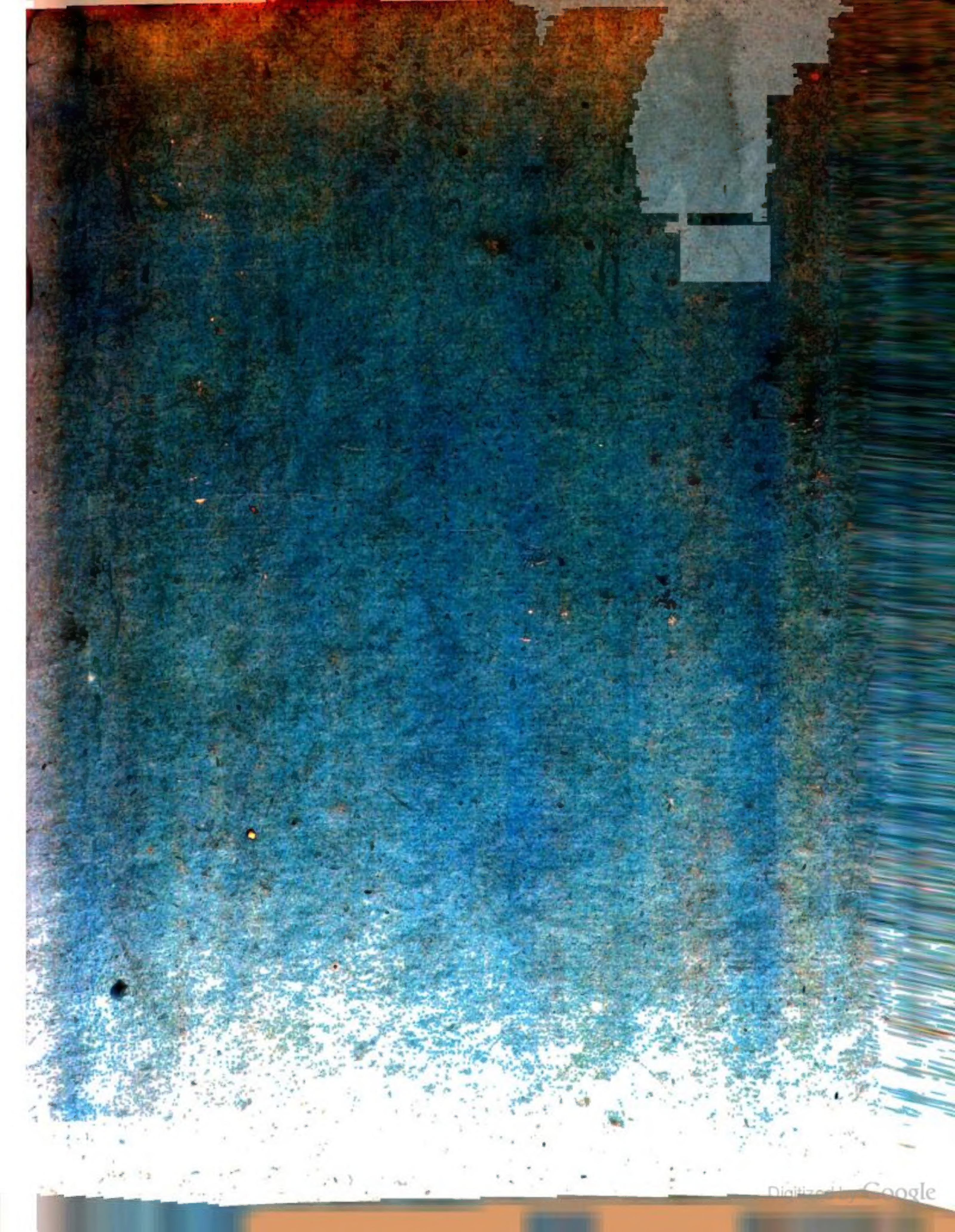
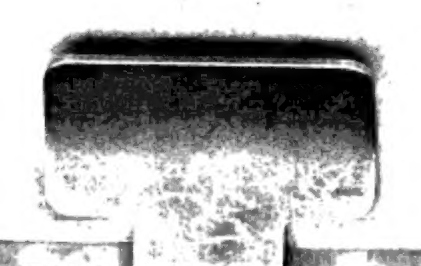






Königlich Bayerisches Intelligenzblatt



für den Rezat-Kreis.

Nro. 1. Ansbach. Mittwoch den 4. Januar 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 7390. Exp. Nr. 10235.

(Den Ertrag und die Verwendung der für die Stadt Orb veranstalteten Collekte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Bekanntmachung der kgl. Regierung des Untermainkreises vom 2. d. Mts., den obenbezeichneten Gegenstand betreffend, wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises für unentgeldliche Aufnahme derselben in die Localblätter zu sorgen haben.

Ansbach, den 15. December 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Leonrod.

(Die Verhältnisse der Stadt Orb, hier Ertrag und Verwendung der für dieselbe veranstaltete Collecte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehender Uebersicht bringt die unterzeichnete Stelle das Ergebniß der für die Stadt Orb veranstalteten Collecte zur öffentlichen Kenntniß.

Der Ertrag derselben beurkundet abermals den stets erprobten Wohlthätigkeits- und ächten Gemeinsinn des bayerischen Volkes, und hat die Mittel geboten, mehrfache umfassende Anstalten zu begründen, und im Vereine mit den großartigen Unterstützungen Seiner Majestät des Königs und den von der Staatsregierung zur bleibenden Beseitigung der unglücklichen Zustände Orbs ergriffenen Maßregeln das herrschende Elend zu lindern und eine bessere Zukunft jener Gemeinde vorzubereiten.

Das Mißverhältniß der Bevölkerung zu den Erwerbsquellen nach und nach auszugleichen, ist Gegenstand consequenter Obsorge der Amtsverwaltung.

Zur Hebung des sittlichen Zustandes in der Gemeinde sind die entsprechenden Maßregeln getroffen, den heillosen Feld- und Waldfreveln ist durch strenge Handhabung der Gesetze, durch Vereitlung des durch jene beabsichtigten Gewinnes, und durch Ausmittlung des Bedarfs gegen mäßige Entschädigung und, für den ganz Unbemittelten unentgeldlich, entgegengetreten. Die Errichtung einer sechsten deutschen Schule, einer Zeichnungsschule und die Belebung der Industrieschule, die Erweiterung der Schullokalitäten und ihre zweckmäßigere Einrichtung äußern bereits ihren wohlthätigen Einfluß auf die moralische und physische Entwicklung der heranwachsenden Generationen; ein Hilfsverein hat die Bestimmung den Herangewachsenen mit Rath und That zur Hand zu seyn, und eine Verminderung des Branntweintrinkens zu erstreben.

Für Gesundheit und menschlicheres Zusammenleben sind die baupolizeilichen Anordnungen vorbereitet, und bereits ist die Oeffnung des dumpfen und übervölkerten Städtchens gegen seine Ringmauern begonnen.

Eine neue, die Schwierigkeit des Bodens besiegende, auf Kosten des Staates unternommene Straße sichert Orb die Verbindung mit den übrigen Theilen des Kreises, und gewährt vielen Händen Beschäftigung und Nahrung.

Die ungeheuern devastirten Waldstrecken, die dereinst für Orb eine unschätzbare Quelle des Wohlstandes werden können, sind Gegenstand eines umfassenden Culturplanes.

Zur Ordnung des Gemeindehaushaltes und zur Hebung des Credits der Gemeinde sind derselben die Mittel zu einer Reduction der Zinnsen ihrer Gemeindeschulden von 5 auf $4\frac{1}{2}$ und 4 Procent geboten.

Den Nothstand Einzelner zu lindern, haben die großmüthigen Gaben Seiner Majestät des Königs Mittel gewährt; und in der neu gegründeten Beschäftigungs-Anstalt konnten schon im ersten Winter gegen 200 Familien theilweise Beschäftigung erhalten; so wie mit ersteren eine nicht unbedeutende Strecke bisher öde gelegenen Bodens urbar gemacht werden.

Eine Suppen-Anstalt bietet den Armen und weniger Bemittelten gesunde und wohlfeile, für erstere auch unentgeldliche Nahrung.

Im Einklange mit diesen und ähnlichen, den ganz außerordentlichen Zuständen Orbs gegenüber leider nicht ausreichenden Maßregeln haben Seine Majestät der König dem Ertrage der Collekte nachfolgende Bestimmung allergnädigst zu geben geruht:

I. 24000 fl. zum Baue einer umfassenden Wohlthätigkeits-Anstalt mit dem Zwecke

1) der Krankenpflege,

2) einer Anstalt für Pfründner und
3) unheilbare Irren,
4) für kranke Dienstboten und Gesellen,
5) für Kranke des Distrikts,
6) einer Erziehungs- und Bewahranstalt für Waisen und verwahrloste Kinder (6 Knaben und 6 Mädchen),
7) mit einem Leichensaale (zur Beseitigung des früheren Uebelstandes, wornach oft Kranke, Gesunde — und Leichen in demselben engen Raume verweilen, hie und da selbst Ein Lager mit einander theilen mußten),
8) mit einem Beschäftigungssaale,
9) mit einer Rumford'schen Suppen-Anstalt.

II. Zur Mehrung des bereits vorhandenen, 26000 fl. betragenden Kapitalfonds dieser Anstalt 13000 fl.

III. 6800 fl. zur Begründung einer Creditanstalt, welche bestimmt ist, Vorschüsse zu gewähren, zur Anschaffung des für den landwirthschaftlichen Betrieb nöthigen Viehes, Saamengetraides, Ackergeräthschaften, der nöthigen Werkzeuge zum Gewerbsbetriebe, zur Erwerbung und Cultivirung öder Gründe, zu Neubauten, zur augenblicklichen Unterstützung im Gewerbsbetriebe.

IV. 3200 fl. zur Begründung eines Magazins für Brennholzbedarf.

V. 4000 fl. als Fond zur Bestreitung der Kosten der Wiederaufforstung des Orber Stadtwaldes.

Im Ganzen 51000 fl.

Diese Anstalten sind theils bereits ins Leben getreten, theils in der Ausführung begriffen.

Die nach Erfüllung dieser Zwecke noch vorhandenen oder etwa noch eingehenden Collectengelder werden dem Fonde der Beschäftigungs-Anstalt zugehen, wegen derer sicheren Begründung und nothwendigen Erweiterung auf die Hoffnung weitrer Hülfe nicht verzichtet werden kann; denn wenn auch Vieles geschehen, so ist die unglückliche Lage Orbs doch so ungewöhnlich und beispiellos, daß dieselbe der außerordentlichen Beihülfe und der aufmerksamsten Thätigkeit der Verwaltung noch lange in hohem Grade bedürfen wird.

Indem die unterzeichnete Stelle dem theilnehmenden Publikum diese Nachweise der Verwendung des Collecten-Ertrags vorlegt, erfüllt sie zugleich die ihr heilige Pflicht: den edlen Menschenfreunden, die so zahlreich und mit der freigebigsten Mildthätigkeit Hülfe gesendet haben, im Namen der gegenwärtigen und künftigen Bewohner Orbs den aufrichtigsten und herzlichsten Dank hiermit auszusprechen.

Würzburg, den 2. Dezember 1836.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Graf von Rechberg, Präsident.

coll. Gemmingen.

Uebersicht
der
für die Stadt Orb bis zum 18. November 1836.
eingegangenen Collektengelder.

Einnahmen.

Namen der Behörden und Privaten.	Wirkliche Einnahme.		
	fl.	kr.	pf.
1. Isarkreis.			
Ergebnisse der vom königl. Obristen und Flügel-Adjutanten Sr. Maj. des Königs Hrn. Fürsten Joseph von Thurn und Taxis zu München veranstalteten Sammlungen	1029	53	—
	1000	6	—
	23	42	—
Gesammelt durch den k. Staatsrath von Grandaur . . .	171	21	—
Durch den k. Minister.-Rath und Oberinspektor der Forste v. Schulz	540	44	—
Vom Stadtschreiber Mandl zu Erding	100	—	—
Landgericht Berchtesgaden	53	12	3
″ ″	23	22	—
″ Bruck	74	5	1
″ Dachau	266	11	3
″ Ebersberg	90	30	—
″ ″	8	54	—
″ Erding	138	12	—
″ ″	10	12	—
″ Freising	73	58	—
″ ″	2	—	—
″ Landsberg	149	53	2
″ Landshut	57	27	—
″ ″	16	14	—
″ ″	1	32	—
″ Laufen	422	48	3
″ Miesbach	188	18	—
″ Moosburg	121	54	—
″ Mühldorf	268	6	2
″ München	126	23	2
″ ″ Au	63	8	—
″ Pfaffenhofen	112	30	1
″ ″	29	45	—
″ Reichenhall	82	40	—

Namen der Behörden und Privaten.		Wirkliche Einna[hme]	
		fl.	kr.
Landgericht	Rosenheim	163	55
"	Schongau	111	46
"	Starnberg	33	48
"	"	43	26
"	"	5	24
"	Tegernsee	54	33
"	Tittmoning	164	42
"	Tölz	77	53
"	Traunstein	135	35
"	Trostberg	201	4
"	Vilsbiburg	159	43
"	"	1	6
"	Wasserburg	102	39
"	Weilheim	316	9
"	Werdenfels	187	19
"	Wolfrathshausen	91	23
Herrschaftsgericht	Prien	106	42
Stadtmagistrat	Aibling	55	—
"	Landshut	205	57
"	München	2941	35
"	"	222	7
"	"	4	10
Letzter Betrag als Erlös aus verkauften Kleidungsstücken			
		10633	2

II. Unterdonaukreis.

Landgericht	Altötting	352	27
"	"	5	3
"	Burghausen	80	24
"	"	66	48
"	"	44	58
"	Deggendorf	193	42
"	"	34	43
"	Eggenfelden	255	5
"	Grafenau	114	11
"	Griesbach	299	31
"	Kam	103	17
"	Kötzting	91	33
"	"	—	52

Namen der Behörden und Privaten.		Wirkliche Einnahme.		
		fl.	kr.	pf.
Landgericht	Landau	171	41	3
"	Mitterfels	110	17	3
"	"	1	45	—
"	Passau	354	34	—
"	Pfarrkirchen	45	33	2
"	"	37	2	1
"	"	47	27	—
"	"	18	9	—
"	"	9	9	—
"	"	50	—	—
"	"	63	3	2
"	"	13	22	—
"	"	34	12	1
"	"	2	38	—
"	Regen	106	11	—
"	Simbach	115	45	—
"	Straubing	125	43	1
"	Viechtach	129	26	—
"	Vilshofen	131	50	—
"	"	25	44	3
"	Wegscheid	217	12	—
"	Wolfstein	223	3	—
Stadtmagistrat	Passau	131	32	—
Stadtkommissariat	Straubing	239	36	—
Gensdarmerie zu	Passau	3	6	—
Schusterhandwerk zu	Viechtach	—	36	—
		4051	18	3

III. Regenkreis.

Landgericht	Abensberg	69	36	3
"	Amberg	108	58	—
"	Beilngries	164	35	—
"	Burglengenfeld	118	51	2
"	Eichstädt	64	58	—
"	Hemau	59	12	—
"	Ingolstadt	166	40	—
"	Kastl	90	6	—
"	Kelheim	122	48	—
"	Kipfenberg	82	37	—

Namen der Behörden und Privaten.		Wirkliche Einnahme.		
		fl.	kr.	pf.
Landgericht	Nabburg	25	1	—
"	Neuburg v. W. . . .	78	49	—
"	Neumarkt	178	50	1
"	Parsberg	82	2	2
"	Pfaffenberg	188	29	—
"	Regenstauf	89	10	½
"	Riedenburg	80	19	1
"	Roding	67	35	1
"	Stadtamhof	122	26	—
"	Sulzbach	145	52	2
"	Vohenstrauß	34	10	—
"	Waldmünchen	127	46	—
Herrschaftsgericht	Wörth	41	27	—
"	Zaizkofen	13	12	—
Stadtmagistrat	Eichstädt	31	11	—
"	Ingolstadt	107	16	2
"	Regensburg	856	52	—
"	Amberg	146	22	—
Forstamt Neustadt zu Geisenfeld	. . .	16	24	—
"	Wernberg	9	59	—
Pfarramt	Prüfening	3	17	—
Infanterie-Regiment vac. Raglovich	. . .	32	—	—
Erlös aus einer vom kgl. Landrichter zu Ingolstadt zum Besten der Armen in Orb herausgegebenen Schrift: Monatsbüchlein für Gemeinde-Vorsteher."		43	21	—
		3567	5	2½

IV. Oberdonaukreis.

		fl.	kr.	pf.
Landgericht	Aichach	121	22	—
"	"	—	48	—
"	Buchloe	134	39	—
"	Burgau	58	54	—
"	Dillingen	249	54	—
"	Donauwörth	109	5	2
"	Friedberg	242	3	2
"	Füßen	70	29	2
"	Göggingen	—	—	—
"	Grönenbach	267	56	—
"	Günzburg	143	15	2

Namen der Behörden und Privaten.		Wirkliche Einnahme. fl.	kr.	pf.
Landgericht	Günzburg	113	1	—
"	"	31	8	1
"	Höchstädt	102	37	—
"	Illertissen	105	15	1
"	Immenstadt	175	39	3
"	Kaufbeuern	159	59	—
"	Kempten	198	30	2
"	Lauingen	247	28	2
"	Lindau	94	20	2
"	Mindelheim	198	12	1
"	Neuburg	15	—	—
"	"	43	55	2
"	Oberndorf	258	23	2
"	Obergünzburg	200	35	2
"	"	52	—	—
"	Ottobeuern	501	47	1
"	Rain	93	9	2
"	Roggenburg	84	38	—
"	Schrobenhausen	156	17	1
"	Schwabmünchen	66	54	—
"	Sonthofen	90	48	2
"	Türkheim	278	37	2
"	Ursberg	176	22	—
"	Weiler	136	57	—
"	Wertingen	167	53	—
"	Zusmarshausen	143	13	—
Herrschaftsgericht	Babenhausen	56	24	—
"	Burheim	34	12	—
"	Edelstetten	43	56	—
"	Norderdorf	15	15	—
"	Weißenhorn	63	10	—
Stadtmagistrat	Augsburg	757	15	—
"	Kaufbeuern	113	—	—
"	Kempten	158	10	2
"	Lindau	169	17	2
"	Memmingen	229	16	—
"	Neuburg	93	16	2
Protestantisches Dekanat zu Augsburg		153	33	3
		7159	46	3

Namen der Behörden und Privaten.		Wirkliche Einnahme.		
	V. Rezatkreis.	fl.	kr.	pf.
Landgericht	Altdorf	176	38	—
"	Ansbach	138	26	—
"	Mkt. Bibart	77	49	—
"	Cadolzburg	143	50	3
"	Dinkelsbühl	139	30	1
"	Erlangen	165	33	3
"	Mkt. Erlbach	100	43	3
"	Feuchtwangen	130	15	2
"	Greding	153	54	—
"	Gunzenhausen	160	55	—
"	Heidenheim	297	20	1
"	Heilsbronn	85	52	—
"	Herrieden	56	57	—
"	Hersbruck	147	42	2
"	Herzogenaurach	63	31	2
"	Hiltpoltstein	81	39	1
"	Lauf	132	22	2
"	Leutershausen	122	59	1
"	Monheim	66	1	2
"	Neustadt a. d. A.	75	58	1
"	Nördlingen	51	50	—
"	Nürnberg	196	2	2
"	Pleinfeld	208	53	2
"	Rothenburg	172	7	2
"	Schwabach	98	42	2
"	Uffenheim	282	39	3
"	Wassertrüdingen	148	39	—
"	Weißenburg	113	46	—
"	Wemding	45	28	2
"	Windsheim	151	28	2
Herrschaftsgericht	Bissingen	19	51	—
"	Burghaslach	14	27	—
"	Mkt. Einersheim	29	40	2
"	Ellingen	96	48	—
"	Harburg	156	38	—
"	Hohenlandsberg	54	33	—
"	Mönchsroth	16	40	2
"	Oettingen	117	31	1
"	Pappenheim	81	42	—
"	Rüdenhausen	6	58	—

Namen der Behörden und Privaten.		Wirkliche Einnahme.		
		fl.	kr.	pf.
"	Schillingsfürst	24	47	1
"	Schwarzenberg	58	29	3
"	Wallerstein	99	40	—
Patrimonialgericht	Ippesheim	20	19	—
"	Sugenheim	27	57	—
Stadtmagistrat	Ansbach	309	9	—
"	Dinkelsbühl	61	55	2
"	Erlangen	138	47	—
"	Fürth	183	—	9
"	Nördlingen	113	50	2
"	Nürnberg	1731	—	—
"	Rothenburg	150	53	—
"	Schwabach	83	12	1
k. Regierungs-Taxamt zu Ansbach		—	40	2
dasselbe an Zinsen von angelegten Kollektengeldern		3	10	—
Pfarramt	Wachstein	7	10	—
"	Dornhausen	10	51	—
Schule zu Geslau		8	34	2
Eine Privatgesellschaft zu Ansbach		22	—	—
" " " Erlangen		47	4	—
		7686	52	3

VI. Obermainkreis.

		fl.	kr.	pf.
Landgericht	Bayreuth	37	9	2
"	Bamberg I.	54	22	—
"	Bamberg II.	105	30	—
"	Burgebrach	58	19	—
"	"	2	—	—
"	Ebermannstadt	18	5	3
"	"	1	47	—
"	Eschenbach	63	40	3
"	"	13	39	2
"	Gefrees zu Berneck	58	34	2
"	Gräfenberg	68	39	—
"	Höchstadt	157	7	2
"	"	—	25	—
"	Hof	33	29	—
"	Hollfeld	—	52	—
"	Hollfeld	36	1	—
"	"	3	3	—

Namen der Behörden und Privaten.		Wirkliche Einnahme.		
		fl.	kr.	pf.
"	Kemnath	32	48	—
"	Kirchenlamitz	48	29	3
"	Kronach	160	50	2
"	"	28	32	—
"	"	1	8	—
"	Kulmbach	77	42	1
"	Lauenstein	29	24	—
"	Lichtenfels	34	15	1
"	"	7	35	2
"	Münchberg	64	20	—
"	Naila	15	11	—
"	"	20	46	3
"	Neustadt a. d. W. N. . . .	81	40	3
"	Pegnitz	18	49	2
"	"	1	1	—
"	Pottenstein	13	51	—
"	"	3	28	—
"	Rehau	230	4	2
"	Scheßlitz	99	55	3
"	Selb	13	4	2
"	Seßlach	48	25	2
"	Stadtsteinach	24	38	3
"	Teuschnitz	10	24	—
"	"	22	22	2
"	"	1	57	—
"	"	11	50	1
"	Tirschenreuth	62	33	1
"	Vordheim	80	44	2
"	"	45	43	2
"	Waldsassen	33	31	—
"	"	11	1	—
"	"	3	38	—
"	"	1	34	2
"	Weidenberg	11	11	3
"	Weißmann	82	36	1
"	Wunsiedel	75	7	—
Herrschaftsgericht	Banz	7	35	—
"	Guttenberg	8	8	—
"	Mittwitz	9	45	—
"	Tambach	26	15	—

Namen der Behörden und Privaten.		Wirkliche Einnahme. fl.	kr.	pf.
"	Thurnau	15	39	2
Stadtmagistrat	Bamberg	311	34	—
"	Bayreuth	245	8	2
"	Hof	54	9	1
Handelstand zu Bamberg		52	—	—
Gemeindevorsteher Brückner z. Hochstadt		20	—	—
Pfarramt Erdmannsberg		—	32	2
		2973	48	—

Untermainkreis.

		fl.	kr.	pf.
Landgericht	Arnstein	229	2	2
"	Aschaffenburg	47	51	2
"	Bischofsheim	35	10	3
"	Brückenau	87	41	—
"	Dettelbach	107	35	3
"	Ebern	302	13	—
"	Eltmann	123	28	1
"	Euerdorf	81	36	1
"	Gemünden	56	15	—
"	Gerolzhofen	66	2	1
"	Gleusdorf	69	13	1
"	Hammelburg	80	33	1
"	Haßfurth	129	32	—
"	Hilders	81	41	—
"	Hofheim	220	24	3
"	Homburg	125	55	2
"	Karlstadt	128	45	—
"	Kissingen	44	49	—
"	"	1	53	—
"	Kitzingen	100	31	1
"	Klingenberg	84	11	5
"	Königshofen	109	39	3
"	"	15	3	2
"	Lohr	159	19	—
"	Mkt. Stefft	132	10	1
"	Mellerichstadt	125	15	—
"	"	1	15	2
"	Münnerstadt	144	14	2
"	Neustadt	120	15	1

Namen der Behörden und Privaten.		Wirkliche Einnahme.		
		fl.	kr.	pf.
Landgericht	Obernburg	112	—	—
"	Ochsenfurth	133	17	—
"	Röttingen	266	10	2
"	Rothenbuch	14	44	—
"	Schweinfurt	546	59	2
"	Volkach	155	51	—
"	Werneck	183	12	2
"	Weihers	14	37	2
"	"	—	30	—
"	Würzburg r. d. M.	111	36	2
"	" l. d. M.	149	37	2
"	"	10	8	2
"	"	1	33	—
Herrschaftsgericht	Amorbach	157	40	2
"	Miltenberg	136	35	—
"	Gersfeld	16	23	—
"	Kleinheubach	50	36	—
"	Kreuzwertheim	42	19	—
"	Mkt. Breit	24	30	—
"	Remlingen	61	49	2
"	"	2	7	2
"	Rothenfels	100	12	—
"	"	1	14	2
"	"	1	14	2
"	Rüdenhausen	70	55	1
"	"	22	—	—
"	Sommerhausen	56	41	—
"	Sulzheim	88	5	3
"	Tann	26	8	1
"	Wiesentheid	24	9	—
Stadtmagistrat	Aschaffenburg	390	44	—
"	"	20	21	—
"	Schweinfurt	449	55	2
"	Würzburg	507	—	—
"	"	699	39	—
"	"	89	40	2
k. Gen. Kom. u. Reg. Pr. Graf v. Rechberg und Rothen-Löwen &c.		32	24	—
Harmonie zu Würzburg		22	—	—
Von der Stahel'schen Buchhandlung gesammelt		3	—	—
Von der Etlinger'schen Buchhandlung gesammelt		9	—	—

Namen der Behörden und Privaten.	Wirkliche Einnahme. fl.	kr.	pf.
VIII Rheinkreis.			
Landkommissariat Bergzabern	241	12	—
" Cusel	181	7	—
" Frankenthal	582	50	—
" Germersheim	572	32	—
" Homburg	232	10	2
" Kaiserslautern	142	10	—
" Kirchheimbolanden	354	28	2
" Landau	758	21	—
" Neustadt	527	18	2
Stadt Neustadt	104	43	—
Landkommissariat Pirmasenz	92	11	—
" "	36	57	—
" Speyer	495	14	—
" Zweibrücken	296	40	2
Cassino zu Landau	100	—	—
	4717	55	—
IX. Fernere Beiträge und Sammlungen.			
Freiherrn M. A. von Rothschild und Söhne zu Frankfurt	1500	—	—
Von der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration zu München	1324	26	3
und den ihr untergeordneten Beamten	32	—	—
Summa	2856	26	3

Wiederholung

	fl.	kr.	pf.
Isarkreis	10633	2	2
Unterdonaukreis	4051	18	3
Regenkreis	3567	5	2½
Oberdonaukreis	7159	46	3
Rezatkreis	7686	52	3
Obermainkreis	2973	48	—
Untermainkreis	7818	24	—
Rheinkreis	4717	55	—
Fernere Privatbeiträge	2856	26	3
Summa	51464	40	½

Einl. Nr. 7883. Exp. Nr. 11727.

An sämmtliche k. Stadtcommissariate und Herrschafts-Gerichte des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme eines Rauchtabaks-Umschlages mit einer Abbildung der sogenannten wunderthätigen Medaille betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Staatsministerium des Innern hat mittelst höchster Entschließung vom 11. l. Mts. die Beschlagnahme des Umschlages auf Tabackspaketen mit einer Abbildung der sogenannten wunderthätigen Medaille mit dem Beifügen bestätiget, daß nebst dem Verbote der erwähnten Tabaks-Etikette die Konfiskation einzutreten habe, wovon hiemit sämmtliche oben benannte Behörden zur Wissenschaft und Nachachtung in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach, am 29. Dezember 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr

Einl. Nr. 8744. Exp. Nr. 11619.

(Die Vollziehung des §. 87. Abs. 2. lit. b. und §. 105. des Schluß Absatzes des revidirten Gemeinde-Edicts in specie die Uebersichten der Fundations-Zuflüsse der Gemeinden und Stiftungen pro 1834/5 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Verwaltungs- und Curatel-Behörden des Kreises sind noch mit der Einsendung der in dem Ausschreiben vom 6. Jänner und 25. März d. Js. (Kreis-Intell.-Blatt Seite 693.) verlangten Uebersichten über die den Gemeinden und Stiftungen im Jahre 183$\frac{4}{5}$ zugefallenen Fundationszuflüsse im Rückstande.

Sollten diese Uebersichten oder im Falle sich keine Zuschüsse ergeben haben, die desfallsigen Fehlanzeigen nicht binnen

8 Tagen

dahier einlaufen, so würden Wartboten auf Kosten der säumigen Behörden abgesendet werden.

Hiebei wird auch im Allgemeinen an die genaue Befolgung des allegirten Ausschreibens vom 6. Jänner d. Js. (Beilage zu Nr. 4. des Kr.-Int.-Blattes) bezüglich der Rechnungsablage pro 183$\frac{5}{6}$, sowie der gedruckten Bekanntmachung der Rechnungs-Ergebnisse und der vorgeschriebenen summarischen Uebersichten erinnert.

Ansbach, den 27. Dezember 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. No. 8743. Exp. Nr. 11620.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Den Vollzug des Mandats vom 26. Juni 1787, der allerhöchsten Verordnung vom 14. Mai 1809 und des Ausschreibens vom 21. Mai 1810 über das Lumpensammeln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da dem im rubricirten Betreff ergangenen Generale vom 30. Jänner dieses Jahres, Nr. 8850.

dient auch, daß Gepäck, welches pr. Eilwagen mit abgehen soll, in ledernen Coffers und Mantelsäcken untergebracht seyn. Per Meile hat der Reisende für sich 32 kr. zu entrichten; die Aufnahme und Beförderung geschieht unbedingt, also auch nothwendigerweise mittelst Bey-Chaisen. Das Gepäck, was mehr als 33½ Pfd. wiegt und in hölzerne Kisten oder Coffers enthalten ist, gehört den Packwägen an. Die angezeigten Wägen sind mit den Wägen von Würzburg ab, nach Frankfurth, Fuld, Cassel, Schweinfurth, Meiningen, Eisenach, Gotha in Verbindung gesetzt; nähere Auskunft im Betreff des Abgangs daselbst, ertheilt die Expedition fahrender Posten, sowie auch über die Zeit des Abgangs zu München und Augsburg hieher.

II. von Würzburg nach München und Augsburg ꝛc ꝛc. sind folgende Fahrgelegenheiten eingeführt: am Montag, Mittwoch, Freitag Sonntag Abends 5—6 Uhr; die Abfahrt zu Ansbach erfolgt kurz nachher. Was bezüglich der Anmeldung, der Taxen und des Gepäckes dann des Abgangs von München nach Ansbach und von Augsburg dahin dann von München aus nach Tyrol und Italien dann von Augsburg aus nach Lindau und der Schweiz, ferner von München aus nach Passau, Linz, Wien und über Braunau nach Wien und von Augsburg nach Insbruck und Italien oben ad I. gesagt ist, gilt auch für diesen Cours.

b. Packetposten betr.

I. von München und Augsburg dann Route nach Ansbach kommen Sendungen an pr. Nördlingen, Oettingen, Gunzenhausen am Donnerstag früh 4 Uhr. Die Aufgabe der Sendungen, welche mit diesen Wagen von hier aus auf die Würzburger Route befördert werden, hat Mittwochs zuvor Abends bis 6 Uhr zu geschehen. Außer vorstehender Versendungsgelegenheit zwischen München und Augsburg nach Ansbach und Umgegend dienen auch die unverändert gebliebenen Packwägen zwischen Nürnberg und Stuttgart über Ansbach, am Dienstag und Samstag Abends 4 — 5 Uhr. Sendungen nach Würzburg und Route gehen auch Montag und Freitag früh Morgens pr. Nürnberg.

II. Von Ansbach nach München und Augsburg und Route sind Versendungs-Gelegenheiten eingeführt von gedachtem Zeitpunkte an:

1) am Montag früh 4 Uhr pr. Nürnberg
2) am Freitag früh 2 Uhr ebenso
} Aufgabe Tags zuvor Abends 4½ Uhr.

3) am Samstag Nachts 10 Uhr über Gunzenhausen, Oettingen u. s. w. (Aufgabe bis Nachmittag 4½ Uhr.)

Schwere Sendungen nach Gunzenhausen gehen Samstags Nachts mit dem Wagen ad 3., schwere Sendungen nach Weissenburg, Eichstädt und München ad 1 und 2. ab. Zulässig ist es, nach Umständen, daß Gelder und Päckereien, welche das Gewicht von 6 Pfd. nicht übersteigen, mittelst der Eilwägen gegen die gewöhnliche Taxe ankommen und abgehen können. Da sichs hier nur um Anzeige der Veränderungen handelt, so wird bemerkt, daß die Eil- und Packwägen zwischen Nürnberg und Stuttgard und umgekehrt fortbestehen; ausgenommen, daß am Samstag Abends Stücke fahrender Posten über Feuchtwang nach der Augsburg — Münchner Route nicht mehr abgehen.

B. die Reitposten betr.

I. von Ansbach nach München und Augsburg und Route

1. Montag, Mittwoch, Freit. u. Sonnt. Ab. 5—6 Uhr; Aufgabe bis 4½ Uhr.
2. Täglich in der Woche Nachts nach Pleinfeld, Roth und Schwabach; Aufgabe bis 7 Uhr Abends.
3. nach Gunzenhausen Donnerstag, Samstag und Dienstag Abends

II. von München und Augsburg und Route

(excl. Pleinfeld, Roth und Schwabach) kommt die Briefpost mit den A. I. bezeichneten Eilposten an.

III. von Ansbach nach Würzburg und Route geht die Briefpost damit ab.

IV. von Würzburg und Route kommt die Briefpost mit den sub A. II., angegebenen Eilwägen an.

Nähere Auskunft wird durch förmliche Post-Berichte noch nachfolgen.

Ansbach, am 29. Dezember 1836.
Der Königliche Postmeister.
v. Berchem.

8. Pfarramtliche Anzeigen.

vom 26. Dezember bis 1. Januar.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Ludwig, Sohn des Schullehrers Herrn Seiz; 2. Margaretha Friederika, Tochter des Schuhmachermeisters Häffner in Neuses.

2. Getraute.

1. Herr Johann Gottlieb Sammeth, Fabrik- und Hammerwerksbesitzer, Quartiermeister des Landwehrbataillons, Sekretär der Gemeindebevollmächtigten und Mitglied des Lokalscholarchats dahier, mit Fräulein Henriette Philippine Friederika Sophie Magdalena Brunner; 2. Johann Michael Stürmer, Pflasterergesell, mit Anna Katharina Wießmeier.

3. Begrabene.

1. Maria Charlotte, Tochter des weil. Goldarbeiters Meixner, st. 78 J. 2 M. 28 T. alt an Altersschwäche; 2. Johann Martin, Sohn des B. und Friseurs Liedl, st. 27 J. 11 T. alt an der Abzehrung; 3. Sophie Salomä, Wittwe des B. und Tuchscherermeisters Schorr, st. 65 J. 1 M. 19 T alt an der Abzehrung; 4 Johann Christoph Wilhelm, Sohn des B. und Schneidermeisters Türke, st. 7 M. 24 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Andreas Jakob, Sohn des B. u. Bäckermeisters Herrn Blank; 2. Johann Friedrich, Sohn des Kupferschmidtmeisters Herrn Rühl; 3. Karl Samuel Friedrich, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Herrn Köberer; 4. Margaretha Babetta, Tochter des B., Schneidermeisters und Wirths Herrn Schletterer.

2. Begrabene.

1. Herr Wilhelm Karl Stramer; B., Bierbrauermeister und Gutsbesitzer zu Roth, Vorstand der Gemeindebevollmächtigten, Officier der Nationalgarde und Wahlmann zur Ständeversammlung, st. 50 J. 6 M. 22 T alt am Schlagfluß; 2. Herr Ludwig Johann Neumeier, B. und vormaliger Gastwirth zum goldenen Löwen dahier; st. 64 J. 9 M. 13 T. alt an Entkräftung; 3. Margaretha Dorothea, Ehefrau des B. u. Lohnkutschers Herrn Brückner, st. 51. J. 9 M. 17 T alt an Magenkrämpfen; 4. Georg Christoph, Sohn des B. und Buchbindermeisters Herrn Braunstein, st. 3 M. 5 T. alt am Gefraisch; 5. Fr. Maria Elisabetha, Tochter des verstorbenen kgl. Herrn Pfarrers und Lokalschulinspektors Lederer zu Sachsen, st. 29 J. 11 M. 2 T, alt an der Abzehrung; 6. Anna Rosina, Wittwe des B. u. Gastwirths Herrn Körber; st. 69 J. 21 T. alt am Naturnachlaß; 7. Herr Johann Friedrich Epplin, pensionirter k. b. Bataillonsarzt, st. 72 J. 5 M 3 T. alt an Entkräftung.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Friedrich Maximilian Konrad, Sohn des kgl. b. Finanz-Rechnungs-Kommissärs bei der k. Regierung des Rezatkreises Herrn Wich.

Begraben.

Maria Elise Johanne Julie, Töchterlein des Rechnungsrevisors bei der k. Regierung des Rezatkreises Herrn Heim.

Privatbekanntmachungen.

1. Bei der am Schluße dieses Jahrs vorgenommenen Ein und Vierzigsten Ziehung der Freiherrlich von Benkendorfischen Armen-Stiftungs-Lotterie, sind in Gegenwart der dermaligen Ad-

ministratoren und zweier Abgeordneter vom hiesigen Magistrat durch zwei Waisenknaben nachstehende Gewinste an nachbenannte Personen gekommen:

A. Gewinnste zu 100 fl.

Johann Michael Holl, Schneider zu Feuchtwang,
Margaretha Destoa, zu Ansbach,
Friedrich Wilhelm Schoppe, Schuhmacher zu Ansbach,
Margaretha Barbara Traumüller, Schullehrers-Wittwe zu Ansbach,
Maria Dorothea Diestler, Obsthändlerswittwe zu Ansbach,
Maria Wälzlein, zu Hennenbach,
Christian Gottlieb Ott, Schneidergesell zu Ansbach,
Maria Margaretha Böckler, zu Wieseth,
Anna Maria Horn, Stallbedienten-Wittwe zu Ansbach,
Adam Lotter, Fuhrmann zu Ansbach,
Johann Friedrich Wolf, Scribent zu Feuchtwang,
Dorothea Dorn, Bedienten-Wittwe zu Ansbach,
Mathias Regelsberger, zu Ansbach,
Johann Conrad Ott, Obsthändler zu Schwabach,

B. Gewinnste zu 50 fl.

Johann Neuhäuser, Strumpfwirker zu Schwabach,
Johann Friedrich Sperber, zu Merkendorf,
Albrecht Philipp Kirchner, ehemaliger Kaufmann zu Ansbach,
Johann Kömpfler, Hafner zu Ansbach,
Johann Georg Stützer, Maurergesell zu Ansbach,
Sophia Maria Donner, zu Wassertrüdingen,
Margar. Walter, Bedienten-Wittwe zu Triesdorf,
Maria Barb. Schmid zu Wassertrüdingen,
Maria Hubel, zu Oberhinterhof,
Johann Georg Reichenthaler, Strumpfwirker zu Schwabach,
Anna Gertraud Rühl, zu Schwabach,
Friedrich Hübner, Strumpfwirker zu Schwabach,
Anna Maria Schmid, zu Waizendorf,
Anna Margaretha Nüßler, Taglöhners-Wittwe zu Ansbach,
Anna Elisabetha Engerer, zu Ansbach,
Leonhard Kirschner, Schneider zu Ansbach,
Sabina Barbara Meier, Soldaten-Wittwe zu Ansbach,
Catharina Horst, zu Ansbach,
Leonhard Günter, Schneider zu Heidenheim,
Maria Catharina Körzinger, zu Forndorf,
Johann Ernst Santerre, Schuster zu Ansbach,
Elisabetha Streng, Kanzleidieners-Wittwe zu Ansbach,
Georg Simon Ohr, Weber zu Feuchtwang,
Georg Pfeiffer, zu Ansbach,
Anna Rosina Troitzsch, zu Feuchtwang
Friedrich Vogel, Säckler, zu Ansbach,
Johann Andreas Sindel, zu Ansbach,
Dorothea Bubmann, Schusterswittwe zu Ansbach,
Anna Maria Fürst, zu Ansbach,
Friedrich Alexander Büchner, zu Feuchtwang,
Anna Maria Sommer, zu Gunzenhausen,
Johann Georg Felerlein, Maurergesell zu Ansbach.

Dieses wird demnach den sämmtlichen Gewinnern mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß sie ihre Gewinnste bei dem Regierungs-Registrator Ott als Stiftungskassier, wohnhaft in der Maximiliansstrasse Nr. 267. gegen Vorzeigung obrigkeitlicher Atteste, daß sie die befugten Empfänger seien, und gegen Quittung täglich in der Woche von 1 bis 2 Uhr in Empfang nehmen können, wobei bemerkt wird, daß derjenige Empfänger, welcher des Schreibens unkundig ist, jemanden an seine Stelle mitzubringen habe, und derjenige auswärtige Gewinner, welcher seinen Gewinnst durch eine andere Person in Empfang zu nehmen Willens ist, solches durch eine eigenhändig auszustellende genügende und durch eine gerichtlich beglaubigte Vollmacht bewerkstelligen lassen muß.

Ansbach, den 31. Dezember 1836.

Die Administratoren des Freiherrlich von Benkendorfischen Testaments.

Nagler. v. Luz. Forster.

2. Bei der in der Armenbeschäftigungsanstalt heute vorgenommenen 37. Ziehung sind nachstehende Preiße von den Inhabern der beigesetzten Loose-Nummern gewonnen worden, als:

1. Preis zu 20 fl. Nummer 1247.
2. bis 3. Preis zu 10 fl. Nummer 738. 330.
4. bis 7. Preis zu 5 fl. Nr. 556. 1080. 543. 98.

8. bis 15. Preis zu 2 fl. 30 kr. Nummer 583. 716. 303. 1073. 1290. 347. 294. 1232.

16 bis 31 Preis zu 1 fl. 15 kr. Nummer 656. 92. 600, 820. 32. 752. 1061. 47. 1152. 302. 163 1158. 186. 872. 405. 416.

32. bis 41. Preis zu 30 kr. Nummer 1006. 797. 1161. 397. 762. 591. 695. 952. 929. 1178.

Dieses bringt hiermit zur Kenntniß:

Ansbach, den 2. Januar 1837.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.

Horlacher. Körber. Lippacher. Schwarzbeck. Lieberich, Verwalter.

3. Ein sehr guter Keller unter dem Hause des Hrn. Gerbermeister Kolb in der Büttengasse L. A. 70. ist zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere ist im Hause D. Nr. 379. zu erfahren.

4. Von der goldnen Kugel bis zur Ackermannschen Wirthschaft gieng eine hölzerne Ulmer mit Silber beschlagene Tabackspfeife am Neujahrtag-Abends verloren. Auf dem Beschläg ist C. u. R. eingravirt. Der redliche Finder wird höflichst ersucht, diese Pfeife gegen ein angemessenes Honorar in der goldnen Kugel abzugeben.

5. Die im Theater jüngst verwechselte Traglaterne bittet man im Hause Lit. A. Nr. 276 auszutauschen.

6. Eine brauchbare Zwirnmaschine mit 10 Spindel, auch für einem Posamentier tauglich ist D. Nr. 16 zu verkaufen.

7. Ein Rechtspraktikant, welcher seit 2 Jahren die Universität absolvirt und sich mit den trefflichsten Zeugnissen nicht nur über Kenntnisse, Fleiß und Geschäftsgewandtheit, sondern auch über sein Wohlverhalten ausweisen kann, sucht bei einem Herrn Rechtsanwalt in Ansbach oder einem diesem nächst gelegenen Landgerichte unter annehmbaren Bedingungen Unterkunft. Portofreie Briefe unter der Adr. T. M. besorgt die Redaktion des Int.-Bl.

8. D. 407 ist ein Fortepiano täglich zu vermiethen.

9. Von der obern Kirche bis in die Reitbahn wurde ein Arbeitsbeutel verlohren, man bittet, ihn gegen Belohnung, im Hause B. 85 abzugeben.

10. Eine Parthie sehr gutes süßes Heu ist zu verkaufen. Der Zentner für 1 Fl. 54 Xr. es wird auch Theilweis zu 15 bis 12 Zentner abgegeben, das Nähere bei Weißmann, in der Feuchtwanger Straße Nr. 37.

Erhaltung und Verbesserung der Sehkraft durch Augengläser.

11. Der Unterzeichnete zeigt einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publicum ergebenst an, daß er von seiner Geschäfts-Reise nach Hause gekommen, und beehrt sich hiemit eine sehr zahlreiche Auswahl von Brillen in Gold, Silber, Schildkrot, Stahl, Horn, Neusilber rc. mit Gläsern der vorzüglichsten Reinheit, ebenso Lorgnetten in allen Faconen und in den elegantesten Formen, Theater-Perspective in den mannigfaltigsten, sowohl einfachen als sehr reichen Fassungen, vorzüglich achromatische Fernröhre jeder Art, Louppen, Microscope, Bussolen, Reißzeuge, alle Sorten Thermometer für deren Richtigkeit garantirt wird, vorzüglich aber erlaube ich mir Brillen in Fassungen von englischen Stahlfedern von ausgezeichneter Feinheit und Elasticität, so wie alle Arten Brillen mit ächten Bergkrystallen (Pep lex) statt der Gläser zu empfehlen. Durch 20jährige Praxis, und mit Benutzung eines großen optischen Apparats bin ich in den Stand gesetzt, sogleich jedem Augenleidenden die zweckmäßigsten Brillen anrathen und wählen zu können. Um auch auswärtigen Personen das Beschreiben zweckdienlicher Brillen und Gläser zu erleichtern, ließ ich kleine Heftchen drucken, die ein genaues Verzeichniß der verschiedenen optischen Artikel enthalten, und in der Buchhandlg. bei Dollfuß hier, für 6 kr. abgegeben werden, u. vermittelst deren es jedem Auswärtigen leicht wird passende Gläser zu erhalten. Empfehlende Zeugnisse von Herrn Professoren und Augenärzten, welche mir lediglich aus Anerkennung meiner Kenntnisse und eines vollständigen Lagers der vorzüglichsten Instrumente ausgestellt wurden, und auf Verlangen vorgelegt werden, berechtigen mich einen zahlreichen Besuch und geneigte Abnahme erwarten

zu dürfen. Aeusserst promte und reelle Bedienung verspricht

J. Kriegsmann
wohnhaft auf dem Schloßplatze Nr. 130.

13. Vergangenen Freitag wurde in der Neustadt in der Nähe des Leihhauses eine Brieftasche verloren. Da selbige für den Besitzer einen besondern Werth hat, so erhält der redliche Finder gegen Zurückgabe in dem Hause Lit. A. Nr. 202 eine angemessene Belohnung.

13. Bei dem k. Landgerichte Herzogenaurach findet ein Schreiber von 18 bis 24 Jahren, welcher schnell, hübsch und richtig schreibt, auch Zeugnisse über sittliches Betragen vorlegt, sogleich Aufnahme.

14. D. 79. ist ein Hubertisches Klavier zu verkaufen.

15. Unterzeichnete bringt hiemit zur Kenntniß, daß sie das einspännige Fuhrwerk ihres verstorbenen Mannes fortführt, und bittet das ihrem seeligen Manne geschenkte Zutrauen auch auf sie übergehen zu lassen.

Ansbach, den 29. Dezbr. 1836.

Elisabetha Brückner Lohnkutschers Wittwe
Lit. A. Nr. 284 in der Neustadt.

16. Im Verlage des Ferd. v. Ebner, Buch- und Kunsthändler in Nürnberg ist erschienen: Seidel, Dr. G. C. F., Dekan, Predigt für den letzten Abend des Jahres 1836. 8. 9 kr.

17. Am Neujahrstage ist auf dem Wege von der Schloßwache bis zur Johanniskirche ein roth gefütterter Ueberschuh verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen ein angemessenes Douceur in der Wohnung des k. Landrichters Lentz abzugeben. —

Todes-Anzeige und Dankes-Abstattung.

Gottes unerforschlicher Rathschluß hat uns in diesen Tagen durch den unerwarteten Tod unseres geliebten Bruders, Gatten, Vaters, Schwiegervaters und Schwagers, weil Wilhelm Karl Stramer, Bürgers und Bräuereibesitzers in Roth, in tiefe Trauer versetzt. Er starb am 23. Dezbr. Vormittags 8 Uhr in Ansbach, wohin er sich als Wahlmann zur Wahl der Deputirten für die nächste Landtagsperiode begeben, in einem Alter von noch nicht 51 Jahren nach kurzem Krankenlager von 3 Tagen an Blutergießung im Hirn und dazu gekommenen Schleimschlag. Die ungeheuchelte und ausgebreitete Theilnahme an unserem Mißgeschick, welche die Nachricht von seinem Tode hier und in der Umgegend erregt hat, läßt uns nicht daran zweifeln, daß sich der Selige des Vertrauens seiner Mitbürger nicht unwürdig gemacht hat, welches ihn unter andern zum Hauptmann der Schützenkompagnie bei dem hiesigen Landwehrbataillon, zum Vorstand der Gemeinde-Bevollmächtigten während voller 12 Jahre und zum Mitglied der Kirchenverwaltung, bei welcher letztern ihm die Funktion eines Kirchenpflegers zugefallen war, berufen hatte. Auch die geistliche Behörde gab ihm unzweideutige Beweise von Anerkennung seines christlichen Sinnes und Wandels dadurch, daß sie ihn im letzten Sommer zum weltlichen Mitglied der Diöcesansynode ernannte. Den Freunden und Gönnern des Verblichenen bringen wir für die ihm geschenkten Beweise der Achtung und des Wohlwollens, so wie für die uns gewordene Theilnahme in unserer Trauer unseren aufrichtigen Dank dar, insbesondere gedenken wir auch in dieser Beziehung der ausgezeichneten Sorgfalt und Hingebung des Herrn Gastgebers Hörlein zum goldenen Stern in Ansbach, welcher sich derselbe des Verblichenen während seiner Krankheit annahm, wie nicht weniger der ehrenvollen Auszeichnung, welche ihm der verehrliche Magistrat und die Herren Gemeinde-Bevollmächtigten der Kreishauptstadt durch Begleitung seiner Leiche bis zum Beerdigungsplatze erwiesen. Wir klagen Gott unser Leid, beugen uns demuthsvoll unter seine gewaltige Hand, und suchen Trost in seinem Wort und in der Verheißung seines Sohns: ich lebe und ihr sollt auch leben. Indem wir zugleich entfernten Freunden und Verwandten diese Traueranzeige widmen, empfehlen wir uns ihrem Wohlwollen, und bitten um stille Theilnahme.

Roth, den 27. Dezbr. 1836.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

In A. 254 ist ein möblirtes Quartier südlicher Lage mit der Aussicht auf die Promenade zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 18. bis 24. Dezember.
(Schluß.)

Löwe. Hr. Bauinspector Schmidtner v. Nürnberg, Hrn. Kfm. Linder v. Mkt Breit, u. Rosenstein v. Fürth, Hr. Psdh. Eisig v. München, Hrn. Kfl. Obermeier v. Frankf. a. M. u. Guttmann v. Feuchtwang, Hr. Künstler Schellhorn v. Nürnb. Hrn. Kfl. Gulienetti v. Wien, Winnoth v. Pforzheim u. Sonnenstein v. Diespeck, Hr. Privat. Zeiser v. Bamberg, Hrn. Kfl. Tannera v. Augsburg, u. Erdinger v. Nürnb. Hrn. Gastw. Rattinger v. Ellingen u. Röschel v. Gunzenhausen, Hr. Bierb. Gruber v. Harburg, Hrn. Kfl. Döberlein v. Gunzenhausen, u. Polka v. Augsb. Hr. Gastw. Henninger v. Illesheim, Hr. Bierb. Schadt v. Monheim, Hr. Oekon. Wöllmer v. Ettenstadt Hr. Bierb. Hilpotstein v. Möhren, Hrn. Kfl. Hautsch v. Mkt Steft, u. Wittmann v Ellingen, Hrn. Gutsb. Schneider v. Burgbernheim Alberte v. Montlach, u. Gehauf v. Ipsheim, Hr. Consulent Frauenholz v. Sommersdorf, Frhr. v. Bonnet v. Kreuth, Hr. Lt. Frhr. v. Varicourt v. München, Hrn. Brauereib. Pohl v. Büchenbach, Dorner v. Thalmessingen u. Baumgärtner v. Monheim, Hr. Kfm. Gutmann v. Feuchtwang.

Zirkel. Hr. Fab. Ziegler v. Heilbronn, Hr. Künstler Thomas v. München, Hr. Kfm. Kohn v. Hürben, Hr. Privat. Seeger v. Vestenberg, Hr. Schulverweser Salffner v. Wilhermsdorf, Hr. Mühlb. Dürr v. Wassertrüdingen, Hr. Gutsbes. Dürr v. Obermegersh., Hr. Bierb. Ebert von Dennenlohe, Hr. Bierb. Uebeleisen v. Herrieden, Hr. Kfm. Stoff v. Ulm, Hr. Apoth. Mayer Hr. Gastw. Körber v. Leutershausen, Hr. Kfm. Makes von Mönchsroth, Hr. Diurnist Feuerabend v. Fürth, Frhr. v. Knörringen v. Ellwang. Hr. Privat. Gram, u. Hr. Pharmaz. Frey v. Nbg. Hr. Kfm. Kraus v. Regensburg, Hr. Justizref. Marklin v. Ellwangen, Hr. Kfm. Schäfer v. Weikersheim.

Roß Herr Gemeinvevorsteher Roth v. Welbhausen, Hr. Professionist Köhler v. Uffenheim, Hr. Brauereibesitzer Sameth von Weidenbach, Hr. Gutsbesitzer Meyer von Oberndorf, Hr. Apotheker Hofmann v. Rothenburg, Hr. Handelsmann Lindacher v. Ermetzhofen, Hr. Handelsmann Schimmel v. Altenmuhr.

Strauß. Hr. Kaufmann Häußler v. Pforzheim.

Wilder Mann. Hr. Cand. Barth von Memmingen, Hr. Handelsmann Merkle v. Neuhütten, Hr. Handelsmann Voigt von Greglingen, Hrn. Gutsbes. Brechtel von Demmertsfort, Schönleben von Walkersdorf, Hr. Gastwirth Landgraf von Hohenstadt, Hrn. Gutsbesitzer Stief v. Alfalter, Wölfel v. Oberndorf, Gebhard von Oberwinsberg, Scheuderer v. Neudorf, Bauer v. Alendorf, Hubinger von Schneemühle, Görtz von Brickartshof, Hr. Fabrikant Sebald v. Hochholz.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg sollen die zum Nachlaß der Gärtner Johann Pfannischen Eheleute dahier gehörigen Grundstücke:

I. 4 Tagwerk 83 Dezimalen Feld, der große Wolfsthurmacker Pl. Nr. 119 bei der alten Fallmeisterei in Gibitzenhofer Flur

II. 2 Tagwerk 49 Dezim. Feld, der kleine Wolfsthurmacker Pl. Nr. 120 ebendaselbst

III. 2 Tagw. 9 Dezim. Feld. der Strassenacker Pl. Nr. 220 bei Lichtenhof

an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Dazu wird Termin auf

Freitag den 6. Januar 1837 Vorm. 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 9 dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Nürnberg am 27. Dezbr. 1836.

Königliches Landgericht
Freiherr v. Kreß Landrichter.

2. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Andringen der Gläubiger, das den Mechanikus Franz Gogel'schen Eheleuten dahier zuständige Haus S Nr. 1307 in der Hirschelgasse am
Dienstag den 10. Januar 1837 V. M. 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. 11.
nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich verkauft.
Nürnberg den 10. Dezbr. 1836.
Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.
Busch, Direktor.

3. Am 9. Januar 1837 Vorm. 9 Uhr wird man im Mauerer'schen Wirthshause folgende zur Johann Michael Ehemann'schen Concursmasse in Oberasbach gehörigen Grundbesitzungen öffentlich an den Meistbietenden verkaufen
1) das Gut Hausziffer 6 in Oberasbach, bestehend aus Wohnhaus und Scheune, 5 Tagw. 70 Dezimalen Acker und 1 Tagw. 38 Dez. Wiese, geschätzt auf 905 fl.
2) walzende Stücke
a) 55 Dez. Acker auf 250 fl.,
b) 74 Dez. Acker im Gesteinig, auf 60 fl. geschätzt,
c) 81 Dez. Acker im Haasenbuck, 60 fl. werth,
d) 80 Dezimalen Acker im Gogelhof, auf 100 fl. geschätzt,
e) 40 Dezimalen Acker im Oberbrunner Feld, 45 fl. werth
f) 54 Dez. Acker im Letten, 35 fl. werth,
g) 1 Tagw. 44 Dez. Acker an Rainspiel, 110 fl. werth
h) 74 Dezimalen Acker, der dicke Wegäcker, auf 125 fl. geschätzt,
i) 50 Dez. Acker im Haardwasen, 75 fl. werth,
Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die auf diesen Grundbesitzungen haftenden Lasten täglich in der diesseitigen Registratur können eingesehen werden.
Gunzenhausen, den 26. Oktober 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

4. Da sich an dem — am 30. v. M. angestandenen Termin zum Verkaufe der Immobilien des Metzgermeisters Johann Leonhard Diez von hier, zu folgenden Immobilien, nemlich
1) dem Wohnhause Nro. 388 dahier mit Nebengebäuden, sammt Wald- und Gemeinderecht dann 12 Dez. im Mittelwasen und 17 Dezimalen Gemeindetheil in der Greef, geschätzt auf 700 fl. —
2) 1½ Morgen Acker im Lochbrunnen, geschätzt auf 260 fl. —
kein annehmbarer Kaufsliebhaber gefunden hat, so wird zu deren Versteigerung anderweiter Termin auf
Montag den 9. Januar 1837. V. M. 9 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesezes erfolgt.
Windsheim, den 6. Dzbr. 1836.
Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem das gegen den Gütler Leonhard Ortner von Unterwurmbach erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universalconcurses die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiedurch die gesetzlichen Ediktstage auf nachstehende Weise bekannt gemacht:
a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Montag den 2. Jänner 1837
b) zur Vorbringung der Einreden
Montag den 6. Febr. 1837
c) zur Re- und Duplik
Donnerstag den 9. März 1837
und zwar jedesmal früh Morgen 9 Uhr.
Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Ortner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am I. Ediktstag den Ausschluß des Anspruches von der gegenwärtigen Masse, das

Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Die Aktivmasse beträgt 1865 fl. die Passivmasse dagegen 3854 fl. 9½ kr. worunter 2173 fl. im Hypotheken-Buche theils eingetragen, theils vorgemerkt sind. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, oder an denselben schulden, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaliger Haftung an die Masse abzuliefern, und resp. hierorts anzuzeigen. Zugleich werden am 1. Ediktstag den 2. Jänner 1837 folgende Realitäten des Gemeinschuldners Ortner nämlich

1) das Haus und die Scheune, welche sich in noch im ausgebauten Zustand befindet,

Walzende Stücke

2) 1. Tagw. Wiese bei der Badwiese,
3) 1⅜ Morg. der Burchmilchlingers Lohenacker oder Fuchsacker genannt,
4) 1 Morg. ludeigener Acker im Tiefenweg,
5) 30 Q. R. 45 Q. F. Gemeindetheil im Zepfewaasen,
6) 111 Rth. 72 Fuß Gemeindetheil auf den Auwaasen, Waasboden,
7) ½ ludeigene Wiese, die Kirchweih Peunt,
8) ¹⁄₁₆ Morg. Gemeindetheil, Zugabe auf den Auwaasen,
9) 55 Dez Gemeindetheil am Geschwaigwaasen,
10) 3 Morg. 67 Dez. Holz im Unterwurmbacher Berg in 2 Parzellen, gänzlich abgereuthet, welche Realitäten auf 1865 fl. gerichtlich ästimirt wurden, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen.

Gunzenhausen den 2. Dezbr. 1836.

Königliches Landgericht.

Regelsberger, i. a. D.

2. Von dem Königl. Bayerischen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über

das Vermögen der Georg und Kunigunda Gebhardtischen Eheleute von Eltersdorf unter dem 23 Juli c. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemein Schuldner Forderung haben, hiedurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Edictstagen wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf
den 18. Januar.
der zweite zur Anbringung der Einreden auf
den 15. Februar.

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf

den 1. März

und zur Duplik auf

den 15. März l. Js.

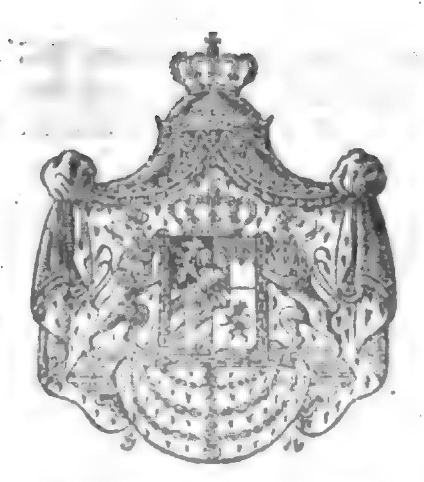
jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Falle des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sei pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Übrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Activ-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 3700 fl. bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 4511 fl. 34½ kr. betragen, wovon 3655 fl. — Hypothekenschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen den 8. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelli  genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 2. Ansbach. Samstag den 7. Januar 1837.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Geschäfts-Vereinfachung bei der innern Verwaltung betr.)

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Seit Unserer Thronbesteigung ist Unser unablässiges Bestreben auf Vereinfachung der Geschäftsformen und auf Herbeiführung, eines Gründlichkeit und Raschheit verbindenden Geschäftsbetriebes gerichtet.

Verschiedene zu diesem Zwecke bereits getroffene Anordnungen blieben auch nicht ohne theilweisen Erfolg.

Die Unvollständigkeit ihres Gesammt-Ergebnisses aber bestätigte täglich mehr die große Wahrheit, daß bloße Kompetenz-Veränderungen der Aufgabe nicht genügen, und daß nur eine das Wesen der Angelegenheiten erfassende, die todte Kontrolle der Dinte und des Papiers, durch die lebendige

Kontrolle des Auges und Wortes ersetzende Maaßregel den Vollbegriff jener Geschäfts-Verbesserung zu sichern vermag, welche den sehnlichen Wunsch Unseres Vaterherzens bildet.

Dieser Ueberzeugung gemäß haben Wir von allen Einzelheiten der bestehenden Normen Allerhöchst persönliche Kenntniß genommen, die Wünsche, Anträge und Urtheile bewährter Verwaltungs-Angestellter aller Categorien, insbesondere auch erfahrner Collegial-Beamten und Landrichter gehört und sofort bezüglich des Dienstbereiches der innern Verwaltung beschlossen und verordnen, was folgt:

A. Allgemeine Bestimmungen.

I.

Die bisherige Ueberwachungsweise der Geschäfts-Behandlung und des Vollzugs-Verfahrens untergeordneter Stellen und Behörden mittelst steter Erholung von Ausweisen und Vollzugs-Anzeigen tritt bezüglich der innern Verwaltung mit dem Tage des Erscheinens gegenwärtiger Verordnung außer Wirksamkeit.

II.

Dagegen wird von demselben Tage anfangend das von Uns in verschiedenen Zweigen des öffentlichen Dienstes, und namentlich auch in dem Unterrichtswesen und in dem Baudienst, also in zwei der wichtigsten Zugehörungen im Bereiche des Innern mit unbedingtem Erfolge eingeführte System lebendigen Geschäfs-Verkehrs und persönlicher Visitationen auf die gesammte innere Verwaltung übertragen.

III.

Dem zufolge hat nicht nur jeder General-Commissär und Regierungs-Präsident gemäß Unserer allerhöchsten Weisung vom 24. Jänner 1833 jährlich alle Amtssitze des ihm anvertrauten Kreises zu besuchen, und mit der vorschriftsmäßigen Inspektion der Distriktsbehörden, auch die jeweils wünschenswerthen distriktiven und örtlichen Ermittlungen zu verbinden, sondern auch jährlich durch den abgeordneten Regierungs-Direktor, oder durch abgeordnete Collegial-Mitglieder, vier Distrikts-Polizeibehörden und Polizeibezirke in allen ihren Einzelnheiten mit unbedingtester Genauigkeit visitiren zu lassen.

VI.

Ferner hat Unser Staatsminister des Innern, sich je binnen 2 Jahren mindestens einmal an jeden Regierungs-Sitz zu begeben, daselbst von dem Geschäftsstande und Geschäftsbetriebe persönlich Kenntniß zu nehmen, die ihm wünschenswerth scheinenden Aufschlüsse unmittelbar aus den Akten zu erholen oder erholen zu lassen, die zur mündlichen Vorbringung ihrer Anliegen sich meldenden Personen zu hören, ihre Anbringen zu bescheiden, oder der gehörigen Einleitung zu übergeben, nach Befund in Begleitung des General-Commissärs und Regierungs-Präsidenten, einzelne administrativ wichtige Punkte des Kreises zu besichtigen, und Uns über das Ergebniß unmittelbare Rechenschaft abzulegen.

V.

Auf diese persönliche Zusammentritte sind sowohl von Seite der besichtigenden höheren Staats-Beamten, als mit deren Zustimmung von Seite der besichtigt werdenden Stellen und Behörden solche Gegenstände zu vertagen, deren Aufschub im Einklange mit den bestehenden Gesetzen, unbescha-

bei der öffentlichen und Privat-Interessen zulässig erscheint, und durch deren mündliche Besprechung umfassende Einleitungen wesentlich vereinfacht, oder nach vollendeter Instruirung zeitraubende Erörterungen beseitigt werden können.

VI.

Die schriftlichen Rechenschafts-Ablagen haben sich demzufolge, soweit nicht Gesetze oder Verordnungen ausdrücklich ein Anderes bestimmen, in der Regel auf den nach §. 79. Unserer allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825 mit größter Sorgfalt und Vollständigkeit zu erstattenden dreijährigen Rechenschafts-Bericht zu beschränken. In dem Laufe der dreijährigen Periode nöthig werdende Aufschlüsse aber, sind wo immer möglich, ohne weitschweifende Schreibereien durch Einforderung der erledigten Akten, also durch Selbst-Einsichtsnahme von der Sachenlage und durch Selbst-Extrahirung zu erholen.

VII.

Keine vorgesetzte Stelle soll aus Anlasse von Einzelngeschäften Rückfragen über Gegenstände verfügen, deren Lösung sich bereits in den Akten dieser Stelle, und namentlich in der nach §. 76. Unserer allerhöchsten Formations-Verordnung vom 17. Dezember 1825 nunmehr allenthalben hergestellten, und sowohl aus Anlasse des dreijährigen Rechenschafts-Berichtes (§. 76. Unserer allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825.) als in der Zwischenzeit mittelst Vormerkung einkommender Spezial-Aufschlüsse stets evident zu haltenden statistischen Sammlungen niedergelegt findet.

VIII.

Eben so sind Zwischenbescheide und Zwischen-Entschließungen da sorgfältig zu vermeiden, wo die alsbaldige Erledigung des Gegenstandes nicht erweisbar unmöglich ist. Namentlich hat das sogenannte bloße Nummernbeseitigen unter keiner Voraussetzung ferner einzutreten.

IX.

Prinzipielle Entscheidungen und Weisungen sind zu generalisiren und hiedurch, so wie durch Einverleibung derselben in die Generalien-Sammlung, ist sowohl widersprechenden Lösungen derselben Frage, als wiederholten Schreibereien entsprechend vorzubeugen.

X.

Hinwieder haben die Unterbehörden und Zwischenstellen ihrerseits Anfragen bezüglich der Lösungsweise solcher konkreter Fälle zu vermeiden, für welche die nächst vorgesetzte Stelle die Eigenschaft einer entscheidenden Instanz an sich trägt.

XI.

Rekurse jeder Art sind bei der einschlägigen ersten Instanz gegen schriftlichen Empfangschein einzureichen und sofort im vorgeschriebenen Instanzenwege unter alsbaldiger Anfügung der einschlägigen Akten, dann der etwa nöthigen Erläuterungen an die Rekurs-Instanz zu befördern.

Die Unterbehörden sowohl, als die etwaigen Zwischenstellen bleiben, bei den als dringend bezeichneten Gegenständen dieser Art für jeden, das Maximum von 4 Tagen, und bei sonstigen Rekursen für jeden das Maximum von 8 Tagen überschreitenden Aufschub, verantwortlich. Ebenso bleiben selbe gehalten, dem Einreichenden oder dessen Mandatar, über den Tag des Eintreffens und der Weiterbeförderung mündlich, und auf Begehren schriftlich Aufschluß zu ertheilen oder ertheilen zu lassen.

XII.

Nichtigkeitsbeschwerden greifen auch in dem nicht administrativ-contentiösen Bereiche der innern Verwaltung nur wegen mangelnder Jurisdiktion und Citation Platz. In allen übrigen Fällen sind gegen die Entscheidungen der gesetzlich oder verordnungsmäßig festgesetzten letzten Instanz, lediglich nachträgliche, auf dem Instanzenzuge einzureichende und von hieraus nach Andeutung der Ziffer XI. gegenwärtiger Weisung einzubefördernde Beschwerden zulässig.

XIII.

Anonyme Beschwerden und Anzeigen sind alsbald zu vernichten, und dürfen weder formell noch materiell auf das Urtheil des betreffenden Beamten einwirken.

XIV.

Unterzeichnete Beschwerden sind einerseits mit aller Strenge, andererseits aber auch mit unbedingter Offenheit, und mit gleichmäßiger Beschirmung des Beschwerdeführers gegen etwaige Verfolgung und Einschüchterung, und der betreffenden Behörde, gegen ungerechte oder vorschnelle Gefährdung ihrer Diensteslehre zu untersuchen.

XV.

Mündliche nicht sogleich im ersten Augenblicke, als gesetz- und verordnungswidrig oder ungegründet sich darstellende Anbringen minder bemittelter Unterthanen, sind bei Unsern Kreisstellen sowohl, als bei Unserem Staatsministerium des Innern, durch eine dazu bestimmte geschäftskundige Person, kurz, aber erschöpfend und sachgemäß aufzunehmen, und sofort nach Maaßgabe dienstlicher Ordnung, ohne alle Rücksicht auf Stand und Vermögen und mit sorgfältiger Erwägung der Thatsache zu erledigen, daß jeder Bayer gleiches Recht auf Schutz und auf gründliche Behandlung seiner Angelegenheiten besitzt, und daß scheinbar geringfügige Gegenstände für das Loos des Armen oft eben so entscheidend sind, als für den Reichen Aussprüche über Hunderttausende.

XVI.

So gerne Wir Unsere General-Commissäre und Regierungs-Präsidenten im Einklange mit §. 133. Unserer allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825 auch fortan ermächtigen, die Ansicht der Regierungs-Collegien auch über einzelne, der collegialen Behandlung nicht zugewiesene Gegenstände zu vernehmen, so sehr müssen Wir erwarten, das Collegial-Personal nicht durch ein Uebermaaß rein konsultativer Berathungen von Besorgung der eigentlichen Referats-Arbeiten Behufs einer Beschäftigung abgezogen zu sehen, welche wohl zur persönlichen Beruhigung des Rath begehrenden Staatsbeamten dient und bei principiellen Fragen, dann bei Gegenständen von besonderer Wichtigkeit mit wesentlichen Vortheilen verknüpft ist, durch welche übrigens zeug der ausdrücklichen Bestimmung des erwähnten §. die persönliche Verantwortlichkeit des Kreisvorstandes in keiner Weise gemildert wird.

XVII.

Gleiches findet auf die, mit mehreren Nebenbeamten versehenen Unterbehörden rücksichtlich jener Gegenstände statt, welche nicht durch Gesetze und Verordnungen der collegialen Erledigung ausdrücklich untergeben sind.

XVIII.

Die in den Geschäftskreis mehrerer coordinirter Stellen und Behörden der innern Verwaltung

einschlagenden Geschäfts-Vorkommniße sind, insoferne nicht bestehende Gesetze ausdrücklich ein anderes bestimmen, gemeinsam, und zwar wo immer möglich, in periodischen Zusammentritten zu besprechen, jedenfalls aber mittelst gemeinsamem Berichte oder Entschließung, zur Erledigung zu bringen.

XIX.

Dem Geschäfte ist allenthalben die so nöthige, mit wahrer Gründlichkeit wohl vereinbare, und gar häufig Wohl und Wehe ganzer Familien, ja ganzer Gemeinden bedingende Raschheit zuzuwenden. In der Regel darf kein Gegenstand später als 48 Stunden nach seiner Einreichung zu Handen des von dem Vorstande festgesetzten Bearbeiters gelangen. Eben so dürfen in der Regel bezüglich keines Ausfertigungs-Entwurfes mehr denn 2 mal 24 Stunden zwischen dem Expediatur und der wirklichen Expedition, dann der Rückgabe des betreffenden Aktes an die Registratur, verstreichen. Jedes dieser Einrichtung möglicher Weise entgegenstehende Hemmniß ist alsbald, und um so mehr zu beseitigen, als die etwa dem Unterpersonal zugehende, vermehrte Mühe, durch Beseitigung des alle Ordnung zerstörenden und Schreibereien ohne Ende verursachenden Adpriorirens mehr denn aufgewogen wird.

XX.

Uebrigens hat der Geschäftsgang allenthalben mit der erforderlichen Tiefe, auch die möglichste Einfachheit und Natürlichkeit zu verbinden, Pedantism nicht minder als Oberflächlichkeit zu vermeiden, nichts der Beurkundung Bedürfendes unaufgezeichnet zu lassen, und mündlich Abthubares, durch allzustrenges Festhalten an, zum Theile veralteten Formen, auf das Papier zu bannen.

XXI.

Ferner haben die Geschäftsformen sich genau nach dem Unserer Verwaltung vorgezeichneten Geiste ernsten Wohlwollens zu richten, Jedem, auch dem Dürftigsten Achtung zu erweisen, die nur dem Monarchen zukommende Bezeugung von Wohlgefallen und Zufriedenheit nicht minder als Zurechtweisung vor ergründetem Sachverhältnisse und als die bisher oft ohne alle Auswahl gebrauchten Worte: „pflichtwidrig, pflichtvergessen" zu vermeiden, und im Spenden der Anerkennung wie des Tadels und der Strafe jene höhere Würde zu bewähren, welche allein dem Vorgesetzten Achtung und seinen Befehlen freudigen Gehorsam zu sichern vermag.

XXII.

Endlich sind die bei einigen Kreisstellen noch im Uebermaaße üblichen, und das untergeordnete Personal zu einer wahren Jagd nach Versäumniß-Entdeckungen, ja nicht selten zu Zustellungs-Verspätungen veranlassenden Geldstrafen, möglichst abzuschaffen, und versäumte Vorlagen in der Regel durch Wartboten zu erholen, deren Abordnung an entfernte Aemter von zwischen gelegenen Orten aus erfolgen kann, deren Anwendung sonach den Vortheil gleichheitlicher Kosten, ohne die Nachtheile und ohne das Verletzende förmlicher, in der Regel von Nicht-Staatsdienern dekretirten oder doch ausgeschriebenen Strafen in sich schließt.

B. Besondere Anordnungen.

XXIII.

Wir sehen über die Frage, ob durch die am 15. August 1828 bewirkte Trennung des Conscriptions- von dem Aushebungsgeschäfte, Unseren Stellen und Behörden und Unsern zu wiederholten Gängen veranlaßten Unterthanen eine vermehrte Last zugegangen sey, den nach Einver-

nahme der Distriktspolizeibehörden zu erstattenden Gutachten Unserer Kreisregierungen, Kammern des Innern, entgegen.

XXIV.

Die Bestimmungen der Ziffer XIX. gegenwärtiger Verordnung haben insbesondere auf das seit Erscheinen Unserer allerhöchsten Anordnung vom 17. Dezember 1825, durch die spätere Landwehr-Ordnung näher gestaltete, und durch mehrfache Vollzugsweisungen entsprechend geregelte Landwehrverhältniß, Anwendung zu finden, bezüglich deren das System gemeinsamen Benehmens und periodischen Zusammentretens der Distriktspolizeibehörden mit den Regiments- und Bataillons-Commandos, dann der Kreisregierungen mit den Kreis-Commandos in verschiedenen Kreisen bereits mit wirksamsten Erfolge und zu wesentlicher Geschäftsvereinfachung durchgeführt ist, und deren allgemeine Behandlung nach diesem Systeme Wir hiemit wiederholt und ausdrücklich gebieten.

XXV.

Die im §. 36 unserer allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825 angeordnete Richtigstellung der Pfarrei- und Pfründenfassionen hat nunmehr im Bereiche des katholischen Kultus ihre gänzliche Verwirklichung erreicht und naht auch in Absicht auf den protestantischen, raschen Schrittes demselben Ziele.

Wir fordern Unsere Stellen und Behörden alles Ernstes auf, hier wie überhaupt bezüglich aller einmal hergestellten Erhebungen für stete und genaue Evidenthaltung und dafür zu sorgen, daß nicht eine Vernachlässigung der Einträge die baldige Unbrauchbarkeit des einmal Hergestellten und eben dadurch die Nothwendigkeit neuen Zeit-, Mühe- und Geldaufwandes herbeiführe.

Uebrigens erlischt mit dem Feststehen jeder einzelnen Fassion auch die den Distriktspolizeibehörden und Kreisstellen bisher in jedem einzelnen Erledigungsfalle obgelegene Einsendung besonderer Werths- und Erträgnißberechnungen.

XXVI.

Minder vorgeschritten ist die durch Unsere allerhöchste Verordnung vom 1. Oktober 1830 angeordnete Evidentstellung der Baupflicht, rücksichtlich der den Baukonkurrenz-Verhältnissen unterworfenen Kultusgebäude.

Da aber gerade diese Feststellung das einzige Mittel ist, zahllose Einzelgeschäfte dieses Betreffes abzuschneiden, die rechtzeitige Wendung der Baufälle zu bewirken, und nicht nur den Kultus und die Pfründeinhaber vor wesentlichen Gefährden, sondern auch Unser Aerar und die übrigen Concurrenten vor unverhältnißmäßigem Anwachsen der Ausgaben zu sichern, so haben Unsere Kreisregierungen, Kammern des Innern, die erwähnte gütliche Fest-Stellung alles Ernstes zu versuchen, jedes gelungene Abkommen rechtsgültig und in einer jeder künftigen Irrung vorbeugenden Weise zur Beurkundung zu bringen, das Verzeichniß der mißlungenen Versuche aber Unserem Staatsministerium des Innern mit Gutachten darüber vorzulegen, ob ein provokatorisches Verfahren nach den besondern Rechts- und Sachverhältnissen zuläßig und räthlich, dann, ob und welche legislative Nachhilfe etwa zu voller Reglung des Gegenstandes nöthig erscheine.

XXVII.

Dem Erziehungswesen haben Wir seit dem Jahre 1825 wesentliche Verbesserungen zugewendet, namentlich hat der schon früher zwischen den Local- und Distrikts-Inspektionen bestandene Wi-

tistischen Verkehr auf alle Abstufungen des deutschen Schulwesens, dann des wissenschaftlichen und technischen Unterrichts Anwendung gefunden.

Dagegen wollen wir aber auch nunmehr

1) die den Lokal- und Distriktsschulinspektionen bisher obgelegenen umfassenden Schuljahres-Berichte durch einfache Vorlage der vorgeschriebenen Visitationsprotokolle ersetzt,

2) Das Schulabsentenwesen, so weit es sich nach erschöpfter Strafbefugniß der Lokal- und Distrikts-Schulinspektionen zur Kognition der Distriktspolizeibehörden eignet, periodisch verhandelt,

3) die Vorstände und Nebenbeamten Unserer Distriktspolizeibehörden falls ihrer Theilnahme an sämmtlichen Schulprüfungen dienstliche Hindernisse in den Weg treten sollten, nur zur Anwesenheit bei jenen Prüfungen verpflichtet wissen, in deren Orten schwebende Bau- und sonstige Fragen des Schulwesens abzuthun sind, oder bezüglich deren das Zugegenseyn eines Beamten von Seite der Lokal- oder Distrikts-Schulinspektion als vorzugsweise wünschenswerth bezeichnet wird. Auch erwarten Wir, daß den bestehenden Anordnungen gemäß, alles auf den Zustand der einzelnen Schulen, Schulgebäude, Schulapparate u. s. w. Bezügliche in dem Visitationsprotokolle konzentrirt, und daß durch genauen Nachtrag der aus diesem Protokolle hervorgehenden Veränderungen jene Schulstatistik auch wirklich evident gehalten bleibe, welche von Uns auf Antrag der Stände des Reichs durch Ziff. III. 20 des Landtag-Abschiedes vom 29. Dezember 1831 angeordnet, und von den Stellen und Behörden der innern Verwaltung in dem seither umflossenen fünfjährigen Zeitraume mit unermeßlicher Anstrengung und bedeutendem Kostenaufwande hergestellt worden ist, und welche als Grundlage der jährlichen Schuldotations-Vertheilung, dann als einer der wichtigsten Grundbehelfe landräthlicher Verhandlungen der unbedingtesten Genauigkeit bedarf.

XXVIII.

Ueberdieß ist Unser Wille, daß die Gesuche um ausgeschriebene Schullehrerdienste in Zukunft ausschließend an die Distriktspolizeibehörde oder an die Distrikts-Schulinspektion des betreffenden Schulortes unter Beifügung der verschlossenen Qualificationslisten-Extrakte gesendet, und sonach nicht wie bisher in zahllosen Einzelnummern, sondern als Beilagen des gemeinsamen Berichtes der genannten Behörden, zu dem Einlaufe Unserer Kreisregierungen, Kammern des Innern, gelangen, wobei jedem Bewerber unbenommen bleibt, sich durch Erholung eines Retourpostscheines, über das richtige Eingetroffenseyn seiner Eingabe, Gewißheit zu verschaffen.

XXIX.

In dem Bereiche des Medizinalwesens haben Wir bereits durch Verfügung vom 23. Juli 1832 Unseren Distriktspolizeibeamten das Erscheinen bei dem so zahlreichen Impfungen und Impfkontrolen erlassen. Eben so haben Wir durch allerhöchste Entschließung vom 6. Juli 1835, veränderte Kompetenzbestimmungen rücksichtlich der Zulassung geprüfter Aerzte zur Praxis angeordnet. Im Verfolge dieser freieren Stellung des ärztlichen Personales, sind auch die pfarramtlichen Scheine über Geburten, Trauungen und Sterbfälle fortan nicht direkt an die Distriktspolizeibehörden, sondern an die mit Anfertigung der diesfallsigen Uebersichten beauftragten Gerichtsärzte einzusenden.

XXX.

Die von Uns angeordnete Herstellung eigener Gemeinde- und Stiftungsgrundetate (Wirth-

schafts- und Schuldentilgungspläne) dann die von Uns gleichfalls verfügte rechtzeitige jährliche Berathung der etwa vorauszusehenden Etats-Varianten, bezwecken nicht nur die Begründung eines geregelten Gemeinde- und Stiftungshaushaltes, sondern auch die Vermeidung unnöthiger Vielschreibereien, und das Zusammenziehen der gesammten Kuratel-Einwirkung, auf einen einzigen umfassenden Akt.

Wir zweifeln nicht, Unsere Kuratelbehörden aller Abstufungen werden das Wohlthätige dieser Anordnungen bereits erkannt haben, und durch gründliche Behandlung der jährlichen Etatsfestsetzung einer — dann durch Nichtüberschreitung ihrer Curatelbefugnisse bei diesem Anlasse, und durch möglichst freigelassene Bewegung der Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen in Vollzug der feststehenden Etatsbeschlüsse andererseits, Unsere väterliche Absicht im vollsten Maaße zu verwirklichen wissen.

Die durch §. 105 des Gemeindeediktes angeordnete periodische Superrevision der Landgemeinde- und Stiftungsrechnungen, hat fortan nicht wie bisher, durch Ansammeln von Papiermassen an dem Regierungssitze, sondern gelegenheitlich der Amtsvisitationen und Amts-Extraditionen an Ort und Stelle in mündlichen Benehmen mit der einschlägigen Curatelbehörde, sonach lebendig und in einer das Zurückgreifen auf frühere Rechnungen möglich machenden Weise statt zu finden. Die von dem beigeordneten Rechnungscommissär oder Revidenten unter oberster Leitung des Visitations- oder Extraditionscommissärs, in solcher Weise vorbereitenden Regierungsbescheide sind den Entschließungen über die Visitation oder Extradition entsprechend anzureihen.

XXXI.

Die wesentlichen Ergebnisse sämmtlicher Gemeinde- und Stiftungsrechnungen sind nach §. 105 des Gemeindeediktes, und in deren bereits festgesetzten Form zur Kenntniß Unserer Kreisregierungen, Kammern des Innern, und durch diese zu jener Unseres Staatsministeriums des Innern zu bringen.

XXXII.

Gleiche Selbstständigkeit ist den Armenpflegschaftsräthen bezüglich des Vollzuges ihrer nach Maaßgabe des Gesetzes vom 17. November 1816 und Unserer Vollzugs-Weisung vom 24. Dez. 1833 festgesetzte Jahres-Etate einzuräumen.

Die monatlichen Zusammentritte des Distrikts-Ausschusses haben nur in so ferne Platz zu greifen, als sie Stoff zur Berathung darbieten. Die Rechnungs-Ergebnisse sind, als ohnedieß in das Distrikts-Versammlungs-Protokoll des nächsten Etats-Jahres übergehend fortan einer besondern Vorlage nicht zu untergeben.

XXXIII.

In Folge der durch Ziffer VII. gegenwärtiger Verordnung bereits getroffenen Anordnungen und der dort gebotenen Vereinigung aller rein statistischen Vorlagen in dem dreijährigen Rechenschaftsberichte, erlöschen nicht nur die verschiedenen bisher zu statistischen Zwecken verfügt gewesenen Spezial-Vorlagen, sondern auch jene Jahrestabellen, welche nach §. 76. Abs. 5. Unserer allerhöchsten Verordnung vom 17. Dez. 1825 bisher in den Zwischenräumen der dreijährigen Periode einzubefördern waren.

Der dreijährige Rechenschaftsbericht selbst, dessen Erstattung Wir, um doppelte Volkszählungen zu vermeiden, mit Rücksicht auf den vertragsmäßig feststehenden Zeitpunkt der Zoll-Vereins-Zählungen für 18$\frac{37}{38}$ auf den 1. Februar 1838 festsetzen, bis zu welchem Zeitpunkte auch der erste

ministerielle Rechenschafts-Bericht über die innere Verwaltung nach Anleitung Unserer Verordnung vom 9. Dezember 1825 Uns zu überreichen ist, soll

1) jede materielle und formelle Veränderung der Verwaltung und des Verwaltungs-Objektes in unbedingter Vollständigkeit darlegen aber auch

2) unnöthige Wiederholungen vermeiden und das unverändert Gebliebene durch einfache Bezugnahme auf die früheren Vorlagen erledigen.

Dieser Rechenschaftsbericht ist sofort für $18\frac{37}{40}$ am 1. Februar 1841 und für die Folgezeit stets an dem der Zollvereins-Zählungen folgenden 1. Februar einzubefördern.

Die das Schulwesen, das Sanitätswesen, den Landwehrdienst und andere besondere Verwaltungs-Zweige angehenden Nachweise und Entwicklungen sind von den betreffenden Schul-, Medizinal-, Landwehr- und sonstigen Spezialbehörden herzustellen, sofort in gemeinsamen Zusammentritten mit der Districts-Polizei-Behörde zu berathen und durch gemeinsame Unterzeichnung der betreffenden Berichts-Paragraphen und Berichts-Beilagen zum Ausdrucke gemeinsamer Ueberzeugung zu erheben, oder mit dem Vortrage der abweichenden Ansichten zu versehen.

Uebrigens werden Unsere Stellen und Behörden sich bei Erstattung der dreijährigen Rechenschafts-Berichte gern berufen fühlen, der Darlegung des Bestehenden jeweils auch ihre Ansichten über etwaige Verbesserungen beizufügen, und namentlich auch letzterer Aufgabe jene Sorgfalt zuzuwenden, worauf dieselbe insbesondere nunmehr nach beseitigten Zwischen-Rechenschafts-Ablagen gedoppelten Anspruch behauptet.

XXXIV.

Die Qualifikations-Listen der Beamten sind den bestehenden Vorschriften gemäß in kollegialer Sitzung unter ausschließender Theilnahme der von Uns mit entscheidender Stimme versehenen Collegial-Beamten zu verfassen. In Schöpfung der Qualifikations-Ziffer ist an den jüngst eingeschärften Normen um so mehr strenge zu halten, als kreisweise Verschiedenheit in der Subsumtion nothwendig auch eine Gefährdung der Beamten einzelner Kreise gegen jene der übrigen veranlaßt. Ferner sind nachtheilige Urtheile über einzelne Angestellte nicht blos, wie bisher, in Ziffern auszudrücken, sondern auch in der Rubrick „Bemerkungen" durch Anführung der veranlassenden Thatsachen näher und materiell zu begründen.

XXXV.

Unser Staatsministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt; dasselbe wird die hier ausgesprochene Richtung auf alle Einzelnheiten des innern Dienstes übertragen und Unserem erklärten königlichen Willen die vollständigste Anwendung sichern.

München, den 29. Dezember 1836.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär
Fr. v. Kobell.

Königliche allerhöchste Verordnung.

(Die Geschäftsvereinfachung in dem Bereiche des Staatsbaudienstes betr.)

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

In der Absicht, dem Staatsbauwesen eine möglichst einfache, lebendige Behandlung gesichert, das Baupersonal nicht ohne Noth an den Schreibtisch gefesselt, namentlich aber den baulichen Unterhaltsarbeiten jene Raschheit der Anordnungen und des Vollzuges zugewendet zu wissen, welche allein den Uebergang kleiner Baugebrechen in namhafte Bauschäden, und das nutzlose Anwachsen der Ausgaben zu hindern vermag, haben Wir beschlossen, und verordnen, was folgt:

I.

Die Vorlage und die Genehmigung der jährlichen Neubau-Etate richtet sich auch fortan nach Unserer allerhöchsten Verordnung vom 14. Februar 1830.

II.

Die Land- sowohl, als Wasser- und Straßenbau-Unterhaltungs-Etate werden jährlich von Unseren Kreisregierungen, Kammern des Innern, streng innerhalb der auf die Kreise entsprechend zu vertheilenden budgetmäßigen Gesammtsumme, und unter genauer Beobachtung der §§. 75. 76, 77, 78 und 79 Unserer allerhöchsten Verordnung vom 26. Dezember 1825 Regierungs-Blatt Jahrgang 1825 Nr. 2 Seite 25 u. f., festgesetzt, und in der Art bemessen, daß neben den durch §. 84 Unserer obenerwähnten Verordnung gebotenen allgemeinen Kreisreservefonden auch jeder Bauinspektion ein angemeßener Betrag zu augenblicklicher Wendung kleiner dringlicher Baufälle verfügbar gestellt werde.

III.

Eine vorgängige Genehmigungserholung greift nur für den Fall obwaltender Etat-Curatel-Beanstandungen und auch dann nur bezüglich der beanstandeten Posten statt.

IV.

Die durch Ziffer VI. 6. Unserer allerhöchsten Verordnung vom 14. Februar 1830 angeordnete, jährlich auf sämmtliche Kreise der Monarchie sich erstreckenden Inspektionsreisen der Oberbauräthe und des Oberingenieurs haben von nun an in der Art stattzufinden, daß das inspizirende Mitglied der obersten Baubehörde bei seiner Ankunft in der Kreishauptstadt vor allem im Benehmen mit dem Kreisbaurathe von den festgesetzten Unterhaltsetats genaue Kenntniß nehme, sofort mit der allgemeinen Inspizirung sämmtlicher Inspektionsbezirke auch die genaue Visitation eines solchen Bezirkes verbinde, und endlich nach vollendeter Inspektion mit dem Kreis-Baurathe und sämmtlichen Bezirks-Ingenieuren unter Vorsitze Unseres Generalkommissärs und Regierungspräsidenten zusammentrete, daselbst seine Bemerkungen und Bemänglungen rückhaltlos entwickle, die Gegenbemerkungen der Baubeamten entgegennehme und erörtere, und bei seiner Rückkunft statt den bisherigen umfassenden, zu zahllosen Schreibereien Anlaß gebenden Berichten das mit den Erinnerungen des Generalkommissärs und Regierungspräsidenten versehene, jedes Für und Wider enthaltende einfach-tabellarische Zusammentrittsprotokoll zur Vorlage bringe.

V.

Unser Staatsministerium des Innern wird diesen Unseren allerhöchsten Beschlüssen gemäß das weitere Geeignete ungesäumt verfügen, und die von Uns begründete wesentliche Geschäfts-Vereinfachung noch vor Beginne der Bauzeit $18\frac{36}{37}$ auf alle Einzelnheiten des Baudienstes übertragen.

Unsere Kreisregierungen ihrerseits werden dem ihnen gewordenen neuen Beweise Königlichen Vertrauens durch verdoppelte Sorgfalt in Behandlung dieses wichtigen Dienstzweiges zu entsprechen, und ihre Wirksamkeit sowohl, als jene der Baubehörden stets auf dem Höhepunkte der dem erweiterten Wirkungskreise entsprechenden erweiterten Verantwortlichkeit zu erhalten wissen.

München, den 29. Dezember 1836.

Ludwig

Fürst von Oettingen Wallerstein.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär.
Frhr. v. Kobell.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 9196. Exp. Nr. 12187.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden des Kreises.

(Die Trennung des Conscriptions- von dem Aushebungsgeschäfte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der über die Geschäfts-Vereinfachung der innern Verwaltung ergangenen allerhöchsten Verordnung vom 29. vor. Mts. u. Js. soll die Frage:

ob durch die am 15. August 1828 bewirkte Trennung des Conscriptions- von dem Aushebungsgeschäfte den Stellen, Behörden und Unterthanen eine vermehrte Last zugegangen sey,

nach Vernehmung der Behörden von unterfertigter königl. Regierung allerhöchsten Orts gutachtlicher Bericht erstattet werden. Dem gemäs werden daher die sämmtlichen Militär-Conscriptions-Behörden aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen hierüber berichtlich zu äußern.

Ansbach, den 2. Januar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 9435. Exp. Nr. 12270.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden des Kreises.

(Die Sitzungen des kgl. Rekrutirungsrathes zur Prüfung der Verhandlungen über die Militär-Conscription der Altersklasse 1815 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäs der Bestimmung des §. 36. im Heer-Ergänzungs-Gesetz nehmen am 16. l. Mts. Ja-

nuar die Sitzungen des kgl. Rekrutirungs-Rathes zur Prüfung der Militär-Conscriptions-Verhandlungen über die bereits aufgerufene Altersklasse 1815 und Bescheidung der hierüber angebrachten Reklamationen und Berufungen im bekannten Lokale des hiesigen königl. Residenzschlosses ihren Anfang und zwar in folgender Weise:

Am 16. Januar
die Landgerichte Nördlingen
" Feuchtwang
" Leutershausen und
" Erlbach, dann
die Magistrate Ansbach und
" Nördlingen, sowie
das Herrschaftsgericht Rüdenhausen,

Am 17. nämlichen Monats
die Landgerichte Mkt. Bibart
" Weissenburg,
" Altdorf und
" Neustadt dann
die Herrschaftsgerichte Bissingen,
" Mönchsroth und
" Wallerstein

Am 18. darauf
die Landgerichte Hersbruck,
" Rothenburg und
" Schwabach, dann
die Herrschafts-Gerichte Ellingen,
" Hohenlandsberg und
" Schillingsfürst, sowie
der Magistrat Rothenburg.

Die sämmtlichen Militär-Conscriptions-Behörden haben hierüber das Geeignete in ihren Bezirken durch Currenden mit dem Beifügen bekannt zu machen, daß nicht im gesetzlichen Termine angemeldete und somit verspätete Gesuche keine Berücksichtigung mehr erhalten können, und solche Gesuche die Militärdienst-Untauglichkeit oder Stellung unter die unmontirten Soldaten betreffen, erst am Aushebungstermin angebracht werden dürfen.

Wegen Prüfung der Verhandlungen der übrigen Behörden wird demnächst weitere Verfügung ergehen.

Ansbach, den 4. Januar 1837.

Königl. Rekrutirungs-Rath des Rezatkreises.

a. Pr.
von Luz.

Sonnenmayer Secr.

Einl. Nr. 7592. Exp. Nr. 12190.

(Die Wiederbesetzung des Patrimonialgerichts II. Klasse Neuendettelsau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der von der Freiherrl. von Eyb'schen Gutsherrschaft als Patrimonialrichter des erledigten Patrimonialgerichts II. Klasse Neuendettelsau in Vorschlag gebrachte Rechtspraktikant, Johann Aloys Sartorius am 19. Novbr. d. Js. von der unterzeichneten königl. Kreisregierung in Uebereinstimmung mit dem königl. Appellations-Gericht bestätiget, und am 1. dieses Monats von dem königl. Landgerichte Kloster Heilsbronn verpflichtet und eingewiesen worden sey.

Ansbach, den 29. Dezember 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Mühlig.

Einl. No. 1170. Exp. No. 1613.

An sämmtliche Dekanate und Pfarrämter des Consistorialbezirks Ansbach.

(Die Gesetz- Regierungs- und Intelligenz-Blätter der Pfarrämter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Wunsche der königl. Kreis-Regierung dahier werden die sämmtlichen Dekanate und Pfarrämter des Consistorialbezirks Ansbach hierdurch angewiesen, insofern die Ablieferung der zu ihrem amtlichen Gebrauche bestimmten Gesetz-, Regierungs- und Intelligenz-Blätter nicht rechtzeitig oder unvollständig erfolgt, jedesmal sogleich den wahrgenommenen Defect bei der treffenden Behörde anzuzeigen, und wenn diese hierauf keine Rücksicht nehmen sollte, die unterfertigte Stelle zu berichten, um wegen der Ergänzung das Weitere anordnen zu können, da bei längerer Verzögerung öfters weder die Nachlieferung noch die Geltendmachung allenfallsiger Regreß-Ansprüche wegen Kosten-Ersatzes möglich wird, und da alsdann die Pfarrer haftbar bleiben.

Ansbach, den 30. Dezember 1836.

Königlich protestantisches Consistorium.

von Luz.

von Bibra, Sekr.

Einl. Nr. 1217. Exp. Nr. 1625.

An sämmtliche Dekanate des Consistorial-Bezirks Ansbach.

(Das Candidaten-Verzeichniß pro 1836 betr.)

Diejenigen Decanate, welche noch mit der Einsendung des Candidaten-Verzeichnißes, welche vorschriftsmäßig im Laufe dieses Monats zu erfolgen hat, im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, dieselbe unfehlbar binnen 8 Tagen zu bewirken.

Ansbach, den 31. Dezember 1836.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

v. Bibra, Secr.

Einl. Nr. 1030. Exp. Nr. 1480.

(Die Erledigung der Pfarrei Herrnneuses betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Schmidt kam die Pfarrei Herrnneuses, Dekanats Neustadt a. d. A. in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen — innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nach der im Jahr 1826. abgeschlossenen Fassion hiemit folgendes Einkommen verbunden ist, als

I. An ständigem Gehalte:		
1) Aus Staats-Cassen		
a) an baarem Gelde	94 fl. 30 kr.	
b) „ Naturalien		
1 Sch. 2 Mz. 3 V. 3 Sdl. Waizen a 12 fl.	17 fl. 52¾ kr.	
6 „ 3 „ — 2 „ Korn a 10 fl.	65 fl. 12½ kr.	
— „ 1 „ — 2 „ Erbsen a 10 fl.	1 fl 52½ kr.	
18 Klftr. weiches Scheitholz a 3 fl. 32½ kr.	63 fl. 45 kr.	
Einen Schleißbaum	5 fl. 10 kr.	
2) Aus Stiftungs-Cassen		
An baarem Geld	9 fl. —	
		257 fl. 22¾ kr.
II. An Zinnsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— —
III. Aus Realitäten:		
Anschlag der Wohnung und Oekonomie-Gebäude	25 fl. —	
Nutzanschlag für 6¼ Mgen. Aecker	41 fl. 5⅗ kr.	
„ „ 2 Tgw. Wiesen	29 fl. 14⅖ kr.	
„ „ ⅜ Mgen. Hausgarten	9 fl. 59 kr.	
		105 fl. 19 kr.
IV. Ertrag aus Rechten.		
1) An grundherrlichen Rechten		
a) ständige:		
α) in Geld		— —
β) an Naturalien:		
Anschlag der zur Pfarrei gehörigen Spannfrohnen	12 fl. — kr.	
2) Nutzanschlag des Weidrechts	— fl. 15 kr	
		12 fl. 15 kr.
V. Aus besonders bezalt werdenden Dienstesfunktionen incl. 31 fl. 37 kr. Beichtgelder.		120 fl. 39½ kr.
	Summa	495 fl. 36 kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit		12 fl. 50 kr.
Verbleibt reiner Dienstes-Ertrag		482 fl. 46 kr.

Ansbach, den 21. Dezember 1836.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Luz

v. Bibra, Sekretär.

Einl. Nr. 129. Exp. Nr. 1089.

(Die erledigte Pfarrei Oberndorf im Dekanate Schweinfurth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Emeritirung des Pfarrers Greis erledigte protestantische Pfarrstelle zu Oberndorf, K. Dekanats Schweinfurth, wird hiedurch mit dem Beisatze, daß ein Drittel des jährlichen Einkommens an den emeritirten Pfarrer abgegeben werden müsse, zur Bewerbung innerhalb

sechs Wochen

ausgeschrieben. Der fassionirte Ertrag dieser Stelle ist folgender:

I. An ständigem Gehalte:		
1) aus Staatskassen	— fl. — kr.	
2) aus Stiftungskassen:		
a) von der Stiftungskassa Oberndorf:		
1) in baarem Gelde	312 fl. 30 kr.	
2) an Naturalien	71 fl. 6¾ kr.	
b) von andern Stiftungskassen		
1) an baarem Geld	45 fl. — kr.	
2) an Naturalien	— fl. — kr.	
3) aus Gemeindekassen:		
a) von der Gemeinde Oberndorf		
1) an baarem Geld	2 fl. 45 kr.	
2) an Naturalien	3 fl. 54½ kr.	
b) aus anderen Gemeindekassen:		
1) von der Stadt Schweinfurth baar	— fl. 39 kr.	
2) an Naturalien für Holz rc. rc.	131 fl. 15 kr.	
		567 fl. 10¼ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
1) Gebäude:		
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Oeconomie-Gebäude	25 fl. — kr.	
2) Gründe:		
1 Tagw. Acker	— fl. — kr.	
1½ Tagw. Wiesen	20 fl. 36 kr.	
		45 fl. 36 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
a) an grundherrlichen Rechten	— fl. — kr.	
b) an Zehenden	— fl. — kr.	
c) an Gemeinde-Rechten	— fl. — kr.	
d) an Weide Rechten	5 fl. — kr.	
		5 fl. — kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen		51 fl. 55 kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde — fl. — kr.
VII. An freiwilligen Geschenken:
1) an Geld — fl. — kr.
2) an Naturalien 12 fl. — kr.

Totalbetrag der Einkünfte	669	fl.	41¼	kr.
Lasten	22	fl.	—	kr.
Die reinen Einkünfte bestehen demnach in	647	fl.	41¼	kr.
Hievon kommt ein Drittel für den emeritirten Pfarrer in Abzug mit	215	fl.	54	kr.
Summa	431	fl.	47¼	kr.

Bayreuth, den 16. Dezember 1836.
Königlich protestantisches Konsistorium.
Freudel, Direktor.

Hagen.

Einl. Nr. 139. Exp. Nr. 1119a.

(Die erledigte zweite Pfarrstelle in Sulzbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des zweiten Pfarrers Sturm auf die Pfarrei Aufkirchen ist die zweite protestantische Pfarrstelle zu Sulzbach in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung innerhalb
sechs Wochen
öffentlich ausgeschrieben wird.

Der Ertrag ist nach der abgeschlossenen Fassion vom 17. Julius 1829 folgender:

I. An ständigem Gehalte
1) aus Staatskassen . . . . . . — fl. — kr.
2) aus Stiftungskassen:
a) an baarem Geld:
α) von den raz. Messen . . . 330 fl. — kr.
β) von der Plombischen Stiftung 25 fl. — kr.
b) an Naturalien:
α) von den raz. Messen:
9 Schfl. 2 Mtz. 3 V. 2 S. Korn à 10 fl. 94 fl. 47½ kr.
1 " — " — " 1½ " Waiz. à 12 fl. 12 fl. 11¼ kr.
1 " 1 " 2 " 1⅞ " Gerste à 7 fl. 8 fl. 52¾ kr.
1 " 1 " 2 1⅞ " Haber à 4 fl. 5 fl. 4¼ kr.
β) von der Kirche:
13⅗ Klafter weiches Holz bayerischen Gemäß à 5 fl. 5 kr. . . 61 fl. — kr.
3) Aus Gemeinde-Kassen . . . . — fl. — kr.
4) Von andern Pfarreien . . . . — fl. — kr.
5) Von Privaten . . . . . . — fl. — kr.

536 fl. 55¾ kr.

II. An Zinnsen von gestifteten Capitalien . . . . 25 fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

Freie Wohnung im Stadtprediger-Hause mit einem kleinen Gärtchen 30 fl. — kr.

IV. Ertrag aus Rechten . . . . — fl. — kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen . . 22 fl. $51\frac{1}{4}$ kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . 3 fl. — kr.

Total-Summa der Einnahmen 647 fl. 17 kr.

Lasten . . . . . 2 fl. 26 kr.

Bleibt reines Einkommen 615 fl. 21 kr.

VI. An freiwilligen Geschenken . . . . 2 fl. — kr.

Bayreuth, den 19. Dezember 1836.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel.

Hagen.

Einl. Nr. 784. Exp. Nr. 1181.

(Erledigung der II. Pfarrstelle in Selb betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch Beförderung des Pfarrers Seifert nach Himmelkron ist die II. Pfarreistelle in Selb im Dekanate Wunsiedel erledigt worden, um welche sich Bewerber binnen

sechs Wochen

auf dem vorschriftsmäßigen Weg zu melden haben.

Sie erträgt nach der im Jahr 1836. abgeschlossenen Fassion 567 fl. $38\frac{1}{4}$ kr. wie folgt:

I. An ständigem Gehalte,

1) aus Staatskassen

a) an baarem Gelde aus dem k. Rentamt Wunsiedel . . . . . 12 fl. $31\frac{1}{4}$ kr.

b) an Naturalien

aus k. Waldungen durch das Forstamt Selb $11\frac{1}{9}$ Klftr. weiches Brennholz, bayer. Maas a 3 fl. 34 kr. . . . 40 fl. $7\frac{1}{2}$ kr.

$3\frac{3}{4}$ Fuder Aststreu 2 fl. 30 kr.

2) von der ersten Pfarrei Selb an Naturalien:

1 Schffl. $8\frac{3}{4}$ Maas bayer. Gemäß Korn a 10 fl. 10 fl. $27\frac{1}{4}$ kr.

— " 5 Mtz. $\frac{1}{2}$ " " " " Gerste a 7 fl. 5 fl. 51 kr.

4 " 1 $2\frac{1}{4}$ " " Haber a 4 fl. 16 fl. 43 kr.

88 fl. 10 kr.

II. An Zinnsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien 35 fl. 24 kr.

III. An Ertrag aus Realitäten:

freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuße der Deconomie-Gebäude 36 fl. — kr.

3 Tgw. Felder verpachtet 88 fl. }

$3\frac{1}{2}$ " Wiesen in eigener Regie 21 fl. } 109 fl. — kr.

$\frac{1}{12}$ Tagw. Garten .	3 fl. — kr.	
Fischwasser	— fl. 30 kr.	
		148 fl. 30 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
Zehentrechten		28 fl. 5½ kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen		268 fl. 7 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bey der Gemeinde		4 fl. 24¼ kr.
Totalbetrag der Einkünfte		572 fl. 40¾ kr.
Die Lasten davon ab		5 fl. 2¼ kr.
Bestehen die reinen Einkünfte demnach noch in		567 fl. 38¼ kr.

Bayreuth, den 23. Dezember 1836.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel.

Hagen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Feuerschau betr.)

Die Eigenthümer oder Administratoren der Gebäude unter den Nummern A. 22. 23. 112. 147. 179. 183. 279. 320. B. 27. 29. C. 37. 47. 73. 79. 85. 117. 188. D. 66. 74. 93. 104. 141. 170. 247. 258. 311. 420. 442. in welchen sich bei der vorgenommenen Feuerbeschau Mängel und feuergefährliche Gebrechen gefunden haben, werden hiemit an die schon durch die Feuerschaukommission aufgegebenen Reparaturen unter dem Bemerken erinnert, daß wenn solche nicht binnen 14 Tagen hergestellt werden, jede Unterlassung, welche sich bei der Nachvisitation ergiebt, zur polizeilichen Untersuchung und Bestrafung gezogen werden wird. Zugleich werden alle Hausväter an die Bestimmungen der jeder Familie mitgetheilten Feuerordnung vom 31. Juli 1831 in den §§. 1 bis 10 die Vorschriften und Anordnungen, wodurch der Entstehung eines Brandes vorgebeugt werden soll, betr., erinnert, und insbesondere auf die im §. 8. denselben auferlegte Pflicht zur Aufsicht und Aufmerksamkeit auf feuergefährliche Handlungen oder Unterlassungen ihrer Hausgenossen, Miethsleute, Gäste, Arbeiter, Dienstboten, Kinder und anderer Untergebenen aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 31. Dezember 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Der Bauer Johann Michael Prechter von Ammelbruch hat sich freiwillig unter die Kuratel des Bauern und derzeitigen Gemeinde-Vorsteher Christian Friedrich Böhm daselbst begeben, was hiermit unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Prechter ohne Zuziehung seines Kurators fernerhin keine lästigen Verträge abzuschließen rechtlich befähigt ist.

Wassertrüdingen, den 11. December 1836.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

3. Vor einiger Zeit gieng eine von der Königl. Bayerischen Bank in Nürnberg sub dato 28. Aug. 1832 ausgestellte auf 340 fl. Kapital lautende Urkunde sub Nr. 16490 verloren. Der

Inhaber dieses Bankoscheins wird hiermit im Namen des Gläubigers aufgefordert seine Ansprüche hierauf binnen 6 Monaten und spätestens bis zum 1 July künftigen Jahres dahier geltend zu machen, widrigens sonst er für kraftlos erklärt werde, und der Ausschluß derselben erfolgen wird.

Uffenheim, 21. Dzbr. 1836.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

4. Die hiesige Oberschreibers-Stelle und die erledigte Kopistenstelle sind wieder besetzt.

Gunzenhausen, den 2. Januar 1837.

Königl. Landgericht

Klingsohr.

5. Nachbenannte, durch das Ableben des königl. Forstmeisters von Oelhafen pachtlos gewordene und seitdem auf Regie verwaltete Jagddistricte der Revier Cammerstein Wartei Schwabach, nämlich:

Distrikt VI Bogen Nr. 3 genannt Laubenheid und Distrikt VII Bogen Nr. 11 genannt bei Rohr

werden höherer Anordnung gemäß, der anderweiten öffentlichen Verpachtung ausgesetzt und hiezu Termin im königl. Rentamts-Locale dahier

auf Mittwoch den 18ten Januar 1837
Vorm. 10 Uhr

anberaumt, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Pachtbedingungen, sowie die Jagd-Gränzen werden im Termin selbst näher bekannt gemacht werden. Vorläufig wird bemerkt, daß zur Pachtung königl. Jagden jeder selbstständige Staatsbürger zugelassen wird, welcher das 21 Jahr zurückgelegt, dabei einen guten Leumund hat, und dessen Nahrungsstand nicht lediglich von dem Betrieb einer Profession, oder eines gemeinen bürgerlichen Gewerbs, oder der Landwirthschaft abhängig ist. Auch muß sich derselbe in dem freien Genusse eines seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens von wenigstens jährlichen 600 Fl. befinden, worüber gehöriger Nachweiß vorzulegen ist.

Schwabach, den 26. Dezbr. 1836.

Königl. Rentbeamt und Königl. Forstamt Schwabach.

Döhlemann
Königl. Rentbeamter

v. Link
K. Forstmeister.

6. Montag den 16. d. M. Morgens 10 Uhr, werden im hiesigen Rentamts-Lokale nachstehende Staatsrealitäten im öffentlichem Strich an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft.

1) 1 Morg. Acker in der Stöckau, Auracher Markung,
2) 150 Rth. Gemeindtheil-Acker in der Steindechten, und
3) 145 Ruthen dgl. Wiesen, in der Anwand, Herrieder Markung,
4) 158 Rth. dergl Acker im Kuhnberg, und
5) 146 Rth. dgl. Wiesen im Laibenbacher Waasen, Herrieder Markung,
6) 1 Morg. der untere Riegelhof-Acker, Neustetter Markung,
7) 1 Morg. der obere Riegelhof-Acker, daselbst.
8) 1 Morg. Acker im Weisenmühlfeld allda,
9) 1 Morg. Wolfs-Acker im Peuntfeld,
10) 1 Morg. Acker im Kuhnberg, und
10) a. , , , , , , , ,
11) 1 Morg. Rasen-Acker, in Hohenberger Markung,
12) $\frac{3}{8}$ Morg. Acker im Herrieder Feld, Rauenzeller Markung,
13) 3 Morg. Acker an den Wiesen bei Eßbach,
14) 1 Morg. dgl., allda.
15) $1\frac{1}{4}$ Morg. Acker im Winterfeld, Hohenberger Markung,
16) 150 Rth. Gemeindtheil-Acker in der Steindechten, Herrieder Markung,
17) 146 Rth. dgl. Wiesen, im Schloßwaasen,
18) 158 Rth. dgl. Acker in Kühnberg,
19) 145 Rth. dgl. Wiesen im Schloßwaasen,
20) $\frac{3}{4}$ Tagw. die sogenannte Schwemmwiese.
21) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese, die Dechants-Peunt,
22) $\frac{1}{16}$ Tgw. Peuntlein, bei der Schaafscheune,
23) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese in der Spek, Neustetter Markung,
24) 2 Tgw. $6\frac{1}{2}$ Rth. die Weidelwiese, und
25) $\frac{1}{8}$ Morg. $6\frac{1}{4}$ Rth. Aeckerlein daran, bey Roth,
26) $1\frac{3}{8}$ Tgw. $34\frac{1}{2}$ Rth. der Steinbacher Weiher,

7*

Für dem Fall, daß auf einige der vorbemerkten Objecte nur solche Kauf-Meistgebote gelegt werden, welche gegen den Kapitals-Anschlag des Durchschnitts-Ertrags zurückstehen, tritt in dem für den Verkauf bestimmten Tage, Nachmittags 2 Uhr die Wiederverpachtung dieser Realitäten ein.

Herrieden, am 2. Januar 1837.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

7. In dem Distrikt Herrnwald des Reviers Lichtenau, in unmittelbarer Nähe der von Nürnberg nach Ansbach führenden Hauptstraße, werden am Donnerstag den 12. Januar

9 Sägschröte von weichem Holz.
1 anderthalbfüderige Tanne
2½ Klafter Fichten) Werkholz
4 " Buchen)
4 Nutzholzstücke- dann beiläufig
60 Klafter Buchen-, Fichten- und Tannen-Scheit- und Abholz nebst
33 Astholzhaufen

an die Meistbietenden öffentlich versteigert; welches man hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß die Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr bei dem Wirth Oberseider zu Wicklesgreuth stattfindet.

Ansbach, den 4. Januar 1837.

Königl. Forstamt.

Frh. v. Rässeldt, Forstmeister.

8. Bekanntmachung.

(Die Roßmärkte und die damit verbundenen Rindviehmärkte zu Ansbach betreffend).

Vom Magistrate der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in diesem Jahre dahier in der königl bayer. Kreishauptstadt Ansbach

der erste Roßmarkt
Montags, den 30. Januar

dann

der zweite Roßmarkt
Montag den 27. Febr. 1837

abgehalten wird. Dabei bemerken wir, daß im verflossenen Jahre am ersten Roßmarkt 748, am zweiten 550, an beiden Roßmärkten also 1298 Pferde zu Markt gebracht und 1218 Pferdekauf- und Tauschverträge geschlossen worden sind, ingleichen, daß die Gesammtsumme aller Verkaufspreiße 115,757 Fl. — betragen hat. Eben so bringen wir zur Kenntniß, daß so wie in frühern Jahren, so auch in diesem ein großer Rindviehmarkt an dem nach jedem der beiden obigen Roßmärkte folgenden Dienstage statt findet. Auch hiezu bemerken wir, daß im vorigen Jahre am ersten Rindviehmarkte 544, am zweiten 564, an beiden Märkten also 1108 Stücke Vieh eingebracht, und daß hievon 882 Stücke für die Gesammtsumme von 71356 Fl. — veräußert worden sind. Zugleich machen wir auf die bestehende Verordnung aufmerksam, nach welcher jeder auf obigen Märkten abgeschlossene Kauf oder Tausch und zwar Roßhändel auf dem Rathhause, Rindviehhandel aber vor der Kommission, welche sich auf dem Rindviehmarkte befindet, bei Strafe angezeigt werden müssen.

Ansbach, den 2 Januar 1837.

Endres. Stirl.

9. Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrstelle zu Breitenau betr.)

Vom Magistrat der Königl. bayerischen Stadt Dinkelsbühl wird hiemit die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Breitenau, Königl. Decanats Feuchtwang, auf welche demselben, als Verwalter der Hospital-Stiftung dahier vermöge königl. allerhöchsten Rescripts vom 1. Dzbr. v. J. die Ausübung des Präsentationsrechts zusteht, zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit der Eröffnung ausgeschrieben, daß die reinen Einkünfte dieser Pfarrstelle nach der abgeschlossenen Fassion vom 28 Dezbr 1824 in 655 Fl. 51 ¹/₄ excl. 25 Fl. freiwilliger Natural-Geschenke bestehen. Die Bewerber um diese Stelle werden demnach eingeladen, ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstes-Jahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumunds-Zeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorial-Zeugnisses über Würdigkeit innerhalb der bestimmten Frist bei dem Stadtmagistrat einzureichen.

Dinkelsbühl, den 2. Januar 1837.

Raab, Bürgermeister.

10. Analog der Verordnung v. 22. Dez. 1821 wird für die — über 4,000 Tgw. a. M. großen Stiftungswaldungen der Stadt Nördlingen ein gesetzlich qualifizirter Revierförster angestellt, welchem mit einem angemessenen Hülfspersonal die technische Leitung des Forstbetriebs und die Handhabung des Forstschutzes obliegt. Der jährliche Gehalt desselben besteht in

318 Fl. — baarem Gelde und

298 „ — Nebenbezügen, nehmlich

a) 1¼ Schäff. Korn im Anschlag zu	18	Fl.
b) 3 „ Roggen	24	„
c) 12 „ Haber	48	„
(leztere wegen Haltung eines Pferdes)		
d) für eine Dienstwohnung . . .	60	„
e) für Dienstgründe	60	„
f) 8 Klafter hartes Holz in Anschlag zu (⅓ Scheit-, ⅓ Schrot- und ⅓ gemischtes Holz).	64	„
g) 2,000 Butzwellen im Anschlag zu	24	„
	298	Fl.

das Zugeständniß der Stabilität, verbunden mit einer Gehals-Erhöhung wird sich aber bis nach Umlauf eines 3 jährigen Provisoriums vorbehalten. Bewerber, welche die speziellen Erfordernisse zur Anstellung als Königl. bayer. Revierförster mit der Note I und II und eine wenigstens 2 jährige Praxis im innern und äußern Forstdienst nachweisen können, haben ihre Gesuche mit legalen Zeugnissen längstens bis zum 1. Febr. l. J. hierorts einzureichen.

Nördlingen, den 31. Dezbr. 1836.

Stadtmagistrat.

Doppelmayer, Bürgermeister.

11. Die zu dem dahier neu erbauenden Leichenhause erforderlichen Materialien, so wie die Arbeiten an demselben, sollen im Wege des Accords öffentlich an den Wenigstnehmenden hingegeben werden. Zu dieser Strichhandlung hat man nun Termin auf

den 16. Januar 1837 Vormittags 9 Uhr

in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Magistrats bezielt, wozu die treffenden accordlustigen Meister der Zimmerleute, Maurer, Glaser, Schreiner, Flaschner und Hafner, welche sich, namentlich die diesseits Unbekannten, über guten Leumund und Accordfähigkeit legal auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingnisse im Strichtermin werden eröffnet werden. Die Kostenvoranschläge und Pläne liegen zur vorläufigen Einsicht in diesseitiger Registratur bereit.

Hersbruck, den 22. Dezbr. 1836.

Der Stadtmagistrat.

Sauter, Bürgermeister.

Privatbekanntmachungen.

1. Mittwoch, den 11. dieses Monats, Vorm. 10 Uhr wird im hiesigen Leihhause ein Leiterwagen mit Ketten an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft, und Käufer hiezu eingeladen.

Ansbach, den 4. Januar 1837.

Leih-Anstalt-Verwaltung.

Brendel.

2. Am 15. Febr. 1837 findet die 2. Verloosung der Grofsherzoglich Hessen-Darmstädtischen Kabinett-Anlehens-Loose zu 25 Fl. — statt, wobei die Gewinnste von fl. 40,000, 8000, 2000, 1000, 2mal 500, 2mal 250, 2mal 125, 20mal 50 u. s. w. bis zu 27 fl. herunter zum Vorschein kommen. Zu dieser Ziehung sind Promessen zu 3 fl. 30 kr. das Stück, und Original-Loose zum billigsten Cours bei dem Unterzeichneten zu haben. Pläne werden gratis ausgegeben. Briefe und Geldsummen werden portofrei erbeten,

N. A. Oberndörfer in Ansbach.

3. Bei dem k. Landgerichte Herzogenaurach findet ein Schreiber von 18 bis 24 Jahren, welcher schnell, hübsch und richtig schreibt, auch Zeugnisse über sittliches Betragen vorlegt, sogleich Aufnahme.

4. Eine Schürze wurde gefunden, und kann im Haus A. 271. gegen Auslage abgeholt werden.

5. Sonntag den 15. d. M. ist Ball im Casino

Anfang 7 Uhr, wovon die Gesellschafts-Mitglieder hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach, den 5. Januar 1837.

Die Cassino-Direction.

6. Die noch ungelösten Pfänder der Monate October November und December 1836. Nr. 2442 bis Nr. 4247 sind bis Ende Januar 1837 auszulösen oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben öffentlich versteigert werden. —

Nördlingen, den 31. Dezbr. 1836.

Rehlen.

7. Bei Unterzeichneten sind noch zu verkaufen:

1) folgende ganz rein gehaltene Weine:

a) 9 Eimer Eibelstädter 1811er a 28 fl.

b) 6 Eimer Rödelseer 1819er a . 20 „

c) 6 Eimer Iphöfer 1818er a . . 20 „

d) 6 Eimer Mainstockheimer 18$\frac{18}{19}$er Mischling a . . . . 16 „

e) 6 Eimer Mkt. Steffter 1834er a 15 „

2) Mehrere 22. 15. und 6 eimerige Fässer.

3) Eine schöne Schmetterlingsammlung, aus 4 großen und mehreren kleineren Kästen bestehend, welche täglich eingesehen werden kann.

Die Assessor Langenfaß. Relict.

8. D. Nr. 428 ist ein Stück Garten bis Lichtmeß d. J. zu verpachten.

9. Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich die mir von Seiner Majestät dem Könige allergnädigst verliehene Advocatur zu Oettingen angetreten habe.

Oettingen im Ries, am 2. Januar 1837.

Wächter, königl. Advocat.

10. Ein schwarzlanghaariger Rheinischer Pudelhund, an der Brust weiß und schönem langen schwarzen Schweif sammt dem messignen Halsband worauf die Buchstaben S. C. ist verloren gegangen. Der Finder wolle ihn zu Feuchtwangen bei Schlossermeister Hetzel gegen angemessene Belohnung abgeben.

11. Bei Carl Brügel ist erschienen und zu haben:

„Des evangelischen Geistlichen edelste Weihe ist eben die „geistlich" zu seyn." Synodal-Predigt über 1 Kor. 2, 12—14. gehalten zu Mkt. Einersheim am 16. Aug. von Johann Michael Jocob, kgl. bayer. freiherrl. v. Wöllwarth'schen Pfarrer zu Neusch. Med. 8. geh. 9 kr. Vorräthig in Nürnberg in der Raw'schen, in Rothenburg in der Beck'schen Buchhandlung.

Todes-Anzeige.

1. Heute Morgens um 8 Uhr verschied unser geliebter Gatte und Vater Johann Maurer, weiland Bürger und Handelsmann, nach einem kurzen Krankenlager im 79 Lebensjahre an Entkräftung. Indem wir dieses für uns so schmerzliche Ereigniß unsern Verwandten und Freunden anzeigen, bitten wir um stille Theilnahme.

Ansbach, den 3. Jan. 1837.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

L. A. Nr. 37 auf dem obern Markt sind zwei Logie zu vermiethen, eines für eine ledige Person mit oder ohne Möbel, das andere besteht aus zwei heizbaren, und zwei unheizbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller, Waschhaus, Boden und Holzlege. Beide können auch sogleich bezogen werden.

L. A. 159 ist im ersten Stock eine geräumige Wohnung mit 7 heizbaren Zimmern, nebst Stallung für 3 Pferde, und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

C. Nr. 11 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 25. bis 31. Dez. 1836.

Krone. Hr. Geh.-Rath v. Wiebeking von München, Hr. Oberaufschl.-Inspekt. v. Grosch v. da, Hr. Kammerherr Frhr. von Seckendorf von Unternzenn, Hr. Kaufm. Graf von Eisenach, Hr. Gastwirth Schiller von Liebenstein, Hr. Kfm. Nirndorf v. Würzburg, Hr. Kaufm. Scharer von Nürnberg.

Stern. Hr. Baron v. Oeffele v. Illes-

heim, Hr. Bürgermeister Ungerland und Hr. Rechtsrath Engelhardt von Windsheim, Hr. Apotheker Hoffmann und Hr. Aktuar Kohler von Wilhermsdorf, Hr. Fabrik. Stieber von Friedrich, Gemünd, Hr. Forstamtsgeh. Prager, Mad. Stramer mit Familie und Hr. Kaufm. Popp v. Roth, Hr. Kaufm. Burk von Bremen, Hr. Privatmann Haßold v. Dresden, Mad. Weigel mit Fam. v. Harburg, Hr. Baron v. Oeffele v. Illesheim, Hr. Fabrik. Kalb von Straßburg, Herr Privatmann Koch von Landau, Fräul. Müller v. Weilheim, Hr. Kfm. Brand von Aachen, Hr. Fabrik. Scharer v. Landsberg, Hr. Fabrik. Trautnitz v. Landau, Hr. Privatmann Ernst v. Schafhausen, Hr. Kfm. Kraus von Hagenau, Hr. Forstprakt. Eyselein von Burghaslach, Hrn. Kfl. Doignon v. Erlangen, Markthaler von Heilsbronn.

Löwe. Hr. Kaufmann Martin v. Berlin, Hrn. Gutsbesitzer Sandner v. Metendorf, Baumann v. Weinsfeld, Kiesling v. Mötting, Hr. Kellner Schäfer v. Nürnberg, Hrn. Gastw. Wunderle v. Monheim, Gerngroß v. Hiltpoltstein, Hr. Fabrik. Adam v. Hemhofen, Hrn. Kaufleute Rauh v. Nürnberg, Steinheimer v. Frankfurt a. M., Hr. Privatmann Zeiser v. Bamberg, Hr. Forstgeh. Frhr. v. Völderndorf v. Sachsbach, Hr. Rentverwalter Zumpf v. Burgbernheim, Fr. Groß von Nürnberg, Hr. Kaufm. Wurtitzer von Mkt. Breit, Hr. Amtmann Filenscher v. Sugenheim, Hrn. Kaufl. Gräf v. Eisenach, Prosch v. Leipzig, Wittmann v. Mkt. Breit, Kohnstamm v. Schweinfurt, Edenfeld v. Würzburg, Guttmann v. Feuchtwang, Schwarzschild v. Schweinfurt, Daber v. Eberfeld.

Zirkel. Hr. Schullehrer Dewald v. Nürnberg, Hr. Privatmann Fechter v. Eßlingen, Hr. Maler Grollpfeifer v. Brückenau, Hr. Fabrikant Schmidt v. Hemmau, Herr Pfarrvikarius Hartlieb v. Bayreuth, Hr. Kaufm. Lechleitner von Augsburg, Hr. Lehrer Schmidt v. Hornberg, Hr. Handlungsreisender Blumstein v. Steinbach, Hr. Tapezier Brerschens v. Fürth, Mad. Schmidt v. Prag, Hr. Handelsmann Blumschein v. Heideck, Hr. Privatm. Diesend u. Fräul. Pfahler v. Nürnb., Hr. Lehrer Gatterer v. Nürnberg, Hr. Marktschr. Bierdümpfel v. Emskirchen, Hr. Studienlehr. Herold v. Nürnberg, Hr. Professionist Brock v. Harburg, Hrn. Gebr. Affelder, Kaufl. v. Fürth, Hr. Handelsm. Einhorn v. Goldbach, Hrn. Kfl. Liebel v. Zwota u. Goppelt v. Nürnberg, Hr. Scribent Meier von da, Hr. Privatm. Stutz v. Bissingen, Mad. Groß v. Schillingsfürst.

Roß. Hrn. Gutsbes. Götz und Schulz von Scheinzheim.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Mathäus und Anna Margaretha Weißischen Eheleute von Kriegenbronn zur Hülfsvollstreckung, nämlich

1. das Gütlein Haus Nr. 51. nebst eingehörigen Stadel, Hofraith, und Gemeinderecht, tarirt für 400 fl.
2. — 94 Dez. der Försters- auch Spizacker genannt, tarirt für 75 fl.
3. — 55 Dez. Wiesen, tarirt für 100 fl. und
4. 1 Tagw. 24 Dez. der Schustersacker tarirt für 80 fl.

beschlossen und erster Bietungs-Termin auf

den 1. Febr. l. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags 2c. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. hingewiesen.

Erlangen, den 20. Oktbr. 1836.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Zum Verkauf des — dem Schloßermeister

Wendel Kayser zu Burgbernheim gehörigen ⅞ Morgen freieigenen Baumgarten im Hundslauf, gerichtlich geschätzt auf 50 fl. ist Termin auf Mittwoch den

18. Januar 1837. V. M. 10 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftslokale anberaumt, was Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesezes erfolgt.

Windsheim, am 24. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Von dem K. B. Landgericht Dinkelsbühl wird auf den Antrag der Gläubiger das zu der Debitmasse der Fasserswittwe Katharina Hacker dahier gehörige Wohnhaus Nr. 92. in der obern Schmidsgasse zu Dinkelsbühl, sammt kleinem Anbau, Hofraum, und Garten, dem öffentlichen Verkaufe, nach §. 64. des Hypothekengesezes, hiermit unterstellt und Versteigerungstermin auf Freitag den 17. Februar 1837. V. M 10 Uhr bestimmt, zu welchem besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen andurch vorgeladen werden.

Dinkelsbühl den 23. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

4. In der Konkurssache des Seligmann Rosenthal von Hüttenbach sollen auf

den 20. Jänner 1837. V. Mtgs. 9 Uhr

dahier an den Meistbiethenden verkauft werden

1. das halbe Haus Nr. 18 b. zu Hüttenbach taxirt ad 400 fl.
2. ein Männerstand in der dortigen Synagoge,
3. ein viertel Haus Nr. 85 d. mit Zubehör taxirt um 225 fl.

Die Lasten und Abgaben dieser Häuser werden im Termine bekannt gemacht werden.

Lauf, den 8 Decbr. 1836.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

5. Vom Königlich Bayer. Landgerichte Leutershausen wird hiemit bekannt gemacht, daß das, dem minderjährigen Johann Leonhard Hirschmann in Pfetzendorf gehörige, sogenannte Kühweber Köblergut in Pfetzendorf, zu welchem außer den Gebäuden:

— 83 Dez. Garten,
14 Tagw. 96 Dez. Acker,
4 Tagw. 26 Dez. Wiesen,
13 Tagw. 23 Dez. Wald,

dann das Gemeinderecht gehören, und welches mit Ausschluß einiger Dareingaben auf 2220 fl. taxirt ist, ferner:

1 Tagw. 14 Dez. walzende Wiese die Furthwiese Taxe 230 fl. verkauft werden sollen.

Bietungstermin ist auf den

25. Januar 1837 V. M. 9 — 12 Uhr

dahier im Landgerichte anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Leutershausen den 16. Dezbr. 1836.

Königliches Landgericht.

Frh. v. Pöllnitz, Landrichter.

6. Vom kgl. Landgericht Dinkelsbühl wird auf Antrag eines Realgläubigers das dem Taglöhner Johann Michael Rögelein dahier gehörige auf 550 fl. gerichtlich geschätzte Wohnhaus Nr. 123 in dem Rothenburger Viertel, belastet mit 1 fl. 30 kr. Haussteuer 2 kr. 7 Hllr. Rustikalsteuer und zur Unterhaltung des Gemeindesbronnens beitragspflichtig am

Dienstag den 24. Januar 1837

Vormittags 9 — 12 Uhr

öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird.

Dinkelsbühl am 10. Dezbr. 1836.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt

für den

Rezat-Kreis.

Nro. 1. Ansbach, Samstag den 7. Januar 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum Zweck der Vermögensscheidung der durch Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis getrennten Ehe des Rochus und der Anna Maria Geyer von Sauernheim, wird auf eigenen Antrag der geschiedenen Eheleute am

20. Januar früh 8 bis 12 Uhr dahier

deren gemeinschaftliches Anwesen dem öffentlichen Kaufe ausgestellt. Dasselbe besteht aus dem Bauernhof Nr. 1 zu Sauernheim, wozu das Wohngebäude, Scheune, Schweinstall, Schoorgarten mit Hofraith, ¼ Tagw. Peunt, 11¾ Tagw. Wiesen, 49⅝ Morgen Felder und Holz gehören. Kaufsliebhaber werden nun mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Abgaben und Lasten dieser Realität, ihr Flächeninhalt nach baier. Maas und dessen besondere Bestandtheile an jedem Gerichtstage (Mittwochs) dahier eingesehen werden könne, und daß Personen, deren Zahlungsfähigkeit dem Amte nicht schon besonders bekannt gemacht seyn sollte, nur unter Vorlage legaler Vermögenszeugnisse zum Striche zugelassen werden können.

Heilsbronn am 12. Dezbr. 1836.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

2. Nachdem sich in dem am 1. dieses Monats angestandenen Strichtermin kein Kaufsliebhaber zu dem den Daniel Rummel'schen Eheleuten dahier zugehörigen Wohnhause Haus Nr. 75 eingefunden hat, so wird dasselbe auf Antrag des Hypothekengläubigers am

Dienstag den 24. Januar 1837

Vormittags 11 bis 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause zum zweitenmal dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, wozu man Strichliebhaber einladet.

Mt. Einersheim am 9. Dezbr. 1836.

Gräflich Rechteren-Limpurgisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

3. Da in dem am 1. dieses Monats angestandenen Strichtermin kein annehmbares Angebot auf das zur Bergmannischen Concursmasse zu Possenheim gehörige halbe Wohnhaus sammt Zugehör, tarirt auf 1150 fl. gelegt worden ist, so wird auf den Antrag der Gläubiger am
Donnerstag den 2. Februar 1837. Vormittags von 11 bis 12 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause zum zweitenmal dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, wozu man Strichliebhaber einladet.

Mt. Einersheim, den 23. Dezember 1836.
Gräflich Rechteren-Limpurgisches Herrschafts-Gericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

4. Der Bauer Michael Hörrmann von Otting hat den Antrag gestellt, daß seine beiden Bauerngüter, welche er dahier besitzt, unter amtlicher Leitung, im Wege einer öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft werden sollen. Da dieser Antrag nach der allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli 1833. geprüft und Statt findend erklärt worden ist, so wird zum öffentlichen Verkauf der beiden Michael Hörrmannischen Bauerngüter dahier, Termin auf Donnerstag den 12. Jänner 1837. Vormittags, 10 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, und vorläufig bemerkt, daß das Gut Nr. 31. aus 40 Tagw. 35 Dez. und jenes Nr. 36. aus 54 Tgw. 73 Dez. Aecker-Wiesen-und Waldgründen bestehet, und daß die zu diesen Gütern gehörigen Wohn-und Oekonomie-Gebäude im guten Zustande erhalten sind. Die näheren Bestandtheile der Verkaufsobjekte, die auf denselben haftenden Lasten und die sonstigen Verkaufsbedingungen, können entweder aus den dießseitigen Gerichts-Akten entnommen, oder darüber unmittelbare Erkundigungen bei dem Gutseigenthümer eingezogen werden.

Otting, den 29. Dezbr. 1836.
Gräflich von Ottingisches Patrimonialgericht.
Zausinger.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der ledige Judenbursche Bernhard Both aus Haarburg und der Handelsjude David Meyer aus Oettingen werden von dem unterfertigten Gerichte aufgefordert, innerhalb drei Monaten a dato vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Ansbach am 26. Oktober 1836.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

2. Nachdem der Fischgutsbesitzer Georg Michael Wiedmann in Aha seine Zahlungsunfähigkeit bei Gericht angezeigt hat, wird über das Vermögen dieses Georg Michael Wiedmann der Universal-Concurs hierdurch eröffnet und in Gemäßheit dieses werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 18. Januar 1837.
2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
17. Februar 1837.
3. zur Schlußverhandlung nämlich
a. der Replik auf den
den 17. März 1837.
b. der Duplik auf den
4. April 1837.

jedesmal Vormittags 9 Uhr und dazu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concoursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den — an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, oder demselben noch etwas schulden, bei Vermeidung doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufge-

forderts, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshänden zu liefern. Die Aktivmasse beträgt 2500 fl. die angegebenen Passiva machen 2911 fl. aus.

Gunzenhausen, am 14. Novbr. 1836.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Auf den Antrag der Interessenten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nachstehende gerichtliche Urkunden verloren giengen, als:

1) eine Schuldverschreibung des Georg Friedr. Schürer von Hechlingen über 75 fl, Forderung der Kirchenstiftung dahier, d. d. 12. April 1763,

2) zwei Obligationen des Müllers Joh. Georg Krottenmüller von der Krottenmühl über 65 fl. Kaufgelder des Nathan Levi von Dittenheim, oder dessen Cessionarien Hirsch und und Salamon Meyer zu Steinhard, de 12. April 1798, und Cession de 29. Junius 1802.

3) eine hypothekarische Obligation oder Kaufbriefs-Duplikat d. d. 29. Junius und 5. Julius 1825. über 427 fl. Forderung des Johann Michael Hüttinger von Ostheim nun zu Geislohe, an den Wirth Leonh. Hüttinger von Degersheim,

4) drei Schuldurkunden de 23. Julius 1781, 4. Julius 1789. und 18. August 1791. über Forderung des Caplans Georg Konrad Ilgen von Hechlingen ad 250 fl. an den verstorbenen Schneider Jacob Leonhard Moßhammer von Steinhard,

5) eine Obligation de 26 Mai 1820 und Hypothekenschein de 10. Julius 1820. des Chyrurgen Johann Christoph Auer von Westheim für den verstorbenen Barnoßen Hirsch Obermeier von Steinhard über 110 fl.

6) ein Schuld- und Hypothekenbrief de 9. Juny 1831. des Salpetersieders Georg Friedrich Böhrer von Ursheim, für den ledigen Georg Jacob Böhrer von dort, über 240 fl.

7) eine Vorausregulirungsurkunde vom 24. März 1818 über 170 fl. mütterlichen Voraus der Georg Friedrich Boehrerschen Kinder von Ursheim, Namens Johann, Maria Katharina, Georg Jakob und Anna Maria Boehrer,

8) ein Schuld- und Hypothekenbrief vom 11. May 1832 des Bauers Johann Georg Roth von Oberheumoedern für den Handelsmann Marx Loeb Lang zu Treuchtlingen über 430 fl. welcher mittelst Cession vom 19. März 1835 auf den Altsitzer Gottfried Roth von Dettenheim übergieng,

9) ein Schuld- und Hypothekenbrief vom 23. Juli 1832 des obigen Bauers Roth von Oberheumoedern für den Handelsmann Ephraim Hirsch, oder Ephraim Moses Walther von Treuchtlingen über 100 fl., welche mittelst Cession vom 19. März 1835 auf den Altsitzer Gottfried Roth von Dettenheim gleichfalls eigenthümlich übergieng.

10) eine Obligation vom 8. Dez. 1814 und Hypothekenschein vom 9. Dez. 1814 des Johann Georg Koehler von Trendel für den Bauern Mathias Reethel von Westheim oder Cessionar Israelit Steiner von Steinhard über 250 fl.

11) eine Urkunde vom 4. April 1799 und Recognitionsschein de 18. Dezember 1801 des Gerbermeisters Christian Wilhelm Hensolt von Heidenheim für den Scribenten Wiedmann zu Gunzenhausen nun dessen Relikten über 600 fl.

Es werden nun die Inhaber dieser Dokumente, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in die Rechte auf solche Urkunden getreten sind, aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf

den fünften May künftigen Jahrs Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin dahier vor Gericht anzumel-

den, oder zu gewärtigen, daß diese Urkunden für kraftlos erklärt, und deren Inhaber mit ihren Ansprüchen an solchen ausgeschlossen werden sollen.

Heidenheim am 22. Nov. 1836.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Nach Antrag der Curatoren und nächsten Verwandten folgender abwesender Personen werden diese letzteren hiemit öffentlich vorgeladen, und zwar

1) David Hammeter von Neustetten, geboren den 12. August 1766, ließ sich vor 40 Jahren von kaiserlichen Werbern zum Militärdienste anwerben, und seit dieser Zeit nichts mehr hören; besitzt 237 fl. 37 kr. Vermögen.

2) Georg Friedrich Riedel, vormal. Wirth zu Schalkhausen, 51 Jahre alt, hat sich im Jahre 1816 von seiner Heimath entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, besitzt 200 fl. Vermögen.

3) Georg Leonhard Arold von Neunkirchen, geboren den 13. Dez. 1770, war verabschiedeter königl preußischer Fuhrwesenssoldat unter dem von Chariot. Jägerbataillon zu Emmerich, wird seit 1801 vermißt, besitzt 43 fl. 28 kr. Vermögen.

4) Andreas Prang von Unterbautenwinden, geboren den 15. Nov. 1792, war Soldat im ehemaligen königl. baierischen 5. leichten Infanteriebataillon, wurde im russischen Feldzuge 1812 vermißt, besitzt 151 fl. 43½ kr. Vermögen.

Dieselben, oder ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

Montag den 28. August 1837. Vormittag 9 Uhr

anstehenden Termin, dahier bei dem königlichen Landgericht persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die genannten Abwesenden für todt erklärt, und das von ihnen zurückgelassene Vermögen den sich legitimirenden Erben derselben ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Ansbach am 12. November 1836.

Königliches Landgericht.

v. Lenz, Landrichter.



Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 3. Ansbach. Mittwoch den 11. Januar 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 5708. Exp. Nr. 12055.

(Die Kreis-Rechnung für die allgemeine Brand-Versicherungs-Anstalt des Jahrs 1834/5 und den Rest-Ausschlag für 1834/5 betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem §. 99. der Instruction zur revidirten Brand-Versicherungs-Ordnung gemäs, wird die Rechnung über den Stand der Brand-Versicherungs-Kassen im Rezatkreise am Schlusse des Rechnungs-Jahres $183\frac{4}{5}$ in Beziehung auf die im Regierungsblatte vom Jahre 1836 Stück 43. erschienene Hauptrechnung für die diesrheinischen Kreise in dem nachfolgenden Abdrucke unter dem Bemerken veröffentlichet, daß im Laufe dieses Rechnungs-Jahres

drei Personen wegen des Verbrechens der Brandstiftung aus Vorsatz und
eine Person wegen Brandstiftung aus Unvorsichtigkeit

zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind.

Wie die Rechnungs-Vorträge entnehmen lassen, so weicht diese Kreis-Rechnung von der Hauptrechnung darin ab, daß Erstere sich auf die Kassen-Bestände aus dem Rechnungs-Jahre $183\frac{3}{4}$, auf

die Beiträge aus dem Asssekuranz-Jahre $183\frac{3}{4}$ und auf die Ausgaben im Rechnungs-Jahre $183\frac{4}{5}$ beschränkt, Letztere hingegen zugleich auch die Beiträge aus dem Versicherungs-Stande des Assekuranz-Jahres $183\frac{4}{5}$, als Deckungs-Mittel der Gesammt-Ausgaben im Rechnungs-Jahre $183\frac{4}{5}$ aufnimmt, welche diesesmal erst in den Rechnungs-Jahren $183\frac{5}{6}$ und $183\frac{6}{7}$ zur Erhebung kommen.

Jene Beiträge betreffend, so bestehen solche nach der — der obenerwähnten Hauptrechnung vorausgeschickten Bekanntmachung des höchsten Staats-Ministeriums vom 22. v. Mts.

a) in dem Zwischen-Ausschlage von 15 kr. vom Hundert Versicherung, welcher im Rechnungs-Jahre $183\frac{5}{6}$ bereits vollzogen worden ist.

b) in dem Rest- bezüglich Abrechnungs-Ausschlage von

3 kr. vom 100 fl. Versicherung in der I. Classe
5 kr. " " " " II. "
7 kr. " " " " III. "
9 kr. " " " " IV. "

welch Letzterer um deßwillen auch aus dem Versicherungs-Stande des Assekuranz-Jahres $183\frac{4}{5}$ zu bewirken ist, weil beede Ausschläge nach der bemerkten Hauptrechnung ausdrücklich hierauf gegründet worden sind.

Es folgt daraus, daß hiebei weder die für $183\frac{5}{6}$ verfügten noch die beantragten Massen-Veränderungen berücksichtiget werden dürfen, und daß überhaupt der Capitalien-Stand aus dem Assekuranz-Jahre $183\frac{5}{6}$ erst bei dem — hierauf bezüglichen nächsten Ausschlage zur Anwendung kommt.

Die Verrechnung dieses Restausschlags erfolgt in den Aemter-Rechnungen für $183\frac{6}{7}$ tit. IV. unter den laufenden Einnahmen zwar, jedoch als Einnahme-Nachholung aus dem Assekuranz-Jahre $183\frac{4}{5}$ unter Vortrag des Kapitalien-Standes nach Klassen, wie solchen die erste revidirte Uebersicht nach dem neuen Kataster darstellt und wie derselbe in der bereits gelegten Rechnung für $183\frac{5}{6}$ bei Vereinnahmung des obigen Zwischen-Ausschlages, auszusetzen war.

Die Polizei-Behörden werden für die vorgeschriebene weitere Bekanntmachung dieser Rechnungs-Resultate sorgen, und da bereits eine, den Restausschlag übersteigende Summe für den Isar-Kreis angewiesen ist, die Einhebung desselben beschleunigen, und den Vollzug mit dem verfügbaren Kassen-Bestande

binnen 8 Wochen

ohnfehlbar anzeigen.

Ansbach, den 29. Dezember 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Stand der Brandversicherungs-Kassen

im

Rezat-Kreise

am Schlusse des Rechnungs-Jahres 183$\frac{4}{5}$.

Gestellt von der königlichen Kreis-Regierungs-Kammer des Innern, mit Bezug auf die Hauptrechnung für die diesrheinischen Kreise für 183$\frac{4}{5}$ Regierungs-Blatt 1836 Stück 43.

Soll fl.	kr.	hl.	A. Einnahmen	Ist fl.	kr.	hl.	Rest fl.	kr.	hl.
			I. Cassenbestände vom Vorjahre:						
—	—	—	a) bei der k. Kreisregierung . . .	—	—	—	—	—	—
72072	26	1	b) bei den äußern Behörden . . .	66498	59	3	5573	26	6
			(die pro 18$\frac{34}{35}$ bewirkten Einnahmen an Brandbeiträgen kommen tit. IV. u. V. besonders vor.) Obige Reste bestehen in: 1180 fl. — kr. Defekt des verstorbenen Land-Richters von Reisach zu Monheim 1857 fl. 16$\frac{6}{8}$ kr. Defekt des verstorbenen Land-Richters Schultz zu Ansbach, für welche deren Konkursmasse haftet 2128 fl. 18$\frac{2}{8}$ kr. Haftung des fürstlichen Schwarzenbergischen Herrschaftsgerichts zu Seehaus, rücksichtlich des Verlustes durch Einbruch . . . 407 fl. 51$\frac{6}{8}$ kr. Bestand der vormalig Oetting'schen Brandversicherungskasse, nun die Stadt Oetting'sche Kriegs-Kosten-Kasse; 5573 fl. 26$\frac{6}{8}$ kr., wie oben						
			II. Defecte ex monitis und Rückeinnahmen						
10	11	—	bei dem Stadtmagistrat Nürnberg . .	10	11	—	—	—	—
2	—	—	bei dem Landgericht Heilsbronn . .	2	—	—	—	—	—
—	—	—	III Rückstände (oben im Vortrage) . .	—	—	—	—	—	—
			IV. Assekuranzbeiträge:						
189960	52	4	aus 87674250 fl. Massenstand am Schlusse des Assekurranzjahres 18$\frac{32}{33}$ zu 9 u. 4 kr. vom Hundert	189960	52	4	—	—	—
			welche im Rechnungsjahre 18$\frac{34}{35}$ erhoben worden sind						
			V. Beiträge zum Vorschußfond:						
			a) Jahresbeiträge						
931	26	—	aus 2794300 fl. Zutritten und Erhöhungen von 18$\frac{31}{32}$ — 18$\frac{33}{34}$ als 3te, 2te und 1te Rate	931	26	—	—	—	—
262976	55	5	Seite 1.	257403	28	7	5573	26	6

Soll fl.	kr.	hl.	A. Einnahmen.	Ist fl.	kr.	hl.	Rest fl.	kr.	hl.	Belege.
			b) außerordentliche Zuflüsse . .							
108	20	—	Bestände der Brandkasse des Landgerichts Forchheim aus den Jahren $181\frac{3}{4}$ und $181\frac{4}{5}$ an 732 fl. $56\frac{1}{2}$ kr.	108	20	—	—	—	—	
275	—	—	Defraudationsstrafe bei dem Magistrate Ansbach und dem Herrschaftsgerichte Pappenheim und Wallerstein	35	—	—	240	—	—	
207	18	—	Ersatz an Brandentschädigungen bei den Land-Gerichten Heidenheim und Hilpoltstein	5	54	—	201	24	—	
1808	15	2	Zinsen aus Bankanlagen	1808	15	2	—	—	—	
2398	53	2	. . . . . . Seite 2	1957	29	2	441	24	—	
262976	55	5	. . . . . . Seite 1	257403	28	7	5573	26	6	
265375	48	7	Summa der Einnahmen	259360	58	1	6014	50	6	
			B. Ausgaben.							
—	—	—	I. Passivreste und Zahlungsrückstände .	—	—	—	—	—	—	
			II. Rechnungsvergütungen . . .							
3	28	—	Magistrat Ansbach für die katholische Kirchenstiftung	3	28	—	—	—	—	
4	33	4	Landgericht Cadolzburg für die Spitalstiftung Langenzenn	4	33	4	—	—	—	
5	38	—	Landgericht Mkt. Erlbach für sich und Eisenbeiß zu Morbach	5	38	—	—	—	—	
3	28	6	Landgericht Greding für Michael Hübner zu Wengen	3	28	6	—	—	—	
2	54	—	Landgericht Uffenheim für Krämer allda	2	54	—	—	—	—	
			III. Brand-Entschädigungen: nach dem folgenden speciellen Verzeichnisse sind im Rechnungs-Jahre $183\frac{4}{5}$ angewiesen worden:							1
5788	47	—	für die Vorjahre	5788	47	—	—	—	—	
66724	18	4	für das laufende Jahr . . .	66724	18	4	—	—	—	
72533	7	6	Seite 2	72533	7	6	—	—	—	

Soll fl.	kr.	hl.	B. Ausgaben.	Ist fl.	kr.	hl.	Rest fl.	kr.	hl.	Belege
			IV. Schadenschätzungskosten:							
20	42	—	für die Vorjahre .	20	42	—	—	—	—	
131	42	—	für das laufende Jahr	131	42	—	—	—	—	
			V. Einhebgebühren:							
			aus 189960 fl. $52\frac{4}{5}$ kr. Assekuranzbeiträge:							
			aus 931 fl. 26 kr. Vorschußfonds-Beiträgen							
1590	46	2	190,892 fl. $18\frac{4}{5}$ kr. Sum. à 2 pf. per Guld.	1590	46	2	—	—	—	
			VI. Postportos und Botenlöhne für Geldsendungen							
149	20	2		149	20	2	—	—	—	
—	—	—	VII. Rückvergütungen an Vorschußfonden	—	—	—	—	—	—	
			VIII. Zahlungen an andere Kassen .							
			a) Supplementarbeiträge:							
50000	—	—	an den Isarkreis	50000	—	—	—	—	—	
20000	—	—	an den Obermainkreis	20000	—	—	—	—	—	
			in Folge der Hauptrechnung für $18\frac{33}{34}$ pag. 137							
			b) Zuschüsse:							
30000	—	—	an den Unterdonaukreis	30000	—	—	—	—	—	
			auf specielle Anweisung							
			IX. Remunerationen:							
250	—	—	a) bei der Kreisregierung . .	250	—	—	—	—	—	
—	—	—	b) bei den äußern Aemtern . .	—	—	—	—	—	—	
			X. Schreibmaterialien, Drucker- und Buchbinderlöhne:							
51	59	—	a) bei der k. Kreisregierung . .	51	59	—	—	—	—	
21	6	—	b) bei den äußern Aemtern	21	6	—	—	—	—	
			XI. Inventarienstückekosten,							
5	26	—	a) bei der k. Kreisregierung	5	26	—	—	—	—	
12	39	—	b) bei den äußern Behörden .	12	39	—	—	—	—	
			XII. sonstige außerordentliche Kosten:							
			für Schätzungen, Behufs Revision der Brandversicherungen in den Jahren 1834 u. 1835							
488	11	—		488	11	—	—	—	—	
102721	51	4	Seite 2	102721	51	4	—	—	—	
72533	7	6	Seite 1	72533	7	6	—	—	—	
175254	59	2	Summa der Ausgaben	175254	59	2	—	—	—	

Abgleichung.

265375 fl. 48 kr. 7 hl. betragen die Einnahmen
175254 fl. 59 kr. 2 hl. betragen die Ausgaben:

90120 fl. 49 kr. 5 hl. betragen die Bestände, welche, so weit sie in groben Sorten bestehen, bei der k. Bank anliegen.

Von obigen Einnahmen sind:
265375 fl. 48 kr. 7 hl. aus dem Rezatkreise erhoben
— fl. — kr. — hl. von andern Kreisen zugeschossen

Von obigen Ausgaben sind:
75254 fl. 59 kr. 2 hl. für den Rezatkreis verwendet
100000 fl. — kr. — hl. an andere Kreise hinausgezahlt worden.

Abgleichung dieser Kreis-Rechnung mit der Haupt-Rechnung des Königreiches, Rggs. Blatt [illegible] pag. 197.

230857 fl. 57 kr. 2 hl. sollen die Bestände nach Letzterer betragen,
90120 fl. 49 kr. 5 hl. enthält Erstere nur, mithin

140737 fl. 7 kr. 5 hl. weniger, nämlich
220825 fl. 54 kr. — hl. Zwischenausschlag a 15 kr.
71851 fl. 35 kr. 3 hl. Restausschlag a 3, 5, 7, 9 kr.
947 fl. 54 kr. 6 hl. Vorschußfonds-Beiträge
} pr. Hbt. aus d. Massen-Stand v. $183\frac{4}{5}$ u. vollzogen pr. $183\frac{5}{6}$ u. $183\frac{6}{7}$

293625 fl. 24 kr. 1 hl. in Einnahme, welche hier zu.
2446 fl. 52 kr. 2 hl. Einhebgebühren aus vorstehenden Beiträgen
100000 fl. — kr. — hl. Zuschuß an den Isarkreis
50000 fl. — kr. — hl. Zuschuß an den Obermainkr.
} vollzogen im Jahre $183\frac{5}{6}$.

152446 fl. 52 kr. 2 hl. in Ausgabe, welche abgesetzt werden und mit

141178 fl. 31 kr. 5 hl.
441 fl. 24 kr. — hl. Resten aus $183\frac{4}{5}$ in den folgenden Kreis-Rechnungen wieder aufzunehmen sind.

140737 fl. 7 kr. 5 hl. Wieder.

Ansbach den 29. Dezember 183[illegible].

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

rzeichniß der im Rechnungsjahre 183$\frac{4}{5}$ im Rezatkreise angewiesenen Brandentschädigungen.

Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen	Brandschäden Partial- Betrag		Brandschäden Total- Betrag	
			fl.	kr.	fl.	kr.
		A. Auf dem Rechnungs-Bestand der Vorjahre.				
Kadolzburg, Landgericht	Weinzierlein	Michael Bär . . .	1000	—	1000	—
Dinkelsbühl, Landgericht	Frankenhofen	Leonhard Schellhammer	595	—	595	—
Erlbach, Landgericht	Mosbach	Friedrich Eisenbeis . .	150	—	150	—
Gunzenhausen, Landger.	Aue	Georg Zink	600	—		
	Büchelberg	Friedrich Eichinger . .	30	—		
	Gunzenhausen	Gottlieb Springing und Georg Eckart .	1000	—		
		Melchior Eberlein . .	222	13		
	Igelsbach	Georg Späth . . .	700	—		
	Wald	Leonhard Siebentritt .	150	—	2702	13
Heilsbronn, Landgericht	Reuth	Adam Schneider . .	616	—	616	—
Leutershausen, Landger.	Erlbach	Christian Binder . .	600	—	600	—
Neustadt, Landgericht	Willmersbach	Balthasar Thiergartner	14	16	14	16
Pleinfeld, Landgericht	Bechhofen	Wittwe Kern	61	18	61	18
Windsheim, Landgericht	Rüdisbronn	Georg Herboldsheimer .	50	—	50	—
		Summa A.			5788	47
		B. Vom Jahre 183$\frac{4}{5}$.				
Altdorf, Landgericht	Altheim	Jakob Hafner . . .	30	12		
	Feucht	Benedikt Simon . . .	500	—		
	Wißhaid	Die Gemeinde . . .	300	—	830	12
Bissingen, Herrschafsger.	Obermagerbein	Die Gemeinde . . .	70	—		
	Oberringingen	Katharina Kühn . . .	500	—		
		Wittwe Mayer . . .	600	—		
		Johann Bauer . . .	500	—		
		Andrä Buser . . .	1800	—	3470	—
		Seite 1	—	—	4300	12

Kreis.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Rezat-Kreis.	Kadolzburg, Landgericht	Kirchfarrenbach	Simon Gähne . . .	5	—		
		Langenzenn	Michael Huber . . .	2300	—		
			Leonhard Plochmann .	750	—		
			Michael Am . . .	1700	—		
			Daniel Gastner . . .	400	—		
			Adam Eckart . . .	900	—		
			Andrä Fischer . . .	1500	—		
			Martin Lettmayer und Konrad Schleicher	2146	40		
			Urban Wagner . . .	400	—		
			Franz Gückenberger und Georg Hezel . .	3000	—		
			Georg Rogendörfer .	358	—		
		Stinzendorf	Friedrich Billmann . .	207	30		
			Georg Rogendörfer und Friedrich Billmann .	600	—	14267	10
	Dinkelsbühl, Landgericht	Dürrwangen	Mathias Stark . . .	700	—	700	—
	Ellingen, Herrschafsgericht	Ellingen	Die fürstlich Wredesche Standesherrschaft	343	45	343	45
	Erlangen, Landgericht	Oedenberg	Georg Wölfel . . .	50	—		
		Uttenreuth	Kunigunde Kimel und Johann Geck . . .	800	—		
			Johann Georg Köch .	33	—	883	—
	Erlbach, Landgericht	Trabelshof	Friedrich Kreß . . .	709	30	709	30
	Feuchtwang, Landgericht	Lichtenau	Jos. Christian Ziegler .	500	—	500	—
	Gunzenhausen, Landger	Ottmansberg	Stephan Getz . . .	500	—	500	—
	Harburg, Herrschaftsgericht	Balgheim	Georg Künzler . . .	800	—		
			Andrä Künzler . . .	1200	—	2000	—
	Heidenheim Landg.	Hechlingen	Martin Steinhardt und Georg Wirth . .	500	—	500	—
	Heilsbronn, Landgericht	Mitteleschenbach	Johann Lindner . . .	153	—	155	—
	Herrieden, Landgericht	Selingsdorf	Wolfgang Schmid . .	54	—		
		Thann	Paul Schuster . . .	112	—	166	—
			Seite 2	—	—	20724	25

Kreis	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Rezat-Kreis.	Hersbruck, Landgericht	Artelshofen	Michael Leybold . .	278	30		
		Fischbronn	Michael Bruckhäußer .	200	—		
		See	Joseph Rempel . . .	142	—	620	30
	Herzogenaurach, Landg.	Weisendorf	Wittwe Fischer . . .	230	—	230	—
	Hilpoltstein, Landgericht	Allersberg	Margaretha von Brentano	200	—		
		Weindsfeld	Georg Lindner . . .	200	—		
			Kaspar Beismann . .	7	30	407	30
	Lauf, Landgericht	Germersberg	Philipp Ramstock . .	500	—	500	—
	Leutershausen, Landger.	Obernzenn	Johann Andreas Blumenstock	370	40		
			Die von Seckendorf'sche Gutsherrschaft .	299	—		
			Kaspar Scherzer . .	12	30	682	10
	Monheim, Landgericht	Konstein	Georg Mayer . . .	130	—		
		Solnhofen	Friedrich Späth . .	42	18	192	18
	Neustadt, Landgericht	Hasenlohe	Bernhard Heinlein . .	1825	—		
		Schornweisach	Barbara Popp . . .	33	20		
		Willmersbach	Thiergärtner . . .	500	—	2358	20
	Nördlingen, Landgericht	Nähermemmingen	Johann Schmid und Joh. Georg Kron . . .	400	—		
			Johann Scheurer . .	600	—		
			Balthasar Rauch . .	600	—		
			Kaspar Heinrich . .	400	—		
			Friedrich Hofstetter . .	400	—		
			Alexander Roser und Melchior Reimlinger .	600	—		
			Melchior Weng . .	2000	—		
			Georg Thumm und Balthasar Bamberger . .	750	—		
			Elias Hopf	800	—		
			Melchior Mehrle . .	500	—		
			Balthasar Stelzmüller und Eva Beck . . .	400	—		
			Johann Georg Wiedemann	1030	—		
			Mathias Daffner . .	500	—		
			Seite 3	—	—	4990	28

Kreis.	Polizei- und Gerichts-Bezirke	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Rezat-Kreis.	Nördlingen, Landgericht	Nähermemmingen	Kaspar Fleischmann .	700	—		
			Wittwe Weng . . .	500	—		
			Michael Rau . . .	2200	—		
			Kaspar Weng . . .	1150	—		
			Georg Ulrich . . .	1400	—		
			Heinrich Schröppel .	400	—		
			Johann Roser . . .	400	—		
			Maria Knoll . . .	300	—	16030	—
	Nürnberg, Landgericht	Mögeldorf	Gotthelf Wambach . .	135	—		
		Stadeln	Conrad Fein . . .	800	—		
		Bach	Georg Franz . . .	800	—	1735	—
	Oettingen-Wallerstein, Herrschaftsgericht,	Deiningen	Johann Joas . . .	6170	—		
		Ehringen	Johann Georg Mezger	450	—		
		Fessenheim	Kaspar Frisch . . .	487	30	7107	30
	Pappenheim, Herrsch.G.	Pappenheim	Johann Friedrich Schumm	5300	—		
			Die gräfliche Standesherrschaft	1850	—	7150	—
	Pleinfeld, Landgericht	Wernfels	Niklas Köppel . . .	200	—	200	—
	Rothenburg, Landgericht	Insingen	Michael Valentin . .	572	54	572	54½
	Schwarzenberg, Herrschaftsgericht	Scheinfeld	Michael Heinlein . .	558	20		
			Johann Hirth . . .	275	—		
			Georg Sulzbacher . .	200	—		
			Georg Storch . . .	8	20		
			Herrmann Siegmund .	21	—	1062	40
	Schwabach, Landgericht	Gustenfelden	Wolfgang Bierlein . .	650	—		
		Regelsbach	Urban Wallner . . .	1300	—		
			Michael Blos . . .	226	48		
			Heinrich Nüchterlein .	25	—		
		Reichelsdorf	Konrad Meyer . . .	341	40	2543	28
	Wassertrüdingen, Ldgcht.	Bruck	Die Gemeinde . . .	200	—	200	—
	Wemding, Landgericht	Wemding	Wendelin Vogel . .	16	—	16	—
	Windsheim, Landgericht	Kühlsheim	Leonhard Kegler . .	28	—		
		Windsheim	Johann Michael Keller	63	21		
						91	21
			Seite 4	—	—	36708	53½

Seitenübertrag:

Seite 1	4300 fl.	12	kr.
Seite 2	20724 fl.	25	kr.
Seite 3	4990 fl.	28	kr.
Seite 4	36708 fl.	53½	kr.
Summ B.	66723 fl.	58½	kr.
Summa A. und B.	72513 fl.	5½	kr.

Einl. Nr. 9835. Exp. Nr. 12637.

(Die Erledigung des Spital-Benefiziums in Ellingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Spital-Benefizium in Ellingen ist in Erledigung gekommen.

Dasselbe gehört in die Diöcese Eichstädt, und liegt im Bezirke des fürstlich von Wrede'schen Herrschafts-Gerichtes Ellingen. Die Erträgnisse dieses Benefiziums sind fassionsmäßig auf 336 fl. an ständigem Gehalte, 20 fl. aus Realitäten und 16 fl. aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen im Ganzen also auf 372 fl. festgestellt, wogegen die Lasten 2 fl. 8 kr. betragen.

Die Obliegenheiten des Benefiziaten beschränken sich auf die Seelsorge im Spitale und Aufsicht auf die Pfründner. Das Patronats-Recht steht Seiner Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Pfründe, welche als ein Emeriten-Benefizium zu betrachten ist, haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten kgl. Kreis-Regierung einzureichen.

Ansbach, den 8. Jänner 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr

Einl. Nr. 8903. Exp. Nr. 12374.

(Die Wahl des rechtskundigen Magistratsraths in Lauf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die am 14. vor. Mts. vollzogene Wahl des bisherigen magistratischen Funktionärs, Wilhelm Konrad Sternecker zum rechtskundigen Magistratsrathe der Stadt Lauf, hat unterm heutigen die Bestätigung der unterfertigten Kreis-Regierung erhalten.

Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 4. Januar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Mühlig.

Einl. Nr. 7876. Exp. Nr. 11925.

(Ersetzung eines Gemeindebevollmächtigten zu Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den mit Tod abgegangenen Gemeindebevollmächtigten, Gastwirth Andreas Seyboth, ist

der erste Ersatzmann, Schreinermeister Georg Blendinger von Schwabach einberufen worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 29. Dezember 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Mühlig.

Einl. Nr. 5369. Exp. Nr. 12155.

Die Vertheilung der allgemeinen und Bezirksstipendien pro 1836/37 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat aus den allgemeinen und Bezirks-Stipendienstiftungen des Rezatkreises unter Berücksichtigung der Stiftungsurkunden der Ansbacher Stipendien-Ordnung und der allerhöchsten Verordnung vom 30. Oktober 1807, das akademische Stipendienwesen betr. für das laufende Jahr 18$\frac{36}{37}$ folgende ordentliche und außerordentliche Stipendien verliehen:

I. Aus dem Ansbacher Trivial-Stipendien-Fond:

an die nachgenannten 16 Schüler des dritten und vierten Curses der lateinischen Schule zu Ansbach.

25 fl. dem Max Bezzel aus Herrnbergtheim.
25 " " dem Viktor Geret von Ansbach.
25 " " Stephan Gromeder von Ansbach
25 " " Christian Hellberg von da.
25 " " Gustav Adolph Ebenauer von Langenzenn.
25 " " Herrmann Christoph Jordan von Nürnberg.
25 " " Daniel Mauritii von Ansbach.
25 " " Georg Seiz von Ansbach.
25 " " Christian Schlegel von da.
25 " " Wilhelm Voigt von Ipsheim.
25 " " Carl Schmauß von Ansbach.
20 " " Hugo Vetter von da.
20 " " Johann Seßner von da.
20 " " Fritz Model. von da.
20 " " Georg Glaß. von da.
20 " " Johann Götz von Wallesau.

375 fl. mit Worten: Dreihundert Siebenzig fünf Gulden im Ganzen.

II. Aus dem Fond der Ansbacher Alumnat-Stipendien.

und zwar:

A. Alumnat-Stipendien.

an die nachgenannten Schüler des Gymnasiums zu Ansbach

und zwar:

a) in der Oberklasse.

145 fl. dem Carl Drechsel von Ansbach.
145 " " Christian Hensold von Gunzenhausen.
145 " " Friedrich Carl Langensaß von Ansbach.
145 " " Ludwig von der Pfordten von da.

145 " " Ludwig Rabus von Obernzenn.
145 " " Georg Friedrich Adolph Schwarz von Colmberg
145 " " Herrmann Vetter von Ansbach.
145 " " Otto Würth von Martinsheim.
145 " " Friedrich Zink von Königshofen.

b) in der dritten Klasse.

125 " " Herrmann Beck von Larrieden.
125 " " Christian Ernst Hauk von Ansbach.
125 " " Michael Hollensteiner von Wassermungenau.
125 " " Wilhelm Lampert von Mainbernheim.
125 " " Carl Maurer von Oberhöchstadt.

c) in der zweiten Klasse.

125 " " Herrmann Bezzel in Herrnbergtheim.
125 " " Gottlieb Ludwig Brand von Feuchtwang.
125 " " Albert Forster von Ansbach.
125 " " Friedrich Hofmann von Feuchtwang.
125 " " Carl Meier von Ansbach,
125 " " Theodor Meyer von Sommersdorf.
125 " " Albert Kleemann von Heidenheim.
125 " " Johann Langoth von Ansbach.
125 " " August Oertel von da.
125 " " Carl Schneider von Heidenheim.

d) in der ersten Klasse.

100 " " Herrmann Bauer von Wassertrüdingen.
100 " " Heinrich Beck von Ansbach.
100 " " Eduard Beeg von da.
100 " " Otto Kleemann von Heidenheim.
100 " " Adelbert Memminger von Ansbach.
100 " " Georg Oberer von Eib.
100 " " Friedrich Rupprecht von Ansbach.
100 " " Friedrich Carl Schlicht von Rößhof.
100 " " Friedrich Stettner von Altenmuhr.
100 " " Adolph Strebel von Ansbach.
100 " " Carl Strelin von da.

4280 fl. mit Worten Viertausend Zweihundert Achtzig Gulden im Ganzen.

B. Ausserordentliche Unterstützungen.

a) an der Hochschule zu München.

25 fl. dem Eduard Bürger von Ansbach, und
25 " " Christian Frobenius von Westgartshausen.

b) den Abiturienten von Ansbach und resp. München.

25 " " Wilhelm Hauck von Geslau.
25 " " Heinrich Hopfer von Kammerstein.
25 " " Ludwig Jordan von Nürnberg.

25 „ „ Julius Maurer von Ansbach.
25 „ „ August Oppenrieder von Leutershausen.
25 „ „ Joh. Saubert von Unteraschbach.
25 „ „ Carl Brater von Ansbach.

c) an der Studien-Anstalt zu Ansbach.

30 „ „ Friedrich Spiegel von Kitzingen.
30 „ „ Wilhelm Spiegel von da.
40 „ „ Gustav Stadelmannn von Possenheim.
40 „ „ Christoph Scheuerlein von Sugenheim.
40 „ „ Friedrich Wiedmann von Nördlingen.

d) an der Studienanstalt zu Erlangen.

75 „ „ Ludwig Eisen von Cadolzburg.
75 „ „ Moritz Ulmer von Treuchtlingen.

e) an der Studienanstalt zu Nürnberg.

50 „ „ Max Sattler von Geslau.
50 „ „ Joseph Wörrlein von Syburg.
25 „ „ Julius Fürst von Feuchtwang.
25 „ „ Herrmann Fürst von da.
25 „ „ Johann Georg Meyer von Berolzheim.

f) an der Studienanstalt Augsburg.

75 „ „ Christian Lindner von Pflaumfeld.
50 „ „ Ludwig Recknagel von Ansbach.
75 „ „ Heinrich Weber von Dornhausen.
50 „ „ Gottlieb Löw von Schwaningen.

g) an der Studienanstalt München.

75 „ „ Ludwig Meyer bisher zu Ansbach.
50 „ „ Paul Schäfer von Ansbach.
50 „ „ Conrad Schmerl von Fürth.
50 „ „ Johann Weglöhner von Flachslanden.
50 „ „ Johann Georg Schäfer von Ansbach.

h) am Gymnasium zu Zweibrücken.

75 „ „ Gustav Rusch von Unterampfrach.

1330 fl. mit Worten Eintausend dreihundert dreißig Gulden im Ganzen.

III. Aus dem Fond der Ansbacher akademischen Stipendien.

und zwar:

a) an der königl. Universität zu Erlangen.

30 fl. dem Carl Lieberich von Wassertrüdingen, Studirender der Theologie.
40 „ „ Friedrich Ludwig Meyer aus Ansbach, Studirender der Rechte.
40 „ „ Philipp Karl Sattler von Geslau, Studirender der Theologie.
40 „ „ Heinrich Stadelmann von Hüssingen, Studirender der Medizin.
40 „ „ Herrmann Wunderer von Pleinfeld, Studirender der Rechte.
30 „ „ Johann Friedrich Bauer von Wassertrüdingen, Studirender der Theologie.
30 „ „ Friedrich Dümler von Brodswinden, Studirender der Theologie.

30 fl. dem Ferdinand Esenbeck von Seenheim, Studierender der Theologie.
30 " " Carl Fleßa von Cadolzburg, Studierender der Rechte.
30 " " Eduard Moritz Philipp Gabler von Kammerstein, Studierender der Theologie.
30 " " Gottlieb Jordan von Ansbach, Studierender der Theologie.
30 " " Carl Raiffeisen von Theilenhofen, Studierender der Theologie.
15 " " Christian Aufsberg von Ansbach, Studierender der Theologie.
30 " " Herrmann Heynisch von Salach, Studierender der Medicin.
30 " " Friedrich v. d. Pfordten von Cadolzburg, Studierender der Rechte.
30 " " Ferdinand Wolfram von Windsbach, Studierender der Theologie.

b) an der königl. Universität zu München:

30 " " Maximilian Glaß aus Ansbach, Studierender der Rechte.
40 " " Ernst Jergius von da, Studierender der Rechte.
40 " " Adolph John von Langenzenn, desgl.
40 " " Carl Pflaum von Fürth, Studierender der Medicin.
40 " " Rudolph Schäffer v. Höchstadt, Studierender der Rechte.
30 " " Herrmann Karl Forster von Ansbach, desgl.
30 " " Friedrich Geißmann v. Ansbach, desgl.
30 " " Friedrich Weber von Dornhausen, desgl.
30 " " Friedrich Amthor von Unterleimbach, desgl.
20 " " Georg Martin Thomas von Ansbach, desgl.

c) an der königl. Universität zu Würzburg:

40 " " Julius Burkhard aus Wieseth, Studierender der Medicin.
40 " " Stephan Wilhelm Scherzer aus Ansbach, desgl.
30 " " Eduard Kumpf aus Ansbach, Studierender der Rechte zu Heidelberg.

945 fl. mit Worten Neunhundert Vierzig fünf Gulden im Ganzen.

IV. Aus dem Heilbronner Fond des Bayreuther Unterlandes.

a) an der königl. Universität zu Erlangen:

40 fl. dem Eduard Bartholomä von Windsheim, Studierender der Rechte.
40 " " Julius Billmann von Emskirchen, Studierender der Theologie.
40 " " Adolph v. Liederskron v. Erlangen, Studierender der Rechte.
40 " " Johann Martin Reinhard Löffler von Erlangen, Studierender der Theologie.
30 " " Carl Friedrich Preis von Baiersdorf, Studierender der Theologie.
40 " " Franz Sommer von Erlangen, Studierender der Medizin.
40 " " Ludwig Fritsch von Neustadt, Studierender der Medizin.
40 " " Emil Friedrich Kühnreich von Neuhof, Studierender der Rechte.
40 " " Leopold v. Liederskron v. Erlangen, Studierender der Medizin.
40 " " August Karl Friedrich Meister von Kalchreuth, Studierender der Theologie.
50 " " Siegfried Pfaff von Erlangen, Studierender der Theologie.
40 " " Georg Friedrich Wilhelm Sartorius von Erlangen, Studierender der Theologie.
40 " " Ferdinand Wucherer von Neustadt, Studierender der Rechte.
40 " " Johann Wilhelm Deppert von Erlangen, Studierender der Rechte.
50 " " Heinrich August Ebrand daselbst, Studierender der Rechte.
40 " " Johann Daniel Klemm von da, Studierender der Theologie.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 4. Ansbach. Samstag den 14. Januar 1837.

Inhalt.

(Die Vollziehung des Absch. IV. der allerhöchsten Verordnung vom 29. Dezember 1836 in Absicht auf die Visitations-Reisen des königl. Staatsministers des Innern betr.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem Seine Majestät der König durch Ziffer IV. der allerhöchsten Verordnung vom 29. Dezember 1836 den jeweiligen Staats-Ministerium des Innern zu periodischen Zusammentritten mit der Kreis-Verwaltung anzuweisen geruht haben, und es von Wichtigkeit erscheint, all dasjenige zu beseitigen, welches diese Zusammentritte des von dem erhabenen Monarchen beabsichtigten geschäftlichen und Geschäfts fördernden Charakters entkleiden könnte, so wird sämmtlichen kgl. Regierungs-Präsidien hiemit bemerkt, was folgt:

I. Die Besuche des Ministers in den Kreisen sind nicht bestimmt, Geschäfts-Controlen in dem engeren Sinne gewöhnlicher Amts-Visitationen zu seyn; Zweck und Behandlungs-Weise derselben bemessen sich vielmehr nach dem höheren Standpunkte der zunächst von dem Besuche berührten administrativen Landes-Stellen, und nach den, diesem Standpunkte entsprechenden umfassenderen Rücksichten.

II. Die Reisen des Ministers werden daher nicht von dem sonst üblichen Trachten nach Ue-

berraschung umgeben, sondern, und zwar — in der Regel geraume Zeit zuvor dem kgl. General-Commissär und Regierungs-Präsidenten kund gegeben, und auf eine vorgängige Abrede über die Reise-Route, so wie über die vorzugsweise zu besuchenden Punkte des Kreises gestützt werden.

III. Da der Zweck dieser Reise ein rein geschäftlicher ist, so versteht sich von selbst, daß alles vermieden werden muß, was das Geschäft unterbrechen, und den Geschäfts-Ernst in ein Geschäfts-Gepränge umwandeln könnte.

IV. Namentlich muß jede Empfangs-Feierlichkeit, sie möge mit Kosten der betreffenden Gemeinde verbunden seyn, oder nicht, ausdrücklich untersagt, und der Vollzug dieses Verbotes nicht nur den betreffenden Behörden alles Ernstes eingeschärft, sondern auch von Seite der Kreisstelle mit rücksichtsloser Strenge überwacht werden.

V. Eben so muß von jenen sogenannten Aufwartungen der Stellen und Behörden Umgang genommen werden, welche den besuchten, wie den besuchenden Staats-Beamten aus der dienstlichen in eine quasi festliche Stellung versetzen, und die dem Dienste nöthige Zeit zu Repräsentations-Zwecken in Anspruch nehmen.

VI. Dagegen wird es dem unterfertigten Staats-Minister zum lebhaften Vergnügen gereichen, an den verschiedenen, von ihm berührten Punkten des Kreises mit den Verwaltungs- und kirchlichen Behörden des Ortes im Sinne der allerhöchsten Verfügung vom 11. Oktober 1834. Nr. 29962. zusammenzutreffen, deren etwaige Wünsche zu vernehmen, und sich mit ihnen im Beiseyn des k. General-Commissärs und Regierungs-Präsidenten über die districtiven und örtlichen Bedürfnisse freundschaftlich zu besprechen. Eben so wird der unterfertigte Staats-Minister mit Vergnügen bei diesem Anlasse die Vorstände benachbarter Distrikts-Polizeibehörden sehen, und die Bekanntschaft jener Verwaltungs-Nebenbeamte machen, mit welchen er bisher noch nicht in persönliche Berührung gekommen ist.

VII. An dem Regierungs-Sitze selbst wird der unterfertigte Staats-Minister vor allem mit dem kgl. General-Commissär und Regierungs-Präsidenten in dessen Bureau, und mit dem Regierungs-Collegio im Sinne der erwähnten allerhöchsten Verfügung vom 11. Oktober 1834 an dem Sitzungstische zur einleitenden Besprechung zusammentreffen. Sofort wird derselbe im Benehmen mit dem Kreis-Vorstande, und nach Umständen unter Beiziehung der einschlägigen Referenten und unter Rekurrirung auf die betreffenden Akten von den Einzelheiten der verschiedenen Zweige des inneren Dienstes genaue Kenntniß nehmen, dabei die durch vorangesendete Ministerial-Angestellte bereits vorbereiteten Extrakte und Uebersichten benützen, oder solche in seinem Beiseyn durch die ihn begleitenden Ministerial-Bediensteten herstellen lassen, und verhandeln und verfügen, was die dienstliche Ordnung und der ausgesprochene Königliche Wille erheischt.

VIII. Am Schlusse seiner Anwesenheit wird er dem kgl. General-Commissär und Regierungs-Präsidenten im vertraulichen Zusammentritte das Gesammt-Ergebniß seiner Wahrnehmungen in unbedingter Offenheit mittheilen. Eben so wird er in einem nochmaligen Zusammentreffen mit dem Regierungs-Collegio, auch diesem jene Eröffnungen machen, welche ihm zur Notiz sämmtlicher Vorstände und Referenten geeignet erscheinen.

IX. Der Inbegriff dieser Mittheilungen, dann der etwa darauf erfolgten Erläuterungen wird das Material des Seiner Majestät zu erstattenden allerunterthänigsten Rechenschafts-Berichtes bilden.

X. Sowohl in der Kreishauptstadt, als an den von ihm berührten Punkten des Kreises wird

der unterfertigte Staats-Minister bestimmte Tage und Stunden zum Entgegennehmen der mündlichen Vorbringen der Beamten, dann der Verwalteten aller Kategorien festsetzen, und bezüglich der zur schriftlichen Beurkundung geeignet erscheinenden Vorbringen minder bemittelter Personen durch einen ihn begleitenden Ministerial-Angestellten Aufzeichnungen im Sinne der Ziffer XV. der allerhöchsten Verordnung vom 29. Dezember 1836 anordnen.

XI. Auch Beschwerden werden von ihm pflichtmäßig angehört werden; jedoch wünscht er sämmtliche Angestellte und Nichtangestellte vorhinein ausdrücklich darüber belehrt zu wissen, daß, wie in seinem ganzen Geschäfts- und Privatleben, so auch aus Anlaß seiner Rundreisen heimliche Angebereien bei ihm ihres Zweckes durchaus verfehlen müßten, und daß jeder Beschwerdeführer sich auf das Unterzeichnenmüssen seiner Anzeige, auf strenge offene Untersuchung der von ihm angeführten Thatsachen, auf unbedingten Schutz gegen etwaige Verfolgung, aber auch auf teutsches Nennen seines Namens gefaßt zu machen habe.

Das Königliche Regierungs-Präsidium wird hienach das weiter Geeignete verfügen, und gegenwärtiges Vollzugs-Regulativ durch das Kreis-Intelligenzblatt zur Kenntniß der Behörden sowohl, als der Kreisbewohner bringen.

München, den 3. Jänner 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An das Präsidium der kgl. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Gossinger.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 9836. Exp. Nr. 12631.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die jährliche Prüfung der Maurer und Zimmergesellen, welche Meister werden wollen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vorgeschriebene jährliche Prüfung der Maurer- und Zimmergesellen, welche Meisterwerden wollen, wird pro 183⅞

am 20. Februar

für den Rezatkreis beginnen und am 4. März endigen, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß sich die Theilnehmer Tags zuvor in dem kgl. Kreisbau-Bureau dahier mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, zu melden haben.

Unter diesen Zeugnissen ist nach dem förmlich ausgefertigten Lehrbrief, das Nöthigste und Unerläßigste der Nachweis der verordnungsmäßig vollstreckten drei Wander-Jahre oder die von der königl. Kreisregierung erlangte desfallsige Dispensation. Wer mit diesen Zeugnissen nicht versehen ist, muß von der angesetzten Prüfung zurückgewiesen werden.

Zu Vermeidung vergeblichen Zeit- und Reisekosten-Aufwandes wird als Warnung für nicht hinreichend Vorbereitete gleich in den Vorjahren erinnert: daß auch diejenigen Gesellen, welche nicht in

den Städten, sondern nur auf dem platten Lande das Meisterrecht erlangen wollen, ausser den nöthigen Kenntnissen der Bau-Materialien und ihrer zweckmäßigsten Anwendung, die erforderlichen Vorkenntnisse von der Bau-Constructions- und Verbindungs-Lehre inne haben, und im Stande seyn sollen, Risse von Wohn- und Oeconomie-Gebäuden zu entwerfen und hiefür angemessene Kostenvoranschläge zu verfassen. Der dießjährige Prüfungs-Termin ist auch lediglich in der Absicht später als in den Vorjahren anberaumt worden, damit den Theilhabern mehr Zeit übrig bleibe, sich durch Lesen praktischer Bauschriften und Uebungen im Zeichnen möglichst vorzubereiten.

Ansbach, den 7. Jänner 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer Secr.

Einl. Nr. 9674. Exp. Nr. 12633.

(Die Gothaer Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes höchste Ministerial-Rescript wird zur Kenntnißnahme und zum Benehmen veröffentlichet.

Ansbach, den 9. Jänner 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

K ö n i g r e i c h B a y e r n.

Staats-Ministerium des Innern.

Durch das kgl. Ministerial-Ausschreiben vom 4. Februar d. Js. wurden die sämmtlichen kgl. Kreisregierungen von dem allerhöchsten Befehle Seiner Majestät des Königs bezüglich der Einziehung der der Gothaer Feuer-Versicherungsbank, und einiger andern auswärtigen Brand-Versicherungs-Gesellschaften für Mobiliar-Versicherungen bisher ertheilten Ermächtigungen in Kenntniß gesetzt, zugleich ward in diesem Ausschreiben, mit genauer Bezeichnung des Umfanges der Gültigkeit der von dem Erscheinen dieser Bekanntmachung von den benannten Gesellschaften bereits abgeschlossenen Versicherungs-Verträge den Polizei-Behörden die Ueberwachung der allgemeinen Beobachtung dieser allerhöchsten Entschließung und das augenblickliche Einschreiten gegen jede Contravention zur Pflicht gemacht.

Nach vorliegenden Anzeigen wird jedoch diese allerhöchste Anordnung nicht überall mit der gehörigen Aufmerksamkeit gehandhabt, und es sollen namentlich noch immer an verschiedenen Orten im Königreiche neue Versicherungen von Seite der Gothaer Feuer-Versicherungs-Bank aufgenommen werden.

Das untersertigte kgl. Staatsministerium sieht sich daher veranlaßt, das oben erwähnte allgemeine Ausschreiben vom 4. Februar d. Js. um so mehr zur pünktlichsten Handhabung in Erinnerung zu bringen, als die mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs bereits seit längerer Zeit wirksame, und als inländische Anstalt adoptirte Münchner-Aachener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, dann zu München von der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank und zu Nürnberg von einem besonderen Vereine gebildeten Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalten, deren Satzungen in den Nummern 34. und 41. des dießjährigen Regierungs-Blattes zur allgemeinen Kenntniß

gebracht worden sind, sämmtlichen Unterthanen Seiner Königlichen Majestät bezüglich ihrer Theilnahme weit zuverlässigere Bürgschaften darbieten, als dieß bei irgend einer auswärtigen ähnlichen Anstalt bisher der Fall war.

Hiernach sind die k. Distrikts-Polizeibehörden geeignet anzuweisen.

München, den 31. Dezember 1836.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Goßinger.

Einl. Nr. 8248. Exp. Nr. 12720.

(Die Erledigung der Gehülfen-Stelle an der protestantischen Markt-Schule zu Ortenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung des Unterdonaukreises vom 17. v. Mts. ist die Gehülfenstelle an der protestantischen Marktschule zu Ortenburg kgl. Landgerichts Grießbach in Erledigung gekommen.

Diejenigen Schuldienst-Exspectanten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich im Laufe des Monats Januars bei der unterzeichneten Kreis-Regierung zu melden, wobei denselben eröffnet wird, daß damit neben freier Verpflegung ein jährlicher Gehalt von 52 fl. verbunden sey.

Ansbach den 8. Januar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 10172. Exp. Nr. 12916.

(Die Erledigung der Pfarrei Weilheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Weilheim ist durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers erledigt worden.

Dieselbe gehört in die Diöcese Eichstädt, dann in das Decanat Monheim, und liegt im Bezirke des königlichen Landgerichtes und Rentamtes Monheim. Die Pfarrei Weilheim zählt im Pfarr-Orte, und 2 eingepfarrten Dorfschaften, welche $\frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{4}$ Stunden vom Pfarr-Sitze entfernt sind, 505 Seelen, hat nur eine Schule, nemlich im Pfarr-Orte, wird ohne Hülfspriester pastorirt, und gewährt fassionsmäßig ein Einkommen von 293 fl. $32\frac{1}{4}$ kr. an ständigem Gehalte, 51 fl. 8 kr. aus Realitäten, 124 fl. $19\frac{3}{4}$ kr. aus Rechten, und 75 fl. $30\frac{1}{4}$ kr. aus besonders bezahlten Diensten-Verrichtungen, im Ganzen also 544 fl. $48\frac{1}{2}$ kr., wogegen sich die Lasten auf 61 fl. $46\frac{1}{2}$ kr. berechnen. Das Patronat-Recht steht Seiner Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehenden Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten kgl. Kreisregierung einzureichen.

Ansbach, den 10. Jänner 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 8684. Exp. Nr. 12806.

(Schenkungen des Administrators Lux betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Bericht des protest. Dekanats Nürnberg vom 24. v. Mts. hat der verlebte Deutschordensche Administrator Lux zu Nürnberg in seiner letzten Willensordnung, welche nun auch zum Vollzug gekommen ist

400 fl. für evangelische, und
200 fl. für reformirte Arme

vermacht, welche Vermächtnißgaben unter diese Armen bereits auch vertheilt worden sind.

Dieser Thatsache höchst wohlthätiger Gesinnung wird hiemit öffentlich ehrende Anerkennung ertheilt.

Ansbach, den 9. Januar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 1710. Exp. Nr. 30.

An sämmtliche Dekanate des Consistorialbezirks Ansbach.

(Die Revision der Fassionen der protestantischen Pfarreien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund höchster Ministerial-Entschließung vom 10. October v. Js., worin die Anwendung der unterm 22. März 1834 über die Revision der Fassionen der katholischen Pfarrei, erlassenen allerhöchsten Bestimmungen auf die protestantischen Pfarrstellen genehmigt wurde, hat das kgl. Ober-Consistorium unterm 16. Dezember v. Js. nachstehende Vorschriften ertheilt:

1) Es ist sofort von dem kgl. Consistorium eine Revision der Fassionen der protestantischen Pfarreien seines Bezirkes vorzunehmen.

2) Bei solcher Revision ist der Geldwerth des Getreides und der übrigen Naturalien mit Beseitigung der bisherigen allgemeinen Fassions-Normalpreiße nach dem Durchschnitt der für das treffende Rentamt in der Periode von $182\frac{3}{4}$ bis einschlüßig $183\frac{2}{3}$ ausgemittelten ärarialischen Normalpreiße in die Fassion einzustellen. Diese neue Einstellung resp. Abänderung findet natürlich nur dann Statt, wenn die Natural-Einnahmen, seyen es nun Besoldungen oder Rustikalien oder Zehenten und Gilten, in den Fassionen wirklich nach den bisherigen höheren Normalpreisen zu Geld berechnet waren, nicht aber in solchen Fällen, wo Oeconomie-Erträgnisse oder Zehenten durch Geldschätzung ausgemittelt oder auf den Grund von Verpachtungen auf Geld angesetzt waren.

3) In Absicht des Werth-Anschlags der Amts-Wohnungen wird bestimmt, daß dieser Ansatz auf 20 bis 50 fl. für das Land und auf 50 bis 100 fl. für die Stadt in der Art festgesetzt werde, daß die Steigerung innerhalb dieser Normal-Gränzen nach dem Maasstab von 5% des reinen Einkommens jedoch mit Beibehaltung runder Zahlen als 20. 25. 30. u. s. w. geschehe.

Besondere Oeconomie-Gebäude bleiben um so mehr künftig ohne besonderen Ansatz, als sie auch bisher nicht besonders in Ansatz kamen.

Sollte irgend wo ein protestantischer Geistlicher rücksichtlich seiner Amtswohnung eine vollkommene Baulast zu tragen haben, ist für die Amtswohnung nichts einzusetzen; jedoch wird hiezu die erläuternde Erklärung gegeben, daß die etwa bestehende Verbindlichkeit eines Pfarrers, die geringen Reparaturen, welche z. B. die Bewohner von Aerarial-Gebäuden auch zu tragen haben, aus eigenen Mitteln zu bestreiten, den obenbemerkten Ansatz des Wohnungs-Genusses in der Fassion nicht aufheben soll.

Bau-Schillinge heben diesen Ansatz ebenfalls nicht auf, und erscheinen nach wie vor unter den in Abzug zu bringenden auf der Pfarrei haftenden Lasten.

4) Der Oeconomie-Ertrag bleibt, bis zu Anfertigung ganz neuer Fassionen, wie bisher in so ferne nicht derselbe nach Getreide-Ertrag mit Zugrundlegung der bisherigen Getreide-Normal-Preise angesetzt ist, welchen falls die oben ad 2. bemerkte Abänderung einzutreten hätte.

Jedoch wird ferner, wie bisher auch geschehen ist, denjenigen Pfarrern, welche einigermassen nachweisen, daß der bisherige Fassions-Ansatz des Oeconomie-Ertrags übermäßig hoch angesetzt sey, gestattet werden, eine neue auf Durchschnitt oder Schätzung gegründete Berechnung herzustellen, um nach deren Prüfung und Festsetzung die Fassion zu berichtigen. Wo jedoch hiebei das Steuer-Vergütungs-Interesse des Staats-Aerars berührt wird, steht dem treffenden Rentamt die Befugniß zu, gegen ein dergl. neues Fassions-Resultat zu reklamiren, und an ein Compromiß-Gericht die Berufung zu ergreifen, welches eintretenden Falles in derselben Weise zu bestellen ist, wie in der Instruktion vom 22. März 1834 rücksichtlich der katholischen Pfarr-Fassionen angeordnet wurde.

5) Da in den meisten protestantischen Pfarrfassionen die Stolgebühren nach Durchschnitten aus neueren Jahren berechnet und in Ansatz gebracht worden sind, so genügt die Bestimmung, daß, wo diese Gebühren in früheren Jahren bis zum Jahre 1815 berechnet worden sind, eine neuere Berechnung nach dem Durchschnitt aus den Jahren 182¼ bis 183¾ gefertigt und in die Fassion eingestellt werden soll. Wo jedoch die Durchschnitts-Berechnung aus späteren Jahren bereits gezogen ist, hat eine Abänderung nicht Statt zu finden.

6) Für Haltung eines Pfarrgehülfen oder Vicarii kann nichts in Abrechnung gebracht werden, weil bei protestantischen Pfarreien die Haltung eines solchen lediglich durch die Persönlichkeit und Individualität motivirt wird, nicht aber unter allen Umständen der Gemeinde wegen nothwendig ist.

Die protestantischen Pfarrstellen, bei welchen nach vorstehenden Bestimmungen Abänderungen einzelner Positionen in den Fassionen eintreten, haben nunmehr solche in folgender Art zu bewirken.

a) Der Fatent also, der Pfarrer oder dermalige Verweser, hat unverzüglich in den der Abänderung unterliegenden Einnahmsbezügen die Berechnung herzustellen.

b) Rücksichtlich der Normal-Getraid-Preise wird derjenige zur Grundlage genommen, welcher nach dem anliegenden von der kgl. Regierung mitgetheilten Durchschnitts-Verzeichniß für das Rentamt ermittelt ist, in dessen Bezirk die Pfarrstelle ihren Sitz hat.

c) Nach erfolgter Berechnung sind die sämmtlichen Haupt-Positionen von I. bis VII. auf einem besondern Bogen, genau nach dem Fassions-Schema, und zwar in den bereits festgestellten Totalsummen, wo aber Veränderungen vorkommen, diese auch nach den berechneten Partial-Beträgen zu verzeichnen, die Lasten, in so fern keine Abänderung nothwendig wird, gleichfalls summarisch darunter zu setzen, und mit ersteren auszugleichen, worauf der Abschluß mit der Unterschrift des Fatenten zu geschehen hat.

d) Diese Berichtigung auf einem besondern Bogen muß in drei Exemplarien hergestellt und binnen 8 Tagen an das vorgesetzte Dekanat abgeliefert werden, welch letzteres dieselben zu sammeln und wo möglich bis zum 1. Februar l. Js. zusammen an die unterfertigte Stelle einzusenden hat, damit die Revision und Feststellung bis letzten März l. J. beendigt und die Leistung der Prozent-Beiträge und Sextabgabe für das zweite Semester nach dem neuen Abschlusse angeordnet werden kann.

Ansbach, den 3. Januar 1837.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Luz

v. Bibra, Sekretär.

Durchschnitts-Normalpreise

von

sämmtlichen königlichen Rentämtern

des Rezatkreises,

aus den Jahren 18$\frac{24}{25}$ bis 18$\frac{32}{33}$ inclusive.

Fortlaufende Nummer.	Benennung der königlichen Rentämter.	Waizen und Kern		Korn		Dinkel		Gerste		Haber		Rauh Getraid		Erbsen		Linsen		Wicken	
		von einem Schäffel Münch																	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Altdorf	11	13	8	27	3	58	6	40	3	28	10	24	8	2	9	46	9	14
2	Ausbach	10	54	8	42	3	55	7	21	3	50	—	—	10	24	13	4	8	7
3	Cadolzburg . . .	11	43	8	34	4	8	7	11	4	1	—	—	9	36	10	12	8	9
4	Colmberg	10	27	8	22	3	50	7	49	3	28	—	—	9	51	11	12	7	10
5	Dinkelsbühl . . .	11	11	8	49	4	—	6	45	3	26	—	—	12	42	—	—	—	—
6	Erlangen	11	51	9	1	4	2	7	23	4	6	2	40	9	50	11	41	7	53
7	Feuchtwang . . .	11	25	8	32	4	13	7	6	3	26	—	—	9	—	9	30	6	25
8	Fürth	11	57	8	56	4	12	7	19	4	13	—	—	9	38	12	19	7	13
9	Greding	10	21	8	27	3	40	5	45	3	25	—	—	9	27	9	24	7	30
10	Gunzenhausen . . .	11	5	8	49	3	52	6	35	3	44	4	32	10	—	13	6	7	28
11	Heidenheim . . .	10	55	8	59	3	40	6	10	3	24	—	—	9	14	8	54	9	—
12	Herrieden	10	52	8	42	3	40	7	3	3	43	5	6	9	46	11	55	6	22
13	Hersbruck	11	27	9	4	4	32	6	57	3	33	—	—	10	55	9	30	7	—
14	Hilpoltstein	10	37	8	28	4	8	6	24	3	32	—	—	9	22	10	7	8	42
15	Iphofen	11	27	8	34	4	5	6	52	4	—	—	—	8	27	7	51	6	10
16	Ipsheim	10	22	8	51	4	4	7	11	3	25	—	—	9	7	9	6	7	15
17	Monheim	11	10	8	57	3	47	5	52	3	24	—	—	10	6	9	52	7	22
18	Neustadt	11	51	8	58	4	27	7	6	3	47	1	35	9	44	10	14	10	50
19	Nördlingen	11	4	9	17	3	41	6	25	3	27	—	—	11	15	13	32	4	—
20	Nürnberg	11	16	8	59	3	54	6	58	4	9	—	—	9	34	11	50	5	22
21	Oettingen	10	53	8	57	3	50	6	16	3	16	2	45	9	3	9	48	7	18
22	Rothenburg . . .	10	31	8	55	4	4	7	12	3	21	—	—	8	7	7	57	5	55
23	Schwabach	11	31	8	39	4	1	6	57	4	7	—	—	10	10	11	21	—	—
24	Spalt	11	6	8	30	3	52	6	33	3	49	—	—	12	6	13	2	8	36
25	Uffenheim	10	30	8	14	3	52	6	58	3	25	—	—	7	39	7	33	6	14
26	Wassertrüdingen . .	10	55	8	44	3	48	6	27	3	24	—	—	8	31	7	42	6	12
27	Windsbach	10	40	8	12	3	56	6	28	3	36	—	—	8	46	11	15	9	32

Hirs		Bohnen		Heidel		Hanfkörner		Hopfen Stadtgut		Hopfen Landgut		Heu per Zentner		Stroh langes		Stroh kurzes		Wein Stadtgut		Wein Landgut		Dachziegel per 100 Stück	
...ner Gemäß								von einem Zentner						von einem Schober				von einem Eimer					
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
13	14	—	—	—	—	9	54	59	37	59	37	—	44	5	3	3	37	—	—	—	—	—	—
11	36	—	—	—	—	17	30	55	—	55	—	1	—	6	—	3	44	—	—	—	—	—	—
9	36	—	—	—	—	—	—	60	29	56	58	—	54	5	21	3	24	—	—	—	—	—	—
12	—	7	30	—	—	13	—	54	18	54	18	—	47	3	43	2	25	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	3	37	2	45	—	—	—	—	—	—
9	26	—	—	20	—	9	14	47	—	47	—	—	54	4	54	3	43	—	—	—	—	—	—
10	—	7	—	—	—	7	30	60	—	60	—	—	42	3	50	2	49	—	—	—	—	—	—
10	31	—	—	—	—	10	24	41	30	41	30	—	59	5	5	3	37	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	50	—	—	54	4	16	2	43	—	—	—	—	—	—
7	46	7	30	—	—	9	24	55	57	55	57	—	55	5	31	3	36	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	110	—	110	—	—	—	5	33	3	23	—	—	—	—	—	—
7	32	5	18	—	—	13	36	51	52	51	52	—	56	4	56	2	59	—	—	—	—	—	—
9	56	—	—	—	—	11	—	62	9	62	9	—	46	6	29	4	22	—	—	—	—	—	—
12	—	—	—	—	—	—	—	92	36	92	38	—	58	5	1	3	21	—	—	—	—	—	—
14	10	9	56	—	—	12	16	55	22	55	22	—	51	3	46	2	24	4	6	2	49	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	60	28	60	28	—	55	3	26	1	57	—	—	—	—	1	16
12	6	7	9	—	—	7	54	102	—	102	—	—	57	5	14	3	28	—	—	—	—	—	—
7	—	11	20	—	—	12	20	105	40	105	40	—	50	4	44	2	28	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	3	49	2	44	—	—	—	—	—	—
9	37	—	—	20	—	9	33	48	—	48	—	—	58	5	10	3	32	—	—	—	—	—	—
17	—	6	25	—	—	10	40	117	10	117	10	1	—	4	26	3	14	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	2	40	1	51	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	5	27	3	55	—	—	—	—	—	—
8	31	—	—	—	—	12	—	90	42	66	5	1	6	6	8	3	49	—	—	—	—	—	—
10	—	10	—	—	—	10	—	127	—	127	—	1	11	3	1	1	52	—	—	—	—	—	—
—	—	6	—	—	—	10	—	57	30	57	30	—	55	5	1	2	59	—	—	—	—	—	—
13	42	—	—	—	—	—	—	56	4	56	4	1	—	5	15	3	14	—	—	—	—	—	—

Ansbach, den 28. April 1834.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Wünsch.

Exp. Nr. 147.

Das königl. bayer. Kreis-Kommando der Landwehr des Rezatkreises macht hiermit bekannt, daß in Gemäßheit §. 25 der Landwehr-Ordnung vom 7. März 1826 Rggs. Bl. S. 297 bei der Landwehr des Rezatkreises folgende Offiziere befördert, ernannt und patentisirt worden sind:

Im I. Inspektions-Distrikt.

Bei dem k. Landwehr-Regimente Nürnberg.

Zum Rittmeister:

der Oberlieutenant Löhner.

Zu Oberlieutenants:

die Lieutenants: Johann Heinrich Hahn, und Johann Heinlein.

Zu Lieutenants:

der Junker Johann Karl Bühler, die Korporale Johann Christian Roßler, Ludwig Steinmetz, Alexander Drünn, Johann Leonhard Hartmann und der Wehrmann Johann Adam Feldkirchner.

Zum II. Regiments-Auditor nach der allerhöchsten Verordnung vom 1. Juli 1810 Rggs. Bl. S. 545:

der bisherige Bataillons-Auditor von Praun.

Im II. Inspektions-Distrikte:

Bei dem k. Landwehr-Regiment Fürth.

Zum Hauptmann:

der Oberlieutenant Johann Heinlein.

Zu Oberlieutenants:

die Lieutenants: Paul Zertahelli, Remigius Weber, Paul Rieffner, Andreas Kraus.

Zu Lieutenants:

die Junker: Johann Wunderlich, Joseph Borsch; die Feldwebel: Lorenz Eder, Johann Bina, der Feuerwerker Adam Knab; die Korporale: Johann Christian Mayer, Georg Emmerling, die Wehrmänner Johonn Martin Mayer, Christian Hirth.

Zum Regiments-Quartiermeister:

der bisherige Oberlieutenant Johann Pfehler.

Im III. Inspektions-Bezirk.

Bei dem k. Landwehr-Bataillon der Kreishauptstadt Ansbach.

Zum Rittmeister:

der Lieutenant Matthias Steinberger.

Zu Lieutenants:

der Junker Michael Schmidt, der Fourier Johann Ferdinand Haßlinger, der Korporal Johann Georg Lindau, der Wehrmann Albrecht Störzenbach.

Bei dem k. Landwehr-Bataillon der Stadt Rothenburg.

Zu Hauptleuten:

die Oberlieutenants: Ferdinand Grünmüller, Sebastian Leybold, Matthias Valentin, der Lieutenant Albrecht Feilhauer.

Zu Oberlieutenants:

die Lieutenants: Johann Georg Leybold, Christoph Hornung, Michael Sporer, Leonhard Wecker, Wilhelm Harting.

Zu Lieutenants:

der Wachtmeister Ferdinand Loew, der Fourier Johann Leonhard Geldner, die Sergeanten Christoph Hager und Gottlieb Schmidt, die Korporale Gottlieb Harting, August Heller; die Wehrmänner Friedrich Krauß, Leonhard Wüst.

Bei dem k. Landwehr-Bataillon der Stadt Dinkelsbühl.

Zum Bataillons-Quartiermeister:

der Unterlieutenant Wolfgang Selzer.

Bei dem k. Landwehrbataillon Feuchtwang.

Zum Hauptmann:

der Oberlieutenant Simon Hellmuth.

Zu Oberlieutenants:

die Lieutenants Stephan Geller, Leonhard Setzer.

Zu Lieutenants:

der Korporal Martin Gröner, der Wehrmann Christian Schülein.

Bei dem k. Landwehr-Bataillon Wassertrüdingen.

Zum Hauptmann:

der Oberlieutenant Friedrich Schenk.

Zu Oberlieutenants:

die Lieutenants Johann Michael Denzinger, Albrecht Rüger.

Zu Lieutenants:

der Junker Johann Steingruber, die Wehrmänner Michael Kohring, Georg Mayer, Johann Georg Ulrich Ziegengeist.

Bei dem k. Landwehr-Bataillon Herrieden.

Zum Hauptmann:

der Oberlieutenant Johann Baptist Schreiner.

Zum Oberlieutenant:

der Lieutenant Friedrich Uebeleisen.

Zu Lieutenants:

die Wehrmänner Michael Kiefer und Anton Kiefer.

Im IV. Inspektions-Distrikt.

Bei dem k. Landwehr-Bataillon Uffenheim.

Zum Oberlieutenant:

der Lieutenant Friedrich Grieninger.

Zu Lieutenants:

der Feldwaibel Gottfried Helländer, der Wehrmann Johann Georg Scheerer.

Bei dem k. Landwehr-Bataillon Scheinfeld

wurde der im J. 1816 zum Lieutenant ernannte Johann Baptist Beth nachträglich patentisirt, und

Zum Lieutenant:

der Sergeant Georg Michael Düring.

Zum Bataillons-Quartiermeister:

der Wehrmann Franz Joseph Heß.

Im V. Inspektions-Distrikt.

Bei dem k. Landwehr-Bataillon der Stadt Erlangen.

Zum Hauptmann:

der Oberlieutenant Karl Friedrich Wilhelm Cnopf.

Zum Oberlieutenant:

der Lieutenant Heinrich Herrmann.

Zu Lieutenants:

den Junker Georg Leonhard Keck, die Wehrmänner Karl Ferdinand Weinmann, Karl Fischer.

Bei dem k. Landwehr-Bataillon Hersbruck.

Zum Oberlieutenant:

der Lieutenant Konrad Schütz.

Zum Lieutenant:

der Wehrmann Johann Georg Lederer.

Bei dem k. Landwehr-Bataillon Altdorf:

Zum Lieutenant:

der Wehrmann Gottlieb Neidhard.

Bei dem k. II. Landwehr-Bataillon Lauf zu Schnaittach

Zum Oberlieutenant:

der Lieutenant Friedrich Decker.

Im VI. Inspektions-District.

Bei dem k. Landwehr-Bataillon der Stadt Schwabach.

Zu Hauptleuten:

die Oberlieutenants Franz Winter und Johann Baptist Wohlwend.

Zu Oberlieutenants:

Die Lieutenants Georg Christoph Vogelreuther, Johann Matthias Buhl und Karl Gottlieb Gustav Wagner.

Zum Lieutenant der Kavallerie:

der k. Posthalter Peter Frank.

Zum Bataillons-Wundarzt:

Der praktische Wundarzt Johann Paul Heidner.

Bei dem k. Landwehr-Bataillon Heilsbronn zu Windsbach.

Zum Oberlieutenant:

der Lieutenant Anton Weißmann.

Zum Lieutenant:

der Wehrmann Franz Böck.

Zum Bataillons-Quartiermeister:

der Stabs-Fourier Wilhelm Klein.

Im VII. Inspektions-Distrikt.

Bei dem k. Landwehr-Bataillon Weissenburg.

Zum Hauptmann:

der Oberlieutenant Karl Roth

Zu Oberlieutenants:

die Lieutenants Jacob Glaser und Friedrich Kern.

Zum Zeugwart:
der Oberlieutenant Jakob Staudinger.

Zum Lieutenant:
der Oberjäger Peter Schmuck.

Bei dem k. Landwehr-Bataillon Pappenheim.

Zum Bataillons-Quartiermeister:
der Zeugwart Michael Knaup.

Zum Bataillons-Auditor:
der Advokat Dr. Möller.

Bei dem k. Landwehr-Bataillon Ellingen.

Zum Oberlieutenant:
der Lieutenant Anton Röttinger.

Zum Lieutenant:
der Wehrmann Xaver Hausner.

Zum Bataillons-Quartiermeister;
der Fourier Johann Gaab

Im VIII. Inspektions-Distrikt.

Bei dem k. Landwehr-Bataillon der Stadt Oettingen.

Zum Hauptmann:
der Oberlieutenant Gottfried Hörner.

Zum Oberlieutenant:
der Lieutenant Konrad Rothgengel.

Zum Lieutenant:
der Junker Joseph Müller.

Bei dem k. Landwehr-Bataillon Wemding.

Zu Oberlieutenants:
die Lieutenants Andreas Dunzinger und Adam Reichel.

Zu Lieutenants:
die Junker Johann Simmerer und Peter Fackler, der Sergeant Franz Joseph Schmidt.

Zum Bataillons-Auditor:
der kgl. Advokat Leonhard Bayer.

Zum Bataillons-Arzt:
der königl. Landgerichts-Arzt Dr. Franz Heßler.

Zum Bataillons-Zeugwart:
der Wehrmann Christian Schmidt.

Zum Bataillons-Wundarzt:
der Landarzt Johann Anhof.

Ansbach, den 30. Dezember 1836.

Der Königliche Interims-Kreis-Kommandant.
Oberst Wirth.

Nicolai.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 5. Januar 1837.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{1}{2}$
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$100\frac{1}{2}$	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	31	
Bank-Noten		

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in der Concurssache wider des Wegmeisters-Aspiranten Friedrich Laßperg Rücklaß hiermit bekannt gemacht, daß das am 11. Januar ergangene Prioritätserkenntniß heute bei Gericht öffentlich ausgehangen worden ist.

Ansbach, am 14. Januar 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Das k. Landgericht Neustadt a. d. A. bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die nach dem Tode des Hechelmacher Andreas Schmidt von Burgstall für dessen am 15. September 1813 gebornen Sohn Joseph Peter Schmidt angeordnete Curatel wegen Geistesschwäche desselben, ob gleich er die Großjährigkeit erreicht hat, fernerhin fortgesetzt werde, und daß der Johann Paulus Schweigert von Göttelhof zum Vormund des Joseph Peter Schmidt gestellt sey.

Neustadt, a. d. A., am 19. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Der blödsinnige Wirth Johann Wolfgang Lotter von Treuchtlingen ist unter Curatel gestellt, und demselben der Hammerschmiedmeister Georg Leonhard Boesenecker von Hechlingen als Curator beigegeben worden. Dieses wird mit dem Bemerken zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß alle von dem Curanden Lotter ohne Zustimmung und Genehmigung seines Curators abgeschlossenen Verträge für denselben als unverbindlich werden erachtet werden.

Heidenheim, am 5. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Vom kgl. Landgericht Feuchtwangen wird andurch bekannt gemacht, daß an die Stelle des, sein bisherig persönliches Gewerbsrecht als Ansbacher fahrender Bote aufgegebenen, hiesigen Bürgers Balthasar Feistner der gleichmäßig hiesige Bürger Simon Neuberger zur Ausübung dieses Gewerbsrechts, als hiezu gehörig qualificirt, im Einverständniß mit dem k. Ober-Postamte in Nürnberg konzeßionirt, und heute auf die unterm 16. November 1822 ergangene höchste Land- und Straßenbotenordnung auch verpflichtet, und die erforderliche Realcaution von 300 fl. aufrecht gemacht worden ist. Uebrigens ist derselbe verbunden, die bisherigen Abfahrts- und Ankunftsstunden gleich seinem Vorgänger Feistner beizubehalten.

Feuchtwang, am 6. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Lejdner, Landrichter.

5. Der Handlungsreisende Heinrich Wilhelm Drechsler in Nürnberg und Karolina Martini von Schwabach haben in ihrem am 15. Dezember 1835 hierorts abgeschlossenen Ehevertrage die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, und nur die Gemeinschaft des Erwerbs stipulirt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Schwabach, den 4. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

6. In der Peter Hauckischen Konkurssache von Mechelwind wird das gefällte Prioritätserkenntniß anstatt der Publikation

am 14. d. Mts.

an der Gerichtstafel angeheftet, wovon die Betheiligten hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Herzogenaurach, am 7. Jan. 1837.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

7. In der Verlassenschaftssache der Magdalena Schönknecht von Hechelbach werden die vorhandenen Immobilien, nemlich:

1) der Bauernhof Nr. 3. zu Hechelbach, bestehend in einem Wohnhaus, 1 Scheuer, 1 Schwein- und Schaafstallung; einer Schupfe, die Hofraith, 2 Gras- und einem Wurzgarten, dann an eingehörigen Aeckern, Wiesen und Wäldern, zusammen 125. Tagw. 13 Dezim. enthaltend,

2) 2 Tagw. 11. Dez. Acker der Weingartsacker,

3) — „ 91 „ Wiese, die Peunt,

4) 1 „ 2 „ die Zennbachs- oder Krämerswiese,

5) zwei Siebentel am Schaafhof bei Laubach

am 20. Januar c. früh 9 Uhr

im Erbhause zu Hechelbach, und die vorhandenen Mobilien und Moventien, bestehend in Wagenfahrt, 2 Paar Ochsen, 4 Kühen, 11 Stück kleinerem Rindvieh, 80 Hämmeln, Schaafen und Lämmern, mehreren Schweinen, 1 Centner Schaafwolle, mehreren Schröten Brettern, einer Quantität Getraid verschiedenen Bettstücken und Hausrath am

23., 24. und 25. Januar c. jedesmal früh 9 Uhr anfangend

ebendaselbst, öffentlich an die Meistbietenden veräussert werden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Windsheim, den 3. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

8. Die dem minderjährigen Johann Georg Götz von Bergel gehörigen folgenden Immobilien

1) das Wohn- und Brauhaus Nr. 82. in Bergel sammt Zugehör und Bierbrauerei-Inventarium, dann den eingehörigen Gemeindetheilen, dem Gemeinde- und Waldrechte,

2) — 48 Dez. Acker und
— 49 „ Wiese in den Kirchenwiesen,

3) — 32 „ Acker allda,

4) 1 Tgw. 12 Dez. Acker beim Gipsofen,

5) 1 „ 64 „ „ im Adelsbühl,

6) — „ 73 „ „ im Holler,

7) — „ 98 „ „ im Laugenfeld,

8) 1 „ 86 „ „ beim Kreckenbücklein

9) — „ 63 „ „ im Haag,

10) 1 „ 68 „ „ in den Erbsenäckern,

11) 1 „ 74 „ „ im Schlippachsfeld,

12) — „ 78 „ „ in der Sahn,

werden am

16. Januar c. Nachmittags 1 Uhr

im gedachten Brauhause zu Bergel auf 9 Jahre öffentlich an die Meistbietenden verpachtet werden. Zahlungsfähige Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Windsheim, den 5. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

9. In der Landarzt Gustav Daniel Rusch'schen Nachlaßsache zu Diebach werden

Freitag den 20. d. Mts. von Nachmittags 1 Uhr an

verschiedene Hausgeräthe und Betten, dann eine Kuh, 1 Schwein, einige Gänse und Hühner an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Schillingsfürst, den 6. Januar 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

10. Dienstag den 17. d. Mts. Vormittags 11 Uhr werden in dem Zottmännischen Wirthshause zu Ornbau circa

30 Schober langes und kurzes Stroh nebst Süd und Aesterig

von dem selbst gesammelten ärarialischen Zehenden welche in der Zehendscheune zu Ornbau gelagert

sind, an den Meistbietenden salv. rat. verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden, den 10. Januar 1837.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamte.

11. Da mit dem 30. November 1836 das 1. Ziel der Dominikalsteuer pro 18$\frac{36}{37}$ verfallen ist, so werden die Steuerpflichtigen ihren Zahlungsverbindlichkeiten an das unterfertigte Rentamt nunmehr

binnen 8 Tagen

genügen, und das Amt dadurch in der unangenehmen Nothwendigkeit enthoben, Zwangsregeln anwenden zu müssen.

Neustadt a. d. A., am 9 Januar 1837.

Königliches Rentamt.

Vocke, Rentbeamter.

12. Bei dem unterzeichneten kgl. Rentamte wird die Geld- und Natural-Gefäll-Perzeption für das Etatsjahr 18$\frac{36}{37}$ folgender Massen besorgt, als:

1) von dem kgl. Rentbeamten selbst, die Natural-Einnahme an ständigen Gilten firirten und verpachteten Zehenten, dann die Pachtschillinge aus Jagden und einzelnen Grundstücken;

2) von dem ersten Amtsgehilfen Trautner die älteren Ausstände bis zum Etatsjahr 18$\frac{35}{36}$ einschlüssig, dann die Umschreibgebühren;

3) von dem zweiten Amtsgehilfen Dumser sämmtliche direkten Staatsanlagen und Kreisumlagen, sowie die Einnahmen aus der Forstfrevel-Thätigung, dann die in Geld verpachteten Schmal-Saat-Noval- und firirten Geldzehenten und die Kauf-Besteh- und Todfallhandlöhner, letztere jedoch unter der Unterschrift des Beamten,

4) von dem dritten Amtsgehilfen Irion die Ablösungen an Gilten und Zehenten, um die Normalpreiße, die Kornbodenzinse, die sämmtlichen Forstgefälle und die grundherrlichen Taxen und Sporteln, und

5) von dem vierten Amtsgehilfen Braunwald die Erbzinse und Herbstgefälle.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, weil nur die von den benannten Perzipienten ausgestellten Quittungen amtliche Anerkennung und Vertretung finden.

Windsbach, den 9. Januar 1837.

Königliches Rentamt.

Rotter, Rentbeamter

13. **Bekanntmachung**

(Die Pflichtbeiträge zur Armenkasse betr.)

Mit dem 2. Januar d. Js. trat der Termin zur Entrichtung der Armenkasse-Beiträge für die I. Hälfte des Jahrg. 18$\frac{36}{37}$ oder die Zeit vom 1. Oktober bis 30. März d. Js. ein. Zur Zahlung dieser Beiträge sind nach der Verordnung vom 30. Septbr. 1815. (Ansbacher Int. Blatt 1815. S. 1451.) alle diejenigen Einwohner pflichtig, welche dem Staat Familiensteuer entrichten, und das Doppelte ist der zu leistende Armenbeitrag. Außerdem haben aber auch die Haus- und Grundsteuerpflichtigen die Armenbeiträge aus der Haus- und Grundsteuer nach denselben Normen zu entrichten, nach welchen solche bis zum Jahr 18$\frac{30}{31}$. gezahlt worden sind. Diejenigen, welche Gewerbsteuer zahlen, treffen 24 kr. jährlich als Armenbeitrag vom Steuergulden. Alle, welche hiernach zur Zahlung der Armenkasse-Beiträge, welche auch sogleich auf das ganze Jahr gezahlt werden können, verpflichtet sind, werden daher aufgefordert, dieselben an denen ihnen noch besonders bekannt gemacht werdenden Zahlungstagen Vormittags unter Angabe der Häuser-Nummern und Vorlage der Bescheinigungsbücher an die Rentantur der Armenkasse zu berichtigen.

Ansbach, den 3. Januar 1837.

Der Armenpflegschaftsrath.

Endres. Stirl.

14. **Bekanntmachung.**

(Die Erledigung der Pfarrstelle zu Breitenau betr.)

Vom Magistrat der Königl. bayerischen Stadt Dinkelsbühl wird hiemit die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Breitenau, Königl. Decanats Feuchtwang, auf welche demselben, als Verwalter der Hospital-Stiftung dahier vermöge königl. allerhöchsten Rescripts vom 1 Dzbr. v. J. die Ausübung des Präsentationsrechts zusteht, zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit der Eröffnung aus-

geschrieben, daß die reinen Einkünfte dieser Pfarrstelle nach der abgeschlossenen Fassion vom 28 Dezbr 1824 in 655 fl. 51⅓ kr. excl. 25 fl. freiwilliger Natural-Geschenke bestehen. Die Bewerber um diese Stelle werden demnach eingeladen, ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstes-Jahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumunds-Zeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorial-Zeugnisses über Würdigkeit innerhalb der bestimmten Frist bei dem Stadtmagistrat einzureichen.

Dinkelsbühl, den 2. Januar 1837.

Raab, Bürgermeister.

Privatbekanntmachungen.

1. Montag den 23. Januar d. J. Nachmittag von 2 Uhr an werden beim Gastwirth Henninger dahier

12 Schober gemischtes,
4½ Schober Waizen-Stroh,
36 Schober Dinkel-Stroh, und
10 Schober Haber-Stroh

meistbietend verkauft und Liebhaber hiermit eingeladen.

Mt. Burgbernheim den 10. Jan. 1837.

Freiherrlich von Greiffenclausche Renten-Verwaltung.

Zumpf.

2. Die Unterzeichneten beehren sich ihre gehorsamste Einladung zu einem Balle zu machen, welcher Montag d. 16. Januar im Saale des Königl. Orangerie-Gebäudes statt finden soll und wobei blos die beliebten Straußischen Tänze mit einem Orchester von 21 Personen, aufgeführt werden. Der Eintrittspreis ist 48 kr. und der Anfang 8 Uhr Abends. Eintrittskarten für Familien zu 48 kr. und für einzelne Personen zu 36 kr. sind bei Herrn Buchhändler Dollfuß zu haben.

Küchler u. Ott, Stadtmusici.

3. Ein Haus in der Uzensstrasse A. 333, mit allen Bequemlichkeiten versehen, als: sehr guten Keller, Waschhaus, Hof 2c. wird aus freier Hand verkauft und kann täglich eingesehen werden.

Es kann auch die Hälfte des Kaufschillings darauf stehen bleiben.

4. Die Erben der verstorbenen Wittwe Beßla Harris zu Leutershausen verkaufen auf den 26. Januar Vormittags ½ Wohnhaus nebst ½ Gemeindetheilen, Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Weißzeug und Betten gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden. Das Nähere ist bei dem Vorsänger Sutro dortselbst zu erfahren.

5. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist angekommen:

Novellen zur bayer. Gerichts-Ordnung vom Jahr 1754 — 1837., herausgegeben von Dr. Moritz. Erste Lieferung (Bogen 1 — 15) 1 fl. 30 kr.

6. D. 356. Bei Schreiner-Meister Wolf in der alten Poststraße, ist ein noch recht gutes, mit Roßhaaren gepolstertes Kanapee zu verkaufen.

7. A. 215 ist ein Fortepiano zu vermiethen.

8. Der redliche Finder eines Sacktuches mit Lilla Streif mit L. M. bezeichnet, wird gebeten, solches in der Redaktion d. B. gegen Ersatz des Werthes abzugeben.

9. Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich mit hoher magistratischer Bewilligung ein Schnitt-Waarengeschäft unter meinem Namen und eigner Rechnung dahier eröffnet habe; und durch billige Preiße und reeller Bedienung mich bestreben werde das Zutrauen des geehrten Publikums zu erlangen.

Sigmund Wolfsheimer

Neustadt Lit. A. Nr. 395.

10. Ich Unterzeichneter gebe mir hiemit die Ehre einem hohen Adel und verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß ich das Geschäft der Schuhmachermeisterswittwe Zucker durch Verehelichung mit Genehmigung eines Hochlöblichen Stadtmagistrats übernommen habe, weßhalb ich mich veranlaßt sehe, in meinem Geschäft zum geneigten Zuspruch unter Versicherung reeller Bedienung mich zu empfehlen. Insbesondere empfehle ich mich allen denen verehrten Kunden, welche meinem Vorfahrer das Zutrauen geschenkt haben, solches auch auf mich gefälligst übergehen zu lassen, indem ich mich

bestreben werde, gleich meinem Vorfahrer jede vorkommende Arbeit, mit vollkommenster Zufriedenheit zu liefern.

Karl Zickermann, Schuhmachermeister.
Wohnhaft Lit. C, Nr. 189.

11. Indem ich meinen verehrten respect. Hrn. Gästen hiemit für Ihr mir geschenktes Vertrauen meinen redlichsten Dank erstatte, empfehle ich freundschaftlich meinem Hrn. Nachfolger.

Aumann.

12. Ich mache einem hochverehrten Publikum ergebenst bekannt, daß ich mit Genehmigung des Magistrats dahier, die Aumannische Wirthschaft als Pächter übernommen habe, bitte um zahlreichen Zuspruch und verspreche promte und billige Bedienung.

Ansbach, den 10. Januar 1837.

Friedrich Hirsch.

13. **Zahnärztliche Anzeige. Dr. Rudolph, prakt. Arzt u. ausüb. Zahnarzt in Nürnberg, wird am 14. d. M. dahier eintreffen, und sich 6—8 Tage im Gasthaus zum goldn. Löwen Zimmer Nr. 2 aufhalten, wo denselben alle diejenigen, welche ihn wegen kranker Mund- und Zahntheile zu sprechen, oder verloren gegangene Theile dieser Art wissenschaftlich ersetzt zu haben wünschen, bereitwillig finden werden.**

14. Es sucht ein Gerichtsdiener-Gehülfe eine Stelle als solcher. Das Nähere sagt die Redaktion auf frankirte Briefe.

15. D. Nr. 7. ist ein Strohstuhl sammt dem Messer zu verkaufen.

16. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Andreas Mayer.

17. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ackermann.

18. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik wozu höflichst einladet Zapf.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 111 ist das untere Quartier mit Laden, der zweite Gaden und 2 kleine Quartiere zu vermiethen.

A. 150 ohnweit des obern Markts ist der mittlere Gaden täglich mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, das Nähere ist bei Färbermeister Stör zu erfragen.

L. A. 159 ist im ersten Stock eine geräumige Wohnung mit 7 heizbaren Zimmern, nebst Stallung für 3 Pferde, und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

D. 26 in der Feuchtwanger Straße ist der obere Gaden ganz oder getheilt zu vermiethen.

D. Nr. 7. ist ein kleines Quartier zu vermiethen. Es kann auch an einen ledigen Herrn mit Bett und Möbeln gegeben werden.

D. 68 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 1. bis 7. Januar.

Krone. Hr. Graf Dunäs v. Paris, Hr. Kaufm. Nirndorf v. Würzburg, Hr. Regierungs-Direktor Laßberg v. Sigmaringen, Hr. Commissär Wetzel v. Kaiserslautern, Hr. Kaufm. Oertel von Erlangen, Hr. Privatm. Memmert v. Burk, Se. Erlaucht Graf von Pückler Limpurg m. Gemahlin v. Burgfarrenbach, Hr. Generalmajor Frhr. v. Seckendorf, Hr. Appellationsgerichtsadvokat v. Königsthal, Hr. Senator v. Harsdorf, Hr. Assessor v. Kreß, Hr. Landrichter v. Kreß, Hr. Rittergutsbes. Frhr. v. Beheim, Frhr. von Tucher, Frhr. v. Ebner, Frhr. v. Grundherr, Frhr. v. Holzschuher, Frhr. v. Geuder, Frhr. v. Stransky und von Bürete sämmtlich v. Nürnberg, v. Lips v. Oberndorf, Hr. Kammerherr u. Rittergutsbes. Frhr. v. Pöllnitz v. Frankenberg, Herr Doktor Bergmann v. München, Freiin v. Hanstein von da, Hr. Kaufm. Küßling v. Arnau, Hr. Mechaniker Widtmann v. Heilsbronn.

Stern. Hr. Fabrik. Beringer v. Stuttgart, Hr. Privatmann Schindler v. Memmingen, Hrn. Kaufl. Hornheim v. Leipzig, Hummer v. Kitzingen, Glaußer und Haußer v. Kitzingen, Hr. Pfarrer Schmid v. Wirbenz, Hr. Kaufm. Zanker v. Nürnberg, Hr. Privatmann Reinwald v. da, Herr Fabrikant Leitenberger v. Prag, Hr. Fabrikant

Bauer v. Eßlingen, Hr. Gutsbes. Ströhlein von Freyburg, Hr. Kaufm. Beck v. Berlin, Hr. Assessor Holzschuher v. Nördlingen.

Löwe. Hr. Forstgeh. Bar. v. Völderndorf v. Sachsbach, Hr. Kaufm. Lutsfelder v. Schweinfurt, Hr. Kaufmann Prosch v. Leipzig, Hr. Pharmaceut Müller v. Heilsbronn, Hr. Kaufm. Kästner v. Nürnberg, Hr. Doktor Richter v. da, Mad. d'Herigoyen v. München, Hr. Revierförst. d'Herigoyen von Aurach, Hr. Revierförster Meyer v. Sachsbach, Hr. Architekt Köppel v. Nürnb., Hr. Oberlieut. Bar. v. Ruffin von Wien, Herr Antiquar Thoma v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Breitenbach v. Obernbreit, Hr. Oberschreiber Krieg v. Nürnberg, Hr. Revierförster d'Herigoyen von Aurach, Hr. Werkmeister Hild v. Weinsberg, Hr. Werkmeister Held v. Stuttgart.

Zirkel. Hr. Forstgeh. Bar. v. Knörringen v. Ellwangen, Hr. Kaufm. Gschwind v. Hohenems, Hr. Schullehrer Effert v. Schopfloch, und Hr. Landger. Assessor Brügel v. Feuchtwangen, Hr. Schulverweser Hartting v. Habelsee, Hr. Kaufm. Tübinger v. Fürth, Hr. Pfarrer Joseph v. Heuberg, Hr. Cand. Bieringer v. Ammelbruch, Fr. Schmid v. Nürnberg, die Mad. Ruttmann, Metzger, Lorenz und Bauernfeind v. Dinkelsbühl, Hr. Fabrik. Vogtherr v. Schambach, Hrn Kfl. Eberhard u. Weidinger v. Nürnberg, Böher v. Offenbach, Hrn. Musik. Knoll v. Wien, Wolf v. Cöln, Padovuz v. Waradein, Hr. Kaufmann Grau v. Bamberg, Hr. Fabrik. Bartholomä v. Oettingen.

Roß. Hr Bierbrauer Fleischner v. Gunzenhausen, Hr. Gastw. Liebermeister v. Windsheim, Hr. Apotheker Hofmann v. Rothenburg, Hr. Professionist Ramling v. Kleinlangheim, Fräul. Hofmann v. Nürnberg, Hr. Handelsm. Bernhardt v. Gunzenhausen, Fr. Bürgermeisterin Ungerland u. Gastw. Liebermeister v. Windsheim u. Hr. Bierbrauer Fleischner v. Gunzenhausen.

Wilder Mann. Hr. Weinhdlr. Schloßnagel von Buchbrunn, Hrn. Kfl. Krieger v. Johanngeorgenstadt u. Grahser v. Nürnberg, Mühlbes. Spiegel v. Reismühl, Hr. Privat. Stellwag von Nürnberg, Handl.-Reisender Erlbacher von Wilhermsdorf, Hrn. Hopfenhdlr. Schlenk v. Hersbruck und Hofmann von Abenberg.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wurde auf Antrag einiger Hypothekengläubiger unterm heutigen der gerichtliche Verkauf des Wohnhauses der Schreinermeister Blümleinischen Eheleute dahier Lit. S. Nr. 1322 beschlossen. Hiezu ist nun auf

Freitag den 27. Januar 1837 Vorm. 10 Uhr im Commissionszimmer Nr. 20 vor dem Commissär Assessor Graf v. Kreith Termin festgesetzt, und es werden sofort zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Eröffnen eingeladen, daß die Beschreibung und Schätzung des Hauses in der Zwischenzeit in diesseitiger Registratur eingesehen werden können, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nürnberg, den 14. Dezember 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Auf Antrag der Hypothekengläubiger wurde der Verkauf des dem Köbler Michael Weidinger und seiner Ehefrau Anna zu Erlenstegen gehörigen Guts Nr. 20 daselbst beschlossen. Dasselbe besteht aus einem Wohnhause, einer Scheuer, Stallung, Hofraith und Hausgärtchen. Dieses Gut ist der v. Jaquetischen Grundherrschaft zu Erlenstegen erbzinslehenbar und reicht dahin jährlich 2 fl.; dasselbe ist ferner handlohnbar in allen Veränderungsfällen und zwar mit dem 10. fl. Zum Verkaufe wird Tagsfarth auf

Freitag den 27. Januar 1837 Vorm. 10 Uhr im Orte Erlenstegen im Lotterischen Wirthschafts-Locale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag auf ein die Taxe

zu 1200 fl. übersteigendes Meistgebot erfolgen wird.

Nürnberg, den 19. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

2. Die zur Joseph Marrischen Gant von Mkt. Bissingen gehörigen Immobilien, als

die Söldenbehausung mit freistehendem Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit,

½ Morgen Acker im Strubloch,

½ Tagw. Herbstwiese, die Stockwiese,

½ Mg. Acker am Spiegelberg,

⅝ Morgen 1¼ Ruthen aus dem Zettischen Hof,

⅝ Morgen Acker aus dem Zettischen Hof,

½ Mg. Acker am Buggenhofer Weg,

½ Mg. Acker am Strubloch,

½ Mg. Acker das Banckerle, oder Breitsteinacker

werden

Dienstag den 31. Januar 1837 Morg. 11 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzlei einzeln, oder im Ganzen vorbehaltlich der Ratification der Gläubiger öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bissingen, den 2. Januar 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Andreas Stöber, geboren am 17. April 1790, Metallschlagerssohn von Fürth, ein Uhrmacher von Profession, hat sich im Jahre 1811 von hier entfernt und soll seine Reise in der Richtung über Wien nach Buckarest genommen haben; seit dem Jahre 1813 fehlen zuverlässige Nachrichten über diese Person. Nach dem Antrage eines Verwandten ergeht hiemit an diesen Andreas Stöber und für den Fall des Ablebens desselben an die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer Ediktalvorladung dahin, sich innerhalb neun Monaten — vom Tage der Insertion dieses Dekrets gerechnet, und längstens im Termine

den 8. März 1837

bei dem hiesigen Gerichte im Geschäftszimmer Nr. 23 schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Andreas Stöber für todt erklärt, und sein in 3632 fl. 34 kr. bestehendes Vermögen, denjenigen, die sich als hiezu berechtigte Erben legitimiren werden, ohne Caution überlassen werden wird.

Fürth, den 10. Mai 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Direktor.

2. Von dem Königl. Bayerischen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der Georg und Kunigunda Gebhardtischen Eheleute von Eltersdorf unter dem 23 Juli c. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemein Schuldner Forderung haben, hiedurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Edictstagen wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf

den 18. Januar.

der zweite zur Anbringung der Einreden auf

den 15. Februar.

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf

den 1. März

und zur Duplik auf

den 15. März l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Falle des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sei pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon

Anzeige zu machen. Übrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Activ-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 3700 fl. bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 4511 fl. 34½ kr. betragen, wovon 3655 fl. — Hypothekenschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen den 8. Oktober 1836.

Königliches Landgericht

Puchta, Landrichter.

3. Der Johann Friedrich Ruß von Schnodsenbach, geboren den 14. September 1791 hat als Soldat des 15. National-Feld-Bataillons der königl. bayerischen mobilen Legion den Feldzug im Jahre 1813 gegen Frankreich mitgemacht, und soll in der Schlacht bei Hanau geblieben seyn, seit welcher Zeit man wenigstens keine Nachricht mehr von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod erlangt hat. Auf Antrag seiner nächsten Anverwandte wird, resp. werden nun

Johann Friedrich Ruß

oder dessen rechtmäßige Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und längstens bis zum 15. Juli 1837 bei hiesigem Gerichte zu melden, und das ihm aus der elterlichen Verlassenschaft zugefallene, in 851 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, mit dem Beifügen, daß ausserdem Provokat für verschollen erklärt, und sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen den nächst bekannten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Scheinfeld im bayerischen Rezatkreise, am 2. September 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

4. Nachstehende Abwesende:

1) Paul Rüdinger von Geislingen, Soldat des kgl. Infanterieregiments Pappenheim, welcher in dem Feldzuge nach Rußland am 26. November 1813 als im auswärtigen Lazarethe vermißt, abgeschrieben wurde;

2) der Taglöhner Sigmund Landfelder zu Oberickelsheim, welcher sich in dem Jahre 1816 von seiner Heimath entfernte, ohne bisher Nachricht von sich zu geben,

oder deren zur Zeit unbekannten Erben werden aufgefordert, sich binnen einer ausschließenden Frist von 9 Monaten und zwar längstens in dem auf 28. Oktober 1837 Vorm. 10 Uhr anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Landgerichte entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, wibrigenfalls sie für tod erklärt werden, und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen den sich legitimirenden Verwandten ohne Caution eingehändigt wird.

Uffenheim, am 2. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

Verzeichniß

) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch und Bier für den Monat Jan. 1837,
) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Dezember 1836.

A. Taxen für den Monat Januar 1837.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	6	27	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	3	13	2
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	22	3
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	18	2
„ „ „ 3 kr. „ „	—	25	1
„ „ „ 1 kr. „ „	—	8	1½
„ Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	7	½

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	—	54¼
„ Maas Mundmehl „	—	4¾
„ „ weißes Mehl „	—	3
„ „ Mittelmehl „	—	2½
„ „ Nachmehl „	—	2
„ „ Gries „	—	5

III. Für Fleisch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet .	—	9
„ „ Kuhfleisch „ .	—	7
„ „ Kalbfleisch „ .	—	—
„ „ Hämel- u. Schaffleisch	—	7
„ „ Schweinfleisch kostet	—	10½

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	4¾
„ „ „ Somerbiers k.	—	—

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

B. Preise vom Monat Dezber 1836.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	8	56	—	9	51
„ „ Waizen „	8	34	—	9	34
„ „ Korn „	6	13	—	5	26
„ „ Gerste „	6	30	—	8	12
„ „ Haber „	4	13	—	4	27
Eine Maas Erbsen „	—	5	—	—	—
„ „ Linsen „	—	6	—	—	7
„ Metze fein geränderter Gerste kost.	8	—	—	12	—
„ „ geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete . .	4	16	—	6	24
„ „ Kartoffeln „ . . .	—	18	—	—	22
Ein Pfund Schmalz kostete . . .	—	28	—	—	—
„ „ Butter „ . . .	—	24	—	—	28
3—4 Stück Eier „ . . .	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete . . .	—	14	—	—	—
„ „ Karpfen „ . . .	—	11	—	—	12
Hundert Krebse „ . . .	—	—	—	—	—
Eine Gans kostete	1	27	—	1	45
„ Ente „	—	—	—	—	—
Ein junges Huhn kostete	—	—	—	—	—
Das paar junger Tauben kostete .	—	11	—	—	13
Ein Hase . . . . . . „ .	—	36	—	—	38
„ Rehbock . . . . . „ .	2	50	—	3	15
„ Schnepfe . . . . . „ .	—	—	—	—	—
„ Rebhuhn . . . . . „ .	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete .	—	3	—	—	—
„ „ Milch . . „ .	—	3	—	—	4
Ein Pfund gezogener Lichter kostete	—	24	—	—	—
„ „ gegoßener „ „ .	—	27	—	—	—
„ „ Saife . „ .	—	22	—	—	—
„ „ rohes Unschlitt „ .	—	18	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete .	12	30	—	13	15
„ „ Eichenholz „ .	9	12	—	9	30
„ „ Fichtenholz „ .	7	30	—	7	48
„ „ Fohrenholz „ .	6	50	—	7	12
„ „ harter Stöcke „ .	6	—	—	6	30
„ „ weicher „ „ .	4	30	—	4	50
Ein Centner süßen Heues kostete	1	45	—	—	—
„ „ sauern „ . „	1	40	—	1	42
„ „ Roggenstroh . „	—	48	—	—	—
„ „ Waizenstroh . „	—	50	—	—	—
„ „ kurzes Stroh „	—	—	—	—	—

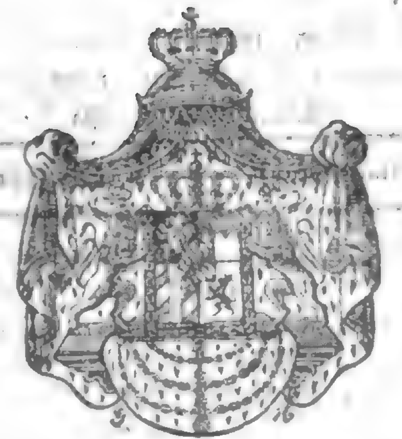
Ansbach, en 2. Januar 1836.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.



Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 5. Ansbach. Mittwoch den 18. Januar 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 9678. Exp. Nr. 13054.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Bekanntmachung der Beschlüsse über Einziehung von Gewerbs-Privilegien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend erhalten die obenbenannten Behörden einen Abdruck des im bezeichneten Betreffe unter dem 2. l. Mts. erfolgten höchsten Ministerial-Rescripts zur Wissenschaft und Nachachtung in vorkommenden Fällen.

Ansbach, den 12. Januar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Der königl. Regierung des R.-Kreises, Kammer des Innern, wird unter Rücksendung der Beilagen des Berichtes vom 22. November 1836, die Privilegien betr., eröffnet, daß es zu Verfügung der, im reviviszirten §. 68. der früheren Instruktion zum Vollzuge des Gewerbsgesetzes, gebotenen Bekanntmachung aller nach §. 7. Nr. 3. derselben Instruktion von Amtswegen verfügten Beschlüsse über Erlöschen eines Gewerbs-Privilegiums genüge, wenn diese Beschlüsse den

Betheiligten publicationis loco schriftlich zugeschlossen werden, und über die Insinuation dieser Mittheilung eine Bescheinigung zu den Akten gelangt.

München, den 2. Jänner 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 8247. Exp. Nr. 13159.

(Das Abeichen der Malzgemäße betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einem Berichte des kgl. Oberaufschlagamtes dahier der Ankauf und die Versendung der zum Abeichen der Getraid-Gemäße erforderlichen Hirse-Quantitäten sich bis zur Mitte dieses Monats verziehen kann, so wird der durch das diesseitige Kreis-Ausschreiben vom 3. Dezember v. Js. vorgesteckte Termin zur Vorlage der Nachweise hierdurch bis zum letzten Februar curr. verlängert, und solches sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises zur Wissenschaft eröffnet.

Ansbach den 12. Januar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Mühlig.

Einl. Nr. 9812. Exp. Nr. 13156.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Polizei-Verordnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es bestehet darüber Klage, daß namentlich auf dem Lande

1) die Sonntagsfeier durch den Betrieb des Hausir-Handels der Juden und den Vieh-Einkauf der Metzger während der Sonn- und Feier-Tage, durch das Viehhüten während des Gottesdienstes und durch die zu häufigen Tanz-Bewilligungen manchfache Störung erleide,
2) die verderblichen Rockenstuben noch hie und da geduldet werden,
3) dem Verbot des Besuchs der Tanzplätze von den Sonntagsschülern der durchgreifende Vollzug ermangle, und
4) die durch höchste Ministerial-Entschließung vom 12. Juni 1835 wiederholt verbotenen Leichenschmäuse resp. Trünke noch in vielen Gemeinden fortbestehen.

Die Polizei-Behörden werden an die pflichtmäßige Handhabung der in den angeregten Beziehungen bestehenden Verordnungen hiermit erinnert und haben für deren Vollzug, insbesondere das Organ der k. Gensdarmerie in Anspruch zu nehmen.

Ansbach, den 12. Jänner 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 6426. Exp. Nr. 12914.

(Die Schulstelle zu Bernhardswinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Bewerbern um die unterm 17. November v. J. (Kr. Int. Bl. Nr. 94) ausgeschriebene Schulstelle zu Bernhardswinden dient hiemit zur Nachricht, daß dem bisherigen Lehrer das fernere Verbleiben auf seiner Stelle gestattet und deßhalb ihre Meldungen beruhend zu den Akten gelegt worden seyen.

Ansbach, den 11. Jänner 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Mühlig.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 1. Januar d. Js. ist der Landgerichtsarzt Dr. Ritzenthaler zu Kastl, Landgerichts Pfaffenhofen, nach Hersbruck versetzt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 12. Januar 1837.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	$101\frac{3}{4}$	
detto à $3\frac{1}{2}$% prompt	$100\frac{1}{2}$	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	29	

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen und Vermittlungen im Monate Dezember 1836 betr.)

Vom Magistrate
der
königlichen bayerischen Kreishaupt-Stadt
Ansbach
wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht

I. Es sind im Monat Dezember 1836 nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung bestraft worden:

Eine Person wegen Diebstahls.

Eine Person wegen Forstfrevels.

Eine Person wegen Mißbrauchs eines fremden Namens.

Sechs Personen wegen Verübung körperlicher Mißhandlung.

Zwei Personen wegen öffentlicher Beschimpfung.

Zwei Personen wegen Störung der öffentlichen Ruhe zur Nachtzeit.

Eine Person wegen Schießens an verbotenem Orte.

Eine Person wegen Düngerausfahrens zur verbotenen Zeit.
Drei Personen wegen Verunreinigung der Strasse und der Gebäude.
Drei Personen wegen Fälschung von Dienstbüchern und eines Vorweises.
Vier Personen wegen unbefugten Aufenthalts.
Eine Person wegen Begünstigung dieses.
Zwei Gesellen wegen Uebernachtens außer der Herberge.
Zwei Gesellen wegen Einschleichens in Privatwohnungen.
Ein und zwanzig Personen wegen Bettels und Vagirens.
Acht Personen wegen Uebertretung der Polizei-Stunde.
Ein Wirth wegen Ausschenkens geringhaltigen Bieres.
Vier Bäcker wegen Verkaufs nicht genügend gebackenen Brods.
Ein auswärtiger Bäcker wegen Verkaufs zu leichten Brods.
Zwei Bäcker wegen unterlassener Zeichnung des Brods.
Eine Person wegen Führung zu leichten Gewichts im Handel.
Eine Person wegen Hausirens.
Fünf Personen wegen Uebertretung der Wochenmarktsordnung.
Zwei Personen wegen Uebertretung der Weide-Ordnung.
Eine Person wegen Ankaufs von Militäreffekten.
Eine Person wegen Uebertretung der Ordnung im Armenversorgungshause.
Ein Knabe wegen Schulversäumniß in der deutschen Schule.
Fünf Personen wegen ungehorsamen Ausbleibens bei dem Vermittlungsamte.

Zahl der Bestraften: 84.

Ausserdem ist eine Person wegen Diebstahls an das zuständige Untersuchungsgericht abgegeben eine Manns-Person in das Zwangsarbeitshaus Plassenburg eingeliefert, und sind zwei Vaganten an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub gebracht worden.

Drei Weibspersonen sind in das Beschäftigungshaus aufgenommen worden.

II. Bei dem Vermittlungsamte sind von den angemeldeten Klagen im Monat Dezember 124 behandelt worden, über 15 davon, welche nicht haben verglichen werden können, sind die zu deren Anbringung bei dem Civilgerichte erforderlichen Zeugnisse ausgestellt worden.

Ansbach, den 9. Januar 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. **Bekanntmachung.**

(Die Hollfelderische Stiftung betr.)

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die bisher unter diesseitiger Verwaltung gestandene Hollfelderische Stiftung, auch Pfarrgartenstiftung genannt, an die protestantische Kirchenverwaltung St. Johannis extradirt worden ist.

Ansbach, am 13. Januar 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Auf Beschwerde wird das Reiten auf den Fußwegen, das Einreiten in Felder und Wiesen, neben den Straßen hierdurch wiederholt unter der Verwarnung untersagt, daß der Uebertreter ohne Ansehen der Person zur Strafe gezogen und dem Beschädigten der Ersatz des Schadens vorbehalten werden wird. Die Gensdarmen, Gerichtsdiener und Wegaufseher sind wiederholt angewiesen, jeden Uebertreter anzuhalten, und zur Anzeige zu bringen.

Ansbach den 14. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Der Handlungsreisende Heinrich Wilhelm Drechsler in Nürnberg und Karolina Martini von Schwabach haben in ihrem am 15. Dezember 1835 hierorts abgeschlossenen Ehevertrage die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, und nur die Gemeinschaft des Erwerbs stipulirt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Schwabach, den 4. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. In der Verlassenschaftssache der Magdalena Schönknecht von Hechelbach werden die vorhandenen Immobilien, nemlich:

1) der Bauernhof Nr. 3. zu Hechelbach, bestehend in einem Wohnhaus, 1 Scheuer, 1 Schwein- und Schaafstallung; einer Schupfe, die Hofraith, 2 Gras- und einem Wurzgarten, dann an eingehörigen Aeckern, Wiesen und Wäldern, zusammen 125. Tagw. 13 Dezim. enthaltend,

2) 2 Tagw. 11. Dez. Acker der Weingartsacker,

3) — " 91 " Wiese, die Peunt,

4) 1 " 2 " die Zennbachs- oder Krämerswiese,

5) zwei Siebentel am Schaafhof bei Laubach

am 20. Januar c. früh 9 Uhr

im Erbhause zu Hechelbach, und die vorhandenen Mobilien und Moventien, bestehend in Wagenfahrt, 2 Paar Ochsen, 4 Kühen, 11 Stück kleinerem Rindvieh, 80 Hämmeln, Schaafen und Lämmern, mehreren Schweinen, 1 Centner Schaafwolle, mehreren Schröten Brettern, einer Quantität Getraid verschiedenen Bettstücken und Hausrath am

23., 24. und 25. Januar c. jedesmal früh 9 Uhr anfangend

ebendaselbst, öffentlich an die Meistbietenden veräussert werden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Windsheim, den 3. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Das Lokationserkenntniß in der Konkurssache des Handelsmanns Holländer zu Hüttenbach wurde unterm 25. d. Mts. gefällt, und dessen Anschlag am schwarzen Brett heute verfügt. Dieses zur Nachricht.

Lauf, den 26. November 1836.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

7. Das k. Landgericht Neustadt a. d. A. bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die nach dem Tode des Hechelmacher Andreas Schmidt von Burgstall für dessen am 15. September 1813 gebornen Sohn Joseph Peter Schmidt angeordnete Curatel wegen Geistesschwäche desselben, obgleich er die Großjährigkeit erreicht hat, fernerhin fortgesetzt werde, und daß der Johann Paulus Schweigert von Göttelhof zum Vormund des Joseph Peter Schmidt gestellt sey.

Neustadt, a. d. A., am 19. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

8. Der Johann Bachmann, Sohn des verstorbenen Metzgermeisters Johann Konrad Bachmann von Langenzenn, hat sich freiwillig auf weitere sechs Jahre der Vormundschaft unterworfen, was hiemit unter dem Bedeuten bekannt gemacht wird, daß sich derselbe somit ohne Zuziehung seines Vormundes, des Metzgermeisters Friedrich Amm von Langenzenn, nicht rechtsgültig verpflichten kann.

Cadolzburg, den 8. Dezb. 1836.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

9. Der abwesende Bäckergeselle Joseph Haßmüller von Monheim ist durch Erkenntniß vom 20. Dezember l. Js. für todt erklärt worden, und es wird sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden. Dieß wird hiemit statt der Publikation öffentlich bekannt gemacht.

Monheim, am 27. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

10. Vom k. Landgericht Nördlingen wird andurch bekannt gemacht, daß der Dachstuhl des Kirchthurms in Nähermemmingen neu zu errichten ist, wobei die Maurerarbeit beiläufig 900 fl. und die Zimmermannsarbeiten ohngefähr 650 fl. incl. Material und Fuhrlohns betragen können. Zur Veraccordirung dieser Arbeiten wird hiemit auf

Montag den 23. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr

in dem Schmidt'schen Wirthshause zu Nähermemmingen Termin anberaumt, und es werden hiezu alle conzessionirten tüchtigen Maurer- und Zimmermeister mit dem Bemerken eingeladen, daß Riße

und Kostenüberschläge täglich dahier eingesehen werden können.

Nördlingen, den 11. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

11. Die Erben der zu Schlittenhard verunglückten Anna Margaretha Wertinger aus Allerheim haben deren Verlassenschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Diejenigen, welche an die Verlassenschaft irgend einen Anspruch machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche vor der

Freitag den 3. Februar d. Js. Nachmittags 2 Uhr

in dem Wirthshause zu Allerheim erscheinenden Gerichtskommission geltend zu machen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf solche genommen werden könnte. Zugleich wird an demselben Tag das vorhandene Mobiliare, bestehend aus Betten, weißer Waare und sonstigen Hausgeräthen verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Harburg den 2. Januar 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

der Vorstand beurlaubt.

Dürr.

12. Freitag den 20. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden im hiesigen Amtslokale circa 40 Schober langes und kurzes Stroh von dem selbst gesammelten ärarialischen Zehenden, welches in hiesiger Zehentscheune gelagert ist, salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft.

Herrieden, den 13. Januar 1837.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

13. Die am 30. November vor. Js. und 15. Februar laufenden Jahrs für das I. und II. Ziel

$18\frac{36}{37}$ bereits verfallenen und noch verfallenden
$2\frac{4}{5}$ Simpla Grund und Fischwassersteuer,
2 Simpla Haussteuer,
3 Simpla Dominikal-, dann Zehentsteuer
dann die Herbstgefälle,

werden von heute an dahier täglich perzipirt. Alle auswärtigen Grund- und Dominikalrentenbesitzer, welche dergleichen Gefälle an das unterfertigte k. Rentamt zu berichtigen haben, werden daher hiemit aufgefordert, solche bis zum 15. Februar 1837 dahier abzuführen.

Spalt, am 10. Januar 1837.

Königliches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

14. Das unterzeichnete Rentamt verkauft Montags den 30. d. Mts. Vorm. 10 Uhr im Körberischen Gastwirthshause zu Kl. Sulz von dem im letzten Erndtejahr selbst gesammelten ärarialischen Zehenden zu Dombühl

eine kleine Parthie Gerste, Erbsen, Wicken, sog. Gerbgetraid und Aefterig, dann Taubenfutter, sowie eine größere Quantität Süd und Kähg, dann langes und kurzes Stroh,

vorbehaltlich höchster Regierungsgenehmigung öffentlich an die Meistbietenden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Feuchtwang, am 14. Januar 1837.

Königliches Rentamt.

Hofmann, Rentbeamter.

15. Die Stelle eines ersten Officianten und Kanzlisten bei dem Magistrate der k. Stadt Dinkelsbühl ist erlediget. Die Herrn Bewerber um dieselbe, mit welcher ein Gehalt von jährlich dreihundert fünfzig Gulden verbunden ist, und welche in widerruflicher Eigenschaft verliehen wird, werden ersucht, ihre Bewerbungen einfach unter Beilegung ihrer Befähigungs- und Prädikats-Zeugnisse an den unterzeichneten Stadtmagistrat binnen 4 Wochen zu übergeben.

Dinkelsbühl, den 13. Januar 1837.

der Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

16. Die Stelle eines zweiten Magistratsofficianten und Kanzlisten dahier ist erlediget. Die Herrn Bewerber um dieselbe, mit welcher ein Gehalt von jährlich dreihundert Gulden verbunden ist, und welche in widerruflicher Eigenschaft verliehen wird, werden ersucht, ihre Bewerbungen einfach unter Beilegung ihrer Befähigungs- und Prädikats-Zeugnisse an den unterzeichneten Stadtmagistrat binnen 4 Wochen zu übergeben.

Dinkelsbühl, den 13. Januar 1837.

Der Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung der Wohlthätigkeits-Kasse der Stadt Ansbach für das Verwaltungs-Jahr 18 35/36 oder die Zeitperiode vom 1. Oktober 1835 bis letzten September 1836.

Kapitel der Rechnung.	Einnahme.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
Cap. I.	Bestand vom Jahr 18 34/35: Die vorjährige Rechnung, deren Resultate im vorigen Jahre bekannt gemacht worden sind, Kreis-Intelligenzblatt 1836 Stück 11 weißt eine Mehreinnahme von . . . . . nach	2705	7
Cap. II.	An Ersatzposten	—	—
Cap. III.	An Resten	32	11 1/2
Cap. IV.	An eingezogenen Vorschüssen	—	—
Cap. V.	An Beiträgen aus städtischen Kassen:		
	1) Aus dem Stammvermögen der Wohlthätigkeits-Anstalt . . . . 508 fl. 9 1/2 kr.		
	2) Aus dem Stammvermögen des Magistrats, und zwar:		
	a) der Eichelmännischen Stiftung . . 500 fl. 41 1/2 kr.		
	b) der Hollfelder'schen Stiftung . 69 fl. 38 1/2 kr.		
	c) der Kastenalmosenpflege . . 743 fl. 1 1/2 kr.		
	d) der Landpflege 1408 fl. 58 kr.		
	e) der Mändlein'schen Stiftung . . 137 fl. 21 kr.		
	f) der Schützischen Stft. 20 fl. 2 kr.		
	g) der Major von Lindner'schen Stiftung zur Hälfte . . 13 fl. 5 kr.		
	Die andere Hälfte ist zum Ankauf von Holz für Arme nach der Stiftungsurkunde bestimmt, und ist weiter unten, unter dem Titel der Einnahme zum Holzkauf für Arme vereinnahmt,		
	zusammen . . . 2892 fl. 47 1/2 kr.		

Kapitel der Rechnung	Einnahme.	Betrag. fl.	kr.
	3) des Vermögens der Kinder-Erziehungs-Anstalt . . . . . . 131 fl. 25¾ kr.		
	4) des Klobenabwurf-Holzes . . . — fl. — kr.		
	zusammen . . .	3532	22½
Cap. VI.	Aus Staats-Kassen und zwar durch die k. Rezatkreis-Kasse	2883	10
Cap. VII.	An Beiträgen der hiesigen Einwohner, indem der doppelte Betrag des Familien-Schutzgeldes als Betrag zur Armenkasse erhoben wird	5540	22¾
Cap. VIII.	An Einlagen in den Klingelbeutel:		
	a) in der Johanniskirche . . . . 169 fl. 13 kr.		
	b) in der Gumbertuskirche . . . . 289 fl. 51 kr.		
	c) in der Begräbnißkirche . . . . 64 fl. 59 kr.		
	Summa . .	524	3
Cap. IX.	An Strafen:		
	a) an Succumbenz-Strafen auf den Grund der Erkenntniße des k. Appellations-Gerichtes . . . . . 18 fl. — kr.		
	b) an Polizeistrafen . . . . 157 fl. 40½ kr.		
	Summa . .	175	40½
Cap. X.	An Geschenken	13	36½
Cap. XI.	An Abgaben für Licenzen zu öffentlichen Vergnügungen .	74	36
Cap. XII.	An Ersatz für genossenes Almosen durch Bezug von Verlassenschaften rc.	236	40¼
Cap. XIII.	An Erlös aus dem Kehrig der Getraidschranne . .	23	46
Cap. XIV.	An Zuschüssen aus der Kämmereikasse aus dem Getraidaufschlags-Gefäll	4800	—
Cap. XV.	An aufgenommenen Vorschüssen	—	—
Cap. XVI.	An ausserordentlichen Umlagen	—	—
Cap. XVII.	An Beiträgen und gestifteten Geldern zum Ankauf von Holz für Arme	286	22¾
	Gesammt-Einnahme	20827	58¾
	Ausgabe.		
Cap. I.	Mehrausgabe voriger Rechnung	—	—
Cap. II.	An Ersatzposten	—	—
Cap. III.	An Resten	—	—

Capitel der Rechnung	Ausgabe	Betrag fl.	kr.
Cap. IV.	An ersetzten Vorschüssen	—	—
Cap. V.	An Almosen:		
	1) An Wochenalmosen . . 9494 fl. — kr.		
	2) An außerordentlichen Unterstützungen:		
	a) an Lehrgeldern 307 fl. 20 kr.		
	b) zur Anschaffung von Kleidern . 133 „ 5½ „		
	c) an Hauszinsbeiträgen 511 „ 15 „		
	d) an kranke Arme 473 „ 9 „		
	e) an Bedürftige überhaupt . . 394 „ 2 „		
	1818 fl. 51½ kr.		
	3) Auf Unterhaltungskosten der im Irrenhaus zu Schwabach befindlichen Scribentenfrau Götz . . . 4 „ 10 „		
	zusammen . .	11317	1½
Cap. VI.	Auf fixirte Pensionen, welche früherhin aus hiesigen Pflegen bezahlt worden sind, mit dem Absterben der Empfänger erlöschen und nicht wieder verliehen werden.	107	30
Cap. VII.	Auf den Unterricht und die Bekleidung armer Kinder:		
	a) zur Schulkassa, fixum, als Schulgeld für arme Kinder 1075 fl. — kr.		
	b) für Schulbücher . . . . 24 „ 58 „		
	c) für Bekleidung . . . 112 „ 30 „		
	Summe	1212	28
Cap. VIII.	Auf Unterstützung an wandernde Handwerks-Gesellen	128	25
Cap. IX.	Auf Medizin für arme Kranke, dann auf Heilung und Pflege armer kranker Personen	976	6½
Cap. X.	Auf Kosten der Beerdigung armer Personen . . .	159	47½
Cap. XI.	Auf Besoldungen, Funktions-Remunerationen und Regie überhaupt	800	13¼
Cap. XII.	Auf besondere Armenanstalten, namentlich auf das Versorgungshaus, in welchem sich am Schlusse des Verwaltungsjahrs 36 Personen befanden	1593	58
Cap. XIII.	Auf die Armenbeschäftigungs-Anstalt	300	—
Cap. XIV.	Auf Nachlässe von Almosenbeiträgen	16	5½
Cap. XV.	An zurückerstatteten Vorschüssen	1000	—
Cap. XVI.	An Zinsen aus Vorschüssen von 2000 fl., welche die Kasse aus der städtischen Sparkasse zu 4 prCt. entnommen hat,		

Capitel der Rechnung	Ausgabe.	Betrag. fl.	kr.
	von welchen aber, wie das Cap. XV. enthält, 1000 fl. zurückgezahlt worden.	51	40
Cap. XVII.	Auf geleistete Vorschüsse	80	40
Cap. XVIII.	Zum Ankauf von Holz zur Vertheilung unter die Armen	755	—
	Gesammtausgabe . .	18498	55¼
	Abschluß:		
	Einnahme . .	20827	58¾
	Ausgabe . . .	18498	55¼
	Bestand . .	2329	3½

Indem der Armenpflegschaftsrath diese Resultate verordnungsgemäß zur öffentlichen Kenntniß bringt, fügt er bei, daß jedem hiesigen Einwohner, welcher Armenbeiträge zahlt, die Einsicht der Rechnung selbst und ihrer Belege, aus welchen auch die einzelnen Empfänger ersehen werden können, an jedem Tage in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in dem Zimmer Nr. 1. des Rathhauses offenstehet, und daß ihm auch, wenn er etwa nähere Aufschlüsse oder Erläuterungen über den einen oder den andern Punkt wünschen sollte, diese gerne ertheilt werden. Der Armenpflegschaftsrath ladet hiezu alle diejenigen, welche das Armenwesen interessirt, hiermit ein.

Ansbach, den 7. Januar 1837.

Der Armenpflegschaftsrath.

Endres. Stirl.

18. In Folge bestehender höhern Anordnungen wird zur Publicität gebracht, daß zur Zeit bei dem hiesigen k. Rentamte die Perzeption der Geld-Gefälle, Steuern und der Naturalien, und zwar:

1) der Grund-, Haus-, Dominikal-Steuer u. s. f., dann

2) der Kreis-Fonds-Umlagen

durch den Rentamtsscribenten Rösch sen.,

1) der ständigen Geldgefälle,

2) der Naturalienablößungen nach den Normal-Preißen,

3) der Familiensteuern der ersten 6 Klassen, endlich

4) der Naturaliengefälle

durch den Rentamtsscribenten Blumberger

der Stempel-Debit unter spezieller Aufsicht des Amtsverwesers

durch den Scribenten Rösch jun., dagegen

die Einhebung der unständigen Gefälle, z. B. der Handlöhne, der Forst- und Jagd-Revenüen, Kaufschillingsgelder u. s. w.

durch den Unterzeichneten statt findet, und daß daher von demselben lediglich die von den genannten Amtsgehilfen über obige Gefälle ausgestellten Quittungen, als giltig anerkannt werden.

Uffenheim, den 13. Januar 1837.

Königliches Rentamt.

Ebersberger, Verweser.

19. Im Forstdistrikt Rothenberg, kgl. Forst-Reviers Schalkhausen, werden künftigen Donnerstag den 19. d. Mts.:

40 Klafter Scheit- und Abholz,
20 Klafter Stockholz und
30 Astholzhaufen,

an die Meistbietenden verkauft; — Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr in Dornberg.

Ansbach, am 16. Januar 1837.

Königliches Forstamt.

Frhr. v. Näsfeldt, Forstmeister.

20. Die Abhaltung der diesjährigen Viehmärkte der hiesigen Stadt wurde auf folgende Tage bestimmt:

der 1. am 2. Mai,

der 2. am 23. Mai,
der 3. am 13. Juni,
welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Uffenheim, den 13. Januar 1837.

Stadtmagistrat.

Nafſz, Bürgermeister.

21. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 9. bis 15. Januar

1. Getaufte.

1. Johann Ernst, Sohn des B. u. Melbermeisters Bauer; 2. Johann Bernhard, Sohn des Taglöhners Maurer in Kurzendorf, 3. Anna Eleonora, Tochter des B., Orgel- und Instrumentenmachers Herrn Näser; 4. Maria Margaretha, Tochter des Bauern Link in Eglofswinden, 5. Christiane Louise Karoline Friederike, Tochter des Funktionärs bei der k. Regierung Herrn Schwarz;

2. Begrabene.

1. Anna Eva, Ehefrau des Taglöhners Kaiser in Dombach, st. 75 J. 8 M. alt an Entkräftung; 2. Frau Friederika Magdalena Ernestina, Ehefrau des k. Regierungskanzlisten Herrn Müller, st. 65 J. alt an der Lungenlähmung; 3. Johann Michael Schwab, Wagnergeselle, st. 27 J. 1 M. 12 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Georg Andreas, Sohn des B. u. Schneidermeisters Herrn Schreiner; 2. Bernhard Wilhelm Friedrich, Sohn des k. b. Appellationsgerichtsraths Herrn Hofmann; 3. Christoph Friedrich, Sohn des B. und Gastwirths zum schwarzen Bock Herrn Holzinger; 4. Ernst, Sohn des B. u. Säcklermeisters Herrn Ritter.

2. Getraut.

Johann Georg Wellhöfer, Taglöhner, mit Anna Maria Möhnensinger.

3. Begrabene.

1. Johann Thomas, Sohn des Bedienten Bär, st. 1 J. 20 T. alt am Gefraisch; 2. Johann Leonhard, Sohn des B. und Knopfmachermeisters Herrn Hönig, st. 5 M. 5 T. alt am Zehrfieber.

Privatbekanntmachungen.

baster, so wie auch eine schöne Auswahl goldener Cylinder- und Damenuhren, mit dazu gehörigen goldenen Schlüsseln à Breguet, nebst schönen Lütticher damascirten Doppelgewehren, verschiedenen Genfer kleinen und großen Spieldosen, ganz neue Ridikäle, Herren- u. Damen-Cravaten, Mailändische Chokolade, verschiedene Parfümerie, ächt doppelt perfectionirtes Cölnisches Wasser, Macassar-Oel, ganz feine Pomade, Rosen- und Bittere-Mandel-Seife von Demarsay in Paris, und viele der schönsten und geschmackvollsten Artikel, verkauft en gros und en detail zu äußerst billigen Preisen. Mein Verkaufslokal ist im Gasthof zur goldenen Krone im Zimmer Nr. 14.

5. Zur Nachricht. Unterzeichneter zeigt ergebenst an, daß er sich im Gasthaus zum goldenen Löwen, Zimmer Nro. 2. zahnärztlicher Praxis halber noch 4 — 5 Tage aufhalten und dieserwegen künftighin in jedem Jahre zweimal dahier sich einfinden wird. Unbemittelten Zahnkranken wird unentgeldlich mit Rath und That beistehen

Dr. Rudolph,
praktischer Zahnarzt
in Nürnberg.

6. Anzeige und Empfehlung. Da der erste Lehr-Cours beendigt, und nun den 20. d. der zweite beginnt, so ersuche ich, die hochgeehrten Gönner, welche mir ihre Kinder anvertrauen wollen, in meiner Wohnung bei Wittib Pappenheimer zu erscheinen. Ueberzeugt von ihrem Vertrauen schließe ich hoffnungsvoll mich eines zweiten zahlreichen Cours zu erfreuen. Achtungsvoll mich ihrer Güte vertrauend

Ansbach, den 16. Januar 1837.

Dero ergebenster
Christian Scherrer, Tanzlehrer.

7. Abends am 15. d., ist dahier ein Hühnerhund seinem Eigenthümer entlaufen, derselbe von mittlerer Größe, ist weiß von Farbe, braun behangen und an einer regelmäßigen gelben Abzeichnung auf beiden Seiten am untern Theil des Kopfes und über die Augen, leicht zu erkennen. — Wem dieser Hund zugelaufen sein mag, oder wer sonst Auskunft zu dessen Wiederauffindung geben kann, beliebe Nachricht an den Haus-Eigenthümer Lit. D. Nro. 376. gelangen zu lassen, wogegen nach den Umständen ein angemessenes Douceur zugesichert wird.

8. Indem ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, daß ich die Adlerische Mohrenwirthschaft in dem hiesigen Casino pachtweise übernommen und solche bereits eröffnet habe, bitte ich um zahlreichen Zuspruch und versichere gute und billige Bedienung.

Michael Müller.

9. Vergangenen Donnerstag den 12. hat ein Dienstknecht von der Kaserne bis Neuses eine silberbeschlagene Tabackspfeife mit einer zinnernen Kette verloren. Es ist ein gestochener Kopf mit J. L. M. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen ein Douceur in Lit. B. Nro. 21. abzugeben.

10. In Nro. 428. ist ein Stück Garten zu verpachten.

11. 1000 fl. sind auf sichere Hypothek a 4 pro cent. jährlich Zinnsen täglich auszuleihen. Das Nähere sagt die Redaktion.

12. 1000 fl. sind auf erste Stelle auszuleihen. Näheres ertheilt der Conditor Unger.

Todes-Anzeige.

1. Am 13. d. M. endigte an wiederholtem Schlaganfall unsere gute Mutter und Schwiegermutter Helene Henriette Johl ihre irdische Laufbahn. Wir bringen diese Trauerkunde ihren und unsern verehrten Freunden und Bekannten zur Kenntniß, mit der Bitte um stille Theilnahme an unserm tiefen Schmerz.

Ansbach, den 15. Januar 1837.

Georg Johl, als Sohn,
Lisette Johl, als Schwiegertochter.

Zu vermiethende Wohnungen.

Im Säuberichschen Hause, Uzenstraße Nr. 327. ist der erste Gaden zu vermiethen und bis Lichtmes zu beziehen. Näheres beim Gürtler Lux in der Butte.

In der Schickischen Weinhandlung ist Parterre ein schönes Quartier zu vermiethen, es kann auch auf Verlangen eine Stiege höher, ein Zimmer dazu gegeben werden; und kann täglich bezogen werden.

A. 16. Beim Metzger Wagner ist ein Quartier täglich zu vermiethen, mit 2 Stuben, 2 Tennenkammern, einen eignen Keller, einer Holzlege und einer Bodenkammer.

A. 42. ist ein Logie für einen ledigen Herrn mit oder ohne Bett und Möbel täglich zu beziehen.

A. 135. ist eine Wohnung, dann Stallung, Remiße und Heuboden täglich zu vermiethen.

A. 154. ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 254. ist ein sehr freundliches möblirtes Quartier täglich zu beziehen.

B. 68. ist ein großes und ein kleines Logis nebst allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

C. 191. an der Schloßbrücke ist ein Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wurde auf Antrag einiger Hypothekengläubiger unterm heutigen der gerichtliche Verkauf des Wohnhauses der Schreinermeister Blümleinischen Eheleute dahier Lit. S. Nr. 1322 beschlossen. Hiezu ist nun auf

Freitag den 27. Januar 1837 Vorm. 10 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 20 vor dem Commissär Assessor Graf v. Kreith Termin festgesetzt, und es werden sofort zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Eröffnen eingeladen, daß die Beschreibung und Schätzung des Hauses in der Zwischenzeit in diesseitiger Registratur eingesehen werden können, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nürnberg, den 14. Dezember 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Mathäus und Anna Margaretha Weißischen Eheleute von Kriegenbronn zur Hülfsvollstreckung, nämlich

1. das Gütlein Haus Nr. 51. nebst eingehörigen Städel, Hofraith, und Gemeinderecht, taxirt für 400 fl.
2. — 94 Dez. der Försters- auch Spizacker genannt, taxirt für 75 fl.
3. — 55 Dez. Wiesen, taxirt für 100 fl. und
4. 1 Tagw. 24 Dez. der Schustersacker taxirt für 80 fl.

beschlossen und erster Bietungs-Termin auf

den 1. Febr. k. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. hingewiesen.

Erlangen, den 20. Oktbr. 1836.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Von dem K. B. Landgericht Dinkelsbühl wird auf den Antrag der Gläubiger das zu der Debitmasse der Fasserswittwe Katharina Hacker dahier gehörige Wohnhaus Nr. 92. in der obern Schmidsgasse zu Dinkelsbühl, sammt kleinem Anbau, Hofraum, und Garten, dem öffentlichen Verkaufe, nach §. 64. des Hypothekengesezes, hiermit unterstellt und Versteigerungstermin auf

Freitag den 17. Februar 1837. V. M 10 Uhr

bestimmt, zu welchem besizfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen andurch vorgeladen werden.

Dinkelsbühl den 23. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

4. Das dem Kaspar Einberger zu Abenberg gehörige Wohnhaus Nr. 58. nebst Ge-

meinderecht wird auf

Dienstag den 31. Jänner 1837.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

und zwar Antragsgemäß in dem Gasthause des Stärr zu Abenberg der wiederholten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Kaufsliebhaber, von denen sich die dem Gerichte Unbekannten mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, den 30. November 1836.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Da in dem am 1. dieses Monats angestandenen Strichtermin kein annehmbares Angebot auf das zur Bergmannischen Concursmasse zu Possenheim gehörige halbe Wohnhaus sammt Zugehör, taxirt auf 1150 fl. gelegt worden ist, so wird dasselbe auf den Antrag der Gläubiger am Donnerstag den 2. Februar 1837. Vormittags von 11 bis 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause zum zweitenmal dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, wozu man Strichliebhaber einladet.

Mt. Einersheim, den 23. Dezember 1836.

Gräflich Rechteren - Limpurgisches Herrschafts-Gericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

6. Auf Requisition des k. Landgerichts Eltmann werden nachbenannte zur Konkursmasse des Joh. Georg Brack von Prölsdorf gehörige Immobilien nämlich:

1½ Tagw. See, jetzt Wiese, am Finkensee der Rosenbirkacher See genannt Kat. Nr. 420. auf Oberrimbacher Markung. Taxe 575 fl. und

½ Tagw. See jetzt Wiese allda, Kat. Nr. 419. Taxe 150 fl.

und zwar am

9. Februar Vorm. 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3. des hiesigen Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. und 69. des Hypotheken-Gesetzes und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Mkt. Bibart, den 4. Jan. 1837.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der am 5. März 1790 geborne Bauernsohn Georg Paul Breit von Dorsbronn soll als Soldat nach dem Rückmarsche aus Rußland im Jahre 1813 in Willemberg, Königreichs Preussen, im Ortelsberger Kreise zurückgeblieben seyn, und vor 18 Jahren von da aus die letzte Nachricht von sich gegeben haben. Seine Geschwister trugen als nächstbekannte Intestaterben auf Todeserklärung des Georg Paul Breit und Extradition seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens von 641 fl. an. Georg Paul Breit oder dessen etwaige Deszendenz wird deßhalb aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens bis zum 27. Juli 1837 schriftlich oder persönlich beim hiesigen Gerichte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, außerdem Georg Paul Breit mit seiner etwaigen Descendenz für todt erklart, und sein erwähntes Vermögen von 641 fl. an seine Geschwister, und zwar nach hiesigem Gesetze ohne Caution verausfolgt werden würde.

Ellingen, den 27. September 1836.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Hermann, Herrschaftsrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 5. Ansbach, Mittwoch den 18. Januar 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Fischgutsbesitzer Georg Michael Wiedmann in Aha seine Zahlungsunfähigkeit bei Gericht angezeigt hat, wird über das Vermögen dieses Georg Michael Wiedmann der Universal-Concurs hierdurch eröffnet und in Gemäßheit dieses werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 18. Januar 1837.

2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
17. Februar 1837.

3. zur Schlußverhandlung nämlich
a. der Replik auf den
den 17. März 1837.
b. der Duplik auf den
4. April 1837.

jedesmal Vormittags 9 Uhr und dazu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den — an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, oder demselben noch etwas schulden, bei Vermeidung doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, soches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshänden zu liefern. Die Aktivmasse beträgt 2500 fl. die angegebenen Passiva machen 2011 fl. aus.

Gunzenhausen, am 14. Novbr. 1836.
Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

2. Der Müllergeselle Georg Leonhard Ott von der Wolfsmühle hat sich im Monat Juni 1826 auf die Wanderschaft begeben, und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben. Auf den Antrag der nächsten Verwandten dieses Georg Leonhard Ott wird daher derselbe, ode dessen allenfallsige Descendenz, hierdurch aufgefordert, sich a dato binnen neun Monaten, spätestens aber bis zum

31. Juli 1837

bei dem hiesigen Landgerichte persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser zu melden, als er ausserdem für todt erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Leutershausen, den 6. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

3. Nachdem in Sachen der ledigen Barbara Kirchhof von Schloßberg und deren Kindeskuratel gegen den Mühlknecht Leonhard Knoll von Aue, wegen Vaterschaft, Kindesalimentation s. a. der abwesende Beklagte in dem am 29. Dezember 1836 zur Sachverhandlung angestandenen Termin nicht erschienen ist, so wird auf klägerischen Antrag anderweiter Termin zu gleichem Zwecke

auf Mittwoch den 22. Februar 1837

hiemit anberaumt, wozu der beklagte Leonhard Knoll unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen wird, daß im Falle seines abermaligen Nichterscheinens die Klage als von ihm abgeleugnet erachtet, er seiner Einreden verlustig erklärt, und die Kläger zum Beweise des Klagegrundes zugelassen werden würden.

Greding, den 7. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

4. Auf Anrufen curatoris absentis wird andurch

Johann Friedrch Stang, geboren in dem diesgerichtlichen Orte Reusch am 22. Februar 1785, im Jahre 1818 sich als Marquer in Pesth enthaltend, seit welcher Zeit aber keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte mehr einlief, so wie dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer,

aufgefordert:

sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf den

achten Juni 1837 Vormittags 9 Uhr

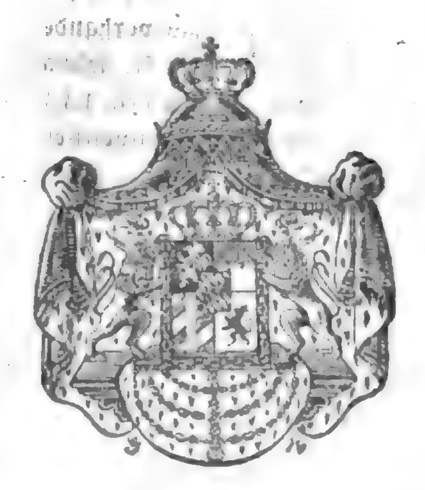
anmit anberaumt werdenden Termine vor unterfertigtem Gericht einzufinden, oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls Provokat Joh. Friedrich Stang für todt erklärt und dessen bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen denen sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Mkt. Ippesheim, am 6. August 1836.

Freiherrl. von Wöllwarth. Patrimonial-Gericht I. Classe.

Schneider, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 6. Ansbach. Samstag den 21. Januar 1837.

Inhalt.

Die Titulatur der Nachgebornen standesherrlicher Fürstenhäuser nach Maßgabe des §. 2. Absch. 2. der vierten Verfassungs-Beilage. — Den Vollzug des Art. 3 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen in Ansehung der Befähigung der Werkführer der Wittwen und böslich verlassenen Ehefrauen von Gewerbsleuten. — Die Diätenbezüge der landgerichtlichen Nebenbeamten für Vornahme von Gewerbsversammlungen außerhalb des Gerichtssitzes.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 10168. Exp. Nr. 13506.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Titulatur der Nachgebornen standesherrlicher Fürstenhäuser nach Maßgabe des §. 2. Absch. 2. der vierten Verfassungs-Beilage betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird nachstehend die im bezeichneten Betreffe ergangene höchste Ministerial-Entschließung vom 5. d. Mts. sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises zur Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Ansbach, den 13. Jänner 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

In Erwiederung auf die eingelangte Anfrage, ob den Nachgebornen standesherrlicher Fürstenhäuser der Titel „Prinz" oder „Fürst" zukomme, geruhen Seine Majestät sämmtliche Stellen und Behörden auf die IV. Verfassungs-Beilage hinzuweisen, wodurch unter ausdrücklicher Anerkennung sämmtlicher standesherrlicher Häuser des Reichs der Vollzug des XIV. Artikels der teutschen Bundesakte geregelt worden ist, und deren §. 2. Abs. 2. ausdrücklich festsetzt, daß den Erstgebornen der Titel „Fürst und Herr" mit dem Prädikate „Wir", den Nachgebornen aber das Prädikat „Fürst" zusteht.

Die kgl. Regierung wird hienach das weiter Geeignete verfügen.

München, den 5. Jänner 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Gossinger.

Einl. Nr. 10836. Exp. Nr. 13561.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Den Vollzug des Art. 3. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen in Ansehung der Befähigung der Werkführer der Wittwen und böslich verlassenen Ehefrauen von Gewerbsleuten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende an die kgl. Regierung des Untermainkreises unter dem 11. Dezember v. J. erlassene höchste Entschließung des kgl. Staats-Ministeriums des Innern im bezeichneten Betreffe wird den obenbenannten Behörden, so wie dem gewerbtreibenden Publikum zur Nachachtung im Auszuge bekannt gemacht, und dabei bemerkt, daß bei Wanderschafts-Dispensationen die bei einer Wittwe erstandene Arbeitszeit nur dann in Anrechnung kommen könne, wenn das Gewerbe von einem befähigten Werkführer beaufsichtigt und geleitet war.

Ansbach, den 16. Januar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die im Berichte vom 22. März d. Js. vorgetragene Frage:

Ob die allgemeinen Bestimmungen wegen des Nachweises der Befähigung der Werkführer auch in dem Falle des Art. 3. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bei den Werkführern der Wittwen und böslich verlassenen Ehefrauen von Gewerbsleuten Anwendung leiden,

ist sowohl nach dem Sinne des Gesetzes als der erlassenen Vollzugsvorschriften bejahend zu beantworten.

Nach dem Zwecke der gesetzlichen Bestimmung, welche neben der Sicherstellung des Gewerbsbetriebes der Gewerbsinhaber selbst vorzüglich jene des Publikums gegen mangelhafte und unbrauchbare Arbeit bezweckt, kann auch eine Ausnahme hiebei nicht zugelassen werden. Wohl aber erscheint es angemessen in Ansehung der Befähigungs-Nachweise jede mit dem Zwecke der gesetzlichen Vorschrift vereinbare Erleichterung eintreten zu lassen.

München, den 11. Dezember 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 6699. Exp. Nr. 13521.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Diätenbezüge der landgerichtlichen Nebenbeamten für Vornahme von Gewerbs-Versammlungen ausserhalb des Gerichtssitzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird den obenbenannten Behörden die im bezeichneten Betreffe unter dem 30. Nov. v. Js. von dem kgl. Staats-Ministerium des Innern an die kgl. Regierung des Isarkreises erlassene höchste Entschließung zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 16. Jänner 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Abschrift.

Der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wird auf ihren Bericht untenbemerkten Betreffs vom 4. Aug. l. Js. erwiedert, daß die Diäten-Bezüge, welche durch generalisirte Entschließung vom 6. Dezember v. J. den landgerichtlichen Nebenbeamten für die ausserhalb des Gerichtssitzes in der Eigenschaft als obrigkeitliche Vereins-Commissarien zu besorgenden Geschäfte zuerkannt worden, Budget- und verordnungsmässig den landgerichtlichen Diäten-Etat berühren.

München, den 30. November 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Dienstes-Nachrichten.

1. Durch allerhöchste Entschließung vom 2. d. Mt. haben Seine Kgl. Majestät die erledigte zweite Pfarrstelle zu Wassertrüdingen, Dekanats gleiches Namens, dem Pfarramts-Candidaten und bisherigen Vikar zu Augsburg Johann David Trenkle allergnädigst zu verleihen geruht.

2. Unterm 7. d. Mts. ist die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Ederheim, Dekanats Nördlingen, dem bisherigen Pfarrer zu Döhlau, Dekanats Hof, Julius Christoph Emil Ernst Leupold allergnädigst verliehen worden.

3. Unter dem 10. Januar 1837 ist der bisherige Schullehrer Ludwig Ritz zu Halsbach zum Schullehrer und Kirchendiener in Altmannshausen ernannt worden.

4. Unter dem 5. Januar 1837 ist der Schulamts-Candidat Lorenz Gatterer von Nürnberg zum Lehrer an der Mittelklasse der Rathhaus-Armenschule zu Nürnberg ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Das k. b. Kreis- und Stadtgericht Ansbach fordert hiemit alle jene, welche an dem Nachlaß des zu Oettingen verstorbenen 3. Pfarrers, Herrn Carl Wilhelm Götzinger, geboren zu Weißenburg, oder seiner gleichfalls daselbst mit Tod abgegangenen Gattin, Anna Maria Christine Götzinger, geborne Holzmann von Augsburg, aus was immer für einen Titel Ansprüche zu machen haben, auf, sich innerhalb 3 Monaten und längstens bis zum

Dienstag den 11. April h. Js.

hierorts zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls der von den bisher bekannten Erben am 31. Dezember vor. Js. vor dem fürstlich Oettingen Spielberg'schen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen geschlossene Vergleich als genehmigt erachtet, und die Massa ohne Rücksicht auf jene, welche sich nicht gemeldet haben werden, an die bekannten und legitimirenden Erben vertheilt würde.

Ansbach, am 11. Januar 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Da der durch öffentlichen Aufruf vom 28. Juni v. Js. vorgeladene Georg Gottlieb Röder von hier in der ihm gesetzten Frist sich vor Gericht weder persönlich noch durch Bevollmächtigte angemeldet hat, wird derselbe andurch für todt erklärt, und dessen Vermögen an dessen nächste Anverwandten ihrem heute gestellten Antrag gemäß, nunmehr ohne Kautionsleistung hinausgegeben.

Rothenburg, den 10. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

3. Auf Beschwerde wird das Reiten auf den Fußwegen, das Einreiten in Felder und Wiesen, neben den Straßen hierdurch wiederholt unter der Verwarnung untersagt, daß der Uebertreter ohne Ansehen der Person zur Strafe gezogen und dem Beschädigten der Ersatz des Schadens vorbehalten werden wird. Die Gensdarmen, Gerichtsdiener und Wegaufseher sind wiederholt angewiesen, jeden Uebertreter anzuhalten, und zur Anzeige zu bringen.

Ansbach den 14. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Das k. Landgericht Neustadt a. d. A. bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die nach dem Tode des Hechelmacher Andreas Schmidt von Burgstall für dessen am 15. September 1813 gebornen Sohn Joseph Peter Schmidt angeordnete Curatel wegen Geistesschwäche desselben, obgleich er die Großjährigkeit erreicht hat, fernerhin fortgesetzt werde, und daß der Johann Paulus Schweigert von Göttelhof zum Vormund des Joseph Peter Schmidt gestellt sey.

Neustadt, a. d. A., am 19. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

5. Der Handlungsreisende Heinrich Wilhelm Drechsler in Nürnberg und Karolina Martini von Schwabach haben in ihrem am 15. Dezember 1835 hierorts abgeschlossenen Ehevertrage die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, und nur die Gemeinschaft des Erwerbs stipulirt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Schwabach, den 4. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

6. Der Metzger Michael Deuter von Großsorheim hat sich freiwillig unter Curatel gegeben, und es ist demselben der Ortsvorsteher Heinrich Lang von Großsorheim als Curator bestellt worden. Es wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Michael Deuter von nun an ohne Zustimmung seines Curators keine lästigen Verträge mehr abschließen kann.

Harburg, den 10. Januar 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

der Vorstand beurlaubt.

Dürr.

7. Die Ehefrau des hiesigen Bäckermeisters Carl Jungmaier, Namens Louise, eine geborne Haas, hat sich auf gestelltem Antrage mit eigener Zustimmung und Genehmigung ihres Ehemannes,

unter die Curatel ihres Schwagers des Bauersmann Christian Schreiber von Dietfurt begeben. Die Louise Jungmeier ist daher in jeder Vermögens-Beziehung als minderjährig zu betrachten und ihr sonach die Befugniß benommen, über ihr Vermögen frei zu disponiren und jeder etwa von ihr ohne Zuziehung ihres obengenannten Vormundes, und ohne dessen ausdrückliche Einwilligung abgeschlossen werdender Vertrag wäre demnach ohne rechtliche Wirkung, worauf das Publikum zur Wahrung seiner Rechte hiemit aufmerksam gemacht wird.

Weissenburg, den 16. November 1836.
Königliches Landgericht.
Schmid, Landrichter.

8. Am Montag den 23. d. Mts. Vormittags 10 Uhr verkauft das unterfertigte Amt in seinem Geschäftslokale vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung die durch letztjährige Selbstsammlung des Grossenhaslacher Zehentens erlangten und in der dortigen Pfarrscheune aufbewahrten Früchte, nämlich:

etliche 20 Schäffel Korn,
geringere Quantitäten an Waizen, Gerste und Haber,
das erlangte Aftergetraid und Abröhrig, dann einige 30 Schober langes und kurzes Stroh, nebst Wirrbüschel,

wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Ansbach, den 16. Januar 1837.
Königliches Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

9. Die Perzeption der in Geld abgelösten Gilten und Zehenden, dann der Forstgefälle ist von $13\frac{16}{37}$ an dem Amtsgehilfen Stahl übertragen, dessen Bescheinigungen von dem Amtsvorstande vertreten werden, was vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Colmberg, am 16. Januar 1837.
Königliches Rentamt.
Schwarz, Rentbeamter.

10. Die Sulzer Jagd-Bögen 1 und 2, sowie die Auracher und Gräbenwinder Jagddistrikte der Revier Aurach, welche durch die Domizilsveränderung des bisherigen Pächters pachtlos wurden, werden den 1. Februar 1837. Morg. 10 Uhr im Rentamtslokale Herrieden aufs Neue verpachtet. Bemerkt wird, daß zur Pachtsteigerung nur solche selbstständige Staaatsbürger zugelassen werden, welche im freien Genusse eines ihren und ihrer Familie Unterhalt sichernden jährlichen Einkommens von wenigstens 600 fl. sind. Die nähern Pachtbedingungen, sowie die Gränzen der einzelnen Jagd-Distrikte, werden am Pachttermine bekannt gemacht werden.

Herrieden und Dinkelsbühl, am 14. Januar 1837.

K. Rentamt. Zeiser, Rentbeamter. K. Forstverwaltung. Fuchs.

11. Die am 1. September vor. Js. statt gehabte Verpachtung des ärarialischen Steinbruches bei Lichtenau hat die Genehmigung nicht erhalten. Es wird deßhalb abermaliger Verpachtungstermin auf

Samstag, den 28. Januar Nachm. 2 Uhr

Zusammenkunft im Rohmischen Gasthause zu Lichtenau, hierdurch anberaumt. Ueber die veränderten Pachtbedingungen ertheilt schon vor dem Termine, sowohl das unterfertigte k. Forstamt, als die k. Revierförsterei Lichtenau auf Verlangen genaue Auskunft.

Ansbach, den 18. Januar 1837.
Königliches Forstamt.
Frhr. v. Räsfeldt, Forstmeister.

12. Auf den Grund des Steuernachlaßgesetzes vom Jahre 1834 wird von unterzeichneter Behörde hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß wegen des im Jahre 1835 statt gehabten Hagelschlages und Mißwachses, nachverzeichnete Gefällenachlässe von k. hoher Kreisregierung durch Rescript von 22. November 1836 Nr. 2307. bewilligt worden seien.

Fortl. Nummer	Benennung der Steuer-Gemeinden.	Directe Auflagen.														
		Steuern.												in Geld.		
		Grund-			Dominical-			Gewerb-			Summa					
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
	A. Wegen Hagelschlag.															
I.	Erlach . . .	49	2	—	6	18	—	—	—	—	55	21	—	—	9	—
II.	Neuhausen . . .	283	33	—	9	48	—	—	—	—	291	21	—	16	4	—
	Summa A.	332	35	—	14	7	—	—	—	—	346	42	—	16	13	—
	B. Wegen Mißwachs.															
III.	Ammerfeld , . .	90	47	—	—	—	—	—	—	—	90	47	—	18	18	4
IV.	Blosenau . . .	105	29	—	4	29	—	—	—	—	109	58	—	1	57	6
V.	Burgmannshofen . .	47	36	—	—	—	—	—	—	—	47	36	—	5	5	4
VI.	Ensfeld . . .	139	1	—	—	—	—	—	—	—	139	1	—	9	2	—
VII.	Eßling . . .	64	23	—	—	—	—	—	—	—	64	23	—	21	4	—
VIII.	Fünfstett . . .	369	43	—	45	58	—	—	—	—	415	41	—	36	39	2
XI.	Gannsheim . . .	156	14	—	—	—	—	—	—	—	156	14	—	40	49	6
X.	Gosheim . . .	202	18	—	—	—	—	4	—	—	206	18	—	9	30	2
XI.	Hatzenhofen . .	25	30	—	—	—	—	—	—	—	25	30	—	4	18	4
XII.	Hochfeld . . .	62	36	—	—	—	—	—	—	—	62	36	—	16	22	4
XIII.	Huisheim . . .	161	42	—	—	—	—	—	—	—	161	42	—	37	39	4
XIV.	Mauern . . .	135	28	—	22	47	—	—	—	—	158	15	—	22	—	—
XV.	Nußbühl . . .	46	8	—	—	—	—	—	—	—	46	8	—	9	43	2
XVI.	Rennertshofen . .	22	57	—	—	—	—	—	—	—	22	57	—	—	46	—
XVII.	Rohnheim . . .	50	52	—	—	—	—	—	—	—	50	52	—	10	49	2
XVIII.	Rohrbach . . .	80	40	—	—	—	—	—	—	—	80	40	—	10	47	6
XIX.	Tagmersheim . .	244	45	—	—	—	—	—	—	—	244	45	—	1	22	6
XX.	Trugenhofen . .	55	29	—	—	—	—	—	—	—	55	29	—	—	8	4
XXI.	Stepperg . . .	10	34	—	—	—	—	—	—	—	10	34	—	—	16	—
	Summa B.	2072	12	—	73	14	—	4	—	—	2149	26	—	256	41	—
	Hiezu Summa A.	332	35	—	14	7	—	—	—	—	346	42	—	16	13	—
	Summa	1404	47	—	87	21	—	4	—	—	2496	8	—	272	54	—

Dominical-Gefälle. in Getraid. Waizen. Schffl.	Mtz.	V.	S.	Korn. Schffl.	Mtz.	V.	S.	Gerste. Schffl.	Mtz.	V.	S.	Haber. Schffl.	Mtz.	V.	S.	Dinkel. Schffl.	Mtz.	V.	S.	Geld-Betrag nach dem Normal-Preis. fl.	kr.	h	Summa. fl.	kr.	h
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	14	4	1	23	4
—	—	—	—	9	—	1	3¾	—	—	—	—	12	5	3	2¼	—	—	—	—	108	13	5	124	17	5
—	—	—	—	9	1	1	3¾	—	—	—	—	13	—	—	3¼	—	—	—	—	109	28	1	125	41	1
—	—	—	—	9	3	3	½	—	—	—	—	17	4	3	½	8	—	1	1¼	156	40	2	175	58	6
—	—	—	—	—	4	3	3¾	—	—	—	—	—	4	3	3	—	—	—	—	8	26	5	10	24	3
—	—	—	—	—	4	1	1½	—	—	—	—	—	5	—	2¼	—	—	—	—	7	55	2	13	—	6
—	—	—	—	—	2	1	2	—	2	1	2	1	1	3	1½	—	2	1	2	11	38	4	20	40	4
—	—	—	—	4	5	2	1¾	—	—	—	—	6	—	3	1	—	—	—	—	55	9	6	76	13	6
Kern																									
1	5	2	1¾	12	5	3	1¾	3	—	—	2	24	1	3	—	1	—	2	1½	217	56	4	254	35	6
Waizen																									
—	—	2	3¼	10	3	2	2¼	—	1	—	3½	21	5	3	1¼	—	—	—	—	156	3	6	195	53	4
—	—	—	—	3	4	2	¾	—	—	—	—	4	2	2	2¾	—	—	—	—	41	4	7	50	35	1
Kern																									
—	—	2	2½	1	—	2	1	—	—	2	2½	1	3	—	3	—	—	—	—	14	34	1	18	52	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	16	22	4
Waizen																									
—	1	2	¾	12	1	3	3¾	—	4	1	3½	21	1	1	¾	1	4	3	—	174	17	-	211	56	4
—	4	2	3½	6	4	3	2¾	—	2	—	1½	11	2	—	2	—	—	—	—	96	40	7	118	40	7
—	—	—	—	1	3	1	½	1	3	1	½	4	1	1	2½	4	1	1	2¼	50	35	7	60	19	1
—	—	—	—	1	5	2	½	—	—	—	—	2	1	3	3	—	—	—	—	21	12	4	21	58	4
1	4	—	2	10	5	2	3¼	1	4	—	2	7	2	—	½	—	—	—	—	122	53	7	133	43	1
—	—	—	—	3	—	1	2½	—	—	—	—	4	3	3	1¼	—	—	—	—	37	34	6	48	22	4
—	—	—	—	—	4	—	2	—	—	—	—	2	1	3	½	—	—	—	—	13	27	-	14	49	6
—	—	—	—	—	1	3	3¼	—	—	—	—	—	2	1	½	—	—	—	—	3	34	1	3	42	6
—	—	—	—	—	5	2	¾	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	10	13	7	10	29	7
4	5	1	1¾	83	3	—	3	8	—	1	1¼	134	—	2	—	15	3	1	3½	1199	59	4	1456	40	4
—	—	—	—	9	1	1	3¾	—	—	—	—	13	—	—	3¼	—	—	—	—	109	28	1	125	41	1
4	5	1	1¾	92	4	2	2¾	8	—	1	1¼	147	—	2	3¼	15	3	1	3½	1309	27	5	1552	21	5

Fortl. Nummer.	Benennung der Steuer-Gemeinde	Directe Staats-Auflagen. Steuern. Grund-			Dominical-			Gewerb-			Summa.			in Geld.			Waizen.			
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	Schff.	Mtz.	[illegible]	[illegible]
	Ort.																			
I.	Asbronn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—
II.	Blesenau . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III.	Eßling u. Hochholz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	Ensfeld . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	3
V.	Fünfstett . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
VI.	Neuhausen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	3	—	—
VII.	Rehnheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII.	Rohrbach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	Rögling . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI.	Sonderhof .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	3
XII.	Sonderholzhof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	Tagmersheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—
XIV.	Uebersfeld .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XV.	Unterbuch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—
	Summa	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	2	—	2
	Uebertrag	2404	57	—	87	21	—	4	—	—	2496	8	—	272	54	—	4	5	1	1 3/4
	Summa Tot.	2404	47	—	87	21	—	—	—	—	2496	8	—	—	—	—	19	1	1	3 3/4

Monheim, den 28. November 1836.

Königliches
Martin,

13. Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrstelle zu Breitenau betr.)

Vom Magistrat der Königl. bayerischen Stadt Dinkelsbühl wird hiemit die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Breitenau, Königl. Decanats Feuchtwang, auf welche demselben, als Verwalter der Hospital-Stiftung dahier vermöge königl. allerhöchsten Rescripts vom 1 Dzbr. v. J. die Ausübung des Präsentationsrechts zusteht, zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit der Eröffnung ausgeschrieben, daß die reinen Einkünfte dieser Pfarrstelle nach der abgeschlossenen Fassion vom 28 Dezbr 1824 in 655 fl. 51 $\frac{3}{4}$ kr. excl. 25 fl. freiwilliger Natural-Geschenke bestehen. Die Bewerber um diese Stelle werden demnach eingeladen, ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen Ver-

Dominical-Gefälle.																					
in Getraidt.																Geld-Betrag nach dem Normal-Preis.			Summe.		
Korn.				Gerste.				Haber.				Dinkel.									
Schff.	Mtz.	V.	G.	Schff.	Mtz.	V.	G.	Schff.	Mtz.	V.	G.	Schff.	Mtz.	V.	G.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Fixirte Zehenden.																					
2	3	—	½	2	4	—	—	2	2	1	—	1	—	2	3	60	44	—	60	44	—
—	1	—	2	—	—	—	—	—	4	—	—	—	2	1	3	5	7	6	5	7	6
6	—	3	2½	5	2	2	1¼	2	—	1	3	2	—	—	2	89	48	4	89	48	4
4	—	3	1	4	5	2	3	3	3	1	1	3	2	—	—	89	19	3	89	19	3
17	—	—	—	18	3	—	—	7	3	—	—	11	—	—	—	300	36	—	300	36	—
8	4	2	—	14	5	1	—	2	3	3	—	—	—	—	—	254	6	—	254	6	—
—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	3	55	4	3	55	4
—	3	—	2	—	4	—	—	—	3	2	½	—	—	—	—	10	7	—	10	7	—
—	5	1	—	—	4	2	1½	—	4	2	1½	—	—	—	—	13	41	4	13	41	4
—	4	—	—	—	3	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	15	39	—	15	39	—
—	2	1	2	—	2	1	2	—	2	3	2	—	2	1	2	8	19	6	8	19	6
4	—	—	—	4	—	—	—	4	3	—	—	6	3	—	—	92	54	—	92	54	—
—	1	2	—	—	1	2	—	—	1	2	—	—	—	1	—	4	23	—	4	23	—
—	—	—	—	—	1	—	2	1	—	3	—	—	5	2	2	11	55	4	11	55	4
45	3	3	2	53	2	1	2¾	27	4	1	—	25	5	3	—	960	36	7	960	36	7
92	4	3	2¾	8	—	1	1¼	147	—	2	3¼	15	3	1	3¼	1309	27	5	1582	21	5
138	2	2	¾	61	2	3	—	174	4	3	3¾	41	3	—	3¼	2270	4	4	2542	58	4

Rentamt.
Rentbeamter.

hältnisse, der Lebens- und Dienstes-Jahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumunds-Zeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorial-Zeugnisses über Würdigkeit innerhalb der bestimmten Frist bei dem Stadtmagistrat einzureichen.

Dinkelsbühl, den 2. Januar 1837.

Raab, Bürgermeister.

14. Der Magistrat der königlichen Stadt Langenzenn verkauft mit hoher Curatelbewilligung am Montag den 30. Januar c. Vorm. 10 Uhr im Schwingerischen Wirthshause zu Heinersdorf, den sämmtlichen Bestand des Schulholztheils vom Heinersdorfer Communalwalde, der Schwarzwald genannt, ad 9 Tagw. 5 Dez. öffentlich an den Meistbietenden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Aus-

wärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und sind die Bedingungen am Strichtermine zu erfahren. Die nähere Bezeichnung des Platzes, sowie des Holzes selbst, erfolgt durch den k. Forstationsgehilfen Schrötter in Keidenzell.

Langenzenn, am 16. Januar 1837.

Stadtmagistrat.

Haßler, Bürgermeister.

15. Die Abhaltung der diesjährigen Viehmärkte der hiesigen Stadt wurde auf folgende Tage bestimmt

der 1. am 2. Mai,
der 2. am 23. Mai,
der 3. am 13. Juni,

welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Uffenheim, den 13. Januar 1837.

Stadtmagistrat.

Raffz, Bürgermeister.

Privatbekanntmachungen.

1. Durch das unlängst erfolgte Absterben des Cantors an hiesig evangelischer Stadtpfarrkirche Johann Georg Hörner, ist nicht nur das Cantorat, sondern auch zugleich die mit selbigem verbundene Lehrerstelle an der hiesig lateinischen Schule erlediget worden. Diese vereinigten Stellen werden daher, hinsichtlich der Wiederbesetzung, hiemit öffentlich ausgeschrieben, und gesetzlich befähigte Individuen können innerhalb 4 Wochen sich bei unterzeichneter Stelle melden. Nach der unterm 17. August 1835 gefertigten Fassion, besteht das Einkommen an Geld, Holz, Getraide und Accidenzien, incl. des Anschlages für freie Wohnung, im Ganzen jährlich in 373 fl. 10 kr. 4 Heller rheinisch.

Oettingen, am 10. Januar 1837.

Fürstlich Oettingen-Spielbergische Domainial-Kanzlei.

Zöller, Direktor.

2. Gläubiger-Vorladung. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche an die Nachlassenschaft des am 10. Januar 1835 zu Wallerstein verstorbenen Herrn Hofraths Franz Joseph Abendantz geltend zu machen gedenken, werden von dem Unterzeichneten aufgefordert, solche binnen 2 Monaten bei demselben um so gewisser anzumelden, als sonst ohne alle Rücksichtsnahme auf selbe mit Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse vorgeschritten werden würde.

Wallerstein, den 14. Januar 1837.

Pröller, fürstlich Oettingen Wallersteinischer Domänial-Kanzlei-Rath, als Universal-Testaments-Executor.

3. Erinnerung. Am 12. Juni h. Js. werden es hundert Jahre, daß das Gymnasium carolinum in Ansbach eingeweiht worden ist. Zur würdigen Jubilarfeier gründe sich ein Album, in welches jeder der jetzt noch lebenden Herrn Gymnasialprofessoren und der vormaligen Gymnasialschüler einen Aufsatz beliebigen Inhalts liefern sollte. Jedem solchen Aufsatz wäre unzielsetzlich der Name des Verfassers, die Zeit, wann dieser auf dem Gymnasium gelebt, und seine jetzige Stellung beizusetzen. Möge es dem verdienten Herrn Buchhändler und Bibliothekar Dollfuß in Ansbach gefällig seyn, die Redaktion und den Verlag des Buches zu übernehmen! Heißt gleich Album die zu gründende Schrift, so würde in ihr doch recht buntes Leben sich regen, und an Freuden des Wiedersehens würde es auch nicht fehlen. „Ey, ey Herr Bruder würde z. B. Mancher beim Durchlesen des Album sagen, ey, ey Herr Bruder! lebst du auch noch? Wir waren ein Paar lustige Bursche, als wir noch die Luftschlösser auf der Klasse bewohnten; der alte blinde Stuz mit seinem borstigen Barte uns Muthwilligen die blühende Wange noch röther gerieben, und der dicke Herr Eckstein uns mit gewaltigem Zischen zur Exami hinaufgewinkt hat. Und wie konnten wir laufen, wenn in der Abenddämmerung das helle Klaßglöcklein ertönte, und zur traulichen Nachttafel rief.

O treues Bruderherz! Das war eine schöne Zeit. Ob sie's wohl jetzt auch schön haben, die Schüler?

Leutershausen.

Schuhmacher, Assessor.

4. Ein gut gewölbter, unter dem Schreinermeister Bub'schen Hause Lit. A. Nr. 66 auf der Schütt befindliche Keller ist täglich zu verkaufen. Auskunft ertheilt der Kanzleibuchdrucker Brügel, wo sich ein allenfallsiger Liebhaber baldigst melden wolle.

Ansbach, den 19. Januar 1837.

5. (Schnellfeuerzeuge.) Congrevische Zündhölzchen zum Reiben, welche durch polizeiliche Untersuchung für gut und nicht gefährlich befunden wurden, verkaufe ich die 100 Hölzchen

offen a 3 kr., mit Kistchen 4 kr.

und gebe denen, welche sich mit dem Wiederverkaufe befassen, bei Abnahme von wenigstens 25 Stück, noch einen mäßigen Rabatt; ein Gleiches findet bei den chemischen Zündhölzchen statt, die ich offen a 2 kr. die 100 Stück gebe. Bei beiden Sorten garantire ich für beste Waare und empfehle mich zur bedeutenden Abnahme.

Materialist Bub.

6. In der Kreishauptstadt Ansbach an einer Hauptstrasse wird eine Heckenwirthschaft billig verkauft. Nähere Auskunft gibt Bäckermeister Dassfuß A. Nr. 114.

7. Feiner deutscher Kaffee. Seit 26 Jahren im Besitze einer Caffee-Surogat-Fabrik, war es stets mein Bestreben, durch ein passendes Surogat den ausländischen Kaffee zu ersetzen, oder wenigstens den Gebrauch hievon zu vermindern. Unter der Benenuung

feiner deutscher Kaffee

verfertige ich gegenwärtig eine Waare, und glaube, daß solche unter den bis jetzt bekannt gewordenen Caffee-Surogaten das Gelungenste ist. Der Geschmack des daraus bereiteten Getränks kommt dem aus ausländischen Bohnen bereiteten sehr nahe, oder ist ihm täuschend ähnlich, hat auch die Vorzüge, daß es der Gesundheit durchaus nicht schadet, vielmehr einige Nahrungsstoffe enthält, und weit wohlfeiler gekauft wird, als alles andere, was man unter dem Namen Caffee kennt. Will man sich ein gutes Getränk bereiten, so nehme man hievon 1 Loth zu 3 Tassen, und behandle ihn gerade so, wie den arabischen Caffee. Indem ich nun dieses dem verehrten Handelsstande zur Kenntniß bringe, füge ich zugleich zur Beruhigung des Publikums die ärztlichen Zeugnisse bei, und empfehle mein neues Fabrikat zur gefälligen Abnahme bestens.

Fürth, den 10. Januar 1837.

Georg Joseph Scheuer, Kaufmann und Caffee-Surogat-Fabrikant.

Zeugnisse.

Der Unterzeichnete hat das von Hrn. G. J. Scheuer unter dem Namen feiner deutscher Caffee bereitete Surogat untersucht, und darinn nur einen einfachen durchaus nicht nachtheiligen vegetabilischen Stoff gefunden, der wegen seiner Unfähigkeit zu schaden, sogar Kranken hitziger Art empfohlen werden darf, und dem arabischen Kaffee im Geschmacke ziemlich nahe steht.

Der Stadtphysikus Braun in Fürth.

Der mir von dem Kaufmann Herrn Scheuer in Fürth zugesandte deutsche Kaffee ist von mir genau untersucht worden.

Infolge dieser Untersuchung bezeuge ich hierdurch pflichtgemäß, daß dieses dem wirklichen Kaffee ganz ähnelnde Surogat aus ganz einfachen vegetabilischen Substanzen besteht, durchaus keinen nachtheiligen metallischen Inhalt besitze, und einen sehr angenehmen Geruch und Geschmack habe. Da er nun durch diese Eigenschaften nicht wie der ächte Kaffee reizend und erhitzend wirkt, mithin als ein unschuldiges Getränk dargestellt werden kann, so kann man auch noch hinzufügen, daß er selbst da in Anwendung kommen darf, wo der ächte Kaffee von Seite des Arztes verboten bleiben würde.

Dr. Solbrig, Stadtphysikus in Nürnberg.

Der unter der Benennung feiner deutscher Kaffee von Hrn. G. J. Scheuer zu Fürth fabrizirte Vertreter des ächten Kaffees, entspricht dieser ihm ertheilten Bestimmung empfehlenswerth, da er meiner chemischen Untersuchung zufolge durchaus frei

ll von schädlichen Beimengungen, und Bestandtheile enthält, die wie gewöhnlich mit heissem Wasser behandelt einen Aufguß gewähren, der mit Zucker oder mit Zucker und Milch versetzt, ein recht angenehm schmeckendes Getränk darstellt.

Erlangen, den 25. Juli 1836.

Dr. Kastner, ordentlicher Professor der Physik und Chemie u. königl. bayerischer Hofrath.

Von diesem feinen deutschen Kaffee haben bereits mehrere Handlungshäuser in Ansbach Sendungen erhalten, und wird hievon das Pfd. bayerisches Gewicht a 16 kr. verkauft, jedoch unter ¼ Pfd. nicht abgegeben.

8. Unterzeichneter zeigt hiemit ergebenst an, daß er die Wirthschaft zur weißen Gans an der Triesdorfer Straße in Pacht übernommen habe, und bittet deshalb um geneigten Zuspruch unter der Vorausversicherung, jeden resp. Gast so billig als prompt zu bedienen; zugleich bemerke ich, daß Sonntag den 22. Tanzmusik bei mir statt findet.

Ansbach, am 19. Januar 1837.

Michael Kern.

9. Am Montag den 30. Januar und in den darauf folgenden Tagen werden von früh 8 Uhr an im Rentamtsgebäude zu Uffenheim mehrere Mobiliargegenstände, namentlich Haus- und Küchengeräthe, Zinn, Kupfer, Porzellan, Gläser, Betten, Uhren, ein Flügel, 2 Chaisen, 1 Wagen, 1 Schlitten, Pferdgeschirre, Weinfässer und mehrere andere Geräthschaften gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

10. Da der Herr Professor Steinl aus Nürnberg mit seinem mechanischen Kunsttheater hier angekommen, und im Verein mit hiesiger Theater-Direktion am Sonntage eine Vorstellung geben wird, so halten es für Pflicht, das verehrliche Publikum auf einen seltenen Kunstgenuß hierdurch aufmerksam zu machen.

Ansbach, den 21. Januar 1837.

Mehrere Freunde der Kunst.

11. Theater-Anzeige. Am Sonntage den 22. „Der Bauer im Paradiese, oder der Trunkenbold." Lustspiel in 2 Akten von Kotzebue; vor und nach dem Stücke mechanisches Kunst-Theater vom Professor Steinl aus Nürnberg.

12. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik bei [illegible] Burkas.

13. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Wittwe Beck.

14. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Eißner.

Todes-Anzeigen.

1. Am 11. d. Mts. früh um 5½ Uhr wurde mir meine innigst geliebte Gattin Rosine Wilhelmine Louise Bocke, geb. Hauck von Wassertrüdingen, in dem Augenblicke, wo theuere Hoffnungen für uns in Erfüllung gehen sollten, durch einen unerwarteten Tod entrissen. Sie starb im 31. Jahre ihres Lebens, noch gestärkt durch den andachtsvollen Empfang des h. Abendmahls, in Folge schwerer Entbindung von einem Mädchen, welches sie mit sich in die bessere Welt hinüber genommen hat. Ihr aufrichtiger, wahrhaft frommer Sinn, ihre zärtliche aufopfernde Liebe, ihre stille Heiterkeit und ihre unermüdete Thätigkeit begründeten das Glück meines Hauses und meines Herzens. Um so unaussprechlicher ist mein Verlust, und um so härter die Prüfung, welche der Herr über mich verhängt hat. Indem ich unsere werthen Verwandten und Freunde von dem mich betroffenen schweren Schlage in Kenntniß setze, bitte ich dieselben, der Vollendeten in Liebe, meiner aber und meines unmündigen Söhnleins in stiller Theilnahme und im Gebete zu gedenken.

München, den 13. Januar 1837.

Karl Bocke, Rechnungskommissär bei der k. General-Zoll-Administration, zugleich im Namen der übrigen Hinterbliebenen.

2. Mit unendlichem Schmerze bringen wir theuern Verwandten und Freunden zur Kenntniß, daß unser geliebter Sohn und Bruder Karl Schneider am 15. d. Mts. in dem Blüthenalter von 16½ Jahren aus unserer Mitte schied. Ein sanf-

ter Tod endete des Vielgeprüften langes Leiden, das durch Polypen am Herzen herbeigeführt wurde. Zugleich verbinden wir mit dieser Anzeige den tiefgefühltesten Dank gegen die, welche unsern guten Karl während seiner Krankheit, besonders aber bei seinem Begräbnisse durch so viele Beweise ihrer Liebe und Theilnahme ehrten.

Ansbach, den 18. Januar 1837.

Die trauernde Mutter, verwittibte Landrichterin Schneider mit den 4 Geschwistern des Verstorbenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 9. am obern Markt ist ein kleines Quartier bis Walburgi zu beziehen.

A. Nr. 77. in der Büttengasse sind 2 Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 156. ist der obere Gaden mit oder ohne Stallung und Garten zu vermiethen.

A. Nr. 186. ist der mittlere Gaden zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

B. Nr. 66. in der obern Vorstadt ist ein oberes Quartier mit Kammern zu vermiethen.

C. Nr. 27. ist ein Quartier mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

D. Nr. 199. ist ein oberes Quartier auf dem neuen Weg sogleich oder bis Walburgi zu beziehen.

D. Nr. 258. ist ein schönes Quartier bis Lichtmeß oder Walburgi zu vermiethen.

D. Nr. 355. in der alten Poststraße beim Metzger Bürckstämmer ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Fremdenanzeige.

Vom 8. bis 14. Januar.

Krone. Hr. Posth. Brunk u. Gutsbes. Ritter und Koch v. Frankenstein, Hr. Doctor Zinsmeister von Aschaffenburg, Hr. Kfm. Liebich von Erfurt, Hr Dechant u. Pfarrer von Ammon von Erlangen, Hrn. Pfarrer Dr. Plochmann v. Großhabersdorf, Küster v. Absberg u. Lösch v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Kerst u. Neuburger v. Würzburg, Hr Rentbeamter Gebhard v. Ipsheim, Hr. Oberst Graf v. Grafenreuth mit Gem. v. Augsburg, Hr. Major Bayerlein v. Bamberg, Hr. Kfm. Hempel v. Nürnberg, Hr. Bürgermstr. Bäumen und Hr. Mag.-Rath Prinzing v. Fürth.

Stern. Hrn. Kfl. Fleischer v. Nürnberg und Popp und Mad. Meister von Heilbronn, Fräul. Popp v. Crailsheim, Hr. Privat. Monatsberger v. Biberach, Hr. Pfarr. Schmid v. Wirbenz, Hr. Privat. Meier v. Nürnberg, Hrn. Pfarr. Kahr, v. Mauren, Großmann v. Windsheim, u. Lindner v. Ullstadt, Hrn. Dech. Prinzing v. Neustat a. d. A., Witschel v. Katzenhochstadt und Esper v. Altdorf, Hr. Sen. u. Pfarr. Lehmus v. Rothenburg, Hr. Pf. Haunschild v. Stopfenheim, Hr. Dechant Herrmann v. Burghaslach, Hr. Kaufm. Trausneck und Hr. Doctor Feuerbach von Nürnberg, Hr. Funktionär Schuhmann v. Neustadt a. d. A., Hrn. Kfl. Ebner von Frankfurt, Wolf und Mark von Nürnberg, Popp mit Gat. v. Heilbronn, Fräul. Popp von Crailsheim, Hr. Privatm. Frank von Dresden, Hr. Dr. Schwarz v. Heidenheim, Hrn. Kfl. Rausch v. Bamberg u. Levi v. Eßlingen, Hr. Priv. Buhl von Schw. Hall und Hr. Kfm. Fuchs von Wien.

Löwe. Hr. Künstler Schellhorn v. Nürnberg, Hr. Fabr. Bühler v. Fürth, Hr. Kfm. Sandel v. Nürnberg, Hr. Lieut. Graf von Wittgenstein von Triesdorf, Hr Lieut. v. Rüdiger von da, Hr. Fabrik. Illig v. Erlangen, Hr. Kaufm. Klett von Nürnberg, Hr. Hauptmann Pletzer von Landau, Hrn. Pfarrer Jörg von Mkt. Oettingen und Königsberger von Ornbau, Hr. Doctor Mizler und Gastw. Dobel v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Klettelsberger v. Wallerstein, Schwabacher mit Familie von Amsterdam und Heidrich von Hamburg, Hr. Musiker Kuhn von Amsterdam, Hr. Caffetier Kümmel von Fürth, Hr. Apotheker Meyer v. Herrieden u. Gastw. Gundel v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Fabr. Honig v. Roth, Hr. Geometer Enzenberger v. Nürnberg, Hr. Maler Schuber v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Engelhard von da, Meuschel von Buchbrunn, Krauß v. Bamberg v. Rogge von Aachen, Hr. Cadet Scheidemandel v. München, Hr. Corporal Pfeifer von Würzbur;

Hr. Maler Stiegler v. Nürnberg, Hr. Kfm. Bonsen v. Würzburg, Hrn. Stud. Korb u. Eisele v. Kaufbeuern, Hr. Kfm. Hack v. Frankfurt a. M., Hr. Fabrik. May v. Feuchtwang.

Roß. Hr. Geometer Weinzierl v. München, Hrn. Kfl. Schiter von Nürnberg und Lindner von Dettelbach, Hr. Verwalter Spring v. Deufstetten, Hr. Scribent Hirsch v. Windsbach, Hr. Kaufm. Kirschbaum u. Vorsteher Roth v. Welbhausen, u. Hr. Büttnermstr. Kehler v. Uffenheim.

Traube. Hrn. Kfl. Knguer v. Nürnberg.

Strauß. Hrn. Kfl. Weinmann und Behringer v. Treuchtlingen, Holzinger, Gutmann und Welermann v. Feuchtwang, Frauenfeld u. Morgenstern v. Büchenbach.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers, das auf 1400 fl. — kr. geschätzte Wohnhaus des Schmiedemeisters Bibelt dahier Lit. A. Nr, 22. nebst dem dazu gehörigen und mit den Pertinenzstücken auf 700 fl. angeschlagenen realen Schmidtfeuerrechte öffentlich versteigert und hiezu auf Montag den 13. Februar Vormittags 9 bis 12 Uhr im Kommissionszimmer Nro. 8. Termin anberaumt, wobei bemerkt wird, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Ansbach am 11. Januar 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wurde auf Antrag einiger Hypothekengläubiger unterm heutigen der gerichtliche Verkauf des Wohnhauses der Schreinermeister Blümleinischen Eheleute dahier Lit. S. Nr. 1322 beschlossen. Hiezu ist nun auf

Freitag den 27. Januar 1837 Vorm. 10 Uhr im Commissionszimmer Nr. 20 vor dem Commissär

Assessor Graf v. Kreith Termin festgesetzt, und es werden sofort zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Eröffnen eingeladen, daß die Beschreibung und Schätzung des Hauses in der Zwischenzeit in diesseitiger Registratur eingesehen werden können, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nürnberg, den 14. Dezember 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

3. Nachstehende zum Nachlaß der Joseph Limbacherischen Eheleute in Arberg gehörigen Immobilien, werden unter Vorbehalt vormundschaftlicher Genehmigung, an den zahlungsfähigen Meistbiethenden verkaft:

1) 1 Tagwerk 95 Dezimalen Acker am tiefen Weg im Ellenbach, zehentfrei und handlohnbar,
2) 1 Tagwerk 56 Dezimalen der grüne Haggarten, zehentfrei und handlohnbar,
3) 1 Tagw. 24 Dezimalen desgl. im Schönauer-Waasen, zehntfrei und handlohnbar,
4) 1 Tagw. 95 Dezimalen Acker am tiefen Weg im Ellenbach, zehentfrei und handlohnbar,
5) 1 Tagw. 3 Dezimalen der Schlüsselacker im hintern Ellenbach, zehentfrei und handlohnbar,
6) 0 Tagw. 47 Dezimalen Acker das Fischkästlein genannt, zehentfrei und handlohnbar,
7) 1 Tagw. 22 Dezimalen Wiese, eben so genannt, zehentfrei und handlohnbar,
8) 2 Tagw. 91 Dezimalen die alte Peuntwiese, zehntfrei und giltbar,
9) 0 Tagw. 69 Dezimalen die Boggendorfer Wiese, zehntfrei und giltbar,
10) 0 Tagw. 70 Dezimalen Boggendorfer Wiese, zehntfrei und giltbar,
11) drei Morgen Holz bei Gottendorf. Die Kaufsliebhaber werden hiermit angewiesen, sich in der auf

Donnerstag den 16. Februar Morgens 9 Uhr

bezielten Tagsfahrt, im, zum Nachlaß gehörigen Wirthshause in Arberg einzufinden, dortselbst die Bedingnisse zu erfahren und hierauf ihre Gebote abzugeben.

Herrieden, den 11. Januar 1837.
Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

4. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das dem Lorenz Huber zu Oberhöchstädt zugehörige halbe Bauerngut Nr. 1 Pl. Nr. 1059a, bestehend in 1 Wohnhaus, Scheuer, Schweinstall, Hofraith, Schorrgärtlein, Backofen, Bronnen, 14½ Morgen Aeckern, 1 Tagwerk Wiesen, ½ Morgen Wald, und ½ Wald- und Gemeinderecht, taxirt auf 2417 fl. — dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt. Zu diesem Behufe wird Versteigerungstermin auf

Freitag den 3. Febr. 1837. Vorm. 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie von der nähern Beschreibung des Gutes in diesseitiger Registratur sich Kenntniß verschaffen können.

Neustadt a. d. Aisch, am 24. Dezbr. 1836.
Königliches Landgericht.
Weis, Landrichter.

5. Das dem Kaspar Einberger zu Abenberg gehörige Wohnhaus Nr. 58. nebst Gemeinderecht wird auf

Dienstag den 31. Jänner 1837.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

und zwar Antragsgemäß in dem Gasthause des Stärr zu Abenberg der wiederholten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Kaufsliebhaber, von denen sich die dem Gerichte Unbekannten mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, den 30. November 1836.
Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird Friedrich Heinrich Philipp Müller, geboren am 21. Februar 1772, Sohn des Küchenschreibers Gottlieb Heinrich Müller, welcher vor länger als 30 Jahren zu Frankfurt a. M., wo er als Friseur conditionirte, unter das preußische Militär getreten seyn soll, zur Empfangnahme des ihm aus dem Nachlasse seiner Schwester Friederike Müller angefallenen Erbtheils von 370 fl. innerhalb eines halben Jahres öffentlich vorgeladen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und jener Erbtheil seiner zweiten Schwester Amalia Juliane Josephe gegen Kaution überlassen wird.

Nürnberg, den 26. Oktober 1836.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Busch, Direktor.

2. Der Maurermeister Wilhelm Hähnlein zu Dorfgütingen hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und auf Eröffnung des Universal-Concurses angetragen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 8. Februar 1837.,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 8. März künftigen Jahres
c) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf
Mittwoch den 5. April kommenden Jahrs
und für die Duplik auf
Mittwoch den 19. April 1837.

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den

an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben. Hierbei wird bemerkt, daß nach den diesseitigen Gerichtsakten das Aktiv-Vermögen des Cridars in 434 fl. 42 kr., das Passiv-Vermögen desselben aber in 1636 fl. 28 kr. besteht und daß sich hierunter 890 fl. Hypothekenschulden befinden.

Feuchtwang, den 17. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. Auf die Insolvenz-Erklärung des vormaligen Hopfenhändlers Joseph Boll von Heidek wurde am 24. Juli d. Js. über dessen Vermögen die Einleitung des Universalkonkurses beschlossen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Montag den 6. Febr. 1837.

b) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 8. Merz 1837.

c) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf

Freitag den 7. April 1837.

und für die Duplik auf

Sonnabend den 22. April 1837.

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachteiles vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Bemerkt wird, daß das vorhandene Konkurs-Vermögen auf 770 fl. 45 kr. geschätzt ist, und daß schon die Hypothekschulden 1334 fl. ausmachen.

Hilpoltstein, den 23. Dezbr. 1836.

Königlich bayerisches Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. Joseph Marx, Büttner von Mkt. Bissingen hat sich zahlungsunfähig erklärt. In Folge des gegen ihn verhängten Universalkonkurses werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf

Dienstag den 31. Januar 1837.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 7. Merz 1837.

3) Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Dienstag den 11. April 1837.

und für die Duplik auf

Mittwoch den 26. April 1837.

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas, von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, oder etwas an ihn schulden, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, das erste unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, das letzte anher zu bezahlen. Schlüßlich wird bemerkt, daß der Hypothekenschuldenstand 2409 fl. das eingewerthete Vermögen aber 2289 fl. 41 kr. abwerfe.

Bissingen, am 2. Januar 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 7. Ansbach. Mittwoch den 25. Januar 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 11120. Exp. Nr. 13857.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Kreises.

(Die Sitzungen des kgl. Rekrutirungs-Rathes zur Prüfung der Verhandlungen über die Militär-Conscription der Altersklasse 1815 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die in Nummer 2. des diesjährigen Intelligenz-Blattes über rubrizirten Gegenstand eingerückte Verfügung vom 4. curr. werden für nachstehende Militär-Conscriptions-Behörden die Termine in folgender Weise bestimmt:

Am 1. des nächstkommenden Monats Februar:

der Magistrat Nürnberg,
das Landgericht Nürnberg und
das Herrschaftsgericht Mkt. Einersheim:

Am 3. Februar:

das Landgericht Windsheim,
das Landgericht Dinkelsbühl,

das Landgericht Ansbach,
der Magistrat Schwabach,
" Dinkelsbühl,
" Fürth,

Am 4. Februar:

das Landgericht Gunzenhausen,
" Cadolzburg,
" Herzogenaurach,
" Erlangen,
" Monheim,
" Lauf und
das Herrschaftsgericht Harburg.

Am 6. Februar:

das Landgericht Heilsbronn,
" Uffenheim,
" Pleinfeld,
" Wassertrüdingen,
" Hilpoltstein,
" Herrieden und
der Magistrat Erlangen.

dann am 7. Februar:

das Landgericht Greding,
" Wemding.
" Heidenheim.
das Herrschaftsgericht Burghaslach,
" Oettingen,
" Pappenheim und
" Schwarzenberg.

Ansbach, den 21. Januar 1837.

Königl. Rekrutirungs-Rath des Rezatkreises.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer Secr.

Einl. Nr. 11004. Exp. Nr. 13823.

(Die Aufstellung des Bürgermeisters Arld zu Altdorf als Agenten der Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Ministerial-Rescript vom 15. ds. hat die Bestellung des Bürgermeisters Arld zu Altdorf als Agenten der Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank für den Bezirk des Landgerichts Altdorf die Genehmigung erhalten; was hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 20. Jänner 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 10216. Exp. Nr. 13475.

(Die Gemeinde-Ersatzwahl zu Roth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den kürzlich mit Tod abgegangenen Gemeindebevollmächtigten Bierbrauer Karl Wilhelm Stramer zu Roth ist der erste Ersatzmann Metzgermeister Balthasar Wechsler in Funktion getreten. Dies wird hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den 14. Januar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 10299. Exp. Nr. 13653.

(Die Aufstellung eines Rechtsanwalts für die Gemeinden und Stiftungen des Landgerichts-Bezirks zu Wassertrüdingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des kgl. Advokaten Dr. Leuchs zu Wassertrüdingen in Erledigung gekommene Rechts-Anwaltschaft für die Stiftungen und Gemeinden des dortigen Landgerichtsbezirkes, ist nach den Bestimmungen des Regulativs zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Landgemeinden, vom 24. Septbr. 1818, dem nunmehr zu Wassertrüdingen angestellten königl. Advokaten Schneid übertragen worden.

Ansbach, den 18. Januar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Mühlig.

Einl. Nr. 7710. Exp. Nr. 13588.

(Die Superrevision der Distrikts-Armenrechnungen von Dinkelsbühl pro 1833/4 und 1834/5.)

Nach vorangegangener Superrevision wurden heute die Distrikts-Armenrechnungen von Dinkelsbühl pro 183¾ und 183⅘, welche in folgender Art abschließen:

183¾	415	fl.	57	kr.	Einnahme
	362	fl.	38	kr.	Ausgabe
	53	fl.	19	kr.	Bestand.
183⅘	403	fl.	38	kr.	Einnahme
	345	fl.	12	kr.	Ausgabe.
	58	fl.	26	kr.	Bestand

genehmiget. Um die nothwendigen Zwecke erfüllen zu können, wurden nach dem Steuerkontingent zu 8415 fl. resp. 360 fl. und 337 fl. durch Distrikts-Umlagen aufgebracht, was man in Gemäßheit des Art. XII. des Gesetzes vom 22. Juli 1819 und der allerhöchsten Vorschrift vom 8. April 1828 zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Ansbach, den 16. Jänner 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Mühlig.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 19. Januar 1837.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	$101\frac{5}{8}$	
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$100\frac{1}{2}$	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien nach Erscheinen		530

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Der Gastwirth und Gutsbesitzer Melchior **Walz** zu Möhrendorf und dessen am 23. August c. ihm angetraute Ehefrau Anna, geb. Meyer, haben unterm 18. vor. Mts. die Aufhebung der provinzialgesetzlich geltenden allgemeinen Gütergemeinschaft zum gerichtlichen Protokoll erklärt, und die vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung nachgesucht, welchem Gesuch in Gemäßheit des allgem. Landrechts Th. II. Titel 1 §. 413 in Verbindung mit der hier zur Anwendung kommenden Brandenburg Culmbach'schen Landesconstitution von 1723 Tit. VII. §. 2 hiermit willfahrt, und diese Gütergemeinschaftsausschließung zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Erlangen, den 10. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Behufs der Befriedigung des königl. Rentamts Windsbach rücksichtlich einer Gefällschuld wird auf Antrag dieser Behörde das zum Nachlaß des längst verstorbenen Säcklermeisters Johann Georg **Vogel** von Heilsbronn gehörige halbe Wohnhaus Nr. 23. der obere Theil mit Waldrecht am

Montag, den 27. Februar früh 10—12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle dem öffentlichen Kaufe ausgeboten, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß die Bestandtheile dieses halben Hauses und die darauf haftenden Abgaben und Lasten täglich in der Registratur dahier in Erfahrung gebracht werden können. Zugleich werden alle diejenigen, die an diesem Nachlasse rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche bis zum Termine durch Vorlage ihrer Beweismittel anzubringen, indem sonst der Nachlaß unter die bekannten Gläubiger nach dem Vorzugsrechte zur Vertheilung gebracht werden wird, und sie an das verwiesen würden, was nach Befriedigung jener Gläubiger noch übrig bleiben sollte.

Heilsbronn, am 29. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Haeckl, Landrichter.

3. **Bekanntmachung.**

(Die Ergebnisse der deutschen Schulkassa-Rechnung pro $183\frac{5}{6}$ betreffend.)

In Gemäßheit der Bestimmungen des §. 82 lit. b und c des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Revision des Gemeinde-Edikts betreffend, werden die Ergebnisse der Rechnung der deutschen Schulkasse der Stadtgemeinde Ansbach für das letztverflossene Verwaltungsjahr $183\frac{5}{6}$ unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß jedes Gemeindeglied befugt ist, binnen der dieser Publikation folgenden 14 Tage seine Bemerkungen über diese Rechnung zu dem Magistratseinlaufe abzugeben, und sich darüber einen Empfangschein zu erholen.

Ansbach, am 20. Januar 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Vortrag der Einnahme.	fl.	kr.
I. Aus dem Bestand der Vorjahre	159	51½
II. Einnahmen des laufenden Jahrs:		
1) aus dem rentirenden Vermögen	285	15
2) Beiträge des Aerars, anderer Stiftungen und Privaten .	9188	45½
3) Heimbezahlte Aktivkapitalien	—	—
4) Aufgenommene Passivkapitalien	—	—
Summa	9633	52

Vortrag der Ausgabe.	fl.	kr.
I. Auf den Bestand der Vorjahre	2	13
II. Ausgaben auf das laufende Jahr:		
1) für die Administration		
a) auf Besoldung des Verwaltungspersonals 100 fl. — kr.		
b) auf Regie 9 ‚ 44 ‚		
c) auf Staats‚ und Communalauflagen 29 ‚ 7 ‚	138	51
2) auf den Zweck:		
a) auf Besoldung des Lehrerpersonals 7565 ‚ — ‚		
b) auf Unterhaltung der Gebäude, Miethzins, Beheizung und Reinigung der Schullokalitäten 1124 ‚ 12 ‚		
c) auf Lehr‚Apparate, Schul‚Geräthschaften, Schultabellen, Schreibmaterialien für arme Kinder 158 ‚ 53¾ ‚	8848	5¾
3) auf Schuldentilgung und Verzinsung . . . . , .	—	—
4) Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Bestimmungen:		
a) auf Pensionen 230 ‚ — ‚		
b) auf besondere Remunerationen 131 ‚ 15 ‚		
c) Beitrag zur Gewerbschulkasse . . 50 ‚ — ‚		
d) auf Ablösung von Staatslasten . . 6 ‚ 15 ‚	417	30
5) Ausgeliehene Activkapitalien	—	—
6) Nachlässe Sfl. Zahlungsrückst.—		
Summa	9406	39½

Abschluß.

Einnahme	. .	9633 fl. 52 kr.
Ausgabe	. .	9406 fl. 39½ kr.
Ueberschuß	. .	227 fl. 12½ kr.

Vermögen:
a) rentirendes 5125 fl. — kr.
b) nicht rentirendes 1425 fl. 39¾ kr.
Summa 6550 fl. 39¾ kr.

Schulden:
Keine.

Ansbach, am 20. Januar 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Von den Hinterbliebenen des im Jahre 1814 verstorbenen Bauern Johann Michael Lehr von Neustädtlein sind die Wittwe Eva Margaretha geborne Vorholzer, und deren 3 Söhne:

1) Johann Matthäus, am 3. Oktober 1798,
2) Johann, am 16. März 1803, und
3) Johann Georg, am 8. Januar 1807 geboren

auf den Grund des rechtskräftigen Erkenntnisses am 22. September vor. Jahrs unter Kuratel gestellt worden, was mit dem Beifügen zu Jedermanns Kenntniß hiermit gebracht wird, daß alle Verträge, welche diese 4 Kuranden allenfalls ohne Zustimmung des ihnen gerichtlich bestellten Kurators des Bauern Johann Friedrich Lehr von Neuses, abschließen sollten, für dieselben als unverbindlich erachtet werden würden.

Dinkelsbühl, am 16. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

5. Vom königlichen Landgericht Nördlingen wird andurch bekannt gemacht, daß am 5. d. Mts. aus der katholischen Kirche dahier ein kupferner Weihkessel, welcher ohngefähr 3 Maß Wasser hält, innen verzinnt ist, und durch einen eisernen Ring der sich in einem eisernen Bogen befindet, angehängt werden kann, entwendet wurde. Zur Entdeckung des Thäters dieses ausgezeichneten Diebstahls und des entwendeten Gegenstandes wird Jedermann andurch aufgefordert.

Nördlingen, den 18. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

6. Der Johann Bachmann, Sohn des verstorbenen Metzgermeisters Johann Konrad Bachmann von Langenzenn, hat sich freiwillig auf weitere sechs Jahre der Vormundschaft unterworfen, was hiemit unter dem Bedeuten bekannt gemacht wird, daß sich derselbe somit ohne Zuziehung seines Vormundes, des Metzgermeisters Friedrich Amm von Langenzenn, nicht rechtsgültig verpflichten kann.

Cadolzburg, den 8. Dezb. 1836.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

7. Der Metzger Michael Deuter von Großsorheim hat sich freiwillig unter Curatel gegeben, und es ist demselben der Ortsvorsteher Heinrich Lang von Großsorheim als Curator bestellt worden. Es wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Michael Deuter von nun an ohne Zustimmung seines Curators keine lästigen Verträge mehr abschließen kann.

Harburg, den 10. Januar 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

der Vorstand beurlaubt.

Dürr.

8. Die Erben der zu Schlittenhard verunglückten Anna Margaretha Wertinger aus Allerheim haben deren Verlassenschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Diejenigen, welche an die Verlassenschaft irgend einen Anspruch machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche vor der

Freitag den 3. Februar d. Js. Nachmittags 2 Uhr

in dem Wirthshause zu Allerheim erscheinenden

Gerichtskommission geltend zu machen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf solche genommen werden könnte. Zugleich wird an demselben Tag das vorhandene Mobiliare, bestehend aus Betten, weißer Waare und sonstigen Hausgeräthen verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Harburg den 2. Januar 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
der Vorstand beurlaubt.
Dürr.

9. Die Sulzer Jagd-Bögen 1 und 2, sowie die Auracher und Gräbenwinder Jagddistrikte der Revier Aurach, welche durch die Domizilsveränderung des bisherigen Pächters pachtlos wurden, werden den 1. Februar 1837. Morg. 10 Uhr im Rentamtslokale Herrieden aufs Neue verpachtet. Bemerkt wird, daß zur Pachtsteigerung nur solche selbstständige Staatsbürger zugelassen werden, welche im freien Genusse eines ihren und ihrer Familie Unterhalt sichernden jährlichen Einkommens von wenigstens 600 fl. sind. Die nähern Pachtbedingungen, sowie die Gränzen der einzelnen Jagd-Distrikte, werden am Pachttermine bekannt gemacht werden.

Herrieden und Dinkelsbühl, am 14. Januar 1837.

K. Rentamt. K. Forstverwaltung.
Zeiser, Rentbeamter. Fuchs.

10. Freitag den 27. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden in dem Posthause zu Heilsbronn die auf den dortigen Speichern gelagerten

31 Schäffel Gerste und
3 Schober 40 Bd. langes Stroh,

aus der jüngsten Erndte, an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft.

Windsbach, am 19. Januar 1837.

Königliches Rentamt.
Rotter, Rentbeamter.

11. Am Donnerstag den 26. d. Mts. werden in der kgl. Waldung Feuchtlache nachstehende Holzsortimente zum Verkauf gebracht, als:

50 Stück Sägschröte,
400 Stück hart und weiche Nutzholzstangen verschiedener Gattung,
ein Quantum Scheit- und Abholz,
525 Stück harte Wellen und
100 Haufen Astholz.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich früh 9 Uhr am neuen Weg zu versammeln.

Ansbach, am 23. Januar 1837.

Königliches Forstamt.
Frhr. von Räsfeldt, Forstmeister.

12. Die am 1. September vor. Js. statt gehabte Verpachtung des ärarialischen Steinbruches bei Lichtenau hat die Genehmigung nicht erhalten. Es wird deßhalb abermaliger Verpachtungstermin auf

Samstag, den 28. Januar Nachm. 2 Uhr

Zusammenkunft im Rehmischen Gasthause zu Lichtenau, hierdurch anberaumt. Ueber die veränderten Pachtbedingungen ertheilt schon vor dem Termine, sowohl das unterfertigte k. Forstamt, als die k. Revierförsterei Lichtenau auf Verlangen genaue Auskunft.

Ansbach, den 18. Januar 1837.

Königliches Forstamt.
Frhr. v. Räsfeldt, Forstmeister.

13. Die Lehrerstelle an der deutschen Schule zu Dettwang dieseitigen Bezirks, ist erledigt und soll mittelst Präsentation der unterfertigten Behörde wieder besetzt werden. Das Diensteinkommen beträgt nach der neuesten Fassion 379 fl., womit zugleich die Beheizungskosten des Schulzimmers bestritten werden müssen. Die Gesuche um diese Stelle sind binnen 3 Wochen dahier einzureichen, und es haben die Bewerber wenigstens die Prüfungsnote „sehr gut“ darzuthun.

Rothenburg, den 20. Januar 1837.

Der Stadtmagistrat.
Wächter, Bürgermeister.

14. Gemäß §. 14 des Steuernachlaßgesetzes und Vollzugsinstruktion vom 12. Juni 1835, dann Erläuterung vom 3. September v. Js. Nro. 21566 werden hiemit die pro $18\frac{35}{36}$ wegen Brandschaden und Mißwachses bewilligten Steuer- und zehentherrlichen Gefällnachläße, wie folgt, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nr. curr.	Vortrag.	Haus-Steuer.			Betrag des — Ständige — Waitzen.				Dinkel.				Korn.			
		fl.	kr.	hl.	Sch.	M	V.	S.	Sch.	M	V.	S.	Sch.	M	V.	S.
1	Frankenhofen . .	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Sinnbronn . .	—	—	—	3	—	—	—	9	1	2	—	4	1	2	—
3	Weidelbach . .	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	4	3	3	—
	Summa .	—	18	—	3	—	—	—	11	1	2	—	8	5	1	—

Dinkelsbühl, den 14. Januar 1837.

Königliches
Pfeiffer,

15. Die Abhaltung der diesjährigen Viehmärkte der hiesigen Stadt wurde auf folgende Tage bestimmt

der 1. am 2. Mai,
der 2. am 23. Mai,
der 3. am 13. Juni,

welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Uffenheim, den 13. Januar 1837.

Stadtmagistrat.
Raffz, Bürgermeister.

16. Die Stelle eines zweiten Magistratsofficianten und Kanzlisten dahier ist erlediget. Die Herrn Bewerber um dieselbe, mit welcher ein Gehalt von jährlich dreihundert Gulden verbunden ist, und welche in widerruflicher Eigenschaft verliehen wird, werden ersucht, ihre Bewerbungen einfach unter Beilegung ihrer Befähigungs- und Prädikats-Zeugnisse an den unterzeichneten Stadtmagistrat binnen 4 Wochen zu übergeben.

Dinkelsbühl, den 13. Januar 1837.

Der Stadtmagistrat.
Raab, Bürgermeister.

17. Die Stelle eines ersten Officianten und Kanzlisten bei dem Magistrate der k. Stadt Dinkelsbühl ist erlediget. Die Herrn Bewerber um dieselbe, mit welcher ein Gehalt von jährlich dreihundert fünfzig Gulden verbunden ist, und welche in widerruflicher Eigenschaft verliehen wird, werden ersucht, ihre Bewerbungen einfach unter Beilegung ihrer Befähigungs- und Prädikats-Zeugnisse an den unterzeichneten Stadtmagistrat binnen 4 Wochen zu übergeben.

Dinkelsbühl, den 13. Januar 1837.

der Stadtmagistrat.
Raab, Bürgermeister.

18. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 16. bis 22. Januar

1. Getaufte.

1. Georg Andreas, Sohn des B. und Brandweinbrenners Leidenberger. 2. Maria Babetta, Tochter des Musikus Herrn Roth. 3. Johann Christoph, Sohn des Bauern Link in Wasserzell.

Nachlasses.

Naturalgefälle.

Gerste.				Haber.				Stroh.				Geld-Anschlag.			Summa.		
								langes		kurzes.							
S.	M	V.	S.	S.	M	V.	S.	Schb.	Bd.	Schb.	Bd.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—
4	—	1	—	10		—	—	—	30	—	45	65	35	1	65	35	1
—	—	-	—	4	4	2	—	—	52½	—	—	117	27	3	177	27	3
4	—	1	—	14	4	2	—	1	22½	2	45	243	3	—	243	21	—

Rentamt.
Rentbeamter.

4. Maria Babetta, Tochter des B. und Sailermeisters Herrn Meier. 5. Georg Simon, Sohn des B. und Melbermeisters Herrn Hornung.

2. Getraute.

Herr Johann Raab, B. und Wagnermeister, mit Jungfer Katharina Kreb.

3. Begrabene.

1. Karl Friedrich, Sohn des weil. k. Landrichters Herrn Schneider in Heidenheim, st. 16 J. 6 M. 25 T. alt an Herzpolipen. 2. Georg August Schröder, Steindrucker, st. 64 J. alt an der Abzehrung. 3. Herr Johann Karl Friedrich Ring, Schriftsetzer dahier, st. 28 J. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Georg Daniel August Otto, Sohn des Registrators bei der k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, Herrn Rab; 2. Babette Margaretha, Tochter des Taglöhner Müller.

2. Begrabene.

1. Frau Julie, Gattin des königl. Professors Hrn. Huscher, st. 62 J. alt an Krämpfen; 2. Fr. Helena Henrietta, Wittwe des Herrn Musikus Jobl, st. 54 J. 6 M. alt am Schlagfluß; 3. Hr. Georg Andreas Rühl, vormaliger herrschaftlicher Kammerdiener, st. 82 J. 9 M. 23 T. alt am Schlagfluß; 4. Frau Maria Margaretha, Wittwe des B. und Zimmermeisters Herrn Schindler, st. 73 J. 4 M. 2 T. alt an der Abzehrung; 5. Anna Eva, Wittwe des Taglöhners Kronberger, st. 64 J. 1 M. alt an der Abzehrung; 6. Babetta, Julie, Tochter des Hrn. Schullehrer Fleischmann st. 2 M. 20 T. alt an der Abzehrung.

Privatbekanntmachungen.

1. Schäfereiverpachtung. Montag den 5. Februar d. Js. früh 10 Uhr wird die hiesige Mastschäferei, welche mit 300 bis 400 Stück Hammelvieh jährlich vom 1. Mai bis 15. Nov. beschlagen werden kann und darf, auf ein oder fünf Jahre unter den an der Tagsfahrt bekannt

gemacht werdenden Bedingungen verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Iphofen, den 11. Januar 1837.

Die Gemeindeverwaltung.
Kelber, Vorsteher.

2. Unterzeichneter empfiehlt sein wohl assortirtes Tuchlager, wie auch alle Sorten wollene Decken in bester Qualität und versichert die reellsten und billigsten Preiße.

Christoph Weigel in der Würzburgerstrasse.

3. Die ganz neue Stickerei zu einer Stadt-Gerichts-Raths-Uniform ist zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Redaktion.

4. In der Schickischen Weinhandlung ist parterre ein schönes Quartier zu vermiethen, es kann auch auf Verlangen eine Stiege höher ein Zimmer dazugegeben werden, und kann sogleich bezogen werden.

5. **Carl Mastaglio**
aus dem Mailändischen
bezieht nächste Messe mit einem vorzüglich reichen Lager der neuesten
Bijouterie- und Quinquaillerie-Waaren
von vierzehn- und achtzehnkarätigem Golde, einer großen Auswahl von Pariser Porzellain-Waaren, als: Tassen, Service, Dejeuners, Blumenvasen, Flakons, auch Stockuhren von Bronce und Alabaster, so wie auch eine schöne Auswahl goldener Cylinder- und Damenuhren, mit dazu gehörigen goldenen Schlüsseln à Bieguet, nebst schönen Lütticher damascirten Doppelgewehren, verschiedenen Genfer kleinen und großen Spieldosen, ganz neue Ridiküle, Herren- u. Damen-Cravaten, Mailändische Chokolade, verschiedene Parfümerie, ächt doppelt perfectionirtes Cölnisches Wasser, Macassar-Oel, ganz feine Pomade, Rosen- und bittere Mandel-Seife von Demarsay in Paris, und viele der schönsten und geschmackvollsten Artikel, verkauft en gros und en detail zu äußerst billigen Preisen. Mein Verkaufslokal ist im Gasthof zur goldenen Krone im Zimmer Nr. 14.

6. A. 156 ist eine gutgebaute Chaise zu verkaufen. Das Nähere in Lit. D. Nr. 17.

7. In der Material- und Specereiwaarenhandlung des Johann Carl König dahier ist bereits von dem im vorigen Intelligenzblatte so sehr empfohlenen feinen deutschen Caffe von Herrn Georg Joseph Scheuer in Fürth fabricirt, eine Parthie angekommen, und wird daselbst das bayerische Pfd. a 16 kr. verkauft.

8. Nächsten Freitag Vormittags ist Lottoschluß zur 301. Nürnberger Ziehung. Josephthal.

9. Sämmtliche Schuhmachermeister, welche hieher eingezünftet sind, werden zur Abhör der Jahresrechnung im schwarzen Bären auf Montag den 13. Februar eingeladen, und ersucht, bei Hindernissen das Leggeld von 30 kr. und die frühern Reste an Unterzeichneten einzusenden.

Ansbach, den 23. Januar 1837.

Beutelmeyer, Vorsteher des Schuhmachergewerbs.

10. D. 402 ist eine Presse und mehrere Tuchbereitersscheren billig zu verkaufen.

11. Dem verehrten Publikum mache ich hiemit bekannt, daß ich mein altes Logie verlassen, und ein neues in dem ehemaligen Säuberichschen Hause bezogen habe. Indem ich meiner seitherigen verehrten Nachbarschaft für das mir geschenkte Vertrauen bestens danke, empfehle ich mich der verehrten neuen zur gütigen Aufnahme und Gewogenheit. Zugleich ertheile ich die Nachricht, daß vom Monat März an ich in allen Frauenzimmer-Handarbeiten, besonders Putz, Unterricht ertheile, und auch Schülerinen in Kost und Logis nehme.

Ansbach, den 23. Januar 1837.

Therese Schuh, Putzarbeiterin.

12. Sonntag den 5. Februar ist Ball und den darauf folgenden Dienstag Tanzunterhaltung im Casino. Anfang ½ 7 Uhr. Dieß wird zur Kenntniß der Gesellschaftsmitglieder gebracht.

Ansbach, den 23. Januar 1837.

Die Casino-Direktion.

13. Die im letzten Blatte vom 21. d. Mts. angezeigte Versteigerung im Rentamtsgebäude zu Uffenheim findet eingetretener Hindernisse wegen

erst am Mittwoch den 1. Februar und den folgenden Tagen statt, was hiemit nachträglich bekannt gemacht wird.

14. Bei Unterzeichnetem ist eine viersitzige gedeckte Chaise, eine viersitzige und eine einspännige Troschke, ungedeckt, zu verkaufen. Beide befinden sich im besten Zustande.

G. Holzinger, Sattlermeister beim neuen Thor.

15. Eine noch gute nicht ganz unmoderne einspännige Chaise ist zu verkaufen, und kann täglich eingesehen werden. Das Nähere beim Wirth Mayer beim heiligen Kreuz.

16. Die Verwaltung des k. Staatsgutes Triesdorf verkauft an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung Mittwoch den 1. Februar d. Js.

26 bis 27. Eimer Brandwein

und macht solches hiemit öffentlich bekannt.

Todes-Anzeige.

Verehrten Verwandten und Freunden bringen wir die traurige Kunde von dem am 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr erfolgten Hinscheiden unseres geliebten Vaters, Schwieger- und Großvaters, des gewesenen Bürgers und Büchsenmachermeisters Johann Michael Hilpert. Er starb nach kurzem Krankenlager in einem Alter von 76½ Jahren. Wie still und sanft sein Leben war, so war auch sein Ende. Zugleich statten wir allen denjenigen, die seine Leiche zur Ruhestätte begleiteten, den innigsten Dank ab, und bitten um stille Theilnahme.

Ansbach, den 22. Januar 1837.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

Bei Büttner Schwendner ist das mittlere Quartier jetzt oder zu Walburgi zu vermiethen.

A. 111 sind 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche ganz oder getheilt, sogleich zu beziehen, auch 2 kleine Quartiere zu vermiethen.

A. 231 bei Büttnermeister Hirsch ist ein Quartier zu vermiethen, und täglich zu beziehen.

B. 68 ist ein großes und kleines Logis nebst allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

B. 79 auf dem Kronachersbuck sind zwei Quartiere zu vermiethen.

C. Nr. 27. ist ein Quartier mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

D. 149 ist der mittlere Gaden bis Lichtmeß oder Walburgi zu beziehen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Mathäus und Anna Margaretha Weißischen Eheleute von Kriegenbronn zur Hülfsvollstreckung, nämlich

1. das Gütlein Haus Nr. 51. nebst eingehörigen Stadel, Hofraith, und Gemeinderecht, taxirt für 400 fl.
2. — 94 Dez. der Försters- auch Spizacker genannt, taxirt für 75 fl.
3. — 55 Dez. Wiesen, taxirt für 100 fl. und
4. 1 Tagw. 24 Dez. der Schustersacker taxirt für 80 fl.

beschlossen und erster Bietungs-Termin auf

den 1. Febr. k. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. hingewiesen.

Erlangen, den 20. Oktbr. 1836.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Köblers Johann Ströhlein von Forth nemlich:

ein Wohnhaus Nro. 28 zu Forth mit an-

gebauter Schupfe, beiläufig 1 Mgn. Hausgarten und ¼ Morgen Gemeindeantheil tarirt für 1000 fl.
beschlossen und I. Bietungstermin auf
den 20. Febr. l. Js. Vorm. 9 Uhr
an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realität und Lasten, sowie die Taxations-Verhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. hingewiesen.

Erlangen, den 5. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Vom königlichen Landgericht Nördlingen wird auf Antrag der Spitalverwalter Burger'schen Kreditorschaft dahier, die zu der Burgerischen Conkursmasse gehörige große Thalmühle im Gemeindedistrikt Ederheim, nochmals dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf
Montag den 6. Februar Vorm. 10 — 12 Uhr
anberaumt. Wegen der Bestandtheile dieser Mühle wird auf das erste Ausschreiben vom 21. November vor. Jahrs Nr. 49 des Kreisintelligenzblattes Bezug genommen, und hiebei noch bemerkt, daß in demselben Termin auch die zu dieser Konkursmasse weiters gehörigen beiden Grundstücke in Kleinerdlinger Flur, nämlich:

1½ M. Acker am Herkheimer Weg Kat. Nr. 337 und

2 M. A. der Fleckenacker Kat. Nr. 743

nochmals versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Nördlingen, am 16. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

4. Auf den Antrag der Gläubiger wird die Gastherberge zum silbernen Herz des Johann Häfele dahier auf 800 fl. tarirt, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes wiederholt unterstellt. Es wird daher Versteigerungstermin auf
Montag den 6. Februar Vorm. 11 Uhr
bestimmt, zu welchem besitzfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß bei dieser dritten Versteigerung der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreiß erfolge.

Nördlingen, am 14. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

II k. Nachdem sich in dem auf den 30. Dezember v. Js. zur Versteigerung der Immobilien des Hafnermeisters Christoph Sommer zu Oberhöchstädt angesetzten Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so werden dem gestellten Antrag zu Folge, dessen Grundbesitzungen, bestehend: in dem Gütchen Nro. 59 zu Oberhöchstädt, mit Haus, Stallung, Schweinstall, Hofraum und Backofen halben Gemeinderecht, 4 Dezimalen Schorrgarten, 1 Dezimal Pflanzbeet, 23 Dezimalen Hopfengarten, 1 Tagw. 7 Dezimalen Acker am Tragelhöchstädterweeg anderweit dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Es wird dritter Verstrichstermin auf
Mittwoch den 15. Februar V. M. 9 Uhr
anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie von der nähern Beschreibung der Realitäten in der gerichtlichen Registratur sich Kenntniß verschaffen können und daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Neustadt a. d. A. den 2. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Weis, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 7. Ansbach, Mittwoch den 25. Januar 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen werden die Realitäten der Lammwirth Deffnerischen Eheleute dahier,

I. die Gastwirthschaft zum goldenen Lamm nebst Brauerei-, Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, und dazu gehörigen Inventarienstücken, wie solche in den frühern Bekanntmachungen aufgeführt sind,

II. ⅞ Morgen Acker am Sauerbrunnen,

III. ½ Tagw. Wiesen auf der untern Wiese auf Donnerstag den 9. Februar Vor- und Nachmittags

am Sitz des Gerichts zum drittenmal öffentlich feilgeboten, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen, den 13. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers werden nachgenannte, dem Gütler Christoph Thiergärtner zu Göttelhöf, gehörigen Grundbesitzungen

1) das Guth Nr. 15. zu Göttelhöf Pl. Nr. 22 mit Wohnhaus, Backofen, Hofraith, 8 Dezimalen Garten, 14 Tagw. 28 Dezimalen Acker, 3 Tagw. 16 Dezimalen Wiesen, 4 Tagw. 58 Dezimalen Wald und Oedung und dem Gemeinderecht

2) die Scheuer Pl. Nr. 16½ zu Göttelhöf, 3 Dezimalen Fläche enthaltend, zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Zu diesem Behuf ist Termin auf

Montag den 6. Febr. V. M. 9 Uhr

dahier am Gerichtsitz anberaumt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie von der nähern Beschreibung der zu verkaufenden Realitäten in diesseitiger Registratur sich Kenntniß verschaffen können, und daß der Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Neustadt a. d. Aisch den 30. Dzbr. 1836.

Königliches Landgericht.

Weis, Landrichter.

3. Auf Requisition des k. Landgerichts Eltmann werden nachbenannte zur Konkursmasse des Joh. Georg Brack von Prölsdorf gehörige Immobilien nämlich:

1½ Tagw. See, jetzt Wiese, am Finkensee der Rosenbirkacher See genannt Kat. Nr. 420. auf Oberrimbacher Markung. Taxe 575 fl. und

½ Tagw. See jetzt Wiese allda, Kat. Nr. 419. Taxe 150 fl.

und zwar am

9. Februar Vorm. 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3. des hiesigen Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. und 69. des Hypotheken-Gesetzes und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Mkt. Bibart, den 4. Jan. 1837.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

4. Das dem Kaspar Einberger zu Abenberg gehörige Wohnhaus Nr. 58. nebst Gemeinderecht wird auf

Dienstag den 31. Jänner 1837.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

und zwar Antragsgemäß in dem Gasthause des Stärr zu Abenberg der wiederholten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Kaufsliebhaber, von denen sich die dem Gerichte Unbekannten mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, den 30. November 1836.

Königliches Landgericht.

Wanderer, Landrichter.

5. Auf Andringen der Gläubiger der verstorbenen Fabrikbuchhalterswittwe Brentano von Allersberg wird das daselbst befindliche zweistöckige Wohnhaus Nr. 78 mit 5 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, 2 Hausböden, Küche, Keller, Hofraum, Ueberreste von einem abgebrannten Waschhaus und Stallung, Bronnen, Wurz-, Gras- und Obstgarten hiemit öffentlich feilgeboten. Der Bietungstermin zum Verkauf aber

am Montag den 13. März von
Nachmittags 1 bis 4 Uhr

zu Allersberg abgehalten, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das fragliche Anwesen wurde heute zu 1310 fl. taxirt, und der Hinschlag an den meistbietend verbleibenden Käufer ist nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Hilpoltstein, den 27. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

6. Da in dem am 1. dieses Monats angestandenen Strichtermin kein annehmbares Angebot auf das zur Bergmannischen Concursmasse zu Possenheim gehörige halbe Wohnhaus sammt Zugehör, taxirt auf 1150 fl. gelegt worden ist, so wird dasselbe auf den Antrag der Gläubiger am Donnerstag den 2. Februar 1837. Vormittags

von 11 bis 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause zum zweitenmal dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, wozu man Strichliebhaber einladet.

Mt. Einersheim, den 23. Dezember 1836.

Gräflich Rechteren-Limpurgisches Herrschafts-Gericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

7. Auf Antrag der Bäckermeister Wolfgang und Margaretha Schmidtischen Eheleute zu Ochenbruck wird deren Anwesen dortselbst an der Landstrasse zwischen Nürnberg und Neumarkt gelegen, dem öffentlichen Verkauf im Ganzen oder Einzeln ausgesetzt. Dasselbe besteht:

1) aus dem vormaligen Forsthause Nr 4, zweigädig und massiv erbaut, mit mehreren Zimmern, Küchen, Stallungen und einem Bäckerofen versehen, worauf späterhin die Bäckerei in realer Eigenschaft betrieben worden ist, mit zwei Hausgärtchen, einer Streuschüpfe, Schweinstallungen und Bronnen,
2) aus einem großen Stadel, mit einem gewölbten Keller.

Hiezu wird Termin auf

Montag den 13. Februar Vormittags von
10 bis 12 Uhr

im Gasthause zu Ochenbruck anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag der Immobilien bei einem annehmbaren Gebote unbedingt erfolgen wird. Die Gebäude

mit Zugehörungen sind im guten Bauzustande und vom grundherrlichen Verband gänzlich befreit. Nähere Auskunft ertheilt das diesseitige Gericht.

Nürnberg, den 18. Januar 1837.

Das adelich von Scheurlische Patrimonialgericht Schwarzenbruck.

Wagler, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem in Sachen der ledigen Barbara Kirchhof von Schloßberg und deren Kindeskuratel gegen den Mühlknecht Leonhard Knoll von Aue, wegen Vaterschaft, Kindesalimentation s. a. der abwesende Beklagte in dem am 29. Dezember 1836 zur Sachverhandlung angestandenen Termin nicht erschienen ist, so wird auf klägerischen Antrag anderweiter Termin zu gleichem Zwecke

auf Mittwoch den 22. Februar 1837

hiemit anberaumt, wozu der beklagte Leonhard Knoll unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen wird, daß im Falle seines abermaligen Nichterscheinens die Klage als von ihm abgeleugnet erachtet, er seiner Einreden verlustig erklärt, und die Kläger zum Beweise des Klagegrundes zugelassen werden würden.

Greding, den 7. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

2. Nachdem der Fischgutsbesitzer Georg Michael Wiedmann in Aha seine Zahlungsunfähigkeit bei Gericht angezeigt hat, wird über das Vermögen dieses Georg Michael Wiedmann der Universal-Concurs hierdurch eröffnet und in Gemäßheit dieses werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 18. Januar 1837.

2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

17. Februar 1837.

3. zur Schlußverhandlung nämlich

a. der Replik auf den

den 17. März 1837.

b. der Duplik auf den

4. April 1837.

jedesmal Vormittags 9 Uhr und dazu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den — an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, oder demselben noch etwas schulden, bei Vermeidung doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshänden zu liefern. Die Aktivmasse beträgt 2500 fl. die angegebenen Passiva machen 2911 fl. aus.

Gunzenhausen, am 14. Novbr. 1836.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. In der Nachlaßsache des Bäckermeisters Michael Baumgärtner dahier fiel dessen Bruders Sohn, dem Zimmergesellen Anton Baumgärtner laut vorliegenden Rechnungen v. 1778 ein Erbtheil von 1380 fl. 58 kr. zu, und da sein Aufenthalt unbekannt war, so wurde dieses Vermögen von den vormals dahier bestandenen Eichstädtischen Gerichten bis 1788 verwaltet, und in einem Betrage von 1923 fl. unter die nächsten vorhandenen 8 Erben unter der Bedingung vertheilt, daß, wenn Anton Baumgärtner lang oder kurz oder ein von ihm abhängender Leibes- oder näherer Erbe, wie sie im Vorschein kommen sollte, sie besagte Summe mit Interessen herauszugeben. Auch hat insbesondere die Miterbin Anna Sabina, geborne Baumgärtner, mit ihrem Ehemanne, Schlos-

sermeister Georg Wepf zu Würzburg, zur Sicherheit unterm 9. Septemb. 1794 eine Caution von 845 fl. bei dem dasigen Stadtgerichte hypothekarisch bestellen lassen. Da nun Anton Baumgärtner seitdem sich dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe oder seine etwaigen zurückgelassenen unbenannten Erben und Erbnehmer nach Anleitung des allgemeinen Landrechts Thl. II Tit. 18 §. 821 rc. und der Gerichtsordnung 1. Thl. 37. Tit. hierdurch auf Antrag der Verwandten vorgeladen, binnen neun Monaten, längstens in dem auf

den 4. Mai 1837 Vormittags

anberaumten Termin dahier entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen und die deßfallsigen Rechte zu wahren, außerdem zu gewärtigen, daß er für todt geachtet, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren können, zugeeignet, und die aufrecht gemachte Caution werde gelöscht werden.

Herrieden, den 12. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Der Maurermeister Wilhelm Hähnlein zu Dorfgütingen hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und auf Eröffnung des Universal-Concurses angetragen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 8. Februar 1837.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 8. März künftigen Jahres

c) zur Schlußverhandlung und zwar:

für die Replik auf

Mittwoch den 5. April kommenden Jahrs

und für die Duplik auf

Mittwoch den 19. April 1837.

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben. Hierbei wird bemerkt, daß nach den diesseitigen Gerichtsakten das Aktiv-Vermögen des Cridars in 434 fl. 42 kr., das Passiv-Vermögen desselben aber in 1636 fl. 28 kr. besteht und daß sich hierunter 890 fl. Hypothekenschulden befinden.

Feuchtwang, den 17. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 8. Ansbach. Samstag den 28. Januar 1837.

Inhalt.

Allgemeine Verordnung.

(Das Paßwesen betr.)

Ludwig

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben die Bestimmungen der Verordnung vom 16. März 1809 — das Paßwesen betreffend — aus dem zweifachen Gesichtspunkte der öffentlichen Sicherheit und der Vermeidung jeder unnöthigen Belästigung des Verkehrs einer sorgfältigen Revision unterwerfen lassen, und verordnen nunmehr unter Vorbehalt anderweiter, je nach Umständen im Allgemeinen oder bezüglich einzelner Fälle zu treffender Verfügungen, was folgt:

Titel I.

Vorschriften bezüglich der im Inlande reisenden Inländer.

Art. I.

Der Inländer bedarf eines Polizei-Passes zu Reisen im Innern Unseres Reiches nicht

zu Reisen durch das Ausland in das Inland, namentlich zu Reisen aus den Regierungsbezirken diesseits des Rheins nach dem Rheinkreise und umgekehrt aber nur in so weit, als die Gesetze und Verordnungen des zu durchreisenden Auslandes solches erfordern.

Art. II.

Jeder Inländer bleibt verbunden, bei Reisen in dem Inlande auf Verlangen der Polizei-Beamten und der mit Handhabung der Sicherheits-Polizei beauftragten öffentlichen Diener durch Zeugnisse, Briefschaften, Urkunden oder durch sonstige glaubwürdige Mittel sich über seine Person zu legitimiren.

Der dieser Pflicht nicht Genügende hat sich selbst die für ihn aus dem Vollzuge der Polizei-Gesetze und Verordnungen hervorgehenden Folgen beizumessen.

Art. III.

Wünscht ein dem Militärstande nicht angehörender Inländer jeder Schwierigkeit der Art durch den Besitz einer obrigkeitlichen Legitimations-Urkunde vorzubeugen, so soll ihm solche von der Distrikts-Polizeibehörde seiner Heimath oder seines zeitlichen Aufenthaltes, den Fall eines seiner Reise entgegenstehenden gesetzlichen oder polizeilichen Hindernisses ausgenommen, nie verweigert werden.

Die Form der nie über Jahresfrist auszustellenden, nach Umfluß dieser Frist aber verlängerbaren Legitimations-Karten ist durch die Beilage 1. festgestellt.

Etwaige Reise-Urkunden der im Dienste oder mit Urlaub in dem Inlande reisenden Militärs, können den hierüber bestehenden, auch fortan ihre volle Gültigkeit behauptenden Verordnungen gemäß nur von der vorgesetzten Militär-Behörde ausgestellt werden.

Art. IV.

Die Bestimmungen der Art. I. bis III. finden auf wandernde inländische Handwerksgesellen, Landmusikanten und auf die herumziehenden Gewerbsleute keine Anwendung; vielmehr bleiben diese Reisende der Erholung und vorschriftsmäßigen Erneuerung ihrer Wanderbücher und sonstiger Ausweise unterworfen.

Titel II.

Vorschriften bezüglich der in das Ausland oder von da nach Bayern reisenden Inländer.

Art. V.

Reisen in das Ausland setzen die Erholung des vorschriftsmäßigen Reisepasses voraus.

Dem ohne Paß an der Grenze eintreffenden Inländer wird der Austritt nur in soferne gestattet, als seine Reise entweder

1) durch das Ausland nach dem Inlande gerichtet ist (Siehe oben Art. I.) oder
2) dem Begriffe des Gränzverkehrs anheimfällt, oder
3) sonst aus einem nicht über 6 Stunden von der Grenze Unseres Reiches entfernten inländischen Orte in ein dieselbe Entfernung von der Grenze behauptendes Auslands-Ort gerichtet ist.

Art. VI.

Die Ausstellung von Pässen in das Ausland kömmt ausschließend zu

1) Unserem Staats-Ministerio des königlichen Hauses und des Aeußern, bezüglich aller Inländer ohne Ausnahme;

2) Unseren Kreisregierungen, Kammern des Innern, bezüglich der in dem betreffenden Regierungs-Bezirke sich Aufhaltenden;

3) Unseren mit den Paßgeschäften gesetzlich beauftragten Distrikts-Polizeibehörden (Landgerichten, Herrschaftsgerichten, herrschaftlichen Commissariaten und Stadt-Commissariaten der den Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städte) bezüglich der in dem betreffenden Polizeibezirke befindlichen Personen.

Die von den Distrikts-Polizeibehörden ausgestellten Pässe erfordern jedoch die bestätigende Gegenzeichnung der vorgesetzten Kreisregierung, Kammer des Innern,

1) überhaupt in allen jenen Fällen, für welche Wir dieses Visa unbedingt vorbehalten zu lassen, jeweils angemessen finden,

2) insbesondere zu Reisen in Länder, deren Regierungen den von Unterbehörden ausgestellten Reise-Urkunden die Wirkung geltender Pässe versagen, dann

3) zu Reisen ausserhalb des deutschen Bundes und des deutschen Zollvereines, soferne nicht in einzelnen durchaus anstandslosen Fällen die Erholung des bestätigenden Visa's für den Reisenden mit wesentlichen Nachtheilen verbunden ist, welche stets zu dem Paß-Protokolle streng nachzuweisen, der vorgesetzten Kreisregierung alsbald nachträglich zu melden, in dem Passe aber durch Hinweisung auf Art. VI. Ziffer 3. gegenwärtiger Verordnung anzudeuten sind.

Die Pässe, welche den Curgästen der nicht über sechs Stunden von der Grenze entfernten Curorte ausnahmsweise von besonders aufgestellten Commissären zu Lustreisen in das benachbarte Ausland gegeben werden, sind jedenfalls an die Erholung einer bestätigenden Gegenzeichnung nicht gebunden.

Art. VII.

Ist zu einem in das Ausland lautenden Passe das Visa einer an Unserem Hofe beglaubigten fremden Gesandtschaft erforderlich, oder von dem Paßinhaber gewünscht, so wird der Paß entweder von der einschlägigen Kreisregierung oder von dem Inhaber selbst Unserem Staatsministerio des königlichen Hauses und des Aeußern zu Erwirkung dieses Visa's vorgelegt.

Art. VIII.

Militär-Personen sind auch bei Reisen in das Ausland ausschließlich nach den bezüglich der Paßertheilung für sie bestehenden besondern Vorschriften zu behandeln.

Art. IX.

Kein in dem Auslande reisender Bayer darf, wenn er bereits das Visa einer bayerischen Gesandtschaft zum Eintritt in Bayern erhalten hat, länger als dreimal 24 Stunden und im entgegengesetzten Falle länger als 24 Stunden an dem Sitze einer bayerischen Gesandtschaft verweilen, ohne sich bei dieser Behufs der Visirung seines Reisepasses zu melden.

Uebrigens steht ihm frei, sich an den mit keiner königlichen Gesandtschaft versehenen Orten das gleichmässige Visa des dort befindlichen bayerischen Consuls oder Handels-Agenten zu erbitten, und sich auf diese Weise dessen Schutzes und Verwendung für den Fall des Bedarfes zu versichern.

Art. X.

Bedarf ein in dem Auslande befindlicher Bayer eines Passes zu der Rückreise in das Vaterland, so sind zu Ertheilung desselben berechtiget:

1) Unsere an auswärtigen Höfen beglaubigten Gesandtschaften;
2) jene Unserer in fremden Staaten angestellten Consuln und Handels-Agenten, welche dazu die besondere Ermächtigung erhalten.

Gleiche Befugniß unter der Verpflichtung zu alsbaldiger Anzeige an Unser Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern räumen Wir Unseren Gesandtschaften und Consulaten bezüglich der Verlängerung der zu Reisen nach dem Auslande ausgestellten Pässe in soferne ein, als entweder

1) der betreffende Paß erweislich zu Verlust gegangen ist, oder
2) die Verlängerung oder Erneuung durch dringende Verhältnisse des Reisenden geboten und instruktionsgemäß zulässig erscheint.

Art. XI.

Die für Reisende in das Ausland vorgeschriebenen Pässe dürfen unter keiner Voraussetzung durch bloße Heimathsscheine ersetzt werden, deren Ertheilung sich nach den dafür ertheilten besondern Vorschriften richtet, und deren Ausstellung zu dem ausschließenden Zweck statt findet, mittelst des nachgewiesenen Vorbehaltes der Heimathsrechte die Hindernisse zu beseitigen, welche dem längeren Aufenthalte in anderen Gemeinden des In- oder Auslandes aus dem Titel etwa befürchteter Heimaths-Ansprüche entgegengestellt werden können.

Titel III.

Vorschriften bezüglich der aus dem Auslande nach Bayern oder von da in das Ausland reisenden Ausländer.

Art. XII.

Einem Ausländer ist der Eingang in Unsere Staaten nur auf den Grund eines noch nicht abgelaufenen vollgültigen Passes gestattet.

Als vollgültig ist aber nur derjenige Paß anzuerkennen, welcher

1) die in dem Art. XXVI. gegenwärtiger Verordnung bezeichneten wesentlichen Erfordernisse eines Passes an sich trägt;
2) den Aufenthalt des Reisenden seit erfolgter Paßausstellung im Wesentlichen glaubhaft nachweist, ferner
3) keine Spur einer Fälschung wahrnehmen läßt,
4) durch die Eigenschaft der ausstellenden Behörde genugsam verbürgt, und endlich
5) in den durch Artikel XIV. Abs. 2. vorgesehenen Fällen mit dem erforderlichen gesandtschaftlichen Visa versehen ist.

Art. XIII.

Aus dem so eben unter Ziffer 4 bezeichneten Standpunkte sind als gültig zuzulassen:

1) ohne Beschränkung alle von den obersten Staatsstellen oder von Provinzial-Regierungsstellen auswärtiger Staaten ausgestellten Pässe;
2) unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit die von Gesandschaften und Consulaten fremder Staaten zur Rückreise in die Heimath ausgestellten, verlängerten oder erneuerten, dann die nach Analogie des Art. VI. gegenwärtiger Verordnung von den Bezirks-Polizeibehörden eines dem deutschen Bunde oder zu dem deutschen Zollvereine gehörigen Staates an Unterthanen desselben ausgestellten Pässe.

Art. XIV.

Unterthanen der zu dem deutschen Bunde oder zu dem deutschen Zollvereine gehörigen Staaten bedürfen für die von ihren vorgesetzten Behörden (Art. XIII.) ausgestellten Pässe nach Bayern das Visa einer bayerischen Gesandtschaft nur in soferne, als die betreffende Regierung dieselbe Förmlichkeit bezüglich der aus Bayern nach ihrem Gebiete reisenden Bayern fordert.

Pässe aus andern Ländern nach Bayern müssen, wenn sie an dem Sitze einer bayerischen Gesandtschaft ausgestellt worden sind, mit dem Visa derselben versehen, und in gleicher Weise in den Fällen des Art. IX. dem wiederholten Visa der im Art. X. bezeichneten bayerischen Paß-Behörde unterstellt werden.

Art. XV.

Ausnahmen von den Bestimmungen des Art. XII. bis einschließig XIV, greifen unter folgenden Voraussetzungen Platz:

1) regierende Fürsten, dann Glieder regierender Fürstenhäuser bedürfen bei Reisen nach Unseren Staaten und in denselben weder für sich noch für ihr Gefolge eines Passes oder Reiseausweises. —

2) Bewohner des benachbarten Auslandes in den durch Art. V. Ziffer 2 und 3 gegenwärtiger Verordnung vorhergesehenen Fällen unter Voraussetzung der von ihrer Regierung beobachteten Gegenseitigkeit, bedürfen keines Passes, und ihnen bleibt überlassen, falls sie in Bayern nicht bekannt seyn sollten, sich mit Ausweisen der Ortsbehörden oder sonstigen Papieren zu Constatirung ihres Standes oder Domizils zu versehen.

3) Für ausländische Fabrikanten und berechtigte Gewerbsleute oder Kunstarbeiter, ausländische mit einem offenen Laden in ihren Wohnorten versehene Kaufleute, dann ausländische Erzeuger von Naturgütern, welche nach Bayern zum Behufe der Märkte reisen, genügen unter der Voraussetzung der Reciprocität, amtliche, jährlich zu erneuernde Zeugnisse der Polizeibehörde ihres Wohnortes über ihre obenerwähnten Eigenschaften, dann über ihre Ansässigkeit und über ihren unbescholtenen Ruf.

4) Ebenso genügt für ausländische mit Güter-Fuhrwerk an der Grenze ankommende Fracht-Fuhrleute, Behufs des Ein- und Durchganges ein amtliches Attest der Polizei-Behörde ihres Wohnortes,

5) Ausländern, welche inländische Bad- oder Curörter besuchen wollen, ist der Eingang auch dann gestattet, wenn sie blos mit einem von der Polizei-Behörde ihres Wohnortes ausgestellten Passe versehen sind.

6) Ausländische, auf der Wanderung begriffene Handwerksgesellen sind bezüglich der Form ihrer Ausweise nach den deßfalls bestehenden besonderen Vorschriften zu behandeln.

Art. XVI.

Bedarf ein in Bayern befindlicher Ausländer wegen Erlöschung seines Eingangs-Passes oder aus andern Gründen eines neuen Passes zur Fortsetzung seiner Reise in das Ausland oder zur Rückreise in dasselbe, so sind zu dessen Ertheilung von inländischen Behörden lediglich befugt:

1) Unser Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern;

2) Unsere Kreisregierungen, Kammern des Innern, und endlich

3) sofern der Reisende Unterthan eines zu dem deutschen Bunde oder dem deutschen Zollvereine gehörigen Staates ist, und der Paß zur Rückreise in die Heimat nachgesucht wird,

Unsere Distrikts-Polizeibehörden unter dem bestätigenden Visa Unserer königl. Kreisregierungen, Kammern des Innern.

4) Den an Unserem Hofe beglaubigten fremden Gesandtschaften steht die Ausstellung neuer Pässe an diplomatische Personen, Couriere, und Unterthanen ihres Hofes, unter dem Visa Unseres Staatsministeriums des königl. Hauses und des Aeußern, und

5) den in Unseren Staaten angestellten fremden Consuln und Handels-Agenten gleiche Befugniß bezüglich der Unterthanen der Regierung, von welcher sie aufgestellt sind, unter dem Visa der Distrikts-Polizeibehörde ihres Sitzes zu.

Art. XVII.

Wenn ein in Bayern befindlicher Ausländer eine Reise in dem Innern Unseres Reiches unternehmen will, und dessen Eingangspaß wegen Erlöschung oder aus andern Gründen als gültig hiefür nicht mehr anzuerkennen ist, so hat derselbe bei einer inländischen Behörde einen dem auswärtigen Passe beizuheftenden Inlandspaß einzuholen.

Die Ertheilung solcher Pässe kömmt zu:

1) Unserem Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern;

2) Unseren Kreisregierungen, Kammern des Innern.

3) Unseren im Art. VI. Ziffer 3 bezeichneten Distriktspolizeibehörden, soferne der Fremde entweder Unterthan eines zu dem deutschen Bunde oder deutschen Zollvereine gehörigen Staates ist, oder in dem Amtsbezirke der Behörde zuletzt wenigstens 4 Wochen sich aufgehalten hat.

Art. XVIII.

Wird ein, dem Begriffe des Grenzverkehrs in dem Sinne des Art. V. Ziffer 2 und 3 gegenwärtiger Verordnung nicht anheimfallender Fremder diesseits der Landesgrenze ohne Paß oder mit einem ungültigen Passe betreten, so soll seine Weiterreise gehemmt, und er an die auf seiner Reise-Route zunächst vor- oder zurückliegende Distriktspolizeibehörde gewiesen, oder nach Umständen ihr vorgeführt werden.

Diese Behörde hat denselben alsbald zu vernehmen, falls er sich etwa auf Ausweise und Legitimationspapiere berufen sollte, diese sorgfältiger Prüfung zu unterstellen, und bei ungenügendem Befunde, entweder seiner Zurückweisung wegen nach den bestehenden Verordnungen, oder gegebenen Falles, namentlich wenn die vorgezeigten Papier Merkmale der Verfälschung an sich tragen sollten, nach Maßgabe des Gesetzes vom 11. September 1825 den Art. 425, Th. I. des Strafgesetzbuches betreffend, vorzuschreiten.

Thut aber der vorgeführte Fremde durch Briefschaften oder sonstige urkundliche Belege, oder durch das Zeugniß verlässiger Inländer seinen Stand und den erlaubten Reisezweck in einer der Distriktspolizeibehörde durchaus unverdächtig und genügend scheinenden Weise dar, so hat dieselbe ihn an die nächste Kreisregierung, Kammer des Innern zu verweisen, und Behufs der Dahinreise mit einem dieses Verhältniß erwähnenden Interimspasse zu versehen, welcher dann an dem Regierungssitze nach Befunde entweder durch einen neuen Paß, oder durch die sonst angemessen erscheinenden Maßregeln ersetzt wird.

Art. XIX.

Wesentliche Mängel an dem Passe eines Fremden ziehen, soferne letzterer sich so fort als unverdächtig legitimirt, dessen Hinweisung, widrigenfalls dessen Begleitung an den Sitz der nächsten

Distriktspolizeibehörde, (Art. XVIII.), unwesentliche bei nicht obwaltenden Verdachtsgründen aber die einfache Verbesserung durch diese nach sich.

Art. XX.

Die Pässe der nach, in oder aus Bayern reisenden Fremden müssen visirt werden:

1) von der ersten bayerischen Distrikts-Polizei-Behörde, deren Amtssitz der Reisende nach seinem Eintritte in Unsere Staaten vermöge der gewählten Straße zu berühren hat, oder soferne derselbe mit Eilwagen reist, von der ersten bayerischen Distrikts-Polizeibehörde, an deren Amtssitze der Eilwagen anhält;
2) von der Polizei-Direktion der Haupt- und Residenzstadt München, es möge der Fremde dortselbst durchreisen oder verweilen;
3) von der Distrikts-Polizeibehörde eines jeden Ortes, an welchem der Fremde länger als zweimal 24 Stunden sich aufhält; —
4) von der letzten Distrikts-Polizeibehörde, deren Amtssitz der Reisende bei dem Austritte aus Unseren Staaten vermöge der von ihm gewählten Straße zu berühren hat. —

Betritt der Fremde bei dem Eingange in das Königreich den Amtssitz einer Grenzzollbehörde so hat auch diese den Paß sich vorlegen zu lassen, und denselben bis zu dem Amtssitze der nach Ziffer 1 einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde zu visiren.

Art. XXI.

Jeder Fremde ist verbunden, bei der ersten Visirung seines Passes (Art. XX. Ziff. 1.) den — oder die Orte des Inlandes, wo er länger zu verweilen gedenkt, oder falls er ohne Aufenthalt durch das Land reiset, die gewählte Reiserichtung und den Austrittsort anzugeben, und hienach das entsprechende Visa zu erheben.

Ebenso ist er gehalten, Veränderungen der Reiserichtung der nächsten auf der neuen Route, gelegenen Bezirkspolizeibehörde anzugeben, und das veränderte Visa zu veranlassen. Der diesen Förmlichkeiten nicht nachkommende Fremde hat sich die aus der Unterlassung entspringenden Unannehmlichkeiten selbst beizumessen. Dagegen ist aber auch Unser königlicher Wille, jedem Fremden bei seinem Eintritte in das Königreich durch die Grenz-Polizei- und Grenzzoll-Behörden, dann durch die Grenz-Posthaltereien, innerhalb des Königreiches aber durch die Polizeibehörden, Gensdarmen und Gastwirthe, mit welchen er in Berührung kömmt, über die ihm obliegenden Verbindlichkeiten gehörig belehrt, und auf die Folgen ihrer Verletzung aufmerksam gemacht, und zu eben diesem Behufe amtlich beglaubigte in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache verfaßte Auszüge aus gegenwärtiger Verordnung in den Wartzimmern der Distrikts- Polizei- und Grenzzollbehörden, bei allen Grenz-Posthaltereien und in allen Gasthöfen an geeigneter Stelle zu Jedermanns Einsicht angeheftet zu wissen.

Art. XXII.

Jeder Gastwirth und sonst Fremde bei sich Aufnehmende oder Beherbergende ist bei strengster polizeilicher Einschreitung gehalten, in den durch Art. XX. Ziffer 2 und 3 vorgesehenen Fällen dem beherbergten Fremden den Reisepaß abzufordern, und die Visirung desselben zu bewirken.

Gleicher Verbindlichkeit unterliegen die Post-Stallmeistereien und Posthaltereien in den Fällen des Art. XX. bezüglich der Pässe der mit Extra-Post reisenden an der Post blos umspannen lassenden Fremden.

Art. XXIII.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß die Bestimmungen der Art. XX. bis einschließig XXII. auf die im Art. XV. Ziffer 1, 2 und 4 erwähnten Fremden keine Anwendung finden. — Auch hat es bezüglich der Visirung der Wanderbücher und der sonstigen Obliegenheiten der in Unseren Staaten wandernden Handwerksgesellen bei den bestehenden besonderen Vorschriften zu verbleiben.

Art. XXIV.

Staats- und Cabinets-Couriere sind nach den bisher schon angenommenen völkerrechtlichen Bestimmungen zu behandeln, und daher für ihre Person, sobald sie sich an der Grenze über ihre Sendung durch gültige Päſſe auszuweisen vermögen, durchaus keiner weitern Visa-Erholung und keiner Art von Controlle zu unterwerfen.

Titel IV.

Allgemeine Anordnungen.

Art. XXV.

Das Ertheilen und Visiren von Päſſen, sowie der etwa erbetenen Legitimationskarten und Vorweise gehört zu den persönlichen Dienstobliegenheiten der Vorstände jener Behörden, denen Wir die Befugniß hiezu übertragen haben, und ist daher von ihnen oder in ihrer Verhinderung von ihrem gesetzlichen Stellvertreter mittelst eigenhändiger Unterschrift zu vollziehen.

Dieselben sind dabei für die genaue Beobachtung und Handhabung der gegebenen Vorschriften, und insbesondere dafür persönlich verantwortlich, daß Reise-Urkunden irgend einer Art an aktive und nicht aktive Staats- und öffentliche Diener nur gegen Vorzeigung der erhaltenen dienstlichen Bewilligung und im Uebrigen nur an Personen ertheilt werden, deren Unbescholtenheit, Unverdächtigkeit, amtskundig oder durch vollgütige Zeugnisse außer Zweifel gesetzt ist, und deren Reise kein gesetzliches und polizeiliches Hinderniß, namentlich kein Mangel an den erforderlichen Reisemitteln entgegenstehet.

Art. XXVI.

Jeder Paß soll enthalten:

Vor- und Zunamen
Stand
Wohnort
Reiseziel
Reisezweck
allenfallsige Begleitung
Unterschrift
Paßdauer
} des Reisenden

dann sofern die höhere Bildung oder die sociale Stellung des Empfängers keine Ausnahme räthlich macht, das Signalement.

Art. XXVII.

Ehefrauen, welche mit ihren Männern, im älterlichen Unterhalte stehende Kinder, welche mit ihren Vätern oder Müttern, Unmündige, welche mit ihrem Vormunde, Zöglinge unter 14 Jahren,

welche mit ihrem Lehrer oder Erzieher reisen, dann Bedienstete, welche in des Reisenden Lohn, Brod und Gefolge stehen, bedürfen keines eigenen Passes, vielmehr genügt, sofern der Reisende nicht die Ausnahmen des Art. XV. genießt, ihre namentliche Erwähnung in dem Passe dieses Reisenden selbst.

Auch ist ein Signalement derselben nicht erforderlich, soferne der Reisende durch Beifügung eines solchen den Nachtheilen nicht vorbeugen will, welche aus etwaigen Zweifeln über die Identität der Personen entstehen könnten.

Art. XXVIII.

Auf Schiffen und Flössen ist das namentliche, die Personalbeschreibung enthaltende Verzeichniß der Schiffsmannschaft entweder dem Passe des Schiff- und Floßmeisters beizufügen, oder in eine obrigkeitlich beglaubigte Equipagen-Rolle einzutragen.

Bezüglich aller übrigen auf dem Schiffe oder Flosse reisenden Personen finden die allgemeinen Paßvorschriften volle Anwendung.

Art. XXIX.

Jeder Wechsel in der Begleitung eines Reisenden, den Fall des Art. XV. Ziffer 1 ausgenommen, muß der Distriktspolizeibehörde des Ortes, an welchem die Trennung eines Begleiters oder der Hinzutritt eines neuen stattfindet, oder falls sich keine Distrikts-Polizei-Behörde daselbst befindet, der auf der Reiseroute nächstgelegenen Behörde dieser Kategorie zur geeigneten Vormerkung in dem Passe angezeigt werden.

Eben dasselbe ist bezüglich der Schiff- und Floßmeister zu beachten, wenn auf der Reise Aenderungen in der Schiffsmannschaft sich ergeben.

Art. XXX.

Die mit der Verwaltung der Sicherheitspolizei beauftragten Orts- und Distriktspolizeibehörden, insbesondere auch die Gemeindevorsteher und die Gendarmerie sind verpflichtet, der Pflicht der Fremdenpolizei mit Würde und Ernst nachzukommen, und den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Instruktionen, namentlich die Vorschriften des §. 109 des revidirten Gemeinde-Ediktes über die Meldung fremder Reisenden und die Anordnungen über die Führung der Fremdenbücher, dann den Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Nov. 1816 (Regierungsblatt Jahrgang 1816 Stück XXXXIV. Seite 859 u. folg.) volle Anwendung zu sichern. Sie sind befugt und gehalten, zu diesem Behufe von unbekannten Reisenden die Vorweisung ihrer Legitimationen zu fordern.

Die vorgesetzten Kreisstellen ihrer Seits bleiben für die richtige Ueberwachung dieser Obliegenheiten und für jene zweckmäßige Instruirung der erwähnten Polizei-Organe verantwortlich, welche allein die Handhabung des Gesetzes mit der dem Fremden gebührenden Achtung zu vereinbaren, und unnöthige Belästigungen zu beseitigen vermögen.

Art. XXXI.

Bezüglich der Reisen der Studierenden ist nach den deßfalls gegebenen oder noch zu gebenden besondern Vorschriften zu verfahren.

Art. XXXII.

Wollen Ausländer in einer Gemeinde des Königreiches für längere Zeit zu Gewerbs- oder Erwerbszwecken ihren Aufenthalt nehmen, so sind dieselben nicht nur zu Beibringung von Heimathsscheinen, sondern auch zu deren Erneuerung so oft und soweit anzuhalten, als dieß in Gemäßheit

22

der bestehenden Staatsverträge, dann der in den betreffenden Ländern sonst geltenden Gesetze zur Aufrechthaltung der §§. 1, 4, 5 und 13 der I. Verfassungsbeilage und Sicherung des Staates sowohl, als der betreffenden Gemeinden gegen etwaige Unterstützungs-Ansprüche erforderlich seyn mag.

Art. XXXIII.

Was die Taxen und Stempelgebühren in Paßsachen betrifft, so sind:

1) die etwa erbetenen Legitimationskarten zu Reisen in dem Inlande, dann die ebenso etwa verlangten Vorweise für den Grenzverkehr an Inländer taxfrei und gegen bloße Entrichtung der Stempelgebühr mit 3 kr. auszustellen, und dieselben Bestimmungen auch bei deren Erneuerung zu befolgen.

2) Für einen Paß in das Ausland, dann für einen an Ausländer auszustellenden Paß zu Reisen im Inlande wird entrichtet.

a) von dem zu Fusse oder zu Wasser Reisenden:
Taxe — fl. 24 kr.

b) von dem zu Pferde, oder mit Eil- oder Postwagen Reisenden
Taxe 1 fl. — kr.

c) Von den mit Extrapost, mit Lohnpferden oder mit eigener Equipage Reisenden
Taxe 2 fl. 42 kr.

d) Bei Unseren Gesandschaften wird für die Paßausfertigung keine Taxe erhoben.

e) Bezüglich der Consuln hat es bei den in dem Regierungsblatte von 1833 Seite 899 bekannt gemachten Anordnungen zu verbleiben.

f) Die Visirung der Pässe hat taxfrei zu geschehen.

Art. XXXIV.

Gegenwärtige Verordnung tritt in sämmtlichen Theilen Unseres Reiches, für Inländer nach zwei Monaten und für Ausländer nach vier Monaten, von dem Tage ihrer erfolgten Bekanntmachung durch das Regierungsblatt an, in Wirksamkeit und in gleicher Frist treten alle über denselben Gegenstand früher erlassene Verordnungen außer Kraft.

Unsere Staatsministerien des königlichen Hauses und des Aeußern, dann des Innern sind mit dem Vollzuge beauftragt.

München, den 17. Januar 1837.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der geheime Secretär:
Gessele.

Formular.

Beilage I.

zur Königlichen allerhöchsten Verordnung, das Paßwesen betr.

Num. des Paß-Protok. Unentgeldlich.

Gültig für Reisen in dem Inlande auf die Dauer von

Die kgl. bayer. Polizei-Direktion Müncheu.

Signalement.

Alter

Statur

Gesicht

Nase

Haare

Mund

Augen

Besondere Kennzeichen

Unterschrift des Reisenden:

Ertheilt dem (Charakter und Vor-, dann Zuname, letzterer mit lateinischen Buchstaben geschrieben)

gebürtig zu in (Reich) (Kreis)

wohnhaft zu

auf den Grund (der Heimat) (Bürgschaft) früheren Passes) ꝛc.

gegenwärtigen Ausweis zu Reisen, Behufs seines Vergnügens (des Geschäfts-Betriebes ꝛc.)

München am

Der königliche Polizei-Director.
(in dessen legaler Verhinderung der Commissaire.)

Anmerkungen
für den Paß-Inhaber.
Dieser Paß ist zum Austritte über die Grenze des Reichs nicht gültig (§. 5. der Verordnung vom)

Königliche allerhöchste Verordnung.

(Die Reisekarten der Kutscher und Boten betr.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Nachdem durch Unsere neueste Verordnung über das Paßwesen jene Voraussetzungen eingetreten sind, deren Ermanglung Uns unterm 1. Juni 1835 zu einstweiligen Anordnungen bezüglich der Lohnkutscher und Boten veranlaßt hatte, so finden Wir Uns allergnädigst bewogen, zu verfügen, was folgt:

I. Mit den älteren Verordnungen über das Paßwesen tritt auch die gedachte Verordnung vom 1. Juni 1835 ausser Wirksamkeit.

II. In so lange Wir nicht anders befehlen, hat es bezüglich der Botenkarten bei den Bestimmungen des §. 19. der Boten-Ordnung vom 16. November 1822 zu bewenden.

Eben so haben die Lohnkutscher jenen Verpflichtungen nachzukommen, welche ihnen gegebenen Falles in analoger Anwendung der eben erwähnten Bestimmung etwa auferlegt werden könnten.

Unser Staats-Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

München, den 20. Jänner 1837.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär
Franz von Kobell.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 11340. Exp. Nr. 14338.

(Die Berechtigung zum Billardhalten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 17. l. Mts. an die kgl. Regierung des Oberdonaukreises erlassene der unterfertigten Stelle mitgetheilte höchste Entschließung des königlichen Staatsministeriums des Innern wird im nachstehenden Abdrucke zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 23. Jänner 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Der kgl. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J., wird auf ihre Berichte vom 15. praes. 18. Mai und vom 15. Mai praes. 19. Juni v. J. untenstehenden Betreffes eröffnet was folgt:

Die Befugniß des Billardhaltens erscheint weder nach der Natur dieses zu den erlaubten Ver-

gnügungen gehörigen Spieles, noch nach positiven Gesetzen als ausschließendes Recht der Kaffetiers und ist eben deshalb schon nach den ältesten Polizei-Gesetzgebungen Bayerns und nach dem von sämmtlichen Kreis-Regierungen diesseits des Rheins constatirten allseitigen Usus als Ausfluß jeder vollkommenen Wirthschafts-Berechtigung betrachtet und behandelt worden.

Hiernach kann auch eine ausschließende Berechtigung der Kaffetiers zu Augsburg zur Haltung eines Billards nicht, und zwar um so minder anerkannt werden, als auch eine zu Gunsten dieser Berechtigung angerufene lokale Observanz in rechtsbeständiger Weise durchaus nicht nachgewiesen ist, vielmehr durch die in Sachen der Kaffetiers gegen den Weingastgeber Strauß zu Augsburg auf Gutachten des k. Staatsrathes ergangene Allerhöchste Entscheidung vom 13. Februar 1823 das gegentheilige Princip ausgesprochen wurde.

Einl. Nr. 36286. Exp. Nr. 43554.

An die katholischen Dekanate und die israelitische Rabbinate des Rezatkreises.

(Collekte für die durch Brand beschädigten Einwohner zu Unterammergau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen katholischen Dekanate und israelitischen Rabbinate, welche dem unterm 28. Septbr. v. Js. Kreis-Intelligenzblatt Nr. 80. in obenbemerktem Betreff erhaltenen Auftrag noch nicht genügt haben, werden mit einer anderweitigen Terminbestimmung von 8 Tagen bei Vermeidung eines Wartbotens an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 24 Jänner 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 11371. Exp. Nr. 14269.

An mehrere Land- und Herrschafts-Gerichte.

(Besitzveränderungen bei Gütern mit Gerichtsbarkeit betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Land- und Herrschaftsgerichte, welche mit den Anzeigen über Besitzveränderungen bei Gütern mit Gerichtsbarkeit für das verflossene Jahr noch im Rückstand sind, werden unter Anberaumung eines Termins von

14 Tagen

an Einbeförderung derselben hiemit erinnert.

Ansbach, den 23. Januar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Das k. b. Kreis- und Stadtgericht Ansbach fordert hiemit alle jene, welche an dem Nachlaß des zu Oettingen verstorbenen 3. Pfarrers, Herrn Carl Wilhelm Götzinger, geboren zu Weißenburg, oder seiner gleichfalls daselbst mit Tod abgegangenen Gattin, Anna Maria Christine Götzinger, geborne Holzmann von Augsburg, aus was immer für einen Titel Ansprüche zu machen haben, auf, sich innerhalb 3 Monaten und längstens bis zum

Dienstag den 11. April h. Js.

hierorts zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls der von den bisher bekannten Erben am 31. Dezember vor. Js. vor dem fürstlich Oettingen Spielberg'schen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen geschlossene Vergleich als genehmigt erachtet, und die Massa ohne Rücksicht auf jene, welche sich nicht gemeldet haben werden, an die bekannten und legitimirenden Erben vertheilt würde.

Ansbach, am 11. Januar 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Daß der Kaufmann Georg Michael Faber zu Fürth und dessen Ehefrau Margaretha Karolina, geborne Billing durch Ehevertrag, sowohl die allgemeine Gütergemeinschaft, rücksichtlich der Substanz des wechselseitig gleich jetzt als während der Ehe eingebrachten Vermögens, als die Spezialgemeinschaft — rücksichtlich der ehelichen Errungenschaft, ausgeschlossen haben, wird öffentlich bekannt gemacht.

Fürth, den 10. Januar 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hosinger, Direktor.

3. Von den Hinterbliebenen des im Jahre 1814 verstorbenen Bauern Johann Michael Lehr von Neustädtlein sind die Wittwe Eva Margaretha, geborne Vorholzer, und deren 3 Söhne:

1) Johann Matthäus, am 3. Oktober 1798,
2) Johann, am 16. März 1803, und
3) Johann Georg, am 8. Januar 1807 geboren

auf den Grund des rechtskräftigen Erkenntnisses am 22. September vor. Jahrs unter Kuratel gestellt worden, was mit dem Beifügen zu Jedermanns Kenntniß hiermit gebracht wird, daß alle Verträge, welche diese 4 Kuranden allenfalls ohne Zustimmung des ihnen gerichtlich bestellten Kurators des Bauern Johann Friedrich Lehr von Neuses, abschließen sollten, für dieselben als unverbindlich erachtet werden würden.

Dinkelsbühl, am 16. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

4. Am Donnerstag den 9. Februar 1837 Nachmittags 2 Uhr werden in dem Hause Nr. 174 zu Dinkelsbühl verschiedene Hausgeräthe, Betten rc. gegen sofort baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Dinkelsbühl, den 20. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

5. Vom königlich bayerischen Landgericht Leutershausen wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Bierbrauer Johann Georg Reingruberischen Konkurssache von Windelsbach gefällte Prioritätserkenntniß am 28. Januar d. Js. der Publikation wegen an das Gerichtsbrett angeschlagen werden wird. Urkundlich amtlicher Siegelung und Unterschrift.

Leutershausen, den 20. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

6. Da der hiesige Bürgerssohn Wilhelm Alexander Bauer oder dessen rechtmäßigen Leibeserben in einem Zeitraume von 30 Jahren sich zur Empfangnahme des Vermögens von 900 fl. nicht gemeldet, und von ihrem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, so wird nunmehr Alexander Bauer auf den Grund des Oettingenschen Statuts vom 17. September 1782 als verschollen erklärt, das bisher verwaltete Vermögen den rechtmäßigen Erben desselben ohne Caution

verabfolgt resp.. die für die bereits schon empfangenen Erbsportionen errichteten Cautionen gelöscht.

Oettingen, den 23. Januar 1837.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

7. Freitag den 10. Februar d. Js. Morgens 11 Uhr werden im Rentamtslokale nachstehende Staatsrealitäten: als:

1) in der Steuergemeinde Sommersdorf

a) 7 Tagw. 64 Dez. die Forstwiesen, Pl. Nr. 84a.b.

b) 6 Tagwerk 20 Dez. die Rohrwiese, Pl. Nr. 84½,

2) in der Steuergemeinde Wiesenbruck:

a) 2 Tagw. 20 Dez. beim Waffenmüllers Abfall, Pl. Nr. 167,

b) 3 Tagwerk 86 Dez. dergleichen, Pl. Nr. 187,

c) 3 Tagwerk 59 Dez. die Winkelsteigwiese, Pl. Nr. 600

im öffentlichen Strich an den Meistbietenden verkauft, wobei jedoch nur solche Angebote berücksichtiget werden können, welche dem Kapitals-Anschlage des 10jährigen Durchschnittsertrags der bezeichneten Objekte entsprechen.

Herrieden, den 21. Januar 1837.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

8. Im Distrikt Herrnwald des Reviers Lichtenau verkauft das unterfertigte k. Forstamt künftigen Freitag den 3. Februar l. Js.

3 Buchen Nutzholzstücke,

3¼ Klafter Buchen Felgenholz,

3¼ Klafter Eichen Büttnerholz,

24 Klafter Buchen Scheit- und Abholz,

12 Klafter Eichen desgl.,

30 Klafter Erlen desgl.,

dann einige hundert Stück Buchen-, Eichen- und Erlenwellen.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zu Wicklesgreuth.

Ansbach, den 26. Januar 1837.

Königliches Forstamt.

Frhr. v. Räsfeldt, Forstmeister.

9. Der unterzeichnete Magistrat verkauft Freitag den 3. Februar l. Js. Vorm. 9 Uhr im Walde Schosbach eine Quantität eichene und weiche Schröte, und dergleichen Nutzholz und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein. Zusammenkunft ist auf dem Hanghof.

Windsheim, den 25. Januar 1837.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

Privatbekanntmachungen.

1. Die Verwaltung des k. Staatsgutes Triesdorf verkauft an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung Mittwoch den 1. Februar d. Js.

26 bis 27. Eimer Brandwein

und macht solches hiemit öffentlich bekannt.

2. Eine noch gute nicht ganz unmoderne einspännige Chaise ist zu verkaufen, und kann täglich eingesehen werden. Das Nähere beim Wirth Mayer beim heiligen Kreuz.

3. D. 402 ist eine Presse und mehrere Tuchbereitersscheren billig zu verkaufen.

4. Am 15. Febr. 1837 findet die 2. Verloosung der Grofsherzoglich Hessen-Darmstädtischen Kabinett-Anlehens-Loose zu 25 Fl. — statt, wobei die Gewinnste von fl. 40,000, 8000, 2000, 1000, 2mal 500, 2mal 250, 2mal 125, 20mal 50 u. s. w. bis zu 27 fl. herunter zum Vorschein kommen. Zu dieser Ziehung sind Promessen zu 3 fl. 30 kr. das Stück, und Original-Loose zum billigsten Cours bei dem Unterzeichneten zu haben. Pläne werden gratis ausgegeben. Briefe und Geldsendungen werden portofrei erbeten,

N. A. Oberndörfer in Ansbach.

8. (Verbesserte Reitsättel und Pferdgeschirre des Sattlermeisters Georg Hollenbach sen. zu Ansbach, wofür derselbe ein k. b. Privilegium auf 8 Jahre besitzt.) Inhaber dieses Privilegiums hat seine Sättel und Geschirre

neuerdings sehr verbessert. Er hat sich mit ächt englischem, sowohl gelbem als schwarzem Leder, wie auch mit Mainzer Leder, was durch seine Güte so berühmt ist, versehen, und dadurch bei unnachlassendem Fleiß sich in den Stand gesetzt, seinen Arbeiten den möglichsten Grad von Zweckmäßigkeit, Leichtigkeit und Dauer zu geben. Sein bedeutendes Lager von Sätteln, Geschirren, Reitzäumen rc, welches Kenner gefälligst einsehen wollen, zeuget hievon. Der bedeutend höheren Preiße jener Ledergattungen ungeachtet, liefert er die daraus gefertigten Arbeiten dennoch um die bisherigen Preiße; die aus gewöhnlichem Leder gefertigten Arbeiten aber, um verhältnißmäßig herabgesetzte Preiße. Auf kommenden Roßmarkt hält er in einer mit seiner Firma bezeichneten Boutique feil. Von einem Zeugniß des königlichen Oberststallmeisters Stabes, welches ihm diese hohe Stelle bereits unterm 29. Dezember 1834 über die Beschaffenheit seiner, unterdessen bedeutend verbesserten Sättel zu ertheilen geruht hat, glaubt er Abschrift beifügen zu müssen.

Ansbach, den 25 Januar 1837.

Georg Hollenbach, sen., Sattlermeister, wohnhaft im Brandenburger Hause auf dem obern Markt.

Abschrift. Vom königlich bayerischen Oberststallmeisters-Stabe wird dem bürgerlichen Sattler Georg Hollenbach aus Ansbach hiemit das Zeugniß ertheilt, daß sein hierorts vorgezeigter Sattel nicht allein schön und gut gearbeitet ist, sondern auch seine Erfindung an demselben für dessen Gebrauch zweckmäßig befunden wurde.

München, den 29. Dezember 1834.

(L. S.) Frhr. v. Keßling.

J. Obermeier, k. Stabsbuchhalter.

6. In der Material- und Spezereiwaaren-handlung des Johann Carl König dahier ist bereits von dem in Nr. 6 des Kreisintelligenzblattes so sehr empfohlenen feinen deutschen Kaffee von Herrn Georg Scheuer in Fürth fabricirt, eine Parthie angekommen, und wird daselbst das bayer. Pfund a 16 kr. verkauft, jedoch unter ½ Pfd. nicht abgegeben.

7. Mehreren Anfragen zu begegnen, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich auch Unterricht in der englischen Sprache ertheile.

Oehme C. Nr. 25.

8. Bei dem Schreiner Rappold dahier sind neue nußbaumene Kommode, Sekretäre, verschiedne Arbeitstischchen und lackirte Bettstatten zu verkaufen.

9. Eine gute Stallung für 3 Pferde, sammt Remiße ist in A. 159 zu vermiethen.

10. Eine in dem besten Stande befindliche gedeckte Droschke, welche ein- und zweispännig gebraucht werden kann, ist Lit. A. Nr. 98 zu verkaufen.

11. A. 156 ist eine gedeckte, gutgebaute Chaise zu verkaufen. Das Nähere ist D. 17 bei Sattlermeister Baumann zu erfragen.

12. C. 116 ist gutes Grummet, sowie auch Kornstroh dem Schober nach oder auch Bund weis zu haben.

13. Künftigen Sonntag den 26. Januar ist große Tanzübung im Bad, wozu höflichst einladet Anfang 6 Uhr

Christian Scherrer, Tanzlehrer.

14. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ackermann.

15. Am künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Mehrer.

16. Sonntag den 29. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Rohnfelder.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 25. ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 154. ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 156. ist der obere Gaden mit oder ohne Stallung und Garten zu vermiethen.

A. Nr. 168. ist ein Quartier, Stubenkammer und Tennenkammer, wie auch Stallung für 3 Pferde täglich zu vermiethen.

A. Nr. 182. ist der mittlere Gaden täglich zu vermiethen und zu beziehen.

Beim Schlosser Bischoff A. Nr. 273. ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich oder bis Walburgi bezogen werden.

C. Nr. 143. dem Schießhaus gegenüber ist ein Quartier zu vermiethen.

C. Nr. 185. ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 7. ist ein großes und kleines Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 26. sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. Nr. 267. in der Maximilians-Straße ist ein Quartier jetzt oder bis Walburgis zu vermiethen.

Im Hause D. Nr. 376. ist über 2 Stiegen eine Wohnung für eine stille Familie oder auch einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 15. bis 21. Januar 1737.

Krone. Hr. Rentbeamter Gebhard v. Ipsheim, Hr. Rechtspraktikant Rösling von Feuchtwang, Hr. Rittmeister Frhr. v. Maßenbach mit Familie v. Stuttgart, Hr. Kaufm. Just von Annaberg, Hr Rittmeister Graf von Spreti v. München, Hr. Kaufm. Roth v. Nürnberg, Hr. Bauinspektor Schmidner v. Nürnberg, Hr. Kaufmann Rumpen von Aachen, Hr. Privatm. Vogt v. Nürnberg, Hr. Großhändler Hechinger mit Fräulein Schwester v. Harburg, Hrn. Kaufl. Falk v. Nürnberg, Häckel v. Stuttgart.

Stern. Hrn. Kaufl. Bücherle v. Stuttgart, Gonnemann v. Schweinfurt, Hr. Kaufmann Ruprecht von Hanau, Hr. Privatmann Klemminger v. Frankfurt, Hr. Kaufmann Schuller v. Berlin, Hr Fabrikant Weiß v. Aschaffenburg, Hrn. Kfl. Stoll v. Bremen, Schuhmann und Hr. Forstmeister v. Praun v. Rothenburg, Frau Landrichterin Lang v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Brunner v. Aachen, Hr. Privatmann Glunz v. Eßlingen, Madam Distter v. Kempten m. Fam., Hrn. Kaufl. Rößler v. Berlin, Moll v. Dillingen, Ketschmeyer v. Augsburg, Hr. Privatm. Schuh v. Augsburg, Hr. Konditor Meyer v. Wien, Hr. Kfm. Hautsch v. Frankfurt, Hr. Fabrik. Betzold v. München, Hrn. Kaufl. Huber v. Bremen, Müller v. Regensburg, Leser v. Broterode, Blochmannn v. Bamberg, Günther v. London, Hr. Fabrik. Kaufmann v. Aschafferburg, Hr. Privatm. Knott v. Dresden. (Schluß folgt.)

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachstehende zum Nachlaß der Joseph Limbacherischen Eheleute in Arberg gehörigen Immobilien, werden unter Vorbehalt vormundschaftlicher Genehmigung, an den zahlungsfähigen Meistbiethenden verkauft:

1) 1 Tagwerk 95 Dezimalen Acker am tiefen Weg im Ellenbach, zehentfrei und handlohnbar,

2) 1 Tagwerk 56 Dezimalen der grüne Haggarten, zehentfrei und handlohnbar,

3) 1 Tagw. 24 Dezimalen desgl. im Schönauer-Waasen, zehntfrei und handlohnbar,

4) 1 Tagw. 95 Dezimalen Acker am tiefen Weeg im Ellenbach, zehentfrei und handlohnbar,

5) 4 Tagw. 3 Dezimalen der Schlüsselacker im hintern Ellenbach, zehentfrei und handlohnbar,

6) 0 Tagw. 47 Dezimalen Acker das Fischkäßlein genannt, zehentfrei und handlohnbar,

7) 1 Tagw. 22 Dezimalen Wiese, eben so genannt, zehentfrei und handlohnbar,

8) 2 Tagw. 91 Dezimalen die alte Peuntwiese, zehntfrei und giltbar,

9) 0 Tagw. 69 Dezimalen die Voggendorfer Wiese, zehntfrei und giltbar,

10) 0 Tagw. 70 Dezimalen Voggendorfer Wiese, zehntfrei und giltbar,

11) drei Morgen Holz bei Gottendorf. Die Kaufsliebhaber werden hiermit angewiesen, sich in der auf

Donnerstag den 16. Februar Morgens 9 Uhr

bezielten Tagsfahrt, im, zum Nachlaß gehörigen Wirthshause in Arberg einzufinden, dortselbst die Bedingnisse zu erfahren und hierauf ihre Gebote abzugeben.

Herrieden, den 11. Januar 1837,

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises, für den Monat Dezember 1836.

Monat: vom ersten bis letzten Dezember 1836.

Schrannen-berechtigte Orte.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		Kern. mittlerer		Kern. niedrigster		Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		Waizen. mittlerer		Waizen. niedrigster		Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		Korn. mittlerer		Korn. niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	502	9	51	9	24	8	56	140	9	34	9	18	8	34	140	6	20	6	20	6	15
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	367	10	40	9	31	8	30	187	7	18	6	50	6	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	590	12	15	11	15	10	—	488	7	15	7	1	6	30
Feuchtwangen	56	10	45	10	30	9	48	—	—	—	—	—	—	—	23	6	45	6	36	6	30
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	1436	11	42	10	55	10	8	522	7	22	7	5	6	40
Greding	—	—	—	—	—	—	—	342	8	45	7	35	6	14	57	6	8	5	56	5	40
Nördlingen	1481	9	39	8	53	7	50	—	—	—	—	—	—	—	407	6	59	6	15	6	8
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	3936	10	30	9	12	8	—	1944	7	6	6	46	6	15
Oettingen	16	8	51	8	48	7	55	216	9	30	8	43	8	26	34	6	58	6	44	6	32
Roth	—	—	—	—	—	—	—	131	10	30	9	—	7	30	114	6	42	6	28	6	15
Rothenburg	276	9	26	8	53	8	9	12	7	45	7	37	7	30	135	6	43	6	31	6	18
Schwabach	194	10	20	9	34	8	45	205	10	24	9	55	8	45	233	6	35	6	25	6	20
Thalmessingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	—	—	—	—	—	—	—	1055	9	25	8	27	7	21	301	6	27	6	9	5	44

Schrannen-berechtigte Orte.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		Dinkel. mittlerer		Dinkel. niedrigster		Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		Gerste. mittlerer		Gerste. niedrigster		Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		Haber. mittlerer		Haber. niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—	208	8	12	7	9	6	30	1228	4	27	4	21	4	13
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	180	7	18	7	3	5	6	72	4	57	3	30	3	24
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	573	8	6	7	40	7	—	233	5	45	5	4	4	30
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—	106	8	15	7	36	7	—	130	3	48	3	30	3	20
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	537	7	48	7	34	7	21	578	4	57	4	47	4	37
Greding	200	3	26	3	14	2	53	107	6	34	6	4	4	56	46	4	4	3	45	3	43
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—	1015	7	3	6	8	5	10	376	4	2	3	42	3	26
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	3490	7	45	7	16	6	40	3252	5	6	4	16	3	20
Oettingen	—	—	—	—	—	—	—	124	5	58	5	42	5	20	253	3	48	3	32	3	15
Roth	9	3	15	3	18	3	15	59	7	30	6	42	5	54	299	4	30	4	15	4	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—	64	7	51	7	22	6	51	92	3	45	3	29	3	7
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	566	8	—	7	47	6	—	370	4	30	4	24	4	6
Thalmessingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	449	3	55	3	36	3	1	820	7	28	6	14	4	43	662	4	19	3	46	3	33

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 8. Ansbach, Samstag den 28. Januar 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem K. B. Landgericht Dinkelsbühl wird auf den Antrag der Gläubiger das zu der Debitmasse der Fasserswittwe Katharina Hacker dahier gehörige Wohnhaus Nr. 92. in der obern Schmidsgasse zu Dinkelsbühl, sammt kleinem Anbau, Hofraum, und Garten, dem öffentlichen Verkaufe, nach §. 64. des Hypothekengesezes, hiermit unterstellt und Versteigerungstermin auf

Freitag den 17. Februar 1837. V. M 10 Uhr bestimmt, zu welchem besizfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen andurch vorgeladen werden.

Dinkelsbühl den 23. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbezeichnete Realitäten des Metzgers Anton Geilhofer von hier, als

a) das Wohnhaus Nr. 43. dahier sammt den dazu gehörigen Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen, Geäckerich, Laub- und Weiderecht,

b) das dabei befindliche Schlachthaus,

c) 47 Dez. Acker hinter der Rott,

d) 34 „ „ Osterholztheil,

e) 26 „ „ „

f) 8 „ „ Gemeindebeet,

g) 18 „ Wiese Osterholztheil,

h) 15 „ „ Dornbühltheil.

i) 1 Tagw. 94 Dez. Niederholz.

k) 6 Dez. Garten

am

Montag den 13. Febr. 1837 Vorm. 10—12 Uhr im dießgerichtlichen Locale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß diese sämmtliche Realitäten auf 722 fl. gewürdigt wurden und der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Monheim, den 10. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf den Antrag der Interessenten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nachstehende gerichtliche Urkunden verloren giengen, als:

1) eine Schuldverschreibung des Georg Friedr. Schirer von Hechlingen über 75 fl, Forderung der Kirchenstiftung dahier, d. d. 12. April 1763,

2) zwei Obligationen des Müllers Joh. Georg

Krottenmüller von der Krottenmühl über 65 fl. Kaufgelder des Nathan Levi von Dittenheim, oder dessen Cessionarien Hirsch und und Salamon Meyer zu Steinhard, de 12. April 1798. und Cession de 29. Junius 1802.

3) eine hypothekarische Obligation oder Kaufbriefs-Duplikat d. d. 29. Junius und Julius 1825. über 427 fl. Forderung des Johann Michael Hüttinger von Ostheim nun zu Geislohe, an den Wirth Leonh. Hüttinger von Degersheim,

4) drei Schuldurkunden de 23. Julius 1781, 4. Julius 1789. und 18. August 1791. über Forderung des Caplans Georg Konrad Ilgen von Hechlingen ad 250 fl. zu den verstorbenen Schneider Jacob Leonhard Moßhammer von Steinhard,

5) eine Obligation de 26 Mai 1820 und Hypothekenschein de 10. Julius 1820. des Chyrurgen Johann Christoph Auer von Westheim für den verstorbenen Barnoßen Hirsch Obermeier von Steinhard über 110 fl.

6) ein Schuld- und Hypothekenbrief de 9. Juny 1831. des Salpetersieders Georg Friedrich Böhrer von Ursheim, für den ledigen Georg Jacob Böhrer von dort, über 240 fl.

7) eine Vorausregulirungsurkunde vom 24. März 1818 über 170 fl. mütterlichen Voraus der Georg Friedrich Boehrerschen Kinder von Ursheim, Namens Johann, Maria Katharina, Georg Jakob und Anna Maria Boehrer,

8) ein Schuld- und Hypothekenbrief vom 11. May 1832 des Bauers Johann Georg Roth von Oberheumoedern für den Handelsmann Marx Loeb Lang zu Treuchtlingen über 430 fl. welcher mittelst Cession vom 19. März 1835 auf den Altsitzer Gottfried Roth von Dettenheim übergieng,

9) ein Schuld- und Hypothekenbrief vom 23. Juli 1832 des obigen Bauers Roth von Oberheumoedern für den Handelsmann Ephraim Hirsch, oder Ephraim Moses Walther von Treuchtlingen über 100 fl., welche mittelst Cession vom 19. März 1835 auf den Altsitzer Gottfried Roth von Dettenheim gleichfalls eigenthümlich übergieng.

10) eine Obligation vom 8. Dez. 1814 und Hypothekenschein vom 9. Dez. 1814 des Johann Georg Koehler von Trendel für den Bauern Mathias Roethel von Westheim oder Cessionar Israelit Steiner von Steinhard über 250 fl.

11) eine Urkunde vom 4. April 1799 und Recognitionsschein de 18. Dezember 1801 des Gerbermeisters Christian Wilhelm Hensolt von Heidenheim für den Scribenten Wiedmann zu Gunzenhausen nun dessen Relikten über 600 fl.

Es werden nun die Inhaber dieser Dokumente, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in die Rechte auf solche Urkunden getreten sind, aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf

den fünften May künftigen Jahrs Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin dahier vor Gericht anzumelden, oder zu gewärtigen, daß diese Urkunden für kraftlos erklärt, und deren Inhaber mit ihren Ansprüchen an solchen ausgeschlossen werden sollen.

Heidenheim am 22. Nov. 1836.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 9. Ansbach. Mittwoch den 1. Februar 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 11415. Exp. Nr. 14591.

(Die Absperrung von Seiten der päpstlichen Staaten wegen der Brechruhr gegen Deutschland betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im bezeichneten Betreffe an die unterfertigte Kreis-Regierung ergangene allerhöchste Rescript vom 19. d. Mts. wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 26. Jänner 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern.

Nach einer amtlichen Mittheilung wurden die bisher in den römischen Legationen zu Lande bestandenen Cholera-Cordons aufgehoben, und insbesondere der freie Verkehr mit dem ganzen nörd-

lichen Italien, und mit dem Litorale des österreichischen Kaiser-Staates am adriatischen Meere wieder hergestellt; die Reisenden aus Teutschland haben jedoch noch einen Aufenthalt von 10 Tagen an einem beliebigen Orte dieser Länder Italiens zu bestehen, ohne daß ihnen der Eintritt in die päpstlichen Staaten gestattet wird. — Was aber die Handels-Waaren betrifft, welche aus Teutschland kommen, so müssen solche noch jetzt wie vorher, vor ihrer Zulassung in die päpstlichen Staaten in die bestehenden Lazarethe abgeführt, und einer Contumaz von 21 Tagen unterstellt werden, wozu für alle über Verona kommenden Einfuhren die Zollstädte in Ponte Lago scuro bestimmt ist. Hiernach ist von der kgl. Kreis-Regierung, K. d. J., das Geeignete zu verfügen.

München, den 19. Jänner 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Goßinger.

Einl. Nr. 10242. Exp. Nr. 14535.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Verwaltung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens in verschiedenen zu einer Gemeinde gehörigen Orten und Weilern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit eines unterm 7. l. Mts. hieher ergangenen königl. Ministerial-Rescripts werden die benannten Behörden durch nachstehenden Abdruck von einer bereits am 18. Februar 1819 an die königl. Regierung des Oberdonaukreises erlassenen allerhöchsten Entschließung im rubrizirten Betreffe mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, sich in vorkommenden Fällen darnach zu achten.

Ansbach, den 26. Jänner 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

M. J. K.

Wir lassen Unserer Regierung des Oberdonaukreises auf ihren Bericht vom 15. Jänner l. Js. im rubrizirten Betreffe Nachstehendes zur Entschließung eröffnen:

Da im §. 6 des Gemeinde-Ediktes vom 17. Mai 1818 festgesetzt ist, daß in jedem Falle wo eine Gemeinde aus Orten gebildet wird, deren eines oder jedes ein abgesondertes eignes Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögen besitzt, dieses denselben zur besondern Benützung und Verwaltung ausdrücklich vorbehalten bleiben solle, so kann die Wahl und Aufstellung besonderer Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger für solche Orte einem Anstande nicht unterliegen. Diese besonderen Pfleger treten dann in den Ausschuß der aus verschiedenen Orten gebildeten Gemeinde von selbst ein, wonach die Aufstellung mehrerer Ausschüsse in einer Gemeinde weder als erforderlich, noch als zulässig erachtet werden kann, und zwar um so minder, als die drei oder fünf Bevollmächtigten aus den Einwohnern der verschiedenen, zu einer Gemeinde gehörigen Orten gewählt werden können.

Uebrigens wird gestattet, daß in den vom Wohnsitze des Gemeinde-Vorstehers entfernten Orten ein Vertreter desselben, jedoch nur für eilende Fälle, durch die Gemeinde bestellet werde.

München, den 18. Februar 1819.

An die kgl. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, also ergangen.

Einl. Nr. 11638. Exp. Nr. 14807.

An die kgl. Landgerichte Feuchtwang, Greding, Gunzenhausen, Heidenheim, Nördlingen, Uffenheim, Wassertrüdingen und Neustadt a. d. A., dann den Magistrat Nürnberg.

(Die Eröffnung des Beschälgeschäfts des allgemeinen Landgestüts pro 1837 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obenbezeichneten Behörden erhalten nachstehend das in bezeichnetem Betreff ergangene Schreiben des königl. Oberststallmeisters Stabs, als Direction des allgemeinen Landgestütes, mit dem Auftrage, hiernach das Geeignete sofort zu verfügen und zu beobachten, sowie überhaupt diesem so wichtigen national-wirthschaftlichen Gegenstand die größtmöglichste Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuzuwenden.

Was den Haberbedarf anlanget, so ist bereits das Erforderliche von der k. Regierung, Kammer der Finanzen schon verfügt worden.

Ansbach, den 28. Januar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Mühlig.

Der Kgl. Bayer. Oberststallmeisters-Stab als Direktion des allgemeinen Landgestütes
an die
Kgl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Man gibt sich die Ehre, eine königliche Regierung in Kenntniß zu setzen, daß mit dem Anfange des Monats März d. Js. das Beschälgeschäft des allgemeinen Landgestütes auf allen bestehenden Beschälstationen im Königreich eröffnet wird.

Für den Rezatkreis bestehen in diesem Jahre 9 Stationen

als	und diese werden
1. Feuchtwangen,	ad 1 mit 4 Beschälhengsten
2. Thalmessing, Landgerichts Greding,	„ 2 „ 5 „
3. Gunzenhausen,	„ 3 „ 5 „
4. Heidenheim,	„ 4 „ 5 „
5. Nördlingen,	„ 5 „ 5 „
6. Uffenheim,	„ 6 „ 5 „
7. Wassertrüdingen,	„ 7 „ 5 „
8. Neustadt an der Aisch.	„ 8 „ 4 „
dann 9. Nürnberg.	„ 9 „ 5 „ besetzt.

In Folge dessen stellt man bei einer kgl. Regierung das ergebenste Ansuchen, nachfolgende Befehle an die einschlägigen Localbehörden geneigtest erlassen zu wollen, daß

1) von Seite der kgl. Landgerichte oder Magistrate über das Bedürfniß von Heu und Stroh bester Qualität sogleich Accorde durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden protokollarisch mit der Bemerkung abgeschlossen und zur Ratifikation unverzüglich anher vorgelegt werden, daß bei der vorzunehmenden Versteigerung der bestehende Localpreis möglichst eingehalten werde,

2) daß die königl. Rentämter den benöthigten Haber bester Qualität gegen Vergütung des Normalpreises in Bereitschaft halten, und

3) daß die Localitäten für Pferde und Beschälwärter in gesunden und reinlichsten Zustand hergerichtet werden.

Ferners wolle eine kgl. Regierung den treffenden Behörden die Aufsicht über die Beschälwärter, Pferde und Dienst nach den unterm 25. November 1829 gegebenen Dienstes-Vorschriften mit Zuziehung von Sachverständigen mit dem Beifügen übertragen, daß nicht allein diesem so wichtigen Zweige die größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit zugewendet, sondern auch Gegenstände von Bedeutung sogleich anher angezeigt und der §. 16. der allerhöchsten Verordnung vom 27. September 1829 Regierungsblatt 41. Stück Fol. 768 genau in Anwendung gebracht werde, um Mißbräuche abzuwenden, welche auf die Veredlung der Pferdezucht nachtheilig wirken.

Von den jenseitig getroffenen Verfügungen erbittet man sich gefällige Mittheilung und erneuert anbei die Gesinnungen der ausgezeichnetsten Hochachtung.

München, den 10. Januar 1837.

Freiherr von Kesling.

Mayr, k. Stabs-Buchhalter.

Einl. Nr. 1077. Exp. Nr. 1452.

(Die erledigte protestantische Pfarrey in Sulzkirchen, Dekanats Pyrbaum im Regenkreis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des Pfarrers Herrmann in Erledigung gekommene protestantische Pfarrstelle zu Sulzkirchen wird andurch zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben. Der fassionirte Ertrag, von welchem jährlich für kleine Baureparaturen ohngefähr 10 bis 15 Gulden abgehen, ist folgender:

I. An ständigem Gehalte:

1) Aus Staatskassen:

Vom kgl. Rentamt Neumark baar . . .	40 fl.	— kr.	
An Naturalien:			
13 Schffl. 4 Mtz. Korn a 10 fl. . .	136 fl.	40 kr.	
9 „ — „ Gerste a 7 fl. . .	63 fl.	— kr.	
18 „ — „ Dinkel a 5 fl. . .	90 fl.	— kr.	
36 „ — „ Haber a 4 fl. . .	144 fl.	— kr.	
½ Schober Korn a 5 fl. 30 kr. } 1 „ Dinkel a 5 fl. 30 kr. } 1½ „ Haber a 2 fl. 45 kr. } .	12 fl.	22½ kr.	
20 Klftr. weiches Holz a 4 fl. 6 kr. . .	82 fl.	— kr.	
200 Stück Bauschen a 2 fl. . . .	4 fl.	— kr.	
1 Spanbaum	2 fl.	— kr.	
			574 fl. 2½ kr.

II. An Zinnsen von gestifteten Capitalien . . . . — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oeconomie-Gebäude . . . . . 50 fl. — kr.

18 Tagwerk Acker . . . . . . 100 fl. — kr.

$2\frac{1}{2}$ " Wiesen . . . . . . 16 fl. — kr.

$\frac{1}{4}$ " Garten . . . . . . 4 fl. — kr.

Kirchhofsgenuß die Hälfte . . . . . 6 fl. — kr.

$\frac{7}{8}$ Tagw. Gemeindetheil . . . . . . 7 fl. 45 kr.

183 fl. 45 kr.

IV. Ertrag aus Rechten:

1) an grundherrlichen Rechten:

a) ständige Abgaben:

α) an Geld . . . . 4 fl. 31 kr.

β) an Naturalien

für Korn und Habergült . . . 12 fl. $41\frac{1}{2}$ kr.

b) unständige Abgaben

an Laudemien . . . . . — fl. — kr.

2) an Zehnten

vom großen Fruchtzehnten . . . . . — fl. — kr.

vom kleinen Zehnten . . . . . 20 fl. — kr.

vom Heuzehnten . . . . . . 8 fl. — kr.

vom Blutzehnten . . . . . . 15 fl. — kr.

3) vom Weiderechten . . . . . . — fl. 45 kr.

60 fl. $57\frac{1}{2}$ kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . . 64 fl. $1\frac{3}{4}$ kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . — fl. — kr.

Total-Betrag der Einkünfte 882 fl. $46\frac{3}{4}$ kr.

Lasten . . . . . 33 fl. 14 kr.

Die reinen Einkünfte bestehen demnach noch in 849 fl. $32\frac{3}{4}$ kr.

Bayreuth, den 16. Januar 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel.

Hagen.

Einl. Nr. 1100. Exp. Nr. 1433.

(Die Erledigung der Pfarrei Döhlau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Leupold auf die Pfarrei Ederheim ist die im Dekanat und Landgericht Hof gelegene Pfarrei zu Döhlau erledigt worden. Zur Bewerbung um dieselbe wird hiermit ein Termin von

sechs Wochen

ausgeschrieben.

Die Einkünfte dieser Stelle berechnen sich nach der im Jahre 1835. abgeschlossenen Fassion auf folgende Weise:

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Staatskassen

vom Rentamt Hof

an Naturalien:

3 Schfl. 3 Vrl. Korn bayer. Gemäß a 10 fl. . .	31 fl. 15 kr.			
$6\frac{1}{10}$ Klftr. bayer. Ms. weiches Scheitholz a 3 fl.	20 fl. $44\frac{1}{4}$ kr.			
2) aus Stiftungskassen: aus dem Gotteshaus Döhlau baar . . .	2 fl. 11 kr.			
		54 fl. $10\frac{1}{4}$ kr.		
II. An Zinsen von gestifteten Capitalien	4 fl. $22\frac{1}{4}$ kr.			
III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhaus nebst dem Genuß der Oeconomie-Gebäude	30 fl. — kr.			
$9\frac{3}{8}$ Tagwerk Feld, $3\frac{7}{8}$ „ Wiese	115 fl. 4 kr.			
$\frac{1}{8}$ „ Garten	1 fl. — kr.			
		146 fl. 4 kr.		

IV. Ertrag aus Rechten:

1) an grundherrlichen Rechten

a) ständige Abgaben

α) an Geld	3 fl. $22\frac{1}{2}$ kr.	
β) an Naturalien		
8 Schfl. $1\frac{26}{32}$ Mtz. Korn bayr. Ms. a 10 fl.	83 fl. 20 kr.	
4 „ $2\frac{9}{32}$ „ Gerste „ a 7 fl.	30 fl. 59 kr.	
5 „ $4\frac{3}{32}$ „ Haber „ a 4 fl.	22 fl. 55 kr.	
— „ $1\frac{18}{32}$ „ Waizen „ a 12 fl.	3 fl. $7\frac{1}{2}$ kr.	
an Hühnern, Gänsen, Eyern, Käsen .	3 fl. 18 kr.	
10 Frohntage	1 fl. 30 kr.	
b) unständige Abgaben an Laudemien	1 fl. $50\frac{1}{2}$ kr.	
		150 fl. $22\frac{1}{2}$ kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen . .		58 fl. $37\frac{1}{2}$ kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . .		4 fl. 38 kr.
VII. An freiwilligen Geschenken. Nichts.		
Summa der Einkünfte		418 fl. 15 kr.
Lasten . .		— fl. — kr.
Bestehen die reinen Einkünfte in		418 fl. 15 kr.

Bayreuth, den 16. Januar 1837.

Königlich protestantisches Konsistorium.

Freudel, Direktor.

Hagen.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 4. Januar 1837. ist der bisherige Schulamtskandidat Johann Georg Ströbel zu Berolzheim zum Schullehrer und Kirchendiener in Tauberscheckenbach ernannt worden.

2. Unter dem 22. Januar 1837. ist der Schuldienst-Exspektant Johann Leonhard Daumenlang, dermalen zu Burgfarrenbach zum II. Schullehrer in Wilhermsdorf ernannt worden.

3. Unter dem 17. Januar 1837. ist der bisherige Schullehrer Karl Dauser zu Endsfeld zum Schullehrer und Kirchendiener in Izing ernannt worden.

4. Unter dem 22. Januar 1837. ist der von der fürstlichen Standesherrschaft Oettingen Wallerstein für den Priester Anton Pröbst auf die Pfarrei Munzingem, Herrschaftsgerichts Wallerstein ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Bestättigung ertheilt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 26. Januar 1837.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{3}{4}$
detto à $3\frac{1}{2}$% prompt	$100\frac{1}{2}$	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien nach Erscheinen	535	532

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Behufs der Befriedigung des königl. Rentamts Windsbach rücksichtlich einer Gefällschuld wird auf Antrag dieser Behörde das zum Nachlaß des längst verstorbenen Säcklermeisters Johann Georg Vogel von Heilsbronn gehörige halbe Wohnhaus Nr. 23. der obere Theil mit Waldrecht am

Montag, den 27. Februar früh 10—12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dem öffentlichen Kaufe ausgeboten, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß die Bestandtheile dieses halben Hauses und die darauf haftenden Abgaben und Lasten täglich in der Registratur dahier in Erfahrung gebracht werden können. Zugleich werden alle diejenigen, die an diesem Nachlasse rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche bis zum Termine durch Vorlage ihrer Beweismittel anzubringen, indem sonst der Nachlaß unter die bekannten Gläubiger nach dem Vorzugsrechte zur Vertheilung gebracht werden wird, und sie an das verwiesen würden, was nach Befriedigung jener Gläubiger noch übrig bleiben sollte.

Heilsbronn, am 29. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Haeckl, Landrichter.

2. Von den Hinterbliebenen des im Jahre 1814 verstorbenen Bauern Johann Michael Lehr von Neustädtlein sind die Wittwe Eva Margaretha geborne Vorholzer, und deren 3 Söhne:

1) Johann Matthäus, am 3. Oktober 1798,
2) Johann, am 16. März 1803, und
3) Johann Georg, am 8. Januar 1807 geboren

auf den Grund des rechtskräftigen Erkenntnisses am 22. September vor. Jahrs unter Kuratel gestellt worden, was mit dem Beifügen zu Jedermanns Kenntniß hiermit gebracht wird, daß alle

Verträge, welche diese 4 Kuranden allenfalls ohne Zustimmung des ihnen gerichtlich bestellten Kurators des Bauern Johann Friedrich Lehr von Neuses, abschließen sollten, für dieselben als unverbindlich erachtet werden würden.

Dinkelsbühl, am 16. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

3. Vom königlichen Landgericht Nördlingen wird andurch bekannt gemacht, daß zu Pfäfflingen ein von der bisherigen Schullehrerwohnung abgesondertes Lehrzimmer nach dem allerhöchsten Orts genehmigten Plan erbaut werden muß, wobei die Kosten für die Arbeit des Maurers auf 552 fl. 12 kr.,

des Zimmermanns auf 194 fl.,

des Schreiners auf 106 fl. 6 kr.,

des Schlossers auf 43 fl. 57 kr.,

des Glasers auf 24 fl. 12 kr.,

des Hafners auf 40 fl.

veranschlagt sind. Zur Veraccordirung dieses Neubaues im Ganzen oder an die verschiedenen Werkleute steht auf

Donnerstag den 9. Februar Nachm. 1 Uhr

in dem Streßischen Wirthshause zu Pfäfflingen Termin an, zu welchem alle concessionirten und tauglichen Werkleute mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Plan und Kostenanschlag täglich dahier eingesehen werden kann. In demselben Termine wird auch ein Versuch zur Veraccordirung der in dem Schulhause selbst nothwendigen Reparaturen, welche einschlüssig der Materialien für obengenannte Werkleute 471 fl. 47 kr betragen, gemacht werden.

Nördlingen, den 24. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

4. Vom kgl. Landgericht Neustadt a. d. A. wird auf Requisition der kgl. Bauinspektion Windsheim Termin zur Versteigerung des zu Unterhaltung der Nürnberg-Würzburgerstrasse vom 4. Achtel der 8. Stunde bis zum 6. Achtel der 14. Stunde in den Jahren 18$\frac{37}{38}$ bis 18$\frac{38}{39}$ erforderlichen Materials, nämlich des Brechens, Beifahrens und Kleinschlagens

auf Montag den 6. Februar c. Vorm. 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause anberaumt, und Accordslustige hiemit eingeladen. Hiebei wird noch bemerkt, daß nur auf diejenigen neuen Steinbrüche Rücksicht bei der Versteigerung genommen werden könne, welche der im Kreisintelligenzblatt Nr. 97 vor. Js. aufgenommenen Bekanntmachung der k. Bauinspektion gemäß, vorher derselben angezeigt, von ihr besichtiget und für annehmbar erkannt worden seyn werden.

Neustadt a. d. A., den 25. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

5. Das k. b. Landgericht Neustadt a. d. A. erkennet in dem über den Nachlaß der Johann Georg und Anna Margaretha Pop'schen Ehegatten von Mkt. Dachsbach eröffneten Universalkonkurse, nachdem die in dem Liquidationstermin dd. 12 September 1834 erschienenen Gläubiger sich hinsichtlich ihrer Ansprüche verglichen haben, für Recht,

daß in Folge des durch Ediktalladung dd. 30. Juli 1834 angedrohten Präjudizes und nach Vorschrift der Gerichtsordnung Cap. 19 §. 5 Nr. 1 diejenigen Gläubiger der obenbenannten Gemeinschuldner, welche ihre Forderungen im vorerwähnten Termine anzumelden unterlassen haben, mit ihren Ansprüchen an die Konkursmasse auszuschließen seyen.

Neustadt, a. d. A., den 19. Januar 1837.

Königl. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. In der Nacht vom $\frac{22}{23}$ d. Mts. sind aus der Wohnung des Maurermeisters Bey von Schillingsfürst 100 fl. an baierischen und einem badischen Kronenthalern, 36 fl. 30 kr. an Viertelskronen entwendet worden. Man macht diesen Vorfall zum Zwecke geeigneter Vigilanz bekannt.

Rothenburg, den 25. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

7. In der Nacht vom 13. Januar d. Js. frühe zwischen 2 und 6 Uhr wurden in einem

Hause zu Custenlohe mittelst Einbruch folgende Gegenstände entwendet:

1) ein noch ganz guter blautuchener, 15 fl. werther Mantel mit einem umgeschlagenen, mit blauem Manchester ausgeschlagenen Halskragen und einem größern bis an die Hände reichendem Kragen. Dieser große Kragen hatte auf der hintern Seite ein Loch in Form eines Dreieckes, das aber geflickt ist, und der Halskragen ist auf der untern Seite mit hellblauem Tuche gefüttert.

2) ein blau manchesternes noch etwas getragenes Wames mit gelb metallnen Knöpfen, Werth 2 fl;

3) eine Tabackspfeife mit einem Kopfe von Maßholder mit versilbertem Beschläge, zinnernen Kette und einem schwarzbeinernem Rohre. An diesem Rohre befand sich ein Ring von weißem Bein, in welchem ein Wagen mit 4 Pferden eingebrannt ist, Werth 1 fl. 15 kr.;

4) ein Tabaksbeutel von schwarzem Leder.

Zur Entdeckung des Thäters wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uffenheim, den 19. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Nies, Landrichter.

8. Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach vom 11. präs. 22 l. Mts. wird der Mobiliarnachlaß des Herrn Pfarrers Karl Wilhelm Götzinger dahier, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Uhren, Kleidern, Weiszeug und verschiedenen Haus- und Küchengeräthschaften, dann in theologischen Büchern rc.

Mittwoch den 15. Februar d. Js.

Vorm. von 9 bis 12 u. Nachm. von 2—5 Uhr und die folgenden Tage im Verlassenschaftshause dahier an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung in guten bayerischen Münzen verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Oettingen, am 23. Januar 1837.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

9. Auf den Antrag der Eva Barbara Beckschen Vormundschaft zu Lehmingen wird der Immobiliarnachlaß, bestehend

1) in Wohnhaus- Nebengebäude, Hofraum, 1 Gärtchen mit Gemeinderecht,
2) 9 Dez. Triebtheilacker,
3) 20 Dez. Acker, die mittlere Viehwaide,
4) 5 Dez Krautbeet in der Gemeindewiesen,
5) 80 Dez. Wiese, der obere Viehwaidtheil,
6) 61 Dez. Wiese, die mittlere Viehwaide,
7) 70 Dez. Wiese die untere Viehwaide,
8) 43 Dez. Wiese, der Gänszipfel,
9) 59 Dez. Acker, kleines Breitfeld,
10) 68 Dez. Acker, Mittelfeld,
11) 65 Dez. Acker, Storren bei den Bäumen,
12) 71 Dez. Acker, oberes Gewand im Luckenhof,
13) 45 Dez. Acker, obere Luckenhof,
14) 16 Dez. Acker, Weiherantheil,
15) 63 Dez. Acker, Sauacker,
16) 27 Dez. Acker, Rothacker,
17) 45 Dez. Acker, Schul- oder Kirchenheck-Acker,
18) 66 Dez. Wiese, die Ackerhutwiese,
19) 1 Tagw. 36 Dez. Acker, der Löderles oder lange Gewandacker,
20 64 Dez. die Hawischwiese,

Montag den 13. Februar d. Js.

Vorm. von 9—12 u. Nachm. von 2—4 Uhr im Rothischen Wirthshause im Ganzen oder theilweise an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumund- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Verkaufstermin unter dem Anhange aufgefordert, daß auf Forderungen, welche im genannten Termine nicht liquidirt werden, bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen werden wird.

Oettingen, den 23. Januar 1837.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

10. Auf Andringen der Creditorschaft des abwesenden Leerhäuslers Joseph Frommelt von hier wird dessen Gnadenhaus

Mittwoch den 15. Februar 1837 Nachm. 3 Uhr

in hiesiger Kronenwirthschaft öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind. Der Heimschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes. Zugleich werden alle diejenigen, welche an der Masse weitere Ansprüche zu machen haben, bis zu obigem Tage sub poena praecl. aufgefordert, solche dahier geltend zu machen.

Bissingen, den 24. Januar 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

11. Da der hiesige Bürgerssohn Wilhelm Alexander Bauer oder dessen rechtmäßigen Leibeserben in einem Zeitraume von 30 Jahren sich zur Empfangnahme des Vermögens von 900 fl. nicht gemeldet, und von ihrem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, so wird nunmehr Alexander Bauer auf den Grund des Oettingenschen Statuts vom 17. September 1782 als verschollen erklärt, das bisher verwaltete Vermögen den rechtmäßigen Erben desselben ohne Caution verabfolgt resp. die für die bereits schon empfangenen Erbsportionen errichteten Cautionen gelöscht.

Oettingen, den 23. Januar 1837.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

12. Freitag den 10. Februar d. Js. Morgens 11 Uhr werden im Rentamtslokale nachstehende Staatsrealitäten: als:

1) in der Steuergemeinde Sommersdorf
   a) 7 Tagw. 64 Dez. die Forstwiesen, Pl. Nr. 84a.b.
   b) 6 Tagwerk 20 Dez. die Rohrwiese, Pl. Nr. 84½,
2) in der Steuergemeinde Wiesenbruck:
   a) 2 Tagw. 20 Dez. beim Waffenmüllers Abfall, Pl. Nr. 167,
   b) 3 Tagwerk 86 Dez. dergleichen, Pl. Nr. 187,
   c) 3 Tagwerk 59 Dez. die Winkelsteigwiese, Pl. Nr. 600

im öffentlichen Strich an den Meistbietenden verkauft, wobei jedoch nur solche Angebote berücksichtiget werden können, welche dem Kapitals-Anschlage des 10 jährigen Durchschnittsertrags der bezeichneten Objekte entsprechen.

Herrieden, den 21. Januar 1837.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

13. Im Distrikt Herrnwald des Reviers Lichtenau verkauft das unterfertigte k. Forstamt künftigen Freitag den 3. Februar l. Js.

3 Buchen Nutzholzstücke,
3½ Klafter Buchen Felgenholz,
3½ Klafter Eichen Büttnerholz,
24 Klafter Buchen Scheit- und Abholz,
12 Klafter Eichen desgl.,
30 Klafter Erlen desgl.,
dann einige hundert Stück Buchen-, Eichen- und Erlenwellen.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zu Wicklesgreuth.

Ansbach, den 26. Januar 1837.

Königliches Forstamt.

Frhr. v. Näsfeldt, Forstmeister.

14. Die Lehrerstelle an der deutschen Schule zu Dettwang dieseitigen Bezirks, ist erledigt und soll mittelst Präsentation der unterfertigten Behörde wieder besetzt werden. Das Diensteinkommen beträgt nach der neuesten Fassion 379 fl., womit zugleich die Beheizungskosten des Schulzimmers bestritten werden müssen. Die Gesuche um diese Stelle sind binnen 3 Wochen dahier einzureichen, und es haben die Bewerber wenigstens die Prüfungsnote „sehr gut" darzuthun.

Rothenburg, den 20. Januar 1837.

Der Stadtmagistrat.

Wächter, Bürgermeister.

15. Die Stelle eines ersten Officianten und Kanzlisten bei dem Magistrate der k. Stadt Dinkelsbühl ist erlediget. Die Herrn Bewerber um dieselbe, mit welcher ein Gehalt von jährlich dreihundert fünfzig Gulden verbunden ist, und welche in widerruflicher Eigenschaft verliehen wird, werden ersucht, ihre Bewerbungen einfach unter Beilegung ihrer Befähigungs- und Prädikats-Zeug-

nisse an den unterzeichneten Stadtmagistrat binnen 4 Wochen zu übergeben.

Dinkelsbühl, den 13. Januar 1837.

Der Stadtmagistrat.
Raab, Bürgermeister.

16. Die Stelle eines zweiten Magistrats-Officianten und Kanzlisten dahier ist erlediget. Die Herrn Bewerber um dieselbe, mit welcher ein Gehalt von jährlich dreihundert Gulden verbunden ist, und welche in widerruflicher Eigenschaft verliehen wird, werden ersucht, ihre Bewerbungen einfach unter Beilegung ihrer Befähigungs- und Prädikats-Zeugnisse an den unterzeichneten Stadtmagistrat binnen 4 Wochen zu übergeben.

Dinkelsbühl, den 13. Januar 1837.

Der Stadtmagistrat.
Raab, Bürgermeister.

17. Durch höchstes Regierungsausschreiben vom 13. Juni 1834, Kreisintelligenzblatt nämlichen Jahrs Nr. 49 wurde die Herausgabe der unentbehrlichen Sammlung sämmtlicher gedruckten und ungedruckten Verordnungen im Gebiete der innern Verwaltung von dem k. Hausarchivar und wirklichem Rathe rc. Döllinger in München zur Publicität gebracht. Obwohl die Subscription auf dieses für das National- und Verwaltungsleben hochwichtige Werk geschlossen ist, so können wegen Rücktritts einiger Kirchenverwaltungen doch noch Subscribenten auf 4 Exemplare, wovon die bisher erschienenen Bände bereits vorliegen, bei dem unterfertigten Amte angenommen werden. Man bringt dieß den hierauf reflektirenden, mittel- und unmittelbaren Behörden, den Beamten und Privaten hiermit zur Kenntniß, und sieht allenfallsigen Anmeldungen binnen längstens 3 Wochen entgegen, weil nach Umfluß dieses Zeitraums die überzähligen Exemplare an das geheime Expeditions-Amt des kgl. Staatsministeriums des Innern remittirt werden müssen.

Ansbach, den 9. Januar 1837.

Königl. Regierungs-Taxatur-Amt.
Spies.

18. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 23. bis 28. Januar

1. Getaufte.

1. Anna Katharina, Tochter des Kutschers Lederer; 2. Johann Georg, Sohn des B. und Metzgermeisters Seßner.

2. Getraute.

1. Johann Peter Stamminger, Bürger und Schuhmachermeister, mit Jungfr. Sophia Katharina Veronika Baumann; 2. Michael Zellhöfer, Taglöhner, mit Maria Magdalena Barbara Stemmer.

3. Begrabene.

1. Margaretha Elisabetha, Tochter des verstorbenen Schmiedgesellen Schönberger, st. 13 J. 11 M. 13 T. alt an der Abzehrung; 2. Johann Friedrich, Sohn des vorm. Schlossermeisters in Birnsberg Körner, st. 3 M. 16 T. alt am Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Babetta, Tochter des Bürgers und Wirths Herrn Zapf; 2. Friedrich Wilhelm, Sohn des k. Kreis-Forstcommissärs Herrn Griesmeyer, 3. Christian Gustav Ulrich, Sohn des Verwalters der Leihanstalt und Sparkassa Herrn Brendel.

2. Getraute.

Johann Georg Nachtrab, Polizeisoldat, mit Jungfer Helena Barbara Scheidenberger.

3. Begrabene.

1. Herr Johann Michael Hilpert, B. u. Büchsenmachermeister, st 76 J. 5 M. 25 T. alt an Entkräftung; 2. Johann Georg, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Herrn Heisinger, st. 1 J. 1 M. 15 T. alt am Gefraisch; 3. Anna Barbara, Wittwe des herrschaftlichen Steinbrechers Götz, st. 64 J. 5 M. 23 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Getaufte.

1. Therese, Tochter des B. und Wirths Herrn Metzger; 2. Heinrich Alois, Sohn des B., Kunst- und Schreibmaterialienhändlers Herrn Klein jun.

2. Begrabene.

1. Andreas Wagner, Soldat im k. b. Chevaurlegers-Regiment Taris, st. 29 J. alt an der Langensucht, 2. Juliana Lutter, Heumeisters-Frau, st. 62 J. alt an der Abzehrung.

Privatbekanntmachungen.

1. Vom herrschaftlichen Boden dahier sollen
57 Schfl. Korn,
37 „ Dinkel,
7 „ Waizen und
66 „ Haber,
Freitag den 3. Febr. Nachmittags 2 Uhr, im Sämannischen Wirthshause dahier, im öffentlichen Striche verkauft werden. Früchte sind von der 1836ger Aerndte und von bekannter vorzüglicher Qualität.

Mkt. Ippesheim am 26. Januar 1837.

Freiherrlich von Wöllwartische Rentenverwaltung.
Schneider.

2. Die Verwaltung des Kgl. Staatsguts Triesdorf, verkauft salva ratificatione
Freitag den 10. Febr. d. J.
100 Schaff Korn,
30 „ „ Waizen u.
10 „ „ Erbsen,
im Wege der öffentlichen Versteigerung und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein

3. Montag den 6. Februar Nachmittags 1 Uhr, werden die der Merkendorfer Kirchenstiftung zugehörigen 24 Tagw. 63 Dez. Wiesen, darunter mehrere Altmühlwiesen, im Gasthause zum grünen Baume dahier, auf weitere drei Jahre verpachtet, wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber einladet

Merkendorf den 27. Januar 1837.

Die Kirchenverwaltung.
Löhe, v. n.
Carl, Kirchenpfleger.

4. Die Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt der Hypotheken- und Wechselbank in München, welche seit kaum 6 Monaten besteht, hat laut der — der General-Versammlung am 9. d. Mts vorgelegten Abrechnung in der kurzen Zeit über neun Millionen Versicherungen gemacht. Es beweist dieses zur Genüge, mit welchem Vertrauen dieses rein vaterländische Institut im Lande aufgenommen wurde. In der That hat aber auch keine andere Anstalt in ganz Teutschland ein gleich großes Gewährleistungs-Capital nachzuweisen, da die Bank für diese Abtheilung ihrer Geschäfte, außer mit den Prämien, die sie empfängt, noch mit 3,000,000 fl. haftet. Der Unterzeichnete, durch das k. b. Staatsministerium für die Stadt und den Landgerichtsbezirk Ansbach, sowie für die Bezirke der k. Landgerichte: Heilsbronn, Herrieden und Leutershausen zum Agenten ernannt, ergreift diese Gelegenheit, anzuzeigen, daß bei ihm Pläne unentgeldlich zu haben sind, und jede beliebige Auskunft gerne ertheilt wird.

Ansbach, am 30. Januar 1837.

E. Barthl, wohnhaft bei Herrn Kaufmann A. Schnürlein in der Neustadt.

5. Gläubiger-Vorladung. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche an die Nachlassenschaft des am 10. Januar 1835 zu Wallerstein verstorbenen Herrn Hofraths Franz Joseph Abendantz geltend zu machen gedenken, werden von dem Unterzeichneten aufgefordert, solche binnen 2 Monaten bei demselben um so gewisser anzumelden, als sonst ohne alle Rücksichtsnahme auf selbe mit Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse vorgeschritten werden würde.

Wallerstein, den 14. Januar 1837.

Pröller, fürstlich Oettingen Wallersteinischer Domänial-Kanzlei-Rath, als Universal-Testaments-Executor.

6. Lina, die Köchin, geb. 54 kr. ist wieder vorräthig bei J. M. Dollfuß in Ansbach.

7. Eine Gemeinde sucht unter solidarischer Haftung 3000 fl zu 3½ prCt. Zinsen aufzunehmen. Auskunft ertheilt die Redaktion.

8. Lit. A. Nr. 8 sind 2000 fl. ganz oder theilweise auf erste Hypothek a 4 prCt. auszuleihen.

9. Eine gute Stallung für 3 Pferde, sammt Remiße ist in A. 159 zu vermiethen.

10. Carl Mastaglio
aus dem Mailändischen
bezieht nächste Messe mit einem vorzüglich reichen Lager der neuesten
Bijouterie- und Quinquaillerie-Waaren
von vierzehn- und achtzehnkarätigem Golde, einer großen Auswahl von Pariser Porzellain-Waaren, als: Tassen, Service, Dejeuners, Blumenvasen, Flakons, auch Stockuhren von Bronce und Allabaster, so wie auch eine schöne Auswahl goldener Cylinder- und Damenuhren, mit dazu gehörigen goldenen Schlüsseln a Breguet, nebst schönen Lütticher damascirten Doppelgewehren, verschiedenen Genfer kleinen und großen Spieldosen, ganz neue Ridiküle, Herren- u. Damen-Cravaten, Mailändische Chokolade, verschiedene Parfümerie, ächt doppelt perfectionirtes Cölnisches Wasser, Macassar-Oel, ganz feine Pomade, Rosen- und bittere-Mandel-Seife von Demarsay in Paris, und viele der schönsten und geschmackvollsten Artikel, verkauft en gros und en detail zu äußerst billigen Preisen. Mein Verkaufslokal ist im Gasthof zur goldenen Krone im Zimmer Nr. 14.

11. Die Vorstände der Ressource benachrichtigen die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft von dem am 4. Februar statt findenden Fastnachtsballe. Anfang 8 Uhr.

12. Ein Wort zur rechten Zeit.
Reiner (Dr. Med. k. Physikus in München rc.) die epidemische Brechruhr, ihre Verhütung und Heilung, im Nothfalle auch ohne Arzt. 8. Nürnberg, Campe 30 kr.
vorräthig bei J. M. Dollfuß in Ansbach.

Wir fühlen uns gedrungen, die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese höchst wichtige Schrift zu lenken. Hier spricht die Erfahrung, legt Thatsachen vor und überzeugt siegreich — wie leicht diese Krankheit zu heilen, wenn man nur das rechte Verfahren kennt! Die Cholera scheint einheimisch zu werden in Europa; die Orte, wo sie noch nicht gewesen, mögen nicht sicher sich wähnen, sondern zu rechter Zeit sich rüsten! Wem daher das Leben lieb ist, der beherzige diese Schrift; Hausvätern aber machen wir es zur Pflicht, sie kennen zu lernen. Werden die hier gegebenen Vorschriften befolgt, die geringen Heilmittel angeschafft, so kann der Familienvater sicher seyn für sein Haus — und was gienge wohl über diese Ruhe?

13. Mit polizeilicher Genehmigung und Aufsicht wird am Fasching Dienstag den 7 Februar wieder großer Masken-Ball im Saale des Gasthofs zur Krone statt finden, welcher Abends 8 Uhr seinen Anfang nimmt. Ein hochverehrliches Publikum wird zum zahlreichen Besuch mit dem Bemerken ergebenst eingeladen, daß die Billets a 30 kr. 3 Tage vorher bis zum Tag selbst im benannten Gasthof abgegeben werden, das Entree an der Cassa hingegen 36 kr. kostet.

Ansbach, den 28. Januar 1837.

14. Strohverkauf:
20 Schober gemischtes und
10 Schober Haberstroh
sind in Geslau zu verkaufen. Wo? ist bei dem Wirth Schmidt daselbst zu erfragen.

15. Die bekannten Zahnmittel des Herrn Dr. Ringelmann, Professor in Würzburg, welche sich durch vorzügliche Güte auszeichnen, sind zu haben bei Materialist Bub.

16. Bei Georg Röder auf dem obern Markt ist in diesen Tagen etwas Geld auf dem Löskasten liegen geblieben; der Eigenthümer hievon kann es gegen Erstattung der Einrückgebühren daselbst abholen.

17. (Einladung.) Samstag den 4. Februar ist großer Maskenball bei Herrn Kleinschrot, Eigenthümer zum Bad. Da die neuesten Tänze stattfinden nebst einem Maskenzug im Saal, und ich mich Ihres Zutrauens schon mehrmal zu erfreuen hatte, so schmeichle ich mir Ihrer ferneren Gewogenheit, indem ich alles aufbieten werde,

mich Ihres Vertrauens zu würdigen. Billets zur gefälligen Abnahme sind in meiner Wohnung bei Wittib Pappenheimer in der Neustadt die Person zu 24 kr. und Abends an der Kassa zu 30 kr. zu haben.

Chr. Scheerer, Tanzlehrer.

18. (Warnung.) Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohne dem dermalen in Ansbach in Dienst stehenden Hausknecht Conrad Rößinger auf meinem Namen irgend etwas zu borgen, indem ich schlechterdings für keine Zahlung hafte.

Neustadt, a. d. A., den 27. Januar 1837.

Johann Peter Rößinger, Gastwirth zum goldenen Engel.

19. Daß ich von einem hochlöblichen Stadt-Magistrat die Concession zur Liqueur-Fabrikation erhalten habe, dieß mache ich mit der Bemerkung Hiesigen und Auswärtigen ergebenst bekannt, daß von jetzt an alle Sorten obiger Fabrikate von guter Qualität und billigsten Preise zu haben sind bei

Leidenberger, Melber, Lit A. Nr. 185.

20. Bei Unterzeichnetem ist von dem im Intelligenzblatte angezeigten feinen deutschen Kaffee angekommen, und wird das bayerische Pfd. a 16 kr. verkauft.

Jacob Gerst.

21. Ein Kanapee und 6 Sessel, ganz neu beschlagen sind um billigen Preis zu verkaufen im Haus A. Nr. 2 auf dem obern Markt.

22. A. Nr. 271 in der Neustadt drei Stiegen hoch, sind Maskenanzüge zu verleihen.

Todes-Anzeigen.

1. Mit tiefbetrübten Herzen zeigen wir allen lieben Verwandten und Bekannten den viel zu frühen Hintritt in jenes bessere Leben unseres innigst geliebten Gatten, Vaters-, Schwieger- und Großvaters des königlichen Dekans, Distrikts-Schul-Inspektors und Stadtpfarrers Gottfried Salomon Beichold an. Noch nicht 54 Jahre alt, verschied er nach ¾ jährigen Leiden an Entkräftung in Folge von Hämorrhoiden gestern Mittags 1 Uhr. Er litt lange, aber standhaft. Seine Pflichten erfüllte er treulich. Sein Andenken wird gewiß in Segen bleiben. Um stille Theilnahme und fernere Freundschaft bitten ergebenst

Dinkelsbühl, den 27. Januar 1837.

Caroline Beichhold, geb. Zäuner.
Dr. Robert Beichhold, prakt. Arzt.
Edmund Beichold, Mathilde Beichold, Oskar Beichold als Kinder.
Lisette Beichold, geb. Zinn als Schwiegertochter.
Theodor Wilhelm Beichold als Enkel.

2. Tiefbetrübt bringe ich meinen verehrten Verwandten und Freunden zur Kenntniß, daß mein lieber Gatte Johann Höger in seinem 41. Lebensjahre und im 14. unserer Ehe in Folge eingetretener Nervenleiden am 26. d. Mts. verschied. Um stilles Beileid bittend empfehle ich mich und meine 4 unmündigen Kinder deren Wohlwollen angelegentlich.

Ansbach, den 30. Januar 1837.

Magdalena Höger.

Zu vermiethende Wohnungen.

A Nr. 2 neben dem Rathhause ist der obere Gaden mit 2 Stuben 3 Kammern zu beziehen.

A. 36 bei Börner ist ein Quartier zu vermiethen, und kann dasselbe jetzt oder bis Walburgis bezogen werden.

A. Nr. 85 ist ein großes und kleines Quartier mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

A. 56 auf dem obern Markt ist ein Quartier nebst Kammer bis Walburgi zu vermiethen.

A. 223 ist über 2 Stiegen der ganze Gaden bis Walburgis zu vermiethen. Näheres in A. 135.

A. 135 ist ein Quartier parterre mit oder ohne Möbels, dann Stallung täglich zu vermiethen.

A. Nr. 182. ist der mittlere Gaden täglich zu vermiethen und zu beziehen.

A. Nr. 302 beim neuen Thor ist ein Quartier mit oder ohne Möbels täglich zu beziehen.

B. Nr. 23 in der obern Vorstadt ist ein Quartier zu vermiethen.

B. 80 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

C. Nr. 143. dem Schießhaus gegenüber ist ein Quartier zu vermiethen.

C. 174 beim Schießhaus ist bis Walburgis ein kleines Quartier zu vermiethen.

C. 191 an der Schloßbrücke ist ein Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

D. Nr. 267. in der Maximilians-Straße ist ein Quartier jetzt oder bis Walburgis zu vermiethen.

D. 372 in der Maximiliansstrasse bei Schuhmacher Maurer ist ein Quartier parterre, dann der mittlere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 15. bis 21. Januar 1837.

(Schluß.)

Löwe. Hrn. Kaufl. Heyl v. Hanau, Götz v. Fürth, Hrn. Lieut. Graf v. Witgenstein u. Bar. v. Crailsheim v. Triesdorf, Hr. Doktor Richter v. Nürnberg, Hr. Landarzt Eselring v. Hersbruck, Hr. Kaufm. Beck v. Nördlingen, Hr. Schauspieler Goldammer v. Breslau, Hr. Aktuar Oesterlein v. Feuchtwang, Hr. Kaufm. Bach mit Fam. v. Fürth, Frau Hofapothekerin Großkopf v. Oettingen, Hr. Doktor Rudolph v. Nüruberg, Hrn. Kaufl. Steinbrecher v. Nürnberg, Gutmann v. Feuchtwang, Berolzheimer v. Gunzenhausen, Hr. Professionist Heidner v. Hersbruck, Hrn. Kfl. Beyerbach v. Frankfurt a. M., Gradmann von Isny und Gänßler v. Nürnberg, Neustädter von Bayreuth, Freifrau von Thoma m. Fam. v. München, Hr Forstmeister Beck v. Gunzenhausen, Hr. Kaufm. Bauer v. Wallerstein.

Zirkel. Hr. Kaufmann Rost v. Zweibrücken, Hr. Privatmann Göst v. Diespeck, Hr. Fabrik. Schremser v. Dillingen, Hr. Kaufmann Werthhammer v. Erlangen, Hr. Fabrikant Schriker v. Waldsassen, Hr. Fabrik. Reinemann v. Altenmuhr, Hr. Kaufmann Seligmann v. Fürth, Hr. Pfarrvikarius Burglacher v. Frankenheim, Mad. Müller v. Würzburg, Hr. Handelsmann Faßen v. Crailsheim, Hrn Kaufl. Eckardt und Höger v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Schmidt v. Hemau, Hr. Handelsmann Kranz v. Fürth, Hr. Gastwirth Kegler v. Dinkelsbühl, Mad. Botz v. Dinkelsbühl, Hr. Forstgeh. Liebermeister v. Weihenzell, Hr. Maler Kunze v. München, Fräul. Leiher von Nürnberg, Hr. Bierbrauer Reindler v. Jochsberg.

Roß. Hrn Professionisten Forster und Buhl v. Windsbach, Hr. Geometer Weinzierl m. Gat. v. München, Hr. Handelsmann Heinlein v. Uffenheim, Hr. Schullehrer Schübel v. Unteraltenbernheim, Hr Handelsmann Hofmann v. Enheim, Hr. Mühlbesitzer Schindler v. Steckach.

Strauß. Hr. Bleichbesitzer Hauck v. Weizendorf, Hr. Handlungsreisender Mark v. Nürnberg, Hr. Revierförster Strauß von Colmberg.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Köblers Johann Ströhlein von Forth nemlich:

ein Wohnhaus Nro. 28 zu Forth mit angebauter Schupfe, beiläufig 1 Mgn. Hausgarten und ½ Morgen Gemeindeantheil tarirt für 1000 fl.

beschlossen und I. Bietungstermin auf

den 20. Febr. l. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realität und Lasten, sowie die Taxations-Verhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. hingewiesen.

Erlangen, den 5. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende dem Johann Georg Schneider zu Unterschweinach zugehörige Grundbesitzungen:

1) 6 Tag. 74 Dezim. Garten im Baumfeld, PlNr. 103 c. Taxe 350 fl.
2) 7 Dez. Hopfengarten Stadthöchacker, PlNr. 103 b. Taxe 18 fl.
3) 1 Tagw. 57 Dez. Dezim. der Stadthöchacker PlNr. 103 a. Taxe 150 fl.
4) 32 Dez. der Stadthöchacker Hopfengarten PlNr. 103 d. Taxe 75 fl.
5) 66 Dez. Wiese am Stadthochacker, PlNr. 103 b. Taxe 30 fl.
6) 1 Tagw. 62 Dez. Oedung am Stadthöchacker, PlNr. 103 e. Taxe 45 fl.
7) der Stadthöchweg, PlNr. 106½ Taxe 3 fl.
8) 75 Dezim. der obere Wiesenacker, PlNr. 121 a. Taxe 125 fl.
9) 7 Dez. Wiese der obere Wiesenacker, PlNr. 121 b. Taxe 32 fl.

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt. Zu diesem Behufe ist Termin auf

Freitag den 17. Februar l. Js. Vorm. 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sie sich von der nähern Beschreibung der Realitäten in diesgerichtlicher Registratur Kenntniß verschaffen können.

Neustadt a. d. A., am 9. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

3. In der Landarzt Daniel Rusch'schen Nachlaßsache zu Diebach werden am Montag den 13. Februar d. Js., Nachmittags von 1 bis 4 Uhr in dem Gackstätter'schen Wirthshause zu Diebach

60 Dez. Binsenbühlacker,
1 Tagw. 31 Dez. Krautacker,
4 „ 30 „ Grabenacker, in 4 Stükken, sämmtlich freieigen,
2 Tagw. 66 Dez. Straßenacker,
10 Dez. Krautacker,
33 „ Acker im Diebachwasen,
34 „ Aubacker

an die Meistbietende verkauft.

Schillingsfürst am 24. Januar 1837.

Fürstlich Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Auf die Insolvenz-Erklärung des vormaligen Hopfenhändlers Joseph Boll von Heideck wurde am 24. Juli d. Js. über dessen Vermögen die Einleitung des Universalkonkurses beschlossen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Montag den 6. Febr. 1837.
b) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 8. Merz 1837.
c) zur Schlußverhandlung
und zwar zur Replik auf
Freitag den 7. April 1837.
und für die Duplik auf
Sonnabend den 22. April 1837.

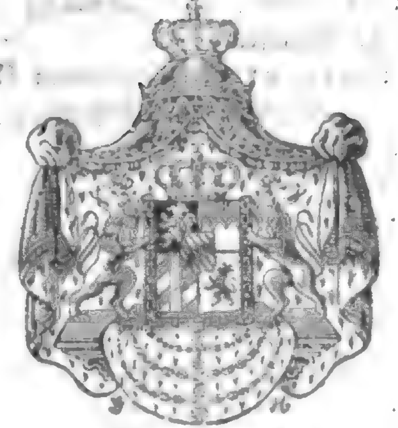
jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachteiles vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird, daß das vorhandene Konkurs-Vermögen auf 770 fl. 45 kr. geschätzt ist, und daß schon die Hypothekschulden 1334 fl. ausmachen.

Hilpoltstein, den 23. Dezbr. 1836.

Königlich bayerisches Landgericht.

Förg, Landrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 10. Ansbach, [illegible] den 4. Februar 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 11126. Exp. Nr. 14901.

(Die Aufstellung von Agenten für die Nürnberger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Staatsministerium des Innern hat folgende von der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft aufgestellte Agenten bestätiget.

1) die Kaufleute Martius u. Comp. zu Erlangen für die Polizeibezirke Erlangen, Herzogenaurach, Ebermannstadt, Forchheim und Höchstädt.

2) die Kaufleute Meyer und Höninger zu Fürth für den Bezirk der Stadt Fürth, dann des westlichen Theiles des Landgerichts Nürnberg,

3) die Kaufleute Lödel und Merkel zur Nürnberg für die Polizeibezirke der Magistrate Ansbach, Nördlingen und Nürnberg, der Landgerichte Altdorf, Ansbach, Dinkelsbühl, Herrieden, Hersbruck, Kadolzburg, Lauf, Mkt. Erlbach, Neustadt a. d. A., Nördlingen, Nürnberg (den östlichen Theil), Neumarkt, Gräfenberg, Pottenstein, der Herrschaftsgerichte Burghaslach, Hohenlandsberg; Schwarzenberg, Einersheim, Oettingen, Mönchsroth und Wallerstein.

4) den Kaufmann J. C. Bertrand zu Rothenburg für die Polizeibezirke Feuchtwang, Leutershausen, Rothenburg, Uffenheim, Windsheim und Schillingsfürst.

5) die Kaufleute J. L. Carl u. Comp. zu Schwabach für die Polizeibezirke Schwabach, Heilsbronn, Hilpoltstein und Pleinfeld,

6) den Kaufmann J. L. Staudinger zu Weissenburg für die Polizeibezirke Greding, Gunzenhausen, Heidenheim, Wassertrüdingen, Weissenburg, Ellingen und Pappenheim, dann Eichstädt, Ingolstadt und Kipfenberg.

Dies wird hiemit veröffentlichet.

Ansbach, den 28. Jänner 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 1130. Exp. Nr. 1518.

(Die Erledigung der zweiten Pfarrstelle zu Weissenstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Bewerbung um die zweite Pfarrstelle in Weissenstadt, welche erledigt ist, wird ein Termin von

sechs Wochen

ausgeschrieben.

Es liegt diese Stelle im Dekanat Wunsiedel, und im Landgerichtsbezirk Kirchenlamitz und die Einnahme derselben beläuft sich nach der im Jahr 1835 abgeschlossenen Fassion auf 538 fl. $21\frac{3}{4}$ kr. und zwar in folgender Weise:

I. An ständigem Gehalte:

1) Aus Staatskassen:

a) an baarem Gelde . . . . . 25 fl. — kr.

b) An Naturalien:

$10\frac{10}{17}$ Klftr. Holz bayer. Ms.
$4\frac{2}{3}$ " Torf " } . 43 fl. $21\frac{1}{4}$ kr.

2) aus Gemeindekassen:

Von der Gemeinde Weissenstadt:

an Naturalien:

$4\frac{4}{9}$ Klftr. Scheitholz bayer. Ms. a 4 fl. 28 kr. . 15 fl. 52 kr.

3) von anderen Pfarreien:

von der ersten Pfarrei:

$2\frac{1}{3}$ Schock langes
$1\frac{1}{3}$ " kurzes Stroh } : . . 7 fl. 20 kr.

91 fl. $33\frac{1}{4}$ kr.

II. An Zinnsen von gestifteten Capitalien . . . . 27 fl. $18\frac{3}{4}$ kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oeconomie-Gebäude . . . . 25 fl. — kr.

$1\frac{3}{4}$ Tagwerk Acker . . . . . 7 fl. 39 kr.

$11\frac{5}{11}$ " Wiesen, incl. Weiherlein . . 29 fl. 3 kr.

$\frac{1}{8}$ " Garten . . . . . 2 fl. — kr.

$1\frac{1}{4}$ Tagw. Weiher im Rohrholz	3 fl. — kr.	
		66 fl. 42 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
1) an grundherrlichen Rechten:		
a) ständige Abgaben:		
an Geld	— fl. $28\frac{3}{4}$ kr.	
an Naturalien		
9 Schfl. $3\frac{1}{3}\frac{9}{2}$ Mtz. Korn . .	95 fl. $56\frac{1}{4}$ kr.	
10 „ $2\frac{2}{3}\frac{2}{2}$ „ Haber . . .	41 fl. $47\frac{1}{2}$ kr.	
$1\frac{3}{4}$ Schock Eier	— fl. 42 kr.	
1 Henne	— fl. 18 kr.	
		139 fl. 12 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . .		216 fl. 5 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . .		2 fl. 30 kr.
VII. An freiwilligen Geschenken. Nichts.		
Total-Betrag der Einkünfte		543 fl. 21 kr.
Lasten		4 fl. $59\frac{1}{4}$ kr.
Die reinen Einkünfte bestehen demnach noch in		533 fl. $21\frac{3}{4}$ kr.

Bayreuth, den 17. Januar 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel.

Hagen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 21. Jänner l. Js. die Forstei Hoheneck, Forstamts Erlangen, zu einem Forstrevier 3. Klasse zu erheben, zum Revierförster dortselbst den Forsteiförster von Neuhof, Ludwig Funk, zu ernennen, und die hierdurch erledigte Stelle dem Forstwart von Stadeln, Joh. Gottlieb Sichermann, zu verleihen.

Ferner haben allerhöchst dieselben unterm 11. November v. Js. das Rentamt Wassertrüdingen dem Rechnungs-Commissär bei der königl. Regierung des Isarkreises, K. d. F., Friedrich Wilhelm Müllner allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Das k. b. Kreis- und Stadtgericht Ansbach fordert hiemit alle jene, welche an dem Nachlaß des zu Oettingen verstorbenen 3. Pfarrers, Herrn Carl Wilhelm Götzinger, geboren zu Weißenburg, oder seiner gleichfalls daselbst mit Tod abgegangenen Gattin, Anna Maria Christine Götzinger, geborne Holzmann von Augsburg, aus was immer für einen Titel Ansprüche zu machen haben, auf, sich innerhalb 3 Monaten und längstens bis zum

Dienstag den 11. April h. Js.

hierorts zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls der von den bisher bekann-

ten Erben am 31. Dezember vor. Js. vor dem fürstlich Oettingen Spielberg'schen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen geschlossene Vergleich als genehmigt erachtet, und die Massa ohne Rücksicht auf jene, welche sich nicht gemeldet haben werden, an die bekannten und legitimirten Erben vertheilt würde.

Ansbach, am 11. Januar 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 20. Dezember v. Js. oberhalb des Eckartischen Mühlwöhrs dahier nachfolgend beschriebener männlicher Leichnam in dem Pegnitzflusse aufgefunden worden ist. Der Entseelte kann nach dem ärztlichen Gutachten 36 bis 40 Jahre alt seyn, und nach den an einzelnen Theilen des Körpers ersichtlichen Spuren von eingetretener Fäulniß beiläufig 3 Wochen lang im Wasser gelegen haben. Am Körper selbst finden sich durchaus keine Abnormitäten, und nicht das geringste Merkmal irgend einer äußern Verletzung vor, ausser daß die Nasenspitze, unentschieden, ob durch Fäulniß, oder Anstoßen an einem harten Gegenstand, einigermassen zerstört ist, was die eigentliche Form der Nase nicht mehr bestimmen läßt. Der Leichnam mißt 5' 9'', hat schwarze kurzgeschorne Kopf-Haare, gewöhnliche Stirne, gräulich blaue Augen, bartloses, gut geformtes Kinn, Ohren von mittlerer Größe, Zähne, besonders die Schneide-Zähne wohl erhalten, kurzen Hals, breite Schultern, gewölbte, gutgebaute Brust, schlanken Leib, magere Ober- und Unterarme, dagegen ziemlich muskulöse Ober- und Unterbeine, und einen durchgehends regelmäßigen Knochenbau. Bei seinem Auffinden hatte er an:

a) eine blau tuchene, stark verschossene, sehr abgetragene Soldatenjacke, mit einer Reihe von 8 weißen zinnernen Knöpfen, und hellrothem Kragen und Vorstoß;

b) 2 weiß leinwandene Hemden übereinander, eines etwas gröber, als das andere, ohne ersichtliche Zeichen, und das auf dem bloßen Leib befindliche, augenscheinlich längere Zeit ungewaschen;

c) eine leinene Hose von blau gefärbtem Zeug, ganz zerfetzt und geflickt, welche Hose durch einen ziemlich starken ledernen Riemen von beiläufig einer bayerischen Elle Länge getragen wurde;

d) ein Paar bis an die halbe Wade reichende Halbstiefel, mit starken Sohlen, mehreren Rüstern und benagelten Absätzen.

Alle diejenigen, die etwas Näheres über die Person und die Verhältnisse dieses sämmtlichen Rekogintionszeugen unbekannten Leichnams anzugeben vermögen, werden hiemit zur Anzeige hierüber aufgefordert.

Fürth, den 24. Januar 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Direktor.

3. Dem Wirth Wendel Popp zu Mkt. Einersheim wurden vor einiger Zeit folgende Gegenstände entwendet:

1) zwei Bauchketten, wovon jede mit dem Buchstaben W. auf dem Hacken bezeichnet war und einen Werth von 45 kr. hatten.

2) 2 Hemmketten, wovon die eine einen großen Hacken und einen Schneller hatte, der nicht, wie gewöhnlich, vorne gebogen, sondern gerade hinaus geschmiedet war, die andere aber hatte blos einen Hacken und einen Ring, wie gewöhnlich. Beide waren zusammen 6 fl. 30 kr. werth.

3) 5 Säcke von ungebleichtem Zwilche. Dreien davon war das Modell eines Ziegels schwarz aufgedruckt, ihnen auch noch überdies der Name des Eigenthümers G. W. Popp aufgeschrieben.

Zur Entdeckung des Thäters wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uffenheim, den 21. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

4. Am Donnerstag den 9. Februar 1837 Nachmittags 2 Uhr werden in dem Hause Nr. 174 zu Dinkelsbühl verschiedene Hausgeräthe, Betten rc. gegen sofort baare Bezahlung an den

Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Dinkelsbühl, den 20. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

5. Da der durch öffentlichen Aufruf vom 28. Juni v. Js. vorgeladene Georg Gottlieb Röder von hier in der ihm gesetzten Frist sich vor Gericht weder persönlich noch durch Bevollmächtigte angemeldet hat, wird derselbe andurch für todt erklärt, und dessen Vermögen an dessen nächste Anverwandten ihrem heute gestellten Antrag gemäß, nunmehr ohne Kautionsleistung hinausgegeben.

Rothenburg, den 10. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. Vor einiger Zeit gieng eine von der Königl. Bayerischen Bank in Nürnberg sub dato 28. Aug. 1832 ausgestellte auf 340 fl. Kapital lautende Urkunde sub Nr. 16490 verloren. Der Inhaber dieses Bankoscheins wird hiermit im Namen des Gläubigers aufgefordert seine Ansprüche hierauf binnen 6 Monaten und spätestens bis zum 1. July künftigen Jahres dahier geltend zu machen, widrigens sonst er für kraftlos erklärt werde, und der Ausschluß derselben erfolgen wird.

Uffenheim, 21. Dzbr. 1836.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

7. Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach vom 11. präs. 22 l. Mts. wird der Mobiliarnachlaß des Herrn Pfarrers Karl Wilhelm Götzinger dahier, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Uhren, Kleidern, Weiszeug und verschiedenen Haus- und Küchengeräthschaften, dann in theologischen Büchern rc.

Mittwoch den 15. Februar d. Js.

Vorm. von 9 bis 12 u. Nachm. von 2—5 Uhr und die folgenden Tage im Verlassenschaftshause dahier an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung in guten bayerischen Münzen verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Oettingen, am 23. Januar 1837.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

8. Da der hiesige Bürgerssohn Wilhelm Alexander Bauer oder dessen rechtmäßigen Leibeserben in einem Zeitraume von 30 Jahren sich zur Empfangnahme des Vermögens von 900 fl. nicht gemeldet, und von ihrem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, so wird nunmehr Alexander Bauer auf den Grund des Oettingenschen Statuts vom 17. September 1782 als verschollen erklärt, das bisher verwaltete Vermögen den rechtmäßigen Erben desselben ohne Caution verabfolgt resp. die für die bereits schon empfangenen Erbsportionen errichteten Cautionen gelöscht.

Oettingen, den 23. Januar 1837.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

9. Freitag den 10. Februar d. Js. Morgens 11 Uhr werden im Rentamtslokale nachstehende Staatsrealitäten: als:

1) in der Steuergemeinde Sommersdorf
   a) 7 Tagw. 64 Dez. die Forstwiesen, Pl. Nr. 84a.b.
   b) 6 Tagwerk 20 Dez. die Rohrwiese, Pl. Nr. 84½,
2) in der Steuergemeinde Wiesenbruck:
   a) 2 Tagw. 20 Dez. beim Waffenmüllers Abfall, Pl. Nr. 167,
   b) 3 Tagwerk 86 Dez. dergleichen, Pl. Nr. 187,
   c) 3 Tagwerk 59 Dez. die Winkelsteigwiese, Pl. Nr. 600

im öffentlichen Strich an den Meistbietenden verkauft, wobei jedoch nur solche Angebote berücksichtiget werden können, welche dem Kapitals-Anschlage des 10 jährigen Durchschnittsertrags der bezeichneten Objekte entsprechen.

Herrieden, den 21. Januar 1837.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

10. Bei dem unterzeichneten Rentamte wird eine Quantität Waizen, Gerste, Dinkel, Erbsen, dann Waizen und Korngemisch des Erndtejahres 1836 vom Kasten zu Herrieden

Donnerstag den 9. Februar d. Js.

Morgens 10 Uhr

im Amtslokale an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der k. Regierung verkauft.

Herrieden, am 30. Januar 1837.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

11. Am Montag den 6. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr wird im Schmalzischen Wirthshause zu Cronheim eine Quantität Waizen-, Korn-, Haber- und Gerstenstroh nochmals dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, da der erste Verkauf die hohe Genehmigung nicht erhalten hat.

Gunzenhausen, den 30. Januar 1837.

Königliches Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

12. Höhern Auftrags zu Folge wird eine Militair-Commission während der zweiten Roßmesse, als am 27. Februar Fohlen von 1 bis zu 4 Jahren, dann 5 und 6 jährige fehlerfreie Pferde ankaufen. Auch wird die schon obenbezeichnete Commission 8 Tage vor der Messe, als den 19. d. Mts. anfangend, das Ankaufsgeschäft in dem Cavallerie-Kasernen-Hof beginnen, wozu jeder Stunde des Tages Käufe abgeschlossen werden können.

Ansbach, den 4. Februar 1837.

Als Vorstand der Commission:

v. Zahner, Oberlieutenant im kgl. Chevauxlegersregiment Taxis.

Privatbekanntmachungen.

1. Donnerstag den 16. Februar d. Js. von Nachmittags 1 Uhr an wird beim Roßwirth Henninger dahier eine bedeutende Quantität süßes ganz schön eingeerndetes Heu von dem selbst gesammelten dahiesigen Zehenden überhaupt meistbietend verkauft, und Liebhaber anmit eingeladen.

Mkt. Burgbernheim, den 31. Januar 1837.

Freiherrlich von Greiffenclauische Rentenverwaltung.

Zumpf, Verwalter.

2. Am Donnerstag den 16. Februar d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Wirthshause zu Marzfelden aus dem dießherrschaftlichen Forstorte Baumgarten bei Marzfelden 17 fichtene Baustämme an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Rügland, am 31. Januar 1837.

Frhrl. v. Crailsheimische Renten-Administration.

Scheidemandel.

3. Die Verwaltung des Kgl. Staatsguts Triesdorf, verkauft salva ratificatione

Freitag den 10. Febr. d. J.

100 Schaff Korn,
30 „ „ Waizen u.
10 „ „ Erbsen,

im Wege der öffentlichen Versteigerung und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

4. Eine gute Stallung für 3 Pferde, sammt Remiße ist in A. 159 zu vermiethen.

5. (Warnung.) Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohne dem dermalen in Ansbach in Dienst stehenden Hausknecht Conrad Rößinger auf meinem Namen irgend etwas zu borgen, indem ich schlechterdings für keine Zahlung hafte.

Neustadt a. d. A., den 27. Januar 1837.

Johann Peter Rößinger, Gastwirth zum goldenen Engel.

6. Außerordentlich wohlfeiler Verkauf.

Jakobi Peiser aus Posen

im Königreich Preußen.

Sein Lager befindet sich in einer großen Doppelbude zunächst der Stiftskirche, bezieht die hiesige Messe und empfiehlt sein aufs vollständigste assortirtes

Sehr bedeutendes Schnittwaarenlager

zu geneigter Abnahme.

Durch unmittelbare Verbindungen mit den besten Fabriken des In- und Auslandes, bin ich nicht allein in den Stand gesetzt, die neuesten Erscheinungen im Gebiete der Mode vorzulegen, sondern auch in andern führenden Artikeln eine große Auswahl zu bieten, und erlaube mir die Versicherung, daß ich bei vorzüglicher Qualität dennoch zu den hierunten verzeichneten außerordentlich billigen Preisen ablasse, in der Hoffnung, mich auch

hier eines zahlreichen Besuches erfreuen zu dürfen.

Shawls und Tücher.

Französische und Wiener Shawls und Tücher in den allerneuesten Desseins von 6 fl. — 50 fl.; desgleichen mit breiter Bordure von 4 fl. 30 kr. — 7 fl. 30 kr.; 6/4, 8/4 und 10/4 großen Atlas und Seidentücher von 1 fl. 48 kr. — 7 fl.; eine große Auswahl in 8/4, 10/4 u. 12/4 großen Hernony-Terneaux-, Palms-Raye- u. Thibettüchern a 1 fl. 12 kr. — 3 fl.; Tücher a la Devrient a 36 kr.; die neuesten Tücher a la Malibran auffallend billig; eine Sorte Morgen-Shawls a 54 kr.; eine Auswahl in seidenen Schling- und Cravattentücher a 42 kr. — 1 fl; Beruhigungs-Shawls: Schürzentücher von 20 — 30 kr.; Bagdad-Shawls a 1 fl. das Stück.

Katune und Kleiderzeuge.

Die neuesten englischen, französischen und deutschen Kattune a Elle 10 — 12 — 20 kr.: desgleichen 6/4 breite von 18 — 24 kr; feinste 2½ Elle breite Tibets in den schönsten Farben; eine Auswahl in karrirten, gedruckten und façionirten Merinos zu den billigsten Preisen. Verschiedene Mäntelstoffe in Damentuch, Croissée und Donna Maria Mäntelzeuge bestehend; 6/4 Moußelines und Indiennes zu Kleidern a Elle 18 — 24 kr.; Bagdads zu Kleidern und Mänteln a 4 fl. 48 kr.; desgleichen eine neue Art Brillants, die sich zu Kleidern und Mänteln eignen, der Mantel zu 9 fl.

Weiße Waaren.

Haman, feiner Linon und Organtin, schottische Battiste und Halbbattiste; Jaconnets, Percals, Dimities und Wally's; feine weiße, glatte und geflockte Piqué, Piquédecken a Stück 2 fl. 30 kr.; Piquéröcke mit Borduren von 2 fl. — 2 fl. 12 kr.; feine Breslauer Leinwand und Schirting von 15 — 18 kr.; weiße Sacktücher mit Inschrift aus Liebe und Freundschaft von 12 — 20 kr.

Für Herren.

Eine große Auswahl in russischen Pelzen in vielfachen Qualitäten werden zu den Fabrikpreisen abgegeben von 6 — 9 — 15 fl.; Berliner Herren- und Damenschlafröcke in einer großen Auswahl, Prima Qualität, per Stück von 4 — 4 fl. 30 kr.; ein sehr umfangreiches Lager von Gilets- oder Westenzeugen, als: Piqué, das Stück von 20 — 54 kr., seidene Atlas von 1 fl. 48 kr. bis 3¼ fl.; ferner Casimir und Chaly von 48 kr. — 1 fl. 36 kr. das Stück; desgleichen Sammet-Gilets von 48 kr. — 1 fl.; ächt farbige Taschentücher von 20 — 24 kr.; Warschauer Mützen von 24 — 30 kr.

Tischzeuge und Teppiche.

Damast- und Tafelgarnituren; Tisch- und Kommodedecken, Kafferservietten und Kaffeetücher von 36 kr. bis 2 fl. das Stück; farbige Tisch- und Bettdecken von 2 fl. 30 kr. — 5 fl. 30 kr.; Handtücherzeuge a Elle 14 kr.; Strümpfe a 12, 18 — 30 kr.; Handschuhe a 12 kr. rc. rc.

NB. Zur Vermeidung von Irrthümern muß ich besonders bitten, auf mein Firma zu reflektiren.

Jakobi Peiser aus Posen.

7. Außerordentlich wohlfeiler Verkauf.

M. B. Kohn

aus Gnesen im Königreiche Preußen bezieht die bevorstehende Messe und empfiehlt bei dieser Veranlassung sein auf das Vollständigste assortirtes Schnitt-Waaren-Lager einem geehrten Publikum zur geneigten Abnahme. Durch besondere vortheilhafte Einkäufe in der vergangenen Leipziger Messe und direkte Sendungen aus den reichhaltigsten Fabriken des deutschen Zollvereins ist derselbe im Stande, zu äußerst billigen Preisen abzugeben, wovon das hier unten stehende Verzeichniß den deutlichsten Beweis liefert.

Kattune, Kleider- und Möbelzeuge.

Die neuesten damastirten russischen Möbelzeuge in verschiedenen Farben und 7/4 breit, per Elle 54 kr.; desgleichen Köpermöbelzeug, welches auch zu Mänteln sehr geeignet ist, per Elle 21 kr.; 7/4 breite Mäntelzeuge, per Elle 24 kr.; die neuesten Bagdadkleider, per Stück 6 fl.; 6/4 breite carirte Merinos, per Elle 45 kr.; desgleichen 7/8 breite in sehr bedeutender Auswahl, per Elle 20 kr.; eine bedeutende Auswahl 6/4 breite ächtfarbige Kattune oder Zitze in allen Farben, per Elle 21 kr.; desgleichen Ellen breite von 8 bis 20 kr. per Elle.

Weiße Waaren.

Brochirte und carirte Mousseline zu Vorhängen; Haman, per Elle 12 kr.; Jaconnet, Battiste, prima Qualität, per Elle 30 kr.; feine Schirtings und das sog. Halbleinen, per Elle 18 kr.; weißes englisches Leder für Beinkleider, per Elle 36 kr., wattirte Piqués per Elle 27 kr.; Piqué Unterröcke mit Borduren, per Stück 2 fl.; Piquédecken, prima Qualität, per Stück 5 fl.; damastirte Tischtücher, $\frac{12}{4}$ groß, per Stück 4 fl. 30 kr., Damastdecken und Kommode-Teppiche, 2 Ellen groß und in allen Farben, per Stück 3 fl. 30 kr.

Shawls und Tücher.

Französische und Wiener Shawls und Tücher in den allerneuesten Dessins von 7 bis 20 fl. per Stück; 3 Ellen große wollene Gesundheitstücher, per Stück 8 fl.; ferner 2 Ellen große, per Stück 4 fl. 30 kr.; eine große Auswahl carirter wollener Umschlagtücher in allen möglichen Farben, per Stück 2 fl. 30 kr.; ferner $\frac{6}{4}$ große wollene Tücher, per Stück 1 fl.; eine bedeutende Auswahl in $\frac{8}{4}$, $\frac{9}{4}$, $\frac{10}{4}$ und $\frac{12}{4}$ großen Wintertüchern, wie auch Beruhigungs- und Morgen-Shawls von 42 kr., 1 fl. 24 kr. bis 1 Kronenthaler per Stück; Damasttücher per Stück 30 kr.; seidene und halbseidene Umschlingtücher, per Stück 48 kr.; Kattuntücher und ächtfarbige Schürzentücher von 18 — 42 kr. per Stück, weiße Taschentücher mit Rändchen, per Stück 6 bis 20 kr.; seidene Cravatten in großer Auswahl, 30 bis 48 kr. per Stück, Handtücher zu einem sehr billigen Preise.

Für Herren.

Berliner feinen Gesundheits-Flanell von 24 bis 36 kr. per Elle; wollene Beinkleiderzeuge, per Elle 54 kr.; westindische gelbe Nanquins, per Stück 1 fl. 12 kr.; seidene Atlaswesten; Piqué-, Toilinet-, Valentias-, Casimir- und Challywesten, von 24 kr. bis 1 Kronenthaler per Stück, eine große Auswahl in gepreßten und gedruckten Sammetwesten, per Stück 1 fl.; fertige Warschauer Schlafröcke in allen möglichen Farben, per Stück 4 fl.; ächtfarbige Taschentücher mit Abbildung der Eisenbahn, per Stück 24 kr.; Handschuhe, das Paar 12 kr.; bunte Warschauer wollene Nachtmützen für Herren, per Stück 24 kr. und noch mehrere Artikel. Seine große Bude Nr. 86 befindet sich der Stiftskirche gegenüber.

8. Unterzeichneter beziehet die gegenwärtige Messe und verkauft zu ganz billigen Preisen: breite englische und französische Merino und Thibet in allen Farben, quadrillirte Merino zu Mäntel und Kleider, alle Gattungen wollener und seidener Umschlagtücher, französischer feiner Shawls, alle Gattungen Herrenhalsbinden in Merino und Seide, eine große Auswahl seidener und Casimir-Westen, dergleichen in Piqué und Stramin, weiße Leinwand, leinene Tafelzeuge, Tischteppige, Flanell, schmale und breite Kattune (Zitz) in den besten haltbaren Farben, Piqué-Bettdecken, Sacktücher, gedruckte Leinenzeuch in den schönsten Mustern zu Kleider, Unterröcke, per Stück zu 1 fl. 12 kr. u. dgl. m.; ferner, um damit aufzuräumen, unter dem Fabrikpreise Kattun in Resten von 5 — 20 Ellen, per Elle statt 20 und 24 kr. die Elle zu 12 kr. Das Waarenlager befindet sich in der großen Bude Nr. 5 zunächst dem Rathhause.

Joh. Baptist Lehnert aus Nürnberg.

9. (Empfehlung.) Gottlieb Baumann aus Eibenstock in Sachsen empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum mit folgenden Artikeln, als: schwarze und weiße geklöppelte Spitzen, glatten und gestickten Spitzengrund, gestickte Schleier, Pellerin, Tücher, Krägen und Hauben, schwarze und weiße Tüllspitzen, gestickte Moll, Gaze und Jaconnetkrägen, Hauben und Striefen zum garnieren, glatten und brochirten Moll, Gaze, Jaconnet und Battist, weiße und bunte Herrentücher und Chemissetten, Gardinen-Franzen und wollene Borduren, noch verschiedene Artikel, die unterm Fabrikpreiß verkauft werden. Bittet um zahlreichen Zuspruch und verspricht reelle und billige Bedienung. Seine Bude mit Firma ist auf dem obern Markt Nr. 14.

10. Philipp Bein und Comp., Fabrikanten aus Küllstädt bei Erfurt in Preußen beziehen die kommende Ansbacher Messe wieder mit ihren schon längst bekannten Wollenwaaren, als: Flanell,

Moulton, Finnet-Gang: feinen Hemden- und Gesundheits-Flanell, der im Waschen nicht mehr eingeht; wie auch Bett-, Bügel- und Pferdedecken; ferner ein Sortiment Strickwolle, von welchen gestrickte Strümpfe in Beziehung auf seidene ganz ähnlich werden, in allen beliebigen und ächten Farben. Diese Waaren sind ganz in Schafwolle gearbeitet, wofür garantirt wird, und versprechen nebst reeller Bedienung die billigsten Preise. Die Bude ist nah dem Brandenburger Haus mit obiger Firma versehen.

11. In der Wilhermsdörferischen Tuch-Mode-Waarenhandlung ist neuerdings angekommen: Ein vorzügliches Assortiment feiner, niederländischer Tuche und eine Auswahl in allen Sorten Seidenzeuche, Leinwand und modernen Vorhang-Mousselines. Durch möglichst vortheilhafte Einkäufe bei den ersten Quellen, sind wir um so mehr im Stande, zu den billigsten Preisen zu verkaufen, und bitten daher um geneigte Abnahme ganz gehorsamst.

12. Das Modewaarenlager von J. S. Sternau aus Fürth befindet sich zum bevorstehenden Fastnachtsmarkt, wie gewöhnlich, aufs reichste und geschmackvollste in den neuesten Artikeln assortirt, im Gasthof zur Krone über eine Stiege. Unter Zusicherung der billigsten Bedienung bittet derselbe um geneigten Zuspruch.

13. Leonhard Grob aus St. Gallen in der Schweiz empfiehlt sich diese Messe mit seinen schon bekannten weißen Mousselinwaaren, als glatten und façonirten Vorhangzeugen, Piqué-Bettdecken, dann Piqué an Stücken und Piquéröcke mit Borduren, weißleinenen und farbigen Taschentüchern, gestickte Jaconnett, Moll und Spitzengrundstreifen und noch mehr in dieses Fach einschlagende Artikel, verspricht billige Preiße und bittet um gütige Abnahme. Verkauft, wie gewöhnlich, im Brandenburger Haus 1. Stocke rechts.

14. Von der im Kreisblatt Nr. 8 enthaltenen l. allerhöchsten Verordnung über das Paßwesen sind in der Brügelischen Kanzleibuchdruckerei dahier besondere Abdrücke, geheftet zu 4 kr. zu haben.

15. Unterzeichneter bringt hiemit zur allgemeinen Anzeige, daß er für die nächstkommende Messe im Brandenburger-Haus am Eingang rechts den Laden bezieht. Es bittet seine Freunde und Abnehmer um das fernere Zutrauen

J. B. Honig aus Fürth.

16. Das Haus Lit. D. Nr. 96 ist täglich zu verkaufen.

17. Sonntag den 29. Januar gieng auf dem neuen Weg eine Tabackspfeife mit gemaltem Porzlainkopf, mit Neusilber beschlagen, Rohr und Saftsack von Horn, verloren. Der redliche Finder wolle sie gegen Belohnung in A. 72 abgeben.

18. Feinen Varinas 1 fl. 24 kr.; feinsten Varinas 1 fl. 40 kr. das Pfd. in Rollen; Griechischen Taback 1 fl. d. Pfd. in Blättern rc., sowie Havanna, Cabannas, Woodville, Lousiana und Mayland-Cygarrn zu 10 bis 22 kr. das Dutz., sind zu haben bei

Materialist Bub.

19. Ich habe die Ehre, einem verehrlichen Publikum hiemit anzuzeigen, daß ich die sogenannte Nötter'sche Wirthschaft dahier in Pacht übernommen und bezogen habe. Ich bitte daher um geneigten Zuspruch und empfehle mich meiner neuen Nachbarschaft zur gütigen Aufnahme.

Leonhard Honig.

20. In Lit. C. Nr. 7 ist ein großer eichener Stock, welcher sich am besten zu einem Schmiede-Stock eignen dürfte, zu verkaufen.

21. Lorenz Semmelroth, Glasermeister, empfiehlt sich mit einer reichen Auswahl von Glaswaaren, als Gläser, Spiegel, Porzellain und Steingutgeschirr, welches stets in meinem Laden A. Nr. 82 auf dem obern Markte nächst dem obern Thor, und in der Messe in der Boutique auf dem obern Markte vis a vis des grauen Wolfs zu haben ist.

22. Künftigen Sonntag und am Faschingdienstag ist Tanzmusik bei Burkas.

23. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei

Andreas Mayer.

25. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Wirth Zech an der Nürnberger Strasse.

26. Künftigen Meßdienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet **Ackermann.**

Todes-Anzeigen.

1. Unseren hochverehrtesten Verwandten und Bekannten machen wir hiermit die für uns so schmerzliche Anzeige, daß unser geliebte Gatte, Vater, Großvater und Schwiegervater, der treuverdiente k. Dekan, Distrikts-Schulen-Inspector und Pfarrer zu Ebermergen, Kirchenrath Friedrich Wilhelm Winkelmann, im 71. Lebens- und 46. Dienstjahre, unter dem 17. d. Mts. Morgens 8 Uhr, an den Folgen einer Herzwassersucht zu einem bessern Leben entschlafen ist. Die Wirksamkeit des Edeln, für Kirche und Staat — für das Reich Gottes und seiner Brüder zeitliche Wohlfahrt, ist viel zu bekannt, als daß sie eines Rühmens bedürfte. Die tausendfachen Thränen einer zahllosen Menge von Personen aus allen Ständen in der weiten Umgegend, setzten an seinem Begräbnißtage das seiner würdigste Denkmal! Indem wir um stille Theilnahme bitten, empfehlen wir uns zu fernerer Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst.

Ebermergen, den 20. Januar 1837.

Die Hinterbliebenen.

2. Mit dem Gefühle des Schmerzes ertheilen wir unsern lieben theuern Verwandten und Freunden die traurige Nachricht, daß Gottes weise Fügung unsere Aelternherzen schwer verwundet hat. Noch blutet die Wunde, die uns durch den ohnlängst in München bei theuren Verwandten erfolgten Tod unserer guten Schwester und Schwägerin Julie Ott geschlagen wurde, und gegenwärtig stehen wir wieder am Sarge eines guten, lieben, hofnungsvollen Kindes. Ein dreitägiges schmerzvolles Leiden, endete das Leben unserer lieben **Christiana.** Sie starb gestern Nachts um 8 Uhr in dem Blüthenalter von 3 Jahren 7 Monaten an der Luftröhrenentzündung. Sie ist nun im Himmel mit ihren ihr schon früher vorangegangenen 2 Geschwisterten vereiniget, wo keine Sorge, kein Schmerz mehr quälet. Um stille Theilnahme bittend, empfehlen wir uns mit unserem lieben noch einzigen Kinde, lieben Verwandten und Freunden angelegentlichst.

Schloß Birnsberg, den 31. Januar 1837.

Heinrich **Köhler**, k. b. Forststationist.
Sophie **Köhler**, geb. Ott aus Feuchtwangen.

Zu vermiethende Wohnungen.

Beim Buchbinder Rosenberg sind 2 Quartiere, ersters von 2 Stuben, 2 Kammern und allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

A. Nr. 25. ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 39. auf dem obern Markt ist ein Quartier im mittlern Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis Walburgis zu beziehen.

A. Nr. 42. ist ein möblirtes Zimmer täglich zu beziehen.

A. Nr. 67 auf der Schütt ist bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 72. ist das hintere Quartier täglich zu vermiethen.

A. Nr. 102. auf dem untern Markt ist ein Quartier, bestehend aus drei heizbaren Zimmern, einer Küche, Magd- und zwei Bodenkammern, Keller, geräumiger Holzlege und gemeinschaftlichen Waschhause, täglich zu vermiethen.

A. Nr 111. ist der zweite Gaden mit 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche und 2 kleine Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 154. ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 182. ist der mittlere Gaden täglich zu vermiethen und zu beziehen.

A. Nr. 299. in der Kronengasse ist ein Logis mit Bett und Meubles zu beziehen.

B. Nr. 79. auf den Kronackersbuck im ersten Stock sind 2 Quartier zu vermiethen.

C. Nr. 12. ist ein Quartier zu vermiethen, und täglich zu beziehen.

In der Maximiliansstraße D. Nr. 376. ist über 2 Stiegen eine Wohnung für eine stille Familie oder auch einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 22. bis 28. Januar 1837.

Krone. Hr. Kaufm. Lichtenberger v. Mannheim, Hrn. Kaufl. Eßlin v. Moray, Guttmann v. Würzburg, Rupprecht von Nancy, Glöckel von Karlsruhe, Cohn v. Mkt. Erlbach, Hechinger v. Harburg, Guttmann v. Würzburg, Hr. Regimentsquartiermeister Neumeier v. München, Fr. Kober v. Uffenheim, Hr. Kaufm. Rinne v. Frankfurt, Hrn. Kaufl. Mack v. Augsburg, Arens v. Lahr, Arnold v. Thängershrim, Nadal von Beaune.

Stern. Hr. Kaufm. Kegler v. Bamberg, Hr. Fabrik. Schmelzer v. Dresden, Hr. Privatm. Schneider v. Bremen, Hr. Kaufm Wehuer von Leipzig, Hr. Forstmeister Hueber m. Fr. Tochter v. Hilpoltstein, Hr. Kaufm. Schach v. Augsburg, Hr. Privatm. Hüttlinger v. Dresden, Hr. Ksm. Schmidt v. Bremen, Hr. Fabrik. Gabsterer von Aschaffenburg, Hr. Kaufm. Friekler und Hr. Bürgermeister Vogt v. Oettingen, Hr. Kaufm. Lenz v. Frankfurt, Hr. Oberlieut. Frhr. v. Staudt v. Landau, Hrn. Kaufl. Hammer v. München, Kreuzer v. Würzburg, Hr. Privatm. Roth v. Frankfurt, Hrn. Conditoren Richter m. Fam. v. Augsburg, Bechthold v. Leipzig, Hrn. Apotheker Engelhardt v. Landshut, Molwitz v. Rothenburg, Hr. Großhändler Braun v. Wien, Hr. Kaufm. Lämmerer v. Frankfurt, Hr. Privatm. Kraus v. Straßburg, Hr. Kaufm. Winter v. Augsburg, Hr. Kaufmann Kalb v. Kempten, Hr. Ingenieur-Praktik. Hauser v. Nördlingen, Hr. Pfarrer Schmid v. Wirbenz, Hrn. Kaufl. Dröster v. Landau, Liebermeister von Augsburg, Hr. Apotheker Eidam v. Neustadt a. d. A., Hr. Privatm. Kraft v. Bremen.

Löwe. Hr. Doktor Schwarz v. Schwabach, Hr. Kaufm. Döderlein v. Gunzenhausen, Hr. Fabrik. Illig v. Ulm, Hr. Kaufm. Sandel von Nürnberg, Hr. Kaufm. Edenfeld v. Würzburg, Hr. Landgerichtsassess. Negelsberger v. Gunzenhausen, Hr. Rentant Better v. da, Hrn. Kaufl. Gänßler v. Nürnberg, Lang von Canstadt, Hr. Kaufm. Asch v. Würzburg, Hr. Oberschreiber Kühl v. Gunzenhausen, Hr. Kaufm. Heinlein v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Vogt v. Neustadt a. d. A., Hr. Forstverwalter Fuchs v. Dinkelsbühl, Hr. Kaufm. Glöcker v. Augsburg, Hr. Pfarrer Roth v. Colmberg, Hr. Diakonus Nagel m. Fam. von Cannstadt, Hr. Kammerherr u. Hauptmann Graf v. Holtzendorf m. Fam. v. Altenburg, Hr. Forst-Aktuar Heldrich v. Erlangen, Hr. Kaufm. Feyler v. Frankfurt a. M., Hr. Lieutenant Bar. v. Falkenhausen v. Speier, Hr. Kaufm. Rothlsheim v. München.

Zirkel. Hr. Kaufm. Knorringer v. Nürnberg, Mad Beck, Klein, Ruttmann, Lorenz und Metzger v. Dinkelsbühl, Ksm. Lehmann v. Burghaslach, Hr. Commis Fischer von Dinkelsbühl, Hr. Chirurg Schreiber v. Nürnberg, Hr. Professionist Leipold v. Würzburg, Hr. Fabrikant Berger von Nürnberg, Hrn. Ksl. Gebrüder Bucher von Deggingen, Hr. Privatm. Schäfer v. Stuttgart, Mad. Vogt und Huber von Dinkelsbühl, Hrn. Privatm. Müller, Benzing und Rümmer v. Schwenningen, Hrn. Fabrikanten Kaiser und Schmidt von Fürth, und Holz von Nürnberg.

Roß. Hr. Kaufm. Kroninger v. Uffenheim, Hr. Bierbrauer Hassel u. Hr. Maurermstr. Schoner v. Windsheim, Hr. Fabrik. Ehmert v. Nördlingen, Hr. Gutsbesitzer Arold v. Mitteldachstetten, Hr. Oekonom Heinlein v. Uffenheim, Herr Bierbrauer Hassel von Augsburg, Mad. Schmidt und Ksm. Schmidt von Nürnberg.

Wilder Mann. Hr. Hopfenhdlr. Blumschein v. Heideck, Hr. Gutsbesitzer Spiegel v. Ebenried, Hr. Ksl. Steinhart v. Sulzbach und Lohmann v. Baiersdorf.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers das auf 1400 fl. — kr. geschätzte Wohnhaus des Schmiedemeisters Bibelt

dahier Lit. A. Nr. 22. nebst dem dazu gehörigen und mit den Pertinenzstücken auf 700 fl. angeschlagenen realen Schmidtfeuerrechte öffentlich versteigert und hiezu auf Montag den 13. Februar Vormittags 9 bis 12 Uhr im Kommissionszimmer Nro. 3. Termin anberaumt, wobei bemerkt wird, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Ansbach am 11. Januar 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen. Direktor.

2. Das dem Konr. Dölfel zu Fürth gehörige dortige Haus, alte Nr. 60. neue Nr. 43. Distrikt II. mit Zubehör wird nach einstimmigem Antrag der Hypotheken-Gläubiger und des Schuldners selbst, im Weg der Hilfsvollstreckung zum zweiten Strichtermin, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes auf

8. März 1837 Vorm. 9 Uhr

ausgeschrieben. Die Taxe vom 5. Septber 1836 ist 8400 fl. Kaufslustige werden zum obigen Strich eingeladen, und können, um sich über Lasten, Abgaben und sonstige Verhältnisse der obigen Realität zu informiren, die Gerichtsakten in diesseitiger Registratur einsehen.

Fürth, den 24. Januar 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Director.

3. Zu nachbenannten Immobilien des Metzgermeisters Johann Leonhard Diez von hier, nämlich

1) des Wohnhauses, Nr. 388. dahier; mit Nebengebäuden, Wald- und Gemeinderecht, dann 12 Dez. Gemeindetheil im Mittelwasen und 17 Dez. Gemeindetheil in der Gräf geschätzt auf 700 fl.

2) 1¾ Morgen Acker im Lochbronnen, geschätzt auf 260 fl.

hat sich in dem am 9. d. Mts. angestandenen Termine, abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden. Es wird daher zu deren Verkauf wiederholt Termin auf

Montag den 27. Februar 1837 Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf diesen Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 19. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

i. a. D.

Wibel, v. n.

4. Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers werden die dem hiesigen Taglöhner Johann Michael Müller zugehörigen Realitäten bestehend in

einem Wohnhaus im Klostergäßchen, Haus Nr. 774. taxirt um 600 fl.

¼ Morgen Getraidberg bei der Langenmühle, taxirt um 60 fl. und

¼ Morgen Grasrain bei der alten Burg, Taxwerth 100 fl.

öffentlich meistbietend am

Dienstag, den 7. März d. Js.

Vormittags 10—12 Uhr

dahier bei Gericht verkauft, und hat der Meistbiethende bei erreichter Taxe den Zuschlag zu gewärtigen.

Rothenburg, den 14. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Das Haus des hiesigen Schreinermeisters Johann Ulrich Ott wird unter Beziehung auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 21. November v. Js. am

Dienstag den 7. März d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Gerichtslokale auf Antrag der Hypothekengläubiger zum zweitenmale dem Verkauf unterstellt, wobei bemerkt wird, daß dem Käufer die Hälfte des Kaufschillings, oder auch die Hälfte des darauf ruhenden Kapitals von 2600 fl. stehen gelassen wird.

Schwabach, den 23. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 10. Ansbach, Samstag den 4. Februar 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Landgericht Dinkelsbühl werden hiemit, die zur Schuldenmasse des Andr. Kümpflein von Dorfkemathen gehörigen Grundstücke, nemlich:

a) das Söldengut, Nr. 15. in Dorfkemathen, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraith, 49 Dezim. Haus- und Grasgarten, 7 Tag. 24 Dez. Feld, 2 Tagw. 76 Dez. Wiesen und dem Gemeinderecht, belastet zum kgl. Rentamte dahier mit dem 10 fl. Handlohn in allen Fällen, 3 fl. 50 kr. Herbstgefällen, 3 Mtz. 1¼ S. Korn-3 Mtz 2 Vrl. 3½ S. Habergült; dann an fixirten Großzehnten: 1 Metz. 2 Vrlg Korn, 1 Metz. 1 Vrlg. 2 S. Dinkel, 2 Metz. 2 Vrlg. 2 S. Haber und ein Bund langes Stroh, dem Kleinzehnten zur Pfarrei Dorfkemathen und 1 fl. 20⅞ kr. Neufristzehnten, 1 fl. Ohmetgeld zur Gemeinde, und dem Trägel und einer Läutgarbe zur Schule Dorfkemathen;

b) 1 Tagw. 34 Dezim. Acker im Bach, Pl. Nr. 1757., belastet mit dem 10 fl. Handlohn in allen Fällen, 1 Metz. 1 S. Korn-2 Vrlg. 2 S. Habergült, sowie an fixirten Zehnten, 2 Vrlg. Korn,

c) 62 Dez. Wiesen, das Ziegelwieslein, Pl. Nr. 1500., belastet mit dem 10 Gulden Handlohn in allen Fällen, 22 kr. Grundzinns zum königl. Rentamt dahier, dann 22½ kr. Ohmetgeld zur Gemeinde Dorfkemathen,

d) 94 Dez. Acker, der große Hardtheil, Pl. Nr. 827;

e) 1 Tagw. 4 Dez. Wiese, die Lehmwiese. Pl. Nr. 1226, belastet mit 40 kr. Grundzins zur Pfarrei, und mit 22½ kr. Ohmetgeld zur Gemeinde Dorfkemathen,

f) die Hälfte von 1 Tagwerk 61 Dezim. Acker im mittleren Gewand, oder im Berg, Pl. Nr. 1808. belastet zum kgl. Rentamt dahier mit einem fixirten Großzehnten von ½ Vrl ½ S. Korn und ½ Vrlg. Gerste, dann den Kleinzehnten in Natur zur Pfarrei Dorfkemathen

am Montag den 27. Februar 1837.
früh 9 bis 12 Uhr

in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 11. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird.

Dinkelsbühl, am 17. Jänner 1837.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird das Wohnhaus der Messerschmidts-Eheleute Johann und Margaretha Barbara Cyrus, Nr.

368. auf der Wöhrwiese dahier nebst Anbau, Hofraith und Gärtlein zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Versteigerungs-Termin auf

Sonnabend den 4. März d. Js.
Vorm. 9—12 Uhr

anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt, sobald das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht haben wird. Die Beschreibung und Schätzung des Immobile können in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Schwabach, den 14. Januar 1837.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

3. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbezeichnete Realitäten des Metzgers Anton Geilhofer von hier, als

a) das Wohnhaus Nr. 43. dahier sammt den dazu gehörigen Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen, Geäckerich, Laub- und Weiderecht,
b) das dabei befindliche Schlachthaus,
c) 47 Dez. Acker hinter der Rott,
d) 34 „ „ Osterholztheil,
e) 26 „ „ „
f) 8 „ „ Gemeindbret,
g) 18 „ Wiese Osterholztheil,
h) 13 „ „ Dornbühltheil.
i) 1 Tagw. 94 Dez. Niederholz.
k) 6 Dez. Garten

am

Montag den 13. Febr. 1837 Vorm. 10—12 Uhr

im dießgerichtlichen Locale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß diese sämmtliche Realitäten auf 722 fl. gewürdigt wurden und der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Monheim, den 10. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Haasy, Landrichter.

4. Mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 17. August v. Js. Kreis-Intell.-Blatt 1836 S. 2125. wird das Haus Nr. 57. nebst angebauter Werkstatt in der untern Vorstadt dahier, geschätzt auf 500 fl., nochmals feilgeboten, und hiezu auf den

23. Februar 1837 Nachm. 2 Uhr

Tagsfahrt bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, den 11. Januar 1837.

Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

5. Auf Requisition des k. Landgerichts Eltmann werden nachbenannte zur Konkursmasse des Joh. Georg Brack von Prölsdorf gehörige Immobilien nämlich:

1¼ Tagw. See, jetzt Wiese, am Finkensee der Rosenbirkacher See genannt Kat. Nr. 420. auf Oberrimbacher Markung. Taxe 575 fl. und
¼ Tagw. See jetzt Wiese allda, Kat. Nr. 419. Taxe 150 fl.;

und zwar am

9. Februar Vorm. 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3. des hiesigen Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. und 69. des Hypotheken-Gesetzes und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Mkt. Bibart, den 4. Jan. 1837.

Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

6. Nachstehende zum Nachlaß der Joseph Limbacherischen Eheleute in Arberg gehörigen Immobilien, werden unter Vorbehalt vormundschaftlicher Genehmigung, an den zahlungsfähigen Meistbiethenden verkauft:

1) 1 Tagwerk 95 Dezimalen Acker am tiefen Weg im Ellenbach, zehentfrei und handlohnbar,
2) 1 Tagwerk 56 Dezimalen der grüne Haggarten, zehentfrei und handlohnbar,
3) 1 Tagw. 24 Dezimalen desgl. im Schönauer-Waasen, zehntfrei und handlohnbar,
4) 1 Tagw. 95 Dezimalen Acker am tiefen

Weeg im Ellenbach, zehentfrei und handlohnbar,

5) 4 Tagw. 3 Dezimalen der Schlüsselacker im hintern Ellenbach, zehentfrei und handlohnbar,

6) 0 Tagw. 47 Dezimalen Acker das Fischkästlein genannt, zehentfrei und handlohnbar,

7) 1 Tagw. 22 Dezimalen Wiese, eben so genannt, zehentfrei und handlohnbar,

8) 2 Tagw. 91 Dezimalen die alte Peuntwiese, zehntfrei und giltbar,

9) 0 Tagw. 69 Dezimalen die Voggendorfer Wiese, zehntfrei und giltbar,

10) 0 Tagw. 70 Dezimalen Voggendorfer Wiese, zehntfrei und giltbar,

11) drei Morgen Holz bei Gottendorf. Die Kaufsliebhaber werden hiermit angewiesen, sich in der auf

Donnerstag den 16. Februar Morgens 9 Uhr

bezielten Tagsfahrt, im, zum Nachlaß gehörigen Wirthshause in Arberg einzufinden, dortselbst die Bedingnisse zu erfahren und hierauf ihre Gebote abzugeben.

Herrieden, den 11. Januar 1837,

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

7. In der Landarzt Daniel Rusch'schen Nachlaßsache zu Diebach werden am Montag den 13. Februar d. Js., Nachmittags von 1 bis 4 Uhr in dem Gackstätter'schen Wirthshause zu Diebach

60 Dez. Binsenbühlacker,
1 Tagw. 31 Dez. Krautacker,
4 „ 30 „ Grabenacker, in 4 Stükken, sämmtlich freieigen,
2 Tagw. 66 Dez. Straßenacker,
10 Dez. Krautacker,
33 „ Acker im Diebachwasen,
34 „ Aubacker

an die Meistbietenden verkauft.

Schillingsfürst am 24. Januar 1837.

Fürstlich Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

8. Auf Antrag der Bäckermeister Wolfgang und Margaretha Schmidtischen Eheleute zu Ochenbruck wird deren Anwesen dortselbst an der Landstrasse zwischen Nürnberg und Neumarkt gelegen, dem öffentlichen Verkauf im Ganzen oder Einzeln ausgesetzt. Dasselbe besteht:

1) aus dem vormaligen Forsthause Nr 4, zweigädig und massiv erbaut, mit mehreren Zimmern, Küchen, Stallungen und einem Bäckerofen versehen, worauf späterhin die Bäckerei in realer Eigenschaft betrieben worden ist, mit zwei Hausgärtchen, einer Streuschüpfe, Schweinstallungen und Bronnen,

2) aus einem großen Stadel, mit einem gewölbten Keller.

Hiezu wird Termin auf

Montag den 13. Februar Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Gasthause zu Ochenbruck anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag der Immobilien bei einem annehmbaren Gebote unbedingt erfolgen wird. Die Gebäude mit Zugehörungen sind im guten Bauzustande und vom grundherrlichen Verband gänzlich befreit. Nähere Auskunft ertheilt das diesseitige Gericht.

Nürnberg, den 18. Januar 1837.

Das adelich von Scheurlische Patrimonialgericht Schwarzenbruck.

Wagler, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Maurermeister Wilhelm Hähnlein zu Dorfgütingen hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und auf Eröffnung des Universal-Concurses angetragen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 8. Februar 1837.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 8. März künftigen Jahres

c) zur Schlußverhandlung und zwar:

für die Replik auf

Mittwoch den 5. April kommenden Jahrs
und für die Duplik auf
Mittwoch den 19. April 1837.
jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben. Hierbei wird bemerkt, daß nach den diesseitigen Gerichtsakten das Aktiv-Vermögen des Erzbars in 434 fl. 42 kr., das Passiv-Vermögen desselben aber in 1636 fl. 28 kr. besteht und daß sich hierunter 890 fl. Hypothekenschulden befinden.

Feuchtwang, den 17. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

2. Auf den Antrag der Erben werden vom unterzeichneten Theilungsgericht alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Sternwirthswittwe Susanna Barbara Geng allhier aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hierdurch aufgefordert

am 7. Merz früh 8 Uhr

vor der unterzeichneten Behörde ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Hersbruck, den 26. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

3. Nachdem in Sachen der ledigen Barbara Kirchhof von Schloßberg und deren Kindeskuratel gegen den Mühlknecht Leonhard Knoll von Aue, wegen Vaterschaft, Kindesalimentation s. a. der abwesende Beklagte in dem am 29. Dezember 1836 zur Sachverhandlung angestandenen Termin nicht erschienen ist, so wird auf klägerischen Antrag anderweiter Termin zu gleichem Zwecke

auf Mittwoch den 22. Februar 1837

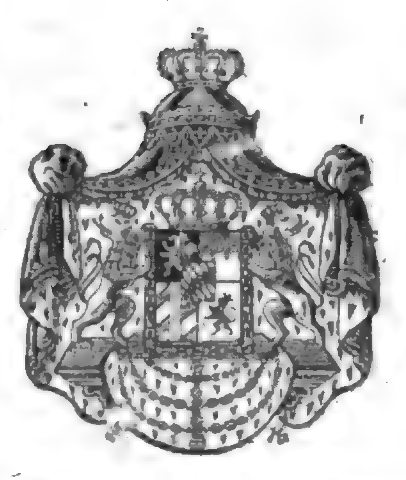
hiemit anberaumt, wozu der beklagte Leonhard Knoll unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen wird, daß im Falle seines abermaligen Nichterscheinens die Klage als von ihm abgeleugnet erachtet, er seiner Einreden verlustig erklärt, und die Kläger zum Beweise des Klagegrundes zugelassen werden würden.

Greding, den 7. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 11. Ansbach. Mittwoch den 8. Februar 1837.

Inhalt.

Das Paßwesen. — Die Regulirung der öffentlichen Uhren nach der mittlern Zeit. — Die Beschlagnahme der Schrift: „Vier schöne neue Lieder" „darunter der Einsiedler." — Die Ueberwachung des Gebrauches und der Nachmachung fremder Firmen und Fabrikzeichen nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen auf den Grund des allgemeinen Ausschreibens vom 6. Dezember 1828. — Den Brodverkauf der auswärtigen Bäcker auf den Wochenmärkten. — Die Vorlage der Handlohnsverhandlungen für das erste Quartal l. Js. — Die Vorlage der ersten Quartalsakten pro 1836/37. — Zehentfixirung. — Dienstesnachrichten.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 11887. Exp. Nr. 15241.

An sämmtliche Stadt-Commissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Das Paßwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den benannten Behörden wird die im bezeichneten Betreffe unter dem 20. l. M. erfolgte Entschließung der kgl. Staats-Ministerien des kgl. Hauses und des Aeussern, dann des Innern, durch nachstehenden Abdruck Behufs der strengsten Darnachachtung in den vorkommenden Fällen zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 31. Januar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern, dann des Innern.

Die Anordnungen, welche Seine Majestät der König am 17. Januar d. Js. bezüglich des Paßwesens zu treffen allergnädigst geruht haben, sind bereits durch die Nummer 4. des dießjährigen Regierungsblattes zur Kenntniß der Königlichen Regierung gelangt.

Zu gleichmäßigem Vollzuge dieser allerhöchsten Anordnungen wird der kgl. Kreisregierung hiemit bemerkt, was folgt:

I.

Der Standpunkt der allerhöchsten Verordnung geht aus deren Eingange unzweifelhaft hervor; derselbe wird von den Behörden sowohl, als von der Nation mit lebhafter Anerkennung und warmen Danke aufgenommen, und von ersteren auf alle das Paßwesen betreffenden Geschäfte pflichtmäßig übertragen werden.

II. zu Art. I. der allerhöchsten Verordnung.

Im Einzelnen ist es allerdings zunächst Sache jedes Bayern, bei beabsichteten Reisen aus dem Inlande durch das Ausland in andere inländische Gebietstheile sich mit den Paßverordnungen der betreffenden auswärtigen Regierungen bekannt zu machen. Die Königlichen Paßbehörden bleiben aber verpflichtet, ihre diesfallsigen Wahrnehmungen zu sammeln, und selbe dem einen Rath wünschenden Innländer mit Offenheit und Freundlichkeit darzubieten.

III. zu IV. der allerhöchsten Verordnung.

Da der Art. IV. der allerhöchsten Verordnung die bezüglich der wandernden inländischen Handwerksgesellen, der Land-Musikanten und der herumziehenden Gewerbsleute zur Zeit bestehenden Verordnungen aufrecht erhält, so versteht es sich von selbst, daß diesen Reisenden neben ihren Wanderbüchern und resp. Patenten nur in so ferne Legitimationskarten oder Reise-Pässe für das Ausland ertheilt werden, als solche zum Eintritte in die betreffenden ausländischen Staaten erforderlich sind, was gegenwärtig nur von Seite der königlich französischen Polizei der Fall ist.

IV. zu Art. V. der allerhöchsten Verordnung.

Der Art. V. der allerhöchsten Verordnung setzt auf den Nicht-Besitz der vorschriftsmäßigen Reise-Urkunden lediglich das Nichtgestatten des Austrittes aus dem Königreiche; es bedarf daher wohl keiner Erwähnung, daß ein Transportiren des Zurückgewiesenen in seine Heimath nur in so ferne Platz zu greifen hat, als besondere Verhältnisse, namentlich die Voraussetzungen der allerhöchsten Verordnung vom 28. November 1816 eine solche Maßregel speciell rechtfertigen.

V. zu Art. VI. der allerhöchsten Verordnung.

1) Zur Zeit sind Ministerial-Pässe zu keinerlei Reisen in das Ausland ausschließend geboten; wer solche dennoch zu erhalten wünscht, hat sein Gesuch in der Regel durch die ihm vorgesetzte Polizei- oder Dienstes-Behörde an das Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern gelangen zu lassen, Ausnahmen von dieser Regel finden nur rücksichtlich bekannter Personen von höherer socialer Stellung statt.

2) Jeder zu Reisen in das Ausland ertheilte Paß hat die Staaten, wohin die Reise gerichtet werden soll, mit entsprechender Deutlichkeit anzugeben. Kollektive Benennungen, z. B. teutsche Bundesstaaten, Italien, bleiben auch fortan bezüglich jener Länder gestattet, deren Regierungen solche

Benennungen als genügend erkennen, in keinem Fall können selbe bei Pässen nach Oesterreich in Anwendung kommen, da die österreichischen Behörden nur den der österreichischen Monarchie ausdrücklich erwähnenden Reise-Urkunden eine Wirkung beilegen.

3) Ueberdieß bedürfen nach Oesterreich reisende Studierende neben dem vorschriftsmäßigen Reisepasse eines besondern Sitten-Zeugnisses.

4) Die nach Rußland ausgestellten Reise-Pässe werden von den russischen Behörden nur in so ferne anerkannt, als dieselben auf eine Bürgschafts-Urkunde zweier im Königreiche ansässigen Eigenthümer über die Personal- und Vermögens-Verhältnisse des Reisenden gestützt sind, oder dieser eine bekannte Person von Distinction ist. (Rescript des Staats-Ministeriums des Königlichen Hauses und des Aeussern vom 12. Dezember 1821.)

VI. zu Art. VII. der allerhöchsten Verordnung.

Als erforderlich sind die gesandtschaftlichen Visa's in allen Fällen der Art. V. und VI. zu betrachten.

Wünschen der Reisenden um Erlangung gesandtschaftlicher Visa's in sonstigen Fällen darf keine Verweigerung entgegengestellt, muß vielmehr jedenfalls durch Einsendung des Passes an das Staats-Ministerium des Königl. Hauses und des Aeussern entsprochen werden.

VII. Zu Art. X. der allerhöchsten Verordnung.

Die von Seiner königlichen Majestät in Gemäßheit der Bestimmungen des Art. X. der allerhöchsten Verordnung zur Verlängerung oder Erneuerung ausgestellter bayerischer Pässe, dann zur Ertheilung von Pässen zur Rückreise nach Bayern bereits ermächtigten oder künftig ermächtigt werdenden Consule und Handelsagenten gelangen jederzeit durch das Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern zur Kenntniß der Kreisregierungen, Kammern des Innern, und durch diese der Distriktspolizeibehörden.

VIII. Zu Art. XII., XIII. und XIV. der allerhöchsten Verordnung.

Der Art. XV. der allerhöchsten Verordnung bezeichnet die Fälle, in welchen den mit keinem oder keinem streng vorschriftsmäßigen Passe versehenen Reisenden der Eintritt in die k. Staaten nicht verweigert werden darf. Er ergänzt sich übrigens durch die Bestimmung des Art. XIX. der allerhöchsten Verordnung bezüglich der einfachen Verbesserung minder wesentlicher Mängel in den Pässen unverdächtiger Fremden.

Auch werden die Distriktspolizei-Behörden der Grenzbezirke ermächtiget, Fremden, deren Pässe wesentliche Gebrechen an sich tragen, welche sich aber über die Unverdächtigkeit ihres Reisezweckes und über die entsprechenden Reisemittel glaubhaft auszuweisen vermögen, den Eintritt in das Königreich unter analoger Anwendung jener Bestimmungen zu gestatten, welche der Schlußsatz des Art. XVIII. der allerhöchsten Verordnung bezüglich der diesseits der Grenze ohne, oder mit ungenügendem Passe betroffenen unverdächtigen Fremden festsetzt, und es wird zu der Einsicht, dem Diensteifer und der Bildung der betreffenden Aemter vertraut, daß sie die ihnen hierin sowohl als in Ziffer 2 des Art. XII. eingeräumte diskretionäre Gewalt mit eben so strenger Beachtung des öffentlichen Interesses, als zarter Würdigung der gegen durchaus unverdächtige Fremde ziemenden Rücksichten benützen werden.

IX. Zu Art. XV. der allerhöchsten Verordnung.

Der Begriff des Grenzverkehrs findet auf den Waaren-Verkehr:

a) sofern es sich um das Recht ausländischer Grenzbewohner handelt, ihre in den äußersten

Grenzfluren des Königreichs erzeugten landwirthschaftlichen Produkte einzuheimsen, unbedingte, im übrigen aber

b) auf Unterthanen eines in dem deutschen Zollvereine nicht begriffenen Nachbarstaates nur in soferne Anwendung, als diesfalls durch die Unionsakte und die jeweiligen Instruktiv-Bestimmungen ausdrückliche Anordnung getroffen ist.

Bezüglich der Ziffer 3 des Art. XV. gibt die Bestimmung des §. 19 des Hauptprotokolles der Vollziehungs-Commission dd. München den 14. Februar 1833 sammt den einschlägigen Protokolls-Beilagen das nächste Maas. — Die Zeugnisse für Handelsleute und Handelsreisende aus den Vereinsstaaten richten sich nach Inhalt der gegenwärtigen Vollzugsweisungen unter lit. A. B. C. und D. beigefügten Formulare.

X. Zu Art. XX. der allerhöchsten Verordnung.

Die Visirung der Reisepässe gehört unter allen Voraussetzungen zu den dringendsten, unverzüglich zu erledigenden Dienstesgeschäften, und es ist Sorge zu tragen, daß kein um die Visirung sich meldender Reisender aufgehalten, insbesondere aber kein mit dem Eilwagen Reisender an den Eintritts-Poststationen durch die Paßbehörden unnöthiger Weise hingehalten werde. Die Paßvisirung soll nur

a) bei Ungültigkeit des Passes,

b) bei vorwaltenden Verdachtsgründen gegen dessen Inhalt, gegen die Identität der Person und gegen den Reisezweck und

c) wegen sonstiger der Weiterreise des Individuums entgegenstehender gesetzlicher oder polizeilicher Gründe verweigert werden.

Die Grenz-Zoll-Behörden sind lediglich zu zollämtlicher Vormerkung des Passes, zur Bezeugung dieser Vormerkung auf dem Passe, und zu Hinweisung des Eintretenden an die betreffende k. Distriktspolizeibehörde verpflichtet, jedoch liegt ihnen auch ob, jedes etwaige, aus dem Passe oder aus sonstigen Umständen hervorgehende Bedenken rechtzeitig zur Kenntniß der mit der polizeilichen Visirung beauftragten Distriktspolizeibehörde zu bringen.

XI. Zu Art. XXI. der allerhöchsten Verordnung.

Die Unannehmlichkeiten, welche der den Vorschriften des Absatzes 1 und 2 in Art. XXI. der allerhöchsten Verordnung nicht nachkommende Fremde zu gewärtigen hat, richten sich nach den Spezialitäten des Falles und nach der Individualität, dann nach der Verdächtigkeit oder Unverdächtigkeit des Fremden. In keinem Falle soll einem als durchaus unverdächtig erkannten Fremden wegen einer solchen Unterlassung der Austritt aus dem Königreiche verwehrt werden.

XII. Zu Art. XXII. der allerhöchsten Verordnung.

Die Paßbehörde ist befugt, den Fremden persönlich vorrufen zu lassen, so oft sie es in irgend einer Beziehung angemessen findet, sie kann auch unter besonderen Umständen das persönliche Ablangen des Passes vorschreiben. Letztere Maßregel darf aber durchaus nie ohne wichtige Gründe und nie über die nothwendige Zeit erstreckt, und muß bezüglich reisender diplomatischer Personen, dann Fremder von höherer Distinktion mit den erforderlichen Ausnahmsbestimmungen umgeben werden. — Ebenso ist das persönliche Vorladen einzelner Fremden bei durchaus regelmäßigen Pässen nicht ohne Grund zu verfügen.

XIII. Zu Art. XXV. der allerhöchsten Verordnung.

Die Paßbehörden sind verpflichtet, bei Ausstellung von Pässen oder sonstigen Reise-Urkunden

auf Leumund, Persönlichkeit und Reisemittel, sowie auf die sicherheitspolizeilichen Gesichtspunkte, die entsprechende Aufmerksamkeit zurichten. Ebenso sind sie verbunden, die Empfänger der Pässe über ihre Verpflichtungen, namentlich auch bezüglich der Meldung bei den im Auslande residirenden kgl. Gesandtschaften ꝛc. aufmerksam zu machen.

XIV. Zu Art. XXVI. der allerhöchsten Verordnung.

Die bisherigen Doppelpässe, passe port a souche treten außer Anwendung. Die Pässe richten sich nach dem Formulare Anlage E.

Jede zu Ausstellung von Pässen ermächtigte diplomatische sowohl, als administrative Behörde hat ein Register über die ertheilten Pässe nach dem Formulare Beilage F., dann ein Register über die Paßvisirungen nach dem Formulare Beilage G., und ein besonderes Register über die visirten Wanderbücher nach Formular Beilage H, zu führen.

Die von den Unterbehörden auf Begehren nach Art. III. ertheilten Legitimationskarten werden in eine besondere Aufzeichnung nach Formular Anlage I. gebracht, und die Katasterierung der Richtigkeit und Pünktlichkeit dieser Register bleibt, so weit es sich um den Wirkungskreis der Administrativ-Paßbehörden handelt, der besondern Aufmerksamkeit der k. General-Commissäre und Regierungspräsidenten, namentlich aus Anlaß der jährlichen Inspektion empfohlen.

XV. Zu Art. XXX. der allerhöchsten Verordnung.

Seine Majestät der König wollen die Fremden-Polizei mit Würde und Ernst gehandhabt haben und den betreffenden Verordnungen volle Anwendung gesichert wissen. Die Behörden werden sich in Vollzug dieses k. Befehles genau nach den Weisungen richten, welche sowohl bezüglich der Fremdenpolizei überhaupt, als namentlich rücksichtlich der Fremdenbücher bereits in Wirkung sind. — Sie werden hiebei eben so wachsam gegen Fremde von zweifelhaftem Reisezwecke oder Betragen und gegen Umgehung der Vorschriften von Seite der Wirthe, als anständig in ihrem Benehmen gegen die Fremden und ferne von Vexationen seyn, sie werden nie außer Acht lassen, daß eine wohlgeordnete Verwaltung wirkt, ohne zu hemmen, und eingreift, ohne schwerfällig oder störend zu seyn. Sie werden endlich nicht vergessen, wie großartig die Polizei heut zu Tage in den meisten Ländern gehandhabt wird, und welch nachtheiliger Schein auf Bayern fallen müßte, wenn von Seite seiner Behörden in ungewandter Weise erzielt werden wollte, was anderswo gleich erfolgreich mit angenehmen gebildeten Formen erstrebt und erzielt wird.

Ueberhaupt haben die Behörden bei Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar d. Js. sich auf jene administrative Höhe zu stellen, wovon zunächst das Gedeihen oder nicht Gedeihen jeder politischen Anordnung abhängt.

Diese allerhöchste Verordnung geht von dem Standpunkte aus, die bisher unbedingten Schranken der amtlichen Competenz durch eine weite Sphäre diskretionärer Befugnisse zu ersetzen, und dem Ermessen des vollziehenden Beamten bis zu einem gewissen Grade jene Modificationen anheimzugeben, welche die Eigenthümlichkeiten jedes einzelnen Falles, die Persönlichkeit des Betheiligten und das Zusammentreffen der Umstände rathsam machen kann.

Pflicht der Behörden ist es, diesen sprechenden Beweis Königlichen Vertrauens durch würdiges Aufgreifen des Gegenstandes zu erkennen, die so nöthig rücksichtsloseste Wachsamkeit gegen jede Gefährde der öffentlichen Ruhe und Ordnung und gegen jedes Eindringen und Verweilen bedenklicher Ausländer in ein stets anständiges, Achtung gebietendes Benehmen zu kleiden, und nie zur Vexation gegen gebildete unverfängliche Fremde erwachsen zu lassen, die untergeordneten Organe in gleichem

Sinne zu belehren und heranzubilden, namentlich in Uniform reisenden Inländern nur bei Verdacht der Verkleidung Legitimationspapiere abzufordern oder abfordern zu lassen, die Fremden in artiger Weise auf das Paßbureau laden, und unter keinem Vorwande, namentlich aber nicht in unangemessenen Lokalitäten warten zu lassen und überhaupt jene Haltung zu entwickeln, welche schon vor Dezennien den bayerischen Beamtenstand auszeichnete, und welche auch fortan dessen Stolz bilden muß.

Die k. Kreisregierung wird nach den hier gegebenen Direktiven an die Distrikts-Paß-Polizei-Behörden (Landgerichte, Herrschaftsgerichte, herrschaftliche Commissariate, der k. Kreisregierung unmittelbar untergeordnete Städte) deß Vollzuges der allerhöchsten Verordnung wegen das Geeignete erlassen. — Ebenso wird das k. Gendarmerie-Corps-Commando die entsprechende Revision der den Gendarmen diesfalls früher ertheilten Instruktion bewirken.

München, den 20. Januar 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Frhr. von Gise. Fürst von Oettingen Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Gossinger.

Beilage Lit A., B., C. und D. zur Vollzugs-Instruktion über das Paßwesen.

Formular A.

Dem N., welcher als (Wollenfabrikant) in N. wohnhaft / ansäßig ist, wird hiedurch behufs seiner Gewerbs-Legitimationen bei den einschlägigen Behörden des (Großherzogthums . . . . . Königreiches . . . . . .) bescheiniget, daß er für sein vorgedachtes Gewerbe im hiesigen Lande die gesetzlich bestehenden Steuern zu entrichten hat.

Dieß Zeugniß ist gültig auf . . . . Monat, Ort, Datum, Firma der Behörde.

Personal-Beschreibung
und Unterschrift des Reisenden.

Formular B.

Dem N., welcher als Handlungs-Kommis in Diensten des zu N. etablirten Handelshauses (oder der Fabrik) des Herrn N. stehet, wird hierdurch behufs seiner Gewerbe-Legitimation bei den einschlägigen Behörden des (Großherzogthums . . . . . Königreiches . . . . ꝛc.) bescheiniget, daß das ebengedachte Handelshaus, (die ebengedachte Fabrik-Anstalt) für seinen (ihren) Gewerbetrieb im hiesigen Lande die gesetzlich bestehenden Steuern zu entrichten hat.

Dieß Zeugniß ist gültig auf . . . . Monat.

Personal-Beschreibung
und Unterschrift des Reisenden.

Formular C.

Dem Herrn N., Fabrik-Inhaber zu N., (oder Handelsreisenden in Diensten des N. zu N.) wird hierdurch auf den Grund des beigebrachten, von der . . . . Regierung . . . . unterm ten . . . . . . ausgefertigten Gewerb-Legitimations-Zeugnisses die Befugniß ertheilt, in den (. . . . .) Landen für das von ihm (seinem obengedachten Prinzipal) betriebene Geschäft, Waaren-Bestellungen aufzusuchen und Waarenankäufe zu machen.

Derselbe darf jedoch von den Waaren, auf welche er Bestellung suchen will, nur Proben; aufgekaufte Waaren aber darf er gar nicht mit sich herumführen, letztere muß er vielmehr frachtweise an ihren Bestimmungsort befördern lassen.

Nicht minder ist ihm verboten, Commissionen für andere, als seine eigene (seines vorgedachten Principals) Rechnung aufzusuchen.

Gegenwärtige Ermächtigung ist gültig auf die Dauer von . . . . Monaten, also bis zum . . . .

Ort, Datum, Firma der Behörde.

Personal-Beschreibung
und Unterschrift des Reisenden.

Formular D.

Dem N. N., welcher mit seinen Fabrikaten (Produkten) die Messen und Jahrmärkte im Königreiche (Großherzogthum rc.) zu besuchen beabsichtet, wird behufs seiner Legitimation bei den zuständigen Behörden andurch bezeugt, daß er zu N. wohnhaft sey, und die seinem Gewerbe entsprechenden Steuern und Abgaben zu entrichten habe.

Gegenwärtiges Zeugniß ist gültig für den Zeitraum von . . . Monaten.

N. den ten 183

Fertigung der auszustellenden Behörde.
folgt das Signalement.

Register. Paß Nr. Beilage E. zur Vollzugs-Instruktion über das Paßwesen. Taxe .
Stempel .

Königreich Bayern.

(Königliches Wappen.)

Isar- Kreis.

Reise-Paß in das Ausland.

Beschreibung des Reisenden.

Alter
Größe

Haare
Stirne
Augenbraunen
Augen
Nase
Mund
Bart
Kinn
Angesicht
Gesichtsfarbe
Besondere Kennzeichen.

Unterschrift des Reisenden.

Anmerkung.

Der Inhaber ist gehalten, den Paß jeder königl. bayer. Gesandtschaft, und jedem kgl. Consulate, deren Sitz er berührt, zur Visa vorzulegen.

Der { Kgl. General-Commissär ꝛc. ꝛ. Stadt-Commissär ꝛc. ꝛc. Polizeidirektor ꝛc. Vorstand der Bezirkspolizeibehörde ꝛc. } ersucht hiemit unter dem Versprechen gleicher Gegendienste sämmtliche Behörden auswärtiger Staaten

gebürtig
wohnhaft
welch

ungehindert und sicher reisen zu lassen, auch den etwa bedürftigen Schutz und Beistand zu gewähren.

Gegenwärtiger Paß ist gültig auf

den ten 1835. (fünf)

(Der K. General-Commissär) (Der K. Stadt-Commissär.
N. N. N. N.
In dessen Verhinderung ꝛc. ꝛc.
N. N.
(L. S.)

Nro.
Gesehen von dem K. General-Commissär
des Isarkreises.
München, den ten 1835.
N. N.
(L. S.) N. N. Secretair.

Beilage Lit. F. zu der Vollzugs-Instruktion über das Paßwesen.

N. Kreis. Distrikts-Polizeibehörde N. Landgericht N.
Herrschaftsgericht N.
Herrschaftliches Commissariat N.
Stadt-Commissariat N.

Register

über die ertheilten Reise-Pässe

bei

Jahrgang 183

Bemerkung. Dieses Register zerfällt in 2 Abtheilungen, wovon die erste für die Pässe zu den Reisen im Inlande, und die zweite für die Pässe zu den Reisen in das Ausland bestimmt ist.

(1)

Num. curr. des Paß.	Datum des Passes.	Name	Stand	Geburtsort	Wohnort
		des Reisenden.			

(2)

Reiset		Reisezweck.	Dauer des Passes	Tax- und Stempel-Betrag		Bemerkungen.
über	nach			fl.	kr.	

Beilage Lit. G. zu der Vollzugs-Instruktion über das Paßwesen.

Kreis Distrikts-Polizeibehörde

Register Nro. II.
über die Paß-Visirungen.
Jahrgang 183

(1)

Num. curr.	der Visirung		Vor- und Zuname des Paß-Inhabers.	Stand des Paß-Inhabers.	Wohnort des Paß-Inhabers.	Kömmt von
	Tag.	Mon.				

(2)

Reiset		Reisezweck	des Passes			Behörde, welche den Paß ausgestellt hat	Bemerkungen.
über	nach		Dat.	Nr.	Dauer		

Beilage Lit. H. zu der Vollzugs-Instruktion über das Paßwesen.

Kreis. Distrikts-Polizei-Behörde

Register Nro. III.
über die Wanderbuchs-Visirungen
Jahrgang 183 .

(1)

Num. curr.	der Visirung		Vor- und Zuname	Stand	Wohnort	Kömmt von
	Tag	Mon.	des Wanderbuch-Inhabers.			

(2)

Reiset		des Wanderbuchs			Behörde, welche das Wanderbuch ausgestellt hat.	Bemerkungen.
über	nach	Datum	Nro.	Dauer		

Beilage Lit. I. zu der Vollzugs-Instruktion über das Paßwesen.

Kreis. Distrikts-Polizei-Behörde.

Register Nro. IV.

über die nach §. 6. der Paßverordnung ertheilten und contrasignirten Verweise für Grenz-Bewohner.
Jahrgang 183

Num. curr	Datum des Vorweises und dessen Visa.	Vor- und Zuname des Vorweis-Inhabers.	Wohnort.	Stand oder Erwerb.	Bemerkungen über die Dauer und den Zweck.

Einl. Nr. 12237. Exp. Nr. 15353.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Die Regulirung der öffentlichen Uhren nach der mittlern Zeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Anschlusse wird den obenbenannten Behörden das im bezeichneten Betreffe erfolgte höchste Rescript des K. Staatsministeriums des Innern sammt dessen Beilagen unter dem Auftrage zur Kenntniß gebracht, strenge darauf zu wachen, daß die darin enthaltenen Vorschriften auf das genaueste eingehalten werden. Insbesondere haben die einschlägigen Behörden die Aufnahme der Tabelle in den Kalendern rechtzeitig zu bewirken.

Ansbach, den 2. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem die k. Akademie der Wissenschaften im gemeinsamen Interesse der Wissenschaft und der öffentlichen sowohl, als Privatgeschäfte auf die gleichförmige Regulirung der öffentlichen Uhren

nach der mittlern Zeit angetragen hat, und die eingelangten Gutachten der k. Kreisregierungen, K. d. J., einstimmig diese Maasregel nicht nur als ausführbar, sondern auch als sehr zweckgemäß erklärt haben, so folgt anruhend die dießfallsige, von der k. Akademie der Wissenschaften verfaßte Instruktion sammt Tabelle mit dem Auftrage:

I. zu sorgen, daß die Regulirung der öffentlichen Uhren in allen Städten und Märkten des Kreises nach der mittlern Zeit stattfinde,

II. den Beginn dieser Maßregel auf den 15. April d. Js., als auf den Tag festzusetzen, an welchem die Sonnenzeichen mit jenen der mittlern Zeit zusammentreffen, und

III. die Veröffentlichung der mitgetheilten Instruktion; dann die Aufnahme der Tabelle in die Kalender auf angemessenem Wege zu bewirken.

München, den 26. Januar 1847.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär.
Goßinger.

Abschrift ad Nr. 29,121.

Instruktion.

Wenn die Sonne bei dem Bogen, welchen sie täglich am Himmel beschreibt, nahezu dem höchsten Punkt über den Horizont erreicht hat, und für uns genau in Süden steht, so nennet man diesen Augenblick Mittag, und zwar den wahren Mittag. Bis sie Tags darauf wieder in dieselbe Lage kömmt, verstreicht ein wahrer Sonnentag, und man theilt diesen bekanntlich in 24 Stunden, jede Stunde in 60 Minuten u. s. f. Dieses Zeit-Maas nennt man die wahre Sonnenzeit. Nun aber dauert es nicht in allen Jahreszeiten gleich lang von einem wahren Mittag bis zum nächst darauf folgenden; daher die wahren Zeitstunden, nach gleichförmiger Zeit gemessen, bald länger, bald kürzer sind. Unsere Räderuhren, welche allgemein zum Zeitmaas dienen, gehen, wenn sie gut gebaut sind, Jahr aus Jahr ein gleichmäßig fort, so, daß jede Stunde, die sie zeigen, gleich lange dauert, und man ist nicht im Stande, eine Uhr zu machen, welche genau nach der oben bezeichneten wahren Sonnenzeit geht, daher denn beständig an allen Uhren gerichtet werden muß, um sie wieder während einiger Zeit nahezu übereinstimmend mit der wahren Sonnenzeit gehend zu machen.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, hat man eine gleichförmige Zeit angenommen, die, mit dem Jahre nach wahrer Sonnenzeit gerechnet, gleich viele Tage, Stunden, Minuten u. s. w. hat, wo aber jeder Tag, jede Stunde, jede Minute u. s. w. gleich lange dauert, diese Zeit nennt man die mittlere Sonnenzeit. Weil aber die wahren Tage, wie oben gesagt wurde, bald länger bald kürzer sind, als die mittleren oder gleich langen Tage, so folgt daraus, daß die Räderuhren nicht zu allen Zeiten des Jahres übereinstimmend mit den Sonnenuhren gehen, und die wahre Zeit zeigen. Die Unterschiede werden aber nie größer als circa eine Viertelstunde, um was die Sonnenuhren gegen Räderuhren zweimal im Jahre vor-, und zweimal im Jahre nachgehen.

Da nun die mittlere, d. i. gleichförmige Zeit, auch in Bayern als bürgerliches Zeitmaß, so wie es bereits in unsern Nachbarstaaten besteht, eingeführt werden soll, ist beifolgende Tabelle zur Aufnahme in die Kalender des Königreichs entworfen worden.

Dieselbe Tabelle enthält für alle Tage des Jahres den Unterschied zwischen der mittlern und wahren Zeit, so daß jede Räderuhr durch deren Benützung mittelst einer Sonnenuhr nach mittlerer Zeit gerichtet werden kann.

Tabelle zur Regulirung der Uhren nach mittlerer Zeit.

Wenn die Sonnenuhr 12 Uhr zeigt				Sollen die Räderuhren zeig.	Wenn die Sonnenuhr 12 Uhr zeigt				sollen die Räderuhren zeig.
	vom								
Januar	1.	bis 2.		12 U. 4 M.	August	8	bis 13.		12 U. 5 M.
	3	— 4		12. 5.		14	— 18		12. 4.
	5	— 6		12. 6.		19	— 23		12. 3.
	7	— 9		12. 7.		24	— 26		12. 2.
	10	— 11		12. 8.		27	— 30		12. 1.
	12	— 14		12. 9.		31	— 2	September	12. 0.
	15	— 17		12. 10.	September	3	— 5		11. 59.
	18	— 20		12. 11.		6	— 8		11. 58.
	21	— 24		12. 12.		9	— 11		11. 57.
	25	— 29		12. 13.		12	— 14		11. 56.
	30	— 7	Februar	12. 14.		15	— 17		11. 55.
Februar	8	— 14		12. 15.		18	— 19		11. 54.
	15	— 24		12. 14.		20	— 22		11. 53.
	25	— 2	März	12. 13.		23	— 25		11. 52.
März	3	— 6		12. 12.		26	— 28		11. 51.
	7	— 10		12. 11.		29	— 1	Oktober	11. 50.
	11	— 14		12. 10.	Oktober	2	— 5		11. 49.
	15	— 17		12. 9.		6	— 8		11. 48.
	18	— 20		12. 8.		9	— 12		11. 47.
	21	— 24		12. 7.		13	— 17		11. 46.
	25	— 27		12. 6.		18	— 22		11. 45.
	28	— 30		12. 5.		23	— 13	November	11. 44.
	31	— 2	April	12. 4,	November	14	— 18		11. 45.
April	3	— 6		12. 3.		19	— 22		11. 46.
	7	— 9		12. 2,		23	— 26		11. 47.
	10	— 13		12. 1.		27	— 29		11. 48.
	14	— 17		12. 0.		30	— 1	Dezember	11. 49.
	18	— 22		11. 59.	Dezember	2	— 4		11. 50.
	23	— 27		11. 58.		5	— 6		11. 51.
	28	— 5	May	11. 57.		7	— 9		11. 52.
May	6	— 24		11. 56.		10	— 11		11. 53.
	25	— 1	Juny	11. 57.		12	— 13		11. 54.
Juny	2	— 7		11. 58.		14	— 15		11. 55.
	8	— 12		11. 59.		16	— 17		11. 56.
	13	— 17		12. 0.		18	— 19		11. 57.
	18	— 22		12. 1.		20	— 21		11. 58.
	23	— 26		12. 2.		22	— 23		11. 59.
	27	— 1	July	12. 3.		24	— 25		12. 0.
July	2	— 7		12. 4.		26	— 27		12. 1.
	8	— 14		12. 5.		28	— 29		12. 2.
	15	— 7	August	12. 6.		30	— 31		12. 3.

Einl. Nr. 12039. Exp. Nr. 15144.

An sämmtliche Stadtcommissariate und Districts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

Die Beschlagnahme der Schrift „Vier schöne neue Lieder" darunter „der Einsiedler" betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern hat mittelst höchster Entschließung vom 26. vor. Mts. die von dem K. Landgerichte Roggenburg verfügte und von der K. Regierung des Oberdonau-Kreises K. d. J. fortgesetzte Beschlagnahme der Schrift: „Vier schöne neue Lieder", „darunter der Einsiedler" unter dem Beifügen bestätiget, daß nebst dem Verbote der erwähnten vier Lieder deren Confiskation einzutreten habe, wovon hiemit sämmtliche oben-benannten Behörden zur Wissenschaft und Darnachachtung in Kenntniß gesetzt werden. Ansbach, den 2. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 12244. Exp. Nr. 15355.

(Die Ueberwachung des Gebrauches und der Nachmachung fremder Firmen und Fabrikzeichen nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen auf den Grund des allgemeinen Ausschreibens vom 6. Dezember 1828 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im bezeichneten Betreffe unter dem 26. Januar 1837 erfolgte höchste Rescript des kgl. Staats-Ministeriums des Innern, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 26. Januar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secrt.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern.

Neuerliche gegründete Beschwerden mehrerer inländischer Fabrikanten über die Nachmachung ihrer Fabrikzeichen und über die widerrechtliche Zueignung ihrer Firmen machen nöthig, daß durch eine wiederholte, dem Kreisblatte einzuverleibende Bekanntmachung das Publikum auf den Grund der allgemeinen Ausschreibung vom 6. Dezember 1828 über die bestehenden Gesetze und Verordnungen namentlich auch über den Inhalt der mit Gesetzeskraft bekleideten Anmerkungen zu dem Strafgesetzbuche Band III. Seite 263 und 264. wiederholt zu belehren und gleichzeitig den Polizei-Behörden die sorgfältige Ueberwachung der bemerkten Uebertrettungen, so wie den strengen Vollzug der auch hierauf Anwendung findenden Bestimmungen der Art. 18. u. 19. Th. II. des Straf-Gesetzbuches wiederholt einzuschärfen.

Die königl. Kreisregierung, Kammer des Innern, wird hiernach alsbald das weiter Geeignete verfügen.

München, den 26. Jänner 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Gosinger.

Einl. Nr. 12238. Exp. Nr. 15354.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezat-Kreises.

(Den Brodverkauf der auswärtigen Bäcker auf den Wochenmärkten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

erhalten die obenbenannten Behörden nachstehend Abdruck des im bezeichneten Betreffe unter dem 29. Januar l. Js. an die k. Regierung des Oberdonaukreises erlassenen höchsten Rescripts des k. Staatsministeriums des Innern im Auszuge zur Wissenschaft und Nachachtung in vorkommenden Fällen.

Ansbach, den 2. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Das Gewerbsgesetz vom 11. September 1825 verfügt Art. 5 ausdrücklich, daß Absatz und Markt keinen andern Beschränkungen unterliegen sollen, als denjenigen, welche aus allgemeinen Polizei-Vorschriften, oder aus besondern örtlichen von der zuständigen Behörde genehmigten, oder in Zukunft zu genehmigenden Ordnungen hervorgehen. Da in Augsburg dieser gesetzlichen Bestimmung eine Lokalverordnung bezüglich des Brodverkaufs der auswärtigen Bäcker nicht entgegensteht, indem das die Brod-Einfuhr nur einem Bäcker von Lechhausen gestattende Raths-Dekret vom 4. November 1788 durch den der Brod-Zufuhr speciell erwähnenden §. 76 der späteren Instruktion für die Polizei-Direktionen vom 22. September 1808 aufgehoben erscheint, und bis jetzt durch keine Lokal-Verordnung wieder reviviszirt wurde, so kann der erneuerten Beschwerde des Bäckervereines zu Augsburg wegen Beeinträchtigung durch die Brod-Zufuhr der auswärtigen Bäcker und dem beantragten Ausschlusse der letzteren von dem Besuche des Wochenmarktes in Augsburg nach der gegenwärtigen Sachenlage eine Folge nicht gegeben werden.

Uebrigens wird die k. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J., sich von selbst zu der Sorge berufen fühlen, daß der Brodverkauf auswärtiger Bäcker jener strengen polizeilichen Aufsicht unterstellt bleibe oder werde, welche zu Unterdrückung des Hausirens und zu Vermeidung von Lokal-Aufschlags-Defraudationen erforderlich ist.

Einl Nr. 8170. Exp. Nr. 8414.

An die königl. Rentämter des Rezatkreises

(Die Vorlage der Handlohns-Verhandlungen für das erste Quartal l. Js. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene königl. Rentämter, welche die obenbemerkten Verhandlungen nicht bis zum 20. d. Mts. vorlegen, haben zu dem Ende einen Wartboten zu erwarten.

Ansbach, den 2. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Geret.

Eisele, Secr.

Einl. No. 2322 Exp. Nr. 8308.

An sämmtliche allgemeine und besondere Rentämter des Rezatkreises.

(Die Vorlage der ersten Quartals-Akten pro 1836/7. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden diejenigen Aemter, welche mit Vorlage ihrer ersten Quartals-Akten pro 183⁶⁄₇ sich noch im Rückstande befinden, unter Anberaumung eines Termins bis 15. dies an Einbeförderung derselben erinnert.

Ansbach, den 1. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Geret.

Eisele, Secr.

Einl. Nr. 8167. Exp. Nr. 8413.

An die sämmtlichen k. Rentämter des Rezatkreises.

(Zehentfixirung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf das Ausschreiben vom 26. Januar v. J. bemerkten Betreffs (Kreis-Bl. Nr. 10.) wird den k. Rentämtern aufgegeben, jene Zehentholden, welche bis nun die dem Staats-Aerare zustehenden Zehenten nicht fixirten, oder sich den Zehentfixirungs-Verträgen nicht angeschlossen haben, wiederholt aufmerksam zu machen, daß mit dem 1. Oktober dieses Jahrs der Termin sich endet, innerhalb welchen nach der Deklaration vom 8. Februar 1825 fixirt werden kann.

Bemerkt wird, daß von den 1515 Zehentfluren und resp. Gemeinden nur noch 49 ganz und 40 theilweise zu fixiren sind, nemlich bei den Rentämtern

	ganz	theilweis		ganz	theilweis		ganz	theilweis
1. Ansbach	2	9	7. Heidenheim	—	1	13. Neustadt a. d. A.	2	1
2. Cadolzburg	2	1	8. Herrieden	2	2	14. Spalt	1	—
3. Dinkelsbühl	10	2	9. Hilpoltstein	—	2	15. Uffenheim	8	2
4. Feuchtwang	—	3	10. Iphofen	8	4	16. Wassertrüdingen.	4	2
5. Fürth	—	1	11. Irsheim	2	1			
6. Gunzenhausen	6	5	12. Monheim	—	1	17. Windsbach	5	3

Man hofft, daß die treffenden wenigen Zehentgemeinden ihren offenbaren Vortheil nicht verkennen, und gleich den übrigen bis zur nächsten Erndte fixiren werden.

Ansbach, den 31. Januar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Geret.

Eisele, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königl. Majestät haben Sich durch Rescript vom 29. Jänner d. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den k. Regierungsrath bei der Regierungs-Finanzkammer des Rezatkreises, Fdr. Karl Alexander von Nagler, mit Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit über seine langjährige treue Dienstleistung, seiner alleruntherthänigsten Bitte entsprechend, in den Ruhestand zu versetzen, und ihm als ein Merkmal der allerhöchsten besondern Huld und Gnade den Titel eines Regierungs-Direktors zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 28. Jänner l. Js. Sich allergnädigst bewogen gefunden, die bei der Bank zu Nürnberg erledigte Kassierstelle dem Bankkommis, Friedrich Graf zu verleihen.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 22. Januar haben Se. Kgl. Majestät der von der von Scheurl- und von Harsdorf'schen Patronatsherrschaft zur Besetzung der protestantischen Pfarrstelle zu Fischbach, Dekanats Altdorf, für den Pfarramts-Candidaten Christian Sebastian Götz aus Nürnberg ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 28. Januar die mit der Pfarrei Hirschlach verbundene zweite protestantische Pfarrstelle in Merkendorf, Dekanats Windsbach, dem bisherigen Repetenten Friedrich Layritz zu Erlangen, und die protestantische Pfarrei Wiebelsheim, Dekanats Windsheim, dem Pfarramts-Candidaten Georg Böhm aus Memmingen allergnädigst zu verleihen geruht.

Unter dem 24. Januar 1837. ist der bisherige Schullehrer Johann Tobias Graf von Hürnheim zum Schullehrer und Kirchendiener in Heroldingen ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die Abänderung des §. 24 der Leihhaus-Ordnung betr.)

Vom Magistrate der königl. bayer. Kreishauptstadt Ansbach wird gefaßtem Beschluße gemäß mit Zustimmung der Bevollmächtigten hiesiger Stadtgemeinde und mit Genehmigung k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, im Reskripte vom 6. Januar l. J. erklärt:

1.

Der §. 24 der Ordnung für die Leihanstalt hiesiger Stadt d. d. 6. Oktober 1826. (Kreis-Int. Bl. 1826. Beilage ad Nr. 42.) ist aufgehoben.

2.

An dessen Stelle tritt die Bestimmung:

„die Haftung der Leihanstalt ist blos auf „Ersatz des Schadens durch Feuer beschränkt; „für jede andere Beschädigung, welche lediglich durch die erfolgte Aufbewahrung „entstanden ist oder erst bei der Auslösung „des Pfandes sich zeigt, ohne daß ein Verschulden des Amtspersonals erweislich die „Veranlassung dazu gegeben hat, findet „keine Haftung Statt; auch werden zugleich die im Betreff der Verpflichtungen „eines Verwahrers und Pfandgläubigers im „Allg. Preuß. Landrechte Thl. I. Tit. 14 „Absch. 1. und Tit. 20. Abschn. 1. enthaltenen Bestimmungen ausdrücklich ausgeschlossen.

3.

Der Vorrath an Pfändern in hiesiger Leihanstalt ist einer Feuerversicherungs-Anstalt einverleibt.

Ansbach, den 27. Januar 1837.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

2. Der Gastwirth und Gutsbesitzer Melchior Walz zu Möhrendorf und dessen am 23. August c. ihm angetraute Ehefrau Anna, geb. Meyer, haben unterm 18. vor. Mts. die Aufhebung der provinzialgesetzlich geltenden allgemeinen Gütergemeinschaft zum gerichtlichen Protokoll erklärt, und die vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung nachgesucht, welchem Gesuch in Gemäßheit des allgem. Landrechts Th. II. Titel 1 §. 413 in Verbindung mit der hier zur Anwendung kommenden Brandenburg-Culmbach'schen Landesconstitution von 1723 Tit. VII. §. 2 hiermit willfahrt, und diese Gütergemeinschaftsausschließung zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Erlangen, den 10. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Im Pfarrdorfe Röckingen hiesigen Gerichtsbezirks, soll in der dazu erkauften ärarialischen Zehendscheune ein neues Schulhaus nach einem vorliegenden genehmigten Bauplan eingerichtet, und erbauet, und die Arbeit an den Mindestfordernden in Accord überlassen werden. Dazu wird Termin im Orte Röckingen und zwar auf den 17. d. Mts. Morgens praecise 9 Uhr im Kalteisischen Wirthshause daselbst anberaumt, und werden concessionirte Meister — welche sich über ihre Befähigung zur Uebernahme dergleichen Arbeiten ausweisen können und müssen, eingeladen, sich in demselben einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Der Bauplan und der bedeutende sich auf circa 2500 fl. belaufende Kostenanschlag werden nicht nur im Termine vorgelegt, sondern können auch — wie die vorläufig entworfenen Accordbedingungen und Bestimmungen — zu jeder Gerichtszeit in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden und kann dann auch hierüber die etwa verlangt werdende Auskunft ertheilt werden.

Wassertüdingen, am 2. Febr. 1837.

Königliches Landgericht als Distrikts-Polizeibehörde.

Seggel, Landrichter.

4. In der Nachlaßsache der Schuhmacherswittwe Elisabetha Nußbeck von Waldbachsbach wird das Söldengütlein Nr. 15. daselbst und die vorhandenen Mobilien, bestehend in Manns- und Weibskleidern, Betten, weissem Zeug und Hausrath am

13. Februar c. Nachmittags 12½ Uhr

im Erbhause allda, öffentlich an die Meistbiethenden versteigert werden.

Windsheim, den 13. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach vom 11. präs. 22 l. Mts. wird der Mobiliarnachlaß des Herrn Pfarrers Karl Wilhelm Götzinger dahier, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Uhren, Kleidern, Weiszeug und verschiedenen Haus- und Küchengeräthschaften, dann in theologischen Büchern 2c.

Mittwoch den 15. Februar d. Js.

Vorm. von 9 bis 12 u. Nachm. von 2—5 Uhr und die folgenden Tage im Verlassenschaftshause dahier an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung in guten bayerischen Münzen verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Oettingen, am 23. Januar 1837.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

6. In der Gantsache des Michael Boscher Hs. Nr. 30 in Suffersheim wird den Betheiligten hiermit eröffnet, daß das erlassene Prioritätserkenntniß am

Freitag den 17. d. Mts. Vorm. 8 Uhr

anstatt der Verkündung auf 60 Tage an die Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Ellingen, den 1. Februar 1837.

Fürstl. v. Wredesches Herrschaftsgericht.

Hermann, Herrschaftsrichter.

7. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 30. Januar bis 5. Februar.

1. Getaufte.

Johann Matthias, Sohn des Bauern Vogel in Kurzendorf.

2. Getraute.

1. Herr Friedrich Karl Volt, Bürger, Zimmermeister und Ziegeleibesitzer, mit Jungfr. Maria Lisetta Rupp; 2. Johann Georg Steinmetz, Büttnermeister in Meinhardswinden, mit Anna Eva Lacher.

3. Begrabene.

1. Conrad Seßler, st. 5 M. alt am Steckfluß; 2. Katharina Rödel, st. 38 J. 2 M. 16 Tag alt an Nervenschwäche; 3. Johann Adam Gottfried, Sohn des B. u. Schneidermeisters Herrn Wagner, st. 10 M. 23 T. alt am Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

Begrabene.

1. Anna Maria Kilian, st. 1. J. 10 M. 11 T. alt am Schleimschlag; 2. Herr Johann Matthias Greß, B. u. Bäckermeister st. 87 J. 4 M. 14 T. alt an Altersschwäche; 3. Friedrich Christoph, Sohn des B., Bildhauers u. Vergolders Herrn Herterich, st. 3 M. 18 T. alt am Schleimschlag.

Privatbekanntmachungen.

1. Die Gemeinde Wernsbach verkauft an den Meistbiethenden Donnerstag den 16. Februar, 36 Stück Eichen mit Stock und Stauden in ihrem Gemeindewalde, den sogenannten Schlag. Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr im Strengischen Wirthshaus zu Wernsbach. Kaufsliebhaber können sich daselbst einfinden.

2. Am 15. Febr. 1837 findet die 2. Verloosung der Großherzoglich Hessen-Darmstädtischen Kabinett-Anlehens-Loose zu 25 Fl. — statt, wobei die Gewinnste von fl. 40,000, 8000, 2000, 1000, 2mal 500, 2mal 250, 2mal 125, 20mal 50 u. s. w. bis zu 27 fl. herunter zum Vorschein kommen. Zu dieser Ziehung sind Promessen zu 3 fl. 30 kr. das Stück, und Original-Loose zum billigsten Cours bei dem Unterzeichneten zu haben. Pläne werden gratis ausgegeben. Briefe und Geldsendungen werden portofrei erbeten,

N. A. Oberndörfer in Ansbach.

3. Leonhard Grob aus St. Gallen in der Schweiz empfiehlt sich diese Messe mit seinen schon bekannten weißen Mousselinwaaren, als glatten und faconirten Vorhangzeugen, Piqué-Bettdecken, dann Piqué an Stücken und Piqueröcke mit Borduren, weißleinenen und farbigen Taschentüchern, gestickte Jaconnett, Moll und Spitzengrundstreifen und noch mehr in dieses Fach einschlagende Artikel, verspricht billige Preiße und bittet um gütige Abnahme. Verkauft, wie gewöhnlich, im Brandenburger Haus 1. Stocke rechts.

4. (Wein- und Fässerverkauf.) Am Mittwoch den ersten März d. Js. Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Gasthofe zur Krone dahier, eine Stiege hoch, die noch übrigen zum Nachlaße der Frau Poststallmeisterswittwe Charlotte Kober gehörigen Weine öffentlich verkauft. Die Weine bestehen beiläufig in

2¼	Eimer	1766r	Werthheimer,
19	„	1783r	Werthheimer und Randesacker,
40	„	1811r	Werthheimer und Haßlacher,
53	„	1807r	Werthheimer.

Die Weine sind ganz rein und sehr gut erhalten und werden behufs der Auseinandersetzung der Erben, um die billigsten Preise abgegeben werden. Der Verkauf geschieht, je nachdem es gewünscht wird, in größern oder kleinern Quantitäten bis zu einem halben Eimer herab. Zugleich sollen auch die in Eisen gebundenen Fässer circa 200 Eimer betragend, und einige Kellergeräthschaften an die Meistbiethenden verkauft werden.

Ansbach, den 4. Februar 1837.

5. Künftigen Sonnabend, den 11. Febr., findet das 5te der abonnirten Konzerte im Kgl. Orangerie-Saale statt.

6. (Bekanntmachung.) Zur Ergänzung des Werkes: Denkwürdigkeiten von St. Helena von dem Grafen von Las Cases, wird der 4te

Band gesucht. Sollte irgend Jemand diesen vierten Band abzugeben geneigt seyn; so würde Herr Buchhändler Dollfuß zu Ansbach das Weitere besorgen.

7. (Empfehlung.) Ich gebe mir hiemit die Ehre die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich die hiesige Fastnachts-Messe mit meinen schon bekannten von den besten Nürnberger Lebkuchen wieder besuche und empfehle mich zur geneigten Abnahme ergebenst. Meine Bude ist nicht mehr auf dem obern Markt, sondern steht jetzt in Nr. 60 am östlichen Ecke des Landhauses des Untermarkts.

Mich. Funk,
Lebküchner aus Nürnberg.

8. An der Nürnberger-Straße ist ein neues, ganz massiv gebautes Haus, nebst Stall und Garten, auf welchem eine reale Bierschenk-Metzel- und Brandweinbrennereigerechtigkeit haftet aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist Lit. C. 145 zu erfahren.

9. Um den vielfältigen Nachfragen zu begegnen, bringe ich hiermit ergebenst zur Anzeige, daß ich nun mit einem großen Quantum Käse von bester Qualität aus meiner Käsefabrik versehen bin, und denselben in größern und kleinern Quantitäten bis zu ½ Zentner zu den billigsten Preißen abgebe.

Xaver Deuringer, Besitzer des ehemaligen Hofbrauhauses.

Zu vermiethende Wohnungen.

Im ehemaligen Kreiskassier Bulmerschen zum Elephanten-Wirthshause in der Pfarrgaße ist Walburgi d. Js. ein sehr freundliches und bequemes Quartier bestehend in 4 Zimmern — wovon 3 heitzbar und 1 unheitzbar — Alkofen mit Glasthüren, Magdkammer, Boden, Waschhaus, Holzleg, laufenden Wasser im Hof und eigenen Keller zu verstiften.

Bei Metzger Seitz sind zwei große Quartiere zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Beim Metzger Meier in der Neustadt ist ein Quartier täglich zu beziehen.

A. 11 ist ein oberes Quartier zu vermiethen.

A. 25 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 102. auf dem untern Markt ist ein Quartier, bestehend aus drei heizbaren Zimmern, einer Küche, Magd- und zwei Bodenkammern, Keller, geräumiger Holzlege und gemeinschaftlichen Waschhause, täglich zu vermiethen.

Es sind 2 Quartiere dann Stallung zu vermiethen. Näheres in A. 135.

A. 153 ist ein Quartier mit 2 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, 2 Küchen zu vermiethen und bis Walburgi zu beziehen. Dieses Quartier kann auch theilweise abgegeben werden.

A. 181 ist ein großes Quartier täglich zu beziehen, kann auch auf Verlangen getheilt werden.

A. 67 auf der Schütt ist bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

A. 244 ist bis Walburgis ein Laden nebst Logis, sowie über drei Stiegen hoch eine Logis zu vermiethen.

A. 341 ist ein sehr schönes Quartier mit großer Stube, Stubenkammer und Küchen nebst allen Bequemlichkeiten zu vergeben.

B. 68 ist ein großes und ein kleines Logis nebst allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

B. 75 beim Vergolder Pfeiffer ist ein unteres Quartier bis Walburgis und ein meublirtes Zimmer täglich zu beziehen.

C. Nr. 12. ist ein Quartier zu vermiethen, und täglich zu beziehen.

C. 27 ist ein Quartier mit oder ohne Meubles täglich zu vermiethen.

C. 107 sind drei Quartiere ganz, oder getheilt zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden, näheres darüber bei M. Oberseider.

C. 191 an der Schloßbrücke ist ein Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Bei Büttner Hettinger in der Feuchtwanger-Strasse ist ein bequemes Quartier bis Walburgi zu vermiethen.

D. 62 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. 68 ist im obern Stock ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. 156 beim Bäckermeister Fechter ist über

eine Stiege hoch, ein Quartier zu vermiethen und bis Walburgis zu beziehen.

D. 165 in der Eyber-Straße ist der mittlere Gaden jetzt, oder bis Walburgi zu beziehen.

D. 287 in der Sonnenstraße ist ein kleines Quartier, mit oder ohne Meubles bis Walburgi zu vermiethen.

D. 344 in der Sonnenstraße bei C. Hilpert, Büchsenmacher ist ein Quartier bis Walburgis zu vermiethen.

D. 390 in der Carlstraße ist das obere Quartier für eine stille Familie, ledigen Herrn, oder einige Schüler zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Fremdenanzeige.

Vom 29. Januar bis 4. Februar

Krone. Hr. Graf v. Hohberg v. Stuttgart, Hr Kaufm. Rothmer v. Frankfurt a. M., Hr. Oberaufschlagsinspektor v. Grosch v. München, Hr. Verwalter Förster v. Schnieglin, Hrn. Mühlbesitzer Förster v. da, Dümm, Hr. Färbereibes. Richter, Pabst, Hr. Lieut. v. Schlimbach, Baron v. Schenk, Hr. Ober-Postamtscassier Weißer und Hrn. Kaufl. Clericus v. Nürnberg, Cavalli v. Mannheim, Hr. Amtmann Knaub v. Burgheim, Hr. Stallmeister Schutz von Bayreuth, Hr. Kaufmann Kohnstein v. Schweinfurt, Hr. Oekonom Förster v. Schniegling, Hr. Kaufm. Edel v. Bamberg, Hr. Kaufm. Engländer v. Würzburg, Hr. Apotheker Sandel v. Kirchberg, Hr. Kaufm. Rädler und Hr. Advokat Göß v. Nördlingen, Hr. Bierbrauer Heim und Mad. Krämer v. Ochsenfurt, Hr. Domainenrath Dr. Tischinger u. Hr. Herrschaftsrichter Rummel v. Schillingsfürst, Hr. Postverw. Walther v. Mergentheim, Hr. Bierbr. Hasselt v. Feuchtwang, Holzmann v. Bach, Madam Piere v. München, Hr. Kammerherr Frhr. v. Seckendorf v. Unternzenn, Hrn. Kaufl. Götschenberger v. Würzburg, Beßels v. Fürth, Hr. Buchhalter Hummel v. Würzburg, Hr. Fabrik. Vierzigmann v. Stadeln, Hr. Rittergutsbesitzer Frhr. v. Biberstein v. Breslau, Hr. Oekonom Mühlberger v. Stuttgart, Hrn. Kaufl. Tasch v. Glauchau, Ehrhardt v. Gemünd, Hrn. Kaufl. Jänisch v. Mkt. Breit, Jost v. Frankfurt, Fräul. Müller v. München, Hrn. Kaufl. Sutro v. Aachen, Ebermeyer v. Frankfurt, Schatz von Frankfurt.

Stern. Hr. Kaufm. Heß v. Augsburg, Hr. Privatm. Unger v. Regensburg, Hr. Baron v. Crailsheim v. Crailsheim, Hr. Fabrik. Meyer v. Rothenburg, Hr. Bierbrauer Baßler und Hr. Müller Deininger v. Hambühl, Hr. Bierbrauer Hitzmann und Hr. Oekonom Deininger v. Laudenbach, Hr. Gastwirth Hechtel m. Gat. v. Weissenburg, Hr. Fabrik. v. Meyer v. Wendelstein, Hr. Aktuar Meyer v. Sugenheim, Hr. Posthalter Stöcker v. Langenfeld, Hr. Apotheker Eidam v. Neustadt a. d. A., Hr. Oekonom Geißendörfer von Rosenheim, Hr. Posthalter Arnold m. Gattin von da, Hr. Fabrikant Strunz m. Tocht. v. Schwabach, Hr. Gutsbesitzer Thorwart, Hr. Müller Braun, Hrn. Oekonomen Schmidt u. Braun v. Gollhofen, Hr. Kaufm. Strunz v. Nürnberg, Hr. Müller Hechtel u. Hr. Bierbrauer Hechtel v. Roth, Hr. Postmeister Gundlach, Hr. Journalist Schröppel, Notarius Bandler und Hr. Kfm. Trötscher v. Blaufelden, Hr. Privatm. Klostermeier v. Nürnberg, Hrn. Gastwirthe Keidel mit Sohn, Hetzner, Hr. Privatm. Burkhard, Hr. Bierbrauer Ott, Hr. Hammerschmied Löw, Hr. Doktor Klett u. Hr. Privatm. Geißendörfer v. Rothenburg, Hr. Gastwirth Gundel v. Reichelshofen, Hr. Posthalter Schäfer u. Hr. Kaufm. Stöcker v. Feuchtwangen, Hr. Kaufm. Strampfer Hr. Gastwirth Schätzler und Hr. Gastwirth Liebermeister v. Windsheim, Hr. Privatm. Roth v. Oehringen, Hr. Doktor Wenz v. Rothenburg, Hr. Advokat Kraft u. Hrn. Aktuaren Esterlein v. Feuchtwang, Seifert v. Gunzenhausen, Hr. Rentant Saalwirth v. Nürnberg, Hr. Kaufmann Brühler u. Hr. Gastw. Hütter v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Blumgart v. Harburg, Hrn. Müller Gebrüder Teufel v. Neustadt a. d. A., Hr. Gastw. Herrlein v. Wassermungenau, Hr. Bierbr. Schätzler v. Stierhöfstadt, Hrn. Gastw Küllian von Burgbernheim, Hrn. Kfl. Müller v. Augsburg,

Distler v. München, Hr. Privatm. Glunz von Bremen, Hrn. Kaufl. Schmauß v. Kitzingen, Beringer v. Leipzig, Hr. Privatm. Schuh von Wien, Hr Postamts-Funktionär v. Bertholb v. Augsburg, Hr. Kaufm. Tauber v. Markt. Breit, Kleininger v. Dresden, Hr. Apotheker Moswitz v. Rothenburg.

Löwe. Hr. Kfm. Schmidt v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Perlen v. Eßlingen, Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Schmidt v. Straubing, Hr. Pferdeh. Hartung v. Gotha, Hr. Oekonom Lemig v. Würzburg, Hr. Fabrik. Hößling von Würzburg, Hr. Gutsbesitzer v. Taber v. Biebelreuth, Hr Gastw. Erdmannsdörfer v. Nürnberg, Hr. Gutsbes. Stephan v. Oberroth, Hr. Bierbrauer Horhammer v. Ingolstadt, Hr. Fabrikant Söltner v. Gostenhof, Hr. Baron v. König von Schw. Hall, Hrn. Kaufl. Bachmann v. Gunzenhausen, Bach v. Fürth, Hr. Gastwirth Ebert v. Würzburg, Hr. Fabrik. Illig v. Erlangen, Hr. Gutsbes. Leimig v. Gerlachshofen, Hr. Pferdeh. Frenkel v. Urspringen, Hr. Kfm. Königsberger v. Fürth, Hrn. Fabrik. Bühler v. da, Buile v. Ingolstadt, Hr. Pferdeh. Leupold v. Engelthal, Hr. Kaufm. Forchheimer v. Uffenheim, Hr. Gastwirth Fuchs v. Nürnberg, Hr. Rechtsprakt. von Merz v. Gunzenhausen, Hr. Consul. Frauenholz v. Sommersdorf, Hr Gutsbes. Frhr. v. Bonnet v. Kreuth, Frhr. v. Eglofsstein v. Sulz, Frhr. v. Ostell v. Schw. Hall, Hr. Hauptm. Roth v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Delz v. da, Hr. Kfm. Rothelsheim v. München, Hr. Kaffet. Kümmel v. Fürth, Hr. Gutsbes. Klock v. Würzburg, Hr. Pfarrer Schneider v. Hemhofen, Hr. Gastw. Geißelbrecht v. Fürth, Hr. Baron v. Löwenstein v. Weimar, Hr. Oekonom Krackher v. Hohentrüdingen, Hr. Lieut. Straub v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Segitz von da, Hr. Gutsbesitzer Gehauf v. Ipsheim, Hr. Professor Dr. Weidenkeller mit 19 Eleven der Kreis-Landwirthschafts-Schule von Nürnberg, Hr. Kaufm. Hörner v. Gemünd, Hr. Rittergutsbesitzer Hartung v. Wechmar, Hr. Salinendir. Baron v. Ostel v. Schw. Hall, Hr. Kriegskommissär Wiegand v. Nürnberg, Hr. Kfm. Funk v. Elberfeld, Hr. Forstprakt. Wunder von Wilhermsdorf, Hr. Künstler Schellhorn v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Millach v. Augsburg.

(Schluß folgt.)

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird das zum Rücklasse der ledigen Gärtnerstochter Barbara Wurzinger gehörige Wohnhaus dahier lit. D. Nr. 190 in der Kreuzgasse, nebst Hofraum und Nebengebäuden, im 2ten März früh von 9 bis 12 Uhr hierorts im Commissionszimmer Nr. 1 versteigert, und geschieht der Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung des Vormunds des unmündigen Erben und des obervormundschaftlichen Beitritts. Das Haus, theils massiv, theils von Fachwerk, befaßt, außer dem Erdgeschosse noch ein Stockwerk, und ist in 4 kleine Quartiere abgetheilt. In dem Hofe stehen eine Stallung auf 4 Stück Vieh und ein kleiner Stall; auch gehören zu dem Anwesen ein unter dem Hause liegender gewölbter Keller, und im Hofe ein Pumpbrunnen. Das Ganze wurde im Oktober v. J. auf 925 fl gerichtlich geschätzt.

Ansbach, am 28. Januar 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird im Debitwesen des Johann Peter Schröppel, Branntweinbreners dahier, das zur Masse gehörende auf 750 fl. taxirte Wohnhaus hieselbst lit. C. Nr. 187 in der Schloßvorstadt, nebst auf 140 fl. bewertheter realer Brantweinbrennereigerechtigkeit, am 10. März frühe von 9 bis 12 Uhr hierorts im Commissionszimmer Nr. 1 versteigert, und geschieht der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes; das Haus ist theils massiv, theils von Fachwerk, und befaßt außer dem Erdgeschosse noch 2 Quartiere, eines im obern Stock, das andere unter dem Dache. Schätzungsprotokoll und Hypothekenbuchsextrakt können bei

Gericht eingesehen werden; das Haus selbst wird Masse-Curator J. M. Uhlmann dahier (D 394) auf Verlangen vorzeigen.

Ansbach, am 1. Febr. 1837.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Auf Requisition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach werden die zum Nachlasse des verstorbenen Herrn Geheimeraths Ritter von Lang gehörigen Grundbesitzungen:

1) der neugebildete sogenannte Rabenhof, wozu Wohnhaus Nr. 14, Scheune, Stadel im geschlossenen Hofraum, das s.g. Gärtnerhaus entfernt von dem Gute mit einem hölzernen Thurm;

8	Tagwerk	49	Dezim.	Wiesen		
31	„	94	„	Aecker		
0	„	51	„	Weiher		
6	„	32	„	abgeholzten Waldboden	in der Struth	
1	„	4	„	Wiese		

gehören, freieigen, und reicht 5 fl. 14⅝ kr. Grundsteuer in Simplo, gerichtlich geschätzt auf 5550 fl.

2) das Wirthschaftsgut bestehend aus dem Hause Nr. 12, worauf die Taferngerechtigkeit haftet, mit Stallung, großem Keller im geschlossenen Hofraum und Garten, 0,53 Dezim. Acker, belastet mit 2 fl. 18 kr 3 Hl. Erbzins — 45 kr. Grundsteuer in Simplo gerichtlich geschätzt auf 4800 fl.

3) das Landhaus zum Heimweg Haus Nr. 11 mit Scheuer, Waschhaus im geschlossenen Hofraum, umgeben von 10 Tagwerk 54 Dezim. Gartenanlage, Hopfenfeld und Wiese, durch einen Steckenzaun ganz eingeschlossen, belastet mit

2 fl. 21 kr. 2 hl. ständige Gefälle,
— fl. 27 kr. 2 hl. Zehentgeld,
1 fl 52 kr. 2 hl. und
— fl. 30 kr. — hl. auf ein Grund-
3 fl. 7 kr. 2 hl. auf ein Haus Steuer-Simplum

gerichtlich geschätzt auf 4500 fl., sämmtlich im Bezirke der Gemeinde Kammerforst, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Kauflustige eingeladen

am 6. März 1837 v. M. 9 Uhr

hier ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Das Schätzungsprotokoll kann in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden und wird der als Masse-Curator aufgestellte Georg Bickel auf dem Heimweg die Grundstücke auf Verlangen vorzeigen und einweisen. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorher eingesehen werden, sowie die Adjudikation von Seiten des königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach erfolgt.

Ansbach, den 25. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Lenz, Landrichter.

4. Vom königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wurde auf Antrag eines Hypothekengläubigers und im selbstigen Einverständnisse der Schuldnerin Babette Hirschmann dahier, der gerichtliche Verkauf des dieser letztern und ihrem Ehemanne Johann Georg Hirschmann dahier, gemeinschaftlich zugehörigen Gastwirthshauses zur blauen Flasche (Lit. L. Nr. 874) beschlossen. Hiezu ist nun

auf Freitag den 3. März l. J. Vorm. 10 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 15 Tagsfahrt anberaumt, und es werden sofort zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Eröffnen eingeladen, daß die Beschreibung und Schätzung des Hauses in der Zwischenzeit in diesseitiger Registratur eingesehen werden können, und der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nürnberg, den 14. Jan. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 11. Ansbach, Mittwoch den 8. Februar 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Köblers Johann Ströhlein von Forth nemlich:

ein Wohnhaus Nro. 28 zu Forth mit angebauter Schupfe, beiläufig 1 Mgn. Hausgarten und ¼ Morgen Gemeindeantheil tarirt für 1000 fl.

beschlossen und I. Bietungstermin auf

den 20. Febr. l. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realität und Lasten, sowie die Taxations-Verhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. hingewiesen.

Erlangen, den 5. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Auf den Antrag des Bauern Zacharias Obermeier wird Behufs der Vermögensabtheilung mit seinen Kindern, das ihnen gemeinschaftlich gehörige Anwesen zu Volkersdorf

am 23. Februar früh 9 bis 12 Uhr

in dem Halterischen Wirthshause zu Volkersdorf dem öffentlichen Kaufe ausgestellt. Dieses Anwesen besteht nun aus dem Halbhofe Nr. 15, wozu das Wohngebäude Hofraith, ganz neugebaute Scheune, Gemeinderecht, dann 2 Tagw. 18 Dezim. Garten und Peunt, 34 Tagw. 81 Dezim. Felder, 5 Tagw. 3 Dezim. Wiesen, 1 Tagw. 15 Dezim. Waldung und Oedung gehören. Dasselbe ist gerichtlich geschätzt auf 4955 fl. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden nun mit der Anmerkung hiezu vorgeladen, daß die nähern Bestandtheile, sowie die Abgaben und Lasten täglich in der Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Heilsbronn, am 17. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

3. Vom königl. Landgerichte Leutershausen wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Johann Michael Sorgischen Verlassenschaftsmasse in Röttenbach gehörigen Immobilien:

1) ein Söldengütlein in Röttenbach, bestehend in Wohnhaus, Scheuer, Hofraum, 2 Tagw. 17 Dezim. Garten, Aeckern und Oedungen, dann in dem Gemeinderecht. Taxa 500 fl.
2) 1 Tagw. 59 Dezim. Hubacker. Taxa 100 fl.
3) 1 „ 52 „ Steinacker. Taxa 80 fl.
4) 1 „ 32 „ Hochwiese. Taxa 140 fl.
5) 51 Dezim. Wiese im Grünbühl. Taxa 60 fl.

6) 51 „ Wiese allda. 60 fl.
7) 51 „ Weiherwiese. Taxa 40 fl.
8) 1 Tagw. 44 Dezim. Anwiese. Taxa 200 fl.
9) ein Schafweiderecht im Steinbühl. Taxa 50 fl.
auf den Antrag der Erbsinteressenten meistbietend verkauft werden sollen. Bietungstermin ist

auf den 27. Februar Vorm. 8 Uhr

im Landgerichtsgebäude dahier anberaumt worden, und haben sich Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, in demselben einzufinden.

Leutershausen, den 28. Januar 1837.

Königl. Landgericht.

i. a. D.

Schumacher.

4. Auf Andringen der Gläubiger der verstorbenen Fabrikbuchhalterswittwe Brentano von Allersberg wird das daselbst befindliche zweistöckige Wohnhaus Nr. 78 mit 5 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, 2 Hausböden, Küche, Keller, Hofraum, Ueberreste von einem abgebrannten Waschhaus und Stallung, Bronnen, Wurz-, Gras- und Obstgarten hiemit öffentlich feilgeboten. Der Bietungstermin zum Verkauf aber

am Montag den 13. März von
Nachmittags 1 bis 4 Uhr

zu Allersberg abgehalten, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das fragliche Anwesen wurde heute zu 1310 fl. taxirt, und der Hinschlag an den meistbietend verbleibenden Käufer ist nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Hilpoltstein, den 27. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. In der Landarzt Daniel Rusch'schen Nachlaßsache zu Diebach werden am Montag den 13. Februar d. Js., Nachmittags von 1 bis 4 Uhr in dem Gackstätter'schen Wirthshause zu Diebach

60 Dez. Binsenbühlacker,
1 Tagw. 31 Dez. Krautacker,
4 „ 30 „ Grabenacker, in 4 Stükken, sämmtlich freieigen,

2 Tagw. 66 Dez. Straßenacker,
10 Dez. Krautacker,
33 „ Acker im Diebachwasen,
34 „ Aubacker
an die Meistbietenden verkauft.

Schillingsfürst am 24. Januar 1837.

Fürstlich Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat auf kreditorschaftlichen Antrag über den Nachlaß des verstorbenen k. Rittmeisters im Chevauxlegers-Regimente Taxis, Matthias Grafen von Jonner, durch Entschließung vom 25. l. M. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf Donnerstag den 9. März
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen
auf Montag den 10. April,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik
auf Dienstag den 25. April
und für die Duplik
auf Mittwoch den 10. Mai l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert: solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben, und bemerkt, daß sich der Passivstand auf 2884 fl., der Aktivstand aber auf

2941 fl. beläuft, wovon jedoch über 600 fl. uneinbringlich seyn sollen.

Ansbach den 27. Januar 8137.

Königl. Kreis- und Stadtgericht
v. Kohlhagen, Direktor.

2. Das k. b. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in der Nachlaßsache des verstorbenen Dr. Johann Friedrich Junge dahier, Kassier der hiesigen Aussteuer-Anstalt durch Entschließung vom heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 9. März h. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 13. April h. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Montag den 1. Mai h. Js.

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 18. Mai h. Js.

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Hofmann im Zimmer Nr. 20 angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem verstorbenen Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Uebrigens beträgt nach dem aufgenommenen gerichtlichen Inventar zur Zeit der Passivstand 91518 fl. 48 kr., der Aktivstand dagegen 6981 fl. 13½ kr..

Nürnberg, am 21. Januar 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Busch, Direktor.

3. Vom königl. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg. In der Freiherrn von Coudenhoven-schen Gantsache von Rennertshofen ist durch die Berichtigung der Lehenschulden auf dem Gute Rennertshofen von Seite des k. Fiskus den Gläubigern ein Massebestand von 7,600 fl. angefallen, welcher auf den Grund des Lokations-Erkenntnisses vom 20. Juni 1763 unter die nicht befriedigten und nun zum Zuge kommenden Gläubiger in der dritten Classe vertheilt werden soll. Um nun diesen Massebestand mit Sicherheit unter die rechtmäßigen Gläubiger des von Coudenhoven distribuiren zu können, werden dieselben oder deren Erben hiemit öffentlich aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche

bis Montag den 13. März 1837.
Vorm. 9 Uhr,

vor dem k. Kreis- u. Stadtgerichts-Raths-Accessisten Gresser im Commissionszimmer Nr. 13 nachzuweisen, und ihre Erklärungen über den bereits angefertigten Distributionsplan, welcher in diesseitiger Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden kann, abzugeben, widrigenfalls von dem Ausbleibenden angenommen würde, als habe er gegen den Inhalt des vorliegenden Distributions-Planes nichts zu erinnern. Nürnberg, am 31. Dez. 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Busch, Direktor.

4. Folgende Personen haben sich schon seit Jahren aus der Heimath entfernt, und seit ihrer Entfernung von ihrem Aufenthalte und Leben keine Nachricht mehr gegeben.

1) Georg Michael Deuter aus Röckingen, geboren am 18. August 1779. Derselbe stand bei der königl. bayer. 12ten Batterie als Soldat u. Vorreiter, und ließ seit dem Jahre 1807, wo er zu Altenburg in Sachsen gestanden, nichts mehr von sich hören.

2) Joseph Anton Keith aus Groslellenfeld, geboren am 31. März 1792 stund als Gemeiner bei der ehemaligen königl. bayer. 14ten Füsselierkompagnie des 13. Linieninfanterie-Regiments, und ist mit einem Ergänzungs-Transport im Jahre 1812 nach Rußland mit abgeliefert worden, der unter Wegs gefangen wurde.

Im Dezember desselben Jahres soll er sich übrigens als krank im Feldspital zu Grodnov in Polen noch befunden haben.

3) Johann Georg Frosch von Opfenried, geboren in Obermögersheim am 24. Dezember 1786. Derselbe stund als Gemeiner bei dem königl. bayer. Artillerie und Armeefuhrwesen-Bataillon in Nürnberg, und hat im Jahre 1812 gleichfalls den Feldzug nach Rußland mitgemacht, wurde aber seit jener Zeit in den Bataillons-Zahlungslisten als vermißt abgeschrieben.

4) Johann Thomas Eisen von Röckingen, geboren am 12. Januar 1787. Dieser hat ebenfalls als Fuhrsoldat der 6ten Compagnie des 1sten Artillerie-Regiments den Feldzug nach Rußland mitgemacht, ist aber in den Listen als gefangen angezeigt.

5) Johann Christoph Friedlein von Wassertrüdingen, geboren am 13. Oktober 1786, ist in seinem 16ten Lebensjahre als Schreinergeselle in die Fremde gegangen, hat seinen Weg nach der Schweiz genommen, und vor ohngefähr 28 Jahren von Basel aus zum letzten Male Nachricht von sich gegeben.

6) Georgi Sperber von Schwaningen, geboren zu Röckingen am 31. März 1794 unehelicher Sohn der Maria Margaretha Huber von dort, der aber durch die nachfolgende Ehe seines Vaters mit der Mutter legitimirt wurde, ist in seinem 14ten Lebensjahre als Kellner in die Fremde und zwar nach Ungarn, hat aber seit jener Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

7) Georg Leonhard Hopfengärtner von Dennenlohe, geboren am 1. Januar 1764 und Sohn des verstorbenen Huf- und Waffenschmidts Johann Georg Hopfengärtner v. Weiherschneidbach ist vor langer Zeit als Hufschmidtgeselle in die Fremde, hat aber seit seiner Entfernung nichts mehr von sich hören lassen. Wo er seine Wanderung hinnahm, ist nicht bekannt.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten werden nun diese Abwesenden hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten oder längstens bis zum

1. November l. J.

vor dem unterzeichneten Gerichte, sey es schriftlich oder mündlich zu melden.

Gleiche Aufforderung ergeht auch an die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben.

Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, so werden sämmtliche Abwesende für todt erklärt, und die rechtmäßigen Erben in den Besitz ihres Nachlasses gesetzt.

Wassertrüdingen im Königreich Bayern, am 23. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Serggel, Landrichter.

5. Zur Liquidation der Schulden in den beiden Nachlaßmassen des verlebten Georg Leonhard Stellner und des für diesen eingetretenen Georg Leonhard Ströbel von Walkersdorf ist Termin

auf Montag den 3. April dieses Jahres Vorm. 9 Uhr,

dahier anberaumt, an welchem alle diejenigen, welche an Stellner und resp. Ströbel Forderungen zu machen haben, um so gewisser zu erscheinen und dieselben zu liquidiren haben, als außerdem bei Vertheilung dieser Massen keine Rücksicht auf sie genommen werden würde.

Rothenburg, den 21. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

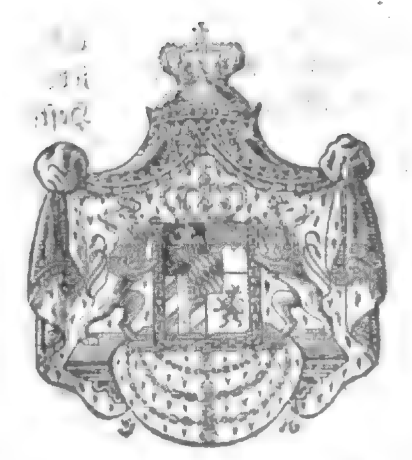
6. Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der am 15. v. M. dahier verstorbenen Dekanstochter Charlotte Pflaum aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser sich zu melden, als außerdem bei Vertheilung der Verlassenschaft auf die nicht bekannt gewordenen Ansprüche keine Rücksicht genommen werden kann.

Weißenburg, den 27. Januar 1837.

Königl. Landgericht.

Schmid, Landrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 12. Ansbach. Samstag den 11. Februar 1837.

Inhalt.

Die Errichtung eines eigenen Bureaus bei der k. General-Zoll-Administration zu Inspicirung und Controllirung der nunmehr als ein Civil-Institut bestehenden Zollschutzwache sowie zu Erledigung ihrer administrativen und ökonomischen Aufgabe, dann das Benehmen der Behörden mit der Zollschutzwache. — Gemeinde-Ersatzwahl in Herrieden. — Die Distrikts-Armenpfleg-Rechnung im Landgerichtsbezirke Leutershausen für 1834/35 — Die Ansässigmachung israelitischer Glaubensgenossen im ersten Quartal 1836/37. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 12760. Exp. Nr. 15705.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Die Errichtung eines eigenen Bureaus bei der k. General-Zoll-Administration zu Inspicirung und Controllirung der nunmehr als ein Civil-Institut bestehenden Zollschutzwache sowie zu Erledigung ihrer administrativen und ökonomischen Aufgabe, dann das Benehmen der Behörden mit der Zollschutzwache betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im bezeichneten Betreffe unter dem 28. Januar l. Js. erfolgte höchste Rescript des kgl. Staatsministeriums des Innern wird den obenbenannten Behörden durch nachstehenden Abdruck unter dem Auftrage zur Kenntniß gebracht, sich in vorkommenden Fällen auf das Genaueste darnach zu achten.

Ansbach, den 7. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben im Hinblicke auf den Umstand, daß in allen übrigen Zollvereinsstaaten die Zollschutzwache ein Civil-Institut sey, und um den desfallsigen Wünschen anderer Vereins-Regierungen entgegen zu kommen, zunächst aber zur Erhaltung und Bestärkung des guten Einverständnisses allergnädigst zu bestimmen geruht, daß hierwegen bei der dießjährigen General-Conferenz die entsprechende Erklärung abgegeben, und die Umbildung mit dem Jahre 1837 in Vollzug gebracht werden soll, und es wurden die sachgemäßen Voreinleitungen getroffen und zur Besorgung der Inspicirung und Controlirung der neuen Zollschutzwache, sowie zur Erledigung ihrer administrativen und ökonomischen Aufgaben bei der General-Zolladministration ein eigenes Geschäfts-Bureau, bestehend aus einem Wache-Inspektor oder Inspektions-Commissär, dem bisherigen Oberzoll-Inspektor am Oberzoll-Amte Bamberg, Freiherrn von Reitzenstein, dann einem Inspektor und einem Controlleur allerhöchst angeordnet.

Die kgl. Kreisregierung wird hievon zur Nachricht und Verständigung der betreffenden Behörden in Kenntniß gesetzt, und zugleich angewiesen, für das angemessene dienstfreundliche Benehmen der Verwaltungs-Behörden gegen die Zollschutzwache angemessene Sorge zu tragen.

Zugleich wird die nachträgliche Mittheilung der der Revision unterworfenen Reglements vorbehalten.

München, den 28. Januar 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär.
Goßinger.

Einl. Nr. 11115. Exp. Nr. 15075.

(Gemeinde-Ersatzwahl in Herrieden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem erfolgten Ableben des bei der jüngsten Gemeinde-Ersatzwahl zu Herrieden zum Magistratsrath gewählten Kaminkehrer Kaspar Mattoni zu Herrieden, ist an dessen Stelle der Ersatzmann, Bäckermeister Xaver Mang, und für diesen, als bisherigen Gemeindebevollmächtigten der Ersatzmann dieser Cathegorie, Hafnermeister Gottlieb Dauer in Funktion gerufen worden. Wovon hiemit öffentliche Kenntniß gegeben wird.

Ansbach, den 30. Januar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Mühlig.

Einl Nr. 35109. Exp. Nr. 15047.

(Die Distrikts-Armenpfleg-Rechnung im Landgerichts-Bezirke Leutershausen für 1834/35 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bezeichnete, von dem königl. Landgerichte Leutershausen einbeförderte Rechnung ist hierorts

nach vorausgegangener Superrevision unter dem allgemeinen gesetzlichen Vorbehalte dechargirt worden. Dieselbe schließt mit

563 fl. $11\frac{3}{4}$ kr. Einnahme,
497 fl. 19 kr. Ausgabe, folglich mit

65 fl. $52\frac{3}{4}$ kr. Mehreinnahme ab.

Zur Bestreitung der Ausgaben hat die Distrikts-Gemeinde aus 30345 fl. $11\frac{1}{4}$ kr. Jahres-Steuer-Kontingent 400 fl. durch Umlagen beigetragen, welche Resultate hiermit vorschriftsmäßig bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 27. Januar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Mühlig.

Einl. Nr. 9166. Exp. Nr. 15672.

(Die Ansässigmachung israelitischer Glaubens-Genossen im ersten Quartal 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden, welche noch mit Einsendung der Uebersicht über die im ersten Quartal $183\frac{6}{7}$ aufgenommenen israelitischen Glaubens-Genossen im Rückstande sich befinden, werden an deren Einbeförderung binnen 8 Tagen hiemit erinnert.

Ansbach, den 6. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Seine Kgl. Majestät haben sich unterm 3. Februar d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Rentbeamten Georg Heinrich Berg von Altdorf auf das, durch den Tod des Rentbeamten Pöhlmann in Erledigung gekommene Rentamt Uffenheim zu versetzen.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 4. Februar 1837.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	$101\frac{7}{8}$	$101\frac{1}{2}$
detto à $3\frac{1}{2}$% prompt	$100\frac{3}{8}$	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien nach Erscheinen	533	

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Preiße der Saife und der Lichter betr.)

Der Magistrat hat die Anordnung getroffen, daß die hiesigen Saifen- und Lichterfabrikanten am Anfange jeden Monats die Preiße, für welche sie im Laufe des Monats ihre Erzeugnisse abgeben wollen, der Polizeibehörde anzuzeigen haben, welche sodann diese Preiße nicht nur durch das Intelligenzblatt, sondern auch durch Anschlag an der Amtstafel zur öffentlichen Kenntniß bringen wird. Die Verkäufer sind für pflichtig erklärt worden, die angezeigten Preiße das ganze Monat hindurch einzuhalten. Die für das Monat Februar angezeigten Preiße werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 4. Februar 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Verzeichniß

der Preiße, für welche die hiesigen Lichter- und Saifenfabrikanten im Monat Februar l. Js. ihre Erzeugnisse abgeben:

Haus-Nummer.	Namen der Fabrikanten.	Das Pfund Lichter: gegossene	gezogene mit baumwollene Dachten	gezogene mit leinerne Dachten	Nachtlichter	Ein Pfd. Saife.
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
C. 183.	Baumann	27	—	24	—	22
A. 236.	Birkmeyer	27	—	24	—	22
D. 417.	Brenner	27	—	24	—	22
C. 1.	Haubold	27	—	24	26	22
D. 353.	Honig	27	—	24	—	22
D. 63.	Meischky	27	26	24	—	22
D. 148.	Muschaweck	27	—	24	26	22
A. 156.	Nüffershöfer	27	—	24	—	22
C. 3.	Stadler	27	—	24	—	22
D. 50.	Steffter	27	26	24	—	22
C. 174.	Uebelhör	27	—	24	—	22

Ansbach, den 3. Februar 1837.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Die Abänderung des §. 24 der Leihhaus-Ordnung betr.)

Vom Magistrate der königl. bayer. Kreishauptstadt Ansbach wird gefaßtem Beschluße gemäß mit Zustimmung der Bevollmächtigten hiesiger Stadtgemeinde und mit Genehmigung k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, im Reskripte vom 6. Januar l. J. erklärt:

1.

Der §. 24 der Ordnung für die Leihanstalt hiesiger Stadt d. d. 6. Oktober 1826. (Kreis-

Int. Bl. 1826. Beilage ad Nr. 42.) ist aufgehoben.

2.

An dessen Stelle tritt die Bestimmung:

„die Haftung der Leihanstalt ist blos auf „Ersatz des Schadens durch Feuer beschränkt; „für jede andere Beschädigung, welche lediglich durch die erfolgte Aufbewahrung „entstanden ist oder erst bei der Auslösung „des Pfandes sich zeigt, ohne daß ein Verschulden des Amtspersonals erweislich die „Veranlassung dazu gegeben hat, findet „keine Haftung Statt; auch werden zugleich die im Betreff der Verpflichtungen „eines Verwahrers und Pfandgläubigers im „Allg. Preuß. Landrechte Thl. I. Tit. 14 „Absch. 1. und Tit. 20. Abschn. 1. enthaltenen Bestimmungen ausdrücklich ausgeschlossen.

3.

Der Vorrath an Pfändern in hiesiger Leihanstalt ist einer Feuerversicherungs-Anstalt einverleibt.

Ansbach, den 27. Januar 1837.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

3. Daß der Kaufmann Georg Michael Faber zu Fürth und dessen Ehefrau Margaretha Karolina, geborne Billing durch Ehevertrag, sowohl die allgemeine Gütergemeinschaft, rücksichtlich der Substanz des wechselseitig gleich jetzt als während der Ehe eingebrachten Vermögens, als die Spezialgemeinschaft — rücksichtlich der ehelichen Errungenschaft, ausgeschlossen haben, wird öffentlich bekannt gemacht.

Fürth, den 10. Januar 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Direktor.

4. Die Materialförderung und Beifuhr zur Unterhaltung der Hochstrassen im hiesigen Amtsbezirk für die nächsten 3 Jahre wird auf Requisition der k. Bauinspektion dahier

am Freitag den 17. d. Mts. Vorm. 9 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu qualificirte Accordlustige anmit eingeladen werden.

Nürnberg, am 6. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

5. Im Pfarrdorfe Röckingen hiesigen Gerichtsbezirks, soll in der dazu erkauften ärarialischen Zehendscheune ein neues Schulhaus nach einem vorliegenden genehmigten Bauplan eingerichtet, und erbauet, und die Arbeit an den Mindestfordernden in Accord überlassen werden. Dazu wird Termin im Orte Röckingen und zwar auf den 17. d. Mts. Morgens praecise 9 Uhr im Kalteisischen Wirthshause daselbst anberaumt, und werden concessionirte Meister — welche sich über ihre Befähigung zur Uebernahme dergleichen Arbeiten ausweisen können und müssen, eingeladen, sich in demselben einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Der Bauplan und der bedeutende sich auf circa 2500 fl. belaufende Kostenanschlag werden nicht nur im Termine vorgelegt, sondern können auch — wie die vorläufig entworfenen Accordbedingungen und Bestimmungen — zu jeder Gerichtszeit in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden und kann dann auch hierüber die etwa verlangt werdende Auskunft ertheilt werden.

Wassertüdingen, am 2. Febr. 1837.

Königliches Landgericht als

Distrikts-Polizeibehörde.

Seggel, Landrichter.

6. Die ledige Sabina Schöner, außereheliche Tochter der später verehelichten Walburga Erb von hier ist am 11. vor. Mts. u. Js. zu München ab intestato verstorben. Da die drei Brüder ihrer schon ebenfalls verlebten Mutter, als nächste Anverwandte resp. deren Cessionare die Erbschaft nur unter der Wohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten haben, so werden hiemit alle diejenigen, welche an den Nachlaß einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen bis

zum 6. März l. Js.

unter Vorlage der Beweismittel dießorts um so

bestimmter zu liquidiren, außerdem eine Rücksicht hierauf nicht genommen, und die Vertheilung der Masse bewerkstelliget werden wird. Weiters werden diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, angewiesen, dasselbige unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen dahier zu übergeben.

Pappenheim, am 19. Januar 1837.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

7. Im Wege des öffentlichen Abstrichs wird Montags den 20. Februar d. Js. Vorm. 9 Uhr der Bedarf des Brennholzes für die hiesige Straf-Anstalt pro $18\frac{37}{38}$, bestehend in

200 Klaftern weichen Scheitholz und

180 Klftr. Stöckholz

an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich der Genehmigung k. Regierung angekauft, und hiezu Lieferungslustige in das Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes eingeladen.

Lichtenau, den 5. Februar 1837.

Königliches Polizei-Commissariat der Criminal-Straf-Anstalt.

Jägerhuber.

8. Am 15. d. Mts. verfällt

die Haussteuer für das II. Ziel und

die erste Hälfte der Gewerb-Steuer

der Bezahlung. Es ergeht daher an die hiesigen Steuerpflichtigen die Aufforderung, diese Steuern nebst den theilweise noch bestehenden Ausstände vom I. Ziele im Laufe d. Mts. und zwar an den Tagen Montag und Donnerstag zuverläßig hieher zu bezahlen, weil im Ausbleibungsfalle die Mahnung auf Kosten der Säumigen erfolgen müßte.

Ansbach, den 6. Februar 1837.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

9. Die k. Regierung hat beschlossen, den nach rentamtlichen Ausschreiben vom 2. Januar d. Js. auf den 14. jenes Monats bestimmten Termin zum Verkaufe nachstehender Staats-Realitäten, als:

a) in der Steuergemeinde Aurach:

2 Tagw. 84 Dez. Stöcke oder Steinauacker, Pl. Nr. 1466,
nach früherer Bezeichnung:
1 Mg. Acker in der Stöckau, Auracher Markung;

b) in der Steuergemeinde Herrieden:

27 Dez. das Kastners-Peuntlein, Pl. Nr. 989,
nach früherer Bezeichnung:
$\frac{1}{4}$ Tagw. Peuntlein bei der Schafscheune, Herriedermarkung;

1 Tagw. 3 Dez. die Dechantspeunt, Pl. Nr. 1043
nach früherer Bezeichnung;
$\frac{3}{4}$ Tagw. die Dechantspeunt in dieser Markung;

88 Dez. die Schwemmwiese, Pl. Nr. 700a und
28 Dez. Acker daran, Pl. Nr. 700b,
nach früherer Bezeichnung,
$\frac{3}{4}$ Tagw. die sog. Schwemmwiese bei Mühlbruck;

57 Dez. Gemeindetheilwiese im Schloßwaasen, Pl. Nr. 1031,
nach früherer Bezeichnung:
145 Ruthen Wiesen dortselbst, Herrieder Markung;

60 Dez. dergl. Acker in der Steindeuchten, Pl. Nr. 1442,
nach früherer Bezeichnung:
150 Ruth. Acker dortselbst, Herrieder Markung,

55 Dez. Gemeindetheilwiese in Schloßwaasen, Pl. Nr. 1005,
nach früherer Bezeichnung:
145 Ruthen Wiesen dortselbst, Herrieder Markung;

54 Dez. dergl. Acker in der Steindeuchten, Pl. Nr. 1441,
nach früherer Bezeichnung:
150 Ruthen Acker dortselbst, in dieser Markung;

63 Dez., nemlich
36 Dez. dergleichen Wiesen in der Anwand, Pl. Nr. 1189b,
27 Dez. Acker daran, Pl. Nr. 1189a,
nach früherer Bezeichnung
145 Ruthen Wiesen dortselbst, derselben Markung;

62 Dez. Bergwiesen im Laitenbucher Waasen, Pl. Nr. 406,
nach früherer Bezeichnung:
146 Ruthen Wiesen dortselbst, derselben Markung:
c) in der Steuergemeinde Hohenberg:
1 Tagw. 9 Dez. Acker im Herrieder Weg, Pl. Nr. 1333,
nach früherer Bezeichnung:
$\frac{3}{8}$ Morg. Acker im Herrieder Feld, Mauenzeller Markung;
5 Tagw. 17 Dez. Acker bei Esbach, Pl. Nr. 1006,
nach früherer Bezeichnung:
3 Morg. Acker, an der Wiese bei Esbach; Esbacher Markung;
1 Tagw. 1 Dez. Acker bei Esbach, Pl. Nr. 1000,
nach früherer Bezeichnung,
1 M. Acker an der Wiese bei Esbach, in derselben Markung;
1 Tagw. 45 Dez., nämlich:
1 Tagw. 7 Dez. im Kühnberg, Pl. Nr. 496a
und 38 Dez. Oedung daran, Pl. Nr. 496b,
nach früherer Bezeichnung:
1 Morg. Acker im Kühnberg, Hohenberger Markung;
1 Tagw. 46 Dez. Acker im Kühnberg, Pl. Nr. 500,
nach früherer Bezeichnung:
1 Mg. Acker dortselbst, dieser Markung;
1 Tagw. 3 Dez. der Rosenacker, Pl. Nr. 73.
nach früherer Bezeichnung:
1 Morg. der Rosenacker, in dieser Markung;
1 Tagw. 88 Dez. Acker im Bauernfeind, Pl. Nr. 115a und
21 Dez. Oedung daran, Pl. Nr. 115b,
nach früherer Bezeichnung:
$1\frac{1}{4}$ Morg. Acker im Winterfeld, Hohenberger Markung;
2 Tagw. 20 Dez. die Weidelwiese, Pl. Nr. 1447a und
72 Dez. Aeckerlein daran, Pl. Nr. 1447b,
nach früherer Bezeichnung,
2 Tagw. $6\frac{1}{4}$ Ruthen die Weidelwiese und $\frac{1}{4}$ Mg. $6\frac{1}{4}$ Ruthen Aeckerlein bei Roth;
60 Dez. Gemeindetheilacker im Kühnberg, Pl. Nr. 547,
nach früherer Bezeichnung:
158 Rth. Acker dortselbst, Hohenberger Markung;
62 Dez. dergl. Acker im Kühnberg, Pl. Nr. 1204,
nach früherer Bezeichnung:
158 Rth. Acker dortselbst, in dieser Markung;
d) in der Steuergemeinde Neustetten:
1 Tagw. 57 Dez. Acker im Riegelhof, Pl. Nr. 699,
nach früherer Bezeichnung:
1 Mg. Acker, der untere Riegelhof, in Neustetter Markung;
1 Tagw. 52 Dez. Acker im Riegelhof, Pl. Nr. 701,
nach früherer Bezeichnung:
1 Mg. Acker der obere Riegelhof, dieser Markung;
1 Tagw. 72 Dez. Acker im Peuntfeld, Pl Nr. $1034\frac{1}{2}$,
nach früherer Bezeichnung:
1 Mg. Acker im Wiesenmühlfeld, derselben Markung;
1 Tagw. 83 Dez. Acker am Peuntlesfeld, Pl. Nr. 1060,
nach früherer Bezeichnung:
1 Mg. der Wolfsacker im Peuntfeld, in dieser Markung;
39 Dez. Wiese im Schneckenschnichsel an der langen Landen oder Speck, Pl. Nr. 817,
nach früherer Bezeichnung:
$\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen in der Speck, derselben Markung
2 Tagw. 6 Dez. der Steinbacher Weiher, Pl. Nr. 1400,
nach früherer Bezeichnung:
$1\frac{3}{8}$ Tagw. $34\frac{1}{2}$ Rth., der Steinbacher Weiher, nach vorhergegangener öffentlicher Bekanntmachung zu wiederholen.

Freitag den 17. d. Mts. Morgens 10 Uhr wird daher im Rentamtslokale abermals der Verkauf der bezeichneten Grundbesitzungen versucht werden, wobei jedoch zu bemerken ist, daß nur

solche Kaufangebote berücksichtiget werden können, welche dem Kapitalsanschlage des letzten 10jährigen Durchschnitterträgs der Verkaufsobjekte, sowie deren Schätzungswerth entsprechen.

Herrieden, am 6. Februar 1837.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

10. Der Aufforderung des unterfertigten Rent-Amts zur Zahlung der Dominical-Steuern ꝛc., vom 14. Januar h. Js., Kreis-Intelligenzblatt vom laufenden Jahre Nr. 4, insoweit solche bis jetzt fällig sind, ist nur von wenigen der auswärtigen Zahlungspflichtigen genügt worden. Da mit dem 15. d. Mts. wieder 2 Simpla dieser Steuern fällig werden, so wird obige Aufforderung hiemit dringend wiederholt unter dem Anfügen, daß die Leistungspflichtigen, wenn sie gegenwärtiger Mahnung nicht genügen sollten, vergeblich einzelnen spezificirten Zahlungsanforderungen entgegensehen, vielmehr die geeigneten Zwangsmaßregeln zu erwarten haben würden, da einerseits denselben ihre Schuldigkeiten nach den Grundsätzen des Steuerdefinitivums bekannt sind, und anderseits das Rentamt bei seiner großen Geschäftslast außer Stand ist, die Zeit zu Ausfertigung einzelner Anforderungen zu verwenden.

Neustadt a. d. A., am 5. Februar 1837.

Königliches Rentamt.

Bocke, Rentbeamter.

11. Freitag den 17. Februar d. Js. werden im Forstorte Seeholz:

20 weiche Bau- und Nutzhölzer,

82 dergl. Scheit- und Abholzklafter und

30 Haufen Aeste

versteigert. Zusammenkunft Vorm. 9 Uhr in Jochsberg.

Rothenburg, den 7. Februar 1837.

Königliches Forstamt.

v. Praun, Forstmeister.

Privatbekanntmachungen

1. Gläubiger-Vorladung. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche an die Nachlassenschaft des am 10. Januar 1835 zu Wallerstein verstorbenen Herrn Hofraths Franz Joseph Abendantz geltend zu machen gedenken, werden von dem Unterzeichneten aufgefordert, solche binnen 2 Monaten bei demselben um so gewisser anzumelden, als sonst ohne alle Rücksichtsnahme auf selbe mit Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse vorgeschritten werden würde.

Wallerstein, den 14. Januar 1837.

Pröller, fürstlich Oettingen Wallersteinischer Domänial-Kanzlei-Rath, als Universal-Testaments-Executor.

2. Einladung zur Subscription auf Choral-Vorspiele. In der ermuthigenden Ueberzeugung, daß unter meinen lieben Amtsgenossen, den resp. Herrn Kantoren, Organisten, musikalisch, kirchlich-bediensteten Schullehrern und Schulgehilfen, die Zahl der Kunstverwandten des verewigten Organisten Leiermann, Gott Lob! immer mehr abnimmt, und ein lobenswürdiges Streben für gediegeneres Orgelspiel — als Frucht eines bessern, musikalischen Präparanden- und Seminarunterrichts, und kräftiger Einwirkung der resp. königlichen Schullehrer-Fortbildungs-Anstalten — zunehmend bemerklicher wird: bin ich, gehorsamst Unterzeichneter, Willens, aus dem musikalischen Nachlaß meines mir unvergeßlichen, ehrwürdigen Lehrers und Amtsvorfahrers, des vorzüglich kunstgelehrt und auch praktischer Weise ausgezeichnet tüchtig gewesenen, seeligen Organisten und Musikdirektors Fr. Ulr. Buttstett „Dreißig Choral-Vorspiele," in zwei Heften, korrekt lithographirt, öffentlich erscheinen zu lassen. Das erste Heft soll XV. Präludien, in den gebräuchlichsten Durtonarten" enthalten; und damit die Anschaffung desselben meinen geliebten und verehrten Herrn Amtsbrüdern und unsern lieben resp. Berufs-Jüngern nicht lästig fallen möge, im Subscriptionspreis nur 24 kr. kosten. Die verehrlichen Herrn Subscribenten werden sich jedoch zugleich auch zur Uebernahme des zweiten Heftes, welches eine gleiche Anzahl von Choral-

Vorspielen, aus Molltonarten, enthalten und 4 Monate später, um denselben Preis erscheinen soll, gefälligst verbindlich machen. Sieben Exemplaren wird ein achtes gratis zugezählt. Die offenbare Uneigennützigkeit bei diesem Unternehmen, welches nur allgemeine Verbreitung der Geistesprodukte eines der trefflichsten Organisten und gründlichsten, kirchlichen Tonsetzer beabsichtigt — läßt für die gute Sache eine recht zahlreiche, freundliche Theilnahme hoffen, indeß ich voraus überzeugt seyn kann, daß diese kunstgründlichen Tonsätze des seligen Meisters, die mit ächtem Orgelstyle angenehme und liebliche Einfachheit verbinden, jeden Kenner und Freund eines guten Orgelspieles gewiß sehr erfreuen werden.

Rothenburg, a. d. Tauber, im Febr. 1837.

Gackstatter,
Stadt-Organist, Schul-, Gesang- und Präparandenlehrer.

3. (Nachruf.) Dem vier Jahre lang als Vikar unseres Herrn Pfarrers, dieses ehrwürdigen Biedergreises, hier gewesenen, und demnächst nach seinem dermaligen Bestimmungsort Heuberg, Dekanats Oettingen abziehenden Herrn Pfarrer Joseph fühlen wir uns verpflichtet in unserer Herzen lautester Sprache hiemit öffentlich den gefühltesten Dank für das viele, in den erfreulichsten Folgen fortwirkende Gute darzubringen, welches derselbe in der Gnade des Herrn als hochbegabter, für die Sache des Evangeliums und den Glauben unserer Väter warmbegeisterter und salbungsreicher Prediger durch seine licht- und kraftvollen Vorträge, unter denen sein letzter, am Sonntage Septuages. über Philipp. 1, V. 27—28. gehaltener, die zahlreichst versammelten Zuhörer nochmals tief ergriff, als treuer, unermüdeter Seelsorger und Vorstand unseres Armenwesens durch Zuspruch, Rath und menschenfreundliche Theilnahme, als kenntnißreicher und eifriger Verbesserer der Schule und Beförderer einer segensreichen Erziehung der Jugend durch gründliche Unterweisung derselben in den Heilswahrheiten des Christenthums hier gestiftet hat. Der schönste und reichste Lohn des Bewußtseyns, und ein dankbar freudiges, in Liebe und Treue sich bewährendes Anerkenntniß jenes edeln und verdienstvollen Wirkens werde ihm auch im Schooße seiner nunmehrigen braven Pfarrgemeinde zu Theil!

Döckingen, den 30. Januar 1837.

Die Gemeinde- und Kirchenverwaltung.
Saur, Gemeinde-Vorsteher.
Oster, Schulverweser.
Krebs, Gemeinde-Pfleger.
Schmidt. Meyer.
Jacob Gärtner.
Schmid.
Michael Rizenberger.
Ernst, Stiftungs-Pfleger.
Lebzammer, Steuer-Vorgeher.

4. Der Unterzeichnete ist gesonnen in seinem Namen und im Auftrage seiner Mutter und seines Bruders, das ihnen zugehörige in ganz guten baulichen Zustande sich befindliche, mit Ziegeln gedeckte Wohnhaus in Feuchtwangen auf dem Marktplatze der Post gegenüber gelegen, mit Nr. 207 bezeichnet im öffentlichen Ausstrich an den Meistbiethenden zu verkaufen. Dasselbe besteht:

1) par terre in einer gewölbten Chaisen-Remise und eben solchen Tennen und Speisegewölbe, Holzkammer, Knechtkammer, Stallung auf 5 Stück Vieh mit daranstoßenden Hof, eignen Hinterausgange, Futterkammer, gewölbte Waschküche und Keller,
2) im ersten Stock in 3 Zimmern, 4 Kammern, großen Tennen nebst 2 s. v. Abtritt,
3) im zweiten Stock in 3 Zimmern, 4 Kammern, Tennen, Küche und 1 s. v. Abtritt,
4) einen die ganze Hausgröße einnehmenden Boden.

Sodann an der Seite des Hauses ein zweiter Hof, nebst angebauter zweiter Waschküche mit Waschkessel, Brunnen und daranstossenden Garten mit eigenem Ausgange. Strichtermin hiezu wird auf

Freitag den 24. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

im Gasthause zum bayerischen Hof in Feuchtwangen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden, und Herr Posthalter Schäfer dortselbst wird die Güte haben auf Verlangen die Einsicht des Hauses vor dem Termine zu gestatten,

wenn es gewünscht wird, kann ein Theil des Kaufschillings auf dem Hause stehen bleiben. Hiebei wird noch bemerkt, daß insoferne keine annehmbaren Angebote gelegt werden sollten, der Unterzeichnete wegen Vermiethung dieses Wohnhauses auf ein oder mehrere Jahre an gleichem Termine recht gerne in Unterhandlung treten wird.

Dinkelsbühl, den 3. Februar 1837.

Carl Bernhold.

5. Aufforderung. Der Unterzeichnete beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern, und fordert daher alle diejenigen, welche Ansprüche an ihn oder an ein Mitglied seiner Familie zu haben glauben, besonders aber jene, welche deßhalb schon Klage vor Gericht erhoben und solche nicht weiter verfolgt haben sollten, hiemit auf, diese Ansprüche vom Tage der ersten Einrückung gegenwärtiger Aufforderung im Kreisblatte an, innerhalb 30 Tagen um so bestimmter geltend zu machen oder weiter zu verfolgen, als sie ausserdem es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie vor seiner Abreise nicht berücksichtiget werden.

Mkt. Erlbach, am 19. Januar 1837.

Paul Peter Herrwerden.

6. Galanterie-, Porzellain- und lakirte Blech-Waaren-Handlung. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß mir von einem hochlöblichen Magistrate die Concession zur Führung von Galanterie-, Porzellain- und lakirten Blechwaaren ertheilt wurde. Ich beehre mich daher ein vollständiges Assortissement in obigen Artikeln zu geeigneter Abnahme bestens zu empfehlen, vorzüglich aber folgende Gegenstände, die von ausgezeichneter Qualität und zu den billigsten Preisen bei mir zu haben sind, als: Säulen- und Studier-Lampen von allen Façonen, Blumen-Vasen von feinem chinesischen Porzellain und lakirtem Blech, vollständige Kaffee- und Thee-Service, eine große Auswahl in Bouillon-, Kaffee-, und Thee-Tassen von vorzüglichster Feinheit und nach neuestem Geschmacke, lakirte Kaffeebrette, Brodkörbe, Leuchter, Tabacksbüchsen, Uhrbändchen und Gehänge, Damen-Taschen, Armbänder, Ohrringe, Perl- und Lava-Collier's, seidne und Perl-Geldbörsen, Nagelbürsten, ganz ächtes, köllnisches Wasser, feine Transparent- und Windsor-Seife, Joujou's für Kinder, überhaupt alle in dieses Fach einschlagende Artikel. Ich werde, wie bisher auch bei den neu zugelegten Artikeln das verehrte Publikum mit möglichster Billigkeit und Solidität zu bedienen suchen, was mir durch Verbindungen mit bedeutenden französischen und englischen Fabriken leicht werden dürfte. Besonders aber werde ich mich bestreben, jederzeit das Neueste und Geschmackvollste, was man bisher von fremden Plätzen zu beziehen gezwungen war zu liefern. Zugleich empfehle ich eine große Auswahl in optischen, physikalischen und mathematischen Instrumenten, Brillen in allen Fassungen mit vorzüglich reinen Gläsern, Lorgnetten, Perspective, Microscope rc. Einem recht zahlreichen Besuch und gütiger Abnahme sieht entgegen

J. Kriegsmann,
nächst der Hauptwache Nr. 130 in Ansbach.

7. In Lit. C. Nr. 7 ist ein großer eichener Stock, welcher sich am besten zu einem Schmiede-Stock eignen dürfte, zu verkaufen.

8. Ich Unterzeichneter bin gesonnen mein Wohnhaus nebst Garten aus freier Hand zu verkaufen. Urban Wick.

9. Ich mache einem verehrten Kauf- und Handelsstande ergebenst bekannt, daß ich eine gut eingerichtete Zwirn-Maschine käuflich an mich gebracht habe, und verspreche jedem respektiven Abnehmer die beste und billigste Bedienung. Aufträge an mich besorgt die Wirths-Wittwe Frau Meier in der Rosengasse zu Ansbach.

ledige Maria Lehner zu Feuchtwang.

10. Montag den 13. Febr. 1837 früh 9 Uhr werden in Hechelbach bei Trautskirchen aus den vormals Schönknechtischen Waldungen mehrere hundert Fichten-, Forren- und Eichenstämme meistbietend verkauft, wozu zahlungsfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Besitzer des Hofes Nr. 3.
zu Hechelbach.

11. Bei Joh. Mich. Bub jun., in der Uzenstraße ist guter Schweizerkäß das Pfd. 16 kr. Cristall-Lampenöhl das Pfd. 26 kr., schönstes Rüböl das Pfd. 22 kr., deutscher Kaffe, so gut wie ächter das Pfd. 12 kr., Pfälzer Rollen-Taback das Pfd. 10 kr., Griechen-Canaster in ¼ Pfd. Paqueten d. Pfd. 40 kr., Veilchen-RappeSchnupftaback das Pfd. 12 und 14 kr., Pariser das Pfd. 14 kr. beede in ½ und 1 Pfd. Büchsen zu haben.

Eheliche Verbindung.

Theilnehmenden Verwandten, Freunden, Gönnern und Bekannten zeigen wir unsere den 6. Februar 1837 vollzogene eheliche Verbindung an, und bitten dieselben um ihre fortdauernde Freundschaft und Gewogenheit.

Obereschenbach bei Ansbach, den 6. Febr. 1837.

Ludwig Lorenz Ebersberger, Wundarzt,
M. A. Philippina Antonia Ebersberger,
geborne Hirt.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 2. neben dem Rathhaus ist der obere Gaden mit 2 Stuben, 3 Kammern zu vermiethen.

A. Nr. 51. in der Rosengasse ist bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 154. ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 318. ist eine Stiege hoch ein Logis zu vermiethen.

B. Nr. 23. in der obern Vorstadt ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 142 neben der Stadtziegelhütte ist bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 363. sind zwei Quartiere im Ganzen oder getheilt, täglich zu vermiethen. Das Nähere ist D. Nr. 78. zu erfragen.

D. 344 in der Sonnenstraße bei C. Hilpert, Büchsenmacher ist ein Quartier bis Walburgis zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 29. Januar bis 4. Februar
(Schluß.)

Zirkel. Hrn. Oekonomen Stein v. Lauf, Kreß v. Altdorf, Hrn. Kaufl. Gebrüder Affelder von da, Reinemann u. Hr. Gastw. Ziegler von Crailsheim, Hrn. Kaufl. Bühler v. Kleinerdlingen, Neumann u. Kochenthaler v. Künzelsau, Bullinger v. Kirchberg, Hr. Müller Limbacher v. Rothenburg, Hr. Schullehrer Sebastian v. Sondernohe, Hrn. Kaufl. Veist v. Crailsheim, Einhorn u. Mändlein v. Goldbach, Hr. Fabrikant Honig v. Roth, Hr. Professionist Löser u. Hrn. Kaufl. Löser v. Crailsheim, Heinemann u. Frank von Würzburg, Osterberg v. Fürth, Bauer v. Buttenwiesen, Werner v. Suhl, Meier u. Steiner v. Nürnberg, Hr. Forstgeh. Liebermeister v. Weihenzell, Hr. Chirurg Paßqual v. Schwetzingen, Hr. Gastw. Bischoff u. Hr. Fabrik. Nabholz v. Fürth, Hr. Bierbrauer Reindler v. Jochsberg, Hrn. Fabrik. Gebr. Reinemann v. Altenmuhr, Hrn. Gastw. Gebr. Walter v. Dinkelsbühl, Natz von Burgbernheim, Hrn. Kaufl. Gerngroß u. Mandelbaum v. Feuchtwangen, Hr. Thierarzt Strehle v. Kirchberg, Hr. Gutsbes. Schneider v. Speyer, Hr. Kaufm. Groß v. Crailsheim, Hr. Gutsbes. Weber v. Vorbach, Hr. Ortsvorsteher Kohn von Roßfelden, Hrn. Kaufl. Weinemann v. Pappenheim, Bettmann v. Oettingen, Hr. Stadtkantor Beyer v. Rothenburg, Hrn. Fabrik. Raab und Brey v. Weissenburg, Hr. Kaufm. Max m. Sohn v. Mönchsroth, Löser v. Crailsheim, Rabus von Erlangen.

Roß. Hr. Apoth. Hofmann m. Gatt. von Wilhelmsdorf, Hr. Unteraufschläger Denisch und Hr. Forstmeister v. Löffelholz v. Nordheim, Hr. Gutsbesitzer Roth, Hrn. Oekonomen Düll, Kronbach, Pfeifer u. Hr. Kaufm. Kirschbaum v. Welbhausen, Hrn. Oekonomen Erhalt, Albert u. Schäfer von Urspringen, Hr. Gastw. Schebler v. Giesingen, Hrn. Gutsbes. Schäblein, Brenner und Hr. Kfm. Günter v. Zöhlingen, Hr. Oekonom Kober von Oberbalbach, Hr. Müller Detzer m. Sohn von Ohhausen, Hr. Kaufm. Schwab u. Hr. Gastw. Helfried v. Rimbach, Thoma v. Bocksberg, Hr. Kaufm. Groß v. Giebelstadt, Hrn. Oekonomen Gebrüder Döller v. Simmershausen, Hr. Oekonom Hack v. Liebergau, Hrn. Kaufl. Nadel von

Estenfeld, Lindacher v. Ermetzhofen, Hr. Bierbrauer Haßold u. Hr. Oekonom Ehmann v. Mkt. Breit, Brenner u. Hr. Stadtrath Hofmann von Mergentheim, Hr. Gastw. Meier v. Neustetten, Hr. Müller Vorborg v. Neubach, Hr. Gutsbesitzer Döller v. Sommershofen, Hr. Oekonom Ernst v. Mittelmeinhof, Hr. Kaufm. Schalkshöfer von Estenfeld, Hr. Handelsmann Heinlein v. Uffenheim, Hr. Gastw. Meyer v. Schweinfurt, Hr. Fabrik. Brendel v. Aschaffenburg, Hr. Oekonom Kaufmann u. Hr. Gastw. Reuter v. Walhausen, Hr. Kaufm. Lehmann v. Rümlen, Hr. Gutsbes. Frieß v. Gäulhofen, Hr. Bierbrauer Fleischner v. Gunzenhausen, Hr. Verw. Pfeifer v. Würzburg, Hr. Oekonom Kierß v. Rodenried, Hrn. Kaufl. Gebr. Döller v. Schweinfurt, Hr. Bierbrauer Haßold v. Rothenhof, Hr. Gastw. Heinrich v. Straßenhof, Hr. Verw. Rosenheim v. Weißenheim, Hrn. Professionisten Wolf u. Eber v. Lenkersheim, Hr. Gastw. Liebermeister v. Windsheim, Hr. Vorsteher Böhmhöcker v. Flachslanden.

Traube. Hr. Handelsm. Herbst m. Söhnen v. Hochstadt, Hr. Gastw. Berthold u. Hrn. Privatl. Gebr. Farey v. Bruck, Hr. Handelsmann Breiter u. Hr. Gastw. Hannenberg v. Nürnberg, Hrn. Gutsbes. Eckart, Gebr. Böschel, Hrn. Handelsleute Simon u. Walter v. Bruck, Friedrich und Paulus v. Erlangen, Kraus und Maier v. Nürnberg.

Strauß. Hrn. Kaufl. Schütte u. Hameier v. Bielefeld, Levi v. Adelsdorf, Hr. Revierförster Strauß v. Colmberg Hrn. Pferdeh. Gebr. Niedermeier v. Ingolstadt, Rosenbusch v. Windsbach, Hainsfarther v. Bechhofen, Neumeier v. Thalmessingen, Steiner v. Diensbach, Hrn. Gebr. Seligmann v. Seligenstadt, Bieringer v. Heinsfahrt, Hrn. Gebr. Mai v. Höchstadt, Meier v. Uengstadt, Berger v. Hainsfarth, Hr. Kaufl. Gebr. Gutmann v. Feuchtwang, Hrn. Pferdeh. Beinheimer v. Gubitzheim, Hrn. Kaufl. Holzinger v. Feuchtwang, Weiermann v. da, Hr. Schullehrer Braunschweig v. Möncheroth, Hrn. Kaufl. Berolzheimer v. Gunzenhausen, Holzinger v. Feuchtwang, Cronacher v. Bamberg, Hr. Fabrik. Grieb von Schrottenhof, Mad. Schöpf v. Ammerfeld, Hr. Gutsbes. Friedl v. da.

Wilder Mann. Hr. Handelsm. Gatterer Hersbruck, Hrn. Gutsbes. Harbmann v. Schartshammer, Uhl v. Niederstetten, Hr. Bierbrauer Bertold v. Emskirchen, Hr. Färbermeister Schalk v. Rothenburg, Hrn. Kaufl. Erlbacher v. Wilhermsdorf, Kuhn v. Mkt. Erlbach, Hrn. Hopfenhändl. Schühlein v. Wernfels, Schwaicher von Rittersbach, Raum u. Hr. Fabrik. Held v. Hersbruck, Hrn. Gutsbes. Herboldsheimer v. Adelsdorf, Kleinlein v. Kleinreuth, Bachelmann von Betzenstein, Gebhardt v. Oberwiesberg, Scheutterer v. Neudorf, Sterzenhofecker v. da, Hrn. Gastwirthe Oechsner v. Ochsenfurth, Schalkhäuser v. Reichelsdorf, Dumshirn v. Schwabach, Meusel v. Blankenfels, Hr. Gastw. Wagner v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Haagen v. Weissenburg, Hr. Bierbrauereibes. Gebhardt v. Würzburg, Lux von Fruchtwang.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers ist zum öffentlichen Verkauf der den Johann Rückert'schen Eheleuten zu Herbolzheim zugehörigen Roßmühle allda, mit eingehörigem Wohnhaus Nr. 81, Backofen, Stallungen, Hofraith, Schorrgärtlein, 1 Mg. Grasgarten und ½ Mg. Krautland, Kat. Nr. 687, taxirt auf 2066 fl. in vim executionis Termin auf

den 2. März d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im k. Landgerichte dahier anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit unter dem Bemerken dazu eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht, und die übrigen Bedingungen am Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Mkt Bibart den 28. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

2. Vom kgl. Landgericht Dinkelsbühl werden

hiemit, die zur Schuldenmasse des Andr. Kümpflein von Dorfkemathen gehörigen Grundstücke, nemlich:

a) das Söldengut, Nr. 15. in Dorfkemathen, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraith, 49 Dezim. Haus- und Grasgarten, 7 Tag. 24 Dez. Feld, 2 Tagw. 76 Dez. Wiesen und dem Gemeinderecht, belastet zum kgl. Rentamte dahier mit dem 10 fl. Handlohn in allen Fällen, 3 fl. 50 kr. Herbstgefällen, 3 Mtz. 1¼ S. Korn, 3 Mtz 2 Vrl. 3½ S. Habergült; dann an fixirten Großzehnten: 1 Metz. 2 Vrlg Korn, 1 Metz. 1 Vrlg. 2 S. Dinkel, 2 Metz. 2 Vrlg. 2 S. Haber und ein Bund langes Stroh, dem Kleinzehnten zur Pfarrei Dorfkemathen und 1 fl. 20⅞ kr. Neurißzehnten, 1 fl. Ohmetgeld zur Gemeinde, und dem Trägel und einer Läutgarbe zur Schule Dorfkemathen;

b) 1 Tagw. 34 Dezim. Acker im Bach, Pl. Nr. 1757., belastet mit dem 10 fl. Handlohn in allen Fällen, 1 Metz. 1 S. Korn, 2 Vrlg. 2 S. Habergült, sowie an fixirten Zehnten, 2 Vrlg. Korn,

c) 62 Dez. Wiesen, das Ziegelwieslein, Pl. Nr 1500., belastet mit dem 10 Gulden Handlohn in allen Fällen, 22 kr. Grundzinns zum königl. Rentamt dahier, dann 22½ kr. Ohmetgeld zur Gemeinde Dorfkemathen,

d) 94 Dez. Acker, der große Hardtheil, Pl. Nr. 827;

e) 1 Tagw. 4 Dez. Wiese, die Lehrerwiese, Pl. Nr. 1226, belastet mit 40 kr. Grundzins zur Pfarrei, und mit 22½ kr. Ohmetgeld zur Gemeinde Dorfkemathen,

f) die Hälfte von 1 Tagwerk 61 Dezim. Acker im mittleren Gewand, oder im Berg, Pl. Nr. 1808. belastet zum kgl. Rentamt dahier mit einem fixirten Großzehnten von ½ Vrl. ½ S. Korn und ½ Vrlg. Gerste, dann den Kleinzehnten in Natur zur Pfarrei Dorfkemathen

am Montag den 27. Februar 1837.
früh 9 bis 12 Uhr

in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 11. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird.

Dinkelsbühl, am 17. Jänner 1837.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

3. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem ledigen Georg Thomas Stauffer zu Sauernheim gehörigen Immobilien, als:

a) ein Wohnhaus Nr. 7 zu Sauernheim mit angebauter Scheune und ⅛ Morg. Garten, Bes. Nr. 9, geschätzt auf 510 fl.;

b) 1¼ Morg. Acker zwischen Reutern und Sauernheim am Schleifweg, Bes. Nr. 10, taxirt zu 40 fl;

c) 1⅞ Morg. Holz im Gräberwaasen, geschätzt auf 40 fl.;

d) 2 Tagw. 34 Dez. Acker am langen Waasen Pl. Nr. 79, gewürdigt auf 30 fl.;

e) 2 Tagw. 58 Dez. Acker, Pl. Nr. 80 daselbst, geschätzt auf 32 fl.;

am Mittwoch den 15. Februar d Js.
Vorm 9 Uhr

am Gerichtssitze vor dem Commissär, k. Landgerichts-Assessor Häußler an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Heilsbronn, am 16. Januar 1837.

Königliches Landgericht.
Häckl, Landrichter.



Verzeichniß

1) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch und Bier für den Monat Febr. 1837,
2) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Januar 1837.

A. Taxen für den Monat Februar 1837.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	6	17	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	3	8	2
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	20	1
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	18	2
" " " 3 kr. " "	—	25	1
" " " 1 kr. " "	—	8	1¼
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	7	½

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	—	59¼
" Maas Mundmehl "	—	4¾
" " weißes Mehl "	—	3
" " Mittelmehl "	—	2½
" " Nachmehl "	—	2
" " Gries "	—	5

III. Für Fleisch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet .	—	9
" " Kuhfleisch " .	—	7
" " Kalbfleisch " .	—	7
" " Hammel- u. Schaffleisch	—	7
" " Schweinfleisch kostet	—	11

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	4¾
" " " Sommerbiers k.	—	—

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

B) Preise vom Monat Januar 1837.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	8	32	—	10	11
" " Waizen "	8	52	—	9	31
" " Korn "	6	17	—	6	30
" " Gerste "	6	43	—	8	17
" " Haber "	4	13	—	4	34
Eine Maas Erbsen "	—	5	—	—	—
" " Linsen "	—	5	—	—	6
" Metze fein geränderter Gerste kost.	8	—	—	12	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete . .	4	16	—	6	24
" " Kartoffeln "	—	18	—	—	22
Ein Pfund Schmalz kostete . . .	—	28	—	—	30
" " Butter " . . .	—	24	—	—	28
4 Stück Eier "	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	—	—	—	—
" " Karpfen "	—	—	—	—	—
Hundert Krebse "	—	—	—	—	—
Eine Gans kostete	—	—	—	—	—
" Ente "	—	—	—	—	—
Ein junges Huhn kostete	—	—	—	—	—
Das paar junger Tauben kostete .	—	—	—	—	—
Ein Hase . . . . . "	—	30	—	—	34
" Rehbock . . . . . "	—	—	—	—	—
" Schnepfe . . . . . "	—	—	—	—	—
" Rebhuhn . . . . . "	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete .	—	3	—	—	—
" " Milch . . " .	—	3	—	—	4
Ein Pfund gezogener Lichter kostete	—	24	—	—	—
" " gegoßener " " .	—	27	—	—	—
" " Saife . " .	—	22	—	—	—
" " rohes Unschlitt " .	—	18	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete .	12	[illegible]	—	13	36
" " Eichenholz " .	8	48	—	9	36
" " Fichtenholz " .	7	18	—	7	54
" " Fohrenholz " .	6	54	—	7	15
" " harter Stöcke " .	6	30	—	6	54
" " weicher " " .	4	15	—	4	54
Ein Centner süßen Heues kostete	1	45	—	1	46
" " sauern " . "	1	42	—	—	—
" " Roggenstroh . "	—	42	—	—	—
" " Waizenstroh . "	—	—	—	—	—
" " kurzes Stroh "	—	—	—	—	—

Ansbach, den 1. Februar 1837.

Stadt-Magistrat.

Endres. **Stirl.**

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 12. Ansbach, Samstag den 11. Februar 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zum Nachlaß der Gärtner Johann Pfannischen Eheleute dahier gehörigen Grund-Stücke:

1) 4 Tagw. 83 Dezimalen Feld, der große Wolfsthurmacker, Pl. Nr. 119 bei der alten Fallmeisterei in Gibitzenhöfer Flur;
2) 2 Tagw. 49 Dez. Feld, der kleine Wolfsthurmacker, Pl. Nr. 120 ebendaselbst;
3) 2 Tagw. 9 Dez. Feld, der Strassenacker, Pl. Nr. 220 bei Lichtenhof,

werden, da die am 24. Dezember v. Js. gelegten Angebote nicht als annehmbar befunden wurden, anderweit

Dienstag den 14. Februar l. Js. Vorm. 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 9 dahier versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, am 19. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

2. Zu nachbenannten Immobilien des Mezgermeisters Johann Leonhard Diez von hier, nämlich

1) des Wohnhauses, Nr. 388. dahier, mit Nebengebäuden, Wald- und Gemeinderecht, dann 12 Dez. Gemeindetheil im Mittelwasen und 17 Dez. Gemeindetheil in der Gräf geschätzt auf 700 fl.
2) 1¾ Morgen Acker im Lochbronnen, geschätzt auf 260 fl.

hat sich in dem am 9. d. Mts. angestandenen Termine, abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden. Es wird daher zu deren Verkauf wiederholt Termin auf

Montag den 27. Februar 1837 Vorm. 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf diesen Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 19. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

i. a. D.

Wibel, v. n.

3. Die in der Verlassenschaft des in Deiningen verlebten Söldners Jakob Dischinger vorhandene Realitäten, als:

½ MA. in der Frohnbrücke, pag. 1032;
⅜ MA. in der Frohnwiese, pag. 834;
¼ Tagw. W. im Wehr, pag. 157;
¼ Tgw. W. allda, pag. 1266;
⅛ Tagw. W. im Seigen, pag. 261;
¼ Tagw. W auf der Dürrenwies, pag. 1096;
⅜ Tagw. W. allda, pag. 275;

$\frac{3}{8}$ Tagw. W. allda, pag. 788
dann an Mobilien:
ein angerichter Leiterwagen mit Dungbrettern, eiserner Ebelenz und Dungkette, ein einschläfriges Bett mit Bettstadt, einen Bienenstand und fünf Bienenstöcke werden

Mittwoch den 22. d. Mts.
von Mittags 12 bis Abends

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber in dem Desnerischen Wirthshause daselbst zu erscheinen, vorgeladen werden.

Wallerstein, den 4. Februar 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom königl. Landgerichte Nördlingen wird hiemit bekannt gemacht, daß der Regenschirmmacher Friedrich Hetsch dahier, seine Insolvenz erklärt und auf Eröffnung der Gant angetragen hat, daher bei der offenbaren Ueberschuldung, der Universal-Concurs verfügt worden ist. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweis
auf Donnerstag den 23. Februar,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
auf Dienstag den 28. März,
c) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replick
auf Mittwoch den 12. April
b) für die Duplick
auf Mittwoch den 26. April

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Schuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner und dessen Vermögen in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die bereits bekannten Schulden die Aktiv-Masse weit übersteigen, und es daher für sämmtliche Gläubiger vortheilhaft seyn würde, wenn diese Sache verglichen werden könnte; daher dieselben aufgefordert werden, sich am ersten Ediktstage persönlich dahier einzufinden, oder ihre Mandatarien zu bevollmächtigen, sich über ihre Forderungen zu vergleichen.

Nördlingen, den 16. Jänner 1837.

Königl. Landgericht.
Pölzel, Landrichter.

2. Nach einer am 8. Dezember 1823 von Johann Georg Weber zu Irsingen für den bereits verstorbenen Michael Krauter von Kreuthof ausgestellten Obligation ist Ersterer dem Letztern unterpfändlich des fliegenden Feldlehens und des Hofgutes

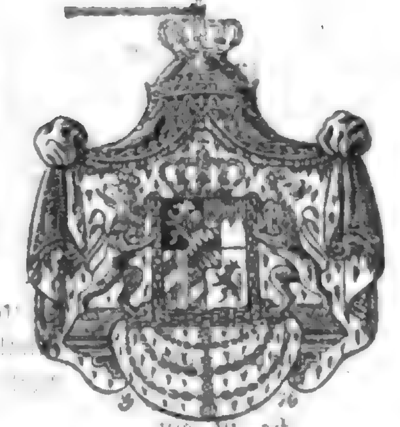
1550 fl.

schuldig geworden, wovon aber am 15. Mai 1827 an die evangelische Kirchenpflege zu Dinkelsbühl 500 fl. cedirt wurden, so daß der Rest dieses Kapitals nur mehr 1050 fl. beträgt. Diese Urkunde ist abhanden gekommen, es wird daher der allenfallsige Besitzer derselben andurch aufgefordert, solche binnen 6 Monaten und zwar längstens bis zum 1. Juni 1837 hierorts bei Gericht zu produziren, und seine vermeintlichen rechtlichen Ansprüche vorzubringen, außerdem er mit solchen nicht mehr gehört und die fragliche Urkunde für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Mönchsroth am 24. November 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Groß, Herrschaftsrichter.





Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 13. Ansbach. Mittwoch den 15. Februar 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 11877. Exp. Nr. 16081.

(Die Collekte für die Bewohner von Orb betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der Bekanntmachung des Ertrags der Collekte für Orb, vom 15. Dez. v. Js. (Kr. Intell. Bl. 1837. Seite 1.) wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auch

1 Paquet mit Kleidungsstücken und Leinenzeug vom kgl. Landgericht Gunzenhausen, und
1 anderes Paquet dieser Art vom Magistrat Nürnberg

eingesendet und den treffenden Behörden zur Vertheilung zugestellt worden ist, ferner, daß die in jener Bekanntmachung als vom Taxatur-Amt der kgl. Regierung des Rezatkreises herrührend aufgeführten 40½ kr. ebenfalls vom Magistrat Nürnberg eingesendet worden sind.

Ansbach, den 11. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Schegn.

Einl. Nr. 12279. Exp. Nr. 16024.

An sämmtliche Polizei-Behörden und Physikate des Rezatkreises.

(Den Verkauf von Mineralwassern, insbesondere das Pillnaer und Saidschützer Bitterwasser betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei einer durch die kgl. Kreisregierung des Obermainkreises veranlaßten chemischen Untersuchung von vier Krügen Saidschützer Bitterwasser ergab sich eine so große Differenz in den erhaltenen festen Bestandtheilen, daß mit vieler Wahrscheinlichkeit angenommen werden mußte, dieses Wasser sey nicht von der vorzüglichen Quelle in Saidschütz, sondern vielmehr von Nebenquellen geschöpft.

Die hierüber gepflogenen Verhandlungen wurden deshalb dem k. k. Gubernium zu Prag mit dem Ersuchen zugesendet; die Badinspektion zu Saidschütz zur Aufklärung und auch zugleich zu Vorschlägen, wie diesem Mißstande abgeholfen werden könne, aufzufordern.

Aus einem von der Brunnen-Direktion zu Bilia an das k. k. Gubernium zu Prag erstatteten Berichte hat sich nun ergeben: „daß die eingeschickte chemische Analyse der Saidschützer Wasser nicht mit jener der ächten übereinstimmen, daher die in Frage stehenden Wasser einer künstlichen Verfälschung ihren Ursprung verdanken, und die Direktion sich um so weniger zu täuschen glaube, daß dieses Wasser nachgemacht und unter der Firma der Saidschützer Bitterwasser zum großen Nachtheil ausgeboten und in den Handel gebracht werde, da ihr zu wohl bekannt sey, daß dieses häufig geschehe.

„Der schlagende Beweiß für diese Behauptung liege darin, daß nur 2 Kaufleute, nemlich J. L. Kratzer aus Bamberg und J. M. Reintsch aus Baireuth kleine Parthieen für das ganze Königreich Bayern von der Anstalt beziehen; es entstünde daher die Frage: wo die übrigen Städte Bayerns ihren Bedarf nehmen, da die Brunnen-Direktion auch nicht einen einzigen Kommittenten aus allen andern Städten Bayerns aufzuweisen hätte."

„Die Fuhrleute aus dem Bezirke von Heilbronn und Weinsberg brächten zwar Selterwasser nach Böhmen und nehmen als Rückladung Saidschützer Bitterwasser, wovon wohl etwas nach Bayern der größte Theil aber nach Straßburg, den Rheingegenden und nach der Schweiz verführt werde. Die Ladungen seyen jedoch sehr gering und würden schwerlich, selbst wenn das Ganze im Königreich Bayern bliebe, den Bedarf decken."

Da nun das Bitterwasser als eine sehr eingreifende Arznei angesehen werden muß und es deshalb nicht gleichgültig seyn kann, ob dasselbe ächt oder künstlich nachgemachtes ist, so hat die königl. Regierung in Folge obiger Mittheilung der kgl. Regierung des Obermainkreises und von Letzterer deshalb getroffenen Verfügungen folgendes anzuordnen beschlossen:

1) der Verkauf von Bitterwasser ist von nun an Niemand ohne spezielle Bewilligung der Polizeibehörden gestattet.
2) Letztere haben dergleichen Linzenzen nur an zuverlässige Personen zu ertheilen.
3) die Personen, denen die Erlaubniß hiezu gegeben worden, sind öffentlich auszuschreiben.
4) Jeder damit Handelnde darf seinen Bedarf nur unmittelbar von der Brunnen-Direktion in Bilia beziehen und ist nöthigen Falls verpflichtet, sich über die wirklich gemachte Bestellung durch sein Kopirbuch auszuweisen. Dem Besteller bleibt es übrigens unbenommen, durch — der Brunnen-Direktion angezeigte Fuhrleute die Bitterwasser zu beziehen, oder durch erstere selbst verladen zu lassen.
5) Da jeder Committent von der Fürstlich Lobkowitzischen Industrie- und Commerz-Direktion über das bestellte Bitterwasser die Faktura und Frachtbriefe erhält, so hat sich derselbe

bei seiner Behörde und auf Verlangen auch bei seinen Abnehmern mit diesen Originalbelegen auszuweisen, eben so

6) mit dem Brunnenschein, welcher jeder Ladung beigegeben wird.
7) Es ist ein eigenes Buch über den Verkauf und Bezug des Mineralwassers zu führen.
8) Bei jeder erhaltenen Sendung von solchen Wassern ist der treffenden Polizei-Behörde die Anzeige zu machen.
9) Sämmtliche Polizei-Behörden haben innerhalb 4 Wochen diejenigen Personen hieher anzuzeigen, welchen die Erlaubniß zum Verkaufe dergleichen Wasser gegeben wurde.

Da aber überhaupt wahrgenommen wurde, daß bei dem Verkaufe von Mineralwassern nicht mit jener Gewissenhaftigkeit verfahren wird, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes fordert, namentlich älteres Wasser für frisches und nachgemachtes für ächtes verkauft wird, so werden die Polizei-Behörden beauftragt, sämmtliche damit Handelnde anzuweisen, so oft sie Lieferungen von dergleichen Wassern bekommen, ihnen die Anzeige zu machen, damit sie sich durch Vorlage der Fracht- und Avisbriefe von der Aechtheit der Lieferung überzeugen, wornach der Verkauf zu gestatten ist. Hienach ist nunmehr das Geeignete zu verfügen.

Ansbach, den 5. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 12122. Exp. Nr. 15579.

(Die Bürgermeister-Ersatzwahl in Langenzenn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an die Stelle des auf sein Ansuchen wegen Kränklichkeit entlassenen Bürgermeisters Haßler zu Langenzenn der Kaufmann Ludwig Albrecht Häres in vorschriftsmäßig vollzogener Wahl ernannt worden ist, und die Bestätigung der unterfertigten Kreisregierung erhalten hat, so wie daß an die Stelle des bisherigen Magistratsraths und nunmehrigen Bürgermeisters Häres der erste magistratische Ersatzmann Färbermeister Johann Aufhammer in das Collegium des Magistrats und an des letztern Stelle in das Collegium der Gemeindebevollmächtigten der Ersatzmann Wagnermeister Julius Rothmund einberufen worden sind.

Ansbach, den 3. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 14344. Exp. Nr. 15766.

An sämmtliche Bezirks-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

Die Baumpflanzung und Strassen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sowie in den vorhergegangenen Jahren hält man sich auch in diesem bei herannahendem Frühjahre verbunden, die k. Bezirkspolizeibehörden, Bauinspektionen und Gemeinden zu erinnern, ihre ganze Aufmerksamkeit den Pflanzungen und den Bezirksstrassen und Gemeindewegen zuzuwenden.

Man hat schon mit großer Befriedigung wahrgenommen, daß von den k. Behörden auf die

Herstellung und Verbesserung der Baumpflanzungen an den Strassen in Folge der von dem königl. Staatsministerium ausgegangenen Aufforderung vom 6. Oktober 1834 (Kr. Bl. Nr. 83) — und der besondern Erinnerung vom 18. Februar 1835. (Kr. Bl. Nr. 15) sehr viele Sorgfalt verwendet worden ist.

Da jedoch diese Anstalten nur durch Ausdauer und fortgesetztem strengen Eifer zum Ziele gelangen, und den erwünschten Erfolg erreichen können, so überläßt man sich dem Vertrauen, daß alle Behörden sich bestreben werden, gleich bei beginnender günstiger Jahreszeit alle Pflanzungen genau revidiren, bevestigen, ergänzen und überhaupt mit Beobachtung der durch höchstes Ministerial-Rescript vom 26. August 1835. gegebenen technischen Anweisung (Kr. Bl. Nr. 81) in den Stand setzen zu lassen, welcher ihr Gedeihen sichert.

Man zweifelt auch nicht, daß es den Behörden, in deren Bezirk noch einige Strecken unbepflanzt geblieben sind, gelingen werde, die Gemeinden zu bewegen, daß sie einer so nützlichen Sache, auf deren Durchführung Seine Königliche Majestät Selbst so hohen Werth legen, der allerhöchsten Aufforderung bereitwillig entgegenkommen werden.

Immer bleibt das Emporkommen der Pflanzungen durch gute technische Leitung und strenge Wachbarkeit gegen muthwillige Frevel bedingt, daher die Behörden sich selbst veranlaßt sehen werden, jene anzuordnen und diese allenthalben zu verstärken und einzuschärfen.

Zur Beförderung der Plantation und für die Obstbaumzucht überhaupt ist aber auch erforderlich, daß die Obstbaumschulen überall, wo keine natürlichen Hindernisse entgegenstehen, mit Liebe und Kraft befördert werden.

In den Gemeinden, wo weder Gemeinde-Baumschulen, noch dafür verwendete Schulgärten bestehen, ist vor allen für deren Herstellung Sorge zu tragen, und wo sie bereits errichtet sind, darf der Fleiß des Gärtners zu ihrer Blüthe und Vervollkommnung nicht fehlen.

In jedem Distrikte befinden sich Freunde, Kenner und Pfleger der Obstbaumzucht, welche sich auf erfolgende Anregung gern vereinigen werden, um die Obstbaumzucht in ihren Umgebungen auszubreiten, und an den schon zahlreichen Mitgliedern der pomologischen Gesellschaft werden die Behörden allenthalben erwünschte Gehilfen ihrer Anordnungen finden.

Insonderheit wird auch die Vermehrung der Maulbeerbäume, welche bei gehöriger Pflege überall gedeihen, so wie die Erziehung der Pflanzen aus dem Samen angelegenst empfohlen, denn so lange die Zucht der Maulbeerbäume sich nicht ausbreitet, kann die Seidenzucht sich nimmermehr erheben.

Die Erhaltung und Verbesserung der Gemeindewege und Bezirksstrassen nehmen die Behörden nicht minder in Anspruch.

Nicht blos dem äußern, sondern auch dem innern noch wichtigeren Handel und Austausche der Produkte ist alles an guten Fahrbahnen gelegen, — ohne sie können Landwirthschaft, Gewerbe und Handel nicht emporkommen.

Bei den eingeleiteten Verhandlungen über die Classification der Strassen hatte die k. Staats-Regierung nicht die Absicht, die zweckmäßige Unterhaltung der Bezirksstrassen zu unterbrechen, oder ihrer Herstellung dort, wo sie bereits beschlossen, und für nothwendig erkannt wurden, Stillstand zu gebieten.

Auch zeigen die Landrathsverhandlungen, wie sehr der Landrath den Gegenstand würdiget, indem er zu dem schon bei vorgehender Versammlung beschlossenen Beitrage für die Anstellung der Vorarbeiter an den Bezirksstrassen, neuerdings eine Erhöhung beantragt hat. —

Es liegt nun an den Behörden, daß diese Vorarbeiter nicht nur überall angenommen, son-

bern auch an die in der Ausschreibung vom 17. Mai 1834 (Kreisbl. Nr. 42) bezeichneten Dienstpflicht angehalten und gehörig beaufsichtiget werden.

Den k. Bauinspektionen, welche durch ihre Mitwirkung sehr vieles, sowohl für die Besserung der Wege, als auch der Pflanzungen beitragen können, wird vorzüglich empfohlen, die Behörden, wo sie ihrer Hilfe bedürfen, mit aller Bereitwilligkeit zu unterstützen.

Ansbach, den 11. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 1849. Exp. Nr. 2391.

An sämmtliche Dekanate des Consistorial-Bezirks Ansbach.

(Die Bewilligung einer Collekte für den Schulhausbau in Obermaxfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem höchsten Ministerial-Rescript vom 28. Dezember v. Js. haben Seine Majestät der König für die dringend nöthige Herstellung eines neuen Schulhauses der protestantischen Gemeinde Obermaxfeld, in Rücksicht auf die bedrängte Lage dieser in der Mitte des Donaumoses liegenden dürftigen Gemeinde, welche die zu obigem Zweck erforderliche Summe von 1500 fl. nicht aufzubringen vermag, eine Collekte bei der gesammten protestantischen Bevölkerung des Königreichs zu bewilligen geruht, welche Collekte nach einem weitern k. Ministerialrescript vom 23. d. Mts. als Hauskollekte zu vollziehen ist.

Die k. Dekanate werden hiervon mit dem Auftrag in Kenntniß gesetzt, sämmtliche Pfarrämter von der Bewilligung dieser Collekte zu verständigen und dieselben zur förderlichen Mitwirkung und Erweckung des Wohlthätigkeitssinnes aufzufordern.

Ansbach, den 7. Februar 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

v. Bibra, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Der von der fürstlichen Standesherrschaft Oettingen-Wallerstein für den bisherigen Frühmeß-Beneficiaten zu Ziemetshausen Priester Philibert Blümlein auf das Frühmeß-Beneficium zu Mkt. Offingen ausgestellten Präsentation ist unter dem 1. Februar d. Js. die landesfürstliche Bestätigung ertheilt worden.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. Februar d. Js. haben Seine Königliche Majestät die erledigte erste protestantische Pfarrstelle zu Merkendorf, Dekanats Windsbach dem bisherigen Pfarrer zu Dorfkemathen, Dekanats Dinkelsbühl, Heinrich Jakob Bomhard allergnädigst zu verleihen geruht.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 9. Februar 1837.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	102	$101\frac{5}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$% prompt	$100\frac{3}{8}$	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien nach Erscheinen	534	531

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Preiße der Seife und Lichter betr.)

Seifensieder Streffter D. 50 dahier verkauft das Pfd. Seife im Laufe des Monats Februar statt um 22 kr. um 20 kr., welches zur Berichtigung eines Schreibfehlers in dem Verzeichniß über die Seifen- und Lichterpreiße Seite 456 des Kreisblattes zur Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 11. Februar 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Die Abänderung des §. 24 der Leihhaus-Ordnung betr.)

Vom Magistrate der königl. bayer. Kreishauptstadt Ansbach wird gefaßtem Beschluße gemäß mit Zustimmung der Bevollmächtigten hiesiger Stadtgemeinde und mit Genehmigung k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, im Reskripte vom 6. Januar l. J. erklärt:

1.

Der §. 24 der Ordnung für die Leihanstalt hiesiger Stadt d. d. 6. Oktober 1826. (Kreis-Int. Bl. 1826. Beilage ad Nr. 42.) ist aufgehoben.

2.

An dessen Stelle tritt die Bestimmung:

„die Haftung der Leihanstalt ist blos auf „Ersatz des Schadens durch Feuer beschränkt; „für jede andere Beschädigung, welche lediglich durch die erfolgte Aufbewahrung „entstanden ist oder erst bei der Auslösung „des Pfandes sich zeigt, ohne daß ein Verschulden des Amtspersonals erweislich die „Veranlassung dazu gegeben hat, findet „keine Haftung Statt; auch werden zugleich die im Betreff der Verpflichtungen „eines Verwahrers und Pfandgläubigers im „Allg. Preuß. Landrechte Thl. I. Tit. 14 „Absch. 1. und Tit. 20. Abschn. 1. enthaltenen Bestimmungen ausdrücklich ausgeschlossen.

3.

Der Vorrath an Pfändern in hiesiger Leihanstalt ist einer Feuerversicherungs-Anstalt einverleibt.

Ansbach, den 27. Januar 1837.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Brandversicherungsbeiträge für $18\frac{34}{35}$ betr.)

Die Besitzer der in der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt befindlichen Gebäude hiesiger Stadt werden hierdurch aufgefordert, die gemäs Ausschreibens k. Regierung vom 29. Dezember v. Js. (Intelligenzblatt von 1837 Seite 113) zum Rest für $18\frac{34}{35}$, und zwar von 100 fl. mit

3 kr. in der I. Klasse,
5 kr. in der II. Klasse,
7 kr. in der III. Klasse und
9 kr. in der IV. Klasse,

noch zu zahlenden Beiträge, jedoch lediglich nach den, noch für $18\frac{34}{35}$ bestandenen Anschlägen und mithin ohne alle Berücksichtigung der für $18\frac{35}{36}$

stattgefundenen, in den Grundbuchs-Auszügen mit rother Dinte vorgetragenen Aenderungen unter Vorlage von Quittungsbüchern an den nachgenannten Tagen und in kassenmäßiger Münze an die Magistratsrentantur zu entrichten.

1) Montag den 13. A. 1 bis 121,
2) Dienstag den 14. A. 122 bis 242,
3) Mittwoch den 15. A. 243 bis 344 und B. 1 bis 19,
4) Donnerstag den 16. B. 20 bis 89 und C. 1 bis 51,
5) Freitag den 17. C. 52 bis 172,
6) Samstag den 18. C. 173 bis 194, und D. 1 bis 99,
7) Montag den 20. D. 100 bis 220,
8) Dienstag den 21. D. 221 bis 341 und
9) Mittwoch den 22. D. 342 bis 461.

Ansbach, den 8. Februar 1837.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

4. Zur öffentlichen Versteigerung der Förderung der Beifuhr und des Zerschlagens des Materials, welches auf der Nürnberger Würzburger-Straße, und zwar

1) zur Unterhaltung der Strasse vom 7. Achtel der 14. Stunde bis zum 5. Achtel der 21. Stunde in den 3 Jahren 18$\frac{37}{38}$ bis 18$\frac{39}{40}$;
2) zum Neubau des 5., 6. und 7. Achtels der 15. Stunde

erforderlich ist, ist Termin auf

Dienstag den 28. Februar Vorm. 9 Uhr

im hiesigen Amtslokale anberaumt. Dabei wird unter Hinweisung auf die Bekanntmachung der k. Bauinspektion zu Windsheim vom 25. November 1836 (Kreisint. Bl. Nr. 97) bemerkt, daß neue in Vorschlag gebrachte Steinbrüche nur dann bei der Versteigerung berücksichtiget werden können, wenn solche vorher der k. Bauinspektion angezeigt, und von derselben besichtiget, und für annehmbar erklärt worden sind. Die übrigen nähern Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Mkt. Bibart, den 28. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

5. Nachdem sich der Müllermeister Johann Michael Bleicher auf der Hechelmühle bei Schnelldorf freiwillig unter die Vormundschaft des Köblers Friedrich Trumpp daselbst gestellt hat, und mithin ohne denselben keine lästigen Verträge fernerhin eingehen kann, so wird dieß hiemit zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Feuchtwang, den 7. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

6. Vom königlichen Landgericht Leutershausen wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Friedrich Herrmännischen Konkursmasse von Eckartsweiler das Präklusionserkenntniß an das Gerichtsbrett angeschlagen worden sey.

Leutershausen, den 1. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

7. Zur Versteigerung der auf 666 fl. 6 kr. veranschlagten Baureparaturen im Pfarrhause zu Gerolfingen an den Meistbietenden ist Termin auf

Mittwoch den 22. l. Mts. Februar
Nachmittags von 2 — 5 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 1 des unterfertigten Gerichts anberaumt. Dieß wird für Steigerungslustige unter dem Bemerken hiemit bekannt gemacht, daß die treffenden Voranschläge bis zum Termin hierorts eingesehen werden können, in demselben aber genügende Nachweise über Identität, Fähigkeit, Leumund und Vermögen vorzulegen sind.

Wassertrüdingen, den 26. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

8. In der Nachlaßsache der Regina Barbara Götz von Bergel werden die vorhandenen Mobilien und Moventien, bestehend in Betten, Kleidern, Schreinzeuch, mehreren Wägen, Pflügen und andern Oekonomie-Geräthschaften, einer bedeutenden Quantität Holz, 7 Stücken Rindvieh, einer Parthie Futter und einer Quantität Getraid verschiedener Gattung am

27 und 28. Februar, dann 1. März c.

jedesmal früh 9 Uhr anfangend, öffentlich an

den Meistbietenden versteigert werden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu in das Erbhaus zu Bergel eingeladen.

Windsheim, den 10. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

9. Im Wege des öffentlichen Abstrichs wird Montags den 20. Februar d. Js. Vorm. 9 Uhr der Bedarf des Brennholzes für die hiesige Straf-Anstalt pro $18\frac{37}{38}$, bestehend in

200 Klaftern weichen Scheitholz und
180 Klftr. Stöckholz

an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich der Genehmigung k. Regierung angekauft, und hiezu Lieferungslustige in das Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes eingeladen.

Lichtenau, den 5. Februar 1837.

Königliches Polizei-Commissariat der Criminal-Straf-Anstalt.

Jägerhuber.

10. Die k. Regierung hat befohlen, den nach rentamtlichen Ausschreiben vom 2. Januar d. Js. auf den 14. jenes Monats bestimmten Termin zum Verkaufe nachstehender Staats-Realitäten, als:

a) in der Steuergemeinde Aurach:

2 Tagw. 84 Dez. Stöcke oder Steinauacker, Pl. Nr. 1466,
nach früherer Bezeichnung:
1 Mg. Acker in der Stöckau, Auracher Markung;

b) in der Steuergemeinde Herrieden:

27 Dez. das Kastners-Peuntlein, Pl. Nr. 989,
nach früherer Bezeichnung:
$\frac{1}{8}$ Tagw. Peuntlein bei der Schafscheune, Herriedermarkung;
1 Tagw. 3 Dez. die Dechantspeunt, Pl. Nr. 1043
nach früherer Bezeichnung;
$\frac{3}{4}$ Tagw. die Dechantspeunt in dieser Markung;
88 Dez. die Schwemmwiese, Pl. Nr. 700a und
28 Dez. Acker daran, Pl. Nr. 700b,
nach früherer Bezeichnung,
$\frac{3}{4}$ Tagw. die sog. Schwemmwiese bei Mühlbruck;
57 Dez. Gemeindetheilwiese im Schloßwaasen, Pl. Nr. 1031,
nach früherer Bezeichnung:
145 Ruthen Wiesen dortselbst, Herrieder Markung;
60 Dez. dergl. Acker in der Steinbeuchten, Pl. Nr. 1442,
nach früherer Bezeichnung:
150 Ruth. Acker dortselbst, Herrieder Markung,
55 Dez. Gemeindetheilwiese in Schloßwaasen, Pl. Nr. 1005,
nach früherer Bezeichnung:
145 Ruthen Wiesen dortselbst, Herrieder Markung;
54 Dez. dergl. Acker in der Steinbeuchten, Pl. Nr. 1441,
nach früherer Bezeichnung:
150 Ruthen Acker dortselbst, in dieser Markung;
63 Dez., nemlich
36 Dez. dergleichen Wiesen in der Auwand, Pl. Nr. 1189b,
27 Dez. Acker daran, Pl. Nr. 1189a,
nach früherer Bezeichnung
145 Ruthen Wiesen dortselbst, derselben Markung;
62 Dez. Bergwiesen im Laitenbucher Waasen, Pl. Nr. 406,
nach früherer Bezeichnung:
146 Ruthen Wiesen dortselbst, derselben Markung:

c) in der Steuergemeinde Hohenberg:

1 Tagw. 9 Dez. Acker im Herrieder Weg, Pl. Nr. 1333,
nach früherer Bezeichnung:
$\frac{3}{8}$ Morg. Acker im Herrieder Feld, Rauenzeller Markung;
5 Tagw. 17 Dez. Acker bei Esbach, Pl. Nr. 1006,
nach früherer Bezeichnung:
3 Morg. Acker, an der Wiese bei Esbach; Esbacher Markung;
1 Tagw. 1 Dez. Acker bei Esbach, Pl. Nr. 1000,
nach früherer Bezeichnung,

1 M. Acker an der Wiese bei Esbach, in derselben Markung;

1 Tagw. 45 Dez., nämlich:

1 Tagw. 7 Dez. im Kühnberg, Pl. Nr. 496a, und 38 Dez. Oedung daran, Pl. Nr. 496b,

nach früherer Bezeichnung:

1 Morg. Acker im Kühnberg, Hohenberger Markung;

1 Tagw. 46 Dez. Acker im Kühnberg, Pl. Nr. 500,

nach früherer Bezeichnung:

1 Mg. Acker dortselbst, dieser Markung;

1 Tagw. 3 Dez. der Rosenacker, Pl. Nr. 73.

nach früherer Bezeichnung:

1 Morg. der Rosenacker, in dieser Markung;

1 Tagw. 88 Dez. Acker im Bauernfeind, Pl. Nr. 115a und

21 Dez. Oedung daran, Pl. Nr. 115b,

nach früherer Bezeichnung:

1½ Morg. Acker im Winterfeld, Hohenberger Markung;

2 Tagw. 20 Dez. die Weidelwiese, Pl. Nr. 1447a und

72 Dez. Aeckerlein daran, Pl. Nr. 1447b,

nach früherer Bezeichnung,

2 Tagw. 6½ Ruthen die Weidelwiese und ½ Mg. 6½ Ruthen Aeckerlein bei Roth;

60 Dez. Gemeindetheilacker im Kühnberg, Pl. Nr. 547,

nach früherer Bezeichnung:

158 Rth. Acker dortselbst, Hohenberger Markung;

67 Dez. dergl. Acker im Kühnberg, Pl. Nr. 1264,

nach früherer Bezeichnung:

158 Rth. Acker dortselbst, in dieser Markung;

d) in der Steuergemeinde Neustetten:

1 Tagw. 57 Dez. Acker im Riegelhof, Pl. Nr. 699,

nach früherer Bezeichnung:

1 Mg. Acker, der untere Riegelhof, in Neustetter Markung;

1 Tagw. 52 Dez. Acker im Riegelhof, Pl. Nr. 701,

nach früherer Bezeichnung:

1 Mg. Acker der obere Riegelhof, dieser Markung;

1 Tagw. 72 Dez. Acker im Peuntfeld, Pl. Nr. 1034½,

nach früherer Bezeichnung:

1 Mg. Acker im Wiesenmühlfeld, derselben Markung;

1 Tagw. 83 Dez. Acker am Peuntleesfeld, Pl. Nr. 1060,

nach früherer Bezeichnung:

1 Mg. der Wolfsacker im Peuntfeld, in dieser Markung;

39 Dez. Wiese im Schneckenschnichsel an der langen Lauden oder Speck, Pl. Nr. 817,

nach früherer Bezeichnung:

¼ Tagw. Wiesen in der Speck, derselben Markung

2 Tagw. 6 Dez. der Steinbacher Weiher, Pl. Nr. 1400,

nach früherer Bezeichnung:

1⅜ Tagw. 34½ Rth., der Steinbacher Weiher nach vorhergegangener öffentlicher Bekanntmachung zu wiederholen.

Freitag den 17. d. Mts. Morgens 10 Uhr wird daher im Rentamtslokale abermals der Verkauf der bezeichneten Grundbesitzungen versucht werden, wobei jedoch zu bemerken ist, daß nur solche Kaufangebote berücksichtiget werden können, welche dem Kapitalsanschlage des letzten 10jährigen Durchschnittertrags der Verkaufsobjekte, sowie deren Schätzungswerth entsprechen.

Herrieden, am 6. Februar 1837.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

12. Dienstag den 21. d. Mts. Morgens 10 Uhr wird im Rentamtslokale dahier eine Quantität langes und kurzes Stroh, sowie Aefterig von dem selbst gesammelten Zehenden zu Herrieden und Aurach vorbehaltlich der Genehmigung der k. Regierung an den Meistbietenden verkauft. Die Verkaufsobjekte können vor dem Strichtermine in der Zehentscheune zu Herrieden eingesehen werden.

Herrieden, den 10. Februar 1837.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

13. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in hiesiger Stadt bestehenden Viehmärkte am Mittwoch den 15. Februar wieder ihren Anfang nehmen, und sofort alle 14 Tage an den folgenden Mittwochen Statt haben.

Neustadt an der Aisch, den 8. Februar 1837.

Stadtmagistrat.

Drittler.

14. Der unterzeichnete Magistrat verkauft

Donnerstag den 2. März c. Vorm. 9 Uhr

in der Rathskanzlei eine Quantität

Korn, Dinkel, Haber,

und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Windsheim, am 7. Februar 1837.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

15. Die unterzeichnete Kirchenverwaltung verkauft gegen sofort baare Bezahlung im öffentlichen Aufstriche nachstehende entbehrliche Kirchengeräthschaften, als:

1) ein Hochaltar, 40′ hoch, 30′ breit mit 2 Säulen, auf beiden Seiten 2 freistehende Figuren, reich vergoldet mit einem Altarblatt auf Leinwand, die heilige Katharine vorstellend, in einem marmornen Rahmen auf beiden Seiten 2 Engel sitzend, gut erhalten.
2) Zwei Seitenaltare, 30′ hoch und 14′ breit, jeder mit 2 Engel und einem Altarblatt auf Leinwand mit der Vorstellung aus Legenden reich vergoldet und gut erhalten.
3) Eine Kanzel mit gewundener Treppe und 15 Figuren, schön marmorirt und reich vergoldet.
   Vorstehende sämmtliche Gegenstände sind in der Periode von 1762 kunstreich gebaut.
4) Sieben gut erhaltene Beichtstühle.
5) Der heilige Joseph mit dem Christuskinde in Holz geschnitzt und reich vergoldet, an den Händen beschädigt, aus der Zeit von 1762.
6) Johann Nepomuck in Holz geschnitzt und reich vergoldet, aus derselben Zeit.
7) 8 Portraite von Karmelitern in theilweise vergoldeten Rahmen auf Leinwand.
8) 11 Gemälde aus der heiligen Geschichte in vergoldeten Rahmen auf Leinwand.

Strichtermin hiezu wird auf

Montag den 13. März d. Js. Vorm. 9 Uhr anfangend, anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche zuvor von den zu verkaufenden Gegenständen, die sich in hiesiger vormaliger Karmeliterkirche aufbewahrt finden, Einsicht nehmen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf im Karmeliterkloster vorgenommen werde, jedoch der Zuschlag von der Genehmigung der Verwaltung abhängig sey.

Dinkelsbühl, den 1. Februar 1837.

Verwaltung des protestantischen Kirchenvermögens.

Haagen.

Bernhold, Kirchenpfleger.

16. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 6 bis 12. Februar.

1. Getaufte.

1, Johanna Rebecka, Tochter des Pflasterergesellen Hofmann; 2. Georg Andreas, Sohn des Gutsbesitzers Falk zu Meinhardswinden; 3. Anna Margaretha, Tochter des Tagl. Knörr; 4. Leonhard Gustav, Sohn des B. u. Schreinermeisters Geißmeier.

2. Getraute.

Christoph Babel, Zimmerges. m. Barb. Schmidt.

3. Begrabene.

1. Marg. Barb. Friedrika, Tochter des Taglöhners Aumann, st. 24 J. 11 M. 21 T. alt an der Abzehrung; 2. Elisab. Rebecka, Tocht. des weil. markgräfl. Kammermusik. Herrn Baumer, st. 59 J. 3 M. 20 T. alt am Schlagfluß; 3. Anna Dor., Wittwe des Gutsbesitzers Neumeier in Wässerzell, st. 81 J. 1 M. 28 T. alt an Altersschwäche; 4. Todtgeb. Knabe des Gutsbesitzers Meier in Pfaffenkreuth; 5. Todtgeborner Knabe des Gutsbes. Schwab in Bernhardswinden.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

Joh. Karl Theod., Sohn des Funktionärs bei der k. Regierung Herrn Johl.

2. Getraute.

1. Johann Martin Müller, Kalkant an der St. Johanniskirche, mit Jgfr. Anna Marg. Seefahrt; Johann Georg Zech, B. u. Wirth, mit Jungfr. Anna Marg. Beck.

3. Begrabene.

1. Anna Barb., Ehefr. des vorm. Soldaten Müller, st. 54 J. alt am Brustfieber; 2. Joh. Peter Seßner, B. u. Hausbes., st. 62 J. alt 9 M. 5 T. an der Lungenlähmung.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Charlotte, Tocht. des k. Bankkommissärs Herrn Manz, wurde jach getauft.

Begraben.

Charlotte, T. des k. Bankkommissärs Herrn Manz, st. am Brand 4 T. alt.

Privatbekanntmachungen.

1. Die Pfänder von den Monaten November und Dezember 1835. dann Jänuar 1836. Nr. 699. bis 3538. sind bis Ende dieses Monats auszulösen, oder durch Verzinnsung zu erneuern, außerdem dieselben verkauft werden.

Ansbach, den 10. Februar 1837.

Leih-Anstalt-Verwaltung,

Brendel.

1a. **Die kgl. Polizeibehörden des Rezat-Kreises benachrichtige ich, dass von den Registern Nro. I. II. III. IV. nach der allerhöchsten Verordung über das Passwesen vom 20. Januar d. J. vorräthige Formulare bei mir zu haben sind.**

Ansbach, den 14. Februar 1837.

C. Brügel.

2. Der Unterzeichnete ist gesonnen in seinem Namen und im Auftrage seiner Mutter und seines Bruders, das ihnen zugehörige in ganz guten baulichen Zustande sich befindliche, mit Ziegeln gedeckte Wohnhaus in Feuchtwangen auf dem Marktplatze der Post gegenüber gelegen, mit Nr. 207 bezeichnet im öffentlichen Aufstrich an den Meistbiethenden zu verkaufen. Dasselbe besteht:

1) par terre in einer gewölbten Chaisen-Remise und eben solchen Tennen und Speisegewölbe, Holzkammer, Knechtkammer, Stallung auf 5 Stück Vieh mit daranstoßenden Hof, eignen Hinterausgange, Futterkammer, gewölbte Waschküche und Keller,

2) im ersten Stock in 3 Zimmern, 4 Kammern, großen Tennen nebst 2 s. v. Abtritt,

3) im zweiten Stock in 3 Zimmern, 4 Kammern, Tennen, Küche und 1 s. v. Abtritt,

4) einen die ganze Hausgröße einnehmenden Boden.

Sodann an der Seite des Hauses ein zweiter Hof, nebst angebauter zweiter Waschküche mit Waschkessel, Brunnen und daranstossenden Garten mit eigenem Ausgange. Strichtermin hiezu wird auf

Freitag den 24. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

im Gasthause zum bayerischen Hof in Feuchtwangen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden, und Herr Posthalter Schäfer dortselbst wird die Güte haben auf Verlangen die Einsicht des Hauses vor dem Termine zu gestatten, wenn es gewünscht wird, kann ein Theil des Kaufschillings auf dem Hause stehen bleiben. Hiebei wird noch bemerkt, daß insoferne keine annehmbaren Angebote gelegt werden sollten, der Unterzeichnete wegen Vermiethung dieses Wohnhauses auf ein oder mehrere Jahre an gleichem Termine recht gerne in Unterhandlung treten wird.

Dinkelsbühl, den 3. Februar 1837.

Carl Bernhold.

3. Aufforderung. Der Unterzeichnete beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern, und fordert daher alle diejenigen, welche Ansprüche an ihn oder an ein Mitglied seiner Familie zu haben glauben, besonders aber jene, welche deßhalb schon Klage vor Gericht erhoben und solche nicht weiter verfolgt haben sollten, hiemit auf, diese Ansprüche vom Tage der ersten Einrückung gegenwärtiger Aufforderung im Kreisblatte an, innerhalb 30 Tagen um so bestimmter geltend zu machen oder weiter zu verfolgen, als sie ausserdem es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie vor seiner Abreise nicht berücksichtiget werden.

Mkt. Erlbach, am 19. Januar 1837.

Paul Peter Herrwerden.

4. Ich Unterzeichneter bin gesonnen mein Wohnhaus nebst Garten aus freier Hand zu verkaufen.

Urban Wick.

5. An der Nürnberger-Straße ist ein neues, ganz massiv gebautes Haus, nebst Stall und Garten, auf welchem eine reale Bierschenk-Metzel- und Brandweinbrennereigerechtigkeit haftet aus

freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist Lit. C. 145 zu erfahren.

5 a. (Gerichtsdienersgehilfenstellegesuch.) Ein Gerichtsdienersgehilfe mit den besten Zeugnissen versehen, sucht wieder eine ähnliche Stelle. Das Nähere die Redaction.

6. Eine einspännige Chaise mit fast noch ganz neuem Dach, ist um billigen Preiß zu verkaufen. Näheres ist bei Herrn Schnürlein am Herriederthor zu erfahren.

7. In der Montägigen Fastenkirche ist ein goldener Ring mit den Buchstaben J. F. B. verloren worden. Der Finder wird gebeten, ihn in der Redaction abzugeben.

8. Zwischen dem Fischhaus und Wickleinsgreuth ist eine silberne Brille verloren worden. Der Finder wird gebeten, solche gegen ein gutes Douçeur im schwarzen Bock dahier abzugeben.

9. In der Weinschenke neben dem schwarzen Bock Nr. 137 über 2 Stiegen sind mehrere ganz neue Meubles zu verkaufen, und können von heute bis zum 24. Februar jeden Nachmittag von 2 — 4 Uhr angesehen werden.

10. Ein großer semmelfarbener Hund ist mir auf dem Weg von Triesdorf nach Ansbach zugelaufen. Der Eigenthümer hievon kann ihn gegen Entrichtung der Einrückungsgebühren und des Kostgeldes abholen bei Präßel, Metzgermeister.

11. Da am 16. der letzte Cours beginnt, so werden diejenigen, welche daran Antheil zu nehmen wünschen höflichst gebeten, innerhalb 3 Tagen, die nähern Bedingniße in meiner Wohnung bei Wittib Pappenheimer in der Neustadt zu erfragen, auch wird auf Verlangen Privatunterricht ertheilt.

Achtungsvoll
Christian Scherrer, Tanzlehrer.

12. Montag den 20. Februar ist die erste Quartett-Unterhaltung im Krebsischen Kaffehause. Der Eintrittspreis ist 12 kr. und der Anfang 8 Uhr Abends.

13. Unterzeichnete eröffnet wieder Mädchen-Unterrichtsstunden im Nähen und Sticken rc., bittet hochverehrliches Publikum zum geneigten Besuch ihres Unterrichts gegen möglichst billiges Lerngeld. Friederike Goerner, H. Nr. D. 305.

Todes-Anzeigen.

1. Am 29. v. M. endigte an einer Hirnentzündung unser innigst geliebter Sohn, Bruder und Schwager Johann Caspar Braun zu München seine irdische Laufbahn. Wir bringen diese Trauerkunde unsern verehrten Freunden und Bekannten zur Kenntniß, mit der Bitte um stille Theilnahme an unserm tiefen Schmerz.

Rothenburg, am 10. Februar 1837.

Katharina Braun, verehelichte Britting als Mutter,
Johann Britting, als Vater,
Regina Braun, verehelichte Burger als Schwester,
J. Anton Burger, k. Rentamtsdiener als Schwager.

2. Am 3. d. Mts. starb zu Mkt. Berolzheim nach langen Leiden im noch nicht vollendeten 21. Lebensjahr, mein geliebter Sohn, unser Bruder und Schwager, Wilhelm Benedikt Furkel Conditor- und Lebküchnerey-Gehilfe. Entfernten Freunden und Verwandten widmet im Namen der Geschwisterte und Schwäger diese schmerzliche Anzeige die trauernde Mutter

Maria Marg. Furkel,
Gerichtsschreibers-Wittwe zu Mkt. Berolzheim.

Zu vermiethende Wohnungen.

Beim Metzger Seßner ist ein Quartier bis Walburgi zu vermiethen.

Im Krebsischen Kaffeehaus in der Neustadt ist über 2 Stiegen der ganze Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

A. Nr. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 234 sind parterre zwei Quartiere im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

A. 186 ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

A. 111 ist ein großes Quartier sogleich zu beziehen und ein kleines zu vermiethen.

A. Nr. 240 sind 2 kleine Quartiere, beide zusammen oder separirt an stille Familien, oder auch mit oder ohne Möbels an ledige Herrn zu vermiethen.

A. 114 ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

A. 214 auf der Schütt bei Schneidermeister Schletterer ist für eine ruhige Familie ein Quartier zu vermiethen.

B. 68 ist der mittlere Gaden und die Mansarde im Ganzen oder theilweise nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. 185 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 16. ist ein kleines Quartier zu vermiethen und bis Walburgi zu beziehen.

D. Nr. 68. ist im obern Gaden ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 267. in der Maximilians-Straße ist ein Quartier über eine Stiege aus 2 Stuben 2 Kammern, Küche, Bodenkammer und allen sonstigen Bequemlichkeiten bis Walburgis zu vermiethen, auch kann noch eine Stube eine Stiege höher dazu gegeben werden.

D. Nr. 348. ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

D. Nr. 390. in der Carlsstrasse ist das obere Quartier für ein stille Familie, ledigen Herrn oder einige Schüler zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

D. Nr. 363. sind zwei Quartiere im Ganzen oder getheilt, täglich zu vermiethen. Das Nähere ist D. Nr. 78. zu erfragen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wurde auf Antrag eines Hypothekengläubigers und im selbstigen Einverständnisse der Schuldnerin Babette Hirschmann dahier, der gerichtliche Verkauf des dieser letztern und ihrem Ehemanne Johann Georg Hirschmann dahier, gemeinschaftlich zugehörigen Gastwirthshauses zur blauen Flasche (Lit. L. Nr. 874) beschlossen. Hiezu ist nun

auf Freitag den 3. März l. J. Vorm. 10 Uhr im Commissionszimmer Nr. 15 Tagsfahrt anberaumt, und es werden sofort zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Eröffnen eingeladen, daß die Beschreibung und Schätzung des Hauses in der Zwischenzeit in diesseitiger Registratur eingesehen werden können, und der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nürnberg, den 14. Jan. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Busch, Direktor.

2. Auf Requisition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach werden die zum Nachlasse des verstorbenen Herrn Geheimeraths Ritter von Lang gehörigen Grundbesitzungen:

1) der neugebildete sogenannte Rabenhof, wozu Wohnhaus Nr. 14, Scheune, Stadel im geschlossenen Hofraum, das s.g. Gärtnerhaus entfernt von dem Gute mit einem hölzernen Thurm;

8	Tagwerk	49	Dezim.	Wiesen	
31	„	94	„	Aecker	
0	„	51	„	Weiher	
6	„	32	„	abgeholzten Waldboden	in der Struth
1	„	4	„	Wiese	

gehören, freieigen, und reicht 5 fl. 14$\frac{5}{8}$ kr. Grundsteuer in Simplo, gerichtlich geschätzt auf 5550 fl.

2) das Wirthschaftsgut bestehend aus dem Hause Nr. 12, worauf die Taferngerechtigkeit haftet, mit Stallung, großem Keller im geschlossenen Hofraum und Garten, 0,53 Dezim. Acker, belastet mit 2 fl. 18 kr. 3 Hl. Erbzins, — 45 kr. Grundsteuer in Simplo gerichtlich geschätzt auf 4800 fl.

3) das Landhaus zum Heimweg Haus Nr. 11 mit Scheuer, Waschhaus im geschlossenen Hofraum, umgeben von 10 Tagwerk 54 Dezim. Gartenanlage, Hopfenfeld und Wiese, durch einen Steckenzaun ganz eingeschlossen, belastet mit

2 fl. 21 kr. 2 hl. ständige Gefälle,
— fl. 27 kr. 2 hl. Zehentgeld,
1 fl 52 kr. 2 hl. und
— fl. 30 kr. — hl. auf ein Grund-

3 fl. 7 kr. 2 hl. auf ein Haus Steuer-Simplum

gerichtlich geschätzt auf 4500 fl., sämmtlich im Bezirke der Gemeinde Kammerforst, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Kauflustige eingeladen

am 6. März 1837 v. M. 9 Uhr

hier ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Das Schätzungsprotokoll kann in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden und wird der als Masse-Curator aufgestellte Georg Bickel auf dem Heimweg die Grundstücke auf Verlangen vorzeigen und einweisen. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorher eingesehen werden, sowie die Adjudikation von Seiten des königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach erfolgt.

Ansbach, den 25. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Lenz, Landrichter.

3. Auf den Antrag des Bauern Zacharias Obermeier wird Behufs der Vermögensabtheilung mit seinen Kindern, das ihnen gemeinschaftlich gehörige Anwesen zu Volkersdorf

am 23. Februar früh 9 bis 12 Uhr

in dem Halterischen Wirthshause zu Volkersdorf dem öffentlichen Kaufe ausgestellt. Dieses Anwesen besteht nun aus dem Halbhofe Nr. 15, wozu das Wohngebäude Hofraith, ganz neugebaute Scheune, Gemeinderecht, dann 2 Tagw. 18 Dezim. Garten und Peunt, 34 Tagw. 81 Dezim. Felder, 5 Tagw. 3 Dezim. Wiesen, 1 Tagw. 15 Dezim. Waldung und Oedung gehören. Dasselbe ist gerichtlich geschätzt auf 4955 fl. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden nun mit der Anmerkung hiezu vorgeladen, daß die nähern Bestandtheile, sowie die Abgaben und Lasten täglich in der Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Heilsbronn, am 17. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

4. Vom königl. Landgerichte Leutershausen wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Johann Michael Sorgischen Verlassenschaftsmasse in Röttenbach gehörigen Immobilien:

1) ein Söldengütlein in Röttenbach, bestehend in Wohnhaus, Scheuer, Hofraum, 2 Tagw. 17 Dezim. Garten, Aeckern und Oedungen, dann in dem Gemeinderecht. Tara 500 fl.
2) 1 Tagw. 59 Dezim. Hubacker. Tara 100 fl.
3) 1 „ 52 „ Steinacker. Tara 80 fl.
4) 1 „ 32 „ Hochwiese. Tara 140 fl.
5) 51 Dezim. Wiese im Grünbühl. Tara 60 fl.
6) 51 „ Wiese allda. 60 fl.
7) 51 „ Weiherwiese. Tara 40 fl.
8) 1 Tagw. 44 Dezim. Auwiese. Tara 200 fl.
9) ein Schafweiderecht im Steinbühl. Tara 50 fl.

auf den Antrag der Erbsinteressenten meistbietend verkauft werden sollen. Bietungstermin ist

auf den 27. Februar Vorm. 8 Uhr

im Landgerichtsgebäude dahier anberaumt worden, und haben sich Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, in demselben einzufinden.

Leutershausen, den 28. Januar 1837.

Königl. Landgericht.

i. a. D.

Schumacher.

5. Das Haus des hiesigen Schreinermeisters Johann Ulrich Ott wird unter Beziehung auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 21. November v. Js. am

Dienstag den 7. März d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Gerichtslokale auf Antrag der Hypothekengläubiger zum zweitenmale dem Verkauf unterstellt, wobei bemerkt wird, daß dem Käufer die Hälfte des Kaufschillings, oder auch die Hälfte des darauf ruhenden Kapitals von 2600 fl. stehen gelassen wird.

Schwabach, den 23. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird das Wohnhaus der Messerschmidts-Eheleute Johann und Margaretha Barbara Cyrus, Nr. 368 auf der Wöhrwiese dahier nebst Anbau, Hofraith und Gärtlein zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Versteigerungs-Termin auf

Sonnabend den 4. März d. Js.
Vorm. 9—12 Uhr
anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt, sobald das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht haben wird. Die Beschreibung und Schätzung des Immobile können in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Schwabach, den 14. Januar 1837.
Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

7. Christian Hußel von Hohenaltheim ist gesonnen, seine sämmtlichen Besitzungen aus freier Hand unter gerichtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Die zu verkaufenden Realitäten sind folgende:

eine einstöckigte Söldbehausung mit besonders gebauten Stadel, ¼ Tagw. Garten und Gemeindegerechtigkeit.
½ M. A. im Gigert, der Anwander genannt,
¼ M. A. auf der Schmidbreiten,
¾ M. A. in den Steinigen,
½ M. A. im Feldle,
½ M. A. im Mühlberg,
½ M. A. in den Grabäckern,
½ M. A. der Endbühl,
1 M. A. in der Reuthe,
1 M. A. der Binzenacker,
⅓ Feldlehen, bestehend in
14½ M. Acker und
1½ Tagw. Wiesen, dann
½ M. A. am Mühlberg,

Zum Verkaufe dieser Realitäten ist eine Tagsfahrt auf

Dienstag den 21. Februar l. J.
Vormittags 9 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bissingen, am 6. Febr. 1837.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat auf kreditorschaftlichen Antrag über den Nachlaß des verstorbenen k. Rittmeisters im Chevauxlegers-Regimente Taxis, Matthias Grafen von Jonner, durch Entschließung vom 25. l. M. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf Donnerstag den 9. März
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen
auf Montag den 10. April,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik
auf Dienstag den 25. April
und für die Duplik
auf Mittwoch den 10. Mai l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert: solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben, und bemerkt, daß sich der Passivstand auf 2884 fl., der Aktivstand aber auf 2941 fl. beläuft, wovon jedoch über 600 fl. unerbringlich seyn sollen.

Ansbach den 27. Januar 8137.
Königl. Kreis- und Stadtgericht
v. Kohlhagen, Direktor.

2. Das k. b. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in der Nachlaßsache des verstorbenen Dr. Johann Friedrich Junge dahier, Kassier der hiesigen Aussteuer-Anstalt durch Entschließung vom heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 9. März h. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 13. April h. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Montag den 1. Mai h. Js.

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 18. Mai h. Js.

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Hofmann im Zimmer Nr. 20 angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem verstorbenen Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Uebrigens beträgt nach dem aufgenommenen gerichtlichen Inventar zur Zeit der Passivstand 91518 fl. 48 kr., der Aktivstand dagegen 6981 fl. 13½ kr..

Nürnberg, am 21. Januar 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

3. Nachstehende Personen haben sich schon vor mehr als 20—30 Jahren aus ihrem Wohnorte entfernt, und von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

1) Friedrich Zerrer von Segringen, geb. am 14. Juli 1774, gieng in einem Alter von 20 Jahren nach Crailsheim, ließ sich daselbst unter das k. preuß. Militär anwerben und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Sein Vermögen bestehet in 25 fl.

2) Leonhard Krebs von Mönchsroth, geb. am 29. Juli 1776, gieng als Bäckergeselle vor 33 Jahren nach Ungarn, und soll daselbst auf einer Schiffmühle ertrunken seyn, hat auch seit seinem Abgang nichts mehr von sich hören lassen und besitzt 102 fl. Vermögen.

3) Andreas Schanz in Mönchsroth, geb. am 11. Septbr. 1779, dieser ließ sich vor 33—34 Jahren in Berlin, wo er seinen Bruder besuchte, im königl. preuß. Militair anwerben, und hat seit seinem Abgang keine Kunde mehr von sich gegeben. Dessen Vermögen bestehet in 11 fl.

4) Eva Strehlin von Reichenbach ist schon seit 40—50 Jahren abwesend, und es kann sich der älteste Mann an ihr Daseyn nicht erinnern, auch ist ihr Geburtsjahr unbekannt. Ihr Vermögen bestehet in 36 fl.

5) Kaspar Dollinger von Irsingen, geb. am 16. Febr. 1789, wurde in den Listen des ehemaligen königl. 4. leichten Infanterie-Bataillons seit dem 1. Jänner 1813 als vermißt in Rußland abgeführt, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Vermögen 1095 fl.

Auf Antrag der nächsten Verwandten und Erbsinteressenten dieser landesabwesenden Personen werden nun dieselben oder die etwa von ihnen zurückgelassenen Erben, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten und zwar längstens bis zum 1. Juni 1837 bei diesseitigem Gerichte zu melden, ausserdem nach Abfluß dieses Termins die Abwesenden für verschollen erklärt, und ihr vorhandenes Vermögen an deren bekannten nächsten Erben ohne Kaution ausgeantwortet wird.

Mönchsroth, am 24. Novbr. 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 14. Ansbach. Samstag den 18. Februar 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 11583. Exp. Nr. 16080.

(Das Grundeigenthum der Staatsstrassen, in specie die Benützung des in den Strassengräben und an den Strassendamm-Böschungen wachsenden Grases betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird im nachstehenden Abdrucke zur allgemeinen Nachachtung eine am 19. vor. Monats im rubrizirten Betreffe, vom kgl. Staatsministerium des Innern erlassen wordene allerhöchste Verfügung zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 11. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Bei Zurückgabe der im untenstehenden Betreffe vorgelegten Beschwerden und Akten wird der königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, folgendes zur Entschließung erwiedert:

Die Strassengräben sind eben so wie die Böschungen des Strassendammes an solchen Stellen, wo die Fahrbahn über die angränzende Grundfläche erhaben ist, ein unzertrennlicher Bestandtheil der Straße; wo also erstere bereits bestehen, müssen sie, so lange nicht das Gegentheil dargethan ist, eben so wie die Strasse selbst, als ein Eigenthum des Staates betrachtet und nach der Verordnung vom 16. August 1805 vor Eingriffen der angrenzenden Grundbesitzer geschützt werden. — Die Angabe der Beschwerdeführer Reschberg und Consorten wegen unentgeldlicher Ueberlassung zu den frühern Erweiterungen der Staatsstrasse zwischen Waging und Petting entbehrt zur Zeit jeder Nachweisung, die rechtliche Zuständigkeit der Benützung irgend eines zum Bestande der Strasse gehörigen Theiles, wie hier des Grases in den Gräben, kann also auch hieraus nicht gefolgert, vielmehr muß angenommen werden, daß bei der angeblich im Jahre 1810 stattgefundenen Verbreiterung der Münchener-Salzburgerstrasse bereits nach Art. IV. der oben bezeichneten Verordnung verfahren worden sey. Nachdem nun durch die Verordnung vom 4. Oktober 1805 die Nutznießung des in den Gräben und an den Seiten (Böschungen) der Strasse wachsenden Grases, den Wegmachern auf ihren Arbeitsstrecken zuerkannt worden und durch die Verordnung vom 30. Juli 1813 jede billige Rücksicht gegen die angrenzenden Grundeigenthümer eingetreten ist, überdieß durch die Entschließung vom 4. August 1823 Nr. 14431 dießfalls weitere instruktive Bestimmungen ertheilt worden sind, so kann eine Benützung der Strassengräben und Böschungen an den Dämmen zum Graswuchse von Seite der Beschwerdeführer, insoweit dieselbe gegen die bestehenden Verordnungen läuft, nicht zugestanden werden; der Beschluß der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 3. Mai 1836 Nr. 3650. wird daher hiemit bestättiget. —

Die königl. Bau-Inspektion Reichenhall ist jedoch anzuweisen, bei künftigen Erweiterungen einzelner Strassenstrecken oder Eröffnung von Gräben an Stellen, wo solche bisher nicht bestanden haben, den Bestimmungen der Verordnung vom 16. August 1805 Art. IV. genau nachzukommen und den sämmtlichen Wegmachern ihres Bezirkes zur Verhinderung jedes Uebergriffes die Verordnung vom 30. Juli 1813, sowie die ergänzenden Bestimmungen vom 4. August 1823 wiederholt bekannt zu machen.

München, den 19. Jänner 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

An die k. Regierung des Isarkreises, K. d. J.

Einl. Nr. 13411. Exp. Nr. 16196.

(Die Visitation der teutschen Schulen im Jahre 1836/37.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der heutigen Scholarchats-Sitzung ist die Abordnung eines Kreis-Scholarchen zur Leitung der dießjährigen Haupt-Visitation der teutschen Schulen in den Bezirken der Distrikts-Schulinspektionen Hersbruck, Roth, Thalmessingen und Herrieden beschlossen worden.

Hievon werden die Schul- und Polizeibehörden unter der Eröffnung in Kenntniß gesetzt, daß in den benannten 4 Distrikten der Visitation bis zur Ankunft des Kreis-Scholarchen Anstand zu geben, in allen übrigen aber damit ohne Aufenthalt zu verfahren sey.

Ansbach, den 14. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl Nr. 12898. Exp. Nr. 16167.

(Die Erwerbung des von Harsdorfischen Patrimonialgerichts zweiter Klasse Fischbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben die, von den Vasallen von Harsdorf, erklärte Abtretung der auf ihrem Gute Fischbach, Landgerichts Altdorf, bisher haftenden Patrimonialgerichtsbarkeit zweiter Klasse und Polizeirechte allergnädigst zu genehmigen geruht, — was hiemit unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die fraglichen Gerichtsbarkeits- und Polizeirechte am 6. ds. Mts. dem kgl. Landgerichte Altdorf förmlich einverleibt worden seyen.

Ansbach, den 11. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Mühlig.

Einl. Nr. 13016. Exp. Nr. 16202.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden des Kreises.

(Conscriptions-Cassa-Rückstände der widerspenstigen Conscribirten von den Altersklassen 1795 bis 1807 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Militär-Conscriptions-Behörden erhalten nachstehend das in bezeichnetem Betreff ergangene Schreiben der königl. Militär-Fonds-Commission zu München vom 31. Januar curr. sowie das hierinnen in Bezug genommene höchste Rescript vom 15. September 1835 unter dem Auftrag, Verzeichnisse der widerspenstigen Conscribirten vom 1795 bis 1807 nach Abtheilung der Altersklassen in tabellarischer Form mit Bezeichnung des Vermögensstandes vollständig und gründlich anzufertigen und binnen 4 Wochen unerstrecklicher Frist berichtlich zur Vorlage zu bringen. Hiebei verstehet es sich übrigens von selbst, daß diejenigen Conscribirten, welche bereits schon mit Entlassungsscheinen versehen wurden, in diesem Verzeichniß nicht aufzunehmen sind.

Ansbach, den 13. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

München, den 31. Jänner 1837.

Die Königliche Militär-Fonds-Commission

an die

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Entlassungs-Tax-Rückstände von widerspenstigen Conscribirten aus den Altersklassen von 1795—1807 incl. betr.

Durch das Rescript des kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 15. September 1835 ist ausgesprochen worden, daß die Entlassungs-Taxen der widerspenstigen Conscribirten der Alters-Klassen von 1795 bis 1807 incl. zu 36 fl. für die Militär-Fonds noch zu erheben seyen.

Ein Verzeichniß dieser Widerspenstigen ist von den Conscriptions-Behörden anderer Kreise auf vorhergegangene Beauftragung von Seite der Königlichen Kreis-Regierungen unter Vortragung der

einschlägigen Vermögens-Verhältnisse bei den einzelnen in Frage stehenden Conscribirten angefertigt werden, und die Eintreibung der noch einbringlichen Entlassungs-Taxen bereits im Gange.

Auf jenseitige Zuschrift vom 15. Oktober 1835 stellen wir sonach das Ansuchen, in gleicher Weise die unterhabenden Conscriptions-Behörden zur Anfertigung der bezeichneten Verzeichnisse über die noch ausständigen Entlassungs-Taxen anzuweisen und uns solche zur Stellung der weitern Anträge zu übermachen.

Freiherr von Zant, General-Lieutenant.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Zur Beseitigung der Anstände, welche sich hinsichtlich der Behandlung und Zueignung der Entlassungs-Taxen der widerspenstigen Conscribirten der Altersklassen von 1795 bis 1807 incl. ergeben haben, wird verfügt, daß die Taxe zu 36 fl. nach Inhalte des Conscriptions-Gesetzes vom Jahre 1812 für die Militärfonds zu erheben und zu dem Entlaßscheine als resp. Vollzugs-Nachweis des Widerspenstigkeits-Erkenntnisses der kompetenten Behörde lediglich ein besonderer Stempel von fünfzehn Kreuzer zu adhibiren sey.

Hinsichtlich der Entlassungs-Taxen der übrigen Conscribirten der obenerwähnten Altersklassen wird besondere Entschließung nachfolgen.

München, den 15. September 1835.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär.
Geßinger.

Einl. Nr. 1257.

(Die Erledigung der protestantischen Pfarrei Lauben im kgl. Dekanate Memmingen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des Pfarrers Wachter in Erledigung gekommene protestantische Pfarrei Lauben, kgl. Dekanats Memmingen wird hiemit zur Bewerbung innerhalb

sechs Wochen

öffentlich ausgeschrieben. Der Ertrag derselben ist nach der am 30. Dezember 1815 abgeschlossenen Fassion folgender:

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Staatskassen . . . . — fl. — kr.

2) aus Stiftungskassen:

von der allgemeinen Stiftungs-Administration Memmingen

an baarem Geld . . . . . 312 fl. — kr.

6 Schffl.	1 Mtz.	3 Vrl.	1½ Sechz.	Kern	Münchn. Ms.	75 fl. 41½ kr.
7 „	2 „	— „	2½ „	Roggen	„	73 fl. 35¾ kr.
5 „	3 „	— „	3 „	Mischling	„	24 fl. 53½ kr.
— „	4 „	2 „	2 „	Gerste	„	5 fl. 23¾ kr.
1 „	2 „	1 „	½ „	Haber	„	5 fl. 31½ kr.
— „	1 „	2 „	2½ „	Erbsen	„	2 fl. 33¼ kr.

$5\frac{1}{3}$ Schober Roggenstroh a 7 fl. 15 kr.		38 fl. 40 kr.	
$5\frac{1}{3}$ „ Veehsenstroh a 5 fl. 45 kr.		30 fl. 40 kr.	
$1\frac{2}{3}$ „ Haberstroh a 4 fl. 45 kr.		6 fl. 39 kr.	
2 Hennen		— fl. 30 kr.	
6 Klftr. Buchenholz a 6 fl. 30 kr.	39 fl. — kr.	56 fl. 30 kr.	
5 „ Tannenholz a 3 fl. 30 kr.	17 fl. 30 kr.		
4) aus Gemeindekassen:			
von der Gemeinde Lauben baar		8 fl. 58 kr.	
			647 fl. $35\frac{3}{4}$ kr.
II. An Zinsen von gestifteten Capitalien			4 fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:			
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Dekonomie-Gebäude		36 fl. — kr.	
$\frac{1}{2}$ Tagw. 57 Rth. Garten beim Pfarrhaus; $\frac{1}{2}$ „ 30 „ „ hinter dem Dorfe; $1\frac{3}{4}$ „ 10 „ 50 Schritt Wiese		18 fl. 48 kr.	
171 Quadrat-Schritt auf der Nachtwald; 97 „ auf dem Aulenberg		2 fl. 12 kr.	
10 Rth. aufem Horn; $\frac{7}{8}$ Jauchert in den Kammern — von den vertheilten Gemeinde-Gründen		4 fl. — kr.	
5 Jauchert 70 Rth. Acker desgl.		10 fl. — kr.	
			71 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten			— fl. — kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen			57 fl. 36 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben bei der Gemeinde			116 fl. 8 kr.
VII. An freiwilligen Geschenken: a) an Geld 4 fl.; b) an Naturalien 7 fl.; zusammen 11 fl.			
		Summa	890 fl. $19\frac{3}{4}$ kr.
		Lasten	7 fl. 57 kr.
Die reinen Einkünfte bestehen demnach noch in			882 fl. $22\frac{3}{4}$ kr.

Bayreuth, den 30. Januar 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel.

Hagen.

Einl. No. 1437 Exp. Nr. 2067.

(Die erledigte zweite protestantische Pfarrstelle in Wunsiedel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des zweiten Pfarrers Lampert ist die zweite protestantische Pfarr-

stelle zu Wunsiedel in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung binnen sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben wird, und nach der unterm 14. Mai 1829 abgeschlossenen Faßion nachstehende Einnahmen gewährt:

I. An ständigem Gehalte:
- 1) aus Staatskassen baar . . . . 1 fl. 15 kr.
  - $24\frac{2}{27}$ Klftr. weiches Holz bayer. Ms. a 3 fl. 25 kr. . 82 fl. — kr.
- 2) aus Stiftungskassen:
  - a) aus dem Gotteshause zu Wunsiedel
    - an baarem Gelde . . . . . 19 fl. $22\frac{1}{2}$ kr.
  - b) aus dem Hospital oder Wannischen Stiftung
    - an baarem Gelde und zu Geld angeschlagenen Naturalien 92 fl. 25 kr.
    - $3\frac{24}{32}$ Mtz. Korn a 10 fl. . . 6 fl. $58\frac{1}{2}$ kr.
- 3) aus Gemeindekassen:
  - aus der Stadtkämmerei Wunsiedel:
    - an baarem Gelde incl. der in Geld veranschlagten Naturalien . . . . . 69 fl. — kr.
    - 6 Schfl. $3\frac{24}{32}$ Mtz. Korn a 10 fl. . . . 66 fl. 15 kr.
- 4) von andern Pfarreien:
  - von dem Stadt-Pfarramte Wunsiedel:
    - an baarem Gelde . . . . 75 fl. — kr.
    - 6 Schfl. $2\frac{13}{32}$ Mtz. bayer. Ms. Korn a 10 fl. . 64 fl. $\frac{5}{8}$ kr.
    - 6 " $4\frac{30}{32}$ " " Gerste a 7 fl. . 47 fl. $45\frac{5}{8}$ kr.

524 fl. $2\frac{1}{4}$ kr.

II. An Zinsen von gestifteten Capitalien . . . . 2 fl. $22\frac{1}{2}$ kr.

III. Ertrag aus Realitäten:
- freie Wohnung ohne Deconomie-Gebäude . . . 40 fl. — kr.
- $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten . . . . 5 fl. — kr. 45 fl. — kr.

IV. Ertrag aus Rechten:
- an grundherrlichen Rechten
  - a) ständige Abgaben:
    - von einem zur Pfarrei lehenbaren Teiche . . — fl. 25 kr.
  - b) unständige Abgaben . . . . — fl. — kr.

— fl. 25 kr.

V. Einnahmen von besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . . 126 fl. 24 kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde 5 fl. 55 kr.

VII. An freiwilligen Geschenken: Nichts.

Total-Betrag der Einkünfte	704 fl.	9	kr.
Lasten	1 fl.	12	kr.
Bleibt reines Einkommen	702 fl.	57	kr.

Bayreuth, den 7. Februar 1837.

Königlich protestantisches Konsistorium.

Freudel, Direktor.

Hagen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. Februar beschlossen, den Pfarramtskandidaten und Studienlehrer Julius Dietsch aus Hof von dem Antritte der ihm unter dem 24. Novbr. vor. Js. verliehenen Pfarrstelle zu Stückendorf, Dekanats Zirndorf allergnädigst zu entheben, und an diese Pfarrstelle den Pfarramtskandidaten und dermaligen Pfarrverweser zu Ohrenbach Friedrich Ziegel zu ernennen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Maria Sibilla Bleßingschen Concurssache heute erlassene Erkenntniß publicationis loco an das Gerichtsbrett affigirt wurde.

Ansbach, am 1. Februar 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Zu Pommelsbronn soll mit Genehmigung k. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern eine neue Schullokalität erbaut werden. Das unterzeichnete Landgericht hat daher zur Veraccordirung der Bauarbeiten an den Mindestnehmenden nach Maasgabe der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 (Rezatkreis Int. Bl. 1833 Nr. 42 S. 859 sequ.)

auf Mittwoch den 15. März 1837 Vorm. 9 Uhr

dahier Termin bezielt, wozu hiemit Strichlustige eingeladen werden. Die Akkordsbedingnisse werden im Termin genau bekannt gemacht, Plan und Kostenvoranschlag aber können bis zum Termine täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Hersbruck, am 28. November 1836.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

3. Da der durch öffentlichen Aufruf vom 28. Juni v. Js. vorgeladene Georg Gottlieb Röder von hier in der ihm gesetzten Frist sich vor Gericht weder persönlich noch durch Bevollmächtigte angemeldet hat, wird derselbe andurch für todt erklärt, und dessen Vermögen an dessen nächste Anverwandten ihrem heute gestellten Antrag gemäß, nunmehr ohne Kautionsleistung hinausgegeben.

Rothenburg, den 10. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

4. Am Dienstag den 21. Februar früh 9 Uhr wird die Förderung, Beifuhr und das Zerschlagen des auf die Staatsstraßen im hiesigen Landgerichtsbezirk pro $18\frac{37}{38}$ erforderlichen Materials im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts an die Wenigstnehmenden veraccordirt und dabei beabsichtigt, die Accorde hiefür auch auf 3 Jahre abzuschließen. Die Bedingungen können bei dem k. Landgerichte oder der k. Bauinspektion Windsheim eingesehen werden. Man ladet Strichliebhaber hiezu ein.

Rothenburg, den 11. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Mittwoch den 1. Merz Vorm. 10 Uhr sollen im landgerichtlichen Geschäftslokale 49 große Foliobände unbeschriebene preußische Hypothekenbücher, in Kalbleder gebunden, meistbietend verkauft werden, was Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Windsheim, den 12. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Im Wege des öffentlichen Abstrichs wird Montags den 20. Februar d. Js. Vorm. 9 Uhr der Bedarf des Brennholzes für die hiesige Straf-Anstalt pro $18\frac{37}{38}$, bestehend in

200 Klaftern weichen Scheitholz und
180 Klftr. Stöckholz

an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich der Ge-

nehmigung k. Regierung angekauft, und hiezu Lieferungslustige in das Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes eingeladen.

Lichtenau, den 5. Februar 1837.

Königliches Polizei-Commissariat
der
Criminal-Straf-Anstalt.
Jägerhuber.

7. Die ledige Sabina Schöner, außereheliche Tochter der später verehelichten Walburga Erb von hier ist am 11. vor. Mts. u. Js. zu München ab intestato verstorben. Da die drei Brüder ihrer schon ebenfalls verlebten Mutter, als nächste Anverwandte resp. deren Cessionare die Erbschaft nur unter der Wohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten haben, so werden hiemit alle diejenigen, welche an den Nachlaß einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen bis

zum 6. März l. Js.

unter Vorlage der Beweismittel dießorts um so bestimmter zu liquidiren, außerdem eine Rücksicht hierauf nicht genommen, und die Vertheilung der Masse bewerkstelliget werden wird. Weiters werden diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, angewiesen, dasselbige unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen dahier zu übergeben.

Pappenheim, am 19. Januar 1837.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.
Redenbacher, Herrschaftsrichter.

8. Die im Etatsjahr $18\frac{34}{35}$ wegen Elementar-Beschädigung bewilligten Nachlässe an staatsherrlichen Gefällen und Steuern werden gemäß des Nachlaßgesetzes vom 1. Juli 1834 und der Instruktion vom 12. Juni 1835 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Fortl. Num.	Name der Nachlaß bewilligten Steuer-Gemeinden.	Grundsteuer			Haussteuer			Geldgefälle			Korn				Haber			
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	Schfl.	Mtz.	V.	Sdl.	Schfl.	Mtz.	V.	Sdl.
1	Artelshofen . .	—	—	—	—	25	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Diepoldsdorf . .	1	28	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Haidling . . .	22	46	2	—	17	1	4	5	—	—	—	1	—	—	—	1	—
	Summa	24	15	—	—	42	2	4	5	—	—	—	1	—	—	—	1	—

Hersbruck, den 10. Februar 1837.

Königliches Rentamt.
Heyde, Rentbeamter.

9. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in hiesiger Stadt bestehenden Viehmärkte am Mittwoch den 15. Februar wieder ihren Anfang nehmen, und sofort alle 14 Tage an den folgenden Mittwochen Statt haben.

Neustadt an der Aisch, den 8. Februar 1837.

Stadtmagistrat.
Drittler.

10. Der unterzeichnete Magistrat verkauft Donnerstag den 2. März c. Vorm. 9 Uhr in der Rathskanzlei eine Quantität

Korn, Dinkel, Haber,

und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Windsheim, am 7. Februar 1837.

Stadtmagistrat.
Ungerland, Bürgermeister.

Privatbekanntmachungen.

1. Montag den 27. Februar Vormittags werden im Forstorte Weinberg

100 Stück Eichstämme und

250 starke eichene Stangen,

vorbehaltlich gutsherrlicher Genehmigung, meistbietend verkauft. Zusammenkunft ist auf dem Strassenhof.

Obernzenn, am 13. Februar 1837.

Freiherrlich v. Seckendorf-Gutendsche Renten-Verwaltung.

Neuper.

2. Mehreren Anfragen zu begegnen, bringe ich zur Kenntniß, daß von den gebrannten Steinröhren zu Wasserleitungen fortwährend Vorräthe in meiner Fabrik zu Diethfurth zu haben sind. Die Preiße der Röhren, der b. Fuß zu 1 " Oeffnung 6 kr., zu 2 bis 2½ " 9 kr. und zu 4 " 12 kr. sind ab hier festgestellt. Die Kitte zur Zusammenfügung der Röhren, sowie das Rezept hiezu wird billigst abgegeben. Das Legen der Röhren wird auf Verlangen gegen billige Vergütung übernommen. Die Dauer der Röhren, die 200' Druck Wasser aushalten, ist auf Jahrhunderte berechnet, und man kann gewiß seyn, immer reines Wasser zu erhalten.

L. Schrenker.

3. Mehrere Gegenstände, als messingne Anläuter, Glocken rc. zu einem Zug zum Oeffnen einer Hausthüre werden A. 154 zu kaufen gesucht.

Todes-Anzeige.

1. Am 13. d. Mts. Morgens entschlief in seinem 55. Lebensjahre unser guter Bruder Herr Georg Christian Vogel, bürgerlicher Frieseur in Pforzheim im Baden'schen. Diese Trauerkunde widmen wir allen seinen und unsern Verwandten und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme und gütige Fortdauer Ihrer Freundschaft.

Ansbach, den 16. Februar 1837.

Die beiden Brüder Carl u. Ferdinand Vogel.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 25 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. 26 in der Kirchenstrasse sind 2 Quartiere mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, von denen das eine sogleich, das andere zu Walburgi bezogen werden kann.

A. 32 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 85 auf dem obern Markt ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 100 am obern Markt ist ein Zimmer und Kabinet mit Möbels und Bett für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

A. 261 sind 2 Quartiere mit oder ohne Möbels täglich zu beziehen.

B. 78 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Bei Zehntner zu Eyb Nr. 48 sind Quartiere zu vermiethen. Dieß zur Nachricht für Stadtherrschaften.

D. 149 ist der mittlere Gaden sogleich oder bis Walburgi zu beziehen.

Fremdenanzeige.

Vom 5. bis 11. Februar

Krone. Hr. Oberst Frhr. v. Jeetze m. Gem. und Fräul. v. Schomberg v. München, Fr. von Schomberg v. Würzburg, Frau v. Schomberg v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Rehlin v. Kalkreuth, Hr. Major v. Hügel v. Dresden, Hr. Kaufmann Grimm u. Hr. Privatm. Zwistel v. Bautzen, Schöffer v. Hamburg, Hr. Kaufm. Sternau v. Fürth, Hrn. Kaufl. Schrätzenstaller v. München, Graf und Müller v. Nürnberg, Hr. Kammerherr Bar. v. Seckendorf v. Unterzenn, Hrn. Kaufl. Oppenheimer m. Fam. v. Fürth, Brüßel v. Segnitz, Wassermann v. Harburg, Wassermann v. Wallerstein, Ballin v. Fürth, Hr. Regierungsdirektor Hartmann v. München, Hrn. Kaufl. Rupprecht v. Beaune, Sandel v. Hall, Kellermann von Frankfurt, Bender v. Ludwigsburg, Horlacher v. Heilsbronn, Neumann v. Stuttgart.

Stern. Hr. Privatm. Betz v. München, Hr. Kaufmann Günther v. Bremen, Gußner von Würzburg, Sutter v. Mainstockheim, Guttermann

v. Ulm, Buhl v. Aachen, Wedeles v. Fürth, Grob v. St. Gallen, Huber v. Gera, Stöck v. Elberfeld, Vollbracht v. Hanau, Leidig v. Mainz, Müller v. Mkt. Stefft, Lehnert v. Nürnberg, Bröll v. Sulzbach, Stölzer v. Eibenstock, Herrmann v. Calw, Hr. Rentamtsverweser Ebersberger v. Uffenheim, Hr. Privatm. Wichner v. Harburg, Hr. Dechant Hofmann v. Fürth, Hr. Kfm. Ammon, und die Mad. Reinhard, Dietrich, Bühler u. Würsching v. Nürnberg, Hr Fabrikant Balbach v. Uffenheim, Hrn. Kaufl. Rosenthal v. Hanau, Kehler v. Frankfurt, Kühlein v. Coburg, Hr. Doktor Klingsohr v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Hirsch v. Hanau, Hrn. Auditoren Segin u. Hofmann v. Nürnberg, Hr. Scribent Herrmann v. Neustadt a. d. A., Hr. Lieut. Frhr. v. Crailsheim v. Triesdorf, Hr. Kaufm. Mittenberger v. Winterhausen, Hr. Wundarzt Schaudig und Herr Kaufm. Schnürlein v. Windsbach, Hr. Rentverw. Zumpf v. Burgbernheim, Hrn. Kaufl. Wiegand v. Tann, Lasarczewsky v. Königsberg in Preußen, Schuler v. Aachen, Weigel v. Leipzig, Schuhmacher v. Lüttich, Berblinger v. Kaufbeuern, Hr. Privatm. Blümlein v. Augsburg, Hr. Privatmann Buhl v. Hall, Hrn. Kaufl. Blochmann v. Bamberg, Hornheim m. Gatt. v. Leipzig, Koch v. Sommerhausen, Fischer v. Nürnberg, Blümlein v. Ulm, Bandert v. Schwabach, Gackstädter v. Iserlohn. Hr. Geometer Wagner v. Schillingsfürst, Hr. Forstmeister v. Link v. Schwabach, Hrn. Kfl. Feuerstein u. Geisweiler v. Nuits, Ditz v. Nürnberg, Stoll v. Leipzig, Schwarzländer m. Fr. Tocht. v. Feuchtwang, Hr. Privatmann Engelhard m. Fam. v. München, Hr. Kaufmann Gußner v. Aschaffenburg.

Löwe. Hr. Revierf. d'Herigoyen v. Aurach, Hr. Kfm. Winter v. Nürnberg, Hr. Fabr. Gruber von Fürth, Hr. Kaufmann Bachmann v. Gunzenh., Frau Hofapothekerin Großkopf v. Dettingen, Hr. Kfm. Löw v. Mkt. Stefft, Hr Revierförster Meyer v. Sachsbach, Hr. Cadet Samhaber v. Landsh., Hr. Kfm. Supf v. Mkt. Breit, Hr. Fabrikant Schneider v. Gunzenhausen, Hr. Apoth. Müller v. Heilsbronn, Hr. Lederh. Kaufmann v. Adelsdorf, Hrn. Kfl. Steiner v. Hohenems, Neuburger v. Heidenheim, Dormitzer v. Baiersdorf, Schnabel v. Hückeswagen, Fr. Lutz v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Schwarz v. Frankfurt a. M., Hr. Fabrikant Bühler v. Fürth, die Mad. Zinn v. Dinkelsbühl, Kraft v. Nürnb., Hr. Kaufm. Oberndörfer v. Fürth, Hr. Brauereibes. Müller v. Eßlingen, Frau Pfarrerin Schüssel v. Lehengütingen, Hr. Revierförster Frhr. v. Pechmann v. Roth, Fr. Doktorin Beichold v. Dinkelsbühl.

Zirkel. Hr. Stadtkantor Beyer v. Rothenb., Hr. Kfm. Müller v. Bayersdorf, Mad. End m. Tocht. v. Fürth, Hr. Fabrik. Voße v. Nürnberg, Hrn. Fabrik. Königsreuther v. Erlangen, Grau v. Dinkelsbühl, Metzger u. Herrmann v. Nürnb., Merkel, Hrn. Kaufl. Seligmann, Scherer und Osterberg v. Fürth, Ehrnbach v. Kunreuth, Salfner v. Treuchtlingen, Egg v. Nördlingen, Herr Professionist Zapf m. Gatt. v. Bayreuth, Herr Fabrik. Steinle v. Oettingen, Hr. Kaufm Felsenstein v. Bruck, Hr. Gastw. Pfeffer v. Obernbreit, Hr. Fabrik. Schwab v. Oettingen, Hr. Bierbr. Reindler v. Jochsberg, Mad. Ebert m. Familie v. Tennenlohe, Hr. Gastw. Körber v. Leutersh., Hr. Kaufm. Stahl v. Gemünd, Hr. Kaufmann Heinemann v. Sommerach, Hr. Kaufmann Neuburger v. Oettingen, Hr. Privatm. Zirkler v. Dinkelsbühl, Hr. Maschinenbauer Haas v. Lennep, Hr. Kaufm. Born v. Regensburg.

Roß. Hrn. Fabrik. Schloß v. Königshofen, Wagner v. Mergentheim, Hr. Lehrer Meier von Scheinfeld, Hr. Kaufm. Eck u. Hr. Fabrik. Weth v. Rothenburg, Hrn. Fabrik. Roth v. Windsheim, Zehnbogen v. Neustadt, Hirth v. Aub, Madam Forster v. Windsbach, Hrn. Kaufl. Mayer von Rothenburg, Klem v. Windsbach, Löderer mit Gat. v. Nürnberg, Fr. Maier v. Bamberg.

Strauß. Hrn. Kfl. Lormann v. Baiersdorf, Diesbecker v. Fürth, Neuburger v. Buchau, Hr. Kronacher v. Bamberg, Bronner v. Pappenheim, Hr. Fabrik. Goppel v. Crailsheim. Hrn. Kaufl. Holzinger v. Feuchtwang, Heinsfurther v. Bechhofen, Hr. Kaufm. Schauer v. Hammelburg, Hrn. Fabrik. Gutmann v. Feuchtwang, Gebr. Hein-

feld v. Gunzenhausen, Hrn. Handelsl. Fusten v. Wassertrüdingen, Neuburger m. Sohn v. Gebr. Liebschatz v. Schopfloch.

Wilder Mann. Hrn. Kaufl. Gebr. Ring v. Hechingen, Hrn. Kaufl. Neustädter v. Darmstadt, Cohn v. Gnesen, Bernheimer v. Buchau.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Sturm zu Katterbach gehörige Wiese in der Flur Eyb,

1 Tagw. 18 Dez., Pl. Nr. 254,

freieigen, gibt den Zehnten zur Pfarrei und 45 kr. Huthgeld zur Gemeindekasse Eyb, soll nach dem Antrage der Erben im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

den 21. März d. Js. Vorm. 10 Uhr

im Lokale des Landgerichts anberaumt, und werden Kaufslustige eingeladen, mit der Bemerkung, daß sie auf 700 fl. geschätzt wurde, das Schätzungsprotokoll aber in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden kann.

Ansbach, den 14. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers ist zum öffentlichen Verkauf der den Johann Rückert'schen Eheleuten zu Herbolzheim zugehörigen Roßmühle allda, mit eingehörigem Wohnhaus Nr. 81, Backofen, Stallungen, Hofraith, Schorrgärtlein, 1 Mg. Grasgarten und ½ Mg. Krautland, Kat. Nr. 687, taxirt auf 2006 fl. in vim execution is Termin auf

den 2. März d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im k. Landgerichte dahier anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit unter dem Bemerken dazu eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht, und die übrigen Bedingungen am Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Mkt. Bibart den 28. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

3. Vom kgl. Landgericht Dinkelsbühl werden hiemit, die zur Schuldenmasse des Andr. Kümpflein von Dorfkemathen gehörigen Grundstücke, nemlich:

a) das Söldengut, Nr. 15. in Dorfkemathen, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraith, 49 Dezim. Haus- und Grasgarten, 7 Tag. 24 Dez. Feld, 2 Tagw. 76 Dez. Wiesen und dem Gemeinderecht, belastet zum kgl. Rentamte dahier mit dem 10 fl. Handlohn in allen Fällen, 3 fl. 50 kr. Herbstgefällen, 3 Mtz. 1¼ S. Korn, 3 Mtz 2 Vrl. 3½ S. Habergült; dann an fixirten Großzehnten: 1 Metz. 2 Vrlg Korn, 1 Metz. 1 Vrlg. 2 S. Dinkel, 2 Metz. 2 Vrlg. 2 S. Haber und ein Bund langes Stroh, dem Kleinzehnten zur Pfarrei Dorfkemathen und 1 fl. 20⅞ kr. Neurißzehnten, 1 fl. Ohmetgeld zur Gemeinde, und dem Trägel und einer Läutgarbe zur Schule Dorfkemathen;

b) 1 Tagw. 34 Dezim. Acker im Bach, Pl. Nr. 1757., belastet mit dem 10 fl. Handlohn in allen Fällen, 1 Metz. 1 S. Korn, 2 Vrlg. 2 S. Habergült, sowie an fixirten Zehnten, 2 Vrlg. Korn,

c) 62 Dez. Wiesen, das Ziegelwieslein, Pl. Nr 1500., belastet mit dem 10 Gulden Handlohn in allen Fällen, 22 kr. Grundzinns zum königl. Rentamt dahier, dann 22½ kr. Ohmetgeld zur Gemeinde Dorfkemathen,

d) 94 Dez. Acker, der große Hardtheil, Pl. Nr. 827;

e) 1 Tagw. 4 Dez. Wiese, die Lehrerwiese, Pl. Nr. 1226, belastet mit 40 kr. Grundzins zur Pfarrei, und mit 22½ kr. Ohmetgeld zur Gemeinde Dorfkemathen,

f) die Hälfte von 1 Tagwerk 61 Dezim. Acker im mittleren Gewand, oder im Berg, Pl. Nr. 1808. belastet zum kgl. Rentamt dahier mit einem fixirten Großzehnten von ½ Vrl ½ S. Korn und ½ Vrlg. Gerste, dann den Kleinzehnten in Natu zur Pfarrei Dorfkemathen

am Montag den 27. Februar 1837.

früh 9 bis 12 Uhr

in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 11.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird.

Dinkelsbühl, am 17. Jänner 1837.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

4. Das Wohnhaus nebst Garten des Simon Haubner dahier, welches zusammen auf 3570 Gulden gerichtlich geschätzt worden ist, soll im Wege der Exekution öffentlich versteigert werden, und es werden daher Kaufsliebhaber zu dem auf

Mittwoch den 15. Merz l. Js. Vorm. 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei anstehenden Termine hierdurch eingeladen.

Gunzenhausen, den 19. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

5. Auf den Antrag des Bauern Zacharias Obermeier wird Behufs der Vermögensabtheilung mit seinen Kindern, das ihnen gemeinschaftlich gehörige Anwesen zu Volkersdorf

am 23. Februar früh 9 bis 12 Uhr

in dem Halterischen Wirthshause zu Volkersdorf dem öffentlichen Kaufe ausgestellt. Dieses Anwesen besteht nun aus dem Halbhofe Nr. 15, wozu das Wohngebäude Hofraith, ganz neugebaute Scheune, Gemeinderecht, dann 2 Tagw. 18 Dezim. Garten und Peunt, 34 Tagw. 81 Dezim. Felder, 5 Tagw. 3 Dezim. Wiesen, 1 Tagw. 15 Dezim. Waldung und Oedung gehören. Dasselbe ist gerichtlich geschätzt auf 4955 fl. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden nun mit der Anmerkung hiezu vorgeladen, daß die nähern Bestandtheile, sowie die Abgaben und Lasten täglich in der Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Heilsbronn, am 17. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

6. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Bierbrauers und Oekonomen Andreas Knorr dahier werden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung mehrere Realitäten, als:

3 Tagw. 71 Dez. der lange Acker am Birkenfelder Weg, Pl. Nr. 1733;
54 Dez. am Eulengeschrei, Pl. Nr. 1776;
1 Tagw. 10 Dez. das Maueräckerlein am Birkenfelder Weg mit Hopfen, Pl. Nr. 1736;
49 Dez. am Birkenfelder Weg in der Bauernwiese, Pl. Nr. 1672;
92 Dez. auf dem Stübacher Berg, das lange Aeckerlein, Pl. Nr. 979;
1 Tagw. 80 Dez. daselbst, am großen Birnbaum, Pl. Nr. 1313;
1 Tagw. 75 Dez. auf dem Stübacher Berg, Pl. Nr. 1311,
1 Tagw. 82 Dez. vor dem obern Thor, Pl. Nr. 2388;
1 Tagw. 71 Dez. hinterm Krankenhaus, Pl. Nr. 2386,
1 Tagw. 90 Dez. im Buch, Pl. Nr. 2175;
91 Dez. in der Bauernwiese, Pl. Nr. 1685;
44 Dez. in der Lach der Abfall, Pl. Nr. 1698;
30 Dez. Hopfengarten in der Lach; Pl. Nr. 1331,

gegen Meistgebot zum Verkaufe ausgesetzt, und die Kaufsliebhaber eingeladen, sich zu diesem Ende im Gerichtslokale

am 2. März 1837

einzufinden, an welchem Tage der Strich Morgens 9 — 12 und Nachmittags 2 — 5 Uhr abgehalten wird, und den Käufern die Strichbedingungen werden bekannt gemacht werden. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über die Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Neustadt a. d. A., den 27. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 14. Ansbach, Samstag den 18. Februar 1837.

Amtliche Artikel.

—

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Landgericht Nördlingen werden die zur Spitalverwalter Burgerischen Konkursmasse dahier gehörigen beiden Grundstücke in Kleinerdlinger Flur, nämlich:

1¼ Morgen Acker am Herkheimer Weg, E. N. 337;

2 M. A. der Fleckenacker, E. Nr. 743

am Montag den 27. Februar Vorm. 10 Uhr zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe in der Gerichtskanzlei unterstellt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Nördlingen, den 11. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Johann Michael Kipf zu Spalt Hs Nr 199 auf

Donnerstag den 16. März von 9 — 12 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, den 4. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Matthias Bicklbacher von Hagau, welches auf 1000 fl. eingewerthet ist, am 24. Februar Vorm. von 9 bis 12 Uhr in dem Wirthshause zu Hagau gerichtlich versteigert, und erfolgt der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, um zu einem Anbot gelassen zu werden. Dieses Anwesen besteht in

Pl. Nr. 20 Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, 42 Dez.,

Pl. Nr. 21a Gras und Baumgarten, 1 Tgw. 99 Dez.,

Pl. Nr. 21b Garten mit Fußweg, 15 Dez, dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, Waidrecht im Sandbronnen, bis zur Wolferstädter Pfarrzehentlinie, dann in den Rothhoffeldern bis an den Trendler Weg und im Rothelhoffeld;

Pl. Nr. 122a Acker am Hirscheck per 1 Tagwerk 23 Dez., mit Korn angebaut;

Pl. Nr. 122b Acker am Hirscheck, per 2 Tgw. 65 Dez, mit Korn angebaut;

Pl. Nr. 122c Acker am Hirscheck, 61 Dez., mit Korn angebaut;

Pl. Nr. 245 mittlerer Brändlesacker 1 Tagwerk 73 Dez., nicht angebaut;

Pl. Nr. 280 Lettenacker, 55 Dez., nicht angebaut;
Pl. Nr. 388 Hopfenbaumacker, 55 Dez., mit Dinkel angebaut,
Pl. Nr. 471 Acker am Wolferstädter Weg, per 2 Tagw. 47 Dez., nicht angebaut;
Pl. Nr. 523 Acker am Wemdinger Weg, mit 1 Tagw. 16 Dez., nicht angebaut;
Pl. Nr. 527 Acker am Deckinger Weg, mit 1 Tagw. 86 Dez., nicht angebaut;
Pl. Nr. 566 Büchelesacker, per 89 Dez., mit Korn angebaut,
Pl Nr. 120 Holz, per 1 Tagw. 92 Dez.;
Pl. Nr. 121 Oedung im Hirscheck, per 1 Tgw. 6 Dez.,
Pl. Nr. 288 Oedung am Deckinger Grund, per 57 Dez.,
Pl. Nr. 475 Oedung am Wolferstädter Weg, per 2 Tgw. 15 Dez.;
Pl. Nr. 2268 Wiese am Tannenwald, per 1 Tagw. 95 Dez.

Wemding, den 31. Januar 1837.
Königliches Landgericht.
v. Dall'Armi, Landrichter.

4. Zu nachbenannten Immobilien des Mezgermeisters Johann Leonhard Diez von hier, nämlich

1) des Wohnhauses, Nr. 388. dahier; mit Nebengebäuden, Wald- und Gemeinderecht, dann 12 Dez. Gemeindetheil im Mittelwasen und 17 Dez. Gemeindetheil in der Gräf geschätzt auf 700 fl.
2) $1\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Lochbronnen, geschätzt auf 260 fl.

hat sich in dem am 9. d. Mts. angestandenen Termine, abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden. Es wird daher zu deren Verkauf wiederholt Termin auf

Montag den 27. Februar 1837 Vorm. 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf diesen Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 19. Januar 1837.
Königliches Landgericht.
i. a. D.
Wibel, v. n.

5. Das in die Gant gekommene Brauerei-Wirthschafts- und Oekonomie-Anwesen des Gastwirths Karl Ruoff von Löpsingen, bestehend in einem sehr geräumigen Wirthschaftsgebäude, 2 stöckig und massiv gebaut, mit anstoßendem Brauhause und Brandweinbrennerei, alles unter einem Dache nebst den dazu nöthigen Geräthschaften, einem großen massiv gebauten Getraidstadel mit 2 Pferdstallungen, einen gleichfalls großen Stadel, worin ein Pferdestall, ein großer Rindviehstall, Schweinställe und ein Chaisenhaus sich befinden, nebst sehr geräumigen Hofraum, einer gedeckten Holzlege und einem freien Platz zur Holzlage, zwei Wurzgärten und 2 Kellern unter den Gebäuden, alles dieses an der sehr frequenten Strasse von Nördlingen nach Nürnberg, 2 Krautbeete und dem noch nicht vertheilten Gemeinderecht pag. 1030, ferner $30\frac{3}{4}$ Mg. alten Maases eigenen Aeckern, und 11 Tagw. alten Maases Wiesen, weiters an Lehengütern das s. g. Kropflehen von $3\frac{1}{2}$ Morg. Aeckern und 4 Tagwerk Wiesen, $\frac{1}{8}$ Feldlehen von $\frac{7}{8}$ Mg. Acker und $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, endlich $\frac{1}{8}$ Feldlehen von $1\frac{3}{4}$ Mg. A. und $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese wird am Dienstag den 28. Februar l. Js. in loco Löpsingen an den Meistbietenden öffentlich verkauft wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Zugleich wird bemerkt, daß der Massekurator Michael Fend, Krämer in Löpsingen, beauftragt worden sey, den in der Zwischenzeit sich meldenden Kaufsliebhabern dieses Realbesitzthum sowohl theilweise, als im Ganzen nach Verlangen, und sammt der zur Brauerei, Brandweinbrennerei, Wirthschaft und Oekonomie gehörigen Geräthschaften stündlich vorzuzeigen, an welchem sich demnach gewendet werden wolle.

Wallerstein, den 26. Januar 1837.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom königl. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg. In der Freiherrn von Coudenhoven-schen Gantsache von Rennertshofen ist durch die Berichtigung der Lehenschulden auf dem Gute Rennertshofen von Seite des k. Fiskus den Gläubigern ein Massebestand von 7,600 fl. angefallen, welcher auf den Grund des Lokations-Erkenntnisses vom 20. Juni 1763 unter die nicht befriedigten und nun zum Zuge kommenden Gläubiger in der dritten Classe vertheilt werden soll. Um nun diesen Massebestand mit Sicherheit unter die rechtmäßigen Gläubiger des von Coudenhoven distribuiren zu können, werden dieselben oder deren Erben hiemit öffentlich aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche

bis Montag den 13. März 1837.
Vorm. 9 Uhr,

vor dem k. Kreis- u. Stadtgerichts-Raths-Accessisten Greffer im Commissionszimmer Nr. 13 nachzuweisen, und ihre Erklärungen über den bereits angefertigten Distributionsplan, welcher in diesseitiger Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden kann, abzugeben, widrigenfalls von dem Ausbleibenden angenommen würde, als habe er gegen den Inhalt des vorliegenden Distributions-Planes nichts zu erinnern. Nürnberg, am 31. Dez. 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Busch, Direktor.

2. Auf den Antrag der Erben werden vom unterzeichneten Theilungsgericht alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Sternwirthswitwe Susanna Barbara Geng dahier aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hiedurch aufgefordert,

am 7. Merz früh 8 Uhr

vor der unterzeichneten Behörde ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Hersbruck, den 26. Januar 1837.

Königliches Landgericht.
Heilmann, Landrichter.

3. Vom königl. Landgerichte Nördlingen wird hiemit bekannt gemacht, daß der Regenschirmmacher Friedrich Hetsch dahier, seine Insolvenz erklärt und auf Eröffnung der Gant angetragen hat, daher bei der offenbaren Ueberschuldung, der Universal-Concurs verfügt worden ist. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis
auf Donnerstag den 23. Februar,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
auf Dienstag den 28. März,
c) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replick
auf Mittwoch den 12. April
b) für die Duplick
auf Mittwoch den 26. April

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Schuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner und dessen Vermögen in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die bereits bekannten Schulden die Aktiv-Masse weit übersteigen, und es daher für sämmtliche Gläubiger vortheilhaft seyn würde, wenn diese Sache verglichen werden könnte; daher dieselben aufgefordert werden, sich am ersten Ediktstage persönlich dahier einzufinden, oder ihre Mandatarien zu bevollmächtigen, sich über ihre Forderungen zu vergleichen.

Nördlingen, den 16. Jänner 1837.

Königl. Landgericht.
Pölzel, Landrichter.

4. Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der am 15. v. M. dahier verstorbenen Dekanstochter Charlotte Pflaum aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen haben, werden hie-

mit aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser sich zu melden, als außerdem bei Vertheilung der Verlassenschaft auf die nicht bekannt gewordenen Ansprüche keine Rücksicht genommen werden kann.

Weißenburg, den 27. Januar 1837.

Königl. Landgericht.

Schmid, Landrichter.

5. Ueber den sehr verschuldeten Nachlaß des ledigen Fuhrmanns Michael May aus Weigenheim ist der Universalkonkurs beschlossen worden. Es wird daher

I. Ediktstag auf

Freitag den 10. März

zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen nebst dem Vorzugsrechte;

II. Ediktstag auf

Dienstag den 11. April

zur Vorbringung der Einreden und

III. Ediktstag auf

Freitag den 12. May

zur allseitigen schlüßlichen Handlung anberaumt, wobei die Gläubiger persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte jedesmal frühe 9 Uhr dahier zu erscheinen, widrigenfalls beim Ausbleiben im I. Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, in den weitern Ediktstagen aber den Verlust der treffenden Handlungen zu erwarten haben. Die Aktivmasse besteht in einem baaren Depositum zu 285 fl. 9½ kr. und in einem Güterwagen zu einem ungefähren Werth a 100 fl.; Dagegen sind

a) an bevorzugten Schulden 361 fl. 1 kr.

b) an nicht bevorzugten detto 1014 fl. 39 kr., zur Zeit bekannt und bereits

c) mehrere Gläubiger mit ihren Forderungen zu 609 fl. 18 kr.

von der Masse abgestanden.

Es ist daher das persönliche Erscheinen der Gläubiger zum Behuf ihrer gütlichen Einigung im I. Ediktstage sehr wünschenswerth.

Seehaus, den 14. Januar 1837.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

6. Der ledige Matthäus Kronester, außerehelicher Sohn der dahier verstorbenen Schneiderstochter Susanne Kronester, ist ohne Rücklassung einer letztwilligen Verfügung und ohne bekannte Erben dahier verstorben. Alle diejenigen, welche nun als Erben des Kronester'schen Nachlasses aufzutreten berechtiget und gesonnen sind, werden daher aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den

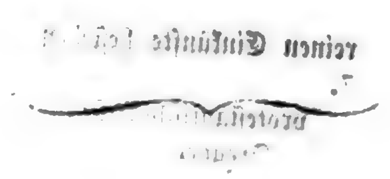
29. Dezember d. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, außerdem sie nach Ablauf dieser Zeit mit denselben ausgeschlossen, und der Nachlaß als herrnloses Gut dem k. Fiskus überlassen werden wird.

Weisendorf im k. b. Rezatkreise, am 20. Januar 1837.

Freiherrlich v. Guttenbergisches Patrimonial-Gericht I.

Raab, Patrimonialrichter.



Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 15. Ansbach. Mittwoch den 22. Februar 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 13252. Exp. Nr. 16773.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezat-Kreises.

(Die Bewilligung einer Collekte für den Schulhausbau zu Obermarfeld, Landgerichts Neuburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden nachstehend das im rubrizirten Betreff am 13. eingelaufene Requisitions-Schreiben der kgl. Regierung des Oberdonaukreises vom 8. l. Mts. mit dem Auftrage zur Kenntniß gebracht, für den Schulhausbau zu Obermarfeld bei der protestantischen Bevölkerung ihres Bezirkes eine Haus-Collekte zu eröffnen und die dadurch eingehenden Gelder an das kgl. Landgericht in Neuburg an der Donau zu übersenden, deren Betrag aber bis zum 20. April hieher mit Bericht anzuzeigen.

Ansbach, den 17. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Augsburg, den 8. Februar 1837.

Die Königliche Bayerische Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern,

an die

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Die Bewilligung einer Kollekte für den Schulhausbau zu Obermaxfeld, Landgerichts Neuburg an der Donau betr.

Nachdem die protestantische Gemeinde Obermaxfeld die für die dringend nöthige Herstellung eines neuen Schulhauses noch erforderliche Summe von beiläufig 1500 fl. nicht aufzubringen vermag, so haben Seine Königliche Majestät in Berücksichtigung der bedrängten Lage dieser in Mitte des Donaumooses liegenden dürftigen Gemeinde die Bitte derselben um Bewilligung einer Sammlung allergnädigst zu genehmigen geruht, welche als Haus-Collekte bei der gesammten protestantischen Bevölkerung des Königreichs stattzufinden hat.

Wir ersuchen daher Eine Königliche Regierung, diese Kollekte schleunigst gefällig bei der protestantischen Bevölkerung des jenseitigen Kreises anzuordnen, die einschlägigen Distrikts-Polizei-Behörden zur Uebersendung der eingehenden Gelder an das kgl. Landgericht in Neuburg an der Donau zu beauftragen und uns das Gesammt-Ergebniß der Sammlung in jenseitigem Kreise, ausgeschieden nach den Polizei-Bezirken, baldgefälligst mitzutheilen.

von Link, Präsident.

Einl. Nr. 13699. Exp. Nr. 16798.

(Die Karte der Reise Seiner Majestät des Königs nach und in Griechenland betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König die Karte der von Allerhöchst Denselben in den Jahren 1835 und 1836 nach Griechenland, den Inseln und verschiedenen Theilen Kleinasiens unternommenen Reise dem Blinden-Institute zu überlassen geruht haben, und ein Exemplar dieser Karte in kolorirtem Abdrucke um den billigen Preis von 36 Kreuzer abgegeben wird, so werden in Gemäßheit einer höchsten Entschließung vom 17. Februar d. Jrs. die Distrikts-Polizeibehörden und Studien-Rectorate auf diese historisch höchst merkwürdige Karte mit der Eröffnung aufmerksam gemacht, daß dieselbe von den Behörden innerhalb der ihnen zugewiesenen Regie-Maxima angeschafft werden dürfe, und daß ebenso den Studienanstalten, den Gymnasien des wissenschaftlichen und technischen Unterrichtes, den lateinischen und den teutschen Schulen der Ankauf dieser einen wichtigen Moment des Lebens Seiner Königlichen Majestät und der bayerischen Geschichte bezeichnenden Karte freigegeben sey.

Wegen Spedition dieser Karte wird die kgl. Kreisregierung, nach erfolgter Erhebung des Gesammtbedarfes für den Kreis, mit dem Blinden-Institute in das geeignete Benehmen treten.

Die Bestellungen sind daher an das Expeditionsamt der kgl. Kreisregierung gelangen zu lassen.

Ansbach, den 19. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Vermöge allerhöchst unmittelbaren Rescripts vom 2. Februar 1837 ist der Gerichtsarzt Med. Dr. Lindner zu Rehau zum Gerichtsarzte des Landgerichts Heidenheim ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 16. Februar 1837.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	102	$101\frac{5}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$% prompt	$100\frac{3}{8}$	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien nach Erscheinen	534	531

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem königl. Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird den Gläubigern in der Liquidations-Prozeßsache über den Nachlaß des königl. Landgerichts-Assessors Ferdinand Stark von Cadolzburg eröffnet, daß das gefällte Präclusions-Erkenntniß am 1. k. M. an Verkündungsstatt an die Gerichtstafel dahier und zu Cadolzburg geheftet werden wird.

Ansbach, am 15. Februar 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Der Gastwirth und Gutsbesitzer Melchior Walz zu Möhrendorf und dessen am 23. August c. ihm angetraute Ehefrau Anna, geb. Meyer, haben unterm 18. vor. Mts. die Aufhebung der provinzialgesetzlich geltenden allgemeinen Gütergemeinschaft zum gerichtlichen Protokoll erklärt, und die vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung nachgesucht, welchem Gesuch in Gemäßheit des allgem. Landrechts Th. II. Titel 1 §. 413 in Verbindung mit der hier zur Anwendung kommenden Brandenburg Culmbach'schen Landesconstitution von 1723 Tit. VII. §. 2 hiermit willfahrt, und diese Gütergemeinschaftsausschließung zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Erlangen, den 10. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Die Herstellung der wichtigern $183\frac{6}{7}$ genehmigten Landbaugegenstände dann die Förderung und Beifuhr des auf 3 Jahre zur Unterhaltung der Hauptstrassen erforderlichen Deckmaterials wird beim unterfertigten kgl. Landgerichte am 3. März 1837 Vormittags 9 Uhr in Bezug auf die allerhöchste Verordnung vom 29. April 1833 an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben. Die zu solchen Unternehmungen sich geeignet und berechtigt findenden Werk- und Fuhrleute und Steinbrecher können sich hiebei einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Geschehen den 14. Febr. 1837.

Kgl. Landgericht	Kgl. Bau-Inspection
Leutershausen.	Ansbach.
v. Pöllnitz, Landrichter.	Schuster.

4. Der Bau eines neuen Schulhauses zu Lohr wird nach den einzelnen Gewerbsarbeiten am

Freitag den 24. Februar frühe 9 Uhr

im Geschäftszimmer des kgl Landgerichts dahier an die Wenigstnehmenden veraccordirt. Plan und Kostenüberschläge können unterdessen an jedem

Dienstage und Samstage beim königl. Landgerichte eingesehen werden. Ansässige Meister, welche Caution bestellen können, werden hiezu eingeladen.

Rothenburg, den 10. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Am 27. d. Mts. Vorm. 10 Uhr wird die Lieferung des Materials für die Unterhaltung der Landstrassen von Ansbach nach Ochsenfurt und Mkt. Breit, dann von Uffenheim nach Rothenburg soweit sie den hiesigen Amtsbezirk betreffen für die Etats-Jahre 183$\frac{7}{8}$, 183$\frac{8}{9}$ und 18$\frac{39}{40}$ an den Wenigstnehmenden veraccordirt, wozu Strichslustige mit dem Bemerken auf das hiesige Rathhaus vorgeladen werden, daß die Lieferung das Brechen, Beifahren und Zerschlagen des Materials in sich begreife, und daß die Bedingungen am Termin bekannt gemacht werden, inzwischen aber auch sowohl bei dem kgl. Landgerichte, als bei der königl. Bau-Inspektion zu Windsheim eingesehen werden können.

Uffenheim am 13. Februar 1837.

Königl. Landgericht.

Ries, Landrichter.

6. Samstags den 4. März c. Vorm. 10 Uhr wird im landgerichtlichen Geschäfts-Locale die Versteigerung des Brechens, Beifahrens und Zerschlagens des zur Unterhaltung der Ansbach-Würzburger Strasse im hiesigen Gerichtsbezirke erforderlichen Materials pro 183$\frac{7}{8}$ und nach Umständen auch zugleich pro 18$\frac{38}{40}$ nemlich auf drei Jahre vorgenommen. Strichlustige werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Bedingungen für die Uebernahme jetzt schon bei dem unterfertigten königl. Landgerichte oder der kgl. Bau-Inspektion dahier eingesehen werden können, jeden Falls aber bei der Versteigerung werden bekannt gemacht werden.

Windsheim, den 14. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Der IV. Schalkhäuser Jagddistrikt der s. g. Bocksberg ist durch die Versetzung und Domicils-Veränderung des bisherigen Pächters pachtlos geworden, und wird zu dessen Wiederverpachtung hiermit Termin auf

Mittwoch den 8. März 1837

Morgens 10 Uhr im Rentamts-Locale dahier anberaumt. Zugleich wird vorläufig bemerkt, daß nur solche selbstständige Staatsbürger als Pächter zugelassen werden können, welche im freien Genuß eines Einkommens von wenigstens 600 fl. jährlich sich befinden, und daß die nähern Pachtbedingungen, sowie die Gränzen des Jagddistrikts, am Pachttermine werden bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 14. Februar 1837.

Königliches Rent- und Forstamt.

Recknagel, Rentbeamter. v. Räsfeldt, Forstmeister.

8. Vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung wird

Montags den 6. k. März Vorm. 10 Uhr

in dem Körber'schen Gastwirthshause zu Sulz eine Parthie Waizen-, Gemischtes, Dinkel-, Korn-, Gersten-, Erbsen- und Wicken-Stroh von dem im letzten Erndte-Jahr selbst gesammelten ärarialischen Zehnten zu Dombühl, öffentlich an die Meistbietenden verkauft, da der erste Verkauf die hohe Ratifikation nicht erhalten hat. Kaufsliebhaber werden demnach hiezu eingeladen.

Feuchtwang, am 18. Februar 1837.

Königliches Rentamt.

Hofmann, Rentbeamter.

9. Am Freitag den 24. d. Mts. Vormittags 11 Uhr werden im Zottmännischen Gasthause zu Ornbau, vorbehaltlich der kgl. Regierungs-Genehmigung von dem selbstgesammelten Zehenden zu Ornbau

20$\frac{3}{4}$ Schfl. Gerste,
4 Schfl. Erbsen, Linsen und Wicken,
eine Quantität langes Stroh, nebst Büschel und Aesterig,

an den Meistbietenden verkauft.

Herrieden, den 18. Februar 1837.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

10. Montag den 27. d. Mts. Vorm. 11 Uhr werden im Rentamts-Lokale

11 Tagw. 52 Dez. Wiesen, die Schwäbin,

wovon

8 Tgw. 45 Dez. in der Steuer-Gemeinde Thann, Pl. Nr. 474. und

3 Tgw. 7 Dezim. in der Steuer-Gemeinde Sommersdorf unter Pl. Nr. 81.

gelegen sind, im öffentlichen Striche an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der kgl. Regierung verkauft, wozu Kaufslustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß nur jene Kaufsangebote berücksichtigt werden können, welche dem Kapitals-Anschlage des 10 jährigen Durchschnitts-Ertrags entsprechen.

Herrieden, am 18. Februar 1837.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

11. Ohngeachtet mit dem 15. d. Mts. wieder 2 Simpla der Dominical-Steuer verfallen, haben doch wenige Steuerpflichtige ihre Schuldigkeit für das laufende Jahr abgeführet. Da aber nicht länger nachgewartet werden darf; so ergehet die gegenwärtige öffentliche Zahlungsmahnung, deren Beachtung gegen weitere mißliebige Einschreitung sichern wird. Bemerket wird übrigens, daß an jeden auswärtigen Dominicalsteuerpflichtigen einzelne Zahlungsaufforderung zu erlassen, unmöglich und schon deshalb unnöthig ist, weil jeder die gleich bleibende Schuldigkeit vom vorigen Jahr her kennt.

Ipsheim, den 14. Februar 1837.

Königliches Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

12. In Folge kgl. Kriegs-Ministerial-Rescripts vom 7. ds. Mts. Nro. 1178. wird hiedurch bekannt gemacht, daß von der Oeconomie-Commission des königl. Chevauxlegers-Regiments Herzog Maximilian, am Freitage den 3. März l. Js. und so jeden Freitag in den Monaten März, April und May, mehrere zum leichten Cavalerie-Dienst vollkommen taugliche 1, 2, 3 und 4 jährige Fohlen, dann 5 bis 6 jährige Remonten angekauft werden. Innländische Fohlen- und Pferdebesitzer werden daher eingeladen, ihre zum Verkauf bereit stehenden Fohlen und Pferde, der in der hiesigen Kaserne, an genannten Tagen, jedesmal von 8—12 Uhr versammelten Ankaufs-Commission zur Musterung vorzuführen, die näheren Bedingnisse zu vernehmen und nach Umständen die Verkäufe sogleich abzuschließen.

Dillingen, am 14. Februar 1837.

13. Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben der kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 10. August 1833, (Kreis-Intelligenzblatt 1833. Nr. 66.) werden die kgl. Hypothekenämter des Rezatkreises andurch ersucht, die noch rückständigen Hypotheken-Designationen pro 183⅚ mit den betreffenden Stempelgebühren

bis ultimo dieses Monats

anher einzuschicken, und dadurch das kgl. Kreis-Stempel-Verlagsamt der unangenehmen Nothwendigkeit zu entheben, die sub Nro. 3. gedachten Ausschreibens getroffene Anordnung vollziehen zu müssen.

Ansbach, den 20. Februar 1837.

Königliches Kreis-Stempel-Verlagsamt.

Rousseau. Dietrich.

14. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 13. bis 19. Februar.

Begrabene.

1. Anna Barbara, Wittwe des pensionirten Soldaten Reiser, st. 86 J. 3 M. 27 T. alt an der Wassersucht; 2. Georg Andreas, Sohn des Gutsbesitzers Falk in Meinhardswinden, st. 1 T. alt an schwacher Geburt.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Matthias und Johann Gottfried, Zwillinge des B. und Wirth Herrn Wörlein; 2. Eva Margaretha, Tochter des B. u. Hausbesitzers Gruber.

2. Begraben.

Georg Simon Friedr., Sohn des B. u. Schneidermeister Herrn Sperr, st. 1 J. 6 M. alt am Zehrfieber.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

1. Karl Joseph Stephan, Sohn des k. b. Regiments-Quartiermeisters und Revisors der vierten

Armee-Division Herrn Köstler; 2. Franz Anton Philipp, Sohn des k. b. Regierungs-Assessors und Fiskalats-Adjunkten Herrn Ammon; 3. Juliana Helena Florentina, Tochter des B. und Tapeziers Herrn Hohwald.

15. Druckfehler-Berichtigung. In der in Nr. 13. des heurigen Kreis-Intelligenz-Blattes Seite 490. Ziff. 7. enthaltenenen Bekanntmachung des kgl. Landgerichts Wassertrüdingen, die Baureparaturen im Pfarrhause zu Gerolfingen betr., soll es „an den Mindestbietenden" statt Meistbietenden heißen.

Privatbekanntmachungen.

1. Montag den 27. Februar Vormittags werden im Forstorte Weinberg

100 Stück Eichstämme und

250 starke eichene Stangen,

vorbehaltlich gutsherrlicher Genehmigung, meistbietend verkauft. Zusammenkunft ist auf dem Strassenhof.

Obernzenn, am 13. Februar 1837.

Freiherrlich v. Seckendorf-Gutendsche Renten-Verwaltung.

Neuper.

2. (Wein- und Fässerverkauf.) Am Mittwoch den ersten März d. Js. Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Gasthofe zur Krone dahier, eine Stiege hoch, die noch übrigen zum Nachlaße der Frau Poststallmeisterswittwe Charlotte Kober gehörigen Weine öffentlich verkauft. Die Weine bestehen beiläufig in

2½ Eimer 1766r Werthheimer,

19 „ 1783r Werthheimer und Randesacker,

40 „ 1811r Werthheimer und Haßlacher,

53 „ 1807r Werthheimer.

Die Weine sind ganz rein und sehr gut erhalten und werden behufs der Auseinandersetzung der Erben, um die billigsten Preise abgegeben werden. Der Verkauf geschieht, je nachdem es gewünscht wird, in größern oder kleinern Quantitäten bis zu einem halben Eimer herab. Zugleich sollen auch die in Eisen gebundenen Fässer circa 200 Eimer betragend, und einige Kellergeräthschaften an die Meistbiethenden verkauft werden.

Ansbach, den 4. Februar 1837.

3. Mehreren Anfragen zu begegnen, bringe ich zur Kenntniß, daß von den gebrannten Steinröhren zu Wasserleitungen fortwährend Vorräthe in meiner Fabrik zu Dietfurth zu haben sind. Die Preiße der Röhren, der b. Fuß zu 1" Oeffnung 6 kr., zu 2 bis 2½" 9 kr. und zu 4" 12 kr. sind ab hier festgestellt. Die Kitte zur Zusammenfügung der Röhren, sowie das Rezept hiezu wird billigst abgegeben. Das Legen der Röhren wird auf Verlangen gegen billige Vergütung übernommen. Die Dauer der Röhren, die 200' Druck Wasser aushalten, ist auf Jahrhunderte berechnet, und man kann gewiß seyn, immer reines Wasser zu erhalten.

L. Schrenker.

4. Künftigen Freitag den 24. d. Mts. Vorm. um 10 Uhr werden im Holzgarten beim Nußbaum 18 Mäß dürres Fichtenholz vom Jahrgang 1836 und Nachmittags um 3 Uhr im Holzgarten auf dem Schloßberg 12 Mäß dürres Buchenholz und 12 Mäß dürres Fichtenholz, ebenfalls vom Jahrgang 1836, versteigert.

5. An der Nürnbergerstrasse ist ein neues ganz maßiv gebautes Haus nebst Stall und Garten, worauf eine reale Bierschenk-, Mezel- und Brandweinbrennereigerechtigkeit haftet, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist Lit. C. 145 zu erfragen.

6. Künftigen Sonnabend den 25. Februar findet das 6. und letzte der abonnirten Konzerte im Orangeriesaale statt. Der Unterzeichnete sagt zugleich allen verehrten Musikfreunden, die ihn im Laufe dieser Konzerte unterstützten, seinen ergebensten Dank.

Dürrner, Stadt- und Stiftskantor.

7. Ich habe die Ehre hiemit bekannt zu machen, daß ich jetzt D. 6 in der Wethgasse wohne.

Ziegler, Sprachlehrer.

8. Montag den 27. Februar ist die 2. Quartett-Unterhaltung im Krebsischen Caffeehause. Der Eintrittspreiß ist 12 kr. und der Anfang 8 Uhr Abends.

9. Eine gut erhaltene Armatur für einen Grenadier und ein Uniform steht zu verkaufen Lit. A. 202 Uzenstrasse.

10. Ein hiesiger Drechslermeister sucht einen jungen Menschen von guter Erziehung in die Lehre zu nehmen. Das Nähere in der Redaktion.

Ansbach, den 20. Februar 1837.

11. Ein Verschlag in eine Stube, eine Stuben-Thüre und eine Parthie schon gebrauchte Bretter werden zu kaufen gesucht. Das Nähere bei der k. Redaktion dieser Blätter.

12. Ein im guten Zustand befindlicher Weberwerkzeug mit 3 Stühlen ist billig zu verkaufen. Wo? ist im Schießhaus C. 159 zu erfragen.

13. Um den Wünschen meiner verehrten Herrn Abnehmer zu entsprechen, zeige ich hiemit an, daß ich von den sehr beliebten Rollenvarinas a 1 fl. 20 kr. per Pfd. und großen Peroßier-Cigarren a 18 kr. per Dutzend, wieder erhalten habe, und empfehle selbige, sowie feinstes Berliner Rauch-Pulver in Gläsern a 8 u. 16 kr. und ganz feines crystallhelles nicht rauchendes Lampenöl a 22 kr. pr. Pfd. zur geneigten Abnahme ergebenst.

Johann Carl König in der Uzenstrasse dem schwarzen Adler gegenüber.

Todes-Anzeigen.

1. Theuern Gönnern, Verwandten und Freunden muß ich mit blutendem Herzen die traurige Nachricht bringen, daß es Gott nach seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen hat, am Freitag den 17. d. Mts. Nachts ½ 8 Uhr mir meine theure Gattin Friedericke Philippine Sophie, geb. Heuber, in ihrem 58. Lebensjahre, meinen Kindern die treue, sorgfältige Mutter hinwegzunehmen. Nervenleiden und hinzugetretene Lungenlähmung brachten ihr den Tod und uns den Jammer der Trennung. Grenzenlos ist unser Schmerz, unersetzlich unser Verlust; doch setzen wir unsere Hoffnung auf Gott, der als treuer Vater uns in unserm Erdenleiden zur Seite stehen und uns nicht verlassen wird. Wer die theure Entschlafene mit ihrem frommen, herzlichen, biedern und traulichen Charakter kannte, wird ermessen, wie gerecht unsre Thränen, wie heiß der Schmerz ist. Wir bitten um freundschaftliche Theilnahme und empfehlen uns zu fernerem Wohlwollen.

Geilsheim, den 19. Februar 1837.

Esenbeck, k. Pfarrer und Capitels-Senior als Gatte nebst den drei Söhnen:

Julius Esenbeck, Pharmaceut.

Ferdinand Esenbeck, Studierender zu München.

Wilhelm Esenbeck, Handlungs-Reisender und die einzige Tochter Augusta Esenbeck.

2. Kaum ein halbes Jahr verflossend, entschlief auch heut am 14. Februar früh 3 Uhr eben so sanft, wie ihr Leben war, unsere gute und sorgsame Schwester, Schwägerin und Tante, die Wittwe des verstorbenen Forstmeisters Friedrich Bolz zu Marienkappel, im nicht völligen 70. Lebensjahre. Diese Trauerkunde widmet sämmtlichen Anverwandten und Freunden im Namen der Hinterbliebenen

Grimschwinden, den 14. Februar 1837.

der k. Revierförster

Ernst Bolz als Schwager.

3. Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, unsere innigst geliebte Mutter Eva Margaretha Hauck, eine geb. Engelhardt aus Ehingen am Hesselberge am 15. d. Mts Morgens 6 Uhr von diesem Erdenleben abzurufen und zur ewigen Ruhe, wornach sie sich schon so lange gesehnt hat, eingehen zu lassen. Sie starb nach mehrjährigen Leiden an den Folgen einer Abzehrung, wozu sich noch in der letzten Zeit die Wassersucht gesellte, in einem Alter von 65¼ Jahren. Mit tiefer Wehmuth und mit Thränen im Auge sahen wir diese wahrhaft fromme und glaubige Dulderin aus unserer Mitte sanft scheiden, und gewiß Alle, welche die Vollendete näher kannten, werden unsern großen Schmerz gerecht finden, da

dieselbe uns mit so seltener Liebe und Treue anhieng. Indem wir nun unsere werthgeschätzten Verwandte und Freunde von diesem uns betroffenen Trauerfall benachrichtigen, bitten wir zugleich um stille Theilnahme und um die Fortdauer der ferneren Freundschaft und Gewogenheit.

Gugelmühle, Wassertrüdingen, Wittelshofen und Wennemühle, den 17. Februar 1837.
Die sämmtlichen Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

Beim Bäcker Uebelhör im schwarzen Bären ist täglich ein Quartier zu beziehen.

A. 2 ist der obere Gaden zu beziehen.

A. Nr. 75 in der Büttengasse ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 184 sind 2 kleine Logie bis Walburgi zu beziehen.

A. 185 ist ein Quartier zu vermiethen.

Bei A. Schnürlein A. Nr. 306 in der Neustadt ist die mittlere Etage an eine stille Familie zu vermiethen.

B. 51. In der Obernvorstadt ist ein Quartier zu vermiethen, kann auch der halbe Garten dazugegeben werden.

D. Nr. 7 ist ein kleines Quartier jetzt oder bis Walburgis zu vermiethen.

D. 310 in der Thurnitz sind 2 Logis und Stall sogleich zu beziehen.

D. 388 in der Karlsstrasse ist ein Quartier, einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbels zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

D. Nr. 401 ist ein Logis für ledige Herren mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 12. bis 18. Februar

Krone. Hr. Graf von Soden v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Cuhn v. Frankfurt, Heck von Rheims, Göhring v. Frankfurt, Glasey v. Reichenbach, Horlacher u. Ulmer v. Heilsbronn, Hr. Ober-Rechnungs-Rath v. Sperl v. München, Hr. Pfarrer Sperl v. Oberasbach, Hr. Kaufm. Eckherr v. Frankfurt, Hrn. Kaufl. Sandel v. Hall m. Tocht., Müller v. Pforzheim, Zimmern von Frankfurt, Bonn v. Aachen.

Stern. Hr. Privatm. Schleich v. München, Hr. Fabrik. Städler v. Leipzig, Hrn. Kaufl. Albrecht v. Dresden, Sorg v. Kempten, Bäumler v. Mainz, Hr. Fabrik. Drießlein v. Bayreuth, Hrn. Kaufl. Beck v. Würzburg, Beringer von Wien, Ziegler v. Leipzig, Frau Revierförsterin Stramer v. Kammerstein, Hrn. Kaufl. Braun v. München, Krieger v. Augsburg, Schindler v. Berlin, Hr. Oberlieut. Frhr. v. Dann von v. Wien, Hr. Revierförster Frhr. v. Crailsheim v. Schnaittach, Hrn. Kaufl. Braud v. Bamberg, Mohr v. Nürnberg, Böschel v. da, Hr. Rent-Amtsoberschreiber Feiger v. Altdorf, Hrn. Kaufl. Kienzle v. Affaltern, Müller v. Bremen, Herr Privatm. März v. Augsburg, Hr. Apoth. Mollwitz m. Fam. v. Rothenburg, Hr. Rentamtsoberschreiber Feiger v. Altdorf, Hrn. Kaufl. Schmausser v. St. Gallen, Dressel v. Stockach, Hr. Fabrik. Bauer v. Leipzig, Hr. Privatm. Berger von Schaffhausen.

Löwe Hr. Kaufm. Roth v. Weimar, Fr. Weiß v. Großenlinden, Hr. Privatm. Hirtz von Hamburg, Hr. Kaufm. Mainberger v. Nürnberg, Hr. Pferdeh. Frenkel v. Urspringen, Hrn. Kaufl. Bird v. Elberfeld, Obermeyer v. Augsburg, Mad. Kraft m. Tocht. v. Dinkelsbühl, Hr. Kaufmann Fink v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Königsdörfer v. [illegible]u, Hr. Kaufm. Guttmann v. Feuchtwang, Hr. Rentbeamter Müllner v. Wassertrüdingen, Hr. Kaufm. Elch v. Triest, Hr. Maler Prätorius v. Coburg, Hr. Banquier Werthheimer u. Hr. Kaufm. Marktbreiter v. Fürth, Mad. Matheß mit Fräul. Tochter v. Oettingen, Hrn. Privatl. Schäfer v. Würzburg, Hubel v. Nördlingen, Hr. Fabrikant Scheurer v. da, Hr. Kaufm. Neuhoner v. Mannheim.

Zirkel. Hr. Lehrer Numul v. Haundorf, Hr. Fabrik. Rena v. Pösneck, Hr. Gastw. Hahn v. Gebsattel, Hr. Privatm. Weber v. Würzburg, Hr. Patrimonialrichter Hofmann v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Meyer v. Giengen, Hr. Fabrik. Dehm v. Wolfsgereuth, Hr. Commis Lebret v. Nördlingen,

Hr. Oekonom Schreiber v. Weissenburg, Hr. Kfm. Peiser v. Posen, Hr. Fabrik. Philipert v. Mittau, Hr. Privatm. Schneider v. Fürth.

Roß. Hr. Kaufm. Böhm v. Dettelbach, Hr. Kaufm. Knode v. München.

Strauß. Hr. Kaufm. Weinmann v. Treuchtlingen, Hr. Kaufm. Lohmann v. Baiersdorf.

Traube. Hr. Kaufm. Knauer v. Nürnberg.

Wilder Mann. Hr. Kaufm. Lohmann v. Baiersdorf, Hr. Wundarzt Falkner v. Gründlach.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wurde auf Antrag eines Hypothekengläubigers und im selbstigen Einverständnisse der Schuldnerin Babette Hirschmann dahier, der gerichtliche Verkauf des dieser letztern und ihrem Ehemanne Johann Georg Hirschmann dahier, gemeinschaftlich zugehörigen Gastwirthshauses zur blauen Flasche (Lit L. Nr. 874) beschlossen. Hiezu ist nun

auf Freitag den 3. März l. J. Vorm. 10 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 15 Tagsfahrt anberaumt, und es werden sofort zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Eröffnen eingeladen, daß die Beschreibung und Schätzung des Hauses in der Zwischenzeit in diesseitiger Registratur eingesehen werden können, und der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nürnberg, den 14. Jan. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Auf Andringen der Gläubiger der verstorbenen Fabrikbuchhalterswittwe Brentano von Allersberg wird das daselbst befindliche zweistöckige Wohnhaus Nr. 78 mit 5 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, 2 Hausböden, Küche, Keller, Hofraum, Ueberreste von einem abgebrannten Waschhaus und Stallung, Bronnen, Wurz-, Gras- und Obstgarten hiemit öffentlich feilgeboten. Der Bietungstermin zum Verkauf aber

am Montag den 13. März von Nachmittags 1 bis 4 Uhr

zu Allersberg abgehalten, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das fragliche Anwesen wurde heute zu 1310 fl. taxirt, und der Hinschlag an den meistbietend verbleibenden Käufer ist nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Hilpoltstein, den 27. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. Vom königl. Landgerichte Leutershausen wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Johann Michael Sorgischen Verlassenschaftsmasse in Röttenbach gehörigen Immobilien:

1) ein Söldengütlein in Röttenbach, bestehend in Wohnhaus, Scheuer, Hofraum, 2 Tagw. 17 Dezim. Garten, Aeckern und Oedungen, dann in dem Gemeinderecht. Taxa 500 fl.
2) 1 Tagw. 59 Dezim. Hubacker. Taxa 100 fl.
3) 1 „ 52 „ Steinacker. Taxa 80 fl.
4) 1 „ 32 „ Hochwiese. Taxa 140 fl.
5) 51 Dezim. Wiese im Grünbühl. Taxa 60 fl.
6) 51 „ Wiese allda. 60 fl.
7) 51 „ Weiherwiese. Taxa 40 fl.
8) 1 Tagw. 44 Dezim. Auwiese. Taxa 200 fl.
9) ein Schafweiderecht im Steinbühl. Taxa 50 fl.

auf den Antrag der Erbsinteressenten meistbietend verkauft werden sollen. Bietungstermin ist

auf den 27. Februar Vorm. 8 Uhr

im Landgerichtsgebäude dahier anberaumt worden, und haben sich Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, in demselben einzufinden.

Leutershausen, den 28. Januar 1837.

Königl. Landgericht.

i. a. D.

Schumacher.

4. Das zur Nachlaßmasse der Leonhard Erkert'schen Eheleute zu Seenheim gehörige Grundvermögen, bestehend in

1. einem Häckergut mit

1) Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Gemüß- und Grasgarten und Gemeinderecht,
2) 6 Tagw. 86 Dez. Artfeld,
3) 52 Dez. Wiese,
4) 3 Tagw. 84 Dez. Waldung, im Taxe zu 1510 fl.;

II. in ledigen Gütern zu 5 Tagw. Artfeld im Taxe zu 582 fl.;

wird am

Freitags den 3. März Mittags 12 Uhr

im Schirmerischen Wirthshause zu Seenheim unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert. Etwaige Forderungen an obige Nachlaßmasse sind am Mittwoch den 15. März früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Uffenheim, den 15. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. b. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in der Nachlaßsache des verstorbenen Dr. Johann Friedrich Junge dahier, Kassier der hiesigen Aussteuer-Anstalt durch Entschließung vom heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 9. März h. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 13. April h. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Montag den 1. Mai h. Js.

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 18. Mai h. Js.

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Hofmann im Zimmer Nr. 20 angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem verstorbenen Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Uebrigens beträgt nach dem aufgenommenen gerichtlichen Inventar zur Zeit der Passivstand 91518 fl. 48 kr., der Aktivstand dagegen 6981 fl. 13¼ kr..

Nürnberg, am 21. Januar 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Am 2. Juli 1834 starb der 62 jährige und ledige Dienstknecht Johann Georg Arnold von Arberg ohne Hinterlassung bekannter Erben. Auf Antrag des bestellten Curators werden daher

auf den 20. November l. Js.

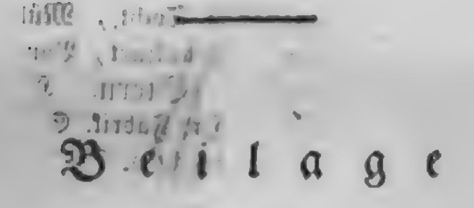
alle diejenigen, welche Erbsansprüche machen wollen zum Nachweise ihres Erbrechts persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen aufgefordert, widrigenfalls der aus circa 40 fl. bestehende Nachlaß dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Herrieden, den 30. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)



Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 15. Ansbach, Mittwoch den 22. Februar 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der ledige Judenbursche Bernhard Both aus Harburg und der Handelsjude David Mayer aus Oettingen, werden — nachdem sie sich auf die an sie unterm 26. Oktober 1836 ergangene Ladung nicht vor Gericht gestellt haben, hiemit zum zweitenmale aufgefordert, innerhalb 3 Monaten a dato vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls, nach abermaligem Ablauf dieses Termins, wider sie, als gegen Ungehorsame, den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Ansbach, den 14. Februar 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Nachdem von dem k. Advokaten Dr. Grünsfeld in Fürth als bestellten Armenanwalt für die ledige Anna Barbara Auernheimer aus Theilenhofen und der Curatel ihres außerehelichen Kindes Johann Andreas Auernheimer eine Klage gegen den Bräuknecht Melchior Meyer aus Zirndorf wegen Forderung aus außerehelicher Schwängerung eingereicht, und von demselben beantragt worden ist, die Edital-Citation wider den Beklagten, welcher abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt sey, zu beschließen, so wird auf diesen Grund nach G. O. Cap. V. §. 3 Tagsfarth zum Versuch der Sühne, und eventuell zur summarischen Verhandlung der Sache auf den

3. April d. Js. Vorm. 10 Uhr

vor dem unterfertigten k. Landgerichte hiermit anberaumt, und beklagter Melchior Meyer hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß es ihm bis dahin freistehe, die eingereichte Klage in der Gerichts-Registratur einzusehen, oder um die Zustellung des mit derselben übergebenen Duplikats nachzusuchen.

Nürnberg, den 13. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

3. Durch rechtskräftig gewordenes Erkenntniß vom 3. Dezember 1836 ist gegen den Nachlaß des Bäckermeisters Joseph Schneider zu Abenberg die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen worden. Es werden daher die Edital-Termine, und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Freitag, der 17. März

b) zur Vorbringung der Einreden

Montag, der 17. April

c) zu den Schlußsätzen

1) für die Repliken

Freitag der 19. Mai

2) für die Dupliken

Freitag, der 2. Juni

des laufenden Jahres Vorm. 9 Uhr andurch ausgeschrieben, und dazu die bekannten und unbekannten Gläubiger dieser Nachlaßmasse unter der Androhung hieher geladen, daß die Verabsäumung der Meldung und übrigen Handlungen am ersten Edictstage den Ausschluß des Gläubigers mit Befriedigung aus der Masse, und das Aussenbleiben an den weiteren Terminen den Verlust der darinnen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Nach dem gerichtlichen Inventar der Masse beläuft sich der Activstand auf 1209 fl. der Passivstand aber auf 1400 fl. — worunter wenigstens 1200 fl bevorzugte Posten, weshalb nach Vorschrift §. 32. seq. der P. O. vom 1. Juni 1822, am ersten Ediktstag der hier vorzugsweise Platz greifende Versuch zur Beseitigung des Prozesses im Weg der Güte gemacht, und damit die Vernehmung der Gläubiger über die weitere Behandlung der Aktivmasse verbunden wird, wornach sich die Gläubigerschaft zu achten hat.

Pleinfeld, am 7. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der durch Erkenntniß vom 14. Januar 1823 für todt erklärten Barbara Kurz, Tochter des Gemeindehirten Georg Wolfgang Kurz aus Heiligenbronn, Erb- oder andere Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich bis

Samstag den 20. Mai l. Js.

dahier zu melden und ihre Rechte nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an die Nachlaßmasse in contumaciam ausgeschlossen werden und der Nachlaß bestehend in 157 fl. an den kgl. Fiskus ausgehändiget wird.

Schillingsfürst, den 2. Februar 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

3. Ueber das Vermögen des Bierbrauers und Gastwirths Karl Ruoff zu Löpsingen wurde durch Erkenntniß vom 10. d. Mts. die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen, und da der Cridar auf die Berufung verzichtet hat, so werden folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

Mittwoch der 1. März;

2) zur Anbringung der Einreden

Freitag der 31. März;

3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik

Montag der 1. Mai,

und für die Duplik

Dienstag der 16. Mai,

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an diesen Tagen dahier zu erscheinen und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls die Ausbleibende am ersten Ediktstag den gänzlichen Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner werden alle diejenigen, welche ein Faustpfand von dem Gemeinschuldner in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches dem unterfertigten Gantgerichte bis zum ersten Ediktstag bei Verlust ihres Pfandrechtes anzuzeigen. Endlich wird den sämmtlichen Gläubigern eröffnet, daß die bekannten Schulden des Gemeinschuldners 24850 fl, 24¼ kr. excl. der laufenden Kapitalszinsen betragen, während die taxirte Aktiva höher nicht als auf 14485 fl. 1 kr. eingewerthet wurden, und daß unter den bekannten Schulden in dem Hypothekenbuche 16709 fl. Hypothekenschulden eingetragen sind.

Wallerstein, den 26. Jänner 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 16. Ansbach. Samstag den 25. Februar 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 13347. Exp. Nr. 16939.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Gerichts-Physikate des Rezatkreises.

(Die Ausübung der Homöopathie von den Landärzten und Chirurgen, resp. die Unzulässigkeit ihrer Ausübung durch nicht graduirte Aerzte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden und Gerichts-Physikaten des Rezatkreises wird nachstehend Abschrift von der unterm 5. d. Mts. an die königliche Regierung des Isarkreises, K. d. J., erlassenen allerhöchsten Entschließung im obigen Betreff zur Kenntniß und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 16. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Auf die berichtliche Anfrage der königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 31. März vor. Js. darüber, ob den Landärzten und Chirurgen die Ausübung der Homöopathie zu erlauben sey? wird im Einklange mit dem Gutachten sämmtlicher Kreisregierungen, Kam-

mer des Innern, und sämmtlicher Kreis-Medicinal-Ausschüsse, dann mit dem Antrage des königl. Obermedizinal-Ausschusses erwiedert, daß die bayerischen Medizinal-Verordnungen nicht graduirten Aerzten die Anwendung einer in ihren Wirkungen noch nicht vollständig ergründeten Methode, nicht gestatten.

München, den 5. Februar 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

An die kgl. Regierung des Isarkreses, K. d. J.

Einl. Nr. 10267. Exp. Nr. 17214.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezat-Kreises.

(Die forstpolizeiliche Aufsicht über Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden in rubrizirtem Betreffe der Auftrag ertheilt, dafür Sorge zu tragen, daß, wo gemäß

Art. IX. der höchsten Ministerial-Entschließung vom 22. April 1835. Kreis-Intelligenzblatt von 1835. Seite 1039.

die Gemeinden den Forstschutz über ihre Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen durch ihre Flurer oder sonstige treue Individuen besorgen lassen, die zum Forstschutz bestimmten Personen den einschlägigen kgl. Forstämtern zur Kenntniß gebracht werden.

Ansbach, den 22. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der Vorsteherstelle des XIII. Stadtdistrikts betr.)

Der bisherige Vorsteher des XIII. Stadtdistrikts ist wegen eingetretener Veränderung im Besitze der Funktion enthoben, und ist der Kupferschmidtmeister Burger, Besitzer des Hauses C. 180, als Distriktsvorsteher gewählt und in das Amt eingewiesen worden.

Ansbach, am 18. Februar 1837.

Magistrat der Kreishauptstadt.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen und Vermittlungen im Monate Januar 1837 betr.)

Vom Magistrate der königlichen bayerischen Kreishaupt-Stadt Ansbach

wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht

1. Es sind im Monat Januar 1837 nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung bestraft worden:

Eine Person wegen Verübung körperlicher Mißhandlung.

Zwei Personen wegen öffentlicher Beschimpfung.

Zwei Personen wegen Diebstahls.
Eine Person wegen Begünstigung dieses.
Eine Person wegen Unterschlagung.
Eine Person wegen Forstfrevels.
Eine Person wegen Defraudation des Weg- und Pflastergeldes.
Zwei Personen wegen Defraudation des Getraidt-Aufschlags.
Neun Personen wegen nächtlich verübten Unfugs.
Ein und zwanzig Personen wegen Uebertretung der Polizeistunde.
Eine Person wegen unbefugten Aufenthalts.
Eine Weibsperson wegen unsittlichen Lebenswandels.
Sechzehn Personen wegen Bettels und Vagirens.
Eine Person wegen Strassenverunreinigung.
Eine Person wegen Uebertretung der Feuerordnung.
Eine Person wegen Uebertretung der Gesindeordnung.
Ein Geselle wegen unbefugten Aufenthalts und Uebernachtens außer der Herberge.
Zwei Wirthe wegen Musikhaltens über die erlaubte Zeit.
Zwei Personen wegen Ueberschreitung der Gewerbsbefugnisse.
Zwei Personen wegen Gewerbsbeeinträchtigung.
Eine Person wegen Begünstigung dieser.
Drei Bäcker wegen Verkaufs zu leichten Brods.
Zwei auswärtige und
Fünf hiesige Bäcker wegen Verkaufs nicht gehörig ausgebackenen Brods.
Eine Person wegen Verkaufs geringhaltiger Gold-Waaren.
Eine Person wegen Führung zu leichten Gewichts im Handel.
Eine Person wegen Hausirens.
Acht Personen wegen Uebertretung der Holzmarkts-Ordnung.
Zwei Personen wegen Versatznahme von Almosenbüchslein.
Eine Person wegen Uebertretung der Ordnung im Armenversorgungshause.
Eine Person wegen Beleidigung der Polizeiwache.
Eine Person wegen unanständigen Benehmens bei Amt.
Zwei Personen wegen ungehorsamen Ausbleibens bei dem Vermittlungsamte.

Zahl der Bestraften: 98.

Von der Instanz sind entlassen worden:
Eine Person wegen angeschuldigter Gewerbsbeeinträchtigung.
Eine Person wegen angeschuldigter Diebstahlsübertretung.

Außerdem sind drei Personen wegen Diebstahls an die zuständigen Untersuchungsgerichte abgegeben und drei Vaganten an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub gebracht worden.

Eine Weibsperson ist in das Beschäftigungshaus aufgenommen worden.

II. Bei dem Vermittlungsamte sind von den angemeldeten Klagen im Monat Januar 87 behandelt worden; über 8 davon, welche nicht haben verglichen werden können, sind die zu deren Anbringung bei dem Civilgerichte erforderlichen Zeugnisse ausgestellt worden.

Ansbach, am 17. Februar 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Daß der Kaufmann Georg Michael Faber zu Fürth und dessen Ehefrau Margarha Karolina, geborne Billing durch Ehevertrag, sowohl die allgemeine Gütergemeinschaft, rücksichtlich der Substanz des wechselseitig gleich jetzt, als während der Ehe eingebrachten Vermögens, als die Special-Gemeinschaft — rücksichtlich der ehelichen Errungenschaft, ausgeschlossen haben, wird öffentlich bekannt gemacht.

Fürth, den 10. Januar 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Director.

4. In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurde mittelst Einbruches aus dem mit dem Wohnhause in Verbindung stehenden Keller des k. Pfarrers Scheuermann zu Flotzheim beiläufig 70 Pfd. frisch eingesalznes Schweinfleisch, bestehend aus den 2 vordern und den 2 hintern Schlegeln, dann den Seitenstücken im Werthe zu 11 fl. 40 kr. ent-

wendet. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, deßhalb die erforderliche Spähe anzuordnen, und im Entdeckungsfalle des Thäters hieher Mittheilung zu machen.

Monheim, am 17. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

5. Der Gutsbesitzer Johann Conrad Krauß zu Oberniederndorf hat sich freiwillig unter die Curatel deß Gutsbesitzers Conrad Jordan zu Falkendorf auf den Zeitraum von 3 Jahren begeben, weßhalb derselbe ohne Einwilligung seines Curators weder Schulden machen, noch sonst lästige Verträge abschließen kann.

Mkt. Erlbach, den 17. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

6. Mit Bezug auf die von der k. Kanalbau-Inspektion bereits in den gelesensten Blättern ergangene Bekanntmachung von 11 d. Mts. wird anmit anderweit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am

Mittwoch den 22. Merz c. Vorm. 10 Uhr

in dem hiesigen Landgerichtslokale der auf 63000 Gulden veranschlagte Bau der ober und an dem Kanalhafen bei Nürnberg herzustellenden 3 Schleußen Nr. 68. 69. und 70 an den Wenigstnehmenden verakkordirt wird. Hiezu werden qualificirte Uebernahmslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kostenvoranschläge, Pläne und die Bedingnißhefte 14 Tage vor dem Termin bei der Kanal-Bau-Sektion V. eingesehen und nähere Aufschlüsse an Ort und Stelle erholt werden können, daß übrigens die Arbeiten sogleich nach erfolgter Genehmigung begonnen und so betrieben werden müssen, daß sie innerhalb des noch festgesetzt werdenden Termins vollendet werden, und daß die zu stellende Caution ein Zehntheil der veranschlagten Summa beträgt.

Nürnberg, den 17. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

7. Die ledige Sabina Schöner, außereheliche Tochter der später verehelichten Walburga Erb von hier ist am 11. vor. Mts. u. Js. zu München ab intestato verstorben. Da die drei Brüder ihrer schon ebenfalls verlebten Mutter, als nächste Anverwandte resp. deren Cessionare die Erbschaft nur unter der Wohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten haben, so werden hiemit alle diejenigen, welche an den Nachlaß einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen bis

zum 6. März l. Js.

unter Vorlage der Beweismittel dießorts um so bestimmter zu liquidiren, außerdem eine Rücksicht hierauf nicht genommen, und die Vertheilung der Masse bewerkstelliget werden wird. Weiters werden diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, angewiesen, dasselbige unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen dahier zu übergeben.

Pappenheim, am 19. Januar 1837.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

8. Diejenigen Individuen, welche im I. Semester $18\frac{36}{37}$ aus diesamtlichen Forstrevieren, Forstprodukte an Bau-, Nutz-, Werk-, Brenn- und Stockholz, dann Streu empfangen haben, werden hiemit aufgefordert, solche im Laufe des Monats Merz zu bezahlen. Nach Verfluß dieser Zeit müßte gegen die Säumigen Amtszwang verfügt werden.

Gunzenhausen, den 20. Februar 1837.

Königliches Rentamt.

Braun. Rentbeamter.

9. Montag den 27. d. Mts. Vorm. 11 Uhr werden im Rentamts-Lokale

11 Tagw. 52 Dez. Wiesen, die Schwäbin, wovon

8 Tgw. 45 Dez. in der Steuer-Gemeinde Thann, Pl. Nr. 474. und

3 Tgw. 7 Dezim. in der Steuer-Gemeinde Sommersdorf unter Pl. Nr. 81.

gelegen sind, im öffentlichen Striche an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der kgl. Regierung verkauft, wozu Kaufslustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß nur jene Kaufsangebote berücksichtigt werden können, welche dem

Kapitals-Anschlage des 10 jährigen Durchschnitts-Ertrags entsprechen.

Herrieden, am 18. Februar 1837.

Königliches Rentamt.

10. Der IV. Schalkhäuser Jagddistrikt der s. g. Bocksberg ist durch die Versetzung und Domicils-Veränderung des bisherigen Pächters pachtlos geworden, und wird zu dessen Wiederverpachtung hiermit Termin auf

Mittwoch den 8. März 1837

Morgens 10 Uhr im Rentamts-Locale dahier anberaumt. Zugleich wird vorläufig bemerkt, daß nur solche selbstständige Staatsbürger als Pächter zugelassen werden können, welche im freien Genuß eines Einkommens von wenigstens 600 fl. jährlich sich befinden, und daß die nähern Pachtbedingungen, sowie die Gränzen des Jagddistrikts, am Pachttermine werden bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 14. Februar 1837.

Königliches Rent- und Forstamt.

Recknagel, Rentbeamter. v. Räsfeldt, Forstmeister.

11. Bekanntmachung.

(Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betr.)

Im nächsten Monate Merz wird bei den unten benannten k. Landgerichten und an den bemerkten Tagen der Bau von vierzig vier Kammerschleußen an den Wenigstnehmenden versteigert.

1) Am Montag den 20. März wird bei dem k. Landgerichte Altdorf die Ausführung der 20 Schleußen von Nr. 27 bis 46 incl., welche in der Gegend zwischen dem Rieblingshof bei Burgthann und Gsteinach bei Schwarzenbruck entlegen und auf circa 420000 fl. veranschlagt sind, in vier Parthien je zu fünf Schleußen vergeben.

2) Am Dienstag den 21. März wird bei dem k. Landgerichte Schwabach der Bau weiterer ein und zwanzig zwischen Gsteinach, Röttenbach bei St. Wolfgang und dem Gibitzenhof bei Nürnberg entlegener Schleußen von Nr. 47 bis 62 incl., veranschlagt auf circa 441000 fl. in vier Parthien von 4, 5 und 6 Schleußen versteigert und

3) am Mittwoch den 22. März wird diese Versteigerung bei dem k. Landgericht Nürnberg beendiget, an welchem Tage der auf 63000 fl. veranschlagte Bau der ober und an dem Kanalhafen bei Nürnberg herzustellenden drei Schleußen Nr. 68, 69 und 70 vergeben werden soll.

Die Versteigerungs-Verhandlungen beginnen an diesen drei Tagen jedesmal Morgens 10 Uhr. — Die Kostenvoranschläge, Plane und die Bedingnißhefte für die 30 Schleußen von Nr. 26 bis 56 incl. können 14 Tage vorher in dem Bureau der k. Kanalbausektion IV. und für die 14 Schleußen von Nr. 57 bis 70 incl. in dem der Kanalbau-Sektion V. eingesehen und nähere Aufschlüsse an Ort und Stelle erholt werden. Die Arbeiten müssen sogleich nach erfolgter Genehmigung, welche vorbehalten bleibt, begonnen und so betrieben werden, daß sie innerhalb des bei der Versteigerung selbst festgesetzt werdenden Termins, welcher mindestens vier Jahre umfassen wird, vollendet werden können. Indem man dies zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerkt man wiederholt, daß die zu stellende Caution ein Zehntel der veranschlagten Summe beträgt, und daß Ausländer, welche an den Versteigerungen Theil nehmen wollen, deßwegen die erforderliche Sicherheit am Anfange der Versteigerungsverhandlung durch Creditbriefe auf ein inländisches Haus oder sonst in genügender Weise gewähren müssen. Schlüßlich wird bemerkt, daß einige Monate später in demselben Baudistrikte auch noch der Bau eines Brückkanals über die Schwarzach, mehrerer Brücken und des Kanalhafens zur Versteigerung kommen. Uebernehmungslustige können sich wegen näherer Aufschlüsse in portofreien Briefen an die beiden Kanalbau-Sektionen dahier wenden, welche ihnen auf Verlangen und auf ihre Kosten auch das Preißverzeichniß mittheilen werden.

Nürnberg, den 11. Februar 1837.

Königl. Kanal-Bau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann. Beischlag.

12. Aus einigen der diesseitigen Verwaltung unterstellten Fonds sind 2 Kapitalien zu resp. 500 Gulden und

2100 fl.

zur Wiederanlegung auf Grundbesitz gegen 4 procentige Verzinsung und gesetzliche Sicherheitslei-

stung disponibel. Realitäten-Inhaber, welche das eine oder andere dieser Kapitalien zu contrahiren wünschen, wollen ihre Gesuche hier unverzüglich einreichen, und die vorgeschriebene Anlehenstabelle, gefertigt auf den Grund gerichtlicher Schätzung, dann den Nachweis über den jüngsten Erwerbspreis, sowie über erprobten Sinn für häusliche Ordnung und Sparsamkeit gleichzeitig vorlegen.

Ansbach, am 20. Februar 1837.

Königl. Regierungs-Taxatur-Amt.

Spieß.

13. **Bekanntmachung.**

(Die Ausstattungs-Anstalt zu Ansbach betr.)

Als Filial-Einnehmer der hiesigen Ausstattungs-Anstalt wurden aufgestellt:

Herr Marktmeister Friedrich Dewald zu Obernzenn und

Herr Schuhmachermeister Johann Georg Fratz zu Weidenbach.

Es wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und bemerkt, daß beide Filialeinnehmer mit Statuten und Aufnahmscheinen bereis versehen worden sind.

Ansbach, den 21. Februar 1837.

Die Administration der Ausstattungsanstalt.

Endres, Vorstand.

Privatbekanntmachungen.

1. Vom diesherrschaftlichen Boden werden abermals

57 Schffl. Korn,
37 „ Dinkel,
7 „ Waizen, und
66 „ Haber

1836r Frucht, bester Qualität

am Donnerstag den 2. März d. J.

Nachmittags 2 Uhr

im Sämann'schen Wirthshause dahier an den Meistbietenden verkauft.

Mkt. Ippesheim, am 17. Februar 1837.

Freiherrl. v. Wöllwarth'sche Rentenverwaltung.

Schneider.

2. Aus der Freiherrl. v. Eybischen Waldung Steinklinge werden Reise abgegeben. Liebhaber wollen sich Mittwoch den 1. März d. Js. Vorm. 10 Uhr im Ebert'schen Gasthause zu Kolmberg einfinden.

3. Die Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München, welche seit kaum 6 Monaten besteht, hat laut der General-Versammlung am 9. d. Mts. vorgelegten Abrechnung in der kurzen Zeit über neun Millionen Gulden Versicherungen gemacht. Es beweißt dieses zur Genüge, mit welchem Vertrauen dieses rein vaterländische Institut im Lande aufgenommen wurde. In der That hat aber auch keine andere Anstalt in ganz Deutschland ein gleich großes Gewährleistungs-Capital nachzuweisen, da die Bank für diese Abtheilung ihrer Geschäfte, außer mit den Prämien, die sie empfängt noch mit

3,000,000 fl. haftet.

Der Unterzeichnete, durch das k. b. Staats-Ministerium für die Stadt- und den Landgerichtsbezirk Ansbach, sowie für die Bezirke der kgl. Landgerichte: Heilsbronn, Herrieden und Leutershausen zum Agenten ernannt, ergreift diese Gelegenheit, anzuzeigen, daß bei ihm Pläne unentgeldlich zu haben sind, und jede beliebige Auskunft gerne ertheilt wird.

E. Barthl, wohnhaft bei Herrn Kaufmann A. Schnürlein in der Neustadt.

4. Es ist eine zweispännige Chaise, vorzüglich für einen Lohnkutscher passend zu verkaufen, und das Nähere im Hause Lit. A. Nro. 129. im zweiten Stock zu erfragen. —

5. Im Hause Lit. A. Nro. 156. ist eine viersitzige Chaise um billigen Preis zu verkaufen.

6. Bei Schreiner Rappold sind neue nußbaumene polirte und lakirte Möbel zu verkaufen.

7. Mehreren Anfragen zu begegnen, bringe ich zur Kenntniß, daß von den gebrannten Steinröhren zu Wasserleitungen fortwährend Vorräthe in meiner Fabrik zu Dietfurth zu haben sind. Die Preiße der Röhren, der b. Fuß zu 1 " Oeffnung

6 kr., zu 2 bis 2½" 9 kr. und zu 4" 12 kr. sind ab hier festgestellt. Die Kitte zur Zusammenfügung der Röhren, sowie das Rezept hiezu wird billigst abgegeben. Das Legen der Röhren wird auf Verlangen gegen billige Vergütung übernommen. Die Dauer der Röhren, die 200, Druck Wasser aushalten, ist auf Jahrhunderte berechnet, und man kann gewiß seyn, immer reines Wasser zu erhalten.

L. Schrenker.

8. Abschied. Bei meinem nahen Abzuge von hier nach Poppenreuth, von woher mir eine recht liebevolle freundliche Aufnahme entgegenleuchtet, empfehle ich mich nach einem 8½ jährigen Aufenthalte dahier, allen den Edlen, die mir und den Meinigen in vielseitiger Beziehung, herzliches Wohlwollen rege Theilnahme und ungeheuchelten Beifall, so oft zu erkennen gaben — Allen, deren aufrichtige Segenswünsche mir stille an den fernen freundlichen Ort meines künftigen Wirkens folgen, und rufe Diesen von ganzem Herzen dafür dankbar und mit der innigsten reinsten Verehrung — das längste beste Lebewohl! zu.

Gunzenhausen, den 22. Februar 1837.

Dewald, Kantor und Töchteroberlehrer.

9. Grundstücke-Verkauf. Am Montag den 6. Merz d. Js. Vormittags 9 Uhr werden in dem Gasthause zur goldenen Sonne in Leutershausen aus dem Gastwirth Mayischen Nachlasse nachstehende Grundstücke an den Meistbietenden verkauft:

2 Mg. 16. Dez. Acker am Jochsberger Weg,
1 Mg. 26 Dez. Acker daselbst,
2 Mg. 44 Dez. Straßenheckenacker,
1 Tgw. 86 Dez. Kolmbergerwegacker,
1 Tagw. 80 Dez. Kaibuckacker,
1 Tgw. 89 Dez. Kühnfeldacker,
75 Dez. Mittelfeldacker,
67 Dez. daselbst,
1 Tagw. 48 Dez. Hinterkalacker,
70 Dez. Wiese daselbst,
2 Tagw. 25 Dez. Garten am untern Stadt-Weiher.

Leutershausen, den 23. Februar 1837.

10. Da es nunmehr die Verhältnisse gestatten, so werden von nun an die musikalischen Uebungen im Kasino-Lokale regelmäßig jeden Dienstag Abends 5½ Uhr stattfinden.

Ansbach, den 24. Februar 1837.

Im Namen des Vereins.
A. Manz.

11. Lit. D. Nr. 336. ist ein Garten auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Auskunft ertheilt Herr Wagmeister Steuerer.

12. Im Hause D. Nr. 428. ist ein Stück Garten zu verpachten.

Zu vermiethende Wohnungen.

Beim Bäcker Uebelhör im schwarzen Bären ist täglich ein Quartier zu beziehen.

A. Nr. 135. sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. Nro. 453. in der Theresienstrasse ist ein Quartier für einen ledigen Herrn bis Walburgi zu beziehen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Sturm zu Katterbach gehörige Wiese in der Flur Eyb,

1 Tagw. 18 Dez., Pl. Nr. 254,

freieigen, gibt den Zehnten zur Pfarrei und 45 kr. Huthgeld zur Gemeindekasse Eyb, soll nach dem Antrage der Erben im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

den 21. März d. Js. Vorm. 10 Uhr

im Lokale des Landgerichts anberaumt, und werden Kaufslustige eingeladen, mit der Bemerkung, daß sie auf 700 fl. geschätzt wurde, das Schätzungsprotokoll aber in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden kann.

Ansbach, den 14. Februar 1837.

Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises, für den Monat Januar 1837.

Monat: vom ersten bis lezten Januar 1837.

Schrannen-berechtigte Orte.	Kern. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Waizen. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Korn. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach	461	10	11	9	24	8	32	102	9	31	9	19	8	52	140	6	30	6	24	6	17
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	535	10	40	9	20	8	—	225	7	15	6	40	6	15
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	572	12	45	11	7	10	—	255	7	15	6	51	6	45
Feuchtwangen	28	10	30	10	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	10	7	—	6	40	6	30
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen	—	—	—	—	—	—	—	448	8	44	7	44	6	33	83	6	5	5	50	5	51
Nördlingen	285	9	28	8	47	7	50	—	—	—	—	—	—	—	74	6	44	6	31	6	15
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	4460	10	30	9	32	8	—	1381	7	—	6	34	6	—
Oettingen	17	8	51	8	27	7	54	269	9	25	8	44	8	3	53	6	29	6	18	6	7
Roth	—	—	—	—	—	—	—	114	9	20	8	25	7	30	44	6	40	6	27	6	15
Rothenburg	222	9	15	8	46	8	23	12	7	22	7	11	7	—	174	6	33	6	23	6	12
Schwabach	262	10	15	9	42	8	45	264	10	—	9	33	9	—	212	6	40	6	33	6	24
Weissenburg	—	—	—	—	—	—	—	839	9	13	8	—	6	49	281	6	23	6	8	5	44

Schrannen-berechtigte Orte.	Dinkel. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Gerste. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Haber. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—	727	8	17	7	30	6	43	803	4	34	4	24	4	13
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	337	8	30	7	28	5	20	72	4	30	4	4	3	30
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	769	8	3	7	55	7	30	241	5	30	4	50	4	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—	123	8	—	7	15	7	—	36	4	—	3	48	3	45
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen	179	3	36	3	10	2	54	153	6	40	5	51	5	10	159	3	58	3	35	3	16
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—	352	7	7	6	16	5	14	54	4	10	3	59	3	55
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	3003	8	—	7	31	6	45	3934	5	9	4	28	4	—
Oettingen	—	—	—	—	—	—	—	73	5	37	5	22	5	0	227	4	—	3	46	3	33
Roth	20	4	—	3	30	3	—	304	8	—	7	—	6	12	207	4	30	4	18	4	6
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—	66	8	16	8	14	8	12	91	3	42	3	29	3	24
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	332	8	15	7	25	5	30	275	4	36	4	29	4	15
Weissenburg	416	3	41	3	20	2	47	520	7	20	6	22	5	15	520	4	25	4	8	3	37

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 16. Ansbach, Samstag den 25. Februar 1837.

Amtliche Artikel.

—

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Requisition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach werden die zum Nachlasse des verstorbenen Herrn Geheimeraths Ritter von Lang gehörigen Grundbesitzungen:

1) der neugebildete sogenannte Rabenhof, wozu Wohnhaus Nr. 14, Scheune, Stadel im geschlossenen Hofraum, das s.g. Gärtnerhaus entfernt von dem Gute mit einem hölzernen Thurm;

8 Tagwerk	49 Dezim.	Wiesen	
31 „	94 „	Aecker	
0 „	51 „	Weiher	
6 „	32 „	abgeholzten Waldboden	in der Struth
1 „	4 „	Wiese	in der Struth

gehören, freieigen, und reicht 5 fl. $14\frac{5}{8}$ kr. Grundsteuer in Simplo, gerichtlich geschätzt auf 5550 fl.

2) das Wirthschaftsgut bestehend aus dem Hause Nr. 12, worauf die Taferngerechtigkeit haftet, mit Stallung, großem Keller im geschlossenen Hofraum und Garten, 0,53 Dezim. Acker, belastet mit 2 fl. 18 kr 3 Hl. Erbzins, — 45 kr. Grundsteuer in Simplo gerichtlich geschätzt auf 4800 fl.

3) das Landhaus zum Heimweg Haus Nr. 11 mit Scheuer, Waschhaus im geschlossenen Hofraum, umgeben von 10 Tagwerk 54 Dezim. Gartenanlage, Hopfenfeld und Wiese, durch einen Steckenzaun ganz eingeschlossen, belastet mit

2 fl. 21 kr. 2 hl. ständige Gefälle,
— fl. 27 kr. 2 hl. Zehentgeld,
1 fl 52 kr. 2 hl. und
— fl. 30 kr. — hl. auf ein Grund-
3 fl. 7 kr. 2 hl. auf ein Haus Steuer-Simplum

gerichtlich geschätzt auf 4500 fl., sämmtlich im Bezirke der Gemeinde Kammerforst, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Kauflustige eingeladen

am 6. März 1837 v. M. 9 Uhr

hier ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Das Schätzungsprotokoll kann in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden und wird der als Masse-Curator aufgestellte Georg Bickel auf dem Heimweg die Grundstücke auf Verlangen vorzeigen und einweisen. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorher eingesehen werden, sowie die Adjudikation von Seiten des königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach erfolgt.

Ansbach, den 25. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Lenz, Landrichter.

2. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das dem Bauer Adam Pfeifer von Gödersklingen gehörige Gut Hs. Nro. 12. dortselbst bestehend aus

Wohnhaus, Scheune, Stallung, Backofen und Hofraum,

2 Tagw. 25 Dez. an das Haus anstossenden Garten,

4 Tagw. 4 Dez. Acker,

1 Tagw. 41 Dez. Wiese, dann

ein ganzes Gemeinderecht,

zum Erstenmale auf

Freitag den 17. März von Vorm. 9—12 Uhr

dem gerichtlichen Verstriche im Lokale des unterfertigten Gerichts unterstellt; wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Hinsichtlich des Zuschlags dieser Immobilien wird auf die Bestimmungen der §§. 64. u. 69. des Hypotheken-Gesetzes hingewiesen. Die Taxations-Verhandlungen können mit den auf dem Gute haftenden Lasten täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Ansbach, den 14. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Lenz, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers ist zum öffentlichen Verkauf der den Johann Rückert'schen Eheleuten zu Herbolzheim zugehörigen Roßmühle allda, mit eingehörigem Wohnhaus Nr. 81, Backofen, Stallungen, Hofraith, Schorrgärtlein, 1 Mg. Grasgarten und ½ Mg. Krautland, Kat. Nr. 687, tarirt auf 2066 fl. in vim executionis Termin auf

den 2. März d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im k. Landgerichte dahier anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit unter dem Bemerken dazu eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht, und die übrigen Bedingungen am Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Mkt. Bibart den 28. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

4. Auf den Antrag des kgl. Rentamts dahier wird hiemit zur Lizitation über das halbe Wohnhaus der Theresia Leitner, nun verehelichten Bindermann Nr. 16. auf der Erlmühle im gerichtlichen Schätzungswerthe von 75 fl. anderweite Tagsfahrt auf den

10. März dies Jahrs

anberaumt, an welcher sich die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber, Vorm. 9 Uhr, bei Gericht dahier einzufinden haben.

Feuchtwang, den 10. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

5. Das Wohnhaus nebst Garten des Simon Haubner dahier, welches zusammen auf 3570 Gulden gerichtlich geschätzt worden ist, soll im Wege der Exekution öffentlich versteigert werden, und es werden daher Kaufsliebhaber zu dem auf

Mittwoch den 15. Merz l. Js. Vorm. 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei anstehenden Termine hierdurch eingeladen.

Gunzenhausen, den 19. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Georg Pfeiffer und Johann Leonhard Knöcklein zu Schornweisach gehörigen Immobilien nemlich

das Haus Nro. 33. zu Schornweisach mit Hofraith, 19 Dez. Schorrgärtlein und 31 Dez. Gartenfeld

öffentlich verkauft und hiezu Termin auf den

7. März 1837 Vorm. 9—12 Uhr

dahier anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen haben.

Neustadt a. d A., den 10. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

7. Nachdem auf die vormals zur Leonhard Busbacher'schen Gant von Birnbaum gehörigen Immobilien:

a) das halbe Gütlein Nro. 15. zu Birnbaum, bestehend aus dem hälftigen Antheil an den vorhandenen Gebäuden und Gemeinderecht, dann der Hälfte von ¾ Morg. Hesselacker

und $\frac{8}{4}$ Morgen Hopfengarten an Emmelsdorfer Weg,

b) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld in der langen Läng,

c) $\frac{1}{2}$ Morg. Feld am Dachsbacher Weg,

d) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Steegwiese,

welche von ihren Käufern früherhin nicht bezahlt warden, ein annehmliches Gebot nicht gelegt worden ist, so werden dieselben hiermit nochmals zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf

den 10. März 1837 Vorm. 9—12 Uhr

Termin im Maar'schen Wirthshaus zu Birnbaum anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber, die sich über Zahlungsfähigkeit sofort auszuweisen haben, hiermit vorgeladen werden.

Neustadt a. d. A., am 11. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

8. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Weißgerbers Friedrich Sommer dahier, werden

$\frac{1}{2}$ Wohnhaus Nr. 24. und

$\frac{3}{4}$ Morg. oder 60 Dez. Wiese in den Bauernwiesen B. Nr. 1658.

gegen Meistgebot veräußert, und hiezu auf

3. März 1837. Vorm. 9—12 Uhr

Termin in dem Gerichtslokale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die Bedingungen im Strichtermine bekannt gemacht werden, und unbekannte Käufer sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben.

Neustadt a. d. A., den 29. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

9. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Johann Michael Kipf zu Spalt Hs Nr. 199 auf

Donnerstag den 16. März von 9 — 12 Uhr

in diesseitiger Amtskanzlei der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, den 4. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird das Wohnhaus der Messerschmidts-Eheleute Johann und Margaretha Barbara Cyrus, Nr. 368 auf der Wöhrwiese dahier nebst Anbau, Hofraith und Gärtlein zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Versteigerungs-Termin auf

Sonnabend den 4. März d. Js.

Vorm. 9—12 Uhr

anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt, sobald das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht haben wird. Die Beschreibung und Schätzung des Immobile können in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Schwabach, den 14. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

11. Das Haus des hiesigen Schreinermeisters Johann Ulrich Ott wird unter Beziehung auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 21. November v. Js. am

Dienstag den 7. März d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Gerichtslokale auf Antrag der Hypothekengläubiger zum zweitenmale dem Verkauf unterstellt, wobei bemerkt wird, daß dem Käufer die Hälfte des Kaufschillings, oder auch die Hälfte des darauf ruhenden Kapitals von 2600 fl. stehen gelassen wird.

Schwabach, den 23. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

12. Auf Antrag des Bauern Steph. Matthäus zu Altheim, sollen dessen Immobilien und zwar:

1) ein Wohngut, die 9. halbe Hube zu Altheim, bestehend aus einem Wohnhaus, Stallung, Scheune, Hofraith,

13 Dezim. Grasgarten,

19 „ Hopfengarten,

10 Tagw. 44 Dez. Acker

1 „ 71 „ Wiesen,

1 „ 60 „ vertheilten Gemeindeland, dem Gemeinde- und Waldrecht belastet mit 18¼ kr. Erbzinns,

2 Schaff 2 Mtz. 3 Vrl. Dinkelgilt,

4 kr. für Blutzehnten,
6 kr. für Heuzehnten,
16 kr. für Weihnachtssinggeld, dem
15ten Gulden Handlohn, und
der Steuer zum kgl. Rentamte Ipsheim,
gerichtlich geschätzt auf 1540 fl.

2) 41 Dez. Weinberg im Zagelsberg, belastet mit $2\frac{1}{4}$ kr. für 1 Fastnachtshuhn, dem 15ten Gulden Handlohn und der Steuer, geschätzt auf 30 fl.

3) 49 Dez. Acker in der Falbenpeunt, belastet mit $\frac{10}{32}$ Metz. Korngilt, dem 15. fl. Handlohn und der Steuer, geschätzt auf 60 fl.

4) 1 Tagw. 33 Dez. Acker im Ziegenberg, belastet mit $12\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, dem 15. fl. Handlohn und der Steuer geschätzt auf 130 fl. und

5) 1 Tagw. 57 Dez. Acker im Schramberg, freieigen, geschätzt auf 35 fl.

zur Befriedigung der Gläubiger von Gerichtswegen verkauft werden. Hiezu ist nun Termin auf

Mittwoch den 22. März 1837.
Nachmittags 2 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Poschet'schen Wirthshause zu Altheim einzufinden haben.

Windsheim, am 16. Februar 1837.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der am 15. v. M. dahier verstorbenen Dekanstochter Charlotte Pflaum aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser sich zu melden, als außerdem bei Vertheilung der Verlassenschaft auf die nicht bekannt gewordenen Ansprüche keine Rücksicht genommen werden kann.

Weißenburg, den 27. Januar 1837.

Königl. Landgericht.
Schmid, Landrichter.

2. Ueber den sehr verschuldeten Nachlaß des ledigen Fuhrmanns Michael May aus Weigenheim ist der Universalkonkurs beschlossen worden. Es wird daher

I. Ediktstag auf
Freitag den 10. März
zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen nebst dem Vorzugsrechte;

II. Ediktstag auf
Dienstag den 11. April
zur Vorbringung der Einreden und

III. Ediktstag auf
Freitag den 12. May
zur allseitigen schlüßlichen Handlung anberaumt, wobei die Gläubiger persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte jedesmal frühe 9 Uhr dahier zu erscheinen, widrigenfalls beim Ausbleiben im I. Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, in den weitern Ediktstagen aber den Verlust der treffenden Handlungen zu erwarten haben. Die Aktivmasse besteht in einem baaren Depositum zu 285 fl. $9\frac{3}{4}$ kr. und in einem Güterwagen zu einem ungefähren Werth a 100 fl.; Dagegen sind

a) an bevorzugten Schulden 361 fl. 1 kr.
b) an nicht bevorzugten detto 1014 fl. 39 kr., zur Zeit bekannt und bereits
c) mehrere Gläubiger mit ihren Forderungen zu 609 fl. 18 kr.

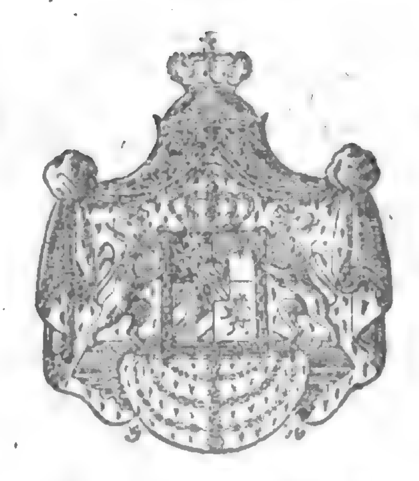
von der Masse abgestanden.

Es ist daher das persönliche Erscheinen der Gläubiger zum Behuf ihrer gütlichen Einigung im I. Ediktstage sehr wünschenswerth.

Seehaus, den 14. Januar 1837.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 17. Ansbach. Mittwoch den 1. März 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 8192. Exp. Nr. 17313.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Getraidgemäße in den Mühlen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da angezeigt worden ist, daß noch in mehreren Mühlen des Rezatkreises die Getraidgemäße noch immer nicht mit eisernen Stegen versehen sind, so werden die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden unter Hinweisung auf das diesseitige Ausschreiben vom 2. Oktober 1836 (Kreis-Intelligenzblatt Seite 2349) ernstlich angewiesen, diesem Uebelstande unverzüglich abzuhelfen, und gegen etwa säumige Müller mit Strafe einzuschreiten.

Ansbach, den 20. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Mühlig.

Einl. Nr. 13771. Exp. Nr. 17278.

(Gemeinde-Ersatzwahl zu Langenzenn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Gemeindebevollmächtigten Tuchmachermeister Jacob Weinländer von Langenzenn aus der Wahl-Periode 1830 ist die wegen zurückgelegten 60 jährigen Alters nachgesuchte Entlassung bewilliget, und an dessen Stelle der Ersatzmann Maurermeister Adam Markert in Funktion berufen worden. Was hiemit verordnungsmäßig bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 21. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Mählig.

Einl. Nr. 14070. Exp. Nr. 17450.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die definitiven Reklamations-Bescheidungs-Geschäfte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Steuer-Kataster-Commission soll im Verfolge des diesjährigen Kataster-Operationsplanes im Laufe dieses Jahres die Bescheidung der definitiven Steuer-Reklamationen eintreten, und zwar in den kgl. Landgerichten Greding, Wassertrüdingen, Dinkelsbühl, Feuchtwang, Herrieden, Rothenburg, Leutershausen, Heilsbronn, Ansbach, Mkt. Erlbach, Kadolzburg, Uffenheim, Windsheim, Mkt. Bibart, Neustadt, Erlangen, Herzogenaurach, Lauf, Hersbruck und Altdorf, dann in den Herrschaftsgerichten Mkt. Einersheim, Schwarzenberg, Burghaslach, Hohenlandsberg und Schillingsfürst.

Zur Leitung und Respicienz dieses Geschäftes ist im Allgemeinen der kgl. Steuerrath Posselt als Kommissair bestimmt und vorbehaltlich der sich etwa ergebenden Abänderungen demselben folgendes Personal untergeordnet:

An Obertaxatoren: Geißendörfer von Rothenburg, Scheiderer von Neudorf, Gehauf von Ipsheim, Hörrnlein von Stadeln, Meggendorfer von München, Herrlen von Wassermungenau, Ebert von Kolmberg und Petzold von Großlangenheim, kgl. Landgericht Kitzingen.

An Geometern: (zugleich Aktuare) die Geometer Sommer, Billich, Meiser, Kublan, Reber, Greger und Stark von München.

Sämmtliche einschlägige Land- und Herrschaftsgerichte, Magistrate, Patrimonialgerichte und Gemeindevorstände, so wie die treffenden kgl. Rentämter und Forstbehörden werden hievon in Kenntniß gesetzt und zugleich hiemit angewiesen, der obenbenannten Commission bei Ausführung ihrer Geschäfte auf Verlangen mit aller erforderlichen Unterstützung entgegenzukommen und jede benöthigte Auskunft unweigerlich zu ertheilen, überhaupt durch die kräftigste und thätigste Mitwirkung den Vollzug dieses so wichtigen Geschäftes möglichst zu erleichtern.

Ansbach, den 23. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Direktor.

von Leonrod.

Einl. Nr. 9245. Exp. Nr. 9762.

(Uebersicht der Normalpreise pro 1836/7.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der nachstehenden Uebersicht werden die Frucht-Normal-Preise für das Finanz-Jahr 183$\frac{6}{7}$ zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 21. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Director.

Eisele, Secr.

Uebersicht

der

Normal-Preise

pro 183$\frac{6}{7}$.

Fortlaufende Nummern	Benennung der königlichen Rentämter.	Waizen und Kern		Roggen		Dinkel		Gerste		Haber		Rauh Getraid		Erbsen		Linsen		Wicken	
		von einem Schäffel Münch																	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Altdorf	9	30	6	30	3	36	6	18	3	36	—	—	8	36	—	—	—	—
2	Ansbach	9	24	6	24	3	30	7	12	4	24	—	—	12	—	14	—	10	—
3	Cadolzburg	10	6	6	18	3	48	7	—	4	30	—	—	11	36	11	12	11	12
4	Colmberg	9	—	6	12	3	24	7	—	4	—	—	—	8	36	8	42	5	18
5	Dinkelsbuhl	9	24	7	—	3	30	6	30	3	48	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Erlangen	11	—	6	54	3	6	7	42	4	48	—	—	12	—	12	—	11	—
7	Feuchtwang	9	42	6	42	4	36	6	30	3	42	—	—	10	54	10	54	5	18
8	Farth	11	—	7	—	4	6	7	30	4	48	—	—	12	—	14	—	9	—
9	Greding	7	48	6	—	2	54	6	6	3	24	—	—	10	—	—	—	—	—
10	Gunzenhausen	8	54	7	—	3	18	6	48	4	12	4	42	10	42	11	18	10	30
11	Heidenheim	8	24	6	30	3	12	5	42	3	42	—	—	8	—	—	—	—	—
12	Herrieden	9	—	6	12	3	24	6	48	4	—	—	—	9	36	10	12	8	48
13	Hersbruck	10	42	7	—	4	—	6	30	3	24	—	—	7	6	—	—	—	—
14	Hilpoltstein	8	48	6	—	3	24	6	30	3	42	—	—	12	—	12	—	8	—
15	Iphofen	9	30	6	24	3	30	6	30	4	—	—	—	8	30	9	30	7	—
16	Ipsheim	8	48	6	24	3	24	7	30	4	—	—	—	11	12	10	42	8	36
17	Monheim	8	30	6	—	3	12	5	48	3	24	—	—	8	30	8	54	7	42
18	Neustadt	10	30	6	42	3	48	8	—	4	30	2	—	11	—	11	—	8	—
19	Nördlingen	8	48	6	42	3	18	5	42	3	36	—	—	12	—	—	—	—	—
20	Nürnberg	9	48	7	—	3	42	7	12	4	18	—	—	12	—	14	—	8	54
21	Oettingen	8	42	6	48	3	12	5	48	3	36	2	6	12	—	12	—	9	—
22	Rothenburg	8	54	6	30	3	18	7	—	3	42	—	—	9	12	8	24	6	42
23	Schwabach	10	—	6	36	3	48	7	36	4	18	—	—	12	—	13	—	—	—
24	Spalt	9	12	6	24	3	30	6	36	4	—	—	—	12	—	13	—	10	—
25	Uffenheim	8	6	6	—	3	—	7	12	3	48	—	—	8	6	8	6	7	—
26	Wassertrüdingen . . .	8	42	6	30	3	12	6	24	3	36	—	—	9	[illegible]	—	—	—	—
27	Weissenburg	8	42	6	30	3	12	6	18	4	—	—	—	12	—	13	—	10	—
28	Windsbach	9	18	5	54	3	30	7	—	4	—	—	—	10	—	12	—	8	30

Hirs		Bohnen		Heidel		Hanfkörner		Hopfen Stadtgut		Hopfen Landgut		Heu per Zentner		Stroh langes		Stroh kurzes		Wein Stadtgut		Wein Landgut	
...ner Gemäß								von einem Zentner						von einem Schober				von einem Eimer			
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	42	—	—	—	7	36	5	54	—	—	—	—
16	—	—	—	—	—	—	—	48	—	48	—	1	42	7	—	3	30	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—	—	44	—	46	—	1	34	6	30	3	40	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	52	—	1	18	5	6	3	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	42	3	30	—	—	—	—
13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	42	6	30	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	24	6	24	5	—	—	—	—	—
11	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	42	8	—	6	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	30	4	—	—	—	—	—
9	—	7	24	—	—	9	36	57	—	57	—	1	36	8	42	6	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	5	30	—	—	—	—
—	—	7	—	—	—	—	—	48	—	48	—	1	30	6	30	3	30	—	—	—	—
13	12	—	—	—	—	—	—	44	—	44	—	1	18	10	30	7	24	—	—	—	—
10	48	—	—	—	—	—	—	50	—	50	—	2	—	7	—	4	30	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	48	—	48	—	1	18	3	48	2	30	3	44	2	40
—	—	—	—	—	—	—	—	63	—	63	—	1	42	4	18	2	54	—	—	—	—
16	—	6	18	—	—	11	18	55	—	55	—	1	6	7	42	4	54	—	—	—	—
15	—	10	—	—	—	12	—	60	—	60	—	1	36	5	12	2	36	—	—	—	—
—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	30	4	30	—	—	—	—
12	18	18	—	—	—	16	—	—	—	—	—	1	42	7	12	6	6	—	—	—	—
16	—	—	—	11	30	16	—	35	—	35	—	1	24	12	—	9	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	24	5	—	3	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	64	—	1	42	8	—	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	77	—	77	—	1	30	4	—	2	30	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	42	6	30	3	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	75	—	75	—	1	36	8	—	5	48	—	—	—	—
13	48	—	—	—	—	—	—	50	—	50	—	1	48	7	12	4	12	—	—	—	—

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 11. Februar 1837 ist der bisherige Schullehrer Johann Michael Böhm zu Gailnau zum Schullehrer und Kirchendiener in Trendel ernannt worden.

2. Unter dem 11. Februar 1837 ist der bisherige Schullehrer Joh. Leonh. Schönamsgruber zu Gundelsheim zum Schullehrer und Kirchendiener in Oberschwaningen ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 23. Februar 1837.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	102	101¾
detto à 3½% prompt	100⅜	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien nach Erscheinen	532	531

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Abraupen der Bäume betr.)

Vor dem Eintritt des Frühlings wird hiedurch an die Befolgung der bestehenden Verordnung wegen Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen-Eyern, welche theils an den Aesten der Bäume in kleinen Ringen und theils zwischen übersponnenen dürren Blättern sich befinden, unter der Verwarnung erinnert, daß jede Unterlassung nicht nur mit polizeilicher Strafe geahndet, — sondern daß auch die unterbliebene Reinigung auf Kosten der Säumigen veranstaltet werden wird. Hiebei wird noch bemerkt, daß die abgenommenen Raupen-Eyer durch Verbrennen oder Vergraben vernichtet werden müssen, indem sie durch Wasser allein nicht vertilgt werden können.

Ansbach, am 23. Februar 1837.

Magistrat der Kreishauptstadt.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Fangen der Vögel betr.)

An das bestehende Verbot des Fangens der Sing- sowie der Waldvögel und des Verkaufs derselben wird hiemit unter dem Bemerken erinnert, daß Uebertreter polizeiliche Strafe zu gewärtigen haben.

Ansbach, am 23. Februar 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Am Dienstag den 4. April von Morgens 8 Uhr an, werden im Johann Dorsch'schen Hause zu Iphofen, die zu dem Nachlaß der Wittwe Barbara Dorsch gehörigen Mobilien, bestehend aus Kleidungsstücken, Betten, Weißzeug, Haus- und Feld-Geräthschaften, dann 12 Eimer Most öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Mkt. Bibart, den 19. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

4. Nachdem durch hohe Entschliessung der k. Regierung vom 27. v. Mts. genehmigt worden

ißt, daß die Kosten der nöthigen Erweiterung des Schulhauses zu Zantendorf durch einen Anbau, und der Erbauung eines Stalls nebst Holzschupfe aus dem Vermögen der dortigen Kirchenstiftung bestritten werden dürfen, so wird nunmehr zur Verlassung der dabei erforderlichen Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Häfnerarbeiten, im Wege der Herabsteigerung Termin auf

den 15 März V. M. 8 — 12 Uhr

im Landgerichtslokale anberaumt, wozu Handwerksmeister, welche Lust haben diese Arbeiten zu übernehmen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diejenigen, welche dem Amte unbekannt sind, sich vor Zulassung zum Striche durch legale Zeugnisse über Vermögen und Tüchtigkeit auszuweisen haben. Die Bauzeichnungen und Kostenveranschläge können täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Cadolzburg, den 19. Februar 1837.

Königl. Landgericht

[illegible]

v. Piverling, l. Assessor.

6. Auf Requisition der königl. Bauinspektion Nürnberg, wird die Beifuhr des Materials zur Unterhaltung der Nürnberg-Sulzbacherstrasse im Bezirk des unterfertigten Gerichts für die nächsten drei Etatsjahre, als $18\frac{36}{37}$, $18\frac{37}{38}$ und $18\frac{38}{39}$ am

Freitag den 3. März 1837 V. M. 9 Uhr

den Mindestnehmenden in Akkord gegeben, und werden Strichlustige aufgefordert, sich dahier einzufinden.

Hersbruck, am 20. Februar 1837.

Königl. Landgericht.

Wegen Erkrankung des Amtsvorstands

Busch, Assessor.

6. Nachdem auf die im dißseit. Ausschreiben vom 25. May 1836 bezeichnete und verloren gegangene Obligation des Matthias Heimbauer von Diemantstein von Niemand ein Anspruch gemacht worden, so wird dieses Dokument anmit für kraftlos erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht.

Wißingen, am 16. Februar 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder, Herrsch.-Richter.

7. Da die Pachtzeit des unter dem Chor der hiesigen Stiftskirche befindlichen Gewölbes zu Ende geht, so wird zur neuerlichen Verpachtung desselben auf 3 oder 6 Jahre Termin auf

Dienstag den 7. März d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem rentamtlichen Geschäftszimmer hiemit anberaumt. Die Pachtbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht.

Ansbach, am 25 Februar 1837.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

8. Von dem unterzeichneten königl. Rentamte wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von dem Jahre $18\frac{36}{37}$ an, die Perception der directen Staatsauflagen und Grundzinse dem Amtsgehilfen Adam übertragen worden sey, dessen Quittungen, rücksichtlich dieser Gefäll-Gattungen, von dem unterzeichneten Amts-Vorstande anerkannt und vertreten werden.

Monheim, den 13. Februar 1837.

Königl. Rentamt.

Martin, Rentbeamter.

9. Der auf den Palmsonntag fallende Jahresmarkt dahier, wird in Folge vorliegender Bestimmungen auf

Sonntag den 12. März

verlegt, wovon das Publikum Nachricht erhält.

Gunzenhausen, am 24. Februar 1837.

Der Stadtmagistrat.

Wucherer, Bürgermeister.

10. Nachbemerkte in den Waldungen Zimmerlach und Haag, königl. Forstreviers Flachslanden vorräthige Holzsortimente, als:

50 Stk. Fichten und Fohren-Schröte,
5 Stk. halbfüdrige Baustämme,
200 Stk. Hopfenstangen,
2½ Klafter Buchen-
9 Klafter Eichen-
44 Klafter weiches Scheit- und Abholz,
2 Klafter dergl. Stock- und
92 Haufen Astholz,

werden Freitag den 3 März d. J. öffentlich ver-

kauft. Kaufslustige sind eingeladen, sich Früh 9 Uhr in Birkenfels zu versammeln.

Ansbach, am 25. Februar 1837.

Königl. Forstamt.

Frhr. von Raesfeldt.

11. Drei und dreissig Schäffel Korns und neun Schäffel Habers des Hospitals dann 13 Schäffel Korns der Waisenpflege werden am

Montage den 13 März d. J. um 11 Uhr Vorm.

den Meistbietenden überlassen, wozu die Kaufslustigen hierdurch eingeladen sind.

Ansbach, am 27 Februar 1837.

K. Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

12. Bekanntmachung.

(Die Ausstattungs-Anstalt zu Ansbach betr.)

Der Herr Stadtschreiber Schegk zu Nördlingen ist auf seinen Wunsch von den Funktionen eines Filial-Einnehmers der hiesigen Ausstattungs-Anstalt entbunden, und dafür der Herr Polizeioffiziant Vieringer dortselbst, als Filial-Einnehmer für Nördlingen und Umgegend ernannt, auch bereits mit Statuten und Aufnahmsscheinen versehen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 25. Februar 1837.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.

Endres, Vorstand.

Rupprecht, d. Z. Secretär.

13. Pfarramtliche Artikel.

vom 20. bis 26. Februar.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johanna Maria Katharina, Tochter des B. und Schreinermeisters Herrn Förster; 2. Johann Christoph, Sohn des B. und Gärtners Schrenck.

2. Begrabene.

1. Ludwig Wilhelm Sigmund Häberlein, B. u. Schuhmachermeist. st. 40 J. 7 T. alt am Blutsturz; 2. Anna Ursula, abgeschiedene Ehefrau des Gärtners Bühler st. 75 J. alt am Schlagfluß.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getauft.

Georg Michael, Sohn des Zimmergesellen Kattenseder.

2. Getraute.

1. Johann Simon Ströhlein, Taglöhner, mit Anna Katharina Reitelshöfer; 2. Johann Wilhelm Schübel, Schuhmacher-Handwerkszeug-Händler mit Jungfer Maria Margaretha Flurer; 3. Christoph Weber, B. u. Schuhmachermeister, mit Sophia Magdalena Forster.

3. Begrabene.

1. Fräul. Sophie Johanne, Tochter des verstorbenen Pfarrer und Senior zu Lehrberg Herrn Müller, st. 80 J. 11 M. 12 T. alt an Altersschwäche; 2. Frau Wilhelmine Friederike Louise, Gattin des Königl. Bayer. Geometer Herrn Lanz, st. 21 J. 11 M. 10 T. alt am Nervenfieber; 3. Anna Maria Schardt, st. 1 J. 12 T. alt am Gefraisch.

Privatbekanntmachungen.

1. Montag den 6. März d. Js. Nachmittags von 1 Uhr an, wird eine bedeutende Quantität langes und kurzes Stroh verschiedener Gattung, beim Roßwirth Henninger dahier, in kleinen Parthien meistbietend verkauft und Liebhaber anmit eingeladen.

Mkt. Burgbernheim, den 22 Februar 1837.

Freiherrlich von Greiffenclauische Rentenverwaltung.

Zumpf, Rentenverwalter.

2. Von der Freiherrlich von Eibischen Rentenverwaltung dahier, werden in Gemäßheit rittergutsherrschaftlicher Weisung 25¼ Klafter theils erlenes, theils birnbaumenes Scheitholz, 2 Klafter dergleichen Stöck und 700 Stük dergleichen Büschel salva ratificatione meistbietend verkauft. Annehmbare und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu auf

Montag den 6 März h. J. Vormittags 9 Uhr

in das Wirthshaus zu Rammersdorf eingeladen.

Wiedersbach, den 22 Februar 1837.

Der Rentenverwalter Staudt.

3. Nachruf. Bei dem — nach einem beinahe 7jährigen segensreichen Wirken dahier, erfolgenden Scheiden unseres würdigen Herrn Pfarrers Carl Eduard Gottfried Hagen aus unserer Mitte und

dessen Abgang nach seinem neuen Bestimmungsorte Uepsersheim, fühlen wir uns verpflichtet, demselben die Gesinnungen unserer aufrichtigsten Liebe und Dankbarkeit öffentlich darzubringen. Unermüdet war sein Streben für jedes Gute und Edle, geist- und kraftvoll seine Lehren, liebevoll und musterhaft sein Wandel. Der gute Saame den er unter uns ausstreute, wird fortwährend gute und gesegnete Früchte bringen, und Gott der nichts gutes unbelohnt läßt, wolle ihn hiefür im reichsten Maaße segnen und uns sein Andenken auch in der Ferne erhalten.

Schillingsfürst und Frankenheim, den 28. Februar 1837.

Im Namen der Kirchengemeinde Frankenheim.
Hessenauer, Gemeindevorsteher.
Streitberger, Kirchen-Stiftungspfleger.

4. Der Unterzeichnete bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß er die ihm durch die allerhöchste Gnade Sr. Majestät des Königs verliehene Advokatur dahier bereits angetreten habe und in dem Hause Nro. 195 wohne.

Altdorf, am 25 Februar 1837.

Fleischer, k. Advokat.

5. Unterzeichneter bringt hiemit ergebenst zur Anzeige, daß er seinen bisher inne gehabten Laden bei Herrn Tuchscherermeister Kublau verlassen und dagegen den bei Herrn Bäckermeister Stürmer nächst dem Zirkel bezogen habe. Indem sich derselbe in Lakier- und sonstigen Sattlerarbeiten vieler Bestellungen erfreuen zu dürfen glaubt, empfiehlt er sich sowohl seiner verlassenen, als neuen Nachbarschaft und bittet um deren gütiges Wohlwollen.

Ansbach, den 27 Februar 1837.

Rötter, Sattlermeister.

6. Bücherverkauf. Der Unterzeichnete verkauft etliche tausend Bücher, als Romane, Biographieen, Ritter- Räuber- Familien-Geschichten, Reisebeschreibungen, Theaterstücke, Erzählungen, Schriften vermischten Inhalts, Zeitschriften, Taschenbücher und Gedichte. Dieselben eignen sich zur Errichtung einer Leihbibliothek. Liebhaber hiezu wollen sich des Nähern wegen bald in frankirten Briefen an ihn wenden.

Ludwig Wolff,
wohnhaft in der Neustadt
Lit. A. Nr. 250. in der alten Post.

7. Dr. Martiny, die Influenza oder Grippe, eine contagiös-epidemische Krankheit; in Hinsicht ihrer Geschichte, ihrer Entstehung und Verbreitung, ihres Wesens, Verlaufs und ihrer Behandlung. gr. 8. geh. 27 kr. zu haben bei Dollfuß in Ansbach.

8. Einem hohen Adel und geehrten Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß ich mein Geschäft als Gürtler eröffnet habe, und zur Anfertigung und Reparatur aller Arten Gürtler- Bronce- und Galanterie-Arbeiten, dabei auch meinen Laden mit vorräthiger Arbeit mit der Bitte empfehle, mich mit recht vielen Aufträgen, unter reellster und promptester Bedienung zu beehren.

Ansbach, den 22. Februar 1837.

Karl Lux, Gürtlermeister.
Uzenstraße A. 327.

9. Ich warne Jedermann, keinem Menschen auf meinen Namen etwas zu borgen, oder zu leihen, indem ich nichts bezahle, es sey Freund oder Feind.

Joh. Georg Schuh, Melber in Rügland.

10. Bei Schnürlein zur Sonne dahier sind 2 gebrauchte Kegelspiele, so wie mehrere Paar Kegelkugel um billigen Preiß zu verkaufen.

Ansbach, den 25. Februar 1837.

11. In einer bedeutenden Landstadt des Rezatkreises mit einer lateinischen Schule ist ein verheiratheter Lehrer derselben bereit, Knaben unter 14 Jahren in Wohnung, Kost, Erziehung und gelehrten Unterricht unter billigen Bedingungen bei sich aufzunehmen. Näheres gewährt die Redaction.

Todes-Anzeigen.

Am 22. d. M. gegen 11 Uhr in der Nacht entschlief meine innigst geliebte Gattin Wilhelmine geborne Rabus, nach einem beinahe vier Wochen langen Krankenlager und nach gänzlicher Er-

schöpfung ihrer Kräfte, in Folge eines Nervenfiebers; und so wurde durch ihren für mich allzufrühen Tod unsere nur 1½ Jahr lang gedauerte glückliche Ehe schmerzlich getrennt. Noch nicht 22 volle Jahre zählte die Verblichene, und weder die sorgsamste Pflege, noch ärztliche Mittel und Sorgfalt vermochten Rettung zu gewähren. Ein theures Pfand unser ehelichen Liebe, ein 18 Wochen altes, gesundes, hoffnungsvolles Mädchen, welches mir die Theuere hinterließ, ahnet nicht den großen Verlust, den ich und die tiefgebeugte Mutter der Verstorbenen um so schmerzlicher fühlen. Von dieser trauernden Mutter beauftragt ertheile ich in ihrem und meinem Namen allen verehrten Verwandten und Freunden. auf ihre stille und liebevolle Theilnahme rechnend, diese Trauerkunde.

Ansbach den 26. Februar 1837.

Simon Lunz,
k. Bezirksgeometer.

Allen unseren verehrten Verwandten und Freunden widmen wir die traurige Nachricht, daß am 24. Febr. Abends 8 Uhr unsere gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verwittwete Maurermeisters Wittwe Kleinod, geb. v. Berg aus Crailsheim, an Entkräftung sanft und selig entschlafen ist. Wer die Redliche kannte, wird unsern Schmerz gerecht finden und uns die stille Theilnahme nicht versagen.

Ansbach den 25. Febr. 1837.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

Bei J. M. Bub, jun., in der Uzenstraße ist im dritten Gaden ein schönes Quartier zu vergeben.

Im Krebsischen Kaffeehaus in der Neustadt ist über 2 Stiegen der ganze Gaden bis Walburgi zu vermiethen.

In Haus Nr. A. 56. auf dem obern Markt ist ein Quartier bis Walburgi zu vermiethen.

B. Nr. 66. in der obern Vorstadt zwei Stiegen hoch ist ein Quartier zu vermiethen.

Für einen Herrn Gymnasiasten oder sonst ledigen Herrn ist bis Ostern ein Stübchen nahe am Gymnasium mit Bett und Möbel, monatlich um 3 fl. zu vermiethen. Näheres ist B. Nr. 73. zu erfragen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Am

15. März d. J., Vorm. 10 Uhr

wird man in der Gerichtsstube Ziffer 4 dahier 29 Dezimalen Acker in der Auerleiten, Theilenhöfer Flur, 9. Bonitäts-Klasse, auf 35 fl. geschäzt, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet. Die auf dem Grundstücke haftenden Lasten können täglich in der Registratur erfahren, die Kaufsbedingnisse aber werden in der Tagsfahrt bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, den 18 Februar 1837.

Königl. Landgericht.
Klingsohr.

2. Auf Requisition des kgl. Landgerichts Ansbach, wird in Sachen der Freiherrl. von Crailsheimischen Gutsherrschaft zu Rügland gegen Christian Lierhammer zu Brodswinden, Handlohn betr., zum öffentlichen Verstrich der dem Letztern zugehörigen 2 Tagw. Wiesen am ungarischen Graben, in den Steuer-Gemeinden Ornbau und Gern gelegen, und dann 2 Tagw. desgleichen in der Weidenau, Steuer-Gemeinde Leidendorf gelegen, in dem Hirschenwirthshaus zu Ornbau, Tagsfahrt auf

den 17. März c. Vorm. 9 Uhr

angesetzt, wozu Strichslustige, unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingnisse im Termine bekannt gemacht werden sollen, übrigens man gewärtige, daß sich jeder Streicher vor

dem Strich über seine Zahlungs- und Besitzfähigkeit ausweisen werde.

Herrieden, den 11. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Da sich im Termine am 20. v. Mts. in der Gantsache des Israeliten Seligmann Rosenthal zu den unterm 8. Dezbr. v. J. (Kr. Blatt 1837 S. 111.) ausgebotenen Realitäten und Rechten kein Kaufslustiger eingefunden hat, so werden diese Gegenstände auf

den 17. März 9 Uhr

zum nochmaligen Verkauf ausgeboten und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit geladen.

Lauf, am 3. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

4. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das dem Lorenz Huber zu Oberhöchstädt zugehörige halbe Bauerngut, Nro. 1. Pl. Nro. 1059 a. bestehend in einem Wohnhaus, Scheuer, Schweinstall, Hofraith, Schorrgärtlein, Backofen, Brunnen, 14½ Morgen Acker, 1 Tagwerk Wiesen, ½ Morgen Wald, und ⅛ Wald- und Gemeinderecht, taxirt auf 2417 fl. zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Zu diesem Behuf ist Termin auf

Freitag den 17. März Vorm. 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maasgabe des § 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Neustadt a. d. A., den 9. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Georg Pfeiffer und Johann Leonhard Knöcklein zu Schornweisach gehörigen Immobilien nemlich

das Haus Nro. 33. zu Schornweisach mit Hofraith, 19 Dez. Schorrgärtlein und 31 Dez. Gartenfeld

öffentlich verkauft und hiezu Termin auf den

7. März 1837 Vorm. 9—12 Uhr

dahier anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen haben.

Neustadt a. d A., den 10. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Das zur Nachlaßmasse der Leonhard Eckert'schen Eheleute zu Seenheim gehörige Grundvermögen, bestehend in

I. einem Häckergut mit
   1) Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Gemüß- und Grasgarten und Gemeinderecht,
   2) 6 Tagw. 86 Dez. Artfeld,
   3) 52 Dez. Wiese,
   4) 3 Tagw. 84 Dez. Waldung, im Taxe zu 1510 fl.;

II. in ledigen Gütern zu 5 Tagw. Artfeld im Taxe zu 582 fl.;

wird am

Freitags den 3. März Mittags 12 Uhr

im Schirmerischen Wirthshause zu Seenheim unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert. Etwaige Forderungen an obige Nachlaßmasse sind am Mittwoch den 15. März früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Uffenheim, den 15. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

7. Das zur Concursmasse des Isaak Feigenbaum in Dennenlohe gehörige Wohnhaus Nro. 32. daselbst, so wie einige bewegliche Gegenstände werden

Mittwoch den 5. April l. Js.

Nachmittags von 2—4 Uhr

im Ebert'schen Gasthause zu Dennenlohe öffentlich verkauft, was zahlungsfähigen Kaufslustigen unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Beschreibung der Verkaufs-Objekte in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden kann.

Wassertrüdingen, den 11. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom königl. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg. In der Freiherrn von Coudenhoven-schen Gantsache von Rennertshofen ist durch die Berichtigung der Lehenschulden auf dem Gute Rennertshofen von Seite des k. Fiskus den Gläubigern ein Massebestand von 7,600 fl. angefallen, welcher auf den Grund des Lokations-Erkenntnisses vom 20. Juni 1763 unter die nicht befriedigten und nun zum Zuge kommenden Gläubiger in der dritten Classe vertheilt werden soll. Um nun diesen Massebestand mit Sicherheit unter die rechtmäßigen Gläubiger des von Coudenhoven distribuiren zu können, werden dieselben oder deren Erben hiemit öffentlich aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche

bis Montag den 13. März 1837.

Vorm. 9 Uhr,

vor dem k. Kreis- u. Stadtgerichts-Raths-Accessisten Gresser im Commissionszimmer Nr. 13 nachzuweisen, und ihre Erklärungen über den bereits angefertigten Distributionsplan, welcher in diesseitiger Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden kann, abzugeben, widrigenfalls von dem Ausbleibenden angenommen würde, als habe er gegen den Inhalt des vorliegenden Distributions-Planes nichts zu erinnern. Nürnberg, am 31. Dez. 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Der Müllergeselle Georg Leonhard Ott von der Wolfsmühle hat sich im Monat Juni 1826 auf die Wanderschaft begeben, und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben. Auf den Antrag der nächsten Verwandten dieses Georg Leonhard Ott wird daher derselbe, oder dessen allenfallsige Descendenz, hierdurch aufgefordert, sich a dato binnen neun Monaten, spätestens aber bis zum

31. Juli 1837

bei dem hiesigen Landgerichte persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser zu melden, als er ausserdem für todt erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Leutershausen, den 6. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

(Mit zwei Beilagen.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 17. Ansbach, Mittwoch den 1. März 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat über den Nachlaß des verstorbenen Mezgermeisters Sal. Konr. Markert von hier auf den Antrag der Wittwe durch Entschließung vom 8. dieses Monats den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag, den 21. März heur. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag, den 21. April h. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replick auf
Dienstag, den 23. May h. Js.
und für die Duplick auf
Mittwoch, den 7. Juny h. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 18. Februar 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Director.

2. Nach Antrag der Curatoren und nächsten Verwandten folgender abwesender Personen werden diese letztern hiemit öffentlich vorgeladen, und zwar

1) David Hammeter von Neustetten, geboren den 12. August 1766, ließ sich vor 40 Jahren von kaiserlichen Werbern zum Militärdienste anwerben, und seit dieser Zeit nichts mehr hören; besitzt 237 fl. 37 kr. Vermögen.
2) Georg Friedrich Riedel, vormal. Wirth zu Schalkhausen, 51 Jahre alt, hat sich im

Jahre 1816 von seiner Heimath entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, besitzt 200 fl. Vermögen.

3) Georg Leonhard Arold von Neunkirchen, geboren den 13. Dez. 1770, war verabschiedeter königl. preußischer Fuhrwesenssoldat unter dem von Chariot. Jägerbataillon zu Emmerich, wird seit 1801 vermißt, besitzt 43 fl. 28 kr. Vermögen.

4) Andreas Prang von Unterdautenwinden, geboren den 15. Nov. 1792, war Soldat im ehemaligen königl. baierischen 5. leichten Infanteriebataillon, wurde im russischen Feldzuge 1812 vermißt, besitzt 151 fl. 43¼ kr. Vermögen.

Dieselben, oder ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

Montag den 28. August 1837. Vormittag 9 Uhr

anstehenden Termin dahier bei dem königlichen Landgericht persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die genannten Abwesenden für todt erklärt, und das von ihnen zurückgelassene Vermögen den sich legitimirenden Erben derselben ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Ansbach am 12. November 1836.

Königliches Landgericht.

v. Lenz, Landrichter.

3. Nachdem von dem k. Advokaten Dr. Grünsfeld in Fürth als bestellten Armenanwalt für die ledige Anna Barbara Auernheimer aus Theilenhofen und der Curatel ihres außerehelichen Kindes Johann Andreas Auernheimer eine Klage gegen den Bräuknecht Melchior Meyer aus Zirndorf wegen Forderung aus außerehelicher Schwängerung eingereicht, und von demselben beantragt worden ist, die Edictal-Citation wider den Beklagten, welcher abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt sey, zu beschließen, so wird auf diesen Grund nach G. O. Cap. VI. §. 3 Tagsfarth zum Versuch der Sühne, und eventuell zur summarischen Verhandlung der Sache auf den

3. April d. Js. Vorm. 10 Uhr

vor dem unterfertigten k. Landgerichte hiermit anberaumt, und beklagter Melchior Meyer hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß es ihm bis dahin freistehe, die eingereichte Klage in der Gerichts-Registratur einzusehen, oder um die Zustellung des mit derselben übergebenen Duplikats nachzusuchen.

Nürnberg, den 13. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

4. In der Streitsache der Friederike Renner von Weissenburg und deren Kindeskuratel gegen den ehemaligen Gendarme zu Fuß Lorenz Beckenbauer von Spalt, d. G., wegen Vaterschaft und Kindesalimentation wird der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, hiemit edictaliter vorgeladen, um sich innerhalb 3 Monaten mit seinen Einreden gegen die wider ihn erhobene Klage vom 9. April 1833 vernehmen zu lassen.

Pleinfeld, am 3. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Durch rechtskräftig gewordenes Erkenntniß vom 3. Dezember 1836 ist gegen den Nachlaß des Bäckermeisters Joseph Schneider zu Abenberg die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen worden. Es werden daher die Edikital-Termine, und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Freitag, der 17. März

b) zur Vorbringung der Einreden
Montag, der 17. April

c) zu den Schlußsätzen
1) für die Repliken
Freitag der 19. Mai
2) für die Dupliken
Freitag, der 2. Juni

des laufenden Jahres Vorm. 9 Uhr andurch ausgeschrieben, und dazu die bekannten und unbekannten Gläubiger dieser Nachlaßmasse unter der Androhung hieher geladen, daß die Verabsäumung der Meldung und übrigen Handlungen am ersten Edictstage den Ausschluß des Gläubigers mit Befriedigung aus der Masse, und das Aussenbleiben an den weiteren Terminen den Verlust der darinnen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Nach dem gerichtlichen Inventar der Masse beläuft sich der Activstand auf 1209 fl. der Passivstand aber auf 1400 fl. — worunter wenigstens 1200 fl. bevorzugte Posten, weshalb nach Vorschrift §. 32. seq. der P. O. vom 1. Juni 1822, am ersten Ediktstag der hier vorzugsweise Platz greifende Versuch zur Beseitigung des Prozesses im Weg der Güte gemacht, und damit die Vernehmung der Gläubiger über die weitere Behandlung der Aktivmasse verbunden wird, wornach sich die Gläubigerschaft zu achten hat.

Pleinfeld, am 7. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Nachstehende Abwesende:

1) Paul Rüdinger von Geislingen, Soldat des kgl. Infanterieregiments Pappenheim, welcher in dem Feldzuge nach Rußland am 26. November 1813 als im auswärtigen Lazarethe vermißt, abgeschrieben wurde,

2) der Taglöhner Sigmund Landfelder zu Oberickelsheim, welcher sich in dem Jahre 1816 von seiner Heimath entfernte, ohne bisher Nachricht von sich zu geben,

oder deren zur Zeit unbekannten Erben werden aufgefordert, sich binnen einer ausschließenden Frist von 9 Monaten und zwar längstens in dem

auf 28. Oktober 1837 Vorm. 10 Uhr

anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Landgerichte entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls sie für tod erklärt werden, und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen den sich legitimirenden Verwandten ohne Caution eingehändigt wird.

Uffenheim, am 2. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

8. Der Webermeister Isaac Feigenbaum in Dennenlohe, welcher zugleich einen nicht unbedeutenden Handel betrieb, hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen, und werden daher folgende Ediktstage bestimmt:

1) zur Anmeldung und zu gehörigem Nachweis der Forderungen auf
Montag den 20. März l. Js.

2) zur Vorbringung allenfallsiger Einreden auf
Mittwoch den 19. April

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Abgabe der Replik auf
Montag den 22. Mai und
b) zur Abgabe der Duplik auf
Montag den 5. Juni l. Js.

jedesmals Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger des Feigenbaum werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ihr Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß mit ihren Forderungen von der Konkursmasse, bei den übrigen Ediktstagen den der treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes vor dem ersten Ediktstage zur Masse einzuliefern.

Wassertrüdingen, den 8. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

8. Der am 5. März 1790 geborne Bauernsohn Georg Paul Breit von Dorsbronn soll als Soldat nach dem Rückmarsche aus Rußland im Jahre 1813 in Willemberg, Königreich Preussen, im Ortelsberger Kreise zurückgeblieben seyn, und vor 18 Jahren von da aus die letzte Nachricht von sich gegeben haben. Seine Geschwister

trugen als nächstbekannte Intestaterben auf Todeserklärung des Georg Paul Breit und Extradition seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens von 641 fl. an. Georg Paul Breit oder dessen etwaige Descendenz wird deßhalb aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens bis zum 27. Juli 1837 schriftlich oder persönlich beim hiesigen Gerichte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, außerdem Georg Paul Breit mit seiner etwaigen Descendenz für todt erklart, und sein erwähntes Vermögen von 641 fl. an seine Geschwister, und zwar nach hiesigem Gesetze ohne Caution verausfolgt werden würde.

Ellingen, den 27. September 1836.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Hermann, Herrschaftsrichter.

9. Ueber den sehr verschuldeten Nachlaß des ledigen Fuhrmanns Michael May aus Weigenheim ist der Universalkonkurs beschlossen worden. Es wird daher

I. Ediktstag auf

Freitag den 10. März

zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen nebst dem Vorzugsrechte;

II. Ediktstag auf

Dienstag den 11. April

zur Vorbringung der Einreden und

III. Ediktstag auf

Freitag den 12. May

zur allseitigen schlüßlichen Handlung anberaumt, wobei die Gläubiger persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte jedesmal frühe 9 Uhr dahier zu erscheinen, widrigenfalls beim Ausbleiben im I. Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, in den weitern Ediktstagen aber den Verlust der treffenden Handlungen zu erwarten haben. Die Aktivmasse besteht in einem baaren Depositum zu 285 fl. 9½ kr. und in einem Güterwagen zu einem ungefähren Werth a 100 fl.; Dagegen sind

a) an bevorzugten Schulden 361 fl. 1 kr.
b) an nicht bevorzugten detto 1014 fl. 39 kr., zur Zeit bekannt und bereits
c) mehrere Gläubiger mit ihren Forderungen zu 609 fl. 18 kr.

von der Masse abgestanden.

Es ist daher das persönliche Erscheinen der Gläubiger zum Behuf ihrer gütlichen Einigung im I. Ediktstage sehr wünschenswerth.

Seehaus, den 14. Januar 1837.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Extra-Beilage
zu dem
Intelligenz-Blatt
des Rezat-Kreises
Nr. 17.
vom Jahr 1837.

Einl. Nr. 13426. Exp. Nr. 17213.

(Die Wirksamkeit des Hagel-Assekuranz-Vereines zu München betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem die neuerliche Eingabe des Direktoriums des Hagel-Assekuranz-Vereines zu München vom 10. dieses und die derselben angefügte Darstellung der bisherigen Wirksamkeit dieses Vereines (wovon den Polizeibehörden etliche Abdrücke noch besonders zugesendet werden), zur allgemeinen Kenntnißnahme veröffentlicht werden, erhalten die Polizeibehörden die Veranlassung für Aufstellung eines und wo es zweckmäßig oder nöthig erscheint, mehrerer Agenten aus der Zahl achtbarer Staatsbürger zu sorgen, solche dem gedachten Direktorio zu benennen und wie geschehen

binnen 4 Wochen

hieher anzuzeigen.

Ansbach, den 19. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

München, den 10. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern
in Ansbach.

In Betreff des Hagel-Assekuranz-Vereines für den Isarkreis, s. a.

Indem wir, die gehorsamst unterzeichneten, im Unterbunde 130 Abdrücke des in der bayerischen Nationalzeitung erschienenen Aufsatzes, über den Hagelassekuranz-Verein des Isarkreises, zur höchsten Einsicht gehorsamst vorlegen, stellen wir zugleich den gehorsamsten Antrag, den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden einen Abdruck zur Kenntnißnahme, und mit der gnädigsten Weisung zugehen zu lassen, die ihrer Verwaltung untergebenen Guts- und Rentenbesitzer von dem dermaligen, gewiß nicht unvortheilhaften Stande unseres Vereines auf geeignete Weise in Kenntniß zu setzen, und dieselben zum Eintritte in diesen für die vaterländische Agrikultur so hochwichtigen Verein einzuladen und zu ermuntern.

Wir glauben nicht nöthig zu haben, die höchste Kreisstelle darauf aufmerksam zu machen, daß der Fortbestand und der möglichste Aufschwung unseres auf dem Principe der Gegenseitigkeit beruhenden Vereines wesentlich durch die möglich größte Zahl der Vereinsmitglieder bedingt seye, und wir können deßhalb nicht umhin, die unserm Vereine wiederholt erwiesene allerhöchste Gnade Seiner Majestät des Königs dankbarst anzuerkennen, indem allerhöchst dieselben allergnädigst geruht haben, unserm Vereine auch im Rheinkreise die erbetene Wirksamkeit zu gestatten, wo denn derselbe auch im heurigen Jahre ins Leben treten wird.

Da jedoch in vielen Polizeidistrikten des Rezatkreises noch immer keine Agenten aufgestellt sind, deren Vermittlung jedoch zum Beitritte beinahe unentbehrlich ist, so sehen wir uns veranlaßt, an die königliche Regierung Kammer des Innern die weitere unterthänigste Bitte zu stellen, die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden gnädigst anweisen zu wollen

überall, wo noch keine Agenten aufgestellt sind, die Aufstellung derselben zu veranlassen, und sich mit dem Vereins-Direktorium deßfalls in Kommunikation zu setzen.

Von der zu erlassenden Entschließung bitten wir um gnädigste Nachrichtertheilung, und erlassen uns in tiefster Unterthänigkeit und Ehrfurcht

Der Königlichen Regierung Kammer des Innern
unterthänigst gehorsamste Direktorium und Bevollmächtigten des Hagelassekuranz-Vereines.

v. Bequel.

Hartl, Pfarrer.
Christian Glaser.
Sebastian Oswald.
Lorenz Grünwald.
Welsch.
Johann Höglsperger.

Hagel-Assekuranz-Verein

für

den Isarkreis in Bayern.

Der Landrathsversammlung für den Isarkreis vom Jahre 1832 gebührt das Verdienst, den von der Staatsregierung an dieselbe gebrachten Vorschlag einer Versicherungs-Anstalt gegen Hagelschäden richtig aufgefaßt zu haben, so daß, wenn gleich die kurze Dauer der Sitzungen umständliche Berathungen kaum möglich machte, dennoch der Entwurf der Satzungen eines solchen Vereins allerhöchsten Orts vorgelegt werden konnte, welche die allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhielten, und sofort schon im folgenden Jahre in's Leben eingeführt wurden.

Da damals schon die bekannte Gothaer-Gesellschaft in Bayern viele Mitglieder zählte, so war es sehr leicht begreiflich, daß im ersten Jahre seiner Einführung die Zahl der Mitglieder nicht sehr bedeutend werden konnte, wenn gleich in keinem der übrigen Kreise des Königreiches, der gleichfalls erfolgten allerhöchsten Genehmigung ungeachtet, ein solcher Verein wirklich in's Leben getreten war.

Indessen war schon in diesem ersten Jahre, welches doch im eigentlichen Sinne nur als ein Versuch angesehen werden konnte, die Zahl der Mitglieder 1529, und gewährte eine Einnahme von

	5079 fl. 3 kr. 6 hl.
so, daß bei einer Ausgabe	8745 fl. 17 kr. — hl.
die erste Jahresrechnung mit einem Passivreste von	3666 fl. 13 kr. 2 hl.

schloß, welches um so minder befremden oder wohl gar von dem Beitritte abschrecken konnte, als die Kösten der ersten Einrichtung des Vereinsbureau, und die unvermeidlichen Regieauslagen im ersten Jahre eine weit höhere Summe in Anspruch nehmen mußten.

Der Uebertritt in das Jahr 1834 konnte daher unter um so günstigeren Auspizien geschehen,

als der Landrath des Oberdonaukreises, auf einen eignen Kreisverein verzichtend, sich jenem des Isarkreises angeschlossen hatte, und selbst aus den übrigen Kreisen mehrfältige Beitrittserklärungen erfolgt waren. Es ist jedoch begreiflich, daß sich vorzugsweise die Bewohner solcher Gegenden herbeidrängten, welche dem Hagel besonders ausgesetzt waren. Diesem Umstande ist es daher auch mit zuzuschreiben, daß das hagelreiche Jahr 1834 den Verein seiner Auflösung nahe brachte. Einer Kassabarschaft von beiläufig 54000 fl. stand eine Masse von mehr als zweimalhundert tausend Gulden angemeldeter Hagelschäden gegenüber, so, daß also, hätte diese Entschädigung alsogleich und vollgeleistet werden müssen, beinahe eine dreifache Nachschußquote der in diesem Jahre bezahlten Prämie erforderlich gewesen wäre; eine Belastung für die vom Hagel verschonten Vereinsmitglieder, welche bei der gegründetsten Vermuthung, daß vielfältige statutenwidrige Ueberschätzungen statt gehabt haben, sich selbst als ungerecht dargestellt hätte.

Indessen konnte, nachdem der Kataster aller angemeldeten Hagelschäden hergestellt war, eine definitive Nachschätzung nicht mehr angeordnet werden, weil die Erndte bis dahin schon überall vorüber war; und es blieb daher kein anderer Ausweg übrig, als die Einberufung einer Generalversammlung, um den Versuch zu machen, die sich so schroff einander gegenüber stehenden Interessen der vom Hagel beschädigten und der von denselben verschont gebliebenen Vereinsmitglieder einander näher zu bringen.

Dieselbe ward einberufen.

Die offene Darlegung des wahren, und nur des wahren Verhältnisses und Zustandes des Vereines fand eben so ruhiges Gehör, als bereitwilligen Eingang; die billigen Gesinnungen und der biedere Charakter des bayerischen Landmannes sprach sich hier für die gute Sache so offen und entschieden aus, daß der Fortbestand des Vereines als gesichert betrachtet werden konnte, wenn nicht auch in den Folgejahren übermäßige Hagelschäden denselben in neue Verlegenheiten stürzen würden.

In Folge der in dieser Generalversammlung einhellig gefaßten Beschlüsse ward das Direktorium ermächtigt:

1) die angemeldeten Hagelschäden nach billigem Ermessen, zu ermäßigen, so fort
2) die festgesetzten Summen in drei Fristen in der Art zu bezahlen, daß
   a) das erste Drittel aus der vorhandenen Baarschaft sogleich entrichtet,
   b) das zweite Drittel im Jahr 1835 nachbezahlt,
   c) das dritte Drittel aber im Jahre 1836, so weit die Rentenüberschüsse dieses Jahrs dazu hinreichen würden, vollends getilgt, der allenfallsige Abgang aber als Nachlaß betrachtet werden sollte.
3) Zur theilweisen Deckung dieser Nachzahlungen machten sich die Vereinsmitglieder verbindlich, für die Jahre 1835 und 1836 ein Drittel ihrer Beiträge vom Jahre 1834 nachzuschießen, womit jedoch das zu zahlende Entschädigungsdrittel bei weitem nicht zur Hälfte gedeckt war.

Zugleich hatte aber auch die Erfahrung in den ersten zwei Jahren seines Bestandes wesentliche Mängel in den Statuten dieses Vereines aufgedeckt, und zwar theils in den zu niedrigen Prämiensätzen, theils und vorzüglich darin, daß in den Statuten vom Jahre 1832 nur auf die Ha-

gelgefährlichkeit nach der geographischen Lage Rücksicht genommen, die beiden in dieser Hinsicht wesentlich erheblichen Faktoren:

a) der Zartheit mancher Pflanzen und neben derselben,

b) der längern Dauer der Gefahr, wegen der spätern Erndte, gänzlich außer Acht gelassen worden waren, sowie auch für die Sicherheit des Vereines, den Agenten gegenüber, strengere Bestimmungen sich als höchst nothwendig dargestellt hatten.

Einstimmig ward daher die Revision der Statuten in diesem und einigen andern Punkten beschlossen, und mit Akklamation dem Direktorium, als der Verwaltungsbehörde des Vereines, vier Vereinsbevollmächtigte zur Seite gestellt, theils als Kontrolle, theils als Rechnungsrevisionsbehörde, und vorzüglich zu dem Zwecke, um in allen, prinzipielle Fragen betreffenden Berathungsgegenständen, als Organe und Mandatarien des Gesammtvereines dessen Interessen zu wahren.

Es wurden daher unverzüglich die Vereinssatzungen vom Jahre 1832 einer Revision unterworfen, und denselben neben der Hebung der erkannten Mängel nicht nur eine bessere Fassung, sondern auch höhere Bürgschaften des Gedeihens dadurch gegeben, daß das nothwendige Zusammentreten einer Generalversammlung auf 6 Jahre festgesetzt wurde.

Dieselben erhielten auch unterm 6. März 1836 die Königliche allerhöchste Bestätigung, und wurden durch das Regierungsblatt (Nr. 21. S. 377. ff.) zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zugleich war das erste Drittel der Entschädigungen für d. J. 1834 nach den festgesetzten Beträgen baar an die Betheiligten hinausbezahlt, und die Bescheinigungen hierüber zu den Akten gebracht.

Da die Gesammtentschädigung auf die Summe von 135631 fl. 30 kr. — hl. festgesetzt worden war, so betrug das erste in diesem Jahr hinausbezahlte Drittel 45,210 fl. 30 kr. — hl. und hienach schloß die für das Jahr 1834 gelegte und revidirte Rechnung, einschlüssig des vom vorgehenden Jahre übertragenen, mit einem Passivreste von 94,654 fl. 29 kr. 6 hl., welcher auf das Jahr 1835 rechnungsmäßig übertragen ward.

Daß auf diese Weise die Aussichten für das Jahr 1835 nicht günstig waren, fällt von selbst in die Augen. Indessen ward mit unverdrossenem Eifer fortgearbeitet, und von Seite des Direktoriums mit rücksichtsloser Strenge an dem Grundsatze festgehalten, daß dasselbe ebenso, wie jedes Vereinsglied, an die genaue Beobachtung der Statuten und der Beschlüsse der Generalversammlung gebunden, zu Gunsten des einen oder des andern Vereinsmitgliedes keine Linie von denselben abweichen dürfe, wenn es nicht durch die Begünstigung Einzelner eine wahre Ungerechtigkeit gegen den Gesammtverein begehen wollte. Derselbe Grundsatz ward auch den Agenten und Taxatoren in umfassenden Instruktionen eingeprägt, und durch frühere Erfahrungen aufmerksam gemacht, überall hin, wo auch in diesem Jahre wieder bedeutende Hagel fielen, eigene Abgeordnete zur definitiven Nachschätzung gesendet. Die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel hat sich ebenso im Interesse des Vereines, als zur selbstigen Zufriedenheit der betheiligten Vereinsmitglieder in vollem Maße erprobt.

Indessen stieg doch auch in diesem Jahre die Masse der Hagelschäden auf 72018 fl. 58 kr.

— hl. von denen, den revidirten Statuten zur Folge die erste Hälfte mit 36009 fl. 29 kr sogleich bezahlt werden mußte, und da hiezu noch das zweite Drittel der Entschädigung für 1834 mit 45210 fl. 30 kr. kam, so wurde in diesem Jahre an die betheiligten Vereinsmitglieder die bedeutende Summe von 81219 fl. 59 kr. baar hinausbezahlt.

Dazu hatte aber die Einnahme an Beiträgen, einschlüssig des Drittels der Nachschußquote, nicht hingereicht, besonders da die Katastrophe des Vorjahrs von neuen Beitrittserklärungen zurückgeschreckt zu haben scheint, wie denn im Jahre 1835 nur 484 neue Mitglieder in den Verein eingetreten waren.

Da es indessen nunmehr galt, das mächtig erschütterte Vertrauen in den Verein, durch die genaue Erfüllung der demselben obliegenden Verbindlichkeiten wieder herzustellen, und zu befestigen, so ward mit Zustimmung der Vereinsbevollmächtigten die Negozirung eines Anlehens von 25000 Gulden beschlossen, welches auch zu höchstbilligen Bedingungen realisirt, und damit theils die Verpflichtungen des Jahrs 1835 pünktlich erfüllt, theils die zweite Hälfte der im März 1836 fälligen Entschädigung baar hinausbezahlt wurde. — Hatte das Direktorium hiebei mit beinahe fortwährenden Kassaverlegenheiten zu kämpfen, so trat theils die Böswillige, theils die Unthätigkeit mancher Agenten, theils auch die Weigerung vieler Vereinsmitglieder, ihre Verpflichtungen fernerhin zu erfüllen, nicht minder störend und hemmend entgegen, wodurch das Direktorium zu einer Masse von Processen gezwungen war, die den klaren Buchstaben der Statuten zu Folge, alle zu Gunsten des Vereines entschieden wurden, und der Verein kann nicht umhin, fast allen Ober- und Untergerichten, die in dieser Angelegenheit implorirt werden mußten, für die eben so schnelle als gerechte Erledigung der an sie gebrachten Reklamationen hiemit öffentlich seinen Dank auszusprechen.

Das Resultat aller Einnahmen und Ausgaben vom Jahre 1835, jedoch mit Ausschluß der im folgenden Jahre erst zahlbaren zweiten Hälfte der Entschädigung, entziffert wieder einen Passivrest von 64427 fl 55 kr. 2 hl.

Günstiger schien der Himmel dem Vereine im verflossenen Jahre 1836 zu seyn. Das Vertrauen zu demselben hatte sich wieder gehoben.

Die Zahl der neu beigetretenen Mitglieder war auf 677 gestiegen, und dadurch eine beträchtliche Vermehrung der Einnahmen herbeigeführt. Allein die Mitte März fällige Bezahlung der zweiten Hälfte der Entschädigung für das Jahr 1835, im Betrage von 36009 fl. 29 kr. hatte schon einen Theil der vorhandenen Kassabarschaft verschlungen. Dazu kam noch im Monate September die erste Hälfte der Entschädigungen für das Jahr 1836 mit 9618 fl. 18 kr. 4 hl. wodurch sich die baare Unmöglichkeit von selbst herausstellte, das dritte Drittel der Entschädigung für das Jahr 1834 voll leisten zu können.

Nach einer, in einem gemeinschaftlichen Zusammentritte des Direktoriums und der Vereinsbevollmächtigten vorgelegten approximativen Berechnung ergab sich das Resultat, daß diesen Vereinsmitgliedern doch noch ein Viertel ihres Guthaben hinausbezahlt werden konnte, was auch alsbald in Vollzug gesetzt, und die vom Vereine ausgestellten Haftscheine eingezogen wurden, so daß nunmehr, da nach dem Beschlusse der Generalversammlung vom 6. Oktober 1834 der Mehrbetrag als

Nachlaß erscheint, die vom vorigen Jahre übergetragene Schuld von 64427 fl. 55 kr. 2 hl. vollkommen getilgt ist.

Nur das oben erwähnte Anlehen mußte noch beibehalten und auf das Jahr 1837 übergetragen werden.

Dasselbe ist aber nicht nur durch den vorhandenen Kassabestand und die zum größten Theile auf der Exekution beruhenden Ausstände ganz, sondern durch diese auch selbst der größere Theil der zweiten Entschädigungshälfte für 1836 gedeckt, so, daß der Verein in das Jahr 1837 beinahe schuldenfrei übertritt.

Wenn nun schon an und für sich dieses Resultat ein erfreuliches zu nennen, und gewiß ganz geeignet ist, das Vertrauen zu diesem, für die vaterländische Agrikultur so hochwichtigen Verein zu heben, so stellen sich überdieß die Aussichten für die Zukunft um so erfreulicher dar, als im heurigen Jahre unser vaterländischer Verein auch im Rheinkreise ins Leben tritt, und alle Hoffnung vorhanden ist, daß derselbe auch bei unsern Brüdern jenseits des Rheines um so mehr Anklang finden werde, als durch die in den revidirten Statuten (§. 23 und §. 24) festgesetzte Abstuffung der Prämien nach der geographischen Hagelgefährlichkeit sowohl, als der besondern Zartheit der Pflanze oder des längern Standes derselben auf dem Felde eine solche relative Gleichheit aller Gegenden und Bezirke hergestellt worden ist, daß, welches auch die Verhältnisse der Lage des Bodens und des Klimas sonst seyn mögen, kein Kreis mehr gegen den andern sich als prägravirt erachten kann.

Gewinnt daher, wie ganz sicher zu erwarten, unser Verein auch im Rheinkreise eine verhältnißmäßige Ausdehnung, findet derselbe auch in einigen der herübern Kreise bessern Anklang, und treten im heurigen Jahre, was kaum zu besorgen ist, nicht übergroße Hagelschäden ein, so ist beinahe mit mathematischer Gewißheit vorauszusagen, daß die heurige Jahresrechnung mit einem beträchtlichen Aktivreste schließen, so die erste Grundlage zu einem Reservefonde gewähren, und somit die begründende Aussicht darbieten werde, daß nicht nur die Nothwendigkeit von Nachschüssen sich nie mehr wiederholen, sondern vielmehr die gegründetste Hoffnung dargeboten werde, daß im Jahre 1838 der Bedacht auf wenigstens theilweise Herabsetzung der Prämien genommen werden kann.

Gänzlich versichert, nicht nur des Schutzes, sondern der besondern Begünstigung der Staatsregierung, willfährig unterstützt durch die Justiz- und Polizeibehörden, muß aber der Verein insbesondere auch auf die Thätig- und Rechtlichkeit seiner Agenten rechnen dürfen.

Von der Maxime ausgehend, daß die möglich größte Zahl der Vereinsmitglieder die verläßigste Bürgschaft für den Fortbestand und den Aufschwung unsers, auf das Princip der Gegenseitigkeit basirten Vereines ist, gehört es vorzugsweise zu ihren Obliegenheiten, durch Belehrung und Aufmunterung dem Vereine neue Mitglieder zuzuführen.

Es dürfen sich aber dieselben auch nie von dem Grundsatze entfernen, daß jede statuten-

widrige Begünstigung eines oder mehrerer der von ihnen vertretenen Vereinsmitglieder, eine Ungerechtigkeit, ja ein wahrer Betrug gegen den Gesamt-Verein, d. i. die Gesammtheit aller denselben konstituirenden Vereinsmitglieder, seyn würde. Dieselbe Ueberzeugung muß auch die zu den Schadensabschätzungen beizugebenden Taxatoren leiten. Neben dem von ihnen geleisteten Eide diene denselben zur Richtschnur, daß die Vereinsmitglieder nicht auf Gewinn spekuliren dürfen, sondern nur eine billige, mit ihrer Einlage (Prämien) in gerechtem Verhältnisse stehende Entschädigung in Anspruch nehmen können. Nur dann, aber auch gewiß alsdann, wenn die Agenten und Taxatoren eben so, wie das Vereinsdirektorium sich die streng und rücksichtsloseste Beobachtung der Statuten zur angelegensten Pflicht machen, wenn die Justiz- und Polizeibehörden ferner, wie bisher, das Direkorium willfährig und kräftig unterstützen, läßt sich ein rascher Aufschwung des Vereines und in Bälde die Abmassirung eines so bedeutenden Reservefonds erwarten, daß in wenigen Jahren allgemein eine bedeutende Herabsetzung der Prämien eintreten kann. Möge auch der Himmel seinen Segen dazu geben!

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 18. Ansbach. Samstag, den 4. März 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 14148. Exp. Nr. 17720.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Erläuterung der Entschließung vom 19. November 1836 die Anwendung des Stempels in Ansässigmachungs- und Gewerbs-Concessionssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

erhalten die obenbenannten Behörden nachstehend einen Abdruck des im bezeichneten Betreff erfolgten höchsten Rescripts des königl. Staats-Ministerium des Innern unter Beziehung auf das diesseitige Kreisausschreiben vom 27. Dezember v. Js. Kreis-Intelligenzblatt Nr. 105. zur Wissenschaft und genauesten Darnachachtung in vorkommenden Fällen.

Ansbach, den 28. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Mit Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 19. November vor. Js. untenbezeichneten Betreffes und in Erwiederung des Berichtes vom 28. November 1834 wird im Einverständnisse mit

dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen hiemit erläutert, daß auch die Publikations-Protokolle und die abweisenden Beschlüsse in Ansässigmachungs- und Gewerbs-Concessions-Sachen, soferne solche zu Protokoll gefaßt, und nicht in eine besondere Aussertigung niedergelegt werden, stempelfrei zu behandeln sind, und daß nur die Berufungsschriften und die aus Anlaß derselben zu erstattenden Berichte der Stempelpflicht unterliegen.

München, den 17. Februar 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 12450. Exp. Nr. 17719.

(Die Kollekte für die katholische Kirche zu Berghausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizeibehörden, welche mit der Anzeige über den Ausfall der Kollekte für die katholische Kirche zu Berghausen im Rheinkreise noch im Rückstande sind, werden an deren Erstattung mit dem Bemerken erinnert, daß dieselbe binnen 8 Tagen unfehlbar gewärtiget werde.

Ansbach, den 27. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 14350. Exp. Nr. 17721.

(Die für den Bau des Ludwig-Canals erforderlichen Arbeiter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird in Folge eingekommener Anzeige der kgl. Canal-Bau-Inspection zu Nürnberg über den Bedarf einer großen Anzahl Steinbrecher, Steinhauer, Maurer und Handarbeiter für die Beschleunigung des obenbezeichneten Bau-Unternehmens zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wie folgt:

„Obgleich die Erdarbeiten für die Ausführung des Ludwig-Kanales durch den Winter fast „nirgends unterbrochen wurden, so beschränkte sich doch die Beschäftigung hiebei mehr auf die Ar„beiter aus der Nachbarschaft. — Da aber jetzt schon die Hälfte der Gesammt-Erdarbeiten an Ue„bernehmer vergeben ist, so müssen dieselben mit dem Eintritt des nächsten Monats die Anzahl der „Arbeiter so viel als möglich vermehren. Aus diesem Grunde werden rüstige Handarbeiter von die„sem Zeitpunkte an, und für das ganze Jahr, ja für mehrere Jahre längs des ganzen Kanales von „Kelheim bis Bamberg hinab gute Beschäftigung finden."

„Die Punkte, an welchen die Arbeiten vorzüglich betrieben werden, sind im Altmühlthale bei „Riedenburg, bei Beilngries, Neumarkt, Nürnberg, Altdorf, Erlangen, Forchheim und Bamberg. Da „ferner im nächsten Monate der Bau von 44 Schleußen zwischen Altdorf und Nürnberg vergeben wer„den wird, so wird vom April und Mai anfangend für mehrere Jahre eine sehr große Anzahl von „Steinbrechern, Steinhauern und Maurern gleichfalls guten Verdienst und Beschäftigung finden."

„Was den Lohn betrifft, so kann der Betrag desselben, da er mehr von der Concurrenz als „von dem Willen der Uebernehmer abhängt, nicht wohl angegeben wohl aber kann bemerkt werden, „daß die Uebernehmer nicht schlecht bezahlen können, weil nur gute und meisterhafte Arbeit von „ihnen angenommen wird, wofür sie der Kanalbau-Verwaltung mit sehr bedeutenden Cautionen „haften."

Sämmtliche Polizeibehörden sind zur möglichsten Verbreitung dieser Nachricht aufgefordert, sowie

Magistrate und Gemeinde-Verwaltungen hierin ein Mittel finden werden, ihren zwar arbeitsfähigen, aber wegen Mangel an Verdienst den Local-Unterstützungsfonden zur Last fallenden Einwohnern auf längere Zeit eine Erwerbsquelle anzuweisen.

Ansbach, den 28. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Den Kleinholzhandel betr.)

Auf abermalige Anzeige von dem fortdauernden Verkauf des aus benachbarten Forsten entwendeten Holzes, sowohl Traget- und Schubkarrenweise als auch in Säcken und Körben wird hierdurch wiederholt bekannt gemacht, daß nur den aufgestellten Kleinholzhändlern, welche erst unterm 19. März v. Js. durch das solchjährige Kreis-Intelligenz-Blatt Seite 677. bekannt gemacht worden sind, der Verkauf des Brennholzes nach den eingeführten und gestempelten Maasen um verhältnißmäßige Preise gestattet — allen übrigen sowohl hiesigen Einwohnern als Auswärtigen aber weder Traget- und Schubkarrenweise noch in Säcken und Körben, wie bisher, strenge verboten ist, und daß nicht allein die unbefugten Verkäufer solchen Holzes mit dessen Confiskation und nach Umständen noch weiters nachdrücklichst, im Wiederholungsfalle selbst durch Ablieferung in die Correktions-Anstalt zu Plassenburg, sondern auch diejenigen hiesigen Einwohner, welche demohngeachtet von unberechtigten Personen Traget- oder Schubkarrenweise, in Körben oder Säcken Brennholz erkaufen und dadurch zu Unterschleifen und zu Uebertretungen der gegen den Holzdiebstahl schon öfters ergangenen Verordnungen Veranlassung geben sollten, ebenfalls mit angemessener Geld- oder Arreststrafe werden belegt werden. Uebrigens ist die Polizeimannschaft wiederholt zur genauesten Vigilanz auf die vorerwähnten Holzverkäufe angewiesen worden.

Ansbach, am 27. Februar 1837.

Magistrat der Kreishauptstadt.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Kälberschlachten betr.)

Es besteht schon längst die Verordnung, daß von den Metzgern keine Kälber geschlachtet werden sollen, welche nicht ein Alter von wenigstens 14 Tagen erreicht haben. Da nun dem Vernehmen nach, dieser Verordnung von den hiesigen Metzgern bei ihrem Gewerbsbetrieb in neuerer Zeit wieder entgegengehandelt wird, so wird solche hiedurch unter Verwarnung vor Strafe im Uebertretungsfalle unter dem weitern Bemerken erneuert, daß auch die Polizeimannschaft zur Vigilanz auf Uebertretungen und zur schleunigen Anzeige hievon angewiesen worden ist.

Ansbach, am 25. Februar 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Qualität des Mehls zum Roggenbrod betr.)

Nach dem Regulativ für das Backen des Roggenbrods sollen die hiesigen Bäcker nur solches Kornmehl, aus welchem 40 bayer. Pfund Kleie vom Schaff Korn gezogen sind, zum Backen des Roggenbrods verwenden und diejenigen Bäcker, welche dieser Anordnung entgegenhandeln, unterliegen polizeilicher Strafe. Zur besseren Sicherung des Vollzugs dieser Anordnung werden jedoch hiemit auch diejenigen Müller, welche Korn für hiesige Bäcker mahlen, für pflichtig erklärt, obiger Anordnung zu entsprechen, somit von jedem Schaff Korn, welches sie für hiesige Bäcker mahlen 40 bayerische Pfund Kleie auszuziehen. Derjenige Müller, welcher demnach Kornmehl an hiesige Bäcker abliefert, aus welchem die vorgeschriebene Quantitat Kleie nicht gezogen ist, hat polizeiliche Strafe zu gewärtigen. Zur Kontrolle

dessen ist angeordnet, daß von Zeit zu Zeit Mühlwägen, welche den hiesigen Bäckern Mehl zuführen, auf die hiesige Schranne gebracht und daß hier Mehl und Kleie gewogen werden sollen, weshalb diejenigen Mehlführer, welche hiezu von der Polizeimannschaft aufgefordert werden, dieser Aufforderung sofort Folge zu leisten haben. Zugleich wird ebenfalls um den Vollzug obiger Anordnung zu sichern bestimmt, daß, nachdem sich in neuerer Zeit öfters auswärtige Mehlverkäufer dahier eingefunden haben, diejenigen, welche Mehl zum Verkaufe hieherführen, bei Vermeidung polizeilicher Strafe nur solches Mehl hieher bringen und dahier verkaufen dürfen, aus welchem die raitungsmäßige Quantität Kleie mit 40 Pfund vom Schaff Korn gezogen ist.

Ansbach, am 28. Februar 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Der Gutsbesitzer Johann Conrad Krauß zu Oberniederndorf hat sich freiwillig unter die Curatel des Gutsbesitzers Conrad Jordan zu Falkendorf auf den Zeitraum von 3 Jahren begeben, weßhalb derselbe ohne Einwilligung seines Curators weder Schulden machen, noch sonst lästige Verträge abschließen kann.

Mkt. Erlbach, den 17. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

5. Mit Bezug auf die von der k. Kanalbau-Inspektion bereits in den gelesensten Blättern ergangene Bekanntmachung von 11 d. Mts. wird anmit anderweit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am

Mittwoch den 22. Merz c. Vorm. 10 Uhr in dem hiesigen Landgerichtslokale der auf 63000 Gulden veranschlagte Bau der ober und an dem Kanalhafen bei Nürnberg herzustellenden 3 Schleußen Nr. 68. 69. und 70 an den Wenigstnehmenden verakkordirt wird. Hiezu werden qualificirte Uebernahmslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kostenvoranschläge, Pläne und die Bedingnißhefte 14 Tage vor dem Termin bei der Kanal-Bau-Sektion V. eingesehen und nähere Aufschlüsse an Ort und Stelle erholt werden können, daß übrigens die Arbeiten sogleich nach erfolgter Genehmigung begonnen und so betrieben werden müssen, daß sie innerhalb des noch festgesetzt werdenden Termins vollendet werden, und daß die zu stellende Caution ein Zehntheil der veranschlagten Summa beträgt.

Nürnberg, den 17. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

6. In der Nacht vom 2. auf den 3. dieses Monats wurden aus einem Hause zu Custenlohr, mittels Einbruches folgende Gegenstände entwendet:

1) ein dunkelblauer tuchener noch guter Oberrock mit Knöpfen von Kameelhaaren, 5—6 fl. werth,
2) ein alter schon abgetragener Mantel von grauen Biber, mit einem großen Kragen, der bis an die Hände reicht, und einem umgelegten Kragen, Werth 3 fl.
3) ein Oberrock von schwarzgefärbten Barchent, Werth 2 fl.
4) ein Oberrock von schwarzgefärbten Barchent, Werth 1 fl.
5) 6 Weibs- und 9 Mannshemden. In erstern waren die Zeichen E. L. und in letztern die Zeichen G. M. L. mit türkischem Garne eingezeichnet und jedes Hemd hatte einen Werth von 45 kr.
6) ein Stückchen ungebleichtes Leinentuch zu 8 Ellen, wovon die Elle 15 kr. werth war,
7) 3 Paar Weibs- und 1 Paar Mannsstrümpfe, letztere waren von weißer Baumwolle gestrickt, und 45 kr. werth. Zwei Paar von den Weibsstrümpfen waren von weißer Baumwolle gestrickt und waren gleichfalls per Paar 45 kr. werth, zwei Paar waren von weißen Kaninchenhaaren und 45 kr. werth. Ein Paar von letzteren Strümpfen hatte einen schwarzen Spedel.

Zur Entdeckung des Thäters wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uffenheim, am 11. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

7. In dem Geschäftszimmer des hiesigen Rentamts wird

Samstag, den 11. März d. Js.
Vormittags 10 Uhr

die Beifuhr von

91½ Klftr. weichen Scheitholzes, und
2½ „ dergl. Stockholzes aus Flachslander Revier, dann
2 „ weichen Scheitholzes aus Schallhäuser Revier,

sämmtliches Holz nach Ansbach bestimmt, an die Wenigstnehmenden um Lohn verliehen, wozu sich verlässige Fuhrleute einfinden wollen.

Ansbach, den 28. Februar 1837.

Königliches Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

8. Montag den 13. März d. J. werden im Revier Colmberg und zwar
in dem Forstorte Eichelberg
20 Eichenstämme, und
im Forstorte Fichtholz
11 Stämme Buchen,
6 „ Birken,
11 „ Fichten, dann
70 Klftr. hartes und weiches Brennholz
öffentlich versteigert. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr in Colmberg.

Rothenburg, den 24. Februar 1837.

Königliches Forstamt.
v. Praun, Forstmeister.

9. Dienstag den 14. März d. Js. werden im Revier-Bezirke Kolmberg und zwar Vormittags 8 Uhr in dem Forstorte Rauhenberg
9 Stämme Eichen,
35 „ Buchen,
5 „ Birken,
3 „ Aspen,
2 Fichtensägschröte,
68 Klftr. hartes und weiches Brennholz,
325 Stück Buchenwellen,
13 Haufen Fichtenäste,
dann Nachmittags 1 Uhr im Forstorte Waidlache
1 Eichenbloch,
4 fichtene Sägschröte,
50 Stück fichtene Landenstangen,
200 „ „ Hopfenstangen,
144 Klftr. weiches Brennholz und
102 Haufen Fichtenäste
öffentlich versteigert.

Rothenburg, den 28. Februar 1837.

Königliches Forstamt.
von Praun, Forstmeister.

10. Bekanntmachung.

(Den Ludwig-(Donau-Main-) Kanal betr.)

Im nächsten Monate Merz wird bei den unten benannten k. Landgerichten und an den bemerkten Tagen der Bau von vierzig vier Kammerschleußen an den Wenigstnehmenden versteigert.

1) Am Montag den 20. März wird bei dem k. Landgerichte Altdorf die Ausführung der 20 Schleußen von Nr. 27 bis 46 incl., welche in der Gegend zwischen dem Rieblingshof bei Burgthann und Ostenach bei Schwarzenbruck entlegen und auf circa 420000 fl. veranschlagt sind, in vier Parthien je zu fünf Schleußen vergeben.

2) Am Dienstag den 21. März wird bei dem k. Landgerichte Schwabach der Bau weiterer ein und zwanzig zwischen Osteinach, Röttenbach bei St. Wolfgang und dem Gibitzenhof bei Nürnberg entlegener Schleußen von Nr. 47 bis 62 incl., veranschlagt auf circa 441000 fl. in vier Parthien von 4, 5 und 6 Schleußen versteigert und

3) am Mittwoch den 22. März wird diese Versteigerung bei dem k. Landgericht Nürnberg beendiget, an welchem Tage der auf 63000 fl. veranschlagte Bau der ober und an dem Kanalhafen bei Nürnberg herzustellenden drei Schleußen Nr. 68, 69 und 70 vergeben werden soll.

Die Versteigerungs-Verhandlungen beginnen an diesen drei Tagen jedesmal Morgens 10 Uhr. — Die Kostenvoranschläge, Plane und die Bedingnißhefte für die 30 Schleußen von Nr. 26 bis 56 incl. können 14 Tage vorher in dem Bureau der k. Kanalbausektion IV. und für die 14 Schleußen von Nr. 57 bis 70 incl. in dem der Kanalbau-Sektion V. eingesehen und nähere Aufschlüsse an Ort und Stelle erholt werden. Die Arbeiten müssen sogleich nach erfolgter Genehmigung, welche

vorbehalten bleibt, begonnen und so betrieben werden, daß sie innerhalb des bei der Versteigerung selbst festgesetzt werdenden Termins, welcher mindestens vier Jahre umfassen wird, vollendet werden können. Indem man dies zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerkt man wiederholt, daß die zu stellende Caution ein Zehntel der veranschlagten Summe beträgt, und daß Ausländer, welche an den Versteigerungen Theil nehmen wollen, deßwegen die erforderliche Sicherheit am Anfange der Versteigerungsverhandlung durch Creditbriefe auf ein inländisches Haus oder sonst in genügender Weise gewähren müssen. Schlüßlich wird bemerkt, daß einige Monate später in demselben Baudistrikte auch noch der Bau eines Brückkanals über die Schwarzach, mehrerer Brücken und des Kanalhafens zur Versteigerung kommen. Uebernehmungslustige können sich wegen näherer Aufschlüsse in portofreien Briefen an die beiden Kanalbau-Sektionen dahier wenden, welche ihnen auf Verlangen und auf ihre Kosten auch das Preißverzeichniß mittheilen werden.

Nürnberg, den 11. Februar 1837.

Königl. Kanal-Bau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann. Beischlag.

11. Die unterzeichnete Kirchenverwaltung verkauft gegen sofort baare Bezahlung im öffentlichen Aufstriche nachstehende entbehrliche Kirchengeräthschaften, als:

1) ein Hochaltar, 40′ hoch, 30′ breit mit 2 Säulen, auf beiden Seiten 2 freistehende Figuren, reich vergoldet mit einem Altarblatt auf Leinwand, die heilige Katharine vorstellend, in einem marmornen Rahmen auf beiden Seiten 2 Engel sitzend, gut erhalten.
2) Zwei Seitenaltare, 30′ hoch und 14′ breit, jeder mit 2 Engel und einem Altarblatt auf Leinwand mit der Vorstellung aus Legenden reich vergoldet und gut erhalten.
3) Eine Kanzel mit gewundener Treppe und 15 Figuren, schön marmorirt und reich vergoldet.

Vorstehende sämmtliche Gegenstände sind in der Periode von 1762 kunstreich gebaut.

4) Sieben gut erhaltene Beichtstühle.
5) Der heilige Joseph mit dem Christuskinde in Holz geschnitzt und reich vergoldet, an den Händen beschädigt, aus der Zeit von 1762.
6) Johann Nepomuck in Holz geschnitzt und reich vergoldet, aus derselben Zeit.
7) 8 Portraite von Karmelitern in theilweise vergoldeten Rahmen auf Leinwand.
8) 11 Gemälde aus der heiligen Geschichte in vergoldeten Rähmen auf Leinwand.

Strichtermin hiezu wird auf

Montag den 13. März d. Js. Vorm. 9 Uhr anfangend, anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche zuvor von den zu verkaufenden Gegenständen, die sich in hiesiger vormaliger Karmeliterkirche aufbewahrt finden, Einsicht nehmen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf im Karmeliterkloster vorgenommen werde, jedoch der Zuschlag von der Genehmigung der Verwaltung abhängig sey.

Dinkelsbühl, den 1. Februar 1837.

Verwaltung des protestantischen Kirchenvermögens.

Haagen.

Bernhold, Kirchenpfleger.

12. Dienstag den 7. dies, Vorm. um 9 Uhr, wird beim königlichen Chevauxlegers-Regiment (Taxis) das vorhandene Abfall-Lagerstroh öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und wird mit der Versteigerung in der Jägerkaserne angefangen.

Ansbach, den 1. März 1837.

13. Widerruf eines Pferdeankaufes.

Da der beim k. Chevauxlegers-Regiment Herzog Maximilian jüngsthin angeordnete Ankauf von Fohlen und Remonten in den Garnisonen Dillingen und Neumarkt, vermöge königl. Kriegs-Ministerial-Rescriptes vom 21. dieses Monats eingestellt würde, so wird die in Nr. 15. dieses Blattes vom 22. d. Mts. deßfalls eingerückte Bekanntmachung hiemit widerrufen

Dillingen den 23. Februar 1837.

Von der Oeconomie-Commission des vorgenannten Regiments.

Privatbekanntmachungen.

1. Das von Sr. k. Majestät von Bayern allergnädigst begründete „technisch-ökonomische Knaben-Erziehungsinstitut“ zu Nürnberg erfreut sich, laut des jüngsten Jahresberichts desselben des gedeihlichsten Fortschreitens wozu besonders die jährliche allergnädigste Unterstützung von Sr. Majestät, als auch die vielen wohlthätigen Beiträge sehr vieler edler Menschenfreunde beitragen So wurden im verflossenen Jahre für den höchst wichtigen und wohlthätigen Zweck dieses Instituts schon 3385 fl. 24 kr. verwendet, und hiedurch im Durchschnitte 41 Zöglinge in Kost, Logis, Kleidung und Unterricht erhalten, wozu Se. k. Maj. ein eignes sehr schönes Gebäude aus Staatsmitteln erbauen und eine bei vier Morgen große Strecke Landes zur Anlegung eines Institutsgartens allergnädigst anweisen ließen. Die Zöglinge theilen sich in zahlbare, welches Söhne bemittelter Aeltern sind, und in unentgeldlich Aufgenommene, welches Söhne wenig bemittelter Eltern und zum Theil ganz arme verlassene Waisen sind. Im Laufe des verflossenen Jahres wurden 22 unentgeldlich und 5 zahlbar aufgenommen. Ebenso wurden 12 zur Erlernung verschiedener Handwerke und Gewerbe aus dem Institute entlassen und versorgt. Von den im Institute befindlichen Eleven gehören 31 dem Rezat-3 dem Regen-, 2 dem Untermain-, einer dem Isar-, einer dem Unterdonau-, einer dem Oberdonaukreise und 2 dem Auslande an.

Die Zöglinge erhalten nach den von allerhöchster Stelle für die Kreis-Land-Wirthschafts- und Gewerb-Schulen vorgeschriebenen Lehrgegenständen technischen Unterricht, indem das Institut selbst eine Vorbereitungsklasse nebst den drei Lehrkursen der landwirthschaftlichen Abtheilung dieser königl. Staatslehranstalt im Rezatkreise bildet, wobei die Zöglinge in der dem Industrie- und Cultur-Verein gehörigen und von demselben zu diesen gemeinnützigen Zwecke gewidmeten sehr großen Oekonomie nebst dem theoretischen Unterrichte auch in allen praktischen landwirthschaftlichen Zweigen die gehörige Anweisung erhalten, so zwar, daß sie ganz allein ohne Dienstboten und Taglöhner die ganze Oekonomie in allen vorkommenden Arbeiten unter Anweisung und Mitarbeitung der Lehrer selbst zu bestellen haben, auf welche Weise sie am Zweckmäßigsten zu rationellen, praktischen Oekonomen gebildet werden. Jene Zöglinge, welche sich durch vorzügliche Fähigkeiten und fleißiges Studieren auszeichnen, werden auch für das höhere wissenschaftliche Studium bestimmt, sowie jene, welche sich für bürgerliche Handwerke und Gewerbe eignen, an dieselben abgegeben werden. Die unentgeldliche Aufnahme findet in der Regel des Jahrs nur einmal und zwar im Monat Oktober statt. Die Aufnahme zahlbarer Jünglinge kann nach dem Wunsche der Eltern, Vormünder und Behörden zu jeder Zeit geschehen. Die Bedingnisse hiezu sind, daß:

1) die Aufnahmsgebühren, welche ein- für allemal bezalt werden, jährlich 25 fl. ausmachen. Außerdem wird
2) von nun an für jeden Knaben unter 12 Jahren bis zum vollendeten 13 Lebensjahre, jährlich für Kost, Logis, Wäsche, Beheizung rc. 60 fl.;
3) für Knaben von beginnenden 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre 75 fl.;
4) für Jünglinge vom beginnenden 17. Lebensjahre und darüber 100 fl. bezahlt;
5) für jene Zöglinge welche in einen Kurs der Kreislandwirthschaftsschule eingereiht werden, muß noch jährlich 6 fl. für Unterricht an das Rektorat dieser k. Lehranstalt berichtigt werden.

Die Anmeldung zur Aufnahme in dieses Institut geschieht schriftlich oder mündlich beim Vorstand derselben: Professor Dr. Weidenkeller.

Zur zweckmäßigern Erhaltung und Vervollkommung dieser höchst nützlichen und wohlthätigen Anstalt hat sich, dem allergnädigsten Wunsche Sr. königl. Majestät gemäß, ein Verein edler Menschen- und Vaterlandsfreunde gebildet, welcher schon aus einigen 100 Mitgliedern besteht, und wozu jedes Mitglied sich verpflichtet, jährlich einen Beitrag in Geld oder Naturalien wenigstens von 48 kr. zu leisten; deren Namen in jedem

Jahresbericht nebst dem Beitrag verzeichnet, und die Einnahmen und Ausgaben gehörig angegeben werden. Dieser Jahresbericht gibt auch eine ziemliche Menge königl. und Kommunalbehörden an, welche dieses Institut durch jährliche freiwillige Beiträge unterstützen. Möchten doch recht viele dergleichen Behörden diesem edelmüthigen Beispiel folgen, und eben so recht viele biedere Bayern dem großherzigen und hocherhabenen Beispiel unsers väterlich sorgenden Königs nachfolgen und allerhöchst desselben menschenfreundlichstem Wunsche durch eine kleine, freiwillige Gabe zur Erziehung, so wie zur Rettung manches armen, verlassenen Jungen vom physischen und moralischen Verderben zu entsprechen suchen; eingedenk der göttlichen Verheißung: „Das was ihr einem der Kleinsten der Meinigen gethan habt, das habt ihr mir gethan.“ Jede, auch die kleinste Gabe wird mit innigem Danke aufgenommen und gewissenhaft verwendet und berechnet werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß, wo in einem Gerichtsbezirk 40 fl. Mitgliederbeiträge eingehen, jene Mitglieder das Recht haben, einen armen Knaben zur Aufnahme in das Institut in Vorschlag bringen zu dürfen.

Die Kommission des technisch-ökonomischen Knaben Erziehungs-Instituts.

Dr. Weidenkeller.

2. Bücherverkauf. Der Unterzeichnete verkauft etliche tausend Bücher, als Romane, Biographieen, Ritter- Räuber- Familien-Geschichten, Reisebeschreibungen, Theaterstücke, Erzählungen, Schriften vermischten Inhalts, Zeitschriften, Taschenbücher und Gedichte. Dieselben eignen sich zur Errichtung einer Leihbibliothek. Liebhaber hiezu wollen sich des Nähern wegen bald in frankirten Briefen an ihn wenden.

Ludwig Wolff,
wohnhaft in der Neustadt
Lit. A. Nr. 250. in der alten Post.

3. In einer bedeutenden Landstadt des Rezatkreises mit einer lateinischen Schule ist ein verheiratheter Lehrer derselben bereit, Knaben unter 14 Jahren in Wohnung, Kost, Erziehung und gelehrten Unterricht unter billigen Bedingungen bei sich aufzunehmen. Näheres gewährt die Redaction.

4. Aechte Jerusalemgerste. Schon in Nr. 258 des Corresp. v. J. 1834. habe ich angezeigt, daß ich dergleichen besitze, von der ich aus Jerusalem 3 Körner erhalten habe. Die großen Vorzüge vor der ordinären, habe ich in der bemeldten Nr. angegeben. Sie bestockt sich so sehr, daß jedes Korn, wenn Wetter und Boden gut sind, 16 auch mehr Halme treibt. Ja, im vorigen Jahr ist sie in dem, nicht sehr gute Erde enthaltenden Garten des, Hrn. Pfarrers Pfeifer zu Mitteldachstetten (1 Stunde von hier) so reichlich gerathen, daß aus vielen Körnern 30 bis 35 reife Aehren gesproßt sind. Da die meisten Aehren 36 Körner und darüber enthalten; so hat also an den Stöcken mit 30 Aehren, ein einziges Korn die große Zahl von — 1080 Körnern gegeben. Der Hr. Pfarrer gab mir einige Stöcke. Schon viele in der Gegend haben sie bei mir gesehen und bewundert, auch stehe ich ferner Jedermann zu Diensten, sie vorzuzeigen. Es ist also diese Gerste, — meines Wissens, — die fruchtbarste aller Getraide-Arten. Man bedarf höchstens den 4. Theil so viel zur Aussaat, als von der ordinären. Weil ich nun, wegen Einrückungsgebühren, Correspondenz-Porto, Säcken, Botenlohn u. s. w. viele Auslagen habe; so kann ich eine Portion, welche ganz hinreichend zu ½ Morgen ist, nicht wohlfeiler, als 1 fl. geben. Liebhaber können auch mehr erhalten, doch nicht über 8 Portionen, weil ich diese Gerste gern in viele Gegenden des theuern Vaterlandes bringen, und demselben damit nützlich werden möchte. Gegen frankirte Einsendung des Betrages werde ich auf der Stelle die Gerste absenden, bitte aber, mir anzuzeigen, wem in Ansbach ich sie schicken soll, der sie dann an den Käufer weiter befördert.

Obersulzbach bei Ansbach den 22. Febr. 1837.

G. D. Löhlein

Pfarrer und Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins für den Rezatkreis.

5. Das Möbel-Magazin dahier ist wieder

mit sehr schön und solid gearbeiteten Möbeln aller Art von Nußbaum, Kirschbaum und weichem Holz, polirt und lakirt, gepolstert und ungepolstert, reichhaltig ergänzt und wird zur Auswahl bestens empfohlen. Dasselbe ist Montags und Samstags von 1 — 2 Uhr offen. Käufer können jedoch stündlich die Oeffnung vom Unterzeichneten verlangen.

Moser, Verwalter.

5. Donnerstag den 9. März d. J. werden bei der Voggenmühl 10 bis 15 Klafter dürres Eichen- und Fichtenscheitholz an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr beim Wirth Rosenschon.

6. Ich zeige hiemit an, daß ich mein Haus nebst Wirthschaftsgerechtigkeit verkauft und das Markertische in der Feuchtwanger Strasse, worauf ich die Schweinmezgerei treibe, bezogen habe; weshalb ich meiner verlassenen Nachbarschaft resp. Gästen meinen herzlichen Dank ausspreche, meine jetzige aber um gütige Aufnahme und im Allgemeinen um geneigten Zuspruch bitte.

Carl Ganzenmüller, Mezgermeister.

7. Montag den 6. März ist die dritte Quartett-Unterhaltung im Krebsischen Caffehause. Der Eintrittspreis ist 12. kr. und der Anfang 8 Uhr Abends.

8. Das Haus Lit. D. 368. auf welchem bisher die Spezereihandlung betrieben wurde, ist aus freier Hand zu verkaufen.

9. Bei J. M. Bub, jun. in der Uzenstrasse ist schönes Lampen-Oel das Pfd. 22 kr. und Wiesen-Kleesaamen das Pfd. a 12 kr. zu haben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 100 am obern Markt ist ein Zimmer und Kabinet mit Möbel und Bett täglich zu beziehen.

In Haus Nr. A. 56. auf dem obern Markt ist ein Quartier bis Walburgi zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 19. bis 25. Februar

Krone. Hrn. Kfl. Bender u. Dörner v. Ludwigsburg, Grashey von Augsburg, Gerard mit Gatt. v. Freiburg, Eltmann v Frankfurt u. Bach von Mannheim, Hr. Kunstreiter Kramer v. Prag, Fr. Regierungs-Directorin Hartmann mit Familie und Hr. Rechtspraktikant Hartmann v. München, Hrn. Kfl. Wedekind v. Frankfurt, Caspar v. Ludwigsburg, Hechinger von Harburg, Wagenseil v. Kaufbeuern, Bender und Dörner v. Ludwigsburg, Merbach von Broderode, Bach von Mannheim, Fecht v. Berlin, Franz v. Frankfurt und Sieber v. Aaken.

Stern. Hrn. Kfl. Günther v. Aachen, Rammelsteiner v. Weilheim, Winter v. Nördlingen, Schmidt v. Berlin und Meierhöfer v. München, Hr. Fabrikant Bub v. Aachen, Hrn. Kfl. Müller v. Frankfurt, Bestelmeyer v. Bremen u. Eckert v. Nürnberg, Madame Riegel von da, Hr. Kaufm. Schönecker v. Bamberg, Fräulein Winter von Dresden, Hr. Revierförster Funk von Hoheneck, Hrn. Kfl. Keller v. Ulm, Lehnig v. Aachen, Hüttlinger v. Augsburg, Auerbach v. Würzburg, Ziegler v. Ulm, Beck v. Frankfurt u. Eckert v. Stuttgart, Privatm. Meyer v. Wien, Hrn. Kfl. Hanawacker v. Würzburg und Bachmann v. Hanau.

Löwe. Hrn. Kfl. Deubler v. Liegnitz u. Potthof v. Bielefeld, Hr. Forstmeister Beck v. Gunzenhausen, Hr. Gastwirth Stör v. Wassertrüdingen, Hr. Justiz-Commissär Rösler v. Lauf, Hrn. Kfl. Eberlein und Kästner v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Roth v. Colmberg, Rentbeamter Müllner v. Wassertrüdingen, Hrn. Kaufl. Unger von Mkt. Breit, Hinkhel v. Schweinfurt, Dirsen v. Spalt, Supf v. Mkt Breit und Edenfeld v. Würzburg, Hr. Antiquar Thoma v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Stör v. Wassertrüdingen, Hr. Cand. Döhlemann von Emezheim, Hr. Forstgehilfe Volz v. Aurach, Hr. Juweller von Göppingen.

Zirkel. Fr. Schauspielerin Pierre von München, Hr. Conditor Müller u. Zimmermeister Arnold v. Nördlingen, Hr. Commis Holz v. Fürth, Hrn. Kfl. Hochstätter mit Sohn v. Deggingen u. Ring v. Weiler, Hr. Forstgehilfe Bomhard von Weiltingen, Hr. Gutsbesitzer Michel u. Hr. Privatmann Schöller von Nürnberg, Hr. Graveur

Günzler v. Rothenburg, Hr. Chirurg Angermüller v. Röshing, Hrn. Kfl. Keck v. Bremen u. Böhr v. Offenbach, Hr. Decon. Dümler v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Rothschild v. Buttenwiesen u. Hr. Privatmann Keppendörfer v. Nürnberg.

Roß. Hr. Kfm. Härtwig v. Mainstockheim, Hr. Student Meier v. Gotha, Hr. Decon. Hoffmann von Euheim und Hr. Privatm. Döllgast von Windsheim.

Wilder Mann. Hr. Gastwirth Stotz und die Baumeister Huck und Schmidt von Nürnberg, Hr. Fabrik. Leyserr v. Coblenz.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das dem Bauer Adam Pfeifer von Göderslingen gehörige Gut Haus Nr. 12 dortselbst bestehend aus

Wohnhaus, Scheune, Stallung, Backofen und Hofraum,

2 Tagw. 25 Dez. an das Haus anstoßenden Garten

4 Tagw. 4 Dez. Aecker

1 Tagw. 41 Dez. Wiese, dann

ein ganzes Gemeinderecht

zum Erstenmale

auf Freitag den 17. März von V. M. 9 bis 12 Uhr dem gerichtlichen Verstriche im Lokale des unterfertigten Gerichts unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Hinsichtlich des Zuschlags dieser Immobilien wird auf die Bestimmungen der §. §. 64 und 69 des Hypothekengesezes hingewiesen. Die Taxationsverhandlungen können mit den auf dem Gute haftenden Lasten täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Ansbach, den 14 Februar 1837.

Königl. Landgericht.

Lenz, Landrichter.

2. Auf Antrag des Realgläubigers werden nachbeschriebene dem Bauer Andreas Geckison, zu Mkt. Einersheim zugehörige Grundstücke auf Iphöfer Markung gelegen.

1) ¾ Morg. Acker mitten im Auersberg mitten im Rangen, PlNr. 5286. 20 fl. Werth.
2) ½ Morg. 6¼ Ruth. Acker im Brunen im Auersberg, PlNr. 5286. 10 fl.
3) 1 Morg. 24 Ruth. Acker rechts am Auersberger Weg, PlNr. 5286. 30 fl.
4) 23¼ Ruthen Rangen das kurze Stück mitten im Auersberg, PlNr. 5213. 5 fl.
5) ½ Morg. 5½ Ruth. Acker im Rangen allda, PlNr. 5264. 10 fl.
6) ¾ Morg. 34½ Ruth. Acker stoßt auf den Landgraben, PlNr. 5264. 15 fl.
7) ½ Morg. 25¾ Ruth. Acker im Rangen im Auersberg, PlNr. 5230. 20 fl.
8) 1¼ Morg. 14½ Ruth. Acker mitten im Feld, PlNr. 5230. 35 fl.
9) 1 Morgen 38 Ruthen Acker am Rangen im Auersberg, PlNr. 5226. 20 fl.
10) 1 Morg. 38 Ruth. Acker allda, PlNr. 5226. 15 fl.
11) 1¼ Morg. 12½ Ruth. Acker mitten im Feld, im Auersberg, PlNr. 5339. 20 fl.
12) 1¼ Morg. 12¼ Ruth. Acker rechts am Auersberger Weg, PlNr. 5339. 20 fl.
13) ½ Morg. 32 Ruth. Acker unten am Rangen im Auersberg, PlNr. 5280. 15 fl.
14) 1 Morg. 34¾ Ruth. Acker am Rangen allda, PlNr. 5275. 25 fl.
15) 1 Morg. 34¾ Ruth. Acker am Rangen im Auersberg, PlNr. 5275. 20 fl.
16) 1 Morg. 20¾ Ruth. Acker der Predigtstuhl im Auerberg, PlNr. 5305. 15 fl.
17) 1½ Morg. 24½ Ruth. Acker stoßt auf dem Predigtstuhl allda, PlNr. 5328. 20 fl.
18) 1 Morg. 13½ Ruth. Acker am Predigtstuhl, PlNr. 5328. 15 fl.
19) 1¼ Morg. 24¼ Ruth. Acker ober dem Predigtstuhl, PlNr. 5328. 20 fl.
20) 1 Morg. 11 Ruth. Acker mitten im Feld im Auersberg, PlNr. 5352. 20 fl.
21) ¼ Morg. 15½ Ruth. Acker stoßt auf

den Landgraben allda, PlNr. 5354. 10 fl.

22) ³⁄₄ Morg. Acker in der Melben, PlNr. 4456. 35 fl.

23) ³⁄₄ Morg. 2 Ruth. Acker daselbst, PlNr. 4457. und

24) ¹⁄₂ Morg. 34¹⁄₂ Ruth. Acker ausser der alten Landstraße, PlNr. 5264. beide 70 fl.

25) 2 Morg. 22 Ruth. Acker mitten im Iler im Auersberg, PlNr. 5354. 50 fl.

26) 1¹⁄₂ Morg. Acker am Rangen im Auersberg, PlNr. 5255. 30 fl.

27) 1¹⁄₂ Morg. 33¹⁄₂ Ruth. Acker rechts des Auersbergsweegs, PlNr. 5243. 20 fl.

28) 1¹⁄₄ Morg. 24¹⁄₈ Ruth. Acker am Böden, PlNr. 5283. 30 fl.

29) ³⁄₄ Morg. 20 Ruth. Acker am obern Rangen im Auersberg, PlNr. 5317. 15 fl.

30) ³⁄₄ Morg. 8¹⁄₄ Ruth. Acker stößt auf den Landgraben, PlNr. 5321. 15 fl.

31) ³⁄₄ Morg. 25³⁄₄ Ruth. Acker im kurzen Gewand, PlNr. 5365. 15 fl.

32) ³⁄₄ Morg. 31¹⁄₂ Ruth. Acker im obern Rangen, PlNr. 5311. 10 fl.

33) 1 Morg. 29³⁄₄ Ruth. Acker rechts am Auerberger Weg, PlNr. 5296. 30 fl.

34) 1¹⁄₂ Morg. 6⁵⁄₈ Ruth. Acker der untere Theil des Schießgrundes, PlNr. 5348. 25 fl.

am 18 März d. Js. Vorm. 9 bis 12 Uhr im königl. Landgerichte dahier in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verstrichen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu mit der Bemerkung eingeladen, daß der Verkauf und Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesezes geschieht.

Mkt. Bibart, den 16 Februar 1837.

Königl. Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

3. In der Concurssache des Maurermeisters Wilhelm Hähnlein von Dorfgütingen werden auf Antrag eines Hypothekengläubigers dessen sämmtliche Realitäten, bestehend

a) in einem neuerbauten Wohnhause Nr. 21. zu Dorfgütingen,

b) 2 Dez. Schorrgarten,

c) 1 Dez. Holzleg.

d) 39 Dez. Dirschnigtheil,

e) ¹⁄₂ Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen

am Montag den 20. März d. Js. Nachm. 1 Uhr dem öffentlichen Verkaufe in loco Dorfgütingen ausgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht die übrigen Kaufsbedingungen aber an dem Termin selbst bekannt gemacht werden sollen.

Feuchtwangen, den 15. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

4. Nachdem auf die vormals zur Leonhard Busbacher'schen Gant von Birnbaum gehörigen Immobilien:

a) das halbe Gütlein Nro. 15. zu Birnbaum, bestehend aus dem hälftigen Antheil an den vorhandenen Gebäuden und Gemeinderecht, dann der Hälfte von ³⁄₄ Morg. Hesselacker und ³⁄₄ Morgen Hopfengarten am Emmelsdorfer Weg,

b) ¹⁄₂ Morgen Feld in der langen Läng,

c) ¹⁄₂ Morg. Feld am Dachsbacher Weg,

d) ³⁄₄ Tagwerk Steegwiese,

welche von ihren Käufern früherhin nicht bezahlt wurden, ein annehmliches Gebot nicht gelegt worden ist, so werden dieselben hiermit nochmals zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf

den 10. März 1837 Vorm. 9 — 12 Uhr

Termin im Maar'schen Wirthshaus zu Birnbaum anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber, die sich über Zahlungsfähigkeit sofort auszuweisen haben, hiemit vorgeladen werden.

Neustadt a. d. A., am 11. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

5. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Johann Michael Kipf zu Spalt Hs. Nr. 199 auf

Donnerstag den 16. März von 9 — 12 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei der öffentlichen Verstei-

gerung unterworfen. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, den 4. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Das Wohnhaus nebst Garten des Simon Haubner dahier, welches zusammen auf 3570 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, soll im Wege der Exekution öffentlich versteigert werden und es werden deshalb Kaufsliebhaber zu dem auf

Mittwoch den 15. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzley anstehendem Termine hierdurch eingeladen.

Gunzenhausen, den 19. Jänner 1837.

Königliches Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des königl. pensionirten Hrn. Obristlieutenants Herter dahier durch Entschließung vom 11. Juni 1836 den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 16. März 1837
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 17 April 1837
3. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 18. May 1837

jedesmal frühe 9 Uhr im Zimmer Nr. 5 angesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersazes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtsstände zu liefern.

Nürnberg, den 18 Febr. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

2. Auf Anrufen curatoris absentis wird andurch

Johann Friedrich Stang, geboren in dem diesgerichtlichen Orte Neusch am 22. Februar 1785, im Jahre 1818 sich als Marquer in Pesth enthaltend, seit welcher Zeit aber keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte mehr einlief, so wie dessen etwa zurükgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer,

aufgefordert:

sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf den

achten Juni 1837 Vormittags 9 Uhr

anmit anberaumt werdenden Termine vor unterfertigtem Gericht einzufinden, oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls Provokat Joh. Friedr. Stang für todt erklärt und dessen bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen denen sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Mkt. Ippesheim, am 6 August 1836.

Freiherrl. von Wöllwarth. Patrimonial-Gericht I. Classe.

Schneider, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt



für den Rezat-Kreis.

Nro. 19. Ansbach. Mittwoch, den 8. März 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 13605. Exp. Nr. 17641.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Bewilligung einer Collekte für die durch Hagelschlag verunglückten Gemeinden des Landgerichts Mellrichstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut höchsten Ministerial-Rescripts vom 11. d. Mts. haben Seine Königliche Majestät allergnädigst zu genehmigen geruht, daß für die am 27. April v. Js. durch Hagelschlag verunglückten Gemeinden Bastheim, Eusenhausen, Frickenhausen, Hainhof, Rödles, Simonshof und Stockheim im königl. Landgericht Mellrichstadt eine Sammlung in den 7 Kreisen diesseits des Rheins veranstaltet werden dürfe. Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden haben hienach eine Hauskollekte zu veranstalten und die gesammelten Beiträge unmittelbar an das kgl. Landgericht Mellrichstadt abzuliefern, zugleich aber Anzeige über die Größe der abgelieferten Beträge hieher zu erstatten.

Ansbach, den 27. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 15195. Exp. Nr. 18362.

(Die Herstellung der summarischen Uebersichten der Communal- und Stiftungs-Rechnungsergebnisse für das Verwaltungsjahr 1835/36 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Magistrate und Kirchenverwaltungen der Städte und Märkte sind noch mit Einsendung der summarischen Uebersichten und der die Beträge mehrerer gleichartiger Institute eines Ortes gemeinschaftlich darstellenden Conspekte der Rechnungsergebnisse für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{35}{36}$ im Rückstande.

Sollten die rückständigen Uebersichten und Conspekte wegen deren Anfertigung auf die instruktiven Ausschreiben der unterzeichneten Kreisregierung vom 4. Dezember 1835 und 6. Jänner 1836 (Kr. Int. Bl. für 1835 S. 2583 bis 2598 und 1836 Seite 273 und 274.) verwiesen wird, innerhalb

8 Tagen

dahier nicht einkommen, so müßten zu ihrer Abholung auf Kosten der Säumigen unnachsichtlich Wartboten abgesendet werden.

Mangelhafte und von den vorgeschriebenen Formularien abweichende Anzeigen werden sobald sie einkommen, zur Berichtigung oder Umfertigung ebenfalls durch Wartboten auf Kosten der betreffenden Verwaltungen zurückgegeben.

Hiebei wird noch zu dem Formular I. für die summarische Uebersicht der Communalrechnung für die Ausgabs-Rubrik Titel II. Ziffer 3

Auf Erhaltung öffentlicher Anstalten bemerkt, daß die Ausgaben für jede der einzelnen Anstalten immer Linie vorzutragen, und nur die Summe von allen diesen Anstalten in die Betrags-Colonne aufzunehmen sey.

Ansbach, den 2. Merz 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 9808. Exp. Nr. 10429.

(Die Konkursprüfung für den Staatsforstdienst im heurigen Jahre betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der durch Ausschreiben vom 6. September v. Js. Nr. 21795 (Kr. Int. Bl. Nr. 74) auf den 1. April curr. anberaumte Termin zum Beginnen der diesjährigen Konkursprüfung für den Staatsforstdienst in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 27. mens. praet. auf den 17. nächsten Monats bestimmt worden ist.

Ansbach, den 4. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Director.

Eisele, Secr.

Einl. Nr. 2047. Exp. Nr. 2757.

(Die Erledigung der Dekanats- und Pfarrstelle zu Ebermergen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das erfolgte Ableben des kgl. Kirchenraths, Dekans und Pfarrers Winkelmann kam die Pfarrei Ebermergen mit dem fortdauernd hiemit verbunden bleibenden Dekanat in Erledigung was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Beisatz bekannt gemacht wird, daß ein besonderer Dekanats-Gehalt mit der zu den einträglichsten Pfarreien zweiter Dienstklasse gehörigen Pfarrstelle nicht verbunden ist, die Stelle aber nur einem Bewerber verliehen werden könne, der auch das Dekanat gehörig zu versehen im Stande und bereit sey.

Das Einkommen der vereinigten Dekanats- und Pfarrstelle besteht nach der im Jahr 1826 definitiv abgeschlossenen Fassion in

I. An ständigem Gehalte		
1) aus Staatskassen:		
an Naturalien:		
13 Schffl. 2 Mtz. 2 V. $\frac{1}{2}$ Sdl. Korn a 10 fl. .	134 fl. 11$\frac{3}{4}$ kr.	
2 „ 1 „ 1 „ 2$\frac{1}{2}$ „ Dinkel a 5 fl. .	11 fl. 10! kr.	
1 „ — „ 2 „ 3$\frac{1}{4}$ „ Gersten a 7 fl. .	7 fl. 49$\frac{1}{4}$ kr.	
19 „ — „ — „ 1 „ Haber a 4 fl. .	76 fl. 2$\frac{1}{2}$ kr.	
2 Schober langes Stroh a 5 fl. 30 kr. . .	11 fl. — kr.	
2 „ kurzes Stroh a 2 fl. 45 kr. . .	5 fl. 30 kr.	
1) Aus Stiftungskassen und zwar:		
an baarem Geld	3 fl. — kr.	
		248 fl. 43$\frac{3}{4}$ kr.
II. An Zinnsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
1) Gebäude:		
Nutzanschlag der Wohnung und Oeconomie-Gebäude	50 fl. — kr.	
2) Gründe:		
Nutzanschlag und zwar:		
für 1$\frac{3}{8}$ M. 41 Rth. Acker und Gemeindetheile .	19 fl. 44 kr.	
3 Tagw. Wiesen	70 fl. — kr.	
$\frac{3}{8}$ Morg. Garten hinter dem Stadel, 3 Rth. am Hof dann 3 Beete im Krautgarten . .	7 fl. — kr.	
6 Morg. Pfarrwald	10 fl. — kr.	
		156 fl. 44 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
1) an grundherrlichen Rechten:		
a) ständige Abgaben:		
α) in Geld	13 fl. 56 kr.	
β) in Naturalien		
Anschlag für eine Henne, dann für einen Handfrohndienst	— fl. 45 kr.	
Abgelößten Gartenzehenden	1 fl. 52 kr.	

2) an Zehenten:

a) Vom großen Fruchtzehenden . . . . . 64 fl. 14 kr.

b) vom kleinen Zehenten . . . . . . 450 fl. — kr.

c) vom Heu- und Ohmatzehenten . . . . 40 fl. — kr.

d) vom Blut- Obst- und Gartenzehenten . . 75 fl. — kr.

e) vom Blut- Obst- Garten- und Kleinzehenten aus den eingepfarrten Höfen . . . . . 72 fl. 15 kr.

2) Nutzanschlag des Gemeinderechts . . . 3 fl. — kr.

4) detto des Weidrechts . . . . . 3 fl. — kr.

724 fl. 2 kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen, incl. 10 fl. an Beichtgeldern . . . . 90 fl. 44 kr.

VI. Einnahmen an observanzmäßigen Gaben . . . . 9 fl. — kr.

Summa 1229 fl. 13¾ kr.

Hievon gehen die Lasten ab mit 114 fl. 28½ kr.

Verbleibt reines Einkommen 1114 fl. 45¼ kr.

Hiezu kommen noch die auf circa 3 fl. angegebenen freiwilligen Geld- und Natural-Geschenke.

Ansbach, den 22. Februar 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

von Bibra, Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben mittels allerhöchstem Rescripte vom 26. Februar d. J. das Rentamt Altdorf dem Rechnungs-Commissär der Regierungs-Finanzkammer des Untermainkreises, Johann Saley, allergnädigst zu verleihen geruht.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 2. März 1837.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	102	101¾
detto à 3½ % prompt		101¼
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien nach Erscheinen	536	532

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Den Kleinholzhandel betr.)

Auf abermalige Anzeige von dem fortdauernden Verkauf des aus benachbarten Forsten entwendeten Holzes, sowohl Traget- und Schubkarrenweise als auch in Säcken und Körben wird hierdurch wiederholt bekannt gemacht, daß nur den aufgestellten Kleinholzhändlern, welche erst unterm 19. März v. Js. durch das solchjährige Kreis-Intelligenz-Blatt Seite 677. bekannt gemacht worden sind, der Verkauf des Brennholzes nach den eingeführten und gestempelten Maasen um verhältnißmäßige Preise gestattet — allen übrigen sowohl hiesigen Einwohnern als Auswärtigen aber weder Traget- und Schubkarrenweise noch in Säcken und Körben, wie bisher, strenge verboten ist, und daß nicht allein die unbefugten Verkäufer solchen Holzes mit dessen Confiskation und nach Umständen noch weiters nachdrücklichst, im Wiederholungsfalle selbst durch Ablieferung in die Correktions-Anstalt zu Plassenburg, sondern auch diejenigen hiesigen Einwohner, welche demohngeachtet von unberechtigten Personen Traget- oder Schubkarrenweise, in Körben oder Säcken Brennholz erkaufen und dadurch zu Unterschleifen und zu Uebertretungen der gegen den Holzdiebstahl schon öfters ergangenen Verordnungen Veranlassung geben sollten, ebenfalls mit angemessener Geld- oder Arreststrafe werden belegt werden. Uebrigens ist die Polizeimannschaft wiederholt zur genauesten Vigilanz auf die vorerwähnten Holzverkäufe angewiesen worden.

Ansbach, am 27. Februar 1837.

Magistrat der Kreishauptstadt.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Kälberschlachten betr.)

Es besteht schon längst die Verordnung, daß von den Metzgern keine Kälber geschlachtet werden sollen, welche nicht ein Alter von wenigstens 14 Tagen erreicht haben. Da nun dem Vernehmen nach, dieser Verordnung von den hiesigen Metzgern bei ihrem Gewerbsbetrieb in neuerer Zeit wieder entgegengehandelt wird, so wird solche hiedurch unter Verwarnung vor Strafe im Uebertretungsfalle unter dem weitern Bemerken erneuert, daß auch die Polizeimannschaft zur Vigilanz auf Uebertretungen und zur schleunigen Anzeige hievon angewiesen worden ist.

Ansbach, am 25. Februar 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Qualität des Mehls zum Roggenbrod betr.)

Nach dem Regulativ für das Backen des Roggenbrods sollen die hiesigen Bäcker nur solches Kornmehl, aus welchem 40 bayer. Pfund Kleie vom Schaff Korn gezogen sind, zum Backen des Roggenbrods verwenden und diejenigen Bäcker, welche dieser Anordnung entgegenhandeln, unterliegen polizeilicher Strafe. Zur besseren Sicherung des Vollzugs dieser Anordnung werden jedoch hiemit auch diejenigen Müller, welche Korn für hiesige Bäcker mahlen, für pflichtig erklärt, obiger Anordnung zu entsprechen, somit von jedem Schaff Korn, welches sie für hiesige Bäcker mahlen 40 bayerische Pfund Kleie auszuziehen. Derjenige Müller, welcher demnach Kornmehl an hiesige Bäcker abliefert, aus welchem die vorgeschriebene Quantitat Kleie nicht gezogen ist, hat polizeiliche Strafe zu gewärtigen. Zur Kontrolle dessen ist angeordnet, daß von Zeit zu Zeit Mühlwägen, welche den hiesigen Bäckern Mehl zuführen, auf die hiesige Schranne gebracht und daß hier Mehl und Kleie gewogen werden sollen, weshalb diejenigen Mehlführer, welche hiezu von der Polizeimannschaft aufgefordert werden, dieser Aufforderung sofort Folge zu leisten haben. Zugleich wird ebenfalls um den Vollzug obiger Anordnung zu sichern bestimmt, daß, nachdem sich in neuerer Zeit öfters auswärtige Mehlverkäufer dahier eingefunden haben, diejenigen, welche Mehl zum Verkaufe hieherführen, bei Vermeidung polizeilicher Strafe nur solches Mehl hieher bringen und dahier verkaufen dürfen, aus welchem die raitungs-

mäßige Quantität Kleie mit 40 Pfund vom Schaff Korn gezogen ist.

Ansbach, am 28. Februar 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Verzeichniß

der

Preiße, für welche die hiesigen Lichter- und Saifenfabrikanten im Monat März l. Js. ihre Erzeugnisse abgeben.

Haus-Nummer.	Namen der Fabrikanten.	Das Pfund Lichter				Ein Pfd. Saife.
		gegossene	gezogene mit		Nachtlichter	
			baumwollene	leinerne		
			Dachten			
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
C. 183.	Baumann	26	25	23	—	21
A. 237.	Birkmeyer	26	25	23	25	21
D. 417.	Brenner	26	25	23	—	21
C. 1.	Haubold	26	—	23	25	21
D. 353.	Honig	26	25	23	25	21
D. 63.	Meischky	26	—	23	—	21
D. 148.	Muschaweck	26	25	23	25	21
A. 156.	Rüffershöfer	26	25	23	25	21
C. 3.	Stadler	26	25	23	25	21
D. 50.	Steffter	27	26	24	—	20
C. 174.	Uebelhör	26	25	23	25	21

Ansbach, den 1. März 1837.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4 Das k. b. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in Provokationssachen gegen den Handlungscommis Eduard Weiß und den Metzgergesellen Johann Friedrich Meier von Ansbach heute zu Recht erkannt,

1) daß die Provokaten Eduard Weiß und Friedrich Meier für todt zu erklären, und deren nachgelassenes Vermögen den sich als solche legitimirenden Erben zu überlassen, und

2) daß die Kosten des Provokationsprocesses aus deren Vermögen zu bestreiten seyen.

Ansbach, am 25. Februar 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

5. Bekanntmachung.

(Eine zu Ochenbruck, königl. Landgerichts Altdorf aufgegriffene stumme Mannsperson betr.)

Am 11. dieses Monats wurde zu Ochenbruck eine stumme Mannsperson aufgegriffen, deren Heimath unbekannt, und deren nähere Personal-Beschreibung, nachstehend beigefügt ist. Sämmtliche Polizei-Behörden werden hiemit ersucht, anher Nachricht mitzutheilen, ob diese Mannsperson einer Gemeinde ihres Bezirkes angehöre, oder ob sonsti Aufschlüsse über die Heimathsverhältnisse derselben gegeben werden können.

Altdorf den 27. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

Personalbeschreibung.

Alter: ungefähr 40 Jahre,
Größe: 5′ 9″
Haare: dunkelbraun,
Stirn: nieder,
Augenbraunen: dunkelblond oder hellbraun,
Augen: blaugrau,
Nase: spitzig, etwas eingebogen, mit breiten Nasenlöchern,
Mund, die untere Lippe stark hervorstehend,
Bart: schwärzlicht,
Kinn: rund,
Gesichtsfarbe: blaß,
Gesichtsform: etwas eingefallen und simpelhaften Aussehens,
Körperbau: stark,

Besondere Kennzeichen:
1) die Zähne unten voll, oben fehlen drei Schneidezähne und die Stockzähne,
2) der Blick ist schielend mit divergirenden Axen.

Kleidung.

Eine alte schmierige, schwarzsammete Schirmkappe.
Eine alte tuchene Jacke, grüner Farbe, sehr abgeschossen.
Eine schwarze baumwollene Halsbinde.
Zwei Westen auf einander angezogen, von roth- und blaugestreiftem Baumwollenzeug.
Eine lumpigte Hose von Wollenzeug.
Einen Hosenträger über die linke Schulter.
Weißwollene Strumpfsocken, deren Vorderfüße mit Leinwand besetzt sind.
Ein Paar alte, schwarze, rindslederne Schuh.
Ein ordinäres altes Hemd.

6. Nachdem durch hohe Entschliessung der k. Regierung vom 27. v. Mts. genehmigt worden ist, daß die Kosten der nöthigen Erweiterung des Schulhauses zu Zautendorf durch einen Anbau, und der Erbauung eines Stalls nebst Holzschüpfe aus dem Vermögen der dortigen Kirchenstiftung bestritten werden dürfen, so wird nunmehr zur Verlassung der dabei erforderlichen Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Häfnerarbeiten, im Wege der Herabsteigerung Termin auf

den 15 März V. M. 8 — 12 Uhr

im Landgerichtslokale anberaumt, wozu Handwerksmeister, welche Lust haben diese Arbeiten zu übernehmen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diejenigen, welche dem Amte unbekannt sind, sich vor Zulassung zum Striche durch legale Zeugnisse über Vermögen und Tüchtigkeit auszuweisen haben. Die Bauzeichnungen und Kostenvoranschläge können täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Cadolzburg, den 19. Februar 1837.

Königl. Landgericht
i. a. d.
v. Piverling, I. Assessor.

7. Die untensignalisirte Mariane Steinmetz von Frickenhöchstädt, Herrschaftsgerichts Burghaslach ist der Entwendung weiblicher Kleidungsstücke im Vergehungsgrade angeschuldigt, ihr Aufenthalt aber unbekannt. Man stellt das Ansuchen, sie im Betrettungsfalle mit ihrer ganzen Habschaft aufzugreifen, und anher liefern zu lassen.

Neustadt, a. d. A., den 2. März 1837.

Königl. Land- und Untersuchungsgericht.
Weiß, Landrichter.

Signalement.

Alter: 21 Jahre.
Größe 5′ 3″.
Haare, schwarzbraun.
Wuchs: schlank.
Gesichtsfarbe: gesund.

Es ist möglich, daß Mariane Steinmetz von den gestohlenen Gegenständen noch folgende bei sich hat:
1) Einen baumwollenen blau grün und roth gestreiften Weibsrock,
2) ein gelb kattunenes Halstuch,
3) ein roth kattunener Schurz,
4) einen blauen dergleichen,
5) ein neues Hemd von Hanftuch mit gelbem Unterstock.

8. Vor einiger Zeit gieng eine von der Königl. Bayerischen Bank in Nürnberg sub dato 28. Aug. 1832 ausgestellte auf 340 fl. Kapital lau-

fende Urkunde sub Nr. 16490 verloren. Der Inhaber dieses Bankoscheins wird hiermit im Namen des Gläubigers aufgefordert seine Ansprüche hierauf binnen 6 Monaten und spätestens bis zum 1 July künftigen Jahres dahier geltend zu machen, widrigens sonst er für kraftlos erklärt werde, und der Ausschluß derselben erfolgen wird.

Uffenheim, 21. Dzbr. 1836.

Königliches Landgericht.

Ried, Landrichter.

9. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache der Wittwe Barbara Bergmännin von Possenheim ist unterm heutigen an Verkündungsstatt an die Gerichtstafel dahier geheftet worden, was hiemit den Gläubigern bekannt gemacht wird.

Mkt. Einersheim, den 27. Februar 1837.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

10. Der hiesige Handelsmann Hayum Raphael Oettinger hat bei dem unterfertigten Herrschaftsgericht seine Insolvenz angezeigt und gebeten, eine gütliche Uebereinkunft mit seinen sämmtlichen Gläubigern zu erzielen. Zu diesem Behuf will man eine Tagsfarth auf

Mittwoch, den 29. März 1837
Vormittags 8 Uhr

hiemit anberaumen, und sämmtlich sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Fall ein Vergleich zu Stande kommen sollte, sich die Ausbleibenden die Erklärung der Mehrheit der erschienenen Creditoren gefallen zu lassen hätten. Zugleich wird bemerkt, daß Oettinger seinen Vermögensstand auf 965 fl. und seinen Schuldenstand auf 3274 fl. 41 kr. angegeben habe.

Mönchsroth, am 25. Februar 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

11. Auf den Grund der vorliegenden Akten wird der Taglöhner Georg Härtle zu Aufkirchen als ein Verschwender erklärt und Jedermann gewarnt, demselben etwas zu borgen oder irgend einen lästigen Vertrag mit ihm abzuschließen, indem für denselben keine Zahlung geleistet wird und Verträge und Geschäfte nichtig sind.

Mönchsroth, am 25. Februar 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

11a. Durch Ableben des Hauptmanns Freiherrn Christian von Crailsheim dahier ist der II. Jagdbezirk des Reviers Weihenzell pachtlos geworden, und wird zu dessen Wiederverpachtung hiermit Termin auf

Mittwoch den 22. März Vorm. 10 Uhr

im Rentamtslokale dahier anberaumt. Zugleich wird vorläufig bemerkt, daß nur solche selbstständige Staatsbürger als Pächter zugelassen werden können, welche in dem freien Genusse eines Einkommens von wenigstens 600 fl. jährlich sich befinden, und daß die nähern Pachtbedingungen, sowie die Grenzen des Jagddistriktes am Pachttermine werden bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 2. März 1837.

Königliches Rent- und Forstamt.

Recknagel, Rentbeamter Frhr. v. Näsfeldt, Forstm.

12. Für das laufende Etatsjahr, und so lange eine Veränderung im Kreis Intelligenzblatte nicht bekannt gemacht wird, ist die Perzeption der Staatsgefälle in diesseitigem Amte folgendermassen vertheilt:

Handlöhne, Taxen und Umschreibgebühren perzipirt der Oberschreiber Cramer und quittirt der Amtsvorstand.

Grund-, Haus-, Dominikal- und Gewerbsteuer, Kreisumlage und ständige Geldgrund- dann Forstrüggefälle perzipirt und quittirt der Amtsgehilfe Vester.

Desgleichen der Gehilfe Henfold die Forstgefälle und der Gehilfe Güßlich die Brach- und Hopfenzehenden, dann Getraidablösungen und Eindienungen.

Nur die Quittungen der benannten Perzipienten für die bezeichneten Gefälle werden von dem Amtsvorstande anerkannt.

Gunzenhausen, den 1 März 1837.

Königliches Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

13. Bei dem unterzeichneten Rentamte ist dermal

1) dem Rentamtsoberschreiber Kahl die Perzeption und Bescheinigung der sämmtlichen direkten Staats-Auflagen und der ständigen Dominikalgeldgefälle;

2) dem Amtsgehilfen Müller die Erhebung und Bescheinigung der Forstgefälle, Forstkasen, der in Geld abgelösten Getraidgülten rc.

übertragen, deren Quittungen über diese Gefällgattungen von dem Beamten vertreten werden. Wegen Perzeption der übrigen Staatsgefälle hat es bei der dießamtlichen Bekanntmachung im Kreisintelligenzblatt 1832 S. 1614 sein Verbleiben.

Heidenheim, den 28. Februar 1837.

Königliches Rentamt.

Kleemann, Rentbeamter.

14. Drei und dreißig Schäffel Korns und neun Schäffel Habers des Hospitals, dann dreizehn Schäffel Korns der Waisenpflege, wer den am

Montag den 13. März d. Js. um 11 Uhr Vorm.

den Meistbietenden überlassen, wozu die Kaufslustigen hierdurch eingeladen sind.

Ansbach, am 27. Februar 1837.

Königl. Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch, Administrator.

15. Freitag den 17. März Vorm. 8 Uhr gibt die Oekonomiekommission des k. Chevaurlegersregiments Taris nachstehende Gegenstände an den Wenigstnehmenden in Lieferung, als:

600 Ellen graues, 2273 Ellen grünes, 152 Ellen carmoisin rothes Tuch;

2084 Ellen Hemder-, 405 Ellen Futterleinwand, 600 Stück schwarze Kalbfelle,

100 Stück Haarbüsche, 200 Paar lederne Handschuh, das Material zu 200 Paar Halbstiefeln u. 400 Paar Bundschuhen, 26 Stück Pantoffel u. 4 Ctr. Zeugleder.

Zur Versteigerung werden nur inländische Gewerbsberechtigte, die sich durch gerichtliche Vermögenszeugnisse ausweisen können, und die kgl. Strafarbeitshäuser zugelassen. Die Steigerer der Leinwandsorten haben Muster vorzulegen. Nachgebote finden keine statt. Bemerkt wird, daß innerhalb gewisser Preiße die Genehmigung sogleich erfolgt.

Ansbach, den 4. März 1837.

16. Diejenigen Königlichen Kreis- und Stadt-, dann Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, welche Einrückungsgebühren anher schulden, werden hiemit ersucht, solche im Laufe d. Mts. zur Beseitigung der Beschwerdeführung, anher zu berichtigen.

Ansbach, den 6. März 1837.

Redaktion des Rezatkreis-Intelligenzblattes.

v. d. Pfordten, Redakteur.

17. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 27 Februar bis 5. März.

1. Getaufte.

1. Johann Adam, Sohn des Schneidermeisters Schmidt in Meinhardswinden; 2. Margaretha, Tochter des B. u. Bäckermeisters Herrn Reichert; 3. Maria Barbara, Tochter des Nachtwächters Heil.

2. Begrabene.

1. Frau Maria Margaretha, Wittwe des B. Municipalraths und Stadtbaumeisters Herrn Kleinod, st. 57 J. 7 M. 14 T. alt an Entkräftung; 2. Johann Bernhard, Sohn des Taglöhners Maurer in Kurzendorf, st. 1 M. 14 T. alt am Fraisch; 3. Anna Eva, Tochter des Bauern Ecret in Strüth, st. 25 J. 3 M. 15 T. alt am Nervenschlag; 4. Andreas Luz, Taglöhner in Hennenbach, st. 66 J. 5 M. 3 T. alt an der Lungenlähmung; 5. Johann Friedrich Böttinger, vorm. B. u. Wagnermeister, st. 70 J. 3 M. 20 T. alt an Altersschwäche; 6. Johann Kaspar, Sohn des B. u. Zimmergesellen Engelhard, st. 6 M. 27 T. alt am Steckfluß.

St. Gumpertus-Kirche.

1) Getaufte.

1. Maria Magdalena, Tochter des B., Seifensieders u. Lichterfabrikanten Herrn Stabler; 2.

Julius Carl Alexander Otto Theodor, Sohn des Kanzleibuchdruckers Herrn Carl Brügel.

2. Getraut.

Herr Dr. Carl August Möllenthiel, k. b. Appellationsgerichtsrath m. Fräulein Marie Friederike Schlicht.

3. Begrabene.

1. Herr Philipp Albrecht Kirchner, B. und vorm. Kaufmann, st. 73 J. 13 T. alt an der Wassersucht; 2. Maria Babetta, Tochter des B. u. Schneidermeisters Herrn Vogtmann, st. 6 J. 5 M. 26 T. alt am Schleimschlag; 3. Freiherr Christian Friedrich Eberhard von Crailsheim, Hauptmann, st. 66 J. 25 T. alt an Herzerweiterung; 4. Maria Appollonia, Tochter des verstorbenen herrschaftlichen Bauknechts Eder, st. 69 J. 8 M. 2 J. alt an Entkräftung.

Privatbekanntmachungen.

1. Montag den 13. d. Mts. und den folgenden Tag werden im Leihhause mehrere Gegenstände von Gold und Silber, Betten, Kleider und Weißzeug gegen gleich baare Zalung an Meistbietende verkauft und Käufer hiezu eingeladen.

Ansbach, den 3. März 1837.

Leihanstalt-Verwaltung.

Brendel, Verwalter.

2. Güterverkauf. Nachstehende zur Erbschaftsmasse des zu Wallerstein verstorbenen Herrn Hofraths Franz Joseph Abendantz gehörigen Besitzungen werden zum Verkaufe ausgeboten.

I.

Das im großartigen Styl gebaute Wohnhaus zu Wallerstein mit dem als ruhend versteuerten Rechte des Weinhandels und der realen Brauereigerechtigkeit nebst den dazu gehörigen Nebengebäuden, Wein- und Bierkellern.

II.

Das untere Haus zu Wallerstein oder die sogenannte Bierschenke nebst Stadel.

III.

Die drei arrondirten und geschlossenen frei eigenen Landgüter: Uttenstetten, Oppersberg und Grünhof, bestehend aus den vorzüglichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Brandweinbrennerei; dann

33	Mg.	50	Dez.	Gärten,
430	„	61	„	Aeckern,
244	„	22	„	Wiesen,
4	„	81	„	Hopfengärten,
752	„	62	„	Waldungen,
20	„	18	„	Weihern,
98	„	18	„	Weiden.
1584	Mg.	12	Dez.	

IV.

Die Kreuzwirthschaft zu Fremdingen mit der realen Brauereigerechtigkeit, bestehend aus den nothwendigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und einem Sommerkeller nebst

—	Mg.	73	Dez.	Garten,
32	„	72	„	Aeckern,
12	„	9	„	Wiesen,
—	„	22	„	Krautbeeten.
45	Mg.	76	Dez.	

Kaufsliebhaber werden eingeladen, bei dem Unterzeichneten von den speciellen Gutsbeschrieben, den Inventarien, Gutsschätzungen rc. Einsicht zu nehmen, und ihre Angebote anzubringen, wobei noch bemerkt wird, daß von der sehr beträchtlichen fahrenden Habe an Vieh, Schiff und Geschirr nach Wunsch abgelassen werden könne.

Wallerstein, den 25. Februar 1837.

Pröller, fürstl. Oettingen Wallersteinischer Domänial-Kanzlei-Rath als Universal-Testaments-Executor.

3. Bekanntmachung.

(Die Aussteuer-Anstalt in Nürnberg betr.)

Sämmtliche Interessenten derselben werden hiemit dringend gebeten:

„ehevor die Klage von ca. 150 hiesigen Loosebesitzern von 200 fl. Gewinnsten gegen die Administration in erster Instanz gerichtlich entschieden ist“

auf keine Weise die Integrität ihrer Gewinnstloose,

an wen es sey, abzutreten, oder durch Einschüchterungen sich in Sorgen setzen zu lassen.

N. B.

4. Die Unterzeichneten wollen nach Nordamerika auswandern, und fordern daher alle diejenigen, welche Ansprüche an sie oder ein Mitglied ihrer Familien zu haben glauben, hiemit auf, dieselben noch vor ihrer Abreise geltend zu machen, indem sie es sich sonst selbst beizumessen haben, wenn sie vor ihrer Abreise nicht befriedigt werden.

Mkt. Erlbach, den 28. Februar 1837.

Egidius Rosa, Schreinermeister allda.
Martin Georg Rosa, Schreinermeister daselbst.
Georg Adam Ell, Bauer in Oberulsenbach.
Johann Peter Kräutlein, Bauer auf der Haydt.
Johann Georg Hegendörfer, Dekonom in Mkt. Erlbach.
Johann Feuerlein, Dekonom daselbst.
Johann Martin Thierach, ledig von Eimersdorf.
Leonhard Lehner, Webermeister in Mkt. Erlbach.

5. Bücherverkauf. Der Unterzeichnete verkauft etliche tausend Bücher, als Romane, Biographieen, Ritter- Räuber- Familien-Geschichten, Reisebeschreibungen, Theaterstücke, Erzählungen, Schriften vermischten Inhalts, Zeitschriften, Taschenbücher und Gedichte. Dieselben eignen sich zur Errichtung einer Leihbibliothek. Liebhaber hiezu wollen sich des Nähern wegen bald in frankirten Briefen an ihn wenden.

Ludwig Wolff,
wohnhaft in der Neustadt
Lit. A. Nr. 250. in der alten Post.

6. In einer bedeutenden Landstadt des Rezatkreises mit einer lateinischen Schule ist ein verheiratheter Lehrer derselben bereit, Knaben unter 14 Jahren in Wohnung, Kost, Erziehung und gelehrten Unterricht unter billigen Bedingungen bei sich aufzunehmen. Näheres gewährt die Redaction.

7. In Neuses liegen 30 Schröt dürre fichtene Bretter mittlerer Größe, welche zu billigen Preis abgegeben werden. Das Nähere ist Lit. B. Nr. 19 dahier zu erfragen.

8. In einem sehr soliden Geschäfte wird ein Lehrling unter billigen Bedingnissen gesucht. Näheres bei der Redaktion dieses Blattes.

9. Es hat sich eine fremde Person erfrecht, auf unsern Namen bei einem Gastwirth Speisen auf Borg zu nehmen. Da wir aber gewöhnt sind, gleich baar zu bezahlen, so warnen wir Jedermann, irgend etwas auf unsern Namen zu borgen, indem wir in diesem Fall keine Zahlung leisten werden.

Wittwe Schneider, Hofschuhmacherswittwe nebst ihrem Schwiegersohn.

10. Da ich durch den Verkauf meiner Wirthschaft mich besser dem Schuhmachergeschäft widmen kann, empfehle ich mich in allen dergleichen vorkommenden Arbeiten. Zugleich danke ich meiner gewesenen Nachbarschaft für die vielen Beweise Ihrer Freundschaft und bitte meine jetzige um gütige Aufnahme.

Peter Osterchrist, Schuhmachermeister an der Schwanenbrücke Lit. D 151.

11. Eine in den besten Betrieb stehende reale Heckenwirthschaft dahier ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen; wo? sagt die Redaktion.

Todes-Anzeige.

Heute Morgens 5 Uhr entschlief zu einem bessern Erwachen der hiesige Bürger, Wirth und Liqueurfabrikant Andreas Mayer in seinem 47. Lebensjahre. Wer den biedern, redlichen, geschäftseifrigen Mann kannte, wird den Schmerz der betrübten Hinterlassenen gewiß theilen, indem er zu früh sein thätiges Leben endete.

Ansbach, den 6. März 1837.

D. Mayer, Wittwe
M. Martin, geb. Mayer.
M. Martin, Wundarzt in Colmberg, als Schwiegersohn.
J. Mayer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 6. ist ein Quartier zu vermiethen.

In Haus Nr. A. 56. auf dem obern Markt ist ein Quartier bis Walburgi zu vermiethen.

D Nr. 18 ist der obere Gaden täglich zu vermiethen.

D. 331 im grünen Baum ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Sturm zu Katterbach gehörige Wiese in der Flur Eyb

PlNr. 254. 1 Tagw. 18 Dezim.

freieigen, gibt den Zehnten zur Pfarrei und 45 kr. Huthgeld zur Gemeindekasse Eyb, soll nach dem Antrage der Erben im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden. Hiezu ist Termin

auf den 21. März d. Js. Vorm. 10 Uhr

im Lokale des Landgerichts anberaumt und werden Kaufslustige eingeladen, mit der Bemerkung, daß sie auf 700 fl geschäzt wurde, das Schäzungsprotokoll aber in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden kann.

Ansbach, den 14 Februar 1837.

Königl. Landgericht.

Lenz, Landrichter.

2. In der Konkurssache des israelitischen Schneidermeisters Abraham Steinberger zu Ottensoos werden auf

den 3. April 9 Uhr

1) ⅞ Wohnhaus Nr. 62. zu Ottensoos mit 8 Dezim. Hofraith,
2) 18 Dez. Acker das Kratzäckerlein,
3) 12 „ dergl. auf der Kehretsreuth,
4) 7 „ dergl. im Neuraugen,
5) 3 „ Wald in der Klingen,
6) 12 „ früher Wald und Feld,
7) 14 „ Wald in den Fuchslöchern,
8) 29 „ Sandholz

an den Meistbietenden öffentlich dahier verkauft. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen.

Lauf, am 4. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Nachdem von dem k. Advokaten Dr. Gründsfeld in Fürth als bestellten Armenanwalt für die ledige Anna Barbara Auernheimer aus Theilenhofen und der Curatel ihres außerehelichen Kindes Johann Andreas Auernheimer eine Klage gegen den Bräuknecht Melchior Meyer aus Zirndorf wegen Forderung aus außerehelicher Schwängerung eingereicht, und von demselben beantragt worden ist, die Edikal-Citation wider den Beklagten, welcher abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt sey, zu beschließen, so wird auf diesen Grund nach G. O. Cap. V. §. 3 Tagsfarth zum Versuch der Sühne, und eventuell zur summarischen Verhandlung der Sache auf den

3. April d. Js. Vorm. 10 Uhr

vor dem unterfertigten k. Landgerichte hiermit anberaumt, und beklagter Melchior Meyer hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß es ihm bis dahin freistehe, die eingereichte Klage in der Gerichts-Registratur einzusehen, oder um die Zustellung des mit derselben übergebenen Duplikats nachzusuchen.

Nürnberg, den 13. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beylage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 19. Ansbach, Mittwoch den 8. März 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag des Bauern Steph. Matthäus zu Altheim, sollen dessen Immobilien und zwar:

1) ein Wohngut, die 9. halbe Hube zu Altheim, bestehend aus einem Wohnhaus, Stallung, Scheune, Hofraith,
13 Dezim. Grasgarten,
19 „ Hopfengarten,
10 Tagw. 44 Dez. Acker
1 „ 71 „ Wiesen,
1 „ 60 „ vertheilten Gemeindeland, dem Gemeinde- und Waldrecht belastet mit 18½ kr. Erbzinns,
2 Schaff 2 Mtz. 3 Vrl. Dinkelgilt,
4 kr. für Blutzehnten,
6 kr. für Heuzehnten,
16 kr. für Weihnachtssinggeld, dem 15ten Gulden Handlohn, und der Steuer zum kgl. Rentamte Ipsheim, gerichtlich geschätzt auf 1540 fl.

2) 41 Dez. Weinberg im Zagelsberg, belastet mit 2¼ kr. für 1 Fastnachtshuhn, dem 15ten Gulden Handlohn und der Steuer, geschätzt auf 30 fl.

3) 49 Dez. Acker in der Falbenpeunt, belastet mit $\frac{10}{32}$ Metz. Korngilt, dem 15. fl. Handlohn und der Steuer, geschätzt auf 60 fl.

4) 1 Tagw. 33 Dez. Acker im Ziegenberg, belastet mit 12½ kr. Erbzins, dem 15. fl. Handlohn und der Steuer geschätzt auf 130 fl. und

5) 1 Tagw. 57 Dez. Acker im Schramberg, freieigen, geschätzt auf 35 fl.

zur Befriedigung der Gläubiger von Gerichtswegen verkauft werden. Hiezu ist nun Termin auf

Mittwoch den 22. März 1837.
Nachmittags 2 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Poschet'schen Wirthshause zu Altheim einzufinden haben.

Windsheim, am 16. Februar 1837.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

2. Nachbenannte Immobilien des Bauers Jacob Würfel zu Berolzheim, werden zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, nehmlich:

1) das Gut, Haus Nro. 9 zu Berolzheim, wozu ein Wohnhaus, Scheune, Hofraum, 19 Dez. Grasgarten, 16 Tagw. 27 Dez. Acker, 3 Tagw. 38 Dez. Wiese, 1 Gert Nutzholz, oder ein ganzer Nutzantheil am Güterwalde, ein ganzer Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

dann das Recht der Schaafhaltung von 4, über's Jahr 3 Stück Schaafen, an der gemeinschaftlichen Schaastrifftgerechtigkeit zu 100 Stücken gehört, geschätzt auf 2060 fl.

2) 5 Tagw. 16 Dez. Acker am Windsheimer Weg, geschätzt auf 110 fl.

3) 1 Tagw. 18 Dez. Acker, der Wasser-Acker, geschätzt, auf 36 fl.

4) 1 Tagw. 10 Dez. Acker, der Hundsruck-Acker, geschätzt auf 36 fl.

5) 1 Tagw. 17 Dez. Acker am Mühlweg, geschätzt auf 38 fl.

6) 43 Dez. Acker im Hohberg am Leppach, geschätzt auf 15 fl.

7) 2 Tagw. 35 Dez. Acker in der Kehlen am hohen Berg, geschätzt auf 60 fl.

8) der Antheil an der walzenden halben Schaaftrifftgerechtigkeit auf den Markungen Berolzheim, Rüdisbronn, Kaubenheim, Unterntief und dem Osing, nach welchem Antheil der Besitzer bisher jährlich 6 Stück Schaafe halten durfte und $4\frac{1}{2}$ Pferchnacht erhielt.

Hiezu ist Termin auf

Montag den 3. April 1837 V. M. 9 Uhr

in dem Wirthshause zu Berolzheim bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten, im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim an 23. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Der Bauer Georg Pfister von Deckingen beabsichtigt

$33\frac{1}{2}\frac{3}{8}$ Morgen Acker,

$6\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen

12 Morgen Wald

unter gerichtlicher Leitung an den Meistbietenden zu verkaufen. Das unterfertigte Herrschaftsgericht hat zu diesem Zwecke Termin auf

Montag, den 13. März 1837

anberaumt, und macht dieses unter Einladung der Kaufslustigen auf obigen Tag Vormittags 9 Uhr hiermit öffentlich bekannt.

Harburg, den 27. Februar 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Der Vorstand beurlaubt.

Dürr, Actuar.

4. Nachdem auf den Antrag des Hypothekengläubigers die Subhastation des dem hiesigen Flaschner Lorenz Hofmann gehörigen Wohnhauses Hs. Nr. 172. nebst zugehörigem Hofraume und Gärtchen dahier beschlossen worden, so wird zum Verkaufe dieses zum hiesigen Rittergute mit 22 kr. stetem Handlohn und $19\frac{3}{4}$ kr. Erbzinns belasteten, um 375 fl. geschätzten Hauses, ein Termin auf den

1. May d. Js. Nachm. 3 Uhr

im hiesig gutsherrlichen Bräuhause angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen sind.

Wilhermsdorf, den 21. Februar 1837.

Kgl. Bayer. Freyh. v. Wursterisches Patrimonialgericht I. Classe.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat über den Nachlaß des verstorbenen Mezgermeisters Konr. Sal. Markert von hier auf den Antrag der Wittwe durch Entschließung vom 8. dieses Monats den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag, den 21. März heur. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag, den 21. April h. Js.

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replick auf
Dienstag, den 23. May h. Js.
und für die Duplick auf
Mittwoch, den 7. Juny h. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderun- von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 18. Februar 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Nach der von der ledigen Seifensiederstochter Maria Margaretha Dirsch von Heideck unterm 19. Juli vor. J. angebrachten Schwängerungsklage gegen den ledigen Webersgesellen Johann Hofbeck von Ebenricht, verlangt dieselbe von demselben Anerkennung der Vaterschaft des Kindes, eine Entschädigung für die Tauf- und Kindbettkosten von 8 fl., und einen jährlichen Alimentationsbeitrag von 10 fl. für das Kind bis es 14 Jahr alt ist, da des angegebenen Schwängerers Aufenthalt unbekannt ist. Es wird nun zum Sühneversuch, bei dessen Entstehen zur summarischen Verhandlung der Sache Termin

auf den 5. April M. 8 Uhr

anberaumt, und dem Beklagten Johann Hofbek hiemit aufgetragen, sich mit der Klägerin und deren Kindesvormund in obigem Termin zuverläßig einzufinden, oder an demselben sich gehörig vertreten zu lassen.

Hilpoltstein am 22. Jänner 1837.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. Gegen den Israeliten S. L. Lilienthal, aus Hüttenbach wurde der Konkurs ausgesprochen. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung haben:

1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf

den 29. März 9 Uhr

2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigte Forderung auf

den 1. Mai 9 Uhr

3) zum Schlußverfahren und zur Abgabe der Replik auf

den 17. Mai 9 Uhr

und zur Abgabe der Duplik auf

den 2. Juni 9 Uhr

geladen.

Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, wer aber in einem der nächsten Termine ausbleibt, mit der treffenden Handlung, die jedesmal vorgenommen werden soll, ausgeschlossen. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Sachen in Verwahrung, oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte nur beim Landgericht zu erlegen.

Lauf am 17. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

4. Durch rechtskräftig gewordenes Erkenntniß vom 3. Dezember 1836 ist gegen den Nachlaß des Bäckermeisters Joseph Schneider zu Abenberg die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen worden. Es werden daher die Ediktal-Termine, und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Freitag, der 17. März

b) zur Vorbringung der Einreden

Montag, der 17. April

c) zu den Schlußsätzen

1) für die Repliken

Freitag der 19. Mai

2) für die Dupliken

Freitag, der 2. Juni

des laufenden Jahres Vorm. 9 Uhr anburch ausgeschrieben, und dazu die bekannten und unbekannten Gläubiger dieser Nachlaßmasse unter der Androhung hieher geladen, daß die Verabsäumung der Meldung und übrigen Handlungen am ersten Edictstage den Ausschluß des Gläubigers mit Befriedigung aus der Masse, und das Aussenbleiben an den weiteren Terminen den Verlust der darinnen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Nach dem gerichtlichen Inventar der Masse beläuft sich der Activstand auf 1209 fl. der Passivstand aber auf 1400 fl. — worunter wenigstens 1200 fl. bevorzugte Posten, weshalb nach Vorschrift §. 32. seq. der P. O. vom 1. Juni 1822, am ersten Ediktstag der hier vorzugsweise Platz greifende Versuch zur Beseitigung des Prozesses im Weg der Güte gemacht, und damit die Vernehmung der Gläubiger über die weitere Behandlung der Aktivmasse verbunden wird, wornach sich die Gläubigerschaft zu achten hat.

Pleinfeld, am 7. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. In der Verlassenschafts-Sache des verstorbenen Zimmermeisters Michael Benkert von Mkt. Einersheim werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die Masse zu machen haben, auf

Donnerstag, den 30. März d. Js. V. M. 9 Uhr vorgeladen.

Da sich übrigens diese Verlassenschaft gegenwärtig schon als sehr verschuldet heraus stellt, so wird man in diesem Termin zugleich eine gütliche Einigung zwischen den Erben und Crediteren zur Beseitigung größerer Kosten und Weitläufigkeiten zu erzwecken suchen.

Von Ausbleibenden wird angenommen, daß sie keine Ansprüche an die Masse machen.

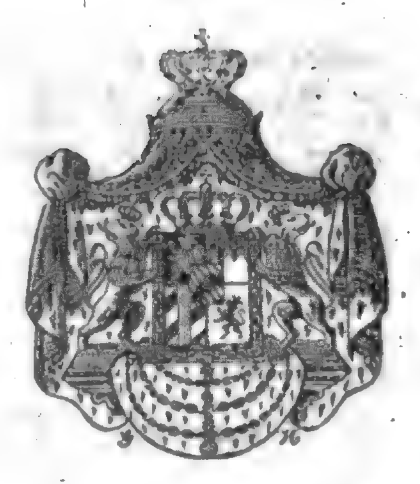
Mkt. Einersheim, den 25. Febr. 1837.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Friescher, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt



für den Rezat-Kreis.

Nro. 20. Ansbach. Samstag, den 11. März 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 15297. Exp. Nr. 18559.

(Die General-Agentur für die Triester Brandversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 1. ds. wurde die — dem Handlungshaus Isaias Isaak Brandeis ertheilte Erlaubniß, zur Ausübung der General-Agentur für die Triester Brand-Versicherungs-Gesellschaft eingezogen.

Dieß wird mit dem Bemerken veröffentlichet, daß die Gesellschaft zur Beseitigung von Nachtheilen zur Aufstellung eines andern Agenten bereits veranlaßt worden ist.

Ansbach, den 6. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 1761. Exp. Nr. 2336.

(Die erledigte zweite Pfarrstelle zu Gesees, im k. Dekanate Bayreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des Pfarrers Hutzschky in Erledigung gekommene zweite protestantische Pfarrstelle zu Gesees im k. Dekanate Bayreuth wird hierdurch zur Bewerbung innerhalb

Sechs Wochen

öffentlich ausgeschrieben. Der Ertrag derselben ist nach der abgeschlossenen Fassion im Jahre 1823 folgender:

I. An ständigem Gehalt:

1) aus Staatskassen:

an Naturalien:

5 Klafter weiches Holz aus dem Lindenhardter Forst à 3 fl. 32½ kr. . . . . 17 fl. 42½ kr.

aus Stiftungskassen:

aus dem Gotteshause Gesees baar . . . 1 fl. 38¾ kr.

19 fl. 20¼ kr.

II. Ertrag aus Realitäten:

freie Wohnung sammt Genuß der Oekonomie-Gebäude 50 fl. — kr.

4½ Tagw. Acker, 2⅝ „ Wiesen, $\frac{1}{16}$ „ Garten . . . . 98 fl. 17½ kr.

148 fl. 17½ kr.

III. Ertrag aus Rechten:

1) aus Zehnten:

a) vom großen Fruchtzehnt . . . . . 227 fl. 35 kr.

b) vom kleinen Schmalsaatzehnt . . . . 30 fl. 48 kr.

c) vom Heuzehnt . . . . 2 fl. 22 kr.

d) vom Blutzehnt . . . . 13 fl. 55 kr.

2) an Gemeinderechten . . . . 1 fl. 30 kr.

276 fl. 10¾ kr.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . . 87 fl. 17¼ kr.

V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde:

a) an Geld . . . . 18 fl. 36¾ kr.

b) an Naturalien . . . . 4 fl. 6 kr.

22 fl. 42¾ kr.

Summa 553 fl. 49¼ kr.

Lasten 7 fl. 35 kr.

Bleibt reines Einkommen 546 fl. 14¼ kr.

Bayreuth, den 3. März 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel.

Sartorius.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Eine zu Ochenbruck, königl. Landgerichts Altdorf aufgegriffene stumme Mannsperson betr.)

Am 11. dieses Monats wurde zu Ochenbruck eine stumme Mannsperson aufgegriffen, deren Heimath unbekannt, und deren nähere Personal-Beschreibung, nachstehend beigefügt ist. Sämmtliche Polizei-Behörden werden hiemit ersucht, anher Nachricht mitzutheilen, ob diese Mannsperson einer Gemeinde ihres Bezirkes angehöre, oder ob sonstige Aufschlüsse über die Heimathsverhältnisse derselben gegeben werden können.

Altdorf den 27. Februar 1837.

Königliches Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

Personalbeschreibung.

Alter: ungefähr 40 Jahre,
Größe: 5' 9''
Haare: dunkelbraun,
Stirn: nieder,
Augenbraunen: dunkelblond oder hellbraun,
Augen: blaugrau,
Nase: spitzig, etwas eingebogen, mit breiten Nasenlöchern,
Mund, die untere Lippe stark hervorstehend,
Bart: schwärzlicht,
Kinn: rund,
Gesichtsfarbe: blaß,
Gesichtsform: etwas eingefallen und simpelhaften Aussehens,
Körperbau: stark,
Besondere Kennzeichen:
1) die Zähne unten voll, oben fehlen drei Schneidezähne und die Stockzähne,
2) der Blick ist schielend mit divergirenden Axen.

Kleidung.

Eine alte schmierige, schwarzsammete Schirmkappe.
Eine alte tuchene Jacke, grüner Farbe, sehr abgeschossen.
Eine schwarze baumwollene Halsbinde.
Zwei Westen auf einander angezogen, von roth- und blaugestreiftem Baumwollenzeug.
Eine lumpigte Hose von Wollenzeug.
Einen Hosenträger über die linke Schulter.
Weißwollene Strumpfsocken, deren Vorderfüße mit Leinwand besetzt sind.
Ein Paar alte, schwarze, rindslederne Schuh.
Ein ordinäres altes Hemd.

2. Auf den Antrag des Bürgers Kaspar Krämer zu Iphofen, und wegen der mit seinen minderjährigen erstehelichen Kindern vorzunehmenden Grundtheilung sollen dessen Mo- und Immobilien öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Hiezu ist Termin auf

Donnerstag, den 13. April Vorm. 8 Uhr

in der Wohnung des rc. Krämer anberaumt. Die Mobilien, welche nur gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, bestehen aus Bettstücken, Haus-, Küchen-, Keller-, und Ackergeräthschaften und einer Kuh. Die Immobilien sind:

1) das Wohnhaus Nr. 265. mit Schorrgärtlein 1 Morgen Holzwiese, 66 Ruthen jährliches Laubrechtholz und Gemeinderecht, taxirt auf 280 fl.
2) 1 Morgen Weinberg im Hündlein, taxirt auf 240 fl.
3) ¼ Morgen Weinberg in der Kalb, taxirt auf 180 fl.
4) 1½ Morg. 11 Rth. Acker im Galgengrund taxirt auf 60 fl.
5) ⅝ Morg. Acker am Kirchberglein, taxirt auf 60 fl.
6) 1 Morg. im Steinfurth, taxirt auf 60 fl.
7) 1½ Morg. 30 Rth. Acker gegen den Auersberg, taxirt auf 150 fl.

Mkt. Bibart, den 2. März 1837.

Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

3. Der Gutsbesitzer Johann Conrad Krauß zu Oberniederndorf hat sich freiwillig unter die Curatel des Gutsbesitzers Conrad Jordan zu Falkendorf auf den Zeitraum von 3 Jahren begeben, weßhalb derselbe ohne Einwilligung seines

Curators weder Schulden machen, noch sonst lästige Verträge abschließen kann.

Mkt. Erlbach, den 17. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

4. **Oeffentlicher Dank.**

War schon bei denen am 14 vor. Mts. in einem der Hintergebäude des diessigen Posthauses, dann am 17. desselben in dem Stall und Scheunen des Falkenwirths dahier ausgebrochenen, so gefahrdrohenden Bränden die von den benachbarten und entfernten Gemeinden und Städten so schnell herbeigeeilte Hilfe groß; so war sie denn doch bei dem am 1. März Nachmittags 3 Uhr in den Hintergebäuden der Lammwirthschaft entstandenen, furchtbaren und verheerenden Brand um so mächtiger, denn nur durch dieses vereinte Zusammenwirken von so vielen Menschen und insbesondere den so gut besetzten und geleiteten Löschmaschienen von Dinkelsbühl, dann der benachbarten Königl. Würtembergischen Oberamts-Stadt Crailsheim und denen zum dasig kgl. Oberamt gehörigen Gemeinden von Marien-Kappel, Mkt. Lustenau, Ellrichshausen, Satteldorf, Waldthaun, dann von denen zum königlichen Landgericht Dinkelsbühl gehörenden Gemeinden Dürrwangen, Dorfkemmathen und Sinnbronn, Letztere unter persönlicher Anführung ihres würdigen Amtsvorstandes, von Aurach, königl. Landgerichts Herrieden, von Brunst, königl. Landgerichts Leutershausen, und von Unter-Wörnitz, königl. Landgerichts Rothenburg, ingleichen von den diesseitigen Gemeinden Thürnhofen, Sulz, Dombühl, Unterampfrach, Oberampfrach, Grimmschwinden und Wildenholz, war es möglich, nach 18 kampfvollen Stunden diesem gewaltigen Element Einhalt zu thun und den übrigen, so schwer bedrohten Theil der hiesigen Stadt zu retten. Daher der einstimmig lauteste und innigste Dank nicht nur von den verunglückten, sondern auch von den übrig hiesigen Einwohnern an alle die guten und edlen Menschenfreunde, die so treulich in diesem bedrängten Augenblick und Noth und mit so rühmlicher Ausdauer auf die wirksamste Weise Beistand geleistet und die hiesigen Anstalten unterstützt haben, hiemit öffentlich mit dem treuesten Wunsche ausgedrückt wird, daß die Vorsehung sie Alle und künftig auch uns hier vor dergleichen Unglück bewahren möge! Wenn man einen Blick auf die furchtbare Brandstätte von 9 Haupt- und 7 mit Heu und Stroh angefüllt gewesenen Nebengebäude und deren Umgebung wirft, so läßt sich die Gefahr für die übrige Stadt leicht ermessen. Auch für sonstige, so menschenfreundliche Theilnahme, die bei diesem großen Unglück und schweren Prüfung uns Allen hier von allen Seiten und besonders von der benachbarten Kgl. Würtembergischen Oberamts-Stadt und Oberamt Crailsheim dann auch von Dinkelsbühl, von allen Ständen in Wort und That bezeigt worden ist, den größten, verbindlichsten Dank!

Feuchtwang, den 6. März 1837.

Königl. Landgericht. Stadtgemeinde-Verwaltung

Leidner, Landrichter. Schäfer.

5. Beim unterfertigten kgl. Landgerichte werden am 20. März Vormittags 9 Uhr l. J. die wichtigern $183\frac{6}{7}$ in Ausführung kommenden Landbaugegenstände und den nächstfolgenden Tag darauf am 21. dieß auch Vormittags 9 Uhr die Förderung und Beifuhr des zur Unterhaltung der Staatsstrassen auf 3 Jahre erforderlichen Deckmaterials in Bezug auf die allerhöchste Verordnung vom 29. April 1833 in Accord gegeben. Die zu solchen Unternehmungen sich geeignet und berechtigt findenden Bau- und Werkleute, Anspannbesitzer und Steinbrecher können sich hiebei einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Den 9. März 1837.

Königl. Landgericht K. Bau-Inspektion

Heilsbronn. Ansbach.

Häckl, Landrichter. Schuster.

6. Der auf Requisition des kgl. Landgerichts Ansbach in Sachen der freiherrlich v. Crailsheimschen Gutsherrschaft zu Rügland gegen Christian Lierhammer von Brodswinden, Handlohn, hier Execution betr., zum Verstriche der im diesseitigen

Gerichtsbezirk liegenden 4 Tagwerk Wiesen des Christian Lierhammer auf

den 17. März d. Js.

anstehende Termin, wird in Folge einer eingereichten Intervention der Anna Eva Lierhammer sistirt, was hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Herrieden, den 27. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landgericht.

7. Die Herstellung der wichtigern 183⁶/₇ genehmigten Landbaugegenstände, dann die Förderung und Beifuhr des auf 3 Jahre zur Unterhaltung der Hauptstrassen erforderlichen Deckmaterials werden beim unterfertigten kgl. Landgerichte

am 18. März 1837

erste Vormittags 9 Uhr und letzte Nachmittags 2 Uhr in Bezug auf die allerhöchste Verordnung v. 29. April 1833 an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben. Die zu solchen Unternehmungen sich geeignet findenden Werk- und Fuhrleute und Steinbrecher können sich hiebei einfinden und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Geschehen, den 7. März 1837.

Königl. Landgericht Herrieden.	Kgl. Bau-Inspektion Ansbach.
Zernott, Landrichter.	Schuster.

8. Mit Bezug auf die von der k. Kanalbau-Inspektion bereits in den gelesensten Blättern ergangene Bekanntmachung von 11 d. Mts. wird anmit anderweit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am

Mittwoch den 22. Merz c. Vorm. 10 Uhr

in dem hiesigen Landgerichtslokale der auf 63000 Gulden veranschlagte Bau der ober und an dem Kanalhafen bei Nürnberg herzustellenden 3 Schleußen Nr. 68. 69. und 70. an den Wenigstnehmenden verakkordirt wird. Hiezu werden qualificirte Uebernahmslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kostenvoranschläge, Pläne und die Bedingnißhefte 14 Tage vor dem Termin bei der Kanal-Bau-Sektion V. eingesehen und nähere Aufschlüsse an Ort und Stelle erholt werden können, daß übrigens die Arbeiten sogleich nach erfolgter Genehmigung begonnen und so betrieben werden müssen, daß sie innerhalb des noch festgesetzt werdenden Termins vollendet werden, und daß die zu stellende Caution ein Zehntheil der veranschlagten Summa beträgt.

Nürnberg, den 17. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

9. Zur Erbauung eines Schulhauses in Obersteinbach o. G. hat man im Wege der Admodiation an den Wenigstnehmenden Tagsfahrt auf

Dienstag, den 21. März früh 9 Uhr

dahier bezielt. In dieser haben sich die Gewerbsindividuen, als Maurer, Zimmermann, Schreiner, Schlosser, Glaser und Hafner persönlich einzufinden, und ihre Anträge zu Protokoll zu geben. Dem Wenigstnehmenden wird sodann der ganze Bau oder Theilweise, je nach Umständen, nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen überlassen werden; diese können indeß mit den Voranschlägen und Plänen jeden Gerichtstag dahier eingesehen werden. Unbekannte Gewerbs-Individuen haben sich mit den erforderlichen Fähigkeits- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Pleinfeld, am 24. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Wanderer, Landrichter.

10. Von der hiesigen Distrikts-Armenbeschäftigungs-Anstalt wird das bereits vorräthige Garn, beiläufig 500—600 Pfund, in größern und kleineren Parthien

am 17. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Uffenheim, am 1. März 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

11. Die Beifuhr des aus den Staats-Waldungen pro 183⁶/₇ für die hiesige Straf-Anstalt zu beziehenden Stockholzes als

51 Klftr. aus dem Forstort Bachstelzen,

19 „ aus der Waldparzelle Sandbühl in der Revier Heilsbronn, dann

50 „ aus der Forstrevier Lichtenau im Walddistrikte Herrnwald,

wird

Donnerstag, den 16. d Mts.
Vormittags 10 Uhr

an die Wenigstnehmenden salv. ratif. überlassen, und werden hiezu diejenigen, welche solches beizufahren gesonnen sind, in die Kanzlei des unterfertigten Amtes eingeladen.

Lichtenau, den 7. März 1837.

Königliches Polizey-Commissariat.
Jägerhuber.

12. Dienstag den 14. d. Mts. Morgens 10 Uhr wird im Rentamts-Locale eine Quantität langes und kurzes Stroh von den selbstgesammelnden Zehenden zu Aurach und Herrieden vorbehaltlich der Genehmigung der k. Regierung an den Meistbietenden verkauft. Die Verkaufs-Gegenstände können vor dem Strich-Termine in der Zehentscheune zu Herrieden eingesehen werden.

Herrieden, den 7. März 1837.

Königliches Rentamt.
Zeiser, Rentbeamter.

13. In Gemäßheit des Nachlaßgesetzes vom 1. July 1834 und der weitern Bestimmungen werden die — im Etatsjahre 183⅚ bewilligten, dann hinausvergüteten Staats-Gefäll-Nachlässe zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

	Benennung der Steuer-Gemeinden.	Steuern: Grund- fl.	Grund- kr.	Haus- fl.	Haus- kr.	Gewerb- fl.	Gewerb- kr.	Familien- fl.	Familien- kr.	Kreis-Umlage fl.	Kreis-Umlage kr.	Summa fl.	Summa kr.
I.	Wegen Brandschäden:												
	a. Abertshausen . . .	1	52½	—	—	—	—	—	—	—	—	1	52½
	b. Heuberg . . .	—	56¼	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56¼
	c. Mischelbach . . .	—	56¼	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56¼
	d. Zell	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15
II.	Wegen Armuth und Nahrungs-Mangel:												
1	Alleröberg	—	—	1	—	30	15	—	30	—	22¾	32	7¾
2	Heideck	—	—	—	—	4	15	—	6	—	4	4	25
3	Hilpoltstein	—	2	—	—	23	—	—	36	—	23¼	24	1½
4	Mörlach	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
5	Röttenbach	—	—	—	—	—	—	—	10	—	¾	—	10¾
6	Zell	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
	Summa	6	2	1	—	59	30	1	22	—	50¾	68	44¾

Hilpoltstein, am 6. März 1837.

Königlich Bayerisches Rentamt.
Werner, Rentbeamter.

14. Durch Ableben des Hauptmanns Freiherrn Christian von Crailsheim dahier ist der II. Jagdbezirk des Reviers Weihenzell pachtlos geworden, und wird zu dessen Wiederverpachtung hiermit Termin auf

Mittwoch den 22. März Vorm. 10 Uhr

im Rentamtslokale dahier anberaumt. Zugleich wird vorläufig bemerkt, daß nur solche selbstständige Staatsbürger als Pächter zugelassen werden können, welche in dem freien Genusse eines Einkommens von wenigstens 600 fl. jährlich sich befinden, und daß die nähern Pachtbedingungen, sowie die Grenzen des Jagddistriktes am Pachttermine werden bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 2. März 1837.

Königliches Rent- und Forstamt.

Recknagel, Rentbeamter. Frhr. v. Räsfeldt, Forstm.

15. Bekanntmachung.

(Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betr.)

Im nächsten Monate Merz wird bei den unten benannten k. Landgerichten und an den bemerkten Tagen der Bau von vierzig vier Kammerschleußen an den Wenigstnehmenden versteigert.

1) Am Montag den 20. März wird bei dem k. Landgerichte Altdorf die Ausführung der 20 Schleußen von Nr. 27 bis 46 incl., welche in der Gegend zwischen dem Rieblingshof bei Burgthann und Gsteinach bei Schwarzenbruck entlegen und auf circa 420000 fl. veranschlagt sind, in vier Parthien je zu fünf Schleußen vergeben.

2) Am Dienstag den 21. März wird bei dem k. Landgerichte Schwabach der Bau weiterer ein und zwanzig zwischen Gsteinach, Röttenbach bei St. Wolfgang und dem Gibitzenhof bei Nürnberg entlegener Schleußen von Nr. 47 bis 62 incl., veranschlagt auf circa 441000 fl. in vier Parthien von 4, 5 und 6 Schleußen versteigert und

3) am Mittwoch den 22. März wird diese Versteigerung bei dem k. Landgericht Nürnberg beendiget, an welchem Tage der auf 63000 fl. veranschlagte Bau der ober und an dem Kanalhafen bei Nürnberg herzustellenden drei Schleußen Nr. 68, 69 und 70 vergeben werden soll.

Die Versteigerungs-Verhandlungen beginnen an diesen drei Tagen jedesmal Morgens 10 Uhr. — Die Kostenvoranschläge, Plane und die Bedingnißhefte für die 30 Schleußen von Nr. 26 bis 56 incl. können 14 Tage vorher in dem Bureau der k. Kanalbausektion IV. und für die 14 Schleußen von Nr. 57 bis 70 incl. in dem der Kanalbau-Sektion V. eingesehen und nähere Aufschlüsse an Ort und Stelle erholt werden. Die Arbeiten müssen sogleich nach erfolgter Genehmigung, welche vorbehalten bleibt, begonnen und so betrieben werden, daß sie innerhalb des bei der Versteigerung selbst festgesetzt werdenden Termins, welcher mindestens vier Jahre umfassen wird, vollendet werden können. Indem man dies zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerkt man wiederholt, daß die zu stellende Caution ein Zehntel der veranschlagten Summe beträgt, und daß Ausländer, welche an den Versteigerungen Theil nehmen wollen, deßwegen die erforderliche Sicherheit am Anfange der Versteigerungsverhandlung durch Creditbriefe auf ein inländisches Haus oder sonst in genügender Weise gewähren müssen. Schlüßlich wird bemerkt, daß einige Monate später in demselben Baudistrikte auch noch der Bau eines Brückkanals über die Schwarzach, mehrerer Brücken und des Kanalhafens zur Versteigerung kommen. Uebernehmungslustige können sich wegen näherer Aufschlüsse in portofreien Briefen an die beiden Kanalbau-Sektionen dahier wenden, welche ihnen auf Verlangen und auf ihre Kosten auch das Preißverzeichniß mittheilen werden.

Nürnberg, den 11. Februar 1837.

Königl. Kanal-Bau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann. Beischlag.

16. Der dahier bestandene Magistrats-Diener Behringer hat sich von hier entfernt, und soll nach den eingelangten Anzeigen auswärts herumlaufen, und für die hiesigen Stiftungen Gelder einheben, und die Schuldner durch allerlei Vorspieglungen zu einem starken Fordergeld bewegen. Da Behringer nicht zur Forderung, vielweniger zu einer Geld-Einnahme beauftragt, sondern lediglich nur wegen seiner verübten niedern Handlungen entwichen, so wird dies andurch mit der Bemerkung zur

allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Niemand an denselben eine Zahlung zu leisten habe, indem die von solchem ausgestellten oder noch auszustellenden Quittungen nicht anerkannt werden.

Eschenbach, den 7. März 1837.

Der Stadtmagistrat.

Augustin, Bürgermeister.

17. Nachdem vermöge einer allerhöchsten Entschließung des königlichen Staats-Ministeriums des Innern, unterm 16. Januar d. Js. die Errichtung eines zweiten Curses an der hiesig landwirthschaftlichen und Gewerbsschule allergnädigst genehmiget, durch eine hohe Entschließung der königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 22. v. Mts. aber dem Magistrat befohlen worden ist:

sogleich das Nöthige zu bethätigen, damit noch in diesem Schuljahre dieser zweite Curs eröffnet werden kann,

als wird nunmehr die Stelle des zweiten Lehrers an bemerkter Anstalt hiermit zur Ausschreibung gebracht. Dem neuanzustellenden zweiten Lehrer, der den Unterricht in der Naturgeschichte, Chemie, Encyclopädie der Gewerbe und der Landwirthschaft zu ertheilen verbunden ist, wird ein jährlicher Gehalt von 450 fl. zugesichert, die Bewerber aber, welche sich über ihre Qualifikation auszuweisen im Stande sind, hiermit aufgefordert:

ihre Vorstellung sammt Beilagen binnen 4 Wochen und spätestens bis zum 3. April a. c. dießorts zur Vorlage zu bringen.

Schwabach, den 4. März 1837.

Der Magistrat.

Martini, Bürgermeister.

18. Aus einigen der diesseitigen Verwaltung unterstellten Fonds sind 2 Kapitalien zu resp. 500 Gulden und

2100 fl.

zur Wiederanlegung auf Grundbesitz gegen 4 procentige Verzinsung und gesetzliche Sicherheitsleistung disponibel. Realitäten-Inhaber, welche das eine oder andere dieser Kapitalien zu contrahiren wünschen, wollen ihre Gesuche hier unverzüglich einreichen, und die vorgeschriebene Anlehenstabelle, gefertigt auf den Grund gerichtlicher Schätzung, dann den Nachweis über den jüngsten Erwerbspreis, sowie über erprobten Sinn für häusliche Ordnung und Sparsamkeit gleichzeitig vorlegen.

Ansbach, am 20. Februar 1837.

Königl. Regierungs-Taxatur-Amt.

Spieß.

19. Freitag den 17. März Vorm. 8 Uhr gibt die Oekonomiekommission des k. Chevaurlegersregiments Taxis nachstehende Gegenstände an den Wenigstnehmenden in Lieferung, als:

600 Ellen graues, 2273 Ellen grünes, 152 Ellen carmoisin rothes Tuch;

2084 Ellen Hemder-, 405 Ellen Futterleinwand, 600 Stück schwarze Kalbfelle,

100 Stück Haarbüsche, 200 Paar lederne Handschuh, das Material zu 200 Paar Halbstiefeln u.

400 Paar Bundschuhen, 26 Stück Pantoffel u.

4 Ctr. Zeugleder.

Zur Versteigerung werden nur inländische Gewerbsberechtigte, die sich durch gerichtliche Vermögenszeugnisse ausweisen können, und die kgl. Strafarbeitshäuser zugelassen. Die Steigerer der Leinwandsorten haben Muster vorzulegen. Nachgebote finden keine statt. Bemerkt wird, daß innerhalb gewisser Preiße die Genehmigung sogleich erfolgt.

Ansbach, den 4. März 1837.

20. Die königl. 5. Gendarmerie-Compagnie verkauft künftigen Mittwoch den 15. ds. 36 Stück unbrauchbare Leintücher und einiges alte Lederzeug an den Meistbietenden.

Ansbach, den 9. März 1837.

Privatbekanntmachungen.

1. Von dem diesjährigen gutsherrlichen Getraidvorrath werden am

20. März d. J. Nachmittags 2 Uhr

80 Schäffel Korn und

35 „ Haber,

und am

6. April d. Js. Nachm. 2 Uhr

circa 73 Schäffel Korn und

33 „ Haber

im gutsherrlichen Bräuhause dahler meistbietend verkauft werden, was den Kaufslustigen unter Einladung zum Termine hiermit bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf, am 2. März 1837.

Freiherrl. v. Wurster'sches Oekonomie-Amt.

Wunder.

2. Wer aus was immer für einem Grunde an den unterm 10. August 1836 zu Wolferstadt k. Landgerichts Wemding verstorbenen Herrn Pfarrer Mathias Brucklacher eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, der wolle bis zum ersten April d. Js. sich bei dem Unterzeichneten um so gewisser melden, als sonst bei weiterer Auseinandersetzung der Brucklacher'schen Verlassenschaftsmassa auf ihn keine Rücksicht genommen werden könnte.

Otting, den 6. März 1837.

Johann Baptist Auer, Pfarrer, als Brucklacher'scher Testamentsexecutor.

3. Die Unterzeichneten wollen nach Nordamerika auswandern, und fordern daher alle diejenigen, welche Ansprüche an sie oder ein Mitglied ihrer Familien zu haben glauben, hiemit auf, dieselben noch vor ihrer Abreise geltend zu machen, indem sie es sich sonst selbst beizumessen haben, wenn sie vor ihrer Abreise nicht befriedigt werden.

Mkt. Erlbach, den 28. Februar 1837.

Egidius Rosa, Schreinermeister allda.

Martin Georg Rosa, Schreinermeister daselbst.

Georg Adam Ell, Bauer in Oberulfenbach.

Johann Peter Kräußlein, Bauer auf der Haydt.

Johann Georg Hegendörfer, Oekonom in Mkt. Erlbach.

Johann Feuerlein, Oekonom daselbst.

Johann Martin Thierach, ledig von Eimersdorf.

Leonhard Lehner, Webermeister in Mkt. Erlbach.

4. Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, seinen besitzenden Bauernhof nebst mehreren freieigenen walzenden Grundstücken aus freier Hand zu verkaufen. Derselbe besteht in einem Wohnhause zu Ulsenheim Nr. 60, Hofraith, Scheune, Wurz- und Sommergarten und Nebengebäuden, 85 bayer. Tagw. Aecker, 11 Tagw. Wiesen, 6 Gerten Waldrecht, einen Weinberg und bedeutenden Gemeinderecht. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem

auf Dienstag den 4. April früh 9 Uhr

bestimmten Versteigerungstage in loco Ulsenheim eingeladen, und haben den Zuschlag auf das Meistgebot zu gewärtigen. Bemerkt wird noch, daß sämmtliche Immobilien auf 15000 fl. taxirt sind, und der Ortsvorstand Weinmann in Ulsenheim beauftragt ist, allenfallsige mündliche oder schriftliche Anfragen über die Lasten und Abgaben dieses Guts zu beantworten.

Ulsenheim, den 7. März 1837.

Leonhard Geißendörfer.

5. Ein Hündlein, weiß, mit gelben Flecken und hängenden Ohren hat sich verlaufen und wolle gegen eine Belohnung in die Buchdruckerei gebracht werden.

6. Der redliche Finder eines deutschen Hausschlüssels wird ersucht, solchen in der Redaktion dieses Blattes abzugeben.

7. In der schönsten Lage der Herriedervorstadt ist ein großes Local in der belle etage bestehend aus 6 heizbaren, 4 unheizbaren Zimmern, Küche, Speiß, Keller, Boden, Waschhaus, Holzlege, dann den ganzen Garten bis Laurenzi zu vermiethen und das Nähere beim Verwalter Moser zu erfahren.

8. Unter angemessenen billigen Bedingnissen wünscht man aus honetten Familien zwei Töchter in Kost und Logis zu erhalten. Bei Wem wird auf Anfragen die königl. Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes Nachricht geben.

9. A. Nr. 207. werden zwei brauchbare Stubenthüren zu kaufen gesucht.

10. C. Nr. 141. beim Wirth Raab ist eine Landwehr-Uniform mit Armatur zu verkaufen.

11. In einem sehr soliden Geschäfte wird ein Lehrling unter billigen Bedingnissen gesucht. Näheres bei der Redaktion dieses Blattes.

12. Es sind 3 — 400 fl. zu 4 pCt. auf erste Hypothek in hiesige Stadt oder in das hiesige Landgericht auszuleihen, wo? sagt die Redaktion.

Todes-Anzeigen.

Sonntag den 5. März 1837 Mittag 12 Uhr vollendete männlich und ruhig an einer gänzlichen Entkräftung, in einem Alter von 76 Jahren 7 Monaten und 15 Tagen Herr M. Georg Friedrich Stephan Stieber, gewesener Professor und 37 jähriger treuverdienter Lehrer an dem Königlichen Gymnasium in Ansbach. Wir halten es für Pflicht, so vielen auswärtigen Freunden und Verehrern des Vollendeten diese Trauerkunde zu erstatten, und um ihre stille Theilnahme zu bitten.

Ansbach, den 7. März 1837.

Die Hinterbliebenen.

Von den schmerzlichsten Gefühlen durchdrungen, bringe ich hiedurch allen Gefreundeten und Bekannten die Trauer-Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, am 28. Febr. l. Jrs. mir die innigst geliebteste Lebensgefährtin und meinen 5 unerzogenen Kindern die liebende sorgende Mutter im 39. Lebensjahr und im 16. Jahre unserer so glücklichen Ehe zu nehmen. Der theuern Verblichenen ein gütiges Andenken und mir eine stille Theilnahme! Darum bittet

Weigenheim den 7. März 1837.

Der Pfarrer Frisch.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 75. ist ein Quartier zu vermiethen.

Bei A. Schnürlein A. Nr. 306. ist die mittlere Etag an eine stille Familie bis Walburgi zu vermiethen.

C. Nr. 12. beim Glasermeister Schübel ist ein Quartier täglich zu beziehen.

D. 331 im grünen Baum ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 26. Februar bis 4. März

Krone. Hr. Kaufm. Krieger v. Nürnberg, Hr. Hauptmann Frhr. v. Schenk v. Syburg, Hr. Veterinärarzt Becker v. Mergentheim, Hr. Pferdehändler Löwenstein v. Jebenhausen, Hr. Gastw. Kober v. Weikersheim, Hr. Kaufm. Hechinger u. Mad. Hechinger v. Harburg, Hr. Posth. Eckert v. Emskirchen, Hrn. Kaufl. Gerber v. Gemünd, Ehrhardt v. da, Wassermann m. Fam. v. Wallerstein, Butz v. Augsburg, Reck v. Hof, Madam Cohn m. Fam. v. Mkt. Erlbach, Fr. Schrätzenstaller v. München, Hr. Kaufm. Schäffer von Frankfurt, Hrn. Kaufl. Hollberg v. Berlin, Bernieur v. Frankfurt, Pflaum v. München.

Stern. Hrn. Kaufl. Buchner v. Kitzingen, Krenzer v. Würzburg, Burk v. Leipzig, Hr. Privatm. Wild v. Kempten, Hr. Doktor Schwarz v. Heidenheim, Hr. Schüller Hamm v. Laubenzedel, Hr. Kaufm. Hofmann v. Aschaffenburg, Hr. Schmidtmeister Weppler v. Heilsbronn, Hr. Geschäftsführer Clauß u. Hrn. Kaufl. Gräßler und Karl v. Heilbronn, Hr. Kaufm. Friedberger und Hr. Fabrik. Götz v. Fürth, Hrn. Kaufl. Pauli, Gügler und Klein, Hr. Lieut. Zink, Hr. Oberst v. Lesuire, Hr. Baron v. Dankelmann und Herr Dr. Kreitmeyer m. Fam. v. Nürnberg, Hr. Bierbrauer Klein v. Niederhofen, Hr. Muhlbes. Stein v. Neustadt a. d. A., Hr. Landgerichtsassessor Dr. Harl v. Rothenburg, Hrn. Kaufl. Hoffmann von Aschaffenburg, Kautzmann v. Windsheim, Hr. Gastw. Wolf v. Schw. Hall, Hr. Verw. Sommer v. Eieraußhof, Hr. Kaufm. Schleer v. Dettelbach, Hr. Posth. Eckert v. Emskirchen, Hrn. Kaufl. Rösch v. München, Feuerstein v. Dresden, Fetzer v. Memmingen, Madam Baßler v. Windsheim, Hr. Gastw. Eckert v. Emskirchen, Herrn Kaufl. Gehweiler v. Mainz, Dörfler, Kütterlein, Boß und Leidig v. Heilsbronn, Hr. Rittmeister Frhr. v. Stackelberg v. Ludwigsburg, Frau Ober-Criminalräthin v. Hohenstein v. Stuttgart, Hr. Kaufm. Heller v. Bremen, Hr. Privatmann Stolz v. Magdeburg, Hrn. Kaufl. Kegelmann v. Frankfurt, Güllich v. Nürnberg, Hr. Privatm. Mack v. Plauen.

Löwe. Hr. Gastw. Kramer v. Uffenheim, Hr. Kaufm. Rupp v. Pforzheim, Hr. Revierför-

ster Meyer v. Lichtenau, Hr. Revierförster Meyer v. Sachsbach, Hrn. Kaufl. Bach v. Fürth, Bachmann v. Gunzenhausen, Gerber v. Bern, Herr Gastwirth Fuchs v. Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer Forchheimer m. Sohn v. Uffenheim, Hr. Oberl. Harrucker v. Triesdorf, Hr. Pferdeh. Frenkel v. Ursprungen, Hr. Pferdeh. Leybold v. Engelthal, Hr. Mühlbes. Schmidt v. Erlangen, Hr. Gastw. Kammerer v. Hilpoltstein, Hr. Brauereibes. Holzmann v. Bach, Hr. Privatmann Herrmann v. Pappenheim, Hr. Lieut. Straub u. Hr. Antiquar Thoma v. Nürnberg, Hr. Gutsbes. Leiwig von Würzburg, Hr. Gutsbes. Decker v. Frauenaurach, Hr. Baumeister Lehnert v. Erlangen, Hr. Kaufm. Garg v. Schwabach, Hrn. Kaufl. Wenkhaus v. Lüdenscheid, Drechsler v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Nathel v. Biebert, Hr. Fabrik. Loschge von Erlangen, Hrn. Kaufl. Sonnenstein v. Diespeck, Harleß v. Nürnberg, Hr. Conditor Borst v. Würzburg, Hr. Fabrikant Schmidt v. Erlangen, Hr. Consulent Frauenholz v. Sommersdorf, Frau Landrichterin Zernott m. Fr. Tocht. v. Herrieden, Hr. Kaufm. Mees von Aachen, Hr. Gastw. Arnold u. Hr. Kaufm. Gechter v. Nürnberg, Frau Gräfin v. Stein v. München, Hr. Kaufm. Koch aus Pommern, Hr. Bauinspektor Schmidtmer v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Garg v. Schwabach.

Zirkel. Hr. Kaufm. Philippert v. Klattau, Hr. Mühlbes. Limbacher v. Rothenburg, Hrn. Kfl. Veist, Reinemann und Löser v. Crailsheim, Hr. Pferdeh. Bühler m. Söhnen v. Kleinerdlingen, Hr. Handelsmann Mandelbaum v. Treuchtlingen, Hr. Kaufm. Löwenthal v. Weikersheim, Hr. Gastwirth Schmetzer v. Michelbach, Hr. Pferdehändler Bauer v. Buttenwiesen, Hr. Forstgeh. Bomhardt v. Weiltingen, Hr. Kaufmann Reichel von Nürnberg, Hr. Gastw. Auerheimer v. Pappenheim, Hr. Kaufmann Mühleisen v. Hemau, Hr. Pferdeh. Weinemann u. Hr. Kaufm. Neumann v. Pappenheim, Hr. Fabrik. Reinemann v. Altenmuhr, Hr. Handelsm. Weinemann von da, Herr Mühlbes. Bruder m. Fam. v. Rothenburg, Hr. Schullehrer Warttig v. Habelsee, Hrn. Kaufl. Gebr. Stein v. Feuchtwang, Hr. Pferdeh. Baumann m. Sohn v. Pappenheim, Hr. Privatm. Scherr v. Nürnberg, Hr. Privatm. Brock m. Tochter v. Harburg, Frau Gerichtsdienerin Bierdümpfel v. Wassertrüdingen, Hr. Marktschreiber Bierdümpfel v. Emskirchen, Hr. Aktuar Kleinschroth von Fronhof, Hr. Fabrik. Wassermann m. Gatt. v. Dünsbach, Hr. Kaufm. Kinkhorst v. Bremen, Hr. Kaufm. Affelder v. Fürth, Hr. Färbereibes. Keller v. Weiltingen, Hr. Kaufm. Zepperfeld v. Elberfeld, Hr. Controleur Greibig v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Künzel v. Heilsbronn, Hr. Fabrik. Vogt v. Greitz.

Roß. Hr. Mühlbes. Steinmetz v. Mkt. Breit, Hr. Kfm. Meyer v. Ochsenfurt, Hr. Mühlbesitz. Neuchert v. Acholshausen, Hr. Handelsl. Kirschbaum und Reiß v. Welbhausen, Hr. Mühlbesitzer Pfau v. Hochhausen, Hr. Bierbr. Resch v. Weikersheim, Hrn. Oecon. Mohr und Thoma v. Hochhausen, Hr. Gutsbes. Hehfritz u. Frhr. v. Schenk v. Albertshausen, Hr. Oeconom Hoffmann v. Enheim, Hrn. Kfl. Deutel v. Würzburg, Heidenheimer u. Löbelsdall v. Archshofen, Hr. Oeconom Neßlein v. Ermetzhofen, Hr. Bierbr. Krauß v. Spielberg, Hr. Handelsmann Lindacher v. Ermetzhofen, Hr. Professionist Schlicker von Obernzenn, Hr. Kfm. Meier v. Ochsenfurth, Madame Daum von Nürnberg, Hr. Gutsbes. Gingler von Nordheim, Hr Mühlbes. Boß von Rothenburg, Hr. Bierbr. Haßold von Rothenhof, Hr. Professionist Schneider v. Dillingen, Hr. Brauereibes. Uebel v. Buch, Hr. Handelsm. Löbenstein v. Ickelheim, Madame Bayer von Würzburg, Hr. Revierförster Ruppert v. Rügland, Hr. Conditor Schaudig von Windsheim, Hr. Aktuar Spenemann v. Rügland, Fräulein Stein v. Lenkersheim.

Traube. Hr. Gastwirth Hannenberg und Stallmeister Schwinkhammer v. Nürnberg.

Strauß. Hrn. Handelsl. Riedermeier von Thalmessingen, Rosenbusch v. Windsbach, Bürger v. Hainsfarth, Gebr. Riedermeier von Eichstätt, Steiner v. Diensbach, Heinsfarther v. Bechhofen, Gebr. Lehmann v. Egenhausen u. Seligmann von Ungstein, Hr. Revierförst. Strauß v. Colmberg, Hrn. Gutsbes. Braun u. Wittmann v. Heilsbronn,

Hrn. Kaufl. Holzinger, Gutmann und Welermann v. Feuchtwang, Hr. Gastw. Seidelmann u. Kfm. Seidelmann v. Dinkelsbühl, Hr. Mühlbes. Beck v. Kirchberg, Hrn. Handelsl. Mosbacher u. Lämlein v. Seligenstadt.

Wilder Mann. Hr. Gutsbesitz. Herboldsheimer v. Adelsdorf, Hrn. Brauereibes. Lederer v. Bonhof, Stiegler und Walter v. Langenzenn, Hr. Kfm. Werthheimer v. Ermreuth, Hr. Brauereibes. Wirth v. Deggingen, Oeconomie-Pächter Maier v. Farnbach, Hrn. Gutsbes. Schmidt von Sittenbach und Hufnagel v. Neudorf, Hrn. Gastwirthe Staubitzer von Gutsberg, Grau mit Gattin von Ipsheim, Hofmann v. Altdorf und Reif v. Offenhausen, Hrn. Mühlbes. Weidner v. Gerhardsmühle und Scheuerpflug v. Mkt. Erlbach.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird in Sachen der Federhändlerstochter Maria Catharina Seitz gegen die Tabakfabrikanten Eugen und Margaretha Schmidt'schen Eheleute, Forderung betreffend, auf Antrag der Klägerin das den Beklagten gehörige Haus Lit. L. Nro 265., welches mit 4000 fl. der Brandversicherungs-Kasse einverleibt und auf 5000 fl. gerichtlich geschätzt ist, dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und Termin hiezu auf

Freitag den 31. März Vorm. 11 Uhr

im Commissions-Zimmer Nr. 17, anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt, und daß über die nähere Beschreibung des Schmidt'schen Hauses sowie die darauf haftenden Lasten täglich die Akten in der Registratur eingesehen werden können.

Nürnberg, am 22. Februar 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

2. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das dem Bauer Adam Pfeifer von Gödersklingen gehörige Gut Haus Nr. 12 dortselbst bestehend aus

Wohnhaus, Scheune, Stallung, Backofen und Hofraum,

2 Tagw. 25 Dez. an das Haus anstoßenden Garten

4 Tagw. 4 Dez. Aecker

1 Tagw. 41 Dez. Wiese, dann

ein ganzes Gemeinderecht

zum Erstenmale

auf Freitag den 17. März von V. M. 9 bis 12 Uhr dem gerichtlichen Verstriche im Lokale des unterfertigten Gerichts unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Hinsichtlich des Zuschlags dieser Immobilien wird auf die Bestimmungen der §. §. 64 und 69 des Hypothekengesezes hingewiesen. Die Taxationsverhandlungen können mit den auf dem Gute haftenden Lasten täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Ansbach, den 14 Februar 1837.

Königl. Landgericht.

Lenz, Landrichter.

3. Auf Antrag des Realgläubigers werden nachbeschriebene dem Bauer Andreas Geckison, zu Mkt. Einersheim zugehörige Grundstücke auf Iphöfer Markung gelegen.

1) $\frac{3}{4}$ Morg. Acker mitten im Auersberg mitten im Rangen, PlNr. 5286. 20 fl. Werth.
2) $\frac{1}{2}$ Morg. $6\frac{1}{4}$ Ruth. Acker im Brunen im Auersberg, PlNr. 5286. 10 fl.
3) 1 Morg. 24 Ruth. Acker rechts am Auersberger Weg, PlNr. 5286. 30 fl.
4) $23\frac{1}{4}$ Ruthen Rangen das kurze Stück mitten im Auersberg, PlNr. 5213. 5 fl.
5) $\frac{1}{2}$ Morg. $5\frac{1}{2}$ Ruth. Acker im Rangen allda, PlNr. 5264. 10 fl.
6) $\frac{3}{4}$ Morg. $34\frac{1}{2}$ Ruth. Acker stoßt auf den Landgraben, PlNr. 5264. 15 fl.
7) $\frac{1}{2}$ Morg. $25\frac{3}{4}$ Ruth. Acker im Rangen im Auersberg, PlNr. 5230. 20 fl.

8) 1¼ Morg. 14½ Ruth. Acker mitten im Feld, PlNr. 5230. 35 fl.

9) 1 Morgen 38 Ruthen Acker am Rangen im Auersberg, PlNr. 5226. 20 fl.

10) 1 Morg. 38 Ruth. Acker allda, PlNr. 5226. 15 fl.

11) 1¼ Morg. 12½ Ruth. Acker mitten im Feld, im Auersberg, PlNr. 5339. 20 fl.

12) 1¼ Morg. 12¼ Ruth. Acker rechts am Auersberger Weg, PlNr. 5339. 20 fl.

13) ½ Morg. 32 Ruth. Acker unten am Rangen im Auersberg, PlNr. 5280. 15 fl.

14) 1 Morg. 34¾ Ruth. Acker am Rangen allda, PlNr. 5275. 25 fl.

15) 1 Morg. 34¾ Ruth. Acker am Rangen im Auersberg, PlNr. 5275. 20 fl.

16) 1 Morg. 20¾ Ruth. Acker der Predigtstuhl im Auerberg, PlNr. 5305. 15 fl.

17) 1½ Morg. 24½ Ruth. Acker stoßt auf dem Predigtstuhl allda, PlNr. 5328. 20 fl.

18) 1 Morg. 13½ Ruth. Acker am Predigtstuhl, PlNr. 5328. 15 fl.

19) 1½ Morg. 24¼ Ruth. Acker ober dem Predigtstuhl, PlNr. 5328. 20 fl.

20) 1 Morg. 11 Ruth. Acker mitten im Feld im Auersberg, PlNr. 5352. 20 fl.

21) ¼ Morg. 15⅝ Ruth. Acker stoßt auf den Landgraben allda, PlNr. 5354. 10 fl.

22) ¾ Morg Acker in der Melben, PlNr. 4456. 35 fl.

23) ¾ Morg. 2 Ruth. Acker daselbst, PlNr. 4457. und

24) ¾ Morg. 34½ Ruth. Acker ausser der alten Landstraße, PlNr. 5264. beide 70 fl.

25) 2 Morg. 22 Ruth. Acker mitten im Iler im Auersberg, PlNr. 5354. 50 fl.

26) 1½ Morg. Acker am Rangen im Auersberg, PlNr. 5255. 30 fl.

27) 1½ Morg. 33½ Ruth. Acker rechts des Auersbergswegs, PlNr. 5243. 20 fl.

28) 1¼ Morg. 24⅝ Ruth. Acker am Boden, PlNr. 5283. 30 fl.

29) ¾ Morg. 20 Ruth. Acker am obern Rangen im Auersberg, PlNr. 5317. 15 fl.

30) ¾ Morg. 8¾ Ruth. Acker stößt auf den Landgraben, PlNr. 5321. 15 fl.

31) ¾ Morg. 25¾ Ruth. Acker im kurzen Gewand, PlNr. 5365. 15 fl.

32) ¾ Morg. 31⅞ Ruth. Acker im obern Rangen, PlNr. 5311. 10 fl.

33) 1 Morg. 29¾ Ruth. Acker rechts am Auerberger Weg, PlNr. 5296. 30 fl.

34) 1½ Morg. 6⅝ Ruth. Acker der untere Theil des Schießgrundes, PlNr. 5348. 25 fl.

am 18 März d. Js. Vorm. 9 bis 12 Uhr

im königl. Landgerichte dahier in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verstrichen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu mit der Bemerkung eingeladen, daß der Verkauf und Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesezes geschieht.

Mkt. Bibart, den 16 Februar 1837.

Königl. Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

5. In der Konkurssache des Georg Bühringer zu Roth wird nach dem Antrage der Gläubiger zum Verkaufe des 1½ Morg haltenden Ackers an der Prombach auf

Samstag den 1. April von 9 bis 12 Uhr

Termin im diesseitigen Amtslokale anberaumt, wo der Zuschlag an den Meistbietenden sogleich und unbedingt erfolgen wird. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, am 24. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Verzeichniß

1) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch und Bier für den Monat März 1837,
2) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Februar 1837.

A. Taxen für den Monat März 1837.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	6	22	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	3	11	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	21	2
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	18	2
" " " 3 kr. " "	—	25	1
" " " 1 kr. " "	—	8	$1\frac{1}{2}$
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	7	$\frac{1}{2}$

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	—	$54\frac{1}{3}$
" Maas Mundmehl "	—	$4\frac{3}{4}$
" " weißes Mehl "	—	3
" " Mittelmehl "	—	$2\frac{1}{2}$
" " Nachmehl "	—	2
" " Gries "	—	5

III. Für Fleisch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	9
" " Kuhfleisch "	—	7
" " Kalbfleisch "	—	7
" " Hammel- u. Schaffleisch	—	7
" " Schweinfleisch kostet	—	11

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	$4\frac{3}{4}$
" " " Sommerbiers k.	—	—

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

B. Preise vom Monat Februar 1837.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	9	18	—	10	4
" " Waizen "	8	58	—	9	43
" " Korn "	6	22	—	6	30
" " Gerste "	6	26	—	8	4
" " Haber "	4	19	—	4	35
Eine Maas Erbsen "	—	6	—	—	—
" " Linsen "	—	7	—	—	—
" Metze fein geränderter Gerste kost.	8	—	—	12	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	4	16	—	6	24
" " Kartoffeln "	—	18	—	—	22
Ein Pfund Schmalz kostete	—	26	—	—	30
" " Butter "	—	22	—	—	23
6—7 Stück Eier "	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	—	—	—	—
" " Karpfen "	—	—	—	—	—
Hundert Krebse "	—	—	—	—	—
Eine Gans kostete	—	—	—	—	—
" Ente "	—	—	—	—	—
Ein junges Huhn kostete	—	—	—	—	—
Das paar junger Tauben kostete	—	10	—	—	12
Ein Hase "	—	32	—	—	34
" Rehbock "	—	—	—	—	—
" Schnepfe "	—	—	—	—	—
" Rebhuhn "	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	—	—	—
" " Milch "	—	3	—	—	4
Ein Pfund gezogener Lichter kostete	—	24	—	—	—
" " gegossener " "	—	27	—	—	—
" " Saife "	—	20	—	—	22
" " rohes Unschlitt "	—	18	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	13	30	—	14	15
" " Eichenholz "	9	—	—	9	48
" " Fichtenholz "	7	15	—	7	48
" " Fohrenholz "	6	48	—	7	12
" " harter Stöcke "	6	30	—	7	—
" " weicher " "	4	30	—	4	48
Ein Centner süßen Heues kostete	1	45	—	—	—
" " sauern " "	1	42	—	1	45
" " Roggenstroh "	—	42	—	—	—
" " Waizenstroh "	—	—	—	—	—
" " kurzes Stroh "	—	—	—	—	—

Ansbach, den 28. Februar 1837.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 20. Ansbach, Samstag den 11. März 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Landgericht Dinkelsbühl werden auf Antrag eines Realgläubigers nachstehende, der Wittwe Anna Katharina Schmidt zu Gelshofen gehörigen Realitäten, nämlich:

ein halbes Wohnhaus Nr. 3 in Gelshofen, nebst halbem Gemeinderecht, taxirt auf 245 fl., dann

1 Mg. Acker im langen Gwand in der Dorfkemather Markung, freieigen, auf 75 fl.;

¾ Mg. Acker im Hundsbuck, auf 60 fl.;

¼ Mg. Acker im Neutweg in der Gelshofer Flur, auf 30 fl.;

⅜ Tagw. Herbstwiese, auf 100 fl.;

½ Mg. Acker in der Halden, Bernhardswender Flur, auf 60 fl. taxirt, am

Dienstag den 4. April Vorm. 8 — 12 Uhr im Landgerichtsgeschäftszimmer Nr. 10 öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgt.

Dinkelsbühl, den 2. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

2. In der Concurssache des Maurermeisters Wilhelm Hähnlein von Dorfgütingen werden auf Antrag eines Hypothekengläubigers dessen sämmtliche Realitäten, bestehend

a) in einem neuerbauten Wohnhause Nr. 21. zu Dorfgütingen,

b) 2 Dez. Schorrgarten,

c) 1 Dez. Holzleg,

d) 39 Dez. Dirschnigtheil,

e) ½ Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen

am Montag den 20. März d. Js. Nachm. 1 Uhr dem öffentlichen Verkaufe in loco Dorfgütingen ausgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht die übrigen Kaufsbedingungen aber an dem Termin selbst bekannt gemacht werden sollen.

Feuchtwangen, den 15. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. Auf Antrag der Betheiligten, und nach erfolgter Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts, wird das zur Georg Michael Prechter-schen Kuratelmasse gehörige Bauerngut Haus Nr. 39. zu Ammelbruch, sammt Pertinenzien, dann 17 Tagw. 20 Dez. Feld und 6 Tagw. 3 Dez. Wiesen

Montag den 3. April l. Js.
Vorm. 9 — 12 Uhr
im Geschäftszimmer Nr. 1. des unterfertigten Gerichts dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt, und zahlungsfähige Kaufslustige unter dem Bedeuten hiezu eingeladen, daß die Beschreibung des Guts, sowie die Taxations-Verhandlung hierorts eingesehen werden könne. Mit diesem Termine wird zugleich die Liquidation derjenigen Forderungen verbunden, welche bis jetzt bei dem diesseitigen Gerichte noch nicht angezeigt sind. Deshalb werden die unbekannten Gläubiger des Prechter hiermit aufgefordert, ihr Guthaben an denselben im bezeichneten Termine um so gewisser zu liquidiren, als im entgegengesetzten Falle, bei Vertheilung der Subhastations-Masse weitere Rücksicht hierauf nicht genommen werden würde.

Wassertrüdingen, den 4. März 1837.

Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der Nachlaßsache des Bäckermeisters Michael Baumgärtner dahier fiel dessen Bruders Sohn, dem Zimmergesellen Anton Baumgärtner laut vorliegenden Rechnungen v. 1778 ein Erbtheil von 1380 fl. 58 kr. zu, und da sein Aufenthalt unbekannt war, so wurde dieses Vermögen von den vormals dahier bestandenen Eichstädtischen Gerichten bis 1788 verwaltet, und in einem Betrage von 1923 fl. unter die nächsten vorhandenen 8 Erben unter der Bedingung vertheilt, daß, wenn Anton Baumgärtner lang oder kurz oder ein von ihm abhängender Leibes- oder näherer Erbe, wie sie im Vorschein kommen sollte, sie besagte Summe mit Interessen herauszugeben. Auch hat insbesondere die Miterbin Anna Sabina, geborne Baumgärtner, mit ihrem Ehemanne, Schlossermeister Georg Wepf zu Würzburg, zur Sicherheit unterm 9. Septemb. 1794 eine Caution von 845 fl. bei dem dasigen Stadtgerichte hypothekarisch bestellen lassen. Da nun Anton Baumgärtner seitdem sich dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe oder seine etwaigen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer nach Anleitung des allgemeinen Landrechts Thl. II Tit. 18 §. 821 ꝛc. und der Gerichtsordnung 1. Thl. 37. Tit. hierdurch auf Antrag der Verwandten vorgeladen, binnen neun Monaten, längstens in dem auf

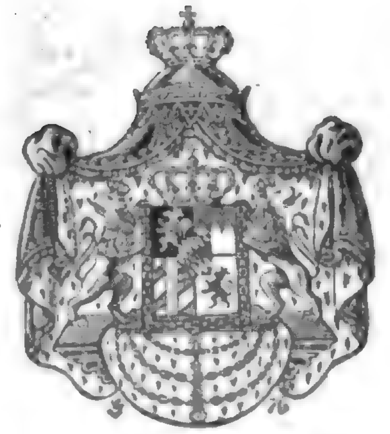
den 4. Mai 1837 Vormittags

anberaumten Termin dahier entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen und die desfallsigen Rechte zu wahren, außerdem zu gewärtigen, daß er für todt geachtet, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren können, zugeeignet, und die aufrecht gemachte Caution werde gelöscht werden.

Herrieden, den 12. Juli 1836.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 21. Ansbach. Mittwoch, den 15. März 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 15393. Exp. Nr. 18992.

An sämmtliche Stadtcommissariate u. Distriktspolizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Nr. 167. des Würzburger Tagblattes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Staats-Ministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 4. ds. die von dem Stadtkommissariate Würzburg verfügte, und von der kgl. Regierung des Untermainkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nro. 167. des Würzburger Tagblattes vom 18. Dezember 1836 mit dem Beifügen bestätiget, daß die Confiskation mit dem Verbote des erwähnten Tagblattes einzutreten habe, wovon hiemit sämmtliche oben benannte Behörden zur Wissenschaft und Darnachtung in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach, den 8. Merz 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Leonrod.

Einl. Nr. 14634. Exp. Nr. 19316.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Handels-Verhältnisse mit Nordamerika, resp. den, den bayerischen Fabriken daselbst gebotenen vortheilhaften Markt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende unterm 22. v. Mts. ergangene höchste Ministerial-Entschließung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und den oben benannten Behörden die Weisung ertheilt, sämmtliche Fabrikanten und Gewerbsmeister ihrer Bezirke auf diesen neuen sehr vortheilhaften Absatzweg auf geeignete Weise, und in den größern Städten auch durch die besonderen Local-Wochenblätter aufmerksam zu machen, sowie von der Bereitwilligkeit zu verständigen, womit der kgl. Konsul Sattler in Bremen etwaige Versuche zu erweiterten Versendungen nach jenen Welttheilen unterstützen wird. Insbesondere sind die Baumwollen-Strumpffabrikanten dabei zu belehren, welch großer und vortheilhafter Markt sich ihren Erzeugnissen in jenem Welttheile eröffnet, und wie es ihr eigener Vortheil erheische ihre Erzeugnisse in der Art immer mehr zu verbessern und zu vervollkommnen, daß sie jede noch so vortheilhafte Concurrenz mit den sächsischen Fabriken zu bestehen vermögen, sofort sie auf jede Weise zur Vergrößerung ihrer Versendungen nach jenem Weltmarkte zu ermuntern.

Ansbach, den 10. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Das unterfertigte Staatsministerium hat aus dem ihm von dem Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeussern mitgetheilten Jahresberichte des kgl. Consuls, Kaufmann Sattler in Bremen die freudige Ueberzeugung gewonnen, daß unter den vielen in dem abgewichenen Jahre nach Nordamerika ausgeführten Manufaktur-Erzeugnissen Teutschlands jene des Königreichs Bayern eine wesentliche Stelle einnehmen, und daß manche aus jenem Welttheile an die bayerischen Fabriken eingegangene bedeutende Bestellungen, besonders in Spiegelgläsern, unbefriedigt bleiben mußten.

Namentlich war aus jenem Berichte zu entnehmen, daß die Strumpffabrikanten der Stadt Erlangen bereits gelungene Versuche mit Sendungen von Baumwollen-Strümpfen nach jenem Welttheile gemacht haben, und dadurch mit den sächsischen derlei Fabriken, welche die an sie fortan eingehenden Bestellungen in diesem Waaren-Artikel nicht zu befriedigen vermögen, in Concurrenz getreten sind.

So erfreulich dieser Beweis der Thatsache ist, daß die bayerische Industrie, sich nicht nur bezüglich der Qualität, sondern auch bezüglich des Absatzes ihrer Waaren neue Bahnen schafft, so dringend erscheint auch das Bedürfniß dafür zu sorgen, daß die sich darbietenden Absatz-Gelegenheiten nicht unbenützt bleiben — und in solcher Weise dem Auslande zufallen.

München, den 22. Februar 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Gosinger.

Einl. Nr. 15709. Exp. Nr. 19308.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Unterdrückung der bestehenden Gesellenvereine nach Maßgabe der Ministerial-Entschließung vom 5. Juni 1833.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf das diesseitige Kreisausschreiben vom 19. Juni 1834. Kr. Int. Bl. S. 1075. wird obenbenannten Behörden durch nachstehenden Abdruck die im bezeichneten Betreffe unter dem 3. l. M. erfolgte höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern mit dem Auftrage kund gegeben, sämmtliche Gewerbsmeister und Gewerbsgenossen ihres Bezirks von dem Inhalte derselben in Kenntniß zu setzen und resp. durch die untergeordneten Localbehörden davon benachrichtigen zu lassen, sowie die strengste Einschreitung gegen dergleichen Mißbräuche zu bewirken und resp. zu veranlassen.

Ansbach, den 10. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Nach vorliegenden Anzeigen besteht der Handwerksmißbrauch, daß ein Lehrling, was immer eines Gewerbes, welcher bei der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde die Gesellen-Probe bestanden, und die Freisprechung erhalten hat, sein Fortkommen oder seine Wanderschaft nur in so ferne sichern kann, als er bei seiner Ankunft in einer Kreisstadt dem dort bestehenden Gesellenvereine beigetreten, dahin 6 bis 7 fl. bezahlt, und dann mit einigen sogenannten Waidsprüchen versehen, die Wanderschaft betritt.

Die dieser Form sich nicht Unterwerfenden, werden von ihren Mitgesellen verfolgt, aus Arbeit gebracht, und überall ohne Zehrpfenning gelassen.

Die kgl. Kreisregierung ist bereits durch die Ministerial-Entschließung vom 5. Juni 1834, die Gesellen-Mißbräuche bei den Kammmacher- und andern Handwerkern betreffend, auf einen ähnlichen Unfug aufmerksam gemacht, und zur strengsten Einschreitung dagegen aufgefordert worden, und wird sich nunmehr durch obige Wahrnehmungen neuerdings veranlaßt finden, dem erwähnten Handwerks-Mißbrauche, sowie den unerlaubten Bestehen von Gesellenvereinen überhaupt nach Maaßgabe der angeführten Entschließung mit aller Kraft und Strenge entgegen zu treten.

München, den 3. März 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Goßinger.

Einl. Nr. 15382. Exp. Nr. 19309.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Verbreitung der amtlichen Spähebriefe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im bezeichneten Betreff ergangene höchste Rescript nebst Beilage wird beifolgend den Distrikts-Polizei-Behörden zur genauesten Nachachtung eröffnet.

Ansbach, den 8. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern.

Von der unter dem Heutigen an die kgl. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, im untenbezeichneten Betreffe erlassenen Entschließung folgt hierneben eine Abschrift zur Kenntniß und Nachachtung.

München, den 3. März 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär. Goßinger.

Der kgl. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, wird die Beilage ihres Berichtes untenbezeichneten Betreffes, vom 31. Dezember vor. Js. mit der Eröffnung zurückgegeben, daß die vollständige Abgabe der für die einzelnen Distrikts-Polizei-Behörden erforderlichen Anzahl von Exemplaren des Späheblattes verfügt, dieselben jedoch zu deren jedesmaliger ungesäumter Verbreitung anzuweisen seien, um hiedurch fernere Beschwerden der kgl. Gendarmie-Behörden über unvollständige oder verspätete Mittheilung der Späheblätter zu beseitigen.

München, den 3. März 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 15396. Exp. Nr. 19244.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

Die Aufsicht auf die wandernden Handwerksgesellen nach Maßgabe der Ministerial-Entschließung vom 14. September 1834 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegend erhalten die obenbenannten Behörden Abschrift des in rubro ergangenen höchsten Rescripts nebst dessen Beilage, um sich nach den darin enthaltenen Bestimmungen gemäß zu benehmen.

Ansbach, den 8. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Von der unterm Heutigen an die übrigen Kreisregierungen mit Ausnahme des Rheinkreises im untenbemerkten Betreffe ergangenen Entschließung folgt hierneben eine Abschrift in Erwiederung des Berichtes vom 27. Sept. 1836 und unter Rückschluß der Beilagen zur Wissenschaft und gleichmäßigen Darnachachtung.

München, den 3. März 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär. In dessen Verhinderung der geheime Secretär Gosinger.

Die nach vorliegenden Anzeigen sich täglich mehrende Zahl in- und ausländischer Handwerks-Gesellen, welche arbeitslos und bettelnd das Land nach allen Richtungen durchziehen, führt zur Ueberzeugung, daß die bestehenden Verordnungen über die polizeiliche Beaufsichtigung der wandernden Handwerksgesellen von vielen Behörden nicht mit der erforderlichen Strenge gehandhabt werden. — Auch läßt die gemachte Wahrnehmung, daß ein großer Theil der wandernden Handwerksgesellen mit der Krätze behaftet ist, die häufige Nichtbeachtung der bestehenden Vorschriften zur Verhütung der Verbreitung des Krätzübels durch wandernde Handwerksgesellen genugend entnehmen.

Je ausgebreiteter die Gelegenheit ist, welche sich den wandernden Handwerksgesellen bei dem gegenwärtigen Standpunkte der bayerischen Industrie zur Arbeit darbietet, und jemehr durch Art. 43 des Gesetzes über das Armenwesen vom 17. November 1816 und §. 23 Nr. 5 der Instruktion über die Behandlung des Armenwesens vom 24. Dezember 1833 für die Unterstützung derselben gesorgt ist, desto strengere Einschreitung ist gegen die Klasse der arbeitsscheuen Handwerksgesellen geboten, welche die Wanderschaft blos als eine Gelegenheit zum Müssiggange und Bettel betrachten, und so zu einer wahren Landesplage erwachsen. Nicht minder ist es durch längst anerkannte sanitätspolizeiliche Rücksichten dringend geboten, der Verbreitung des Krätzübels besonders durch reisende Handwerksgesellen, mit möglichster Sorgfalt und Nachdruck hindernd entgegenzutreten. — Die kgl. Kreisregierung erhält daher den Auftrag, den Polizeibehörden die Verordnung vom 2. Juli 1812, die ausländischen durch Bayern ziehenden Handwerksbursche betreffend, dann die Ministerial-Entschließung vom 11. Sept. 1831, die wandernden Handwerksgesellen betr., ferner die Bestimmungen der Verordnung über Bettler und Landstreicher vom 28. Nov. 1816 art. I. Nr. 1 und art. 3 Nr. 3, endlich die Ministerialentschließung vom 20. März 1828, die Verbreitung des Krätzübels durch wandernde Handwerksgesellen betreffend, in das Gedächtniß zurückzurufen, und über deren gleichmäßigen genauen Vollzug mit pflichtmäßiger Sorgfalt zu wachen.

München, den 3. März 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 10969 Exp. Nr. 18202.

(Die Zuschüsse zum Unterhalt der Schulgehilfen aus Kreisfonds für das Jahr 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird anburch für das betheiligte Lehrer-Personal bekannt gemacht, daß die aus Kreisfonds bewillig-

ten Beiträge zum Unterhalt eines Hülfslehrers und die mehreren Lehrern und Schulkassen zur Verbesserung ihres Einkommens in früherer Zeit aus der Rubrik „für Gehilfen-Beiträge" bewilligten Unterstützungen für das laufende Jahr 18³⁶⁄₃₇ heute bei den treffenden kgl. Rentämtern zur Auszalung in Quartals-Raten eingewiesen worden sind.

Ansbach, den 28. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Taxe des Sommerbiers für das Jahr 1837 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen Polizei-Behörden des Rezatkreises hiemit eröffnet: daß nach dem Stande der Gersten- und Hopfenpreise, sowie dieselben auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege erhoben worden sind, der Ganter-Preis für die Maas Sommerbier in den Tax-Distrikten

Ansbach,
Erlangen,
Gunzenhausen,
Neustadt,
Nördlingen und
Schwabach

auf 4 Kreuzer 1 Pfenning, dann in den Tax-Distrikten:

Dinkelsbühl,
Nürnberg und
Rothenburg

auf 4 Kreuzer 2 Pfenninge sich berechnet, und in diesen Beträgen hiemit festgesetzt wird, wobei jedoch, da dieser Biersatz nach dem allgemeinen Begriffe der Taxen nur als ein unüberschreitbares Maximum zu betrachten ist, den einzelnen Bräuern und Bräuerei-Besitzern unbenommen bleibt, ihr Bier-Erzeugniß unter Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen, und mit Genehmigung der Polizei-Behörden auch unter der Taxe zu verleitgeben.

Die Polizeibehörden des Kreises haben hienach das Geeignete anzuordnen, vorzüglich auf vorschriftsmäßige Qualität des Biers streng zu sehen, überhaupt die Vorschriften der Verordnung vom 25. April 1811 und 18. Mai 1812 auf das Pünktlichste zu vollziehen, und den Anträgen derjenigen Bräuer und Bräuhaus-Besitzer, welche tarifmäßiges Sommerbier unter dieser Taxe abzugeben gesonnen sind, unverweilt zu willfahren, und dergleichen Verwilligungen zur Verleitgebung des Sommerbiers unter dem Eingangs erwähnten Satze, alsbald in ihren Polizei-Bezirken öffentlich bekannt zu machen, zugleich aber auch wie bereits angeordnet, streng darüber zu wachen, daß nur Bier von tarifmäßiger Qualität ausgeschenkt werde.

Ansbach den 13. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Seine Königliche Majestät haben Sich vermöge allerhöchster Entschliessung vom 20. Febr. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, von den durch den Magistrat der Stadt Nördlingen im Einvernehmen mit den Gemeindebevollmächtigten für die dritte protestantische Pfarrstelle daselbst präsentirten Candidaten, dem bisherigen Pfarrverweser zu Larrieden Dekanats Feuchtwang, Johann Heinrich Jordan die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

2. Seine Majestät der König haben unterm 25. Febr. d. J. zum protestantischen Pfarrer in Bubenheim, Dekanats Weissenburg, mit Einbindung des Pfarrer Dürrschedel zu Kaltenbrunn vom Antritt dieser Pfarrstelle, den bisherigen zweiten Pfarrer in Feuchtwangen, Dekanats gleichen Namens, Joachim Ernst Pöschel allergnädigst zu ernennen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Nach einem Darlehensvertrag vom 16. März 1816 hat die dortmalige königliche Stiftungs-Administration Erlangen der städtischen Commune dahier aus dem Stiftungs-Vermögen 8000 fl. und zwar

800 fl.	von der Kirche	Bruck,
100 „	„ „	Büchenbach,
1485 „	„ „	Hannberg,
65 „	„ „	Haußen,
275 „	von der Gottesackerkirche	Neustadt a. d. A.
35 „	von der Kirche	Eylersbach,
25 „	„ „	Reichertshof,
350 „	„ „	Stübach,
100 „	„ „	Münchaurach,
115 „	„ „	Dechsendorf,
150 „	von der Stiftung	Wilhelmsdorf,
3250 „	von der freiherrl. Buirette v. Oehlefeld-	schen Fräulein Stiftung
50 „	von der Armenstiftung	Haußen,
300 „	vom Spital	Herzogenaurach,
900 „	„ „	Neustadt a. d. A.
8000 fl.		

vorgeliehen und wurde die Summe auf mehreren städtischen Realitäten hypothekarisch versichert. Der hiesige Magistrat hat durch aussergerichtliche Quittungen nachgewiesen, daß dieses Darlehen größtentheils getilgt ist, konnte aber die oben allegirt Urkunde, da sie zu Verlust gegangen, nicht vorlegen. Auf den Antrag des Stadtmagistrats wird nun nach einer Entschließung der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 14. v. Mts. der unbekannte Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunde aufgefordert, binnen eines präclusiven Termins von

sechs Monaten a dato

dieselbe vor unterzeichnetem Gerichte vorzuzeigen und sich über deren Erwerbung zu legitimiren, widrigenfalls sie nach fruchtlosen Ablaufe des Edictal- und Productions-Termins für kraftlos erklärt werden müsse.

Erlangen, den 7. März 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

2. In der Nacht vom 23. auf den 24. vor. Monats, sind aus den herrschaftlichen Essig-Fabrik-Gebäuden zu Obersteinbach mittelst Einbruch

1 kupferner Waschkessel mit plattem Rand und 2 kupfernen Handheben, circa 2 Eymer haltend,

1 kupferner Branntweinhut kleiner Gattung mit 2 durch ein Mittelstück verbundenen kupfernen Röhren,

1 eisernes Holzbeil ohne besonderes Zeichen,

1 dergl. Büttnersschlägel mit herzförmigen Zeichen und einen Riß auf der Plattseite und

18—20 Stück französische Schlüssel

entwendet worden. Man bringt diesen Vorfall,

Behuf der Mitwirkung zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der entwendeten Sachen hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Mkt. Bibart, den 9. März 1837.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

3. Wer Ansprüche an den Nachlaß des zu Walzendorf verstorbenen Hutmachers Anton Braun aus Stadt Eschenbach zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis zum

21. April ds. Vorm. 9 Uhr

dahier anzubringen, und durch Vorlage der Beweismittel zu unterstützen. Ausserdem wird bei der Nachlaß-Vertheilung auf solche keine Rücksicht mehr genommen. Zugleich wird an jenem Tage der zum Nachlaß gehörige 1 Morgen 2 Dez. Feldgarten-Acker verkauft, weshalb Kaufliebhaber mit dem Bemerken dazu geladen werden, daß täglich dahier die Abgaben und Lasten dieses Objectes eingesehen werden können.

Heilsbronn, den 28. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

4. Vom königl. Landgericht Nördlingen wird hiemit bekannt gemacht, daß das Präcussions- und Prioritäts-Erkenntniß in der Lammwirth Oeffnerschen Gant dahier, am Montag den 20. März an die Gerichtstafel publicat. loco geheft wird.

Nördlingen, den 4. März 1837.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

5. Es wird hiemt bekannt gemacht, daß der Lohnarbeiter Johann Paul Schorr von Birnbaum und seine Verlobte Magdalena Hack die im Ort Birnbaum geltende allgemeine Gütergemeinschaft unter den Eheleuten nach Ehevertrag d. d. 14. dieses Monats unter sich ausgeschlossen haben.

Neustadt, a. d. A., am 18. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Zur Erbauung eines Schulhauses in Obersteinbach o. G. hat man im Wege der Admodiation an den Wenigstnehmenden Tagsfahrt auf

Dienstag, den 21. März früh 9 Uhr

dahier bezielt. In dieser haben sich die Gewerbs-individuen, als Maurer, Zimmermann, Schreiner, Schlosser, Glaser und Hafner persönlich einzufinden, und ihre Anträge zu Protokoll zu geben Dem Wenigstnehmenden wird sodann der ganze Bau oder Theilweise, je nach Umständen, nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen überlassen werden; diese können indeß mit den Voranschlägen und Plänen jeden Gerichtstag dahier eingesehen werden. Unbekannte Gewerbs-Individuen haben sich mit den erforderlichen Fähigkeits- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Pleinfeld, am 24. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Der unterm 2. ds. Mts. gegen Mariane Steinmetz von Frickenhöchstett ausgeschriebene Steckbrief ist durch die bereits erfolgte Verhaftung der genannten Angeschuldeten erledigt.

Neustadt a. d. A., am 8. März 1837.

Königl. Land- und Untersuchungs-Gericht.

Weiß, Landrichter.

8. Am Dienstag den 4. April ds. Js. Vorm. 10 Uhr werden in der Behausung des Joh. Georg Wirsching zu Gollhofen

ein Paar zweijährige Pferde,
ein Kühjährling,
ein Stierjährling,
zwei Kühe, und
eine Kalbe,

in vim executionis an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verstrichen, wozu man Strichliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim, am 10. März 1837.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

9. Zu Folge Dekrets der k. Regierung vom 2. d. Mts. ad num. $\frac{9538}{10861}$ werden

am Mittwoch, den 22. ds. Mts.

Vormittags 11 Uhr

im Rentamts-Locale

1 Tagw. 52 Dez. Wiese die Schwäbin, wovon 8 Tgw. 45 Dezim. in der Steuer-Gemeinde Thann unter PlNr. 474, und

3 Tgw. 7 Dezim. in der Steuer-Gemeinde Sommersdorf unter PlNr. 81. gelegen sind, unter den für Veräußerungen von Staats-Realitäten bestehenden Normen, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Herrieden, den 10. März 1837.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

10. Zur nochmaligen öffentlichen Versteigerung des, auf dem hiesigen Marktplatz stehenden königl. Hallamts Gebäudes wird hiemit Termin

auf Freitag den 31. März curr

Vormittags 10 Uhr

anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich in diesem Termin im Rentamtslocale dahier einzufinden. Die Licitations-Verhandlungen werden Mittags 12 Uhr geschlossen und später ein Nachgeboth nicht mehr angenommen.

Schwabach den 10. März 1837.

Königliches Rentamt.

Döhlemann, Rentbeamter.

11. In der Forstei Neuhof und Forstrevier Hoheneck werden künftigen Dienstag und Mittwoch den 21. und 22. dieses Monats, das in den verschiedenen Hieben zum Verkauf disponible Nutz- und Brennholz öffentlich versteigert. Es besteht:

I. Forstei Neuhof:

in 16 Klftr. buchenes Achsen- und Felgenholz, 3 Klftr. Fichten-Büttnerholz, dann 4 Buchen- 3 Eichen- und 2 Fichtenblöcher, sowie in 41 Klftr. hartes Scheit- und Abholz 625 Stück dergleichen Wellen und 9¼ Klafter weiches Abholz.

II. Revier Hoheneck

in 151¼ Klafter hartes und weiches Scheit- und Prügelholz, 65¼ Klftr. weiche Stöcke, 725 Stück buchene Wellen und in 300 Stück Hopfen- und 400 Stück Bohnenstangen. Die Zusammenkunft ist am ersten Tag im Forstort Buchwald, Forstei Neuhof, — und am zweiten im Orte Eichelberg — Revier Hoheneck, jedesmal 9 Uhr.

Erlangen, den 10. März 1837.

Königliches Forstamt.

v. Paschwitz, Forstmeister.

12. Bekanntmachung.

(Besetzung einer erledigten deutschen Schullehrersstelle betr.)

Vom Magistrat der königlich bayerischen Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte deutsche Schullehrersstelle an der Elementarklasse dahier, deren Ertrag in 500 fl. fixer Besoldung besteht, sich bewerben wollen, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse und Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung letztere wenigstens die Note: „sehr gut" nachweisend einzureichen. Uebrigens wird bemerkt, daß der anzustellende Lehrer sich jederzeit die Versetzung auf eine andere gleich besoldete Schulstelle gefallen lassen muß.

Nürnberg, den 7. März 1837.

Der erste Bürgermeister.

Binder.

13. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 6. bis 12. März.

1. Getaufte.

1. Johann, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Hänlein; 2. Maria Margaretha, Tochter des Bauern Herbst in Kammerforst; 3. Maria Elisabetha, Tochter des Regiments-Profos Hrn. Tiefel.

2. Begrabene.

1. Anna Maria Margaretha, Tochter des B. Metzgermeisters u. Wirths Hrn. Hummel fl. 2 J. 10 M. 3 T. alt am Gefraisch; 2. Herr M. Georg Friedrich Stephan Stieber, gewesener Professor beim kgl Gymnasium dahier, fl. 77 J. 7 M. 15 Tag alt an Entkräftung; 3. Johann Michael Sohn des Bauern Utz in Dombach, fl. 8 M. 3 Tag alt am Gefraisch; 4. Herr Andreas Meyer, B. Liqueurfabrikant und Wirth, fl. 46 J. 1 M. 24 T. alt an Lungenentzündung; 5. Johann Vitus Mauß, Webergesell, fl. 54 J. 2 M. 6 T. alt an der Abzehrung; 6. Fräulein Juliana Henriette

Carolina Rosetta Wilhelmina, Tochter des Hrn. Medicinal-Assessors Schlichting, st. 18 J. 9 M. 1 T. alt an der Abzehrung; 7. Todtgeborner Knabe des Lohnkutschers Beck.

St. Gumpertus-Kirche.

1) Getaufte.

Anna Walburga, Tochter des B. und Schneidermeisters Hrn. Scheidenberger.

2) Begrabene.

1. Frau Rosina, Wittwe des Hof- und Kanzleibuchbinders Herrn Krebs, st. 75 J. 6 M. alt an der Abzehrung; 2. Christoph Friedrich, Sohn des B. und Gastwirth zum schwarzen Bock, Herrn Holzinger, st. 2 M. 6 T. alt an der Abzehrung; 3. Johann Michael, Sohn des Taglöhner Bogenhörfer, st. 3 J. 9 M. 18 T. alt am Schleimschlag; 4. Helena Jakobina, Ehefrau des Hausbesitzer Schwab, st. 52 J. alt an der Abzehrung.

Privatbekanntmachungen.

1. Der Herr Magistratsrath Heller in Nördlingen, rühmlichst bekannt durch seine schönen Maulbeerbaumpflanzungen sowohl, als durch seine Seidenzucht, indem er und andere in ersterer Beziehung seit 3 Jahren zur Aupflanzung an öffentliche Plätze in und um Nördlingen 3000 Stück dergleichen Bäumchen und weitere 800 Stück an den dortigen Kunstgärtner Beihl unentgeldlich abgegeben hat, machte ohnlängst dem Bezirkscomité des landwirthschaftlichen Vereins für den Rezatkreis dahier, das gemeinnützige Anerbieten, an 1000 Stück achtjährige Maulbeerbäumchen, 1 bis 1½ Zoll in Stammdicke, und 10 — 12 und mehr Fuß Höhe, als Hochstämmchen und Heckensetzlinge zum Verkauf das Stück nur zu 9 kr. an Liebhaber der Seidenzucht an Ort und Stelle ohne Verpackungs- und Versendungskosten abgeben zu wollen. Man bringt diesen sehr annehmbaren Antrag anmit zur öffentlichen Kenntniß, damit allenfalls hiezu Lusttragende, sich deshalb in frankirten Briefen an den Herrn Magistratsrath Heller selbst wenden mögen, wo dann in kurzer Zeit die Versendungen der Bäumchen bewirkt werden sollen.

Ansbach, am 12 März 1837.

2.) Güterverkauf. Nachstehende zur Erbschaftsmasse des zu Wallerstein verstorbenen Herrn Hofraths Franz Joseph Abendantz gehörigen Besitzungen werden zum Verkaufe ausgeboten.

I.

Das im großartigen Styl gebaute Wohnhaus zu Wallerstein mit dem als ruhend versteuerten Rechte des Weinhandels und der realen Brauereigerechtigkeit nebst den dazu gehörigen Nebengebäuden, Malz- und Bierkellern.

II.

Das untere Haus zu Wallerstein oder die sogenannte Bierschenke nebst Stadel.

III.

Die drei arrondirten und geschlossenen frei eigenen Landgüter: Uttenstetten, Oppersberg und Grünhof, bestehend aus den vorzüglichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Brandweinbrennerei; dann

33	Mg.	50	Dez.	Gärten
430	"	61	"	Aeckern,
244	"	22	"	Wiesen,
4	"	81	"	Hopfengärten,
752	"	62	"	Waldungen,
20	"	18	"	Weihern.
98	"	18	"	Weiden.
1584	Mg.	12	Dez.	

IV.

Die Kreuzwirthschaft zu Fremdingen mit der realen Brauereigerechtigkeit, bestehend aus den nothwendigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und einem Sommerkeller nebst

—	Mg.	73	Dez.	Garten,
3[illegible]	"	72	"	Aeckern,
1[illegible]	"	9	"	Wiesen,
—	"	22	"	Krautbeeten.
45	Mg.	76	Dez.	

Kaufsliebhaber werden eingeladen, bei dem Unterzeichneten von den speciellen Gutsbeschrieben,

den Inventarien, Gutsschätzungen ic. Einsicht zu nehmen, und ihre Angebote anzubringen, wobei noch bemerkt wird, daß von der sehr beträchtlichen fahrenden Habe an Vieh, Schiff und Geschirr nach Wunsch abgelassen werden könne.

Wallerstein, den 25. Februar 1837.

Pröller, fürstl. Oettingen Wallersteinischer Domänial-Kanzlei-Rath als Universal-Testaments-Executor.

3. Hopfenstangen-Verkauf. Gegen 3000 fichtene Hopfenstangen verkaufen an die Meistbietenden am Montag den 20. März Vorm. 9 Uhr beim Strassenhof

Die beiden gutsherrl. Rentenverwaltungen Oberzenn.

Neuper. Erkert.

4. Holzversteigerung. Dienstag den 28. und Mittwoch den 29. d. Mts. werden 500 Stämme zu Bau- und Nutzholz verwendbar, dann am Donnerstag den 30. d. Mts. 200 Klafter Eichenscheit im hiesigen Gemeindewalde oberhalb der Kappel Speckfelder Seite verstrichen, wozu man Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der ganze Distrikt, auf welchem das zu verstreichende Holz steht, eben liegt.

Iphofen, den 7. März 1837.

Die Gemeindeverwaltung.

Kelber.

Brunner, Stadtschreiber.

5. Aufforderung. Da sehr viele ältere, von mir im Jahre 1835 in den Händen des Herrn Sekretärs Wagner zu Pappenheim zurückgelassene Manualakten bisher nicht abgeholt worden sind, so fordere ich diejenigen Betheiligten, welche im Besitze ihrer Akten zu seyn wünschen, auf, dieselben binnen 4 Wochen dort in Empfang zu nehmen, und bemerke, daß die nicht abgeholten Akten später werden vernichtet werden. —

Nürnberg, am 10. März 1837.

Stadelmann, Dr. der Rechte und k. Advokat.

6. In der k. Unterrichtsanstalt für höhere weibliche Bildung und deren Vorschule beginnt das neue Schuljahr mit dem 30 d. Mts., weßhalb diejenigen Aeltern, welche den Eintritt ihrer Töchter beabsichtigen, ersucht werden, ihre Anmeldungen im Laufe der nächsten Woche bei dem Unterzeichneten zu machen.

Ansbach, am 12. März 1837.

Königliche Unterrichtsanstalt für höhere weibliche Bildung.

Dr. Hoffmann.

7. Den sämmtlich hier eingezünfteten Meistern des Weberhandwerkes wird hierdurch bekannt gemacht, daß am Ostermontag als den 27. März der gewöhnliche Jahrtag auf der Herberge zum weißen Roß dahier Nachmittags 1 Uhr gehalten werden wird. Es werden hiezu die vorgedachten Meister unter dem Bemerken eingeladen, daß sie an dem bestimmten Jahrtag sich einzufinden und die Auflage mit 20 kr. zu berichtigen, oder solche im Verhinderungsfalle an den unterzeichneten Geschwornen längstens binnen 3 Wochen zu übersenden haben, indem im Unterlassungsfalle unangenehme Maßregeln veranlaßt werden müßten.

Ansbach, den 11. März 1837.

Johann Georg Adler.

8. Conzert-Anzeige. Der Unterzeichnete wird kommenden Samstag den 18. März ein großes Vokal- und Instrumental-Conzert im Saale des k. Orangerie-Gebäudes geben. Er ladet die verehrlichen Musikfreunde hiemit ergebenst ein. Der Subscriptionspreis ist 24 kr. An der Cassa kostet das Billet 36 kr.

Dürrner, Stadtkantor.

9. Ein weißer Pudel, weiblichen Geschlechts, mit 2 schwarzen Ohren, von denen das linke etwas weiße Haare und auf den Rücken etliche schwarze Flecken hat, mit ausgeschornen Rachen und Füßen, hat sich auf dem Wege von Gunzenhausen nach Ansbach verlaufen. Dem er zugelaufen, wolle ihn gegen Bezahlung des Futtergeldes bei Schlosser Brandner in Gunzenhausen, oder bei Schlosser Otto in Ansbach abgeben.

10. In der Neustadt im Hause Lit. A. Nr. 260 werden Schüler in Kost und Quartier genommen und können täglich einziehen.

11. Unterzeichneter ist gesonnen, sein massives Wohnhaus, auf welchem eine im guten Betrieb stehende reale Heckenwirthschaft haftet, aus freier Hand zu verkaufen, wobei derselbe bemerkt, daß die Hälfte des Kaufschillings zu $3\frac{1}{2}$ prCt. stehen bleiben kann. Der reine Miethertrag beläuft sich auf 350 fl.

Rötter, Sattlermeister dahier.

12. Mittwoch den 22. März Nachmittags 1 Uhr anfangend, werden in dem Schrannengebäude bei Wirth Winter in Ansbach mehrere entbehrlich gewordene Gegenstände: als Wägen, Pflug, Egge, Schlittengestell, Pferdgeschirre, alles in sehr brauchbaren Zustande, auch mehrere Weinfäßchen und sonstige Kleinigkeiten gegen gleich baare Zahlung versteigert, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

13. In der Brügel'schen Kanzleibuchdruckerei dahier ist erschienen:

Leitfaden zum Gebrauch des in den protestantischen Kirchen und Schulen von Bayern diesseits des Rheins eingeführten Katechismus Luthers mit beweisenden und erläuternden Sprüchen. Zum Besten des Pfarrwaisenhauses in Windsbach. Geheftet 9 kr.

Dieser Leitfaden wird den Herrn Geistlichen und Schullehrern die hinreichenden Fingerzeige geben, den Unterricht nach diesem Katechismus sehr erleichtern und der Mehrzahl gewiß willkommener seyn, als ein weitläufiges Handbuch. Der würdige Herr Verfasser hat das Honorar für diesen Leitfaden zur Unterstützung der in Windsbach gegründeten Pfleg- und Erziehungsanstalt für minorenne verwaiste Pfarrerssöhne in Bayern bestimmt, welcher Umstand neben dessen Brauchbarkeit jede weitere Empfehlung überflüssig macht.

14. Ich mache hiemit bekannt, daß ich das Strohhutwaschen fortsetze und schmeichle mich auch dieses Jahr mit recht vielen gütigen Aufträgen beehrt zu sehen.

Philippine Emmert, geb. Häfner, wohnhaft bei Frau Goldarbeiterswittwe Rupp nächst dem Herrieder Thor.

15. In Hönigs Galanterie- und Modewaaren-Handlung sind folgende Gegenstände in großer Auswahl, besonders für Confirmanden, angekommen: Handschuhe, Chemissetten, gestickte Krägen, Hals- und Sacktücher, Uhrbänder, Proches, Schließen und Gürtel. Besonders ist auch die Garnitur moderne Knöpfe auf schwarze Fräcke für Confirmanden für 20 kr. zu haben.

16. C. 108 ist ein Kleid für eine Confirmandin zu verkaufen.

17. Die Gemeinde Alberndorf und Steinbach ist gesonnen, ihr Gemeinde-Fischwasser auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten, wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber eingeladen werden.

18. D. 66 wird ein Sattlerlehrling gesucht.

19. Unter angemessenen billigen Bedingnissen wünscht man aus honetten Familien zwei Töchter in Kost und Logis zu erhalten. Bei Wem wird auf Anfragen die königl. Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes Nachricht geben.

Todes-Anzeigen.

1. Mit tief verwundeten Herzen erstatten wir unsern Freunden und Anverwandten die Nachricht, daß für unser einziges Kind, für unsere von uns innig geliebte Tochter Henriette die Stunde der Trennung von diesem irdischen Leben erschienen ist. Nach einer beinahe ein halbes Jahr hindurch gedauerten und ihre Kräfte verzehrenden Krankheit entschlummerte sie am Morgen des letzten Donnerstages, ergeben in Gottes heiligem Willen und lebendigen Glauben an ihren Erlöser, im noch nicht vollendeten 19. Lebensjahre. Mit ihrem Abschiede von dieser Erde sanken unsere schönsten Freuden dahin! Nur die Ueberzeugung daß der Allmächtige, der sie von uns genommen hat, uns nach dieser Prüfung kurzer Tage wieder mit ihr vereinigen werde, stärkt uns die Leidensbahn, welche er uns jetzt führet, muthvoll zu wandeln. Sein Friede sei mit der früh Vollendeten!

Ansbach, den 10. März 1837.

Der Medicinal-Assessor Schlichting und dessen Gattin eine geborne Schumann.

2. Heute entschlummerte dahier im noch nicht vollendeten 73. Lebensjahre Herr Johann Michael Reuschel. Still und ruhig, wie sein Leben, war sein Tod. Wer ihn näher kannte, wird mit uns sagen, ihm schlug unter dem einfachen Kittel ein redliches biederes Herz. Er hat viel entbehrt auf dieser Erde, um für die Seinen zu wirken, der Vergelter alles Guten wird es jenseits ihm lohnen. Dieß fernen Verwandten und Freunden mit der Bitte stiller Theilnahme zur Nachricht.

Ansbach und Dinkelsbühl am 10. März 1837.

Margaretha Reuschel, als Gattin,
Michael Reuschel u. Georg Reuschel als Söhne,
Gg. Schöppler als Schwiegersohn.

3. Unsern nahen und fernen Anverwandten und Freunden mache ich die traurige Anzeige, daß es Gott gefallen, meinen geliebten Sohn, Jean Stadtmüller, nach kurzem Krankenlager in Folge einer Brustentzündung am 9. ds. Mts. im 24. Lebensjahre zu sich zu nehmen. Wer den guten und wackern Jüngling kannte, der mir und meinen noch unversorgten Kindern eben jetzt zur Stütze werden sollte, wird meinen Schmerz rechtfertigen und mir stille Theilnahme schenken.

Leutershausen, den 10. März 1837.

Elisabetha Link, Wittwe mit ihren noch 5 unversorgten Kindern.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag des Realgläubigers werden nachbeschriebene dem Bauer Andreas Grieß zu Mkt. Einersheim zugehörige Grundstücke auf dasiger Markung gelegen.

1) ¾ Morg. Acker mitten im Auersberg mitten im Rangen, PlNr. 5286. 20 fl. Werth.
2) ½ Morg. 6¼ Ruth. Acker im Brunnen im Auersberg, PlNr. 5286. 10 fl.
3) 1 Morg. 24 Ruth. Acker rechts am Auersberger Weg, PlNr. 5286. 30 fl.
4) 23½ Ruthen Rangen das kurze Stück mitten im Auersberg, PlNr. 5213. 5 fl.
5) ½ Morg. 5½ Ruth. Acker im Rangen allda, PlNr. 5264. 10 fl.
6) ¾ Morg. 34½ Ruth. Acker stoßt auf den Landgraben, PlNr. 5264. 15 fl.
7) ½ Morg. 25¾ Ruth. Acker im Rangen im Auersberg, PlNr. 5230. 20 fl.
8) 1¼ Morg. 14½ Ruth. Acker mitten im Feld, PlNr. 5230. 35 fl.
9) 1 Morgen 38 Ruthen Acker am Rangen im Auersberg, PlNr. 5226. 20 fl.
10) 1 Morg. 38 Ruth. Acker allda, PlNr. 5226. 15 fl.
11) 1⅛ Morg. 12½ Ruth. Acker mitten im Feld, im Auersberg, PlNr. 5339. 20 fl.
12) 1¼ Morg. 12¼ Ruth. Acker rechts am Auersberger Weg, PlNr. 5339. 20 fl.
13) ½ Morg. 32 Ruth. Acker unten am Rangen im Auersberg, PlNr. 5280. 15 fl.
14) 1 Morg. 34¾ Ruth. Acker am Rangen allda, PlNr. 5275. 25 fl.
15) 1 Morg. 34¼ Ruth. Acker am Rangen im Auersberg, PlNr. 5275. 20 fl.
16) 1 Morg. 20¾ Ruth. Acker der Predigtstuhl im Auerberg, PlNr. 5305. 15 fl.
17) 1½ Morg. 24½ Ruth. Acker stoßt auf dem Predigtstuhl allda, PlNr. 5328. 20 fl.
18) 1 Morg. 13½ Ruth. Acker am Predigtstuhl, PlNr. 5328. 15 fl.
19) 1½ Morg. 24¼ Ruth. Acker ober dem Predigtstuhl, PlNr. 5328. 20 fl.
20) 1 Morg. 11 Ruth. Acker mitten im Feld im Auersberg, PlNr. 5352. 20 fl.
21) ¼ Morg. 15⅝ Ruth. Acker stoßt auf den Landgraben allda, PlNr. 5354. 10 fl.
22) ¾ Morg Acker in der Melben, PlNr. 4456. 35 fl.
23) ¾ Morg. 2 Ruth. Acker daselbst, PlNr. 4457. und
24) ¾ Morg. 34½ Ruth. Acker ausser der alten Landstraße, PlNr. 5264. beide 70 fl.
25) 2 Morg. 22 Ruth. Acker mitten im Iler im Auersberg, PlNr. 5354. 50 fl.

26) $1\frac{1}{2}$ Morg. Acker am Rangen im Auersberg, PlNr. 5255. 30 fl.

27) $1\frac{1}{2}$ Morg. $33\frac{1}{2}$ Ruth. Acker rechts des Auersbergswegs, PlNr. 5243. 20 fl.

28) $1\frac{1}{4}$ Morg. $24\frac{1}{8}$ Ruth. Acker am Boden, PlNr. 5283. 30 fl.

29) $\frac{3}{4}$ Morg. 20 Ruth. Acker am obern Rangen im Auersberg, PlNr. 5317. 15 fl.

30) $\frac{3}{4}$ Morg. $8\frac{1}{4}$ Ruth. Acker stößt auf den Landgraben, PlNr. 5321. 15 fl.

31) $\frac{3}{4}$ Morg. $25\frac{3}{4}$ Ruth. Acker im kurzen Gewand, PlNr. 5365. 15 fl.

32) $\frac{3}{4}$ Morg. $31\frac{3}{4}$ Ruth. Acker im obern Rangen, PlNr. 5311. 10 fl.

33) 1 Morg. $29\frac{3}{4}$ Ruth. Acker rechts am Auerberger Weg, PlNr. 5296. 30 fl.

34) $1\frac{1}{2}$ Morg. $6\frac{5}{8}$ Ruth. Acker der untere Theil des Schießgrundes, PlNr. 5348. 25 fl.

am 18 März d. Js. Vorm. 9 bis 12 Uhr im königl. Landgerichte dahier in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verstrichen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu mit der Bemerkung eingeladen, daß der Verkauf und Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesezes geschieht.

Mkt. Bibart, den 16 Februar 1837.

Königl. Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

2. Nachbenannte Immobilien des Bauers Jacob Würfel zu Berolzheim, werden zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, nehmlich:

1) das Gut, Haus Nro. 9 zu Berolzheim, wozu ein Wohnhaus, Scheune, Hofraum, 19 Dez. Grasgarten, 16 Tagw. 27 Dez. Acker, 3 Tagw. 38 Dez. Wiese, 1 Gert Nutzholz, oder ein ganzer Nutzantheil am Güterwalde, ein ganzer Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann das Recht der Schaafhaltung von 4. über's Jahr 3 Stück Schaafen, an der gemeinschaftlichen Schaaftrifftgerechtigkeit zu 100 Stücken gehört, geschätzt auf 2060 fl.

2) 5 Tagw. 16 Dez. Acker am Windsheimer Weg, geschätzt auf 110 fl.

3) 1 Tagw. 18 Dez. Acker, der Wasser-Acker, geschätzt, auf 36 fl.

4) 1 Tagw. 10 Dez. Acker, der Hundsruck-Acker, geschätzt auf 36 fl.

5) 1 Tagw. 17 Dez. Acker am Mühlweg, geschätzt auf 38 fl.

6) 43 Dez. Acker im Hohberg am Leppach, geschätzt auf 15 fl.

7) 2 Tagw. 35 Dez. Acker in der Kehlen am hohen Berg, geschätzt auf 60 fl.

8) der Antheil an der walzenden halben Schaaftrifftgerechtigkeit auf den Markungen Berolzheim, Rüdisbronn, Kaubenheim, Unterntief und dem Osing, nach welchem Antheil der Besitzer bisher jährlich 6 Stück Schaafe halten durfte und $4\frac{1}{2}$ Pferchnacht erhielt.

Hiezu ist Termin auf

Montag den 3. April 1837 V. M. 9 Uhr in dem Wirthshause zu Berolzheim bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten, im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim an 23. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt

für den

Rezat-Kreis.

Nro. 21. Ansbach, Mittwoch den 15. März 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag des Bauern Steph. Matthäus zu Altheim, sollen dessen Immobilien und zwar:

1) ein Wohngut, die 9. halbe Hube zu Altheim, bestehend aus einem Wohnhaus, Stallung, Scheune, Hofraith,
13 Dezim. Grasgarten,
19 „ Hopfengarten,
10 Tagw. 44 Dez. Acker
1 „ 71 „ Wiesen,
1 „ 60 „ vertheilten Gemeindeland, dem Gemeinde- und Waldrecht belastet mit 18⅞ kr. Erbzinns,
2 Schaff 2 Mtz. 3 Vrl. Dinkelgilt,
4 kr. für Blutzehnten,
6 kr. für Heuzehnten,
16 kr. für Weihnachtssinggeld, dem 15ten Gulden Handlohn, und
der Steuer zum kgl. Rentamte Ipsheim, gerichtlich geschätzt auf 1540 fl.

2) 41 Dez. Weinberg im Zagelsberg, belastet mit 2¼ kr. für 1 Fastnachtshuhn, dem 15ten Gulden Handlohn und der Steuer, geschätzt auf 30 fl.

3) 49 Dez. Acker in der Falbenpeunt, belastet mit $\frac{1}{3}\frac{0}{2}$ Metz. Korngilt, dem 15. fl. Handlohn und der Steuer, geschätzt auf 60 fl.

4) 1 Tagw. 33 Dez. Acker im Ziegenberg, belastet mit 12¼ kr. Erbzins, dem 15. fl. Handlohn und der Steuer geschätzt auf 130 fl. und

5) 1 Tagw. 57 Dez. Acker im Schramberg, freieigen, geschätzt auf 35 fl.

zur Befriedigung der Gläubiger von Gerichtswegen verkauft werden. Hiezu ist nun Termin auf

Mittwoch den 22. März 1837.
Nachmittags 2 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Poschet'schen Wirthshause zu Altheim einzufinden haben.

Windsheim, am 16. Februar 1837.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat über den Nachlaß des verstorbenen Mezgermeisters Konr. Sal. Markert von hier auf den Antrag der Wittwe durch Entschließung vom 8. dieses Monats den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag, den 21. März heur. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag, den 21. April h. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replick auf
Dienstag, den 23. May h. Js.
und für die Duplick auf
Mittwoch, den 7. Juny h. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 18. Februar 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. In der Verlassenschafts-Sache des verstorbenen Zimmermeisters Michael Benkert von Mkt. Einersheim werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die Masse zu machen haben, auf
Donnerstag, den 30. März d. Js. V. M. 9 Uhr
vorgeladen.

Da sich übrigens diese Verlassenschaft gegenwärtig schon als sehr verschuldet heraus stellt, so wird man in diesem Termin zugleich eine gütliche Einigung zwischen den Erben und Creditoren zur Beseitigung größerer Kosten und Weitläufigkeiten zu erzwecken suchen.

Von Ausbleibenden wird angenommen, daß sie keine Ansprüche an die Masse machen.

Mkt. Einersheim, den 25. Febr. 1837.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 22. Ansbach. Samstag, den 18. März 1837.

Inhalt.

Ministerial-Ausschreiben.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Da die wohlthätigen Wirkungen des §. 4. im organischen Edikte vom 8. September 1808 bekanntlich zum Theile durch das Erscheinen der dort verheißenen Apotheker-Ordnung bedingt sind, und Seine Königliche Majestät dem zufolge mit Rücksicht auf die dießfalls in den Stände-Versammlungen und in den Landraths-Versammlungen laut gewordenen Wünsche das unterfertigte Staats-Ministerium mit unverzüglicher Festsetzung und Kundgabe dieser Ordnung zu beauftragen geruht haben, so wird hiemit im Einklange mit den eingefoderten Gutachten der Kgl. Kreisregierungen, K. d. J., und der Kreis-Medizinal-Ausschüsse verfügt, was folgt:

Abtheilung I.

Von der Befähigung zum selbstständigen Betriebe einer Apotheke.

Abschnitt I.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Der selbstständige Betrieb einer Apotheke setzt neben den allgemeinen gesetzlichen Vorbedingungen jeder Concession, dann neben dem Absolutorio einer vollständigen lateinischen Schule

1) das Zurückgelegthaben der vorgeschriebenen Lehrzeit,
2) das Entlassenwordenseyn aus der Lehre,
3) das Bestandenhaben der erforderlichen Servier-Zeit,
4) das Gehörthaben der vorgeschriebenen Wissenschaften an einer Universität (§. 9.)
5) die Approbation eines Medizinal-Comités (§§. 10. und 11.) und
6) den Besitz eines entsprechenden Vermögens (§. 8.)

voraus.

Abschnitt II.

Von der Lehrzeit.

§. 2.

In die Lehre kann nur aufgenommen werden, wer mit durchaus unwidersprechlichen Zeugnissen über ein durchaus gutes sittliches Betragen, leichte Fassungskraft und mit dem Absolutorio einer vollständigen lateinischen Schule

1) ein Alter von nicht weniger als 14 und nicht mehr als 20 Jahren verbindet, und
2) auf den Grund dieser Vorlagen von der Distrikts-Polizei-Behörde nach Maßgabe der Vollzugs-Vorschriften vom 24. Juni 1835 zu Art. 7. Ziffer 2 und 3 der Grund-Bestimmungen für das Gewerbs-Wesen Lit. A. Ziff. IV. den erforderlichen Lehrlings-Vorweis erlangt.

Abschnitt III.

Von der Entlassung aus der Lehre.

§. 3.

Die Freilassung aus der Lehre ist bedingt:

1) durch eine Lehrzeit von wenigstens 3 Jahren, und
2) durch den Befähigungs-Ausspruch der einschlägigen Prüfungs-Commission.

§. 4.

Solche Prüfungs-Commissionen werden von der kgl. Kreis-Regierung in den größeren Städten des Kreises niedergesetzt und gebildet aus dem kgl. Gerichtsarzte des Ortes als Vorstand, und aus 2 mit der ersten Note approbirten Apothekern.

Jeder Commission wird ein bestimmter Distrikt und mit diesem die Competenz zur Prüfung der in diesem Distrikte gebildeten Lehrlinge zugewiesen.

§. 5.

Die vor dieser Commission zu bestehende Prüfung umfaßt:

a) eine Uebersetzung einzelner Stellen aus der Pharmacopoea bavarica,
b) die mündliche Beschreibung mehrerer Arznei-Stoffe,
c) die Erörterung der chemischen Zusammensetzung einzelner Präparate, der Merkmale ihrer Güte und ihres Verhaltens gegen Reagentien,
d) das Ablesen einiger in der Apotheke vorhandenen Recepte unter Erklärung ihrer Bereitungs-Art und Spezifizirung ihrer Taxe, und
e) die Bereitung eines pharmazeutischen Präparates.

§. 6.

Bei genügend bestandener Prüfung wird der Lehrbrief durch den Vorstand und die Commissions-Mitglieder unterzeichnet, mit dem Amtssiegel des Physikates gesiegelt, und die nöthige Eröffnung an die Distrikts-Polizei-Behörde behufs der Abschreibung des Geprüften aus den Listen der Lehrlinge nach Inhalt der oberwähnten Vollzugs-Weisung zu den Grund-Bestimmungen für das Gewerbs-Wesen eröffnet.

Bei ungenügender Prüfung wird der Geprüfte zu einer Verlängerung der Lehrzeit von 3—12 Monaten und einer neuen Prüfung verurtheilt, und dieser Beschluß durch gemeinsamen Bericht des Physikus und der Distrikts-Polizei-Behörde der kgl. Kreisregierung, K. d. J. angezeigt, damit von Seite des letzteren, im Falle etwaiger Untüchtigkeit des Lehrherrn das Nöthige wegen zeitlichen oder bleibenden Einzuges der Befugniß zum Unterrichte von Lehrlingen verfügt werden könne.

§. 7.

Für die Prüfung hat der Geprüfte eine Taxe von 5 fl. 30 kr. zu entrichten.

Abschnitt IV.

Von der Servier-Zeit.

§. 8.

Der aus der Lehre Entlassene ist gehalten, noch zwei Jahre als Gehülfe in einer unter Leitung eines approbirten Pharmazeuten stehenden Apotheke zuzubringen und sich hierüber durch ein von dem Gerichtsarzte mit Unterschrift und Amtssiegel beglaubigtes Zeugniß auszuweisen.

Abschnitt V.

Von der Universitäts-Zeit.

Nur nach vorschriftsmäßiger Vollendung der Lehr- und Servier-Zeit ist der Uebertritt an eine Universität gestattet, an welcher der Pharmazeut die sogenannte kleine Matrikel erhält und verpflichtet ist, binnen eines mindest einjährigen Aufenthaltes die Vorträge über Arithmetik, Mineralogie, Botanik, Zoologie, allgemeine und analytische Chemie (nebst Stöchiometrie, Physik, Pharmacie und Toxikologie zu hören und sich hierüber mit Frequenz-Zeugnissen, so wie über sein sittliches Betragen an der Hochschule mit einem Schluß-Zeugnisse nach den Satzungen der bayerischen Hochschulen zu versehen.

Abschnitt VI.

Von der Approbations-Prüfung.

§. 10.

Die Vorlage der im §. 4. erwähnten Zeugnisse gibt dem Pharmazeuten das Recht der Anmeldung zur Final-Prüfung.

Diese Prüfung wird zur Zeit noch von einem der beiden gegenwärtig bestehenden Medizinal-Comitéen in Gemäßheit des §. 3. der allerhöchsten Verordnung vom 8. Dezember 1808 (Regierungsblatt Seite 2900—2903.) und der diesem §. durch gegenwärtige Apotheker-Ordnung gewordenen Erläuterungen bestanden.

§. 11.

Das Prüfungs-Ergebniß wird ausgesprochen, wie folgt:

1) die erste Prüfungsnote erhält derjenige, welcher nicht nur in der Pharmacie, sondern auch in der chemischen Analyse, in der schriftlichen Erörterung hierüber und in den Natur-Wissenschaften ausgezeichnete Kenntnisse bewiesen hat;
2) die zweite Note derjenige, welcher in der Waaren-Kunde und pharmazeutischen Chemie vollkommen, in Bestimmung der Naturalien oder in der chemischen Analyse oder in der schriftlichen Ausarbeitung darüber nur mäßig genügte;
3) die dritte Note derjenige, welcher zwar in der theoretischen und praktischen Pharmazie, nicht aber in der chemischen Analyse und in den Natur-Wissenschaften Genüge leistete.

Geringere Befähigung hat die Zurückweisung des Candidaten auf längere oder kürzere Zeit nach den Bestimmungen der erwähnten Verordnung vom 8. Dezember 1808 zur Folge.

§. 12.

Nur ein mit der ersten und zweiten Note approbirter Pharmazeut ist befugt, Apotheken selbstständig oder als Provisor zu verwalten.

Die dritte Note befähigt nur zum Provisorat unter Leitung eines Vorstandes.

Die Wirkung der Prüfung erlischt jedoch, wenn der Geprüfte vor Erlangung einer selbstständigen Apotheken-Concession mindestens fünf Jahre hindurch der literärischen sowohl, als praktischen Beschäftigung mit der Pharmacie entzogen war, und dessen Zulassung zu der Concession sowohl, als zu dem Provisorat ist in solchem Falle durch eine neue, nach den Voraussetzungen der §§. 3 und 11. erstandenen Prüfung bedingt.

Die übrigen Vorbedingungen zur Erlangung einer Apotheker-Conzession bemessen sich ausschließend nach den Grund-Bestimmungen für das Gewerbs-Wesen vom 11. September 1825 und den im Vollzuge des Art. 10. Ziffer 1 dieses Gesetzes unter dem 24. Juni 1835 ertheilten Vorschriften.

Abtheilung II.

Von den Obliegenheiten des Apotheken-Vorstandes.

§. 13.

Dem Vorstande einer Apotheke liegt ob:

1) Seine Apotheke gemäß den Bestimmungen der §§. 15—21. gegenwärtiger Instruktion einzurichten und zu verwalten, und alle bezüglich des Apotheken-Wesens bestehenden oder noch ergehenden Verfügungen innerhalb seines Wirkungs-Kreises auf das genaueste zu beobachten und zu vollziehen;
2) allen an ihn gestellten amtlichen Requisitionen schleunige und pünktliche Folge zu leisten;
3) bei Verhinderung durch Krankheit oder Geschäfte zu der Leitung der Apotheke einen approbirten, in alle Verpflichtungen des Vorstandes tretenden, dem vorgesetzten Physikate angezeigten Pharmazeuten als Geschäftsführer zu bestellen;
4) die zum ungesäumten Vollzuge aller an die Offizin gestellten begründeten Anforderungen nöthige Anzahl von Gehülfen zu halten;
5) den Ein- und Austritt von Gesellen und Lehrlingen jederzeit sogleich zur Kenntniß der Distrikts-Polizei- und Physikats-Behörde zu bringen, über Religiosität, Sittlichkeit, Treue, Ordnung, Reinlichkeit, literärische und praktische Fortbildung dieser Zöglinge zu wachen, darüber ein Buch zu führen, und die ihnen zukommenden Zeugnisse mit strengster Gewissenhaftigkeit auszustellen;

6) seine pharmazeutischen Vorräthe, Behältnisse und Bücher auf Verlangen der Prüfung der amtlichen Visitations-Commission zu unterstellen;
7) sich alles Selbstordinirens,
8) aller Geschenke an Aerzte, und
9) aller verkleinernden Bemerkungen über Aerzte sich zu enthalten;
10) die strengste Verschwiegenheit selbst gegen die Hausgenossen in allem zu beobachten, was Ehre und Ruf der Kranken und Aerzte gefährden könnte;
11) alle außerordentlichen, das Leben eines Menschen gefährdenden Vorfälle bei Gericht anzuzeigen.

Abtheilung III.

Von den Befugnissen des Apotheken-Vorstandes.

§. 14.

Der Vorstand einer Apotheke ist befugt:
1) auf Requisition der Gerichte oder Polizeibehörden chemische Untersuchungen mit öffentlichem Glauben anzustellen, und
2) Lehrlinge bis zur Zahl seiner Gehilfen anzunehmen.

Von diesen beiden Befugnissen sind jedoch die gegenwärtig schon concessionirten, mit der I. und II. Note nicht versehenen Vorstände in soferne ausgeschlossen, als ihnen die Qualification hierzu nicht von dem Gerichtsarzte oder im Berufungsfalle von dem Kreismedizinal-Ausschusse ausdrücklich bezeugt wird.

Abtheilung IV.

Von den Theilen einer Apotheke.

Abschnitt I.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 15.

Die Apotheke muß außer den Wohngebäuden des Besitzers enthalten:
a) eine Offizin,
b) ein Laboratorium,
c) die Vorrathskammern.

Alle diese Räume dürfen lediglich nur ihrer speziellen Bestimmung (§. 16 — 21) gewidmet werden, und sämmtlich verschließbar seyn.

Gifte und andere gefährlich z. B. drastisch wirkende Arzneikörper sind in jeder mit den dazu gehörigen Reibschalen, Löffeln, Wagen, Gewichten, Sieben und Seichtüchern von den übrigen gesondert, und unter dem Verschlusse des Apothekenvorstandes sorgfältigst zu verwahren. — Die Vorräthe selbst müssen jährlich zweimal und zwar im Frühlinge und Herbste durch den Apothekenvorstand genau durchgegangen und ergänzt, die inländischen Pflanzen dagegen alljährlich, die ausländischen von zwei zu zwei Jahren erneuert werden.

In jedem der genannten Räume ist ein Verzeichniß ihres Inhaltes niederzulegen. —

Abschnitt II.

Von der Officin.

§. 16.

Die Officin soll mit einem gesonderten Eingange versehen, hell, trocken, luftig, reinlich, gegen Staub, Hitze und Kälte geschützt sein, und muß enthalten:

1) einen geräumigen Receptir-Tisch,
2) reinliche, freigestellte, größere und kleinere, wenigstens ein Achtel Gran anzeigende Wagen mit Schalen sowohl aus Messing als aus Horn oder Knochen, Elfenbein, Schildpatt, nebst saubern, nicht abgenützten, vollkommen richtigen, gestempelten Gewichten,
3) Handmörser und Reibschalen verschiedener Größe, sowohl aus Metall, als aus Glas oder Stein,
4) Löffel aus Messing, sowie aus Knochen, Horn oder Schildpatt,
5) Zinnerne, porzellanene oder gläserne Maaße,
6) Ebene glatte Pulver-Schiffchen aus Silber, Messing oder Horn, und eine messingene, besser noch stählerne, silberne oder hölzerne Pillenmaschine,
7) Die verschiedenen Arznei-Behältnisse und zwar:
   a) genau schließende Gefäße aus Glas, Steingut oder Porzellan, nie aus Metall für die Salze, Extracte, Elektuorien, Salben und Pflaster,
   b) Gläser mit eingeriebenen Stöpseln für die nicht sehr flüchtigen, sowohl festen als flüssigen,
   c) Gläser mit eingeriebenen Stöpseln und eng anliegenden Blasen für die flüchtigen, sowohl festen als flüssigen Körper,
   d) gut geschlossene, aus geruchlosem Holze gefertigte Büchsen und Schubladen für die trockenen, nicht zerfließenden Arzneien.

§. 17.

Die im vorhergehenden §. 16 lit a — d erwähnten Stoffe und Präparate sind in jeder der 4 Abtheilungen alphabetisch zu reihen, alle Behältnisse äußerlich, und die mit hölzernen Deckeln versehenen, noch überdies an der innern Seite des Deckels mit deutlichen Aufschriften zu bezeichnen, über welche bei allen heftig wirkenden in der Apothekertaxe mit dem Zeichen † unterschiedenen Stoffe und Präparaten noch ein Kreuz zu setzen ist.

§. 18.

Der Arzneienvorrath muß in größeren Städten sämmtliche in der **Pharmacopoea bavarica** verzeichnete Stoffe und Präparate, in kleineren Orten mindestens diejenigen, welche durch eine mit dem Physikus und den praktischen Aerzten des Distriktes zu treffende Uebereinkunft, oder im Nichtübereinkunftsfalle durch einen, auf Antrag des Kreis-Medizinal-Ausschusses zu erlassenden bureaukratischen Regierungsbeschluß als nöthig erklärt sind enthalten. —

Jeder Körper, er sey aus Fabriken bezogen, oder in der Apotheke selbst gefertiget, darf nur nach genauer Prüfung in der Officin aufgestellt werden.

Abschnitt III.

Von dem Laboratorio.

§. 19.

Das Laboratorium muß, wo möglich, von der Officin und Wohnung ganz getrennt, beträchtlich hoch, hell und trocken, dabei feuerfest, daher gewölbt, mit einem Fußboden aus nicht brennbarem Stoffe, einem unten weiten, hinlänglich hohen, gut ziehenden Rauchfang und, wo möglich, theils zu den erforderlichen Arbeiten, theils zur Erhaltung der Reinlichkeit, mit laufendem Wasser versehen seyn.

§. 20.

Im Laboratorio einer jeden vollständig eingerichteten Apotheke müssen sich befinden:

ein großer starker, wohlbefestigter Tisch, wo möglich in der Nähe des Fensters, mehrere Heerde, unbewegliche und tragbare Oefen, Sand-Kapellen, eine innen verzinnte mit einem Abkühlungsgefäße versehene Destillir-Geräthschaft, eiserne oder gut verzinnte kupferne Pfannen und Kessel verschiedener Form und Größe, steinerne oder gut gebrannte irdene Abrauchschalen, gläserne Scheidetrichter, eine Presse, Seichtücher, Tenakeln, Filtrir-Körbe, Trichter, Retorten, Kolben, Glasröhren, Glasstäbe, Löffel, Spatel, Schmelztiegel, einen Reibstein mit porphyrenem Laufer, eiserne und steinerne Mörser, Aerometer, Thermometer, Haar- Drath- Beutel-Siebe, ein Reagentien-Kästchen nach Vorschrift der bayerischen Pharmacopoea.

In Apotheken mit geringerem Absatze kann die Zahl dieser Gegenstände auf den vom Gerichtsarzte und im Berufungs-Falle auf den von der königlichen Kreis-Regierung im Einklange mit dem Kreis-Medizinal-Ausschusse festzusetzenden unentbehrlichen Bedarf beschränkt werden.

In der Nähe des Laboratoriums, wo möglich von ihm gesondert, muß sich ein gut geschlossenes und gewölbtes Kohlen-Behältniß befinden.

Abschnitt IV.

Von den Vorraths-Kammern.

§. 21.

Die zu den Vorraths-Kammern gehörigen Räume sind: der Wasser-Keller, die Material-Kammern, der Kräuter-Boden, und wo möglich eine Eisgrube.

1) Der Wasser-Keller

muß von dem, die häuslichen Bedürfnisse enthaltenden Keller gesondert, trocken, kühl, nicht über 9° Reaumür erwärmt, durch Fenster erhellt und durch Ventilatoren gelüftet seyn, und enthält in verschiedenen Abtheilungen auf festen Gestellen in steinernen oder gläsernen, mit großen deutlichen Aufschriften versehenen Gefässen mit alphabetischer Ordnung der verschiedenen Sorten:

die destillirten Wasser, Essige, Weine, Branntweine, Weingeist, ätherische Oele, Tinkturen, Geister, Mineral-Säuren, Kampfer, Phosphor, fette Oele, Salben rc. rc.

2) Die Material-Kammern.

In diesem luftigen, trockenen Aufbewahrungs-Orte der rohen von den Apothekern bereiteten oder aus Fabriken bezogenen Arznei-Körper befinden sich:

ein feststehender Tisch mit großer starker Tara- und kleiner Handwage, die erforderlichen Gewichte und Löffel, dann die vorhandenen Vorräthe auf deutlich und alphabetisch-signir-

ten Gestellen und Schränken in eben so bezeichneten Schubladen und Gefässen, außerdem die nöthigen Schachteln, Gläser, Kapseln ꝛc. ꝛc.

3) Der Kräuter-Boden

ist zum Trocknen und Aufbewahren der Pflanzen oder ihrer Theile bestimmt, und muß daher hell, trocken, luftig, gegen Thiere, Wind und Regen vollständig gesichert seyn, und enthält die bereits getrockneten Kräuter in geschlossenen, deutlich bezeichneten und alphabetisch gerrihten Kästen, Fässern, und Schubladen.

4) wo möglich eine Eisgrube.

Abtheilung V.

Von der Geschäftsführung in den Apotheken.

§. 22.

Die Geschäftsführung einer Apotheke darf nur durch einen approbirten Pharmazeuten besorgt werden. — Ein Individuum dieser Kategorie muß daher von 6 Uhr Morgens bis Abends 10 Uhr in der Offizin, außer den erwähnten Stunden dergestalt in der Nähe der Offizin seyn, daß er von den Arzneisuchenden mittelst eines Glockenzuges jeden Augenblick herbeigerufen werden könne.

§. 23.

Bei der Receptur sind folgende Vorschriften pünktlichst zu beachten:

1) Nur Recepte approbirter, in ihren Unterschriften durch das Chiffernbuch bekannter Aerzte und Chirurgen dürfen gefertiget werden,

2) bei gleichzeitigem Eintreffen mehrerer Recepte sind vor allem diejenigen, auf welchen die Gefahr des Verzuges bemerkt ist; alsdann die für entfernt wohnende Kranke bestimmten, hierauf die übrigen nach der Ordnung des Einlaufes zu vollziehen;

3) die angefangene Fertigung eines Receptes soll niemals durch andere Arbeiten unterbrochen werden;

4) die Bereitung heftig wirkender Arzneyen darf nur auf ausdrückliche Anordnung des ordinirenden Arztes wiederholt werden, auch ist

5) der Vollzug in der Regel jenem Pharmazeuten zu überlassen, welcher die erstmalige Fertigung besorgt hat;

6) der Pharmazent ist zur pünktlichsten Ausführung der ihm vorgelegten Ordination verpflichtet; auch die geringste Abweichung von derselben, bleibt ihm bei strengster Einschreitung untersagt, und in Zweifelsfällen ist die Weisung des ordinirenden Arztes zu erholen;

7) Mangeln auf einem Recepte blos das Datum oder der Name des Kranken, so sind diese in der Apotheke nachzutragen; bei fehlender Gebrauchs-Formel ist aber die Weisung des Arztes zu erholen;

8) Jedes wichtige Recept erhält bei seiner Präsentation eine Nummer, unter welcher dasselbe in das Receptenbuch eingetragen wird;

9) nach genauer Fertigung der Ordination wird die Signatur (der Name des Kranken, das Datum und der Gebrauch) bei Arzneyen zu innerem Gebrauche auf weißes, bei jenem zu äusserem Gebrauche auf hellblaues Papier gesetzt, und deren Inhalt überdieß dem minder gebildeten Ueberbringer auch mündlich genügend erörtert. — Bei Repetitionen ist eine neue Signatur mit dem Datum der ersten Ordination und der Repetition anzufügen.

10) Bei alsbaldiger Bezahlung der Arznei ist der Preis, und zwar unter ausdrücklicher Bemerkung der Taxe eines jeden Bestandtheiles, dann der einzelnen Beträge für Verrichtung, Gefäße, Signatur und Verband, gleichlautend mit dem Rezeptbuche unter Empfangsbestätigung auf das Rezept zu schreiben, entgegengesetzten Falles aber in dem Contobuche vorzumerken.

11) In dem Handverkaufe, d. i., in dem Verkaufe ohne ärztliche Verordnung darf der Pharmazeut nur gelind wirkende, nie aber Gift enthaltende — Brechen erregende, stark abführende, urintreibende Mittel, noch auch Emenagoga verabreichen.

12) Der Verkauf der Gifte insbesondere richtet sich nach den hierüber bestehenden Verordnungen, wornach selbe nur zu technischem Gebrauche und auch zu diesem Zwecke in wohlverwahrten Gefäßen nur an jene Personen abzugeben sind, welche sich über die Befugniß zur Abnahme durch Zeugnisse der Polizeibehörden ausweisen. — Ueber Benennung und Gewicht des verabreichten Giftes, sowie über Jahr, Monat und Tag der Abgabe und über den Namen des Empfängers müssen genaue Aufschreibung (Giftbuch) geführt, die Giftscheine geheftet und sorgfältig aufbewahrt werden.

§. 24.

Jeder Apotheker ist verpflichtet, außer den in jeder einzelnen Abtheilung der Apotheke aufliegenden Verzeichnissen des Inhaltes derselben (§. 16 — 21) die nachfolgend bezeichneten Bücher zu führen.

a) Das Inventar.

Dasselbe zerfällt in zwei Theile, in deren erstem auf so viel Blättern als Geräthe vorhanden sind, alle Apothekengeräthe, Tag und Preis ihres Ankaufes, die Verbesserungen und Nachschaffungen verzeichnet werden.

In dem zweiten Theile sind in alphabetischer Ordnung die Waaren mit Angabe ihrer verschiedenen Behältnisse, ihrer Menge, Preise und der Tag, an welchem sie defekt, und derjenige, an welchem sie ersetzt wurden, mit Hinweisung auf das entsprechende Blatt des Bestellungs- oder Elaborationsbuches nach der Norm der Beilagen Ziff. 1 et 2 aufzuführen.

b) Das Elaborationsbuch.

Ein genaues journalistisches Verzeichniß aller pharmazeutischen Arbeiten nach Form der Anlage Ziffer 3.

c) Das Bestellungsbuch

nach der Anlage Ziff. 4.

d) das Rezepturbuch.

Es registrirt in chronologischer Ordnung mit laufenden Ziffern, alle eingelaufenen und verfertigten wichtigen Rezepte in Original oder vollständigen Abschriften, nach Norm der Anlage Ziff. 5.

e) das Contobuch.

bezeichnet alphabetisch geordnet die Namen der im Rückstande gebliebenen Abnehmer unter Rückbeziehung auf die entsprechende Ziffer des Rezeptbuches nach Norm der Anlage Ziff. 6, oder statt eines besondern Buches eine Sammlung der taxirten Rezepte, gereiht nach alphabetischer Ordnung der Namen, der Orte und Abnehmer.

f) Das Giftbuch,

dessen Inhalt bereits §. 23 Ziff. 12 näher bezeichnet ist, in Form der Anlage Ziff. 7.

Abschnitt VI.

Von der Fortbildung und den dazu erforderlichen Hilfsmitteln.

§. 25.

Zur Rezeptur, zur Fortbildung der geprüften Pharmazeuten und behufs des Unterrichtes der Lehrlinge und Gehilfen müssen in jeder Apotheke vorhanden seyn.

a) wenigstens ein Exemplar der Pharmacopoea bavarica,

b) wenigstens ein vorzügliches Handbuch über

aa) Mineralogie,

bb) Botanik,

cc) Zoologie,

dd) Arznei-Waaren-Kunde,

ee) Physik,

ff) Chemie,

gg) Pharmacie,

c) wenigstens eine gute pharmazeutische Zeitschrift,

d) ein Herbarium und

e) eine Arznei-Waaren-Sammlung mit besonderer Rücksicht auf sich ähnlich sehende, leicht verwechselbare Körper.

München, den 17. Februar 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär. In dessen Verhinderung der geheime Secretär Goßinger.

Die im Vollzuge des §. 4 Tit 1. des organischen Ediktes vom 8. September 1808 erlassene Apotheker-Ordnung betr.

Beilage 1.

Inventar der Arzneywaaren.

Namen der Arznei-Waaren.		Im Jahre 183(6) vorhanden											
Einfache	Zusammengesetzte.	In der Offizin.			in der Materialkammer.			im Aquarium.			Summe.		
		Pfd.	Unze.	Drch.	Pfd.	Unze.	Drch.	Pfd.	Unze.	Drch.	Pfd.	Unze	Drch

Im Etats-Jahr defect geworden den	Wieder ersetzt den	Bemerkung.
	* Mit Hinweisung auf das Bestellungs- u. Elaborationsbuch.	

Beilage 2.

Inventar der Apotheker-Geräthe.

Namen der Geräthe.	Im Jahr 1836 vorhanden												Im Jahre defekt worden.	Wieder ersetzt den	Bemerkungen.
	In der Offizin			Im Laboratorium			In der Materialkammer			Im Aquarium					
	Zahl	Werth fl.	Werth kr.	Zahl	Werth fl.	Werth kr.	Zahl	Werth fl.	Werth kr.	Zahl	Werth fl.	Werth kr.			

Beilage 3.

Elaborations-Buch.

Jahr.	Monat	Tag	Namen der Präparate.	Pfund	Unze	Drachmen.	darauf wurde verwendet	Pfund	Unze	Drachmen.	Preis fl.	Preis kr.

Beilage 4.

Bestellungs-Buch.

Namen der bestellten Arzney-Waaren. einfache	zusammen-gesetzte	Jahr	Mon.	Tag	Pfund	Unze	Drachmen	Name des Kaufmanns oder Fabrikanten	Erhalten den	Preis der erhaltenen Waaren fl.	kr.	Bemerkungen.

Beilage 5.

Receptenbuch.

Jahr	Monat	Tag	Laufende Ziffer	Wichtiges Original-Recept oder dessen Abschrift.

Beilage 6.

Conto-Buch.

Fortl. Nr.	Jahr	Monat	Tag	Recept in Original, Abschrift oder die Beziehung auf das Originalrecept.	Namen der Kranken	Taxe	
						fl.	kr.

Beilage 7.

Giftbuch.

Nro.	Name des Giftes.	Name des Abnehmers.	Zeit der Abgabe			Gewicht.	Nro. der Polizeibewilligung
			Jahr	Mon	Tag		

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 15948. Exp. Nr. 19617.

(Die Auswanderung nach Nordamerika über Bremen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Höhe der Ueberfahrtspreise bei Auswanderungen nach Nordamerika wird voraussichtlich für dieses Jahr wieder auf 66 bis 72 fl. per Kopf steigen, wie eine von dem königl. bayerischen Consul in Bremen mitgetheilte Anzeige entnehmen läßt, von welcher in Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 7. d. Mts. nachstehend ein Abdruck mitgetheilt wird. Die sämmtlichen Polizei-Behörden des Rezatkreises erhalten den Auftrag, derselben in angemessener Weise zum Zwecke der Warnung sowohl, als zur Verhütung voreiliger Täuschung von Auswanderungslustigen möglichst allgemeine Kundnahme zu verschaffen, insbesondere aber Personen, welche wirklich auszuwandern gedenken, darauf alles Ernstes aufmerksam zu machen, wie sie durch Unterlassung der vorgängigen Versicherung einer bestimmten Schiffsgelegenheit sich selbst bei ihrer Abreise der Gefahr des größten Mangels, so wie gänzlicher Vereitlung ihrer Absicht Preis geben. Das kgl. Consulat in Bremen hat den Schiffsmäckler J. D. Lüdering dortselbst, als einen sehr achtbaren und zuverlässigen Mann bezeichnet, an welchen sich in solchen Fällen gewendet werden könne. Zur Beseitigung nachtheiliger Täuschung werden die Polizei-Behörden auf die Person desselben geeignet aufmerksam machen, zugleich aber auch mit allem möglichen Nachdrucke auf der Handhabung der bestehenden Vorschriften über vollkommen genügenden Ausweis der erforderlichen Reisemittel ohne Ausnahme bestehen.

Ansbach, den 13. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz.

Schegn.

Anzeige des Schiffsmäckler Lüdering zu Bremen an den königl. bayer. Consul dortselbst.

Bremen, am 16. Januar 1837.

Indem ich mich beehre Ihnen einliegend einige Exemplare einer Uebersicht unserer vorjährigen Schifffahrt mit Nordamerika, so wie der Ueberfahrts-Bedingungen für Passagiere dahin, zu behändigen, erlaube ich mir zugleich, in Beziehung auf ihre vorigjährige Anfrage, Ihnen die Anzeige zu machen, daß die Passagepreise sich in diesem Jahre wiederum ziemlich hochstellen dürften, in Folge der unausgesetzten Abladungen von Getraide nach den vereinigten Staaten, und der dadurch verringerten Ueberfahrts-Gelegenheiten für Passagiere.

Unter 33 bis 36 Thlr. Gold oder 66 bis 72 fl. pr. Kopf im Durchschnitt, Armengeld von resp. 2 bis $2\frac{2}{3}$ Thlr. Gold pr. Kopf, ausserdem dürfte von März bis Juni nach New-York und Baltimore nicht anzukommen seyn, später im Jahre möchten die Preise etwas weichen, doch ist auch dieses noch sehr zweifelhaft.

Da im verwichenen Jahre sehr viele Familien aus dem Bayerischen hier eintrafen, welche nicht mit den gehörigen Mitteln versehen waren, so würde es vielleicht zweckmässig seyn, wenn Sie

der Regierung von Vorstehendem Anzeige machten, welche dann die Auswanderer veranlassen könnte, nicht früher nach hier abzureisen, bis sie sich durch Einsendung des Handgeldes, einer gewissen Schiffsgelegenheit versichert hätten, nachdem sie zuvor nachgewiesen, daß sie im Besitz des nöthigen Reisegeldes bis hier, und des Ueberfahrtsgeldes nach Amerika seyen.

Im vorigen Jahre beklagten sich viele Familien über den amerikanischen Consul in Bamberg, welcher ihnen stets von billigern Preisen als hier existirten, vorgesprochen, und gegen Erlegung von 1 bis 2 Thlrn. eine sogenannte Aufnahmekarte gegeben, die jedoch weder hier noch in Amerika irgend etwas werth ist, da in Amerika jeder Fremde ohne weitere Bescheinigungen zugelassen, und nach fünfjährigem Aufenthalt daselbst, als Bürger aufgenommen wird.

Da in meinem Geschäftsbetriebe die Besorgung der Schiffe nach den vereinigten Staaten und Westindien eine Hauptbranche bildet, so habe ich stets eine Reihe schöner, besonders für die Fahrt mit Passagieren sich eignenden Schiffe an meine Addresse, bin daher jederzeit im Stande, Aufträgen zur Besorgung von Passage-Gelegenheiten zu genügen. rc. rc.

Einl. Nr. 14167. Exp. Nr. 19681.

(Collekte für Orb betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der Bekanntmachung über den Ertrag der Collekte für Orb wird eröffnet, daß vom Magistrate Nürnberg vor Kurzem wieder 1 fl. 21 kr. eingesendet und sodann abgeliefert worden sind.

Ansbach, den 14. Merz 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Schegn.

(Die Concurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten aus der Erzdiöcese Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnungen vom 30. Dezember 1806 und vom 5. Febr. 1829 wird in diesem Jahre zu Bamberg eine Concurs-Prüfung für diejenigen katholischen Geistlichen aus der Erzdiözese Bamberg, welche sich dem Pfarramte zu widmen gedenken, abgehalten, und am

29. Mai

der Anfang damit gemacht werden. Die in dieser Cathegorie stehenden Geistlichen — sie mögen dermal bei Pfarreien im Obermain- oder im Rezatkreise funktioniren — werden aufgefordert, ihre Admissions-Gesuche bei der unterzeichneten Stelle, und zwar spätestens vier Wochen vor dem Anfange der Prüfung einzureichen. Denselben muß nebst den auf normalmäßigem Siegelpapiere ausgefertigten Zeugnissen des erzbischöflichen Ordinariats, des treffenden Magistrats, Land- oder Herrschaftsgerichts, und der Distrikts-Schul-Inspektion oder städtischen Schul-Commission über die bisherigen Leistungen und das Verhalten der Pfarramts-Candidaten auch der Nachweis einer vierjährigen, oder wenn auf dem Grunde eines höchsten Ministerial-Rescriptes vom 20. April 1835 ein Dispensations-Gesuch begründet werden will, einer wenigstens 3½ jährigen Funktion in der Seelsorge beigefügt seyn, wobei es sich von selbst versteht, daß sämmtliche Gesuche doppelt übergeben werden müssen.

Bayreuth, den 28. Februar 1837.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Andrian.

Maltz.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Verengen und Verunstalten der Strassen und öffentlichen Plätze betr.)

Es ist für nöthig erachtet worden folgende polizeiliche Bestimmungen in Erinnerung zu bringen:

1) Strassen und öffentliche Plätze der Stadt dürfen nicht verengt und verunstaltet werden.

2) Deshalb darf auf solche Niemand Bauhölzer, Bausteine, Bretter, Holz ꝛc. ohne vorher eingeholte polizeiliche Genehmigung legen. Es wird hiebei bemerkt, daß dieß auch von dem sogenannten Bürgersteige gilt.

3) Nur den Bewohnern solcher Häuser, welche im Innern derselben oder in den Höfen nicht den erforderlichen Raum besitzen, kann gestattet werden, ihr Brennholz vor den Häusern spalten zu lassen. Die Holzspälter haben sich jedoch wo möglich auf den Bürgersteig zu beschränken, und nur, wo dieser offenbar nicht Raum genug gewährt, darf auf kurze Zeit auch die Fahrstrasse, diese jedoch nur bis höchstens zu einem Dritttheile derselben benützt, die übrigen Zweidritttheile müssen aber immer für die Passage freigelassen werden. Falls größere Fuhrwerke, welche die ganze Straße zur Passage erfordern, kommen sollten, ist auf der Stelle die Straße zu räumen.

Diejenigen, welche sich gegen diese Anordnungen verfehlen, haben zu gewärtigen, daß sie polizeilich bestraft, daß die unbefugterweise auf die Straßen und öffentlichen Plätze gelegten Gegenstände durch Lohnbediente sofort entfernt und daß sie zum Ersatz der Kosten hiefür angehalten werden.

Ansbach, den 11. März 1837.

Magistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Fliegenlassen der Tauben zur Saat- und Erndtezeit betr.)

Es wird die längst schon bestehende Verordnung nach welcher das Fliegenlassen der Tauben zur Saat- und Erndezeit verboten ist, mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß diejenigen Taubenbesitzer, welche ihre Tauben während den vorerwähnten Zeiten nicht eingesperrt halten, polizeilicher Strafe unterliegen. Auch ist es den Feldgüterbesitzern und Pächtern ganz freigegeben, die sich auf ihren Feldern einfindenden Tauben auf jede thunliche Art zu fangen.

Ansbach, den 8. März 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. In der Nacht vom 23. auf den 24. vor. Monats, sind aus den herrschaftlichen Essig-Fabrik-Gebäuden zu Obersteinbach mittelst Einbruch

1 kupferner Waschkessel mit plattem Rand und 2 kupfernen Handheben, circa 2 Eymer haltend,

1 kupferner Branntweinhut kleiner Gattung mit 2 durch ein Mittelstück verbundenen kupfernen Röhren,

1 eisernes Holzbeil ohne besonderes Zeichen,

1 dergl. Büttnersschlägel mit herzförmigen Zeichen und einen Riß auf der Plattseite und

18—20 Stück französische Schlüssel

entwendet worden. Man bringt diesen Vorfall, Behufs der Mitwirkung zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der entwendeten Sachen hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Mkt. Bibart, den 9. März 1837.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

4. Das unterzeichnete Amt fordert alle diejenigen, welche aus den zu seinem Bezirke gehörigen Forstrevieren Holz oder Streu für das erste Semester 183$\frac{6}{7}$ erhalten haben, hiemit auf, die hiefür schuldenden Geldbeträge bei Vermeidung der Mahngebühren im Laufe dieses Monats in kassenmäßigen Münzen zu bezahlen.

Ansbach, den 15. März 1837.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

5. Am Mittwoch, den 22. März d. Js. Vormittags 10 Uhr

wird eine Parthie Korn und Haber aus dem Erndte-Jahr 1836 und von sehr guter Qualität vom hiesigen Getraidspeicher vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 15. März 1837.

Königliches Rentamt.

Reckuagel, Rentbeamter.

6. Zu Folge Dekrets der k. Regierung vom 2. d. Mts. ad num. $\frac{9538}{10961}$ werden am Mittwoch, den 22. ds. Mts. Vormittags 11 Uhr im Rentamts-Locale 11 Tagw. 52 Dez. Wiese die Schwäbin, wovon 8 Tgw. 45 Dezim. in der Steuer-Gemeinde Thann unter PlNr. 474. und 3 Tgw. 7 Dezim. in der Steuer-Gemeinde Sommersdorf unter PlNr. 81. gelegen sind, unter den für Veräußerungen von Staats-Realitäten bestehenden Normen, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Herrieden, den 10. März 1837.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

7. Vorbehaltlich höchster Genehmigung wird Mittwoch den 22. März 1837 Vormittag 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus die Beifuhr eichen und weicher Sägschröte aus den königl. Forsten auf die nächstgelegenen Mühlen und die daraus gewonnene Schnittwaar in das königliche Bau-Magazin an den Wenigstnehmenden verakkordirt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 13. März 1837.

Königl. Bau-Inspektion.

Schuster. Mauritii.

8. Bekanntmachung.

(Verkauf des Schrannengetraidabfalls betr.)

Am Mittwoch den 22. d Mts. Vorm. 10 Uhr wird in hiesiger Getraidschranne der Getraidabfall mezenweise gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach, am 15. März 1837.

Der Armenpflegschaftsrath.

Endres. Stirl.

9. An Montag — den dritten April d. Js. wird von 9 Uhr des Morgens an das in 20 Schäffeln Korns, 24 Schäffeln Dinkels und 37 Schäffeln Habers, bestehende Steinharder Giltgetraid für 1836 zu Steinhard den Meistbietenden überlassen und dazu werden Kaufslustige hierdurch eingeladen.

Ansbach, am 14. März 1837.

Kgl. Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

10. Unter Vorbehalt hoher Genehmigung werden Montag den 3. April Vormittag 8 Uhr im Gasthauß zum Hirschen dahier, ein Theil der dießämtlichen Getraider vorigen Jahrgangs zum meistbietenden Verkauf gebracht, nemlich

25 Schäffel Korn,
100 „ Dinkel und
100 „ Haber.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Windsheim, den 14. März 1837.

Kgl. Würzburg. Julius-Spital-Renteiamt.

Drittler.

11. Dienstag, den 28. März Vorm. 9 Uhr wird von der Oeconomie-Commission des königlichen Chevaurlegers-Regiments Taxis die Versteigerung des Pferdedüngers pro 3. Quartal 18$\frac{36}{37}$ in Ansbach, und am 29. März um dieselbe Stunde in Triesdorf vorgenommen.

Ansbach, den 16. März 1837.

Privatbekanntmachungen.

1. Hopfenstangen-Verkauf. Gegen 3000 fichtene Hopfenstangen verkaufen an die Meistbietenden am Montag den 20. März Vorm. 9 Uhr beim Strassenhof

Die beiden gutsherrl. Rentenverwaltungen Oberzenn.

Reuper. Erkert.

2. In der hiesigen Beschäftigungsanstalt, sowie in dem Armenversorgungsinstitute werden s. g. Wäschzwicker, das Hundert gegen 8 resp. 9 Kreuzer abgegeben.

Ansbach, den 16. Merz 1837.

3. Aufforderung. Da sehr viele ältere, von mir im Jahre 1835 in den Händen des Herrn Sekretärs Wagner zu Pappenheim zurückgelassene Manualakten bisher nicht abgeholt worden sind, so fordere ich diejenigen Betheiligten, welche im Besitze ihrer Akten zu seyn wünschen, auf, dieselben binnen 4 Wochen dort in Empfang zu nehmen, und bemerke, daß die nicht abgeholten Akten später werden vernichtet werden. —

Nürnberg, am 10. März 1837.

Stadelmann, Dr. der Rechte und k. Advokat.

4. In der Brügel'schen Kanzleibuchdruckerei dahier ist erschienen:

Leitfaden zum Gebrauch des in den protestantischen Kirchen und Schulen von Bayern diesseits des Rheins eingeführten Katechismus Luthers mit beweisenden und erläuternden Sprüchen. Zum Besten des Pfarrwaisenhauses in Windsbach. Geheftet 9 kr.

Dieser Leitfaden wird den Herrn Geistlichen und Schullehrern die hinreichenden Fingerzeige geben, den Unterricht nach diesem Katechismus sehr erleichtern und der Mehrzahl gewiß willkommener seyn, als ein weitläufiges Handbuch. Der würdige Herr Verfasser hat das Honorar für diesen Leitfaden zur Unterstützung der in Windsbach gegründeten Pfleg- und Erziehungsanstalt für minorenne verwaiste Pfarrerssöhne in Bayern bestimmt, welcher Umstand neben dessen Brauchbarkeit jede weitere Empfehlung überflüssig macht.

5. Da die Zeit immer näher rückt, welche die Ausübung des Leinwandbleichens gestattet, so machen wir einem hohen und verehrtesten Publicum hiermit die gehorsamste und ergebenste Anzeige, daß von jetzt an unserer Leinwandbleiche wieder geneigte Bestellungen aufgegeben werden können, und daß zur Annahme derselben, folgende Spediteurs, als für

Ansbach, Herr Kaufmann Auernheimer,
Bamberg, Herr Kaufmann J. G. B. Schaupp,
Dinkelsbühl, Herr Kaufmann J. A. Gruner,
Gunzenhausen, Herr Conditor Thomas Krug,
Kitzingen, Herr Kaufmann Eduard Probst,
Marktbreit, Herr Georg Günther, Kaufmann,
Nördlingen, Herr Kaufm. Christoph Wolff,
Nürnberg, Herr Kaufm. Friedr. Erh. Solger,
Rothenburg, Herr Kaufmann C. F. Gärtner,
Schwabach, Herr Kaufmann Leonhard Bestelmeier,
Uffenheim, G. M. Leidig seel. Frau Wittib,
Weissenburg, Hr. Musikdirektor Winkelmeier,
Würzburg, Herr Kaufmann Franz Wurzbach,

von uns ernannt sind. — Wir schmeicheln uns für dies Jahr wieder ansehnliche Bestellungen zu erhalten, in der festen Ueberzeugung, daß wir die bisher erhaltenen Aufträge, immer zur vollen Zufriedenheit der Aufgeber besorgt haben, und auch dieses Jahr bestens wieder besorgen werden.

Wassertrüdingen, den 6. März 1837.

Braun und Comp.

6. In Hönigs Galanterie- und Modewaaren-Handlung sind folgende Gegenstände in großer Auswahl, besonders für Confirmanden, angekommen: Handschuhe, Chemisetten, gestickte Krägen, Hals- und Sacktücher, Uhrbänder, Proches, Schließen und Gürtel. Besonders ist auch die Garnitur moderne Knöpfe auf schwarze Fräcke für Confirmanden für 20 kr. zu haben.

7. Den sämmtlichen Mitgliedern des 6. Leichen-Vereins wird hiemit bekannt gemacht, daß bei der eingetretenen Minderung der Mitgliederzahl, vom 1. März 1837 an, statt bisheriger 40 fl. nur 35 fl. an die Erben eines verstorbenen Mitgliedes bezalt werden können. Sollte sich aber die Zahl derselben durch neue Aufnahme bedeutend wieder erhöhen, so werden, wie sich von selbst versteht, künftig wieder 40 fl. bezahlet.

Der Vorstand.

8. Durch den Tod meiner Frau bin ich veranlaßt worden mein Fuhrwerk zu verkaufen, wer Lust hat, mag zu mir kommen.

Thomas Brückner.

9. Berichtigung. In dem vorigen Intelligenzbl. S. 687. soll es in der Privatbekanntmachung Nr. 1. auf der vierten Zeile statt „indem er und andere" heisen: indem er unter andern.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 244. ist der erste Gaden täglich oder bis Walburgi zu beziehen.

Bei Bäcker Spatz ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

C. Nr. 11 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

Fremdenanzeige.

Vom 5. bis 11. März.

Krone. Hrn. Kaufl. Hechinger v. Harburg, Seemann v. Stuttgart, Eckhardt v. Manchester, Schmidt v. Augsburg, Frauenholz v. Bayreuth, Rosalino v. Frankfurt a. M.

Stern. Hr. Magistratsrath Renschütz und Gemeindebevollmächtigte Weckmann v. Langenzenn. Hr. Lieut. Frhr. v. Crailsheim v. Triesdorf, Hrn. Kfl. Kraus v. Cöln, Reitz v. Frankfurt und Crämer v. Bamberg, Fräul. Döttlinger v. Eßlingen, Hr. Kfl. Fischer v. Nürnberg, Richter v. Hanau, Hänle v. Mainbernheim, Hr. Privatm. Baron v. Staudt v. Heidelberg, Hrn. Kaufl. Wittmann von Liebenstein, Döhner v. Schweinfurt u. Gebr. Hornsberg v. Renscheid, Hr. Freihr. von Lindenfels v. Breslau, Hr. Privatm. Jäger v. Kaufbeuern, Hrn. Kfl. Kurz v. Paris, Böhm v. Stuttgart u. Künzel v. Landshut, Hr. Bezirks-Ingenieur Frhr. von Pechmann v. Nördlingen, Hrn. Kfl. Wedeles u. Mondschein v Fürth, Winter v. Aachen, Klem von Bremen und Guthaber von Frankfurt a. M., Hr. Privatmann Schwarz v. Wien, Hr. Rittmeister Frhr. v. Häberlein v. Wien, Hr. Kfm. Ebner v. Eßlingen, Hr. Gutsbes. Weinhardt v. Memmingen.

Löwe. Hr. Fabrik. Bäckmann v. Würzburg, Hr. Gastwirth Kaiser v. Hamburg, Fräul. Arnold v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Kreitsch v. Nürnberg u. Lieber v. Hanau, Hr. Maler Kögg v. Wien, Hr. Weinhändler Kleinlein v. Abtsgmünd, Kfm. Hauff v. Ludwigsburg, Hr. Forstmeister Meyer v. Mauren, Hr. Kfm. Guttmann v. Nürnberg, Hr. Controleur Hoff v. da, Hr. Kfm. Guttmann v. Feuchtwangen, Hr. Conditor Borst v. Würzburg, Hr. Kfm. Fuchs von Oettingen, Hr. Pferdhdlr. Eissig von München, Hrn. Kfl. Schmid v. Ronsdorf u. Roth v. Kitzingen, Hr. Weinhändler Pühler von Segnitz, Hr. Privatm. Brüll v. Lichtenfels, Hr. Kaufm. Schönan v. Oberweisbach, Hr. Privatm. Zeiser v. Bamberg, Hrn. Kfl. Krämer v. Schnaittach und Platenius v. Elberfeld.

Zirkel. Hr. Privatm. Brock mit Fräul. Tochter v. Harburg, Fr. Gerichtsdienerin Bierdümpfel v. Wassertrüdingen, Hr. Kfm. Lippus v. Frankfurt Fräulein Limbacher v. Uffenheim, Hr. Studienl. Stahl v. Oettingen, Hr. Aktuar Kleinschroth von Frohnhof, Hr. Fabrik. Körber v. Nürnberg, Hr. Kfm. Barbusse v. Lyon, Hrn. Gutbesitzer Gaar und Burkhard v. Walding, Hr. Commis Zimmermann v. Fürth, Hr. Kfm. Zerker v. Thun, Hr. Cand. Handschuh von Erlangen, Hr. Gutsbesitzer Schrunher v. Truppach, Hr. Fabrik. Negler von Eichstätt und Hr. Kfm. Berner v. Würzburg.

Roß. Hrn. Professionisten Keßler v. Nördlingen, Hr. Schullehrer Stieber v. Hirschlach, Hr. Kfm. Neumeyer v. Kitzingen und Hr. Oekonom Bauer v. Gollhofen.

Wilder Mann. Hr. Fabrikant Steinhart nebst Gattin v. Reuttlingen, Hr. Kfm. Schuhler von Eisölden, Hr. Papierhdlr. Amrein v. Frommersbach, Hrn. Handelsl. Feierer und Pfeifer v. Künzelsau, Hrn. Gastwirthe Hofmann u. Fleischmann v. Altdorf.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 22. Ansbach, Samstag den 18. März 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden die nachbezeichneten Grundstücke des vormaligen Bierbrauers Konrad Heinrich Gottlieb Stahlmann dahier zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, als:

1) drei Morgen Feld am Schellenholz und 1½ Morgen Acker am Weinwege, welch letztere als 2 Morgen versteuert und wovon bereits 9 Dez. an die k. priv. Ludwig-Eisenbahn-Gesellschaft verkauft sind, vormals domprobsteilich-bambergisches, jetzt kgl. Erbzinnslehen, handlohnbar zum kgl. Rentamte dahier mit 6⅔ resp. 4 pCt, belastet mit einer jährlichen Korngült zu 2 Metzen 2⅛ Sechzehntel und mit 6¼ kr. jährlichem Erbzinse, zehentbar zur protestantischen Stadtpfarrei — geschätzt auf 500 fl.

2) ½ Morgen Feld am Weinwege, vormals domprobsteilich-bambergisches, nun kgl. Erbzinuslehen, belastet mit der Handlohnbarkeit zu 6⅔ und resp. 4 pCt., mit einem jährlichen Erbzinse zu 2¼ kr., mit jährlich einem Vierling firen Kornzehnt und 15 kr. firen Geldzehent zum königl. Aerar und gleichem firer Zehentreichnisse zur protestantischen Stadtpfarrei dahier, gewerthet auf 100 fl.

Der Strichtermin wird auf

Mittwoch, den 29. März l. Js.
Vormittags von 8—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 23. mit dem Bemerken angesetzt, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu erfolgen hat.

Fürth, den 28. Februar 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger, Direktor.

2. Vom königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird in Sachen der Federhändlerstochter Maria Catharina Seitz gegen die Tabakfabrikanten Eugen und Margaretha Schmidt'schen Eheleute, Forderung betreffend, auf Antrag der Klägerin das den Beklagten gehörige Haus Lit. L. Nro 265., welches mit 4000 fl. der Brandversicherungs-Kasse einverleibt und auf 5000 fl. gerichtlich geschätzt ist, dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und Termin hiezu auf

Freitag den 31. März Vorm. 11 Uhr

im Commissions-Zimmer Nr. 17. anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt, und daß über die nähere Beschreibung des Schmidt'schen Hauses sowie die darauf haftenden Lasten

täglich die Akten in der Registratur eingesehen werden können.

Nürnberg, am 22. Februar 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

3. Vom k. Landgericht Dinkelsbühl werden auf Antrag eines Realgläubigers nachstehende, der Wittwe Anna Katharina Schmidt zu Gelshofen gehörigen Realitäten, nämlich:

ein halbes Wohnhaus Nr. 3 in Gelshofen, nebst halbem Gemeinderecht, taxirt auf 245 fl., dann

1 Mg. Acker im langen Gwand in der Dorfkemather Markung, freieigen, auf 75 fl.;

$\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Hundsbuck, auf 60 fl.;

$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Neutweg in der Gelshofer Flur, auf 30 fl.;

$\frac{3}{8}$ Tagw. Herbstwiese, auf 100 fl.;

$\frac{1}{24}$ Mg. Acker in der Halden, Bernhardswender Flur, auf 60 fl. taxirt, am

Dienstag den 4. April Vorm. 8 — 12 Uhr

im Landgerichtsgeschäftszimmer Nr. 10 öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgt.

Dinkelsbühl, den 2. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

4. Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Bauern Georg Michael Baier in Oberahorn und ihres Vormundes, sollen die zu des Defuncten Nachlaß gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Gut Haus Nr. 25. zu Oberahorn wozu gehört 1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Hofraith nebst Dungstätte und $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten,
2) 51 Morg. 80 Dezim. Acker,
3) 25 Tagw 91 Dezim. Wiesen, Waldungen und Oedung,
4) 1 Tagw. 78. Dezim. Weiher,
5) 4 Morg. 31 Dez. an alten und neuen Gemeindetheilen,

dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Hiezu wird Termin auf

Mittwoch, den 22. März ds. Js.

Vormittags 9—12 Uhr

in Oberahorn anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten sowie die Taxations-Verhandlung kann bei Gericht eingesehen werden. Der Zuschlag erfolgt übrigens nach vorgängiger Genehmigung der Erbs-Interessenten, resp. des obervormundschaftlichen Gerichts.

Feuchtwang, am 11. März 1837.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

5. Nachbenannte Immobilien des Bauers Jacob Würfel zu Berolzheim, werden zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, nehmlich:

1) das Gut, Haus Nro. 9 zu Berolzheim, wozu ein Wohnhaus, Scheune, Hofraum, 19 Dez. Grasgarten, 16 Tagw. 27 Dez. Acker, 3 Tagw. 38 Dez. Wiese, 1 Gert Nutzholz, oder ein ganzer Nutzantheil am Güterwalde, ein ganzer Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann das Recht der Schaafhaltung von 4. über's Jahr 3 Stück Schaafen, an der gemeinschaftlichen Schaaftrifftgerechtigkeit zu 100 Stücken gehört, geschätzt auf 2060 fl.
2) 5 Tagw. 16 Dez. Acker am Windsheimer Weg, geschätzt auf 110 fl.
3) 1 Tagw. 18 Dez. Acker, der Wasser-Acker, geschätzt, auf 36 fl.
4) 1 Tagw. 10 Dez. Acker, der Hundsruck-Acker, geschätzt auf 36 fl.
5) 1 Tagw. 17 Dez. Acker am Mühlweg, geschätzt auf 38 fl.
6) 43 Dez. Acker im Hohberg am Leppach, geschätzt auf 15 fl.
7) 2 Tagw. 35 Dez. Acker in der Kehlen am hohen Berg, geschätzt auf 60 fl.
8) der Antheil an der walzenden halben Schaaftrifftgerechtigkeit auf den Markungen Berolzheim, Rüdisbronn, Kaubenheim, Unterntief und dem Osing, nach welchem Antheil der Besitzer bisher jährlich 6 Stück Schaafe halten durfte und $4\frac{1}{4}$ Pferchnacht erhielt.

Hiezu ist Termin auf

Montag den 3. April 1837 V. M. 9 Uhr

in dem Wirthshause zu Berolzheim bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten, im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim an 23. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das — den Gebrüdern Georg und Herrmann Graf dahier gehörige zweigädige Wohnhaus dahier Nr. 346. mit Flügelbau, Stallung, Höflein, Gärtchen, gemeinschaftlichen Bronnen und 2 Gemeintheilen in der Gräf, belastet mit 37¾ kr. Geldgilt, 3½ kr. für 1 Fastnachtshuhn zur Kirchenstiftung dahier und der Steuer gerichtlich geschätzt auf 300 fl., meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf

Mittwoch, den 5. April 1837

Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, am 24. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Nachstehende zur Karl Ruoff'schen Gantmasse zu Löpsingen gehörige und am ersten Verkaufstermin nicht veräußerte Realitäten als;

die Wirthschaft, wie solche in der Bekanntmachung vom 26. Jänner l. J. (ausserordentl. Beilage zur allg. Zeit. Nr. 68. und 69. S. 274.) ausführlich beschrieben ist, dann an Gütern:

½ Morg. Acker in der langen Quant pag. 1083.
1 " " in der Garmweiten pag. 10.
¾ " " auf den Strich pag. 215.
¾ " " im Weilerhaus pag. 601.
½ " " aufm Hausemer Bühl p. 2078.
½ Tagw. Wiesen im Bach pag. 1083.
½ Morg. Acker im See pag. 1383.
½ " " im Mauchfeld pag. 1502.
1 " " in der Kießegerten pag. 1604.
½ " " vor dem Berg pag. 1359.
¾ " " aufm Elbensteig pag. 1379.
⅛ " " in der Mauch. Kat. Nr. 217.
2 " " in der Sulz pag. 1074.
2 " " aufm Strich pag. 216.
das Kropflehen bestehend in 3½ Morg. Acker u. 4 Tagw. Wiesen pag. 1881.
½ Morg. Acker beim Kreutzle pag. 1882.
¼ " " in der Garnweiten pag. 646.
½ Feldlehen bestehend in ⅞ Morg. Acker in ½ Tagw. Wiese pag. 1399.
⅛ Feldlehen bestehend in 1¾ Morg. Acker und ¼ Tagw. Wiesen pag. 1519.
1 Morg. Acker im Galgenfeld pag, 6—6.
1 Tagw. Wiese im Herbstmad pag. 95.
¾ Tagw. Wiese in der Dürrwieß Kat. Nro. 2232.

werden nunmehr auf Antrag der Creditoren zum zweitenmale dem öffentichen Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen

Donnerstags den 30. März l. J.

in dem Karl Ruoff'schen Wirthshaus zu Löpsingen zu erscheinen und ihre Kaufsofferte zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, den 4. März 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der ledige Judenbursche Bernhard Both aus Harburg und der Handelsjude David Mayer aus Oettingen, werden — nachdem sie sich auf die an sie unterm 26. Oktober 1836 ergangene Ladung nicht vor Gericht gestellt haben, hiemit zum zweitenmale aufgefordert, innerhalb 3 Monaten a dato vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls, nach abermaligem Ablauf dieses

Termins, wider sie, als gegen Ungehorsame, den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Ansbach, den 14. Februar 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Das königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des königl. pensionirten Hrn. Obristlieutenants Herter dahier durch Entschließung vom 11. Juni 1836 den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 16. März 1837

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 17 April 1837

3. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 18. May 1837

jedesmal frühe 9 Uhr im Zimmer Nr. 5 angesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersazes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 18 Febr. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

3. In Sachen der ledigen Barbara Kirchhof von Schloßberg und deren Kindesvormundes Thomas Seizel zu Hilpoltstein gegen den Mühlknecht Leonhard Knoll von Aue, wegen Vaterschaft, Kindesalimenten rc. ist zur Publikation des landgerichtlichen Erkenntnisses Termin auf

Dienstag den 4. April 1837

anberaumt, wozu der abwesende Beklagte öffentlich hiermit vorgeladen wird.

Greding, den 7. März 1837.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

4. In der Verlassenschafts-Sache des verstorbenen Zimmermeisters Michael Benkert von Mkt. Einersheim werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die Masse zu machen haben, auf

Donnerstag, den 30. März d. Js. V. M. 9 Uhr vorgeladen.

Da sich übrigens diese Verlassenschaft gegenwärtig schon als sehr verschuldet heraus stellt, so wird man in diesem Termin zugleich eine gütliche Einigung zwischen den Erben und Creditoren zur Beseitigung größerer Kosten und Weitläufigkeiten zu erzwecken suchen.

Von Ausbleibenden wird angenommen, daß sie keine Ansprüche an die Masse machen.

Mkt. Einersheim, den 25. Febr. 1837.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

5. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der durch Erkenntniß vom 14. Jannar 1823 für todt erklärten Barbara Kurz, Tochter des Gemeindehirten Georg Wolfgang Kurz aus Heiligenbronn, Erb- oder andere Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich bis

Samstag den 20. Mai l. Js.

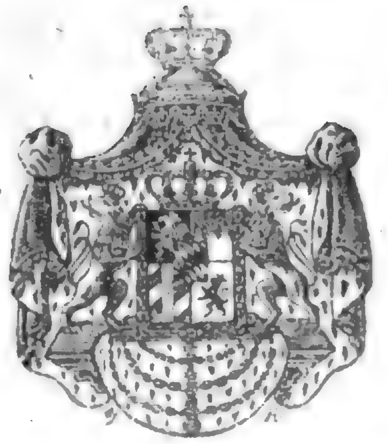
dahier zu melden und ihre Rechte nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an die Nachlaßmasse in contumaciam ausgeschlossen werden und der Nachlaß bestehend in 157 fl. an den kgl. Fiskus ausgehändiget wird.

Schillingsfürst, den 2. Februar 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 23. Ansbach. Mittwoch, den 22. März 1837

Inhalt.

(Die Ertheilung des Titels Conservator an den Architekten Heideloff in Nürnberg betr.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Königliche Majestät haben sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Architekten Heideloff zu Nürnberg im Hinblicke auf sein verdienstliches Wirken und zu näherer Beurkundung der ihm von Allerhöchstdenselben seit Jahren gewordenen und von ihm mit rühmlicher Beharrlichkeit verfolgten Aufgabe zu Erhaltung des, dem eigenlichen Typus der ehrwürdigen Stadt Nürnberg so vorzugsweise entsprechenden alterthümlichen Baustyles den Titel eines k. Conservators tax- und stempelfrei zu verleihen

Das Präsidium der k. Regierung des Rezatkreises wird den genannten Architekten von dieser Königlichen Gnade alsbald in Kenntniß setzen, und das weiter Geeignete verfügen.

München, den 10. März 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An das Präsidium der k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekr.
Goßinger.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 15955. Exp. Nr. 19817.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Den Vollzug des Art. XIV. der allerhöchsten Verordnung über das Paßwesen vom 17. Jänner 1837 resp. das gesandschaftliche Visa bei den Pässen der nach Bayern reisenden würtembergischen Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes in rubro ergangenes höchstes Rescript vom 9. ds. wird den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 15. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern.

Die allerhöchste Verordnung über das Paßwesen vom 17. Jänner d. Js. bestimmt unter andern wesentlichen Erleichterungen in ihrem Art. XIV. daß die Unterthanen der zu dem deutschen Bunde oder zu dem deutschen Zollvereine gehörigen Staaten für die von ihren vorgesetzten Behörden ausgestellten Pässe nach Bayern das Visa einer bayerischen Gesandschaft nur in so ferne bedürfen, als die betreffende Regierung dieselbe Förmlichkeit bezüglich der aus Bayern nach ihrem Gebiete reisenden Bayern fordert. Nachdem nun die k. würtembergische Regierung unterm 18. Febr. d. Js. die bisher bestandene Verfügung, wornach die Pässe der nach Würtemberg reisenden Angehörigen des Königreichs Bayern zur Anerkennung ihrer Gültigkeit unter gewissen Voraussetzungen des Visas der k. würtembergischen Gesandschaft am k. bayerischen Hofe bedurften, außer Wirksamkeit gesetzt und erklärt hat, daß von nun an bei den Pässen der nach Würtemberg reisenden Bayern, so ferne sie den allgemeinen Gültigkeitserfordernissen entsprechen, der Mangel dieses gesandschaftlichen Visas keinen Beanstandungsgrund mehr bilde, so sind hinwieder in Gemäßheit des Art. XIV. der angeführten Verordnung vom 17. Jänner d. Js. auch die Pässe der nach Bayern reisenden k. würtembergischen Unterthanen nach Ablauf der im Art. XXXIV. der obenbemerkten Verordnung festgesetzten viermonatlichen Frist eines Visas der k. bayerischen Gesandtschaft am k. würtembergischen Hofe nicht mehr bedürftig. Die k. Kreisregierung wird hiernach das Geeignete weiter verfügen und diese Anordnung durch das Kreis-Intelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gelangen lassen.

München, den 9. März 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär.
Goßinger.

Einl. Nr. 6743. Exp. Nr. 19847.

An sämmtliche Bezirks-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Anzeigen über ertheilte Heiraths-Lizenzen an definitiv angestellte Staatsdiener betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegender Anzeige wird die Bestimmung des §. 87. der allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825. über die Formation, den Wirkungskreis und Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen, wornach von ertheilten Heiraths-Lizenzen an definitiv angestellte Staatsdiener der vorgesetzten Stelle derselben jedesmal Anzeige erstattet werden soll, nicht immer genau eingehalten, namentlich bei Verehelichungen der Postbeamten, welche in diese Kathegorie gehören, die Benachrichtigung des einschlägigen kgl. Postamts unterlassen.

Die obenbenannten Behörden werden daher erinnert, diese Vorschrift jeder Zeit strenge zu beachten.

Ansbach, am 15. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Mühlig.

Einl. Nr. 27539. Exp. 19626.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die zur Fertigung und Reparatur der Blitzableiter befähigte Individuen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegenden Anzeigen werden verschiedene nicht befähigte Individuen zur Fertigung neuer und zur Ausbesserung schon bestehender Blitzableiter in den Landgemeinden verwendet. Da nun zu dieser so hochwichtigen Arbeit in der Regel nur die bei irgend einem Kreisbau-Büreau geprüften und vollkommen befähigt befundenen Bauhandwerker oder sonst als zureichend erprobt anerkannten Techniker verwendet werden dürfen, so erhalten die oben benannten Behörden den Auftrag, binnen 3 Wochen sich berichtlich zu äußern, ob und welche vollkommen hiezu qualifizirte Individuen in ihren Amtsbezirken sich befinden; und mit aller Strenge darauf zu wachen, daß keine unbefahigte, sonach auch unbefugte Personen sich mit derlei Arbeiten befassen.

Ansbach, den 13. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Mühlig.

Einl. Nr. 15945. Exp. 19627.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel: „die zehn Wirthshausgebote, wie sie ein Gast- oder Schenkwirth seinen Gästen aufs Fleißigste vorhalten soll" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staats-Ministerium des Innern hat mittelst höchster Entschließung vom 9. ds. die

54*

vom k. Stadtkommissariate zu Erlangen verfügte Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel:

„die zehn Wirthshaus-Gebote wie sie ein Gast- oder Schenkwirth seinen Gästen aufs Fleißigste vorhalten soll":

mit dem Beifügen bestätiget, daß die Confiskation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten habe.

Die obenbenannten Behörden werden hievon zur Nachricht und gleichmäßigen Darnachachtung in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 13. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Pr.

von Lutz.

Mühlig.

Einl. Nr. 10344. Exp. Nr. 20088.

(Die Controllirung der nach Würtemberg und Baden bestimmten Weine und Branntweine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der k. bayerischen General-Zoll-Administration im bezeichneten Betreffe an die Hauptzollämter des Königreichs erlassene Verfügung wird durch nachstehenden Abdruck zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 18. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

München, den 5. Jänner 1837.

(Die Controlirung der nach Würtemberg und Baden bestimmten Weine und Branntweine betr.

In Folge höchster Finanzministerial-Entschließung vom 23. September v. Js. werden zur Beseitigung von Anständen in Ansehung der Kontrollirung der aus dem Königreiche Bayern nach dem Königreiche Würtemberg und nach dem Großherzogthum Baden übergehenden Weine und Branntweine, die unter Ziffer 1 lit. a b et c, dann unter Ziffer 2 der allgemeinen Ausschreibung vom 29. Dezember 1835 Nr. 18458 gegebenen Vorschriften durch die Anordnung ergänzt:

daß von dem Versender oder Importanten für die betreffenden Transporte bei dem unter Ziffer 1 und 2 bezeichneten kgl. bayerischen Zollamte und beziehungsweise bei der Postirung des Ladeortes doppelte Frachtbriefe vorzulegen, und sodann die visirten Duplikate von den Eintritts-Accise-Aemtern an die Abfertigungsämter zurückzusenden sind.

Das k. Hauptzollamt hat sich hienach zu achten, die untergebenen Postirungen hievon zur Darnachachtung in Kenntniß zu setzen, und auch das handel- und gewerbtreibende Publikum geeignet von dieser Anordnung zu verständigen.

Königliche General-Zoll-Administration.

Knorr.

Einl. Nr. 2255. Exp. Nr. 2965.

(Erledigung der Pfarrei Dorfkemathen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Bomhard kam die Pfarrei Dorfkemathen, Dekanats Dinkelsbühl in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen — innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach der im Jahre 1834 definitiv abgeschlossenen Fassion folgendes Einkommen verbunden, als:

I. An ständigem Gehalte:				
1) aus Staatskassen:				
an Naturalien:				
12 Sch. — Mz. 2 V. 3 S. Korn à 10 fl.	121 fl.	$8\frac{3}{4}$ kr.		
14 Sch. 4 Mz. 3 V. $2\frac{1}{4}$ S. Haber à 4 fl.	59 „	$15\frac{1}{2}$ „		
2 Schbr. Kornstroh	11 „	— „		
2) aus Stiftungskassen:				
im baaren Gelde	10 „	$37\frac{7}{8}$ „		
			202 fl.	$1\frac{3}{4}$ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . .			1 „	$46\frac{1}{4}$ „
III. Ertrag aus Realitäten:				
1) Gebäude:				
Nutzanschlag der Wohnung und Oekonomiegebäude	30 „	— „		
2) Gründe:				
Nutzanschlag und zwar für				
8 Morgen Acker	43 „	— „		
$17\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen	235 „	— „		
$2\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheile	15 „	30 „		
$\frac{1}{4}$ Tagw. Garten:	15 „	— „		
			333 „	30 „
IV. Ertrag an Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten:				
a) ständige Abgaben in Geld	5 „	$19\frac{1}{2}$ „		
b) unständige Abgaben	— „	— „		
2) an Zehenden:				
a) von einem großen und kleinen Zehenden auf $1\frac{3}{4}$ M. Acker	1 „	20 „		
b) von einem Klein- und Brachzehenden . . .	135 „	— „		
c) vom Heuzehenden	73 „	45 „		
d) vom Blutzehnten	5 „	— „		
3) Nutzanschlag des Weiderechtes	3 „	— „		
			223 „	$24\frac{1}{2}$ „
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen			41 „	8 „
VI. Aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen			— „	— „
Summa			806 „	$50\frac{1}{2}$ „
Die Lasten abgezogen mit			9 „	48 „
verbleibt reines Einkommen			797 „	$2\frac{1}{2}$ „

wozu noch die auf circa 7 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach, den 10. März 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

von Bibra, Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 5. März 1837 ist der geprüfte Rechtspraktikant und dermalige Landgerichts-Funktionär bei dem Landgericht Neustadt an der Waldnab, Georg Angerer, zum zweiten Assessor des königl. Landgerichts Herrieden ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 16. März 1837.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	102	101¾
detto à 3½ % prompt	100¾	100½
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	30	28
Bank-Aktien nach Erscheinen	535	533

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Verengen und Verunstalten der Strassen und öffentlichen Plätze betr.)

Es ist für nöthig erachtet worden folgende polizeiliche Bestimmungen in Erinnerung zu bringen:

1) Strassen und öffentliche Plätze der Stadt dürfen nicht verengt und verunstaltet werden.

2) Deshalb darf auf solche Niemand Bauhölzer, Bausteine, Bretter, Holz 2c. ohne vorher eingeholte polizeiliche Genehmigung legen.

Es wird hiebei bemerkt, daß dieß auch von dem sogenannten Bürgersteige gilt.

3) Nur den Bewohnern solcher Häuser, welche im Innern derselben oder in den Höfen nicht den erforderlichen Raum besitzen, kann gestattet werden, ihr Brennholz vor den Häusern spalten zu lassen. Die Holzspälter haben sich jedoch wo möglich auf den Bürgersteig zu beschränken, und nur, wo dieser offenbar nicht Raum genug gewährt, darf auf kurze Zeit auch die Fahrstrasse, diese jedoch nur bis höchstens zu einem Drittheile derselben benützt, die übrigen Zweidrittheile müssen aber immer für die Passage freigelassen werden. Falls größere Fuhrwerke, welche die ganze Straße zur Passage erfordern, kommen sollten, ist auf der Stelle die Straße zu räumen.

Diejenigen, welche sich gegen diese Anordnungen verfehlen, haben zu gewärtigen, daß sie polizeilich bestraft, daß die unbefugterweise auf die Straßen und öffentlichen Plätze gelegten Gegenstände durch Lohnbediente sofort entfernt und daß sie zum Ersatz der Kosten hiefür angehalten werden.

Ansbach, den 11. März 1837.

Magistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Fliegenlassen der Tauben zur Saat- und Erndtezeit betr.)

Es wird die längst schon bestehende Verordnung nach welcher das Fliegenlassen der Tauben zur Saat- und Erndezeit verboten ist, mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß diejenigen Taubenbesitzer, welche ihre Tauben während den vorerwähnten Zeiten nicht eingesperrt halten, polizeilicher Strafe unterliegen. Auch ist es den Feldgüterbesitzern und Pächtern ganz freigegeben, die sich auf ihren Feldern einfindenden Tauben auf jede thunliche Art zu fangen.

Ansbach, den 8. März 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.
(Sandlieferungs Accord betreffend.)

Die Lieferung von 300 Fuhren guten, grobkörnigen Sandes zum Stadtpflaster erforderlich, wird Dienstag, den 28. d. Monats März um 10 Uhr in dem Geschäftszimmer der Stadtkämmerei an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben. Die Lieferungslustigen haben wenigstens drei Tage vor dem Termine Proben des Sands vorzulegen.

Ansbach, den 18. Merz 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Es wird hiemt bekannt gemacht, daß der Lohnarbeiter Johann Paul Schorr von Birnbaum und seine Verlobte Magdalena Häck die im Ort Birnbaum geltende allgemeine Gütergemeinschaft unter den Eheleuten nach Ehevertrag d. d. 14. dieses Monats unter sich ausgeschlossen haben.

Neustadt, a. d. A., am 18. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

5. In der Nacht vom 23. auf den 24. vor. Monats, sind aus den herrschaftlichen Essig-Fabrik-Gebäuden zu Obersteinbach mittelst Einbruch

1 kupferner Waschkessel mit plattem Rand und 2 kupfernen Handheben, circa 2 Eymer haltend,

1 kupferner Branntweinhut kleiner Gattung mit 2 durch ein Mittelstück verbundenen kupfernen Röhren,

1 eisernes Holzbeil ohne besonderes Zeichen,

1 dergl. Büttnersschlägel mit herzförmigen Zeichen und einen Riß auf der Plattseite und

18—20 Stück französische Schlüssel

entwendet worden. Man bringt diesen Vorfall, Behufs der Mitwirkung zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der entwendeten Sachen hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Mkt. Bibart, den 9. März 1837.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

6. Das Königliche Landgericht Neustadt a. d. Aisch hat in der Verlassenschaftssache der Joh. Valentin und Anna Maria Schorrischen Ehegatten von Eckenhof zum öffentlichen Verkauf gegen gleich baare Zahlung zur Masse gehörigen Moventien und Mobilien als:
eine Kuh, ein Schaaf, und ein Lamm, eine Parthie Korn von beiläufig 7½ Schffl. 5½ Schffl. Waizen, Hausgeräthschaften verschiedener Art mehrerer Betten, und eine ansehnliche Parthie Leinwand in verschiedenen Stücken auf

Montag den 3. April V. M. 9 Uhr

im Georg Adam Hartmannischen Hause zu Eckenhof Termin angesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden. Zugleich wurde zur öffentlichen Versteigerung der zu dieser Nachlaß Masse gehörigen Grund-Besitzungen:

1) 78 Dez. Wiese im Brühl Pl.Nr. 177 Flur Dachsbach,
2) 1 Tagw., 37 Dez. Wiese, die Lehenwiese Pl.Nr. 1792—95 Flur Forst,
3) 1 Tagw., 28 Dez. der Hirtenacker Pl. Nr. 1807 Flur Eckenhof,
4) 62 Dez. Acker am Oberhöchstädterweg, Flur Eckenhof Pl.Nr. 1859.
5) 3 Tagw., 91 Dez. Acker, der Roßkopf Pl.Nr. 1412 Flur Oberhöchstädt,
6) 1 Tagw., 53 Dez. Wald in der Eichen Pl.Nr. 771 Flur Reinhardshofen,
7) 91 Dez. Wald in 2 Stücken Pl.Nr. 771 und 771½ Flur Reinhardshofen,

8) ein Weiher, im Feilbronnen, 14 Dez. groß, Flur Reinhardshofen Pl.Nr. 740, auf

Mittwoch den 5. April V. M. 9 Uhr

im Andreas Hartmannischen Gasthause zu Gerhardshofen Tagsfahrt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die Verkaufs Bedingnisse bei dem Termin bekannt gemacht werden, und daß die Taxation und die nähere Beschreibung dieser Realitäten in der Landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Neustadt a. d. Aisch den 6. März 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

7. Nachdem durch hohe Regierungsentschliessung vom 28. vorigen Monats der öffentliche Verkauf des alten Schulhauses zu Rauschenberg, so wie die Erbauung eines neuen Schulhauses daselbst im Wege der Admodiation an den Mindestnehmenden genehmigt worden ist, so wird hiezu Termin auf

Mittwoch den 29. dieses Monats
Vormittags 11 Uhr

im loco Rauschenberg bezielt. Zahlungsfähige Kaufslustige, so wie koncessionirte und kautionsfähige Gewerbetreibende werden zu diesen Verhandlungen unter dem Beifügen vorgeladen, daß die Kaufsbedingungen an dem Termine selbst werden bekannt gemacht werden, die Plane und Kostenanschläge aber, noch vor dem Termine in der Landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können, und daß die Veroffkordirung nach den Bestimmungen der allerhöchsten Instruktion vom 29. April 1833 erfolgen wird.

Neustadt a. d. Aisch am 16. März 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

8. Am Dienstag den 4. April ds. Js. Vorm. 10 Uhr werden in der Behausung des Joh. Georg Wirsching zu Gollhofen

ein Paar zweijährige Pferde,
ein Kühjährling,
ein Stierjährling,
zwei Kühe, und
eine Kalbe,

in vim executionis an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verstrichen, wozu man Strichliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim, am 10. März 1837.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

9. Donnerstag, den 30ten d. Monts. werden im hintern Eberstall, königl. Forststation Oberdachstetten

61 Fichten Bau- und Nutzholz-Stämme,
100 Stück Hopfenstangen
175¼ Klafter Fichten- Scheid- und Abholz und
68 Asthaufen

und Freitag den 31. d. zunächst obiger Parzelle am Buchenberg

3 Fichtenstämme
9 Buchen Nutzhölzer
9 Klafter Buchen } Scheid- und Abholz
34 „ Fichten }
und 16 Haufen Aeste

öffentlich versteigert.

Zusammenkunft in genannten Parzellen Morgens 9 Uhr.

Rothenburg, den 17. Merz 1837.

Königliches Forstamt

v. Praun Forstmeister.

10. An Montag — den dritten April d. Js. wird von 9 Uhr des Morgens an das in 20 Schäffeln Korns, 24 Schäffeln Dinkels und 37 Schäffeln Habers bestehende Steinharder Giltgetraid für 1836 zu Steinhard den Meistbietenden überlassen und dazu werden Kaufslustige hierdurch eingeladen.

Ansbach, am 14. März 1837.

Kgl. Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

11. Zu den Arbeiten des Festungsbaues Ingolstadt werden bis zur Hälfte des nächsten Mts. April gegen 1500 Maurergesellen und 2500 Handlanger aufgenommen, welche in diesem Baujahr den ganzen Sommer bis zum Eintritt der schlechten Herbstwitterung beschäftigt werden können. Alle Arbeiten welche nach den Ausmaaßen zu bestimmen

sind, werden in Akkord gegeben, wodurch sowohl die Maurergesellen als auch der größere Theil der Handlanger durch anhaltenden Fleiß eine angemessene Erhöhung des festgesetzten Taglohnes gewinnen können. Gebrechliche alte Männer, Jungen unter dem Alter von 16 Jahren können nicht aufgenommen werden. Alle Individuen welche bei dem hiesigen Festungsbau in Arbeit treten wollen, haben zur Eingangs bestimmten Zeit in Ingolstadt zu erscheinen, sich bei der Stadt-Polizei mit legalen Zeugnissen von ihrer Orts- oder sonstigen Behörde auszuweisen, wornach ihre Aufnahme zur Arbeit erfolgen wird.

Ingolstadt, den 12. Merz 1837.

Die königl. Festungsbau-Direction Ingolstadt.
v. Becker Ingen. Gener. Major.

12. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 13. bis 19. März.

1. Getaufte.

1. Joh Conrad, S. des B. u. Webermeisters Waid; 2. Anna Katharina, Tochter des Bauern Arnold in Egloffswinden; 3. Johann Veit, Sohn des B. und Messerschmidtmeisters Riffelmacher.

2. Begrabene.

1. Maria Salome, Wittwe des Stifts-Kastenmessers H. Fürlinger st. 82 J. 2 M. alt an Altersschwäche; 2. Johann Michael Reuschel B. und Branntweinbrenner st. 72 J. 10 M. 9 Tag alt am nervösen Catarrhfieber; 3. Maria Barb. Fratzin Auslauferin st. 60 J. 6 M. 6 Tag alt am Schleimschlag; 4 Joh. Heinrich Gollwitz vorm. Kordonist, st. 59 J. 4 Monat 25 Tag alt am Schlagfluß; 5. Johann Andreas Kolb von Meinhardswinden st. 1 J. 9. M. 27 T. alt am Gefraisch; 6. Anna Barbara Ehefrau des Siamoisen-Webers Haußleiter st. 65 J. 10 M. alt am Schleimschlag; 7. Johann Peter Beyer Schutzverwander st. 69 J. alt am Schleimschlag; 8. Anna Margaretha Schedel, Stieftochter des Webermeisters Schönamsgruber st. 17 J. 3 M. 6 T. alt an der Wassersucht; 9. Johann Conrad Auringer st. 2 M. 13. Tag alt an Krämpfen.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Maria Margaretha, Tochter des B. und Webermeister Herrn Moser; 2. Maria Margaretha, Tochter des B. und Hutmachermeisters Hrn. Winter; 3. Margaretha Babette Christiana, Tochter des B. Buchbindermeister und Schreibmaterial. Händler Herrn Rosenberg; 4. Leonhard Christoph, Sohn des B. und Schuhmachermeister Hrn. Hoffmann.

2. Begrabene.

1. Eduard Friedrich Joseph Leonhard, Sohn d. B. und Wirth Herrn Burkas st. 9 M. 11 T. alt am Zehrfieber; 2. Maria Augusta Louise, Tochter des Stadtsoldaten Stör st. 1 J. 1 M. 13 T. alt am Keuchhusten; 3. Georg Michael, Sohn des Zimmergesellen Kattenseder st. 24 T. alt am Gefraisch; 4. Frau Rosina Christina, Wittwe des königl. Sattelmeisters Herrn Sammet st. 61 J. 1 M. 14 T. alt an der Abzehrung; 5. Johann Mathias, Zwillings Sohn d. B. und Wirth Herrn Wörlein st. 1 Monat alt an Stickfluß; 6. Fräulein Coroline, Tochter des Markgräflich Ansbach. Justizrath Hrn. Grüb, st. 44 Jahr alt an der Abzehrung; 7. Anna Eva, Ehefrau des Taglöhner Täuser st. 62 J. alt am Brustfieber; 8. Hr. Jakob Wegmann, Bürg. u. Bäckermeister st. 63 J. 1 M. 16 T. alt am Nervenschlag.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Karolina Aloysia Josepha, Tochter des königl. bayer. Kammerherrn und Revierförsters Herrn Benedikt Freiherrn von Freiberg.

Privatbekanntmachungen.

1. Durch die unglücklichen Ereignisse in hiesiger Stadt veranlaßt, wird der diesjährige Ostermarkt nicht abgehalten, was zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Feuchtwangen am 20. Merz 1837.

Stadtgemeinde Verwaltung.
Schäfer.

2. Güterverkauf. Nachstehende zur Erbschaftsmasse des zu Wallerstein verstorbenen Herrn Hofraths Franz Joseph Abendantz gehörigen Besitzungen werden zum Verkaufe ausgeboten.

I.

Das im großartigen Styl gebaute Wohnhaus zu Wallerstein mit dem als ruhend versteuerten Rechte des Weinhandels und der realen Brauereigerechtigkeit nebst den dazu gehörigen Nebengebäuden, Wein- und Bierkellern.

II.

Das untere Haus zu Wallerstein oder die sogenannte Bierschenke nebst Stadel.

III.

Die drei arrondirten und geschlossenen frei eigenen Landgüter: Uttenstetten, Oppersberg und Grünhof, bestehend aus den vorzüglichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Brandweinbrennerei; dann

33	Mg.	50	Dez.	Gärten	
430	"	61	"	Aeckern,	
244	"	22	"	Wiesen,	
4	"	81	"	Hopfengärten,	
752	"	62	"	Waldungen,	
20	"	18	"	Weihern,	
98	"	18	"	Weiden.	
1584	Mg.	12	Dez.		

IV.

Die Kreuzwirthschaft zu Fremdingen mit der realen Brauereigerechtigkeit, bestehend aus den nothwendigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und einem Sommerkeller nebst

—	Mg.	73	Dez.	Garten,
32	"	72	"	Aeckern,
12	"	9	"	Wiesen,
—	"	22	"	Krautbeeten.
45	Mg.	76	Dez.	

Kaufsliebhaber werden eingeladen, bei dem Unterzeichneten von den speciellen Gutsbeschrieben, den Inventarien, Gutsschätzungen ꝛc. Einsicht zu nehmen, und ihre Angebote anzubringen, wobei noch bemerkt wird, daß von der sehr beträchtlichen fahrenden Habe an Vieh, Schiff und Geschirr nach Wunsch abgelassen werden könne.

Wallerstein, den 25. Februar 1837.

Pröller, fürstl. Oettingen Wallersteinischer Domänial-Kanzlei-Rath als Universal-Testaments-Executor.

3. Da die Zeit immer näher rückt, welche die Ausübung des Leinwandbleichens gestattet, so machen wir einem hohen und verehrteten Publicum hiermit die gehorsamste und ergebenste Anzeige, daß von jetzt an unserer Leinwandbleiche wieder geneigte Bestellungen aufgegeben werden können, und daß zur Annahme derselben folgende Spediteurs, als für

Ansbach, Herr Kaufmann Auernheimer,
Bamberg, Herr Kaufmann J. G. B. Schaupp,
Dinkelsbühl, Herr Kaufmann J. A. Gruner,
Gunzenhausen, Herr Conditor Thomas Krug,
Kitzingen, Herr Kaufmann Eduard Probst,
Marktbreit, Herr Georg Günther, Kaufmann,
Nördlingen, Herr Kaufm. Christoph Wolff,
Nürnberg, Herr Kaufm. Friedr. Erh. Solger,
Rothenburg, Herr Kaufmann C. F. Gärtner,
Schwabach, Herr Kaufmann Leonhard Bestelmeier,
Uffenheim, G. M. Leidig seel. Frau Wittib,
Weissenburg, Hr. Musikdirektor Winkelmeier,
Würzburg, Herr Kaufmann Franz Wurzbach,

von uns ernannt sind. Wir schmeicheln uns für dies Jahr wieder ansehnliche Bestellungen zu erhalten, in der festen Ueberzeugung, daß wir die bisher erhaltenen Aufträge immer zur vollen Zufriedenheit der Aufgeber besorgt haben, und auch dieses Jahr bestens wieder besorgen werden.

Wassertrüdingen, den 6. März 1837.

Braun und Comp.

4. Künftigen Montag den 27. d. Mts. findet Ball Anfang 7 Uhr in dem Casino dahier statt, was zur Kenntniß der verehrlichen Mitglieder hiemit gebracht wird.

Ansbach, den 20. Merz 1837

Die Casino-Direktion.

5. Von der in Nr. 22 des dießjährigen Kreisblattes erschienenen

Apotheker-Ordnung

sind in der Brügel'schen Kanzleibuchdruckerey besondere Abdrücke à 6 kr. zu haben.

6. In der Beckischen Buchhandlung in Rothenburg ist zu haben:

Fidos Julinstage 1836 humoristische Reimereien aus und in dem Wildbade bei Burgbernheim, für grillen- und brillenlose Freunde. Geheftet 36 kr.

7. Alle Gattungen, sowohl Florentiner, als Glanz-, Stroh- und Bordürenhüte werden aufs schönste gewaschen, das Stück zu 12 kr., bei

Mina Pedrazzi, Putzmacherin in Ansbach am obern Markt A. 11.

8. In C. 179 ist ein schöner schwarzer Frack für einen Confirmanden zu verkaufen.

9. Verlornes: Vor acht Tagen eine stählerne Brille mit blauen Gläsern und früher ein Nadelbüchschen von Stroh. Die ehrlichen Finder werden ersucht beides in Nr. 273 Thurmitz gegen angemessene Erkenntlichkeit zu bringen.

10. Verlorner Hund. Eine Hühnerhündin von mittlerer Größe, blaßgelber Farbe, mit Sternchen und weißer Kehle hat sich verlaufen. Wer dieselbe zum Baerenwirth Beck zu Gunzenhausen bringt, erhält eine sehr gute Belohnung.

11. Bei J. M. Bub, jun. in der Uzenstrasse ist schöner Kleesaamen das Pfd. 12 kr. deutscher Braunschweiger Caffee, so gut wie ächter, das Pfd. 12 kr. Zürcher Schmalz-Käse, so gut wie Emmenthaler, das Pfd. 24 kr. Englische Glanz-Wichse, die das Leder verbessert, die Schachtel zu 3 und 6 kr., und sehr schöne rothe Eierfarbe, um 1 — 2 kr. zu haben.

12. Die Material- und Spezereiwaarenhandlung des Johann Karl König dahier empfiehlt: feinsten Blöm, Haysant und Perl-Thee von 6 — 12 kr., das Loth, feinsten Blömthee die Büchse à 1 fl. 6 kr. frische Citronen à 2, 3 u. 4 kr., ächtes Eau de Cologne 30 u. 15 kr. das Glas, Eichelcaffee 12 kr. das Pfund, feinstes crystallhelles nicht rauchendes Lampenöl 22 kr., reinschmeckendes Salatöl 28 kr. das Pfd. sowie beste Punschessenz a 48 kr. und 36 Sorten der feinsten Liqueurs von 48 kr. bis 1 fl. 12 kr. die Bouteille.

13. In hiesiger Stadt ist ein geräumiges und bequem eingerichtetes Haus zu verkaufen Näheres in A. 135 über 2 Stiegen.

14. Am Ostermontag ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet Kleinschroth

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

D 21 beim Weber Koch ist das obere Quartier zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das halbe Wohnhaus des hiesigen ehemaligen Hafnermeisters Michael Krebs Nr. 139 a mit Garten und Hofraum wird am

Mittwoch den 5. April d. J. Vorm. 8 Uhr

öffentlich an den Meistbiethenden in vim executionis bei der unterfertigten Gerichtsbehörde verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mönchsroth am 17. März 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

2. Die zur Verlassenschaft des Söldners Matthias Kilian von Marbach gehörige Mobilien Getraid- und Vieh, sowie das Söldenhaus, wobei ein Gärtchen mit $10\frac{3}{4}$ Morgen Acker und Wiesen im walzenden Zustande werden

Dienstag den 4. April d. Js. V. M. 8 Uhr

im Marbach von dem unterfertigten Gerichte an den Meistbiethenden verkauft. Dieses Vorhaben wird hiermit zur Kenntniß gebracht, und es werden Kaufsliebhaber hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen erst in dem Termine bekannt gemacht werden.

Harburg am 6 März 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Dürr.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Folgende Personen haben sich schon seit Jahren aus der Heimath entfernt, und seit ihrer Entfernung von ihrem Aufenthalte und Leben keine Nachricht mehr gegeben.

1) Georg Michael Deuter aus Röckingen, geboren am 18. August 1779. Derselbe stand bei der königl. bayer. 12ten Batterie als Soldat u. Vorreiter, und ließ seit dem Jahre 1807, wo er zu Altenburg in Sachsen gestanden, nichts mehr von sich hören.

2) Joseph Anton Keith aus Groslellenfeld, geboren am 31. März 1792 stund als Gemeiner bei der ehemaligen königl. bayer. 14ten Füßelierkompagnie des 13. Linieninfanterie-Regiments, und ist mit einem Ergänzungs-Transport im Jahre 1812 nach Rußland mit abgeliefert worden, der unter Wegs gefangen wurde. Im Dezember desselben Jahres soll er sich übrigens als krank im Feldspital zu Grodnov in Polen noch befunden haben.

3) Johann Georg Frosch von Opfenried, geboren in Obermögersheim am 24. Dezember 1786. Derselbe stund als Gemeiner bei dem königl. bayer. Artillerie und Armeefuhrwesen-Bataillon in Nürnberg, und hat im Jahre 1812 gleichfalls den Feldzug nach Rußland mitgemacht, wurde aber seit jener Zeit in den Bataillons-Zahlungslisten als vermißt abgeschrieben.

4) Johann Thomas Eisen von Röckingen, geboren am 12. Januar 1787. Dieser hat ebenfalls als Fuhrsoldat der 6ten Compagnie des 1sten Artillerie-Regiments den Feldzug nach Rußland mitgemacht, ist aber in den Listen als gefangen angezeigt.

5) Johann Christoph Friedlein von Wassertrüdingen, geboren am 13. Oktober 1786, ist in seinem 16ten Lebensjahre als Schreinergeselle in die Fremde gegangen, hat seinen Weg nach der Schweiz genommen, und vor ohngefähr 28 Jahren von Basel aus zum letzten Male Nachricht von sich gegeben.

6) Georg Sperber von Schwaningen, geboren zu Röckingen am 31. März 1794 unehelicher Sohn der Maria Margaretha Huber von dort, der aber durch die nachfolgende Ehe seines Vaters mit der Mutter legitimirt wurde, ist in seinem 14ten Lebensjahre als Kellner in die Fremde und zwar nach Ungarn, hat aber seit jener Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

7) Georg Leonhard Hopfengärtner von Dennenlohe, geboren am 1. Januar 1764 und Sohn des verstorbenen Huf- und Waffenschmidts Johann Georg Hopfengärtner v. Weiherschneidbach ist vor langer Zeit als Hufschmidtgeselle in die Fremde, hat aber seit seiner Entfernung nichts mehr von sich hören lassen. Wo er seine Wanderung hinnahm, ist nicht bekannt.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten werden nun diese Abwesenden hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten oder längstens bis zum

1. November l. J.

vor dem unterzeichneten Gerichte, sey es schriftlich oder mündlich zu melden.

Gleiche Aufforderung ergeht auch an die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben.

Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, so werden sämmtliche Abwesende für todt erklärt, und die rechtmäßigen Erben in den Besitz ihres Nachlasses gesetzt.

Wassertrüdingen im Königreich Bayern, am 23. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Mit einer Extra-Beilage.

Extra-Beilage
zu dem
Intelligenz-Blatt
des Rezat-Kreises
Nr. 23.
vom Jahr 1837.

Einl. Nr. 12677. Exp. Nr. 15970.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Den Vollzug des Gesetzes vom 11. September 1825, über die Heimath betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden hierunter ein Abdruck des Gesetzes vom 11. September 1825, über die Heimath, dann der höchsten Ministerial-Entschließung vom 29. vor. und präsentirt den 5. ds. Mts., den Vollzug dieses Gesetzes betr., sammt Beilagen zum dienstlichen Gebrauche mitgetheilt.

Ansbach, den 8. Februar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Mühlig.

Gesetz über die Heimath.

Maximilian,

von Gottes Gnaden, König von Bayern.

Wir haben in der Absicht, die in den sieben älteren Kreisen des Königreichs über die Heimath bestehenden Polizei-Gesetze zu ergänzen, und unter sich selbst, sowie mit andern Verordnungen in nähere Vereinbarung zu bringen, nach Vernehmung Unseres Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, beschlossen und verordnen:

Erster Abschnitt.

Von der erworbenen Heimath

§. 1.

Die Heimath in einer Gemeinde wird ausschließend durch folgende Titel erworben:

1) durch besondern rechtsgültigen Vertrag mit der Gemeinde, unter Beobachtung der Vorschriften der Verordnung vom 17. Mai 1818 über das Gemeindewesen, §. 106.;
2) durch die Ansässigkeit in derselben nach Maaßgabe der §§ 2—5. in dem Gesetze über die Ansässigmachung und Verehelichung;
3) durch die von der zuständigen Obrigkeit ertheilte Erlaubniß zur Verheirathung in der Gemeinde, wobei festgesetzt wird, daß der Wittwe die letzte Heimath ihres Mannes vor seinem Tode und der Ehefrau im Falle der Scheidung die letzte Heimath des Ehemannes vor der Scheidung verbleibt; außer, wenn die Geschiedene bei einer für immer geschehenen Trennung als schuldiger Theil erkannt worden ist, wo sie sodann die Heimath wieder erhält, welche sie vor geschlossener Ehe gehabt hat;
4) durch die in der Gemeinde mit eigener Gefahr geleistete Hülfe bei öffentlicher Noth, wenn eine bei solcher Nothhülfe erlittene Beschädigung die Erwerbsunfähigkeit zur Folge gehabt hat, vorausgesetzt, daß der Beschädigte nicht vorzieht, seine bisherige Heimath zu behalten.

§. 2.

Eine früher erworbene Heimath wird durch die später erworbene Regel aufgehoben, wenn nicht dießfalls durch ausdrückliche Erklärung und Uebereinkunft besondere Vorsehung getroffen worden ist.

Das Heimaths-Verhältniß solcher Personen, welche zu gleicher Zeit an mehreren Orten einen gesetzlichen Titel der Heimath (§. 1.) für sich haben, richtet sich ebenfalls nach ausdrücklicher Erklärung und Uebereinkunft.

Zweiter Abschnitt.

Von der ursprünglichen Heimath.

§. 3.

In Fällen, wo keiner der im §. 1. angeführten Erwerbs-Titel nachgewiesen ist, gilt die ursprüngliche Heimath nach folgenden Bestimmungen:

1) die ursprüngliche Heimath ist für jeden Staatsangehörigen in derjenigen Gemeinde begründet, wo dessen Eltern, und zwar bei ehelich gebornen — der Vater, bei Aussereehelichen — die Mutter ihre letzte Heimath gehabt haben, oder wirklich noch besitzen;
2) für ehelich geborne, adoptirte oder durch Einkindschaft angenommene Kinder, bei denen die Heimat des Vaters nicht auszumitteln ist, tritt die Heimath der Mutter ein.

Dritter Abschnitt.

Von der angewiesenen Heimath.

§. 4.

Kann auch die ursprüngliche Heimath (§. 3.) nicht ergründet werden, so wird vorsorglich eine bestimmte Gemeinde angewiesen, welche einstweilen statt der Heimath so lange gilt, bis die ursprüngliche Heimath entdeckt oder eine neue erworben wird.

Insbesondere sollen

1) Findelkinder diese einstweilige Heimath in derjenigen Gemeinde erhalten, in deren Markung sie gefunden worden sind;

2) andere in die obenbezeichnete Klasse gehörige Personen sind in diejenige Gemeinde einzuweisen, wo sie erzogen wurden. Wäre aber

3) der Erziehungsort nicht zu entdecken, so soll eine Gemeinde des Polizey-Bezirks, in welchem jene Personen zuletzt betreten worden sind, zur vorsorglichen Heimath bestimmt werden. Gleiches soll

4) geschehen, wenn der Ort der Auffindung (Nr. 1.) oder der Erziehung (Nr. 2.) zu keiner Gemeindemarkung gehört.

Nach vorstehenden Bestimmungen sind namentlich auch diejenigen Kinder zu behandeln, bei denen die Ausmittlung der Heimat beider Aeltern unmöglich fällt, so, daß demnach die Geburt allein niemals das Heimatsrecht giebt.

Vierter Abschnitt.

Von den mit der Heimath verbundenen Ansprüchen.

§. 5.

Die Heimath gewährt in der Gemeinde den Anspruch auf Wohnsitz und auf benöthigte Unterstützung nach Maaßgabe der Verordnung vom 17. November 1816 über die Armenpflege; jedoch soll den Gemeinden die Verpflegung auf ihre Kosten nur in dem Falle eines wahrhaften Bedürfnisses solcher Personen, welche sich selbst zu helfen nicht vermögend sind, auferlegt werden, auch sind die Bestimmungen vom 28. November 1816 über die Bettler und Landstreicher §. 42. sowie der Verordnung vom nämlichen Tage über die Zwangs-Arbeits-Häuser genau zu vollziehen.

Uebrigens sollen unter diesen Voraussetzungen:

1) die Pflegekosten für die im §. 4. benannten Personen nicht von der einzelnen Gemeinde, sondern von dem ganzen Kreise bestritten werden, welchem sie angehört. Nebst dem sind

2) in allen Fällen die Benützung öffentlicher Anstalten, wo sie zuläßig und zweckmäßig befunden wird, dann die etwa gesetzlich begründeten Beiträge aus Mitteln der allgemeinen Wohlthätigkeit, des Staats oder anderer öffentlicher Fonds eben so vorbehalten, wie

3) die Haftung dritter aus privatrechtlichem Titel oder aus dem Grunde einer Uebertretung bestehender Polizeivorschriften und dadurch verschuldeter Ueberbürdung einer Gemeinde.

Fünfter Abschnitt.

Von dem Aufenthalte.

§. 6.

Jedem Staatsangehörigen steht frei, auch ausser seiner Heimath sich allenthalben im Königreiche mit den Seinigen aufzuhalten, insofern er sich mit seiner Familie auf erlaubte Weise ernährt, und ihm nicht solche Rücksichten entgegenstehen, welche auf Gesetze und Verordnungen gegründet sind.

Sechster Abschnitt.

Von der Behandlung der Ausländer.

§. 7.

Der Ausländer kann in einer Gemeinde des Königreiches die Heimath aus denselben Titeln erwerben, welche im §. 1. bezeichnet sind, wenn ihm von der zuständigen Behörde die Einwanderung bewilligt worden ist.

Ausländern, welchen es an einem solchen Titel fehlt, und deren Zurückweisung in ihre ausländische Heimath kraft eines Staats-Vertrages oder wegen eines andern nicht zu beseitigenden Hindernisses unausführbar ist, soll diejenige Gemeinde, in welcher sie sich am längsten ununterbrochen aufgehalten haben, als Wohnort bezeichnet, und die etwa erforderliche Verpflegung nach der Anordnung des §. 5. und insbesondere nach der daselbst Nr. 1. gegebenen Vorschrift geleistet werden.

Ausländer, welche eine doppelte Capitulationszeit im Heere zurückgelegt haben, erwerben das Heimathsrecht in dem Orte ihrer letzten Garnison, woferne sie nicht die Heimath ausser diesem Orte durch einen andern gesetzlichen Titel (§. 1) begründen. Solche Ausländer sind bei eintretender Erwerbs-Unfähigkeit aus allgemeinen Staats-Mitteln zu verpflegen, und es ist für ihren künftigen Unterhalt dadurch Fürsorge zu treffen, daß das allenfallsige Einstands-Kapital ad Depositum genommen werde, bis der eingestandene Soldat sich ansäßig gemacht hat, oder das Königreich wieder verläßt.

Siebenter Abschnitt.

Von der Zuständigkeit und dem Verfahren in den die Heimath betreffenden Angelegenheiten.

§. 8.

Alle die Heimaths-Verhältnisse betreffenden Verhandlungen, soweit sie nicht in reinen Civilrechts-Punkten vor die ordentlichen Gerichte gehören, bleiben dem Wirkungskreise der Polizei-Behörden im vorschriftsmäßigen Geschäftsgange zugewiesen, und sollen durch summarisches Verfahren förderlichst erlediget werden.

Die in Heimathssachen beschliessenden Behörden sollen ihren Beschlüssen die Haupt-Entscheidungs-Gründe beifügen, sowohl was die Thatsache, als auch, was das Gesetz betrifft.

Gegen die zwei Entschließungen der untern und obern Polizei-Behörde findet eine weitere Berufung an das Staats-Ministerium des Innern nicht mehr statt.

§. 9.

Keine Polizei-Behörde darf Personen, deren Heimath unbekannt, zweifelhaft oder streitig ist, vor erfolgtem höhern Beschlusse in andere Polizei-Bezirke verweisen, oder solche Personen, wenn sie ihr von einer andern inländischen Behörde zugewiesen werden, unter dem Vorwande der nicht zuständigen Heimath zurückschieben, oder weiter liefern, beides bei Verantwortlichkeit und Haftung für alle Kosten und Schäden.

Achter Abschnitt.

Von der Aufhebung früherer Verordnungen und von der Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes.

§. 10.

Die bisherigen, mit dem gegenwärtigen Gesetze nicht übereinstimmenden Polizei-Vorschriften über die Heimaths-Verhältnisse sind aufgehoben, und dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkundigung durch das Gesetzblatt für alle in den sieben ältern Kreisen des Königreiches vorkommenden Fälle in Wirksamkeit, mit Vorbehalt der nach früheren bis zu jenem Tage gültigen Verordnungen bereits erworbenen Heimathsrechte; wobei übrigens die Beziehung auf die im §. 5. schon angeführten Verordnungen ausdrücklich wiederholt wird.

Unser Staats-Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge des Gesetzes beauftragt.

Gegeben Tegernsee den eilften September im Jahre ein Tausend acht Hundert fünf und zwanzig.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reigersberg; Fürst v. Wrede; Graf v. Rechberg; Graf v. Thürheim; Frhr. v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Frhr. v. Zentner; v. Maillot.

Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs:
Egid v. Kobell,
Königl. Staatsrath und General-Secretär.

Abschrift.

Staats-Ministerium des Innern.

Das unterfertigte Staats-Ministerium hat die über den Vollzug des Heimath-Gesetzes vom 11. September 1825 bisher ergangenen Ausschreibungen und speciellen Entscheidungen zur Erleichterung der Behörden in eine Uebersicht bringen lassen, welche der kgl. Regierung, Kammer des Innern, nachstehend zum dienstlichen Gebrauche zugeschlossen wird.

Zu §. 1. des Gesetzes.

I. Erwerbung der Heimath.

1) Die Heimath ist nach §. 1. Abs. 2. eine nothwendige Folge der Ansässigmachung.

Verzichte Einzelner auf dieses Recht sind selbst dann ungültig, wenn dieselben auf Verlangen der Gemeinde ausgestellt, oder in dem durch §. 9. Ziffer 1. lit. a. des revidirten Ansässigmachungs- und Verehelichungs-Gesetzes vorgesehenen Falle als Bedingung der gemeindlichen Einwilligung zur Ansässigmachung stipulirt wurden a).

2) Der Zeitpacht eines Gutes begründet für sich allein keine Ansässigkeit, und sonach auch keine Heimaths-Rechte b).

---

a) Ministerial-Entschließung vom 23. August 1832. Nr. 17237.
b) Ministerial-Entschließung vom 9. März 1821. Nr. 2355.

3) Da das Stattgefundenhaben der priesterlichen Trauung nicht auch den Beweis in sich schließt, daß diese Trauung mit obrigkeitlicher Bewilligung erfolgt sey, so bleibt die durch §. 1. Ziffer 3. des Gesetzes ausgesprochene Folge nothwendig von dem Nachweise beider Thatsachen abhängig c).

Zu §. 4. des Gesetzes.

II. Pflicht der Behörden zur Evidenthaltung von genauen Verzeichnissen aller Heimaths-Rechte.

4) Zu verläßiger Beseitigung ungegründeter Heimaths-Ansprüche liegt jeder Local-Polizei-Behörde die Führung eines den Stand sämmtlicher

a) wirklicher Gemeindeglieder,

b) In- und Belsassen, und

c) ausschließend Heimathberechtigter

(revidirtes Gemeinde-Edikt §. 12., dann §. 13. Ziffer 1. u. 2.) genau nachweisenden und durch Eintrag jedes Zu- und Abganges stets evident zu haltenden Verzeichnisses und der betreffenden Distrikts-Polizei-Behörde die Ueberwachung und periodische Controlle dieses Verzeichnisses ob d).

Zu §. 5. des Gesetzes.

III. Pflicht der Heimaths-Gemeinde zu Alimentation verarmter, aus ihrer ursprünglichen Kirchen-Gemeinde ausgetretener Geistlicher.

5) Jeder definitive Eintritt in ein Amt des Staates, der Kirche und der Gemeinde ist zwar durch §. 4. Abs. 1. des revidirten Ansässigmachungs-Gesetzes als Ansässigmachungs-Titel erklärt. Der Abs. 3. desselben §. aber spricht eine subsidiäre Alimentations-Pflicht des Staats-Aerars nur rücksichtlich wirklicher Staatsdiener, Oberofficiere und ihrer Angehörigen, nicht aber bezüglich der Diener der Kirche und der Gemeinden aus. Ferner begründet der in der katholischen Kirche eingeführte Tischtitel nur eine Verbindlichkeit des Tischtitelgebers gegen die Kirche auf die Dauer der kirchlichen Eigenschaft des Titulanten, und die Verbindlichkeiten des protestantischen Pfarr-Wittwen- und Waisen-Fondes erstrecken sich lediglich auf die Relikten von Geistlichen. Es kann sonach von einem, seiner kirchlichen Eigenschaft entkleideten Geistlichen, und so ferne der betreffende Geistliche aus der protestantischen Kirche ausgetreten, auch von seinen Relikten aus der früheren kirchlichen Anstellung weder ein Alimentations-Anspruch an den Staat, noch eine Anforderung an die Tischtitelgeber oder an den protestantischen Wittwen- und Waisenfond abgeleitet werden e).

IV. Feststellung der auf Kreisfonds zu überweisenden Verpflegungskosten für heimathslose Individuen.

6) Die Verpflegung der im §. 4. u. 7. Abs. 2. des Heimath-Gesetzes aufgezählten Heimathlosen fällt den Kreisfonden unter den Voraussetzungen des §. 5. gedachten Gesetzes, und in so ferne zur Last, als nicht entweder

c) Ministerial-Entschließung vom 19. Juni 1835. Nro. 18232.
d) Ministerial-Entschließung vom 7. Dezember 1825. Nr. 17140.
e) Ministerial-Entschließung vom 15. Jänner 1834. Nr. 33240. u. vom 24. Novbr 1832. Nr. 20182.

a) ausdrückliche gesetzliche Bestimmungen, namentlich die Art. 29. und 42. des Gesetzes vom 28. November 1816 über Vaganten und Bettler ein Anderes zu verfügen, oder nicht

b) in rechtskräftiger Weise nach Maaßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 12. Oktober 1826. (Regierungsblatt vom Jahre 1826. Seite 708.) eine Haftungs-Verbindlichkeit der säumigen Behörde ausgesprochen ist. Mit dem Eintrage eines neuen Heimathlosen in den Kreis-Etats-Voranschlag ist auch vollständige Vorlage der betreffenden Akten an die Landraths-Versammlung behufs der nöthigen Einsicht und etwaigen Erinnerung zu verbinden f).

Zu §. 6. des Gesetzes.

V. Gestattung des Aufenthalts ausserhalb der Heimaths-Gemeinden.

7) Der Aufenthalt eines Bayern und seiner Familie ausserhalb des Heimaths-Ortes ist nach §. 6. des Heimaths-Gesetzes keineswegs von einer vorgängigen polizeilichen Erlaubniß abhängig, vielmehr greift die Befugniß zu einem solchen Aufenthalte von selbst in so lange Platz, als nicht die einschlägige Polizei-Behörde auf den Grund des Gesetzes die Zurückweisung an die Heimath-Gemeinde beschließt g).

8) Die Frage über die Zuläßigkeit einer solchen Zurückweisung ist nicht eine Heimaths, sondern eine rein polizeiliche Frage, und daher gegebenen Falles allerdings auf dem Beschwerdewege zur obersten Kenntnißnahme des Staatministeriums des Innern geeignet h).

Zu §. 7. des Gesetzes.

VI. Behandlung der Ausländer.

9) Schüblingen darf der Eintritt nach den Staaten Seiner Majestät nur in so ferne gestattet werden, als ihre Aufnahme in dem in- oder ausserhalb Bayern gelegenen Schubziele ausser Zweifel steht. Ebenso ist sich

10) jeder conventionswidrigen oder nicht gehörig vorbereiteten Verschiebung der in dem Königreiche aufgegriffenen Vaganten und Heimathslosen nach auswärtigen Staaten bei Vergütung sämmtlicher hiedurch veranlaßter Verpflegungs- und anderer Kosten zu enthalten i).

11) Die Uebernahme eines Ausländers wegen eines an einem bayerischen Unterthanen begangenen Verbrechens erheischt selbst dann noch vorgängige höhere Genehmigung, wenn die ausländische Behörde sich zu dessen Auslieferung erbietet k).

12) Ausländern, und insbesondere ausgewanderten, ehemals bayerischen Unterthanen ist nach Maaßgabe der jeweiligen Vorschriften über das Paßwesen der Eintritt in den bayerischen Staaten nur in so ferne zu gestatten, als sie sich über ihre Heimath auszuweisen vermögen, oder sonst ihr Zurlastfallen an bayerische Gemeinden nicht zu befürchten steht l).

13) Eben so ist im Einklange mit den Vorschriften über Paß- und Fremden-Polizei strenge

---

f) Ministerial-Entschließung vom 4. Dezember 1829. Nro. 19644.
g) Ministerial-Entschließung vom 24. Jänner 1826. Nr. 415. und vom 11. März 1835 Nr. 4283.
h) Ministerial-Entschließung vom 18. Juli 1832. Nr. 9634. und vom 30. September 1833. Nr. 26546.
i) Allerhöchste Verordnung vom 12. Oktober 1826.
k) Ministerial-Entschließung vom 30. July 1821. Nr. 9643.

darüber zu wachen, daß Angehörige solcher Staaten, deren Gesetzgebung unter gewissen Voraussetzungen den Verlust des Heimathsrechtes an ein längeres Verweilen ausser Landes knüpft, den entscheidenden Zeitpunkt nicht ohne vollgültigen Nachweis der durch die ausländische Gesetzgebung vorgeschriebenen Kautelen überschreiten. Namentlich kann mit Rücksicht auf die betreffende Gesetzgebung ein längerer Aufenthalt großherzoglich badischer Unterthanen in Bayern nur gegen Beibringung förmlicher Heimathsscheine gestattet werden. Zuwiderhandelnde Behörden bleiben den betreffenden bayerischen Gemeinden für allen aus einem dießfälligen Verschulden etwa zugehenden Schaden haftend m).

14) Da nach würtembergischen Gesetzen und in Gemäßheit förmlicher Erklärung der k. würtembergischen Regierung die durch nachfolgende Ehe legitimirten Kinder von Rechtswegen in die staatsbürgerlichen Rechte ihrer Aeltern eintreten, und sohin auch die in dem Auslande Gebornen als würtembergische Staats-Angehörige anerkannt werden, so hat nach dem Grundsatze der Reciprocität von Seite der bayerischen Behörden gleiches Verfahren rücksichtlich der in Würtemberg gebornen Kinder bayerischer Unterthanen einzutreten.

Zu §. 8. des Gesetzes.

VII. Geschäftsgang und Competenz-Verhältnisse in den die Heimath betreffenden Angelegenheiten.

15) Jeder Distrikts-Polizei-Behörde liegt ob, sich der Heimath der in ihrem Bezirke weilenden Personen zu versichern o).

16) Bei diesem Anlasse oder sonst etwa hervortretende Zweifel sind durch Einvernahme der Betheiligten und durch Offizial-Ausmittlung aller etwa relevant scheinenden That-Umstände zur gründlichen Entscheidung zu bereifen, und sofort in erster Instanz vorbehaltlich der Berufung wirklich zu entscheiden p).

17) Dem Heimathberechtigten sowohl, als den etwa Betheiligten steht gegen die ihnen in gebührender Form und zwar, was die zu anderen Polizei-Distrikten gehörige Gemeinde betrifft, durch ihre vorgesetzte Distrikts-Polizei-Behörde zu verkündende erstinstanzliche Entscheidung binnen einer in dem Publikations-Protokolle ausdrücklich zu erwähnenden Präklusiv-Frist von 14 Tagen die Berufung an die vorgesetzte Kreisregierung, Kammer des Innern, oder soferne die Betheiligung ausschließend auf einen mit einer standesherrlichen Regierungs-Kanzlei versehenen Mediat-Bezirke sich erstreckt, an diese betreffende Kanzlei in der durch Ziffer XI. der allerhöchsten Verordnung vom 29. Dezember 1836 vorgezeichneten Weise offen q).

18) Berufungen gegen die zweitinstanzliche Entscheidung dieser Behörde dürfen als dem Gesetze zuwiderlaufend weder eingereicht noch angenommen werden.

19) Die Zurückweisung eines Individuums in eine andere Gemeinde darf nur in dem Falle der Ziffer 17. und 18. gegenwärtiger Zusammenstellung (selbst bei nachgewiesenen Daseyn der Voraussetzungen der Ziffer 8. u. 9. erst nach rechtskräftig entschiedenem Heimaths-Verhältnisse eintreten, so ferne letztere sich nicht etwa sogleich aus dem ersten Verhöre ganz unzweifelhaft ergeben r).

---

l, m, n) Ministerial-Entschließung vom 14. August 1824. Nr. 11692., vom 19. März 1825. Nr. 1631, vom 23. August 1829. Nr. 8964., vom 11. Juli 1835. Nr. 19631. und vom 20. Oktober 1831. Nr. 16270.

o, p) Allerhöchste Verordnung vom 31. Oktober 1826. und Ministerial-Entschließung vom 28. Mai 1832. Nr. 10190.

q, r) Ministerial-Entschließung vom 28. Februar 1833. Nr. 28912 und vom 24. März 1833. Nr. 5152.

20) Bei Würdigung der Heimaths-Verhältnisse eines dem Rheinkreise Angehörigen ist die von der kgl. Regierungskammer des Innern des genannten Kreises unterm 17. Jänner 1835 über Behandlung der dortigen Heimaths-Gegenstände erlassene, abschriftlich angefügte Entschließung nebst dem Umstande zu berücksichtigen, daß die dortige Gesetzgebung den kgl. Land-Commissariaten und der kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, die instanzliche Bescheidung in Sachen der Unterstützungs-Heimath (domicile de secours) des Aufenthalts-Rechtes und des Verbandes mit irgend einer Gemeinde des Kreises, den Gerichtsstellen (Friedensgerichten, Bezirksgerichten und Appellationsgericht) aber die Cognition bezüglich aller jener Streitgegenstände zuweiset, welche sich auf den bürgerlichen (privatrechtlichen) Wohnort (domicile civil) nach den Bestimmungen der dort geltenden Civilrechts- und Prozeßgesetze beziehen s).

21) Die Verhandlungen in Heimathssachen sind, in so lange sie rein im öffentlichen Interesse stattfinden, tax- und stempelfrei, sobald aber durch Berufung das Privat-Interesse thätig wird, als Parteisache zu betrachten, und nach §. 99. der provisorischen Tax-Ordnung, dann nach Abschnitt VI. des Stempelgesetzes vom 18. Dezember 1812 mit der vorschriftsmäßigen Taxe und dem Stempel in so weit zu belegen, als die Berufung weder durch ein gesetzwidriges Verfahren der Behörden, noch durch mangelhafte Sach-Instruktion hervorgerufen erscheint t).

VIII. Ausstellung von Heimaths-Scheinen.

22) Die Ausstellung von Heimath-Scheinen hat unter genauester Berücksichtigung der Bestimmungen des Gesetzes vom 11. September 1825 §. 2. Abs I., dann der §§. 6. und 12. der I. Verfassungsbeilage in der durch die Anlage 2. normirten Form, und so ferne der Heimaths-Punkt selbst irgend in Zweifel gezogen werden könnte, nicht ohne vorgängige Einvernahme der betreffenden Gemeinde, und bei deren Widerspruche nicht ohne vorgängige, nach Ziffer 17. 18. und 19. gegenwärtiger Zusammenstellung herbeizuführende rechtskräftige Entscheidung stattzufinden u).

23) Die Ausstellung solcher Scheine kömmt der betreffenden Polizeibehörde — deren Beglaubigung aber der kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, und zwar vorbehaltlich der Visirung durch das Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern zu, soferne die Ausstellung behufs des Gebrauches in dem Auslande eintritt v).

14) Knüpft sich die Ausstellung des Heimathscheines an die nach Vorschrift des revidirten Ansässigmachungs-Gesetzes kompetent ertheilte Bewilligung zur Verehelichung in dem Auslande, so ist dieses Umstandes in dem Scheine ausdrücklich zu erwähnen, und der Empfänger darüber geeignet zu belehren, daß

a) er verpflichtet ist, jeden sich ergebenden Geburts- und Todesfall binnen spätestens 3 Monaten unter Vorlage eines beglaubigten Auszuges aus den Civilstands-Registern des Geburts- resp. Sterb-Ortes zu den Akten seiner bayerischen Heimaths-Behörde nachzuweisen, daß

b) seine Söhne ihren Heeres-Pflichten in jenem Kalender-Jahre, in welchem sie ihr 21. Lebensjahr zurücklegen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu genügen haben, und daß

---

s) Ministerial-Entschließung vom 8. Februar 1835. Nr. 3056.
t) Ministerial-Entschließung vom 13. April 1835. Nr 9910.
u, v) Ministerial-Entschließung vom 11. und 16. März 1835. Nr. 633. 7666.
w) Ministerial-Entschließung vom 21. Juni 1835. Nr. 17547.

c) der Heimath-Schein für letztere nur bis zu dem oben erwähnten Zeitpunkte Gültigkeit behauptet w).

25) Die Heimaths-Scheine unterliegen dem 15 kr. Stempel in so ferne, als nicht dem Empfänger nach Maaßgabe der Stempel-Ordnung vom 18. Dezember 1812 Abschn. IV. lit. h., ein gesetzlicher Anspruch auf das Armenrecht zukömmt.

Die Formularien zu den des Stempels bedürfenden Scheinen sind von dem kgl. Hauptmünz- und Stempel-Amte zu erholen, und nach den für Stempel-Papier überhaupt obwaltenden Vorschriften zu behandeln x).

Zu § 10. des Gesetzes.

IX. Anwendbarkeit früherer Verordnungen.

26) Nach den obigen Bestimmungen des Gesetzes (§. 10.) kann durchaus kein Zweifel darüber obwalten, daß Heimaths-Fragen, deren begründende Thatsachen vor dem 11. September 1825 eintraten, auch nach den zur Zeit des Eintretens dieser Thatsachen gütig gewesenen Direktiven zu beurtheilen und zu bescheiden sind y).

Durch gegenwärtige Zusammenstellung erscheinen folgende Ministerial-Entschließungen in ihrem vollem Umfange nach als erloschen und ersetzt:

1) Die Ministerial-Entschließung vom 9. März 1821. Nr. 2355., die Heimaths-Verhältnisse des Joseph Hofer zu Schullershof betreffend.

2) Die Ministerial-Entschließung vom 30. Juli 1821 Nr. 9643., das Domizil der Creszenz Mahler, eigentlich das für Ausländer wegen ihrer Prozessirung in Bayern angesprochene Domizil betreffend.

3) Die Ministerial-Entschließung vom 14. August 1824 Nr. 11692., die Indigenats-Verhältnisse des Studenten Hoffmann betreffend.

4) Die Ministerial-Entschließung vom 19. März 1825 Nr. 1637., den Aufenthalt der Fremden im Königreiche Bayern betreffend.

5) Die Ministerial-Entschließung vom 7. Dezember 1825 Nr. 17140., den Vollzug der Gesetze über Ansässigmachung und Verehelichung, dann über Heimath betreffend,

6) Die Ministerial-Entschließung vom 24. Jänner 1826 Nr. 415., das Verhältniß der Militär-Pensionisten und Militär-Aerzte betreffend.

7) Die Ministerial-Entschließung vom 23. August 1829 Nr. 8964., die Heimath der Hinterlassenen des verstorbenen Wegmachers Andreas Winterstein aus Leuchau betreffend.

8) Die Ministerial-Entschließung vom 4. Dezember 1829 Nr. 19644., die Landraths-Verhandlungen für 1829, insbesondere die der Staatskasse zurückzuersetzenden Vorschüsse für die Verpflegung der Heimathlosen betreffend.

9) Die Ministerial-Entschließung vom 20. Oktober 1831 Nr. 16270., die Heimaths-Verhältnisse des Georg Friedrich Feuchtenbeimer betreffend.

10) Die Ministerial-Entschließung vom 28. Mai 1832 Nr. 10190., die Beschwerde der Gemeinde Saulengrün wegen der Heimaths-Verhältnisse der Michael Klee'schen Familie betreffend.

---

x) Ministerial-Entschließung vom 3. Juli 1835. Nr. 18632.
y) Ministerial-Entschließung vom 18. März 1835. Nr. 7467.

11) Die Ministerial-Entschließung vom 18. Juli 1832 Nr. 9634., die Vorstellung der Stadtgemeinde Regensburg, den Aufenthalt der Wiesbeckischen Familie daselbst betreffend.

12) Die Ministerial-Entschließung vom 23. August 1832 Nr. 17237., den Ankauf des häuslichen Anwesens des Leonhard Straßner zu Wemding durch die Schullehrerin Ott zu Anried betreffend.

13) Die Ministerial-Entschließung vom 24. November 1832 Nr. 20182., die Beschwerde des Administrations-Rathes des Julius-Spitals zu Würzburg, wegen Alimentation des Kassiers Ehlen betreffend.

14) Die Ministerial-Entschließung vom 28. Februar 1833 Nr. 28912., das Restitutions-Gesuch des Stadtmagistrates Kempten in der Domizilsache des entlassenen Oberlieutenants Liebherr und seiner Tochter betreffend.

15) Die Ministerial-Entschließung vom 24. März 1833 Nr. 5152., das Pensions-Gesuch des ehemaligen Hallamts-Controlleurs Krieger in Augsburg betreffend.

16) Die Ministerial-Entschließung vom 30. September 1833 Nr. 26546., die Vorstellung der Katharina Schulz um Bewilligung des Aufenthaltes zu Augsburg betreffend.

17) Die Ministerial-Entschließung vom 15. Jänner 1834 Nr. 33240., die Alimentation des ehemaligen Pfarrers Franz Wagner von Huglfing betr.

18) Die Ministerial-Entschließung vom 8. Februar 1835 Nr. 3056., die Behandlung der Heimaths-Gegenstände aus dem Rheinkreise betreffend.

19) Die Ministerial-Entschließung vom 11. März 1835 Nr. 633., die Heimaths-Verhältnisse der in der Schweiz befindlichen bayerischen Unterthanen betreffend

20) Die Ministerial-Entschließung vom 11. März 1835 Nr. 4283., den Aufenthalt der Taglöhners-Familie Mayr aus Eyb zu Ansbach betreffend.

21) Die Ministerial-Entschließung vom 16. März 1835 Nr. 7666., die Ausstellung von Heimathsscheinen betreffend.

22) Die Ministerial-Entschließung vom 28. März 1835 Nr. 7467 die Nichtigkeits-Beschwerde des Magistrats der Stadt Nürnberg wegen des dem Georg Renner zuerkannten Heimaths-Rechtes betreffend.

23) Die Ministerial-Entschließung vom 13. April 1835 Nr. 9910., Die Erhebung von Taxen und die Anwendung des Stempels bei Verhandlungen in Heimathssachen, resp. die Anwendung des §. 99. der provisorischen Tax-Ordnung, sowie des Abschnittes III. des Stempelgesetzes vom 18. Dezbr. 1812. auf Verhandlungen in Heimathssachen betreffend.

24) Die Ministerial-Entschließung vom 19. Juni 1835 Nr. 18232., den Vollzug des Abs. I. des Gesetzes über die Heimath vom 11. September 1825., bezüglich der Ableitung von Heimathsrechten aus den priesterlichen Trauungen betreffend.

25) Die Ministerial-Entschließung vom 21. Juni 1835 Nr. 17547., die Ausstellung von Heimaths-Scheinen betreffend.

26) Die Ministerial-Entschließung vom 3. Juli 1835 Nr. 18632., die Ausstellung von Heimaths-Scheinen betreffend.

27) Die Ministerial-Entschließung vom 11. Juli 1835 Nr. 19631., den Vollzug der an die kgl. Regierung des Rheinkreises erlassenen Entschließung vom 16. Juni 1835, die für dienstsuchende rheinbayerische Unterthanen im Großherzogthume Baden erforderlichen Heimaths-Scheine betr. München, den 29. Jänner 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Beilage I. Zu Ziffer 20. der Ministerial-Entschließung von 29. Januar 1837 Nr. 30219. den Vollzug des Gesetzes über die Heimath vom 21. September 1825 betr.

Speyer, den 17. Jänner 1835.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

(Heimath des Xaver Harttmüller betr.)

Die im Civilgesetzbuche des Rheinkreises enthaltenen Bestimmungen über domicile (Wohnsitz) beziehen sich lediglich auf die aus dem Privatrecht herfließenden Rechte und Verbindlichkeiten, und sie kommen nur da in Anwendung, wo es sich von Competenz der Gerichte, von Eröffnung von Erbschaften und von gültiger Abschließung von Ehen in civilrechtlicher Hinsicht handelt. Die Bestimmungen über das domicile de secours (über den Wohnsitz, an welchem ein Individuum Heimathsrechte ansprechen kann) sind in den im Rheinkreise geltenden Artikeln des Tit. 5 des Gesetzes vom 24. Vendemiaire II. enthalten, von welchem hier eine Abschrift folgt.

Ueber die Frage, ob ein Individuum Heimathsrechte im Rheinkreise anzusprechen habe, oder nicht, sind übrigens nur die diesseitigen k. Landcommissariate in erster und die unterfertigte Stelle in zweiter Instanz zu entscheiden competent, ebenso, wie es im entgegengesetzten Falle nur die jenseitigen k. Landgerichte und Kreisregierungen sind.

Dieß in Erwiederung auf die Anfrage vom 8. dieß.

Königlich bayerische Regierung des Rheinkreises K. d. Innern.

gez. Frhr. von Stengel.

An die k. Polizei-Direktion München also ergangen.

Abschrift

der in der Instruktion über das Armenwesen enthaltenen Artikel des Gesetzes vom 24. Vendemiaire II., wie sie in Folge des allerhöchsten Rescripts vom 26. Dezember 1834 Nr. 35,627 übersetzt und in die Instruktion eingeschaltet sind.

1) Die Unterstützungs-Heimath (domicil de secours) ist der Ort, an welchem der Bedürftige ein Recht auf öffentliche Unterstützung hat.
2) Der Geburtsort ist die natürliche Unterstützungs-Heimath.
3) Als Geburtsort der Kinder gilt der Ort, an welchem die Mutter zur Zeit als sie geboren wurden, ihren gewöhnlichen Wohnsitz hatte.
4) Zur Erwerbung der Unterstützungsheimath wird ein Aufenthalte von einem Jahre in einer Gemeinde erfordert.
5) Der Aufenthalt wird von dem Tage an gerechnet, an welchem die Einschreibung bei der Gemeinde-Behörde geschehen ist.
6) Die Gemeindebehörde kann die Unterstützungsheimath dem sie Ansprechenden verweigern, wenn derselbe nicht mit einem Passe und mit Zeugnissen versehen ist, welche darthun, daß er kein bestimmungsloser Mensch (home sans aveu) ist.
   (Hierunter ist zu verstehen, wer weder Subsistenzmittel, noch Gewerbe, noch Gewährsmänner für sich hat. Art. 3 Tit. I. des Gesetzes vom 19. — 22. August 1790. Sammlung der Verordnungen IX. Heft Seite 70.)
7) Bis zu dem Alter von 21 Jahren kann jeder Staatsangehörige ohne weitere Förmlichkeiten das Recht der Unterstützungsheimath an seinem Geburtsorte ansprechen.
8) Nach dem Alter von 21 Jahren wird zur Erlangung der Unterstützungsheimath ein Auf-

enthalt von sechs Monaten erfordert, wobei zugleich den Vorschriften der Art. 4, 5 und 6 genügt seyn muß.

9) Wer seine Unterstützungsheimath verläßt, um eine andere zu erwerben, hat hier dieselben Förmlichkeiten zu beobachten, wie bei der früheren.

10) Dasselbe gilt von jenen, welche in ihre früher verlassene Unterstützungs-Heimath zurückkehren wollen.

11) Niemand kann zu gleicher Zeit in zwei Gemeinden die Unterstützungs-Heimath besitzen.

12) Die letzte Heimath wird so lange als beibehalten angesehen, als die zur Erwerbung der neuen erforderliche Frist nicht abgelaufen ist, vorausgesetzt, daß die erforderlichen Einschreibungen bei der neuen Gemeinde-Behörde gehörig beobachtet worden sind.

13) Wer sich in einer Gemeinde verehelichet, und 6 Monate in derselben wohnt, erwirbt dadurch das Heimathsrecht.

14) Jeder Greis, welcher bei einem Alter von 70 Jahren noch keine Unterstützungsheimath erworben hat, oder vor Erreichung dieses Alters gebrechlich wird, soll in dem nächsten Hospital die dringend nothwendige Unterstützung erhalten.

15) Wer im Laufe der, zur Erlangung der Unterstützungs-Heimath erforderlichen Frist durch ein sich zugezogenes Gebrechen außer Stand gesetzt wird, seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, soll ohne Unterschied des Lebensalters in das nächste Hospital aufgenommen werden.

16) Jeder von Unterhaltungsmitteln entblößte Kranke, er mag das Heimathsrecht besitzen oder nicht, soll entweder an seinem faktischen Wohnorte (Aufenthalte) oder im nächsten Hospital unterstützt werden.

Beilage II. Zu Ziffer 23. der Ministerial-Entschließung vom 29. Januar 1837. Nr. 30219. den Vollzug des Gesetzes über die Heimath vom 11. September 1825. betr.

Königreich (Wappen.) Bayern.

Kreis
Name der Distrikts-Polizei-Behörde (des Landgerichts, Herrschaftsgerichts, herrschaftlichen Commissariats, oder der der kgl. Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Stadt) königliches Landgericht N., oder fürstlich gräfliches N., Herrschaftsgericht oder Commissariat N. oder Magistrat der königlichen Stadt (Haupt- und Residenzstadt München) oder der kgl. Kreishauptstadt N. oder der kgl. Stadt I. und II. Classe N.

Name des etwaigen Patrimonialgerichts oder Patrimonialamtes.

Name der Stadt-(Land-)Gemeinde, als Stadtgemeinde I. II. III. Classe N., oder Landgemeinde N.

Heimath-Schein.

Die unterzeichnete Behörde bezeugt, daß d

von welche sich in
in der Absicht

aufhalten will, Angehörige des bayerischen Staates und der Gemeinde
sey.

In dieser Eigenschaft bleibt d selben die Rückkehr in das Vaterland und die Eigenschaft eines Bayern unter den hiernach unter Ziff. 1 u. 2 ausgesprochenen Bedingungen und mit der aus dem staatsbürgerlichen und Gemeinde-Verbande hervorgehenden, insbesondere mit den hienach unter 3 und 4 aufgeführten Obliegenheiten vorbehalten.

I. Jeder Bayer, welcher ohne besondere kgl. Bewilligung ein fremdes Indigenat erwirbt oder beibehält, verliert das bayerische Indigenat.

II. Ein Bayer kann zwar Besitzungen in einem fremden Staate haben, und erwerben; auch an Handels-Etablissements und Fabriken Theil nehmen, jedoch darf keine bleibende persönliche Ansässigkeit in dem fremden Staate damit verbunden seyn, in welchem Falle der Verlust des bayerischen Indigenats eintreten würde.

III. Ein Bayer kann sich nur in Folge der auf den Grund des Gesetzes vom 11. September 1825 über Ansässigmachung und Heimath und der Revision dieses Gesetzes vom 1. Juli 1834

erlangten Ansässigkeit, und der in Folge dieser Ansässigkeit von der competenten inländischen Behörde erlangten Heiraths-Bewilligung in dem Auslande trauen lassen.

Jede, ohne vollständige Erschöpfung dieser Voraussetzungen eingegangene Ehe wird als bürgerlich ungültig betrachtet, und entzieht nicht nur, falls der Bayer eine Ausländerin heirathet, dieser sowohl, als den mit ihr erzeugten Kindern jeden Anspruch auf Heimathsrechte sowohl, als auf temperären Aufenthalt in dem Königreiche Bayern, sondern unterwirft auch denjenigen, welcher eine solche Ehe in dem Auslande geschlossen hat, bei einer Rückkehr nach Bayern dem Maximo der polizeilichen Arreststrafe.

IV. Dem Bayer, welchem während seines Aufenthaltes in dem Auslande aus einer in Gemäsheit obiger Ziffer 3. eingegangenen Ehe Kinder geboren werden, liegt die Verbindlichkeit ob, von jedem solchen Falle, so wie von jedem Sterbfalle eines Kindes seiner Heimaths-Behörde binnen 3 Monaten unter Beifügung beglaubigter Auszüge aus dem Civilstands-Register Anzeige zu machen.

V. Derjenige bayerische Unterthan, dessen Altersklasse der allgemeinen Militär-Conscription noch nicht unterworfen wurde, ist bei Vermeidung der in dem Gesetze über die Ergänzung des stehenden Heeres vom 15. August 1828 angedrohten Strafen verbunden, mit dem Anfange des Jahres, in welchem er sein ein und zwanzigstes Lebensjahr zurücklegt, sich im Königreiche wieder einzufinden.

Gegenwärtiger Schein wird für die Dauer von Jahre ausgestellt, nach deren Verfluß derselbe, wenn er nicht verlängert wird, in jeder Beziehung kraftlos wird, und insbesondere nicht mehr zum Beweise des Rechtes des Inhabers, in das Königreich Bayern zurückkehren zu dürfen, dienen kann. den ten 18

Name der Distrikts-Polizei-Behörde des Heimaths-Ortes.

Beschreibung der Person des Inhabers:

Alter,
Größe,
Statur,
Angesicht,
Haare,
Stirne,
Augenbraunen,
Augen,
Nase,
Wangen,
Mund,
Zähne,
Kinn,
Beine,
Besondere Kennzeichen.

Gesehen bei der kgl. Regierung des Kreises, Kammer des Innern.
den ten 18

Gesehen bei dem Staats-Ministerium des kgl. Hauses und des Aeussern.
München, den 18.



Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 24. Ansbach. Samstag, den 25. März 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 16151. Exp. Nr. 19976.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Mittheilung einer Kriegs-Ministerial-Entschließung vom 14. Februar 1837 den Vollzug der Verordnung über das Paßwesen vom 17. Jänner 1837 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes allerhöchste Rescript nebst Beilage wird den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden zur genauesten Nachachtung der darin enthaltenen Bestimmungen zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 17. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Pr.

von Luz.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die von dem königl. Kriegsministerium unterm 14. Februar dieses Jahres an sämmtliche Militär-Stellen und Behörden in bemerktem Betreffe erlassene, dem königlichen Staats-Ministerium des Innern in Abschrift mitgetheilte Entschließung wird der kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern anliegend zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

München, den 9. März 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Gesinger.

Abschrift.

Kriegs-Ministerium.

Nachdem die Anordnungen, welche Seine Majestät der König am 17. Jänner d. J. bezüglich des Paßwesens zu treffen, allergnädigst geruht haben, durch die Nummer 4. des dießjährigen Regierungs-Blattes zur Kenntniß der Militär-Behörden gelangt sind, wird zum gleichmäßigen Vollzuge beigefügt, was folgt:

Zu Titel I. bezüglich der im Inlande reisenden Inländer.

1) Offizieren, die im Dienste oder mit Urlaub im Inlande reisen, und die Reise in der vorgeschriebenen vollständigen Militär-Uniform zurücklegen, sollen von den Polizei-Behörden des Königreiches und deren untergebenen Organen Legitimations-Papiere überhaupt nicht, und nur bei dem Verdachte der Verkleidung abverlangt werden.

2) Damit in solchem möglichen Falle dieselben sich über ihre Person vollständig ausweisen können, sollen sie bei dem Antritt einer Reise im Inlande von ihren Regiments- oder sonstigen Abtheilungs-Commando's, Nichtregimentirte und Pensionirte aber von der betreffenden Commandantschaft mit einem nach dem beigefügten Formulare gleichförmig ausgestellten Reise-Vorweis versehen werden, welcher den Vor- und Zunamen, die Richtung und den Zweck der Reise, letztere nur im Allgemeinen, sowie deren Dauer, mit der erforderlichen Bestimmtheit bezeichnet.

3) Mit solchen Vorweisen müssen insbesondere die Offiziere versehen seyn, wenn sie auf einer Reise im Inlande sich nach §. 123. der Dienstvorschriften bürgerlicher Kleidung bedienen, ihre Reise unter Abweichungen von dem gewöhnlichen Straßenzuge, zu Fuß, und mit öftern Veränderungen in ihrer Richtung zurücklegen, und die polizeiliche Aufmerksamkeit damit in gesteigerten Grade auf sich ziehen würden.

4. Der Verordnung vom 1. Juli 1820 entsprechend sind solche Vorweise auch bei beabsichtigten Reisen aus dem Inlande durch das Ausland in andere inländische Gebietstheile, wie z. B. aus den Kreisen diesseits des Rheines nach dem Rheinkreise, oder aus diesem in die Ersteren für so lange als genügend zu betrachten, als andere Legitimations-Papiere von Seite der betreffenden auswärtigen Regierung dafür nicht begehrt werden. — Es versteht sich dabei jedoch, daß solche Reisen ohne willkührlichen Aufenthalt im Auslande auf dem kürzesten Wege durch dasselbe zurückge-

legt werden, und daß ausserdem selbe dem Begriffe des Urlaubes nach dem Auslande verfallen müssen, für welchen die allerhöchste Bewilligung nachzusuchen ist, und Reisepäße in das Ausland auszufertigen sind.

5) Rücksichtlich der Urlaubspäße für Unter-Offiziere und Soldaten hat es bei den dafür bestehenden Vorschriften zu verbleiben.

6) Die Ausstellung von Reise-Legitimationen für pensionirte, aus dem Militär-Verbande entlassene Personen, ist — in so ferne keine förmliche Domizils-Veränderung beabsichtiget ist, den einschlägigen Polizei-Behörden allein zu überlassen.

Zu Titel II. bezüglich der in das Ausland, oder von da nach Bayern reisenden Inländer.

1) Die aus dienstlichem Auftrage, oder mit erhaltener Bewilligung in das Ausland sich begebenden Militärpersonen müssen, wenn sie sich nicht in dem vorbemerkten unter Ziffer 4. bezeichneten Falle befinden, von den vorgesetzten oberen Dienst- und Commandostellen mit Reisepässen nach dem Auslande versehen werden.

2) Die Reisepässe nach dem Auslande für Militärpersonen sind bis auf anderweitige Verfügung in der bisherigen Form auszustellen:

a) von den Armee-Divisions-Commando's für die unter ihren Befehlen stehenden aktiven Militärpersonen, und für die in den Bezirken der ihnen untergeordneten Commandantschaften wohnenden pensionirten, oder charakterisirten Offiziere;

b) von den unmittelbar zur allerhöchsten Stelle berichtenden Corps-Commando's mit Inbegriff des Commandos der Hartschier-Leibgarde, für alle ihren Befehlen untergebenen Militärpersonen,

c) von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, und von dem Stadt- und Festungs-Commando Landau für alle ihren Befehlen unmittelbar untergebenen, dann die in ihren Bezirken wohnenden nicht regimentirten aktiven Militärpersonen, sowie die pensionirten und charakterisirten Offiziere in ihren Commandantschafts-Bezirken.

3) Die Militär-Reisepässe nach dem Auslande müssen die Staaten, wohin die Reise gerichtet werden soll, und die Reise-Route mit entsprechender Deutlichkeit angeben, welches nach dem Verlangen der k. k. österr. Behörden vorzüglich bei Reisen in den österr. Kaiserstaat wohl zu beachten ist. Sie unterliegen dem Visa im Kriegs-Ministerium, im Staats-Ministerium des Kgl. Hauses und des Aeussern, und bei den dahier anwesenden Gesandtschaften der auswärtigen Staaten. Sie können nur in deutscher Sprache ausgefertigt werden, und sollten deshalb anderweitige Verfügungen nothwendig seyn, so werden diese in vorkommenden Fällen jedesmal speciell veranlaßt werden. — Die nach Rußland ausgestellten Reisepässe werden von den rußischen Behörden nur in so ferne anerkannt, als dieselben auf eine Bürgschafts-Urkunde zweier im Königreiche ansäßiger Eigenthümer über die Personal- und Vermögens-Verhältnisse des Reisenden gestützt sind, oder dieser eine Person von bekannter Distinktion ist. Vor Ausstellung von Reisepässen nach dem Auslande muß sich Versicherung über die Unverdächtigkeit des Reisezweckes, und den Besitz der entsprechenden Reisemittel verschafft werden, welches demnach insbesondere bei den Militärpersonen der untern Grade gleichmäßig zu beobachten ist.

4) Für die Militärpersonen höherer Grade, für die Divisions- und Corps-Commandanten, und für die Commandanten von München und Landau werden nach Begehren und Erforderniß Reisepässe nach dem Auslande in dem Paßbureau des Staats-Ministeriums des königl. Hauses und des Aeussern nachgesucht werden.

5) Es ist den nach inländischen Curorten beurlaubten Officieren zugelassen, von Pässen, welche nach Artikel VI. den Curgästen der nicht über sechs Stunden von der Grenze entfernten Curorte ausnahmsweise von besonders aufgestellten Commissären zu Lustreisen in das benachbarte Ausland gegeben werden dürfen, und welche an die Erholung einer bestätigenden Gegenzeichnung nicht gebunden seyn sollen, maaßhaltigen Gebrauch zu machen. —

Ausserdem fällt für die Militärpersonen der Begriff des Grenzverkehres, und die Befugniß zu Reisen aus einem nicht über sechs Stunden von der Grenze des Königreiches entfernten inländischem Orte in ein dieselbe Entfernung von der Grenze behauptendes Auslandsort nach Artikel V. Ziffer 2 und 3, ohne ordnungsmäßig eingeholter Bewilligung von selbst hinweg.

6) Die Artikel IX. und X. der bezüglichen Verordnung vom 17. vor. Mts. sollen übrigens auch den im Auslande reisenden Militär-Personen zur Richtschnur ihres Verhaltens dienen.

7) Militär-Pensionisten, die aus dem Militär-Verbande entlassen sind, bedürfen zu Reisen nach dem Auslande der Bewilligung der Militär-Behörde zum Fortbezuge der Pension, wenn sie auch ihre Pässe von den Polizeibehörden zu erhalten haben.

Zu Titel IV. Allgemeine Anordnungen.

1) Unter den im Artikel XXVII. bemerkten Dienern, welche keines eigenen Passes bedürfen, sind verpflichtete Soldaten, welche den Reisenden nach dem Auslande als Diener begleiten, wofür nach der bisherigen Uebung besondere höhere Bewilligung unter Vorlage eines Reisepasses einzuholen ist, nicht begriffen.

2) Was für die Offiziere angeordnet ist, bezieht sich eben so auf die in Offiziers-Achtung stehenden Militär-Beamten. — Desgleichen sind die vorstehenden Anordnungen für die Familien der Militärpersonen mit Ausnahme jedoch der Studierenden, für welche eigene Vorschriften bestehen, in Anwendung zu bringen.

3) Seine Majestät der König wollen die Fremdenpolizei mit Würde und Ernst gehandhabt, und den betreffenden Anordnungen volle Anwendung gesichert wissen.

Die reisenden Militär-Personen werden dem zu Folge sich den allgemeinen polizeilichen Anordnungen im Paß- und Fremdenwesen bereitwillig unterziehen, die schweren Pflichten der Polizei-Behörden und die ihnen unter großer Verantwortung obliegende rücksichtsloseste Wachsamkeit gegen jede Gefährde der öffentlichen Ruhe und Ordnung, so wie gegen jedes Eindringen und Verweilen bedenklicher Ausländer, aus dem richtigen Gesichtspunkte erkennen, und die amtliche Thätigkeit derselben demgemäß durch ein offenes, männliches, ihrem Stande angemessenes Betragen unterstützen. Insbesondere sollen sie auf Befragen der Polizei-Behörden und ihrer Organe, namentlich der Gendarmerie, ihren Namen und Stand ohne Rückhalt angeben, ihre Legimationen vorweisen, und auf Verlangen in die vorgeschriebenen Fremdenbücher ordnungsmäßig sich einzeichnen.

Die Polizei-Behörden, deren amtliche Competenz eine weite Sphäre diskretionärer Befugnisse umschließt, sind dagegen verpflichtet, ihr Wirken in ein stets anständiges, achtungswerthes und von jeder Vexation entferntes Benehmen gegen gebildete unverfängliche Fremde zu kleiden, und in gleichem Sinne die untergeordneten Organe zu belehren und anzuhalten.

In Folge eines solchen gemeinschaftlichen angemessenen Betragens sind zwar Anstände und Reibungen nicht wohl zu besorgen. Sollten dergleichen jedoch gleichwohl vorkommen, so hat auf gegründete Beschwerde sowohl Civil- als Militär-Seits die unnachsichtliche Beahndung der Fehligen einzutreten.

Wo übrigens eigene Commandantschaften bestehen, ist sich nach der unterm 12. May v. Js.

in Ansehung der Legitimation der reisenden Offiziere für die Stadt Lindau gegebenen Vorschrift zu achten.

4) Die Reise-Vorweise für das Inland, und die Reisepässe nach dem Auslande sollen in der Regel auf keine längere als einjährige Dauer ausgestellt werden, endlich nach der bisherigen Uebung einer Tax- und Stempel-Auflage nicht unterworfen werden.

München, den 14. Februar 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

An sämmtliche Militär-Stellen und Behörden also ergangen.

Das Paßwesen betreff.

Formular zu einer Reise-Legitimation in das Inland.

Vorweis.

Nachdem Vorzeiger dieses, Herr Hauptmann N. N. des königlichen bayerischen N. N. Regimentes, gebürtig aus N. N.; dermalen garnisonirend in N., von dem unterfertigen Regiments-Commando einen achttägigen (sechswochentlichen) oder, gemäß königlicher ter Armee-Divisions-Commo Ordre vom ten ꝛc. einen dreimonatlichen Urlaub nach N. im N. Kreise in Familien-Angelegenheiten (oder nach Kissingen zum Gebrauche des dortigen Mineralbades, oder zu einer Lustreise in die südlichen Gebirge Bayerns) erhalten hat, so wird demselben gegenwärtiger Vorweis zu seiner allenfallsigen Legitimation ertheilt, und werden die königlichen Civil- und Militär-Behörden geziemend ersucht, genannten Herrn Hauptmann sicher und ungehindert reisen zu lassen, ihm auch den etwa bedurfenden Schutz und Beistand zu gewähren.

N. N., den ten

Das Commando des königl. bayer. N. N. Regiments.

N. N. Oberst.

Unterschrift des Reisenden.

Bemerkung. Der Treffende ist verbunden, den ihm ausgestellten Reise-Vorweis den Militär- und Civil-Behörden und ihren untergeordneten Organen, insbesondere der Gendarmerie, auf Verlangen vorzuzeigen.

Zu einem Urlaube in das Ausland ist ein im Kriegs-Ministerium vidimirter Paß mit den erforderlichen übrigen Visa's nöthig, und müssen derlei Gesuche unter Beilage des Signalements, den Divisions- ꝛc. Commando's wie bisher im Dienstwege vorgelegt werden.

Einl. Nr. 16880. Exp. Nr. 20279.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Quartals-Verzeichnisse über die Ansässigmachung israelitischer Glaubens-Genossen, resp. die nach Art. XXXIII. der Verordnung vom 29. Dezember 1836 nicht mehr zu bewirkende Vorlage dieser Verzeichnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem höchsten Rescripte des königl. Staatsministeriums des Innern, vom 15. l. Mts.

sind die Quartals-Verzeichnisse über die Ansässigmachungen israelitischer Glaubensgenossen erlassen, was den obenbenannten Behörden mit dem Auftrage eröffnet wird, die nach dem lithographirten Ausschreiben vom 4. Juni 1836 sub Nr. 25499. zu führenden Verzeichniße der ansäßig gewordenen israelitischen Glaubens-Genossen stets evident zu halten.

Ansbach, den 22. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Fliegenlassen der Tauben zur Saat- und Erndtezeit betr.)

Es wird die längst schon bestehende Verordnung nach welcher das Fliegenlassen der Tauben zur Saat- und Erndezeit verboten ist, mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß diejenigen Taubenbesitzer, welche ihre Tauben während den vorerwähnten Zeiten nicht eingesperrt halten, polizeilicher Strafe unterliegen. Auch ist es den Feldgüterbesitzern und Pächtern ganz freigegeben, die sich auf ihren Feldern einfindenden Tauben auf jede thunliche Art zu fangen.

Ansbach, den 8. März 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Bewilligung von Collekten für Abgebrannte betreffend.)

Nachträglich zur Bekanntmachung vom 20. Sept. v. J. die Brand-Collekten und deren Zulässigkeit betr. (solchjähriges Kreis-Intelligenzblatt Nro. 77. Seite 2173.) wird nachstehende — durch das vorgedachte Kreis-Intelligenzblatt Nr. 105. Seite 2918. bereits bekannt gemachte — höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 16. Dezbr. v. Js.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt und den beiden auf das Prämien-Princip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Societäten auch eine inländische Gegenseitigkeits-Gesellschaft für Mobiliar-Feuer-Versicherung ins Leben getreten, und hiedurch Jedem hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich den Wiederersatz erlittener unverschuldeter Brandschäden, sowohl in Bezug auf Immobilien als Mobilien zu sichern, so finden Sich Se. Kgl. Maj. bewogen, zu verfügen, daß fürohin in jeder Gemeinde vierteljährig bekannt gegeben werde, wie Allerhöchst Sie vorhaben, ferner Collekten wegen Brand-Unglücks von dem Tage an, an welchem dieser Allerhöchst Ihr Entschluß zum Erstenmal publizirt seyn wird, auch in jenen Fällen nicht zu ertheilen, in welchem inhaltlich des Absatzes 2. der allerhöchsten Anordnung v. 14. Dezbr. 1834 bisher noch Aussicht zur Bewilligung von Collekten gelassen war.

Die k. Kreisregierung wird hiernach alsbald das weiter Geeignete verfügen und neben den Ausschreibungen durch das Kreis-Intelligenzblatt auch die alsbaldige, und sofort die vierteljährige Verkündung in jeder Gemeinde anzuordnen und zu überwachen wissen.

München, den 16. Decbr. 1836.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl.

dem dadurch erhaltenen Auftrag gemäs, zur allgemeinen Wissenschaft hiedurch wiederholt verkündet.

Ansbach, den 18. März 1837.

Magistrat.

Endres. Stirl.

3. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Polizeistunde betreffend.)

Man sieht sich veranlaßt, die in Betreff der Polizeistunde bestehenden polizeilichen Anordnungen in Erinnerung zu bringen und theilweise näher zu bestimmen, wie folgt:

1) die allgemeine Polizeistunde ist für hiesige Stadt auf 11 Uhr Nachts und zwar für alle öffentlichen Wirthschaften ohne Ausnahme festgesetzt.

2) Mit dem Eintritt derselben soll sich alles Zechen in öffentlichen Wirthschaften schließen.

3) Deshalb haben sich die Gäste alsbald nach dem Eintritt der Polizeistunde aus den öffentlichen Wirthschaften zu entfernen.

4) Der Wirth ist verpflichtet den Gästen den Eintritt der Polizeistunde anzukündigen.

5) Kein Wirth darf nach 11 Uhr Nachts noch Speisen und Getränke an Gäste abgeben.

6) Gäste, welche nach 11 Uhr Nachts noch in öffentlichen Wirthschaften getroffen werden, unterliegen polizeilicher Strafe von einem halben bis zu fünf Gulden. Die Entschuldigung, daß der Wirth die Polizeistunde nicht angekündigt habe, kann von nun an nicht mehr beachtet werden und befreit also die Gäste von Strafe nicht.

7) Wirthe, welche es unterlassen, den Gästen den Eintritt der Polizeistunde anzukündigen, oder welche nach Eintritt der Polizeistunde den Gästen noch Speisen oder Getränke verabreichen, oder die Gäste in anderen als den gewöhnlichen Zechzimmern zu verbergen suchen, unterliegen polizeilicher Strafe von einem bis zu 25 fl.

8) Bei allgemeinen Freinächten ist die Polizeistunde ausnahmsweise auf drei Uhr Morgens bestimmt, und vorstehende Bestimmungen finden also bei solchen Freinächten auf diese Stunde Anwendung.

9) Ebenso gelten, wenn bei besondern Gelegenheiten auf Ansuchen für einzelne Wirthe eine spätere Stunde als 11 Uhr zur Polizeistunde

bewilligt worden ist, obige Anordnungen für diese spätere Stunde.

Ansbach, am 21. März 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Bekanntmachung.

(Die Aufstellung von Agenten für den Hagel-Assekuranz-Verein zu München betr.)

Vom Magistrate der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach wird zur Uebernahme der Agentie in hiesiger Stadt für den Hagel-Assekuranz-Verein des Isarkreises mit dem Bemerken aufgefordert, daß die Erklärung der Bereitwilligkeit hierzu auf dem Rathhause binnen Frist von 14 Tagen abzugeben ist.

Ansbach, den 17. März 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

5. Bekanntmachung.

(Fuhrlohns-Akkord.)

Die Beifuhr von 5000 Stück doppelten und 1000 einfachen Pflastersteinen aus dem Wendelsteiner Bruche hieher, wird Mittwoch den 12. April um 11 Uhr in dem Geschäftszimmer diesseitiger Stadtkämmerei an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Ansbach, am 18. März 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

6. Bekanntmachung.

(Brennholzverkauf betr.)

Dienstag den 28. Merz werden 24 Klafter eichenes und weiches Stöckholz im Stadtwald Zeilberg versteigert. Zusammenkunft auf der Ziegelhütte um 2 Uhr.

Ansbach, am 23. März 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

7. Nachdem sich der unbekannte Inhaber der zu Verlust gegangenen kgl. bayer. Staatsobligation au porteur Nr. $\frac{1278}{2414}$ ad 1000 fl., welche aus den bereits veröffentlichten Gründen die Natur einer gewöhnlichen Fonds-Obligation angenommen

weder innerhalb der durch Ausschreiben vom 25. Juni 1836 vorgesteckten sechsmonatlichen Frist noch in dem am 10. Februar l. Js. bezielten Termine dießorts gemeldet und seine etwaigen Ansprüche hierauf geltend gemacht hat, so wird diese Obligation in Gemäßheit des gestellten Präjudizes und der Vorschrift der Verordnung vom 10. Okt. 1810 §. V. andurch für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 8. Februar 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

8. Der ledige Dienstknecht Michael Kirchner von Lentersdorf und dessen Schwester die ledige Dienstmagd Ursula Maria Margaretha Kirchner von da, wollen nach Nordamerika auswandern, was mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß allenfallsige Ansprüche gegen sie, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung binnen längstens vier Wochen geltend zu machen sind.

Mkt. Erlbach, am 16. März 1837.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

9. Die vom 14. Februar bis 12. d. Mts. fünfmal nach einander dahier und immer an den gefährlichsten Orten ausgebrochenen und zum Theil sehr gefahrdrohenden Brände lassen nach allen Erhebungen auf böswillige verruchte Hände schließen. Um diese mit der vollkommensten Sicherheit erreichen und entdecken zu können, haben sich mehrere hiesige Bürger und Einwohner aus allen Ständen entschlossen:

a) demjenigen, welcher hiezu die vollständigsten Anzeigen zur Ueberführung und Aburtheilung solchen Bösewichter beibringen würde, (und zwar unter möglichster Verschweigung seines Namens) eine Belohnung von 400 bis 500 fl. —

b) demjenigen aber, welcher nur Beiträge zur weitern sichern Verfolgung der muthmaßlichen Thäter liefern würde, baare Geldbelohnungen von geringeren Summen

hiemit zu verheißen.

Uebrigens ist und bleibt es außerdem Sache eines jeden treu- rechtlich gesinnten Menschen, auch ohne eine solche Belohnungszusicherung zur Entdeckung so gräßlicher und folgenreicher Schandthaten, alle zu seiner Kenntniß entweder schon gelangten oder noch gelangenden Notizen dem Gerichte sogleich pflichtmäßig anzuzeigen.

Feuchtwang, am 20. März 1837.

Königliches Land- und Untersuchungsgericht.

Leidner, Landrichter.

10. Wiederholter öffentlicher Dank.

Aufs neue fühlen sich die hiesigen, bisher so schwer mit Bränden heimgesuchten Einwohner zu dem lebhaft gerührtesten Dank für die abermalig so bereitwillige und schnelle Hilfe bei dem am 12. d. Mts. Nachts 10 Uhr in der Sonnenwirthsscheune plötzlich ausgebrochenen und so schnell überhand genommenen 5. Brand dahier, welche nicht nur von den diesseitigen Gemeinden, sondern auch von den guten nachbarlichen Städten Dinkelsbühl und Krailsheim und von den Gemeinden der dortigen kgl. Landgerichts- und königl. Würtembergischen Oberamtsbezirke, sowie auch selbst von der Stadt Rothenburg, den Landgerichten Rothenburg, Leutershausen und Herrieden, dem fürstlichen hohenlohischen Herrschaftsgericht Schillingsfürst, besonders auch von dem k. Landrichter Herrn Meier und k. l. Assessor Herrn Müller von Dinkelsbühl, k. Posterpeditor Herrn Ritter und Magistratsrath Herrn Tobias Metzger daselbst, dann dem k. Würtembergischen Oberamtsaktuar Herrn Bräuning von Crailsheim, welche zugleich mit ihren Mannschaften herbeigeeilt sind, geleistet worden ist, hiermit öffentlich auszudrücken. So sehr die hiesigen erschöpften Einwohner auch im Anfang alles aufgeboten haben, was Menschenkräfte vermochten, so wären sie doch ohne diese kräftige auswärtige Hilfe nicht im Stande gewesen, den tobenden Flammen Einhalt zu thun, und den so bedrohten Theil der hiesigen Stadt vom Untergange zu retten. Die Namen aller derjenigen, welche sich nicht nur bei diesem, sondern auch bei den früheren Bränden dahier besonders ausgezeichnet haben, werden dahier sorgfältigst gesammelt, nach Befinden für deren besondere Remu-

neration gesorgt und in den hiesigen Annalen zur dankbaren Erinnerung aufgezeichnet werden. Der himmlische Lohn für all die edlen und treuen Unterstützungen und Theilnahme unserer sämmtlich geliebten Nachbarschaft wird nicht ausbleiben.

Feuchtwang, den 20. März 1837.

K. Landgericht. Stadtgemeindeverwaltung.
Leidner. Schäfer.

11. Das Anwesen der zu Roth verstorbenen Taglöhners-Wittwe Volkert, bestehend aus dem Hause Num. 202. sammt angebauten Stadel und ½ Gemeinderecht, 1 Tagw. 93 Dezim. Acker am Schleiferweg und 1 Tagw. 85 Dezim. Acker am Viehtrieb, wird am Donnerstag den 20. April 1837 von 9 bis 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden im diesseitigen Gerichtslocal verpachtet, wozu man Pachtliebhaber einladet.

Pleinfeld, den 8. März 1837.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

12. In der Verlassenschaftssache der Wittwe Mariane Klaus von Maihingen werden

Mittwochs den 12. April l. J. Nachm. 1 Uhr in der Johann Georg Klaußischen Wohnung zu Maihingen an den Meistbietenden öffentlich verkauft:

1) einige unbedeutende Mobilien an einem alten Bett, einigen weiblichen Kleidungsstücken und einigem Holzgeräthe,
2) an Immobilien: 1½ Tagwerk Wiesen im äußern Ried, p. 146.

wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, den 10. März 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Langen, Herrschaftsrichter.

13. Zur nochmaligen öffentlichen Versteigerung des, auf dem hiesigen Marktplatz stehenden königl. Hallamts-Gebäudes wird hiemit Termin

auf Freitag den 31. März curr.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich in diesem Termin im Rentamtslocale dahier einzufinden. Die Licitations-Verhandlungen werden Mittags 12 Uhr geschlossen und später ein Nachgeboth nicht mehr angenommen.

Schwabach den 10. März 1837.

Königliches Rentamt.
Döhlemann, Rentbeamter.

14. Bekanntmachung.

(Die erledigte Schullehrersstelle in Wöhrd betr.)

Vom Magistrat der königl. bayerischen Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte Lehrersstelle an der Mädchen-Mittelklasse der deutschen Schule in Wöhrd, deren Ertrag in 350 fl. fixer Besoldung besteht, sich bewerben wollen, hiemit aufgefordert, binnen vier Wochen ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse und Beifügung versiegelter Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung, letzte wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, hier einzureichen. Derjenige, welcher die Stelle erhalten wird, muß sich nach Umständen die Versetzung auf jede andere gleichmäßig besoldete gefallen lassen.

Nürnberg, den 15. März 1837.

Stadtmagistrat.
Binder, erster Bürgermeister.

15. Der gesetzliche Anfang des künftigen Sommer-Semesters ist

Montag, den 3. April d. Js.

und der Termin zur vorgeschriebenen Immatriculation

vom Montag den 3. April bis Samstag den 15. April.

Bei der Anmeldung zur Aufnahme an der hiesigen kgl. Universität sind folgende Vorbedingungen zu erfüllen:

a) Jeder Studirende hat sich

binnen 48 Stunden

nach seiner Ankunft vor der kgl. Immatriculations-Commission zu melden und derselben nebst den Studienzeugnissen (Absolutorium) auch vollkommen legale Zeugnisse darüber vorzulegen, daß er stets einen ganz tadelhaften, sittlichen Wandel geführt, und nie auch nur den Verdacht der Theilnahme an einer unerlaubten, oder mit

politischen Zwecken sich beschäftigenden Verbindung gegen sich rege gemacht habe;

b) Eben so ist jeder neuankommende, gleichwie jeder aus den Ferien zurückkommende, oder während derselben im Universitäts-Orte gebliebene, schon immatriculirte Studirende gehalten, sich

binnen gleicher Frist

vor der erwähnten Commission unter Vorlage legaler Zeugnisse über seine Aufenthalts-Orte während der Ferien und über seinen daselbst gepflogenen politischen und sittlichen Wandel zur Eintragung in die Matrikel zu stellen.

c) Jeder Studirende, der noch einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt unterworfen ist, hat ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Aeltern, oder derer, welche ihre Stelle vertreten, vorzulegen oder in kurzer Zeit nachzutragen, daß er von ihnen auf die Universität wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sey,

d) wer sich in der bestimmten Frist zur Immatriculation, unter Vorlage obiger Zeugnisse nicht stellt, wird an der hiesigen königl. Universität — wenn nicht legal nachgewiesene Hindernisse eine Ausnahme begründen — nicht aufgenommen.

Erlangen, am 19. März 1837.

Königl. Universitäts-Prorectorat.

Dr. E. J. Schmidtlein, d. Z. Prorector.

16. Die unterzeichnete Behörde verkauft Mittwoch den 29. März dies Jahrs Vor- und Nachmittag

80 Schfl. Korn aus dem Erndte-Jahr 1835 gut erhalten, dann

6 Schfl.	—	Mtz.	Waizen	aus dem Erndte-Jahr 1836
10 „	—	„	Dinkel	
22 „	—	„	Haber	
1 „	—	„	Gerste	
1 „	3	„	Erbsen	

vorbehaltlich der Genehmigung, und ladet hiezu Kaufsliebhaber ein.

Dinkelsbühl, den 20. März 1837.

Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens.

Fritz.

Privatbekanntmachungen.

1. Jahresbericht
über die hiesige Kleinkinderschule pro 1836.

Wir legen hiemit, unsern Statuten zufolge, den verehrten Gönnern u. Beförderern unserer Anstalt in Kürze den Bericht über den Stand und die Verhältnisse derselben in dem nun abgelaufenen vierten Jahre ihres Bestehens vor. Wie bisher, so geschieht dieses auch jetzt mit den dankbarsten Gefühlen gegen den Allvater, der unser Unternehmen segnete, und uns in der verflossenen Verwaltungsperiode unser nur das Beste der Jugend, namentlich der ärmern bezielendes Wirken möglich machte. Mit dem Danke gegen Gott, verbinden wir aber auch gegen die Kgl. Kreisregierung, und die verehrlichen städtischen Verwaltungsbehörden, so wie gegen alle Wohlthäter unserer Anstalt unter den hiesigen Einwohnern, die, durchdrungen von den Gefühlen edler Menschlichkeit, uns so reichlich unterstützt haben. Sprachen sich diese immer zur Förderung unsers Zweckes auf eine ehrenvolle Weise aus, so erfüllten sie uns dieses Jahr mit besonderer Freude, weil es uns möglich wurde, 96 armen Kindern, die wegen ihrer beschränkten und dürftigen Verhältnisse nicht im Stande waren, sich die nöthige Winterkleidung anzuschaffen, dieselbe durch reichliche Beiträge an Geld und Kleidungsstücken unterstützt, abzureichen, und dadurch Besorgnisse zu entfernen, die bei der bedenklichen Seuche, die auch in unserm Vaterlande viele Opfer abgefordert hat, keineswegs von geringer Erheblichkeit waren. Gott lohne mit seinem Segen jede Gabe, die uns zu diesem Zwecke zugewendet wurde. Im Zwecke, sowie im Lehr- und Aufsichtspersonale, ist in der vollendeten Verwaltungsperiode keine Aenderung vorgegangen. Aber der unsere Kinderzahl fast um die Hälfte vermehrende Zugang an Kleinen, und zwar, wie wir es wünschen und es in dem Prinzipe unserer Anstalt liegt, fast ausschließend armen macht eine Vermehrung des Aufsichtspersonals nöthig und verursacht dadurch neue größere Ausgaben. War nämlich der Stand

unserer Kinderzahl am Schlusse unserer vorjährigen Verwaltungsperiode 82, so ist er am Ende der gegenwärtigen, troß dem, daß 33 in die Volksschulen übergiengen, 156 Kinder, nämlich 85 männliche, 71 weibliche. Das Verhältniß der armen und unbemittelten zu den wohlhabenderen stellt sich so dar, daß sich unter der Gesammtzahl unserer Kinder 104 befinden, denen theils das monatliche Schulgeld erlassen, theils das Morgen- und Vesperbrod aus den Mitteln unserer Anstalt gereicht werden mußte. Als besonders bemerkenswerth erscheint uns der Umstand, daß seit 2 Jahren nicht ein einziges Kind unserer Anstalt durch den Tod entrissen worden ist. Auch eine Weihnachtsfreude konnten wir durch die gütigen Spenden christlicher Kinderfreunde, denen wir hiemit unsern wiederholten Dank darbringen, unsern armen Kleinen bereiten. Zum Schlusse erlauben wir uns, unser Unternehmen zu fernerer gütiger Berücksichtigung zu empfehlen und bemerken, daß wir nur durch die Unterstützung der höchstverehrlichen Behörden und die Wohlthätigkeit des Publikums im Stande sind, dasselbe fortzuführen. Jede auch noch so kleine Gabe ist uns daher willkommen und erwünscht. Die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben während des nun geschlossenen Verwaltungsjahrs liegt von heut an in unserem Locale vier Wochen lang zu Jedermanns Einsicht vor.

Ansbach, am 13. März 1837.

Der Verein der Kleinkinderschule dahier.
Fuhrmann. Glück. Göz. Gombart. Körber. Lödel. Frhr. von Reizenstein. Rupprecht. Scheuing. Schnizlein.

2. Am Mittwoch den 29. d. Mts. Vorm. 10 Uhr werden in dem Amthause zu Illesheim

a) aus dem Fruchtjahr 1836 gegen
230 Schäffel Dinkel,
90 Schäffel Haber,
50 „ Korn,
5 „ Waizen,
3 „ Erbsen,
40 Schober langes Kornstroh und
80 Centner Heu,

b) aus dem Fruchtjahre 1835 gegen
100 Schäffel Dinkel und
48 Schäffel Haber,

unter Vorbehalt gutsherrlicher Genehmigung meistbietend verkauft, wozu zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden.

Illesheim, den 18. März 1837.

Frhr. v. Oeselsche Rentenverwaltung.
Hilpert.

3. Donnerstag den 30. März d. Js. soll der Rest des noch vorhandenen Geströhes an
12½ Schober Gemischten
29 Schober Dinkelstroh und
3 Schober Werrstroh
von Nachmittags 1 Uhr an beim Roßwirth Henninger dahier parthienweise verstrichen werden, wozu man Kaufsliebhaber hiermit einladet.

Mkt Burgbernheim, den 18. März 1837.

Frhrl. von Greiffenclauische Rentenverwaltung.
Zumpf.

4. 42 Klftr. Scheid- und Prügelholz und 6 Klafter Stöckholz
werden in diesherrschaftlichen Waldungen bei Egenhausen
Mittwoch den 29. März Vorm. 8 Uhr
meistbietend verkauft.

Unternzenn, am 21. März 1837.

Frhrl. v. Seckendorf'sche Rentenverwaltung.
Rittinger.

5. Vorschlag und Bitte an edle Menschenfreunde. Es ist bald ein volles Jahr, daß sich mit Genehmigung eines hochlöblichen Magistrats ein Kranken-Unterstützungs-Verein dahier gebildet hat, und wodurch des geringen Beitrags ohnerachtet, bisher sehr viele Arbeitsunfähige kranke Mitglieder 173 an der Zahl, mit 343 fl. unterstützt worden sind, und noch unterstützt werden könnten, wenn nicht die herrschende Epidemie störend darauf eingewirkt hätte, und dadurch eine sehr große Ungleichheit in Einnahme und Ausgabe verursachte, indem die Beiträge monatlich 36 — 40 fl. betragen, welches für die Woche nicht mehr als 9 — 10 fl. abwirft, dagegen die wöchentliche Unterstützung für

Kranke sonsten nicht mehr als 5 fl — 10 fl. erforderte, jetzt aber sich auf 15 20 sogar auf 32½ fl. für die Woche erhöhete, wodurch der Fond sich gänzlich erschöpfte weil der Beitrag nicht zureichte, daher ergehet an edle Menschenfreunde die Bitte, durch ihren Beitritt das Loos der Kranken zu erleichtern und sich als Ehrenmitglieder, oder als wirkliche Mitglieder einzeichnen zu lassen, für welche der monatliche Beitrag eine Mannsperson 6 kr. und für eine Frauensperson 4 kr. beträgt, dagegen bei eintretender Krankheit, eine Mannsperson 1 fl. eine Frauensperson ½ fl. jede Woche als Unterstützung erhält. Da nun bei gegenwärtiger Epidemie schnelle Hülfe namentlich bei der ärmern Klasse die wohlthätigsten Folgen haben würde, so werden sämmtliche Vorstands-Mitglieder die Einzeichnung besorgen, und die beliebigen Beiträge mit größtem Dank in Empfang nehmen, und auch solche an die hier Unterzeichneten gesendet werden können; nachher wird dem hochlöblichen Magistrat über die gewissenhafte Verwendung Rechnung gelegt werden, welche dann baldmöglichst gedruckt sämmtlichen Mitgliedern jedem ein Exemplar eingehändigt werden wird. Da es nun das größte Verdienst ist, bei Krankheiten Erleichterungen zu gewähren, so hoffen wir, daß sich recht viele gesunde Personen in diesem Verein einzeichnen lassen möchten.

Ansbach am 19. März 1837.

Im Namen des Gesammt-Vorstandes unterzeichnet Fichtner, Leihhaus u. Sparkassa Diener. Pfeiffer, Ebenist u. Vergolder. Haas, Wund- und Geburts-Arzt. Raab, Chirurg.

6. Den Reformirten in Ansbach und in der Gegend zeige ich hiemit an, daß die heilige Feier des Abendmahls den 2. April früh 8 Uhr im Fürstenstande der Stiftskirche Statt haben werde.

Tribon, Pfarrer der reformirten Gemeinde in Schwabach.

7. Von der Extrabeilage zum diesjährigen Kreisblatt Nr. 23, das

Gesetz über die Heimath

betr., sind in der Brügel'schen Kanzleibuchdruckerei besondere Abdrücke à 6 kr. zu haben.

8. Da ich vermöge meines Alters den geometrischen Geschäften nicht mehr vorstehen kann, so bin ich Willens meinen ganzen Meßapparat zu verkaufen. Derselbe bestehet in einem ganz guten Meßtisch mit Statif, und einer Diopter, ferner einer Kette 5 baierische Fuß lang, einem Quadrant von Messing mit Statif, dann einer Zollmannschen Scheibe mit Diopter, und einer Busole. Sämmtliche Stücke befinden sich im besten Zustande, und belieben sich Kaufsliebhaber an mich zu wenden, und können eines billigen Kaufs sich versichert halten.

Dinkelsbühl, den 21. März 1837.

Geometer Heller.

9. **Der Unterfertigte macht hiemit die ergebenste Anzeige, dass er von seiner Sendung als k. Choleraarzt nach Mittenwald und Uffenheim zurückgekehrt ist, und nunmehr seine ärztliche Praxis dahier eröffnet hat.**

Pleinfeld, den 20. März 1837.

Leo Bergmann, Dr. d. Mediz. Chirurg. u. Geburtshelfer, prakt. Arzt, Kinder- und Augenarzt.

10. Da die Zeit immer näher rückt, welche die Ausübung des Leinwandbleichens gestattet, so machen wir einem hohen und verehrtesten Publicum hiermit die gehorsamste und ergebenste Anzeige, daß von jetzt an unserer Leinwandbleiche wieder geneigte Bestellungen aufgegeben werden können, und daß zur Annahme derselben folgende Spediteurs, als für

Ansbach, Herr Kaufmann Anernheimer,
Bamberg, Herr Kaufmann J. G. B. Schaupp,
Dinkelsbühl, Herr Kaufmann J. A. Gruner,
Gunzenhausen, Herr Conditor Thomas Krug,
Kitzingen, Herr Kaufmann Eduard Probst,
Marktbreit, Herr Georg Günther, Kaufmann,
Nördlingen, Herr Kaufm. Christoph Wolff,
Nürnberg, Herr Kaufm. Friedr. Erh. Solger,
Rothenburg, Herr Kaufmann C. F. Gärtner,
Schwabach, Herr Kaufmann Leonhard Bestelmeier,
Uffenheim, G. M. Leidig seel. Frau Wittib,

Weissenburg, Hr. Musikdirektor Winkelmeier, Würzburg, Herr Kaufmann Franz Mayrbach, von uns ernannt sind. Wir schmeicheln uns für dies Jahr wieder ansehnliche Bestellungen zu erhalten, in der festen Ueberzeugung, daß wir die bisher erhaltenen Aufträge immer zur vollen Zufriedenheit der Aufgeber besorgt haben, und auch dieses Jahr bestens wieder besorgen werden.

Wassertrüdingen, den 6. März 1837.

Braun und Comp.

11. Auf den 28. März Mittags 1 Uhr verpachtet Unterzeichneter im Haußischen Wirthshause zu Schalkhausen

13 Tagw. Wiesen und
26 Morgen Acker auf 6 Jahre,

wozu Liebhaber höflichst einladet

Johann Leonhard Gehret.

12. Unterzeichneter kauft Lamm- und Ziegenfelle für 28 bis 30 kr.

Feist Pappenheimer in der Kirchenstrasse A. Nr. 25.

13. Am Osterdienstag ist Tanzmusik auf dem Nußbaum.

14. Am künftigen Ostermontag ist Tanzmusik bei Bürkach.

15. Am Ostermontag ist Tanzmusik in Neuses zur Krone, wozu höflichst einladet Hellmuth.

16. Am Ostermontag ist Tanzmusik bei Mehrer.

17. Künftigen Ostermontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ackermann.

18. Am Ostermontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

19. Künftigen Feiertag den 27. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Eißner.

20. Künftigen Ostermontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Zapf.

21. Am Ostermontag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Wirth Zeh.

Todes-Anzeige.

Unerwartet schnell entriß der Tod am 14. März d. J. uns den besten Gatten und Vater Sebastian Anton Baader, Gürtlermeister zu Uffenheim, von unserer Seite. Ein Catarrhfieber mit hinzugetretener Grippe und darauf erfolgter Lungenlähmung hat seinem Leben ein Ende gemacht, nachdem er erst 39 Lebensjahre zählte. Mit blutenden Herzen müssen wir einen Vater von sieben unmündigen Kindern scheiden sehen und gewiß Alle, welche den Vollendeten näher kannten, und sich von seiner Herzensgüte und Rechtschaffenheit überzeugten, werden unsern Schmerz gerecht finden und uns stille Theilnahme nicht versagen. Möge das Vertrauen das der Verblichene genoß nun auf eine hart bedrängte Wittwe übergehen!

Uffenheim, den 14. März 1837.

Die trauernde Wittwe
Marie Baader, geb. Lindner,
mit ihren sieben unmündigen Kindern.

Zu vermiethende Wohnungen.

C. Nr. 191. an der Schloßbrücke ist ein Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

D. Nr. 149. ist bis Walburgi oder Laurenzi der mittlern Gaden zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 12. bis 18. März.

Krone. Hr. Herrschaftsrichter Rummel von Schillingsfürst, Hrn. Kaufl. Rößner v. Nürnberg, Stieckert, Andrä v. Nürnberg, Hr. Appellations-Gerichtsassessor Kraußold v. Bayreuth, Hr. Kfm. Degener v. Lahr, Ihre Exc. Fr. Kriegsministerin Frfr. v. Hertling mit Familie v. Würzburg, Hr. Fabrikant Birkmann v. Nürnberg, Hr. Doktor Schnur v. Erlangen, Hr. Stud. Hochstetter von da, Hr. Kammerherr Baron v. Seckendorf von Unternzenn, Hr. Kaufm. Stern v. München, Hr. Advokat Leistner v. Erlangen, Hr. Kaufm. Enderlein v. Biberach, Hr. Kaufm. Eisenheimer v. Schweinfurt.

Stern. Hr. Lieut. Dösel v. Landau, Herr Patrimonialrichter Eckel v. Pfaffendorf, Fräul. v. Ammon v Nördlingen, Hr. Kaufm. Eberlein v. Leipzig, Hrn. Kaufl. Koch v. Meiningen, Schäffer v. Nürnberg, Heller v. Frankfurt, Hr. Kaufm. Erstein v. Breslau, Krieger v. Bre-

men, Kleinberg v. Aschaffenburg, Hr. Fabrik. Rill v. Leipzig, Hr. Oberlieut. Frhr. v. Rössel v. Wien, Hr. Stud. Lotzbeck v. Wiseth, Hrn. Kaufl. Mayer und Zänker v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Reitz, Hr. Auditor Hofmann und Hr. Auditor Seym v. Nürnberg, Hr. Hauptmann v. Michels von da, Hrn. Kaufl. Gebr. Klein v. Regensburg, Hr. Kaufm. Reineck v. Lahr, Hrn. Kaufl. Camerer v. Mkt. Breit, Schönfeld v. Hanau, Becker von Aachen, Müller von Bremen, Mahr von München, und Pflock v. Augsburg, Hr. Privatm. Dollinger v. Leipzig, Hrn. Kfl. Reuter v. Frankfurt a. M., und Rittlinger von Augsburg, Hr. Privatm. Bauer von Stuttgart, Hr. Rittmeister Frhr. von Strauß v. Linz, Hr. Stud. Brimmer v. Rothenburg, Hr. Kaufm. Weiß v. Augsburg, Hr. Landrichter Müller v. Ludwigsstadt, Hr. Pfr. Ziegel und Oeconom Dehm von Ohrenbach, Hr. Stud. Meister v. Burgbernheim, Fr. Justiz-Commissärin Kraft v. Feuchtwang, Fr. Dokt. Fleischmann v. Erlang und Remer v. Nürnberg und Madame Flüschner v. Oehringen.

Löwe. Hr. Oeconomie-Rath Elscher aus Schlesien, Hrn. Kfl. Lichtenberg v. Dörzbach u. Lichtenberg v. Mergentheim, Hr. Pharm. Müller v. Heilsbronn, Hrn. Kaufl. Guttmann v. Feuchtwang, Ehrismann v. Pforzheim u. Kranthausen v. Aachen, Hr. Rechtsrath Ehrlicher v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Ringwald v. Basel, Fr. Doktorin Reidner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Hück v. Lüdenscheid, Hr. Frhr. v. Falkenhausen, von Wald, Hr. Stadtschreiber Frauenknecht v. Gunzenhausen, Hr. Baumeister Gößel v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Ostermann v. Aachen und Stößlein v. Pforzheim, Fräul. Böheim v. Nürnberg, Hr. Baumstr. Held v. Weinsberg, Hr. Rentbeamter Köppel m. Fam. v. Cadolzburg, Hr. Stud. Weiß v. Mosbach und Mad. Ruff mit Fam. von München.

Zirkel. Hr. Actuar Fleischer von Nürnberg, Hrn. Kfl. Michelbacher v. Oettingen, Stockheim v. Mainbernheim, Gutmann v. Würzburg, Wittmann v. Schütters, u. Wüstefeld v. Würzburg, Hr. Privatmann Dentinger von da, Demoiselle Berger v. München, Hr. Commissär Hellingrath von da, Hrn. Fabr. Seierlein von Nürnberg und Vogt v. Greiz, Hr. Student Lips von Erlangen, Hr. Gutmann v. Harburg, Hr. Privatm. Burkhard von Würzburg, Hr. Student Rabus mit Fräul. Schwester v. München, Mad. Thurfelder von Nürnberg, Hrn Kfl. Meyer v. Isny u. Uhlich v. Annaberg, Hr. Lehrer Bernert u. Hr. Commis Kirschbaum v. Uffenheim.

Roß. Hr. Handelsm. Lindacher v. Ermetzhofen, Fr. Oberlieutenantin Wolf v. Ingolstadt, Hr. Professionist Köhler von Uffenheim, Hrn. Kaufl. Fruter v. Würzburg und Daum v. Hagburg, Hr. Kunstgärtner Rohr v. Unternzenn, Hrn. Professionisten Emert u. Keßler v. Nördlingen u. Hr. Fabrik. Pflaumer v. Weissenburg.

Wilder Mann. Hr. Kaufm. Zinngraf von Worms.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird in Sachen der Federhändlerstochter Maria Catharina Seitz gegen die Tabakfabrikanten Eugen und Margaretha Schmidt'schen Eheleute, Forderung betreffend, auf Antrag der Klägerin das den Beklagten gehörige Haus Lit. L. Nro 265., welches mit 4000 fl. der Brandversicherungs-Kasse einverleibt und auf 5000 fl. gerichtlich geschätzt ist, dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und Termin hiezu auf

Freitag den 31. März Vorm. 11 Uhr

im Commissions-Zimmer Nr. 17. anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt, und daß über die nähere Beschreibung des Schmidt'schen Hauses sowie die darauf haftenden Lasten täglich die Akten in der Registratur eingesehen werden können.

Nürnberg, am 22. Februar 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

2. Die nachbenannten zum Kunstgärtner Friedrich Schaubischen Nachlaß dahier gehörigen Realitäten:

a) 35 Dezimalen Hopfengarten, Pl. Nr. 835a und 15 Dez. dergl., Pl. Nr. 835b Gemeindetheil vom Jahr 1796 am Röthenbacher Weg;

b) 1 Tagw. 2 Dez. Hopfengarten im Lenzenberg, Pl. Nr. 652;

sämmtlich auf hiesiger Flur gelegen, werden zum zweitenmale zum Verkauf an die Meistbietenden ausgeschrieben und zum Strichtermin auf

den 17. April Vorm. 9 bis 12 Uhr,

welcher im Heinrich Trösterischen Wirthshause dahier abgehalten wird, besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen.

Altdorf, den 21. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

3. Vom k. Landgericht Dinkelsbühl werden auf Antrag eines Realgläubigers nachstehende, der Wittwe Anna Katharina Schmidt zu Gelshofen gehörigen Realitäten, nämlich:

ein halbes Wohnhaus Nr. 3 in Gelshofen, nebst halbem Gemeinderecht, taxirt auf 245 fl., dann

1 Mg. Acker im langen Gwand in der Dorfkemather Markung, freieigen, auf 75 fl.;

½ Mg. Acker im Hundsbuck, auf 60 fl.;

¼ Mg. Acker im Reutweg in der Gelshofer Flur, auf 30 fl.;

⅜ Tagw. Herbstwiese, auf 100 fl.;

½ Mg. Acker in der Halden, Bernhardswender Flur, auf 60 fl. taxirt, am

Dienstag den 4. April Vorm. 8 — 12 Uhr

im Landgerichtsgeschäftszimmer Nr. 10 öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgt.

Dinkelsbühl, den 2. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

4. In dem Schuldenwesen des Georg Baumeister von Pfofeld werden dessen sämmtliche Immobilien bestehend in Haus, halben Stadel, Hofraum und 8 walzenden Grundstücken zu ohngefähr 6 Morgen Feld im Schätzungswerthe zu 1218 fl. öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Bietungstermin auf

Donnerstag den 13. April l. Js.

im Wirthshause zu Pfofeld anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber einladet. Mit dem Gutszuschlag soll nach §. 64 des Hypothekengesetzes verfahren werden.

Gunzenhausen, den 10. März 1837.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Auf Antrag der Erbsinteressenten werden die zum Nachlaß der Magdalena Pretz zu Oberschweinach gehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

1) 5 Tagw. 29 Dezimalen Acker, die Schweinloheggeten PlNr. 270a und b, Taxe 350 Gulden,

2) 68 Dez. Wiese, über der alten Aisch, Pl. Nr. 1058, Taxe 325 fl.;

3) 36 Dez. Hopfengarten mit einigen Obstbäumen, Pl. Nr. 324, Taxe 120 fl.;

4) 1 Tagw. 73 Dez. Waldung an der rothen Warte, Pl. Nr. 782, Taxe 110 fl.;

dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und wird Strichtermin auf

Mittwoch den 12. April Vorm. 10 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhbaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung erfolgen wird.

Neustadt a. d. A., den 10. März 1837.

Königliches Landgericht.

Weis, Landrichter.

6. Zum Verkaufe des Wohnhauses Nr. 368 auf der Wöhrwiese dahier nebst Anbau, Hofraith und Gärtlein, den Messerschmidtseheleuten Johann und Margaretha Barbara Cyrus gehörig, wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers dritte Tagsfarth auf

Dienstag den 25. April d. Js.
Vorm. 9 — 12 Uhr
anberaumt, zu welcher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt ohne Rücksicht ob der Schätzungswerth erreicht werden wird oder nicht, jedoch für letzteren Fall vorbehaltlich des Einlösungsrechts des Hypothekengläubigers. Nachgebote werden nicht angenommen.

Schwabach, den 14. März 1837.
Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

7. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das — den Gebrüdern Georg und Herrmann Graf dahier gehörige zweigädige Wohnhaus dahier Nr. 346. mit Flügelbau, Stallung, Höflein, Gärtchen, gemeinschaftlichen Bronnen und 2 Gemeintheilen in der Gräf, belastet mit 37½ kr. Geldgilt, 3½ kr. für 1 Fastnachtshuhn zur Kirchenstiftung dahier und der Steuer gerichtlich geschätzt auf 300 fl., meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf
Mittwoch, den 5. April 1837
Vormittags 10 Uhr
anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, am 24. Februar 1837.
Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

8. Vom k. Landgericht Nördlingen wird der 80 Dez. große freieigene und zehntfreie Dollenacker des Halbsöldners Anton Leitner von Herkheim C. Nr. 775 Bonitätsklasse 7 gerichtlich taxirt auf 75 fl. am
Dienstag den 18. April Vorm. 10 Uhr
öffentlich versteigert, was anburch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Nördlingen, den 7. März 1837.
Königliches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

9. Vom k. Landgericht Nördlingen wird auf den Antrag eines Hypothekengläubigers der vor dem Reimlinger Thor dahier gelegene 26 Dezim. große Baumgarten des hiesigen Taglöhners Kaspar Meier nebst dem in diesem Garten stehenden Wohnhaus Lit. D. Nr. 331 (Pl. Nr. 1236)
am Montag den 17. April Vorm. 10 Uhr
öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hieven in Kenntniß gesetzt, daß die gerichtliche Taxe 375 fl. beträgt und der Zuschlag sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes richtet.

Nördlingen, den 7. März 1837.
Königliches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

10. Die zur Verlassenschaft des Söldners Matthias Kilian von Marbach gehörige Mobilien Getraid- und Vieh, sowie das Söldenhaus, wobei ein Gärtchen mit 10¾ Morgen Acker und Wiesen im walzenden Zustande werden
Dienstag den 4. April d. Js. V. M. 8 Uhr
im Marbach von dem unterfertigten Gerichte an den Meistbiethenden verkauft. Dieses Vorhaben wird hiermit zur Kenntniß gebracht, und es werden Kaufsliebhaber hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen erst in dem Termine bekannt gemacht werden.

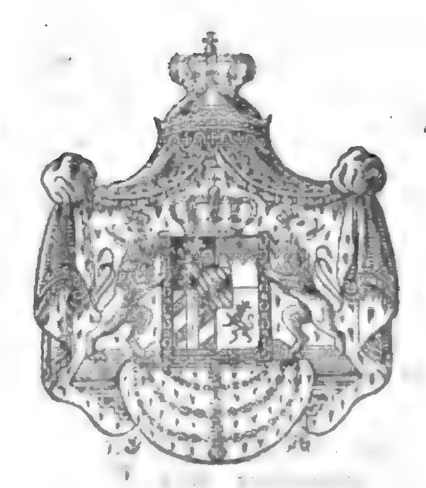
Harburg am 6. März 1837.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
Dürr.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird Friedrich Heinrich Philipp Müller, geboren am 21. Februar 1772, Sohn des Küchenschreibers Gottlieb Heinrich Müller, welcher vor länger als 30 Jahren zu Frankfurt a. M., wo er als Friseur conditionirte, unter das preußische Militär getreten seyn soll, zur Empfangnahme des ihm aus dem Nachlasse seiner Schwester Friederike Müller angefallenen Erbtheils von 370 fl. innerhalb eines halben Jahres öffentlich vorgeladen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und jener Erbtheil seiner zweiten Schwester Amalia Juliane Josephe gegen Kaution überlassen wird.

Nürnberg, den 26. Oktober 1836.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Busch, Direktor.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 25. Ansbach. Mittwoch, den 29. März 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 16882. Exp. Nr. 20329.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Aufsicht auf die mit den Eil- oder Postwägen Reisenden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im bezeichneten Betreffe ergangene höchste Rescript vom 17. curr. wird nachstehend den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden zur genauesten Nachachtung mitgetheilet.

Ansbach, den 23. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die k. Kreisregierung empfängt hiermit Abschrift der von dem k. Staatsministerium des k. Hauses

und des Aeußern im Einverständnisse des unterfertigten Staatsministeriums an die k. General-Administration der Posten im bezeichneten Betreffe am 9. l. Mts. erlassenen Entschließung zur eigenen Kenntnißnahme und ungesäumten Anweisung der betreffenden Behörden, wobei diesen möglichste Beschleunigung, und Vermeidung alles unnöthigen Aufenthaltes nachdrucksamst aufzutragen ist.

München, den 17. März 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Goßinger.

Abschrift.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Die zweckmäßigen Vorschläge, welche die k. General-Administration der Posten zur Erhaltung der Ordnung unter den mit den Eil- oder Postwägen Reisenden, in ihrem Berichte vom 14. des vorigen Monats niederlegte, und wornach es genüget, wenn nach vorhergegangener fruchtloser Ermahnung von Seite des Condukteurs, dieser autorisirt wird, die Entfernung derjenigen Reisenden, welche die Ordnung stören, von der Polizeibehörde des Orts zu requiriren, wo die Umspannung vor sich gehet, erhalten einverständlich mit dem k. Staatsministerium des Innern andurch die Genehmigung und es wird in deren Folge die k. General-Administration der Posten ermächtiget, den Reisescheinen da, wo es heißt: dagegen darf die Postanstalt auch erwarten, daß dem Condukteur mit einer seinem Dienste angemessenen Rücksicht begegnet und dessen auf die Reise bezughabenden Anordnungen entsprochen werde, den Beisatz:

„Sollten wider Erwarten Unordnungen und Unanständigkeiten unter den Reisenden vorfallen, und auf Ermahnen des Condukteurs nicht unterbleiben, so werden die Ruhestörer aus dem Wagen entfernt werden, wozu der Condukteur die Polizeibehörde des Umspannungsortes zu requiriren hat.“

beidrucken zu lassen.

Damit jeder unnöthige Reiseaufenthalt vermieden, und für Beschwerden, welche wegen stattgefundener Entfernung etwa später angebracht werden, eine Rechtfertigung der verfügten Entfernung zu den Akten komme, werden von dem k. Staatsministerium des Innern die Polizeibehörden der Orte, wo die Entfernung statt findet, zu einem kurzen, keinen Zeitaufwand verursachenden mündlichen Verfahren, jene der Orte hingegen, wo die Umspedition der Wägen vorgenommen wird, auf das Verlangen des Condukteurs zur Protokollirung seiner, und der übrigen Mitreisenden Aussagen über des Entfernten unordentliches, oder unanständiges Betragen, demnächstens angewiesen werden.

München, den 9. März 1837.

An die kgl. General-Administration der Posten also ergangen.

Einl. Nr. 16796. Exp. Nr. 20384.

(Die Apotheker-Ordnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Ministerial-Ausschreiben vom 17. Februar d. Js. die im Vollzuge des §. 4. Tit. I. des organischen Ediktes vom 8. September 1808 erlassene Apotheker-Ordnung betr. welches in Nr.

22. des Kreis-Intelligenzblattes bekannt gemacht wurde, ist im §. 13. Ziffer 5. der ersten Zeile statt „Gehilfen" das Wort „Gesellen" gesetzt worden, was zur Berichtigung dieses Schreibversehens im obigen Ausschreiben bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 22. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 16982. Exp. Nr. 20359.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die den Gendarmerie-Stationen zugetheilten Linien-Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im nachstehenden Verzeichniß aufgeführten Soldaten des Königl. Linien-Infanterie-Regiments Erbgroßherzog von Hessen sind aushilfsweise zum Gendarmeriedienst angezogen worden. Die oben benannten Behörden haben davon durch Currenden in ihren Bezirken, die Bewohner derselben mit der Weisung in Kenntniß zu setzen, daß diese Soldaten in ihrer gegenwärtigen Stellung gleich den kgl. Gendarmen anzusehen und zu achten sind.

Ansbach, den 24. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Verzeichniß über die vom Königl. Linien-Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen zur Dienstleistung anher kommandirten 6 Soldaten.

Vor- und Zunamen.	Station.	Gericht.	Bemerkung.
Martin Wagner	Rothenburg	Rothenburg	
Philipp Schellhorn	Windsheim	Windsheim	
Joseph Baudenbacher	Mkt. Bergel	Windsheim	
Andreas Igel,	Herrieden	Herrieden	
Sigmund Schwellner	Oberösthein	Rothenburg	
Sebastian Bouche	Schillingsfürst	Schillingsfürst	

Ansbach, den 23. März 1837.

Das Commando der Königlichen 5. Gendarmerie-Compagnie.

Wegen Musterung des Herrn Hauptmanns.

Hickel, Oberlieutenant.

Einl. Nr. 16878. Exp. Nr. 20330.

An sämmtliche kgl. Stadtcommissariate und Districts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Carl Sand, par Alphons Brot I. II. Tom. Bruxelles 1836 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Staats-Ministerium des Innern hat mittelst höchster Entschließung vom 15 ds. die von der kgl. Polizei-Direktion München verfügte und von der kgl. Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Carl Sand, par Alphons Brot 2 Tomes, Bruxelles, Melline libraire-editeur 1836."

mit dem Beifügen bestätiget, daß nebst dem Verbote der erwähnten Schrift auch die Confiskation einzutreten habe, wovon hiemit sämmtliche oben benannte Behörden zur Wissenschaft und Darnachtung in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach, den 23. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Leonrod.

Einl. Nr. 10812 Exp. Nr. 11608.

An sämmtliche Pfarrämter des Rezatkreises.

(Die tax- und stempelfreie Ausfertigung der Tauf- und Todtenscheine, behufs der Regulirung und Erhebung der Pensionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere neuere Fälle haben gezeigt, daß die allerhöchsten Verordnungen, nach welchen Atteste, welche lediglich zur Sicherheit der Kassen und Aemter dienen, insbesondere die Todtenscheine, welche ausdrücklich zu diesem Behufe in Ansehung der Pensionen, Abschreibung der Familiensteuer rc. ausgestellt werden, eben so wie die Armuthszeugnisse bei den Polizei-Stellen tax- und stempelfrei auszufertigen sind, nicht allgemein beobachtet werden.

Die sämmtlichen Pfarrämter werden daher wiederholt an die bestehenden allerhöchsten Verordnungen und namentlich an das Ausschreiben in dem Kreis-Intelligenzblatt dd. 16. Juni 1826 (Nro. 25. Seite 1565.) mit dem Beisatze erinnert, daß die Aemter und Kassen ermächtiget sind, dergleichen taxirte und gestempelte Zeugnisse zurückzugeben und darüber zu wachen, daß den Betheiligten die unbefugt erhobenen Taxen und Stempelbeträge zurückersetzt werden.

Ansbach am 23. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Director.

Eisele, Secr.

Einl. Nr. 267. Exp. Nr. 2429.

(Die dritte protestant'sche Pfarrstelle zu Kempten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die bisherige Hauptpredigerstelle zu Kempten in Gemäßheit allerhöchsten Reskripts vom 23. Febr. l. Js. aufgehoben und ausser den beiden dortigen Pfarrstellen eine neue dritte Pfarrstelle gegründet worden ist, so wird letztere hierdurch zur Bewerbung innerhalb

sechs Wochen

mit nachstehendem Ertrage öffentlich ausgeschrieben.

I. An ständigem Gehalte:		
1) aus der Staatskasse		400 fl. — kr.
2) aus Stiftungs-Kassen		7 fl. — kr.
II. Aus Zinsen von Kapitalien		— fl. — kr.
III. Betrag an Realitäten		
Vergütung für eine Wohnung		75 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten		— fl. — kr.
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen		
1) gestifteten Predigten	13 fl. 24 kr.	
2) Taufen	39 fl. 58¾ kr.	
3) Confirmation	— fl. — kr.	
4) Beichtgeldern	— fl. — kr.	
5) Privat-Communionen	5 fl. — kr.	
6) a. Proklamationen	— fl. — kr.	
b. Trauungen	13 fl. 20 kr.	
7) Leichen	41 fl. 20 kr.	
8) Zeugnissen	— fl. — kr.	
		113 fl. 2¾ kr.
VI. Aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen		1 fl. — kr.
		596 fl. 2¾ kr.

VII. An freiwilligen Geschenken ohngefähr 212 fl.

Ausserdem liegt dem dritten Pfarrer die Ertheilung des Religions-Unterrichts in der lateinischen und Gewerbsschule ob; wofür eine besondere Remuneration von vielleicht 50 fl. jährlich gegeben werden wird.

Besondere Lasten ruhen nicht auf dieser Pfarrstelle.

Bayreuth, den 9. März 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.
Freudel.

Hagen.

Dienstes-Nachrichten.

1) Seine Majestät der König haben unterm 8. März l. Js. dem protestantischen Pfarrer und Dekan Dr. Gotthold Immanuel Seidel zu Nürnberg die wegen Kränklichkeit erbetene Enthe-

bung vom Dekanatamte zu bewilligen, und demselben, in Anerkennung seines langjährigen, eifrigen und gesegneten Wirkens in mehrfachem Berufskreise den Titel eines protestantischen Kirchenrathes mit Nachsicht der Taxen und sonstigen Gebühren zu verleihen — zugleich

2) das Dekanat Nürnberg dem protestantischen Hauptprediger daselbst Dr. Fikenscher allergnädigst zu übertragen geruht.

3) Seine Majestät der König haben unterm 8. März l. Js. der von dem Freiherrn von Eib zu Eichstädt für den Pfarramtskandidaten Johann Conrad Wilhelm Löhe aus Fürth ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Neuendettelsau, Dekanats Windsbach die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

4) Unter dem 15. März 1837 haben Seine Majestät der König allergnädigst geruhet, den bisherigen II. Assessor des Landgerichts Dinkelsbühl Friedrich Wilhelm Richter auf die erledigte I. Assessoren-Stelle daselbst zu befördern und als II. Assessor dieses Landgerichts den Regierungs-Raths-Accessisten und dermaligen Funktionär bei der Polizeidirektion in München Dr. Ludwig Reinhart zu ernennen.

5) Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 7. März 1837 wurde die durch Versetzung des Landgerichtsdieners Wilhelm Trübel erledigte Landgerichtsdienersstelle zu Feuchtwangen dem pensionirten Gendarmerie-Brigadier Michael Engelbrecht von Bayreuth in provisorischer Eigenschaft allergnädigst verliehen.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 23. März 1837.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.		$101\frac{7}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$100\frac{5}{8}$	$100\frac{1}{4}$
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	28	
Bank-Aktien nach Erscheinen	533	530

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Polizeistunde betreffend.)

Man sieht sich veranlaßt, die in Betreff der Polizeistunde bestehenden polizeilichen Anordnungen in Erinnerung zu bringen und theilweise näher zu bestimmen, wie folgt:

1) die allgemeine Polizeistunde ist für hiesige Stadt auf 11 Uhr Nachts und zwar für alle öffentlichen Wirthschaften ohne Ausnahme festgesetzt.

2) Mit dem Eintritt derselben soll sich alles Zechen in öffentlichen Wirthschaften schließen.

3) Deshalb haben sich die Gäste alsbald nach dem Eintritt der Polizeistunde aus den öffentlichen Wirthschaften zu entfernen.

4) Der Wirth ist verpflichtet den Gästen den Eintritt der Polizeistunde anzukündigen.

5) Kein Wirth darf nach 11 Uhr Nachts noch Speisen und Getränke an Gäste abgeben.

6) Gäste, welche nach 11 Uhr Nachts noch in öffentlichen Wirthschaften getroffen werden, unterliegen polizeilicher Strafe von einem halben bis zu fünf Gulden. Die Entschuldigung, daß

der Wirth die Polizeistunde nicht angekündigt habe, kann von nun an nicht mehr beachtet werden und befreit also die Gäste von Strafe nicht.

7) Wirthe, welche es unterlassen, den Gästen den Eintritt der Polizeistunde anzukündigen, oder welche nach Eintritt der Polizeistunde den Gästen noch Speisen oder Getränke verabreichen, oder die Gäste in anderen als den gewöhnlichen Zechzimmern zu verbergen suchen, unterliegen polizeilicher Strafe von einem bis zu 25 fl.

8) Bei allgemeinen Freinächten ist die Polizeistunde ausnahmsweise auf drei Uhr Morgens bestimmt, und vorstehende Bestimmungen finden also bei solchen Freinächten auf diese Stunde Anwendung.

9) Ebenso gelten, wenn bei besondern Gelegenheiten auf Ansuchen für einzelne Wirthe eine spätere Stunde als 11 Uhr zur Polizeistunde bewilligt worden ist, obige Anordnungen für diese spätere Stunde.

Ansbach, am 21. März 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

Das Einkehren des Unraths in Kanal- und Dohlöffnungen betr.

Es ist bemerkt worden, daß bei dem Reinigen der Strassen das Kehrigt von den Mägden in die nächsten Kanal- oder Dohlöffnungen eingekehrt wird, was diese Dohle und Kanäle nicht nur verunreiniget, sondern auch den Wasserablauf in solchen hemmt. Dieses Einkehren darf daher fortan nicht mehr geschehen und wird solches hiemit unter Androhung polizeilicher Strafe verboten. Die Hausbesitzer werden für den Vollzug dieser Anordnungen verantwortlich erklärt.

Ansbach am 23. März 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Polizeiliche Bekanntmachung.

Den Verkauf von Mineralwasser betr.

Mit Bezugnahme auf die Verordnung der kgl. Kreisregierung vom 5. Febr. d. J. (Kreis Intel. Blatt d. J. Nr. 13. S. 480) den Verkauf von Mineralwasser betr. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dahier

1) dem Gastwirth zum wilden Mann Georg Michael Oberseider zum Verkauf von Mineralwassern überhaupt,

2) dem Kaufmann Lamperti zum Verkauf von Mineralwassern von Kissingen und Boklet

auf deren Ansuchen die polizeiliche Lizenz unter der Auflage ertheilt worden ist, den über den Handel mit Mineralwassern in obiger Verordnung gegebenen Bestimmungen stets nachzukommen.

Ansbach am 24. März 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen und Vermittlungen im Monate Februar 1837 betr.)

Vom Magistrate der königlichen bayerischen Kreishaupt-Stadt Ansbach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht

I. Es sind im Monat Februar 1837 nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung bestraft worden:

Drei Personen wegen Diebstahl.
Eine Person wegen Betrugs.
Eine Person wegen Hilfeleistung dabei.
Eine Person wegen Holzfrevels.
Zwei Personen wegen Fälschung der Dienstbücher.
Zwei Personen wegen Defraudation des Fleischaufschlags.
Eine Person wegen Defraudation des Weg- und Pflastergeldes.
Eine Person wegen öffentlich verübten Unfugs.
Zehn Personen wegen Raufhandels.
Vier Personen wegen Verübung körperlicher Mißhandlung.
Fünf Personen wegen öffentlicher Beschimpfung.
Vier und dreißig Personen wegen Bettels und Vagirens.
Drei Personen wegen unbefugten Aufenthalts.

Eine Person wegen Beherbergung fremder lediger Weibspersonen.
Eine Person wegen Wasserausgießens auf die Strasse.
Eine Person wegen fahrlässiger Behandlung des Feuers.
Eine Person wegen Schießens an verbotenem Orte.
Eine Person wegen Begünstigung dieses.
Eine Person wegen Winkelagentie.
Drei Bäcker wegen nicht gehörig gebackenen Brods und Verwendung nicht raitungsmäßigen Mehls.
Ein Bäcker wegen Verkaufs zu leichten Brods.
Eine Person wegen gerinhaltiger Goldwaaren im Handel.
Zwei Personen wegen unerlaubten Ausspielungen durchs Loos.
Zwei Personen wegen Hilfeleistung dabei.
Zwei Personen wegen Hausirens.
Eine Person wegen Uebertretung der Getraidt-Schrannenordnung.
Zwei Knaben wegen Schulversäumniß in der deutschen Schule.
Fünf Personen wegen Beleidigung eines städtischen Bediensteten und der Polizeiwache.
Zwei Personen wegen Ungehorsams gegen amtliche Verfügung.
Eine Person wegen ungehorsamen Ausbleibens bei dem Vermittlungsamte.

Zahl der Bestraften 96.

Von der Instanz sind entlassen worden:
Eine Person wegen angeschuldigter Gewerbsüberschreitung.
Eine Person wegen Verübung geringerer körperlicher Mißhandlung.

Ausserdem ist eine Person wegen Diebstahls an das zuständige Untersuchungsgericht abgegeben und sind fünf Vaganten an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub gebracht werden.

II. Bei dem Vermittlungsamte sind von den angemeldeten Klagen im Monat Februar 65 behandelt worden; über 12 davon, welche nicht haben verglichen werden können, sind Zeugnisse zur Klaganbringung bei dem Civilgerichte ausgestellt worden.

Ansbach, am 20. März 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

5. Der ledige Dienstknecht Michael **Kirchner** von Lentersdorf und dessen Schwester die ledige Dienstmagd Ursula Maria Margaretha **Kirchner** von da, wollen nach Nordamerika auswandern, was mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß allenfallsige Ansprüche gegen sie, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung binnen längstens vier Wochen geltend zu machen sind.

Mkt. Erlbach, am 16. März 1837.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

6. Der Köbler Georg Leonhard **Schlump** von Dombühl und dessen Eheweib Anna Barbara eine, geborne **Lang**, haben die in ihrem Wohnort hergebrachte eheliche Gütergemeinschaft Kraft gerichtlicher Erklärung vom 28. Januar a. c. unter sich aufgehoben, was hiemit auf den Grund des allgemeinen Pr. Land Rechts Th. II. Tit. I. §. 422 und 424 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Feuchtwang am 13. März 1837.

Königliches Landgericht.

D. aegr.

Braun.

7. Der ledige Dienstknecht Leonhard **Brendel** von Neundorf hat sich freiwillig der Disposition über sein Vermögen begeben, kann daher ohne Zustimmung seines Kurators, Ortsvorstands Johann **Heller** von Neundorf keine für ihn verbindlichen lästigen Verträge eingehen.

Herzogenaurach den 21. März 1837.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

8. Die Gantrealitäten des Gütlers Leonhard **Ortner** von Unterwurmbach, bestehend in Haus, Stadel, Garten, Gartenacker zu 1 Tagwerk 23 Dezim. und dem Acker am Weinberg zu 92 Dez.

dann Antheil an der Wurmbacher Haid und Gemeinderecht, ferner in 11 walzenden Parzellen zu 11 Tgw. 96 Dez. Aecker, Wiesen und Waldung in einem Werthe von 1886 fl. werden hierdurch zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und Bietungstermin auf

Mittwoch den 26. April l. Js. Vorm. 10 Uhr dahier anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen, am 18. Merz 1837.

Königliches Landgericht.

in a. D.

Regelsberger.

9. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Lohnarbeiter Johann Paul Schorr von Birnbaum und seine Verlobte Magdalena Hack die im Ort Birnbaum geltende allgemeine Gütergemeinschaft unter den Eheleuten nach Ehevertrag d. d. 14. dieses Monats unter sich ausgeschlossen haben.

Neustadt, a. d. A., am 18. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

10. Ein Quantum Korn-Kleyen von $174\frac{1}{3}$ Metzen wird

Donnerstag den 30. März d. Js.

s. r. an die Meistbietenden verkauft. Kaufslustige wollen sich am benannten Tage früh 9 Uhr in der Kanzlei des unterzeichneten Amtes einfinden.

Lichtenau, den 22. März 1837.

Königliches Polizeikommissariat.

Jägerhuber, Polizeikommissär.

11. Freitag den 31. d. Mts. Morgens 10 Uhr wird im Rentamtslokale dahier eine Quantität langes und kurzes Stroh, welches in der hiesigen Zehentscheune gelagert ist, vorbehaltlich der Genehmigung der k. Regierung im öffentlichen Strich an den Meistbietenden verkauft.

Herrieden, am 23. Merz 1837.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

12. Bekanntmachung.

Wahrscheinlich entwendete Gelder und Effekten betreffend.

Ein sicherheitsgefährlicher Gauner von hier zog in den Monaten May, Juni und Juli v. Js. im Isar-, Oberdonau-, Untermain- Rezat- und Regenkreise beschäftigungslos herum, und will sich die ihm bei seiner Verhaftung abgenommene Baarschaft im Kegelspiel erworben haben. Da jedoch anzunehmen ist, daß diese Baarschaft sammt andern Gegenständen entwendet wurde, so bringt man solche in nachstehender Beschreibung zur allgemeinen Kenntniß mit dem Ersuchen, die hierüber etwa vorgekommenen Notizen anher mitzutheilen um darnach das weiter Erforderliche verfügen zu können. — Das jenem Gauner abgenommene Geld befindet sich in einem weiß leinern gestrickten Beutel und besteht aus halben und Viertelskronenthalern, dann einem Vierundzwanziger und mehreren Sechsern, Groschen und kleiner Münze. Ein bei demselben vorgefundenes Rasirmesser hat auf der Scheide den Namen Ranzberger eingeritzt, und ein Schnappmesser mit grünlich beinernem Hefte, an der Klinge das Fabrikzeichen †††.

Regensburg, den 18. März 1837.

Stadtmagistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister krank.

Satzinger, Rechtsrath.

13. Nach Maßgabe §. 14. des Nachlaßgesetzes vom 1. Juli 1834. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Rentamts-Bezirke Herrieden für das Finanzjahr $183\frac{5}{7}$ wegen Elementar-Beschädigungen nachstehende Nachlässe an Staats-Dominikal-Gefällen und Steuern bewilligt wurden und zwar:

Bezeichnung der Gemeinden, welche Nachlässe empfangen haben.	Benennung.	A. Betrag des Nachlasses an grundherrlichen															
		in Geld.			an Getraid												
					Waizen.				Korn.				Gerste				
		fl.	kr.	hl.	Schff.	Mtz.	Vrl.	Sdl.	Schff.	Mtz.	Vrl.	Sdl.	Schff.	Mtz.	Vrl.	Sdl.	
Kleinbreitenbronn	Grundgilten	15	20	—	—	—	—	—	4	—	—	3½	—	—	—	—	
Willendorf	Zehentfirum	—	—	—	—	—	—	—	4	2	2	—	2	3	—	—	
	Grundgilten	16	16	—	—	—	—	—	3	3	—	2¾	—	—	—	—	
Grosbreitenbronn	Grundgilten	9	28	4	—	—	—	—	2	4	2	3	—	—	—	—	
Oberndorf	Zehentfirum	—	—	—	—	3	3	2	3	1	—	—	4	5	—	3	
Haag	dergl.	6	50	4	—	—	—	—	2	3	2	—	—	—	—	—	
Gern	dergl.	49	30	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	
Weidenbach	dergl.	33	48	2	—	—	—	—	9	2	1	—	—	—	—	—	
Sachsbach	Grundgilten	14	44	—	—	—	—	—	1	4	—	½	—	—	—	—	
Herrieden	dergl.	—	—	—	3	5	3	1½	3	5	3	1½	—	—	—	—	
Aurach	dergl.	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2½	—	—	—	—	
Neunstetten		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Heuberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summa	145	57	2	4	3	2	3½	44	5	3	1¾	7	2	—	3	

Herrieden, am 13. März 1837.

Königliches
Zeiser,

14. **Pfarramtliche Anzeigen.**

St. Johannis-Kirche.

vom 20. bis 26. März.

Getauft.

1. Eva Maria, Tochter des Gutsbesitzers smann in Wasserzell; 2. Karolina Margaretha iria Eva, T. des B. u. Wirths zum Nußbaum n. Lauerbach; 3. Joh. Paul, S. des B. u. Zimmeisters Herrn Bälz; 4. Josephina Aloise, chter des Lithographen Herrn Oettel.

2. Begrabene.

1. Herr Johann Gotthelf Schmidt, Wechselellations-Gerichts Assessor, Magistratsrath und Großhändler, st. 54 J. 6 M. 3 T. alt am Blutschlag; 2. Wilhelm Heinrich Müller, Arbeiter im k. Heumagazin, st. 61 J. 11 M. 21 T. alt an der Lungensucht; 3. Johann Leonhard Hilpert, Taglöhner st. 56 J. 10 M. 17. T. alt am Schlagfluß; 4. Anna Margaretha, Wittwe des B. und Schuhmachermeisters Bergmann, st. 77 J. 14 T. alt an Altersschwäche; 5. Johann Michael Kamm, B. u. Riemermeister, st. 86 J. 22 T. alt am Schleimschlag; 6. Anna Margaretha, Tochter des weyland B. u. Fuhrmanns Linnk, st. 65 J. 10 M. 17 T. alt an Lungenlähmung; 7. Johann Georg Magenhöfer, pensionirter kgl. Preußischer Soldat, st. 73 J. 6 M. 21 T. alt an Entkräf-

Reichnissen.							B. Betrag des Nachlasses an direkten Auflagen												Bemerkungen.
Haber.				in Summa incl. Geld-Anschlag des Getraides			Haus-Steuer			Rustical-Steuer			Gewerb-Steuer			in Summa			
Schfl.	Mz.	Vrl.	Sch.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
6	2	2	$3\frac{1}{2}$	66	10	4	—	—	—	43	12	2	—	—	—	43	12	2	
1	—	—	—	48	23	—	—	—	—	47	4	—	—	—	—	47	4	—	
2	4	3	$3\frac{1}{2}$	49	27	2													
1	2	3	$1\frac{1}{2}$	32	36	6	—	—	—	54	17	6	—	—	—	54	17	6	
2	2	1	1	68	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Genehmigt durch Rescript der kgl. Regierung vom 2. März 1837 ad $\frac{7398}{10364}$.
—	—	—	—	22	51	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	—	—	—	129	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	91	55	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	2	$1\frac{1}{2}$	29	29	—	2	15	4	64	13	—	2	—	—	68	28	4	
—	—	—	—	60	24	2	—	—	—	—	—	—	7	—	—	7	—	—	
—	—	—	—	2	44	6	—	—	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	8	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	30	—	4	30	—	
21	1	1	$2\frac{1}{4}$	601	24	6	2	15	4	208	47	—	25	30	—	236	32	4	

Rentamt.
Rentbeamter.

tung; 8. Maria Katharina, Wittwe des B. und Webermeisters Winkler, st. 66 J. 23 T. alt an Entkräftung; 9. Friedrich Stahl, Altreiß, st. 84 J. 1 M. 18 T. alt am Schlagfluß; 10. Barbara, Wittwe des Lakierers Bühler, st. 84 J. 1 M. 10 T. alt an Altersschwäche; 11. Georg Gustav Adolph, Sohn des B. u. Wirths Herrn Hämmerlein, st. 2 J. 8 M. 10 T. alt am Zehrfieber; 12. Todtgeborner Knabe des B. u. Maurergesellen Dürr.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Margaretha Babetta, Tochter des B. und Bäckermeister Herrn Wellhöfer; 2. Ludwig Joseph, Sohn des kgl. baier. Forstmeisters Hrn. Freiherrn von Rädfeldt.

2. Begrabene.

1. Georg Adam Stamminger, B. u. Zimmergesell; st. 49 J. 10 M. 4 T. alt am nervösen Fieber; 2. Frau Margaretha Barbara, Wittwe des B. u. Strumpfwirkermeister Herrn Epp zu Erlangen, st. 78 J. 3 M. 3 T. alt an Entkräftung; 3. Margaretha Barbara Wellhöfer st. 1 J. 10 M. 28. T. alt am Gefraisch; 4. Frau Magdalena Barbara, Wittwe des herrschaftlichen Komißbäcker und Senator Herrn Meßner, st. 78 J. 2 M. alt an Entkräftung; 5. Frau Anna Maria, Wittwe des Kaiserlichen Notarius Herrn Petit-

ville, fl. 66 J. 8 M. 16 T. alt an der Abzehrung; 6. Christina Barbara, Ehefrau des Maurer- und Steinhauergesellen Hopf, fl. 65 J. 8. M. 27 T. alt an der Wassersucht.

Privatbekanntmachungen.

1. In der Armenbeschäftigungsanstalt wird Sonnabend den 1. April Vorm. 10 Uhr die Verloosung der Preiße aus den Beiträgen für die Monate Januar, Februar und März 1837 vorgenommen, wozu die Loos-Inhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 22. März 1837.

Commission des Armenpflegschaftsraths.
Horlacher. Körber. Lippacher. Schwarzbeck.
Lieberich, Verwalter.

2. Von dem diesjährigen gutsherrlichen Getraidvorrath werden am

20. März d. J. Nachmittags 2 Uhr
80 Schäffel Korn und
35 „ Haber,

und am

6. April d. Js. Nachm. 2 Uhr
circa 73 Schäffel Korn und
33 „ Haber

im gutsherrlichen Bräuhause dahier meistbietend verkauft werden, was den Kaufslustigen unter Einladung zum Termine hiermit bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf, am 2. März 1837.

Freiherrl. v. Wursterisches Oekonomie-Amt.
Wunder.

3. Ankündigung. Die diesjährigen Prüfungen in meinem Institute dauerten vom 13. bis incl. 17. d. Mts. — Am 3. April d. Js. beginnt der Unterricht wieder und können zu jeder Zeit Pensionärs und Frequentanten aufgenommen werden.

München, den 24. März 1837.

König, Direktor des k. b. autorisirten Handlungs-Lehr-Instituts Herzog-Spital-Strasse Nr. 9., 1. Etage.

4. Alle diejenigen, welche noch an dem Nachlaß des am 27. vorigen Mts. dahier verstorbenen kaiserlich österreichischen Herrn Hauptmanns Christian Freiherrn von Crailsheim, Forderungen zu machen haben, werden anmit veranlaßt, dieselben ungesäumt und längstens binnen 14 Tagen bei mir anzuzeigen, worauf bei keinen allenfallsigen Beanstandungen, die Berichtigung derselben sogleich erfolgen wird.

Ansbach, am 27. März 1837.

Franz Frhr. v. Crailsheim.

5. Da ich vermöge meines Alters den geometrischen Geschäften nicht mehr vorstehen kann, so bin ich Willens meinen ganzen Meßapparat zu verkaufen. Derselbe bestehet in einem ganz guten Meßtisch mit Statif, und einer Diopter, ferner einer Kette 5 baierische Fuß lang, einem Quadrant von Messing mit Statif, dann einer Zollmannschen Scheibe mit Diopter, und einer Busole. Sämmtliche Stücke befinden sich im besten Zustande, und belieben sich Kaufsliebhaber an mich zu wenden, und können eines billigen Kaufs sich versichert halten.

Dinkelsbühl, den 21. März 1837.

Geometer Heller.

6. **Der Unterfertigte macht hiemit die ergebenste Anzeige, dass er von seiner Sendung als k. Choleraarzt nach Mittenwald und Uffenheim zurückgekehrt ist, und nunmehr seine ärztliche Praxis dahier eröffnet hat.**

Pleinfeld, den 20. März 1837.

Leo Bergmann, Dr. d. Mediz. Chirurg. u. Geburtshelfer, prakt. Arzt, Kinder- und Augenarzt.

7. Das Commissionslager der Herrn C. Prange und J. F. D. Eberstein in Amsterdam bei Johann Carl König in Ansbach ist bereits wieder durch neue Sendung ganz feiner Rauchtabacke in Paqueten bestens assortirt worden. —

8. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft meines verstorbenen Bruders, des Magistratsraths und Kaufmann Johann Gotthelf Schmid dahier irgend eine Forderung zu machen haben, welche mir nicht bekannt sein sollte, werden hier-

mit aufgefordert, dieselbe längstens bis zum 1. Mai d. J. in der Behausung des Verstorbenen dem Unterzeichneten anzugeben, um dieselbe sofort berichtigen zu können.

Ansbach den 22. März 1837.

Schmid, k. b. Landrichter zu Weißenburg.

9. (Ansbacher Bleiche) Mit Anfang Aprils beginnt mein Bleichgeschäft wieder, weshalb, um den vielfachen Wünschen meiner auswärtigen schätzbaren Freunden zu genügen, und denselben die Versendung so viel wie möglich zu erleichtern, nachstehend benannte Freunde die pünklichste Beförderung der Bleichwaaren besorgen.

in Nürnberg, Herr Friedrich Neumeyer,
" Rothenburg, Herr J. Georg Leybold,
" Uffenheim, Herr Christian Ereninger,
" Fürth, Herr Johann Berthold,
" Windsheim, Herr Gg Mich. Stahl,
" Feuchtwang, Herr J. C. Schwarzländer,
" Windsbach, Herr Michael Forster,
" Neustadt a. d. Aisch, Hr. Gg. Pflaumer.

Alle mir anvertraute Bleichwaaren werden mit vieler Schonung behandelt und sehr schön, reinweiß und dauerhaft zurückgeliefert. Die Preiße sind wie sonst, und zwar die Elle

Leinwand, a 2 kr. die Elle,
Handtücher, a 1½ kr. die Elle,
Mangerlohn, 6 kr. per Stück,
Zwirn, das baierische Pfund 24 kr.,
Garn, das Pfund 16 kr. inbegriffen mit allen sonstigen Kosten.

Unmittelbar an mich eingehende Bestellungen werden in meinem Hause Lit. A Nr. 3 auf dem obern Markte angenommen, und die gebleichten Waaren abgegeben. Zu vielen Aufträgen mich ergebenst empfehlend.

Ansbach den 20. März 1837.

Michael Ebert.

10. Eine silberne Brille ist verloren worden, der Finder wird ersucht, sie gegen Douceur Lit. D. 372 par terre abzugeben.

11. Morgen als Donnerstag den 30. März von früh halb neun bis 12 und Nachmittag von 2 — 5 Uhr werden in der Jägergasse Lit. D. Nr. 450 über eine Stiege mehrere Gegenstände, als: Canapee mit Sesseln, Commod, Tische und Bettstatten von Kirschbaumholz, Behälter, Waschschäffer, Gartengeräthe rc. an den Meistbietenden jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Liebhaber höflichst dazu eingeladen.

12. A. Nr. 151 ist ein ganz guter Leiterwagen mit eiserner Axe, 2 Pflügen, 2 Eggen, 3 Kummeter, 3 Reitsättel, auch gutes Heu und Grummet um billigen Preis zu verkaufen.

13. Im Hause Lit. A Nr. 279 in der Neustadt dahier sind 1000 fl. zu 4 prCt. Zinsen auf sichere Hypothek u. w. B. sofort auszuleihen.

14. Warnung. Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohne, dem Steinhauergesellen Johann Carl König auf meinem Namen oder auf dem Namen eines andern etwas zu borgen, indem ich für nichts gut stehe.

Oberhöchstadt, den 23. März 1837.

Georg König.

15. Druckfehler-Berichtigung. In dem vorigen Kreisintelligenzblatte soll es Seite 778 Zeile 3 von unten „untadelhaften" statt tadelhaften heißen.

Todes-Anzeige.

Am 20. d. Mts. März früh 9 Uhr vollendete an einer gänzlichen Entkräftung in einem Alter von 78 Jahren Frau Magdalena Barbara Meßner, zurückgelassene Wittwe des im Jahr 1812 verstorbenen herrschaftlichen Commißbäckers und Senators Herrn Johann Michael Meßner, geb. Mendel aus Dittenheim. Indem wir alle, welche die wahrhaft fromme und edle Frau kannten, von diesem ihren Dahinscheiden benachrichtigen, so bitten wir zugleich um ihre stille Theilnahme.

Ansbach, den 26 März 1837.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 302 beim neuen Thor ist ein Quartier mit Möbels täglich zu beziehen.

B. 68 ist die Mansarde und ein kleines Logis, alles bequem, täglich zu beziehen.

D Nr. 18 ist der obere Gaden mit oder ohne Stallung auf 6 Pferde zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königl. Landgericht Nördlingen wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das den hiesigen Schuhmacher Mannischen Eheleuten gehörige Wohnhaus Nr. 103. Lit. C. in der hintern Gerbersgasse, welches zur ebenen Erde eine Gerberswerkstatt, dann über eine Treppe 1. Stube mit eisernen Ofen, ein Kanzleilein, 1 Küche, 3 Kammern und drei Böden mit 3 Verschlägen enthält, und mit der an der Eger liegenden Gerberschupfe auf 550 fl. tarirt ist, am

Donnerstag den 25. April Vormittags 10 Uhr öffentlich versteigert, wobei sich der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken Gesetzes richtet.

Nördlingen, den 10 Merz 1837.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

2. Vom k. Landgericht Nördlingen werden die zur Bäckerswittwe Anna Maria Lutherischen Verlassenschaft dahier gehörigen Grundbesitzungen:

A. an Hubgütern:

ein Viertel einer äußern Hub, bestehend aus

1 Tagw. 70 Dez. und
1 Tagw. 68 Dez. Acker im Kutsack im Löpsinger Feld, PlNr. 2024 und 2025 FldB. Nr. 370;
2 Tagw. 59 Dez. Acker am Hohweg im Mittelfeld, Pl Nr. 2388 FldB. Nr. 210;
2 Tgw. 35 Dez. Acker beim Ziegelstadel im Bergfeld, Pl. Nr. 3245 FldB. Nr. 148;
1 Tagw. 99 Dez. Acker in der Thelbreiten im Bergfeld, Pl. Nr. 3316 FldB. Nr. 332;
3 Tagw. 12 Dez. Wiese auf der untern langen Wiese, Pl. Nr. 4045 FldB. Nr. 194;

ein Viertel einer äußern Hub, bestehend aus

1 Tagw. 72 Dez. und
1 Tagwerk 72 Dez. Acker im Kuthsack, Löpsingerfeld, Pl. Nr. 2026 und 2027, FldB. Nr. 371;
1 Tagw. 87 Dez. und
1 Tagw. 8 Dez. Acker am Ohrenberg im Mittelfeld, Pl. Nr. 2647 und 2682, FldB. Nr. 434;
60 Dez. und 1 Tagwerk 60 Dez. hinter dem Todtenberg im Bergfeld, Pl. Nr. 3499 und 3512, FldB. Nr. 473;
3 Tagwerk 35 Dez. Wiese auf der untern langen Wiese, Pl. Nr. 3992, FldB. Nr. 154;
3 Tagw. 2 Dez. auf der Vorbronnenwiese, Pl. Nr. 4130, FldB. Nr. 23;

sämmtliche Grundstücke sind großzehentfrei, die erstere auf 4050 fl. tarirte ein Viertel Hub aber mit einer Gilt von 2 Schäffel 2 Metzen 3 Vierl. 2 Sechzl. Korn und 1 Schäffel 4 Metzen 2 Vierl. 2 Sechzl. Haber, dann die andere auf 4020 fl. tarirte ¼ Hub mit einer Gilt von 2 Schfl. 2 Mtz. 3 Vierl. 2 Sechz. Korn, 2 Schfl. 3 Metzen 3 Vierl. 3 Sechzl. Haber belastet.

B) An eigenen Grundstücken

An Aeckern:

a) im Löpsinger Feld:
74 Dez. und 71 Dez. beim steinernen Mann zehentbar, Pl. Nr. 1499 und 1500 FldB. Nr. 94, tarirt auf 515 fl.;
1 Tagw. 21 Dez. rechts an der Löpsinger Strasse, zehentfrei, Pl. Nr. 1905, FldB. Nr. 250, tarirt auf 450 fl.;

b) im Mittelfeld:
42 Dez. beim langen Acker zehentbar, Pl. Nr. 3258, FldB. Nr. 62, tarirt auf 100 fl.;
1 Tagw. 38 Dez. allda, zehentbar, Pl Nr. 2259, FldB. Nr. 63, tarirt auf 340 fl.;
1 Tagw. 48 Dez. allda, zehentfrei, Pl. Nr. 2257, FldB. Nr. 61, tarirt auf 600 fl.;

c) im Bergfeld:
26 Dez. in der verschlossenen Gewand, zehentfrei, Pl. Nr. 3217, FldB. Nr. 183, tarirt auf 75 fl.;
93 Dez. allda, zehentbar, Pl. Nr. 3218, FldB. Nr. 182, tarirt auf 300 fl.

am Donnerstag den 13. April Vorm. 10 Uhr dem öffentlichen Verkaufe an gewöhnlicher Gerichtsstätte unterstellt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß die übri-

gen auf diesen Grundstücken ruhenden Lasten, Abgaben und Dienstbarkeiten tagtäglich dahier in Erfahrung gebracht werden können.

Nördlingen, den 16. März 1837.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

3. In der Verlassenschaftssache der Seifensieders-Wittwe Appollonia Pflug aus Roth werden, auf Antrag der Betheiligten und mit obervormundschaftlicher Zustimmung

Dienstag den 18. April l. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr

im Rathhause der Stadt Roth folgende unbewegliche Sachen zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden vor Gericht ausgestellt.

a) das Wohnhaus Nr. 88 in der Becklergasse zu Roth mit Zugehörungen Taxe 500 fl.

b) die in dessen Nähe befindliche halbe Scheune Tax 200 fl.

c) 3 Tagw. 30 Dez. Pl. Nr. 1036.
1 Tagw. 27 Dez. Pl. Nr. 1036.
Steuergemeinde Roth, Waldung im Heidelmann Tax 280 fl.

d) 72 Dez. Acker im Lohe Pl. Nr. 657 und 659 St. G. Roth

e) 1 Tagw. 39 Dez. Wiese Pl. Nr. 658 ebendaselbst ad d und e auf 300 fl. geschäzt.

Die Lasten und die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und die Beschreibung der Realitäten kann in dießamtlicher Kanzlei eingesehen werden. Der Hinschlag geschieht mit Vorbehalt der vormundschaftlichen Genehmigung. Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen. Eventuell wird die Verpachtung der Grundstücke vorgenommen werden.

Pleinfeld am 7. März 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Auf Antrag der Betheiligten, und nach erfolgter Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts, wird das zur Georg Michael Prechter-schen Kuratelmasse gehörige Bauerngut Haus Nr. 49 zu Ammelbruch, sammt Pertinenzien, dann 17 Tagw. 20 Dez. Feld und 6 Tagw. 3 Dez. Wiesen

Montag den 3. April l. Js.
Vorm. 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 1. des unterfertigten Gerichts dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt, und zahlungsfähige Kaufslustige unter dem Bedeuten hiezu eingeladen, daß die Beschreibung des Guts, sowie die Taxations-Verhandlung hierorts eingesehen werden könne. Mit diesem Termine wird zugleich die Liquidation derjenigen Forderungen verbunden, welche bis jetzt bei dem diesseitigen Gerichte noch nicht angezeigt sind. Deshalb werden die unbekannten Gläubiger des Prechter hiermit aufgefordert, ihr Guthaben an denselben im bezeichneten Termine um so gewisser zu liquidiren, als im entgegengesetzten Falle, bei Vertheilung der Subhastations-Masse weitere Rücksicht hierauf nicht genommen werden würde.

Wassertrüdingen, den 4. März 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

5. Nachdem auf den Antrag des Hypthekengläubigers die Subhastation des dem hiesigen Flaschner Lorenz Hofmann gehörigen Wohnhauses Hs Nr. 172. nebst zugehörigem Hofraume und Gärtchen dahier beschlossen worden, so wird zum Verkaufe dieses zum hiesigen Rittergute mit 22 kr. stetem Handlohn und 19¾ kr. Erbzinns belasteten, um 375 fl. geschätzten Hauses, ein Termin auf den

1. May d. Js. Nachm. 3 Uhr

im hiesig gutsherrlichen Bräuhause angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen sind.

Wilhermsdorf, den 21. Februar 1837.

Kgl. Bayer. Freyh. v. Wursterisches Patrimonialgericht I. Classe.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Uebersicht
des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises, für den Monat Februar 1837.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		Kern. mittlerer		Kern. niedrigster		Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		Waizen. mittlerer		Waizen. niedrigster		Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		Korn. mittlerer		Korn. niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Ansbach	vom ersten bis letzten Februar 1837.	412	10	4	9	46	9	18	199	9	43	9	25	8	58	112	6	30	6	25	6	22
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	444	11	—	9	49	8	—	234	7	15	6	47	6	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	460	13	—	11	15	10	—	260	7	15	6	58	6	42
Feuchtwangen		28	10	48	10	30	9	45	—	—	—	—	—	—	—	11	7	—	6	45	6	30
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	366	8	43	7	54	6	34	65	6	16	6	4	5	53
Nördlingen		1273	10	17	9	22	8	33	—	—	—	—	—	—	—	347	6	46	6	32	6	18
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	3767	10	30	9	43	8	—	1346	7	9	6	50	6	—
Oettingen		17	9	22	8	44	7	56	278	9	35	8	55	8	12	62	6	52	6	40	6	26
Roth		101	9	12	8	33	7	52	—	—	—	—	—	—	—	46	6	40	6	32	6	24
Rothenburg		220	9	40	9	24	8	53	—	—	—	—	—	—	—	53	6	29	6	22	6	14
Schwabach		220	10	36	10	15	8	15	272	10	36	9	59	8	30	194	7	—	6	37	6	24
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—	854	9	26	8	20	7	15	257	6	26	6	17	6	2

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		Dinkel. mittlerer		Dinkel. niedrigster		Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		Gerste. mittlerer		Gerste. niedrigster		Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		Haber. mittlerer		Haber. niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten Februar 1837.	—	—	—	—	—	—	—	451	8	4	7	—	6	26	410	4	35	4	27	4	19
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	471	8	12	7	11	5	51	100	4	54	4	5	3	30
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	303	8	—	7	55	7	30	185	5	30	4	48	4	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	100	8	30	7	30	7	12	38	4	—	3	45	3	42
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		176	3	26	3	11	2	50	260	6	28	5	55	5	27	39	3	48	3	42	3	38
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	1301	7	42	6	14	5	44	208	4	11	3	58	3	32
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	2994	8	—	7	15	6	45	2858	5	12	4	35	3	45
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—	82	5	57	5	32	5	8	227	4	21	4	6	3	50
Roth		23	3	40	3	27	3	15	117	8	—	7	—	6	—	181	4	30	4	22	4	15
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—	50	8	23	8	16	7	30	65	3	57	3	42	3	29
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	478	8	—	7	17	6	45	180	4	30	4	32	4	27
Weissenburg		344	3	46	3	29	3	2	696	7	25	6	21	5	6	375	4	22	4	8	3	20

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 26. Ansbach. Samstag, den 1. April 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 13608. Exp. Nr. 20629.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Rekursbeschwerde des J. Gunzenheimer und Consorten zu Untermerzbach bezüglich des Wegbaues durch den Wald-Distrikt Hambach, resp. die Zuläßigkeit der Erhebung von Gemeinde-Umlagen zur Herstellung von Gemeinde-Wegen im Falle der Unmöglichkeit ihrer Herstellung durch Gemeindedienste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in rubrizirtem Betreffe, an die königl. Regierung des Untermainkreises unterm 10. l. M. von dem königl. Staats-Ministerium des Innern erlassene Entschließung wird nachstehend, mit dem Auftrage der pünktlichsten Beachtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 24. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz.

Sonnenmayer, Secr.

Abschrift.

Auf die mit Bericht vom 31. Dezember v. Js. vorgelegte Rekursbeschwerde des J. Gunzenheimer und Consorten zu Untermerzbach vom 27. November v. J., den Wegbau durch den Walddistrikt Hambach betreffend, wird der kgl. Kreisregierung hiemit eröffnet was folgt:

1) Die von Seite der Recurrenten mit Beziehung auf §. 27. des revidirten Gemeinde-Edikts geäußerte Ansicht, daß Gemeinde-Dienste einzig und allein die gesetzlich bestimmte Last seyen, welche den Gemeinden zu dem Zwecke der Herstellung von Gemeinde-Wegen auferlegt werden könne, findet an sich und im allgemeinen ihre bestimmte Widerlegung durch den Art. I. (lit. a. im Eingange und lit. b. Ziff. 1.) des Gemeinde-Umlagen-Gesetzes, gemäß welchem neben und außer den Gemeinde-Diensten auch Gemeinde Umlagen für den in Rede stehenden Zweck angeordnet werden können.

2) Dagegen ist es den einschlägigen Vorschriften gemäß, daß zu Anordnung und Erhebung von Gemeinde-Umlagen nicht geschritten werde, wo und so weit der zu verfolgende Zweck durch Gemeinde-Dienste erreicht werden kann, — es wäre denn, daß die durch Naturaldienste zu verrichtenden Arbeiten mit Zustimmung der Betheiligten an Accordanten übergehen. In diesem, und zwar nur in diesem Sinne sind auch die von den Recurrenten in Bezug genommene Ministerial-Entschließung und die von denselben gleichfalls allegirte allerhöchste Entschließung in dem Abschiede für den Landrath des Untermainkreises vom 2. November 1835 Abth. V. Ziff. 11. nach dem deutlichen und klaren Wortlaute derselben zu verstehen.

3) Aus dem Vorstehenden leitet sich die Folge ab, daß, in so ferne es sich um Leistungen handelt, welche eine besondere Fertigkeit oder Werkkunde erfordern und durch Gemeinde-Dienste voraussichtlich nicht genügend würden erfüllt werden, (in welche Categorie jedoch das Steinschlagen ꝛc. nicht gezählt werden kann), die desfalls in Frage stehenden Verrichtungen durch werkkundige Individuen zu besorgen seyen, und daß zur Deckung des hiemit verbundenen baaren Kosten-Aufwandes die Anordnung von Gemeinde-Umlagen statt finde, — vorausgesetzt, daß auch die im §. 34. des revidirten Gemeinde-Edikts ausgesprochenen Vorbedingungen vorhanden sind.

Die vorliegende Rekursbeschwerde stellt sich demnach, in so ferne sie gegen diese Bestimmung gerichtet ist, als unbegründet dar. — Hiernach hat die kgl. Kreisregierung, K. d. J., das Weitere zu verfügen, dabei aber pflichtgemäß strenge Sorge zu tragen, daß die Erhebung von Gemeinde-Umlagen für den in Frage stehenden Zweck nicht über die oben Ziff. 2. und 3. bezeichneten Gränzen ausgedehnt werde. — Die Berichts-Beilagen folgen hieneben zurück. —

München, den 10. Februar 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 17215. Exp. Nr. 20628.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Vermögens-Zeugnisse der aus Würtemberg nach Bayern einwandernden Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den obenbenannten Behörden im nachstehenden Abdrucke Kenntniß des im bezeichneten Betreffe

erfolgten höchsten Rescripts des königlichen Staats-Ministeriums des Innern vom 19. l. Mts. ertheilt; um sich in vorkommenden Fällen hienach zu achten.

Ansbach, den 27. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Laut Erklärung der kgl. würtembergischen Regierung ist die Ausstellung von Vermögens-Zeugnissen durch die würtembergische Gesetzgebung in die ausschließende Competenz der Gemeinde-Behörden gelegt, und die Legalisirung der Gerichts-Behörden darf sich bei solchen Zeugnissen niemals auf deren Inhalt, sondern nur auf die Aechtheit der Unterschriften der für die Wahrheit des Bezeugten allein verantwortlichen Gemeinde-Behörden erstrecken.

Dieser Erklärung zufolge muß es lediglich den Unterbehörden überlassen bleiben, bei vorkommenden Einwanderungs-Gesuchen durch sorgfältige Prüfung der Vermögens-Atteste, und bei wahrgenommener Unzulänglichkeit durch Abforderung der nöthig erachteten Ergänzungen, die bayerischen Gemeinden gegen mögliche Nachtheile zu sichern, und die kgl. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, wird alsbald dießfalls das weiter Geeignete verfügen.

München, den 19. März 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 11288. Exp. Nr. 20551.

(Die Erledigung der Schullehrers-Stelle zu Halsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die katholische Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Halsbach in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

dreihundert zwei Gulden 40 Kreuzern

zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre Gesuche unter Beifügung verschlossener Qualifikations-Zeugnisse bis Ende April entweder bei dem königl. Landgericht Dinkelsbühl oder bei der dortigen königl. Distrikts-Schul-Inspektion einzureichen haben, von welchen die Gesuche mittelst einfachen gemeinsamen Berichts innerhalb der folgenden 8 Tage an die unterzeichnete Kreis-Regierung einzusenden sind.

Ansbach, den 28. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 16228. Exp. Nr. 20552.

(Die Erledigung der Schullehrersstelle zu Hannberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Hannberg im Landgerichts-Bezirke Herzogenaurach ist in Erledigung gekommen.

Dieselbe wird daher zur Bewerbung bis Ende April mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

vierhundert achtzig drei Gulden 6 Kreuzern
unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß nach erfolgter Herstellung des neuen Schulhauses an der Schule ein ständiger Gehilfe angestellt werden wird, welcher aus dem Ertrage der Schulstelle 150 fl. jährliche Remuneration neben freier Wohnung zu empfangen hat.

Diejenigen, welche diese Schulstelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche nach Vorschrift des §. XXVIII. der allerhöchsten Verordnung über die Geschäfts-Vereinfachung bei der innern Verwaltung vom 29. Dezember v. Js. unter Beifügung der verschlossenen Qualifikations-Zeugnisse an das kgl. Landgericht oder die königl. Distrikts-Schul-Inspektion zu Herzogenaurach in der oben bestimmten Frist einzusenden, welche beide Behörden die Gesuche zu sammeln und innerhalb der folgenden 8 Tage mittelst kurzen gemeinsamen Bericht vorzulegen haben.

Ansbach, den 25. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 11030 Exp. Nr. 11887.

An sämmtliche k. Rentämter und Forstämter des Rezatkreises.

(Die Adhibirung des Stempels zu Quittungen über Holzhauerlöhne und über Löhne für Forstkulturarbeiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubrizirten Betreffe ergangene Finanz-Ministerial-Entschließung vom 20. l. Mts. Nr. 938. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach am 29. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Director.

Mähliz.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Auf den Bericht vom 12. praes. 20. Jänner d. Js. wird die Entschließung ertheilt, daß zu Quittungen über Holzhauerlöhne und über Löhne für Forstkultur- sowie überhaupt für Waldarbeiten, welche nach Tag- und Wochenlöhnen vergütet zu werden pflegen, und eben so zu den Lohnquittungen für solche Arbeiten, wenn diese in Accord gegeben, und Aversal-Zahlungen hiefür geleistet werden, insoferne der Accord mit den Arbeitern selbst eingegangen worden, und an diese unmittelbar die Bezahlung erfolgt, der Stempel nicht anzuwenden sey.

München, den 20. März 1837.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.
von Wirschinger.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Durch den Minister der General-Secretär
Gietl.

Einl. Nr. 11031. Exp. Nr. 11888.

(Tax- und Stempel bei Errichtung von Kautions-Instrumenten, bezüglich übernommener Erdarbeiten bei dem Ludwigskanal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im rubricirten Betreffe wird zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß nach einer im Einverständnisse mit dem kgl. Staats-Ministerium des Innern ergangenen Finanz-Ministerial-Entschließung vom 22. l. Mts. zu den Kautions-Instrumenten, bezüglich übernommener Erdarbeiten bei dem Ludwigskanale die Anwendung der Taxe und des Stempels alsdann nicht statt finde, wenn solche von der unter Leitung der Regierung handelnden Aktien-Gesellschaft zu zahlen seyn würden, wogegen in denjenigen Fällen, in welchen die Kosten der Kautions-Instrumente den kontrahirenden Privaten zu tragen obliegen, Tax und Stempel allerdings anzuwenden sind.

Ansbach, den 29. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Direktor.

Mählig.

Einl. No. 8341. Exp. No. 8649.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832, S. 146 — 150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staats-Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833

allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats- Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 1. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Direktor.

Eisele, Secr.

Einl. Nr. 2261. Exp. Nr. 3168.

(Die Erledigung der Pfarrei Ottensoos betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Trummeter kam die Pfarrei Ottensoos, kgl. Dekanats Hersbruck, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden

Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nach der vorliegenden definitiv abgeschlossenen Fassion hiemit folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalt:		
1) Aus Staatskassen:		
an baarem Gelde	36 fl. — kr.	
2) Aus Stiftungskassen		
an baarem Gelde	17 fl. — kr.	
an Naturalien		
16 Klftr. weiches Scheitholz a 4 fl. 15 kr.	68 fl. — kr.	
4 „ Stöcke a 2 fl. 30 kr.	10 fl. — kr.	
800 Büschel a 2 fl. 15 kr. . . .	18 fl. — kr.	
1 Schleißbaum	6 fl. — kr.	
3 Schfl. 12 Ms. Korn a 10 fl. . .	30 fl. 37½ kr.	
3) Aus Gemeindekassen:		
an baarem Geld	— fl. 30 kr.	
		186 fl. 7½ kr.
II An Zinnsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . .		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
Nutzanschlag der Wohnung und Oeconomie-Gebäude	50 fl. — kr.	
„ für 4½ Tagw. Wiesen . . .	58 fl. 12 kr.	
„ für 17 Tagw Aecker . . .	126 fl. 42 kr.	
„ für 1 Tagw. Garten . . .	4 fl. 20 kr.	
„ für 1¾ Tagw. Waldung . .	4 fl. 15 kr.	
		243 fl. 29 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
1) An grundherrlichen Rechten:		
a) ständige Abgaben:		
1) in Geld	4 fl. 54 kr.	
2) an Naturalien:		
1 Mtz. 4 Ms. Korn a 10 fl. .	1 fl. 52½ kr.	
b) unständige Abgaben:		
Handlöhne	1 fl. 18 kr.	
2) An Zehnten:		
a) vom großen Fruchtzehnten zu Ottensoos .	32 fl. 24½ kr.	
b) vom kleinen Schmalsaatzehnten . . .	9 fl. 40 kr.	
c) vom Heuzehnten	— fl. 30 kr.	
d) vom Blutzehnten	1 fl. 45 kr.	
e) vom verpachteten großen und kleinen Fruchtzehnten zu Schönberg	171 fl. 20 kr.	
f) vom verpachteten großen und kleinen Zehnten zu Weigenhofen . . .	31 fl. — kr.	
g) vom verpachteten großen und kleinen Zehnten zu Weigenhofen der Weißische Zehnte genannt	2 fl. 51 kr.	
		257 fl. 35 kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen incl. 49 fl. 54 kr. an Beichtgeldern . . . 119 fl. 24 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . . 15 fl. — kr.

Summa	821 fl. 35¼ kr.
Die Lasten abgezogen mit . .	70 fl. 49¾ kr.
Verbleibt reiner Dienstes-Ertrag	750 fl. 46¼ kr.

wozu noch die auf circa 20 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach, den 18. März 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

von Bibra, Sekr.

Einl. No. 2347 Exp. Nr. 3141.

(Die Erledigung der Pfarrei Engelthal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Entbindung des Pfarres Klemann von dem Antritte der Pfarrei Engelthal, Dekanats Altdorf, kam diese Pfarrei wiederholt in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß nach der unterm 29. Nov. 1834 abgeschlossenen Fassion folgendes Einkommen hiemit verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte:
1) Aus Staats-Cassen und zwar aus dem Staatsbeitrage:
Durch die Stiftungspflege Engelthal . . . . 390 fl. 8 kr.
2) Aus Stiftungs-Cassen und zwar
an baarem Gelde . . . . 16 fl. 30 kr.
3) Aus andern Pfarreien . . . . 3 fl. — kr.
409 fl. 38 kr.

II. An Zinnsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . . — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten:
Nutzanschlag der Wohnung und Oeconomie-Gebäude 30 fl. — kr.
" ¼ Tagw. Hausgarten . . . 5 fl. — kr.
" ¼ Tagw. desgl. . . . . . 5 fl. — kr.
40 fl. — kr.

IV. Ertrag aus Rechten . . . . — fl. — kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen, incl. 33 fl. 40 kr. Beichtgelder . . . . . . 131 fl. 53¾ kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . 53 fl. 50 kr.

Summa	635 fl. 21¾ kr.
Die Lasten abgezogen mit .	4 fl. 48 kr.
Verbleibt reiner Dienstes-Ertrag	630 fl. 33¾ kr.

wozu noch 48 fl. an freiwilligen Geschenken kommen.

Ansbach, den 18. März 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

von Bibra, Secr.

Einl. Nr. 2419. Exp. Nr. 3173.

(Erledigung der Pfarrei Aufhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Woort kam die Pfarrei Aufhausen, Dekanats Nördlingen in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach der im Jahr 1825 definitiv abgeschlossenen Fassion folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte:			
1) Aus Stiftungs-Cassen in baarem Gelde . . .	1 fl. 30 kr.		
2) Von Privaten:			
a) an baarem Geld	40 fl. — kr.		
b) An Naturalien:			
3 Schfl. $3\frac{1}{4}$ Mtz. Roggen a 10 fl.	35 fl. 25 kr.		
5 Schfl. $4\frac{17}{32}$ Mtz. Gerste a 7 fl.	40 fl. $17\frac{3}{4}$ kr.		
12 Schfl. $2\frac{3}{8}$ Mtz. Dinkel a 5 fl.	61 fl. $58\frac{3}{4}$ kr.		
12 Schfl. $2\frac{3}{8}$ Mtz. Haber a 4 fl. . .	49 fl. $35\frac{1}{4}$ kr.		
$3\frac{3}{4}$ Schober Roggenstroh a 5 fl. 30 kr. .	20 fl. $37\frac{1}{2}$ kr.		
8 Schbr. Dinkel, Gersten u. Haberstroh a 2 fl. 45 kr.	22 fl. — kr.		
Das Gesott von 12 Schober Dinkel, Gerste und Haber	2 fl. 24 kr.		
		273 fl. 48 kr.	
II. An Zinnsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . .		— fl. — kr.	
III. Ertrag aus Realitäten:			
1) Gebäude:			
Nutzanschlag der Wohnung und Oeconomie-Gebäude	25 fl. — kr.		
2) Gründe:			
Nutzanschlag und zwar für			
$2\frac{3}{8}$ Morg. Acker	14 fl. 40 kr.		
5 Tagw. Wiesen	45 fl. — kr.		
$\frac{3}{8}$ Morg. Hausgarten	5 fl. — kr.		
4 Beet Krautgarten	3 fl. 30 kr.		
		93 fl. 10 kr.	
IV. Ertrag aus Rechten:			
1) An grundherrlichen Rechten			
a) ständige Abgaben:			
α) an Geld	1 fl. $53\frac{1}{2}$ kr.		
β) an Naturalien:			
4 Schfl. $2\frac{4}{16}$ Mtz. Dinkel . .	22 fl. 8 kr.		
4 Schfl. $2\frac{4}{16}$ Mtz. Haber . .	17 fl. $42\frac{1}{2}$ kr.		
2) Aus Zehenden:			
a) vom großen Fruchtzehenden	22 fl. — kr.		
b) vom Brachzehenden	66 fl. — kr.		

c) vom Heu- und Ohmatzehenden	3 fl. 36 kr.
d) vom Obstzehenden	3 fl. — kr.
e) vom Blutzehenden	5 fl. — kr.
3) Nutzanschlag des Gemeinderechts	4 fl. 30 kr.
4) „ des Weidrechts	1 fl. — kr.
5) „ des Forstrechts	— fl. 10 kr.
	147 fl. — kr.
V. Einnahmen aus besonders bezalt werdenden Dienstes-Funktionen, incl. 6 fl. 27 kr. Beichtgelder	47 fl. 54 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . .	5 fl. 15 kr.
Summa	567 „ 7 kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit	3 fl. 10½ kr.
verbleibt reines Dienst-Einkommen	563 fl. 56½ kr.

wozu noch die auf circa 7 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach den 18. März 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Lutz.

v. Bibra, Secr.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchst unmittelbares Rescript d. d. München den 17. März 1837 haben Seine Majestät der König die katholische Pfarrei Weilheim, Landgerichts Monheim, dem Pfarramts-Candidaten Priester Joseph Zeitler, Stadtkaplan in Ornbau, Landgerichts Herrieden, allergnädigst zu übertragen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Den Verkauf und die Verpfändung von — den Armen aus der Wohlthätigkeitskasse — angeschafften Kleidungsstücken und Effecten betr.)

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß arme Personen, welchen aus der Armenkasse Kleidungsstücke, Decken ꝛc. ꝛc. angeschafft worden sind, solche alsbald wieder veräussert und verpfändet haben. Diesem zu begegnen wird hiemit der Verkauf und Verpfändung solcher aus der Armenkasse den Armen angeschaffter Gegenstände für unerlaubt erklärt, und mit polizeilicher Strafe bedroht. Nicht minder haben diejenigen, welche wissentlich solche Gegenstände von Armen kaufen oder in Versatz nehmen, zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit polizeilicher Strafe belegt, sondern auch zur unentgeldlichen Rückgabe der Effecten angehalten werden.

Ansbach den 23. März 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

Das Einkehren des Unraths in Kanal- und Dohlöffnungen betr.

Es ist bemerkt worden, daß bei dem Reinigen der Strassen das Kehrigt von den Mägden in die nächsten Kanal- oder Dohlöffnungen eingekehrt

wird, was diese Dohle und Kanäle nicht nur verunreiniget, sondern auch den Wasserablauf in solchen hemmt. Dieses Einkehren darf daher fortan nicht mehr geschehen und wird solches hiemit unter Androhung polizeilicher Strafe verboten. Die Hausbesitzer werden für den Vollzug dieser Anordnungen verantwortlich erklärt.

Ansbach am 23. März 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Es wird bekannt gemacht, daß Abraham Samuel Lieber von Weisendorf und Madel Rosenbaum von Pahres in ihrem am 10. Januar 1837 dahier abgeschlossenen Ehevertrag die zu Weisendorf geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Neustadt a. d. Aisch am 14. März 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

4. Auf Ansuchen des ledigen Paul Reinwald von Störzelbach wird hiemit bekannt gemacht, daß derselbe gesonnen ist, nach Nordamerika auszuwandern, und deßhalb diejenigen, welche Forderungen oder Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert werden, diese binnen 4 Wochen geltend zu machen, außerdem sich jeder selbst die erschwerte Rechtsverfolgung zuzuschreiben hätte.

Ellingen den 26. März 1837.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Hermann, Herrschaftsrichter.

5. Mittwoch den 5. April d. J. Vormittags 9 Uhr werden in dem zum Reviere Colmberg gehörigen Forstorte Zobelholz,

13 Eichen-Stämme, dann

23 Klafter hartes und weiches Brennholz

öffentlich versteigert.

Rothenburg den 28. März 1837.

Königliches Forstamt.

von Praun, Forstmeister.

6. (Rindvieh Abgabe) Die aus den Zuchtkühen des Kreisfonds dahier erzogene junge

5 Bullen und } zu $1\frac{1}{2}$ Jahr alt
4 Kalben }

werden, nach hohem Regierungs Befehl vom 21. d. M. hiedurch zum Verkauf ausgeschrieben, und der Termin hiezu

auf den 20. April d. J. Vormittags

anberaumt. Dieses den Kaufsliebhabern, welche sich als vorzügliche Viehzüchter des Kreises ausweisen können, zur Nachricht.

Triesdorf am 27. März 1837.

Königliche Oekonomie Verwaltung.

7. Nachbezeichnete pachtlosgewordene Realitäten, werden Samstag den 8. April Nachmittags 1 Uhr zur öffentlichen weitern Verpachtung, im diesseitigen Amts-Locale ausgesetzt, als

An Aeckern.

1 Morg. 2 Dez. hinter dem Burgersgarten Zehentpflichtig PlNr. 550.

— 76 „ im Loh oder Lehen der hintere Zehentpflichtig PlNr. 1318.

— 97 „ beim Dorngarten, im Mittelfeld Zehentbar PlNr. 357

1 Mg. 68 „ im Gerspacherfeld, im Wekla Zehentbar PlNr. 380.

— 85 „ der kleine Steingrubenacker Zehentbar PlNr. 556.

1 Mg. 40 „ der mittlere Lehen Acker im Loh Zehentbar PlNr. 1319.

1 Mg. 44 „ bei Bamersdorf am Wassergraben Zehentbar PlNr. 388.

1 Mg. 32 „ am Resselbach unweit Stadeln Zehentfrei PlNr. 413 a.

An Wiesen.

1 Tg. 56 Dz. nemlich $\frac{1}{2}$ Antheil von 3 Tg. 92 Dz. Wechsel-Wiesen an Streudorf Zehentfrei PlNr. 145.

1 Tg. 38 Dz. im Ruhbühl bei Streudorf wechselt nicht, Zehentfrei PlNr. $145\frac{1}{2}$.

1 Tg. 1 Dz. zu Ohrenbau am Anger gibt Heuzehent PlNr. 635.

1 Tg. 85 Dz. bei Haag, über der Altmühl, die Putel Michaels Wiese genannt Zehentfrei PlNr. 230.

1 Tg. 82 Dz. Antheil von 4 Tg. Wechselwiese zu Oberndorf beim Steeg, die Gensewiese genannt Zehentfrei PlNr. 241 und

61*

— 15 Dz. desgleichen am Oberndorfer Steeg PlNr. 244.

1 Tg. 58 Dz. in der Mörsacher Spöck Zehentfrei PlNr. 1688.

1 Tg. 17 Dz. auf der Vorwöhr, die Geislers-Wiese genannt Zehentfrei PlNr. 673.

— 98 Dz. am Nesselbach, unweit Stadeln PlNr. 413 b. u. 413 a. Zehentfrei

— 90 Dz. im Grund beim Walburgis Brünnlein Zehentfrei PlNr. 356½.

3 Tg. 1 Dz. an der Rezat bei Bechhofen die Brunnen-Wiese genannt, Zehentfrei Pl. Nr. 571.

2 Tg. 79 Dz. am Erlermühlweg Zehentfrei PlNr. 1369.

1 Tg. 41 Dz. im Langerfurt, Zehentfrei PlNr. 534.

2 Tg. 91 Dz. Antheil von 4 Tgl. Wechselwiese in der Fallach, die Hammerin Wiese genannt, Zehentfrei PlNr. 1453.

Pächtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß bei Ueberschwemmen der Wiesen, die Pächter, die Reinigung derselben aus eigenen Mitteln ohne Ersatz zu bestreiten haben, so wie bei den Aeckern den fixirten Zehnten nach dem Ausschlage. Die übrigen darauf haftende Lasten werden aus dem Cultus-Vermögen bestritten, mit der Bemerkung, daß jene die mit Pachtschillinge im Rückstand sind, von fernerer Pachtung ausgeschlossen werden, so wie jene, die deren erpachtete Grundstücke düngerlos behandelt haben.

Eschenbach den 28. März 1837.

Die Katholische Kirchen-Verwaltung.

Vorstand verhindert.

Zeller, Verwaltungs-Mitglied.

Privatbekanntmachungen.

1. Ich bin gesonnen, meinen eigenthümlichen circa 1 bayerisches Tagw. haltenden oberhalb der hiesigen Stadt an der Ansbacher Strasse höchst angenehm gelegenen auf das zweckmäßigste eingerichteten terrassirten ganz umzäumten mit drei besondern Eingängen und einem Einfahrt-Thor, dann springenden Wasser versehenen Wurz-, Gras- und Baumgärten von vorzüglicher Bodengüte, der gegenwärtig ganz abgedüngt ist, in welchem sich gegen 200 Obstbäume von den auserlesensten verschiedenen tragbaren Obstsorten, dann mehrere schöne und nutzbare Gesträuche mit einem sehr gut gebauten einstöckigem Wohnhaus, worinnen 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche mit Bratofen und einen Boden eingerichtet sind, und welches außer einem Vorkeller auch mit einem trefflich gewölbten großen Keller mit eichenen Lagerhölzern und Abzugskanälen versehen ist, und wozu außerdem auch noch eine wohleingerichtete Remiße gehört, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Da sich diese Besitzung wegen vortheilhafter Lage zum Nutzen und Vergnügen, sowie zu jedem Gewerbsbetrieb insbesondere aber zur Essigbrauerei, wozu auch auf Verlangen ganz gute in Eisen gebundene Weinfässer abgegeben werden können, eignet; als wollen besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich bis zum 10. April l. Js. bei mir, dem Unterzeichneten dahier mit ihren Angeboten melden, um sodann nach Befinden unter angemessenen Bedingungen mit ihnen hierauf abschließen zu können. Auswärtige und unbekannte Kaufsliebhaber haben indessen sich über Besitz- und Zahlungsvermögen mit den erforderlichen obrigkeitlichen Zeugnissen zu legitimiren, und an dem Kaufschilling kann entweder die Hälfte oder ⅓; jedoch unter angemessener Sicherheit stehen bleiben.

Feuchtwangen, den 28. Merz 1837.

Leidner, Landrichter.

2. Bleichanzeige. Einem verehrungswürdigen Publikum gibt sich Unterzeichneter die Ehre anzuzeigen, daß die ihm anzuvertrauenden Bleichgegenstände nunmehr, wie bisher von nachbenannten Herrn Spediteurs übernommen werden.

Für	Ansbach und Gegend	Kaufmann	Strelin,
„	Dinkelsbühl	„	Präceptor Bürklein.
„	Feuchtwangen	„	Weißgerber May.
„	Fürth	„	Buch- und Kunsthändler Korn.
„	Kitzingen	„	Melbermeister A. F. Alt.

Für Nürnberg u. Gegend Buchhändler Korn.
„ Oettingen „ Gürtler Ehrgott Martin.
„ Rothenburg „ Friedrich Kohler.
„ Uffenheim „ Jobst Heinrich und
„ Wassertrüdingen „ Frau Wittwe Hauk neben der Sonne.

Mit dem Bemerken, daß die Bleichpreiße dieselben, wie in den vorhergehenden Jahren sind, empfiehlt sich unter Zusicherung sorgfältigster und unschädlicher Behandlung der Bleichwaaren zu zahlreichen Aufträgen

Waitzendorf bei Mkt. Bechhofen, den 27. März 1837.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

3. Eine Parthie, von circa 10000 Fuß gebrannter Steinröhren, das Stück von 1 bayerischen Fuß Länge und 2 — 2½ Zoll Oeffnung biete ich denjenigen Gemeinden im Rezatkreise zum Kaufe an, welche gesonnen sind, Wasserleitungen anzulegen oder zu ergänzen. Die Steinröhren lassen sich mit den hölzernen sehr gut verbinden. Bei Abnahme in Parthieen zu 1000 Fuß erlasse ich den bayerischen Fuß zu 6 kr. ab Dietfurth. Die Kitte zur Röhrenfahrt liefere ich billig, sowie ich auf Verlangen die Herstellung der Wasserleitung gegen mäßige Vergütung übernehme.

L. Schrenker.

4. Von der Extrabeilage zum Kreisblatt Nr. 23 Jahrgang 1836, die Bildung der Schullehrer betr., sind in der Brügel'schen Kanzleibuchdruckerei fortwährend geheftete Exemplare a 12 kr. zu haben.

5. H. u. M. Steffter dahier empfehlen für die Saison (von jüngster Frankfurter Messe) eine frische reichhaltige Auswahl Modeartikel, unter andern Mousselines laines, Jakonuett und breite Kattune zu Robes, was nur schön heißt, Umschlag- und Knüpftücher, Strümpfe, Seidenfoulardstücher, Herrn-Cravatten, Gilet, Hosenzeuge, und ganz feine Niederländer Tücher in den neuesten Farben u. s. w. Indem wir diese Anzeige unsern geschätzten Kunden auf ausdrückliches Verlangen darbringen, versichern wir Jedermann stets reelst zu behandeln und bitten um gefällige Besuche.

6. Auf Donnerstag den 6. April früh um 9 Uhr werden im Oberdachstetter Wald im Landsknecht

32 Klafter Buchen-Scheitholz und buchene Stöcke,
24 Klafter eichenes Scheitholz, worunter 4½ Klafter Büttnerholz,
6½ Klafter fichten Scheitholz, worunter 1 Klft. Büttnerholz ist,
1400 buchene und fichtene Wellen

öffentlich an Meistbietende verkauft. Die Zusammenkunft ist beim Sternwirth Stern.

7. Empfehlung. Da ich die hiesige Messe schon einigemal nicht mehr bezogen habe, so sehe ich mich veranlaßt, meiner werthesten Kundschaft bekannt zu machen, daß ich die kommende Messe wieder und zwar mit einer schönen Auswahl von Schuhmacherwerkzeug beziehen werde.

Scheller, Handelsmann aus Nürnberg.

8. Bei Wirth Schack in Hennenbach sind Erdbirnbeete zu verpachten.

9. Bei Wirth Rosenschon im Tannenbaum ist kurzes und langes Sauerkraut zu haben.

Todes-Anzeigen.

1. Durchdrungen vom tiefsten Schmerzgefühl benachrichtigen wir hiemit theuere Freunde und Verwandte von dem am 23. ds. Mts. erfolgten Hinscheiden unsers innigst geliebten Vaters, Bruders und Onkels, des vorm. Bürger und Webermeisters Johann Paul Fischer dahier im 77. Jahre seines Lebens nach einem langen Leidenskampfe. Wer den Verblichenen näher kannte, wird unsern Schmerz gerecht finden. Zugleich danken ergebenst für die zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte des Verewigten

Ansbach, den 23. März 1837.

Die Hinterbliebenen.

2. In der ersten Morgenstunde des Todestages Jesu gieng unser vielgeliebter treuer Vater, Schwieger- und Großvater der Herr Jakob Gottlieb Mack, gewesener k. Pfarrer und Kapitels-Senior zu Pfofeld, zu seinem Herrn und Meister

über, in dessen Weinberge er 49 Jahre lang mit frommen Eifer und hoher Glaubensfreudigkeit gearbeitet hatte, begleitet von dem Danke und Segen seiner Hinterbliebenen u. seiner gut denkenden Pfarrkinder. Am 8. Januar d. Js. hatte er das 90. Lebensjahr betreten und eine lange rühmliche Laufbahn mit einem sanften Tode, als Folge der erschöpften Natur geendet. Uns wird sein Andenken stets heilig und allen seinen Freunden wird es theuer bleiben.

Schwaningen, Oestheim, Bruck und Spalt, am 25. März 1837.

Die sämmtlichen Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 321 in der Neustadt sind 2 Zimmer mit Betten und Möbels zu vermiethen, und täglich zu beziehen.

D. 258 ist ein Quartier mit einem Garten bis Walburgi zu vermiethen.

D. Nr. 7 ist ein großes und kleines Quartier zu vermiethen und können auch mit Bett an ledige Herrn vergeben werden.

Fremdenanzeige.

vom 19. bis 25. März.

Krone. Hr. Geschäftsführer Keischner von München, Hr. Kaufm. Oelrich v. Bremen, Herr Seminarist Pfaff von Schönthal, Hr. Kaufmann Heckel v. Stuttgart, Freifr. v. Steinmetz von Coblenz, Hr. Kaufm. Rolour v. Paris, Hr. Posthalter Kober von Uffenheim, Hr. Kaufmann Seethaler v. Augsburg, Hrn. Kaufl. Knauer von Schweinfurt, Jung v. Frankfurt, Klingenberg v. Bremen, Weiß von Nürnberg, Huitlin von Constanz, Sander v. Schmalkalden.

Stern. Hr. Posthalter Stöcker v. Langenfeld, Hr. Privatm. Heinold v. München, Hr. Kaufm. Leidig v. Memmingen, Hrn. Kaufl. Heubel von Stuttgart, Würzbach v. Würzburg, Heger von Cottbach, Sandermann v. Nürnberg, Hr Cadet Seuter v. da, Hr. Privatm. Rammelsteiner von Salzburg, Hrn. Kaufl. Schön von Reichenhall, Röck von Schaffhausen, Hr. Privatm. Betz von Stöckach, Hr. Gutsbesitzer Ernst v. Dresden, Hr. Baupraft. Köppel v. Nürnberg, Hrn. Kaufleute Telbinger v. Reutlingen, Betzold v. Berlin, Hr. Privatm. Rainer v. Basel, Hr. Fabrik. Weißewald v. Straubing, Hrn. Kaufl. Vogel v. Bremen, Glauß v. München, Brodhag v. Eßlingen, Herr Gutsbesitzer v. Stadler v. Nürnberg, Hr. Privatmann Löhlein v. Kempten, Hrn. Kaufl. Bronner v. Aachen, Hr. Privatm. Brehm v. Dresden, Hr. Professor v. Staudt v. Erlangen, Hr. Schatzmeister de Travers v. Neuschatel, Herrn Kaufl. Meyer v. Leipzig, Dörr v. Aschaffenburg, Hr. Fabrik. Schneider v. Augsburg, Hr. Privatmann Bohl v. Wien.

Löwe. Mad. Kracker v. Neustadt a d. A., Hr. Lehrer Häusler v. Nürnberg, Hr. Student Römmich v. Heidelberg, Hr. Kaufm. Mögendörfer v. Augsburg, Hr. Geh. Sekr. Benz v. Ellwangen, Hr. Gastw. Stör v. Wassertrüdingen, Hr. Graveur Wildberger v. Schaffhausen, Hr. Kfm. Weil v. Wallerstein, Hr. Student Ludwig von München, Hr. Lehrer Hof v. Schwabach, Hrn. Kaufl. Gersberger v. Heilbronn, Weil v. Fürth, Roth v. Gera, Hr. Tonkünstler Jankovsky von Augsburg, Hr. Student Klein v. Zweibrücken, Hr. Sprachlehrer Negger v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kirmaier v. Augsburg.

Zirkel. Hrn. Gymnasiasten Naße und Schiller v. Erlangen, Hrn. Seminaristen Hey, Probst und Schönamsgruber v. Altdorf, Hrn. Rentamtsgehilfen Reichel und Windisch v. Ipsheim, Herr Cadet Windisch v. Würzburg, Hr. Student Rabus v. Erlangen, Hr. Glockengießer Klein v. Nördlingen, Hrn. Kaufm. Leh m. Gatt. v. Nürnberg, Hr. Student Löffler v. Erlangen, Hr. Apotheker Wolfrum v. Etterstadt, Hr. Stud. Heuber von München, Hr. Zimmermeister Effert v. Altdorf, Hr. Chirurg Himmel v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Altmann v. Fürth, Hr. Aktuar Kleinschroth von Frohnhof, Hr. Lebküchner Herrmann v. Nürnberg, Hr. Schullehrer Eberhard v. Ißmannsdorf, Hr. Seminarist Strossenreuther von Neustadt a. d. A., Hr. Schullehrer Scheuenstuhl v. Merkendorf.

Roß. Hr. Professionist Schmidt v. Rothen-

burg, Hr. Kaufm. Schein von Gotha, Hr. Handelsmann Lindacher v. Ermetzhofen, Hr. Kaufm. Schmidt v. Nürnberg, Hr. Bürgermeister Ungerland v. Windsheim, Mad. Schmidt v. Nürnberg,

Wilder Mann. Hr. Kaufm. Erlbacher von Wilhermsdorf, Hrn. Kaufl. Bückert v. Nürnberg, Schmauß v. Vichtach, Hr. Handelsm. Feierer v. Künzelsau, Hrn. Gastw. Schichlein v. Werdenfels, Weller von Krepfelbach, Hr. Hopfenhändl. Schlenk v. Hersbruck, Hr. Professionist Dorner u. Hr. Forstgeh. Schuhlitz v. Nürnberg, Hrn. Handelsl. Müller v. Hornberg, Jost v. Darmstadt, Schrapp v. Geislingen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zum Nachlaß des Seligmann Abraham Dingfelder von Uehlfeld gehörigen Immobilien, dann die ihm und seinem Bruder Seligmann Israel Dingfelder gemeinschaftlich gewesenen Immobilien, werden Behufs der Auseinandersetzung des Nachlasses des erstern öffentlich verkauft, und hiezu nach besondern Antrag Termin auf

den 7. April Vorm. 9 — 12 Uhr

im Deininger'schen Wirthshause zu Uehlfeld hiermit anberaumt, wohin Kaufsliebhaber, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sofort auszuweisen haben, geladen werden.

Die Grundstücke selbst sind

a) 1½ Morg. Feld in der rothen Leithen, Oberhöchstätter Flur,
b) 1 Morg. 19 Dez. Acker im Mailacher Graben,
c) 1 Morg. 16 Dez. Acker eben daselbst,
d) 96 Dez. Acker obern Wechselsee,
e) 86 Dez. Buschholz daselbst,
f) ½ Morg. Wiese im langen Strich, Lonnerstädter Flur.

Neustadt a. d. Aisch am 15. März 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

2. Zum Verkaufe des Wohnhauses Nr. 368 auf der Wöhrwiese dahier nebst Anbau, Hofraith und Gärtlein, den Messerschmidtseheleuten Johann und Margaretha Barbara Cyrus gehörig, wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers dritte Tagsfarth auf

Dienstag den 25. April d. Js.
Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumt, zu welcher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt ohne Rücksicht ob der Schätzungswerth erreicht werden wird oder nicht, jedoch für letzteren Fall vorbehaltlich des Einlösungsrechts des Hypothekengläubigers. Nachgebote werden nicht angenommen.

Schwabach, den 14. März 1837.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

3. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das — den Gebrüdern Georg und Herrmann Graf dahier gehörige zweigädige Wohnhaus dahier Nr. 346. mit Flügelbau, Stallung, Höflein, Gärtchen, gemeinschaftlichen Bronnen und 2 Gemeintheilen in der Gräf, belastet mit 37½ kr. Geldgilt, 3¼ kr. für 1 Fastnachtshuhn zur Kirchenstiftung dahier und der Steuer gerichtlich geschätzt auf 300 fl., meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf

Mittwoch, den 5. April 1837
Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, am 24. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des königl. pensionirten Hrn. Obristlieutenants Herter dahier durch Entschließung vom 11. Juni 1836 den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag
den 16. März 1837
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag
den 17 April 1837
3. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag
den 18. May 1837

jedesmal frühe 9 Uhr im Zimmer Nr. 5 angesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersazes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 18 Febr. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Busch, Director.

2. Georg Michael Ströbel gebürtig d. 5. Juli 1765 Bauernsohn aus Lohrbach in der Profession ein Metzger hat sich im Jahre 1784 nach Holland und vermuthlich von da nach Ostindien begeben ohne bisher über Leben und Aufenthalt Nachricht zu ertheilen. Auf den Antrag seiner Anverwandten wird nunmehr gedachter Georg Michael Ströbel oder seine allenfallsigen Abkömmlinge aufgefordert, sich um so gewisser in den

nächsten 9 Monaten

oder längstens bis

Dienstag den 3. Octbr. 1837

dahier bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und zu legitimiren, als er außerdem für todt erklärt und sein in 1742 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten ohne Kaution verabfolgt würde.

Rothenburg, den 3. Dezbr. 1836.

Königliches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

3. Der Strumpfstrickergeselle Joh. Lechner von hier, geboren am 22. Dezember 1764, von dessen Aufenthalte, Leben oder Tode schon seit länger als 36 Jahre keine Nachricht eingelaufen ist, oder seine unbekannten Leibeserben werden auf Antrag der Geschwister und den Vertreter hiemit vorgeladen, binnen

9 Monaten

und längstens bis zum 10. August 1837 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier um so gewisser zu erscheinen, und das in 124 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem Johann Lechner und dessen etwaige Deszendenz für todt erklärt und das Vermögen ohne Kaution den bekannten nächsten Verwandten ausgehändigt werden würde.

Scheinfeld im bayerischen Rezatkreise, am 9ten September 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 27. Ansbach. Mittwoch, den 5. April 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 17596. Exp. Nr. 21242.

(Die ununterbrochene Fortsetzung der Adelsmatrikel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes höchstes Ministerialrescript wird sämmtlichen Distriktspolizeibehörden zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den 31. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern.

Nachdem aus Berichten über die Veränderungen in adeligen Familien zu entnehmen gewesen,

daß irgendwo die Meinung entstanden, als wäre die durch Verordnung vom 3. Dezember 1815 und 11. September 1829 gebotene alljährliche Einsendung der Conspekte über die in jedem Jahre vorfallenden Geburten, Trauungen und Sterbfälle der Adelichen des Kreisbezirkes durch den Art. XXXIII. der Verordnung vom 29. Dezember 1836 über die Geschäftsvereinfachung bei der innern Verwaltung abgeändert und diese Vorlage in einem dreijährigen Termin umgewandelt worden, so haben Seine Majestät der König unter dem 26. Februar d. Js. allergnädigst befohlen, der k. Regierung des Rezatkreises erläuternd zur Verordnung vom 29. Dezember vor. Js. zu bemerken, daß der Art. XXXIII. dieser Verordnung auf die Einsendung der Conspekte über Veränderungsfälle in adeligen Familien nicht zu beziehen sey, sondern daß es sein Bewenden habe bei demjenigen, was die Verordnungen vom 3. Dezember 1815 und 11. September 1829 diesfalls vorschreiben, wonach sich die Königl. Regierung zu achten hat.

München, den 24. März 1837.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Gise.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der geheime Secretär
Geßele.

Einl. Nr. 16294. Exp. Nr. 20987.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Hypotheken-Darlehen der kgl. Hypotheken- und Wechselbank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den obenbenannten Behörden durch nachstehenden Abdruck das im bezeichneten Betreffe erfolgte allerhöchste Rescript vom 13. März lauf. Jahrs unter der Aufforderung zur Kenntniß gebracht, zur Erreichung der so wohlthätigen allerhöchsten Absichten, ihre Amts-Untergebenen bei jeder sich darbietenden Gelegenheit über die Einrichtung und Vortheile des so höchstwichtigen Instituts der kgl. Hypotheken- und Wechselbank umständlich zu belehren, und mit aller Sorgfalt für die möglichste Förderung des hohen Zweckes mitzuwirken.

Ansbach, den 28. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die Ergebnisse des Wirkens der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank aus dem Jahre 1836 gewähren Seiner Majestät die erfreuliche Wahrnehmung allmählig zunehmender Anerkennung des so wichtigen Zweckes dieser Anstalt und des Eifers, womit ein Theil der Polizei- und Curatel-Verwaltungs-Stellen und Behörden den Bestrebungen jener Anstalt entgegengekommen sind.

Indem Allerhöchstdieselben darüber allerhöchst Ihr Wohlgefallen öffentlich aussprechen und namentlich

1) in dem Isarkreise:

die Landgerichte Miesbach, Wolfrathshausen, Starnberg, mit dem Patrimonialgerichte Seefeld, Ebersberg, Erding, Freysing, Landshut, Tegernsee, München und Bruck.

2) in dem Oberdonaukreise:

die Landgerichte Aichach, Dillingen, Lauingen, Ursberg, Füßen und Kaufbeuern, dann das Herrschaftsgericht Weißenhorn,

3) in dem Regenkreise:

die Landgerichte Neunburg v. W., Waldmünchen, Hemau, Ingolstadt, Roding, Regenstauf und Pfaffenberg, dann das Patrimonialgericht Carlstein,

4) in dem Unterdonaukreise:

die Landgerichte Wolfstein, Mitterfels, Wegscheid, Vilshofen, Straubing und Eggenfelden.

5) im Rezatkreise:

das Herrschaftsgericht Harburg und die Landgerichte Erlbach und Wemding.

6) in dem Obermainkreise:

die Landgerichte Kemnath und Scheßlitz und Herrschaftsgericht Mitwitz,

7) in dem Untermainkreise:

das Landgericht Kissingen,

allerhöchst Ihrer besonderen Zufriedenheit versichern lassen, erwarten Allerhöchstdieselben mit Bestimmtheit eine gleich ernste Förderung des so wichtigen Zweckes der Bank, und namentlich des von Seiner Majestät aus Anlaß der Kreishilfskassen zuerst begonnenen, aus dem national ökonomischen Standpunkte nicht minder, als aus jenem des Privatwohles höchst wichtigen Bemühens zur Ersetzung der kundbaren, jedem Wucher Thor und Thüre öffnenden, durch die, nur von Seite des Schuldners kündbaren, Annuitäten-Darlehen fortan bei allen Verwaltungs-Stellen Allerhöchst ihres Reiches zu finden, und wollen, daß die königlichen Kreisregierungen, Kammern des Innern, alles Ernstes zu diesem hochwichtigen Zwecke mitwirken.

München, den 13. März 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises
Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär.
Goßinger.

Einl. Nr. 17530. Exp. Nr. 21456.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 13. August 1810 über das Verbot des auswärtigen Lottospiels insbesondere die Ausgabe von Promessen auf auswärtige Staatslotterie-Anlehensloose und die Einschreitung gegen deren Ankündigung nach Maßgabe der Ministerialentschließung vom 23. Februar 1835 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises wird die im obenbenannten Betreffe erlassene höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 23. März l. Js. zur Kenntnißnahme und Darnachachtung abschriftlich mitgetheilt.

Ansbach, den 31. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Frhr. v. Lichtenstern.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern.

Den in öffentlichen Blättern enthaltenen, von Privaten herrührenden Ankündigungen über den Verkauf ausländischer Staatslotterie-Anlehensloose sind häufig auch Empfehlungen des Absatzes sogenannter Promessen beigefügt, durch welche der Aussteller derselben den Erwerbern oder Inhabern das Versprechen gibt, daß sie mit den auf den Promessen bemerkten Nummern der Originallose in dem Gewinnstfalle den planmäßigen Gewinn zu beziehen haben. — Insoferne die Ausgabe von Promessen auf auswärtige Staats-Lotterie-Anlehensloose schon ursprünglich mit der von der betreffenden Regierung genehmigten Einrichtung des Anlehens verbunden war, steht dem Verkaufe solcher Promessen und somit auch der Ankündigung des erstern in öffentlichen Blättern nach Maßgabe der Ministerialentschließung vom 23. Februar 1835, die Bekanntmachung ausländischer Staatslotterie-Anlehen durch inländische Blätter betreffend, ein Bedenken nicht entgegen. Ist aber die Ausgabe von Promessen auf auswärtige Staats-Lotterie-Anlehenslose eine Spekulation von Privaten, so fällt selbe unzweifelhaft unter die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 14. August 1810 das Verbot des auswärtigen Lottospieles betreffend, (Rggsbl. S. 674) und auch die Zulässigkeit derselben subsumirt sich sodann unter die über die Ankündigung verbotswidriger Lotterien bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. — Die k. Kreisregierung Kammer des Innern wird hierauf aufmerksam gemacht, um gegebenen Falles das weiter Geeignete verfügen zu können.

München, den 23. März 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl
Fürst von Oettingen Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Gosinger.

Einl. Nr. 15384. Exp. Nr. 21074.

(Die Aufstellung von Agenten für die Lebens-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank hat Nachstehenden die Agentur für die Lebens-Versicherungs-Anstalt derselben übertragen:

1) dem N. A. Oberndorffer, Großhändler in Ansbach, für die Stadt Ansbach,
2) dem C. Bernhold, Buchhändler in Dinkelsbühl, für die Stadt Dinkelsbühl,
3) dem Kaufmann Leonhard Hertlein, Kaufmann in Erlangen, für die Stadt Erlangen,
4) dem J. F. T. Harles, Kaufmann in Nürnberg, für die Stadt Nürnberg,
5) dem Stadler und Rädler und Compagnie in Nördlingen, für die Stadt Nördlingen,
6) dem Sebastian Gänsler, Kaufmann in Oettingen, für die Stadt Oettingen,
7) dem L. Le Pair, Kaufmann in Roth, für die Stadt Roth,
8) dem Ferdinand Greenmüller, Kaufmann in Rothenburg, für die Stadt Rothenburg,
9) dem Joh. Leonhard Hüttlinger, Kaufmann in Schwabach, für die Stadt Schwabach,
10) dem Kaufmann Karl Seefried, Kaufmann in Windsheim für die Stadt Windsheim,

In Gemäßheit vorliegender Bestätigung des königlichen Staats-Ministeriums wird solches hiemit veröffentlichet.

Ansbach, den 28. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 17609. Exp. Nr. 21173.

(Die Schullehrerstelle zu Ottensoos betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die in Erledigung gekommene protestantische Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Ottensoos im Landgerichtsbezirke Lauf mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

dreihundert fünfzig drei Gulden 56 Kreuzern

hiemit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben und den Bewerbern bemerkt, daß sie ihre Gesuche einfach und mit den verschlossenen ungestempelten Qualifikations-Zeugnissen belegt bis zum 10. Mai bei dem k. Landgericht Lauf oder der k. Distrikts-Schulinspektion Hersbruck einzureichen haben, von welchen Behörden dieselben zu sammeln und mit einfachem gemeinsamen Bericht innerhalb der folgenden 8 Tage bei der unterzeichneten k. Kreis-Regierung zur Vorlage zu bringen sind.

Ansbach den 30. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 14340. Exp. 21246.

(Die Erledigung der Filial-Schulstelle zu Forsthof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Erledigung gekommene protestantische Schullehrers- und Meßnersstelle zu Forsthof im Landgerichtsbezirke Ansbach wird mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

zweihundert Gulden

zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben:

1) daß die Bewerbungsgesuche entweder bei dem k. Landgericht oder der k. Distrikts-Schul-Inspektion Ansbach mit verschlossenen Qualifikationszeugnissen belegt bis Ende April einzureichen und

2) durch die genannten Behörden innerhalb der folgenden 8 Tage mittelst einfachen Berichts bei der unterzeichneten Kreisregierung zur Vorlage zu bringen seyen.

Ansbach den 31. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 12275. Exp. 21579.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Hohenstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protestantische Schullehrers- und Kirchendienersstelle Hohenstadt im Landgerichtsbezirke Hersbruck ist in Erledigung gekommen und wird daher mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

zweihundert neunzig Gulden 45 Kreuzern

zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben,

1) daß die Bewerbungsgesuche mit verschlossenen Qualifikations-Zeugnissen belegt entweder bei dem k. Landgericht Hersbruck oder der k. Distrikts-Schulinspektion daselbst spätestens bis zum 10. Mai einzureichen und

2) diese Gesuche von den obengenannten beiden Behörden zu sammeln und mittelst einfachen Berichts innerhalb der folgenden 8 Tage bei der unterzeichneten Kreis-Regierung zur Vorlage zu bringen seyen.

Ansbach den 31. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 16162. Exp. Nr. 21581.

(Die Schullehrerstelle zu Gailnau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die erledigte protestantische Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu **Gailnau** im Landgerichtsbezirke Rothenburg mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

zweihundert Gulden

zur Bewerbung ausgeschrieben und zur Nachachtung bemerkt,

1) daß die Bewerber ihre mit verschlossenen Qualifikations-Zeugnissen belegten Gesuche einfach bei der k. Distrikts-Schulinspektion Insingen oder dem k. Landgericht Rothenburg bis zum 10. Mai einzureichen und

2) diese beiden Behörden die Gesuche zu sammeln und innerhalb der folgenden 8 Tage mittelst gemeinsamen Begleitungsberichts dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach den 31. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 434. Exp. Nr. 20582.

(Das neue kgl. Wappen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden unter Beifügung der im nachstehenden Abdrucke der allgemeinen Kenntniß übergebenen allerhöchsten Verfügung alle Stellen und Behörden, welche hienach eine mit dem vorschriftsmäßigen Wappen bemalte Blechtafel bedürfen, beauftragt, sich unverzüglich und längstens binnen 14 Tagen, mit Bezeichnung der unter das Wappen zu setzenden Schrift, an die einschlägige k. Bezirks-Bau-Inspektion zu wenden, von welcher sie die genau nach der vorliegenden Zeichnung gemalten Tafeln in möglichster Bälde erhalten werden, und von wo aus ihnen auch der Preis bekannt gemacht wird.

Noch kommt zu bemerken, daß im Falle bei irgend einer Behörde ein grösseres, in einer mehr artistischen Art gestaltetes, oder wohl auch in Erz oder Stein auszuführendes Wappen für

zweckmäßig und angemessen erachtet werden sollte, unter Anführung der Gründe der Antrag bei dem k. Kreis-Bau-Bureau zu machen sey.

Ansbach, am 27. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Direktor.

Seefried, Sekr.

Abschrift.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Aus Anlasse einer eingelangten Anfrage wird über die Aufstellung des neuen k. Wappens an der Außenseite derjenigen Gebäude, in welchen k. Aemter ihren Sitz haben, Folgendes bemerkt:

1) Es ist der ausdrückliche Wille und Befehl Seiner Majestät, an der Aussenseite jedes die Amtslokalität einer k. Stelle oder Behörde, oder mehrerer k. Stellen und Behörden in sich schließenden Gebäudes an der Stelle des alten Wappens das neue k. Wappen dauerhaft, in Oelfarben gemalt angebracht zu wissen.

2) Das neue Wappen hat den viergetheilten Hauptschild mit dem Herzschild und der Königskrone, dann der Löwen als Schildhaltern auf dem Sockel stehend, nach der anruhenden aus den Bureaux des k. Reichsheroldenamtes hervorgegangenen Musterzeichnung zu enthalten, diese Wappen sind unter unmittelbarer Leitung der k. Kreisregierung von geübter Hand auf Eisenblech zu malen, und sofort an die Behörden zu vertheilen. — Unter den Wappen auf dem schwarzen Grunde ist in gelber Schrift die Bezeichnung der Stelle oder Behörde:

Königlich bayerisches Landgericht N., Stadtkommissariat N., k. b. Landwehr-Regiments- (Bataillons) Kommando N., k. b. Lyceum N., k. b. Gymnasium, k. b. lateinische Schule, Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule des N. Kreises, Landwirthschafts- und Gewerbschule N. Classe N.

3) Das Wappenschild für jede Behörde ist, wo immer thunlich, über dem Eingangsthore ihres Lokales zu befestigen. Ist der Eingang ein gemeinsamer mehrerer Behörden, so ist ein gemeinsamer Schild anzubringen.

4) Sollte bei bedeutenderen Gebäuden, die Veranlassung gegeben seyn, diese Wappe in einer mehr artistischen Art zu gestalten, oder wohl auch sie und die Inschrift in Erz oder Stein auszuführen, so sind die diesfallsigen Zeichnungen des Civil-Bau-Inspektors dem unterfertigten Staatsministerio vorzulegen, um nach Einvernahme des Baukunstausschusses die allerhöchsten Befehle Seiner Majestät des Königs erholen zu können, wie denn auch das Kreisbau-Bureau und insbesondere der Civil-Bau-Inspektor die Art und Weise näher zu bezeichnen haben, in welcher gegenwärtige Weisung an jedem einzelnen Gebäude zum Vollzuge zu bringen ist.

Das k. Regierungspräsidium wird hienach alsbald das weiter Geeignete verfügen, den Vollzug gehörig überwachen, und über die Ausführung im ganzen Kreise nach 3 Monaten Anzeige erstatten; übrigens bei den mit keinen eigenen Lokalitäten versehenen Landwehr-Regiments- und Bataillons-Commandos das Anbringen von Wappen nur in so weit eintreten lassen, als dem betreffenden Com-

mandanten das Anheften eines Wappens an seiner Wohnung genehm ist.

Die auf Beischaffung dieser Wappenschilde sich ergebenden Kosten sind aus den Regie-Summen der betreffenden Aemter und Behörden zu bestreiten.

München, den 30. Jänner 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein. von Wirschinger.

An das Präsidium der k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekr.
Goßinger.

Einl. No. 2524. Exp. Nr. 3235.

(Empfehlung der von dem Kanzlei-Buchdrucker Brügel verlegten Schrift: „Leitfaden zum Katechismus Luthers rc.“ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Verlage der Brügel'schen Kanzleibuchdruckerei dahier ist zum Besten des Pfarr-Waisenhauses in Windsbach um den Preis von 9 Kreuzern geb. ein „Leitfaden zum Gebrauche des in den protestantischen Kirchen und Schulen von Bayern diesseits des Rheins eingeführten Katechismus Luthers mit beweisenden und erläuternden Sprüchen erschienen, welcher durch kurze Ueberschriften der einzelnen Spruch-Abtheilungen den Katecheten sowohl, als auch den Lehrern in den Schulen einen wünschenswerthen Anhalt gewährt, um theils die Absicht, in welcher die Sprüche angeführt sind, richtig zu erkennen, theils wichtige Lehren der Schrift, die in dem Texte des Katechismus nicht unmittelbar liegen, auf einfache Weise an denselben anzuschließen.

Man sieht sich daher veranlaßt, sämmtliche Geistliche des diesseitigen Consistorialbezirks auf diesen Leidfaden, der sich auch durch wohlthätigen Zweck und wohlfeilen Preis empfiehlt, zum geeigneten Gebrauch bei dem Religions-Unterrichte in den Kirchen und Schulen aufmerksam zu machen.

Ansbach, den 25. März 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Lutz.

Görner v. m.

Einl. Nr. 2603. Exp. Nr. 3299.

(Erledigung der zweiten Pfarrstelle zu Feuchtwangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Pöschel kam die zweite Pfarrstelle zu Feuchtwangen, Dekanats gleichen Namens, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach der definitiv abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte:

1) Aus Staatskassen

a) an baarem Gelde . . . . 84 fl. 36 kr.

b) an Naturalien:

11 Schffl. 5 Mtz. — Vrl. Korn a 10 fl. . . 118 fl. 20 kr.

5 „ 2 „ 2 „ Dinkel a 5 fl. . .	27 fl. 10 kr.		
16 „ 2 „ 1 „ Haber a 4 fl. . .	65 fl — kr.		
15 Klftr. weiches Scheitholz a 4 fl. 20 kr. .	65 fl. — kr.		
75 Stück Wellen a 2 fl. 30 kr. pr. Hundert .	1 fl. 52 kr.		
Aus Gemeindekassen:			
an baarem Gelde	— fl. 45 kr.		
		362 fl. 43 kr.	
II. An Zinnsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . .		25 fl. — kr.	
III. Ertrag aus Realitäten:			
1) Gebäude:			
Nutzanschlag der Wohnung und des Hofhauses .	75 fl. — kr.		
Zinns für die Scheune	5 fl. — kr.		
2) Gründe:			
Nutzanschlag für			
$\frac{1}{8}$ Tagw. Krautbeet	1 fl. — kr.		
2 Tagw. Wiesen	60 fl. 15 kr.		
43 Quadratruthen 73 Quadratfuß . .	3 fl. — kr.		
		144 fl. 15 kr.	
IV. Ertrag aus Rechten		— fl. — kr.	
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienst-Funktionen incl. 101 fl. 5 kr. Beichtgeldern		268 fl. 40 kr.	
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . .		— fl. — kr.	
Summa		800 fl. 38 kr	
Hievon die Lasten abgezogen mit		8 fl. 59$\frac{1}{2}$ kr	
Verbleibt ein reines Einkommen von		791 fl. 38$\frac{1}{2}$ kr.	

Ansbach, den 27. März 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Görner v. n.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 30. März 1837.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.		101$\frac{7}{8}$
detto à 3$\frac{1}{2}$ % prompt	100$\frac{5}{8}$	100$\frac{1}{4}$
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	28	
Bank-Aktien nach Erscheinen	532	530

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Den Verkauf und die Verpfändung von — den Armen aus der Wohlthätigkeitskasse — angeschafften Kleidungsstücken und Effecten betr.)

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß arme Personen, welchen aus der Armenkasse Kleidungsstücke, Decken rc. rc. angeschafft worden sind, solche alsbald wieder veräussert und verpfändet haben. Diesem zu begegnen wird hiemit der Verkauf und Verpfändung solcher aus der Armenkasse den Armen angeschaffter Gegenstände für unerlaubt erklärt, und mit polizeilicher Strafe bedroht. Nicht minder haben diejenigen, welche wissentlich solche Gegenstände von Armen kaufen oder in Versatz nehmen, zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit polizeilicher Strafe belegt, sondern auch zur unentgeldlichen Rückgabe der Effecten angehalten werden.

Ansbach den 23. März 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Auswanderung des Dienstknechts Ströhlein nach Amerika betr.)

Der Dienstknecht Michael Ströhlein von hier hat die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten und will am 15. d. M. abreisen. Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß allenfallsige Ansprüche an den Ströhlein binnen 14 Tagen geltend zu machen sind, indem nach deren Verlauf demselben die Auswanderungslizenz ausgefertigt werden wird.

Ansbach, 1. April 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Von dem kgl. bayer. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden im Gerichtslokale am 10. April l. Js. Vormittags 9 Uhr anfangend die zum Nachlasse des dahier verstorbenen pensionirten Bataillons-Arztes Johann Friedrich Epplin gehörigen Mobiliargegenstände gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Ansbach den 29. Merz 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

4. Die Herstellung der wichtigern $18\frac{36}{37}$ genehmigten Landbaugegenstände, dann die Förderung und Beifuhr des auf 3 Jahre zur Unterhaltung der Staatsstraßen erforderlichen Deckmaterials werden beim unterfertigten königl. Landgerichte

a) die ersten am 14. April 1837. Nachmittags 2 Uhr.

b) die letzten am 15. April 1837. Vormittags 9 Uhr

in Bezug auf die allerhöchste Verordnung vom 29. April 1833 an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben. Die zu solchen Unternehmungen sich geeignet und berechtigt findenden Bauwerk- und Fuhrleute und Steinbrecher können sich hiebei einfinden, die nähern Bedingnisse vernehmen, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Den 30. März 1837.

Königl. Landgericht Gunzenhausen. Klingsohr. — Königl. Bauinspection Ansbach Schuster.

5. Die Walburga und die Willibald Maulischen Eheleute zu Ismannsdorf sind laut gerichtlichen Protokolls d. 13. Decbr. v. Js. dahin übereingekommen, daß bis zum Ausgang ihres Ehescheidungsprocesses eine Curatel angeordnet werde, daß der Bauer Wilhelm Willer von Ismannsdorf als Curator gerichtlich bestellt worden ist und demnach ohne Vorwissen und Genehmigung sich die Maulischen Eheleute jeder Disposition über ihr Vermögen zu enthalten haben, weswegen Jedermann sich darnach zu achten und vor Schaden und Nachtheil zu wahren hat.

Heilsbronn den 20. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht

Häckl, Landrichter.

6. Der ledige Dienstknecht Leonhard Brendel von Neundorf hat sich freiwillig der Disposition über sein Vermögen begeben, kann daher ohne Zustimmung seines Kurators, Ortsvorstands Johann

Heller von Neundorf keine für ihn verbindlichen lästigen Verträge eingehen.

Herzogenaurach den 21. März 1837.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

7. Es wird bekannt gemacht, daß Abraham Samuel Lieber von Weisendorf und Madel Rosenbaum von Pahres in ihrem am 10. Januar 1837 dahier abgeschlossenen Ehevertrag die zu Weisendorf geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Neustadt a. d. Aisch am 14. März 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

8. Nachdem der Oekonom Heinrich Meyer von Deutenheim durch rechtskräftiges Erkenntniß für einen Verschwender erklärt, und ihm der Müllermeister Georg Konrad Dürr daselbst als Vormund bestellt worden ist, wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß gedachter Meyer ohne Zustimmung seines Vormundes weder Schulden machen noch lästige Verträge eingehen kann. Zugleich werden alle diejenigen, welche an Meyer Forderungen zu machen haben, die nicht aus dem Hypothekenbuche erhellen, hiermit aufgefordert, dieselben bis zum

19 April d. J. früh 8 Uhr

oder spätestens in diesem Termine dahier anzuzeigen und die treffenden Dokumente vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die sich nicht meldenden Gläubiger die Vermuthung wider sich haben, daß sie dem Kurand erst nach der Prodigalitätserklärung creditirt, wenn auch ihre Instrumente von früherem Dato wären, und daß sie also, wenn sie nach Ablauf des Termins ihre Forderungen einklagten, und bei der Instruktion der Sache das Gegentheil obiger Vermuthung nicht ausgemittelt würde, mit ihren Forderungen werden abgewiesen werden.

Windsheim den 29. März 1837.

Königl. Landgericht

Engerer, Landrichter.

9. Das königl. Rentamt Ansbach verpachtet Mittwoch den 12. d. M. Vormittags 10 Uhr für das laufende Jahr

1) ein Schorgärtchen zu Bestenberg nächst der dasigen Kirche

2) den Schloßgraben mit Obstbäumen daselbst

und endlich

3) die sogenannte Schütt allda,

und ladet Pachtlustige ein, sich hiezu in dem rentamtlichen Geschäftszimmer dahier einzufinden.

Ansbach den 3. April 1837.

Königl. Rentamt

Recknagel, Rentbeamter.

10. (Rindvieh Abgabe) Die aus den Zuchtkühen des Kreisfonds dahier erzogene junge

5 Bullen und } zu 1½ Jahr alt
4 Kalben }

werden, nach hohem Regierungs Befehl vom 21. d. M. hiedurch zum Verkauf ausgeschrieben, und der Termin hiezu

auf den 20. April d. J. Vormittags

anberaumt. Dieses den Kaufsliebhabern, welche sich als vorzügliche Viehzüchter des Kreises ausweisen können, zur Nachricht.

Triesdorf am 27. März 1837.

Königliche Oekonomie Verwaltung.

11. Am Donnerstage den 20. ds. M. Nachm. 2 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhause nachstehende Getraidt-Quantitäten der Kämmerei und Stiftungen, dann der Kirchenverwaltung dahier, als:

13	Schffl.	Kern	aus d. Erndtejahr 1836
65	"	Korn	
⅞	"	Dinkel	
½	"	Erbsen	
150	"	Haber	

öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung verkauft, und Liebhaber eingeladen.

Uffenheim, den 1. April 1837.

Stadtmagistrat

Rafflz, Bürgermeister.

12. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 27. März bis 2. April 1837.

1. Getauft.

1. Johann Friedrich Albrecht, Sohn des B. und Mezgermeisters Herrn Weber; 2. Margaretha Wilhelmina, Tochter des Schutzverwandten Bauer; 3. Anna Margaretha, Tochter des Lehrers an der höhern Töchterschule Herrn Güll; 4. Johann Leonhard, Sohn des Maurergesellen Speckhard; 5. Johann Michael, Sohn des Gutsbesitzers Ströhlein in Kurzendorf.

2. Begrabene.

1. Johann Paulus Fischer, B. und Webermeister, st. 76 J. 7 M. 14 T. alt an Entkräftung; 2. Johann Georg Wagner, Taglöhner in Kammerforst, st. 72 J. 11 M. 21 T. alt an Altersschwäche; 3. Anna Johanna Elisabetha, Tochter des B. und Mezgermeisters Herrn Weber, st. 1 J. 7 M. 17 T. alt am Stickhusten; 4. Johann Georg Adolph, Sohn des B. und Bürstenmachermeisters Brandner, st. 9 M. 8 T. alt am Zahnen; 5. Anna Barbara Heß, Krankenwärterin im Stadtkrankenhaus, st. 58 J. 1 M. 26 T. alt am nervösen Fieber; 6. Maria Barbara, Wittwe des B. und Viktualienhändlers Beutelmeyer, st. 69 J. 3 M. 22 T. alt an Altersschwäche; 7. Anna Walburga, Wittwe des Invaliden Magenhöfer, st. 72 J. 10 M. 19 T. alt an der Lungenlähmung; 8. Margaretha Barbara, Wittwe des Taglöhners Scheuerlein, st. 76 J. 7 M. 5 T. alt an der Abzehrung; 9. Margaretha Barbara Weber, st. 30 J. 6 M. 27 T. alt an der Abzehrung; 10. Katharina Margaretha Wagner, st. 10 M. 29 T. alt am Zahnen; 11. Michael Hufnagel, Tuchmachergesell, st. 43 J. 10 M. 22 T. alt an der Abzehrung; 12. Elisabetha Arrold, st. 2 M. alt am Zahnfieber; 13. Anna Dorothea, Wittwe des Bauern und Siebners Pfeiffer in Dombach, st. 81 J. 6 M. 26 T. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johanna Christianna Julianna, Tochter des B. und Mezgermeister Herrn Auernhammer; 2. Anna Margaretha, Tochter des B. u. Gastwirth zum Birnbaum Herrn Wedel.

2. Getraute.

1. Herr Johann Friedrich Leir, Bürger und Schneidermeister, mit Jungfer Maria Margaretha Wurm; 2. Christian Blum, Insasse, mit Katharina Beutelmeier.

3. Begrabene.

1. Jungfrau Anna Margaretha, Tochter des verstorbenen Schullehrer Herrn Hölzel, st. 28 J. 2 M. 18 T. alt an der Abzehrung; 2. Fr. Barbara Susanna, Gattin des k. b. pensionirten Maut-Controlleurs, Herrn v. Schmadel, st. 62 J. 8 M. 5 Tage alt an der Wassersucht; 3. Maria Margaretha, Tochter des B. und Hutmachermeister Herrn Winter, st. 12 Tage alt am Gefraisch; 4. Georg Michael Krebs, Schutzverwandter und Taglöhner, st. 55 J. 11 M. alt am nervösen Fieber; 5. Albertina Margaretha, Tochter des verstorbenen B. und Schneidermeister Herrn Hisleiter, st. 39 J. 10 M. 7 T. alt an der Abzehrung; 6. Maria Barb., Wittwe des Bürger und Gärtner Krauß, st. 80 J. 17 T. alt an Altersschwäche; 7. Margaretha Babetta, Tochter des B. und Bäckermeister Herrn Wellhöfer, st. 19 T. alt am Gefraisch.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Herr Alexander Freiherr von Werneck, k. b. Geheimrath und ehemaliger Regierungspräsident, st. 81 J. alt an der Brustwassersucht.

Privatbekanntmachungen.

1. Bei der in der Armen-Beschäftigungs-Anstalt heute vorgenommenen 38. Ziehung sind nachstehende Preiße von den Inhabern der beigesetzten Loos-Nummern gewonnen worden, als

1. Preis zu 20 fl. Nummer 259.
2. und 3. Preis a 10 fl. Nummer 1153. 372.
4. bis 7. Preis a 5 fl. Nummer 1072. 479. 609. 66.
8. bis 15. Preis a 2 fl. 30 kr. Nummer 896. 1061. 959. 562. 919. 27. 590. 159.
16. bis 31. Preis a 1 fl. 15 kr. Nummer 410. 899. 1186. 848. 1089. 492. 373. 898. 687. 800. 135. 710. 693. 206. 587. 260.
32. bis 38. Preis a 30 kr. Nummer 267. 73. 1205. 1204. 1101. 1218. 201.

Dieses bringt hiermit zur Kenntniß.

Ansbach, den 1. April 1837.

Commission des Armenpflegschafts-Raths.
Horlacher. Körber. Lippacher. Schwarzbeck.
Lieberich, Verwalter

2. Am Montag den 10. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden im Kleeschen Bräuhaus dahier vom hiesigen und Rosenberger Kasten
130 Schffl. Haber und
eine Quantität Dinkel
an die Meistbietenden salva ratificatione verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Muͤgland den 29. März 1837.

Freiherrlich von Crailsheim'sche Renten-Administration.
Scheidemandel, Renten-Administrator.

3. Die ehrende Theilnahme, welche die von uns angekündigte Denkmünze auf die Jubelfeier des hiesigen Gymnasiums gefunden hat, veranlaßt die Unterzeichneten zu der weitern Bekanntmachung, daß sich der Preis eines Exemplars in Silber auf etwa 2 fl. 30 kr. ermäßigen wird und daß auch Exemplare in Neugold gefertigt werden sollen, die bei einem Absatz von 200 Stücken sich auf 1 fl. 12 kr. berechnen. Jedem Exemplar soll ein Verzeichniß der verehrlichen Abnehmer beigegeben werden. Gefällige Aufträge übernehmen die Unterzeichneten. Ansbach, am 22. März 1837.

Bomhard, Schnitzlein, Körber, Dr. Hoffmann.
Studienrector. Pfarrer. Rechtsrath. k. Studienlehrer.

4. Ich bin gesonnen, meinen eigenthümlichen circa 1 bayerisches Tagw. haltenden oberhalb der hiesigen Stadt an der Ansbacher Strasse höchst angenehm gelegenen auf das zweckmäßigste eingerichteten terrassirten ganz umzäunten mit drei besondern Eingängen und einem Einfahrt-Thor, dann springenden Wasser versehenen Wurz-, Gras- und Baumgarten von vorzüglicher Bodengüte, der gegenwärtig ganz abgedüngt ist, in welchem sich gegen 200 Obstbäume von den auserlesensten verschiedenen tragbaren Obstsorten, dann mehrere schöne und nutzbare Gesträuche mit einem sehr gut gebauten einstöckigem Wohnhaus, worinnen 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche mit Bratofen und einen Boden eingerichtet sind, und welches außer einem Vorkeller auch mit einem trefflich gewölbten großen Keller mit eichenen Lagerhölzern und Abzugskanälen versehen ist, und wozu außerdem auch noch eine wohleingerichtete Remiße gehört, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Da sich diese Besitzung wegen vortheilhafter Lage zum Nutzen und Vergnügen, sowie zu jedem Gewerbsbetrieb insbesondere aber zur Essigbrauerei, wozu auch auf Verlangen ganz gute in Eisen gebundene Weinfässer abgegeben werden können, eignet; als wollen besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich bis zum 10. April l. Js. bei mir, dem Unterzeichneten dahier mit ihren Angeboten melden, um sodann nach Befinden unter angemessenen Bedingungen mit ihnen hierauf abschließen zu können. Auswärtige und unbekannte Kaufsliebhaber haben indessen sich über Besitz- und Zahlungsvermögen mit den erforderlichen obrigkeitlichen Zeugnissen zu legitimiren, und an dem Kaufschilling kann entweder die Hälfte oder $\frac{1}{3}$; jedoch unter angemessener Sicherheit stehen bleiben.

Feuchtwangen, den 28. Merz 1837.

Leidner, Landrichter.

5. (Ansbacher Bleiche) Mit Anfang Aprils beginnt mein Bleichgeschäft wieder, weshalb, um den vielfachen Wünschen meiner auswärtigen schätzbaren Freunden zu genügen, und denselben die Versendung so viel wie möglich zu erleichtern, nachstehend benannte Freunde die pünklichste Beförderung der Bleichwaaren besorgen.

in Nürnberg, Herr Friedrich Neumeyer,

„ Rothenburg, Herr J. Georg Leybold,
„ Uffenheim, Herr Christian Croninger,
„ Fürth, Herr Johann Berthold,
„ Windsheim, Herr Gg Mich. Stahl,
„ Feuchtwang, Herr J. C. Schwarzländer,
„ Windsbach, Herr Michael Forster,
„ Neustadt a. d. Aisch, Hr. Gg. Pflaumer.

Alle mir anvertraute Bleichwaaren werden mit vieler Schonung behandelt und sehr schön, reinweiß und dauerhaft zurückgeliefert. Die Preiße sind wie sonst, und zwar die Elle

Leinwand, a 2 kr. die Elle,
Handtücher, a 1½ kr. die Elle,
Mangerlohn, 6 kr. per Stück,
Zwirn, das baierische Pfund 24 kr.,
Garn, das Pfund 16 kr. inbegriffen mit allen sonstigen Kosten.

Unmittelbar an mich eingehende Bestellungen werden in meinem Hause Lit. A Nr. 3 auf dem obern Markte angenommen, und die gebleichten Waaren abgegeben. Zu vielen Aufträgen mich ergebenst empfehlend.

Ansbach den 20. März 1837.

Michael Ebert.

6. Eine Parthie, von circa 10000 Fuß gebrannter Steinröhren, das Stück von 1 bayerischen Fuß Länge und 2 — 2½ Zoll Oeffnung biete ich denjenigen Gemeinden im Rezatkreise zum Kaufe an, welche gesonnen sind, Wasserleitungen anzulegen oder zu ergänzen. Die Steinröhren lassen sich mit den hölzernen sehr gut verbinden. Bei Abnahme in Parthieen zu 1000 Fuß erlasse ich den bayerischen Fuß zu 6 kr. ab Dietfurth. Die Kitte zur Röhrenfahrt liefere ich billig, sowie ich auf Verlangen die Herstellung der Wasserleitung gegen mäßige Vergütung übernehme.

L. Schrenker.

7. Die noch ungelößten Pfänder der Monate Januar, Februar und März 1836. Nr. 4248 bis Nr. 6837. sind bis Ende April auszulösen oder durch Verzinsung zu erneuern, ausserdem dieselben öffentlich versteigert werden.

Nördlingen den 31. März 1837.

Rehlen.

8. Zur Uebernahme der Bleichwaaren, für die schon lange im besten Ruf stehende Naturbleiche des Herrn Rebmann in Heidenheim empfiehlt sich Unterzeichneter zur dießjährigen Besorgung derselben wieder bestens, die Preiße sind, für die Elle Tuch 2 kr. 1 Pfd. Garn 18 kr. 1 Pfd. Zwirn 20 kr.

Braun, Knopfmacher
auf dem obern Markt.

9. Donnerstag den 6. d. M. Nachmittags 2 Uhr ist Generalversammlung der hiesigen Casino-Gesellschaft zur Wahl neuer Directoren, wozu die verehrlichen Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Ansbach am 1. April 1837.

10. In B. 73 bei Weinhändler Voß sind einige Centner Fichtensaamen das Pfd. a 9 kr. zu verkaufen. Daselbst ist auch ein Logie für einen einzelnen Herrn zu vermiethen, kann täglich bezogen werden.

11. Lit. A. 271 drei Stiegen hoch werden Strohhüte gewaschen, das Stück zu fünfzehen Kreuzer.

12. Dahier ist ein geräumiges und bequem eingerichtetes Haus zu verkaufen. Näheres in A. 135.

13. S. L. Kitzinger dahier bringt andurch zur gehorsamsten Anzeige, daß er von der Frankfurter Messe eine große Auswahl der neuesten und geschmackvollsten Zitze, Perses, gedruckter Jaconets und Moußelines, dann Sommertücher u. Shawls, breiter Seidenstoffe in schwarz und Farben zu sehr wohlfeilen Preisen, sowie auch der modernsten Bänder für Strohhüte rc. rc. erhalten hat, und empfiehlt solche und seine übrigen Artikel, unter Zusicherung der billigsten Bedienung, einer geneigten Abnahme.

14. Bei Unterzeichnetem ist Tiroler Rigaer und ordinärer Leinsaamen, dann dreiblättriger Monats Kleesamen wo für Aechtheit und Güte garantirt wird, auch schön gekraußte Roßhaare um möglichst billigen Preis zu haben.

Göhre, Sailermeister
am Viehmarkt.

15. Nächsten Freitag Vormittag ist Lottoschluß zur 1344. Münchner Ziehung. Josephthal.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1. Künftigen Montag den 10. d. Ms. von Früh 8 Uhr an und folgenden Tag werden im Hauße D. 335. am Schrannenplatz, Sopha mit Sessel, Kommode, Tische, Schränke, Kupfer, Messing, Porzellain, Gläser, Spiegel, 1 Electrisirmaschine, dann sonstiges Hausgeräthe an die Meistbiethenden öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

2. Am Markt hiesiger Stadt sind 2 sehr schön eingerichtete Logis jedes aus 2 Stuben, Kammern, Küche rc. bestehend im Ganzen oder getheilt bis Laurenzi zu vermiethen. Näheres sagt auf Verlangen Meser, Verwalter.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

Lit. A. Nr. 184 ist das untere Logie, mit Weinschenke nebst 2 kleinen Logien bis Walburgi zu beziehen.

D. 7 ist ein kleines und großes Quartier täglich zu vermiethen.

D. Nr. 24 ist das mittlere Quartier zu vermiethen und kann bis Laurenzi bezogen werden.

Fremdenanzeige.

Vom 26. März bis 1. April 1837.

Krone. Hr. Consul Dürand v. Paris, Hrn. Kaufl. Nino v. Freiburg, Kohn v. Amsterdam, Hr. Capitän v. Waldegrave m. Gatt. v. London, Hrn. Kaufl. Ploß v. Reichenbuch, Fürst v. Mkt. Breit, Hrn. Kaufl. Gerber v. Schw. Gemünd, Jänisch v. Mkt. Breit, Hr. Fabrikant Hartmann v. Immenstadt, Hr. Apotheker Witt v. Walpersreuth.

Stern. Hrn. Kaufl. Stengel v. Aachen, Nutzel von Eßlingen, Hr. Privatm. Karl m. Fam. v. Freiburg, Hrn. Kaufl. Zöpfel v. Nürnberg, Kirchmeyer v. Kempten, Hr. Privatm. Müller v. Straßburg, Hr. Fabrik. Roth v. Weilheim, Hr. Oberl. Dietrich u. Hr. Lieut. Waydtmann v. München, Hr. Kaufmannn Hübner v. Kitzingen, Madam Riedner v. Basel, Hr. Kaufm. Wollmann v. Augsburg, Hr. Revierförster Eckert v. Frauenaurach, Hrn. Kaufl. Weißwald v. Bremen, Berineer v. Leipzig, Gschwindt v. Mannheim, Hr. Privatm. Schröck v. Wien, Hrn. Kaufl. Burger v. Würzburg, Hübscher v. Rothenburg, Fr. Feyertag v Burgbernheim, Hr. Registrator Schuster v. Nürnb. Hr. Stud. Schuster v. München, Hr. Corporal Dietrich v. Nürnberg, Mad. Dietrich v. Aub, Hr. Apotheker Hörger v. Göttingen, Hr. Kaufm. Meinetsberger v. Stuttgart, Herr Gastw. Schätzler u. Hr. Professionist Popp von Windsheim, Hr. Kaufm. Hübscher m. Gatt. v. Eßlingen, Hr. Kaufm. Dauschacher v Wunsiedel, Hr. Privatm. Burkhard v. Schneeberg, Hr. Kfm. Kreuzer v. Pirna.

Löwe. Hrn. Revierförster Meyer v. Sachsbach und Rieger v. Gunzenhausen, Hr. Director Hahn v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Probst v. Langenzenn und Markbreiter v. Fürth, Hr. Dr. Rieger v. Gunzenhausen, Hr. Revierförster d'Herigoyen v. Aurach, Hr. Artillerie-Lieut. Greding v. Würzburg, Hr. Kfm. Engelhardt v. Buch, Hr. Pharm. Müller v. Heilsbronn, Hr. Dr. v. Paschwitz von Lichtenau, Hr. Pharm. Stahl v. Erlangen, Hr. Artillerie-Lieut. Frhr. v. Reibeld von Würzburg, Hrn. Stud. Kieser v. Berlin u. Korb v. Bischofsheim, Hr. Lieut. Schlatter von Neufschatel, Hr. Conditor Spachel von Nürnberg, Hr. Pferdarzt Schmidt v. Würzburg, Hr. Kfm. Beck von Nürnberg, Hr. Bauconducteur Widholm v. Windsheim, Hr. Gastw. Stör v Wassertrüdingen, Hr. Stud. Zinn v. Würzburg, Hrn. Kfl. Cohn von Fürth, Wießner v. Nürnberg und Bachmann v. Gunzen. Hr. Pharmac. Steger von Bamberg, Hr. Oberschreiber Backof v. Pleinfeld.

Zirkel. Hrn. Lehrer Wolf v. Erlangen und Effert v. Schopfloch, Hr. Professionist Effert mit Tochter v. Altdorf, Hr. Stud. Meitinger v. Eichstädt, Hr. Forstgehilfe Weiß v. Eybach, Hr. Cantor Bausewein und Chirurg Schuber v. Nürnberg, Hr. Graveur Simmerer v. Würzburg, Hr. Präceptor Wagner von Altdorf, Hr. Fabr. Billinger und Mad. Nuttman v. Dinkelsbühl, Hr. Actuar Kleinschroth v. Fronhof, Hr. Musikus Mohn von Nürnberg, Hr. Privatm. Renner v. Fürth, Hr.

Kaufm. Reinemann von Crailsheim, Hr. Fabrik. Wägter v. Werthheim, Hrn. Eleven Sulzer von Bourdeaux, Cantiene. von Chur und Fischer von Bern, Hr. Professionist Brand v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Stadler von da, Hr. Fabrik. Röger von Würzburg, Hr. Gutsbes. Pfenning v. Gnotstadt, Hr. Posament. Feindel v. Würzburg, Hr. Seminarist Probst v. Altdorf, Hr. Kaufm. Rühl von Frankfurt.

Roß. Hr. Fabrik. Pflaumer v. Weißenburg, Hr. Professionist Heldmann v. Erlangen, Hr. Privatm. Schäffer v. Würzburg, Hr. Kaufmann Nebert v. Leipzig, Hr. Handelsm. Lindacher von Ermetzhofen, Hr. Cand. Schaudig v. Windsheim, Hr. Privatm. Hamberger v. Windsheim, Hr. Gastwirth Eidel v. Ipsheim, Hr. Kunstgärtner Meyer v. Schweinfurt, Hrn. Kaufl. Kirschbaum v. Welbhausen, Hr. Handelsm. Herschinger von Gunzenhausen, Hr. Professionist Focht v. Uffenheim.

Strauß. Hr. Kaufm. Niemeyer von Bilefeld.

Wilder Mann. Hrn. Kaufl. Gutmann u. Arnold von Göppingen, Hr. Fabrikant Reder von Bruck, Hr. Gutsbesitzer Scheuderer von Neudorf, Hr. Kaufm. Erlbacher von Wilhermsdorf.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die Gantrealitäten des Gütlers Leonhard Ortner von Unterwurmbach, bestehend in Haus, Stadel, Garten, Gartenacker zu 1 Tagwerk 23 Dezim. und dem Acker am Weinberg zu 92 Dez. dann Antheil an der Wurmbacher Haid und Gemeinderecht, ferner in 11 walzenden Parzellen zu 11 Tgw. 96 Dez. Aecker, Wiesen und Waldung in einem Werthe von 1886 fl. werden hierdurch zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und Bietungstermin auf

Mittwoch den 26. April l. Js. Vorm. 10 Uhr dahier anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen, am 18. Merz 1837.

Königliches Landgericht.

in a. D.

Regelsberger.

2. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das dem Lorenz Huber zu Oberhöchstädt zugehörige halbe Bauerngut Nr. 1 P. Nr. 1059a, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuer, Schweinstall, Hofraith, Schorrgärtlein, Backofen, Brunnen, 14½ Morg. Acker, 1 Tgw. Wiesen, ¼ Tgw. Wald und ½ Wald- und Gemeinderecht, tarirt auf 2417 fl. — zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Zu diesem Behuf ist Termin auf

Mittwoch den 26. April Vorm. 9 Uhr

am Gerichtssitz anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbiethenden nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Neustadt a. A., den 18. März 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die den Johann Roegner'schen Relikten von Laufamholz gehörigen Grundstücke

a) 2 Tgw. Ochsenwiese bei der Oberbürg,

b) ¾ Morg. Feld, der Bürgacker, ebendaselbst

Donnerstags den 13. April l. J. Vormitt. 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 9 dahier an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg am 30. März 1837.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

(Mit zwei Beilagen.)

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt

für den

Rezat-Kreis.

Nro. 27. Ansbach, Mittwoch den 5. April 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem ledigen Georg Thomas Staufer von Sauernheim gehörigen Immobilien als

a) ein Haus Nr. 7 zu Sauernheim mit angebauter Scheune und ⅛ Morg. Garten Besitz-Nr. 9 geschätzt auf 510 fl.

b) ein Morg. Acker zwischen Rentern und Sauernheim am Schleifweg Besitz Nr. 10 taxirt zu 40 fl.

c) ein und einhalb Morg. Holz im Gräberwaasen geschätzt auf 40 fl.

d) zwei Tagw. 34 Dez. Acker am langen Waasen PlNr. 79 gewürdigt auf 30 fl.

e) zwei Tagw. 58 Dez. Acker PlNr. 80 daselbst geschätzt zu 32 fl.

am

Dienstag den 18. April d. J. Vorm. 9 Uhr

am Gerichtssitze vor dem Commissarius kgl Landgerichts Assessor Häußler an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Heilsbronn den 11. März 1837.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

2. Die zum Nachlaß des Seligmann Abraham Dingfelder von Uehlfeld gehörigen Immobilien, dann die ihm und seinem Bruder Seligmann Israel Dingfelder gemeinschaftlich gewesenen Immobilien, werden Behufs der Auseinandersetzung des Nachlasses des erstern öffentlich verkauft, und hiezu nach besondern Antrag Termin auf

den 7. April Vorm. 9 — 12 Uhr

im Deininger'schen Wirthshause zu Uehlfeld hiermit anberaumt, wohin Kaufsliebhaber, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sofort auszuweisen haben, geladen werden.

Die Grundstücke selbst sind

a) 1¼ Morg. Feld in der rothen Leithen, Oberhöchstätter Flur,

b) 1 Morg. 19 Dez. Acker im Mailacher Graben,

c) 1 Morg. 16 Dez. Acker eben daselbst,

d) 96 Dez. Acker obern Wechselsee,

e) 86 Dez. Buschholz daselbst,

f) ½ Morg. Wiese im langen Strich, Lonnerstädter Flur.

Neustadt a. d. Aisch am 15. März 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

3. Vom königl. bayer. Landgericht Nördlingen wird das Conditor Kleinische Wohnhaus Lit. C. Nr. 22 in der Baldingergasse auf dem Fischmarkt, welches zur ebenen Erde einen Laden,

Holz- und Kohlenkammer, ein Gewölbe, Waschküche und einen Keller, im ersten Stock 2 Stuben mit eisernen Oefen, eine Küche und 2 Kammern, im zweiten Stock eine Stube mit eisernem Ofen, eine Küche und 4 Kammern, unter Dach 2 gebretterte Böden enthält, auf

Dienstag den 11. April

im rothen Hahnen öffentlich zum Kauf ausgestellt, und dieses allen Kaufslustigen und Zahlungsfähigen zu ihrem Erscheinen bekannt gemacht.

Nördlingen den 28. März 1837.

Der k. Landrichter

Poelzl.

4. In der Verlassenschaftssache der Seifensieders-Wittwe Appollonia Pflug aus Roth werden, auf Antrag der Betheiligten und mit obervormundschaftlicher Zustimmung

Dienstag den 18. April l. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr

im Rathhause der Stadt Roth folgende unbewegliche Sachen zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden vor Gericht ausgestellt.

a) das Wohnhaus Nr. 88 in der Bocklergasse zu Roth mit Zugehörungen Taxe 500 fl.
b) die in dessen Nähe befindliche halbe Scheune Tax 200 fl.
c) 3 Tagw. 30 Dez. Pl. Nr. 1036.
1 Tagw. 27 Dez. Pl. Nr. 1036. Steuergemeinde Roth, Waldung im Heidelmann Tax 280 fl.
d) 72 Dez. Acker im Lohe Pl. Nr. 657 und 659 St. G. Roth
e) 1 Tagw. 39 Dez. Wiese Pl. Nr. 658 ebendaselbst ad d und e auf 300 fl. geschäzt.

Die Lasten und die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und die Beschreibung der Realitäten kann in dießamtlicher Kanzlei eingesehen werden. Der Hinschlag geschieht mit Vorbehalt der vormundschaftlichen Genehmigung. Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen. Eventuell wird die Verpachtung der Grundstücke vorgenommen werden.

Pleinfeld am 7. März 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte dem Georg Philipp Seubelt zu Renzenheim gehörige Grundstücke, als

$\frac{1}{4}$ Morg. Acker im Gründlein Nr. 2006 und
$\frac{3}{8}$ Morg. Acker am heil. Häuslein Nr. 1255

am Mittwoch den 12. April Früh 10 Uhr am Gerichtssitze dahier öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim den 6. März 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers soll das Gut der Schreinermeister Johann Georg und Anna Maria Lutzischen Eheleute zu Gerolfingen, Haus Nr. 70 am

Freitag den 28. April d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 2 unterzeichneten Gerichts öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen am 16. März 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

7. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers werden am 1. Mai Vorm 8 — 12 Uhr in der Gerichtskanzlei nachbeschriebene Grundstücke des Brandweinbrenners Peter Meier von hier im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich versteigert, als

16 Dez. Wohnhaus mit Stadel, Hofraith und Brandweinbrennereigerechtigkeit und Gemeinderecht Pl. Nr. 459a
4 Dez. Wurzgarten, Pl. Nr. 459b,
78 Dez. Gras und Baumgarten, Pl. Nr. 460;
50 Dez. Gemeindetheil beim Hopfenwasen,
64 Dez. Weiher beim Tannenwald, Pl. Nr. 2553;
25 Dez. Wiese zu Rohr, Pl. Nr. 5351;
55 Dez. Acker am Habelsbuch, Pl. Nr. 2055a;
72 Dez. Acker allda, Pl. Nr. 2055b;
75 Dez. Wiese zu Endsbach, Pl. Nr. 5004;
44 Dez. Acker am Amelbuchweiher, Pl. Nr. 1934;

41 Dez. Acker beim Tannenwald, Pl. Nr. 1703;
73 Dez. Acker auf dem Gut, Pl. Nr. 2626
1 Tagw. 36 Dez. Wiese auf der Mezenau, Pl. Nr. 4069,
1 Tagw. 77 Dez. Wiese im obern Kreut, Pl. Nr. 3603,
1 Tagw. 49 Dez allda, Pl. Nr. 2669;
1 Tagw. 87 Dez. Acker am Steinbruch, Pl. Nr. 1371;
67 Dez. Acker allda, Pl. Nr. 1372;
66 Dez. Acker beim Sternwirthsbuck, Pl. Nr. 2172;
58 Dez. Acker bei der Wallfahrt, Pl. Nr. 1794;

Sämmtliche Grundstücke wurden auf 2999 fl. eingewerthet. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes. Unbekannte Kaufsliebhaber haben Vermögenszeugnisse vorzulegen, um zu einem Angebote gelassen zu werden.

Wemding, den 11. März 1837.

Königliches Landgericht.

v. Dollarmi, Landrichter.

8. Auf Requisition des königl. Landgerichts Gunzenhausen werden die zur Verlassenschaftsmasse des Adam Goppelt von Theilenhofen gehörigen in Stopfenheimer-Flur liegenden Grundstücke

1) 1 Morg. 30 Dez. im Birkenfeld Pl. N. 1176,
2) 1 „ 34 „ daselbst „ „ 1197,
3) 1 „ 64 „ Wiese allda „ „ 1178,

zum Kaufe ausgeboten und Termin hiezu auf

Donnerstag den 20. April d. J. Vorm. von 9 bis 11 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Behufs der Kenntnißnahme der Grundbarkeits-Verhältnisse und der darauf haftenden Lasten liegt der Grundsteuer-Kataster-Auszug dahier vor.

Ellingen den 29. März 1837.

Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

Hermann, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das königl. Landgericht Cadolzburg hat in dem Schuldenwesen des Köblers Leonhard Biegel von Laubendorf auf eigenen Antrag desselben den Universal Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

den 24. April 1837

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 22. Mai 1837

3) zur Schluß-Verhandlung auf

den 19. Juni 1837

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Aktivmasse nach der erhobenen Taxe 900 fl. die Passivmasse aber zur Zeit 1672 fl. 35 kr. beträgt. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg, den 20. März 1837.

Königliches Landgericht.

D. a.

von Piverling, Assessor.

2. Der unbekannte Inhaber der noch im Jahre 1818 vorhanden gewesenen und inzwischen verloren oder zu Grunde gegangenen Schuldverschreibung des vormaligen Bürgermeisters und Rathes der Reichsstadt Nürnberg vom 1. August 1636 über 200 fl. — zu fünf vom Hundert verzinslichen Darlehenskapital, für die ursprünglichen Darleiher, die damaligen Bürger des Rathes und Pfarrverwesung zu Hersbruck, Ulrich Seiz und Matthes Seiz, von denen diese Forderung durch Schenkung an die Pfarrstiftung zu Hersbruck und die dasige Pfarramtsstiftung übergegangen und solche von der kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa in Nürn-

berg zu 4 Proz. verzinnst worden ist, — wird auf Antrag des Stadtmagistrats dahier als Pfarramtsstiftungs-Verwaltung hierdurch aufgefordert:

innerhalb sechs Monaten erwähnte Urkunde dahier bei unterzeichnetem Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Hersbruck am 10. März 1837.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

3. Der Webermeister Isaac Feigenbaum in Dennenlohe, welcher zugleich einen nicht unbedeutenden Handel betrieb, hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen, und werden daher folgende Ediktstage bestimmt:

1) zur Anmeldung und zu gehörigem Nachweis der Forderungen auf
Montag den 20. März l. Js.

2) zur Vorbringung allenfallsiger Einreden auf
Mittwoch den 19. April

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Abgabe der Replik auf
Montag den 22. Mai und
b) zur Abgabe der Duplik auf
Montag den 5. Juni l. Js.

jedesmals Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger des Feigenbaum werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ihr Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß mit ihren Forderungen von der Konkursmasse, bei den übrigen Ediktstagen den der treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes vor dem ersten Ediktstage zur Masse einzuliefern.

Wassertrüdingen, den 8. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

---

4. Das k. Landgericht Monheim hat über den Nachlaß des verstorbenen Hafnermeisters Joseph Frank von Möhren auf Antrag der Erbsinteressenten den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

a) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung
auf den 1. Mai 1837,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 1. Juni 1837,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
auf den 3. Juli 1837,
und für die Duplik
auf den 18. Juli 1837,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hierbei wird den Gläubigern eröffnet, daß die Gantmasse auf 648 fl. gewürdigt worden ist, und darauf 850 fl. Hypothekenschulden lasten. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, den 19. März 1837.

Königliches Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

Extra-Beilage
zu dem
Intelligenz-Blatt
des Rezat-Kreises
Nr. 27.
vom Jahr 1837.

Einl. Nr. 14551. Exp. Nr. 20115.

An sämmtliche Polizei-Behörden, Gerichtsphysikate und Pfarrämter des Rezatkreises.

(Die asiatische Brechruhr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem nachstehend die höchste Ministerial-Entschließung vom 31. Januar d. Js. im obigen Betreffe zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erhalten obengenannte Behörden die Weisung, die in dieser Entschließung enthaltenen Anordnungen und Bestimmungen im eintretenden Falle auf das pünktlichste in Vollzug zu setzen.

Die sub Lit. C. u. D. angeführten Beilagen werden den Gerichtsphysikaten noch besonders zur Vertheilung an das sämmtliche ärztliche und wundärztliche Personale ihres Bezirkes communizirt werden.

Ansbach den 6. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Neuerlichen Wahrnehmungen zufolge wird der wohlthätige und unträgliche Erfolg der Instruktiv Weisung vom 10. September v. J. noch immer theilweise durch den höchst beklagenswerthen Umstand gehemmt, daß die so dringend angeordnete Belehrung der Verwalteten über den Karakter der epidemischen Brechruhr, und über die Nothwendigkeit alsbaldiger Hilfe in der Regel wohl geschäftsförmlich durch Affizirung geschriebener oder gedruckter Plakate vollzogen, keineswegs aber der That nach in die Begriffe und in das Verständniß der minder gebildeten, und minder bemittelten Klassen übertragen wird. — Diese Verfahrungsweise erzeugt gerade in dem prädisponirtesten und

hilfsbedürftigsten Theile der Bevölkerung eine verderbliche Gleichgültigkeit gegen die ersten Symptome des Uebels, sie begründet die alles gefährdende Vernachlässigung der entschiedendsten Diarrhoen, sie paralysirt die unentgeldlich wirkende Besuchs-Anstalt, und läßt ärztliche Hilfe in der Regel erst möglich werden, wenn mit dem Uebertritte der Krankheit in die spätern Stadien jede prophylaktische Behandlung längst unmöglich geworden ist.

Um der Fortdauer so bedeutender Mißstände vorzubeugen, wird hiemit nachträglich zu der eingangserwähnten Instruktiv-Weisung und im Vollzuge neuerlicher Königlicher Befehle verfügt, was folgt:

I. Zeigt sich in einem noch nicht amtlich, als von der epidemischen Brechruhr befallen erklärten Orte irgend eine Spur von epidemischer Diarrhoe - Cholera - Diarrhoe (Cholerine) oder wirklichen Brechruhr, so ist sowohl der in dem Orte etwa befindliche Landarzt oder Chirurg, als auch der davon Kenntniß erhaltende praktische Arzt unbedingt, und zwar bei Suspension, und nach Umständen bei Verluste der ärztlichen oder chirurgischen Wirksamkeit verpflichtet, die Wahrnahme augenblicklich, und zwar schriftlich unter Angabe aller Spezialitäten, und wenn der Fall sich nicht an dem gerichtsärztlichen Sitze selbst ergeben sollte, mittelst Expressen zur Kenntniß

a) der betreffenden Distrikts-Polizei-Behörde, und

b) des betreffenden Gerichts-Arztes zu bringen.

II. Der Gerichtsarzt seinerseits ist gehalten, sogleich nach Empfange einer solchen Anzeige an Ort und Stelle zu eilen, von den Verhältnissen nähere Kenntniß zu nehmen, und sofort gemeinsam mit der Distrikts-Polizeibehörde 1) durch die nächst abgehende Post, oder wenn der Fall auf das Sich-Entwickeln oder auf das wirkliche Hervorgetretensein der Brechruhr-Epidemie deuten, und das Abwarten des gewöhnlichen Postenlaufes verzögernd sein sollte, durch Estaffete Befunds-Anzeige an die vorgesetzte k. Kreisregierung K. d. J. und 2) Duplikats-Ausfertigung dieser Anzeige mittelst des Postenlaufes, oder Falls die Absendung von ärztlichem Personal aus der Haupt- und Residenzstadt, oder sonst eine Einschreitung aus dem Geschäfts-Mittelpunkte nöthig oder wünschenswerth erscheinen, und mit dem Abwarten der Post ein Nachtheil verknüpft sein sollte, durch Estafette direkt an das unterfertigte Staatsministerium zu bringen. — Ferner ist die Distrikts-Polizei-Behörde und der Gerichts-Arzt, falls der Befund auf das wirkliche Auftauchen der Epidemie, oder auf das Auftreten der, der Seuche in der Regel vorangehenden epidemischen Diarrhoe hinzudeuten scheint, gehalten, auf der Stelle und ohne Abwarten weiterer Befehle gemeinsam die ärztliche Besuchs-Anstalt,

1) Falls die Erkrankung an dem gerichtsärztlichen Sitze selbst stattfand, unter unmittelbarer Theilnahme des Gerichtsarztes,

2) in dem entgegen gesetzten Falle mittelst Abordnung eines Besuchs-Arztes in die ergriffene oder von der Ergreifung bedrohte Gemeinde in das Leben zu rufen, bei etwaigem Mangel an ärztlichem Personal der Anzeige an die k. Kreisregierung das Ersuchen um Abordnung einer bestimmt anzugebenden Zahl von Aerzten und ärztlichen Gehilfen beizufügen, und auch von dieser gestellten Bitte dem unterfertigten Staatsministerio gelegenheitlich der Duplikats-Uebersendung Kenntniß zu geben.

III. Die auf öffentliche Kosten Platz greifende Besuchs-Anstalt hat in jedem einzelnen Orte bis nach gänzlichem Erlöschen der Brechruhr-Krankheit, oder der verdächtigen Diarrhoe, wirksam zu bleiben.

IV. Tritt an einem noch nicht als ergriffen erklärten Orte ein Todfall, oder treten an einem solchen Orte mehrere Todfälle unter irgend verdächtigen Symptomen ein, so hat

1) wenn der Verstorbene ein Auswärtiger war, und keine Verwandte in dem Orte besaß, der Beerdigung die Leichenöffnung unfehlbar und ohne alle weitere Anfrage voranzugehen, und ist

2) wenn derselbe zu einer im Orte ansässigen Familie gehörte, oder daselbst Verwandte zählte, allem aufzubieten, um mit sorgfältiger Vermeidung jenes direkten oder indirekten Zwanges die Einwilligung der Verwandten zur Leichenöffnung zu erlangen. Jedenfalls muß mit der Beerdigung bis nach Ankunft des alsbald mittelst Expressen zu berufenden Gerichtsarztes zurückgehalten, und das Sektions-Protokoll, oder Falls die Zustimmung zur Secirung von den Verwandten beharrlich verweigert werden sollte, das Leichenbesichtigungs-Protokoll sammt der Krankengeschichte auf der Stelle mittelst gemeinschaftlichen gerichtsärztlichen und Distriktspolizeilichen Berichtes auf dem, unter Ziffer II. 1 und 2 bezeichneten Wege in Abschrift an die vorgesetzte Kreisregierung, und im Duplikate (als ein zu Beurtheilung der örtlichen Gesundheits-Prognose hochwichtiges Produkt) direkt an das unterfertigte Staats-Ministerium eingesendet werden.

Sollte wider alles Erwarten der behandelnde Arzt, oder falls ein solcher nicht rechtzeitig zu erscheinen vermöchte, der Landarzt oder Chirurg unterlassen, den Aufschub der Beerdigung und das einstweilige Bewahren der Leiche in einem sanitätspolizeilich wohl bemessenenen Lokal bis zur Ankunft des Gerichtsarztes zu bewirken, — so müßte die Suspension und nach Umständen selbst der Einzug der ärztlichen oder chirurgischen Wirksamkeit die unerläßliche Folge einer solchen Versäumniß bilden.

Eben so würde die verweigerte Befolgung des dießfallsigen ärztlichen, landärztlichen oder chirurgischen Auftrages den Betheiligten die strengste polizeiliche, und den nöthigenfalls zu requirirenden, der Requisition aber nicht genügenden örtlichen Behörden die rücksichtloseste Disciplinar-Einschreitung zuziehen;

V. Bei wirklich ausgebrochener Krankheit sind nach dem Beispiele der k. Haupt- und Residenzstadt sowohl von den praktischen Aerzten als von den ärztlichen Behörden

1) ganz genaue und vollständige Krankenlisten nach Formular Anlage A zu führen;

2) tägliche Rapporte nach Formular Anlage B an die vorgesetzte k. Kreisregierung, und im Duplikate an das unterfertigte Staatsministerium zu senden, und

3) in den ersten Tagen alle nicht von unbesiegbarer Weigerung der Verwandten begleiteten, in der Folge aber mindest von Zeit zu Zeit einige der wichtigsten Fälle durch Sektionen zu konstatiren. — Die nach einmal erklärtem Ausbruche der epidemischen Brechruhr erhobenen Sektions-Protokolle sind übrigens lediglich einfach zu fertigen, und der k. Kreisregierung zu ihrer und ihres Medizinal-Ausschusses Kenntnißnahme und zur sofortigen Weiterbeförderung an das unterfertigte Staatsministerium zu übermitteln.

VI. In dem Augenblicke, in welchem bezüglich eines Ortes das Bestehen der Brechruhr, oder der ihr in der Regel kürzer oder länger vorangehenden Diarrhoe erkannt wird, ist nicht nur in dem Orte selbst, sondern auch in allen benachbarten Orten nicht nur

1) die unterm 13. September v. J. hinausgegebene Belehrung „über das diätetische und sonstige Verfahren bei Erscheinen der Brechruhr, —" an jede Familie speziell zu vertheilen, sondern auch

2) die in Zeit der Brechruhr-Epidemie wesentlich gesteigerte Bedeutung der Diarrhoe und ihre häufig vorkommende Natur als erstes, wenn schon unscheinbares, oft ganz schmerzloses Stadium einer furchtbaren Krankheit, dann die Nothwendigkeit augenblicklicher prophylaktischer Behandlung und augenblicklichen Anrufens ärztlicher Hülfe bei der leisesten Spur und Diarrhoe sowohl von der Kanzel durch die entsprechend zu gesinnenden

Seelsorger als mittelst obrigkeitlicher nach dem Sonn- und Feiertags-Pfarrgottesdienste an einem angemessenen Orte öffentlich zu verlesender Bekanntmachung recht deutlich zu erklären, und

3) den Seelsorgern, den Ortspolizeibeamten (Patrimonialrichtern, Gemeindevorstehern) dann dem ärztlichen Hilfspersonale (Landärzten, Chirurgen) die absolute Nothwendigkeit stets wiederholter Belehrung auf das dringendste darzulegen

VII. Die Besuchsärzte sind in jedem einzelnen Orte bei ihrer Ankunft durch den Vorstand oder durch einen Abgeordneten der Distrikts-Polizei-Behörde, und zwar, falls der Gerichts-Physikus nicht mittelst ärztlicher Geschäfte verhindert seyn sollte, in Gemeinschaft mit Letzterem förmlich zu installiren.

Ihnen ist sowohl vor ihrem Abgehen von dem Distriktssitze als wiederholt bei ihrer Installation die Nothwendigkeit zweckmäßigen Aufgreifens ihrer Aufgabe, freundlichen Verhältnisses zu den Bewohnern, innigen Zusammenwirkens mit den Ortsbehörden und Ortsgeistlichen, steten Harmonirens mit den praktischen Aerzten, und insbesondere der Umstand eindringlich zu Gemüthe zu führen, daß der Arzt nur durch Vertrauen Segen zu spenden vermag, daß die Besuche nicht nur auf die Häuser der Kranken, sondern auch auf die Wohnungen der Gesunden oder Gesund-Geglaubten sich zu erstrecken haben, daß die Aufgabe der Besuchs-Anstalt ist, den Keim der Krankheit ärztlich erkannt zu wissen, ehe er noch dem Auge des Nichtarztes wahrnehmbar wird, daß diese Maaßregel im Interesse der Gesammtheit nicht minder, als in jenem der Individuen Platz greift, daß demnach auch das unfreundliche Benehmen Einzelner den ärztlichen Eifer nicht schwächen, und die Freundlichkeit und Zuvorkommenheit des Arztes nicht erschüttern darf, daß übrigens diese Besuche nicht den Charakter einer allgemeinen Zwangsanstalt annehmen dürfen, und daher dieselben wohl jedem Ortsbewohner persönlich darzubieten und jeder Familie dringend zu empfehlen, wider den Willen der Einzelnen aber nur in den Wohnungen der durch das Gesetz vom 17. November 1816 der sittlichen und polizeilichen Vormundschaft des Armenpflegschaftrathes untergebenen Personen, dann in andern Wohnungen in soweit Platz zu greifen, als nach gemeinsamer Ueberzeugung der Distrikts-Polizeibehörde und des Gerichtsarztes das sanitätspolizeiliche Interesse der Gesammtheit oder der Nachbarschaft solches dringend erheischt. Die Ortsbewohner ihrerseits sind von der Bedeutung der ärztlichen Besuchsanstalt, von ihren Vortheilen und von ihrer der Gemeinde nichts kostenden Natur deutlich zu unterrichten und durch Herablesen der in der Anlage C. zusammengestellten Nachrichten über den Verlauf der Krankheit in Mittenwald, Altötting, München, Uffenheim und Pfersee, insbesondere aber durch deutliches Hervorheben und Erklären der zu verschiedenen Zeiten durch die Münchner politische Zeitung bekannt gemachten, und in diese Zusammenstellung gleichfalls aufgenommenen Vernachlässigungsfälle und ihrer schrecklichen Folgen, durch entsprechende Anregung der elterlichen und kindlichen Pflichten, durch eindringliche Hinweisung auf die Obliegenheiten christlicher Dienstherrschaften gegen ihre Dienstboten, und durch entsprechende Schilderung des aus dem kleinsten Versäumnisse für die Gesammt-Familie entstehen könnenden Unglückes, eben so von Sorglosigkeit und Versäumniß, als von unnöthiger Furcht entfernt zu halten.

VIII. Jedem öffentlichen Diener ist in schonender, aber ernster Weise zu erkennen zu geben, wie direktes oder indirektes Entgegenwirken gegen die allerhöchst angeordneten Maßregeln in einer das Leben der Verwalteten berührenden Sache, die rücksichtsloseste und unerläßigste Einschreitung zur Folge haben würde und müßte.

IX. Die exponirten Aerzte sind in der Regel dem betreffenden Gerichtsphysikate unbedingt untergeordnet. Ausnahmen hievon greifen selbst bezüglich der von den k. Kreisregierungen K. d. J.

oder von dem unterfertigten Staatsministerio abgeordneten ärztlichen Commissäre nur in soferne Platz, als das denselben von der Kreisregierung oder von dem unterfertigten Staatsministerio ausgefertigte Commissorium ein unmittelbares Unterordnungsverhältniß unter die Kreisregierung ausnahmsweise und ausdrücklich festsetzt.

X. So lange die Wissenschaft über die Behandlungsweise der Brechruhr zu keinem durchgreifenden Ergebnisse gelangt seyn und kein Heilverfahren sich als unbedingt überwiegend erprobt haben wird, kann auch von keinem Vorschreiben bestimmter Kurweisen die Rede seyn. Jedenfalls folgen in der Anlage D. einige vorläufige Aufschlüsse über die in der Haupt- und Residenzstadt angewendeten verschiedenen Heilmethoden und dadurch hervorgerufenen Resultate zur alsbaldigen Mittheilung an sämmtliche Gerichts- und praktische Aerzte und an das gesammt ärztliche Unterpersonal (Land-Aerzte, Chirurgen) der Monarchie. Auch gelten, wie in München, so auch in den übrigen Theilen des Reiches folgende Grundsätze:

1) Da das allopathische Verfahren zur Zeit das einzige von dem Staate förmlich recipirte und dem gerichtlichen sowohl, als polizeilichen Sanitätsdienste zu Grund gelegt ist, so kann die homöopathische Methode eben so wenig, als das System der Wasserkuren irgend Jemanden aufgedrungen werden, vielmehr muß die Anwendung derlei medizinischer Systeme lediglich der Privat-Praxis und dem freien Willen der Patienten überlassen bleiben;

2) Die Selbstthätigkeit der approbirten Aerzte kann auch während der Brechruhr-Epidemie nur jener Kontrolle unterliegen, welche die Medizinal-Gesetze und Verordnungen der bayerischen Monarchie überhaupt festsetzen, der Gerichtsarzt ist daher nicht befugt, den Gebrauch bestimmter Mittel zu untersagen, wohl aber hat er von den Rezepten der Privat-, wie der öffentlichen Praxis Kenntniß zu nehmen, wahrgenommene unzweckmäßige Verordnungen, namentlich die etwaige Anwendung allzu heftiger Dosen von stark wirkenden Arzneistoffen zum Gegenstande alsbaldigen freundlichen und kollegialen Aufmerksammachens der betreffenden Aerzte zu machen, und bei Nichtbeachtung seiner Erinnerungen, ungesäumt zur Kenntniß der k. Kreisregierung K. d. J. zu bringen, welche in jedem einzelnen Falle nach Anhörung ihres Kreis-Medizinal-Ausschusses das Entsprechende normgemäß zu verfügen wissen wird.

3) Die der Funktion als Assistenz-Aerzte sich unterziehenden praktischen Aerzte sind gehalten, sich mit dem Distrikts-Arzte über die wesentlichsten Grundsätze des Verfahrens zu verständigen der angenommenen Grundnorm gemäß zu verfahren, von jeder Ordination dem Distriktsarzte regelmäßigen und umständlichen Rapport zu erstatten, und dessen etwaigen Erinnerungen Folge zu geben.

4) Die mit der Befugniß zur selbstständigen Praxis noch nicht bekleideten Individuen der ärztlichen Besuchs-Anstalt können nur in Fällen dringender Gefahr und auch hier nur bis zum Erscheinen des Distrikts-Arztes oder eines approbirten Arztes das augenblicklich Erforderliche anordnen. Ihre Anordnungen müssen unbedingt nach den Weisungen des Distrikts-Arztes bemessen seyn und ihren Rezepten darf von den Apothekern nur in so ferne Folge gegeben werden, als solche ausdrücklich „ex ordinatione des Herrn Distrikts-Arztes N. N." verfaßt und unterzeichnet sind.

XI. Unter prophylaktischer Behandlung ist in den Rapporten von Mittenwald, Altötting, so wie später in jenen der Haupt- und Residenzstadt, der Physikate Au und München und der Orte Uffenheim und Pfersee nicht die administrative Prophylaxis, d. h. die vorbeugende Fürsorge für das Nichterkranken der Gesunden durch Suppen-Anstalten, durch Vertheilung von Holz, Kleidungsstücken und Bett-Furnituren, durch Beseitigung von Erkältungs-Gelegenheiten, durch strenge Handhabung der Viktualien-Polizei u. s. w., sondern lediglich die ärztliche Prophylaxis, d. h. die therapeutische Bekämpfung des sichtbar nähernden Krankheits-Ausbruches, und

des Ueberganges des ersten diarrhöeschen Stadiums in die förmlich ausgebildete Brechruhr verstanden worden. Diesem Grundsatze gemäß wurden als prophylaktische Fälle nur jene gezählt, in welchen eine vorbeugende ärztliche Behandlung im wahren und vollen Sinne des Wortes statt fand, und der Ausdruck: Prophylaxis wurde nie als Gegensatz des gesunden zum kranken Zustande, sondern als Gegensatz des noch nicht als förmliche Cholera karakterisirbaren Krankheits-Zustandes zu der wirklichen, vollständig ausgebildeten Cholera gegriffen.

Demselben Grundsatze ist auch in allen übrigen Theilen des Reiches mit unbedingter Gewissenhaftigkeit zu huldigen. Und von Erfüllung dieser Pflicht hätten sich die öffentlichen und praktischen Aerzte sogar dann nicht abhalten zu lassen, wenn die Sterbsfälle zu den Genesungen in ungünstigem Verhältnisse stünden, da Loyalität in allen Lagen des öffentlichen und Privatlebens, namentlich aber bei allen, das Wohl der Verwalteten so direkt und persönlich berührenden Angelegenheiten, als erste und heilige Pflicht erscheint, und da für denjenigen Staat, welcher einmal eine Grenzlinie zwischen Prophylaxis und wirklicher Krankheit fortzieht, und den bisher nicht klassifizirten Fällen ihre wahre Kategorie anweißt, die gewissenhafteste Subsumtion jedes einzelnen Erkrankungs-Falles unter die gebührende Kategorie im vollen Sinne des Wortes zur Ehrensache, gegenüber seines Landes, gegenüber der Wissenschaft, gegenüber der Menschheit erwächst.

Nun hat sich aber zur Freude Seiner Königlichen Majestät und zur großen Beruhigung des Landes, der Krankheitsverlauf in Bayern zeug Anlage E. so günstig gestaltet, die Zahl der prophylaktischen Rettungen steht zu jener der wirklich entwickelten Brechruhrfälle in so glänzendem Verhältnisse, das nachweisbare Hervorgegangenseyn endlich der meisten wirklichen Brechruhrfälle aus den vermiedenen oder verspäteten Anrufen prophylaktischer Hilfe, und der auffallend glückliche Erfolg gewisser in dem Verlaufe der ärztlichen Behandlungen als vorzugsweise heilsam erkannter Behandlungsweisen benehmen hier dem Gebote der Pflicht jede beunruhigende Seite.

Ist es den allerhöchst angeordneten Maaßregeln zeug Anlage gelungen, in München und dessen Vorstädten, also in einer der prädisponirtesten Gegenden Europa's auf einem Punkte, wo Unterleibskrankheiten stationär sind, wo die minder bemittelte Klasse vermöge ihrer Zahl, und zum Theile nach ihrer Lebensweise nothwendig zu der schlimmsten Prognose berechtigten, — das Verhältniß der prophylaktischen Heilungen zu den wirklichen Entwicklungen der Brechruhr wie 10. und 1. zu stellen, sind vor dem wirklichen Brechruhr-Ausbruche 150 erweislich bloße Folgen vermiedener prophylaktischer Hilfe, wurden von den exquisiten Cholera-Kranken ungeachtet der in der ersten Zeit so sehr divergirenden Behandlungsart 1053 gerettet, gehörten 89 Gestorbene dem kindlichen, 218 dem dekrepiden Alter an, und waren weitere 53 ob anderer Ursachen unfähig, irgend einem heftigen Krankheits-Anfalle zu widerstehen, wiederholt sich derselbe Fall in mindest gleich glänzendem Maaße in den ergriffenen kleinen Städten und Landgemeinden, und wird sie sich unfehlbar allenthalben wiederholen, wo gleicher Ernst und gleiches Pflichtgefühl den Vollzug leiten, so erwächst die offene Darlegung der Wahrheit zugleich zum erfreulichen Geschäfte.

XII. Die bayerischen Anordnungen gründen sich bekanntlich auf die entschiedene Voraussetzung daß die asiatische Brechruhr als kontagiös im Sinne der Pest und anderer per contactum sich vererbenden Krankheiten nicht zu betrachten sey, und die Summe aller bisherigen Erfahrungen, namentlich das seltene Erkranken der in die Kranken-Atmosphäre so vielfach gebannten Aerzte und Priester, dann das Gesundbleiben beinahe aller jener Wärter und Wärterinnen, welche keinen Eckel kannten und dem ärztlichen Rathe folgend, durch Vermeidung ununterbrochener Nachtwachen, und

durch nahrhafte Kost der Depression (gesteigerte Prädisposition) ihres Körpers vorbeugten, spicht dieser K. Annahme unbedingt das Wort.

Gleichzeitig aber ist Seiner Königlichen Majestät die Möglichkeit eines verstärkten oder spezifiken Miasmas, namentlich bezüglich der mehrere Kranke umschließenden Lokalitäten, dann der Einfluß nicht entgangen, den jede verdorbene Luft, sonach auch die verdorbene Luft eines Krankenzimmers auf prädisponirte oder deprimirte Körper üben kann.

Aus diesem Gesichtspunkte wurde bereits durch Ziffer 4 der Instruktiv-Ausschreibung vom 10. September 1836 stete Reinigung der Krankenzimmer, das häufige Vornehmen Luft reinigender Räucherungen, dann die Neutralisirung der Exkremente und Auswürfe als eine der ersten und unerläßlichsten Aufgaben ärztlicher und sanitätspolizeilicher Wirksamkeit bezeichnet. — Und auch die Weisheit dieses k. Befehls hat sich im vollen Maaße erprobt, indem von den beinahe in jedem Hause eingertetenen mehrfachen Erkrankungen wohl manche aus der Vernachlässigung häuslicher Pflege oder aus physischen Eindrücken erklärt werden konnten, andere aber beinahe deutlich auf den Umstand hinzudeuten schienen, daß verdorbene Luft jeder Art während der Brechruhr-Epidemie vorzugsweise nachtheilig auf den menschlichen Organismus wirkt, und daß zu einer Zeit, in welcher jede Störung des Normal-Gesundheits-Zustandes mehr oder minder zu dem herrschenden Krankheits-Genius (Brechruhr-Karakter) sich hinneigt, das Einathmen einer nicht kontagiösen, aber sonst corrupten Luft die in allen Körpern mehr oder minder vorwaltende Cholera-Disposition sehr häufig zur wirklichen Cholera eben so auszubilden pflegt.

Jedenfalls ist die Frage über bedingte Mittheilbarkeit oder absolute Nichtmittheilbarkeit eine wissenschaftlich noch unentschiedene, und die Thatsache noch unerklärt, warum die Krankheit von Individuo zu Individuo bei gehöriger Reinigung der Kranken-Atmospähre in der Regel ohne alle Wirkung ist, während mit dem ersten Cholera-Sterbfalle eines zurückgekehrten Einheimischen oder eines angekommenen Fremden das Miasma und als dessen Folge die Epidemie an Orten sich zu entzünden scheint, in welchen bis dahin selbst von gewöhnlicher Diarrhoe keine Spur zu entdecken gewesen war. Wo aber die Wissenschaft noch forscht, da ist es Pflicht der Verwaltung, den sichersten, das Menschenleben für jeden Fall schützenden Weg zu gehen.

Das gesammte ärztliche und Wärter-Personal ist daher für die genaueste Befolgung der dießfallsigen Vorschriften strengstens verantwortlich zu erklären, und die geistlichen sowohl, als weltlichen Behörden, dann die Gerichtsärzte haben stets die große Wahrheit vor Augen zu behalten, daß in der Reinigung der Krankenluft, dann in der Neutralisirung der Exkremente und deß Auswurfes einer der mächtigsten Hebel ärztlicher und sanitätspolizeilicher Prophylaxis ruht.

Uebrigens haben sich auch alle sonstigen, von der Vatersorge Seiner Königlichen Majestät ausgegangenen Maaßregeln in der erfreulichsten Weise bewährt. — Das Sanitäts-Personal aller Grade hat Unglaubliches geleistet, bewährend, was menschliche Kraft vermag, wenn wissenschaftliche Begeisterung und edle Gefühle ihr die höhere Weihe leihen. Dem Bemühen der Aerzte hat sich der rühmliche Eifer der Staats- und Gemeinde-Behörden, dann die wahrhaft heldenmüthige Hingebung des Klerus aller Konfessionen in erhebender Weise angereiht.

Als eigentlicher Schlußstein des Ganzen aber ist von allen in- und ausländischen Beobachtern die rein mündliche Behandlung des Geschäftes, und das tägliche Zusammentreten der Aerzte (§. 17. der Instruktion) erkannt worden.

Nur auf diesem einfachen naturgemäßen Wege war es möglich, dem unglaublich raschen Gange der Seuche mit ähnlicher Raschheit entgegen zu treten. Nur auf ihm konnte sich unter zahlreichen zum Theile der verschiedenartigsten Theorien huldigenden Männern, der nöthige Austausch der Ideen,

und jener Einklang des Strebens und der Richtung entwickeln und erhalten, welcher die Seele jeder großen Maßregel bildet.

Das finanzielle Ergebniß der nun dahin geschwundenen Zeit ist ein durchaus beruhigendes, und umständliche Aufzeichnungen bewähren, daß der den Gemeinden obliegende Theil der Kosten, nämlich der Aufwand auf verstärkte Armenpflege, sehr gering, und daß namentlich die Suppen- und Holzanstalt nicht kostspieliger, als das gewöhnliche Allmosen ist, sobald die Aufgabe kräftig, praktisch und mit ächter Kenntniß des Volkslebens gegriffen und durchgeführt wird.

Endlich ist auch nunmehr erwiesen, daß die ärztliche Besuchsanstalt nichts weniger, als dem Volkswunsche widerstrebt, daß vielmehr die erklärbare Kälte der Bevölkerung gegen eine ungewöhnte von mancher Seite angefeindete Einrichtung bei klugen gefälligen Benehmen der Besuchsärzte in dankbare Anerkennung übergeht, sobald die ersten Erfolge sichtbar geworden, und die Bewohner über das schauerliche Wesen der Krankheit selbst durch einige auffallende Todesfälle zur Klarheit gelangt sind. Dieselbe Erscheinung wird sich unfehlbar allenthalben wiederholen, wo das Uebel aufzutreten sucht, denn allenthalben wird sich der Geist der bayerischen Verwaltung in gleich trefflicher Weise bewähren; dieser Geist, welcher sich von jeher zeigte, so oft es galt, Gefahren irgend einer Art gegenüber zu treten, und Großes für König und Vaterland zu leisten.

München, den 31. Januar 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises
Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär.
Goßinger.

(1) Beilage A.

Num. curr.	Zugang.		Vor- und Zuname	Alter.	Ledig oder verheirathet.	Stand oder Gewerbe	Religion.	Vermögens-Stand	Wohnung	
	Mon.	Tag							Straße	Nro.

(2)

Anfang der Krankheit nach Tag und Stunde.	Form der Krankheit				Ursachen.	Symptome.	Behandlung	im Hause	im Spitale
	Vorläufer.	Cholera.	Cholera paralytica.	Diarrhöa cholerica					

(3)

Ausgang			Dauer der Krankheit.	Nicht behandelt.	Bemerkungen.
Genesen.	Gestorben.	in andere Krankheit übergegangen.			

Beilage B.

Tags-Rapport

über den Stand der Brechruhr-Kranken in der königl. Haupt- und Residenzstadt München und deren Vorstädten am 20. Januar.

Namen der Kranken-Anstalten, Stadt-Viertel und Vorstädte.	Vom vorigen Tag verblieben.	Neu aufgenommen.	Summa	Hievon sind genesen.	gestorben.	in ärztl. Behandlung verblieben.	Bemerkungen.
Allgemeines Krankenhaus .	—	—	—	—	—	—	
Militär-Spital . . .	—	2	2	—	—	2	Ausser den von den Militärärzten, dann von den praktischen Aerzten in der Privatpraxis prophylaktisch behandelten Fällen wurde von den Aerzten der Besuchs-Anstalten 18 Erkrankungen prophylaktisch entgegengetreten.
Gr. v. Arco'sches Filial-Spital	—	—	—	—	—	—	
Filial-Spital in der Maxvorstadt	—	—	—	—	—	—	
„ „ St. Anna-Vorstadt	1	—	1	—	—	1	
Anger-Viertel . . .	1	—	1	—	—	1	
Graggenauer-Viertel . .	1	—	1	—	—	1	
Hacken-Viertel . . .	—	—	—	—	—	—	
Kreuz-Viertel . . .	—	—	—	—	—	—	
Isar-Vorstadt . . .	—	—	—	—	—	—	
St. Anna-Vorstadt . .	2	1	3	—	—	3	
Schönfeld-Vorstadt . .	—	—	—	—	—	—	
Max-Vorstadt . . .	—	1	1	—	—	1	
Ludwigs-Vorstadt . .	—	—	—	—	—	—	
Vorstadt Au . . .	2	—	2	—	1	1	
Summa	7	4	11	—	1	10	

München, den 20. Februar 1837.

Dr. Kopp

Königl. Kreis- und Stadtgerichts- und Polizeiarzt.

Beilage C.

Zusammenstellung
der
in der Münchener politischen Zeitung
über den
Verlauf der epidemischen Brechruhr
erschienenen
Nachrichten.

München, den 9. Sept. 1836.

(Münchener Politische Zeitung Nr. 214.)

Die seit einiger Zeit in dem Städtchen Mittenwald, Landgerichts Werdenfels herrschende Durchfallkrankheit hatte gegen Ende Augusts angefangen, einen ernstern Charakter zu entwickeln, und allerneuestens sind Fälle vorgekommen, welche sich in nichts von der seit geraumer Zeit in Oberitalien und selbst in einem Theile Tyrols herrschenden Brechruhr unterscheiden. Diese Verschlimmerung des Gesundheitszustandes scheint ihren nächsten Anlaß in der Lage des Ortes und namentlich in jener der umgebenden Wiesgründe gefunden zu haben, in welchen die Bewohner bei naßkalter Witterung oft bis nach Sonnenuntergang beschäftiget waren.

Uebrigens scheint die Krankheit namentlich im Gegenhalte zu den so sehr prädisponirenden Umständen keine besondere Heftigkeit zu entwickeln, und die neuesten Berichte des mit dem Verlaufe der Brechruhr durch amtliche Sendungen nach Oesterreich und Preußen bekannten Dr. Pfeuffer melden sogar aus den letzteren zwei Tagen nur mindergefährliche Erkrankungen, — ein Umstand, dessen Fortdauer zu sehr erfreulichen Schlüssen in Absicht auf die Wirksamkeit der durch die Weisheit und väterliche Fürsorge Seiner Majestät des Königs bereits vorlängst ertheilten allgemeinen Direktiven, und namentlich jener, dem bayerischen Staate eigenthümlichen ärztlichen Besuchsanstalt berechtigen würde, mittelst deren jeder des regelmäßigen Erscheinens eines Hausarztes nicht versicherten Familie der tägliche Besuch eines öffentlichen Arztes unentgeldlich dargeboten, und auf solche Weise die Krankheit allenthalben im Keime oder doch in ihren ersten Stadien ergriffen und bekämpft werden soll.

München, den 13. Sept. 1836.

(Münchener Politische Zeitung Nr. 217.)

Die Nachrichten aus Mittenwald werden von Tag zu Tag beruhigender. Unmittelbar an das Inslebentreten der weisen und väterlichen Anordnungen unseres erhabenen Monarchen reiht sich ein plötzlich und auffallender Umschwung nicht nur des extensiven, sondern auch des intensiven Krankeitscharakters. Seit die ärztliche Besuchsanstalt rechtzeitiges Erkennen des Uebels und rechtzeitige

Hülfe bis in die Hütte des Armen bringt, seit die Nahrungs- und Reinlichkeitspolizei den vorgeschriebenen Grad von Steigerung erlangt hat, seit den Spenden an die conscribirten Armen die allerhöchst verfügte Spezialisirung geworden ist, und eine wohl eingerichtete Suppenanstalt nicht nur den absolut Dürftigen und ihren Angehörigen unentgeldlich, sondern auch den minderbemittelten Bürgerfamilien gegen sehr mäßige Bezahlung eine reine und gesunde Kost darbietet, sind die heftigen Fälle seltener geworden, und hat die Sterblichkeit sich in unglaublichem Grade gemindert. Gleichen Erfolg hat das rasche Einschreiten in dem drei Stunden von Mittenwald entfernten, von der Krankheit plötzlich befallenem Dorfe Krün dargeboten, während eine von Mittenwald abgereiste Familie in einem weit entfernteren Orte beinahe durchgehends das Opfer mangelnder rechtzeitiger ärztlicher Hülfe wurde. Setzen sich diese Ergebnisse fort, so dürfte eine nicht nur für Bayern, sondern auch für die Geschichte der Krankheit überhaupt äußerst wichtige Erfahrung gewonnen und der Beweis geliefert seyn, daß eine alle Klassen der Bevölkerung gleich kräftig und wohlwollend umfassende prophylaktische Behandlung die sicherste und wirksamste Waffe gegen diese verheerende Seuche bilde. Auf allerhöchsten Befehl Seiner königl. Majestät gehen übrigens heute acht junge Aerzte nach Mitttenwald ab, um sich nach eigener Anschauung mit dem Charakter der Krankheit ganz vertraut zu machen und sodann auf jedem etwa bedrohten Punkte vollkommen entsprechende Hülfe leisten zu können. Auch ist der mit der Brechruhr durch seine Reise nach Oesterreich vollkommen vertraute Central-Impfarzt Dr. Reuter in Begleitung des praktischen Arztes Dr. Fischer in einer Sendung nach den südlichen Amtsbezirken abgegangen, und den im Biennio begriffenen Aerzten, dann den, dem letzten Semester des Universitäts-Studiums angehörigen Studierenden der Medizin eröffnet worden, daß ihnen bei etwaigem Erscheinen in Mittenwald von Seite des dortigen ärztlichen Regierungskommissärs Dr. Pfeuffer jeder nur irgend erwünschliche Vorschub harre.

München, den 19. September 1836.

(Münchener Politische Zeitung Nr. 222.)

Zeug neueren Nachrichten aus Mittenwald hatte die Krankheit in Folge der eingetretenen Regenwitterung, der diese Witterung begleitenden Nebel und des gleichzeitigen Temperaturwechsels von 18 auf 2 Grad Reaumür, dann der vermehrten naßkalten Mooraudünstungen momentan wesentlich an Kraft gewonnen, und die entschiedenste Hinneigung zu dem acutesten Character entwickelt.

Auch diese Krisis war jedoch bis jetzt nicht vermögend gewesen, das Gegengewicht der vereinten ärztlichen und polizeilichen Maßregeln zu überwältigen und die allerneuesten Berichte lassen eine unverkennbare Rückkehr zu dem mildern Verlaufe entnehmen.

Die mit strengster Beharrlichkeit durchgeführte prophylaktische Behandlung scheint namentlich in dieser Periode der Epedemie ihre volle Wirksamkeit bewährt zu haben.

In dem Dorfe Krün, wo dasselbe medizinische polizeiliche System sogleich in dem ersten Momente des Auftretens der Brechruhr hatte angewendet werden können, ist auch bei den erwähnten so nachtheiligen Witterungsverhältnissen nicht ein einziger fernerer Fall vorgekommen, und es möchte mit Bestimmtheit anzunehmen seyn, daß dortselbst die Ausbildung des Krankheitsmiasmas nicht statt gefunden hat.

München den 21. September 1836.

(Münchener Politische Zeitung Nr. 224.)

Die neuesten Nachrichten aus Mittenwald behaupten fortwährend einen beruhigenden Charakter.

Vom 18 auf den 19. dies trat kein neuer Erkrankungsfall ein, die Sterbefälle beschränken sich auf ein dreijähriges kränkelndes Kind, vier genasen, und der Krankenbestand belief sich nur noch auf sieben Personen, unter welchen eine 74jährige Frau hoffnungslos, ein Individuum sehr gefährlich, zwei schwer Kranke Hoffnung der Genesung darbietend und drei festere Reconvalescenten sich befanden.

Dieses Ergebniß an einem wesentlich prädisponirten Orte in einem Momente entschieden ungünstig climatischer Einflüsse und gegenüber der durch diese Einflüsse wesentlich gesteigerten intensiven Kraft des Uebels, scheint fortwährend zu den erfreulichsten Hoffnungen zu berechtigen, und die Wirksamkeit des gewählten prophylaktischen Systemes außer Zweifel zu setzen.

Ebenso läßt die erste Rundreise des ärztlichen Commissärs Dr. Reuter den Gesundheitszustand zwischen Krün und der Haupt- und Residenzstadt einschlüssig der Ammer-See-Gegend als durchaus befriedigend wahrnehmen.

Uebrigens glauben wir einem vielfach geäußerten Wunsche zu entsprechen, indem wir die auf allerhöchste Anordnungen getroffenen Maßregeln in ihrer Gesammtheit zusammenfassen.

Auf die erste Nachricht von dem Austreten der Krankheit gieng ein ärztlicher Regierungscommissär in der Person des Dr. Pfeuffer, begleitet von einem, mit allen erforderlichen Mitteln versehenen Pharmaceuten nach dem ergriffenen Orte (Mittenwald) ab.

Ihm folgte ein Civilcommissär zu Leitung der polizeilichen Geschäfte, sammt zwei Assistenz-Aerzten, und die ärztliche Besuchsanstalt, bestimmt, das Uebel auch in den ärmsten Hütten aufzusuchen und demselben allenthalben in seinen ersten Stadien entgegenzutreten, dann die Suppenanstalt in ihrer weitesten Entwicklung und die gesteigerte Wirksamkeit der Armenpflegen traten alsbald in volle Wirksamkeit.

Ferner begaben sich 8 beaufträgte Aerzte an Ort und Stelle, um die Krankheit durch eigene Anschauung näher kennen zu lernen.

An sie schloß sich eine Anzahl freiwilliger Aerzte an; — sämmtliche Polizei-Behörden und ärztliche Regierungs Commissäre wurden angewiesen, im Bedarfs-Falle sich durch Estafette nach Mittenwald zu wenden, und der k. Regierungs-Commissär Dr. Pfeuffer erhielt seinerseits den Auftrag, auf etwaige Requisition die mit dem Verlaufe des Uebels vertrautesten unter seinen Assistenten alsbald an die bedrohten oder ergriffenen Punkte zu beordern.

Aerztliche Regierungs-Commissäre wurden in Anting und Altötting aufgestellt, um den Gesundheits-Zustand der Mittenwald umgebenden Amtsbezirke des Isar- und Unterdonaukreises namentlich längs der Strassen und Flüsse zu beobachten, zweifelhafte Fälle alsbald an Ort und Stelle zu untersuchen, und sogleich die etwa nöthigen Maßregeln im Benehmen mit den einschlägigen polizeilichen und ärztlichen Distrikts-Behörden zu veranlassen.

Gleicher Auftrag wurde mit huldreichster Genehmigung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen Hochdessen in Hohenschwangau befindlichem Leibarzte bezüglich der Lechgegend und des südlichen Oberdonaukreises. Wollene Decken und Fournituren gelangten in einer den Bedarf weit übersteigenden Zahl nach dem Sitze der Krankheit, namhafte Vorräthe desselben Materials wurden zur Verfügung der drei ärztlichen Commissäre gestellt. Endlich erging an sämmtliche Regierungs-Stellen des Königreichs die in der Beilage unsers heutigen Blattes abgedruckte Instruktion, deren Anordnungen sich bereits zu Mittenwald und Krün so heilsam bewährt haben, und deren Vollzug nunmehr in allen Theilen des Königreichs mit möglichster Schonung und Umsicht vorbereitet wird.

Alle diese wohlwollenden und kräftigen Einschreitungen dankt Bayern dem tiefen Blicke und der

regen Vatersorge seines erhabenen Monarchen; — sie sind der Vollzug der längst von ihm ausgegangenen eventuellen Befehle und Seiner täglich eintreffenden neuerlichen Weisungen.

Ihnen kömmt die Stimmung des Landes vertrauensvoll und anerkennend entgegen, und ihre lebendige Durchführung wird abermal bewähren, was ein inniger Einklang des Thrones und des Volkes unter allen Verhältnissen und selbst da zu leisten vermag, wo es gilt, große Natur-Erscheinungen in ihren Wirkungen zu mildern und in ihrem mächtigen Gange zu bekämpfen.

München, den 26. September 1836.

(Münchner Politische Zeitung Nro. 228.)

Anzeigen aus Altötting hatten die Abordnung eines ärztlichen Commissärs veranlaßt, und das Resultat seiner Beobachtungen scheint keinem Zweifel darüber Raum zu lassen, daß die Brechruhr-Epidemie sich auch in den Orten Alt- und Neuötting auszubilden strebt.

Dem am 19. erfolgten Tode eines dort angelangten Maurergesellen folgten rasch mehrere andere Sterbefälle und die Krankheit hat binnen wenigen Tagen 9 Opfer gefordert. Die praktischen Aerzte Hrn. Dall' Armi und Rieger sind alsbald als Assistenten des ärztlichen Commissärs Dr. Feder in jene Gemeinden abgereist.

Gleichzeitig wurde Dr. Pfeuffer durch Estafette angewiesen, 3 mit dem Gange der Krankheit bereits vollkommen vertraute Aerzte von Mittenwald nach den ergriffenen Punkten abgehen zu lassen, und bis jetzt benimmt nichts die Hoffnung, daß das ungesäumt in's Leben gerufene vorbeugende System gegenüber des allerdings sehr schnell entwickelten Miasmas seine Wirkung nicht verfehlen, und ein günstiger Erfolg die Beschlüsse krönen werde, welche die Distrikts-Polizeibehörde, das Distrikts-Physikat und das versammelte Plenum des Distrikts-Armenpflegschaftsrathes auf Vortrag des ärztlichen Regierungs-Commissärs im Sinne der väterlichen Befehle Seiner königlichen Majestät mit eben so vieler Einsicht als Bereitwilligkeit getroffen haben.

München, den 30. September 1836.

(Münchener Politische Zeitung Nro. 233.)

Die Nachrichten über den Verlauf der Brechruhr werden mit jedem Tage beruhigender.

In Mittenwald fängt die Krankheit allmählig an, auch an Intensität zu verlieren; der Zeitraum vom 23. bis 29. blieb ohne alle Sterbfälle: auch eine neuerliche ziemliche akute Erkrankung zu Krün wich dem rechtzeitigen Erkennen und der zweckmäßigen Behandlung und das Wiedererscheinen der gewöhnlichen Krankheitsformen dürfte mit Bestimmtheit auf das nahe Erlöschen der Epidemie schließen lassen.

Die übrigen Süd-Gegenden des Isar- und Oberdonaukreises erfreuen sich laut eben eingelangter Meldungen der ärztlichen Commissäre Hrn. Reuter und Gietl eines durchaus befriedigenden Gesundheitszustandes, und die vermehrte Sterblichkeit in der Gegend des Walchensees, namentlich in Fischen, läßt durchaus keine Brechruhr ähnliche Veranlassung entdecken.

Zu Alt- und Neuötting endlich hat die Sterblichkeit von dem Augenblicke an beinahe gänzlich aufgehört, wo die Verwirklichung der allerhöchst gebotenen Maßregeln, namentlich des Neutralisirens der Exkremente, der Suppenanstalt den minderbemittelten Klassen eine präservirende Lebensweise möglich gemacht, auch dem Aermsten rechtzeitige ärztliche Hilfe gesichert hat.

Uebrigens bewähren die nunmehr vorliegenden Erhebungen und namentlich die eben so gründlichen als vollständigen Ermittelungen des von der kgl Regierung des Unterdonaukreises alsbald ab-

geordneten Kreis-Medizinalrathes Dr. Hofmann, daß der erste entschiedene Brechruhr-Fall zu Altötting schon in die letzten Tage des Augusts fällt, und wenig beachtet blieb, weil die allgemeine Instruktion noch nicht erschienen war, und die Behörde Anstand nahm, die Leiche des krank aus Wien angelangten Ausländers ohne Einwilligung seiner Verwandten der Obduction zu unterwerfen, daß auch das Umsichgreifen und die steigernde Bösartigkeit galliger Brechdurchfälle vom 1. bis 15. September den behandelnden praktischen und Landärzten als keine bestimmten Vorboten der Brechruhr erschienen und sonach der Polizeibehörde, so wie dem kranken Gerichtsarzte unangemeldet blieben, und daß der Schleier erst durch das plötzliche Dahinsterben von 5 Individuen in den Tagen vom 16. und 17. gelüftet wurde.

Ferner constatirt sich aus jenen Erhebungen, daß selbst den Sterbsfällen vom 16. bis 17. mehrtägige Leiden vorangingen, daß der eigentliche acute Verlauf sich erst gegen den 18. und 19. entwickelte, und daß bei der ausgezeichneten Thätigkeit und Tüchtigkeit der dortigen Polizei- und Sanitäts-Behörden dem Hervortreteten der Epidemie zu Alt- und Neu-Oetting vorgebeugt worden wäre, hätte die schleichende Entfaltung der Epidemie nach Erscheinen der allerhöchsten Instruktion stattgehabt.

München, am 14. Oktober 1836.

(Münchener Politische Zeitung Nr. 244.)

Die neuesten aus Mittenwald, Alt- und Neu-Oetting eingelaufenen Berichte haben die erfreuliche Versicherung gegeben, daß die dortselbst ausgebrochene epidemische Brechruhr gänzlich aufgehört oder doch ihren bisherigen Charakter verloren habe.

Auch aus den übrigen Theilen des Isar- und Unterdonaukreises sind die beruhigendsten Nachrichten über den Gesundheitszustand eingekommen.

Da unter diesen Umständen das längere Verweilen der nach Mittenwald und Altötting zur Leitung der getroffenen sanitäts-polizeilichen Anordnungen abgesendeten Regierungs-Commissäre Dr. Pfeuffer und Dr. Feder unnöthig erschien, so sind beide bereits zur Rückkehr ermächtiget, und von den beigegebenen Hülfsärzten nur so viele vor der Hand noch an den genannten Orten belassen worden, als erforderlich waren, um die eingerichteten ärztlichen Besuchs-Anstalten noch für einige Zeit fortzusetzen.

Die beiden abberufenen Regierungs-Commissäre nehmen aus den ihrer ärztlichen Aufsicht und Pflege bis jetzt anvertrauten Orten die allgemeine dankbare Anerkennung ihrer ausgezeichneten Leistungen mit sich in die Heimath.

München, 24. Oktober 1836.

(Münchener Politische Zeitung Nr. 252.)

Der gestern erschienene Polizei-Anzeiger enthält folgende Bekanntmachung der königlichen Polizei-Direktion München: „In Folge der erst jüngst erschienenen Instruktion über die vorsorglichsten Maßregeln gegen epidemische Krankheiten wird hiemit bekannt gemacht, daß nicht nur am Anger dahier eine wohleingerichtete und entsprechende Suppen-Anstalt besteht, in welcher eine Portion zu 1 kr. abgegeben wird, sondern auch noch an den verschiedenen Bau-Plätzen eigene Küchen eingerichtet sind, in welchen warme Suppen und andere Speisen gegen mäßige Preise erholt werden können. Die resp. Einwohner mögen davon nach Belieben Gebrauch machen, und diese dargebotene Gelegenheit um so mehr benützen, als gerade in der gegenwärtigen Jahreszeit und bei obwaltenden Verhältnissen der Genuß warmer kräftiger Suppen vorzüglich werden muß. Hiebei findet sich die unter-

zeichnete Behörde in sanitätspolizeilicher Hinsicht veranlaßt, die sämmtlichen Einwohner auf strenge Einhaltung einer entsprechenden Diät, auf Mäßigkeit in den Genüssen aller Art, Reinlichkeit und insbesondere auf Vermeidung von Verkältungen, und der Gesundheit schädlicher Speisen und Getränke, vorzüglich des unreifen faulen Obstes, und nicht gehörig geläuterten und ausgegorenen neuen Bieres aufmerksam zu machen. Bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes und dem bekannten Sinne der hiesigen Einwohner wird diese Anregung gewiß ihr Ziel nicht verfehlen.

München, 29. Oktober 1836.

(Münchener Politische Zeitung Nr. 257.)

Die königliche Local-Sanitäts-Commission der Haupt- und Residenzstadt München bringt unterm 26. d. Nachstehendes zu öffentlichen Kenntniß:

Zu Folge der bereits in öffentlichen Blättern bekannt gegebenen allerhöchsten Bestimmungen über die vorsorglichen und sanitäts-polizeilichen Maaßregeln gegen epidemische Krankheiten und namentlich gegen die Brechruhr vom 10. Septbr. l. J. hat man, nachdem sich einige Spuren derselben bereits bemerkbar gemacht haben, im Interesse der Einzelnen wie der Gesammtheit der Bevölkerung der Stadt München für räthlich befunden, für die ärmere, so wie für die weniger bemittelte Klasse der Einwohnerschaft, bei welchen kein regelmäßiger Besuch eines Hausarztes vorauszusetzen ist, die sub Nro. 8. der obigen Bestimmungen angeordneten unentgeldlichen ärztlichen Besuchs-Anstalten in's Leben treten zu lassen, um den sorgsamen und klugen Familienvater, sowie die einzelnen Individuen dieser Klassen auf allenfallsige dem nicht ärztlichen Auge nicht bemerkbare Vorboten der Krankheit möglich schnell aufmerksam zu machen und in den Fall zu setzen, sich rechtzeitlich ärztlicher Hülfe zu versichern. Diese in ihren Folgen so höchst wichtige und wohlthätige Anstalt wird vorzüglich durch die rühmliche Bereitwilligkeit der Hrn. Aerzte zur Uebernahme dieser ehrenvollen Aufgabe gefördert und von Seite des Stadtmagistrats und des Armenpflegschaftsrathes kräftig unterstützt werden, und man darf mit Recht erwarten, daß die hiemit verbundene wohlthätige Absicht nicht verkannt, daher den Herrn Aerzten allenthalben die willkommenste Aufnahme zu Theil werde. Auch den übrigen im obig n Falle nicht begriffenen Theile der resp. Einwohnerschaft wird die Besuchs-Anstalt dargeboten und diejenigen Familien, welche von diesem Institute für sich oder ihre Haus-Angehörigen Gebrauch zu machen geneigt sind, werden eingeladen, ihre dießfallsigen mündlichen oder schriftlichen Wünsche in das später bezeichnete Local des betreffenden Distrikts- oder Assistenz-Arztes gelangen lassen zu wollen. In diesem resp. Amts-Local wird immer der einschlägige Distrikts- oder Assistenz-Arzt oder ein ärzlicher Gehilfe ununterbrochen anwesend seyn. Die Stadt mit den Vorstädten ist in entsprechende Distrikte getheilt und die hiefür bestimmten Aerzte werden mit ihren Namen und Wohnungen, wie folgt, bekannt gemacht:

Verzeichniß der in die verschiedenen Stadt-Theile eingetheilten Distriktsärzte mit Bezeichnung ihrer Wohnungen.

I. Distrikt. Anger-Viertl. Distriktsärzte: Dr. Müller, Bonifaz, obern Anger Nr. 11 über 2 Stiegen; Dr. Wimmer, praktischer Arzt; Rindermarkt Nr. 9 über 3 Stiegen; (beide wohnen im Distrikte, die Wohnung des ersteren ist als Amtslokal bezeichnet.)

II. Distrikt. Graggennauer-Viertl. Distriktsärzte: Dr Höber, praktischer Arzt, Rosenstrasse Nr. 12 über 3 Stiegen; Dr. Nöckl, Assistenzarzt, Thal Nr. 52 über 1 Stiege (dessen Wohnung ist im Distrikte und ist als Amtslokale bezeichnet); Dr. Dietrich, praktischer Arzt, Rindermarkt.

III. Distrikt. Hacken-Viertl. Distriktsärzte: Dr. Daxenberger, prakt. Arzt, Damen-

stiftsstrasse Nr. 16 über 2 Stiegen (wohnt im Distrikte und ist diese Wohnung des Ersteren als Amtslokale bezeichnet); Dr. Oettinger prakt. Arzt, Theatinerstrasse Nr. 51 über 2 Stiegen.

IV. Distrikt. Kreuz-Viertel. Distriktsärzte: Dr. Deiglmaier, prakt. Arzt, Neuhausergasse Nr. 21 über 2 Stiegen, (wohnt im Distrikte und ist dessen Wohnung als Amtslokale bestimmt); Dr. Christlmüller, prakt. Arzt, Dienersgasse Nr. 23 über 3 Stiegen.

V. Distrikt. Isar-Vorstadt. Distriktsärzte: Dr. Lingl, praktischer Arzt, Schrannenplatz Nr. 11 über 1 Stiegen; Dr. Kolb, Assistenz-Arzt, Frauenhoferstrasse Nr. 5 (dessen Wohnung ist im Distrikte und als Amtslokale bezeichnet); Dr. Xaver Martin, praktischer Arzt, Thal Nr. 8 über 1 Stiege; Stanger, Assistenz-Arzt, Müllerstrasse Nr. 8 über 2 St.; (dessen Wohnung ist im Distrikt und als Amtslokale bezeichnet.)

VI. Distrikt. Ludwigs-Vorstadt. Distriktsärzte: Dr. Kaltdorf, Müllerstrasse Nr. 6 über 2 Stiegen; Dr. Binder, Cand. Med. Assistenzarzt, Sonnenstrasse Nr. 26 (wohnt im Distrikte und ist dessen Wohnung als Amtslokale bezeichnet.

VII. Distrikt. Maxvorstadt. Distriktsärzte: Dr. Ludwig Müller, prakt. Arzt, Glücksstrasse Nr. 6 zu ebener Erde (wohnt im Distrikte und ist dessen Wohnung als Amtslokale bestimmt); Dr. Sigritz, prakt. Arzt, Burggasse Nr. 7 über 2 Stiegen.

VIII. Distrikt. Schönfeld-Vorstadt. Distriktsärzte: Dr. Feder, Ottostrasse Nr. 14 über 2 St., Dr. Dosch, Assistenzarzt, Schwabinger Landstrasse Nr. 13 (dessen Wohnung ist im Distrikte und als Amtslokale bezeichnet).

IX. Distrikt. St. Anna-Vorstadt. Distriktsärzte: Dr. Huttler, prakt. Arzt, Briennerstrasse Nr. 47 über 3 Stiegen; Dr. Muck, Assistenzarzt, Sternstrasse Nr. 4 (wohnt im Distrikte, und dessen Wohnung ist als Amtslokale bezeichnet); Dr. Weißbrod, Heinrich, Bayerstrasse Nr. 2 über 1 Stiege.

Jedem Herrn Distriktsarzte ist eine genügende Anzahl von Assistenzärzten und ärztlichen Gehilfen beigegeben.

Indem man zugleich auf die jüngste Bekanntmachung der k. Polizei-Direktion vom 22. Oktober l. Js. in Betreff der Suppenanstalten, sowie auf die öffentliche, dem Druck übergebene Belehrung für Nichtärzte (diese Belehrung ist in dem Bureau des Kreisintelligenzblattes im Regierungs-Gebäude zu ebener Erde zu haben) wiederholt aufmerksam macht, glaubt man die sämmtlichen resp. Einwohner der Stadt im Allgemeinen auffordern zu müssen, bei dem geringsten Unwohlseyn sich der ärztlichen Hilfe schleunigst zu bedienen.

Alle bisher mit dem Tode geendeten Krankheitsfälle waren erweislich mehr oder weniger in den ersten Stunden, wohl auch Tagen vernachläßiget worden.

Wer bei den ersten Anzeigen des Uebelbefinden sich schnell zu Bette legt, alsbald nach ärztlicher Hilfe sendet, ist bei sonst gesundem Körper und beobachteter regelmäßiger und mäßiger Lebensweise in der Regel gerettet, während das zu späte Anrufen ärztlicher Hülfe beinahe immer und zwar sehr schnell zu einem unheilbaren Zustande führt.

Allgemeine Präservativ- oder Hausmittel helfen nichts, da die Krankheit trotz ihres im Allgemeinen sehr scharf bezeichneten Charakters ihre einzelnen Modalitäten nach der Verschiedenheit der Körperbeschaffenheit und der dem Krankheitsausbruche unmittelbar vorangegangenen Diätverhälnisse äußert.

Die gesammte Geistlichkeit aller Confessionen, die Herrn Distrikts-Vorsteher und einflußreiche Personen aller Cathegorien werden kräftigst mitwirken, daß diese durch die väterliche Fürsorge Sr. Majestät des Königs so wohlthätig und wohlwollend begründeten Anstalten im vollem Umfange benützt werden.

München, 31. Oktober 1836.

(Münchener Politische Zeitung Nr. 258)

Die Brechruhr nimmt in der Haupt- und Residenzstadt einen durchaus beruhigenden Verlauf. Da die Errichtung von Suppen-Anstalten, namentlich nächst der verschiedenen Bauplätze dem Auftreten der Epidemie bereits vorangegangen war, und auch die stets musterhafte Sorgfalt des Armenpflegschafts-Rathes sich seit geraumer Zeit verdoppelt hatte, so fand das Uebel bei seinem Auftreten jene Elemente nicht vor, welche in der Regel eine vorzugsweise Prädisposition darzubieten pflegen. Uebrigens treten dem Umsichgreifen der Krankheit bei uns alle nur denkbaren Mittel entgegen. Die zwei ersten Fälle ergaben sich am 16. und 17. Oktober in dem allgemeinen Krankenhause und zwar an Reconvalescenten. Ihnen folgten in den nächsten sechs Tagen beiläufig 16 Ausbrüche von Brechdurchfall, welche insgesammt ob der nicht, oder nicht rechtzeitig angesprochenen Hilfe mit dem Tode endeten, welche aber nichtsdestoweniger, da jedesmal irgend specielle Veranlassungen nachgewiesen werden konnten, zu dem Schlusse auf das wirkliche Daseyn einer Brechruhr-Epidemie nicht berechtigten. Am 24. Morgens 11 Uhr sprach das Obermedizinal-Collegium in Vereinigung mit den kgl. Leibärzten, mit dem Kreis-Medizinalrathe und mit den Gerichtsärzten der Stadt und der Vorstadt Au, das wirkliche, obwohl noch isolirt sich offenbarende Vorhandenseyn der Brechruhr aus, und alsbald traten die instruktionsmäßigen Anordnungen ihrem vollsten Umfange nach in Wirksamkeit. Der 26. bot in dem allgemeinen Krankenhause, in dem Anger-Viertel, Graggenauer-Viertel und Hacken-Viertel 8 neue Erkrankungen und 3 Sterbfälle dar. Am 27. gesellten sich einzelne Erkrankungen in der Schönfeld-Vorstadt, Max-Vorstadt und Ludwigs-Vorstadt hinzu; die Zahl der neuen Erkrankungen belief sich auf 8, jene der Sterbfälle auf 3. Der 28. brachte in den erwähnten Stadttheilen einschließig des Militär-Spitals 10 neue Kranke; der 29. innerhalb derselben Bezirke 15 neue Erkrankungen und 8 Sterbfälle; der 30. abermal in demselben Bereiche einen Zuwachs von 15 Kranken und 6 Sterbfällen. Das Kreuz-Viertel, die Isar- und St. Anna Vorstadt sind bis zur Stunde selbst von dem Symptomen nahender Brechruhr freigeblieben. Uebrigens befinden sich alle Anstalten in vollem Gange, 72 Aerzte und ärztliche Gehilfen widmen sich ausschließend der Besuchs-Anstalt, und erscheinen täglich zweimal in jeder des regelmäßigen Erscheinens eines Hausarztes nicht versicherten, oder die Ausdehnung der Besuche auf ihre Angehörigen wünschenden Familie; in jedem Distrikte besteht ein eigenes öffentlich bekannt gemachtes ärztliches Dienst-Lokal, in welchem der Distriktsarzt selbst, oder in dessen Abwesenheit ein Assistent die Geschäfte leitet, und auf Verlangen Rath und Hilfe spendet. Träger mit Tragsesseln und eigens unterrichtete Krankenwärter und Wärterinnen sind auf jeden Wink verfügbar. Zwei Filial-Spitäler werden binnen wenigen Tagen auch den entlegenen Stadttheilen offen stehen; der kgl. Staatsminister des Innern und der königl. General-Commissär des Kreises vereinigen sich täglich mit den Polizei- und Sanitäts-Behörden und mit den Distrikts-Aerzten, oder den von ihnen abgesandten Assistenten in dem Gebäude der Kreisstelle, um die Morgen-Rapporte entgegen zu nehmen, und die nöthigen Bescheide und Weisungen mündlich an das zu gleicher Stunde in den Distrikten zusammentreffende ärztliche Personal zu erlassen. Jedem besuchenden Arzte sind Suppen- und Holz-Billete zur Verfügung gestellt; freiwillige Geldbeiträge langen schon jetzt vor erfolgter Aufforderung in reichlichem Maaße ein; der zur Unterstützung armer Wöchnerinnen gebildete, bereits durch sein bisheriges Wirken so ehrwürdige Frauen-Verein hat die Sammlung von Kleidungsstücken und sonstigen Requisiten für Hausarme Familien übernommen und findet in den Besuchs-Aerzten menschenfreundliche Organe. Auch die Victualien-Polizei wird mit geschärftem Ernste gehandhabt. Namentlich fand gestern unter der Leitung eines kgl. Regierungs-Assessors in allen Wirthshäusern

und Schenken eine sehr genaue Visitation des Biers statt. Und wirklich hat das Zusammenwirken dieser durch die Vatersorge unseres Königs hervorgerufenen Anordnungen bereits Unglaubliches geleistet. Am 28. Okt. wurden 17, — am 29. nicht weniger den 28, und am 30. vollends 29 Individuen von den besuchenden Aerzten in dem Momente des Erkrankens aufgefunden, und durch schnelle wirksame Vorbeugungs-Mittel vor der förmlichen Krankheits-Entwicklung bewahrt. Vertrauen herrscht in allen Klassen der Bevölkerung, und alles berechtigt zu der Hoffnung, daß die Krankheit ungeachtet ihrer unverkennbaren Intensität und ihres raschen, in manchen Fällen auf wenige Stunden beschränkten Verlaufes eine sehr geringe Zahl von Opfern und auch diese nur in jenen Personen finden werde, welche trotz wiederholter, gedruckt vertheilter Belehrung entweder den herrschenden Krankheits-Genius durch Diätfehler provociren, oder die allerdings oft sehr kurz darauf aber untrüglich zeigenden Vorboten der Brechruhr ohne alsbaldiges Herbeirufen der stets bereiten Aerzte verstreichen lassen.

Der gestern erschienene Polizei-Anzeiger von München enthält bezüglich der von Seite der kgl. Local-Sanitäts-Commission erlassenen (im vorgestrigen Blatte bereits mitgetheilten) Bekanntmachung noch folgende besondere Aufforderung an die Herrn Distrikts-Vorsteher: „Die heute an sämmtliche Einwohner-Familien der Haupt- und Residenzstadt München vertheilte Bekanntmachung über die im Ausflusse väterlicher Fürsorge von Seiner Majestät dem König Allerhöchst anbefohlene Einführung ärztlicher Besuchs-Anstalten zum Zwecke möglichster Abwendung epidemischer Krankheiten wird die Hrn. Distrikts-Vorsteher bereits über die Wichtigkeit und Wohlthätigkeit dieser Anstalt belehrt haben. Es wird denselben aus der Durchlesung dieser Bekanntmachung auch nicht entgangen seyn, daß hiebei besonders auf die thätige Mitwirkung und Unterstützung der Hrn. Distrikts- und Assistenz-Aerzte in deren rühmlichen, aber beschwerlichen Berufe in sicherer und schleuniger Auffindung der Armen und kranken Hilfsbedürftigen von Seite der Hrn. Distrikts-Vorsteher gerechnet worden ist. Obwohl es sofort einer besonderen Aufmunterung nicht zu bedürfen scheint, so sieht man sich doch, den hohen und wohlthätigen Zweck und die Nothwendigkeit dieser Besuchs-Anstalten im Auge habend, veranlaßt, die Hrn. Distrikts-Vorsteher aufzufordern, den in die verschiedenen Stadtbezirke eingetheilten und in erwähnter Bekanntmachung bezeichneten Distrikts- und Hilfs-Aerzten möglichsten Vorschub zu leisten, in Bezeichnung der conscribirten Armen sowohl, als auch der noch nicht im städtischen Almosen stehenden, aber höchst hilfsbedürftigen Armen und in schleunigster Anzeige an die genannten Hrn. Aerzte, wenn Erkrankungen im Distrikte vorfallen. Die Hrn. Aerzte dahier sind von dem gegenwärtigen Erlasse an die Hrn. Distrikts-Vorsteher bereits in Kenntniß gesetzt und werden daher sich alsbald an dieselben um kräftige Unterstützung wenden."

München, 2. Nov. 1836.

(Münchener politische Zeitung Nr. 260.)

Der Brechruhr-Verlauf fährt fort, beruhigend zu seyn. Am 31. Oktober betrug die Zahl der neuen Erkrankungen 20, jene der Gestorbenen 8 und der Gesammt-Krankenstand 44. Am 1 November beliefen sich die neuen Fälle auf 23, die Sterbfälle dagegen nur auf 6, und die Kranken im Ganzen nur auf 60. Durch prophylaktisches Einschreiten blos der 72 Distrikts- und Besuchsärzte (also ausschlüßlich der hausärztlichen Wirksamkeit) wurden im Entstehen am 31. Oktober 33 und am 1. November 37, in Summa binnen 2 Tagen 70 entschiedene Brechruhrfälle unterdrückt. Freiwillige Spenden treffen von allen Seiten ein. Wie immer oben an, wenn es sich um Wohlthun handelt, haben Ihre K. Majestäten der Sanitäts-Commission 1000 fl. für München und die Au gesendet. Der erbliche Reichsrath Graf Arco v. Valley gab 200 fl. und stellte ein von ihm

errichtetes mit 8 Betten versehenes Filial-Spital sammt dem von ihm remunerirten ärztlichen und Wärterpersonal zur Verfügung. Achtbare Bürger-Familien übernehmen unentgeldlich die Mühe der Suppen-Bereitung. Bald wird kein ärztlicher Distrikt ohne eigene Suppen-Anstalt seyn, und jedem bemittelten Einwohner für sich und die Seinigen die Wohlthat wohlfeiler Kost, sogar ohne die Mühe des weiten Gehens dargeboten. Die ärztlichen Amts-Lokalitäten werden von heute an Nachts durch farbige Laternen kennbar gemacht. Auf jedem Platze wird zur Nachtzeit stets ein Fiacker seyn. Die Geistlichkeit wetteifert mit den weltlichen Behörden in rühmlichen Eifer. Vorzüglich ist das rastlose Bemühen und die Hingebung des ärztlichen Personals über alles Lob erhaben. Fließen die milden Gaben fortan in gleich reichlichem Maaße, findet die seit gestern sich zeigende trockene Kälte vollends auch die Hausarmen und minder wohlhabenden Klassen gutgekleidet, und mit Kost und Wohnung gut versehen, so dürfte das Ergebniß kaum mehr zweifelhaft bleiben, und von der allwaltenden Vorsehung dem Vaterherz unsers geliebten Königs für alles auch hier geleistete Gute ein süß lohnender Trost verbehalten seyn.

Der Magistrat der königlichen Haupt- und Residenzstadt München erließ unterm 31. Oktober folgende Bekanntmachung:

„Den Einwohnern Münchens sind bereits durch eigene von Haus zu Haus vertheilte Bekanntmachungen alle jene wohlwollenden Anordnungen kund gegeben worden, welche Seine Majestät der König mit väterlicher Sorgfalt zu treffen geruht haben, um den Fortschritten der Brechruhr Einhalt zu thun, und an alle Orte die nöthige Hülfe zu bringen. Die Wirsamkeit dieser Anordnungen hat sich bis jetzt auf die erfreulichste Weise bewährt, und es darf nach den bisherigen Erfahrungen mit Zuversicht der beruhigenden Hoffnung Raum gegeben werden, daß bei dem rühmlichen Wetteifer und der rastlosen Thätigkeit der sämmtlichen Herren Aerzte es gelingen werde, die Zahl der Opfer bis zu einem Maaße zu verringern, welche bis jetzt in keiner andern Stadt der von der Brechruhr heimgesuchten Länder erreicht worden ist. Damit indessen die schöne Hoffnung in Erfüllung gehe, ist ausserordentliche Beihilfe zur Unterstützung jener armen Familien erforderlich, denen die Mittel mangeln, um sich durch warme Kleidung, gutes Bettgeräthe und gesunde Nahrung gegen die drohende Gefahr zu schützen. Die Armenpflege und Wohlthätigkeits-Anstalten leisten zu diesem Endzwecke, was nur immer in ihren Kräften steht; denn es gilt der Erhaltung von Menschenleben, wo jede engherzige Sparsamkeit doppelt verdammlich wird. Aber das Maaß der gegebenen Kräfte ist begränzt, und es kann ohne ausserordentliche Mitwirkung der hiesigen Einwohner den täglich wachsenden Bedürfnissen nicht abgeholfen werden; denn auch eine große Zahl von Dürftigen, denen in gewöhnlichen Zeiten ihr eigener, wenn auch spärlicher Erwerb genügt, nimmt in dem gegenwärtigen Augenblick die öffentliche Hilfe in Anspruch. An Sie, verehrte Mitbürger, an Ihren erprobten Wohlthätigkeitssinn und Ihr herzliches Mitgefühl für die Leiden der Armen ergehet daher die dringende Aufforderung, die heiße Bitte um die Leistung freiwilliger Beiträge. Nicht nur Beiträge an baarem Gelde sind es, die noththun, eben so willkommen wird die Zusendung von entbehrlichen Kleidungsstücken, Leibwäsche, Bettzeug und Bettdecken seyn, und es werden die wohlthätigen Geber dadurch einen eben so vollgültigen Anspruch auf den Dank und die Segnungen ihrer armen leidenden Mitbrüder sich erwerben. Eine eigene, aus den Hrn. Magistrasräthen Streicher und Bromberger bestehende Commission ist zur Empfangnahme der Beiträge festgesetzt; sie wird täglich von Morgens 9—12 Uhr in dem kleinen Rathhaus-Sale versammelt seyn, um die einkommenden Gaben zu quittiren, und der bestehenden Sanitäts-Commission zur Verwendung und zur Vertheilung zu übergeben. Zugleich hat der edle Frauen-Verein, welcher zur Unterstützung armer

Wöchnerinnen besteht, mit freundlichem und freudigem Entgegenkommen sich bereit erklärt, auch von seiner Seite Sammlungen an Geld- und Natural-Beiträgen der obenbezeichneten Art für die dermal zu befriedigenden Bedürfnisse zu veranstalten. Alle an diesen wohlthätigen Verein zu richtenden Gaben werden — soferne sie in Kleidungsstucken, Leibwäsche, Bettzeug oder Decken besten — gleichfalls in dem obenbezeichneten Lokal und in den nämlichen Stunden für dessen Rechnung in Empfang genommen werden. Die Geldbeiträge aber wird die edelsinnige Vorsteherin des Vereins, die Ehegattin des Handelsmanns Göttner in der Kaufingergasse, in ihrer Wohnung zu übernehmen, die Gefälligkeit haben. Mit innigem zuversichtlichen Vertrauen erwarten die Armen von ihrer Mildthätigkeit, theuere Mitbürger aller Klassen, und von ihrer ächtchristlichen Nächstenliebe die in dieser Zeit der Gefahr so höchst dringende — so wichtige Hilfe und Unterstützung, und ihr Vertrauen wird in der gegenwärtigen Noth sicherlich wieder auf das vollständigste gerechtfertiget werden."

München, 4. November 1836.

(Münchener politische Zeitung Nr. 262.)

Die neuesten Ergebnisse des Brechruhr-Verlaufes sind im hohen Maaße erfreulich. War die Zahl der Erkrankungen vom 1. auf den 2. d. Mts. bedeutend gestiegen und hatte am Vormittage des letzten Tages der Zuwachs von Kranken 32 und der Gesammt-Krankenstand 92 und die Sterblichkeit 14 Fälle betragen, so beliefen sich dagegen vom 2. auf den 3. ds. Mts. die neuen Krankheits-Ausbrüche nur auf 13, die Sterbfälle nur auf 9 und die Genesungen bereits auf 11 (worunter 10 auf das allgemeine Krankenhaus treffen). Durch prophylaktische Behandlung wurden vom 1. auf dem 2. November 77 und vom 2. auf den 3. d. Mts. vollends 78 Brechruhr-Anfälle im Entstehen unterdrückt. Unter den der Genesung entgegenschreitenden Personen sind mehrere, welche hilflos in einsamen Stuben lagen und ohne ärztliche Besuchs-Anstalt unbeachtet zu Grunde gegangen wären.

München, 9. November 1836.

(Münchener Politische Zeitung Nro. 266.)

Auch die neueren Wahrnehmungen über den Gang der Brechruhr sind durchaus beruhigender Art. Das Uebel wird durch die Aerzte mit stets gleicher Hingebung mit einem wachsenden Glücke bekämpft. Ganz insbesondere bietet das allgemeine Krankenhaus trotz des Umstandes, daß in dasselbe häufig Individuen in den letzten Perioden des Krankheits-Verlaufes gebracht werden, und das Militär-Spital die erfreulichsten Resultate dar. Der höhere Ziffer der Erkrankungen erklärt sich zum Theile aus der nunmehrigen Pünktlichkeit der Aerzte in Einsendung ihrer Rapporte und das an sich nicht ungünstige Wechselverhältniß würde sich allerdings überraschender, ja glänzender darstellen, hätte nicht die sehr gewissenhafte bayerische Instruktion äußerst scharfe Grenzlinien zwischen Prophylaxis und wirklicher Brechruhr gezogen, und würden nicht demzufolge auch sämmtliche Brechruhr-Ausbrüche den prophylaktisch beseitigten Fällen beigezählt, sobald es der Kunst gelingt, durch rechtzeitiges Einschreiten die Lebensgefahr in dem ersten Augenblicke zu beseitigen, und eine bisher ungewöhnliche Milderung des Krankheits-Verlaufes herbeizuführen, wie denn in der That unter den 12—1500 als prophylaktisch eingetragenen Erkrankungen vielleicht 2 Drittheile sich befinden, welche nach den bisherigen Ansichten über Cholera-Listen als förmliche Brechruhr-Fälle angeführt, und sonach in die Zahl der Heilung gerechnet werden können.

Gleichzeitig entwickelt sich der Wohlthätigkeitssinn in einer jede Erwartung übersteigende Weise; namentlich hat die Wirksamkeit des Frauen-Vereins durch die ihm gewordene allerhöchste unmittelbare

Leitung J. Majestät der Königin und durch die eben so rührende als weise Aufmerksamkeit der erhaben Landesmutter auf die speziellen Bedürfnisse jeder hausarmen Familie, dann durch die neuerlichen reichlichen Beiträge der erhabenen königlichen Frau einen über alle Massen erfreulichen Aufschwung erlangt.

Uebrigens kann dem ruhigen Beobachter nicht entgehen, wie die Krankheit hier im direkten Widerspruche mit den Erfahrungen aller übrigen Länder eine verhältnißmäßig größere Zahl von Opfern in den wohlhabenden Ständen sucht. Diese Thatsache erklärt sich durch die von den minderbemittelten Klassen mit ungetheiltem Eifer benützte Offizial-Fürsorge, im Gegenhalte zu der Nicht-Aufmerksamkeit einzelner bemittelter Personen auf die hochgesteigerte Intensität des hiesigen Brechruhr-Charakters. Dieses Uebersehen einzelner Vorsichtsmaaßregeln, welches schon bisher beinahe bei jedem Sterbfall speziell nachgewiesen werden könnte, dürfte sich in neuester Zeit noch durch das Mißverstehen der wahrhaft dankenswerthen Mittheilungen eines ausgezeichneten praktischen Arztes und durch die schnell verbreitete Meinung vermehren, als constituire der von sehr vielen hiesigen Aerzten seit dem Ausbruche der Epidemie verordnete und namentlich auch von ihnen in dem Stadio der Cholera-Diarrhöe mit dem glücklichsten Erfolg angewendete Gebrauch der Hypecacuanha und Rhabarbara (Rheum palmatum) ein Specificum gegen die Brechruhr selbst und namentlich gegen die vorgerückten Brechruhr-Stadien. Es ist sehr zu wünschen, daß die entschieden dem prophylaktischen Systeme sich anreihenden und unzweideutig auf das Stadium der Cholera-Diarrhöe bemessenen Erfahrungen dieses trefflichen, für das allgemeine Wohl warmfühlenden Arztes nicht gegen seinen Willen und gegen seine so bestimmten und loyalen Erklärungen zu antiprophylaktischer Lebensweise in einer Zeit mißbraucht werden, wo die Brechruhr-Ausbrüche ohne vorgängige Diarrhöe häufiger zu werden scheinen.

München, den 16. November 1836.

(Münchener Politische Zeitung Nro. 272.)

Die neuesten Rapporte über den Stand der Brechruhr dürften geeignet seyn, manchfache Betrachtungen der ernstesten Art hervorzurufen.

Zeigt nämlich auch ihr Ziffer einerseits für die unendliche Macht und für den heilbringenden Einfluß der vorbeugenden Behandlung (Prophylaxis), so beweist er andererseits, wohin es kommt und kommen muß, wenn der erste Augenblick versäumt und die ärztliche Hülfe erst in dem Augenblicke völlig ausgebildeter Krankheit angerufen wird.

Von den Brechruhr-Fällen neuester Zeit gehören erwiesenermaßen vier Fünftheile einer Vernachläßigung der Krankheits-Vorboten und höchstens ein Fünftheil der ohne vorgängige Diarrhöe mit ganzer Gewalt hervorbrechenden asphyctischen Brechruhr an. Namentlich treffen die Sterbfälle meist solche Personen, welche ihr Uebelbefinden und insbesondere das so bedenkliche Durchfall-Leiden den Aerzten absichtlich verheimlicht halten; bis die Macht der Krankheit jeden Rettungs-Versuch in Voraus entkräftete.

Die Staatsregierung hat dem väterlichen Willen Sr. Majestät des Königs gemäß die umfassendsten Anstalten in das Leben gerufen. Jeder amtliche, wie jeder praktische Arzt übergibt täglich die namentliche Liste aller Erkrankten mit Angabe des Standes und der Hausnummer. Diese Listen werden auf das Gewissenhafteste, und zwar, was die Erkrankungen betrifft, durch den Besuch höherer Sanitäts-Beamten, was die Sterbfälle anbelangt, durch die Listen der doppelten Todtenbeschau controlirt. Die Wahrheit und zwar die volle Wahrheit gelangt täglich und zwar abweichend von der Uebung anderer Länder nach Distrikten und unter amtlicher Fertigung zu öffentlicher Kenntniß. Das Publikum rechtfertigt das Vertrauen seiner Behörde durch eine musterhafte Haltung. Möge

aber ja Niemand sich täuschen über die Bedeutung der Zahlen. Möge man ja nicht aus der verhältnißmäßig geringen Summe der Fälle auf ein gelindes Austreten der Krankheit selbst schließen, und die heilsame Wirkung der Suppen-, Kleidungs- und Beheizungs-Anstalten gemilderten Armuth, und von nahe an 80 öffentlichen Aerzten mit beispielloser Hingebung gehandhabten Prophylaxis mit dem örtlichen Charakter des Uebels selbst verwechseln. Die Krankheit, wo es ihr gelingt, hervorzutreten, ist hier so intensiv als irgendwo. In ihrem allerersten Momente übersehen, rafft sie häufig in 8 höchstens 10 Stunden dahin, und läßt blühende Leben in unglaublich schnellem Verlaufe dahin welken.

Möge daher ja Jeder die unentgeldliche und freudig dargebotene Hilfe auf der Stelle anrufen und benützen. Nur auf diesem Wege, aber auch auf ihm unfehlbar, ist baldige Abnahme der Epidemie zu erwarten.

München, den 21. November 1836.

(Münchener Politische Zeitung Nr. 276.)

Die Bewohner der k. Haupt- und Residenzstadt sind bereits mehrfach auf die eigenthümliche Natur der herrschenden epidemischen Brechruhr und darauf aufmerksam gemacht worden, daß augenblickliche ärztliche Hilfe in der Regel der vollen Ausbildung der Krankheit vorzubeugen, und sogar heftig sich ankündende Fälle auf der Stufe der Prophylaxis zu halten vermag, während die geringste Versäumniß nur allzu oft jede Rettung unmöglich macht; ferner sind mehrfache sehr eindringliche Warnungen gegen den Glauben an das Bestehen sogenannter Specifica und gegen den Gebrauch von Hausmitteln ergangen.

Nichtsdestominder haben sich die Erkrankungen und namentlich die Sterbfälle in den jüngsten 8 bis 10 Tagen wesentlich vermehrt, und amtliche Erhebungen der gewissenhaftesten Art lassen entnehmen, daß je unter 10 dieser Fälle 2, höchstens 3 der ohne vorgängige Diarrhöe plötzlich eintretenden Brechruhr angehörten, während sich 7, oft sogar 8 als unverkennbare Folge der offenbaren Vernachlässigung darstellen. Insbesondere hat es sich gezeigt, daß Gesellen und Dienstboten nicht selten das Opfer der Abneigung einzelner Dienstherrschaften und Meister gegen die jeder Familie unentgeldlich dargebotene ärztliche Besuchsanstalt werden, und daß zahlreiche im Beginne minder intensive Erkrankungen durch den Gebrauch des von einigen Blättern empfohlenen Glühweins schnell zur absoluten Unheilbarkeit gesteigert wurden.

Indem von Seite der competenten Behörde verfügt wird, was aus dem Stande einer väterlich wachenden Gewerbs- und Distriktspolizei zu verfügen ist, sieht sich das unterfertigte Physikat in Folge höheren Befehles veranlaßt, einige der auffallendsten Beispiele aus den jüngsten Tagen mit dem Wunsche zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß das Vertrauen des Publikums in die durch die Vatersorge Seiner Königlichen Majestät begründeten trefflichen Anstalten ja nicht in eine Vernachläßigung der unerläßlichsten Vorsicht übergehen, daß vielmehr durch Benützung der so reichlich und kostenfrei dargebotenen ärztlichen Besuche und durch augenblickliches Anrufen der ärztlichen Hilfe bei jedem Symptome nahender Brechruhr und namentlich bei jeder auch noch so unbedeutend scheinenden Spur von Diarrhöe, diesen Anstalten die erste und entschiedenste Bedingung ihrer vollen Wirksamkeit zu Theil werden möge.

Theils vernachläßigt, theils durch den Gebrauch des Glühweins höchst verschlimmerte Fälle von Brechruhr-Erkrankungen kamen in den jüngst verflossenen Tagen vor:

1) im Angerviertel . . . . . . 6.

2) im Gragenauerviertel . . . . . 8.

3) im Hackenviertel . . . . . 2.
4) im Kreuzviertel . . . . . . 3.
5) in der Marvorstadt . . . . . 4.
6) in der Ludwigsvorstadt . . . . . 3.

Königliches Kreis- und Stadtgerichts-, dann Polizei-Physikat der Haupt- und Residenzstadt München.

Der k. Kreis- und Stadtgerichts-, dann Polizei-Physikus.

Dr. Kopp.

München, den 24. November 1836.

(Münchener Politische Zeitung Nr. 279.)

Das Publikum ist bereits mehrfach darauf aufmerksam gemacht worden, daß die gegenwärtig herrschende Krankheit in der Regel dem Heilverfahren weicht, wenn in den der Erkrankung vorangegangenen Tagen die gehörige Lebensweise beobachtet wurde, bei den ersten Spuren einer Hinneigung zu der Brechruhr und namentlich bei der ersten Spur eines Abweichens auf der Stelle ärztliche Hilfe angerufen, und dem Rathe des Arztes, sowohl in Absicht auf Arzneimittel, als rücksichtlich der Diät und des äußern Verhaltens gewissenhafte Folge geleistet wird; daß aber das Vernachläßigen des ersten Augenblickes die heftigste Krankheits-Explosion und mit ihr nur allzu oft den Tod nach sich zieht. Vielleicht dürfte es nützlich seyn, diese Angaben durch einige Beispiele aus neuester Zeit zu belegen. Wir bemerken daher, daß blos in den jüngsten 3 Tagen unter nahe an 150 Erkrankungen und nahe an 60 Sterbfällen, außer den zahlreichen Opfern der auf die Freinacht vom 20. auf den 21. gefolgten Indigestionen und Erkältungen, und außer den noch immer nicht unbeträchtlichen Opfern des Glühweines, dann außer den durch das Durchnässen der Hände und Füße zur Erkrankung gelangten, nicht weniger als 41 verheimlichte Diarrhöen vorkamen, worunter folgende Fälle die auffallendsten sind:

1) Eine Frau, 47 Jahre alt, am Karlsplatze (Ludwigsvorstadt) gebrauchte ohne ärztliche Verordnung Pillnaerwasser, setzte den Gebrauch dieses Mittels sogar noch fort, als wässerige Ausleerung erfolgte, in dem Wahne, daß diese Stühle der Abgang des genossenen Mineralwassers seyen. Zudem gieng sie aus, verfiel in der darauf gefolgten Nacht in die heftigste Cholera-Diarrhöe, unterwarf sich auch in diesem Zustande nur theilweise den Weisungen des Arztes, und starb in der verflossenen Nacht an Cholera-Asphyctica.

2) Eine Frau, 65 Jahre alt, in der Marstallstrasse, (Graggenauer-Viertel) verheimlichte volle 4 Tage hindurch eine heftige Diarrhöe dem besuchenden Arzte, hielt sich an ein sogenanntes Präservativ und starb dann schnell an der endlich hervorgetretenen Cholera-Asphyctica.

3) Eine Frau, 58 Jahre alt, in dem Schrammergäßchen (Graggenauerviertel), sah den Arzt täglich an dem Bette ihres an einer andern Krankheit darniederliegenden Mannes, ließ ohngeachtet den Warnungen des täglich erscheinenden Arztes eine viertägige Diarrhöe unbeachtet, erkrankte endlich plötzlich auf offener Strasse, und ihre Rettung ist noch gegenwärtig sehr zweifelhaft.

4) Ein Mann, 52 Jahre alt, in der Neuhausergasse (Kreuzviertel), welcher die Nacht bei seiner brechruhrkranken Frau gewacht hatte, genoß am folgenden Tage eine bedeutende Portion alt gekochten Kalbfleisches, nebst neuem Bier, vernachläßigte sofort die heftigste Diarrhöe, verfiel Morgens 10 Uhr in den Brechruhr-Zustand und war Abends 4 Uhr zur Leiche geworden.

5) Eine Verhaftete, 32 Jahre alt, in der Frohnveste (Angerviertel), verheimlichte 4 Tage hindurch die heftigste Diarrhöe dem in in dem Hause wohnenden, alle Gefangenen besuchenden

Arzte, bis die Cholera-Asphyctica mit voller Gewalt sich entwickelte und ihrem Leben ein rasches Ende machte.

6) Ein bejahrter Mann in der Müllerstrasse (Angerviertel) litt 3 volle Wochen hindurch an Diarrhöe, läugnete sein Uebelbefinden förmlich den Bezirksärzten und starb nach 24stündigem Krankenlager.

7) Ein 34jähriges Frauenzimmer in der Spitalgasse (Hackenviertel) verheimlichte gleichfalls dem Besuchsarzte vier volle Wochen hindurch die entschiedenste Diarrhöe, bis der plötzliche Ausbruch der Cholera Asphictica ihrem Leben ein Ziel setzte.

8) Eine 56jährige Frau in der Hofstatt (Hackenviertel) befließ sich sogar einer ähnlichen Verheimlichung, obwohl sie täglich auf die Besuchsanstalt zum Abholen von Suppenbilleten kam, und gab sogar andere Unpäßlichkeiten vor, bis die heftigste Erkrankung ihren Zustand zu Tage brachte.

9) Eine andere Frau, 60 Jahre alt, Joseph-Spitalgasse (Hackenviertel), war von einem heftigen Durchfalle prophylaktisch geheilt worden, entzog sich sofort der vorgeschriebenen Diät, genoß die schwersten Speisen, läugnete dem Besuchsarzte die stets zunehmende Diarrhöe, und rief die Hilfe erst wieder an, als die Cholera-Asphyctica im vollen Maße sich entwickelt hatte.

10) Eine Dienstmagd, etliche 30 Jahre alt, im Rosenthal (Angerviertel) läugnete dem täglich in das Haus kommenden Arzte eine stets zunehmende Diarrhöe, und setzte sich über alle seine Warnungen hinweg, bis sie beinahe rettungslos in das allgemeine Krankenhaus gelangte.

11) Eine Wittwe, 44 Jahre alt, in der Lerchenstrasse, (Ludwigsvorstadt) litt mehrere Tage an Diarrhöe, läugnete selbe den Besuchsärzten sogar noch, als bereits heftige Krämpfe eingetreten waren, und liegt nun unrettbar darnieder.

12) Eine Magd, Ludwigsstrasse, stellte ihre Diarrhöe mehrere Tage hindurch in Abrede, obwohl ihre Herrschaft im Voraus erklärt hatte, kranke Dienstboten im Hause behalten und auf eigene Kosten verpflegen lassen zu wollen, und wurde später nur durch das äußerst rasche Dazwischenkommen des Arztes gerettet.

13) Gleicher Fall ergab sich in einem andern Hause derselben Strasse.

14, 15, 16 u. 17) Zwei Männer und zwei Frauen, in der St. Annavorstadt beobachteten ein ähnliches Stillschweigen und büßten selbes.

18) Eine Frau, 45 Jahre alt, genaß von leichtem Brechruhranfalle, aß alsbald die unverdaulichsten Speisen, mied den Hausarzt mit größter Sorgfalt, und starb wenige Stunden nach Ausbruch der Recidive.

19) Ein Mädchen, beiläufig 20 Jahre alt (Angerviertel) läugnete ihre Diarrhöe, nachdem unter ihren Augen bereits 3 Personen in Folge ähnlicher Verheimlichung erkrankt und zum Theile unrettbar waren, trotz der wiederholten Ermahnungen der Besuchsärzte, und befindet sich nun dem Tode nahe.

20) Ein Bedienter, dessen Herrschaft die edelsten Anstalten zur Pflege ihrer Hausangehörigen getroffen hatte, und der seit kurzer Zeit 4 dieser Angehörigen hatte pflegen sehen, verbarg eine sehr heftige Diarrhöe 14 Tage hindurch mit beispielloser Hartnäckigkeit, und seine Rettung ist noch zweifelhaft.

21) Ein anderer Bedienter war unter gleichen Umständen das Opfer der nicht benützten ärztlichen Hilfe.

Möchten doch diese Fälle zum warnenden Beispiel dienen, und bewirken, daß der so vollständig und unentgeldlich dargebotene ärztliche Rath auch rechtzeitig angesucht, und dadurch der Prophy-

laxis (der vorbeugenden Behandlung des ersten oder diarrhöe'schen Stadiums) ihre heilbringende Wirksamkeit in vollem Maße gesichert werde.

München, den 26. Nov. 1836.
(Münchener Politische Zeitung Nr. 281.)

Es dürfte dem allgemeinen Wunsche entsprechen, wenn unsere Nachrichten über die Brechruhr sich auf alle von jener Epidemie etwa berührten Theile der Monarchie erstrecken. In dieser Ueberzeugung tragen wir heute die Einzelheiten über den bisher täglich nur in seinem Gesammt-Ziffer bekannt gewordenen Verlauf der Krankheit in Au, dann die bisher noch nicht bekannt gewordenen Rapporte über den Gesundheits-Zustand der übrigen Gemeinden des Landgerichts Au und des gesammten Landgerichts München nach. Ferner werden wir fortan nicht nur die 3 ärztlichen Distrikte der Vorstadt Au, dann das Strafarbeitshaus in den Tagsrapport der Haupt- und Residenzstadt speziell aufführen, sondern auch die gesonderten Rapporte über die übrigen Gemeinden jener beiden Landgerichtsbezirke dem städischen Rapport anreihen.

Uebrigens wird jeder Vaterlandsfreund aus diesen Kundgaben mit Freude die Wirkungen entnehmen, deren sich das vorbeugende Verfahren auch ausserhalb München erfreut; insbesondere wird nicht ohne Interesse die ungeheuere Macht der Phrophylaxis aus der Thatsache erkannt werden, daß die Seuche in den meisten Dörfern wenige Tage nach dem Erscheinen des Besuchs-Arztes bis auf einen Fall geendet hat, und daß namentlich in dem Strafarbeitshause, dessen Bevölkerung großentheils aus höchst prädisponirten Individuen besteht, auf einen wirklichen Brechruhrfall mindestens 9 mit vollem Erfolge bewirkte prophylaktische Heilung treffen.

München, den 28. November 1836.
(Beilage zu Münchener Politischen Zeitung Nr. 282.)

Unter Bezugnahme auf die bereits früher mitgetheilten Fälle von vernachläßigten Diarrhöeen, wornach die Brechruhr im heftigsten Grade ausbrach, werden hiemit mehrere, amtlich konstatirte Vernachlässigungen ähnlicher Art, die vom 24. bis 27. November vorgekommen, öffentlich bekannt gemacht;

1) Am Rindermarkte (Angerviertel) vernachläßigte eine 28 Jahr alte Magd die Diarrhöe acht Tage hindurch, und erlitt hierauf einen heftigen Brechdurchfall.

2) In der Salzstrasse (Maxvorstadt) hatte eine 21 Jahre alte Näherin die Diarrhöe 3 Tage hindurch so heftig, daß sie täglich 40 Mal abführte. Sie machte nicht nur davon keine Anzeige, sondern läugnete sogar dem Arzte, der in ihrer Wohnung täglich einen andern Patienten besuchte, ihre Unpäßlichkeit gänzlich ab. Die Folge davon war, daß sie von dem heftigsten Brechdurchfall ergriffen wurde, dem sie schwerlich entgehen dürfte.

3) Im Hahnengäßchen der Schönfeld-Vorstadt hatte ein 34 Jahre alter Mann bereits 5 Tage die Diarrhöe, ohne das mindeste zu gebrauchen. Auf den Genuß von Glühwein, den er unglücklicher Weise zu sich nahm, brach die Brechruhr im heftigsten Grade bei ihm aus.

4) In der Mühlstrasse (St. Anna Vorstadt) litt eine alte Frau seit 8 Tagen an der Diarrhöe, ohne daß Mindeste zu gebrauchen. Sie ging in diesem Zustande sogar noch aus, um sich ihre Almosensuppe zu holen, wurde aber unmittelbar darauf von Krämpfen befallen. Sie sperrte sich hierauf in ihre Stube ein, wo sie um halb 6 Uhr Abends, 8 Stunden nach dem Anfalle der Krämpfe von ihrer Nachbarin ganz erstarrt gefunden wurde. Die Bemühungen des jetzt herbeigerufenen Arztes blieb fruchtlos, und es starb die Kranke um halb 12 Uhr Nachts unter den heftigsten Erscheinungen der Brechruhr.

5) In der Pfistergasse des Graggenauer-Viertels wurde ein 28 Jahr alter Mann um 9 Uhr Abends von der Brechruhr heftig befallen. Ob er gleich ganz nahe dem Amtslokale wohnte, so ließ er doch den Arzt um 11 Uhr Abends rufen; eine Vernachlässigung, die er durch den um 1 Uhr erfolgten Tod büssen mußte.

6) Eine früher gesunde Frau auf der Hochstatt im Hacken-Viertel genoß Mittags eine starke Portion sauer zugerichteter Erdäpfel. Abends fühlte sie Leibschmerzen, und um 8 Uhr wurde sie brechruhrkrank. Erst um 12 Uhr ließ sie den Arzt holen, der sie rettungslos erkrankt fand.

7) Ein 60 Jahre alter Mann, am Grieße der St. Annavorstadt wohnend, erkrankte um 12 Uhr Mittags an der Brechruhr, nachdem er schon 3 Tage vorher an Diarrhöe gelitten hatte. Erst um 2 Uhr suchte er die Hilfe eines Arztes nach, der ihn in einem rettungslosen Zustand antraf.

8) Ein Mann in den besten Jahren litt 6 Tage hindurch an Diarrhöe, die er aber nicht nur vernachläßigte, sondern auch noch grobe Diätfehler beging. Auf freiem Platze wurde er so heftig brechruhrkrank, daß er ganz kalt zusammenstürzte, und nach einigen Stunden starb.

9) Eine Kranke in der Heustrasse, Ludwigsvorstadt, litt an Diarrhöe. Ob ihr gleich der Genuß konsistenter Nahrung untersagt wurde, nahm sie doch Abends ein Stück Rindfleisch zu sich, verfiel aber bald darauf so heftig in die Brechruhr, daß sie bis Mittags des andern Tages starb.

10) Eine Kranke in der Sendlinger-Landstrasse, der Ludwigs-Vorstadt, litt bereits 3 Tage an Diarrhöe, als sie Abends Glühwein trank, und Nachts von der heftigsten Cholera ergriffen wurde.

11) Eine Kranke in der Lerchenstrasse (Ludwigs-Vorstadt) hatte schon längere Zeit das Abführen, weßhalb ihr vom Arzte befohlen wurde, sich zu Bett zu halten und nur flüßige Nahrung zu sich zu nehmen. Sie ging aber mit bloßen Füßen umher, aß Abends Carbonade und wurde in der Nacht von der Brechruhr in einem Grade befallen, der ihrem Leben höchst gefährlich ist.

12) Ein Mann in mittleren Jahren in der Theaterstraße (Angerviertel) wohnend, vernachläßigte die Diarrhöe 6 Tage hindurch. Endlich wurde er in einem sehr hohem Grade von der Brechruhr befallen.

13) Eine alte Frau, welche in der Rumforderstraße der Isarvorstadt wohnte, hatte bereits 2 Tage hindurch starkes Abführen, als sie endlich von leichten Krämpfen befallen wurde, die sie jedoch nicht abhielten, am Brunnen unter freiem Himmel zu waschen. Die Brechruhr befiel sie bald darauf in einem solchen Grade, daß sie nach 2 Stunden ein Opfer derselben wurde.

14) Erst nachdem sie schon 3 Tage die Diarrhöe hatte, suchte eine 60 Jahre alte Frau in d r Wienerstraße (St. Anna-Vorstadt) ob sie gleich früher eine Brechruhrkranke als Wärterin besorgte, die ärztliche Hilfe nach, der es jedoch schwerlich gelingen wird, sie dem Tode zu entreissen.

15) In der Vorstadt Au ereignet es sich sehr häufig, daß Kranke die ärztliche Hilfe erst dann ansprechen, wenn sie schon rettungslos verloren sind. Schon an Diarrhöe leidend, suchen sie sich der Besuchs-Anstalt zu entziehen, und gehen deshalb Morgens in aller Frühe aus ihrer Wohnung, in die sie erst spät Abends wieder zurückkehren. Die Folgen hievon sind, daß der Tod oft scheinbar sehr schnell und unabhaltbar eintritt.

Mögen sich durch diese amtlich constatirten und hiemit öffentlich kund gegebenen Fälle die Bewohner Münchens überzeugen, wie gefährlich es sey, die Diarrhöe zu vernachläßigen, mögen sie dadurch bestimmt werden, beim geringsten Uebelseyn die ärztliche unentgeldlich dargebotene Hilfe anzurufen, mögen sie die Nothwendigkeit einsehen, den ärztlichen Anordnungen in jeder Beziehung genau nachzukommen, und sie alles Selbstkuriren namentlich mit Glühwein unterlassen.

Da durch die väterliche Vorsorge Seiner Majestät des Königs jeder ärmern Familie die unentgeldliche Hilfe zu Theil wird, da die Arzneien unentgeldlich verabfolgt, und da die Armen überdieß an Nahrung, Kleidung und Brennmaterial kräftigst unterstützt werden, so glaubt man sich der Hoffnung hingeben zu müssen, ähnliche Fälle von Vernachläßigung werden für die Zukunft seltener vorkommen.

München, 29. November 1836.

(Münchener Politische Zeitung Nr. 283.)

Es dürfte vielleicht für das größere Publikum von Interesse seyn, das Resultat aller bisherigen Rapporte über den Verlauf der Brechruhr in einer gedrängten Uebersicht zu erhalten.

Wir bemerken daher Folgendes:

1) in Mittenwald ist die Krankheit am 17. August ausgebrochen; von diesem Tage bis zum 10. September als dem Beginne der ärztlichen Besuchs-Anstalten sind:

Erkrankt	94
Genesen	32
Gestorben	31

Sonach befanden sich am letztern Tage noch in ärztlicher Behandlung 31, wovon nach Eintritt der Ankunft des ärzlichen Commissärs Dr. Pfeuffer und nach dem Beginn der Besuchs-Anstalt genasen 27, starben 7. Von da an bis zum 12. Oktober als dem Zeitpunkte des vollständigen Erlöschens der Epidemie wurden prophylaktisch behandelt 215, in die vollständig ausgebildete Brechruhr gingen über 46, von letztern

genasen	18
starben	28

2) In Alt- und Neuötting sind vom 22. August bis zum 20. September als dem Beginne der ärzlichen Besuchs-Anstalt erkrankt 8

genesen	1
gestorben	6
In ärztlicher Behandlung befanden sich daher am letztgenannten Tage . .	1
Von da an wurden prophylaktisch behandelt	200
in die vollständig ausgebildete Brechruhr gingen über . . .	24
von letzteren genaßen	19
starben	5

In der Haupt- und Residenzstadt München und den Vorstädten, ausschließlich der Au, sind vom 16 Oktober als dem Tage des Ausbruches der Krankheit bis einschlüßlich Sonntag den 27. November d. J. 1836 von den Aerzten der Besuchsanstalt, und in der Privatpraxis nahe an 1300 prophylaktisch behandelt worden.

In die vollständig ausgebildete Brechruhr Uebergegangene zählte man . .	902
von letzteren genasen	304
starben	382
In ärztlicher Behandlung blieben am 27	216

4) In der Vorstadt Au, ausschließend des Strafarbeitshauses, sind vom 2. November als dem Tage des Ausbruches der Krankheit bis einschlüßlich Sonntag den 27. November prophylaktisch behandelt worden 362

In die ausgebildete Brechruhr übergegangen 68

von letzteren genasen 25
gestorben 40
In ärtzlicher Behandlung geblieben am 27. d. M. 3

5) In dem Strafarbeitshause sind vom 11. Nov. als dem Tage des Ausbruches der Krankheit bis einschlüßig Sonntag den 27. November prophylaktisch behandelt worden 149
In die ausgebildete Brechruhr übergegangen 33
von letzteren genasen 7
starben 17
In ärztlicher Behandlung sind geblieben 9

6) In den übrigen Orten des Landgerichts Au, wobei zu bemerken kommt, daß in Gießing nur ein Brechruhrfall vorkam, welcher tödlich ablief, in Böhring und Bogenhausen aber die zahlreichsten äusserst verdächtigen Vorläufer der alsbald eingetretenen prophylaktischen Behandlung wichen, sind bis einschlüßig Sonntag den 27. Nov. von den Aerzten der Besuchsanstalt 166 prophylaktisch behandelt worden.
In die vollständig ausgebildete Brechruhr gingen über 52
von letzteren genasen 18
starben 16
In ärztlicher Behandlung sind geblieben 5

7) In dem Landgerichte München sind in 16 Ortschaften von der Krankheit ergriffen und dort prophylaktisch behandelt worden 176
In die vollständig ausgebildete Brechruhr übergegangen 37
von diesen genasen 14
gestorben 16
In ärztlicher Behandlung blieben am 27. d. M. 7

Sonach summiren sich 1) die durch vorbeugende (prophylaktische) Behandlung im ersten (diarrhöeischen) Stadio Geretteten auf 3893
2) die zur wirklichen Cholera ausgebildeten Fälle auf . . . 1264
und unter denen die Genesungsfälle auf 472
die Sterbfälle auf 553

Unter den Fällen vollkommen ausgebildeter Cholera ist bei 2 Drittheilen die Vernachlässigung vorhergegangener Diarrhöe und die Vermeidung der prophylaktischen Behandlung amtlich nachgewiesen.

Uebrigens erscheint das Wechselverhältniß der Genesenden und der Sterbfälle in hohem Maaße günstig, wenn erwogen wird, daß nach der Vorschrift unter prophylaktisch behandelten Fällen nicht etwa die durch einfache Diät oder bloßen Genuß von Thee u. s. w. entfernten einfachen Unwohlseyn, sondern lediglich wirkliche Erkrankungen verstanden werden, daß die Prophylaxis jeden Fall umfaßt, welche nicht alle charakteristischen Merkmale der vollständig ausgebildeten asiatischen Brechruhr namentlich die charakteristischen Stühle im vollem Maaße darbietet, daß die öffentlichen sowohl als die praktischen Aerzte die augenblickliche Anzeige jedes Falles und die strengste Einhaltung der Normen als Ehrensache betrachten, und überdieß der strengsten und ununterbrochensten am Krankenbette selbst gehandhabten amtlichen Controlle unterliegen, daß demnach der Ziffer der prophylaktisch Behandelten einerseits weder die ungeheuere große Zahl der durch die Spenden an warmer Kost, an Holz und Kleidungsstücken Präservirten, noch jene gleichfalls sehr zahlreichen Fälle, umfaßt, wobei der entschieden hervortretenden Krank-

heits-Disposition auf diätetischem Wege oder mittelst des Genusses einfachen Thees u. s. w. begegnet wurde, während andererseits die gewissenhafte Scheidung der Prophylaxis von der wirklichen Heilung alle jene Erkrankungen in ihr wahres Licht stellt, welche dort wo eine solche Scheidung nicht besteht, der Summe der wirklichen Cholera-Erkrankungen und somit auch jener der Genesungen beigezählt zu werden pflegen. Auch dürfte von Interesse seyn, zu vernehmen, daß von dem ersten Tage an der unbedingteste Einklang zwischen dem Ergebnisse der Rapporte und jenem der doppelten Todtenbeschau warzunehmen war, und daß eine amtliche Erhebung der Gesammtzahl aller Sterbfälle in der Haupt- und Residenzstadt München vom 16. Okt. bis 27. Nov. für das Jahr 1835 auf 275 und für das Jahr 1836 auf 716 entziffert; ein Verhältniß, welches abermal mit der Ziffer der Brechruhr-Sterbfälle genau harmonirt, und zugleich ein treffendes Bild des mindern Hervortretens anderer Krankheiten während des Vorhandenseyns der Brechruhr gewährt.

München, 25. Dezember 1836.

(Münchener Politische Zeitung Nr. 308. [Aus der allgemeinen Zeitung.]).

Die Brechruhr ist seit dem letzten Monate in einem steten und darum die besten Hoffnungen begründeten Abnehmen. Nicht nur ist der Stand der Gestorbenen und Neuerkrankten fast mit jedem Tage geringer und die Zahl der täglich Genesenen größer geworden, so daß kaum über ein Halbhundert eigentliche Brechruhrkranke mehr in ärztlicher Behandlung sind, sondern die Erscheinung der bis jetzt erloschenen Krankheiten, Entzündungen besonders, deutet auch auf eine wirkliche Veränderung der Atmosphäre zum Bessern, deren krankhafte Beschaffenheit über unsere Gegend die innere Ursache der Seuche war. Es sind in der letzten Zeit darüber noch eigene und zwar elektrometrische Beobachtungen veranstaltet worden. Ein mit Beobachtungen dieser Art vorzüglich beschäftigter und betrauter Arzt aus Würtemberg hatte wahrgenommen, daß bei den Untersuchungen, die er auf der Reise mit dem Elektrometer anzustellen gewohnt war, wie er sich unserer Stadt näherte, die gleiche Mischung der beiden Elektrizitäten in der Atmosphäre, auf welcher ihre Gesundheit beruht, aufhörte, und die negative Elektrizität in ihr auf eine höchst auffallende Weise vorherrschend war. Schon vor dieser Entdeckung hatte ihm sein Gefühl der Luft die Alteration ihrer Mischung vermuthen lassen. Jenes Vorherrschen der negativen Elektrizität wurde nun auch in dem letzten Stadium der Cholera als ganz ausnehmend und ausschließend an mehreren ganz sichern Fällen beobachtet, und wenn in Foge des letzten Kampfes der Natur gegen die Krankheit eine heilsame Krisis eintrat, so zeigte das Elektrometer schon früher, ehe irgend ein Symptom sichtbar wurde, das Annahen jener Krisis durch die Abnahme jenes Uebergewichtes an — E und die davon bedingte Mehrung von + E, so daß, nachdem die Krankheit eigentlich gebrochen und die Genesung entschieden war, die beiden Größen von — und + E wieder in ihrem Gleichgewichte erschienen. Allerdings entstand dabei die Frage, ob kein Symptom oder Ursache der Krankheit gefunden werde, und Seine Durchlaucht der Herr Fürst von Wallerstein, dessen Sorgfalt sich mit gleicher Aufmerksamkeit auf alle Erscheinungen der Krankheit erstreckt, veranstaltete ganz gleiche Beobachtungen noch bei andern Krankheiten. Einige aber nur wenige zeigten dieselben Erscheinungen, und die Beobachtungen, welche vielleicht auf das Innere des Uebels führen, werden jetzt mit Beiziehung unserer Chemiker, an Choleraluft, Choleraträger u. s. w. fortgesetzt. Es läßt sich erwarten, daß sie zu den wichtigsten Resultaten führen. Die fremden Aerzte, welche von allen Gegenden des Landes und der andern süddeutschen Staaten in großer Anzahl hieher gereist waren, um die Krankheit zu beobachten, haben uns nun größentheils verlassen, anerkennend, daß die Sorgfalt, mit welcher die ganze Entwicklung und der Gang der Krankheit beachtet, und einzelne Fälle zugleich zum Gegenstande des Studiums gemacht wurden, verbunden mit der Zuvorkommen-

heit und Theilnahme der Aerzte, der Behörden und ihres ruhmwürdigen Chefs, ihnen jede erwünschte Gelegenheit verschafft haben, ihre für ganz Deutschland wichtigen Studien über die Cholera hier zu machen und zu vollenden. Täglich waren, nachdem sie die Krankenhäuser und Spitäler besucht, auch einzelne Fälle in Privathäusern beachtet hatten, Conferenzen zwischen ihnen und den hiesigen Aerzten, auf dem Rathhause, welchen Seine Durchlaucht der Herr Fürst von Wallerstein persönlich beiwohnte, dem wir, als dem würdigen Vollstrecker der Absichten Seiner Majestät des Königs und Vertreter Seiner wahren Gesinnungen, nächst dem Monarchen es am meisten verdanken, nicht nur, daß die Krankheit auf den möglichst kleinen Kreis ihrer verderblichen Thätigkeit beschränkt, und auch in ihm noch oft durch die Hingebung und Geschicklichkeit der Aerzte besiegt wurde, sondern daß ihre Erscheinung unter uns der ärztlichen Wissenschaft und Kunst bei der Lösung ihres schwersten Problems der neuesten Zeit, des Charakters und der Heilung dieser furchtbaren Seuche, die mit dem anfängt, womit die andern enden, mit dem Tode nämlich, von dem wesentlichsten Nutzen gewesen seyn wird.

München, den 31. Dezember 1836.

(Münchener Politische Zeitung Nr. 311.)

In einer Versammlung hiesiger Aerzte am 19. d. Mts. hielt der k. würtembergische Oberamtsarzt Dr. Buzorini folgende Rede:

„Ich habe vor einigen Tagen schon die Ehre gehabt, Ihnen eine kurze Bemerkung über die wirklich herrschende Luft-Elektricität mitzutheilen. Theils die Aufmerksamkeit, der man sie werth fand, theils einem an mich ergangenen Wunsche zu entsprechen, erlaube ich mir mit wenigen Worten theils einzelne Resultate meiner seit längerer Zeit fortgesetzten Beobachtungen überhaupt, theils insbesondere aber die dahier gesammelten Erfahrungen über diesen Gegenstand mitzutheilen. Schon seit dem Monate Juli l. Js. zeigte die Luft, und mit ihr die Menschen eine entschiedene größere Menge von Elektricität, als in früheren Jahren. Die Elektricität der Luft sprach sich als negative und mehr in ihrem chemischen Wirkungsvermögen, d. h., mehr als galvanische Elektricität, als in ihrem physischen Wirkungsvermögen, womit der Mangel an Gewittern im verflossenen Sommer zusammenhängt, aus, und ließ sich durch den, besonders zu diesem Zwecke eingerichteten elektromagnetischen Multiplikator nachweisen. Auf meiner Reise von Ehingen über Ulm und Augsburg setzte ich diese Versuche fort, und es fiel mir auf, daß sich, je näher ich München kam, desto mehr freie negative Elektricität zeigte, und zwar in einer Menge, die ich niemals an mir beobachtet hatte. Ich wollte dieser Erscheinung keinen besondern Werth beilegen, indem ich dieselbe zufälligen Einflüssen, wie der veränderten Lebensweise, der Anstrengung der Reise ꝛc. zuzuschreiben geneigt war. Allein seit meinem Aufenthalte in München ist dieses Verhältniß nicht nur an mir constant geblieben; sondern ich habe es mehr oder minder an allen gesunden Menschen, die ich zu untersuchen, Gelegenheit hatte, auch constant gefunden, und sonderbar, sogar todte Körper, Körper jeder Art zeigen hier viel freie Elektricität, die sonst keine oder weit weniger zeigen. Ferner habe ich gefunden, daß, sobald die asiatische Cholera den Menschen befällt, jede freie Elektricität auf der Haut verschwindet, von welchem sich mehrere der hiesigen und fremden Herrn Aerzte im allgemeinen Krankenhause überzeugt haben, und daß, noch ehe die übrigen Krankheits-Erscheinungen eine günstige Wendung der Krankheit verrathen, die wiederkehrende mit dem Bohnenbergerischen Elektrometer nachweisbare Elektricität die bald eintretende Besserung (Reaktion) verkündigen. Daß ferner die Electricität bei der Erzeugung dieser Krankheit in den einzelnen Erkrankungen wieder eine

große und wichtige Rolle spielt, beweiset der Umstand, daß der Ausbruch der Krankheit in den weit häufigsten Fällen mit der Zeit am häufigsten zusammenfällt, wo die Menge der Luft-Elektricität am größten ist, das heißt, in den Stunden gegen den Morgen. Schübler hat bekanntlich das constante Gesetz nachgewiesen, daß die Menge der Elektricität der Luft mit Sonnenuntergang bis zu den Mitternachtsstunden abnimmt, dann aber wieder wächst, und ihre größte Höhe gegen die Frühstunden vor Sonnenaufgang erreicht. Alle diese Erscheinungen zusammengenommen, machen es wahrscheinlich, daß die schon so oft und namentlich wieder kürzlich hier ausgesprochene Ansicht, daß die Ursache des epidemischen Erkrankens überhaupt und insbesondere auch der asiatischen Cholera, in dem Einflusse der Imponderabilien zu suchen seyn möchte, mehr als eine Hypothese, sondern sogar, wie es scheint, eine physikalisch nachweisbare Ursache dieser Krankheit ist, welche, wie es schon ihrem Charakter als galvanische Elektricität gemäß ist, eine chemische Wirkung auf den Organismus äußert. Diese Wirkung aber geschieht vermöge der allgemeinen physischen Gesetze weniger durch die trockene Haut, als vielmehr durch den Respirations-Apparat, der durch seine natürliche Feuchtigkeit leitungsfähig ist. — Bei jedem Athemzug kommt diese freie Elektricität fast unmittelbar mit dem Blute in Berührung, und bei längerer Einwirkung unterliegt die vitale Mischung des Blutes theilweise dem chemischen Wirkungsvermögen der Elektricität und es entsteht ein Chemismus im Blute, influirt durch die Art und Menge der Luft-Elektricität, unter welchem eine Paralyse des Blutlebens herbeigeführt wird, und in welchem die Cholera Morbus die Erklärung ihrer Pathogenie und ihrer charakteristischen Erscheinungen findet. Wird diese Luft-Elektricität auch fernerhin und an andern Orten, woran ich nach meinen bisher anderweitig über die genetischen Momente epidemischen Erkrankens gemachten Beobachtungen nicht zu zweifeln Ursache habe, nachgewiesen, so geht daraus hervor, daß alle Absperrungsanstalten vergeblich seyn müssen, es geht aber auch hervor, daß wir im Stande sind, die Wirkungen des Einflusses auf den menschlichen Organismus zu vermindern, denn alles, was die Vitalität, namentlich die Energie des Blutlebens herabstimmt, begünstigt den Einfluß äußerer Agentien auf dasselbe, und es kann daher nur die und keine andere Aufgabe der Behörden und der einzelnen Individuen beim Erscheinen dieser Krankheit seyn, da das genetische Moment selbst nicht abwendbar ist, die Bedingungen so viel als möglich ferne zu halten, welche die Wirkungen des elektrischen Einflusses auf den Organismus der Menschen begünstigen. Fassen wir die Maßregeln ins Auge, welche hier von der hohen Staatsregierung gehandhabt werden, so tragen sie alle diesen Charakter und es hat die Erfahrung dahier glänzend dargethan, daß diese Maßregeln die einzigen richtigen zweckdienlichen und nachahmungswürdigen sind. Dieß, meine hochzuverehrende Herren! ist das Wenige, was ich mitzutheilen weiß. Möchten Sie diese Beobachtungen und Andeutungen Ihrer Aufmerksamkeit und einer weiteren Prüfung werth finden.

München, den 6. Januar 1837.

(Münchener Politische Zeitung Nr. 5.)

Als in den letzten Tagen des abgewichenen Jahres Brechruhrfälle nur noch in wenigen Theilen der Stadt und auch hier noch als Folge auffallend vernachlässigter Diarrhöen wahrzunehmen waren, schien auch die allmählige Zurückführung der bisherigen außerordentlichen Anstalten in jeder Beziehung räthlich. Es wurden daher durch Beschluß vom 27. Dezember die ärztlichen Zusammentritte auf die Mittwoche und Sonnabende beschränkt, und die bisherigen Besuchsanstalten in einfache Mittelpunkte stets bereiter erklecklicher ärztlicher Hilfe umgewandelt. Dieser Versuch diente aber leider dazu, nebst der Wirksamkeit auch die absolute Nothwendigkeit der so weisen königlichen Anordnungen in ein neues und nur allzuglänzendes Licht zu stellen. Mit der Wiederkehr der gewöhnlichen

Sanitätsmaßregeln tauchte auch die alte Sorgloßigkeit in den Gemüthern wieder auf; das strenge diätetische und sanitätische Verhalten wich beinahe allenthalben den früheren Gewohnheiten, von den Aerzten nicht mehr in den Wohnungen aufgesucht, wurde auch das erste diarrhöesche Stadium beinahe nirgends mehr beachtet, die Zahl der prophylaktischen Fälle minderte sich, das Herbeirufen des Arztes trat meistens erst ein, als das Uebel bereits die vollste Entwicklung erlangt hatte, und die Sterblichkeit stieg binnen wenigen Tagen um das Zehnfache.

Diese Wahrnehmungen führten nunmehr einen neuen Beschluß herbei, wonach die Besuchsanstalten bis zu mehrtägigem Verschwundenseyn aller Brechruhrfälle fortzudauern haben.

Schon der gestrige Rapport bewährt die rühmlichen Folgen dieser ächt königlichen Anordnung, und wir dürfen hoffen, durch die Wirkungen derselben auch die letzten Nachwehen des schon in seiner Blüthezeit so glücklich bekämpften Uebels insbesondere dann sehr rasch vielleicht binnen wenigen Tagen beseitigt zu sehen, wenn die Einwohner fortfahren, dem Rathe ihrer Behörden freundliche Folge zu leisten, Diätfehler und Erkältungen möglichst zu vermeiden, die angebotenen Suppen zu benützen, und jede beginnende Diarrhöe alsbald ärztlicher Behandlung zu unterwerfen.

Ueber-

der in der Haupt- und Residenzstadt München und den Vorstädten: Ludwigs-Vorstadt, Max-Vor-
ruhr gediehenen, und der auf dem prophylaktischen Wege vor dem Uebertritte in das

Woche.	An der ausgebildeten Brechruhr sind Erkrankt.	Genesen.	Gestorben.	Auf prophylaktischem Wege wurden behandelt, und zum Theil vor dem Uebergange in das paralytische Stadium geheilt. Durch die Besuchsanstalten.	In der Militär-Praxis	In der Privat-Praxis	in Summa
I. Woche. Vom 23—29. Oktober.	62	7	32	5541	244	5000	10785
II. Woche. Vom 30. Okt. bis 5. Novbr.	159	23	64				
III. Woche. Vom 6—12. November.	218	72	86				
IV. Woche. Vom 13—19. November.	241	125	107				
V. Woche. Vom 20—26. November.	294	99	133				
VI. Woche. Vom 27. Nov. bis 3. Dezbr.	273	107	130				
VII. Woche. Vom 4—10. Dezbr.	240	168	112				
VIII. Woche. Vom 11—17. Dezember.	151	135	68				
IX. Woche. Vom 18—24. Dezember.	97	126	58				
X. Woche. Vom 25—31. Dezember.	68	83	30				
XI. Woche. Vom 1—7. Januar.	108	31	53				
XII. Woche. Vom 8—14. Januar.	57	44	39				
XIII. Woche. Vom 15—18. Jänner.	6	31	3				
Summa	1974	1052	915				

ficht Beilag E.

stadt, St. Anna-Vorstadt, Schönfeld-Vorstadt, Isar-Vorstadt und Vorstadt Au zur wirklichen Brech-
paralytische Stadium beseitigten Fälle (23. Oktober 1836 bis incl. 18. Jänner 1837.)

Summa aller, von der niedrigsten (Diarrhoea) bis zu der höchsten (Stad.asphyct.) Form d. Brechruhr während d. Dauer d. Epid. Erkrankt.	Bemerkungen.
12759	Am Schlusse der Epidemie (18. Januar) verblieben 7 Brechruhrkranke in Behandlung, von welchen 4 genesen und 3 gestorben sind.

Von den aus der ausgebildeten Brechruhr Genesenen sind mit Calomel und Rheum wenigstens 500 — und in den äußersten oder höchsten Stadien der Krankheit nahe an 200 mit Moschus und Champhor für sich oder in Verbindung mit Calomel — behandelt worden.

Dieser Heilmethode huldigten vom Anfange der Epidemie und späterhin nachstehende Aerzte:

Dr. v. Ringseis, k. Obermedizinalrath, Ministerialreferent und Universitätsprofessor.
" v. Loé, k. Obermedizinalrath und Direktor des allgemeinen Krankenhauses.
" Koch, " "
" Koch, jun., k. Hofmedikus.
" Appl, k. Kreis-Medizinal-Rath.
" Kopp, k. Kreis-, Stadtgerichts- und Polizeiarzt.
" Schneider, k. Universitätsprofessor.
" Reiner, k. Landgerichtsarzt.
" Ullersberger, k. Hofstabsarzt.
" Urban, k. Hofstabsarzt.
" Fuchs, k. Medizinalrath.
" Müller, Ludwig, Distriktsarzt in der Maxvorstadt.
" Trettenbacher, jun., Distriktsarzt in der Maxvorstadt.
" Daxenberger, Distriktsarzt im Hackenviertl.
" Feder, Distriktsarzt in der Schönfeldvorstadt.
" Deigelmeier, Distriktsarzt im Kreuzviertel.
" Christlmüller, Distriktsarzt im Kreuzviertel.
" Huttler, (später) Distriktsarzt in der St. Annavorstadt.

sowie die meisten Assistenzärte der öffentlichen Besuchsanstalten und mehrere andere Civil- und Militärärzte.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 28. Ansbach. Samstag, den 8. April 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 17926. Exp. Nr. 21728.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Auswanderungen nach Nordamerika, resp. die hiezu nöthigen Legitimationen und Nachweise nach Maßgabe der Entschließungen vom 8. Dezember 1832, 29. Dezember 1836 und 7. März 1837 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises wird nachstehend ein Abdruck der im obenbemerkten Betreff ergangenen höchsten Entschließung des kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 28. März 1837 zum genauesten Vollzuge, sowie zur schleunigen allgemeinen Veröffentlichung in ihren Bezirken mitgetheilt.

Ansbach, den 3. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Es hat sich in neuerer Zeit mehrfach der traurige Fall ergeben, daß Individuen ohne zuvor erlangte Auswanderungs-Bewilligung oder ohne genügende Reise-Legitimationen sich heimlich aus Bayern entfernten — mit Umgehung der dazwischen liegenden Paßbehörden an Einschiffungs-Plätze im nördlichen Teutschland begaben um sofort, wie es vorherzusehen war, an den Orten der Einschiffung zurückgewiesen — und mit Verlust, der den Schiffsgelegenheiten etwa schon im Voraus zugesendeten Transportgebühren total verarmt in die Heimath zurückgeschoben zu werden.

Das unterfertigte Staatsministerium sieht sich daher im Interesse der so vielfach getäuscht werdenden Betheiligten, zu Kundgabe folgender Anordnungen veranlaßt:

I. Von Seite der Regierungen von Hannover, Hessen-Darmstadt, Hessen-Cassel, Nassau und Braunschweig sind sämmtliche Polizei- und Grenzbehörden angewiesen worden, allen ohne Pässe und gehörige Legitimation über erlangte Auswanderungs-Erlaubniß sich nach Einschiffungs-Plätzen im nördlichen Teutschland begebenden bayerischen Auswanderern die Grenze strenge verschlossen zu halten, und solche Individuen, falls sie innerhalb der Grenzen betreten werden sollten, unverzüglich in ihre Heimath zurückzuweisen. — Gleiche Anordnung ist demnächst von Seite der k. Niederländischen und den großherzoglich und herzoglich Sächsischen Regierungen zu gewärtigen, so wie von den freien Städten Bremen und Hamburg, auf deren Gebiet strengste Anordnungen bezüglich der Auswanderungs-Legitimationen und der Nachweise über die erforderlichen Reisemittel getroffen worden sind.

II. Keinem Auswanderer ist die ertheilte Auswanderungs-Bewilligung und der erforderliche Reisepaß von der Polizei-Behörde auszuhändigen, bevor derselbe sich nicht über die gehörige Versicherung einer Ueberfahrts-Gelegenheit genügend ausgewiesen haben wird, und die Behörden sind speziell dienstverantwortlich für den strengsten und gewissenhaftesten Vollzug der über die Prüfung der Vermögens-Verhältnisse, resp. der erforderlichen Reise- und Ueberfahrtsmittel bestehenden Vorschriften — und dafür verantwortlich, daß der wirkliche Besitz nach dem Zeitpunkte der Auswanderung verläßig eruirt und bezeugt werde.

Die k. Kreisregierung wird durch geeignete Kundgabe an die betreffenden Distrikts-Polizei-Behörden in den Kreis-Intelligenzblättern diesen Anordnungen den entsprechenden Erfolg zu sichern wissen und die ihr untergeordneten Distrikts-Polizeibehörden wegen des Vollzuges und angemessener Veröffentlichung anweisen.

München, den 28. März 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär.
Goßinger.

Einl. Nr. 17925. Exp. Nr. 21949.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die öffentliche Bekanntmachung der Gewerbs-Concessions-Gesuche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die allerhöchste Entschließung vom 19. May 1836, ausgeschrieben

unter dem 28. desselben Monats und Jahrs, Kreis-Intelligenzblatt Nr. 44. den Vollzug des Art. 10. Ziffer 1. des Gewerbs-Gesetzes betreffend, wird den obenbenannten Behörden das im rubricirten Betreffe erfolgte höchste Rescript des k. Staatsministeriums des Innern vom 29. v. Mts. behufs der Nachachtung in vorkommenden Fällen, durch nachstehenden Abdruck zur Kenntniß gebracht.

Ansbach den 4. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Inhaltlich des allgemeinen Ausschreibens vom 19. Mai 1836, den Vollzug des Art. 10. Ziffer 1. des Gewerbsgesetzes hinsichtlich der Instruirung der Concessions-Gesuche betreffend, namentlich der dort zu Ziffer VIII. der Vollzugsweisung vom 24. Juni 1835 gegebenen Erläuterungen, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Concessions-Bewerbung des Tafernwirthes Michael N. zu N. durch öffentlichen Anschlag zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und allenfallsigen Mitbewerbern die Gelegenheit zur Concurrenz hätte eröffnet werden sollen, nachdem es sich in dem gegenwärtigen Falle noch keineswegs um ein bereits in radizirter Eigenschaft bestehendes, und in dieser Eigenschaft von den Betheiligten erworbenes Gewerbe handelte, und die durch generalisirte Ministerial-Entschließung vom 22. November v. Js, die öffentliche Bekanntmachung der Concessions-Gesuche ꝛc betreffend, — ausgesprochene Befreiung der Gesuche um radizirte Gewerberechte von dem öffentlichen Anschlage — nur von den in radizirter Eigenschaft bereits bestehenden und in dieser Eigenschaft erworbenen handelt.

Die Ausserachtlassung dieses wesentlichen Erfordernisses einer vollständigen Sach-Instruktion involvirt die Nichtigkeit des Verleihungs-Beschlusses ex defectu citationis.

München, den 29. März 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 18115. Exp. Nr. 21948.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Unterhaltung der Distriktsstrassen und die Aufstellung von Wegmachern und deren Auszeichnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen Aufstellung von Wegmachern oder Vorarbeitern auf den Distriktsstrassen ist unterm 17. Mai 1834 eine ausführliche Weisung an sämmtliche Polizeibehörden erlassen, und insbesondere zum Vollzuge Termin bis 1. Juli desselben Jahres gegeben worden.

Dessenungeachtet ist diese den guten Zustand der Strassen hauptsächlich bedingende, und durch allerhöchste Verordnung vom 2. Juli 1829 §. 8 ausdrücklich angeordnete Maßregel noch in verschiedenen Bezirken nicht vollzogen oder wenigstens nicht sachgemäß nach Anleitung obigen Ausschreibens ausgeführt worden.

Man sieht sich daher veranlaßt, auf solches (Kr. Int. Bl. Nr. 42. S 905.) wiederholt hinzuweisen, und erwartet von dem Pflichtgefühle der Behörden, daß sie nun ohne weitere Erinnerung, jener allerhöchsten Verordnung, die Aufstellung von Wegmachern bis 1. Juli d. J. durchgängig bewirken, dieselbe jedoch auch hinsichtlich der treuen Erfüllung ihrer Pflicht strenger Aufsicht unterstellen, und vorzüglich zu sorgfältiger Pflege der bestehenden Baumpflanzungen anhalten werden.

Um ihnen aber bei Ausübung ihrer Dienste und Handhabung der obliegenden untern Strassen-

Aufsicht die möglichste Erleichterung und Unterstützung zu gewähren, hat die unterfertigte Stelle, nach gutachtlicher Vernehmung sämmtlicher Polizeibehörden beschlossen anzuordnen, daß jeder auf einer Distriktsstrasse aufgestellte Wegmacher oder Vorarbeiter am linken Oberarm einen runden blechernen Schild mit der Aufschrift „Distrikts-Wegmacher" zu tragen hat, und zur treuen Erfüllung seines Dienstes von der Distrikts-Polizei-Behörde verpflichtet seyn muß.

Zum Vollzuge wird ebenfalls ein Termin bis 1. Juli d. J. gegeben.

Schlüßlich werden die obenbenannten Behörden angewiesen, nunmehr unverweilt zur Vornahme der Frühlings-Reparaturen zu schreiten, und hieran auch die Herstellung der noch ungebahnten Distriktsstrassen zu reihen.

Ansbach, den 1. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 17693. Exp. Nr. 21872.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Hebammen-Unterricht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um ermessen zu können, ob die Abhaltung eines Hebammenlehrkurses an der Schule zu Bamberg in diesem Jahr nothwendig sey, werden die Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises angewiesen, nach vorgängigem Benehmen mit den Physikaten, bis zum 15. d. Mts. anzuzeigen, ob und welche Hebammen-Distrikte in ihrem Bezirke erlediget sind, und die Bildung neuer Hebammen erfordern.

Hiebei wird bemerkt, daß nur solche Schülerinnen zugelassen werden, welche entweder für einen erledigten Distrikt oder zur Unterstützung einer durch Kränklichkeit oder Alter in ihrem Dienste beschränkten Hebamme bestimmt sind, in welchem letzteren Falle diese Dienstes-Beschränktheit durch ein gerichtsärztliches Zeugniß nachgewiesen werden muß. Für die Auswahl geeigneter Kandidatinnen für die zu besetzende Hebammen-Distrikte ist sodann weiter zu sorgen.

Ansbach den 3. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 14587. Exp. Nr. 21708.

(Die Schullehrersstelle zu Unternesselbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die in Erledigung gekommene Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Unternesselbach im Landgerichtsbezirke Neustadt mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

dreihundert fünf und dreißig Gulden 58 Kreuzern

zur Bewerbung hiemit ausgeschrieben und zur Nachachtung bemerkt,

1) daß die Bewerber ihre mit verschlossenen Qualifikations-Zeugnissen belegten Gesuche einfach entweder bei dem k. Landgericht Neustadt oder bei der k. Distrikts-Schulinspektion daselbst bis zum 15. Mai einzureichen und

2) die genannten Behörden dieselben zu sammeln und innerhalb der folgenden 8 Tage mit gemeisamen Berichte dahier vorzulegen haben.

Ansbach, den 1. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 15529. Exp. Nr. 21643.

(Das Distrikts-Umlagen-Rechnungs-Wesen des Landgerichts-Bezirks Monheim pro 1834/35 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach erfolgter Superrevision ist die Distrikts-Umlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Monheim pro $183\frac{4}{5}$ mit

1407 fl.	$52\frac{7}{8}$ kr.	Einnahme.
1103 fl.	42 kr.	Ausgabe.
304 fl.	$10\frac{7}{8}$ kr.	Bestand

festgestellt worden, was nach Vorschrift des Distrikts-Umlagen-Gesetzes mit dem Bemerken kund gegeben wird, daß die Mittel zu Bestreitung der verrechneten sämmtlichen Ausgaben von sämmtlichen Gemeinden des Landgerichts-Bezirks durch Umlagen nach dem Steuerfuße aufgebracht worden seyen.

Ansbach, den 31. März 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Seefried, Secr.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die öffentliche Reinlichkeit, insbesondere die Ableitung des Abtrittsdüngers in den Graben unter den Promenaden, ingleichen in den Altbach der Rezat betr.)

Durch die im Herbste vor. Jahrs erlassenen öffentlichen Bekanntmachungen ist bereits ausgesprochen worden, daß das Ableiten des Abtrittsdüngers sowohl in den Graben unter den Promenaden, als auch in den Altbach der Rezat aus Gründen der öffentlichen Reinlichkeit nicht mehr als zulässig erachtet werden könne; es sind in diesen Bekanntmachungen alle Besitzer von Häusern, aus welchen bisher dergleichen Ableitungen stattgefunden haben, aufgefordert worden, im Laufe des Winters die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, damit bei dem Eintritte des Frühjahrs die zur Beseitigung obigen Mißstandes erforderlichen Baulichkeiten vorgenommen und namentlich die nöthigen Abtrittsgruben errichtet werden könnten, auch ist beigefügt worden, daß mit dem Eintritte des Frühjahres eine weitere polizeiliche Bekanntmachung erscheinen und die Zeit bestimmen werde, von wo an die fernere Ableitung der Exkremente aufzuhören habe, und mit polizeilicher Strafe geahndet werden solle. Nachdem nun die betreffenden Hausbesitzer in Folge obiger Aufforderung im Laufe des verflossenen Winters die nöthigen Vorbereitungen zur Errichtung von Senkgruben getroffen haben werden, nachdem nun das Frühjahr eingetreten ist, und mit der Errichtung von Abtrittsgruben begonnen werden kann, so ergehet hiemit an die Besitzer aller derjenigen Häuser, aus welchen noch der Abtrittsdünger ent-

weder in den Graben unter den Promenaden oder in den Altbach der Rezat abgeleitet wird, die Aufforderung, binnen einer Frist von zwei Monaten die nöthigen Abtrittsgruben herstellen zu lassen, und dadurch die fernere Ableitung der Exkremente in erwähnten Graben und Bach zu beseitigen. Nach Ablauf dieser Frist haben diejenigen, welche den Abtrittsdünger ferner noch in den Graben unter den Promenaden oder in den Altbach der Rezat ableiten, zu gewärtigen, daß sie mit polizeilicher Strafe belegt und zur Herstellung derjenigen Anstalten, welche diese fernere Ableitung beseitigen, mit Zwang angehalten werden.

Ansbach, am 30. März 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Auswanderung des Dienstknechts Ströhlein nach Amerika betr.)

Der Dienstknecht Michael Ströhlein von hier hat die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten und will am 15. d. M. abreisen. Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß allenfallsige Ansprüche an den Ströhlein binnen 14 Tagen geltend zu machen sind, indem nach deren Verlauf demselben die Auswanderungslizenz ausgefertigt werden wird.

Ansbach, 1. April 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Verzeichniß der Preiße, für welche die hiesigen Lichter- und Seifenfabrikanten im Monat April l. J. ihre Erzeugnisse abgeben.

Haus-Nummer.	Namen der Fabrikanten.	Das Pfund Lichter: gegossene	Das Pfund Lichter: gezogene mit baumwollenen Dochten	Das Pfund Lichter: gezogene mit leinenen Dochten	Das Pfund Lichter: Nachtlichter	Ein Pfd. Seife.
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
C. 183.	Baumann	25	24	22	24	20
A. 237.	Birkmeyer	25	24	22	24	20
D. 417.	Brenner	25	24	22	—	20
C. 1.	Haubold	25	—	22	24	20
D. 353.	Honig	25	—	22	—	20
D. 63.	Meischky	25	24	22	—	20
D. 148.	Muschaweck	25	24	22	24	20
A. 156.	Rüffershöfer	25	24	22	24	20
C. 3.	Stadler	25	—	22	24	20
D. 50 a.	Steffter	25	—	22	—	18
C. 174.	Uebelhör	25	24	22	—	20

Ansbach, den 3. April 1837.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. In der Verlassenschaftssache des Johann Stadler dahier werden die zu dieser Verlassenschaft gehörigen Mobilien, Kleidungsstücke, Möbeln, etwas weniges Küchengeräthe, Betten, dann mehreren schönen auch andern Rosenkränzen von Werth, silberne Uhren, Hals- und Schnürkette und anderes Silbergeschmeide

am 24. April Vorm. 8 Uhr

in der Wohnung des Krämers Anton Grim und seines Bruders Johann Grim dahier an den Meistbietenden gegen gleichbare Bezahlung verkauft. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Hilpoltstein, am 3. März 1837.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Es wird bekannt gemacht, daß Abraham Samuel Lieber von Weisendorf und Madel Rosenbaum von Pahres in ihrem am 10. Januar 1837 dahier abgeschlossenen Ehevertrag die zu Weisendorf geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Neustadt a. d. Aisch am 14. März 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Die Gemeindeschmiede zu Gutenstetten mit Schmiedegerechtsame wird unter Vorbehalt der Curatelgenehmigung dem öffentlichen Verkaufe durch Meistgebot ausgesetzt, und hiezu Strichtermin auf

10. Mai c. a. Nachmittags 2 — 5 Uhr

im Greßelschen Wirthshause zu Gutenstetten anberaumt, wozu die Strichliebhaber vorgeladen werden. Diese Realitäten bestehen in 1 Wohnhaus Nr. 7. mit Hofraith, Schweinstall, 5 Dezim. Schorrgärtlein, 7 Dez. Acker und 73 Dez. Wiese.

Neustadt a. d. Aisch, den 22. März 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

7. Nachdem der Oekonom Heinrich Meyer von Deutenheim durch rechtskräftiges Erkenntniß für einen Verschwender erklärt, und ihm der Müllermeister Georg Konrad Dürr daselbst als Vormund bestellt worden ist, wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß gedachter Meyer ohne Zustimmung seines Vormundes weder Schulden machen noch lästige Verträge eingehen kann. Zugleich werden alle diejenigen, welche an Meyer Forderungen zu machen haben, die nicht aus dem Hypothekenbuche erhellen, hiermit aufgefordert, dieselben bis zum

19 April d. J. früh 8 Uhr

oder spätestens in diesem Termine dahier anzuzeigen und die treffenden Dokumente vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die sich nicht meldenden Gläubiger die Vermuthung wider sich haben, daß sie dem Kurand erst nach der Prodigalitätserklärung creditirt, wenn auch ihre Instrumente von früherem Dato wären, und daß sie also, wenn sie nach Ablauf des Termins ihre Forderungen einklagten, und bei der Instruktion der Sache das Gegentheil obiger Vermuthung nicht ausgemittelt würde, mit ihren Forderungen werden abgewiesen werden.

Windsheim den 29. März 1837.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

8. (Rindvieh Abgabe) Die aus den Zuchtkühen des Kreisfonds dahier erzogene junge

5 Bullen und } zu 1½ Jahr alt
4 Kalben }

werden, nach hohem Regierungs Befehl vom 21. d. M. hiedurch zum Verkauf ausgeschrieben, und der Termin hiezu

auf den 20. April d. J. Vormittags

anberaumt. Dieses den Kaufsliebhabern, welche sich als vorzügliche Viehzüchter des Kreises ausweisen können, zur Nachricht.

Triesdorf am 27. März 1837.

Königliche Oekonomie Verwaltung.

). Nachstehende Schuldurkunden sind verlohren gegangen:

des Schuldners Name	des Schuldners Wohnort	Ausgestellt vom	Kapitals Betrag	Datum der Obligation	Unterpfands-Nexus.	Name des Gläubigers.
Strauß, Baltas, Wirth.	Hohenaltheim	Herrschafts-gericht Bissingen	900 fl.	Obligation v. 4. Juni 1817.	Das Wirthschaftsgebäude cum appert.	Michael Pfister v. Hohenaltheim.
Johann Ostertag	"	"	33 fl.	Obl. v. 14 Jan. 1805.	Ein Söldhaus cum appert.	Samson Hirsch von Deggingen.
Dieser	"	"	25 fl.	unbekannt	$\frac{7}{8}$ Morg Acker im Lerchenberg	unbekannt, und ist eine Uebertragung aus den ältern Pfandschaftsbüchern in das neue Hypothekenbuch.
Georg Zell, Hirt.	"	"	30 fl. Fristen	Kaufsvertrag u. Cession v. 31. Okt. 1821.	$\frac{1}{4}$ Morg. Acker in der untern Eisengrub	Salomon Löw Weitzfelder v. Deggingen.
Margar. Leimer, Wittwe.	"	"	50 fl. Kapital	Obl. v. 4. Juni 1823 u. Cession v. 24. Febr. 1828	Ein Gnadenhaus	Michael Wiemer, Wagnergesell, in Hohenaltheim, gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.
Anton Reiner Söld.	Stillnau	"	150 fl.	Kaufsvertrag v. 30. März 1829	$\frac{3}{8}$ Morg. Acker, der Lanzenacker im Sandfeld	Abrah. Mai u. Lämmle Bär Hausmann von Harburg.
Johann Bußer	Oppertshofen	"	200 fl.	Obl. v. 14 Jan. 1811	1 M. Acker bei den Wolfsbäumen, $\frac{1}{4}$ M. Acker der Geizenbühl, ½ M. Acker im Geizenbühl	Johannes Eisenmeier in Augsburg.

Die Inhaber dieser Dokumente werden aufgefordert innerhalb 6 Monaten und längstens bis September l. Js. solche dem unterfertigten Herrschaftsgerichte vorzulegen und ihrer Ansprüche darauf geltend zu machen, als solche ausserdem für kraftlos erklärt, und in den Hypothekenbüchern gelöscht werden würden.

Bissingen, am 23. März 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

10. Auf den Antrag der Testamentserbin des Bürgers und Kirschnermeisters Bernhard Gebhard von hier werden alle diejenigen, welche an die Gebhardische Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben in 30 Tagen um so gewisser bei unterzeichnetem Gerichte zu liquidiren, als sonst die Erbmasse der Testamentserbin ohne weiters extradirt werden wird.

Oettingen, den 4. April 1837.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Am 12. Juni d. Js. feiern wir das erste Jahrhundert unsers Gymnasiums. Ich habe nun zu diesem Zwecke eine kleine Druckschrift unter dem Titel: „Georg Ludwig Oeder, der erste Rektor bei der Einweihung des neuen Gymnasiums zu Ansbach am 12. Juni 1737 dargestellt, nebst einer Chronik der Stadt Ansbach, wie sie war und ist" — ausgearbeitet, und wünsche sie auf Unterzeichnung bis dorthin erscheinen zu lassen. Es ergeht daher an alle nahe und ferne Gönner und Freunde der Stadt Ansbach und ihres Gymnasiums meine ergebenste Bitte, mit 24 kr. darauf zu unterzeichnen, und mir die Kunde davon recht bald zukommen zu lassen.

Ansbach, den 1. April 1837.

Professor Oertel.

2. Die Mitglieder des ärztlichen Vereins zu Oettingen werden gebeten, bei der nächsten Versammlung am 18. April a. c. wo möglich schon Vormittags 10 Uhr sich einzufinden u. ihre Impf-Instrumente mitzubringen.

3. Eine Parthie, von circa 10000 Fuß gebrannter Steinröhren, das Stück von 1 bayerischen Fuß Länge und 2 — 2½ Zoll Oeffnung biete ich denjenigen Gemeinden im Rezatkreise zum Kaufe an, welche gesonnen sind, Wasserleitungen anzulegen oder zu ergänzen. Die Steinröhren lassen sich mit den hölzernen sehr gut verbinden. Bei Abnahme in Parthieen zu 1000 Fuß erlasse ich den bayerischen Fuß zu 6 kr. ab Dietfurth. Die Kitte zur Röhrenfahrt liefere ich billig, sowie ich auf Verlangen die Herstellung der Wasserleitung gegen mäßige Vergütung übernehme.

L. Schrenker.

4. Die Erben des verstorbenen Magistratsrats und Weinhändlers J. G. Schmid dahier haben den Unterzeichneten zum Verkauf der in dessen Weinhandlung befindlichen Weine beauftragt. Es werden daher nachstehende Weine im Fasse und in Bouteillen, jedoch wenigstens zu ½ Dutzend zu herabgesetzten Preisen jederzeit von mir abgegeben.

1) ächter alter Malaga, die Bout. zu 1 fl.;
2) feiner Arrac de Batavia die Bout. zu 1 fl.;
3) Muskat Lunel die Bout. zu 54 kr.
4) Burgunder Nuits bester Qualität, die Bout. zu 1 fl. 12 kr.;
5) 1822r Nierensteiner, die Bout. zu 54 kr.;
6) Ruppertsberger Riesling, Ausstich, die Bout. zu 54 kr.;
7) Madeira, die Bout. zu 2 fl.

Unter dem Reise werden diese sowie auch mehrere andere Weine z. B. Affenthaler, Deidesheimer, Forster, Sommeracher, Königsbacher rc., deren herabgesetzte Preise auf Verlangen werden angegeben werden, noch billiger verkauft.

Johann Christoph Wedel, Büttnermeister in der Adlerwirthsgasse Hs. Nr. 336.

5. Im Saale des schwarzen Adlers dahier ist das Panorama des Herrn Kircher aufgestellt, welchem bereits in öffentlichen Blättern einer ehrenden Erwähnung geschah — und zwar mit Recht, denn es verdient von jedem Kunstfreund bemerkt zu werden. Die Städte Amerikas, als Philadelphia, New-York, Baltimore, so wie jene anderer Länder, gewähren einen herrlichen Genuß und übertreffen Alles das, was bisher in dieser Art dahier gezeigt wurde. Möchten doch Ansbachs kunstliebende und theilnehmende Bewohner Herrn Kircher mit recht zahlreichem Besuch erfreuen.

F.

6. S. L. Kitzinger dahier bringt andurch

zur gehorsamsten Anzeige, daß er von der Frankfurter Messe eine große Auswahl der neuesten und geschmackvollsten Zitze, Perses, gedruckter Jaconets und Moußelines, dann Sommertücher u. Shawls, breiter Seidenstoffe in schwarz und Farben zu sehr wohlfeilen Preisen, sowie auch der modernsten Bänder für Strohhüte rc. rc. erhalten hat, und empfiehlt solche und seine übrigen Artikel, unter Zusicherung der billigsten Bedienung, einer geneigten Abnahme.

7. Unterzeichnete bringen hierdurch zur ergebensten Anzeige, daß sie ihr bekanntes Tuch- und Modewaarenlager auf der Frankfurter Ostermesse wieder vollkommen assortirt haben und erlauben sich folgende Artikel besonders hervorzuheben: Ein vorzügliches Assortiment niederländer und anderer Tuche, woranter ganz neue Modefarben zu Herrnröcke sind; $^1_4{}^2$ breite Billardtuche, Zitz, Vercals, Jaconets und Mousselines; Seidenzeuge zu den billigsten Preisen; Shawls, besonders Gallerie-Shawls und Shalws d'Orient; Sommertücher und Umhängtücher in allen Sorten; leinene, wollene und baumwollene Beinkleiderzeuge, namentlich Sattin crapes, Sattin grec rc., seidne und Piqué-Westenzeuge, vorzüglich Piqué royal und Piqué d'Olivettes, eine reiche Auswahl wollener und baumwollener Möbelzeuge, Thybets und Ternaur; carrirte Merinos zu sehr billigen Preisen, Leinwand, Tischteppiche, Bettzeuche aller Art, weiße Waaren, glatte und Ajour-Strümpfe rc. Indem wir reelle und prompte Bedienung versicheren, empfehlen wir benannte Artikel, so wie alle unsere übrigen Waaren zur geneigten Abnahme ganz ergebenst.

N. M. Wilhermsdörfer u. Söhne.

8. (Lehrlings-Gesuch.) In meiner Buchbinderei wird ein Lehrling angenommen.

Schindler in Ansbach.

9. Vom Conversations-Lexikon, 8. Auflage, sind nun 11 Bände vollständig erschienen, der 12. und letzte Band wird in wenigen Tagen erscheinen. Vollständige Exemplare und auch einzelne Bände dieses ausgezeichneten Werkes sind bei dem Unterzeichneten fortwährend zu dem bekannten Subscriptionspreis von 2 fl. 24 kr. per Band zu haben. Soliden Käufern werden terminliche Zahlungen gerne bewilliget.

Ansbach, am 6. April 1837.

J. M. Dollfuß.

10. Ein Johanniterkreuz von Silber gieng verloren. Dem Finder wird der Silberwerth gegeben werden bei Ablieferung im Hause Lit. D. 407 eine Treppe hoch in der Jägerstrasse.

11. Es ist ein Gartenhaus zu verkaufen und das Nähere dieserwegen im Hause D. Nr. 336 über 1 Stiege zu erfahren.

12. Nördlinger Bleichempfehlung.

Das von Tröl'sche Bleich- u. Oekonomiegut habe ich von der Besitzerin Frau Geheimräthin Freifrau von Bouwinghausen dahier käuflich übernommen, und da ich die seit einer Reihe von Jahren bestandene Naturbleiche nicht nur auf denselben Fuße fortzuführen sondern noch mehr empor zu schwingen bemüht seyn werde, so eröffnete ich bereits dieselbe und ersuche alle diejenigen, welche mich mit ihrem gütigen Zutrauen beehren wollen, die Bleichgegenstände von Leinwand, Garn und Zwirn, nachstehenden Spediteurs zu übergeben, als in:

Ansbach Herrn J. A. Belzner.
Dinkelsbühl Herrn Fuhrmann Waldmann.
Nürnberg Herrn Kaufmann Ferdinand Meister.
Rothenburg an der Tauber Herrn Lebküchner August Friedlich Heller.
Schwabach Herrn Schwarz- und Schönfärber Christian Sening.
Uffenheim Herrn Glasermeister Melchior Scherff.

Ich habe es mir zur strengsten Pflicht gemacht, die mir zum Bleichen anvertraut werdenden Gegenstände mit Sorge und schonender Pünktlichkeit rein auszubleichen und da ich damit Billigkeit der Preise verbinde, so glaube ich, hoffen zu dürfen, mit recht zahlreichen Aufträgen beschäftiget zu werden, die ich stets aufs beste auszuführen bemüht seyn werde, und mich daher ergebenst empfehle.

Nördlingen, im März 1837.

Georg Sening, Bleichbesitzer.

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ackermann.

13. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Zapf.

14. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Eißner.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1. Die auf künftigen Montag den 10. ds. Mts. bestimmt gewesene Auction im Hause D. Nr. 335. am Schrannenplatz wird auf Montag den 17. d. M. verlegt.

2. Es wünscht Jemand, wenn auch nur theilweise Beschäftigung durch Schreiben zu erhalten.

3. Mehrere Pianofortes sind zu verkaufen oder zu vermiethen. Näheres sagt

Verwalter Moser.

Todes-Anzeige.

Am 1. d. Mts. früh um 2 Uhr entschlief unsre geliebte Mutter, Groß- und Schwiegermutter, Marie Behringer, Wittwe des weil. Bürger, Zeuchmachermeisters und Handelsmanns Behringer nach fünfwöchentlichen Krankenlager an Altersschwäche und Entkräftung in ihrem 81. Lebensjahre. Diese Trauerkunde bringen wir ihren und unsern theilnehmenden Verwandten, Freunden und Gönnern mit der Bitte um geneigte stille Theilnahme.

Ansbach, den 5. April 1837.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

In der Weinschenke neben dem schwarzen Bock A. Nr. 137. ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. Nr. 249. ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Bei Mezger Meyer in der Neustadt sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 23. Merz 1836 (Kr. Int. Bl. 1836 Nr. 33 S. 896) wird das Gut des Georg Michael Wiedmann Nr. 47 in Aha sammt Zugehörungen, geschätzt auf 2540 fl. nochmals dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und zur Aufnahme der Angebote auf den

20 April d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Herrscher'schen Wirthshause zu Aha Tagsfahrt bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, den 23. Merz 1837.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Weißgerbers Friedrich Sommer dahier werden

½ Wohnhaus Nr. 24 und

¾ Mg. oder 60 Dez. Wiese in der Bauernwiesen, B. Nr. 1658;

wiederholt dem öffentlichen Verkauf durch Meistgebot ausgesetzt, und Kaufsliebhaber werden zu diesem Ende auf

27. April c. a. Vorm. 9 — 12 Uhr

in das Landgerichtsgeschäftszimmer vorgeladen.

Neustadt a. d. A., den 20. März 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende dem Säcklermeister Leonhard Prinzing dahier zugehörigen Grundbesitzungen:

1) ½ Wohnhaus Hs. Nr. 69 dahier, bestehend in 1 Stube, 1 Küche, 4 Kammern, und einer Abtheilung vom Hausboden, taxirt auf 800 fl.;

2) 1 Stallgebäude, bestehend aus 1 Stall, 1 Holzlege, 1 Graskammer, Schweinstall und drei gebretterten Böden, taxirt auf 275 fl.;

3) ½ Gemeinde- und Waldrecht, dann die Hälfte vom Schaafrecht, taxirt auf 50 fl.;

4) ⅓ von 1½ Morgen Garten aufm Eichelberg, B. N. 1788/1789 2, taxirt auf 350 fl.;

5) ⅓ von 1¼ Mg. Garten am Eichelberg, B. Nr. 1788/1789 3, taxirt auf 250 fl.;

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und Bietungstermin auf Donnerstag

den 27. April Vorm. 9 Uhr
am Gerichtssitz anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Neustadt a. d. A, den 16. März 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

4. Zum Verkaufe des Wohnhauses Nr. 368. auf der Wöhrwiese dahier nebst Anbau, Hofraith und Gärtlein, den Messerschmidtseheleuten Johann und Margaretha Barbara Cyrus gehörig, wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers dritte Tagsfarth auf

Dienstag den 25. April d. Js.
Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumt, zu welcher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt ohne Rücksicht ob der Schätzungswerth erreicht werden wird oder nicht, jedoch für letzteren Fall vorbehaltlich des Einlösungsrechts des Hypothekengläubigers. Nachgebote werden nicht angenommen.

Schwabach, den 14. März 1837.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Am 2. Juli 1834 starb der 62 jährige und ledige Dienstknecht Johann Georg Arnold von Arberg ohne Hinterlassung bekannter Erben. Auf Antrag des bestellten Curators werden daher

auf den 20. November l. Js.

alle diejenigen, welche Erbsansprüche machen wollen zum Nachweise ihres Erbrechts persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen aufgefordert, widrigenfalls der aus circa 40 fl. bestehende Nachlaß dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Herrieden, den 30. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Der ledige Matthäus Kronester, außerehelicher Sohn der dahier verstorbenen Schneiderstochter Susanne Kronester, ist ohne Rücklassung einer letztwilligen Verfügung und ohne bekannte Erben dahier verstorben. Alle diejenigen, welche nun als Erben des Kronester'schen Nachlasses aufzutreten berechtiget und gesonnen sind, werden daher aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den

29. Dezember d. Js. Vormittags 10 Uhr

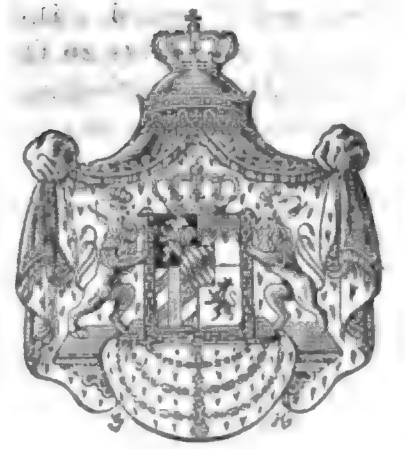
anberaumten Termine dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, außerdem sie nach Ablauf dieser Zeit mit denselben ausgeschlossen, und der Nachlaß als herrnloses Gut dem k. Fiskus überlassen werden wird.

Weissendorf im k. b. Rezatkreise, am 20. Januar 1837.

Freiherrlich v. Guttenbergisches Patrimonial-Gericht I.

Raab, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 29. Ansbach. Mittwoch, den 12. April 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 17599. Exp. Nr. 22342.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Gerichts-Physikate des Rezatkreises.

(Die Gestattung der ärztlichen Praxis in Bayern an alle graduirte und nicht graduirte würtembergische Aerzte im Falle des Ausweises über das Bestandenhaben der Staatsprüfung betr.)

Nachstehend wird die höchste Ministerial-Entschließung vom 24. März d. Js. im obigen Betreffe den obengenannten Behörden zur Kenntnißnahme und Darnachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 2. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Da nach der Verfügung des kgl. würtembergischen Ministeriums des Innern v. 4. Juni 1830

kein Unterschied zwischen den Lizenziaten und Doctoren der Medicin mehr besteht, und beide zur Ausübung der gesammten Heilkunde gelangen können, sobald sie die hiefür vorgeschriebene Staatsprüfung bestanden haben, und nachdem auch die würtembergischen Militärärzte die Praxis ganz unbeschränkt ausüben dürfen, so ist den würtembergischen Civil- und Militärärzten die ärztliche Praxis auf dem bayerischen Gebiete unter der Voraussetzung zu erlauben, daß sie sich über die vorgeschriebene Staatsprüfung gehörig legitimiren, und wird die kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern beauftragt, hiernach das weiter Geeignete zu verfügen.

München, den 24. März 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär. In dessen Verhinderung der geheime Secretär Goßinger.

Einl. Nr. 17887. Exp. Nr. 22048.

(Die Erledigung der Pfarrei Elbersroth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Verleihung des ersten Emeriten-Beneficium bei der untern Stadtpfarrei St. Moritz zu Ingolstadt an den bisherigen Pfarrer in Elbersroth ist genannte Pfarrei in Erledigung gekommen.

Die Pfarrei Elbersroth gehört zur Diöcese Eichstädt, und zum Dekanate Ornbau. Dieselbe ist im Bezirke des kgl. Landgerichts Feuchtwangen gelegen, und zählt im Pfarrorte, und sechs dazu gehörigen in einer Entfernung von einer viertel zu einer halben Stunde gelegenen Dorfschaften und Weilern 551 Seelen.

Im Pfarrbezirke befindet sich nur eine Schule, nämlich in Elbersroth. Die Erträgnisse der Pfarrei berechnen sich aus ständigem Gehalte auf 71 fl. 4½ kr. aus Realitäten auf 361 fl. 49½ kr. aus Rechten auf 183 fl. 53½ kr. und aus besonders bezahlt werdenden Dienst-Verrichtungen auf 45 fl. 56½ kr. im Ganzen also auf 662 fl. 43½ kr. wogegen die Lasten 78 fl. ¼ kr. betragen.

Das Patronatsrecht steht Seiner Majestät dem Könige zu, und haben Bewerber um diese Pfarrei ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehenden Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten kgl. Kreisregierung einzureichen.

Ansbach, den 6. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 18317. Exp. Nr. 22414.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Hypothek-Darlehen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf das diesseitige Ausschreiben vom 28. vor. Mts. Nr. 27. des Kreis-Intelligenzblattes, die Hypotheken-Darlehen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreffend, wird das von dem kgl. Staats-Ministerium der Justiz an sämmtliche Appellationsgerichte diesseits

des Rheins in demselben Betreffe erlassene und von dem kgl. Staatsministerium des Innern abschriftlich mitgetheilte höchste Rescript vom 20. v. Mts. den obenbenannten Behörden durch nachstehenden Abdruck zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 7. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium der Justiz.

Seine Majestät der König haben bei Kenntnißnahme von dem Stande der Geschäfte der bayerischen Hypotheken und Wechselbank zu verfügen geruht, daß sämmtliche Justiz- und Kuratel-Stellen und Behörden zu möglichster Förderung der Darlehens-Geschäfte der genannten Bank um so mehr angewiesen werden sollen, als das Annuitäten-System so wesentliche Vortheile in national-ökonomischer und sonstiger Hinsicht gewähre, daß dessen möglichste Ausbreitung zu den entschiedensten Zwecken Allerhöchst Ihrer Regierung gehöre.

Hienach sind sämmtliche Hypotheken-Aemter des Kreises anzuweisen, mit der größten Sorgfalt und mit pflichtmäßigem Eifer dahin zu wirken, daß der Allerhöchsten Intention in vollkommen angemessener Weise entsprochen werde. München, den 20. März 1837

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 18424. Exp. Nr. 22480.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.
(Die den Gendarmerie-Stationen zugetheilten Linien-Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in nachstehendem Verzeichniß enthaltenen Soldaten des k. Linien-Infanterie-Regiments Erbgroßherzog von Hessen sind aushilfsweise zum Gendarmeriedienst angezogen worden, und daher bei ihrer gegenwärtigen Verwendung gleich den wirklichen Gendarmen anzusehen und zu achten. Die Distrikts-Polizeibehörden haben dies in ihren Bezirken durch Currenden bekannt zu machen.

Ansbach den 9. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Verzeichniß über die vom Königl. Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen zur Dienstleistung anher kommandirten 5 Soldaten.

Vor- und Zunamen.	Station.	Gericht.	Bemerkung.
Ludwig Meixner	Herrieden	Herrieden	für den abgegangenen Sold. And. Igel.
Konrad Geiger	Dinkelsbühl	Dinkelsbühl	
Joh. Nikolaus Berger	Heilsbronn	Heilsbronn	
Johann Viol	Oettingen	Oettingen	
Andreas Kolb	Harburg	Harburg	

Ansbach, den 7. April 1837.

Das Commando der Königlichen 5. Gendarmerie-Compagnie.
Fronmüller, Hauptmann.

Einl. Nr. 11417. Exp. Nr. 12402.

(Den Verkauf des Ilzer Trift-Holzes im Jahre 1836/7.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird auf Requisition der kgl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, vom 18. v. Mts. Nr. 4040. untenstehende Bekanntmachung des königl. Rentamts Passau zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 5. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Director.

Eisele, Secr.

Bekanntmachung

über den Verkauf des Ilzer-Trift-Holzes zu Passau.

Wie in den Vorjahren werden heuer wieder bedeutende Quantitäten harten und weichen Brennholzes aus der Ilzer-Trift auf den Lagerplätzen bei Passau im österreichischen Maaße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 und 2½ schuhiger Scheitterlänge aufgestellt, und zum Verkaufe ausgesetzt.

Der Verkauf dieses Trift-Holzes ist dem unterzeichneten Amte um bestimmte Preise übertragen und dieselben sind für das laufende wie folgt, festgesetzt:

für eine Klafter harten Holzes von 3 Schuh Scheitterlänge
6 fl. 24 kr. Sechs Gulden zwanzig vier Kreuzer

für eine Klafter harten Holzes von 2½ Schuh Scheitterlänge
5 fl. 24 kr. Fünf Gulden zwanzig vier Kreuzer

für eine Klafter weichen Holzes von 3 Schuh Scheitterlänge
3 fl. 40 kr. Drei Gulden vierzig Kreuzer.

für eine Klafter weichen Holzes von 2½ Schuh Scheitterlänge
3 fl. Drei Gulden.

Neben diesen Preisen haben die Käufer an den aufgestellten Holzmesser einen Messerlohn von einem Kreuzer per Klafter zu bezahlen.

Auch heuer wird wieder bemerkt, daß unter dem Trift-Holze sich viel Buchen-Holz befindet, welches jedoch nicht abgesondert und für sich allein abgegeben, sondern den Abnehmern des weichen Holzes um den bestimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie sich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kauflustige werden eingeladen, sich bei dem unterfertigten Königlichen Rentamte zu melden, welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmenden Parthien, gegen baare Zahlung oder auch gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit, auf Nachborge, die sich jedoch nicht über den 30. September 1837 hinaus erstrecken darf, zu jeder Zeit abgeben wird.

Den Käufern wird schließlich noch bemerkt, daß sie zwar ihr angekauftes Holz jederzeit von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor dem Einkommen des Triftholzes im darauf folgenden Jahre vollzogen seyn müsse.

Passau, den 18. März 1837.

Königliches Rentamt Passau.

v. Geißler.

Einl. Nr. 18471. Exp. Nr. 16557.

(Die Conkursprüfung der katholischen Pfarramtskandidaten der Diöcese Augsburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Prüfung der katholischen Pfarramtskandidaten der bischöflichen Diözese Augsburg wird nach den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 30. Dezember 1806 (Rggsbl. vom Jahre 1807 S. 270 rc.) und mit Rücksicht auf die spätere allerhöchste Verordnung vom 5. Februar 1829 (Reggsbl. 1829 R. 105 rc.) die vorzunehmende Pfarramtsprüfung am Montag den 17. Juli d. Js. und an den darauf folgenden Tagen am Sitze der unterzeichneten Stelle abgehalten werden.

Die Zulassungsgesuche derjenigen Priester, welche diesem Conkurse beizuwohnen gedenken, müssen längstens bis zum ersten Juni d. Js. bei der unterfertigten k. Regierung eingetroffen seyn, und die Bittsteller haben als hierzu erforderliche Qualifikation die gesetzliche Vollendung der Studien, eine wenigstens vierjährige entsprechende Dienstesleistung in der Seelsorge, das pflichtmäßige eifrige Wirken und volle Befähigung im Bereiche der Volks- und Jugendbildung, sowie das der Standesehre und Amtswürde bisher beobachtete entsprechende Betragen durch legale Zeugnisse der betreffenden Studienrektorate des bischöflichen Ordinariats der einschlägigen k. Landgerichte, Herrschaftsgerichte oder unmittelbaren Magistrate der betreffenden Distrikts-Schulinspectionen und des Pfarramtes gehörig nachzuweisen, wobei insbesondere auch auf genaue Einhaltung der Vorschriften des Stempelgesetzes bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen aufmerksam gemacht wird.

Die Vorlage einzelner Klassen- oder Frequentationszeugnisse ist überflüssig, und es genügt die Einreichung der Gymnasial- und Universitäts- oder resp. der Lyzeal-Absolutorien über vollendete phylosophische und theologische Studien.

Auch hat die Beibringung von Nachweisen über die Erlangung der einzelnen niederen und höheren Weihen zu unterbleiben, dagegen ist jeder Concurskandidat verpflichtet, in seiner Vorstellung anzugeben, auf welchem Tischtitel derselbe ordinirt seye, dann welche Kaplans- oder Vikarsstellen er seit seinem Eintritte in die Seelsorge, und wie lang er solche versehen habe. Die zugelassenen Priester haben sich sodann einen Tag vor dem Anfang des Conkurses am Sonntag den 16. Juli d. Js. Vorm. 11 Uhr im k. Regierungsgebäude zum Zweck der Einschreibung persönlich anzumelden.

Augsburg, am 4. April 1837.

Königliche Regierung des Oberdonaukreises Kammer des Innern.

von Link, Präsident.

An sämmtliche Untersuchungsgerichte des Rezatkreises.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchsten Verordnungen vom 2. Juli 1821 und 13. September 1823 (Rezatkreisbl. v. J. 1821 Nr. 29), nach welchen von allen die öffentliche Sicherheit besonders gefährdenden Vorfallenheiten, schweren Verbrechen und bedeutenden Unglücksfällen sofort dem Gerichtshofe Anzeige zur Vorlage an das k. Staatsministerium der Justiz erstattet werden soll, wird den Untersuchungsgerichten hiemit in Erinnerung gebracht.

Ansbach, am 6. April 1837.

Königliches Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Leonrod, Präsident.

Trischel, Sekretär.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 6. April 1837.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.		102⅝
detto à 3½% prompt	100⅝	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	28	
Bank-Aktien nach Erscheinen	532	

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die öffentliche Reinlichkeit, insbesondere die Ableitung des Abtrittsdüngers in den Graben unter den Promenaden, ingleichen in den Altbach der Rezat betr.)

Durch die im Herbste vor. Jahrs erlassenen öffentlichen Bekanntmachungen ist bereits ausgesprochen worden, daß das Ableiten des Abtrittsdüngers sowohl in den Graben unter den Promenaden, als auch in den Altbach der Rezat aus Gründen der öffentlichen Reinlichkeit nicht mehr als zulässig erachtet werden könne; es sind in diesen Bekanntmachungen alle Besitzer von Häusern, aus welchen bisher dergleichen Ableitungen stattgefunden haben, aufgefordert worden, im Laufe des Winters die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, damit bei dem Eintritte des Frühjahrs die zur Beseitigung obigen Mißstandes erforderlichen Baulichkeiten vorgenommen und namentlich die nöthigen Abtrittsgruben errichtet werden könnten, auch ist beigefügt worden, daß mit dem Eintritte des Frühjahres eine weitere polizeiliche Bekanntmachung erscheinen und die Zeit bestimmen werde, von wo an die fernere Ableitung der Exkremente aufzuhören habe, und mit polizeilicher Strafe geahndet werden solle. Nachdem nun die betreffenden Hausbesitzer in Folge obiger Aufforderung im Laufe des verflossenen Winters die nöthigen Vorbereitungen zur Errichtung von Senkgruben getroffen haben werden, nachdem nun das Frühjahr eingetreten ist, und mit der Errichtung von Abtrittsgruben begonnen werden kann, so ergehet hiemit an die Besitzer aller derjenigen Häuser, aus welchen noch der Abtrittsdünger entweder in den Graben unter den Promenaden oder in den Altbach der Rezat abgeleitet wird, die Aufforderung, binnen einer Frist von zwei Monaten die nöthigen Abtrittsgruben herstellen zu lassen, und dadurch die fernere Ableitung der Exkremente in erwähnten Graben und Bach zu beseitigen. Nach Ablauf dieser Frist haben diejenigen, welche den Abtrittsdünger ferner noch in den Graben unter den Promenaden oder in den Altbach der Rezat ableiten, zu gewärtigen, daß sie mit polizeilicher Strafe belegt und zur Herstellung derjenigen Anstalten, welche diese fernere Ableitung beseitigen, mit Zwang angehalten werden.

Ansbach, am 30. März 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Blitzableiter betr.)

Die Besitzer der mit Blitzableitern versehenen Gebäude hiesiger Stadt werden hiemit an die ihnen nach §. 10 der Feuerordnung obliegende Pflicht, alle Frühjahr durch Sachverständige die Ableiter untersuchen und die sich hiebei ergebenden Mängel entfernen zu lassen, erinnert. Da ferner durch Verordnung der k. Kreisregierung vom 13. vor. Monats (Kr. Int. Bl. d. Js. Nr. 23 S. 742) ausgesprochen worden ist, daß zur Fertigung und Reparatur der Blitzableiter nur die bei einem kgl.

Kreisbaubureau geprüften und hiezu befähigt gefundenen Personen verwendet werden dürfen, so wird in dieser Beziehung bekannt gemacht, daß

1) der Thurmdecker Heinlein,
2) der Flaschnermeister Hübner,
3) der Schlossermeister Friedr. Otto

dahier bereits vom hiesigen k. Kreisbaubureau geprüft und zu dem obigen Geschäft befähigt erkannt worden sind. Zugleich wird auf den Grund obiger Verordnung polizeiliche Strafe allen denjenigen angedroht, welche hiezu, ohne von einem k. Kreis-Baubureau als befähigt erkannt worden zu seyn, sich dennoch mit Verfertigung und Ausbesserung von Blitzableitern beschäftigen, ingleichen allen denjenigen, welche solche unbefähigte Personen hiezu verwenden.

Ansbach, den 6. April 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2 a. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Ochsenfleischtaxe betr.)

Die Taxe des Ochsenfleisches wird vom 15. d. Mts. an auf

9 kr. 2 pf.

das Pfund gesetzt.

Ansbach, den 8. April 1837.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Auswanderung des Dienstknechts Ströhlein nach Amerika betr.)

Der Dienstknecht Michael Ströhlein von hier hat die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten und will am 15. d. M. abreisen. Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß allenfallsige Ansprüche an den Ströhlein binnen 14 Tagen geltend zu machen sind, indem nach deren Verlauf demselben die Auswanderungslizenz ausgefertigt werden wird.

Ansbach, 1. April 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Von dem k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der

Sauernheimerischen Konkurssache unterm 8. Merz d. Js. erlassene Prioritätserkenntniß am Heutigen an Verkündungsstatt an das Gerichtsbrett angeheftet worden ist.

Ansbach, den 6. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

5. Nach einem Darlehensvertrag vom 16. März 1816 hat die dortmalige königliche Stiftungs-Administration Erlangen der städtischen Commune dahier aus dem Stiftungs-Vermögen 8000 fl. und zwar

800	fl.	von der Kirche Bruck,
100	"	" " Büchenbach,
1485	"	" " Hannberg,
65	"	" " Haußen,
275	"	von der Gottesackerkirche Neustadt a. d. A.
35	"	von der Kirche Eylersbach,
25	"	" " Reichertshof,
350	"	" " Stübach,
100	"	" " Münchaurach,
115	"	" " Dechsendorf,
150	"	von der Stiftung Wilhelmsdorf,
3250	"	von der freiherrl. Buirette v. Oelefeldschen Fräulein Stiftung
50	"	von der Armenstiftung Haußen,
300	"	vom Spital Herzogenaurach,
900	"	" " Neustadt a. d. A.
8000	fl.	

vorgeliehen und wurde die Summe auf mehreren städtischen Realitäten hypothekarisch versichert. Der hiesige Magistrat hat durch aussergerichtliche Quittungen nachgewiesen, daß dieses Darlehen größtentheils getilgt ist, konnte aber die oben allegirte Urkunde, da sie zu Verlust gegangen, nicht vorlegen. Auf den Antrag des Stadtmagistrats wird nun nach einer Entschließung der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 14. v. Mts. der unbekannte Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunde aufgefordert, binnen eines präclusiven Termins von

sechs Monaten a dato

dieselbe vor unterzeichnetem Gerichte vorzuzeigen

und sich über deren Erwerbung zu legitimiren, widrigenfalls sie nach fruchtlosen Ablaufe des Ediktal- und Productions-Termins für kraftlos erklärt werden müsse.

Erlangen, den 7. März 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

6. Der Köbler Georg Leonhard Schlump von Dombühl und dessen Eheweib Anna Barbara eine geborne Lang, haben die in ihrem Wohnort hergebrachte eheliche Gütergemeinschaft Kraft gerichtlicher Erklärung vom 28. Januar a. c. unter sich aufgehoben, was hiemit auf den Grund des allgemeinen Pr. Land Rechts Th. II. Tit. I. §. 422 und 424 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Feuchtwang am 13. März 1837.

Königliches Landgericht.

D. aegr.

Brand.

7. Der ledige Dienstknecht Leonhard Brendel von Neundorf hat sich freiwillig der Disposition über sein Vermögen begeben, kann daher ohne Zustimmung seines Kurators, Ortsvorstands Johann Heller von Neundorf keine für ihn verbindlichen lästigen Verträge eingehen.

Herzogenaurach den 21. März 1837.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

8. In der Konrad Moosmeier'schen Konkurssache von Seukendorf sollen auf Antrag der Gläubiger die zur Masse gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 31 zu Seukendorf mit Stallung, Stadel, Hofraum, worauf die reale Bäcker-, Brandweinbrennerei- und Schenkgerechtigkeit ruht, und wozu weiter 9 Tgw. 48 Dez. Feld und 1 Tagw. 44 Dez. Wiese gehören, dann

2) 10 Tagw. 63 Dez. Reuthfeldäcker

auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden. Es wird daher hiezu Termin auf

den 18. April l. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr 23 anberaumt, und den Pachtlustigen eröffnet, daß die Pachtbedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden.

Kadolzburg, den 1. April 1837.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

9. Vom k. Landgericht Neustadt a. d. Aisch wird auf Requisition der k. Bauinspektion Windsheim zur Versteigerung der im Jahre 18$\frac{36}{37}$ auszuführenden Reparaturen an den Staatsgebäuden, welche betreffen:

Maurerarbeiten an den Pfarrhäusern zu Unternesselbach und Herrnneuses, an dem Rentamtsgebäude, dann dem Landgerichtsgebäude zu Neustadt, an den Getraidmagazinen zu Dachsbach und Emskirchen, an dem Schulhause zu Münchsteinach;

Tüncherarbeiten an dem Landgerichtsgebäude den äußern Verputz und Anstrich des Hauses, an der Kirche in Birkenfeld den Verpuz der Schridewand am Getraidmagazin;

Zimmererarbeiten an den Pfarrhäusern zu Baudenbach, Unternesselbach, Herrnneuses, an dem Rentamtsgebäude zu Neustadt, an den Getraidmagazinen zu Birkenfeld, Dachsbach, Emskirchen und Münchsteinach, dann an dem Schulhause daselbst;

Schreinerarbeiten an dem Pfarrhause zu Unternesselbach, an dem Rentamtsgebäude zu Neustadt;

Schlosserarbeiten an den Pfarrhäusern zu Unternesselbach und Herrnneuses, an dem Rentamtsgebäude in Neustadt, an dem Getraidmagazin zu Münchsteinach;

Glaserarbeiten an dem Rentamtsgebäude, dann dem Landgerichtsgebäude in Neustadt.

Termin auf

Montag den 17. April curr. Vorm. 9 Uhr

in dem Lokale des hiesigen Rathhauses anberaumt, wozu fähige Gewerbsmeister eingeladen werden.

Neustadt a. d. A., den 2. April 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

10. Am 24. Merz l. Js. wurde im Pegnitzfluß bei Schniegling der Leichnam einer Mannsperson

gefunden, deren Name und sonstige Verhältnisse bisher noch nicht ausgemittelt werden konnten. So viel man wegen der bereits eingetretenen Fäulniß wahrnehmen konnte, mochte die Person 30 — 36 Jahre alt seyn, war 5' 6" groß, und hatte schwarze Haare. Bekleidet war der Leichnam

1) mit einer weißen Halsbinde,
2) mit einer gelb und und schwarz gestreiften wollenen Unterweste;
3) mit einer grünsammtnen Weste;
4) einer grüntuchenen mit Leder besetzten Reithose;
5) einer grün tuchenen Jacke,
6) einem Fleck;
7) einem Paar Halbstiefeln und
8) einem Paar wollenen Daumhandschuhen,

Sämmtliche Behörden und wer sonst Auskunft über die beschriebene Mannsperson ertheilen kann, werden ersucht, dies im Balden hieher zu melden.

Nürnberg, den 5. April 1837

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

11. Wegen erheblicher Gemüthsschwäche der großjährigen Apollonia Kuch von Hornau wird die Vormundschaft über dieselbe auf weitere 6 Jahre fortgesetzt. Dies zur Nachricht.

Windsheim, den 14. Merz 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

12. Nachdem der Oekonom Heinrich Meyer von Dentenheim durch rechtskräftiges Erkenntniß für einen Verschwender erklärt, und ihm der Müllermeister Georg Konrad Dürr daselbst als Vormund bestellt worden ist, wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß gedachter Meyer ohne Zustimmung seines Vormundes weder Schulden machen noch lästige Verträge eingehen kann. Zugleich werden alle diejenigen, welche an Meyer Forderungen zu machen haben, die nicht aus dem Hypothekenbuche erhellen, hiermit aufgefordert, dieselben bis zum

19 April d. J. früh 8 Uhr

oder spätestens in diesem Termine dahier anzuzeigen und die treffenden Dokumente vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die sich nicht meldenden Gläubiger die Vermuthung wider sich haben, daß sie dem Kurand erst nach der Prodigalitätserklärung creditirt, wenn auch ihre Instrumente von früherem Dato wären, und daß sie also, wenn sie nach Ablauf des Termins ihre Forderungen einklagten, und bei der Instruktion der Sache das Gegentheil obiger Vermuthung nicht ausgemittelt würde, mit ihren Forderungen werden abgewiesen werden.

Windsheim den 29. März 1837.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

13. Auf Antrag der Creditoren und Relikten des verstorbenen Zimmermeisters Michael Benkert von Mkt. Einersheim werden am

Dienstag den 2. Mai d. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause

1 Morg. Weinberg im Sonnberg, Str. Cat. Nr. 269;
¾ Mg. Weinberg im Vogelsang, St. Cat. Nr. 879;

dann im Sterbhause

circa 7 Eimer Wein 1836r Gewächs;
einige Fässer und
der vorhandene Dung

meistbietend verstrichen werden. Hiezu ladet man besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die näheren Strichbedingnisse im Strichtermine bekannt gemacht werden.

Mkt. Einersheim, den 8. April 1837.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

14. Freitag den 14. d. Mts. Morgens 10 Uhr wird im Rentamtslokale zu Herrieden vorbehaltlich der Genehmigung der k. Regierung eine Quantität Korn und Haber vom Erndtejahr 1836, welche auf dem hiesigen k. Getraidkasten gelagert ist, im öffentlichen Strich an den Meistbietenden verkauft.

Herrieden, den 7. April 1837.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

15. Vermöge allerhöchster Entschließung vom

22. März d. Js. ist den Malzaufsehern gestattet, gleich wie die Unteraufschläger eine mit dem Namenszuge Sr. Majestät des Königs versehene Schirmkappe von dunkelblauem Tuche als Funktionszeichen tragen zu dürfen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 10. April 1837.

Königl. Oberaufschlagamt des Rezatkreises.

Dr. Rousseau. Dietrich.

16. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 3. bis 9. April 1837.

1. Getaufte.

1. Georg Mathias, Sohn des Mühlbesitzers und Wollengarnfabrikanten Herrn Bleicher auf der Galgenmühle; 2. Georg Leonhard, Sohn des B u. Schuhmachermeisters Pfeiffer; 3. Joh. Ernst, Sohn des Bürgers und Schreinermeisters Beuschel, 4. Georg Michael, Sohn des B. und Zimmergesellen Oberseiter.

2. Getraute.

Johann Philipp Probst, B. und Taglöhner, mit Frau Johanna Wittmann.

3. Begrabene.

1. Maria Katharina Walkshöfer, Taglöhnerin, st. 56 J. 8. M. 3 T. alt am Schleimschlag; 2. Johann Michael Fink, Sandgräber, st. 49 J. 7 M. 21 Tag alt am Brustfieber; 3. Anna Babetta, Tochter des B. und Wirths Höfer, st. 5. M. 6 T. alt am Zehrfieber; 4. Anna Ursula, Ehefrau des Inwohners Lutz, st. 48 J. 2 M. 2 T. alt an der Brustwassersucht; 5. Todtgeborner Knabe des B. und Inwohners Schu.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Johann Friedrich Christian, Sohn des Professors an der Gymnasialanstalt zu Ansbach Herrn Zimmermann.

2. Begrabene.

1. Frau Maria Margaretha, Wittwe des B., Zeuchmachermeisters und Handelsmanns Herrn Bäringer, st. 80 J. 10 T. alt an Entkräftung; 2. Elisabetha Barbara, Tochter des B. und Mezgermeisters Herrn Auernheimer, st. 1 J. 6 M. alt am Gefraisch; 3. Herr Georg Joseph Eder, Baumaterialaufseher im k. Bauamt u. Kalkant an der St. Gumpertuskirche, st. 57 J. 11 M. 26 T. alt an Unterleibsbrand; 4. Anna Walburga, Tochter des B. und Schneidermeisters Herrn Scheidenberger, st. 1 M. 9 T. alt am Gefraisch; 5. Frau Helena, Ehefrau des B. und Bäckermeisters Herrn Bischoff, st. 52 J. 4 M. 25 T. alt an der Brustwassersucht.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Ida Magdalena Theodolinde, Tochter des kgl. Civil-Bauinspektors Herrn Schulz.

Begraben.

Walburga Ernst, Regimentsaktuarswittwe, st. 75 J alt an Lungenlähmung.

Privatbekanntmachungen.

1. Freitag den 21. April d. Js. von Nachmittags 1 Uhr an werden beim Roßwirth Henninger dahier

23 Schäffel Korn;
247 Schäffel Dinkel,
7 Schäffel Waizen und
116 Schäffel Haber

1836r selbst gesammelte dahiesige Zehendfrüchte von ganz vorzüglicher Qualität in einzelnen Parthien meistbietend verkauft und Liebhaber anmit eingeladen.

Mkt. Burgbernheim, den 7. April 1837.

Frhrl. v. Greiffenclauische Rentenverwaltung.

Zumpf.

2. Wiesether Bleiche. Bei Annäherung der Bleichzeit giebt sich der Unterzeichnete die Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sein Bleichgeschäft wieder seinen Anfang nehmen wird, und daß von nachbenannten Herrn Spediteurs alle Bleichgegenstände bestens an ihn besorgt werden,

In Ansbach Herr Kaufm. G. L. Beeg,
In Feuchtwang Herr Spenglermeister Petschler,

In Rothenburg Herr Eißenhändler Haag,
In Dinkelsbühl Herr Kapellmeister Wolff.
Um das bisher bezugte Zutrauen ferner zu erhalten und immer besser zu erwerben, wird er auch dieses Jahr mit dem vorjährigen Bleichpreis alles schön und gut gebleicht wieder zurückstellen, und mit dem Wunsche ihn mit recht zahlreichen Aufträgen zu beehren empfiehlt sich

Wieseth bei Forndorf den 2. April 1837.

Johann Bandel, Bleichbesitzer.

3. Bleichanzeige. Einem verehrungswürdigen Publikum gibt sich Unterzeichneter die Ehre anzuzeigen, daß die ihm anzuvertrauenden Bleichgegenstände nunmehr, wie bisher von nachbenannten Herrn Spediteurs übernommen werden.

Für	Ansbach und Gegend	Kaufmann	Strelin,
„	Dinkelsbühl	„	Präceptor Bürklein.
„	Feuchtwangen	„	Weißgerber May.
„	Fürth	„	Buch- und Kunsthändler Korn.
„	Kitzingen	„	Melbermeister A. F. Alt.
Für	Nürnberg u. Gegend		Buchhändler Korn.
„	Oettingen	„	Gürtler Ehrgott Martin.
„	Rothenburg	„	Friedrich Kohler.
„	Uffenheim	„	Jobst Weinreich und
„	Wassertrüdingen	„	Frau Wittwe Hauk neben der Sonne.

Mit dem Bemerken, daß die Bleichpreiße dieselben, wie in den vorhergehenden Jahren sind, empfiehlt sich unter Zusicherung sorgfältigster und unschädlicher Behandlung der Bleichwaaren zu zahlreichen Aufträgen

Waitzendorf bei Mkt. Bechhofen, den 27. März 1837.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

4. In hiesiger Gerichtskanzlei ist eine bald wieder zu besetzende Scribentenstelle erledigt. Bewerber von 18 bis 24 Jahren mit gefälliger, flüchtiger und ortographischer Handschrift, welche sich über sittlichen Lebenswandel ausweisen können, mögen sich zeitig melden.

Herzogenaurach, den 4. April 1837.

Müller, Landrichter.

5. Subscription mit ausserordentlichen Vortheilen.

Die 300
schönsten und merkwürdigsten Ansichten
des ganzen Weltalls.
Mit Beschreibung.

Meyer's Universum.

Vierter Jahrgang.

Die drei ersten Bände (Jahrgänge) des Universums sind vollendet. — Eilf Auflagen desselben von den ersten Bänden der deutschen, zwei von der polnischen Ausgabe, Uebersetzungen in der französischen, russischen, italienischen, englischen, ungarischen, holländischen und schwedischen Sprache liegen vor uns; der berühmte Oelenschläger übertrug das Werk in's Dänische; spanische, serbische und böhmische Ausgaben werden eben veranstaltet; vielfältige Nachbildungen sind in England, Frankreich und Deutschland versucht worden: Alles das zusammengenommen ergiebt einen Erfolg für das Unternehmen, welcher seines Gleichen vergeblich sucht. — Der Herausgeber ist fern davon, solche Theilnahme seinem Talente zuzurechnen; aber er glaubt, der Geist, der in seinem Werke wehe, sey ein guter Geist und der Freund der Civilisation dürfe sich freuen ob des Universums Verbreitung über den Erdkreis. Alle welche dieses schönste, beliebteste, unterhaltendste und wohlfeilste aller Stahlstichwerke noch nicht besitzen, können jetzt, bei Beginn des vierten Jahrgangs, ohne Verbindlichkeit auch die früheren zu nehmen, als Subscribenten eintreten.

Der Preis für jede broschirte Monatslieferung von 3 bis 4 Stahlstichen ist unverändert $5\frac{1}{2}$ Groschen sächsisch — 24 Kreuzer rheinisch — 7 Silbergroschen preußisch Courant 22 Kreuzer Conventions-Münze.

Trotz dieser Wohlfeilheit, welche noch durch kein ähnliches Unternehmen erreicht worden ist, verpflichten wir uns gegen die geehrten Empfänger und Subscribenten des vierten (jetzt beginnenden) Jahrgangs des Universums,

welcher ein für sich bestehendes Ganze ausmacht, zu folgenden Zusagen:

1) zu abermaliger und bedeutender Werth-Steigerung des artistischen Theils des Werks. Die mittelmäßigen Talente sind aus dem Kreise Derer entfernt, welche für diesen Jahrgang arbeiten. Sie sind ersetzt durch die Herren Finden, Barber und Schröder in London und Paris, Künstler, die jeder Kenner als die Besten ihres Faches ehrt,

2) zu unentgeltlicher Zugabe eines prachtvoll gestochenen allegorischen Haupttitels; ein von vielen Seiten dem Werke gewünschter Schmuck. — Er wird mit der sechsten Lieferung gratis erscheinen. — Und

3) versprechen wir unsern Freunden ein Geschenk im Werthe von

20,000 Thalern,

durch die Gratis-Vertheilung von 25,000 klassischen Kunstwerken, jedes von ⅔ bis zu 10 Thlr. Ladenpreis.

Die Grundsätze, nach welchen die Austheilung geschieht, wird ein später erscheinendes Programm ausführlich auseinandersetzen; hier möge die Versicherung genügen: daß kein Empfänger des vierten Universum-Bandes dabei leer ausgehen kann, und jeder wenigstens ein kostbares und klassisches Kunstblatt mit dem letzten (dem zwölften) Hefte desselben ganz kostenfrei erhalten wird.

Hildburghausen, Amsterdam und New-York, März 1837.

Das Bibliographische Institut.

Exemplare von der ersten Lieferung des vierten Jahrgangs dieses berühmten Werks liegen in unterzeichneten Buchhandlungen vorräthig.— Von der unübertrefflichen artistischen Ausführung, — von dem hohen Kunstwerthe der Stahlstiche zeugen überdieß die Proben, die wir, auf Verlangen, Jedermann gern zur Ansicht einsenden.

J. M. Dollfuß u. G. W. Gaßert in Ansbach.

6. **Die Mitglieder des ärztlichen Vereins zu Oettingen werden gebeten, bei der nächsten Versammlung am 16. April a c. wo möglich schon Vormittags 10 Uhr sich einzufinden u. ihre Impf-Instrumente mitzubringen.**

7. d'Eslon'sche Modehandlung. Da wir nun im Besitz unserer sämmtlichen Frühjahrs-Artikel sind, bringen wir dieses zur ergebensten Anzeige und empfehlen uns besonders mit einem reichen Strohhutlager in den neuesten Façons von den billigsten Preißen an, bis zu den feinern Sorten, ebenso in den neuesten Modebändern, Blumen, Federn, Sommer-Shawls, Kragen, Chemisseten, Schleier und Taschen, wie überhaupt in allen unsern bekannten Artikeln. Diese Anzeige übergeben einer geneigten Beachtung

Ansbach, den 9. April 1837.

Pickel und Samhamer.

8. Empfehlung. Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mit einer Auswahl von Sommerarbeit von Prinell und verschiedenen farbigen Zeugen, Stiefelein und Schuh aller Art von bester Qualität und neuster Façon versehen bin, versichere die billigste Bedienung und bitte um geneigte Abnahme.

Michael Frank, Schuhmachermeister, wohnhaft bei Herrn Knopfmachermeister Neumeier in der Neustadt.

9. Ganz vorzüglich schön verzierte Regensburger Altarkerzen zu äußerst billigen Preisen sind in großer Auswahl zu haben bei

Ernst Vogel, Conditor und Spezereihändler am Schloßthor in Ansbach.

10. A. 271 3 Stiegen hoch werden Strohhüte gewaschen, das Stück zu 15 kr.

11. Bei einem hiesigen Schlossermeister kann ein Lehrling gegen billige Bedingnisse aufgenommen werden; wo sagt die Redaktion.

12. Im Hause D. Nr. 347 in der kleinen Sonnenstrasse werden Mädchen zum Unterricht im Nähen und Stricken gegen billiges Honorar angenommen.

13. Da ich von einem hochlöblichen Magistrat die Erlaubniß zur Feinbäckerei erhielt, so schmeichle ich mir, von einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum, mit vielen Aufträgen und gütiger Abnahme beehrt zu werden. Ich werde Morgen Donnerstag den 13. mit der Bäckerei den Anfang machen, und ist täglich bei mir im Hause Nr. 190 in der heiligen Kreuzgasse und Herrieder Thorstrasse bei Maria Winderott im Laden zu haben.

Gertraut Reichelt.

14. In einem großen gewerbsamen Marktflecken an der Hauptstrasse ist ein 2 stöckiges Wohnhaus, worauf eine im besten Betrieb stehende Spezereihandlung ausgeübt wird, mit Scheuern, Ställen, Backofen, Hof nebst Bronnen, Garten und Aecker aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere im Haus C. 141 im ersten Stock.

15. Das Regierungs und Gesetzblatt mit dem Jahres Register von 1818 bis 1827 inclusive, nebst den Rezat-Kreis-Intelligenzblättern von 1818 bis 1836 wird billig, gebunden oder ungebunden, zu kaufen gesucht. Näheres bei der Redaktion.

16. Ich bringe hiermit zur ergebensten Anzeige, daß ich, von der Frankfurter Messe retournirt, mein Mode- und Schnittwaaren Lager, sowohl in Herrn- als Damen-Artikeln, auf das neueste und geschmackvollste reichhaltig assortirt habe. Besonders empfehlen kann ich: eine schöne Auswahl in Jaconets, Mouselines und Mouselines laines; Hosen- und Gilets-Zeugen; einen großen Vorrath niederländischen Tuchs und vieler anderer bekannter Artikel. Durch günstige Einkäufe bin ich in den Stand gesetzt, meine geehrten Abnehmer zu ganz billigen Preißen zu bedienen, weshalb ich um zahlreichen Besuch bitte

G. Röder,
auf dem obern Markt.

17. In der von Guttenberg'schen Debitsache kann ich keine Zahlungen mehr leisten, da ich die Sache dem Stadtgericht zurückgegeben habe.

Loschge, Kaufmannswitte.

18. An der Nürnberger Strasse ist ein neues, ganz massiv gebautes Haus, nebst Stall und Garten, worauf eine reale Bierschenk, Metzel- und Brandweinbrennereigerechtigkeit haftet, aus freier Hand zu verkaufen, hiebei wird bemerkt, daß der halbe Kaufsschilling zu zwei Prozent verzinslich stehen bleiben kann. Das nähere ist C. 145 zu erfahren.

Zu vermiethende Wohnungen.

Nr. A. 55. auf dem obern Markt sind zwei Quartiere für ledige Herrn oder auch für stille Haushalten zu vermiethen.

Lit. A. 108. ist ein freundliches Logis für eine ledige Person zu vermiethen, es können auch Möbeln und Kost dazu gegeben werden.

B. 51 in der Obernvorstadt ist ein Quartier zu beziehen.

D. Nr. 7 sind 2 Quartiere täglich oder bis Walburgi zu vermiethen.

An der Eiberstrasse bei Hafnermeister Dörfler ist der zweite Gaden zu beziehen.

D. Nr. 286 in der Sonnenstrasse ist ein Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

D. 287 in der Sonnenstrasse ist der mittlere Gaden mit 2 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, Keller, Holzleg, Waschhaus, Mang, Hausboden, geräumigen Hof, Bronnen bis Laurenzi zu vermiethen; es kann auch noch ein kleines heizbares Zimmer dazu gegeben werden.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Haus-Verkauf. Nach dem Antrage der Interessenten wird das Anwesen des Taglöhners Johann Andreas Müller Nr. 85. am Kießelberg, einstöckig, theils von Stein theils von Fachwerk gebaut, welches auf 600 fl. geschätzt, und der Brandassekuranz mit gleicher Summe einverleibt ist, am

Dienstag den 18. April d. J. 9 Uhr biesorts im Zimmer Nr. 10. nach §. 64 des

Hypothekengesetzes an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Nürnberg am 22. Februar 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht,
Busch, Direktor.

2. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf weiteres Anrufen eines Hypotheken-Gläubigers das den Erben des vormaligen Grospfragners Georg Thomas Blümlein gehörige Haus S. Nr. 624. in der obern Söldnersgasse am

Dienstag den 18. April Vorm. 11 Uhr

im Commissions Zimmer Nr. 12 dem öffentlichen Verkaufe zum zweitenmale ausgesetzt, und gemäß §. 64 des Hypotheken Gesetzes zugeschlagen.

Nürnberg den 18 März 1837.

Königliches Kreis- und Stadgericht.
Busch, Direktor.

3. Zufolge höchster Anbefehlung vom 24. v. M. wird der Bau einer neuen Pfarrkirche zu Oberdachstetten in Bezug auf die allerhöchste Verordnung vom 29. April 1833 im Accord gegeben. Der ganze Bau ist auf 12109 fl. veranschlagt. Die Admodiations Verhandlung wird

am 18. April Vormittags um 9 Uhr

beim Gastwirth Haag in Oberdachstetten vorgenommen. Berechtigte Bau- und Zimmermeister, Schreiner-Schlosser-Glasermeister und Holzlieferanten können hiebei erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll geben. Die Baupläne und Kostenanschläge können ehevor schon beim Königlichen Landgerichte in Leutershausen und auch bei der Koniglichen Bauinspection in Ansbach eingesehen werden.

Den 10. April 1837.

Königl. Landgericht Leutershausen.	Königl. Bauinspection Ansbach.
v. Pöllnitz, Landrichter.	Schuster.

4. In Sachen des Handelsmanns Meier Jeremias Holzinger zu Feuchtwangen gegen die Philipp und Eva Maria Conrad'schen Eheleute zu Klaffheim wird zum öffentlichen Verstriche der Hypotheken Objekte bestehend in

1) dem zerschlagenen Bauerngute zu Klaffheim wozu ein Wohnhaus Nr. 21. eine Scheuer, eine Hofraith, 2 Morg. 46 Dez. Garten, 21 Morg. 65 Dez. Acker, 2 Tagw. 18 Dez. Wiesen und ¼ Gemeinderecht gehören, belastet mit Erbzins und Dienstgeld, jährlich 7 fl. 7 kr. und Gilt in Korn zu 12 fl. 35 kr. zum k. Rentamt Herrieden. Ist übrigens handlohnfrei, gibt aber den Groß- und Kleinzehenten, sowie den Blutzehenten zum kgl. Pfarramt Burgoberbach;

2) in 1 Tagw. 15 Dez. Wiesen sogenannte lange Wiese PlNr. 208⅔ walzende Qualität; onerirt mit 41 kr. Erbzins,

Tagsfahrt auf den 17 April curr. im Bauer'schen Wirthshause zu Burgoberbach bezielt, wozu Strichliebhaber unter dem Bemerken hiezu eingeladen werden, daß jeder Streicher sich vor dem Strich über seine Zahlungs und Besitzfähigkeit durch legale Zeugnisse ausweisen müsse, wenn er zum Strich gelassen werden will. Die Strichsbedingnisse sollen vor dem Strich bekannt gemacht werden.

Herrieden den 4. April 1837.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

5. Auf Antrag der Creditoren und Relicten des verstorbenen Kantors Heinrich Hahn von Gollhofen werden folgende Immobilien am

Donnerstag den 27. April 1837.
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Gollhofen öffentlich verstrichen, als

1) 1¼ Morg. Acker hinter der Kirche Bes. Nr. 215. Taxe 85 fl.

2) 1½ Mg. im Welbhäuser Steig, Bes. Nr. 461. Taxe 70 fl.

3) ½ Morg. 1¾ Rth. Acker hinter der Kirche, Bes. Nr. 538. Taxe 25 fl.

4) 1 Morg. 15¼ Rth. Acker an der Uffenheimer Chaussee links, Bes. Nr. 611. Taxe 90 fl.

5) ⅞ Morg. 15 Rth. Acker im der obern Strasse, Bes. Nr. 1184. Taxe 60 fl.

6) ½ Morg. 21½ Rth. Acker im rothen Moos, Bes. Nr. 1180. Taxe 50 fl.

7) ⅓ Morg. 12 Rth. Garten in der Gassen, Bes. Nr. 1181. Taxe 45 fl.

8) — 3½ Rth. Sommeried am Hammelstadl, Umschr. Buch Nr. 1019. Taxe 4 fl.

9) ⅝ Morg. 19¼ Rth. Acker am Unterickelsheimer Weg, Bes. Nr. 1204⅓. Taxe 60 fl.

10) ½ Morg. Acker am Marterbild, Bes. 1204½ Taxe 50 fl.

11) Eine Scheune Haus Nro. 41⅞ Taxe 250 fl.

sämmtlich auf Gollhöfer Markung gelegen. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Strichbedingnisse im Termin bekannt gemacht werden, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Mkt. Einersheim, am 4. April 1837.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das königl. Landgericht Cadolzburg hat in dem Schuldenwesen des Köblers Leonhard **Biegel** von Laubendorf auf eigenen Antrag desselben den Universal Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

den 24. April 1837

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 22. Mai 1837

3) zur Schluß-Verhandlung auf

den 19. Juni 1837

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Aktivmasse nach der erhobenen Taxe 900 fl. die Passivmasse aber zur Zeit 1672 fl. 35 kr. beträgt. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg, den 20. März 1837.

Königliches Landgericht.

D. a.

von Piverling, Assessor.

2. Der am 5. März 1790 geborne Bauernsohn Georg Paul **Breit** von Dorsbronn soll als Soldat nach dem Rückmarsche aus Rußland im Jahre 1813 in Willemberg, Königreichs Preussen, im Ortelsberger Kreise zurückgeblieben seyn, und vor 18 Jahren von da aus die letzte Nachricht von sich gegeben haben. Seine Geschwister trugen als nächstbekannte Intestaterben auf Todeserklärung des Georg Paul **Breit** und Extradition seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens von 641 fl. an. Georg Paul Breit oder dessen etwaige Deszendenz wird deßhalb aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens bis zum 27. Juli 1837 schriftlich oder persönlich beim hiesigen Gerichte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, außerdem Georg Paul Breit mit seiner etwaigen Descendenz für todt erklärt, und sein erwähntes Vermögen von 641 fl. an seine Geschwister, und zwar nach hiesigem Gesetze ohne Caution verausfolgt werden würde.

Ellingen, den 27. September 1836.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Hermann, Herrschaftsrichter.

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch und Bier für den Monat April 1837,
B) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat März 1837.

A. Taxen für den Monat April 1837.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth.	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	6	17	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	3	8	2
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	20	1
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	18	2
„ „ „ 3 kr. „ „	—	25	1
„ „ „ 1 kr. „ „	—	8	1½
„ Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	7	¼

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	—	59
„ Maas Mundmehl „	—	4¾
„ „ weißes Mehl „	—	3
„ „ Mittelmehl „	—	2½
„ „ Nachmehl „	—	2
„ „ Gries „	—	5

III. Für Fleisch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	9
„ „ Kuhfleisch „	—	7
„ „ Kalbfleisch „	—	7
„ „ Hammel- u. Schaffleisch	—	—
„ „ Schweinfleisch kostet	—	11

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	4¾
„ „ „ Sommerbiers k.	—	—

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

B. Preise vom Monat März 1837.

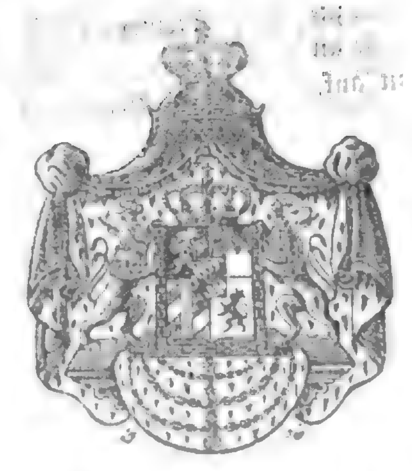
	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	9	1	—	10	20
„ „ Waizen „	9	7	—	10	—
„ „ Korn „	6	31	—	6	47
„ „ Gerste „	6	47	—	7	38
„ „ Haber „	4	31	—	4	54
Eine Maas Erbsen „	—	4	—	—	5
„ „ Linsen „	—	5	—	—	6
„ Metze fein geränderter Gerste kost.	8	—	—	12	—
„ „ geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	4	16	—	6	24
„ „ Kartoffeln „	—	18	—	—	22
Ein Pfund Schmalz kostete	—	26	—	—	30
„ „ Butter „	—	24	—	—	28
6—7 Stück Eier „	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	14	—	—	—
„ „ Karpfen „	—	13	—	—	15
Hundert Krebse „	—	—	—	—	—
Eine Gans kostete	—	—	—	—	—
„ Ente „	—	—	—	—	—
Ein junges Huhn kostete	—	—	—	—	—
Das paar junge Tauben kostete	—	10	—	—	12
Ein Hase	—	—	—	—	—
„ Rehbock	—	—	—	—	—
„ Schnepfe	—	—	—	—	—
„ Rebhuhn	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	—	—	—
„ „ Milch „	—	2	—	—	4
Ein Pfund gezogener Lichter kostete	—	23	—	—	—
„ „ gegoßener „	—	26	—	—	—
„ „ Saife „	—	21	—	—	—
„ „ rohes Unschlitt „	—	17	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	12	30	—	14	30
„ „ Eichenholz „	8	30	—	9	15
„ „ Fichtenholz „	7	12	—	7	36
„ „ Fohrenholz „	7	—	—	—	—
„ „ harter Stöcke „	6	—	—	6	36
„ „ weicher „	4	15	—	4	50
Ein Centner süßen Heues kostete	1	45	—	—	—
„ „ sauern „	1	40	—	1	45
„ „ Roggenstroh „	—	30	—	—	—
„ „ Waizenstroh „	—	—	—	—	—
„ „ kurzes Stroh „	—	—	—	—	—

Ansbach, den 1. April 1837.

Stadt-Magistrat.

Endres. **Stirl.**

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 30. Ansbach. Samstag, den 15. April 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 18880. Exp. Nr. 22924.

An sämmtliche kgl. Stadtcommissäre und Districts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Aufsicht auf die mit den Post- und Eilwägen nach Bayern kommenden Fremden, resp. das Erloschenseyn der Anordnung vom 17. Jänner 1836 im Hinblick auf den Art. XX. der allerhöchsten Verordnung vom 17. Jänner 1837 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im bezeichneten Betreff ergangene allerhöchste Rescript wird nachstehend den Stadt-Commissären und Distrikts-Polizeibehörden zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 12. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Secr.

Staats-Ministerium des Innern.

Auf die mit Bericht vom 6. März 1837 vorgelegte Anfrage des Magistrats der Stadt Nürnberg darüber, ob die durch die Ministerial-Entschliessung vom 3. Mai 1833 bezüglich der Visirung der Pässe der mit Eil- und Postwagen Reisenden getroffene Anordnung durch die allerhöchste Verordnung über das Paßwesen vom 17. Jänner d. Js. ausser Wirksamkeit gesetzt sey, wird erwiedert, daß sich die Visirung der Pässe der mit Eil- oder Postwagen Reisenden nunmehr lediglich nach den Bestimmungen der gedachten Verordnung, insbesondere nach Art. XX. derselben zu richten habe; jene spezielle Anordnung demnach allerdings als erloschen zu betrachten sey. — Die Beilage des Berichtes vom 6. März ds. Js. so wie jene der frühern Berichte vom 22. Oktober 1835, 2. August, 13. Oktober und 15. November 1836 folgen zurück.

München, den 4. April 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Goßinger.

Einl. Nr. 17777. Exp. Nr. 22415.

An die königlichen Kreis- und Stadtgerichte, dann Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Kreises.

(Ausstände an Einrückungs-Gebühren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einer Anzeige der Redaktion des Kreisintelligenzblattes mehrere Behörden mit der Berichtigung der Inserationsgebühren im Rückstande sind, und der von Seite gedachter Redaktion desfalls erlassenen Erinnerung keine Folge geleistet haben, so werden dieselben aufgefordert, fragliche Rückstände nunmehr unverzüglich und längstens bis Ende dieses Monats abzuliefern, in Zukunft aber den Requisitionen dieser Redaktion pünktlicher zu entsprechen. Die betreffenden Behörden werden dieser Aufforderung um so mehr nachkommen, als auf wiederholtes Anrufen die Absendung von Wartboten zu gewärtigen ist.

Ansbach, am 5. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 18878. Exp. Nr. 22936.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Stempel- und Taxanwendung in Gewerbsachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die im bezeichneten Betreffe an die kgl. Regierung des Regenkreises ergangene und der unterfertigten Kreisstelle zur geeigneten Anweisung der Unterbehörden mitgetheilte höchste Ministerial-Ent-

schließung vom 25. vor. Mts. den sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises durch nachstehenden Abdruck zur Kenntniß gebracht, um sich in vorkommenden Fällen hienach zu achten.

Ansbach den 12. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

a. Pr.

von Lutz.

Hartmann, Director.

Sonnenmayer, Secr.

Abschrift.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Auf die im Berichte vom 27. November 1835 gestellten Anfragen, die Stempel- und Tax-Anwendung in Gewerbssachen betreffend, wird nach vorgängigem Benehmen mit dem kgl. Staats-Ministerium des Innern folgende Entschließung ertheilt:

1) Bei Herstellung der Kataster über die realen und radizirten Gewerbe findet die Stempel-Anwendung nicht statt, da mit der Anordnung dieser Kataster nur ein statistisches Elaborat und eine erleichterte Uebersicht der erwähnten Gewerbe für die betreffenden Polizei-Behörden und Stellen beabsichtet wurde.

   Die in diesem Sinne bereits vorläufig an die Distrikts-Polizei-Behörden von der kgl. Regierungs-Finanzkammer des Regenkreises erlassene Anweisung erhält daher hiedurch die Genehmigung.

2) Ebenso unterliegen die Zulaßscheine für die Fähigkeits-Prüfung der Tax- und Stempelpflicht nicht, indem die Anordnung derselben nicht im Interesse des Admittirten, sondern lediglich in der polizeilichen Aufsicht ihren Grund hat, daher die Ertheilung dieser Zulaßscheine als Offizialsache zu behandeln ist.

3) Die Taxirung und Stempelung der Zeugnisse über die Prüfungs-Resultate, sowie

4) Die Taxirung und Stempelung der Freisagebriefe, ist durch die Bestimmungen des §. 74. der provisorischen Taxordnung vom 8. Oktober 1810 und des §. 7. des Stempel-Mandats vom 18. Dezember 1812 geboten, und darf demnach nicht unterlassen werden.

5) In den öffentlichen Bekanntmachungen der Concessions-Gesuche sind Taxen und Stempel nicht anzuwenden, da diese Bekanntmachungen nicht im Interesse des Concessionssuchers angeordnet, auch nicht durch das Gewerbs-Gesetz vom 11. Sept. 1825 nothwendig veranlaßt wurden, und mithin nur als eine rein offizielle Maßregel betrachtet werden kann.

6) Ueber die Erhebung der Taxe und des Stempels von Wanderbüchern, dann

7) Von den Verhandlungen bei dem Ausdingen der Lehrlinge wird besondere Entschließung nachfolgen.

München, den 25. März 1837.

An die kgl. Regierungs-Finanz-Kammer des Regenkreises also ergangen.

Einl. Nr. 11417. Exp. Nr. 12402.

(Den Verkauf des Ilzer Trift-Holzes im Jahre 1836/7.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird auf Requisition der kgl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, vom 18.

v. Mts. Nr. 4040. untenstehende Bekanntmachung des königl. Rentamts Passau zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 5. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Direktor.

Eisele, Secr.

Bekanntmachung

über den Verkauf des Ilzer-Trift-Holzes zu Passau.

Wie in den Vorjahren werden heuer wieder bedeutende Quantitäten harten und weichen Brennholzes aus der Ilzer-Trift auf den Lagerplätzen bei Passau im österreichischen Maaße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 und 2½ schuhiger Scheitterlänge aufgestellt, und zum Verkaufe ausgesetzt.

Der Verkauf dieses Trift-Holzes ist dem unterzeichneten Amte um bestimmte Preise übertragen und dieselben sind für das laufende wie folgt, festgesetzt:

für eine Klafter harten Holzes von 3 Schuh Scheitterlänge
6 fl. 24 kr. Sechs Gulden zwanzig vier Kreuzer
für eine Klafter harten Holzes von 2½ Schuh Scheitterlänge
5 fl. 24 kr. Fünf Gulden zwanzig vier Kreuzer
für eine Klafter weichen Holzes von 3 Schuh Scheitterlänge
3 fl. 40 kr. Drei Gulden vierzig Kreuzer
für eine Klafter weichen Holzes von 2½ Schuh Scheitterlänge
3 fl. Drei Gulden.

Neben diesen Preisen haben die Käufer an den aufgestellten Holzmesser einen Messerlohn von einem Kreuzer per Klafter zu bezahlen.

Auch heuer wird wieder bemerkt, daß unter dem Trift-Holze sich viel Buchen-Holz befindet, welches jedoch nicht abgesondert und für sich allein abgegeben, sondern den Abnehmern des weichen Holzes um den bestimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie sich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kaufslustige werden eingeladen, sich bei dem unterfertigten Königlichen Rentamte zu melden, welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmenden Parthien, gegen baare Zahlung oder auch gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit, auf Nachborge, die sich jedoch nicht über den 30. September 1837 hinaus erstrecken darf, zu jeder Zeit abgeben wird.

Den Kaüfern wird schließlich noch bemerkt, daß sie zwar ihr angekauftes Holz jederzeit von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor dem Einkommen des Triftholzes im darauf folgenden Jahre vollzogen seyn müsse.

Passau, den 18. März 1837.

Königliches Rentamt Passau.

v. Geißler.

Einl. Nr. 746. Exp. Nr. 3410.

(Die theologische Anstellungs-Prüfung im Jahre 1837. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge hoher Ober-Consistorial Entschließung vom 29. v. M. soll die diesjährige theolo-

gische Anstellungsprüfung der protestantischen Predigtamts-Candidaten am 17. Juli laufenden Jahrs ihren Anfang nehmen, und nach Maasgabe der anzuordnenden Termine in den darauf folgenden Wochen fortgesezt werden. Hiezu werden die Candidaten aus der Concursreihe vom Jahre 1832. und diejenigen, welche durch genügende Zeugnisse nachweisen können, daß sie auf eine bestimmte Mediatpfarrei von dem Patron präsentirt zu werden, Hoffnung haben, mit Hinweisung auf die Instruction vom 23. Januar 1809., Abschnitt III. §. §. I. II. III. (Amts-Handbuch rc. Seite 96. und flg.) einberufen, zugleich aber auch diejenigen Candidaten, die von den vorhergehenden Concursjahren rückständig sind, ohne die Anstellungsprüfung bestanden zu haben, zur Anmeldung aufgefordert, mit dem Beifügen, daß im Fall ihres Nichterscheinens und versäumten Dispensations-Gesuches die durch §. 7. der Beförderungs-Ordnung (Amtshandbuch rc. Seite 110.) bestimmte Folge, wonach sie das Recht verlieren, in Berechnung ihrer Wart- und Dienstzeit mit ihrer Concursreihe fortzurücken, auf sie werde angewendet werden.

Sämmtliche Individuen haben ihre Meldung nebst dem Lebenslaufe, beide in duplo und auf 3 kr. Stempel, von heute binnen vier Wochen unfehlbar bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, und denselben die, blos einfach und auf 15 kr. auszufertigenden, Zeugnisse über ihr Verhalten in der Zwischenzeit von den Rectoraten, unter deren Aufsicht sie als Studienlehrer gestanden, oder von den Decanen, in deren District sie als Vicarien sich aufgehalten und von den Familien, in welchen sie etwa als Hauslehrer angestellt waren, beizulegen.

Auf geschehene Anmeldung wird sowohl die Einberufung zu einem bestimmten Termin, als auch die Mittheilung der Texte für die 14 Tage vor der Prüfung einzusendenden Probepredigten sofort erfolgen, und in dieser doppelten Beziehung wird aus Auftrag des k. Ober-Consistoriums noch ausdrücklich bemerkt, daß 1) die nicht rechtzeitig erfolgte und bisher öfters über alle Gebühr verspätete Einsendung der Probepredigt mit der Zurückweisung der Säumigen von der Prüfung, zu welcher sie sich gemeldet hatten, zu ahnden ist, und daß 2) eben so eine verspätete und ungültig befundene Rechtfertigung wegen Wegbleibens von der Prüfung die in der Beförderungs-Ordnung §. 7. (Amts-Handbuch rc. S. 110.) ausgesprochenen Nachtheile für die Säumigen zur Folge hat, plötzlich eingetretenes Erkranken aber durch Zeugnisse vom Arzt und Dekanat nachgewiesen werden muß.

Ansbach, den 4. April 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Görner v. n.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 29. März l. Js ist der erste Assessor bei dem kgl. Landgerichte Feuchtwangen Peter Brand in gleicher Eigenschaft an das königl. Landgericht Leutershausen und der bisherige erste Assessor des königl. Landgerichts Leutershausen Georg Schuhmacher in gleicher Eigenschaft nach Feuchtwangen versetzt worden.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Blitzableiter betr.)

Die Besitzer der mit Blitzableitern versehenen Gebäude hiesiger Stadt werden hiemit an die ihnen nach §. 10 der Feuerordnung obliegende Pflicht, alle Frühjahr durch Sachverständige die Ableiter untersuchen und die sich hiebei ergebenden Mängel entfernen zu lassen, erinnert. Da ferner durch Verordnung der k. Kreisregierung vom 13. vor. Monats (Kr. Int. Bl. d. Js. Nr. 23 S. 742) ausgesprochen worden ist, daß zur Fertigung und Reparatur der Blitzableiter nur die bei einem kgl. Kreisbaubureau geprüften und hiezu befähigt gefundenen Personen verwendet werden dürfen, so wird in dieser Beziehung bekannt gemacht, daß

1) der Thurmdecker Heinlein,
2) der Flaschnermeister Hübner,
3) der Schlossermeister Friedr. Otto

dahier bereits vom hiesigen k. Kreisbaubureau geprüft und zu dem obigen Geschäft befähigt erkannt worden sind. Zugleich wird auf den Grund obiger Verordnung polizeiliche Strafe allen denjenigen angedroht, welche hiezu, ohne von einem k. Kreis-Baubureau als befähigt erkannt worden zu seyn, sich dennoch mit Verfertigung und Ausbesserung von Blitzableitern beschäftigen, ingleichen allen denjenigen, welche solche unbefähigte Personen hiezu verwenden.

Ansbach, den 6. April 1837.
Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

2. Von dem k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Sauernheimerischen Conkurssache unterm 8. Merz d. Js. erlassene Prioritätserkenntniß am Heutigen an Verkündungsstatt an das Gerichtsbrett angeheftet worden ist.

Ansbach, den 6. April 1837.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

3. Die Gemeindeschmiede zu Gutenstetten mit Schmiedegerechtsame wird unter Vorbehalt der Curatelgenehmigung dem öffentlichen Verkaufe durch Meistgebot ausgesetzt, und hiezu Strichtermin auf

10. Mai c. a. Nachmittags 2 — 5 Uhr

im Greßelschen Wirthshause zu Gutenstetten anberaumt; wozu die Strichliebhaber vorgeladen werden. Diese Realitäten bestehen in 1 Wohnhaus Nr. 7. mit Hofraith, Schweinstall, 5 Dezim. Schorrgärtlein, 7 Dez. Acker und 73 Dez. Wiese.

Neustadt a. d. Aisch, den 22. März 1837.
Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

4. Wegen erheblicher Gemüthsschwäche der großjährigen Apollonia Kuch von Hornau wird die Vormundschaft über dieselbe auf weitere 6 Jahre fortgesetzt. Dies zur Nachricht.

Windsheim, den 14. Merz 1837.
Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

5. Am Mittwoch den 19. April Vorm. 10 Uhr wird eine Quantität Korn und Dinkel aus dem Erndtejahr 1836 vom hiesigen Getraidspeicher, dann eine Quantität Korn, Dinkel und Haber von dem Speicher zu Birnsberg unter Vorbehalt hoher Regierungsgenehmigung meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ansbach, am 12. April 1837.
Königliches Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

6. Am künftigen Donnerstag den 20. April werden in den Staatswaldungen Forst, Deutschherrenwald und Heegstall des Reviers Weihenzell:

48 Sägschröte und Nutzstücke von hartem und weichem Holz;
163 Klafter theils hartes, theils weiches Scheit- und Abholz nebst
105 Astholz-Haufen

öffentlich an die Meistbietenden verkauft, und findet die Zusammenkunft zu diesem Zweck früh 8½ Uhr in Weihenzell statt.

Ansbach, den 13. April 1837.
Königliches Forstamt.
Frhr. v. Näsfeldt, Forstmeister.

Privatbekanntmachungen.

1. Freitag den 21. April d. Js. von Nachmittags 1 Uhr an werden beim Roßwirth Henninger dahier

23 Schäffel Korn;
247 Schäffel Dinkel,
7 Schäffel Waizen und
116 Schäffel Haber

1836r selbst gesammelte dahiesige Zehendfrüchte von ganz vorzüglicher Qualität in einzelnen Parthien meistbietend verkauft und Liebhaber anmit eingeladen.

Mkt. Burgbernheim, den 7. April 1837.

Frhrl. v. Greiffenclauische Rentenverwaltung.

Zumpf.

2. Getraid-Verkauf. Am Freitag den 21. April Vormittags verkauft an die Meistbietenden salva ratificatione beiläufig

8 Schäffel Korn,
100 „ „ Dinkel,
120 „ „ Haber,

im gutsherrlichen Bräuhause die

Gräflich u. Freiherrlich v. Seckendorff Aberdar'sche Renten-Verwaltung Obernzenn.

Erkert.

3. (Anzeige und Bitte.) Da der Bau des hiesigen Pfarr-Waisen-Hauses resp. der Pfleg- und Erziehungs-Anstalt für minorenne verwaiste Pfarrers-Söhne in Baiern, von welchem im vorigen Jahre das erste Stockwerk zur vollen Zufriedenheit aller Beförderer dieses wohlthätigen Institutes aufgeführt worden ist, nun wieder begonnen hat und bis zum 25. Aug. d. Js. mit Gottes Hülfe vollendet werden soll, um die vielen auf diese Zufluchtsstätte harrenden Waisen bald aufnehmen zu können, so werden diejenigen Herren Geistlichen u. christlichen Menschenfreunde, welche dieses Institut durch milde Gaben zu fördern gedenken, um rechtbaldige gefällige Zusendung ihrer Liebesgaben herzlich gebeten. Zugleich wird den unbekannten edlen Menschenfreunden in Sch–t, welche 25fl. zum Hausbau mit dem Motto 1 Petri 2, 5. eingesendet haben, der richtige Empfang hiermit bescheiniget, und der herzlichste Dank unter den besten Segenswünschen dargebracht.

Windsbach, den 12. April 1837.

Das Directorium des Waisen-Hauses für unmündige Pfarrers-Söhne in Baiern, und in dessen Namen

Brandt, Dekan.

4. In hiesiger Gerichtskanzlei ist eine bald wieder zu besetzende Scribentenstelle erledigt. Bewerber von 18 bis 24 Jahren mit gefälliger, flüchtiger und ortographischer Handschrift, welche sich über sittlichen Lebenswandel ausweisen können, mögen sich zeitig melden.

Herzogenaurach, den 4. April 1837.

Müller, Landrichter.

5. (Das Richten der hiesigen öffentlichen Uhren betr.) Aus der von mir am 24. Dezember v. Js. nach den Meridian der Stadt Ansbach entworfenen und im Kreisintelligenzblatt öffentlich bekannt gemachten Tabelle ist ersichtlich, wie sich die wahre zur mittlern Sonnenzeit in ihrem Ab- und Zunehmen verhalte, und wie beide nach der zu Grunde gelegten Berechnung in der Mitte des Monats April wieder zusammentreffen müssen. Gleichzeitig habe ich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ich mich in Beziehung auf die mir zur Behandlung anvertrauten beiden Stadtuhren nach der mittlern Sonnenzeit richten würde. Inzwischen ist mir aber durch Verfügung des Stadtmagistrats dahier bedeutet worden, daß ich die Uhr auf dem Herriederthurm, welche vom Thurmwächter versehen wird, als Normaluhr zu betrachten und daher nach derselben auch die Uhren auf den Thürmen der St. Johannes- und St. Gumpertuskirche zu richten hätte, was auch in Folge dieser polizeilichen Anordnung von mir geschehen ist. Nachdem jedoch kürzlich durch allerhöchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 26. Januar d. Js. eine von der k. Akademie der Wissenschaften und Künste ausgegangene mit der meinigen beinahe ganz übereinstimmende Tabelle sammt einer Vollzugsinstruktion im Kreisintelligenzblatt vom 11 März l. Js. mitgetheilt und hiebei

befohlen worden ist, daß alle öffentlichen Uhren in den Städten und Märkten des Kreises nach der mittlern Sonnenzeit gerichtet werden sollen, so gebe ich mir die Ehre, das hiesige verehrliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß dieser allerhöchste Befehl an dem heutigen Tage, wo, wie obenbemerkt, beide Sonnenzeiten zusammentreffen, von mir vollzogen worden sey, wobei ich die von mir gefertigte Aequationsuhr, welche, (obgleich von einer Seite die Möglichkeit einer solchen Uhr in Zweifel gezogen wurde,) — gleichwohl die wahre und mittlere Zeit angiebt, und bei welcher eine, nach der Aequation gebildete und mit einem für die wahre Zeit bestimmten Minutenzeiger versehene elliptische Scheibe den wesentlichen Mechanismus bildet, — zur Norm genommen habe.

Ansbach, den 15. April 1837.

Hausleiter, Großuhrmacher und Mechanikus.

6. (Flötenuhr.) Ungeachtet einer langjährigen und noch immer fortdauernden Kränklichkeit ist es mir gleichwohl mit großen Opfern und unter unglaublichen Anstrengungen gelungen, wieder eine im Verhältniß zur früheren weit vollkommnere Flöthenuhr zu Stande zu bringen, welche bereits auf mehreren Walzen einige große Musikstücke spielt, z. B. die Ouverturen aus der Zauberflöte und aus dem Sargino, ein vierstimmig gesetztes mit Fortepiano-Begleitung und vollem Orchester-Accompaguement versehenes Flötenconzert von Vioti ꝛc. Freunde der Kunst werden ergebenst eingeladen, dieses Werk in meiner Werkstätte (Lit. A. Nr. 44 in der Rosengasse) gefällig in Augenschein nehmen zu wollen.

Ansbach, den 15. April 1837.

Hausleiter, Großuhrmacher und Mechanikus.

7. Bei J. G. Birkmeyer senior ist gutes Korn- und Waizenstroh zu haben.

8. Da ich gesonnen bin nach Amerika auszuwandern, so fordere ich alle diejenigen welche an mir eine Forderung zu machen haben, hiemit auf,

ihre Forderung binnen 4 Wochen anzumelden, außerdem ich abreiße.

Eschenbach den 11. April 1837.

Anton Jank, bürgerlicher Maurersgesell.

9. Unterzeichneter bringt zur ergebensten Anzeige, daß er sein bekanntes Tuch-Schnitt und Modewaren Lager mit allen Artikeln aufs reichste und dem neuesten Geschmacke angemessen, sortirt hat, und bittet einen hohen Adel und geehrtes Publikum unter Zusicherung der billigsten Preise und reeler Bedienung um gefällige zahlreiche Abnahme.

Löw David Steiner, Lit. A. Nr. 120.

10. Das Regierungs und Gesetzblatt mit dem Jahres Register von 1818 bis 1827 inclusive, nebst den Rezat-Kreis-Intelligenzblättern von 1818 bis 1836 wird billig, gebunden oder ungebunden, zu kaufen gesucht. Näheres bei der Redaktion.

11. Ganz vorzüglich schön verzierte Regensburger Altarkerzen zu äußerst billigen Preisen sind in großer Auswahl zu haben bei

Ernst Vogel, Conditor und Spezereihändler am Schloßthor in Ansbach.

12. Die Wittwe Anna Sibilla Müller von Steinersdorf ist gesonnen, ihren besitzenden Halbhof Haus Nr. 11, welcher bestehet in einem Wohnhaus, einer Scheune, 2 Schweinställen, einem halben Gemeinderecht, dann 4 Klafter Waldrecht, 20 Stück Wellen und Schafgerechtigkeit, ferner 43 Dez. Garten, 8 Mg. 25 Dez. Wiesen, 29 Mg. 50 Dez. Aecker, 5 Mg. Wald und Oedungen aus freier Hand zu verkaufen. Die Lasten und Abgaben können täglich bei der Verkäuferin in Erfahrung gebracht werden. Bemerkt wird, daß wenn sich kein Käufer zum ganzen Gute finden sollte, am nemlichen Tage der Verkauf der einzelnen Grundstücke vorgenommen wird. Dieser Verkaufstermin wird auf Freitag den 21. d. Mts. in meiner Behausung stattfinden.

Steinersdorf, den 13. April 1837.

Anna Sibilla Müller.

13. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist erschienen:

Ueber die Mittel, den Geschäftslasten und Geschäfts-Rückständen bei den Gerichten in Bayern abzuhelfen, und über die deshalb den Ständen des Reichs vorgelegten Gesetz-Entwürfe. 8. geh. 18 kr.

14. Bei Schreinermeister Rappold ist ein nußbaumener Sekretär, lakirte Bettstatten, Wasch- u. Nachttische und ein eichener Kleiderschrank zu verkaufen.

15. D. Nr. 7. ist eine Zwirnmaschine mit zehn Spindel zu verkaufen.

9. Am künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Mehrer.

Todes-Anzeigen.

1. Heute Mittag $11\frac{3}{4}$ Uhr endete sanft und ruhig sein theures Leben, der Büttnermeister und Weinhändler J. L. Salomon dahier, in Folge einer Entkräftung im noch nicht ganz zurückgelegten 73. Jahre. Wer sein freundliches Wirken kannte, wird unsern schmerzlichen Verlust gerecht fühlen, dem braven und biedern Greis ein gütiges Andenken bewahren und uns eine stille Theilnahme nicht versagen.

Ansbach den 11. April 1837.

Die Hinterbliebenen.

Zugleich verbinden wir die ergebenste Anzeige, daß das Geschäft wie bisher ungehindert fortgeführt wird und bitten, das dem Verblichenen geschenkte Zutrauen auf uns übergehen zu lassen.

2. Theilnehmenden Verwandten und Freunden theilen wir die traurige Kunde mit, daß unser geliebte Gatte und Vater, der gewesene Schullehrer und Kantor Johann Sigmund Neumeister zu Frauenaurach am 6. April nach mehrjährigen Kränkeln, in Folge einer Brustentzündung in einem Alter von 55 Jahren in die Ewigkeit übergegangen ist. Je theurer der Vollendete unserm Herzen war, desto tiefer ist die Wunde, die sein Tod uns schlug, desto größer der Schmerz, der unser Herz erfüllt. Nur der Gedanke, daß eine gütige Vorsehung über uns wacht, vermag uns in unserm traurigen, verlassenen Zustande aufzurichten und zu trösten. Wir ergreifen diese Gelegenheit, uns dem Wohlwollen und liebevollen Andenken unsrer theuern Verwandten und Freunde auch für die Zukunft zu empfehlen.

Die hinterlassene Wittwe nebst 5 Söhnen.

3. Am 13. ds. Mts. endete unsere geliebte Gattin, Mutter und Schwiegermutter Frau Maria Juliana Ott, geborne Schlörke, nach einem 14 wöchigen herben Leiden an gänzlicher Entkräftung ihr sanftes und stilles Leben, leider für uns zu frühe. Wir bringen diese Trauerkunde unsern nahen und fernen Anverwandten hiemit zur Kunde, bitten um stille Theilnahme und verbitten uns alle Beileids-Bezeugungen.

Ansbach, den 14. April 1837.

Ott, Regierungs-Registrator u. dessen einzige Tochter u. Schwiegersohn.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 51 in der Rosengasse ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Im Hause Lit A. 120 ist die mittlere Etage in 5 heitzbaren Zimmern, 1 Kammer, Küche, Holzlege, Stallung für 3 Pferde, nebst andern Bequemlichkeiten, als Waschhaus, Brunnen, Hofraum bestehend, bis Laurenzi zu beziehen und kann täglich eingesehen werden. Auf Verlangen kann auch 1 Stück Garten dazu gegeben werden.

A. 150 ohnweit dem obern Markt ist ein Quartier mit 2 heizbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, 2 Tenuen- und einer Bodenkammer, Küche mit Speisekammer, Holzleg, wobei auch Keller, Hof, Waschhaus, Bronnen rc. täglich zu vermiethen.

A. 230 ist der mittlere Gaden mit 2 heitzbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 3 Kammern nebst sonstigen Bequemlichkeiten für 55 fl. zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

A. Nr. 230 sind 2 Zimmer mit modernen Möbeln eingerichtet, zu vermiethen.

Bei Mezger Meyer in der Neustadt sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Lit. C. Nr. 121 in der Schloßvorstadt sind zwei Quartiere zu vermiethen und täglich oder bis Walburgis zu beziehen.

D. 62 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. 267 ist der mittlere Gaden bis Walburgis oder bis Laurenzi zu vermiethen.

An der Elberstrasse bei Hafnermeister Dörfler ist der zweite Gaden zu beziehen.

Fremdenanzeige.

Vom 2. bis 8. April.

Krone. Hr. Kaufm. Clericus v. Nürnberg, Hrn Kaufl. Wurzbach v. Aschaffenburg, Huni v. Zürich, Hr. Major Frhr. v. Spath v. Stuttgart, Hrn. Kaufl. Wassermann v. Harburg, Merkel v. Nürnberg, Hr. Advokat Frech m. T. v. Uffenh., Hrn. Kaufl. Floßmann v. München, Keerl von Mkt. Breit, Zahn v. Nürnberg, Bürenstein von Elberfeld, Horst v. Stuttgart, Hr. Appellationsgerichtsrath v. Cucumus m. Fam. v. Neuburg, Hr. Kaufm. Wegmann v. Augsburg, Hr. Stud. Raiffeisen v. Erlangen, Hrn. Kaufl. Raiffeisen v. Paris, Schubert v. Düren, Zahn v. Nürnberg.

Stern. Hr. Kaufm. Leuchs v. Bremen, Hr. Forstaktuar Nartius v. Eßlingen, Frau Kammer-Assessorin Lampert v. Sommerhausen, Hrn. Studenten Brimer und Conrad v. Rothenburg, Pürkhauer, Schillfarth und Müller v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Vogel v. Augsburg, Engelhard von Coburg, Hr. Schullehrer Paulus v. Erlangen, Hr. Geschäftsführer Barth v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Wolf v. da, Trautnitz v. München, Kleininger v. Aachen, Hr. Privatm. Kurz v. Augsburg, Frhr. v. Gustrow v. Tübingen, Hr. Conditor Ebenauer v. Eichstädt, Hr. Kaufm. Perrmüller v. Mainz, Hrn. Kaufl. Wittmann v. Mkt. Breit, Prollius v. Bremen, Weigel v. Augsburg, Hr. Privatmann Groß v. München, Hr. Professor v. Staudt v. Erlangen, Hrn. Kaufl. Becker v. Frankfurt, Helm v. Eßlingen, Heilmann von Leipzig, Pfeifer v. Bamberg, Dunkel v. Iserlohe.

Löwe. Hrn. Kaufl. Schwerzenbach v. Constanz, Reinhard v. Augsburg, Hr. Apotheker Dorsch v. München, Hr. Gastw. Naw v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Sander m. Fam. v. Dambach, Hr. Kaufm. Nast v. Stuttgart, Hr. Fabrikant Probst v. Nördlingen, Hr. Baumeister Schabdach v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Clarenbach v. Hückeswagen, Hr. Fabrkt. Rosenberg v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Pöschel v. Bubenheim, Hrn. Kaufl. Seemann v. Gunzenhausen, Roth v. Augsburg, Süß v. Ichenhausen, Hr. Privatm. Hoffmann von Nürnberg, Hrn. Kaufl. Guhl v. Stuttgart, Bachmann v. Gunzenhausen, Hr. Gastwirth Renner m. Tocht. v. Nürnberg, Hr. Dr. Schaller mit Fam. v. Straßburg, Hr. Kaufm. Wurlitzer von Mkt. Breit, Hr. Typograph Unger m. Fam. von Dresden, Hr. Fabrikant Kordan v. Chemnitz.

Zirkel. Hr. Kaufmann Stadler v. Nürnb., Hr. Student Meyer v. Kalbensteinberg, Hr. Professionist Schmieg v. Nürnberg, Hr. Lebküchner Huß v. Gunzenhausen, Hr. Stud. Bauer von Erlangen, Hr. Fabrik. Röger v. Würzburg, Hr. Fabrik. Albers v. Bär, Hrn Kaufl. Marx und Meyer v. Mönchsroth, Hr. Privatm. Hellwig v. Nürnberg, Hr. Orgelbauer Bittner, Hr. Gastwirth Dreßel und Hr. Forstgeh. Ammon von Nürnberg, Hr. Kaufm. Einhorn v. Goldbach, Hr. Professionist Feindel v. Würzburg, Hr. Fabrikant Schwemmer v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Gundelfinger v. Kirchberg, Warr v. Crailsheim, Herr Fabrik. Epple v. Wemding, Hr. Scribent Reichmeyer v. Allersberg, Hr. Stadtschreiber Freiberger v. Wemding, Hrn. Bauaufseher Roth und Schüler v. Hochspeier, Hr. Lehrer Scherer von Nördlingen.

Roß. Hr. Professionist Weinknecht v. Windsheim, Hrn. Kaufl. Gaum v. Schweinfurt, Hr. Stud. Meyer v. Augsburg.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Haus-Verkauf. Nach dem Antrage der Interessenten wird das Anwesen des Taglöhners Johann Andreas Müller Nr. 85. am Kießelberg, einstöckig, theils von Stein theils von Fachwerk gebaut, welches auf 600 fl. geschätzt, und der Brandassekuranz mit gleicher Summe einverleibt ist, am

Dienstag den 18. April d. J. 9 Uhr

hiedorts im Zimmer Nr. 10. nach §. 64 des Hypothekengesetzes an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Nürnberg am 22. Februar 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht,
Busch, Direktor.

2. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf weiteres Anrufen eines Hypotheken-Gläubigers das den Erben des vormaligen Grospfragners Georg Thomas Blümlein gehörige Haus S. Nr. 624. in der obern Söldnersgasse am

Dienstag den 18. April Vorm. 11 Uhr

im Commissions Zimmer Nr. 12 dem öffentlichen Verkaufe zum zweitenmale ausgesetzt, und gemäß §. 64 des Hypotheken Gesetzes zugeschlagen.

Nürnberg den 18 März 1837.

Königliches Kreis- und Stadgericht.
Busch, Direktor.

3. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden 1 Tagw. 35 Dez. Acker am Reindorfer Weg PlNr. 551 552. und 96 Dez. Hopfengarten am Ziegenberg PlPr. 1760. Langenzenner Markung am 18. April 1837. Vorm. 10 bis 12 Uhr im Landgerichtslokale dahier der Subhastation unterworfen, weshalb Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Cadolzburg, am 28. März 1837.

Königliches Landgericht.
von Ausin, Landrichter.

4. In der Verlassenschaftssache der Seifensieders-Wittwe Appollonia Pflug aus Roth werden, auf Antrag der Betheiligten und mit obervormundschaftlicher Zustimmung

Dienstag den 18. April l. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr im Rathhause der Stadt Roth folgende unbewegliche Sachen zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden vor Gericht ausgestellt.

a) das Wohnhaus Nr. 88 in der Bocklergasse zu Roth mit Zugehörungen Taxe 500 fl.
b) die in dessen Nähe befindliche halbe Schenne Tax 200 fl.
c) 3 Tagw. 30 Dez. Pl. Nr. 1036.
1 Tagw. 27 Dez. Pl. Nr. 1036. Steuergemeinde Roth, Waldung im Heidelmann Tax 280 fl.
d) 72 Dez. Acker im Lohe Pl. Nr. 657 und 659 St. G. Roth
e) 1 Tagw. 39 Dez. Wiese Pl. Nr. 658 ebendaselbst ad d und e auf 300 fl. geschäzt.

Die Lasten und die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und die Beschreibung der Realitäten kann in dießamtlicher Kanzlei eingesehen werden. Der Hinschlag geschieht mit Vorbehalt der vormundschaftlichen Genehmigung. Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen. Eventuell wird die Verpachtung der Grundstücke vorgenommen werden.

Pleinfeld am 7. März 1837.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

5. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß nachbenannte Realitäten des Köblers und Maurersgesellen Jacob Haspel zu Oberreichenbach,

1) das halbe Wohnhaus Nr. 2. sammt Schweinstall, Mitantheil am Schöpfbrunnen, und Backofen, Hofraith $\frac{1}{16}$ Morg. Gras- und Baumgarten und Gemeinderecht.
2) $1\frac{1}{2}$ Morg. Acker am Behälterbuck, und
3) 1 Morg. Acker am Langenzenner Weg,

am 9. Mai c Vorm. 9 — 12 Uhr dahier in der Gerichtskanzlei, öffentlich versteigert werden sollen, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorladet, daß das Schätzungsprotocoll täglich in der Registratur eingesehen werden kann.

Cadolzburg den 3. April 1837.

Königliches Landgericht.
v. Ausin, Landrichter.

6. Die Gantrealitäten des Gütlers Leonhard Ortner von Unterwurmbach, bestehend in Haus, Stadel, Garten, Gartenacker zu 1 Tagwerk 23 Dezim. und dem Acker am Weinberg zu 92 Dez. dann Antheil an der Wurmbacher Haid und Gemeinderecht, ferner in 11 walzenden Parzellen zu 11 Tgw. 96 Dez. Aecker, Wiesen und Waldung im einem Werthe von 1886 fl. werden hierdurch zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und Bietungstermin auf

Mittwoch den 26. April l. Js. Vorm. 10 Uhr dahier anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen, am 18. Merz 18..

Königliches Landgericht.

in a. D.

Regelsberger.

7. Zur öffentlichen Versteigerung des zum Nachlaß des zu Füßen verlebten kgl. l. Landgerichts-Assessor Alois Miltner aus Eschenbach gehörigen

1 Tagw. 33 Dez. Mooswiese in Eschenbacher Flurmarkung gelegen auf 300 fl. taxirt

wird in Folge der Requisition des kgl. Landgerichts Füßen vom 6. d. M. Termin auf

Freitag den 5. Mai d J. Vorm. 9 — 12 Uhr vor dem Commissarius Assessor Haußler am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten in der Registratur täglich eingesehen werden können, und die Kaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Heilsbronn den 23. März 1837.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

8. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers soll das Gut der Schreinermeister Johann Georg und Anna Maria Lutzschen Eheleute zu Gerolfingen, Haus Nr. 70 am

Freitag den 28. April d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 2 unterzeichneten Gerichts öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen am 16. März 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

9. Auf Antrag der Creditoren und Relicten des verstorbenen Kantors Heinrich Hahn von Gollhofen werden folgende Immobilien am

Donnerstag den 27. April 1837.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Gollhofen öffentlich verstrichen, als

1) 1½ Morg. Acker hinter der Kirche Bes. Nr. 215. Taxe 85 fl.
2) 1½ Mg. im Welbhäuser Steig, Bes. Nr. 461. Taxe 70 fl.
3) ½ Morg. 1¾ Rth. Acker hinter der Kirche, Bes. Nr. 538. Taxe 25 fl.
4) 1 Morg. 15¼ Rth. Acker an der Uffenheimer Chaussee links, Bes. Nr. 611. Taxe 90 fl.
5) ⅞ Morg. 15 Rth. Acker im der obern Strasse, Bes. Nr. 1184. Taxe 60 fl.
6) ½ Morg. 21½ Rth. Acker im rothen Moos, Bes. Nr. 1180. Taxe 50 fl.
7) ½ Morg. 12 Rth. Garten in der Gassen, Bes. Nr. 1181. Taxe 45 fl.
8) — 3½ Rth. Sommeried am Hammelstadl, Umschr. Buch Nr. 1019. Taxe 4 fl.
9) ⅝ Morg. 19¼ Rth. Acker am Unterickelsheimer Weg, Bes Nr. 1204½. Taxe 60 fl.
10) ½ Morg Acker am Marterbild, Bes. 1204¾ Taxe 50 fl.
11) Eine Scheune Haus Nro. 41½ Taxe 250 fl.

sämmtlich auf Gollhöfer Markung gelegen. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Strichbedingnisse im Termin bekannt gemacht werden, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Mkt. Einersheim, am 4. April 1837.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Frischer, Herrschaftsrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 30. Ansbach, Samstag den 15. April 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem k. b. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird Johann Jung, genannt Bockel, lediger Korbflechter und Siebmacher aus Bestenbergsgreuth, k. Landgerichts Höchstadt a. d. A. nach dem vom k. Appellationsgerichte des Rezatkreises als Kriminalgerichte am 17. v. Mts. ergangenen und am 8. dieses herabgelangten Erkenntnisse, wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung, hinsichtlich des am 10. August 1835 gegen J. A. Singer, Bauern zu Dornheim und dessen Mutter verübten Verbrechens des Diebstahls zur weitern Verantwortung hiemit öffentlich vorgeladen.

Ansbach, am 12. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

2. Nach Antrag der Curatoren und nächsten Verwandten folgender abwesender Personen werden diese letzteren hiemit öffentlich vorgeladen, und zwar

1) David Hammeter von Neustetten, geboren den 12. August 1766, ließ sich vor 40 Jahren von kaiserlichen Werbern zum Militärdienste anwerben, und seit dieser Zeit nichts mehr hören; besitzt 237 fl. 37 kr. Vermögen.

2) Georg Friedrich Riedel, vormal. Wirth zu Schalkhausen, 51 Jahre alt, hat sich im Jahre 1816 von seiner Heimath entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, besitzt 200 fl. Vermögen.

3) Georg Leonhard Arold von Neunkirchen, geboren den 13. Dez. 1770, war verabschiedeter königl. preußischer Fuhrwesenssoldat unter dem von Chariot. Jägerbataillon zu Emmerich, wird seit 1801 vermißt, besitzt 43 fl. 28 kr. Vermögen.

4) Andreas Prang von Unterdautenwinden, geboren den 15. Nov. 1792, war Soldat im ehemaligen königl. baierischen 5. leichten Infanteriebataillon, wurde im russischen Feldzuge 1812 vermißt, besitzt 151 fl. 43¼ kr. Vermögen.

Dieselben, oder ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

Montag den 28. August 1837. Vormittag 9 Uhr

anstehenden Termin dahier bei dem königlichen Landgericht persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die genannten Abwesenden für todt er-

klärt, und das von ihnen zurückgelassene Vermögen den sich legitimirenden Erben derselben ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Ansbach am 12. November 1836.

Königliches Landgericht.

v. Lenz, Landrichter.

3. Johann Leonhard Rösch, geboren zu Möhrendorf bei Erlangen den 3. Mai 1785. entfernte sich um das Jahr 1805. als Bäckergeselle von Erlangen und soll im Jahre 1810. mit französischen Truppen als Feldbäcker nach Spanien gezogen sein. Er gab seit dieser Zeit seinen Anverwandten keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt. Auf Antrag dieser und seines Kurators ergehet hiemit an den genannten Rösch oder dessen allenfalls zurückgelassene unbekannte Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 9 Monaten und spätestens

am 10. Januar 1838. Vormittags

bei hiesigem Gerichte entweder persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls Rösch für todt erklärt, und sein beim Adelig v. Winkler'schen Patrimonialgericht Hemhofen deponirtes Vermögen, bestehend in 204 fl. 57¼ kr. seinen sich legitimirenden Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Herzogenaurach, den 20. März 1837.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Der Bäckermeister Konrad Moosmeier von Seukendorf hat sein Vermögen freiwillig dem Konkurs Verfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen auf

den 11. Mai 1837.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 15. Juni 1837.

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf

den 13. Juli 1837.

b) für die Duplik auf

den 27. Juli 1837.

anberaumt, und die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Kridars in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kadolzburg, den 1. April 1837.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

5. Der Müllergeselle Georg Leonhard Ott von der Wolfsmühle hat sich im Monat Juni 1826 auf die Wanderschaft begeben, und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben. Auf den Antrag der nächsten Verwandten dieses Georg Leonhard Ott wird daher derselbe, oder dessen allenfallsige Descendenz, hierdurch aufgefordert, sich a dato binnen neun Monaten, spätestens aber bis zum

31. Juli 1837

bei dem hiesigen Landgerichte persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser zu melden, als er ausserdem für todt erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Leutershausen, den 6. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

6. Das k. Landgericht Monheim hat über den Nachlaß des verstorbenen Hafnermeisters Joseph Frank von Möhren auf Antrag der Erbsinteressenten den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

a) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung

auf den 1. Mai 1837,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die

angemeldeten Forderungen
auf den 1. Juni 1837,
c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
auf den 3. Juli 1837,
und für die Duplik
auf den 18. Juli 1837,
jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hierbei wird den Gläubigern eröffnet, daß die Gantmasse auf 648 fl. gewürdigt worden ist, und darauf 850 fl. Hypothekenschulden lasten. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, den 19. März 1837.
Königliches Landgericht.
v. Haasy, Landrichter.

7. Nachstehende Abwesende:

1) Paul Rüdinger von Geislingen, Soldat des kgl. Infanterieregiments Pappenheim, welcher in dem Feldzuge nach Rußland am 26. November 1813 als im auswärtigen Lazarethe vermißt, abgeschrieben wurde,
2) der Taglöhner Sigmund Landfelder zu Oberickelsheim, welcher sich in dem Jahre 1816 von seiner Heimath entfernte, ohne bisher Nachricht von sich zu geben,

oder deren zur Zeit unbekannten Erben werden aufgefordert, sich binnen einer ausschließenden Frist von 9 Monaten und zwar längstens in dem
auf 28. Oktober 1837 Vorm. 10 Uhr
anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Landgerichte entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen den sich legitimirenden Verwandten ohne Caution eingehändigt wird.

Uffenheim, am 2. Dezember 1836.
Königliches Landgericht.
Ries, Landrichter.

8. Die ledige Taglöhners Tochter Margaretha Barbara Müller aus Großbirkach Landgerichts Burgebrach nimmt den ledigen Bauern-Sohn Adam Ott von Simmershofen als den natürlichen Vater ihres am 15. Januar 1835. ausserehlich gebornen Kindes Namens Georg Leonhard in Anspruch und verlangt von ihm die Anerkennung der Vaterschaft, 12 fl für Tauf und Kindbett Kosten und 14 fl. jährliche Alimente bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre des Kindes. Genannter Ott, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird zu der auf Samstag den 13. Mai ds. Jahrs frühe 8 Uhr zum Sühneversuche und eventuell zur schließlichen protocollarischen Verhandlung der Sache anberaumten Tagesfahrt unter dem Nachtheile des Kosten Ersatzes der vereitelten Tagsfahrt geladen.

Uffenheim, am 11. März 1837.
Königliches Landgericht.
Ries, Landrichter.

9. Nachstehende Personen haben sich schon vor mehr als 20—30 Jahren aus ihrem Wohnorte entfernt, und von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

1) Friedrich Zerrer von Segringen, geb. am 14. Juli 1774, gieng in einem Alter von 20 Jahren nach Crailsheim, ließ sich daselbst unter das k. preuß. Militär anwerben und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Sein Vermögen bestehet in 25 fl.
2) Leonhard Krebs von Mönchsroth, geb. am 29. Juli 1776, gieng als Bäckergeselle vor 33 Jahren nach Ungarn, und soll daselbst auf einer Schiffmühle ertrunken seyn, hat auch seit seinem Abgang nichts mehr von sich hören lassen und besitzt 102 fl. Vermögen.
3) Andreas Schanz in Mönchsroth, geb. am 11. Septbr. 1779, dieser ließ sich vor 33

—34 Jahren in Berlin, wo er seinen Bruder besuchte, im königl. preuß. Militair anwerben, und hat seit seinem Abgang keine Kunde mehr von sich gegeben. Dessen Vermögen bestehet in 11 fl.

4) Eva Strehlin von Reichenbach ist schon seit 40—50 Jahren abwesend, und es kann sich der älteste Mann an ihr Daseyn nicht erinnern, auch ist ihr Geburtsjahr unbekannt. Ihr Vermögen bestehet in 36 fl.

5) Kaspar Dollinger von Irsingen, geb. am 16. Febr. 1789, wurde in den Listen des ehemaligen königl. 4. leichten Infanterie-Bataillons seit dem 1. Jänner 1813 als vermißt in Rußland abgeführt, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Vermögen 1095 fl.

Auf Antrag der nächsten Verwandten und Erbsinteressenten dieser landesabwesenden Personen werden nun dieselben oder die etwa von ihnen zurückgelassenen Erben, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten und zwar längstens bis zum 1. Juni 1837 bei diesseitigem Gerichte zu melden, ausserdem nach Abfluß dieses Termins die Abwesenden für verschollen erklärt, und ihr vorhandenes Vermögen an deren bekannten nächsten Erben ohne Kaution ausgeantwortet wird.

Mönchsroth, am 24. Novbr. 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

10. Nach einer am 8 Dezember 1823 von Johann Georg Weber zu Irsingen für den bereits verstorbenen Michael Krauter von Kreuthof ausgestellten Obligation ist Ersterer dem Letztern unterpfändlich des fliegenden Feldlehens und des Hofgutes

1550 fl.

schuldig geworden, wovon aber am 15. Mai 1827 an die evangelische Kirchenpflege zu Dinkelsbühl 500 fl. cedirt wurden, so daß der Rest dieses Kapitals nur mehr 1050 fl. beträgt. Diese Urkunde ist abhanden gekommen, es wird daher der allenfallsige Besitzer derselben andurch aufgefordert, solche binnen 6 Monaten und zwar längstens bis zum 1. Juni 1837 hierorts bei Gericht zu produziren, und seine vermeintlichen rechtlichen Ansprüche vorzubringen, außerdem er mit solchen nicht mehr gehört und die fragliche Urkunde für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Mönchsroth am 24. November 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

11. Der Johann Friedrich Rutz von Schnodsenbach, geboren den 14 September 1791 hat als Soldat des 15 National-Feld-Bataillons der königl. bayerischen mobilen Legion den Feldzug im Jahre 1813 gegen Frankreich mitgemacht, und soll in der Schlacht bei Hanau geblieben seyn, seit welcher Zeit man wenigstens keine Nachricht mehr von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod erlangt hat. Auf Antrag seiner nächsten Anverwandte wird, resp. werden nun

Johann Friedrich Rutz

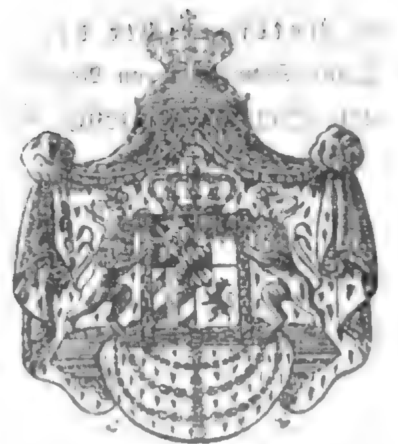
oder dessen rechtmäßige Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und längstens bis zum 15. Juli 1837 bei hiesigem Gerichte zu melden, und das ihm aus der elterlichen Verlassenschaft zugefallene, in 851 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, mit dem Beifügen, daß ausserdem Provokat für verschollen erklärt, und sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen den nächst bekannten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Scheinfeld im bayerischen Rezatkreise, am 2. September 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 31. Ansbach. Mittwoch, den 19. April 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 19091. Exp. Nr. 23284.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die neuesten Anordnungen der kgl. portugiesischen Regierung in Zollsachen nach Maßgabe des neuesten königl. portugiesischen Zolltarifs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden, so wie dem bayerischen Handels-, Fabrik- und Gewerbsstande des Kreises wird im Vollzuge eines allerhöchsten Rescripts vom 9. l. Mts. durch nachstehenden Abdruck der von dem königl. General-Consul in Lissabon unter dem 25. Februar ds. Js. mitgetheilte Auszug aus dem neuesten königl. portugiesischen Zolltarife mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß alle Produkte, sobald sie unter portugiesischer Flagge in Portugal eingeführt weren mit einer Prämie von 15 pCt. auf den Betrag der zu bezahlenden Zollrechte begünstigt werden

sollen. Die obenbenannten Behörden erhalten zugleich den Auftrag dieser Bekanntmachung die möglichste Veröffentlichung in ihren Bezirken zu geben.

Ansbach, den 14. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz.

Sonnenmayer, Sekretär.

Verzeichniß der Zollrechte, welche nachstehende Artikel nach dem neuen Zolltarife, welcher den 10. April 1837 in Portugal in Ausübung gebracht werden soll, bezahlen sollen.

			Rees
Classe 5.	von Ochsen in jeder Arbeit	pr. Pfund	1920
	von Hirschen "	Arobe	3000
Hörner.	von Einhorn und Rhinoceros in jeder Arbeit	"	30000
	von Seepferd in jeder Arbeit	Pfund	10800
Elephantenzähne	in jeder Arbeit	"	4000
Perlenmutter	"	"	10800
Knochen	"	"	1950
Schildkrötschalen	"	"	18000
Classe 12.	in Schachteln und sonstigen Gegenständen	Arobe	3840
	Visiten-Karten	"	9600
Pappendeckel	Geographische Karten	"	1280
	Spielkarten	"	12800
Kupferstiche	gestochene oder lithographirte	Pfund	1600
Musik	gestochene oder lithographirte	Arobe	2560
	vergoldet	Pfund	3600
	versilbert	"	1800
Papier	ordinäre vergoldet, versilbert oder bronzirt	Arobe	1920
	farbiges, gemalt, gefärbt oder gedruckt	"	2240
	für Musik, linirtes	"	2560
Classe 13.	in Blättern für Kistchen und Schachteln	Quintal	800
	verarbeitet in Löffeln, Gabeln, Kistchen, Schachteln	Arobe	400
	Nadelbüchsen, Kämme, dergl.	"	800
Holz	Schachteln von Fichtenholz weiße	"	800
	gemalte	"	1000
	Marken oder Formen für Knöpfe	Pfund	480
	Rahmen, um sie zusammenzusetzen vergoldet	"	von 100
	oder nicht vergoldet	"	—480
Classe 15.	für Schreiner	Arobe	1920
Bleistifte	ordinäre in ordinären Holz, das Gewicht der Schachteln inbegriffen	"	3200
	feine in Cedernholz, das Gewicht der Schachteln inbegriffen	"	15360

			Rees
Gold.	in Drath gezogen	Mark	16000
	geschlagen, um zu vergolden, das Gewicht der Bühl inbegriffen	"	3600
	in Posamentier-Arbeiten, als Galons, Kantellen, Plättl. oder andern nicht genannten	"	4800
	einfache Bijouterie-Arbeit mit falschen Steinen, Corallen, Agathen oder Emaillen	"	25000
Silber.	in Drath gezogen	"	1600
	geschlagen, um zu versilbern, das Gewicht der Bühl inbegriffen	"	500
	in Posamentir-Arbeit, Kantillen, Plättchen und allen andern hier nicht genannten Arbeiten	"	3600
Stahl	in Feilen, Sägen und allerhand Werkzeugen	Quintal	6400
	in jeder andern nicht genannten Arbeit		
	sey es geschmolzen, geschlagen oder g zogen	"	12800
Kupfer.	geschlagen, in Platten, Blättern oder Böden	"	500
	in Drath gezogen, und für Instrumenten, auf Röllen	Die Arobe Brutto Gew	15000
	auf jede andere Weise verarbeitet, selbst mit Verzierungen von Blei oder Eisen	Arobe	12000
	Messingdrath für Instrumente auf Röllchen Brutto Gewicht	"	15000
	Stecknadeln, das Gewicht der Papiere mit inbegriffen	"	4000
Kupfer	vergoldet oder versilbert, Semilor und Chrisokaly, geschlagen, in Drath gezogen	Pfund	1200
	in Blättern, genannt falsches Gold oder Silber, das Gewicht der Büchel inbegriffen	"	600
	gesponnen auf Baumwolle	"	1200
	auf Seide	"	2400
	verarbeitet in Bijouterie-Waaren, mit falschen Steinen, in Blättern, Plättlein, Kantillen, Franzen und allen Posamentier-Arbeiten, genannt falsche Gold- und Silber-Arbeit	"	1200
	in allen andern hier nicht genannten Arbeiten	Arobe	18000
	Für Instrumente in Saiten gezogen auf Rollen Brutto G.	"	12800
Eisen	Eisendrath von jeder Dicke	Quintal	5000
	Stecknadeln, die Papiere inbegriffen	"	6400
	polirt und gefirnißt in jeder Arbeit	"	12800
Zinn	in Blättern für Spiegel zu belegen	"	2400
Glas	für Brillen, Medaillen, Uhren, mathemat. und Instrumente Brutto	Arobe	3000
	geschnitten	"	12000

	Unbelegte.		
	polirte für Spiegel von jeder Größe bis zu 100 Zoll Oberfläche	Arobe	1440
Kristall-Gläser	die Gläser von größerem Maasstabe, bezahlen pr. Stück progreßivement		
	Belegte.		
	bezahlen die Hälfte mehr Rechte, als auf die verschiedenen Größen der Unbelegten festgesetzt sind, und werden die Rahmen in den Maaß begriffen, und bei den kleineren bis zu der Größe von 100 Zoll Oberfläche, sollen die Rahmen, Verzierungen und Kistchen im Gewicht inbegriffen werden.		
Glas-Perlen	für Halsbänder, Rosenkränze	"	1500
	zum Sticken	"	2000
	für Kronleuchter	"	6000
Classe 24.	in allen möglichen Arbeiten	"	4800
Alabaster	Pianoforte und Fortepianos viereckig . .	Jedes	42000
	Flügel Pianos	"	150000
	Piano in Büfetform	"	72000
Musikaliche Instrumente	Flöten von Buchsholz mit einem Schlüssel . . .	"	300
	mit mehreren	"	1200
	von allen andern Holzarbeiten mit 1 Schlüssel	"	1200
	mit mehreren Schlüsseln	"	3600
	Flageolet und Pfeifen	"	1200
Instrumente	Für Mathematik, Astronomie, Optik, Schiffahrt und Chirurgie	bezahlen	5 pCt.

Einl. Nr. 19052. Exp. Nr. 23061.

(Die Exekutions-Befugnisse der Magistrate, Gemeinde- und Kirchenverwaltungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Exekutions-Befugniße der Gemeinde- und Kirchenverwaltungen zu Folge eines unterm 2. Februar l. Js. an die königl. Regierung des Untermainkreises ergangenen höchsten Ministerial-Rescripts fortan nach den Bestimmungen der in diesem Betreffe bereits am 13. Mai 1820 erfolgten Ministerial-Entschließung zu bemessen sind, so wird letztere durch nachstehenden Abdruck den betreffenden Verwaltungs- und Kuratel-Behörden zur genauesten Befolgung eröffnet.

Ansbach, am 5. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Lutz.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die Magistrate und Ausschüsse der Gemeinden sind in Beziehung auf die Verwaltung des

Stiftungs- und Kommunal-Vermögens keineswegs als Landesherrliche Beamte zu betrachten, sohin ihre Kompetenz-Verhältnisse nicht nach jenen der aufgehobenen Stiftungs- und Kommunal-Administrationen, sondern lediglich nach den Bestimmungen des Gemeinde-Edikts vom 17. Mai 1818 zu bemessen.

Die Gemeinde-Verwaltungen sind zwar im §. 59. des bezeichneten Ediktes, und in den Regulativen vom 21. und 24. September 1818 §. 32. und 39. auf die Beobachtung der über die Verwaltung des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens gegebenen besonderen Vorschriften, dann auf die Beobachtung der über die Bewirthschaftung dieses Vermögens von und nach dem 1. Oktober 1807 erlassenen Verordnungen hingewiesen, allein darunter sind nicht die Regulative über die nunmehr bedeutend veränderten Kompetenz-Verhältnisse, sondern lediglich die Vorschriften für Darleihen, Verkäufe, Verpachtungen, Nachlässe u. dgl. zu verstehen.

Der Art. XIII. der Verordnung über Gemeindeumlagen vom 22. Juli 1819 kann auf Kapitalszinnse und Grundrenten des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens nicht angewendet werden, weil die Titel der Forderungen und Leistungen ganz verschieden sind.

Hienach kann den Magistraten der Städte und Märkte, dann den Ausschüssen der Rural-Gemeinden die Befugniß, liquide Renten des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens nach den früheren Verordnungen vom 19. November 1810 u. 21. Juni 1812 mittelst Exekution beizutreiben, nicht zugestanden werden.

Was die Beitreibung grundherrlicher Renten besonders betrifft, so sind die Befugnisse der Gemeinde-Verwaltungen diesfalls nach dem §. 118. des Ediktes über die gutsherrlichen Rechte zu bemessen, worin den Gutsherrn, auch abgesehen von der Gerichtsbarkeit, das Pfändungsrecht bei ihren Grundholden für den Fall zugestanden ist, wenn sie dasselbe rechtmäßig hergebracht haben.

München, den 13. Mai 1820.

An die königl. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern also ergangen.

Einl. Nr. 19051. Exp. Nr. 23060.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die unerhoben gebliebenen Gewinnste, Prämien und Capitalien des unverzinnslichen Lotterie-Anlehens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bei den durch das diesjährige Regierungsblatt Nr. 14. Seite 209 bis 236 incl. zur öffentlichen Kenntniß gebrachten und bis jetzt ohne Anmeldung gebliebenen Gewinnsten, Prämien und Capitalien des unverzinnslichen Staats-Lotterie-Anlehens vom Jahre 1812 vielleicht auch Stiftungen und Gemeinden des Rezatkreises betheiliget sind, so werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden hiermit angewiesen, die betreffenden Verwaltungen ihres Bezirks auf die oben angezogene Bekanntmachung der königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission vom 25. März l. Js. und das darin angedrohte Präjudiz des Erlöschens der fraglichen Forderungen unverweilt noch besonders aufmerksam zu machen.

Ansbach, den 12. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 12504. Exp. Nr. 23293.

(Die Schullehrersstelle in Ensfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die erledigte katholische Schullehrers- und Meßnersstelle zu Ensfeld im Landgerichtsbezirke Monheim mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert Gulden

zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß

1) die Bewerber ihre nach Vorschrift belegten Gesuche bis zum 20. Mai bei dem k. Landgericht Monheim oder der dortigen k. Distrikts-Schul-Inspektion einzureichen und

2) diese Behörden solche zu sammeln und innerhalb der folgenden 8 Tage dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach, den 14. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

v. Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 19094. Exp. Nr. 23322.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Den vormaligen Franziskaner-Layenbruder Christian Schmitt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distriktspolizeibehörden erhalten nachstehend Abschrift des in rubro ergangenen höchsten Rescripts vom 9. curr. zur genauesten Beobachtung der darin enthaltenen Weisung.

Ansbach, den 15. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Nach vorliegenden Anzeigen soll sich ein gewisser Christian Schmitt aus Hilders im Untermainkreise, vormals Layenbruder in dem Fuldaischen Franziskanerkloster Saalmünster, bestimmungslos in dem Königreiche umhertreiben, sich für einen Franziskaner von Berching im Regenkreise ausgeben, unter diesem Vorwande wahrscheinlich milde Gaben sammeln, und nebenbei einen höchst unsittlichen Lebenswandel führen. Die k. Kreisregierung wird hievon in Kenntniß gesetzt, um die Polizeibehörden auf dieses Individuum aufmerksam zu machen, und bei Erwahrung dieser Thatsachen die Hinweisung in seine Heimath zu veranlassen, oder nach Umständen die etwa gesetzlich indizirte strengere Einschreitung, insbesondere nach Maaßgabe der Gesetze vom 17. und 28. November 1816 zur Verwirklichung bringen zu lassen.

München, den 9. April 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Gosinger.

Einl. Nr. 11417. Exp. Nr. 12402.

(Den Verkauf des Ilzer Trift-Holzes im Jahre 1836/7.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird auf Requisition der kgl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, vom 18. v. Mts. Nr. 4040. untenstehende Bekanntmachung des königl. Rentamts Passau zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 5. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Direktor.

Eisele, Secr.

Bekanntmachung

über den Verkauf des Ilzer-Trift-Holzes zu Passau.

Wie in den Vorjahren werden heuer wieder bedeutende Quantitäten harten und weichen Brennholzes aus der Ilzer-Trift auf den Lagerplätzen bei Passau im österreichischen Maaße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 und 2½ schuhiger Scheitterlänge aufgestellt, und zum Verkaufe ausgesetzt.

Der Verkauf dieses Trift-Holzes ist dem unterzeichneten Amte um bestimmte Preise übertragen und dieselben sind für das laufende wie folgt, festgesetzt:

für eine Klafter harten Holzes von 3 Schuh Scheitterlänge
6 fl. 24 kr. Sechs Gulden zwanzig vier Kreuzer
für eine Klafter harten Holzes von 2½ Schuh Scheitterlänge
5 fl. 24 kr. Fünf Gulden zwanzig vier Kreuzer
für eine Klafter weichen Holzes von 3 Schuh Scheitterlänge
3 fl. 40 kr. Drei Gulden vierzig Kreuzer
für eine Klafter weichen Holzes von 2½ Schuh Scheitterlänge
3 fl. Drei Gulden.

Neben diesen Preisen haben die Käufer an den aufgestellten Holzmesser einen Messerlohn von einem Kreuzer per Klafter zu bezahlen.

Auch heuer wird wieder bemerkt, daß unter dem Trift-Holze sich viel Buchen-Holz befindet, welches jedoch nicht abgesondert und für sich allein abgegeben, sondern den Abnehmern des weichen Holzes um den bestimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie sich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kauflustige werden eingeladen, sich bei dem unterfertigten Königlichen Rentamte zu melden, welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmenden Parthien, gegen baare Zahlung oder auch gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit, auf Nachborge, die sich jedoch nicht über den 30. September 1837 hinaus erstrecken darf, zu jeder Zeit abgeben wird.

Den Käufern wird schließlich noch bemerkt, daß sie zwar ihr angekauftes Holz jederzeit von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor dem Einkommen des Triftholzes im darauf folgenden Jahre vollzogen seyn müsse.

Passau, den 18. März 1837.

Königliches Rentamt Passau.

v. Geißler.

Einl. Nr. 12029. Exp. Nr. 12786.

An sämmtliche Untergerichte des Rezatkreises.

(Taxirung und Stemplung von Vergleichen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unter dem 6. l. Mts. in rubrizirtem Betreffe erlassene Finanz-Ministerial-Entschließung wird sämmtlichen Untergerichten des Kreises zur Wissenschaft und Nachachtung, wie folgt, mitgetheilt. Ansbach, den 11. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

a. Pr.

von Luz.

Hartmann, Director.

Eisele, Secretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Was unterm Heutigen in untenstehenden Betreff an die kgl. Obermainkreis-Regierungs-Finanzkammer ergangen ist, zeigt Nachstehendes zur Wissenschaft:

Unter Beziehung auf die unterm 17. May 1822 an die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, ergangene, in Abschrift beigefügte Entschließung, die taxfreie Behandlung der gerichtlichen Vergleiche betr., wird auf die berichtliche Anfrage vom 23. Juni vor. Js. nach vorgängigem Benehmen mit den königlichen Staats-Ministerien der Justiz und des Innern erwiedert, daß die taxfreie Behandlung der Vergleiche über Gegenstände unter 1000 fl. sie mögen bei unmittelbaren oder mittelbaren Gerichten abgeschlossen werden, sich nicht blos auf die eigentliche Vergleichstaxe (verhältnißmäßige Gebühr) beschränke, sondern daß auch die Erhebung einer einfachen Protokollsgebühr für die Aufnahme der gutachtlichen Uebereinkunft nicht statt finde.

Dagegen unterliegen die gerichtlichen Vergleichs-Verhandlungen der Stempelanwendung auch bei Gegenständen unter 1000 fl. allerdings, da die Verordnung vom 18. Jänner 1802 eine Befreiung von der Stempelpflicht nicht ausspricht, und ebenso wenig auch das Stempel-Mandat vom 18. Dezbr. 1812 und das Stempelgesetz vom 11. September 1825 dergleichen Vergleichs-Verhandlungen von der Stempelpflichtigkeit ausnehmen.

Die kgl. Kreisregierung, Kammer der Finanzen hat hiernach das Weitere zu verfügen, und empfängt die Beilage ihres Berichts anbei zurück.

München, den 6. April 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Wirschinger.

An die k. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Durch den Minister der General-Secretär. Gietl.

Der kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen wird auf ihren Bericht vom 18. September v. Js. im bemerkten Betreffe zur Entschließung erwiedert, wie folgt:

Ad 1. daß die Verordnung vom 5. Januar 1802 die taxfreie Behandlung der gerichtlichen Vergleiche betr. — auch für den Rezatkreis gesetzliche Kraft habe, kann durchaus keinem Zweifel

unterworfen seyn, da diese Novelle, nachdem selbe als Anhang und ergänzender Theil zur — auch im Rezatkreise giltigen bayerischen Gerichts- und Taxordnung einmal nebst den übrigen Novellen promulgirt ist, einer besonderen Publikation nirgends im Königreich bedarf, übrigens auch das allerhöchste Rescript vom 19. Mai 1814, wodurch jene Verordnung nur wiederholt worden ist, mit Beistimmung des Finanzministeriums erlassen, und von der Kreis-Finanzstelle zu Ansbach selbst in dem dortigen Intelligenzblatte zur Nachachtung bekannt gemacht wurde.

Ad 2. wird bemerkt, daß unter dem Nachlasse nur die Verbriefungs-Gebühr, nicht aber die Taxen von den — dem Vergleiche vorausgegangenen Prozeß-Verhandlungen zu verstehen sey, daß aber dieser Nachlaß der Brieftaxe auch in dem Falle statt finden müsse, wenn irgend ein streitiger Gegenstand in Folge des Vergleichs dem einen Transigenten abgetreten wird. — Es kann demnach eine Brieftaxe bei Vergleichen unter 1000 fl. nur in dem Falle statt finden, wenn einer der Transigenten dem andern eine unbewegliche, oder auf einer dieser gleich geachteten Sache abtritt, welche kein Gegenstand des Rechtsstreites war. —

Dagegen:

3) sind nach dem preußischen im Rezatkreise giltigen Rechte vorkommende förmliche Adjudikations-Bescheide für die Erwerbs-Urkunde über den gerichtlich vollzogenen Verkauf zu achten.

Solche Bescheide vertreten nach dem dortigen Landrechte Th. I. Tit. 11. §. 361. und der Prozeß-Ordnung Th. I. Tit. 51. §. 59. die Stelle des obrigkeitlich errichteten Kontraktes: es muß in einem solchen Adjudikations-Bescheide das Gebot, gegen welches der Zuschlag geschehen ist, und die übrigen Bedingungen wegen Bezahlung der Kaufgelder und so unter ausgedrückt werden, daher diese Bescheide alles dasjenige enthalten, was bei den übrigen Gerichten in einem obrigkeitlich errichteten Kaufvertrag aufgenommen wird.

Da bei Veräusserung von Immobilien nach der Taxordnung vom Jahre 1810 §. 8. u. 16. nur die Verbriefungsgebühren mit einem halben bis zu einem Viertels-Kreuzer zu erheben sind; so ist bei den fraglichen Subhastationen auch nur allein diese Brieftaxe zu einem halben Kreuzer resp. zu einem Viertel-Kreuzer zu erheben, und von einer besondern Gebühr für Urtheile und Dekrete gänzlich Umgang zu nehmen. Uebrigens ist bei dieser Taxirung kein Unterschied zu machen, es mag die Subhastation nothwendig (auf Antrag der Real- und anderer Gläubiger) oder freiwillig (z. B. in Verlassenschaften, Vormundschaften u. dgl.) geschehen seyn.

Was endlich die von der kgl. Regierung nicht berührte Anfrage des Landgerichts Schwabach wegen des Stempels betrifft, so wird bemerkt, daß — nachdem in der Stempel-Verordnung Abschnitt II. §. 3. angeordnet ist, daß bei allen Kaufsurkunden der Gradationsstempel gebraucht werden solle, und der Bestimmung zu 3 gemäß die Subhastations-Bescheide für das Vertrags-Dokument zu achten sind, bei denselben der Gradations-Stempel Anwendung findet.

Die kgl. Regierung, Kammer der Finanzen hat sich hiernach zu achten, die Behörden gehörig anzuweisen, und die Berichts-Beilage zurück zu empfangen.

München, den 17. May 1822.

An die königl. Regierung des Rezatkreises, K. d. F., also ergangen.

Einl. Nr. 12005. Exp. Nr 12785.

An sämmtliche k. allgemeine Rentämter des Rezatkreises.

(Die ständischen Verhandlungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen k. allgemeinen Rentämtern eröffnet, daß die den k. Landgerichten durch die Post zukommenden ständischen Verhandlungen fürs l. J. gleichwie Anno 1834 zum gemeinschaftlichen Gebrauch beider Behörden bestimmt, und deßfalls die unterm 13. April 1834 generell ertheilten Vorschriften am 4. d. Mts. allerhöchst bestätiget worden sind, daher sich hiernach zu achten ist.

Ansbach, den 11. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer der Finanzen.

a. Pr.

v. Luz, Direktor.

Hartmann, Direktor.

von Eisele, Sekr.

Einl. Nr. 12400. Exp. Nr. 12958.

An die sämmtlichen k. Rentämter des Rezatkreises.

(Das Umschreibgeschäft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wurde die unangenehme Erfahrung gemacht, daß

1) der §. 4 des Generale vom 20. Januar 1831 Nr. 6,448, Veräußerungs-Consense betr., nicht bei allen Aemtern beachtet und die Anzeigen über rückständige Verlautbarungen nicht ohne weitere Aufforderungen erstattet wurden, dann daß

2) Viele Steuerpflichtigen, die nach dem §. 76 der Instruktion für die Umschreibung der definitiven Grundsteuer (Reggsbl. 1830 S. 358) erforderlichen Umschreib-Certifikate zwar erholen, aber nicht rechtzeitig bei dem treffenden Gerichte behufs der Verlautbarung übergeben.

Um diesen Gebrechen möglichst zu begegnen, wird hiemit in Berücksichtigung des Finanz-Ministerial-Rescripts vom 10. Februar d. Js. Nr. 1740 E. N. 8682 verfügt.

1) Alle k. Rentämter haben die in dem angeführten Generale vom 20. Januar 1831 angeordneten Anzeigen am 1. April und 1. Oktober jeden Jahrs nach vorhergegangenem Benehmen mit dem treffenden Gerichte vorzulegen, wobei die Verzeichnisse über die rückständigen Verlautbarungen nach Vorschrift in der Art anzufertigen sind, daß die Gerichte die erforderlichen Bemerkungen und die k. Rentämter ihre Erinnerungen hierauf einsetzen können.

2) Allen Umschreib-Certifikaten ist von nun an der ausdrückliche Beisatz anzufügen, „daß solche längstens binnen 6 Wochen vom Tage der Ausfertigung an bei dem treffenden Gerichte behufs der Verlautbarung zu übergeben oder dem Amte wieder zurückzustellen seyen, widrigenfalls die Certifikate auf Kosten des Steuerpflichtigen werden zurückgefordert werden.“

Die k. Rentämter haben zu dem Ende, sobald sie sich aus den zu 1. angeführten von den Gerichten zurückgegebenen Verzeichnissen überzeugen, daß die Umschreib-Certifikate dem Gerichte nicht übergeben worden sind, eigene Boten behufs der Rückforderung jener abzusenden, für welche 4 kr.

Mahngebühren, sodann, wenn die erste Mahnung fruchtlos seyn sollten, Meilengelder in Ansatz zu bringen sind. Ansbach, den 15. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer der Finanzen.

a. Pr.

v. Luz, Direktor.

Hartmann, Direktor.

Eisele, Sekr.

Einl. Nr. 18930. Exp. Nr. 23285.

(Die Ernennung eines neuen Lehrers resp. Rektors der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Passau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An der Kreislandwirthschafts- und Gewerbschule dahier ist die Stelle eines Lehrers der Mathematik in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist der normalmäßige Gehalt von 500 fl verbunden.

Geeignete Competenten haben ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bei der unterfertigen Stelle einzureichen und zu beachten, daß die Lehrfächer, welche zu besetzen sind, die Arithmetik, Algebra und Geometrie umfassen, und daß zum Unterricht in diesen Gegenständen 22 Stunden wöchentlich zu verwenden sind.

Passau, am 7. April 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten.

Zenetti.

Sartorius, Sekr.

An die Untergerichte des Rezatkreises.

(Die Einleitung und den Vollzug der Todeserklärungen über vermißte Unterofficiere und Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gegen viele in den Feldzügen vermißte Unterofficiere und Soldaten liegen Beweise darüber vor, daß sie sich früher der Desertion schuldig gemacht, oder dem k. Aerar zum Ersatz verpflichtende Beschädigungen zugefügt haben.

Oefters sind diese Ansprüche der k. Militärfondskommission entweder den Gerichtsbehörden, welche das Verschollenheits-Verfahren über die Vermißten einzuleiten hatten, ganz unbekannt geblieben, oder doch bei den gepflogenen Verhandlungen nicht in Anregung gebracht worden.

Die Untergerichte des Rezatkreises werden daher auf Ansuchen der k. Militärfondskommission angewiesen, vor der Einleitung oder vor dem Vollzuge der Todeserklärung über vermißte Unterofficiere und Soldaten genaue Bezeichnungen der Vermißten, aus welchen ihre Namen und Geburtsorte, die Zeit ihres Ab- und Zuganges und das Regiment oder Bataillon verläßig erkannt werden können, der k. Militärfonds-Commission in München mitzutheilen.

Ansbach, den 14. April 1837.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

Freiherr von Leonrod, Präsident.

Trischel, Secretär.

(Die Taxe für Sollicitations-Noten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die sämmtlichen Gerichte des Kreises, sowie die Anwälte werden daran erinnert, daß nach Nr. 8. der Verordnung vom 16. August 1779

(Maierische Generalien-Sammlung von 1784 Bd. I. Seite 157. und Novellen-Sammlung Band 1. Seite 217.)

für Gesuche um Beschleunigung des Urtheils, oder der richterlichen Verfügung nur Sollicitations-Noten eingereicht, und dafür ausser dem Ersatz für Stempel nur 6 kr. in Ansatz gebracht werden dürfen. Wenn also auch ein Anwalt, dieser Verordnung entgegen, statt Sollicitations-Noten förmliche Betriebsgesuche übergiebt, so dürfen ihm dafür, ausser Stempelgebühr, doch nur 6 kr. zuerkannt werden.

Dieses wird als Nachtrag zu dem kurzen Auszug vom 28. Febr. 1812 hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, am 7. April 1837.

Königliches Appellations-Gericht für den Rezatkreis.

Freiherr von Leonrod, Präsident.

Voigt, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 6ten d. Mts. ist der Direktor der sämmtlichen Kranken- und Wohlthätigkeits-anstalten zu Nürnberg, Obermedizinalrath Dr. von Hoven auf den Grund des schon zurückgelegten 70. Lebensjahres und unter dem Ausdrucke allerhöchst besonderer Zufriedenheit über seine seit einer langen Reihe von Jahren geleisteten ausgezeichneten Dienste in den Ruhestand versetzt worden.

2) Seine Majestät der König haben unterm 17. März l. Js. auf die von dem Herrn Fürsten zu Oettingen-Oettingen und Oettingen Spielberg Durchlaucht vorgelegte Bitte allergnädigst zu bewilligen geruht, daß derselbe dem fürstlichen Stadt- und Herrschaftsrichter Baur zur Belohnung seiner seit längerer Zeit geleisteten Dienste den Titel eines Justizrathes mit dem Range eines wirklichen standesherrlichen Justizkanzleirathes verleihe.

3) Unter dem 31. März 1837 ist der bisherige Schullehrer Heinrich Gebhard zu Mörlach zum Schullehrer und Kirchendiener zu Pleinfeld ernannt worden.

4) Unter dem 31. März 1837 ist der Schulamtskandidat Joh. Gottlieb Häupler aus Gözrenreuth als Lehrer an der Elementarklasse der Rathhaus-Armenschule zu Nürnberg ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 13. April 1837.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	$102\frac{1}{4}$	102
detto à $3\frac{1}{2}$% prompt	$100\frac{1}{2}$	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	27	
Bank-Aktien nach Erscheinen	529	

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bei unterfertigtem kgl. Landgerichte wird am 25. April 1837. Vormittags 9 Uhr die Förderung und Beifuhr des zur Unterhaltung der Staatsstrassen auf die 3. Etats Jahre von 18 37/40 inclusive erforderlichen Deckmaterialsgemäß allerhöchster Verordnung vom 29. April 1833. versteigert. Steinbrecher und beifuhrlustige Anspannbesitzer können hiebei erscheinen, die nähern Bedingnisse vernehmen und ihre Anbothe zu Protokoll geben. Den 14. April 1837.

Königl. Landgericht. Ansbach. Lenz, Landrichter.
Königl. Bauinspection. Ansbach. Schuster.

2. Das Königliche bayerische Landgericht Hailsbronn hat in Provocationssachen gegen Joh. Martin Simon aus Eschenbach zu Recht erkannt: daß der Provocat für todt zu erklären, und dessen nachgelassenes Vermögen den Erben, die sich als solche legitimirt haben, hinauszugeben sey, und die Kosten des Provocationsprozesses aus der Massa des Provocaten zu berichtigen seyen.

Von Rechtswegen

Urkundlich amtlicher Sieglung und Unterschrift.

Hailsbronn, am 23. März 1837.

Königliches Landgericht.
Häckl, Landrichter.

3. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiemit bekannt gemacht, daß in Sachen der Philipp Matthäus Beischlagischen nächsten Verwandten und Intestat-Erben wider den Abwesenden auf Aushändigung seines Vermögens ohne Caution erkannt worden ist; und diesen nach beschrittener Rechtskraft ausgehändiget werden solle.

Nördlingen, den 1. April 1837.

Königliches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

4. Daß das Präclusions- und Prioritäts Erkenntniß in dem Universal-Concurs über das Vermögen des Sattlermeisters Martin Urban Leidig zu Roth heute statt der Verkündigung, an die Gerichtstafel angeheftet worden ist, wird den Betheiligten andurch bekannt gemacht.

Pleinfeld den 14. April 1837.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter

5. Wegen erheblicher Gemüthsschwäche der großjährigen Apollonia Kuch von Hornau wird die Vormundschaft über dieselbe auf weitere 6 Jahre fortgesetzt. Dies zur Nachricht.

Windsheim, den 14. Merz 1837.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

6. Auf Antrag der Creditoren und Relikten des verstorbenen Zimmermeisters Michael Benkert von Mkt. Einersheim werden am

Dienstag den 2. Mai d. Js. Vorm. 10—12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause

1 Morg. Weinberg im Sonnberg, Str. Cat. Nr. 269;
3/4 Mg. Weinberg im Vogelsang, St. Cat. Nr. 879;

dann im Sterbhause

circa 7 Eimer Wein 1836r Gewächs;
einige Fässer und
der vorhandene Dung

meistbietend verstrichen werden. Hiezu ladet man besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die näheren Strichbedingnisse im Strichtermine bekannt gemacht werden.

Mkt. Einersheim, den 8. April 1837.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

7. Nach höchster Regierungsentschließung vom 27. August v. Js. Nr. 21121 hat die Wiederverpachtung nachstehender Jagddistrikte der Revier Buttendorf und zwar

1) des Buttendorfer Jagddistrikts,
2) des Bonnhofer Jagddistrikts,
3) des Regelsbacher Jagddistrikts,
4) des Ammerndorfer Jagddistrikts

einzutreten, wozu Termin auf den

1. Mai d. Js. Vorm. 10 Uhr

im Lokale des k. Rentamtes Cadolzburg mit dem

Bemerken hierdurch anberaumt wird, daß zur Jagdverpachtung alle selbstständigen Staatsbürger als zulässig erklärt sind, welche nicht allein das 21. Lebensjahr zurückgelegt, einen guten Leumund haben, und deren Nahrungsstand nicht lediglich von dem Betriebe einer Profession oder gemeinen bürgerlichen Gewerbes oder des Ackerbaues abhängig ist, sondern auch in dem freien Genusse eines ihren und ihrer Familie Unterhalt sichernden jährlichen Einkommens von wenigstens 600 fl. sich befinden, dann Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur und Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, und sich durch angränzende k. Jagden zu arrondiren wünschen. Alle näheren Bestimmungen hierüber sowohl, als die Jagdpachtbedingungen selbst, sowie die Gränzen der Jagddistrikte werden an dem Termine selbst bekannt gemacht werden.

Cadolzburg und Schwabach, den 14. April 1837.

K. Rentamt. K. Forstamt.
Köppel. v. Link.

8. Montag den 24. d. M. Morgens 10 Uhr wird im Zottmänischen Wirthshause zu Ornbau eine Quantität Korn und Haber 1836 Frucht vom dortigen k. Getraide-Kasten, vorbehaltlich der Genehmigung der k. Regierung an den Meistbietenden verkauft.

Herrieden, den 14. April 1837.

Königliches Rentamt.
Zeiser, Rentbeamter.

9. Der Verkauf der Zehentscheuer zu Belzheim am 8. Dezember vor. Jahrs erhielt die höchste Genehmigung nicht. Das kgl. Rentamt dahier wurde daher im höchsten Regierungs-Rescript vom 6. ds. Mts. E.Nr. 11687. angewiesen, die Scheuer nochmals zum Verkaufe zu bringen. Hiezu wird Termin am

Samstag den 29. April c.

Vormittags im Orte Belzheim angesetzt, an welchem sich Kaufslustige einfinden wollen. Der Ortsvorsteher Meier in Belzheim ist beauftragt, die Scheuer auf Verlangen vorzuzeigen.

Oettingen am 13. April 1837.

Königliches Rentamt.
Erb, Rentbeamter.

10. Künftigen Freitag den 21. d. Mts. werden im Forst-Distrikte Schönfeld k. Forstreviers Schalkhausen

5 Eichene Nutzholzstücke,
1 Klftr. Eichen Werkholz,
50 Klft. dergl. Scheit und Abholz,
60 Kfl. Stockholz,
200 Stk. Eichene Wellen und
30 Haufen weiches Abholz,

an die Meistbietenden verkauft. — Die Zusammenkunft findet früh 8 Uhr im Hausischen Wirthshause zu Schalkhausen statt.

Ansbach am 17. April 1837.

Königliches Forstamt.
Freiherr v. Räsfeldt.

11. Bekanntmachung.

(Die Aufstellung eines Rathsverwesers für ein Jahr bei dem hiesigen Magistrat betr.)

Vom Magistrat der königlich baierischen Stadt Nürnberg wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Vertretung eines kranken Rechtsraths diesseits und im Benehmen mit dem Collegium der Herren Gemeindebevollmächtigten, dann nach erfolgter Bestätigung der königl. Kreisregierung, ein geprüfter Rechtskandidat auf ein Jahr mit 500 fl. Remuneration aufgestellt werden soll. Bewerber haben sich binnen 4 Wochen in einfachen Eingaben mit versiegelten Zeugnissen über Befähigung und Leumund zu melden. Dabei wird bemerkt, daß nur auf solche wird Rücksicht genommen werden können, welche eine der ersten Noten der Conkursprüfung besitzen.

Nürnberg, den 7. April 1837.

Stadtmagistrat.
Binder, I. Bürgermeister.

12. Mittwoch den 26. d. Mts. werden aus den Getraidvorräthen des Hospitals dahier

250 Schäffel Haber und
90 Schäffel Dinkel,

aus dem Erndtejahr 1836 salva ratificatione öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige in das Rathhaus eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 14. April 1837.

Der Stadtmagistrat.
Raab, Bürgermeister.

13. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß für die, die hiesigen Märkte besuchenden Handelsleute eine Quantität Stände angeschafft wurden, und daß solche drei Jahre lang ohne Bezahlung eines Standgeldes abgegeben werden.

Mkt. Bergel, den 14. April 1837.

Magistrat.

Krahmer.

14. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 10. bis 16. April 1837.

1. Getaufte.

1. Margaretha Barbara, Tochter des Bürgers und Taglöhners Meyer; 2. Johann Jakob, Sohn des B. und Gastwirths Herrn Hummel.

2. Begrabene.

1. Regina Margaretha, Ehefrau des Taglöhners Bickel, st. 46 J. 9 M. 28 Tag alt an der Wassersucht.; 2. Herr Johann Friedrich Kayser, Polizei-Rottmeister dahier, st. 63 J. 10 M. 14 T. alt an der Wassersucht; 3. Johann Sebastian, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Herrn Herdlein, st. 1 J. 1 M. 23 T. alt am Brustfieber; 4. Johann Daniel Schindler, Zimmergesell, st. 42 J. 9 M. 16 T. alt an der Abzehrung; 5. Martin Blümlein, st. 1 J. 5 M. 6 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

1) Getaufte.

1. Anna Babetta, Tochter des B. u. Wirths Herrn Feuerabend; 2. Theodor Wilhelm Arnold Philipp, Sohn des k. b. Kreis- und Stadtgerichts-Direktors Herrn v. Kohlhagen; 3. Anna Elisabetha, Tochter des B. und Wirths Herrn Förg.

2. Begrabene.

1. Frau Sophia Katharina, Wittwe des kgl. Pfarrers und Lokalschulinspektor zu Sachsen Herrn Lederer, st. 67 J. 4 M. 5 T. alt an Entkräftung; 2. Herr Johann Leonhard Salomon, B., Weinhändler und Büttnermeister, st. 72 J. 11 M. 20 T. alt an Altersschwäche; 3. Frau Maria Juliana, Gattin des k. b. Regierungsregistrator Herrn Ott, st. 64 J. alt an Entkräftung; 4. Johann Arold, st. 11 M. 2 T. alt am Gefraisch.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

1. Franz Ludwig, Söhnchen des k. Gendarmerie-Rechnungs-Führers Hrn. Reichensperger.

Begraben.

1. Franz Joseph Näherr, Weg-Verarbeiter, st. 54 J. alt an der Abzehrung.

Privatbekanntmachungen.

1. Die Einlagen zur Sparkasse, wofür der Zins mit dem Ziele Walburgis anfängt, werden nach § 7. der Statuten nur bis 9. Mai 1837. in kassenmäßigen Münzsorten angenommen; die aus frühern Einlagen für dieses Ziel fälligen Zinsen aber können bis zum genannten Tage, von heute anfangend, bei der Sparkasse gegen Quittung erhoben werden.

Ansbach, am 14. April 1837.

Sparkasse-Verwaltung.

Brendel.

2. Bei Unterzeichnetem ist wieder aus erster Hand eine Parthie von dem vortrefflichen russischen Leinsaamen angekommen, welcher seit vielen Jahren zum Nutzen des hiesigen Landes eine verdiente Renommee genießt. —

Für Aechtheit wird gebürgt und möglichst billiger Preiß zugesichert von

Joh. Seb. Leybold in Rothenburg.

3. Unterzeichneter wünscht sein bisher besessenes Anwesen, die sogenannte Eislerberg-Wirthschaft bei Wassertrüdingen, aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht:

a) aus einem 2stöckigen massiv gebauten Wohnhause mit einer Bierschenk-Gerechtigkeit;
b) einer massiv gebauten Scheune mit Stallungen;
c) 15 Morgen 25 Dez. Aecker
d) 1 „ 58 „ Waldung;
e) 1 „ 70 „ Aecker;
f) — „ 96 „ Wiese;

welche Grundstücke sämmtlich ganz nahe an der Wirthschaft sich befinden. Auf Verlangen kann auch ein Kapital von mehreren 100 Gulden zur 1sten Hypothek stehen bleiben. Diesen Wirthschaftsgebäude liegt auf einer sehr freundlichen Anhöhe, nahe an Wassertrüdingen. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen; schriftliche Anfrage erbittet man sich franco.

Eislerberg bei Wassertrüdingen, am 15. April 1837.

Anton Christ, Schenkwirth.

4. Getraid-Verkauf. Am Freitag den 21. April Vormittags verkauft an die Meistbietenden salva ratificatione beiläufig

8 Schäffel Korn,
100 „ „ Dinkel,
120 „ „ Haber,

im gutsherrlichen Bräuhause die

Gräflich u. Freiherrlich v. Seckendorff Aberdar'sche Renten-Verwaltung Obernzenn.

Erkert.

5. Zur Uebernahme der Bleichwaaren, für die schon lange im besten Ruf stehende Naturbleiche des Herrn Rebmann in Heidenheim empfiehlt sich Unterzeichneter zur dießjährigen Besorgung derselben wieder bestens, die Preiße sind für die Elle Tuch 2 kr. 1 Pfd. Garn 18 kr. 1 Pfd. Zwirn 20 kr.

Braun, Knopfmacher
auf dem obern Markt.

6. Wiesether Bleiche. Bei Annäherung der Bleichzeit giebt sich der Unterzeichnete die Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sein Bleichgeschäft wieder seinen Anfang nehmen wird, und daß von nachbenannten Herrn Spediteurs alle Bleichgegenstände bestens an ihn besorgt werden,

In Ansbach Herr Kaufm. G. L. Berg,
In Feuchtwang Herr Spenglermeister Petschler,
In Rothenburg Herr Eißenhändler Haag,
In Dinkelsbühl Herr Kapellmeister Wolff.

Um das bisher bezeugte Zutrauen ferner zu erhalten und immer besser zu erwerben, wird er auch dieses Jahr mit dem vorjährigen Bleichpreis alles schön und gut gebleicht wieder zurückstellen, und mit dem Wunsche ihn mit recht zahlreichen Aufträgen zu beehren empfiehlt sich

Wieseth bei Forndorf den 2. April 1837.

Johann Bandel, Bleichbesitzer.

7. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum der Kreishauptstadt Ansbach und deren Umgegend, die mich während der Ausstellung meines Panoramas mit ihrem so zahlreichen Besuch beehrten, statte ich hiermit meinen unterthänig gehorsamsten Dank ab.

Sollte ich in spätern Zeiten wieder hieher zurückkehren, so bitte ich um eine freundliche Aufnahme und verharre indessen ehrfurchtsvollst

Kirchner.

8. Ich zeige hiemit einem verehrten Publikum an, daß ich mehrere Sorten der neuesten Strohhüte zur beliebigen Auswahl erhielt, und bitte daher um geneigten Zuspruch.

Theresa Schuh, Putzarbeiterin.
Lit. A. 327. unweit vom Herrieder Thor.

9. Auf erste Hypothek sind 500 fl. u. 1000 fl. auszuleihen, Wo? sagt die Redaktion.

10. In der Liebrich'schen Weinhandlung über eine Stiege, werden Dienstag den 25. April d. J. früh 9 Uhr mehrere Stück Betten, alte Meubeln und Hausgeräthschaften worunter 6 Sessel mit Roßhaarkissen 1 Wasch- und 1 Speißschrank, einiges Zinn, eine kupferne Waage, einige Biegeleisen ꝛc. ꝛc. gegen baare Zahlung verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

11. Die Wittwe des Landarztes Merz in Rothenburg a. d. Tauber ist gesonnen ihre Real-Badgerechtigkeit, nebst mehreren medizinischen Werken und chirurgischen Instrumenten zu verkaufen. Befähigte Chirurgen wollen sich deshalb an dieselbe wenden.

12. Dienstag den 25. April werden die der Gemeindekasse Neudorf angehörigen Grundstücke, nämlich 2 Tagwerk 40 Dez. die Weiherwiese; ferner 45 Dez. das Gemeinde-Peuntlein, Nachmittag um drei Uhr, in dem Mayrischen Wirthshause zu Neudorf verpachtet und zwar auf drei Jahre wozu höflichst einladet

die Gemeinde Neudorf.
Meyer, Gemeindepfleger.

13. Lit. A. 281. 3 Stiegen hoch sind täglich 600 fl. auszuleihen.

14. Ich Unterzeichneter bin gesonnen, mein ganzes Anwesen aus freier Hand zu verkaufen, es besteht an Aeckern, Wiesen und Holz, in 34 Morg. 26 Decim., sammt dem ganzen Gemeinderecht.

Hirschbronn, den 17. April 1837.

Joh. Georg Krebß.

15. Eine im guten Zustand sich befindende einspännige Chaise ist bei der Wittwe Maier beim heiligen Kreuz aus freier Hand zu verkaufen.

16. Ein Pulverhorn wurde gefunden, der Eigenthümer kann es Lit. A. Nr. 6. abholen.

17. Lit. C. Nr. 141. bei Wirth Raab ist eine Landwehr-Uniform mit Armatur zu verkaufen.

18. Den königlichen Stiftungs- und Communal-Curatel-Behörden, so wie den verehrlichen Gemeinde- und Kirchenverwaltungen bringe ich hiedurch zur Kenntniß, daß ich im königl. Kreisbau-Bureau dahier als Schieferdachdeckermeister, so wie für Anfertigung neuer und Ausbesserung bestehender Blitzableiter die vorschriftsmäßige Prüfung bestanden und die Note vorzüglich brauchbar erhalten habe, wonach ich mich erneuert und unter Zusicherung möglichst billiger und dauerhafter Arbeiten zur gefälligen Rücksichtsnahme bestens empfehle.

Steinersdorf den 16. April 1837.

Johann Friedrich Heinlein, Schieferdachdeckermeister.

19. Beim Unterzeichneten ist Tiroler, Rigaer und rheinischer Leinsaamen, wie auch dreiblättriger und Luzerner Kleesaamen, für dessen Aechtheit garantirt wird, auch mehrere Sorten schön gekrauste Roßhaare zu verkaufen.

Göhre, Seilermeister,
in der Schloßvorstadt beim Viehmarkt.

Todes-Anzeigen.

1. Allen fernen Verwandten und Freunden bringen wir hiemit die Trauerkunde von dem heute erfolgten Ableben unserer guten Tochter und Mutter, der verwittweten Frau Friederika Knauscher; mit der Bitte um Ihre fernere Freundschaft.

Ansbach am 15. April 1837.

Die Hinterbliebenen.

2 Ergeben den herben Prüfungen, beschloß in der Mitte des heutigen Tages unser guter vielgeliebter Gatte und Vater, der hiesige Glasermeister Urban Andreas Wernheimer sein irdisches Dasein, im noch vollendeten 63. Lebensjahre, an den Folgen einer Abzehrung. Schon seit längern Jahren war der Gesundheitszustand des Verblichenen durch bedeutende Krankheiten gefährdet, seit 6 Wochen aber nagte der Wurm des Todes um so heftiger an dem noch schwachen Lebensfaden. Theilnehmende Verwandte und Freunde, die den treuen Sorger näher kannten, werden unsern Schmerz mit stillem Mitleid ehren. Zugleich verbinden wir die Bitte um ihr ferneres Wohlwollen und Zutrauen, mit dem Bemerken, daß wir das Geschäft wie früher fortführen werden.

Ansbach den 15. April 1837.

Maria Apol. Wernheimer als Gattin,
mit ihren vier Söhnen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 6. ist ein Quartier zu vermiethen.

Im Haus A 56 auf dem obern Markt ist ein Quartier bis Walburgi zu vermiethen.

Lit. A, 77. sind 3 Quartiere zu vermiethen, und täglich zu beziehen.

A. 111. sind 3 kleine Quartiere zu vermiethen

Im Hauße Lit. A. Nr. 255. können bis Walburgi oder auch täglich zwei Quartiere und zwar

a) über eine Stiege ein Zimmer, 4 Kammern und ein heitzbares Stübchen,

b) über zwei Stiegen, ein Zimmer, eine Tennenkammer und ein Stübchen

bezogen werden.

A. Nr. 328. Uzenstrasse, kann ein Quartier von 2 heitzbaren Stuben, 2 Kammern rc. rc. und allen Bequemlichkeiten sogleich bezogen werden.

C. 178. ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. 24. ist das mittlere Quartier zu vermiethen.

D. 278. in der Sonnenstrasse ist ein Quartier nebst Stall und Scheune zu vermiethen. Das nähere ist bei Mezger Meyer zu erfahren in der Langweil.

D. 344. bei Büchsenmacher C. Hilpert ist

ein Quartier zu vermiethen, und kann von Walburgis täglich bezogen werden.

Beim Bäckermeister Fechter auf dem neuen Weg, ist das eine Quartier im ersten Stock zu vermiethen, und kann bis Walburgis oder Laurenzi bezogen werden.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadgericht Nürnberg. Da in dem auf den 3. d. M. anberaumten Termine zum öffentlichen Verkaufe des Gastwirthshauses zur blauen Flasche dahier (Lit. L. Nr. 874.) sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird derselbe hiemit nach dem Antrage der Interessenten auf

Dienstag den 9. Mai l. J. Vorm. 11 Uhr im Kommissionszimmer Nr. 15.

reassumirt.

Unter Bezugnahme auf die in der öffentlichen Bekanntmachung vom 14. Januar l. Js. enthaltenen Modalitäten, werden daher Kaufsliebhaber hiezu wiederholt eingeladen.

Nürnberg den 31. März 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Behufs der Verlassenschafts-Regulirung werden die sämmtlichen zum Nachlaß der verstorbenen Zimmermannswb. Margaretha Scharbon zu Willanzheim gehörigen Mo- und Immobilien bestehend in

a) einem Wohnhaus sammt Eingehörungen sub Nr. 15. zu Willanzheim;
b) circa 20 Morgen walzenden Grundstücken an Aeckern, Wiesen und Weinbergen auf Willanzheimer-Markung, dann
c) mehreren Mobilien, Haus- und Oekonomie-Geräthschaften

dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und ist dazu Lizitations-Termin auf

den 9. Mai d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr, im Scharbonschen Hause zu Willanzheim anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Taxen, Lasten und Abgaben von Haus- und Grundstücken können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden, und die Kaufsbedingungen sollen am Termine selbst bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an den Nachlaß der verstorbenen Margaretha Scharbon zu Willanzheim zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen

30 Tagen

hierorts geltend zu machen, außerdem bei Auseinandersetzung des Nachlasses keine weitere Rücksicht mehr auf sie genommen werden wird.

Markt Bibart den 8. April 1837.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

3. Die Müller Georg Friedel'schen Eheleute zu Hatzenhofen sind gesonnen, den ihnen zugehörigen Schlottenhof zu Hatzenhofen, bestehend

a) aus einem Wohnhause, Nebengebäude und Hof, dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen;

b)	— Tagw.	64 Dec.	Garten;
c)	33 „	22 „	Acker und
d)	7 „	65 „	Acker im Steuerdistrict Hatzenhofen
e)	9 „	29 „	Acker und
f)	— „	58 „	Wiesen im Steuerdistrict Mauern;
g)	7 „	29 „	Acker im Steuerdistrict Rennertshofen, dann
h)	5 „	3 „	Acker und Wiesen im Steuerdistr. Stepperg.

aus freier Hand unter gerichtlicher Leitung dem öffentlichen Verkaufe auszusetzen. Es wird deshalb Versteigerungstermin am Gerichtssitze dahier auf den

24. April 1837.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, vorgeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Hinschlag

der Genehmigung der Friedel'schen Eheleute vorbehalten bleibt. Die Lasten und Abgaben; so wie die Kaufsbedingungen werden im Verkaufstermine bekannt gemacht, auch können solche vorher bei Gericht aus den Acten ersehen werden.

Monheim, am 6. April 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

i. a. D.

Lippert, Assessor.

4. Auf gemachten Antrag der Relikten des verstorbenen Meierhofsbesitzers Joseph Krach zu Stopfenheim werden aus dessen Nachlasse folgende Immobilien im ganzen zum öffentlichen Verkaufe gebracht: als

a) aus dem Meierhofe Nr. 21. zu Stopfenheim mittelst bewilligter Trennung

29 Tagw. 14 Dez. Acker,
7 „ „ 7 „ Wiesen,
16 „ „ 75 „ Waldung,

b)— „ „ 64 „ Wiese Gemeindetheil in der Haßelsau

c) ein Teutschordens-Lehen: bestehend in 10 Tagw. 32 Dez. Acker und 5 Tagw. 5 Dez. Wiesen;

d) ein Stiftungs-Lehen mit 1 Tagw. 83 Dez. Acker;

e) an freieigenen Gründen:

a) an Aeckern:

1 Tagw. am hintern hohen Aug,
76 Dez. in den Hennengerten,
98 Dez. der Fallmezacker,
69 Dez. am Ellinger Weg,
1 Tagw. auf der Blau;

b) an Wiesen:

87 Dez. am Binsweg,

f) 39 Dez Lehenacker im Hohenang,

g) 47 Dez. Lehenacker das Zwergäckerlein;

h) 1 Tagw. 37. Dez. Lehenacker der Pellacker; wobei bemerkt wird, daß

1) der Zuschlag auf erfolgte Genehmigung der Krachischen Relikten erfolgt, daß

2) die auf diesen Grundstücken haftende Lasten und Abgaben, sowie die spezielle Angabe der aus dem Meierhof getrennt werdenden Immobilien vor dem Verkauf täglich bei dem hiesigen Herrschaftsgericht eingesehen werden können, und solche be dem Verkauf selbst den Kaufslustigen noch vorher werden bekannt gemacht werden, und daß

3) nach der von Seite der Grundherrschaft geschehenen Bewilligung den Käufern der Gesammtgrundstücke gestattet ist, sowohl die aus dem Meierhofe getrennte Grundstücke als auch die übrigen Lehen in einzelnen Theilen wieder zu verkaufen. Zum öffentlichen Verkauf dieser Immobilien ist Termin auf

den 25. d. Mts.

anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden, und sich Vormittags 9 Uhr in dem Wohnhause des verstorbenen Meierhofsbesitzers Joseph Krach zu Stopfenheim einzufinden haben.

Ellingen, den 10. April 1837.

Fürstlich von Wreden'sches Herrschaftsgericht.

Hermann, Herrschaftsrichter.

5. In der Verlassenschaftssache der Wittwe Josepha Strobel von Maihingen wird deren hinterlassenes Wohnhaus sammt Zugehör zu Dorf und Feld pag. 64.

Dienstag, den 25. April 1837.

Nachmittags 2 Uhr,

in der Gerichtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 22. März 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der ledige Judenbursche Bernhard Both aus Harburg und der Handelsjude David Mayer aus Oettingen, werden — nachdem sie sich auf die an sie unterm 26. Oktober 1836 ergangene Ladung nicht vor Gericht gestellt haben, hiemit zum zweitenmale aufgefordert, innerhalb 3 Monaten a dato vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls, nach abermaligem Ablauf dieses

Termins wieder sie, als gegen Ungehorsame, den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Auebach, den 14. Februar 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Das königl. Landgericht Cadolzburg hat in dem Schuldenwesen des Köblers Leonhard Biegel von Laubendorf auf eigenen Antrag desselben den Universal Confurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 24. April 1837

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 22. Mai 1837

3) zur Schluß-Verhandlung auf
den 19. Juni 1837

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Aktivmasse nach der erhobenen Taxe 900 fl. die Passivmasse aber zur Zeit 1672 fl. 35 kr. beträgt. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg, den 20. März 1837.

Königliches Landgericht.

D. a.

von Piverling, Assessor.

3. Auf Anrufen curatoris absentis wird andurch

Johann Friedrich Stang, geboren in dem diesgerichtlichen Orte Reusch am 22. Februar 1785, im Jahre 1818 sich als Marquer in Pesth enthaltend, seit welcher Zeit aber keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte mehr einlief, so wie dessen etwa zurükgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer,

aufgefordert:

sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf den
achten Juni 1837 Vormittags 9 Uhr
anmit anberaumt werdenden Termine vor unterfertigtem Gericht einzufinden, oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls Provokat Joh. Friedr. Stang für todt erklärt und dessen bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen denen sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Mkt. Ippesheim, am 6 August 1836.

Freiherrl. von Wöllwarth. Patrimonial-Gericht I. Classe.

Schneider, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt



für den Rezat-Kreis.

Nro. 32. Ansbach. Samstag, den 22. April 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 17200. Exp. Nr. 23206.

Gemeinde-Ersatzwahl zu Ansbach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des mit Tod abgegangenen bürgerlichen Magistrats-Rathes, des Weinhändlers Gotthelf Schmidt ist der Ersatzmann Kaufmann Peter Bub einberufen worden. Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 14. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Seefried, Secr.

Einl. Nr. 17996. Exp. Nr. 22734.

(Gemeinde-Ersatzwahl zu Wassertrüdingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den mit Tod abgegangenen Gemeindebevollmächtigten Rothgerbermeister Martin Hauck

zu Wassertrüdingen ist der Ersatzmann Buchbindermeister Michael Prestel einberufen worden. Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 13. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

v. Luz, Direktor.

Seefried, Secr.

Einl. Nr. 15710. Exp. Nr. 23328.

An sämmtliche Unterbehörden des Rezatkreises.

(Die Cultur der Runkelrüben und die Fabrikation von Zucker aus denselben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe unter dem 3. vor. Mts. erfolgte höchste Ministerial-Entschließung wird durch nachstehenden Abdruck den sämmtlichen einschlägigen Unterbehörden des Kreises mit dem Auftrage zur Kenntniß gebracht, die Landwirthe zum Anbaue der Runkelrüben, besonders da, wo Zucker-Fabriken entstehen, oder bereits entstanden sind, durch die Gemeinde-Vorsteher und die Ortsgeistlichen aufmuntern zu lassen, und ihnen die mit der Cultur dieser Pflanze verbundenen großen Vortheile gehörig auseinander zu setzen.

Insbesondere werden die Lehrer an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen des Kreises bei ihren Vorträgen über Landwirthschaft diesem Zweige der Cultur ein vorzügliches Augenmerk zu widmen aufgefordert.

Ansbach, den 15. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Secr.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Die Erzeugung des Zuckers aus Runkelrüben beginnt auch in Bayern einigen Aufschwung zu gewinnen, und scheint einem raschen nachhaltigen Gedeihen entgegenzugehen.

Sämmtliche Kreisregierungen werden sich um so mehr berufen fühlen, diesen neuen zur Veredlung eigener Landesprodukte bestimmten, also dem wahren Bedürfnisse eines vorzugsweisen ackerbauenden Binnenlandes so unbedingt angemessenen Industrie-Zweige in jeder zuläßigen Weise zu begünstigen, und auf diese Weise nicht nur der mit so schweren Verhältnissen kämpfenden Landwirthschaft Mittel zu namhafter Erhöhung des Boden-Ertrages darzubieten, sondern auch den Getraidbau zu jenem natürlichen Ebenmaaße zwischen Produktion und Absatz zurückzuführen, welches etwa dessen nutzbringenden Charakter zu sichern vermag.

Um übrigens für den Fall des Entstehens solcher Fabriken an den Zollvereins-Grenzen das Interesse der Industrie mit den positiven Bestimmungen der Zoll-Unions-Verträge durch Beseitigung jeder Schmuggel und Unterschleif-Gelegenheit in vollem Einklange zu erhalten, wird die kgl. Kreisregierung sich von selbst berufen fühlen, mit Beachtung des §. 147. der Vereins-Zollordnung vom

22. März 1833 (Regierungsblatt von 1833 St. 43. S. 1132.) und in analoger Anwendung der Bestimmung des durch die allerhöchste Verordnung vom 15. August 1834 wieder ins Leben getretenen §. 20. Ziffer 4. der Vollzugs-Instruktion für das Gewerbswesen vom 28. Dezember 1825 dann des Abs. VII. Nr. 3. der Vollzugsweisung vom 24. Juni 1835 zu Art. 10. Ziffer 1. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen, jeder Ertheilung einer Fabrik-Concession in einem Grenz-Kontroll-Bezirke das vorschriftsmäßige Benehmen mit der kgl. General-Zoll-Administration vorangehen zu lassen.

München, den 3. März 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Gosinger.

Einl. Nr. 19649. Exp. Nr. 23735.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die für die Verstärkung der Station Nürnberg mit 3 Gendarmen anher commandirten Soldaten des Regiments Erbgroßherzog von Hessen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Daß nachstehende Soldaten des kgl. Linien-Infanterie-Regiments Erbgroßherzog von Hessen zum Gendarmerie-Dienst verwendet worden sind, wird zu dem Zweck hier bekannt gemachet, daß dieselben gleich wirklichen Gendarmen angesehen und geachtet werden.

Ansbach den 18. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Verzeichniß über die von dem kgl. Linien-Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen zur Dienstleistung anher kommandirten 3 Soldaten.

Vor- und Zunamen.	Station.	Gericht.	Bemerkung.
Balthasar Förster	Mkt. Erlbach	Mkt. Erlbach	
Wilhelm Barth	Gunzenhausen	Gunzenhausen	
Johann Eder	Uffenheim	Uffenheim	

Ansbach, den 17. April 1837.

Das Commando der kgl. 5. Gendarmerie-Compagnie.

Fronmüller, Hauptmann.

Einl. Nr. 18620. Exp. Nr. 23668.

(Die Münchener-Aachener-Feuerversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Münchener-Aachener-Feuerversicherungs-Gesellschaft hat den Agenten Schäzler zu Windsheim die Agentie für den Bezirk des Landgerichts Uffenheim, statt des frühern Agenten zugetheilt.

Diese Veränderung, welche die Genehmigung des königl. Staatsministeriums erhalten hat, wird hiermit veröffentlichet.

Ansbach, den 17. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichauer, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 15925. Exp. Nr 22339.

(Die Ersatzwahl der protestantischen Kirchenverwaltung zu Langenzenn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der heute bestättigten Ersatzwahl der protestantischen Kirchenverwaltung zu Langenzenn wurden folgende Mitglieder gewählt:

für den aktiven Dienst:

1) Johann Michael Lettenmeier, Bäckermeister,
2) Tobias Schmauck, Bandfabrikant,
3) Philipp August Neuschütz, Bräuhausbesitzer,

als Ersatzmänner:

4) Julius Rothmund Wagnermeister,
5) Leonhard Stiegler, Lebküchner

was den Vorschriften gemäß, hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 5. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
a. Pr.
von Lutz.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 16012. Exp. Nr. 22337.

(Die Ersatzwahl der protestantischen Kirchenverwaltung zu Rothenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. und 2. März l. Js. vorgenommenen Ersatzwahl der protestantischen Kirchenverwaltung zu Rothenburg, wurden als Mitglieder

für den activen Dienst:

1) Leonhard Geldner, Handelsmann und Gemeinde-Bevollmächtigter,
2) August Heller, Lebküchner und Gemeinde-Bevollmächtigter,

als Ersatzmänner:

3) Friedrich Bezold, Drechsler und

4) Bernard Gröschner, Handelsman und Gemeinde-Bevollmächtigter gewählt und unterm heutigen von der unterfertigten Stelle bestätigt.

Ansbach, den 3. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz.

Seefried, Secretär.

Eink. Nr. 10417. Exp. Nr. 13243.

An sämmtliche Untergerichte des Rezatkreises.

(Die Taxirung von Publikationen der Erkenntnisse in Malzaufschlags-Defraudations-Fällen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erzielung eines gleichmäßigeren Verfahrens hinsichtlich der Taxirung von Publikationen der Erkenntnisse in Malzaufschlags-Defraudations-Fällen, werden folgende Bestimmungen in Erinnerung gebracht:

1) Nach Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 31. Mai 1832 (Geret XVII. p. 74.) sind alle Verhandlungen in Malzaufschlags-Defraudations-Sachen, mithin auch die Publikation der Erkenntnisse, nach der streitigen Taxordnung vom Jahre 1735 zu taxiren, insoferne nicht auf Freisprechung oder Taxniederschlagung erkannt wurde.

2) Nach Analogie der Finanz-Ministerial-Entschließung vom 17. Oktober 1822 (Geret XII. pag. 1305) ist jeder Nachweis über die erfolgte Publikation der Erkenntnisse als reiner Offizial-Gegenstand Tax und Stempel frei.

Ansbach, den 17. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Director.

Eisele, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Mittelst allerhöchst unmittelbarer Entschließung dd. München den 10. April d. Js. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß von dem Herrn Bischof in Eichstädt die Pfarrei Fiegenstall, Landgerichts Hilpoltstein, dem bisherigen Expositus in Weinsfeld desselben Landgerichts, Priester Johann Georg Bieber verliehen werde.

2. Mittelst allerhöchst unmittelbarer Entschließung dd. München den 10. April d. Js. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß von dem Herrn Bischof in Eichstädt die Pfarrei St. Veit, Herrschaftsgericht Ellingen, dem bisherigen Pfarrer in Hainsberg, Landgerichts Riedenburg Max Kaus verliehen werde.

3. Mittelst allerhöchst unmittelbarer Entschließung dd. München den 10. April d. Js. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß von dem Herrn Bischof in Eichstädt die Pfarrei Titting, Landgerichts Greding, dem bisherigen Pfarrer in Traunfeld, Landgerichts Kastl, Priester Joseph Weber verliehen werde.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**

(Die Walburgismesse in der Kreishauptstadt Ansbach betr.

Vom Magistrate der k. b. Kreishauptstadt Ansbach wird zur Berichtigung einer irrigen Angabe im Nürnberger Hauptkalender des M. Freunds hiermit bekannt gemacht, daß im laufenden Jahre die Walburgismesse hiesiger Stadt

Dienstag den 9. Mai

den Anfang nimmt, welcher Zeitpunkt im Ansbacher Kalender richtig angegeben ist.

Ansbach, den 14. April 1837.

Endres. Stirl.

2. Das Schulhaus zu Kleinhaslach soll verändert und zum Theil umgebaut und eingerichtet werden. Werkleute: Maurer, Zimmerer, Schreiner, Schlosser, Glaser, Hafner, Schmiede, welche die nach den Anschlägen benannten Arbeiten zu übernehmen gesonnen sind, haben sich,

am 23. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr

hier zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden, und hat der Wenigstnehmende unter Vorbehalt der Curatelgenehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Ansbach den 18. April 1837.

Königliches Landgericht.

Lenz, Landrichter.

3. Vom k. Landgericht Feuchtwang wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kuratel über den großjährigen am 13. Dezember 1815 geb. Gg. Andreas Schmidt von Unterampfrach wegen erheblicher Gemüthsschwäche desselben auf weitere 6 Jahre, von heute an gerechnet, verlängert und fortgesetzt werde.

Urkundlich amtlicher Fertigung und Sieglung.

Feuchtwang, am 9. April 1837.

Königliches Landgericht.

D. I. a.

Schumacher.

4. Diebstahls-Ausschreiben. Nach einer vorliegenden Anzeige sind in den Tagen bis zum 17. Januar d. Js. einem Frachtfuhrmann aus dem Badenschen auf der Reise von Oberlaimbach dies Gerichts nach Nürnberg

1180 fl.

in Gold, bestehend in mehreren doppelten und einfachen Louisdors, einigen Carolins und Dukaten, zwei 5 fl. Stücken und vier alten Goldmünzen, zu 12. fl. im Werthe, entwendet worden. Man bringt diesen Vorfall hiemit zur allgemeinen Kenntniß der k. Polizeibehörden, um wo möglich zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters zu gelangen.

Mkt. Bibart, den 11. April 1837.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

5. Die Gemeindeschmiede zu Gutenstetten mit Schmiedegerechtsame wird unter Vorbehalt der Curatelgenehmigung dem öffentlichen Verkaufe durch Meistgebot ausgesetzt, und hiezu Strichtermin auf

10. Mai c. a. Nachmittags 2 — 5 Uhr

im Greßelschen Wirthshause zu Gutenstetten anberaumt, wozu die Strichliebhaber vorgeladen werden. Diese Realitäten bestehen in 1 Wohnhaus Nr. 7. mit Hofraith, Schweinstall, 5 Dezim. Schorrgärtlein, 7 Dez. Acker und 73 Dez. Wiese.

Neustadt a. d. Aisch, den 22. März 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird andurch bekannt gemacht, daß das Präclusions-Erkenntniß vom 14. d. Mts. in der Gantsache des dahier verstorbenen Spital-Verwalters Burger heute loco publicationis an das Gerichtsbrett angeheftet wurde, nachdem dieses Koncurswesen durch den am 13. d. Mts. gerichtlich bestätigten Vergleich vom 1. Juni v. Js. seine Erledigung erhalten hat.

Nördlingen den 17. April 1837.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

7. Daß das Präclusions- und Prioritäts Erkenntniß in dem Universal-Concurs über das Vermögen des Sattlermeisters Martin Urban Leibig zu Roth heute statt der Verkündigung, an die Ge-

richtstafel angeheftet worden ist, wird den Betheiligten andurch bekannt gemacht.

Pleinfeld den 14. April 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Da das freiherrl. von Seckendorffsche Patrimonialgericht I. Classe zu Mkt. Sugenheim zur Zeit durch unterzeichnete Behörde verweset wird, so wird dies aus Veranlassung verschiedener Vorkommenheiten hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Es sind sonach alle sonst diesem Gerichte angehörige Anträge hierorts zu stellen. Nur rücksichtlich der Geschäfte des Depositoriums wird bemerkt, daß Gesuche um Annahme von Depositalgeldern vorerst hierorts gestellt werden müssen, um beschieden werden zu können, denn das Depositorium jenes Gerichts befindet sich noch in Mkt. Sugenheim.

Windsheim, den 14. April 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

9. Nach höchster Regierungsentschließung vom 27. August v. Js. Nr. 21121 hat die Wiederverpachtung nachstehender Jagddistrikte der Revier Buttendorf und zwar

1) des Buttendorfer Jagddistrikts,
2) des Bonnhofer Jagddistrikts,
3) des Regelsbacher Jagddistrikts,
4) des Ammerndorfer Jagddistrikts

einzutreten, wozu Termin auf den

1. Mai d. Js. Vorm. 10 Uhr

im Lokale des k. Rentamtes Cadolzburg mit dem Bemerken hierdurch anberaumt wird, daß zur Jagdverpachtung alle selbstständigen Staatsbürger als zulässig erklärt sind, welche nicht allein das 21. Lebensjahr zurückgelegt, einen guten Leumund haben, und deren Nahrungsstand nicht lediglich von dem Betriebe einer Profession oder gemeinen bürgerlichen Gewerbes oder des Ackerbaues abhängig ist, sondern auch in dem freien Genusse eines ihren und ihrer Familie Unterhalt sichernden jährlichen Einkommens von wenigstens 600 fl. sich befinden, dann Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur und Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, und sich durch angränzende k. Jagden zu arrondiren wünschen. Alle näheren Bestimmungen hierüber sowohl, als die Jagdpachtbedingungen selbst, sowie die Gränzen der Jagddistrikte werden an dem Termine selbst bekannt gemacht werden.

Cadolzburg und Schwabach, den 14. April 1837.

K. Rentamt. K. Forstamt.
Köppel. v. Link.

10. Am Freitag den 28. d. Mts. wird ein kleines Quantum Waizen, Korn, Dinkel, Haber und Hirs salva rat. an den Meistbietenden verkauft.

Gunzenhausen, am 18. April 1837.

Königliches Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

11. Montag den 24. d. M. Morgens 10 Uhr wird im Zottmännischen Wirthshause zu Ornbau eine Quantität Korn und Haber 1836 Frucht vom dortigen k. Getraide-Kasten, vorbehaltlich der Genehmigung der k. Regierung an den Meistbietenden verkauft.

Herrieden, den 14. April 1837.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

12. Bekanntmachung.

(Die diesjährigen Prüfungen der deutschen Schulen betr.)

Die Prüfungen an den deutschen Schulen hiesiger Stadt werden in diesem Jahre in folgender Ordnung und zwar so stattfinden, daß jedesmal Vormittags Morgens 8 Uhr die Prüfung einer Knabenabtheilung und Nachmittags 2 Uhr die Prüfung einer Mädchenabtheilung beginnt.

Oberklasse.

Dienstag den 2. Mai Vormittag die IV. Abtheil. (Lehrer Gellinger.)

Dienstag den 2. Mai Nachmittag die IV. Abtheil. (Lehrer Seitz d. J.)

Elementarklasse.

Freitag den 5. Mai die beiden Hilfsschulen (Lehrer Schön und Leppert.)

Montag den 8. Mai Vormittag die III. Abtheilung (Lehrer Volkert.)

Montag den 8. Mai Nachmittag die III. Abtheil. (Lehrer Müller.)
Dienstag den 9. Mai Vorm. die II. Abth. (Lehrer Hofmann.)
Dienstag den 9. Mai Nachmittag die II. Abtheil. (Lehrer Peter.)
Mittwoch den 10. Mai Vorm. die I. Abtheilung (Lehrer Fleischmann.)
Mittwoch den 10. Mai Nachmittag die I. Abth. (Lehrer Scherer.)

Oberklasse.

Dienstag den 16. Mai Vorm. die I. Abth. (Lehrer Scheuerlin.)
Dienstag den 16. Mai Nachmittags die I. Abth. (Lehrer Enderlein.)
Mittwoch den 17. Mai Vormittag die II. Abth. (Lehrer Meyer.)
Mittwoch den 17. Mai Nachmittag die II. Abth. (Lehrer Haug.)
Donnerstag den 18. Mai Vorm. die III. Abtheil. (Lehrer Rosenkranz.)
Donnerstag den 18. Mai Nachmittag die III. Abth. (Lehrer Seitz d. Ae.)
Freitag den 19. Mai Vorm. israelitische Schule.
Freitag den 19. Mai Nachmittags Militärschule.
Sonnabend den 20. Mai Vorm. 8 bis 10 Taubstummenschule.
10 bis 12 Gesangschule.
Montag den 22. Mai Vorm. 8 bis 12 Uhr IV. und III. Abth. der Sonntagsschüler.
Montag den 22. Mai Nachm. 2 bis 6 Uhr IV. und III. Abth. der Sonntagsschülerinnen.
Dienstag den 23. Mai Vorm. 2. u. I. Abth. der Sonntagsschüler.
Dienstag den 23. Mai Nachm. II. u. I. Abth. der Sonntagsschülerinnen.
Mittwoch den 24. Mai Vorm. 8 Uhr Prüfung der Schollerischen Schule.
Freitag den 26. Mai Vorm. 9 Uhr Schulfest in der Stiftskirche.
Nachmittags 1 Uhr Generalconferenz.

Die Prüfung der katholischen Schulen findet schon am 25. April statt. Sie beginnt Morgens halb neun Uhr mit der Elementarschule, worauf Nachmittags diejenige der höhern Abtheilungen und zuletzt diejenige der Sonntagsschüler und Sonntagsschülerinnen folgt. Da die bisher gemachte Erfahrung lehrte, daß häufig Sonntagsschüler und Sonntagsschülerinnen, welche austreten, sich der Prüfung entziehen, so wird hiemit darauf aufmerksam gemacht, daß allen denjenigen, welche nicht zureichend entschuldigt von der Prüfung ihrer Abtheilung wegbleiben, der Schulentlassungsschein vorenthalten werden wird. Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder findet auf dem Rathhause Montag den 8. Mai statt.

Ansbach, am 19. März 1837.

Die kgl. Lokalschulkommission.

Endres.

13. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß für die, die hiesigen Märkte besuchenden Handelsleute eine Quantität Stände angeschafft wurden, und daß solche drei Jahre lang ohne Bezahlung eines Standgeldes abgegeben werden.

Mkt. Bergel, den 14. April 1837.

Magistrat.

Krahmer.

14. Mittwoch den 26. d. Mts. werden aus den Getraidvorräthen des Hospitals dahier
250 Schäffel Haber und
90 Schäffel Dinkel,
aus dem Erndtejahr 1836 salva ratificatione öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige in das Rathhaus eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 14. April 1837.

Der Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

Privatbekanntmachungen.

1. Ein Oekonomieanwesen, der Charlottenhof zu Wesach bei Obernzenn, bestehend in einem massiv gebauten Haus, Scheuer, Stallungen, Schüpf, Schweinställen, dann 1 Tgw. 21 Dez. Garten, 74 Tgw. 10 Dez. Acker, 2 Tagw. 68 Dez. Oedungen, baierischen Maßes, durchaus zehendfrei und 9 Tgw. 1¼ Viertel 17 Ruthen

Wiesen nach altem Maß mit 6 Klafter Scheitholz und 400 Stück Wellen Waldrecht und einer kleinen Schäferei steht aus freier Hand zu verkaufen. Kaufslustige können sich an den Besitzer desselben wenden.

2. Der durch höchstes Consistorialrescript vom 25. März (Kreisbl. Nr. 27 pag. 871) empfohlene in der Brügel'schen Kanzleibuchdruckerei dahier erschienene

Leitfaden zum Gebrauch des in den protestantischen Kirchen und Schulen von Bayern diesseits des Rheins eingeführten Katechismus Luthers mit beweisenden und erläuternden Sprüchen. Zum Besten des Pfarrwaisenhauses in Windsbach. Geh. 9 kr.

ist fortwährend in genannter Buchdruckerei sowohl, als auch in allen Buchhandlungen, sowie bei den Herrn Buchbindern in den Landstädten zu haben.

3. Ich mache einem verehrten Publikum und meiner ehrsamen Nachbarschaft ergebenst bekannt, daß ich meine Wirthschaft selbst wieder übernommen habe, bitte um zahlreichen Zuspruch und verspreche gute Speisen und Getränke verabfolgen zu lassen.

Ansbach, den 19. April 1837.

F. Aumann.

4. In der Liebrich'schen Weinhandlung über eine Stiege, werden Dienstag den 25. April d. J. früh 9 Uhr mehrere Stück Betten, alte Meubeln und Hausgeräthschaften worunter 6 Sessel mit Roßhaarkissen 1 Wasch- und 1 Speißschrank, einiges Zinn, eine kupferne Waage, einige Biegeleisen rc. rc. gegen baare Zahlung verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

5. **Memminger'sche Modehandlung.** Im Besitz des neuesten Damenputzes jeder Art, erlaube ich mir meine hiesigen und auswärtigen geehrten Abnehmerinnen auf eine grosse Auswahl in vorzüglich schönen und billigen Strohhüten ganz besonders aufmerksam zu machen.

Louise Memminger, Lit. A. 125.

6. Empfehlung eines Lagers in Galanterie, Porzellain und lakirten Blech-Waaren. Unterzeichneter beehrt sich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß es ihm durch bedeutende Einkäufe in Paris und Frankfurt a. M. gelungen, sein Lager auf das Beste und Geschmackvollste zu sortiren, so daß er hoffen kann, nicht nur die Ansprüche des geehrten Abnehmers hinsichtlich der Güte und Façon der Waaren vollkommen zu befriedigen, sondern auch die Preiße sämmtlicher Artikel stellte er so, daß er sich stets durch besondere Billigkeit auszeichnen wird. Vorzüglich aber erlaube ich mir folgende Gegenstände unter den angekommenen Waaren bestens zu empfehlen. Als: Pariser-Uhren im Bronze und Alabaster von ausgezeichneter Güte, Girandoles mit 2 und 3 Armen in Crystall und Bronze, Studier- und Tisch-Lampen, Nachtlampen, Oel-Flaschen, Säulenleuchter mit Crystall, Bronze und lakirten Bleche, Holz-Lustre, plattirte Leuchter, Lichtscheeren-Träger, Lichtscheeren, Fidibus-Träger, Wachsstock-Hälter, Lichtschirme, Kaffee und Thee-Service in feinem Chinois Porzellain mit 12, 6 und 3 Tassen, Kaffee-Thee-Bouillon-Tassen, Blumen-Vasen in feinem chinois Porzellain und lakirtem Bleche, Desert-Teller in Crystall, Porzellain und gepreßtem Glase, Milch-Becher, Blumen-Körbchen, Senft-Kännchen, Zucker und Butter-Dosen, Flakons, Salz-Fässer, Löffel, Kaffee-Brette, Brod-Körbe, Zucker-Zangen, Damen-Taschen, Strickhaken als silberne Figuren, Nadel-Büchschen, beste englische Näh-Strick- und Haar-Nadeln, werden abgegeben in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und ganzem Hundert, Desert- und Trenn-Messer im Silber, Scheeren, Gürtel-Schnallen, Plaques, Broches, für Herrn und Damen, Bracelets, Tabaks-Pfeifen-Köpfe verschiedner Gattung in Porzellain, sehr elegante Cicarren-Pfeifen, Tabaks-Urnen, Cicarren-Etuis, Feuerzeuch-Täschchen, Feuer-Zeuge, moderne schottische, schildpadd und Buchs-Dosen, Feder-Messer, Schreib- und Reiß-Zeuge, Portfollie, Muster-Karten, Mappen, Marken-Kistchen, Visiten-Karten Etuis,

Notiz-Bücher in gepreßtem Leder und Schildpadde, Stöcke, Geld-Börsen, Gold- und Stahl-Perlen, Ohrringe, Uhr-Bändchen und Gehänge, Chemisetten-Knöpfe, Vorsteck-Nadeln, Eisenguß-Spiegel, Schellen-Züge, pariser-transparent und windsor Seife, ächtes köllnisches Wasser, Stöcke von Rohr mit goldnen Knopf, Salat-Löffel und Gabel von Buchs, Lichtschirme von Eisenguß und Alabaster, Handschuhhalter verschiedener Art; Auch die berühmten chemisch-elastischen Streichriemen aus der Fabrik von Goldschmiedt und Söhne. Mit Hülfe dieser Streichriemen kann man stumpf gewordenen Rassiermessern den höchsten Grad von Schärfe ertheilen und werden zum Fabrik-Preis abgegeben. Indem er in diesem Geschäfte sowohl, als auch in seinem wohlbekannten Optischen die reellste und prompteste Bedienung verspricht, erwartet recht zahlreichen Zuspruch und gütige Abnahme

J. Kriegsmann, nächst der Hauptwache in Ansbach.

7. Da die Zeit wieder nahet, wo die Arbeiten meines Geschäfts auch auf dem Lande in hiesiger Umgegend beginnen, so zeige ich dem auswärtigen hohen Adel und verehrten Publikum ergebenst an, daß ich mit geschickten Gehilfen versehen bin, wobei ich zugleich promte und billige Bedienung zusichere.

Joh. Leonh. Hohwald, Tapezier.

8. D. 384 werden eine, oder zwei Terzflöten mit 4 Klappen zu kaufen gesucht.

9. Die Wittwe des Landarztes Merz in Rothenburg a. d. Tauber ist gesonnen ihre Real-Badgerechtigkeit, nebst mehreren medizinischen Werken und chirurgischen Instrumenten zu verkaufen. Befähigte Chirurgen wollen sich deshalb an dieselbe wenden.

10. Unterzeichneter wünscht sein bisher besessenes Anwesen, die sogenannte Eislerberg-Wirthschaft bei Wassertrüdingen, aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht:

a) aus einem 2stöckigen massiv gebauten Wohnhause mit einer Bierschenk-Gerechtigkeit;

b) einer massiv gebauten Scheune mit Stallungen;

c) 15 Morgen 25 Dez. Aecker

d) 1 " 58 " Waldung;

e) 1 " 70 " Aecker;

f) — " 96 " Wiese;

welche Grundstücke sämmtlich ganz nahe an der Wirthschaft sich befinden. Auf Verlangen kann auch ein Kapital von mehreren 100 Gulden zur 1sten Hypothek stehen bleiben. Dieses Wirthschaftsgebäude liegt auf einer sehr freundlichen Anhöhe, nahe an Wassertrüdingen. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen; schriftliche Anfrage erbittet man sich franco.

Eislerberg bei Wassertrüdingen, am 15. April 1837.

Anton Christ, Schenkwirth.

11. Am künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Burkas.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1. In hiesiger Stadt ist ein Wohnhaus in sehr gutem baulichen Stande, das eine beträchtliche Rente abwirft, zu verkaufen.

2) Gegen hinlängliche Sicherheit werden auf ein Gewerbshaus dahier 3000 fl. aufzunehmen gesucht. Näheres erfährt man bei

Verwalter Moser.

Todes-Anzeigen.

1. Theilnehmenden Verwandten und Freunden geben wir die traurige Nachricht, daß es dem Unerforschlichen gefallen hat, unsern geliebten Sohn und Bruder Andreas Simon Güllich, k. b. Oberlieutenant beim k. Linien-Infanterie-Regiment vacant Weinrich zu Aschaffenburg, am 7. d. Mts. nach einer 6 wöchentlichen Krankheit an einer Unterleibsentzündung und im 42. Jahr seines Alters in jenes bessere Leben abzurufen. Wir verlieren an ihm eine kräftige Stütze, und seine Freunde einen treuen Freund. Wer den biedern rechtlichen

Mann kannte, wird unserm tiefen Schmerz gerecht finden, und eine stille Thräne seinem Andenken weihen.

Ansbach, den 20. April 1837.

Die Hinterbliebenen.

2. Theuern Verwandten und Freunden ertheilen wir abermals die traurige Nachricht, daß uns der Tod auch unser letztes Kind entrissen hat. Unsere gute Wilhelmine starb unvermuthet schnell diesen Nachmittag um ¾ auf 4 Uhr in einem Alter von 9½ Monaten am Gefraisch. Wir bitten um stille Theilnahme und empfehlen uns unsern lieben Verwandten und Freunden ergebenst.

Schloß Virnsberg, den 19. April 1837.

Heinrich Köhler, k. b. Forststationist.
Soph. Köhler, geb. Ott aus Feuchtwangen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 39. auf dem obern Markt ist der erste und zweite Gaden zu vermiethen.

A. Nr. 55. ist bis Laurenzi das hintere Quartier zu vermiethen.

A. 150. ohnweit dem obern Markt ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis Walburgi zu vermiethen.

A. 182. ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

Beim Metzger Seßner ist ein Quartier zu vermiethen.

C. 178. ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. 344. bei Büchsenmacher C. Hilpert ist ein Quartier zu vermiethen, und kann von Walburgis täglich bezogen werden.

Fremdenanzeige.

Vom 9. bis 15. April.

Krone. Hr. Baron v. Lindenfels v. Bayreuth, Hr. Kaufmann Retiene v. Hanau, Hr. Kaufm. Ballin v. Frankfurt, Hr. Gutsbes. Bar. v. Dolting v. Ingolstadt, Hr. Großhändler Hechinger v Harburg, Hr. Bürgermstr. Bäumen v. Fürth, Hr. Magistr.-Rath Prinzing v. da, Hr. Buchhändler Osiander v. Tübingen, Frau Hofschauspielerin v. Stubenrauch v. Stuttgart, Hr. Gutsbes. Bar. v. Dolting v. Ingolstadt.

Stern. Hrn. Kaufl. Decrignis v. Augsburg, Hauselmann v. Weissenburg, Müller v. Frickenhausen, Sachler v. Coblenz, Wittmann v. Mkt. Breit, Hr. Magistr.-Rath Neuschütz v. Langenzenn, Hr. Dr. Fleßa u. Hr. Stud. Fleßa v. Cadolzburg, Hr. Rentbeamter Saley v. Altorf, Hr. Kfm. Reichenbach v. Bremen, Hrn. Kfl. Frank v. Frankfurt, Gundelmann v. Memmingen, Mad. Nörlingshöfer v. Erlangen, Hr. Privatm. Deub v. Dresden, Hr. Fabrik. v. Meyer v. Wendelstein, Hr. Oberl. Graf v. Rothschütz v. Eßlingen. Hrn. Kaufl. Fuchs v. Straubing, Großberger v. Stuttgart, Volland v. Bremen, Hr. Gastwirth Wolf m. Tocht., Hr. Kaufm. Gärtner u. Mad. Geßinger v. Rothenb., Hr. Funktionär Gründler u. Hr. Gastw Haßold v. Wassertrüdingen, Hr. Kaufm. Engelhardt v. Nürnberg, Mad. Gaßner v. Regensburg, Hr. Landrichter Leidner m. Fam. v. Feuchtw., Hrn. Kaufl. Wittmann v. Roth, Scheuer v. Fürth, Endres v. Würzburg, Keidel v. Rothenb., Bandel v. Würzb., Doignon v. Ulm, Scheu v. Rothenb., Hr. Appell.-Gerichtsrath Freund v. Neuburg, Hr. Gastwirth Wittmann v. Roth, Hrn. Stud. Lotzbeck v. Wiseth, Brimmer v. Rothenburg, Mad. Gänsler mit Fam. v. Leipzig, Hrn. Kaufl. Altmann v. München, Günther v. Schweinfurt.

Löwe. Hr. Professor Pöschel v. Dresden, Hr. Kaufm. Clarenbach v. Hückeswagen, Herr Kammerh. u. Major Frhr v. Hoggur v. Leipzig, Hr. Privatm. Conradi v. Constanz, Hrn. Kaufl. Kästner v. Nürnb., Ulsamer v. Distelhausen, Hr. Oekonom Brunner v. Hainsfarth, Hr. Appell.-Ger.-Advok. Mayr v. Augsb., Hr. Kaufm. Uhlmann v. Fürth, Hr. Pharmac. Dosch v. Bayreuth, Hr. Controleur Camerer v. Oettingen, Hr. Brauereibes. Hirt v. Augsb., Hr. Kaufm. Dyckerhoff v. Mannheim, Hr. Dr. Rieger von Gunzenhausen und Hr. Kaufm. Döderlein von da., Hrn. Kaufl. Ganter v. Stuttgart, Heidenheimer von Frankfurt a. M., Hr. Bar. v. Egloffstein v. Sulz, Hr. Kaufm Klett v. Nürnberg, Hr. Pferdehändler Frenkel v. Urspringen, Hr. Magistr.-Rath Hörner v. Oettingen, Fr. Verw. Joseph

74*

m. Fr. Tocht. v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Schuhmann v. Welbhausen, Kirschbaum v. da, Hagnemann v. Würzburg, Hr. Bürgermeister Vogt v. Oettingen, Hr. Landger.-Assessor Dr. Reinhard v. Dinkelsbühl, Hr. Forstamtsaktuar Kindshuber v. Gunzenh., Hr. Dr. Lengenhöl v. Lindau, Hr. Oberschr. Hecht v. Gunzenh., Fr. Zahlbür von Aschaffenburg, Se. Erl. Graf v. Pückler Limpurg mit Fam. v. Farnbach, Hr. Appell.-Ger.-Advokat Killinger v. Gunzenh., Hrn. Gutsbes. Baron v. Sator v. Gansheim, Forchheimer v. Uffenh., Hrn. Kaufl. Mackert v. Würzburg, Fischer von Stuttgart.

Zirkel. Hr. Pfarrvic. Sittmann v. Preseck, Hr. Professionist Gareis v. da, Hr. Veterinär-Arzt Walter v. Fürth, Hr. Gutsbes. Gerstner v. Wemding, Hr. Fabrik. Panzert und Sohn von Auerbach, Hrn. Kaufl. Marr v. Crailsheim, Gundelfinger v. Kirchberg, Weinberg v. Fürth, Herr Privatm. Schöner m. Gatt. v. Dresden, Hrn. Handelsm. Schott u. Blumschein v. Heideck, Hr. Gastw. Löhrer und Hr. Gutsbes. Müller v. Schönberg, Hrn. Privatl. Oberleiter, Schmidt u. Meyer v. Nürnberg, Hr. Stud. Sauber v. Erlangen, Hr. Kaufm. Neustein m. Gatt. v. Treuchtlingen, Hr. Kaufm. Schneider v. Gereuth, Hr. Maler Baumann v. Mergenth., Hr. Schullehrer Späth v. da, Hr. Kaufm. Merzbacher v. Bayersdorf, Hr. Fabrik. Röger v. Würzburg.

Roß. Hr. Unteraufschläger Teufel v. Rothenburg, Hr. Forstprakt. Wunder v. Wilhermsdorf, Hr. Vorsteher Strauß von Wibelsheim, Hr. Stud. Fleßer v. Erlangen, Hr. Pfarrer Dollwetzel von Unteraltenbernheim.

Strauß Hrn. Kaufl. Gebrüder Guthmann v. Feuchtwang, Hr. Handelsm. Heinsfurther von Bechhofen.

Wilder Mann. Hr. Schullehrer Kühn von Büchenbach, Hrn. Kaufl. Levi v. Hechingen, Ring v. da.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Landgericht Leutershausen werden hiemit die zum Anna Barb. Mackischen Nachlaß dahier gehörigen Immobilien bestehend in

1) Ein drittel Wohnhaus Nr. 155 a von Fachwerk gebaut und mit Ziegeln gedeckt mit Nebengebäude und Hofraum 3 Dezm. enthaltend PlNr. 405	380 fl.
2) 5 Dezm. Gemeindetheil am Steinweg mit Wiesfleck vom Jahr 1797 PlNr. 1573	8 fl.
3) 12 Dezm. mittlere Kühnbergtheil vom Jahr 1797 PlNr. 2219 .	15 fl.
4) 2 Dezm. neues Krautbeet vom Jahr 1797	4 fl.
5) 4 Dezm. der kleine Kühnbergtheil vom Jahr 1811 PlNr. 1761 .	4 fl.
6) 15 Dezm. der große neue Theil vom Jahr 1811 PlNr. 2264 .	20 fl.
7) 7 Dezm. Wurzgarten vorm Haus PlNr. 406	25 fl.
Summa	456 fl.

welche auf 456 fl. mit Worten Vierhundert fünfzig sechs Gulden resp. gerichtlich taxirt worden sind, nach dem Antrage des Vormundes Mack von Sachsen subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am

8. Mai d. J. Vorm. 9 Uhr

bei Gericht dahier einzufinden, an welchem die Feldgüter, so weit sie keinen annehmlichen Käufer finden, auf 1 Jahr in Pacht werden hingegeben werden.

Leutershausen den 14. April 1837.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt

für den

Rezat-Kreis.

Nro. 32. Ansbach, Samstag den 22. April 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird zum öffentlichen Verkaufe des dem Georg Leonhard Breitschwerd zugehörigen Grund-Vermögens bestehend:

a) in einem Wohnhaus sammt Zugehörungen,
b) $\frac{1}{4}$ Morg. Ackergemeindtheil am Galgenberg,
c) $\frac{1}{4}$ Morg. Acker in der Weiherslache, im Gerichtslokale Termin auf

Mittwoch den 3. Mai d. Js.
Vorm. 9. Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf den Verkaufs Objekten haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingungen am Termin bekannt gemacht werden. Der Zuschlag erfolgt nach Maasgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes.

Feuchtwang den 21. März 1837.

Königliches Landgericht.

i. a. D.

Schumacher.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden auf Antrag einiger Hypothekengläubiger nachfolgende Realitäten der Webermeister Johann Leonh. und Katharina Barbara Völkertischen, Eheleute zu Schnelldorf, als:

1) das Wohnhaus Nr. 38 von gemischter Bauart, einstöckig, mit einer Wohnstube, Stubenkammer, Küche, und daran stoßenden Kammer, 2 Böden, 1 Bodenkammer, sammt der dazu gehörigen Scheune, Stallung, Schoorgärtchen, und $\frac{1}{32}$ Tagwerk Krautgärtlein,
2) $\frac{1}{8}$ Tagw., Loos Nr 35. bei dem Weiher und Mühlweg,
3) $\frac{1}{8}$ Tagw., LsNr. 78 im Burgberg und Hüthlein,
4) $13\frac{1}{2}$ Ruthen LsNr. 121 in der Malt'schewinden,
5) $12\frac{1}{4}$ Ruthen LsNr. 20 bei den Brunnentrögen,
6) 53 Ruthen LsNr. 41 im Rangen bei der Heckel- oder Breitwiese,
7) $\frac{1}{4}$ Tagw. LsNr. 101 im Hutzelweiher,
8) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese in Asbach,
9) $\frac{1}{2}$ Morgen Klingenacker,
10) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Rohrweiher,
11) $\frac{3}{8}$ Morgen der Sauacker,
12) $\frac{3}{8}$ Morgen der Gemeindeacker,
13) $\frac{1}{8}$ Tagw. die Langwiese,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Mittwoch den 10. Mai d. Js.

in loco Schnelldorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken

eingeladen werden, daß der Hinschlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes geschehen wird.

Feuchtwang den 7. April 1837.

Königliches Landgericht.

i. a. D.

Schumacher.

3. In der Nachlaßsache der Michael Kupfbergerschen Eheleute von Neuenmuhr werden deren Realitäten, bestehend

in Wohnhaus, Gemeinderecht, 0, 93 Dezm. Feld, und 0, 15 Dezm. Wiese, im Schätzungswerthe zu 557 fl.

öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 10. Mai l. Js. Nachm. 2 Uhr im Wirthshause zu Neuenmuhr

anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen, den 9. April 1837.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Das dem Kirchenstiftungs Aerar Ailersbach zugehörige im dortigen Flur gelegene dem Staats Aerar erbzinslehenbare Bauerngut Haus Nr. 2. mit folgenden Zugehörungen:

a) 1 Wohn- und Wirthschaftshaus nebst Scheune und Backofen, auch Gemeinde und Waldrecht,
b) 59 Tagw. 87 Dezm. Felder, Wiesen, Weiher und Oedungen, belastet mit der Handlohnbarkeit zu 10 Prozent,

2 fl. 30 kr. Erbzins,
11 fl. 55 kr. für Korngilt,
8 fl. 16 kr. 2 Hl. Habergilt,
2 fl. 46 kr. 6 Hl. einfache Grundsteuer,
— fl. 8 kr. 1 Hl. Haussteuer,

den Getraid und Schmalsaatzehenten zur Freiherrlich von Imhofischen Familie,

wird am

Dienstag, den 2. Mai c. V. M. 10 Uhr

im Hause des Stiftungspflegers Grau für das Meistgebot verkauft. Tarirt wurde es auf 2826 fl. der Pfleger wird den Kaufslustigen die Gutsbestandtheile zur Ansicht einweisen.

Im Strichtermin haben sie ihre Erwerbs und Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Atteste zu bescheinigen.

Herzogenaurach, den 17. April 1837.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Grundbesitzungen des Schreinermeisters Johann Georg Kipf von Döckingen als,

1) ein Wohnhaus sub Nr. 42 in Döckingen, Pl. Nr. 86 ohne Gemeinderecht, ist bei der Brandsocietät mit 400 fl. angelegt, grundbar zum k. Rentamt Heidenheim, reicht dahin den 15. fl. Handlohn in allen Fällen nach Ansbacher Observanz, jährlich 20 kr. Grundzins, dann dem Schullehrer als Meßner zu Döckingen jährlich eine Kornläutgarbe, und ist blutzehendpflichtig zur Pfarrei Döckingen,
2) 13 Dez. Waasgarten am Kipfischen Haus Nr. 42, Pl. Nr. 86½, freieigen und zehentfrei, reicht aber zur Gemeinde Döckingen jährlich 3 Sechzehntel Kornbodenzins, welcher jedoch nach dem jedesmaligen Normalpreise in Geld, jedoch niemals unter 12 fl. per Schäffel ablösig ist,
3) 17 Dez. Gemeindetheil auf dem Weidenschlag, Pl. Nr, 3454, freieigen, zehendfrei,
4) 25 Dez. Gemeindetheil auf der Haid, Pl. Nr. 1447, freieigen, zehendfrei,
5) 22 Dez. Gemeindetheil im Trieb, Pl. Nr. 3534, freieigen, zehendfrei,
6) 23 Dezim. Gemeindetheil auf der Ebene, Pl. Nr. 3884, freieigen, zehendfrei,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu steht auf

den 9. Juni l. Js.

in loco Döckingen an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, die die Bedingnisse und Taxe am Termine vernehmen können.

Heidenheim, am 11. März 1837.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5 a. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers soll das Gut der Schreinermeister Johann Georg

und Anna Maria Lutzischen Eheleute zu Gerolfingen, Haus Nr. 70 am
Freitag den 28. April d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 2 unterzeichneten Gerichts öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen am 16. März 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Auf Antrag der Creditoren und Relicten des verstorbenen Kantors Heinrich Hahn von Gollhofen werden folgende Immobilien am

Donnerstag den 27. April 1837.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Gollhofen öffentlich verstrichen, als

1) $1\frac{1}{2}$ Morg. Acker hinter der Kirche Bes. Nr. 215. Taxe 85 fl.
2) $1\frac{1}{2}$ Mg. im Welbhäuser Steig, Bes. Nr. 461. Taxe 70 fl.
3) $\frac{1}{4}$ Morg. $1\frac{3}{4}$ Rth. Acker hinter der Kirche, Bes. Nr. 538. Taxe 25 fl.
4) 1 Morg. $15\frac{1}{4}$ Rth. Acker an der Uffenheimer Chausee links, Bes. Nr. 611. Taxe 90 fl.
5) $\frac{7}{8}$ Morg. 15 Rth. Acker im der obern Strasse, Bes. Nr. 1184. Taxe 60 fl.
6) $\frac{1}{2}$ Morg. $21\frac{1}{2}$ Rth. Acker im rothen Moos, Bes. Nr. 1180. Taxe 50 fl.
7) $\frac{1}{2}$ Morg. 12 Rth. Garten in der Gassen, Bes. Nr. 1181. Taxe 45 fl.
8) — $3\frac{1}{2}$ Rth. Sommeried am Hammelstadl, Umschr. Buch Nr. 1019. Taxe 4 fl.
9) $\frac{5}{8}$ Morg $19\frac{1}{4}$ Rth. Acker am Unterickelsheimer Weg, Bes. Nr. $1204\frac{1}{2}$. Taxe 60 fl.
10) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker am Marterbild, Bes. $1204\frac{1}{4}$ Taxe 50 fl.
11) Eine Scheune Haus Nro. $41\frac{1}{2}$ Taxe 250 fl.

sämmtlich auf Gollhöfer Markung gelegen. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Strichbedingnisse im Termin bekannt gemacht werden, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Mkt. Einersheim, am 4. April 1837.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

7. Nachdem die Karl Ruosischen Gantgläubiger die am 2. Verkaufstermin erzielte Kaufsangebothe nicht genehmigt haben, so wird nun zur dritten Versteigerung der noch vorhandenen Gantrealitäten, und zwar

der Wirthschaft zu Löpsingen mit aller Zugehör. pag. 1030, wie solche in dem Ausschreiben vom 26. Jänner l. J. (Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 68. u. 69. Seite 453. ausführlich beschrieben ist, dann der noch vorhandenen liegenden Güter als:

1 Morg. Acker in der Mauch pag. 90.
2 „ „ in der Sulz pag. 1074.
$\frac{1}{2}$ Tagw. W. im steinigen Bach pag. 1028.
$\frac{1}{4}$ „ „ allda pag. 611. zinslich,
2 Morg. A. aufm Strich pag. 216.
$\frac{7}{8}$ Tagw. W. auf der Maihingerin pag. 226.
$\frac{1}{2}$ Morg. A. in der Mauch pag. 194.
$\frac{3}{4}$ „ „ aufm. Heuweg pag. 121.
$\frac{1}{4}$ „ „ auf der alten Landstraß pag. 122.
das Kropslehen von $5\frac{1}{2}$ M. A. und 4 Tagw. W. pag. 1881.
$\frac{1}{2}$ Morg. A. beim Kreuslle pag. 1882.
$\frac{1}{2}$ „ „ in der langen Gnant pag. 1883.
1 „ „ im Zwing pag. 1884.
$\frac{1}{3}$ von 2 M. A. in der Garnweitne pag. 646.
$\frac{1}{2}$ Morg. A. aufm. Hausemer Bühl pag. 123.
$\frac{1}{4}$ „ „ allda pag. 1554.
$\frac{1}{4}$ „ „ im Bach pag. 652.
$\frac{1}{2}$ „ „ im Weilerhaus pag. 671.
$\frac{1}{4}$ „ „ in der Siegemännin pag. 1082.
$\frac{1}{4}$ „ „ im Weilerhaus pag. 672.
$\frac{3}{8}$ „ „ beim Baum pag. 40.
$\frac{3}{8}$ „ „ allda pag 1706.
1 „ „ in der Gernweitne pag. 10.
$\frac{1}{4}$ „ „ im Zwing pag. 513.
$\frac{1}{4}$ „ Feldlehen von $1\frac{7}{8}$ M. A. und

$\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen pag. 1399.
$\frac{3}{4}$ Morg. A. aufm Strich pag. 215.
$\frac{1}{4}$ „ „ in der Mauch pag. 513.
$\frac{3}{4}$ im Weilerhaus pag. 601.
$\frac{1}{8}$ Feldlehen von $1\frac{3}{4}$ M. A. und $\frac{1}{4}$ Tagw. Wies. pag. 1519.
$\frac{1}{4}$ Morg. A. aufm Berg pag. 299.
$\frac{1}{8}$ „ „ allda pag. 300.
$\frac{1}{2}$ „ „ aufm Hausemer Bühl pag 1078.
$\frac{1}{2}$ „ „ im Zwing pag. 618.
$\frac{1}{2}$ Tagw. W. im Bach pag. 1083.
1 Morg. A. im Gallenfeld pag. 5 u. 6.
$\frac{1}{4}$ „ „ im See pag. 1792.
1 „ „ in der Kiesegert pag. 1792.
$\frac{1}{8}$ „ „ vorm Berg pag. 1351.
$\frac{1}{2}$ „ „ im Mauchfeld pag. 1502.
$\frac{3}{4}$ „ „ auf den Elbensteig pag. 1779.
$\frac{1}{4}$ Tagw. über Eger pag. 1816.
1 Tagw. im Herbstmad pag. 95.

geschritten und hiezu eine Tagsfahrt auf

Freitag den 28. April l. J.

bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Ruoffische Wirthshaus zu Löpsingen hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 1. April 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer, Assessor.

8. Nachdem auf den Antrag des Hypothekengläubigers die Subhastation des dem hiesigen Flaschner Lorenz Hofmann gehörigen Wohnhauses Hs. Nr. 172. nebst zugehörigem Hofraume und Gärtchen dahier beschlossen worden, so wird zum Verkaufe dieses zum hiesigen Rittergute mit 22 kr. stetem Handlohn und $19\frac{3}{4}$ kr. Erbzinns belasteten, um 375 fl. geschätzten Hauses, ein Termin auf den

1. May d. Js. Nachm. 3 Uhr

im hiesig gutsherrlichen Bräuhause angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen sind.

Wilhermsdorf, den 21. Februar 1837.

Kgl. Bayer. Freyh. v. Wursterisches Patrimonialgericht I. Classe.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Durch die Verhandlungen in der David Wagnerschen Nachlaßsache dahier hat sich aus den Handlungsbüchern und sonstigen Anmeldungen ein Passivstand von . . . . 14,713 fl. ergeben, während die erhobene Aktivmasse nur . , ... 8,062 fl. beträgt, worunter circa 700 fl. uneinbringliche Ausstände begriffen sind,

wornach eine Ueberschuldung von . . 6,651 fl. vorhanden ist. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Kaufmanns David Wagner hiemit zur vollständigen Liquidation ihrer Forderungen durch Vorlage der erforderlichen Beweismittel auf

11. Mai l. J. Vorm. 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nicht erscheinenden oder durch gehörig Bevollmächtigte nicht vertretene Gläubiger alle Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und bei Vertheilung derselben unberücksichtigt bleiben werden. Ferner wird Termin auf

8. Juni h. J. Vorm. 9 Uhr,

zur Vorbringung der Einreden, und auf

22. Juni h. J. Vorm. 9 Uhr,

zum Schlußverfahren durch Replik und Duplik unter der Androhung des Ausschlusses mit jedesmaliger Handlung anberaumt. Insbesondere werden die Gläubiger aufgefordert, sich am zweiten Ediktstage ausdrücklich zu erklären, ob sie eine einfache Schuldaustheilung, oder ein weiters förmliches Concursverfahren beantragen wollen, wobei diejenigen, welche diese ausdrückliche Erklärung unterlassen, der Stimmenmehrheit der sich erklärenden Gläubiger beigezählt werden sollen.

Neustadt a. d. A. den 25. März 1837.

Königl. Landgericht.

Weiß, Landrichter.



Königlich Bayerisches Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 33. Ansbach. Mittwoch, den 26. April 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 19423. Exp. Nr. 23859.

(Die Ernennung der Mitglieder des Landrathes für den Rezatkreis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe ergangene allerhöchst-unmittelbare Entschließung vom 12. d. Mts. wird nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 20. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben 2c. 2c.

Nachdem die Wahlen der Candidaten zum Landrathe im Rezatkreise auf die von Uns unterm 3. Dezember des vorigen Jahrs erlassene Anordnung nach den gesetzlichen Vorschriften vollzogen,

und die Ergebnisse Uns vorgelegt worden sind, so haben Wir beschlossen, zu Mitgliedern des Landrathes dieses Kreises zu ernennen, wie folgt:

I.

1) den erblichen Reichsrath, Herrn Joseph Freiherrn von Würzburg,
2) den erblichen Reichsrath, Herrn Grafen Karl zu Pappenheim,

II.

3) den Gutsbesitzer Karl Ludwig Freiherrn Buirette von Oehlefeld,
4) den Gutsbesitzer Freiherrn Franz Georg von Crailsheim,
5) den Gutsbesitzer Christoph Carl von Harsdorf zu Nürnberg,

III.

6) den Hofrath und Professor an der Hochschule zu Erlangen Dr. Koch,

IV.

7) den protestantischen Pfarrer G. A. Lehmus zu Rothenburg,
8) den protestantischen Pfarrer Chr. W. Götz zu Ansbach,
9) den katholischen Pfarrer Anton Haunschild zu Stopfenheim,

V.

10) den Gerbermeister Johann Andreas Beer von Neustadt an der Aisch,
11) den Kaufmann und zweiten Bürgermeister Johann Merkel zu Nürnberg,
12) den Kaufmann und Vorstand der Gemeindebevollmächtigten Kaspar Schmitt zu Erlangen,
13) den Kaufmann und Gemeindebevollmächtigten in Fürth G. F. Billing,
14) den Gastwirth und Bierbrauer Johann Georg Bühler zu Weissenburg,
15) den Bierbrauer und Vorstand der Gemeindebevollmächtigten Wilhelm Brottengeier zu Altdorf,
16) den Gutsbesitzer und Gemeindevorstand Johann Göppel von Rauenzell, Landgerichts Herrieden,
17) den Mühlbesitzer und Magistratsrath Johann Nikolaus Schmidt von der Gauchsmühle Landgerichts Kadolzburg,
18) den Bierbrauer und Oekonomen Heinrich Leidig von Leutershausen,
19) den Bierbrauer Anton Wunderle von Monheim,
20) den Gutsbesitzer Johann Gg. Keim von Kleinhaslach, Landgerichts Ansbach,
21) den Bierbrauer Johann Michael Rohm von Lichtenau, Landgerichts Kloster Heilsbronn,
22) den Bierbrauer und Gastwirth Johann Friedrich Wilhelm Haussell von Feuchtwang,
23) den Wirth und Oekonom Georg Dietrich Plank von Altensittenbach, Landgerichts Hersbruck,
24) den Ministerialrath Franz Joseph Häcker, Gutsbesitzer zu Geilnau, Landgerichts Rothenburg,
25) den Fabrikanten Stephan Jacobi zu Schwarzach, Landgerichts Schwabach,
26) den Kaufmann Karl Jung von Uffenheim,
27) den Gutsbesitzer Max Freiherrn von Welden zu Kleinerdlingen, Landgerichts Nördlingen.

Unsere Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, hat nicht nur den einzelnen Mitgliedern des Landrathes von der erfolgten Ernennung Eröffnung zu machen, sondern auch die Bekanntmachung durch das Kreis- und Intelligenzblatt nach Vorschrift des Gesetzes vom 15. August 1828 zu verfügen.

München, den 12. April 1837.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Auf Kgl. Allerhöchsten Befehl der General-Secretär
Franz v. Kobell.

Einl. Nr. 19782. Exp. Nr. 24192.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Taxirung der Heimathscheine nach den Vorschriften der Taxordnung vom 8. Oktober 1810 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird den Polizeibehörden das in rubrizirtem Betreff unterm 14. d. Mts. ergangene höchste Ministerial-Rescript zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 20. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Der kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, wird mit Bezugnahme auf die Entschließungen vom 15. März und 3. Juli 1835, die Ausstellung der Heimathscheine betreffend, im Einverständnisse mit den Staatsministerien des k. Hauses und des Aeussern, dann der Finanzen, eröffnet, daß die Legalisirung der Behufs eines bestimmten längeren Aufenthaltes in dem Auslande, sohin im Privat-Interesse der Betheiligten, ausgestellten Heimathscheine, und die amtliche Versendung der letzteren, den Fall obwaltender Armuth der betreffenden Privaten ausgenommen, als Parteisache zu behandeln, daher nach den Vorschriften der provisorischen Taxordnung vom 8. Oktober 1810 zu taxiren sey.

München, den 11. April 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Goßinger.

Einl. Nr. 10136. Exp. Nr 23688.

(Die Erledigung der Schullehrersstelle zu Laubenzedel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die in Erledigung gekommene protestantische Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Laubenzedel im Landgerichtsbezirke Gunzenhausen mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert Neunzig Einen Gulden 18 kr.

zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß

1) die Bewerber ihre vorschriftsmäßig zu belegenden Gesuche entweder bei dem k. Landgericht oder der Distrikts-Schulinspektion zu Gunzenhausen bis Ende Mai einzureichen und
2) beide Behörden solche zu sammeln und mit gemeinsamen Bericht innerhalb der folgenden 8 Tage dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach, den 15. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 2890. Exp. Nr. 3556.

(Erledigung der Pfarrei Ohrenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Hofmann kam die Pfarrei Ohrenbach, Dekanats Rothenburg, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nach der definitiv abgschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion folgendes Einkommen mit dieser Stelle verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte:		
1) Aus Staatskassen:		
Vom Rentamt Rothenburg an baarem Geld .	22 fl. 30 kr.	
3) Aus Stiftungskassen detto	1 fl. 15 kr.	
		23 fl. 45 kr.
II. An Zinnsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . .		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
1) Gebäude:		
Nutzanschlag der Wohnung und Oeconomie-Gebäude	30 fl. — kr.	
2) Gründe:		
Nutzanschlag und zwar für:		
15 Mg. $2\frac{1}{2}$ Vtl. 2 Ruthen Acker . .	58 fl. 45 kr.	
— " 3 " $31\frac{1}{4}$ " Gemeindetheile .	4 fl. 30 kr.	
7 " —$\frac{1}{2}$ " $34\frac{7}{10}$ " Wiesen . .	28 fl. — kr.	
— " 2 " $48\frac{1}{8}$ " Baumgarten .	6 fl. — kr.	
— " —$\frac{1}{2}$ " $32\frac{9}{10}$ " Krautgarten .	1 fl. 30 kr.	
10 " 2 " $23\frac{1}{8}$ " Waldung . .	15 fl. — kr.	
		143 fl. 45 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
1) An grundherrlichen Rechten:		
a) ständige Abgaben:		
α) an Geld	3 fl. $18\frac{3}{4}$ kr.	
β) an Naturalien:		
10 Fastnachtshennen	2 fl. — kr.	
11 Sch. 1 Mtz. 2 V. 1 Sdl. 13 " 2 " 1 " $3\frac{1}{2}$ " } Korn a 8 fl. 55 kr.	219 fl. 55 kr.	
1 " 2 " 1 " $1\frac{2}{3}$ " Dinkel a 4 fl. 4 kr.	5 fl. 41 kr.	
13 " — " — " 2 " 11 " 4 " — " — " } Haber a 3 fl. 21 kr.	52 fl. 42 kr.	
b) unständige Abgaben:		
Laudemien und Mortuarien . . .	57 fl. — kr.	
2) Nutzanschlag des Gemeinderechts	1 fl. — kr.	
3) dem Rechte einige erledigte Kirchenstühle zu vergeben	— fl. 45 kr.	
		372 fl. $21\frac{3}{4}$ kr.

V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen incl. 40 fl. an Beichtgeldern . . . . 104 fl. 45½ kr.
VI. An observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . . . . 10 fl. — kr.

Summa	654 fl. 37½ kr.
Die Lasten abgezogen mit .	16 fl. 4¾ kr.
Verbleibt reiner Dienstes-Ertrag	638 fl. 32¾ kr.

Ansbach, den 12. April 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Lutz.

Görner v. n.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 31. März l. Js. ist der Schulverweser Johann Gottlieb Jäger zu Feuchtwangen zum Schullehrer und Kirchendiener zu Oberasbach im k. Landgericht Nürnberg ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 20. April 1837.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	102½	102
detto à 3½% prompt		100⅞
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien nach Erscheinen	527	525

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die Lieferung von Chausséesteinen und Strassenkies betr.)

Dienstag den 16. k. Mts. Mai um 10 Uhr wird die Lieferung von 400 Haufen Chausseesteinen und 100 Haufen Strassenkies für den städtischen Bedarf auf dem Rathhause an den Wenigstnehmenden überlassen.

Ansbach, den 20. April 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden die zum Rücklasse des Christian Grafen zu Sayn und Wittgenstein, weil. k. b. Lieutenants im k. Chevaurlegersregimente Taxis gehörende 3 Pferde, als

a) 1 Wallach, hellkastanienbraun, 6 Jahre alt, 15 Fäuste 1 Zoll hoch, Langschweif, auf 275 fl.;

b) 1 Wallach, hellkastanienbraun, 9 Jahre alt, 15 Fäuste 2 Zoll hoch, Langschweif auf 200 fl.;

c) 1 Stute, dunkelkastanienbraun, 14 Jahre alt, 16 Fäuste hoch, Stumpfschweif, auf 100 fl. taxirt,

am 1. Mai früh um 9 Uhr
auf dem Ludwigsplatze dahier gegen sogleich in cassemäßiger Münze zu leistende Zahlung versteigert.

Ansbach, am 22. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Vom k. b. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird in der Nachlaßsache der verstorbenen Schneidersfrau Heubach das zum Nachlaß gehörige Haus S. Nr 121 dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu Termin auf

den 18. Mai Vorm. 11 Uhr

im Kommissionszimmer Nr. 19 anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Die Taxe und nähere Beschreibung des Hauses kann in der Registratur eingesehen werden. Zum Verkauf des Mobiliars, bestehend in Hausgeräthe, Betten, Kupfer, Weißzeuch wird Termin auf

Donnerstag den 27. April Nachm. 2 Uhr

im Hause Nr. 121 anberaumt, und nur gegen baare Zahlung in kassenmäßiger Münze abgegeben.

Nürnberg, den 1. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

4. Diebstahls-Ausschreiben. Nach einer vorliegenden Anzeige sind in den Tagen bis zum 17. Januar d. Js. einem Frachtfuhrmann aus dem Badenschen auf der Reise von Oberlaimbach, dies Gerichts nach Nürnberg

1180 fl.

in Gold, bestehend in mehreren doppelten und einfachen Louisdors, einigen Carolins und Dukaten, zwei 5 fl. Stücken und vier alten Goldmünzen, zu 12. fl. im Werthe, entwendet worden. Man bringt diesen Vorfall hiemit zur allgemeinen Kenntniß der k. Polizeibehörden, um wo möglich zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters zu gelangen.

Mkt. Bibart, den 11. April 1837.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

5. Am Freitag den 5. Mai Vorm. 9 Uhr werden dahier die Reparaturen, welche in diesem Jahre an den Aerarialgebäuden im Landgerichts-Bezirk auszuführen sind, namentlich:

1) Maurer-Arbeiten, an den Pfarrhäusern in Herbolzheim, und Wielanzheim, und an dem Rentamts-Gebäude in Iphofen.
2) Zimmermanns-Arbeiten, an dem Landgerichts-Gebäude in Mkt Bibart, dem Pfarrhaus in Mkt. Bibart, dem Rentamts-Gebäude in Iphofen, und dem Getraide-Magazin in Herbolzheim.
3) Schreiner-Arbeiten, an der Kirche in Birklingen, dem Landgerichts-Gebäude in Mkt. Bibart, und dem Rentamts-Gebäude in Iphofen.
4) Schlosser-Arbeiten, an der Kirche in Birklingen, dem Pfarrhaus in Mkt. Bibart, und dem Rentamts-Gebäude in Iphofen.
5) Glaser-Arbeiten, an dem Landgerichts-Gebäude in Mkt. Bibart, dem Rentamts-Gebäude in Iphofen, und dem Kalterhaus in Wielanzheim.
6) Hafner-Arbeiten, im Landgerichts-Gebäude zu Mk. Bibart, und im Getraid-Magazin zu Iphofen

öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert. Steigerungsfähige Werkleute werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Bezeichnung der Arbeiten, sowohl bei den Bewohnern der betreffenden Gebäude, als auch bei dem kgl. Landgericht dahier eingesehen werden kann, und daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Mkt. Bibart, den 13. April 1837.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

6. Zur öffentlichen Versteigerung der Reparaturen, welche pro $18\frac{36}{37}$ an sämmtlichen im diesseitigen Landgerichts-Bezirke befindlichen Aerarialgebäuden auszuführen sind, namentlich:

Maurer-Arbeiten, an der Landgerichts-Wohnung und der Amtslocalität in Mkt. Erlbach, Frohnfeste und Pfarrhaus daselbst, Schulhaus in Neuhof, Kirche und Pfarrhaus

daselbst, Kirche in Oberfeldbrecht, Pfarrhaus in Linden, Pfarrhaus in Trautskirchen und Getraid-Magazin in Dietenhofen.

Zimmerer-Arbeiten, im Landgerichts-Gebäude zu Mkt. Erlbach, Frohnfeste und Pfarrhaus daselbst, Schul- und Pfarrhaus in Trautskirchen, Pfarrhaus in Linden, Pfarrhaus und Försterwohnung in Neuhof.

Schreiner-Arbeiten, in der Frohnfeste zu Mkt. Erlbach, Kirche in Linden, Kirche und Försterwohnung in Neuhof.

Schlosser-Arbeiten, im Forsthause zu Neuhof.

Glaser-Arbeiten, in der Frohnfeste zu Mkt. Erlbach und dem Schulhause zu Neuhof.

Hafner-Arbeiten, in der Landrichters-Wohnung zu Mkt. Erlbach, Schul- und Pfarrhaus zu Neuhof

wird auf Requisition der kgl. Bau-Inspektion Rothenburg zu Windsheim Termin auf

den 11. Mai l. Js. früh 9 Uhr

am Landgerichtssitze dahier anberaumt, wozu concessionirte Werkmeister mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die nähere und speziellere Bezeichnung der Reparaturen, theils bei den Bewohnern dieser Gebäude, und theils in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können, und daß bei dem Gerichte und der kgl. Bau-Inspektion unbekannte Accordlustige sich über ihre Accordsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Mkt. Erlbach, den 16. April 1837.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

7. Auf den Antrag der Erbsinteressenten sollen die zur Georg Adam Burckhardt'schen Nachlaßmasse zu Roßstall gehörigen Mo- und Immobilien, bestehend in Vieh, Hausgeräthschaften, Holz, Getraid und dergl. dann

1) Wohnhaus Nr. 71 und Nebenhaus Nr. 70 zu Roßstall mit 7 Dezm. Garten, 41 Dezm. Acker im Essig, und Gemeinderecht nebst realer Backgerechtigkeit,

2) 0, 28 Dezm. Gemeindetheil, Urles genannt.

3) 0, 20 Dezm Lohtheil in der Fichte,

4) 5 Tagw. 18 Dezm. Hagenleithenacker, und

5) eine Scheune

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, weshalb hiezu Termin auf

den 17. Mai 1837 Vorm. 9 Uhr

in loco Roßstall anberaumt wird.

Kadolzburg, den 13. April 1837.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

8. Der Köbler Georg Leonhard Schlump von Dombühl und dessen Eheweib Anna Barbara eine geborne Lang, haben die in ihrem Wohnort hergebrachte eheliche Gütergemeinschaft Kraft gerichtlicher Erklärung vom 28. Januar a. c. unter sich aufgehoben, was hiemit auf den Grund des allgemeinen Pr. Land-Rechts Th. II. Tit. I. §. 422 und 424 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Feuchtwang am 13. März 1837.

Königliches Landgericht.

D. aegr.

Brand.

9. Vom k. Landgericht Feuchtwang wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kuratel über den großjährigen am 13. Dezember 1815 geb. Gg. Andreas Schmidt von Unterampfrach wegen erheblicher Gemüthsschwäche desselben auf weitere 6 Jahre, von heute an gerechnet, verlängert und fortgesetzt werde.

Urkundlich amtlicher Fertigung und Sieglung.

Feuchtwang, am 9. April 1837.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Schumacher.

10. Nach der allerhöchsten Verordnung vom 28. Junius 1836 können approbirte Bader sich binnen 6 Monaten um eine Baders- oder Barbiers-Concession im Dorfe Weinsfeld bei dem unterfertigten Landgerichte melden. Nach Verfluß von 6 Monaten aber wird nach Art. VIII. der aller-

höchsten Verordnung vom 20. Juni 1836 verfahren, wenn sich während dieses Termins kein approbirter Bader melden sollte.

Hilpoltstein, am 20. April 1837.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

11. Der wahnsinnige Anton Schampelmeyer von Treidelheim beiläufig 46 Jahre alt, mittlerer Statur, blasser Gesichtsfarbe, rother Kopf- und Barthaare, grauer Augen und spitziger Nase hat sich am 29. vor. Mts. von seiner Heimath entfernt, ohne daß solcher seither ausgekundschaftet werden konnte. Bei seiner Entfernung trug er einen weiß gewirkten Spenser, zwilchene Hosen mit blauen Streifen, ein altes Hemd und schwarze Kappe, die Fußbegleitung fehlt ihm gänzlich und auf die an ihn gestellten Fragen antwortet er gewöhnlich mit „ja." Sollte dieser Mensch irgendwo aufgegriffen werden, so stellen wir das Ansuchen, solchen an die hiesige Polizeibehörde abliefern zu lassen.

Monheim, den 15. April 1887.

Königliches Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

12. Am Dienstag den 9. Mai frühe 9 Uhr werden die pro $18\frac{36}{37}$ nothwendigen Reparaturen in den Aerarial-Gebäuden des hiesigen Bezirks im Abstrich veraccordirt, und Strichliebhaber in die landgerichtlichen Geschäftszimmer mit der Bemerkung eingeladen, daß die nähere Bezeichnung der Reparaturen theils bei den Bewohnern der Gebäude, theils bei dem kgl. Landgericht eingesehen werden können; die Bedingungen aber im Termin bekannt gemacht werden. Diese Arbeiten betreffen:

Maurer-Arbeiten, an der Frohnfeste, an der Kirche und den Treppen zu derselben in Neusitz, an den Pfarrhäußern in Bettenfeld, Bettwar, Kirnberg, Leuzenbronn, Neusitz, Rothenburg, Tauberzell, Steinsfeld, an dem Rentamtsgebäude in Rothenburg, an dem Landgerichtsgebäude daselbst, an den Schulhäußern in Gebsattel, Neusitz und Steinsfeld.

Zimmerer-Arbeiten, an den Kirchen zu Bettenfeld und Neusitz, an den Pfarrhäusern zu Bettenfeld, Bettwar, Kirnberg, Leuzenbronn, Neusitz, Tauberzell und Steinsfeld, an dem Rentamtsgebäude zu Rothenburg, an der Försterswohnung in Wettringen, am Landgerichtsgebäude zu Rothenburg, an den Schulhäußern zu Gebsattel und Neusitz.

Schreiner-Arbeiten, an der Kirche in Steinsfeld, an dem Pfarrhaus in Kirnberg, an dem Schulhauße in Gebsattel und Landgerichtsgebäude in Rothenburg.

Schlosser-Arbeiten, an den Pfarrhäusern in Kirnberg und Tauberzell, an dem Landgerichtsgebäude in Rothenburg, an dem Schulhauße in Steinsfeld.

Glaser-Arbeiten, an dem Pfarrhaus in Neusitz, an dem Forstamtsgebäude in Rothenburg, an dem Landgerichtsgebäude daselbst.

Hafner-Arbeiten, am Pfarrhauße in Neusitz, am Landgerichtsgebäude.

Rothenburg den 14. April 1337.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

13. Zur Versteigerung der Reparaturarbeiten an sämmtlichen Aerarialgebäuden im Bezirke des unterfertigten Landgerichts wird Termin auf den 10. Mai d. Js. früh 10 Uhr anberaumt, wozu strichfähige Werkmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu versteigernden Arbeiten in folgenden bestehen:

a) Maurerarbeiten in der Kirche zu Adelhofen, Equarhofen, Großharbach und Wallmersbach, in den Pfarrhäusern zu Adelhofen, Ergersheim, Holzhausen, Langensteinach und Pfaffenhafen, im Rentamtsgebäude, den Getraidemagazin und der Zehentscheune;

b) Zimmererarbeiten in den Kirchen zu Langensteinach und Wallmersbach, in den Pfarrhäusern zu Adelhofen, Ergersheim, Ermezhofen, Langensteinach und Pfaffenhofen, im Rentamtsgebäude, dem Getraidemagazin Uffenheim und Ulsenheim, der Zehentscheune zu Buchheim;

c) Schreinerarbeiten in der Kirche zu

Adelhofen und Equarhofen, den Pfarrhäusern Adelhofen, Equarhofen und Herrnbergtheim und in dem Getraidmagazin zu Uffenheim;

d) Schlosserarbeiten in den Kirchen zu Adelhofen und Langensteinach, in den Pfarrhäusern zu Equarhofen und Ergersheim und im Getraidmagazin zu Uffenheim;

e) Glaserarbeiten in den Pfarrhäusern zu Adelhofen, Ergersheim, Herrnbergtheim und Holzhausen, im Rentamtsgebäude zu Uffenheim;

f) Hafnerarbeiten im Rentamtsgebäude zu Uffenheim.

Die nähere und spezielle Bezeichnung der vorkommenden Arbeiten kann von den Bewohnern der Gebäude angegeben, und in der Registratur des unterfertigten Landgerichts noch vor dem Termine eingesehen werden. Die Strichbedingungen selbst werden bekannt gemacht werden.

Uffenheim, am 12. April 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

15. Von der Distrikts-Armenbeschäftigungsanstalt Uffenheim wird das anderweit vorräthige Garn zu 600 Pfd. in größeren und kleineren Parthien

am 2. Mai d. Js. Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause gegen gleichbaare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert, und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Uffenheim, den 18. April 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

16. Auf Requisition der kgl. Bau-Inspektion dahier ist zur Versteigerung der Reparaturen, welche an den im hiesigen Landgerichts-Bezirke liegenden Aerarial-Gebäuden pro 18$\frac{36}{37}$ auszuführen sind, und zwar:

1) Der Maurerarbeiten, im Pfarrhause zu Westheim, Rentamtsgebäude zu Ipsheim und am Getraidmagazin allda.

2) Der Zimmerer-Arbeiten, am Pfarrhause zu Westheim, Rentsamtsgebäude und Getraidmagazin zu Ipsheim und am Getraidmagazin zu Rüdisbronn.

3) Der Schreiner-Arbeiten, am Getraidmagazine zu Altheim.

4) Der Schlosser-Arbeiten, an den Getraidmagazinen zu Windsheim und Ipsheim.

5) Der Glaser-Arbeiten, im Lokale des hiesigen Landgerichts.

Termin auf

Samstag den 13. Mai c. Vorm. 10 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftslokale anberaumt worden, was gehörig befähigten Gewerbsmeistern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die nähere und speziellere Bezeichnung dieser Arbeiten theils bei den Bewohnern der fraglichen Gebäude theils bei hiesig kgl. Landgericht eingesehen werden kann, und die Bedingungen im Versteigerungs-Termin werden bekannt gemacht werden.

Windsheim, den 14. April 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

17. Auf Antrag der Creditoren und Relikten des verstorbenen Zimmermeisters Michael Benkert von Mkt. Einersheim werden am

Dienstag den 2. Mai d. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause

1 Morg. Weinberg im Sonnberg, Str. Cat. Nr. 269;

¾ Mg. Weinberg im Vogelsang, St. Cat. Nr. 879;

dann im Sterbhause

circa 7 Eimer Wein 1836r Gewächs;

einige Fässer und

der vorhandene Dung

meistbietend verstrichen werden. Hiezu ladet man besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die näheren Strichbedingnisse im Strichtermine bekannt gemacht werden.

Mkt. Einersheim, den 8. April 1837.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

18. Die nachbenannten 3 diesamtlichen Jagdbezirke als:

1) Lindenbühl,
2) Mitteleschenbach oder Obererlbacher Flur und
3) Alten- und Neuenmuhr

sind pachtlos geworden, und sollen, gemäs h. Regierungs-Befehls vom 9. März d. Js. Nr. 9602 anderwärts an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingnisse so wie die Eigenschaft zulässiger Pachtlustiger können täglich bei dem Rentamte vernommen, über den Umfang der fraglichen Jagdbögen aber bei dem Forstamte Kenntniß erholt werden. Termin zu dieser Verpachtung ist auf Montag den 24. Mai d. Js. bestimmt, an welchem Tag früh 10 Uhr, Pachtlustige sich bei dem Rentamte einfinden wollen.

Gunzenhausen, am 28. März 1837.

Königliches Rent- und Forstamt.
Braun, Rentbeamter. Beck, Forstmeister.

19. Am Freitag den 5. Mai c. Vorm. 10 Uhr werden bei unterzeichnetem Rentamte einige Parthien Korn, Dinkel und Haber aus vorjähriger Erndte an die Meistbietenden salva ratificatione versteigert.

Heidenheim, den 21. April 1837.

Königliches Rentamt.
Kleemann, Rentbeamter.

20. Künftigen Freitag den 28. d. Mts. werden im Walddistrikt Thiergarten, Forststation Hennenbach

3 starke eichene Nutzstöcke,
3 Klafter dergl. Werkholz,
18 Klftr. hart und weiches Scheit- und Abholz,
65 Klafter Stockholz und
725 St. hart und weiche Wellen

öffentlich verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber sind eingeladen, sich früh 8½ Uhr auf dem Weinberge zu versammeln.

Ansbach, am 22. April 1837.

Königliches Forstamt.
Frhr. v. Raesfeldt, Forstmeister.

21. Künftigen Samstag den 29. April werden in den Staatswalddistrikten Zimmerlach und Haag des Reviers Flachslanden 100 Klafter weiches Stockholz öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist früh 8½ Uhr zu Birkenfels.

Ansbach, den 24. April 1837.

Königliches Forstamt.
Frhr. v. Raesfeldt, Forstmeister.

22. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 17. bis 23. April 1837.

1. Getaufte.

1. Katharina Elisabetha, Tochter des B. und Müllermeisters Herrn Raab; 2. Maria Charlotte Philippine, Tochter des Bedienten Lorenz; 3. Elisabetha Theresa Charlotte, Tochter des k. Professors Herrn Dr. Elsperger; 4. Katharina Barbara, Tochter des B. u. Brandweinbrenners Honig; 5. Katharina Barbara, Tochter des Bronnenknechts Fischer.

2. Begrabene.

1. Herr Urban Andreas Wernheimer, B. u. Glaßermeister, st. 62 J. 11 M. 14 T. alt an der Abzehrung; 2. Georg Friedrich Zahn, Scribent, st. 66 J. 7 M. 8 T. alt an Altersschwäche; 3. Anna Sibilla, Wittwe des B. und Schneidermeisters Köhler, st. 54 J. 7 M. 6 T. alt an Entkräftung, 4. Todtgebornes Mädchen des Bauern Heindel in Dombach.

St. Gumpertus-Kirche.

1) Getaufte.

1. Anna Margaretha, Tochter des Maurergesellen Huber; 2. Katharina Wilhelmina Emilia, Tochter des B. und Bierbrauermeisters Herrn Späth; 3. Anna Katharina, Tochter des B. und Bäckermeisters Herrn Horn.

2. Getraute.

1. Herr Johann Georg Beuschel, k. b. Baukondukteur zu Rosenheim mit Fräulein Elise Christiane Friederika Heinel; 2. Xaver Emmert, Schutzverwandter und Büttnergeselle, mit Jungfer Ursula Margaretha Heilmann.

3. Begrabene.

1. Maria Elisabetha, Tochter des verstorbenen B. und Lackierers Herrn Hechtel, st. 53 J. 2 M. 12 T. alt am Nervenschlag; 2. Frau Rosina

Friederika, Wittwe des Lithographen bei der kgl. Regierung, Mahler und Musikus Herrn Knauscher, st. 56 J. 2 M. 24 T. alt am nervösen Fieber; 3. Herr Gustav Heinrich von Lindener, k. pr. pensionirter Major, Ritter des Ordens pour le merite, st. 93 J. 7 M. 7 T. alt an Entkräftung; 4. Maria Barbara, Tochter des Webermeisters Meyer in Weidenbach, st. 31 J. 5 M. 15 T. alt an der Wassersucht; 5. Frau Christiane, Wittwe des markgräflichen Hofgärtners in Triesdorf Herrn Daubeck, st. 76 J. 3 M. 1 T. alt an Entkräftung; 6. Fräul. Carolina, Tochter des markgräflichen Hofmeisters Herrn Schellhaß, st. 74 J. 6 M. 11 T. alt an der Lungenlähmung;

Privatbekanntmachungen.

1. Die Testaments-Erben der Pfarrerstochter Fräulein Babetta Fürst zu Weiboldshausen bei Ellingen haben beschlossen, das zu ihrem Nachlaß gehörige im Pfarrdorfe Weiboldshausen liegende Anwesen bestehend in einem zweistöckigen massiv und gut gebauten mit 2 resp. 3 Wohnungen versehenen Hauße mit Stallung, dem besonderen Stadel, 72 Dez. Wurz- u. Grasgarten, 1 Tgw. 15 Dezm. Acker auf 4 Gemeindetheile, 68 Dezm. die Stegwiese und 57 Dezm. die Felchwiese mit dem ganzen Gemeinderecht, und damit verbundenen grundbaren bedeutenden Wald-Recht-Antheil, — Acker und Wiesen haben die beste Lage, und sehr guten Boden, — im Wege einer außergerichtlichen Versteigerung an den Meistbietenden zu verkaufen. — Es wird der Strich-Termin

auf den 16. Mai Mittags 10 Uhr

im Orte Weiboldshausen in dem Fürstischen Hause anberaumt, und Kaufsliebhaber, die sich über das gesetzliche Vermögen, und sonstige Verhältnisse genügend ausweisen können eingeladen, bei dieser Versteigerung sich zahlreich einzufinden. Die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben können bei dem Gemeinde-Vorsteher Steiner in Weiboldshausen in Erfahrung gebracht werden.

Hiltpoltstein den 19. April 1837.

Im Namen der Testaments-Erben.
Cella, Assessor.

2. Künftigen Samstag den 29. d. Mts. Abends um 6 Uhr ist Concert im Casino, was hiemit zur Kenntniß der verehrlichen Mitglieder gebracht wird.

Die Casinodirektion.

3. Die beiden Nummern des Andachtsblattes sind ausnahmsweise erst am Sonntag den 30. April Mittag bei Herrn Klein zu haben, und die verehrten Subscribenten werden ersucht, sie diesmal abholen zu lassen.

4. Haus-Verkauf. Die zur Verlassenschaft des im vorigen Monat verstorbenen Magistrats-Rathes und Weinhändlers J. G. Schmid dahier gehörigen Realitäten bestehend

1) in einem Wohnhause auf dem Hafenmarkte dahier Nr. 159 Lit. A. zur ebenen Erde mit drei heizbaren Zimmern, einer kleineren und einer sehr großen Kammer und Küche; — in obern Stock mit sieben heizbaren Zimmern einer Kammer, Küche und Speisekammer, in der zweiten Etage mit 3 heizbaren Zimmern und 6 Kammern,
2) in einem Nebengebäude mit 3 heizbaren Zimmern und einer Kammer,
3) in zwei großen Weinkellern, drei Keller-Gewölben und Kellerböden,
4) in zwei separirten Stallungen für 2 und 3 Pferde einer Wagenremise und Waschhaus,
5) in einem sehr großen ganz geschlossenen Hofraum, in welchem sich ein laufender sehr ergiebiger Bronnen mit eigenthümlichen Anstich befindet,
6) in einem gut hergerichteten ¼ Tagw. haltenden Garten nebst Gartenwohnung und vier großen Holzlegen,

werden Montag den 22. Mai Vorm. 10—12 Uhr in dem erwähnten Wohnhauße in dem Zimmer rechts zur ebenen Erde öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Zugleich kann auch die auf diesem Hause betriebene Weinhandlung en gros, wozu dasselbe ganz bequem und vortheilhaft eingerichtet ist, nebst dem Handlungsinventarium und den noch vorhandenen Weinen mit übernommen werden; doch ist der Käufer an die Uebernahme dieser Gegenstände

nicht gebunden. Zwei Drittheile des Kaufschillings können auf den Realitäten stehen bleiben. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden ersucht, sich zur bestimmten Stunde einzufinden. Die Versteigerung der Mobiliarschaft bestehend in Meubles, Weiszeug, Silberzeug, Uhren, Betten, Küchengeschirr, Chaisen und Pferden findet zwei Tage darauf den 24. Mai von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 6 Uhr statt.

Ansbach den 22. April 1837.

Im Namen der Erben
Schmid, k. Landrichter.

5. Aus der Weinhandlung des verstorbenen Magistratsrathes und Weinhändlers Schmid dahier sind die in Bouteillen abgezogenen Weine bereits abgegeben und findet der Verkauf derselben für Rechnung der Erben nicht mehr statt. Doch will der Unterzeichnete, welcher einen bedeutenden Theil dieser Weine angekauft hat, den Verkauf derselben in Bouteillen zu denselben Preisen auf eigene Rechnung fortsetzen, weshalb sich die Abnehmer an ihn wenden wollen.

Ansbach, den 22. April 1837.

Caspar Wedel, Weinhändler.

6. Unterzeichneter wünscht sein bisher besessenes Anwesen, die sogenannte Eislerberg-Wirthschaft bei Wassertrüdingen, aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht:

a) aus einem 2stöckigen massiv gebauten Wohnhause mit einer Bierschenk-Gerechtigkeit;
b) einer massiv gebauten Scheune mit Stallungen;
c) 15 Morgen 25 Dez. Aecker
d) 1 " 58 " Waldung;
e) 1 " 70 " Aecker;
f) — " 96 " Wiese;

welche Grundstücke sämmtlich ganz nahe an der Wirthschaft sich befinden. Auf Verlangen kann auch ein Kapital von mehreren 100 Gulden zur 1sten Hypothek stehen bleiben. Dieses Wirthschaftsgebäude liegt auf einer sehr freundlichen Anhöhe, nahe an Wassertrüdingen. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen; schriftliche Anfrage erbittet man sich franco.

Eislerberg bei Wassertrüdingen, am 15. April 1837.

Anton Christ, Schenkwirth.

7. (Viehverkauf.) In der k. Meierei zu Triesdorf werden

am 11. Mai d. Js.
ein 5jähriger Schweizer Bulle und
3 ausgemusterte Kühe,

an den Meistbietenden verkauft.

8. Wiesethber Bleiche. Bei Annäherung der Bleichzeit giebt sich der Unterzeichnete die Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sein Bleichgeschäft wieder seinen Anfang nehmen wird, und daß von nachbenannten Herrn Spediteurs alle Bleichgegenstände bestens an ihn besorgt werden,

In Ansbach Herr Kaufm. G. L. Beeg,
In Feuchtwang Herr Spenglermeister Petschler,
In Rothenburg Herr Eisenhändler Haag,
In Dinkelsbühl Herr Kapellmeister Wolff.

Um das bisher bezeugte Zutrauen ferner zu erhalten und immer besser zu erwerben, wird er auch dieses Jahr mit dem vorjährigen Bleichpreis alles schön und gut gebleicht wieder zurückstellen, und mit dem Wunsche ihn mit recht zahlreichen Aufträgen zu beehren empfiehlt sich

Wieseth bei Forndorf den 2. April 1837.

Johann Bandel, Bleichbesitzer.

9. Bleichanzeige. Einem verehrungswürdigen Publikum gibt sich Unterzeichneter die Ehre anzuzeigen, daß die ihm anzuvertrauenden Bleichgegenstände nunmehr, wie bisher von nachbenannten Herrn Spediteurs übernommen werden.

Für Ansbach und Gegend Kaufmann Strelin,
" Dinkelsbühl " Präceptor Bürklein.
" Feuchtwangen " Weißgerber May.
" Fürth " Buch- und Kunsthändler Korn.
" Kitzingen " Melbermeister A. F. Alt.
Für Nürnberg u. Gegend Buchhändler Korn.

Für Dettingen „ Gürtler Ehrgott Martin.
„ Rothenburg „ Friedrich Kohler.
„ Uffenheim „ Jobst Weinreich und
„ Wassertrüdingen „ Frau Wittwe Hauk neben der Sonne.

Mit dem Bemerken, daß die Bleichpreiße dieselben, wie in den vorhergehenden Jahren sind, empfiehlt sich unter Zusicherung sorgfältigster und unschädlicher Behandlung der Bleichwaaren zu zahlreichen Aufträgen

Waitzendorf bei Mkt. Bechhofen, den 27. März 1837.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

10. Nördlinger Bleichempfehlung. Das von Trölsch'sche Bleich- und Deconomiegut habe ich, von der Frau Geheimräthin Freifrau von Bouwinghausen dahier käuflich übernommen, und da ich die seit einer Reihe von Jahren bestandene Natur-Bleiche nicht nur auf demselben Fuße fortzuführen, sondern noch mehr empor zu schwingen bemüht sein werde, so eröffnete ich bereits dieselbe, und ersuche alle diejenigen, welche mich mit ihrem gütigen Zutrauen beehren wollen, die Bleichgegenstände von Leinwand, Garn und Zwirn, nachstehenden Spediteurs zu übergeben, als in:

Ansbach, Herrn J. A. Belzner.
Dinkelsbühl, Herrn Fuhrmann Waldmann.
Nürnberg, Hrn. Kaufmann Ferdinand Meister.
Rothenburg an der Tauber, Herrn Lebküchner August Friedrich Heller.
Schwabach, Herrn Schwarz- und Schönfärber Christian Sening.
Uffenheim, Hrn. Glasermeister Melchior Scherff.

Ich habe es mir zur strengsten Pflicht gemacht, die mir zum Bleichen anvertraut werdenden Gegenstände mit Sorge und schonender Pünktlichkeit rein auszubleichen, und da ich damit Billigkeit der Preiße verbinde, so glaube ich, hoffen zu dürfen, mit recht zahlreichen Aufträgen beschäftiget zu werden, die ich stets aufs beste auszuführen bemüht sein würde, und mich dahier ergebenst empfehle.

Nördlingen, im März 1837.

Georg Sening, Bleichbesitzer.

11. A. 339 wird ein brauchbarer Betttisch zu kaufen gesucht.

12. Ich Unterzeichnete mache hiemit ergebenst bekannt, daß ich für dieses Früh-Jahr eine schöne Auswahl von Strohhüten, Seidenbänder und Blumen erhalten habe und verspreche dabei die billigsten Preise.

Sophie Lamminger.

13. Beim Schreinermeister Popp in der Schloßvorstadt sind alle Art Möbels zu haben.

14. An der Nürnbergerstrasse ist ein neues ganz massiv gebautes Haus nebst Stall und Garten, worauf eine reale Bierschenk-, Metzel- und Brandweinbrennereigerechtigkeit haftet, aus freier Hand zu verkaufen; hiebei wird bemerkt, daß der halbe Kaufschilling zu zwei Prozent verzinslich stehen bleiben kann. Das Nähere ist C. 145 zu erfahren.

15. (Aufforderung.) Der Unterzeichnete will nach Amerika auswandern und fordert hiemit auf, allenfallsige ihm unbekannte Ansprüche noch vor seiner Abreise geltend zu machen.

Claußaurach, am 19. April 1837.

Johann Adam Ell.

16. Allen meinen Bekannten und Freunden mache ich hiemit die Anzeige, daß ich meine Wohnung bei Herrn Winkler verlassen und zum Herrn Salomon Hirsch, Büttnermeister in der Rosengasse Lit. A. Nr. 231 gezogen bin.

Ansbach, den 24. April 1837.

Koppel Paß, Garküche.

17. Bei J. M. Bub jun. in der Uzenstrasse ist schöner Wies- und Kleesamen, das Pfd. 12 kr. und Lampenöl das Pfd. 22 kr. zu haben.

18. Freitag den 28. April werden im Hause Nr. 21 Lit. C. in der Schloßvorstadt von früh 8 bis 12 und Nachmittags 2 bis 6 Uhr folgende Gegenstände, als:

Betten, Weißzeuch, Kupfer, Zinn, beschlagene Maas- und halbe Maaskrüge, und sonstige zum Wirthschaftsbetriebe gehörige Effekten

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft.

19. Ueberrheiner Saatlein ist zu haben bei

Seiler Starke A. Nr. 43.

20. Am 20. d. Mts. ist ein gelber lederner Mannshandschuh verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, ihn gegen ein Trinkgeld in der Schloßvorstadt Nr. 29 abzugeben.

21. In der Schloßvorstadt Nr. 29 wird der Gothaische allgemeine Anzeiger in Gesellschaft mitzulesen gesucht.

22. In Schalkhausen ist ein Hausantheil aus freier Hand zu verkaufen, besteht in einer Stube, Kammer, Küche, Holzlege, Boden und Dungplatz. Das Nähere ist zu erfahren bei Ludwig Scheib, Schneidermeister, wohnhaft in der Mühlgasse Nr. 207 zu Ansbach.

Todes-Anzeigen.

1. Unsern fernen Verwandten und Bekannten machen wir hiemit die traurige Anzeige von dem heute früh Morgens erfolgten Ableben unseres innigst geliebten unvergeßlichen Sohnes, Bruders und Schwagers Joseph Salmstein, nach zurückgelegtem 22. Lebensjahre. Wer den Verblichenen kannte, wird unsern tiefen Schmerz gerecht finden und uns stille Theilnahme nicht versagen.

Ansbach den 19. April 1837.

Die Hinterbliebenen.

2. Nach langjährigen Leiden starb unsere geliebte Tochter Maria Babetta den 17. d. Mts. früh 6½ Uhr an den Folgen einer Herzerweiterung in dem 32. Lebensjahre. Indem wir diesen traurigen Fall theilnehmenden Verwandten und Freunden zur Kenntniß bringen, sagen wir zugleich den geehrten Frauen und Freundinnen welche die Verblichene während ihres Krankseins mit ihren Besuch beehrten, und Denen, die ihre irdische Hülle zum stillen Grabe begleiteten, unsern innigsten und herzlichsten Dank.

Ansbach den 24. April 1837.

Joh. Friedrich Meier,
Webermeister in Weidenbach;
Eva Margaretha Meier.

3. Entfernten und theilnehmenden Freunden und Bekannten hinterbringe ich hiemit die traurige Kunde, daß meine geliebte Gattin Anna Katharina geb. Kräuß, zwar am 6. d. Mts. von einem gesunden Knäblein entbunden wurde, am 9. aber sie mir der unerbittliche Tod in Folge eines Friesels entriß, und unsere überaus glückliche Ehe trennte. Nur der Trost der Religion wird meinen Kummer lindern. Zugleich statte ich der zahlreichen Versammlung, welche meine selige Gattin gestern zu ihrer Grabesruhe begleitete, meinen ergebensten Dank ab.

Birnbaum, den 13. April 1837.

Lang, Schullehrer.

4. Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen wir die traurige Kunde, daß unsere geliebte Schwester und Tante Fräulein Carolina Schelhaß in Ansbach nach einem kurzen Leiden am 20. April von dieser Welt abberufen worden ist.

Ansbach, Nürnberg, Hersbruck, Bayreuth, Regensburg, München und Berlin.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 6. ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 91. ist ein großes Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

A. Nr. 150. nächst dem obern Markt vermiethet der Färbermeister Stör den mittlern Gaden.

A. Nr. 156. ist der obere Gaden mit oder ohne Stallung und Garten zu vermiethen.

A. Nr. 181. ist ein großes Quartier im Ganzen, oder getheilt täglich zu beziehen.

A. 182. ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

A. Nr. 184. ist das untere Logis mit Stall und Keller bis Walburgi beziehbar.

A. Nr. 189. ist der mittlere und obere Gaden künftiges Laurenzi-Ziel zu vermiethen.

A. Nr. 202. in der Uzenstrasse ist ein Quartier nebst Laden bis Laurenzi zu beziehen.

A. Nr. 334. in der Uzenstrasse im schwarzen Bären ist ein Quartier täglich zu beziehen.

A. Nr. 341. ist ein schönes Quartier zu vergeben.

In dem Kaffehause in der Neustadt ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten, dann ein

Logis für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

Bei Metzger Seitz sind drei Quartier zu vermiethen.

B. Nr. 79. auf dem Kronachersbuck ist ein Quartier zu vermiethen.

C. Nr. 184. ist ein Quartier zu vermiethen.

C. Nr. 185 ist ein kleines Quartier zu vermiethen und Erdbirnbeeter zu verpachten.

D. Nr. 7. ist der mittlere Gaden mit 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, Holzleg, gemeinschaftlichen Waschhaus, Keller und Benützung einer großen Mang bis Laurenzi zu beziehen.

D. Nr. 21. beim Weber Koch ist das obere Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 69. ist in der zweiten Etage ein Quierart an eine stille Familie, oder an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

D. Nr. 149. ist bis Laurenzi der mittlere Gaden zu vermiethen.

D. Nr. 267. ist der mittlere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 16. bis 22. April.

Krone. Hr. Kaufmann Blumenthal v. Frankfurt, Hrn. Kaufl. Gräven v. Bremen, Fickel v. Hanau, Friedmann v. Frankfurt, Ungerer von Heilsbronn, Taber v. Fürth, Hr. Bürgermeister Grünwald v. da, Se. Durchl. Fürst Adolph von Wrede nebst Gemahlin v. Wien, Hr. Ritterguts-bes. Frhr. v. Crailsheim v. Amerang, Hr. Lieut. Baron v Könitz v. München, Hr. Kaufm. Maurer v. Frankfurt.

Stern. Hr. Kaufm. Hößner von Regensburg, Hr. Privatm. Wagner v. Bremen, Hr. Kaufm. Glaßner von München, Hr. Pfarrer Riedner v. Weidelbach, Hr. Rentbeamter Braun v. Gunzenhausen, Hr. Kaufmann Künstler v. Wien, Herr Kaufm. Strauß v. Augsburg, Hr. Fabrikant Stieber v. Roth, Hr. Landrichter Herrlein von Greding, Hrn. Bierbrauer Gernhäuser v. Heideck, Gerngroß v. Allersberg, Schleicher v. Walding, Hr. Cand. Meister v. Erlangen, Hr. Privatmann Roth v. Weilsheim, Hr. Kaufm. Schwarz von Kaufbeuern, Hr. Professionist Gaßner v. Wilhermsdorf, Mad. Meister und Fräul. Schmidler von Heilsbronn, Hr. Fabrik. Eberlein v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Lödel v. Nürnberg, Grimm v. Bamberg, Hr. Assessor Vogel v. Mkt. Erlbach, Hrn. Kaufl. Beck v. Würzburg, Langkammerer v. Dresden, Hr. Fabrik. Langstein v. Aschaffenburg, Hr. Bierbrauer Bestelmeyer v. Schwabach, Hr. Ober-Justizrath und Kammerherr Frhr. v. Eyb v. Ellwangen, Hr. Apothek. Molwitz v. Regensburg, Hr. Fabrik. Arnold v. Leipzig, Hrn. Kaufl. Daubert v. Nürnberg, Fischer v. Bremen.

Löwe. Hrn. Kaufl. Unger v. Mkt. Breit, Burghard von Stuttgart, Fränkel v. Würzburg, Hr. Pharmaceut Haaß v. Gunzenh., Fr. Schubert v. Uffenheim, Mad. Brier v Aschaffenburg, Hrn. Kaufl. Lindner v. Frankfurt, Schwarz v. Mkt. Stefft, Hr. Professor Abel v. Dillingen, Fräul. Reichling v. Würzburg, Hr. Hofthierarzt Wellshofer v. München, Hr. Kaufm. Veil v. Wassertrüdingen, Fr. Kobler v. Hernsheim, Hr. Kfm. Peucker v. Friedland, Mad. Kielmeyer v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Crailsheimer v. Wallerstein, Schaller v. Mkt. Breit, Lampert v. da, Seger v. Nürnberg, Hr. Privatm. Harnisch v. Haag, Hr. Lord Claridge m. Gatt. v. London, Herrn Kaufl. Ludwig v. Schweinfurt, Glück v. Wassertrüdingen, Hr. Privatm. Garg v. Schwabach, Hr. Cand. Meister v. Burgbernheim, Hrn. Kaufl. Garg v. Schwabach, Butters v. Nürnberg, Fr. Hoffmann v. Coburg, Hr. Amtmann Hilpert v. Illesheim.

Zirkel. Hr. Revierförster Frhr. v. Löffelholz v. Seehaus, Hr. Forstgeh. Meyer v. Schwand, Hrn. Schullehrer Oertel v. Wildenholz, Rappold v. Bühl, Hrn. Kaufl. Reichenbach v. Würzburg, Neuburger v. Oettingen, Hr. Seminarist Schurig v. Altdorf, Hr. Cand. Bauer v. Nürnberg, Hr. Oekonom Kürzinger u. Hr. Professionist Kammerer v. Hilpoltstein, Hr. Professionist Vogelreuther u. Hr. Fabrik. Weglehner v. Roth, Mad. Arnstein m. Tocht. v. Sulzbach, Hr. Seminarist Hoffmann v. Altdorf, Hr. Forstw. Fröh-

lich v. Burk, Hr. Professionist Engerer v. Windsheim, Hr. Seminarist Lacher v. Altdorf, Herr Kaufm. Neu v. Wilhermsdorf, Hr. Professionist Lindner m. Sohn u. Hrn. Kaufl. Baiersdörfer v. Schnaittach, Hr. Oekonom Löhner v. Engelthal, Hr. Wirth Löhner v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Pfister v. Wolfsbronn, Hr. Lehrer Hahn v. Ammelbruch, Hr. Seminarist Hammer v. Altdorf, Hr. Fabrik. Schlüssel, Hr. Bierbr. Kropf und Hr. Müller Beck v. Erlangen, Hr. Fabrik. Fleiß v. Mönchsweiler, Hr. Stadtger.-Schreiber Kammerecker v. Landau, Hr. Buchdrucker Weißmann v. Erlangen, Hr. Fabrikant Sammhammer und Hr. Brauereibes. Egelseer v. da, Hr. Fabrikant Epple v. Wemding, Hr. Kaufm. Werner von Neuburg, Hr. Pharmaceut Hechtel v. Erlangen.

Roß. Hr. Kaufm. Pfirling v. Schongau, Hr. Fabrik. Emmert v. Nördlingen, Hr. Landgerichtsdiener Flierl v. Bibart, Hr. Professionist Hubel v. Baldingen, Hr. Schulgeh. Boß v. Oberdachstätten, Hr. Gutsbes. Meyer v. Ensenheim, Hr. Privatm. Bauschinger v. Ellingen, Hr. Lebküchner Keller v. Leutershausen, Hr. Praktikant Braun v. Rieden, Hr. Landger.-Diener Schmidt v. Uffenheim, Hr. Kellner Kipp v. Speier, Hr. Professionist Hörlein v. Künzelsau, Hrn. Gutsbesitzer Hagner v. Uttenhofen, Ströbel v. Auerhofen.

Strauß. Hrn. Kaufl. Weismann v. Welbhausen, Grosmeier v. Oettingen.

Wilder Mann. Hr. Großpfragner Adam v. Nürnberg, Hr. Landgerichtsdiener Moz v. Cadolzburg, Hr. Gastw. Endres v. Wernfels, Hr. Hopfenhändler Hofmann v. Abenberg, Hr. Brauereibes. Walther und Hr. Stadtlinger v. Langenzenn, Hr. Landgerichtsdiener Geiger v. Altdorf, Hr. Oberschr. Späth v. da, Hr. Schullehrer Spaz v. Rudolphshausen, Hr. Brauereibes. Schwarz v. Dinkelsbühl, Hr. Fabrik. Panzer v. da.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadgericht Nürnberg. Da in dem auf den 3. d. M. anberaumten Termine zum öffentlichen Verkaufe des Gastwirthshauses zur blauen Flasche dahier (Lit. L. Nr. 874.) sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so wird derselbe hiemit nach dem Antrage der Interessenten auf

Dienstag den 9. Mai l. J. Vorm. 11 Uhr im Kommissionszimmer Nr. 15.

reassumirt.

Unter Bezugnahme auf die in der öffentlichen Bekanntmachung vom 14. Januar l. Js. enthaltenen Modalitäten, werden daher Kaufsliebhaber hiezu wiederholt eingeladen.

Nürnberg den 31. März 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Das Grundstück der verstorbenen Paul Schönbergerschen Wittwe in Markttaschendorf ad 1⅞ Mg. 24 R. die Ochsenwaid und ¼ Mg. ohngefähr von 15½ Mg. Feld am Jägersberg, PlNr. 397 und 397½ 3 Tagwerk 23 Dezim. baierisch groß und für 250 fl. taxirt, soll auf Antrag eines Realgläubigers gerichtlich verkauft werden. Hiezu hat man auf Freitag am 5. Mai ds. Js. Vormittags bis 12 Uhr Termin am Gerichtssitz dahier anberaumt, wo Kaufsliebhaber sich einfinden, die Verkaufsbedingungen vernehmen und den Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken Gesetzes gewärtigen können.

Obersteinbach, den 15. April 1837.

Freiherrlich v. Künsberg'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Schmidt, Patrimonialrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 33. Ansbach, Mittwoch den 26. April 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Behufs der Verlassenschafts-Regulirung werden die sämmtlichen zum Nachlaß der verstorbenen Zimmermannswb. Margaretha Scharbon zu Willanzheim gehörigen Mo- und Immobilien bestehend in

a) einem Wohnhaus sammt Eingehörungen sub Nr. 15. zu Willanzheim;
b) circa 20 Morgen walzenden Grundstücken an Aeckern, Wiesen und Weinbergen auf Willanzheimer-Markung, dann
c) mehreren Mobilien, Haus- und Oekonomie-Geräthschaften

dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und ist dazu Lizitations-Termin auf

den 9. Mai d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr,

im Scharbonschen Hause zu Willanzheim anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Taxen, Lasten und Abgaben von Haus- und Grundstücken können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden, und die Kaufsbedingungen sollen am Termine selbst bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an den Nachlaß der verstorbenen Margaretha Scharbon zu Willanzheim zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen

30 Tagen

hierorts geltend zu machen, außerdem bei Auseinandersetzung des Nachlasses keine weitere Rücksicht mehr auf sie genommen werden wird.

Markt Bibart den 8. April 1837.

Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

2. Da sich im Termine am 17. d. Mts. in der Gantsache des Israeliten Seligmann Rosenthal zu den unterm 8. Dezember v. Js. (Kreis-Blatt 1837 S. 111) ausgebotenen Realitäten und Rechten kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden diese Gegenstände

auf den 3. Mai 9 Uhr

zum nochmaligen Verkauf ausgeboten, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Lauf, am 23. März 1837.

Königliches Landgericht.
Knoll, Landrichter

3. Die zur Verlassenschafts- jetzt Concursmasse des Bäckermeisters Joseph Schneider aus Abenberg gehörigen Realitäten, wie solche in der Bekanntmachung vom 10. Oktober 1836 Rezatkreisblatt Nr. 85 und 87 Schwabacher-Intelligenz-Blatt Nr. 43 und 46 und allgemeiner Anzeiger Nr. 84 und 85 beschrieben sind, werden nunmehr im gerichtlichen Zwangs-Verfahren an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Tagsfarth hierzu ist auf
Freitag den 19. Mai l. Js. Vorm. 9 bis 12 Uhr bezielt, und werden Kaufsliebhaber dazu in das Stöhrische Gasthaus zu Abenberg unter dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und der Hinschlag sofort erfolgt, wenn das Meistgebot die Schätzungspreiße erreicht, welche bereits früher bekannt gemacht wurden.

Pleinfeld am 1. April 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Die Frau Wittwe des Königlichen Kirchenraths und Dekan Winkelmann von Ebermergen hat um den öffentlichen Verkauf ihrer in 11 Morgen bestehenden Grundstücke den Antrag gestellt, wozu unterfertigtes Herrschafts-Gericht Termin auf

Montag den 1. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt hat. Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Harburg, den 10. April 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Dürr.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In Sachen der ledigen Anna Maria Lutz von Sinbronn und deren Kindeskuratel gegen den abwesenden vormaligen Wirth Johann Wilhelm Spaeth aus Ostheim wegen Abfindung und Alimente, steht zum Sühneversuch und eventuell zur schlüßlich protokollarischen Verhandlung der Sache Termin auf
Dienstag den 18. Juli 1837 früher Gerichtszeit an, wozu die Partheyen hiemit geladen werden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen. Sollte beklagter Wirth Spaeth nicht erscheinen, so wird auf weiteres klägerisches Anrufen die Klage für abgeleugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustig, und die Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen werden.

Heidenheim, am 3. April 1837.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

2. Durch die Verhandlungen in der David Wagnerschen Nachlaßsache dahier hat sich aus den Handlungsbüchern und sonstigen Anmeldungen ein Passivstand von . . . . 14,713 fl.
ergeben, während die erhobene Aktivmasse nur . . . . 8,062 fl.
beträgt, worunter circa 700 fl. uneinbringliche Ausstände begriffen sind,
wornach eine Ueberschuldung von . . 6,651 fl.
vorhanden ist. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Kaufmanns David Wagner hiemit zur vollständigen Liquidation ihrer Forderungen durch Vorlage der erforderlichen Beweismittel auf

11. Mai l. J. Vorm. 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nicht erscheinenden oder durch gehörig Bevollmächtigte nicht vertretene Gläubiger alle Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und bei Vertheilung derselben unberücksichtigt bleiben werden. Ferner wird Termin auf

8. Juni h. J. Vorm. 9 Uhr,

zur Vorbringung der Einreden, und auf

22. Juni h. J. Vorm. 9 Uhr,

zum Schlußverfahren durch Replik und Duplik unter der Androhung des Ausschlusses mit jedesmali-

ger Handlung anberaumt. Insbesondere werden die Gläubiger aufgefordert, sich am zweiten Ediktstage ausdrücklich zu erklären, ob sie eine einfache Schuldaustheilung, oder ein weiters förmliches Concursverfahren beantragen wollen, wobei diejenigen, welche diese ausdrückliche Erklärung unterlassen, der Stimmenmehrheit der sich erklärenden Gläubiger beigezählt werden sollen.

Neustadt a. d. A. den 25. März 1837.

Königl. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

3. Der Bäckermeister Konrad Moosmeier von Seukendorf hat sein Vermögen freiwillig dem Konkurs Verfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen auf
den 11. Mai 1837.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 15. Juni 1837.

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
den 13. Juli 1837.
b) für die Duplik auf
den 27. Juli 1837.

anberaumt, und die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Kridars in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kadolzburg, den 1. April 1837.

Königliches Landgericht.

v. Aufsin, Landrichter.

4. Der ledige israelitische Handlungsdiener Isaias Schmidt aus Hüttenbach hat selbst seine Vermögens Insuffizienz angezeigt, und um Eröffnung des Universalkonkurses gebeten. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihm eine Forderung haben,

1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf
den 22. Mai 9 Uhr

2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf
den 22. Juni

3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replik, auf
den 7. Julius 9 Uhr
und zur Abgabe der Duplik auf
den 24. Julius 9 Uhr

geladen.

Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, wer aber in einem der folgenden Ediktstäge ausbleibt, mit der treffenden Handlung, die jedesmal vorgenommen werden soll, ausgeschlossen. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Sachen in Verwahrung, oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, aufgefordert, dieselbelben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte nur beim hiesigen Landgerichte zu erlegen. Realitäten gehören zur Konkursmasse nicht.

Lauf, am 29. März 1837.

Königliches Landgericht.

i. a. D.

v. d. Pfordten, I. Assessor.

5. Die ledige Taglöhners Tochter Margaretha Barbara Müller aus Großbirkach Landgerichts Burgebrach nimmt den ledigen Bauern-Sohn Adam Ott von Simmershofen als den natürlichen Vater ihres am 15. Januar 1835. ausserehlich gebornen Kindes Namens Georg Leonhard in Anspruch und verlangt von ihm die Anerkennung der Vaterschaft, 12 fl. für Tauf und Kindbett Kosten und 14 fl. jährliche Alimente bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre des Kindes. Genannter Ott, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird zu der auf Samstag den 13. Mai ds. Jahrs frühe

8 Uhr zum Sühneversuche und eventuell zur schließlichen protocollarischen Verhandlung der Sache anberaumten Tagsfahrt unter dem Nachtheile des Kosten Ersatzes der vereitelten Tagsfahrt geladen.

Uffenheim, am 11. März 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

6. Der Melber Gallus Zech von Wemding ist am 1. März h. Js. mit Zurücklassung mehrerer Intestaterben mit Tod abgegangen, und es haben dieselben mit der Rechtswohlthat des Inventars bereits die Erbschaft angetreten. Auf deren Antrag werden hiemit alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaftsmasse Forderungen zu machen haben, aufgefordert, selbe binnen 30 Tagen bei der unterfertigten Behörde zu melden, widrigenfalls bei Vertheilung der Erbschaftsmasse auf sie keine Rücksicht genommen werden würde, und sie mit ihren allenfallsiger Ansprüchen an die Erben gewiesen werden müßten.

Wemding, den 7. April 1837.

Königliches Landgericht.

v. Dallarmi, Landrichter.

7. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der durch Erkenntniß vom 14. Januar 1823 für todt erklärten Barbara Kurz, Tochter des Gemeindehirten Georg Wolfgang Kurz aus Heiligenbronn, Erb- oder andere Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich bis

Samstag den 20. Mai l. Js.

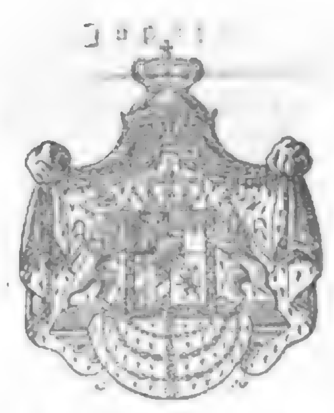
dahier zu melden, und ihre Rechte nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an die Nachlaßmasse in contumaciam ausgeschlossen werden, und der Nachlaß, bestehend in 157 fl., an den k. Fiskus ausgehändiget wird.

Schillingsfürst, den 2. Februar 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt



für den Rezat-Kreis.

Nro. 34. Ansbach. Samstag, den 29. April 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 20341. Exp. Nr. --.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Entdeckung eines Falschmünzers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises erhalten nachstehend Kenntniß von dem in rubro erstatteten Bericht des Magistrats Nürnberg, im Betreff der Entdeckung eines Falschmünzers daselbst, um deren Amtseingesessene hierüber gehörig zu belehren und damit die Weisung zu verbinden, sogleich bei Amte Anzeige zu machen, wenn ihnen dergleichen in Kurs gebrachte falsche Münzen auf irgend eine Weise in Verkehr oder wo sonst bekannt werden sollten.

Ansbach, den 25. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Grefried, Secr.

Abschrift. Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Nürnberg, den 21. April 1837.

Der Magistrat der königl. bayer. Stadt Nürnberg berichtet ex officio die Entdeckung eines Falschmünzers betr.

Der Uhrmacher Ferdinand Buschmann zu Himpfelshof, hiesigen Polizei-Bezirks, welcher im Jahre 1822 schon wegen Falschmünzens in Untersuchung genommen, dieses Verbrechens überführt, zu 10jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, zur Erstehung derselben in die Strafanstalt Lichtenau abgeliefert, nach Verlauf von 7½ Jahren aber als begnadigt aus derselben wieder entlassen worden ist, hat in neuerer Zeit den Verdacht des Falschmünzens wieder auf sich gezogen.

Auf sichere Indizien hin, wurde durch eine polizeiliche Commission am 18. dies bei Buschmann Haussuche vorgenommen, wobei nachbeschriebene Präg-Kapseln vorgefunden wurden:

a) zu k. k. österreichischen halben Kronenthalern mit der Jahreszahl 1789.
b) zu dergl. Viertelskronen mit der Jahreszahl 1797.
c) zu Preußenthalern mit der Jahreszahl 1814.
d) zu k. sächsischen ⅓ Thalerstücken mit der Auischrift Talara und der Jahreszahl 1812
e) zu k. preuß. ⅙tel Thalerstücken mit der Jahreszahl 1823.

dann Stanzen:

f) zu k. würtembergischen 6 kr. und
g) zu herzogl. Sachsen-Meiningen'schen 6 kr. und 3 kr. Stücken.

Bei einer Nachvisitation Tags darauf fanden sich weiter vor:

h) zu bayerischen 30 kr. Stücken mit der Jahreszahl 1720.
i) zu k. b. 6 kr. Stücken mit der Jahreszahl 1831.
k) zu k. k. österreichischen ganzen Kronenthalern (noch nicht ganz vollendet).
l) zu dergl. ¼ Kronen mit den Jahreszahlen 1780 und 1791.
m) zu Preußenthalern mit der Jahreszahl 1816. (noch nicht ganz ausgemacht)
n) zu dergl. mit den Jahreszahlen 1794 und 1832.
o) zu preuß. ⅙tel Thalerstücken mit der Jahreszahl 1816.
p) zu kgl. sächsischen ⅙tel Thalerstücken mit der Jahreszahl 1809.
q) zu k. k. österreichischen 24 kr. Stücken mit der Jahreszahl 1765.
r) zu k. würtembergischen 6 kr. Stücken mit der Jahreszahl 1809.
s) zu großherzoglich badenschen 6 kr. Stücken mit der Jahreszahl 1816.
t) zu herzoglich Sachsen-Meiningen'schen 6 kr. Stücken mit der Jahreszahl 1832.
u) zu dergl. 3 kr. Stücken mit der Jahreszahl 1832.
v) zu großherzoglich badenschen 3 kr. Stücken mit der Jahreszahl 1814.
w) 2 Blechstücke zu einer Präg-Kapsel bestimmt aber unvollendet,
x) die eine Hälfte von einer Gepräg-Kapsel

An geprägten falschen Gelde fanden sich:

a) 2 k. k. österreichische halbe Kronen,
b) 1 dergl. Viertelskrone,
c) 1 badensches 6 kr. Stück.

Die Gepräg-Kapseln sind von 2 Kupfer- oder Messingblech-Blättchen sehr getreu gefertigt und zum Gießen der Münzen eingerichtet.

Buschmann und seine Gehilfin, Gürtlers-Wittwe Richter von Himpfelshof, welche geständigermassen beim summarischen Verhör, seit Weihnachten v. Jrs. für Buschmann schon mehrere Viertels-

kronen jedoch angeblich unbekannt mit deren Unächtheit, ausgegeben hat, wurden verhaftet, und sammt den vorverzeichneten Gegenständen dem k. Kreis- und Stadtgericht dahier als Untersuchungs-Gericht übergeben.

Dies wird zur hohen Anordnung der öffentlichen Ausschreibung hiemit angezeigt.

Einer Königlichen Regierung

unterthänig gehorsamster
Magistrat
Binder.

Einl. Nr. 20274. Exp. Nr. 24468.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Auswanderungen nach Nordamerika resp. die hiezu nöthigen Legitimationen und Nachweise nach Maßgabe der Entschließung vom 8 Dezember 1832, 29. Dezember 1836 und 7. März 1837, hier eine deßfalls von den großherzoglich und herzoglich sächsischen Landesregierungen getroffene Anordnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneteten Betreffe ergangene höchste kgl. Ministerial-Entschließung v. 19. l. Mts. wird sämmtlichen Polizeibehörden im Abdrucke zur Kenntnißnahme und Veröffentlichung in ihren Bezirken mitgetheilt.

Ansbach den 24. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Frhr. v. Lichtenstern.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Der kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, wird nachträglich zu den durch Ministerial-Ausschreiben vom 28. v. Mts. im bezeichneten Betreffe kund gegebenen Verfügungen eröffnet, daß erhaltener Mittheilung zufolge nunmehr auch von Seite der großherzogl. u. herzogl. sächs. Landesregierungen in gleicher Weise die entsprechenden Anordnungen bezüglich der strengsten Controlle gegen durchpassirende Auswanderer getroffen, und zugleich die k. Consuln in Hamburg und Bremen von der in Betreff des beizubringenden Nachweises über gehörige Versicherung einer Ueberfahrts-Gelegenheit erlassenen Bestimmung zu dem Zwecke in Kenntniß gesetzt worden seyen, um die besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß von Seite der Schiffsmäckler ꝛc. ꝛc. bei Annahme und Ausstellung der Ueberfahrts-Versicherungen mit Billigkeit gegen die Betheiligten verfahren werde.

München, den 19. April 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Goßinger.

Einl. Nr. 20234. Exp. Nr. 24469.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Auswanderungen nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden wird ein Abdruck des Auszuges aus der im nebenbemerkten Betreffe ergangenen höchsten Ministerial-Entschließung v. 21. l. Mts. zur Wissenschaft und Nachachtung nachstehend mitgetheilt.

Ansbach, den 24. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Frhr. v. Lichtenstern.

Auszug.

Staats-Ministerium des Innern.

rc. rc.

Der kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, wird übrigens mit Rücksicht auf die in dem Schreiben des königl Consuls zu Bremen vom 21. März d. J. enthaltene Anzeige über wiederholt statt gefundene Fälle unerlaubter Auswanderungen bemerkt, daß, wenn gleich nunmehr durch die bei den nördlichen teutschen Bundesstaaten getroffenen Einleitungen für die Zukunft der häufigeren Wiederkehr dieses nachtheiligen Unfuges kräftig entgegengewirkt werden wird, vorzüglich auch schon von Seite der inländischen Gränz- und übrigen Distrikts-Polizei-Behörden pflichtmäßige Aufmerksamkeit darauf gewendet werden muß, daß nicht schon im Inlande zu den mit der Bewilligung versehenen, meistentheils in größeren Gesellschaften abziehenden Auswanderern, unberechtigte Individuen sich gesellen, welche auf diese Weise der vorschriftsmäßigen Controle leichter zu entgehen hoffen, und am Ende durch ihre Mittellosigkeit den Vollzug der übrigen Auswanderungen selbst gefährden.

München, am 21. April 1837.

An die kgl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, ergangen.

Einl. Nr. 20230. Exp. Nr. 24470.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Das Aktien-Unternehmen des Großuhrmachers und Mechanikus Joh. Mannhardt zur Errichtung einer Maschinen-Werkstätte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Groß-Uhrmacher und Mechanikus Mannhardt in München hat nach dem Beispiele mehrerer Nachbarstaaten ein Aktien-Unternehmen zur Errichtung einer großen Maschinen-Werkstätte in der verdienstlichen patriotischen Absicht übernommen, die großen Summen, welche bisher für Maschinen jeder Art dem Auslande bezahlt wurden, und ferner bezahlt werden müßten, in Bayern selbst zu fixiren.

Um die Theilnahme an diesem gemeinnützigen Unternehmen zu erleichtern und auch weniger Bemittelten, welche sich für das höhere Aufblühen der vaterländischen Industrie mit Wärme interessiren, möglich zu machen, sofort das Zustandekommen dieser Maschinen-Werkstätte rascher zu för-

dern, ist der Betrag einer Aktie nur auf 100 fl. festgestellt worden, und Seine Majestät der König geruhten auf die Allerhöchstdenselben erstattete Anzeige dem so gearteten Unternehmen Allerhöchstihr besonderes Wohlwollen und Allerhöchstihren Königlichen Schutz zuzuwenden.

Den obenbenannten Behörden wird daher durch nachstehenden Abdruck der Mannhardtische Plan mit dem Auftrage zur Kenntniß gebracht, die Aufmerksamkeit der Bewohner ihres Bezirks, insbesondere aber der Geldbesitzer auf dieses gemeinnützige Unternehmen zu lenken.

Ansbach, den 24. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Ankündigung.

Die Errichtung einer Maschinen-Werkstätte auf Actien im Vaterlande.

Langjährige Beobachtungen, die ich in Beziehung auf den Zustand unserer Gewerbs-Industrie, und namentlich in neuerer Zeit auf meinen verzweigten Reisen durch das Vaterland machte, wo ich mit Vergnügen in verschiedenen Gegenden Bayerns einen gesteigerten Schwung und ein Treiben, so viel möglich, Alles dasjenige selbst zu erzeugen, was uns bisher das Ausland mit so entschiedener Bereitwilligkeit lieferte, und dafür unser Geld an sich zog — wahrnahm, haben mich überzeugt, daß häufig die Unternehmer von Fabrik-Etablissements genöthiget sind, ihre erforderlichen Maschinen, ja sogar oft die geringfügigsten Gegenstände vom Auslande zu beziehen, weil selbe theils gar nicht, der beschränkten Werkstätten wegen, theils weil die wenigen Mechaniker in Bayern die Arbeiten nicht alle rechtzeitig und zu jenen Preisen, wie selbe vom Auslande bezogen werden können, zu fertigen im Stande sind.

Diesem Uebelstande kann nun füglich, — da wir im Vaterlande außer München, Nürnberg, Würzburg, Lohr und dem Rheinkreise gar keine mechanische Werkstätten aufzuweisen haben, die irgend etwas Großartiges im Maschinenbau ausführen können, dadurch möglichst abgeholfen werden, daß man eine, dem immer steigenden Bedürfnisse der Zeit angemessene Maschinen-Werkstätte in Verbindung mit einer Eisengießerei, auch im Vaterlande entweder auf Actien, oder mittels Zusammentrittes einiger großen Kapitalisten, errichte.

Zu Chemnitz in Sachsen wird eine ähnliche Werkstätte auf Actien errichtet, indem man auch dort von der Nothwendigkeit des Bestehens eines solchen Etablissements sich überzeugt hat.

Ist einmal im Vaterlande der Unternehmungsgeist geweckt, und sind mehrere derlei großartige Etablissements errichtet, so wird dann in Folge kein Geld für Dampfwägen und andere mechanische Gegenstände ins Ausland gehen, und auch keines mehr für die einfachsten Gegenstände, wie für rohe Eisenbahn-Schienen u. dgl. zu verschleudern Ursache vorhanden seyn. — Das Vaterland bietet uns ja hiezu die nöthigen rohen Materialien, wovon ich mich zum Theil in Bezug auf veredelte Schmied-Eisen-Produktion im königl. Hüttenamte zu Weiherhammer auf eine sehr überraschende Weise jüngst überzeugt habe, indem man dort mit weniger Brennmaterial, als sonst, jetzt auch besseres, dem Bedürfnisse entsprechenderes Weicheisen erzeugt. — Möchte dieser Veredlungsproceß mehrfältig in Anwendung kommen!

In der Voraussicht, daß ein solches Unternehmen im Allgemeinen höchst zeitgemäß, nützlich, den Unternehmern vortheilbringend ist, und der National-Industrie großen Vorschub gewähren dürfte, bin ich, aus bloßer Vorliebe für die gute Sache, um so mehr, als sich bisher noch Nie-

mand hiefür, wenigstens nicht öffentlich, interessirt hat, selbst erbötig, dieser vorgeschlagenen Maschinen-Werkstätte bedingnißweise als Leiter vorzustehen.

— Im Besitze einer der größeren, in vollster Thätigkeit begriffenen Werkstätte Bayerns, die mich als Privat-Besitzer in jeder Beziehung um so mehr zufrieden stellen muß, als selbe an Bestellungen momentan so überhäuft ist, daß ich neuerer Zeit mich sogar veranlaßt gesehen habe, bedeutende Arbeiten mechanischer Gegenstände minderen Belanges an andere Gewerbsgenossen zu überlassen, kann ich dennoch nicht umhin, einzig der guten Sache wegen, der vaterländischen Industrie durch die angeregte Errichtung einer solchen Maschinen-Werkstätte nach meinen Kräften förderlich zu seyn.

Es sollen die Actien hiezu nicht über 100 fl. per Stück betragen, damit auch jener Gewerbsfreund, der etwa mehr Sinn für das nützliche Unternehmen, als Geld darzubieten vermag, daran Theil nehmen kann. — Weiters soll mir bei dieser Maschinen-Werkstätte bloß der technische Theil des Geschäftes vom dereinstigen Ausschuß der Actionärs, jedoch im vollsten Umfange, übertragen werden.

Die Cassa- und Mercantil-Geschäfte soll die Gesellschaft, respective deren Ausschuß, lediglich selbst administriren, damit ich mich einzig und allein dem Technischen weihen kann.

Ich selbst werde eine nicht unansehnliche Anzahl Actien nehmen, um durch Beispiel der guten Sache voran zu gehen.

Die Subscriptions-Liste zu dieser Actien-Unternehmung soll bis Ende März künftigen Jahres bei mir eröffnet bleiben, und wenn bis dahin die erforderliche Anzahl von 1500 Actien unterzeichnet seyn wird, soll darüber öffentliche Anzeige erfolgen, um im Falle des Zustandekommens zur Wahl eines Central-Comitees schreiten zu können, das dann die Berathung auf gesetzliche Weise vornehmen, das Interesse der Gesellschaft vertreten, und die vorläufige Zinsen-Fixirung der Actien bis zum Thätigkeitsbeginn der Werkstätte bestimmen soll.

Alle Zuschriften und Anfragen sowohl derjenigen, welche privatim mit mir dieses Unternehmen beginnen wollen, so wie alle Anmeldungen zum Actien-Antheil, erbitte ich mir portofrei.

München im Dezember 1836.

Johann Mannhardt,
Stadt-Uhrmacher und Mechanikus.

Einl. Nr. 15155. Exp. Nr. 24665.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Das sorgfältige Reinigen und Waschen der Schaafwolle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Ergebnissen des vorjährigen Wollenmarktes zu Nürnberg, hat das in neuerer Zeit beobachtete Reinigen und Sortiren der zum Verkaufe dahin gebrachten Wolle den Absatz derselben ungemein vortheilhaft gefördert; die sämmtlichen Polizei-Behörden erhalten daher unter Beziehung auf das diesseitige Ausschreiben vom 12. April v. Js. wiederholt den Auftrag, die Schaafwollen-Producenten in ihren Bezirken wiederholt zur sorgfältigsten Reinigung und Sortirung dieser Wolle besonders aufmerksam zu machen, sie aufzufordern die producirte Wolle in ihrem eigenen Interesse

selbst zu Markt zu bringen, statt sie weit unter dem Preiße an wucherische Zwischenhändler abzugeben, und dadurch das stets vollständigere Aufblühen dieses hochwichtigen Unternehmens zu sichern.

Ansbach, den 27. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 20046. Exp. Nr 24471.

(Die für den Bau des Ludwig-Canals erforderlichen Arbeiter und die festgestellte Lohnbezahlung an dieselben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird in Bezug auf die Ausschreibung vom 28. Februar eröffnet, daß nunmehr die Bezahlung der Taglöhnungen an die beim Ludwig-Canal verwendet werdenden Arbeiter durch die königl. Canal-Bau-Inspektion in Nürnberg festgesetzt worden sey, wie folgt:

Der gewöhnliche Taglohn eines gesunden und rüstigen Taglöhners beträgt nach seiner Brauchbarkeit 24 bis 32 kr. jedoch erhalten die Vorarbeiter auch 36 — 40 kr. und Accord-Arbeiter können sich leicht die Hälfte mehr verdienen.

Einem Steinbrecher wird dermahlen in der Kanal-Linie 36—40 kr. einem Maurer 44 — 48 kr. und einem Steinhauer 48 bis 54 kr., nach dem bethätigten Fleiße und der Brauchbarkeit und Geschicklichkeit bezalt, jedoch können auch hier Accordarbeiter sich immerhin die Hälfte mehr verdienen, und geschickte Arbeiter können auf eine Arbeitsdauer von 4 Jahren rechnen.

Besonders gesucht werden Steinbrecher und Steinhauer, welche in der Bearbeitung von harten Steinen z. B. Jurakalkes, ganz harten Sandstein geübt sind, und solche Individuen können täglich angenommen werden, weil bereits der Bau von 48 Schleußen, und mehreren Brückkanälen verdungen ist, welche zwischen Altdorf und Nürnberg liegen. Die Lebensmittel stehen in den Gegenden worinnen die Bauten vorkommen in keinem zu hohen Preiße, was sich schon aus dem Stande des gewöhnlichen Taglohns ergiebt.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden angewiesen dieser Bekanntmachung die möglichste Verbreitung zu verschaffen und selbe auch in die Lokal-Intelligenz-Blätter einrücken zu lassen.

Ansbach, den 24. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 20090. Exp. Nr. 24472.

(Die abzuhaltende Concursprüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der Diözese Eichstädt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß den allerhöchsten Verordnungen vom 30. Dezember 1806 und 5. Februar 1829 nebenbemerkten Betreffes wird für das Jahr 1837 zum Beginnen der Konkurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Kandidaten der bischöflichen Diözese Eichstädt hiemit der 11. Juli laufenden Jahres festgesetzt.

Die Pfarramts-Kandidaten der Diözese Eichstädt, welche die vorgeschriebenen Bedingungen der Admission zu dieser Prüfung erfüllt haben, werden hiemit angewiesen, ihre Admissionsgesuche

nebst den verordnungsmäßigen Studien- und Qualifikations-Zeugnissen längstens bis zum 30. Mai l. Js. anher vorzulegen.

Regensburg den 16. April 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

von Seutter.

Bauriedel, Secr.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen und Vermittlungen im Monate März 1837 betr.)

Vom Magistrate der königlichen bayerischen Kreishaupt-Stadt Ansbach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Es sind im Monat März 1837 nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung bestraft worden:

Zwei Personen wegen Diebstahls,
Eine Person „ Funddiebstahls,
Eine „ „ Unterschlagung anvertrauten Guts,
Neun Personen „ Handels mit entwendetem Holze,
Eine Person „ Begünstigung dieses durch Ankauf,
Zwei Personen „ öffentlich verübten Unfugs mit fahrlässiger Handlung,
Eine Person „ Verübung geringerer körperlicher Mißhandlungen,
Zwei Personen „ öffentlicher Beschimpfung,
Eine Person „ Uebertretung der Feuerordnung durch vernachläßigte Schlotreinigung,
Eine Person „ Schießens an verbotenem Orte,
Vier Personen „ Verunreinigung der Strasse,
Eine Person „ Fälschung des Wanderbuchs,
Eine Person „ Uebertretung der Gesindeordnung,
Drei Personen „ unerlaubten Aufenthalts,
Eine Person „ unbefugter Verlängerung des Aufenthalts,
Zwei Personen „ Begünstigung dieses,
Sieben u. zwanzig Personen wegen Bettels und Vagirens,
Sechs Personen wegen Uebertretung der Polizeistunde,
Vier auswärtige Bäcker wegen Verkaufs zu gering gebackenen Brods,
Eine Person wegen unbefugten gewerbsmäßigen Geldverleihens auf Pfänder,
Eine Person wegen Winkelagentie,
Drei Personen „ Uebertretung der Wochenmarktsordnung,
Eine Person „ Hausirens,
Eine Person „ Uebertretung der Ordnung im Armenbeschäftigungshause,
Drei Personen „ ungehorsamen Ausbleibens beim Vermittlungsamte,

Zahl der Bestraften: 80.

Ausserdem ist eine Person wegen Diebstahls an das zuständige Untersuchungsgericht abgegeben, eine Mannsperson in das Zwangsarbeitshaus Plassenburg abgeliefert und ein Vagant an die Behörde seiner Heimath auf den Schub gebracht worden.

II. Bei dem Vermittlungsamte sind von den angemeldeten Klagen im Monat März 73 behandelt worden und davon über 8 welche nicht haben verglichen werden können, Zeugnisse zur Klaganbringung bei dem Civilgerichte ausgestellt worden.

Ansbach, den 21. April 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden die zum Rücklasse des Christian Grafen

zu Sayn und Wittgenstein, weil. k. b. Lieutenants im k. Chevauxlegersregimente Taxis gehörende 3 Pferde, als

a) 1 Wallach, hellkastanienbraun, 6 Jahre alt, 15 Fäuste 1 Zoll hoch, Langschweif, auf 275 fl.;

b) 1 Wallach, hellkastanienbraun, 9 Jahre alt, 15 Fäuste 2 Zoll hoch, Langschweif auf 200 fl.;

c) 1 Stute, dunkelkastanienbraun, 14 Jahre alt, 16 Fäuste hoch, Stumpfschweif, auf 100 fl. taxirt,

am 1. Mai früh um 9 Uhr

auf dem Ludwigsplatze dahier gegen sogleich in cassemäßiger Münze zu leistende Zahlung versteigert.

Ansbach, am 22. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Diebstahls-Ausschreiben. Nach einer vorliegenden Anzeige sind in den Tagen bis zum 17. Januar d. Js. einem Frachtfuhrmann aus dem Badenschen auf der Reise von Oberlaimbach dies Gerichts nach Nürnberg

1180 fl.

in Gold, bestehend in mehreren doppelten und einfachen Louisdors, einigen Carolins und Dukaten, zwei 5 fl. Stücken und vier alten Goldmünzen, zu 12. fl. im Werthe, entwendet worden. Man bringt diesen Vorfall hiemit zur allgemeinen Kenntniß der k. Polizeibehörden, um wo möglich zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters zu gelangen.

Mkt. Bibart, den 11. April 1837.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

4. Zur öffentlichen Versteigerung der Reparaturen, welche pro $18\frac{36}{37}$ an sämmtlichen im diesseitigen Landgerichts-Bezirke befindlichen Aerarialgebäuden auszuführen sind, namentlich:

Maurer-Arbeiten, an der Landgerichts-Wohnung und der Amtslocalität in Mkt. Erlbach, Frohnfeste und Pfarrhaus daselbst, Schulhaus in Neuhof, Kirche und Pfarrhaus daselbst, Kirche in Oberfeldbrecht, Pfarrhaus in Linden, Pfarrhaus in Trautskirchen und Getraid-Magazin in Dietenhofen.

Zimmerer-Arbeiten, im Landgerichts-Gebäude zu Mkt. Erlbach, Frohnfeste und Pfarrhaus daselbst, Schul- und Pfarrhaus in Trautskirchen, Pfarrhaus in Linden, Pfarrhaus und Försterwohnung in Neuhof.

Schreiner-Arbeiten, in der Frohnfeste zu Mkt. Erlbach, Kirche in Linden, Kirche und Försterwohnung in Neuhof.

Schlosser-Arbeiten, im Forsthause zu Neuhof.

Glaser-Arbeiten, in der Frohnfeste zu Mkt. Erlbach und dem Schulhause zu Neuhof.

Hafner-Arbeiten, in der Landrichters-Wohnung zu Mkt. Erlbach, Schul- und Pfarrhaus zu Neuhof

wird auf Requisition der kgl. Bau-Inspektion Rothenburg zu Windsheim Termin auf

den 11. Mai l. Js. früh 9 Uhr

am Landgerichtssitze dahier anberaumt, wozu concessionirte Werkmeister mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die nähere und speziellere Bezeichnung der Reparaturen, theils bei den Bewohnern dieser Gebäude, und theils in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können, und daß bei dem Gerichte und der kgl. Bau-Inspektion unbekannte Accordlustige sich über ihre Accordsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Mkt. Erlbach, den 16. April 1837.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

5. Der allerhöchsten Orts anbefohlene Neubau der landgerichtlichen Frohnveste soll demnächst beginnen, zu welchem Zweck die Veraccordirung der Bauarbeiten nach Maasgabe der Verordnung vom 29. April 1833. auf

Montag den 8. Mai Morgens 9 Uhr

dahier, unter den bereits bei den Acten befindlich und schriftlich entworfenen Bedingnissen, welche täglich vor dem Termine in der landgerichtlichen Registratur von Strichlustigen eingesehen werden

können vorgenommen werden wird, wovon alle geschickte und in höhern Vermögendumstände befindliche u. unbekannte, oder sich als solche durch amtliche Zeugnisse hinreichend legitimirende Handwerksmeister in Kenntniß gesezt werden, unter der Aufforderung ihre Angebote im Termine mündlich zu Protokoll zu geben.

Hersbruck, den 14. April 1837.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

6. Vom k. Landgericht Feuchtwang wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kuratel über den großjährigen am 13. Dezember 1815 geb. Gg. Andreas Schmidt von Unterampfrach wegen erheblicher Gemüthsschwäche desselben auf weitere 6 Jahre, von heute an gerechnet, verlängert und fortgesetzt werde.

Urkundlich amtlicher Fertigung und Sieglung.

Feuchtwang, am 9. April 1837.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Schumacher.

7. In Sachen der St. Emeran Stiftung zu Wemding wider den Brandweinbrenner Peter Meier allda Forderung jezt Execution betr. wird der durch diesseitige öffentliche Bekanntmachung vom 11. März h. Js. auf den 1. Mai l. Js. angesetzte Subhastations-Termin der Peter Meierischen Realitäten dahier in Folge eines von Seite der Klägerin so eben eingelaufenen Antrages hiemit aufgehoben.

Wemding den 22. April 1837.

Königliches Landgericht.

v. Dallarmi, Landrichter.

8. Das königl. Rentamt dahier verkauft von seinen vorjährigen gut erhaltenen Getraide-Vorräthen vorbehältlich hoher Regierungsgenehmigung

a) Montags am 8. kommenden Monats Mai Vormittags 10 Uhr im Körberischen Gastwirthshause zu Kloster Sulz von dem selbstgesammelten Zehnten zu Dombühl eine kleine Parthie Waizen, Korn, Dinkel und Haber, auf dem Getraidekasten zu Sulz gelagert,

b) Dienstag den 9. gedachten Monats zu derselben Zeit im Amtslokale dahier ein Restchen Waizen, und eine größere Parthie Dinkel und Haber auf hiesigem Speicher befindlich, öffentlich an den Meistbietenden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Feuchtwang, am 24. April 1837.

Königliches Rentamt.

Hofmann, Rentbeamter.

9. Gemäß Rescripts der kgl. Regierung vom 15. d. Mts. sollen nachstehende dem allerhöchsten Aerar zugehörigen Wiesen im hiesigen Amts-Bezirke, und zwar:

a) in der Steuer-Gemeinde Arberg,

80 Dezm. Wiesen im Ornbauer Weg, Pl. Nr. 651. nach früher Bezeichnung 80 Dez. die Kastners Eggerten,

b) in der Steuer-Gemeinde Gern,

3 Tagw. 26 Dez. Schaafwiesen, Pl. Nr. 423.

c) in der Steuer-Gemeinde Mörsach,

31 Tgw. 25 Dez. Schaafwiesen, Pl. Nr. 329. nach früherer Bezeichnung 25 Tgw. Arberger Schäferei Wiesen,

d) in der Steuer-Gemeinde Grosenried,

19 Tgw. 23 Dez. die Probsteiwiesen, Pl. Nr. 828. nach früherer Bezeichnung 14½ Tgw. 22½ Rth. die Probsteiwiesen,

1 Tgw. 42 Dez. Bruckwiesen, Pl. Nr. 787. nach früherer Bezeichnung 1 Tgw. 11 Rth. Wiese bei der Grosenrieder Brücke,

1 Tgw. 41 Dez. die Amtknechtswiese Pl. Nr. 460. nach früherer Bezeichnung 1 Tagw. Wiese an der Altmühl,

e) in der Steuer-Gemeinde Hohenberg,

12 Tgw. 5 Dez. Wiese der Kohweiher, Pl. Nr. 591. nach früherer Bezeichnung 4½ Tgw. 24 Rth. der Kohweiher, und 4 Tgw. 39 Rth. W. beim Kohweiher,

53. Dez. und 19. Dez. Wiese bei der Fischgrube, PlNr. 286. und 286½ nach früherer Bezeichnung ½ Tgw. 16½ Rth. die Fischgrube,

32 Dez. Wiese im Kühnberg, PlNr. 1231. nach früherer Bezeichnung 31½ Rth. an der Kühnbergswiesen,

f) in der Steuer-Gemeinde Kaudorf,

57 Dez. Wiese die Schwammerin, Pl. Nr.

641. nach früherer Bezeichnung ¼ Tgw. 35½ Rth. Wiesen, in der Schwammerin,

g) in der Steuer-Gemeinde Mörsach,

1 Tgw. 74 Dez. Zehentwiese in der Ley, Pl. Nr. 275. nach früherer Bezeichnung 1 Tgw. W. auf der Ley.

2 Tgw. 33 Dez. die Bruckwiese, Pl. Nr. 307. nach früherer Bezeichnung 1½ Tgw. die lange Brucken-Fundations-Wiesen,

h) in der Steuer-Gemeinde Ornbau,

6 Tgw. 76 Dez. die Reitwiesen, PlNr. 751. nach früherer Bezeichnung 4½ Tgw. 30 Rth. 37. Fß. die Reitwiesen,

i) in der Steuer-Gemeinde Sommersdorf,

6 Tgw. 47 Dez. und 12 Tgw. 58 Dez. die untere Reichenauer Schaafhofs-Wiesen, Pl. Nr. 67 c. und 67 b. nach früherer Bezeichnung 13⅞ Tgw. 6¼ Rth. die untere Reichenauer Schaafhofswiesen,

6 Tgw. 20 Dez. die Rohrwiesen, PlNr. 84½. nach früherer Bezeichnung 4½ Tgw. 29 Rth. die Rohrwiesen,

5 Tgw. 43 Dez. und 1 Tgw. 66 Dez. Wies. die Wächterin, PlNr. 88 a. und 88 b. nach früherer Bezeichnung 3⅞ Tgw. 8 Rth. Rohrwies. die Wächterin,

k) in der Steuer-Gemeinde Thann,

8 Tgw. 32 Dez. und 3 Tg. 67 Dez. Wiesen die Melcherin, Pl. Nr. 574½ a. und 474½ b. nach früherer Bezeichnung 8⅝ Tgw. 41 Rth. W. die Melcherin,

16 Tgw. 24 Dez. die obere Schaafwiesen, Pl. Nr. 427. nach früherer Bezeichnung 11¾ Tg. 4½ Rth. die obere Reichenauer Schaafhofwiesen,

— Tg.	83 Dez.	Wiese,	PlNr.	385 a.	die Bruckbergerin,
5 „	79 „	„	„	385 b.	
1 „	93 „	„	„	385 c.	

nach früherer Bezeichnung 6⅞ Tgw. 11 Rth.

l) in der Steuer-Gemeinde Wiesenbruck,

3 Tgw. 59 Dez. Winkelsteigwiesen, Pl. Nr. 600. nach früherer Bezeichnung 2½ Tgw. 34 Rth. 4 Fß. Winkelsteigwiesen,

nach den für Staats-Realitäten Verkäufe bestehenden Normen im öffentlichen Striche an den Meistbietenden veräußert werden. Zur Ausführung dieser Maßregel wird hiemit Termin auf

Montag den 8. Mai d. Js. Morgens 9 Uhr im Rentamts-Lokale zu Herrieden anberaumt, und bemerkt, daß beim Strich-Termin nur solche Kaufangebote berücksichtigt werden können, welche dem Schätzungs-Werthe und dem Kapitals-Anschlage des lezt 10 jährigen Durchschnitts-Ertrags der Verkaufs-Objecte entsprechen.

Herrieden am 25. April 1837.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

10. Der diesamtliche Getraidvorrath bestehend in Korn, Dinkel und Haber aus dem jüngsten Erndtejahr 1836, soll hoher Weisung zu Folge dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Lizitation unterstellt werden. Es wird nun Termin hiezu auf Dienstag den 1. Mai Vormittags 10 Uhr in dem Rentamtslokale hiemit anberaumt, zugleich aber auch bemerkt, daß sämmtliche Früchte von bester Qualität sind.

Rothenburg, am 24. April 1837.

Königliches Rentamt.

Keil, Rentbeamter.

11. Montag den 8. Mai d. Js. früh 10 Uhr wird eine Quantität Korn und Haber, 1836r. Frucht, von den Speichern zu Eschenbach und Merkendorf vorbehältlich der Genehmigung der k. Regierung im rentamtlichen Geschäftszimmer an den Meistbietenden verkauft.

Windsbach, den 25. April 1837.

Königliches Rentamt.

Rotter, Rentbeamter.

Privatbekanntmachungen

1. Von den dießherrschaftlichen Getraid-Vorräthen, 1836r. Frucht, werden

Freitag den 5. Mai Vormittags,

16 Schäffel Korn,

60 „ „ Dinkel, und

107 Schäffel Haber
salva ratificatione meistbietend verkauft.
Oberzenn, den 26. April 1837.
Freiherrlich von Seckendorff-Gutend'sche
Rentenverwaltung.
Neuper.

2. Das heutige Konzert im Casino beginnt Abends 7 Uhr.
Ansbach den 29. April 1837.
Die Casino-Direction.

3. Zur Sattler-Profession wird ein junger Mensch von ordentlichen Aeltern in die Lehre genommen, wo sagt die Redaktion.

4. Bernhard Grob aus St. Gallen in der Schweiz empfiehlt sich die bevorstehende Walburgi-Messe, mit seinen schon bekannten schön gestickten und glatten Musselin-Waaren, als genähten Kleidern, Taschentüchern, Garnirungen v. Tüll, Jaconet und Mull, carirtem und brochirten Jaconett und Musselin zu Kleidern, weißgeköperten dichten Zeugen, Pique-Decken von 2 bis 7 fl. per. St. weiß.leinene Taschentücher, weiße Herrnbinden von Jaconet, gestickten und brochirten Vorhang-Zeugen Pique an Stücken und Piqueröcken mit Borduren, dann noch mehr in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Unter Versicherung billigster Preiße, bittet er um gütige Abnahme. Verkauft diesmahl in einer Boutique Nr. 42 und 89 bezeichnet auf dem untern Markt der Kirche gegenüber mit seiner Firma versehen.

6. Den 23. April hat sich ein getigerter Hüner-Hund mit braunen hängenden Ohren und eben solchen Flecken und Ruthe, welche erst abgehauen wurde, verlaufen. Er ist ¾ Jahr alt und trägt ein ledernes Halsband mit messingenen Ring. Der Finder wolle solchen gegen ein angemessenes Douceur in der Altmühle bei Neustetten abliefern.

7. In dem Hause A. 81. werden bis Dienstag den 2. Mai von Morgens 8 Uhr an, mehrere Gegenstände, als: Silber, Kupfer, Zinn, Schreinzeug, Betten rc. rc. gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

8. Bei herannahender Verbrauchszeit, empfehle ich mein Farbwaaren-Lager, mit dem Bemerken, daß ich mit allen dahin einschlagenden Waaren versehen bin und zu billigen Preisen verkaufe, Materialist Bub.

9. Im Pfarrhause zu Weißenbronn bei Kloster Heilsbronn sind 20 Schober Kornstroh zu verkaufen.

10. Montag den 1. Mai wird im Haus D. Nr. 338. verschiedenes Hausgeräthe, worunter Bücherschränke, Repositorien, Kupfer und sonstige Effecten, von früh 9 Uhr an gegen gleich baare Bezahlung versteigert und abgegeben.

11. Es ist ein Kanarien-Hahn entkommen; sollte derselbe irgend Jemand zugeflogen seyn, so wird gebeten ihn gegen Erkenntlichkeit in die kgl. Hofgärtners-Wohnung zu bringen.

12. Ich empfehle mich dem hochzuverehrenden Publikum, und allen meinen sehr hochgeschätzten Gönnern und Freunden da ich die hiesige Mai-Messe wieder mit einer sehr großen Auswahl neuer feiner Kupfer-Stiche, Zeichen- und Stammbuchblätter, Strickmuster und Abziehbilder, nebst Galanterie und Kinderspiel-Sachen beziehe, und bitte alle meine sehr hochgeschätzten Gönner und Freunde ferner um das gütige Zutrauen und um gefällige Abnahme. Mein Laden ist am untern Markt beim Herrn Steurer.

M. H. Fritschel, Bilder- und
Galanterie-Händler aus Nürnberg.

13. Es kann ein junger Mensch von guter Erziehung bei einem Schuhmacher in die Lehre treten mit oder ohne Lehrgeld. Wo sagt die Redaction.

14. Unseren verehrten Herren Abnehmern in der Umgegend von Ansbach machen wir die Mittheilung, daß wir uns den 9. Mai mit einem schönen Sortiment unseres Fabrikates von schwarzen Wasserbändern in allen Qualitäten zur Messe in Ansbach einfinden werden, und unser Lager im Gasthause zum goldnen Löwen haben. Wir

sichern die beste und billigste Bedienung zu, und sehen daher einem recht zahlreichen Zuspruch entgegen.

C. F. Emmert u. Comp.
aus Markt-Steft.

15. Es ist Jemand den 23. April zwischen Neunstetten und Bügelberg, ein brauner Hüner-Hund zugelaufen, der Eigenthümer kann solchen gegen Zahlung des Futtergeldes im Haus Lit. D. 195. in der Trießdörferstrasse abholen.

16. Künftigen Sontag ist Gartenmusik und Abends Tanzmusik wozu ergebenst einladet

Beyerlein

17. Sontag den 30. April ist Tanzmusik wozu höflichst einladet

Wirth Blümlein im Karpfen.

18. Sontag den 30. April ist Tanzmusik wozu höflichst einladet Keil.

19. Am künftigen Sonntag ist Tanzmusik wozu höflichst einladet Wirth Scheibenreif.

Todes-Anzeigen.

1. Meine geliebte Gattin Adelheid, geborne Schneider, vollendete heute Nachmittags 2 Uhr an den Folgen der Abzehrung ihre irdische Laufbahn im 24. Lebensjahre und im 6. unserer glücklichen Ehe, nachdem ihr 3 Knaben in die Ewigkeit vorangiengen, welches ich den sämmtlichen Verwandten und Freunden mit der Ueberzeugung stiller Theilnahme ergebenst bekannt mache.

Ansbach, am 24. April 1837.

Ferdinand Lux, Traiteur.

2. Am Morgen des 24. April endigte der Tod das Leben unseres geliebten ältesten Kindes Maria Dorothea durch ein nervöses Fieber und führte sie in das Land der ewigen Glückseligkeit. Ihr schönes junges Leben brachte sie auf 4½ Jahre, und unser Schmerz, den wir über den Verlust empfinden, wird von theilnehmenden Freunden und Bekannten als gerecht erkannt werden.

Ansbach, den 26. April 1837.

J. Lindau, Melber u. Sailermstr.
und dessen Gattin.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 25. ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 26. in der Kirchenstrasse sind 2 Quartiere, ein großes über zwei, und ein kleines uber eine Stiege mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

A. Nr. 36. am obern Markt ist ein Quartier zu vermiethen, auch ist gut Sauerkraut zu verkaufen.

A. Nr. 100. am obern Markt in einer der schönsten Lage der Stadt sind eines oder auch zwei möblirte Zimmer zu verstiften.

A. Nr. 165. ist ein geräumiges Quartier zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden.

A. 182. ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

B. Nr. 18. in der obern Vorstadt können bis Laurenzi 2 kleine Wohnungen bezogen werden.

B. Nr. 68. ist der zweite Gaden und ein kleines Quartier täglich zu vermiethen.

C. Nr. 107. sind 3 heizbare und fünf unheizbare Zimmer, Keller und Waschhaus im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

C. Nr. 108. ist ein Quartier zu vermiethen.

C. Nr. 191. ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

D. Nr. 7 ist der mittlere Gaden mit 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, Holzleg, gemeinschaftlichen Waschhaus, Keller und Benützung einer großen Mang bis Laurenzi zu beziehen.

D. 71. ist ein Logis für eine kleine Familie oder für einen ledigen Herrn bis Laurenzi zu vermiethen.

D. Nr. 355. in der alten Poststrasse beim Metzger Birkstämmer ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

D. Nr. 367. ist über eine Stiege ein bequemes Logis, bestehend in 3 oder 4 heizbaren Zimmern, 2 Stubenkammern, 1 Küche, 1 Bodenkammer, Keller und Holzlege, dann Waschküche zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

Ein Quartier auf der Sonnenseite der Promenade ist für eine stille Familie zu vermiethen. Das Nähere sagt die Redaktion.

Beim Wirth Sorg ist ein Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat März 1837.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Waizen. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Korn. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Ansbach . .	vom ersten bis letzten März 1837.	551	10	20	9	44	9	1	133	10	—	9	34	9	7	148	6	47	6	38	6	31
Dinkelsbühl .		—	—	—	—	—	—	—	484	11	30	10	39	9	—	336	7	54	7	29	6	54
Erlangen . .		—	—	—	—	—	—	—	387	13	—	11	28	10	30	275	7	20	7	7	7	—
Feuchtwangen		40	11	—	10	48	10	45	—	—	—	—	—	—	—	25	7	—	6	36	6	—
Fürth . . .		—	—	—	—	—	—	—	1779	11	24	10	45	10	6	440	7	7	6	57	6	47
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	372	8	50	8	20	7	16	87	6	10	6	4	5	54
Nördlingen .		263	10	25	9	50	9	1	—	—	—	—	—	—	—	85	6	51	6	38	6	28
Nürnberg . .		—	—	—	—	—	—	—	3386	10	54	9	57	8	—	1296	7	24	7	3	6	36
Oettingen . .		19	9	44	9	11	8	39	255	9	57	9	30	9	3	60	7	—	6	46	6	33
Roth . . .		148	9	40	9	5	8	30	—	—	—	—	—	—	—	32	7	—	6	42	6	24
Rothenburg .		278	10	5	9	25	8	28	3	9	15	8	37	8	—	82	6	33	6	25	6	18
Schwabach .		151	10	36	9	29	8	15	258	10	30	10	1	9	15	113	7	—	6	39	6	12
Weissenburg .		—	—	—	—	—	—	—	721	9	36	8	47	7	32	182	6	39	6	28	6	9

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Gerste. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Haber. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach . .	vom ersten bis letzten März 1837.	1	3	30	3	30	3	30	477	7	38	7	3	6	47	478	4	54	4	42	4	31
Dinkelsbühl .		—	—	—	—	—	—	—	132	8	—	7	15	6	—	51	5	30	4	46	3	[illegible]
Erlangen . .		—	—	—	—	—	—	—	330	8	24	8	10	7	54	171	6	—	5	—	4	6
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	80	7	36	7	6	7	—	31	4	15	—	—	4	—
Fürth . . .		—	—	—	—	—	—	—	574	7	57	7	51	7	46	488	5	1	4	56	4	52
Thalmessingen		328	3	28	3	20	3	11	293	6	33	5	59	5	12	86	4	8	3	51	3	36
Nördlingen .		—	—	—	—	—	—	—	243	7	7	6	37	5	49	40	4	17	4	1	3	43
Nürnberg . .		—	—	—	—	—	—	—	2595	8	12	7	43	6	36	1551	5	12	4	42	4	6
Oettingen . .		—	—	—	—	—	—	—	74	5	45	5	37	5	30	137	4	38	4	21	4	5
Roth . . .		13	4	—	3	48	3	36	118	8	—	7	4	6	9	326	4	45	4	22	4	—
Rothenburg .		—	—	—	—	—	—	—	10	8	24	8	24	8	24	97	3	50	3	41	3	33
Schwabach .		—	—	—	—	—	—	—	400	8	—	7	16	6	45	211	4	42	4	36	4	20
Weissenburg .		228	3	52	3	36	3	12	909	7	27	6	18	4	43	375	4	33	4	10	3	49

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt

für den

Rezat-Kreis.

Nro. 34. Ansbach, Samstag den 29. April 1837.

Amtliche Artikel.

—

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Grundstück der verstorbenen Paul Schönbergerschen Wittwe in Markttaschendorf ad 1⅞ Mg. 24 R. die Ochsenwaid und ¼ Mg. ohngefähr von 15¼ Mg. Feld am Jägersberg, PlNr. 397 und 397½ 3 Tagwerk 23 Dezim. baierisch groß und für 250 fl. taxirt, soll auf Antrag eines Realgläubigers gerichtlich verkauft werden. Hiezu hat man auf Freitag am 5. Mai ds. Js. Vormittags bis 12 Uhr Termin am Gerichtssitz dahier anberaumt, wo Kaufsliebhaber sich einfinden, die Verkaufsbedingungen vernehmen und den Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken Gesetzes gewärtigen können.

Obersteinbach, den 15. April 1837.

Freiherrlich v. Künsberg'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Schmidt, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bäckermeister Konrad Moosmeier von Seukendorf hat sein Vermögen freiwillig dem Konkurs Verfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen auf
den 11. Mai 1837.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 15. Juni 1837.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
den 13. Juli 1837.
b) für die Duplik auf
den 27. Juli 1837.

anberaumt, und die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Kridars in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kadolzburg, den 1. April 1837.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

2. Durch die Verhandlungen in der David

Wagnerschen Nachlaßsache dahier hat sich aus den Handlungsbüchern und sonstigen Anmeldungen ein

Passivstand von	14,713 fl.
ergeben, während die erhobene Aktivmasse nur	8,062 fl.
beträgt, worunter circa 700 fl. uneinbringliche Ausstände begriffen sind,	
wornach eine Ueberschuldung von . .	6,651 fl.

vorhanden ist. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Kaufmanns David Wagner hiemit zur vollständigen Liquidation ihrer Forderungen durch Vorlage der erforderlichen Beweismittel auf

11. Mai l. J. Vorm. 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nicht erscheinenden oder durch gehörig Bevollmächtigte nicht vertretene Gläubiger alle Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und bei Vertheilung derselben unberücksichtigt bleiben werden. Ferner wird Termin auf

8. Juni h. J. Vorm. 9 Uhr,

zur Vorbringung der Einreden, und auf

22. Juni h. J. Vorm. 9 Uhr,

zum Schlußverfahren durch Replik und Duplik unter der Androhung des Ausschlusses mit jedesmaliger Handlung anberaumt. Insbesondere werden die Gläubiger aufgefordert, sich am zweiten Ediktstage ausdrücklich zu erklären, ob sie eine einfache Schuldauseinandertheilung, oder ein weiters förmliches Concursverfahren beantragen wollen, wobei diejenigen, welche diese ausdrückliche Erklärung unterlassen, der Stimmenmehrheit der sich erklärenden Gläubiger beigezählt werden sollen.

Neustadt a. d. A. den 25. März 1837.

Königl. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

3. Die ledige Taglöhners Tochter Margaretha Barbara Müller aus Großbirkach Landgerichts Burgebrach nimmt den ledigen Bauern-Sohn Adam Ott von Simmershofen als den natürlichen Vater ihres am 15. Januar 1835. ausserehlich gebornen Kindes Namens Georg Leonhard in Anspruch und verlangt von ihm die Anerkennung der Vaterschaft, 12 fl. für Tauf und Kindbett Kosten und 14 fl. jährliche Alimente bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre des Kindes. Genannter Ott, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird zu der auf Samstag den 13. Mai ds. Jahrs frühe 8 Uhr zum Sühneversuche und eventuell zur schließlichen protocollarischen Verhandlung der Sache anberaumten Tagsfahrt unter dem Nachtheile des Kosten-Ersatzes der vereitelten Tagsfahrt geladen.

Uffenheim, am 11. März 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 35. Ansbach. Mittwoch, den 3. May 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 21027. Exp. Nr. 24951.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Rezatkreises.

(Die Heer-Ergänzung für das Jahr 1837 aus der Altersklasse 1815 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden sämmtliche Conscriptions-Behörden des Rezatkreises hiemit angewiesen, auf die von den betreffenden Regiments-Commando's ergehenden Requisitionen wegen Ersetzung der bei der diesjährigen Aushebung, Altersklasse 1815 abwesend eingereihten Conscribirten, welche innerhalb der gesetzlichen Frist sich nicht persönlich gestellt oder durch Ersatzmannstellung ihrer Conscriptionspflicht Genüge geleistet haben, unverzüglich das Geeignete zu verfügen und den erfolgten Ersatz durch Vorlage der, durch die treffenden Regiments-Commandos bescheinigten Assentirungslisten Extracte hieher nachzuweisen.

Sollte zur Ersetzung das noch disponible amtliche Contingent nicht ausreichen oder einreihungsfähige Conscribirte gar nicht mehr vorhanden seyn, so ist sogleich berichtliche Anzeige zu erstatten, damit den gesetzlichen Bestimmungen gemäß von unterzeichneter Kreisstelle das Weitere beschlossen werden kann.

Für den genauen Vollzug dieser Verfügung werden die Amtsvorstände besonders verantwortlich gemacht.

Ansbach, den 29. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Seefried, Secr.

Einl. Nr. 13110. Exp. Nr. 13966.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Taxirung und Stempel-Anwendung bei der Ausstellung und Legalisirung der Heimathscheine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubrizirten Betreffe ergangene Finanz-Ministerial-Entschließung vom 22. l. Mts. Nr. 5371. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 27. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Direktor.

Eisele, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Es haben sich Zweifel über die Tax- und Stempelgebühr für die Legalisirung der behufs eines bestimmten längeren Aufenthalts im Auslande auszustellenden Heimathscheine ergeben. Im Benehmen mit dem kgl. Staatsministerium des kgl. Hauses und des Aeussern, dann mit dem kgl. Staatsministerium des Innern, und in Folge der vom letzteren k. Staatsministerium unterm 11. d. Mts. an sämmtliche königl. Regierungskammern des Innern diesseits des Rheines, erlassenen Entschließung, wird der kgl. Kreisregierung, Kammer der Finanzen, Folgendes zur gleichmäßigen Darnachachtung eröffnet:

1) Für die Ausfertigung aller Heimathscheine ist, die Fälle wahrer Armuth des Zeugniß-Bedürftigen ausgenommen, die Tax- und Stempelgebühr wie für andere amtliche Zeugnisse zu erheben.

2) wo eine Legalisirung der Heimathscheine eintritt, ist die Legalisations-Gebühr mit dreißig Kreuzern (30 kr.) nach §. 74. der provisorischen Taxordnung zu entrichten, gleichfalls den Fall der Armuth ausgenommen.

3) Die Berichte, womit dergleichen Heimathsscheine für Bemittelte an die königlichen Kreisregierungen und an die königlichen Staatsministerien eingesendet werden, sind gleichfalls als Parteisachen zu behandeln, auf Stempel-Papier zu schreiben, zu taxiren, und hinsichtlich des Postportos als Parteisache zu behandeln.

München, den 22. April 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Wirschinger.

An die k. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Durch den Minister der General-Secretär. Gietl.

Einl. Nr. 2881. Exp. Nr. 3618.

(Die Erledigung der ersten Pfarrstelle zu Langenzenn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das erfolgte Ableben des Stadtpfarrers Felbinger kam die erste Pfarrstelle zu Langenzenn, Dekanats Zirndorf, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß vorläufig die Auspfarrung eines Einzelhofes beantragt worden, und nach der vorliegenden definitiv abgeschlossenen Fassion mit dieser Stelle folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte:		
1) Aus Staatskassen:		
a) an baarem Geld	165 fl. — kr.	
b) an Naturalien:		
23 Schfl. — Mtz. — Sdl. Korn a 8 fl. 34 kr.	197 fl. 2 kr.	
2 „ 4 „ 3¾ „ Haber a 4 fl. 1 kr.	11 fl. 7 kr.	
16 Klafter weiches Scheitholz und		
80 Stück weiche Wellen	73 fl. 36 kr.	
2) Aus Stiftungskassen:		
a) an baarem Geld	50 fl. — kr.	
b) an Naturalien:		
5 Schfl. 2 Mtz. Haber a 4 fl. 1 kr. . .	21 fl. 25½ kr.	
2 Klftr. weiches Scheitholz und		
100 dergl. Wellen	11 fl. — kr.	
		529 fl. 10½ kr.
II. An Zinnsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
1) Gebäude:		
Nutzanschlag der freien Wohnung	50 fl. — kr.	
2) Gründe:		
ditto für ¼ Tagw. 47 Quadratruthen Garten .	10 fl. — kr.	
		60 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten		— fl. — kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . . incl. 107 fl. 46 kr. Beichtgelder.		371 fl. 53¾ kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . .		33 fl. 20 kr.
Summa		994 fl. 24¼ kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit		7 fl. 7½ kr.
verbleibt reines Einkommen .		987 fl. 16¾ kr.

wozu noch die auf circa 20 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach, den 19. April 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Lutz.

Görner v. n.

Einl. Nr. 358. Exp. Nr. 3194.

(Die erledigte erste protestantische Pfarrstelle mit dem damit verbundenen Distrikts-Dekanate zu Berneck im Obermainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines kgl. Ober-Consistorial-Rescripts vom 21. d. Mts. wird die erledigte erste protestantische Pfarrstelle nebst dem damit verbundenen Dekanate zu Berneck wiederholt zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen hiedurch öffentlich ausgeschrieben.

Die Erträgnisse dieser combinirten Stelle sind folgende:

I. An ständigem Gehalt:		
1) aus Staatskassen:		
α) an baarem Gelde	35 fl. — kr.	
β) an Naturalien:		
9 Klafter weiches Flößholz à 2 fl. 30 kr.	21 fl. 12 kr.	
2) aus Stiftungskassen:		
α) aus dem Gotteshaus Berneck baar . .	25 fl. 3 kr.	
β) aus der Capelle zu Stein	18 fl. 45 kr.	
3) aus dem Communal-Vermögen	3 fl. 45 kr.	
4) von anderen Pfarreien	— fl. — kr.	
5) von Privaten	— fl. — kr.	
		103 fl. 45 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
freie Wohnung	50 fl. — kr.	
die Benutzung von 6½ Tagwerk Acker, 6 Tagwerk Wiesen und einem Gemüßgärtchen am Hause .	126 fl. 43 kr.	
		176 fl. 43 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
an ständigen und unständigen Abgaben . . .	9 fl. ½ kr.	
an Zehnten	227 fl. 39¾ kr.	
		236 fl. 40¼ kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . .		240 fl. 35 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . .		22 fl. 16 kr.
	Summa	779 fl. 59¼ kr.
	Lasten	27 fl. 13 kr.
		752 fl. 46¼ kr.
Hiezu der jährliche Dekanats-Funktions-Bezug .		125 fl. — kr.
ergiebt sich für beide Stellen ein jährlicher Ertrag von		877 fl. 46¼ kr.

Bayreuth, den 27. April 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel.

Hagen.

Einl. Nr. 2369. Exp. Nr. 3098.

(Die erledigte protestantische Pfarrstelle in Bernstein a. W. im Dekanat Steben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Pfarrei Bernstein am Wald durch Enthebung des Pfarrers Arndt in Jodiz von dem Antritt dieser Stelle wieder in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe hierdurch zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben.

Der Ertrag ist nach der neuesten Fassion vom Jahre 1836 folgender:

I. An ständigem Gehalt:		
1) aus Staatskassen baar	21 fl. $18\frac{3}{4}$ kr.	
an Naturalien:		
4 Schaffel $3\frac{2}{3}\frac{4}{8}$ Mtz. Korn	46 fl. $30\frac{1}{2}$ kr.	
2 „ $\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ „ Haber	8 fl. $13\frac{3}{4}$ kr.	
$\frac{3}{8}$ Klafter-Nutzholz an einem Schleißbaum	9 fl. 15 kr.	
12 Klafter weiches Scheitholz	52 fl. — kr.	
2) aus Stiftungskassen	117 fl. $10\frac{1}{4}$ kr.	
		254 fl. $28\frac{1}{4}$ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien	20 fl. $45\frac{3}{4}$ kr.	
III. Ertrag aus Realitäten:		
freie Wohnung nebst dem Genusse der Deconomie-Gebäude	25 fl. — kr.	
$8\frac{3}{8}$ Tagw. Acker	54 fl. 46 kr.	
$9\frac{1}{2}\frac{3}{8}$ „ Wiesen	41 fl. 52 kr.	
$1\frac{1}{8}$ „ Garten	2 fl. — kr.	
$\frac{7}{8}$ „ Waldung	— fl. 30 kr.	
		124 fl. 8 kr.
IV. Ertrag aus Rechten		— fl. — kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen		98 fl. $\frac{1}{2}$ kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde		27 fl. $38\frac{1}{2}$ kr.
	Summa	525 fl. 1 kr.
	Lasten	12 fl. 17 kr.
	Verbleiben reine Einkünfte	512 fl. 44 kr.

Bayreuth, den 19. April 1837.

Königliches protestantisches Konsistorium.

Freudel.

Hagen.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben unterm 13. d. Mts. der von der Freiherrl. von Welserischen Kirchenpatronatsherrschaft für den Pfarramts-Candidaten Joh. Karl Konrad Heller auf die protestantische Pfarrei Beerbach ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 27. April 1837.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	$102\frac{1}{4}$	102
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt		$100\frac{3}{8}$
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien nach Erscheinen	527	525

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden die zum Rücklasse des Christian Grafen zu Sayn und Wittgenstein, weiland kgl. bayer. Lieutenants im kgl. Chev. leg. Regimente Taxis gehörenden Effekten:

1) Equipirungsstücke nebst Pferdgeschirr und sonstigem Reitzeuge, unter welch' lezterem mehrere besonders werthvolle Schabracken sich vorfinden,

2) ein Vorrath von Waffen, worunter 2 Doppelgewehre, 2 Paar Pistolen, 1 türkischer Säbel,

3) Civil-Kleidung, wobei man 1 sogenannten polnischen Rock, einen Pelzrock und 1 Wildschur hieher bemerkt,

4) Leinzeug, Bettstücke, Matrazen, eine gegerbte Hirschhaut,

5) Möbeln, hierunter 1 mit rothem Leder überzogenes Kanapee nebst 6 dergleichen Sesseln, einige Commoden, 1 Schreibtisch, 1 Klappentisch, 1 großer Spiegel, 1 Stockuhr,

6) 1 Fernrohr, eine Anzahl von Tabakspfeifen und mehreren Geräthschaften, nebst den vorgefundenen Büchern, worunter z. B. Schillers Werke in 1 Bande, und einigen Landkarten, und Kunstsachen, z. B. Kupferstichen, im Hause des Lohnkutschers L. Jüdt dahier Lit. D. Nr. 401 am 17. Mai, der Versteigerung, mit welcher frühe um 9 Uhr angefangen und an den folgenden Tagen fortgesezt wird, gegen sogleich in kassamäßiger Münze zu leistende Zahlung unterstellt.

Ansbach am 26. April 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Zur öffentlichen Versteigerung der Reparaturen, welche pro $18\frac{36}{37}$ an sämmtlichen im diesseitigen Landgerichts-Bezirke befindlichen Aerarialgebäuden auszuführen sind, namentlich:

Maurer-Arbeiten, an der Landgerichts-Wohnung und der Amtslocalität in Mkt. Erlbach, Frohnfeste und Pfarrhaus daselbst, Schulhaus in Neuhof, Kirche und Pfarrhaus daselbst, Kirche in Oberfeldbrecht, Pfarrhaus in Linden, Pfarrhaus in Trautskirchen und Getraid-Magazin in Dietenhofen.

Zimmerer-Arbeiten, im Landgerichts-Gebäude zu Mkt. Erlbach, Frohnfeste und Pfarrhaus daselbst, Schul- und Pfarrhaus in Trautskirchen, Pfarrhaus in Linden, Pfarrhaus und Försterwohnung in Neuhof.

Schreiner-Arbeiten, in der Frohnfeste zu Mkt. Erlbach, Kirche in Linden, Kirche und Försterwohnung in Neuhof.

Schlosser-Arbeiten, im Forsthause zu Neuhof.

Glaser-Arbeiten, in der Frohnfeste zu Mkt. Erlbach und dem Schulhause zu Neuhof.

Hafner-Arbeiten, in der Landrichters-Wohnung zu Mkt. Erlbach, Schul- und Pfarrhaus zu Neuhof

wird auf Requisition der kgl. Bau-Inspektion Rothenburg zu Windsheim Termin auf

den 11. Mai l. Js. früh 9 Uhr

am Landgerichtssitze dahier anberaumt, wozu concessionirte Werkmeister mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die nähere und speziellere Bezeichnung der Reparaturen, theils bei den Bewohnern dieser Gebäude, und theils in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können, und daß bei dem Gerichte und der kgl. Bau-Inspektion unbekannte Accordlustige sich über ihre Accordsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Mkt. Erlbach, den 16. April 1837.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

3. Das in der Taglöhner Johann Georg Kämmelmaier'schen Konkurssache von Treuchtlingen gefällte Prioritäts-Erkenntniß, ist heute an das Gerichtsbrett angeschlagen worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Heidenheim, am 10. April 1837.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Der allerhöchsten Orts anbefohlene Neubau der landgerichtlichen Frohnveste soll demnächst beginnen, zu welchem Zweck die Veraccordirung der Bauarbeiten nach Maasgabe der Verordnung vom 29. April 1833. auf

Montag den 8. Mai Morgens 9 Uhr

dahier, unter den bereits bei den Acten befindlich und schriftlich entworfenen Bedingnissen, welche täglich vor dem Termine in der landgerichtlichen Registratur von Strichlustigen eingesehen werden können vorgenommen werden wird, wovon alle geschickte und in höhern Vermögensumstände befindliche u. unbekannte, oder sich als solche durch amtliche Zeugnisse hinreichend legitimirende Handwerksmeister in Kenntniß gesezt werden, unter der Aufforderung ihre Angebote im Termine mündlich zu Protokoll zu geben.

Hersbruck, den 14. April 1837.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

5. In Folge höchster Genehmigung wird zu Bubenheim ein neues Schulhaus erbaut. Zur Verakkordirung an den Wenigstnehmenden wird nun auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 auf

Samstag den 13. Mai d. J. Vorm. 9 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei Kommission anberaumt, wovon man strichlustige solide Meister mit der Bemerkung in Kenntniß gesezt haben will, daß Baupläne und Kostenanschläge nebst Baubedingungen drei Tage vor dem Striche in der Gerichtskanzlei eingesehen werden können. Dem Gerichte nicht bekannte Meister haben sich durch gerichtliche Zeugnisse zu legitimiren.

Ellingen den 22. April 1837.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Hermann, Herrschaftsgericht.

6. In der Verlassenschafts-Sache des Kaufmannes Ludwig Martin Rauchbar dahier werden alle dazu gehörigen Gegenstände am 22. Mai und den darauf folgenden Tagen gegen gleich baare Zahlung zum öffentlichen Strich dahier gebracht, und zwar Kleider, weißes Zeuch, Tischtücher, Tafeltücher, Servietten, gebleichte Leinwand, baumwollen Tuch, Sackuhren, einige Gold- und Silber-Geräthschaften, mehrere große und kleine Waagen mit baierischem Gewicht, mehrere alte Sorten von holländischen Tabak, und auch neuere Sorten, seidene und andere Bänder von verschiedenen Sorten, einige Spitzen, Baumwolle, Material- und andere Farbwaaren, Spezerei- und andere Kramwaaren, zinnerne, kupferne- und messinge Geräthschaften, Waffengeschirr und mehrere andere Effekten. Die Strichliebhaber werden hiezu eingeladen.

Rüdenhausen den 29. April 1837.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

7. Bei dem unterfertigten Herrschaftsgerichte wird ein gut qualifizirter zuverlässiger Gerichtsdieners-Gehülfe unter sehr annehmbaren Bedingungen angenommen. Bewerber haben sich binnen 4 Wo-

chen unter dem Nachweise ihrer Tüchtigkeit zu melden.

Schillingsfürst am 25. April 1837.

Fürstlich Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

8. Gemäß Rescripts der kgl. Regierung vom 15. d. Mts. sollen nachstehende dem allerhöchsten Aerar zugehörigen Wiesen im hiesigen Amts-Bezirke, und zwar:

a) in der Steuer-Gemeinde Arberg,

80 Dezm. Wiesen im Ornbauer Weg, Pl. Nr. 651. nach früher Bezeichnung 80 Dez. die Kastners Eggerten,

b) in der Steuer-Gemeinde Gern,

3 Tagw. 26 Dez. Schaafwiesen, Pl. Nr. 423.

c) in der Steuer-Gemeinde Mörsach,

31 Tgw. 25 Dez. Schaafwiesen, Pl. Nr. 329. nach früherer Bezeichnung 25 Tgw. Arberger Schäferei Wiesen,

d) in der Steuer-Gemeinde Grosenried,

19 Tgw. 23 Dez. die Probsteiwiesen, Pl. Nr. 828. nach früherer Bezeichnung 14¼ Tgw. 22½ Rth. die Probsteiwiesen,

1 Tgw. 42 Dez. Bruckwiesen, Pl. Nr. 787. nach früherer Bezeichnung 1 Tgw. 11 Rth. Wiese bei der Grosenrieder Brücke,

1 Tgw. 41 Dez. die Amtknechtswiese Pl. Nr. 460. nach früherer Bezeichnung 1 Tagw. Wiese an der Altmühl,

e) in der Steuer-Gemeinde Hohenberg,

12 Tgw. 5 Dez. Wiese der Kohweiher, Pl. Nr. 591. nach früherer Bezeichnung 4½ Tgw. 24 Rth. der Kohweiher, und 4 Tgw. 39 Rth. W. beim Kohweiher,

53. Dez. und 19. Dez. Wiese bei der Fischgrube, PlNr. 286. und 286½ nach früherer Bezeichnung ½ Tgw. 16½ Rth. die Fischgrube,

32 Dez. Wiese im Kühnberg, PlNr. 1231. nach früherer Bezeichnung 31½ Rth. an der Kühnbergswiesen,

f) in der Steuer-Gemeinde Kaudorf,

57 Dez. Wiese die Schwammerin, Pl. Nr. 641. nach früherer Bezeichnung ½ Tgw. 35½ Rth. Wiesen, in der Schwammerin,

g) in der Steuer-Gemeinde Mörsach,

1 Tgw. 74 Dez. Zehentwiese in der Ley, Pl. Nr. 275. nach früherer Bezeichnung 1 Tgw. W. auf der Ley.

2 Tgw. 33 Dez. die Bruckwiese, Pl. Nr. 307. nach früherer Bezeichnung 1½ Tgw. die lange Brucken-Fundations-Wiesen,

h) in der Steuer-Gemeinde Ornbau,

6 Tgw. 76 Dez. die Reitwiesen, PlNr. 751. nach früherer Bezeichnung 4½ Tgw. 30 Rth. 37. Fß. die Reitwiesen,

i) in der Steuer-Gemeinde Sommersdorf,

6 Tgw. 47 Dez. und 12 Tgw. 58 Dez. die untere Reichenauer Schaafhofs-Wiesen, Pl. Nr. 67 c. und 67 b. nach früherer Bezeichnung 13¾ Tgw. 6¼ Rth. die untere Reichenauer Schaafhofswiesen,

6 Tgw. 20 Dez. die Rohrwiesen, PlNr. 84½. nach früherer Bezeichnung 4½ Tgw. 29 Rth. die Rohrwiesen,

5 Tgw. 43 Dez. und 1 Tgw. 66 Dez. Wies. die Wächterin, PlNr. 88 a. und 88 b. nach früherer Bezeichnung 3⅞ Tgw. 8 Rth. Rohrwies. die Wächterin,

k) in der Steuer-Gemeinde Thann,

8 Tgw. 32 Dez. und 3 Tg. 67 Dez. Wiesen die Melcherin, Pl. Nr. 574½ a. und 474½ b. nach früherer Bezeichnung 8⅝ Tgw. 41 Rth. W. die Melcherin,

16 Tgw. 24 Dez. die obere Schaafwiesen, Pl. Nr. 427. nach früherer Bezeichnung 11⅝ Tg. 4½ Rth. die obere Reichenauer Schaafhofwiesen,

— Tg. 83 Dez. Wiese, PlNr. 385 a. }
5 „ 79 „ „ „ 385 b. } die Bruckbergerin,
1 „ 93 „ „ „ 385 c. }

nach früherer Bezeichnung 6⅜ Tgw. 11 Rth.

l) in der Steuer-Gemeinde Wiesenbruck,

3 Tgw. 59 Dez. Winkelsteigwiesen, Pl. Nr. 600. nach früherer Bezeichnung 2½ Tgw. 34 Rth. 4 Fß. Winkelsteigwiesen,

nach den für Staats-Realitäten Verkäufe bestehenden Normen im öffentlichen Striche an den Meistbietenden veräußert werden. Zur Ausführung dieser Maßregel wird hiemit Termin auf

Montag den 8. Mai d. Js. Morgens 9 Uhr im Rentamts-Lokale zu Herrieden anberaumt, und bemerkt, daß beim Strich-Termin nur solche Kaufangebote berücksichtigt werden können, welche dem Schätzungs-Werthe und dem Kapitals-Anschlage des lezt 10 jährigen Durchschnitts-Ertrags der Verkaufs-Objecte entsprechen.

Herrieden am 25. April 1837.

Königliches Rentamt.
Zeiser, Rentbeamter.

9. (Getraid-Verkauf betr.) In Folge hoher Entschließung der kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, werden Donnerstags den 18. nächstkommenden Monats Mai Vorm. 10 Uhr in der hiesigen Rentamts-Kanzlei von den dießamtlichen Getraid-Vorräthen einige Quantitäten auf den Speicher in Pleinfeld und Spalt Roggen und Haber aus der lezten Erndte vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Früchte rein und von guter Qualität seyen.

Spalt den 22. April 1837.

Königliches Rentamt.
Wirthmann, Rentbeamter.

10. Montag den 8. Mai d. Js. früh 10 Uhr wird eine Quantität Korn und Haber, 1836r. Frucht, von den Speichern zu Eschenbach und Merkendorf vorbehältlich der Genehmigung der k. Regierung im rentamtlichen Geschäftszimmer an den Meistbietenden verkauft.

Windsbach, den 25. April 1837.

Königliches Rentamt.
Rotter, Rentbeamter.

11. (Wiederholter Verkauf des Maierei-Guts Freihof bei Stödtlen, Oberamts Ellwangen.) Dieses im Jahre 1772 ohne das Guts-Inventarium um 14650 fl. erkaufte Gut, zu welchem später noch um 745 fl. Grundstücke erkauft wurden, liegt 3½ Stunden von Ellwangen, und 1½ Stund von Dinkelsbühl, und hat eine sehr schöne Aussicht. Die Gebäude stehen in der Mitte des Hofguts, die Gärten liegen zunächst an dem Wohnhause, die Wiesen und Aecker rings um das Wohnhaus herum. Der Wald liegt am Ende des Hofguts. Das massiv von Stein erbaute zweistöckigte große Wohnhaus 109 Schuh lang, 48 Schuh breit enthält im Souterrain einen großen gewölbten Keller, zu ebener Erde Rindvieh- und Pferde-Stallungen, ein kleines Bräuhaus und eine Brandweinstube; Im zweitem Stocke enthält es eine große Stube, 5 daran stoßende auf der Mittagsseite gelegene Zimmer, wovon 3 heizbar sind, und gegen Mitternacht noch 2 heizbare Zimmer, eine Dienstbotenkammer, dann neben der Wohnstube eine geräumige Küche, und gegen Mitternacht noch eine kleine Küche. Unterm Dach sind 2 geräumige Fruchtböden. Die ganz von Stein erbaute Scheune 94 Schuh lang 49 Schuh breit, hat zwei Dreschtennen, einen großen Futterboden, und eine Wagen-Remise. Es sind ferner vorhanden, eine Holzremiße, ein Schaafstall, ein freistehendes, von Stein erbautes Wasch- und Backhaus, 2 Gumpbronnen im Hofe, von welchen der eine sein Wasser in die Brauerei abgiebt, eine große Hofraithe.

Das Gut hält:

$3\frac{6}{8}$	Mg.	$8\frac{1}{10}$	Rth.	Gärten,
43	„	$21\frac{5}{10}$	„	Wiesen,
$84\frac{3}{8}$	„	$49\frac{6}{10}$	„	Aecker,
$4\frac{7}{8}$	„	$3\frac{7}{10}$	„	Viehweide,
13	„	46	„	Wald,
$\frac{6}{8}$	„	$25\frac{6}{10}$	„	Gebäude.

Summa 150 Mg. 10 Rth.

Das Hofgut ist neusteuerbar und giebt keinen Natural-Zehenten. An grundherrlichen Abgaben giebt solches 1 Malter Dinkel und 1 Fahrt Heu an die Pfarrei-Stödtlen, und 11 fl. 32 kr. Zehent-Surrogat-Geld an das Kameral-Amt Ellwangen. Die auf dem Freihofe befindlichen Wege hat der Besitzer auf seine Kosten zu unterhalten. Das Winter und Sommerfeld wird dem Käufer im angeblümten Zustande übergeben. Der Gutsbesitzer hat gegen Entrichtung der landesgesezlichen Abgaben das Recht zum Bierbrauen und Brandweinbrennen und kann Bier und Brandwein aus-

wärts verkaufen. Die vorhandenen, zur Bräuerei und Brandweinbrennerei gehörigen Geräthschaften, worunter ein guter kupferner Kessel, und ein guter kupferner Brandweinhafen sich befinden, werden dem Käufer mit übergeben. Hoher Verfügung zu Folge wird dieses Meierei-Gut unter Vorbehalt höherer Genehmigung noch einmal mit dem Beisatze zum Verkaufe ausgesetzt, daß ein Nachgebot nicht mehr angenommen werde. Da man zur Vornahme dieser Verkaufs-Verhandlung

Montag den 22. Mai d. Js.

festgesetzt hat, so werden die Kaufsliebhaber, welchen die Einsichtnahme der Kaufsbedingungen bei der Hospital-Verwaltung Ellwangen täglich frei steht, eingeladen, an dem oben benannten Tage Vorm. 10 Uhr der Verkaufs-Verhandlung mit den erforderlichen obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, auf dem Freihofe entweder selbst sich einzufinden, oder durch hinreichend Bevollmächtigte ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Ellwangen den 15. April 1837.

Hospital-Verwaltung.

12. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 24. bis 30. April 1837.

1. Getaufte.

1. Georg Leonhard, Sohn des Bauern Sichermann in Bernhardswinden.

2. Begrabene.

1. Maria Dorothea, Tochter des B. Sailer u. Melbermeisters Herrn Lindau, st. 4 J. 5 M. 26 T. alt am Gefraisch; 2. Margaretha Barbara, Ehefrau des Bauern Heintel in Dombach, st. 32 J. 4 M. 5 T. an Unterleibsentzündung; 3. Johann Ernst, Sohn des B. u. Melbermeisters Herrn Bauer, st. 4. M. alt am Schleimschlag; 4. Joh. Wolfgang Siebentritt, Maurer und Steinhauergesell, st. 66 J. 8 M. 21 T. alt an Lungenlähmung; 5. Margaretha Barbara Graf, st. 64 J. 7 M. 11 T. alt an Lungenlähmung; 6. Frau Maria Barbara, Wittwe des kgl. Rechnungs-Commissärs Herrn Klingsohr, st. 66 J. 2 M. 25 T. alt an Nervenschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Friedrich Carl Wilhelm, Sohn des Herrn Kaufmann Schmid; 2. Margaretha Barbara, Tochter des Taglöhner Wehrer.

2. Begrabene.

1. Georg Andreas, Sohn des Brauknechts Hetzner, st. 6 J. 3 M. 12 T. alt an der Abzehrung; 2. Frau Maria Wilhelmina Adelheit, Gattin des B. u. Traiteur Herrn Lux, st. 23 J. 9 M 7 T. alt an der Abzehrung; 3. Anna Maria Margaretha, Ehefrau des vormaligen B. u. Bierbrauermeister Baßler, st. 39 J. 1 M. 25 T. alt an der Abzehrung; 4. Herr Friedrich August v. Ausin Königlich Baierischer Geheimer Rath, st. 79 J. 2 M. 15 T. alt an Entkräftung; 5. Hr. Jakob Wagner, B. u. Säcklermeister st. 28 J. 10 M. 13 T. alt an der Abzehrung.

Privatbekanntmachungen.

1. (Viehverkauf.) In der k. Meierei zu Triesdorf werden

am 11. Mai d. Js.

ein 5jähriger Schweizer Bulle und

3 ausgemusterte Kühe,

an den Meistbietenden verkauft.

2. (Verpachtung.) Das vorher Grötschische, nun Freiherrlich von Frankenstein'sche Meiereigut zu Altenspeckfeld in dem Gemeindebezirk Altmannshausen, ½ Stunde von der Nürnberg-Würzburger Heerstraße entfernt, bestehend in den erforderlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden,

— Tgw. 68 Dez. Gras- und Wurzgarten,
1 „ 39 „ Krautfeld,
23 „ 24 „ Wiesen,
121 „ 39 „ Aecker,

jährlich 2 Mg. Rangen- und Wellen-Holz und der Schäferei-Gerechtigkeit mit 40 Stücken, soll auf 9 oder 12 Jahre im Wege öffentlicher Versteigerung in den Pacht gegeben werden. Zu diesem Zwecke, steht Termin auf

Freitag den 12. Mai l. Js. Vorm. 9 Uhr

zu Altenspeckfeld an. Von dem Gute kann täglich durch den Pächter Friedrich Ruhl in Altenspeck-

feld, von den Strichbedingnissen aber bei der unterfertigten Rentei Einsicht genommen werden. Unbekannte Pachtlustige haben sich über ihr Vermögen, Leumund und Geschäftskunde legal auszuweisen.

Ullstadt, den 19. April 1837.

Freiherrlich von Frankensteinische Rentei.

Held.

3. Haus-Verkauf. Die zur Verlassenschaft des im vorigen Monat verstorbenen Magistrats-Rathes und Weinhändlers J. G. Schmid dahier gehörigen Realitäten bestehend

1) in einem Wohnhause auf dem Hafenmarkte dahier Nr. 159 Lit. A. zur ebenen Erde mit drei heizbaren Zimmern, einer kleineren und einer sehr großen Kammer und Küche; — in obern Stock mit sieben heizbaren Zimmern einer Kammer, Küche und Speisekammer, in der zweiten Etage mit 3 heizbaren Zimmern und 6 Kammern,
2) in einem Nebengebäude mit 3 heizbaren Zimmern und einer Kammer,
3) in zwei großen Weinkellern, drei Keller-Gewölben und Kellerböden,
4) in zwei separirten Stallungen für 2 und 3 Pferde einer Wagenremise und Waschhaus,
5) in einem sehr großen ganz geschlossenen Hofraum, in welchem sich ein laufender sehr ergiebiger Bronnen mit eigenthümlichen Ansich befindet,
6) in einem gut hergerichteten $\frac{3}{4}$ Tagw. haltenden Garten nebst Gartenwohnung und vier großen Holzlegen,

werden Montag den 22. Mai Vorm. 10—12 Uhr in dem erwähnten Wohnhauße in dem Zimmer rechts zur ebenen Erde öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Zugleich kann auch die auf diesem Hause betriebene Weinhandlung en gros, wozu dasselbe ganz bequem und vortheilhaft eingerichtet ist, nebst dem Handlungsinventarium und den noch vorhandenen Weinen mit übernommen werden; doch ist der Käufer an die Uebernahme dieser Gegenstände nicht gebunden. Zwei Drittheile des Kaufschillings können auf den Realitäten stehen bleiben. Die noch vorhandenen Weine, vorzüglich Rhein- und Frankenweine von verschiedenen Jahrgängen werden an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr in demselben Locale gleichfalls versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden ersucht, sich zur bestimmten Stunde einzufinden. Die Versteigerung der Mobiliarschaft bestehend in Meubles, Weiszeug, Silberzeug, Uhren, Betten, Küchengeschirr, Chaisen und Pferden findet zwei Tage darauf den 24. Mai von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 6 Uhr statt.

Ansbach den 22. April 1837.

Im Namen der Erben
Schmid, k. Landrichter.

4. Aus der Weinhandlung des verstorbenen Magistratsrathes und Weinhändlers Schmid dahier sind die in Bouteillen abgezogenen Weine bereits abgegeben und findet der Verkauf derselben für Rechnung der Erben nicht mehr statt. Doch will der Unterzeichnete, welcher einen bedeutenden Theil dieser Weine angekauft hat, den Verkauf derselben in Bouteillen zu denselben Preisen auf eigene Rechnung fortsetzen, weshalb sich die Abnehmer an ihn wenden wollen.

Ansbach, den 22. April 1837.

Caspar Wedel, Weinhändler.

5. (Empfehlung von feinst ächt Cöllnischen Wasser.) Die unterzeichneten haben die Hauptkommissions-Niederlagen, von dem in Nr. 358 des Korrespondenten von und für Deutschland unterm 23. Decbr. vorigen Jahrs ausführlich empfohlenen ächt Cöllnischen Wassers aus der Kaiserlich Königlich Oesterreichisch seit 20 Jahren ausschliefslich für die Gesammtstaaten der Monarchie privilegirten und Grofsherzoglich Badisch privilegirten Fabrik des Herrn Kommerzienrathes L. Newhouse, übernommen, und empfehlen dieses schon rühmlichst bekannte, sich durch geistige Kraft, sowie an Feinheit und Reichhaltigkeit der kostbarsten Arome

auszeichnende, Fabrikat zu gefälliger Abnahme.

Ansbach den 25. April 1837.

Wilhelm Ferd. Mackeldey.

C. L. Weppler.

6. Die beiden Nummern 30 und 31 des Andachtsblattes sind auch besonders unter dem Titel: „Für Confirmanden" zu 6 kr. das Ganze in der hiesigen Kanzleibuchdruckerei zu haben.

7. Unseren verehrten Herren Abnehmern in der Umgegend von Ansbach machen wir die Mittheilung, daß wir uns den 9. Mai mit einem schönen Sortiment unseres Fabrikates von schwarzen Wasserbändern in allen Qualitäten zur Messe in Ansbach einfinden werden, und unser Lager im Gasthause zum goldnen Löwen haben. Wir sichern die beste und billigste Bedienung zu und sehen daher einem recht zahlreichen Zuspruch entgegen.

C. F. Emmert u. Comp. aus Mt. Steft.

8. Bernhard Grob aus St. Gallen in der Schweiz empfiehlt sich die bevorstehende Walburgi-Messe, mit seinen schon bekannten schön gestickten und glatten Musselin-Waaren, als genähten Kleidern, Taschentüchern, Garnirungen v. Tüll, Jaconet und Mull, carirtem und brochirten Jaconett und Musselin zu Kleidern, weißgeköperten dichten Zeugen, Pique-Decken von 2 bis 7 fl. per. St. weiß leinene Taschentücher, weiße Herrnbinden von Jaconet, gestickten und brochirten Vorhang-Zeugen Pique an Stücken und Piqueröcken mit Borduren, dann noch mehr in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Unter Versicherung billigster Preiße, bittet er um gütige Abnahme. Verkauft diesmahl in einer Boutique Nr. 42 und 89 bezeichnet auf dem untern Markt der Kirche gegenüber mit seiner Firma versehen.

9. Zur Uebernahme der Bleichwaaren, für die schon lange im besten Ruf stehende Naturbleiche des Herrn Rebmann in Heidenheim empfiehlt sich Unterzeichneter zur dießjährigen Besorgung derselben wieder bestens, die Preiße sind für die Elle Tuch 2 kr. 1 Pfd. Garn 18 kr. 1 Pfd. Zwirn 20 kr.

Braun, Knopfmacher
auf dem obern Markt.

10. Ich gebe mir die Ehre hiemit bekannt zu machen, daß ich mein bisheriges Wohnhaus in der Pfarrgasse verlassen, und die von mir erkaufte bisher Wellhöfrische Wirthschaft auf dem Kronacherbuck bezogen habe. Ich danke meiner bisherigen Nachbarschaft für das mir und meiner Familie geschenkte Wohlwollen, und empfehle mich meiner werthen neuen Nachbarschaft zur freundlichen Aufnahme; zugleich mache ich bekannt, daß bis künftigen Samstag den 6. d. M. die Einweihung meiner Wirthschaft mit Garten-Musik statt findet, und bitte daher um geneigten Zuspruch, wobei ich promte Bedienung zusichere.

Krauß, Wirth.

11. Bei J. G. Birkmeyer sen. ist noch gutes Kornstroh zu verkaufen und die am Schalkhäußerweg stehende Scheune zu verpachten.

12. Hutmacher Wolff am obern Thor empfiehlt zur bevorstehenden Messe alle Sorten wasserdichte Filz- und Seidenhüte allerneuester Façon, so wie auch Strohhüte zur gefälligen Abnahme.

13. Bei Schreiner Beyer bei der Schloßbrücke sind vorräthige Möbel aller Art zu haben.

14. Die Badanstalt an der Rezat hinter der Voggenmühle wird in Verbindung einer Pflanzen-Molken-Kur bis zum 8. d. M. wieder eröffnet.

Haas, Badinhaber.

15. Dienstag den 16. Mai früh 9 Uhr anfangend werden im Hause A. 26 in der Kirchenstrasse über 2 Stiegen mehrere Effekten, als: Weißzeug, Zinn, Kupfer, Betten, Schreinzeug und Küchengeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

16. Friedrich Fuchs aus Nürnberg empfiehlt sein neu assortirtes Schnitt- und Modewaarenlager hiermit ergebenst und verkauft wie gewöhnlich im Hause des Herrn Glasermeisters Adler am untern Markt.

17. Lit. A. Nr. 98 ist während der Walburgismesse ein Zimmer und ein Gewölb zum feil haben zu vergeben, nähere Auskunft ertheilt man in D. Nr. 382.

Todes-Anzeigen.

1. Verehrten Anverwandten und theilnehmenden Freunden widmen wir die traurige Kunde, daß unsere gute Mutter verwittwete Frau Bäckermeister Barbara Strauß, geborne Dorn von Ansbach, im 77. Jahr an einer Lungenlähmung sanft entschlafen ist. Einer stillen Theilnahme vertrauend, empfehlen sich zur fernern Freundschaft

Colmberg und Ansbach, am 1. Mai 1837.

Die Hinterbliebenen.

2. Nach mehrwöchentlichen Leiden schloß am 27. April l. J. Nachts 11 Uhr mein treuer Gatte, der Säcklermeister Jakob Wagner dahier im 28. Lebensjahre seine irdische Laufbahn. Mir wurde ein liebender Gatte, meinem Kinde der beste Vater entrissen. Verwandte und Freunde werden den tiefen Schmerz über das früh' Dahinscheiden des Verblichenen, den der Vate , zwei Brüder und eine Schwester desselben mit mir theilen, ehren und mir stille Theilnahme nicht versagen. Den Freunden des Verstorbenen, welche das Andenken desselben durch zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte auf so schöne Weise an den Tag legten, danke ich herzlich und verbinde damit die Anzeige, daß ich das Säcklergeschäft mit einem geschickten Werkführer fortführen werde und das dem Verlebten früher geschenkte Zutrauen auf mich gütigst überzutragen bitte.

Ansbach am 1. Mai 1837.

Sophie Wagner.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 2. neben dem Rathhaus ist der obere Gaden mit 2 Stuben 3 Kammern zu beziehen.

A. Nr. 25. ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 42. ist ein Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

A. Nr. 58. beim Kammachermeister Spiller ist das obere Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

A. Nr. 97. bei Klein sen., ist der obere Gaden vom Ziele Laurenzi an zu vermiethen.

A. Nr. 111. sind 2 kleine und 1 großes Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 133. in der Uzensstrasse ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 150. vermiethet der Färbermeister Stör den mittleren Gaden, mit oder ohne Stallung, und sonst allen Bequemlichkeiten.

A. Nr. 202. Uzenstrasse, ist ein Quartier nebst Laden bis Laurenzi zu beziehen.

A. Nr. 286. ist ein Quartier mit 5 heizbaren Zimmern, 2—3 Kammern, Keller, Holzleg sammt allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, auf Verlangen kann auch auf 2, 4 und 6 Pferde Stallung dazu gegeben werden.

A. Nr. 328. Uzenstrasse, kann ein Quartier von 2 heizbaren Stuben, 2 Kammern rc. und allen Bequemlichkeiten bezogen werden.

A. Nr. 339. bei Buchbinder Braunstein ist im ersten Stock ein bequemes Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 342. in der Uzenstrasse ist über 3 Stiegen ein Logis billig zu vermiethen.

Im Kaffehause in der Neustadt ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten, dann ein Logis für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

B. Nr. 18. in der obern Vorstadt können bis Laurenzi 2 kleine Wohnungen bezogen werden.

B. Nr. 66. in der obern Vorstadt ist ein Quartier mit Kammern zu vermiethen.

Beim Wirth Raab am Schießhaus C. Nr. 141. sind bis Laurenzi zwei Quartiere im mittlern Gaden zusammen oder theilweise zu vermiethen.

D. Nr. 16. ist ein kleines Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

D. 24, ist das mittlere Quartier zu vermiethen.

D. 78. ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 267. in der Maximiliansstrasse ist ein Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

D. Nr. 187. in der Sonnenstrasse ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

D. Nr. 326. steht ein billiges Quartier, für einen ledigen Herrn eingerichtet, leer.

D. Nr. 367. ist über eine Stiege ein bequemes Logis, bestehend in 3 oder 4 heizbaren Zimmern,

2 Stubenkammern, 1 Küche, 1 Bodenkammer, Keller und Holzlege, dann Waschküche zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Da in dem auf den 3. d. M. anberaumten Termine zum öffentlichen Verkaufe des Gastwirthshauses zur blauen Flasche dahier (Lit. L. Nr. 874.) sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird derselbe hiemit nach dem Antrage der Interessenten auf

Dienstag den 9. Mai l. J. Vorm. 11 Uhr im Kommissionszimmer Nr. 15.

reassumirt.

Unter Bezugnahme auf die in der öffentlichen Bekanntmachung vom 14. Januar l. Js. enthaltenen Modalitäten, werden daher Kaufsliebhaber hiezu wiederholt eingeladen.

Nürnberg den 31. März 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Behufs der Verlassenschafts-Regulirung werden die sämmtlichen zum Nachlaß der verstorbenen Zimmermannswb. Margaretha Scharbon zu Willanzheim gehörigen Mo- und Immobilien bestehend in

a) einem Wohnhaus sammt Eingehörungen sub Nr. 15. zu Willanzheim;

b) circa 20 Morgen walzenden Grundstücken an Aeckern, Wiesen und Weinbergen auf Willanzheimer-Markung, dann

c) mehreren Mobilien, Haus- und Oekonomie-Geräthschaften

dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und ist dazu Lizitations-Termin auf

den 9. Mai d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr,

im Scharbonschen Hause zu Willanzheim anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Taxen, Lasten und Abgaben von Haus- und Grundstücken können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden, und die Kaufsbedingungen sollen am Termine selbst bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an den Nachlaß der verstorbenen Margaretha Scharbon zu Willanzheim zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen

30 Tagen

hierorts geltend zu machen, außerdem bei Auseinandersetzung des Nachlasses keine weitere Rücksicht mehr auf sie genommen werden wird.

Markt Bibart den 8. April 1837.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

3. Nachdem sich im ersten Versteigerungs-Termin zu dem Wohnhause des Paul Thomaseth zu Abenberg Nr. 59. kein Kaufslustiger eingefunden, so wird dasselbe auf

Donnerstag, den 18. Mai früh 9—12 Uhr

der weitern Versteigerung im diesseitigen Gerichtslokale ausgesetzt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Pleinfeld, am 15. März 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 35. Ansbach, Mittwoch den 3. May 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Requisition des kgl. bayerischen Gräflich Rechternschen Herrschaftsgerichts Mkt. Einersheim werden die zu dem Nachlaß des Zimmermeisters Michael Benkert von Mkt. Einersheim gehörigen, in der Markung von Iphofen gelegenen Grundstücke, nemlich

1) 52 Dez. Acker in der Melben, PlNr. 4652. tarirt auf 60 fl.
2) 1 Tagw. 71 Dez. Acker am Predigtstuhl, Pl. Nr. 5310. tarirt auf 48 fl.
3) 1 Tagw. 92 Dez. Acker am Landgraben ober dem Predigtstuhl, PlNr. 5336. tarirt auf 65 fl.
4) 1 Tagw. 61 Dezim. Acker ober dem Schießgrund, PlNr. 5346. tarirt auf 50 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Termin dazu ist auf Mittwoch den 24. Mai Vorm. 9 Uhr im hiesigen Landgerichtslokale anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Mkt. Bibart, den 20. April 1837.

Königl. Landgericht.
von Praun, Landrichter.

2. Auf Anrufen eines Realgläubigers wird zur gerichtlichen Hilfs-Vollstreckung das Anwesen des Georg Köhler auf der Weidenmühle, bestehend in einem Wohn- und Mühlgebäude, Scheuer und Hofraith, PlNr. 2001. die sogenannte Weidenmühle bei Willanzheim mit eingehörigen 35 Dezimalen Krautbeet unterhalb und 14 Dezim. dergl. oberhalb der Mühle, PlNr. 2002 b. und 2003 c., dann 24 Dezim. Wiesen oberhalb und 96 Dez. dgl. unterhalb der Mühle, PlNr. 2003 a. und 2174. ist handlohnbar zu 5 pCt. in Kauf- und Tauschfällen dem königl. Staats-Aerar, giebt zum kgl. Rentamt Iphofen jährlich $2\frac{1}{4}$ kr. Grundzins, 5 Schfl. 5 Metz. 2 Sdl. $3\frac{3}{8}$ Sechzehntel Korngilt, und $50\frac{3}{4}$ kr. einfache Rustikal-Steuer, zehntfrei, und tarirt auf 1390 fl. zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten. Strichtermin ist auf

den 27. Mai d. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr im k. Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschieht und das Schätzungs-Protokoll täglich in der Registratur dahier eingesehen werden kann.

Mkt. Bibart, den 21. April 1837.

Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

3. In Sachen des hiesigen Stadtmagistrats

gegen die Joseph Gothschen Relikten dahier, Forderung hier Exekution betreffend, werden nachbenannte Immobilien

1) ein einstöckiges Wohnhaus Nr. 134. in der hintern Gasse gelegen,
2) eine Scheune nebst kleinen Schorgärtlein, das Wohnhaus mit der Scheuer giebt jährlich 1 kr. 2 hl. Grundzins zum kgl. Rentamt dahier,
3) 57 Dezim. Gemeindetheil Wiese im untern Schloßwasen, giebt jährlich zur Stadtkämmerei 10 kr. Recognitionsgeld,
4) 56 Dezim. Gemeindetheil Acker an der Strasse nach Hohenberg, giebt jährlich 6 kr. Recognitionsgeld zur Stadtkämmerei

in Gemäsheit des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteigert, und hiezu Bietungs-Termin auf den

16. Mai curr.

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Strichsbedingnisse beim Termine bekannt gemacht werden sollen.

Herrieden, den 12. April 1837.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers werden die Grundbesitzungen der Margaretha Kost von Burgfarrnbach

a) das Wohnhaus Nr. 88. daselbst mit Hofraum und Garten,
b) 48 Dezim. Feld, der Moosacker, PlNr. 742.
c) 44 Dezim. Wiese, die Mooswiese, PlNr. 743.
d) 2 Morgen 66 Dez. Acker, der Brückleinsacker PlNr. 437 a. b.

öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur Steigerung

Montag, den 8. Mai Nachm. 2 Uhr

in der Post in Burgfarrnbach einzufinden.

Nürnberg, am 24. April 1837.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

5. Die zur Verlassenschafts- jetzt Concursmasse des Bäckermeisters Joseph Schneider aus Abenberg gehörigen Realitäten, wie solche in der Bekanntmachung vom 10. Oktober 1836 Rezatkreisblatt Nr. 85 und 87 Schwabacher-Intelligenz-Blatt Nr. 43 und 46 und allgemeiner Anzeiger Nr. 84 und 85 beschrieben sind, werden nunmehr im gerichtlichen Zwangs-Verfahren an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Tagsfarth hierzu ist auf

Freitag den 19. Mai l. Js. Vorm. 9 bis 12 Uhr

bezielt, und werden Kaufsliebhaber dazu in das Stöhrische Gasthaus zu Abenberg unter dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und der Hinschlag sofort erfolgt, wenn das Meistgebot die Schätzungspreiße erreicht, welche bereits früher bekannt gemacht wurden.

Pleinfeld am 1. April 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Die Wittwe des Webers Johann Georg Strehle von Mauren besitzt dortselbst

ein Söldenhaus, wobei Stadel, Garten und Gemeinderecht und
1½ Morgen Feldung,

und wird auf ihren eigenen Antrag unter Leitung des Gerichts an den Meistbietenden verkauft. Dazu wird nun Termin auf

Montag, den 8. Mai d. Js.

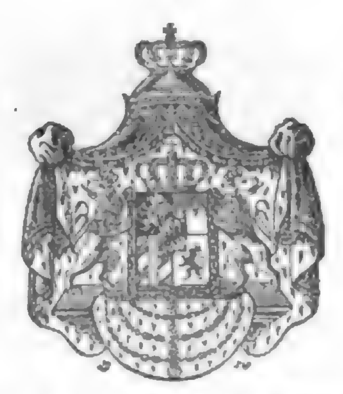
Vorm. 8 Uhr angesetzt, und es werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Harburg, den 14. April 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Dürr.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 36. Ansbach. Samstag, den 6. May 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 20912. Exp. Nr. 25221.

(Amts-Kleidung der Landgerichts-Aktuare nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 6. November 1809 im Hinblicke auf die allerhöchste Entschließung vom 12. Juni 1835 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in rubricirtem Betreff unterm 24. ds. an die kgl. Regierung des Regenkreises ergangene und unterm nämlichen Datum hieher mitgetheilte, höchste Ministerial-Entschließung wird den Landgerichts-Aktuaren zur Wissenschaft anmit bekannt gemacht.

Ansbach, den 2. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Auf die berichtliche Anfrage vom 14. d. Mts. im untenangeführten Betreffe wird erwiedert, wie es in Gemäßheit der im 39. Stücke des Regierungsblattes vom Jahre 1835 ausgeschriebenen

kgl. allerhöchsten Erklärung vom 12. Juni desselben Jahrs, die dienstliche Stellung der Actuare der Landgerichte erster und zweiter Classe betreffend keinem Anstande unterliege, daß die Landgerichts-Aktuare auch bei Landgerichten erster Classe die für die Landgerichts-Assessoren in der Verordnung vom 6. November 1809 im LXXX. Stücke des Regierungsblattes vorgeschriebene Galla-Uniform tragen dürfen, da die frühere, nach der damaligen Nichtstabilität aller Landgerichts-Aktuare bemessene Uniforms-Vorschrift vom 9. Februar 1807 im XV. Stück des Regierungsblattes in Folge der Stabilisirung dieser Beamten durch die Bestimmung in der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 4. außer Wirksamkeit gesetzt wurde.

München, den 24. April 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 21263. Exp. Nr. 25582.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Rezatkreises.

(Die Verzeichnisse über die untauglichen Conscribirten der Altersklasse 1815, Behufs der Ertheilung der Entlaßscheine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämtliche Conscriptionsbehörden des Rezatkreises werden hiemit aufgefordert, über die militärdienstuntauglichen Conscribirten der Altersklasse 1815 die Verzeichnisse vorschriftsgemäß anzufertigen und solche mit den 6 fl. Stempeln und den erforderlichen Armuthszeugnissen für die Zahlungsunfähigen,

innerhalb 4 Wochen spätestens

berichtlich zur Vorlage zu bringen.

Zur genauen Beachtung wird hiebei wiederholet, daß in diesen Verzeichnissen kein dahin gehöriger Conscribirter fehlen darf, und demnach auch alle Abwesenden dieser Altersklasse darin aufgenommen werden müssen. Den Stempelformularien sind die Namen und Signalements der betreffenden Conscribirten gehörig beizusetzen und die von den Lokalbehörden ausgestellten Armuthszeugnisse, deren Richtigkeit genauest und pflichtmäßig vorher zu prüfen ist, sind amtlich zu legalisiren.

Gehörige Rücksicht ist auch hierauf zu nehmen, wenn Conscribirte wegen der im §. 90 und der dort allegirten Beilage zum Heerergänzungsgesetz bezeichneten Gebrechen, die unentgeldliche Ausfertigung der zu erhaltenden Militär-Entlassungsscheine, mit Recht in Anspruch nehmen können.

Wegen der Ertheilung der Entlassungsscheine an diejenigen Conscribirten der Altersklasse 1814, welche in Gemäßheit des §. 88 der Vollzugs-Vorschriften zum Heerergänzungs-Gesetz, aus der Armeepflichtigkeit zu entlassen sind, wird nach erfolgter Ersetzung der Abwesenden der laufenden Altersklasse 1815, besondere Entschließung erfolgen.

Man erwartet die richtige Herstellung rubrizirter Verzeichnisse, indem unrichtige und unvollständige Vorlagen dieser Art, auf Kosten des treffenden Amtsvorstandes rückgesendet werden müßten.

Ansbach, den 3. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 21264. Exp. Nr. 25583.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Rezatkreises.

(Die bewilligten Ersatzmannstellungen und die Behandlung der Widerspenstigen aus der Altersklasse 1815 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämtliche Conscriptionsbehörden des Rezatkreises werden hiemit angewiesen.

1) diejenigen Conscribirten aus der Altersklasse 1815, welche von der ihnen bewilligten Ersatzmannsstellung innerhalb des vorgesteckten Termins, keinen Gebrauch gemacht haben, sofort an die Regimenter, denen sie zugetheilt wurden, abzuliefern;

2) wegen Behandlung und Aburtheilung der Widerspenstigen, die Bestimmungen des §. 88 im Heerergänzungs-Gesetze und §. 117. der Vollzugs-Vorschriften hiezu, genauest zu beobachten. Zur Herstellung des Thatbestandes des Ungehorsams und der Widerspenstigkeit, haben diejenigen Conscriptions-Behörden, denen die Entscheidung hierüber nicht selbst zusteht, die vollständig gesammelten Behelfe an die kompetenten Gerichte zu übergeben und diese haben die Verbindlichkeit diese Verhandlungen so zu beschleunigen, daß das zu fällende Urtheil, immer binnen 8 Tagen zu erfolgen hat. Sollte dieser Termin von den Gerichten nicht eingehalten werden, so ist sogleich berichtliche Anzeige hieher zu erstatten, damit die desfalls nöthigen Requisitionen an das kgl. Appellations-Gericht gestellt werden können.

3) Für Widerspenstige, welche das zur Ersatzmannstellung nöthige Vermögen besitzen, ist sofort die Stellung eines Ersatzmannes einzuleiten und darüber zu berichten; wegen Beschlagnahme des Vermögens aber überhaupt, das Geeignete nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verfügen.

Ansbach, am 3. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer der Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 21363. Exp. Nr. 25600.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Herabsetzung der Viertels-Kronenthaler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf das Ausschreiben vom 30. v. Mts. werden die Polizei-Behörden angewiesen, die — bei dem Empfang der allerhöchsten Entschließung vom 26. ej. in der Brandkassa befindlich gewesenen Viertels-Kronenthaler-Stücke unter Beiziehung der Kassen-Curatoren, zu verzeichnen, und den Befund

binnen 8 Tagen

hieher anzuzeigen.

Ansbach den 3. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 20954. Exp. Nr. 25268.

(Den Termin zur Einreichung der Gesuche um ärztliche Reise-Stipendien und deren Vorlage betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 25. v. Mts. wird bekannt gemacht, daß Gesuche um ärztliche Reisestipendien nur insoferne Beachtung finden können, als selbe

I. bei der einschlägigen königl. Kreisregierung spätestens am 1. September eingereicht werden, als selbe

II. belegt sind

1) durch legalisirte Abschrift des vollständigen Universitäts-Absolutoriums,

2) durch Zeugnisse über das ganze oder theilweise erstandene biennium practicum, dann über die etwa schon bestandene Proberelation und Concursprüfung,

3) durch ein Zeugniß der einschlägigen Distrikts-Polizei-Behörde über das bisherige Verhalten, und als

III. in dem Gesuche der Ort, wohin der Arzt zu reisen beabsichtigt und die generelle oder specielle Richtung der beabsichtigten Beobachtungen auf das Bestimmteste ausgedrückt erscheint.

Ansbach, am 1. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 18979. Exp. Nr. 25633.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Verbreitung falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegender Anzeige circuliren im Landgerichte Schweinfurt und Herrschaftsgerichte Sulzheim im Untermainkreise falsche sechs und drei Kreuzer Stücke.

Die falschen Sechser sind herzoglich Sachsen-Meiningen'schen Gepräges vom Jahre 1831 und haben im Vergleiche mit ächten folgende untrügliche Kennzeichen: Sie sind dünner, es fehlt ihnen der geglättete und wulstige Rand, auf der Wappenseite ist die Umschrift „Sachsen Meiningen" näher am Rande, die Buchstaben selbst sind länger, schmäler und von unreinem Gepräge. Auf der Münzseite fehlt der Schrift Reinheit, Regelmäßigkeit, und das rund Erhabene, dasselbe gilt von der unter der Jahreszahl 1831 angebrachten Verzierung, welche am leichtesten diese falschen Münzen von den ächten unterscheiden läßt.

Die Groschen haben das Gepräge des Herzogthums Nassau mit der Jahreszahl 1832, und unterscheiden sich von Münzen guten Gepräges durch nachfolgende Kennzeichen: Sie sind kaum merklich größer als jene und haben nicht den glatten wulstigen Rand, die Wappenseite ist mit einer länglichteren, enger aneinander gerückten und unreinen Schrift umgeben, der Krone mangelt das erhabene deutliche Gepräge; die Querlinien im Wappenschilde sind krumm gezogen, insbesondere zwischen und neben den Hinterfüßen des aufrecht stehenden Löwen, der Kopf des Löwen und die oberhalb desselben befindliche Krone sind beinahe gar nicht ausgedrückt, doch läßt sich bei ersterem eine unrichtige Zeichnung nicht verkennen; dem Gepräge auf der Münzseite fehlt es sowohl bezüglich der Schrift als der Verzierung der Lorbeerblätter an Reinheit, Zeichnung und Ausdruck.

Indem einerseits die Einwohner des Rezatkreises vor der Annahme der bezeichneten falschen Münzen gewarnt und aufgefordert werden, desfallsige Wahrnehmungen schlennig zur Kenntniß der betreffenden Polizei-Behörden zu bringen, erhalten zugleich sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises den Auftrag, diesem Gegenstande die größte Aufmerksamkeit und bei wahrgenommener Verbreitung dieser falschen Münzen die förderlichste Thätigkeit zuzuwenden, nicht minder erhebliche Notizen, welche zur Entdeckung der Verfertiger oder Verbreiter dieser falschen Münzen dienen mögen, sogleich anher anzuzeigen.

Ansbach den 2. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 21147. Exp. Nr. 25580.

(Die Erledigung der Pfarrei Treuchtlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Treuchtlingen, Landgerichts Heidenheim, in der Diözese Eichstädt ohne Filial, aber verbunden mit der charitativen Seelsorge über die in dem Umkreise von 1 bis ½ Stunden in protestantischen Orten zerstreut wohnenden Katholiken, im Ganzen 227 Seelen zählend, ist dermalen erledigt.

Diese Pfarrei hat nur eine Schule, nämlich im Pfarrorte, und wird ohne Hilfspriester versehen.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich an ständigem Gehalte auf 434 fl. 22½ kr., aus Realitäten auf 75 fl. 15 kr., aus Rechten auf 441 fl. 14¼ kr. und aus besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen auf 50 fl. 22½ kr., in Summa auf 1001 fl. 14 kr., wogegen die Lasten sich auf 95 fl. 31½ kr. belaufen.

Das Patronats-Recht steht Seiner Majestät dem Könige zu, und haben Bewerber um die Pfarrei Treuchtlingen ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehenden Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Kreis-Regierung einzureichen.

Ansbach, den 30. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 2914. Exp. Nr. 3719.

(Die Erledigung der Pfarrei Pfofeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Mack kam die Pfarrei Pfofeld, königl. Dekanats Gunzenhausen in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach der vorliegenden, definitiv abgeschlossenen Fassion, folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte:

1) Aus Staatskassen:

a) an baarem Geld . . . . — fl. — kr.

b) an Naturalien:

26 Schfl. 4 Mtz. 2¼ Vrl. Dinkel a 3 fl. 52 kr.	103 fl. 31 kr.
8 „ 5 „ 2½ „ Korn a 8 fl. 49 kr.	79 fl. 42½ kr.
39 „ 5 „ 3 „ Haber a 3 fl. 44 kr.	149 fl. 10¾ kr.
3½ Schober langes Stroh a 5 fl. 31 kr. .	19 fl. 18 kr.
3½ Schober Haber Stroh a 3 fl. 36 kr. .	12 fl. 36 kr.
2) Aus Stiftungskassen:	
an baarem Geld	1 fl. 31½ kr.
	364 fl. 49¾ kr.

II. An Zinnsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . . . 1 fl. 33¾ kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

1) Gebäude:	
Nutzanschlag der Wohnung und Oeconomie-Gebäude	45 fl. — kr.
2) Gründe:	
Nutzanschlag und zwar für	
12 Tagwerk Aecker	58 fl. 14 kr.
3½ „ Wiesen	70 fl. — kr.
5 „ Waldungen	5 fl. — kr.
¼ „ Garten	8 fl. — kr.
	186 fl. 14 kr.

IV. Ertrag aus Rechten:

1) an grundherrlichen Rechten:	
a) ständige Abgaben:	
an Geld	5 fl. 49 kr.
b) unständige Abgaben:	
an Handlöhnen	1 fl. 36¾ kr.
2) an Zehenten:	
a) vom großen Fruchtzehenden	7 fl. 57 kr.
b) vom kleinen und Bradzehenden	230 fl. 8½ kr.
c) vom Heuzehenden	106 fl. 49 kr.
d) vom Hopfenzehenden	36 fl. 2 kr.
e) vom Blutzehenden	9 fl. — kr.
f) vom Obstzehenden	7 fl. — kr.
3) Nutzanschlag des Gemeinderechts	— fl. 40 kr.
4) „ des Waidrechts	1 fl. 15 kr.
5) „ des Forstrechts	4 fl. — kr.
	410 fl. 17¼ kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . . . 63 fl. 9 kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . . — fl. — kr.

Summa 1026 fl. 3¾ kr.

Die Lasten, unter denen 25 fl. Bauschilling, dann 72 fl. 5 kr. Steuern enthalten sind, abgezogen mit . . . . . . 101 fl. 50 kr.

verbleibt Reinertrag 924 fl. 13¾ kr.

wozu noch die auf circa 6 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach, den 24. April 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Lutz.

Görner v. n.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Verzeichniß der Preiße, für welche die hiesigen Lichter- und Seifenfabrikanten im Monat May l. J. ihre Erzeugnisse abgeben:

Haus-Nummer.	Namen der Fabrikanten.	Das Pfund Lichter: gegossene	gezogene mit baumwollenen Dochten	gezogene mit leinenen Dochten	Nachtlichter	Ein Pfd. Seife.
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
C. 183.	Baumann	24	23	21	23	19
A. 237.	Birkmeyer	24	23	21	23	19
D. 417.	Brenner	24	23	21	23	19
C. 1.	Haubold	24	23	21	23	19
D. 353.	Honig	24	23	21	23	19
D. 63.	Meischky	24	23	21	23	19
D. 148.	Muschaweck	24	23	21	23	19
A. 156.	Rüffershöfer	24	23	21	23	19
C. 3.	Stadler	24	23	21	23	19
D. 50 a.	Steffter	24	22	21	22	17
C. 174.	Uebelhör	24	23	21	23	19

Ansbach, den 1. May 1837.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Schutzpockenimpfung betreffend.)

Die öffentliche Schutzpockenimpfung wird am

Mittwoch den 10. dieses Monats

begonnen, und an den beiden darauf folgenden Mittwochen fortgesetzt. Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß alle im vorigen Jahr gebornen Kinder bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen an einem der genannten Tage Nachmittags 2 Uhr auf das Rathhaus zur Impfung gebracht, oder entschuldigt werden müssen, und daß auch die im laufenden Jahr erst gebornen Kinder zur Impfung gebracht werden können. Auch erwachsene Personen, welche sich zu ihrer größeren Sicherheit einer nochmaligen Impfung unterziehen wollen, können sich hiebei einfinden.

Ansbach am 3. April 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Den Verkauf von Düngererde betr.)

Dienstag den 16. Mai um 2 Uhr wird die durch Ausschlagung des Rohrweihers auf dem Ziegelwasen, gewonnene Düngererde in fünf Parthien an dem obengenannten Ort versteigert.

Ansbach am 1. Mai 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Bekanntmachung.

(Ein Geschenk zum hiesigen Krankenhause betr.)

Namens eines Wohlthäters, welcher ungenannt bleiben will, sind der hiesigen Kranken-Anstalt zum Gebrauch bei Kranken-Communionen

zwei neue Leuchter von Zinn,
zwei Wachskerzen, dann
ein Tischtuch von feinem Battist mit Spitzen garnirt,

als Geschenk übergeben worden; was hiedurch zur dankbaren Anerkennung der damit bewiesenen wohlthätigen Gesinnungen öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach am 29. April 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

5. Die zur Verlassenschaft der Wittwe Margaretha Haupt zu Willanzheim gehörigen Mo- und Immobilien, nemlich:

1) ein einstöckiges neuerbautes Wohnhaus, Hs. Nr. 14½. zu Willanzheim mit 2 Dez. Garten, taxirt auf 600 fl.
2) Kleider, Betten, Haus-, Küchen- und Feldgeräthschaften,

werden am Montag den 22. Mai Nachmittags 2 Uhr in Willanzheim öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Mkt. Bibart, den 21. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

6. Bei dem unterfertigten Herrschaftsgerichte wird ein gut qualifizirter zuverlässiger Gerichtsdieners-Gehülfe unter sehr annehmbaren Bedingungen angenommen. Bewerber haben sich binnen 4 Wochen unter dem Nachweise ihrer Tüchtigkeit zu melden.

Schillingsfürst am 25. April 1837.

Fürstlich Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

7. Die — dem kgl. Aerar zugehörigen Wiesen, als:

a) in der Steuer-Gemeinde Sommersdorf,
7 Tagw. 64 Dez. die Forstwiesen PlNr. 84 a. b.
b) in der Steuer-Gemeinde Wiesenbruck,
2 Tagw. 20 Dez. bei des Waffenmüllers Abfall, PlNr. 167.
3 Tagw. 86 Dez. Wiese dortselbst, PlNr. 187.

werden Freitags den 12. May d. Js.

Morgens 10 Uhr

im Rentamts-Locale zu Herrieden wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt, wobei jedoch bemerkt wird, daß nur solche Kaufangebote berücksichtigt werden können, welche die Schätzung und den Kapitals-Anschlag des letzt 10 jährigen Durchschnitts Ertrags erreichen.

Herrieden, am 2. May 1837.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

8. Nach Maasgabe des §. 14. des Nachlaß-Gesetzes vom 1. Juli 1834 wird hiemit bekannt

gemacht, daß durch hohes Rescript der kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 8. April curr. ad Nr. $\frac{8651}{12705}$. den durch Hagelschlag im Jahre 1836 beschädigten Gemeinden des Amtsbezirks pro $183\frac{6}{7}$ nachstehend benannte Steuer- und Gefäll-Nachläße bewilligt worden sind, als:

Namen der Nachlaß empfangenden Gemeinden.	Nachgelassene Reichnisse: Rustical-Steuer.			Geldgefälle.			Naturalien: Korn.				Haber.				Geldanschlag nach den Normalpreisen			Summa aller nachgelassenen Reichnisse		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	hl.	S.	M.	V.	S.	S.	M.	V.	S.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1 Gustenfelden . .	9	59	4	2	35	7	2	—	3	$\frac{1}{4}$	—	—	2	$3\frac{3}{4}$	14	35	—	27	10	3
2 Prünst . .	19	31	6	3	55	3	3	5	1	—	1	1	2	$1\frac{3}{4}$	31	20	—	54	47	1
3 Rohr . .	10	50	4	2	54	2	—	3	2	$2\frac{1}{4}$	—	—	—	—	3	59	7	17	44	5
Summa	30	21	6	9	25	4	6	3	2	$2\frac{3}{4}$	1	2	1	$1\frac{1}{2}$	49	54	7	99	42	1

Schwabach, den 25. April 1837.

Königliches Rentamt.

Döhlemann, Rentbeamter.

9. Vorschriftsmäßig wird hierdurch bekannt gemacht, daß wegen Mißwachses folgende Steuer und Gefäll-Nachläße für das Finanzjahr $183\frac{5}{6}$ bei dem unterfertigten Rentamte durch kgl. Regierungs-Rescript vom 31. vor. Mts. Nr. 10868. bewilligt worden sind:

Nummer	Name der Nachlaß genießenden Gemeinden.	Grund-Steuer.			Ständige Geld-Gefälle.			Ständige Natural-Gefälle: Korn.				Gerste.				Haber.			
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	Schfl.	Mtz.	Vrl.	G.	Schfl.	Mtz.	Vrl.	G.	Schfl.	Mtz.	Vrl.	G.
1	Auernheim incl. Freihard	12	—	—	6	10	—	7	—	—	—	45	—	—	—	58	2	—	—
2	Schlittenhard	—	—	—	16	52	—	—	—	—	—	[illegible]	—	—	—	14	5	—	—
3	Degersheim	—	—	—	20	52	—	—	—	—	—	15	—	—	—	52	—	3	—
4	Weilerau	—	—	—	17	50	—	—	—	—	—	4	1	—	—	6	5	—	—
5	Heidenheim	—	—	—	21	38	—	—	—	—	—	66	2	3	—	82	4	—	—
6	Hohentrüdingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	16	—	—	—
7	Kronhof	—	—	—	3	52	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	4	—	—
8	Trendel	8	56	—	2	37	—	—	—	—	—	2	—	—	—	3	3	—	—
9	Oberappenberg	—	—	—	9	19	—	—	—	—	—	4	—	2	—	27	5	—	—
10	Wettelsheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	29	4	—	—
	Summa	20	56	—	99	10	—	7	—	—	—	196	2	1	—	292	2	3	—

Heidenheim, den 25. April 1837.

Königliches Rentamt.

Kleemann, Rentbeamter.

10. Gemäß §. 14. des Steuer-Nachlaß-Gesetzes vom 1. Juli 1834 und der höchsten Vollzugs-Instruktion vom 12. Juni 1835 wird andurch veröffentlicht, daß im Finanz-Jahr 1835/7 wegen, im Erndte-Jahr 1836 stattgefundenen

Nro.	Namen der Nachlaß genießenden Gemeinden.	Betrag					
		Grund-Steuern.			ständigen Geld-Grundgefälle.		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1	Baldigenn	217	24	2	15	7	2
2	Balgheim	80	38	—	13	19	7
	Summa	298	2	2	28	27	1

Nördlingen, am 28. April 1837.

Königliches

von Ammon,

11. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch dem gegenwärtigen königl. Aufschlags-Einnehmer in Pappenheim, Meyer, der StempelDebit für Pappenheim und Umgegend übertragen, und derselbe mit den erforderlichen Stempel-Papieren versehen ist.

Ansbach, den 3 Mai 1837.

Königliches Kreis-Stempel-Verlagsamt.

Dr. Rousseau. Dietrich.

12. Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der II. protestantischen Pfarrstelle in Kitzingen betreffend.)

Durch das Aufrücken des Hrn. Pfarrer Doctor Kayser auf die hiesige erste protestantische Pfarrstelle ist die zweite protestantische Pfarrstelle dahier in Erledigung gekommen und soll aus drei, der allerhöchsten Stelle durch den protestantischen Kirchen-Gemeinde-Ausschuß dahier präsentirte Bewerber, welche jedoch eine der beiden ersten Befähigungsnoten bereits erlangt haben, wieder besetzt werden. Nach der gesetzlich hergestellten Fassion erträgt dieselbe:

500 fl. 48 kr. 3 pf. an baarem Gelde,
60 fl. — kr. — pf. für freie Wohnung,

560 fl. 48 kr. 3 pf. wobei bedeutende zufällige Geschenke nicht gerechnet sind.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre Gesuche binnen vier Wochen von heute an, einfach mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstes-Jahre, dann Beifügung eines versiegelten Consistorial-Zeugnisses über ihre Würdigkeit sofort einzureichen.

Kitzingen den 3. Mai 1837.

Der Ausschuß der protestantischen Kirchen-Gemeinde.

Carl Hornschuch, Vorstand.

Carl Otto Deuster, Secretär.

Privatbekanntmachungen.

1. (Viehverkauf.) In der k. Meierei zu Triesdorf werden

am 11. Mai d. Js.

ein 5jähriger Schweizer Bulle und
3 ausgemusterte Kühe,

an den Meistbietenden verkauft.

2. Offene Stelle. Ein, in rentamtlichen Arbeiten, besonders in der Dominikal- und Zehentrenten-Liquidation, befähigtes Subjekt, kann auf 3 Monate bei einem standesherrlichen Rentamte, gegen angemessenes Honorar sogleich

Mißwachses, folgende Steuer- und Grundgefäll-Nachlässe durch kgl. Regierungs-Rescripte vom 6. und 19. April d. Js. bei dem unterfertigten kgl. Rentamte bewilligt worden sind:

der Nachlässe an:

Getraid-Gefällen.

Kern.				Roggen.				Dinkel.				Gerste.				Haber.			
Schff.	Mtz.	Vrl.	G.	Schff.	Mtz.	Vrl.	G.	Schff.	Mtz.	Vrl.	G.	Schff.	Mtz.	Vrl.	G.	Schff.	Mtz.	Vrl.	G.
22	3	2	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	3	$1\frac{3}{4}$	1	4	2	$\frac{3}{4}$	10	—	1	$2\frac{1}{4}$	6	4	—	—	6	1	3	$2\frac{1}{4}$
24	4	2	$\frac{3}{4}$	1	4	3	$\frac{3}{4}$	10	—	1	$2\frac{1}{4}$	6	4	—	—	6	1	3	$2\frac{1}{4}$

im Normalpreis-Anschlag 323 fl. 52 kr.

Rentamt.

Rentbeamter.

Unterkunft finden. Hierauf Reflektirende wollen sich in frankirten Briefen mit Beilage der Atteste, an die Redaktion dieses Blattes unter E. A wenden.

3. Haus-Verkauf. Die zur Verlassenschaft des im vorigen Monat verstorbenen Magistrats-Rathes und Weinhändlers J. G. Schmid dahier gehörigen Realitäten bestehend

1) in einem Wohnhause auf dem Hafenmarkte dahier Nr. 159 Lit. A. zur ebenen Erde mit drei heizbaren Zimmern, einer kleineren und einer sehr großen Kammer und Küche; — in obern Stock mit sieben heizbaren Zimmern einer Kammer, Küche und Speisekammer, in der zweiten Etage mit 3 heizbaren Zimmern und 6 Kammern,
2) in einem Nebengebäude mit 3 heizbaren Zimmern und einer Kammer,
3) in zwei großen Weinkellern, drei Keller-Gewölben und Kellerböden,
4) in zwei separirten Stallungen für 2 und 3 Pferde einer Wagenremise und Waschhaus,
5) in einem sehr großen ganz geschlossenen Hofraum, in welchem sich ein laufender sehr ergiebiger Bronnen mit eigenthümlichen Anstich befindet,
6) in einem gut hergerichteten $\frac{3}{4}$ Tagw. haltenden Garten nebst Gartenwohnung und vier großen Holzlegen,

werden Montag den 22. Mai Vorm. 10—12 Uhr in dem erwähnten Wohnhauße in dem Zimmer rechts zur ebenen Erde öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Zugleich kann auch die auf diesem Hause betriebene Weinhandlung en gros, wozu dasselbe ganz bequem und vortheilhaft eingerichtet ist, nebst dem Handlungsinventarium und den noch vorhandenen Weinen mit übernommen werden; doch ist der Käufer an die Uebernahme dieser Gegenstände nicht gebunden. Zwei Drittheile des Kaufschillings können auf den Realitäten stehen bleiben. Die noch vorhandenen Weine, vorzüglich Rhein- und Frankenweine von verschiedenen Jahrgängen werden an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr in demselben Locale gleichfalls versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden ersucht, sich zur bestimmten Stunde einzufinden. Die Versteigerung der Mobiliarschaft bestehend in Meubles, Weiszeug, Silberzeug, Uhren, Betten, Küchengeschirr, Chaisen und Pferden findet

zwei Tage darauf den 24. Mai von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 6 Uhr statt.

Ansbach den 22. April 1837.

Im Namen der Erben
Schmid, k. Landrichter.

4. Aus der Weinhandlung des verstorbenen Magistratsrathes und Weinhändlers Schmid dahier sind die in Bouteillen abgezogenen Weine bereits abgegeben und findet der Verkauf derselben für Rechnung der Erben nicht mehr statt. Doch will der Unterzeichnete, welcher einen bedeutenden Theil dieser Weine angekauft hat, den Verkauf derselben in Bouteillen zu denselben Preisen auf eigene Rechnung fortsetzen, weshalb sich die Abnehmer an ihn wenden wollen.

Ansbach, den 22. April 1837.

Caspar Wedel, Weinhändler.

5. **Bei Iacob Lamberti u. Comp. ist frisches Ragozzi - Wasser, direct von der Quelle bezogen, angekommen.**

6. Ich zeige hiemit an, daß ich meine bisherige Wohnung auf der Schütt verlassen habe, und nun in der Pfarrgasse A. Nr. 144. im Elephantenwirthshause bei Herrn Strebel wohne, wo ich das verehrliche Publikum bitte, mich mit Aufträgen zu beehren.

Ansbach, den 5. May 1837.

Engel, Fürther fahrender Both.

7. Bei Schreiner Rappold ist ein nußbaumer Sekretär, dann Sessel und Arbeitstischchen, verschiedene lakirte Bettstatten, Wasch- und Nachttischchen und ein eichener Kleiderschrank zu verkaufen.

8. Unterzeichnete beehrt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum anzuzeigen, daß sie mit einer bedeutenden Auswahl von Uniforms- feiner Filz- und Seidenhüte neuester Façon, versehen ist, die zu gefälliger Abnahme empfohlen werden von

Babetta Brandt, Wittwe,
wohnhaft am Herriederthor.

9. Unseren verehrten Herren Abnehmern in der Umgegend von Ansbach machen wir die Mittheilung, daß wir uns den 9. Mai mit einem schönen Sortiment unseres Fabrikates von schwarzen Wasserbändern in allen Qualitäten zur Messe in Ansbach einfinden werden, und unser Lager im Gasthause zum goldnen Löwen haben. Wir sichern die beste und billigste Bedienung zu und sehen daher einem recht zahlreichen Zuspruch entgegen.

C. F. Emmert u. Comp. aus Mt. Steft.

10. Bernhard Grob aus St. Gallen in der Schweiz empfiehlt sich die bevorstehende Walburgi-Messe, mit seinen schon bekannten schön gestickten und glatten Musselin-Waaren, als genähten Kleidern, Taschentüchern, Garnirungen v. Tüll, Jaconet und Mull, carirtem und brochirten Jaconett und Musselin zu Kleidern, weißgelöperten dichten Zeugen, Pique-Decken von 2 bis 7 fl. per. St. weiß leinene Taschentücher, weiße Herrnbinden von Jaconet, gestickten und brochirten Vorhang-Zeugen Pique an Stücken und Piqueröcken mit Borduren, dann noch mehr in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Unter Versicherung billigster Preiße, bittet er um gütige Abnahme. Verkauft diesmahl in einer Boutique Nr. 42 und 89 bezeichnet auf dem untern Markt der Kirche gegenüber mit seiner Firma versehen.

11. Daß ich die bevorstehende May-Messe mit meinem schon bekannten Ausschnitt- und Modewaaren-Lager und vorzüglich diesmal in den neusten Sommerartikeln, bestens assortirt, beziehe, zeige ich hiemit ergebenst an, und bitte unter Zusicherung der reelsten und billigsten Bedienung um zahlreichen Zuspruch

Mirl Ottensofers Erben
aus Fürth.

12. Friedrich Fuchs aus Nürnberg empfiehlt sein neu assortirtes Schnitt- und Modewaarenlager hiermit ergebenst und verkauft wie gewöhnlich im Hause des Herrn Glasermeisters Adler am untern Markt.

13. Empfehlung. Ich gebe mir die Ehre die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich wieder die hiesige Messe mit meinen schon bekannten Lebkuchen aller Sorten besuche, und solche zur geneigten Abnahme ganz ergebenst empfehle.

Meine Bude ist auf dem obern Markt mit dem Zeichen zum goldnen Anker.

M. Funk,
Lebküchner aus Nürnberg.

14. Lit. A. Nr. 98 ist während der Walburgismesse ein Zimmer und ein Gewölb zum feil haben zu vergeben, nähere Auskunft ertheilt man in D. Nr. 382.

15. Künftigen Sontag, und am Meß-Dienstag ist Tanzmusik bei Burkas.

16. Sonntag, den 7. ist Gartenmusik in Neuses, wozu höflichst einladet Körner.

17. Künftigen Sontag und Meß-Dienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ackermann.

18. Künftigen Sontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Eißner.

Todes-Anzeige.

Den 27. April entschlief zu einem bessern Erwachen meine geliebte Mutter, die Rechnungskommissärs-Wittwe Frau Maria Babette Klingsohr geb. Fleischer. Nach längerem Leiden an Entkräftung verschied sie sanft in ihrem 66. Lebensjahre. Diese Trauerkunde weihet allen entfernten Verwandten und Freunden die trauernde Tochter

Ansbach den 1. Mai 1837.

Friederika Klingsohr.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 89 ist bis Laurenzi über 2 Stiegen ein schönes Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 94 ist im mittlern Gaden ein Quartier bis Laurenzi zu beziehen.

Im Hause Lit. A. Nr. 120. ist die mittlere Etage in 5 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, Küche, Holzlege, nebst andern Bequemlichkeiten, als Waschhaus, Brunnen, Hofraum, bestehend bis Laurenzi zu beziehen und kann täglich eingesehen werden. Auf Verlangen kann auch 1 Stück Garten dazu gegeben werden.

A. 301 in der Neustadt ist ein kleines freundliches Quartier zu vermiethen.

A. 319 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 342. in der Uzenstrasse ist über 3 Stiegen ein Logis billig zu vermiethen.

Bei Bäcker Dippold am obern Markt ist ein Quartier vornraus zu vermiethen.

B. 4 ist ein kleines Quartier bis Laurenzi zu beziehen.

D. Nr. 16. ist ein kleines Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

D. Nr. 367. ist über eine Stiege ein bequemes Logis, bestehend in 3 oder 4 heizbaren Zimmern, 2 Stubenkammern, 1 Küche, 1 Bodenkammer, Keller und Holzlege, dann Waschküche zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

Fremdenanzeige.

Vom 23. bis 29. April.

Krone. Hr. Rittergutsbesitzer Graf v. Dürkheim v. Türnhofen, Hr. Major Frhr. v. Seckendorff v. Obernzenn, Hrn. Kaufl. Jänisch v. Mkt. Breit, Schede v. Gera, Jemain v. Beaune, Hr. Ritter v. Gerstner v. Prag, Hrn. Privatl. v. Wilson aus Schottland, v. Albertus v. London, Hr. Kfm. Wölfing v. Erlangen, Hr. Staatsrath von Trinius v. Stuttgart, Hr. Kfm. Strubberg von Cassel, Sr. Erlaucht Louis Graf v. Pickler Limpurg von Burgfarrenbach, und Haushofmeister Brodführer von da, Die Lords, Mill und Abolz v. London, Hr. Revierförster Frhr. v. Crailsheim m. Gemahlin v. Schneittach, Hrn. Kfl. Wurzbach v. Aschaffenburg, Ehrhardt v. Gemünd, Hr. Regierungs-Rath Graf v. Münster von Bayreuth, Fräul. Berrer v. Stuttgart, Hr. Hauptm. Frhr. v. Schenk v. Syburg.

Stern. Hr. Fabrik. Hilbrann v. Stuttgart, Hr. Privatm. Rollinger m. Fam. v. Bilzhofen, Hrn. Kfl. Reichert v. Schelkingen, Kracke v. Elberfeld, die Kfl. Gebr. Levin v. Uehlfeld, Hr. Bäckermstr. Teufel, Hr. Oekonom Lösch, Hr. Färbermeister Seyboth und Gerbermstr. Höpfner v. Neustadt a. d. A., Hr. Baron v. Tüngen v. Burgsinn, Hr. Revierförster Funk m. Fam. v. Hohenech, Hrn. Kfl. Roth v. Nürnberg, Gärtner v. Augsburg, Gärtner v. Rothenburg, Hr. Privatm. Beringer

v. Regensburg, Hr. Kfm. Fries a. Nürnberg, Hr. Fabrik. Keuser v. Feuchtwang, Hr. Rentverwal. Zumpf v. Burgbernheim, Hr. Frhr. v. Süßkind und Patrim.-Beamter Rosa v. Dennenlohe, Fr. Rentbeamtin Berg m. Fam. v. Altdorf, Hr. Lieut. Baron v. Crailsheim v. Triesdorf, Hr. Kfm. Löbbuke v. Iserlohn, Hr. Bierbrauer Weiß, Hrn. Kfl. Demler mit Sohn und Zick von Nürnberg, Schmaußer v. Freiburg, Hr. Privatm. Schmelzer v. Wien, Hr. Kfm. Dollinger v. Augsburg, Hr. Privatm. Scheuerer v. Bremen, Hr. Kfm. Nerk v. Stuttgart, Hr. Patrim. Richter Neuper v. Obernzenn, Hr. Pfarrer Schneider v. Kempten, Hrn. Kfl. Schlegtendal v. Barmen, Scheer von Mainz, Hr. Antiquar Seligsberg v. Bayreuth, Hrn. Regim.-Auditoren Neulbach von Amberg, und Hofmann v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Kfm. Zink v. Würzburg, Hr. Lehrer Eichhorn v. Dinkelsbühl, Fräul. Willinger v. Illesheim, Hr. Forstgeh. Straßner v. Augsburg, Hr. Privatm. Zeiser v. Bamberg, Hr. Kfm. Frobenius u. Gattin v. Kitzingen, Hr. Amtmann Hilpert v. Illesheim, Hr. Kfm. Schmidt von Frankfurt, Hr. Caffetier Kümmel v. Fürth, Hr. Kfl. Gänßler v. Oettingen, Ludwig v. Schweinfurt, Rosenhauer und Fabrikant Reichel v. Fürth, Hr. Kanzleirath Bierdümpfel m. Sohn v. Pappenheim, Hr. Magistrats-Rath Baum v. Hersbruck m. Sohn, Hr. Gutbes. Müller v. da, Hr. Kfm. Goldschmitt v. Frankfurt a. M., Hr. Fabrikant Rosenhauer v. Fürth, Hr. Kfm. Schumann v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Mack v. Ostheim, Hr. Gastwirth Kraus und Kfm. Eringer mit Sohn v. Fürth, Hr. Kfm. Gänsler und Fabrik. Meinetsberger v. Nürnberg, Hr. Hopfenhändler Baum v. Hersbruck, und Hr. Artill. Ober-Lieuten. Heilmann v. Würzburg, Hr. Kfm. Klein, Hr. Bauer Goldarbeiter, und Hr. Kfm. Schwarz v. Nürnberg, Hr. Artill.-Lieuten. Rosenstengel v. München, Madame Marx v. Fürth, Hr. Privatm. Blank von Hersbruck, Hr. Gastw. Hauser m. Fam. v. Berg, Hr. Landger.-Assessor Angerer v. Herrieden.

Zirkel. Hr. Maler Haas v. Nürnberg, Hr. Privatm. Pätow v. Stendal, Hrn. Seminaristen Morgott und Tauser v. Bamberg, die Hrn. Gewerbsleute Klaudi, Reichel, Neher und Goggerle v. Wallerstein, die Hrn. Kfl. Gebr. Affelder v. Fürth, Hrn. Fabr. Stöber und Lachner v. Fürth, Hr. Maler Meyer und Hr. Stud. Heidrich von München, Hr. Scribent Köhler und Hr. Fabr. Unsorg v. Pappenheim, Hr. Gutsbes. Schütz v. Harburg, Hr. Profession. Oestreicher v. Wildenholz, Hr. Oekonom Kugler v. Degersheim, Hr. Courier Frierdel v. St. Petersburg, Hr. Maler Schneyer und Hr. Zollbeamter Schneyer v. Nürnberg, Hrn. Stud. Heuber und Neusner v. München, Hr. Kfm. Schwarz m. Sohn v. Pappenheim, Hr. Fabr. Dentinger v. Schw. Hall, und Hr. Kfm. Schiffer v. Würzburg, Hr. Fabr. Pfister v. Wolfsbronn, Hr. Stud. Schlözer v. Erlangen, H. Conditor Perge v. Nürnberg, und Hr. Professi. Semieg v. da, Mad. Uhl v. Neresheim, Hr. Kfm. Scheuerpflug v. Nürnberg, Hr. Lithograph Nebenstein, Hr. Kfm. Kießling, Hr. Fabr. Schmiedt u. Hr. Professi. Ferbel v. Nürnberg, Hr. Fabr. Stolz, und Hr. Kfm. Schöller v. Nürnberg.

Roß. Hr. Rentant Weißmann m. Fam. v. Windsheim, Hr. Canditor Bauschinger v. Ellingen, Hr. Gerbermstr. Roth v. Windsheim, Hr. Gastw. Eidel v. Ipsheim, Hr. Kfm. Meyer v. Ochsenfurt, Hr. Landger. Dr. Albert v. Rothenburg, Hrn. Fabrik. Pflaumer und Schilfarth v. Weissenburg, Hr. Postv. Prinzing v. Neustadt a. d. A., Hr. Litograph Meyer, Hr. Langerichtsd. Albert und Hr. Kfm. Haller von Rothenburg, Hr. Kaufm. Strampfer, und Hr. Gastw. Liebermeister von Windsheim.

Strauß. Hr. Gutsbesi. Röder v. Staffelstein, Hr. Bierbr. Ammon v. Würzburg, Hr. Fabrik. Grüb m. Sohn v. Schrottenhof, Hr. Prof. Habel v. Balgheim, Hr. Schulverw. Meyer von Bühl, Hr. Kfm. Kießling m. Sohn v. Nürnberg, u. Hr. Ortsvorst. Schöpf m. Sohn. v. Ammerfeld.

Wilder Mann. Hr. Gastw. Boß v. Mkt. Bergel, Hr. Landgerichtsd. Dorn v. Lauf, Hrn. Gutsbes. Fink v. Eibach u. Regelein v. Buchlach, Hrn. Gutsbes. Schuhmann u. Beßler v. Oberndorf.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag des kgl. Rentamts dahier wird hiermit der dem Michael Deckinger zu Treishöchstädt gehörige Acker

1 Tagw. 5 Dez. das Röthlein

öffentlich ausgeboten, und Termin zum Verkauf auf

den 16. Mai 1837 Vorm. 9 — 12 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer vorgeladen werden.

Neustadt a. d. A. am 21. April 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

2. Auf Andringen von Hypothekengläubigern werden die dem Bauern Johann Michael Gackstatter zu Ohrenbach zugehörigen Realitäten, bestehend aus

1) dem Hauptgut mit

Wohnhaus, Scheuer, Hofraith,
— 80 Dez. Gärten,
32 Tg. 34 „ Aecker,
6 „ 42 „ Wiesen,
4 „ — „ Waldungen und dem ganzen Gemeinderecht tarirt auf 3350 fl. und

2) — „ 54 „ Gemeindetheil tarirt um 50 fl.

am Mittwoch den 24. Mai d. J. Nachm. 2 bis 4 Uhr

im Schmidtischen Wirthshause zu Ohrenbach öffentlich meistbiethend verkauft, und haben Käufer bei erreichter Taxe den Zuschlag zu gewärtigen.

Rothenburg den 28. April 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

3. Der Unterthan Jakob Landauer dahier sich zahlungsunfähig erklärt; — es werden daher dessen Besitzungen nämlich:

Eine Söldenbehausung Nr. 119 mit Scheune und Stallung dann Hofraum, Wurz- und Grasgarten sammt ganzem Gemeinderecht

3 Mg. 31 Dez. Triebacker,
1 Tg. 38 Dez. im Ried ober dem Krautgarten,
½ Tg. Wiesen auf der untern Rotha,

am Mittwoch den 17. Mai d. J. Vorm. 8 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Zugleich werden die sämmtlichen Gläubiger des Landauer auf diesen Tag zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen andurch vorgeladen mit der Bemerkung, daß sich dieselben auch über einen Borg und Nachlaßvergleich oder die Einleitung des förmlichen Gantverfahrens zu erklären haben. Die Realitäten des Landauer sind auf 715 fl. geschätzt und dessen bisher gerichtlich bekannte Schulden berechnen sich auf 1058 fl. 3 kr.

Mönchsroth am 28. April 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der unbekannte Inhaber der noch im Jahre 1818 vorhanden gewesenen und inzwischen verloren oder zu Grunde gegangenen Schuldverschreibung des vormaligen Bürgermeisters und Rathes der Reichsstadt Nürnberg vom 1. August 1636 über 200 fl. — zu fünf vom Hundert verzinslichen Darlehenskapital, für die ursprünglichen Darleiher, die damaligen Bürger des Rathes und Pfarrverwesung zu Hersbruck, Ulrich Seiz und Matthes Seiz, von denen diese Forderung durch Schenkung an die Pfarrstiftung zu Hersbruck und die dasige Pfarramtsstiftung übergegangen und solche von der kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa in Nürnberg zu 4 Proz. verzinnst worden ist, — wird auf Antrag des Stadtmagistrats dahier als Pfarramtsstiftungs-Verwaltung hierdurch aufgefordert:

innerhalb sechs Monaten erwähnte Urkunde dahier bei unterzeichnetem Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Hersbruck am 10. März 1837.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

2. Folgende Personen haben sich schon seit Jahren aus der Heimath entfernt, und seit ihrer Entfernung von ihrem Aufenthalte und Leben keine Nachricht mehr gegeben.

1) Georg Michael Deuter aus Röckingen, geboren am 18. August 1779. Derselbe stand bei der königl. bayer. 12ten Batterie als Soldat u. Vorreiter, und ließ seit dem Jahre 1807, wo er zu Altenburg in Sachsen gestanden, nichts mehr von sich hören.

2) Joseph Anton Keith aus Groslellenfeld, geboren am 31. März 1792 stund als Gemeiner bei der ehemaligen königl. bayer. 14ten Füßelierkompagnie des 13. Linieninfanterie-Regiments, und ist mit einem Ergänzungs-Transport im Jahre 1812 nach Rußland mit abgeliefert worden, der unter Wegs gefangen wurde. Im Dezember desselben Jahres soll er sich übrigens als krank im Feldspital zu Grodnow in Polen noch befunden haben.

3) Johann Georg Frosch von Opfenried, geboren in Obermögersheim am 24. Dezember 1786. Derselbe stund als Gemeiner bei dem königl. bayer. Artillerie und Armeefuhrwesen-Bataillon in Nürnberg, und hat im Jahre 1812 gleichfalls den Feldzug nach Rußland mitgemacht, wurde aber seit jener Zeit in den Bataillons-Zahlungslisten als vermißt abgeschrieben.

4) Johann Thomas Eisen von Röckingen, geboren am 12. Januar 1787. Dieser hat ebenfalls als Fuhrsoldat der 6ten Compagnie des 1sten Artillerie-Regiments den Feldzug nach Rußland mitgemacht, ist aber in den Listen als gefangen angezeigt.

5) Johann Christoph Frieblein von Wassertrüdingen, geboren am 13. Oktober 1786, ist in seinem 16ten Lebensjahre als Schreinergeselle in die Fremde gegangen, hat seinen Weg nach der Schweiz genommen, und vor ohngefähr 28 Jahren von Basel aus zum letzten Male Nachricht von sich gegeben.

6) Georg Sperber von Schwaningen, geboren zu Röckingen am 31. März 1794 unehelicher Sohn der Maria Margaretha Huber von dort, der aber durch die nachfolgende Ehe seines Vaters mit der Mutter legitimirt wurde, ist in seinem 14ten Lebensjahre als Kellner in die Fremde und zwar nach Ungarn, hat aber seit jener Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

7) Georg Leonhard Hopfengärtner von Weiltingohe, geboren am 1. Januar 1764 und Sohn des verstorbenen Huf- und Waffenschmidts Johann Georg Hopfengärtner v. Welherschneidbach ist vor langer Zeit als Hufschmidtgeselle in die Fremde, hat aber seit seiner Entfernung nichts mehr von sich hören lassen. Wo er seine Wanderung hinnahm, ist nicht bekannt.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten werden nun diese Abwesenden hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten oder längstens bis zum

1. November l. J.

vor dem unterzeichneten Gerichte, sey es schriftlich oder mündlich zu melden.

Gleiche Aufforderung ergeht auch an die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben.

Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, so werden sämmtliche Abwesende für todt erklärt, und die rechtmäßigen Erben in den Besitz ihres Nachlasses gesetzt.

Wassertrüdingen im Königreich Bayern, am 23. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Nachtrag
zu Nr. 36.
des Kgl. Bayer. Intelligenz-Blattes
für den Rezat-Kreis
vom 6. May 1837.

I. Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Münz-Verhältnisse betr.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Aus Veranlassung der — in einigen Nachbarstaaten — hinsichtlich der Münz-Verhältnisse getroffenen Anordnungen und Maßregeln, finden Wir Uns bewogen zu verfügen, was folgt:

I.

Der Kurswerth der Viertels-Kronenthaler ist von 40½ kr. auf 39 kr. sowohl für den Privatverkehr, als bei den sämmtlichen Staatskassen, herabgesetzt.

II.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage dieser Bekanntmachung in Wirksamkeit.

Gegeben München den 26. April 1837.

Ludwig.

von Wirschinger.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär:
Gietl.

II. Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Die Herabwürdigung der halben Kronenthaler betreffend.)

L u d w i g,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ɂc. ɂc.

Im Hinblick auf die — seit dem Erlasse Unserer Allerhöchsten Verordnung vom 26. v. M. von einigen Nachbarstaaten getroffenen Verfügungen hinsichtlich des Kurswerthes der halben Kronenthaler, sehen Wir Uns veranlaßt, zu verfügen, wie folgt:

I.

Der Kurswerth der halben Kronenthaler ist von einem Gulden ein und zwanzig Kreuzer auf

einen Gulden zwanzig Kreuzer,

sowohl für den Privatverkehr, als bei sämmtlichen Staatskassen des Königreichs, herabgesetzt.

II.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage dieser Bekanntmachung in Wirksamkeit.

Gegeben München den 4. Mai 1837.

L u d w i g.

v. Wirschinger.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär:
Gietl.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 37. Ansbach. Mittwoch, den 10. May 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 21492. Exp. Nr. 25731.

(Reglement der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank für Darlehensgeschäfte gegen hypothekarische Sicherheit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreisstelle findet es für zweckmäßig das Reglement der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu München, welche durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 (Gesetzbl. S. 81.) unter dem Schutze und der fortwährenden Oberaufsicht der Staatsregierung genehmigt wurde, durch nachstehenden Abdruck zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Ansbach, den 5. Mai 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Reglement
der
bayerischen Hypotheken- und Wechselbank
für die
Darlehensgeschäfte gegen hypothekarische Sicherheit.

Nebst dem hieher bezüglichen Auszuge aus den Statuten.

In Gemäßheit des §. 6. des Bankgesetzes vom 1. Juli 1834 und des §. 43. der Statuten vom 17. Juni 1835 sind von dem Capitalstocke der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank drei fünf Theile zu Anlehen auf Grund und Boden zu verwenden.

Bei dem Verfahren in diesem wichtigen Geschäftszweige kommen folgende von der Bank-Administration bisher schon eingehaltene, auf die am Schlusse dieses Reglements beigefügten §. §. der Bankstatuten und auf Erfahrung gegründete reglementäre Vorschriften in Anwendung, auf deren pünktlichen Erfüllung der Abschluß dieser Darlehens-Geschäfte beruhen wird.

§. 1.

Die Gesuche um Darlehen von der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank gegen hypothekarische Sicherheit können von Grund- und Realitäten-Besitzern unmittelbar mündlich oder schriftlich in frankirten Eingaben, — mittelbar aber

1) durch gerichtlich oder außergerichtlich Bevollmächtigte, und
2) durch beeidigte Sensale angebracht werden.

Ueber mündliche Gesuche wird bei der Bank-Administration ein Protokoll aufgenommen, welches der Gesuchsteller oder sein Mandatar zu unterzeichnen hat.

§. 2.

Die Bank giebt ihre Darleihen auf hier nachbenannte Hypothek-Objekte entweder im Gesammtkomplexe oder getrennt und zwar

a) auf Rustikalien ohne Gebäude,
b) auf Rustikalien mit Gebäuden,
c) auf Dominikalien,
d) auf Zehenten,
e) auf reale und radizirte Gewerbe, jedoch nur in so ferne sie in Verbindung mit Realitäten verpfändet werden wollen,
f) auf Häuser in Städten und Märkten.

Jene Gebäude, welche als Hypothek-Objekte dienen sollen, müssen gegen Feuersgefahr der inländischen Versicherungs-Anstalt einverleibt seyn.

§. 3.

Zur Prüfung der Darlehens-Gesuche, in welchen die gewünschte Summe, die zu verpfänden-

den Hypothek-Objekte und die einschlägigen Hypotheken-Aemter auf das genaueste angegeben seyn müssen, bedarf die Bank-Administration in der Regel folgender Belege:

a) eines Hypotheken- oder Grundbuchs-Extractes;

b) eines Auszuges aus dem Steuerkataster, welcher, wenn er mehrere Bögen enthält, geschnürt und gesiegelt, jedenfalls von dem kgl. Rentamte gefertigt seyn muß, oder wenn bei dem Hypothek-Objekte das Steuerprovisorium und die altübliche Besteuerung noch besteht, eines amtlichen Zeugnisses über den ganz speciell vorzutragenden Besitzstand und die darauf bestehenden Abgaben, so wie der Nachweisung über die Größe des Steuer-Capitals;

c) einer gerichtlichen Schätzung, deren Datum nicht zu weit zurückgehen darf, oder einer in legaler Form gefertigten Nachweisung über die Erträgnisse, Renten und Gefälle im 10 bis 12 jährigen Durchschnitte;

d) der Kaufs- und Uebergabsbriefe, welche die Erwerbung des Hypothek-Objektes nachweisen;

e) des Zeugnisses, daß und wie die Gebäude gegen Feuersgefahr versichert sind;

f) bei Häusern in Städten und Märkten der Nachweisung über die Miethserträgnisse seit den letzten drei Jahren;

g) bei Bräuhäusern des Zeugnisses der Aufschlags-Behörde, wie viel in den letzten 10 Jahren (in jedem einzelnen Jahre) an Malzaufschlag bezahlt wurde.

Die Consense der Lehenherrn-Agnaten und der Grundherren ꝛc. müssen zwar nicht so fort mit dem Darlehensgesuche vorgelegt werden; die Bewilligung des Darlehens erfolgt jedoch in solchen Fällen nur unter der Voraussetzung, daß der Consens wirklich beigebracht werde.

§. 4.

Die Bank-Administration prüft die Darlehens-Gesuche und ihre Belege mit dem Maßstabe einer auf eine lange Reihe von Jahren benöthigten reellen Sicherheit.

Findet sie die Belege unvollständig, so werden die Ergänzungen abverlangt.

Gewähren die angebotenen Pfand-Objekte nicht die genügende Sicherheit, so wird das Darlehens-Gesuch entweder abgelehnt, oder nach Umständen auf eine entsprechende Ermäßigung der Darlehens-Summe angetragen.

§. 5.

Bewilligt die Bank das nachgesuchte Darlehen in der beantragten oder einer ermäßigten Größe, so erhält der Capitalbewerber die desfallsige Zusicherung mit der Einladung, den Tag zu bemerken, an welchem er das Capital erheben, so wie die Termine zu bezeichnen, an welchen er die halbjährigen Annuitäts-Beträge entrichten will.

§. 6.

Die von der Bank festgesetzten halbjährigen Zahlungstermine sind:

der 15. Februar und 15. August,
oder
15. Mai und 15. November.

§. 7.

Die Darlehennehmer erhalten zur möglichsten Gleichförmigkeit in den Urkunden ein Formular, zur Aufnahme und Ausfertigung des nach §. 51. der Bankstatuten von den betreffenden Hypotheken-Aemtern zu errichtenden Schuld- und Hypothekenbriefes.

§. 8.

Die Auszahlung der Darlehen geschieht in der Regel bei der Bank in München nach dem vollen Nominal-Betrage ohne irgend einen Abzug, als jenes für die Kösten des Schuld-Urkundens-Formulars nebst Stempel, der allenfallsigen Porto-Auslagen und Verpackungskosten jedoch nur gegen Aushändigung nachbenannter Urkunden:

1) des amtlich gefertigten Schuld- und Hypothekenbriefes,
2) einer besonderen Quittung über den Darlehensbetrag und
3) eines Hypothekenbuchs-Extractes, aus welchem die durch das Bank-Darlehen veranlaßten Einträge ersichtlich sind.

Diese Urkunden werden unter portofreier Zusendung durch den Postwagen mit Werths-Angabe des Stempelbetrages gewärtiget.

§. 9.

Sollte die Erhebung des Capitals nicht mit dem Zeitpunkte, an welchem die Annuitäten-Zahlung beginnt, zusammentreffen, und auf ausdrückliches Verlangen des Capitalbewerbers der Darlehensbetrag früher erhoben werden wollen, so werden selbem für diesen Zwischenraum die Zinsen zu 4% berechnet und in Abzug gebracht.

§. 10.

Nur auf ausdrückliches Verlangen des Darlehennehmers geschieht die Auszahlung des Darlehens bei dem Hypotheken-Amte, welches die Obligation in die amtlichen Bücher einträgt und fertiget.

Liegt dieses von dem Sitze der Bank entfernt, so geschieht die Geldversendung auf Kosten und Gefahr des Darlehens-Empfängers; auch hat derselbe bei allenfalls erforderlicher Abordnung eines zur Darlehens-Auszahlung und Empfang der Hypothek-Urkunde Bevollmächtigten, die hiedurch veranlaßten Unkosten zu tragen.

§. 11.

Die halbjährigen Annuitäts-Beträge, so wie die allenfallsigen Abschlagszahlungen müssen in Bankvaluta kostenfrei an die Bank in München eingesendet werden.

§. 12.

Die als Beilage angeführte Tabelle zeigt, wie nach Inhalt der Statuten die Schuld sich halbjährig mindert, und endlich nach Ablauf von 43 Jahren in Haupt- und Nebensache abgetragen wird.

Nach dieser Tabelle findet, unter Hinweisung auf den §. 54. der Bankstatuten für den Fall von geleisteten Abschlags-Zahlungen oder gänzlicher Rückzahlung vor Ablauf der 43 Jahre die Abrechnung mit dem Schuldner statt.

§. 13.

Bei Entrichtung von Abschlags-Zahlungen steht es dem Schuldner frei, ob er durch selbe die Dauer seiner Verbindlichkeit abkürzen, oder ohne selbe zu ändern, die Größe der Annuität vermindern wolle.

In beiden Fällen erhält der Schuldner die geeignete Bescheinigung.

§. 14.

Bei Uebertragung von Ewig-Geld-Briefen an die Bank, stellt diese dem Schuldner einen, den desfallsigen Bestimmungen der Bankstatuten entsprechenden Revers aus.

§. 15.

Wird ein Darlehensgesuch abgelehnt, so gehen die übergebenen Belege mit dem Ablehnungs-Schreiben zugleich zurück, bei bewilligten Darlehen aber werden jene Papiere, welche nicht zur Vervollständigung der Bankakten nöthig sind, erst nach Eintreffen der amtlich gefertigten Schuldurkunde zurückgesandt.

§. 16.

Sollten nach Absendung des Darlehens-Betrages an das einschlägige Hypothekenamt ohne Verschulden der Bank Hindernisse oder Verhältnisse eingetreten seyn, in Folge derer das Darlehensgeschäft entweder nicht vollzogen werden konnte oder wollte, so hat der Capitalbewerber die desfallsigen Kosten, so wie jene für Sendung und Rücksendung zu tragen.

§. 17.

Die Bank behält sich vor, Aenderungen in diesen reglementären Bestimmungen zu treffen, welche jedoch keine rückwirkende Kraft genießen sollen.

Nachweisung der Tilgung eines Capitals von Tausend Gulden innerhalb 43 Jahren durch eine Annuität von fünf vom Hundert in halbjährigen Terminen zahlbar, nach den Statuten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Jahre.	Halbjährige Annuitäten.	Capital.		Jahre.	Halbjährige Annuitäten.	Capital.		Jahre.	Halbjährige Annuitäten.	Capital.		Jahre.	Halbjährige Annuitäten.	Capital.		Jahre.	Halbjährige Annuitäten.	Capital.	
	fl.	fl.	kr.		fl.	fl.	kr.		fl.	fl.	kr.		fl.	fl.	kr.		fl.	fl.	kr.
—	—	1000	—	9	25	904	38	18	25	768	26	27	25	573	53	36	25	296	3
½	25	995	33	½	"	898	16	½	"	759	20	½	"	560	55	½	"	277	31
1	"	991	—	10	"	891	47	19	"	750	4	28	"	547	41	37	"	258	36
½	"	986	22	½	"	885	10	½	"	740	37	½	"	534	11	½	"	239	20
2	"	981	39	11	"	878	25	20	"	730	59	29	"	520	24	38	"	219	39
½	"	976	49	½	"	871	32	½	"	721	9	½	"	506	22	½	"	199	36
3	"	971	54	12	"	864	30	21	"	711	7	30	"	492	2	39	"	179	8
½	"	966	53	½	"	857	21	½	"	700	53	½	"	477	25	½	"	158	16
4	"	961	46	13	"	850	2	22	"	690	27	31	"	462	31	40	"	136	59
½	"	956	33	½	"	842	35	½	"	679	48	½	"	447	19	½	"	115	16
5	"	951	14	14	"	834	59	23	"	668	57	32	"	431	48	41	"	93	7
½	"	945	48	½	"	827	14	½	"	657	52	½	"	415	59	½	"	70	31
6	"	940	16	15	"	819	19	24	"	646	34	33	"	399	51	42	"	47	29
½	"	934	37	½	"	811	15	½	"	635	3	½	"	383	24	½	"	23	58
7	"	928	51	16	"	803	1	25	"	623	18	34	"	366	37	43	"	—	—
½	"	922	59	½	"	794	38	½	"	611	19	½	"	349	29				
8	"	916	59	17	"	786	4	26	"	599	5	35	"	332	2				
½	"	910	52	½	"	777	20	½	"	586	37	½	"	314	13				

Zur Erläuterung nebiger Tabelle.

1) Am Schlusse des in Columne I. stehenden Halbjahres und nach Zahlung der in Columne II. III. und IV. bemerkten Annuität von 25 fl. beträgt die Schuld von ursprünglichen 1000 fl. die Schuld noch die in Columne V. befindliche Summe.
2) Wird dieser letztbemerkte Rest zu derselben Zeit baar entrichtet, so ist die ganze Schuld getilgt.
3) Eine Abschlagszahlung an demselben kann sich der Schuldner auf zwei Weisen gutrechnen lassen:
   a) indem er den Rest mit seiner bisherigen Annuität in kürzerer Zeit tilgt, z. B. Einer zahlt an 891 fl. 47 kr., die er von unsprünglichen 1000 fl. am Schlusse des 20sten Halbjahres (nach Entrichtung der dort fälligen 25 fl.) schuldig ist 97 fl. 9 kr., so daß er noch 794 fl. 38 kr. restirt, so tilgt er diese bei Fortbezahlung von 25 fl. in 53 Halbjahren, indem er sich ganz in gleicher Lage mit dem befindet, welcher am Ende des 33. Halbjahres (oder nach 16½ Jahren) bei ununterbrochener Zahlung von halbjährig 25 fl. diese Summe schuldig verblieben;
   b) indem er den Rest in derselben Zeit tilgt, während welcher ohne Abschlagszahlung die anfängliche Annuität noch fort zu entrichten war, z. B. Einer zahlt am Ende des 10. Jahres nach Erlegung der 20sten halben Annuität an seiner Schuld von 891 fl. 47 kr. den 5ten Theil oder 178 fl. 21⅖ kr. ab, so schuldet er die übrigen 66 Halbjahre nur mehr 20 fl. halbjährige Annuität.

Auszug aus den Statuten.

Zweite Abtheilung.

1. Das Darlehen auf hypothekarische Sicherheit.

§. 48.

Die Bank giebt ihre Darlehen nur bis zur Hälfte des ermittelten Werthes eines Hypotheken-Objektes, in der Regel nur auf erste Hypothek, und zwar

1) auf alle Arten von in Bayern gelegenen Guts-Realitäten,
2) auf in Städten oder Märkten gelegene, einen sichern nachhaltigen Ertrag gewährende Häuser, mit Ausnahme von Schlössern auf dem Lande und unvermiethbaren Gebäuden, in so ferne dieselben ohne den übrigen Gutscompler verschrieben werden wollen.

Insofern das Objekt in einem Lehens- oder Fideikommiß-Verhältnisse steht, bleibt der Bank noch insbesondere vorbehalten, die zu ihrer Sicherheit nöthigen speziellen Bestimmungen festzusetzen.

§. 49.

Darlehen dieser Art werden nur in baarem Gelde, in runden Summen, und in Minimo von fünfhundert Gulden gegeben.

Kosten aller Art, sowohl gerichtliche als außergerichtliche, hat der Geldnehmer zu tragen.

§. 50.

Darlehensuchende können sich unmittelbar, mündlich oder schriftlich, mittelbar aber nur durch ge-

hörig Bevollmächtigte, oder durch beeidigte Sensale (welche keine Vollmacht bedürfen) an die Bank wenden.

Sie haben ausser einer genauen Angabe der Summen des Darlehens und der zu verschreibenden Objekte einen gerichtlich beglaubigten Auszug aus dem Hypothekenbuche, dann eine nach dem §. 60. gefertigte Schätzung, so wie die Erklärung darüber beizubringen, daß sie zur Leistung der vorgeschriebenen Realsicherheit und zur Erfüllung der übrigen satzungsmäßigen Bedingungen bereit seyen.

§. 51.

Der Darlehen-Nehmende hat der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank eine, nach Vorschriften des Hypothekengesetzes §. 173. von dem betreffenden Hypothekenamte verfaßte und ausgefertigte Urkunde auszustellen, welche alle von der Bank zur Sicherstellung ihres Darlehens und der stipulirten Zinszahlung verlangten Bedingungen, und überdies auf den Grund des Gesetzes vom 1. Juli 1834 §. 10. eine zu Protokoll gegebene Erklärung darüber enthält:

1) daß er die Bank-Statuten als ausschließlich verbindende Normen zur Beurtheilung und Auslegung seines, mit der Bank abgeschlossenen Darlehens-Vertrages anerkenne und betrachtet wissen wolle,

2) daß er für den Fall der, 14 Tage nach eingetretener Zahlungszeit, nicht geleisteten stipulirten Zahlung:

a) sich auf die, von der Bank bei dem gesetzlich zuständigen Gerichte gestellte, und mit dem Hypothekenbriefe, oder mit einem beglaubigten Auszuge aus dem Hypotheken-Buche bescheinigte Klage sogleich, und ohne vorherige Verhandlung über die Liquidität des Rückstandes, dem, in dem §. 52. Absatz I. und §. 64. des Hypotheken-Gesetzes bestimmten Executions-Verfahren unterwerfe,

b) der Bank die Wahl des Executions-Gegenstandes, ohne Beschränkung auf die Bestimmungen der Gerichtsordnung Cap. 18. §. 3. festg setzte Reihenfolge einräume,

c) keine Einrede circa modum et ordinem executionis, die er nicht auf der Stelle durch Urkunden beweisen kann, vorbringen wolle, und

d) auf die Suspensiv-Wirkung aller Rechtsmittel, so wie auf die Rechts-Wohlthaten der amtlichen Fristen und Nachlaßregulirung der Competenz, der Güterabtretung und auf das moratorium rechtsförmlich Verzicht leiste,

3) daß die Bank bei jeder, die volle Deckung ihrer Forderung zweifelhaft machenden Deterioration eines ihr verpfändeten Objektes nicht allein zu einer neuen Abschätzung, sondern auch, nach vorhergegangener halbjährigen Aufkündigung ausnahmsweise zur Zurücknahme ihres dargeliehenen Capitals, ohne weitere Rücksichtnahme auf die stipulirte Zahlungsart, berechtigt sey,

4) daß im Falle der Schuldner seinem Interesse angemessen fände, nach dem von der Bank empfangenen Capital noch ein weiteres Anlehen von fremder Hand aufzunehmen, er sich verbindlich mache, zur Sicherheit der Bank für allenfallsige Zinsrückstände und Kosten den zehnten Theil des von ihr erhaltenen Capitals vorerst als zweite, jedoch unverzinsliche Hypothek für selbe eintragen zu lassen,

5) daß er ferner alle, durch Nichterfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten verursachte Kosten und Schäden der Bank vergüten werde.

Diese Erklärung ist sowohl im Hypothekenbriefe, als auch im Hypothekenbuche selbst in der Columne „Anmerkungen" ausdrücklich anzuführen.

§. 52.

Die Tilgung einer Hypotheken-Schuld findet zur Zeit nur durch gesteigerte Zins- (Annuitäten) Zahlung statt, doch steht dem Debitor in jeder Zeit das Recht zu, seine Schuld auch durch weitere freiwillige Abschlagszahlungen, oder durch volle Rückzahlung des noch schuldigen Capitals zu tilgen. Eine Abschlagszahlung darf nie weniger als einen jährlich gesteigerten Zins (Annuitäten) betragen.

§. 53.

Das Maximum der jährlichen Annuitätenzahlung ist vorläufig auf ein Prozent festgesetzt. Die vertragsmäßigen Zinsen werden halbjährig an dem, von der Bank-Administration bestimmten Termine entrichtet.

§. 54.

Der nach vorstehenden Paragraphen, die gesteigerten Zinsen (Annuitäten) zu 5 Procent der ursprünglichen Schuld ununterbrochen zahlende Bankschuldner tilgt in 43 Jahren seine ganze Schuld. Unterbricht derselbe aber durch freiwillige Abschlags- oder volle Rückzahlung des noch schuldigen Capitals das Annuitäten-Verhältniß, so wird mit ihm nach dem Verhältnisse der ganzen Annuitätenzeit zu den Jahren, in welchen er im ganzen oder theilweisen Besitze des Capitals war, abgerechnet.

§. 55.

Auf Verlangen kann nicht nur die Rechnung über die allmählig stattgehabte Tilgung der ursprünglichen Schuld, durch Abrechnung der bereits geleisteten Abzahlung geschlossen, sondern auch der Rest als ein neues Anlehen behandelt werden.

§. 56.

Ausnahmsweise können auch fünf prozentige, eine hinlängliche Sicherheit gewährende Ewiggeldbriefe, mittelst Transportbriefen an die Bank übertragen werden.

In diesem Falle ertheilt die Bank dem Schuldner einen, auch für seine Besitz-Nachfolger geltenden Revers über die Zusicherung der gänzlichen Befreiung des treffenden Besitzthums von dieser Ewiggilt, für den Fall einer durch volle 43 Jahre ununterbrochenen halbjährig und unverkürzt geleisteten Giltzahlung.

Bei der Heimzahlung, nach erfolgter Aufkündigung von Seiten des Schuldners oder dessen Besitz-Nachfolgers, werden demselben die bis dahin bezahlten Annuitäten von dem Capital nach den Bestimmungen des §. 54 in Abrechnung gebracht. Bei nicht pünktlicher Giltzahlung tritt gegen den Schuldner das Verfahren nach Ewiggeldrecht ein, und bei einem Gantverkaufe genießt der Käufer die Rechte und Vortheile des früheren Schuldners.

§. 57.

Nach vollständig getilgter Schuld erhält der Schuldner die Schuldurkunde mit der darauf gesetzten Quittirung zurück. Die Vorlage der abquittirten Schuldurkunde allein ermächtigt die Hypotheken-Aemter zur Löschung der Schuld in ihren Büchern.

§. 58.

Die Bank erkennt als Beweis der an sie geleisteten Zahlungen nur die von ihr ausgestellten Quittungen an.

§. 59.

Die Bank-Administration kann einem von unverschuldeten großen Unglücksfällen getroffenen Guts-

besitzer, nach Beschaffenheit der Umstände und der Würdigung der persönlichen Verhältnisse auf vorgängige Untersuchung nicht nur eine längere oder kürzere Nachsicht in Entrichtung seiner schuldigen Leistungen, sondern auch weitere gesicherte Anlehen auf einen, zur Erholung angemessenen Zeitraum geben. Der auf diese Begünstigung Anspruch Machende hat der Bank die erlittene Beschädigung unter Beilage gerichtlicher Zeugnisse binnen 14 Tagen, vom Tage der Beschädigung anfangend, anzuzeigen.

§. 60.

Die Schätzung hat den, aus der Berücksichtigung aller Umstände hervorgehenden wahren Werth des zu verhypothezirenden Objektes zu ermitteln und hiebei im Allgemeinen die in dem Hypothekengesetze vom 1. Juni 1822 §. 132. und in der Instruktion über dessen Vollzug vom 13. Mai 1823 Beilage V. für Gutsschätzungen enthaltenen Vorschriften zu beobachten.

Insbesondere aber:

1) müssen die Dominical-Renten und zwar die ständigen mit fünf und zwanzig und die unständigen mit zwanzig zu Capital erhoben werden,

2) dürfen von den zu einem Gutscomplexe gehörigen Gebäuden

a) nur diejenigen in besondern Anschlag gebracht werden, welche den Gutswerth erhöhen, oder einen leicht auszumittelnden Verkaufswerth haben,

b) auf dem Lande gelegene, mit anderem Grundbesitze verbundene Schlösser aber nur nach ihrem Werthe als Wohngebäude, und in der Regel nach dem Steuer-Capitale angeschlagen, bloße Luxus-Gebäude jedoch nicht in die Schätzung aufgenommen werden, ferner muß

c) bei Bestimmung des Gesammtwerthes auf die zum Betriebe einer Wirthschaft oder eines Gewerbes nöthigen Gebäude die geeignete Rücksicht genommen werden, und es müssen

d) alle zu einem Gutscomplexe gehörigen Gebäude der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt seyn;

3) wird bei in Städten und Märkten gelegenen Gebäuden wenigstens eine doppelte Deckung der Capitals-Zinsen durch einen, mittelst glaubwürdiger Urkunden als nachhaltig erwiesenen Miethsertrag erfordert,

4) sind geschlossene Waldungen von verpflichteten Forstwissenschafts-Verständigen mit Berücksichtigung des Steuer-Capitals und ihres nachhaltigen Ertrages nach forstwissenschaftlichen Grundsätzen zu schätzen, und der auf diese Weise ermittelte Ertrag mit 30 zu Capital zu erheben,

5) soll bei Schätzungen anderer Rustikal-Besitzungen der Steuerwerth zum vorzüglichen Anhaltspunkte genommen, jedoch dem Besitzer der Nachweis eines höhern Werthes, so wie der Bank das Recht einer neuen Taxation für den Fall vorbehalten bleiben, wenn durch besondere Anzeige die Besorgniß eines, durch Annahme des Steuer-Capitals drohenden Verlustes, Gefahr eintritt.

§. 61.

Der Bank-Administration bleibt überdieß das Recht jeder weitern den Gesetzen nicht entgegen stehenden Anordnung zur Erhebung des wirklichen Werthes des, bei ihr zu verhypothezirenden Objektes.

Einl. Nr. 21504. Exp. Nr. 25813.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Rezatkreises.

(Die Verzeichnisse über die militärdienstunwürdigen Conscribirten aus der Altersklasse 1815 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

ergehet hiemit an sämmtliche Conscriptions-Behörden des Kreises die Weisung, die Verzeichnisse über die dienstunwürdigen Conscribirten der Altersklasse 1815, nach dem hiefür vorgeschriebenen Formulare anzufertigen und dann

innerhalb 3 Wochen

berichtlich vorzulegen, oder Fehlanzeige zu erstatten, wenn Conscribirte dieser Kategorie nicht vorhanden seyn sollten. Hiebei wird übrigens bemerket, daß in diese Verzeichnisse nur diejenigen Dienstunwürdigen aufzunehmen sind, welche vermöge ihrer Loosnummer die Einreihung getroffen hat und die daher den in dem §. 45. des Heerergänzungs-Gesetzes vorbehaltenen Verpflichtungen unterliegen.

Die Rubriken der Verzeichnisse sind ferner genau und vollständig auszufüllen, und den Verzeichnissen selbst sind Abschriften von den, über die betreffenden Individuen ergangenen Straf-Erkenntnissen beizulegen.

Ansbach, den 4. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 20960. Exp. Nr. 25815.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden, unmittelbare Kirchen- und Stiftungs-Verwaltungen des Rezatkreises.

(Tax- und Stempel-Adhibirung zu den Verhandlungen über Ablösung des Handlohns von Gemeinde- und Stiftungsgütern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der unterm 24. vor. Mts. ergangenen höchsten Ministerial-Entschließung im rubrizirten Betreffe, werden die betreffenden Behörden des Kreises durch nachstehenden Abdruck in Kenntniß gesetzt, um sich in vorkommenden Fällen hiernach zu achten.

Ansbach den 5. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Das kgl. Staats-Aerar erachtet sich im Hinblicke auf §. 100. der provisorischen Taxordnung vom 8. Oktober 1810 und §. 3. lit. c. des Stempel-Mandats vom 18. Dezember 1812, dann in der Erwägung des Umstandes, daß bei Ablösung der den Gemeinden und Stiftungen zukommenden Handlohnsrechte keineswegs, wie bei Ablösung der ärarialischen Handlöhne, ein Vertrags-Verhältniß zu dem Staate besteht — nicht für ermächtigt, die Communal- und Stiftungs-Handlohnsablösungs-Verträge von der Tax- und Stempel-Entrichtung zu befreien, und findet sich verpflichtet, auf Anwendung der Taxe und des Stempels zu solchen Verträgen mit allem Nachdrucke zu bestehen.

Dies wird der kgl. Regierung des Unterdonaukreises, K. d. J., unter Rückschluß der Beilagen des Berichts vom 31. Juli 1835 mit dem Auftrage eröffnet, der Kundgabe durch das Kreis-Intelligenzblatt die Bemerkung beizufügen, wie es sich von selbst verstehe, daß die Tax- und Stempelpflicht nur bezüglich der gerichtlichen Verhandlungen Behufs der Vertragsverlautbarung nicht aber hinsichtlich der vorausgehenden oder nachfolgenden Verhandlungen der Curatelbehörden stattfindet.

München, den 24. April 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 11879. Exp. Nr. 25879.

An sämmtliche Unterbehörden des Rezatkreises.

(Die Beförderung der vaterländischen Industrie durch den polytechnischen Verein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wie sehr die Beförderung der vaterländischen Industrie Sr. Majestät dem Könige am Herzen gelegen ist, wird sämmtlichen Unterbehörden des Rezatkreises im frischen Andenken seyn.

In dem letztverflossenen Jahre sind nicht allein namhafte Prämien für die wichtigsten Industrie-Zweige vertheilt, sondern auch zwei große Industrie-Ausstellungen angeordnet worden, welche sich künftig alle drei Jahre wiederholen werden, und geeignet waren, wenigstens in grösseren Umrissen zu zeigen, was in den einzelnen Industrie-Zweigen in Bayern geleistet wird.

Ueber die unmittelbare Einwirkungen der Staatsregierung sind aber auch die fortgesetzten, in die Details eingehenden Bemühungen eines Privat-Vereines, welcher unter dem Namen „polytechnischer Verein für Bayern" schon seit zwei Decennien thätig ist, von hoher Wichtigkeit, und verdienen die Beachtung aller Vaterlandsfreunde.

Nachdem indessen diesem Privat-Vereine, welcher von den obersten Verwaltungs-Stellen selbst in gewerblichen und industriellen Angelegenheiten als Rathgeber und Mitwirker anerkannt, und als solcher auch vielfach in Anspruch genommen wird, nicht die Mittel zu Gebote stehen, seinen Beirath und seine Unterstützung durch Rath und That in allen Theilen des Königreiches den einzelnen Gewerbstreibenden anzubieten, wenn diese nicht selbst Mitglieder des Vereines sind, und sich an denselben wenden; so ist hier die officielle Thätigkeit der äußern Verwaltungs-Organe in den Fall gesetzt, vermittelnd einzuwirken, und die Aufmerksamkeit der einzelnen Gewerbetreibenden auf jenen Mittelpunkt hinzulenken, von welchem aus ihnen Belehrung und Aufschluß in vorkommenden Fällen, theils durch das Organ des Vereines, nämlich das Kunst- und Gewerbsblatt und die gemeinnützigen Mittheilungen, theils durch schriftliche Anfragen bei dem Central-Verwaltungs-Ausschusse in München, auf die zuvorkommendste Weise zugehen wird.

Die königl. Regierung vertraut daher zu den Einsichten der Unterbehörden, daß sie nicht allein die ihnen gewordene Aufgabe richtig auffassen, sondern auch besondern Eifer in deren Vollzug legen werden.

Ansbach, am 5. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer der Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 20284. Exp. Nr. 25664.

(Die Stiftungen des Joseph Anton Thum in Birkhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Austrägler Joseph Anton Thum von Birkhausen, des fürstlichen Herrschaftsgerichtes Wallerstein, hat 75 fl. zur Abhaltung eines Jahrtags in der Pfarrkirche Birkhausen, dann 37 fl. 30 kr. zur Unterstützung armer Schulkinder und 62 fl. 30 kr. für die dortigen Orts-Armen gestiftet.

Diese Handlung frommer Mildthätigkeit wird als ermunterndes Beispiel für Andere hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 27. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Pr.

von Luz.

Seefried, Secr.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 25. April d. Js. ist der zweite Landgerichts-Assessor Ferdinand Morg zu Schwabmünchen in gleicher Eigenschaft zum kgl. Landgericht Greding versetzt worden.

(Für Landwirthe.) Da der Anbau der Runkelrüben in der nächsten Zeit wohl stark betrieben werden wird, so geben wir hier die Anweisung, welche die Würtembergische Gesellschaft für Zuckerfabrikation aus Runkelrüben deshalb bekannt gemacht hat, und wonach sie Verträge auf Ablieferung von Runkelrüben abschließt. Die Lage des Feldes muß flach oder abhängig, darf aber durchaus nicht muldenförmig seyn. Die Rüben haben einen tiefgründigen Boden nöthig, welcher einen durchlassenden Untergrund hat. Das Feld darf im Frühjahre nicht frisch gedüngt werden, am besten ist es, wenn man die Rüben nach einer gut gedüngten Vorfrucht bauet. Zum Gedeihen der Rüben ist erforderlich, daß der Boden tüchtig gelockert wird, was durch Pflügen nach der letzten Erndte, vor Eintritt des Winters, bei beginnenden Frühjahre und zur Saat erzweckt wird. Vor der Saat muß das Feld durch Egge, nach Umständen auch mit der Walze, geebnet werden. Es erleichtert die Arbeit, wenn die Egge mit Dornen eingeflochten wird. So wie die Witterung die Zubereitung des Feldes erlaubt, soll der Saamen mit 2 Pfund auf den Morgen ausgelegt werden. Zur Anfertigung der Löcher, in welche der Saamen kommt, bedient man sich bei größeren Feldern der Steckmaschine; ein Mann, ein Knabe und ein Pferd können mit dieser an einem Tage die Löcher auf acht Morgen Feld machen. Auf kleinern Feldern verrichtet man die Arbeit mit der Hand. Die Entfernung ist, wenn die Rüben mit der Hand bearbeitet werden, 1½ Fuß in der Länge und ebensoviel in der Breite. Der Saamen soll ohngefähr 1 Zoll in den Boden und 2 Körner sollen in ein Loch kommen. Bei dem Legen muß der Saamen mit dem Daumen eingedrückt und beim Fortschreiten mit dem Absatz eingetreten werden. Manche Personen sind sehr für das Einweichen des Saamens unmittelbar vor der Saat. Bei losem Boden und trockenem Wetter thut man wohl daran, das Feld nach der Saat zu walzen. Sobald man die Rüben von dem Unkraut unterscheiden kann, müssen diese gefegt werden. Wo mehrere Rüben zumal kommen, läßt man nur

eine und zwar die stärkste Pflanze stehen und ergänzt mit der ausgezogenen die fehlenden. Die auf dem Platz durch Saamen erzogenen Rüben haben einen Vorzug vor den dahin versetzten. Manche Sorten von Rüben bleiben willig in den Boden und ihr Kraut breitet sich auf demselben aus, andere Sorten aber stehen mehr oder weniger heraus, diese müssen angehauft werden, während die erstern nur des Fegens oder schwachen Anhaufens bedürfen. Die Rüben sollen stets bis dahin, wo der Blattansatz beginnt, mit Erde bedeckt sein. Vor der Erndte dürfen die Rüben unter keinem Vorwande geblattet werden. Die Erndte hat nach eingetretener Reife und nur bei trockener Witterung zu erfolgen, die Rüben selbst aber hat man auf dem Felde in Haufen, oder in den Gebäuden ein oder einige Tage in so weit trocknen zu lassen, daß die Erde leicht von ihnen fällt. Ist Frost oder Regen zu befürchten, so thut man wohl, die auf dem Felde befindlichen Rüben über Nacht mit Stroh oder auf eine andere Weise zu bedecken.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 6. Mai 1837.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	102¼	102
detto à 3½ % prompt	100¾	100⅝
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien nach Erscheinen	525	

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Schutzpockenimpfung betreffend.)

Die öffentliche Schutzpockenimpfung wird am Mittwoch den 10. dieses Monats begonnen, und an den beiden darauf folgenden Mittwochen fortgesetzt. Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß alle im vorigen Jahr gebornen Kinder bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen an einem der genannten Tage Nachmittags 2 Uhr auf das Rathhaus zur Impfung gebracht, oder entschuldigt werden müssen, und daß auch die im laufenden Jahr erst gebornen Kinder zur Impfung gebracht werden können. Auch erwachsene Personen, welche sich zu ihrer größeren Sicherheit einer nochmaligen Impfung unterziehen wollen, können sich hiebei einfinden.

Ansbach am 3. April 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden die zum Rücklasse des Christian Grafen zu Sayn und Wittgenstein, weiland kgl. bayer. Lieutenants im kgl. Chev. leg. Regimente Taxis gehörenden Effekten:

1) Equipirungsstücke nebst Pferdgeschirr und sonstigem Reitzeuge, unter welch' letzterem mehrere besonders werthvolle Schabracken sich vorfinden,

2) ein Vorrath von Waffen, worunter 2 Doppelgewehre, 5 Paar Pistolen, 1 türkischer Säbel,

3) Civil-Kleidung, wobei man 1 sogenannten polnischen Rock, einen Pelzrock und 1 Wildschur hieher bemerkt,

4) Leinzeug, Bettstücke, Matrazen, eine gegerbte Hirschhaut,

5) Möbeln, hierunter 1 mit rothem Leder überzogenes Kanapee nebst 6 dergleichen Sesseln, einige Commoden, 1 Schreibtisch, 1 Klappentisch, 1 großer Spiegel, 1 Stockuhr,

6) 1 Fernrohr, eine Anzahl von Tabakspfeifen und mehreren Geräthschaften,

nebst den vorgefundenen Büchern, worunter z. B. Schillers Werke in 1 Bande, und einigen Landkarten, und Kunstsachen, z. B. Kupferstichen, im Hause des Weinhändlers L. Jüdt dahier Lit. D. Nr. 401 am 17. Mai, der Versteigerung, mit welcher frühe um 9 Uhr angefangen und an den folgenden Tagen fortgesezt wird, gegen sogleich in kassamäßiger Münze zu leistende Zahlung unterstellt.

Ansbach am 26. April 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Nach einem Darlehensvertrag vom 16. März 1816 hat die dortmalige königliche Stiftungs-Administration Erlangen der städtischen Commune dahier aus dem Stiftungs-Vermögen 8000 fl. und zwar

800 fl.	von der Kirche	Bruck,
100 "	" "	Büchenbach,
1485 "	" "	Hannberg,
65 "	" "	Haußen,
275 "	von der Gottesackerkirche	Neustadt a. d. A.
35 "	von der Kirche	Eylersbach,
25 "	" "	Reichertshof,
350 "	" "	Stübach,
100 "	" "	Münchaurach,
115 "	" "	Dechsendorf,
150 "	von der Stiftung	Wilhelmsdorf,
3250 "	von der freiherrl. Buirette v. Oelefeld-schen Fräulein Stiftung	
50 "	von der Armenstiftung	Haußen,
300 "	vom Spital	Herzogenaurach,
900 "	" "	Neustadt a. d. A.
8000 fl.		

vorgeliehen und wurde die Summe auf mehreren städtischen Realitäten hypothekarisch versichert. Der hiesige Magistrat hat durch aussergerichtliche Quittungen nachgewiesen, daß dieses Darlehen größtentheils getilgt ist, konnte aber die oben allegirte Urkunde, da sie zu Verlust gegangen, nicht vorlegen. Auf den Antrag des Stadtmagistrats wird nun nach einer Entschließung der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 14. v. Mts. der unbekannte Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunde aufgefordert, binnen eines präclusiven Termins von

sechs Monaten a dato

dieselbe vor unterzeichnetem Gerichte vorzuzeigen und sich über deren Erwerbung zu legitimiren, widrigenfalls sie nach fruchtlosen Ablaufe des Edikral- und Productions-Termins für kraftlos erklärt werden müsse.

Erlangen, den 7. März 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

4. In Folge der Ediktalladung vom 19. September 1835 und des weitern gesetzlichen Verfahrens sind der Christoph Bräunlein von Unterferrieden, Johann Georg Andreas Hußelt von da, und Johann Gspann vom Etzelsdorf für todt erklärt worden, und ist das deßfallsige Erkenntniß heute an die Gerichtstafel angeheftet worden, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Altdorf den 3. April 1837.

Königliches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

5. Vom unterzeichneten k. Landgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß nur der Sportelrendant Ender zur Ausstellung von Quittungen über vereinnahmte Sporteln befugt ist.

Dinkelsbühl den 2. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

6. Bei dem unterfertigten Herrschaftsgerichte wird ein gut qualifizirter zuverlässiger Gerichtsdieners-Gehülfe unter sehr annehmbaren Bedingungen angenommen. Bewerber haben sich binnen 4 Wochen unter dem Nachweise ihrer Tüchtigkeit zu melden.

Schillingsfürst am 25. April 1837.

Fürstlich Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.

Nummel, Herrschaftsrichter.

7. Nachstehende Schuldurkunden sind verlohren gegangen:

Fortl. Nro.	des Schuldners Name	Wohnort	Ausgestellt vom	Kapitals Betrag	Datum der Obligation	Unterpfands-Nexus.	Name des Gläubigers.
1	Strauß, Baltas, Wirth.	Hohen-altheim	Herrschafts-gericht Bissingen	900 fl.	Obligation v. 4. Juni 1817.	Das Wirthschaftsgebäude cum appert.	Michael Pfister v. Hohenaltheim.
2	Johann Ostertag	"	"	33 fl.	Obl. v. 14 Jan. 1805.	Ein Söldhaus cum appert.	Samson Hirsch von Deggingen.
3	Dieser	"	"	25 fl.	unbekannt	$\frac{7}{8}$ Morg. Acker im Lerchenberg	unbekannt, und ist eine Uebertragung aus den ältern Pfandschaftsbüchern in das neue Hypothekenbuch.
4	Georg Zoll, Hirt.	"	"	30 fl. Fristen	Kaufsvertrag u. Cession v. 31. Okt. 1821.	$\frac{1}{4}$ Morg. Acker in der untern Eisengrub	Salomon Löw Weitzfelder v. Deggingen.
5	Margar. Leimer, Wittwe.	"	"	50 fl. Kapital	Obl. v. 4. Juni 1823 u. Cession v. 24. Febr. 1828	Ein Gnadenhaus	Michael Wiemer, Wagnergesell, in Hohenaltheim, gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.
6	Anton Reiner Söld.	Stillnau	"	150 fl.	Kaufsvertrag v. 30. März 1829	$\frac{3}{4}$ Morg. Acker, der Lanzenacker im Sandfeld	Abrah. Mai u. Lämmle Bär Hausmann von Harburg.
7	Johann Bußer	Opperzhofen	"	200 fl.	Obl. v. 14. Jan. 1811	1 M. Acker bei den Wolfsbäumen, $\frac{1}{4}$ M. Acker der Geizenbühl, $\frac{1}{4}$ M. Acker im Geizenbühl	Johannes Eisenmeier in Augsburg.

Die Inhaber dieser Dokumente werden aufgefordert innerhalb 6 Monaten und längstens bis 23. September l. Js. solche dem unterfertigten Herrschaftsgerichte vorzulegen und ihrer Ansprüche darauf geltend zu machen, als solche ausserdem für kraftlos erklärt, und in den Hypothekenbüchern gelöscht werden würden.

Bissingen, am 23. März 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

8. Auf den Antrag der Johanna Kohnlischen Vormundschaft von Hainsfarth, wird der Nachlaß der Mezgerswittwe Johanna Kohnle in Hainsfarth, und zwar der Mobiliarnachlaß, bestehend in Haus- und Küchengeräthschaften, als Tische, Stühle ꝛc. Dienstag den 30. ds. Vorm. von 9 — 12 Uhr im Verlassenschaftshause gegen baare Bezahlung und der Immobiliarnachlaß, als:

Wohnhaus, Stadel, Hofraum,
21 Dez. Garten,
5 Dez. Krautgarten,
92 Dez. hinterleer Acker,
53 Dez. Egeten oder Leitenacker,
1 Tagw. 5 Dez. die Gänsbachwiese,

am nämlichen Nachmittags von 2 — 4 Uhr im Söllnerischen Wirthshause in Hainsfarth an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet; zugleich werden alle, die an die Johanna Kohnlische Verlassenschaft aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, zur Liquidation in bemerktem Termine bei Vermeidung, daß sonst bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht mehr darauf genommen werden werde, hiermit vorgeladen.

Oettingen den 3. Mai 1837.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath, Stadt- und Herrschaftsrichter.

9. Das unterfertigte Rentamt verkauft am Freitag den 12. Mai l. Js. Vorm. 10 Uhr in seinem Geschäfts-Lokale vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung, eine Quantität Waizen, Korn und Haber, letztjährige gute Früchte vom hiesigen Getraid-Speicher, dann eine Quantität Haber vom Getraidkasten zu Virnsberg, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ansbach, am 5. Mai 1837.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

10. Die — dem kgl. Aerar zugehörigen Wiesen, als:

a) in der Steuer-Gemeinde Sommersdorf,
7 Tagw. 64 Dez. die Forstwiesen PlNr. 84 a. b.
b) in der Steuer-Gemeinde Wiesenbruck,
2 Tagw. 20 Dez. bei des Waffenmüllers Abfall, PlNr. 167.
3 Tagw. 86 Dez. Wiese dortselbst, PlNr. 187.

werden Freitags den 12. May d. Js. Morgens 10 Uhr im Rentamts-Locale zu Herrieden wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt, wobei jedoch bemerkt wird, daß nur solche Kaufangebote berücksichtigt werden können, welche die Schätzung und den Kapitals-Anschlag des letzt 10 jährigen Durchschnitts-Ertrags erreichen.

Herrieden, am 2. May 1837.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

11. Bekanntmachung.

(Den Ludwig Donau-Main-Kanal betr.)

5. Am Montag den 22. Mai wird bei dem k. Landgericht Neumarkt der Bau von zehn größeren und kleinern Durchlässen, welche bäldest in der Theilungs-Haltung zwischen Neumarkt und dem Dorfe Oelsbach hergestellt werden sollen, an den Wenigstnehmenden versteigert. Die Baukosten sind auf 38000 fl. veranschlagt, und das Mauerwerk soll aus dem Jurakalksteine der Nachbarschaft hergestellt werden. Die Voranschläge, Plane und Bedingnißhefte liegen bis zur Versteigerung im Bureau der k. Kanalbau-Sektion III. zu Neumarkt zur Einsicht auf. Die Versteigerung beginnt am 22. Mai Morgens 10 Uhr. Die Uebernehmungslustigen haben nachzuweisen, daß sie ein Zehntel der Steigerungs Summe als Caution stellen können, so wie sie sich vor der Versteigerung entweder über ihre eigene Geschicklichkeit, oder über die ihres Werkführers auszuweisen haben.

Nürnberg den 23. April 1837.

Königliche Kanalbau-Inspektion.

Fhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath. Beyschlag, k. Reggs. u. Kreisbaurath.

12. Der unterzeichnete Magistrat verkauft Donnerstag den 25. Mai Vorm. 9 Uhr in der Magistratskanzlei eine Quantität Korn,

Dinkel und Haber, und ladet Kaufsliebhaber hiezu anmit ein.

Windsheim den 1. Mai 1837.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

13. (Wiederholter Verkauf des Maierei-Guts Freihof bei Stödtlen, Oberamts Ellwangen.) Dieses im Jahre 1772 ohne das Guts-Inventarium um 14650 fl. erkaufte Gut, zu welchem später noch um 745 fl. Grundstücke erkauft wurden, liegt 3½ Stunden von Ellwangen, und 1½ Stund von Dinkelsbühl, und hat eine sehr schöne Aussicht. Die Gebäude stehen in der Mitte des Hofguts, die Gärten liegen zunächst an dem Wohnhause, die Wiesen und Aecker rings um das Wohnhaus herum. Der Wald liegt am Ende des Hofguts. Das massiv von Stein erbaute zweistöckigte große Wohnhaus 109 Schuh lang, 48 Schuh breit enthält im Souterrain einen großen gewölbten Keller, zu ebener Erde Rindvieh- und Pferde-Stallungen, ein kleines Bräuhaus und eine Brandweinstube; Im zweitem Stocke enthält es eine große Stube, 5 daran stoßende auf der Mittagsseite gelegene Zimmer, wovon 3 heizbar sind, und gegen Mitternacht noch 2 heizbare Zimmer, eine Dienstbotenkammer, dann neben der Wohnstube eine geräumige Küche, und gegen Mitternacht noch eine kleine Küche. Unterm Dach sind 2 geräumige Fruchtböden. Die ganz von Stein erbaute Scheune 94 Schuh lang 49 Schuh breit, hat zwei Dreschtennen, einen großen Futterboden, und eine Wagen-Remise. Es sind ferner vorhanden, eine Holzremise, ein Schaafstall, ein freistehendes, von Stein erbautes Wasch- und Backhaus, 2 Gumpbronnen im Hofe, von welchen der eine sein Wasser in die Brauerei abgiebt, eine große Hofraithe.

Das Gut hält:

$3\frac{6}{8}$ Mg.	$8\frac{1}{16}$ Rth.	Gärten,
43 „	$21\frac{8}{16}$ „	Wiesen,
$84\frac{3}{8}$ „	$49\frac{4}{16}$ „	Aecker,
$4\frac{7}{8}$ „	$3\frac{7}{16}$ „	Viehweide,
13 „	46 „	Wald,
$\frac{7}{8}$ „	$25\frac{8}{16}$ „	Gebäude.

Summa 150 Mg. 10 Rth.

Das Hofgut ist neusteuerbar und giebt keinen Natural-Zehenten. An grundherrlichen Abgaben giebt solches 1 Malter Dinkel und 1 Fahrt Heu an die Pfarrei-Stödtlen, und 11 fl. 32 kr. Zehent-Surrogat-Geld an das Kameral-Amt Ellwangen. Die auf dem Freihofe befindlichen Wege hat der Besitzer auf seine Kosten zu unterhalten. Das Winter und Sommerfeld wird dem Käufer im angeblümten Zustande übergeben. Der Gutsbesitzer hat gegen Entrichtung der landesgesezlichen Abgaben das Recht zum Bierbrauen und Brandweinbrennen und kann Bier und Brandwein auswärts verkaufen. Die vorhandenen, zur Bräuerei und Brandweinbrennerei gehörigen Geräthschaften, worunter ein guter kupferner Kessel, und ein guter kupferner Brandweinhafen sich befinden, werden dem Käufer mit übergeben. Hoher Verfügung zu Folge wird dieses Meierei-Gut unter Vorbehalt höherer Genehmigung noch einmal mit dem Beisatze zum Verkaufe ausgesetzt, daß ein Nachgebot nicht mehr angenommen werde. Da man zur Vornahme dieser Verkaufs-Verhandlung

Montag den 22. Mai d. Js.

festgesetzt hat, so werden die Kaufsliebhaber, welchen die Einsichtnahme der Kaufsbedingungen bei der Hospital-Verwaltung Ellwangen täglich frei steht, eingeladen, an dem oben benannten Tage Vorm. 10 Uhr der Verkaufs-Verhandlung mit den erforderlichen obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, auf dem Freihofe entweder selbst sich einzufinden, oder durch hinreichend Bevollmächtigte ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Ellwangen den 15. April 1837.

Hospital-Verwaltung.

14. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 1. bis 7. Mai 1837.

1. Getaufte.

Alexander, Sohn des B. u. Weißgerbermeister Herrn Kolb wurde jachgetauft.

2. Begrabene.

1. Anna Margaretha Christina, Ehefrau des B. u. Lohnkutschers Schwind, st 41 J. 4 M. 3. T. alt an der Abzehrung; 2. Georg Heinrich Weinhard, pensionirter Polizeidiener, st. 66 J. alt an Entkräftung; 3. Elisabetha Katharina, Tochter des weiland Korbmachers Walchshöfer, st. 46 J. 9 M. 3 T. alt an Entkräftung; 4. Helena Barbara, Ehefrau des B. u. Sandgräbers Nähr, 47 J. 7 M. 19 T. alt am nervösen Fieber; 5. Anna Katharina, Wittwe des weiland Todtengräbers Bock, st. 68 J. 10 M. 10 T. alt an Entkräftung; 6. Maria Friedrika Fortmüller, st. 9 J. 8 M. 10 T. alt an der Abzehrung; 7. Alexander, Sohn des B. u. Weißgerbermeisters Herrn Kolb, st. 3 St. alt wegen früher Geburt; 8. Todtgeborner Knabe des Halbbauern Hechelbauer in Eglofswinden.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Margaretha, Tochter des Polizei-Soldaten Krieger; 2. Henriette Christiana Friedrika, Tochter des B. u. Spezereihändler Herrn Heinlein; 3. Heinrich Hermann, Sohn des Dr. Ph. u. Candidaten der Theologie Herrn Fürst; 4. Friedrich Carl, Sohn des B. u. vormaligen Wirth Gloßner.

2. Getraute.

Herr Georg Michael Schwarzbeck B. u. Wirth mit Anna Margaretha Neumeier.

3. Begrabene.

1. Fräulein Carolina, Tochter des verstorbenen Obristen u. Vestungs-Commandanten auf dem hohen Aßberg Herrn Baron v. Buttler, st. 68 J. alt an Entkräftung; 2. Joh. Lierler, Inwohner st. 53 J. 4. M. 25 T. alt am Brustfieber; 3 Eva Maria, Wittwe des B. u. Schneidermeister Hrn. Rauhenzahner st. 70 J. 6 M. 3 T. alt an Entkräftung; 4. Frau Juliana Charlotta Theodora Sabina Louisa, Wittwe des Königl. Bayr. Landgerichts-Assessors Herrn Donner zu Ellingen st. 49 J. 1 M. 24 T. alt an organischen Fehlern im Unterleibe; 5. Johann Georg, Sohn des B. u. Weinhändler Herrn Jüdt, st. 4 M. 21 T. alt am Gefraisch; 6. Johann Georg, Sohn des Zimmergesellen Körzdörfer, st. 4 M. 18 T. alt am Gefraisch; 7. Frau Heinrika Friedrika, Wittwe des Herrn Stadtsecretär Freyer, st. 66 J. 10 M. 3 T. alt an der Wassersucht; 8. Herr Wolfgang Friedrich Schmidt, B. u. Lohnkutscher, st. 58 J. 9 M. 7 T. alt an der Lungenentzündung; 9. Joh. Leonhard Hochreuter, Taglöhner st. 72 J. 10 M. 11 T. alt an Entkräftung.

Privatbekanntmachungen.

1. Die erfolgte Herabsetzung der Viertels- und halben Kronenstücke veranlaßt uns zu der Erklärung an unsere sämmtlichen Bezirks-Cassiere, daß wir Einzahlungen in solchem Geld nur um den herabgesetzten Werth zu 39 kr. und 1 fl. 20 kr. annehmen, durchlöcherte und abgeführte Münzstücke aber ganz zurückweisen müssen.

Ansbach, den 6. Mai 1837.

Die Verwaltung der Unterstützungs-Anstalt für Hinterbliebene der Schullehrer.

Schnizlein.

2. Am Dienstag den 16. Mai Vorm. 10 Uhr werden im Haßelt'schen Posthause zu Alt Bergel

128 Schfl. 2 Mz. Dinkel, und
93 Schfl. Haber

an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Rügland, den 5. Mai 1837.

Freiherrlich von Crailsheim'sche Renten-Administration.

Scheidemandel.

3. Nachruf. Heute schied von uns der k. Pfarrverweser Herr Joseph Krämer um das Vicariat in Flachslanden zu übernehmen. Derselbe

hat sowohl durch eifrigstes Verkünden des göttlichen Wortes, als überhaupt durch sein gesegnetes Wirken in den Herzen der hiesigen Kirchengemeinde sich ein bleibendes Denkmal gesetzt. Möge Gott unsre herzlichste Wünsche erhören und auf diesen treuen Diener seinen Segen in reichster Fülle herabsenden. Die Kirchengemeinde hat nicht unterlassen können ihre dankbaren Gefühle gegen einen so ausgezeichneten Herrn Geistlichen auszusprechen.

Wiebelsheim, den 2. Mai 1837.

Chr. Fr. Leipold, Schullehrer und Gemeindeschreiber.

Die Gemeinde-Verwaltung.

L. Kilian, Vorsteher. L. Stellwag, Pfleger. A. Kilian. L. Falkner. W. Gundel.

Die Kirchenverwaltung.

G. Wittmann. Melchior Fritz.

4. Zahnärztliche Anzeige. Unterzeichneter empfiehlt sich in Heilung aller Mund- und Zahnkrankheiten, besonders im Einsetzen künstlicher Zähne nach der neuesten und besten Art, so wie überhaupt in allen Zweigen der Zahnarzneikunst, und verspricht Jeden aufs Sorgfältigste und Billigste zu behandeln.

Ansbach, den 7. Mai 1837.

Maximilian Brach,
Kgl. bayer. approbirter Zahnarzt aus Speier, wohnt im Gasthof zur Krone über eine Stiege Nr. 15. und 16.

5. **(Tapeten-Empfehlung.)** Erfreut durch den bisher und immer häufigeren Absatz, welches allein die Wohlfeilheit derselben veranlaſst, habe ich durch neue, directe Sendungen von Pariser u. Schweinfurter Fabriken etc., von feinen, mittel und ord. Tapeten, Borduren, Marmors, Plafondrosetten, Landschaften von Militär- und Jagdscenen für ganze Zimmer, mein Lager bestens assortirt und bin entschlossen theilweise auch unter dem Fabrikpreiſs abzugeben, was zur gefälligen Berücksichtigung u. zur geneigten Abnahme andurch empfiehlt

Ch. Rosenberg.

6. **Bei Iacob Lamberti u. Comp. ist frisches Ragozzi - Wasser, direct von der Quelle bezogen, angekommen.**

7. Daß ich die bevorstehende May-Messe mit meinem schon bekannten Ausschnitt- und Modewaaren-Lager und vorzüglich diesmal in den neusten Sommerartikeln, bestens assortirt, beziehe, zeige ich hiemit ergebenst an, und bitte unter Zusicherung der reelsten und billigsten Bedienung um zahlreichen Zuspruch

Mirl Ottensosers Erben aus Fürth.

8. Ranft und Schöne aus Königsbrück bei Dresden empfehlen sich zum ersten Male beim Besuch der hiesigen Messe mit einem schwarzglasirten Waarenlager, welches besteht aus Kaffee- und Theegeschirre, Back- und Bratepfannen, Terrinen, Schüsseln, Teller und noch mehr beliebende Sorten aller Art, welches alles sehr haltbar und feuerfest ist. Auch extra schönes Spielzeug für Kinder. Das Waarenlager befindet sich vor der Schmidtlischen Weinhandlung am Hafenmarkt.

9. Die Hausmiethen im Hause D. Nr. 425. in der Theresienstrasse schließen sich mit dem Quartal Laurenzi, dessen Besitzer ladet hiemit Miethsleute oder Käufer zu diesem Hause und dem damit verbundenen, mit den besten Gattungen von Obstbäumen besetzten Garten ein, sich wegen Miethe oder Kauf des Hauses täglich bei der Redaction dieses Blattes gefälligst zu melden, um die nähern Bedingungen zu erfahren.

Ansbach, den 8. Mai 1837.

10. Ich zeige hiemit an, daß ich mein Haus nebst Wirthschafts-Gerechtigkeit verlassen u. in das Meckische Haus in der Sonnenstrasse gezogen bin und die Schweinmetzgerei betreibe, weshalb ich meiner bisherigen Nachbarschaft und resp. Gästen meinen herzlichsten Dank ausspreche, meine jetzige aber um gütige Aufnahme und zahlreichen Zuspruch gehorsamst bitte.

Michael Birkstämmer, Metzgermstr.

11. Bei Josephthal sind wieder moderne Pfei-

lerspiegel mit vergoldeten Rahmen, so wie auch Etagere und Damentoilette, dann Spiegel mit Rahmen von Nußbaumholz angekommen. Das Lager ist in meinem Hause A. Nr. 230.

12. Bei J. G. Lindau, Seiler am Herriederthor ist schöner rheinischer Saatlein und Roßhaare in verschiedenen Sorten zu haben.

13. 1200 fl. sind im ganzen oder theilweise gegen hinlängliche Sicherheit zu 4 pCt. auszuleihen. Wo? sagt die Redaction.

14. C. 135. steht ein neues Piano zu verkaufen.

15. Bei Wirth Rohnfelder ist langes Sauerkraut zu haben.

16. Am Pfingstsonntag ist Garten- und am darauf folgenden Dienstag Tanzmusik auf dem Nußbaum.

Todes-Anzeigen.

1. Sanft und ruhig entschlief unsere geliebte Mutter, die verwittwete Regierungskanzleiräthin Christ, eine geborne Supf den 4. d. Mts. Nachts 9 Uhr in ihrem 86. Lebensjahr. Dieses für uns so traurige Ereigniß machen wir allen unsern Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme bekannt und empfehlen uns zu fernerem Wohlwollen.

Ansbach, den 8. Mai 1837.

Die Hinterbliebenen.

2. Verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir die traurige Kunde von dem am 4. d. Mts. früh 8 Uhr erfolgten Ableben unsers innigst geliebten Gatten und Vaters, des Lohnkutschers Wolfgang Friedrich Schmidt. Er brachte sein frommes Leben auf 58 Jahr 9 Monate 7 Tage. Wer die mannichfachen Tugenden dieses Verblichenen kannte, wird unsern tiefen Schmerz gerecht finden. Zugleich machen wir unsern ganz ergebensten Dank dem hohen Adel, welcher so viele Theilnahme an der Krankheit und Tod des Verstorbenen nahm. Den Freunden des Verstorbenen, welche das Andenken desselben durch zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte an den Tag legten, danken wir herzlich. Ich, die Wittwe, mache zugleich die Anzeige, daß ich das Geschäft mit meinen beiden Söhnen fortführe, und bitte, das früher meinem Manne geschenkte Zutrauen auf mich gütigst überzutragen.

Appollonia Schmidt und ihre fünf Kinder.

3. Am 15. April Vormittags um halb 10 Uhr starb der k. Pfarrer, Senior und Dekanatsverweser Herr Heinrich Jakob Christoph Lindner zu Mönchsdeggingen. Kein Vorbote ließ die traurige Schickung ahnen, welche den Vater von 5 unmündigen mutterlosen Waisen rief. Ein plötzlich eingetretener Nervenschlag endete sein thatkräftiges Wirken und Leben. Besorgt und thätig als Haupt seiner Familie, redlich und bieder als Freund, liebevoll und gewissenhaft als Vater, treu und aufrichtig als Seelsorger, war ihm der Tod ein Bote des Himmels, welcher ihn mitten in der Vorbereitung auf seinen heiligen Berufe zur Vollendung führte. Diese Trauerkunde widmen den vielen Gönnern und Freunden des Verewigten mit der Bitte um Fortsetzung ihrer Gewogenheit

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 51 bei Hutmacherswittwe Wittmann ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 30 beim obern Markt ist der erste Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. Nr. 77 in der Büttengasse sind 3 Quartiere zu vermiethen und täglich zu beziehen.

A. Nr. 111. sind 2 kleine und ein größeres Quartier zu vermiethen.

A. 153 beim Metzger Seßner ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 178 über eine Stiege ist ein Quartier mit Stube, Alkof und Kammer zu vermiethen.

A. Nr. 185 beim Schuhmacher Kilian ist ein Quartier jetzt und eins bis Laurenzi zu vermiethen.

A. Nr. 233. ist der 3. Gaden bis Laurenzi, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche, Bodenkammer mit allen Bequemlichkeiten und ebendaselbst ein großer Weinkeller täglich zu vermiethen.

A. Nr. 339. in der Uzenstrasse bei Buchbinder Braunstein ist im ersten Stock ein Quartier zu vermiethen.

B. Nr. 66. ist der 2. Gaden und ein kleines Logis täglich zu beziehen.

B. Nr. 82. ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen und täglich zu beziehen.

C. Nr. 107. sind 3 heizbare, 5 unheizbare Zimmer, Keller und Waschhaus im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

C. Nr. 108 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. Nr. 121. in der Schloßvorstadt, ist der mittlere Gaden mit 2 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, 1 Stuben- und 1 Küchenkammer, Holzlege und übrigen Bequemlichkeiten im Ganzen oder als 2 Quartiere zu vermiethen und täglich oder bis Laurenzi zu beziehen; auf Verlangen kann auch Keller und Stallung dazu gegeben werden.

C. Nr. 191. ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

D. Nr. 16. ist ein kleines Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

D. Nr. 68. ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. 71 ist ein Logis mit Stube, Stubenkammer, Tennenkammer Küche und sonstigen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

D. Nr. 267. ist ein Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

D. Nr. 270 ist ein oberes Quartier zu vermiethen.

Im Hause des Buchbinders Steinhäuser vor dem Herriederthor ist der obere Gaden zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Anrufen eines Realgläubigers wird zur gerichtlichen Hilfs-Vollstreckung das Anwesen des Georg Köhler auf der Weidenmühle, bestehend in einem Wohn- und Mühlgebäude, Scheuer und Hofraith, PlNr. 2001. die sogenannte Weidenmühle bei Willanzheim mit eingehörigen 35 Dezimalen Krautbeet unterhalb und 14 Dezim. dergl. oberhalb der Mühle, PlNr. 2002 b. und 2003 c., dann 24 Dezim. Wiesen oberhalb und 96 Dez. dgl. unterhalb der Mühle, PlNr. 2003 a. und 2174. ist handlohnbar zu 5 pCt. in Kauf- und Tauschfällen dem königl. Staats-Aerar, giebt zum kgl. Rentamt Iphofen jährlich $2\frac{1}{4}$ kr. Grundzins, 5 Schfl. 5 Metz. 2 Sdl. $3\frac{3}{4}$ Sechzehntel Korngült, und $50\frac{3}{4}$ kr. einfache Rustikal-Steuer, zehntfrei, und taxirt auf 1390 fl. zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten. Strichtermin ist auf

den 27. Mai d. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr im k. Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschieht und das Schätzungs-Protokoll täglich in der Registratur dahier eingesehen werden kann.

Mkt. Bibart, den 21. April 1837.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

2. In der Rothgerbermst. Heinrich Heller'schen Concurssache zu Gunzenhausen wird man

1) am 24. Mai l. Js. Vorm. 9 Uhr

a) das Wohnhaus Nr. 204 in der obern Vorstadt dahier, zweistöckigt massiv aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt, enthält zu ebener Erde eine Stube, eine Küche und zwei Kämmerlein, im obern Stocke 2 Stuben, eine Küche und ein Kämmerlein und unter dem Dache zwei Böden, geschätzt auf 1500 fl. gegen Feuersgefahr versichert mit 1850 fl.

b) das Nebengebäude daselbst, zweistöckigt unten massiv und oben von Fachwerk, enthält im Erdgeschoß einen Keller, im Hof 3 Lohgruben und die Gerberwerkstätte, im obern Stocke 2 Stuben eine Kammer und eine Küche, unterm Dache 2 Trockenböden, geschätzt auf 400 fl. und gegen Feuersgefahr versichert mit 500 fl.

2) am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr

25 Stück Schweins-Hunds- und Schaaffelle,
1 Fohlenhaut,
14 Stück Kalbfelle,
4 Roßheute,
Gerbereigeräthe, Schreinzeug, Kleidungsstücken rc. öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Hiezu ladet man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken ein, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und die Kaufsbedingnisse im Bietungstermine werden bekannt gemacht, die Mobilien aber gegen baare Zahlung werden abgegeben werden.

Gunzenhausen, den 18. April 1837.
Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

3. Auf den Antrag des kgl. Rentamts dahier wird hiermit der dem Michael Deckinger zu Treishöchstädt gehörige Acker
1 Tagw. 5 Dez. das Röthlein
öffentlich ausgeboten, und Termin zum Verkauf auf
den 16. Mai 1837 Vorm. 9 — 12 Uhr
dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer vorgeladen werden.

Neustadt a. d. A. am 21. April 1837.
Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

4. Auf Antrag der Kreditorschaft werden die zur Joseph Frank'schen Gantmassa von Möhren gehörigen Realitäten, nemlich
Ein Wohnhaus zu Möhren, worauf bisher das Hafnergewerbe betrieben worden ist, und wozu ein Nebengebäude unter einem Dache, ein kleiner Hofraum, 11 Dez. Wurz- und Baumgarten, das Geäckerig, Gras- und Streu- nebst Waide-Recht; so wie das Forstrecht in den gutsherrlichen Waldungen; letzteres in dem jährlichen Bezug von 6 Klafter Mischlingholz, einer Span-Mandel und dem Abholze, durchschnittsmäßig 30 Wellen auf die Klafter bestehend und das Gemeinde-Recht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen gehört; ferner drei Gemeintheile, nemlich
5 Dez. Krautgarten unter den Eichen,
11 Dez. Acker im Rehlinger-Thal,
13 Dez. Acker allda,
hiermit öffentlich feilgeboten, und es ist zur Licitation Termin auf
Montag den 22. Mai d. J. Vorm. 10 — 12 Uhr
im Orte Möhren anberaumt worden. Kaufslustige werden hierzu eingeladen, mit der Bemerkung, daß dieses Anwesen auf 636 fl. gewürdiget worden ist und der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Monheim am 2. Mai 1837.
Königliches Landgericht.
v. Haasy, Landrichter.

5. Auf Antrag des k. Rentamts dahier werden die dem Knopfmacher Johann Jakob Weiß zu Oberhöchstadt zugehörigen Grundbesitzungen, nämlich:
das Gütlein, bestehend aus einem Wohnhaus, Stallung, Hofraith und Schorrgärtlein, ein Antheil an dem unvertheilten Gemeinderecht,
52 Dez. Acker der Nutzacker,
24 Dez. Acker der Kümmelrangen,
79 Dez. Acker der Pinsenweiher,
28 Dez. Wiesen allda,
20 Dez. Wald allda,
2 Tagw. 83 Dez. Holz im Wechselholz,
51 Dez. Holz am Kümmelrangen,
56 Dez. Wiese der Sternweiher,
1 Tagw. 62 Dez. Acker am Tragelhöchstädter Weg,
3 Tagw. 57 Dez. Acker und Oedung der Lachacker,
dem öffentlichen Verkauf unterstellt und wird Strichtermin auf
Sonnabend den 20. Mai d. Js.
Vorm. 10 Uhr
im Deiningerschen Wirthshause zu Oberhöchstädt anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt und daß man sich von der nähern Beschreibung der Weis'schen

Grundbesitzungen und von den auf denselben haftenden Lasten in diesgerichtlicher Registratur Kenntniß verschaffen kann.

Neustadt a. d. A., am 26. April 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Die zur Verlassenschafts- jetzt Concursmasse des Bäckermeisters Joseph Schneider aus Abenberg gehörigen Realitäten, wie solche in der Bekanntmachung vom 10. Oktober 1836 Rezatkreisblatt Nr. 85 und 87 Schwabacher-Intelligenz-Blatt Nr. 43 und 46 und allgemeiner Anzeiger Nr. 84 und 85 beschrieben sind, werden nunmehr im gerichtlichen Zwangs-Verfahren an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Tagsfarth hierzu ist auf

Freitag den 19. Mai l. Js. Vorm. 9 bis 12 Uhr

bezielt, und werden Kaufsliebhaber dazu in das Stöhrische Gasthaus zu Abenberg unter dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und der Hinschlag sofort erfolgt, wenn das Meistgebot die Schätzungspreiße erreicht, welche bereits früher bekannt gemacht wurden.

Pleinfeld am 1. April 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. In der Debitsache des Bauern Caspar Stadlinger von Unternbibert werden dessen hieher gerichtsbare Immobilien dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt, nemlich:

1) das Gut Nr. 11 zu Unternbibert, wozu gehören: ein Wohnhaus mit Stallung, Stadel und Hofraum, ein ganzes Gemeinde- und Schaafrecht, sodann
— 27 Dez. Garten, circa
17 Tg. — Aecker,
3 Tg 29 Dez. Wiesen,
2 T. 89 Dz. Waldung, geschätzt auf 2259 fl. 20 kr.

2) das Gut Nr. 14 zu Unternbibert, wozu gehören: ein Wohnhaus mit Stallung, Scheune und Hofraum, ein ganzes Gemeinde- und Schaafrecht, ferner
— 59 Dez. Garten, circa
18 Tg. 31 Dez. Aecker,
5 Tg. 34 Dez. Wiesen, geschätzt auf 3733 fl.

3) an walzenden Grundstücken:
1 Tg. 18 Dez. Wiesen unterhalb der Winterleiten, Taxe 175 fl
1 Tg. 94 Dez. Rosenberg-Acker, geschätzt auf 150 fl.
— 46 Dz. Acker, das Reitlein, geschätzt auf 43 fl. 20 kr. und
— 72 Dez. Acker und Wiesen auf dem Weck tarirt auf 100 fl.

und Strichtermin auf

Montag den 29. Mai d. Js. Vorm. 10 Uhr

im Lober'schen Wirthshause zu Unternbibert anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und die Eigenschaften und Lasten der Verkaufs-Objekte in hiesiger Gerichts-Registratur aus den Akten ersehen werden können.

Rügland am 19. April 1837.

Freiherrlich v. Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Scheidemandel, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Webermeister Isaac Feigenbaum in Dennenlohe, welcher zugleich einen nicht unbedeutenden Handel betrieb, hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen, und werden daher folgende Ediktstage bestimmt:

1) zur Anmeldung und zu gehörigem Nachweis der Forderungen auf
Montag den 20. März l. Js.

2) zur Vorbringung allenfallsiger Einreden auf
Mittwoch den 19. April

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Abgabe der Replik auf
Montag den 22. Mai und
b) zur Abgabe der Duplik auf
Montag den 5. Juni l. Js.

jedesmals Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger des Feigenbaum werden hiezu unter dem

Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ihr Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß mit ihren Forderungen von der Konkursmasse, bei den übrigen Ediktstagen den der treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes vor dem ersten Ediktstage zur Masse einzuliefern.

Wassertrüdingen, den 8. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

2. Auf den eigenen Antrag des hiesigen Rothgerbermeisters Heinrich Heller wurde der Universalkoncursproceß über dessen Vermögen zu eröffnen unterm 16. v. Mts. beschlossen, und es werden nun in Folge dessen die gesetzlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung der
29. Mai 1837,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der
28. Juni 1837,

3) zur Schlußverhandlung:
a) zur Abgabe der Replik
der 28. Juli 1837,
b) zur Abgabe der Duplik
den 14. August 1837,

jedesmal Vorm. 9 Uhr und dazu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Heinrich Heller etwas schulden oder von demselben etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bezüglich des Ersatzes nicht an den Gemeinschuldner, sondern an das Gericht zu erlegen.

Die Aktiva der Masse betragen	2218 fl. 41 kr.
Die Passiva	6127 fl. 26 kr.
Ueberschuldung	3908 fl. 45 kr.

Gunzenhausen, 15. April 1837.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Nachstehende Personen haben sich seit vielen Jahren aus ihrer Heimath entfernt, ohne seither über ihren Aufenthalt und Leben Nachricht gegeben zu haben.

1) Maria Barbara Dußmann geboren zu Graisbach am 28. Novbr. 1738. Dieselbe hat sich seit beiläufig 60 Jahren von dort entfernt, und ihr Vermögen besteht in 15 fl. 27 kr.

2) Johann Kaspar Rauch von Graisbach, erstehelicher Sohn der Maria Barbara Dußmann, gebohren am 30. Dezember 1770. Derselbe hat sich seit 50 Jahren vom Hause entfernt, und dessen Vermögen besteht in 186 fl. 27 kr.

3) Dessen Bruder Wolfgang Sebastian Rauch von Graisbach, gebohren am 31. Oktober 1775. Derselbe hat sich seit dem Jahre 1809, wo er bei dem Militär war, entfernt, und dessen Vermögen besteht in 15 fl. 27 kr.

Auf Antrag der nächsten Verwandten werden Obengenannte oder deren rechtmäßige Descendenten aufgefordert, sich binnen sechs Monaten und bis zum

4. Oktober d. Js.

bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, und ihr Vermögen nach gehöriger Ausweisung in Empfang zu nehmen, ausserdem solche für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden soll.

Monheim, am 4. April 1837.

Königliches Landgericht.

i. a. D.

Lippert, Assessor.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 38. Ansbach. Samstag, den 13. May 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 20662. Exp. Nr. 26323.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Errichtung von amerikanischen Mahlmühlen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem das im bezeichneten Betreffe von dem kgl. Staatsministerium des Innern unter dem 22. v. Mts. erlassene höchste Rescript im Anzuge sammt dessen Beilage durch nachstehenden Abdruck zur Kenntniß des Publikums und der ebenbenannten Behörden gebracht wird, erhalten die Vorstände der Distrikts-Polizei-Behörden den bestimmtesten Auftrag diesem hochwichtigen Gegenstande ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen, und daher sogleich bei Empfange gegenwärtiger Verfügung

1) die sämmtlichen Mühlbesitzer in ihrem Distrikte zu versammeln, selbe
2) über diesen unabwendbaren Umschwung in der Technik des Mühlwesens umständlich unterrichten, und unter Benützung der Beilage des erwähnten allerhöchsten Rescripts darüber zu belehren, wie

3) es jetzt noch in ihren Händen liege, durch Errichtung von amerikanischen Mahlmühlen den Gewinn der neuen Fabrikations-Methode sich selbst anzueignen, und die unfehlbaren Nachtheile von sich abzuwenden, wie

4) dieser Zweck durch das Zusammenschießen der nöthigen Kapitalien in quasi Aktienform resp. durch die Errichtung von dergleichen Mühlen für größere Müllervereine leicht erreichbar sey, wie übrigens

5) die Sache um so mehr Eile habe als große Kapitalisten bereits mit Macht auf die Ausbreitung dieser Erfindung hinarbeiten, und als einzelne derselben sogar durch Privilegien in ihren Vorhaben unterstützt werden.

Die Vorstände der Distrikts-Polizei-Behörden oder deren Stellvertreter werden sich von selbst berufen fühlen, dieser Angelegenheit die größte Sorgfalt zuzuwenden, für eine umfassende und erschöpfende Belehrung der Müller zu sorgen, den Einfluß bewährter Organe, namentlich auch des landwirthschaftlichen Kreis-Comités in Anspruch zu nehmen, und bis zu erschöpfender Verhandlung mit Concessions-Verleihungen bezüglich amerikanischer oder sonstiger Kunstmühlen aus dem Standpunkte der bestehenden sehr strengen Gesetze, und der ausdrücklich als Vorbedingung jeder Concession erklärten Rücksicht auf den Nahrungsstand schon vorhandenen Gewerbs-Inhaber inne zu halten, jedenfalls aber das Ergebniß der getroffenen Einleitungen, um so genauer und umfassender binnen vier Wochen berichtlich vorzulegen, als die sich besonders auszeichnenden Beamten der allerhöchsten Stelle einzeln namhaft gemacht werden sollen.

Ansbach, am 8. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

v. Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekretär.

K ö n i g r e i c h B a y e r n.

Staatsministerium des Innern.

Die Erfindung der amerikanischen Mahl-Mühlen zur Fabrikation des Trocken- (Dauer-) Mehles hat seit kurzer Zeit eine Vollkommenheit erreicht, welche die Aufmerksamkeit nicht allein Englands, Frankreichs und Hollands, sondern auch der sämmtlichen teutschen Staaten bereits im höchsten Grade beschäftiget.

Für Bayern, als einem der Getraidereichsten Staaten Europas ist die Errichtung solcher Mühlen um so mehr unabweisliches Bedürfniß, als nur durch die schnellste Einführung und Verbreitung derselben der bayerische Getraidehandel und die bayerische Mehl-Fabrikation in dem gehörigen Gleichgewichte mit andern Staaten, namentlich des deutschen Zollvereins erhalten — und dem zu Mehl verarbeiteten bayerischen Getraide jener überseeische Markt eröffnet zu werden vermag, welcher allein den Cerealien noch einigen Preis beizulegen im Stande ist. Andererseits aber bedroht das Aufkommen der amerikanischen Mahlmühlen, deren Eine in der Combination der verbesserten Räder-Einrichtung und der Mahlvortheile selbst, das vier- auch sechsfache dessen leistet, was die jetzigen gewöhnlichen Mahlmühlen zu leisten vermögen, die bereits bestehenden Mühlen und mit ihnen den so achtbaren Stand der Müller, in dem glücklichsten Falle, wenn selbst der Bedarf von zahlreichen Malzmühlen in Anschlag gebracht, und eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmung über die Privat-Malzmühlen nicht in Anschlag gebracht wird, wenigstens theilweise mit dem Untergang.

Um nun den unvermeidlich gewordenen und gesetzlich nicht länger hemmbaren Uebergang von dem bisherigen technisch veralteten Mühlensysteme in diese neue Fabrikations-Methode mit allen jenen billigen Modalitäten zu umgeben, welche die Existenz der bestehenden Mühlanwesen und deren Besitzer so dringend ansprechen, hat die Kreisregierung ohne Verzug einzuwirken.

München den 22. April 1837.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Goßinger.

Die englisch-amerikanischen Mahl-Mühlen.

Das Mühlwesen hat in neuerer Zeit einen Umschwung erfahren, wie solcher kaum einem andern Industrie-Zweige zu Theile geworden ist.

Dieser Umschwung gieng aus der Erfindung der englisch-amerikanischen Mahlmühlen hervor, weche sich von den teutschen Mahlmühlen dadurch unterscheiden, daß sie

I. aus gleichem Getraide ein unendlich besseres Mehl fertigen,

II. daß dieses Mehl jahrelanger Aufbewahrung fähig ist, und den Transport über das Meer erträgt, also einen Handels-Artikel bildet, und daß

III. dieses bessere Mehl überdieß mit weit weniger Aufwand an Wasserkraft und menschlicher Beihilfe erzielt wird.

Zu I. Das Mehl, welches man auf den nach englisch-amerikanischer Art eingerichteten Mühlen erzielt, ist nämlich unendlich gleicher und feiner gemahlen und von blendender Weiße.

Zu II. Das Mehl der englisch-amerikanischen Mühlen wird ungenetzt, also auf trockene Weise bereitet. Darum ist es dem Verderben nicht ausgesetzt. Die Amerikaner und in neuerer Zeit die Preußen, Rheinländer und Würtemberger verführen das auf amerikanischen Mühlen gemahlene Mehl in großer Menge nach den tropischen Ländern, und für Bayern insbesondere würde die Verwandlung des Getraides in trockenes Mehl nach Vollendung der Eisenbahnen und des Kanales von unberechenbaren Nutzen seyn, da in entfernten Weltgegenden nur Waizenmehl und zwar Waizenmehl von solcher Qualität Absatz findet, die an Weiße und Feinheit das hier bekannte Königsmehl weit übertrifft.

Waizen bereitet Bayern in großer Zahl und dessen Anbau kann noch wesentlich erweitert werden, wird derselbe auf trockene Weise zu transportablem Mehl verwandelt, so wäre dem Getraidehandel eine neue Absatzquelle, und dem Getraidepreise eine Gewähr billigen Gleichgewichtes gesichert, welches auf andere Weise nicht wohl erzielt werden kann.

Zu III. Die englisch-amerikanischen Mühlen erfordern größere Sorgfalt in der ersten Anlage. Alle Getriebe müssen vollendeter, das Gerüste solider, die Steine sehr hart und glatt seyn, (die Amerikaner und Engländer bedienen sich fast ausschließend französischer Steine aus forté sur Souarne) Dagegen bringen sie aber auch aus demselben Getraide eine größere Menge feinsten Mehles, und wenig schwarzes Mehl hervor.

Die Mahlvorrichtung ist auf Roggen eben so gut anwendbar als auf Waizen. Ferner wird durch die zweckmäßige Einrichtung dieser Mühlen das Getraide schon beim ersten

Durchgang hinreichend geschroten, und selbst soferne man nur möglichst feines Mehl für den Handel bereiten will, bedarf der Gries nur eines nochmaligen Aufgebens.

Die englisch-amerikanischen Mühlen mahlen auf einem Mühlgange in einem Tag mehr Mehl als bei uns, wo 3 bis 7 mal aufgeschüttet wird auf mehreren Gängen Man hat in Frankreich Mühlen dieser Art, welche auf einem Paar Steine von 3½ Fuß Durchmesser in 24 Stunden 9½ Schäffel Waizen mahlen. Bei größeren Steinen, und wenn man weniger feines Mehl erzielen will, lassen sich auf einem Gang an 24 Schäffel in einem Tage fertigen. Zudem thut die Maschine beinahe alles selbst, was auf gewöhnlichen Mühlen die Hand des Menschen thun muß. Die Maschine puzt das rohe Getraide, sortirt selbes und schüttet es auf, siebt, beutelt und sortirt das Gemahlte, und menschliche Beihülfe ist blos zum Dirigiren der Maschinen, zum ersten Einfüllen des Getraides und zum Verpacken des Mehles, der Kleie u. s. w. nöthig. Auf diese Weise sind 4 Menschen im Stande das Abmahlen von 70 bis 80 Schäffeln Getraide in 24 Stunden zu besorgen. Durch Verbesserungen in der Construktion der Wasserräder endlich hat man gewußt, den Wasserbedarf auf die Hälfte, und unter dieselbe herabzubringen, ein Umstand der für Bayern um so wichtiger wäre, als dadurch unbeschadet des gegenwärtigen Bestandes der Wasserwerke, die jetzt ausschließend durch die Mühlen in Anspruch genommene Wasser-Masse theilweise zur Bewässerung von Wiesen benützt, wohl auch einzelne Wehre zur Erleichterung der Schifffahrt gänzlich beseitigt werden könnten.

Was die Kosten betrifft, so sind dieselben für den Bau neuer Mühlen circa 25 — 30000 fl. Die Umwandlung einer gewöhnlichen teutschen in eine amerikanische kann, je nachdem der vorhandene Wasserbau und das Gebäude mehr oder weniger brauchbar ist und je nachdem man zu den Radkränzen und Wellbäumen Gußeisen oder Holz anwendet, wenn das Werk auf 5 bis 6 Gänge gebracht werden will, 8 bis 14000 fl. kosten.

Das kgl. Staatsministerium des Innern ist bereit, durch seine technischen Beamten den Müllern, welche ihre Mühlen in englisch-amerikanische umwandeln wollen, so wie den Müller-Einigungen, welche eine englisch-amerikanische Mühle zu bauen wünschen, alle Aufschlüsse zu geben, Zeichnungen zugehen zu lassen und überhaupt Allem aufzubieten, um ein so wichtiges Beginnen mit Rath und Anleitung auf das kräftigste zu unterstützen.

Einl. Nr. 21926. Exp. Nr. 26322.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Den Verkauf von Mineralwassern, insbesondere des Saidschützer und Pillnaer Bitterwasser betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizei-Behörden des Rezatkreises, welche den nach dem Ausschreiben vom 5. Febr. d. Js. (Kreis-Intelligenzblatt Nr. 13. S. 479 — 482.) zu erstattenden Anzeige-Bericht im obigen Betreffe noch nicht eingesendet haben, werden an die schleunige Erledigung dieses Auftrages hiermit erinnert.

Ansbach den 9. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

v. Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 21382. Exp. Nr. 26082.

An sämmtliche kgl. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Pièce: Gesammelte Schriften von E. Herloßsohn 6. Band oder Kometenstrahlen 1. Band betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Staats-Ministerium des Innern hat vermöge höchsten Rescripts vom 27. v. Mts die Beschlagnahme der Pièce: „Gesammelte Schriften von E. Herloßsohn, 6ter Band, oder Kometenstrahlen 1ster Band" mit dem Beifügen bestätigt, daß nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift die Confiskation einzutreten habe, wovon hiemit sämmtliche oben benannte Behörden zur Wissenschaft und Darnachtung in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach, am 8. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer der Innern.

a. Pr.

v. Luz, Direktor.

v. Leonrod.

Einl. Nr. 27797. Exp. Nr. 25875.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Den Kleebau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Kleebau in manchen Gegenden des Kreises nicht mit der Sorgfalt und Umsicht betrieben wird; wie es im Interesse der Landwirthschaft und der Viehzucht insbesondere, geschehen sollte, so wird den obenbenannten Behörden die unter dem 24. März 1799 von der damaligen Kriegs- und Domainen-Kammer erlassene Generalverfügung durch nachstehenden Abdruck unter dem Auftrage ins Gedächtniß zurückgerufen, mit reger Theilnahme und Sorgfalt für diesen hochwichtigen Gegenstand der Landwirthschaft, die Landwirthe in ihren Bezirken zum häufigeren Anbau des Kleees, zu ermuntern und bezüglich auf den nöthigen Saamen und die etwa gewünschten Belehrungen rücksichtlich des Anbaues der einzelnen Gattungen des Kleees sich an das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins zu wenden.

Ansbach, den 4. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz.

Seefried, Secr.

Abschrift.

Im Namen ꝛc.

Wegen Emporbringung des für die Landeskultur so beförderlichen Kleebaues ist schon durch allgemeines Ausschreiben vom 21. April 1768, 23. April 1772 und 7. July 1779 festgesetzt, daß solcher durch die Huthberechtigten nicht gehindert werden soll, wobei zugleich den Zehendberech-

tigten für die 3 Jahre, welche der Klee im Winter- und Sommerbau, dann in der Brach währet, ein billiges Aequivalent von resp. 1 fl., 1 fl. 30 kr. und 2 fl. per Morgen regulirt worden ist.

Mit Wohlgefallen haben wir auch bemerkt, daß in verschiedenen Gegenden des Landes, das mit dem Anbau der Futterkräuter von klugen Ackerwirthen gegebene Beispiel und die dadurch bewirkte Vermehrung der Viehzucht und Verbesserung des Ackerbaues viele Nachahmer gefunden hat. Dagegen sind aber auch neuerlich mehrere Beschwerden vorgekommen, daß die Kleefelder aus Bosheit durch vorsetzliches Abhüten, sowohl von Metzgern mit ihrem Schlachtvieh, als von Schäfern, Schwein- und Gänsehirten beschädigt werden. Gegen diese Frevel wollen wir daher hierdurch Jedermann und bei Vermeidung der in den Gesetzen gegen Feldbeschädigungen bestimmten Strafen, verwarnen, zugleich aber den Feldhütern und Flurern besonders zur Pflicht machen, auf die Uebertreter dieser Verordnung zu wachen und solche zur Bestrafung anzuzeigen, wogegen ihnen so wie jedem andern Denuncianten der dritte Theil der Strafe zufallen soll.

Wir versehen uns von den Kreis-Direktorien, Aemtern, Gerichten und Orts-Geistlichen, daß sie ihres Orts keine Gelegenheit versäumen werden, den Unterthanen den Nutzen des Kleebaues und der dadurch zu bewirkenden Stallfütterung einleuchtend zu machen, die noch hie und da gegen diese Verbesserung im Feldbau herrschende Vorurtheile zu widerlegen und den Unterthanen allen Schutz und Sicherheit gegen das Abhüten der Metzger und Hirten zu versichern, wobei jedoch auch möglichst dahin zu sehen ist, daß der Klee zunächst an den Ortschaften angebaut und sonach die Feldhüthung nicht zu sehr geschmälert werde.

Ansbach, den 24. März 1799.

Kgl. Preuß. Kriegs- und Domainen-Kammer.

Einl. Nr. 21344. Exp. Nr. 26083.

(Das Vermächtniß des verstorbenen markgräflichen Tafeldeckers Pabst zu Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der vormalige markgräfliche Tafeldecker Georg Pabst zu Erlangen hat vermög seiner letztwilligen Verordnung die Summe von zweihundert Gulden der dortigen Armenkasse vermacht. Diese milde Gabe wird hiermit zum dankbaren Anerkenntnisse öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 8. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 20916. Exp. Nr. 26326.

(Die statistische Charte von Bayern von dem Graveur Aug. Volkert betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Graveur im kgl. topographischen Bureau August Volkert hat eine statistische Karte von Bayern nach amtlichen statistischen Erhebungen und Nachweisungen bearbeitet, welche zugleich Uebersichts- und Post-Curse von Süd- und West-Deutschland enthält und nicht blos in den Schulen, sondern auch von jedem Geschäftsmann mit Nutzen zu gebrauchen ist, weil sie überhaupt mit großer Sorgfalt bearbeitet ist und insbesondere auch eine treffliche Uebersicht des Verwaltungs- und des Distrikts-Organismus des Königreichs gewährt.

In Folge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 24. v. Mts. wird das Publikum auf diese werthvolle Karte aufmerksam gemacht und zugleich den Schulbehörden mit Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 6. Januar l. Js. wiederholt und den Distrikts-Polizei-Behörden eröffnet, daß deren Anschaffung aus den Regiesonden keinem Anstande unterliege.

Ansbach, den 8. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.
von Luz.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 20693. Exp. Nr. 26324.

(Die Erledigung der Schulstelle in Larrieden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die erledigte protestantische Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Larrieden im Landgerichts-Bezirke Feuchtwang mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert vierzig fünf Gulden 17 Kreuzern

zur Bewerbung hiermit ausgeschrieben und bemerkt, daß

1) die Bewerber ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bis zum 15. Juni entweder bei dem kgl. Landgericht Feuchtwang oder der dortigen Distrikts-Schul-Inspektion einzureichen und
2) diese Behörden die gesammelten Gesuche innerhalb der folgenden 8 Tage mittelst gemeinsamen Berichts dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach, den 8. Mai 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.
von Luz.

Sonnenmayer, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Seine Majestät der König haben die erledigte Pfarrei Dachsbach, im Dekanat Uehlfeld, dem Pfarrer zu Auernheim, Georg Carl Wilhem Adam Helfreich, unterm 20. April l. J. allergnädigst zu verleihen geruht.

2. Seine Majestät der König haben unter dem 24. April d. Js. die erledigte vierte Pfarrstelle an der protestantischen Hauptkirche zu Fürth dem bisherigen Prediger an der Auferstehungskirche daselbst, Johann Lorenz Krausold, und die dadurch erledigte Predigerstelle letztgenannter Kirche dem bisherigen Vikar Friedr. Theod. Eduard Lehmus zu Fürth allergnädigst zu verleihen geruht.

3. Unter dem 31. März d. Js. ist der bisherige Schullehrer Daniel Rieger zu Münchaurach zum Schullehrer und Kirchendiener in Aue, Landgerichts Greding ernannt worden.

4. Unter dem 3. April d. Js. ist auf erfolgte Präsentation der Stadtgemeinde Rothenburg der Schullehrer Johann Conrad Lauer von Gräfenbuch als Lehrer an der deutschen Schule zu Dettwang ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Abgabe von Hunden für das Jahr 1837 betr.)

Nach den bestehenden polizeilichen Verordnungen ist jeder, welcher einen Hund hält, verpflichtet, von demselben eine Abgabe von 24 kr. jährlich zu entrichten, welche Abgabe von der Polizei-Behörde zur Armenpflege abgeliefert, und von dieser zum Ankaufe von Holz für Arme im Winter verwendet wird. Diesem gemäß werden hiemit alle Einwohner, welche Hunde halten, aufgefordert, obige Abgabe von 24 kr. noch im Laufe dieses Monats, unter genauer Angabe der Häusernummer an die Magistrats-Rendantur (Zimmer Nr. 1. des Rathhauses) in den Bureaustunden, gegen Empfang einer Bescheinigung, zu entrichten, widrigenfalls sie die Abordnung eines Mahnboten, dem eine Mahngebühr von 4 kr. zu bezahlen ist, zu gewärtigen haben.

Ansbach am 10. May 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird die zum Rücklasse der A. M. Merklein, weiland Ehefrau des Fabrikanten Chr. Merklein dahier gehörende Fahrniß, nachstehende Gegenstände befassend:

1) an Sachen von Gold und Silber: 1 goldene Cylinder Uhr, 4 Ringe und eine Brustnadel von Gold, 13 silberne Löffel s. a.
2) an Meubeln, mehrere Commode, ein Secretär, 1 Kanapee, einige Behälter, 1 Wanduhr,
3) etliche Kleidungs- und Wäschstücke,
4) verschiedenes Andere z. B. eine Electrisirmaschine,

gegen sogleich in Cassamäßiger Münze zu leistende Zahlung versteigert, und die Auction am

5. Juni früh um 9 Uhr

im Hause dahier D. Nr. 288 eröffnet, dann mit derselben im Hause A. Nr. 255 alsogleich fortgefahren.

Ansbach am 26. April 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

3. Vom unterzeichneten k. Landgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß nur der Sportelrendant Ender zur Ausstellung von Quittungen über vereinnahmte Sporteln befugt ist.

Dinkelsbühl den 2. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

4. Der Schreiner Samuel Ernst Karg von Langenaltheim hat sich freiwillig unter Curatel gestellt, und es ist für ihn in der Person seines Schwagers des Köbler Georg Adam Schöner von Langenaltheim ein Curator aufgestellt worden, ohne dessen Zuziehung und Genehmigung der unter Curatel gestellte Schreiner Karg keinen lästigen Vertrag eingehen kann. Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Monheim am 4. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

5. Vor einigen Wochen wurde aus einem Steinbruche zu Gollhofen ein 6 Schuh langes und 75 Pf. schweres Brecheisen entwendet, welches oben achteckig, unten viereckig, und in der Mitte zusammen geschweißt war. Auf einer Seite des untern Theils sind die Zeichen G. A. W. eingehauen. Es hatte einen Werth von 12 fl. Zur Entdeckung des Thäters wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uffenheim am 24. April 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

6. Wer an die Verlassenschaftsmasse des Ortsbürgers Valentin Vetter von Markt Seinsheim rechtliche Ansprüche zu machen hat, muß solche

am Montage den 22. Mai l. Js. früh 8 Uhr

dahier anmelden, widrigenfalls er bei Auseinander-

setzung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtiget werden soll.

Seehaus den 1. Mai 1837.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Der drei- und zwanzigste Jahresbericht der Maximiliansheilungs-Anstalt für arme Augenkranke allhier hat die Presse verlassen. Indem wir hievon den verehrten Wohlthätern und Gönnern unseres Institutes ergebenst Anzeige machen, weihen wir Allen den tiefgefühltesten Dank dafür, daß Sie uns fortwährend durch liebevolle thätige Theilnahme unterstützt haben. Der genannte Bericht wird von der sorgfältigen Anwendung der Gaben ihrer Liebe Rechenschaft geben und wir überlassen uns der frohen Hoffnung der künftigen Fortdauer bisher so erfreulich bewährter Güte.

Nürnberg den 1. Mai 1837.

Der Vorstand der Maximiliansheilungs-Anstalt für arme Augenkranke.
Dr. Kapfer. Dr. Seidel, Kirchenrath.
Carl Freiherr von Kreß.

2. Die verehrlichen Mitglieder des Frauen-Vereins werden hiermit ergebenst gebeten, die am Schluß des ersten Semesters gütigst zu widmenden Geld-Geschenke gegen den 11. und 12. des kommenden Monats Juni an Eine der Vorsteherinnen geneigtest abzugeben.

Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins.

3. Nachruf. Nach einem kaum siebenvierteljährigen segensreichen Wirken hatten wir den Schmerz, unsern würdigen und geliebten Seelsorger den verpflichteten Pfarr-Vikar Herrn Joh. Rabus dahier, aus unserer Mitte scheiden zu sehen. Nur reine Beweggründe bestimmten uns, ihm bei seiner Entfernung neben herzlichsten Lebewohle öffentlich die Gefühle ungeheuchelten Dankes auszusprechen. Unermüdet war sein Streben für alles Edle und Gute, rein seine Liebe und ausdauernd sein Eifer. Den guten Saamen, den er in Kirche und Schule gestreut, möge der Herr uns zur seligen Erndte reifen, ihm aber in seinem neuen Wirkungskreise reicher Vergeltung Segen erblühen lassen.

Mitteldachstetten u. Berglein den 29. April 1837.

Die unterzeichneten Mitglieder der beiden Kirchen-Gemeinden Mitteldachstetten und Berglein.
Horn, Schullehrer, Kuhn, Stiftungspfleger, Löffler, Steuervorgeher, Arold, Gemeindebevollmächtigter, Wellhöfer, Gemeindebevollmächtigter, Leybold, Gemeindepfleger, Himmler, Stiftungspfleger, Wellhöfer, Dohrer, Hörner, Hübner, Popp, Hufnagel, Popp, Gg. Hasselt, Probst, Kötzel, Lindner, Leonhard Hasselt, Schneider, Pickel, Bayer.

4. (Empfehlung von feinst ächt Cöllnischen Wasser.) Die Unterzeichneten haben die Hauptkommissions-Niederlagen, von dem in Nr. 358 des Korrespondenten von und für Deutschland unterm 23. Decbr. vorigen Iahrs ausführlich empfohlenen ächt Cöllnischen Wassers aus der Kaiserlich Königlich Oesterreichisch seit 20 Iahren ausschliesslich für die Gesammtstaaten der Monarchie privilegirten und Grofsherzoglich Badisch privilegirten Fabrik des Herrn Kommerzienrathes L. Newhouse, übernommen, und empfehlen dieses schon rühmlichst bekannte, sich durch geistige Kraft, sowie an Feinheit und Reichhaltigkeit der kostbarsten Arome auszeichnende, Fabrikat zu gefälliger Abnahme.

Ausbach den 25. April 1837.
Wilhelm Ferd. Mackeldey.
C. L. Weppler.

5. Montag den 22. Mai werden im Hause A. 120 von Vorm. 8 — 12 und Nachm. von 2 — 5 und die darauf folgenden Tage nachstehende Gegenstände, als Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Meubel, worunter viele von Mahagoniholz und dann Betten, Weißzeug, ein sehr schöner Herrn-Mantel und mehrere Kleidungsstücke, einige Flinten und ein bequemer Armsessel, an den Meist-

bietenden, gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

6. Ich zeige hiemit an, daß ich meine bisherige Wohnung auf der Schütt verlassen habe, und nun in der Pfarrgasse A. Nr. 144. im Elephantenwirthshause bei Herrn Strebel wohne, wo ich das verehrliche Publikum bitte, mich mit Aufträgen zu beehren.

Ansbach, den 5. May 1837.

Engel, Fürther fahrender Both.

7. Bei Unterzeichnetem ist gut gesottener Firniß und feiner Flachs um billigen Preis zu haben.

Martin Herbst,
Sailermeister u. Spezereihändler in der Feuchtwanger-Strasse.

8. Pfingst-Montag ist Garten-Musik im Neuses, wozu höflichst einladet Körner.

9. Künftigen Sontag ist Garten-Musik und Montag Tanz-Musik, wozu ergebenst einladet Beyerlein.

10. Pfingst-Dienstag ist Tanz-Musik auf der Windmühle. Geyer.

11. Künftigen Pfingst-Montag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ackermann.

12. Am Pfingst-Montag ist Tanzmusik bei Mehrer.

13. Künftigen Pfingst-Montag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Eißner.

14. Am Pfingst-Montag ist Tanz-Musik, wozu ergebenst einladet Wirth Zech.

Todes-Anzeigen.

1. Am 4. d. Mts. früh 8 Uhr vollendete unsere innigst geliebte Mutter, Schwester, Schwiegermutter und Großmutter, die verwittwete Stadt-Secretärin Henriette Friederike Freier, eine geborne Meyer, ihr vielgeprüftes Leben in einem Alter von 66 Jahren 8 Monaten und 3 Tagen nach einen 18 wöchentlichen Krankenlager an den Folgen der Wassersucht. Thränen der Liebe und Dankbarkeit folgen der selig Entschlafenen in das Grab für die aufopfernde Liebe und Zärtlichkeit, mit welcher sie uns geliebt hat. Tiefgebeugt widmen wir diese Anzeige unsern verehrten Verwandten und Freunden und empfehlen uns, um stille Theilnahme bittend, der Fortdauer ihres Wohlwollens.

Ansbach, Augsburg und Neustadt a. d. A., den 10. Mai 1837.

Die Hinterbliebenen.

2. Freitags am 5. Mai 1837 Abends um 5 Uhr vollendete nach einem langen, harten, fromm erduldeten Kampfe, an einer Lungenlähmung, sanft, wie sie und die Ihrigen es erfleht, dem 71. Lebensjahre nahe, die liebende und geliebte Gattin, Mutter und Großmutter, Dekanin Muck, geborne Schlez, in Rothenburg. Wir segnen dankbar das Andenken an die Verklärte, die uns und Vielen, nah und fern, theuer war.

Rothenburg, Kaiserslautern, Ippesheim und Dentlein.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 80 ohnweit dem obern Markt ist der mittlere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen.

Im Hause A. Nr. 94 ist im mittlern Gaden ein Quartier bestehend aus 2 Stuben 1 Kammer, Küche, Keller, Holzlege und Waschgelegenheit bis Laurenzi zu vermiethen.

A. Nr. 104 ist ein Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

A. Nr. 134. der Krone gegenüber ist bis Laurenzi ein schönes Quartier nebst Laden zu beziehen.

A. Nr. 233. ist der 3. Gaden bis Laurenzi, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche, Bodenkammer mit allen Bequemlichkeiten und ebendaselbst ein großer Weinkeller täglich zu vermiethen.

Bei J. M. Bub jun. ist ein sehr schönes Quartier im 3ten Gaden zu vergeben.

C. Nr. 117. in der Schloßvorstadt sind vier Quartiere mit Kammern, Kuchen und allen Bequemlichkeiten im Ganzen oder theilweise sogleich oder bis Laurenzi zu beziehen.

C. Nr. 141 beim Wirth Raab sind bis Laurenzi im mittlern Gaden zur Sommerseite 2 Quartier zusammen oder getheilt zu vermiethen.

D. Nr. 18. ist ein Zimmer mit oder ohne Möbel an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

D. Nr. 287. ist der mittlere Gaden bis Laurenzi mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In der Beilschmide ist parterr ein Quartier mit 4 heizbaren Zimmern bis Laurenzi zu vermiethen und kann täglich eingesehen werden, auch ist eine Scheune mit 2 grosen Heuböden zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 30. April bis 6. Mai 1837.

Krone. Herr Obertaxator Schnait v. München, Hrn Kfl. Westerning v. Eßlingen, Pauls v. Gladbach, Hr. Lieut. Frhr. v. Crailsheim m. Gattin v. Triesdorf, Sr. bischöfl. Gnaden Graf v. Reisach v. Eichstadt, Hr. Domkapitular Kellner von da, Hr. Domkaplan Mellier von Rom, und Hr. Kfm. Roth v. Nürnberg, Hrn. Privatl. Wilson v. London, Rieger v. Schillingsfürst, Hr. Kfm. Polly v. Frankfurt, Hr. Oberst-Lieute. v. Considine und Capitan v. Campbelle v. London, Hrn. Kfl. Benner v. Gemünd, Kleber v. Zweibrücken, Lané m. Gattin v. Stuttgart, Becker von Halberstadt, v. Stadler von Nürnberg, Hr. Forstr. Frhr. v Seckendorff v. Wallerstein, Hr. Hofmeister Vogel v. Bayreuth.

Stern. Hrn. Kfl. Götz v. Leipzig, Ziegler v. Erfurt, Hr. Assessor v. Thüngen v. Bamberg, Hr. Accessist Köppel v. Neuburg, Madame Götz v. Nürnberg, Hr. Rentbeamter v. Berg v. Uffenheim, Hr. Kfm. Beßerer v. Heilsbronn, Hr. Rentverwalter Zumpf v. Burgbernheim, Hr. Amtmann Baltheiser v. Dürnhofen, Hr. Stadtschreiber Herold v. Burgbernheim, Hr. Kfm. Engelhard v. Stuttgart, Hr. Justizkommissär v. Senger von München, Hrn. Studiosen Horlbeck, Hunter und Deckolin von Heilbronn, Hr. Oberlieute. Lurz v. Ludwigsburg, Hr. Kfm. Giesen v. Aachen, Hr. Kfm. Lambert von Bremen, Madame May v. Herboldsheim, Hr. Privatm. Dirsch v. Spalt, Hr. Kellner Dürr v. Kissingen, Hr. Kfm. Marz von Heilbronn, Hr. Privatm. Strauß v. Würzburg, Hr. Fabrikant Mauß v. Mosle, Hrn. Polytechniker Schäfer und Hartwig v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Löbel von da, Perrolla v. Genf, Hr. Privatm. Jänike v. Halle, Hrn. Kfl. Baum v. Berlin, Richter v Gotha.

Löwe. Hr. Kfm. Fleischmann v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Reichel v. Fürth, Hr. Geometer Stuckenschnabel, Artill.-Lieutenant Lamensohn v. Würzburg, Hr. Maler Hartmann von Dorpat, Hr. Steuer-Assessor Zobel v. München, Hr. Geometer Haas mit Tochter und Dihm von München, Hr. Artill.-Lieut. Reigl v. München, Hrn. Kfl. Scheuerpflug, Baumann u. Hr. Fabrik. Müller v. Nürnberg, Hr. Privatm. Baum von Hersbruck, Hr. Professionist Marx v. Fürth, Hr. Obertaxator Petzolt v. Großlangheim, Freifräul. v. Tautphöus v. Würzburg, Frau Majorin Klein m. Tocht. v. Aschaffenburg, Hr. Consulent Frauenholz v. Sommersdorf, Hrn. Geometer Kleinhönig, und Wargau, Hr. Actuar Weckmann und Pferdhändler Eisig v. München, Hr. Kfm. Steinbrecher, Hr. Maler Kattdorf und Hrn. Fabrik. Zöbisch v. Nürnberg, Berolzheimer von Fürth, Hr. Hopfenhändler Hofmann v. Abenberg, Fräulein Steinhiller v. Erlangen, Hr. Professionist Weller v. Ilzhofen, Hr. Steuer-Geometer Rathmeyer und Obertaxator Sailer v. München, Hr. Doctor d'Allemend m Fam. v. London, Fräuleins Sommerand v. Korb, Schiffmann v. St. Hipolite, Hr. Kfm. Moos v. Nürnberg, Hr. Professionist Frenz v. Eichelhof, Hr. Bau-Inspector Schmidmer v. Nürnberg, Hr. Bau-Conducteur Poller v. Rothenburg, Fräulein Preis v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Hofmann v. Aschaffenburg, Obert v. Frankfurt, Hr. Cafetier Kümmel v. Fürth, Hr. Kfm. Homack v. Lyon.

Zirkel. Hr. Lehrer Rosa v. Großhaslach, Hr. Rechtsprakt. Döderlein v. Feuchtwang, Hrn. Kfl. Kern v. Mergentheim, Rädler v. Lindenberg, Hr. Professionist Schmieg v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Lechner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Marx v. Mönchsroth, Hr. Doctor Wenzel v Erlangen, Hr. Forstprakt. Roth von Weimersheim, Hrn. Fabrikanten Schremser v. Dillingen, Schmidt v. Nürnberg, Stoß v. Nürnberg, Hr. Kfm. Lechmann v. Burghaslach, Madame Burkhard von



87*

Würzburg, Freifrau v. Seckendorff v. Nürnberg, Hr. Doctor Kottenkamp v. London, Hr. Schullehrer Meyer v. Brand.

Roß. Hr. Pfarrer Sanderl v. Günching, Hr. Kfm. Rosenheimer v. Biebergau.

Strauß. Hr. Kfm. Wassermann v. Wallerstein, Hr. Student Stößel von Schweinfurt.

Wilder Mann. Hr. Mühlbesitzer Hubinger von der Schneemühle, Hr. Hadelsmann Köhler von Schw. Gemünd.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Leonhard Biegel'schen Konkurssache von Laubendorf sollen auf Antrag der Gläubiger die zur Massa gehörigen Realitäten, nemlich

1) das Gut Nr. 37 bestehend aus Wohnhaus, Hofraum, 75 Dez. Grasgarten, 13 Tg. 34 Dz. Aecker, 75 Dz. Wiese, 1 Tgw. 55 Dez. Wald und dem Gemeinderecht, dann

2) 1 Tgw. 2 Dez. Hopfengarten in der Au dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden. Es wird daher hiezu Termin auf

den 13. Juni 1837. Vorm. 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 23 anberaumt und bemerkt, daß die Belastung und die Taxe im Termine bekannt gemacht werden wird.

Cadolzburg, am 24. April 1837.

Königliches Landgericht.
v. Ausin, Landrichter.

2. In der Rothgerbermst. Heinrich Heller'schen Concurssache zu Gunzenhausen wird man

1) am 24. Mai l. Js. Vorm. 9 Uhr

a) das Wohnhaus Nr. 204 in der obern Vorstadt dahier, zweistöckigt massiv aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt, enthält zu ebener Erde eine Stube, eine Küche und zwei Kämmerlein, im obern Stocke 2 Stuben, eine Küche und ein Kämmerlein und unter dem Dache zwei Böden, geschätzt auf 1500 fl. gegen Feuersgefahr versichert mit 1850 fl.

b) das Nebengebäude daselbst, zweistöckigt unten massiv und oben von Fachwerk, enthält im Erdgeschoß einen Keller, im Hof 3 Lohgruben und die Gerberwerkstätte, im obern Stocke 2 Stuben eine Kammer und eine Küche, unterm Dache 2 Trockenböden, geschätzt auf 400 fl. und gegen Feuersgefahr versichert mit 500 fl.

2) am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr

25 Stück Schweins-, Hunds- und Schaaffelle,
1 Fohlenhaut,
14 Stück Kalbfelle,
4 Roßhäute,

Gerbereigeräthe, Schreinzeug, Kleidungsstücken rc. öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Hiezu ladet man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken ein, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und die Kaufsbedingnisse im Bietungstermine werden bekannt gemacht, die Mobilien aber gegen baare Zahlung werden abgegeben werden.

Gunzenhausen, den 18. April 1837.

Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

3. Realitäten-Verkauf. Auf gestellten Antrag des Johann Willibald Kastner, Krämers und Gutsbesitzers in Gnotzheim, wird dessen Anwesen öffentlich versteigert, und hiezu

auf 31. Mai d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Pförringer'schen Wirthshaus zu Gnotzheim Termin anberaumt. Dieses Anwesen besteht,

a) in einen gut gebauten zweistöckigen Wohnhaus, welches folgende Gemächer hat:
1) einen Keller,
2) zwei heizbare Zimmer,
3) fünf Kammern,
4) eine Küche,
5) ein Speisgewölb,
6) einem Getraidboden,

b) in einen geräumigen Stadel, mit Stallung, Hofraum, und einen Brunnen,

c) in einem Grasgarten von 68 Dz. und einen Wurzgarten,

d) in 6 Tagw. Aecker und Wiesgründen,

c) in dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und Huthungen.

Die gerichtliche Schätzung dieses gesammten Anwesens beträgt 2635 fl. worüber die Angaben jedesmal in hiesiger Registratur eingesehen werden können. Kaufsliebhaber werden zu dieser öffentlichen Veräusserung eingeladen, und werden am Verkaufstermine die weitern Kaufsbedingungen vernehmen.

Heidenheim am 18. April 1837.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Auf Antrag der Creditoren, werden die nachbenannten Immobilien des Weißgerbers Conrad Hensold zu Heidenheim, an den Meistbietenden öffentlich verkauft, nemlich

a) ein halbes Wohnhaus, mit halber Scheune, Hofraum, 2 Dez. Wurzgarten, und 75 Dz. Grasgarten sammt Gemeinderecht,

b) 1 Tagw. 60 Dez. Acker und Wiesen, worüber das Schätzungs-Protokoll täglich eingesehen werden kann, und wird hiezu Bietungs-Termin

auf 1. Juni d. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr

anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, am obigen Termine zu erscheinen, wo die weitern Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden, und wobei bemerkt wird, daß der Schätzungswerth der sämmtlichen Immobilien 1220 fl. beträgt.

Heidenheim, am 27. April 1837.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers, werden die den Lorenz Maarischen Eheleuten zu Hombeer zugehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

A. das Gut Hs. Nr. 6, bestehend in Wohnhaus, Hofhaus, Scheuer, Stallung, Schweinstall, Backofen, Schöpfbrunnen, 42 Dez. Schorr- und Grasgarten, 4 Dez. Fischwinterung, 96 Dez. Hopfengarten. 36 Tagwerk 25 Dez. Ackerfeld, 15 Tagw. 34 Dez. Wiesen, 22 Tagw. 39 Dezim. Wald, 3 Tagw. 3 Dez. Oedung, 4 Tagw. 68 Dez. Weiher, dann dem Gemeinderecht,

B. an walzenden Grundstücken.

1) 1 Tgw. 55 Dez. Acker am Pretzdorferweg,

2) — 13 Dez. Weiher in der Hausel,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Strichtermin auf

Mittwoch den 24. Mai l. Js. Vorm. 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und daß man sich über die nähere Beschreibung der Maarischen Grundbesitzungen und der darauf haftenden Lasten in diesgerichtlicher Registratur Kenntniß verschaffen kann.

Neustadt a. d. Aisch am 21. April 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Die zum Nachlaß des Joh. Michael Kundinger von Bach gehörigen Grundbesitzungen

a) das Gütlein Hs. Nr. 53 daselbst,

b) das Gütlein Nr. 96 daselbst,

c) 2 Morg. Feld in der Pfaffenhecke und ½ Tg. Wiesen an der Zenn in Bacher-Flur werden

Freitag den 19. Mai Nachm. 2 Uhr

im Paul Frank'schen Wirthshause zu Bach an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg den 2. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Frh. v. Kreß, Landrichter.

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch und Bier für den Monat May 1837,
B) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat April 1837.

A. Taxen für den Monat May 1837.

I. Für Brod.	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	6	3	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	3	1	2
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	16	3
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	18	2
" " " 3 kr. " "	—	25	1
" " " 1 kr. " "	—	8	1½
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	7	½

II. Für Mehl.	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	—	59
" Maas Mundmehl "	—	4¾
" " weißes Mehl "	—	3
" " Mittelmehl "	—	2½
" " Nachmehl "	—	2
" " Gries "	—	5
III. Für Fleisch.		
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet .	—	9½
" " Kuhfleisch " .	—	7½
" " Kalbfleisch " .	—	7
" " Hammel- u. Schaffleisch	—	—
" " Schweinfleisch kostet	—	11
IV. Für Bier.		
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	4¾
" " " Sommerbiers k.	—	5

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

B. Preise vom Monat April 1837.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	9	24	—	10	15
" " Waizen "	9	9	—	10	9
" " Korn "	7	4	—	7	46
" " Gerste "	7	—	—	7	9
" " Haber "	4	36	—	5	14
Eine Maas Erbsen "	—	4	—	—	—
" " Linsen "	—	6	—	—	—
" Metze fein geränderter Gerste kost.	8	—	—	12	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete . .	4	16	—	6	24
" " Kartoffeln " . . .	—	10	—	—	22
Ein Pfund Schmalz kostete . . .	—	28	—	—	30
" " Butter " . . .	—	22	—	—	24
8—9 Stück Eier " . . .	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete . . .	—	14	—	—	16
" " Karpfen " . . .	—	12	—	—	14
Hundert Krebse " . . .	—	—	—	—	—
Eine Gans kostete	—	—	—	—	—
" Ente "	—	—	—	—	—
Ein junges Huhn kostete	—	8	—	—	10
Das paar junge Tauben kostete .	—	10	—	—	13
Ein Hase . . . " .	—	—	—	—	—
" Rehbock . . . " .	—	—	—	—	—
" Schnepfe . . . " .	—	—	—	—	—
" Rebhuhn . . . " .	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete .	—	3	—	—	—
" " Milch . . " .	—	2	—	—	4
Ein Pfund gezogener Lichter kostete	—	—	—	—	22
" " gegossener " " .	—	—	—	—	25
" " Saife " " .	—	18	—	—	20
" " rohes Unschlitt " .	—	—	—	—	16
Eine Klafter Buchenholz kostete .	12	30	—	14	30
" " Eichenholz " .	8	40	—	9	12
" " Tannenholz " .	7	12	—	7	48
" " Fohrenholz " .	6	54	—	7	12
" " harter Stöcke " .	6	30	—	6	48
" " weicher " " .	4	30	—	5	—
Ein Centner süßen Heues kostete	1	45	—	—	—
" " sauern " "	1	42	—	—	—
" " Roggenstroh . "	—	30	—	—	—
" " Waizenstroh . "	—	—	—	—	—
" " kurzes Stroh "	—	—	—	—	—

Ansbach, den 8. May 1837.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 38. Ansbach, Samstag den 13. May 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen von Hypothekengläubigern werden die dem Bauern Johann Michael Gackstatter zu Ohrenbach zugehörigen Realitäten, bestehend aus

1) dem Hauptgut mit

			Wohnhaus, Scheuer, Hofraith,
—	80 Dez.		Gärten,
32 Tg.	34	„	Aecker,
6 „	42	„	Wiesen,
4 „	—	„	Waldungen und dem ganzen Gemeinderecht taxirt auf 3350 fl. und

2) — „ 54 „ Gemeindetheil taxirt um 50 fl.

am Mittwoch den 24. Mai d. J. Nachm. 2 bis 4 Uhr

im Schmidtischen Wirthshause zu Ohrenbach öffentlich meistbiethend verkauft, und haben Käufer bei erreichter Taxe den Zuschlag zu gewärtigen.

Rothenburg den 28. April 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Haus Nr. 71 zu Altentrüdingen, dessen nähere Beschreibung aus den Akten ersehen werden kann,

Mittwoch den 24. Mai l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer des unterfertigten Gerichts Nr. 1 zur ebenen Erde der öffentlichen Feilbietung an den Meistbietenden unterstellt, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen zur Nachricht dient.

Wassertrüdingen den 20. April 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

3. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Haus Nr. 149 zu Ehingen am Hesselberge, dessen nähere Beschreibung aus den Akten zu ersehen ist,

Dienstag den 30. l. Mts. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 1 des unterfertigten Gerichts, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Wassertrüdingen den 1. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. Auf den Antrag des Söldners Johann Jungbauer von Megesheim wird Schuldenhalber dessen Anwesen, als Söldenhaus, Stadel, Hofraithe, 1¼ Viertel Tagw. Garten mit ganzer Gemeindegerechtigkeit, ½ Morgen eigener Acker im Lauberweg,

Freitag den 19. Mai d. J. Vorm. von 9—12 Uhr

am Sitze des unterzeichneten Gerichts an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einladet; zugleich wer-

den alle diejenigen, welche an die Johann Jungbauerischen Eheleute aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Verkaufstermine vorgeladen.

Oettingen, den 6. Mai 1837.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den Mezger Johann Zimmermann von Neuhausen ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt, es werden daher die gesetzlichen Ediktalien, und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung auf
Dienstag den 23. Mai curr.

b) zum Vorbringen der Einreden auf
Freitag den 23. Juni curr., und

c) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 24. Juli curr.

anberaumt. Hiezu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Masse, das Ausbleiben in den übrigen Terminen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Der Schätzungswerth der Aktivmasse beträgt 5105 fl. die bereits angemeldeten Schulden dagegen 6104 fl. wovon 4176 fl. hypothekarisch versichert sind. Am ersten Ediktstage haben sich die Gläubiger auch über die Behandlung der Aktivmasse zu erklären. Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bis zum ersten Ediktstage bei Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche hierauf bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 11. April 1837.

Königliches Landgericht.

i. a. D.

Lippert, Assessor.

2. Vom Kgl. Landgericht Nördlingen wird hiermit bekannt gemacht, daß gegen den israelitischen Handelsmann Marx Hauser zu Kleinerdlingen, wegen Ueberschuldung, der Universal-Concurs verfügt worden ist, es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweis der Forderungen, auf Montag den 29. Mai d. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden auf Dienstag den 27. Juni

3) zu den Schlußverhandlungen und zwar:

a) für die Replik,
Donnerstag den 13. Juli

b) für die Duplick,
Freitag den 28. ejusd.

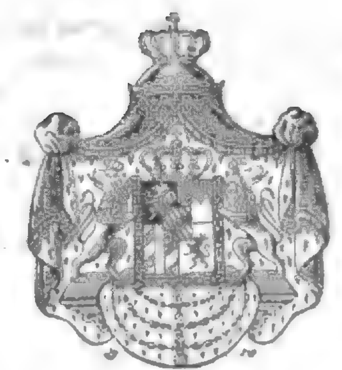
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner und dessen Vermögen in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die bereits bekannten Schulden die Aktivmasse weit übersteigen, und kaum die Hypotheken-Gläubiger befriedigt werden können, daher denselben aufgegeben wird, sich entweder persönlich im ersten Ediktstag einzufinden, oder ihre Mandatarien zu einem allenfallsigen Vergleiche zu bevollmächtigen.

Actum Nördlingen, den 24. April 1837.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 39. Ansbach. Mittwoch, den 17. May 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 21919. Exp. Nr. 26625.

(Das Verbot des Wanderns ausländischer aus der Schweiz kommender Handwerksgesellen in dem Königreiche Hannover nach Maßgabe einer Verordnung vom 4. Mai 1835 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubro ergangene höchste Ministerial-Rescript wird nachstehend den Polizei-Behörden zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, am 12. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern:

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

In dem Königreiche Hannover besteht eine Verordnung vom 4. Mai 1835 (Gesetz-Samm-

lung des Königreiches Hannover 1835 Nr. 14., das Verbot des Wanderns der Handwerksgesellen in der Schweiz betreffend) worin folgende Bestimmung vorkömmt:

§. 3. „Ausländische Handwerksgesellen, welche sich seit dem 1. Jänner vorigen Jahres (1834) kürzere oder längere Zeit in der Schweiz aufgehalten haben, sollen an der Gränze des Königreiches, oder wo sie innerhalb derselben betroffen werden, sogleich angehalten und über die Gränze geschafft werden. Müssen sie, um auf gerade Wege in ihre Heimath zu gelangen, durch Gebietstheile des Königreiches gehen, so ist ihnen in ihren Reise-Papieren eine Marsch-Route, welche die zu berührenden Orte und die Zeit für die Reise enthält, vorzuschreiben. Auf gleiche Weise sind diejenigen auswärtigen Handwerksgesellen zu behandeln, aus deren Reise-Papieren hervorgehet, oder die auf sonstigen Weise zu erkennen geben, daß sie nach der Schweiz zu wandern beabsichtigen."

Die kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern wird aus dieser Mittheilung Veranlassung nehmen, die untergeordneten Polizeibehörden von obiger Bestimmung entsprechend zu verständigen und sie zu angemessener Warnung der in das Hannöversche wandernden Handwerksgesellen anzuweisen.

München den 3. May 1837.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Goßinger.

Einl. Nr. 22164. Exp. Nr. 26627.

(General-Agentie für die Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank hat dem Eduard Eichthal zu München die General-Agentur für ihre Feuer-Versicherungs-Anstalt übertragen, was von Seite des königl. Staats-Ministeriums genehmiget worden ist, und zur Kenntnißnahme hiermit veröffentlichet wird.

Ansbach, den 12. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 21908. Exp. Nr. 26628.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die zur Dienstleistung kommandirten Soldaten der Linie betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Verwendung nachstehender Soldaten des kgl. Infanterie-Regiments Erbgroßherzog von Hessen zum Gendarmeriedienst wird zu dem Zweck hier bekannt gemacht, daß solche in dieser Eigenschaft gehörig angesehen und geachtet werden.

Ansbach, den 12. Mai 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Verzeichniß über die von dem königl. Linien-Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen zur Dienstleistung anher kommandirten 2 Soldaten.

Vor- und Zunamen.	Station.	Gericht.	Bemerkungen.
Joh. Konrad Neuhäuser	Schillingsfürst	Schillingsfürst	für den Soldat Sebastian Bouche.
Johann Karl Leitner	Mkt. Bergel	Windsheim	für den Soldat Joseph Baudenbacher, welch beide als Gendarmen angestellt wurden.

Ansbach, den 8. May 1837.

Das Commando der kgl. 5. Gendarmerie-Compagnie.

Fronmüller, Hauptmann.

Einl. Nr. 21187. Exp. Nr. 26052.

(Die Erwerbung des freiherrlich von Ebner'schen Patrimonialgerichts Weickershof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben unterm 11. Oktober vor. Js. die von den Freiherren von Ebner von und zu Eschenbach erklärte Abtretung der auf ihrem Gute Weickershof, Landgerichts Nürnberg, haftenden Patrimonialgerichtsbarkeit zweiter Klasse und Polizeirechte allergnädigst zu genehmigen geruht, — was hiemit unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß in dessen Folge die fragliche Gerichtsbarkeits- und Polizeirechte am 10. Februar l. J. eingezogen und resp. den einschlägigen kgl. Landgerichten einverleibt worden seyen.

Ansbach, den 4. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz.

Seefried, Secretär.

Einl. Nr. 21910. Exp. Nr. 26396.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Taxen und Stempel bei Instruirung und Bescheidung von Wanderschafts-Dispensations-Gesuchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

erhalten die obenbenannten Behörden einen Abdruck des im bezeichneten Betreffe unter dem 1. l. M. ergangenen höchsten Rescripts des kgl. Staatsministeriums des Innern zur Nachachtung in vorkommenden Fällen.

Ansbach, den 9. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz.

Sonnenmayer, Secr.

Auf den Bericht der königlichen Regierung des Untermainkreises Kammer des Innern vom

27. Dezember v. Js. wird in Uebereinstimmung mit dem k. Staats-Ministerium der Finanzen bezüglich der Tax und Stempel-Adhibirung bei Wanderschafts-Dispensations-Gesuchen erläutert was folgt:

1) die Instruktions-Verhandlungen und Bescheidungen der Wanderschafts-Dispensations-Gesuche unterliegen nach den klaren Vorschriften der bestehenden Gesetze der Taxe.

2) der Stempel dagegen greift nach eben diesen Vorschriften nur bezüglich der primitiven Vorlags-Berichte der Distrikts-Polizei-Behörden an die k. Kreisregierungen, und bezüglich der endlichen Bescheidungen dieser Gesuche, und zwar bei Letzteren nur in dem Betrage zu 15 kr. Platz.

Die k. Regierung des Untermainkreises K. d. J. wird hienach das weitere Geeignete verfügen, und empfängt zu dem Ende die Beilagen ihres Berichtes anruhend zurück.

München, den 1. Mai 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 12943. Exp. Nr. 26392.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Ausschreibung der kgl. General-Zoll-Administration vom 31. Dezember 1836 den Zolltarif für die Jahre 1837/39 insbesondere die zollfreie Einfuhr von neuen Effekten in Ausstattungsfällen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der kgl. General-Zoll-Administration unter dem 31. Dec. vor. Js. oben bemerkten Betreffs erlassene Ausschreibung, wird andurch zur Kenntniß der Distrikts-Polizei-Behörden gebracht.

Ansbach, am 9. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

a. Pr.

v. Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

München den 31. Dezember 1836.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den Zolltarif für die Jahre 1837 — 1839, insbesondere die zollfreie Einfuhr von neuen Effekten in Ausstattungsfällen betreffend.

Nachträglich zu der diesseitigen Ausschreibung vom 16. November l. Js. Nr. 13050, den Zolltarif für die Jahre 1837 — 1839 betreffend, insbesondere ad Nr. 1 zu Nr. 14 der l. Tarifs-Abtheilung wird erläuternd bemerkt, daß die vorbehaltene besondere Genehmigung für die zollfreie Einfuhr neuer Kleider, Wäsche und Effekten in Ausstattungsfällen nur dann von der unterzeichneten Stelle auszugehen hat, wenn der Bestimmungsort solcher Ausstattungsgegenstände in Bayern liegt.

Ist der Bestimmungsort in einem anderen Vereinsstaate gelegen, so ist die Zolldirektion jenes Staates befugt, die erforderlichen Erlaubnißscheine zu ertheilen, welche, wenn auf deren Grund die zollfreie Einfuhr über ein baierisches in dem Erlaubnißscheine zu bemerkendes Zollamt bewerkstelliget werden will, von diesem Amte anzuerkennen sind.

Königliche General-Zoll-Administration.

Für den Vorstand.

Siebein.

Einl. Nr. 21389. Exp. Nr. 26643.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Eine Collekte für den Kirchenbau zu Balderschwang, Landgerichts Immenstadt betr.)

Die katholische Pfarrkirche der Gemeinde Balderschwang befindet sich in einem so baufälligen Zustande, daß bereits im Jahre 1834 die Unvermeidlichkeit eines Neubaues erkannt wurde.

Die physischen Verhältnisse dieser im Süden des bayerischen Schwabens in dem Landgerichte Immenstadt liegenden Gemeinde sind äußerst ungünstig. Tief in das Oesterreichische Gebiet vorgeschoben, von Hochgebirgen umringt, sind ihre Fluren mindestens die Hälfte des Jahres von Schnee und Eis bedeckt, und ihre dürftigen, oft bis in das sechste Monat von jeder Verbindung mit Bayern abgeschnittenen Bewohner sehen sich häufig genöthigt, zur Gewinnung des Lebensunterhaltes mit dem Eintritte des Frostes ihre Heimath zu verlassen.

Seine k. Majestät haben daher in allergnädigster Würdigung der Unvermögenheit dieser Gemeinde, die Mittel zu dem auf 6600 fl. veranschlagten Kirchenneubau allein aus sich zu schöpfen, derselben bereits in dem Jahre 1834 eine Sammlung in den katholischen Kirchen des Oberdonaukreises bewilligt.

Da jedoch die Nachtheile der örtlichen Lage auch bei der Bauführung durch Erhöhung der Preise aller Lebensbedürfnisse, und durch Steigerung aller Handwerker-Löhnungen in einem beträchtlichen Mehraufwande sich fühlbar machten, so erwiesen sich weder der Ertrag dieser Collekte, noch die in den beiden Jahren 1835 und 1836 der Gemeinde aus den Rentenüberschüssen katholischer Cultus-Stiftungen zugewendeten Unterstützungen als zureichend, und die Gemeinde Balderschwang sieht sich neuerdings ausser Stande, die noch verbleibenden Kosten der baulichen Vollendung und der innern Einrichtung aus eigenen Kräften zu bestreiten.

Diese Gemeinde hat sich daher wiederholt Seiner Königlichen Majestät mit der allerunterthänigsten Bitte genaht, allerhuldreichst ihr zu erlauben, sich an das Mitgefühl ihrer katholischen Mitbürger des gesammten Reiches wenden, und dieselben unter Darlegung ihrer Verhältnisse um milde Beyträge für ihren Kirchenbau ansprechen zu dürfen.

Seine Königliche Majestät haben diesem Gesuche in Berücksichtigung der ganz außerordentlichen Verhältnisse Balderschwangs durch Bewilligung einer Kirchencollekte allergnädigst statt zu geben geruht, und ergeht demnach an die Distriktspolizeibehörden des Kreises der Auftrag, im Benehmen mit den katholischen Pfarrämtern die Sammlung von Beiträgen zu dem bezeichneten Zwecke zu bewirken, und die eingehenden Beiträge binnen sechs Wochen an das Expeditionsamt der k. Regierung des Oberdonaukreises einzusenden, den eingesendeten Betrag aber zugleich berichtlich anher anzuzeigen.

Ansbach, den 12. Mai 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 21660 Exp. Nr. 26395.

(Wohlthätige Vermächtnisse des Bäckermeister Heindel zu Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der jüngst verstorbene Bäckermeister Johann Sebastian Heindel zu Erlangen hat in seinem am 10. März l. J. errichteten Testamente

25 fl. der dortigen Wohlthätigkeitskasse,
25 fl. dem Armenschulfond,
25 fl. dem kgl. Universitäts-Krankenhause und
25 fl. der Altstädter-Kirche

vermacht. Für diese von frommen und wohlthätigen Gesinnungen zeugende Legate wird hiermit das ehrende Anerkenntniß öffentlich ausgedrückt.

Ansbach, den 9. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 20641. Exp. Nr. 26397.

(Die Schulstelle zu Mörlach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die erledigte katholische Schul- und Meßnersstelle zu Mörlach im Landgerichts-Bezirke Hilpoltstein mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert Gulden

hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben und verordnet

1) daß die Bewerber ihre Gesuche bis zum 20. Juni entweder bei dem kgl. Landgericht Hilpoltstein oder der kgl. Distrikt-Schul-Inspektion daselbst einzureichen und
2) diese beiden Behörden die gesammelten Gesuche bis zum Schlusse des nämlichen Monats mit gemeinsamen Bericht dahier vorzulegen haben.

Ansbach den 9. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 21537. Exp. Nr. 26466.

(Die Schullehrersstelle zu Stirn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte katholische Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Stirn im Landgerichtsbezirke Pleinfeld wird zur Bewerbung bis zum 15. Juni unter dem Bemerken ausgeschrieben:

1) daß die Bewerber ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche entweder bei dem kgl. Landgericht Pleinfeld oder bei der kgl. Distrikt-Schul-Inspektion Spalt zu Stirn einzureichen und
2) diese beiden Behörden die gesammelten Gesuche innerhalb der folgenden 8 Tage mit gemeinsamen Bericht dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Das fassionsmäßige Einkommen berechnet sich auf

Dreihundert Vierzig Sechs Gulden 12 kr.

und als Aequivalent für ein Holzquantum zur Beheizung des Lehrzimmers bezieht der Lehrer von jeder begüterten Familie jährlich 9 kr.

Ansbach den 8. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

v. Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 19419. Exp. Nr 26591.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Hirschneuses betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die erledigte Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Hirschneuses im Landgerichtsbezirke Mkt. Erlbach mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert Sechzehn Gulden 13 Kreuzer

hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben und bemerkt:

1) daß die Bewerber ihre Gesuche bei dem kgl. Landgericht oder der kgl. Distrikts-Schul-Inspektion zu Mkt. Erlbach bis zum 20. Juni einzureichen und
2) die Vorlage der gesammelten Gesuche von beiden Behörden mittelst gemeinsamen Berichts bis Ende des gedachten Monats zu erfolgen habe.

Ansbach, den 10. Mai 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 14323. Exp. Nr. 15349.

An sämmtliche allgemeine und besondere Rentämter, dann Haupt-Aerarial-Kassen des Rezatkreises.

(Die Einsendung der Viertelskronenthaler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen allgemeinen und besondern Rentämtern, dann ärarialischen Hauptkassen des Rezat-Kreises bekannt gemacht, daß vermöge k. Finanz-Ministerial-Rescripts vom 10. Mai auch die zu 39 kr. bei Zahlungen eingehenden Viertelskronenthaler, sämmtlich an die Kreiskassa, und von dieser an die k. Zentral-Staatskasse abzuliefern, somit keine Amtsausgaben mit dergl. Münzen zu leisten sind, wonach sich daher gehörig zu achten ist. Ansbach, den 13. Mai 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

a. Pr.

von Luz.

Seret D. a.

Eisele, Secr.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 11. Mai 1837.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	$102\frac{1}{8}$	$101\frac{7}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$% prompt	$100\frac{1}{4}$	$100\frac{1}{8}$
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien nach Erscheinen	526	524

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Auf der Nürnberger-Bayreuther Hochstrasse zwischen Heroldsberg und Kleingeschaidt, sind in einem gelbseidenen kleinen Sack mehrere schon ziemlich abgetragene Frauenschuhe von verschiedener Größe und Stoffen im Werthe von 6 fl. 27 kr. gefunden worden. Der bis jetzt unbekannte Verlierer oder Eigenthümer derselben, wird hiermit aufgefordert; seine Ansprüche binnen 14 Tagen und zwar

am 2. Juni Vorm. 9 Uhr,

dahier, bei Verlust seines Rechtes, gehörig anzumelden und nachzuweisen.

Erlangen den 24. April 1837.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Der Schreiner Samuel Ernst Karg von Langenaltheim hat sich freiwillig unter Curatel gestellt, und es ist für ihn in der Person seines Schwagers des Köbler Georg Adam Schöner von Langenaltheim ein Curator aufgestellt worden, ohne dessen Zuziehung und Genehmigung der unter Curatel gestellte Schreiner Karg keinen lästigen Vertrag eingehen kann. Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Monheim am 4. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

3. Aus hohem Auftrag der Königlichen Regierungs-Finanz-Kammer verkauft das hiesige Königliche Rentamt Freitags den 19. d. Monats Vorm. 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer, ohngefähr 13 bayer. Metzen Hirs nebst 4 Säcken, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Ansbach, den 13. Mai 1837.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

4. Montag den 22. d. M. Morgens 10 Uhr wird im hiesigen Rentamts-Lokale eine Quantität Haber vom Erndte-Jahre 1836 welche auf dem k. Getraide-Kasten zu Herrieden gelagert ist, vorbehältlich höherer Genehmigung im öffentlichen Striche an den Meistbietenden verkauft. An diesem Termine wird zugleich eine Quantität Haberstroh von dem im Jahre 1836 selbst gesammelten und in der Zehentscheune zu Herrieden eingelegten Zehenden, der Verkaufs-Versteigerung ausgesezt werden.

Herrieden, den 10. Mai 1837.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

5. Bekanntmachung.

(Den Ludwig Donau-Main-Kanal betr.)

Am Montag den 22. Mai wird bei dem k. Landgericht Neumarkt der Bau von zehn größeren und kleinern Durchlässen, welche baldest in der Theilungs-Haltung zwischen Neumarkt und dem Dorfe Oelsbach hergestellt werden sollen, an den Wenigstnehmenden versteigert. Die Baukosten sind auf 38000 fl. veranschlagt, und das Mauerwerk soll aus dem Jurakalksteine der Nachbarschaft hergestellt werden. Die Voranschläge, Plane und Bedingnißhefte liegen bis zur Versteigerung

im Bureau der k. Kanalbau-Sektion III. zu Neumarkt zur Einsicht auf. Die Versteigerung beginnt am 22. Mai Morgens 10 Uhr. Die Uebernehmungslustigen haben nachzuweisen, daß sie ein Zehntel der Steigerungs Summe als Caution stellen können, so wie sie sich vor der Versteigerung entweder über ihre eigene Geschicklichkeit, oder über die ihres Werkführers auszuweisen haben.

Nürnberg den 23. April 1837.

Königliche Kanalbau-Inspektion.

Fhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath. Beyschlag, k. Reggs. u. Kreisbaurath.

6. Bekanntmachung.

(Die erledigte Stelle eines rechtskundigen Magistratsraths in Nürnberg betr.)

Vom Magistrat der königl. bayer. Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Stelle eines rechtskundigen Magistratsraths dahier erledigt ist. Der Gehalt desselben besteht in 1000 fl. für die ersten drei Jahre, in 1100 fl. für die drei Jahre nach erfolgter Wiedererwählung und in 1200 fl. für die weitere Folgezeit nach geliefertem Nachweise fortdauernder Würdigkeit. Im Falle der Wiedererwählung sind hievon 800 fl. als Standes- und resp. 300 und 400 fl. als Dienstes- oder Funktionsgehalt ausgeschieden. Bewerber, welche die gesetzmäßige Prüfung bestanden haben, und sich hierüber nach Art. 24 der Gemeindewahlordnung vom 5. August 1818 und §. 48 des revidirten Gemeinde-Edikts, so wie über ihre nachherige Praxis und ihr Betragen durch legale Zeugnisse ausweisen können, werden hiemit aufgefordert, binnen ausschließender Frist von 4 Wochen von heute an, ihre Gesuche sammt Zeugnissen einfach hier einzureichen.

Nürnberg, den 12. Mai 1837.

Stadtmagistrat.

Binder, I. Bürgermeister.

7. (Wiederholter Verkauf des Maierei-Guts Freihof bei Stödtlen, Oberamts Ellwangen.) Dieses im Jahre 1772 ohne das Guts-Inventarium um 14650 fl. erkaufte Gut, zu welchem später noch um 745 fl. Grundstücke erkauft wurden, liegt $3\frac{1}{4}$ Stunden von Ellwangen, und $1\frac{1}{2}$ Stund von Dinkelsbühl, und hat eine sehr schöne Aussicht. Die Gebäude stehen in der Mitte des Hofguts, die Gärten liegen zunächst an dem Wohnhause, die Wiesen und Aecker rings um das Wohnhaus herum. Der Wald liegt am Ende des Hofguts. Das massiv von Stein erbaute zweistöckigte große Wohnhaus 109 Schuh lang, 48 Schuh breit enthält im Souterrain einen großen gewölbten Keller, zu ebener Erde Rindvieh- und Pferde-Stallungen, ein kleines Bräuhaus und eine Brandweinstube; Im zweitem Stocke enthält es eine große Stube, 5 daran stoßende auf der Mittagsseite gelegene Zimmer, wovon 3 heizbar sind, und gegen Mitternacht noch 2 heizbare Zimmer, eine Dienstbotenkammer, dann neben der Wohnstube eine geräumige Küche, und gegen Mitternacht noch eine kleine Küche. Unterm Dach sind 2 geräumige Fruchtböden. Die ganz von Stein erbaute Scheune 94 Schuh lang 49 Schuh breit, hat zwei Dreschtennen, einen großen Futterboden, und eine Wagen-Remise. Es sind ferner vorhanden, eine Holzremiße, ein Schaafstall, ein freistehendes, von Stein erbautes Wasch- und Backhaus, 2 Gumpbronnen im Hofe, von welchen der eine sein Wasser in die Brauerei abgiebt, eine große Hofrauhe.

Das Gut hält:

$3\frac{6}{8}$	Mg.	$8\frac{1}{10}$	Rth.	Gärten,
43	"	$21\frac{9}{10}$	"	Wiesen,
$84\frac{3}{8}$	"	$49\frac{6}{10}$	"	Aecker,
$4\frac{7}{8}$	"	$3\frac{7}{10}$	"	Viehweide,
13	"	46	"	Wald,
$\frac{5}{8}$	"	$25\frac{6}{10}$	"	Gebäude.

Summa 150 Mg. 10 Rth.

Das Hofgut ist neusteuerbar und giebt keinen Natural-Zehenten. An grundherrlichen Abgaben giebt solches 1 Malter Dinkel und 1 Fahrt Heu an die Pfarrei-Stödtlen, und 11 fl. 32 kr. Zehent-Surrogat-Geld an das Kameral-Amt Ellwangen. Die auf dem Freihofe befindlichen Wege hat der Besitzer auf seine Kosten zu unterhalten. Das Winter und Sommerfeld wird dem Käufer im an-

geblümten Zustande übergeben. Der Gutsbesitzer hat gegen Entrichtung der landesgesezlichen Abgaben das Recht zum Bierbrauen und Brandweinbrennen und kann Bier und Brandwein auswärts verkaufen. Die vorhandenen, zur Bräuerei und Brandweinbrennerei gehörigen Geräthschaften, worunter ein guter kupferner Kessel, und ein guter kupferner Brandweinhafen sich befinden, werden dem Käufer mit übergeben. Hoher Verfügung zu Folge wird dieses Meierei-Gut unter Vorbehalt höherer Genehmigung noch einmal mit dem Beisatze zum Verkaufe ausgesetzt, daß ein Nachgebot nicht mehr angenommen werde. Da man zur Vornahme dieser Verkaufs-Verhandlung

Montag den 22. Mai d. Js.

festgesetzt hat, so werden die Kaufsliebhaber, welchen die Einsichtnahme der Kaufsbedingungen bei der Hospital-Verwaltung Ellwangen täglich frei steht, eingeladen, an dem oben benannten Tage Vorm. 10 Uhr der Verkaufs-Verhandlung mit den erforderlichen obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, auf dem Freihofe entweder selbst sich einzufinden, oder durch hinreichend Bevollmächtigte ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Ellwangen den 15. April 1837.

Hospital-Verwaltung.

8. Der unterzeichnete Magistrat verkauft

Donnerstag den 25. Mai Vorm. 9 Uhr

in der Magistratskanzlei eine Quantität Korn, Dinkel und Haber, und ladet Kaufsliebhaber hiezu anmit ein.

Windsheim den 1. Mai 1837.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

9. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 8. bis 14. Mai 1837.

1. Getaufte.

1. Georg Andreas, Sohn des B. u. Nagelschmiedmeisters Seiß; 2. Johann Georg Carl, Sohn des Pinselfabrikanten Wanckel.

2. Begrabene.

1. Johann Gunh, Zimmermeister in Deßmannsdorf, st. 77 J. alt an Altersschwäche; 2. Frau Henriette Franziska, Ehefrau des B. und Weißgerbermeisters Hrn. Kolb, st. 23 J. 9 M. 13 T. alt am Kindbettfieber; 3. Maria Rosina, Tochter des Taglöhners Reinthaler, st. 13 J. 9 M. 3 T. alt am nervösen Fieber.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Christoph, Sohn des B. und Wirth Hrn. Herbst; 2. Maria Babetta, Tochter des B. und Bäckermeister Hrn. Frieß.

2. Getraute.

1. Hr. Leonhard Häffner B. und Schneidermeister, mit Jungfrau Anna Katharina Marg. Jäckel.

3. Begrabene.

1. Frau Regina, Wittwe des k. Kanzlei-Rath Hrn. Christ, st. 85 J. 5 M. 1 T. alt an Altersschwäche; 2. Elisabetha Barbara, Wittwe des Zimmergesellen Eberlein, st. 59 J. alt am Nervenschlag; 3. Johann Adam Kilian, st. 1 J. 2 M. 4 T. alt am Keuchhusten; 4. Maria Johanna Friederika Otto, st. 1 J. 12 T. alt am Keuchhusten.

Katholische Stadtpfarrei.

Begrabene.

Ein nicht getauftes Mädchen des Kravattenmachers Johann Anton Hofmann, st. am Schleimschlag, 1½ Stunden alt.

Privatbekanntmachungen.

1. Die noch ungelösten Pfänder von den Monaten Februar, März und April 1836, Nr. 3539 bis 6611. incl. sind bis Ende dieses Monats auszulösen, oder durch Verzinnsung zu erneuern, ausserdem dieselben verkauft werden. Zugleich ergehet an die Inhaber der Scheine von verkauften Pfändern hiemit die Aufforderung, die Mehrerlöse in Empfang zu nehmen, da nach §. 21. der Statuten der unerhobene Betrag derselben nach Verfluß von

zwei Jahren und zwei Monaten der Leihanstalt heimfällt.

Ansbach, am 12. Mai 1837.

Leih-Anstalt-Verwaltung.

Brendel.

2. Der Unterzeichnete wünscht einen gewandten brauchbaren Scribenten, der auch im Rechnungswesen etwas erfahren ist, eine flüchtige, lesbare und korrekte Hand schreibt und einen guten Leumund hat, gegen angemessenes monatliches Honorar zu engagiren. Diejenigen Herrn, welche sich hiezu qualifizirt finden, belieben sich unter Vorlage von Zeugnissen in portofreien Briefen ungesäumt an denselben zu wenden.

Kitzigen am 12. Mai 1837.

Enderlein, kgl. Advokat.

3. Bei der unterzeichneten Administration sind gegen Verzinsung zu 4 pCt. auf hypothekarische Sicherheit 900 fl. Stiftungskapitalien auszuleihen.

Ansbach, den 14. Mai 1837.

Die Stiftungsadministration der vormaligen Land-Judenschaft.

Marx Wiener. Perez Gerst.

4. Die Reduktions-Tabelle über die in der jüngsten Zeit in mehreren Staaten devalvirten halben Kronenthaler von 1 fl. 21 kr. auf 1 fl. 20 kr. dann der Viertelskronenthaler von 40½ kr. auf 39 kr. von 1 bis 500 Stück, auf einem Quartblatt, ist in der Alois Klein'schen Schreibmaterialien-Handlung auf dem Obstmarkt für 3 kr. zu haben.

5. Die Hausmiethen im Hause D. Nr. 425. in der Theresienstrasse schliessen sich mit dem Quartal Laurenzi, dessen Besitzer ladet hiemit Miethsleute oder Käufer zu diesem Hause und dem damit verbundenen, mit den besten Gattungen von Obstbäumen besetzten Garten ein, sich wegen Miethe oder Kauf des Hauses täglich bei der Redaction dieses Blattes gefälligst zu melden, um die nähern Bedingungen zu erfahren.

Ansbach, den 8. Mai 1837.

6. Bei ihrer gegenwärtigen Wohnungsveränderung, von der Sonnenstrasse in die Maximilianstrasse, dankt die Unterzeichnete ihrer alten Nachbarschaft, für die seither bewiesene Freundschaft bittet zugleich ihre jetzige um gütige Aufnahme und geneigtes Wohlwollen

Stemmer, Chirurg. Wtw.

7. Ich Unterzeichneter mache hiermit einem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mein altes Logis in der Sonnenstrasse verlassen habe und nun hinter der obern Kirche im Hause A. Nr. 153 über 2 Stiegen hoch wohne, und bitte daselbst mich gütigen Aufträgen zu beehren.

Schein, Schneidermeister.

8. Daß ich die Wohnung meines Vaters verlassen und die bei der Frau Polizei-Inspektorin Rössel in der Sonnenstrasse bezogen habe zeige ich einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst an empfehle mich meiner vorigen wie meiner neuen Nachbarschaft gehorsamst mit der Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren unter der Versicherung moderne und billige Arbeit prompt zu liefern.

Leonhard Häfner, Kleidermacher.

9. Daß mein Aufenthalt dahier nur noch wenige Tage dauern wird, habe ich die Ehre hiermit ergebenst anzuzeigen.

Maximilian Brach,
k. b. approbirter Zahnarzt aus Speyer,
dermalen im Gasthof zur Krone.

10. Ein junger Mensch von 15—16 Jahren wünscht hier als Auslaufer oder Kellerbursche unterzukommen. Das Nähere sagt die Redaktion dieses Blattes.

11. Ich mache hiemit öffentlich bekannt, meinem zweiten Sohn Isaak Löw Hirsch, auf meinen Namen nichts zu borgen, indem ich für denselben nicht die geringste Zahlung leiste.

Mkt. Burgbernheim den 10. Mai 1837.

Gabriel Hirsch Wittwe.

Todes-Anzeige.

Donnerstag den 11. dieses Mts. verschied meine geliebte Gattin, Jette, eine geborne Kneulein aus Marktbreit, an zu früher Geburt und eingetretenen Nervenfieber, im 24. Jahre ihres Alters und im 4. Jahre unserer vergnügten Ehe, dies mache ich Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme bekannt.

Joh. Lorenz Kolb, und
dessen Tochter Louise Kolb.



Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 42 ist ein kleines Quartier und auch ein Stall zu vermiethen.

A. Nr. 240 über 2 Stiegen ist ein grosses Quartier, mehrere heizbare Zimmer nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten enthaltend, täglich zu vermiethen.

A. 253 bei Schuhmachermeister Thiel, ist ein Quartier zu vermiethen.

C. 147 an der Nürnbergerstrasse, ist der obere Gaden zu vermiethen.

D. 186 ist ein Quartier nebst Brandweinbrennereigerechtigkeit zu vermiethen.

Amtliche Artikel.
Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag sämtlicher Erben der verlebten Wittwe Eva Barbara Krug zu Sachsbach sollen die zum Nachlaß gehörigen Immobilien in der auf Montag den

29. Mai Morgens 9 Uhr

bezielten Tagsfahrt zu Sachsbach an den zahlungsfähigen Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

1) Ein Gut, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhause, 1 Scheune, Hofraum, Gärtchen dann 18 Tagw. 10 Dez. Acker, 10 Tgw. 43 Dez. Wiesen, 4 Tgw. 42 Dez. Waldungen, und das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen. Dieses Gut ist zehentfrei, giebt 2 Mezen 1 Vrl. Korngült, 5 Mez. 2 Vrl. $2\frac{1}{4}$ Stl. Habergilt, jährlich 1 Läutgarbe an den Lehrer zu Sachsbach, ist übrigens zehentfrei, grund- und handlohnbar zum kgl. Rentamt, vormals zum Stifts-Oblei-Amt, mit $6\frac{2}{3}$ Procent in Lebenden und 5 Proc. in Todesfällen. Die Gebäude dieses Gutes befinden sich im mittlern Zustande, die Felder sind bis auf dem 3. Theil, welcher in Brache liegt, angebaut mit Sommer- und Winterfrucht, die Qualität des Bodens sowohl von den Aeckern und Wiesen ist im mittlern Zustande

2) eine Wiese die Peunt genannt, 47 Dez. grund und handlohnbar zum kgl. Rentamt mit $6\frac{2}{3}$ Proc. in Veränderungsfällen unter Lebenden und 5 Proc. in Todesfällen nach der Stiftamts Eichstädter Observanz.

Kaufsliebhaber haben sich zu Sachsbach einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Herrieden den 3. Mai 1837.

Königliches Landgericht.
i. a. D.
Wiesner, Assessor.

2. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß zur Abtragung einer Hypothekenschuld das Wohnhaus des Säcklermeisters Johann Michael Zellhöfer dahier Nr. $7\frac{4}{5}$ a sammt 11 Dez. Garten an demselben, und dem halben Gemeinderechte

am 30. Mai cur. Vorm. 9 — 12 Uhr

öffentlich versteigert werden soll, wozu man Kaufsliebhaber hiedurch zur ordentlichen Gerichtsstelle einladet. Die Belastung und der Werth dieser Realität kann täglich aus dem Schätzungsprotokolle in der Registratur ersehen werden.

Cadolzburg, am 28. April 1837.

Königliches Landgericht.
v. Ausin, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Der ledige Matthäus Kronester, außerehelicher Sohn der dahier verstorbenen Schneiderstochter Susanne Kronester, ist ohne Rücklassung einer letztwilligen Verfügung und ohne bekannte Erben dahier verstorben. Alle diejenigen, welche nun als Erben des Kronester'schen Nachlasses aufzutreten berechtiget und gesonnen sind, werden daher aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den

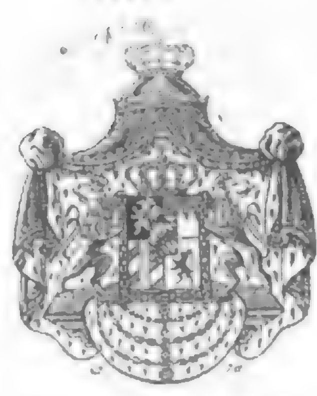
19. Dezember d. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, außerdem sie nach Ablauf dieser Zeit mit denselben ausgeschlossen, und der Nachlaß als herrnloses Gut dem k. Fiskus überlassen werden wird.

Weisendorf im k. b. Rezatkreise, am 20. Januar 1837.

Frhrl. v. Guttenbergisches Patrimonial-Gericht I.
Raab, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 40. Ansbach. Samstag, den 20. May 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 21925. Exp. Nr. 26321.

(Die Auswanderung über Hamburg nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdruck wird die Verordnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, welche der Rath der freien Stadt Hamburg unterm 27. Februar h. Js. im obenbezeichneten Betreff erlassen hat.

Ansbach, den 8. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.
von Luz.

Sonnenmayer, Secretär.

Verordnung
in Betreff der Verschiffung der über Hamburg nach andern Welttheilen Auswandernden.

Auf Befehl eines Hochedlen Raths der freien und Hansestadt Hamburg, publicirt den 27. Febr. 1837.

Bei der zunehmenden Zahl der über Hamburg nach andern Welttheilen Auswandernden sieht E. H. Rath sich veranlaßt, die Grundsätze, nach welchen die Verschiffung derselben in den Häfen von Hamburg und Cuxhafen zu gestatten ist, vorläufig für die Dauer von fünf Jahren obrigkeitlich festzusetzen. Die Grundsätze, soferne sie nicht der Fremden-Polizei überhaupt angehören, finden ihre Anwendung bei Schiffen, für welche mehr als fünf und zwanzig Zwischendecks-Passagiere angenommen werden.

1) Die Verordnungen, welche die Anwerbungen für fremden Kriegsdienst zur See und zu Lande verbieten, werden insoferne aufrecht erhalten, als dazu nicht abseiten E. H. Raths ausnahmsweise die Autorisation ertheilt worden.

2) Nur hiesige Bürger oder von E. H. Rath in Folge §. 1. dazu autorisirte Personen, fremde Schiffer nur, soferne sie durch hieselbst ansässige, selbstschuldige Bürgen hinlänglich vertreten sind, dürfen wegen der Ueberfahrt von Zwischendecks-Passagieren nach andern Welttheilen Contracte schließen.

3) Unbeschadet der Befugniß hiesiger Kaufleute als Rheder, Schiffs-Correspondenten, Befrachter, und Ausrüster in ihrem Namen über die Annahme von Passagieren nach andern Welttheilen ohne Zuziehung eines Maklers Contracte zu schließen, steht in Besorgung von Schiffs-Frachten überhaupt auch die Vermittlung der Passagier-Annahme unter den in der Markt-Ordnung enthaltenen Bedingungen, mit Ausschluß aller unbefugten Zwischen-Händler, lediglich den beeidigten Schiffs-Maklern zu. Die gesetzliche Courtage von 2 fl. Courrant für den Spanischen Thaler hat der Schiffs-Makler nur von dem Verfrachter, nicht von dem Zwischendecks-Passagier zu fordern.

4) Der Schiffs-Mackler ist verpflichtet, der Polizei-Behörde und der Commerz-Deputation denjenigen hiesigen Bürger zu bezeichnen, welcher als Rheder, Schiffs-Correspondent, Befrachter, Ausrüster oder selbstschuldiger Bürge eines fremden Schiffers, Passagier-Contracte durch ihn schließen lassen. Im Falle kein Mackler zugezogen wird, hat der Befrachter diese Anzeige zu machen.

5) Der so bezeichnete verantwortliche Contrahent oder der Schiffs-Makler hat für die doppelte Zeit der als wahrscheinlich angenommenen Dauer der Reise und bis zum Belauf der Passage-Gelder dem Polizei-Herrn von demselben als genügend anerkannte Caution dafür zu bestellen, daß die in Folge eines mit ihnen abgeschlossenen Vertrages hieselbst geduldeten Auswanderer und ihrer Familien keiner Unterstützungs-Anstalt irgend einer Art hier zur Last fallen, daß, wenn sie aus irgend einem Grunde hier zurückbleiben, sie in ihrer Heimath wieder Aufnahme finden, daß alle in einem solchen Fall der Polizei durch Correspondenz, Transporte, Viatica oder sonst auf irgend eine Weise entstehende Kosten derselben auf erstes Anfordern sofort werden erstattet, auch alle in Folge dieser Verordnung von ihnen sowohl als dem Schiffer verwirkte Geldbußen unverweigerlich bezahlt, auch derselben in allen Stücken werde nachgelebt werden.

6) Jeder Auswanderer hat sich spätestens am Tage nach seiner Ankunft in Hamburg auf dem Polizei-Bureau zu melden, um gegen die Stempel-Gebühr von 4 Schil. eine nach Ablauf von 14 Tagen zu prolongirende Aufenthaltskarte um die Erlaubniß zur Einschiffung zu erhalten, wofür er außerdem 8 Schil. an die Polizei-Casse zu entrichten hat.

7) Jeder Bürger und Einwohner, welcher einen fremden Auswanderer ohne Aufenthalts-Karte oder nach dem Ablauf derselben beherbergt, verfällt nach Maaßgabe der bestehenden Gesetzen in 10

Rthlr. Strafe. Eine gleiche Geldbuße hat der Schiffer zu bezahlen, welcher einen Zwischendecks-Passagier ohne die Einschiffungs-Erlaubniß der Polizei-Herrn aufnimmt.

8) Nicht mit Aufenthaltskarten oder der Erlaubniß zur Einschiffung zu versehen, vielmehr, soferne ihre Auslieferung nicht vertragsmäßig verlangt werden kann, in Anleitung des Mandats vom 4ten Juli 1832 aus Hamburg und dessen Gebiet zurückzuweisen sind:

a) Auswanderer, welchen es an einem Paß ihrer Regierung fehlt;

b) diejenigen, welche sich nicht durch eine, die im 5. Artikel erwähnte Caution involvirende, mit einem hiesigen Contrahenten, dessen auswärtigen Bevollmächtigten, oder in Folge der, nach Maaßgabe Art. 1. ausnahmsweise ertheilten Autorisation E. H. Raths geschlossenen Vereinbarung legitimiren, es sey denn, daß sie sich über die nöthigen Geldmittel zur Bezahlung des Passage-Geldes, so wie zur Bestreitung anderweitiger Bedürfnisse während ihres muthmaßlichen Aufenthaltes auszuweisen im Stande seyen.

c) Nach Maaßgabe des Bundes-Cartells als Deserteure oder entwichene Militär-Pflichtige anzusehende Personen.

d) Solche, die sich der Strafe begangener Vergehen und Verbrechen zu entziehen suchen. Hiesigen Unmündigen wird die Einschiffung nur mit Zustimmung ihrer Eltern, Vormünder oder diese vertretende Personen und Behörden gestattet.

9) Jeder einzelne Passagier, das Familien-Haupt für seine Familie, hat das Recht eine schriftliche Ausfertigung des von ihm geschlossenen Contractes in deutscher Sprache, so wie die Einsicht dieser Verordnung zu verlangen, wovon zwei Abdrücke sich am Bord des Schiffes befinden müssen.

10) Für den Fall, daß dem Schiff auf der Elbe, in europäischen Gewässern ein Unfall zustoßen sollte, wodurch dasselbe an Fortsetzung der Reise verhindert wird, hat der Contrahent den Passagieren nicht blos das Passage-Geld wieder zu erstatten, sondern auch bis zum Belaufe von Banco-Mark 40. — für jeden Passagier die Kosten für Bergung, Rettung und Unterhalt bis zur Weiterbeförderung zu bestreiten, überdieß dieselben, soferne diese Kosten den Betrag von Banco-Mark 40 — nicht ganz absorbirt haben, durch eine mäßige Durchschnitts-Vergütung für Verlust zu entschädigen, auch den Behörden alle ihre aus gedachtem Unfall etwa erwachsenden Auslagen zu ersetzen.

Zu diesem Behufe bleibt es dem Contrahenten überlassen, entweder der in Folge Art. 5. übernommenen Caution eine genügende Ausdehnung von dem einfachen bis zum doppelten Belauf des Passage-Geldes für jeden Passagier zu geben, oder die Passage-Gelder unter Hinzufügung eines die Erfüllung der auferlegten Verpflichtungen sichernden Betrages von Banco-Mark 40. — für jeden Passagier bei hiesigen Assecuranz-Compagnien oder bekannten Privat-Assekurateurs aus präsumtivem Mandat der Passagiere zu Gunsten in der Art zu versichern, daß ein etwaiger Ueberschuß pro rata unter dieselben vertheilt werde. — Die der Versicherungs-Police zu diesem Behuf einzuschaltende Clausel lautet:

„auf Passage-Gelder, insoferne solche bei Unglücksfällen des Schiffs laut obrigkeitlicher Verfügung in Anspruch genommen werden;"

und ferner:

„auf Verwendungs-Gelder als Banco-Mark 40. — für jeden Kopf, insoferne solche bei Unglücksfällen des Schiffs laut obrigkeitlicher Verordnung in Anspruch genommen werden, zugleich aber auch insoferne, als bei Havarie in einem Noth-Hafen für die Passagiere ungewöhnliche Kosten für Logis, Beköstigung u. s. w. aufgewendet werden müssen."

Außerdem ist der Police die Clausel beizufügen, daß sie nicht cedirt werden dürfe, und eine

vidimirte Copie auf der Polizei zu deponiren. Nur nach Bestellung jener Caution oder Deposition der Policen-Copie darf das Schiff das Revier verlassen.

11) Vor der Expedition eines Schiffes hat der in Gemäßheit Art. 5. verantwortliche Contrahent oder der Schiffs-Makler der Polizei-Behörde ein vollständiges Verzeichniß in duplo der für dasselbe angenommenen Auswanderer mit Angabe des Geburtslandes, des Berufs, Alters, Geschlechts und Bestimmungs-Orte einzureichen. Das Duplikat dieses Verzeichnisses wird auf den Fall, daß das Schiff in Curhafen anlegt und durch die Revision daselbst kein Aufenthalt entsteht, zu deren Behuf dem Herrn Amtmann zu Ritzebüttel übersandt. Nach Abgang des Schiffes hat der Contrahent oder Schiffs-Makler der Polizei-Behörde gleichfalls eine namentliche Angabe der Zurückgebliebenen zu machen.

12) Jährlich ernennt die Commerz-Deputation vier oder mehr Sachverständige, welche vor dem Hafenherrn zu beeidigen sind: durch das Gutachten zweier derselben, die für jeden Fall besonders von der Commerz-Deputation bezeichnet werden, oder eines von derselben hinzugezogenen Obmanns hat der Contrahent zu erhärten, daß das Schiff sich zur Fahrt mit Passagieren nicht bloß in einem vollkommen seetüchtigen Zustande sich befinde, sondern auch mit hinlänglich geräumigen Zwischendecken für die Zahl der angenommenen Passagiere versehen sey. Die Anlage A. enthält die Grundsätze, welche für diese Bescheinigung, unter dem Vorbehalt der Umständen angemessener Modifikation, als maaßgebend zu betrachten sind.

Durch ein gleiches Attestat derselben Sachverständigen hat der Contrahent ferner zu beweisen, daß das Schiff für die wahrscheinlich längste Dauer der Reise mit gesunden Lebens-Mitteln, süssem Wasser, einem angemessenen, nach Vorschrift des Gesundheits-Raths angeschafften Arznei-Vorrath und der erforderlichen Krankenkost versehen sey. Bei Ausstellung dieses Attestats dienen die in der Anlage B. enthaltenen Bestimmungen, unter ähnlichem Vorbehalt wie bei der Anlage A., zur Richtschnur.

Für ein jedes dieser Attestate haben die beiden Sachverständigen von dem Contrahenten eines Passagier-Schiffs keine höhere Gebühr als 4 Spezies-Thaler zu erheben. Bei Zweifeln über die Einrichtung und Verproviantirung des Schiffs steht es dem Polizei-Herrn in Folge deshalb angebrachter Beschwerden zu, ausser dem gutachtlichen Bericht der beeidigten Sachverständigen auch denjenigen eines der Herrn Physicorum, des pharmaceutischen oder anderer Mitglieder des Gesundheits-Raths der Raths-Chirurgen und Schiffer-Alten einzuziehen; auch den Schiffer oder Contrahenten zum Beweise, so wie eventualiter zu Beeidigung seiner Angaben anzuhalten.

13) Ohne Erlaubniß des Polizei-Herrn dürfen keine Schiffe mit mehr als 25 Zwischendecks-Passagieren das Revier verlassen.

14) Jedem Passagier steht es frei, vor dem wirklichen Abgang des Schiffs auf die Ueberfahrt zu verzichten und wieder ans Land zu gehen, sofern er sich rücksichtlich eventueller Forderungen den Hamburgischen Gerichten unterwirft.

15) Für jeden Tag des nicht durch Wind und Wetter verzögerten Abgangs über 14 Tage nach dem im Contract dafür festgesetzten Termin hat der Contrahent jedem Passagier, sofern er ihn nicht am Bord beherbergt und beköstigt, eine Vergütung von 12 Schilling zu zahlen.

16) Auf der Reise müssen die Betten, sofern das Wetter es gestattet, täglich und zwar durch die Zwischendecks-Passagiere selbst gelüftet, das Zwischendeck zweimal die Woche mit Essigdämpfen durchräuchert werden.

17) Die Preise der ausser der bedungenen Portion käuflichen Gegenstände sind an einem, jedem Passagier zugänglichen Ort des Schiffs zu affigiren.

18) Am Bord fremder Schiffe muß ein Dollmetscher den Capitän vertreten, wenn weder dieser noch der Steuermann der deutschen Sprache mächtig ist.

19) Bei einer Zahl von hundert Passagieren und darüber muß für ärztliche Hilfe durch eine vom Gesundheits-Rath zu diesem Behuf geeignet befundene Person gesorgt werden.

20) Die Passagiere sind an keinem andern als an dem in dem Contract namhaft gemachten Ort zu landen. Sie haben das Recht, nach der Ankunft des Schiffs an dem Bestimmungs-Ort noch zweimal vier und zwanzig Stunden die für Ueberfahrt bedungene Schlafstätte und Kost am Bord desselben zu behalten.

21) Die in dem Bestimmungs-Hafen etwa zum Besten der Armen-Anstalten und Hospitäler anstatt einer gesetzlichen Caution erhobene Abgabe, welche in den Häfen der vereinigten Staaten von Nordamerika $1\frac{1}{2}$ bis 3 Dollars beträgt, fällt, sofern der Contract deshalb nicht das Gegentheil verfügt, den Passagieren zur Last.

22) Beschwerden der Passagiere über das dieser Verordnung nicht entsprechende Verfahren des Schiffers während der Ueberfahrt können, falls sie sich nicht am Bestimmungs-Ort erledigen, entweder direkt oder durch Vermittlung eines hamburgischen Consulats bei dem Polizei-Herrn angebracht werden, welcher dieselben, sofern sie sich nicht zu einer rechtlichen Entscheidung durch die Gerichte oder einer disciplinarischen durch die Makler-Deputation eignen, besonders wenn der Schiffer ein Hiesiger ist, zur Untersuchung verweist, und nach den Umständen vorbehaltlich einer schärferen Ahndung anderweitig gesetzwidriger Handlungen, so wie des Rekurses an E. H. Rath in den dazu geeigneten Fällen, mit einer Geldbuße von 10 bis 50 Rthlrn. bestraft. Mit einer gleichen Geldbuße wird nach dem Erkenntniß des Polizei-Herrn jede anderweitig zu seiner Kenntniß gelangende Contravention gegen einzelne Bestimmungen dieser Verordnung, sey es durch den Contrahenten, der Schiffer oder Schiffs-Makler belegt, sofern überhaupt die Expedition des Schiffes nach Reduktion der Passagier-Zahl damit verträglich ist.

23) Dem Herrn Amtmann in Ritzebüttel stehen rücksichtlich der von Curhafen expedirten Schiffe mit Auswanderern dieselben Befugnisse zu, welche diese Verordnung dem Polizei-Herrn einräumt.

24) Aeltere, die Verschiffung von Auswanderern betreffende Verordnungen, sofern sie mit der gegenwärtigen in Widerspruch stehen, sind als aufgehoben zu betrachten.

Gegeben in Unserer Raths-Versammlung, Hamburg den 27. F bruar 1837.

Anlage A.

1) Für Auswanderer bestimmte Schiffe müssen von untadelhafter Beschaffenheit seyn.

2) Kein nach den vereinigten Staaten von Nordamerika bestimmtes Schiff darf in Folge dort bestehender Gesetze mehr Passagiere als im Verhältniß eines derselben für jede nicht anderweitig beladene Last von 2 englischen Tonnen; kein nach einer englischen Colonie bestimmtes mehr als 3, incl. des Capitäns und der Mannschaft, für 5 Tonnen annehmen.

3) Wo die Gesetze nicht, wie in den vereinigten Staaten von Nordamerika, abweichende Bestimmungen enthalten, werden rücksichtlich des Schiffs-Raums, so wie der Verproviantirung, 3 Kinder unter 7, 2 unter 12 Jahren für einen Passagier, Kinder unter 12 Monaten überall nicht gerechnet.

4) Die Höhe des Zwischendecks über jeder nur langs Schiffs einzurichtenden Kojenreihe darf nicht unter $5\frac{1}{2}$ Fuß, die Länge der Kojen nicht unter 6 Fuß im Lichten betragen. Mehr als 2 Reihen Kojen übereinander, wovon die unterste 6 Zoll über dem Zwischendeck oder in Ermangelung eines Zwischendecks über der dasselbe ersetzenden Bodenlage sind nicht zu gestatten. Einmanns-Kojen



müssen, mit Inbegriff des freien Raumes für jede Kojen-Breite von 8 Zoll, für den Mann 28 Zoll Zwei-Manns-Kojen 27, Drei- und Vier-Manns-Kojen 26 Zoll breit seyn. Mehr als Vier-Manns-Kojen werden in der Regel nicht gestattet. Auf Schiffen, welche die Linie zu passiren haben, ist eine Kojen-Breite von 2½ Fuß für den Mann erforderlich.

5) Der sich hieraus ergebende Flächen-Raum von 13 bis 15 Quadratfuß für den Mann, so wie ausserdem der Platz unter der Lucke muß von allen Gütern und Provisionen, mit Ausnahme der in kleinen Kisten zu verwahrenden unentbehrlichsten Kleidungsstücke, Wasch- und Eßgeräthe der Passagiere, frei bleiben.

6) Die Kojen sind durch Stützen von 4 und 4 Zoll und unter dem Verdeck befestigte Latten von 4 und 3 Zoll zu sichern.

7) Für die Trennung der Familien und Geschlechter durch schließbare Latten-Verschläge, für abgesonderte Einzelkojen der Kranken, im Verhältniß von 3 auf 100 Passagiere, für bequeme Treppen-Zugänge, Kühlsegel bei heißem, Segeltuch-Kappen bei regnigtem Wetter, Erleuchtung bei Nacht oder verschlossenen Lucken ist gehörige Sorge zu tragen.

Anlage B.

1) Die wahrscheinlich längste Dauer der Reise beträgt:

a) nach der Ostküste von Amerika, West-Indien, Para und Maranhao bis zum Cap St. Roque in Brasilien einschließlich 13 Wochen;

b) nach der brasilianischen Küste vom Cap St. Roque bis einschließlich der Mündung des Platastroms 16 Wochen;

c) nach dem Cap der guten Hoffnung 18 Wochen;

d) nach Australien und Van Dimens 27 Wochen;

e) nach andern zur Colonisirung geeigneten Ländern wird in Gemäßheit deßhalb einzuziehender Gutachten die wahrscheinlich längste Dauer der Reise von der Behörde festgesetzt.

2) Nach dem Gesetz der vereinigten Staaten von Nordamerika sind auf der Reise aus Europa dahin für jeden Passagier, ohne Unterschied des Alters und ohne Rücksicht auf anderweitig verladene oder von den Passagieren für ihren eigenen Gebrauch mitgenommene Provisionen von dem Contrahenten anzuschaffen: 60 Gallons oder 3 Orhoft Wasser, 100 Pfd. Schiffsbrod, 100 Pfd. Fleisch 1 Gallon Essig.

3) Mit Rücksicht auf die Gewohnheiten der deutschen Auswanderer ist für eine hinlängliche Quantität Gemüse, an Erbsen, Bohnen, Kartoffeln, das zum Kochen derselben erforderliche, auf die Hälfte des sonstigen Bedarf zu schätzende Wasser, ferner für Graupen, Reis, Mehl, Butter, Bier, Kaffee und Thee Sorge zu tragen.

4) Die volle Portion besteht in der Regel aus $\frac{3}{4}$ Pfd. gesalzenen Rindfleisch, abwechselnd mit eben so viel gesalzenem Schweinefleisch und $\frac{1}{2}$ Pfund geräucherten Speck.

5) Der wöchentliche Bedarf besteht aus 3 Pfd. Rindfleisch für 4, 1½ Pfd. Schweinefleisch für 2, ½ Pfd. geräucherten Speck für 1 Tag. — Hiezu kommen 7 Pfd. Schiffsbrod, ¾ Pfd. Butter, 7 Dessel Kaffee, 7 Dessel Thee, und diesseits des 32sten Grades nördlicher Breite, 7 Dessel Bier.

6) Alle Schiffe, welche südlicher als der 32ste Grad nördlicher Breite gehen, haben für den Mann 1½, diejenigen, welche nach Brasilien jenseits des Cap St. Roque oder Buenos-Ayres bestimmt sind, 2 Orhoft Wasser einzunehmen.

7) Als Krankenkost werden Hühner und getrocknete Früchte, so wie ein kleiner Vorrath von Wein empfohlen.

8) Rücksichtlich anderer Spirituosen wird, Enthaltsamkeit zu befördern, eine Verpflichtung des Contrahenten auch zu der mäßigsten auf die Männer beschränkten täglichen Austheilung überall nicht vorauszusetzen, auch eine Beiladung derselben zum Behuf des Verkaufs an die Passagiere zu vermeiden seyn.

9) Um die Ueberfahrt in den Bereich auch des weniger Bemittelten zu bringen, überläßt man der Concurrenz nach Sicherung des unerläßlichen Bedürfnisses am Wasser, Fleisch, Brod und vegetabilischer Nahrung, ein möglichst niedriges Passage-Geld mit der Gewährung billiger Ansprüche der Auswanderer zu vereinigen.

10) Die gesetzlich erforderlichen Provisionen dürfen erst angegriffen werden, wenn das Schiff in See ist. Sie müssen bei gehörigem Luftzug vor einer Beschädigung durch Seewasser geschützt seyn. Das Wasser in wohl ausgebrannten und gereinigten Fässern muß unter dem 2ten Deck, oder, wenn nur eines vorhanden ist, mindestens $5\frac{1}{2}$ Fuß unter diesem gestauet werden.

Einl. Nr. 22390. Exp. Nr. 26904.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezat-Kreises.

(Die Legalisirung der Heimathscheine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird das an die königl. Regierung des Regenkreises ergangene und generalisirte höchste Ministerial-Rescript vom 9. d. Monats zur Wissenschaft und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 15. Mai 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Die königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern hat mittelst Berichts vom 9. März 1837 zu Art. VII. der allerhöchsten Verordnung vom 17. Jänner dieses Jahres, das Paßwesen betreffend, und zu Art. VI der Vollzugs-Vorschriften vom 20. Jänner d. Js. die Anfrage gestellt, ob Heimathscheine zum Zwecke des Aufenthaltes im Auslande unter allen Voraussetzungen die Beglaubigung durch das kgl. Staats-Ministerium des kgl. Hauses und des Aeussern und durch die treffenden auswärtigen Gesandtschaften erheischen, oder ob auch fortan, wie bisher namentlich für den Aufenthalt in den teutschen Bundesstaaten, die Visa der kgl. Kreisregierung genüge.

Hierauf wird im Einverständnisse mit dem Staatsministerium des kgl. Hauses und des Aeussern erwiedert, was folgt:

> Heimathscheine, soferne sie zum Zwecke des Aufenthaltes in dem Auslande ausgestellt werden, sind bezüglich der Visirung von jeher den Auslands-Pässen gleich geachtet worden. Es versteht sich also von selbst, daß die Visirungsweise dieser Kategorie von Ausweisen ihre Norm fortan in Art. VII. der Verordnung vom 17. Jänner ds. Js. über das Paßwesen, und dem Art. VI. der Vollzugs-Vorschriften vom 20. Jänner d. Js. zu suchen habe, daß sonach
>
> I. Die Beglaubigung des Staats-Ministeriums des kgl. Hauses und des Aeussern und der betreffenden Gesandtschaften nur in jenen Fällen erholt werden muß, in welchen diese höhere Kategorie von Beglaubigung für die Auslands-Pässe selbst erforderlich seyn würde, so wie hinwieder



II. die Anerkennung der zum Zwecke des Aufenthaltes in Bayern ausgestellten Heimathscheine, soferne es sich von Unterthanen eines zu dem teutschen Bunde oder zu dem teutschen Zollvereine gehörigen Staates handelt, nach Analogie des Art. XIV. der gedachten allerhöchsten Verordnung zu bemessen ist.

München, den 9. May 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Die Anwendung der Art. VII. und XIV. der allerhöchsten Verordnung vom 17. Jänner 1837 und des Art. VI. der Vollzugs-Vorschriften vom 20. Jänner d. Js. auf Heimathscheine resp. die Visirung derselben bei dem Staats-Ministerium des kgl. Hauses und des Aeussern betreff.

Einl. Nr. 22357. Exp. Nr. 26910.

(Die Elementar-Mädchen-Schule in Hersbruck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Stadt Hersbruck ist die Elementar-Lehrersstelle an der Mädchenschule erledigt, mit welcher ein Einkommen von

Dreihundert Gulden

verbunden ist. Dieselbe wird daher zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben:

1) daß die Bewerber ihre nach Vorschrift belegten Gesuche bei dem kgl. Landgericht oder der kgl. Distrikts-Schul-Inspektion zu Hersbruck bis zum 20. Juni einzureichen und
2) diese Behörden solche mit gemeinsamen Bericht bis Ende Juni dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach, den 16. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 14323. Exp. Nr. 15349.

An sämmtliche allgemeine und besondere Rentämter, dann Haupt-Aerarial-Kassen des Rezatkreises.

(Die Einsendung der Viertelskronenthaler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen allgemeinen und besondern Rentämtern, dann ärarialischen Hauptkassen des Rezat-Kreises bekannt gemacht, daß vermöge k. Finanz-Ministerial-Rescripts vom 10. Mai auch die zu 39 kr. bei Zahlungen eingehenden Viertelskronenthaler, sämmtlich an die Kreiskassa, und von dieser an die k. Zentral-Staatskasse abzuliefern, somit keine Amtsausgaben mit dergl. Münzen zu leisten sind, wonach sich daher gehörig zu achten ist. Ansbach, den 13. Mai 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

a. Pr.

von Luz.

Geret D. a.

Eisele, Secr.

Bekanntmachung.

(Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die königliche Central-Veterinär-Schule betr.)

Die Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven zur Aufnahme in die unterfertigte Schule wird im gegenwärtigen Jahre am 27. Oktober statthaben, früh 8 Uhr anfangen, und noch desselben Tages geschlossen werden. —

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterstellen gedenken, haben sich nach §. 17. des organischen Edikts über das Veterinär-Wesen vom 1. Febr. 1810 (Regierungsbl. 1810 VIII. Stück) vorerst bei dem resp. Landgerichts-Physikate zu melden, und Sorge zu tragen, daß die vorgeschriebenen und gehörig ausgefertigten Zeugnisse, nämlich:

1) der Taufschein,
2) die Schulzeugnisse,
3) das gerichtsärztliche Attestat,
4) das Sitten- und
5) das Vermögenszeugniß

noch vor der Mitte des September hieher eingesendet werden.

Gesuche ohne diese Belege, desgleichen verspätete nicht genügend motivirte Anmeldungen bleiben unberücksichtiget.

München, den 6. Mai 1837.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Kesling.

Mayr, k. Stabs-Buchhalter.

Bekanntmachung.

(Unterricht für die Hufbeschlagschmiede betr.)

Die unterfertigte Schule macht hiermit bekannt, daß der durch den §. 24. des organischen Edikts über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 vorgeschriebene Unterricht für Hufbeschlagschmiede

am 1. Julius,
am 2. November gegenwärtigen Jahres, sodann
am 2. Januar und
am 3. April künftigen Jahres

dahier eröffnet werden wird.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben sich darnach zu richten, indem nach einmal eröffnetem Unterrichte keine Aufnahme mehr stattfinden kann, und die später Ankommenden auf den nächstfolgenden Lehrkurs verwiesen werden müssen.

München, den 6. May 1837.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Kesling.

Mayr, k. Stabs-Buchhalter.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 20. v. Mts. ist der bisherige Landgerichtsdiener zu Hersbruck, Georg Adam Hanselmann, wegen nachgewiesener Dienstes-Unfähigkeit in den Ruhestand versetzt und am nämlichen Tage der pensionirte Feldwebel des Linien-Infanterie-Regiments Theobald, Virgil Speiser, zum Landgerichtsdiener dortselbst ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird die zum Rücklasse der A. M. Merklein, weiland Ehefrau des Fabrikanten Chr. Merklein dahier gehörende Fahrniß, nachstehende Gegenstände befassend:

1) an Sachen von Gold und Silber: 1 goldene Cylinder Uhr, 4 Ringe und eine Brustnadel von Gold, 13 silberne Löffel f. a.
2) an Meubeln, mehrere Commode, ein Secretär, 1 Kanapee, einige Behälter, 1 Wanduhr,
3) etliche Kleidungs- und Wäschstücke,
4) verschiedenes Andere z. B. eine Electrisirmaschine,

gegen sogleich in Cassamäßiger Münze zu leistende Zahlung versteigert, und die Auction am

5. Juni früh um 9 Uhr

im Hause dahier D. Nr. 288 eröffnet, dann mit derselben im Hause A. Nr. 255 alsogleich fortgefahren.

Ansbach am 26. April 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Director.

2. Bekanntmachung.
(Auswanderung des rc. Wick nach Amerika betr.)

Der Mezgermeister Urban Wick von hier, hat die Erlaubniß zur Auswanderung mit seiner Fam. nach Nordamerika erhalten. Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß allenfallsige Ansprüche an den rc. Wick binnen 14 Tagen geltend zu machen sind, indem nach deren Verlauf demselben die Auswanderungslizenz ausgefertigt werden wird.

Ansbach am 17. Mai 1837.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

3. Vom Königl. Landgericht Feuchtwangen wird hiermit bekannt gemacht, daß das zur Maria Margaretha Weckerleinischen Nachlaßmasse dahier gehörige unbedeutende Mobiliare auf den 5. Juli Vorm. 8 Uhr im Nachlaßhause, das Immobiliare aber bestehend

1) in dem untern halben Wohnhause Nr. 73 dahier (Taxe 140 fl.) und
2) in einem Gärtlein am Kühweiher

auf den 5. Juli Nachm. 2 — 5 Uhr

im Landgerichtsgebäude dahier meistbietend verkauft werden. Kaufsliebhaber, welche sich bezüglich des halben Hauses über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden zu diesen Verkaufsterminen eingeladen.

Feuchtwangen, am 10. Mai 1837.

Königliches Landgericht.
i. a. D.
Schumacher, Assessor.

4. Der Schreiner Samuel Ernst Karg von Langenaltheim hat sich freiwillig unter Curatel gestellt, und es ist für ihn in der Person seines Schwagers des Köbler Georg Adam Schöner von Langenaltheim ein Curator aufgestellt worden, ohne dessen Zuziehung und Genehmigung der unter Curatel gestellte Schreiner Karg keinen lästigen Vertrag eingehen kann. Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Monheim am 4. Mai 1837.

Königliches Landgericht.
v. Haasy, Landrichter.

5. Nachdem durch hohes Regierungsrescript vom 17. vorigen Monats die Erweiterung der Kirche zu Rennhofen genehmigt und dem unterfertigten Königlichen Landgericht der Auftrag ertheilt worden ist, die Versteigerung der Arbeiten an den Mindestnehmenden vorzunehmen; so wird hiezu Termin auf

Montags den 5. Junius l. J. Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt. Concessionirte und cautionsfähige Gewerbtreibende werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Veraccordirung nach den Bestimmungen der allerhöchsten Instruktion vom 29. April 1833 erfolgen wird, und daß Pläne und Kostenanschläge in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Neustadt a. d. Aisch den 10. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Die nachbenannten 3 diesamtlichen Jagdbezirke als

1) Lindenbühl,

2) Mitteleschenbach oder Obererlbacher Flur und

3) Alten- und Neuenmuhr,

sind pachtlos geworden, und sollen, gemäß hohen Regierungsbefehls vom 9. März d. Js. Nr. 9602 anderwärts an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingnisse so wie die Eigenschaft zulässiger Pachtlustiger können täglich bei dem Rentamt vernommen, über den Umfang der fraglichen Jagdbögen aber bei dem Forstamte Kenntniß erholt werden. Termin zu dieser Verpachtung ist auf

Mittwoch den 24. Mai d. Js.

bestimmt, an welchem Tag früh 10 Uhr Pachtlustige sich bei dem Rentamte einfinden wollen.

Gunzenhausen, am 13. Mai 1837.

Königliches Rent- und Forstamt.

Braun, Rentbeamter. Beck, Forstmeister.

7. Am Freitag den 2 Juni c. Vorm. 10 Uhr werden bei hiesigem Amte noch einige Quantitäten Dinkel und Haber an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert.

Heidenheim, den 16. Mai 1837.

Königliches Rentamt.

Kleemann, Rentbeamter.

8. In den Waldungen der Forststation Birnsberg, k. Forstreviers Flachslanden, wird künftigen Dienstag den 23. l. Mts. ein Quantum hart und weiches Stockholz von circa 160 Klafter meistbietend verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber sind eingeladen, sich früh 8½ Uhr bei dem Wippenauhof zu versammeln.

Ansbach am 17. Mai 1837.

Königliches Forstamt.

Frh. v. Raesfeldt, Forstmeister.

9. Dienstag den 23. d. Mts. Vorm. 9 Uhr, werden vom königlichen Chevaurlegers-Regiment Taxis, auf der offenen Reitbahn dahier, 5 zum Militärdienst untaugliche Pferde, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Ansbach am 16. Mai 1837.

10. Bei der unterzeichneten Kirchenverwaltung werden Donnerstag den 25. Mai a. c. Mittags von 11 Uhr an, auf dem hiesigen Stiftungsspeicher 97 Schaff Korn, nämlich 45 Schffl. von den Jahren $18\frac{32}{33}$ und $18\frac{33}{34}$, 39 Schff. vom Jahre $18\frac{34}{35}$ und 13 Schff. vom Jahre 1836 an den Meistbietenden gegen sogleich erfolgende baare Bezahlung, in cassamäßiger Münze, öffentlich versteigert, wozu hiemit Kaufsliebhaber einladet

Windsbach, den 16. Mai 1837.

Die Verwaltung des protestantischen Kirchen-Vermögens.

Brandt. Wößling.

Privatbekanntmachungen.

1. Der Unterzeichnete wünscht einen gewandten brauchbaren Scribenten, der auch im Rechnungswesen etwas erfahren ist, eine flüchtige, lesbare und korrekte Hand schreibt und einen guten Leumund hat, gegen angemessenes monatliches Honorar zu engagiren. Diejenigen Herrn, welche sich hiezu qualifizirt finden, belieben sich unter Vorlage von Zeugnissen in portofreien Briefen ungesäumt an denselben zu wenden.

Kitzingen am 12. Mai 1837.

Enderlein, kgl. Advokat.

2. Von dem eben erschienenen 19. Band der Reg. Rath Geret'schen Finanz-Verordnungs-Sammlung, so wie von der zweiten Auflage dessen Handbuchs über Cassen- und Rechnungs-Wesen, sind Exemplare zu 2 fl. in der Gassert'schen- und Dollfuß'schen Buchhandlung zu Ansbach zu erhalten.

3. Das Conversations-Lexikon, 8. Auflage in 12 Bänden a 2 fl. 24 kr., ist in wenigen Tagen wieder vollständig zu haben. Um die Anschaffung desselben zu erleichtern, werde ich auf Verlangen nicht nur monatlich einen Band gegen Bezahlung desselben abgeben, sondern auch nach Umständen das ganze Werk auf Einmal gegen 12 monatliche Abschlags-zahlungen verabfolgen lassen. Ich empfehle mich zu recht vielen Aufträgen ergebenst.

Ansbach am 17. Mai 1837.

J. M. Dollfuß.

4. Von der jüngst erschienenen Extrabeilage zum Kreisblatt,

das revidirte Gesetz über die Ansässigmachung und Verehelichung,

sind in der Brügel'schen Kanzleibuchdruckerei geh. Abdrücke a 6 kr. zu haben.

5. **Original-Loose zu 50 fl. des Grossherzoglich Hessen-Darmstädtischen-Lotterie-Anlehens, dessen 11. Ziehung am 1. Iuli l. Iahrs vor sich geht, und wobei sehr beträchtliche Gewinnste gemacht werden, sind zum billigsten Preise beim Unterzeichneten zu haben. Plane werden gratis ausgegeben.**

N. A. Oberndörffer.

6. Den mit Lebensgefahr verbundenen Bemühungen des Herrn Ebenist Pfeifer jun. verdanke ich nächst Gott die wunderbare Rettung meines in den Mühlbach gefallenen fünfjährigen Knabens, deßhalb ich meinen öffentlichen Dank laut ausspreche.

Ludwig Petermann,
Schuhmachermeister.

7. Das Commissionslager des Herrn Tipp und der Hrn. Vigl und Riemerschmid in München bei Johann Carl König in Ansbach ist wieder durch neue Sendungen der feinsten Liquers als Anis, Caffee, Calmus, Marasquino, Persico, Rosen, Doppelkümmel und vielen anderen Sorten bestens assortirt und werden solche zu 48 kr. und 1 fl. 12 kr. per. Bouteille verkauft.

8. Versteigerung. In dem Pfarrhause zu Pfofeld werden am Mittwoch den 24. Mai d. Js. 1 gebrauchte einspännige Chaise, 1 Schlitten, Möblen, andere Haus- und Oekonomiegeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

9. Unterzeichneter giebt sich hiemit die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt zu machen, daß Sontag den 21. d. Mts. bei guter Witterung Harmonie-Musik statt findet, welche dann jeden Montag fortgesezt wird. Für gute Speisen und Getränke nebst promter Bedienung werde ich die bestmöglichste Sorge tragen und bitte um geneigten Zuspruch.

Kuhlmann,
Wirth zum Weinberg.

10. Einen hohen Adel und verehrtes Publikum mache ich andurch darauf aufmerksam, daß ich aus langen Shawls, viereckige ohne Nath zum billigsten Preise verfertige.

Jette Seemann, Uzenstrasse A. 197.

11. Wer aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an den Unterzeichneten zu machen gedenkt, hat solche binnen 30 Tagen bei ihm geltend zu machen.

Geiselwind den 10. Mai 1837.

S. L. Engelmaier,
Religionslehrer.

12. Noch einmal warne ich das Publikum, Niemanden, ohne Ausnahme, auf meinem Namen zu borgen, da ich keine Zahlung leiste, die Forderung bestehe in was sie wolle.

Gunzenhausen den 14. Mai 1837.

Gräfin v. Platen.

13. Auf entsprechende hypothekarische Sicherheit in der Stadt Ansbach oder im Bezirk des kgl. Landgerichts Ansbach sind 1500 bis 2000 fl. ganz oder theilweise zu 4 Proc. verzinslich auszuleihen. Das Weitere im Haus A. Nr. 279 in der Neustadt.

14. Die bisher erschienenen Lieferung von Okens Naturgeschichte sind billig zu haben im Hause A. Nr. 210 auf der Schütt.

15. C. Nr. 194 sind 19 Stück 2 zöllige tännene Dillen zu verkaufen:

16. Sonntag den 21. Mai ist Tanz-Musik, wozu höflichst einladet

Wirth Blümlein, im Karpfen.

17. Künftigen Sonntag ist Tanz-Musik, wobei höflichst einladet Scheibenreif.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 57 ist bis Laurenzi das mittlere Quartier zu beziehen.

A. Nr. 75 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 311 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 240 über 2 Stiegen ist ein großes Quartier, mehrere beizbare Zimmer nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten enthaltend, täglich zu vermiethen.

D. 71 ist bis Laurenzi ein kleines Logis zu vermiethen.

D. Nr. 182 beim heiligen Kreutz ist ein Quartier zu vermiethen.

Bei Büttner Hettinger in der Feuchtwanger-Strasse ist ist ein bequemes Quartier sogleich oder bis Laurenzi zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 7. bis 13. Mai 1837.

Krone. Hr. Zahnarzt Brach mit Fam. v. Speyer, Hr. Gastw. Zucker v. Cassel, Hr. Amtm. Reuper von Obernzenn, Hrn. Kfl. Goldschmidt von Frankfurt, Dreer v. Augsburg, Graf mit Sohn von Nürnberg, Schmauß von Kitzingen, Jänisch v. Mkt. Breit, Hofschauspielerin Fräul. v. Stubenrauch von Stuttgard, Hr. Banquier v. Hirsch von Würzburg, Hr. Kfm. Albrecht v. Glauchau, Hr. Grf. v. Salm m. Fam. v. Brünn, Fr. Gräfin v. Rothenburg m. Fam. v. Reiz, Hrn. Kfl. Ederheimer, Küchler u. Dessauer v. Frankfurt a. M. Horlacher v. Heilbronn, Hr. Posterp. Kober m. Fam. v. Uffenheim, Hr. Kammerh. Frhr. v. Seckendorf v. Unternzenn, Frhr. v. Guttenberg v. Wiesenthau, Frhr. v. Lerchenfeld m. Frl. Tochter v. München, Grf. Csoky m. Frl. Tochter v. Wien, Hrn. Kfl. Dietrich von Nürnbg., Dörflinger v. Frankfurt, u. Fischer v. Augsburg.

Stern. Hr. Kfm. Terster v. Regensburg, Hrn. Privat. Teschk v. Berlin, u. Hahn v. Dresden Hrn. Kfl. Grob v. St. Gallen, Schleussner v. Mt. Breit, u. Brühl v. Sulzbach, Hr. Conditor Sauder v. Würzburg, Hr. Kfm Fuchs, Hr. Fbr. Ber u. Handl.-Commis Gruber v. Nürnberg, Hr. Rothgerber Balbach v. Uffenheim, Hr. Kfm. Wedeles v. Fürth, Mad. Reinhardt, Würsching u. Bühler, dann Hrn. Kfl. Dietrich und Amon von Nürnberg, Demolin v. Frankfurth u. Nino von Carlsruhe Hr. Pfarrer Helfreich v. Auernheim, Hr. Landr. Rad v. Regensburg, Hr. Ober-Justiz-Rath Frhr. v. Eyb v. Ellwang, Hrn. Kaufleute Wünsch v. Heidenheim, Rosalino v. Elberfeld, Schröppel u. Stöcker v. Feuchtwangen, Basler u. Kanzmann v. Windsheim, Mad. Wanderer u. Frl. Zick v. Rothenburg, Mad. Schaudig v. Windsbach, Hr. Revierf. v. Staud v. Weihenzell, Hr. Kfm. Seefried u. Frau Assessorin Hochstädter v. Windsheim, Hr. Forstmeister v. Praun m. Gattin, Mad Betzold, Frl. Zimmermann u. Hofmann v. Rothenburg, Hr. Pfarrer Eckert v. Sondernohe, Kfm. Krug v. Merkendorf, Hr. Gutsbesitzer Herrlein v. Wassermungenau, Hr. Steuercommissair Herrmann v. Neustadt a. d. A. Hrn. Kfl. Miltenberger v. Winterhausen, Bürger v. Frankfurt u. Belung v. Parma, Hr. Fabrik. Bautzmann v. Gefrees, Hr. Revierf. Unrein m. Gatt. v. Unteraltenbernheim, Hr. Pfarrer Sander v. Cadolzburg, Hr. Fabrik. Bauer v. Schwabach,

Löwe. Hr. Kfm. Boudillon v. Lyon, Hr. Gastw. Kraus v. Furth, Frl. Frank v. Nürnbg., Hrn. Kfl. Bach v. Fürth u. Kunst v. Nürnbg., Hr. Fab. Bachmann v. Würzburg Hr. Geomet. Billichs v. München, Hrn. Kfl. Löw v. Mkt. Steft, Seligmann v. Baiersdorf, u. Harles v. Nürnberg, Hr. Geometer Sommer v. München, Hr. Stadtgchtsschr. Klenspies m. Fam. v. Würz-

burg, Hr. Kfm. Kittlinger m. Fam. v. Schwabach, Hr. Kaufm. Bachmann und Hr. Fabrikant Schneider v. Gunzenhausen, Hrn. Kfl. Schmidt v. Nürnbg., u. Königsberger v. Fürth, Freifr. v. Tein m. Fam. v. München, Hr. Kfm. Erdinger v. Nürnberg, Hr. Justizcom. Killinger von Gunzenhausen, Hr. Kfm. Löwenberg v. Mannheim, Hr. Brauereibes. Weiß v. Würzb. Hrn. Kfl. Zellfelder v. Wassertrüdingen u. Hartmann v. Heidenheim, Hr. Kaufm. Glück mit Familie von Wassertrüdingen, Madame Stolz mit Familie von Gunzenhausen, Hrn Kaufl. Lindheim von Mt. Steft u. Stößlein v. Pforzheim, Hr. Stallmeister Schwinghammer v. Nürnberg, Mad. Pfeifer von München, Hr. Brauereibes. Weis von Nürnbg., Hr. Gastw. Garg m. Fam. v. Schwabach, Hr. Privat. Ackermann v. Würzburg.

(Schluß folgt.)

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit auf kreditorschaftlichen Antrag zur öffentlichen Versteigerung des zu der Konkurs-Masse der Wirths-Wittwe Rupp gehörigen Anwesens auf Montag den 5. Juni l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr Termin in dem Kommissions-Zimmer Nr. 3, mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolgt. Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhause D Nr. 298 dahier, welches mit den beiden Hintergebäuden, der Holzlege dem Hofraum u. dem gemeinschaftlichen Pumpbrunnen auf 2500 fl. dann einer dazu gehörigen realen Heckenwirthschaft und Metzel-Gerechtigkeit die auf 800 fl. sowie eine Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit die auf 200 fl. geschätzt wurde.

Ansbach, am 1. Mai 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Kohlhagen, Director.

2. Auf Anrufen eines Realgläubigers wird zur gerichtlichen Hilfs-Vollstreckung das Anwesen des Georg Köhler auf der Weidenmühle, bestehend in einem Wohn- und Mühlgebäude, Scheuer und Hofraith, PlNr. 2001. die sogenannte Weidenmühle bei Willanzheim mit eingehörigen 35 Dezimalen Krautbeet unterhalb und 14 Dezim. dergl. oberhalb der Mühle, PlNr. 2002 b. und 2003 c., dann 24 Dezim. Wiesen oberhalb und 96 Dez. dgl. unterhalb der Mühle, PlNr. 2003 a. und 2174. ist handlohnbar zu 5 pCt. in Kauf- und Tauschfällen dem königl. Staats-Aerar, giebt zum kgl. Rentamt Iphofen jährlich $2\frac{1}{4}$ kr. Grundzins, 5 Schfl. 5 Metz. 2 Sdl. $3\frac{1}{3}$ Sechzehntel Korngilt, und $50\frac{3}{4}$ kr. einfache Rustikal-Steuer, zehntfrei, und taxirt auf 1390 fl. zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten. Strichtermin ist auf

den 27. Mai d. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr

im k. Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschieht und das Schätzungs-Protokoll täglich in der Registratur dahier eingesehen werden kann.

Mkt. Bibart, den 21. April 1837.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

3. In der Leonhard Biegel'schen Konkurssache von Laubendorf sollen auf Antrag der Gläubiger die zur Massa gehörigen Realitäten, nemlich

1) das Gut Nr. 37 bestehend aus Wohnhaus, Hofraum, 75 Dez. Grasgarten, 13 Tg. 34 Dz. Aecker, 75 Dz. Wiese, 1 Tgw. 55 Dez. Wald und dem Gemeinderecht, dann

2) 1 Tgw. 2 Dez. Hopfengarten in der Au

dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden. Es wird daher hiezu Termin auf

den 13. Juni 1837. Vorm. 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 23 anberaumt und bemerkt, daß die Belastung und die Taxe im Termine bekannt gemacht werden wird.

Cadolzburg, am 24. April 1837.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die

öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Wirths Michael Paulus von Sieglizhof zur Hülfsvollstreckung, nemlich

1) das Wohnhaus Nr. 1. zu Sieglizhof mit einer Wirthschaftsgerechtigkeit und Brandweinbrennerei, wozu eine Scheune, 1 Hofraith und 1 Gemeinderecht gehört, tarirt für 2400 fl.
2) zwei drei Achtel Morgen, das lange und kurze Aeckerlein und drei Achtel Morgen das Spitzenäckerlein, tarirt für 145 fl. und
3) Sieben Achtel Morgen das Hofgärtlein, tarirt für 30 fl.

beschlossen und I. Bietungstermin auf

Donnerstag den 15. Juni Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen

Erlangen den 19. März 1837.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Bauern Georg Gebhardt von Eltersdorf, über dessen Vermögen der Koncurs eröffnet worden, nämlich:

des Guts Hs. Nr. 56 zu Eltersdorf nebst eingehörigen eingädigem Wohnhaus Stadel, Hofraith, Schöpfbronnen, Gemüsgärtlein 9 Mg. 72 Dez. Feld, 5 Tgw. 77 Dez. Wiesen, Gemeinde und Waldrecht,

tarirt für 3700 fl. beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 5. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 25. März 1837.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Matth. und Anna Marg. Weiß'schen Eheleute von Kriegenbronn zur Hilfsvollstreckung nämlich;

1) des Gütleins Hs. Nr. 51 nebst eingehörigen Stadel, Hofraith, und Gemeinderecht, tarirt für 400 fl.
2) 94 Dez. der Försters- auch Spitzacker genannt, tarirt für 75 fl.
3) 55 Dez. Wiese, tarirt für 100 fl.
4) 1 Tgw. 24 Dez. der Schusteracker, tarirt für 80 fl.

beschlossen und II. Bietungstermin auf

den 14. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 30. März 1837.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. In der Rothgerbermst. Heinrich Heller'schen Concurssache zu Gunzenhausen wird man

1) am 24. Mai l. Js. Vorm. 9 Uhr

a) das Wohnhaus Nr. 204 in der obern Vorstadt dahier, zweistöckigt massiv aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt, enthält zu ebener Erde eine Stube, eine Küche und zwei Kämmerlein, im obern Stocke 2 Stuben, eine Küche und ein Kämmerlein und unter dem



Dache zwei Böden, geschätzt auf 1500 fl. gegen Feuersgefahr versichert mit 1850 fl.

b) das Nebengebäude daselbst, zweistöckigt unten massiv und oben von Fachwerk, enthält im Erdgeschoß einen Keller, im Hof 3 Lohgruben und die Gerberwerkstätte, im obern Stocke 2 Stuben eine Kammer und eine Küche, unterm Dache 2 Trockenböden, geschätzt auf 400 fl. und gegen Feuersgefahr versichert mit 500 fl.

2) am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr

25 Stück Schweins- Hunds- und Schaaffelle,
1 Fohlenhaut,
14 Stück Kalbfelle,
4 Roßhäute,

Gerbereigeräthe, Schreinzeug, Kleidungsstücken ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Hiezu ladet man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken ein, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und die Kaufsbedingnisse im Bietungstermine werden bekannt gemacht, die Mobilien aber gegen baare Zahlung werden abgegeben werden.

Gunzenhausen, den 18. April 1837.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. Auf Antrag sämtlicher Erben der verlebten Wittwe Eva Barbara Krug zu Sachsbach sollen die zum Nachlaß gehörigen Immobilien in der auf Montag den

29. Mai Morgens 9 Uhr

bezielten Tagsfahrt zu Sachsbach an den zahlungsfähigen Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

1) Ein Gut, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhause, 1 Scheune, Hofraum, Gärtchen dann 18 Tagw. 10 Dez. Acker, 10 Tgw. 43 Dez. Wiesen, 4 Tgw. 42 Dez. Waldungen, und das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen. Dieses Gut ist zehentfrei, giebt 2 Mezen 1 Vrl. Korngült, 5 Mez. 2 Vrl. 2¼ Stl. Habergilt, jährlich 1 Läutgarbe an den Lehrer zu Sachsbach, ist übrigens zehentfrei, grund- und handlohnbar zum kgl. Rentamt, vormals zum Stifts-Oblei-Amt, mit 6⅔ Procent in Lebenden und 5 Proc. in Todesfällen. Die Gebäude dieses Gutes befinden sich im mittlern Zustande, die Felder sind bis auf dem 3. Theil, welcher in Brache liegt, angebaut mit Sommer- und Winterfrucht, die Qualität des Bodens sowohl von den Aeckern und Wiesen ist im mittlern Zustande

2) eine Wiese die Peunt genannt, 47 Dez. grund und handlohnbar zum kgl. Rentamt mit 6⅔ Proc. in Veränderungsfällen unter Lebenden und 5 Proc. in Todesfällen nach der Stiftamts Eichstädter Observanz.

Kaufsliebhaber haben sich zu Sachsbach einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Herrieden den 3. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

i. a. D.

Wiesner, Assessor.

9. Auf Andringen von Hypothekengläubigern werden die dem Bauern Johann Michael Gackstatter zu Ohrenbach zugehörigen Realitäten, bestehend aus

1) dem Hauptgut mit
Wohnhaus, Scheuer, Hofraith,

—	„	80 Dez.	Gärten,
32	Tg.	34 „	Aecker,
6	„	42 „	Wiesen,
4	„	— „	Waldungen und dem ganzen Gemeinderecht tarirt auf 3350 fl. und

2) — „ 54 „ Gemeindetheil tarirt um 50 fl.

am Mittwoch den 24. Mai d. J. Nachm. 2 bis 4 Uhr

im Schmidtischen Wirthshause zu Ohrenbach öffentlich meistbiethend verkauft, und haben Käufer bei erreichter Taxe den Zuschlag zu gewärtigen.

Rothenburg den 28. April 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 40. Ansbach, Samstag den 20. May 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Kreditorschaft werden die zur Joseph Frank'schen Gantmassa von Möhren gehörigen Realitäten, nemlich

Ein Wohnhaus zu Möhren, worauf bisher das Hafnergewerbe betrieben worden ist, und wozu ein Nebengebäude unter einem Dache, ein kleiner Hofraum, 11 Dez. Wurz- und Baumgarten, das Geäckerig, Gras- und Streu- nebst Waide-Recht; so wie das Forstrecht in den gutsherrlichen Waldungen; letzteres in dem jährlichen Bezug von 6 Klafter Mischlingholz, einer Span-Mandel und dem Abholze, durchschnittsmäßig 30 Wellen auf die Klafter bestehend und das Gemeinde-Recht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen gehört; ferner drei Gemeintheile, nemlich

5 Dez. Krautgarten unter den Eichen,
11 Dez. Acker im Rehlinger-Thal,
13 Dez. Acker allda,

hiermit öffentlich feilgeboten, und es ist zur Licitation Termin auf

Montag den 22. Mai d. J. Vorm. 10 — 12 Uhr

im Orte Möhren anberaumt worden. Kaufslustige werden hierzu eingeladen, mit der Bemerkung, daß dieses Anwesen auf 636 fl. gewürdiget worden ist und der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Monheim am 2. Mai 1837.

Königliches Landgericht.
v. Haasy, Landrichter.

2. Zur öffentlichen Versteigerung des dem Gürtler Johann Georg Schimpf dahier gehörigen Wohnhauses Nr. 359 ist Termin auf

Dienstag den 20. Juni d. J. Vorm. 11 — 12 Uhr

im Gerichtslokale bestimmt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jenes Haus auf 550 fl. geschätzt ist.

Rothenburg am 2. Mai 1837.

Königliches Landgericht
Pündter, Landrichter.

3. Zu dem Revierförster Jägerhuber'schen Nachlasse dahier gehört die in hiesiger Stadtflur gelegene Wiese Pl. Nr. 5090 ein Tagw. 78 Dz. haltend, welche im Interesse der betheiligten minderjährigen Erben

am 25. Mai Vorm. 10 Uhr

im Amtslokale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt wird. Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß die Taxe der Wiese 250 fl. beträgt, und daß die Genehmigung des Meistgebotes von der Zustimmung der Erbsinteressenten abhängt.

Wemding den 28. April 1837.

Königliches Landgericht.
v. Dallarmi, Landrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende Grundstücke des Georg Dirolf zu Firnheim an den Meistbietenden verkauft, nemlich:

1 Morgen von 2 Morgen Johann Leonhard Christ'schen zerschlagenen Hauslehen-Garten-Peunt, ½ Morg. Acker im Kappelfeld und

½ Morg. Deuterischen Acker bei dem Kappelbuck gegen das Brünnlein.

Hiezu ist Termin auf

Freitag den 26. d. Mts. Vorm. 8 Uhr

bei dem unterfertigten Herrschaftsgerichte angesetzt, in welchem Kaufslustige zu erscheinen haben.

Mönchsroth, am 12. Mai 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

5. Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein wird das zur Koncursmasse des dahier verstorbenen Kanzlisten Peter Keckhut gehörige Wohnhaus Nr. 121 in der Mittelgasse

Donnerstag den 1. Juni l. Js.

bei Gericht dahier als den 3. und letzten Versteigerungstermin an den Meistbietenden nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, am 29. April 1837.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

6. Die in dem Schuldenwesen des Schneiders Kaspar Seitz von Marktoffingen vorhandene halbe Söldenbehausung mit halbem Gemeinderecht St. B. pag. 41 wird

Dienstag den 30. Mai l. Js.

Vorm. dahier öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, dahier zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Wallerstein den 3. Mai 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

7. In der Debitsache des Bauern Caspar Stadlinger von Unternbibert werden dessen hieher gerichtsbare Immobilien dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt, nemlich:

1) das Gut Nr. 11 zu Unternbibert, wozu gehören: ein Wohnhaus mit Stallung, Stadel und Hofraum, ein ganzes Gemeinde- und Schaafrecht, sodann

— 27 Dez. Garten, circa
17 Tg. — Aecker,
3 Tg 29 Dez. Wiesen,
2 T. 89 Dz. Waldung, geschätzt auf 2259 fl. 20 kr.

2) das Gut Nr. 14 zu Unternbibert, wozu gehören: ein Wohnhaus mit Stallung, Scheune und Hofraum, ein ganzes Gemeinde- und Schaafrecht, ferner

— 59 Dez. Garten, circa
18 Tg. 31 Dez. Aecker,
5 Tg. 34 Dez. Wiesen, geschätzt auf 3733 fl.

3) an walzenden Grundstücken:

1 Tg. 18 Dez. Wiesen unterhalb der Winterleiten, Taxe 175 fl
1 Tg. 94 Dez. Rosenberg-Acker, geschätzt auf 150 fl.
— 46 Dz. Acker, das Reitlein, geschätzt auf 43 fl. 20 kr. und
— 72 Dez. Acker und Wiesen auf dem Weck taxirt auf 100 fl.

und Strichtermin auf

Montag den 29. Mai d. Js. Vorm. 10 Uhr

im Lober'schen Wirthshause zu Unternbibert anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und die Eigenschaften und Lasten der Verkaufs-Objekte in hiesiger Gerichts-Registratur aus den Akten ersehen werden können.

Rügland am 19. April 1837.

Freiherrlich v. Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Scheidemandel, Patrimonialrichter.

8. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Herrieden vom 27. v. Mts. wird das zum Martin Geißlerischen Nachlaß in Kaudorf gehörige, hieher grund- und gerichtsbare Gut, bestehend aus

Wohnhaus Hs. Nr. 8 mit Nebengebäude und Hofraum, 13 Dez.
32 Dez. Garten,
14 Tagw. 49 Dez. Aeckern,
1 „ 66 „ Wiesen, und
dem Gemeinderecht,
zusammen für 1305 fl. gerichtlich taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Termin hiezu auf
den 6 Juni d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr
am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf dem Gute haftenden Lasten in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden können, und die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Sommersdorf am 12. Mai 1837.

Freiherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. (An die Stelle der am 12. d M. ergangenen Citation tretend.) Von dem k b. Kreis- u. Stadtgericht Ansbach wird Joh. Jung, genannt Böckel, lediger Korbflechter und Siebmacher aus Bestenbergsgreuth, k. Landgerichts Höchstadt a. d. A. nach dem vom k. Appellationsgerichte des Rezatkreises als Kriminalgerichte am 17. v. Mts. ergangenen und am 8. dieses herabgelangten Erkenntnisses wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung, hinsichtlich des am 10. August 1835 gegen J. A. Singer, Bauern zu Dornheim und dessen Mutter verübten Verbrechens des Diebstahls zur weitern Verantwortung innerhalb dreier Monate vor Gericht zu erscheinen hiemit öffentlich vorgeladen.

Ansbach, am 15. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Auf den eigenen Antrag des hiesigen Rothgerbermeisters Heinrich Heller wurde der Universalconcursproceß über dessen Vermögen zu eröffnen unterm 16. v. Mts. beschlossen, und es werden nun in Folge dessen die gesetzlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung der
29. Mai 1837,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der
28. Juni 1837,
3) zur Schlußverhandlung:
a) zur Abgabe der Replik
der 28. Juli 1837,
b) zur Abgabe der Duplik
der 14. August 1837,

jedesmal Vorm. 9 Uhr und dazu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Heinrich Heller etwas schulden oder von demselben etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bezüglich des Ersatzes nicht an den Gemeinschuldner, sondern an das Gericht zu erlegen.

Die Aktiva der Masse betragen	2218 fl. 41¼ kr.
Die Passiva	6127 fl. 26 kr.
Ueberschuldung	3908 fl. 45 kr.

Gunzenhausen, 15. April 1837.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Gegen den Metzger Johann Zimmermann von Neuhausen ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt, es werden daher die gesetzlichen Ediktalien, und zwar
a) zur Anmeldung und Nachweisung auf
Dienstag den 23. Mai curr.
b) zum Vorbringen der Einreden auf

Freitag den 23. Juni curr., und
c) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 24. Juli curr.
anberaumt. Hiezu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Masse, das Ausbleiben in den übrigen Terminen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Der Schätzungswerth der Aktivmasse beträgt 5105 fl. die bereits angemeldeten Schulden dagegen 6104 fl. wovon 4176 fl. hypothekarisch versichert sind. Am ersten Ediktstage haben sich die Gläubiger auch über die Behandlung der Aktivmasse zu erklären. Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bis zum ersten Ediktstage bei Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche hierauf bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 11. April 1837.
Königliches Landgericht.
i. a. D.
Lippert, Assessor.

4. Der Zimmermeister Jakob Schülein von Ellingen hat sich für insolvent erklärt, die von ihm zur Zeit schon angegebenen Passiven betragen 330 fl. worunter eine Hypothekschuld von 312 fl. begriffen ist, dagegen besteht das Aktiv-Vermögen in 330 fl. Schätzungspreis seines Wohnhauses, so wie in 13 fl. 52 kr. resp 7 fl. 52 kr. Schätzungswerth der Mobiliarschaft. Zur summarischen Liquidation, so wie zum Versuche einer gütlichen Beilegung dieses Debitwesens ist Termin auf
Freitag den 2. Juni d. J. Vorm. 9 Uhr
dahier anberaumt, wozu die Interessenten hiemit geladen werden. Die in diesem Termine nicht erscheinenden Gläubiger werden wegen ihrer Forderungen für den Fall eines zu Gunsten des Schuldners Jakob Schülein erzielten Nachlaß oder Stündungsvertrages als dem Beschlusse der Mehrheit der mehr oder gleich privilegirten Gläubiger beistimmend angesehen, im widrigen Fall aber wird bei Auseinandersetzung der Debitmassa auf nicht angemeldete und unbekannte Schuldposten keine Rücksicht genommen werden.

Ellingen den 5. Mai 1837.
Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.
Hermann, Herrschaftsrichter.

5. Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein. Der Schneider Kaspar Seitz von Marktoffingen hat seine Zahlungen eingestellt, und um Convocation seiner Gläubiger gebeten. Da die Aktiv-Masse nur in 255 fl. 53 kr. nach der vorgenommenen Taxe besteht, und seine Gläubiger nur wenige sind, so will man, um die Kosten eines weitläufigen Concurs-Verfahrens zu ersparen, vor allem den Versuch einer gütlichen Ausgleichung machen, und hiezu die sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudiz auf
Dienstag den 30. Mai l. J.
Vormittags anher vorladen, daß im Falle eines Vergleiches die Ausbleibenden die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden sich gefallen zu lassen haben.

Wallerstein den 3. Mai 1837.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
v Langen, Herrschaftsrichter.

6. Die Vormünder der Relikten der verlebten Schreinerswittwe Barbara Morniuß von Thurn haben in deren Schuldensache auf öffentliche Vorladung der Gläubiger zu dem Ende angetragen, um einen allenfallsigen Nachlaßvertrag zu bewirken. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger der verlebten Wittwe Morniuß von Thurn zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderung auf Mittwoch den 7. Juni Vorm. 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß, im Falle ein Nachlaßvertrag zu Stande kommt, die Aussenbleibende als der Mehrzahl beistimmend angenommen werden.

Thurn am 8. Mai 1837.
Freiherrlich v. Horneck'sches Patrimonialgericht I. Klasse.
Klostermeier, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 41. Ansbach. Mittwoch, den 24. May 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 22395. Exp. Nr. 26731.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die nothwendige Verbesserung der Bauart der Wohn- u. Wirthschafts-Gebäude betr. Mit lithographirten Ansichten und Durchschnitten.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird eine im 54. Stücke des Intelligenzblattes für den Obermainkreis abgedruckte Abhandlung des kgl. Kreisbau-Bureau in Bayreuth über die Nothwendigkeit der Verbesserung der Bauart für Wohn- und Wirthschafts-Gebäude des gemeinnützigen Inhaltes wegen, zur allgemeinen Kenntniß und Beachtung in vorkommenden Fällen gebracht.

Ansbach, den 13. Mai 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Ueber die Nothwendigkeit der Verbesserung der Bauart für Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, besonders auf dem Lande, durch Einführung der flachen Dächer und die denselben entsprechende Dachbedeckung.

Die verheerenden Feuersbrünste in den neuesten Zeiten müssen auch jetzt die Sorge der um das Wohl der Staatsbürger bekümmerten Staats-Regierung im höchsten Grade in Anspruch nehmen; es ist ihr die höchste Aufforderung gegeben, auf alle mögliche Weise dahin zu wirken, daß feuersichere Gebäude, besonders auf dem Lande, erbauet werden.

Ein Gebäude kann nur als feuersicher betrachtet werden, wenn es einem entstehenden Feuer von Innen keinen Durchbruch nach Außen gestattet, wenn es auch dem Feuer von Außen den Eingang nach Innen zu verwehren vermag. Hieraus folgt nun unmittelbar, daß hauptsächlich die Dächer es sind, welche als die Ursache betrachtet werden müssen, weshalb ein begonnener Brand entweder zu einer verheerenden Feuersbrunst übergeht, oder gleich Anfangs gedämpft wird. Des Feuers von Innen, welches von den Wänden und dem Dache eingeschlossen ist, kann man leicht Herr werden, indem dabei die leicht anzuwendenden Löschungsmittel von augenblicklicher Wirkung sind, und das Feuer in seinem eigenen Dampfe erstickt werden kann. Nur dann erst, wenn die Dachbedeckung verbrannt ist, und die Flamme zwischen den offenen Sparren in den höheren Luftraum auflodert, und von dem Luftzuge, welcher durch die Hitze entsteht, unaufhörlich angefacht wird, dann ist gewöhnlich an keine Rettung mehr zu denken, und das Wasser selbst liefert den Brennstoff, welcher das Feuer vermehrt, statt es zu löschen; man muß abwarten, bis das in Brand begriffene Holzwerk zusammenstürzt, und man dann diesem, von den noch stehenden Mauern umgebenen brennenden Krater von oben herab beikommen kann. Glücklich, wenn es dabei sein Bewenden hat, und das Element mit dem einzigen in sich zusammengebrannten Gebäude sich begnügt, aber so wie das Dach dieses einzelnen Gebäudes den Ausbruch der Flammen erleichterte, so sind es wieder die Dächer der benachbarten Gebäude, welche wegen ihrer Form und Bauart zuerst von der ausgebrochenen Flamme ergriffen werden, und es unterliegt wohl keinem Widerspruche:

> daß die Dächer unserer Gebäude, wie sie gegenwärtig bestehen, mehr oder weniger die Ursache eines ausgebrochenen, in jedem Falle aber die Ursache eines fortgepflanzten Brandes seyen.

Die schon durch das Material, womit sie bedeckt sind, feuergefährlichen Stroh-, Schindel- und andere Holzdächer dürfen zwar nicht mehr errichtet werden, allein auch das gebotene, und größtentheils in Anwendung gebrachte Ziegeldach giebt nur sehr unvollkommenen Schutz gegen das Feuer von Aussen, und der Grund dieses geringen Schutzes liegt in der Nothwendigkeit, daß die Ziegelbedachung nur auf einem steileren Dache ausführbar ist, durch welches dem äußeren Feuer nothwendig viele Angriffspunkte dargeboten werden müssen.

Bisher mußten daher wohl diese steileren Dächer zugelassen werden, weil die nur einem flacheren Dache entsprechende Bedeckung mit Schiefer, Eisenblech, Zink ꝛc. nicht allgemein und vielweniger von dem minder bemittelten Bauunternehmer, vorzüglich auf dem Lande, gefordert werden konnte. Das Ziegeldach wurde so fast zur allgemeinen Regel, und mit dieser entstand auch nach und nach das Vorurtheil, daß das rauhere Klima nördlicherer Gegenden nur steile Dächer gestatte und flache Dächer nicht zulasse, und, wie es bei allen Vorurtheilen zu gehen pflegt, so werden nun bei uns fast allgemein alle flachen Dächer unbedingt verworfen, und man konnte auch bisher dem Vorurtheile durch anschauliche Aufstellung des Besseren nicht kräftig entgegenwirken, da die Aufgabe

der Entdeckung einer zweckmäßigen, dauerhaften und wohlfeilen für flache Dächer angemessene Bedeckung nicht, oder wenigstens nicht befriedigend gelöst war.

Die Aufgabe ist jedoch jetzt vollkommen gelöst; — eine neue, einfache, vollkommen wasserdichte, dauerhafte, vor Feuer sichernde und wohlfeile, im Kostenaufwande nicht einmal dem Ziegeldache gleichkommende, in vieler anderer Hinsicht aber demselben weit vorzuziehende Dachbedeckung ist aufgefunden, angewendet und durch längere Benutzung erprobt worden. Die flachen Dächer sind durch diese Erfindung unbeschränkt in das Reich der Möglichkeit und Wirklichkeit versetzt, und nun ist es Pflicht jedes Hausvaters und Bauunternehmers, sowohl gegen sich selbst als gegen seine Mitbürger diese Bauart anzuwenden, und auch das allgemeine Wohl, die Sicherheit ihrer Bürger, muß selbst die Staatsregierung auffordern, die Erfüllung dieser Pflicht nicht allein durch Aufmunterung und Ermahnung, sondern selbst durch Zwangsgebote zu bewirken, wenn erstere wider Verhoffen keinen Eingang finden sollten.

Ermahnung, Aufmunterung durch kurze Darstellung des Nutzens, des Vorzugs der flachen Dächer vor den üblichen steileren, durch kurze Anweisung zur Herstellung der diesen Dächern vollkommen entsprechenden Bedeckung — ist vorläufig der Zweck dieser Abhandlung; sie wird denselben gewiß nicht verfehlen, wenn sie von jedem Hausvater gelesen und beherzigt werden, wenn jeder Bauwerkmeister, in dessen Hände sie gelangen soll, sich aufgefordert und verpflichtet finden wird, sich über den Bau dieser Dächer näher zu unterrichten, und die Ausführung desselben jedem Bauunternehmer als Gebot der Nothwendigkeit aufzulegen.

I.

Nutzen und Vorzug der flachen Dächer im Allgemeinen vor den steilen.

Wenn auch in Obigem schon die Nothwendigkeit der flachen Dächer in dem Hauptgrunde des Schutzes gegen Feuer dargelegt ist, so ist doch auch hier die Darstellung ihrer anderweiten Nützlichkeit, ihres Vorzugs vor den steilen Dächern, ganz an ihrem Orte, um auch von dieser Seite auf die Verbannung der Letzteren einzuwirken.

1) Die Façade eines jeden Gebäudes verliert durch die sichtbare steile Dachfläche mit ihren Dachfenstern, Schornsteinkasten und Forsten an ihrer Schönheit, das steile Dach giebt dem Gebäude, besonders bei stark vorspringenden Hauptgesimsen ein gedrücktes Ansehen; alle Verzierungen der Baukunst sind durchaus nicht mit demselben in Einklang zu bringen; aller gute Geschmack in der Baukunst ist durch sie vernichtet, und manches Haus, selbst in Hauptstädten, könnte, um das Mißfällige an demselben passend zu bezeichnen, ein auf vier Mauern ruhendes Dach genannt werden.

   Dagegen ist das flache Dach dem Auge gänzlich entzogen, alle Verhältnisse, alle Verzierungen der Aussenseite stellen sich dem Auge ganz rein dar, und es trägt daher in einem hohen Grade zur Schönheit eines jeden, auch noch so einfachen Gebäudes bei.

2) Der Raum unter einem steilen Dache ist sehr wenig und nur unzweckmäßig zu gebrauchen, denn erstlich gewährt die gewöhnliche Ziegelbedachung nur sehr geringen Schutz gegen die eindringende Kälte und Hitze, gegen Regen und Schnee. Ferner beschränkt die geneigte Lage der Dachflächen die Benutzung des Raumes nur auf den mittleren Theil des Dachbodens, welcher noch durch die Schornsteinröhren, die sich gewöhnlich hier befinden, und durch den Dachstuhlverband sehr unterbrochen und unbrauchbar gemacht wird; und endlich ist das Tageslicht nur sehr sparsam zu erlangen, wenn nicht durch einen abermaligen Mißstand mehrerer Dachfenster geholfen wird. Daher ist der Bodenraum bei ge-

wöhnlichen Wohnhäusern meistens nur zur Aufbewahrung von altem Gerümpel oder anderer nicht im Gebrauche stehenden Sachen geeignet, da er zur Aufbewahrung von leicht feuerfangenden Materialien, z. B. Heu, Stroh, Holz rc. nach bestehenden Gesetzen nicht benutzt werden darf.

Ganz anders verhält es sich bei dem flachen Dache. Der Dachboden unter demselben ist als ein vollständiges Halbgeschoß zu betrachten, worin ganz vollkommene Zimmer und Kammern angelegt werden können, indem die Umfassungswände durchaus eine lothrechte Stellung erhalten. Auch wird auf diese Weise bei gleichem und in den meisten Fällen minderem Kostenaufwand, neben allen anderen überwiegenden Vorzügen des flachen Daches vor dem steilen Ziegeldache, durch die Construktion des Ersteren ein fast um ein Viertheil größerer nutzbarer Raum in dem Bodenraume erlangt, als durch das Letztere, wie unten berechnet werden wird.

3) Die Dachfenster auf einem steilen Dache, sie mögen eine Construktion haben, welche sie wollen, sind mehr oder weniger dem Dache zur Last, und vermindern auch bei der größten Vorsicht die ohnedies kaum möglich machende Wasserdichtigkeit eines Ziegeldaches oft bedeutend. Häufig findet man, daß in der Gegend solcher Dachfenster Sparren und Balken verfault sind, weil hier das Regen- und Schneewasser freieren Durchlaß gefunden hat.

Bei dem flachen Dache, dessen Bodenraum von lothrechten Wänden umfaßt ist, befinden sich die Fenster in diesen Wänden, und sind hier ebenso wenig nachtheilig als die Fenster in den übrigen Stockwerken. Zugleich bringen auch die kleineren Fenster des Halbgeschosses unter dem flachen Dache, ober- oder unterhalb des Hauptgesimses ein schönes Verhältniß in die Façade, welches auch an dem einfachsten Bauernhause nicht fehlen darf.

4) Einen sehr großen Uebelstand führt das steile Dach bei isolirt stehenden Gebäuden, besonders auf dem Lande herbei durch die oft ganz unverhältnißmäßig hohen Dachgiebel, die mit der größeren Tiefe des Gebäudes zunehmen, und nur schwer gegen Wind und Wetter zu schützen sind. Nicht selten werden sie dadurch aus ihrer lothrechten Stellung gebracht, drohen den Einsturz, und ziehen oft das ganze Dachgespärre mit sich fort. Ein ähnliches Uebel findet bei den Schornsteinröhren statt, die ebenfalls im Dache eine übermäßige Höhe erhalten müssen, um mit ihren Ausmündungen bis über den Dachforst zu reichen. Befinden sich nun diese Röhren nicht gerade in der halben Tiefe des Gebäudes, so findet man sich in die Nothwendigkeit versetzt, solche entweder zu schleifen, oder in lothrechter Richtung mitten in der Dachfläche hinaus zu führen; aber eins ist so nachtheilig als das andere, denn ein geschleifter Schornstein ist nicht von Dauer, belästigt das Gebäude, und kann leicht feuergefährlich werden; und tritt er sehr hoch aus dem Dache heraus, so ist er häufig dem Einrauchen ausgesetzt, und kann auch wohl von heftigen Stürmen herabgeworfen werden.

Alle diese Uebelstände können bei einem flachen Dache gar nicht vorkommen. Dachgiebel sind bei ihnen so gut wie gar nicht vorhanden, und die kurzen Schornsteinröhren können an jedem Punkte des Daches lothrecht ausmünden.

5) Alle steilen Dächer sind wegen ihrer Richtung sowohl, als wegen der großen Flächen, welche sie darbieten, sehr der Beschädigung durch Sturmwinde ausgesetzt. Es ist bekannt, welche Verwüstungen oft die Stürme auch selbst in den Ziegeldächern anrichten, indem

die große Menge der Kanten und Ecken eben so viele Angriffspunkte bilden, welche sowohl auf die einzelnen Theile, als auf die ganze Fläche des Daches von den nachtheiligsten Folgen sind.

Dagegen ist das flache Dach diesem Unfalle ungleich weniger und fast gar nicht Preis gegeben; die heftigsten Winde streichen gewöhnlich ganz spurlos darüber hin, weil sie nirgend einen Gegenstand finden, der ihrer Gewalt einen Widerstand entgegensetzte. Man erkennt hieraus auch deutlich den Irrthum, der bei dem Vorurtheile gegen die flachen Dächer darin liegt, daß sie nicht für das rauhere Klima passen sollen. Gerade die flachen Dächer sind es, welche aus dem obenangeführten Grunde für das rauhere Klima mehr passen als die steilen, weil sie den Stürmen und Winden der rauheren Gegenden mehr zu trotzen vermögen als diese, und daher gerade hier eher anzuwenden sind als die steilen Ziegeldächer. Auch der Einwendung, daß das Regenwasser einen schwachen Abfluß auf dem flachen Dache habe, und der Schnee auf demselben liegen bleiben müsse, bis er vom Thauwetter geschmolzen werde — ist leicht zu begegnen. Das Wasser fließt auch bei der geringsten Neigung der Dachfläche ab, und ist die Dachbedeckung wasserdicht so macht es keinen Unterschied, ob das Wasser langsam oder schnell vom Dache abfließe; — und der Schnee mag auf dem Dache liegen bleiben, dasselbe ist mehr als hinreichend stark genug, ihn zu tragen, und sollte er lästig werden, so fordert es geringe Mühe und unbedeutende Zeit und Kostenaufwand, ihn fortzuschaffen.

6) Nicht allein größere Feuersicherheit gewähren die flachen Dächer vor den steilen, sondern sie dienen auch dazu, bei einem ausgebrochenen Brande sichere und wirksame Hilfe anwenden zu können. Das Ziegeldach eines Nachbarhauses muß bei einem ausgebrochenen Brande meistens seinem Schicksale überlassen werden, weil man ihm selten unmittelbar durch Handleistungen beikommen kann; das flache Dach des Nachbarhauses gestattet jedoch das Daraufstehen mehrerer Menschen, welche gleichsam im Faustkampfe mit dem Feuer sowohl zur Löschung des anstoßenden brennenden Gebäudes, als zur Sicherung des bedrohten Nachbarhauses weit mehr auszurichten vermögen, als die entfernteren und von unten wirkenden Spritzen.

7) Endlich muß noch eines Vorzugs der flachen Dächer vor den steilen erwähnt werden, welcher durch die Bequemlichkeit und Annehmlichkeit, die er gewährt, nicht unbeachtet bleiben kann. Die flachen Dächer können durch eine gut verwahrte, und allenfalls mit Blech bekleidete Fallthüre zugänglich gemacht, mit einem Geländer versehen, und dann fast wie auf ebenen Boden begangen, und zum Genuß der freien Luft und Aussicht, zur Aufstellung von Blumentöpfen, zum Wäschetrocknen und andern, im Freien vorzunehmenden häuslichen Verrichtungen benutzt werden. Nutzen und Vergnügen gewähren sie auf diese Weise, woran bei steilen Dächern gar nicht zu denken ist.

Diese gewiß Jedem einleuchtenden Vorzüge der flachen Dächer überhaupt führen nun auf den zweiten Gegenstand dieser Abhandlung, auf die Mittel, wie diese Vortheile erlangt, auf die Art und Weise, wie solche Dächer ihrem Zwecke entsprechend gebaut werden können.

II.

Kurze Beschreibung einer vollkommenen Bedeckung flacher Dächer.

Man hat in neuerer Zeit an mehreren Orten Versuche über eine vollkommen wasserdichte und

feuersichernde Dachbedeckung, ohne zu den kostspieligen Metallbedachungen Zuflucht nehmen zu müssen, mit mehr oder minderem Erfolge, angestellt, und dem kgl. preuß. Fabriken-Commissionsrath Dorn ist es gelungen, durch die Erfindung seiner Lehmdächer eine neue, erprobte und vollkommen befriedigende Dachbedeckung ins Leben zu führen, und mit ihr auch in den rauheren nördlicheren Gegenden die Anwendung der flachen Dächer zu begründen.

Der Werkmeister wird auf die von Dorn herausgegebene kleine Schrift:

Praktische Anleitung zur Ausführung der neuen flachen Dachbedeckung 2c. 2te Auflage. Berlin 1837. Verlag von C. H. Schröder. Preis 54 kr.

hingewiesen, für die übrigen Bewohner des Kreises, welchen vor der Hand eine allgemeinere Belehrung hierüber genügen möchte, wird als Auszug aus obiger Schrift nachfolgende kurze Beschreibung der Dornschen Lehmdächer gegeben.

Die Neigung des Daches wird sehr flach, in einem Winkel von 1 bis 5 Grad, oder 3 bis 12 Zoll Abfall per Ruthe, gehalten, wobei es gleich ist, ob dieselbe nur auf einer oder auf zwei Dachseiten stattfindet; — auf die Sparren werden Latten, schmal geschnittene Bretter oder auch gleich starke gespaltene Stangen dicht neben einander genagelt, und dieselben mit einer durch die Kelle möglichst gleich aufzutragenden, wohl durchgearbeiteten Masse von magerem Lehm ($\frac{1}{3}$) und nasser frischgebrauchter Gerberlohe ($\frac{2}{3}$) beiläufig $\frac{1}{2}$ Zoll dick belegt und geebnet, der Dachsaum aber, um den Abfall über das Gesimse hinweg zu leiten, mit gebrannten irdenen, oder auch 6 bis 8 Zoll breiten Metallplatten belegt, welche von der erwähnten Masse einige Zoll breit bedeckt wird.

Wenn die erste Lage dieser Masse gut getrocknet ist, so wird sie mit leichtflüssigen Theer bestrichen; ist derselbe eingedrungen und auf der Oberfläche trocken, so wird strengflüssiger, oder auch mit Pech in der Hitze vermischter Theer neuerdings stellenweise aufgetragen, und mit scharfem groben Sande bestreut, der nicht haftende Sand aber abgekehrt, darauf wird nun neuerdings eine dünne Lage von Lehm und Lohe gegeben, und wenn sie getrocknet, ebenfalls mit Theer getränkt, und so weiter, wie oben erwähnt verfahren. Will man einem Gebäude eine um so solidere Eindeckung geben, so wendet man noch eine dritte, und selbst eine vierte Schicht, welche aber sehr dünne seyn müssen, an.

Die Gründe dieses Verfahrens sind: festere und doch zugleich nachgebende und weich bleibende (elastische) Lagen zu bilden, und die mehrfachen Lagen sind erforderlich, damit eine die andere gegen die Einwirkungen der Atmosphäre schütze, und um so mehr ihre nachgebenden Eigenschaften erhalten werden.

Folgende besondere Bemerkungen mögen noch zur näheren Erläuterung des Verfahrens bei Herstellung dieser Dachbedeckung, und zugleich zum Beweise dienen, daß das dazu nöthige Material überall ohne bedeutenden Kostenaufwand zu haben, und die Bearbeitung keiner besonderen Schwierigkeit unterworfen sei.

1) Zu der Unterlage der aus der beschriebenen Masse bereiteten Lagen können alle längeren Holzstücke benutzt werden, wenn sie nur möglichst gleichmäßig stark behauen, und ein breites Ende gegen ein schmales auf die Sparren festgenagelt werden. Bevor die Deckung auf diese Unterlage durch die ebenen Lehm- und Lohlagen geschieht, müssen aber die Vertiefungen und Zwischenräume zwischen den aufgenagelten Hölzern mit derselben Masse gehörig ausgeglichen werden.

2) Werden zu dem Dachsaum Dachziegel angewendet, so werden diese, nachdem man die Nasen davon abgeschlagen, so auf das Dach in schwachen Lehm gelegt, daß die breite Seite in einer Linie etwa 4 Zoll über das Gesims hinausreicht. Soll Blech dazu verwendet

werden, so sind davon Streifen von 6 bis 8 Zoll Breite erforderlich, welche der Länge nach zusammengesetzt oder gelöthet und so auf die Latten aufgenagelt werden, daß sie den gehörigen Abfall über das Gesims bilden. Diese Blechstreifen können zugleich in der erforderlichen Einbiegung über dem Gesims die Dachrinnen bilden, wenn sie in gehöriger Stärke und Befestigung aufgebracht werden.

3) Die frische Gerberlohe wird in dem Verhältnisse mit Lehm und Wasser durcheinander gearbeitet, daß von der Lohe gerade soviel hinzugefügt wird, um eine mit der Kelle leicht zu bearbeitende Masse zu bilden, woraus sich ohngefähr das oben angegebene Verhältniß von $\frac{1}{3}$ Lehm und $\frac{2}{3}$ Lohe ergiebt. — Fetter Lehm erhält leichter Risse, deshalb muß demselben etwas Sand beigemischt werden.

4) Nicht überall ist die Lohe so faserig wie es hier die Anwendung erfordert, und wie sie da erscheint, wo sie auf eigenen Mühlen gemahlen wird; wo sie aus gestampfter Rinde besteht, hat sie weniger die faserige Beschaffenheit, und in diesem Falle können auch grobfaserige Moos- und Flechtenarten, so wie faserige Wurzeln, grobe faserige Sägespähne von den Schneidmühlen rc. statt der Gerberlohe verwendet werden.

5) Je gröber und schärfer der Sand zu vorliegenden Zwecke verwendet wird, desto bessere Dienste leistet er, und in so ferne kann man auch gestossene Ziegel aller Art, irdene Scherben rc. hiezu verwenden.

6) Gewöhnlicher dickflüssiger Holztheer hat den Vorzug vor dem Steinkohlentheer, und man bedarf bei der Anwendung desselben weder Harz und Pech, deshalb ist der erstere auch wenn er gegen den letzteren nicht in zu hohem Preise steht, der Auflösung des Harzes in Steinkohlentheer vorzuziehen. Es giebt zwar auch dünnfließenden Holztheer, allein derselbe steht dann dem Steinkohlentheer nach, und darf daher nicht auf gleiche Art wie dieser angewendet werden. Sind diese Materialien für manchen Bauunternehmer noch zu theuer, so sind auch (selbst verdorbene) Oele, welche bei trockener Destillation aus thierischen und Pflanzenstoffen gewonnen werden, zu verwenden. Sehr verbessert werden diese Oele so wie auch der Theer zu dem Zwecke, um ihre Geschmeidigkeit und Weichheit mehr zu erhalten durch einen auch nur geringen Zusatz von irgend einem fetten nicht trocknenden Oele oder Butter, Schmalz, Talg rc., welche auch in ganz unreinem oder für andern Gebrauch verderbenen Zustande am zweckmäßigsten zu den unteren Lagen benutzt werden können.

7) Endlich ist noch zu bemerken, daß solche Dächer nur zu einer Jahreszeit gefertigt werden können, wo es nicht friert, ehe die vollkommene Austrockung der aufgebrachten Decklagen zu erwarten ist.

Dies mag hier zur Bezeichnung des Verfahrens zur Herstellung der Dorn'schen Dachbedeckung genug seyn. Jeder, der dieselbe anzuwenden sich aufgefordert findet, wird den geringen Kostenaufwand der Anschaffung der kleinen Dorn'schen Schrift nicht scheuen, und man kann wohl mit Sicherheit erwarten, daß dieselbe nicht allein von allen Werkmeistern, zu deren Beruf die Herstellung von Dächern mit gehört, sondern auch von einzelnen Gemeinden selbst um so mehr werde angekauft werden, als sich diese Bedachungsart in jeder Hinsicht am Besten für Landgebäude eignet, und entschiedene Vorzüge vor der Ziegelbedachung im Allgemeinen, wie schon oben dargestellt worden, und insbesondere noch darin hat, daß unter den Ziegeldächern Hitze und Kälte zu schnell wechseln, und das Futter unter dem Ziegeldache leichter verderbe, als unter einem Lehmdache, weil Holz und Lehm ein schlechterer Wärme- und Kälteleiter ist, unter den Lehmdächern daher eine gleichmäßigere Tem-



peratur statt findet, und das, was unter ihnen aufbewahrt wird, weniger dem Verderben ausgesetzt ist. Da man übrigens auf dem Lande Lehm, Sand und Fuhren meistens nicht zu bezahlen braucht, die Lohe aber ebenfalls nur den Fuhrlohn kostet; da in der Folge auch jeder Taglöhner zur Herstellung solcher Dächer, oder wenigstens der vorkommenden Reparaturen abgerichtet werden kann, so kann der Landmann nicht sicherer und wohlfeiler bauen, als mit Dorn'schen Dächern.

Um noch den allenfallsigen Bedenken in Beziehung auf die vollkommene Feuersicherheit dieser Dächer zu begegnen, wird noch Folgendes beigefügt: Obgleich zu dieser Deckart brennbare Materialien, als Theer, Pech, Gerberlohe ꝛc. mit verwendet werden, so gewährt sie doch eine vollkommene Sicherheit gegen Feuersgefahr, indem die Brennbarkeit den obigen Körpern durch die Verbindung mit Lehm und Sand so benommen wird, daß auf einem solchen Dache ohne Gefahr Feuer angemacht werden kann. Die Hitze des Feuers erzeugt auf dem Theile, wo sie wirkt, nur ein Ausbraten des Theeres, und entwickelt nur etwas brennbares Gas, wogegen der verkohlte Theil alsdann nicht weiter verbrennen kann, weil durch den Lehm und Sand die Luft oder vielmehr deren Sauerstoff abgehalten wird, mithin eine gänzliche Einäscherung niemals eintreten kann.

Zur Vergleichung der Kosten eines Ziegeldaches mit einem auf Dorn'sche Art hergestellten Dache mit Inbegriff des für den Bodenraum bei letzterem nöthigen Halbgeschosses, so wie zur Vergleichung der bei beiden Bedachungsarten gewonnenen Dach-Bodenräume werden noch

III.

nachstehende Bauanschläge beigefügt, bei welchen sowohl Bedarf als Preise in den möglichst höchsten Beträgen angenommen ist.

Nr. 1.

Kostenanschlag zu einem mit Ziegeln doppelt eingedeckten Winkeldach von 40 Fuß Tiefe, 42 Fuß Länge und 20 Fuß Höhe, bei 3½ Fuß Entfernung der Balken [illegible] Mittel.

A. Maurerarbeit.

800	Kub.-Fuß Backsteinmauerwerk der beiden Giebel zu 1' Dicke, per Kub. Fuß 11 kr.	146 fl. 40 kr.
800	Quadrat-Fuß Backsteinmauer von Außen zu verputzen per □ F. 1½ kr.	20 fl. — kr.
800	□Fuß rauhen Verputz von Innen, a 1 kr.	13 fl. 20 kr.
2436	□Fuß Dachfläche doppelt mit Ziegeln einzudecken, incl. Latten, Nägel ꝛc., a 6 kr.	243 fl. 36 kr.
42	lauf. Fuß First mit Firstziegeln zu decken, incl. Mörtel ꝛc., a 6½ kr.	4 fl. 33 kr.
	Summa der Maurerarbeit	428 fl. 9 kr.

B. Zimmermannsarbeit.

13	Balken, 42' lang . . .	546	lauf. Fuß,
13	Kehlbalken, 22' lang . .	286	„ „
13	Hahnenbalken, 10' lang .	130	„ „
2	Dachpfetten, 42' lang . .	84	„ „
8	Stuhlsäulen, 8' lang . .	64	„ „
12	Jachtboge, a 5' lang .	60	„ „
26	Sparren, a 28' lang . .	728	„ „
26	Aufschieblinge, 9' lang . .	234	„ „
	Summa	2132	lauf. Fuß.

die anzukaufen, abzubinden und aufzustellen im Durchschnitt per lauf. Fuß 10 kr. 355 fl. 20 kr.

2310	[]Fuß Fläche der beiden Dachböden mit Falzbrettern in Nuth und Feder rauh einzudecken incl. Nägel per []Fuß 4 kr.	154 fl. — kr.
26	große Nägel zu den Aufschieblingen, a 3 kr.	1 fl. 18 kr.
	Summa der Zimmermannsarbeit	510 fl. 38 kr.

Zusammenstellung.

A. Maurerarbeit	428 fl. 9 kr.
B. Zimmermannsarbeit	510 fl. 38 kr.
Summa des ganzen Anschlags	938 fl. 47 kr.

Der nutzbare Bodenraum unter einem solchen Dache beträgt 13,160 Kub. Fuß.

Nr. 2.

Kostenanschlag zu einem Dorn'schen Dache von 40 Fuß Tiefe, 42 Fuß Länge, bei einer Sparrentheilung von 5 Fuß von Mitte zu Mitte (da ein solches Lehmdach zweimal leichter ist, als ein Ziegeldach, mit geraden Giebeln und erhöhten Seitenwänden zum Zweck der Benutzung des Dachbodens.

A. Maurerarbeit.

1240	Kub. Fuß Backsteinmauerwerk zu 1 Fuß Dicke, den 7 Fuß hohen Umfassungsmauern und der beiden 3 Fuß hohen Giebel, a 11 kr. .	227 fl. 20 kr.
1240	[]Fuß äußeren glatten Verputz, a $1\frac{1}{2}$ kr.	31 fl. — kr.
1240	[]Fuß innern Verputz, a 1 kr.	20 fl. 40 kr.
1764	[]Fuß Dachfläche nach Vorschrift zu belatten mit hölzernen Nägeln, dann das Deckmaterial gehörig aufzutragen, per []Fuß Arbeitslohn, a 2 kr.	58 fl. 48 kr.
Hiezu 6	Fuhren Lehm, a 1 fl. 12 kr.	7 fl. 12 kr.
6	Fuhren Gerberlohe, a 1 fl. 30 kr.	9 fl. — kr.
6	Fuhren Sand a 30 kr.	1 fl. 30 kr.
353	Stück Latten 2c. von $2\frac{1}{2}$ Zoll Breite, $\frac{5}{4}$ Zoll Dicke und 21 Fuß Länge, p. St. 9 kr.	52 fl. 57 kr.
7	Tonnen Theer, die Tonne zu 100 preuß. Quart oder 107 bayer. Maas gerechnet a 11 fl.	77 fl. — kr.
	Summa der Maurer und Dachdecker-Arbeit	485 fl. 27 kr.

B. Zimmermannsarbeit.

13	Balken a 39 Fuß lang . .	507	lauf. Fuß,
3	Dachpfetten, 42 Fuß lang . .	126	" "
8	äußere Wandsäulen, 7 F. lang .	56	" "
4	Mittelsäulen, 10′ lang . .	40	" "
18	Biegen, 5′ lang . . .	90	" "
18	Sparren, 21′ lang . .	378	" "
18	Stützen der Sparren, 10′ lang .	180	" "
	Summa	1377	lauf. Fuß

Diese 1377 l. F. anzukaufen, abzubinden und aufzustellen, im Durchschnitt per Fuß 10 kr. . . . 229 fl. 30 kr.

1520 □Fuß Dachbodenfläche mit Falzbrettern in Nuth und Feder rauh einzudecken, incl. der Nägel, a 4 kr. per □Fuß . 101 fl. 20 kr.

Summa der Zimmermannsarbeit 330 fl. 50 kr.

C. Flaschner-Arbeit.

84 □Fuß weißes Tafelblech zum Eindecken des untern Dachsaums a 24 kr. 33 fl. 36 kr.

Zusammenstellung.

A.	der Maurer- und Dachdecker-Arbeit	485 fl. 27 kr.
B.	der Zimmermanns-Arbeit	330 fl. 50 kr.
C.	der Flaschner-Arbeit	33 fl. 36 kr.
	Summa des ganzen Anschlags	849 fl. 52 kr.

Der nutzbare Bodenraum eines solchen Daches beträgt 15,800 Kub. Fuß.

Aus der Vergleichung beider Anschläge ergiebt sich nun, daß:

1) ein nach Dorn'scher Bauart ausgeführtes Dach gegen ein gewöhnliches doppelt mit Ziegeln eingedecktes Winkeldach, beide in gleicher Ausdehnung von 42 Fuß Länge und 40 Fuß Tiefe, um 89 fl. wohlfeiler hergestellt werden kann, und

2) dennoch 2740 Kub. Fuß mehr an nutzbaren Bodenraum habe.

Noch muß bemerkt werden, daß öfter der Bestimmung des Gebäudes gemäß oder aus einer andern Ursache der Dachraum in dem Halbgeschoße des Dorn'schen Daches nicht erforderlich ist, und das Dach unmittelbar auf dem Gebälk des letzten Stockwerks, oder über dem Hauptgebälk errichtet wird; in einem solchen Falle kostet das Dorn'sche Dach nur 380 fl., indessen bei gleichem Verhältnisse das Ziegeldach dennoch in der Höhe eines Winkeldaches gebaut werden müßte, und dieselbe Summe wie im Anschlage Nr. 1 mithin fast das dreifache kosten würde.

Es kann allerdings Fälle geben, wo ein solches Dach mehr kostet, als der Probeanschlag Nr. 2 nachweißt, z. B. durch Einrichtung von Dachstuben oder Kammern, durch Anbringung von Geländern auf der Dachfläche rc., allein es ist hiebei zu erwägen, daß solche Mehrkosten auch bei dem Ziegeldach und dem Probeanschlag Nr. 1 vorkommen können, und mithin das Resultat aus der Vergleichung beider Anschläge bei gleichen Verhältnissen immer gleich bleibe; daß aber bei dem Anschlag Nr. 2 der Natur der Sache nach mehr Ersparungen eintreten können als bei dem Anschlage Nr. 1 — Eine solche bedeutende Ersparung würde z. B. dadurch veranlaßt, wenn die Umgebungswände des Halbgeschoßes nicht massiv, sondern von Fachwerk hergestellt werden, was dem weniger bemittelten Bauunternehmer ausnahmsweise und aus den für solche Dispensationsfälle ausgesprochenen gesetzlichen Gründen wohl gestattet werden würde, da diese Wände eigentlich schon zum Dache gerechnet werden können, und doch weit sicherer sind, als ein außerdem angewendetes Ziegeldach, wenn sie noch mit einem dauerhaften Bewurf von Außen versehen werden.

IV.

Erläuterung der beigefügten Zeichnungen.

Nr. 1 stellt die Façade eines kleinen Hauses mit einem Dorn'schen Lehmbach und dem Halbgeschoße dar, wie es bei dem Anschlage Nr. 2 unterstellt ist.

Nr. 2 ist ein gewöhnliches Ziegeldach, wie es dem Anschlage Nr. 1. zu Grunde gelegt worden.

Nr. 3 zeigt ein flaches Lehmdach, wenn der nöthige Bodenraum durch Erhöhung der Seitenwände gewonnen und diese Erhöhung ringsherum aus Backsteinwänden besteht.

Nr. 4 zeigt ein Lehmdach, wenn kein Bodenraum, mithin auch kein Halbgeschoß erforderlich ist.

Nr 5 zeigt ein solches Dach, wo der Abfall nur nach einer Seite gerichtet ist.

Bayreuth, den 27. April 1837.

Aus dem K. Bau-Bureau des Obermainkreises.

Krafft.

Einl. Nr. 21658. Exp. Nr. 26633.

(Die Aufnahms-Prüfung in das Schullehrer-Seminar zu Altdorf für 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach §. 16. des allerhöchsten Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Januar v. Js. haben die die Aufnahme in das Seminar nachsuchenden Schulpräparanden die hiezu erforderliche Befähigung durch eine Prüfung zu erproben.

Diese Prüfung wird mit den Präparanden aus dem Rezatkreise protestantischen und israelitischen Glaubensbekenntnisses, welche im kommenden Jahre $183\frac{7}{8}$ in das Schullehrer-Seminar zu Altdorf aufgenommen seyn wollen, von demselben

am 13. 14. und 15. Juli l. J.

abgehalten werden, was unter der Bestimmung hiemit bekannt gemacht wird, daß die Aspiranten sich schon am Tage zuvor, folglich

am 12. Juli

bei der Seminar-Inspektion in Altdorf anzumelden, und folgende Zeugnisse, als:

1) ihr Tauf- und Schul-Entlassungs-Zeugniß,
2) ein gerichtsärztliches über Körper-Beschaffenheit und Gesundheit,
3) ein dergleichen über nochmalige Impfung in den letzten Jahren,
4) ein von der Lokalpolizei-Behörde ausgefertigtes und in Landgemeinden von der Distriktspolizei-Behörde beglaubigtes Vermögens-Zeugniß,
5) den Nachweis über die erfolgte Aufnahme unter die Schulpräparanden, und
6) ein Zeugniß der Distrikts-Schulbehörde über die Dauer der Vorbereitungszeit, dann über Fleiß, Fortgang und sittliches Verhalten,

ohnfehlbar vorzulegen haben.

Ansbach, den 13. Mai 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Seefried, Secr.

Einl. Nr. 3179. Exp. Nr. 4193.

(Erledigung der ersten Pfarrstelle in Windsheim und des hiemit verbundenen Dekanats betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des ersten Pfarrers und Distrikts-Schul-Inspektors Hagen zu Windsheim

kam die dortige erste Pfarrstelle mit dem hiemit verbundenen Dekanate in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hiemit nach der im heurigen Jahr rectificirten Dienstes-Ertrags-Fassion, folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte:			
1) aus Stiftungs-Kassen:			
a) an baarem Gelde	877 fl. 49½ kr.		
b) an Naturalien:			
4 Schfl. 2⅔ Mtz. Korn a 8 fl. 51 kr. .	39 fl. 20 kr.		
9 „ 2 „ Dinkel a 4 fl. 4 kr. .	37 fl. 57¼ kr.		
1 „ 2 „ Haber a 3 fl. 25 kr. .	4 fl. 33¼ kr.		
		959 fl.	40 kr.
II. An Zinnsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl.	— kr.
III. Ertrag aus Realitäten:			
Nutzanschlag der Wohnung		65 fl.	— kr.
IV. Ertrag aus Rechten		— fl.	— kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . .		237 fl.	42 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . .		— fl.	— kr.
Summa		1262 fl.	22 kr.
Die Lasten abgezogen mit .		1 fl.	15 kr.
Verbleibt reines Dienstes-Einkommen		1261 fl.	7 kr.

Hiezu kommen noch die auf beiläufig 40 fl. angegebenen freiwilligen Geld- und Natural-Gefälle.

Ansbach, den 12. May 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Görner v. n.

Dienstes-Nachricht.

Nachtrag. In Nr. 31. des Kreisblattes vom 19. April 1837 ist Seite 991., bezüglich der Verleihung des Titels „fürstlicher Justizrath" an den fürstlichen Stadt- und Herrschaftsrichter Baur, vor „seit längerer Zeit geleisteten Diensten" zu lesen „mit Auszeichnung."

Die Maximilians-Heilungs-Anstalt für arme Augenkranke zu Nürnberg.

In dem vorjährigen Kreisblatte S. 1245. wurde der zwei und zwanzigste Bericht dieser segensreichen Anstalt angezeigt, diesem folgt nunmehr der drei und zwanzigste Bericht, welcher wieder erfreuliche Ergebnisse liefert, da die Anstalt in der Zwischenzeit ansehnliche Legate von Wohlthätern erhalten hat, welche auch schon in obigem Kreisblatte S. 1671. dankbar bekannt gemacht wurden.

Im Laufe des Jahrs vom 1. März 1836 bis 1. März 1837, worüber der Bericht sich er-

ſtreckt, wurden 133 Augenkranke in die Anſtalt aufgenommen, wovon 123 alles, auch die Hilfe von dem Arzte ohne Vergütung unentgeldlich erhielten.

Die Einnahmen betrugen an

Kaſſa-Beſtand . . .	888 fl.	40 1/4	kr.
milden Beyträgen . . .	1443 fl.	2	kr.
Kapitalszinſen . . .	406 fl.	30	kr.
Vermächtniſſen . . .	3031 fl.	6	kr.
Summa	5769 fl.	18 1/4	kr.

Die Ausgaben für

Koſt, Verpflegung ſ. a. . .	1936 fl.	59	kr.
Geſchäftsführung . . .	255 fl.	2	kr.
Ausleihung der Kapitalien .	3295 fl.	—	kr.
Insgemein	101 fl.	51	kr.
Summa	5588 fl.	52	kr.

Hienach bleibt Kaſſa-Beſtand 180 fl. 26 1/4 kr. und der Stand der Kapitalien hat ſich von 9425 fl. auf 12456 fl. 6 kr. vermehrt.

Alle Menſchenfreunde werden an dem Gedeihen dieſer Anſtalt warmen Antheil nehmen, und auch nicht müde werden, ihren wohlthätigen Zweck ferner zu unterſtützen.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 18. Mai 1837.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.		102
detto à 3 1/2 % prompt	101	100 5/8
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien nach Erſcheinen	525	523

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Beſtrafungen und die Vermittlungen im Monate April 1837 betr.)

Vom Magiſtrate der königlichen bayeriſchen Kreishaupt-Stadt Ansbach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Es ſind im Monat April 1837 nach vorgängiger polizeilichen Unterſuchung beſtraft worden:

Eine Perſon wegen Unterſchlagung anvertrauten Guts.

Zwei Perſonen wegen Anmaſſung fremden Eigenthums.

Zwei Perſonen wegen Handels mit entwendetem Holze.

Fünf Perſonen wegen Raufhandels.

Zwei Perſonen wegen öffentlicher Beſchimpfung.

Drei Perſonen wegen Störung der nächtlichen Ruhe.

Zwei Perſonen wegen öffentlich verübten Unfugs.

Zwei Personen wegen Tabakrauchens an verbotenem Orte.
Sieben Personen wegen Uebertretung der Feuerordnung.
Eine Person wegen schnellen Fahrens in der Stadt.
Eine Person wegen unterlassener Beleuchtung der zur Nachtzeit auf der Strasse bleibenden Wagen.
Eine Person wegen Verengung der Strasse.
Eine Person wegen Strassenverunreinigung.
Zwei Personen wegen Uebertretung der Gesindeordnung.
Zwei Personen wegen Fälschung des Wanderbuchs.
Eine Person wegen Beherbergens von Handwerksgesellen ohne Befugnis.
Eine Person wegen Beherbergens lüderlicher Weibspersonen.
Zwanzig Personen wegen Bettels und Vagirens.
Eine Person wegen Uebertretung der Polizeistunde.
Eine Person wegen Gewerbsanmassung.
Eine Person wegen Gewerbseingriffen.
Eine Person wegen Ankaufs von Militäreffecten.
Zwei Personen wegen Hilfeleistung dabei.
Sieben Personen wegen Uebertretung der Markt-Ordnung.
Eine Person wegen Uebertretung der Getraid-und Schrannen-Ordnung.
Zwei Personen wegen unanständigen Betragens gegen die Polizeiwache.
Eine Person wegen Ungehorsams vor Amt.
Vier Personen wegen ungehorsamen Ausbleibens bei dem Vermittlungsamte.

Zahl der Bestraften: 77.

Ausserdem ist eine Person wegen Diebstahls an das zuständige Untersuchungsgericht abgegeben, sind drei Soldaten wegen Aufenthalts ohne Legitimation und zwei Vaganten an die treffenden Behörden abgeliefert worden.

II. Bei dem Vermittlungsamte sind von den angemeldeten Klagen im Monat April 90 behandelt worden und davon über 11, welche nicht haben verglichen werden können, Zeugnisse zur Klaganbringung bei dem Civilgerichte ausgestellt worden.

Ansbach am 20. Mai 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Auswanderung des rc. Wick nach Amerika betr.)

Der Mezgermeister Urban Wick von hier, hat die Erlaubniß zur Auswanderung mit seiner Fam. nach Nordamerika erhalten. Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß allenfallsige Ansprüche an den rc. Wick binnen 14 Tagen geltend zu machen sind, indem nach deren Verlauf demselben die Auswanderungslizenz ausgefertigt werden wird.

Ansbach am 17. Mai 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. (Steckbrief.) Gegen die nachbezeichnete ledige Dienstmagd Anna Magdalena Hötzel aus Schwabach, welche am 29. März h. Jahrs dahier aus dem Dienste entwichen ist, liegt die Anschuldigung des Diebstahlsvergehens vor. Zu Folge eines Beschlusses des Civilstrafgerichts werden die Gerichte und Polizeibehörden ersucht, gegen diese Person Spähe anzuordnen, und dieselbe im Betretungsfalle wohl verwahrt hieher liefern zu lassen.

Signalement
der Anna Magdalena Hötzel.

Alter 26—28 Jahre,
Statur klein untersetzt,
Haare rothbraune,
Augenbraunen blond,
Stirne niedere,
Augen braun,
Gesicht volles breites,
Nase stumpf,
Mund aufgeworfen,
Gesichtsfarbe gesund,
Kinn rund,
Besondere Kennzeichen ohne.

Bei ihrer Entweichung war sie ohne Kopfbedeckung

trug goldene Ohrenringe und einen kattunenen gelb und schwarz gestreiften Oberrock. — Die Gegenstände der geschehenen Entwendung und resp. Unterschlagung sind ein silberner Eßlöffel, ein Armkorb und eine kupferne Stütze.

Fürth den 16. Mai 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hosinger, Director.

4. In der Conkurssache über den Nachlaß des Johann Georg Schobert von Schornweisach erkennt das kgl. Bayerische Landgericht Neustadt a. d. Aisch daß alle diejenigen, welche sich am ersten Ediktstag den 18. Mai 1836 nicht gemeldet, von der Masse, wie hiermit geschehen, auszuschließen, im übrigen aber der unter den Gläubigern am 13. März 1837 geschlossene Vergleich zu bestättigen sey.

Neustadt a. d. Aisch am 3. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

5. Die Landarztswittwe Margaretha Stadelmeyer zu Wendelstein dießseitigen Gerichtsbezirks ist gesonnen, ihre reale Badergerechtigkeit zu Wendelstein zu verkaufen. Kaufsliebhaber, welche sich über die zur Verleihung einer Baderkonzession erforderlichen Eigenschaften ausweisen können, haben sich in Gemaßheit der allerhöchsten Verordnung vom 28. Juli vorigen Jahrs die Errichtung der Schulen für Bader betr. binnen 6 Monaten bei dem unterfertigten Landgericht zu melden und zugleich den Nachweis über ihre Approbation als Bader vorzulegen.

Schwabach den 12. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrich[illegible].

6. In dem diesamtlichen Geschäftslokale wird am

Samstag den 27. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

eine Quantität 1836r. Haber von dem hiesigen Getraidespeicher unter Vorbehalt hoher Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, am 20. Mai 1837.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

7. Die seit mehreren Jahren in eigner Regie beschossenen Triesdorfer Jagd-Distrikte II und III sollen höherer Anordnung gemäß wieder verpachtet werden. Zu dieser Verpachtung wird hiermit Termin auf

Donnerstag den 1. Juni d. Js. Morgens 10 Uhr

im Rentamts-Lokale zu Herrieden anberaumt, und bemerkt, daß zur Pacht-Versteigerung nur solche Staats-Bürger zugelassen werden, welche im freiem Genusse eines ihren und ihrer Familie Unterhalt sichernden jährlichen Einkommens von wenigstens 600 fl. sind. Die näheren Pacht-Bedingungen, sowie die Gränzen der ebenerwähnten Jagd-Distrikte werden am Verpachtungstermine bekannt gemacht werden.

Herrieden und Ansbach, den 16. Mai 1837.

Königliches Rentamt. Königliches Forstamt.

Zeiser, Rentbeamter. Frhr. v. Räsfeldt, Forstm.

8. Bekanntmachung.

(Den Ludwig Donau-Main-Kanal betreffend.)

Von den Erdarbeiten des Ludwig-Kanales werden demnächst wieder mehrere Parthien an den unten bezeichneten Tagen, und bei den benannten k. Distrikts-Polizeibehörden an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

1) Am 1. Juni l. Js. bei dem k. Landgerichte Kelheim die Erdarbeiten zwischen der Donau und der Altmühl über dem niedrigsten Wasserstande in einer Länge von 1974' und in einem Kostenbetrage von . . 8645 fl. 54 kr.

2) Am 1. August l. J. ganz oder zum Theile die Grabungsarbeiten in derselben Abtheilung und Länge unter dem niedrigsten Wasser und in einem Voraaschlage von 13638 fl. 13 kr. gleichfalls bei dem k. Landgericht Kelheim

3) Am 12. Juni l. J. bei dem k. Landgerichte Schwabach die Erdarbeiten zwischen Röttenbach bei St. Wolfgang bis in die Gegend vom Königshof in drei Abtheilungen, wovon lang und veranschlagt ist:

die I. Abtheilung zu 11000' auf 54851 fl. 34 kr.
die II. Abtheilung zu 10500' auf 106804 fl. 3 kr.
die III. Abtheilung zu 11500' auf 33670 fl. 8 kr.

Die Versteigerungen werden an den bezeichneten

Tagen jedesmal Morgens 10 Uhr beginnen. Die Kostenvoranschläge, Plane und Bedingnißhefte können schon früher, und zwar ad 1 und 2 auf dem Bureau der Kanalbau-Sektion I zu Kelheim, und ad 3 auf jenem der Kanalbau-Sektion V zu Nürnberg eingesehen, und auch bei beiden Kanalbau-Sektionen nähere Erkundigungen eingezogen werden. Die Arbeiten müssen sogleich nach erfolgter schriftlicher Aufforderung begonnen werden. Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntel der veranschlagten Summe.

Nürnberg den 18. Mai 1837.

Frhr. von Pechmann, Beyschlag,
k. Oberbaurath. k. Reggs.-u. Kreisbaurath.

9. Zur öffentlichen Kenntniß wird hiermit gebracht, daß dem königlichen Unteraufschlags-Einnehmer Hilpert in Ellingen der Stempeldebit übertragen und solcher mit den erforderlichen Stempelpapieren versehen ist, wobei bemerkt wird, daß derselbe von dem ihm für seine deßfallsige Bemühung durch höchste Entschließung vom 18. April 1826 §. 11 verwilligten Rabatt von 1½ Procent an Stempelpapier Abnehmer keinen Antheil abzugeben hat.

Ansbach den 20. Mai 1837.

Königliches Kreis-Stempel-Verlags-Amt.
Dr. Rousseau. Dietrich.

10. Nachdem diesen Sommer in hiesiger Stadt beiläufig 100 Ruthen Pflaster neu hergestellt, und die diesfallsigen Arbeiten im Wege des öffentlichen Abstrichs an den Wenigstnehmenden verliehen werden sollen, so wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 1 Juni l. Js. Verm. 10 Uhr

andurch anberaumt und werden accordslustige Pflasterer-Meister eingeladen.

Wassertrüdingen, den 17. Mai 1837.

Der Stadtmagistrat.
Steingruber, Bürgermeister.

11. Der unterzeichnete Magistrat verkauft

Dienstag den 30. Mai Vorm. 9 Uhr

das heuer in der städtischen Niederwaldung gewonnene Loh von circa 50 Klaftern im Wege öffentlicher Versteigerung und ladet Kaufslustige hiezu ein. Zusammenkunft ist im Döllgastischen Wirthshause zu Obertief.

Windsheim am 19. Mai 1837.

Stadtmagistrat.
Ungerland, Bürgermeister.

12. Die Kirchen-Gemeinde Sommersdorf befindet sich in der Nothwendigkeit, ihren Kirchhof auf dem Reisach zu erweitern, wobei zugleich auch die bisherige Umfassungs-Mauer und die Kapelle reparirt werden sollen. Nach dem von der Mehrzahl der Vertreter gefaßten Beschluß, und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, sollen

die Maurers-Arbeiten an den Wenigstnehmenden in Accord hingelassen werden.

Hiezu werden befähigte Maurermeister hiermit auf

den 6. Juni d. Js. Verm. 10 Uhr

in das Amts-Zimmer des hiesigen Patrimonial-Gerichts eingeladen.

Sommersdorf, am 19. Mai 1837.

Freiherrlich v. Crailsheim'sche Kirchen-Administration.

Frauenholz, Hetzel,
Patrimonialrichter. Pfarrer.

13. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 15. bis 21. Mai 1837.

1. Getaufte.

Johann Georg, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Fleischmann.

2. Getraute.

1. Johann Martin Gehre, Bauer in Strüth, mit Jungfrau Eva Margaretha Heintel; 2. Joh. Burkhard König, Zimmergesell dahier, mit Regina Barbara Rißler; 3. Georg Lorenz Gehret, Halbbauer in Obereichenbach, mit Jungfrau Margaretha Barbara Schwab.

3. Begrabene.

1. Frau Sabina Wilhelmine, Wittwe des Fouriers Herrn Horst, st. 57 J. 3 M. 18 T. alt an Entkräftung; 2. Frau Helena Margaretha, Wittwe des Bürger, Glasermeisters und Gastwirths Hrn. Wagner, st. 81 J. 8 M. 13 T. alt an Entkräftung; 3. Johann Michael Schulden-

zucker, Zimmergesell, st. 74 J. 1 M. 8 T. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Margaretha, Tochter des B. u. Taglöhner Rogner; 2. Katharina Barbara, Tochter des B. und Sattlermeisters Herrn Baader; 3. Christina Margaretha, Tochter des Schuhmacher-Freimeisters Kraft.

2. Getraute.

Hr. Friedrich Andreas Schneider B. u. Säcklermeister, mit Jungfrau Christiane Susanna Dietlein.

3. Begrabene.

1. Johann Stephan, Sohn des B. u. Zimmergesellen Krauß, st. 3 J. 7 M. 19 T. alt an der Wassersucht; 2. Joh. Peter Sohn des Zimmergesellen Breyer, st. 22 J. 8 M. 24 T. alt an der Abzehrung; 3. Georg Michael Schmidt, st. 1 M. 20 T. alt am Keuchhusten; 4. Frau Maria Elisabetha, Wittwe des B. Juwelier und Goldarbeiter Herrn Hof, st. 72 J. 10 M. 15 T. alt an der Wassersucht; 5. Frau Johanna Dorothea, Wittwe des Königlichen Zimmerwart zu Würzburg Herrn Müller, st. 71 J. 2 M. 24 T. alt an der Abzehrung.

Privatbekanntmachungen

1. Die im gegenwärtigen Blatte Nr. 38 von der Königlichen Kreisregierung dem Publicum und besonders den Schulbehörden rühmlichst empfohlene Wolkertische Karte von Bayern ist noch immer um den Subscriptionspreis, und zwar aufgezogen mit Futteral um 4 fl. 24 kr. und unaufgezogen um 3 fl. 12 kr. bei dem Unterzeichneten gegen portofreie Einsendung der Geldbeträge zu haben.

Ansbach, am 20. Mai 1837.

George Keyl,
Registratur-Assistent des K. Appellat. Gerichts
Haus Nr. 17 Lit. D.

2. Künftigen Samstag den 27. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr findet Generalversammlung im Casino statt; durch Anschlag im Gesellschafts-Locale ist das Nähere bekannt gemacht.

Ansbach den 20. Mai 1837.

Die Direktion.

3. Sonntag den 4. Juni Nachm. 1 Uhr ist Rechnungsschluß bei dem 7. Leichenverein, die Zusammenkunft ist bei dem Wirth Eder hinter der obern Kirche, diejenigen Mitglieder welche noch Einlage schulden, haben selbige zu berichtigen oder haben zu erwarten gestrichen zu werden.

Ansbach den 22. Mai 1837.

Gäßner. Hoffmann.

4. Unterzeichneter verkauft Montag den 28. Mai d. Js. früh 8 Uhr sein Anwesen, mit Wohnhaus, Scheuern und 5 Morgen Grundstücke, nebst einigen Hausmobilien im obigen Wohnhause öffentlich an den Meistbietenden und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Burgoberbach, den 17. Mai 1837.

Silverius Schmelzer.

5. Nachfolgende Realitäten zu Buch am Wald, im Landgerichtsbezirke Leutershausen, sind die Besitzer zu veräußern gesonnen, als: ein neugebautes Wohnhaus, eine Scheune, 4 Mg. Acker, 2 Tagw. Wiesen incl. Grasgarten und 19 Dez. Holztheil. Kaufsliebhaber werden eingeladen und wollen sich an den Gutsbesitzer und Interessenten J. P. Ebert zu Buch wenden.

Birnbaum, den 16. Mai 1837.

Lang, Schullehrer.

6. (Mühl- und Güterverkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine sämmtlichen, sich in sehr gutem Zustande befindlichen Besitzungen, nämlich:

1) die Oehl- und Mahlmühle bei Dentlein, letztere mit einem Mahlgange;
2) 8½ bayer. Morg. Aecker;
3) 7½ „ Tagw. Wiesen;
4) 4½ „ „ Weiher, und
5) 9 „ Morg. Holz

aus freier Hand und zwar in den nächsten Wochen ganz oder theilweise zu verkaufen, oder auch auf mehrere Jahre zu verpachten. Kauf- und Pachtliebhaber erhalten auf porto-

freie, schriftliche oder persönliche Erkundigung die erforderliche weitere Auskunft.

Oelmühle bei Dentlein, Landgerichts Feuchtwang, den 23. Mai 1837.

J. Mart. Hartnagel, Mühl- und Gutsbesitzer.

7. Geschäfts-Empfehlung. Ich beehre mich hiemit gehorsamst anzuzeigen, daß ich mich in meinem väterlichen Hause D. Nr. 5. in der Wethgasse mit Konzession des hochlöblichen Stadt-Magistrates dahier als Posamentier etablirt habe, auch in offenem Laden alle in mein Geschäft einschlagende Artikel namentlich in Borden und Bänder ꝛc. führe auch Bestellungen auf Muster besorge. Ich bitte um geneigtes Zutrauen, dessen ich mich durch reellste Bedienung würdig zu machen, stets bestreben werde.

Ansbach, den 20. Mai 1837.

Friedrich Adlersberg.

8. Im Verlage der Brügelschen Kanzleibuchdruckerei dahier ist erschienen und zu haben:

1) Eine kurze Beschreibung der Stadt Ansbach von ihrer Entstehung bis auf die gegenwärtige Zeit, in Quart, 3½ Bogen stark, geheftet und mit farbigem Umschlage versehen.

2) Ein dazu gehöriges Heft mit Kreidenabdrücken als bildliche Darstellungen: a) des königl. Schlosses, b) des kgl. Orangeriegebäudes, c) des obern Marktes, d) des untern Marktes mit seiner schönen Kirche und gothisch durchbrochenen Thürmen, e) des nach gothischer Bauart aufgeführten schönen Chor des St. Gumpertus-Stifts mit den aus der alten Gruft dahin verpflanzten Ritterstatuen,

Preis der beiden Hefte 45 kr. Die Beschreibung allein 15 kr., auf feines Papier 20 kr.

Die 5 bildlichen Darstellungen sind von einem sehr geschickten Zeichner aufgenommen und ausgeführt und dürften sowohl den Einwohnern dieser Kreishauptstadt, als auch Auswärtigen, welche irgend ein Interesse an Ansbach knüpft, willkommen seyn. Die Herausgabe dieser Hefte hat den Zweck, den verehrlichen Bewohnern Ansbachs Gelegenheit zu geben, ihren eigenen Wohnort, dessen Merkwürdigkeiten und seine in gedrängter Kürze zusammengetragene interessante Geschichte vom Jahre 688 an bis auf die neueste Zeit näher kennen zu lernen, und sie ihnen auf die billigste Weise in die Hände zu liefern.

9. Nördlingen im Ries. (Das Conversations-Lexikon betreff.) Da in wenigen Tagen die letzte Lieferung der 8ten Aufl. des Conversations-Lexicon erscheint, ist dieses Werk nach langer Zeit wieder complet zu haben. Wir liefern dasselbe vollständig in 12 Bdn. zum Preise von 28 fl. 48 kr. und erbieten uns wo es gewünscht wird, verhältnißmäßige Ratenzahlungen anzunehmen. Um die Anschaffung noch mehr zu erleichtern, lassen wir vom ersten Juli d. J. an, ein neues Abonnement eintreten, in welchem regelmäßig in jeden Monat ein Band im Preise von 2 fl. 24 kr. ausgegeben wird. Abnehmern von mehreren Exemplaren gewähren wir noch besondere Vortheile.

Recht zahlreichen Aufträgen sieht baldigst entgegen die

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

10. Nördlingen im Ries. (Zur Nachricht und Empfehlung). Alle in den Zeitungen ꝛc. von anderen Handlungen angezeigten neuen und alten Bücher, Almanache, Landkarten, Musikalien, Jugendschriften, Zeichenbücher, Gesellschaftsspiele, Gebetbücher ꝛc., so wie alle in den Lehr-Anstalten eingeführten Lehrbücher, Autores classici, Lexica etc. sind in der unterzeichneten Buchhandlung zu haben, oder können möglichst bald von solcher zu den billigsten Preisen besorgt werden. Auch werden auf alle im Pränumerations- und Subscriptionspreis erscheinenden Werke Bestellungen angenommen. Zu recht vielen Aufträgen empfiehlt sich daher ergebenst

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

11. Im Hause D Nr. 454 in der Theresien-Strasse werden nächsten Montag den 29. May und den darauf kommenden Tag, folgende Ge-

genstände, als Schreinzeug, Betten, Weißzeug, Kleider, Kupfer und Zinn gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

12. Donnerstag den 1. Juni werden im Elephantenwirthshause in der Pfarrgasse A Nr. 144 verschiedene sehr gut erhaltene Möbeln, als Kanapee, Sesseln, Komod von Kirschbaumholz, Kleiderschränke Tische, Bettstellen, Spiegel, Küchengeschirr und dergleichen gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

13. Wer aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an den Unterzeichneten zu machen gedenkt, hat solche binnen 30 Tagen bei ihm geltend zu machen.

Geiselwind den 10. Mai 1837.

S. L. Engelmaier, Religionslehrer.

14. Mineralwasser bei M. Oberseider zum wilden Mann, ist frisch von der Quelle angekommen, Selterwasser, Fachinger, Geilnauer, Emser-Kränchen, Weilbacher-Schwefel, Kissinger, Adelheits, Marienbader-Creuzbrunn, Kaiser-Franzensbrunn bei Eger, dann Eger-Salzquell, Saidschützer und Pillnauer - Bitterwasser.

15. In der Schloßvorstadt ist eine Scheune zu vermiethen, das Nähere ist C Nr. 110 zu erfahren.

16. Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich meine Wohnung im Schießhaus verlassen und das untere Quartier A. 111 dem Rentamt gegenüber bezogen habe. Ich bitte daher meine verehrlichen Gönner um geneigte Abnahme und Aufträge, in meinen Geschäfts-Arbeiten.

Friedrich Schneider, Säcklermeister.

17. Mit der Anzeige, daß ich mein Logis in der Rosengasse verlassen und in ein anderes A. 214 auf der Schütt bezogen habe, verbinde ich gegen meine vorige Nachbarschaft meinen Dank mit der Bitte mir ihr ferneres Zutrauen zu schenken, und empfehle mich zugleich bestens meiner neuen.

Ansbach, den 20ten Mai 1837.

A. Hoffmann Schuhmachermeister.

18 (Wohnungsveränderung) Der Unterzeichnete wohnt gegenwärtig bei Frau Polizeiinspektorin Rößel in der Sonnenstrasse (nächst der Carolinen straße) und empfiehlt sich ergebenst,

Rupprecht Hülle der Aeltere, Schneidermeister.

19. Da am Pfingstmontag die Witterung nicht günstig war, und der Sommerkeller nicht aufgemacht werden konnte, so lade ich höflichst auf Sonntag den 28. Mai, und sollte die Witterung wieder nicht günstig seyn auf den nächsten Sonntag darauf ein.

Christian Schneider Gastwirth in Triesdorf.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 26 sind 2 Quartiere, ein großes über zwei und ein kleines über eine Stiege mit aller Bequemlichkeit sogleich zu beziehen.

A. 30 ist der erste Gaden mit mehreren heizbaren und unheizbaren Zimmern bis Laurenzi zu vermiethen.

A. Nr. 75 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 134 kann bis Laurenzi 1 schönes Quartier nebst dem Laden der Krone gegenüber bezogen werden.

A. Nr. 144. in der Pfarrgasse ist der erste Gaden, entweder sogleich oder bis Laurenzi zu beziehen; bestehend in 2 heizbaren Zimmern, Alkof und Kammer, Holzlege und Küche, auch kann ein Theil Garten dazu gegeben werden.

A. Nr. 311 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

B. 51 in der obern Vorstadt ist ein Quartier zu vermiethen.

B. Nr. 70. in der Würzburger Strasse ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

C. Nr. 121. in der Schloßvorstadt ist der mittlere Gaden, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, zwei Kammern, Holzlegen u. dgl. Bequemlichkeiten im Ganzen oder zu 2 Quartiere zu vermiethen und täglich oder bis Laurenzi zu beziehen, auf Verlangen kann auch Stallung und Keller dazu gegeben werden.

D. Nr. 15. vor dem Herriederthor ist ein Zimmer mit oder ohne Möbels zu beziehen.

D. 24 in der Feuchtwanger Strasse ist ein

Quartier zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

D. 453 in der Theresienstrasse sind 2 Quartiere für ledige Herrn zu beziehen.

Fremdenanzeige.

Vom 7. bis 13. Mai 1837.

(Schluß.)

Zirkel. Hr. Kfm. Feldmann v. Bamberg Hr. Direktor Drechsel v. Fürth, Hr. Lebküchner Jäger v. Nürnbg., Mad. End m. Tochter u. Hr. Kfm. Seligmann v. Fürth, Hr. Gutsbes. Bostelmann von Pfofelden, Hr. Kaufmann Feistmann v. Baiersdorf, Hr Gastw. Hahn v. Gebsattel, Hr. Pfarrverw. Stiefel v. Mönchsdeggingen, Hrn. Kfl. Altmann, Merkel, Osterberg v. Fürth, u. Metzger v. Dinkelsbühl, Hr. Fab. Körber, Mad. Walter, Hrn. Lebküchner Funk u. Metzger v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Bühr v. Ellwangen, Hr. Fabrikdir. Rueg u. Hr. Werkführer Rueg v. Aachen, Hr Lehrer Sallfner v. Dentlein Hr. Kfm. Festner v. Nürnberg, Hr. Lehrer Arold von Wieseth, Fabrik. Grau v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Bornhauser v. Weinfelden, Hr. Handelsmann Gerngroß v. Treuchtlingen, Hr. Fabrik. Tochtermann v. Fürth, Hr. Kfm. Kern v. Mergentheim, Hr. Gastwirth Seitz v. Fürth, Hr. Mühlbes. Bruder v. Rothenburg, Hr. Kfm. Schricker v. Waldsassen, Hr. Fabrik. Ruttmann v. Dinkelsbühl, Hr. Aktuar Kleinschroth v. Frohnhof, Hrn. Kfl. Schwab v. Oettingen, Schiffer v. Würzburg, Fräulein Wolf v. da, Hr. Commis Seierlein und Hr. Privatm. Soherr v. Nürnberg, Fräulein Walther v. Rothenburg, Hr. Cameralprakt. Besold v. Fürth, Hr. Forstwart Eckert mit Sohn von Wettringen, Hr. Lebküchner Herrmann und Hr. Fabrik. Ring v. Nürnberg, Hr. Apotheker Hubel, Hr. Privatm. Hubel und Hr. Revisor Blomberg m. Gattin v. Würzburg, Hrn. Kfl. Vestner und Holz v. Altdorf, Hrn. Gutsbesitzer Kolb und Löscher von Gerhardshofen, Hr. Fabrik. Fleischmann v. Archshofen, Hr. Oekonom Angenmüller v. Weissenburg, Hr. Gürtler Kuhn und Hr. Cantor Bausenwein v. Nürnberg.

Roß. Hr. Weinhändler Hornschuh von Abtsmind, Hr. Fabrik. Schloß v. Königshofen, Hr. Gärbermeister Wagner v. Mergentheim, Hr. Oekonom Hönninger v. Burgbernheim, Hrn. Kfl. Meyer v. Neustadt, Löderer mit Gattin v. Nürnberg, Klemm mit Gattin v. Windsheim, und Kirschbaum v. Welbhausen, Hrn. Fabrik. Hürth mit Sohn v. Aub, Stolz v. Stotzberg, Hr. Cantor Wener mit Gattin v. Burgbernheim, Hr. Kfm. Lindacker v. Ermetzhofen, Madame Forster von Windsbach, Hr. Gärbermeister Gebr. Hürth von Aub, Hr. Kfm. Meyer von Mkt. Erlbach, Mad. Leistner v. Windsheim, Hr. Lehrer Meyer von Ottenhofen, Hrn. Gastw. Greißelmeier v. Windsheim, und Kilian v. Windelsbach, Hr. Bierbrauer Uebel v. Buch, Hrn. Kfl. Gauer v. Schweinfurth, Schaller v. Mkt. Breit, Hr. Handelsmann Heinlein v. Uffenheim. Hr. Gutsbes. Herboldsheimer v. Ermezhofen, Hr. Fabrik. Weth v. Rothenburg, Fräuleins Kastner, Schaudig, Hr. Bierbrauer Haßelt und Frau Bürgermeisterin Ungerland mit Sohn von Windsheim, Hr. Gutsbesitzer Kellner v. Mkt. Erlbach, Frau v. Haas v. Oberdachstetten, Hr. Gastw. Hartner v. Burgbernheim, Hr. Kfm. Kroninger mit Gattin v. Uffenheim.

Strauß. Hr. Kfl. Lohrmann v. Baiersdorf, Disbeker v. Fürth, Wassermann v. Wallerstein, Gutmann v. Feuchtwang, Hrn. Fabrik. Beck und Heufolt v. Gunzenhausen, Bleicher v. Beroldsheim, Coppel v. Crailsheim, Hrn. Handelsl. Heinsfarther v. Bechhofen, Liebschütz v. Schopfloch.

Wilder Mann. Hrn. Kfl. Egwolf v. Landsberg, Erlbacher v. Wilhermsdorf, Hrn. Gastw. Korz v. Geßlau, Meyer v. Binzwang, Oberseider v. Wickleskreuth, Hrn. Kfl. Gebrüder Ring v. Hechingen, Hr. Bierbrauereibes. Haussel v. Feuchtwang, Hrn. Gastw. Hofmann v. Spalt, Biegler v. Weingarten, Hr. Brauereibes. Schiller v. Roth, Hr. Fabrik. Loschge v. Wagenhausen.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 41. Ansbach, Mittwoch den 24. May 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird nachstehendes den Schneidermeister Johann Michael und Sabina Barbara Weißmann'schen Eheleuten gehörige Immobile

Urkat. Fol. 161 Bes. Lit. A.
PlNr. 88 a — Tg. 25 Dz.) Acker hinter Heßberg.
PlNr. 88 b — „ 34 „)
Flur Heßbach zum Erstenmale

am 18. Juni d. Js. Vorm. 10 Uhr.

dem öffentlichen Verstriche im Lokale des unterfertigten Gerichts unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Hinsichtlich des Zuschlags dieses Immobile wird auf die Bestimmungen der §. §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes hingewiesen. Die Taxationsverhandlungen können mit dem auf dem Grundstück haftenden Lasten täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Ansbach am 12. Mai 1837.

Königliches Landgericht.
Lenz, Landrichter.

2. Auf Antrag sämtlicher Erben der verlebten Wittwe Eva Barbara Krug zu Sachsbach sollen die zum Nachlaß gehörigen Immobilien in der auf Montag den

29. Mai Morgens 9 Uhr

bezielten Tagsfahrt zu Sachsbach an den zahlungsfähigen Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

1) Ein Gut, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhause, 1 Scheune, Hofraum, Gärtchen dann 18 Tagw. 10 Dez. Acker, 10 Tgw. 43 Dez. Wiesen, 4 Tgw. 42 Dez. Waldungen, und das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen. Dieses Gut ist zehentfrei, giebt 2 Mezen 1 Vrl. Korngült, 5 Mez. 2 Vrl. $2\frac{3}{4}$ Stl. Habergült, jährlich 1 Läutgarbe an den Lehrer zu Sachsbach, ist übrigens zehentfrei, grund- und handlohnbar zum kgl. Rentamt, vormals zum Stifts-Oblei-Amt, mit $6\frac{2}{3}$ Procent in Lebenden und 5 Proc. in Todesfällen. Die Gebäude dieses Gutes befinden sich im mittlern Zustande, die Felder sind bis auf dem 3. Theil, welcher in Brache liegt, angebaut mit Sommer- und Winterfrucht, die Qualität des Bodens sowohl von den Aeckern und Wiesen ist im mittlern Zustande
2) eine Wiese die Peunt genannt, 47 Dez. grund und handlohnbar zum kgl. Rentamt mit $6\frac{2}{3}$ Proc. in Veränderungsfällen unter

Lebenden und 5 Proc. in Todesfällen nach der Stiftamts Eichstädter Observanz.
Kaufsliebhaber haben sich zu Sachsbach einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Herrieden den 3. Mai 1837.

Königliches Landgericht.
i. a. D.
Wiesner, Assessor.

3. Am Freitag den 9. Juni d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr sollen die Besitzungen des Schneiders Johann Christian Bleisteiner von Gerolfingen, namentlich

1 Söldenhaus Nr. 116 dortselbst mit Ein- und Zugehörungen,
0,38 Dez. Gemeindetheilacker im Schießwasen,
0,34 Dez. dergl. im Erlen,
0,88 Dez. Acker im Sichelkrum,
0,32 Dez. Acker im Rainsfeld,
0,23 Dez. Wiese im Sichelkrum,
0,06 Dez. im Reinsfeld,
0,16 Dez. Acker im Eichertsrain, sämmtlich auf Gerolfinger Markung, dann vorbehaltlich der Gerichtsbarkeit des königlichen Landgerichts Dinkelsbühl,
1,20 Dez. Acker am rothen Ries, auf Wittelshöfer Markung öffentlich meistbietend wegen angezeigter Ueberschuldung des genannten Bleisteiner verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken zu diesem Termin in das Geschäftszimmer Nr. 2 unterzeichneten Gerichts hieher eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 5. May 1837.

Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

4. In der Debitsache des Bauern Caspar Stadlinger von Unternbibert werden dessen hieher gerichtsbare Immobilien dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt, nemlich:

1) das Gut Nr. 11 zu Unternbibert, wozu gehören: ein Wohnhaus mit Stallung, Stadel und Hofraum, ein ganzes Gemeinde- und Schaafrecht, sodann
— 27 Dez. Garten, circa
17 Tg. — Aecker,
3 Tg. 29 Dez. Wiesen,
2 T. 89 Dz. Waldung, geschätzt auf 2259 fl. 20 kr.

2) das Gut Nr. 14 zu Unternbibert, wozu gehören: ein Wohnhaus mit Stallung, Scheune und Hofraum, ein ganzes Gemeinde- und Schaafrecht, ferner
— 59 Dez. Garten, circa
18 Tg. 31 Dez. Aecker,
5 Tg. 34 Dez. Wiesen, geschätzt auf 3733 fl.

3) an walzenden Grundstücken:
1 Tg. 18 Dez. Wiesen unterhalb der Winterleiten, Taxe 175 fl
1 Tg. 94 Dez. Rosenberg-Acker, geschätzt auf 150 fl.
— 46 Dz. Acker, das Reitlein, geschätzt auf 43 fl. 20 kr. und
— 72 Dez. Acker und Wiesen auf dem Weck tarirt auf 100 fl.

und Strichtermin auf
Montag den 29. Mai d. Js. Vorm. 10 Uhr im Lober'schen Wirthshause zu Unternbibert anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und die Eigenschaften und Lasten der Verkaufs-Objekte in hiesiger Gerichts-Registratur aus den Akten ersehen werden können.

Rügland am 19. April 1837.

Freiherrlich v. Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.
Scheidemandel, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis und Stadtgericht Nürnberg hat in der Verlassenschaft des

hiesigen Kaufmanns Friedrich Wilhelm Lepper gebürtig aus Bielefeld durch Entschließung vom 11. d. Mts. den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 13. Juni

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 11. Juli

II. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 25. Juli
dann für die Duplik auf
den 8. August

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichtsrath Schrauth im Zimmer Nr. 12 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern, und die Eröffnung beigefügt, daß die bis jetzt bekannten Passiven auf 15765 fl. sich belaufen, während der Aktivstand mehr nicht als 3070 fl. beträgt.

Nürnberg am 26. März 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Busch, Direktor.

2. Auf den eigenen Antrag des hiesigen Rothgerbermeisters Heinrich Heller wurde der Universalkoncursproceß über dessen Vermögen zu eröffnen unterm 16. v. Mts. beschlossen, und es werden nun in Folge dessen die gesetzlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung der
29. Mai 1837,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der
28. Juni 1837,

3) zur Schlußverhandlung:
a) zur Abgabe der Replik
der 28. Juli 1837,
b) zur Abgabe der Duplik
der 14. August 1837,

jedesmal Vorm. 9 Uhr und dazu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Heinrich Heller etwas schulden oder von demselben etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bezüglich des Ersatzes nicht an den Gemeinschuldner, sondern an das Gericht zu erlegen.

Die Aktiva der Masse betragen	2218 fl. 41 kr.
Die Passiva	6127 fl. 26 kr.
Ueberschuldung	3908 fl. 45 kr.

Gunzenhausen, 15. April 1837.

Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

3. Der Müllergeselle Georg Leonhard Ott von der Wolfsmühle hat sich im Monat Juni 1826 auf die Wanderschaft begeben, und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben. Auf den Antrag der nächsten Verwandten dieses Georg Leonhard Ott wird daher derselbe, oder dessen allenfallsige Descendenz, hierdurch aufgefordert, sich a dato binnen neun Monaten, spätestens aber bis zum

31. Juli 1837

bei dem hiesigen Landgerichte persönlich oder durch

gehörig Bevollmächtigte um so gewisser zu melden, als er ausserdem für todt erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Leutershausen, den 6. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

4. Am 2. Juli 1834 starb der 62 jährige und ledige Dienstknecht Johann Georg Arnold von Arberg ohne Hinterlassung bekannter Erben. Auf Antrag des bestellten Curators werden daher

auf den 20. November l. Js.

alle diejenigen, welche Erbsansprüche machen wollen zum Nachweise ihres Erbrechts persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen aufgefordert, widrigenfalls der aus circa 40 fl. bestehende Nachlaß dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Herrieden, den 30. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird auf Ansuchen der nächsten Verwandten, der seit 23 Jahren abwesende Leinewebergeselle Heinrich Hofielen von hier, oder dessen allenfallsigen Leibeserben dergestalt öffentlich vorgeladen, sich innerhalb sechs Monaten dahier zu melden, und sein in 532 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seiner einzigen Schwester, der Heinrike Sibille, verehel. Wilhelm zu Augsburg gegen Caution, nach 35 jähriger Abwesenheit desselben aber, ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Nördlingen, den 25. April 1837.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

6. Der am 5. März 1790 geborne Bauernsohn Georg Paul Breit von Dorsbronn soll als Soldat nach dem Rückmarsche aus Rußland im Jahre 1813 in Willemberg, Königreichs Preussen, im Ortelsberger Kreise zurückgeblieben seyn, und vor 18 Jahren von da aus die letzte Nachricht von sich gegeben haben. Seine Geschwister trugen als nächstbekannte Intestaterben auf Todeserklärung des Georg Paul Breit und Extradition seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens von 641 fl. an. Georg Paul Breit oder dessen etwaige Deszendenz wird deßhalb aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens bis zum 27. Juli 1837 schriftlich oder persönlich beim hiesigen Gerichte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, außerdem Georg Paul Breit mit seiner etwaigen Descendenz für todt erklärt, und sein erwähntes Vermögen von 641 fl. an seine Geschwister, und zwar nach hiesigem Gesetze ohne Caution verausfolgt werden würde.

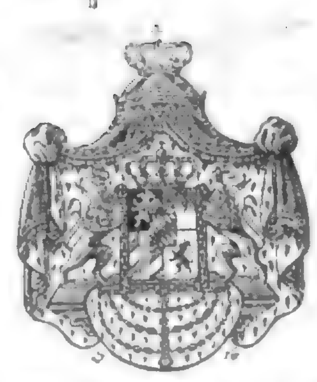
Ellingen, den 27. September 1836.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Hermann, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt



für den Rezat-Kreis.

Nro. 42. Ansbach. Samstag, den 27. May 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 21915. Exp. Nr. 27578.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 14. August 1810 über das Verbot des auswärtigen Lottospieles, insbesondere die Ausgabe von Promessen auf auswärtige Staats-Lotterie-Anlehens-Loose, und die Einschreitung gegen deren Ankündigung nach Maßgabe der Ministerial-Entschließung vom 23 Februar 1835 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises wird nachstehend Abdruck des im nebenbemerkten Betreffe ergangenen höchsten Ministerial-Rescripts vom 2. Mai l. J. zur Wissenschaft und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 22. Mai 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Frhr. v. Lichtenstern.

Auf die in dem Berichte vom 10. April d. Js. gestellte Anfrage:

1) Ob bei Ankündigung von Promessen auf Staatslotterie-Anlehensloose auf dem Nachweise zu bestehen sey, daß die Ausgabe von Promessen schon ursprünglich von Seite des betreffenden Staates mit dem Plane des Lotterie-Anlehens in Verbindung gesetzt war, dann

2) ob die in dem vorliegenden Betreffe unterm 23. März ds. Js. erlassene Ministerial-Entschließung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden dürfe? wird folgendes erwiedert.

Wenn, wie in der Ministerial-Entschließung vom 23. März d. Js. ausdrücklich bemerklich ist, die Ausgabe von Promessen auf auswärtige Staatslotterie-Anlehensloose nur unter der Voraussetzung zulässig ist, daß die Ausgabe von dergleichen Promessen schon ursprünglich mit der von der betreffenden Regierung genehmigten Einrichtung des Anlehens verbunden war, so versteht es sich wohl von selbst, daß in jedem einzelnen Falle eine solche Ausgabe so lange nicht gestattet werden könne, als das Vorhandenseyn der obenbezeichneten Voraussetzung nicht auf irgend eine Weise genügend nachgewiesen ist, so wie es auch keinem Zweifel unterliegen kann, daß dieser Nachweis durch die einfache Angabe des Emittenten, die Ausgabe von Promessen sey schon ursprünglich mit der von der betreffenden Regierung genehmigten Einrichtung des Anlehens verbunden gewesen, nicht hergestellt werde.

Uebrigens unterliegt es keinem Anstand, daß die Ministerial-Entschließung vom 23. März ds. Js. zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

München, den 2. May 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 22227. Exp. Nr. 27388.

(Die Ergänzung der Gemeindebevollmächtigten in der Stadt Uffenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

In die seit der jüngsten Gemeinde-Ersatzwahl zu Uffenheim in Erledigung gekommenen Stellen von Gemeindebevollmächtigten sind:

1) der Gastwirth Heinrich Kremer,
2) der Schlossermeister Friedrich Höchhemmer und
3) der Schmiedmeister Michael Scheerer

als die zur Ergänzung bestimmten Ersatzmänner einberufen und verpflichtet worden.

Was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 17. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Seefried, Secretär.

Einl. Nr. 22695. Exp. Nr. 27255.

(Die Ersatzwahlen der Kirchenverwaltungen der katholischen, sowie der beiden protestantischen Altstädter und Neustädter Kirchengemeinden in Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, für die bei der jüngsten Ersatzwahl durch das Loos zum Austritt bestimmten Mitglieder:

a) der katholischen Kirchenverwaltung zu Erlangen als Neugewählte:
1) den Apotheker Anton Hartnagel,
2) den Wirth Konrad Schaub,
b) der protestantischen Kirchenverwaltung der Altstadt Erlangen:
die sämmtlich Wiedergewählten:
1) den Zieglermeister Leonhard Schultheiß,
2) den Kaufmann Leonhard Schroll und
3) den Melbermeister Kaspar Prechtel,
c) der protestantischen Kirchenverwaltung Neustadt Erlangen als theils Neu- theils Wiedergewählte
1) den Bader Nikolaus Keller,
2) den Strumpffabrikanten Christoph Eifländer und
3) den Hutfabrikanten Felix Wolff,
in der Eigenschaft als Mitglieder der betreffenden Kirchenverwaltungen zu bestätigen.

Wovon hiemit öffentliche Kenntniß gegeben wird.

Ansbach, den 17. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Seefried, Sekretär.

Einl. Nr. 20306. Exp. Nr. 26263.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung vom Herrschaftsgerichts-Bezirk Oettingen pro 1835/36 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des Herrschaftsgerichts-Bezirks Oettingen pro $183\frac{5}{6}$, welche nach erfolgter Superrevision heute verbeschieden wurde, weißt

in Einnahme	1096 fl. $16\frac{1}{4}$ kr.
in Ausgabe	961 fl. $32\frac{3}{4}$ kr.
an Aktiv-Bestand	134 fl. $43\frac{1}{2}$ kr.

nach, was in Gemäßheit des Gesetzes vom 22. Juli 1819 dann der allerhöchsten Verordnung vom 8. April 1828 unter dem Bemerken zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird, daß zu den nothwendigen Ausgaben 624 fl. von sämmtlichen Gemeinden des Gerichtsbezirkes durch Umlagen aufgebracht worden sind.

Ansbach, den 1. Mai 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Seefried, Secr.

Einl. Nr. 23305. Exp. Nr. 27656.

An sämmtliche kgl. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Beschlagnahme der Druckschrift: „Entwurf zu einem republikanischen Straf-Gesetzbuche von Dr. Ludwig Frey, Docent des Rechts an der Universität Bern. — Bern 1835" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge höchsten Rescripts vom 16. l. Mts. rubricirten Betreffs hat das kgl. Staats-Mini-

sterium des Innern die von der kgl. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Entwurf zu einem republikanischen Straf-Gesetzbuche, von Dr. Ludwig Frey, Docent des Rechts an der Universität zu Bern — Bern 1835"

mit dem Beifügen bestätiget, daß nebst dem Verbote erwähnter Schrift die Confiskation einzutreten habe, wovon hiemit sämmtliche obenbenannte Behörden zur Nachricht und Darnachachtung in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach, am 23. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Leonrod.

Einl. Nr. 23518. Exp. Nr. 27766.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Anlegung der Brandkasse-Bestände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizei-Behörden des Kreises werden hiemit angewiesen, die gröbern Sorten ihrer Brandkasse-Bestände, einschlüssig der herabgesetzten ½ und ¼ Kronenthalerstücke sofort bei der nächsten königlichen Bank anzulegen.

Nur da, wo hierauf oder überhaupt schon für 183⁶⁄₇ dergleichen Anlagen geschehen und noch nicht angezeigt worden, sind Anzeigen nöthig, welche

binnen 8 Tagen

erwartet werden.

Ansbach, den 22. Mai 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 23025. Exp. Nr. 27765.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezat-Kreises.

(Die Beschäftigung bei dem Kanalbau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in rubro eingelangte Vorstellung der königl. Kanalbau-Inspektion zu Nürnberg wird nachstehend den Distrikts-Polizei-Behörden zur geeigneten Bekanntmachung in deren Bezirken mitgetheilet.

Ansbach, am 23. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer der Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Nürnberg, den 12. Mai 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern!

Die kgl. Kanalbau-Inspektion berichtet den Ludwigs-Kanal hier

Die Beschäftigung bei dem Kanalbau betr.

Da öfters der Fall vorkommt, daß von den kgl. Kreisregierungen solche Individuen, welche aus einer öffentlichen Straf- oder Beschäftigungs-Anstalt entlassen wurden, zum Kanalbau hingewiesen werden, und sich dann die Distrikts-Polizei-Behörden, sowohl wegen der Aufnahme, als wegen der angeordneten Polizei-Aufsicht an uns wenden, so sehen wir uns veranlaßt, der kgl. Regierung zu bemerken, daß die meisten Bauten in Akkord vergeben werden, und daß wir unmittelbar keine Arbeiter aufnehmen, sowie die polizeiliche Aufsicht ohnedem lediglich dem polizeilichen Ressort angehört.

Die Distrikts-Polizei-Behörden dürften daher in solchen Fällen angewiesen werden, sich vor allem an eine der an der Kanallinie gelegenen königl. Polizeibehörde, als an die kgl. Landgerichte Kelheim, Riedenburg, Beilngries, Neumarkt, Altdorf, Schwabach, Nürnberg, Erlangen, Forchheim oder Bamberg I. zu wenden, welche sich dann schon entweder an eine der betreffenden Kanalbau-Sektionen, oder an einen der Uebernehmer wenden werden, um den empfohlenen Individuen Arbeit zu verschaffen.

Der Königlichen Regierung
unterthänigst gehorsamste Kanalbau-Inspektion
Beischlag. Erdinger.

Einl. Nr. 3399. Exp. Nr. 4261.

(Die Erledigung der Pfarrei Linden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Linden, kgl. Dekanats Mkt. Erlbach ist in Erledigung gekommen, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach der definitiv abgeschlossenen und rectificirten Fassion folgendes Dienst-Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte:		
1) aus Staatskassen:		
a) an baarem Gelde	41 fl. 15 kr.	
b) an Naturalien		
19 Schfl. 2 9/32 Mtz. Korn à 8 fl. 51 kr. .	171 fl. 28 kr.	
13 " 4 20/32 " Haber à 3 fl. 25 kr. .	47 fl. 1½ kr.	
2 " 4 17/32 " Dinkel à 4 fl. 4 kr. .	11 fl. 11¾ kr.	
2) aus Stiftungs-Kassen:		
an baarem Gelde	55 fl. 36¼ kr.	
3) Aus Gemeindekassen:		
an baarem Gelde	113 fl. — kr.	
		439 fl. 32½ kr.
II. An Zinnsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		

1) Anschlag der Wohnung und Oeconomie-Gebäude	35 fl. — kr.	
2) ditto und zwar für:		
2½ Tagw. Acker, 1½ „ Wiesen	43 fl. — kr.	
¾ „ Gärten	10 fl. — kr.	
		88 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten: Nutzanschlag der Waidrechts		2 fl. 30 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen incl. 51 fl. 39 kr. Beichtgelder		171 fl. 51 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen		15 fl. — kr.
Summa		716 fl. 53½ kr.
Die Lasten abgezogen mit		33 fl. 40 kr.
Verbleibt ein reines Dienstes-Einkommen von		683 fl. 13½ kr.

Ansbach, den 19. May 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Görner v. n.

Dienstes-Nachricht.

Die von des Herrn Grafen von Pappenheim Erlaucht für den Pfarramts-Candidaten, Johann Lorenz Köhler aus Entenberg, ausgestellte Präsentation zu der Pfarr-Adjunktur und dem Subrectorat zu Pappenheim hat unter dem 10. April d. J. die hohe Bestätigung des königl. Ober-Consistoriums unter Zustimmung der kgl. Regierung, Kammer des Innern dahier erhalten.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

Man findet sich veranlaßt, die bestehenden polizeilichen Anordnungen in Betreff der Hunde in Erinnerung zu bringen, wie folgt:

1) Wer Hunde halten will, ist verpflichtet Sorge zu tragen, daß durch solche Andere nicht belästiget oder beschädiget werden.

2) Diesem gemäs hat er denselben die nöthige Pflege zu widmen, auf ihren Gesundheitszustand aufmerksam zu seyn, und wenn ein Hund erkrankt, solchen alsbald einzusperren.

3) Insbesondere aber ist nicht nur, wenn bei einem Hund wirklich die Wuth ausgebrochen ist, sondern auch schon dann, wenn sich aus Umständen der Ausbruch der Wuth als möglich besorgen läßt, wohin namentlich der Fall gehört, wenn ein Hund von einem anderen der Wuth verdächtigen oder mit solcher bereits behafteten Hunde angefallen worden ist, das Thier entweder sogleich zu tödten oder sorgfältig einzusperren, jedenfalls aber der Polizei-Behörde auf das schleunigste Anzeige zu machen.

Eine Beschreibung der Kennzeichen der Hundswuth ist dieser Bekanntmachung angefügt.

4) Bissige Hunde müssen entweder eingesperrt gehalten oder ganz weggeschaft werden.

5) Mezgershunde, welche nicht eingesperrt sind, sollen mit einem tüchtigen Maulkorbe versehen seyn.

6) Das Bewachen der auf öffentlicher Strasse stehen bleibenden Wägen durch angehängte Hunde ist verboten.

7) Die Eigenthümer von Hunden haben Sorge zu tragen, daß solche nicht durch Heulen und Bellen, insbesondere wenn sie in Höfen, Stallungen rc. eingesperrt sind, die Nachbarschaft belästigen. Erschwerend wirkt hiebei, wenn solches zur Nachtzeit geschieht und dadurch die Einwohner in ihrer nächtlichen Ruhe gestört werden.

8) Nicht minder unzulässig ist es, Hunde zur Nachtszeit allein auf der Strasse herumlaufen zu lassen oder solche auszusperren.

9) Hunde dürfen nicht in Kirchen, Schauspielhäuser, öffentliche Konzerte und andere dergleichen öffentliche Vorstellungen mitgenommen werden.

Eben so ist den Verkäufern auf den Wochenmarkten das Mitnehmen von Hunden untersagt.

10) Läufische Hündinnen sollen nicht auf die Strasse gelassen, sondern eingesperrt gehalten werden.

11) Von einem jeden Hunde ist jährlich eine Abgabe von 24 kr. zu entrichten, deren Ertrag zum Ankauf von Holz für Arme im Winter bestimmt ist.

Diejenigen Hundebesitzer, welche vorstehenden polizeilichen Anordnungen nicht nachkommen, haben polizeiliche Strafe und nach Umständen Entfernung der Hunde auf ihre Kosten zu gewärtigen. Der Fallmeister ist beauftragt, seine Knechte von Zeit zu Zeit Nachts nach Eintritt der Polizeistunde die Strassen der Stadt durchgehen und die in solchen herrenlos herumlaufenden, ingleichen die aus den Häusern ausgesperrten Hunde einfangen, oder wenn dies unthunlich seyn sollte, alsbald tödten zu lassen. Eingefangene Hunde können binnen 3 Tagen bei dem Fallmeister gegen Zahlung von 1 fl. 30 kr. Einfang- und Verpflegungs-Gebühr vom Eigenthümer wieder ausgelöst werden, außerdem der Fallmeister solche zu tödten befugt ist.

Ansbach, am 23. Mai 1837.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Beschreibung
der Kennzeichen, aus welchen die Krankheit der Hundswuth erkannt werden kann.

Anfangs unterscheidet sich das Tollwerden von keiner andern Krankheit und verdient daher um so größere Aufmerksamkeit.

Man unterscheidet bei der Wuth der Hunde zwei Zeiträume und schließt auf beide, aus folgenden Umständen. In dem ersten Zeitraum wird das Thier traurig und mürrisch, sucht die Einsamkeit und dunkle Orte, versäumt das Fressen oder beriecht es nur jedesmal, zeigt meistens einen Widerwillen gegen jede Flüssigkeit, trägt seinen Kopf, als wenn es schläfrig wäre, bekommt thränende und matte Augen, läßt die Ohren und den Schwanz hängen, bleibt nicht lange an einer Stelle liegen, giebt mancherlei Zeichen von Unruhe von sich, läßt sich zwar noch von seinem Herrn berühren, aber es schnappt und knurrt. Dieser Zustand dauert bald länger bald kürzer, selten aber über 24 Stunden.

Im zweiten Zeitraum nehmen die genannten Kennzeichen zu und es erscheinen noch neue. Das Thier kennt oder gehorcht seinen Herrn nicht mehr, blickt mit starren rothen und rinnenden Augen um sich und beißt nach Allem, was ihm vorkommt. Die bleifarbige Zunge hängt aus dem stets offenen schäumenden Maule hervor und die Haare sind emporgesträubt. Es knirscht mit den Zähnen, flieht vor Allem was glänzt oder den Anschein einer Flüssigkeit hat, läuft äusserst schnell und heulet nicht, wenn es geschlagen oder verwundet wird. Gesunde Hunde fliehen vor einem mit solcher Wuth behafteten Hunde schon von ferne.

2. Bekanntmachung.
(Auswanderung des rc. Wick nach Amerika betr.)

Der Mezgermeister Urban Wick von hier, hat die Erlaubniß zur Auswanderung mit seiner Fam.

nach Nordamerika erhalten. Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß allenfallsige Ansprüche an den rc. Wick binnen 14 Tagen geltend zu machen sind, indem nach deren Verlauf demselben die Auswanderungslizenz ausgefertigt werden wird.

Ansbach am 17. Mai 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Erlangen werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der am 7. Dezember v. Js. dahier verstorbenen Landhändlerin Margaretha Sorge, Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb 6 Wochen und längstens bis zum 1. Juli d. Js. um so gewisser hierorts zur Anzeige zu bringen, als ausserdem mit der Vertheilung der vorhandenen Masse fürgeschritten werden wird. Erlangen, den 19. Mai 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

4. Nachdem der hiesige Privatscribent Johann Matthäus Ehrlicher freiwillig unter die Kuratel des hiesigen Gürtlermeisters Magnus Schmelz sich begeben hat, so wird dies mit dem Bemerken hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß derselbe ohne Zuziehung dieses, seines erwähnten Kurators gültig nicht mehr kontrahiren, überhaupt gültig über sein Vermögen nicht verfügen und Verbindlichkeiten eingehen kann.

Fürth den 19. Mai 1837.

Königliches Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Director.

5. Am 9. Mai l. Js. wurde im Pegnitzfluß zwischen Ober- und Unter-Beilhof der Leichnam einer Mannsperson gefunden, deren Name und sonstige Verhältnisse gänzlich unbekannt sind. Soviel die bereits eingetretene Fäulniß wahrnehmen ließ, mochte die Person von mittlerm Lebensalter sein, war 5 Schuh 6 Zoll groß, von mehr magerer als robuster Körperbeschaffenheit, und ist rechter Seits mit einem Leistenbruche behaftet der durch ein fest angelegtes Bruchband zurückgehalten wird. Die Kleidung des Leichnams bestand:

1) aus einem Hemd,
2) ein Paar grautuchenen zerrissenen Beinkleidern,
3) einen gestrikten grau wollenen Kittel,
4) ein Paar grau wollenen Strumpfsocken,
5) ein Paar tuchenen mit Leder besetzten Halbstiefeln,
6) einem leinenen Fleck.

Sämmtliche Behörden und wer sonst Auskunft über die beschriebene Mannsperson ertheilen kann, werden ersucht, dies bald hieher zu melden.

Nürnberg, den 19. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

6. Man bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Hesselberger-Messe wieder am 4. Sonntag nach Pfingsten, also den 11. Juni d. Js. anfängt und am Sonntage darauf den 18. desselben Monats endet. Mit derselben ist ein Rindviehmarkt verbunden, welcher am Donnerstag den 15. Juni d. J. statt findet. Zum fleißigen Besuche der Messe werden Kauf- und Handelsleute, dann Naturfreunde höflichst eingeladen. Herumziehende Musikanten gewöhnlichen Schlags, dann Orgel- und Harfenspieler ohne Auszeichnung, Leute mit Abbildung von Mordthaten, Glücksspielen und dergleichen, müssen aber zurückgewiesen werden.

Wassertrüdingen den 16. Mai 1837.

Königliches Landgericht
als Distrikts-Polizei-Behörde.

Seggel, Landrichter.

7. Auf das erfolgte Ableben des *königlichen* Advokaten Ernst König dahier werden alle diejenigen, welche allenfalls an dessen Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, innerhalb längstens zwei Monaten von heute anfangend, ihre Forderungen dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls auf dieselbe bei der Verlassenschaftsabtheilung später keine weitere Rücksicht genommen werden kann.

Wallerstein den 22. Mai 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

8. Die seit mehreren Jahren in eigner Regie beschossenen Triesdorfer Jagd-Distrikte II. und III sollen höherer Anordnung gemäß wieder verpachtet werden. Zu dieser Verpachtung wird hiermit Termin auf

Donnerstag den 1. Juni d. Js. Morgens 10 Uhr

im Rentamts-Lokale zu Herrieden anberaumt und bemerkt, daß zur Pacht-Versteigerung nur solche Staats-Bürger zugelassen werden, welche im freiem Genusse eines ihren und ihrer Familie Unterhalt sichernden jährlichen Einkommens von wenigstens 600 fl. sind. Die näheren Pacht-Bedingungen, sowie die Gränzen der ebenerwähnten Jagd-Distrikte werden am Verpachtungstermin bekannt gemacht werden.

Herrieden und Ansbach, den 16. Mai 1837.
Königliches Rentamt. Königliches Forstamt.
Zeiser, Rentbeamter. Frhr. v. Raesfeldt, Forstm.

9. In Gemäßheit hoher Regierungs-Entschließungen vom 15. April und 12. Mai d. Js. Einl. Nr. 11465 Exp. Nr. 13890 wird der wegen durchgeführter Zehentfixirung entbehrlich gewordene einstöckige massiv von Steinen aufgeführte mit Ziegeln bedeckte und einer Blitzableitung versehene Zehentstadel zu Heilsbronn Hs. Nr. 121 Pl. Nr. 137 aus:

10 Dez. Flächen-Inhalt,
2 Dreschtennen,
1 Viertel und
3 Dachböden bestehend, sowie die darinn befindliche Heuwaage,

als freies Staats-Eigenthum, unter den normalmäßigen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Bietungs-Termin auf

Montag den 5. Juni d. Js. Vorm. 10 Uhr

im Posthause zu Heilsbronn anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Windsbach den 21. Mai 1837.
Königliches Rentamt.
Motter, Rentbeamter.

10. Bekanntmachung.
(Aufnahme in die Präparanden-Schule zu Nürnberg betr.)

Von der Königlichen Local-Schul-Commission der Stadt Nürnberg wird andurch bekannt gemacht, daß der fünfte Juli l. Js. als Termin zur Aufnahmsprüfung in die hiesige Präparanden-Schule festgesetzt worden ist. Diejenigen Individuen, welche diese Schule Behufs ihrer Vorbildung für den Eintritt in das Schullehrer-Seminar besuchen wollen, haben sich Tags zuvor bei dem Inspektor Herrn Pfarrer Pürkhauer persönlich zu melden, und zugleich ein schriftliches, selbst gefertigtes Gesuch um Aufnahme in die Präparanden-Schule einfach, unter Angabe ihres vollständigen Namens, der Zeit und des Ortes ihrer Geburt, des Standes und Aufenthalts ihrer Aeltern, ihrer Vermögens-Umstände und der Schule, die sie zuvor besucht haben, sowie ihre Schulzeugnisse zu übergeben; wobei bemerkt wird, daß diejenigen, welche das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, nicht zugelassen werden können.

Nürnberg den 19. Mai 1837.
Der Vorstand.
Binder, I. Bürgermeister.

Privatbekanntmachungen.

1. Zu Lichtmeß 1838 werden nachgenannte im königlichen Landgerichte Ansbach gelegene, zum Freiherrlich von Crailsheim'schen Rittergut Rügland gehörige Oekonomiegüter pachtlos, nämlich

1) der Maierei- und Schäfereihof zu Rosenberg. Hiezu gehören, ausser den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden, als Hofhaus, mit Pferde- und Rindviehstallungen, Kornhaus, Getraid-, Heuscheune, Schweinställe und Schaafscheuer,

2	Tagw.	75	Dez.	Gärten,
202	„	24	„	Aecker,
90	„	65	„	Wiesen,
28	„	89	„	Oedungen,

ferner die Schaafhut im Distrikt und mehreren nahegelegenen Gemeindefluren;

2) die Meierei und Schäferei zu Ebenhof, dieselbe enthält ausser den nöthigen Wirthschafts-Gebäuden,

3 Tagw.	49	Dez.	Gärten,
124 „	49	„	Aecker,
18 „	49	„	Wiesen,
20 „	25	„	Oedungen,

3) der s. g. Heilsbronner Hof zu Rügland, zu welchem

58 Tagw.	73	Dez.	Aecker,
17 „	57	„	Wiesen,
3 „	69	„	Oedungen,

gehören.

4) einzelne zerstreut liegende Grundstücke an Wiesen circa 12 Tgw. und an Aeckern circa 4 Tagw. enthaltend.

Vorbenannte Besitzungen in und um Rügland höchstens ¾ Stunden in der weitesten Entfernung von einander entlegen, werden auf 6 Jahre anderweit verpachtet. Sämmtliche Güter befinden sich in sehr gutem Zustande, da sie bisher von tüchtigen Oekonomen bewirthschaftet worden sind. Die einzelnen Höfe sind gut arrondirt und liegen zu einander und den übrigen Pachtgrundstücken so, daß alle pachtlos werdenden Besitzungen von Einem der Höfe aus bewirthschaftet werden können, und daher auch an Einen Pächter hingelassen werden sollen, wenn sich ein solcher mit annehmbaren Angeboten und Nachweisungen der Befähigung hinsichtlich seiner ökonomischen Kenntnisse, Vermögens und Leumunds meldet. Die Beschreibung des bei den Höfen zu Rosenberg und Ebenhof befindlichen Inventariums an Vieh, Schiff und Geschirr, sowie die nähere Bezeichnung der Pachtobjekte, insbesondere der damit verbundenen Rechte und Lasten, vorzüglich aber der bisher mit Vortheil betriebenen Schäfereien, kann von jedem Pachtliebhaber an Ort und Stelle, sowie von hiesiger Verwaltung eingeholt und können überhaupt die nähern Pachtbedingungen dahier eingesehen werden. Fähige Pachtliebhaber werden hiemit eingeladen, innerhalb 2 Monaten ihre Angebote unter Vorlage der nöthigen Nachweise bei unterzeichneter Administration zu Protokoll zu geben, ausserdem die Verpachtung in einem besondern Termine, welcher öffentlich bekannt gemacht werden wird, nach Höfen und Corpusweise erfolgen wird.

Rügland, am 18. Mai 1837.

Freiherrlich v. Crailsheim'sche Renten-Administration.

Scheidemandel.

2. (Oeffentliche Danksagung.) Die unterzeichnete Gemeindeverwaltung hält es für Pflicht, dem Schullehrer Meyer von Hohentrüdingen ihren öffentlichen innigen Dank auszusprechen, indem derselbe mit vieler Mühe unsern Schulgarten auf Bitte und Ansuchen der Unterzeichneten, in einen solchen Zustande gesetzt hat, daß derselbe nun mit dem Namen eines Industriegartens genannt zu werden verdient. Auch hat derselbe 250 Stück theils schon veredelte theils noch unveredelte von ihm selbst aus dem Saamen gezogene Bäumchen gespendet; wo sich derselbe sogar noch verpflichtet, für die Behandlung derselben zu sorgen. Dieses ganze Geschäft verrichtete dieser Mann nicht aus Interesse, sondern vielmehr aus Liebe und Hochachtung gegen seine Obern. Möge Gott diesen Mann mit den Seinigen hiefür reichlich segnen und beglücken.

Westheim bei Oettingen im Ries, am 13. Mai 1837.

Die Gemeindeverwaltung.

Schein, Gemeinde-Vorsteher.
Stocker, Gemeinde-Pfleger.
Kreppel, Stiftungs-Pfleger.
Georg Joas.
Leonhard Oberhauser.
Kaspar Gleider.
Jakob Krebs.
Friedrich Weitzinger.

3. Von der im Kreisblatt Nr. 41 befindlichen interessanten Abhandlung über die Nothwendigkeit der Verbesserung der Bauart für Wohn- und Wirthschaftsgebäude, mit lith. Ansichten und Durchschnitten sind in der Brügel'schen Kanzleibuchdruckerei besondere geh. Abdrücke a 6 kr. zu haben.

4. Von der allerhöchsten Verordnung über An-

fässigmachung und Verehelichung sind Exemplare à 6 kr. zu haben bei

Buchbinder Moll in Uffenheim.

5. Bei J. L. Engelhardt in Neustadt a. d. A. ist so eben erschienen und dahier in der Dollfuß'schen Buchhandlung zu haben: Wiederholungsbüchlein für Confirmanden, oder kurz gefaßter Unterricht in der christlichen Religion von G. W. Rehr, Pfarrer zu Stübach. 4 Bogen Pr. 10 kr. Da dieses, auf gutes Papier gedruckte Schriftchen, in Fragen und Antworten mit beigefügten ausgewählten Bibelsprüchen eine gedrängte Darstellung des reinen biblischen Christenthums enthält, wird es allen Freunden desselben eine willkommene Gabe seyn und sich besonders zu einer Mitgabe für die Jugend bei Entlassung aus dem Unterrichte eignen.

6. (Mühl- und Güterverkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine sämmtlichen, sich in sehr gutem Zustande befindlichen Besitzungen, nämlich:

1) die Oehl- und Mahlmühle bei Dentlein, letztere mit einem Mahlgange;
2) 8½ bayer. Morg. Aecker;
3) 7½ „ Tagw. Wiesen;
4) 4½ „ „ Weiher, und
5) 9 „ Morg. Holz

aus freier Hand und zwar in den nächsten Wochen ganz oder theilweise zu verkaufen, oder auch auf mehrere Jahre zu verpachten. Kauf- und Pachtliebhaber erhalten auf portofreie, schriftliche oder persönliche Erkundigung die erforderliche weitere Auskunft.

Oelmühle bei Dentlein, Landgerichts Feuchtwang, den 23. Mai 1837.

J. Mart. Hartnagel, Mühl- und Gutsbesitzer.

7. (Empfehlung von feinst ächt Cöllnischen Wasser.) Die Unterzeichneten haben die Hauptkommissions-Niederlagen, von dem in Nr. 358 des Korrespondenten von und für Deutschland unterm 23. Decbr. vorigen Jahrs ausführlich empfohlenen ächt Cöllnischen Wassers aus der Kaiserlich Königlich Oesterreichisch seit 20 Jahren ausschliesslich für die Gesammtstaaten der Monarchie privilegirten und Grofsherzoglich Badisch privilegirten Fabrik des Herrn Kommerzienrathes L. Newhouse, übernommen, und empfehlen dieses schon rühmlichst bekannte, sich durch geistige Kraft, sowie an Feinheit und Reichhaltigkeit der kostbarsten Arome auszeichnende, Fabrikat zu gefälliger Abnahme.

Ansbach den 25. April 1837.

Wilhelm Ferd. Mackeldey.
C. L. Weppler.

8. Alle diejenigen, welche an mir Unterzeichnetem eine Forderung zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert ihre Ansprüche binnen 14 Tagen geltend zu machen, indem ich nach Amerika auswandere, und nach Ablauf dieses Termins keine Zahlung mehr leiste.

Eschenbach den 23. Mai 1837.

Johann Burger.

9. Das Haus A. Nr. 198 in der Uzenstrasse, bestehend aus zwei heizbaren Zimmern, einer Küche, Boden, dann einer großen heizbaren Werkstätte, zwei Kellern, laufenden Bronnen, einer durch das vordere Haus ungestörten Einfahrt, gemeinschaftlichen Hof, und einen eigenen Hof mit einer Holzschüppe ꝛc. ꝛc. wird aus freier Hand verkauft; Liebhaber können es täglich einsehen, auf Verlangen können 1000 fl. stehen bleiben.

10. Ein Backhaus in einem Pfarrdorf nah bei Ansbach steht aus freier Hand zu verkaufen, nämlich, Haus und Scheuer mit realer Back- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit. An Grundstücken 1½ Tagwerk Wiesen, 1¼ Morgen Acker, ein Wald-Gemeinde-Recht. Ferner 5 Morgen Aecker ¾ Tagwerk Wiesen, welche eigen sind. Das Haus kann gekauft werden, ohne eigene Stücke, oder mit eigenen Stücken, wie es einer will, oder kaufen kann. Auskunft giebt Wirth Meyer am neuen Thor in Ansbach A. Nr 264.

11. Unterzeichneter wünscht zu folgenden Zeitschriften, als allgemeine Zeitung, schwäbischer Merkur, Correspondent von und für Deutschland,



baierische Land-Bötin und Boten und Hildburgh. Dorfzeitung und Plauderstübchen, einige Mitleser zu erhalten.

Dietrich Kilian.

12. Ich warne hiemit jedermann meinem Schwieger-Sohn Johann Sebastian Zimmermann, Lebküchner und Spezereihändler zu Neustadt a. d. Aisch weder auf meinem noch auf den Namen seiner Ehefrau einer gebohrnen Schmetzer aus Ansbach etwas zu borgen, da weder dieselbe noch ich für eine Zahlung haften.

Joseph Geßner, Backermeister dahier.

13. Künftigen Sonntag den 28. ist Garten-Musik in Neuses, wozu ich einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum ergebenst einlade. Die darauf folgenden Samstage wird die Gartenmusik fortgesetzt.

Körner.

14. Sonntag den 28. d. M. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

15. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Mayers Wittwe.

16. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Zapf.

Todes-Anzeige.

Mein ältester Sohn, der k. bayer. Cantonsarzt zu Kaiserslautern Ferdinand Muck, ist daselbst im 48. Jahre seines Lebens, am 13. Mai l. Js. acht Tage nach dem Tode der guten Mutter, den glücklichsten Verhältnissen seines Familien- und Wirkungskreises, durch ein Nervenfieber entrissen worden. Herr, weß soll ich mich trösten? Ich hoffe auf Dich!

Rothenburg den 22. Mai 1837.

Dekan Muck.

Zu vermiethende Wohnungen.

D. Nr. 69 ist in der zweiten Etage ein Quartier an eine stille Familie, oder an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

D. 453 in der Theresien-Strasse sind zwei Quartiere mit oder ohne Möbels täglich zu beziehen.

Fremdenanzeige.

Vom 14. bis 20. Mai 1837.

Krone. Hr. Domänenrath Keim v. Regensburg, Hr. Rentamtsgeh. Köpvel v. Wassertrüdingen, Hr. Professor Feuerbach v. Erlangen, Hr. Lord Maltheur v. London, Hr. General-Major und Brigadier v Kirschbaum und Hr. Oberlieut. und Adjutant v. Eibracht v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Clericus v. Nürnberg, Gnuva v. Bamberg, Kiesning mit Gattin v. Bologna, und Horlacher v. Heilsbronn, Hr. Privatm. Löffler v. Neumarkt.

Stern. Madame Zierlein v. Rothenburg, Hrn. Kfl. Thate v. Wertheim, Lödel v. Nürnberg, Madame Fütting und Fräulein Schläpps v. Lausanne, Hr. Privatm. Herbst v. Dresden, Hrn. Kfl. Ruthweiler v. Mainz, Böttinger v. Mainz, Tollinger v. Berlin, Zahlmann von Karlsruhe, Hr. Privatm. Schumann v. Hof, Hr. Geometer Wagner v. Schillingsfürst, Hr. Privatm. Kistner v. Freiberg, Hr. Oekonom Wießner v. Lichtenfels, Hr. Kfm. Vogel v. Magdeburg, Hrn. Gastw. Keibel v. Rothenburg, Herrlein v. Wassermungenau, Hr. Doctor v. Senger v. München, Hr. Kaufm. Herz v. Frankfurt, Hr. Zoll-Commissär v. Kreß v. Carlsruh, Hr. Kfm. Wolf v. Nürnberg, Hrn. Mühlbes. Röttenbacher und Eckardt v. Ammerndorf, Hr. Decan Prinzing, Madame Schiller, und Frau Expeditorin Prinzing v. Neustadt a. d. Aisch, Hr. Consulent Kreutmeier, und Hr. Stadtcommissär Faber v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Bach v. Wertheim, Balmbach v. Iserlohe, Schleiser v. Elberfeld, Koch v. München, Zürn v. Dresden, Hrn. Privatl. Berger von Merseburg, Graf von Mainz, Kanzler v. Bauzen.

Löwe. Hr. Kriegs-Commissär Wiegand v. Nürnberg, Hr. Lieutenant Frhr. v. Falkenhausen v. Speyer, Hr. Kfm. Helmer v. Stuttgart, Götschenberger v. Heilsbronn, Hrn. Fabrik. Hildebrand v. Ruhla, Albrecht v. Königshofen, Zinner v. Bayreuth, Hr. Lehrer Wecker v. Fürth, Hr. Privatm. Andrä v. Cöln, Hr. Stadtrath Hild v. Weinsberg, Hr. Kfm. Hempel v. Gera, Hr. Lithograph Förtsch v. München, Hr. Kunst-

gärtner Mühlbauer v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Grözinger v. Reutlingen, Wigand v. Tann, Hr. Buchdruckereibesitzer Mayer v. Weissenburg, Hr. Fabrik. Fuchs, und Hr. Gastwirth Meißgiker v. Nürnberg, Hr. Kfm. Holländer v. Fürth, Hr. Pfarrvicarius Fick v. Weissenburg, Hr. Expeditor Kern mit Gattin v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Mohr v. Dinkelsbühl, Keyl v. Hanau, Fräuleins Groß, Falkner und Hr. Baumeister Eder mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Domänenrath Keim v. Regensburg, Hrn Kfl. Guttmann v. Feuchtwang, Glöker v. Augsburg, Hr. Professionist Nachtigall und Hr. Aktuar Roth v. Nürnberg, H. Forstw. Aigeltinger mit Familie von Stuttgart, Hr. Kreis- u. Stadtgerichts-Rath Bückingmann mit Gattin v. Würzburg, Hrn. Kfl. Bürger v. Leopoltshöhe, Mergentheimer v. Frankfurt, Mag v. Pforzheim, Glück mit Gattin v. Wassertrüdingen, Hr. Polytechniker Kuhles, und Hr. Regierungs-Assessor v. Eyb v. Würzburg, Hr. Studiosus Hochsteller v. Erlangen, Hrn. Kfl. Abel v. Nürnberg, Holländer v. Fürth, Murmann v. Offenburg.

Zirkel. Hr. Forstgeh. Braun v. Holzkirchen, Hr. Rentamtsgeh. Schwarz v. Cadolzburg, Hr. Fabrik. Philipert v. Klattau, Hr. v. Liederskron, und Hr. Gewerbschüler Drleschitz v. Erlangen, Hr. Assessor Brügel, mit Fräulein Schwester v. Feuchtwang, Hr. Diurnist Reigel v. Fürth, Hr. Commis Vogel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Herrmann v. Frankfurt, Hr. Rentamtsgeh. Schwarz von Cadolzburg, Hr. Rentverwalter Holz v. Polsingen, Fräulein Stöber v. Nürnberg, Hrn. Fabrikanten Wendt und Spachel v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Buhl, Hrn. Stadträthe Buhl und Hubmann von Schw. Hall, Hrn. Kfl. Breitenbach v. Würzburg, Wedeles v. Fürth, Hr. Fabrik. Pogge v. Annaberg, Hrn. Kfl. Baars v. Braunschweig, Bechmann v. Leipzig. Hr. Scribent Braun v. Erlangen, Hrn. Fabrikanten Zunder v. Nürnberg, Pfeffer v. Ellwangen.

Roß. Hrn. Maurermeister Gehauf v. Ipsheim, Ebert v. Lenkersheim, Dornauer v. Windsheim, Madame Roth v. Rothenburg, Hr. Kaminfeger Roth von Oehringen, Hrn. Handelsleute Lindauer v. Ermetzhofen, Singer v. Ermetzhofen, Madame Reider mit Tochter v. Rothenburg, Frau v. Haas v. Oberdachstetten. Hr. Gastwirth Alt v. Anfelden.

Strauß. Hrn. Handelsl. Frohmann, Gebr. Gutmann und Grosmeier von Oettingen, dann Gebr. Gutmann v. Oberndorf.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit auf kreditorschaftlichen Antrag zur öffentlichen Versteigerung des zu der Konkurs-Masse der Wirths-Wittwe Rupp gehörigen Anwesens auf Montag den 5. Juni l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr Termin in dem Kommissions-Zimmer Nr. 3, mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolgt. Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhause D Nr. 298 dahier, welches mit den beiden Hintergebäuden, der Holzlege dem Hofraum u. dem gemeinschaftlichen Pumpbrunnen auf 2500 fl. dann einer dazu gehörigen realen Heckenwirthschaft und Metzel-Gerechtigkeit die auf 800 fl. sowie eine Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit die auf 200 fl. geschätzt wurde.

Ansbach, am 1. Mai 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Kohlhagen, Director.

2. In der Leonhard Biegel'schen Konkurssache von Laubendorf sollen auf Antrag der Gläubiger die zur Massa gehörigen Realitäten, nemlich

1) das Gut Nr. 37 bestehend aus Wohnhaus, Hofraum, 75 Dez. Grasgarten, 13 Tg. 34 Dz. Aecker, 75 Dz. Wiese, 1 Tgw. 55 Dez. Wald und dem Gemeinderecht, dann

2) 1 Tgw. 2 Dez. Hopfengarten in der Au dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden. Es wird daher hiezu Termin auf

den 13. Juni 1837. Vorm. 10 — 12 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 23 anberaumt und be-

merkt, daß die Belastung und die Taxe im Termine bekannt gemacht werden wird.

Cadolzburg, am 24. April 1837.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Wirths Michael Paulus von Sieglizhof zur Hülfsvollstreckung, nemlich

1) das Wohnhaus Nr. 1. zu Sieglizhof mit einer Wirthschaftsgerechtigkeit und Brandweinbrennerei, wozu eine Scheune, 1 Hofraith und 1 Gemeinderecht gehört, taxirt für 2400 fl.

2) zwei drei Achtel Morgen, das lange und kurze Aeckerlein und drei Achtel Morgen das Spitzenäckerlein, taxirt für 145 fl. und

3) Sieben Achtel Morgen das Hofgärtlein, taxirt für 30 fl.

beschlossen und I. Bietungstermin auf

Donnerstag den 15. Juni Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 19. März 1837.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Bauern Georg Gebhardt von Eltersdorf, über dessen Vermögen der Koncurs eröffnet worden, nämlich:

des Guts Hs. Nr. 56 zu Eltersdorf nebst eingehörigen eingädigem Wohnhaus Stadel, Hofraith, Schöpfbronnen, Gemüsgärtlein 9 Mg. 72 Dez. Feld, 5 Tgw. 77 Dez. Wiesen, Gemeinde und Waldrecht,

taxirt für 3700 fl. beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 5. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 25. März 1837.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Matth. und Anna Marg. Weiß'schen Eheleute von Kriegenbronn zur Hilfsvollstreckung nämlich;

1) des Gütleins Hs. Nr. 51 nebst eingehörigen Stadel, Hofraith, und Gemeinderecht, taxirt für 400 fl.

2) 94 Dez. der Försters- auch Spitzacker genannt, taxirt für 75 fl.

3) 55 Dez. Wiese, taxirt für 100 fl.

4) 1 Tgw. 24 Dez. der Schusteracker, taxirt für 80 fl.

beschlossen und II. Bietungstermin auf

den 14. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 30. März 1837.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners Christian Straus von Löpsingen, bestehend in einem einstöckigen mit Platten gedeckten

Hause einem kleinen Vorhof, Gärtchen und eigenem Brunnen S. 1559.

½ Morg. im Wasenespan S. 574.
¾ Morg. im Zwing S. 1371.
½ Morg. am Baum S. 477.

wird Dienstag den 6. Juni l. Js. Vormittags dahier öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, den 3. Mai 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer, Assessor.

7. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Herrieden vom 27. v. Mts. wird das zum Martin Geißlerischen Nachlaß in Kaudorf gehörige, hieher grund- und gerichtsbare Gut, bestehend aus

Wohnhaus Hs. Nr. 8 mit Nebengebäude und Hofraum, 13 Dez.
32 Dez. Garten,
14 Tagw. 49 Dez. Aeckern,
1 „ 66 „ Wiesen, und
dem Gemeinderecht,

zusammen für 1305 fl. gerichtlich taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Termin hiezu auf

den 6 Juni d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf dem Gute haftenden Lasten in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden können, und die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Sommersdorf am 12. Mai 1837.

Freiherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nach Antrag der Curatoren und nächsten Verwandten folgender abwesender Personen werden diese letzteren hiemit öffentlich vorgeladen, und zwar

1) David Hammeter von Neustetten, geboren den 12. August 1766, ließ sich vor 40 Jahren von kaiserlichen Werbern zum Militärdienste anwerben, und seit dieser Zeit nichts mehr hören; besitzt 237 fl. 37 kr. Vermögen.

2) Georg Friedrich Riedel, vormal. Wirth zu Schalkhausen, 51 Jahre alt, hat sich im Jahre 1816 von seiner Heimath entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, besitzt 200 fl. Vermögen.

3) Georg Leonhard Arold von Neunkirchen, geboren den 13. Dez. 1770, war verabschiedeter königl preußischer Fuhrwesenssoldat unter dem von Chariot. Jägerbataillon zu Emmerich, wird seit 1801 vermißt, besitzt 43 fl. 28 kr. Vermögen.

4) Andreas Prang von Unterdautenwinden, geboren den 15. Nov. 1792, war Soldat im ehemaligen königl. baierischen 5. leichten Infanteriebataillon, wurde im russischen Feldzuge 1812 vermißt, besitzt 151 fl. 43¾ kr. Vermögen.

Dieselben, oder ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

Montag den 28. August 1837. Vormittag 9 Uhr

anstehenden Termin dahier bei dem königlichen Landgericht persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die genannten Abwesenden für todt erklärt, und das von ihnen zurückgelassene Vermögen den sich legitimirenden Erben derselben ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Ansbach am 12. November 1836.

Königliches Landgericht.

Lenz, Landrichter.

2. In Sachen der ledigen Anna Maria Einzig von Pfäfflingen, gegen den abwesenden Dienstknecht Johann Georg Klein von Roßmeiersdorf, wegen Entschädigung aus Schwängerung, wird dem abwesenden Dienstknecht Johann Georg Klein von Roßmeiersdorf hiemit eröffnet, daß die Klägerin gegen das landgerichtliche Erkenntniß vom 8. Merz publ. 23. Merz d. Js. Berufung und

eventuell Restitution eingelegt hat, und es demselben nunmehr unbenommen bleibt, innerhalb 30 Tagen allenfallsige Nebenverantwortung einzureichen, daß aber nach Umfluß dieser Frist die Akten dem kgl. Appellationsgericht für den Rezatkreis zur Entscheidung werden vorgelegt werden.

Heidenheim, am 20. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Auf den Antrag seiner Anverwandten wird Georg Leonhard Klenk von Brunzendorf, Soldat des königl. bayer. 11. Infanterie-Regiments, seit dem russischen Feldzuge vermißt, oder dessen Nachkommenschaft hiermit aufgefordert

binnen 9 Monaten

oder längstens bis zum

24. Februar 1838

sich dahier über Leben und Aufenthalt zu legitimiren, widrigenfalls sein in beiläufig 2000 fl. bestehendes älterliches Vermögen seinem nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Rothenburg, den 29. April 1837.

Königliches Landgericht.

Pünder, Landrichter.

4. Gegen den Mezger Johann Zimmermann von Neuhausen ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt, es werden daher die gesetzlichen Ediktalien, und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung auf
Dienstag den 23. Mai curr.

b) zum Vorbringen der Einreden auf
Freitag den 23. Juni curr., und

c) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 24. Juli curr.

anberaumt. Hiezu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Masse, das Ausbleiben in den übrigen Terminen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Der Schätzungswerth der Aktivmasse beträgt 5105 fl. die bereits angemeldeten Schulden dagegen 6104 fl. wovon 4176 fl. hypothekarisch versichert sind. Am ersten Ediktstage haben sich die Gläubiger auch über die Behandlung der Aktivmasse zu erklären. Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bis zum ersten Ediktstage bei Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche hierauf bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 11. April 1837.

Königliches Landgericht.

i. a. D.

Lippert, Assessor.

5. Die Vormünder der Relikten der verlebten Schreinerswittwe Barbara Morniuß von Thurn haben in deren Schuldensache auf öffentliche Vorladung der Gläubiger zu dem Ende angetragen, um einen allenfallsigen Nachlaßvertrag zu bewirken. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger der verlebten Wittwe Morniuß von Thurn zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderung auf Mittwoch den 7. Juni Vorm. 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß, im Falle ein Nachlaßvertrag zu Stande kommt, die Aussenbleibende als der Mehrzahl beistimmend angenommen werden.

Thurn am 8. Mai 1837.

Freiherrlich v. Horneck'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Klostermeier, Patrimonialrichter.

Nr. 42.

Extra-Beilage

zu dem

Intelligenz-Blatt

des Rezat-Kreises

vom Jahr 1837.

Einl. Nr. 33699. Exp. Nr. 41820.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezat-Kreises.

(Die Ablage und Revision der Communal- und Stiftungs-Rechnungen in den Landgemeinden für 1835/6 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Ablage, Revision und weitere Erledigung der Communal- und Stiftungs-Rechnungen in den Landgemeinden für das letztverflossene Verwaltungsjahr $183\frac{5}{6}$ der ergangenen strengen Aufforderungen ungeachtet bis jetzt von den Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises noch nicht vollständig nachgewiesen worden ist, so wird die Einbeförderung der noch fehlenden Nachweise in der vorgeschriebenen Form unter Bezugnahme auf die §§. 45—48. des Regulativs zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Landgemeinden vom 24. September 1818 und auf die Art. VI. u. VII. des Regierungs-Ausschreibens vom 6. Jänner vor. Jahres binnen 14 Tagen um so gewisser gewärtiget, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist ohne weitere Nachsicht Wartboten auf Kosten der säumigen Behörden abgeordnet werden müßten.

Dabei versteht sich von selbst, daß diese Nachweise, für deren Verläßigkeit die Amtsvorstände verantwortlich sind, auch auf die Mediat-Gemeinden und Stiftungen, desgleichen auf jene Stiftungen, worüber den Gutsherren nach §. 96. des VI. konstitutionellen Ediktes die niedere Curatel und Verwaltung zusteht, sich zu erstrecken haben, ohne daß es übrigens für den Fall der bereits erfolgten vollständigen Nachweisung des Vollzugs der fraglichen Vorschrift einer Fehlanzeige bedarf.

Ansbach, den 6. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Vertatur.

Einl. Nr. 31203. Exp. Nr. 41735.

An sämmtliche Polizeibehörden und Armenpflegen des Rezatkreises.

(Die auf die Kur und Verpflegung erkrankter Staats-Angehörigen des Königreichs Hannover in bayerischen Kranken-Anstalten erlaufenen Kosten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem nachstehenden Abdrucke werden die sämmtlichen Polizei-Behörden und Armenpflegen des Kreises von dem, in rubricirtem Betreffe ergangenen höchsten Rescript des kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 29. Juli l. Js. zur Nachachtung in vorkommenden Fällen andurch in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 4. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Gemäß einer von dem kgl. hannöver'schen Ministerio unter dem 7. Februar l. Js. in Absicht auf die Verpflegung des erkrankten Zimmergesellen Heinrich Müller von Ueihte in dem Krankenhause zu Vilshofen erlaufenen Kosten abgegebenen Erklärung, besteht in dem Königreiche Hannover der Grundsatz:

es finde eine Verbindlichkeit der Gemeinden zum Ersatze der Kur- und Verpflegungskosten für unvermögende im Auslande wandernde Gesellen oder sonstige Reisende, die denselben durch das Heimathsrecht angehören, nicht statt, sondern es seyen Ansprüche der Art nur gegen den Erkrankten selbst oder seinen gesetzlichen Ernährer geltend zu machen.

Die königl. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, wird hievon mit Bezug auf die generelle Weisung vom 24. November 1832, mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, nicht nur sich nach dieser Sachlage in dem Falle geeignet zu achten, wenn etwa von Seite kgl. hannöver'scher Behörden Anforderungen an bayerische Gemeinden auf Rückvergütung der für ihr Angehörige derselben in hannover'schen Kranken-Anstalten erlaufenen Kur- und Verpflegungskosten gestellt werden sollten, sondern auch die Distrikts-Polizei-Behörden in Gemäßheit zu verständigen.

München, den 29. July 1837.

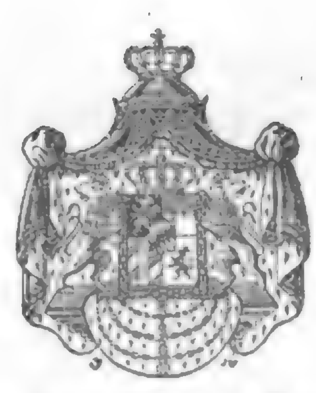
Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Gosinger.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 43. Ansbach. Mittwoch, den 31. May 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 23880. Exp. Nr. 27902.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezat-Kreises.

(Die Ertheilung der Entlassungsscheine an die ihren Loosnummern nach nicht zur Einreihung gekommenen Conscribirten der Altersklasse 1814.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach §. 88. der Vorschriften zum Heer-Ergänzungs-Gesetz haben diejenigen Conscribirten der Altersklasse 1814, welche ihren Loosnummern nach zur Einreihung nicht berufen worden sind, bei nunmehr beendigter Ersetzung der Abwesenden aus der Altersklasse 1815 ihre Entlassungs-Scheine zu erhalten. Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden werden daher beauftraget, die hiezu nöthigen Verzeichnisse nach den desfalls bestehenden Normen sofort anzufertigen und binnen spätestens 3 Wochen mit Beilagen vollständig und gründlich zur Vorlage zu bringen. Ganz vorzüglich ist dabei zu beobachten, daß keiner der betreffenden Conscribirten in diesen Verzeichnissen übergangen und jedes von dem Armenpflegschaftsrathe auszufertigende Armuthszeugniß nach vorangegangener Prüfung gehörig von dem Amte legalisirt werde.

Ansbach, den 26. Mai 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 14386. Exp. Nr. 16164.

An sämmtliche königl. Stadt- und Landgerichte, dann Herrschaftsgerichte des Rezatkreises.

(Stempelstraf-Anzeigen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der Anzeige des königlichen Kreis-Stempel-Verlags-Amts vom 13. d. Mts. befinden sich die meisten Gerichte mit der Einsendung der Stempelstraf-Anzeigen für das I. und II. Quartal 18$\frac{36}{37}$ noch im Rückstande. Die Einbeförderung dieser Rückstände wird daher mit dem Bemerken erinnert, daß für jede Anzeige, die bis zum 15. Juni nicht eingekommen seyn wird, 1 fl. 30 kr. Strafe verfallen ist, welche auf die weitere Anzeige des königlichen Kreis-Stempel-Verlags-Amts sofort erhoben werden wird.

Ansbach, den 24. Mai 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

Hartmann, Direktor.

Eisele, Secretär.

Einl. Nr. 2603. Exp. Nr. 3603.

(Die erledigte kgl. bayer. Patronats-Pfarrei Wiedersberg im Königreich Sachsen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte bayer. Patronats-Pfarrei Wiedersberg in der sächsischen Superintendentur Oelsnitz, ohnweit Hof, wird andurch zur Bewerbung innerhab vier Wochen mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß auch Candidaten, welche bereits zur Anstellung geprüft sind, und eine der höheren zwei Noten erlangt haben, sich um diese Pfarrstelle melden dürfen. Der Ertrag dieser Pfarrei ist folgender:

I. An ständigem Gehalte:

Besoldung vom kgl. Rentamt Hof	37 fl. 30 kr.	
aus der Kirchenkasse zu Wiedersberg baar . .	4 fl. 23 kr.	
Aequivalent der Tranksteuer aus dem kgl. Steuer-Amt Plauen baar	15 fl. — kr.	
		56 fl. 53 kr.

II. An Zinnsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

Freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Oeconomie-Gebäude	25 fl. — kr.	
5 Tagw. Feld und 4 Tagw. Wiesen mit Kosten	70 fl. — kr.	
		95 fl. — kr.

IV. Ertrag aus Rechten:

α) ständige Einnahmen:

Jährliche Erbzinnsen	5 fl. 37½ kr.
2 Sch. $\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Mtz. Korn aus dem Rentamt Hof a 10 fl. per Schfl.	20 fl. 34½ kr.

5 Klftr. Holz nebst einigen Stöcken und Streu mit Abzug der Kosten	20 fl.	— kr.	
β) An Zehnten, mit Abzug der Kosten	117 fl.	— kr.	
			163 fl. 11⅜ kr.
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen			190 fl. — kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen			— fl. — kr.
		Summa	505 fl. 4¼ kr.
		Lasten	— fl. — kr.
		bleibt reines Einkommen	505 fl. 4¼ kr.

Bayreuth, den 20. May 1837.

Königliches protestantisches Konsistorium.

Freudel.

Hagen.

Programm zur Feier des Landwirthschafts-Festes für den Rezatkreis am 12. September 1837.

Nach Vorschrift der revidirten Satzungen des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern vom 1. Oktober 1835 wird das in jedem Kreise jährlich abzuhaltende landwirthschaftliche Fest für den Rezatkreis im laufenden Jahre 1837 Dienstags am 12. September in der Kreishauptstadt Ansbach abgehalten werden.

Dasselbe hat wieder die Bestimmung, den nicht zum Vereins-Comité gehörigen Vereinsmitgliedern Anlaß und Gelegenheit zur Besprechung über landwirthschaftliche Verbesserungen und gemachte Erfahrungen, so wie überhaupt über das allgemeine Vereins-Interesse betreffende Gegenstände zu geben, die Landwirthe des Kreises mit neuen landwirthschaftlichen Geräthen und Modellen, so wie mit nützlichen Sämereien bekannt zu machen und insbesondere zur Belebung und möglichsten Emporbringung der Landwirthschaft an Diejenigen Preise zu vertheilen, welche entweder in der Landwirthschaft oder Viehzucht Vorzügliches geleistet oder als landwirthschaftliche Dienstboten sich während einer Reihe von Jahren durch treue Dienste verbunden mit gutem Verhalten ausgezeichnet haben.

Am Festtage versammelt sich das Kreis-Comité Früh 8 Uhr im königl. Schlosse zur Besprechung mit den daselbst sich einfindenden auswärtigen Vereinsmitgliedern und veranstaltet die Würdigung der Preisebewerbungen und Zuerkennung der Preise durch eine aus unpartheiischen Sachverständigen niedergesetzte besondere Commission mit gleichzeitiger Besichtigung des preisewerbenden Viehes. Am nämlichen Tage ist in hiesiger Stadt auch Viehmarkt, und bietet zum Verkaufe des zur Preisbewerbung herbeigeführten Viehes eine schickliche Gelegenheit dar.

Im k. Orangeriegebäude werden zu derselben Zeit verschiedene neue landwirthschaftliche Geräthe und Modelle, dann einige nützliche Sämereien zur Anschauung ausgestellt und zum Schlusse findet daselbst die feierliche Vertheilung der Preise statt.

Diese Preise bestehen in folgenden:

1) Zwei Preise zu 15 und 10 bayer. Thalern für die schönsten vierjährigen Zuchthengste.
2) Zwei Preise zu 15 und 10 Thalern für die schönsten vierjährigen Zuchtstuten.
3) Zwei Preise zu 10 und 6 Thalern für die schönsten 1½ bis zweijährigen Zuchtstiere.

4) Zwei Preise zu 10 und 6 Thalern für die schönsten Zuchtkühe, welche nicht öfter als dreimal gekalbet haben.

5) Zwei Preise zu 10 und 8 Thalern für die ausgedehnteste und gelungenste Zucht feinwolliger Schaafe.

6) Zwei Preise in einer goldenen Vereinsdenkmünze zu 10 und einer silbernen zu 3 Thalern Werth für besondere Kulturunternehmungen.

7) Sieben Preise von je 10 und je 8 Thalern für ausgezeichnete Leistungen im Anbaue von Klee, Rebs, Mohn, Flachs, Hanf, Runkelrüben und Maulbeerbäumen.

8) Zwei Preise von 10 und 5 Thalern für die ausgedehnteste und gelungenste Obstbaumpflanzung.

9) Zwei Preise von 8 und 4 Thalern für ausgezeichnete Leistungen in der Bienenzucht, und

10) Zwölf Vereinsdenkmünzen in Silber für 12 landwirthschaftliche Dienstboten, welche wenigstens 15 Jahre im Dienste einer und derselben Herrschaft gestanden und sich dabei durchaus gut verhalten haben.

Ein jeder erster Preis ist mit einer Fahne begleitet, und jeder Knecht und jede Magd, welchen ein preistragendes Vieh zur Aufsicht übergeben ist, erhalten zum Lohne ihres Fleißes eine silberne Denkmünze.

Für die Bewerbung um diese Preise werden folgende Vorschriften ertheilet:

1) Nur Landwirthe des Rezatkreises können um dieselben werben und zwar nur Privatökonomen mit Ausschluß der Gemeinden und öffentlichen Landwirthschafts-Institute.

2) Nur solche Viehstücke können zur Preisbewerbung concurriren, deren Besitzer durch ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde nachweisen, daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, und das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben.

3) Die preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere, Kühe und Schaafe müssen am Festtage Früh 7 Uhr auf dem großen Platze vor dem königlichen Schlosse zur Besichtigung vorgeführt werden und ist dabei das unter Ziff. 2 bezeichnete Zeugniß vorzulegen. Bei Schaafen genüget die Vorführung von einigen Stücken mit gleichzeitiger Nachweisung der Zahl der Schaafe dieser Gattung des Besitzers durch ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde.

4) Die Bewerbung um die Preise für die obenbezeichneten landwirthschaftlichen Leistungen geschieht schriftlich auf ungestempeltem Papier und muß bei dem Bezirks-Comité spätestens *bis zum* 15. August übergeben werden. Hierbei kommen nur Leistungen in den Jahren 1836 *und* 1837 in Berücksichtigung, doch können frühere in der Bewerbung erwähnt werden. Die zur Preisbewerbung berechtigende landwirthschaftliche Leistung muß genau beschrieben, und durch ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde bestätiget werden.

5) Die Bewerbung um die für landwirthschaftliche Dienstboten ausgesetzten Denkmünzen geschieht gleichfalls schriftlich und in dem vorstehend bestimmten Termine. Hiebei müssen das Alter und die Dienstzeit des Bewerbers durch ein von dem Ortspfarrer und Gemeindevorsteher ausgestelltes und von der einschlägigen Distriktspolizeibehörde beglaubigtes Zeugniß bestätiget werden.

Indem schlüßlich noch bemerkt wird, daß jedes Zeugniß mit dem Siegel der treffenden Behörde versehen seyn müsse, vertraut man, daß sich die Landwirthe des Kreises und namentlich die Vereinsmitglieder bei diesem wichtigen Feste wieder zahlreich einfinden, die k. Polizeibehörden und

Herrn Geistlichen aber geeignet dafür sorgen werden, daß dem gegenwärtigen Programm die möglichste Verbreitung zu Theil werde.

Ansbach, den 21. Mai 1837.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern für den Rezatkreis.

v. Stichaner. v. Luz. Frhr. v. Crailsheim. Endres.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 27. Mai 1837.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	$102\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt		$100\frac{3}{4}$
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien nach Erscheinen	525	

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Hunde betr.)

Man findet sich veranlaßt, die bestehenden polizeilichen Anordnungen in Betreff der Hunde in Erinnerung zu bringen, wie folgt:

1) Wer Hunde halten will, ist verpflichtet Sorge zu tragen, daß durch solche Andere nicht belästiget oder beschädiget werden.

2) Diesem gemäs hat er denselben die nöthige Pflege zu widmen, auf ihren Gesundheitszustand aufmerksam zu seyn, und wenn ein Hund erkrankt, solchen alsbald einzusperren.

3) Insbesondere aber ist nicht nur, wenn bei einem Hund wirklich die Wuth ausgebrochen ist, sondern auch schon dann, wenn sich aus Umständen der Ausbruch der Wuth als möglich besorgen läßt, wohin namentlich der Fall gehört, wenn ein Hund von einem anderen der Wuth verdächtigen oder mit solcher bereits behafteten Hunde angefallen worden ist, das Thier entweder sogleich zu tödten oder sorgfältig einzusperren, jedenfalls aber der Polizei-Behörde auf das schleunigste Anzeige zu machen.

Eine Beschreibung der Kennzeichen der Hundswuth ist dieser Bekanntmachung angefügt.

4) Bissige Hunde müssen entweder eingesperrt gehalten oder ganz weggeschaft werden.

5) Mezgershunde, welche nicht eingesperrt sind, sollen mit einem tüchtigen Maulkorbe versehen seyn.

6) Das Bewachen der auf öffentlicher Strasse stehen bleibenden Wägen durch angehängte Hunde ist verboten.

7) Die Eigenthümer von Hunden haben Sorge zu tragen, daß solche nicht durch Heulen und Bellen, insbesondere wenn sie in Höfen, Stallungen ꝛc. eingesperrt sind, die Nachbarschaft belästigen. Erschwerend wirkt hiebei, wenn solches zur Nachtzeit geschieht und dadurch die Einwohner in ihrer nächtlichen Ruhe gestört werden.

8) Nicht minder unzulässig ist es, Hunde zur Nachtszeit allein auf der Strasse herumlaufen zu lassen oder solche auszusperren.

9) Hunde dürfen nicht in Kirchen, Schauspielhäuser, öffentliche Konzerte und andere dergleichen öffentliche Vorstellungen mitgenommen werden.

Eben so ist den Verkäufern auf den Wochenmarkten das Mitnehmen von Hunden untersagt.

10) Läufische Hündinnen sollen nicht auf die Strasse gelassen, sondern eingesperrt gehalten werden.

11) Von einem jeden Hunde ist jährlich eine Abgabe von 24 kr. zu entrichten, deren Ertrag zum Ankauf von Holz für Arme im Winter bestimmt ist.

Diejenigen Hundebesitzer, welche vorstehenden polizeilichen Anordnungen nicht nachkommen, haben polizeiliche Strafe und nach Umständen Entfernung der Hunde auf ihre Kosten zu gewärtigen. Der Fallmeister ist beauftragt, seine Knechte von Zeit zu Zeit Nachts nach Eintritt der Polizeistunde die Strassen der Stadt durchgehen und die in solchen herrenlos herumlaufenden, ingleichen die aus den Häusern ausgesperrten Hunde einfangen, oder wenn dies unthunlich seyn sollte, alsbald tödten zu lassen. Eingefangene Hunde können binnen 3 Tagen bei dem Fallmeister gegen Zahlung von 1 fl 30 kr. Einfang- und Verpflegungs-Gebühr vom Eigenthümer wieder ausgelöst werden, außerdem der Fallmeister solche zu tödten befugt ist.

Ansbach, am 23. Mai 1837.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Beschreibung

der Kennzeichen, aus welchen die Krankheit der Hundswuth erkannt werden kann.

Anfangs unterscheidet sich das Tollwerden von keiner andern Krankheit und verdient daher um so größere Aufmerksamkeit.

Man unterscheidet bei der Wuth der Hunde zwei Zeiträume und schließt auf beide, aus folgenden Umständen. In dem ersten Zeitraum wird das Thier traurig und mürrisch, sucht die Einsamkeit und dunkle Orte, versäumt das Fressen oder beriecht es nur jedesmal, zeigt meistens einen Widerwillen gegen jede Flüssigkeit, trägt seinen Kopf, als wenn es schläfrig wäre, bekommt thränende und matte Augen, läßt die Ohren und den Schwanz hängen, bleibt nicht lange an einer Stelle liegen, giebt mancherlei Zeichen von Unruhe von sich, läßt sich zwar noch von seinem Herrn berühren, aber es schnappt und knurrt. Dieser Zustand dauert bald länger bald kürzer, selten aber über 24 Stunden.

Im zweiten Zeitraum nehmen die genannten Kennzeichen zu und es erscheinen noch neue. Das Thier kennt oder gehorcht seinen Herrn nicht mehr, blickt mit starren rothen und rinnenden Augen um sich und beißt nach Allem, was ihm vorkommt. Die bleifarbige Zunge hängt aus dem stets offenen schäumenden Maule hervor und die Haare sind emporgesträubt. Es knirscht mit den Zähnen, flieht vor Allem was glänzt oder den Anschein einer Flüssigkeit hat, läuft äusserst schnell und heulet nicht, wenn es geschlagen oder verwundet wird. Gesunde Hunde fliehen vor einem mit solcher Wuth behafteten Hunde schon von ferne.

2. Bekanntmachung.

(Auswanderung des Wedel nach Amerika betr.)

Der ehemalige Wirth Joh. Leonhard Wedel von hier hat die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika mit seiner Familie erhalten. Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß allenfallsige Ansprüche an den Wedel binnen 14 Tagen geltend zu machen sind, indem nach deren Verlauf demselben die Auswanderungs-Erlaubniß ausgefertigt werden wird

Ansbach am 29. Mai 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Nachdem der hiesige Privatscribent Johann Matthäus Ehrlicher freiwillig unter die Kuratel des hiesigen Gürtlermeisters Magnus Schmelz sich begeben hat, so wird dies mit dem Bemerken hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß derselbe ohne Zuziehung dieses, seines erwähnten Kurators gültig nicht mehr kontrahiren, überhaupt gültig über sein Vermögen nicht verfügen und Verbindlichkeiten eingehen kann.

Fürth den 19. Mai 1837.

Königliches Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Director.

4. In der Patrimonial-Richter Epplin'schen Nachlaßsache zu Neuendettelsau werden daselbst

Montags den 5. Juni Vorm. 8 Uhr

und die darauf folgenden Tage die zum Nachlaß

gehörigen Gegenstände als Silber, Zinn, Kupfer, Porzellain, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücke, Meubels, und dergleichen gegen gleich baare Bezahlung in kassenmäßiger Münze an den Meistbietenden verkauft, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heilsbronn, am 25. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

5. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an die Stelle des ausgetretenen Deposital-Rendanten Ferdinand Schauber, der Sportel-Rendant August Häring als Deposital-Rechnungsführer bei dem kgl. Landgericht dahier eingetreten ist.

Monheim, den 26. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

6. Die Landarztswittwe Margaretha Stadelmeyer zu Wendelstein dießseitigen Gerichtsbezirkes ist gesonnen, ihre reale Badergerechtigkeit zu Wendelstein zu verkaufen. Kaufsliebhaber, welche sich über die zur Verleihung einer Baderkoncession erforderlichen Eigenschaften ausweisen können, haben sich in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 28. Juli vorigen Jahrs die Errichtung der Schulen für Bader betr. binnen 6 Monaten bei dem unterfertigten Landgericht zu melden und zugleich den Nachweis über ihre Approbation als Bader vorzulegen.

Schwabach den 12. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

7. In der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen Rothgerbermeisters Joh. Georg Schöner hat man zum Verkauf des zu dieser Massa gehörigen Wohnhauses sammt Stadel und einem Gärtchen am

10. Juni Vormittags 9 — 12 Uhr

in der Wohnung des Defuncti mit Vorbehalt der Genehmigung der Curatel-Behörde an den Meistbietenden Termin anberaumt und am

12. Juni und den darauf folgenden Tagen

zum Verkauf der zur Nachlaß-Masse gehörenden Effecten bestehend aus:

Weißzeug, Betten, Leinwand, Silber, Zinn, Kupfer, Kleidungsstücken, Schreinzeuch, Betten ꝛc. ꝛc.

wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Weissenburg den 22. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

i. a. D.

Wieser, Actuar.

8. Bereits mit dem 15. vorigen Monats ist das letzte Grund-Haus-und Dominical-Steuer-Ziel pro $18\frac{36}{37}$ verfallen. Es werden daher die hiesigen Einwohner zur ungesäumten Zahlung der genannten Steuern nebst der Kreis-Umlage hiemit aufgefordert unter dem Bemerken, daß nur an den bereits bekannten Steuertagen Montag und Donnerstag Zahlungen angenommen werden, und daß gegen diejenigen, welche nach Mitte des nächsten Monats Juni noch im Rückstande sind, mit Execution eingeschritten werden muß.

Ansbach, den 23. Mai 1837.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

9. Das unterfertigte Rentamt verkauft am

Dienstag den 6. Juni d. J. Vorm. 10 Uhr

in seinem Geschäftslokale, vorbehaltlich höchster Genehmigung, eine Quantität Korn und Haber aus vorjähriger Erndte, vom hiesigen und Langenzenner Getraidspeicher an den Meistbietenden und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Cadolzburg, den 28. May 1837.

Königliches Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

10. In Gemäßheit hoher Regierungs-Entschließungen vom 15. April und 12. Mai d. Js. Einl. Nr. 11465 Exp. Nr. 13890 wird der wegen durchgeführter Zehentfixirung entbehrlich gewordene einstöckige massiv von Steinen aufgeführte mit Ziegeln bedeckte und einer Blitzableitung versehene Zehentstadel zu Heilsbronn Hs. Nr. 121 Pl. Nr. 137. aus:

10 Dez. Flächen-Inhalt,
2 Dreschtennen,
1 Viertel und

3 Dachböden bestehend, sowie die darinn befindliche Heuwaage,

als freies Staats-Eigenthum, unter den normalmäßigen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Bietungs-Termin auf

Montag den 5. Juni d. Js. Vorm. 10 Uhr im Posthause zu Heilsbronn anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Windsbach den 21. Mai 1837.

Königliches Rentamt.

Rotter, Rentbeamter.

11. Bekanntmachung.

(Den Ludwig Donau-Main-Kanal betreffend.)

Von den Erdarbeiten des Ludwig-Kanales werden demnächst wieder mehrere Parthien an den unten bezeichneten Tagen, und bei den benannten k. Distrikts-Polizeibehörden an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

1) Am 1. Juni l. Js. bei dem k. Landgerichte Kelheim die Erdarbeiten zwischen der Donau und der Altmühl über dem niedrigsten Wasserstande in einer Länge von 1974' und in einem Kostenbetrage von . . 8645 fl. 54 kr

2) Am 1. August l. J. ganz oder zum Theile die Grabungsarbeiten in derselben Abtheilung und Länge unter dem niedrigsten Wasser und in einem Voranschlage von 13638 fl. 13 kr. gleichfalls bei dem k. Landgericht Kelheim

3) Am 12. Juni l. J. bei dem k. Landgerichte Schwabach die Erdarbeiten zwischen Röttenbach bei St. Wolfgang bis in die Gegend vom Königshof in drei Abtheilungen, wovon lang und veranschlagt ist:

die I. Abtheilung zu 11000' auf 54851 fl. 34 kr.
die II. Abtheilung zu 10500' auf 106804 fl. 3 kr.
die III. Abtheilung zu 11500' auf 33670 fl. 8 kr.

Die Versteigerungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Morgens 10 Uhr beginnen. Die Kostenvoranschläge, Plane und Bedingnißhefte können schon früher, und zwar ad 1 und 2 auf dem Bureau der Kanalbau-Sektion I zu Kelheim, und ad 3 auf jenem der Kanalbau-Sektion V zu Nürnberg eingesehen, und auch bei beiden Kanalbau-Sektionen nähere Erkundigungen eingezogen werden. Die Arbeiten müssen sogleich nach erfolgter schriftlicher Aufforderung begonnen werden. Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntel der veranschlagten Summe.

Nürnberg den 18. Mai 1837.

Frhr. von Pechmann, Beyschlag.

12. Bekanntmachung.

(Aufnahme in die Präparanden-Schule zu Nürnberg betr.)

Von der Königlichen Local-Schul-Commission der Stadt Nürnberg wird andurch bekannt gemacht, daß der fünfte Juli l. Js. als Termin zur Aufnahmsprüfung in die hiesige Präparanden-Schule festgesetzt worden ist. Diejenigen Individuen, welche diese Schule Behufs ihrer Vorbildung für den Eintritt in das Schullehrer-Seminar besuchen wollen, haben sich Tags zuvor bei dem Inspektor Herrn Pfarrer Pürkhauer persönlich zu melden, und zugleich ein schriftliches, selbst gefertigtes Gesuch um Aufnahme in die Präparanden-Schule einfach, unter Angabe ihres vollständigen Namens, der Zeit und des Ortes ihrer Geburt, des Standes und Aufenthalts ihrer Aeltern, ihrer Vermögens-Umstände und der Schule, die sie zuvor besucht haben, sowie ihre Schulzeugnisse zu übergeben; wobei bemerkt wird, daß diejenigen, welche das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, nicht zugelassen werden können.

Nürnberg den 19. Mai 1837.

Der Vorstand.

Binder, l. Bürgermeister.

13. Aus hiestädtischen Stiftungen können gegen vorschriftsmäßige Versicherung und übliche Verzinsung 1350 fl im ganzen oder auch theilweise täglich hingeliehen werden.

Wassertrüdingen, am 20. Mai 1837.

Der Stadtmagistrat.

Steingruber, Bürgermeister.

14. Pfarramtliche Artikel.

St. Johannis-Kirche.

Vom 22. bis 28. Mai 1837.

1. Getaufte.

1. Johann Leonhard, Sohn des Webermeisters

Breit in Meinhardswinden; 2. Anna Elisabetha, Tochter des Gutsbesitzers Vogel in Kammerforst.

2. Begrabene.

1. Maria Magd. Meyer, st. 1 J. 2 M. 3 T. alt am Steckfluß; 2. Margaretha, Tochter des B. und Bäckermeisters Hrn. Reichert, st. 3 M. 4 T. alt am Steckfluß.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getraute.

1. Johann Leonhard Ehrenschwerdt, Maurer u. Steinhauergesell mit Jungf. Regine Mar. Stützer.

2. Begrabene.

1. Johanna Susanna, Wittwe des Maurergesellen Sperber, st. 75 J. alt an Altersschwäche; 2. Maria Apollonia, Ehefrau des B. und Schrannengehülfen Wanner, st. 67 J. 8 M. 4 T. alt am Catarrhfieber; 3. Fräulein Louise Wilhelmine Maria Carolina, Tochter des verstorbenen königl. Forstmeisters zu Schwabach Hrn. v. Oelhafen, st. 15 J. 9 M. 21 T. alt an der Abzehrung; 4. Kunigunda, Wittwe des Schutzverwandten und Taglöhner Zippold, st. 78 J. 11 M. 12 T. alt an Entkräftung.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Franz Leonhard, Sohn des Regiments-Aktuars Hrn. Schricker.

Privatbekanntmachungen

1. Am 12. Juni wird mit allerhöchster Genehmigung das hiesige Gymnasium den Tag, an welchem es vor hundert Jahren eingeweiht worden, mit Gottesdienst und Festreden feierlich begehen. In der Ueberzeugung, daß diese Feier bei vielen ehrenwerthen Männern in der Nähe und Ferne, die früher Lehrer oder Zöglinge dieser Studienanstalt waren, oder die ihre Söhne dem Unterrichte derselben anvertraut haben, freundlichen Anklang finden werde, erlaubt man sich den Wunsch auszudrücken, daß die Freunde und Gönner des Ansbacher Gymnasiums sich zur Verherrlichung dieses Festes zahlreich einfinden mögen. Ein Programm wird die Angekommenen von der Anordnung der Feierlichkeit in Kenntniß setzen.

Ansbach den 29. Mai 1837.

Der Festkomité.

Bomhard. Elsberger. Fuchs. Hoffmann. Körber. Maurer.

2. Zu Lichtmeß 1838 werden nachgenannte im königlichen Landgerichte Ansbach gelegene, zum Freiherrlich von Crailsheim'schen Rittergut Rügland gehörige Oekonomiegüter pachtlos, nämlich

1) der Maierei- und Schäfereihof zu Rosenberg. Hiezu gehören, ausser den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden, als Hofhaus, mit Pferde- und Rindviehstallungen, Kornhaus, Getraid-, Heuscheune, Schweinställe und Schaafscheuer,

2	Tagw.	75	Dez.	Gärten,
202	„	24	„	Aecker,
90	„	65	„	Wiesen,
28	„	89	„	Oedungen,

ferner die Schaafhut im Distrikt und mehreren nahegelegenen Gemeindefluren;

2) die Meierei und Schäferei zu Ebenhof, dieselbe enthält ausser den nöthigen Wirthschafts-Gebäuden,

3	Tagw.	49	Dez.	Gärten,
124	„	49	„	Aecker,
18	„	49	„	Wiesen,
20	„	25	„	Oedungen,

3) der s. g. Heilsbronner Hof zu Rügland, zu welchem

58	Tagw.	73	Dez.	Aecker,
17	„	57	„	Wiesen,
3	„	69	„	Oedungen,

gehören.

4) einzelne zerstreut liegende Grundstücke an Wiesen circa 12 Tgw. und an Aeckern circa 4 Tagw. enthaltend.

Vorbenannte Besitzungen in und um Rügland höchstens $\frac{3}{4}$ Stunden in der weitesten Entfernung von einander entlegen, werden auf 6 Jahre anderweit verpachtet. Sämmtliche Güter befinden sich in sehr gutem Zustande, da sie bisher von tüchtigen Oekonomen bewirthschaftet worden sind.

Die einzelnen Höfe sind gut arrondirt und liegen zu einander und den übrigen Pachtgrundstücken so, daß alle pachtlos werdenden Besitzungen von Einem der Höfe aus bewirthschaftet werden können, und daher auch an Einen Pächter hingelassen werden sollen, wenn sich ein solcher mit annehmbaren Angeboten und Nachweisungen der Befähigung hinsichtlich seiner ökonomischen Kenntnisse, Vermögens und Leumunds meldet. Die Beschreibung des bei den Höfen zu Rosenberg und Ebenhof befindlichen Inventariums an Vieh, Schiff und Geschirr, sowie die nähere Bezeichnung der Pachtobjekte, insbesondere der damit verbundenen Rechte und Lasten, vorzüglich aber der bisher mit Vortheil betriebenen Schäfereien, kann von jedem Pachtliebhaber an Ort und Stelle, sowie von hiesiger Verwaltung eingeholt und können überhaupt die nähern Pachtbedingungen dahier eingesehen werden. Fähige Pachtliebhaber werden hiemit eingeladen, innerhalb 2 Monaten ihre Angebote unter Vorlage der nöthigen Nachweise bei unterzeichneter Administration zu Protokoll zu geben, ausserdem die Verpachtung in einem besondern Termine, welcher öffentlich bekannt gemacht werden wird, nach Höfen und Corpusweise erfolgen wird.

Rügland, am 18. Mai 1837.

Freiherrlich v. Crailsheim'sche Renten-Administration.
Scheidemandel.

3. Die Erbsinteressenten des verstorbenen Professors Stieber dahier lassen Mittwoch am 7. Juni d. Js. Nachm. 2 Uhr anfangend und an den folgenden Tagen den Mobiliarnachlaß desselben, bestehend in Meubeln, Weiszeug, Betten, Gemälden rc. rc., im Hause A. 156 gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern und laden hiezu Kaufsliebhaber ein. Zugleich wird Jedermann, der noch von dem Verstorbenen Bücher und dergl. in Händen hat, solche baldigst im Hause D. Nr. 295 abzugeben gebeten. Auch wird bemerkt, daß eine bedeutende Bibliothek, mehrere Alterthumsstücke, eine Mineralien- u. eine Siegel-Sammlung für allenfallsige Käufer zur Einsicht bereit steht.

4. Endesgesetzter wird Donnerstag den 8. kommenden Monats Juni seine in den besten Lagen des Altmühlgrundes befindliche 26½ Tg. 21 Dez. Wiesen für das heurige Jahr wieder unter nachfolgenden Bedingungen verpachten

1) geschieht diese Verpachtung von Heu und Grommet wieder nur für das heurige Jahr,
2) wird keine Gewähr geleistet,
3) den wenigen Heuzehent, und die Grommetgelder übernimmt der Pächter wie fernt,
4) das Pachtgeld ist längst bis Martini hier dem Unterzeichneten oder bei Herrn Bürgermeister Meier in Herrieden in gangbaren Münzsorten zu erlegen,
5) behält sich der Unterzeichnete die Genehmigung bevor.

Liebhaber werden hiemit bis frühe neun Uhr in die Kronenwirthschaft in Herrieden hiezu eingeladen, wo sie sich über ihre Zahlfähigkeit auszuweisen oder hierüber einen Bürger zu stellen haben.

Ansbach den 29. Mai 1837.

Freiherr v. Freyberg,
k. b. Kämmerer.

5. (Geschäfts-Empfehlung.) Unterzeichneter beehre mich gehorsamst anzuzeigen, daß ich mich in meinem älterlichen Hause, D. Nr. 5 in der Wethgasse, mit Konzession des hochlöblichen Stadt-Magistrats dahier, als Posamentiermeister etablirt habe, und im offenen Laden alle in mein Geschäft einschlagenden Artikel, als Borden und Bänder jeder Gattung und nach allen Dessins, Stramin, Gimpen u. s. w. führe, auch Bestellungen auf Muster besorge. Ich bitte um geneigtes Zutrauen, dessen ich mich durch reelste Bedienung würdig zu machen stets bestreben werde.

Ansbach am 22. Mai 1837.

Friedrich Adlersberg.

6. Nördlingen im Ries. (Das Conversations-Lexikon betreff.) Da in wenigen Tagen die letzte Lieferung der 8 ten Aufl. des Conversations-Lexicon erscheint, ist dieses Werk nach langer Zeit wieder complet zu haben. Wir liefern dasselbe vollständig in 12 Bdn. zum Preise von 28 fl. 48 kr. und erbieten uns wo es gewünscht wird, verhältniß-

mäßige Ratenzahlungen anzunehmen. Um die Anschaffung noch mehr zu erleichtern, lassen wir vom ersten Juli d. J. an, ein neues Abonnement eintreten, in welchem regelmäßig in jedem Monat ein Band im Preise von 2 fl. 24 kr. ausgegeben wird. Abnehmern von mehreren Exemplaren gewähren wir noch besondere Vortheile.

Recht zahlreichen Aufträgen sieht baldigst entgegen die

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

7. Nördlingen im Ries. (Zur Nachricht und Empfehlung). Alle in den Zeitungen ꝛc. von anderen Handlungen angezeigten neuen und alten Bücher, Almanache, Landkarten, Musikalien, Jugendschriften, Zeichenbücher, Gesellschaftsspiele, Gebetbücher ꝛc., so wie alle in den Lehr-Anstalten eingeführten Lehrbücher, Autores classici, Lexica etc. sind in der unterzeichneten Buchhandlung zu haben, oder können möglichst bald von solcher zu den billigsten Preisen besorgt werden. Auch werden auf alle im Pränumerations- und Subscriptionspreis erscheinenden Werke Bestellungen angenommen. Zu recht vielen Aufträgen empfiehlt sich daher ergebenst

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

8. D. 318 sind 3 zweispännige Chaisen, worunter ein neuer Glaswagen und 1 einspännige Chaisen 1 Fuhrwagen mehrere Pferdgeschirre und 2 Pferde, zum Lohnkutscherei-Betrieb aus freier Hand zu verkaufen.

9. Sonntag den 28. Mai gieng auf den Weinberg ein silberner Strickhaken verloren. Man bittet solchen gegen eine Belohnung bei dem Goldarbeiter Rupp auf dem Markt abzugeben.

10. A. 51 ist eine gute zweischläfrige Himmelbettstatt und ein großer Kleiderbehälter für Land-Leute zu verkaufen.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Zu einer demnächst zu haltenden Auction werden Gegenstände zum Mitverkauf gesucht.

2. Gegen vollkommene hypothekarische Sicherheit wünscht Jemand dahier ein Anlehen von 3000 fl.

3) das Mobiliar-Magazin ist wieder ergänzt und mit allen Gattungen elegant und solid gefertigter Möbeln reichhaltig ausgestattet, welche zur gefälligen Abnahme empfohlen werden.

4) Eine stille Familie von Stand sucht sobald wie möglich, eine Wohnung von 5 heizbaren Piecen, Stallung ꝛc. zu miethen, sie würde einen Contrakt auf einige Jahre eingehen.

Moser, Verwalter.

Todes-Anzeige.

Verehrten Verwandten und Freunden bringe ich hiermit die traurige Kunde von dem Ableben meiner innigst geliebten Tochter Caroline. Dieselbe entschlief nach mehrmonatlichem schwerem Krankenlager, an unheilbarem Lungenübel leidend, gestern in den Abendstunden zum bessern Erwachen, in einem Alter von 15 Jahren und 9 Monaten, nachdem ihr erst im Laufe des letzten Jahres ihr unvergeßlicher Vater und eine geliebte Schwester im Tode vorangegangen waren.

Ansbach am 24. Mai 1837.

Die verwittibte Forstmeisterin Carolina von Oelhafen, zugleich im Namen der beiden Brüder der Verstorbenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

Bei Wirth Krauß auf dem Kronachersbuck ist ein schönes möblirtes Zimmer täglich beziehbar, ferner sind zwei Logien für Familien bis Laurenzi zu beziehen.

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises, für den Monat April 1837.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach . .	vom ersten bis lezten April 1837.	560	10	15	9	52	9	24	187	10	9	9	50	9	9	352	7	46	7	23	7	4
Dinkelsbühl .		—	—	—	—	—	—	—	505	11	15	10	6	9	—	233	8	—	7	37	7	—
Erlangen . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		55	11	—	10	45	10	30	—	—	—	—	—	—	—	21	8	—	7	12	6	40
Fürth . . .		—	—	—	—	—	—	—	969	11	36	11	1	10	26	325	7	35	7	20	7	5
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	230	9	17	8	37	8	7	53	6	22	6	16	6	7
Nördlingen .		279	10	38	9	47	9	18	—	—	—	—	—	—	—	101	7	2	6	46	6	33
Nürnberg . .		—	—	—	—	—	—	—	3277	11	6	10	21	8	6	1195	8	6	7	37	7	—
Oettingen . .		16	9	55	9	27	9	—	217	10	35	9	39	9	14	79	7	9	6	48	6	28
Roth . . .		99	10	—	9	15	8	30	—	—	—	—	—	—	—	50	7	—	6	42	6	24
Rothenburg .		315	10	15	9	45	9	—	—	—	—	—	—	—	—	92	6	57	6	49	6	41
Schwabach .		151	12	—	10	5	9	—	300	11	15	10	36	9	40	90	7	30	7	4	6	34
Weissenburg .		—	—	—	—	—	—	—	888	10	15	9	44	8	16	373	7	14	6	54	6	20

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach . .	vom ersten bis lezten April 1837.	—	—	—	—	—	—	—	437	7	9	7	6	7	—	589	5	14	4	57	4	36
Dinkelsbühl .		—	—	—	—	—	—	—	289	8	7	7	17	5	40	76	5	48	4	35	4	—
Erlangen . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	113	8	—	7	30	7	—	17	5	—	4	36	4	30
Fürth . . .		—	—	—	—	—	—	—	398	8	4	8	—	7	57	350	5	24	5	17	5	10
Thalmessingen		164	3	41	3	30	3	18	160	6	14	6	2	5	50	53	4	27	4	18	3	41
Nördlingen .		—	—	—	—	—	—	—	292	7	19	6	39	5	55	76	4	46	4	22	4	3
Nürnberg . .		—	—	—	—	—	—	—	2013	8	36	7	55	7	18	1672	6	24	5	8	4	32
Oettingen . .		—	—	—	—	—	—	—	45	6	34	6	4	6	1	225	5	—	4	31	4	3
Roth . . .		11	3	50	3	50	3	50	69	8	30	7	22	6	15	174	5	12	4	51	4	30
Rothenburg .		—	—	—	—	—	—	—	50	8	16	8	16	8	16	42	4	10	4	4	3	57
Schwabach .		—	—	—	—	—	—	—	70	8	15	7	33	6	36	206	5	15	4	53	4	36
Weissenburg .		404	4	6	3	27	3	14	575	8	4	6	57	5	21	453	5	3	4	38	4	7

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 43. Ansbach, Mittwoch den 31. May 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Da auch bei dem auf den 9. d. Mts. festgesetzten Termine zum öffentlichen Verkaufe des Gastwirthshauses zur blauen Flasche dahier (L.Nr. 874) abermals kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird hiemit, dem gestellten Antrage gemäs, nach §. 64 des Hypothekengesetzes zur Subhastation des genannten Anwesens ein dritter Termin auf

Freitag den 23. Juni l. Js. Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 15 anberaumt, wozu unter Bezugnahme auf die in der öffentlichen Bekanntmachung vom 14. Januar l. Js. enthaltenen Modalitäten, Kaufsliebhaber andurch wiederholt vorgeladen werden.

Nürnberg den 17. Mai 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

2. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird nachstehendes den Schneidermeister Johann Michael und Sabina Barbara Weißmann'schen Eheleuten von Unterheßbach gehörige Immobile

Urkat. Fol 161 Bes. Lit. A.
PlNr. 88 a — Tg. 25 Dz. } Acker hinter Heßberg
PlNr. 88 b — „ 34 „ }
Flur Heßbach zum Erstenmale

am 18. Juni d. Js. Vorm. 10 Uhr

dem öffentlichen Verstriche im Lokale des unterfertigten Gerichts unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Hinsichtlich des Zuschlags dieses Immobile wird auf die Bestimmungen der §. §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes hingewiesen. Die Taxationsverhandlungen können mit den auf dem Grundstück haftenden Lasten täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Ansbach am 12. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Lenz, Landrichter.

3. In Folge Andringens eines Gläubigers wird das dem Taglöhner Georg Leonhard Butterhof zu Seuckendorf gehörige Gütlein, bestehend in

Wohnhaus Nr. 22 zu Seuckendorf, Hofraum, 6 Dez. Garten 1, 18 Dez. Straßacker, und dem Gemeinderecht zu einem achten Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen

am 20. Juni 1837 Vorm. 10 — 12 Uhr

dem öffentlichen Verkauf unterworfen, weshalb Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Cadolzburg, den 8. May 1837.

Königliches Landgericht.

v. Aufin, Landrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das der Anna Maria Magdalena Hiller zu Wilhelmsdorf zugehörige Ein Viertel-Wohnhaus Nro.

20. dortselbst, tarirt auf 154 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungstermin auf

Freitag den 23. Juni l. Jrs.

Vormittags 10 bis 12 Uhr

dahier bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn ein die Taxe erreichendes oder übersteigendes Gebot gelegt wird.

Mkt. Erlbach, den 29. April 1837.

Königliches Landgericht.

Vogel, v. n.

5. Am 21. Juni 1837 Vormittags 9 Uhr werden folgende zur Müllermeister Joseph Griesbauer'schen Nachlaßmasse von der Oeseleinsmühle gehörigen Grundbesitzungen öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

1) Das Gut Nr. 14 mit Mahl- und Sägmühle, die Oeseleinsmühle genannt, bestehend aus

a) Wohnhaus, Nebengebäuden und Hofraum, zusammen 27 Dez. enthaltend,
b) 13 Dez. Obst- und Gemüsgarten,
c) 33 Tagw. 75 Dez. Ackerland,
d) 10 Tagw. 79 Dez. Wiesen,
e) 108 Tagw. 68 Dez. Wald,
f) 41 Dez. Oedung,
g) 1 Tagw. 91 Dez. Weiher,
h) 1 Tagw. 53 Dez. Wiese, die Bachwiese genannt, im Ganzen 157 Tagw. 57 Dez.

Die Mühlgebäude bestehen aus folgenden Theilen: im untern Stock einer Stube, einer Küche, einer Kammer, im obern Stocke oder unter dem Dache zwei Kammern und zwei Böden, das Mühlwerk hat drei Gänge, nämlich zwei Mahlgänge und einen Gerbgang, dann eine getrennt stehende Sägmühle. Die Nebengebäude sind:

a) ein großer Stadel mit zwei Dreschtennen und einem Viertel unter denselben zwei Viehställe auf 24 Stücke. An den Stadel ist eine Wagenschüpfe angebaut,
b) ein Keller,
c) ein Backofen,
d) fünf Schweinställe,
e) eine Streuschüpfe,

Sämmtliche Gebäude sind mit Ziegeln bedeckt, und im mittlern baulichen Zustande. Diese Gebäude sind mit 1500 fl. gegen Feuersgefahr versichert und wurden jüngst auf 3250 fl. geschätzt, das ganze Mühlgut aber auf 10856 fl. gewürdiget.

2) walzende Stücke:

47 Dez. Acker beim Steigacker, geschätzt 10 fl.
1 Tag. 22 Dez. Acker in der Krohenleiten, geschätzt auf 100 fl.
64 Dez. Acker in der Leiten auf 40 fl. gewürdiget,
2 Tagw. 39 Dez. Acker der Steigacker werth 116 fl.
92 Dez. Acker der Nißacker geschätzt auf 22 fl.
1 Tagw. 87 Dez. Wiese, die Pfaffen- und Hirschwiese genannt auf 350 fl. gewürdigt,
1 Tagw. 2 Dez. Wiese daselbst 300 fl. werth,
1 Tagw. 18 Dez. Schneckenwiese auf 100 fl. geschätzt,
90 Dez. Wiese am Todtenweiher 20 fl. werth,
5 Tagw. 15 Dez. unsteuerbare Wege und Bäche 5 fl. werth,
2 Tagw. 21 Dez. Wiese, Mackenmühlwiese auf 265 fl. geschätzt.

Die auf den bisher genannten Grundbesitzungen ruhenden Lasten können täglich dahier eingesehen werden, die Kaufsbedingnisse wird man im Termine bekannt machen, jedoch wird allen Kaufsliebhabern zum Voraus bemerkt, daß Niemand zum Strich gelassen werden kann, der sich nicht sofort über seine vollkommene Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Urkunden auszuweisen im Stande ist.

Gunzenhausen den 13. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. In Sachen des Jakob Rosenfeld von Leutershausen gegen Maria Maurer jetzt verehelichte Schmidt in Jochsberg Forderung betreff. wird hiemit das Wohnhaus Nr. 35. mit dazu gehörigen Garten derselben im gerichtlichen Taxwerth von 183 fl. in vim execut. subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich

demnach zur Licitation hierüber am

28. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr

bei Gericht dahier einfinden.

Leutershausen, den 12. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Brand, v. n.

7. Die zum Nachlaß des Thomas Bauer von Unterfarrnbach gehörigen Immobilien

a) das Gut Nr. 23 zu Unterfarnbach, bestehend in einem Wohnhaus, einer Scheuer und Backofen, 9 Dez. Garten, 9 Tagw. 50 Dez. Feld, 94 Dez. Wiese, dem Gemeinde- und Forstrechte.

b) 5 Morg. 59 Dez. im Himmelreich Pl. Nr. 576 a b.

c) 1 Tagw. 25 Dez. Wiese die Fünfgemein Pl. Nr. 761.

d) 3 Tagw. 66 Dez. Weingarten-Acker Pl. Nr. 447.

e) 21 Dez. Wiesenäckerlein Pl. Nr. 471.

f) 2 Morg. 42 Dez. Hirtenwiesacker Pl. Nr. 587 a u. b.

g) 1 Tagw. 41 Dez. Bremenstallwiese Pl. Nr. 823.

h) 3 Tagw. 13 Dez. Bremenstallwiese Pl. Nr. 830 und 833 a b.

i) 3 Tagw. 83 Dez. Acker am Oberfürberger Weg Pl. Nr. 502.

k) 1 Tagw. 87 Dez. den obern Atzenhofer-Wegacker Pl. Nr. 765.

l) 2 Tagw. 11 Dez. desgl Pl. Nr. 766.

m) 7 Morg 45 Dez. Wald in Seuckendorfer Flur Pl. Nr. 713.

werden zum Behuf der Erbsonderung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu auf

Mittwoch den 7. Juni l. Js. Nachm. 2 Uhr

in's Thomas Bauer'sche Haus zu Unterfarrnbach eingeladen.

Nürnberg am 25. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß, Landrichter.

8. Am Freitag den 9. Juni d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr sollen die Besitzungen des Schneiders Johann Christian Bleisteiner von Gerolfingen, namentlich

1 Söldenhaus Nr. 116 dortselbst mit Ein- und Zugehörungen,

0,38 Dez. Gemeindetheilacker im Schießwasen,

0,34 Dez. dergl. im Erlen,

0,88 Dez. Acker im Sichelkrumm,

0,32 Dez. Acker im Rainsfeld,

0,23 Dez. Wiese im Sichelkrumm,

0,06 Dez. im Rainsfeld,

0,16 Dez. Acker im Eichertsrain, sämmtlich auf Gerolfinger Markung, dann vorbehaltlich der Gerichtsbarkeit des königlichen Landgerichts Dinkelsbühl,

1,20 Dez. Acker am rothen Ries, auf Wittelshöfer Markung öffentlich meistbietend wegen angezeigter Ueberschuldung des genannten Bleisteiner verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken zu diesem Termin in das Geschäftszimmer Nr. 2 unterzeichneten Gerichts hieher eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 5. May 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In den diesseitigen Hypotheken-Büchern ist auf 1 Tagw. 46 Dez Wiese des Georg Orth von Klebheim, königl. Landgerichts Herzogenaurach bei der Thalermühle gelegen, ein Kaufschillingsrest mit Protestation für den Regierungs- und Hofrath Jean Alexander Cabrol auf den Grund eines Kaufbriefs vom 27. Juni 1765 eingetragen. Auf den Antrag des Besitzers werden hiemit, der Regierungs- und Hofrath Jean Alexander Cabrol oder dessen allenfallsige Erben aufgefordert, innerhalb sechs Monaten und namentlich

am 29. November 1837

Vormittags 10 Uhr vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Ansprüche an obenerwähnten Kaufschillingsreste von 350 fl.

geltend zu machen, außerdem derselbe im Hypotheken-Buche gelöscht werden würde.

Geschehen Erlangen, den 19. Mai 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

2. Das Königlich Bayerische Kreis und Stadtgericht Nürnberg hat in der Verlassenschaft des hiesigen Kaufmanns Friedrich Wilhelm Lepper gebürtig aus Bielefeld durch Entschließung vom 11. d. Mts. den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 13. Juni

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 11. Juli

II. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

den 25. Juli

dann für die Duplik auf

den 8. August

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichtsrath Schrauth im Zimmer Nr. 12 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern, und die Eröffnung beigefügt, daß die bis jetzt bekannten Passiven auf 15765 fl. sich belaufen, während der Aktivstand mehr nicht als 3070 fl. beträgt.

Nürnberg am 26. März 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

3. Gegen den Söldner Christian Strauß von Löpsingen wurde die Eröffnung des Universal-Concurses erkannt, und da derselbe auf das Berufungsrecht freiwillig verzichtet hat, so werden folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anbringung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

Dienstag den 6. Juni

2) zur Abgabe der Einreden

Freitag den 7. Juli und

3) zum Schlußverfahren und zwar:

für die Replik

Dienstag den 8. August

und für die Duplik

Mittwoch den 23. August d. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Masse geltend zu machen widrigenfalls die Ausbleibenden am ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Zugleich wird bemerkt, daß die von dem Gemeinschuldner angegebenen Schulden 452 fl. 30 kr. betragen worunter 375 fl. Hypothekenschulden exclus. der Zinse begriffen sind, während das ganze Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen zu höher nicht als 407 fl. 2 kr. gerichtlich eingewerthet worden ist. Allenfallsige Faustpfänder müssen bei Verlust des Faustpfandrechts noch vor dem ersten Ediktstag dahier angemeldet werden.

Wallerstein, den 3. Mai 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer, Assessor.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 44. Ansbach. Samstag, den 3. Juny 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 24014. Exp. Nr. 28325.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezat-Kreises.

(Den Ludwig-Kanal, hier die polizeiliche Aufsicht und Krankenpflege der Kanal-Arbeiter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der in rubro ergangenen höchsten Entschließung an die Kanalbau-Inspektion in Nürnberg erhalten die Distrikts-Polizei-Behörden nachstehend Kenntniß.

Ansbach, den 29. Mai 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Auf die Berichte der k. Kanalbau-Inspektion in Nürnberg vom 30. Dezember v. Js. und 25. Februar d. J. untenstehenden Betreffs wird Nachstehendes verfügt:

1) Durch das kgl. Ministerial-Rescript vom 29. November v. Js. Nr. 29710. wurde es nicht nur für zweckmässig, sondern auch für nothwendig erkannt, daß der Gerichts-Phy-

sikus Dr. Scharff sich täglich auf den Bauplatz der Kanalarbeiter begebe, und sich von dem Sanitätsstande persönlich überzeuge.

Diese Fürsorge für das Wohl der Arbeiter hat auch ferner Platz zu greifen, und es ist demnach mit genanntem Arzte oder Falls seine vielseitige Praxis Schwierigkeit darbieten sollte, mit einem der praktischen Aerzte Bambergs ein billiges Uebereinkommen zu treffen, und die übereingekommene Summe anzuzeigen.

2) Nachdem sich aus der Erfahrung des letzten, für den Gesundheitszustand so prekären Jahres ergeben hat, daß bei 333489 Arbeitsschichten nur 798 Krankenschichten Statt fanden, daß sonach die letzteren kaum $\frac{3}{10}$ pCt. der ersteren betragen, so ist genehm, daß von allen beim Kanal beschäftigten Arbeitern, für jeden Arbeitstag (also mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage) ein halber Kreuzer und nicht mehr für Krankenpflege abgezogen werde. Die kgl Kanalbau-Inspektion wird im Benehmen mit den Distrikts-Polizei-Behörden für geeignete Krankenpflege in Spitälern oder in Privathäusern, so wie aber auch dafür zu sorgen wissen, daß der Gesundheits-Zustand der Arbeiter vor der Ausstellung der Aufenthaltskarte durch den Physikus constatirt werde.

Zur Erzielung des gleichförmigen Abzuges von $\frac{1}{2}$ Kreuzer per Arbeitstag für Krankenpflege hat die kgl. Kanalbau-Inspektion die in Neumarkt gemachten Auslagen zur Herstellung des Arbeiter-Spitals vor der Hand auf den Kanalbaufond zu übernehmen. Sollte der bei diesem Krankenhause sich bildende Fond es seiner Zeit möglich machen, den Betrag wieder abzulösen, so ist darauf geeignet Bedacht zu nehmen.

3) Die polizeiliche Aufsicht über die Kanalarbeiten hat lediglich durch die königl. Gendarmerie oder anderweitig dazu kommandirt werdende Mannschaft, und nur aus dem budgetmässigen Fond für Sicherheit zu geschehen, und es dürfen für derlei Aufsicht keine Ausgaben auf den Kanalbaufond übernommen werden.

4) Die Anforderungen an die Unternehmer wegen Herstellung der Bauhütten sollen nicht weiter ausgedehnt werden, als sich solche bisher im Durchschnitt unter geeigneter Berücksichtigung der Oertlichkeiten für nothwendig gezeigt haben.

München, den 22. May 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 23749. Exp. Nr. 28115.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Das Repertorium über die Landraths-Verhandlungen und Abschiede von Ferdinand Fischer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Mitglied des Land-Raths für den Oberdonaukreis Gutsbesitzer Ferdinand Fischer von Wettenhausen hat nach einem Erlasse des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 20. d. Mts. die Bitte gestellt, sämmtliche Gemeindebehörden zu Anschaffung des von ihm herausgegebenen Repertoriums über die Landraths-Verhandlungen und Abschiede aufzufordern und zugleich erklärt, auf 10 Procent des zu 3 fl. 36 kr. beiläufig festgesetzten Preises eines jeden von einer Gemeindebehörde abgenommenen Exemplars zu Gunsten des Distrikts-Armenfonds verzichten zu wollen.

Da dieses Werk einem von den Landräthen mehrerer Kreise ausgesprochenen Wunsche der möglichst allgemeinen Verbreitung der Landraths-Verhandlungen in höchst praktischer Weise entgegen kommt, indem es mit den Hinweisungen auf die amtlichen Abdrücke der Landraths-Protokolle und

Abschiede eine kurze Anzeige ihres Inhaltes verbindet, dasselbe daher für jede Gemeinde-Verwaltung von unverkennbarem Nutzen ist, um ihr die Kenntnißnahme der ihre Interessen so nahe berührenden Landraths-Verhandlungen zu erleichtern, so werden die sämmtlichen Gemeinde-Behörden des Kreises auf dieses gemeinnützige Werk aufmerksam gemacht, und insoferne sie mit den erforderlichen Mitteln versehen sind, zur Anschaffung auf Rechnung der Gemeindekassen unter dem Bemerken ermächtiget, daß die Bestellungen und Zahlungen unmittelbar an den Herausgeber zu richten sind.

Zugleich werden die treffenden Curatel- und Verwaltungs-Behörden sich von selbst berufen fühlen, wegen Erhebung, Verrechnung und Verwendung der den Armenfonden etwa anfallenden Antheile an den Verkaufs-Beträgen geeignete Fürsorge zu treffen.

Ansbach den 29. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

v. Lutz, Direktor.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 23636. Exp. Nr. 28215.

(Fundirungszuflüsse für die Lokal-Armenkassa in Weiboldshausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verstorbene Barbara Fürst zu Weiboldshausen hat der dortigen Local-Armenkasse fünfzig Gulden vermacht, wofür die dankbare Anerkennung hiermit öffentlich ausgedrückt wird.

Ansbach, den 30. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Auswanderung des Wedel nach Amerika betr.)

Der ehemalige Wirth Joh. Leonhard Wedel von hier hat die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika mit seiner Familie erhalten. Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß allenfallsige Ansprüche an den Wedel binnen 14 Tagen geltend zu machen sind, indem nach deren Verlauf demselben die Auswanderungs-Erlaubniß ausgefertigt werden wird.

Ansbach am 29. Mai 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Nachdem der hiesige Privatscribent Johann Matthäus Ehrlicher freiwillig unter die Kuratel des hiesigen Gürtlermeisters Magnus Schmelz sich begeben hat, so wird dies mit dem Bemerken hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß derselbe ohne Zuziehung dieses, seines erwähnten Kurators gültig nicht mehr kontrahiren, überhaupt gültig über sein Vermögen nicht verfügen und Verbindlichkeiten eingehen kann.

Fürth den 19. Mai 1837.

Königliches Bayrisches Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Director.

3. Am Pfingstsonntag den 14. d. Ms. unter der vormittägigen Gottesdienstzeit sind aus einem Hause zu Willanzheim dies Gerichts 200 fl. mit Worten Zweihundert Gulden an baarem Gelde entwendet worden. Unter den entwendeten Geldern befinden sich

2 Stück alte Laubthaler,

1 bayer. Konventions f. g. Marienthaler,

1 weiterer Konventionsthaler,
5 Stück bayer. Kronenthaler s. g. Schwerdtthaler mehrere ½ und ¼ österreicher Kronenthalers Stücke, desgleichen ganze preußische Thaler das übrige in diversen preußischen Thalerstücken, einigen 24 zigern u. sächsischen Thalerstücken dann bayerischen und ausländischen Scheidemünzen bestehend.

Diese Gelder waren in zwei zwillernen Säckchen, und in eine rohe Schweinsblase verpakt, wovon das eine Säckchen mit grünen Bändeln zum Zubinden versehen ist, an dem andern aber Spuren von früherer Versieglung im rothen Lak zu sehen sind. Man bringe diesen Verfall Behufs der Mitwirkung zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters oder des Entwendeten zur allgemeinen Kenntniß der kgl. Polizei-Behörden und des Publikums.

Mkt. Bibart, den 19. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

4. Durch höchste Regierungs-Entschliessung vom 8. Mai c. ist der neuerlich vorgelegte Plan zur Erweiterung des Zautendorfer Schulhauses genehmigt worden. Es tritt daher die frühere Veraccordirung, wie bedingungsweise bemerkt wurde, ausser Wirkung, wegegen die anderweite Verlassung der Maurer-Zimmer-Schreiner-Schlosser- und Hafner-Arbeiten an den Wenigstnehmenden nunmehr geschehen soll. Hiezu hat das Landgericht Termin auf

den 12. Juni c. Vormittags

angesetzt, wozu strichlustige Handwerksmeister hiermit eingeladen werden. Die Voranschläge und Risse können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Cadolzburg, den 23. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

5. Der Taglöhner Johann Konrad Schuster von Külsheim und seine Ehefrau Eva Margaretha Schuster haben die bisher unter ihnen bestandene Gütergemeinschaft durch Vertrag vom heutigen Tage aufgehoben, was zur Nachricht hiemit bekannt gemacht wird.

Windsheim den 15. April 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Die Köbler Leonhard und Anna Marg. Reutner'schen Eheleute von Wohnbach haben sich freiwillig unter Kuratel gestellt. Sie können daher nur unter Beiziehung ihres ihnen beigegebenen Vormunds, des Bauern Johann Martin Schmidt von daher lästige Verträge abschließen. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schillingsfürst am 23. Mai 1837.

Fürstliches Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

7. Müllermeister Joh. Gg. Ehrlicher zu Schorndorf, Bauer Thomas Dänzer v. Neureuth, Ziegler Ernst Böhler von hier, dann der Drechslermeister Philipp Raab und Familie von da, und der ledige Georg Michael Gögelein von Altengreuth wollen nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche an diesen Auswanderern Forderungen zu machen haben, werden hiermit veranlaßt, dieselben innerhalb 4 Wochen und längstens bis

26. künftigen Monats

dahier geltend zu machen, widrigenfalls ihnen die Pässe ausgehändiget werden.

Schillingsfürst am 27. Mai 1837.

Fürstliches Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

8. In der Nacht vom 25. auf den 26. dieses sind mittelst Einsteigens aus dem Hause des Bauersmann Joachim Kern zu Krautostheim

1) ca. 150 fl. an einigen Schwerdthalern, dann an halben und Viertelskronen,
2) ca. 200 fl. an ganzen preußischen Thalern in einem leinenen Säckchen, und
3) ca. 40 kr. an einem 35 kr. und einigen 3 kr. Stücken

entwendet worden. Jedermann wird zur sachgemäßen Mitwirkung in Entdeckung des unbekannten

Thäters und gestohlenen Geldes hiemit aufgefordert.

Seehaus, den 28. May 1837.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschafts- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

9. In Gemäßheit hoher Regierungs-Entschließungen vom 15. April und 12. Mai d. Js. Einl. Nr. 11465 Exp. Nr. 13890 wird der wegen durchgeführter Zehentfixirung entbehrlich gewordene einstöckige massiv von Steinen aufgeführte mit Ziegeln bedeckte und einer Blitzableitung versehene Zehentstadel zu Heilsbronn Hs. Nr. 121 Pl. Nr. 137. aus:

10 Dez. Flächen-Inhalt,
2 Dreschtennen,
1 Viertel und
3 Dachböden bestehend, sowie die darinn befindliche Heuwaage,

als freies Staats-Eigenthum, unter den normalmäßigen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Bietungs-Termin auf

Montag den 5. Juni d. Js. Vorm. 10 Uhr im Posthause zu Heilsbronn anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Windsbach den 21. Mai 1837.

Königliches Rentamt.

Rotter, Rentbeamter.

10. Es ist vermöge einer allerhöchsten Entschließung des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern vom 16. Januar a. c. die Errichtung eines II. Curses der Landwirthschafts- und Gewerbsschule dahier allergnädigst genehmiget, mittelst hoher Entschließung der präordinirt Königlichen Kreis-Regierung vom 22. Februar a. c. aber dem Magistrat befohlen worden:

das Nöthige zu bethätigen, damit dieser II. Kurs noch in diesem Schuljahr eröffnet werden kann. Auf die deßfallsige erste Ausschreibung vom 4. März a. c. erfolgte nur eine Eingabe und der Magistrat sieht sich deßwegen veranlaßt:

die Stelle eines II. Lehrers an bemerkter Anstalt hiermit nochmals zur Ausschreibung zu bringen, wobei bemerkt wird, daß der Antritt dieser Stelle nunmehr bis zum Beginn des nächsten Schuljahres suspendirt bleibt, weil ein Provisorium statt gefunden hat.

Dem neu anzustellenden II. Lehrer, der den Unterricht in der Naturgeschichte, Chemie, Encyclopädie der Gewerbe und der Landwirthschaft zu ertheilen verbunden ist, wird ein jährlicher Gehalt von 450 fl. zugesichert. Geprüfte oder dispensirte Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen vier Wochen dießorts einzureichen.

Schwabach, den 22. Mai 1837.

Der Stadtmagistrat.

Martini, Bürgermeister.

Privatbekanntmachungen.

1. Zu Lichtmeß 1838 werden nachgenannte im königlichen Landgerichte Ansbach gelegene, zum Freiherrlich von Crailsheim'schen Rittergut Rügland gehörige Oekonomiegüter pachtlos, nämlich

1) der Maierei- und Schäfereihof zu Rosenberg. Hiezu gehören, ausser den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden, als Hofhaus, mit Pferde- und Rindviehstallungen, Kornhaus, Getraid-, Heuscheune, Schweinställe und Schaafscheuer,

2 Tagw.	75 Dez.	Gärten,	
202 „	24 „	Aecker,	
90 „	65 „	Wiesen,	
28 „	89 „	Oedungen,	

ferner die Schaafhut im Distrikt und mehreren nahegelegenen Gemeindefluren;

2) die Meierei und Schäferei zu Ebenhof, dieselbe enthält ausser den nöthigen Wirthschafts-Gebäuden,

3 Tagw.	49 Dez.	Gärten,
124 „	49 „	Aecker,
18 „	49 „	Wiesen,
20 „	25 „	Oedungen,

3) der s. g. Heilsbronner Hof zu Rügland, zu welchem

58 Tagw.	73 Dez.	Aecker,
17 „	57 „	Wiesen,

3 „ 69 „ Oedungen, gehören.

4) einzelne zerstreut liegende Grundstücke an Wiesen circa 12 Tgw. und an Aeckern circa 4 Tagw. enthaltend.

Vorbenannte Besitzungen in und um Rügland höchstens $\frac{3}{4}$ Stunden in der weitesten Entfernung von einander entlegen, werden auf 6 Jahre anderweit verpachtet. Sämmtliche Güter befinden sich in sehr gutem Zustande, da sie bisher von tüchtigen Oekonomen bewirthschaftet worden sind. Die einzelnen Höfe sind gut arrondirt und liegen zu einander und den übrigen Pachtgrundstücken so, daß alle pachtlos werdenden Besitzungen von Einem der Höfe aus bewirthschaftet werden können, und daher auch an Einen Pächter hingelassen werden sollen, wenn sich ein solcher mit annehmbaren Angeboten und Nachweisungen der Befähigung hinsichtlich seiner ökonomischen Kenntnisse, Vermögens und Leumunds meldet. Die Beschreibung des bei den Höfen zu Rosenberg und Ebenhof befindlichen Inventariums an Vieh, Schiff und Geschirr, sowie die nähere Bezeichnung der Pachtobjekte, insbesondere der damit verbundenen Rechte und Lasten, vorzüglich aber der bisher mit Vortheil betriebenen Schäfereien, kann von jedem Pachtliebhaber an Ort und Stelle, sowie von hiesiger Verwaltung eingeholt und können überhaupt die nähern Pachtbedingungen dahier eingesehen werden. Fähige Pachtliebhaber werden hiemit eingeladen, innerhalb 2 Monaten ihre Angebote unter Vorlage der nöthigen Nachweise bei unterzeichneter Administration zu Protokoll zu geben, ausserdem die Verpachtung in einem besondern Termine, welcher öffentlich bekannt gemacht werden wird, nach Höfen und Corpusweise erfolgen wird.

Rügland, am 18. Mai 1837.

Freiherrlich v. Crailsheim'sche Renten-Administration.

Scheidemandel.

2. Die Erbsinteressenten des verstorbenen Professors Stieber dahier lassen Mittwoch am 7. Juni d. Js. Nachm. 2 Uhr anfangend und an den folgenden Tagen den Mobiliarnachlaß desselben, bestehend in Meubeln, Weißzeug, Betten, Gemälden rc. rc., im Hause A. 156 gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern und laden hiezu Kaufsliebhaber ein. Zugleich wird Jedermann, der noch von dem Verstorbenen Bücher und dergl. in Händen hat, solche baldigst im Hause II. Nr. 295 abzugeben gebeten. Auch wird bemerkt, daß eine bedeutende Bibliothek, mehrere Alterthums-stücke, eine Mineralien- u. eine Siegel-Sammlung für allenfallsige Käufer zur Einsicht bereit steht.

2 a. Künftigen Samstag den 3. Juni ist großes Konzert des Musik-Vereins im Casino. Anfang Abends um 7 Uhr.

Die Casino-Direction.

3. Bei dem Unterzeichneten kann vom ersten Juli dieses Jahrs an, ein Scribent, welcher eine flüchtige, schöne und korrekte Hand schreibt, und einen guten Leumund hat, gegen ein angemessenes monatliches Honorar Beschäftigung erhalten. Jene, welche sich hiezu qualificirt erachten, wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen, in portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Ansbach, am 1. Juni 1837.

Fasching, k. Advokat.

4. Stelle-Gesuch. Ein sehr gewander Scribent, der eine Reihe von Jahren hindurch als Hypothekenamts-Aktuar verwendet wurde, in diesem Geschäfts-Zweige auch selbstständig arbeiten kann, und sich über seine Fähigkeit hierüber, sowie über seine Qualification und Moralität überhaupt durch sehr empfehlende Zeugnisse zu legitimiren vermag, sucht anderweitige Unterkunft. Deßfallsige Anfragen besorgt die Redaktion dieses Blattes unter Chiffre B. S.

5. Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er gesonnen ist, nach Amerika auszuwandern, wer eine Forderung an ihn zu machen hat, hat sich binnen 14 Tagen zu melden.

Leutershausen, den 1. Juni 1837.

Moritz Heß, Metzgermeister.

6. Mehrseitigen Wünschen zu entsprechen, wird am 12. Juni als am Tage der Säkularfeyer des Gymnasiums im Saale des Gasthofs zur Krone dahier ein großes Festmahl gegeben werden,

wofür der Preis pro Couvert auf 1 fl. 45 kr. bestimmt ist. Diejenigen auswärtigen Herrschaften welche daran Theil zu nehmen wünschen, werden ersucht ihre Couvert einige Tage vorher bei der Unterzeichneten bestellen zu lassen. Der Anfang des Diner ist um 1 Uhr bestimmt.

Ansbach den 1. Juni 1837.

L. Kober, zur Krone.

7. Einladung. Die Schützengesellschaft zu Windsheim beehrt sich Freunden des Scheibenschießens und des geselligen Vergnügens zu eröffnen, daß

am Montag den 26. Juni l. J.

das übliche Freischießen statt findet, und ladet hiezu ergebenst ein. Es wird sowohl für Speisen und Getränke, so wie für Alles gesorgt seyn, was das Vergnügen erhöht.

Windsheim, den 29. Mai 1837.

Die Schützengesellschaft.

8. Am 10. Mai d. Js. als die Beerdigung des Schloßgärtner Rohr in Unternzenn Statt hatte, ist im dortigen Wirthshause ein Regenschirm mit gepreßtem beinenen Griffe, schwarzen hölzernen Stiel, und blau seidenem Dache, stehen geblieben, und von Jemanden dem solcher nicht gehört, entweder aus Versehen oder absichtlich mitgenommen worden. Der jedenfalls unrechtmässige Inhaber desselben wird nun um Zurückgabe gebeten, und kann den rechtmässigen Eigenthümmer im Wirthshause zu Unternzenn erfragen.

9. Aechter alter Limburger Käs ist wieder angekommen und zu haben bei

Heinlein, in der Pfaffengasse.

10. Am künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Burkas.

11. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik auf der Windmühle, wozu höflichst einladet Meyer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 55 auf dem obern Markt ist das hintere Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

Am Kronachersbuck D. Nr. 11 ist Parterre vornheraus ein angenehmes Zimmer mit oder ohne Einrichtung für einen ledigen Herrn oder, da auch Küche, Speiß, Keller und Holzlege dazu gegeben werden kann für eine stille Haushaltung billig zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 21. bis 27. Mai 1837.

Krone. Hr. Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. bayer. Gesandter mit Fam. v. Wien, Hrn. Kfl. Ehrenbach v. Frankfurt, Arens und Bergmann v. Elberfeld, Hr. Polytechniker Schöffer v. Wallerstein, Hr. v. Phillipp mit Gattin v. London, Hr. Lord Sandor mit Familie von London, Hrn. Kaufl. Hempel v. Nurnberg, Hieber v. Sulzbürg, Hr. Kammerherr Graf d'Otrante v. Stockholm, Hr. Kfm. Kulp v. Frankfurt, Frau Gräfin v. Polschwitz v. St. Petersburg, Hrn. Kfl. Linder m. Fam. v. Basel, Kopfer v. Hanau, Herbinghaus von Düren.

Stern. Hrn. Oberschreiber Cramer, und Hecht, v. Gunzenhausen, Hr. Stadtschreiber Türkis v. Langenzenn, Hr. Handelsger. Assessor Harleß v. Nürnberg, Hr. Professor Dr. Harleß v. Erlangen, Hr. Kfm. Ebner v. Breslau, Hr. Privatm. Ernst v. Stuttgart, Hrn. Kfl. Röchler v. Schw. Hall, Weber v. Frankfurt, Schleiger v. Neustadt a. d. Aisch, Hr. Küchenmeister Hickel v. Straßburg, Hr. Privatm. Schuster v. Amsterdam, Hr. Kfm. Memrich v. Triest, Hr. Fabrik. Krug v. Meißen, Hr. Friedrich v. Lößnitz, Hrn. Pfarrer Lützelberger v. St. Jobst, Möller von Neunkirchen, Hrn. Kfl. Häuschig v. Berlin, Wellhöfer v. Windsheim, Hr. Aktuar Schühler v. Pappenheim, Hr. Pfarrer Lützelberger v. Trautskirchen, Hr. Gastw. Wellhöfer v. Feuchtwang, Hr. Baron von Harir von Schwarzenberg, Hr. Privatm. Lindner v. Mainz, Hrn. Kfl. Wenig v. Friedrichsrode, Leidner v. Wien, Pflaum von Bayreuth, Sorg v. Lübeck, Hr. Fabrik. Schröder v. Fürth, Hrn. Kfl. Flora v. Schleiz, Berta von Bockenheim.

Löwe. Hr. Polytechniker Rügemer v. Würzburg, Hr. Handlungs-Commis Nürnberger von Crailsheim, Hr. Commissionär Schubert v. Nürnberg, Hr. Apotheker Mondschein v. München,

Hr. Kfm. Hoffmann v. Aschaffenburg, Hr. Handlungs-Commis Ernst v. Nürnberg, Hr. Mühlbesitzer Schmiedt, und Hr Brauereibesitzer Kropf v. Erlangen, Hrn. Kfl. Stadler v. Ulm, Grasmann v. Frankfurt, Hr. Fabrik. Schnepf v. Fürth, Hrn. Kfl. Nodler v Nördlingen, Friedrich von Nürnberg, Flesch mit Schwester v. Hainsfarth, Fräulein Steiner v. Innsbruck, Hr. Secretär Fleischmann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Bachmann v. Gunzenhausen, Hr. Fabrik. Loschge v. Erlangen, Hrn. Kfm. Schmid und Rosa v. Nürnberg, Hr. Gastw. Frosch v. Gunzenhausen, Hrn. Kfm. Mack v. Rothenburg, Hr. Obergeometer Wargau mit Fam. von München, Hr. Privatier Vial v. Wien, Hr. Fabrik. Gebhard v. Gunzenhausen, Hr. Weinberger v. Nürnberg, Hr. Gastw. Keiser von da. Hrn Kfl. Binzwanger mit Fräulein Schwester v. Wallerstein, Sonnenstein v. Diesbeck, Linder v. Mkt. Breit, Hr. Professionist Wild v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Polytechniker Merz v. Nürnberg, Hr. Doctor Beß v. Ippesheim, Hrn. Stadträthe Bühl, Hübner u. Hr. Bühl v. Schw. Hall, Hr. Fabrik. Hirschmann v. Nürnberg, Hr. Oberschreiber Ebersberger v. Forchheim, Hr. Kfm. Bechmann v. Leipzig, Madame Selling v. Altdorf, Hr. Posamentier Kohn v. Windsbach, Hr. Canditor Schmiedt von Erlangen, Hrn. Kfl. Felsenstein v. Bruck, Rosenthal v. Wiblingen, Gerrmann v. Thurgau, Fräulein Blumberger v Nürnberg, Hr. Maler Brandenburg v. Ohrdruf, Hr. Kfm. Esenbeck von Rüdenhausen, Hr. Schullehrer Weirelbaum mit Tochter v. Fürnheim, Hrn Pfarrer Böhm mit Gattin v. Wiebelsheim, Hr. Fabr. Guthmann v. Nürnberg, Hr. Scribent Meyer v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Angermüller von Weissenburg.

Roß. Hr. Schullehrer Stieber v. Hirschlach, Hr. Uhrmacher Pfeifer v. Windsheim. Hr. Buchbinder Beck und Frau Pfarrerin Zierlein v. Rothenburg, Fräulein Gawer v. Neustadt a. d. Aisch, Hrn. Kfl. Sonnenstern v. Diesbeck, Schmied v. da, Hr. Pfarrer Dollwetzel v. Unteraltenbernheim, Hr. Mühlbes. Grauf v. Gerabronn, Hr. Maler Völk von Würzburg.

Wilder Mann. Hrn. Kfl. Kohn v. Gnesen, Neustädter v. Darmstadt, Stern v. Wilhermsdorf, Hrn. Fabrik. Kraft und Schnerzinger von Dinkelsbühl, Hr. Functionär Herrmann m. Fam. v. Neustadt a. d. Aisch.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Nikolaus und Katharina Philippischen-Eheleute in Feucht zur Hülfsvollstreckung, nämlich

a) des Gutes Nr. 22 sammt einem großen und kleinen Stadel, einer Hofraith, einem Morgen Hopfengarten, einem Morg. Wiese, einem Morgen dergl., ein einhalb Morgen Acker, dem Wald- und Gemeinderecht

b) $1\frac{1}{4}$ Morgen Schießhausacker und

c) $2\frac{1}{2}$ Morgen Straßacker,

taxirt auf 4325 fl., beschlossen und Bietungstermin

auf 6. Juli Vorm. 9 Uhr

im Gasthaus zum schwarzen Adler in Feucht anberaumt worden. Indem die Kauflustigen, und wer sonst ein Interesse dabei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Altdorf, am 26. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt

für den

Rezat-Kreis.

Nro. 44. Ansbach, Samstag den 3. Juny 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zum Bäckermeister Schönamsgruber'schen Nachlaß gehörige Haus L. Nr. 640 dem öffentlichen Verkauf unterstellt und hiezu Termin auf den

26. Juni cur. Vorm. 11 Uhr in Nr. 19

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Beschreibung des Hauses in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann.

Nürnberg, den 13. May 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Wirths Michael Paulus von Sieglitzhof zur Hülfsvollstreckung, nemlich

1) das Wohnhaus Nr. 1. zu Sieglitzhof mit einer Wirthschaftsgerechtigkeit und Brandweinbrennerei, wozu eine Scheune, 1 Hofraith und 1 Gemeinderecht gehört, taxirt für 2400 fl.

2) zwei drei Achtel Morgen, das lange und kurze Aeckerlein und drei Achtel Morgen das Spitzenäckerlein, taxirt für 145 fl. und

3) Sieben Achtel Morgen das Hofgärtlein, taxirt für 30 fl.

beschlossen und 1. Bietungstermin auf

Donnerstag den 15. Juni Verm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen

Erlangen den 19. März 1837.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Bauern Georg Gebhardt von Eltersdorf, über dessen Vermögen der Koncurs eröffnet worden, nämlich:

des Guts Hs. Nr. 56 zu Eltersdorf nebst eingehörigen eingädigem Wohnhaus Stadel, Hofraith, Schöpfbronnen, Gemüsgärtlein 9 Mg. 72 Dez. Feld, 5 Tgw. 77 Dez. Wiesen, Gemeinde und Waldrecht,

taxirt für 3700 fl. beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 5. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 25. März 1837.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Matth. und Anna Marg Weiß'schen Eheleute von Kriegenbronn zur Hilfsvollstreckung nämlich;

1) des Gütleins Hs. Nr. 51 nebst eingehörigen Stadel, Hofraith, und Gemeinderecht, tarirt für 400 fl.

2) 94 Dez. der Försters- auch Spitzacker genannt, tarirt für 75 fl.

3) 55 Dez. Wiese, tarirt für 100 fl.

4) 1 Tgw. 24 Dez. der Schusteracker, tarirt für 80 fl.

beschlossen und II. Bietungstermin auf

den 14. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 30. März 1837.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Säcklermeister Johann Leonhard Prinzing dahier gehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

1) $\frac{1}{3}$ von $1\frac{1}{2}$ Morgen Garten aufm Eichelberg, tarirt auf 350 fl.

2) $\frac{1}{3}$ von $1\frac{1}{2}$ Morgen Garten daselbst, tarirt auf 250 fl.

dem zweitmaligen öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu Termin auf

Freitag den 23 Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Neustadt a. d. Aisch, am 18. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Zur öffentlichen Versteigerung des dem Gürtler Johann Georg Schimpf dahier gehörigen Wohnhauses Nr. 359 ist Termin auf Dienstag den 20. Juni d. J. Vorm. 11 — 12 Uhr im Gerichtslokale bestimmt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jenes Haus auf 550 fl. geschätzt ist.

Rothenburg am 2. Mai 1837.

Königliches Landgericht

Pündter, Landrichter.

7. Am Freitag den 9. Juni d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr sollen die Besitzungen des Schneiders Johann Christian Bleisteiner von Gerolfingen, namentlich

1 Söldenhaus Nr. 116 dortselbst mit Ein- und Zugehörungen,

0,38 Dez. Gemeindetheilacker im Schießwasen,

0 34 Dez. dergl. im Erlen,

0,88 Dez. Acker im Sichelkrumm,

0,32 Dez Acker im Rainsfeld,

0,23 Dez Wiese im Sichelkrumm,

0,06 Dez. im Rainsfeld,

0,16 Dez. Acker im Eichertsrain, sämmtlich auf Gerolfinger Markung, dann verbehaltlich der Gerichtsbarkeit des königlichen Landgerichts Dinkelsbühl,

1,20 Dez. Acker am rothen Ries, auf Wittelshöfer Markung öffentlich meistbietend wegen angezeigter Ueberschuldung des genannten Bleisteiner verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken zu diesem Termin in das Geschäftszimmer Nr. 2 un-

terzeichneten Gerichts hieher eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 5. May 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

8. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Herrieden vom 27. v. Mts. wird das zum Martin Geißlerischen Nachlaß in Kaudorf gehörige, hieher grund- und gerichtsbare Gut, bestehend aus

Wohnhaus Hs. Nr. 8 mit Nebengebäude und Hofraum, 13 Dez.

32 Dez. Garten,

14 Tagw. 49 Dez. Aeckern,

1 „ 66 „ Wiesen, und

dem Gemeinderecht,

zusammen für 1305 fl. gerichtlich taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Termin hiezu auf

den 6 Juni d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf dem Gute haftenden Lasten in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden können, und die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Sommersdorf am 12. Mai 1837.

Freiherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die led. Dienstmagd Anna Magd. Hödel aus Schwabach wird von dem unterfertigten Gerichte aufgefordert, innerhalb 3 Monaten von heute an hier vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Vergehens zu verantworten.

Fürth, den 16. Mai 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Direktor.

2. Von dem unterzeichneten Königlichen Stadtgerichte werden die unbekannten Erben und Erbnehmer nachbenannter Personen

1) des am 30. August 1835 mit Hinterlassung eines Vermögens von 4 Thl. 21 Gr. gestorbenen Tagearbeiters Daniel Pohl,

2) der am 16. September 1834 mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 14 Thl. gestorbenen unverehelichten Dorothea Riebel, Tochter eines Tagelöhners aus Herrndorff,

3) der am 10. Februar 1836 mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 50 Thalern gestorbenen unverehelichten Rosina Frommann

4) des am 14. Januar 1836 gestorbenen ehemaligen Buchhalters Gottfried Ferdinand Rogall, dessen Nachlaß 11 Thl. 26 Gr. beträgt,

5) des am 22. März 1836 gestorbenen Nachtwächters Stanislaus Schimonsky, dessen Nachlaß sich auf etwa 5 Thl. beläuft,

6) der am 7. September 1832 gestorbenen unverehelichten Susanna Feilhauer, deren Nachlaß circa 27 Thl. beträgt,

7) der am 11. April 1836 gestorbenen Elisab. verwittweten Eckert, gebornen Koppitz, deren Nachlaß 9 Thl. 24 Gr. 10 Pf. beträgt,

8) der am 1. Februar 1837 gestorbenen unverehelichten Christiane Gößner, deren Nachlaß sich auf circa 10 Thl. beläuft,

9) der am 29. April 1834 gestorbenen unverehelichten Henriette Wolfgeil, deren Nachlaß 26 Thl. 24 Gr. 6 Pf. beträgt,

10) der am 9. April 1835 gestorbenen Renate Reiffenberg, deren Nachlaß 11 Thl. 3 Gr. 4 Pf. beträgt,

11) der am 24. Mai 1822 gestorbenen Anna Eleonora verehelicht gewesenen Fiebig zuletzt verwittweten Schehe gebornen Eich, deren Nachlaß 28 Thl. 18 Gr. 3 Pf. beträgt,

12) der am 1. September 1836 gestorbenen unverehelichten Augusta Engel, deren Nachlaß 7 Thl. 5 Gr.

13) der am 23. Juni 1833 gestorbenen Beate Kindler, deren Nachlaß 3 Thl. 24 Gr. 8 Pf.

14) des im Juni 1835 gestorbenen Lumpen-Sammlers Friedrich Benedict Rumüller, dessen Nachlaß 50 Thl.

15) des am 18. Oktober 1835 gestorbenen Nachtwächters Carl Stier, dessen Nachlaß 12 Thl.

16) der am 24. Februar 1832 gestorbenen Anna Rosine verwittweten Schuhmacher Schubert gebornen Vogel, Tochter des zu Jacobsdorff verstorbenen herrschaftlichen Kochs Gottlieb Vogel, deren Nachlaß circa 60 Thl. beträgt und in Beziehung auf dieselbe die Wittwe des am 14. März 1833 in Pancki verstorbenen Tischlers Christoph Vogel, welche einen Brenner Namens Müller geheirathet haben soll und deren Tochter 1. Ehe als vermeintliche Erbesprätendenten,

17) der am 22. Oktober 1836 gestorbenen Eleonora verwittweten Bürger Schuldheiß gebornen Ellert deren Nachlaß 11 Thl. 3 Gr. 4 Pf. so wie endlich,

18) der am 27. Juli 1836 gestorbenen Köchin Maria Sophia Rebecca Müller aus Ansbach gebürtig und in Diensten bei dem Rittmeister v. Harthausen gewesen, deren Nachlaß circa 250 Thl. beträgt hiermit vorgeladen in dem zur Geltendmachung ihrer etwaigen Erbes Ansprüche und Führung ihrer Legitimation auf den 13. Februar 1838 Vorm. um 11 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Beer anberaumten Termine zu erscheinen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigten, daß die unbekannten Erben mit ihren Ansprüchen an die Masse werden ausgeschlossen, Letztere aber den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation oder in deren Ermangelung, der hiesigen Kämmerei resp. dem Fiscus als herrnloses Gut wird zugesprochen werden.

Breslau den 5. Mai 1837.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz
I. Abtheilung.
von Blankensee.

3. Nachstehende Abwesende:

1) Paul Rüdinger von Geislingen, Soldat des kgl. Infanterieregiments Pappenheim, welcher in dem Feldzuge nach Rußland am 26. November 1813 als im auswärtigen Lazarethe vermißt, abgeschrieben wurde,

2) der Taglöhner Sigmund Landfelder zu Oberickelsheim, welcher sich in dem Jahre 1816 von seiner Heimath entfernte, ohne bisher Nachricht von sich zu geben,

oder deren zur Zeit unbekannten Erben werden aufgefordert, sich binnen einer ausschließenden Frist von 9 Monaten und zwar längstens in dem auf 28. Oktober 1837 Vorm. 10 Uhr anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Landgerichte entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls sie für tod erklärt werden, und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen den sich legitimirenden Verwandten ohne Caution eingehändigt wird.

Uffenheim, am 2. Dezember 1836.

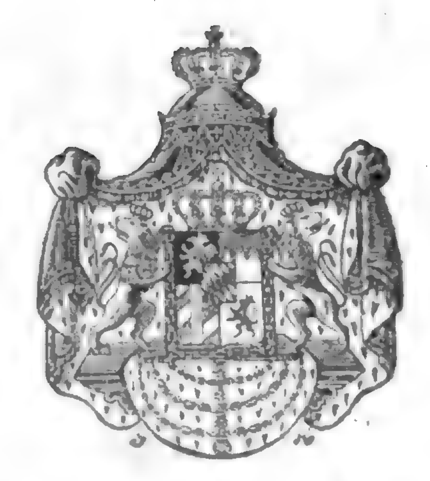
Königliches Landgericht.
Ries, Landrichter.

4. Die Vormünder der Relikten der verlebten Schreinerswittwe Barbara Morniuß von Thurn haben in deren Schuldensache auf öffentliche Vorladung der Gläubiger zu dem Ende angetragen, um einen allenfallsigen Nachlaßvertrag zu bewirken. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger der verlebten Wittwe Morniuß von Thurn zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderung auf Mittwoch den 7. Juni Vorm. 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß, im Falle ein Nachlaßvertrag zu Stande kommt, die Aussenbleibende als der Mehrzahl beistimmend angenommen werden.

Thurn am 8. Mai 1837.

Freiherrlich v. Horneck'sches Patrimonialgericht
I. Klasse.
Klostermeier, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 45. Ansbach, Mittwoch, den 7. Juny 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 21914. Exp. Nr. 28672.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezat-Kreises.

(Das Wandern der Handwerksgesellen in das Ausland betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubro ergangene höchste Rescript vom 1. und praes. 8. v. Mts. wird nachstehend den Distrikts-Polizei-Behörden zur genauesten Nachachtung mitgetheilet.

Ansbach, den 2. Juny 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Von der unterm Heutigen an die königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern im untenbemerkten Betreffe ergangenen Entschließung folgt hieneben eine Abschrift.

München, den 1. Mai 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der Generalsecretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secr.
Goßinger.

Auf den Bericht vom 18. Juli v. Js. in untenbezeichnetem Betreffe wird Nachstehendes eröffnet:

Die Normativ-Entschließung vom 24. Juni 1835 den Vollzug des Art. VII. Ziffer 2. und 3. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betreffend, schreibt unter Ziffer IV. Abs. 2. vor: „die Erlaubniß zum Wandern im Auslande hängt von den jeweiligen deßfalls ertheilten Direktiven ab, und kann, soferne keine Verbote entgegenstehen, jedem Gesellen von der betreffenden Kreisregierung durch die Distrikts-Polizei-Behörde des Heimathsortes bis zu dem Zeitpunkte seines Eintrittes in das Militärpflichtigkeits-Alter gegen halbjährige Anzeige seines jedesmaligen Aufenthaltsortes, dann gegen rechtzeitige Ruckkehr innerhalb des in dem Wanderbuche festgesetzten Termins, — bei nicht entgegenstehender Militärpflichtigkeit aber ohne Beschränkung auf eine bestimmte Zeit von der Distrikts-Polizei-Behörde des Heimathsortes, oder auch von jener der Austrittsstation unter alsbaldiger Anzeige an die Distrikts-Polizei-Behörde des Heimathsortes bewilliget werden." Nach der klaren Fassung dieser Stelle kann es nicht zweifelhaft seyn, daß bei militärpflichtigen Gesellen die Wanderschafts-Bewilligung zu der Kreisregierung K. d. J. competire, daß aber die Erholung des Paß-Visas und die deßfallsige Einsendung des Wanderbuchs an die Kreisstelle in dem letzterwähnten eben so wenig als in dem entgegengesetzten Falle sich auf die bezüglich des Paß-Visas überhaupt geltenden Vorschriften richte.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß in jenen Fällen, in welchen nach Art. IV. der allerhöchsten Verordnung vom 17. Jänner d. Js., das Paßwesen betreffend, dann nach Art. III. der Vollzugs-Instruktion hiezu vom 20. Jänner d. Js. neben dem Wanderbuche auch noch ein Paß nothwendig ist, bezüglich der Ausstellung und Visirung des letzten die allgemeinen Vorschriften der gedachten Verordnung insbesondere des Art. VI. und VII. zur Anwendung kommen, so wie auch bezüglich des Wanderns der Handwerksgesellen nach Frankreich, der Schweiz und Belgien die durch die Ministerial-Entschließungen vom 6. Juni, 3. September und 5. Oktober 1834 bekannt gegebenen Verfügungen zur Zeit noch in voller Kraft bestehen.

München, den 1. May 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 24795. Exp. Nr. 28796.

An sämmtliche k. Stadt-Commissäre und Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Den Vollzug des Art. XIV. der allerhöchsten Verordnung über das Paß-Wesen vom 17. Jänner 1836 in Absicht auf das Königreich Hannover, die Großherzogthümer Mecklenburg und Sachsen-Weimar, die herzoglich-sächsischen und braunschweigischen Länder, und die Gebiete der vier freien Städte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubro ergangene höchste Rescript vom 30. v. Mts. wird nachstehend den k. Stadt-Commissären und Distrikts-Polizei-Behörden zur Kenntniß gebracht, um sich hiernach in vorkommenden Fällen zu achten. Ansbach, den 5. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Der kgl. Kreisregierung, K. d. J., wird unter Bezugnahme auf die Ministerial-Entschließung vom 9. März d. J. Nr. 5644. im unten angeführten Betreffe eröffnet, daß, nachdem auch in dem Königreiche Hannover, dem Herzogthume Braunschweig, den großherzoglich und herzoglich sächsischen Ländern, den beiden Großherzogthümern Mecklenburg und in den Gebieten der vier freien Städte zur Bewilligung des Eintrittes reisender bayerischer Unterthanen das Paß-Visa einer Gesandtschaft oder eines diplomatischen Agenten dieser Länder nicht erforderlich ist, hinwieder in Gemäßheit des Art. XIV. der gedachten Verordnung vom 17. Jänner d. J. auch die nach Bayern reisenden Unterthanen jener Länder zum Eintritte nach Bayern des Paß-Visas der bei ihren Regierungen accreditirten bayerischen Gesandtschaften nicht bedürfen.

München, den 30. May 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär: In dessen Verhinderung der geheime Secretär Goßinger.

Einl. Nr. 23866. Exp. Nr. 28665.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden, dann die k. Stadt-Commissariate des Rezatkreises.

(Die Sicherung der Staats-Gefälle bei Auswanderungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Sicherung der Staatsgefälle bei Auswanderungen hat man für nothwendig erachtet Folgendes anzuordnen:

1) Bei Instruktion jedes Auswanderungs-Gesuches hat der Antragsteller ein Zeugniß des kgl. Rentamts, in dessen Bezirk er wohnt, darüber vorzulegen, daß er mit Staatsgefällen nicht im Rückstande ist.

Dieses Zeugniß wird unentgeldlich ausgestellt.

2) Da es indessen öfters vorkommt, daß die Auswanderer in mehreren Rentamts-Bezirken Immobilien besitzen, — oder aus andern Gründen, z. B. für erkauftes Holz, Zahlung an mehrere königl. Rentämter zu leisten haben, so gewährt die ad 1. erwähnte Maasregel keine volle Sicherheit.

Es ist daher sogleich nach Aufnahme des Gesuches um die Bewilligung zur Auswanderung die Bekanntmachung dieses Vorhabens auf Kosten des Antragstellers in das Kreis-Intelligenzblatt einrücken zu lassen.

Hierdurch sollen hauptsächlich die mit Gefällerhebung beauftragten kgl. Aemter, zugleich aber auch die Privaten, von der beabsichtigten Auswanderung in Kenntniß gesetzt werden.

Theils zur Erleichterung der Uebersicht, theils zur Ersparung der Kosten der Auswanderer, ist angeordnet worden, daß diesen Bekanntmachungen eine eigene Rubrik im Kreis-Intelligenzblatte gewidmet werde, und daß die Einrückung nach untenstehendem Formulare erfolge. In dieser Art sind auch die Bekanntmachungen wobei mehrere Auswanderer in ein und dasselbe Formular aufgenommen werden können, an die Redaktion einzusenden.

Es versteht sich, in Rücksicht auf den Zweck, von selbst, daß nur diejenigen von den auswandernden Personen namentlich in die Bekanntmachung aufzunehmen sind, von denen sich vermuthen läßt, daß sie für ihre Person irgend ein Gefäll an die Staatskassen schuldig sind. Die einzelnen Glieder einer auswandernden Familie sind daher nicht namentlich aufzuführen, wenn nicht die obenerwähnte Voraussetzung eintritt.

Die Einrückung braucht nur einmal für jeden Auswanderer zu geschehen.

Ansbach, den 1. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Seefried, Secr.

Formular.

Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen.

Fortl. Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder. (ohne Dienstboten.)
	Zum Beispiel:			
1	Ansbach, Landgericht,	Eib,	Meyer, Joh. Mich., Gütler und Webermeister	2
2	Ansbach, Stadt,	Ansbach,		

Einl. Nr. 24295. Exp. Nr. 28788.

An sämmtliche königl. Stadt-Commissäre und Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Den Vollzug der Art. I. und II. der allerhöchsten Verordnung vom 29. Decbr. 1836 die Geschäfts-Vereinfachung bei der innern Verwaltung in specie die monatlichen Uebersichten vorgefallener Sicherheitsstörungen und Unglücksfälle, dann der Ergebnisse der Fremden-Polizei betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber rubricirten Gegenstand ist nachstehendes allerhöchste Rescript vom 25. vor. Mts. ergan-

gen. Demgemäß unterbleiben die monatlichen Anzeigen über Fremden- und Sicherheits-Polizei und sind solche künftig nur vierteljahrweise mit Beibehaltung der hiefür vorgeschriebenen Schemas in der Art zu erstatten, daß die Fälle des Buchstaben c. im 18. §. der Formations-Verordnung vom 17. December 1825 in die Tabelle über Sicherheits-Polizei und die der nachfolgenden Buchstaben d. und e. in die über Fremden-Polizei aufzunehmen sind. Der erste Bericht, womit diese beiden Quartalstabellen vorzulegen oder Fehlanzeigen zu erstatten sind, umschließet die Monate April, May und Juny, und muß spätestens am 6. des folgenden Monats July hier eingetroffen seyn. Eine Unterlassung dieser Weisung hat unfehlbar die Absendung eines Wartboten auf Kosten des säumigen Amtsvorstandes zur Folge.

Ansbach, den 3. Juny 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wird auf den Bericht vom 24. März d. Js. erwiedert, was folgt:

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die unterm 15. Juni 1833 angeordnete Vorlage monatlicher Uebersichten der vorgefallenen Sicherheitsstörungen und Unglücks-Fälle, dann der Ergebnisse der Fremden-Polizei durch Art. I. und VI. der allerhöchsten Verordnung vom 29. December 1836, die Geschäfts-Vereinfachung bei der innern Verwaltung betreffend, in soferne ausser Wirksamkeit gesetzt zu betrachten ist, als diesen Verzeichnissen auch Meldungen einverleibt werden müßten, welche nicht nach §. 18. lit. c, d und e der allerhöchsten Formations-Verordnung vom 17. Decbr. 1825 jedenfalls eine ausserordentliche Berichts-Erstattung erheischt hätten, und daß künftig diese Uebersichten lediglich auf quartalweise tabellarische Anzeigen jener Ereignisse der angeführten Kategorien zu beschränken sind, deren Vorlage bis zum Schlusse des Quartals verschoben werden kann.

München, den 25. May 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 24286. Exp. Nr. 28464.

An sämmtliche kgl. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Schrift: „Angelegenheiten Roms v. F. v. La Mennais. Uebersetzt von Hindemitt. Basel J. G. Neukirch, Buchhändler 1837" betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge höchsten Rescripts K. Staats-Ministeriums des Innern vom 26. l. Mts. in rubr. Betr. hat dasselbe die Beschlagnahme der Druckschrift:

„Angelegenheiten Roms von F. v. La Mennais. Uebersetzt von Hindemitt. Basel J. G. Neukirch, Buchhändler 1837" betr.

mit dem Bemerken bestätiget, daß nebst dem Verbote der erwähnten Schrift die Confiskation einzu-

treten habe, wovon hiemit sämmtliche oben benannten Behörden zur Wissenschaft und Darnachachtung in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach, am 31. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Leonrod.

Einl. Nr. 22966. Exp. Nr. 28226.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des Landgerichts Ansbach pro 1835/6 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus der superrevidirten und beschiedenen Distrikts-Umlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Ansbach pro 183$\frac{5}{6}$ ergeben sich

3847	fl.	34	kr.	Einnahme
2791	fl.	6$\frac{1}{4}$	kr.	Ausgabe
1056	fl.	27$\frac{3}{4}$	kr.	Bestand

was nach Vorschrift des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 und der allerhöchsten Verordnung vom 8. April 1824 unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß zur Erfüllung der nothwendigen Zwecke 2607 fl. 39$\frac{1}{4}$ kr. von sämmtlichen Gemeinden des Landgerichts-Bezirks durch Umlagen nach dem Steuerfuße aufgebracht worden sind.

Ansbach, den 25. Mai 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Seefried, Secretär.

Einl Nr. 13985. Exp. Nr. 16909.

An sämmtliche k. Rentämter und Forstämter des Rezatkreises.

(Die Form der Verlautbarungen bei Einlösung der Forstrechte des Aerars betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein Rescript des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 8. ds. Nr. 2123. wurde verfügt, daß, da nach §. 22. Tit. III. des zweiten Theiles der preußischen Gerichtsordnung bei gerichtlicher Bestätigung außergerichtlich geschlossener Verträge das persönliche Erscheinen der Parteien oder wenigstens hinlänglich Bevollmächtigte angeordnet ist, bei Verlautbarungen über Einlösung der Forstrechte des Aerars in den Fällen, wo am Sitze des verlautbarenden Gerichts kein Forst- oder Rentamt sich befindet, der treffende Revierförster committirt werden soll, um bei dem Akte der Verlautbarung im Interesse des Staatsärars zugegen zu seyn.

Hienach ist sich in jenen Theilen des Rezatkreises, wo die preußische Gerichtsordnung gilt, zu achten.

Ansbach, den 30. Mai 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

Hartmann, Direktor.

Eisele, Secretär.

Einl. Nr. 15260. Exp. Nr. 17145.

An sämmtliche Kreis- und Stadtgerichte, dann Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises.

(Taxirung der Testamente betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubricirten Betreffe ergangene Finanz-Ministerial-Entschließung vom 24. May l. Js. Nr. 5620. wird hiermit zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach den 2. Juny 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Direktor.

Eisele, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Was unterm Heutigen an die Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen ergangen, zeigt Folgendes unter Rückgabe der Beilagen des Berichts vom 23. pr. 27. Februar dieses Jahres:

Zur Erzielung eines gleichartigen Verfahrens bei Taxirung der Testamente sind die Gerichts-Behörden anzuweisen, überall, wo die Größe des Vermögens des Testators nicht ohnehin bekannt ist, bei Aufnahme des Testaments vorläufig nur die Taxe von vier Gulden zu erheben, dabei aber die definitive Feststellung der Testaments-Taxe bis zur Ermittlung des Verlassenschafts-Betrages nach geschehener Eröffnung des Testamentes vorzubehalten. — In keinem Falle darf der Testator zur Angabe seines Vermögens angehalten oder von Seite der Behörde zur Ausmittlung desselben bei der Testaments-Aufnahme in eine Untersuchung sich eingelassen werden.

München, den 24. May 1837.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

von Wirschinger.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Durch den Minister der General-Secretär.
Gietl.

(Die Aufnahms-Prüfung in das K. Schullehrer-Seminar zu Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfung für die Aufnahme in das K. Schullehrer-Seminar zu Bamberg beginnt für das Schuljahr $18\frac{37}{38}$ am Montage den 17. Juli d. Js. und zwar an diesem Tage für die Adspiranten aus der Stadt und den beiden K. Landgerichten Bamberg, dann aus den K. Landgerichten Burgebrach, Forchheim, Höchstadt, Ebermannstadt, Pottenstein, Gräfenberg, Scheßlitz, Hollfeld, Lichtenfels, Seßlach und Weismain,

dann am Mittwochen den 19. Juli für die Adspiranten aus den übrigen Gerichtsbezirken des Obermainkreises und aus dem Rezatkreise.

Die Aspiranten der ersten Abtheilung haben sich am 16. Juli, jene der zweiten Abtheilung am 18. Juli bei der K. Seminars-Inspektion Bamberg zu melden.

Den bei der K. Regierung einzureichenden Gesuchen um Zulassung zu dieser Prüfung sind folgende Zeugnisse beizufügen:

1) der Taufschein,
2) ein gerichtsärztliches Zeugniß über physische Gesundheit und insbesonders das Nichtvorhandenseyn von leiblichen Gebrechen, welche irgend einen störenden Einfluß auf den Lehrberuf zu äußern vermögen;
3) ein Vermögens-Zeugniß von der einschlägigen Local-Polizeibehörde, bei Gemeinde-Verwaltungen von der K. Distrikts-Polizeibehörde beglaubigt;
4) ein Zeugniß über wohlbenützte Vorübungszeit von der treffenden Distrikts-Schul-Inspektion legalisirt;
5) ein Sitten-Zeugniß von der einschlägigen Local- und Distrikts-Schulbehörde ausgefertigt.

Bayreuth, den 15. Mai 1837.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Andrian.

Maltz.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben der auf die 3. protestantische Pfarrstelle in Oettingen, gleiches Dekanats, von dem Herrn Fürsten von Oettingen Spielberg für den Pfarramts-Candidaten, Theodor Friedrich Karrer aus Kempten, ausgestellten Präsentation, unterm 23. Mai d. Js. dann der auf die erledigte Pfarrei Breitenau, Dekanats Feuchtwangen, von dem Magistrat der Stadt Dinkelsbühl, Namens der dortigen Hospitalstiftung, für den Pfarramts-Candidaten, Friedr. Wilh. Zucker aus Wittelshofen, ausgestellten Präsentation, unterm 13. Mai d. Js., die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unter dem 24. Mai ds. Js. der auf die protestantische Pfarrei Frankenheim, Dekanats Insingen, von dem Herrn Fürsten von Hohenloh-Waldenburg-Schillingsfürst ausgestellten Präsentation für den Pfarramts-Candidaten Johann Christian Hopf aus Oberzenn die landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 1. Juny 1837.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	102 1/2	102 1/4
detto à 3 1/2 % prompt	101	100 3/4
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien nach Erscheinen	525	

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**

(Pferde-Lieferung betr.) Zufolge Kgl. Kriegsministerial-Befehles schließet die Königl. Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe einen Lieferungs-Accord auf 300 inländische Remontes und zwar auf 60 Cuiraßier-Pferde und 240 Chevaur-Legers-Pferde ab. Zu dieser Lieferung werden nur kgl. bayerische Unterthanen zugelassen, welche jedoch über ihre Lieferungsfähigkeit sich gerichtlich auszuweisen haben, in sofern sie hierorts nicht schon bekannt sind. Zur Abschließung dieses Lieferungs-Accordes wird auf den 3. Juli dieses Jahres Tagsfahrt anberaumt, und die Verhandlung selbst in dem Bureau der oben benannten Stelle, welches in der Schönfeld-Strasse, Haus-Nr. 17 dem kgl. Kriegsministerial-Gebäude gegenüber sich befindet, vorgenommen. Dieselbe nimmt am benannten Tage früh neun Uhr ihren Anfang, und um 12 Uhr Mittags wird das Protokoll geschlossen, sodann kein Nachgeboth mehr angenommen. Die Lieferungs-Bedingnisse können vierzehn Tage vor dem abzuschließenden Lieferungs-Accorde in dem benannten Amts-Lokale eingesehen werden.

München, den 31. Mai 1837.

2. **Bekanntmachung.**

(Auswanderung des Wedel nach Amerika betr.)

Der ehemalige Wirth Joh. Leonhard Wedel von hier hat die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika mit seiner Familie erhalten. Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß allenfallsige Ansprüche an den Wedel binnen 14 Tagen geltend zu machen sind, indem nach deren Verlauf demselben die Auswanderungs-Erlaubniß ausgefertigt werden wird

Ansbach am 29. Mai 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. In der Strasse von Nürnberg nach Würzburg soll im Laufe dieses Sommers das 6 Achtel und ein Theil des 5. und 7. Achtels der 15. Stunde neu gebaut werden. Die Arbeit ohne Stellung des Materials jeder Art wird öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert und es ist hiezu Termin auf

Freitag, den 16. ds. Mts. Vorm. 9 Uhr

im hiesigen Amtslokale anberaumt. Die nöthigen Zeichnungen und die Bedingungen für diese Unternehmung liegen zur Einsicht für jeden Liebhaber im hiesigen Landgericht bereit.

Mkt. Bibart, den 2. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

von Praun, Landrichter.

4. Durch höchste Regierungs-Entschließung vom 8. Mai c. ist der neuerlich vorgelegte Plan zur Erweiterung des Zautendorfer Schulhauses genehmigt worden. Es tritt daher die frühere Veraccordirung, wie bedingungsweise bemerkt wurde, ausser Wirkung, wogegen die anderweite Verlassung der Maurer-Zimmer-Schreiner-Schlosser- und Hafner-Arbeiten an den Wenigstnehmenden nunmehr geschehen soll. Hiezu hat das Landgericht Termin auf

den 12. Juni c. Vormittags

angesetzt, wozu strichlustige Handwerksmeister hiermit eingeladen werden. Die Voranschläge und Risse können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Cadolzburg, den 23. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

5. Zur gütlichen Beilegung des Schuldenwesens des vormaligen Revisions-Gehülfen Johann Georg Müller von hier wird auf

Donnerstag den 15. Juni c. früh 9 Uhr

Termin bezielt, in welchem alle diejenigen, welche an den gedachten rc. Müller irgend eine Anforderung machen zu können glauben, solche um so zuverlässiger zu liquidiren und nachzuweisen haben, als widrigenfalls ohne Rücksichtsnahme auf sie, die vorhandene Vermögensmasse zur Vertheilung gebracht werden würde.

Mkt. Erlbach, den 15. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

6. Vom Königlichen Landgericht Feuchtwangen wird auf Antrag folgendes Erkenntniß des Königlichen Appellationsgerichts für den Rezatkreis d. d. 24. Februar curr. Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern erkennt das Königliche Appellationsgericht für den Rezatkreis als Civilstrafgericht erster Instanz in der Untersuchung wider den Bäckermeister Johann Andreas Philipp zu Ransbach, an der Holzecke, wegen Vergehens der ausgezeichneten Beschädigung fremden Eigenthums zu Recht: daß Inculpat nicht als schuldig befunden worden, derselbe daher von der Strafe freigesprochen werde. in Gemäsheit des Art. 386 Th. II. des Strafgesetzbuches hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Feuchtwangen, am 1. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

i. a D.

Schumacher, Assessor.

7. Nachdem sich auf die unterm 12. Aug. v. Js. erlassene in mehrere öffentliche Blätter eingerückte Ediktalladung, herrnlose Depositen betreffend, keine Eigenthümer zu nachstehenden Posten gemeldet haben:

Walburga Karl v. Bergen . .	11 fl. 42 kr.
Grenadier Schmoll v. Indernbuch	6 fl. 3¼ kr.
Matthias Schirmerische Masse	12 fl. 29½ kr.
Masse des Leonhard Heider .	12 fl. 53½ kr.

so werden in Folge des gestellten Präjudizes diese Beträge nunmehr als herrnloses Gut dem k. Fiskus zuerkannt.

Greding den 29. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

8. Die Landarztswittwe Margaretha Stadelmeyer zu Wendelstein dießseitigen Gerichtsbezirkes ist gesonnen, ihre reale Badergerechtigkeit zu Wendelstein zu verkaufen. Kaufsliebhaber, welche sich über die zur Verleihung einer Baderkoncession erforderlichen Eigenschaften ausweisen können, haben sich in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 28. Juli vorigen Jahrs die Errichtung der Schulen für Bader betr. binnen 6 Monaten bei dem unterfertigten Landgericht zu melden und zugleich den Nachweis über ihre Approbation als Bader vorzulegen.

Schwabach den 12. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

9. Der nach Verfügung vom 5. d. Mts. auf 9. nächsten Monats festgesetzte Termin Behufs des öffentlichen Verkaufs der Besitzungen des Schneiders Johann Christian Bleisteiner von Gerolfingen, muß wegen eingetretener Hindernisse auf

Freitag den 23. Juni l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

verlegt werden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen, den 31. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

10. Die Köbler Leonhard und Anna Marg. Reutner'schen Eheleute von Wohnbach haben sich freiwillig unter Kuratel gestellt. Sie können daher nur unter Beiziehung ihres ihnen beigegebenen Vormunds, des Bauern Johann Martin Schmidt von daher lästige Verträge abschließen. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schillingsfürst am 23. Mai 1837.

Fürstliches Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

11. Müllermeister Joh. Gg. Ehrlicher zu Schorndorf, Bauer Thomas Dänzer v. Neureuth, Ziegler Ernst Böttler von hier, dann der Drechslermeister Philipp Raab und Familie von da, und der ledige Georg Michael Gögelein von Altengreuth wollen nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche an diesen Auswanderern Forderungen zu machen haben, werden hiermit veranlaßt, dieselben innerhalb 4 Wochen und längstens bis

26. künftigen Monats

dahier geltend zu machen, widrigenfalls ihnen die Pässe ausgehändiget werden.

Schillingsfürst am 27. Mai 1837.

Fürstliches Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

12. Auf Antrag der Carl Ruoffischen Gantgläubiger hat die Verpachtung der in die Gantmasse gehörigen Rößleinswirthschaft zu Löpsingen, und zwar der sämmtlichen Wirthschaftsgebäude mit allen darauf haftenden Bräuerei- und Tafern- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeiten auf unbestimmte Zeit an den Meistbietenden zu geschehen. Pachtliebhaber werden eingeladen am Mittwoch den 14. Juni l. J. im zu verpachtenden Wirthshause zu erscheinen, und ihre Pachtofferte zu Protokoll zu geben, wobei bemerkt wird, daß der Pächter sogleich die Wirthschaft beziehen, und gegen zu leistende Caution auf die zur Führung der Wirthschaft der Brauerei- und Brandweinbrennerei gehörigen und noch vorhandenen Geräthschaften zur Benützung erhalten kann.

Wallerstein den 30. Mai 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer, Assessor.

13. In dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Amtes wird am

Samstag den 10. Juni dieses Jahrs Mittags Schlag 11 Uhr beginnend,

eine Quantität 1836 r. Haber von dem hiesigen Getraidspeicher vorbehaltlich hoher Genehmigung meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Ansbach, den 2. Juni 1837.

Königliches Rentamt

Recknagel, Rentbeamter.

14. Gemäs §. 14. des Steuer-Nachlaßgesetzes vom 1. Juli 1834 und höchsten Vollzugs-Instruction vom 12. Juni 1835 wird andurch veröffentlichet, daß im Finanz-Jahr $183\frac{6}{7}$ wegen, im Erndte-Jahr 1836 statt gefundenen Elementar-Beschädigungen, folgende Steuer- und Grundgefäll-Nachläße durch königl. Regierungs-Rescripte vom 8. April und 23. May d. Js. E. Nr. 8799. und 13392. bei dem unterfertigten Rentamte bewilliget worden sind, als:

Num. curr.	Namen der Nachlaß genießenden Orts-Gemeinden	Betrag des Nachlasses an: Grund-Steuer		ständigen Geldgefällen		ständigen Naturalgefällen: Korn				Haber				Geldanschl. nach dem Normalpreis		Summa totalis des Nachlasses	
		fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl.	Mz.	Vrl.	S.	Schfl.	Mz.	Vrl.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Ballmannshof . . .	8	9	—	57½	3	5	2	1¾	2	2	1	—	32	43	41	49½
2	Gottmannsdorf . .	1	9¾	—	10	—	3	1	3	—	—	—	—	3	22¾	4	42½
3	Müncherlbach . . .	10	5¼	1	20	1	5	3	1¾	—	5	1	1¼	15	13	26	38½
	Summa	19	24	2	27½	6	2	3	2½	3	1	2	1¼	51	18¾	73	10¼

Windsbach, den 1. Juni 1837.

Königliches Rentamt.

Rotter, Rentbeamter.

15. In Folge des §. 14. des Nachlaß-Gesetzes vom 1. Juli 1834 wird hiermit bekannt gemacht, daß durch hohes Rescript der Königl. Regierung des Rezatkreises Kammer der Finanzen vom 12. d. Mts. ad Nr. $\frac{7833}{15669}$ den durch Viehfall und Brand im Jahre 1836 beschädigten Gemeinden des Amtsbezirkes pro $183\frac{6}{7}$ nachbenannte Steuer- und Gefäll-Nachläße bewilligt worden sind, als:

Nro. curr.	Namen der Nachlaß genießenden Gemeinden.	Nach-								
		Rustical-Steuer.			Haus-Steuer.			Ständig Gefälle.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Aue	4	21	—	—	9	—	—	57	6
2	Greding	5	22	2	—	—	—	1	7	—
3	Mantlach	18	55	4	—	—	—	2	35	6
4	Gersdorf	24	27	—	—	—	—	—	20	—
	Summa	53	5	6	—	9	—	5	—	4

Greding, am 30. May 1837.

Königliches
Schrauth,

16. Freitag den 9. ds. Mts. Morgens 10 Uhr wird im Rentamts-Lokale zu Herrieden wiederholt die dem k. Aerar zugehörige Wiese die Schwäbin, welche einen Flächen Inhalt von 11 Tagw. 52 Dz. hat, und wovon 8 Tgw. 45 Dez. in der Steuer-Gemeinde Thann, Pl. Nr. 474 und 1 Tagw. 7 Dez. in der Steuer-Gemeinde Sommersdorf Pl. Nr. 81 gelegen sind, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Herrieden am 5. Juni 1837.

Königliches Rentamt.
Zeiser, Rentbeamter.

17. Bei dem unterzeichneten Rentamte werden am

Dienstag den 13. Juni Vorm. 9 Uhr

öffentlich und meistbietend mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkaufet:

70 Schffl. Kern,
217 „ Korn,
377 „ Dinkel,
114 „ Haber,

und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ipsheim, den 1. Juni 1837.

Königliches Rentamt.
Gebhard, Rentbeamter.

18. Auf den 16. des laufenden Monats Juni Vorm. 8 Uhr, werden in dem Gasthaus zum Hirschen dahier, vorbehaltlich hoher Genehmigung

beiläufig 15 Schff. Korn,
„ 121 „ Dinkel und
„ 76 „ Haber,

in meistbietenden Verkauf gebracht, und Strichlustige hierzu eingeladen.

Windsheim den 1. Juni 1837.

Kgl. Würzburg'sches Julius Spital-Rentei-Amt.
Drittler.

19. Die Königliche Oekonomie-Verwaltung zu Triesdorf verkauft, vorbehaltlich höchster Genehmigung,

Donnerstag den 15. d. Mts.
42 Schaff Korn,

öffentlich an den Meistbietenden und macht solches Kaufliebhabern hiemit bekannt.

20. Diejenigen Personen, welche nicht bereits den ganzjährigen Betrag für das Rezatkreis-Intelligenz-Blatt vom laufenden Jahr bezahlt haben, dasselbe aber auch in dem nächsten halben Jahr halten wollen, werden hiemit eingeladen, längstens

gelassene Reichnisse.

Naturalien.																							Summa aller nachgelassenen Reichnisse.		
Waizen.				Korn.				Gerste.				Dinkel.				Haber.				Geldanschl. nach den Normalpreis.					
Schfl.	Mß.	Brl.	S.	Schfl.	Mß.	Brl.	S.	Schfl.	Mß.	Brl.	S.	Schfl.	Mß.	Brl.	S.	Schfl.	Mß.	Brl.	S.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	2	2	53	2	8	21	—
—	—	2	3¾	—	5	2	—	—	5	1	2	—	1	2	⅜	1	2	1	3	17	26	6	23	56	—
—	—	—	—	3	2	1	1½	—	—	—	—	—	—	—	—	9	2	2	½	52	22	6	73	54	—
—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	3	3	—	—	—	3½	2	5	1	—	21	50	2	46	37	2
—	—	2	3¾	6	—	3	3½	6	—	1	1	—	1	3	¼	14	3	—	1½	94	33	—	152	48	2

Rentamt.
Rentbeamter.

bis zum 26. ds. Mts. 1 fl. 30 kr. für jedes Exemplar anher zu entrichten, wobei wiederholt bekannt gemacht wird, daß ohne Vorausbezahlung das Kreis-Intelligenzblatt nicht abgegeben, und bei verspäteten Bestellungen die Nachlieferung der vorher erschienenen Blätter nicht zugesichert wird.

Ansbach, den 5. Juni 1837.
Redaction des Rezatkreis-Intelligenz-Blattes.
von der Pfordten, Redacteur.

21. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Von 29. Mai bis 4. Juni 1837.

1. Getaufte.

1. Maria Babetta, Tochter des Bürger und Bäckermeisters Hrn. Leidenberger; 2. Johann Georg, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Hrn. Herdlein; 3. Anna Maria, Tochter des kgl. Rentamts-Diener Herrn Glaß; 4. Anna Babetta, Tochter des B. und Melbermeisters Hrn. Brechtelsbauer.

2. Getraute

1. Herr Georg Leonhard Meier B. u. Bäckermeister dahier, mit Jungfrau Margaretha Hieber; 2. Johann Michael Schmidt Gütler und Taglöhner in Deßmannsdorf, mit Jungfrau Anna Margaretha Schorr.

3. Begrabene.

1. Katharina Barbara, Wittwe des B. und Handelsmann Stützer, st. 67 J. 3 M. 7 T. alt an der Brustwassersucht; 2. Wilhelm Christoph Stephan, Unterhändler, st. 37 J. 6 M. 9 T. alt an der Abzehrung; 3. Frau Regina Sophia, Ehefrau des kgl. Finanzraths Hrn. Ulmer, st. 61 J. alt an der Lungenlähmung; 4. Eva Babetta Lisetta, Tochter des Buchdruckerei-Gehilfen Hrn. Sommer, st. 11 M. 4 T. alt am Zahnen; 5. Maria Theresia Lutz, st. 2 M. 6 T. alt am Gefraisch, 6. Johann Karl Wilhelm Jacob, Sohn des Schullehrers Hrn. Kamberger in Bernhardswinden, st. 1 J. 19 T. alt an der Abzehrung; 7. Frau Carolina Friederika, Wittwe des königl. preußischen Staabstrompeters Holzhey, st. 82 J. 1 M. 4 T. alt an Altersschwäche; 8. Johann Georg Hildner, Webermeister in Meinhardswinden, st. 52 J. 2 M. 15 T. alt an der Brustwassersucht.

St. Gumpertus Kirche.

1. Getaufte.

1. Friedrich Wilhelm, Sohn des Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hrn. Freiherrn von Lupin.

2. Getraute.

1. Hr. Johann Matthias Schuh, B. u. Gastwirth zum grünen Baum mit Jungfrau Elisabetha Barbara Mosmeier; 2. Hr. Friedrich Schwenold, B. u. Schmiedmeister mit Jungfrau Anna Maria Katharina Fichtner.

3. Begrabene.

1. Hr. Johann Friedrich Schmid, Scribent st. 47 J. 7 M. 9 T. alt an der Abzehrung; 2. Henrietta Christianna Friederika, Tochter des B. und Kaufmann Hrn. Heinlein, st. 1 M. 10 T. alt am Gefraisch; 3. Anna Elisabetha Klee, st. 2 M. 17 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

1. Therese, Tochter des B. u. Rosolifabrikanten Hrn. Eyttner; 2. Leonhard Gottlieb Sohn des herrschaftlichen Kutschers Holreißer.

---

22. Vom Kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden Dienstag den 13. l. Mts. Vorm. 9 Uhr anfangend im Amtslocale die zum Pedell Stang'schen und Buchsetzer Ring'schen Nachlaß gehörigen Gegenstände, als:

Betten, Kleidungsstücke, Uhren und Schreinzeug gegen baare Bezahlung in cassamäßigen Münzen versteigert.

Ansbach, den 3. Juni 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

Privatbekanntmachungen.

1. Vom herrschaftlichen Boden dahier wird Freitag den 9. Juni d. Js. Nachm. 2 Uhr im Spöhrerischen Wirthshause, eine bedeutende Quantität Korn, Waizen, Dinkel und Haber im öffentlichen Aufstrich verkauft, wozu Käufer einladet

Mkt. Ippesheim, am 1. Juni 1837.

Die Freiherrlich v. Wölwartsche Rentenverwaltung.

Schneider.

2. Namens der Gemeinde Oberdachstetten wird von der dasigen Kirchen- und Gemeindeverwaltung für die schleunige Hülfe, welche die uns umgebenden Gemeinden von Obernzenn, Mkt. Bergel, Mitteldachstetten, Egenhausen, Unternzenn, Obersulzbach, Binzwang und mehrere andere bei dem am 23. Mai früh halb 2 Uhr entstandenen und wegen der Nähe der Scheunen gefährlichen Brande uns leisteten, hiemit öffentlicher Dank gebracht und besonders die mit einem glücklichen Erfolge gekrönten Anstrengungen der Gemeinden von Obernzenn und Mkt. Bergel und die Bemühungen des Herrn Patrimonialrichters Erkert von Obernzenn, und des Hrn. Pfarrers u. Seniors Schneider von Egenhausen in Leitung der Löschanstalten gebührend gerühmt.

3. Endesgesetzter wird Donnerstag den 8. kommenden Monats Juni seine in den besten Lagen des Altmühlgrundes befindliche $26\frac{1}{2}$ Tg. 21 Dez. Wiesen für das heurige Jahr wieder unter nachfolgenden Bedingungen verpachten

1) geschieht diese Verpachtung von Heu und Grommet wieder nur für das heurige Jahr,
2) wird keine Gewähr geleistet,
3) den wenigen Heuzehent, und die Grommetgelder übernimmt der Pächter wie fernt,
4) das Pachtgeld ist längst bis Martini hier dem Unterzeichneten oder bei Herrn Bürgermeister Meier in Herrieden in gangbaren Münzsorten zu erlegen,
5) behält sich der Unterzeichnete die Genehmigung bevor.

Liebhaber werden hiemit bis frühe neun Uhr in die Kronenwirthschaft in Herrieden hiezu eingeladen, wo sie sich über ihre Zahlfähigkeit auszuweisen oder hierüber einen Bürgen zu stellen haben.

Ansbach den 29. Mai 1837.

Freiherr v. Freyberg,
k. b. Kämmerer.

4. Concert-Anzeige.

Sonntags den 11. Juni wird im Saale des Orangerie-Gebäudes zu Ehren der Säkularfeier des k. Gymnasiums ein großes Vokal- u Instrumental-Konzert gegeben werden. Beethovens C-moll Symphonie, und aus Haydns Jahreszeiten die beiden ersten Abtheilungen werden mit gefälliger Mitwirkung mehrerer hiesiger Musikliebhaber und auswärtiger Musiker vorgetragen. Man giebt sich die Ehre, hiezu ergebenst einzuladen. Die Eintrittskarte kommt im Subscriptionspreis auf 30 kr., an der Kasse auf 36 kr. Der gedruckte Text der Gesänge ist an der Kasse für 6 kr. zu haben. Anfang 6 Uhr. Dürrner, Musikdirektor.

5. Bei Carl Brügel dahier ist erschienen: Rede bei der Feier des ersten Junius in der kgl. Theresienanstalt zu Ansbach gehalten von Dr. Krafft. Preis 10 kr.

6. **Original-Loose zu 50 fl. des Grossherzoglich Hessen-Darmstädtischen-Lotterie-Anlehens, dessen 11. Ziehung am 1. Iuli l. Iahrs vor sich geht, und wobei sehr beträchtliche Gewinnste gemacht werden, sind zum billigsten Preisse beim Unterzeichneten zu haben. Plane werden gratis ausgegeben.**

N. A. Oberndörffer.

7. In Schalkhausen ist ein Hausantheil aus freier Hand zu verkaufen, besteht in Stube, Küchen, Holzleg, Boden, Dungplatz, zu bemerken ist, daß Handlohn und Todtfall abgelöset ist. Das Nähere ist zu erfahren bei Ludwig Scheib Schneidermeister wohnhaft in der Mühlgasse Nr. 207 in Ansbach.

8. Ein Pfeifenrohr mit einer silbernen Kette wurde gefunden, wer sich hierüber auszuweisen vermag kann solches im Hause A. Nr. 91 abholen.

9. Unterzeichnete empfehlen sich auf erlernte Fähigkeiten von der Madame Euler, wobei vorzüglich aus langen Shawl viereckigte zu breiten, und diese in allen Farben von Seiden, Krepp, und Wollen wie auch Blonden rein zu waschen, sodann Halsketten, Fingerringe und Ohrengehänge von Haaren geflochten schnell und billig liefern.

Die Geschwisterte Schlicker, wohnhaft D. 7 in Ansbach.

10. Letzten Sonntag gieng im Hofgarten ein blaues halbes Halstuch verlohren. Man bittet solches gegen ein Douceur in A. 30 abzugeben.

11. Zu den gewöhnlichen Besuchen im Garten auf der Windmühle, besonders auch an den Freitägen ladet wieder ein

Geyer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 319 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 156 ist der obere Gaden mit oder ohne Stallung und Garten zu vermiethen.

B. 77 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Da auch bei dem auf den 9. d. Mts. festgesetzten Termine zum öffentlichen Verkaufe des Gastwirthshauses zur blauen Flasche dahier (L.Nr 874) abermals kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird hiemit, dem gestellten Antrage gemäs, nach §. 64 des Hypothekengesetzes zur Subhastation des genannten Anwesens ein dritter Termin auf

Freitag den 23. Juni l. Js. Vorm. 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. 15 anberaumt, wozu unter Bezugnahme auf die in der öffentlichen Bekanntmachung vom 14. Januar l. Js. enthaltenen Modalitäten, Kaufsliebhaber andurch wiederholt vorgeladen werden.

Nürnberg den 17. Mai 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

2 Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird nachstehendes den Schneidermeister Johann Michael und Sabina Barbara Weißmann'schen Eheleuten von Unterhesbach gehörige Immobile

Urkat. Fol. 161 Bes. Lit. A.

PlNr. 88 a — Tg. 25 Dz. } Acker hinter Heßberg
PlNr. 88 b — „ 34 „ }

Flur Heßbach zum Erstenmale

am 18. Juni d. Js. Vorm. 10 Uhr
dem öffentlichen Verstriche im Lokale des unterfertigten Gerichts unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Hinsichtlich des Zuschlags dieses Immobile wird auf die Bestimmungen der §. §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes hingewiesen. Die Taxationsverhandlungen können mit den auf dem Grundstück haftenden Lasten täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Ansbach am 12. Mai 1837.

Königliches Landgericht.
Lenz, Landrichter.

3. In Folge Andringens eines Gläubigers wird das dem Taglöhner Georg Leonhard Butterhof zu Seuckendorf gehörige Gütlein, bestehend in Wohnhaus Nr. 22 zu Seuckendorf, Hofraum, 6 Dez. Garten 1, 18 Dez. Straßacker, und dem Gemeinderecht zu einem achten Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen
am 20. Juni 1837 Vorm. 10 — 12 Uhr
dem öffentlichen Verkauf unterworfen, weshalb Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Cadolzburg, den 8. May 1837.

Königliches Landgericht.
v. Ausin, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der unbekannte Inhaber der noch im Jahre 1818 vorhanden gewesenen und inzwischen verloren oder zu Grunde gegangenen Schuldverschreibung des vormaligen Bürgermeisters und Rathes der Reichsstadt Nürnberg vom 1. August 1636 über 200 fl. — zu fünf vom Hundert verzinslichen Darlehenskapital, für die ursprünglichen Darleiher, die damaligen Bürger des Rathes und Pfarrverwesung zu Hersbruck, Ulrich Seiz und Matthes Seiz, von denen diese Forderung durch Schenkung an die Pfarrstiftung zu Hersbruck und die dasige Pfarramtsstiftung übergegangen und solche von der kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa in Nürnberg zu 4 Proz. verzinnst worden ist, — wird auf Antrag des Stadtmagistrats dahier als Pfarramtsstiftungs-Verwaltung hierdurch aufgefordert:

innerhalb sechs Monaten erwähnte Urkunde dahier bei unterzeichnetem Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Hersbruck am 10. März 1837.

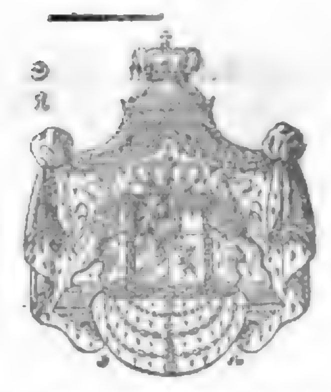
Königliches Landgericht.
Heilmann, Landrichter.

2. In der Verlassenschaftssache der Johann Georg Bogendörfer'schen Eheleute zu Wiebelsheim ist Tagsfahrt zur Schulden-Liquidation und eventuell zur Einzielung einer gütlichen Uebereinkunft auf
Montag den 19. Juni frühe 8 Uhr
anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie sonst bei Ausantwortung des Vermögens nicht berücksichtiget und resp. dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beistimmend angesehen werden.

Uffenheim den 13. Mai 1837.

Königliches Landgericht.
Ries, Landrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 46. Ansbach. Samstag, den 10. Juny 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 24414. Exp. Nr. 28638.

(Die Unterrichtsanstalt für höhere weibliche Bildung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge höchsten Rescripts des k. Staatsministeriums des Innern vom 29. vor. Mts. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die k. Unterrichtsanstalt für höhere weibliche Bildung in Ansbach nach dem Namen Allerhöchst Ihrer vielgeliebten Gemahlin der Königin Majestät „Theresien-Institut" genannt werden dürfe.

Die Anstalt ist daher unterm heutigen ermächtiget worden, für die Zukunft den ausgezeichneten Namen: „Theresien-Institut" zu führen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, am 1. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 15260. Exp. Nr. 17145.

An sämmtliche Kreis- und Stadtgerichte, dann Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises.

(Taxirung der Testamente betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubricirten Betreffe ergangene Finanz-Ministerial-Entschließung vom 24. May l. Js. Nr. 5620. wird hiermit zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach den 2. Juny 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Direktor.

Eisele, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Was unterm Heutigen an die Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen ergangen, zeigt Folgendes unter Rückgabe der Beilagen des Berichts vom 23. pr. 27. Februar dieses Jahres:

Zur Erzielung eines gleichartigen Verfahrens bei Taxirung der Testamente sind die Gerichts-Behörden anzuweisen, überall, wo die Größe des Vermögens des Testators nicht ohnehin bekannt ist, bei Aufnahme des Testaments vorläufig nur die Taxe von vier Gulden zu erheben, dabei aber die definitive Feststellung der Testaments-Taxe bis zur Ermittlung des Verlassenschafts-Betrages nach geschehener Eröffnung des Testamentes vorzubehalten. — In keinem Falle darf der Testator zur Angabe seines Vermögens angehalten oder von Seite der Behörde zur Ausmittlung desselben bei der Testaments-Aufnahme in eine Untersuchung sich eingelassen werden.

München, den 24. May 1837.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

von Wirschinger.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Durch den Minister der General-Secretär. Gietl.

Einl. Nr. 3577. Exp. Nr. 4494.

(Die Erledigung der Pfarrei Bruck, Dekanats Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Schäfer kam die Pfarrei Bruck, Dekanats Erlangen, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen — innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach dem neu hergestellten Fassionsabschluß folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte.

1) aus Staatskassen und zwar an Naturalien:

5 Mäß weiches Scheitholz, à 5 fl. 53 kr. 29 fl. 25 kr.

500 Stück Wellen, a 2 fl.	10 fl.	— kr.	
5 Mäß Stöcke, a 2 fl. 30 kr.	14 fl.	25 kr.	
2) aus Stiftungskassen:			
a) von der besondern Stiftungsadministration des Landalmosenamts Nürnberg:			
α) in baarem Geld	120 fl.	— kr.	
β) an Naturalien:			
4 Scheffel $2\frac{5}{3}$ Metzen Korn a 9 fl. 1 kr.	39 fl.	$19\frac{1}{4}$ kr.	
b) aus dem Gotteshaus Bruck:			
an baarem Geld	7 fl.	— kr.	
			220 fl. $9\frac{1}{4}$ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:			
Nutzanschlag der Wohnung und Oeconomiegebäude, dann $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten	30 fl.	— kr.	
detto 2 Tagw. Aecker	20 fl.	— kr.	
detto 3 Tagw. Wiesen	30 fl.	— kr.	
			80 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten			— fl. — kr.
V. Einnahmen aus besonders bezalt werdenden Dienstesfunktionen incl. 127 fl. 32 kr. Beichtgelder.			297 fl. 17 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen			5 fl. — kr.
		Summa	602 fl. $26\frac{1}{4}$ kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit			23 fl. — kr.
Verbleibt ein reines Einkommen von			579 fl. $26\frac{1}{4}$ kr.

wozu noch die auf 46 fl. 30 kr. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach, den 3. Juni 1837.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Lz, Direktor.

Görner v. n.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unter dem 25. Mai l. Js. auf die erledigte Pfarrei Oberlaimbach, Dekanats Neustadt a. d. A., die von dem Herrn Grafen zu Castell für den Pfarramts-Candidaten Johann Ernst Ludwig Friedrich Theodor Rhau aus Crailsheim ausgestellte Präsentation allergnädigst zu bestätigen geruht.

Durch allerhöchstes Rescript d. d. München den 31. Mai d. Js haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Laibstadt, Landgerichts Hilpoltstein, von dem Herrn Bischof von Eichstädt dem Pfarramtskandidaten Priester Jakob Ochsenkühn bisherigen Domstadtpfarrei Cooperator in Eichstädt verliehen werde.

Durch allerhöchst unmittelbares Rescript dd. München den 25. Mai d. Js. haben Seine Majestät der König das Spitalbenefizium in Ellingen dem bisherigen Frühmesser in Tristern, Landgerichts Pfarrkirchen, Priester Franz Joseph Silverio allergnädigst zu übertragen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die Versatznahme von Almosenbüchslein der Armen betr.)

Vom Magistrate der königlichen bayerischen Kreishauptstadt Ansbach wird die frühere Bekanntmachung obigen Betreffs d. d. 31. Januar 1824 Kreis-Intelligenzblatt 1824 Nr. 5 S. 179 mit Nachstehendem erneuert:

Nachdem zur Kenntniß gekommen ist, daß mehrere Arme auf ihr wöchentliches Almosen Darlehen aufnehmen, und den Darleihern dagegen ihr Almosen oft auf mehrere Wochen und Monate überlassen, so wird hiemit bekannt gemacht, daß das Almosen derjenigen Armen, welche solches anderen gegen Darlehen oder für geborgte Waaren überlassen, auf der Stelle eingezogen wird, diejenigen aber, welche den Armen Geld oder Waaren borgen und sich dagegen derselben wöchentliches Almosen anweisen lassen, eine Strafe von 3 Thaler zu erwarten haben.

Ansbach, am 1. Juni 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Steckbrief gegen den flüchtig gegangenen Israeliten Gabriel Maiersohn, welcher des gemeinen Verbrechens des betrügerischen Bankrotts angeschuldigt,

Geburtsort Aschaffenburg,
Stand u. Gewerbe Gold- u. Silber-Arbeiter,
Wohnort Aschaffenburg,
Alter 27 Jahre,
Gestalt etwas buckelicht,
Größe 5 Schuh 7 — 8 Zoll,
Gesichtsfarbe frisch,
Bart } schwarz,
Haare }
Augen schwarzbraun,
Nase gebogen und spitz,
Zähne gesund,
Mund groß,
Sprache jüdischer Dialect,
Kleidung bei seiner Entweichung trug er einen braunen Ueberrock mit Sammtkragen, Schuhe mit Lappen, die den Fuß wie Stiefel bedecken, ein schwarzes Halstuch mit Unterbinde.
Sonstige Eigenschaften am Halse hat er mehrere Geschwüre.

Man stellt das dienstfreundschaftliche Ersuchen, diesen Beschriebenen im Falle des Betretens anzuhalten, und anher auszuliefern.

Aschaffenburg, den 5. Juni 1837.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

von Will, Direktor.

3. Zur gütlichen Beilegung des Schuldenwesens des vormaligen Revisions-Gehülfen Johann Georg Müller von hier wird auf

Donnerstag den 15. Juni c. früh 9 Uhr

Termin beziehlt, in welchem alle diejenigen, welche an den gedachten rc. Müller irgend eine Anforderung machen zu können glauben, solche um so zuverlässiger zu liquidiren und nachzuweisen haben, als widrigenfalls ohne Rücksichtsnahme auf sie, die vorhandene Vermögensmasse zur Vertheilung gebracht werden würde.

Mkt. Erlbach, den 15. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

4. Nachdem sich die ledige und großjährige Anna Margaretha Meier von Wieseth freiwillig unter die Vormundschaft des Bauern Martin Berger von Untermosbach gestellt hat, und mithin ohne dessen Einwilligung keine lästigen Verträge fernerhin mehr eingehen kann, so wird solches hiemit zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Feuchtwang am 30. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

i. a. D.

Schumacher, Assessor.

5. Der Bauer Johann Bräun von Beutelsdorf hat sich freiwillig unter Kuratel gestellt, und ist der Bauer und Gemeindepfleger Konrad Seeberger von Beutelsdorf als Kurator für ihn auf-

gestellt werden. Dies wird zur Darnachachtung mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß Johann Bräun ohne Zuziehung und Einwilligung seines Curators auf gültige Weise weder Verträge abschließen noch Schulden machen kann.

Herzogenaurach den 11. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß Johann Georg Schauer Gemeindediener in Hechlingen durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 8. März d. Js. als Verschwender erklärt, und unter Kuratel gestellt worden ist.

Heidenheim, am 1. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

7. Der nach Verfügung vom 5. d. Mts. auf 9. nächsten Monats festgesetzte Termin Behufs des öffentlichen Verkaufs der Besitzungen des Schneiders Johann Christian Bleisteiner von Gerolfingen, muß wegen eingetretener Hindernisse auf

Freitag den 23. Juni l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

verlegt werden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen, den 31. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

8. Alle diejenigen, die an den Nachlaß des zu Mainbernheim verstorbenen Schreinergesellen Georg Beer von Mkt. Eugenheim Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche längstens bis zum 30. Juni dahier — so weit sie nicht schon liquidirt worden sind, — geltend zu machen, widrigenfalls ohne weitere Berücksichtigung die Masse vertheilt wird.

Windsheim den 29. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

9. Da der ledige Bierbrauergeselle Paul Heinrich Petz dahier sich des Rechts der Disposition über sein Vermögen sowie des Rechts lästige Verträge zu schließen freiwillig begeben, und sich unter Curatel seines Schwagers des Magistratsraths Leonhard Petz dahier gestellt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim am 3. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

10. Die Köbler Leonhard und Anna Marg. Reutner'schen Eheleute von Wohnbach haben sich freiwillig unter Kuratel gestellt. Sie können daher nur unter Beiziehung ihres ihnen beigegebenen Vormunds, des Bauern Johann Martin Schmidt von daher lästige Verträge abschließen. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schillingsfürst am 23. Mai 1837.

Fürstliches Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

11. Müllermeister Joh. Gg. Ehrlicher zu Schornsdorf, Bauer Thomas Dänzer v. Neureuth, Ziegler Ernst Böttler von hier, dann der Drechslermeister Philipp Raab und Familie von da, und der ledige Georg Michael Gögelein von Altengreuth wollen nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche an diesen Auswanderern Forderungen zu machen haben, werden hiermit veranlaßt, dieselben innerhalb 4 Wochen undlängstens bis

26. künftigen Monats

dahier geltend zu machen, widrigenfalls ihnen die Pässe ausgehändiget werden.

Schillingsfürst am 27. Mai 1837.

Fürstliches Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

12. Die entbehrliche — dem Kgl. Aerar gehörige Zehentscheune dahier wird auf hohe Regierungs-Entschließung vom 26. Mai c. nach den bekannten Normen verkauft. Sie ist 63 Fuß lang, 41' breit, 24' hoch, ganz maßiv, enthält einen Dreschtennen, 2 Viertel, 2 Böden, steht auf einem schönen freien Platz, eignet sich zu einer Fabrik und könnte sogar zu einer Runkel-Rüben-Zucker-Fabrik einzurichten sein. Den Verkaufs-Termin setzt man

Samstag den 1. Juli c. Vorm. 10 Uhr an,

an welchem sich Kaufslustige einfinden wollen.

Oettingen, am 1. Juni 1837.

Königliches Rentamt.

Erb, Rentbeamter.

13. Am Dienstag den 13. Juni werden in den Staatswald-Distrikten Zimmerlach und Heßberg, des Reviers Fachslanden,

110 Kfl. weiches Stockholz,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und findet die Zusammenkunft früh 8½ Uhr im Wirthshause zu Birkenfels statt.

Ansbach, den 7. Juni 1837.

Königliches Forstamt.

Frhr. v. Raesfeldt, Forstmeister.

14. Im Distrikt Rotheberg des Forstreviers Schalkhausen werden Mittwoch den 14. Juni 2 Kfl. Scheit- u. Prügel- und 81 Kfl. Stockholz an die Meistbietenden verkauft. Die Zusammenkunft zu diesem Zweck ist Nachmittags 2 Uhr zu Dornberg.

Ansbach den 8. Juni 1837.

Königliches Forstamt.

Frhr. v. Raesfeldt, Forstmeister.

15. Die diesjährige Kinderzech-Messe beginnt den 16. Juli, und endet mit dem 19. Juli, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dinkelsbühl, den 1. Juni 1837.

Der Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

16. Die Königliche Oekonomie-Verwaltung zu Triesdorf verkauft, vorbehaltlich höchster Genehmigung,

Donnerstag den 15. d. Mts.

42 Schaff Korn,

öffentlich an den Meistbietenden und macht solches Kaufliebhabern hiemit bekannt.

Privatbekanntmachungen.

1. Die verehrlichen Mitglieder des Frauen-Vereins werden hiermit ergebenst gebeten, die am Schluß des ersten Semesters gütigst zu widmenden Geld-Geschenke gegen den 11. und 12. des kommenden Monats Juni an Eine der Vorsteherinnen geneigtest abzugeben.

2. Einladung. Die Schützengesellschaft in Windsheim beehrt sich Freunden des Scheibenschießens und des geselligen Vergnügens zu eröffnen, daß

am Montag den 26. Juni l. J.

das übliche Freischießen statt findet, und ladet hiezu ergebenst ein. Es wird sowohl für Speisen und Getränke, so wie für Alles gesorgt seyn, was das Vergnügen erhöht.

Windsheim, den 29. Mai 1837.

Die Schützengesellschaft.

3. 12. Juni 1837.

A Georgio Friderico Halesprunae fundatum Carolus Guilielmus Fridericus transtulit gymnasium, et illo principe ante centum annos inauguratum est Onoldi

Carolinum.

Christianus Fridericus Carolus Alexander reformavit gymnasium

et

Carolino-Alexandrinum

nominavit.

Et imperantes principes excelsi,
et quacunque scientia professores ornati,
et magnus discipulorum numerus
gymnasium effecerunt
Illustre.

Feuchtwangi. Schumacher.

4. (Subscriptions-Anzeige) Forstflora oder Abbildung und Beschreibung der für den Forstmann wichtigen Bäume und Sträuche, welche in Deutschland wild wachsen, sowie der ausländischen, welche im Freien ausdauern, herausgegeben von Dr. D. Dietrich, 2. Auflage gr. 4. Wenn schon die erste Auflage den Beifall des Publikums erlangt hat, so muß diese zweite den Anforderungen der Kundigen um so mehr entsprechen, da bei einem viel geringern Preiße weit mehr Sorgfalt auf Stich und Illumination gewendet wird, wie das Probeblatt beweißt, welches in der unterzeichneten Buchhandlung zu finden ist. Das ganze Werk wird 200 Abbildungen enthalten und in 20 Heften geliefert werden. Der Subscriptionspreiß eines Heftes mit 10 illum. Kupfern und einem Bogen Text ist 1 fl. 21 kr. Ende Juli ist die Subscription geschlossen und der Laden-

preis tritt ein, welcher um ⅓ erhöht wird. Vorausbezahlung wird nicht verlangt, jedoch baare Zahlung bei Ablieferung eines jeden Heftes. Zu recht vielen Aufträgen empfiehlt sich

Ansbach, den 6. Juni 1837.

J. M. Dollfuß.

5. Die

achte Originalauflage

des

Conversationslexikons

vollständig in 12 Bänden

und in einem **neuen Abonnement** in

monatlich erscheinenden Bänden.

Es gereicht mir zu großem Vergnügen, den zahlreichen Subscribenten auf die achte Auflage des Conversationslexikons anzeigen zu können, daß mit der eben ausgegebenen 24sten und letzten Lieferung das Werk vollständig geworden ist. Wohl hätte ich gewünscht, die achte Auflage schneller zu beendigen, aber im Interesse des Publikums glaubte ich nichts versäumen zu dürfen, was dem Werke zum Vortheile gereichen konnte, und die sorgfältigste Redaktion, die ich mir zur Pflicht gemacht, gestattete bei der starken Auflage kein schnelleres Fortschreiten des Drucks.

Seit vielen Jahren zum ersten Mal ist das **Conversationslexikon** wieder vollständig in allen Buchhandlungen zu dem Subscriptionspreiße von

28 fl. 48 kr. für die Ausgabe auf gutem Druckpapier,

43 fl. 12 kr. auf feinem Schreibpapier,

64 fl. 48 kr. auf extrafeinem Velinpapier

zu erhalten.

Obwol diese Preiße allgemein als äußerst billig anerkannt sind, so dürfte doch für Viele die Anschaffung des Werks auf einmal zu schwer fallen. Um nun den Wünschen solcher Bücherfreunde möglichst zu entsprechen, habe ich mich entschlossen,

ein neues Abonnement

auf die achte Auflage des Conversationslexikons eintreten zu lassen, und monatlich vom 1. Juli dieses Jahrs an einen ganzen Band zu dem Preise von 2 fl. 24 kr. für die Ausgabe auf Druckpapier, 3 fl. 36 kr. auf Schreibpapier, 5 fl. 24 kr. auf Velinpapier, zu versenden, wonach sich also die Ausgabe auf ein ganzes Jahr vertheilt. Sollten Jemanden noch längere Termine wünschenswerth sein, so ist jede Buchhandlung in den Stand gesetzt, sie zu gewähren, und da die achte Auflage vollständig erschienen ist, so kann ich in allen Fällen die größte Pünktlichkeit in der Ablieferung zusagen.

Leipzig, im Juni 1837.

F. A. Brockhaus.

Zu recht vielen Aufträgen empfiehlt sich

Ansbach, am 7. Juni 1837.

J. M. Dollfuß.

6. (Empfehlung der Ellwanger Wiesenbleiche.) Hiemit beehre ich mich, öffentlich anzuzeigen, daß ich das hiesige Bleichgut käuflich an mich gebracht habe, und daß die bereits vorhandenen Bleichwaaren noch in dieser Woche ausgelegt werden. Ich habe dazu einen als rechtschaffen und tüchtig empfohlenen Bleicher, und zur weitern Aussicht und Mitwirkung eine Person von erprobter Sorgfalt aufgestellt, auch werde ich es an eigener Kontrolle nicht fehlen lassen, so daß ich für die schonendste Behandlung und bestmöglichste Ablieferung der mir anvertrauten Leinwanden, Zwirne rc. haften kann, wozu ich mich mit der Anzeige empfehle, daß

in Ansbach Herr Wilh. Ferd. Mackeldey,

in Feuchtwang Herr Posamentir Hartmann,

Bleichwaaren für mich in Empfang nehmen, und zu seiner Zeit wieder frachtfrei abliefern werden.

Ellwangen, den 5. Juni 1837.

C. C. Egelhaaf, Kaufmann.

7. Bei J. M. Bub, jun., in der Uzenstrasse ist schöner Kleesamen, das Pfd. 14 kr., kleberfreie Glanzstärke zum Waschen der feinen Spitzen und andern Sachen, das Pfd. 24 kr., Straßburger Stängeleinsstärke, das Pfd. 16 und 20 kr., alter Pontz Pert Rauchtaback aus Amsterdam, ächter Varinas Nr. 0, das Pfd. 1 fl. 12 kr., Nr. 3 das Pfd. 1 fl. 24 kr. zu haben.

8. (Eheliche Verbindung) Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen wir die Anzeige unserer am 30. vor. Mts. dahier vollzogenen ehelichen Verbindung, und bitten um die Fortdauer Ihrer Freundschaft und Gewogenheit.

Brodswinden, am 4. Juni 1837.

J. Rosa, Lehrer.

E. Ch. Rosa, geb. Moser aus Wieseth.

9. Sonntag den 25. Juni d. Js. werden die Rechnungen des Schmidt- und Wagnergewerbs dahier im Gasthaus zur goldenen Krone vorgelegt, wozu sämmtliche auswärtige Schmidt- und Wagnermeister eingeladen werden.

Schwennold und Rau, Vorsteher.

10. Es wird ein Haus dahier zu kaufen gesucht, in gesunder heiterer Lage. Nähere Auskunft ertheilt Kanzleibuchdrucker Brügel.

11. (Wiesen-Verpachtung.) Oberhalb an dem Kasernen-Damm, sind 5½ Tagw. Wiesen auf das heurige, oder auch auf mehrere Jahre zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt man Haus Nr. 377 L. D. dahier.

12. Der Unterzeichnete bringt zur Anzeige, daß er sein Tuchmacher-Geschäft angetreten habe, und empfiehlt andurch sein Tuchfabrikat in allen Sorten unter Zusicherung der reelsten Bedienung zur gefälligen Abnahme.

Gunzenhausen, den 5. Juni 1837.

Kalmann H. Berolzheimer, Tuchmachermeister.

13. Mittwoch am 14. Juni Nachmittags beginnt die Fortsetzung der Auktion des Stieberischen Nachlasses und es wird bemerkt, daß Donnerstag Vormittags mehrere Kunstgegenstände und Alterthümer zum Verkaufe ausgeboten werden, wozu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

14. Im Hause A. 190 ist ein eisernes Fenster-Gitter rautenförmig, 4 Sch. 11 Zoll hoch, 3 Sch. 2 Zoll breit, und 70 bayerische Pf. schwer zu verkaufen.

15. Im Hause D. Nr. 441 über eine Stiege werden eingetretener Familienverhältnisse und nöthiger Wohnungsveränderung wegen, einige Tische, Stühle, 1 neuer Behälter, 1 Klavier, 1 Bettstadt, 2 Nachtstühle, mehrere Schäffer, Bücher und andere Kleinigkeiten, gegen gleich baare Bezahlung möglichst billig abgegeben.

16. Schreinermeister Rappold verkauft nußbäumene polirte und lackirte Möbels, nämlich: einen Sekretär, Sessel, Tische, Bettstädten, Wasch- und Nachttische.

17. Ich mache dem hohen Adel und dem verehrten Publikum bekannt, daß Vorrath von Damenschuhen, und Stiefeln auf das schönste und beste zu billigen Preis zu haben sind in meiner Wohnung Lit. D. Nr. 370.

Martin Burger, Schuhmachermeister

18. Berichtigung. In dem vorigen Intelligenzblatt soll es in der Schlickerischen Anzeige Seite 1425 Nr. 9 Zeile 3 heißen „zu bereiten" statt zu breiten.

19. Sonntag den 11. Juni ist Gartenmusik auf dem Nußbaum.

20. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Eißner.

21. Sonntag den 11. Juni ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Zech.

Todes-Anzeige.

Am 6. d. Mts. nach 8 Uhr Abends entschlummerte sanft und in den Willen des Allmächtigen ergeben, nach einem 15 wöchentlichen Krankenlager meine innigst geliebte Gattin, Henriette, geborne Bruhner, an einem unheilbaren Lungenübel, in einem Alter von 31 Jahren, nach einer nicht volle sechs Monate langen an sich höchst glücklichen Ehe. Ihren zu frühen Verlust beweinen mit mir ihre schmerzlich betrübten und tief gebeugten Aeltern und trauernden Geschwister. Diese Trauerkunde ertheile ich hiemit in ihren und meinem Namen allen nahen und fernen Freunden und Verwandten auf ihre stille Theilnahme rechnend.

Ansbach, den 7. Juni 1837.

J. G. Sammeth, Fabrikbesitzer und Magistratsrath.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 249 ist ein Quartier zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden.

Königlich Bayerisches

Intelli  genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 47. Ansbach. Mittwoch, den 14. Juny 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 24290. Exp. Nr. 29411.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezat-Kreises.

(Die Beschwerde des Michael Schönberger zu Griesau wegen Erholung eines gerichtsherrlichen Ansässigmachungsconsenses resp. die Verpflichtung der gutsherrlichen Behörden zu Erholung solcher Consense nach Maßgabe der Entschließung vom 3. März 1835 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe unterm 22. Mai 1837 an die k. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern erlassene höchste Ministerialentschließung wird hiemit sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 8. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Aus den mit Bericht vom 13. März v. Js. im untenstehenden Betreffe vorgelegten anbei zurückfolgenden Akten ist zu entnehmen, daß es sich in dem vorliegenden Falle nicht um die Er-

holung eines grundherrlichen Veräußerungsconsenses, sondern einer gerichtsherrlichen Zustimmung zur Ansässigmachung handelt. Da nur bezüglich des grundherrlichen Consenses, als eines rein civilrechtlichen Verhältnisses die gesetzlichen Bestimmungen über gerichtliche Supplirung in Anwendung kommen, während dem Gerichtsherrn, als solchen, gemäß § 9 Ziffer 1 des revidirten Ansässigmachungsgesetzes lediglich das Einwilligungsrecht, und im Nichtbeachtungsfalle dieses Rechtes, das Berufungsrecht an die höhere Polizeistelle eingeräumt ist, und in dieser Beziehung die Officialvorlage an den betreffenden Gerichtsherrn durch die instruirende Behörde nach Maßgabe des Ministerial-Ausschreibens vom 3. März 1835 das standes- und gerichtsherrliche Einwilligungsrecht betr., und unter Anberaumung der damit festgesetzten Fristen nicht nur gestattet, sondern sogar geboten ist, so erscheint das gräflich von Seinsheim'sche Patrimonialgericht I Sünching allerdings verpflichtet, die gerichtsherrliche Erinnerung von Amtswegen zu erholen.

Hiernach ist das weiter Geeignete zu verfügen.

München, den 22. May 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 24654. Exp. Nr. 29412.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Fabrikation des Runkelrüben-Zuckers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in bezeichnetem Betreff unterm 29. Mai curr. erlassene höchste Ministerial-Entschließung wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 9. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Setr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, nach vorgängiger Einvernahme Allerhöchst Ihrer Staatsministerien des Innern und der Finanzen, in Betreff der Fabrikation des Runkelrübenzuckers, festzusetzen, wie folgt:

I.

Die Fabrikation des Runkelrübenzuckers ist in Gemäßheit Art. 8 Ziff. 2 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11. Septbr. 1825 in allen Theilen des Reiches der freien Concurrenz der Landwirthe überlassen.

II.

Lebhafter Wunsch Seiner Königlichen Majestät ist es, daß das erste Fabrikations-Stadium, nämlich die Extraction des Zuckerstoffes möglich lokal statt finde, damit das als Düngermittel zu verbrauchende Residuum, so weit dies nur immer thunlich erscheint, dem Wirthschaftsbetriebe des Rüben-Produzenten selbst zu Gute gehe.

III.

Dagegen werden Allerhöchst dieselben es sehr gerne sehen, wenn die Landwirthe einzelner Distrikte oder ganzer Kreise sich Behufs der späteren, kostspieligeren, einen größeren Apparat und erweiterte Technik voraussetzenden Fabrikationsmomente, sich in förmliche Gesellschaften und zwar nach Umständen unter Mitbetheiligung nicht güterbesitzender Capitalisten vereinigen, damit die bayerische Zuckerfabrikation neben der möglichsten Lokalisirung des Lokalisirbaren, auch die erforderliche Conzentration des mit vereinten Kräften leichter Durchführbaren darbiete, und auf solche Weise, mit den zum Theile kolossalen Sozietäten des Auslandes, volle und nachhaltige Conkurrenz zu halten vermöge.

IV.

Seine Königliche Majestät werden solchen Gesellschaften die nach den Gesetzen des Reiches jede Vereinsbildung bedingende königliche Genehmigung auf erfolgendes Ansuchen und bei entsprechendem Befunde der mitvorzulegenden Statuten mit Vergnügen ertheilen.

V.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß sowohl die in solcher Weise sich bildenden Vereine, als auch die ihre Rüben, bis zur gänzlichen Vollendung des Zuckers selbst verarbeitenden einzelnen Gutsbesitzer, sich in der Folge allen jenen Besteuerungs- und Controlls-Anordnungen zu fügen haben, welche etwa auf dem durch Tit. VII, §. 2 der Verfassungs-Urkunde vorgezeichneten Wege festgesetzt werden könnten.

Die k. Kreisregierung wird hienach das weiter Geeignete verfügen, und gegenwärtige Eröffnung durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen.

München, den 29. Mai 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Gosinger.

Einl. Nr. 25586. Exp. Nr. 29561.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Ansässigmachungs- und Verehelichungs-Gesuche praktischer Aerzte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der, im bezeichneten Betreffe ergangenen höchsten Ministerial-Entschließung vom 12. vor. Mts. werden nachstehend die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises zur Wissenschaft und Nachachtung, dann zur Eröffnung an die untergeordneten Magistrate, Patrimonial-Gerichte und Patrimonial-Aemter, — in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 9. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Die Ansicht, als habe die Ministerial-Zusammenstellung vom 11. März d. Js. Tit. IX. Ziffer 20. Lit. a praktische Aerzte unter §. 9. Ziffer 1. Lit. a β des revidirten Ansässigmachungs-Gesetzes subsumirt, steht mit dem Wortlaute wie mit dem Geiste dieser Zusammenstellung in dem direktesten Widerspruche, indem laut der klaren Entwicklungen jener Normen

a) der §. 4. des revidirten Ansässigmachungs-Gesetzes sich ausdrücklich nur auf den Eintritt in ein öffentliches Amt des Staates, der Kirche oder der Gemeinden mit definitiver Anstellung bezieht, eine definitive Anstellung der Art aber bei praktischen Aerzten schon an und für sich nicht Platz greift, und

b) der §. 9. desselben Gesetzes unter Ziffer 1. Lit. a β, eine Exemtion von dem gemeindlichen Widerspruchs-Rechte nicht den öffentlichen Dienern überhaupt, sondern nur den noch in dem Provisorio begriffenen Dienern des Staates, der Kirche und der Gemeinden gewährt, letzteren aber nur jene besoldeten Individuen gleichgeachtet werden können, deren Dienst und Gehalt durch bestimmte Gesetze den lebenslänglichen Charakter behauptet, denen sonach die einmal erworbene Dienstes-Eigenschaft und Besoldung, laut bestimmter gesetzlicher Anordnungen, nur mittelst eines förmlichen Strafbeschlusses entzogen werden kann, und diese Criterien wohl inhaltlich der nach §. 50. Abs. 7. des revidirten Gemeinde-Ediktes mittelst Dienst-Vertrages angestellten Stadt- und Marktschreiber, dann inhaltlich des §. 29. der allerhöchsten Instruktion für die Local-Schul-Inspektoren, dann des allerhöchsten Rescripts vom 25. Juli 1810 in Litr. E. Ziffer 6, 7 und 8 der allerhöchsten Verordnung vom 6. August 1815 (Regierungsblatt Jahrg. 1815 St. XXXIII, S. 689) und §. 46. der allerhöchsten Formations-Verordnung vom 17. Dezember 1825 Regierungsblatt Jahrgang 1825 Nr. 54. S. 1049. u. flg.) bei wirklichen Schullehrern, nicht aber bei den unbesoldeten Aerzten vorwalten.

Das k. Regierungs-Präsidium wird hienach unter Rückempfang der Berichts-Beilage das weiter Geeignete verfügen.

München, den 12. May 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 25,217. Exp. Nr. 29338.

An sämmtliche königl. Stadt-Commissäre und Distrikts-Polizei-Behörden den Kreises.

(Die Beschlagnahme der Schrift: „Katechismus der Münchner Welt," mit dem Motto „Thätigkeit greift den Körper, Denken die Seele an.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge höchsten Rescripts des k. Staatsministeriums des Innern vom 3. l. Mts. in rubrizirtem Betreffe hat dasselbe die Beschlagnahme der Druckschrift:

„Katechismus der Münchner Welt" mit dem Motto: Thätigkeit greift den Körper, Denken die Seele an,"

mit dem Bemerken bestätiget, daß nebst dem Verbote der erwähnten Schrift die Confiskation einzutreten habe, wovon hiemit sämmtliche obenbenannte Behörden zur Wissenschaft und Darnachachtung in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach, am 9. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl Nr. 24373. Exp. Nr. 28858.

(Die Jahrtagsstiftung des Herrn Bischofs von Riegg zu Augsburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der nun verlebte Herr Bischof Ignatz Albert von Riegg zu Augsburg hat in seinem Testamente vom 6. Juli 1833 unter andern frommen und wohlthätigen Vermächtnissen auch Zwei Hundert Gulden der Pfarrkirche in Monheim zu einem Jahrtage, dann Ein Hundert Gulden dem dortigen Schulfonde, und Zwei Hundert Gulden den Armen daselbst gewidmet.

Dieser schöne Beweis von wohlwollender Theilnahme des Stifters an dem Gedeihen jener örtlichen Anstalten wofür derselbe vom Jahre 1805 bis 1821 als Pfarrer zu Monheim mit rühmlichen Eifer gewirkt hat, wird hierdurch zum dankbaren Anerkenntnisse öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, am 2. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Seefried, Secretär.

Einl. Nr. 15607. Exp. Nr. 17565.

An sämmtliche k. Rentämter, Kreis- und Stadtgerichte, dann Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichten.

(Tax- und Stempel-Addibirung zu den Verhandlungen über Ablösung des Handlohns von Gemeinde- und Stiftungs-Gütern nach Maasgabe des §. 100. der Tax-Ordnung vom 8. Oktober 1810 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die unterm 24. April l. Js. ergangene Ministerial-Entschließung rubrizirten Betreffs zur Wissenschaft und Darnachachtung hiermit bekannt gemacht.

Ansbach, am 9. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Direktor.

Eisele, Secr.

Staats-Ministerium des Innern.

Das kgl. Staats-Aerar erachtet sich in Hinblicke auf §. 100. der provisorischen Taxordnung vom 8. Oktober 1810, und §. 3. lit. c. des Stempel-Mandats vom 18. Dezember 1812 dann in der Erwägung des Umstandes, daß bei Ablösung der den Gemeinden und Stiftungen zukommenden Handlohnsrechte keineswegs wie bei Ablösung der ärarialischen Handlöhne, ein Vertrags-Verhältniß zu dem Staate besteht — nicht für ermächtigt, die Kommunal- und Stiftungs-Handlohns-Ablösungs-Verträge von der Tax- und Stempel-Entrichtung zu befreien, und findet sich verpflichtet auf Anwendung der Taxe und des Stempels zu solchen Verträgen mit allem Nachdrucke zu bestehen.

Dieß wird der kgl. Regierung des Unterdonaukreises, K. d. J. unter Rückschluß der Beilagen des Berichts vom 31. Juli 1835 mit dem Auftrage eröffnet, der Kundgabe durch das Kreis-Intelligenzblatt die Bemerkung beizufügen, wie es sich von selbst versteht, daß die Tax- und Stempel-

pflicht nur bezüglich der gerichtlichen Verhandlungen Behufs der Vertrags-Verlautbarung nicht aber hinsichtlich der vorausgehenden oder nachfolgenden Verhandlungen der Kuratel-Behörden statt findet.

München, den 24. April 1837.

An die k. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern also ergangen.

Nachricht den übrigen Kreisregierungen diesseits des Rheins.

Einl. Nr. 15260. Exp. Nr. 17145.

An sämmtliche Kreis- und Stadtgerichte, dann Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises.

(Taxirung der Testamente betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubricirten Betreffe ergangene Finanz-Ministerial-Entschließung vom 24. May l. Js. Nr. 5620. wird hiermit zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach den 2. Juny 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Direktor.

Eisele, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Was unterm Heutigen an die Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen ergangen, zeigt Folgendes unter Rückgabe der Beilagen des Berichts vom 23. pr. 27. Februar dieses Jahres:

Zur Erzielung eines gleichartigen Verfahrens bei Taxirung der Testamente sind die Gerichts-Behörden anzuweisen, überall, wo die Größe des Vermögens des Testators nicht ohnehin bekannt ist, bei Aufnahme des Testaments vorläufig nur die Taxe von vier Gulden zu erheben, dabei aber die definitive Feststellung der Testaments-Taxe bis zur Ermittlung des Verlassenschafts-Betrages nach geschehener Eröffnung des Testamentes vorzubehalten. — In keinem Falle darf der Testator zur Angabe seines Vermögens angehalten oder von Seite der Behörde zur Ausmittlung desselben bei der Testaments-Aufnahme in eine Untersuchung sich eingelassen werden.

München, den 24. May 1837.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

von Wirschinger.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Durch den Minister der General-Secretär.
Gietl.

Einl. Nr. 3661. Exp. Nr. 4567.

(Die Erledigung der Pfarrei Steinsfeld, Dekanats Rothenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Lotzbeck kam die Pfarrei Steinsfeld, Dekanats Ro-

theuburg in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen — innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hiemit nach dem neuhergestellten Fassions-Abschluß folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte:		
1) aus Stiftungskassen:		
a) an baarem Geld	83 fl. 39 kr.	
b) an Naturalien:		
3 Schfl. 2 Mtz. 3 Vgl. — ⅞ Seidlein Korn a 8 fl. 55 kr. . . .	30 fl. 51½ kr.	
		114 fl. 30½ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
1) Gebäude:		
Nutzanschlag der freien Wohnung. . . .	35 fl. — kr.	
2) Gründe:		
Nutzanschlag und zwar für:		
5¾ Morgen Aecker, 4 Mg. 34 Dez. Wiesen	171 fl. 55 kr.	
¾ Viertel Mg. Gärten	2 fl. 20 kr.	
29 Dez. Waldung	— fl. 24 kr.	
		209 fl. 39 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
1) an grundherrlichen Rechten:		
a) ständige Abgaben:		
α) in Geld	9 fl. 6½ kr.	
β) an Naturalien:		
1 Sch. 4 Mtz. 1 V. 2¾ Sdl. Korn a 8 fl 55 kr. . . .	15 fl. 26¼ kr.	
2 Sch. 4 Mtz. 2 V. 2⅔ Sdl. Dinkel a 4 fl. 4 kr. . . .	11 fl. 23⅜ kr.	
5 Sch. 3 M. 1 V. 1⅓ Sdl. Haber a 5 fl. 21 kr. . .	18 fl. 37 kr.	
b) unständige Abgaben:		
Laudemien	20 fl. 2 kr.	
2) Zehenten:		
a) Vom großen Zehenten	148 fl. 24 kr.	
b) Vom kleinen Zehenten	5 fl. 42⅗ kr.	
c) Vom Blutzehenten	— fl. 3 kr.	
3) Nutzanschlag des Weiderechts	9 fl. — kr.	
		237 fl. 54¾ kr.

V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen, incl. 40 fl. 22 kr. Beichtgelder	108 fl.	33 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	— fl.	— kr.
Summa	670 fl.	37½ kr.
Lasten	— fl.	— kr.
Summa der reinen Einkünfte	670 fl.	37½ kr.

wozu noch die auf circa 50 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach, den 3. Juni 1837.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Luz, Direktor.

Görner v. n.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 8. Juny 1837.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	102½	102¼
detto à 3½% prompt		100¾
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien nach Erscheinen	527	525

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Pferde-Lieferung betr.) Zufolge Kgl. Kriegsministerial-Befehles schließet die Königl. Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe einen Lieferungs-Accord auf 300 inländische Remontes und zwar auf 60 Cuiraßier-Pferde und 240 Chevaux-Legers-Pferde ab. Zu dieser Lieferung werden nur kgl. bayerische Unterthanen zugelassen, welche jedoch über ihre Lieferungsfähigkeit sich gerichtlich auszuweisen haben, in sofern sie hierorts nicht schon bekannt sind. Zur Abschließung dieses Lieferungs-Accordes wird auf den 3. Juli dieses Jahres Tagsfahrt anberaumt, und die Verhandlung selbst in dem Bureau der oben benannten Stelle, welches in der Schönfeld-Strasse, Haus-Nr. 17 dem kgl. Kriegsministerial-Gebäude gegenüber sich befindet, vorgenommen. Dieselbe nimmt am benannten Tage früh neun Uhr ihren Anfang, und um 12 Uhr Mittags wird das Protokoll geschlossen, sodann kein Nachgeboth mehr angenommen. Die Lieferungs-Bedingnisse können vierzehn Tage vor dem abzuschließenden Lieferungs-Accorde in dem benannten Amts-Lokale eingesehen werden.

München, den 31. Mai 1837.

2. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen und die Vermittlungen im Monat Mai 1837 betr.)

Vom Magistrate der Königlichen bayerischen Kreishauptstadt Ansbach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Es sind im Monat Mai 1837 nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung bestraft worden:

Zwei Personen wegen Diebstahls.

Eine Person wegen Unterschlagung.
Drei Personen wegen Holzfrevels.
Eine Person wegen Begünstigung dieses.
Zwei Personen wegen Pflastergelds-Defraudation.
Zwei Personen wegen Defraudation des Fleischaufschlags.
Eine Person wegen Nichtbeobachtung der Bestimmungen bei Entrichtung des Fleischaufschlags.
Zwei Personen wegen Verübung einseitiger Thätlichkeiten.
Zwei Personen wegen Störung der nächtlichen Ruhe.
Eine Person wegen öffentlich verübten Unfugs mit Mißhandlung.
Fünf Personen wegen unterlassener Anlegung des Maulkorbs bei ihren Hunden.
Eine Person wegen Verengung der Strasse.
Eine Person wegen unterlassener nächtlichen Beleuchtung.
Sechs Personen wegen Strassenverunreinigung.
Zwei Personen wegen Uebertretung der Gesindeordnung.
Eine Person wegen Uebertretung der Vorschriften für das Wandern.
Eine Person wegen unbefugten Aufenthalts.
Zwei Personen wegen unbefugter Beherbergung.
Zwei und zwanzig Personen wegen Bettels und Vagirens.
Zwei Personen wegen Uebertretung der Polizeistunde.
Ein Wirth wegen unterlassener Fremdenanzeige.
Eine Person wegen unbefugter Gewerbsausübung.
Vier Bäcker wegen nicht gut gebackenen Brods.
Ein Bäcker wegen Verkaufs zu leichten Brods.
Eine Person wegen Ankaufs von Militäreffecten.
Eine Person wegen Begünstigung dieses.
Eine Person wegen unerlaubter Ausspielung durchs Loos.
Drei Personen wegen gewerbsmäßigen Geldverleihens auf Pfänder.
Zwei Personen wegen Handels mit entwendetem Holze.
Eilf Personen wegen Uebertretung der Wochenmarktsordnung.
Zwei Personen wegen Uebertretung der Meß- und Marktordnung.
Eine Person wegen Begünstigung dieses.
Zwei Personen wegen Uebertretung der Getraidschrannenordnung.
Zwei Personen wegen unanständigen Benehmens bei Amt.
Eine Person wegen ungeeigneten Benehmens gegen einen Lehrer der deutschen Schule.
Vier Personen wegen ungeeigneten Benehmens gegen magistratische Bedienstete.
Eine Person wegen ungehorsamen Ausbleibens bei dem Vermittlungsamte.

Zahl der Bestraften: 99.

Von der Instanz sind entlassen worden:
Eine Person wegen Diebstahls.
Eine Person wegen Uebertretung der fremdenpolizeilichen Vorschriften.
Drei Personen wegen öffentlich verübten Unfugs.

Ausserdem sind zwei Personen wegen Diebstahls an die zuständigen Untersuchungsgerichte abgegeben, und zwei Vaganten an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub gebracht worden.

Zwei Personen sind in das Beschäftigungshaus aufgenommen worden.

II. Bei dem Vermittlungsamte sind von den angemeldeten Klagen im Monat Mai 101 behandelt worden und davon über 14 welche nicht haben verglichen werden können, Zeugnisse zur Klaganbringung bei dem Civilgerichte ausgestellt worden.

Ansbach, am 3. Juni 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Der Bauer Johann Bräun von Beutelsdorf hat sich freiwillig unter Kuratel gestellt, und ist der Bauer und Gemeindepfleger Konrad Seeberger von Beutelsdorf als Kurator für ihn aufgestellt worden. Dies wird zur Darnachachtung mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß Johann Bräun ohne Zuziehung und Einwilligung seines Curators auf gültige Weise weder Verträge abschließen noch Schulden machen kann.

Herzogenaurach den 11. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

 Müller, Landrichter.

4. In Sachen der ledigen Barbara Weismeier von Merkendorf und ihres Kindes gegen den Büttnergesellen Peter Merkel von Hemhofen, pto. satisfact. paternit. u. alimentat., wird hiemit der Beklagte, dessen Aufenthalt fortwährend hierorts unbekannt ist, zur Publikation des dießgerichtlichen Erkenntnisses

auf den 14. September 1837 Vorm.

hieher vorgeladen. Im Falle seines Ausbleibens wird das Erkenntniß für publizirt erachtet.

Herzogenaurach, den 8. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Nachdem der zu Veraccordirung der Arbeiten bei dem Kirchenbau zu Rennhofen gestern angestandene Termin wegen eingetretener Hindernisse nicht abgehalten werden konnte, so wird derselbe hiermit auf

Montag den 10. Juli 1837 Vorm. 9 Uhr

verlegt, wozu conzessionirte und cautionsfähige Gewerbtreibende wiederholt eingeladen werden.

Neustadt a. d. Aisch, am 6. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Der nach Verfügung vom 5. d. Mts. auf 9. nächsten Monats festgesetzte Termin Behufs des öffentlichen Verkaufs der Besitzungen des Schneiders Johann Christian Bleisteiner von Gerolfingen, muß wegen eingetretener Hindernisse auf

Freitag den 23. Juni l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

verlegt werden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen, den 31. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

7. In der über 200 Familien zählenden Landgemeinde Ergersheim soll ein neugebildeter Chirurg angestellt werden. Diejenigen, die sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben binnen 4 Wochen ihre Ansprüche mit den erforderlichen Zeugnissen, insbesondere ihrem Diplome, einem Leumundszeugniß und einem gerichtsärztlichen Zeugnisse über ihre bisherige Praxis belegt, hieher vorzulegen.

Uffenheim, den 1. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

8. Da der ledige Bierbrauergeselle Paul Heinrich Petz dahier sich des Rechts der Disposition über sein Vermögen sowie des Rechts lästige Verträge zu schließen freiwillig begeben, und sich unter Curatel seines Schwagers des Magistratsraths Leonhard Petz dahier gestellt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim am 3. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

9. Aus der Verlassenschaft der zu Segringen verstorbenen Karolina Bächler, werden in dem Wirthshause allda am

Montag den 26. d. Mts. Vorm. 8 Uhr

anfangend, Betten, Porzellain, Gläser, gestreifte Zeuche, Leinwand, Kissen und andere Fahrnisse öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mönchsroth, am 7. Juni 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

10. Vom fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein. Die zur Verlassenschaft der Kammerjungfer Anna Stümpfle von hier gehörigen Effekten an Kleidungsstücken u. d. gl. werden

am Dienstag den 20. Juni l. Js. Vorm. 8 Uhr

in der Gerichtskanzlei dahier öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 31. Mai 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

11. Nachstehende Schuldurkunden sind verlohren gegangen:

Fortl. Nro.	des Schuldners Name	des Schuldners Wohnort	Ausgestellt vom	Kapitals Betrag	Datum der Obligation	Unterpfands-Nexus.	Name des Gläubigers.
1	Strauß, Baltas, Wirth.	Hohenaltheim	Herrschaftsgericht Bissingen	900 fl.	Obligation v. 4. Juni 1817.	Das Wirthschaftsgebäude cum appert.	Michael Pfister v. Hohenaltheim.
2	Johann Ostertag	"	"	33 fl.	Obl. v. 14 Jan. 1805.	Ein Söldhaus cum appert.	Samson Hirsch von Deggingen.
3	Dieser	"	"	25 fl.	unbekannt	⅜ Morg. Acker im Lerchenberg	unbekannt, und ist eine Uebertragung aus den ältern Pfandschaftsbüchern in das neue Hypothekenbuch.
4	Georg Zoll, Hirt.	"	"	30 fl. Fristen	Kaufsvertrag u. Cession v. 31. Okt. 1821.	¼ Morg. Acker in der untern Eisengrub	Salomon Löw Weitzfelder v. Deggingen.
5	Margar. Leimer, Wittwe.	"	"	50 fl. Kapital	Obl. v. 4. Juni 1823 u. Cession v. 24. Febr. 1828	Ein Gnadenhaus	Michael Wiemer, Wagnergesell, in Hohenaltheim, gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.
6	Anton Reiner Söld.	Stillnau	"	150 fl.	Kaufsvertrag v. 30. März 1829	¼ Morg. Acker, der Lanzenacker im Sandfeld	Abrah. Mai u. Lämmle Bär Hausmann von Harburg.
7	Johann Bußer	Opperzhofen	"	200 fl.	Obl. v. 14. Jan. 1811	1 M. Acker bei den Wolfsbäumen, ¼ M. Acker der Geizenbühl, ¼ M. Acker im Geizenbühl	Johannes Eisenmeier in Augsburg.

Die Inhaber dieser Dokumente werden aufgefordert innerhalb 6 Monaten und längstens bis 23. September l. Js. solche dem unterfertigten Herrschaftsgerichte vorzulegen und ihrer Ansprüche darauf geltend zu machen, als solche ausserdem für kraftlos erklärt, und in den Hypothekenbüchern gelöscht werden würden.

Bissingen, am 23. März 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

12. Von dem unterzeichneten Rentamte werden mit Vorbehalt höchster Genehmigung

Dienstag den 20. d. Mts. Vorm. 10 Uhr in dessen Geschäftszimmer dahier, eine Quantität Korn und Haber von guter Beschaffenheit aus dem vorigen Erndte-Jahre und auf hiesigem Getraidespeicher gelagert, öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Feuchtwang, am 7. Juni 1837.

Königliches Rentamt.

Hofmann, Rentbeamter.

13. Bekanntmachung.

An sämmtliche k. Untergerichte des Rezat-Kreises.

(Die Taxirung von Publikationen der Erkenntnisse in Malzaufschlags-Defraudations-Fällen betr.)

Unter Bezug auf das Ausschreiben der königl. Regierung des Rezatkreises Kammer der Finanzen vom 17. April d. Jahrs (Kreis-Intelligenzblatt d. Js. Seite 1017) sieht sich das unterfertigte königliche Oberaufschlagamt in Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 1. d. Mts. veranlaßt, sämmtliche kgl. Untergerichte auf den Vollzug der höchsten Entschließung des Staats-Ministeriums der Finanzen vom 31. Mai 1832 (Geret Band XVII. Seite 74) aufmerksam zu machen, wonach für die Publikation der Erkenntnisse nach der streitigen Taxordnung vom Jahre 1735 eine Taxe mit 50 kr. zu erheben ist.

Ansbach, den 8. Juni 1837.

Königliches Oberaufschlag-Amt des Rezat-Kreises.

Rousseau. Dietrich.

14. Diejenigen Personen, welche nicht bereits den ganzjährigen Betrag für das Rezatkreis-Intelligenz-Blatt vom laufenden Jahr bezahlt haben, dasselbe aber auch in dem nächsten halben Jahr halten wollen, werden hiemit eingeladen, längstens bis zum 26. ds. Mts. 1 fl. 30 kr. für jedes Exemplar anher zu entrichten, wobei wiederholt bekannt gemacht wird, daß ohne Vorausbezahlung das Kreis-Intelligenzblatt nicht abgegeben, und bei verspäteten Bestellungen die Nachlieferung der vorher erschienenen Blätter nicht zugesichert wird.

Ansbach, den 5. Juni 1837.

Redaction des Rezatkreis-Intelligenz-Blattes.

von der Pfordten, Redacteur.

15. Pfarramtliche Artikel.

Vom 5—11. Juni 1837.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Sophia Margaretha, Tochter des königl. Kreisforstofficianten Herrn Wanderer; 2. Anna Babetta, Tochter des B. u. Wirths Herrn Eißner; 3. Anna Maria, Tochter des Bauern Herbst in Katterbach.

2. Begrabene.

1. Rosina Barbara Stieglin, ſt. 1 J. alt am Zehrfieber; 2. Frau Apolonia, Ehefrau des pensionirten Zollwarts Herrn Rösch, ſt. 72 J. 6 M. 12 T. alt an Lungenlähmung; 3. Frau Henriette Philippina Friederika Sophia Magdalena, Ehefrau des Fabrikbesitzers und Magistrats-Raths Herrn Sammeth, ſt. 31 J. 9 M. 1 T. alt an Lungenvereiterung; 4 Johann Georg, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Hertlein; ſt. 11 T. alt am Gefraisch.

St. Gumpertus Kirche.

1. Getaufte.

Johann Christian, Sohn des Zimmergesellen König.

2. Getraut.

Herr Registratur-Funktionär bei der k. Regierung des Rezatkreises Kammer der Finanzen, Johann Leonhard Heinrich Hellberg, mit Fräulein Ernestine Sophie Louise Oertel.

3. Begrabene.

1. Herr Johann Heinrich Einsiedel, B. und Wirth, ſt. 39 J. 4 M. 5 T. alt a. d. Abzehrung; 2. Maria Wallburga, Tochter des kgl. Regierungs-Kanzleidieners Herrn Lederer, ſt. 1 J. 3 M. 24 T. alt an der Lungenlähmung; 3. Maria Magdalena, Tochter des B. u. Seifensiedermeisters Herrn Stadler, ſt. 3 M. 19 T. alt

am Gefraisch; 4. Anna Margaretha, Tochter des B. u. Taglöhners Rogner, st. 24 T. alt am Schleimschlag; 5. Herr Karl August Möllenthiel, k. b. Appellationsgerichtsrath, st. 42 J. 4 M. 16 T. alt am Nervenfieber; 6. Herr Moritz Malzier, Musikus aus Burg bei Magdeburg, st. 27 J. alt an der Lungenlähmung; 7. Georg Wolfgang, Sohn des Maurergesellen Weickard, st 2 J. 7 M. alt an der Luftröhrenentzündung.

Privatbekanntmachungen

1. Montag den 19. ds. Monats, und den folgenden Tag werden im Leihhause mehrere Gegenstände von Gold und Silber, Uhren, Betten, Kleider und Weiszeug gegen gleich baare Zalung an Meistbietende verkauft, und Käufer hiezu eingeladen.

Ansbach, den 9. Juni 1837.

Leihanstalt-Verwaltung.

Brendel, Verwalter.

2. Diejenigen hiesigen Wirthe, welche bei dem am 8. Juli zur Verherrlichung des Geburtstages Ihrer Majestät der Königin statt findenden Feste auf der Höhe oberhalb dem Nußbaum Wirthschaftsboutiquen aufstellen wollen, belieben dieses längstens bis zum 20. d. Mts. anzuzeigen, weil der Eintheilung des Raumes wegen spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Ansbach, am 10. Juli 1837.

Aus Auftrag des Festcommité.

Rupprecht.

3. Bei dem am 8. Juli zur Feier des Geburtstages Ihrer Majestät der Königin dahier angeordneten Feste findet ein großes Scheiben-, Vogel- und Sternschießen und ein solenner Schützenzug zum Festplatze statt. Indem wir hiezu ergebenst einladen, bemerken wir, daß an dem Festplatze für Alles gehörig gesorgt seyn wird, was nur immer zur Erhöhung des geselligen Vergnügens beitragen kann.

Ansbach, am 11. Juni 1837.

Der Festcommité.

4. Der Unterzeichnete bringt die Zeit zur allgemeinen Kenntniß, zu welcher sein Geschäft den Sommer über geöffnet ist. Sonn- und Feiertäge von Morgens 7 bis Mittags 1 Uhr. Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von Morgens 7 — 12, Nachmittags von 2 — 6 Uhr, die beiden Botentäge Mittwoch und Samstag ist von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr immer geöffnet.

Ludw. Wolf, Leihbibliothekar.

5. Bei Schreiner Beyer C. Nr. 11. sind alle Art Möbels von Nußbaum- und Kirschbaumholz, nämlich: 2 Sekretär, Kommode, Bettstellen, Sessel, Kanape, runde und Klapptisch, auch laquirte mit Wachstuch überzogen, Wasch- und Nachttische, weiche Bettladen, lackirte Sesselstühl und noch mehrere Gegenstände zu haben.

6. Eine vollständige Uniform mit gänzlicher Zugehör für Herrn Officiers der k. Landwehr ist dahier in Lit. A. Nr. 133 zu verkaufen.

Todes-Anzeige.

1. Sanft, wie der Fromme, entschlief Montag den 5. d. Mts. mein innigst geliebter Gatte Heinrich Einsiedel, Gastwirth dahier, nach langwährigen Leidenskämpfen, die er mit vieler Gelassenheit ertrug, an einer Magenverhärtung im 39. Lebensjahr, viel zu früh für meine heißen Wünsche. Durch alle häusliche Pflege und ärztliche Hilfe konnte sein entkräfteter Körper nicht mehr zum längeren Leben gestärkt werden. Wie schmerzlich sein Verlust fällt, werden alle, welche diesen redlichen, thätigen und wahren Menschenfreund kannten, mit mir fühlen. Ich verbinde zugleich den innigsten Dank für die ehrenvollen Beweise ausgezeichneter Liebe und Theilnahme, die dem Verewigten, sowohl während seines Krankenlagers, als bei seiner Beerdigung geschenkt worden sind, auch bitte ich bei Fortführung der Wirthschaft, das dem Gestorbenen geschenkte Zutrauen auf mich gütigst übergehen zu lassen, indem ich mich äußerst bestreben werde, meine verehrlichen Gäste auf das Beste zu bedienen.

Ansbach, den 12. Juni 1837.

Barbara Einsiedel.

Zu vermiethende Wohnungen.

D. 371 Maximilians-Strasse ist für einen ledigen Herrn ein möblirtes Logis zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Da auch bei dem auf den 9. d. Mts. festgesetzten Termine zum öffentlichen Verkaufe des Gastwirthshauses zur blauen Flasche dahier (L.Nr. 874) abermals kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird hiemit, dem gestellten Antrage gemäs, nach §. 64 des Hypothekengesetzes zur Subhastation des genannten Anwesens ein dritter Termin auf

Freitag den 23. Juni l. Js. Vorm. 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. 15 anberaumt, wozu unter Bezugnahme auf die in der öffentlichen Bekanntmachung vom 14. Januar l. Js. enthaltenen Modalitäten, Kaufsliebhaber andurch wiederholt vorgeladen werden.

Nürnberg den 17. Mai 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

2. In Folge Andringens eines Gläubigers wird das dem Taglöhner Georg Leonhard Butterhof zu Seuckendorf gehörige Gütlein, bestehend in Wohnhaus Nr. 22 zu Seuckendorf, Hofraum, 6 Dez. Garten 1, 18 Dez. Straßacker, und dem Gemeinderecht zu einem achten Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen am 20. Juni 1837 Vorm. 10 — 12 Uhr dem öffentlichen Verkauf unterworfen, weshalb Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Cadolzburg, den 8. May 1837.

Königliches Landgericht.

v. Aussin, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen die Wittwe Anna Maria Kiesling zu Brunn wird das Gütlein Nr. 63 dortselbst, bestehend aus einem Hause, einer Scheune, einem Backofen, einem Bronnen, einer Hofraith, dem Gemeindelaubs und Gemeinderecht, ¼ Morg. Grasgarten am Hause, 4½ Morg. Feld an drei Stücken, und 1 Tagw. Herbstwiese im Kuhnstädter Gründlein, geschätzt auf 1000 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungstermin

auf Donnerstag den 29. Juni h. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr,

im Bertholdtischen Wirthshause zu Brunn bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt, wenn ein die Taxe erreichendes oder übersteigendes Gebot gelegt wird.

Mkt. Erlbach, den 26. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

4. Am 21. Juni 1837 Vormittags 9 Uhr werden folgende zur Müllermeister Joseph Griesbauer'schen Nachlaßmasse von der Oefeleinsmühle gehörigen Grundbesitzungen öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

1) Das Gut Nr. 14 mit Mahl- und Sägmühle, die Oefeleinsmühle genannt, bestehend aus

a) Wohnhaus, Nebengebäuden und Hofraum, zusammen 27 Dez. enthaltend,
b) 13 Dez. Obst- und Gemüsgarten,
c) 33 Tagw. 75 Dez. Ackerland,
d) 10 Tagw. 79 Dez. Wiesen,
e) 108 Tagw. 68 Dez. Wald,
f) 41 Dez. Oedung,
g) 1 Tagw. 91 Dez. Weiher,
h) 1 Tagw. 53 Dez. Wiese, die Bachwiese genannt, im Ganzen 157 Tagw. 57 Dez.

Die Mühlgebäude bestehen aus folgenden Theilen: im untern Stock einer Stube, einer Küche, einer Kammer, im obern Stocke oder unter dem Dache zwei Kammern und zwei Böden, das Mühlwerk hat drei Gänge, nämlich zwei Mahlgänge und einen Gerbgang, dann eine getrennt stehende Sägmühle. Die Nebengebäude sind:

a) ein großer Stadel mit zwei Dreschtennen und einem Viertel unter denselben zwei Viehställe auf 24 Stücke. An den Stadel ist eine Wagenschüpfe angebaut,
b) ein Keller,

c) ein Backofen,
d) fünf Schweinställe,
e) eine Streuschüpfe,

Sämmtliche Gebäude sind mit Ziegeln bedeckt, und im mittlern baulichen Zustande. Diese Gebäude sind mit 1500 fl. gegen Feuersgefahr versichert und wurden jüngst auf 3250 fl. geschätzt, das ganze Mühlgut aber auf 10856 fl. gewürdiget.

2) walzende Stücke:

47 Dez. Acker beim Steigacker, geschätzt 10 fl.
1 Tag. 22 Dez. Acker in der Krohenleiten, geschätzt auf 100 fl.
64 Dez. Acker in der Leiten auf 40 fl. gewürdiget,
2 Tagw. 39 Dez. Acker der Steigacker werth 116 fl.
92 Dez. Acker der Nißacker geschätzt auf 22 fl.
1 Tagw. 87 Dez. Wiese, die Pfaffen- und Hirschwiese genannt auf 350 fl. gewürdigt,
1 Tagw. 2 Dez. Wiese daselbst 300 fl. werth,
1 Tagw. 18 Dez. Schneckenwiese auf 100 fl. geschätzt,
90 Dez. Wiese am Todtenweiher 20 fl. werth,
5 Tagw. 15 Dez. unsteuerbare Wege und Bäche 5 fl. werth,
2 Tagw. 21 Dez. Wiese, Mackenmühlwiese auf 265 fl. geschätzt.

Die auf den bisher genannten Grundbesitzungen ruhenden Lasten können täglich dahier eingesehen werden, die Kaufsbedingnisse wird man im Termine bekannt machen, jedoch wird allen Kaufsliebhabern zum Voraus bemerkt, daß Niemand zum Strich gelassen werden kann, der sich nicht sofort über seine vollkommene Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Urkunden auszuweisen im Stande ist.

Gunzenhausen den 13. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. In Sachen des Jakob Rosenfeld von Leutershausen gegen Maria Maurer jetzt verehelichte Schmidt in Jochsberg Forderung betreff. wird hiemit das Wohnhaus Nr. 35. mit dazu gehörigen Garten derselben im gerichtlichen Taxwerth von 183 fl. in vim execut. subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am

28. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr

bei Gericht dahier einfinden.

Leutershausen, den 12. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Brand, v. n.

6. Die zum Nachlasse der Magdalena Pretz zu Oberschweinach gehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

1) 36 Dez. Hopfengarten mit einigen Obstbäumen Pl Nr. 324 Taxe 120 fl.
2) 5 Tgw. 29 Dez. Acker die Schweinloheggeten Pl. Nr. 270 a u. b. Taxe 350 fl.

werden dem zweitmaligen öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Strichtermin auf

Freitag den 23. Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung erfolgen wird.

Neustadt a. d. Aisch, den 20. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

7. Nachdem sich in dem unterm 16. März d. J. abgehaltenen Versteigerungstermine zu dem Wohnhaus des Rentamtsbotens Johann Michael Kipf zu Spalt Nr. 199 dortselbst kein Kaufslustiger einfand, so wird dasselbe auf

Mittwoch den 28. Juni l. J. von 9 — 12 Uhr

der wiederhohlten Versteigerung im diesseitigen Amtslokale ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Pleinfeldt, am 12. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Aus der Johann Michael Prechterischen Konkursmasse in Dambach werden am

28. künftigen Monats Juni Vorm. 9 — 12 Uhr

die derselben gehörigen Grundstücke nämlich:

1 Morgen Acker im Wörth,

90 Dez. Wiesen in Brühl,
1 Mg. 18 Dez. Acker in der Klinge,
68 Dez. Acker allda,
72 Dez. Acker im Herdlein,
71 Dez. Wiesen in der Dürr,
1 Morg. 15 Dez. Acker im Schachen,
56 und 62 Dez. im Hasengarten,
1 Tgw. 17 Dez. Wiesen in der Au und 87 Dz. Acker allda,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Schwarzische Wirthshaus zu Dambach einladet.

Wassertrüdingen, den 25. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Metzger Anton Keller dahier gehörige halbe Wohnhaus mit dazu gehörigem Gemeinderecht pag. 379 am Donnerstag den 22. Juni l. Js. Vorm. dahier öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, den 19. Mai 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachstehende Personen haben sich seit vielen Jahren aus ihrer Heimath entfernt, ohne seither über ihren Aufenthalt und Leben Nachricht gegeben zu haben.

1) Maria Barbara Dußmann geboren zu Graisbach am 28. Novbr. 1738. Dieselbe hat sich seit beiläufig 60 Jahren von dort entfernt, und ihr Vermögen besteht in 15 fl. 27 kr.

2) Johann Kaspar Rauch von Graisbach, ersteehelicher Sohn der Maria Barbara Dußmann, gebohren am 30. Dezember 1770. Derselbe hat sich seit 50 Jahren vom Hause entfernt, und dessen Vermögen besteht in 186 fl. 27 kr.

3) Dessen Bruder Wolfgang Sebastian Rauch von Graisbach, gebohren am 31. Oktober 1775. Derselbe hat sich seit dem Jahre 1809, wo er bei dem Militär war, entfernt, und dessen Vermögen besteht in 15 fl. 27 kr.

Auf Antrag der nächsten Verwandten werden Obengenannte oder deren rechtmäßige Descendenten aufgefordert, sich binnen sechs Monaten und bis zum

4. Oktober d. Js.

bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, und ihr Vermögen nach gehöriger Ausweisung in Empfang zu nehmen, ausserdem solche für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden soll.

Monheim, am 4. April 1837.

Königliches Landgericht.

i. a. D.

Lippert, Assessor.

2. In der Verlassenschaftssache der Johann Georg Bogendörfer'schen Eheleute zu Wiebelsheim ist Tagsfahrt zur Schulden-Liquidation und eventuell zur Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft auf

Montag den 19. Juni frühe 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie sonst bei Ausantwortung des Vermögens nicht berücksichtiget und resp. dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beistimmend angesehen werden.

Uffenheim den 13. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

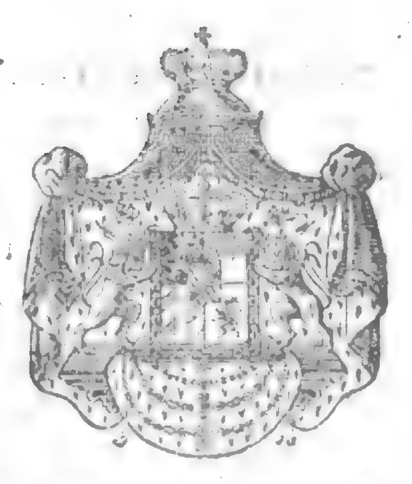
3. Da in der Klagsache der ledigen Taglöhnerstochter Margaretha Barbara Müller von Großbirkach Landgerichts Burgebrach gegen den ledigen Bauernsohn Adam Ott von Simmershofen wegen Schwängerung dieser am Instruktions-Termine den 13. ds. Ms. nicht erschienen ist, so wird weitere Tagsfahrt zur Verhandlung der Sache auf Mittwoch den 28. Juni frühe 8 Uhr anberaumt, und Beklagter hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß sonst die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden für verlustig erklärt und Klägerin zum Beweise gelassen wird.

Uffenheim, den 25. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 48. Ansbach. Samstag, den 17. Juny 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 25587. Exp. Nr. 29585.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Das Absengen der Schweine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Gefährlichkeit des Absengens der Schweine, in der Nähe von Gebäuden, hat ein neuerlicher Brandfall wiederholt dargethan.

Ohnehin kann dieses Absengen ganz vermieden werden, wo es gleichwohl vorgenommen werden will, darf solches fortan

nur an abgelegenen — von Gebäuden wenigstens 300 Schritte entfernten Plätzen statt finden.

Die Distrikts- und Orts-Polizei-Behörden werden zur geeigneten Publikation und Aufrechthaltung dieser Anordnung angewiesen.

Ansbach, den 9. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl Nr. 25000. Exp. Nr. 29409.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Das Wandern nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises nachstehend die in bezeichnetem Betreffe anher ergangene höchste Ministerial-Entschließung vom 30. Mai d. Js. zur Wissenschaft und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 9. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Auf die Anfrage der kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 9. ds. Mts. darüber, in wie ferne den Handwerksgesellen

a) überhaupt, und

b) insbesondere bei nicht erfüllter Conscriptions-Pflicht die Bewilligung zum Wandern nach Nordamerika ertheilt werden könne,

wird erwiedert, daß das Wandern der ihrer Conscriptions-Pflicht genügt Habenden keinem Anstande unterliege, ausserdem aber die vorgängige Stellung einer dem Heer-Ergänzungs-Gesetze entsprechenden Caution unerläßlich erscheine.

München, den 30. Mai 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär. In dessen Verhinderung der geheime Secretär Gosinger.

Einl. Nr. 25593. Exp. Nr. 29876.

An sämmtliche kgl. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Auswanderungen nach Nordamerika, insbesondere den Vollzug des §. 67. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom 15. Aug. 1828, des §. 96. der Vollzugs-Instruktion hiezu vom 13. März 1830 und des Ministerial-Ausschreibens vom 27. Mai 1834 Nr. 8393. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen k. Distrikts-Polizei-Behörden und Stadt-Commissariaten wird nachstehend im Abdrucke die höchste Ministerial-Entschließung vom 3. d. Mts. im ausgesetzten Betreffe zur Wissenschaft und Darnachachtung hiemit bekannt gegeben.

Ansbach, den 12. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Frhr. v. Lichtenstern.

Das königliche Landgericht Euerndorf fragt in dem von der königl. Regierung des Untermainkreises, K. d. J., vorgelegten Berichte vom 19. April l. Js. an, ob der Absatz 2. der Ministerial-Entschließung vom 27. Mai 1834 Nr. 8393. auch auf jene Fälle Anwendung zu finden habe, in welchen einzelne in dem Vorjahre der Conscriptions-Pflicht stehende Individuen nicht individuell die Auswanderungs-Bewilligung nachsuchen, sondern als Familien-Söhne die Auswanderung in Gesellschaft ihrer Familie beabsichtigen.

Diese Frage kann nur verneinend gelöst werden, indem das Ministerial-Ausschreiben vom 27. Mai 1834 (Döllinger'sche gedruckte Verordnungen-Samml. Bd. III. pag. 128.) in dem ersten Absatze darauf aufmerksam macht, daß nur den bereits conscriptionspflichtig gewordenen Individuen die Verpflichtung obliegt, vorerst ihrer Militärpflicht zu genügen, und in dem zweiten blos Vorsichts-Maßregeln gegen solche Individuen verzeichnet, welche in dem Vorjahre der Conscriptions-Pflicht stehend, sich der nahenden Pflicht durch individuelle Auswanderung absichtlich zu entziehen trachten, eine solche absichtliche Umgehung der Conscriptions-Pflicht aber bei Jünglingen nicht angenommen werden kann, welche nicht einzeln, sondern in Gesellschaft ihrer Familien, die Heimath verlassen, und des bayerischen Indigenats sich begeben.

Die königliche Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, wird das genannte Landgericht hiernach belehren, und in Gemäßheit gegenwärtiger Entschließung in künftigen Fällen verfahren lassen.

Die Beilage des Berichts vom 23. April laufenden Jahrs folgt anbei.

München, den 3. Juny 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 24604. Exp. Nr. 28838.

(Die Erledigung der Schullehrersstelle zu Gräfenbuch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die erledigte Schul- und Kirchendienerstelle zu Gräfenbuch im Landgerichts-Bezirke Ansbach mit dem fassionsmäßigen Einkommen von Zweihundert Gulden zur Bewerbung hiemit ausgeschrieben und verordnet,

1) daß die Bewerber ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bei dem kgl. Landgericht Ansbach oder der dasigen protestantischen Distrikts-Schul-Inspektion bis zum 20. July einfach einzureichen und
2) die genannten Behörden die gesammelten Gesuche mit gemeinsamen Bericht bis zum letzten July dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach, am 4. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Seefried, Secretär.

Einl. Nr. 15607. Exp. Nr. 17565.

An sämmtliche k. Rentämter, Kreis- und Stadtgerichte, dann Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichten.

(Tax- und Stempel-Adhibirung zu den Verhandlungen über Ablösung des Handlohns von Gemeinde- und Stiftungs-Gütern nach Maasgabe des §. 100. der Tax-Ordnung vom 8. Oktober 1810 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die unterm 24. April l. Js. ergangene Ministerial-Entschließung rubrizirten Betreffs zur Wissenschaft und Darnachachtung hiermit bekannt gemacht.

Ansbach, am 9. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Direktor.

Eisele, Secr.

Staats-Ministerium des Innern.

Das kgl. Staats-Aerar erachtet sich im Hinblicke auf §. 100. der provisorischen Taxordnung vom 8. Oktober 1810, und §. 3. lit. c. des Stempel-Mandats vom 18. Dezember 1812 dann in der Erwägung des Umstandes, daß bei Ablösung der den Gemeinden und Stiftungen zukommenden Handlohnsrechte keineswegs wie bei Ablösung der ärarialischen Handlöhne, ein Vertrags-Verhältniß zu dem Staate besteht — nicht für ermächtigt, die Kommunal- und Stiftungs-Handlohns-Ablösungs-Verträge von der Tax- und Stempel-Entrichtung zu befreien, und findet sich verpflichtet auf Anwendung der Taxe und des Stempels zu solchen Verträgen mit allem Nachdrucke zu bestehen.

Dieß wird der kgl. Regierung des Unterdonaukreises, K. d. J. unter Rückschluß der Beilagen des Berichts vom 31. Juli 1835 mit dem Auftrage eröffnet, der Kundgabe durch das Kreis-Intelligenzblatt die Bemerkung beizufügen, wie es sich von selbst versteht, daß die Tax- und Stempelpflicht nur bezüglich der gerichtlichen Verhandlungen Behufs der Vertrags-Verlautbarung nicht aber hinsichtlich der vorausgehenden oder nachfolgenden Verhandlungen der Kuratel-Behörden statt findet.

München, den 24. April 1837.

An die k. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern also ergangen.
Nachricht den übrigen Kreisregierungen diesseits des Rheins.

Einl. Nr. 2738. Exp. Nr. 3887.

(Die erledigte protestantische Pfarrstelle in Buch am Forst, Dekanats Michelau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des Seniors und Pfarrers Krepper erledigte protestantische Pfarrei in Buch am Forst wird hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben. Der Ertrag derselben ist nach vorgenommener Reduktion der Getraid-Preise folgender:

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Staatskassen	— fl.	— kr.
2) aus Stiftungskassen	16 fl.	23½ kr.
3) von Privaten:		
aus dem herzogl. Sachsen-Koburg. Amt Sonnenfeld baar	10 fl.	— kr.

1 Sch. 3 Mtz. 2 Vrl. 1 Schzz. Waizen Münchn. Ms.	18 fl. 43$\frac{1}{2}$ kr.	
3 „ 1 „ — „ 3$\frac{3}{7}$ „ Korn „ „	30 fl. 24 kr.	
		75 fl. 31 kr.
II. Zinsen von Activ-Capitalien		6 fl. 15 kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
Freie Wohnung im Pfarrhaus nebst dem Genusse der Oekonomie-Gebäude	25 fl. — kr.	
5$\frac{1}{2}$ Mg. 93 Rth. Aecker auf bayer. Territorio .	47 fl. 57 kr.	
— „ 158 „ Wiesen „ „ .	18 fl. 45 kr.	
$\frac{1}{4}$ „ — „ Garten „ „ .	5 fl. — kr.	
4 Morg. Wiesen auf herzogl. koburg. Territorio .	170 fl. 19$\frac{1}{2}$ kr.	
		267 fl. 1$\frac{1}{2}$ kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
1) an grundherrlichen Rechten:		
a) an ständigen Abgaben:		
α) in Geld	1 fl. 29 kr.	
β) an Naturalien	3 fl. — kr.	
b) Unständige Abgaben an Handlohn	9 fl. — kr.	
2) Zehenten:		
der Fruchtzehnt	145 fl. 7 kr.	
der Heuzehnt	14 fl. — kr.	
der Blutzehent	— fl. 54 kr.	
		160 fl. 1 kr.
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen		49 fl. 10 kr.
VI. Observanzmäßige Gaben		— fl. — kr.
VII. Freiwillige Geschenke		— fl. — kr.
Summa		557 fl. 58$\frac{1}{2}$ kr.
Lasten		31 fl. 11$\frac{1}{2}$ kr.
Bleibt reines Einkommen		526 fl. 47 kr.

Bayreuth, den 1. Juni 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.
Freudel.

Hagen.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Finanz-Ministerial-Rescript vom 9. d. Mts. wurde der Stations-Gehilfe Johann Friedrich Ulmer zu Laiersdorf als Forstwart nach Wallmershof berufen.

Ferner wurde durch Finanz-Ministerial-Rescript vom 3. d. Mts. der Stations-Gehilfe Friedr. Kublan zu Forheim zum Forstwart in Stadeln; der Stations-Gehilfe Carl Christian Benecke zu Jochsberg zum Forstwart in Münchzell; der Stations-Gehilfe Friedrich Prager zu Weidelbach zum Forstwart in Frauenaurach; endlich der Stationsgehilfe Carl Pausch zum Forstwart auf die zu bildende Wartei Obererlbach ernannt.

Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen.

Vom Königlichen Landgericht Feuchtwangen wird hiermit bekannt gemacht, daß die in dem angefügten Verzeichnisse aufgeführten Personen gesonnen sind nach Amerika auszuwandern. Alle, mit Gefällerhebung beauftragten königl. Aemter, alle Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen, endlich alle Privaten werden aufgefordert, die gegen diese Personen etwa vorhandenen Ansprüche binnen 14 Tagen Ausschlußfrist und längstens bis zum 26. Juni dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen, den 8. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

i. a. D.

Schumacher, Assessor.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Feuchtwang.	Zumberg.	Kunder, Maria Marg., Bauernwittwe.	3
2	" "	Wildenholz.	Illig, Joh. Georg, Drechslermeister.	1
3	" "	Dentlein.	Glasbrenner, Marg.. led. Taglöhnerin.	1
4	" "	Aichenzell.	Grüb, Wilh., lediger Dienstknecht.	—
5	" "	Kleinohrenbronn	Windsheimer, Georg Mich., Gutsbesitzer.	6
6	" "	Feuchtwang.	Baier, Maria Barb., ledigen Standes.	—
7	" "	Erlmühle.	Kundner, Joh. Georg, Taglöhner.	2
8	" "	Feuchtwang.	Eichner, Peter, Wtw. u. Drechslermstr.	2
9	" "	Sommerau.	Lux, Carl, Bäckermstr. u. Brandweinbr.	6
10	" "	Erlmühle.	Windsheimer, Joh. Gg., Leinwandhdlr.	—
11	" "	Feuchtwang.	Brunner, Eva Marg., led. Standes.	—

Feuchtwang, am 8. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Schuhmacher Assessor.

1	Landgericht Heilsbronn	Gersbach.	Leng, Lorenz, Taglöhner.	7
2	" "	Borbrunn.	Nussel, Georg Thomas, Gütler.	5

Heilsbronn, den 8. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

1	Landgericht Mt. Bibart	Uhlstadt,	Hahn, Maria Magdalena, ledige Taglöhners-Tochter.	—

Mkt. Bibart, den 11. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

von Praun, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Die zum Nachlaß der Wittwe Katharina Hering von Iphofen gehörigen Mo- und Immobilien sollen nach dem Antrage der Erben öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zum Verkauf der Immobilien ist Termin auf

Montag den 10. Juli Vorm. 9 Uhr

im Haus Nr. 33 zu Iphofen angesetzt, und mit der Versteigerung des Mobiliars wird eben daselbst an eben diesem Tage Nachmittag 1 Uhr angefangen. Die Immobilien sind:

1) das Haus Nr. 33 zu Iphofen, mit Scheune, Schweinstall, Hofraum, 3 Dez. Garten, 35 Dez. Acker an der Holzwiesen, 1 Tagw. 28 Dez. Holzwiesen, 66 Ruthen Laubholzrecht aus dem Gemeinde-Wald, dann dem Gemeinderecht, taxirt auf 100 fl.

2) walzende Grundstücke und zwar a 5 Weinberge zusammen taxirt auf 610 fl. b 14 Aecker zusammen taxirt auf 1800 fl. c 3 Wiesen zusammen taxirt auf 425 fl.

Die Mobilien bestehen aus Kleidern, Betten, Schreinzeug, Küchen- und Kellergeräthe, Vieh und Ackergeräthschaften, dann 90 Eimer Most. Die Grundstücke werden mit den darauf stehenden Früchten verkauft.

Mkt. Bibart, den 30. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

2. In Sachen der ledigen Barbara Kirchhof von Schloßberg gegen den Mühlknecht Leonhard Knoll von Aue, wegen ausserehelicher Schwängerung, hat die Klägerin den ihr durch erstrichterliches Interlokut v. 6. März publ. 4. April l. Js. auferlegten Beweis und zwar

a) daß sie von dem Beklagten im Monate Dez. 1833 während seines und ihres Aufenthaltes auf der Böschleinsmühle ausserehelich beschlafen worden, durch Delation des Haupteides in negativer Norm, dann

b) daß sie in Folge dieser Beiwohnung am 26. Septbr. 1834 von einem Mädchen entbunden worden sey,

durch ein Zeugniß des K. Stadtpfarramts Heideck v. 7. Mai l. Js. rechtzeitig angetreten. Hievon wird der Beklagte Leonhard Knoll, da derselbe abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, öffentlich mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, daß er binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist und längstens bis

Montag, den 17. Juli l. Js. Vorm. 9 Uhr

nicht nur mit seinem allenfallsigen Gegenbeweise einzukommen, sondern auch über den ihm zugeschobenen Haupteid, ob er nämlich denselben annehmen, zurückschieben, oder sein Gewissen mit Beweis vertreten wolle, sich zu erklären, sowie am obigen zugleich zur Urkunden-Produktion, deren Einsichtnahme und Agnition bestimmten Termin vor Gericht einzufinden habe, widrigenfalls er mit seinem Gegenbeweise ausgeschlossen, der Eid als von ihm verweigert, und die produzirte Urkunde für eingesehen und anerkannt erachtet werden würde.

Greding, am 1. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

i. a. D.

Leiner, Assessor.

3. Vom Königlich Bayerischen Landgerichte Leutershausen wird hiemit bekannt gemacht, daß die Kuratel über die ledige Anna Maria Reinhard von Kolmberg, ihrer Geistesschwäche wegen, auf unbestimmte Zeit anderweit verlängert worden ist.

Leutershausen, den 10. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

4. Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Bauern Heinrich Strobel v. Walkersdorf etwas zu fordern haben, werden aufgefordert, am

Montag den 10. Juli Vorm. 9 Uhr

ihre Ansprüche hierorts zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls hierauf später keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Schwabach, den 3. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. In der über 200 Familien zählenden Landgemeinde Ergersheim soll ein neugebildeter Chirurg angestellt werden. Diejenigen, die sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben binnen 4 Wochen ihre Ansprüche mit den erforderlichen Zeugnissen, insbesondere ihrem Diplome, einem Leumundszeugniß und einem gerichtsärztlichen Zeugnisse über ihre bisherige Praxis belegt, hieher vorzulegen.

Uffenheim, den 1. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

6. Da der ledige Bierbrauergeselle Paul Heinrich Petz dahier sich des Rechts der Disposition über sein Vermögen sowie des Rechts lästige Verträge zu schließen freiwillig begeben, und sich unter Curatel seines Schwagers des Magistratsraths Leonhard Petz dahier gestellt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim am 3. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Der Taglöhner Johann Konrad Schuster von Külsheim und seine Ehefrau Eva Margaretha Schuster haben die bisher unter ihnen bestandene Gütergemeinschaft durch Vertrag vom heutigen Tage aufgehoben, was zur Nachricht hiemit bekannt gemacht wird.

Windsheim den 15. April 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

8. Die bei der hiesigen Oekonomie-Verwaltung vorräthige Korn-Kleyen von circa 80 Metzen wird

Montags den 26. d. Mts.

dem öffentlichen Verstrich ausgestellt, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Lichtenau, den 13. Juni 1837.

Königliches Polizei-Commissariat der Kriminal-Straf-Anstalt.

Jägerhuber.

9. In den Staatswaldungen Fellberg, Mönchswald und Hochholz des Reviers Flachslanden werden künftigen Dienstag den 20. Juni

10 Kfl. weiches Scheit- und Abholz dann
60 Kfl. weiche Stöcke,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Die Zusammenkunft ist Vorm. 8½ Uhr zu Flachslanden, im Gasthause zur Krone.

Ansbach, den 15. Juni 1837.

Königliches Forstamt.

Frhr. v. Raesfeldt, Forstmeister.

10. (Nachricht und Warnung.) Die Ziegler Georg Leonhard und Anna Margaretha Fenn'schen Eheleute zu Strassenhof haben sich laut Vertrag vom heutigen ihres Dispositions- und Eigenthumsrechts auf ihre Fabrikate zu Gunsten ihrer bisheriger nicht privilegirten Gläubiger begeben, und kann man solche Fabrikate als Ziegel, Backsteine, Kalk nur von dem Administrator Wirth und Bierbräuer Martin Heinrich zu Strassenhof beziehen, an welchen auch nur allein gültige Zalungen geleistet werden können. Wer ohne Vorwissen des Heinrich etwas aus der Ziegelhütte wegführt, oder etwas an die Fenn'schen Eheleute zahlt, wird für Regreßpflichtig erklärt, und muß für jede allenfallsige Beschädigung der Gläubiger haften. Zugleich warnt man Jedermann, den Fenn'schen Eheleuten neuerlich mehr etwas zu borgen.

Oberzenn, den 12. Juni 1837.

Gräflich und Freiherrlich v. Seckendorff Aberdarsches Patrimonial-Gericht.

Eckert, Patrimonialrichter.

11. Bekanntmachung.

An sämmtliche k. Untergerichte des Rezat-Kreises. (Die Taxirung von Publikationen der Erkenntnisse in Malzaufschlags-Defraudations-Fällen betr.)

Unter Bezug auf das Ausschreiben der königl. Regierung des Rezatkreises Kammer der Finanzen vom 17. April d. Jahrs (Kreis-Intelligenzblatt d. Js. Seite 1017) sieht sich das unterfertigte königliche Oberaufschlagamt in Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 1. d. Mts. veranlaßt, sämmtliche kgl. Untergerichte auf den Vollzug der höchsten Entschließung des Staats-Ministeriums der Finanzen vom 31. Mai 1832 (Geret Band XVII. Seite 74) aufmerksam zu machen, wonach für die Publikation der Erkennt-

nisse nach der streitigen Taxordnung vom Jahre 1735 eine Taxe mit 50 kr. zu erheben ist.

Ansbach, den 8. Juni 1837.

Königliches Oberaufschlag-Amt des Rezat-Kreises.

Roußeau. Dietrich.

12. Die Weidenmühleinrichtung, welche in 3 Mahlgängen, 1 Gerbgange, 3 Wasserrädern, Wellbäumen und Auflagen, den Wasser- und Wadrinnen, den Kästen, Steinen, Trieb- und Kammrädern, sowie aller andern nöthigen Vorrichtung bestehend, wird mit sämmtlichen Mühlgeräthen im Ganzen oder Einzelnen am Freitage den 23. Junius d. Js. um 10 Uhr Vorm. an den Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Ansbach am 15. Junius 1837.

Königliche Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

Wünsch.

13. Die Materialien der abgebrochenen Weidenmühlaich werden am

Freitag den 23. Junius d. Js. um 10 Uhr Vorm. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Ansbach am 15. Junius 1837.

Königliche Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

Wünsch.

14. Das Weidenmühlgut bei Ansbach, welches ohne das Mahlwerk und Mahlgewerb noch in 1 Hause, 1 Scheune, 1 Schüpfe, 1 Waschhause, 6 Schweinställen, 1 Hofraume, 1 Laufbronnen mit Trog, 1 Eiber Gemeindrechte, $\frac{3}{8}$ Tgw. Peunt, $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiese und $3\frac{1}{8}$ Morg. Aecker bestehet, wird mit Ausnahme des Mahlwerkes und der Befugnis zum Gewerbesbetrieb dagegen aber mit $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiese am Fürstenwege, $\frac{1}{4}$ Morg. Ackers am Schleifwege, 1 Plätzlein eigentlich Weg vor dem Hause und $2\frac{1}{2}$ Morg. Ackers und Wiese am Lerchenbuck und bei den lichten Eichen am

Montage den 26. Junius d. J. um 10 Uhr Vorm. in dem Geschäftezimmer des unterzeichneten Amtes im Ganzen oder soweit es nicht gebunden ist, auch im Einzelnen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Ansbach am 15. Junius 1837.

Königliche Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

Wünsch.

Privatbekanntmachungen.

1. Da der diesjährige Pfingstmarkt dahier wegen plötzlich eingetretenen Regenwetter nicht abgehalten werden konnte, so wurde er auf Sonntag den 9. Juli d. J. verlegt, was den betheiligten Gewerbsleuten nachträglich bekannt gemacht wird.

Schillingsfürst am 13. Juni 1837.

Gemeinde-Verwaltung.

Heßenauer.

2. Am nächsten Montag können die verehrlichen Subscribenten in hiesiger Stadt ihre elegant broschirten Exemplare meiner Jubelschrift von dem Rektor Oeder und der Ansbacher Stadtchronik (ein unterhaltendes Denkbuch von bleibendem Werthe,) 6 Bogen in 8 gegen 24 kr. gefälligst in meiner Wohnung A 159 abhohlen lassen.

Professor Oertel.

3. Bei Carl Brügel dahier ist erschienen: Rede bei der Feier des ersten Junius in der kgl. Theresien-Anstalt zu Ansbach gehalten von Dr. Krafft. Preis 10 kr.

4. Am Donnerstag den 22. d. Mts. Nachm. 3 Uhr werden in dem Wirthshause auf der Windmühle bei Neunstetten folgende zur Nachlaßmasse der Poststallmeisterswittwe Kober dahier gehörige im Altmühlgrund gelegene Wiesen verpachtet:

1 Tagw. 5 Dez. die Grabwiese,
96 Dez. die Ruhwiese,
51 Dez. im oberen Espelein,
44 Dez. eben daselbst.

Pachtliebhaber werden zu obigem Termine hiermit eingeladen.

Ansbach, den 13. Juni 1837.

5. Indem ich mich entschlossen habe von hier nach Nordamerika abzureisen, und ich unmöglich mehr bei meinen werthen Freunden und Bekannten persönlich mich empfehlen kann, so sage ich denselben hiemit mein herzlichstes Lebewohl und bitte, mir auch in der Ferne ihr freundschaftliches Andenken nicht zu versagen.

Ansbach, den 15. Juni 1837.

Johann Leonhard Model,
mit seiner Familie.

6. Ich erlaube mir zur Anzeige zu bringen, daß ich von der Tapeten-Fabrik der Herrn Backhaus u. Comp. in Heilbronn a. N. die Commissions-Geschäfte für hier und Umgegend besorge. Zu dem Endzweck habe ich auch bereits von dieser best renommirten Fabrik eine reiche Auswahl von Tapetenmustern in den schönsten Dessins erhalten, und bin in den Stand gesetzt, jedes beliebige Muster in der kürzesten Zeit zu dem Fabrik-Preiß zu liefern. Indem ich nun bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren empfiehlt sich ergebenst

Ansbach den 15. Juni 1837.

C. L. Weppler.

7. Donnerstag den 15. d. Mts. Nachmittag ist von der Schloßbrücke bis in den Schloßberg über den Prinzenbuck ein Ridikül mit einigen Gulden Geld nebst einem Sacktuch und einigen Schlüsslein verlohren worden. Der redliche Finder wolle solches gegen eine Belohnung C. Nr. 2 an der Schloßbrücke abgeben.

8. C. 116 sind rothe Rüben-Pflanzen und schöne Levkoien-Pflanzen zu haben.

9. Es sind täglich 600fl. auszuleihen, wo? sagt die Redaktion.

10. Sonntag den 18. ist Garten-Musik, in Neuses, wozu höflichst einladet Körner.

11. Sonntag den 18. ist Tanz-Musik, wozu höflichst einladet Geier.

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Zapf.

13. Sonntag den 18. dieses ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

14. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Schreibenreif.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 30 ist der mittlere Laden bis Laurenzi zu beziehen.

B. 51 in der obern Vorstadt ist ein Quartier zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 4. Juni bis 10. Juni 1837.

Krone. Hrn. Kaufl. Förster mit Gattin von Nürnberg, d'Orville von Regensburg, Paupert von Frankfurt, Hr. Rentbeamter Bocke und Hr. Oberschreiber Rothhafft v. Neustadt a. d. Aisch, Fräulein Sperl von Sulzbach, Hr. Kfm. Leibold v. Rothenburg, Hr. Candidat Rothenbuch von Würzburg, Hrn. Kfl. Paupert von Frankfurt, Pauli, Weißmann, Hr. Fabrikant Fischer, und Hr. Brauereibes. Henninger von Erlangen, Hr. Posterped. Haßelt mit Gattin von Mkt. Bergel, Hrn. Kfl. Hebensperger v. Aschaffenburg, Mack v. Augsburg, Kunze von St. Petersberg, Hr. Herrschaftsrichter Nummel v. Schillingsfürst, Hr. Privatm. Klein v. Nürnberg, Hr. Brauereibes. Klein von Zirndorf, Frau Bau-Inspektorin Drais v. München.

Stern. Hrn. Pfarrer Hopf v. Frankenheim, Schmitz v. Orb, Hr. Cantor Stengel v. Steinach, Hr. Kfm. Schmidt von Frankfurt, Hr. Privatm. Frhr. v. Hohenhausen v. Berlin, Hrn. Kfl. Biebrich v. Coblenz, Klein v. Sugenheim, Hr. Lehrer Engelheimer v. Geiselwind, Hr. Privatm. v. Braun von London, Hrn. Kaufl. Popp von Heilbronn, Schmitt von Stuttgart, Gillot von Lyon, Hr. Privatm. Neidhart v. Ingolstadt, Hr. Kfm. Günther v. Schweinfurt, Hrn. Auditoren Segitz von Amberg, Hoffmann, Hr. Kfm. Böschel, und Hr. Aktuar Schwarz v. Nürnberg, Hr. Kfm. Lödel v. da, Hrn. Kfl. Habermann v. Lübeck, Wittmann v. Mkt. Breit, Hr. Privatm. Dorner v. Frankfurt, Hr. Apotheker Yberti v. Ingolstadt, Hr. Cadet Kapp v. Landshut, Hrn. Kfl. Frank von Augsburg, Schmitz und Voigt v. Bamberg, Hr. Pfarrer Schiegg v. Schillingsfürst.

Löwe. Hr. Gendarmerie-Lieut. Höggenstaller

v. Würzburg, Hr. Oekonomie-Inspektor Helferich v. Berlin, Hr. Ober-Lieut. v. Beust v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Stern v. Mkt. Breit, Newhouse v. Straßburg, Schwab mit Fam. v. München, Hr. Oekonom Dieterstein v. Diesbeck, Hr. Privatm. Thieß v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Walz v. Döffingen, Hr. Kfm. Marktbreiter v. Fürth, Hr. Fabrikant Geiger von Nürnberg, Hrn. Kfl. Kreyzig von Walkenstein, Schuhmann v. Welbhausen, Hr. Oekonom Freiheit von Diesbeck, Hr. Candidat Römheld v. Oberdorfelden, Frau Revierförsterin Venator v. Gladenbach, Hrn. Kfl. [illegible] von Schweinfurt, Kirschbaum von [illegible], Stupf von Mkt. Breit, Hr. Mechanikus [illegible] v. Nürnberg, Hr. Kfm. Tlüschel v. Heilbronn, Hr. Privatm. Sowerby-Rosnielaw v. London, Hr. Inspektor Berka v. Paris, Hr. Großhändler Pückert v. Fürth, Frau v. Berks Kammerfrau Ihrer Majestät der Königin v. München, Mad. Traub v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Kfm. Steinle v. Sulzbach, Hr. Lithograph Schneider v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Reiner v. Augsburg, Hr. Maler Müller v Nürnberg, Hr. Lieut. Baron v. Drachsdorff v. Bayreuth, Hrn. Oekonomen Bostelmann von Blaufelden, Schütz v. Kirchberg, Hr. Bierbrauer Ley v. Berlin, Hrn. Mechaniker Mannhardt, Schußmann und Zehner v. München, Hrn. Kfl. [illegible] v. Hohenberg, Esenbeck v. Rüdenhausen, Madame Schulz mit Sohn v. Nürnberg.

Roß. Hr. Kfm. Kesselring von Hohenfeld, Madame Teubler v. Weikersheim, Hrn. Handelsl. Lindacher von Ermetzhofen, Elbersdörfer mit Schwester von Wilhermsdorf, Hr. Oberschreiber Ochs v. Colmberg, Hr. Schullehrer Stieber von Hirschlach.

Strauß. Hrn. Kfl. Reuter, und Hameier v. Bielefeld, Hr. Weinhändler Sänger v. Obernbreit, Hr. Kfm. Gundelfinger v. Gera.

Traube. Hr. Kfm. Schumann v. Nürnberg.

Wilder Mann. Hrn. Obertaxatoren Herrlen v. Wassermungenau, Scheuderer v. Neudorf, Hr. Gastw. Endres v. Wernsfeld, Hr. Kaufm. Steinhart mit Gattin von Reutlingen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zum Bäckermeister Schönamsgruber'schen Nachlaß gehörige Haus L. Nr. 640 dem öffentlichen Verkauf unterstellt und hiezu Termin auf den

26. Juni cur. Vorm. 11 Uhr in Nr. 19 angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Beschreibung des Hauses in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann.

Nürnberg, den 13. May 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

2. Vom Königlichen Kreis-und Stadtgerichte Nürnberg wird auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers das Haus L. Nr. 376 in der Brunnengasse sammt der hiemit verbundenen realen Gastwirthschafts-Gerechtigkeit II. Klasse, zur Stadt Wien genannt

Dienstags den 27. Juni Vorm. 11 — 12 Uhr in dem Commissions-Zimmer Nr. 17 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß das Haus selbst auf 5000 fl. das Realrecht, aber auf 1200 fl. gerichtlich taxirt ist, und der Hinschlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Nürnberg, den 20. Mai 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

3. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Nikolaus und Katharina Philippischen Eheleute in Feucht zur Hülfsvollstreckung, nämlich

a) des Gutes Nr. 22 sammt einem großen und kleinen Stadel, einer Hofraith, einem Morgen Hopfengarten, einem Morg. Wiese, einem Morgen dergl., ein einhalb Morgen Acker, dem Wald- und Gemeinderecht

b) 1¼ Morgen Schießhausacker und

c) 2½ Morgen Straßacker, tarirt auf 4325 fl., beschlossen und Bietungstermin

auf 6. Juli Vorm. 9 Uhr

im Gasthaus zum schwarzen Adler in Feucht anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen, und wer sonst ein Interesse dabei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Altdorf, am 26. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

4. Die zum Nachlaß des ledigen Amand Andreas Bißert von Iphofen gehörigen, und in Iphöfer Markung gelegenen Grundstücke, nämlich

1) 63 Dez. Weinberg beim Rödelseer Landthurm Pl. Nr. 1182, tarirt auf 180 fl.

2) 77 Dez. Acker an der Schwarzheimer Steig Pl. Nr. 1187, tarirt auf 80 fl.

3) 1 Tgw. 30 Dez. Acker am tiefen Graben, Pl. Nr. 4935, tarirt auf 200 fl.

4) 63 Dez. Acker im Ringsbühl Pl. Nr. 2602, tarirt auf 60 fl.

werden auf den Antrag der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Bietungstermin ist auf

Montag den 3. Juli Vorm. 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt.

Mkt. Bibart, den 4. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

5. In der Verlassenschaftssache des Adam Schuler von Unterwurmbach wird

Mittwoch den 28. Juni l. Js. Nachm. 2 Uhr

in der Schulerischen Behausung zu Unterwurmbach das Schulerische Anwesen bestehend in Haus, Nebengebäude, Hofraum, Garten, 3 Tagw. 26 Dez. Feld, 2 Tagw. 29 Dez. Wiese, Antheil zu 1½ sogenannte Haidstange und Gemeinderecht, dann 6 walzende Grundstücke und einige Haus- und Baumannsfahrnisse im Gesammtschätzungswerth zu 2491 fl. 20 kr. öffentlich versteigert, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen, am 2. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Das dem Bäckermeister Andreas Lierheimer zu Neunkirchen Landgerichts Gräfenberg gehörige unter diesgerichtlicher Realgerichtsbarkeit in Haundorfer-Flur gelegene Grundstück

2 Tgw. 48 Dez. Feld am Reisach in der Wolfsleiten Pl Nr. 562, tarirt auf 230 fl.

wird hiemit im Executions-Weg feilgeboten. Bietungstermin steht

am 28. Juni d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

bei hiesigem Gericht an. Der Zuschlag erfolgt gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes.

Herzogenaurach den 2. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

7. Nachdem sich in dem unterm 16. März d. J. abgehaltenen Versteigerungstermine zu dem Wohnhaus des Rentamtsbotens Johann Michael Kipf zu Spalt Nr. 199 dortselbst kein Kaufslustiger einfand, so wird dasselbe auf

Mittwoch den 28. Juni l. J. von 9 — 12 Uhr

der wiederhohlten Versteigerung im diesseitigen Amtslokale ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, am 12. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 48. Ansbach, Samstag den 17. Juny 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Bauern Johann Matthias Fickel von Ostheim, werden nachstehende Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden verkauft:

1) 3 Gemeindetheile vom Jahre 1807,
2) 7 Gemeindetheile vom Jahre 1810,
3) 46 Dez. Acker im hintern Krautgarten,
4) 72 Dez. Acker im Letten,
5) 1 Tagw. 33 Dez. Wiese, die Leerwiese,
6) 1 Tgw. 55 Dez. und — „ 46 „ } Wiese die Stutwiese,
7) 1 Tgw. 17 Dez. Acker im Turtelberg,
8) 8 Tgw. Waldung im Wachtler,

und ist Termin zum Verkauf dieser Grundstücke auf

den 12. Julius Vorm. 9 — 12 Uhr

im Lutzischen Wirthshause zu Ostheim angesetzt, wo sich Kaufslustige einzufinden haben. Die Beschreibung und Taxe der Güter kann jederzeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 31. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

2. Die zur Concursmasse der Stadtfuhrmann Johann Leonhard Kreiselmeyer'schen Eheleute dahier gehörigen Realitäten bestehend in

einem Wohnhaus mit Hofraith und Scheuer Haus Nr. 237. in der Wendgasse, taxirt auf 2200 fl.

4 Dez. Krautgarten am kleinen Brühl, Taxwerth 35 fl.

und einem unbezimmerten Feldlehen bestehend aus

11 Tagw 55 Dez. angebauten Feld, und
3 „ 5 „ Wiesen, Werth 2885 fl.

sollen am

Montag, den 24. Juli d. Js.
von Vormittags 10—12 Uhr

öffentlich meistbietend dahier bei Gericht verkauft werden, und werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Rothenburg, den 2. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

3. Zum Verkaufe des Grundvermögens der Taglöhner Joseph und Anna Maria Purnikel'schen Eheleute zu Gebsattel bestehend in einem Wohnhause mit Zugehör auf 600 fl. geschätzt.

1 Tgw. 10 Dez. Erlwiese geschätzt auf 275 fl.
78 Dez. Breitegartenacker, taxirt 77 fl.
70 Dez. Fuchslochacker, taxirt 45 fl.
51 Dez. Rothacker, taxirt 45 fl.

ist Termin auf

Dienstag den 18. Juli d. Js. Vormittags von 11 — 12 Uhr

im Gerichtslokale bestimmt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Rothenburg den 4. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

l. a. D.

Bauer, Assessor.

4. Auf Antrag der Hypothekengläubigerin wird das Haus des hiesigen Schreinermeisters Ott am

Dienstag den 27. Juni d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

zum drittenmale mit dem Bemerken dem Verkaufe unterstellt, daß in diesen Termine nach §. 64 des Hypothekengesetzes von 1822 der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf die Taxe geschieht.

Schwabach, den 27. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. Da im Verkaufstermine am Montag den 8. v. Mts. auf die zum Nachlasse der zu Geilsheim verstorbenen Bauernwittwe Anna Margaretha Brunnacker gehörigen walzenden Grundstücke, als

17 Dez. Acker im Ausbach Pl. Nr. 809.
52 Dez. Acker allda Pl. Nr. 863.
56 Dez. Acker im Seebuck Pl. Nr. 2285.
30 Dez. Acker im Büttelbronnen Pl. Nr. 2538.
16 Dez. Acker im Voggenpeunt Pl. Nr. 3511.
40 Dez. Acker im Espanlohe Pl. Nr. 3668.
92 Dez. Acker in der Schoren Pl. Nr. 3636.
62 Dez. Acker im Hohlerfeld Pl. Nr. 4091.
1 Tg. 31 Dez. W. aufm Waasen Pl. Nr. 1858.

ein annehmbares Gebot nicht gelegt worden; so werden diese Grundbesitzungen auf Antrag der Erbsinteressenten und des Theilungsvormundes anderweitem öffentlichen Verkauf unterstellt, und Termin hiezu auf

Mittwoch den 5. k. Mts. Morg. 8—12 Uhr

in dießgerichtlicher Kanzlei anberaumt. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben sind tagtäglich zur gewöhnlichen Gerichtszeit in der Registratur unterfertigten königlichen Landgerichts

zu erfahren, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Wassertrüdingen, den 2. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. (An die Stelle der am 12. d. M. ergangenen Citation tretend.). Von dem k. b. Kreis- u. Stadtgericht Ansbach wird Joh. Jung, genannt Bockel, lediger Korbflechter und Siebmacher aus Bestenbergsgreuth, k. Landgerichts Höchstadt a. d. A. nach dem von k. Appellationsgerichte des Rezatkreises als Kriminalgerichte am 17. v. Mts. ergangenen und vorgestern hieher herabgelangten Erkenntnisse, wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung, hinsichtlich des am 10. August 1835 gegen J. A. Singer, Bauern zu Dornheim und dessen Mutter verübten Verbrechens des Diebstahls zur weitern Verantwortung innerhalb dreier Monate vor Gericht zu erscheinen hiemit öffentlich vorgeladen.

Ansbach, am 15. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des verlebten Kaufmanns Ludwig Leonhard Albrecht dahier durch Entschließung vom 4. Nov. 1835 oberstrichterlich bestätigt am 4. März d. Js. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nähmlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 30. Juni d. Jahrs,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 31. Juli ds. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 29. August ds. Js. dann für die Duplik auf den 14. Sept. ds. Js.

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor v. Eckartshausen im

Zimmer Nr. 10 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am 1. Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Vorläufig wird bemerkt, daß der Aktivstand 4585 fl. 5 kr. beträgt und der Passivstand auf 11190 fl. angegeben, dann daß der Kaufmann G. W. Klein dahier provisorisch als Masse-Curator aufgestellt ist, und die definitive Bestellung der Masse-Curatel am 1. Ediktstage erfolgen soll.

Nürnberg, am 13. Mai 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

8. Auf die eigene Insolvenz-Erklärung der Stadt-Fuhrmann Johann Leonhard Kreiselmeyer'schen Eheleute dahier hat das Königliche Landgericht den Universalkonkurs eröffnet. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 25. Juni d. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 22. August c. und
3) zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 26. Septbr. c.

jedesmal Vorm. 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldner hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Massa, das Ausbleiben an den übrigen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Das Vermögen besteht in 5210 fl. und die Schulden worunter 4704 fl. im Hypothekenbuche stehen, in 5450 fl. und werden alle jene, welche etwas vom Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg, den 2. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

4. Da in der Klagsache der ledigen Taglöhnerstochter Margaretha Barbara Müller von Großbirkach Landgerichts Burgebrach gegen den ledigen Bauernsohn Adam Ott von Simmershofen wegen Schwängerung dieser am Instruktions-Termine den 13. ds. Mts. nicht erschienen ist, so wird weitere Tagsfahrt zur Verhandlung der Sache auf Mittwoch den 28. Juni früh 8 Uhr anberaumt, und Beklagter hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß sonst die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden für verlustig erklärt und Klägerin zum Beweise gelassen wird.

Uffenheim, den 25. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

5. Folgende Personen haben sich schon seit Jahren aus der Heimath entfernt, und seit ihrer Entfernung von ihrem Aufenthalte und Leben keine Nachricht mehr gegeben.

1) Georg Michael Deuter aus Röckingen, geboren am 18. August 1779. Derselbe stand bei der königl. bayer. 12ten Batterie als Soldat u. Vorreiter, und ließ seit dem Jahre 1807, wo er zu Altenburg in Sachsen gestanden, nichts mehr von sich hören.

2) Joseph Anton Kreith aus Grodlellenfeld, geboren am 31. März 1792 stund als Gemeiner bei der ehemaligen königl. bayer. 14ten Füselierkompagnie des 13. Linieninfanterie-Regiments, und ist mit einem Ergänzungs-Transport im Jahre 1812 nach Rußland mit abgeliefert worden, der unter Wegs gefangen wurde. Im Dezember desselben Jahres soll er sich übrigens als krank im Feldspital zu Grodnow in Polen noch befunden haben.

3) Johann Georg Frosch von Opsenried, geboren in Obermögersheim am 24. Dezember 1786. Derselbe stund als Gemeiner bei dem königl. bayer. Artillerie und Armeefuhrwesen-Bataillon in Nürnberg, und hat im Jahre 1812 gleichfalls den Feldzug nach Rußland mitgemacht, wurde aber seit jener Zeit in den Bataillons-Zahlungslisten als vermißt abgeschrieben.

4) Johann Thomas Eisen von Röckingen, geboren am 12. Januar 1787. Dieser hat ebenfalls als Fuhrsoldat der 6ten Compagnie des 1sten Artillerie-Regiments den Feldzug nach Rußland mitgemacht, ist aber in den Listen als gefangen angezeigt.

5) Johann Christoph Friedlein von Wassertrüdingen, geboren am 13. Oktober 1786, ist in seinem 16ten Lebensjahre als Schreinergeselle in die Fremde gegangen, hat seinen Weg nach der Schweiz genommen, und vor ohngefähr 28 Jahren von Basel aus zum letzten Male Nachricht von sich gegeben.

6) Georg Sperber von Schwaningen, geboren zu Röckingen am 31. März 1794 unehelicher Sohn der Maria Margaretha Huber von dort, der aber durch die nachfolgende Ehe seines Vaters mit der Mutter legitimirt wurde, ist in seinem 14ten Lebensjahre als Kellner in die Fremde und zwar nach Ungarn, hat aber seit jener Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

7) Georg Leonhard Hopfengärtner von Dennenlohe, geboren am 1. Januar 1764 und Sohn des verstorbenen Huf- und Waffenschmidts Johann Georg Hopfengärtner v. Weiherschneidbach ist vor langer Zeit als Hufschmidtgeselle in die Fremde, hat aber seit seiner Entfernung nichts mehr von sich hören lassen. Wo er seine Wanderung hinnahm, ist nicht bekannt.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten werden nun diese Abwesenden hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten oder längstens bis zum

1. November l. J.

vor dem unterzeichneten Gerichte, sey es schriftlich oder mündlich zu melden.

Gleiche Aufforderung ergeht auch an die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben.

Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, so werden sämmtliche Abwesende für todt erklärt, und die rechtmäßigen Erben in den Besitz ihres Nachlasses gesetzt.

Wassertrüdingen im Königreich Bayern, am 23. Januar 1837.

Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

4. Xaver Gerstner von Wemding hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, es werden daher die gesetzlichen Ediktalien, und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
auf den 12. Juli curr.

b) zur Vorbringung der Einreden
auf den 11. August curr., sowie

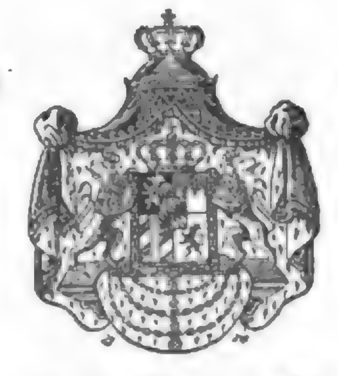
c) zur Abgabe der Replik und Duplik
auf den 12. Septbr. curr.

anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Präklusion der Forderung von gegenwärtiger Conkursmasse, an den andern Ediktstagen von den betreffenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Die angemeldeten Schulden betragen 1715 fl. 51 kr., unter welchen sich 1305 fl. Hypothekschulden befinden. Das Aktivvermögen kann zur Zeit noch nicht festgestellt werden, worüber den Gläubigern am ersten Ediktstage besonderer Vortrag erstattet werden wird, und sie ihre Erklärungen abzugeben haben.

Wemding, den 2. Juni 1837.

Königliches Landgericht.
v. Dall'Armi, Landrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 49. Ansbach. Mittwoch, den 21. Juny 1837.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

An sämmtliche kgl. Land- und Herrschafts-Gerichte, unmittelbare Magistrate, Rektorate der kgl. Studienanstalten und lateinischen Schulen, dann der politechnischen, Kreis-Land-Wirthschafts- und Gewerbsschulen, an sämmtliche kgl. Distriktsschulinspektionen und Lokal-Schulkommissionen.

(Den zu Bamberg erscheinenden „fränkischen Merkur" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seit einem Jahre erscheint zu Bamberg in dem Verlage des literarisch-artistischen Instituts der „fränkische Merkur", eine politische Zeitung mit 2 Bei-Blättern, deren das erste den Titel „die Biene, bayerisches Sonntagsblatt," und das zweite die Ueberschrift „allgemeiner Anzeiger des literarisch-artistischen Instituts zu Bamberg" führt. Diese Blätter haben sich vorzüglich zur Aufgabe gemacht, die öffentlichen Angelegenheiten des Inn- und Auslandes aus dem speziell bayerischen Standpunkte zu besprechen, dann zur Emporhebung der bayerischen Literatur und Kunst, der Geschichte und Statistik Bayerns, sowie zur Verbreitung allgemeiner Bildung auf würdige Weise beizutragen. Die Regierung kann sich nur gern berufen fühlen, einem auf so patriotischen Grundlagen gebauten und im loyalsten Geiste rühmlichst fortschreitenden Unternehmen die größtmöglichste

Verbreitung zu verschaffen, und ihm alle jene Unterstützung zu gewähren, welche die vorhandenen disponiblen Mittel gestatten.

Es werden daher die obengenannten k. Behörden in Gemäßheit höchster Ministerialentschließung vom 29. vorigen Monats ad Nr. 14547 auf das erwähnte literarische Unternehmen aufmerksam gemacht, um dasselbe der Mitwirkung bayerischer Literaten und Schriftsteller zu empfehlen, und ebenso werden dieselben vom 1. Juli d. Js. an zur Anschaffung der genannten Zeitschrift aus den Regiefonds nach Maaßgabe der Zureichenheit der letztern mit dem Auftrage ermächtigt, in Bälde anher anzuzeigen, ob sie dieses Blatt bestellt haben, oder welche Mitarbeiter demselben etwa gewonnen wurden?

Ansbach, den 16. Juni 1837.

Präsidium der kgl. Regierung des Rezatkreises.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 25589. Exp. Nr. 30124.

(Die Sonnenuhren des Steingraveurs Aufleger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Steingraveur Aufleger zu München hat Sonnenuhren neuer Art construirt, welche durch das Directorium der kgl. Sternwarte zu München und durch den Central-Ausschuß des polytechnischen Vereines in Bayern geprüft und von beiden hinsichtlich ihrer streng wissenschaftlichen Begründung nicht minder, als bezüglich ihrer technischen Ausführung als vollkommen entsprechend befunden worden und welche überdieß so eingerichtet sind, daß sie, was bei den bisher gebräuchlichen der Fall nicht war, die wahre und die mittlere Zeit angeben.

Aus Auftrag des kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 2. l. Mts. werden die Behörden und Gemeinden auf diese Erfindung aufmerksam gemacht und wird zugleich die hierüber mitgetheilte Erklärung sammt Kosten-Anschlag nachstehend im Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 17. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz.

Sonnenmayer, Secr.

Erklärung über mitfolgende horizontale Sonnen-Uhr.

In den äußeren Linien sind die Stunden von Früh IV Uhr bis Abend VIII Uhr in Minuten, nach wahrer Sonnenzeit getheilt. Um eine genauere Schattenlinie zu erhalten, ist diese Uhr nach zwei Centrum construirt, so daß bei der Culmination der Sonne, des Zeigers Schatten zwischen die zwei parallelen Meridian-Linien fällt; folglich die Schatten-Gränze der westlichen Kante vor XII Uhr und die der östlichen nach XII Uhr die wahre Sonnenzeit zeigt.

Der bewegliche Theil des Zeigers, dessen Schatten in der Früh vor und Abend nach VI Uhr noch die Uhrebene treffen kann, ist Vormittag auf die Westseite und Nachmittag auf die Ostseite zu

stellen; damit die Strahlen, wenn die Sonne im nordöstlichen oder westnördlichen*) Azimutal-Quadranten steht, ungehindert auf die entgegengesetzte Kante fallen.

Die zwei Punkte zwischen den gegeneinander stehenden Spitzen bei den Einschnitten oder dem beweglichen Theile am Zeiger, vertreten die Spitze eines senkrecht stehenden Kegels; sie bezeichnen auf der Uhrebene alle Schatten-Curven für das ganze Jahr, welche durch die Deklination der Sonne bestimmt werden.

Für die Eintritte der Sonne in die zwölf Zeichen des Thierkreises, sind diese Schatten-Curven auf der Uhr bezeichnet, ferner ist der 1. und 15. für jeden Monat, am Mittage, zwischen den zwei parallelen Meridian-Linien gegeben.

Die punktirten und gezogenen Linien, welche die X. XI. XII. I. II. Stunde umgeben, zeigen für diese fünf Stunden die mittlere Sonnenzeit, in der Art, daß, wenn jener Lichtpunkt, zwischen oben bemerkten Spitzen, auf eine dieser Linien fällt, es nach mittlerer Zeit 10 Uhr, 11 Uhr, 12 Uhr ꝛc. ist; in dem Augenblicke findet man zugleich durch die Schatten-Grenze von der Kante des Zeigers, in der wahren Sonnenzeit, die Differenz in Minuten, zwischen dieser und der Mittleren.

Die Minuten der wahren Sonnenzeiten in den Früh- und Abendstunden mögen zur Beobachtung der Refraction dienen.

Das eiserne Stativ dient zur bequemen Stellung in die Horizontalebene, ferner kann dadurch die Uhr auf einige Grade inclinirt und unter einer andern geographischen Breite gebraucht werden.

Das hölzerne Gestell soll beim Gebrauche durch eine steinerne Säule ersetzt werden.

Kosten-Anschläge über einige Sonnen-Uhren.

Sollte mir die Gnade ertheilt werden, daß ich für die Stiftungs-Gebäude oder Private Sonnenuhren zu machen beauftragt würde, so theile ich nachträglich die mir jetzt möglichen Kosten-Anschläge mit

a.

1) Für eine Sonnenuhr nach vorgelegten Muster, sammt einer Säule von harten blauen Sandstein, aus dem Steinbruche Egolsbach oder Traugau . . . . . . 120 fl.

2) ein dergleichen Inhalt mit einfachen jedoch vergoldeten Zeiger, sammt einer steinernen Säule . . . . 88 fl.

3) eine gleicher Größe mit einfachen nicht vergoldeten Zeiger, nur die wahre Sonnenzeit von 9 bis 3 Uhr in Minuten, die übrigen Stunden in Viertel gegeben, ohne Säule und Stativ, für horizontale oder vertikale Ebenen . . . . . . 24 fl.

4) eine gleicher Größe, alle Stunden der wahren Sonnenzeit in Viertel gegeben 18 fl.

Daraus ergibt sich der Preis zu Nr. 3. und 4. für das Flächenquantum, wie folgt:

b.

nach Nr. 3. für den ersten Quadratfuß . . . . 12 fl.
nach Nr. 2. „ „ „ . . . . 9 fl.

Für jeden Quadratfuß mehrerer Größe steigt der Preis um ein Drittel.

Bei diesen Preisen wird der Zeiger (nach der erforderlichen Länge) bis 18 Zoll Länge ein Dreieck von Messing, von 18 bis 24 Zoll eine Stange von Messing, für weitere Länge eine eiserne Stange gegeben.

*) Vor dem östlichen oder nach dem westlichen Vertikel-Kreise.

Sollte ein grosses Quantum zu liefern seyn, so daß die geeigneten Werkzeuge geschafft, und die Arbeit in gehörigen Gang gestellt werden könnte, dann würden bedeutend billigere Preise folgen.

Für die Aufstellung und Orientirung der Sonnenuhr, kann der Preis nur nach der Entfernung des Ortes bestimmt werden, indessen werden hiefür auch auf Verlangen die nöthigen Aufschlüsse, die bei der Orientirung zu beobachten sind, mitgetheilt.

Der Preis für gemalte Sonnenuhren an Mauern, wird sich aus der Entfernung, den Ebenen der Mauern und dem nöthigen Gerüste ergeben.

Einl. Nr. 24287. Exp. Nr. 28811.

(Die Aufhebung der von Seite der päpstlichen Staaten gegen Bayern bestandenen Quarantäne in Hinblick auf die Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchsten Ministerialrescripts vom 19. Mai wird hiemit bekannt gemacht, daß die päpstliche Regierung die bisher gegen Bayern wegen der Cholera bestandene Quarantäne wieder aufgehoben habe, und daß die von der bezeichneten Regierung über die Abhaltung der am 20. Juli beginnenden und bis zum 8. August d. Js. dauernden Messe zu Sinigaglia erlassenen Reglements den Distriktspolizeibehörden zur Einsicht und Kenntniß der etwa dabei interessirten Handelsstände mitgetheilt worden sind.

Ansbach, den 1. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Seefried, Secr.

Einl. Nr. 19843. Exp. Nr. 29878.

(Die ordentliche Gemeindeersatzwahl in Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den im Wege der Anwendung des §. 86 des revidirten Gemeindedikts aus dem Magistrate getretenen Oekonomen Friedrich Blumenröder von Altdorf ist mit Genehmigung der unterfertigten Kreisregierung der Bürger und Saifensieder Konrad Hirschmann von dort als erster magistratischer Ersatzmann in Funktion berufen worden.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 11. Juni 1837.

a. Pr.

von Luz.

Seefried, Secretär.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 15. Juny 1837.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	102½	102¼
detto à 3½ % prompt		100¾
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien nach Erscheinen	526	524

Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Mkt. Bibart, Landgericht	Oberscheinfeld.	Vogel, Thomas, Webermeister.	4
2	" "	Uhlstadt,	Gegner, Daniel, Bauer.	7
3	" "	"	Gutstein, Marx, led. Handlungs-Commis	—

Mkt. Bibart, den 13. Juni 1837.

Königliches Landgericht.
von Praun, Landrichter.

Der Unterthan Salomon Mann von Dottenheim beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß allenfallsige Ansprüche an denselben binnen 14 Tagen anzumelden sind.

1	Windsheim.	Dottenheim	Mann, Salomon, Bauer.	6

Windsheim, den 9. Juni 1837.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Pferde-Lieferung betr.) Zufolge Kgl. Kriegsministerial-Befehles schließet die Königl. Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe einen Lieferungs-Accord auf 300 inländische Remontes und zwar auf 60 Cuiraßier-Pferde und 240 Chevaux-Legers-Pferde ab. Zu dieser Lieferung werden nur kgl. bayerische Unterthanen zugelassen, welche jedoch über ihre Lieferungsfähigkeit sich gerichtlich auszuweisen haben, in sofern sie hierorts nicht schon bekannt sind. Zur Abschließung dieses Lieferungs-Accordes wird auf den 3. Juli dieses Jahres Tagsfahrt anberaumt, und die Verhandlung selbst in dem Bureau der oben benannten Stelle, welches in der Schönfeld-

Strasse, Haus-Nr. 17 dem kgl. Kriegsministerial-Gebäude gegenüber sich befindet, vorgenommen. Dieselbe nimmt am benannten Tage früh neun Uhr ihren Anfang, und um 12 Uhr Mittags wird das Protokoll geschlossen, sodann kein Nachgeboth mehr angenommen. Die Lieferungs-Bedingnisse können vierzehn Tage vor dem abzuschließenden Lieferungs-Accorde in dem benannten Amts-Lokale eingesehen werden.

München, den 31. Mai 1837.

2. Das Landgericht erinnert das unterm 12. Juli vor. Js. erlassene Verbot des Badens in der Rezat ausser den hiezu von dem Magistrate der Stadt Ansbach angewiesenen Plätzen, und warnt vor der Uebertretung, um nicht zu Zwangsmaßregeln und Strafen gezwungen zu seyn.

Ansbach, den 16. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Vom k. Landgericht Nördlingen. In der Nacht vom 4. auf den 5. dieses wurde aus einem Zimmer der hiesigen braunen Hirschwirthschaft eine mit Silber beschlagene Tabackspfeife entwendet. Dieselbe besteht aus einem hölzernen Kopf von ungarn'scher Form, welcher einen platten silbernen Deckel und einen mit Silber beschlagenen Stiefel hat. An diesem Kopf sind nahe am Beschläg 2 Stückchen hineingesetzt. Das Rohr ist von Hirschhorn, hat eine elastische Spitze, welche durch ein silbernes Erbsenkettchen mit dem Kopfe verbunden ist. Es wird andurch vor dem Ankauf dieser Pfeife gewarnt, und im Fall solche zum Verkauf gebracht, oder sonst aufgefunden werden sollte, hierüber Anzeige dahier erwartet.

Nördlingen, den 15. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

4. In der über 200 Familien zählenden Landgemeinde Ergersheim soll ein neugebildeter Chirurg angestellt werden. Diejenigen, die sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben binnen 4 Wochen ihre Ansprüche mit den erforderlichen Zeugnissen, insbesondere ihrem Diplome, einem Leumundszeugniß und einem gerichtsärztlichen Zeugnisse über ihre bisherige Praxis belegt, hieher vorzulegen.

Uffenheim, den 1. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

5. Am Dienstag den 27. d. Mts. Vorm. 10 Uhr, wird abermals eine Quantität Korn aus vorjähriger Erndte, sowohl vom hiesigen, als dem Langenzenner Kasten, im diesseitigen Geschäftslokale öffentlich an den Meistbietenden vorbehältlich höchster Genehmigung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Cadolzburg, den 17. Juni 1837.

Königliches Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

6. In den Staats-Waldungen bei Bruckberg werden am Freitag, den 23. l. Mts.

5 Klafter Buchen-Scheitholz I. Classe,
21 „ weiches Scheit- und Abholz,
40 „ „ Stockholz,
18 Astholzhaufen und
einige hundert Birken- und Salweiden-Reifstangen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr bei dem Traiteur zu Bruckberg.

Ansbach, den 16. Juni 1837.

Königliches Forstamt.

Frhr. v. Raesfeldt, Forstmeister.

7. Bekanntmachung.

An sämmtliche k. Untergerichte des Rezat-Kreises. (Die Taxirung von Publikationen der Erkenntnisse in Malzaufschlags-Defraudations-Fällen betr.)

Unter Bezug auf das Ausschreiben der königl. Regierung des Rezatkreises Kammer der Finanzen vom 17. April d. Jahrs (Kreis-Intelligenzblatt d. Js. Seite 1017) sieht sich das unterfertigte königliche Oberaufschlagamt in Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 1. d. Mts. veranlaßt, sämmtliche kgl. Untergerichte auf den Vollzug der höchsten Entschließung des Staats-Ministeriums der Finanzen vom 31. Mai 1832 (Geret Band XVII. Seite 74) aufmerksam zu machen, wonach für die Publikation der Erkentu-

nisse nach der streitigen Taxordnung vom Jahre 1735 eine Taxe mit 50 kr. zu erheben ist.

Ansbach, den 8. Juni 1837.

Königliches Oberaufschlag-Amt des Rezat-Kreises.

Rousseau. Dietrich.

8. Bekanntmachung.

(Den Ludwig- (Donau-Main) Kanal betr.)

An den untenbezeichneten Tagen werden die nachbenannten Bau-Abtheilungen des Ludwig-Kanales bei den bezeichneten k. Distrikts-Polizei-Behörden zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden gebracht.

1) Am 12. Julius bei dem k. Landgerichte Beilngries die Erdarbeiten in der 15. Kanalhaltung zwischen Beilngries und Berching in vier Abtheilungen, wovon lang und veranschlagt ist:

die I. Abtheilung zu 13349″ auf 48035 fl. 7 kr.;
die zweite Abtheilung zu 21084′ auf 56805 fl. 7 kr.

wozu noch zwei neue Strassenanlagen neben dem Kanale kommen, und zwar als

III. Abtheilung eine Strecke von 2800′ lang, veranschlagt auf 6006 fl. 15 kr.;

als IV. Abtheilung eine Strecke von 4844′ veranschlagt auf 7548 fl. 31 kr.

2) Am 25. Julius bei dem Magistrate der kgl. Stadt Erlangen die Fortsetzung der Kanalarbeiten an der Windmühle vor dieser Stadt in zwei Abtheilungen.

I. Abtheilung. Ein 118′ langer, 35′ breiter Brückkanal von drei Oeffnungen, alles aus Quadermauerwerk construirt, und auf 20000 fl. veranschlagt;

als II. Abtheilung die Herstellung der Schleußen Nr. 82 u. 83 mit dem dazwischen liegenden 1700′ langen gemauerten Kanalthelle und mehreren Ueberwölbungen und einigen Nebenarbeiten, veranschlagt auf 197084 fl. 5 kr.

Hiebei wird bemerkt, daß der Brückkanal am 30. September 1839 und die Kanalstrecke mit den beiden Schleußen am 30. September 1840 gänzlich vollendet seyn müssen, und daß das heurige Jahr zu den Vorarbeiten, besonders in den Steinbrüchen, welche den Uebernehmern überwiesen werden, benützt werden kann, indem die Arbeit erst im nächsten Jahre beginnen soll.

Die Versteigerungsverhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Morgens 10 Uhr vorgenommen. Die Kostenvoranschläge, Plane und Bedingnißhefte können schon früher und zwar ad 1 in dem Bureau der k. Kanalbau-Sektion II. in Beilngries und ad 2 in jenem der Kanalbausektion VI. in Erlangen eingesehen, und auch bei beiden Kanalbausektionen nähere Erkundigungen eingezogen werden. Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe.

Nürnberg, den 11. Juni 1837.

K. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. von Pechmann, k. b. Oberbaurath.
Beyschlag, k. b. Regierungs- und Kreisbau-Rath.

9. (Nachricht und Warnung.) Die Ziegler Georg Leonhard und Anna Margaretha Fenn'schen Eheleute zu Strassenhof haben sich laut Vertrag vom heutigen ihres Dispositions-und Eigenthumsrechts auf ihre Fabrikate zu Gunsten ihrer bisheriger nicht privilegirten Gläubiger begeben, und kann man solche Fabrikate als Ziegel, Backsteine, Kalk nur von dem Administrator Wirth und Bierbräuer Martin Heinrich zu Strassenhof beziehen, an welchen auch nur allein gültige Zalungen geleistet werden können. Wer ohne Vorwissen des Heinrich etwas aus der Ziegelhütte wegführt, oder etwas an die Fenn'schen Eheleute zahlt, wird für Regreßpflichtig erklärt, und muß für jede allenfallsige Beschädigung der Gläubiger haften. Zugleich warnt man Jedermann, den Fenn'schen Eheleuten neuerlich mehr etwas zu borgen.

Obernzenn, den 12. Juni 1837.

Gräflich und Freiherrlich v. Seckendorff Aberdarisches Patrimonial-Gericht.

Eckert, Patrimonialrichter.

10. Da die am 1. d. Mts. stattgehabte Versteigerung der Pflasterherstellung von beiläufig 100 Ruthen in hiesiger Stadt nicht zum vollkommenen Abschluß gelangte; so wird hiermit anderweiter Bietungstermin auf

Montag den 30. d. Mts.
Vormittags punkt 11 Uhr.
anberaumt, an welchem sich accordslustige Pflasterer-Meister einfinden wollen.

Wassertrüdingen, am 12. Juni 1837.

Der Stadtmagistrat.
Steinguber.

11. Die diesjährige Kinderzech-Messe beginnt den 16. Juli, und endet mit dem 19. Juli, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dinkelsbühl, den 1. Juni 1837.

Der Stadtmagistrat.
Raab, Bürgermeister.

12. Die Weidenmühleinrichtung, welche in 3 Mahlgängen, 1 Gerbgange, 3 Wasserrädern, Wellbäumen und Auflagen, den Wasser- und Wadrinnen, den Kästen, Steinen, Trieb- und Kammrädern, sowie aller andern nöthigen Vorrichtung bestehend, wird mit sämmtlichen Mühlgeräthen im Ganzen oder Einzelnen am Freitage den 23. Junius d. Js. um 10 Uhr Vorm. an den Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Ansbach am 15. Junius 1837.

Königliche Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.
Wünsch.

13. Die Materialien der abgebrochenen Weidenmühlaich werden am
Freitag den 23. Junius d. Js. um 10 Uhr Vorm. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Ansbach am 15. Junius 1837.

Königliche Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.
Wünsch.

14. Das Weidenmühlgut bei Ansbach, welches ohne das Mahlwerk und Mahlgewerb noch in 1 Hause, 1 Scheune, 1 Schupfe, 1 Waschhause, 6 Schweinställen, 1 Hofraume, 1 Laufbronnen mit Trog, 1 Eiber Gemeindrechte, $\frac{3}{4}$ Tgw. Peunt, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese und $3\frac{3}{4}$ Morg. Aecker bestehet, wird mit Ausnahme des Mahlwerkes und der Befugniß zum Gewerbesbetrieb dagegen aber mit $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiese am Fürstenwege, $\frac{1}{4}$ Morg. Ackers am Schleifwege, 1 Plätzlein eigentlich Weg vor dem Hause und $2\frac{1}{4}$ Morg. Ackers und Wiese am Lerchenbuck und bei den lichten Eichen am Montage den 26. Junius d. J. um 10 Uhr Vorm. in dem Geschäftezimmer des unterzeichneten Amtes im Ganzen oder soweit es nicht gebunden ist, auch im Einzelnen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Ansbach am 15. Junius 1837.

Königliche Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.
Wünsch.

15. Dienstag den 27. dies, Vormittags 10 Uhr, wird beim königl. Chevauxlegers-Regiment (Taxis) der in der Garnison Ansbach in den Monaten July, August und September l. J. erzeugt werdende Pferdedünger, und Mittwoch den 28. dies, jener der Garnison Triesdorf, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Ansbach, am 16. Juny 1837.

16. Diejenigen Personen, welche nicht bereits den ganzjährigen Betrag für das Rezatkreis-Intelligenz-Blatt vom laufenden Jahr bezahlt haben, dasselbe aber auch in dem nächsten halben Jahr halten wollen, werden hiemit eingeladen, längstens bis zum 20. ds. Mts. 1 fl. 30 kr. für jedes Exemplar anher zu entrichten, wobei wiederholt bekannt gemacht wird, daß ohne Vorausbezahlung das Kreis-Intelligenzblatt nicht abgegeben, und bei verspäteten Bestellungen die Nachlieferung der vorher erschienenen Blätter nicht zugesichert wird.

Ansbach, den 5. Juni 1837.

Redaction des Rezatkreis-Intelligenz-Blattes.
von der Pfordten, Redacteur.

15. Pfarramtliche Artikel.

St. Johannis-Kirche.

Vom 12—18. Juni 1837.

1. Getraute.

1. Johann Georg Sichermann Taglöhner zu Neuses, mit Maria Margaretha Pelican; 2. Joh. Simon Langkammerer Gutsbesitzer und Müllermeister in Eglofswinden, mit Jungfrau Anna Maria Blümlein.

2. Begrabene.

1. Maria Barbara, Tochter des B u. Hausbesitzers Auringer, st. 22 J. 7 M. alt an der Abzehrung; 2. Georg Leonhard, Sohn des Halbbauern Sichermann in Bernhardswinden, st. 17 T. alt am Gefraisch; 3. Frau Ursula Maria, Wittwe des B. u. Tuchmachermeisters Hrn. Merklein, st. 68 J. 3 M. 8 T. alt an der Abzehrung; 4. Frau Eva Babetta, Wittwe des pensionirten Hofkammerath Hrn. Girbert, st. 60 J. 25 T. alt an Entkräftung; 5. Maria Barbara, Tochter des Bauern Sturm in Katterbach, st. 27 J. 6 J. 10 M. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Balthasar Friedrich, Sohn des B. und Pflasterermeister Hrn. Kirchhof; 2. Friedrich Karl, Sohn des B. u. Friseur Hrn. Liedel.

2. Begrabene.

1. Hr. Johann Gg. Beyer, B. u. Schreinermeister, st. 58 J. 1 M. 11 T. alt am Nervenschlag; 2. Fräulein Charlotta, Tochter des verstorbenen Hrn. Rechnungs-Rath Drechsel, st. 64 J. 1 M. 6 T. alt am Schlagfluß; 3. Eva Babetta, Tochter des B u. Schuhmachermeister Hrn. Engerer, st. 41 J. 6 M. 12 T. alt an der Brustwassersucht.

Privatbekanntmachungen.

1. Bei dem am 8. Juli zur Feier des Geburtstages Ihrer Majestät der Königin dahier angeordneten Feste findet ein großes Scheiben-, Vogel- und Sternschießen, und ein solenner Schützenzug zum Festplatze statt. Indem wir hiezu ergebenst einladen, bemerken wir, daß an dem Festplatze für Alles gehörig gesorgt seyn wird, was nur immer zur Erhöhung des geselligen Vergnügens beitragen kann.

Ansbach, am 11. Juni 1837.

Der Festcomite.

2. Da der VI. Leichen-Verein seit 1. Octbr. 1836 bis jetzt, mehrere Mitglieder theils durch freiwilligen Austritt u. theils durch den Tod verloren hat, so können statt der im M. März d. J. auf 35 fl. herabgesetzten Summe bis auf Weiters nur Dreißig Gulden an die Erben eines verstorbenen Mitgliedes bezalet werden, jedoch aber auch nur in dem Falle wenn die gewöhnlichen Beiträge bei jedem Sterbfall ordentlich eingehen und zur Berichtigung letzterer Summe dann der Einsammlungsgebühr hinreichen, was den betheiligten Mitgliedern hiemit bekannt gemacht wird. Zugleich bemerkt man, daß diejenigen Personen welche gesund, noch nicht 61 Jahr alt und dem 6. Leichen-Verein beizutreten gesonnen sind, sich an einen der Vorstände wenden wollen.

Die Vorstände.

3. Bei Unterzeichnetem kann ein als Rent-Amtsdieners-Gehilfe taugliches und unverheiratheten Subject Unterkunft finden. Bewerber haben sich mit Leumundszeugniß unmittelbar an mich zu wenden.

Hersbruck, den 16. Juni 1837.

Methsieder, Rentamtsdiener.

4. (Verpachtung) Der Unterfertigte verpachtet am Montag den 26. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr im Heinlein'schen Wirthshause zu Unteraltenbernheim den dießjährigen Heu- und Grummetertrag von 9¼ Tagw. in dortiger Flurmarkung gelegenen Wiesen. Pachtliebhaber werden eingeladen.

Sondernohe, den 16. Juni 1837.

Eckert, Pfarrer.

5. Ich mache die ergebenste Anzeige, daß mein Commissions-Lager mit einer reichen Auswahl von sehr schönen Tapeten und Borduren von den neuesten Dessin's vorräthig versehen ist, welche sich durch Güte und Wohlfeilheit vor allen

auszeichnen, sollten gewählte Muster durch Verkauf vergriffen seyn, so bin ich im Stande gesetzt selbige in kürzter Zeit zu voller Zufriedenheit zu liefern.

Johann Braunstein,
Utzenstrasse A. 339.

6. Sonntag den 25. Juni wird das Johannifest im hiesigen Wildbade gefeiert, wozu gehorsamst Unterzeichneter zu recht zahlreichen Besuch seine ergebenste Einladung macht. Da zur Zeit schon mehrere Badgäste angekommen sind, so ersuche ich nochmals diejenigen resp. Gäste, welche anheuer das immer mehr seine Heilkräfte beweisende Wildbad zu gebrauchen gedenken, recht bald das Nöthige wegen Bestellung der Zimmer zu veranlassen.

Wildbad bei Burgbernheim, den 16. Juni 1837.

Hartner, Badwirth.

7. Unterzeichnete verkauft im Wege der öffentlichen Versteigerung aus freier Hand circa 54 bayerische Tagw. Waldung in 27 Parthien zu je 2 Morgen, und ladet daher Kaufsliebhaber ihre Angebote

am 24. l. Mts früh 8 Uhr

bei der Pilsenmühle abzugeben, mit dem Beifügen hiemit ein, daß die zu versteigernde Waldung in Altseelingsbacher-Flur belegen, und größtentheils mit hiebbaren Bau- und Brennholz bewachsen ist.

Mkt. Erlbach, am 16. Juni 1837.

Sara Deininger.

8. Am Sonntage den 11. d. Mts. ist Abends während dem stattgefundenen Fackelzug eine Tabakspfeife verlohren gegangen; da auf dem Kopfe der Name des Eigenthümers steht, und deshalb kein Anderer davon Gebrauch machen kann, so wird der ehrliche Finder ersucht, selbige gegen ein angemessenes Douceur in A Nr. 194 abzugeben.

9. Donnerstag den 22. Juni Nachmittag werden im Hause des Wirth Gresser eine Stiege hoch mehrere Hausgeräthschaften worunter sich ein kupferner Waschkessel befindet, gegen gleich baare Bezahlung versteigert, Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

10. Heute Mittwoch den 21. Juni Nachmittags 1 Uhr werden im Wittwenhause verschiedene Hausgeräthe gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber höflichst dazu eingeladen.

11. Es sind 4000 fl. im Ganzen oder theilweise auszuleihen, wo sagt die Redaktion.

Todes-Anzeige.

Allen unsern Verwandten und Freunden geben wir die traurige Nachricht, daß unsere gute unvergeßliche Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verwittibte Tuchfabrikantin Anna Maria Merklein, am 13. d. Mts. nach einer 15 wöchentlichen Krankheit im 69. Jahr ihres frommen thätigen Lebens uns durch den Tod entrissen wurde. Wer die Vollendete kannte, wird unsern tiefen Schmerz gerecht finden, und ihre stille Theilnahme, um die wir ergebenst bitten, nicht versagen.

Ansbach, den 18. Juni 1837.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 111 sind zwei kleine und ein größeres Quartier mit oder ohne Laden zu vermiethen.

B. 68 ist der zweite Gaden und ein kleines Logis alles bequem täglich zu vermiethen.

C. Nr. 27 ist ein schönes Quartier mit Bett und Möbles zu vermiethen.

C. 191 ist ein Quartier zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden.

D. 453 in der Theresien-Strasse ist der mittlere Gaden täglich zu beziehen.

Bei Büttner Hettinger ist ein bequemes Quartier zu vermiethen.

Bei Fuhrmann Leist in der Sonnenstrasse ist der mittlere Gaden täglich zu vermiethen, enthält 2 Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen kann auch ein kleines Quartier dazu gegeben werden.

Fremdenanzeige.

Vom 7. Juni bis 11 Juni 1837.

Krone. Hr. Professor Schmidlein, Herr Hofrath Bezzger u. Hr. Prof. Döderlein von Er-

langen, Hr. Geometer Einsle von München, Hr. Patr. Richter Schneider v Ipresheim, Hr. Stadtgerichtsrath Hoffmann v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Rumpen von Aachen, Hr. Major Frhr. v. Harold v. Würzburg, Hr. Fabrik. Scholl m. Fam. von Brünn, Hr. Kaufm. Schäffer v. Frankfurt, Fr. Gräfin v Sollagub u. Fräul. v. Sinewska von St. Petersburg, Madam Löflund von Stuttgart, Madame Meyer v. Nürnberg, Hr. Rittmeister Frhr. Haller von Hallerstein mit Fam. v. Zweibrücken, Hr. Privatmann Glaßer u. Hr. Kaufm. Reinwald von Stuttgart, Hrn. Kaufl. Müller v. Frankfurt, Fischer von Schweinfurt.

Stern. Hr. Gutsbes. Berger v. Sickershausen, Hr. Schullehrer Neupert von Mainbernheim, Hr. Kaufm. Thäter von Werthheim, Hr. Pfarrer Ammon von Hengstfeld, Hr. Verw. Dye mit Fam. u. Fr. Scheurpflug v. Nürnberg, Herr Physikus Bruder mit Fam. v Kronach, Hr. Dr. Hopf v. Schwabach, Hr. Kaufm. Beck von Frankfurt, Fr. Justizkommissärin Renger u. Fr. Oberlieutenantin Renger v. Rothenburg, Hr. Studienlehrer Schirmer und Hr. Dr. Pollau v. Windsh., Hr. Privatmann Richter v. Mainz, Hrn. Kaufl. Frankenthal v. Berlin, Rinne v. Blotho, Herr Bierbr. Leidig v. Leutershausen, Hrn. Kaufl. Lux u. Dietlein v. Göppingen, Hr. Fabrik. v. Mayer v. Wendelstein, Hr. Pfarrer Kellein v. Neustz, Hr. Pfarrer Moser v. Rothenburg, Hr. Gastw. Dräumling v. Augsburg, Hrn. Kfl. Spanier v. Nurnberg, Weiler v. Harburg, Döterlein und Schuler von Gunzenhausen, Rupprecht v. Regensburg, Hr. Pfarrer Baureis v. Heidenheim, Mad. Dietrich m. Fam. v. Constanz, Hr. Kfm. Hanawacker von Würzburg, Hr. Fabrik. Lohner v. Chemnitz, Hrn. Kfl Riegel v. Elberfeld, Tanera und Polka von Augsburg.

Löwe. Hr. Kfm. Schenk v. Schweinfurt, Hr. Dr. Rieger v. Gunzenhausen, Hr. Kaufm. Weber von Immenstadt, Fr Hauk v. Fürth, Mad. Caspart v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Theobold v. Karlsruhe, Hr. Cantor Schner von Burgbernheim, Hr. Consulent Frauenholz v. Schmirrsdorf, Hr. Maler von Braun v. Neustadt, Herr Kaufm. Gunzbach v. Frohenhayn, Hr. Kirchenrath Dr. Stephani u. Freifrau v. Petersdorf von Gunzenhausen, Hr. Amtm. Hilpert v. Illesheim, Hr Rechtspraktikant Killinger v. Sommersdorf, Hr. Kaufm. Streuli v. Zürch, Hr. Rektor Juch m. Fam. v. Schweinfurt, Fr. Apothekerin Zernagen v. Regensburg, Frhr. v. Oefelein v. Illesheim, Hr. Gendarmerielieut. Höggenstaller von Nürnberg.

(Schluß folgt.)

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom königl. Landgerichte Dinkelsbühl wird auf Anrufen eines Realgläubigers der dem Söldner Georg Friedrich Frikinger von Veitsweiler gehörige Halbhof Nr. 22. in Veitsweiler, bestehend in Wohnhaus, ½ Scheuer, Wagenschupfe, Schweinstall, Hofraum, gemeinschaftlichen Bronnen, Hausgarten, halbem Krautgartenbeet, 12 Tagw. 88 Dez. Feld, 5 Tagw. 56 Dez. Wiesen, 0 Tagw. 59 Dez. Waldung, einem Gemeinde- und Waldrecht, belastet mit 10 fl. Handlohn in allen Fällen, 3 fl. 10 kr. jährliche Geldgilt, 1 fl. Ohmetgeld, dem Zehnten von den Aeckern, der Trögel zur Schule in Veitsweiler, und der Verbindlichkeit, gemeinschaftlich mit dem Halbhofbesitzer Nr. 23. den Herdochsen anzuschaffen und zu halten, am

Montag, den 7. August 1837
frühe 9 bis 12 Uhr.

im Orte Veitsweiler dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kaufslustige unter dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Dinkelsbühl, den 9. Juni 1837.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

2. Nachdem sich in dem unterm 16. März d. J. abgehaltenen Versteigerungstermine zu dem Wohnhaus des Rentamtsbotens Johann Michael Kipf zu Spalt Nr. 199 dortselbst kein Kaufslustiger einfand, so wird dasselbe auf

Mittwoch den 28. Juni l. J. von 9 — 12 Uhr der wiederhohlten Versteigerung im diesseitigen Amtslokale ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, am 12. Mai 1837.

Königliches Landgericht
Wunderer, Landrichter

4. Auf Antrag der Hypothekengläubigerin wird das Haus des hiesigen Schreinermeisters Ott am

Dienstag den 27. Juni d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr zum drittenmale mit dem Bemerken dem Verkaufe unterstellt, daß in diesen Termine nach §. 64 des Hypothekengesetzes von 1822 der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf die Taxe geschieht.

Schwabach, den 27. Mai 1837.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

5. Aus der Johann Michael Prechterischen Konkursmasse in Dambach werden am

28. künftigen Monats Juni Vorm. 9 — 12 Uhr die derselben gehörigen Grundstücke nämlich:

1 Morgen Acker im Wörth,
90 Dez. Wiesen in Brühl,
1 Mg. 18 Dez. Acker in der Klinge,
68 Dez. Acker allda,
72 Dez. Acker im Herdlein,
71 Dez. Wiesen in der Dürr,
1 Morg. 15 Dez. Acker im Schachen,
56 und 62 Dez. im Hasengarten,
1 Mg. 17 Dez. Wiesen in der Au und 87 Dz. Acker allda,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Schwarzische Wirthshaus zu Dambach einladet.

Wassertrüdingen, den 25. Mai 1837.

Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da in der Klagsache der ledigen Taglöhnerstochter Margaretha Barbara Müller von Großbirkach Landgerichts Burgebrach gegen den ledigen Bauernsohn Adam Ott von Simmershofen wegen Schwängerung dieser am Instruktions-Termine den 13. ds. Ms. nicht erschienen ist, so wird weitere Tagsfahrt zur Verhandlung der Sache auf Mittwoch den 28. Juni frühe 8 Uhr anberaumt, und Beklagter hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß sonst die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden für verlustig erklärt und Klägerin zum Beweise gelassen wird.

Uffenheim, den 25. Mai 1837.

Königliches Landgericht.
Ries, Landrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 50. Ansbach. Samstag, den 24. Juny 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 25786. Exp. Nr. 30595.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezat-Kreises.

(Das Paßwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden werden nachstehend von drei im bezeichneten Betreff ergangenen höchsten Entschließungen zur genauesten Beobachtung der darin enthaltenen Bestimmungen in Kenntniß gesetzet.

Ansbach, am 20. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Die kgl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern hat in dem Berichte vom 7. Februar d. Js.

1) zu Art. XXXIII. der allerhöchsten Verordnung vom 17. Jänner d. Js. das Paßwesen betreffend, die Anfrage gestellt, ob die Kosten der Paß-Formulare aus den nach Artikel XXXIII. Ziffer 2. der gedachten Verordnung zu erhebenden Paß-Taxen zu bestreiten, oder den Paß-Empfängern neben diesen Taxen noch besondere Gebühren für die Paß-Formulare abzufordern seyen,

2) zu Art. XXVIII. der erwähnten Verordnung bemerkt, daß die hierin gegebenen Vorschriften aus dem Grunde nicht allgemein vollzogen werden können, weil die Schiffs-Mannschaft theilweise nur auf gewisse Strecken mitgenommen werde, auf der Rückreise aber nie mit dem Schiffs-Eigenthümer, sondern je auf die wohlfeilste Weise, oft einzeln reise, und selbst unterwegs wieder von andern Schiffsmeistern gedungen werde, daher jeder Schiffer sich mit einem eigenen Passe versehen müsse, wofür ihn die Taxe zu 24 kr. beschwerlich fallen dürfte.

Der kgl. Kreisregierung wird hierauf im Einverständnisse mit dem Staats-Ministerium des kgl. Hauses und des Aeussern erwiedert:

ad 1. daß die Kosten der Paß-Formulare künftighin aus den nach Art. XXXIII. der allerhöchsten Verordnung vom 17. Jänner d. J., zu erhebenden Paßtaxen zu bestreiten, und hiernach den Paß-Empfängern neben diesen Taxen keine besonderen Gebühren für die Paß-Formulare abzufordern seyen.

ad 2. daß es für Fälle dieser Art jedem einzelnen Schiffer überlassen werden müsse, sich einen eigenen Paß zu verschaffen, übrigens eine Ermäßigung der ohnehin nur geringen Taxe von 24 kr. für derlei Pässe nicht bewilligt werden könne.

München, den 7. Juny 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Die kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern hat in dem unterm 25. März ds. Js. an das Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeussern erstatteten Berichte die Anfrage gestellt, welche Formulare für die nach Art. XVII. Ziffer 2. und 3. der allerhöchsten Verordnung vom 17. Jänner d. J. das Paßwesen betreffend, Ausländern zu Reisen im Inlande auszustellenden Pässe in Anwendung zu bringen seyen. Im Einverständnisse mit dem Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeussern wird hierauf erwiedert, daß, nachdem die Beilage I. zur allerhöchsten Verordnung vom 17. Jänner d. Js., das Formular zu den Legitimations-Urkunden bei Reisen im Inlande überhaupt enthält, dieses Formular auch bei den Pässen in Anwendung komme, welche nach Art. XVII. dieser Verordnung, Ausländern zu Reisen im Innern von Bayern von den königl. Kreisregierungen oder den Distrikts-Polizeibehörden ausgestellt werden.

München, den 8. Juny 1837.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Im Artikel XX. Ziffer 1. der allerhöchsten Verordnung vom 17. Jänner d. Js., das Paßwesen betr., ist bestimmt, daß die Pässe der mit Eilwagen nach Bayern reisenden Fremden von der ersten bayerischen Distriktspolizeibehörde, an deren Amtssitze der Eilwagen nach dem Eintritte in das Königreich anhält, visirt werden müssen.

Die kgl. Regierung des Oberdonaukreises Kammer des Innern hat nun in dem Berichte vom

18. Mai d. Js. die Anfrage gestellt, ob unter der Distriktspolizeibehörde, welche nach den vorerwähnten Bestimmungen die Pässe der mit Eilwagen reisenden Fremden zu visiren hat, jene zu verstehen sey, an deren Sitze der Eilwagen bloß zum Umspannen anhält, oder jene, an deren er anhält, um längere Zeit daselbst zu verweilen.

Im Einverständnisse mit dem Staatsministerio des k. Hauses und des Aeußern wird hierauf erwiedert, daß, nachdem die Verordnung vom 17. Jänner d. Js. einen Unterschied zwischen dem Anhalten zum Umspannen und zum Zwecke des längern Verweilens nicht aufstellt, unter der in Frage stehenden Distriktes-Polizei-Behörde jene verstanden werden müsse, an deren Amtssitze der Eilwagen überhaupt zum erstenmale anhält, sey es nun zum bloßen Zwecke des Umspannens oder um längere Zeit daselbst zu verweilen.

München, den 6. Juni 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 25712. Exp. Nr. 30594.

(Agenten für den — zu München bestehenden Hagel-Versicherungs-Verein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Oekonomen des Rezatkreises sind durch die Bekanntmachung vom 19. Februar ds. Jrs. (Nr. 17. des Kreisblattes und seiner Beilage) von der Bereitwilligkeit des Hagel-Assekuranz-Vereines zu München, auch dem Rezatkreise Versicherungen gegen Hagelschäden zu gewähren, und von der Aufstellung eigener Agenten im Kreise, in Kenntniß gesetzt worden.

Nachdem sich eine Anzahl achtbarer Männer, in Rücksicht auf die Gemeinnützigkeit des Zweckes, zur Vermittlung der Versicherung zwischen ihren Mitbürgern und dem Vereins-Direktorium zu München, bereit erklärt haben, werden solche in Folge eines höchsten Ministerial-Rescriptes vom 10. l. Mts. als autorisirte Agenten hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 17. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

I. Agenten für den Hagel-Assecuranz-Verein in München.

1. Ansbach. Verwalter Moser für den Stadt- und Landgerichts-Bezirk,
1a. Mkt. Bibart. Rentenverwalter Martin zu Obersteinbach für den Landgerichts-Bezirk,
2. Dinkelsbühl. Bürger Carl Bernhold und Schullehrer Hofmeister zu Kreiselbach für den Stadt- und Landgerichtsbezirk,
3. Erlang. Kaufmann Leonhard Hertlein, Gutsbesitzer von Lips zu Oberndorf und Postexpeditor Wagner zu Eschenau, ingl. für den Stadt- und Landgerichts-Bezirk,
4. Fürth. Kassier Christian Fez für den Stadt-Bezirk,
5. Nördlingen. Bürger Philipp Weilbach, ferner für den Stadt- und Landgerichts-Bezirk,
6. Nürnberg. Saamenhändler Hahn zu St. Johannis für den Stadt- und Landgerichts-Bezirk,
7. Schwabach. Gastwirth Sticht für den Stadt- und Landgerichts-Bezirk,
8. Cadolzburg. Für den Landgerichts-Bezirk Spezereihändler Schröppel zu Langenzenn und Gemeinde-Vorsteher Ibbach zu Wilhermsdorf,

9. Mkt. Erlbach. Für den Landgerichts-Bezirk Gemeinde-Vorsteher Auer zu Mkt. Erlbach und Oeconom Baltas Bürckert zu Linden,
10. Feuchtwang. Für den Landgerichts-Bezirk Landgerichts-Oberschreiber Jeckel,
11. Greding. Für den Landgerichts-Bezirk: Apotheker Mann zu Greding.
12. Gunzenhausen. Für den Landgerichts-Bezirk: Gastwirth Friedrich Röschel und Bierbrauer Conrad Stolz zu Gunzenhausen,
13. Herrieden. Für den Landgerichtsbezirk: Bäcker Xaver Mang, Oeconom Joseph Krafft und Oeconom Joseph Krist zu Herrieden,
14. Heilsbronn. Für den Landgerichts-Bezirk: Oeconom Johann Walter zu Heilsbronn, Gastwirth Michael Herrlein zu Wassermungenau, Stadtschreiber Pickel zu Windsbach und Oeconom Alois Wegmann zu Eichenbach,
15. Hersbruck. Für den Landgerichts-Bezirk: Magistratsrath Link zu Hersbruck,
16. Monheim Für den Landgerichts-Bezirk: Stadtschreiber Trauch zu Monheim,
17. Neustadt. Für den Landgerichts-Bezirk: Buchhändler Engelhard zu Neustadt,
18. Pleinfeld. Für den Landgerichts-Bezirk: Kaufmann Le Pair zu Roth, Oeconom Joseph Wurzinger zu Spalt und Mautgehilfe Angermeyer zu Pleinfeld,
19. Uffenheim. Für den Landgerichts-Bezirk: Bürger David Schlözer und Bürger Kasimir Rost zu Uffenheim,
20. Wassertrüdingen. Für den Landgerichts-Bezirk: Patrimonial-Beamte Rosa zu Dennenlohe und Kaufmann Michael Glück zu Wassertrüdingen,
21. Weissenburg. Für den Landgerichts-Bezirk: Kommissions-Verwalter Heinterleiter zu Weissenburg,
22. Wemding Für den Landgerichts-Bezirk: Kaufmann Franz Xaver Schmidt,
23. Windsheim. Für den Landgerichts-Bezirk: Gastwirth Wilhelm Necknagel zu Windsheim,
24. Bissingen. Für den Herrschaftsgerichts-Bezirk: Kaufmann Matthias Keller zu Bissingen.
25. Burghaslach. Für den Herrschaftsgerichts-Bezirk: Kaufmann Bernh. Jung zu Burghaslach,
26. Einersheim. Für den Herrschaftsgerichts-Bezirk: Apotheker Ernst zu Einersheim,
27. Ellingen. Für den Herrschaftsgerichts-Bezirk: Oeconom Schung zu Ellingen,
28. Harburg. Für den Herrschaftsgerichts-Bezirk: Bürger Heinrich Weiler zu Harburg,
29. Hohenlandsberg. Für den Herrschaftsgerichts-Bezirk: Oeconom Scherer zu Hüttenheim und Oeconom Hüfftlein zu Krautostheim,
30. Oettingen und Mönchsroth. Für die beiden Gerichtsbezirke: Magistratsrath Sebastian Gänsler zu Oettingen,
31. Pappenheim und Heidenheim. Für die beiden Gerichts-Bezirke: Fabrikant Schrenker zu Dietfurth,
32. Scheinfeld. Für den Herrschaftsgerichts-Bezirk: Oeconom Michael Pauthner zu Scheinfeld,
33. Schillingsfürst. Kaufmann Engelbert Bock zu Schillingsfürst,
34. Wallerstein. Herrschaftsgerichts-Bezirk: Bürger Klaudy zu Wallerstein.

Einl. Nr. 24239. Exp. Nr. 29371.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittelst allerhöchster Entschließung vom 11. März d. J. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die von dem kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Director Johann

Karl Friedrich von Harsdorf von Enderndorf in Gemäßheit des Gesetzes vom 29. Dezember 1831 abgetretene Patrimonialgerichtsbarkeit II. Klasse zu Diepoltsdorf, königl. Landgerichts Lauf, für den Staat erworben werde; — was mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß in Folge dieser allerhöchsten Entschließung die fragliche Patrimonialgerichtsbarkeit am 12. April l. Js. förmlich eingezogen und dem Landgerichte Lauf einverleibt worden sey.

Ansbach, den 6. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern

von Stichaner, Präsident.

Seefried, Secretär.

Einl. Nr. 25913. Exp. Nr. 30597.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die zur Dienstleistung außer kommandirten Soldaten der Linie betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Daß nachstehende drei Soldaten des kgl. Infanterie-Regiments Erbgroßherzog von Hessen zum Dienst der kgl. Gendarmerie angezogen worden sind, wird zu dem Zweck hier bekannt gemacht, daß solche in dieser Eigenschaft gehörig zu achten sind.

Ansbach, am 20. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Verzeichniß über die von dem Königlichen Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen kommandirten 3 Soldaten.

Vor- und Zunamen.	Station.	Gericht.	Bemerkungen.
Simon Burkhard	Uffenheim	Uffenheim	für den Soldaten Johann Eder
Mathäus Hamberger	Rothenburg	Rothenburg	für den Soldaten Joh. Nikolaus Berg, welche beide als Gendarmen angestellt wurden.
Andreas Kolb	Nördlingen	Nördlingen	ist von Harburg nach Nördlingen versetzt worden.

Ansbach, den 14. Juni 1837.

Das Commando der Königlichen 5. Gendarmerie-Compagnie.

Fronmüller, Hauptmann.

Einl. Nr. 15807. Exp. Nr. 18188.

An sämmtliche k. allgemeine Rentämter des Rezatkreises.

(Die Sicherung der Staatsgefälle bei Auswanderungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden sämmtliche k. Rentämter auf diejenige Bekanntmachung im rubriz. Betreffe aufmerksam gemacht, welche in Nr. 45 des dießjährigen Kreisintelligenzblattes enthalten ist, und wozu hier noch bemerkt wird, daß eintretenden Falls, sogleich der einschlägigen Polizeibehörde Nachricht zu geben, übrigens die Amtszeugnisse unentgeldlich auszustellen seyen.

Ansbach, den 20. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen

a. Pr.

von Luz.

Hartmann, Direktor.

Eisele, Secr.

Einl. Nr. 16608. Exp. Nr. 18256.

An die sämmtlichen k. Rentämter und k. Kassen des Rezatkreises.

(Die Annahme der Banknoten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen k. Kassen und Rentämtern eine Abschrift des im rubriz. Betreffe neuerlich ergangenen Finanzministerialrescripts vom 15. d. Mts. unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 28. Nov. v. Js. zur genauesten Nachachtung eröffnet.

Ansbach, den 22. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

a. Pr.

v. Luz, Direktor.

Hartmann, Direktor.

Eisele, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Das unterzeichnete Staatsministerium der Finanzen sieht sich veranlaßt, die genaueste Befolgung der Entschließung vom 15. Novbr. vor. J. Nr. 16038, unter dem Anhange in Erinnerung zu bringen, daß diejenigen Kassenbeamten, welche die Annahme der Banknoten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank dahier, sey es an Zahlungsstatt — oder im Wege der Zulieferung, nur im mindesten beanständen, oder wohl gar verweigern, die strengste Einschreitung zu gewärtigen haben.

München, am 15. Juni 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Wirschinger.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Durch den Minister der General-Secretär Giehl.

Einl. Nr. 2860. Exp. Nr. 4034.

(Die erledigte zweite protestantische Pfarrstelle zu Kasendorf im kgl. Dekanate Kulmbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des zweiten Pfarrers Goring auf die Pfarrei Oberndorf ist die zweite protestantische Pfarrstelle in Kasendorf in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben wird. Der Ertrag ist folgender:

I. An ständigem Gehalte:		
1) aus den Staatskassen:		
$2\frac{2}{9}$ Klafter Holz, bayer. Ms.	8 fl. 42 kr.	
$20\frac{4}{7}$ Schock Reisig	41 fl. $8\frac{1}{2}$ kr.	
2) aus Stiftungskassen:		
aus dem Gotteshaus Kasendorf	33 fl. 45 kr.	
3) von anderen Pfarreien		
von der ersten Pfarrei Kasendorf baar . .	100 fl. — kr.	
		183 fl. $35\frac{1}{2}$ kr.
II. An Zinsen von gestifteten Capitalien		— fl. $37\frac{1}{2}$ kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
Freie Wohnung nebst dem Genusse der Oekon. Gebäude	20 fl. — kr.	
1 Tagwerk Acker	26 fl. — kr.	
		46 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
1) an grundherrlichen Rechten:		
ständige Abgaben:		
$5\frac{2}{3}\frac{0}{1}$ Mtz. Gült-Korn	9 fl. $22\frac{3}{8}$ kr.	
2) an Zehnten:		
vom Fruchtzehnten	69 fl. $46\frac{3}{8}$ kr.	
		79 fl. $8\frac{3}{4}$ kr.
V. Einnahmen aus besonders bezalt werdenden Dienstes-Funktionen . .		78 fl. 9 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben . . .		22 fl. — kr.
VII. An freiwilligen Geschenken		— fl. — kr.
Summa		490 fl. $30\frac{3}{4}$ kr.
Lasten		3 fl. $14\frac{1}{2}$ kr.
bleibt reiner Ertrag		406 fl. $16\frac{1}{4}$ kr.

Bayreuth, den 12. Juni 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

Gabler, v. n.

Hagen.

Einl. Nr. 2885. Exp. Nr. 4044.

(Die erledigte Pfarrei Ariesried im Dekanat Memmingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Hannemann auf die Pfarrei Lauben ist die Pfarrstelle zu Ariesried in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben wird und folgenden Ertrag gewährt:

I. An ständigem Gehalte:			
1) aus Staats-Kassen	— fl. — kr.		
2) aus Stiftungskassen			
an baarem Gelde	216 fl. 24 kr.		
6 Schfl. 1 Mtz. 3 Vrl. $1\frac{84}{100}$ Schz. Kern	83 fl. 3 kr.		
6 " 1 " — " 3 " Roggen	56 fl. 48 kr.		
— " 5 " 3 " $\frac{89}{100}$ " Veesen	4 fl. 26½ kr.		
— " 3 " — " $\frac{[illegible]}{100}$ " Gerste	3 fl. 49 kr.		
— " 4 " — " $2\frac{31}{100}$ " Haber	2 fl. 41½ kr.		
3 Schober Roggen, 3 " Veesen, 3 " Haber } Stroh	34 fl. 33 kr.		
3 Hennen	— fl. 45 kr.		
5 Hahne	1 fl. — kr.		
21½ Klftr. Buchenscheitholz	172 fl. 39 kr.		
6 " Tannenscheitholz	31 fl. 57 kr.		
6 " Buchenabholz	13 fl. 30 kr.		
5 Pfund Gültflachs	1 fl. 35 kr.		
3) aus Gemeinde-Kassen	— fl. — kr.		
		623 fl. 11 kr.	
II. An Zinsen von gestifteten Capitalien		4 fl. — kr.	
III. Ertrag aus Realitäten:			
Freie Wohnung im Pfarrhause	40 fl. — kr.		
4¾ Tagw. 29 Rth. Wiesen	10 fl. 30 kr.		
— " 15 " Garten	3 fl. — kr.		
		53 fl. 30 kr.	
IV. Ertrag aus Rechten:			
1) an grundherrlichen Rechten	— fl. — kr.		
2) an Zehenten:			
Schmalsaatzehnten	5 fl. 4 kr.		
Blutzehenten	2 fl. — kr.		
		7 fl. 4 kr.	
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen		97 fl. 40 kr.	
VI. Observanzmäßige Gaben		39 fl. 28 kr.	

VII. Freiwillige Geschenke		— fl. — fr.
	Summa .	824 fl. 53 fr.
	Lasten .	8 fl. 22½ fr.
	Reiner Ertrag	816 fl. 30½ fr.

Bayreuth, den 13. Juni 1837.

Königliches protestantisches Konsistorium.

Gabler v. n.

Hagen.

Einl. Nr. 2933. Exp. Nr. 4089.

(Die erledigte erste protestantische Pfarrstelle zu Berg im kgl. Dekanat Hof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Scherber in Berg ist die dortige erste protestantische Pfarrstelle in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit nachstehendem Ertrage ausgeschrieben wird:

I. An ständigem Gehalte:		
1) aus Staats-Kassen	— fl. — fr.	
2) aus Stiftungs-Kassen	6 fl. 32 fr.	
		6 fl. 32 fr.
II. An Zinnsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — — fr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
freie Wohnung im Pfarrhause	50 fl. — fr.	
⅝ Tagw. Garten, 33¾ „ Acker, 19 „ Wiesen, 2 „ Huth, 34½ „ Waldung — Diese Grundstücke sind sämmtlich nebst den Oekonomie-Gebäuden verpachtet und gewähren an Pachtgeld	293 fl. 30 fr.	
⅛ Tagw. Gemüßgarten, ⅞ „ Acker — in eigener Regie .	1 fl. 45 fr.	
Unkultivirter Antheil an den vertheilten Gemeindegründen	1 fl. 45 fr.	
13½ Klftr. weiches Brennholz aus dem Pfarrwald	45 fl. 54 fr.	
6¾ „ weiche Stöcke eben daher . .	9 fl. 27 fr.	
		402 fl. 21 fr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
1) an grundherrlichen Rechten:		
a) ständige Abgaben:		
α) in Geld, β) an Naturalien	50 fl. 54½ fr.	
b) unständige Abgaben:		
an Laudemien	45 fl. — fr.	

2) an Zehnten:

a) vom großen Fruchtzehnten	244 fl. 50¾ kr.	
b) Sackzehnten	14 fl. 22½ kr.	
c) Zehentgelder	44 fl. 30 kr.	
		399 fl. 37¼ kr.
V. Einnahmen von besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . .		181 fl. 37¼ kr.
VI. Einnahmen an observanzmäßigen Gaben		15 fl. — kr.
VII. An freiwilligen Geschenken		— fl. — kr.
Summa		1004 fl. 48½ kr.
Lasten		45 fl. 10½ kr.
Die reinen Einkünfte bestehen demnach noch in		959 fl. 38 kr.

Bayreuth, den 17. Juni 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

Gabler v. n.

Hagen.

Dienstes-Nachrichten.

1. Durch allerhöchst unmittelbares Rescript vom 8. ds. Mts. haben Seine Majestät der König die erledigte Pfarrei Ensfeld, Landgerichts Monheim dem Pfarramts-Candidaten Priester Johann Georg Hönig, Benefiziaten in Allersberg, Landgerichts Hilpoltstein allergnädigst zu übertragen geruht.

2. Durch allerhöchst unmittelbares Rescript d. d. München den 8. Juni ds. Js. haben Se. Majestät der König die katholische Pfarrei Elbersroth, Landgerichts Feuchtwang, dem bisherigen Pfarrer in Ensfeld, Landgerichts Monheim Priester Michael Wieland allergnädigst zu übertragen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Bewilligung von Collekten für Abgebrannte betreffend.)

Nachstehende — im Kreis-Intelligenzblatt vom verflossenen Jahr Nr. 105. Seite 2918. erstmals erschienene — höchste Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 16. Dezbr. 1836

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt und den beiden auf das Prämien-Prinzip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalten auch eine inländische Gegenseitigkeits-Gesellschaft für Mobiliar-Feuer-Versicherung ins Leben getreten, und hierdurch Jedem hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich den Wiederersatz erlittener, unverschuldeter Brandschäden, sowohl in Bezug auf Immobilien als Mobilien zu sichern, so finden sich Se. Königl. Majestät bewogen zu verfügen, daß fürohin in jeder Gemeinde vierteljährig bekannt gegeben werde, wie Allerhöchst Sie vorhaben, ferner Collekten wegen Brand-Unglücks von dem Tage an, an welchem dieser Allerhöchst Ihr Ent-

schluß zum Erstenmale publicirt seyn wird, auch in jenen Fällen nicht zu ertheilen, in welchen inhaltlich des Absatzes der allerhöchsten Anordnung vom 14. Dezbr. 1834 bisher noch Aussicht zur Bewilligung von Collekten gelassen war. Die königl. Kreisregierung wird hiernach alsbald das weiter Geeignete verfügen, und unter den Ausschreibungen durch das Kreis-Intelligenzblatt auch die alsbaldige und sofort die vierteljährige Verkündung in jeder Gemeinde anzuordnen und zu überwachen wissen.

München, den 16. Dezbr. 1836.

Auf Seiner Königl Majestät allerhöchsten Befehl wird dem dadurch erhaltenen Auftrag gemäß, zur allgemeinen Wissenschaft, hierdurch wiederholt bekannt gemacht.

Ansbach, den 17. Juni 1837.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Kommenden Monat den 26. Juli h. Is. Vorm. 9 Uhr und die folgenden Tage, werden allerlei zum Nachlaß des hiesigen Kaufmanns Isaak Stuttgardter gehörige Mobilien, Uhren, Gold- und Silbergeräthe, Kunstsachen, Porzellain, Gläser, sonstiger Hausrath, Kleider, rc. rc. im Sterbehause Nr. 271 II dahier, gegen gleich baare Bezahlung im kassamaßigen Münzsorten öffentlich versteigert.

Fürth, den 13. Juni 1837.

Königliches Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Direktor.

3. (Steckbrief.) Unter Beziehung auf die dießgerichtliche Ausschreibung v. 16. Mai h. Is. (Spähe-Blatt Nro. 67) wird zum Behuf der Spähe bekannt gemacht, daß nach einer Aussage einer gewissen Babetta Friedrich aus Ansbach, die mit der ausgeschriebenen Magdalena Hötzel aus Schwabach sowohl nach den Haaren als nach der Statur große Aehnlichkeit hat, letztere der ersteren das Dienstbuch derselben d. d. Ansbach den 19. März 1833 Nr. 6256 entwendet haben soll, und daher wahrscheinlich ist, daß Hötzel mit diesem Dienstbuche reiset. Nach Angabe der Babetta Friedrich die am 30. v. Mts. ein neues Dienstbuch Nr. 6256 erhielt, reiste Hötzel im vorigen Monate zwischen Nürnberg und München.

Fürth, den 17. Juni 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Director.

4. Dem Georg Eisenhut zu Gollhofen wurden in der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. mittels Einbruchs 4½ Metzen Dinkelmehl entwendet, welches sich in 2 Säcken befand, wovon der eine von weißem Zwilch mit den Buchstaben A. E. H. schwarz bezeichnet und der andere von gebleichter Leinwand war. Zur Entdeckung des Thäters wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uffenheim den 13. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

5. Vom Königlichen Landgericht Feuchtwangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Königliche Fiskus die Verlassenschaft der zu Ansbach verstorbenen Maria Marg. Ott von hier sich als erledigt zueignen will. Es werden nun alle diejenigen, welchen ein Recht an dieser Verlassenschaft zustehen möchte zu dessen Angabe und Nachweisung innerhalb 9 Monaten vom Tage der ersten Insertion dieser Citation an gerechnet, öffentlich aufgefordert. Nach Ablauf der vorgesteckten Frist werden die nicht angemeldeten Ansprüche nicht ferner mehr berücksichtigt und mit der Ottischen Verlassenschaft weiter dem Gesetze gemäs verfahren werden. Feuchtwangen, am 11. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

i. a. D.

Schumacher, Assessor.

6. In Provokationssachen gegen den verschollenen Albrecht Stich von Happurg, wird von der unterfertigten Behörde hiemit für Recht erkannt: daß Provokat für verstorben zu erachten, und die von dessen Erben bisher aufrecht gemachte Kaution als erloschen zu betrachten sey.

V. R. W.

Hersbruck, am 12. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

7. (Nachricht und Warnung.) Die Ziegler Georg Leonhard und Anna Margaretha Fenn'schen Eheleute zu Strassenhof haben sich laut Vertrag vom heutigen ihres Dispositions- und Eigenthumsrechts auf ihre Fabrikate zu Gunsten ihrer bisheriger nicht privilegirten Gläubiger begeben, und kann man solche Fabrikate als Ziegel Backsteine, Kalk nur von dem Administrator Wirth und Bierbräuer Martin Heinrich zu Strassenhof beziehen, an welchen auch nur allein gültige Zalungen geleistet werden können. Wer ohne Vorwissen des Heinrich etwas aus der Ziegelhütte wegführt, oder etwas an die Fenn'schen Eheleute zahlt, wird für Regreßpflichtig erklärt, und muß für jede allenfallsige Beschädigung der Gläubiger haften. Zugleich warnt man Jedermann, den Fenn'schen Eheleuten neuerlich mehr etwas zu borgen.

Obernzenn, den 12. Juni 1837.

Gräflich und Freiherrlich v. Seckendorff Aberdarsches Patrimonial-Gericht.
Erckert, Patrimonialrichter.

8. Das kgl. Rentamt Herrieden verpachtet nachstehende ärarialische Wiesen für das Jahr 1837 vorbehaltlich der Genehmigung der kgl. Regierung, und zwar

A. Freitag den 30. Juni d. Js. Vorm. 10 Uhr im Kirchdorfer'schen Wirthshause zu Sommersdorf:

1) 57 Dez. Wiese in der Schwammerin Pl. Nr. 641 der Steuergemeinde Naudorf,
2) 1 Tgw. 41 Dez Amtsknechtswiese an der Altmühl bei Grosenried Pl. Nr. 460 in der Steuer-Gemeinde Grosenried,
3) 1 Tgw. 42 Dez. Wiese bei der Grosenrieder Brücke Pl. Nr. 787 dieser Steuer-Gemeinde,
4) 19 Tgw. 5 Dez. die untere Reichenauer Schaafhofwiesen Pl. Nr. 67 a b der Steuergemeinde Sommersdorf,
5) 16 Tagw. 24 Dez. die obere Reichenauer Schaafhofwiesen Pl. 427 der Steuergemeinde Thann.
6) 11 Tgw. 52 Dez. Wiesen die Schwäbin, nämlich 8 Tg. 45 Dez. PlNr. 474 der Steuergemeinde Thann, und 3 Tgw. 7 Dez. Pl. Nr. 87 der Steuergemeinde Sommersdorf,
7) 11 Tgw. 99 Dez. Wiese die Melcherin Pl. Nr. 474 a b der Steuergemeinde Thann,
8) 19 Tgw. 23 Dez. die Probstreiwiesen Pl. Nr. 828 der Steuergemeinde Grosenried,
9) 6 Tgw. 20 Dez. die Rohrwiesen Pl. Nr. 84½ der Steuergemeinde Sommersdorf,
10) 7 Tgw. 9 Dez. Wiesen die Wächterin, Pl. Nr. 88 a b dieser Steuergemeinde,
11) 8 Tgw. 56 Dez. Wiesen die Bruckbergerin Pl. Nr. 385 a b c der Steuergemeinde Thann,

B. Samstag den 1 Juli d. Js. Vorm. 10 Uhr im Zollmänn'schen Wirthshaus zu Ornbau:

1) 34 Tgw. 51 Dez. die Arberger Schäfereiwiesen Pl. Nr. 423 der Steuergemeinde Gern, und Pl. Nr. 329 der Steuergemeinde Mörsach, abgetheilt in 25 Stücke,
2) 2 Tgw. 33 Dez. die lange Brücken-Fundations-Wiesen Pl. Nr. 307 der Steuergemeinde Mörsach,
3) 3 Tgw. 59 Dez. die Winkelsteigwiesen Pl. Nr. 600 der Steuergemeinde Wiesenbruck,
4) 1 Tgw. 74 Dez. die Zehentwiesen auf der Ley Pl. 275 der Steuergemeinde Mörsach,
5) 80 Dez. Wiesen die Kastners Eggerten Pl. Nr. 651 der Steuergemeinde Arberg,
6) 3 Tgw. 86 Dez. Wiesen, über des Waffenmüllers-Abfall PlNr. 187 der Steuergemeinde Wiesenbruck,

C. Montag den 3. Juli d. Js. Vorm. 10 Uhr im hiesigen Rentamts-Lokale:

1) 60 Dez. Wiese bei der Fischgrube, Pl. Nr. 286 und 286½ der Steuergemeinde Hohenberg,
2) 12 Tgw. 5 Dez. Wiesen der Kohweiher Pl. Nr. 591 der Steuergemeinde Hohenberg, nämlich a der Kohweiher und b die Kohweiherwiese,
3) 32 Dez. Wiese am Kühnberg Pl. Nr. 1231 dieser Steuergemeinde.

Zahlungsfähige Pachtliebhaber werden zu diesen Strich-Terminen unter der Bemerkung ein-

geladen, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Herrieden, den 19. Juni 1837.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

9. Das Weidenmühlgut bei Ansbach, welches ohne das Mahlwerk und Mahlgewerb noch in 1 Hause, 1 Scheune, 1 Schüpfe, 1 Waschhause, 6 Schweinställen, 1 Hofraume, 1 Laufbronnen mit Trog, 1 Eiber Gemeindrechte, ¾ Tgw. Peunt, ½ Tgw. Wiese und 3¾ Morg. Aecker bestehet, wird mit Ausnahme des Mahlwerkes und der Befugnis zum Gewerbesbetrieb dagegen aber mit ⅜ Tgw. Wiese am Fürstenwege, ½ Morg. Ackers am Schleifwege, 1 Plätzlein eigentlich Weg vor dem Hause und 2½ Morg. Ackers und Wiese am Lerchenbuck und bei den lichten Eichen am

Montage den 26. Junius d. J. um 10 Uhr Vorm.

in dem Geschäftezimmer des unterzeichneten Amtes im Ganzen oder soweit es nicht gebunden ist, auch im Einzelnen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Ansbach am 15. Junius 1837.

Königliche Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

Wünsch.

10. Mit dem Ende dieses Studienjahres wird in dem von Aufseeß'schen Seminar zu Bamberg durch den Austritt eines Kandidaten der Philosophie ein Freiplatz erledigt. Die zu dieser Besetzung durch höchste Entschließung des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern vom 2. Dez. 1834 angeordnete Aufnahmsprüfung wird für die einer Gemeinde des ehemaligen Hochstifts Bamberg angehörigen Knaben auf

Dienstag den 18. Juli l. Js.

anberaumt. Dem bei dem kgl. Studien-Rektorate zu übergebenden Bittgesuche um Zulassung zur Prüfung sind beizulegen:

a) das Tauf- und Armuthszeugniß,

b) das Bittgesuch an die kgl. Regierung des Obermainkreises um Aufnahme, in duplo gefertiget,

c) die vorschriftsmäßigen Studien- und Sittenzeugnisse,

d) der Impfschein, und

e) das Zeugniß eines amtlichen Arztes über den Gesundheitszustand.

Bamberg, den 16. Juni 1837.

Königliches Studien-Rectorat.

Steinruck.

Privatbekanntmachungen.

1. (Pomologische Gesellschaft für den Rezatkreis.) Die verehrten Mitglieder dieser Gesellschaft werden erinnert, daß am 3. Juli d. Js. die jährliche Versammlung dahier, nach dem Gesellschaftsbeschluß vom 18. Juli v. J. bestimmt ist, und zugleich ersucht ihre Theilnahme an dem Mahle gefälligst vorher bei dem Vorstand anzuzeigen.

Triesdorf den 20. Juni 1837.

Der Vorstand.

2. Die Actienunterzeichnung für das Fest am 8. Juli d. Js. hat einen so günstigen Fortgang daß die Einhebung der Aktien nur zu zwei Dritteln erforderlich ist. Dieses wird den verehrlichen Herrn Actionären mit der Bitte bekannt gemacht, den betreffenden Betrag an den Lohnbediener Engelbach gegen Abgabe der Actien gefälligst zu bezalen.

Ansbach, am 22. Juni 1837.

Der Festcommité.

3. Im Laufe dieses Sommers soll das Pflaster des hiesigen Markt-Platzes neu hergestellt, und die diesfallsigen Arbeiten im Wege des öffentlichen Abstrichs an den Wenigstnehmenden verliehen werden. Termin hiezu ist auf

Dienstag den 4. Juli l. Js. anberaumt

und werden accordslustige Pflasterermeister eingeladen.

Schillingsfürst den 20. Juni 1837.

Gemeinde-Verwaltung.

Heßenauer.

4. Bei Unterzeichnetem kann ein als Rent-Amtsdieners-Gehilfe taugliches und unverhei-

rathetes Subject Unterkunft finden. Bewerber haben sich mit Leumundszeugniß unmittelbar an mich zu wenden.

Hersbruck, den 16. Juni 1837.

Methsieder, Rentamtsdiener.

5. Original-Loose zu 50 fl. des Grossherzoglich Hessen-Darmstädtischen-Lotterie-Anlehens, dessen 11. Ziehung am 1. Iuli l. Iahrs vor sich geht, und wobei sehr beträchtliche Gewinnste gemacht werden, sind zum billigsten Preise beim Unterzeichneten zu haben. Plane werden gratis ausgegeben.

N. A. Oberndörffer.

6. Ich erlaube mir zur Anzeige zu bringen, daß ich von der Tapeten-Fabrik der Herrn Backhaus u. Comp. in Heilbronn a. N. die Commissions-Geschäfte für hier und Umgegend besorge. Zu dem Entzweck habe ich auch bereits von dieser best renommirten Fabrik eine reiche Auswahl von Tapetenmustern in den schönsten Dessins erhalten, und bin in den Stand gesetzt, jedes beliebige Muster in der kürzesten Zeit zu dem Fabrik-Preiß zu liefern. Indem ich nun bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren empfiehlt sich ergebenst

Ansbach den 15. Juni 1837.

C. L. Weppler.

7. Künftigen Montag den 26. Juni Vorm. von 9—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr werden in dem Hause Lit. D. Nr. 323 in der Carolinenstrasse mehrere Gegenstände, als Zinn, Messing, Kupfer, schönes weißes Zeug, worunter sich mehrere Tisch- und Tafeltücher, sowie auch Bettüberzüge befinden, etwas Schreinzeug und Küchengeräthe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

8. Künftigen Dienstag den 27. Juni von früh 8 Uhr an werden im Hause D. 336 am Karlsplatz verschiedene Geräthschaften als Secretärs, Spiegel, Tische, Sessel, Gläser, Porzellain an die Meistbietenden öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Verwalter Moser.

9. (Tanz-Unterrichts-Anzeige. Ansbach.) Der Unterzeichnete wird nächsten Monat bei mehreren hiesigen Familien Unterricht in seiner Kunst ertheilen, und da ihm noch 3 Stunden unbesetzt bleiben, so macht er es andurch dem verehrlichen Publikum bekannt. Sein vieljähriger Aufenthalt in Paris haben ihn in den schönen Contra-Tänzen so bewandert, daß er ausser den gewöhnlichen Gesellschafts-Tänzen, dieselbe gut und auf's Neueste während seines Hierseins zu lehren versichert. Seine gründliche und leicht faßliche Methode beabsichtigt nicht den Tanz allein, sondern auch gute Haltung und Anstand. Bei schiefen Haltungen der Rückradskrümmungen hatte er schon häufig Vorbeugung getroffen, für welche Zwecke er seine Schrift „Praktische Anleitung zu Leibesübungen für Mädchen" anbiethet, die von mehreren berühmten Aerzten empfohlen ist. Seine Ankunft wird am 1. Juli erfolgen und der Unterricht beginnt am 3. Juli. Sein Aufenthalt ist 4 Wochen und der Preis für täglichen Unterricht — Sonntag ausgenommen — 9 fl. den jeder Schüler nach 24 Stunden zu bezahlen hat. Um obige Versicherung erfüllen zu können, dürfen nur 4 Schüler an einer Stunde Theil nehmen. Die Wohnung wird er im goldenen Löwen nehmen, wo Theilnehmende Sonnabend den 1. Juli oder Sonntag sich mit ihm besprechen können.

L. Fd. Kümmerle,
Tanzlehrer an dem Königlichen Katharinen-Institut zu Stuttgart.

10. Am 4. Juli und an den darauf folgenden Tagen werden im Rath Schwarz'schen Hause in Emskirchen verschiedene Effecten, als Bücher, Gemählde, Kunstsachen, Physikalische und Mathematische Instrumente, Silber, Zinn, Kupfer, Uhren, Betten, Möbeln, Weißzeug und Kleider, vorzüglich schöne Gewehre, ein vollständiger Handwerkszeug für Tischler, 2 Chaisen, Trotschke rc. rc. aus freier Hand gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

11. Sonntag den 25. Juni ist Sternschießen auf dem Nußbaum, wobei Gartenmusik statt finden wird.

12. Es ist ein graulich grüner wollener Sommershawl in der alten Reitbahn verlohren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen ein angemessenes Douceur in Lit. A. Nr. 135. über eine Stiege abzugeben.

13. Den 1. Juli fährt der Lohnkutscher Schmidt mit einer leeren Chaise über Würzburg, Frankfurth nach Wiesbaden.

14. A. Nr. 25 wünscht man einige Mitleser zu folgenden Zeitungen, als: allgemeine Zeitung, schwäbischer Merkur, Correspondent, bayerischer Volksfreund und Landbötin und Hildburghauser Dorfzeitung nebst Plauderstübchen zu erhalten.

15. Ein französischer Schlüssel gieng verloren. Der Finder wird gebeten, solchen beim Gastwirth Herrn Krieger gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

16. A. Nr. 85 sind mehrere Tausend Gulden zu 4 prCt. auszuleihen.

17. Ein Metzgermeister sucht einen Lehrjungen in die Lehre zu nehmen. Näheres in der Schwanengasse Lit. A. 320.

18. Unterzeichneter verkauft seine Drechslergerechtigkeit, 2 Drehbänke, Werkzeug, Werkholz täglich aus freier Hand.

Philipp Raab, Drechslermeister in Schillingsfürst.

19. Ein Halstuch wurde gefunden. Der Eigenthümer kann solches bei Fichtner im Leihhause in Empfang nehmen.

20. Ein geübter Marqueur von angenehmen Aeußeren, der sich über Brauchbarkeit und sittliches Verhalten auszuweisen vermag kann sehr vortheilhaft plazirt werden. Wo? sagt die Redaktion.

21. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Mayers Wittwe.

22. Künftigen Sonntag den 25. Juni ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Scheibenreif.

23. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ackermann.

C. Nr. 21 beim Wirth Emmert ist eine Schrane zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 11. Juni bis 17. Juni 1837.

(Schluß.)

Löwe. Hr. Steuerrath Poßelt v. München, Hr. Aktuar Mißer v. München, Hrn. Kaufl. Mohr v. Dinkelsbühl, Murr v. Dögingen, Hr. Doctor Ritz v. Unteraltenbernheim, Hr. Conditor v. Soiron v. Mannheim, Hr. Kfm. Lindheim v. Mkt. Stefft, Hr. Privatm. Vogt von Oehringen, Hr. Kfm. Klett v. Nürnberg, Hr. Caffetier Bickel v. Augsburg, Hr. Großhändler Puckert v. Fürth, Hr. Kfm. Stöcker v. Feuchtwangen, Hr. Brauereibesitzer Huß v. Augsburg, Hr. Müller Wiedemann v. München, Hr. Cadet Nahr von Nürnberg.

Zirkel. Madame Hösch v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Keller v. Würzburg, Hr. Kfm. Hübbe v. Freising, Hr. Kfm. Steinl v. Sulzbach, Hr. Secretär Bonhöfer v. Ellwangen, Hr. Vikarius Scherer v. Westheim, Hrn. Kfl. Weill und Neumarkt v. Wallerstein, Hr. Geometer Enzenberg v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Strauß mit Fam. v. Hohenberg, Distely v. Bingen, Fischer v. Dettau, Hr. Musikmeister Bernhardt von Nürnberg, Hr. Quartiermeister v. Stammer von Freising, Hr. Kfm. Nammert, und Hr. Fabrikant Strecher v. Nürnberg, Hrn. Posamentier Rohwohl v. Günzburg, Berger, und Hr. Chirurg Gebhardt von Nürnberg, Hr. Litograph Kern v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Müller v. Fürth, Hr. Kfm. Köhler v. Ellwangen.

Roß. Hr. Handelsm. Henkel v. Halberstadt, Fräulein Pelosi Sängerin v. Seesen, Hr. Landarzt Danner und Hr. Adjunkt Rabus von Oberzenn, Hrn. Kfl. Meyer v. Rothenburg, Singer v. Ermetzhofen, Hr. Professionist Schei und Fräul. Schmidt von Rothenburg, Hrn. Kfl. Kirschbaum und Weinstock v. Welbhausen, Hr. Pfarrer Dollwetzel v. Unteraltenbernheim, Hr. Handelsmann Lindacher v. Ermetzhofen.

Strauß. Hr. Handelsmann Blechschmidt von Cursdorf.

Traube. Hrn. Musiker Schnepf, Holzapfel und Kern v. Nürnberg.

Wilder Mann. Hr. Ksm. Erlbacher von Wilhermsdorf, Hr. Brauereibes. Schiller v. Roth, Hr. Hopfenhändler Schwaicher von Rittersbach, Hrn. Obertaxatoren Scheuberrer von Neudorf, Hubinger v. Schneemühle, Hr. Mühlbes. Weidner v. Gerhardsmühle.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg wird auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers das Haus L. Nr. 376 in der Brunnengasse sammt der hiemit verbundenen realen Gastwirthschafts-Gerechtigkeit II. Klasse, zur Stadt Wien genannt

Dienstags den 27. Juni Vorm. 11 — 12 Uhr in dem Commissions-Zimmer Nr. 17 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß das Haus selbst auf 5000 fl. das Realrecht aber auf 1200 fl. gerichtlich taxirt ist, und der Hinschlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Nürnberg, den 20. Mai 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

2. Aus der Johann Michael Prechterischen Konkursmasse in Dambach werden am

28. künftigen Monats Juni Vorm. 9 — 12 Uhr die derselben gehörigen Grundstücke nämlich:

1 Morgen Acker im Wörth,
90 Dez. Wiesen in Brühl,
1 Mg. 18 Dez. Acker in der Klinge,
68 Dez. Acker allda,
72 Dez. Acker im Herdlein,
71 Dez. Wiesen in der Dürr,
1 Morg. 15 Dez. Acker im Schachen,
56 und 62 Dez. im Hasengarten,
1 Tgw. 17 Dez. Wiesen in der Au und 87 Dz. Acker allda,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Schwarzische Wirthshaus zu Dambach einladet.

Wassertrüdingen, den 25. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

3. Auf weitern Antrag des Realgläubigers und nachdem sich in dem angestandenen ersten Verkaufs-Termin zu der den Johann Rückert'schen Eheleuten zu Herbolzheim zugehörigen Roßmühle allda, wie solche in Nr. 12 13 und 14 der Beilagen des Kreis-Intelligenz-Blattes und des allgemeinen Anzeigers für Bayern beschrieben ist, ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hatte, wird diese Realität hiermit zum zweitenmal in termino

den 20. Juli d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im königlichen Landgerichte dahier zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten. Der Zuschlag erfolgt abermals nach §. 64 des Hypothekengesetzes und das Schätzungs-Protokoll kann von Kaufsliebhabern täglich bei unterzeichnetem Gericht eingesehen werden.

Mkt. Bibart, den 13. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

4. In der Verlassenschaftssache der Seifensiederswittwe Appollonia Pflug von Roth wird mit Vorbehalt der vormundschaftlichen Genehmigung das Wohnhaus Nr. 88 zu Roth in der Böttersgasse mit Zugehörungen, auf 500 fl. taxirt, zum 2. Male am

Dienstag den 25. Juli d. Js.

Vorm. 10 — 12 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden am Gerichtssitze versteigert und sind zahlungsfähige Kaufslustige dazu eingeladen.

Pleinfeld, den 9. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 51. Ansbach, Mittwoch, den 28. Juny 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 26856. Exp. Nr. 31126.

(Die Belobung des Bürgermeisters Raffz in Uffenheim wegen seiner Leistungen bei der Brechruhr-Epidemie statt des vormaligen Bürgermeisters Schubert betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der in Nr. 17. des dießjährigen Regierungsblattes enthaltenen Bekanntmachung die asiatische Brechruhr betreffend ist pag. 276. der Name des jetzigen Bürgermeisters Raffz in Uffenheim durch jenen des vormaligen Bürgermeisters Schubert daselbst zu ersetzen, da Letzterer während der Dauer der Brechruhr-Epidemie in Uffenheim noch aktiv war, mithin die ausgesprochene rühmliche Erwähnung der aus Anlaß der Brechruhr statt gehabten Leistungen mit Bezeugung der königlichen Zufriedenheit dem Letzteren gebühret. Dieß wird in Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließung vom 21. d. Mts. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 25. Juny 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 20081. Exp. Nr. 30799.

(Ergänzung der Gemeinde-Bevollmächtigten im Markte Emskirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den wegen Uebergabe seines steuerbaren Besitzthums aus der Reihe der Gemeinde-Bevollmächtigten des Marktes Emskirchen ausgetretenen Gerbermeister Andreas Friedrich Vogel der Büttnermeister Nikolaus Hagen als nächster Ersatzmann einberufen worden ist

Ansbach, den 21. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern
von Stichaner, Präsident.

Seefried, Secretär.

Einl. Nr. 21388. Exp. Nr. 30895.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Eine Kollekte Behufes der Erbauung einer katholischen Kirche zu Meiningen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Kirchengemeinde zu Meiningen hat in einer allerunterthänigsten Vorstellung vom 6. März l. J. Seiner Majestät dem Könige vorgetragen, wie dieselbe sich ohne eigene Kirche, ohne Seelsorge und ohne Gottesdienst befinde, wie die nächste katholische Kirche, jene zu Eusenhausen in dem königl. bayerischen Landgerichte Mellerichstadt drei Stunden weit entfernt sey, so daß bejahrte und schwächliche Personen so wie die Kinder sich oft das Jahr hindurch ausser Stand sehen, einer kirchlichen Feier beizuwohnen, wie selbst für den religiösen Unterricht der katholischen Jugend eine Fürsorge nicht getroffen sey, und wie eine Abhilfe dieser Mißstände weder von Seite der fast durchaus unbemittelte Glieder zählenden Gemeinden möglich, noch auch bei der Unzureichenheit des vorhandenen Stiftungs-Vermögens aus öffentlichen Kassen zu erwarten sey.

Hiemit verband jene Gemeinde die Bitte um Bewilligung einer Kollekte in dem Königreich Bayern zum Behufe der Erbauung einer katholischen Kirche in der Residenzstadt Meiningen, der Herstellung eines regelmäßigen katholischen Gottesdienstes und katholischen Religions-Unterrichtes daselbst.

Seine Königliche Majestät haben diesen aus einem deutschen Nachbar-Staate an Allerhöchst Sie gelangten Gesuche allerhuldreichst statt zu geben geruht.

Die unterfertigte kgl. Regierung wurde beauftragt, den Vollzug dieser Sammlung in den katholischen Kirchen des Rezatkreises anzuordnen, und es ergeht demnach an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises die Weisung, nunmehr die fragliche Kollekte benemlich mit den betreffenden Pfarrämtern zu veranstalten, deren Ergebniß binnen 2 Monaten an das Expeditions-Amt der königl. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern einzusenden, und in derselben Frist die angefallenen Beträge berichtlich anher anzuzeigen.

Ansbach, den 22. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 25984. Exp. Nr. 30744.

(Die Elementarlehrers-Stelle zu Allersberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Markte Allersberg, kgl. Landgerichts Hilpoltstein ist die Elementarlehrersstelle mit
dreihundert zwanzig sechs Gulden 8 Kreuzern
fassionsmäßigen Einkommen erlediget.

Dieselbe wird daher zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben:

1) daß die Bewerber ihre Gesuche bis Ende July bei dem kgl. Landgerichte oder der königl. Distrikts-Schul-Inspektion zu Hilpoltstein einzureichen und
2) diese Behörden dieselben mit gemeinsamen Bericht innerhalb der folgenden 10 Tage dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach, am 21. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 26424. Exp. Nr. 30746.

(Die Schullehrersstelle zu Gundelsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der hochgeborne Herr Graf Fugger-Nordendorf hat die Wiederbesetzung der gegenwärtig erledigten Schullehrers- und Meßnersstelle zu Gundelsheim im Landgerichts-Bezirke Monheim für den gegenwärtigen Erledigungsfall der unterzeichneten Kreisregierung überlassen.

Dieselbe wird daher mit dem fassionsmäßigen Einkommen von
Zweihundert Gulden
zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben:

1) daß die Bewerber ihre Gesuche bei dem königl. Landgerichte Monheim oder der dortigen Distrikts-Schul-Inspektion bis Ende Juli einzureichen und
2) diese Behörden die gesammelten Gesuche mit gemeinsamen Bericht bis zum 10. Aug. dahier vorzulegen haben.

Ansbach, am 22. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Bekanntmachung

(Die Ernennung eines neuen Lehrers der Mathematik an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Bayreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule dahier ist durch den Tod des bisherigen Lehrers die Stelle eines Lehrers der Mathematik in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist der etatmäßige Gehalt von 500 fl. verbunden.

Geeignete Competenten haben ihre mit den nöthigen Zeugnissen versehene Gesuche zur unterfertigten Stelle

binnen 4 Wochen

bei dem Stadtmagistrate dahier einzureichen.

Bayreuth, den 13. Juni 1837.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Andrian.

Matz.

Einl. Nr. 16608. Exp. Nr. 18256.

An die sämmtlichen k. Rentämter und k. Kassen des Rezatkreises.

(Die Annahme der Banknoten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen k. Kassen und Rentämtern eine Abschrift des im rubriz. Betreffe neuerlich ergangenen Finanzministerialrescripts vom 15. d. Mts. unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 28. Nov. v. Js. zur genauesten Nachachtung eröffnet.

Ansbach, den 22. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

a. Pr.

v. Luz, Direktor.

Hartmann, Direktor.

Eisele, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Das unterzeichnete Staatsministerium der Finanzen sieht sich veranlaßt, die genaueste Befolgung der Entschließung vom 15. Novbr. vor. J. Nr. 16038, unter dem Anhange in Erinnerung zu bringen, daß diejenigen Kassenbeamten, welche die Annahme der Banknoten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank dahier, sey es an Zahlungsstatt — oder im Wege der Zulieferung, nur im mindesten beanständen, oder wohl gar verweigern, die strengste Einschreitung zu gewärtigen haben.

München, am 15. Juni 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Wirschinger.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Durch den Minister der General-Secretär Gietl.

Einl. Nr. 3940. Exp. Nr. 4901.

(Die Verschönerung der Kirche zu Ettenstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Kirchengemeinde zu Ettenstadt, Dekanats Weissenburg, hat schon im Jahre 1835 sämmtliche Kirchenstühle der Kirche mit einem Aufwande von 83 fl. mit Oelfarbe anstreichen lassen, fer-

ner haben in demselben Jahre einzelne Gemeindeglieder die Kanzel, den Altar und die Orgel renoviren, den Taufstein neu bekleiden, die Emporkirchen neu vertäfeln und mit einem freundlichen Anstrich versehen, die Bildnisse Dr. Luthers und Melanchthons in schöne schwarze Rahmen einfassen lassen und endlich ist ein schönes Leichenkreuz in die Kirche gestiftet worden. Diese, kirchlichen Sinn bekundenden, Handlungen in einem Gesammtwerthe von circa 250 fl. werden hiermit unter belobender Anerkennung und zur Erweckung von Nacheiferung öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 19. Juny 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Görner v. n.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchst unmittelbare Entschließung vom 23. May 1837 die bisherige katholische Curatie in Fürth zur Pfarrei zu erheben geruht.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 4. Mai d. J. ist der Schullehrer Joh. Paul Volkert zu Altershausen auf Präsentation der erlauchten Herrn Grafen von Castell zum Schullehrer und Kirchendiener in Ziegenbach, Herrschaftsgerichts Rüdenhausen ernannt worden.

2. Unter dem 8. Mai 1837 ist der Hilfslehrer Johann Georg Schön zu Ansbach auf Präsentation des Herrn Fürsten von Löwenstein-Werthheim-Freudenberg zum ersten Schullehrer und Kirchendiener zu Gollhofen ernannt worden.

3. Unter dem 14. Juni 1837 ist die wieder hergestellte Landschul- und Stiftmeßnersstelle zu Feuchtwang dem dortigen Mittellehrer Schmidsiller, die Lehrstelle an der obern Mittelschule dem Elementarlehrer Ostertag und die untere Mittelschule dem Elementarlehrer Schlegel verliehen und als provisorischer Elementarlehrer der Schuldienst-Exspektant Schaumberg von Erlangen ernannt worden.

Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landger. Leutershausen	Leutershausen	Johann Georg Heindel, Taglöhner	3
2	" "	Mittelramstadt	Konrad Brechtel, Taglöhner	4
3	" "	Weissenkirchberg	Georg Michael Unger, Schuhmacher	1
4	" "	Leutershausen	Moritz Heß, Metzgermeister	2

Leutershausen, den 18. Juni 1837.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnart der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Wassertrüdingen, Ldg.	Etzingen	Georg Friedrich Engelhard, Zimmergesell	6
2	" "	"	Joh Balthasar Kränzlein, Dienstknecht	—
3	" "	"	Anna Christina Holzöder, ledig	1
4	" "	"	Anna Margaretha Holzöder, ledig	—

Wassertrüdingen, den 22. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Waide auf der Flurmarkung hiesiger Stadt betreffend.)

Auf erhaltene Veranlassung wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30. August 1835 (solchjähriges Intelligenzblatt Seite 1989) wiederholt zur Nachachtung der treffenden Viehbesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß das Austreiben des Rindviehes auf die Waide an Sonn- und Festtagen nur Nachmittags nach geendigtem Gottesdienste und zwar erst um 4 Uhr gestattet ist, und daß Uebertretungen dieser polizeilichen Verfügung unnachsichtlich werden bestraft werden.

Ansbach, den 21. Juni 1837.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Die Pflichtbeiträge zur Armenkasse betreffend.)

Mit dem 1. Juli d. Js. tritt der Termin zur Entrichtung der Armenkassebeiträge für die 2. Hälite des Jahrs 18$\frac{36}{37}$, oder die Zeit vom 1. April bis 30. September dieß Jahrs ein. Zur Zahlung dieser Beiträge sind nach der Verordnung vom 30. Septbr. 1815 (Ansbacher Intelligenzblatt 1815, Seite 1451) alle diejenigen Einwohner pflichtig, welche dem Staat Familiensteuer entrichten, und das Doppelte derselben ist der zu leistende Armenbeitrag. Ausserdem haben aber auch sowohl die Gewerbetreibenden jährlich 24 kr. vom Steuergulden — als auch die Haus- und Grundsteuerpflichtigen die Armenbeiträge aus der Haus- und Grundsteuer nach denselben Normen zu entrichten, nach welchen solche bis zum Jahr 18$\frac{30}{31}$ gezalt worden sind. Alle, welche hiernach zur Zalung der Armenkassebeiträge verpflichtet sind, und nicht schon den ganzen Jahresbetrag am ersten Termin gezalt haben, werden daher aufgefordert, dieselben an den ihnen noch besonders bekannt gemacht werdenden Zalungstagen Vermittags, jedoch nur in kassenmäßiger Münze, unter Angabe der Häuser-Nummern und Vorlage der Bescheinigungsbücher an die Rentantur der Armenkasse zu berichtigen.

Ansbach, am 26. Juni 1837.

Der Armenpflegschafts-Rath.

Stirl.

3. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird andurch bekannt gemacht, daß sich die großjährige Tochter des hiesigen Schmiedmeisters Johann Andreas Schmidt, Namens Maria Dorothea freiwillig unter die Curatel des Oeconomen Johann Georg Voß dahier auf unbestimmte Zeit gestellt hat.

Ansbach, am 19. Juni 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

4. Zum Zwecke der Spähe-Aufhebung wird unter Bezug auf die dießgerichtliche Ausschreibung vom 16. Mai h. Js. (Späheblatt Nr. 67) bekannt gemacht, daß Magdalena Hötzel aus Schwabach gestern hier eingeliefert wurde.

Fürth den 21. Juni 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Director.

5. Das Landgericht erinnert das unterm 12. Juli vor. Js. erlassene Verbot des Badens in der Rezat ausser den hiezu von dem Magistrate der Stadt Ansbach angewiesenen Plätzen, und warnt vor der Uebertretung, um nicht zu Zwangsmaßregeln und Strafen gezwungen zu seyn.

Ansbach, den 16. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Lenz, Landrichter.

6. In Sachen der ledigen Barbara Weismeier von Merkendorf und ihres Kindes gegen den Büttnergesellen Peter Merkel von Hemhofen, pto. satisfact. paternit. u. alimentat., wird hiemit der Beklagte, dessen Aufenthalt fortwährend hierorts unbekannt ist, zur Publikation des dießgerichtlichen Erkenntnisses

auf den 14. September 1837 Vorm.

hieher vorgeladen. Im Falle seines Ausbleibens wird das Erkenntniß für publizirt erachtet.

Herzogenaurach, den 8. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

7. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich der Bauer Georg Blankenbühler von Weimersheim, freiwillig unter die Curatel seines Schwagers, des Bauers Paul Kohler zu Eichelberg begeben hat, daher ohne dessen Zuziehung keine lästigen Verträge eingehen kann.

Windsheim am 14. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

8. Nachdem Christian Volkamer aus Bullenheim geboren den 8. April 1739 oder dessen nähere Erbrechts-Prätentenden innerhalb des durch Ediktalladung vom 16. Juli 1835 (Intelligenz-Blatt für den Rezatkreis für 1835 Nr. 66 — Korrespondent von und für Teutschland für 1835 Nr. 265) vorgesetzten dreimonatlichen Termines sich hierorts nicht angemeldet haben, so wird auf weiter gestellten Antrag Christian Volkamer hiermit für tod erklärt, und ist dessen Vermögen der Friedrich Schilling'schen Kuratel zu Mainstockheim ohne Kaution auszuliefern.

Seehaus, im Rezatkreise des Königreichs Bayern am 23. Juni 1837.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

9. Das kgl. Rentamt Herrieden verpachtet nachstehende ärarialische Wiesen für das Jahr 1837 vorbehaltlich der Genehmigung der kgl. Regierung, und zwar

A. Freitag den 30. Juni d. Js. Vorm. 10 Uhr im Kirchdorfer'schen Wirthshause zu Sommersdorf:

1) 57 Dez. Wiese in der Schwammerin Pl. Nr. 641 der Steuergemeinde Kaudorf,
2) 1 Tgw. 41 Dez Amtsknechtswiese an der Altmühl bei Grosenried Pl. Nr. 460 in der Steuer-Gemeinde Grosenried,
3) 1 Tgw. 42 Dez. Wiese bei der Grosenrieder Brücke Pl. Nr. 787 dieser Steuer-Gemeinde,
4) 19 Tgw. 5 Dez. die untere Reichenauer Schaafhofwiesen Pl. Nr. 67 a b der Steuergemeinde Sommersdorf,
5) 16 Tagw. 24 Dez. die obere Reichenauer Schaafhofwiesen Pl. 427 der Steuergemeinde Thann.
6) 11 Tgw. 52 Dez. Wiesen die Schwäbin, nämlich 8 Tg. 45 Dez. PlNr. 474 der Steuergemeinde Thann, und 3 Tgw. 7 Dez. Pl. Nr. 87 der Steuergemeinde Sommersdorf,
7) 11 Tgw. 99 Dez. Wiese die Melcherin Pl. Nr. 474 a b der Steuergemeinde Thann,
8) 19 Tgw. 23 Dez. die Probsteiwiesen Pl. Nr. 828 der Steuergemeinde Grosenried,
9) 6 Tgw. 20 Dez. die Rohrwiesen Pl. Nr. 84½ der Steuergemeinde Sommersdorf,

10) 7 Tgw. 9 Dez. Wiesen die Wächterin, Pl. Nr. 88 a b dieser Steuergemeinde,

11) 8 Tgw. 56 Dez. Wiesen die Bruckbergerin Pl. Nr. 385 a b c der Steuergemeinde Thann,

B. Samstag den 1 Juli d. Js. Vorm. 10 Uhr im Zottmänn'schen Wirthshaus zu Ornbau:

1) 34 Tgw. 51 Dez. die Arberger Schäfereiwiesen Pl. Nr. 423 der Steuergemeinde Gern, und Pl. Nr. 329 der Steuergemeinde Mörsach, abgetheilt in 25 Stücke,

2) 2 Tgw. 33 Dez. die lange Brücken-Fundations-Wiesen Pl. Nr. 307 der Steuergemeinde Mörsach,

3) 3 Tgw. 59 Dez. die Winkelsteigwiesen Pl. Nr. 600 der Steuergemeinde Wiesenbruck,

4) 1 Tgw. 74 Dez. die Zehentwiesen auf der Ley Pl. 275 der Steuergemeinde Mörsach,

5) 80 Dez. Wiesen die Kastners Eggerten Pl. Nr. 651 der Steuergemeinde Arberg,

6) 3 Tgw. 86 Dez. Wiesen, über des Waffenmüllers-Abfall Pl. Nr. 187 der Steuergemeinde Wiesenbruck,

C. Montag den 3. Juli d. Js. Vorm. 10 Uhr im hiesigen Rentamts-Lokale:

1) 62 Dez. Wiese bei der Fischgrube, Pl. Nr. 286 und 286½ der Steuergemeinde Hohenberg,

2) 12 Tgw. 5 Dez. Wiesen der Kohweiher Pl. Nr. 591 der Steuergemeinde Hohenberg, nämlich a der Kohweiher und b die Kohweiher-Wiese,

3) 32 Dez. Wiese am Kühnberg Pl. Nr. 1231 dieser Steuergemeinde.

Zahlungsfähige Pachtliebhaber werden zu diesen Strich-Terminen unter der Bemerkung eingeladen, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Herrieden, den 19. Juni 1837.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

10. Zum Verkauf einer weitern Quantität höchstherrschaftlicher Getraidter aus dem letzten Erndte-Jahr an Kern, Korn und Dinkel auf verschiedenen Magazinen wird Termin auf

Freitag den 7. Juli Vorm. 9 Uhr

anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Ipsheim, den 17. Juni 1837.

Königliches Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

11. Bekanntmachung.

(Den Ludwig-(Donau-Main) Kanal betr.)

An den untenbezeichneten Tagen werden die nachbenannten Bau-Abtheilungen des Ludwig-Kanales bei den bezeichneten k. Distrikts-Polizei-Behörden zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden gebracht.

1) Am 12. Julius bei dem k. Landgerichte Beilngries die Erdarbeiten in der 15. Kanalhaltung zwischen Beilngries und Berching in vier Abtheilungen, wovon lang und veranschlagt ist:

die I Abtheilung zu 13349″ auf 48035 fl. 7 kr.;
die zweite Abtheilung zu 21084′ auf 56805 fl. 7 kr.

wozu noch zwei neue Strassenanlagen neben dem Kanale kommen, und zwar als

III. Abtheilung eine Strecke von 2800′ lang, veranschlagt auf 6005 fl. 15 kr.;

als IV. Abtheilung eine Strecke von 4844′ veranschlagt auf 7548 fl. 31 kr.

2) Am 25. Julius bei dem Magistrate der kgl. Stadt Erlangen die Fortsetzung der Kanalarbeiten an der Windmühle vor dieser Stadt in zwei Abtheilungen.

I. Abtheilung. Ein 118′ langer, 35′ breiter Brückanal von drei Oeffnungen, alles aus Quadermauerwerk construirt, und auf 20000 fl. veranschlagt;

als II. Abtheilung die Herstellung der Schleußen Nr. 82 u. 83 mit dem dazwischen liegenden 1700′ langen gemauerten Kanaltheile und mehreren Ueberwölbungen und einigen Nebenarbeiten, veranschlagt auf 197084 fl. 5 kr.

Hiebei wird bemerkt, daß der Brückanal am 30. September 1839 und die Kanalstrecke mit den beiden Schleußen am 30. September 1840 gänzlich vollendet seyn müssen, und daß das heurige

Jahr zu den Vorarbeiten, besonders in den Steinbrüchen, welche den Uebernehmern überwiesen werden, benützt werden kann, indem die Arbeit erst im nächsten Jahre beginnen soll.

Die Versteigerungsverhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Morgens 10 Uhr vorgenommen. Die Kostenvoranschläge, Plane und Bedingnißhefte können schon früher und zwar ad 1 in dem Bureau der k. Kanalbau-Sektion II. in Beilngries und ad 2 in jenem der Kanalbausektion VI. in Erlangen eingesehen, und auch bei beiden Kanalbausektionen nähere Erkundigungen eingezogen werden. Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe.

Nürnberg, den 11. Juni 1837.

K. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. von Pechmann, k. b. Oberbaurath.

Beyschlag, k. b. Regierungs- und Kreisbau-Rath.

12. Zum Verkauf der hiesigen Kämmerei- und Stiftungs-Getraidter aus dem Erndtejahr 1836 an

21 Schffl. 3 Mez. Korn,
162 „ — „ Dinkel und
65 „ 5 „ Haber,

ist Termin auf Montag den 9. Juli dieses Jahrs Nachmittag 1 Uhr bei Sonnenwirth Henninger dahier, angesetzt. Kaufsliebhaber werden nun hiezu eingeladen.

Mkt. Burgbernheim, am 25. Juni 1837.

Magistrat.

Schreyer v. n.

13. Bekanntmachung.

(Aufnahme von Schulpräparanden betreffend.)

Von der Königlichen Local-Schul-Commission der Kreishauptstadt Ansbach wird andurch bekannt gemacht, daß der neue Lehrcurs des hiesigen Lehrervereins für Präparandenbildung mit dem 1. August d. Js. beginnt. Diejenigen Jünglinge, welche in in diesen Unterricht einzutreten wünschen, haben bis zur letzten Woche des Monats Juli ihre selbstgefertigten Gesuche unter Angabe ihres vollständigen Namens, der Zeit und des Ortes ihrer Geburt, des Standes und Aufenthaltes ihrer Aeltern, und unter Beifügung ihrer bisher erlangten Schulzeugnisse und eines Sittlichkeitsattestes bei dem Inspektor des Vereins, Studienlehrer Dr. Hoffmann einzureichen. Bemerkt wird, daß das Honorar für den alle Lehrgegenstände der Präparandenbildung umfassenden Unterricht monatlich 1 fl. 30 kr. beträgt, und daß für die möglichst wohlfeile Unterkunft der Auswärtigen bei geeigneten Kostleuten Gelegenheit gegeben ist.

Ansbach, am 18. Juni 1837.

Der Vorstand der Local-Schul-Commission.

Endres.

14. Pfarramtliche Artikel.

St. Johannis-Kirche.

Vom 19. — 25 Juni 1837.

1. Getaufte.

1. Charlotte Sophia Laura Stephanie, Tochter des Bataillonsarztes im Kgl. Chevauxlegers-Regiment Taxis Herrn Dr. Rutz; 2. Eva Maria, Tochter des Scribenten Hrn. Müller; 3. Marg. Barbara, Tochter des Taglöhner Stahl.

2. Getraute.

Georg Michael Börner, B. u. Brandweinbrenner, mit Jungfrau Elisabetha Magdalena Hager.

3. Begrabene.

1. Maria Barbara Sturm v. Hennenbach, st. 27 T. alt am Gefraisch; 2. Frau Maria Elisabetha, Wittwe des B. u. Weisgerbermeisters Kolb, st. 61 J. 7 M. 28 T. alt an der Abzehrung; 3. Johann Georg Sohn des B. und Hausbesitzers Eschenbacher, st. 1 J. 5 M. 5 T. alt am Zahnfieber; 4. Maria Walburga, Ehefrau des Maurer- und Steinhauergesellen Wagner, st. 55 J. 11 M. 20 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus Kirche.

1. Getaufte.

1. Doris Sophia, Tochter des Steinhauer Magt; 2. Johann Andreas, Sohn des B. und Büttnermeister Hrn. Mohrenhard; 3. Anna Marg. Tochter des B. u. Stadtfuhrmann Stadler.

2. Begrabene.

Hr. Johann Leonhard Lustig, B. u. Schuhmachermeister, st. 59 J. 4 M 17 T. alt an der Lungenlähmung.

112

Katholische Stadtpfarrei.

Begrabene.

Hr. Stephan Pfeilschifter, 1. Wachtmeister im k. b. Chevauxlegers-Regiment Taxis, st. 47 J. 4 M. u. 27 T. alt an der Lungenlähmung.

Privatbekanntmachungen

1. In der Armen-Beschäftigungs-Anstalt wird

Samstag den 1. Juli Vormittags 10 Uhr

die Verloosung der Preiße aus den Beiträgen für die Monate April, Mai und Juni 1837 vorgenommen, wozu die Loos-Inhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 25. Juni 1837.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.

Horlacher. Körber. Lippacher. Schwarzbeck. Schnürlein. Lieberich, Verwalter.

2. (Anzeige für Schul- und Präparanden-Lehrer.)

Mehrfache Anfragen veranlassen den Unterzeichneten zu der öffentlichen Anzeige, dass die von ihm zunächst für die Zöglinge des hiesigen Schullehrer-Seminariums heraus gegebenen Werkchen:

a) **100** Choräle mit Vor- und Zwischenspielen und genauer Bezeichnung der Pedal-Applicatur. Für Anfänger im Orgelspielen, die sich an eine obligate Behandlung des Pedals gewöhnen wollen. 1. Heft Pr. 54 kr., 2. Heft Pr. 1 fl. 30 kr.

b) **100** ausgewählte Präludien zum gottesdienstlichen Gebrauche Pr. 48 kr.

c) Die Pestalozzische Einheitentabelle. 2 Royalbogen Pr. 12 kr.

nun vollständig erschienen sind und sowohl von dem Unterzeichneten, als auch von der Stein'schen Buchhandlung in Nürnberg bezogen werden können.

Altdorf, am 23. Iuni 1837.

I. M. Herrling,
Lehrer am Königlichen Schullehrer-Seminar in Altdorf.

3. (Zur Nachricht.) Die noch rückständigen Herren Unterzeichner auf meine Jubelschrift dahier bitte ich hiermit wiederhohlt, ihre Exemplare selbst aus meiner Wohnung A. 159 gefälligst abhohlen zu lassen.

Professor Dr. Oertel.

4. (Entbindung.) Theilnehmenden Verwandten und Freunden nahe und ferne theile ich die freudige Nachricht mit, daß meine liebe Frau diesen Morgen um halb 4 Uhr von einem gesunden und starken Knaben glücklich entbunden wurde.

Ansbach, den 22. Juni 1837.

Scherer, kgl. Regierungs-Assessor.

5. Am 4. Juli und an den darauf folgenden Tagen werden im Rath Schwarz'schen Hause in Emskirchen verschiedene Effecten, als Bücher, Gemählde, Kunstsachen, Physikalische und Mathematische Instrumente, Silber, Zinn, Kupfer, Uhren, Betten, Möbeln, Weißzeug und Kleider, vorzüglich schöne Gewehre, ein vollständiger Handwerkszeug für Tischler, 2 Chaisen, Troischke rc. rc. aus freier Hand gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

6. Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich meine alte Wohnung verlassen habe und gegenwärtig bei Tuchmachermeisterswittwe Hainz Lit. A. Nr. 11 wohne, mit dem Bemerken, daß ich mein Geschäft mit meinem Sohne auf das vollkommenste betreibe, und stets mit einer Auswahl aller Gattungen Kämme versehen bin, zu deren Abnahme ich mich hochachtungsvoll empfehle.

Rosina Ziegler,
Kammachermeisterswittwe.

7. Ein dauerhaftes zum Reiten und Fahren zu gebrauchendes Pferd ist wegen einer vorhabenden Reise sehr billig zu verkaufen. Das Nähere ist in der Beilschmiede zu erfragen.

8. 1¼ Tagwerk Wiesen im besten Zustand in der Altmühlgegend ist auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten, das Nähere bei der Redaktion zu erfahren.

9. Ich mache die ergebenste Anzeige, daß mein Commissions-Lager wieder mit einer reichen Auswahl von sehr schönen Tapeten und Borduren

von den neuesten Dessins vorräthig versehen ist, welche sich durch Güte und Wohlfeilheit vor allen auszeichnen, sollten gewählte Muster durch Verkauf vergriffen sein, so bin ich im Stande gesetzt, selbige in kürzester Zeit zur vollen Zufriedenheit zu liefern.

Johann Braunstein, Uzenstrasse A. 339.

10. Ein Glas-Schrank, ein schöner Kleiderschrank, ein Bett mit Roßhaar-Matraze, eine neue Auricht, eine große Bügeltafel, eine große Haus-Laterne, ein Herrn Tuch-Mantel, eine Parthie alter Bücher, nebst mehreren Kleinigkeiten sind in A. 269 billig zu verkaufen.

11. (Wirthschafts-Empfehlung. Ich gebe mir die Ehre anzuzeigen, daß ich die Wirthschaft zum weißen Ochsen in der Feuchtwanger-Strasse käuflich an mich gebracht habe, und bitte um zahlreichen Zuspruch.

Peter Metzger.

12. Verflossenen Samstag ist bei Wirth Burkas eine Tabakspfeife abhanden gekommen. Der jetzige Besitzer wird gebeten, dieselbe baldmöglichst im Hause A. 74 abzugeben.

Todes-Anzeige.

Der Herr über Leben und Tod hat heute Morgens 2 Uhr unsern innigst geliebten Gatten und Vater, Johann Leonhard Lustig Schuhmachermeister dahier, unerwartet schnell im noch nicht vollendeten 60. Jahre seines thätigen Lebens von unserer Seite genommen. Groß ist unser Schmerz; nur die Hoffnung des dereinstigen Wiedersehens kann denselben lindern. Theure Verwandte und Freunde, denen wir diese Trauerkunde widmen, werden uns stille Theilnahme nicht versagen. Indem ich noch bemerke, daß ich das Gewerbe meines seligen Mannes mit einem tüchtigen Geschäftsführer fortführe, bitte ich zugleich, das dem Verewigten geschenkte Zutrauen auch auf mich übergehen zu lassen.

Ansbach, den 23. Juni 1837.

Die tiefbetrübte Wittwe mit ihren beiden noch unversorgten Kindern.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 30 ohnweit dem obern Markt ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

A. 182 ist der mittlere Gaden zu vermiethen, und täglich zu beziehen.

A. 181 sind 2 große Quartiere zu vermiethen.

A. Nr. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

B. Nr. 22 sind zwei Quartiere zu vermiethen, und an Laurenzi zu beziehen.

C. Nr. 180 in der Schloßvorstadt ist das mittlere Quartier bis Martini zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Haus Nr. 149. zu Ehingen wird, bei dem Eintritte der Bestimmungen des §. 64. im Hypothekengesetze, zum zweiten Male der öffentlichen Feilbietung unterstellt und Termin hiezu

auf Dienstag den 4. Juli laufenden Jahrs
Vormittags 9—12 Uhr

anberaumt.

Wassertrüdingen, den 17. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

2. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Bauern Johann Matthias Fickel von Ostheim, werden nachstehende Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden verkauft:

1) 3 Gemeindetheile vom Jahre 1807,
2) 7 Gemeindetheile vom Jahre 1810,
3) 46 Dez. Acker im hintern Krautgarten,
4) 72 Dez. Acker im Letten,
5) 1 Tagw. 33 Dez. Wiese, die Leerwiese,
6) 1 Tgw. 55 Dez. und — „ 46 „ } Wiese die Stutwiese,
7) 1 Tgw. 17 Dez. Acker im Turtelberg,
8) 8 Tgw. Waldung im Wachtler,

und ist Termin zum Verkauf dieser Grundstücke auf

den 12. Julius Vorm. 9 — 12 Uhr

im Lutzischen Wirthshause zu Ostheim angesetzt, wo sich Kaufslustige einzufinden haben. Die Beschreibung und Taxe der Güter kann jederzeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 31. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des verlebten Kaufmanns Ludwig Leonhard Albrecht dahier durch Entschließung vom 4. Nov. 1835 oberstrichterlich bestätigt am 4. März d. Js. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nähmlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 30. Juni d. Jahrs,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 31. Juli ds. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 29. August ds. Js. dann für die Duplik auf den 14 Sept. ds. Js.

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor v. Eckartshausen im Zimmer Nr. 10 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am 1. Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Vorläufig wird bemerkt, daß der Aktivstand 4585 fl. 5 kr. beträgt und der Passivstand auf 11190 fl. angegeben, dann daß der Kaufmann G. W. Klein dahier provisorisch als Masse-Curator aufgestellt ist, und die definitive Bestellung der Masse-Curatel am 1. Ediktstage erfolgen soll.

Nürnberg, am 13. Mai 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird auf Ansuchen der nächsten Verwandten, der seit 23 Jahren abwesende Leinewebergeselle Heinrich Hofielen von hier, oder dessen allenfallsigen Leibeserben dergestalt öffentlich vorgeladen, sich innerhalb sechs Monaten dahier zu melden, und sein in 532 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seiner einzigen Schwester, der Heinrike Sibille, verehel. Wilhelm zu Augsburg gegen Caution, nach 35 jähriger Abwesenheit desselben aber, ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Nördlingen, den 25. April 1837.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

3. Xaver Gerstner von Wemding hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, es werden daher die gesetzlichen Ediktal en, und zwar:

a) für Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
auf den 12. Juli curr.

b) zur Vorbringung der Einreden
auf den 11. August curr., sowie

c) zur Abgabe der Replik und Duplik
auf den 12. Septbr. curr.

anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Präklusion der Forderung von gegenwärtiger Conkursmasse, an den andern Ediktstagen von den betreffenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Die angemeldeten Schulden betragen 1715 fl. 51 kr., unter welchen sich 1305 fl. Hypothekschulden befinden. Das Aktivvermögen kann zur Zeit noch nicht festgestellt werden, worüber den Gläubigern am ersten Ediktstage besonderer Vortrag erstattet werden wird, und sie ihre Erklärungen abzugeben haben.

Wemding, den 2. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

v. Dall'Armi, Landrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 52. Ansbach. Samstag, den 1. July 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 26796. Exp. Nr. 31129.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Einen zu Oberweiling aufgegriffenen unbekannten Knaben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Polizei-Behörden erhalten nachstehend Kenntniß von dem in rubro eingelangten Schreiben der kgl. Regierung des Regenkreises nebst Beilage mit der Weisung sogleich berichtliche Anzeige anher zu erstatten, wenn der in Frage stehende Knabe sich vorfinden sollte.

Ansbach den 26. Juny 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Regensburg, den 15. Juni 1837.

Die Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern

an die

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern in Ansbach.

Einen zu Oberwelling aufgegriffenen unbekannten Knaben betr.

Bei Gelegenheit einer bei dem Landgerichte Parsberg anhängigen Heimathsrecherche haben wir von dem K. K. Landesgubernium für das Königreich Böhmen in Prag die Nachricht erhalten, daß der 14jährige Sohn des Zwirnhändlers Friedrich August Schmiedel von Annaberg Namens Louis seit dem 23. November 1835 vermißt werde.

Da nun in neuerer Zeit beinahe in allen Kreisen des Königreichs verschiedene theils taubstumme, theils blödsinnige Personen aufgegriffen worden sind, so haben wir von dem uns mitgetheilten Schreiben des Stadtrathes Annaberg in welchem die Verhältnisse des vermißten Knaben genau bezeichnet sind, eine Abschrift genommen und übermachen dieselbe in der Anlage zum allenfallsigen Gebrauch.

v. Seutter.

Kirnberger.

An das Kaiserl. Königl. Kreisamt
zu
Ellnbogen.

Louis Schmiedel im Jahr 1823 gebohren, der Sohn des hiesigen Zwirnhändlers Friedrich August Schmiedel, ein geistesschwacher Knabe, ist am 23. November 1835 Mittags mit zwei andern Knaben, welche Bäckerwaaren getragen zum Jahrmarkt nach dem nahe gelegenen Städtchen Buchholz gegangen und hat sich von da verlaufen.

Der Nachforschungen seiner Aeltern und Verwandten ohngeachtet ist derselbe bis jetzt nicht wieder zu erlangen, noch über dessen weiteres Schicksal und Aufenthalt etwas zuverläßiges zu erfahren gewesen.

Jedoch hat der Vater folgendes angezeigt: Der vermißte Knabe soll an gedachtem Tage in den Abendstunden von der Karlsbader Straße abwärts auf einem Wege nach der böhmischen Gränze, und in dem nächsten Tage in der Gegend von Neubau oder Christophhammer, späterhin aber, im Monat Dezember 1835 einsmals Sonntags Nachmittags in der Kapelle des Franziskaner-Klosters zu Kaden, während des Gottesdienstes gesehen worden seyn, wo er nach der Erzählung eines dortigen Schuhmachers, angeblich Namens Zwiedrich, durch sein albernes auffallendes Benehmen sich bemerkbar und zum Gespötte der anwesenden Kinder gemacht haben soll.

Ferner will Schmiedels Vater von einer böhmischen Federhändlerin aus Pomrißl mit Namen Dicköpfin, gehört haben,

daß daselbst im Monat August vorigen Jahres ein dem vermißten ähnlicher Knabe einige Tage bei dem dortigen Hirten sich verhalten, in dortiger Gegend sich herumgetrieben, und angesprochen, auch von gedachter Frau selbst ein Stück Brod erhalten habe, dann aber verschwunden sey.

Zuletzt im Monat November vorigen Jahres sollen böhmische Wollhändler, wahrscheinlich aus

Neuschdorf, in Presnitz im Gasthaus zum Rößel von durchreisenden Musikanten vernommen und im Lehngericht zu Grumbach ohnfern der böhmischen Grenze wieder erzählt haben:

daß, ein Bauer zu Liebetitz in der Herrschaft Maschau ohnweit Kaden einen fremden zugelaufenen Knaben einige Tage beherbergt, aus Mitleid gekleidet, derselbe aber nicht bei ihm ausgehalten und sich wieder verlaufen habe.

Der Knabe ist gut und gerade gewachsen, gut gebildet, hat blondes Haar, schwarze oder braune Augen, ein rundes Gesicht und gesundes Ansehen, frische Farbe mit rothen Wangen, eine offene freundliche Miene und freundliches Benehmen, in der obern Kinnlade etwas weitstehende, übrigens gesunde Zähne, er spricht deutlich und den gemeinen obergebirgischen Dialekt, giebt oft richtige, öfter aber wegen seines schwachen Verstandes ungeräumte Antworten und geräth, wenn er gehöhnt oder sonst gereitzt wird, leicht in Hitze, wo er gewöhnlich sich in die Kleider reißet.

Er schweift gern außer dem Hause herum, ist neugierig und aufmerksam, wo es etwas zu sehen giebt, hat sich aber im älterlichen Hause zu leichten Arbeiten, zum Hin- und Hertragen, und zum Verschicken gebrauchen lassen.

Er genießt gerne Kaffee und Brod, ungern ganze Kartoffeln und hat einen auffallenden Widerwillen gegen Käse.

Am Tage seiner Entfernung von hier ist derselbe mit einer schwarzen, abgetragenen und ausgebesserten Tuchjacke, mit Knöpfen von Perlmutter mit gelben Rand, graublauen, ebenfalls ausgebesserten Zeugbeinkleidern, über die Jacke heraufgeknüpft, darüber einen weißen Hosenträger mit rothen Streifen, langen weißwollenen Strümpfen mit rothen Zwickeln, langen Stiefeln von einem ältern Bruder, einem leinenen auf der Brust ausgebesserten Hemde mit einem S. roth gezeichnet, bekleidet, jedoch ohne Halstuch und Kopfbedeckung, die er gewöhnlich nicht gelitten, gewesen.

Zufolge der abschriftlich beiliegenden Verordnung der Königl. Kreis-Direktion zu Zwickau haben wir diesen Vorgang und die darauf bezüglichen Ergebnisse dem Hochlöbl. Kaiser. Königl. Kreisamte zu Ellnbogen mittheilen sollen, mit dem ergebensten Ersuchen:

durch behufige Nachfragen und nach Befinden durch kürzliche Bekanntmachung des Vorganges in dortigen Kreisblättern den Schmiedel'schen Knaben und dessen angeblichen Aufenthalt im Königreich Böhmen nachforschen und vom Erfolg uns benachrichtigen zu lassen.

Die tief bekümmerten Eltern, die sich ohnedem in bedrängten Umständen befinden, werden diese Vermittlung mit innigem Dank erkennen und wir unsererseits zu jeder Erwiederung in ähnlichen Fällen uns verpflichtet achten.

Annaberg, den 28. Februar 1837.

Der Stadtrath.
Aumann, Bürgermeister.

Einl. Nr. 25518. Exp. Nr. 30379.

(Das unbefugte Schießen in der Nähe von Gebäuden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es haben sich in diesem Jahre abermals mehrere Brandfälle ergeben, welche durch heimliches und deshalb übereiltes Schießen in der Nähe von Gebäuden verursacht worden sind.

Indem das Verbot des unbefugten Schießens überhaupt erneuert wird, wird auf die große Verantwortlichkeit, welche auf den Veranlasser eines Brandes ruhen, und auf die schweren

Folgen, welche das Gesetz in diesem Falle auch an bloße Unvorsichtigkeit knüpft, insbesondere aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 16. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern

von Stichaner, Präsident.

Seefried, Secretär.

Einl. Nr. 25455. Exp. Nr. 30978.

(Die Aufstellung eines Anwalts für die Communen und Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des königl. Advokaten König zu Wallerstein erledigte Rechtsanwaltschaft für die Stiftungen und Gemeinden im Bezirke des Herrschaftsgerichtes Harburg ist dem kgl. Advokaten Rigel von Senger zu Nördlingen nach Maaßgabe des Regulativs zur Geschäftsführung der Landgemeinde-Verwaltungen vom 24. September 1818 übertragen worden.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 21. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Seefried, Secr.

Einl. Nr. 26288. Exp. Nr. 31012.

(Ergänzung bei dem Magistrate und den Gemeindebevollmächtigten im Markte Emskirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den mit Tod abgegangenen Magistratsrath, Büttnermeister Andreas Kiesel zu Emskirchen, der Ersatzmann und Gemeindebevollmächtigte Schneidermeister Michael Nümmler in den Magistrat, und für letzteren, ebenfalls aus der Wahlperiode 1833, in das Collegium der Gemeindebevollmächtigten, der Ersatzmann Wagnermeister Georg Friedrich Gellinger einberufen worden sind.

Ansbach, den 22. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Mühlig.

Einl. Nr. 27033. Exp. Nr. 31357.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Höherungen bei dem Brand-Kataster betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den Distrikts-Polizei-Behörden bemerklich gemacht, daß eine fernere Beziehung auf die — bei

dem Vollzuge der revidirten Brandversicherungs-Ordnung erhobenen Schätzungen nur mehr bei Durchführung des §. 15. der Instruktion zulässig erscheine.

Ansbach, am 24. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 26889. Exp. Nr. 31351.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezat-Kreises.

(Die zur Dienstleistung anher kommandirten Soldaten der Linie betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Polizei-Behörden werden andurch in Kenntniß gesetzt, daß die im nachstehenden Verzeichniß bezeichneten Soldaten zum Gendarmeriedienst verwendet werden und daher in dieser Eigenschaft gehörig zu achten sind.

Ansbach, den 26. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Verzeichniß über die vom Königlichen Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen zur Dienstleistung anher kommandirten Soldaten.

Vor- und Zunamen.	Station.	Gericht.	Bemerkungen.
Joh. Nik. Weichselbaum	Heilsbronn	Heilsbronn	für den Soldaten Balth. Förster, welcher als Gendarme angestellt wurde.
Ludwig Meixner	Mkt. Erlbach	Mkt. Erlbach	von Herrieden nach Mkt. Erlbach versetzt.

Ansbach, den 23. Juni 1837.

Das Commando der Königlichen 5. Gendarmerie-Compagnie.

Fronmüller, Hauptmann.

Einl. Nr. 27093. Exp. Nr. 31867.

(Die Elementarlehrers-Stelle zu Herrieden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Stadt Herrieden ist die Lehrerstelle an der deutschen Elementarklasse erlediget, mit welcher zugleich die Organisten-Funktion verbunden ist.

Dieselbe wird daher mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Dreihundert Neunzehn Gulden 5 Kreuzer

zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben:

1) daß die Bewerber ihre Gesuche bei dem kgl. Landgericht oder der k. Distrikts-Schul-Inspektion zu Herrieden bis Ende Juli einzureichen und

2) diesen Behörde die gesammelten Gesuche mit gemeinsamen Bericht binnen der folgenden 10 Tage dahier vorzulegen haben.

Ansbach, den 25. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 25885. Exp. Nr. 21693.

(Die Wiederbesetzung der durch den Tod des bisherigen Sprachlehrers erledigte Stelle eines Lehrers der französischen Sprache am Lyceum rc. zu Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrerstelle für die französische Sprache an dem königl. Lyceum, Gymnasium und an der lateinischen Schule zu Aschaffenburg ist durch das unterm 31. May l. J. erfolgte Ableben des bisherigen Sprachlehrers Adam Kiesel in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle, welche mit einem jährlichen Funktions-Gehalte von 500 fl. verbunden ist, werden daher aufgefordert, ihre diesfallsige Bittgesuche mit allen zur Begründung derselben nothwendigen Belegen über erstandene Prüfung — ihre bisherige Verwendung, sowie den Erfolg derselben, dann über das sittliche Betragen binnen sechs Wochen bei dem kgl. Lyceal-Rektorate zu Aschaffenburg zu übergeben und weitere Bestimmung zu gewärtigen.

Würzburg, den 17. Juni 1837.

Königliche Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern.

V. V. d. P.

von Schieber.

Einl. No. 8341. Exp. No. 8649.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832, S. 146 — 150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staats-Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats- Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine **restitutio in integrum** nicht Statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 1. Juli 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Direktor.

Eisele, Secr.

Einl. Nr. 3784. Exp. Nr. 4869.

(Erledigung der Pfarrei Welbhausen, Dekanats Uffenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Schumann kam die Pfarrei Welbhausen, kgl. Dekanats Uffenheim, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach dem neu hergestellten Fassions-Abschluß folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte:
1) aus Stiftungs-Cassen:
a) an baarem Gelde . . . 1 fl. 45 kr.
b) an Naturalien:
2 Vrl. 1 Sdl. Korn a 8 fl. 14 kr. . — fl. 46¾ kr.
3 „ 2 „ Haber a 3 fl. 25 kr. . — fl. 30 kr.
2) aus Gemeindekassen:
an baarem Gelde . . . . . . 3 fl. — kr.
6 fl. 1¾ kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . 5 fl. 27 kr.

III. Ertrag aus Realitäten:
1) Gebäude:
Nutzanschlag der Wohnung und Oeconomie-Gebäude 45 fl. — kr.
2) Gründe:
Nutzanschlag für

⅜ Tagw.	$19\frac{4}{17}$ Rth.	Krautfeld	. .	10 fl. — kr.
⅞ „	$94\frac{16}{21}$ „	Wiesen	. . .	18 fl. — kr.
⅜ „	$11\frac{19}{20}$ „	Gärten	. . .	5 fl. — kr.
½ „	$\frac{27}{30}$ „	Gemeindetheil	. .	6 fl. — kr.

84 fl. — kr.

IV. Ertrag aus Rechten:
1) an grundherrlichen Rechten:
a) ständige Abgaben und zwar
an Naturalien

Sch.	Mtz.	Vrl.	Sdl.		
1	3	—	—	Waizen a 10 fl. 30 kr.	15 fl. 45 kr.
8	3	3	2	Korn a 8 fl. 14 kr.	71 fl. 11 kr.
1	4	2	—	Dinkel a 3 fl. 52 kr.	6 fl. 46 kr.
—	1	3	—	Gerste a 6 fl. 58 kr.	2 fl. 2 kr.
10	3	—	—	Haber a 3 fl. 25 kr.	35 fl. 52½ kr.
—	1	—	2	Erbsen à 7 fl. 39 kr.	1 fl. 26¼ kr.

eine Fastnacht-Henne im Geldanschlag . . . — fl. 20 kr.
b) unständige Abgaben und zwar
an Handlöhnen . . . . . 37 fl. 12 kr.
2) an Zehenden:
1) vom großen Fruchtzehenden . . . . . 202 fl. 18½ kr.

2) vom kleinen Zehenden zu Welbhausen . .	15 fl. — kr.		
3) vom Blutzehenden . .	5 fl. — kr.		
4) vom großen Fruchtzehenden zu Uffenheim .	233 fl. 18½ kr.		
3) an Forstrechten und zwar:			
aus dem Welbhäuser Gemeindewald:			
7½ Klftr. halb hartes Stammholz a 8 fl.	60 fl. — kr.		
7½ „ halb hartes Abholz a 5 fl. .	37 fl. 30 kr.		
1000 Stück Wellen a 5 fl. per Hundert	50 fl. — kr.		
			773 fl. 41¾ kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen incl. 10 fl. 23 kr. Beichtgelder			41 fl. 56¾ kr.
V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . .			— fl. — kr.
		Summa	911 fl. 6½ kr.
		Hievon die Lasten abgezogen mit	34 fl. 36 kr.
		Verbleibt reines Dienst-Einkommen	876 fl. 30½ kr.

wozu noch die auf 50 fl. berechneten freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach, den 16. Juny 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Görner v. n.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 22. Juny 1837.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	102½	102½
detto à 3½% prompt		100¾
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien nach Erscheinen	524	

Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen.

Nachverzeichnete Personen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Dies wird mit der Aufforderung an alle mit Gefäll-Erhebungen beauftragten kgl. Aemter, Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, sowie an alle Privaten bekannt gemacht, allenfallsige Ansprüche an diese Personen binnen 14 Tagen und längstens bis zum 13. Juli d. Js. bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzumelden.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Windsheim	Windsheim	Johann Georg Keller, Bierbrauermeister	3
2	" "	Unteraltenbernheim	Johann Leonh. Schmid, Schreinermeister	1
3	" "	Humprechtsau	Paulus Eirig, lediger Bäckergesell	—

Windsheim, den 21. Juni 1837.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die Pflichtbeiträge zur Armenkasse betreffend.)

Mit dem 1. Juli d. Js. tritt der Termin zur Entrichtung der Armenkassebeiträge für die 2. Hälfte des Jahrs $18\frac{3}{7}$, oder die Zeit vom 1. April bis 30. September dieß Jahrs ein. Zur Zahlung dieser Beiträge sind nach der Verordnung vom 30. Septbr. 1815 (Ansbacher Intelligenzblatt 1815, Seite 1451) alle diejenigen Einwohner pflichtig, welche dem Staat Familiensteuer entrichten, und das Doppelte derselben ist der zu leistende Armenbeitrag. Ausserdem haben aber auch sowohl die Gewerbetreibenden jährlich 24 kr. vom Steuergulden — als auch die Haus- und Grundsteuerpflichtigen die Armenbeiträge aus der Haus- und Grundsteuer nach denselben Normen zu entrichten, nach welchen solche bis zum Jahr $18\frac{10}{3\,1}$ gezalt worden sind. Alle, welche hiernach zur Zalung der Armenkassebeiträge verpflichtet sind, und nicht schon den ganzen Jahrsbetrag am ersten Termin gezalt haben, werden daher aufgefordert, dieselben an den ihnen noch besonders bekannt gemacht werdenden Zalungstagen Vormittags, jedoch nur in kassenmäßiger Münze, unter Angabe der Häuser-Nummern und Vorlage der Bescheinigungsbücher an die Rentantur der Armenkasse zu berichtigen.

Ansbach, am 26. Juni 1837.

Der Armenpflegschafts-Rath.

Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Eine von Ochenbruck, Königlichen Landgerichts Altdorf sich entfernte stumme Mannsperson betr.)

Am 10. ds. Mts. entfernte sich von Ochenbruck hiesig kgl. Landgerichts eine stumme Mannsperson, welche bis zur Ausmittlung ihrer Heimath dahin geschafft worden ist. Sämmtliche Polizei-Behörden werden hiermit ersucht, im Betretungsfalle diesen Stummen hieher abzuliefern, oder wenn selbiger einer Gemeinde ihres Bezirkes angehören sollte, Ausschlüsse darüber hieher mitzutheilen.

Altdorf, den 27. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

Personalbeschreibung.

Alter: ungefähr vierzig Jahre. Große 5' 9''. Haare: dunkelbraun, ganz abgeschoren. Stirn: nieder. Augenbraunen: dunkelbraun. Augen: blaugrau. Nase: spitzig, etwas eingebogen, mit breiten Nasenlöchern. Mund: die untere Lippe stark hervorstehend. Bart: schwärzlicht. Kinn: rund. Gesichtsform: etwas eingefallen, und simpelhaften Aussehens. Körperbau: stark. Besondere Kennzeichen 1 die Zähne unten voll, oben

fehlen 3 Schneidezähne und die Stockzähne. 2) der Blick ist schielend mit diversirenden Axen.

Kleidung.

Lange sommerzeugene blaue Beinkleider. Eine Jacke von bräunlich wollenen Tuch. Zwei Westen, die eine rothblümigt, die andere blaugegittert, beide von ordinären Westenzeug. Eine schwarzbaumwollene, sogenannte Schlafhaube mit einer schwarzen Quaste. Ohne Schuh und Strümpfe.

3. Der Taglöhner Johann Konrad Schuster von Külsheim und seine Ehefrau Eva Margaretha Schuster haben die bisher unter ihnen bestandene Gütergemeinschaft durch Vertrag vom heutigen Tage aufgehoben, was zur Nachricht hiemit bekannt gemacht wird.

Windsheim den 15. April 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. In Sachen der ledigen Barbara Kirchhof von Schloßberg gegen den Mühlknecht Leonhard Knoll von Aue, wegen aussereheliche Schwängerung, hat die Klägerin den ihr durch erstrichterliches Interlokut v. 6. März publ. 4. April l. Js. auferlegten Beweis und zwar

a) daß sie von dem Beklagten im Monate Dez. 1833 während seines und ihres Aufenthaltes auf der Böschleinsmühle ausserehelich beschlafen worden, durch Delation des Haupteides in negativer Norm, dann

b) daß sie in Folge dieser Beiwohnung am 26. Septbr. 1834 von einem Mädchen entbunden worden sey,

durch ein Zeugniß des K. Stadtpfarramts Heideck v. 7. Mai l. Js. rechtzeitig angetreten. Hievon wird der Beklagte Leonhard Knoll, da derselbe abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, öffentlich mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, daß er binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist und längstens bis

Montag, den 17. Juli l. Js. Vorm. 9 Uhr

nicht nur mit seinem allenfallsigen Gegenbeweise einzukommen, sondern auch über den ihm zugeschobenen Haupteid, ob er nämlich denselben annehmen, zurückschieben, oder sein Gewissen mit Beweis vertreten wolle, sich zu erklären, sowie am obigen zugleich zur Urkunden-Produktion, deren Einsichtnahme und Agnition bestimmten Termin vor Gericht einzufinden habe, widrigenfalls er mit seinem Gegenbeweise ausgeschlossen, der Eid als von ihm verweigert, und die producirte Urkunde für eingesehen und anerkannt erachtet werden würde.

Greding, am 1. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

i. a. D.

Leiner, Assessor.

5. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich der Bauer Georg Blankenbühler von Weimersheim, freiwillig unter die Curatel seines Schwagers, des Bauers Paul Kohler zu Eichelberg begeben hat, daher ohne dessen Zuziehung keine lästigen Verträge eingehen kann.

Windsheim am 14. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. In der Bauersmann Joh. Schneider'schen Debitsache zu Burghausen wird den Betheiligten andurch eröffnet, daß das Prioritäts-Erkenntniß unterm heutigen an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Obernzenn, den 27. Juni 1837.

Freiherrlich v. Seckendorff Gutend'sches Patrimonial-Gericht Burghausen I. Klasse.

Neuper, Patrimonialrichter.

7. In Folge des §. 14. des Nachlaß Gesetzes vom 1. Juli 1834 wird hiermit bekannt gemacht, daß durch hohes Rescript der kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, vom 19. April 1837 Nr. $\frac{10918}{13763}$ wegen Brandunglück in nachbenannter Gemeinde folgende Steuer- und Gefäll-Nachlässe pro 183$\frac{6}{7}$ bewilligt worden sind, als:

Nro. curr.	Name der Gemeinde.	Betrag des Nach-								
		Geld								
		Rustical-Steuer			Haus-Steuer			Dominical-Steuer		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Poppenreuth . . .	71	58	—	3	8	4	—	3	—

Fürth, den 12. Juni 1837.

Königliches
Besold,

8. Da nach hoher Entschließung kgl. Regierung des Rezatkreises, vom 18. Juni l. Js. die bisher auf eigene Regie benützte kgl. Jagddistrikte der Revier Monheim und zwar:

1) der IV. Distrikt die Ottinger und Fünfstetter hohe Jagd,
2) der II. u. VI. Distrikt untere und obere Wemdinger hohe und niedere Jagd,
3) VIII. u. IX. Distrikt Wolferstädter hohe und niedere Jagd, und
4) der XII. Huisheimer hohe und niedere Jagddistrikt,

der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt werden sollen, so wird hiezu von den unterfertigten Aemtern, Termin auf

Mittwoch, den 19. Juli l. Js.

anberaumt. Pachtungsfähige Liebhaber werden hiermit eingeladen, an besagtem Tage früh 9 Uhr in dem Bureau des Königl. Rentamts Monheim sich einzufinden.

Monheim, den 21. Juni 1837.

Königliches Forst- und Rentamt.
Martin, Forstmeister. Martin, Rentbeamter.

9. Es wird dem hiesigen Publikum zur Kenntniß gebracht, daß zu Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 18. November 1836 die Perception des der Commune Ansbach allergnädigst bewilligten Lokalaufschlags der Unteraufschlags-Einnehmerei dahier übertragen ist, und daß der Aufschlag von dem Bier, welches von auswärtigen Bräuereien hieher eingebracht wird, mit 1 pf. per Maas, oder 15 kr. per Eimer bei dem städtischen Weggeld-Einnehmer, wo das Bier zur Controlle angezeigt werden muß, zu erlegen ist. Die Unterlassung der Anzeige von der Biereinfuhr und Entrichtung des Lokalaufschlags hievon bei dem Weggeld-Einnehmer wird im Entdeckungsfalle als Contravention von dem Aufsichtspersonale dem Stadtmagistrate dahier zur Untersuchung und Bestrafung angezeigt.

Ansbach, den 29. Juni 1837.

Königliches Kreis-Oberaufschlagamt.
Rousseau. Dietrich.

10. Die am 27. ds. von der Oeconomie-Commission des Chevaux-Legers-Regiments Taxis versteigerte Pferde-Dünger-Parthie in den Barraquen-Stallungen zu Ansbach erhielt die Genehmigung nicht und wird deßhalb kommenden Dienstag den 4. Juli Vorm. 9 Uhr wiederholt versteigert.

Ansbach, den 27. Juni 1837.

Privatbekanntmachungen

1. Bei dem am 8. Juli zur Feier des

lasses an

Ständige Gefälle			Naturalien. Korn.				Haber.				Geldanschlag nach den Normalpreisen.			Summa aller nachgelassenen Reichnisse.		
fl.	kr.	hl.	Schfl.	Mtz.	Vrl.	Sdl.	Schfl	Mtz.	Vrl.	S.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
14	30	6	6	4	1	3½	5	3	2	1	74	4	2	163	44	4

Rentamt.
Rentbeamter.

Geburtstages Ihrer Majestät der Königin dahier angeordneten Feste findet ein großes Scheiben-, Vogel- und Sternschießen, und ein solenner Schützenzug zum Festplatze statt. Indem wir hiezu ergebenst einladen, bemerken wir, daß an dem Festplatze für Alles gehörig gesorgt seyn wird, was nur immer zur Erhöhung des geselligen Vergnügens beitragen kann.

Ansbach, am 11. Juni 1837.

Der Festcomite.

2. Bei dem am 8. Juli d. Js. zur Feier des Geburtstages Ihrer Majestät der Königin dahier stattfindenden großen Scheiben-Vogel- und Sternschießen sind die ersten Gewinste, neben geschmackvoll verzierten Preißfahnen, auf dem Haupt zu 50 fl., 40 fl., 30 fl., 25 fl., u. s. w. bestimmt worden. Der angeordnete solenne Schützenzug begibt sich am 8. Juli Nachmittags 2 Uhr unter Begleitung des Königlichen Landwehrbataillons, des Fest-Commités und der Vereinsmitglieder rc. vom Gasthause zum goldenen Stern nach dem Festplatze. Der Commité wird sich's angelegen sein lassen durch zweckmäßige Einrichtungen, durch Veranstaltung verschiedener erheiternden Unterhaltungen die Freude des Festes zu erhöhen. Schön und zweckmäßig eingerichtete Wirthschaften mit verschiedenen Arten von Erfrischungen werden in zureichender Anzahl an geeigneten Plätzen aufgestellt sein. Mögen unsere Veranstaltungen zur würdigen Feier dieses patriotischen Festes die erwünschteste Theilnahme finden und eine große Anzahl Auswärtiger und Einheimischer auf dem Festplatze vereinigen.

Ansbach, am 28. Juni 1837.

Der Festcommité.

2. Diejenigen, welche an den Nachlaß des im Januar 1833 zu Gunzenhausen verstorbenen k. Kämmerers und Forstmeisters Frhr. v. d. Borch aus irgend einem Rechtstitel noch Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen a dato bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls darauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Ansbach, den 27. Juni 1837.

Frh. v. Raesfeldt, k. Forstmeister.

4. Bei dem kgl. Landgericht in Heidenheim ist eine Scribentenstelle erledigt, wozu sich Bewerber bei dem dortigen Amtsvorstand melden können.

Heidenheim, den 27. Junius 1837.

5. Am 4. Juli und an den darauf folgenden Tagen werden im Rath Schwartz'schen Hause in Emskirchen verschiedene Effecten, als Bücher, Gemählde, Kunstsachen, Physikalische und Mathematische Instrumente, Silber, Zinn, Kupfer, Uhren, Betten, Möbeln, Weißzeug und Kleider, vorzüglich schöne Gewehre, ein vollständiger Handwerkszeug für Tischler, 2 Chaisen, Trotschke rc. rc. aus freier Hand gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

6. Die neue Auflage der Statuten des Amts- und Kanzleipersonal - Unterstützungs - und des damit in Verbindung gebrachten Leichenvereines ist so eben erschienen. Diese, sowie der öffentliche Rechenschafts - Bericht über den Zustand des Vereines für das vierte Jahr seiner Gründung, nebst den beigefügten Bemerkungen und Anhang des königlichen Polizei - Directors Herrn Karl Ritter von Menz als leitenden Kommissärs und Schiedsrichters (München 1837) sind gegen Erlage von 18 kr. im Vereins - Geschäfts - Lokale, Löwengrube Augustinerstock Haus Nr. 5 Eingang 7 und in der Gill'schen Buchhandlung dahier zu erholen.

München am 24. Juni 1837.

7. Am Donnerstag hat sich ein geschorner schwarzer Pudel, männlichen Geschlechts, weißer Brust, und einer weißen Vorderpfote in Ansbach verlaufen, wem solcher zugelaufen, oder wer Auskunft darüber ertheilen kann, erhält bei Gastwirth König daselbst eine Belohnung.

8. (Warnung.) Ich warne hiermit Jedermann meiner ältesten ledigen Tochter Marg. Knörr auf meinem Namen etwas zu leihen, oder zu borgen, indem ich nicht für das mindeste hafte.

Anna Katharina Knörr.

9. Zur gefälligen Abnahme verschiedener gebundener katholischer Gebetbücher empfiehlt sich bestens Georg Steger Buchbinder in der Pfaffengasse Nr. 111.

10. Sonntag den 2. Juli ist Gartenmusik auf dem Weinberg.

11. Kirchweih - Sonntag und Montag als am 2. u. 3. Juli ist Harmonie - und Tanzmusik im Geisengrund. Indem ich promte Bedienung und gute Speisen und Getränke verspreche, bitte ich um recht zahlreichen Besuch.

Wellhöfer.

13 Sonntag den 2. Juli ist Tanz - Musik wozu höflichst einladet Emmert.

Todes-Anzeige.

Am 24. d. M. Abends 10 Uhr entschlief unser theuerer Gatte und Vater Georg Schielein Bierbrauer und Gastgeber zur Krone, nach einem achtwöchigen Krankenlager, mit aller möglichen Vorbereitung, nach zurückgelegtem 67. Lebensjahre, an der Wassersucht, zu einem höhern Leben. Wir erfüllen hiermit unsere traurige Pflicht, allen unsern auswärtigen Verwandten und Freunden diesen uns schmerzhaften Todesfall anzuzeigen, und bitten um stille Theilnahme.

Spalt am 25. Juni 1837.

Josepha Schielein,
E. Schielein, Königl. Posthalter in Neuses am Sand.
Georg Schielein.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 94 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. 30 in der Feuchtwanger Strasse ist ein Quartier zu vermiethen.

D. 236 ist täglich ein Quartier bestehend aus Stube, Kammer und Küche zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 18. Juni bis 24. Juni 1837.

Krone. Hr. Baron v. Falkenhausen v. Breslau, Hr. Lord Honly mit Gemahlin von London, Hr. Graf v. Luchner von Kopenhagen, Hr. Advocat Stockinger v. Frankenthal, Hr. Kfm. Lian v. Weyda, Hr. Graf v. Pahlen v. Paris, Hr. Graf v. Törring Guttenzell von München, Hr. Kammerherr Baron v. Paris mit Gattin v. Augsburg, Hr. Revierförster Baron von Löffelholz mit Fam. v. Nördlingen, Freifräulein v. Löffelholz v. Nürnberg, Hr. Doctor Mangold mit Familie v.

Berlin, Hr. Privatm. Biedermann v. Presburg, Hrn. Kfl. Schatz v. Frankfurt, Ullmann v. Fürth, Hr. Generalmajor v. Lachmann mit Familie von Warschau, Hr. Ingenieur Herzof v. Stuttgart, H. Postverw. Mayer von Aalen, Hr. Medailleur Plock v. Aalen, Hrn. Kfl. Sachs v. Mannheim, Nirstras v. Cöln, Bodemer v. Eilenburg, Trost mit Sohn von München, Bach von Augsburg, Bösch v. Frankfurt, Hr. Freiherr v. Wangen v. Freyburg, Hrn. Kfl. Bär v. Würzburg, Killinger v. Stuttgart, Hr. Hofbraumeister Heß, und Hr. Brauereibes. Zacherl von München.

Stern. Hrn. Kfl. Friedrich von Würzburg, Kunze v. Frankfurt, Fleischhauer v. Berlin, Hr. Rittmeister v. Hiller v. Brünn, Hr. Gutsbesitzer v. Langenroth v. Berlin, Hr. Kfm. Zöpfel von Nürnberg, Madame Kaufmann v. Nürnberg, Hr. Advocat Möller v. Monheim, Hr. Kfm. Hiersetz v. Bamberg, Fräulein Käterlein, Fräul. Maier, Hr Privatm. von Schulz, und Hr. Ober-Lieut. v. Pauzmann von Stuttgart, Hr. Posterpeditor Rieser v. Partenkirchen, Hr. Rittergutsbes. Baron v. Rems von Metz, Hr. Regierungs-Secretär Högg v. Ellwangen, Hrn. Kfl. Fabar, und Zimmermann v. Nürnberg, Lauber v. Bremen, Hr. Reichsrath Graf v. Gravenreuth v. Augsburg, Hr. Großhändler Stern v. München, Hr. Landgerichts-Scribent Herrmann v. Herzogenaurach, Hr. Oeconom Stoppani v. Leipzig, Hr. Kaufm. Reimer v. Gladbach, Hr. Doctor Ditz mit Fam. von Leutershausen, Hr. Privatm. Hafner von Cadolzburg, Hr. Kfm. Hafner v. Nürnberg, Hr. Privatm. Beck, und Hr. Kfm. Hofmann v. Nürnberg, Hr. Privatm. Lindner v. Dresden, Herr Rittergutsbes. Tremmel v. Breslau, Hr. Kaufm. Heger v. Frankfurt, Hr. Brauereibes. Stromer mit Tochter v. Roth, Hr. Privatm. Zoppelfeld v. Lübeck, Hr. Kfm. Reimer v. Mainz.

Löwe. Hr. Privatm. Dallmeyer v. München, und Hr. Mechaniker Sandel v. Erlangen, Herr Forstverwalter Fuchs mit Gattin v. Dinkelsbühl, Hr. Gastwirth Ran v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Hoffmann v. Nördlingen, H. Brauereibes. Wegmüller v. München, Hr. Mechaniker Bauer von Nürnberg, Hr. Mühlbesitzer Voggmüller v. München, Hr. Kfm. Fechter v. Elberfeld, Hr. Handlungs-Commis Faldmann von Langenzenn, Hrn. Kfl. Berolzheimer v. Gunzenhausen, Lieber von Hanau, Hr. Doctor Ritz v. Unteraltenbernheim, Madame Schuster v. München, Hrn. Kfl. Breitenbach v. Oberbreit, Hirsch v. Mergentheim, Plochmann v. Bamberg, Freifrau v. Pürem v. Nürnberg, Hr. Kfm. Rosenstein v. Frankfurt, Herr Kfm Hezmann v. Pesth, Hr. Advocat Reichold von Schwabach, Hr. Weinhändler Hähnlein mit Fräulein Schwester v. Nürnberg, Herr Kaufm. Gänßler v. Oettingen, Frau Oberstin v. Winkler mit Fam. v. München, Hr. Kfm. Bittner von Nürnberg, Herr Privatm. Gutfind von Wassertrüdingen, Hr. Oeconom Bär v. Hersbruck, Hr. Apotheker Schäfer mit Gattin von Rothenburg.

Zirkel. Hr. Hilfslehrer Arold von Feuchtwang, Hr. Gutsbesitzer Geyer von Rothenburg, Madame Eberlein v. Nürnberg, Hr. Kfm. Neumarkt v. Wallerstein, Madame Bauer und Fräul. Unsorg v. Erlangen, Hr. Kfm. Hamburger von Mkt. Breit, Hr. Geometer Enzenberg von Nürnberg, Hr. Fabrikant Schremser von Dillingen, Fräul. Friedberger v. Fürth, Hr. Doctor Halt v. Bamberg, Hr. Pharmaceut Hechtel v. Erlangen, Hr. Förster Meyer von Großseebach, Hr. Hofmusiker Muck von Schillingsfürst, Hr. Forstgeh. Rösch v. Kosbach, Hr. Fabrikant Rehwohl von Günzburg, Hr. Kaufm. Burrhardt v. Würzburg, Hr. Mechaniker Günzler v. Ingolstadt.

Roß. Hr. Professionist Beußel von Windsheim, Hr. Brauereibes. Weiß v. Münchsteinach, Hr. Gastwirth Gundel von Wiebelsheim, Herr Handelsmann Singer v. Ermetzhof, Hr. Apoth. Wieder v. Erlbach, Hr. Kfm. Daum v. Weiden, Hr. Pfarrer Mark v. Binzwang.

Strauß. Madame Bauer mit Sohn von Buttenwiesen, Hrn. Kfl. Gutmann und Holzinger v. Feuchtwang, Hrn. Kaufl. Wassermann und Rödelsheimer v. Wallerstein.

Wilder Mann. Hrn. Brauereibesitzer Ruf und Dumsdirn v. Schwaba[illegible], und Hr. Kaufm. Berger v. da, Hr. Briga[illegible] Sauer v. Bamberg.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Konrad Hirschmännischen Relikten in Pötzling werden die zum Nachlaß gehörigen Immobilien und zwar:

1) ½ Hirschmannshof mit Zugehörungen,
2) das unbezimmerte Sandgut,
3) 1 Tagw. 16 Dez. Himmelreich und Steinacker,
4) — „ 56 „ untere Winter- oder Bergacker
5) 1 „ 26 „ obere Winter- oder Bergacker und
6) — „ 17 „ Wiese am obern Winteracker

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf den

3. August d. Js. Vormittags 9 Uhr

im Georg Müllerischen Wirthshause zu Pötzling anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der Realitäten in der landgerichtlichen Registratur täglich eingesehen werden kann.

Altdorf, am 16. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

2. In der Konrad Moosmeier'schen Konkurssache von Seuckendorf werden auf Antrag der Gläubiger die zur Masse gehörigen Immobilien, nämlich

1) das Wirthschaftsgut mit Zu- und Eingehörungen, und
2) 10 Tagw. 63 Dez. Aecker, das Reuthfeld,

der Subhastation unterworfen, weshalb hiemit Kaufslustige auf

den 1. August c. Vormittags 10 — 12 Uhr

in das Geschäftszimmer Nr. 23 dahier eingeladen werden. Taxe und Belastung, sowie Beschreibung der zu verkaufenden Immobilien können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Cadolzburg, den 20. Juni 1837.

Königliches Bayerisches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

3. Die zur Concursmasse der Stadtfuhrmann Johann Leonhard Kreiselmeyer'schen Eheleute dahier gehörigen Realitäten bestehend in

einem Wohnhaus mit Hofraith und Scheuer Haus Nr. 237. in der Wendgasse, tarirt auf 2200 fl.

4 Dez. Krautgarten am kleinen Brühl, Tarwerth 35 fl.

und einem unbezimmerten Feldlehen bestehend aus

11 Tagw 55 Dez. angebauten Feld, und
3 „ 5 „ Wiesen, Werth 2885 fl.

sollen am

Montag, den 24. Juli d Js.
von Vormittags 10—12 Uhr

öffentlich meistbietend dahier bei Gericht verkauft werden, und werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Rothenburg, den 2. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

4. Zum Verkaufe des Grundvermögens der Taglöhner Joseph und Anna Maria Purnikel'schen Eheleute zu Gebsattel bestehend in einem

Wohnhause mit Zugehör auf 600 fl. geschätzt,
1 Tgw. 10 Dez. Erlwiese geschätzt auf 275 fl.
78 Dez. Breitegartenacker, tarirt 77 fl.
70 Dez. Fuchslochacker, tarirt 45 fl.
51 Dez. Rothacker, tarirt 45 fl.

ist Termin auf

Dienstag den 18. Juli d Js. Vormittags
von 11 — 12 Uhr

im Gerichtslokale bestimmt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Rothenburg den 4. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

i. a. D.

Bauer, Assessor.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt

für den

Rezat-Kreis.

Nro. 52. Ansbach, Samstag den 1. July 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden die dem Schmiedmeister Albrecht Gabel dahier gehörigen Realitäten, nämlich
ein Wohnhaus Nr. 144. in der Spitalstraße gelegen, worauf die reale Huf- und Waffenschmiedgerechtsame haftet, mit kleiner Hofraith, Schweinställen und Garten taxirt um 750 fl.
1 Tagw. 18 Dezim. Rohrwiese PlNr. 907. bei Gebsattel werth 165 fl. und
1 Tagw. 2 Dezim. Feld am Igelsee, PlNr. 361. mit Winterfrucht, Werth 75 fl.
am Dienstag den 18. Juli ds. Js.
Vormittags 10—12 Uhr
dahier öffentlich meistbietend verkauft.
Rothenburg, den 15. Juni 1837.
Königliches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

2. Folgende zur Gantmasse des Metzgermeisters Johann Zimmermann in Neuhausen gehörige Realitäten, als:
der Viertelshof Haus Nr. 23 zu Neuhausen Pl. Nr. 34 bestehend aus Wohnhaus Nebengebäude Hof, und Wurzgärtchen, dann
2 Tagw. 9 Dez. Gras- und Baumgarten Pl. Nr. 35,
1 Tg. 6 Dez. der große Helleracker Pl.Nr. 79,
1 Tg. 16 Dez. dergleichen Pl. Nr. 80,
1 Tagw. 92 Dez. der große Lochacker Pl. Nr. 130,
82 Dez. der kleine Lochacker Pl. Nr. 132,
4 Tagwerk 5 Dezimalen der Angeracker Pl. Nr. 245,
96 Dez. der Plattlacker Pl. Nr. 257,
89 Dez. der Straßacker Pl. Nr. 274,
45 Dez. Mühläckerlein Pl. Nr. 279,
75 Dez. Zwerchacker Pl. Nr. 283,
68 Dez. Griesacker Pl. Nr. 286,
77 Dez. Raumacker Pl. Nr. 301,
68 Dez. Baueracker Pl. Nr. 306,
1 Tagw. 16 Dez. der große Griesacker Pl. Nr. 309,
32 Dez. am Steinbüchle Pl. Nr. 345,
82 Dez. Gartenacker Pl. Nr. 376,
53 Dez. der Gartenacker Pl. Nr. 378,
49 Dez. langes Feldäckerlein Pl. Nr. 395,
46 Dez. kurzes Feldäckerlein Pl. Nr. 399,
1 Tagwerk 3 Dez. Zwerchäckerlein Pl. Nr. 652,
1 Tg 55 Dez. Birgacker Pl. Nr. 673,
45 Dez. Hasenacker Pl. 680,

1 Tagw. 40 Dez. Krautgartenacker Pl. Nr. 690,

2 Tagw. 84 Dez. am Bauernholz Pl. Nr. 1026 b

1 Tagw. 86 Dez. Wiese, Aengerlein Pl. Nr. 391.

1 Tagw. 30 Dez. Waldwiese Pl. Nr. 928.

77 Dez. Waldwiese Pl. 929.

1 Tagw. 56 Dez. Waldung am Walde Pl. Nr. 927.

2 Tagw. 17 Dez. Bauernholz Pl. Nr. 1026 a nebst dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, sowie den Geäckerich und Streurechte im Laubbezirke der Gemeinde Neuhausen,

Ferner 8 Dez. Acker der Nutzen am Donaubruch Pl. Nr. 824.

75 Dez. Rinnenäckerlein Pl. 846.

43 Dez. Griesäckerle Pl. Nr. 855.

werden auf den Antrag der Gläubiger in dem auf besonderes Verlangen

im Orte Neuhausen am 14. Jul h. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr

anberaumten Termine dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wovon zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiedurch Kenntniß erhalten, daß der Schätzungswerth der Steigerungs-Objekte auf 5105 fl. sich beläuft, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Monheim, am 16. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers sollen folgende dem Zimmergesellen Johann Georg Zwörner zu Rohr gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Köblergut Nr. 37 zu Rohr sammt Zubehör, tarirt auf 600 fl.

2) 1 Tagw. 65 Dez. Acker in der Robellen und 12 Dez. Wiese daselbst Pl. Nr. 733 a und b tarirt auf 150 fl.

3) 1 Tagw. 93 Dez. Acker in der Robellen Pl. Nr. 687 a und b tarirt auf 100 fl.

4) 80 Dez. Wiese am Buschschwabacherweg, Pl. Nr. 1001 tarirt auf 100 fl.

5) 6 Tagwerk 57 Dez. Holz in der Anfrau, Pl. 360 tarirt auf 250 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird dazu Termin an hiesiger Gerichtsstelle, auf Mittwoch den 26. Juli d. Js. Vormittags, anberaumt und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, sobald das Gebot die Taxe erreicht. Die Belastung der Grundstücke, sowie die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Schwabach, den 22. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am Montag den 21. Juli l. Js. Vormittags 8 — 12 Uhr

folgende in der Steuergemeinde Geilsheim gelegenen zwei Grundstücke, als:

a) 64 Dez. Acker im Heubuck PlNr. 2570. und

b) 17 Dez. dergl. im Itzenlohe PlNr. 487.

hierorts öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Taxationsverhandlung kann mittlerweile eingesehen werden; die Kaufsbedingungen wird man im Termine bekannt machen.

Wassertrüdingen, den 12. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

5. Das Wohnhaus des Webermeisters Joh. Georg Brünner dahier Nr. 333 sammt zwei dazu gehörigen Gemeindetheilen in der Reitershall, von denen jeder 14 Dez. hält, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Dienstag den 11. Juli 1837 Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung der Objekte sammt deren Schätzungswerth zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden können, und daß die

Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 14 Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Die zu dem Nachlaß der verlebten Melbermeisterswittwe Maria Feldner von hier gehörigen Grundstücke

a) das Wohnhaus Nr. 6 in der Judengasse hiesiger Stadt, mit einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindewaldungen, nebst Laub- und Streurecht, und einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen dann den der Gemeinde gehörigen Weidenschaften,

b) 3 Dez. Kartoffelgarten am Zimmererberg, Pl. Nr. 1316 und 5 Dez. desgl. Pl. Nr. 1350 Gemeindetheile vom Jahre 1811

werden nach Antrag der Erben am 12. Juli Morgens 10 Uhr öffentlich verkauft. Indem man besitz- und zahlungsfähige Personen hiezu einladet, bemerket man, daß das Taxationsprotokoll zu jeder Gerichtszeit diesorts eingesehen werden kann, und der Hinschlag von der Genehmigung der Vertreter der Erbsinteressenten abhängt.

Pappenheim, am 15. Juni 1837.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Nebenbacher Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Am 15. Dezember 1836 starb dahier der Altreiß Stephan Häßlein im 65sten Lebensjahre. Da Verwandte desselben hierorts nicht ausgemittelt werden konnten, so werden die allenfallsigen unbekannten Erbsprätendenten hiemit aufgefordert, sich längstens innerhalb 3 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, und ihre Ansprüche an den Nachlaß geltend zu machen, widrigenfalls derselbe als herrenloses Gut dem kgl. Fiskus ausgeantwortet werden würde, in Gemäßheit des Allg. L. R. Th. II. Tit. 15. Abschn. 2. Hiebei wird bemerkt, daß zu diesem Nachlasse ein Haus gehört, welches auf 550 fl. geschätzt ist, daß aus der verkauften Mobiliarschaft 40 fl. erlöst wurden, und daß 197 fl. als zum Nachlaß gehörige Aktiv-Capitalien im Inventare aufgenommen sind. Die bisher angemeldeten Passiva betragen 41 fl. 18½ kr.

Ansbach, den 17. Juni 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director

2. (An die Stelle der am 12. d. M. ergangenen Citation tretend.) Von dem k. b. Kreis- u. Stadtgericht Ansbach wird Joh. Jung, genannt Bockel, lediger Korbflechter und Siebmacher aus Bestenbergsreuth, k. Landgerichts Höchstadt a. d. A. nach dem vom k. Appellationsgerichte des Rezatkreises als Kriminalgerichte am 17. v. Mts. ergangenen und am 8. dieses herabgelangten Erkenntnisse, wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung, hinsichtlich des am 10. August 1835 gegen J. A. Singer, Bauern zu Dornheim und dessen Mutter verübten Verbrechens des Diebstahls zur weitern Verantwortung innerhalb dreier Monate vor Gericht zu erscheinen hiermit öffentlich vorgeladen.

Ansbach, am 15. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

3. Johann Leonhard Rösch, geboren zu Möhrendorf bei Erlangen den 3. Mai 1785. entfernte sich um das Jahr 1805. als Bäckergeselle von Erlangen und soll im Jahre 1810. mit französischen Truppen als Feldbäcker nach Spanien gezogen sein. Er gab seit dieser Zeit seinen Anverwandten keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt. Auf Antrag dieser und seines Kurators ergehet hiemit an den genannten Rösch oder dessen allenfalls zurückgelassene unbekannte Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 9 Monaten und spätestens

am 10. Januar 1838. Vormittags

bei hiesigem Gerichte entweder persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls Rösch für todt erklärt, und sein beim Adelig v. Winkler'schen Patrimonialgericht Hemhofen deponirtes Vermögen, be-

stehend in 204 fl. 57¾ kr. seinen sich legitimirenden Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Herzogenaurach, den 20. März 1837.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Auf die eigene Insolvenz-Erklärung der Stadt-Fuhrmann Johann Leonhard Kreiselmeyer'schen Eheleute dahier hat das Königliche Landgericht den Universalkonkurs eröffnet. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 25. Juli d. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 22. August c. und

3) zur Schlußverhandlung auf

Dienstag den 26. Septbr. c.

jedesmal Vorm. 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldner hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Massa, das Ausbleiben an den übrigen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Das Vermögen besteht in 5210 fl. und die Schulden worunter 4704 fl. im Hypothekenbuche stehen, in 5450 fl. und werden alle jene, welche etwas vom Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg, den 2. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Georg Michael Ströbel gebürtig d. 5. Juli 1765 Bauernsohn aus Lohrbach in der Profession ein Metzger hat sich im Jahre 1784 nach Holland und vermuthlich von da nach Ostindien begeben ohne bisher über Leben und Aufenthalt Nachricht zu ertheilen. Auf den Antrag seiner Anverwandten wird nunmehr gedachter Georg Michael Ströbel oder seine allenfallsigen Abkömmlinge aufgefordert, sich um so gewisser in den

nächsten 9 Monaten

oder längstens bis

Dienstag den 3. Octbr. 1837

dahier bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und zu legitimiren, als er außerdem für todt erklärt und sein in 1742 fl. bestehendes Vermögen an seinen nächsten Anverwandten ohne Kaution verabfolgt würde.

Rothenburg, den 3. Dezbr. 1836.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. Der ledige Matthäus Kronester, außerehelicher Sohn der dahier verstorbenen Schneiderstochter Susanne Kronester, ist ohne Rücklassung einer letztwilligen Verfügung und ohne bekannte Erben dahier verstorben. Alle diejenigen, welche nun als Erben des Kronester'schen Nachlasses aufzutreten berechtiget und gesonnen sind, werden daher aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den

19. Dezember d. Js. Vormittags 10 Uhr

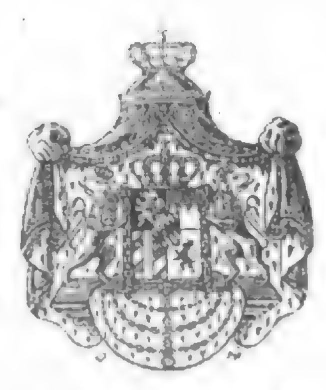
anberaumten Termine dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, außerdem sie nach Ablauf dieser Zeit mit denselben ausgeschlossen, und der Nachlaß als herrnloses Gut dem k. Fiskus überlassen werden wird.

Weisendorf im k. b. Rezatkreise, am 20. Januar 1837.

Frhrl. v. Guttenbergisches Patrimonial-Gericht I.

Raab, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches

Intelli  genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 54. Ansbach. Samstag, den 8. July 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 22391. Exp. Nr. 33134.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Errichtung neuer Bräuhäuser betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die im bezeichneten Betreffe an die kgl. Regierung des Obermainkreises erlassene und hieher mitgetheilte höchste Ministerial-Entschließung vom 9. Mai l. J. den obenbenannten Behörden durch nachstehenden Abdruck zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 3. Juli 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

v. Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Secr.

Auf die Berufung des Gastwirthes Joh. Dinkel zu Staffelstein vom 21. Jänner d. J. wegen verweigerter Concessions-Ertheilung zur Errichtung eines Privat-Brauhauses wird nach Einsicht der mit Bericht vom 11. v. Mts. vorgelegten, hierneben zurückfolgenden Akten, und im Hinblicke auf den Umstand, daß eine in Mitte liegende allerhöchste Normal-Entschließung, die Errichtung neuer Bräuhäuser betreffend, in Erläuterung der allerhöchsten Verordnung vom 8. September 1811, die Commun-Bräuhäuser betreffend, den Austritt eines Commun-Brauberechtigten Behufs der Errichtung eines eigenen Bräuhauses ausdrücklich durch die persönliche Befähigung des aus der Gemeinschaft austretenden Brauberechtigten, durch das Vorhandenseyn eines vollkommen hinreichenden Vermögens, und durch das nachgewiesene dringende Bedürfniß zu Errichtung eines neuen Bräuhauses bedingt erklärt, — die Entschliessung der k. Kreisregierung R. d. J. vom 30. November v. Js. aus den derselben beigefügten Gründen und auf den Grund des durch die allerhöchste Verordnung vom 15. August 1834 wieder in Wirkung getretenen §. 64 der früheren Vollzugs-Vorschrift, hiemit bestättiget.

Dem Rekurrenten ist hienach das Geeignete zu eröffnen.

München, am 9. Mai 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 22990. Exp. Nr. 33135.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Ertheilung einer Concession zur Pulver-Fabrikation betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die von dem K. Staats-Ministerium des Innern unter dem 12. Mai l. Js. an die K. Regierung des Oberdonaukreises erlassene, der unterfertigten Kreisstelle in Abschrift mitgetheilte höchste Entschließung im nachstehenden Abdrucke zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 3. Juli 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Der königl. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J. wird auf die unterm 15. Febr. l. Js. gestellten Anfragen rubrizirten Betreffes erwiedert was folgt:

Nach der constanten Uebung und nach wiederholten übereinstimmenden Ausschreibungen der k. Staatsministerien des Innern und des Kriegs, ist die Pulverfabrikation nicht als Regal, sondern als Gewerb nach den Normen der jeweils bestehenden Gewerbsgesetzgebung zu behandeln.

Die Bescheidung solcher Concessionsgesuche kommt nach Analogie des reviviscirten §. 64 Ziffer 2 der Instruktion zu dem Gesetze vom 11. September 1825 den kgl. Kreisregierungen in erster Instanz zu, welche diese Gesuche nach erholter technischer Aeußerung der kgl. Zeughaus-Haupt-Direktion nach den für Fabrikgewerbe bestehenden Vorbedingungen zu prüfen, und sodann vorbehaltlich des Berufrechtes der Betheiligten und insbesondere der Zeughaushauptdirektion an das k. Staats-Ministerium des Innern, zu entscheiden haben. —

Der Einvernahme der k. Zeughaus-Haupt-Direktion hat jedesmal die zu Protokoll zu con-

statirende — an die kgl. Zeughaus-Hauptdirektion urschriftlich mitzutheilende Erklärung des Gesuchstellers darüber vorherzugehen, daß er

1) sich verpflichte:

a) die über Fabrikation und Absatz von Salpeter und Pulver gegebenen oder noch zu erlassenden allgemeinen Vorschriften genau zu beobachten,

b) in soferne die k. Zeughaus-Haupt-Direktion für den Bedarf der inländischen Militär-Verwaltung es für nothwendig erachtet, das Fabrikat ausschließend auf ihre Bestellung abzuliefern, sich genau nach den Anordnungen der Zeughaus-Haupt-Direktion zu richten;

c) sich aller Abnahme des Salpeters von inländischen Saliterern zu enthalten, und

2) daß ihm ausdrücklich eröffnet worden sey, wie die leiseste Ueberschreitung irgend eines Punktes dieser Vorschriften das rücksichtslose Erlöschen der Concession zur unausweichlichen Folge habe.

Nach vorstehenden Direktiven wird daher die k. Kreisregierung auch das Gesuch des Johann Baptist Egger behandeln, denselben in Gemäßheit der Vollzugs-Vorschrift vom 24. Juni 1835 zu Art. II. Abs. 1 des Gewerbsgesetzes Lit. D. II. am Sitze einer polytechnischen Schule prüfen lassen, und in diesem Sinne auch dessen Gesuch um Dispensation wegen nicht vollendeter Wanderschaft und gesellenweiser Arbeitszeit bescheiden

Die vorgelegten Akten folgen anbei zurück.

München, den 12. Mai 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 25595. Exp. Nr. 33136.

(Die Prüfung der Lehrlinge nach Maaßgabe des Ministerial-Ausschreibens vom 24. Juni 1835 Lit. A. Ziff. VIII. den Vollzug des Art. 7 Ziff. 2. 3 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der gegenseitigen Verhältnisse der Gewerbsmeister, der Gesellen und Lehrlinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im untenbenannten Betreffe von dem K. Staats-Ministerium des Innern an die K. Regierung des Isar-Kreises erlassene, hieher mitgetheilte Entschließung vom 3. d. Mts. wird hiemit durch nachstehenden Abdruck öffentlich bekannt gemacht und den treffenden Prüfungs-Commissionen, so wie den zur Ausstellung der Zulaßbarkeitsscheine zur Prüfung befugten Polizeibehörden, behufs der Nachachtung in vorkommenden Fällen zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 3. Juli 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

a. Pr.

v. Luz, Director.

Sonnenmayer, Secretär.

Auf die Anfrage der k. Kreisregierung K. d. J. wie es mit der Prüfung jener Lehrlinge zu halten sey, aus deren Gewerbe sich an dem Sitze der Prüfungs-Kommissionen gebildete Meister nicht, oder nicht in gehöriger Zahl vorfinden, wird hiermit erwiedert, wie folgt:

Ist an einem Prüfungs-Kommissions-Sitze ein Gewerbe nicht, oder nur ungenügend repräsentirt, so vermag die ergänzende Einberufung auswärts wohnender Meister um so weniger als ein dem Zwecke entsprechender Ausweg erkannt zu werden, als nach Vorschrift der Ministerial-Aus-

schreibung vom 24. Juni 1835 die Wirksamkeit der Prüfungs-Kommissionen nicht durch eine vorgängige Anmeldung der zu Prüfenden abhängig ist, vielmehr diese Commissionen an jedem der ausgeschriebenen Prüfungstage eventuell zur Handhabung ihres Amtes bereit seyn müssen, die Beiziehung auswärtiger Meister also für letztere jährlich eine oftmalige, nicht selten ganz unnöthige Entfernung vom Hause veranlassen; — sonach, neben unverhältnißmässiger Kostenmehrung, auch praktisch undurchführbar seyn würde, vielmehr ist der in einem solchen Falle befindliche Prüfungsbezirk, bezüglich des betreffenden Prüfungszweiges in so lange einem anderen, an seinem Sitze die nöthige Zahl intelligenter Genossen des betreffenden Gewerbes zählenden Prüfungsbezirke beizuschlagen, bis das in Frage stehende Gewerbe an dem Distrikts-Sitze selbst den nöthigen in- und extensiven Aufschwung erlangt, und dieß in der durch das Ministerial-Ausschreiben vom 24. Juni bezeichneten Weise öffentlich bekannt zu machen.

Die k. Kreisregierung K. d. J. wird hiernach das Weiter-Geeignete verfügen und empfängt zu dem Ende die Beilagen ihres Berichtes vom 5. v. Mts. zurück.

München, den 3. Juni 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 27605. Exp. Nr. 33219.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Das unbefugte Wandern preußischer Handwerksgesellen in die Schweiz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubro ergangene höchste Rescript vom 26. vor. Mts. wird nachstehend den Distrikts-Polizei-Behörden zur genauesten Beobachtung der darinn enthaltenen Weisung bekannt gemacht.

Ansbach, am 3. Juli 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz.

Sonnenmayer, Secr.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern.

Ungeachtet des auch in Preußen gleich den übrigen deutschen Bundesstaaten bestehenden Verbotes unautorisirten Wanderns von Handwerksgesellen in die Schweiz, begiebt sich nach gemachter Erfahrung dennoch eine nicht unbeträchtliche Anzahl preußischer Handwerksgesellen nach jenem Lande zu kürzerem, oft auch längerem Aufenthalte daselbst. Da diese Umgehung landesherrlicher Verfügungen nur dadurch möglich wird, daß die deutschen Polizeibehörden, besonders jene an der Schweizer Grenze kein Bedenken tragen, wandernden Handwerksgesellen auf deren Verlangen das Visa zur Reise in die Schweiz auch dann zu ertheilen, wenn die Wandererlaubniß in den beigebrachten heimathlichen Wanderbüchern oder Päßen ausdrücklich auf die deutschen Bundesstaaten oder einzelne derselben beschränkt ist, so ist strengstens dafür zu sorgen, daß nur den nach Inhalt ihrer Päße

oder Wanderbücher zum Wandern in die Schweiz ausdrücklich ermächtigten preußischen und sonstigen deutschen Handwerksgesellen, das erbetene Visa dahin zu Theil werde. —

München, den 26. Juni 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der Generalsecretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secr.
Goßinger.

Einl. Nr. 27935. Exp. Nr. 32220.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Gerichts-Physikate des Rezatkreises.

(Die nach §. 4. der Apotheker-Ordnung vom 17. Februar 1837 zu bildenden Prüfungs-Commissionen für die Apotheker-Lehrlinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der Bestimmung des §. 4. der Apotheker-Ordnung vom 17. Februar d. J. sind in den Städten Ansbach, Nürnberg, Erlangen, Fürth und Nördlingen Prüfungs-Commissionen für die Apotheker-Lehrlinge niedergesetzt worden, welchen nachfolgende Polizei-Distrikte und mit diesen die Competenz zur Prüfung der in diesen Distrikten gebildeten Lehrlinge zugewiesen werden.

I. Ansbach.

1) Magistrat Ansbach,
2) Landgericht Ansbach,
3) " Uffenheim,
4) Stadt-Magistrat Rothenburg,
5) " Dinkelsbühl,
6) Landgericht Leutershausen,
7) " Herrieden,
8) " Gunzenhausen,
9) " Weissenburg,
10) Herrschaftsgericht Ellingen,
11) " Schillingsfürst,
12) Landgericht Feuchtwangen,

II. Nürnberg.

1) Stadt-Magistrat Nürnberg,
2) " Schwabach,
3) Landgericht Lauf,
4) " Altdorf,
5) " Hersbruck,
6) " Schwabach,
7) " Pleinfeld,
8) " Hilpoltstein,
9) " Greding,
10) " Nürnberg,

III. Erlangen.

1) Stadt-Magistrat Erlangen,
2) Landgericht Erlangen,
3) " Herzogenaurach,
4) " Neustadt,
5) " Mkt. Bibart,
6) " Windsheim,
7) " Herrschaftsgericht Burghaslach.

IV. Fürth.

1) Stadt-Magistrat Fürth,
2) Landgericht Mkt. Erlbach,
3) " Cadolzburg,
4) " Heilsbronn,
5) Herrschaftsgericht Schwarzenberg,
6) " Hohenlandsberg,
7) " Einersheim.

V. Nördlingen.

1) Stadt-Magistrat Nördlingen,
2) Landgericht Heidenheim,
3) " Monheim,
4) " Wassertrüdingen
5) " Wemding,
6) Herrschaftsgericht Oettingen,
7) " Mönchsroth,
8) " Harburg,
9) " Bissingen,
10) " Wallerstein,
11) " Pappenheim,

Die Prüfungen der Lehrlinge werden von diesen Prüfungs-Commissionen an 4 Terminen, nemlich in der ersten Woche des Monates Januar, April, July und Oktober eines jeden Jahres vorgenommen werden, und haben sich die zu prüfenden Lehrlinge am 2. eines der bezeichneten Monate bei dem königlichen Gerichtsarzte des Ortes, als Vorstand, persönlich zu melden und ein Zeugniß ihres Lehrherrn über eine Lehrzeit von wenigstens 3 Jahren und den erforderlichen Lehrlings-Vorweis ihrer Distrikts-Polizei-Behörde vorzulegen, so wie an denselben die Taxe für die Prüfung mit 5 fl. 30 kr. zu entrichten.

Die betreffenden Stadtmagistrate werden angewiesen, der Prüfungs-Kommission auf Verlangen ein geeignetes Individuum als Protokollführer abzugeben.

Ansbach, den 27. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.
von Luz.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 24006. Exp. Nr. 30573.

(Des Schullehrers Rosenkranz zu Ansbach, Werkchen „der Taubstumme" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der deutsche Schullehrer und Lehrer an der hiesigen Taubstummen-Anstalt Rosenkranz ist Willens ein Werkchen unter dem Titel „der Taubstumme, aus dem philantropischen und pädagogischen Gesichtspunkte betrachtet" herauszugeben, in welches er seine gesammelten Beobachtungen und Erfahrungen niedergelegt hat, und dessen Preis nicht über 36 Kreuzer kommen wird.

Da dasselbe nach dem Urtheile der hierüber gutachtlich vernommenen Schulvorstände viele gute Bemerkungen enthält und für Lehrer, welche sich über diesen Gegenstand näher unterrichten wollen, wohl brauchbar ist, so wird gestattet, daß dasselbe, wo es die Mittel erlauben, auf Kosten der Schulkassen angekauft werde.

Ansbach den 20. Juny 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

a. Pr.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 4056. Exp. Nr. 4936.

(Erledigung der Pfarrei Auernheim, Dekanats Dittenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Helfreich kam die Pfarrei Auernheim, kgl. Dekanats Dittenheim in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen — innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach dem neuhergestellten Fassions-Abschluß folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Staats-Cassen:

a) an baarem Geld	7 fl. 30 kr.	
b) an Naturalien:		
5 Schff. 5 Mtz. 3 Vrl. ½ Sdl. Korn à 8 fl. 59 kr.	53 fl. 34¾ kr.	
12 „ 5 „ 3 „ 3½ „ Dinkel à 3 fl. 49 kr.	49 fl. 36¼ kr.	
18 „ 5 „ 1 „ 3½ „ Haber à 3 fl. 24 kr.	62 fl. 2 kr.	
2 Schober langes und 2 Schober kurzes Stroh	17 fl. 52 kr.	
2) aus Stiftungs-Cassen:		
a) an baarem Gelde	2 fl. 11¼ kr.	
b) an Naturalien:		
6 Klftr. weiches Scheitholz nebst Abholz .	22 fl. — kr.	
2 „ Stöcke	6 fl. — kr.	
		220 fl. 45¾ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. 27 kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
1) Gebäude:		
Nutzanschlag der Wohnung und Oeconomie-Gebäude	35 fl. — kr.	

2) Gründe:

Nutzanschlag und zwar für:

$23\frac{3}{4}$ Tagw. Äcker	170 fl. 30 kr.		
$3\frac{1}{2}$ „ Wiesen	39 fl. — kr.		
$\frac{1}{2}$ „ Gärten	7 fl. — kr.		
Gemeindetheil und Krautgarten . . .	6 fl. — kr.		
		257 fl. 30 kr.	

IV. Ertrag aus Rechten:

1) an grundherrlichen Rechten:

ständige Abgaben:

α) in Geld	1 fl. 48 kr.	
β) in Naturalien	— fl. — kr.	

2) an Zehenden:

a) vom kleinen Zehenden	25 fl. — kr.	
b) vom Heuzehenden	84 fl. — kr.	
c) vom Blutzehenden	8 fl. — kr.	
d) vom Obstzehenden	2 fl. 30 kr.	
3) Nutzanschlag des Waidrechts	— fl. 15 kr.	

4) Forstrecht in der Gemeindewaldung:

3 Klafter weiches Scheitholz nebst Abholz . .	11 fl. — kr.	
Die Waldstreu aus dieser Waldung . . .	— fl. 40 kr.	
		133 fl. 13 kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . .	64 fl. 14 kr.
VI. Aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	10 fl. — kr.
Summa	686 fl. $9\frac{3}{4}$ kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit	22 fl. 31 kr.
verbleibt ein reines Einkommen von	663 fl. $38\frac{3}{4}$ kr.

wozu noch die auf 12 fl. berechneten freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach, den 22. Juny 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Lutz.

Görner v. n.

Einl. Nr. 460. Exp. Nr. 4228.

(Die erledigte Pfarrei Westheim im kgl. Dekanate Rügheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schmälzlein auf die Pfarrei Engelthal, ist die protestantische Pfarrstelle in Westheim, Dekanats Rügheim, erledigt worden, welche hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben wird. Der Pfarr-Ertrag ist nach dem neuesten Fassions-Abschluß folgender:

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Staats-Cassen . . . . — fl. — kr.

2) aus Stiftungs-Cassen:			
a) an baarem Gelde	49 fl. 37½ kr.		
b) an Naturalien:			
1 Schfl. 3 Mtz, 1 Vrl. 2½ Schz. Korn .	13 fl. 42 kr.		
3) aus Gemeinde-Cassen	— fl. — kr.		
4) von anderen Pfarreien	— fl. — kr.		
5) von Privaten:			
a) an baarem Gelde	10 fl. 30 kr.		
b) an Naturalien:			
5 Schfl. 4 Mtz. 3 Vrl. $\frac{2}{16}$ Sechz. Korn	50 fl. 56½ kr.		
5 „ 5 „ 2 „ 3½ „ Haber	24 fl. 6½ kr.		
		148 fl. 52⅞ kr.	
II. An Zinsen von gestifteten Capitalien		5 fl. 38⅛ kr.	
III. Ertrag aus Realitäten:			
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Oeconomie-Gebäude	20 fl. — kr.		
6 Tgw. 34 Rth. 7 Schuh 69 Zoll Acker; 2 „ 104 „ 6 „ 86 „ Wiesen; — „ 101 „ 8 „ — „ Gras- und Gemüßgarten; — „ 31 „ 19 „ 39 „ Hopfengarten	129 fl. 15 kr.		
		149 fl. 15 kr.	
IV. Ertrag aus Rechten:			
a) ständige Geldgefälle	13 fl. 35¾ kr.		
b) an Naturalien	9 fl. 27½ kr.		
c) Handlöhne	3 fl. — kr.		
d) Fruchtzehenden	29 fl. — kr.		
e) Schmalsaatzehenden	— fl. — kr.		
f) Weinzehenden	2 fl. — kr.		
g) Waidrecht	1 fl. 15 kr.		
		58 fl. 41¼ kr.	
V. Einnahmen an Dienstes-Funktionen		48 fl. 55½ kr.	
VI. Observanzmäßige Gaben		35 fl. — kr.	
VII. Freiwillige Geschenke		— fl. — kr.	
	Summa	446 fl. 22½ kr.	
	Lasten	5 fl. — kr.	
	bleibt reiner Ertrag	441 fl. 22½ kr.	

Bayreuth, den 26. Juni 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

Gabler v. n.

Hagen.

Einl. Nr. 3108. Exp. Nr. 4293.

(Die erledigte dritte Pfarrstelle zu Wunsiedel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des dritten Pfarrers Moschenbach auf die zweite Pfarrstelle zu Wunsiedel erledigte sich dortselbst die dritte Pfarrstelle, welche hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen nach ihren Erträgnissen auf den Grund des neuen Fassions-Abschlusses öffentlich ausgeschrieben wird, wie folgt:

I. An ständigem Gehalte:		
1) aus Staatskassen:		
baar	1 fl. — kr.	
$19\frac{7}{27}$ Klafter weiches Scheitholz, bayerisches Maas	65 fl. 48 kr.	
2) aus Stiftungs-Cassen:		
an baarem Gelde	51 fl. 26 kr.	
$3\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ bayer. Mtz. Korn	4 fl. 53 kr.	
3) aus Gemeinde-Cassen:		
an baarem Gelde	36 fl. 27 kr.	
5 Schfl. $1\frac{2}{3}\frac{6}{2}$ Mtz. Korn	44 fl. $58\frac{3}{4}$ kr.	
4) Von andern Pfarreyen:		
an baarem Gelde	37 fl. 30 kr.	
5 Schfl. $\frac{2}{3}\frac{3}{2}$ Mtz. Korn	44 fl. $50\frac{1}{2}$ kr.	
5 " $2\frac{2}{3}\frac{2}{2}$ " Gerste	36 fl. $32\frac{1}{2}$ kr.	
		323 fl. $25\frac{3}{4}$ kr.
II. An Zinsen von Activ-Capitalien		7 fl. $26\frac{1}{4}$ kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
freie Wohnung		50 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten		— fl. $12\frac{1}{2}$ kr.
V. Einnahmen an Dienstes-Funktionen		133 fl. $37\frac{1}{2}$ kr.
VI. Observanzmäßige Gaben		5 fl. 33 kr.
	Summa	520 fl. 15 kr.
	Lasten	— fl. — kr.
	Reiner Ertrag	520 fl. 15 kr.

Bayreuth, den 30. Juni 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

Gabler, v. n.

Hagen.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 10. Juni 1837 ist der bisherige Schullehrer Johann Friedrich Carl Schwab zu Vorra zum Schullehrer und Kirchendiener in Ottensoos ernannt worden.

2. Unter dem 10. Juni 1837 ist auf erfolgte Präsentation der adelich von Scheuerlischen Gutsherrschaft zu Vorra der Schuldienst-Exspectant Johann Matthäus Kirchner als Schullehrer und Kirchendiener zu Vorra bestätigt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Verpachtung der städtischen Weg- und Pflastergelds-Einnahme.)

Donnerstag den 27. Juli um 9 Uhr wird der Ertrag der städtischen Weg- und Pflastergelds-Stationen auf die drei Etatsjahre $18\frac{37}{40}$ an die Meistbietenden verpachtet. Wer bieten will, hat bei Vermeidung des Ausschlusses am 19. oder 20. Juli die erforderlichen Ausweise über seine Cautionsfähigkeit in der Stadtkämmerei zu übergeben, damit vor dem Strichtermin noch bestimmt werden könne, wer zum Angebot zuzulassen sey oder nicht.

Ansbach, am 5. Juli 1837.

Stadtmagistrat.

Stirl.

2. Verzeichniß der Preiße, für welche die hiesigen Lichter- und Saifenfabrikanten im Monat Juli l. Js. ihre Erzeugnisse abgeben.

Haus-Nummer.	Namen der Fabrikanten.	Das Pfund Lichter: gegossene	gezogene mit baumwollenen Dochten	gezogene mit leinenen Dochten	Nachtlichter	Ein Pfd. Saife.
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
C. 183.	Baumann	24	23	21	23	19
A. 237.	Birkmeyer	24	23	21	23	19
D. 417.	Brenner	24	—	21	23	19
C. 1.	Haubold	24	23	21	23	19
D. 353.	Honig	24	23	21	23	19
D. 63.	Meischky	24	23	21	23	19
D. 148.	Musthaweck	24	23	21	23	19
A. 156.	Rüffershöfer	24	23	21	23	19
C. 3.	Stadler	24	23	21	23	19
D. 50 a.	Steffter	24	23	21	23	17
C. 174.	Uebelhör	24	23	21	23	19

Ansbach, den 3. July 1837.

Der Stadtmagistrat.

Stirl.

2a. Von dem Königlichen Bayerischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß unterm Heutigen in der Ruppischen Conkurssache das Prioritätserkenntniß publicationis loco an das Gerichtsbrett affigirt worden ist.

Ansbach den 8. Juli 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Kohlhagen, Director.

3. In Sache der ledigen Drechslermeisters-Tochter Barbara Stahl zu Fürth, Klägerin, wider den ledigen Zimmermeisterssohn Gg. Herrlein aus Fürth, dermal unbekannten Aufenthalts abwesenden Beklagten, wegen Schwängerung, jetzt Entschädigung wird dieser Beklagte auf ausdrücklichen klägerischen Antrag von 22. präs. 24. Juni 1837. zur Ableistung des ihm rechtskräftig zuerkannten Erfüllungseides unter dem Rechtsnachtheil des für verweigert zu haltenden Eides auf den 13. September 1837 Vorm. 10 Uhr auf hiesiges Gericht öffentlich edictaliter vorgeladen.

Fürth den 27. Juni 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Director.

4. Der Bäckergeselle Andreas Johann Friedrich Böhner von Langenzenn, geboren den 26. November 1815, hat sich heute freiwillig der Verwaltung seines Vermögens bis zu seiner dereinstigen Ansässigmachung begeben, was unter dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß derselbe ohne Zuziehung seines Vormundes, des Müllermeisters Nicolaus Schmidt von der Gauchsmühle nicht berechtigt ist, lästige Verträge einzugehen.

Cadolzburg den 28. Juni 1837.

Königliches Bayerisches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

5. Zu Untererlbach diesseitigen Bezirks wurden zu Anfang des laufenden Monats die untenbezeichneten Kleidungsstücke mittelst Einbruchs entwendet. Als Urheber sind dringend verdächtig, die untensignalisirten Bursche Georg und Konrad Kolb aus Untererlbach, welche seit 7. ds. Mts. von da ohne Legitimation flüchtig geworden sind. Da diese Bursche ohnedieß die öffentliche Sicherheit gefährden, werden alle Gerichte und Polizeibehörden hiemit requirirt, nicht nur auf die bezeichneten Gegenstände, sondern insbesondere auf die Verdächtigen Spähe verfügen, Letztere in Betretungsfalle verhaften und an das in der Unterschrift benannte Gericht wohlverwahrt abführen zu lassen.

1) Ein ziemlich neues Oberbett mit barchendem rothgestreiften Ingefütter, worinnen ein großes weißes Stück eingesetzt ist, mit inwendig weißen und aussen roth und blau gestreiften Köllisch überzogen, werth 15 fl.
2) drei Kopfkissen, ein altes und zwei neue mit gleichem Ueberzug, werth 8 fl.
3) drei Röcke von Wolle, der eine schwarz, der andere blaugedruckt, und der dritte blaugeflammt, die letzteren mit schwarzen Grund, der Erstere und der Dritte sind noch fast ganz neu, werth 9 fl.
4) 2 schwarz seidene Halstücher, aussen mit einigen fingerbreiten Streifen, und sind die Streifen bei dem einen roth und schwarz, werth 2 fl.
5) ein schwarz wollenes, ganz neues Halstuch, werth 30 kr.
6) eine lange Handwelle mit roth B. bezeichnet, werth 10 kr.
7) eine Elle halb lein- halb baumwollenes Handtuch, werth 20 kr.
8) zwei seidene schwarze Halstücher, aussen roth und weiß gemodelt, dann ein schwarz kattunenes, aussen mit einer roth und grünen Blumenbordüre, werth 3 fl.

Signalement der Verdächtigen.

1. Johann Georg Kolb.

Alter, 25 Jahre,
Größe 5′ 5″
Körperbau untersetzt,
Haare blond,
Augenbraunen desgleichen,
Augen braun,
Stirn breit,
Nase und Mund proport.,

Zähne gut,
Kinn rund,
Ohne besondere Kennzeichen,
Bekleidet mit grautuchenem Oberrock und Beinkleider,
Schirmmütze.

II. Konrad Kolb.

Alter 20 Jahre,
Größe 5' 7"
Körperbau schlank,
Gesichtsfarbe bleich,
Haare blond,
Augenbraunen desgleichen,
Augen braun,
Stirne hohe,
Nase etwas spitzig,
Mund proport.,
Zähne gut,
Kinn rund,
Ohne besondere Kennzeichen,
Bekleidet wie der vorige,
Einer derselben trug eine gewöhnliche Jagdflinte bei sich.

Pleinfeld den 20. Juni 1837.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

6. Am Donnerstag den 13. Juli 1837 h. Js. früh 9 Uhr

werden die bei dem ärarialischen Kirchenbau zu Oestheim vorkommenden

Zimmerers
Tünchner's
Schreiners
Schlossers
Glasers
u. Spenglers

Arbeiten

im hiesigen Amtslocale im Abstrich veraccordirt. Die Kostenanschläge können inzwischen zu Oestheim, als der Baustelle bei dem dort anwesenden Ingenieur-Practikanten eingesehen — die Bedingnisse aber werden im Termin bekannt gemacht werden. Man ladet Strichliebhaber hiezu ein.

Rothenburg den 28. Juni 1837.

Königliches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

7. Nach einer Entschließung der kgl. Regierung vom 5. ds. Mts. soll hinsichtlich nachstehender ärarialischer Wiesen, als:

a) 8 Tagw. 56 Dez. Wiesen die Brukbergerin, Pl. Nr. 385 Steuer-Gemeinde Thann,
b) 19 Tagw. 5 Dez. die untere Reichenauer Schaafhofs-Wiesen, Pl. Nr. 67 a b Steuer-Gemeinde Sommersdorf,
c) 16 Tagw. 34 Dez. die obere Reichenauer Schaafhofs-Wiesen, Pl. Nr. 427 der Steuer-Gemeinde Thann,
d) 11 Tagw. 52 Dez. die Schwäbin, nämlich: 8 Tagw. 45 Dez. Pl. Nr. 474 der Steuer-Gemeinde Thann, 3 Tagw. 7 Dez. Pl. Nr. 81 der Steuer-Gemeinde Sommersdorf,
e) 11 Tagw. 99 Dez. die Melcherin, Pl. Nr. 474½ a b der Steuer-Gemeinde Thann,
f) 19 Tagw. 23 Dez. die Probstei-Wiesen, Pl. Nr. 828 der Steuer-Gemeinde Grosenried,
g) 6 Tagw. 20 Dez. die Rohrwiesen, Pl. Nr. 84½ der Steuer-Gemeinde Sommersdorf,
h) 7 Tagw. 9 Dez. die Wächterin, Pl. Nr. 88 a b der Steuer-Gemeinde Thann,

die unterm 30. Juni d. Js. zu Sommersdorf eröffnete Pachtversteigerung in einem weitern Termine noch fortgesetzt werden. Dieser Termin wird nächsten

Montag den 10. d. Mts. Morgens 10 Uhr

im Rentamts-Lokale zu Herrieden abgehalten werden, wozu sich Pachtliebhaber einfinden wollen.

Herrieden am 6. Juli 1837.

Königliches Rentamt.
Zeiser, Rentbeamter.

8. Nach Maasgabe des §. 14 des Steuer-Nachlaßgesetzes vom 1. Juli 1834 und der allerhöchsten Vollzugs-Instruktion vom 12. Juni 1835 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die für das Jahr $18\frac{36}{37}$ von der k. Regierung des Rezatkreises Kammer der Finanzen vom 30. März und 13. Mai 1837 genehmigten Steuer- und grundherrlichen Gefälle-Nachlasse wegen Elementarbeschädigung im Erndte-Jahr 1836 bei dem hiesigen Rentamte in folgenden bestehen als:

Fortlaufende Nummer.	Namen der Nachlaß genießenden Gemeinden.	Betrag des ganzjäh-			ständigen Na-							
		Grund-Steuer			Waizen.				Korn.			
		fl.	kr.	hl.	Schfl.	Mtz.	Vrl.	S.	Schfl.	Mtz.	Vrl.	S.
1	Berolzheim . .	167	12	2	—	—	—	3½	2	2	2	½
2	Hirschneuses . .	105	19	—	—	5	3	2	13	1	2	3½
3	Kreben . . .	33	—	7	—	—	1	2	7	4	2	2½
4	Seubersdorf . .	85	14	4	—	—	—	—	10	5	3	2½
	Summa	390	46	5	1	—	1	3½	34	2	3	1

Ipsheim, den 26. Juni 1837.

Königliches
Gebhard,

9. In der Bauersmann Joh. Schneider'schen Debitsache zu Burghausen wird den Betheiligten andurch eröffnet, daß das Prioritäts-Erkenntniß unterm heutigen an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Obernzenn, den 27. Juni 1837.

Freiherrlich v. Seckendorff Gutend'sches Patrimonial-Gericht Burghausen I. Klasse.

Neuper, Patrimonialrichter.

10. Mit dem 15. d. Mts. wird die Personal- resp. Familien-Steuer der ersten VI. Klassen und die II. Hälfte der Gewerb-Steuer nebst der ganzjährigen Familien-Steuer hieraus fällig. Es werden daher die hiesigen Steuerpflichtigen aufgefordert, jene Steuern sammt den Kreisumlagen binnen 3 Wochen und an den bekannten Zalungs-Tägen Montag und Donnerstag hieher zu berichtigen, oder nach Ablauf dieser Frist Mahnung auf ihre Kosten zu gewärtigen.

Ansbach, den 1. Juli 1837.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

11. Der jüngst vollzogene Verkauf der Zehentscheune in Hellsbronn mit der darinn befindlichen Heuwaage, erhielt die höchste Genehmigung nicht, deßhalb wird in Folge Regierungs-Entschließung vom 22. pr 29. d. Mts. Exp. Nr. 15934 wiederholter Versteigerungstermin auf

Freitag den 14. Juli ds. Js. Vorm. 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer, unter den normalmäßigen Bedingungen bezielt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Windsbach, den 30. Juni 1837.

Königliches Rentamt.

Rotter, Rentbeamter.

12. Auf den Grund höchsten Regierungsrescripts dd. 3. Octbr. v. Js. soll die sogenannte Rockenbacher Koppeljagd im Münchsteinacher Forstrevier der öffentlichen Verpachtung unterstellt werden. Man hat hiezu Termin auf den 17. Juli c. Vormittags 9 Uhr im Rentamtslokale zu Neustadt a. d. Aisch festgesetzt und bemerkt, daß den vorliegenden höchsten Bestimmungen zu Folge nur jene Staatsbürger zur Verpachtung zugelassen werden können, deren jährliches Einkommen ohne den Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes 600 fl. beträgt. Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung geschieht, werden am Strichtermine er-

jährigen Nachlasses der

tural-Gefälle.

Dinkel.				Gerste.				Haber.				ständige Geld-Gefälle.		
Schfl.	Mtz.	Vrl.	S.	Schfl.	Mtz.	Vrl.	S	Schfl.	Mtz.	Vrl.	S.	fl.	kr.	hl.
9	—	3	2	—	—	—	—	8	5	—	$\frac{1}{2}$	4	5	3
—	—	—	—	1	4	—	2	12	4	1	—	66	24	4
—	—	—	—	—	1	—	—	8	—	2	$3\frac{1}{2}$	23	24	1
—	—	—	—	—	—	—	—	18	3	1	3	12	42	7
9	—	3	2	1	5	—	2	48	1	1	3	106	36	7

Rentamt.
Rentbeamter.

öffnet, sowie die Grenzbeschreibung vorbezeichneter Jagd zur Einsicht vorgelegt werden.

Erlangen und Neustadt a. d. A. den 8. Juni 1837.

Königliches Forst- und Rentamt.

v. Paschwitz, Forstmeister. Vocke, Rentbeamter.

13. Nach hohem Regierungsbefehl soll der Habelseer Jagddistrikt resp. der VI. Jagdbogen

der kgl. Revier Schweinsdorf

zur Verpachtung gebracht werden. Zu dieser Verpachtung stehet Termin auf

Dienstag den 18. Juli d. Js. Vorm. 10 Uhr

in dem rentamtlichen Geschäftslokale dahier an, wozu pachtfähige Jagdliebhaber hiemit eingeladen werden, zugleich aber auch in Beziehung auf die Pachtfähigkeit bemerkt wird, daß dieselbe durch ein jährliches Einkommen resp. Rente von mindestens 600 fl. bedingt ist, unbedingt aber alle Gewerb- und Ackerbau treibenden Individuen, deren Nahrungsstand lediglich von ihrem Geschäfts-Betrieb abhängt, von der Pachtung ausgeschlossen sind.

Rothenburg, am 27. Juni 1837.

Königliches Rentamt. Königliches Forstamt.
Keyl, Rentbeamter. v. Praun, Forstmeister.

Privatbekanntmachungen.

1. Montag den 17. d. Mts. werden bei der herrschaftlichen Schäferei dahier

30 Mutterschaafe und
40 Zeitlinge,

von welchen die meisten ganz feine Merino-Wolle tragen, zusammen oder in einzelnen Parthien an den Meistbietenden verkauft, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der Strich Vormittags 9 Uhr angefangen und Mittags 12 Uhr geschlossen wird.

Schillingsfürst den 3. Juli 1837.

Fürstlich Hohenlohe'sche Domanialkanzlei.

Tischinger.

2. Die Fürstlich Hohenlohe'sche Domanialkanzlei Schillingsfürst läßt am Dienstag den 18. d. Mts. Vormittags 10—12 die bei der diesjährigen Schur der herrschaftlichen Schaafe dahier erhaltene 10 Centner theils ganz- theils mittelfeiner Wolle an den Meistbietenden verkaufen und ladet hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß bei einem annehmbaren Angeboth der Zuschlag sogleich erfolgt.

Schillingsfürst den 3. Juli 1837.

Tischinger.

3. Auf das im k. Central-Schulbücher-Verlag in München erschienene Werk vom k. Obergeometer Gebhard über Pensionsanstalten kann bei den Kreis-Schulbücher-Hauptniederlagen,
Gassert'sche Buchhandlung in Ansbach, und
Riegel- und Wießnerische Buchhandlung in Nürnberg,
subscribirt werden, selbes umfaßt 28½ Bogen in med. 8. nebst 26 lithographirten Tabellen. Der Subscriptionspreis hiefür ist auf 2 fl. festgesetzt; und diejenigen, welche sich über eine frühere Subscription ausweisen können, erhalten das Exemplar um 1 fl. 48 kr. Anbei wird auf die umfassende Beleuchtung dieser Schrift in den gelehrten Anzeigen l. Js. Nr. 54—60, so wie auf die frühere Subscriptionsankündigung vom 17. Oktb. 1831 hingewiesen.

4. (Oeffentlicher Dank.) Den edlen Menschenfreunden, welche bei dem am 5. Juli Abends in meinem Wohnhause ausgebrochenen Brande schnelle und wirksame Hilfe leisteten, daß der mit Wuth um sich greifenden Flamme in kurzer Zeit Einhalt gethan war, sage ich hiemit meinen herzlichen, tiefgefühltesten Dank, beifügend den Wunsch, daß sie die allwaltende Vorsehung vor ähnlichen Schreckensereignissen gnädig bewahren möge.

Ansbach den 6. Juli 1837.

Kupferschmied Stäußlinger.

5. Allen Verwandten und guten Freunden sagen wir bei unserer Abreise von hier nach München ein herzliches Lebewohl! und empfehlen uns zugleich Ihrem freundlichen Andenken.

Carl Schultes, pens. Bataillons-Arzt.

6. Feine, dampfgeschmackfreie Chocolade vorzüglich Doppel-Vanille, billigst nach schwerem Gewicht, empfiehlt nebst seinen Conditorei-Artikeln von bekannter Güte bei Gelegenheit des Hierseins vieler Fremden resp. Gäste ergebenst

Ernst Vogel,
am Schloßthor.

7. Unterzeichneter empfiehlt zur geneigten Abnahme sein Lager von Bast-Mützen welche sich durch Schönheit und Güte vor den früheren auszeichnen, sowie Hosenträger, Hosenstege, Handschuhhalter von Gummielasticum ergebenst

Ritter, Säcklermeister.

8. Unterzeichneter ist gesonnen seine im guten Betrieb stehende reale Heckenwirthschaft nebst Haus um billigen Preis zu verkaufen; Letzteres trug bisher 350 fl. Miethzinns.

Rötter, Sattlermeister dahier.

9. Dankbare Bescheinigung über mir zugekommene sechs Gulden

M. . . den 30. Juni 1837.

H. Sch.

Todes-Anzeigen.

Heute Vormittag um 10 Uhr hat der Allmächtige unsere gute, unvergeßliche Tante, die verwittwete Archiv-Secretär Gebhard in Ansbach im 83. Jahre ihres Alters in eine bessere Welt abgefordert. Ein Nervenschlag machte ihrem fünf Jahre andauernden Körperleiden ein Ende. Indem wir diese Trauerkunde unseren hochgeschätzten Verwandten und Freunden mittheilen, bitten wir um stille Theilnahme bei unserem Verluste, und um die Fortdauer Ihrer Gewogenheit und Freundschaft.

Oettingen, Geckenheim, Regensburg, den 2. Julius 1837.

Die Hinterbliebenen.

Freitag am 30. Juni verschied dahier, nach einem kurzen Krankenlager an Entkräftung, Frau Julianna Maria Müller, Wundarzts-Wittwe, geborne Schumacher aus Weidenbach in einem Alter von 73 Jahren. Sanft ruhen ihre Gebeine! Diese Trauerkunde widmen allen Freunden und Verwandten und bitten um stille Theilnahme

Heidenheim a. H. den 3. Juli 1837.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

B. Nr. 13 in der Würzburger-Strasse ist ein Quartier für eine stille Haushaltung täglich zu vermiethen.

B. Nr. 81. in der obern Vorstadt ist ein Quartier zu vermiethen.

D. 367 ist ein bequemes Quartier bestehend in 3 oder 4 heizbaren Zimmern, 2 Stubenkammern, 1 Küche, Bodenkammer, Keller und Holzlege dann Waschküche zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

Fremdenanzeige.

Vom 25. Juni bis 1. Juli 1837.

Krone. Hr. Amts-Notar Weißmann mit Fam. v. Crailsheim, Hr. Kfm. Strelin v. Mkt. Breit, Hr. General-Major v. Breven v. St. Petersburg, Hr. Banquier v. Sollyterg und Hr. Privatmann v. Hofmannsthal m. Gatt. v. Frankfurt, Hr. Kaufm. Rosalino v. da, Hr. Kammerrath Thiriot m. Fam. v. Dresden, Hr. Kfm. Moser v. Leipzig, Frau Senatorin Jenisch von Hamburg, Hr. Patr.-Richter Vogt v. Baley, Hr. Privatm. Humpfer v. Fürth, Hr. Kaufmann Neumann v. Würzburg, Se. Exc. Minister Frhr. v. Moucler v. Stuttgart, Hrn. Kaufl. Gerber und Ehrhardt v. Schw. Gemünd, Hrn. Kaufl. Göring v. Frankfurt, Kick v. Basel, Hr. Gastw. Knauer v. Manghof, Hr. Großhändler Mauenthal v. Lennez, Hr. Mühlbesitzer Förster v. Schniegling u. Hr. Kaufm. Franz von Frankfurt.

Stern. Hrn. Kaufl. Graff und Käß v. St. Gallen, Schuler v. Elberfeld, Hr. Privatmann Simerlein v. Berlin, Hr. Bürgermeister Voltz v. Weissenburg, Hr. Kaufm. Tochtermann v. Zürich, Hrn. Kaufl. Bach v. Augsburg, Memmerich von Triest, Hr. Rittergutsbes. Bar. v. Hagen von Schwerin, Hrn. Kfl. Antrea v. Nürnberg, Dötterlein v. Würzburg, Hr. Privatmann Kraus v. Karlsruhe, Hr. Rittmeister v. Binder v. Augsburg, Hrn. Profession. Kuch u. Mark v. Uffenheim, Hr. Pfarrer Möller von Neukirchen, Hr. Mühlbes. Herrtlein von Bürglein, Hr. Rittergutsbes. Bar. v. Hohenhausen v. Lübeck, Hr. Kfm. Beck v. Würzburg, Hr. Kaufm. Hoffmann v. Bamberg, Hr. Privatm. Fahner v. Berlin, Hr. Kreisbaurath Keim v. Triesdorf, Hr. Pfarrer Helfreich v. Mkt. Dachsbach, Hr. Privatmann Weinmann v. Augsburg, Hr. Rittergutsbes. Jager v. Lemberg, Hr. Kaufmann Müller v. Mkt. Steft, Hr. Privatm. Reigold v. Presburg, Hr. Kaufm. Vogel v. Gera.

Löwe. Hrn. Kaufl. Pohl v. Annaberg, Rau m. Fam., Hr. Verw. Dyl m. Fam. v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Ickelheimer m. Gatt. v. Fürth, Moos v. Nürnberg, Rau v. da, Hr. Landr. v. Vincenti m Fam. v. Straubing, Hr. Apoth. Fuchsberger v. Rothenburg, Hr. Gastw. Rau m. Tochter v. Nürnberg, Hr. Notar Weishaupt m. Fam. v. Crailsheim, Hr. Oberappellationsrath von Graunn m. Fam. v. München, Frau v. Gersmershausen m. Fam. v. Wien, Hr. Jugenieur v. Günther v. Beilngries, Mad. Adam v. Eichstädt, Hr. Baumeister Albersdörfer v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Neuburger m. Fam. v. Dietfurth, Hr. Privatm. Hirschhaber v. Herrieden, Hr. Fabrikant Ring v. Memmelsdorf, Hr. Bauinspektor Schmidtmer v. Nürnberg, Mad. Laum v. Eichstätt, Hr. Tanzlehrer Kümmerle v. Stuttgart, Frau Kellnermeisterin Will m. Fr. Schwester von München.

Zirkel. Hr. Fabrik. Eberhard v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Breitenbach v. Würzburg, Hr. Dr. Halt von Bamberg, Hr. Fabrik. Blum v. Erlangen, Hrn. Kaufl. Gutmann mit Tocht. v. Oettingen, Neustein m. Gat. v. Treuchtlingen; Hr. Kaufm Seligmann v. Fürth, Hrn. Kaufl. Gebr. Blumgardt v. Oettingen, Hr. Privatm. Leuerer von Ochsenfurt, Hr. Fabr. Krauß v. Nürnberg, Hr. Juwelier Hamburger v. Fürth, Hr. Kaufm. Jäger v. Miltenberg, H. Gutsbes. Wörlein v. Oettingen, Hr. Privatm. Fischer v. Ingolstadt, Hr. Kaufm. Marx von Mönchsroth, Hr. Kaufmann Deneque v. Aschaffenburg, Hr. Zollbeamter Iff v. Mittenwald, Hr. Maler Schlick v Reichmannsdorf, Hr. Lehrer Hingkeldey v. Pappenh.

Roß. Hr. Kaufm. Rosenheim v. Bibergau, Hr. Fabrik. Witmann v Mergentheim, Hr. Professionist Gutmann v. Treuchtlingen, Hr. Handelsmann Tieflein v. Egenhausen, Hrn. Handelsl. Schimmel v. Altenmuhr, Singer v. Ermetzhofen, Hrn. Professionisten Gebr. Gärtner v. Finsterlohe, Hein v. Kreudenbach, Mad. Beck v. Nürnberg, Hr. Kaufmann Kuchmann, Hr. Conditor Krug

u. Mad. Weiß v. Gunzenhausen, Mad. Hülle v. Nürnberg.

Traube. Hr. Hauptmann v. Assimont von Nürnberg.

Wilder Mann. Hr. Gastw. Buckel v. Neuhof, Eckstein v. Hembach, Hr. Brauereibes. Maier v. Kleinhaslach, Hr. Gutsbes. Keim v. Kleinhaslach, Hr. Obertaxator Hubinger v. Schneemühl.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden auf Antrag der Interessenten die zum Nachlaß der Gärtnerswittwe Anna Elisabetha Haag gehörigen Immobilien, nämlich

1) der Garten Nr. 193 im Distrikt der Gärten bei Wöhrd, bestehend aus
1 Wohnhaus,
2 Nebenhäuschen,
2 kleinen Gebäude mit
1 Pumpbrunnen,
1 Stadel,
ohngefähr ½ Morgen Gartenland nach altem Maas, welches aber nach Angabe der Taratoren 1½ Morgen enthält und mit Obstbäumen besetzt ist.

2) ein 6. Tagwerk Wiese an der Pegnitz im Distrikt der Gärten bei Wöhrd, worauf zur Mendel'schen 12 Bruder Stiftung 1 fl. Hennengeld und 6⅔ Procent Handlohn haften,

wiederholt von Gerichtswegen verkauft. Hiezu wird Termin auf

Montag den 10. Juli l. Js. Vorm. 10 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 13 anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Schätzung, so wie die auf diesem Garten haftenden Lasten können bis zum Termine in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Nürnberg, den 10. Juni 1827.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Busch, Director.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung nach Vorschrift des Hypothekengesetzes wird das am 21. Juni 1837 um 3500 fl. taxirte hiesige Haus nebst Zugehör alte Nr. 217 neue Nr. 212 Dist. II, des Melbers Lorenz Hussenetter auf Antrag eines Hypothengläubigers zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und Erster Strichtermin hiemit auf

31. Juli 1837 Vorm. 9 — 12 Uhr

bei hiesigem Gerichte ausgeschrieben, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß ihnen, um sich über alle Verhältnisse dieses Hauses genügend zu unterrichten, die Einsicht der Akten in diesseitiger Registratur freisteht.

Fürth den 23. Juni 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hosinger, Director.

3. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers sollen folgende dem Zimmergesellen Johann Georg Zwörner zu Rohr gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Köblergut Nr. 37 zu Rohr sammt Zubehör, taxirt auf 600 fl.
2) 1 Tagw. 65 Dez. Acker in der Robellen und 12 Dez. Wiese daselbst Pl. Nr. 733 a und b taxirt auf 150 fl.
3) 1 Tagw. 93 Dez. Acker in der Robellen Pl. Nr. 687 a und b taxirt auf 100 fl.
4) 80 Dez. Wiese am Buschschwabacherweg, Pl. Nr. 1001 taxirt auf 100 fl.
5) 6 Tagwerk 57 Dez. Holz in der Anfrau, Pl. 360 taxirt auf 250 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird dazu Termin an hiesiger Gerichtsstelle, auf Mittwoch den 26. Juli d. Js. Vormittags, anberaumt und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, sobald das Gebot die Taxe erreicht. Die Belastung der Grundstücke, sowie die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Schwabach, den 22. Juni 1837.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

4. Das Wohnhaus des Webermeisters Joh. Georg Brünner dahier Nr. 333 sammt zwei dazu gehörigen Gemeindetheilen in der Reitershall, von denen jeder 14 Dez. hält, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Dienstag den 11. Juli 1837 Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung der Objekte sammt deren Schätzungswerth zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden können, und daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 14. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem sich die ledige Theresia Dick von Enderndorf für insolvent erklärt hat, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage auf nachstehende Weise bekannt gemacht:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Montag den 31. July l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden

Mittwoch den 30. August l. Js.

III. zur Anbringung der Re- und Duplik und zwar für die Erstere

Mittwoch den 13. Septbr. l. Js.

und für die Letztere

Mittwoch den 27. Septbr. l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß des Anspruches von der gegenwärtigen Masse, und das Ausbleiben an den übrigen Tagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zur Nachricht der Gläubiger wird hieher bemerkt, daß das gesammte Vermögen der Gantirerin auf 725 fl. geschätzt wurde, und daß die bisher bekannten Schulden 1012 fl. 40 kr. betragen, worunter 600 fl. Hypothekenkapitalien begriffen sind. Zugleich wird das Gantanwesen bestehend in einem Leerhause Haus Nr. 13 und 4 walzenden Feldstücken im Schätzungswerthe zu 725 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und hiezu Termin auf

Mittwoch den 26 July l. Js. V. M. 10 Uhr

im Wirthshause zu Enderndorf bestimmt wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen den 22. Juny 1837.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. Am 2. Juli 1834 starb der 62 jährige und ledige Dienstknecht Johann Georg Arnold von Arberg ohne Hinterlassung bekannter Erben. Auf Antrag des bestellten Curators werden daher

auf den 20. November l. Js.

alle diejenigen, welche Erbsansprüche machen wollen zum Nachweise ihres Erbrechts persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen aufgefordert, widrigenfalls der aus circa 40 fl. bestehende Nachlaß dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Herrieden, den 30. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch und Bier für den Monat July 1837,
B) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Juny 1837.

A. Taxen für den Monat July 1837.

I. Für Brod.	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	4	29	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	14	2
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	7	1
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	9	$3\frac{1}{4}$
„ „ „ 3 kr. „ „	—	20	$3\frac{3}{4}$
„ „ „ 1 kr. „ „	—	6	$3\frac{1}{4}$
„ Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	6	$\frac{3}{4}$

II. Für Mehl.	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	$18\frac{3}{4}$
„ Maas Mundmehl „	—	$5\frac{1}{4}$
„ „ weißes Mehl „	—	$3\frac{1}{2}$
„ „ Mittelmehl „	—	3
„ „ Nachmehl „	—	$2\frac{1}{2}$
„ „ Gries „	—	6

III. Für Fleisch.	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	10
„ „ Kuhfleisch „	—	8
„ „ Kalbfleisch „	—	$6\frac{1}{2}$
„ „ Hamel- u. Schaffleisch	—	8
„ „ Schweinfleisch kostet	—	11

IV. Für Bier.	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	—
„ „ „ Somerbiers k.	—	5

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

B. Preise vom Monat Juny 1837.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	11	19	—	12	35
„ „ Waizen „	11	—	—	12	18
„ „ Korn „	8	57	—	9	46
„ „ Gerste „	8	35	—	—	—
„ „ Haber „	5	45	—	6	20
Eine Maas Erbsen „	—	5	—	—	—
„ „ Linsen „	—	6	—	—	—
„ Metze fein geränderter Gerste kost.	8	—	—	12	—
„ „ geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	4	18	—	6	24
„ „ Kartoffeln „	—	16	—	—	18
Ein Pfund Schmalz kostete	—	22	—	—	24
„ „ Butter „	—	20	—	—	22
7—8 Stück Eier „	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	15	—	—	—
„ „ Karpfen „	—	13	—	—	14
Hundert Krebse „	—	—	—	—	—
Eine Gans kostete	—	32	—	—	46
„ Ente „	—	18	—	—	22
Ein junges Huhn kostete	—	13	—	—	16
Das paar junge Tauben kostete	—	9	—	—	10
Ein Hase	—	—	—	—	—
„ Rehbock	—	—	—	—	—
„ Schnepfe	—	—	—	—	—
„ Rebhuhn	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Biers kostete	—	3	—	—	—
„ „ Milch „	—	2	—	—	3
Ein Pfund gezogener Lichter kostete	—	21	—	—	—
„ „ gegoßener „	—	24	—	—	—
„ „ Saife „	—	17	—	—	19
„ „ rohes Unschlitt „	—	15	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	13	30	—	14	[illegible]
„ „ Eichenholz „	8	30	—	9	30
„ „ Fichtenholz „	7	12	—	7	30
„ „ Fohrenholz „	7	—	—	7	12
„ „ harter Stöcke „	6	30	—	6	54
„ „ weicher „	4	30	—	4	54
Ein Centner süßen Heues kostete	—	57	—	1	[illegible]
„ „ sauern „	—	54	—	1	40
„ „ Roggenstroh „	—	36	—	—	40
„ „ Waizenstroh „	—	—	—	—	—
„ „ kurzes Stroh „	—	—	—	—	—

Ansbach, den 1. July 1837.

Stadt-Magistrat.

Endres. **Stirl.**

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 55. Ansbach. Mittwoch, den 12. July 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 25598. Exp. Nr. 33137.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Ertheilung der Verehelichungs-Bewilligung an Militärpersonen, resp. deren Subsumtion unter den §. 2 Ziff. IV. des revidirten Ansässigmachungs- und Verehligungs-Gesetzes vom 1. Juli 1834 und der Vollzugsanweisung vom 11 März 1837 Abth. VII. Ziff. 16 Lit. a und b betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Den obenbenannten Behörden wird in den nachstehenden Abdrücken das im obenbezeichneten Betreffe von dem kgl. Staats-Ministerium des Innern erlassene höchste Rescript vom 3. v. Mts. sammt dessen Beilagen behufs der genauesten Darnachachtung in vorkommenden Fällen hiermit zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 3. Juli 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern

a. Pr.

v. Lutz, Direktor.

Sonnenmayer, Secr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, empfängt anruhend die Abschrift einer von dem kgl. Kriegs-Ministerio im Betreff der Verehelichungs-Bewilligungen an Militärpersonen unterm 19. v. Mts. erlassenen Ausschreibung zur Kenntnißnahme und Verständigung der Distrikts-, Polizei- und Ansässigkeits-Behörden, dann zu deren Belehrung darüber, daß

1) bei den nicht unter Ziff. 1. sondern unter §. 2. Ziff. IV. des revidirten Ansässigmachungs-Gesetzes sich subsumirenden Verehelichungs-Gesuchen aktiver Militär-Personen die Gemeinden auf die den Nahrungsstand der Militär-Personen nachhaltig sichernden Momente geeignet aufmerksam zu machen, und

2) in dem Fall erfolgter gemeindlicher Zustimmung der nach §. 9. desselben Gesetzes zu fassende Beschluß über die polizeiliche Bewilligung der Verehelichung auf die Erwägung des Erfüllt- oder Nichterfülltseyns der gesetzlichen Vorbedingungen und Voraussetzungen zu beschränken sey, ohne in die dem Cognitionskreise der Militärbehörden anheimfallende Frage der dienstregulativmäßigen Bestimmungen überzugreifen.

München, den 3. Juni 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der Generalsecretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secr.
Goßinger.

Abschriften.

Kriegs-Ministerium.

Dem Ingenieur Corps-Commando wird in der Anlage das von Seite des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern unterm 19. Mai 1835 an sämmtliche k. Kreisregierungen diesseits des Rheines, Kammern des Innern ausgefertigte Rescript mit der nachfolgenden weitern Erläuterung mitgetheilt.

Die Titel zur Ansässigmachung und Verehelichung, an welche das revidirte Gesetz §. 8. Nr. 1 und 2 jede Verehelichungs-Bewilligung unbedingt knüpft, sind in diesem Ministerialrescripte der Vollständigkeit wegen sämmtlich aufgezählt; da es sich von selbst versteht, daß nicht jeder Erwerb eines derselben mit den dienstlichen Verhältnissen eines im Militär-Verbande stehenden Individuums sich vereinbare, so folgt, daß Militärpersonen während ihrer Dienstzeit nicht auf den Grund der mit ihren Dienstverpflichtungen unverträglichen Ansässigkeits-Titel, sondern nur auf den Grund eines der übrigen, mit vorbehaltener Bewilligung der Militär-Behörde, sich verehelichen können, und es kommt hier bezüglich der Unteroffiziere und Soldaten außer dem Erwerbe eines den Steuercensus erreichenden Grundvermögens oder eines radizirten Gewerbes, deren Bebauung resp. Ausübung durch Stellvertreter zulässig ist, hauptsächlich der Titel eines auf sonstige Weise vollständig und nachhaltig gesicherten Nahrungsstandes (§. 2 Ziff. IV. des revidirten Ansässigmachungs-Gesetzes) in Betracht.

Der Nachweis des nachhaltig gesicherten Nahrungsstandes kann, wie dieses in Uebereinstimmung des Königlichen Kriegs-Ministeriums mit dem Königlichen Staats-Ministerium des Innern das besagte Ministerial-Rescript vom 19. Mai 1835 ausspricht, auf eine den Militär-Diensted-

Verhältnissen zusagende Weise durch die Rangagements-Vortheile, die Heiraths-Caution u. s. w., verbunden mit gutem Leumunde, geliefert werden, und es ist braven und gutgedienten Unteroffizieren und Soldaten weder durch das Gesetz, noch durch dessen Vollzugsweise die Möglichkeit der Verehlichung entzogen.

Die bejahende Lösung der Frage, ob der Nahrungsstand solcher Personen nachhaltig gesichert sey, ist durch das Gesetz (§. 9 Ziff. I.) an die Zustimmung der mit einem absolut hindernden Widerspruchsrechte bekleideten, wesentlich betheiligten Gemeinden gebunden.

Diese Zustimmung wird aber den Militärs, nach Zusicherung des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern, auf Betreiben eben so zu Theil werden, wie sie z. B. den revocablen Angestellten im Civildienste in ihren Heimaths-Gemeinden, oder subsidiär in dritten Gemeinden täglich zu Theil wird, und um so füglicher noch, da nach den allerhöchsten Verordnungen vom 15. Nov. 1820, und vom 9. März 1825 den Unteroffizieren und Soldaten in den gegebenen Fällen bestimmte Anrechte auf Beibehaltung im Militärstande, auf Pension, und Versorgung und ihren Familien zu Folge der Verordnung vom 15. Dez. 1812 unter Erfüllung der obliegenden Verpflichtungen, auf Wittwen- und Waisen-Pensionen und Unterstützungen eingeräumt sind, sie demnach in Beziehung auf gesicherten Nahrungsstand gegen die revocablen Civil-Angestellten im offenbaren Vortheile stehen, und nur selten, während ihrer Dienstzeit gar nicht, und am häufigsten nie, ihren Heimaths-Gemeinden zur Last fallen werden, übrigens die Gesetze eine vorzügliche Berücksichtigung treu und gut geleisteter Militärdienste beabsichtigen und verordnen, von den mit einer Garnison versehenen Stadt-Gemeinden schicklich nicht außer Augen verloren werden mag, wie viel der Besitz der Garnison und der verschiedenen Militär-Etablissements zu ihrem verbesserten Nahrungs- und Wohlstande beitrage, und diese Betrachtungen sie bei der dienstlich ohnehin gebotenen großen Beschränkung der Soldaten-Ehen nothwendig zur willfährigen Aufnahme würdiger Soldaten-Famillien in ihren Gemeinde-Verband durch Verleihung der erforderlichen Heimathsrechte bestimmen muß.

In diesem Sinne hat, nachdem der Heirats-Cautionspunkt dem neuerlichen Berichte vom 16. ds. zu Folge nunmehr berichtiget erscheint, das Commando der vereinigten technischen Compagnien sich mit dem Magistrate der Stadt Ingolstadt wegen der dem Stabshornisten Joseph Braun und dem Sapeurführer Conrad Theodor Rieß verweigerten Ertheilung der Heimathsrechte zum Behufe ihrer beabsichtigten Verehelichung in erneuertes Benehmen unter Mittheilung der zu verlangenden Aufschlüsse zu setzen, und den Erfolg mit Wiedervorlage der hier rückgehenden drei magistratischen Bescheide, und Beifügung der übrigen auf die beiden Heiraths-Gesuche bezüglichen Aktenstücke berichtlich nachzuweisen.

Beigefügt wird endlich, daß die Ertheilung der Heiraths-Bewilligung an Militär-Personen nach den gesetzlichen und den dienstvorschriftmäßigen Bestimmungen nur der obersten Militär-Behörde, nicht aber zur Beeinträchtigung der Dienstes-Subordinations-und Disciplinar-Erfordernisse den Polizei-Behörden und Gemeinden zustehe, deren gesetzliche Einwirkung bei Heiraths-Bewilligungen der Militär-Personen sich nach der beistimmenden Erklärung des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern lediglich auf den Ausspruch über die Erfüllung der erforderlichen Vorbedingungen, und somit auch nur auf die nach militärdienstlichem Erfordernisse gemäß der Militär-Verordnung vom 18. Juni 1823 zu ertheilende Bescheinigung über die zugestandenen Heimathrechte für den bedürfenden Fall beschränkt, ohne in die Militär-Dienst-Regulative selbst übergreifen zu sollen, so wie, daß die jedenfalls nur eventuelle Aufnahme einer Militär-Person als In- oder Beisaß in einer Gemeinde niemalen an deren militärdienstlichen Verpflichtungen im Geringsten abbrechen könne.

München, den 20. Mai 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Es hat sich die Frage ergeben, in wie ferne die Verordnung vom 1. August 1823, die Heirathen der Soldaten und Unteroffiziere, dann ihre Heimathsrechte betr. (Regierungsblatt vom Jahre 1823 Seite 1191.) neben den gegenwärtig geltenden gesetzlichen Bestimmungen über Ansässigmachung und Verehlichung noch als gültig und anwendbar anzusehen sey?

Diese Frage findet in den Bestimmungen des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung ihre unzweifelhafte Lösung, und es wird sonach sämmtlichen Kreisregierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins im Einklange mit dem k. Kriegsministerium hiermit bemerkt, was folgt.

Das bemerkte Gesetz knüpft in seinem §. 8. die Erlaubniß zur Verehelichung oder Wiederverehelichung ausdrücklich und zwar bezüglich aller Staats-Angehörigen ohne Ausnahme an das Daseyn einer förmlich constatirten und zuerkannten Ansässigkeit, die Constatirung und Zuerkennung der Ansässigkeit aber wird nach §. 5. desselben Gesetzes bei definitiver Anstellung in einem öffentlichen Amte des Staates, der Kirche oder der Gemeinde durch die Anstellungs-Urkunde, bei persönlichen Gewerbs-Concessionen durch die im Berufungsfalle bestätigte Concessions-Urkunde, in allen übrigen Fällen, durch einen in Rechtskraft erwachsenen Beschluß über das Vorhandenseyn der allgemeinen und besonderen Vorbedingungen — welcher Beschluß wieder

a) so ferne es sich um die Ansässigmachung auf einen dem gesetzlichen Steuer-Census entsprechenden, bis zu dem Capital-Betrage dieses Census schuldenfreien Grundbesitz, dann

b) um Ansässigmachung auf ein am 1. Juli 1834 schon bestandenes häusliches Anwesen, oder um die Erwerbung des Ansässigkeits-Titels eines nicht definitiven Staats-Kirchen- oder Gemeinde-Dieners handelt, die gutachtliche Einvernahme, so ferne es sich um die Ansässigmachung auf einen in sonstiger Weise vollständig und nachhaltig gesicherten Nahrungsstand frägt, — die förmliche Einwilligung der betreffenden Gemeinde, voraussetzt.

Die Militär-Personen sind keine definitiv angestellten Diener des Staates, der Kirche oder der Gemeinden. Vielmehr macht das Gesetz §. 13. die Verehelichungen aller in dem Armee-Verbande stehenden Personen, neben den polizeilichen, privat- und kirchenrechtlichen, auch noch überdieß von den militärdienstlichen Vorschriften aus dem sehr erheblichen Motive abhängig, damit die Zahl der verheiratheten Militärs das von den obersten Militär-Behörden angemessen erachtete Maß nicht übersteige.

Zudem hat das Gesetz vom 11. September 1825 alle früheren, über Ansässigmachung und Verehelichung bestehenden Verordnungen ausdrücklich aufgehoben.

Es versteht sich also von selbst, und ist auch bisher nie bezweifelt worden, daß die Verehelichung einer Militär-Person nur in so ferne Platz greifen darf, als dieselbe

1) die Erlaubniß der Militär-Behörde erlangt habe, und sich überdieß

2) entweder über die definitive Aufnahme in den Civil-Staatsdienst, über die Erwerbung einer realen, oder über die Erlangung einer gewöhnlichen Gewerbs-Conzession ausweise, oder

3) durch förmlichen Beschluß der Polizei-Behörde die Ansässigkeit, und zwar

a) auf ein, dem gebotenen Steuer-Census entsprechendes, und bis zu dessen Betrage schuldenfreyes Gut, oder auf ein am 1. Juli 1834 schon bestandenes Anwesen nach erholter gutachtlicher Erklärung oder

b) auf den sonst gesicherten Nahrungsstand, z. B. auf die durch die Reengagements-Verhältnisse geöffnete Versorgungs-Aussicht auf das Einstands-Kapital auf die bei der Militär-Behörden geleistete Caution u. s. w. mit Einwilligung der Heimaths-Gemeinde erlangt haben.

Eben so versteht sich von selbst, daß die Entrichtung der Aufnahms-Gebühren in jedem solchen Falle bis zu dem Augenblicke ausgesetzt bleibt, an welchem der Soldat oder Unteroffizier aus dem Militär-Verbande austritt, und mit dem wirklichen Eintritte in den Gemeinde-Verband auch die Vortheile eines Gemeinde-Gliedes erlangt.

Die k. Kreisregierung, K. d. Innern, wird die Behörden hiernach geeignet anweisen.

München, den 19. Mai 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 28070. Exp. Nr. 33621.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Das Lumpensammeln durch ausländische Israeliten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den §. 20 des Edikts über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen vom 10. Juni 1813 ist für die Zukunft allen bisher nicht schon ausnahmsweise dazu berechtigten und ohne solchen Erwerb nahrungslos werdenden Juden jede Art des Hausir-Noth- und Schacher-Handels gänzlich verboten. Unter diese Kategorie muß aber auch das Lumpensammeln durch Juden gerechnet werden, da dieses nur durch einen Aufkauf der Lumpen in den Häusern bewerkstelliget werden kann, auch nur einen nothdürftigen Erwerb gewährt, somit als ein Noth- und Hausir-Handel erscheint. Demnach konnte schon bisher keinem inländischen Juden eine Ermächtigung zum Lumpensammeln ertheilt werden. Es kommt aber neuerlich öfter vor, daß ausländische, insbesondere würtembergische Juden an den Grenzen erscheinen, und als Commissionäre von Papierfabrikanten eines zum Zoll-Vereine gehörigen Staates auf den Grund der Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 29. August v. Js., die Ausfuhr der Lumpen aus dem Königreiche Bayern in die Vereins-Staaten betreffend, (Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 76 S. 2145—2148) ein Wanderbuch zum Lumpensammeln im Inlande in Anspruch nehmen. In der gedachten k. Ministerial-Entschließung sind jedoch ausdrücklich den Commissionären koncessionirter Papierfabrikanten aus zollverbrüderten Staaten nur jene Befugnisse zugestanden, deren sich die Commissionäre inländischer Papierfabriken erfreuen, und es sind ihre Gesuche um Ertheilung eines Wanderbuches bei der Distrikts-Polizei-Behörde der Eintritts-Station ganz nach gleichen Normen zu behandeln, welche für die Commissionäre inländischer Fabriken bestehen. Da nun als solche, wie oben bemerkt wurde, Juden nicht zugelassen werden können, so versteht es sich von selbst, daß auch ausländischen Juden keine größeren Rechte eingeräumt werden dürfen. Dem zufolge werden die Distrikts-Polizeibehörden an den Grenzen beauftragt, keinem ausländischen Juden ein Wanderbuch zum Lumpensammeln im Inlande zu ertheilen, so wie sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden, in deren Bezirk dennoch ein solcher jüdischer Lumpensammler erscheinen sollte, diesen über die Grenze zurückzuweisen, und falls er wider Vermuthung mit einem Wanderbuche versehen seyn sollte, solches ihm abzunehmen und mit Bericht anher einzusenden haben.

Ansbach, den 6. July 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

a. Pr.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 28071. Exp. Nr. 33622.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Zuständigkeit zur Ertheilung von Conzessionen zum Großhandel und zum Schiffahrts-Betriebe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die im bezeichneten Betreffe erfolgte höchste Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 1sten l. M. sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises durch nachstehenden Abdruck zur Kenntniß gebracht, um sich in vorkommenden Fällen lediglich auf die Instruktion der fraglichen Conzessionsgesuche zu beschränken, sofort die instruirten Akten zur Beschlußfassung an die unterfertigte Kreisstelle einzubefördern.

Ansbach, am 6. Juli 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

a. Pr.

von Lutz.

Sonnenmayer, Secr.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern.

Auf den von Seite einer königl. Kreisregierung gestellten Antrag, daß Gesuche um Ertheilung von Großhandels- und Schiffer-Conzessionen in I. Instanz der Zuständigkeit der k. Kreisregierungen überwiesen werden möchten, wird hiemit Nachfolgendes verfügt: Nach dem Geiste der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11ten September 1825 und aller bisherigen zum Vollzuge desselben erlassenen Anordnungen ist die Zuständigkeit der Unterbehörden zur Verleihung von Gewerbs-Conzessionen in allen den Fällen begründet, wo sich die Absatz Gelegenheit auf einen kleinern Distrikt beschränkt. In jenen Fällen hingegen, wo dem Absatze ein größerer und erweiterter Rayon eröffnet erscheint, wo allgemeine commerzielle und staatswirthschaftliche Rücksichten in Betracht kommen, überhaupt wo es sich um die Begründung einer größeren Gewerbs- oder Handels-Unternehmung frägt, ist die Zuständigkeit zur Würdigung solcher — stets mehrere Gerichtsbezirke, ja oftmals mehrere Kreise in mannichfachen Verhältnissen berührender Conzessions-Gesuche, so wie die Competenz zur Ertheilung solcher Conzessionen in I. Instanz den königl. Kreisregierungen zugewiesen. — Da nun Großhandlungen offenbar in die letztgenannte Kategorie von Gewerbs-Rechten zu zählen sind, so ergibt sich von selbst, daß allein die k. Kreisregierungen K. d. Innern zur Verleihung solcher Conzessionen in I. Instanz befugt seyn können, wie dieses Verfahren auch bisher schon von den meisten der königl. Kreisregierungen beobachtet wurde.

Was die Verhältnisse des Gewerbes der Schiffer betrifft, so bedarf es hier um so weniger neuer regelnder Bestimmungen, als da, wo nicht durch örtliche Schiffer-Ordnungen die Gewerbsbefugnisse und sonstigen Vorbedingungen zur Ausübung eines solchen Gewerbes bereits normirt sind, — je nachdem der Gewerbsbetrieb in die Kategorie des Gewerbes der Boten, oder der Frachtführer und Miethfuhrwerke fällt, lediglich die bezüglich dieser Erwerbsarten bereits bestehenden Bestimmungen in Anordnung zu kommen haben. —

München, den 1sten Juli 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär:
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Gossinger.

Einl. Nr. 23266. Exp. Nr. 33048.

(Die Ergänzung der Gemeindebevollmächtigten im Markte Burgbernheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an die durch die Uebersiedlung des Gemeindebevollmächtigten, Oekonomen Georg Fluhrer von Burgbernheim nach Rothenburg offen gewordene Stelle der Ersatzmann, Oekonom Johann Georg Henninger von Burgbernheim einberufen worden ist. Ansbach, am 1. Juli 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

a. Pr.

v. Luz, Director.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 27996. Exp. Nr. 33627.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die dießjährige Prämien-Vertheilung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Polizei-Behörden erhalten beifolgende Abschrift des im bezeichneten Betreff ergangenen Schreibens des k. Oberststallmeister-Stabes nebst Beilage, um sich in allen hierin angeregten Punkten hiernach genauest zu achten und dazu das Geeignete durch belehrende Currenten in den Amtsdistrikten bekannt zu machen. Ansbach, den 6. Juli 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Der Kgl. Bayer. Oberststallmeisters-Stab als Direktion des allgemeinen Landgestütes

an

die königl. bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Die dießjährige Prämien-Vertheilung betr.

Nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnungen vom 27. September 1829 und 1. April 1831 stellt man an die königliche Regierung des Rezatkreises das ergebenste Ansinnen, die anliegende Bekanntmachung demnächst in das jenseitige Kreisblatt einrücken, und ausserdem noch die treffenden Local-Behörden dahin geeignetst anweisen lassen zu wollen, daß dieselben nicht allein die konkurrirenden Stationen hievon verständigen und für weitere zweckmäßige Ankündigungen zum Vortheile entlegener Ortschaften und Höfe, um eine möglichst zahlreiche Konkurrenz zu erzielen, die gehörige Sorge tragen, sondern daß auch dieselben die Stuten der Unterthanen, welche bei Gelegenheit der Prämien-Vertheilung nicht vorgeführt und für die Beschälung approbirt werden können, zu einer schicklichen Zeit und mit Beiziehung von Sachverständigen mustern und approbiren.

München, den 5. Juli 1837.

Freiherr von Kesling.

Die Prämienvertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiter-Hengste betreffend. —

In Gemäßheit der königl. allerhöchsten Verordnungen vom 27. September 1829 und 1. April 1831 wird über die dießjährigen Preise-Vertheilungen bei dem Landgestüte Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht. —

I.

Die Beschälstationen des Rezatkreises bilden für das gegenwärtige Jahr 6 Bezirke; —

Zum 1sten Bezirke gehören: 1) Donauwörth (Bergstetten) im Oberdonaukreis und 2) Nördlingen.

„ 2ten „ „ 1) Gunzenhausen und 2) Heidenheim,

Zum 3ten Bezirke gehören 1) Feuchtwangen und 2) Wassertrüdingen,
" 4ten " " 1) Neuburg im Oberdonaukreise, 2) Eichstädt im Regenkreise, und 3) Thalmässing, resp. Greding, —
" 5ten " " 1) Neustadt a. d. A., 2) Uffenheim und 3) Wachenroth im Obermainkreise,
" 6ten " " 1) Nürnberg und 2) Neumarkt im Regenkreise.

II.

Die Prämienvertheilung und Stutenbeschreibung findet statt:

a. die Prämienvertheilung.	b. die Stutenbeschreibung.
Im 1sten Bezirke am 4. September	in Donauwörth den 4. September
Im 2ten " am 6. "	in Gunzenhausen den 7. September
Im 3ten " am 9. "	in Feuchtwangen den 9. September
Im 4. " am 14. "	in Neuburg den 14. September
Im 5. " am 15. "	in Neustadt a. d. A. den 15. September
Im 6. " am 18. "	in Nürnberg den 18. September.

III.

Die aus der Anzahl der beschälten Stuten sich ergebenden und der Bewerbung auszusetzenden Prämien werden folgende seyn:

1) zu Donauwörth	8	für Stuten und	2	für Hengste,
2) zu Gunzenhausen	8	" "	2	"
3) zu Feuchtwangen	8	" "	2	"
4) zu Neuburg a. D.	12	" "	4	"
5) zu Neustadt a. A.	10	" "	3	"
6) zu Nürnberg	8	" "	2	"

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkan[illegible] Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie; die zwei ü[illegible] Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen zahlbar, [illegible] bei den Stuten für das 1ste und 2te Fohlen, und bei den Hengsten für den sogen[illegible] Gauritt innerhalb der dafür angewiesenen Bezirke. —

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Prämien-Vertheilung ihres Bezirks auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den treffenden Betrag von der kgl. Landgestüts-Commission in Empfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegt zu erhalten wünscht, hat dieselben der königlichen Commission zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, desgleichen diejenigen, welche zum erstenmale hiefür gebraucht werden sollen, müssen, wie es bisher geschehen ist, der Commission zur Musterung und Approbation vorgeführt werden.

München, den 5. Juli 1837.

Der Königlich Bayerische Oberstallmeister-Stab als Direction des allgemeinen Landgestütes.

Einl. Nr. 16468. Exp. Nr. 19114.

An sämmtliche k. Kreis- und Stadtgerichte, dann k. Landgerichte des Rezatkreises.

(Die Anzeigen über Stempelstrafen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erlangung einer vollständigen Kontrolle über die angefallenen und unmittelbar an das k. Kreis-Stempel-Verlags-Amt abzuliefernden Stempelstrafen werden hiemit die deßfalls ergangenen im k. Kreis-Intelligenzblatt ausgeschriebenen Verfügungen vom 20. Febr. 1833 Nr. 10323 (1833 Seite 307) ferner vom 16. September 1836 Nr. 24147) 1836 Seite 2147) und vom 24. Mai l. Js. Nr. 16164) 1837 Seite 1359) mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß von nun an nicht nur an die unterfertigte Stelle, sondern auch zum k. Oberaufschlagamt als Kreis-Stempel-Verlagsamt für jedes Quartal und zwar bis zum 10. des darauffolgenden Monats unfehlbar die Anzeige über Stempelstrafanfälle oder eine Fehlanzeige hierüber einzusenden, oder im Falle der Unterlassung eine Strafe von 1 fl. 30 kr. zu gewärtigen ist. Ansbach, am 4. Juli 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Hartmann, Direktor.

Eisele, Secr.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 6. July 1837.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	102	
detto à 3½ % prompt	101	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	15	
Bank-Aktien nach Erscheinen	520	

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Verpachtung der städtischen Weg- und Pflastergelds-Einnahme.)

Donnerstag den 27. Juli um 9 Uhr wird der Ertrag der städtischen Weg- und Pflastergelds-Stationen auf die drei Etatsjahre 18$\frac{37}{40}$ an die Meistbietenden verpachtet. Wer bieten will, hat bei Vermeidung des Ausschlusses am 19. oder 20. Juli die erforderlichen Ausweise über seine Cautionsfähigkeit in der Stadtkämmerei zu übergeben, damit vor dem Strichtermin noch bestimmt werden könne, wer zum Angebot zuzulassen sey oder nicht.

Ansbach, am 5. Juli 1837.

Stadtmagistrat.

Stirl.

2. In der Verlassenschaftssache der Wittwe Christina Hübner dahier stehet Termin zur Feststellung des Passivstandes

auf den 22. Juli d. Js. Vorm. 8 Uhr

fest. Unbekannte Gläubiger haben an diesem Termine ihre Ansprüche um so gewisser anzumelden, und zu bescheinigen, als ansonst die Vertheilung der Masse ohne weitere Rücksicht auf sie, vorgenommen werden würde.

Altdorf, am 29. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

3. Der Bäckergeselle Andreas Johann Friedrich Böhner von Langenzenn, geboren den 26. November 1815, hat sich heute freiwillig der Verwaltung seines Vermögens bis zu seiner dereinstigen Ansässigmachung begeben, was unter dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird,

daß derselbe ohne Zuziehung seines Vormundes, des Müllermeisters Nicolaus Schmidt von der Gauchsmühle nicht berechtigt ist, lästige Verträge einzugehen.

Cadolzburg den 28. Juni 1837.

Königliches Bayerisches Landgericht.

v. Aussin, Landrichter.

4. Alle diejenigen welche an den Nachlaß des am 6. ds. Mts. verstorbenen Gemeindedieners Konrad Mietsam dahier rechtliche Forderungen machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, diese am

Mittwoch den 26. Juli d. Js. Vorm. 8 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem ausserdem auf sie bei Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht wird genommen werden.

Feuchtwang den 22. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

i. a. D.

Schumacher, Assessor.

5. Am 17. Juli d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden die zum Gg. Adam Eberlein'schen Nachlasse dahier gehörigen Mobilien; als Betten, Kleider, Hausgeräthe, dann 1 Tg. 55 Dez. Wiese auf dem Hacken an der Altmühl geschätzt auf 450fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufslustige einladet.

Gunzenhausen, den 27. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Von unterfertigter Behörde werden auf Antrag der Erbsinteressenten sämmtliche unbekannte Gläubiger, welche an die Rothgerbermeister Joh. Georg Schöner'sche Nachlaßmasse dahier Forderungen zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, diese Ansprüche binnen 4 Wochen und längstens bis zum

17. August d. Js.

anzumelden und gehörig nachzuweisen, indem auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Weißenburg, den 30. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

7. Donnerstag den 13. Juli 1837 Vorm. 2 Uhr sollen im Wege der Hülfsvollstreckung

70 Eimer gutes Sommerbier

im landgerichtlichen Geschäftslokale meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden, was Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Windsheim am 28. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

8. Nachdem Christian Volkamer aus Bullenheim geboren den 8. April 1739 oder dessen nähere Erbrechts-Prätentenden innerhalb des durch Ediktalladung vom 16. Juli 1835 (Intelligenz-Blatt für den Rezatkreis für 1835 Nr. 66 — Korrespondent von und für Teutschland für 1835 Nr. 265) vorgesetzten drei monatlichen Termines sich hierorts nicht angemeldet haben, so wird auf weiter gestellten Antrag Christian Volkamer hiermit für tod erklärt, und ist dessen Vermögen der Friedrich Schilling'schen Kuratel zu Mainstokheim ohne Kaution auszuliefern.

Seehaus, im Rezatkreise des Königreichs Bayern am 23. Juni 1837.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

9. Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein. Mit Festsetzung der Bauführung auf das folgende Jahr 1838 wird die Erbauung eines neuen Schulhauses mit Oekonomie-Gebäude zu Birkhausen

Dienstag den 18. Juli 1837

an den Wenigstnehmenden verakkordirt, befähigte Handwerksleute werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt in Birkhausen sich einzufinden, und an diesem Geschäfte Theil zu nehmen.

Wallerstein den 27. Juni 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v Langen, Herrschaftsrichter

10. In der Eva Margaretha Bullemer'schen Verlassenschaftssache dahier wird andurch

a) zur Auction des beweglichen Nachlasses, in Betten, Zinn, Weißzeug 2c. bestehend, Tagsfahrt

auf Montag den 17. Juli c. Morgens 9 Uhr, im Sterbhaus, und

b) zur Subhastation des häuslichen Anwesens Nr. 45 dahier

auf Dienstag den 18. Juli Nachmittags 1 Uhr, im Spöhrer'schen Wirthshause dahier anberaumt und Käufer eingeladen.

Mkt. Ippesheim am 5. Juli 1837.

Freiherrlich v. Wöllwart'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

11. Die durch die Fixirung der Zehenten entbehrlich gewordenen Zehentscheuern in Ipsheim und Kühlsheim sollen am

Montag den 31. Juli Vorm. 9 Uhr

mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich und meistbietend verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber sind hiermit eingeladen, und können die Gebäude schon vor dem Termin einsehen.

Ipsheim den 1. Juli 1837.

Königliches Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

12. Der jüngst vollzogene Verkauf der Zehentscheune in Heilsbronn mit der darinn befindlichen Heuwaage, erhielt die höchste Genehmigung nicht, deshalb wird in Folge Regierungs-Entschließung vom 22. pr 29. d. Mts. Exp. Nr. 15934 wiederholter Versteigerungstermin auf

Freitag den 14. Juli ds. Js. Vorm. 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäftszimmer, unter den normalmäßigen Bedingungen bezielt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Windsbach, den 30. Juni 1837.

Königliches Rentamt.

Rotter, Rentbeamter.

13. **Bekanntmachung.**

(Den Ludwig- (Donau-Main) Kanal betr.)

An den untenbezeichneten Tagen werden die nachbenannten Bau-Abtheilungen des Ludwig-Kanales bei den bezeichneten k. Distrikts-Polizei-Behörden zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden gebracht.

1) Am 12. Julius bei dem k. Landgerichte Beilngries die Erdarbeiten in der 15. Kanalhaltung zwischen Beilngries und Berching in vier Abtheilungen, wovon lang und veranschlagt ist:

die I. Abtheilung zu 13349″ auf 48035 fl. 7 kr.;

die zweite Abtheilung zu 21084′ auf 56805 fl. 7 kr.

wozu noch zwei neue Strassenanlagen neben dem Kanale kommen, und zwar als

III. Abtheilung eine Strecke von 2800′ lang, veranschlagt auf 6005 fl. 15 kr.;

als IV. Abtheilung eine Strecke von 4844′ veranschlagt auf 7548 fl. 31 kr.

2) Am 25. Julius bei dem Magistrate der kgl. Stadt Erlangen die Fortsetzung der Kanalarbeiten an der Windmühle vor dieser Stadt in zwei Abtheilungen.

I. Abtheilung. Ein 118′ langer, 35′ breiter Brückkanal von drei Oeffnungen, alles aus Quadermauerwerk construirt, und auf 20000 fl. veranschlagt;

als II. Abtheilung die Herstellung der Schleußen Nr. 82 u. 83 mit dem dazwischen liegenden 1700′ langen gemauerten Kanaltheile und mehreren Ueberwölbungen und einigen Nebenarbeiten, veranschlagt auf 197084 fl. 5 kr.

Hiebei wird bemerkt, daß der Brückkanal am 30. September 1839 und die Kanalstrecke mit den beiden Schleußen am 30. September 1840 gänzlich vollendet seyn müssen, und daß das heurige Jahr zu den Vorarbeiten, besonders in den Steinbrüchen, welche den Uebernehmern überwiesen werden, benützt werden kann, indem die Arbeit erst im nächsten Jahre beginnen soll.

Die Versteigerungsverhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Morgens 10 Uhr vorgenommen. Die Kostenvoranschläge, Plane und Bedingnißhefte können schon früher und zwar ad 1 in dem Bureau der k. Kanalbau-Sektion II. in Beilngries und ad 2 in jenem der Kanalbausektion VI. in Erlangen eingesehen, und auch bei beiden Kanalbausektionen nähere Erkundigungen eingezogen werden. Die zu leistende

Kaution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe.

Nürnberg, den 11. Juni 1837.

K. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. von Pechmann, k. b. Oberbaurath.

Beyschlag, k. b. Regierungs- und Kreisbau-Rath.

14. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 3. Juli bis 9. Juli 1837.

1. Getaufte.

1. Ernst Gustav, Sohn des B. u. Kaufmanns Hrn. Rehm; 2. Karl Albert Gustav, Sohn des kgl. Consistorial-Secretärs Hrn. Freiherrn von Bibra.

2. Begrabene.

1. Joh. Georg, Sohn des B. und Gärtners Zischler, st. 5 J. 10 M. 21 T. alt am Zehrfieber; 2. Georg Adam, Sohn des B. u. Bäckermeister Hrn. Schwarzbeck, st. 1 J. 6 T. alt am Zahnen; 3 Frau Anna Christina, Wittwe des kgl. Archiv-Secretärs Hrn. Gebhard, st. 82 J. 7 M. alt an Altersschwäche; 4. Johann Matthäus, Sohn des Taglöhners Burckel in Bruckberg, st. 13 J. 2 M. 16 T. alt an der Wassersucht.

St. Gumpertus Kirche.

1. Getauft.

1. Johanna Friederika Philippina, Tochter des B. u. Schneidermeisters Hrn. Hübsch; 2. Anna Christiana Maria, Tochter des B. u. Steinhauergesellen Hofmeier; 3. Simon, Sohn des B. u. Brandweinbrenners Hrn. Fleschner.

2. Getraut.

Hr. Georg Thomas Brückner, B. u. Lohnkutscher, mit Jungfrau Anna Marg. Hofmann.

3. Begraben.

1. Karl Theodor Lucius Redenbacher, Geometer, st. 38 J. alt an der Abzehrung; 2. Maria Barb. Gemeinbauer, Taglöhnerin, st. 46 J. alt am Schlagfluß; 3. Eva Dorothea, Ehefrau des B. u. Brandweinbrenners Hrn. Fleschner, st. 41 J. 2 M. 21 T. alt an Lähmung der Unterleibs-Nerven; 4. Anna Sophia, Wittwe des Wagnermeister Schober in Sommersdorf, st. 91 J. 1 M. 3 T. alt an Altersschwäche.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Maria Magdalena Christina, Tochter des Regimentsschuhmachermeisters Hrn. Englert.

Privatbekanntmachungen

1. Der gedeihliche Fortgang unsres vor einem Jahr angekündigten Unternehmens veranlaßt uns das Anerbieten zu erneuern, mit dem nächsten Studienjahr wieder eine Anzahl junger Leute, welche die hiesige Studienanstalt entweder schon besuchen, oder besuchen sollen, in Verpflegung unterzubringen und besonderer Aufsicht zu unterwerfen. Aeltern, welchen es am Herzen liegt, ihre Söhne bei dem Austrit aus dem Vaterhause wohlversorgt hier unterzubringen, wollen sich baldmöglichst an uns wenden.

Ansbach am 7. Juli 1837.

D. Elsperger, Professor; Fuchs, Prof; Dr. Hoffmann, k. Studienlehrer; Rechtsrath Körber, Scholarch; Pfr. Schnizlein, k. Kreisscholarch.

2. Der sogenannte Wald- oder Poppenhof eine Stunde von Iphofen und eine Viertelstunde von Birklingen entfernt, welcher Eigenthum der Stadtkämmerei Iphofen ist, und in einem Wohnhause mit einer geräumigen Wohnstube nebst Kammer im Erdgeschoße, einer Wohnstube im obern Stocke, einer Scheune, einem Rindviehstalle, vier Schweinställe, einer Holzhalle, Hofraite, und $\frac{1}{4}$ Morgen Schorgärtlein, dann in

a) 27$\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, und

b) 99 Morgen Artfeld besteht, wird am Montag den 31. Juli

Vormittag 10 Uhr unter der am Termin bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf sechs Jahre verpachtet, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber einladet

Iphofen am 30. Juni 1837.

Die Stadtgemeindeverwaltung.

Kelber.

3. Die noch ungelößten Pfänder der Monate April, Mai und Juni 1836 Nr. 6838 bis 9895 sind bis Ende dieses Monats auszulösen oder durch Verzinsung zu erneuern, ausserdem dieselben öffentlich versteigert werden. —

Nördlingen, den 5. Juli 1837.

Nehlein.

4. (Oeffentlicher Dank.) Die herzliche Theilnahme, welche mehrere verehrte Einwohner von Kl. Heilsbronn, Petersaurach und Neuendettelsau an der Abreise unserer Kinder nach Nordamerika, sowohl durch Ueberreichung von Abschiedsgeschenken, als durch persönliches Zurufen von Segenswünschen, bewiesen haben, verpflichtet uns, diesen unseren verehrtesten Gönnern und Freunden für ihre Güte und Wohlgewogenheit unseren herzlichsten Dank zu erstatten. Möge sie, diese edlen Theilnehmer an unserem und unserer Kinder Schicksal, der liebe Gott im Kreise der werthen Ihrigen stets glücklich, gesund und zufrieden erhalten.

Kl. Heilsbronn, Petersaurach und Neuendettelsau am 5. Juli 1837.

Stützer.
Scheiber.
Reichel.

5. (Bücherauction.) Die vom Herrn Geh. Rath Ritter K. H. von Lang hinterlassene Bibliothek, mit den hiezu gehörigen Landkarten, Manuscripten und Verlagswerken wird

Montag den 31 Juli 1837 und folgende Tage dahier zu Ansbach im Hause A. 145 nebst einigen Anhängen gebundener Bücher aus versch. Wissenschaften öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden. Gedrukte Verzeichnisse sind durch die Buch- und Antiquarhandlungen, so wie durch Unterzeichneten, der die ihm zukommenden Aufträge billigst besorgen wird, unentgeldlich zu haben.

Ansbach, im Juli 1837.

W. G. Gassert, Buchhändler.

6. Wer irgend eine Forderung an die verstorbne Stiftskasten-Messers-Wittwe Fürlinger zu machen hat, beliebe sich beim Uhrmacher Baumann zu melden.

7. Am Dienstag den 4ten Juli ist von der katholischen Kirche bis zur Kirchengasse, von da bis in die Langweil ein blau und braungesteintes Shawl verloren gegaugen. Der redliche Finder wird ersucht, gegen eine angemessene Belohnung es in Lit. A Nro. 172 über 2 Stiegen abzugeben.

8. Auf dem Volksfeste ist in einem Zelte ein braun wollenes Kinder-Shawl mit einer dunkelbraunen Bordure liegen geblieben, der redliche Finder wird gebeten solches gegen ein Douceur im Hause C. Nr. 138 abzugeben.

9. Unterzeichneter verkauft circa 100 Eimer guterhaltene Lagerbierfässer zu 2½ bis 3 Eimer per Stück, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

X. Deuringer,
Hofbräuhausbesitzer.

10. Ich finde es für nothwendig anzuzeigen, daß zu ärztlichen Berathungen, die in meiner Wohnung statt finden sollen, die Mittagsstunden, und zwar täglich von halb Ein bis Zwei Uhr bestimmt sind.

Dr. Heidenreich.

11. Mittwoch den 12. d. von Nachmittag 2 Uhr anfangend und den folgenden Tag von früh 9 Uhr an werden im Hause A. Nr. 240 in der Mühlgasse dahier mehrere Effecten, gegen gleich baare Bezahlung verkauft, nämlich: Zinn, Kupfer, Porzellain, Weiszeug, Betten, Schreinzeug, und Küchengeräthschaften wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

12. Letzten Samstag wurde eine seidene Tasche nebst Geldbeutel verloren, der redliche Finder wird gebeten, solche im Hause B. Nr. 1. abzugeben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 6. ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 30. ohnweit dem obern Markt ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu beziehen.

C. Nr. 191. ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

D. Nr. 21. beim Weber Koch ist bis Laurenzi das obere Quartier zu beziehen.

In der Herrieder Vorstadt an der Maximilians-Strasse zunächst am Triesdorfer Weg, Haus Lit. D. Nr. 154 ist mit dem nächsten Ziel, ein Quartier par terre, bestehend in einer Stube, mit einer Nebenkammer, und einer besondern Holzlege an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Konrad Hirschmännischen Relikten in Pötzling werden die zum Nachlaß gehörigen Immobilien und zwar:

1) ¼ Hirschmannshof mit Zugehörungen,
2) das unbezimmerte Sandgut,
3) 1 Tagw. 16 Dez. Himmelreich und Steinacker,
4) — „ 56 „ untere Winter- oder Bergacker
5) 1 „ 26 „ obere Winter- oder Bergacker und
6) — „ 17 „ Wiese am obern Winteracker

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf den

3. August d. Js. Vormittags 9 Uhr

im Georg Müllerischen Wirthshause zu Pötzling anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der Realitäten in der landgerichtlichen Registratur täglich eingesehen werden kann.

Altdorf, am 16. Juni 1837.

Königliches Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

2. Auf Antrag des Personalgläubigers wird hiermit zur Rechtshülfe-Vollstreckung das Anwesen der Schmiedmeister Johann Georg Kleinschrodt'schen Eheleute zu Herbolzheim bestehend in einem Wohnhause Nr. 56 mit Backofen, Stall, jetzt Schmiedstädte und Hofraith allda, 4 Ruthen Schorgärtlein und ¼ Morgen 29 Ruth. Krautland, Kat. Nr. 488 taxirt auf 900 fl. in termino

den 27. July d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier zum öffentlichen Verkauf an den besitz- und zahlungsfähigen Meistbiethenden feil geboten. Kaufsliebhaber dazu werden unter der Bekanntmachung eingeladen, daß dieses der einzige Strichtermin ist und der Zuschlag sogleich nach den Vorschriften des gewöhnlichen Exekutions-Verfahrens geschieht.

Mkt. Bibart den 17. Juny 1837.

Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

3. Auf weitern Antrag des Realgläubigers und nachdem sich in dem angestandenen ersten Verkaufs-Termin zu der den Johann Rückert'schen Eheleuten zu Herbolzheim zugehörigen Roßmühle allda, wie solche in Nr. 12 13 und 14 der Beilagen des Kreis-Intelligenz-Blattes und des allmeinen Anzeigers für Bayern beschrieben ist, ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hatte, wird diese Realität hiermit zum zweitenmal in termino

den 20. Juli d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im königlichen Landgerichte dahier zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten. Der Zuschlag erfolgt abermals nach §. 64 des Hypothekengesetzes und das Schätzungs-Protokoll kann von Kaufsliebhabern täglich bei unterzeichnetem Gericht eingesehen werden.

Mkt. Bibart, den 13. Juni 1837.

Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt

für den

Rezat-Kreis.

Nro. 55. Ansbach, Mittwoch den 12. July 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Konrad Moosmeier'schen Konkurssache von Seuckendorf werden auf Antrag der Gläubiger die zur Masse gehörigen Immobilien, nämlich

1) das Wirthschaftsgut mit Zu- und Eingehörungen, und

2) 10 Tagw. 63 Dez. Aecker, das Renthfeld, der Subhastation unterworfen, weshalb hiemit Kaufslustige auf

den 1. August c. Vormittags 10—12 Uhr

in das Geschäftszimmer Nr. 23 dahier eingeladen werden. Taxe und Belastung, sowie Beschreibung der zu verkaufenden Immobilien können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Cadolzburg, den 20. Juni 1837.

Königliches Bayerisches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

2. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden die dem Schmiedmeister Albrecht Gabel dahier gehörigen Realitäten, nämlich

ein Wohnhaus Nr. 144. in der Spitalstraße gelegen, worauf die reale Huf- und Waffenschmiedgerechtsame haftet, mit kleiner Hofraith, Schweinställen und Garten tarirt um 750 fl.

1 Tagw. 18 Dezim. Rohrwiese PlNr. 907. bei Gebsattel werth 165 fl. und

1 Tagw. 2 Dezim. Feld am Igelsee, PlNr. 361. mit Winterfrucht, Werth 75 fl.

am Dienstag den 18. Juli ds. Js.

Vormittags 10—12 Uhr

dahier öffentlich meistbietend verkauft.

Rothenburg, den 15. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

3. Die zur Verlassenschaftsmasse der Johann Georg Bogendörferischen Eheleute zu Wiebelsheim gehörigen Grundstücke, bestehend in 11 Tagwerk 61 Dez. Acker und 1 Tagw. 61 Dez. Wiese werden am Donnerstage den 20. Juli ds. Js. Nachmittags 3 Uhr im Gundel'schen Wirthshause zu Wiebelsheim unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Uffenheim, am 29. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

4. Nachstehende Realitäten des in die Gant gerathenen Söldners Joseph Anton Rieß von Deiningen, als

1) Söldenhaus sammt Zugehör zu Dorf und Feld, nemlich einem Grasgarten zu 11 Dez. dann alter und neuer Gemeindsgerechtigkeit nebst Krautgarten, St. B. p. 375 an Grundstücken,

¼ Morg. in der Gerleswies p. 377

¾ Mg. A. im Reitersbühl Harbl p. 868

werden Dienstags den 1. August l. Js. Nachm. 2 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzlei an den Meistbietenden versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, den 21. Juni 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht,
v. Langen, Herrschaftsrichter.

5. (Haus-Verkauf.) Von dem Büttner Michael Scherzer ist dessen zu Obernzenn besitzendes Wohnhaus Nr. 110 der Kirchen-Verwaltung zur Verfügung überlassen worden, und Letztere hat den Verkauf desselben beschlossen. In dessen Folge wird andurch beregtes Haus ausgeboten, und haben sich Kaufslustige bis zum 31. Juli 1837 bei unterfertigter Behörde zu melden.

Obernzenn, den 26. Juni 1837.

Gräflich und Freiherrlich von Seckendorff Aberdar'sches Patrimonial-Gericht.
Erckert, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nach Antrag der Curatoren und nächsten Verwandten folgender abwesender Personen werden diese letzteren hiemit öffentlich vorgeladen, und zwar

1) David Hammeter von Neustetten, geboren den 12. August 1766, ließ sich vor 40 Jahren von kaiserlichen Werbern zum Militärdienste anwerben, und seit dieser Zeit nichts mehr hören; besitzt 237 fl. 37 kr. Vermögen.

2) Georg Friedrich Riebel, vormal. Wirth zu Schalkhausen, 51 Jahre alt, hat sich im Jahre 1816 von seiner Heimath entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, besitzt 200 fl. Vermögen.

3) Georg Leonhard Arold von Neunkirchen, geboren den 13. Dez. 1770, war verabschiedeter königl. preußischer Fuhrwesenssoldat unter dem von Chariot. Jägerbataillon zu Emmerich, wird seit 1801 vermißt, besitzt 43 fl. 28 kr. Vermögen.

4) Andreas Prang von Unterbautenwinden, geboren den 15. Nov. 1792, war Soldat im ehemaligen königl. baierischen 5. leichten Infanteriebataillon, wurde im russischen Feldzuge 1812 vermißt, besitzt 151 fl. 43½ kr. Vermögen.

Dieselben, oder ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

Montag den 28. August 1837. Vormittag 9 Uhr

anstehenden Termin dahier bei dem königlichen Landgericht persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die genannten Abwesenden für todt erklärt, und das von ihnen zurückgelassene Vermögen den sich legitimirenden Erben derselben ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Ansbach am 12. November 1836.

Königliches Landgericht.
Lenz, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 56. Ansbach. Samstag, den 15. July 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 28068. Exp. Nr. 33999.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezat-Kreises.

(Die Taxen für Wanderbücher der Gewerbsgesellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe von dem kgl. Staatsministerium des Innern in Uebereinstimmung mit dem kgl. Staatsministerium der Finanzen erlassene höchste Entschließung vom 1. l. Mts. wird den obenbenannten Behörden durch nachstehenden Abdruck unter dem Auftrage zur Kenntniß gebracht, sich mit dem nöthigen Vorrathe von Wanderbüchern in der vorgeschriebenen Form auf dem seitherigen Wege um den bisher üblichen Preis zu versehen.

Ansbach, den 7. July 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Der kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, wird auf den Grund der von sämmtlichen Kreisregierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins einbeförderten Aufschlüsse und in Uebereinstimmung mit dem kgl. Staatsministerium der Finanzen eröffnet, daß es in Betreff der Taxerhebung für die Wanderbücher der Handwerksgesellen bei folgenden, die generelle Weisung vom 16. Dezember 1833 ersetzenden Anordnungen sein Bewenden habe:

I. Die Taxe für die amtliche Ausfertigung eines Wanderbuches ist zufolge des Art. 11. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen durch §. 74. der provisorischen Taxordnung vom 8. Oktober 1810 auf 30 Kreuzer festgestellt.

II. Neben dieser Taxe kömmt nur noch der Stempelbetrag mit 3 Kreuzer zu entrichten.

III. Dieser Taxbetrag fließt durchgehends den zur Taxerhebung Berechtigten, sohin bei den Landgerichten und der kgl. Polizei-Direction München dem Staatsärar, bei den Herrschaftsgerichten den Gerichtsherrn, und bei den einer Kreisregierung untergeordneten, sohin zu Ausübung der Distrikts-Polizei befugten Magistraten, den einschlägigen Gemeinden zu.

IV. Die Beischaffung des vorschriftsmäßigen Wanderbuches zum amtlichen Eintrage liegt den betreffenden Handwerksgesellen und im Unvermögenheits-Falle der betreffenden Distrikts-Polizei-Behörde ob.

Die Kosten der von den kgl. Landgerichten und der kgl. Polizei-Direction München an arme Handwerksgesellen unentgeldlich abgegebenen Wanderbücher sind auf die entsprechende Position des Sicherheits-Etats für Wanderbücher und gedruckte Formularien für den Polizeidienst zu verrechnen.

Die kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, wird hienach die Distrikts-Polizei-Behörden geeignet anweisen, und insbesondere Sorge tragen, daß an dem Sitze jeder Distrikts-Polizei-Behörde unausgefüllte Wanderbücher um einen mäßigen, amtlich festzusetzenden Preis für das im steifen Pappendeckel blau gebundene und mit einem weißen Schilde versehene Exemplar zu haben seyen.

München, den 1sten Juli 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Gossinger

Einl. Nr. 28390. Exp. Nr. 34439.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Den Vollzug des §. 9. Nr. 1. Lit. d. des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung hier die nähere Erläuterung dieser Gesetzstelle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im bezeichneten Betreffe von dem kgl. Staatsministerium des Innern an eine kgl. Kreisregierung erlassene, hieher mitgetheilte höchste Rescript vom 1. l. Mts. wird den obenbenannten Be-

hörden behufs der Nachachtung in vorkommenden Fällen durch nachstehenden Abdruck zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 11. Juli 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Die in dem Berichte der kgl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, vom 25. Jänner v. Js. untenstehenden Betreffes ausgesprochene Ansicht, daß die durch §. 9. Nr. 1. des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung vorgeschriebene Vernehmung der betreffenden Gutsherrn nur dann statt zu finden habe, wenn der Gutsbesitzer zugleich Grund- und Gerichtsherr ist, steht weder mit dem Wortlaute noch mit der klaren Absicht des Gesetzes im Einklange. Vielmehr räumt das erwähnte Gesetz den Grund- und den Gerichtsherrn, also jedem dieser Categorien im einzelnen das Einwilligungs- und Berufungsrecht ein, und die Motive sowohl als Verhandlungen beweisen deutlich, daß bei Festsetzung dieses Rechts nicht nur die privatrechtlichen Verhältnisse der Grundherrn, sondern auch das politische Interesse der Gerichtsherrn in das Auge gefaßt, und der verfassungsmäßigen Zuständigkeit der letztern in keiner Weise nahe getreten werden wolle.

Die kgl. Kreisregierung wird hiernach den vorliegenden Fall zu bescheiden wissen und empfängt zu dem Ende die vorgelegten Akten anruhend zurück.

München, den 1. Juli 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 26167. Exp. Nr. 33535.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstraßen im Jahre 18³⁄₇ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises, welche mit ihren Anzeigen über rubrizirten Gegenstand sich noch im Rückstande befinden, werden an deren unverzügliche Einsendung hierdurch erinnert.

Ansbach, den 4. Juli 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.

Mühlig.

Einl. Nr. 18272. Exp. Nr. 19721.

An die Bezirksgeometer des Rezatkreises, dann an sämmtliche königl. Land- und Herrschaftsgerichte und Rentämter.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist neuerlich der Fall vorgekommen, daß ein Bezirks-Geometer zur Herstellung seiner Gesundheit sich von seinem Wohnsitz entfernt hat, ohne einen der angränzenden Bezirks-Geometer zu substituiren, wodurch die Partheyen in ihren Unternehmungen gehemmt, in Unkosten versetzt und den Aemtern unnöthige Schreibereien verursacht werden.

Die unterfertigte Stelle sieht sich hiedurch veranlaßt, die sämmtlichen Bezirks-Geometer hiemit anzuweisen, daß wenn sie ausser in Dienstes-Geschäften von ihren Wohnsitzen sich zu entfernen genöthiget oder durch Krankheit in Besorgung ihrer Berufsgeschäfte gehindert sind, sie unverzüglich den einschlägigen königl. Rentämtern und Polizei-Behörden einen der benachbarten Bezirks-Geometer als ihren Stellvertreter zu bezeichnen haben, damit dieser nöthigen Falls ohne großen Zeitaufwand requirirt werden kann.

Ansbach, den 11. Juli 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Direktor.

Eisele, Secr.

Einl. Nr. 17316. Exp. Nr. 19529.

(Eine Veränderung in der Distrikts-Eintheilung für die Bezirks-Geometer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die Publicanda vom 9. Mai und 6. Juni 1834 Kr. Int. Bl. Seite 833. und 1015. wird in rubricirtem Betreff zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom II. Messungs-Distrikt Cadolzburg, die Polizei-Bezirke Mkt. Erlbach und Neustadt getrennt, und zwar

a) dem I. Distrikt Iphofen, der Landgerichts- und Rentamts-Bezirk Neustadt a. d. A. und

b) dem V. Distrikt Ansbach der Landgerichts-Bezirk Mkt. Erlbach, königl. Rentamts Ipsheim und Neustadt a. d. A.

zugetheilt worden sind.

Ansbach, den 12. Juli 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

Hartmann, Director.

Eisele, Sekr.

Einl. Nr. 18179. Exp. Nr. 19528.

An sämmtliche kgl. Rentämter und kgl. Kassen des Rezatkreises.

(Die Ausgabe von Banknoten bei königl. Kassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zur Bekanntmachung vom 22. vor. Mts. im rubricirten Betreff, wird nachstehendes königl. Finanz-Ministerial-Rescript vom 8. d. Mts. zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Ansbach, den 12. July 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Direktor.

Eisele, Secr.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium der Finanzen.

Aus Anlaß eines von der Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank eingekommenen Gesuchs werden hiemit sämmtliche Staatskassen ermächtigt, die bei denselben an Zahlungsstatt oder im Wege der Zulieferung eingehenden Banknoten zu amtlichen Zahlungen verwenden zu dürfen, insoferne von den Empfängern diese Zahlungsweise ausdrücklich verlangt wird.

Auch ist den Aemtern und Kassen gestattet, diese Banknoten gegen baaren Erlag der Valuta auf Verlangen an Private zu verabfolgen.

München, am 8. Juli 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
von Wirschinger.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Durch den Minister der General-Secretär Gietl.

Einl. Nr. 480. Exp. Nr. 4363.

(Die erledigte dritte protestantische Pfarrstelle in der obern Stadt zu Regensburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des Pfarrers Kohlus auf die Pfarrei Dornhausen erledigte dritte protestantische Pfarrstelle an der obern Pfarrkirche zu Regensburg wird hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß mit dieser Stelle die Inspektion im Waisenhause, welche außer einer Einnahme von 85 fl. 24 kr., eine freie Wohnung im Anschlage zu 70 fl. gewährt, verbunden ist. Die Gesammt-Erträgnisse dieser Stelle sind nach der neuesten Berechnung folgende:

I. An ständigem Gehalte:			
1) aus Staatskassen:			
an baarem Gelde	375 fl. 30 kr.		
10 Schfl. 4 Mtz. 3 Vlg. $\frac{1}{2}$ Schz. Korn . . .	90 fl. 50$\frac{3}{4}$ kr.		
2) aus Stiftungskassen:			
an baarem Gelde incl. der Einnahme für die Waisenhaus-Inspektion	315 fl. 39$\frac{1}{4}$ kr.		
		782 fl. — kr.	
II. An Zinsen von Activ-Capitalien		— fl. — kr.	
III. Ertrag aus Realitäten		— fl. — kr.	
IV. Ertrag aus Rechten		— fl. — kr.	
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen, incl. von 40 fl. für den Confirmanden-Unterricht und Beichten . . .		149 fl. 16$\frac{3}{4}$ kr.	
Summa		931 fl. 16$\frac{3}{4}$ kr.	
Lasten		— fl. — kr.	
Bleibt reines Einkommen		931 fl. 16$\frac{3}{4}$ kr.	

Bayreuth, den 5. Juli 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.
Freudel.

Hagen.

Dienstes-Nachricht.

Die von der Freiherrlich von Wursterischen Patronatsherrschaft in Wilhermsdorf ausgestellte Präsentation für den Bürger und Flaschnermeister Johann Christian Hofmann zu der erledigten Meßnersstelle zu Wilhermsdorf hat unterm 9. Juli d. J. von dem königlichen protestantischen Consistorium Ansbach die Bestätigung erhalten.

Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
5	Landger. Leutershausen	Waitzendorf	Joh. Mich. Sorg, lediger Dienstknecht	—
6	" "	" "	Joh. Gg. Sorg, lediger Dienstknecht	—

Leutershausen, den 11. Juli 1837.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die Erhebung einer Gemeindeumlage für 18$\frac{36}{37}$ betreffend.)

Nach den übereinstimmenden Beschlüssen des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten hat die Königliche Kreisregierung als Obercuratel mittelst Rescripts vom 3. d. Mts. genehmigt, daß für das Etatsjahr 18$\frac{36}{37}$ die Summe von 3280 fl. 58$\frac{1}{4}$ kr. zu den Kosten der Strassenbeleuchtung, dann die Summe von 2500 fl. zur Surrogirung des aufgehobenen Wachtgeldes rc. rc. durch eine Gemeindeumlage nach dem Gesetz vom 22. Juli 1819 und nach den Normalbestimmungen vom 6. Octbr. und 7. November 1831 (Kreisblatt 1831 Seite 1660, 1661) mit

— $\frac{3}{4}$ Kreuzer von jeder Einheit der Grundsteuerverhältnißzahl,

1$\frac{3}{4}$ " " von jeder Einheit der Haussteuerverhältnißzahl incl. 1$\frac{1}{4}$ kr. Beleuchtungskostenbeitrags,

9 " " von jedem Gulden Gewerbsteuer, und

9 " " von jedem Gulden Familiensteuer der Insassen

erhoben werden. Das Verfallziel dieser Umlage ist mit 1. dieses Monats bereits eingetreten. Die Beitragspflichtigen werden daher zur Einzalung ihrer Schuldigkeit nach obigen Sätzen an die Stadtkämmerei, hiemit aufgefordert. Jedem derselben wird der Tag an welchem Zalung zu leisten ist, besonders angesagt werden; diese hat in den Vormittagsstunden und in cassemäßigen Geldsorten zu geschehen. Hiebei wird mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 8. Dezbr. 1832 (Kreisblatt 1832 Seite 1409 bis 1412) bemerkt, daß derjenige, welcher den 1. Julius eines jeden

Jahres zu den Beitragspflichtigen gehört, sonach wer am 1. Julius eines jeden Jahres ein Haus oder Grundstück besitzt, von welchem die Umlage gezalt werden muß, — wer an diesem Tage die Eigenschaft eines zur Umlage pflichtigen Miethbewohners hat, den gesammten Betrag der Umlage dieses Etatsjahres zu zalen pflichtig ist, ohne daß es einen Unterschied machen kann, ob er kurz oder lange vor diesem Zeitpunkt diejenige Eigenschaft, welche ihn beitragspflichtig machte, erlangt habe oder nicht.

Ansbach, den 13. Julius 1837.

Stadtmagistrat.

Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Verpachtung der städtischen Weg- und Pflastergelds-Einnahme.)

Donnerstag den 27. Juli um 9 Uhr wird der Ertrag der städtischen Weg- und Pflastergelds-Stationen auf die drei Etatsjahre $18\frac{37}{40}$ an die Meistbietenden verpachtet. Wer bieten will, hat bei Vermeidung des Ausschlusses am 19. oder 20. Juli die erforderlichen Ausweise über seine Cautionsfähigkeit in der Stadtkämmerei zu übergeben, damit vor dem Strichtermin noch bestimmt werden könne, wer zum Angebot zuzulassen sey oder nicht.

Ansbach, am 5. Juli 1837.

Stadtmagistrat.

Stirl.

3. Die Lieferung des Holzbedarfes zur Beheitzung der Amtslokalitäten der unterzeichneten Behörde für den Winter $183\frac{7}{8}$ in beiläufig 40 bis 48 Klaftern weichen Scheitholz bestehend, wird

am 5 August d. Js. Vorm. 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 11, im Abstrich öffentlich an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, wovon diejenigen, welche die Lieferung zu übernehmen gesonnen sind, mit dem Bemerken hiemit in Kenntniß gesetzt werden, daß die Bedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Fürth, den 4. Juli 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Director.

4. Die Erfahrung lehrt, daß die gesetzlichen Bestimmungen über das Holzklauben in den Staats-Gemeinde- und Privat-Waldungen nicht mehr beachtet werden, und die Beschwerden über Holz-Entwendung und Verwüstung sich mehren. Das Landgericht sieht sich hierdurch veranlaßt:

1) das Ausschreiben vom 24. Dezember 1828 im Intelligenzblatt Nr. 2. 3 und 4. des Jahres 1829 enthalten nachstehend zu wiederholen:

„Durch die Bekanntmachung kgl. Regierung vom 19. Dezember 1819, Intelligenzblatt 1820 pag. 201. wurde auf den Grund der Gesetze bestimmt:

1) Es darf Niemand in den die Stadt Ansbach umgebenden Waldungen dürres Holz klauben oder sammeln, der nicht vom Stadtmagistrate ein Attest oder sogenannten Holzzettel erlangt hat, welcher den Namen des Inhabers und den Zeitraum in welchem er giltig ist, dann den Waldplatz, wo gesammelt werden darf, und den jeder Holzsammler so oft er in den Wald geht, bei sich tragen muß, um den königl. Forstbedienten auf Verlangen vorzeigen zu können.

2) Auf einen solchen Zettel darf das Holzsammeln nur von einer Person in der Regel ausgeübt werden. Nur alten und schwachen Personen ist erlaubt ein zu ihrer Familie gehöriges Kind zur Beihilfe mitzunehmen.

3) Das Holzklauben findet von Michaelis bis 1. April nur an drei Wochentagen, nemlich am Montag, Mittwoch und Sonnabend, in der übrigen Zeit aber nur zweimal in der Woche am Dienstage und Freitage statt. Vor und nach Sonnenuntergang darf sich Niemand zum Holzklauben im Walde finden lassen.

4) Von den mit Holzzetteln versehenen Personen darf nur dürres oder Brockenholz und abgefallene Saamen-Kapseln gesammelt und kein Beil, Hacken, Säge oder anderes Instrument von Eisen gebraucht

werden, auch darf Niemand sich unterstehen von ausgearbeitetem Holze sich etwas zuzueignen, oder die Wurzeln, Holz und Rinden der stehenden Stämme oder deren grünen Aeste zu beschädigen oder abzureissen. Schlagorte und Gehaue müssen vermieden werden.

5) Da das Klaubholzsammeln nur armen Familien als Beihülfe zur thunlichsten Befriedigung ihres Brennholz-Bedarfes vergünstigt ist; so darf kein dergleichen Holz weder in noch ausser dem Walde an andere Personen überlassen oder ein Handel damit getrieben werden, indem dieser hierdurch ausdrücklich verboten wird.

Wer dawider handelt verfällt in die Strafen welche das von dem vormaligen königlichen Polizeikommissariat hieselbst unterm 8. November 1817 (Kr. Int. Bl. Nro. 45. S. 1583.) erlassene Publikandum ausspricht, sowie alle diejenigen, welche Waldfrevel begehen, von den Forstbedienten an die treffenden Polizei- und Gerichtsbehörden werden abgeliefert und von diesen nach den vorliegenden Verordnungen in geeigneten Fällen selbst kriminell bestraft werden.

Die Beschwerden der Gemeinden und Privaten über Verwüstungen ihrer Hölzer, welche schon am 8. Januar 1826 die Erinnerung veranlaßte, haben sich erneuert und das Landgericht fügt obigen gesetzlichen Bestimmungen als Polizeibehörde hinzu,

1) jeder Bewohner der Stadt oder des Landes welcher nach Nr. 1. vorstehender Bestimmungen zum Holzsammeln berechtigt ist, muß den ihm ertheilten Holzzettel bei dem Landgerichte zur Eintragung in das für die berechtigten Holzsammler angelegte Register und Beisetzung des Signalements vorlegen und mit der Unterschrift des Landgerichts versehen lassen,

2) jeder der sich mit Holz ohne diese polizeiliche Erlaubniß in oder ausser dem Wald betreten läßt, wird angehalten, das Holz ihm abgenommen, und er als Holzfrevler der Polizei-Behörde überliefert und gestraft.

3) Die Gendarmerie, Gerichtsdiener, Gemeindediener und Flurer sind hiernach angewiesen und das Landgericht wird mit der größten Strenge diese Verordnung handhaben, da hierdurch nur der Frevel gestraft, das Eigenthum aber geschützt und den wahrhaft Dürftigen die Mittel zur Erlangung des Holzbedarfs gewährt werden kann.

Zugleich wird aber auch auf die Bestimmung ad num. 4. hingewiesen, nach welcher keine schneidenden Werkzeuge geduldet werden und Holz, welches den Gebrauch derselben zeugt, ebenfalls angehalten und der Frevler abgeliefert wird.

Ansbach, 24. Dezember 1828.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2) darauf aufmerksam zu machen, daß derjenige der ohne Holzzettel im Bezirke des Landgerichts auf dem Holzklauben betreten, angehalten, und ihm das gesammelte Holz abgenommen wird.

3) daß in Gemäßheit der obigen Verordnung ad 1. 2. und 3. nur in den angewiesenen Waldungen, an den bestimmten Tagen und nur von den durch die Holzzettel gerechtfertigten Personen Holz gesammelt werden darf.

Ansbach, den 14. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. Der Bierbrauer Matthäus Wetschüreck von Diespeck und dessen Verlobte Anna Barbara Hartmann von hier, haben heute durch gerichtlichen Ehe-Vertrag die im diesseitigen Bezirke geltende allgemeine Gütergemeinschaft rücksichtlich ihres Vermögens ausgeschlossen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. A., den 30. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Alle diejenigen, die an den Nachlaß des zu Deutenheim verstorbenen Schneidergesellen Georg Christoph Leidner Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert sich bis zum

21. Juli Vorm. 9 Uhr

dahier zu melden und solche urkundlich nachzuweisen, widrigenfalls bei der Vertheilung des Nachlasses auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Windsheim, den 29. Juni 1837.

Königliches Landgericht als Verwesung des Patrimonial-Gerichts I. Sugenheim.

Engerer, Landrichter.

7. Am Mittwoch den 19. d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird im diesamtlichen Geschäfts-Locale der Getraidrest von beiläufig 25 Schäffel Korn und einigen Schäffeln Haber vom hiesigen Speicher meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, am 12. Juli 1837.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

8. Der unterzeichnete Magistrat verkauft

Donnerstag den 20. Juli Vorm. 9 Uhr.

in der Magistratskanzlei eine Quantität

Korn, Dinkel und Haber

und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Windsheim, den 8. Juli 1837.

Stadt-Magistrat.

Ungerland.

9. Die Getraid- und Schmalsaat-Früchte des Gutes Steinhard auf $372\frac{1}{2}$ und $85\frac{1}{3}$ Mg. Aecker werden zu Steinhard

am Donnerstage den 27. Julius d. J.

um 4 Uhr Nachmittags

an die Meistbietenden verliehen, wozu die Pachtlustigen hierdurch eingeladen sind.

Ansbach, am 10. Julius 1837.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen

Wünsch.

Privatbekanntmachungen.

1. Der gedeihliche Fortgang unsres vor einem Jahr angekündigten Unternehmens veranlaßt uns das Anerbieten zu erneuern, mit dem nächsten Studienjahr wieder eine Anzahl junger Leute, welche die hiesige Studienanstalt entweder schon besuchen, oder besuchen sollen, in Verpflegung unterzubringen und besonderer Aufsicht zu unterwerfen. Aeltern, welchen es am Herzen liegt, ihre Söhne bei dem Austritt aus dem Vaterhause wohlversorgt hier unterzubringen, wollen sich baldmöglichst an uns wenden.

Ansbach am 7. Juli 1837.

D. Elsperger, Professor; Fuchs, Prof; Dr. Hoffmann, k. Studienlehrer; Rechtsrath Körber, Scholarch; Pfr. Schnizlein, k. Kreisscholarch.

2. Es wird bekannt gemacht, daß bis künftigen Dienstag als den 18. Juli Nachmittags zwei Uhr zu Weissenbronn im dortigen Gasthaus, die Verpachtung des Zehnten von Wallersdorf und Suddersdorf vorgenommen werden wird.

Weissenbronn, den 11. Juli 1837.

3. Die von dem Herrn Geheimerath und Präsidenten Freiherrn von Werneck hinterlassenen Effekten werden Dienstags den 18. d. Mts. in dem Hause D. Nr. 425. gegen gleich baare Bezahlung versteigert und mit dieser Auktion Morgens 9 Uhr begonnen.

4. Der Schützen-Verein dahier feiert seine Gründung durch ein, Sonntag den 23. dies beginnendes und Tags darauf sich endigendes, solennes Scheiben- und Sternschießen. Den Herrn Mitgliedern giebt hievon mit dem Beifügen besondere Nachricht, daß die Hauptpreise aus der Kasse freigegeben werden, und daß, da das Abziehen der Scheiben nach den Kugelachien geschiehet, eine Beschränkung hinsichtlich des Kalibers der Büchsen nicht statt findet

Ansbach, den 13. Juli 1837.

Der Vereins-Ausschuß.

5. Die Besorgung der Angelegenheiten in Betreff des — zur Verlassenschaft des Magistrats-Raths und Weinhändlers J. G. Schmid gehörigen Wohnhauses Nr. 159 auf dem Hasenmarkte

dahier nebst Zugehörungen ist dem Herrn Maurermeister Förg zu Ansbach übertragen. Auch werden alle diejenigen, welche diese Realitäten anzukaufen wünschen ersucht, sich deßfalls an diesen zu wenden.

Den 10. Juli 1837.

Im Namen der Erben
L. F. Schmid, kgl. Landrichter.

6. (Bücherauction.) Die vom Herrn Geh. Rath Ritter K. H. von Lang hinterlassene Bibliothek, mit den hiezu gehörigen Landkarten, Manuscripten und Verlagswerken wird

Montag den 31 Juli 1837 und folgende Tage dahier zu Ansbach im Hause A. 145 nebst einigen Anhängen gebundener Bücher aus versch. Wissenschaften öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden. Gedrukte Verzeichnisse sind durch die Buch- und Antiquarhandlungen, so wie durch Unterzeichneten, der die ihm zukommenden Aufträge billigst besorgen wird, unentgeldlich zu haben.

Ansbach, im Juli 1837.

W. G. Gassert, Buchhändler.

7. (Danksagung.) Da durch den am 8. Juli in Neunkirchen bei Katterbach entstandenen Brand meine Scheune der größten Gefahr unterlag, so wurde sie doch durch Hilfe Gottes und durch Hilfe der herbeigeeilten Ortschaften glücklich gerettet. Auch muß ich der Löschmaschinen erwähnen, welche in der größten Schnelligkeit zur Rettung herbeieilten. Ich statte hiemit an alle, die zugegen waren, meinen herzlichen und öffentlichen Dank ab. Johann Jacob Wellhöfer.

8. Ein junger Mann, welcher im Besitz der empfehlendsten Zeugnisse steht, wünscht bei der Handlung oder bei der Schreiberei hier, baldmöglichst beschäftigt zu werden. Näheres bei der Redaction auf schriftliche Anfragen unter der Adresse A. B.

9. Unterzeichneter verkauft circa 1000 Eimer guterhaltene Lagerbierfässer zu 2½ bis 3 Eimer per Stück, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ansbach, den 9. Juli 1837.

X. Deuringer, Hofbräuhausbesitzer.

10. In der Materialien-Waarenhandlung des Joh. Carl König dahier wird Münchner Meth von bester Qualität die Maas à 40 kr. verkauft.

11. Beim Buchbinder Rosenberg sind die Stunden der Andacht in 8 Bänden, neuste Ausgabe auf weißem Papier und sauber gebunden billigst zu verkaufen.

12. Es wurde Dienstag früh von Kl. Heilsbronn bis Nürnberg, ein Büchsensack verloren, welcher eine Schreibtafel und Kleidungsstücke enthält, und einen Werth von 7 fl. hat. Der redliche Finder wird gebeten, solchen dem Fürther Boten Kaspar Engel A. Nr. 144 zu Ansbach gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

13. A. Nr. 144. ist eine Beschneidpresse nebst Hobel für einen Buchbinder zu verkaufen.

14. Eine gute Geige ist auf dem untern Markt Nr. 123. zu verkaufen.

15. Sonntag den 16. ist Garten-Musik in Neuses, wozu höflichst einladet Körner.

16. Sonntag den 16. Juli ist die Schalkhäuser Nachkirchweih, wozu höflichst einladet

Hauf.

17. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Wirth Zech.

Zu vermiethende Wohnungen.

Bei J. M. Bub jun., in der Utzenstrasse ist ein sehr schönes Quartier im dritten Gaden zu vergeben.

A. 30 und A. 150 ohnweit dem obern Markt sind die 2 mittlern Gaden zu vermiethen.

A. Nr. 134. ist zu vermiethen: 1 Quartier über eine Stiege hoch mit der Aussicht auf die Reitbahn, enthält 2 heizbare Zimmer, 1 Alkov, 2 Kammern, Küche, Keller und sonstige Bequemlichkeiten, dann der Laden der Krone gegenüber.

A. 328 Utzenstrasse ist ein bequemes Quartier bestehend in 2 heizbaren Zimmern, 2 Stubenkammern, Küchen, Bodenkammer, Keller und Holzlege dann Waschhaus täglich zu beziehen.

B. 79 auf dem Kronachersbuck ist ein Quartier zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 2. Juli bis 8. Juli 1837.

Krone. Hr. Graf v. Lodron mit Gemahlin v. München, Hr. Rentbeamter Lechner, H. Bürgermeister Winkler, und Hr. Bauwerkmeister Millinger von Wasserburg, Hr. Maler Kreil von Nürnberg, Hrn. Kfl. De. Castro von Altona, Wedekind und Göhring von Frankfurt, Hr. Gutsbesitzer Rettich v. Rosenhagen, und Hr. Privatm. Holdsworth v. London, Hr. Staatsrath v. Rümeu m. Fam. v. St. Petersburg, Hrn. Kfl. Pastor von Burdscheid, Herrlein von Frankfurt, Winter v. Nürnberg, Ihre Hoheit Frau Herzogin von Sachsen-Meiningen, Sr. Hoheit Prinz Georg v. Sachsen-Meiningen, Hr. Oberſthofm. u. Geheimer-Rath v. Baumbach, Hofdame Fräulein v. Kaß und Hr. Medizinalrath Jann v. Meiningen, Hr. Staabs-Rittmeister v. Saislanof mit Gemahlin v. St. Petersburg, Hr. Buchhändler Löflund m. Fam. v. Stuttgart, Madame Meyer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Oertel v. Erlangen, Frau Freifrau v. Ostrowska von Berlin, und Hr. Geh.-Rath von Uhde v. da, Hr. Medizinalrath Johann m. Gattin v. Magdeburg, Frau Collegial-Räthin v. Haller mit Fam. v. Moskau, Hrn. Kfl. Unger v. Breit, Hemmerle v. Zell, II. Durchl. die Prinzen Friedrich und Hugo v. Hohenlohe-Oehringen, und Hr. Stallmeister Hügel v. Stuttgart, Hr. Graf von Seyboldsdorf mit Fam. v. München, Hr. Doctor Hauber v. da, Hr. Privatm. Monheimer von Feuchtwang, Hr. Appell.-Gerichts-Advocat Macco v. Uffenheim.

Stern. Hr. Kfm. Roth v. Ulm u. Hr. Rittergutsbesitzer Brünner v. Gotha, Hr. Oeconom Luz von Regensburg, Hr. Kaplan Bail von Schillingsfürst, und Hr. Musikdirector Mollenhauer v. Erfurt, Hr. Privatm. Vorbrug v. Dresden, Hr. Kfm. Gondermann v. Nürnberg, Hr. Domänen-Director Gebhard m. Fam. v. Thurnau, und Hr. Fabrik. Reineck v. Lübeck, Hrn. Kaufl. Reusch v. Heidenheim, Schwab von Oettingen, Hr. Lebküchner Körber v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Schneider von Obernzenn und Hr. Vicar Rödel v. Heilsbronn, Hr. Kfm. Wolfram von Mainz, Hrn. Privatl. Vogel v. Brüssel, Endres v. Coblenz, Heinzmann v. London, Hr. Kaufm. Zöpfel von Nürnberg, Hr. Rittergutsbesitzer von Scheuk von Mainz, Hrn. Kfl. Greff v. Barmen, Lödel v. Nürnberg, Hr. Pharm. Letz v. Bamberg, und Hr. Forstgehilfe Killinger von Röttenbach, Hr. Doctor Krämer v. Berlin, Hr. Oekonom v. Dorn von Warschau, Hr. Kfm. Kögler v. Bamberg, Hr. Schullehrer Schumann v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Feldner v. Augsburg, Gußner v. Memmingen. Hr. Privatm. Roßenauer von Ludwigsburg, und Hr. Frhr. v. Löb von Breslau, Hr. Kfm. Schleußner v. Mkt. Breit, Hr. Hofrath Dr. Seifert v. Dresden, Hrn. Kfl. Hübner v. Kitzingen, Tauber v. Mkt. Breit, Hr. Pfarrer Dr. Schönwetter v. Kaufbeuern, Hr. Privatm. Hiltner v. St. Gallen, und Hr. Rittergutsbesitzer Baron von Dümpfler v. Bunzlau.

Löwe. Hr. Privatm. Busch von Seegnitz, Hr. Hofschauspieler Dahn mit Fam. v. Hannover, Frau Majorin Schmalin v. Würzburg, Hr. Ingenieur v. Günther mit Fam. v. Beilngries, und Frau Gräfin v. Stein v. München, Hr. Privatm. Ackermann v. Würzburg, Hr. Geometer Einsle v. München, und Fräulein Ziebland von da, Hr. Gendarmerie-Lieutenant Höggenstaller von Nürnberg, Hr. Kfm. Lieberich von Erfurt, Madame Fischer v. Würzburg, Hr. Lieutenant Baron von Ottenfeld v. Erfurt, Frau v. Gerken mit Fam. v. London, und Hr. Juwelier Schmidt v. Stuttgart, Hr. Kfm. Sonnenstein v. Diesbeck, Hr. Färbereichef Schneider von Gunzenhausen, Herr Pferdhändler Frenkel v. Urspringen, Hr. Kaufm. Meurer v. Nürnberg, Hr. Ober-Ingenieur Pauli v. München, Hr. Posthalter Meyr v. Miesbach, Hr. Kfm. Uhlmann von Fürth, Hr. Privatm. Lämmert v. Leuzendorf, Hr. Privatm. Mondheimer v. München, Hr. Lehrer Völkel v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Illig v. Erlangen.

Zirkel. Hr. Doctor Boß v. Ippesheim, und Hr. Pfarrvicar Scherer v. Westheim, Hr. Kfm. Breck v. Harburg, und Hr. Conditor Ziegler von Ellwangen, Hr. Marktschreiber Bierdümpfel von Emskirchen, Hr. Maler Schlick v. Reichmanns-

dorf, Hr. Vicarius Kühn v. Weibelshausen, Hr. Pfarrverwalter Sternecker v. Herrnneuses, und Hr. Kfm. Miller v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Baumann v. Bayersdorf, Fräulein Wellner, und Hr. Kfm. Bühler v. Nürnberg, Hr. Handelsm. Weil v. Gnotstadt, Hrn. Fabrikanten Böckh v. Dinkelsbühl, Maurer v. Oettingen, Hr. Forstgehilfe Pickel v. Feucht, Hr. Fabrikant Nehle v. Harburg, Hr. Lehrer Schmidt v. Nürnberg, Hr. Neuburger v. Oettingen, Hr. Gutsbesitzer Pfeiffer v. Ellwangen, und Hr. Pfarrer Schmaus m. Fam. von Wettring, Hr. Fabrikant Auy von Tübingen, die Fräulein Bühler v. Dinkelsbühl, Fick, Widmann, Hr. Kfm. Sauber, Hr. Fabrik. Ebert, und Hr. Privatm. Bromig v. Nürnberg.

Roß. Hrn Kaufl. Dornau von Stuttgart, Amerkaner v. Ickelheim, Hr. Chirurg Daub von Uffenheim, Hrn Handelsleute Zucker und Kirschbaum v. Welbhausen, Hr. Pfarrer Eckert v. Sondernohe, Hr. Caplan Schierer von Birnsberg, Hr. Schullehrer Ritz mit Gattin v. da, Hr. Revierförster Habermeyer v. Egenhausen, und Herr Fabrik. Strauß mit Sohn v. Nördlingen.

Wilder Mann. Hrn. Obertaratoren Scheuderer von Neudorf, Hubinger v. Schneemühl.

Amtliche Artikel.

1. Die zur Concursmasse der Stadtfuhrmann Johann Leonhard Kreiselmeyer'schen Eheleute dahier gehörigen Realitäten bestehend in
einem Wohnhaus mit Hofraith und Scheuer Haus Nr. 237. in der Wendgasse, tarirt auf 2200 fl.
4 Dez. Krautgarten am kleinen Brühl, Tarwerth 35 fl.
und einem unbezimmerten Feldlehen bestehend aus
11 Tagw 55 Dez. angebauten Feld, und
3 „ 5 „ Wiesen, Werth 2885 fl.
sollen am
Montag, den 24. Juli d. Js.
von Vormittags 10—12 Uhr
öffentlich meistbietend dahier bei Gericht verkauft werden, und werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Rothenburg, den 2. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers sollen folgende dem Zimmergesellen Johann Georg Zwörner zu Rohr gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Köblergut Nr. 37 zu Rohr sammt Zubehör, tarirt auf 600 fl.
2) 1 Tagw. 65 Dez. Acker in der Robellen und 12 Dez. Wiese daselbst Pl. Nr. 733 a und b tarirt auf 150 fl.
3) 1 Tagw. 93 Dez. Acker in der Robellen Pl. Nr. 687 a und b tarirt auf 100 fl.
4) 80 Dez. Wiese am Buschschwabacherweg, Pl. Nr. 1001 tarirt auf 100 fl.
5) 6 Tagwerk 57 Dez. Holz in der Anfrau, Pl. 360 tarirt auf 250 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird dazu Termin an hiesiger Gerichtsstelle, auf Mittwoch den 26. Juli d. Js. Vormittags, anberaumt und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, sobald das Gebot die Taxe erreicht. Die Belastung der Grundstücke, sowie die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Schwabach, den 22. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

3. Die zur Verlassenschaftsmasse der Johann Georg Bogendörferischen Eheleute zu Wiebelsheim gehörigen Grundstücke, bestehend in 11 Tagwerk 61 Dez. Acker und 1 Tagw. 61 Dez. Wiese werden am Donnerstage den 20. Juli ds. Js. Nachmittags 3 Uhr im Gundel'schen Wirthshause zu Wiebelsheim unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Uffenheim, am 29. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

4. Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wird im Executionswege nachstehendes Grundstück des Webers Adam Deffner zu Deiningen nemlich

$\frac{3}{4}$ Morg. Acker am Lierheimer Weg pag. 983. in diesseitiger Gerichtskanzlei

Montags den 24. Juli l. Js.

Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, den 24. Juni 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf die eigene Insolvenz-Erklärung des Metzgermeisters Michael Schlicker von Obernzenn werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 31. Juli l. Js.

2) zur Abgabe der Erinnerungen dagegen auf

Montag den 14. August l. Js.

3) zur Abgabe der Schlußsätze auf

Montag den 28. August l. Js.

mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß das Aktiv-Vermögen, und zwar:

1) das schuldnerische Wohnhaus sammt Scheuer und Gärtchen, Haus Nr. 42 b. in Obernzenn auf 500 fl.

2) das Mobiliarbesitzthum aber auf 29 fl. 29 kr. geschätzt, Letzteres indeß von der Ehefrau des Gemeinschuldners als Eigenthum angesprochen ist. Die auf der Grundbesitzung eingetragenen Hypotheken betragen 691 fl.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber den Ausschluß mit den dazu vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Der erste Ediktstag wird zugleich zur gütlichen Beilegung der Sache benützt werden. Diejenigen, die von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben sollten, werden aufgefordert, solches bei Strafe doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen. Zugleich wird das cridarische Wohnhaus Haus Nr. 42 b. in Obernzenn sammt einer Scheuer unter Dache Nr. 85 a. dann Wurzgärtchen zu 4 Dezimalen Pl. Nr. 85 b. mit dem katastrirten Gemeinderechte dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin an ordentlicher Gerichtsstelle auf kommenden

Montag den 31. Juli l. Js.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber andurch geladen werden. Die Belastung kann täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Leutershausen, den 4. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

2. Nachstehende Abwesende:

1) Paul Rüdinger von Geislingen, Soldat des kgl. Infanterieregiments Pappenheim, welcher in dem Feldzuge nach Rußland am 26. November 1813 als im auswärtigen Lazarethe vermißt, abgeschrieben wurde,

2) der Taglöhner Sigmund Landfelder zu Oberickelsheim, welcher sich in dem Jahre 1816 von seiner Heimath entfernte, ohne bisher Nachricht von sich zu geben,

oder deren zur Zeit unbekannten Erben werden aufgefordert, sich binnen einer ausschließenden Frist von 9 Monaten und zwar längstens in dem auf 28. Oktober 1837 Vorm. 10 Uhr anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Landgerichte entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls sie für tod erklärt werden, und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen den sich legitimirenden Verwandten ohne Caution eingehändigt wird.

Uffenheim, am 2. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

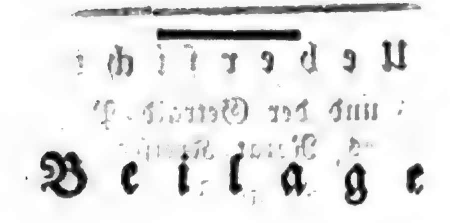
Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises, für den Monat Juny 1837.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern: Verkauft	Kern: Preis p. Schäffel höchster		Kern: mittlerer		Kern: niedrigster		Waizen: Verkauft	Waizen: Preis p. Schäffel höchster		Waizen: mittlerer		Waizen: niedrigster		Korn: Verkauft	Korn: Preis p. Schäffel höchster		Korn: mittlerer		Korn: niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Ansbach	vom ersten bis letzten Juny 1837.	579	12	35	12	4	11	14	150	12	18	11	42	11	—	320	9	44	9	22	8	57
Dinkelsbühl		—	—	—	—		—	—	511	15	—	11	31	9	45	383	10	15	8	57	8	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		51	14	—	15	—	12	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	17	10	30	10	—	9	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1001	15	17	12	33	11	50	450	9	50	9	38	9	21
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	18	10	30	10	—	9	—	29	7	42	7	29	6	49
Nördlingen		1172	12	21	11	45	11	5	—	—	—	—	—	—	—	748	8	11	7	57	7	38
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	2088	13	45	11	37	9	—	1484	10	12	8	41	7	—
Oettingen		160	11	21	10	36	9	52	240	12	4	10	50	9	37	150	8	20	8	2	7	39
Roth		—	—	—	—	—	—	—	78	12	—	11	12	10	24	25	9	—	8	22	7	45
Rothenburg		385	11	11	11	20	10	48	7	12	—	12	—	12	—	317	8	51	8	38	8	22
Schwabach		75	13	30	12	17	10	45	214	13	—	12	9	11	45	111	9	30	9	2	8	15
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel: Verkauft	Dinkel: Preis p. Schäffel höchster		Dinkel: mittlerer		Dinkel: niedrigster		Gerste: Verkauft	Gerste: Preis p. Schäffel höchster		Gerste: mittlerer		Gerste: niedrigster		Haber: Verkauft	Haber: Preis p. Schäffel höchster		Haber: mittlerer		Haber: niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten Juny 1837.	3	3	37	3	37	3	37	25	8	35	8	35	8	35	509	6	20	6	—	5	45
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	62	8	30	7	44	6	45	54	5	45	5	2	4	30
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	38	9	—	9	—	9	—	4	4	30	4	30	4	30
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	255	9	4	9	2	9	—	406	6	10	6	10	6	5
Thalmessingen		114	3	57	3	52	3	36	50	7	31	7	18	7	—	52	5	—	4	52	4	49
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	570	7	49	7	11	6	35	375	5	10	4	54	4	33
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	498	10	—	9	43	8	—	1058	6	36	5	52	5	—
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—	23	7	2	6	58	6	45	166	5	28	5	9	4	49
Roth		12	4	30	4	30	4	30	29	9	—	7	50	6	40	124	6	—	5	22	4	45
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	5	25	5	14	5	6
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	6	—	5	44	5	15
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Mit einer Beilage.)



Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 56. Ansbach, Samstag den 15. July 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die Wittwe des verstorbenen Kaufmanns Johann Georg Zimmermann dahier, welcher die Handlung unter der Firma seines evenfalls verstorbenen Vaters Johann Philipp Zimmermann geführt hatte, hat sich zahlungsunfähig erklärt und ihr Vermögen dem Concurs-Verfahren unterworfen. Nach den bisher gepflogenen Verhandlungen durch Inventarisation und Auszüge aus den Handelsbüchern hat sich ein Passiv-Stand von . . . 17499 fl. 33 kr. bei einem Activ-Vermögen von 9025 fl. 19¼ kr. sohin eine Ueberschuldung von 8474 fl. 13¾ kr. ergeben. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Johann Georg Zimmermann und seiner Wittwe Anna Maria Zimmermann, geborne Syll, hiemit zur Liquidation ihrer Forderungen durch Vorlage der Beweismittel auf

24. August h. Is. Vorm. 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nicht erscheinenden oder durch gehörig Bevollmächtigte nicht vertretenen Gläubiger aller Vorrechte verlustig erklärt mit ihren Ansprüchen aus der Masse ausgeschlossen, und bei Vertheilung derselben unberücksichtigt bleiben werden. Ferner wird auf

21. September c. a. Vorm. 9 Uhr

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und auf

5. Oktober c. a. Vorm. 9 Uhr

zum Schlußverfahren durch Replik und Duplik, unter der Androhung des Ausschlusses mit jedesmaliger Handlung anberaumt. Damit jedoch die Concurskosten nicht zum Schaden der Gläubiger zwecklos, bei dem obenbemerkten Zustande des Vermögens und der Schulden vermehrt werden; so wird den Gläubigern weiter bekannt gemacht, daß von einem einzigen Gläubiger 9300 fl. Hypotheken-Forderung und 2597 fl. Wechsel-Forderungen in Anspruch genommen werden, und daß unter der Aktiv-Masse 1246 fl. 39½ kr. Ausstände begriffen sind, welche größtentheils uneinbringlich seyn dürften. Die Gläubiger haben daher am ersten Ediktstage die gefertigte Uebersicht des Activ- und Passiv-Standes mit den aktenmäßigen Nachweisen einzusehen, woraus hervorgeht, daß die ganze Masse von den bevorzugten Gläubigern verschlungen werde, und sogleich die Bestimmungen der §§. 32. und 33 der Conkurs-Ordnung vom 1. Juni 1822 eintreten. Die Gläubiger

werden daher zur Erklärung hierüber in dem Zeitraum vom ersten auf den zweiten Ediktstage aufgefordert und diejenigen, welche im Falle eines Arrangements zwischen Gläubiger und Schuldner sich nicht erklären, der Mehrzahl der am zweiten Ediktstage Anwesenden und sich Erklärenden als zustimmend beigezählt.

Neustadt a. d. A., den 26. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

2. Auf die eigene Insolvenz-Erklärung der Stadt-Fuhrmann Johann Leonhard Kreiselmeyer'schen Eheleute dahier hat das Königliche Landgericht den Universalkonkurs eröffnet. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 25. Juli d. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 22. August c. und

3) zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 26. Septbr. c.

jedesmal Vorm. 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldner hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Massa, das Ausbleiben an den übrigen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Das Vermögen besteht in 5210 fl. und die Schulden worunter 4704 fl. im Hypothekenbuche stehen, in 5450 fl. und werden alle jene, welche etwas vom Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg, den 2. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

3. Durch diesseitiges rechtskräftiges Erkenntniß ist auf Eröffnung des Universalkonkurses über das Vermögen des Söldners Joseph Anton Rieß von Deiningen erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage wie folgt hiemit ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 1. August l. Js.

2) zur Exzeption auf
Donnerstag den 31. August l. Js.

3) zum Schlußverfahren und zwar
a) für die Replik auf
Freitag den 29. September l. Js.
b) für die Duplik auf
Montag den 16. Oktober l. Js.

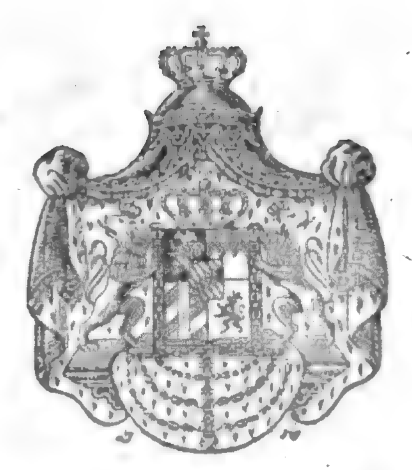
jedesmals Vormittags 8 Uhr, wozu die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die am 1. Ediktstage Ausbleibenden die Präklusion ihrer Forderungen, die an den folgenden Ediktstagen Ausbleibenden aber die Präklusion der auf dieselben treffenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen welche ein Faustpfand von dem Schuldner in Händen haben sollten, aufgefordert, solches um so gewisser bis zum 1. Ediktstage dahier zu übergeben, als sie ausserdem dieses Rechts verlustig werden würden. Endlich wird noch zur Wissenschaft der Gläubiger gebracht, daß die bis jetzt bekannten Schulden des Kridars 1153 fl. 19 kr. betragen, worunter 940 fl. hypothekarisch versichert sind, während das Aktivvermögen auf 722 fl. 34 kr. eingewerthet wurde, mithin derselbe um 430 fl. 45 kr. überschuldet ist.

Wallerstein den 21. Juni 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 57. Ansbach. Mittwoch, den 19. July 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 26677. Exp. Nr. 34337.

(Ergänzung der Gemeinde-Bevollmächtigten zu Neustadt an der Aisch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an die Stelle des wegen vorgerückten Lebensalters ausgetretenen Gemeinde-Bevollmächtigten, Hutmachermeister Joseph Karl Fischer von der Wahlperiode 1830 zu Neustadt an der Aisch der Ersatzmann, Bäckermeister Paul Gittelbauer einberufen worden ist.

Ansbach, den 4. Juli 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Mühlig.

Einl. Nr. 26306. Exp. Nr. 34306.

(Die Ergänzung des Magistrats zu Mkt. Bergel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den mit Tod abgegangenen Magistratsrath Thomas Voß zu Mkt. Bergel aus der Wahlperiode 1833 ist der Ersatzmann Metzgermeister und Oeconom Georg Michael Götz in Funktion berufen worden. Was hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 5. Juli 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Mühlig.

Einl. Nr. 27325. Exp. Nr. 33573.

(Das Patrimonialgericht zweiter Klasse zu Grünsberg, kgl. Landgerichts Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch höchste Ministerial-Entschließung vom 27. v. Mts. die nachgesuchte Verlegung des Amtsitzes des Patrimonialgerichts zweiter Klasse zu Grünsberg von Altdorf nach Lauf die Genehmigung erhalten hat; so ist auf den Vorschlag der freiherrlich von Stromer'schen Gutsherrschaft der bisherige Patrimonialgerichts-Verweser Michael Christian Hofmann zu Lauf als wirklicher Patrimonialrichter von Grünsberg bestätigt worden; — was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 4. July 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Seefried, Secretär.

Einl. Nr. 18179. Exp. Nr. 19528.

An sämmtliche kgl. Rentämter und kgl. Kassen des Rezatkreises.

(Die Ausgabe von Banknoten bei königl. Kassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zur Bekanntmachung vom 22. vor. Mts. im rubricirten Betreff, wird nachstehendes königl. Finanz-Ministerial-Rescript vom 8. d. Mts. zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Ansbach, den 12. July 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Direktor.

Eisele, Secr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Aus Anlaß eines von der Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank eingekommenen Gesuchs werden hiemit sämmtliche Staatskassen ermächtigt, die bei denselben an Zahlungs-

statt oder im Wege der Zulieferung eingehenden Banknoten zu amtlichen Zahlungen verwenden zu dürfen, insoferne von den Empfängern diese Zahlungsweise ausdrücklich verlangt wird.

Auch ist den Aemtern und Kassen gestattet, diese Banknoten gegen baaren Erlag der Valuta auf Verlangen an Private zu verabfolgen.

München, am 8. Juli 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Wirschinger.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Durch den Minister der General-Secretär Giell.

Einl. Nr. 4462. Exp. Nr. 5386.

(Die Erledigung der dritten Pfarrstelle in Feuchtwangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Glandorf kam die dritte Pfarrstelle in Feuchtwang, Dekanats gleichen Namens in Erledigung, was zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Pfarrstelle nach der im Januar d. Js. vorgenommenen Fassions-Berichtigung folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte:		
1) aus Staatskassen vom kgl. Rentamt Feuchtwang:		
a) an baarem Gelde	81 fl. 15 kr.	
Fischgeld	3 fl. 21 kr.	
b) an Naturalien:		
11 Schfl. 5 Mtz. — Vrl. Korn a 8 fl. 32 kr.	100 fl. 58½ kr.	
5 „ 2 „ 2 „ Dinkel a 4 fl. 13 kr.	22 fl. 50½ kr.	
16 „ 1 „ 2 „ Haber a 3 fl. 26 kr.	55 fl. 47¾ kr.	
15 Klafter weiches Scheitholz a 4 fl. 20 kr. .	65 fl. — kr.	
75 Stück Wellen das Hundert a 2 fl. 30 kr. .	1 fl. 52½ kr.	
2) aus Stiftungs-Cassen	— fl. — kr.	
3) aus Gemeindekassen und zwar Fischgeld. . .	— fl. 45 kr.	
		331 fl. 50½ kr.
II. An Zinnsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
1) Gebäude:		
Nutzanschlag der Wohnung mit Hof und Waschhaus	50 fl. — kr.	
2) Gründe:		
Nutzanschlag von ⅛ Morgen Krautbeet . .	1 fl. — kr.	
„ „ 2 Tagwerk Wiesen . .	39 fl. 20 kr.	
„ „ $\frac{1}{10}$ „ Garten . .	2 fl. 24 kr.	
		92 fl. 44 kr.
IV. Ertrag aus Rechten		— fl. — kr.

V.	Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . .	261 fl. 35 kr.	
VI.	Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . .	— fl. — kr.	
	Summa	686 fl. $9\frac{1}{4}$ kr.	
	Hievon die Lasten abgezogen mit	8 fl. $55\frac{1}{4}$ kr.	
	Verbleibt ein reines Einkommen von	677 fl. 14 kr.	

wozu noch 5 fl. $18\frac{2}{4}$ kr. an freiwilligen Geschenken kommen.

Ansbach, den 12. Juli 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.
In legaler Abwesenheit des Vorstandes.
Roth.

Görner v. n.

Einl. Nr. 3248. Exp. Nr. 4510.

(Die erledigte Pfarrei Arlesried im kgl. Dekanate Memmingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund des neuesten Fassions-Abschlusses von der Pfarrei Arlesried stellt sich der Ertrag derselben anders dar, als er in dem Ausschreiben vom 13. Juni l. Js. angegeben ist, und wird daher für diejenigen Geistlichen, welche als Competenten sich anzumelden gedenken, öffentlich bekannt gemacht wie folgt:

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Staatskassen	— fl. — kr.	
2) aus Stiftungskassen:		
an baarem Gelde	216 fl. 24 kr.	
6 Schfl. 1 Mtz. 2 Vrl. $1\frac{84}{100}$ Sechz. Kern .	83 fl. 3 kr.	
6 „ 1 „ — „ 3 „ Roggen .	56 fl. 48 kr.	
— „ 5 „ 3 „ $\frac{83}{100}$ „ Veesen .	4 fl. $26\frac{1}{2}$ kr.	
— „ 3 „ — „ $\frac{58}{100}$ „ Gerste .	8 fl. 49 kr.	
— „ 4 „ — „ $2\frac{31}{100}$ „ Haber .	2 fl. $41\frac{1}{2}$ kr.	
3 Schober Roggen-, 3 „ Veesen-, 3 „ Haber- } Stroh	34 fl. 33 kr.	
3 Hennen	— fl. 45 kr.	
5 Hahne	1 fl. — kr.	
$21\frac{1}{4}$ Klftr. Buchenscheitholz	172 fl. 39 kr.	
6 „ Tannenscheitholz	31 fl. 57 kr.	
6 „ Buchenabholz	13 fl. 30 kr.	
5 Pfund Gültflachs	1 fl. 35 kr.	
3) aus Gemeinde-Kassen	— fl. — kr.	
4) von andern Pfarreien	— fl. — kr.	
5) von Privaten	— fl. — kr.	
		623 fl. 11 kr.
II. An Zinsen von gestifteten Capitalien		4 fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

freie Wohnung im Pfarrhause	35 fl. — kr.		
4½ Tagw. 29 Rth. Wiesen	10 fl. 30 kr.		
— „ 15 „ Garten	3 fl. — kr.		
		48 fl. 30 kr.	

IV. Ertrag aus Rechten:

1) an grundherrlichen Rechten	— fl. — kr.	
2) an Zehenten:		
Schmalsaatzehnten	5 fl. 4 kr.	
3) an Gemeinderechten	2 fl. — kr.	
4) an Waidrechten	— fl. — kr.	
5) an Forstrechten	— fl. — kr.	
		7 fl. 4 kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen	16 fl. 40 kr.
VI. Observanzmäßige Gaben	39 fl. 48 kr.
VII. Freiwillige Geschenke	— fl. — kr.
Summa	738 fl. 53 kr.
Lasten	4 fl. 30 kr.
Bleibt reines Einkommen	734 fl. 23 kr.

Bayreuth, den 13. Juli 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.
Freudel.

Hagen.

Dienstes-Nachrichten.

1. Seine Königliche Majestät haben unterm 4. Juli d. Js. die erledigte Pfarrei Herrnneuses, im Dekanate Neustadt, dem Pfarramts-Candidaten Wilh. Karl Lang aus Erlangen allergnädigst zu verleihen geruht.

2. Der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Spielberg für den Priester Johann Baptist Rumüller, bisherigen Pfarrer zu Rohr und Gambach, auf die Pfarrei Fremdingen ausgestellten Präsentation ist unter dem 6. Juli 1837 die landesfürstliche Bestätigung ertheilt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 13. July 1837.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	101⅞	101½
detto à 3½% prompt		100¾
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien nach Erscheinen	515	

Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Mkt. Bibart	Iphofen	Paul Koch, Häcker	1

Mkt. Bibart, den 8. Juli 1837.

Königliches Landgericht.
von Praun, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Die Lieferung des Holzbedarfes zur Beheitzung der Amtslokalitäten der unterzeichneten Behörde für den Winter 183⅞ in beiläufig 40 bis 48 Klaftern weichen Scheitholz bestehend, wird

am 5 August d. Js. Vorm. 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 11, im Abstrich öffentlich an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, wovon diejenigen, welche die Lieferung zu übernehmen gesonnen sind, mit dem Bemerken hiemit in Kenntniß gesetzt werden, daß die Bedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Fürth, den 4. Juli 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger, Director.

2. Daß der praktische Arzt Dr. Beichholdt dahier und dessen Ehegattin Elisabetha geb. Zinn durch gerichtlichen Vertrag vom 28. Juni 1837 die dahier bestehende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben haben, wird auf den Grund des Allg. Pr. L. R. Thl. II Tit. 1 §. 422 hiermit öffentlich bekannt gemacht. —

Dinkelsbühl am 7. Juli 1837.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

3. Der Unterkäufler Thomas Potschky, Wittwer, und die ledige Maria Ursula Frischmann, beide zu Büchenbach, haben in ihrem am 31. Mai l. Js. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Herzogenaurach, den 3. Juni 1837.

Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

4. In der Konkurssache des verstorbenen Melbermeisters Jacob Würflein dahier, ist zum Verkauf des vorhandenen Mobiliars bestehend in Hausgeräthe, Zinn, Kupfer, Kleidern u. s. w. Termin auf

Montag den 24. Juli 1837 Vorm. 8 Uhr

im Würflein'schen Hause Nr. 133 anberaumt worden, was Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Windsheim am 4. Juli 1837.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

5. Da der längst flüchtige, wahrscheinlich an der Grenze Bayerns sich herumtreibende Jauner, Johann Dollenbacher von Bergheim noch nicht beigebracht ist, so werden die betreffenden Stellen wiederholt gebeten, auf ihn zu fahnden, und ihn hieher zu liefern. Dollenbacher ist 28 Jahre alt, 5' 4'' groß, schwächlicher Statur, hat blonde Haare, rothen Bart, aufgeworfenen Mund, und hervorstehende Zähne.

Neresheim, den 10. Juli 1837.

Königlich Würtemberg'sches Oberamts-Gericht.
Actuar Steib.

6. In Folge §. 14. der Instruktion zum Nachlaß-Gesetze vom 1. Juli 1834 wird hiemit bekannt gemacht, daß durch hohes Regierungs-Rescript vom 15. April d. Js. $\frac{10445}{13241}$ den durch Hagelschlag und Mißwachs im Jahr 1836 beschädigten Gemeinden nachbemerkte Nachlässe an Steuern und Gefällen bewillige worden sind, als:

Nr. curr.	Namen der Gemeinden	Nachlässe: Grundsteuer			beständige Geldgefälle			in Getraidt: Korn.				Dinkel.			Haber.				nach dem Normalpreis angeschlagen.		Summa der Nachlässe		
		fl	kr.	h	fl.	kr.	hl.	Schfl.	Mtz.	Vrl.	Sz.	Schfl.	Mtz.	Sz.	Schfl.	Mtz.	Vrl.	Sz.	fl.	kr.	fl.	kr	h
1	Hainklingen und Schmalzbühl	29	58	3	15	2	6	1	2	2	1¾	1	4	2	2	4	—	1¾	26	55	71	56	1
2	Sondernohe	3	35	4	—	49	—	—	—	—	1¼	—	1	3¼	—	1	2	3¼	2	2	6	26	4
	Summa	33	33	7	15	51	6	1	2	2	3	1	5	5¼	2	5	3	1	28	57	78	22	5

Ansbach, am 5. July 1837.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

7. Bekanntmachung.

(Die erledigte Lehrerstelle an der Rösler'schen Armenschule betreffend.)

Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte Lehrerstelle an der Elementarklasse der Rösler'schen Armenschule dahier, deren Ertrag in 350 fl fixer Besoldung besteht, sich bewerben wollen, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen, von heute an ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse und Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung, letztere die Note „sehr gut" nachweisend hier einzureichen. Der neue Lehrer muß sich übrigens nach Umständen die Versetzung an eine andere Klasse, jedoch unbeschadet seines Gehalts, gefallen lassen.

Nürnberg, den 13. Juli 1837.

Stadtmagistrat.

Binder, I. Bürgermeister.

8. Der unterzeichnete Magistrat verkauft

Donnerstag den 20. Juli Vorm. 9 Uhr.

in der Magistratskanzlei eine Quantität

Korn, Dinkel und Haber

und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Windsheim, den 8. Juli 1837.

Stadt-Magistrat.

Ungerland.

9. Die Getraid- und Schmalsaat-Früchte des Gutes Steinhard auf 372½ und 85½ Mg. Aecker werden zu Steinhard

am Donnerstage den 27. Julius d. J.

um 4 Uhr Nachmittags

an die Meistbietenden verliehen, wozu die Pachtlustigen hierdurch eingeladen sind.

Ansbach, am 10. Julius 1837.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

10. Künftigen Samstag den 22. Juli Vormittags 9 Uhr versteigert die Oeconomie-Commission des kgl. Chevauxlegers-Regiments Taxis den Abfall von Bettstroh, und wird in der Caserne Nr. 1. der Anfang gemacht.

Ansbach, den 17. Juli 1837.

11. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 10. Juli bis 16. Juli 1837.

1. Getaufte.

1. Georg Karl August, Sohn des B. u. Gerbermeisters Hrn. Scheuing; 2. Friedrich Sohn des B. Lichter u. Saifenfabrikanten Hrn. Birkmeyer; 3. Georg Michael, Sohn des B. u. Bedienten Memhart.

2. Begrabene.

1. Georg Leonhard Burkhard, Bauer in Neusee, st. 66 J. 8 M. 22 T. alt am Schlagfluß; 2. Anna Katharina, Witwe des Taglöhners Herrmann in Kurzendorf, st. 78 J. 11 M. 4 T. alt an der Wassersucht.

St. Gumpertus Kirche.

1. Getauft.

1. Anna Maria, Tochter des B. u. Wirth Hrn. Schmelzer; 2. Ursula Barb., Tochter des B. u. Zimmergesellen Eichner; 3. Anna Marg. Louise, Tochter des B. u. Mezgermeister Herrn Bürkstemmer; 4. Wilhelm Ferdinand, Sohn des B. Knopfmacher und Goldstücker Herrn Scheuermann.

2. Getraut.

1. Johann Andreas Schmidt, Eskadrons-Sattler bei dem K. Chevauxlegers-Regiment Taxis mit Anna Elisabetha Klee; 2. Hr. Georg Karl Schmelzer, B. u. Wirth mit Maria Barbara Klinger; 3. Hr. Johann Georg Meyer, B. u. Mezgermeister, mit Frau Eva Margaretha Deßner.

3. Begraben.

1. Johanna Appollonia Heinrica, Wittwe des B. und Schwertfeger Hrn. Pfeifer, st. 89 J. 7 M. 15 T. alt an Entkräftung; 2. Hr. Joh. Leonhard Hörrlein B. u. Gastgeber zum goldenen Stern, st. 32 J. 20 T. alt.

Privatbekanntmachungen.

1. Der gedeihliche Fortgang unsres vor einem Jahr angekündigten Unternehmens veranlaßt uns das Anerbieten zu erneuern, mit dem nächsten Studienjahr wieder eine Anzahl junger Leute, welche die hiesige Studienanstalt entweder schon besuchen, oder besuchen sollen, in Verpflegung unterzubringen und besonderer Aufsicht zu unterwerfen. Aeltern, welchen es am Herzen liegt, ihre Söhne bei dem Austritt aus dem Vaterhause wohlversorgt hier unterzubringen, wollen sich baldmöglichst an uns wenden.

Ansbach am 7. Juli 1837.

D. Elsperger, Professor; Fuchs, Prof; Dr. Hoffmann, k. Studienlehrer; Rechtsrath Körber, Scholarch; Pfr. Schnizlein, k. Kreisscholarch.

2. Der Herr Hauptmann Burkhard in Landau hat mich beauftragt, die ihm auf hiesigem Kirchhof gehörige Gruft Nr. 47 zu verkaufen. Kaufsliebhaber lade ich daher ein sich binnen 4 Wochen deshalb mit mir zu benehmen.

Ansbach, am 3. Juli 1837.

Voigt, königl. Appellationsgerichts-Secretär wohnhaft A. Nr. 282.

3. Die Besorgung der Angelegenheiten in Betreff des — zur Verlassenschaft des Magistrats-Raths und Weinhändlers J. G. Schmid gehörigen Wohnhauses Nr. 159 auf dem Hafenmarkte dahier nebst Zugehörungen ist dem Herrn Maurermeister Förg zu Ansbach übertragen. Auch werden alle diejenigen, welche diese Realitäten anzukaufen wünschen ersucht, sich deßfalls an diesen zu wenden.

Den 10. Juli 1837.

Im Namen der Erben

L. F. Schmid, kgl. Landrichter.

4. (Bücherauction.) Die vom Herrn Geh. Rath Ritter K. H. von Lang hinterlassene Bibliothek, mit den hiezu gehörigen Landkarten, Manuscripten und Verlagswerken wird

Montag den 31 Juli 1837 und folgende Tage

dahier zu Ansbach im Hause A. 145 nebst einigen Anhängen gebundener Bücher aus versch. Wissenschaften öffentlich gegen baare Bezahlung verstei-

gert werden. Gedrukte Verzeichnisse sind durch die Buch- und Antiquarhandlungen, so wie durch Unterzeichneten, der die ihm zukommenden Aufträge billigst besorgen wird, unentgeldlich zu haben.

Ansbach, im Juli 1837.

W. G. Gassert, Buchhändler.

5. Die Lebensversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu München hat mit Ende des verflossenen Monats das 1ste Jahr ihres Daseyns zurückgelegt, und selbst schon diese 1ste Jahresrechnung liefert folgendes glänzende Resultat. Die Zahl der abgeschlossenen Verträge ist 259, wovon jedoch einer wieder zurückgezogen und 3 von bestimmter Zeit, auf lebenslängliche Versicherungen abgeändert wurden. Gestorben war Niemand. Von diesen 255 Versicherten sind 185 auf Lebensdauer für die Summe von 323,100 fl. und 70 auf bestimmte Zeit für 85,500 fl. versichert, so daß die Totalsumme sämmtlicher Versicherungen sich auf 408,600 fl. beläuft. Berücksichtigt man die große Konkurrenz, welche diese Anstalt mit den vielen andern schon längst bestehenden und im höchsten Flor sich befindlichen Anstalten zu halten hat, so muß man die Ergebnisse dieses ersten Jahrs, als in jeder Beziehung befriedigend erkennen, und das Vertrauen wahrnehmen, welches diese Anstalt in einem so kurzen Zeitraume sowohl im Inn- als Ausland sich zu erwerben wußte. Indem ich einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum diese Anzeige zur Kenntniß bringe, erkläre ich mich auch für die Folge zur Annahme von Lebensversicherungs-Anträgen sowohl als auch zur Ertheilung von mündlichen und schriftlichen Aufschlüssen stets bereit.

N. A. Oberndörffer in Ansbach,
Agent der Bayerischen Lebensversicherungs-Anstalt.

6. (Warnung.) Ich finde mich veranlaßt, hiemit Jedermann zu warnen, mit irgend einem Dritten Geschäfte auf meinen Namen abzuschließen, oder sogar Zahlungen an einen solchen für meine Rechnung zu leisten, welcher sich nicht auszuweisen im Stande ist, von mir hiezu gerichtlich bevollmächtiget zu seyn; indem ich Geschäfte der Art für mich verbindend durchaus nicht anerkennen werde.

Gunzenhausen, den 29. Juni 1837.

Hänlein Hirsch Berolzheimer.

7. Durch zufälliges Zusammentreffen ist es gelungen, den unrechtmäßigen Inhaber des am 10. Mai d. Js. im Wirthshause zu Unternzenn abhanden gekommenen Regenschirms, auszumitteln, und auch darüber Gewißheit zu erlangen, daß dem Entwender die im Rezat-Kreis-Intelligenzblatte Stück 44 pag. 1393 sub Nr. 8 enthaltene Aufforderung, nicht unbekannt ist — Gewisser Rücksichten halber, wird dem Bedauernswürdigen noch eine Frist von 8 Tagen zu thätiger Reue bewilliget, wenn er aber auch diese nicht zu würdigen wissen sollte, ernstlich gegen ihn eingeschritten werden.

8. (Häuser-Verkauf.) Unterzeichneter ist gesonnen, seine beiden Wohnhäuser Lit. B. 84 und 85 aus freier Hand zu verkaufen. Bei dem einen derselben befindet sich ein geräumiger Keller, Wasch-Haus, Pomp-Brunnen, Holzlege und alle sonstige Bequemlichkeiten.

Albrecht Bach.

9. Während des Volksfestes ist im Gasthaus zum Zirkel ein weißes Säckchen mit Kleidungsstücken abhanden gekommen, man ersucht höflichst den jetzigen Innhaber davon, es im obenbenannten Hause abzugeben.

10. Montag den 31. d. Mts. und die folgende Tage von früh 8 Uhr an werden im Archiv-Secretär Gebhardischen Hause A. 176 allerlei Schreinzeug, Weiszeug, Betten, Geschirre von Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Porzellain, Glas, Spiegel, Uhren und sonstige Geräthschaften gegen baare Zahlung verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

11. Bei Heyland im k. Schloß werden Kutterkrüge zu kaufen gesucht.

12. Bei Sailer Lindau am Herriederthor sind schöne Roßhaare zu haben, auch ist eine Stube mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

13. Die Unterzeichnete warnt hiermit jedermann ihrem Mann den Maler-Pinselmacher Wil-

helm Ludwig Wolf dahier nichts zu lehnen oder zu borgen, indem sie für nichts haftet, es mag Namen haben wie es will.

Sommersdorf, den 13. Juli 1837.

Katharina Johanna Wolf.

14. Ich bringe hiermit zur Nachricht, daß ich meine bisherige Wohnung in der heiligen Kreuz-Gasse, auf vielseitiges Verlangen verlassen habe, und jetzt meine Wohnung in der Büttengasse Lit. A. 75 ist. Ich empfehle mich einem hohen Adel und verehrlichen Publikum, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, und bitte auch um gütige Abnahme.

Gertraud Reichelt,
Feinbäckerin.

15. Der Unterzeichnete beehrt sich bekannt zu machen, daß jeden Donnerstag Gesellschaftstag statt findet, wozu mit der Bemerkung, daß für gute Getränke und Speisen gesorgt ist, höflichst einladet

Triesdorf, den 15. Juli 1837.

Eutzenberger.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 94 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 30 beim obern Markt ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. 156 ist der obere Gaden bis Martini mit oder ohne Garten zu vermiethen.

Bei Schreinermeister Fillisch ist ein Quartier täglich zu vermiethen, besteht in Stube zwei Kammern und Küche.

In der obern Vorstadt B. 51 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

B. 68 ist die Mansarde nebst allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

Bei Hutmacher Wolf am obern Thor ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

C. 27 ist ein schönes Quartier mit Möbels und Bett zu vermiethen.

D. 68 ist über 2 Stiegen ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. 453 in der Theresien-Strasse sind zwei Quartiere an Familien, oder an ledige Herrn täglich zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag des Personalgläubigers wird hiermit zur Rechtshülfe-Vollstreckung das Anwesen der Schmiedmeister Johann Georg Kleinschrodt'schen Eheleute zu Herbolzheim bestehend in einem Wohnhause Nr. 56 mit Backofen, Stall, jetzt Schmiedstädle und Hofraith allda, 4 Ruthen Schorgärtlein und ¼ Morgen 29 Ruth. Krautland, Kat. Nr. 488 taxirt auf 900 fl. in termino

den 27. July d. Js. Vormittags
9 bis 12 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier zum öffentlichen Verkauf an den besitz- und zahlungsfähigen Meistbiethenden feil geboten. Kaufsliebhaber dazu werden unter der Bekanntmachung eingeladen, daß dieses der einzige Strichtermin ist und der Zuschlag sogleich nach den Vorschriften des gewöhnlichen Exekutions-Verfahrens geschieht.

Mkt. Bibart den 17. Juny 1837.

Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

2. Vom königl. Landgerichte Dinkelsbühl wird auf Anrufen eines Realgläubigers der dem Söldner Georg Friedrich Frikinger von Veitsweiler gehörige Halbhof Nr. 22. in Veitsweiler, bestehend in Wohnhaus, ½ Scheuer, Wagenschupfe, Schweinstall, Hofraum, gemeinschaftlichen Bronnen, Hausgarten, halbem Krautgartenbeet, 12 Tagw. 88 Dez. Feld, 5 Tagw. 56 Dez. Wiesen, 0 Tagw. 59 Dez. Waldung, einem Gemeinde- und Waldrecht, belastet mit 10 fl. Handlohn in allen Fällen, 3 fl. 10 kr. jährliche Geldgilt, 1 fl. Ohmetgeld, dem Zehnten von den Aeckern, der Trögel zur Schule in Veitsweiler, und der Verbindlichkeit, gemeinschaftlich mit dem Halbhofbesitzer Nr. 23. den Herdochsen anzuschaffen und zu halten, am

Montag, den 7. August 1837
frühe 9 bis 12 Uhr
im Orte Veitsweiler dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kaufslustige unter dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Dinkelsbühl, den 9. Juni 1837.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Betheiligten wird das Haus Nr. 149 zu Ehingen
Dienstag den 1. August l. Js. Vorm. 10—12 Uhr
zum dritten Male öffentlich an den Meistbietenden feil geboten. Der Hinschlag erfolgt in diesem Termine ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis.

Wassertrüdingen den 10. July 1837.

Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen die dem Joseph Mauderer zu Limbach gehörigen
74 Dez. Acker beim Schaafhof, Limbacher Markung, belastet mit 1¾ kr. Erbzins, dem 15 fl. Handlohn und der Steuer, zehntbar, geschätzt auf 55 fl. meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf
Samstag, den 22. Juli 1837 Vorm. 10 Uhr
anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim am 1. Juli 1837.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

5. Zum Verkaufe der zur Konkursmasse des verstorbenen Melbermeisters Jacob Würflein dahier gehörigen Immobilien, bestehend in

1) dem Wohnhause Nr. 133 auf dem Holzmarkt dahier, mit Holzlege, Hofraum, Gärtchen, 17 Dezimalen Gemeindetheil in der Gräf und 13 Dez. Gemeindetheil im Walkmühlwasen, geschätzt auf 752 fl.
2) 1 Tagw. 35 Dezimalen Acker beim Ickelheimer Wasen, freieigen, mit Dinkel, geschätzt auf 310 fl. ist Termin auf

Montag den 31. Juli 1837 Vorm. 10 Uhr
anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim am 4. Juli 1837.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

6. Da bei dem am 22. d. Mts. abgehaltenen Verkaufstermin des Anton Keller'schen ½ Hauses dahier ein Angebot nicht gelegt worden, so wird nunmehr zum zweiten Verkauf dieses ½ Hauses mit Zugehör pag. 379 eine Tagsfart auf Montag den 24. Juli l. Js. Vorm. 8 Uhr angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 28. Juni 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Langen, Herrschaftsrichter.

7. Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers, wird im Wege der Hülfsvollstreckung nachstehendes der Wittwe Barbara Wengert dahier gehörige Grundstück 1 Morg. Acker in der Salla St. B. pag. 160. in diesseitiger Gerichtskanzlei an den Meistbietenden
Montags den 7. August 1837 Vorm. 8 Uhr
versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 7. Juli 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In den diesseitigen Hypotheken-Büchern ist auf 1 Tagw. 46 Dez. Wiese des Georg Orth von Klebheim, königl. Landgerichts Herzogenaurach bei der Thalermühle gelegen, ein Kaufschillingsrest mit Protestation für den Regierungs- und Hofrath Jean Alexander Cabrol auf den Grund eines Kaufbriefs vom 27. Juni 1765 eingetragen. Auf den Antrag des Besitzers werden hiemit, der Regierungs- und Hofrath Jean Alexander Cabrol oder dessen allenfallsige Erben aufge-

fordert, innerhalb sechs Monaten und namentlich
am 29. November 1837
Vormittags 10 Uhr vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Ansprüche an obenerwähnten Kaufschillingsreste von 350 fl. geltend zu machen, außerdem derselbe im Hypothen-Buche gelöscht werden würde.

Geschehen Erlangen, den 19. Mai 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

2. Nachstehende Personen haben sich seit vielen Jahren aus ihrer Heimath entfernt, ohne seither über ihren Aufenthalt und Leben Nachricht gegeben zu haben.

1) Maria Barbara Dußmann geboren zu Graisbach am 28. Novbr. 1738. Dieselbe hat sich seit beiläufig 60 Jahren von dort entfernt, und ihr Vermögen besteht in 15 fl. 27 kr.

2) Johann Kaspar Rauch von Graisbach, erstehelicher Sohn der Maria Barbara Dußmann, gebohren am 30. Dezember 1770. Derselbe hat sich seit 50 Jahren vom Hause entfernt, und dessen Vermögen besteht in 186 fl. 27 kr.

3) Dessen Bruder Wolfgang Sebastian Rauch von Graisbach, gebohren am 31. Oktober 1775. Derselbe hat sich seit dem Jahre 1809, wo er bei dem Militär war, entfernt, und dessen Vermögen besteht in 15 fl. 27 kr.

Auf Antrag der nächsten Verwandten werden Obengenannte oder deren rechtmäßige Descendenten aufgefordert, sich binnen sechs Monaten und bis zum

zu 4. Oktober d. Js.
bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, und ihr Vermögen nach gehöriger Ausweisung in Empfang zu nehmen, ausserdem solche für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden soll.

Monheim, am 4. April 1837.

Königliches Landgericht.

i. a. D.

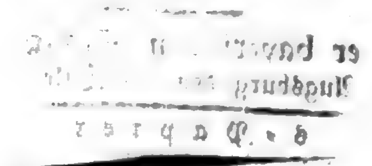
Lippert, Assessor.

3. In Sachen Auernheimer gegen Meier pct. pat. et alim. war durch Verfügung vom 13. Jan. d. Js. Tagsfahrt zur Verhandlung der Sache auf den 3. April anberaumt worden, in diesem Termin, zu welchem der Beklagte öffentlich vorgeladen worden ist, hat sich derselbe nicht eingefunden. Es wird daher auf Antrag des Offizial-Anwalts der Klägerin anderweite Tagsfahrt zu demselben Zwecke
auf den 10. August Vormittags 10 Uhr
hierorts anberaumt, und Beklagter hiezu unter dem Rechtsnachtheil öffentlich vorgeladen, daß, wenn er wiederum nicht erscheinen würde, die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden für verlustig erklärt und der Kläger zum Beweis der Klage zugelassen werden mußte.

Nürnberg den 15 Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.



Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 58. Ansbach. Samstag, den 22. July 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 29190. Exp. Nr. —.

(Die Jahrbücher verschiedener Städte und Märkte des Rezatkreises betr.)

In den Kreisblättern der verflossenen beiden Jahre sind die Jahrbücher, womit verschiedene Städte und Märkte des Rezatkreises ihre Verwaltungs-Resultate veröffentlichet, und zugleich alle auf ihre Anstalten und Stiftungen bezüglichen Ergebnisse mitgetheilt haben, mit gebührender Anerkennung angezeigt worden.

Solche Annalen sind in den Jahren 1835 und 1836 von den Städten Ansbach, Nördlingen, Schwabach, Wemding, Windsheim, Lauf, Markt Bergel und Burgbernheim erschienen.

Sehr erfreulich ist es daher, daß auch für das abgewichene Verwaltungs-Jahr 183⅗ wieder von mehreren Orten Fortsetzungen herausgegeben worden sind, wodurch das Unternehmen allmählig ein erhöhtes Interesse gewinnt, so wie eine gebahnte Strasse durch ihre successive Verlängerung einen immer höhern Werth erhält.

Für das letzte Verwaltungs-Jahr haben nämlich wieder die Städte Schwabach, Windsheim Wemding, Lauf und Mkt. Bergel ihre Annalen bekannt gemacht, die Fortsetzungen werden auch noch von den übrigen, welche damit angefangen haben, erwartet, und das schöne Beispiel wird auch noch mehrere Nachahmung finden.

Besonders muß man hier wieder das Jahrbuch von Schwabach bezeichnen, welches mit Gegenständen der Verwaltung auch artistische und geschichtliche Nachrichten verbindet, wie die Abbildung des Sacramenthauses von Adam Krafft in der dortigen Kirche und die geschichtliche Darstellung der zehentherrlichen Verhältnisse zu Schwabach, nebst dem Zehentvertrage mit dem Kloster Ebrach.

Von der Stadt Ansbach sind in dem zweiten Theile die Jahrgänge $18\frac{30}{31}$, $\frac{31}{32}$ und $\frac{32}{33}$ enthalten und der bald zu hoffende dritte Theil wird mit den letzten drei Jahren in die Gegenwart eintreten, damit sodann gleicher Schritt mit der Zeit gehalten werden kann.

Alle diese Jahrbücher sind der allerhöchsten Stelle vorgelegt, und von ihr mit unbedingtem Beifalle aufgenommen worden, und es geschieht auf besonderem höchsten Auftrag des kgl. Staats-Ministerium des Innern hier öffentlich die erfolgte ehrende Anerkennung den betreffenden städtischen Behörden, und ihren sich für den Gegenstand besonders bethätigenden Mitgliedern mit dem Wunsche auszudrücken, daß dadurch noch andere, möglichst zahlreiche derartige Jahrbücher hervorgerufen werden mögen.

Ansbach, am 19. Juli 1837.

Präsidium der Königlichen Kreisregierung.
von Stichaner, Präsident.

Einl. Nr. 25523. Exp. Nr. 33295.

(Das Distriktsumlagen-Rechnungswesen des königl. Landgerichts Altdorf pro 1831/3 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distriktsumlagenrechnung des königl. Landgerichts Altdorf pro $183\frac{1}{2}$, welche mit

1115 fl.	$56\frac{1}{2}$	kr.	Einnahme
1052 fl.	$34\frac{1}{4}$	kr.	Ausgabe
63 fl.	$22\frac{1}{4}$	kr.	Activbestand

abschließt, wurde heute nach vorangegangener Superrevision genehmiget, was in Folge des Gesetzes vom 22. July 1819 und der Verordnung vom 8. April 1828 unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß sämmtliche Bedürfnisse durch Umlage aufgebracht worden sind.

Ansbach, den 20. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.

Seefried, Secr.

Einl. Nr. 29272. Exp. Nr. 35728.

An sämmtliche kgl. Stadt-Commissariate und Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Menzel der Franzosenfresser" von Ludwig Börne betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Ministerial-Rescript vom 14. d. Mts. ist die Beschlagnahme der Druckschrift: „Menzel der Franzosenfresser," von Ludw. Börne, Paris bei Theoph. Barrois 1837.

mit dem Beisatze bestätigt worden, daß demnach die Confiskation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten habe.

Dieß wird zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 20. July 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Schegn.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben unter dem 5. Juli d. J. für die erledigte Pfarrei Münchsteinach, im Dekanate Neustadt a. d. A., den bisherigen Pfarrverweser daselbst, Candidaten Carl Theodor Bernhard Strehl aus Erlangen allergnädigst zu ernennen geruht.

Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen.

1. Von dem königl. Landgericht Altdorf wird hiemit bekannt gemacht, daß der in dem angefügten Verzeichniß aufgeführte Kornbacher nach Amerika auswandern will. Alle mit Gefäll-Erhebung beauftragten kgl. Aemter, Gemeinde- Stiftungs- und Kirchen-Verwaltungen, endlich alle Privaten werden aufgefordert, die gegen Kornbacher etwa vorhandenen Ansprüche binnen 14 Tagen Ausschlußfrist, und längstens bis zum 29. d. Mts. dahier geltend zu machen.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Altdorf	Altdorf	Kornbacher, Johann, Maurergeselle zu Altdorf	1

Altdorf, den 15. Juli 1837.

Königliches Landgericht.
von Merz, Landrichter.

2. Daß die untenbenannten Personen nach Nordamerika auszuwandern gesonnen sind, wird mit dem Beifügen zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß etwaige Forderungen an die Auswanderungslustigen binnen 14 Tagen Ausschlußfrist angebracht werden müssen.

1	Feuchtwang	Lattenbuch	Niederauer, Michael, Köbler	7
2	„ „	Elbersroth	Stiber, Joh. Leonh., Schreinermeister	3

Feuchtwang, am 14. Juli 1837.

Königliches Landgericht.
D. l. a.
Schumacher.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen und die Vermittlungen im Monat Juni 1837 betr.)

Vom Magistrate
der
königl. bayerischen Kreishauptstadt
Ansbach
wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Es sind im Monat Juni 1837 nach vorgängiger polizeilicher Untersuchung bestraft worden:
Eine Person wegen Funddiebstahls.
Eine Person wegen Dienstbuchs-Fälschung.
Eine Person wegen Holzfrevels.
Eine Person wegen Handels mit entwendetem Holz.
Sieben Personen wegen nächtlich verübten Unfugs.
Eine Person wegen einseitig verübter Thätlichkeiten.
Drei Personen wegen öffentlicher Beschimpfung.
Eine Person wegen Haltens eines bissigen Hundes.
Zwei Personen wegen Uebertretung der Feuerordnung.
Eine Person wegen Tabakrauchens an verbotenem Orte.
Sechs Personen wegen Strassenverunreinigung.
Eine Person wegen unterlassener nächtlicher Beleuchtung.
Eine Person wegen Uebertretung der Fremdenpolizeiordnung.
Eine Person wegen unbefugten Aufenthalts.
Eine Person wegen Beherbergens lediger Weibspersonen.
Fünf und zwanzig Personen wegen Bettels und Vagirens.
Eine Person wegen Anhaltens der Kinder zum Bettel.
Eilf Personen wegen Uebertretung der Polizeistunde.
Eine Person wegen unbefugter Gewerbsausübung.
Neun Bäcker wegen nicht gut gebackenen Brods.
Vier Bäcker wegen verweigerter Brodabgabe.
Eine Person wegen gewerbsmäßigen Geldverleihens auf Pfänder.
Drei Personen wegen Ankaufs von Militäreffekten.
Zwei Personen wegen Uebertretung der Wochenmarktsordnung.
Eine Person wegen Uebertretung der Waideordnung.
Eine Person wegen Uebertretung der Ordnung im Beschäftigungshaus.
Eine Person wegen Beleidigung der Polizeiwache.
Eine Person wegen ungeeigneten Benehmens vor einer Amtskommission.
Eine Person wegen ungehorsamen Ausbleibens bei dem Vermittlungsamte.

Zahl der Bestraften 91.

Von der Instanz sind entlassen worden:
Eine Person wegen angeschuldigter Streuentwendung.
Eine Person wegen angeschuldigter Beschädigung der Landstrasse.

Ausserdem sind zwei Personen wegen Diebstahls an die zuständigen Untersuchungsgerichte, eine wegen Holzfrevels an das treffende Polizeiamt abgegeben und zwei Vaganten an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub gebracht worden.

Zwei Personen sind in das Beschäftigungshaus aufgenommen worden.

II. Bei dem Vermittlungsamte sind von den angemeldeten Klagen im Monat Juni 77. behandelt worden und davon über 11., welche nicht haben verglichen werden können, Zeugnisse zur Klaganbringung bei dem Civilgerichte ausgestellt worden.

Ansbach, den 18. Julius 1837.

Stadtmagistrat.
Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Lichter- und Saifen-Preise betr.)

Die Fabrikanten Baumann C. 183.
Birkmeyer A. 237.
Brenner D. 417.
Haubold C. 1.
Honig D. 353.
Meischky D. 63.
Muschaweck D. 148.
Stadler C. 3. und
Uebelhör C. 174.

setzten für die zweite Hälfte dieses Monats folgende Preise fest:

Gegossene Lichter	23 kr.
gezogene mit baumwollenen Dochten	22 kr.
gezogene mit leinenen Dochten .	20 kr.
Nachtlichter	22 kr.
Saife	18 kr.

Ansbach, am 17. Juli 1837.

Der Stadtmagistrat.

Stirl.

3. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Fiskalats-Accessist Nürnberger'schen Conkurssache das Prioritätserkenntniß publicationis loco heute an das Gerichtsbrett affigirt worden ist.

Ansbach, den 22. Juli 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

4. In der Todeserklärungssache wider Joh. Georg Schuh aus Emskirchen erkennt das unterfertigte königl. Landgericht:

1) Johann Georg Schuh aus Emskirchen wird für todt erklärt, die Verwaltung seines Vermögens wird aufgehoben und dasselbe den legitimirten Erben ohne Kaution ausgehändigt;

2) die Kosten dieser Todeserklärung werden aus dem Nachlaß des Johann Georg Schuh bestritten.

V. R. W.

Mkt. Erlbach den 30. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Vogel, Civiladjunct v. n.

5. Am 15. Dezember 1834 verstarb dahier der zu Augsburg geborne, später als Kattundrucker zu Breslau aufgenommene Kosmoramen-Besitzer Johann Blank aus Breslau mit Hinterlassung einigen Vermögens. Dessen unbekannte Erben, oder wer sonst an die Verlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu machen hat, werden daher aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Ansprüche dahier anzumelden, und durch Beibringung legaler Dokumente zu bescheinigen, widrigenfalls die Erbschaft als vakant dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Hersbruck, am 4. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

In Abwesenheit des kgl. Landrichters.

Busch, Assessor.

6. Die zur Kosmoramenbesitzer Joh. Blank'schen Nachlaßmasse aus Breslau, gehörigen Effekten, namentlich die unterm 14. März v. Js. auf 84 fl. 24 kr., gerichtlich geschätzten Gemälde, Gläser, und sonstigen Zubesitzungen des Kosmoramens werden zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Kaufslustige haben ihre Angebote in dem zum Verkaufe auf

den 4. September Vormittags 8 Uhr

dahier bezielten Termin mündlich abzugeben, und bei Ueberschreitung der Taxe des Zuschlags gegen gleich baare Bezahlung gewärtig zu seyn.

Hersbruck, am 4. Juli 1837.

Königliches Bayerisches Landgericht.

In Abwesenheit des kgl. Landrichters.

Busch, Assessor.

7. Der Bierbrauer Matthäus Wetschüreck von Diespeck und dessen Verlobte Anna Barbara Hartmann von hier, haben heute durch gerichtlichen Ehe-Vertrag die im diesseitigen Bezirke geltende allgemeine Gütergemeinschaft rücksichtlich ihres Vermögens ausgeschlossen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. A., den 30. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

8. Die zur Verlassenschaftsmasse des in Deggingen verstorbenen Pfarrers und Seniors Lindner gehörige 13⅞ Morgen Acker und Wiesen, dann das vorhandene Mobiliar-Vermögen bestehend in Vieh, 2 Chaisen, mehrere Wägen, Pflüge und Eggen, Holz, Kupfer, Zinn, Eisen, Hausgeräthschaften aller Art, Betten, Kleider, weißer Wäsche, Sessel, Kanapee's, Tische, Kommode, Kleider- und andere Kästen werden

Dienstag den 25. Juli 1837
Vormittags 8 Uhr

und folgende Tage in dem Orte Deggingen ver-

steigerungsweise verkauft. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß mit dem Verkaufe der Grundstücke der Anfang gemacht, dann sogleich aber auf das Mobiliare übergegangen wird.

Harburg, den 15. Juli 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Dürr.

9. Der königliche Pfarrer und Senior Lindner in Deggingen ist gestorben und die Vormünder der minderjährigen Kinder haben die Verlassenschaft mit der Wohlthat des Inventars angetreten. Alle diejenigen, welche Forderung an den Pfarrer und Senior Lindner in Deggingen oder seine Verlassenschaftsmasse haben, werden zur Liquidation auf

Mittwoch den 16. August 1837
Vormittags 8 Uhr

hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf spätere Anmeldungen bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht mehr könnte genommen werden. Zugleich werden diejenigen, welche zur Masse gehörige Gegenstände in Händen haben, oder derselben mit Schulden haften, aufgefordert, dieselbe bis zu diesem Termin vorbehaltlich ihrer Rechte bei dem hiesigen Gerichte einzuliefern und resp. einzuzahlen.

Harburg, den 15. Juli 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Dürr.

10. Das in der Verlassenschafts- und Concurssache des Fuhrmanns Michael Mai von Weigenheim unter dem 13. dieses erlassene Präclusiv- und Prioritäts-Erkenntniß ist statt der Publikation heute an das Gerichtsbrett geheftet worden, welches den Betheiligten hiemit zur Wissenschaft dient.

Seehaus, den 13. Mai 1837.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

11. Bekanntmachung.

(Die Versteigerung des Papiers-Bedarfs der kgl. Regierung des Rezatkreises für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{37}{38}$ betr.)

Zu Folge allerhöchster Bestimmung wird die Lieferung des Papierbedarfs der kgl. Regierung des Rezatkreises auch für das künftige Verwaltungs-Jahr $18\frac{37}{38}$ bestehend beiläufig in

60 Riß feinen
225 Riß mittel Kanzlei
80 Riß Concept
30 Riß großen, und
35 Riß kleinen Packpapiere, dann
8 Riß Actendeckel

an den Mindestnehmenden überlassen werden. Es wird dieses den inländischen Fabrikanten und Kaufleuten unter der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche die Lieferung portofrei übernehmen wollen, längstens

bis zum 14. künftigen Monats August

Proben von obigen Papiersorten unter Anzeige der äußersten Preiße an die unterfertigte Verwaltung einzusenden haben. Die zur Zeit im Gebrauche stehenden Papiere können bei der Letztern zu jeder Zeit eingesehen werden. Ausländisches Fabrikat ist nur in so ferne zuläßig, als es das inländische an Güte und Wohlfeilheit übertrifft.

Ansbach, den 17. Juli 1837.

Material-Regie-Verwaltung der kgl. Regierung des Rezatkreises.

Raab.

12. Die Getraid- und Schmalsaat-Früchte des Gutes Steinhard auf $372\frac{1}{2}$ und $85\frac{1}{8}$ Mg. Aecker werden zu Steinhard

am Donnerstage den 27. Julius d. J.
um 4 Uhr Nachmittags

an die Meistbietenden verliehen, wozu die Pachtlustigen hierdurch eingeladen sind.

Ansbach, am 10. Julius 1837.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

Privatbekanntmachungen.

1. Mittwoch, den 26. Juli Nachmittags 2 Uhr wird der große und kleine Zehenden der Pfarrei Schalkhausen mit Vorbehalt höherer Genehmigung an den Meistbietenden verpachtet. Die Zusammenkunft ist bei Wirth Hauf in Schalkhausen.

2. Ein Gerichtsdienersgehilfe mit den besten Zeugnissen versehen sucht wieder eine ähnliche Stelle, das Nähere sagt die Expedition.

3. (Häuser-Verkauf.) Unterzeichneter ist gesonnen, seine beiden Wohnhäuser Lit. B. 84 und 85 aus freier Hand zu verkaufen. Bei dem einen derselben befindet sich ein geräumiger Keller, Wasch-Haus, Pomp-Brunnen, Holz-Lege und alle sonstige Bequemlichkeiten.

Albrecht Bach.

4. (Anzeige und Warnung.) Nachstehende Großherzoglich Darmstädter Rothschilder 50 fl. Partial-Loose Nr. 21489. 21490. 21491. 21492. 118851. 118854. 14525. 14526. 14529. 126784. 126785. 126786. 126787. 126788. 104260. und 104261. sind dahier entwendet worden. Es wird hiermit für deren Ankauf gewarnt und demjenigen der zur Entdeckung und Wiedererlangung der Loose verhilft, eine Belohnung von 50 fl. zugesichert.

Frankfurt a. M. den 12. Juli 1837.

Ropp Höchberg und Söhne.

Jeder der hierüber Auskunft geben kann, beliebe Herrn J. Z. Ickelheimer in Fürth davon in Kenntniß zu setzen.

5. Die Unterzeichnete warnt hiermit jedermann ihrem Mann dem Maler-Pinselmacher Wilhelm Ludwig Wolf dahier nichts zu lehnen oder zu borgen, indem sie für nichts haftet, es mag Namen haben wie es will.

Sommersdorf, den 13. Juli 1837.

Katharina Johanna Wolf.

6. Täglich frische Weichselkuchen ganz oder in Stücken zu 6 und 3 kr., Arack ächt und billig, candirten frischen Kalmus, anerkannt als treffliche Magenstärkung bei

Ernst Vogel, jun. am Schloßthor.

7. Am Sonntag den 30. Juli d. Js. findet in Sommersdorf ein Scheibenschießen aus freier Hand auf Rechnung statt, wobei zugleich ein Hosenlaufen gegeben wird. Für gutes Lagerbier und verschiedene Speisen wird bestens gesorgt werden.

Sommersdorf, den 19. Juli 1837.

Kirchdorffer, Wirth u. Bierbrauer.

8. Künftigen Sonntag den 23. Juli als an der Nachkirchweih ist Harmonie- und Tanzmusik, und Montag Harmoniemusik in Gaisengrund für gute Speisen und Getränke ist hinreichend gesorgt. Es ladet hierzu ergebenst ein.

Wellhöfer.

9. Sonntag den 23. Juli ist Kirchweih nebst Gartenmusik; sollte schlechtes Wetter eintreten, so ist es nächsten schönen Sonntag darauf, dazu ladet höflichst ein Heinlein,

Wirth in Steinersdorf.

10. Sonntag den 23. ist Gartenmusik in Neuses, wozu höflichst einladet Körner.

11. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, dazu höflichst einladet Ackermann.

12. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Eisner.

13. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Zapf.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 39 auf dem obern Markt ist der 2. Gaden und im 1. Gaden ein schön möblirtes Zimmer bis Laurenzi oder Martini zu vermiethen.

A. 94 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 233 ist der 3. Gaden, aus drei heizbaren Zimmern, Kammern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen, so wie auch ein großer Keller.

Fremdenanzeige.

Vom 9. Juli bis 15. Juli 1837.

Krone. Hr. Graf v. Jatrembsky mit Gem. v. St. Petersburg, Hr. Baurath Schwarz von Karlsruhe, Hr. Collegial-Rath v. Ruimen von St. Petersburg, Hr. Professor von Wette mit Gemahlin v. Basel, Hrn. Kfl. Monheimer von

Feuchtwang, Schwörzel v. Königsberg, Krieger v. Nürnberg, Hr. Kanzleirath Streidel mit Fam. von Tempelhof, Hr. Staabs-Rittmeister von Demitoff von St. Petersburg, Hr. Regierungs-Rath v. Hecht mit Fam. von Bayreuth, Frau Präsidentin v. Ritter mit Fam. von Rüdenhausen, Hr. Kfm. Parrot v. Leipzig, Hr. Oberst Frhr. von Zandt von London, Hr. Kfm. Löwenberg v. Frankfurt, Hr. Feldmarschall-Lieutenant Frhr. von Welden mit Fam. von Frankfurt, Hr. Baurath Schwarz von Carlsruhe, Frau v. Bühler m. Fam. von Austerhausen, Fräulein v. Ebertz von Gunzenhausen, Hr. Staatsrath von Pourlotten mit Sohn von Neufschatel, Madame Zenneck mit Tochter von Stuttgart, Hrn. Kfl. Neubold von Miltenberg, Guttmann von Würzburg, Hr. Großhändler Stern von München.

Stern. Hr. Oberlieutenant Baron v. Eyb von Ludwigsburg, Hr. Landrichter Zernolt und Hr. Assessor Wießner von Herrieden, Hr. Obertarator Herrlein von Wassermungenau, Hr. Aktuar Meier, Hr. Geometer Hibenseil, Hr. Privatm. Sandel, und Hr. Galart v. München, Hr. Kfm. Meißner, Hr. Musiklehrer Wild, Hrn. Kfl. Amberger, und Speiser v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Drechsler, Leuchs, Roth, Vetter, Schorn und Eichhorn v. Nürnberg, Braun v. Coburg, Wellhöfer von Leutershausen, Glenk von Würzburg, Hr. Professionist Schüber, und Hr. Kfm. Gebert von Würzburg, Hr. Kfm. Bohlein v. Hall, Hr. Patrimonialrichter Scheidemandel von Rügland, Hr. Frhr. v. Stauffenberg v. Aschaffenburg, Hr. Privatm. Stark von Carlsruhe, Fräulein Richter von Ellwangen, Hr. Kfm. Schönhold v. Magdeburg, Hrn. Kfl. Vocke v. Bremen, Güllich von Nürnberg Hr. Stadtsecretär Belzner von Rothenburg, Hr. Gastwirth Krebs von da, Hr. Revierförster Spitler von Flachslanden, Frau Postmeisterin Schielein von Neuses a. S., Hr. Professor Friedlein von Würzburg, Hr. Rittergutsbes. Baron Voller von Barmen, Frau Doctorin Dietz von Leutershausen, Hr. Privatm. Schmidt von München, Hr. Privatm. Grunz von Mannheim, Hrn. Kfl. Liebler von Bremen, Rausch v. Bamberg, Hr. Privatm. Jordan von Berlin, Hrn. Kfl. Räßler von Breslau, Schmidt von Mainz, Hr. Fabrikant Popp von Chemnitz, Hr. Conditor Heberer von Würzburg, Hr. Pfarrer Höchstetter, u. Hr. Kfm. Baßler v. Windsheim, Hr. Privatm. Forster von München, Hrn. Kfl. Mohr v. Nürnberg, Wittmann von Mkt. Breit.

Löwe. Hr. Baumeister Schabbach, und Hr. Künstler Dentler von Nürnberg, Hr. Kfm. Barthel von Augsburg, Hr. Fabrikant Reichel von Fürth, Hr. Apotheker Hebenstreit v. Windsheim, Madame Moßhammer m. Fam. v. Kaiserslautern, Hr. Doctor Diener von St. Petersburg, Hr. Gastwirth Lux von Feuchtwang, Hr. Pharmaceut Müller von Rothenburg, Hr. Baron Egloffstein von Sulz, Hr. Kfm. Kißler v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Illig von Schw. Hall, Hr. Forstgeh. Frhr. von Völderndorf von Sachsbach, Hrn. Kfl. Bauer von Wallerstein, Schuhmann von Welbhausen, Hr. Werkmeister Sringer von Nürnberg, Hr. Kfm. Klauser von Kitzingen, Hr. Fabrikant Rosenhauer von Fürth, Hr. Consul. Frauenholz von Sommersdorf, Hrn. Kfl. Ott v. Nürnberg, Bühler von Fürth, Hr. Pferdhändler Hartung von Gotha, Hr. Kfm. Kirschbaum von Welbhausen, Hr. Oekonom Puhl von Rothenburg, Hr. Doctor Wiedmann von Gunzenhausen, Hr. Mühlbesitzer Meier von Feuchtwang, Hrn. Kfl. Bachmann von Gunzenhausen, Michalowitz von Königsberg, Hr. Caffetier Kümmel von Fürth, Hr. Professionist Treu mit Gattin von Nürnberg, Hrn. Kfl. Winnoth von Pforzheim, Causar von Metz, Pfeifer von Mkt. Breit, Hr. Artill.-Lieut. Bronzetti von Würzburg, Hr. Dr. Riedel von Nürnberg, Hr. Kfm. Funke von Elberfeld, Hr. Bataillons-Arzt Dr. von Stäusler mit Familie von Würzburg, Hrn. Kfl. Hilbert mit Familie von Nürnberg, Arnstein mit Familie von Sulzbach, Hr. Apotheker Mondschein von München, Hr. Pferdhändler Eissig von München, Hr. Färbereibesitzer Schirmer von Rothenburg, Hr. Apotheker Trick von Mühldorf, Hr. Ober-Ingenieur Pauli von München, Hr. Kirchen- und Schul-Director Krugelstein mit Gattin v. Ohrdruf, Frei-

Fräulein von Speth von Würzburg, Hrn. Gastwirthe Röschel von Gunzenhausen, Seidel von Nürnberg.

Zirkel. Hr. Privatm. Ermann, Hr. Gastwirth Bärwolf, Hr. Maler Stellwaag, Hr. Fabrikant Eissinger, und Hr. Kaufm. Volkert von Nürnberg, Hr. Rentant Schenke, und Hr. Kfm. Geyer von Nördlingen, Hr. Subrector Kohl mit 16 Zöglingen von Weissenburg, Hr. Gastwirth Strobel von Altenfürth, Hr. Aktuar Hofmann, und Hr. Rentamtsgehilfe Zick von Rothenburg, Hr. Privatm. Bückel, und Hr. Forstgeh. Schröder von Langenzenn, Hr. Forstgehilfe Amon, Hr. Kfm. Brenner, Hrn. Conditoren Spagel, und Wieland von Nürnberg, Hr. Rechtspraktikant Döderlein von Feuchtwang, Hr. Privatm. Herrmann von Düsseldorf, Hr. Quartiermeister von Stammer von München, Hrn. Cadeten Windisch, und Rupp von Würzburg, Hr. Fabrikant Renner von Pößnek, Hrn. Kfl. Wimpsheimer mit Gattin von Ichenhausen, Bürchle v. Eßlingen, Hr. Kfm. Kohn von Hürben, Hr. Fabrik. Welz von Nürnberg, Hr. Unteraufschläger Büttner mit Fam. v. Rothenburg, Hr. Privatm. Wolfraum von Nürnberg, Madamen Kolb, und Rößler von Culmbach, Hr. Doctor Christeiner von Hof, Hrn. Vicarius Schneider von Gärtenroth, Stahlmann von Euerbach.

Roß. Madame Klein von Windsbach, Hr. Verwalter Kießkal von Traxtskirchen, Hr. Gastwirth Hauf von Schwebheim, Hr. Bierbrauer Haßold von Rothenhof, Hr. Gutsbesitzer Weigand von Gnotzheim, Hr. Revierförster Liebermeister v. Rothenburg, Hr. Ingenieur-Lieutenant Hoffmann von da, Hr. Gastwirth Ebert, Hr. Professionist Hach, und Hr. Oberschreiber Ochs von Colmberg, Hr. Pfarrer Lehnert von Linden, Hr. Privatm. Bruckert von da, Hr. Handelsmann Karlinbacher von Ermezhofen, Hr. Kfm. Klemm von Windsbach, Hr. Brauereibesitzer Stotz mit Gattin v. Gunzenhausen, Hr. Forstgeh. Schluper von Hoheneck, Madame Daumenlang v. Windsheim.

Traube. Hrn. Privatleute Weber, und Barth von Nürnberg.

Wilder Mann. Hr. Assessor Drittler mit Gattin von Nürnberg, Mad. Ott, Hendel, u. Schaumel von Bayreuth, Hrn. Obertaxatoren Scheuderer von Neudorf, Hubinger von Schneemühl.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Konrad Hirschmännischen Relikten in Pötzling werden die zum Nachlaß gehörigen Immobilien und zwar:

1) ¼ Hirschmannshof mit Zugehörungen,
2) das unbezimmerte Sandgut,
3) 1 Tagw. 16 Dez. Himmelreich und Steinacker,
4) — „ 56 „ untere Winter- oder Bergacker
5) 1 „ 26 „ obere Winter- oder Bergacker und
6) — „ 17 „ Wiese am obern Winteracker

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf den

3. August d. Js. Vormittags 9 Uhr

im Georg Müllerischen Wirthshause zu Pötzling anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der Realitäten in der landgerichtlichen Registratur täglich eingesehen werden kann.

Altdorf, am 16. Juni 1837.

Königliches Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

2. In der Konrad Moosmeier'schen Konkurssache von Seuckendorf werden auf Antrag der Gläubiger die zur Masse gehörigen Immobilien, nämlich

1) das Wirthschaftsgut mit Zu- und Eingehörungen, und
2) 10 Tagw. 63 Dez. Aecker, das Reuthfeld,

der Subhastation unterworfen, weshalb hiemit Kaufslustige auf

den 1. August c. Vormittags 10 — 12 Uhr in das Geschäftszimmer Nr. 23 dahier eingeladen werden. Taxe und Belastung, sowie Beschreibung der zu verkaufenden Immobilien können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Cadolzburg, den 20. Juni 1837.

Königliches Bayerisches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

3. In der Gantsache gegen Xaver Gerstner zu Wemding werden die zur Masse gehörigen Realitäten als

a) Wohnhaus Nr. 287 mit Stadel, Hof und Garten 9 Dez. Pl. Nr. 375 a b dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

b) Gemeindetheil - Wiese im breiten Flecken 81 Dez. Pl. Nr. 5179 dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu

auf den 11. August curr.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt. Diejenigen Käufer, die dem Gerichte nicht als zahlungsfähig schon bekannt sind, haben sich durch Vermögensatteste auszuweisen.

Wemding, am 15. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

i. a. D.

Nußer, Assessor.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das Gut des Schuhmachers Georg Leonhard Schmidt zu Humprechtsau, bestehend aus:

dem Wohnhaus Nr. 8. mit Stallung, einer Scheune mit Schweinstall, Hofraith, in der sich ein Ziehbrunnen befindet,

12 Dezim. Gras- und Wurzgarten,

6 „ Krautbeet,

16 „ Gememeindetheil, das Langseeäckerlein,

19 „ desgleichen,

38 „ Wiese im Gründlein,

56 „ Wiese daselbst,

einer halben Gert Holz im Gemeindewald, sowie dem Bauholzrechte, einem ganzen Antheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen in der Gemeinde Humprechtsau und einem ganzen Antheil oder 5¼ Loos an dem unvertheilten Ossing,

gerichtlich geschätzt auf 696 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Montag den 21. August 1837 Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufs-Bedingungen sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 11. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Zum Verkaufe der-zur Konkursmasse des verstorbenen Melbermeisters Jacob Würflein dahier gehörigen Immobilien, bestehend in

1) dem Wohnhause Nr. 133 auf dem Holzmarkt dahier, mit Holzlege, Hofraum, Gärtchen, 17 Dezimalen Gemeindetheil in der Gräf und 13 Dez. Gemeindetheil im Walkmühlwasen, geschätzt auf 752 fl.

2) 1 Tagw. 35 Dezimalen Acker beim Ickelheimer Wasen, freieigen, mit Dinkel, geschätzt auf 310 fl. ist Termin auf

Montag den 31. Juli 1837 Vorm. 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim am 4. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen folgende dem Taglöhner Johann Konrad Schuster zu Külsheim gehörige Immobilien, nemlich:

1) das Wohnhaus Nr. 30. zu Külsheim, wozu noch eine Stallung, Hofraith mit Wurzgarten, 11 Dezim. Acker beim Abendbrunen, 9 Dezim Acker beim Brünnlein, 5 Dezim. Acker im Winterberg, 50 Dezim. Acker am Lenkersheimer Weg, 29 Dezim. Acker hinter dem Hause, 37 Dezim. Wiese im Räpplein-

see und das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen, gehören, geschätzt auf 434 fl.

2) 33 Dezim. Acker in der Mürben, geschätzt auf 25 fl.

3) 22 „ Acker im Weinbergsfeld, geschätzt auf 15 fl.

4) 1 Tagwerk 48 Dezim. Acker hinter dem Weinberg, geschätzt auf 80 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 16. August 1837 Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufs-Bedingungen, sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 11. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Da das erhaltene Angebot den Schätzungs-Werth nicht erreicht, und deshalb die Genehmigung der Erben nicht erlangt hat, wird das zur Martin Geißlerischen Verlassenschaft in Kaudorf gehörige Guth, bestehend aus

Wohnhaus Hs. Nr. 8 mit Nebengebäude und Hofraum, 13 Dezimalen,
32 Dezimalen Garten,
14 Tagw. 49 Dez. Aecker,
1 Tagw. 66 Dez. Wiesen, und
dem Gemeinde-Recht,

zusammen für 1305 fl. gerichtlich taxirt, dem öffentlichen Verkaufe zum zweitenmale unterstellt. Verkaufs-Termin ist auf

den 8. August d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Sommersdorf, am 12. Juli 1837.

Freiherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die Wittwe des verstorbenen Kaufmanns Johann Georg Zimmermann dahier, welcher die Handlung unter der Firma seines ebenfalls verstorbenen Vaters Johann Philipp Zimmermann geführt hatte, hat sich zahlungsunfähig erklärt und ihr Vermögen dem Concurs-Verfahren unterworfen. Nach den bisher gepflogenen Verhandlungen durch Inventarisation und Auszüge aus den Handelsbüchern hat sich ein Passiv-Stand

von . . . . 17499 fl. 33 kr.
bei einem Activ-Vermögen von 9025 fl. 19¼ kr.
sohin eine Ueberschuldung von 8474 fl. 13¾ kr.

ergeben. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Johann Georg Zimmermann und seiner Wittwe Anna Maria Zimmermann, geborne Syll, hiemit zur Liquidation ihrer Forderungen durch Vorlage der Beweismittel auf

24. August h. Js. Vorm. 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nicht erscheinenden oder durch gehörig Bevollmächtigte nicht vertretenen Gläubiger aller Vorrechte verlustig erklärt mit ihren Ansprüchen aus der Masse ausgeschlossen, und bei Vertheilung derselben unberücksichtigt bleiben werden. Ferner wird auf

21. September c. a. Vorm. 9 Uhr

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und auf

5. Oktober c. a. Vorm. 9 Uhr

zum Schlußverfahren durch Replik und Duplik, unter der Androhung des Ausschlusses mit jedesmaliger Handlung anberaumt. Damit jedoch die Concurskosten nicht zum Schaden der Gläubiger zwecklos, bei dem obenbemerkten Zustande des Vermögens und der Schulden vermehrt werden; so wird den Gläubigern weiter bekannt gemacht, daß von einem einzigen Gläubiger 9300 fl. Hypotheken-Forderung und 2597 fl. Wechsel-Forderungen in Anspruch genommen werden, und daß unter der Activ-Masse 1246 fl. 39¼ kr. Ausstände begriffen sind, welche größtentheils uneinbringlich seyn dürften. Die Gläubiger haben daher am ersten Ediktstage die gefertigte Uebersicht des Activ- und Passiv-Standes mit den aktenmäßigen Nachweisen einzusehen, woraus hervorgeht, daß

die ganze Masse von den bevorzugten Gläubigern verschlungen werde, und sogleich die Bestimmungen der §§. 32. und 33 der Conkurs-Ordnung vom 1. Juni 1822 eintreten. Die Gläubiger werden daher zur Erklärung hierüber in dem Zeitraum vom ersten auf den zweiten Ediktstage aufgefordert und diejenigen, welche im Falle eines Arrangements zwischen Gläubiger und Schuldner sich nicht erklären, der Mehrzahl der am zweiten Ediktstage Anwesenden und sich Erklärenden als zustimmend beigezählt.

Neustadt a. d. A., den 26. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

2. Das königl. Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenwesen des Gerbermeisters Friedrich Beuschel dahier, auf den eigenen Antrag desselben die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen. Es werden daherdie gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Montag den 14. August 1837

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 11. September 1837

3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik
Dienstag den 26. September 1837
und für die Duplik
Dienstag, den 10. Oktober 1837

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Ferner wird bemerkt, daß das Aktiv-Vermögen 2115 fl. 47 kr., die zur Zeit bekannten Schulden aber 3956 fl. 21 kr. betragen und sich unter den letzteren 3289 fl. Hypotheken-Schulden befinden.

Windsheim, am 7. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Da sich ergeben, daß der Nachlaß des verstorbenen Melbermeisters Jacob Würflein dahier zur Bezahlung der vorhandenen Schulden nicht hinreicht, so ist über diesen Nachlaß der Universalkonkurs erkannt, und es sind die gesetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt worden, daß

1) der 14. August zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,

2) der 18. September zur Abgabe der Einreden, und

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Replik der 11. Oktober
b) zur Duplik der 25. Oktober jedesmal

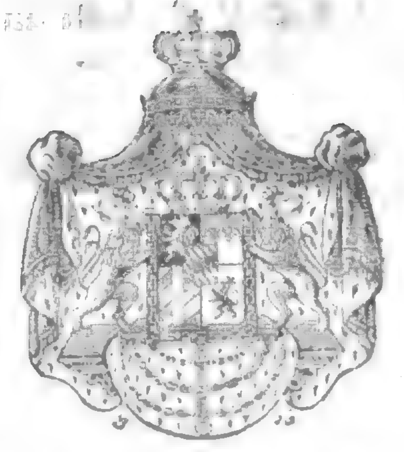
Vormittags 8 Uhr bestimmt worden ist, wozu die Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge hat. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des verstorbenen Melbers Würflein etwas in Handen haben, oder demselben etwas schuldig sind, angewiesen, solches sofort bei Strafe des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern dient übrigens zur Nachricht, daß die bis jetzt bekannten Schulden 1635 fl. 29 kr., worunter 1350 fl. Hypothekenschulden betragen, und das Immobiliarvermögen auf 1114 fl. — das Mobiliarvermögen aber auf 199 fl. 52 kr. geschätzt ist.

Windsheim, am 4. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt



für den Rezat-Kreis.

Nro. 60. Ansbach. Samstag, den 29. July 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 971. Exp. Nr. 36917.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Das Central-Landwirthschafts- resp. Oktoberfest für 1837 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden erhalten den Auftrag, nachstehendes Programm zu dem dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste, welches am 1. Oktober in München gefeiert wird, an allen Orten ihres Bezirks zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und indem auf die dießfallsigen jährlichen Ausschreiben Bezug genommen wird, werden sämmtliche Behörden auf die genaue Einhaltung des Termins, an welchem die im Programm bemerkten Zeugnisse eingesendet werden müssen, noch besonders aufmerksam gemacht, daß alle jene Zeugnisse, welche nach dem festgesetzten Termin einlaufen, in keinem Fall mehr berücksichtigt werden könnten.

Ansbach, den 22. Juli 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Programm
zu dem
Central-Landwirthschaftsfeste
in München
am ersten Oktober 1837.

Das Central-Landwirthschaftsfest wird am ersten Oktober d. Js. in München gefeiert. Der Zweck dieses Festes ist, die Landwirthschaft unseres Vaterlandes dadurch zu fördern, daß alle Bewohner Bayerns für ihre Leistungen in irgend einem Zweige der Landwirthschaft unter den Augen des erhabenen Monarchen die gebührende öffentliche Auszeichnung und Anerkennung finden, damit durch diese Beispiele überall der Sinn für das Bessere geweckt, und Eifer zur Nachahmung desselben hervorgerufen werde. Es liegt nicht in dem Zwecke, auch nicht in der Macht des Vereins, alle ausgezeichneten Leistungen der Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft, welche mittelbar oder durch Beispiele oder Opfer zur Emporhebung der Landwirthschaft beitragen, durch große Geldsummen zu belohnen, weil diese Leistungen in ihrem glücklichen Erfolge und in dem Bewußtseyn, zum Nutzen seiner Mitbürger gewirkt zu haben, selbst die schönste Belohnung in sich tragen, sondern die vertheilten Ehrenpreise haben bei allen Nationen der ältern und neuern Zeit immer einen weit höhern Werth, als alle Geldprämien genossen, weil Ehre und Auszeichnung dauernder und der menschlichen Würde entsprechender als Belohnungen in Geld sind. Es werden daher nachstehende Bestimmungen über die Ertheilung der Preise zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.
Ausgezeichnete Leistungen, welche durch Medaillen die verdiente Anerkennung erhalten.

§. 1.

Fünf große goldene und zehn große silberne Medaillen sind für die verschiedenen ausgezeichneten allgemeinen Leistungen derjenigen Landwirthe bestimmt, welche

1) sich durch eine vorzügliche und zweckmäßige Bearbeitung ihrer Felder, durch Einführung neuer brauchbarer Ackergeräthe, z. B. des Schäufel- und Häuselpfluges rc., durch Anwendung neuer Düngermaterialien, zweckmäßige Bereitung des Stallmistes und Benützung der Gülle, durch den Anbau der Brache zu Futter-, Fabrik- und Handelspflanzen ausgezeichnet,
2) welche wenig produktive Grundstücke verbessert, z. B. Moore und Sümpfe entwässert, Anlagen zu Bewässerungen gemacht, neue Pflanzungen z. B. Hopfen-, Weingärten rc. angelegt,
3) welche durch zweckmäßige Anlage neuer Gebäude, durch Erfindung oder Verbesserung der

Geräthe, durch bessere Verwerthung der Produkte, durch Herstellung guter Wege, Anlage von Alleen und Verschönerung überhaupt ein belehrendes Beispiel gegeben haben.

§. 2.

Zwei kleine goldene und acht kleine silberne Medaillen sind für alle k. Staatsbeamten und Gemeindevorsteher ausgesetzt, welche zur Einführung einer anerkannt nützlichen Verbesserung in Dörfern oder Gemeinden im Allgemeinen beigetragen und insbesondere zur Aufrechthaltung der Feldpolizei und Kulturverordnungen, zu allgemeinen Arrondirungen, zur Ausführung nützlicher gemeinsamer Unternehmungen, z. B. Herstellung guter Wege, Bepflanzung derselben mit Bäumen, zur Schlichtung von Kultur-Streitigkeiten thätig gewirkt haben.

§. 3.

An diejenigen zum Betriebe des Landbaues verwendeten Dienstboten, die sich durch vieljährige treue Dienste und gute Aufführung ausgezeichnet haben, werden zwölf silberne Vereins-Medaillen an die männlichen, und eben so viele an die weiblichen Individuen vertheilt.

§. 4.

Außerdem werden noch:

a) eine große silberne und drei kleine silberne Medaillen für den Runkelrübenbau,
b) dergleichen für den Flachs- und Hanfbau,
c) dergleichen für den Anbau von Oelsamen,
d) dergleichen für die Maulbeerbaumpflanzungen und Seidenzucht vertheilt.

§. 5.

Da die Viehzucht der wichtigste Zweig der Landwirthschaft ist, deren Förderung als das dringendste Bedürfniß betrachtet werden muß, so werden für diesen Gegenstand nicht nur Geldpreise, sondern auch Medaillen für die ausgezeichnetsten Leistungen ausgesetzt, und zwar:

Zwei große goldene und zehn große silberne Medaillen werden denjenigen ertheilt, welche die größte Fläche mit künstlichen Futterkräutern, als Klee, Esparsette, Luzerne, Rüben, Mais und Grünfutter, überhaupt gebaut, das meiste Zugvieh zur Nachzucht aufgestellt, und die besten Zuchtthiere eingeführt haben.

§. 6.

Außer den Medaillen werden nach dem Beispiele der Industrieausstellung noch Auszeichnungen durch ehrenvolle Erwähnung mittelst Diplomen ertheilt werden, deren Zahl mit der Zahl der Konkurrenten und der Wichtigkeit des Gegenstandes im Verhältnisse stehen wird.

§. 7.

Alle Bewerber für die bisher ausgesetzten Medaillen und Ehren-Diplome müssen die betreffenden Zeugnisse bis zum 1. September an das Comité ihres Kreises, die des Isarkreises an das Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins einsenden. Alle diese Zeugnisse sind in der Weise nach beiliegendem Formular I. §. 12 zu verfassen, wobei nur noch bemerkt wird, daß für dieselbe Leistung nur einmal vom Generalcomité eine Auszeichnung durch die Medaille oder ein Diplom ertheilt werden könne, daß aber solche, welche bereits Medaillen an den Kreisfesten erlangt haben, von der Concurrenz beim Centralfeste in München nicht ausgeschlossen seyen. Alle Bewer-

der, deren Zeugnisse nicht in der vorgeschriebenen Form oder nach dem festgesetzten Termine eingesendet werden, haben sich von der Konkurrenz ausgeschlossen.

II.

Ausgezeichnete Leistungen in der Landwirthschaft, welche durch Geldpreiße belohnt werden.

§. 8.

Da alle direkten Bestrebungen zur Förderung der Landwirthschaft mit Auslagen verbunden sind, welche nicht selten durch ungünstige Ereignisse einen guten Erfolg nicht haben, so werden wie bisher auch Geldpreise ertheilt, und zwar:

A. Für die besten 4jährigen Zuchthengste.

a) 6 Hauptpreiße mit Fahnen:

1. Preis: 50 bayer. Thaler.
2. — 30 — —
3. — 24 — —
4. — 16 — —
5. — 12 — —
6. — 10 — —

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze, sammt Fahne und einem Buche.

Diese Nachpreise werden ohne Entgang an der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davon ziehen lassen will. Auch ersieht das Generalcomité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Erndte erwarten läßt.

B. Für die besten 4jährigen Zuchtstuten.

a) 6 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis: 50 bayer. Thaler.
2. — 30 — —
3. — 24 — —
4. — 16 — —
5. — 12 — —
6. — 10 — —

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die besten 1½ und zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere, bei welchen die 4 Schaufelzähne noch nicht vollständig gebildet sind.

a) 4 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis: 20 bayer. Thaler.
2. — 12 — —
3. — 10 — —
4. — 8 — —

b) 6 Nachpreise auf obige Art.

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe, welches zugleich dabei stehen muß.

a) 4 Hauptpreise mit Fahnen:
1. Preis: 20 bayer. Thaler.
2. — 12 — —
3. — 10 — —
4. — 8 — —

b) 6 Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der veredelten Schafe im Alter von 2 — 4 Jahren.

a) 4 Hauptpreise mit Fahnen:
1. Preis: 25 bayer. Thaler.
2. — 20 — —
3. — 15 — —
4. — 10 — —

b) 4 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Buche und einer Schafscheere bestehend.

F. Für die Schweinszucht.

a) 3 Hauptpreise mit Fahnen:
1. Preis: 10 bayer. Thaler.
2. — 6 — —
3. — 4 — —

b) 1 Nachpreis. In der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend. Die Schweine sammt den Jungen müssen auf den Platz geführt werden, und es reichen nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse zu. Es gelten daher die Haupt- und Nachpreise auch nur für die Schweinsmütter.

G. Um auch die für die Landwirthschaft so wichtige Mastung zu ermuntern, werden auch heuer folgende, jedoch lediglich für Landwirthe und Oekonomiegutsbesitzer, welche allein zur Konkurrenz zugelassen werden, bestimmte Preise dafür angeordnet.

a) Mastochsen,

die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß auf die richtigen Angaben des Gemeindevorstehers und Eigenthümers des Mastviehes ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch bei der Preiswerbung für Schweinemastung zu beobachten ist; dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweisen:

1. Farbe des Thieres,
2. Höhe und Länge,
3. Alter,
4. Gewicht vor der Mast,
5. gegenwärtiges Gewicht,
6. Dauer der Mast,

7. Art der Fütterung,
8. Kosten der Mastung,
9. Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mastvieh, das schon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weiteren empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entferntere Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung konkurriren können, werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mastviehes noch Benefizien von Gewichtsnachlaß für den durch das Hertreiben verursachten Gewichtsverlust bei den Mastochsen 12 Pfd. per Tagreise — zugestanden, welcher Gewichtsnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kömmt.

Preise für die Mastochsen der Landwirthe.

1. Preis: 18 bayer. Thaler.
2. — 12 — —
3. — 8 — —
4. — 6 — —

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Bei diesen Preisen können nur ausübende Landwirthe, keineswegs aber Metzger überhaupt, insbesondere nicht die von München und dasigen Vorstädten konkurriren.

b) Mastschweine.

1. Preis: 6 bayer. Thaler.
2. — 3 — —
3. — 1 — —

sammt Fahnen.

2 Nachpreise wie oben.

§. 9.

Jedem Knechte oder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen, wodurch das Letztere seinem Zwecke als Central-Landwirthschaftsfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlt, so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, in so ferne die Viehstücke übrigens zur Preisewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeiz so manchen entfernten Landwirthes anregen. Die größeren Entfernungen, welche nach den an den Landstrassen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen, bestimmen den Vorzug, sowie unter einer andern Entfernung für die Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

a) Weitpreise für Hengste und Stuten.

1. Preis: 10 bayerische Thaler.
2. — 8 — —
3. — 6 — —
4. — 4 — —

b) Für die Stiere, Kühe und Schafe.

1. Preis: 6 bayerische Thaler.
2. — 4 — —
3. — 2 — —
4. — 1 — —

c) Für Schweine:

1. Preis: 6 bayerische Thaler.
2. „ 4 — —

d) Weitpreise für Mastochsen.

1. Preis: 6 bayerische Thaler.
2. — 4 — —
3. — 2 — —
4. — 1 — —

e) Für die Mastscheine.

1. Preis: 3 bayerische Thaler.
2. — 2 — —

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift Weitfahne des Centralfestes 1837.

§. 11.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheiischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und dießfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Juri bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preisbewerber ist. Zur schnelleren und besseren Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Juri oder Preisgericht:

1. Für Hengste und Stuten,
2. für Stiere, Kühe und Schweine,
3. für die feinwolligen Schafe und endlich
4. für das Mastvieh

aufgestellt.

Ersteres besteht aus 8 Preisrichtern, von den übrigen dreien jedes aus 6 Preisrichtern, von denen überall das General-Comité die Hälfte, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Je-

des solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Preisrichtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheiisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preisbewerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforliche Zeugnisse nachweisen:
   a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie
   b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Viehstücke beim Centralfeste noch nicht Preise erhielten,
   c) daß die Oekonomien der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.
   d) Auch bei dem Mastvieh oder Mastgeschäfte ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes erforderlich.

Diese Zeugnisse sind bis zum 15. September zum General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins einzusenden; später einlaufende werden nicht mehr beachtet.

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten, wenn daher Jemand mehrere der ausgesetzten Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere, geschieht am Tage vor der Preisevertheilung auf dem Zeughausplatze vor der neuen Reitschule; sie fängt früh 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollen, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bis jetzt oft Verzögerung und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitags Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Schauplatz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

7) Am Festtage selbst, Vormittags 9 Uhr, werden die Freitags und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

§. 12.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben nachfolgende Vorschriften und Formularien genügende Auskunft, und es muß sich von den Preisbewerbern ebenso wie von den Stellen hienach gerichtet werden. Es muß also für jedes Stück Vieh ein

eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der k. b. Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die, nach unten bemerkten Formularien ausgefertigten als giltig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind noch besonders Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag giebt.

Formularien für Zeugnisse.

I. Zeugnisse für Bewerber von Medaillen und Ehrendiplomen.

Vorzeiger dieses, Namens . . .
Eigenschaft, Landwirth, Ortsvorstand, k. Beamter
Wohnort:
bewirbt sich um die nach §. . . des Programms ausgesetzten Ehrenpreise für nachstehende Leistungen:
(nun werden die Leistungen einzeln und genau aufgezählt, wie sie in §. 1, 2, 4, 5 im Allgemeinen erwähnt sind, wobei auch die Zeit angegeben werden muß, in welcher das Geleistete begonnen und vollführt worden ist.
Daß das in diesem Zeugnisse Aufgeführte der Wahrheit gemäß durch uns Unterzeichnete befunden worden ist, bezeugen Unterschriften des Ortsvorstandes . . und zweier zu Zeugen qualifizirter Gemeinde-Mitglieder.

II. Zeugniß für einen Zuchthengsten, (Zuchtstute, Stier und Kuh.)

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft, als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste ein . . .
welch
an Farbe:
Abzeichen:
Alter:
Höhe:
Abstammung: Vater: . . Mutter . .
Hat dasselbe selbst erzogen:
a) von Geburt her:
b) oder erkauft, und wie lange selbst gepflegt:
Des Eigenthümers Oeconomie befindet sich im . . . . Zustande.
Desselben Wohnort ist von München entfernt . . geometrische Stunden.

III. Zeugnisse für die veredelte Schafzucht.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft, als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste:
Zahl . . Widder,
Zahl . . Mutterschafe,
Zahl . . Lämmer.
a) desselben Heerde von gleicher Veredlung ist stark:

b) hat seit dem 1. Oktober 1836 . . Lämmer erhalten,
c) der gegenwärtige Gesundheitszustand der Heerde ist zu Folge thierärztlicher Untersuchung:
d) von dieser Untersuchung werden Wollproben versiegelt beigeschlossen . . Päckchen,
e) der Eigenthümer ist in dem Besitze dieser veredelten Heerde seit . . .

Desselben Oeconomie befindet sich gegenwärtig im . . . Zustande.
Ist von München entfernt . . . geometrische Stunden.

IV. Zeugniß für Schweinszucht.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste:
Zahl . . Schweinsbär,
Zahl . . Schweinsmütter,
Zahl . . Ferkeln.

Des Eigenthümers Schweinszucht bestand übrigens dieses Jahr hindurch in . Schweinsbär . Schweinsmütter.
Davon seit 1. Oktober 1836 erhalten . . Ferkeln.
Desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . Zustande.
Ist von München entfernt . . geometrische Stunden.

V. Zeugniß für das Mastvieh.

Vorzeiger dieses, Namens:
Seines Geschäftes:
Wohnort:

Welcher die Mastung vorstehender Thiere selbst vorgenommen hat, führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste nachfolgende Stücke:
(Benennung derselben) welche
a) an Farbe:
b) Höhe und Länge,
c) Alter:
d) haben vor der Mast gewogen:
e) Und wiegen gegenwärtig:
f) Die Mastung hat gedauert seit:
g) Die Fütterung während der Mastung bestand in:
h) Die Kosten der Mastung betrugen per Tag:

Des Eigenthümers Wohnort ist von München entfernt . . geometrische Stunden.

Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt und von der einschlägigen Obrigkeit über den ganzen Thatbestand legalisirt seyn. Nebenbei werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden aber auch diejenigen Titl. Hrn. Preisbewerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichtsstellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen ꝛc. Bezug hat. Bezüglich dieser Atteſtate wird nochmal die gesetzliche Verfügung wiederholt, wie schon in vorigen Jahren

vorkam: „Sehr unangenehm drang sich im vorigen Jahre wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Kultur-Leistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preisbewerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der königl. Kreisregierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bei jeder Gerichtsstelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtiget werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen bei diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichtsstellen nicht, welche nicht blos die Unterschrift des Vorstehers, sondern stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestätigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben, weil außerdem jede Preiswerbung zurückgewiesen wird. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der königl. Landgestüts-Commission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Einzelne, und zwar nur wenige Stellen erlaubten sich, bei diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur einem Irrthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zuläßig sind, vielmehr Alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reiches vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu fördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungs-Absicht bei diesem Feste entsprochen werden kann."

§. 13.

Nachdem Seine Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei Ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigst empfangen.

§. 14.

Nach der von Seiner Majestät dem Könige gepflogenen Besichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Seiner Durchlaucht des Hrn. Staatsministers des Innern.

§. 15.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheits-Maßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

§. 16.

Am andern Tage, Montag den 2., beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser Markttag dient nebenbei zur Einsicht aller Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftlicher Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiquen aufgeschlagen werden.

§. 17.

Die durch §. 21. der Satzungen angeordnete öffentliche Sitzung, welcher alle zur Zeit des Festes anwesenden Mitglieder beizuwohnen berechtigt sind, wird am andern Tage Montag den 2.

zur Besprechung allgemeiner Vereins-Interessen in einer noch zu bestimmenden Stunde gehalten werden. Das General-Comité hält es für zweckmäßig, daß außer den allgemeinen, durch die anwesenden Vereinsmitglieder angeregten Berathungs-Gegenständen noch einzelne bestimmte Materien zur öffentlichen Besprechung vorgezeichnet werden, und wünscht, daß in der dießjährigen Versammlung:

1) über die Einführung und Verbreitung des Runkelrübenbaues und deren Verwendung zur Zuckerfabrikation,

2) über den gegenwärtigen Zustand der Bienenzucht in Bayern

recht vielseitige Mittheilungen gemacht werden.

Diejenigen Mitglieder, welche über diese bezeichneten Gegenstände öffentliche Vorträge zu halten wünschen, werden eingeladen, die Anzeige hievon beim General-Comité einige Tage vor der öffentlichen Versammlung zu machen.

§. 18.

Die ganze Woche hindurch bleibt auch das Lokal des landwirthschaftlichen Vereins in der Türkengasse Nr. 2. Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen, landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthschaften, die Modelle, Bücher, Sämereien ꝛc. einzusehen, und man wird sich Mühe geben, über Alles besondere Auskunft zu ertheilen.

§. 19.

Die übrigen Festlichkeiten, als das Pferderennen, Vogel-, Hirsch-, Pistolen- und Scheiben-Schießen werden wie alle Jahre Statt finden, und es wird von dem Magistrate der kgl. Haupt- und Residenzstadt München noch das Geeignete hierüber bekannt gemacht werden.

§. 20.

Dieses Programm wird in den Kreisen durch die Intelligenzblätter und andere öffentlichen Blätter sobald als möglichst genauest bekannt gemacht werden. Ebenso werden alle Orts-Vorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern bestens zu sorgen.

München, den 12. Juli 1837.

Das
General-Comité
des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Einl. Nr. 29945. Exp. Nr. 36252.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises.

(Pferde- und Fohlen-Ankäufe gelegenheitlich der im heurigen Jahre von der kgl. Landgestüts-Commission vorzunehmenden Preise-Vertheilung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem in bezeichnetem Betreff anher gelangten Schreiben der königl. Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe erhalten die Distrikts-Polizei-Behörden nachstehend Kenntniß mit dem Auftrag das desfalls Geeignete in ihren Bezirken durch Currenden bekannt zu machen.

Ansbach, den 25. Juli 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

München den 22. Juli 1837.

Die Königlich Bayerische Administrations-Commission der Militär-Fohlen-Höfe,

an

die kgl. Regierung des Rezat-Kreises (Kammer des Innern) in Ansbach.

(Pferde- und Fohlen-Ankäufe gelegenheitlich der im heurigen Jahre von der kgl. Landgestüts-Commission vorzunehmenden Preise-Vertheilung betr.)

In Gemäßheit kgl. Kriegsministerial-Rescripts d. d. 20. d. Mts. Nr. 6276 sollen bei der
am 6. September d. J. in Gunzenhausen,
am 9. September d. Js. in Feuchtwangen und
am 18. September d. J. in Nürnberg
statt findenden Landgestüts-Preise-Vertheilung 3 jährige und 4 jährige Fohlen, dann Pferde von 5 und 6 Jahren, Fohlen unter 3 Jahren aber höchstens nur Ausnahmsweise, wenn vielleicht deren einige vorzüglich schöne und edle gefunden würden, für die k. Militär-Fohlenhofs-Anstalt durch abgeordente kgl. Militär-Commissionen angekauft werden.

Man giebt sich nun zu dem höflichen Ersuchen die Ehre, kgl. Regierung möge hochgefälligst die unterhabenden Landgerichte zur ungesäumten und pünktlichen Bekanntmachung dieser vorhabenden Pferde- und Fohlen-Ankäufe in ihren Gerichts-Bezirken um so strenger anhalten, als diese Sache das Interesse der Unterthanen ganz vorzüglich berühret.

Behr, Oberst.

Einl. Nr. 29688. Exp. Nr. 36177.

An sämmtliche kgl. Stadt-Commissariate und Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Forschungen über die Verfassungen der freien Völker von Simonde Sismondi betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Staats-Ministerium des Innern hat durch Entschließung vom 15. d. Mts. die Beschlagnahme der Druckschrift: „Forschungen über die Verfassung der freien Völker von Simonde von Sismondi: Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von August Schäfer, Frankfurt a. M. bei W. Küchler 1837, mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote dieser Schrift einzutreten habe.

Dieß wird zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 24. Juli 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern

von Stichaner, Präsident.

Schegn.

Einl. Nr. 30145. Exp. Nr. 36469.

(Die Anstellungs-Prüfung der Schuldienst-Exspektanten im Jahre 1837 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach §. 56. des allerhöchsten Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Jänner 1836 haben die Schuldienst-Exspektanten in der Regel drei Jahre nach ihrem Austritte aus dem Seminar am Sitze der Kreisregierung die Anstellungs-Prüfung zu bestehen.

Man wird daher zur Vornahme dieser Prüfung mit den am Schlusse des Jahres 183⅞ aus dem Seminar ausgetretenen Schuldienst-Exspektanten des Rezatkreises ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses in der zweiten Hälfte des kommenden Monats September eine eigene Commission unter Leitung des Kreis-Schulreferenten dahier niedersetzen und setzet dieselben hiervon vorläufig unter der Aufforderung in Kenntniß, spätestens bis zum 12. August den Ort ihres jetzigen Aufenthalts anzuzeigen, und in dieser Anzeige nicht nur das Nöthige über Zeit und Ort der Geburt, Religion, Stand der Eltern, Vorbereitungsjahre und bisherige Verwendung im Schulfache seit ihrem Austritte aus dem Seminar in Kürze anzuführen, sondern damit auch das Austritts-Zeugniß aus dem Seminar und ein Zeugniß der einschlägigen Distrikts-Schulbehörde über Amtsführung und Verhalten, welches auch der Vorstellung selbst beigeschrieben werden kann, zur Vorlage zu bringen, worauf Jedem der Tag seines Eintreffens besonders eröffnet werden wird.

Ansbach, den 26. Juli 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 18967. Exp. Nr. 20586.

An die sämmtlichen kgl. Rentämter des Rezatkreises.

(Zehentfixirung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obschon den Rentämtern in dem Ausschreiben vom 26. Januar 1836. Nr. 7735. (Kreis-Blatt S. 219) aufgegeben wurde, die treffenden Zehentholden in den Gemeinden, wo die ärarischen Zehenten bis nun nicht fixirt, oder wo sich nicht alle jene dem Fixirungs-Vertrage noch nicht angeschlossen haben, darüber zu belehren,

> daß mit dem 1. Oktober l. Js. der Termin, innerhalb welchem nach den milden Bestimmungen der Deklaration vom 8. Februar 1825 fixirt werden kann, zu Ende geht, und daß jeder sich den aus der Nichtbeachtung dieses Termins hervorgehenden Nachtheil selbst beizumessen habe"

so hat man doch die unangenehme Wahrnehmung gemacht, daß diesem Auftrage nicht überall entsprochen wurde.

Die kgl. Rentämter werden nun wiederholt angewiesen, da, wo es noch nicht geschehen ist, jenem Auftrage unverzüglich zu entsprechen, und den Ausweis hierüber zu den Akten zu bringen, damit seiner Zeit jeder allenfallsigen Verantwortung begegnet werden kann.

Ansbach, den 24. July 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

Hartmann, Director.

Eisele, Sekr.

Einl. Nr. 18338. Exp. Nr. 20819.

(Den Reklamations-Termin für den innern Bezirk der Stadt Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Bekanntmachung vom 19. November 1836 Kreis-Intelligenzblatt Nr. 94. S. 2632.

die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen die definitiven Grund- und Haus-Steuer-Kataster in den Polizei-Bezirken: Magistrat Nürnberg, Landgericht Leutershausen, Uffenheim und Heilsbronn betreffend, wurde die Bemerkung nicht beigefügt:

daß für einen Theil des Polizei-Bezirks Magistrat Nürnberg, und zwar für den Stadt-Gemeinde-Bezirk innerhalb der Ringmauern, nach Art. II. des Gesetzes vom 25. August 1831 (Gesetzblatt Seite 22.) der Termin zur Anbringung der Reklamationen wegen angeblich irriger Liquidation und Katastrirung, statt am 27. December 1840 schon am 27. September 1839 zu Ende geht.

Dieß wird daher zur Berichtigung der oben bezeichneten Bekanntmachung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 25. July 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern und der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Direktor.

Eisele, Secr.

Einl. Nr. 17118. Exp. Nr. 20594.

An sämmtliche kgl. Rentämter, dann Kreis- und Stadt-, Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte I. und II. Classe des Rezatkreises.

(Die Steuerumschreibungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Grundsteuer-Gesetz vom Jahre 1828 §. 76., sowie die Instruktion zu demselben vom 19. Januar 1830 §. 69. (Reggsbl. von 1830 S. 353.) bestimmen ausdrücklich, daß als Gegenstände der Steuerumschreibung namentlich auch alle Veränderungen zu betrachten sind, welche sich mit den Personen der Besitzer ereignen; es folgt hieraus von selbst, daß auch rücksichtlich dieser Veränderungen die Bestimmungen der §. 71. und 72. des Grundsteuer-Gesetzes beachtet werden müssen, daher keine Gerichts- und Notariats-Behörde die Verlautbarung eines Aktes über eine solche Veränderung in der Person des Besitzers vornehmen darf, wenn nicht der neu angehende Besitzer, insbesondere der Erbe des bisherigen Besitzers das vorgeschriebene rentamtliche Anmeldungs-Certifikat beibringt. Da zur Anzeige gekommen ist, daß diese gesetzlichen Vorschriften bis jetzt nicht selten unbefolgt geblieben sind, und die k. Rentämter namentlich bei Besitz-Veränderungen, welche durch den Tod der bisherigen Besitzer sich ergeben, in der Regel gar keine Mittheilung über die das Gut oder Anwesen übernehmende Erben erhalten, sohin ausser Stand sind, das Kataster wirklich evident zu erhalten, so werden sämmtliche Gerichts- und Notariats-Behörden auf die oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen besonders und mit der Weisung aufmerksam gemacht, dieselben nicht nur für die Zukunft genauest zu befolgen, sondern auch den k. Rentämtern unverzüglich und spätestens bis zum 1. September l. J. von allen seit Einführung des Steuer-Definitivums in der Person der Besitzer bereits vorgegangenen Veränderungen, worüber bis jetzt noch keine amtliche Mittheilung erfolgt ist, Kenntniß zu geben.

Die unterfertigte Stelle gewärtiget eine um so sorgfältigere Befolgung dieser Vorschrift, als dadurch nicht nur die Evidenthaltung des Katasters, sondern auch die verläßige und rechtzeitige Anfertigung der Wahllisten zu den Stände-, Landraths- und Gemeindewahlen bedingt ist, und die k.

Gerichts-Behörden jedenfalls für alle Kosten haftend erklärt werden müßten, welche infolge der durch ihre Schuld mangelhaft oder unvollständig hergestellten Wahllisten sich ergeben könnten.

Ansbach, am 24. Juli 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Direktor.

Eisele, Secr.

Einl. Nr. 4578. Exp. Nr. 5552.

(Die diesjährige theologische Aufnahmsprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die diesjährige theologische Aufnahmsprüfung der protestantischen Pfarramts-Candidaten soll nach Anordnung des k. Ober-Consistoriums mittelst Entschliessung vom 12. d. mit dem 25. September dieses Jahres ihren Anfang nehmen und in wöchentlichen Terminen fortgesetzt werden.

Diejenigen Candidaten, welche ihre Studienzeit vollendet haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Meldungen, und zwar in duplo und auf 3 Kreuzer Stempel, einzugeben.

Folgende Gegenstände müssen der Meldung beigelegt seyn:

1) Das Taufzeugniß in orginali und in beglaubter Abschrift, diese ebenfalls auf einen Stempelbogen geschrieben, wie das Orginal.
2) Ein selbst entworfener Lebenslauf in duplo auf Stempelpapier zu 3 Kreuzer.
3) Das versiegelte Universitäts-Zeugniß nach den Satzungen für die Studirende §. 18., wie sie von der k. Regierung am 28. Januar 1828. Nr. 15. des Kreis-Intelligenzblattes für den Rezatkreis bekannt gemacht worden sind.
4) Das Attest über Legalität der Aufführung auf der Universität, wie solches S. 82 §. III. Ziff. 8 des Amtshandbuchs vorgeschrieben ist.
5) Dem Universitäts-Zeugniß ist ein Verzeichniß aller Vorlesungen beizulegen, die der Examinand gehört hat.

Wer diese Belege nicht vollständig vorlegt, kann die Einberufung zur Prüfung nicht erhalten.

Diejenigen Candidaten, die zur nochmaligen Prüfung sich stellen müssen, haben sich auf ihre frühern Eingaben zu beziehen, zugleich aber die Zeugnisse über ihr Verhalten von denjenigen geistlichen Behörden beizubringen, in deren Bezirk sie in der Zwischenzeit zugebracht haben.

Ausdrücklich wird noch bemerkt, daß nach §. 8 des Edikts über die innern Kirchen-Angelegenheiten, rücksichtlich der Censur und Classification ein analoges Verfahren, wie es für die Prüfung der Candidaten für den Staatsdienst durch die Verordnung vom 9. Dezember 1817. (Reggs. Bl. 1817. S. 10. 11. u. s. w.) festgesetzt wurde beobachtet werde.

Solche Candidaten, die um die Vorladung nachsuchen und sie erhalten, dann aber nicht erscheinen, haben sich die hieraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben und können nach der vom k. Ober-Consistorium am 4. März 1833. verfügten und am 9. März an alle Dekanate ausgeschriebenen Bekanntmachung nicht in den gegenwärtigen Jahrgang eingereiht werden, was ihnen sowohl von dem Universitäts-Senat, als von den treffenden Dekanaten wird eröffnet worden seyn.

Ansbach, den 22. Juli 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes.

Roth.

Görner v. d.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchst unmittelbares Rescript d. d. Schloß Berg den 12. Juli ds. Js. die neuerrichtete katholische Stadtpfarrei Fürth dem bisherigen Kuraten daselbst, Priester Theobald Zahnleiter allergnädigst zu übertragen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Der für das Etats-Jahr $18\frac{37}{38}$ für das königl. Appellationsgericht des Rezatkreises nöthige Papier-Bedarf wird in Folge allerhöchster Verordnung auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung angeschafft. Dieser Bedarf besteht in circa

10 Buch Briefpapier,
100 Riß ordinär Kanzleipapier,
80 Riß Conceptpapier,
5 Riß Tekturpapier,
2 Rieß Fliespapier,

und wird jede Hauptgattung dieser Papiersorten in dem

am 9. August l. Js. Vorm. 10 Uhr

in dem Lokale des unterzeichneten Amtes anberaumten Termine einzeln versteigert. Die nähern Bedingnisse hinsichtlich der Lieferung selbst werden im Termine besonders bekannt gemacht, und haben Steigerungslustige, welche hiemit eingeladen werden, in solchem die Muster vorzulegen. Nachgebote finden übrigens nicht statt.

Ansbach, am 21. Juli 1837.

Königliches Appellationsgerichts Expeditions-Amt.

Weiß.

2. Zur Beheitzung der appellationsgerichtlichen Geschäftslokalitäten für das Etatsjahr $18\frac{37}{38}$ sind beiläufig

40 Klafter Fichtenholz und
24 Klafter fichtene Stöcke

erforderlich, zu deren Lieferung an den Mindestnehmenden Termin auf

den 10. August l. Js. Vorm. 10 Uhr

in dem Lokale des unterzeichneten Amtes anberaumt ist, wovon Strichliebhaber mit dem Bemerken Kenntniß erhalten, daß die Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden, Nachgebote aber nicht statt finden. —

Ansbach, am 21. Juli 1837.

Königliches Appellationsgerichts Expeditions-Amt.

Weiß.

3. Die vom unterfertigten Gerichte am 20. Juni curr. zur Verfolgung ausgeschriebenen Bursche Georg und Konrad Kolb sind hierorts gefänglich eingebracht. Bei dem Georg Kolb fand man indessen eine sogenannte Alba-vestis alba talaris, dann Trümmer eines starken, gelb gemodelten Seidenzeugs und man kann sich zu diesem gefährlichen Streuner wohl versehen, daß er aus einer Kirche diese Gegenstände entwendet habe. Die Entdeckung etwaiger Anzeigungen gegen diesen Kolb wolle von den Gerichts- und Polizeibehörden anher mitgetheilt werden. Derselbe will sich während der letzt vergangenen 6 Wochen meist im Regen- und Unterdonaukreise umhergetrieben haben.

Pleinfeld, am 19. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

D. I. a.

Rehm, Assessor.

4. In der Nachlaßsache der Schneiderswittwe Anna Barbara Schemm von Lenkersheim wird

a) das vorhandene Wohnhaus Nr. 44 daselbst, mit Holzlege, Schweinstallung, der Hofraith und einem Gärtchen,
b) das vorhandene Mobiliar, bestehend in Schreinzeug, Betten, Haus- Küchen- und andern Geräthschaften,

am 4. August c. Nachm. 1 Uhr

im Erbhause zu Lenkersheim öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Zahlungs-

fähige Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Windsheim, den 17. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Die Oeconomie-Commission des Königlichen Chevaurlegers-Regiments Taxis veraccordirt am Freitag den 4. August Vorm. 9 Uhr den Bedarf von

800 Klafter Holz,
12 Centner Lichter,
30 Centner Oel und
15 Pfund Dochtgarn, an den Wenigstnehmenden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 24. Juli 1837.

Privatbekanntmachungen.

1. **Bekanntmachung.**

Der Comité des Festes am 8. d. Mts. beehrt sich, die verehrlichen Herren Actionäre in Kenntniß zu setzen, daß nach der nunmehr abgeschlossenen Rechnung, jede Actie von den eingezalten 2 Dritteln 1 fl. 24 kr. zurückerhält, und einen Antheil an dem mit bedeutenden Kosten angeschafften Inventar hat. Die Baarzalung pr. Actie kann vom 1. bis zum 8. k. M. bei dem Herrn Kassier Ebert, Brauhausstrasse C. 27, woselbst auch die Rechnung nebst dem Inventar zur Einsicht aufliegt, gegen Abgabe der Actie in Empfang genommen werden.

Ansbach, am 27. Juli 1837.

2. Die Vorstände der Ressource laden die verehrlichen Mitglieder auf

Sonntag den 30. Juli Nachmittag 2 Uhr

zur Verloosung und Vertheilung des Blumen-Preiskegelschiebens hierdurch freundlichst ein, und sehen einer zahlreichen Theilnahme an diesem Feste, sowie an dem darauf folgenden Balle, der an demselben Abend um 8 Uhr beginnt, mit Vergnügen entgegen.

Ansbach, den 26. Juli 1837.

Nusser. Engertsberger. Wetzel. Höppl.

3. (Warnung.) Ich warne hiermit Jedermann, meinem Stiefsohn, dem Häfnergesellen Georg Ludwig Schneck (im Wanderbuch Pflüger) aus Windsheim, gegenwärtig in Burglengenfeld, auf irgend eine Art etwas zu borgen, indem ich für gar keine Zahlung, sie mag heißen wie sie will, mehr hafte.

Windsheim, den 25. Juli 1837.

J. Jakob Pflüger, Polizeidiener.

4. In der Materialwaarenhandlung des Joh. Carl König werden mehrere Hundert Kutterkrüge zu kaufen gesucht.

5. Bei Johann Alois Klein jun. am Obstmarkt, A. Nr. 191, sind außer den schon bekannten Zeichnungs- und Schreib-Materialien, frische Guitarren und Zithern angekommen, und um äußerst billige Preiße zu haben.

6. Paul Benker, Handschuhfabrikant aus Erlangen bezieht die hiesige Messe zum erstenmal mit seinen eignen Fabrikaten in Glaçe Herrn- und Damen-Handschuhen, Hosenträger und Cravatten, versichert die billigsten Preiße und gute Waare. Seine Bude ist der Stiftskirche gegen über Nr. 87.

7. Entwendung. Sonntag den 23. Juli in der Nacht an der Kirchweih sind in Lichtenau zwei vordere Chaisen-Räder roth angestrichen gestohlen worden, wer solche auskundschaftet bekommt eine gute Belohnung vom Gastgeber Rohm daselbst.

8. Da ich nunmehr die erkaufte Mehrerische Wirthschaft eröffnet habe, so bitte ich sämmtliche Freunde und Bekannte, mich mit Ihrem gütigen Zuspruch zu erfreuen; indem für promte Bedienung bestens gesorgt ist. Zugleich sage ich den hochgeehrten Mitgliedern der Casino-Gesellschaft für das mir in einer ziemlich starken Reihe von Jahren, welche ich bei Ihnen zurücklegte, erzeugtes Wohlwollen meinen herzlichen Dank, und wünsche mich ferner im gütigen Andenken zu behalten.

Ansbach, am 26. Juli 1837.

Adam Hornung.

9. Sonntag den 30. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

10. Sonntag den 30. Juli ist Gartenmusik auf dem Weinberg.

11. (Berichtigung.) In Nr. 59 des heurigen Kreis-Intelligenzblattes Seite 1790 Ziff. 6 Zeile 2 soll es statt „und von förmlicher Viril-Abstimmung" heißen „und wenn förmliche Viril-Abstimmung"

Todes-Anzeige.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, unseren geliebten Gatten und Vater, Georg Friedrich Drexel, kgl. bayerischen Post-Official, nach einem kurzen Krankenlager aus diesem Leben abzurufen. Wer den liebevollen Gatten, den guten Vater, den treuen Freund, den eifrigen Beamten und herzlichen Mitbürger kannte — wird unseren tiefen Schmerz ermessen und das Andenken des Dahingeschiedenen ehren. Um stille Theilnahme an dem unersetzlichen Verluste bitten

Ansbach, den 28. Juli 1837.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 26 sind 2 Quartiere, ein großes über 2 und 1 kleines über 1 Stiege mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden.

A. 89 ist der zweite Gaden zu vermiethen; auch werden zwei Schüler in Kost und Logie genommen.

A. Nr. 260 in der Neustadt ist der mittlere Gaden bis Martini zu vermiethen.

D. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 16. bis 22. Juli 1837.

Krone. Hr. Auditor Rummel v. Ulm, Hr. Artil.-Ober-Lieutenant Nachtigal von Würzburg, Hr. Artil.-Lieutenant Häußler von München, Hr. Ksm. Hangohr von Langenburg, Frau Präsidentin von Mühlens von Altenburg, Hrn. Kfl. Leybold mit Fräulein Tochter v. Rothenburg, Koch von Regensburg, Wilhelmi von Frankfurt, Hr. Regierungs-Präsident Baron von Bismark mit Gem. von Magdeburg, Hr. Privatm. v. Gaston von Hagenau, Frau Gräfin von Solagub mit Familie von St. Petersburg, Hr. Minister von Galstiadi von Wien, Hr. Ksm. Kreskey v. München, Sr. Excell. Frhr. von Schmids Grollenburg kgl. würtembergischer Gesandter in München, Hr. Frhr. von Händel mit Familie v. Hagenau, Hrn. Kfl. Merbach von Broderode, Tauber von Mkt. Breit, Hr. Professor von Robinson von Metz, Hr. Artill.-Lieutenant Bar. von Greyerz von Würzburg, Hr. Ksm. Herforth v. Nürnberg, Hr. Stadtpfarrer Bundschuh mit Fräulein Tochter von Schweinfurt, Frau Gräfin von Rechberg von Stuttgart, Hrn. Kfl. Löhr, und Spiro von Frankfurt, Hr. Brauereibesitzer Memmert v. Bruck, Hr. Gastwirth Mehl von Neukirchen, Hr. Gutsbesitzer Rohmer von Eltersdorf, Hr. Oeconom Dengel von Großreuth, Hr. Lieutenant und General-Adjutant Frhr. von Seckendorff mit Fam. von Augsburg, Hr. Baron von Joritzi mit Fam. von Berlin, Hr. General-Major von Ischeßk v. St. Petersburg, Hr. Staatsrath Soß v. Neapel, Hrn. Kfl. Haas von Barmen, von Seuter Eglof von Bahr, Hr. Privatm. von Blühdorn von Wien.

Stern. Hrn. Kfl. Wettermann v. Erfurth, Feldkirchner von Nürnberg, Hr. Professor Bender mit 19 Eleven von Weinheim, Hr. Ksm. Vollbracht von Hanau, Hrn. Privatl. Kiefhaber von München, Erhardt von Schwarzbach, Hrn. Kfl. Sandel von Halle, Mauerhofer von Langenau, Glanßner von Paris, Hänle von Meinbernheim, Hr. Vicarius Bracker von Würzburg.

Löwe. Hr. Artill.-Lieutenant v. Mann von Würzburg, Hr. Ksm. Klech von Mannheim, Hr. Regiments-Arzt Dr. Krach mit Fam. v. Berlin, Hr. Apotheker Daum von Würzburg, Fräulein Zach von Wasserburg, Hr. Privatm. Evers aus Holstein, Hr. Studienlehrer Reuter v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Dr. Schönwetter von Kaufbeuern,

Hr. Vicarius Böckh von Schwabach, Hr. Pfarramts-Candidat Clarus von Bamberg, Sr. Erl. Graf von Pückler Limpurg von Gaildorf, Hr. Kfm. Clarenbach von Hückerswagen, Hr. Rentverwalter Zumpf von Burgbernheim, Hr. Vicarius Degmair von Augsburg, Hr. Privatmann Packenham aus England, Hr. Doctor Hofmann von Erlangen, Hr. Rentmeister Kühnreich mit Fam. von Ehrichshof, Hr. Rentbeamter Welsch mit Gattin von Erkenbrechtshausen, Hrn. Conduct. Popp von Nürnberg, Poller von Rothenburg, Hrn. Kfl. Gradmann von Ißny, Thäter von Wertheim, Wartmann von St. Gallen, Plochmann von Bamberg, Fräulein Degmaier v. Augsburg, Hr. Landgerichts-Assessor Höfl v. Türkheim, Hr. Rentbeamter Löst von Mindelheim, Hr. Auditor Hofmann von Nürnberg, Hr. Vicarius Pöschel von Augsburg, Hr. Kfm. Cox von Rotterdam, Hr. Auditor Hautmann von Nürnberg, Hr. Kfm. König von Bamberg, Hr. Pferdhändler Hartung von Gotha, Hr. Privatm. Härlin von Ellwangen, Hr. Gendarmerie-Quartiermeister Kunstmann von München, Hr. Zeichenkünstler Lindenberger mit Gattin von Prag, Hrn. Kfl. Kastner von Nürnberg, Bach von Fürth, Frau Kreis-Bauräthin von Meißner mit Fam. von München, Hr. Privatm. Angelen mit Fam. von Augsburg, Hrn. Kfl. Krämer von Nürnberg, Fließ von Ellwangen, von Berg von Schweinfurth.

Zirkel. Hr. Professionist Hupfer von Altdorf, Hrn. Kfl. Stein von Ruhla, Bettmann von Oettingen, Hr. Gastwirth Hirth mit Familie von Niederstetten, Hr. Stadtrath Wer v. Niederstetten, Hr. Kfm. Löser von Crailsheim, Mad. Rosenfeld von Crailsheim, Fräulein Wintergerst von Ellwangen, Hr. Fabrikant Groß von da, Frau Freifrau von Schütz mit Fräulein Tochter von Stuttgart, Hrn. Kfl. Brunner v. Nürnberg, Kleinlein von Abtswind, Fischer von Neustadt, Reithel, Hr. Forstgeh. Gemel, und Hr. Lithograph Frauenfeld von Nürnberg, Hr. Doctor Schrader von Erlangen, Fräulein Götz von Ellwangen, Madame Eberhard mit Tochter von Nürnberg, Hr. Pfarrverweser Vetter und Hr. Kupferstecher Müller von Nürnberg, Hr. Canditor Meyer von Feuchtwang, Hr. Pfarrverweser Drechsel von Schönwald, Madame Neher mit Fräulein Tochter von Ellwangen.

Roß. Hr. Apotheker Mollwitz mit Fam. von Nürnberg, Hr. Fabrikant Emmert von Nördlingen, Fräulein Rückert, und Hr. Professionist Bauman von Nürnberg, Hrn. Handelsl. Singer, und Lindacher von Ermetzhofen, Hr. Brauereibesitzer Weis mit Sohn von Münchsteinach, Hr. Kfm Klemm von Windsbach, Hr. Handelsmann Kirschbaum von Welbhausen.

Traube. Hr. Rechtsrath Schönninger von Schwabach, Hr. Kfm. Schönninger v. Neustadt a. d. Aisch.

Strauß. Madame Bauer mit Sohn von Butterwiesen, Hr. Baumeister Fick von Wemdingen, Hrn. Kfl. Hameier von Bielefeld, Gutmann v. Feuchtwangen, Hr. Handelsm. Gutmann von Oettingen.

Wilder Mann. Hr. Weinhändler Schloßnagel von Buchbrunn, Hr. Brauereibes. Ruff m. Familie, und Hr. Bäckermeister Winerlein von Schwabach, Hr. Oeconom Rillinger, und Hr. Fabrikant Schuhmann v. Rückersdorf, Hr. Schrannenmesser Hirsch von Nürnberg, Hrn. Hopfenhändler Hofmann, und Bichele von Abenberg.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 60. Ansbach, Samstag den 29. July 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Georg und Margaretha Böhmischen Eheleute von Kalchreuth zur Hülfsvollstreckung, nämlich:

1 Tagw. 29 Dez. Feld und Wiesen oder der 4. Theil der s. g. Affalter-Wiese im Kalchreuther Flur tarirt für 250 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 21. August d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 14. Juni 1837.

Königliches Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Auf erneuerten Antrag des Handelsmanns Jakob Moses Seckel Frauenfeld von Büchenbach wird das dem Gärtner Jakob Lindner in Burgfarnbach zugehörige Haus Nr. 90. daselbst mit dem dazu gehörigen Garten an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur Steigerung

Mittwoch den 2. August l. Js. Vorm. 9 Uhr

in der Post in Burgfarrnbach einzufinden.

Nürnberg, am 13. Juli 1837.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.

3. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das Gut des Schuhmachers Georg Leonhard Schmidt zu Humprechtsau, bestehend aus:

dem Wohnhaus Nr. 8. mit Stallung, einer Scheune mit Schweinstall, Hofraith, in der sich ein Ziehbrunnen befindet,

12 Dezim. Gras- und Wurzgarten,
6 „ Krautbeet,
16 „ Gememeindetheil, das Langseeäckerlein,
19 „ desgleichen,
38 „ Wiese im Gründlein,
56 „ Wiese daselbst,

einer halben Gert Holz im Gemeindewald, sowie dem Bauholzrechte, einem ganzen Antheil

an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen in der Gemeinde Humprechtsau und einem ganzen Antheil oder 5¼ Loos an dem unvertheilten Ofing, gerichtlich geschätzt auf 696 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Montag den 21. August 1837 Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufs-Bedingungen sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 11. Juli 1837.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen folgende dem Taglöhner Johann Konrad Schuster zu Külsheim gehörige Immobilien, nemlich:

1) das Wohnhaus Nr. 30. zu Külsheim, wozu noch eine Stallung, Hofraith mit Wurzgarten, 11 Dezim. Acker beim Abendbrunnen, 9 Dezim. Acker beim Brünnlein, 5 Dezim. Acker im Winterberg, 50 Dezim. Acker am Lenkersheimer Weg, 29 Dezim. Acker hinter dem Hause, 37 Dezim. Wiese im Räpplein-see und das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen, gehören, geschätzt auf 434 fl.
2) 33 Dezim. Acker in der Mürben, geschätzt auf 25 fl.
3) 22 " Acker im Weinbergsfeld, geschätzt auf 15 fl.
4) 1 Tagwerk 48 Dezim. Acker hinter dem Weinberg, geschätzt auf 80 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 16. August 1837 Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufs-Bedingungen, sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 11. Juli 1837.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

5. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen folgende, dem Bauern Kaspar Friedrich zu Berolzheim gehörigen Grundstücke, nemlich

1) $\frac{2}{8}$ Morgen Acker im Bachwasen, geschätzt auf 30 fl. und
2) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker in der Hasenleiten, geschätzt auf 40 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 23. August 1837 Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten, im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 17. Juli 1837.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

6. Zu Folge des am 16. Januar h. Js. zwischen den Ludwig und Katharina Finkischen Eheleuten von hier und ihren Gläubigern abgeschlossenen Vergleichs und des hierauf gestellten Antrags des Bevollmächtigten der Kreditorschaft werden die den gedachten Finkischen Eheleuten bisher zugestandenen Immobilien

a) das halbe Haus Nr. 75½ a in der Herrngasse hiesiger Stadt mit Nebengebäude und Hofraum, gemeinschaftlich mit Haus Nr. 75 a, 2 Dez. Wurzgarten, Pl. Nr. 94 b halben Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindewaldungen nebst dem Laub- und Streurecht, so wie den halben Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, und den der Stadtgemeinde gehörigen Weidenschaften,
b) 4 Dez. Kartoffelbeet am Zimmererberg,

Pl. Nr. 1307 Gemeindetheil vom Jahr 1811
am 31. August l. Js. Morgens 10 Uhr
im Gerichtslokale öffentlich verkauft. Indem man besitz- und zahlungsfähige Personen hiezu einladet, bemerkt man, daß der Steuerkataster-Extract so wie das Taxationsprotokoll zu jeder Gerichtszeit diesorts eingesehen werden können, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Pappenheim, am 6. Juli 1837.
Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.
Redenbacher, Herrschaftsrichter.

7. Da das erhaltene Angebot den Schätzungs-Werth nicht erreicht, und deshalb die Genehmigung der Erben nicht erlangt hat, wird das zur Martin Geißlerischen Verlassenschaft in Kaudorf gehörige Guth, bestehend aus

Wohnhaus Hs. Nr. 8 mit Nebengebäude und Hofraum, 13 Dezimalen,
32 Dezimalen Garten,
14 Tagw. 49 Dez. Aecker,
1 Tagw. 66 Dez. Wiesen, und
dem Gemeinde-Recht,

zusammen für 1305 fl. gerichtlich taxirt, dem öffentlichen Verkaufe zum zweitenmale unterstellt. Verkaufs-Termin ist auf
den 8. August d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr
dahier anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Sommersdorf, am 12. Juli 1837.
Freiherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I.
Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Am 15. Dezember 1836 starb dahier der Altreiß Stephan Häßlein im 65sten Lebensjahre. Da Verwandte desselben hierorts nicht ausgemittelt werden konnten, so werden die allenfallsigen unbekannten Erbsprätendenten hiemit aufgefordert, sich längstens innerhalb 3 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, und ihre Ansprüche an den Nachlaß geltend zu machen, widrigenfalls derselbe als herrenloses Gut dem kgl. Fiskus ausgeantwortet werden würde, in Gemäßheit des Allg. L. R. Th. II. Tit. 16. Abschn. 2. Hiebei wird bemerkt, daß zu diesem Nachlasse ein Haus gehört, welches auf 550 fl. geschätzt ist, daß aus der verkauften Mobiliarschaft 40 fl. erlöst wurden, und daß 197 fl. als zum Nachlaß gehörige Aktiv-Capitalien im Inventare aufgenommen sind. Die bisher angemeldeten Passiva betragen 41 fl. 18¾ kr.

Ansbach, den 17. Juni 1837.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Director.

2. Die Wittwe des verstorbenen Kaufmanns Johann Georg Zimmermann dahier, welcher die Handlung unter der Firma seines ebenfalls verstorbenen Vaters Johann Philipp Zimmermann geführt hatte, hat sich zahlungsunfähig erklärt und ihr Vermögen dem Concurs-Verfahren unterworfen. Nach den bisher gepflogenen Verhandlungen durch Inventarisation und Auszüge aus den Handelsbüchern hat sich ein Passiv-Stand

von . . . 17499 fl. 33 kr.
bei einem Activ-Vermögen von 9025 fl. 19¼ kr.
sohin eine Ueberschuldung von 8474 fl. 13¾ kr.

ergeben. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Johann Georg Zimmermann und seiner Wittwe Anna Maria Zimmermann, geborne Syll, hiemit zur Liquidation ihrer Forderungen durch Vorlage der Beweismittel auf
24. August h. Js. Vorm. 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nicht erscheinenden oder durch gehörig Bevollmächtigte nicht vertretenen Gläubiger aller Vorrechte verlustig erklärt mit ihren Ansprüchen aus der Masse ausgeschlossen, und bei Vertheilung derselben unberücksichtigt bleiben werden. Ferner wird auf
21. September c. a. Vorm. 9 Uhr
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und auf
5. Oktober c. a. Vorm. 9 Uhr
zum Schlußverfahren durch Replik und Duplik, an-

ter der Androhung des Ausschlusses mit jedesmaliger Handlung anberaumt. Damit jedoch die Concurskosten nicht zum Schaden der Gläubiger zwecklos, bei dem obenbemerkten Zustande des Vermögens und der Schulden vermehrt werden; so wird den Gläubigern weiter bekannt gemacht, daß von einem einzigen Gläubiger 9300 fl. Hypotheken-Forderung und 2597 fl. Wechsel-Forderungen in Anspruch genommen werden, und daß unter der Aktiv-Masse 1246 fl. 39¼ kr. Ausstände begriffen sind, welche größtentheils uneinbringlich seyn dürften. Die Gläubiger haben daher am ersten Ediktstage die gefertigte Uebersicht des Activ- und Passiv-Standes mit den aktenmäßigen Nachweisen einzusehen, woraus hervorgeht, daß die ganze Masse von den bevorzugten Gläubigern verschlungen werde, und sogleich die Bestimmungen der §§. 32. und 33 der Konkurs-Ordnung vom 1. Juni 1822 eintreten. Die Gläubiger werden daher zur Erklärung hierüber in dem Zeitraum vom ersten auf den zweiten Ediktstage aufgefordert und diejenigen, welche im Falle eines Arrangements zwischen Gläubiger und Schuldner sich nicht erklären, der Mehrzahl der am zweiten Ediktstage Anwesenden und sich Erklärenden als zustimmend beigezählt.

Neustadt a. d. A., den 26. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

3. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird auf Ansuchen der nächsten Verwandten, der seit 23 Jahren abwesende Leinewebergeselle Heinrich Hofielen von hier, oder dessen allenfallsigen Leibeserben dergestalt öffentlich vorgeladen, sich innerhalb sechs Monaten dahier zu melden, und sein in 532 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seiner einzigen Schwester, der Heinrike Sibille, verehel. Wilhelm zu Augsburg gegen Caution, nach 35 jähriger Abwesenheit desselben aber, ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Nördlingen, den 25. April 1837.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

4. Das königl. Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenwesen des Gerbermeisters Friedrich Beuschel dahier, auf den eigenen Antrag desselben die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen. Es werden daherdie gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Montag den 14. August 1837

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 11. September 1837

3) zur Schlußverhandlung und zwar

für die Replik

Dienstag den 26. September 1837

und für die Duplik

Dienstag, den 10. Oktober 1837

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Ferner wird bemerkt, daß das Aktiv-Vermögen 2115 fl. 47 kr., die zur Zeit bekannten Schulden aber 3956 fl. 21 kr. betragen und sich unter den letzteren 3289 fl. Hypotheken-Schulden befinden.

Windsheim, am 7. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt



für den Rezat-Kreis.

Nro. 61. Ansbach. Mittwoch, den 2. August 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 30239. Exp. Nr. 36897.

(Das im Königreiche Sachsen erlassene Verbot der Annahme, Ausgabe und des Einbringens der Brabanter halben und Viertelskronenthaler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer von dem Staats-Ministerium des Königl. Hauses und des Aeußern unterm 9. d. Mts. mitgetheilten Bekanntmachung des k. sächsischen Ministeriums des Innern d d. Dresden den 6. Mai d. Js. die Brabanter ½ und ¼ Kronenthaler betreffend, wurde Jedermann vor Annahme und Ausgabe der von mehreren deutschen Regierungen theils ganz verrufenen, theils auf einen geringeren Werth herabgesetzten ½ und ¼ Brabanter Kronenthaler bei Vermeidung der in dem kurfürstlich sächsischen Münz-Edikte vom 14. Mai 1763 angedrohten Strafe der Confiskation verwarnt, zugleich aber in Erinnerung gebracht, daß in dem vorerwähnten Münz-Edikte §. 22. insbesondere das verbotene absichtliche Einbringen solcher Münzen, um sie im Lande auszugeben, und davon gesetzwidrigen Vortheil zu ziehen, nicht nur ebenfalls mit der Confiskation und Erlegung des vierfachen Werthes, sondern auch mit Gefängniß und nach Befinden sogar mit Zuchthausstrafe bedroht worden ist.

Diese wichtige Thatsache wird durch das Kreis-Intelligenzblatt zur Kenntniß des handeltreiben-

den Publikums gebracht, und selbe vor den angedrohten schweren Folgen in Zeiten gewarnt. Gleiches ist auch in alle Localblätter aufzunehmen.

Ansbach, den 28. Juli 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 29322. Exp. Nr. 36461.

(Die Besetzung des Freiherrl. von Löffelholzischen Patrimonialamts Gibitzenhof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Landgerichts-Oberschreiber und bisherige Verweser des Freiherrlich von Löffelholz'schen Patrimonialamts Gibitzenhof, kgl. Landgerichts Nürnberg, Andreas Saalwirth daselbst, heute als wirklicher Patrimonialbeamter von Gibitzenhof bestätiget worden sey.

Ansbach, den 25. Juli 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Mühlig.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchst unmittelbares Rescript d. d. Schloß Berg den 11. Juli d. Js. zu beschließen geruht, die katholische Pfarrei Treuchtlingen, Landgerichts Heidenheim, dem bisherigen Pfarrer in Mitteleschenbach, kgl. Landgerichts Heilsbronn, Priester Christian Förstel allergnädigst zu übertragen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchst unmittelbare Entschließung d. d. Schloß Berg den 12. Juli d. Js. allergnädigst genehmiget, daß die katholische Pfarrei Morsbach kgl. Landgerichts Greding von dem Herrn Bischofe zu Eichstädt dem Pfarramts-Kandidaten und dermaligen Kooperator an der Stadtpfarrei St. Moritz zu Ingolstadt Priester Franz Xaver Kipfstuhl verliehen werde.

Unter dem 24. Juli 1837 ist dem bisherigen Pfarrer in Obereschenbach, königl. Landgerichts Heilsbronn, Priester Sebastian Scholl das zweite Emeriten-Benefizium an der untern Stadtpfarrei in Ingolstadt und die sich dadurch erledigende katholische Pfarrei Obereschenbach dem bisherigen Benefiziaten zu Heideck, kgl. Landgerichts Hilpoltstein, Priester Georg Grömmel allergnädigst übertragen worden.

Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen.

Der ledige Tischlergeselle Johann Leonhard Elersberger von Fischbach, beabsichtiget, nach Nordamerika auszuwandern, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß allenfallsige Ansprüche an denselben binnen 14 Tagen und längstens bis zum 11. August curr. anzumelden sind.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Altdorf	Fischbach	Ekersberger, Joh. Leonh. Schreinerges	—

Altdorf, am 28. Juli 1837.

Königliches Landgericht.
von Merz, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Da die Anträge in der Verhandlung vom 23. Mai d. Js., den Bau des Schulhauses zu Kleinhaslach betr., von der Curatelbehörde nicht genehmigt wurden; so wird weiterer Termin zur Ueberlassung der erforderlichen Arbeiten an den Wenigstnehmenden

auf den 22. August 1837 Vorm. 9 Uhr

anberaumt, und werden die Werkleute in Beziehung auf die Bekanntmachung vom 18. April d. Js. hierdurch zur Abgabe ihrer Gebote geladen.

Ansbach, den 23. Juli 1837.

Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Daß der praktische Arzt Dr. Beichholt dahier und dessen Ehegattin Elisabetha geb. Zinn durch gerichtlichen Vertrag vom 28. Juni 1837 die dahier bestehende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben haben, wird auf den Grund des Allg. Pr. L. R. Thl. II. Tit. 1 §. 422 hiermit öffentlich bekannt gemacht. —

Dinkelsbühl am 7. Juli 1837.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

3. Wer aus irgend einem Grunde an dem Nachlaß der dahier verstorbenen Pfarrerswittwe Margaretha Susanna Schwender aus Weidelbach einen Anspruch zu haben glaubt, wird aufgefordert, solchen am

6. September Vorm. 10 Uhr

vor dem unterfertigten Landgerichte geltend zu machen, widrigensfalls bei Aushändigung des Nachlasses an die treffenden Erben auf dergleichen Ansprüche keine Rücksicht genommen werden wird.

Leutershausen, den 26. Juli 1837.

Königliches Landgericht.
von Pöllnitz, Landrichter.

4. Der Unterkäufler Thomas Potschky, Wittwer, und die ledige Maria Ursula Frischmann, beide zu Büchenbach, haben in ihrem am 31. Mai l. Js. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Herzogenaurach, den 3. Juni 1837.

Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

5. Der Bierbrauer Matthäus Wetschüreck von Diespeck und dessen Verlobte Anna Barbara Hartmann von hier, haben heute durch gerichtlichen Ehe-Vertrag die im diesseitigen Bezirke geltende allgemeine Gütergemeinschaft rücksichtlich ihres Vermögens ausgeschlossen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. A., den 30. Juni 1837.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

6. Das Schulhaus zu Kornburg soll erweitert werden. Die hiezu nöthigen Maurer-Zimmermanns-Schreiner-Schlosser-Glaser- und Hafner-Arbeiten werden an die wenigstfordernden Meister der benannten Gewerbe, durch Herabsteigerung, vermiethet und wird hiezu auf

Montag den 4. Dezember d. Js. Vorm. 9 Uhr,

bei dem kgl. Landgerichte dahier, Termin anberaumt. Dieß wird hiemit unter der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht, daß die Vertragsbedingungen und die Voranschläge täglich dahier eingesehen werden können, und nur solche Meister zur Herabsteigerung zugelassen werden, welche dem Gerichte als vollkommen tüchtig bekannt sind, oder ihre Tüchtigkeit genügend nachweisen werden.

Schwabach, den 22. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

7. In der Nacht vom 27. auf den 28. Juni dieses Jahrs wurde zu Hellmizheim ein Stück hänfenen Tuches zu 34 Ellen alten Maßes von der Bleiche entwendet. Dieses Tuch ist dadurch kenntlich, daß das eine Ende mit schwarzem Hanf eingeschossen, die Zahl 34. mit Röthel aufgeschrieben ist, und die beiden Enden einen kleinen Einschlag haben. Behufs der Entdeckung des Thäters wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uffenheim, den 11. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Nies, Landrichter.

8. Montag den 7. August 1837 Nachmittags 2 Uhr sollen zu Limbach im Wege der Hilfsvollstreckung

2 Ochsen,
1 Kuh und
1 Stock Heu

meistbietend verkauft werden, was Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Windsheim am 20. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

9. Nachdem auf gesetzlichem Wege constatirt worden ist, daß der ledige Jacob Schönamsgruber von Auhausen schon über 30 Jahre landesabwesend sey, und während dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben habe, so ist derselbe auf den Grund des Oettingen'schen Statuts vom 17. September 1782 für verschollen erklärt und das bisher verwaltete Vermögen desselben, bestehend aus 86 fl. nebst mehrjährigen Zinnsen dem sich legitimirten rechtmäßigen Erben ohne Caution ausgehändiget worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, den 28. Juli 1837.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

10. Katharina Barbara Wehrwein, Wittwe aus Schönaich, will ihr gesammtes Vermögen an ihren Sohn Johann Georg Wehrwein gegen Hinauszahlung an seine Geschwister abtreten. Es sind daher allenfallsige Forderungen gegen benannte Wehrweins Wittib

am 16. August d. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier um so gewisser anzumelden, als sich ausserdem jeder Gläubiger selbst zuzuschreiben hat, wenn er seine Forderung gegen die einzelnen Theilungs-Interessenten auszuklagen genöthigt wird.

Rüdenhausen, den 26. Juli 1837.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

b. B. d. B.

Müller, Aktuar.

11. Die Erfahrung lehrt, daß die gesetzlichen Bestimmungen über das Holzklauben in den Staats- Gemeinde- und Privat-Waldungen nicht mehr beachtet werden, und die Beschwerden über Holz-Entwendung und Verwüstung sich mehren. Das Landgericht sieht sich hierdurch veranlaßt:

1) das Ausschreiben vom 24. Dezember 1828 im Intelligenzblatt Nr. 2. 3. und 4. des Jahres 1829 enthalten nachstehend zu wiederholen:

„Durch die Bekanntmachung kgl. Regierung vom 19. Dezember 1819, Intelligenzblatt 1820 pag. 201. wurde auf den Grund der Gesetze bestimmt:

1) Es darf Niemand in den die Stadt Ansbach umgebenden Waldungen dürres Holz klauben oder sammeln, der nicht vom Stadtmagistrate ein Attest oder sogenannten Holzzettel erlangt hat, welcher den Namen des Inhabers und den Zeitraum in welchem er giltig ist, dann den Waldplatz, wo gesammelt werden darf, und den jeder Holzsammler so oft er in den Wald geht, bei sich tragen muß, um

den königl. Forstbedienten auf Verlangen vorzeigen zu können.

2) Auf einen solchen Zettel darf das Holzsammeln nur von einer Person in der Regel ausgeübt werden. Nur alten und schwachen Personen ist erlaubt ein zu ihrer Familie gehöriges Kind zur Beihilfe mitzunehmen.

3) Das Holzklauben findet von Michaelis bis 1. April nur an drei Wochentagen, nemlich am Montag, Mittwoch und Sonnabend, in der übrigen Zeit aber nur zweimal in der Woche am Dienstage und Freitage statt. Vor und nach Sonnenuntergang darf sich Niemand zum Holzklauben im Walde finden lassen.

4) Von den mit Holzzetteln versehenen Personen darf nur dürres oder Brockenholz und abgefallene Saamen-Kapseln gesammelt und kein Beil, Hacken, Säge oder anderes Instrument von Eisen gebraucht werden, auch darf Niemand sich unterstehen von aufgearbeitetem Holze sich etwas zuzueignen, oder die Wurzeln, Holz und Rinden der stehenden Stämme oder deren grünen Aeste zu beschädigen oder abzureissen. Schlagorte und Gehaue müssen vermieden werden.

5) Da das Klaubholzsammeln nur armen Familien als Beihülfe zur thunlichsten Befriedigung ihres Brennholz-Bedarfes vergünstigt ist; so darf kein dergleichen Holz weder in noch ausser dem Walde an andere Personen überlassen oder ein Handel damit getrieben werden, indem dieser hierdurch ausdrücklich verboten wird.

Wer dawider handelt verfällt in die Strafen welche das von dem vormaligen königlichen Polizeikommissariat hieselbst unterm 8. November 1817 (Kr. Int. Bl. Nro. 45. S. 1583.) erlassene Publikandum ausspricht, sowie alle diejenigen, welche Waldfrevel begehen, von den Forstbedienten an die treffenden Polizei- und Gerichtsbehörden werden abgeliefert und von diesen nach den vorliegenden Verordnungen in geeigneten Fällen selbst kriminell bestraft werden.

Die Beschwerden der Gemeinden und Privaten über Verwüstungen ihrer Hölzer, welche schon am 8. Januar 1826 die Erinnerung veranlaßte, haben sich erneuert und das Landgericht fügt obigen gesetzlichen Bestimmungen als Polizeibehörde hinzu,

1) jeder Bewohner der Stadt oder des Landes welcher nach Nr. 1. vorstehender Bestimmungen zum Holzsammeln berechtigt ist, muß den ihm ertheilten Holzzettel bei dem Landgerichte zur Eintragung in das für die berechtigten Holzsammler angelegte Register und Beisetzung des Signalements vorlegen und mit der Unterschrift des Landgerichts versehen lassen,

2) jeder der sich mit Holz ohne diese polizeiliche Erlaubniß in oder ausser dem Wald betreten läßt, wird angehalten, das Holz ihm abgenommen, und er als Holzfrevler der Polizei-Behörde überliefert und gestraft.

3) Die Gendarmerie, Gerichtsdiener, Gemeindediener und Flurer sind hiernach angewiesen und das Landgericht wird mit der größten Strenge diese Verordnung handhaben, da hierdurch nur der Frevel gestraft, das Eigenthum aber geschützt und den wahrhaft Dürftigen die Mittel zur Erlangung des Holzbedarfs gewährt werden kann.

Zugleich wird aber auch auf die Bestimmung ad num. 4. hingewiesen, nach welcher keine schneidenden Werkzeuge geduldet werden und Holz, welches den Gebrauch derselben zeugt, ebenfalls angehalten und der Frevler abgeliefert wird.

Ansbach, 24. Dezember 1828.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2) darauf aufmerksam zu machen, daß derjenige

der ohne Holzzettel im Bezirke des Landgerichts auf dem Holzklauben betreten, angehalten, und ihm das gesammelte Holz abgenommen wird.

3) daß in Gemäßheit der obigen Verordnung ad 1. 2. und 3. nur in den angewiesenen Waldungen, an den bestimmten Tagen und nur von den durch die Holzzettel gerechtfertigten Personen Holz gesammelt werden darf.

Ansbach, den 14. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

12. Auf den Grund eingelangter höchster Bestimmung des Königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen vom 30. v Mts. sollen nachfolgende Staatsrealitäten unter den bestehenden allgemeinen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, als:

a) von den Eingehörungen des ehemaligen Forstgutes zu Kosbach.
   1) 2 Tagw. 70 Dez. Acker der obere Haundorfer Wegacker Pl. Nr. 311.
   2) 40 Dez. Wiese im Nutz Pl. 415.
   3) 39 Dez. Acker, der untere Nutzacker Pl. Nr. 416.
   4) 1 Tagw. 14 Dez. Acker, der obere Nutzacker Pl. Nr. 417.
   5) 2 Tagw. 96 Dez. Acker der Domprobsteiacker Pl. Nr. 187.
   6) 1 Tagw. 95 Dez. Wiese die Domprobsteiwiese Pl. Nr. 186.
   7) 55 Dez. Acker, das Steinäckerlein Pl. Nr. 58.
   8) 52 Dez. Wiese, das Grasauweiherwieslein Pl. Nr. 60.
   9) 67 Dez. Acker, der sumpfige Sandacker Pl. Nr. 142.
   10) 53 Dez. Acker, der Sandacker Pl. Nr. 143.
   11) 99 Dez. desgl. das untere Sandäckerlein mit etwas Wiesgrund.

b) das sogenannte Forstgütlein in Großseebach bestehend in
   1) 74 Dez. Feld, der Kairlindacher Steigacker Pl. Nr. 171.
   2) 79 Dez. desgl. der Neuburger Wegacker Pl. Nr. 263.
   3) 60 Dez. Feld der Heßdorfer Wegacker Pl. Nr. 678.
   4) 24 Dez. desgl. der Auracher Wegacker Pl. Nr. 835.
   5) 63 Dez. Wiese, die Steinfurtwiese Pl. Nr. 66.
   6) 38 Dez. Wiese, die Seebachswiese Pl. Nr. 67.
   7) 67 Dez. Wiese und Feld, die untere Klingenwiese Pl. Nr. 674.
   8) 60 Dez. desgl. die obere Klingenwiese Pl. Nr. 678.

c) 1 Tg. 82 Dez. Acker der Aubacker Pl Nr. 269. Bonitäts-Klasse 4 in der Steuergemeinde Kairlindach gelegen, ehemaliges Dienstgrundstück des dortgewesenen Revierförsters und

d) 1 Tagw. 46 Dez. Wiese, die Lehenwiese unter den Brand am Landwaasen Pl. Nr. 103. Bonitäts-Klasse 5 zwischen den Steuergemeinden Brand und Steinbach gelegen.

Zum Verkauf selbst werden folgende Termine anberaumt und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

1) für die sub a bezeichneten Objekte, Donnerstag den 17. August c. im Orte Koßbach, im Melchior Schreiberischen Wirthshause,

2) für die sub b und c aufgeführten Objekte

Freitag den 18. August c.

im Valentin Leipoldtischen Wirthshause zu Großseebach.

3) für das sub d aufgeführte Objekt

Montag den 21. August c.

Vormittags von 10 — 12 Uhr im hiesigen Amtssitze.

Erlangen den 26. Juli 1837.

Königliches Rentamt.

v. Lips, Rentbeamter.

13. Zum öffentlichen und meistbietenden Ver-

kauf der noch pro 18 3/7 disponiblen höchstherrschaftlichen Getraidter aus dem letzten Erndte-Jahr von

38 Schffl. Kern,
82 „ „ Korn,
384 „ „ Dinkel,

auf den Böden in Ottenhofen, Ipsheim und Neuhof wird Termin auf

Montag den 7. August Vorm. 9 Uhr

anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber dahier einfinden wollen.

Ipsheim, den 23. Juli 1837.

Königliches Rentamt.
Gebhard, Rentbeamter.

14. In Folge Regierungs-Rescripts vom 14/26. Juli l. Js. Exp. Nr. 18324 wird das einstöckige Wachthaus am untern Thor zu Heilsbronn Hs.-Nr. 107. Pl. Nr. 140. 1 Dez. Fläche enthaltend unter den normalmäßigen Bedingungen für Staats-Realitäten-Verkäufe, der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und Termin auf

Freitag den 11. August d. Js. Vorm. 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäftszimmer bezielt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsbach, am 26. Juli 1837.

Königliches Rentamt.
Rotter, Rentbeamter.

15. Bekanntmachung.

(Die Versteigerung des Papiers-Bedarfs der kgl. Regierung des Rezatkreises für das Verwaltungs-Jahr 18 37/38 betr.)

Zu Folge allerhöchster Bestimmung wird die Lieferung des Papierbedarfs der kgl. Regierung des Rezatkreises auch für das künftige Verwaltungs-Jahr 18 37/38 bestehend beiläufig in

60 Riß feinen
225 Riß mittel Kanzlei
80 Riß Concept
30 Riß großen, und
35 Riß kleinen Packpapiere, dann
8 Riß Actendeckel

an den Mindestnehmenden überlassen werden. Es wird dieses den inländischen Fabrikanten und Kaufleuten unter der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche die Lieferung portofrei übernehmen wollen, längstens

bis zum 14. künftigen Monats August

Proben von obigen Papiersorten unter Anzeige der äußersten Preiße an die unterfertigte Verwaltung einzusenden haben. Die zur Zeit im Gebrauche stehenden Papiere können bei der Letztern zu jeder Zeit eingesehen werden. Ausländisches Fabrikat ist nur in so ferne zulässig, als es das inländische an Güte und Wohlfeilheit übertrifft.

Ansbach, den 17. Juli 1837.

Material-Regie-Verwaltung
der kgl. Regierung des Rezatkreises.
Raab.

16. Die Oeconomie-Commission des Königlichen Chevauxlegers-Regiments Taxis verakkordirt am Freitag den 4. August Vorm. 9 Uhr den Bedarf von

800 Klafter Holz,
12 Centner Lichter,
30 Centner Oel und
15 Pfund Dochtgarn, an den Wenigstnehmenden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 24. Juli 1837.

17. Dienstag den 8. k. Mts. früh 10 Uhr werden im Bureau der kgl. Gendarmerie in der sogenannten Jäger-Kaserne, ein Mantel und mehrere andere Monturstücke und Effecten gegen gleich baare Bezahlung im Steigerungswege verkauft.

Ansbach, den 31. Juli 1837.

18. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 27. Juli bis 30. Juli 1837.

1. Getaufte.

1. Louise Maria Carolina Wilhelmine, Tochter des Königlichen Appellationsgerichts-Secretärs Herrn Trischel; 2. Anton Ernst Wilhelm, Sohn des Königlichen Rechnungs-Revisors Herrn Spieß; 3. Maria Barbara, Tochter des Laternanzünters Graf; 2. Stephan Anton Friedrich, Sohn

des B. u. Färbermeisters Hrn. Sammhammer; 3. Anna Margaretha, Tochter des B. u. Schneidermeisters Hrn. Lang.

2. Begrabene.

1. Friedrich Meyer, Soldat vom k. Chevauxlegers-Regiment Taxis, st. 21 J. alt am Nervenfieber; 2. Johann Michael, Sohn des B. und Melbermeisters Dietrich in der Weidenmühle, st. 1 M. alt am Gefraisch; 2. Dorothea Marg. Tochter des ehemaligen B. u. Bierbrauermeisters Pfister, st. 3 J. 11 M. 23 T. alt am Schlagfluß; 4. Margaretha Katharina Reich, vormal. Dienstmagd dahier, st. 80 J. 6 M. 26 T. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus Kirche.

1. Getauft.

1. Louise Kunigunda Mathilde Elise, Tochter des Doctors der Rechte und kgl. Bayerischen Appellations-Gerichts-Assessors Herrn Glück; 2. Maria Barb., Tochter des B. und Wirths Herrn Zech; 3. Johann Georg, Sohn des B. u. Spezereihändlers Herrn Holzinger; 4. Johann Martin, Sohn des Maurergesellen Korbacher.

2. Getraute.

Herr Johann Heinrich Geyer, Musikus mit Jungfrau Mathilde Nanette Maria Margaretha Winterroth.

3. Begrabene.

1. Georg Wellhöfer, Taglöhner st. 42 J. 9 M. 9 T. an der Wassersucht; 2. Herr Georg Friedrich Drexel kgl. Bayerischer Post-Official st. 54 J. 17 T. alt am Nervenschlag.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

1. Franziska Romana, Tochter des königl. Bayerischen Rechnungs-Commissärs Herrn Linzmaier, st. 9 M. alt am Keuchhusten; 2. Herr Vitus Werthmüller, pensionirter Gerichtsdiener, st. 73 J. 4 M. alt an Entkräftung; 3. Heinrich Friedrich Wilhelm, Sohn des kgl. Bayerischen Regierungs-Assessors und Landwehr-Majors Herrn Scherer, st. 1¼ M. alt am Schlagfluß.

Privatbekanntmachungen.

1. Die hiesige Armen-Beschäftigungs-Anstalt hat bereits einen großen Theil ihrer Fabrikate, als feine und ordinäre Leinwand, Tischzeuge, Handtücher, Servietten, Sacktücher ꝛc von verschiedenen Bleichen gut und reinweiß zurück erhalten, wodurch das Lager wieder vollständig und zur besten Auswahl bereit ist. — Während kommender Laurenzi-Messe geschieht der Verkauf in der Bude Nummer 52. vor dem Brandenburger Hause.

Lieberich, Verwalter.

2. In der Material-Waaren-Handlung des Unterzeichneten werden billigst und in besten Qualitäten verkauft: Arrowroot oder Pfeilwurzmehl, feinste Badschwämme, Bernstein, Bischoffessenz 15 kr. das Glas, Bleiweis 12 und 16 kr. das Pfd., Carmeliter Geist 18 kr. d. Glas, Chocolade mit und ohne Gewürz, vorzügliches Dintenpulver 52 kr. d. Pfd., Eichelcafee, Kappern, köllnisches Wasser von feinstem Geruch, Fliegenholz, welches sich als ein sehr sicheres und nicht gefährliches Mittel die Mücken zu tödten bewährt, Leinöl und Firniß, frisch erhaltener Münchner Gewürz-Meth 40 kr. d. Ms., pariser Blautinktur, Punschessenz, feinstes reinschmeckendes Mohn- oder Salatöl 24 kr. d. Pfd., Sardellen, französisches gelb und grünes Senftmehl, Räucherkerzchen, feinst Blöm-, Haysant- und Perl-Thee, Weingeist 30 Grad n. Beck 24 kr. d. Ms., nebst allen Spezerei- und Farbwaaren, vielen Sorten in- und ausländischen Rauchtabaken, allen officinellen Blüthen, Gummaten, Gewürzen, Kräutern, wohlriechenden Oelen, Salzen, Saamen und übrigen Droguerie-Waaren.

Ansbach, den 2. August 1837.

Johann Carl König,
wohnhaft in der Uzenstraße dem schwarzen Adler gegenüber.

3. Bei Joh Mich. Bub. jun. in der Uzenstraße ist feinste rohe Baumwolle das Pfd. 40 kr. deutscher Caffee, so gut wie ächter d. Pfd. 12 kr. feinste Faden-Nudeln das Pfd. 16 kr., feinste Ulmer Perl-Gerste das Pfd. 16 kr., ächter alter Limburger- oder Backstein-Käse das Pfd. 24 kr., bester Emmenthaler Käse das Pfd. 32 kr., bester

Schweizer Käse das Pfd. 16 kr. nebst alle Sorten schöttise Einschuß-Baumwollengarne, Strickgarne, und gefärbten Garne, dann alle Sorten ganz ächter Türkengarne zu den billigsten Preisen zu haben.

4. Unterzeichneter kauft und verkauft fortwährend alle Sorten Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien und Ludwig-Donau-Main-Canal-Aktien und bestimmt dafür gewiß sehr annehmbare Preise.

N. A. Oberndörffer in Ansbach.

5. Hutmacher Wolf am obern Thor empfiehlt zur kommenden Kirchweihmesse seine wasserdichten Seiden- und Filzhüte allerneuester Façon, so wie auch Uniformshüte und lakirte Filzhüte für Kutscher, zur gefälligen Abnahme.

6. (Warnung.) Ich finde mich veranlaßt, hiemit Jedermann zu warnen, mit irgend einem Dritten Geschäfte auf meinen Namen abzuschließen, oder sogar Zahlungen an einen solchen für meine Rechnung zu leisten, welcher sich nicht auszuweisen im Stande ist, von mir hiezu gerichtlich bevollmächtiget zu seyn; indem ich Geschäfte der Art für mich verbindend durchaus nicht anerkennen werde.

Gunzenhausen, den 29. Juni 1837.

Hänlein Hirsch Berolzheimer.

7. Bernhard Grob aus St. Gallen empfiehlt diese Lorenzi-Messe, seine schon bekannten Musselin-Waaren, als: brochirten und glatten Vorhang-Jaconett und Moll, weiße und farbige Herrn-Halsbinden, dann dichten weißgestreiften Zeug zu Negligé-Kleidern, auch Piquéröcke mit Borduren, Piqué in Stücken und Piqué-Bettdecken. Dann farbige leichte gedruckte Bettdecken und dergleichen weiße per Stück von 2 fl. 15 kr. bis zu 5 fl., wie auch solche schöne farbige Tischteppiche von 2 fl. 48 kr. bis zu 7 fl. per Stück und noch mehr in dieses Fach einschlagende Artikel. Verspricht sehr billige Preise und bittet um gütige Abnahme. Verkauft diesmahl wieder in einer Bude in der Mitte des untern Markts der Kirche gegenüber mit obiger Firma versehen.

8. Gebrüder Witzel aus Lengenfeld bei Erfurt empfehlen sich für die bevorstehende Messe wieder mit einem Sortiment weiß wollener Waaren als Flanell, Multon, Finett, Espagnolet, ganz feine schon dekatirte Hemden-Flanelle und Strickwolle englische, alles in pur Wolle gearbeitet, nichts mit Baumwolle vermischt, wofür sie garantiren, versichern reelste Bedienung und billigste Preise. Ihre Bude befindet sich auf dem untern Markt der Stiftskirche gegenüber mit Firma versehen.

9. Daß ich die bevorstehende Kirchweihmesse mit einem in allen Artikeln wohl assortirten Ausschnitt- und Modewaaren-Lager beziehe, zeige ich hiermit ergebenst an.

Mirl Ottensofers Erbe aus Fürth.

10. Bei Büttner Hettinger in der Feuchtwanger Straße sind verschiedene Weine zu haben, nämlich:

Weichselweine die Maas zu 24 kr.
Würzburger 1834 zu 24 kr.
Randesacker 1834. zu 32 kr.
Rödelseer 1834. zu 36 kr. und
Iphöfer 1831. zu 16 kr.

11. Bei Conditor Carl Vogel sen. am Obstmarkt wohnhaft, ist frischer Weichsel-, Himbeer- und Johannisbeer-Saft zu haben.

12. Conditor Unger empfiehlt seinen frischen Weichselsaft zur gütigen Abnahme um billigsten Preis.

13. Bei Juchheim am obern Thor ist Weichselwein zu haben, die Maas 20 kr.

14. Es ist ein noch wohl brauchbarer Schmiede-Blasbalg zu verkaufen und das Nähere in Ansbach Lit. A. Nr. 134. zu erfragen.

15. Im Hause D. Nr. 214. ist eine noch ganz brauchbare Drehbank zu verkaufen.

16. Eine Gehörmaschine von Messingblech ist verloren gegangen und der redliche Finder wird ersucht, solche in der Redaktion abzugeben.

17. Das auf den 30. Juli d. Js. bestimmte Scheibenschießen aus freier Hand zu Sommersdorf welches durch eingetretenes Regenwetter verhindert wurde, findet Sontag den 6. August Vormittags anfangend statt, wozu wiederholt höflichst eingeladen wird.

Kirchdorfer, Wirth.

18. Künftigen Kirchweihsonntag ist bei Unterzeichnetem ein großes Kegelschieben, welches aus lauter Geldgewinnsten besteht, wozu höflichst einladet
Wirth Strebel zum Elephanten.

19. An der Kirchweih ist ein Kegelschieben mit 11 Geldgewinnsten, wozu höflichst einladet
Wirth Grosser.

20. Am Kirchweihsonntag ist Gartenmusik, am Dienstag darauf Tanzmusik und am Donnerstag Garten- und Tanzmusik auf dem Nußbaum.

21. Am Kirchweihmontag Nachmittag ist Gartenmusik bei Schnürlein zur Sonne.

22. Am Kirchweihsonntag ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet Kleinschrot.

Todes-Anzeigen.

Allen unsern Verwandten und Freunden geben wir die traurige Nachricht, daß vergangene Nacht in der Mitternachtsstunde, den 23. ds. Mts. meine heißgeliebte Gattin, unsere theure Mutter, Schwieger- und Großmutter uns plötzlich und unerwartet, in Folge eines Schleimschlages, durch den Tod entrissen wurde. Groß ist unser unersetzliche Verlust, bitter unser Schmerz. Wer die Vollendete kannte wird denselben gerecht finden, und uns stille Theilnahme nicht versagen.

Döckingen, den 24. Juli 1837.

Christ. Fr. Rummy, Schullehrer,
Fr. Rummy, Sohn,
Manfredo Rummy, Sohn
im Namen sämmtlicher Hinterbliebenen.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen meinen innigst geliebten Gatten, den pensionirten kgl. bayer. Landgerichtsdiener Joh. Veit Werthmüller nach sechswöchigem Krankenlager aus diesem Leben abzurufen. Wer den liebevollen Gatten, den theuern Freund kannte, wird meinen tiefen Schmerz gerecht finden und das Andenken des Dahingeschiedenen ehren. Um stille Theilnahme an dem unersetzlichen Verlust bittet

Ansbach, den 28. Juli 1837.

Die Wittwe und übrigen Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 6. ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 11. ist der obere Gaden zu vermiethen.

A. Nr. 42. sind 2 Quartiere und ein Stall zu vermiethen.

A. Nr. 72. ist ein bequemes Quartier für eine stille Familie zu vermiethen

A. Nr. 75 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 186. ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. Nr. 328. Uzenstrasse ist ein bequemes Quartier bestehend in 2 heizbaren Zimmern, 2 Stubenkammern, Küchen, Bodenkammer, Keller und Holzlege dann Waschhaus täglich zu beziehen.

Bei J. M. Bub jun. in der Uzenstrasse ist ein sehr schönes Quartier zu vergeben im dritten Gaden.

D. Nr. 267. in der Maximilians-Straße ist ein Quartier jetzt oder bis Martini zu vermiethen.

D. Nr. 453. ist ein Quartier für ledige Herren oder für eine Familie täglich zu beziehen.

In der heiligen Kreuzstraße D. Nr. 186. ist der untere Gaden bis Laurenzi oder Martini nebst der Brandweinschenk zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Bayerischen Kreis- und Stadtgericht dahier wird das Haus der Büttnermeister Poltschikischen Eheleute L. N. 648. dahier auf Andringen eines Hypothekengläubigers nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 öffentlich verkauft und Termin dazu auf

Dienstag den 8. August Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 12 ausgeschrieben, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, am 5. Juli 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Busch, Director.

2. Zufolge Requisition des kgl. Landgerichts Nürnberg vom 9. präs. 17. v. Mts. wird der zum Nachlasse der Thomas Bauerischen Eheleute v. Unterfarrnbach gehörige ideelle Antheil zu einem Sechstel an der den Bauerischen Relikten, und dem Wolfgang Lämmermann zu Unterfarrnbach, dem Georg Huber, und dem Joh.

Michael Rotter zu Fritzmannshof, dann der Georg Grims Wittwe, und dem Tobias Sippel zu Seukendorf gemeinschaftlich zugehörigen 50 Morgen nach alter Vermessung haltenden Waldung in der Seukendorfer Flurmarkung, welcher Antheil in dem betreffenden Grundsteuerkataster-Auszug als 7 Tagw. 45 Dez. von diesen 50 Morgen sub Pl. Nr. 713 vorgetragen ist; belastet zum kgl. Aerar ausser der Steuer, und 37 kr. 4 Heller Küchendienst mit dem Handlohn in allen Besitz-Veränderungen in dienender Hand, bei Verwandten zu 4 Procent, bei Fremden zu 6⅔ Procent nach Bamberger Observanz, und gerichtlich geschätzt auf 800 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin auf

Dienstag den 22. August Vormittags von 10 bis 12 Uhr

dahier bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Bauerischen Erben und resp. des obervormundschaftlichen Verlassenschafts-Gerichts Nürnberg abhängt.

Cadolzburg, den 19. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Betheiligten wird das Anwesen der Saifensieder Kaspar Krotterischen Relikten dahier bestehend in Wohnhaus Nr. 71 Nebengebäude, Hofraum, Garten, und 2 Tagwerk Grundstücken hiemit feilgeboten. Der Verkauf geschieht

am Montag den 21. August Vorm. 8 Uhr

im hiesigen Landgerichtsgebäude, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und welche das Weitere zu gewärtigen haben.

Hilpoltstein, den 9. Februar 1837.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. Zum öffentlichen Verkauf des dem Wirth und Glasermeister Joseph Hahn in Gebsattel zugehörigen

Hauses Nr. 19. mit angebauter Scheune, Stallung und Holzschüpfe, Hofraith, und 5 Dez. Hausgarten,

auf welchem die reale Schenkgerechtigkeit haftet, zusammen tarirt auf 1400 fl. ist Termin auf Dienstag den 8. August d. Js. Vorm. 10—12 Uhr an Gerichtsstelle anberaumt worden, und wird hiebei bemerkt, daß sich ein die Mezgereitreibendes Individuum besonders auf diesem Hause fortbringen würde.

Rothenburg den 19. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Gut Haus-Nr. 21 zu Königshofen, dessen nähere Beschreibung hierorts eingesehen werden kann, nebst 2 Tagw. 80 Dez. Acker und 33 Dez. Wiesen an walzenden Grundstücken,

Montag den 14. August l. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Maurer'schen Wirthshause daselbst, der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Wassertrüdingen den 13. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. In der Debitsache des Zimmergesellen Jakob Schülein von Ellingen ist zum Verkaufe des schuldnerischen auf 330 fl. geschätzten Wohnhauses nebst Höflein Hs.-Nr. 40 Pl. Nr. 288⅓ Termin auf

Dienstag den 22. August d. Js. Vormittags von 9—11 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Hinschlag erfolgt nach Maaßgabe des §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes.

Ellingen den 24. Juli 1837.

Fürstl. von Wred. Herrschaftsgericht.

Hermann, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In Sachen Auernheimer gegen Meier pct. pat. et alim. war durch Verfügung vom 13. Jan. d. Js. Tagsfahrt zur Verhandlung der Sache auf den 3. April anberaumt worden, in diesem Termin, zu welchem der Beklagte öffentlich vorgeladen worden ist, hat sich derselbe nicht eingefunden. Es wird daher auf

Antrag des Offizial-Anwalts der Klägerin anderweite Tagsfahrt zu demselben Zwecke

auf den 10. August Vormittags 10 Uhr

hierorts anberaumt, und Beklagter hiezu unter dem Rechtsnachtheil öffentlich vorgeladen, daß, wenn er wiederum nicht erscheinen würde, die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden für verlustig erklärt und der Kläger zum Beweis der Klage zugelassen werden mußte.

Nürnberg den 15 Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

2. Folgende Personen haben sich schon seit Jahren aus der Heimath entfernt, und seit ihrer Entfernung von ihrem Aufenthalte und Leben keine Nachricht mehr gegeben.

1) Georg Michael Deuter aus Röckingen, geboren am 18. August 1779. Derselbe stand bei der königl. bayer. 12ten Batterie als Soldat u. Vorreiter, und ließ seit dem Jahre 1807, wo er zu Altenburg in Sachsen gestanden, nichts mehr von sich hören.

2) Joseph Anton Keith aus Groslellenfeld, geboren am 31. März 1792 stund als Gemeiner bei der ehemaligen königl. bayer. 14ten Füßelierkompagnie des 13. Linieninfanterie-Regiments, und ist mit einem Ergänzungs-Transport im Jahre 1812 nach Rußland mit abgeliefert worden, der unter Wegs gefangen wurde. Im Dezember desselben Jahres soll er sich übrigens als krank im Feldspital zu Grodnov in Polen noch befunden haben.

3) Johann Georg Frosch von Opfenried, geboren in Obermögersheim am 24. Dezember 1786. Derselbe stund als Gemeiner bei dem königl. bayer. Artillerie und Armeefuhrwesen-Bataillon in Nürnberg, und hat im Jahre 1812 gleichfalls den Feldzug nach Rußland mitgemacht, wurde aber seit jener Zeit in den Bataillons-Zahlungslisten als vermißt abgeschrieben.

4) Johann Thomas Eisen von Röckingen, geboren am 12. Januar 1787. Dieser hat ebenfalls als Fuhrsoldat der 6ten Compagnie des 1sten Artillerie-Regiments den Feldzug nach Rußland mitgemacht, ist aber in den Listen als gefangen angezeigt.

5) Johann Christoph Friedlein von Wassertrüdingen, geboren am 13. Oktober 1786, ist in seinem 16ten Lebensjahre als Schreinergeselle in die Fremde gegangen, hat seinen Weg nach der Schweiz genommen, und vor ohngefähr 28 Jahren von Basel aus zum letzten Male Nachricht von sich gegeben.

6) Georg Sperber von Schwaningen, geboren zu Röckingen am 31. März 1794 unehelicher Sohn der Maria Margaretha Huber von dort, der aber durch die nachfolgende Ehe seines Vaters mit der Mutter legitimirt wurde, ist in seinem 14ten Lebensjahre als Kellner in die Fremde und zwar nach Ungarn, hat aber seit jener Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

7) Georg Leonhard Hopfengärtner von Dennenlohe, geboren am 1. Januar 1764 und Sohn des verstorbenen Huf- und Waffenschmidts Johann Georg Hopfengärtner v. Weiherschneidbach ist vor langer Zeit als Hufschmidtgeselle in die Fremde, hat aber seit seiner Entfernung nichts mehr von sich hören lassen. Wo er seine Wanderung hinnahm, ist nicht bekannt.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten werden nun diese Abwesenden hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten oder längstens bis zum

1. November l. J.

vor dem unterzeichneten Gerichte, sey es schriftlich oder mündlich zu melden.

Gleiche Aufforderung ergeht auch an die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben.

Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, so werden sämmtliche Abwesende für todt erklärt, und die rechtmäßigen Erben in den Besitz ihres Nachlasses gesetzt.

Wassertrüdingen im Königreich Bayern, am 23. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 62. Ansbach. Samstag, den 5. August 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 30560. Exp. Nr. 37180.

An sämmtliche kgl. Stadt-Commissariate und Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Merkwürdige Eingabe eines Pfarrers an den Landtag 1837." Herausgegeben vom Pfarrer Königsberger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge höchster Entschließung vom 25. vor. Mts. im oben bezeichneten Betreffe hat das K. Staatsministerium des Innern die Beschlagnahme der Druckschrift: „Merkwürdige Eingabe eines Pfarrers an den Landtag 1837. Herausgegeben von dem Pfarrer Königsberger" mit dem Beisatze bestätiget, daß nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift die Confiskation einzutreten habe, wovon hiemit sämmtliche obenbenannte Behörden zur Wissenschaft und geeigneten Darnachtung in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach, den 1. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern
von Stichaner, Präsident.

v. Leonrod.

Einl. Nr. 26759. Exp. Nr. 37154.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezat-Kreises.

(Die Kirche in baierisch Eisenstein, kgl. Landgerichts Regen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben nach Inhalt eines höchsten Ministerial-Rescriptes vom 11. vor. Mts. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß für die Erbauung einer Kirche zu Bairisch-Eisenstein, kgl. Landgerichts Regen, eine Kollekte in den sieben Kreisen diesseits des Rheines veranstaltet werde.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden erhalten demnach den Auftrag, sofort im geeigneten Benehmen mit den treffenden Pfarrämtern diese Kollekte anzuordnen, die eingegangenen Beiträge an das expedirende Sekretariat der königl. Regierung des Unterdonaukreises gegen Empfangs-Bescheinigung einzusenden, das Ergebniß dieser Sammlung aber längstens

binnen 2 Monaten

berichtlich hieher anzuzeigen.

Ansbach, den 28. Juli 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Mühlig.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 13. Juli d. Js. dem Pfarrer Ludwig Seidenschwanz zu Herbolzheim die Pfarrei Ottensoos, im Dekanat Hersbruck, und unterm 16. Juli dem dritten Pfarrer Friedrich Carl Seiffert zu Fürth die zweite Pfarrstelle daselbst, dann unterm 15. Juli d. J. dem Pfarrer Johann Heinrich Aug. Besold zu Gattendorf die Pfarrei Ohrenbach, Dekanats Rothenburg allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unter dem 18. Juli l. Js. der von dem Freiherrn Ludwig Alexander von Eyb für den Candidaten Johann Georg Vogel aus Neustadt an der Aisch ausgestellten Präsentation auf die Pfarrei Wiedersbach, Dekanats Leutershausen, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

In Folge allerhöchst unmittelbarer Entschließung vom 15. Juli 1837 haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Erkertshofen, königl. Landgerichts Greding, von dem Herrn Bischofe von Eichstädt dem Pfarramts-Candidaten und dermaligen Pfarrverweser Priester Michael Bayer verliehen werde.

Vermöge Ministerial-Entschließung vom 22. Juli ds. J. ist der Inspektor an dem protestantischen Collegium zu St. Anna in Augsburg und geprüfte Lehramts-Candidat Friedr. Wilhelm Meyer als Studienlehrer an der zweiten Klasse der lateinischen Schule zu Nürnberg ernannt worden.

Die Jahrbücher verschiedener Städte und Märkte des Rezat-Kreises.

Zu den schon angezeigten Jahrbüchern sind nun wieder die Jahrbücher der Marktsgemeinde Bergel, und der Stadt Roth für das Jahr 183$\frac{5}{6}$ hinzugekommen. —

Das Jahrbuch der Stadt Roth verfaßt von dem dortigen Stadtschreiber Pfeffer, zeichnet sich noch besonders durch die beigefügten topographischen und geschichtlichen Nachrichten, die Beschreibung der Fabrikanstalten, der öffentlichen Gebäude, und der merkwürdigen Denkmale aus.

Sehr wichtig ist dabei der Zweck der Sammlung solcher Notizen aufgefaßt, daß dadurch eine fortlaufende Chronik begründet, und der Zukunft aufbewahrt werde.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 27. July 1837.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	101¼	101¼
dotto à 3½% prompt	100¾	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien nach Erscheinen	515	510

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Verpachtung der städtischen Weg- und Pflastergelds-Einnahme betr.)

Die im Termine am 27. Juli erlangten Pachtangebote auf das städtische Weg- und Pflastergeld wurden nicht genehmigt. Es wird daher anderweitiger Verpachtungs-Termin auf Donnerstag den 17. d. M. August um 10 Uhr anberaumt, und werden Pachtlustige hiezu eingeladen.

Ansbach, den 1. August 1837.

Der Stadtmagistrat.

Stirl.

2. Vom Königlichen Landgericht Feuchtwangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Königliche Fiskus die Verlassenschaft der zu Ansbach verstorbenen Maria Marg. Ott von hier sich als erledigt zueignen will. Es werden nun alle diejenigen, welchen ein Recht an dieser Verlassenschaft zustehen möchte zu dessen Angabe und Nachweisung innerhalb 9 Monaten vom Tage der ersten Insertion dieser Citation an gerechnet, öffentlich aufgefordert. Nach Ablauf der vorgesteckten Frist werden die nicht angemeldeten Ansprüche nicht ferner mehr berücksichtigt und mit der Ottischen Verlassenschaft weiter dem Gesetze gemäs verfahren werden. Feuchtwangen, am 11. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

i. a. D.

Schumacher, Assessor.

3. Bei dem kgl. Landgericht Hilpoltstein wird die Herstellung nachstehender Schulgebäude an die wenigstnehmenden Werkleute nach der Instruktion vom 29. April 1833 öffentlich veraccordirt

1) zu Ebenried ein neues Schulhaus protestantischen Antheils am 28. August d. Js. Vormittags 8 Uhr
2) zu Zell ein neues Schulhaus am 28. Aug. Nachmittags 2 Uhr
3) zu Aberzhausen ein neues Schulhaus am 30. August Vormittags 8 Uhr
4) zu Schloßberg ein neues Schulhaus und ein Oeconomie-Gebäude am 30. August Nachmittags 2 Uhr
5) zu Reuth ein neues Schulhaus und Oeconomie-Gebäude sammt Versetzung des Gemeindebrunnens und der Roßschwemme am 31. August Vormittags 8 Uhr
6) zu Fügenstall ein neues Schulhaus am 31. August d. J. Nachmittags 2 Uhr

Ausserdem wird das alte Schulhaus protestantischen Antheils zu Ebenried gegen Abbruch ebenfalls an den Meistbietenden unter besondern bei der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen verkauft. Für die Herstellung eines Jeden der obigen Neubauten sind überdies noch besondere Accord-Bedingungen entworfen. Diese besondern Accord-Bedingungen, dann die Baupläne und Kosten-Voranschläge und die Verordnung vom 29. April 1833 liegen 14 Tage vor den obigen Accord-Terminstagen bis zu den Accordstagen den Strichsliebhabern bei dem kgl. Landgericht dahier offen, damit sie dieselben nicht nur einsehen, sondern auch aus denselben Auszüge und Berechnungen machen können. Vor und bei der Versteigerung kann jeder strichlustige Werkmeister seine etwaigen Zweifel bei dem, dem Striche beiwohnenden technischen Beamten vortragen. Dagegen wird hintennach die Einrede nicht mehr gehört, als wären die Accord-Bedingungen, Kostenvoranschläge und Baupläne nicht gehörig oder gar nicht bekannt gemacht oder etwas nicht gehörig eröffnet worden. Die Genehmigung des Hinschlags der k. Regierung an den wenigstnehmenden Meister wird ausdrücklich und in jeder Beziehung vorbehalten. Ebenso wird sich vorbehalten, von jedem Accordanten die Stellung eines Garanten, von den accordirenden Meistern aber, deren Vermögens- und persönliche Verhältnisse dem hiesigen Landgerichte unbekannt sind, Zeugnisse über ihr Vermögen, Fähigkeit und Concession abzufordern, und ihnen entweder die Genehmigung des Hinschlages zu versagen, oder sie gar nicht zum Striche zulassen, jedoch lediglich zum Vortheil der accordirenden Behörde und keineswegs des Accordlustigen. Bei jedem Bau werden die Arbeiten und die hiezu nöthigen Materialien an jedem Accordanten nach den betreffenden Gewerben veraccordirt. Auswärtige Accordanten haben nach erfolgter Genehmigung des Akkordes einen Insinuations-Mandatar bei dem hiesigen Landgerichte aufzustellen.

Hilpoltstein, den 27. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. Allen denjenigen Personen, welche etwa an den unter Curatel stehenden Heinrich Meyer von Deutenheim, Forderungen die nicht aus dem Hypothekenbuche erhellen, zu machen, und diese im Liquidations-Termin den 19. April c. nicht angemeldet haben, wird hiermit eröffnet, daß sie nunmehr die Vermuthung wider sich haben, daß sie dem Curand Heinrich Meyer erst nach der Prodigalitäts-Erklärung kreditiret, wenn auch ihre Instrumente von früherem Dato wären, und daß sie also, wenn sie ihre Forderungen einklagten, und bei der Instruktion der Sache das Gegentheil obiger Vermuthung nicht ausgemittelt würde, mit ihren Forderungen werden abgewiesen werden.

Windsheim, den 16. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4a. Auf Antrag mehrerer Pachtliebhaber, werden nächsten Montag den 7. d. Monats Morgens 10 Uhr im Rentamts-Lokale zu Herrieden, die dem kgl. Aerar zugehörigen

19 Tagw. 23 Dez. die Probsteiwiesen, Pl. Nr. 828. in der Steuergemeinde Grosenried,

für das heurige Wirthschaftsjahr wiederholt der Verpachtung unterstellt.

Herrieden, am 1. August 1837.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

5. In Folge Regierungs-Rescripts vom 14|26. Juli l. Js. Exp. Nr. 18324 wird das einstöckige Wachthaus am untern Thor zu Heilsbronn Hs.-Nr. 107. Pl. Nr. 140. 1 Dez. Fläche enthaltend unter den normalmäßigen Bedingungen für Staats-Realitäten-Verkäufe, der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und Termin auf

Freitag den 11. August d. Js. Vorm. 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäftszimmer bezielt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsbach, am 26. Juli 1837.

Königliches Rentamt.

Rotter, Rentbeamter.

6. Unter Beziehung auf die höchste Regierungs-Verfügung vom 5. April d. Js.

(Kreis-Int. Bl. Nr. 30. Seite 947.) werden hiemit sämmtliche Behörden, welche Inserations-Gebühren anher schulden, ersucht, solche bis Mitte dieses Monats zu berichtigen, widrigenfalls bei Königl. Regierung um Abordnung der in obiger Verfügung bereits angedrohten Wartboten gebeten werden würde.

Ansbach, den 3. August 1837.

Königl. Redaction des Intelligenzblattes für den Rezatkreis.

von der Pfordten, Redacteur.

7. In der hiesigen Stadt werden noch in diesem Sommer ohngefähr

60 Quadratruthen

und im kommenden Jahr ohngefähr

102 Quadratruthen

betragend, neu gepflastert. Die Arbeit wird in öffentlichen Abstrich abgelassen, wozu Termin auf

Montag den 14. August Vorm. 10 Uhr

anberaumt ist. Gut qualifizirte Pflasterer werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 29. Juli 1837.

Stadtmagistrat.

Vogt, Bürgermeister.

Privatbekanntmachungen

1. (Bekanntmachung und Einladung.)

Der unterzeichnete Vorstand beabsichtigt in diesem Herbste zum Zweck der Vereins und landwirthschaftlichen Instituts-Oeconomie eine Anzahl trächtiger Kälber und Kühe von der so vorzüglich nützlichen Allgaier-Rindviehrace auf dem berühmten Sonthofer-Rindviehmarkt, persönlich anzukaufen und erbietet sich hiermit sämmtlichen Herrn Gutsbesitzern und Oeconomen, welche allenfalls solches Vieh zu erhalten wünschen, bei dieser Gelegenheit ihren Wunsch auf die möglichst billigste Weise zu erfüllen. Bekanntlich sind um diese Zeit die trächtigen Kalben an Ort und Stelle um billigen Preis zu haben, und wenn nun mehrere Stücke mit einander transportirt werden, so kommen die Transportkosten im Verhältniß auch nicht zu hoch zu stehen. Wer nun die Vorzüge dieser schönen Rindviehrace als ihre vorzüglichste Milchergiebigkeit und stets schön geformten Leib selbst bei mittelmäßig guter Fütterung und Waide kennt, wird gewiß wohlthun, sich solche Thiere kommen zu lassen. Das Kaufsprotokoll was bei jedem Stück verfaßt werden wird, wird jedem Besteller zeigen, was sein Stück Kuh oder Kalben kostet. Eben so werden die Quittungen, die Zehrungs- und Transportkosten der Leute welche das Vieh transportiren, sowie des Viehes selbst, bewiesen, welche dann auf alle angekaufte Stücke ausgeschlagen werden. Möglichste Sparsamkeit wird dabei beobachtet werden. Wer demnach Lust hat, sich ein oder mehrere Stücke Vieh kommen zu lassen, der beliebe sich mit seiner Bestellung längstens bis zum 20. August l. Js. mündlich oder schriftlich an den Unterzeichneten zu wenden. Bei dieser Gelegenheit wird der Unterzeichnete mit einem Theil seiner Landwirthschafts-Zöglinge eine größere landwirthschaftliche Reise veranstalten; welche im Monat September und October statt finden und den Besuch einer großen Anzahl größerer Institute, Oeconomien, Fabriken, Brauereien, Käsereien, Gestüte, Alpen, Schäfereien, Viehmärkte und überhaupt alles für den Landwirth Wichtige und Nützliche umfassen wird. Die Richtung der Reise soll über Ellingen, Weisenburg, Eichstädt, Neuburg, Ingolstadt, Pfaffenhofen, Schleißheim, Käferloher-Pferdmarkt, Starnberg, Benediktbeuern, Schwaiganger, Weilheim, ein Theil der Bayerischen Alpen, Füßen, Sonthofen ein Theil der Allgaier-Alpen und der dortigen Käsereien besonders in der Kirnach, wo die berühmtesten sogenannten Schweizerkäse gemacht werden, dann zurück nach Kempten, Memmingen, Ulm, Nördlingen, Wallerstein, Oettingen, Gunzenhausen, Ansbach u. Triesdorf zurück nach Nürnberg nehmen. Die Reise geht wo möglich durchgehends zu Fuß, nur wenn besondere Umstände es veranlassen, wird ein Anspann genommen; daher die Reiskosten so billig als möglich gemacht werden sollen. Die ganze

Reise wird ohngefähr 4 Wochen dauern, und diejenigen Aeltern, welche wünschen, ihre Söhne unter der Aufsicht des Unterzeichneten die wissenschaftliche Reise aus welcher sie gewiß Nutzen ziehen und ihre landwirthschaftlichen und technischen Kenntnisse bereichern werden, haben vor der Reise 30 fl. an den Unterzeichneten zu erlegen. Es wird genaue Rechnung geführt, die Reisegesellschaft zehrt gemeinschaftlich, und wenn ein Ueberschuß bleiben sollte, so wird derselbe wieder gleichheitlich vertheilt. Der Unterzeichnete zehrt auf seine eigene Kosten. Er wird wie bisher auf gute Zucht und solides Betragen der ihn begleitenden Zöglinge strenge wachen, weshalb auch alle ihm übergebenen Zöglinge sich verpflichten müssen, seinen Befehlen und Anordnungen genaue Folge zu leisten. Nutzen und Vergnügen soll den Mitreisenden im hohen Maaße zu Theil werden, welches die nach der Reise erscheinende Reisebeschreibung gewiß hinläuglich beweisen wird. Aeltern, besonders Oeconomen und Techniker können wohl ihren Söhnen nicht leicht ein größeres und nützlicheres Vergnügen bereiten, welches für sie nicht leicht vorübergehend, sondern für ihre ganze Lebenszeit bleibend nützlich und erfreulich sein wird. Deshalb ergeht an Sie die ergebenste Einladung, daß diejenigen Aeltern, welche ihren Söhne dieses in vieler Hinsicht nützliche Vergnügen bereiten wollen, sich längstens bis zum 20. August l. Js. mündlich oder schriftlich an mich wenden, worauf sie vom Tage der Abreise dann genauer in Kenntniß gesetzt werden sollen.

Nürnberg am 26. Juli 1837.

Dr. Weidenkeller,
kgl. Professor und Vorstand des technisch öconomischen Erziehungs-Instituts.

2. Unser verehrter hochwürdiger Herr Pfarrer Haunschild hat zur Gründung einer Lokal-Armenkasse und zur Verschönerung unseres Gotteshauses in Stopfenheim aus eigenem Vermögen mehr als 1000 fl. verwendet, und mit der Liebe seiner Pfarrkinder auch die größte Dankbarkeit erworben. Die Gemeinde Stopfenheim hält sich verpflichtet, für diese edle Wohlthätigkeit ihren wärmsten Dank hiemit öffentlich auszudrücken.

Stopfenheim im Herrschaftsgericht Ellingen, den 31. Juli 1837

Namens der Gemeinde.
Krach, Gemeindevorsteher.
Naß, Gemeindepfleger.
Wolf, Kirchenpfleger.

3. Montags den 14. August früh von 9 Uhr an, und die darauf folgenden Tage, werden die, zu dem Nachlasse des Herrn Geheime-Raths von Ausin gehörigen Gegegenstände, als Möbles von Mahagoni- und Nußbaum-Holz, Silbergeräthe, Spiegel, Betten, Spieltische, Lustres, Zinn, Kupfer, und übriges Küchengeräthe, sowie Wägen und verschiedene Oel- und andere Gemählde, gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, wobei noch bemerkt wird, daß die Wägen (d. i. eine moderne viersitzige Chaise und eine Droschke), sowie die Gemählde den 16. August Vormittags zum Verkauf kommen werden.

4. (Bäckerei-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen sein Anwesen dahier, auf welchem das Real-Backrecht, welches in sehr gutem Betriebe steht, haftet, aus freyer Hand zu veräußern und ladet zu dem auf

Freitag den 18. August l. J. Mittags 1 Uhr in dem nachbeschriebenen Wohnhaus stattfindenden aussergerichtlichen Versteigerungstermine Kaufsliebhaber hiemit höflichst ein. Dieses Anwesen besteht

1) aus einem zweistöckigen Wohnhaus Nr. 229 im dritten Stadtviertel an der frequentesten Strasse gelegen, vor welchem sich ein Springbronnen befindet, und welches im untern massiv von Steinen aufgeführten Stock ein geräumiges Wohnzimmer, 1 Backstube, 1 Mehlkammer, 1 Schenkkammer und Hausplatz, im obern Stock 3 Zimmer aneinander, 1 Küche, 1 Nebenzimmer, 1 Vorplatz, dann unter dem Haus einen Keller enthält — wozu ein Nebenbau mit Keller, Viehstall für 6 Stücke, Holzlege und Futterboden, ein bequemer Hofraum, ein anstoßender schöner

Garten, durch welchen ein Wasser-Canal zieht, dann das Laubholzrecht bestehend in dem unentgeldlichen Bezug von 66 Quadratruthen aus dem Gemeinde-Wald gehört,

2) 99 Dez. Holzwiese,
3) 80 „ Weinberg im Aepfeleins-Grund
4) 65 „ Kleeacker allda,
5) 30 „ Acker im Hündlein,
6) 74 „ Wiesen im Hündlein,

Die Bedingnisse werden an dem Striche bekannt gemacht, und der Zuschlag erfolgt bei einem annehmbaren Meistgebot sogleich. Das erlöste Meistgebot für das Haus kann, wenn daran 1000 fl. sogleich erlegt werden gegen 4 pCt. stehen bleiben, sowie das Angebot für die Grundstücke in 4—6 Jahresfristen abgetragen werden.

Iphofen, den 29. Juli 1837.

Sebastian Schneider.

5, Ich habe die Ehre hiemit anzuzeigen, daß mir durch Beschluß des hiesigen Stadtmagistrats vom 12. d. Mts. die Erlaubniß zur Ansässigmachung als Musiker ertheilt worden ist. Ich erlaube mir daher, mich zum Unterricht auf Violin, Clarinette und Flöte, dann mehreren Blechinstrumenten bestens zu empfehlen.

Ansbach, den 31. Juli 1837.

Johann Heinrich Geyer,
wohnhaft Lit. A. Nr. 31[illegible]

6. **Sämmtliche Formularien zur Behandlung des Armenwesens nach der allerhöchsten Instruction vom 24. Mai 1833 so wie die Instruction selbst sind in der Brügel'schen Kanzleibuchdruckerei vorräthig zu haben.**

7. Ich warne hiermit Jedermann Niemanden auf unsern Namen etwas zu borgen, wer es auch seyn möge, indem wir für keine Zahlung haften.

Ansbach, den 1. August 1837.

J. J. Henkel, Kaufmann,
nebst Frau.

8. Warnung. Wir warnen hiermit Jedermann, unserm Mann und resp. Sohn, dem Häfnermeister Johann Matthias Schwab von Niederoberbach auf irgend eine Art etwas zu borgen, indem wir keine Zahlung sie mag heißen, wie sie will, mehr leisten.

Niederoberbach, den 2. August 1837.

Maria Barbara Schwabin und
deren Schwiegerältern.

9. (Warnung) Ich warne hiemit Jedermann, Niemand, sei wer es wolle ohne mein Wissen etwas auf meinem Namen zu borgen indem ich keine Zahlung leiste.

Ornbau, den 1. August 1837.

Barbara Aymold.

10. Eine alte Person wünscht gegen ein Billiges, bei soliden Leuten auf das Zimmer aufgenommen zu werden, das Nähere ist im Haus A. Nr. 344. zu erfahren.

11. Es ist ein noch wohl brauchbarer Schmiede-Blasbalg zu verkaufen und das Nähere in Ansbach Lit. A. Nr. 134. zu erfragen.

12. Es ist ein Pfandschein gefunden worden über eine silberne Uhr, der Eigenthümer kann ihn gegen die Einrückungs Gebühren erhalten bei Frau Mehlhändler Vetter, wohnhaft in der Jägergasse im dicken Thurm.

13. Ein Kapplerisches Fortepiano mit sechs Octaven ist zu verkaufen, wo? sagt die Redaction.

14. A. 118 wird ein guter Flügel ganz billig verkauft.

15. Beim Büttner-Müller in der Uzengasse ist Weichselwein zu haben die Maas 24 kr.

16. A. Nr. 168. beim Weinhändler Nikolaus Holzinger in der Langweil ist guter Weichselwein zu haben die Maas 24 kr.

17. Bei Schreinermeister Nappold sind polirte und lakirte nußbaumene verschiedene Möbels nebst ein eichener Kleiderschrank zu verkaufen.

18. Im Hause A. Nr. 8. ist über die Messe ein Gewölb zu vermiethen.

19. Einladung. Die hiesige Schützengesellschaft veranstaltet zur Kirchweihfeier ein, Montag den 7. ds. Vormittags 9 Uhr beginnendes und Donnerstag den 10. Abends 7 Uhr sich endigendes solennes Scheibenschießen aus freier Hand. Als erste Gewinnste werden freigegeben

auf der Hauptscheibe 1 Dukaten nebst Fahne,

auf der Rekreationsscheibe 1 Kronenthaler nebst Fahne.

Die Einlage berechnet sich für ein aus 3 Schüssen bestehendes Loos zu 1 fl. 42 kr. Auf der Hauptscheibe können 3 Loose zu 1 fl. 6 kr. per Loos, auf der Rekreationsscheibe 70 Schüsse zu 10 kr. gekauft werden. Die Einlage wird, nach Abzug der Kosten für Scheiben u. s. w. in der Art zu Gewinnsten vertheilt, daß wenigstens die Hälfte der Schüsse ziehen. Die Schußweite ist 130 Schritte. Wir beehren uns hiezu mit dem Beifügen höflichst einzuladen, daß, da das Abziehen der Scheiben nach den Achsen der Kugeln geschieht, eine Beschränkung hinsichtlich des Kalibers der Büchsen nicht statt findet.

Ansbach, den 4. August 1837.

Die Schützenmeister.

Hilpert. Mackeldey.

20. Bernhard Grob aus St. Gallen empfiehlt diese [illegible]-Messe, seine schon bekannten Musselin-Waaren, [illegible]: brochirten und glatten Vorhang-Jaconett und M[illegible], weiße und farbige Herrn-Halsbinden, dann dichten weißgestreiften Zeug zu Negligé-Kleidern, auch Piqu[illegible]ke mit Borduren, Piqué in Stücken und Piqué-Bettdecken. Dann farbige leichte gedruckte Bettdecken und dergleichen weiße per Stück von 2 fl. 15 kr. bis zu 5 fl., wie auch solche schöne farbige Tischteppiche von 2 fl. 48 kr. bis zu 7 fl. per Stück und mehr in dieses Fach einschlagende Artikel. Ve[illegible]spricht sehr billige Preise und bittet um gütige Abnahme. Verkauft diesmahl wieder in einer Bude in der Mitte des untern Markts der Kirche gegenüber mit obiger Firma versehen.

21. Gebrüder Witzel aus Lengenfeld bei Erfurt empfehlen sich für die bevorstehende Messe wieder mit einem Sortiment weiß wollener Waaren als Flanell, Multon, Finett, Espagnolet, ganz feine schon dekatirte Hemden-Flanelle und Strickwolle englische, alles in pur Wolle gearbeitet, nichts mit Baumwolle vermischt, wofür sie garantiren, versichern reelste Bedienung und billigste Preise. Ihre Bude befindet sich auf dem untern Markt der Stiftskirche gegenüber mit Firma versehen.

22. Empfehlung. Ich gebe mir die Ehre die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich wieder die hiesige Messe mit meinen schon bekannten guten Lebkuchen besuche, welche in allen Sorten bestehen, wie auch gute Citronen- und Honigplätzlein. Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich ergebenst

Mich. Funk, Lebküchner aus Nürnberg, meine Bude ist Nr. 14. auf dem obern Markt.

23. Das Tuch- und Modewaaren-Lager von A. L. Brückner aus Würzburg, empfiehlt sich bevorstehende Messe zum erstenmal mit einem wohl assortirten Waarenlager nach der neuesten Mode für Herren und Damen. Das Verkaufslokal ist im Brandenburger Haus. Eine reiche Auswahl in französischen gewirkten Shawls und Sommertüchern, ächte Blonden-Schleyer und Tüchel in allen Größen, alle Gattung Tüchel und Shäwlchen, die neueste Modefarbe in glatten, brochirten breiten Seidenzeugen, ein großes Sortiment in glatten gedruckten, carirten, englischen und französischen $\frac{1}{4}$° breiten ganz feinen Thibet und Merinos, eine schöne Auswahl in breiten, ächtfarbigen französischen Cattun, in den neuesten Dessins, eine bedeutende Auswahl ganz neuer Damen-Mäntel und Donna Maria-Thibet. Vorhangzeuge in glatten, weißen Mouselin, gedruckte, gewirkte und gestickte Möbel-Damast in allen Farben, Piqué's, Piqué-Röcke, Tisch- und Bettdecken, feinen Leinwand, [illegible]-Waaren aller Gattungen. Besonders zu [illegible]ren sind ächt Niederländer Wollentücher, in [illegible] neuesten Farben, wie couleur de mulberis, Souviard, Cardinal, vert de Russ etc., Sommer- und Winter-Hosenzeuge, Seide, Casimir- und Piqué-Westen, Bieber, Azor, Moltaune und Flanell und noch mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Um geneigten Zuspruch bittend, versichere ich die billigsten Preise.

24. Gebrüder Bernheimer aus Buttenhausen zeigen einem hohen Adel und geehrten Publikum ergebenst an, daß sie die bevorstehende Messe dahier mit einem wohl und reich assortirten Modeband-Waarenlager beziehen, und da sie durch vortheihafte Einkäufe und directe Beziehungen von den ersten Fabriken im Stande sind, zu billigen

Preisen abzugeben, so werden sie nicht abgeneigt seyn, ihre geehrten Abnehmer sehr billig zu bedienen. Auch besitzen sie eine große Auswahl der neuesten groß carirten Sommershawls, das Stück zu 24, 36, 48 kr., ferner Cattun in allen Farben, die Elle von 10 bis 12 kr., auch von eigener Fabrikation ganz feine Shirdings von $\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{4}$ breit, die Elle von 12 bis 18 kr., wie auch noch viele in dieses Fach einschlagende Artikel, die sie sehr billig abgeben. Das Waarenlager befindet sich in einer Bude am obern Thor.

25. L. Morgenthau aus Hürben empfiehlt einem hohen Adel und verehrlichen Publikum sein wohlassortirtes Cravatten-Lager, bestehend aus allen Arten und Farben von Atlas, Seiden, Bronell, Lasting und Wollen. Er verkauft dieselben zu ausserordentlich billigen Preisen. Seine Boutique befindet sich in der Nähe des Rathhauses.

26. Daß ich die bevorstehende Kirchweihmesse mit einem in allen Artikeln wohl assortirten Ausschnitt- und Modewaaren-Lager beziehe, zeige ich hiermit ergebenst an.

Mirl Ottensosers Erbe aus Fürth.

27. Das hier angekommene Schnitt- und Mode-Waarenlager von D. Gumpert aus Offenbach ist aufs allerneueste und geschmackvollste assortirt und verkauft nachstehende Artikel zu bedeutend herabgesetzten Preisen:
Ganz extra feine Wollen-Damaste in allen Farben zu Möbels, ächtfarbige Cattune aller Gattungen, schwarze und farbige Seidenwaaren, alle Sorten Shawls und Tücher, eine große Auswahl holländischer und schlesischer Leinwand, weiße und farbige leinene Sacktücher, ächte englische Strickbaumwolle in allen Nummern, Tischdecken in Wolle und in Leinen. Weiße Pique-Unterröcke mit Borduren, Pique, und Pique-Decken, ganz schwere Bettzwilliche von reinen Leinen, wie auch dazu passende Bettbarchente und Federleinen, Westen- und Beinkleiderzeuge in allen Stoffen, alle Sorten weißen Waaren, und noch sehr viele in dieses Fach einschlagende Artikel. Das Lager befindet sich in der Krone Nr. 14.

27a. Mathäus Kaiser aus Hartschwend im Großherzogthum Baden empfiehlt sich kommende Ansbacher Messe zum ersten Male mit seinen selbst verfertigten Baumwollen-Waaren, als: Barchentzeuge zu Bettüberzügen, wie auch zu Kleidern und Schürzen und dergleichen. Er garantirt für die Aechtheit der Farben und verkauft zu den Fabrikpreisen. Die Bude mit der Firma versehen, ist auf dem untern Markt in der Nähe der Stiftskirche.

28. (Große Menagerie.) Einem verehrten Publikum habe ich die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mit einer großen Menagerie, bestehend in Amphibien und Schlangen, nebst einer Familie indianischer Buschmenschen hier angekommen bin; auch befindet sich unter andern bei der Menagerie ein großes Krokodill aus Egypten, welches vor 11 Monaten 30 Eier legte, wovon durch Kunst und Hülfe der Wärme drei Junge ausgebrütet wurden, welche ebenfalls noch lebend zu sehen sind. Der Schauplatz ist auf dem untern Markt neben der Stiftskirche. Das Nähere besagen die Anschlagzettel.

Peter Egenolf.

29. (Kunst-Anzeige.) Einem hochzuverehrenden Publikum wird hiedurch ergebenst angezeigt, daß der, durch öffentliche Blätter rühmlichst bekannte Jongleur und Herkules F. Kähne hier angekommen ist, und Vorstellungen in der höhern Gymnastik geben wird. Der Schauplatz ist in der dazu erbauten Bude vor der Stifts-Kirche auf dem untern Markt, das Nähere besagen die Anschlagzettel.

30. Am Kirchweih-Sonntag ist Tanzmusik, am Montag Vormittag gutbesetzte Garten-Musik wozu höflichst einladet Burkas.

31. Kirchweih-Montag und Dienstag Vormittag spielt die Regimentsmusik im schwarzen Bock, wozu höflichst einladet

Georg Holzinger.

32. Am Kirchweih-Sonntag ist Gartenmusik auf dem Weinberg.

33. Kirchweih-Montag und Mittwoch ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Adam Hornung.

136

34. Am Kirchweih-Montag ist Garten- und Abends Tanzmusik im Drechselsgarten, wozu ergebenst einladet Beyerlein.

35. Am Kirchweih-Sonntag und Montag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet
Andreas Mayers Wittwe.

36. Mittwoch den 9. August ist Harmonie- und Tanzmusik, wozu höflichst einladet
Wirth Blümlein im Karpfen.

37. Am Kirchweih-Sonntag und Montag ist Tanzmusik dazu höflichst einladet Ackermann.

38. Am Kirchweih-Sonntag und Dienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

39. Am Kirchweih-Sonntag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Wirth Zech.

40. Am Kirchweih-Dienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Rohnfelder.

41. Kirchweih-Sontag ist Tanzmusik in Neuses zur Krone, wo zugleich auch ein Hammel und einige Geldgewinnste ausgekegelt werden hiezu ladet ergebenst ein Hellmuth.

42. Am Kirchweih-Sonntag und Meß-Dienstag ist Tanzmusik in Neuses im schwarzen Adler, wozu höflichst einladet Precht.

Todes-Anzeige.

Mit tiefbetrübtem Herzen zeige ich theilnehmenden Verwandten und Freunden das gestern erfolgte Hinscheiden meines geliebten Gatten, des kgl. Landgerichts-Assessors Pöhlmann, mit der Bitte um stille Theilnahme an.

Ansbach, am 3. August 1837.

Lina Pöhlmann, geb. Schumann.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 25. ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 26. ist ein großes Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann sogleich bezogen und auch getheilt werden. Auch ist für einen ledigen Herrn ein Logis mit oder ohne Meubels sogleich zu beziehen.

A. Nr. 30. ohnweit dem obern Markt ist der erste Gaden ganz oder getheilt täglich mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. 77 in der Büttengasse sind 3 Quartiere täglich zu beziehen.

A. Nr. 202. in der Uzenstrasse ist ein Quartier zu vermiethen.

Bei dem Bürstenmacher Leidinger in der Büttengasse ist das mittlere Quartier bis Martini zu vermiethen.

C. 11 bei Schreiner Beyer ist ein bequemes Quartier für eine stille Familie zu vermiethen.

D. Nr. 6. ist ein Quartier zu vermiethen.

D. 62 ist ein bequemes Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

In der Herrieder-Vorstadt in der Maximiliansstrasse, zunächst am Triesdorfer Weg, Haus Lit. D. Nr. 154. ist ein meublirtes Quartier par terre, bestehend in einer Stube mit einer Nebenkammer, mit einer besondern Holzlege, an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 23. bis 29. Juli 1837.

Krone. Hr. Secretär Sendener, und Hr. Baron v. Greischer von München, Hr. Kammerherr Baron v. Stillfried von Berlin, Hrn. Kfl. Morell von Mainz, Gerber und Ehrhardt von Gemünd, Hr. Posterpeditor Kober von Uffenheim, Hrn. Kfl. Heckel von Uffenheim, Glasey von Reichenbach, Frau v. Blankenhahn mit Fam. von Riga, Hr. Stallmeister Frhr. v. Hügel von Stuttgart, Frau Assessorin Bonitas mit Fräulein Nichte von Würzburg, Hrn. Kfl. Arnold von Thüngersheim, Lichtenberger v. Speyer, Blumenthal v. Frankfurt, Hr. Hofzahlmeister Schening von Stuttgart, Hr. Geh.-Reg.-Rath v. Schöning von Berlin, Hr. Mag.-Rath Trips mit Familie von Augsburg.

Stern. Hr. Rittmeister Baron v. Böhner von Mainz, Hr. Baron von Thäler v. Schlettstadt, Hr. Kfm. Wittersbach von Erfurt, Hr. Rittergutsbesitzer Frhr. v. Heim von Barmen, Hr. Kfm. Zänker von Breslau, Hr. Privatmann

Gundermann von Trier, Hr. Gastwirth Eisele, Hr. Privatm. Pistor, Hr. Kfm. Fieß, und Hr. Secretär Pfizermeier von Ellwangen, Hrn. Kfl. Auerbach von Pforzheim, Wolf von Nürnberg, Hrn. Privatl. Löblein von Bayreuth, Köberer von Straßburg, Hr. Kfm. Merner von Berlin, Hr. Oberst-Lieutenant von der Mark von Bayreuth, Hr. Pfarrer Müller von Neukirchen, Hrn. Privatl. Simsler von Nürnberg, Kunzmann von Paris, Schmetzer von Cöln, Hrn. Kaufl. Burgaß von Berlin, Schmidt v. Erlangen, Hr. Privatm. Daum von Basel, Hr. Oekonom Wimmer von Kuppenheim, Hr. Kfm. Belzer von Bingen.

Löwe. Hr. Brauereibesitzer Thom v. Steppach, Madame Rees von Aschaffenburg, Hr. Brauereibesitzer Eisele von Ellwang, Hrn. Kfl. Schwarz von Frankfurt, Reindel von Nürnberg, Herge mit Gattin vor Erfurt, Fräulein Schmalzl von Eichstädt, Hr. Kfm. Müller von Leipzig, Hr. Kunstmaler Wilder von Nürnberg, Hr. Kaufm. Schmidt mit Fam. von Nürnberg, Hr. Gymnasiast Göhlis von Appurg, Hr. Steuer-Assessor Zobel von München, Hr. Pfarrverweser Bechmann von Schwabach, Hr. Rentverwalter Zumpf von Burgbernheim, Hr. Kfm. Tabor von Mkt. Breit, Fräulein Schmidt von Eichstädt, Hr. Doctor Beger von Leipzig, Hr. Kfm. Wünsch von Würzburg, Hr. Obertarator Frhr. v. Thondittmer von Bettendorf, Hr. Regierungs-Accessist Küttlinger v. Schwabach, Hr. Actuar Weckmann von München, Hr. Kfm. Engelhardt v. Nürnberg, Hr. Revisor Güll von Nürnberg, Hrn. Kfl. Müllgans von Aachen, Horner von Muthlangen, Hr. Ober-Lieutenant von La Roche mit Familie von München,

Zirkel. Hr. Vicarius Sondermann v. Nürnberg, Hr. Pfarrverwesec Rabus von Larrieden, Hrn. Kfl. Meyer von Gingen, Löser von Crailsheim, Hr. Gastwirth Maurer von Jngelfingen, Fräulein Wintergerst mit Schwester von Ellwangen, Hr. Lehrer Ditzel von Nürnberg, Hr. Maler Ruoff v. Nürnberg, Hr. Skribent Großmann von Schwandorf, Hr. Fabrikant Krämer von Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Blumgart von Harburg, Hr. Conditor Schmahl von Regensburg, Hr. Fabrikant Eberlein von Nürnberg, Hr. Kfm. Laubheimer von Laubheim, Hr. Schauspieler Köller, und Madame Enzenberg mit Fräulein Tochter von Nürnberg, Hr. Brauereibesitzer Dörr von Ellingen, Hr. Casetier Pflaum mit Familie von Bamberg, Hrn. Kfl. Weißmuth von Fürth, Meyer von Jßny, Hr. Mühlbesitzer Limbacher v. Rothenburg, Hr. Gastwirth Nieman v. Oettingen, Hr. Pfarrverweser Eissländer von Bruck, Hrn. Privatl. Heil und Landgrebe v. Cassel, Hr. Hauptmann von Brunnenmeyer von Bayreuth, Hr. Forstgehilfe von Auer v. Allersberg, Hr. Kfm. Scherer von Uffenheim, Hr. Fabrikant Rosenthal v. Laubheim, Hr. Privatm. Müller von Altdorf, Hr. Vicarius Sauer von Dalherda, Hr. Candidat Hilpert v. Erlangen, Hr. Pfarrverweser Deininger von Obergrombach.

Roß. Madame Schmidt, und Hrn. Kaufl. Schmidt von Nürnberg, Eyrich, und Lindner v. Dettelbach, Hr. Handelsm. Kairlindacher von Ermetzhofen, Hr. Schullehrer Hegwein v. Gochsheim, Hr. Handl.-Commis Wehli von Prag, Hr. Landarzt Uebeleisen von Colmberg, Hr. Rentamtsgeh. Traudner von Windsbach.

Wilder Mann. Hrn. Hopfenhändler Holz von Altdorf, Held von Lauf, Amm von Langenzenn, Hoffmann von Altdorf, Raum von Hersbruck, Thoma von Altensittenbach, Hrn. Obertaratoren Scheuterer von Neudorf, Hubinger v. Schneemühl, Hr. Großpfragner Rüll v. Schwabach, Hr. Conditor Stiegler v. Langenzenn, Hrn. Kfl. Erlbacher von Wilhermsdorf, Lemberger v. Bechhofen, Berger von Schwabach, Hrn Hopfenh. Gebrüder Walther von Langenzenn.

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch und Bier für den Monat Aug. 1837,
B) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat July 1837.

A. Taxen für den Monat August 1837.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth.	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	5	7	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	19	2
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	9	3
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	11	2½
" " " 3 kr. " "	—	21	3¼
" " " 1 kr. " "	—	7	1¼
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	6	½

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	13¾
" Maas Mundmehl "	—	5
" " weißes Mehl "	—	3¼
" " Mittelmehl "	—	2¾
" " Nachmehl "	—	2¼
" " Gries "	—	5½

III. Für Fleisch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet .	—	10
" " Kuhfleisch "	—	8
" " Kalbfleisch " .	—	6½
" " Hammel- u. Schaffleisch	—	7½
" " Schweinfleisch kostet	—	11

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	—
" " " Sommerbiers k.	—	5

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

B. Preise vom Monat July 1837.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	10	40	—	11	55
" " Waizen "	10	38	—	11	41
" " Korn "	8	—	—	8	53
" " Gerste "	8	15	—	8	30
" " Haber "	5	39	—	6	7
Eine Maas Erbsen "	—	—	—	—	—
" " Linsen "	—	—	—	—	—
" Metze fein geränderter Gerste kost.	8	—	—	12	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete . .	9	16	—	6	24
" " Kartoffeln "	—	16	—	—	20
Ein Pfund Schmalz kostete . . .	—	21	—	—	22
" " Butter " . . .	—	16	—	—	18
7—8 Stück Eier " . . .	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete . . .	—	14	—	—	15
" " Karpfen " . . .	—	13	—	—	14
Hundert Krebse " . . .	—	—	—	—	—
Eine Gans kostete	—	36	—	—	48
" Ente "	—	20	—	—	28
Ein junges Huhn kostete	—	6	—	—	10
Das paar junge Tauben kostete .	—	8	—	—	11
Ein Hase . . . . . " .	—	—	—	—	—
" Rehbock . . . . " .	—	—	—	—	—
" Schnepfe . . . . " .	—	—	—	—	—
" Rebhuhn . . . . " .	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete .	—	3	—	—	—
" " Milch . . " .	—	2	—	—	3
Ein Pfund gezogener Lichter kostete	—	20	—	—	21
" " gegoßener " " .	—	23	—	—	29
" " Saife . " .	—	18	—	—	19
" " rohes Unschlitt " .	—	14	—	—	15
Eine Klafter Buchenholz kostete .	13	30	—	14	30
" " Eichenholz " .	8	45	—	9	30
" " Fichtenholz " .	7	12	—	7	36
" " Fohrenholz " .	6	50	—	7	—
" " harter Stöcke " .	6	15	—	6	48
" " weicher " " .	4	12	—	4	36
Ein Centner süßen Heues kostete	1	6	—	—	—
" " sauern " "	1	—	—	—	—
" " Roggenstroh . "	—	36	—	—	—
" " Waizenstroh . "	—	—	—	—	—
" " kurzes Stroh "	—	—	—	—	—

Ansbach, den 29. July 1837.

Stadt-Magistrat.

Endres. **Stirl.**

Beylage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 62. Ansbach, Samstag den 5. August 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Georg und Margaretha Böhmischen Eheleute von Kalchreuth zur Hülfsvollstreckung, nämlich:

1 Tagw. 29 Dez. Feld und Wiesen oder der 4. Theil der s. g. Affalter-Wiese im Kalchreuther Flur taxirt für 250 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 21. August d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 14. Juni 1837.

Königliches Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen folgende dem Taglöhner Johann Konrad Schuster zu Külsheim gehörige Immobilien, nemlich:

1) das Wohnhaus Nr. 30. zu Külsheim, wozu noch eine Stallung, Hofraith mit Wurzgarten, 11 Dezim. Acker beim Abendbrunnen, 9 Dezim. Acker beim Brünnlein, 5 Dezim. Acker im Winterberg, 50 Dezim. Acker am Lenkersheimer Weg, 29 Dezim. Acker hinter dem Hause, 37 Dezim. Wiese im Räppleinsee und das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen, gehören, geschätzt auf 434 fl.
2) 33 Dezim. Acker in der Mürben, geschätzt auf 25 fl.
3) 22 „ Acker im Weinbergsfeld, geschätzt auf 15 fl.
4) 1 Tagwerk 48 Dezim. Acker hinter dem Weinberg, geschätzt auf 80 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 16. August 1837 Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufs-Bedin-

gungen, sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 11. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das Gut des Schuhmachers Georg Leonhard Schmidt zu Humprechtsau, bestehend aus:

dem Wohnhaus Nr. 8. mit Stallung, einer Scheune mit Schweinstall, Hofraith, in der sich ein Ziehbrunnen befindet,

12 Dezim. Gras- und Wurzgarten,
6 „ Krautbeet,
16 „ Gemeindetheil, das Langseeäckerlein,
19 „ desgleichen,
38 „ Wiese im Gründlein,
56 „ Wiese daselbst,

einer halben Gert Holz im Gemeindewald, sowie dem Bauholzrechte, einem ganzen Antheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen in der Gemeinde Humprechtsau und einem ganzen Antheil oder 5½ Loos an dem unvertheilten Osing,

gerichtlich geschätzt auf 696 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Montag den 21. August 1837 Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufs-Bedingungen sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 11. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen folgende, dem Bauern Kaspar Friedrich zu Berolzheim gehörigen Grundstücke, nemlich

1) ⅜ Morgen Acker im Bachwasen, geschätzt auf 30 fl. und

2) ⅜ Morgen Acker in der Hasenleiten, geschätzt auf 40 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 23. August 1837 Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten, im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 17. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Zu Folge des am 16. Januar h. Js. zwischen den Ludwig und Katharina Finkischen Eheleuten von hier und ihren Gläubigern abgeschlossenen Vergleichs und des hierauf gestellten Antrags des Bevollmächtigten der Kreditorschaft werden die den gedachten Finkischen Eheleuten bisher zugestandenen Immobilien

a) das halbe Haus Nr. 75½ a in der Herrngasse hiesiger Stadt mit Nebengebäude und Hofraum, gemeinschaftlich mit Haus Nr. 75 a, 2 Dez. Wurzgarten, Pl. Nr. 94 b halben Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindewaldungen nebst dem Laub- und Streurecht, so wie den halben Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, und den der Stadtgemeinde gehörigen Weidenschaften,

b) 4 Dez. Kartoffelbeet am Zimmererberg, Pl. Nr. 1307 Gemeindetheil vom Jahr 1811

am 31. August l. Js. Morgens 10 Uhr

im Gerichtslokale öffentlich verkauft. Indem man besitz- und zahlungsfähige Personen hiezu einladet, bemerkt man, daß der Steuerkataster-Extract so wie das Taxationsprotokoll zu jeder Gerichtszeit diesorts eingesehen werden können, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Pappenheim, am 6. Juli 1837.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

6. Da das erhaltene Angebot den Schätzungs-Werth nicht erreicht, und deshalb die Genehmigung der Erben nicht erlangt hat, wird das zur Martin Geißlerischen Verlassenschaft in Kaudorf gehörige Guth, bestehend aus

Wohnhaus Hs. Nr. 8 mit Nebengebäude und Hofraum, 13 Dezimalen,
32 Dezimalen Garten,
14 Tagw. 49 Dez. Aecker,
1 Tagw. 66 Dez. Wiesen, und
dem Gemeinde-Recht,

zusammen für 1305 fl. gerichtlich taxirt, dem öffentlichen Verkaufe zum zweitenmale unterstellt. Verkaufs-Termin ist auf

den 8. August d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Sommersdorf, am 12. Juli 1837.

Freiherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

7. Die den Mornius'schen Relikten zu Thurn angehörige Sölde aus einem Wohnhause, Haus-Nr. 16 bestehend, wozu beiläufig 1 Tagwerk Hausfeld gehört, wird auf gestellten Antrag dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Strichtermin hiezu auf Mittwoch den 30. August Vormittags 10 Uhr anberaumt; die Kaufbedingnisse, sowie die Taxationsverhandlungen können täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen, und die darauf haftende Lasten in Erfahrung gebracht werden.

Thurn, am 27. Juli 1837.

Freiherrlich von Horneckisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Klostermeier, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem unterzeichneten K. Landgerichte werden hiermit alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der Taback-Fabrikanten Konrad und Elisabetha Neberischen Eheleute zu Bruck, worüber auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen hiermit öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidations-Termin

den 27. Septbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr

sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte dahier einfinden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich angeben, die Documente, Briefschaften und übrige Beweismittel, womit sie die Richtigkeit ihrer Forderungen zu erweisen gedenken urschriftlich vorlegen und anzeigen, das nöthige zum Protokoll verhandeln und alsdann die gesetzliche Location in dem abzufassenden Erstigkeits-Urtheil, dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Erlangen den 23. May 1837.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Johann Michael Klaus und Johann Konrad Fetzer Söhne der Melberswittwe Fetzer dahier, sind, und zwar Ersterer in den 1790er Jahren und Letzterer im Jahre 1805 in die Fremde gegangen. Bisher ist von ihrem Aufenthalte Leben oder Tode nichts bekannt geworden, und es werden dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben auf Anträge ihrer nächsten Verwandten aufgefordert, sich binnen 9 Monaten a dato, und längstens bis zu dem auf

25. April 1838

angesetzten Termin sich vor Gericht zu stellen, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls ihr in 500 fl. bestehendes Vermögen ihren nächsten

Verwandten ohne Caution hinaus gegeben werden wird.

Rothenburg, den 22. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

3. Da sich ergeben, daß der Nachlaß des verstorbenen Melbermeisters Jacob Würslein dahier zur Bezahlung der vorhandenen Schulden nicht hinreicht, so ist über diesen Nachlaß der Universalkonkurs erkannt, und es sind die gesetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt worden, daß

1) der 14. August zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,

2) der 13. September zur Abgabe der Einreden, und

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Replik der 11. Oktober

b) zur Duplik der 25. Oktober jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt worden ist, wozu die Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge hat. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des verstorbenen Melbers Würslein etwas in Handen haben, oder demselben etwas schuldig sind, angewiesen, solches sofort bei Strafe des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern dient übrigens zur Nachricht, daß die bis jetzt bekannten Schulden 1635 fl. 29 kr., worunter 1350 fl. Hypothekenschulden betragen, und das Immobiliarvermögen auf 1114 fl. — das Mobiliarvermögen aber auf 199 fl. 52 kr. geschätzt ist.

Windsheim, am 4. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Das königl. Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenwesen des Gerbermeisters Friedrich Beuschel dahier, auf den eigenen Antrag desselben die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Montag den 14. August 1837

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 11. September 1837

3) zur Schlußverhandlung und zwar

für die Replik

Dienstag den 26. September 1837

und für die Duplik

Dienstag, den 10. Oktober 1837

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Ferner wird bemerkt, daß das Aktiv-Vermögen 2115 fl. 47 kr., die zur Zeit bekannten Schulden aber 3956 fl. 21 kr. betragen und sich unter den letzteren 3289 fl. Hypotheken-Schulden befinden.

Windsheim, am 7. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 63. Ansbach. Mittwoch, den 9. August 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 30321. Exp. Nr. 37137.

(Ergebniß der Aufnahms-Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Altdorf für das Jahr 1837/8 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der in der Mitte des laufenden Monats am Schullehrer-Seminar zu Altdorf für das kommende Jahr 183⅞ abgehaltenen Aufnahms-Prüfung sind von den erschienenen 76 Schuldienst-Präparanden des Rezatkreises 52 als aufnahmsfähig erkannt worden, von welchen aber nur die nachstehend genannten 37 Individuen, als:

1) Georg Friedrich Strehl von Hechlingen,
2) Salomon Marschütz von Gunzenhausen,
3) Johann Georg Faasen von Ansbach,
4) Johann Schmidt von Rückersdorf,
5) Friedrich Kolb von Emskirchen,
6) Julius Friedrich Stollberg von Weissenburg,
7) Leonhard Schillfarth von Emskirchen,
8) Friedrich Güll von Ansbach,
9) Wilhelm Pohl von Nürnberg,

10) Johann Georg Emmerling von Wöhrd,
11) Johann Panser von Ansbach,
12) Jakob Pfeiffer von Hersbruck,
13) Adam Stöcker von Fürth,
14) Wolfgang Bomhardt von Nürnberg,
15) Johann Schäfer von Stübach,
16) Johann Georg Schenerlein von Ansbach,
17) Friedrich Wihelm Hammer von Unterampfrach,
18) Christian Gottfried Zink von Dürrnzimmern,
19) Wilhelm Adam Hammer von Flachslanden,
20) Friedrich Hack aus Prühl,
21) Adam Schöppach von Lipprichhausen,
22) Friedrich Schmidt von Treishöchstadt,
23) Georg Schiller von Nürnberg,
24) Conrad Volkert von Fürth,
25) Ludwig Möbius von Gunzenhausen,
26) Heinrich Philipp Grötsch von Aha,
27) Christoph Schübel von Ullstadt,
28) Michael Bernreuther aus Wasserberndorf,
29) Georg Friedrich Ebellin von Hersbruck,
30) Wilhelm Hämmel von Holzingen,
31) Friedrich Wilhelm Lechner von Beerbach,
32) Carl Friedrich Dümmler von Brodswinden,
33) Georg Andreas Beyle von Unterasbach,
34) Wilhelm Böhm von Bechhofen,
35) Conrad Hiller von Gnötzheim,
36) Johann Michael Memmert von Reehof und
37) Johann Melchior Schnell von Grosselsingen

mit Beginn des kommenden Jahrs in das Seminar wirklich aufgenommen werden können.

Ausser diesen sind weiter als aufnahmsfähig erkannt worden:

1) Paul Baumgart von Nürnberg,
2) Christoph Preis von Baiersdorf,
3) Michael Knörr von Schwabach,
4) Christoph Friedrich Baumgärtner von Lehrberg,
5) Paul Neumeister von Frauenaurach,
6) Carl Heinrich Schwarz von Ehingen,
7) Andreas Christian Ebellin von Hersbruck,
8) Urban Grillenberger von Großreuth,
9) Andreas Lettenmeier von Neustadt,
10) Melchior Schätzlein von Gunzenhausen,
11) Andreas Thoma von Henfenfeld,
12) Friedrich Ehrlinger von Weiboldshausen,
13) Adam Friedrich Julius Weber von Merkendorf,
14) Carl Stark von Auhausen und
15) Thomas Schillfarth von Bertholdsdorf,

welche mit dem Vorzuge zurückgestellt werden, daß sie im nächsten Jahre, im Falle sie die Prüfung wiederholt bestehen, auf Aufnahme besondern Anspruch haben, inzwischen aber, wenn sie es wünschen, als Schulgehülfen verwendet werden können.

Die übrigen zu schwach befundenen 24 Präparanden verbleiben in ihren bisherigen Verhältnissen und haben bei der Aufnahms-Prüfung für 18 3/8 wieder zu erscheinen, inzwischen aber ihre Kenntnisse und Fertigkeiten gehörig zu vervollkommnen.

Dabei wird in Erinnerung gebracht, daß die bereits zum zweiten Mal als unbefähigt erkannten Präparanden von dem Lehrberufe gänzlich ausgeschlossen werden müssen, wenn sie auch im kommenden Jahre nicht aufnahmsfähig befunden werden sollten.

Die Distrikts-Schulbehörden werden von dem Ergebnisse der diesjährigen Aufnahms-Prüfung hiemit in Kenntniß gesetzet, um den betheiligten Präparanden ihres Bezirkes hievon die erforderliche Eröffnung zu machen und über die als unbefähigt Zurückgewiesenen die vorgeschriebene verstärkte Aufsicht eintreten zu lassen.

Ansbach, den 31. Juli 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Mühlig.

Einl. Nr. 27261. Exp. Nr. 37170.

(Den zu München bestehenden Hagel-Assekuranz-Verein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die Bekanntmachung vom 17. v. Mts. Kreisblatt Nr. 50. wird
der Bürgermeister Arld zu Altdorf
als Agent für den zu München bestehenden Hagel-Versicherungs-Verein, im Bezirke des kgl. Landgerichts Altdorf hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 31. Juli 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Mühlig.

Einl. Nr. 29423. Exp. Nr. 37634.

(Die Erledigung des Frühmeß- und Spitalbeneficiums zu Allersberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Beneficiaten Hönig zum Pfarrer in Ensfeld ist das Frühmeß- und Spitalbeneficium zu Allersberg in Erledigung gekommen.

Dasselbe liegt in der Dioecese Eichstädt und im Bezirke des kgl. Landgerichts Hilpoltstein, erträgt nach der festgestellten Fassion jährlich 277 fl. 40 kr. und ist mit 5 fl. 42 kr. Abgaben belastet.

Der Beneficiat hat alle Sonn- und gebotenen Feiertage eine gestiftete Messe zu lesen, und auf Requisition des Pfarrers in der Seelsorge Aushilfe zu leisten.

Das Besetzungsrecht steht Seiner Majestät dem Könige zu.

Die Bewerbungen um diese Stelle sind mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten k. Kreisstelle einzureichen.

Ansbach, am 4. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz.

Seefried, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben dem Registrator der königl. Regierung des Rezatkreises, K. d. F. Georg Adam Schmid, die nachgesuchte Versetzung in den definitiven Ruhestand unter Bezeigung allerhöchster Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treuen Diensten allergnädigst zu bewilligen geruht.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript d. d. Schloß Berg den 31. Juli 1837 die bei der kgl. Kreisregierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen durch die Ruhestands-Versetzung des Registrators Schmid erledigte Stelle, dem Registratur-Gehilfen der Regierungs-Finanzkammer des Oberdonaukreises, Rupert von Gimmi, allergnädigst zu verleihen geruht.

Unter dem 29. Juli 1837 ist der bisherige Schullehrer Müller in Eckartsmühlen zum Schullehrer an der teutschen Mädchen-Elementarschule in Hersbruck ernannt worden.

Unter dem 29. Juli 1837 ist der bisherige Schullehrer Joseph Spies zu Herkheim zum Schullehrer und Kirchendiener in Halsbach ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Verpachtung der städtischen Weg- und Pflastergelds-Einnahme betr.

Die im Termine am 27. Juli erlangten Pachtangebote auf das städtische Weg- und Pflastergeld wurden nicht genehmigt. Es wird daher anderweitiger Verpachtungs-Termin auf Donnerstag den 17. d. M. August um 10 Uhr anberaumt, und werden Pachtlustige hiezu eingeladen.

Ansbach, den 1. August 1837.

Der Stadtmagistrat.

Stirl.

2. Der ledige Taglöhner Andreas Eichner von Altershausen und dessen Verlobte Margaretha Ullrich von Abtsgreuth haben in dem unterm 4. Juli l. Js. dahier abgeschlossenen Ehevertrag die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was nach Maßgabe des allgemeinen preuß. Landrechts Th. II. tit. 1. §. 422. öffentlich bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. A., den 10. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

3. Allen denjenigen Personen, welche etwa an den unter Curatel stehenden Heinrich Meyer von Deutenheim, Forderungen die nicht aus dem Hypothekenbuche erhellen, zu machen, und diese im Liquidations-Termin den 19. April c. nicht angemeldet haben, wird hiermit eröffnet, daß sie nunmehr die Vermuthung wider sich haben, daß sie dem Curand Heinrich Meyer erst nach der Prodigalitäts-Erklärung kreditiret, wenn auch ihre Instrumente von früherem Dato wären, und daß sie also, wenn sie ihre Forderungen einklagten, und bei der Instruktion der Sache das Gegentheil obi-

ger Vermuthung nicht ausgemittelt würde, mit ihren Forderungen werden abgewiesen werden.

Windsheim, den 16. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Das k. Rentamt Ansbach verpachtet
Samstag den 12. August d. Js.
Vorm. 10 Uhr
in seinem Geschäftszimmer unter Vorbehalt hoher Regierungsgenehmigung das Obst von den Bäumen an der Strasse nach Nürnberg bis zum Ende der Külbinger Markung und ladet zahlungsfähige Liebhaber hiezu ein.

Ansbach, den 5. August 1837.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

5. Die k. Regierung des Rezatkreises Kammer der Finanzen hat die Wiederverpachtung der Staufer-Thalmessinger Jagd angeordnet. Dem zu Folge wird anmit Termin zur Vornahme einer öffentlich meistbietenden Versteigerung auf
Mittwoch den 16. August l. Js. Vorm. 10 Uhr
in dem rentamtlichen Geschäftszimmer anberaumt, wozu andurch Pachtlustige eingeladen werden. Als Jagdpachtfähigkann sich nur derjenige selbstständige Staats-Bürger ansehen, welcher das 21. Jahr zurück gelegt, dabei einen guten Leumund hat, und sich in dem freien Genuß eines seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet. Nähere Interpretation hierüber findet sich in dem Ausschreiben der k. Regierung des Rezatkreises vom 10. Juli 1829 Nr. P. 13929. dann in den lithographirten Generalien v. 4. Mai und 14. Juli 1834. In dem erstern Allegate sind auch alle Vorbedingungen, welchen diese Jagd-Verpachtung im allgemeinen unterstellt wird, aufgenommen. Spezielle Vorbehalte, dann die Jagd-Grenz- und Abtheilungs-Linien werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Greding und Hilpoltstein den 27. Juli 1837.

Königliches Rent- und Forstamt.

Schrauth, Rentbeamter. Hueber, Forstmeister.

6. Bekanntmachung.

(Die Versteigerung des Papiers-Bedarfs der kgl. Regierung des Rezatkreises für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{37}{38}$ betr.)

Zu Folge allerhöchster Bestimmung wird die Lieferung des Papierbedarfs der kgl. Regierung des Rezatkreises auch für das künftige Verwaltungs-Jahr $18\frac{37}{38}$ bestehend beiläufig in

60 Riß feinen
225 Riß mittel Kanzlei
80 Riß Concept
30 Riß großen, und
35 Riß kleinen Packpapiere, dann
8 Riß Actendeckel

an den Mindestnehmenden überlassen werden. Es wird dieses den inländischen Fabrikanten und Kaufleuten unter der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche die Lieferung portofrei übernehmen wollen, längstens
bis zum 14. künftigen Monats August
Proben von obigen Papiersorten unter Anzeige der äußersten Preiße an die unterfertigte Verwaltung einzusenden haben. Die zur Zeit im Gebrauche stehenden Papiere können bei der Letztern zu jeder Zeit eingesehen werden. Ausländisches Fabrikat ist nur in so ferne zulässig, als es das innländische an Güte und Wohlfeilheit übertrifft.

Ansbach, den 17. Juli 1837.

Material-Regie-Verwaltung der kgl. Regierung des Rezatkreises.

Raab.

7. Unter Beziehung auf die höchste Regierungs-Verfügung vom 5. April d. Js. (Kreis-Int. Bl. Nr. 30 Seite 947.) werden hiemit sämmtliche Behörden, welche Inserations-Gebühren anher schulden, ersucht, solche bis Mitte dieses Monats zu berichtigen, widrigenfalls bei Königl. Regierung um Abordnung der in obiger Verfügung bereits angedrohten Wartboten gebeten werden würde.

Ansbach, den 3. August 1837.

Königl. Redaction des Intelligenzblattes für den Rezatkreis.

von der Pfordten, Redacteur.

8. Die in dem k. Rezatkreis-Intelligenzblatte Nr. 13. Seite 495. und Nr. 18. Seite 603. bereits zum Verkaufe ausgeschriebenen entbehrlichen Kirchengeräthe und Bilder sollen dem nochmaligen Verkaufe unterstellt werden, und wird hiezu Termin

auf Montag den 14. August d. Js.

Vormittags 9 Uhr

in der Karmelitenkirche dahier anberaumt, wozu Kaufslustige wiederholt eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 29. Juli 1837.

Verwaltung des protestantischen Kirchenvermögens.

Mayr.

9. Dienstag den 15. dieß, Vormittags 9 Uhr wird auf der offenen Reitbahn dahier, durch die Oeconomie-Commission des kgl. Chevauxlegers-Regiments Taxis, ein zum Militärdienst untaugliches Pferd öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Ansbach, am 6. August 1837.

10. Donnerstag den 17. dieß, Vormittags 10 Uhr, wird durch die Oeconomie-Commission des kgl. Chevauxlegers-Regiments Taxis, die Lieferung von 115 Stück weißen rauhen Schaaffellen zu Sattelpelzen, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Ansbach, am 6. August 1837.

11. Pfarramtliche Anzeigen

St. Johannis-Kirche.

Vom 31. Juli bis 6. August 1837.

1. Getaufte.

1. Johann Adam Christian, Sohn des B. u. Bäckermeisters Hrn. Fechter; 2. Maria Barbara, Tochter des B. u. Gastwirths Hrn. Rohnfelder; 3. Anna Maria, Tochter des Taglöhners Ströhlein in Hennenbach; 4. Georg Leonhard Sohn des Scribenten Herrn Beyhl; 5. Margaretha Barbara, Tochter des Gemeindehirten Wießinger in Katterbach.

2. Begrabene.

Elisabetha Margaretha, Tochter des Bauern Heumann in Kurzendorf, 12 T. alt am Gefraisch.

St. Gumpertus Kirche.

1. Getauft.

1. Martin Philipp, Sohn des B. u. Zinngiessermeister Hrn. Schäfer; 2. Maria Sibylla, Tochter des B. und Bedienten Bär.

2. Getraute.

1. Herr Anton Kiesel, B. und Lohnrößler, mit Frau Katharina Elisabetha Brückner; 2. Gg. Michael Schwab, B. und Hausbesitzer mit Jungfrau Katharina Haspel.

3. Begrabene.

1. Anna Elisabetha, Ehefrau des pensionirten Markgräflichen Stalldieners Herrn Steinbauer, st. 73 J. 21 T. alt an der Wassersucht; 2. Frau Susanna Margaretha, Ehefrau des B. u. Bäckermeister Herrn Ziel, st. 64 J. 11 M. 9 T. alt an der Abzehrung; 3. Herr Adolph Pöhlmann, kgl. 2. Landgerichts-Assessor, st. 33 J. 6 M. alt am nervösen Fieber; 4. Herr Georg Friedrich Wilhelm Purucker, veterinärärztlicher Practikant im kgl. Chevauxlegers-Regiment Taxis, st. 27 J. 9 M. 21 T. alt an der Abzehrung.

Privatbekanntmachungen

1. Montags den 14. August früh von 9 Uhr an, und die darauf folgenden Tage, werden die, zu dem Nachlasse des Herrn Geheime-Raths von Ausin gehörigen Gegenstände, als Möbles von Mahagoni- und Nußbaum-Holz, Silbergeräthe, Spiegel, Betten, Spieltische, Lustres, Zinn, Kupfer, und übriges Küchengeräthe, sowie 4 Wägen und verschiedene Oel- u. andere Gemählde, gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, wobei noch bemerkt wird, daß die Wägen (d. i. eine moderne viersitzige Chaise, eine dergleichen, ein Glaswagen und eine Droschke), sowie die Gemählde den 16. August Vorm. zum Verkauf kommen werden.

2. (Bäckerei-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen sein Anwesen dahier, auf welchem das Real-Backrecht, welches in sehr gutem Betriebe steht, haftet, aus freyer Hand zu veräußern und ladet zu dem auf

Freitag den 18. August l. J. Mittags 1 Uhr in dem nachbeschriebenen Wohnhaus stattfindenden aussergerichtlichen Versteigerungstermine Kaufsliebhaber hiemit höflichst ein. Dieses Anwesen besteht

1) aus einem zweistöckigen Wohnhaus Nr. 229 im dritten Stadtviertel an der frequentesten Strasse gelegen, vor welchem sich ein Springbronnen befindet, und welches im untern massiv von Steinen aufgeführten Stock ein geräumiges Wohnzimmer, 1 Backstube, 1 Mehlkammer, 1 Schenkkammer und Hausplatz, im obern Stock 3 Zimmer aneinander, 1 Küche, 1 Nebenzimmer, 1 Vorplatz, dann unter dem Haus einen Keller enthält — wozu ein Nebenbau mit Keller, Viehstall für 6 Stücke, Holzlege und Futterboden, ein bequemer Hofraum, ein anstoßender schöner Garten, durch welchen ein Wasser-Canal zieht, dann das Laubholzrecht bestehend in dem unentgeldlichen Bezug von 66 Quadratruthen aus dem Gemeinde-Wald gehört,
2) 99 Dez. Holzwiese,
3) 80 „ Weinberg im Aepfeleins-Grund
4) 65 „ Kleeacker allda,
5) 30 „ Acker im Hündlein,
6) 74 „ Wiesen im Hündlein,

Die Bedingnisse werden an dem Striche bekannt gemacht, und der Zuschlag erfolgt bei einem annehmbaren Meistgebot sogleich. Das erlöste Meistgebot für das Haus kann, wenn daran 1000 fl. sogleich erlegt werden gegen 4 pCt. stehen bleiben, sowie das Angebot für die Grundstücke in 4—6 Jahresfristen abgetragen werden.

Iphofen, den 29. Juli 1837.

Sebastian Schneider.

3. Der Schuhmachergeselle Johann Georg Hübschmann aus Windsheim im Rezatkreis des Königreichs Bayern, dessen Aufenthalt dermalen unbekannt ist, wird hiermit dringend aufgefordert, nach Haus zurückzukehren, oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, um die Theilung des älterlichen Nachlasses bewirken zu können.

Windsheim, den 2. August 1837.

Johann Georg Hübschmann, Dekonom.

4. (Warnung) Ich warne hiemit Jedermann, Niemand, sei wer es wolle ohne mein Wissen etwas auf meinem Namen zu borgen indem ich keine Zahlung leiste.

Ornbau, den 1. August 1837.

Barbara Aymold.

5. Schöner Schusterhanf ist um billige Preise zu bekommen bei Seilermeister Lindau am obern Markt A. 10.

6. (Tapeten-Empfehlung.) Durch abermalige neue Sendungen habe ich mein Sortiment von Schweinfurter Tapeten in allen beliebigen Farben und Dessins bestens sortirt und empfehlen dieselben zur geneigten Abnahme

Ch. Rosenberg.

7. Am Kirchweih-Sonntag zwischen 3 und 4 Uhr ist im Hofgarten ein braungestreifter Regenschirm stehen geblieben. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen ein gutes Douceur im schwarzen Bären abzugeben.

8. Eine am 2. dies auf der Promenade gefundene Taschenuhr kann im Hause D. Nr. 363. abgeholt werden.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 11. ist ein oberes Quartier zu vermiethen.

A. 30 ist der erste Gaden ganz oder getheilt mit allen Bequemlichkeiten zu beziehen.

A. 42 sind 2 Quartiere und ein Stall zu vermiethen.

A. Nr. 98. eine Stiege hoch ist ein schönes Quartier für eine Familie zu vermiethen, nähere Auskunft darüber wird im goldenen Stern ertheilt.

A. 111 sind 2 kleine und 1 größeres Quartier zu vermiethen.

A. 182 ist der mittlere Gaden zu vermiethen, und täglich zu beziehen.

A. 197 in der Utzenstrasse ist bis Martini ein Quartier zu beziehen.

A. Nr. 223. ist über 2 Stiegen der ganze Gaden zu vermiethen. Näheres A. 135.

A. Nr. 240. über zwei Stiegen ist ein großes

mehrere heizbare Zimmer enthaltendes und mit allen sonstigen Bequemlichkeiten versehenes Quartier täglich zu vermiethen. Ferner sind in demselben Hause zwei große, sehr gute Keller zu vermiethen.

A. 260 in der Neustadt ist der mittlere Gaden bis Martini zu vermiethen.

A. 302 beim neuen Thor ist ein Quartier zu vermiethen.

B. 79 auf dem Kronachersbuck ist ein Quartier zu vermiethen.

C 6 ist die Wohnung parterre zu vermiethen.

D. 13 bei Schmidt Maurer ist ein Quartier zu vermiethen.

D 71 ist ein Logis mit 3 Zimmern, 2 Kammern, Küchen, Keller und sonstiger Bequemlichkeit bis Martini zu vermiethen, es kann auch Stallung und Boden dazu gegeben werden, auch ist für einen ledigen Herrn täglich ein Logie zu vermiethen.

D. 296 in der Carls-Straße ist eine freundliche Wohnung für eine ledige Person oder für eine stille Familie zu vermiethen.

In der Herrieder-Vorstadt in der Maximilians-strasse, zunächst am Triesdorfer Weg, Haus Lit. D. Nr. 154. ist ein meublirtes Quartier par terre, bestehend in einer Stube mit einer Nebenkammer, mit einer besondern Holzlege, an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf gestellten Antrag der Bernhard und Walburga Streibelschen Eheleute zu Gnozheim werden nachstehende Grundstücke, als

1) 98 Dezimalen Klingenacker, Pl. Nr. 1829, bebaut mit Waitzen, ohne Frucht geschätzt auf 140 fl.
2) 61 Dez. Acker, Pl. Nr. 937, in Weilbach, bebaut mit Haber, geschätzt auf 100 fl.;
3) 26 Dezimalen Essenstutacker, Pl. Nr. 809, bebaut mit Gersten, ohne Frucht geschätzt auf 25 fl.;
4) 56 Dez. Acker im mittlern Feld, an den Sandäckern, Pl. Nr. 927, bebaut mit Gersten, ohne Frucht geschätzt auf 130 fl.;
5) 50 Dez. im Lacherweg, Pl. Nr. 1221, in der Brach geschätzt auf 60 fl.;

taxirt auf 455 fl. dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu in loco Gnozheim

am 30. August d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Membarthschen Wirthshaus Termin angesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Heidenheim, am 28. Juli 1837.

Königliches Landgericht.
Seiz, Landrichter.

2. Auf Andringen eines Gläubigers wird, da sich in term. 20. Juni l. Js. ein für denselben annehmlicher Käufer nicht gefunden hat, das in der Bekanntmachung vom 8. Mai l. J. Nr. 43. 45. 47. dieses Blattes näher beschriebene, und dem Taglöhner Georg Leonhard Butterhof zu Seuckendorf zugehörige Gütlein Nr. 22.

am 29. August 1837 Vorm. 10 — 12 Uhr

dem nochmaligen öffentlichen Verkaufe unterworfen, weßhalb Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Cadolzburg, den 24. Juli 1837.

Königliches Landgericht.
von Ausin, Landrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 64. Ansbach. Samstag, den 12. August 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 30835. Exp. Nr. 37501.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die polizeiliche Beaufsichtigung der Belustigungsorte um Eichstädt, resp. die Polizeigewalt der unmittelbaren Magistrate in den Umgebungen der Städte nach Maßgabe des §. 94 der Verordnung vom 24. Septbr. 1808 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in bezeichnetem Betreff ergangene höchste Rescript nebst Beilage wird beifolgend den Distrikts-Polizei-Behörden der Nachachtung wegen zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 2. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die k. Kreisregierung Kammer des Innern empfängt hieneben eine Abschrift von der unterm

Heutigen an die k. Regierung des Regen-Kreises Kammer des Innern im untenangeführten Betreffe ergangenen Entschließung.

München, den 27 Juli 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Regatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der Generalsecretär. In dessen Verhinderung der geheime Secr. Baldauf.

Abschrift. Auf die in dem Berichte vom 4. Mai d. J. gestellte Anfrage, ob

1.) der §. 94 der Instruktion für die k. Polizeidirektionen vom 24. September 1808, nach welchem die Gewalt der Polizeidirektionen, und in Folge des §. 69 des revidirten Gemeinde-Edikts nunmehr der Magistrate der den k. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städte, nicht auf die Grenzen der Städte beschränkt ist, sondern sich auch auf alle Umgebungen ohne Rücksicht der Gerichtsbarkeit ausdehnt, auch bei den Magistraten jener, den k. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städte II. Klasse Anwendung finde, in welchen zugleich ein Landgericht seinen Sitz hat;

2) ob die magistratische Polizeigewalt in den Sommerkellern und Belustigungsorten ausserhalb des Burgfriedens der Stadt sich blos auf die polizeiliche Beaufsichtigung und auf die Anzeige der vorkommenden Contraventionen an die betreffende Distriktspolizeibehörden zu beschränken, oder auch auf die Strafgewalt in ihrem vollen Umfange, oder wenigstens auf die Strafgewalt über die an solchen Belustigungsorten frevelnden städtischen Einwohner erstrecken solle, wird folgendes zur Entschließung erwiedert:

ad 1.) So wie in Folge des angeführten §. 94 der Instruktion vom 24. Septbr. 1808 die Gewalt der Polizeidirektionen auch in jenen Städten, in denen sich neben den Polizeidirektionen der Amtssitz eines Landgerichtes befand, nicht auf den Stadtbezirk beschränkt war, so findet in Erwägung, daß die den k. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Magistrate die Polizei ganz nach der Instruktion vom 24. September 1808 besorgen, auch die Verordnung vom 15. September 1818, die Verhältnisse der k. Stadtcommissäre betreffend, desfalls keine beschränkende Bestimmung enthält, der §. 94 dieser Instruktion unzweifelhaft auch auf die Magistrate jener Städte II. Klasse Anwendung, welche der k. Kreisregierung unmittelbar untergeordnet sind, und in denen sich zugleich der Sitz eines Landgerichtes befindet.

ad 2) da der angeführte §. 94 der Instruktion vom 24. September 1808 von der Gewalt der Polizeidirektionen und beziehungsweise nunmehr der Magistrate im Allgemeinen spricht, ohne zwischen einzelnen Theilen dieser Gewalt zu unterscheiden, so kann es gleichfalls keinem Bedenken unterliegen, daß die Polizeigewalt, welche den Magistraten der den k. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städte überhaupt gesetzlich zukömmt, sich in ihrem ganzen Umfange auch auf die Umgebungen dieser Städte erstrecke.

Die k. Kreisregierung hat hiernach das Geeignete weiter zu verfügen, und die vorgelegten Akten zurückzuempfangen.

München, den 27. Juli 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 19941. Exp. Nr. 21700.

An sämmtliche Stempel-Verlags-Aemter des Rezatkreises.

(Portofreiheit für das von den Verlagsämtern versendete Stempelpapier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unter dem 3. laufenden Monats in rubricirtem Betreffe erlassene Finanz-Ministerial-Entschließung wird sämmtlichen Stempel-Verlags-Aemtern des Kreises zur Wissenschaft und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 8. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

In Pr.

von Luz.

Hartmann, Director.

Eisele, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Der kgl. Kreisregierung, K. d. F., wird übenstehend die am 25. verflossenen Monats von dem kgl. Staatsministerium des kgl. Hauses und des Aeußern im Betreffe der Portofreiheit für das von den Verlagsämtern versendete Stempel-Papier an die kgl. General-Post-Administration erlassene Entschließung zur Wissenschaft und Nachachtung mitgetheilt.

München, den 3. August 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Wirschinger.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Durch den Minister der General-Secretär Gietl.

Auf Befehl ꝛc.

Auf einen von dem referirenden Staatsministerium in Gemeinschaft mit dem k. Staatsministerium der Finanzen an Seine Majestät den König erstatteten Antrag die bisherige portofreie Versendung des Stempel-Papiers von den Kreis-Verlags-Aemtern an die königl. Rent- und Expeditions-Aemter, dann der bei diesen letzteren Aemtern eingehenden Stempel-Gefälle zu den Verlags-Aemtern betr. haben Allerhöchst Dieselben unterm 24. d. Mts zu beschließen geruht:

„daß auf solange Allerhöchst Sie nicht anders verfügen, die oben erwähnten bisherigen „portofreien Sendungen fortwähren sollen,“

welches der kgl. General-Post-Administration auf die Berichte vom 17. Jänner und 20. Juni d. J. unter Rückschluß der Beilagen des Letzteren zur Wissenschaft und nachachtlicher Ausschreibung an sämmtliche Postbehörden andurch erwiedert wird.

München, am 25. Juli 1837.

Vom Staatsministerium des kgl. Hauses und des Aeussern an die kgl. General-Post-Administration also ergangen.

Einl. Nr. 4942. Exp. Nr. 5765.

An sämmtliche Dekanate des Consistorial-Bezirks Ansbach.

(Ausserordentliche Unterstützungen der Pfarrers-Wittwen und großjährigen älternlosen Pfarrerstöchter pro 1836/37.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen kgl. Dekanate, welche mit Einsendung des durch Ausschreiben vom 23. Dezember 1831 vorgeschriebenen Verzeichnisses über die, eine ausserordentliche Unterstützung nachsuchenden Pfarrers-Wittwen und großjährigen älternlosen Pfarrers-Töchter für 183$\frac{6}{7}$ noch im Rückstande sich befinden, erhalten hiermit die Weisung, das fragliche Verzeichniß binnen 8 Tagen zuverläßig anher vorzulegen, oder, wenn sich dergleichen Wittwen und Waisen nicht in ihren Distrikten befinden sollten, innerhalb derselben Frist eine Fehlanzeige zu erstatten.

Ansbach, den 2. August 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Görner v. n.

Einl. Nr. 518. Exp. Nr. 4835.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

(Die erledigte protestantische Pfarrei Muggendorf im Dekanate Bamberg betr.)

Die durch den Tod des Seniors und Pfarrers **Kraußold** erledigte protestantische Pfarrei Muggendorf, im Dekanats-Bezirke Bamberg, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen unter folgenden zwei Bemerkungen ausgeschrieben: 1) daß diese Stelle an jährlicher Einnahme für Stol-Gebühren 49 fl. 48 kr. aus dem Filiale Wüstenstein verlieren werde, wenn daselbst nach dem gestellten Antrage ein stabiles Vicariat errichtet werden sollte; wogegen jedoch die in den Lasten der Pfarrei angesetzte Summe von 50 fl. für Haltung eines überflüssig werdenden Dienstpferdes wegfallen würde, so daß der Ertrag der Pfarrei in dem angegebenen Falle nicht vermindert wird; und 2) daß es vielleicht nöthig werden könnte, einen Dekanats-Bezirk aus den umliegenden Pfarrstellen zu bilden, demnach mit der Pfarrei Muggendorf ein Dekanat zu verbinden, in welchem Falle der Pfarrer auch die Verpflichtung der Dekanatsführung zu übernehmen hätte; aber auch zugleich eine den bestehenden Verordnungen entsprechende Auswahl unter den Competenten statt finden würde. Die Erträgnisse dieser Pfarrei sind nach der neuesten Fassion folgende:

I. An ständigem Gehalte:		
1) aus Staatskassen:		
3 Schfl. 4 Mtz. 2 Vrl. 1 Sechz. Korn . .	32 fl. 40 kr.	
4 „ 1 „ 2 „ — „ Haber .	12 fl. 1$\frac{1}{4}$ kr.	
6 Klftr. weiches Scheitholz	19 fl. — kr.	
2) aus Stiftungs-Kassen:		
aus dem Gotteshaus Muggendorf an baarem Gelde	1 fl. 21$\frac{3}{4}$ kr.	
		65 fl. 3 kr.
II. An Zinsen von Activ-Capitalien		— fl. 37$\frac{1}{2}$ kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
freie Wohnung im Pfarrhaus nebst dem Genusse der Oeconomie-Gebäude	35 fl. — kr.	

5 Tagw. Acker		68 fl. 50 kr.			
13⅜ „ Wiesen		191 fl. 40 kr.			
⅛ „ Garten		20 fl. — kr.			
4 „ Waldungen		4 fl. — kr.			
		319 fl. 30 kr.			

IV. Ertrag aus Rechten:

1) an grundherrlichen Rechten:

a) an ständigen Abgaben:

α) in Geld . . . . 30 fl. 8¾ kr.

β) in Naturalien:

Schfl.	Mtz.	Vrl.	Schz.		Betrag
2	2	2	3⅜	Waizen	28 fl. 31 kr.
9	4	2	1	Korn	84 fl. 46 kr.
1	—	1	—	Haber	2 fl. 46¾ kr.
—	2	1	—	Hanfkörner	3 fl. 15¾ kr.

b) unständige Abgaben:

an Handlöhnern . . . . . . 52 fl. 46¼ kr.

2) an Zehnten:

vom Fruchtzehnten . . . . . . 1 fl. 10½ kr.

3) an Waide-Rechten . . . . 2 fl. — kr.

205 fl. 25¼ kr.

V. Einnahmen an Dienstes-Funktionen . . . . 187 fl. 58½ kr.

VI. Observanzmäßige Gaben . . . . 20 fl. 15 kr.

Summa 798 fl. 49¾ kr.

Lasten 69 fl. 33½ kr.

Reiner Ertrag 729 fl. 15¼ kr.

Bayreuth, den 1. August 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

Gabler v. n.

Hagen.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 29. Juli 1837 ist der bisherige Schullehrer Joseph Anton Veith in Gebsattel zum Schullehrer und Kirchendiener in Haunberg ernannt worden.

2. Unter dem 29. Juli 1837 ist der ehemalige Schullehrer Andreas Christ zu Seinsheim zum Schullehrer und Kirchendiener in Mörlach ernannt worden.

3. Unter dem 29. Juli 1837 ist der bisherige Schullehrer Franz Anton Haußer zu Herrieden zum Schullehrer und Kirchendiener in Stirn ernannt worden.

4. Unter dem 3. August l. Js. ist der bisherige Schullehrer Simon Scheerer zu Nördlingen zum Schullehrer an der Mädchen-Mittelklasse zu Wöhrd ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 3. August 1837.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	101 3/4	101 1/2
detto à 3 1/2 % prompt	100 1/2	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien nach Erscheinen	514	512

Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Gunzenhausen, Landg.	Frickenfelden	Johann Engelhardt, Büttnermeister,	2

Wer an demselben eine Forderung zu machen hat, muß sie bis den

24. August

anbringen, ausserdem dem ꝛc. Engelhardt die Auswanderungs-Erlaubniß behändigt werden würde.

Gunzenhausen, am 3 August 1837.

Königliches Landgericht.

i. a. D.

Regelsberger, Assessor.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Verpachtung der städtischen Weg- und Pflastergelds-Einnahme betr.

Die im Termine am 27. Juli erlangten Pachtangebote auf das städtische Weg- und Pflastergeld wurden nicht genehmigt. Es wird daher anderweitiger Verpachtungs-Termin auf Donnerstag den 17. d. M. August um 10 Uhr anberaumt, und werden Pachtlustige hiezu eingeladen.

Ansbach, den 1. August 1837.

Der Stadtmagistrat.

Stirl.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung an dem Nachlaß der am 30. November v. Js. verstorbenen Brasilienholzschneiderstochter Anna Elisabetha Schmidt machen zu können glauben, aufgefordert, sich an dem auf

Dienstag den 29. August c. Vorm. 9 Uhr

in Nr. 16. deßhalb anberaumten Termine zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls man bei Verhandlung der Verlassenschaft weiter keine Rücksicht auf sie nehmen wird.

Nürnberg, den 26. Juli 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

3. Verzeichniß der Preiße, für welche die ... nat August laufenden Jahrs ihre Erzeugnisse hiesigen Lichter- und Saifenfabrikanten im Mo... abgeben.

Haus-Nummer.	Namen der Fabrikanten.	Das Pfund Lichter: gegossene	Das Pfund Lichter: gezogene mit baumwollenen Dochten	Das Pfund Lichter: gezogene mit leinenen Dochten	Das Pfund Lichter: Nachtlichter	Ein Pfd. Saife.
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
C. 183.	Baumann	23	22	20	22	18
A. 237.	Birkmeyer	23	22	20	22	18
D. 417.	Brenner	23	22	20	—	18
C. 1.	Haubold	23	22	20	22	18
D. 353.	Honig	23	22	20	22	18
D. 66.	Meischky	23	22	20	22	18
D. 148.	Muschaweck	23	22	20	22	18
A. 156.	Nüffershöfer	23	22	20	22	18
C. 3.	Stadler	23	22	20	22	18
D. 50 a.	Steffter	23	22	—	22	16
C. 174.	Uebelhör	22	21	20	21	18

Ansbach, den 3. August 1837.

Der Stadtmagistrat.
Stirl.

4. Auf der von hier nach Dinkelsbühl führenden Distriktsstraße — zwischen der Gugel- und Schmalzmühle — soll eine neue Brücke von Holz mit massiver Niederlage erbaut werden, deßgleichen soll auf der von hier nach Ansbach führenden Distriktsstrasse jenseits Fröschau auf dem sogenannten Weiherdamme ein neuer Durchlaß hergestellt und gemacht und die Arbeiten den Wenigstnehmenden zur Herstellung überlassen werden. Indem daher dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden die sämmtlichen Werkmeister, welche zur Uebernahme dieser Arbeiten Neigung haben und dazu befähigt sind, aufgefordert und eingeladen, sich in dem zu diesem Behuf angeordneten Licitationstermin

am Dienstag den 22. August d. Js.

früh um 9 Uhr dahier im Landgerichts-Gebäude einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags jedoch salva ratificatione zu gewärtigen. Die revidirten Kostenvoranschläge liegen vor und können in der Registratur zu jeder Gerichtszeit eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 1. August 1837.

Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

5. Allen denjenigen Personen, welche etwa an den unter Curatel stehenden Heinrich Meyer von Deutenheim, Forderungen die nicht aus dem Hypothekenbuche erhellen, zu machen, und diese im Liquidations-Termin den 19. April c. nicht angemeldet haben, wird hiermit eröffnet, daß sie nunmehr

die Vermuthung wider sich haben, daß sie dem Curand Heinrich Meyer erst nach der Prodigalitäts-Erklärung kreditiret, wenn auch ihre Instrumente von früherem Dato wären, und daß sie also, wenn sie ihre Forderungen einklagten, und bei der Instruktion der Sache das Gegentheil obiger Vermuthung nicht ausgemittelt würde, mit ihren Forderungen werden abgewiesen werden.

Windsheim, den 16. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Am Montag den 21. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr werden die Nachlaßgegenstände des dahier verstorbenen Joseph Anton Bögner, nämlich ein Garten, Bett, Wäsche und verschiedene andere Geräthschaften öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich werden diejenigen, welche an diesem Nachlaß Forderungen machen, aufgefordert, dieselben bis zu diesem Termine anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht mehr genommen wird.

Schillingsfürst am 2. August 1837.

Fürstlich Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.

Dir. aegrot.

Heldrich, Assessor. v. n.

7. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Wittwe Mindel Sulz eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselbe um so gewisser binnen acht Wochen dahier anzumelden, ausserdem bei Vertheilung der Verlassenschaftsmasse keine weitere Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Wallerstein, den 2. August 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

8. Unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung verkauft das königliche Rentamt Ansbach mehrere alte und entbehrliche Kirchengeräthschaften, an Silber, Weißzeug u. s. w. am Dienstag den 22. August 1837 Morgens 9 Uhr anfangend in der Wohnung des Stiftskirchners Zahn und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein. Dabei wird bemerkt, daß 2 Altäre, wovon der eine sich für eine katholische der andere für eine protestantische Landkirche eignen möchte, dann für Freunde des Alterthums mehrere Gegenstände, wovon besonders ein hölzernes Marienbild, 15 St Fahnen u. Stangen, alte Degen, blecherne Hauben rc. erwähnt werden, zum Verkauf vorhanden sind, und daß der Kirchner beauftragt ist, leztere den Kaufsliebhabern auf Verlangen zu zeigen.

Ansbach, den 8. August 1837.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

9. In Gemäßheit kgl. Finanz-Ministerial-Rescripts vom 8. und k. Regierungs-Entschließung vom 14. v. Mts. sollen die dem k. Aerar entbehrlich gewordenen Zehentscheunen zu:

Ammerndorf,
Großhabersdorf und
Langenzenn,

im Wege öffentlicher Versteigerung, unter den normalmäßigen Bedingungen, dem Verkaufe unterstellt werden. Der Termin hiezu wird auf

Dienstag den 5. Septbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr

hierdurch anberaumt, an welchem vorbenannte — im guten baulichen Stande befindliche Zehentscheunen und zwar zuerst jene zu Ammerndorf, hierauf jene zu Großhabersdorf, und zulezt jene zu Langenzenn, den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung zugeschlagen werden sollen. Kaufsliebhaber werden deßhalb eingeladen, sich an oben bezeichnetem Termin im k. Rentamte dahier einzufinden, und steht denselben, in der Zwischenzeit, die Einsicht von diesen Scheunen frei, in welchem Falle sie sich in Langenzenn an den Magistratsdiener Wüstendörfer, in Ammerndorf und Großhabersdorf aber an die Gemeindediener wenden können.

Cadolzburg, den 5. August 1837.

Königliches Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

10. Bei der nach höchster Regierungs-Entschließung vom 7. d. Mts. zu treffenden neuen Arrondirung der Jagddistrikte von

Buttendorf,
Bonhof,

Reglesbach und
Ammerndorf
des Reviers Buttendorf, wird die Verpachtung derselben im k. Rentamte Cadolzburg, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung, nochmals vorgenommen und Termin hiezu auf den einundzwanzigsten August Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Jagdverpachtung alle selbstständigen Staatsbürger als zuläßig erklärt sind, welche nicht allein das 21. Lebensjahr zurückgelegt, einen guten Leumund haben, und deren Nahrungsstand nicht lediglich von dem Betriebe einer Profession oder gemeinen bürgerlichen Gewerbes oder des Ackerbaues abhängig ist, sondern auch in dem freien Genusse eines ihren und ihrer Familie Unterhalt sichernden jährlichen Einkommens von wenigstens 600 fl. sich befinden, dann Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur und Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, und sich durch angränzende k. Jagden zu arrondiren wünschen. Alle näheren Bestimmungen hierüber sowohl, als die Jagdbedingungen selbst, so wie die Gränzen der Jagddistrikte werden an dem Termine selbst bekannt gemacht.

Cadolzburg u. Schwabach, den 3. Aug. 1837.

Königl. Rent- und Forstamt.

Köppel, Rentbeamter. v. Link, Forstmeister.

Privatbekanntmachungen

1. Diejenigen Besitzer von Interimsscheinen der Münchner-Augsburger-Eisenbahn, welche die nächste Einzahlung von 40 fl per St. durch mich besorgt haben wollen, belieben mich spätestens bis zum 24. l. Monats mit dem dazu Erforderlichen zu versehen. Die Besorgung geschieht gegen billige Provision.

N. A. Oberndörffer in Ansbach.

2. Neue Schrift für Freunde höherer Offenbarungen.

Bei J. D. Claß in Heilbronn und in allen andern Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz u. s. w. ist zu haben die so erst erschienene zweite Auflage des bekannten Buches:

Reisen
in den Mond, in mehrere Sterne und in die Sonne.
Geschichte einer Sommambüle in Weilheim an der Teck im Königreich Würtemberg. Ein Buch, in welchem Alle über das Jenseits wichtige Aufschlüsse finden werden. Herausgegeben von einem täglichen Augenzeugen und Freunde der Wahrheit und der höheren Offenbarungen. Zweite Auflage.

8. geh. Preis fl. 2. — od. Rthlr. 1. 4 ggr.

Nicht ohne höchstes Interesse wird der Leser die wunderbaren Ereignisse bei einem Mädchen wahrnehmen, deren Geist in magnetischem Zustande sich von der Erde in höhere Regionen erhob und Dinge zu sehen im Stande war, die uns in das höchste Staunen versetzen. Das Buch ist übrigens mehr für einfache religiöse Gemüther geschrieben, als für die sogenannte vornehmere Welt, und es wird von Ersteren Niemand ohne innigste Vertröstung dasselbe lesen. Zu haben bei

J. M. Dollfuß in Ansbach.

3. (Bücher-Auction.) Montag den 14. August und die folgenden Tage werden im Hause A. Nr. 145. die aus der Versteigerung noch rückständigen Bücher, jedesmal Nachmittags 3 bis 6 Uhr versteigert, darunter das preußische Landrecht, Gönner's Commentar, Rotteck's Geschichte, Zschokke's bayer. Geschichte, die Werke von Blumauer, Bürger, Klopstock, Tiedge, Uhland, griechische, lateinische, hebräische, französische, deutsche Lexica von Passow, Lünemann, Gesenius, Oertel, Kirchengeschichte von Neander, Guericke, Reinhards Predigten rc. wozu höflichst einladet

Ansbach, den 10. August 1837.

M. G. Gassert.

4. Die am 4. August Morgens 8 Uhr glücklich erfolgte Entbindung seiner lieben Frau, geb. Oeder aus Nürnberg von einem gesunden Knaben beehrt sich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Berlin am 4 August 1837.

Carl Wallmüller.

5. Ich warne hiermit Jedermann, meinem

Sohn, dem Dienstknecht Matthias Mürl, etwas zu borgen, oder Verträge mit ihm abzuschließen, indem ich für nichts hafte, und auch keine Zahlung für ihn leiste.

Langenaltheim den 5. August 1837.

Magdalena Mürl, für mich und meinen gemüthsschwachen Mann Martin Mürl.

6. Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohne Georg Adam König weder für abgegebene Speisen und Getränke etwas zu borgen noch Verträge abzuschließen oder Geld zu leihen, indem ich für keine Bezahlung für denselben auf irgend eine Weise hafte.

Eichenbach, im kgl. Landgerichte Heilsbronn den 9. August 1837.

Andreas König, Schmidtmeister.

7. (Warnung) Ich warne hiemit Jedermann, Niemand, sei wer es wolle ohne mein Wissen etwas auf meinem Namen zu borgen indem ich keine Zahlung leiste.

Ornbau, den 1. August 1837.

Barbara Aymold.

8. Ich erkläre hiermit, daß meine Warnung im vorletzten Intelligenzblatt durchaus keinen Bezug auf meine Anverwandten hatte. —

J. J. Henkel.

9. Es werden ein oder zwei Schröthe eigene oder fohrne zweizöllige Dillen zu kaufen gesucht. Auskunft giebt Herr Hartwig zum Wallfisch.

10. Unterzeichneter macht bekannt, daß er die Wirthschaft zum Posthorn an der Nürnberger-Strasse eröffnet hat und bittet um zahlreichen Zuspruch.

Kern.

11. Sonntag den 13. ist Garten-Musik in Reuses wozu höflichst einladet Körner.

Todes-Anzeige.

Wir erfüllen die traurige Pflicht, unsern schätzbaren Verwandten und Freunden das am 7. ds. Monats erfolgte Hinscheiden unserer unvergeßlichen Mutter, Schwieger- und Großmutter, der verwittweten Frau Senator Schnürlein gebornen Krauß hiemit anzuzeigen. Sie verschied in Folge schlagähnlichen Anfällen und hinzugetretener Wassersucht in einem Alter von 71 Jahren. Der Dank, der ihr für ihre Sorgfalt für unser Wohl diesseits zu Theil wurde, folge ihr jenseits. Wir bitten, das Andenken der Verewigten durch stille Theilnahme zu ehren, und empfehlen uns zu fernerem Wohlwollen.

Ansbach und Windsbach, den 10. August 1837.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 11 ein obres Quartier zu vermiethen.

A. 30 ist der obere Gaden ganz oder getheilt mit aller Bequemlichkeit zu beziehen.

A. 70 ist ein Quartier zu vermiethen.

Im Haus A. 113 sind drei Wohnungen, eine für einen ledigen Herrn, zu welcher auch Möbeln gegeben werden können, dann zwei für Familien, einzeln oder zusammen zu vermiethen. Das Nähere beim Buchhändler Dollfuß dahier.

A. 182 ist der mittlere Gaden zu vermiethen, und täglich zu beziehen.

A. Nr. 223. ist über 2 Stiegen der ganze Gaden zu vermiethen. Näheres A. 135.

A. 308 in der Neustadt ist bis Martini zwei Stiegen hoch ein Quartier zu vermiethen.

Bei Mezger Meyer in der Neustadt sind 3 Quartiere zu vermiethen.

A. 25 ist ein Quartier zu vermiethen.

B. 68 ist die Mansarde und ein kleines Logis alles bequem täglich zu vermiethen.

Bei Wirth Krauß auf dem Kronachersbuck sind zwei Logis für Familien, und ein möblirtes Zimmer täglich zu beziehen.

C. 136 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

C. Nr. 141. beim Schießhaus gegenüber sind zwei Quartiere zu vermiethen.

D. 292 ist an der Sommerseite ein mit allen Bequemlichkeiten versehenes Quartier für eine stille Familie oder einen ledigen Herrn bis Martini d. Js. zu beziehen.

D. 345 ist eine Stube, Kammer, Küche mit allen Bequemlichkeiten bis Martini zu beziehen.

Fremdenanzeige.

Vom 30. Juli bis 5. August 1837.

Krone. Madame Bellot mit Fam. v. Prag, Hrn. Kfl. Hopf von Berlin, Herforth von Nürnberg, Hr. Hofzahlmeister Schweng mit Gem. v. Stuttgart, Hr. Reg.-Rath Hornberg von Würzburg, Hr. Kfm. Greding von Günzburg, Herr Landgerichts-Rath Pelzer mit Familie v. Aachen, Hrn. Kfl. Weber mit Familie von Gera, Hölzer mit Familie von Liegnitz, Hr. Landrichter Wülzert mit Sohn, und Hr. Hofmeister Vogt v. Neumarkt, Hrn. Kfl. Merkel von Nürnberg, Hopf von Berlin, Hr. Bau-Director Breckard von Schwarzenberg, Hr. Privatm. Bodemer mit Gattin v. Dresden, Se. kgl Hoheit Herzog Max in Bayern, Hr. Hofcavalier Frhr. von Häusler, und Hr. Leibarzt Dr. Bayer von München, Hrn. Prediger Nistert, Müller, Hrn. Lehrer Frey und Venator nebst 9 Zöglingen von Darmstadt, Hr. General-Major Frh. von Hertling, Hr. Oberlieutenant und General-Adjutant von Jenisch, Hrn. Oberst-Lieutenant v. Spengel, u. Hr. Ober-Veterinär-Arzt Schäffer von München, Se. Excellenz Minister Frhr. von Meucleur von Stuttgart, Hr. Gesandtschafts-Secretär von Kismars von Paris, Hrn. Kfl. Hempel, und Müller von Nürnberg, Hr. Baron Welewsky v. Warschau, Hr. Kfm. Funk mit Familie v. Manschester, Hr. Fabrik. Heneberg von Würzburg, Hrn. Großpfragner Vogel, Wolf und Röhm von Nürnberg, Hrn. Kfl. Jung von Göppingen, Weigle von Ludwigsburg.

Stern. Hr. Rentbeamter Keyl von Rothenberg, Hr. Oeconom von Lämler von Lorgeille, Madame Schleußner mit Familie v. Mkt. Breit, Hr. Lieutenant Kichlian von Linz, Hr. Privatm. Köhler von Bayreuth, Hrn. Kfl. Künzer, Paulus und Scherlein von Darmstädt, Hr. Rittergutsbes. Baron von Hohenhausen von Trier, Hr. Oberamtmann Hägelein v. Langenburg, Hr. Privatm. Berg von Kempten, Hr. Kfm. Richter v. Bremen, Hr. Fabrikant Schrenker von Dietfurth, Fräulein Schäfer von Wallerstein, Hr. Oekonom Baßler von Baudenbach, Hr. Kfm. Ritter von Coblenz, Hr. Bürgermeister Ungerland von Windsheim, Hr. Gastwirth Schatzler von da, Hr. Kfm. Kolb von Langenfeld, Hrn. Kfl. Gebrüder Hölmsberg von Remscheid, Seifert von Prag, Hr. Bürgermeister Auer, Hr. Zimmermeister Streng, Hr. Brauereibesitzer Feierlein, und Mechaniker Felder von Mkt. Erlbach, Hr. Baron von Lütwitz aus Schlesien, Hr. Pharmaceut Haas von Gunzenhausen, Hr. Assessor Cella mit Familie von Hilpoltstein, Hr. Pfarrer Eckart von Sondernohe, Hr. Bau-Inspektor Freiherr von Pechmann mit Hrn. Sohn v. Nördlingen, Hr. Bezirks-Ingenieur Schwarze von Windsheim, Hr. Landrichter Dr. Merklin mit Fräulein Tochter von Augsburg, Frau Räthin Fott mit Familie aus Curland, Hrn. Kfl. Schwaiker von Nürnberg, Mohr v. Amsterdam, Hr. Tonkünstler Lehr von Karlsruhe.

Löwe. Hr. Forstwart Kerl mit Fam. von Erlenstegen, Madame Caspart mit Familie von Nürnberg, Hr. Kfm. Greeff von Barmen, Hr. Ober-Ingenieur Pauli von München, Hrn. Kfl. Weiß von Nürnberg, Pentzel von Frankfurt, Hr. Vicarius Dannheimer von Oberallershausen, Hrn. Kfl. Plochmann von Bamberg, Heim von Pesnek, Hr. Steuerrath Bär von München, Hr. Handl.-Commis Lang von Würzburg, Hr. Commissionär Kraus nebst Gattin v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Königsberger von Fürth, Fink v. Nürnberg, Mell von Cöln, Hr. Actuar Schmell von München, Hr. Optikus Sturrer v. Fürth, Hrn. Kfl. Schwarzländer von Nürnberg, Gonnermann von Schweinfurt, Hr. Privatm. Cammerer von Augsburg, Hr. Regim.-Arzt Dr. Krache von Berlin, Hr. Kfm. Drechsler v. Nürnberg, Hr. Brauereibesitzer Kraft v. Augsburg, Hr. Candidat Drechsel von Fürth, Frau Gräfin von Bothmer von München, Hr. Pfarrer Daum mit Familie von Thüngen, Hr. Gutsbesitzer von Stoll mit Gattin von Memmingen, Hr. Privatm. von Langsdorff mit Gattin von London, Hr. Pfarrer Sülzer mit Gattin von Gramesfeld, Hr. Landrichter Lang von Nürnberg, Hrn. Kfl. Wurlitzer von Mkt. Breit, v. Millach von Augsburg.

Zirkel. Freifrau v. Schütz mit Fräul. Tochter v. Stuttgart, Hr. Caffetier Pflaum v. Bamberg, Hr. Vicarius Scharff von Lunreuth, Hr. Privatm. Müller von Altdorf, Hr. Fabrikant Schmidt von Nürnberg, Hr. Lehrer Ruckert von Adelsdorf, Fräulein Aub von Fürth, Hr. Privatmann Leisinger, und Hr. Kfm. Kern von Mergentheim, Hr. Prock mit Familie von Harburg, Hr. Vicarius Drechsel v. Schönwald, Hr. Kfm. Kraut v. Scheuenberg, Hr. Elementarlehrer Weh von Altdorf, Hr. Pfarrverweser Schneider von Döhlau, Hr. Lieutenant von Oehlhafen von Amberg, Hr. Hilfslehrer Heidrich von Trometsheim, Hr. Schullehrer Lehnert von Mkt. Einersheim, Hr. Privatm. Kaul von München.

Roß. Hr. Professionist Müller v. Kirchberg, Hr. Kfm. Scherer von Uffenheim, Hr. Brauereibesitzer Storz mit Gattin von Gunzenhausen, Hr. Landarzt Stahl von Windsheim, Hr. Weinhändler Dörner v. Neukirchen, Hr. Magistrats-Diener Stahl von Windsheim, Hr. Pfarrer Ruß mit Gattin von Oberntief, Hr. Cantor Fickenscher m. Familie von Obernzenn, Hr. Handelsmann Kairlindacher von Ermetzhofen, Hr. Ingenieur-Lieutenant Hoffmann, und Hr. Kfm. Otto von Rothenburg, Hr. Gutsbesitzer Geißendorfer von Merlbach, Hr. Handelsm. Meyer von Welbhausen, Hr. Apotheker Hofmann von Teschen, Hrn. Kfl. Eberhart, Tierauf und Toussaint von Nürnberg.

Wilder Mann. Hrn. Handelsl. Saidel v. Auerbach, Köhler von Schw. Gemünd, Hrn. Hopfenhändler Hofmann und Büchele von Abenberg, Hr. Gutsbesitzer Keim von Kleinhaslach, Hr. Fabrikant Haagen von Weissenburg, Hr. Kfm. Kohn v. Mkt. Erlbach, Hr. Hopfenhändler Raum von Hersbruck.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Georg und Margaretha Böhmischen Eheleute von Kalchreuth zur Hülfsvollstreckung, nämlich:

1 Tagw. 29 Dez. Feld und Wiesen oder der 4. Theil der s. g. Affalter-Wiese im Kalchreuther Flur taxirt für 250 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 21. August d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 14. Juni 1837.

Königliches Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Am Mittwoch den 30. August d. Js. Nachmittags 2 Uhr wird das zur Nachlaßmasse des Gemeindediener Conrad Mietsam dahier gehörige Wohnhaus Hs.-Nr. 102 von gemischter Bauart, in gutem baulichen Zustande zweistöckig, so wie verschiedene Kleidungsstücke und Schreinwaaren, dem öffentlichen Verkaufe im genannten Wohnhause ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen am Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Feuchtwang den 31. Juli 1837.

Königliches Landgericht.
D. l. abs.
Schumacher, Assessor.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 64. Ansbach, Samstag den 12. August 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 23. März 1836 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1836 Nr. 33 S. 896) wird das Gut des Georg Michael Wiedmann Nr. 47 in Aha sammt Zugehörungen geschätzt auf 2540fl. nochmals dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Angebote auf den

24. August 1837 früh 9 Uhr

im Herrscherschen Wirthshause zu Aha Tagsfarth bezielt, besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 1. August 1837.

Königliches Landgericht.

Regelsberger, v. n.

2. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers, wird die Halbsölde der Johann Jakob und Maria Margaretha Stegmeyer'schen Eheleute zu Hechlingen öffentlich verkauft, nämlich

1) das Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum Haus-Nr. 29 a nebst 11 Dez. Grasgarten Pl. Nr. 228 b mit Gemeinderecht, taxirt auf 155 fl.

2) Ausvertheilte Gemeindetheilte im Krautgarten 3 Dez. Pl.-Nr. 2642 und 2813, taxirt auf 10 fl.

An Aeckern.

3) 35 Dez. Acker beim Eschelbrunnen, taxirt auf 30 fl.

4) 21 Dez. Osterlohtheilacker Pl. Nr. 1925, taxirt auf 15 fl.

5) 23 Dez. im Baumgartenfeld Pl.-Nr. 3112, taxirt auf 5 fl.

6) 4 Dez. im Gehren Pl.-Nr. 614, taxirt auf 5 fl.

7) 8 Dez. bei der Kapelle Pl. Nr. 1379, taxirt auf 5 fl.

8) 19 Dez. im Brudersgreuth Pl.-Nr. 1495, taxirt auf 20 fl.

An Wiesen.

9) 7 Dez. in den Gereuthern Pl.-Nr. 4134, taxirt auf 10 fl.

10) 12 Dez. im Haarbruck Pl.-Nr. 4499, taxirt auf 10 fl.

11) 31 Dez. Acker und Wiesen im Mühlwaasen Pl.-Nr. 650. 651. 671 und 673 als ein Gemeindetheil, zusammen taxirt auf 15 fl.

12) 89 Dez. Acker im Seegel Pl.-Nr. 2956 b, taxirt auf 25 fl.

13) 2 Tagw. 28 Dez. im Seezel Pl.-Nr. 4444, taxirt auf 150 fl.

und es wird hiezu auf den

7. Septbr. d. Js. Vormittags 10—12 Uhr in loco Hechlingen im Graberlschen Wirthshause Bietungstermin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim, am 28. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Gläubigers, wird das Wohnhaus des Wagnermeisters Johann Georg Bösch zu Ostheim, welches noch nicht ganz ausgebaut ist, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft, und es wird hiezu

auf 6. Septbr. d. Js.

dahier bei Gericht Vormittags 9—12 Uhr, Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die Taxe dieses Wohnhauses 300 fl. beträgt.

Heidenheim, am 28. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

---

4. Auf Antrag sämmtlicher Erben des verstorbenen Webermeister Jakob Kraft von hier sollen die zum Nachlaß gehörigen Mo- und Immobilien in dem

auf Dienstag den 22. August Morgens 9 Uhr im Sterbhause des Jakob Kraft anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die Immobilien sind:

1) ein Wohnhaus Nr. 112 in der hintern Nebengasse wozu das Gemeinderecht gehört, giebt den Blutzehent, taxirt auf 300 fl.

2) 59 Dez. Gemeindetheilwiese im Engwaasen Pl. Nr. 712 giebt jährlich zur hiesigen Kämmerei 10 kr. taxirt, auf 115 fl.

3) 69 Dez. Acker im Brünsterbühl Pl. Nr. 546 handlohnbar zum $\frac{1}{20}$ fl. zum kgl. Rentamt dahier, den Groß und Kleinzehent, taxirt auf 85 fl.

4) 1 Tagw. 54 Dez. Acker aufm Bühl Pl. Nr. 548. Ist zinnsbar zur Reßlischen Stiftung Herrieden, geschätzt auf 100 fl.

Kaufsliebhaber haben sich einzufinden und ihre Gebothe abzugeben.

Herrieden den 15. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. In der Verlassenschaftssache der Apollonia Pfing von Roth wird Antragsgemäß das Wohnhaus Nr. 85 daselbst in der Böttersgasse mit Zugehörungen Taxe 500 fl. zum 3. Male am Montag den 28. August l. Js. Vorm 9 bis 12 Uhr zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf dem Rathhause in Roth ausgesetzt, zahlungsfähige Kaufsliebhaber sind dazu eingeladen.

Pleinfeld, am 2. August 1837.

Königliches Landgericht.

Dir. leg. abs.

Rehm, Assessor.

6. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen folgende, dem Bauern Kaspar Friedrich zu Berolzheim gehörigen Grundstücke, nemlich

1) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Bachwasen, geschätzt auf 38 fl. und

2) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker in der Hasenleiten, geschätzt auf 40 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 23. August 1837 Vorm. 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten, im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 17. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. In Folge des am 16. Januar d. Js. zwischen den Ludwig und Katharina Finkischen

Eheleuten von hier und ihren Gläubigern abgeschlossenen Vergleichs und des hierauf gestellten Antrags des Bevollmächtigten der Kreditorschaft werden die den gedachten Finkischen Eheleuten bisher zugestandenen Immobilien

a) das halbe Haus Nr. 75½ a in der Herrngasse hiesiger Stadt mit Nebengebäude und Hofraum, gemeinschaftlich mit Haus Nr. 75 a, 2 Dez. Wurzgarten, Pl. Nr. 94 b halben Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindewaldungen nebst dem Laub- und Streurechte, so wie den halben Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, und den der Stadtgemeinde gehörigen Weidenschaften,

b) 4 Dez. Kartoffelbeet am Zimmererberg, Pl. Nr. 1307 Gemeindetheil vom Jahr 1811

am 31. August l. Js. Morgens 10 Uhr

im Gerichtslokale öffentlich verkauft. Indem man besitz- und zahlungsfähige Personen hiezu einladet, bemerkt man, daß der Steuerkataster-Extract so wie das Taxationsprotokoll zu jeder Gerichtszeit hiesorts eingesehen werden können, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Pappenheim, am 6. Juli 1837.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.
Redenbacher, Herrschaftsrichter.

8. Das zur Gantmasse des Georg Michael Loy in Laubenzeddel gehörige, bisher grund- und gerichtsbare Wohngut allda, mit

Haus, Nr. 2., Stadel, Garten und Hofraith, darin sich ein bedachter Keller und eine Schweinstallung befindet, 4 Tagw. 91 Dez. Acker und 2 Tagw. 19 Dez. Wiesen, dann dem Gemeinde-Recht

worauf 2 fl. 12⅝ kr. Michelsgeld und die Handlohnbarkeit, auch Acker-Zehent haftet, und welches ausschlüßig der Dreingaben für 1465 fl. taxirt ist, wird nach Antrag des Cridars und der Gläubiger zum Verkauf feilgeboten, und Versteigerungstermin auf

Montag den 28. d. Mts. Vorm. 9 Uhr

dahier angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen sind. Die Guts-Dreingaben, und die Verkaufs-Bedingnisse werden im Termine bekannt gemacht.

Sommersdorf, am 3. August 1837.

Frhrl. von Crailsheim'sches Patrimonialgericht I.
Frauenholz, Patrimonialrichter.

9. Die den Moenius'schen Relikten zu Thurn angehörige Sölde aus einem Wohnhause, Haus-Nr. 16 bestehend, wozu beiläufig 1 Tagwerk Hausfeld gehört, wird auf gestellten Antrag dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Strichtermin hiezu auf Mittwoch den 30. August Vormittags 10 Uhr anberaumt; die Kaufbedingnisse, sowie die Taxationsverhandlungen können täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen, und die darauf haftende Lasten in Erfahrung gebracht werden.

Thurn, am 27. Juli 1837.

Freiherrlich von Horneckisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.
Klostermeier, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlichen Bayerischen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des verstorbenen Tabakfabrikanten Adam Sechter zu Bruck, nachdem die Intestat-Erben desselben die Erbschaft ausgeschlagen, und nach dem Antrag der Gläubiger, unter dem heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderung haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 11. Septbr.

der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 9. Oktober,

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf den 23. Oktober;

und zur Duplik auf den 6. November c. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen, in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sei pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 2407 fl. 59 kr. bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 3470 fl. 26 kr. betragen. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 10. Juni 1837.

Königliches Bayerisches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. In Sachen der ledigen Kunigunda Billmann von Elgersdorf und des Vormunds ihres ausserehelichen Kindes wider den ledigen Dienstknecht Friedrich Sammler von Willmersbach Vaterschaft und Kindesalimente betr. hat man zum Versuch der Sühne und bei deren Entstehung zur schlüßigen Verhandlung der Sache Termin auf Mittwoch den 30. Septbr. l. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt, zu welchem Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, nach Maasgabe der bayerischen Gerichtsordnung Cap. 5. §. 3. hiemit öffentlich vorgeladen wird.

Neustadt a. d. Aisch, den 20. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

3. Auf eigene Insolvenz-Erklärung des Georg Michael Loy zu Laubenzeddel und Antrag einiger Gläubiger desselben, ist über dessen Vermögen der Concurs beschlossen, und werden die gesetzlichen Ediktstage hiermit

1) zur Liquidirung der Forderungen und Anbringung der Beweismittel auf
Dienstag den 12. September

2) zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerstag den 12. Oktober

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf
Freitag den 27. Oktober
zur Duplik auf
Dienstag den 14. November 1837

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesetzt. Jeder Betheiligte ist anmit hiezu unter der Eröffnung vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstag die Abweisung der Forderung von der Gantmassa, das Nichterscheinen in den übrigen aber die Präclusion mit der betreffenden Handlung zur rechtlichen Folge hat. Angemerkt wird, daß die dermalen bekannten Schulden sich auf 2408 fl., darunter 2171 fl. im Hypothekenbuche eingetragene, belaufen, die Aktivmassa aber nur auf 1642 fl. geschätzt ist. Wer übrigens von dem Vermögen des Georg Michael Loy etwas in Besitz hat, wird gleichzeitig aufgefordert, solches mit Vorbehalt seiner Rechte daran bei Vermeidung der Doppelzahlung zu Gericht einzuliefern.

Sommersdorf, den 3. August 1837.

Freiherrl. v. Crailsheim'sches Patrimonialgericht I.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 65. Ansbach. Mittwoch, den 16. August 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 31718. Exp. Nr. 38828.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Verstärkung der Gendarmerie-Station zu Nürnberg auf die Dauer des dortigen Volksfestes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das in bezeichnetem Betreff ergangene Generale vom 17. August 1834 (Nr. 28523.) werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises beauftragt, während des Volksfestes zu Nürnberg allen beschäftigungslosen Individuen, wodurch die öffentliche Ordnung und Sicherheit gestört werden könnte, keine Reise-Vorweise dahin zu ertheilen und so auch bei Visirung der Wanderbücher möglichst Bedacht zu nehmen.

Ansbach, den 14. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Seefried.

Einl. Nr. 31497. Exp. Nr. 38705.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Eine im Bezirke des Patrimonialgerichts Jettenbach aufgegriffene unbekannte Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Polizei-Behörden erhalten nachstehend Kenntniß von der in bezeichnetem Betreff erlassenen Verfügung der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, mit dem Auftrage sogleich berichtliche Anzeige anher zu erstatten, wenn denselben von dem im Bezirke des Patrimonialgerichtes Jettenbach aufgegriffenen, unbekannten, gegen 17 Jahre alten Burschen in Beziehung auf dessen Herkunft oder sonstige Verhältnisse etwas bekannt werden sollte.

Ansbach, am 13. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Bezirke des Patrimonialgerichts Jettenbach, kgl. Landgerichts Mühldorf, wurde am 13. vorigen Mts. ein daselbst unbekannter, eine völlig unkennbare Sprache redender Bursche aufgegriffen, dessen Personalbeschreibung hier beifolgt.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises werden beauftragt, im Falle sie im Stande seyn sollten, über die Herkunft dieses Menschen Aufschlüsse zu ertheilen, unverzüglich anher Anzeige-Bericht zu erstatten.

München, den 5. August 1837.

Königlich Bayerische Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf von Seinsheim, Präsident.

Richard.

Personal-Beschreibung der eingelieferten unbekannten Mannsperson.

Dieselbe ist 5 Schuh groß, etwas untersetzter Statur, gegen 17 Jahre alt, hat dunkelbraune struppige Haare, welche dem Gesichte zu etwas lichtbraun sind, einen starken Haarboden, braune Augenbraunen, eine schmale Stirne, graue Augen, eine kleine abwärts gebogene regelmäßig gestaltete Nase, einen kleinen regelmäßigen Mund, eine ovale Gesichtsform, braunliche Gesichtsfarbe, mit mehreren bemerkbaren Sommersprossen, an der rechten Seite der Stirne befindet sich eine Narbe und an dem rechten Backen eine mit einigen Haaren bewachsene Warze.

Die Zähne sind vollständig, klein und kurz, und jeder derselben hat in der Mitte einen kleinen Einschnitt. An der linken Hand und zwar an dem Goldfinger und Zeigefinger befinden sich zwei vernarbte Schnittwunden. An dem kleinen Finger der linken Hand befindet sich ein kleiner Ring von Messing. An dem Leibe trägt derselbe ein blau wollenes Halstuch mit gelben Blumen ein dunkel tuchenes altes zerrissenes und geflicktes Gilet zum Ueberschlagen mit zwei Reihen gelb messingenen hochgegupten s. g. Gürtler-Knöpfen, eine dunkel tuchene alte zerrissene Hose, einen zerrissenen weiß leinernen Schurz und ein zerrissenes leinernes Hemd. Als Kopfbedeckung hat er eine braune tücherne Kappe mit einem ledernen Schirme, welche mit einem alten Otterpelze versehen ist. Er trägt eine kleine hölzerne Kürbe bei sich, in welcher er jedoch nur einige alte Lumpen und mehrere Stücke Brod hat.

Bemerkung.

Die Gesichtszüge dieses Menschen verrathen Geistesschwäche, sein Blick ist zwar regelmäßig, jedoch verdrehen sich manchmal die Augen, der Blick wird unstätt, und es ziehen sich die Muskeln gleichsam krampfhaft zusammen.

Gewöhnlich lacht er, so oft man ihn anredet, und er thut dieses auch öfter ohne Ansprache. Seine Stimme ist hell, und er bringt die Worte, wie man zu sagen pflegt, singend hervor.

An Geld führt er 16 kr. 2 pf. bei sich.

Einl. Nr. 1010.

(Die rechtzeitige Vorlage von Quieszenz-Verlängerungs-Gesuchen der auf gewisse Zeit quiescirten Staatsdiener betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer höchsten Entschliessung des königlichen Staatsministeriums des Innern vom 25. v. M. ist es der Wille Seiner Majestät des Königs, daß Gesuche der wegen physischer Gebrechen nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage auf bestimmte Zeit quiescirten Staatsdiener um Verlängerung der Quiescenz Allerhöchstdenselben jederzeit vor dem Ablaufe der vorigen Quieszirungs-Frist, und zwar so zeitig vorgelegt werden sollen, daß Allerhöchst Ihr Entschluß über die nachgesuchte Quiescenz-Verlängerung dem Quiescenten noch vor dem Ablaufe der vorigen Quiescenz-Frist zukommen kann.

Sämmtliche betheiligte Staatsdiener des Rezatkreises werden demnach angewiesen, ihre deßfallsigen Quiescenz-Verlängerungs-Gesuche wenigstens 2 Monate vor Ablauf der ihnen bewilligten Quieszenz-Zeit bei der vorgesetzten Kreis-Regierung einzureichen.

Ansbach, den 2. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hopp.

Einl. Nr. 31198. Exp. Nr. 38702.

(Die gutsherrliche Gerichtsbarkeit über die erst nach dem Jahre 1806 inkamerirten Stifts- und Kloster-Grundholden, resp. die Anwendbarkeit der Bestimmung des §. 28 Absch. 1. der VI. Verfassungs-Beilage auf dieselben betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der in bezeichnetem Betreff an die kgl. Regierung des Isar-Kreises Kammer des Innern ergangenen höchsten Ministerial-Entschließung vom 30. v. Mts. werden die Distrikts-Polizei-Behörden und die Betheiligten zum weitern geeigneten Benehmen hierunter in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 11. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern
a. Pr.
von Luz.

Sonnenmayer, Secretär.

Nachdem die Civilgerichte bisher durch alle Instanzen in den an sie gebrachten Streitfällen, abweichend von der in dem §. 27. der instruktiven Normen zum Vollzuge des VI. Verfassungs-Beilage aufgestellten Ansicht, die Meinung ausgesprochen, und in Folge der Rechtskraft auch zur

Vollstreckung gebracht haben, daß die Bestimmung des §. 28. Absatz 1. der VI. Verfassungs-Beilage in ganz gleichem Maaße auf die erst nach dem Jahre 1806. — wie auf die schon vor diesem Jahre inkamerirten Stifts- und Klostergrundholden anzuwenden sey, so haben Seine Majestät der König inhaltlich einer unter dem 12. l. Mts. von dem k. Staatsministerium der Finanzen an das unterfertigte Staatsministerium gerichteten Eröffnung zu beschließen geruht, daß nach der von den Gerichten bisher eingehaltenen von Allerhöchstdenselben als ganz richtig erkannten Ansicht verfahren, und den Fiskalen hiernach die entsprechende Weisung ertheilt werden solle. — Das erwähnte Staatsministerium hat auch alsbald die Regierungskammern der Finanzen diesseits des Rheins unter dem 12. September v. Js. mit einer hienach bemessenen Instruktion versehen. — Die k. Kreisregierung K. d. J. wird hievon in Erwiederung der am 13. und 26. Oktober 1834 in dem untenangeführten Betreffe erstatteten Berichte zur Verständigung der Distrikts-Polizei-Behörden und der Betheiligten in Kenntniß gesetzt. — Die Bellage beider Berichte folgen hierneben zurück. —

München, den 30. July 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 23565. Exp. Nr. 38282.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezat-Kreises.

(Anfertigung und Reparatur von Blitzableitern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es sind mehrfache Anzeigen zur Vorlage gekommen, daß die Blitzableiter von unzureichend befähigten Personen theils neu angefertigt theils ausgebessert werden.

Die Gefahr, welche die Herstellung unzweckmäßiger neuer Blitzableitungen und noch mehr die Ausbesserung der schon bestehenden herbeiführt, hat daher die wiederholte geschärfte Anordnung unumgänglich nöthig gemacht:

> daß fortan zur Herstellung neuer, sowie zur Ausbesserung schon bestehender Blitzableitungen ausschließend nur solche Bauhandwerker und Gewerbsleute verwendet werden dürfen, welche von einem k. Kreis-Bau-Bureau geprüft und vollkommen für befähigt erachtet worden sind, auch über ihre wirkliche Befähigung hiezu sich zu legitimiren vermögen."

Dieß wird hiemit Behufs der Darnachachtung für alle diejenigen Personen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, welche bisher sich unbefugter Weise mit Fertigung oder Herstellung von Blitzableitungen abgegeben haben, und zugleich sämmtlichen Polizei-Behörden aufgetragen, bei eigener Verantwortlichkeit mit aller Strenge über Befolgung dieser Anordnung zu wachen.

Ansbach, den 28. Juli 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz.

Seefried, Secretär.

Eint. Nr. 20144. Exp. Nr. 21756.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Rezatkreises.

(Die Militär-, Conscriptions- und Aushebungskosten-Rechnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Veranlassung zu der, durch Ausschreiben vom 16. November 1829 rubricirten Betreffs ad Nr. [illegible] anbefohlnen gesonderten Vorlage der Militär-, Conscriptions- und Aushebungs-Kosten-Rechnungen aufgehört hat; so wird diese Bestimmung unter dem Beifügen hiemit aufgehoben, daß künftig nur eine Rechnung vorzulegen, und der zur Einsendung derselben durch Ausschreiben vom 16. April d. J. Nr. [illegible] bestimmte Termin, bei Vermeidung der angedrohten Ordnungs-Strafe pünktlichst einzuhalten ist.

Ansbach, den 9. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

a. Pr.

von Lutz.

Hartmann, Director.

Eisele, Sekr.

Eint. Nr. 4891. Exp. Nr. 5790.

(Erledigung der Pfarrei Meinheim, Dekanats Dittenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Wach kam die Pfarrei Meinheim, königl. Dekanats Dittenheim, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen — innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach dem im Laufe des heurigen Jahrs hergestellten neuen Fassions-Abschlusses folgendes Einkommen verbunden ist; als:

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Staatskassen:

a) an baarem Gelde . . . . . 18 fl. 45 kr.

b) an Naturalien:

2 Schffl.	5 Mtz.	3 Vrl.	2¼ Sdl.	Korn a 8 fl. 59 kr.	26 fl. 47¼ kr.	
4 „	2 „	3 „	1½ „	Korn a 8 fl. 59 kr.	40 fl. 10¼ kr.	
12 „	2 „	1 „	1¾ „	Dinkel a 3 fl. 49 kr.	47 fl. 18¼ kr.	
14 „	5 „	— „	3¾ „	Haber a 3 fl. 24 kr.	50 fl. 34 kr.	
1 Schober langes Stroh a 5 fl. 33 kr.					5 fl. 33 kr.	
1 „ kurzes Stroh a 3 fl. 23 kr.					3 fl. 23 kr.	
						192 fl. 30¾ kr.

II. An Zinsen von gestifteten Capitalien . . . . . . 32 fl. 24½ kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

1) Gebäude:

Nutzanschlag der Wohnung und Oeconomie-Gebäude 45 fl. — kr.

2) Gründe:

Nutzanschlag und zwar:

$10\frac{5}{8}$ Morgen Acker	103 fl. 45 kr.				
$\frac{7}{16}$ „ „ Gemeindetheil . . .	4 fl. $22\frac{1}{2}$ kr.				
4 Tgw. Peunt u. Wiesen, gleichfalls Gemeindetheile	48 fl. — kr.				
$\frac{1}{4}$ „ Weiher	— fl. 45 kr.				
Ein Garten in der Peunt	— fl. — kr.				
		201 fl. $52\frac{1}{2}$ kr.			

IV. Ertrag aus Rechten:

1) an grundherrlichen Rechten:

a) ständige Abgaben:

α) in Geld	3 fl. 22 kr.	
β) in Naturalien:		
5 Mtz. 1 Vrl. $1\frac{1}{2}$ Sdl. Dinkel a 3 fl. 49 kr.	3 fl. $23\frac{3}{4}$ kr.	
5 „ 1 „ $1\frac{1}{2}$ „ Haber a 3 fl. 24 kr.	3 fl. $1\frac{3}{4}$ kr.	
b) unständige Abgaben:		
an Laudemien und Handlöhnen . . .	5 fl. $50\frac{1}{2}$ kr.	
2) an Zehnten:		
a) vom Meinheimer Brachzehenden	145 fl. 15 kr.	
b) vom Meinheimer Neubruchzehenden . . .	83 fl. 24 kr.	
c) vom Meinheimer Heuzehenden . . .	65 fl. 19 kr.	
d) vom Oberweiler Brach- und Gartenzehenden .	14 fl. 30 kr.	
e) vom Wolfsbrunner Brach-, Klee-, Neubruch- und Gartenzehenden	36 fl. 48 kr.	
f) vom Meinheimer, Oberweiler und Wolfsbrunner Blutzehenden	18 fl. 11 kr.	
3) Nutzanschlag des Waidrechts	1 fl. — kr.	
4) Forstrecht:		
$1\frac{1}{2}$ Klftr. Schlag- oder Mischlingsholz und 1 Fuhr Laubstreu	13 fl. 30 kr.	
		393 fl. 35 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . .		99 fl. 48 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . .		— fl. — kr.
Summa		920 fl. $10\frac{3}{4}$ kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit		8 fl. 53 kr.
Verbleibt reines Dienstes-Einkommen		911 fl. $17\frac{3}{4}$ kr.

wozu noch die auf 3 fl. berechneten freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach, den 5. August 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Görner v. n.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 4. August d. Js. ist der bisherige Schullehrer Johann Christoph Meyer in Hohentrüdingen als Schullehrer und Kirchendiener in Oberschwaningen bestellt worden.

2. Unter dem 29. Juli l. Js. ist der bisherige Schuldienst-Exspektant Leonhard Oertel zu Wildenholz zum Schullehrer und Kirchendiener in Gailnau ernannt worden.

3. Unter dem 29. Juli d. Js. ist der bisherige Schullehrer Christian Philipp Friedrich Raming zu Haundorf zum Schullehrer und Kirchendiener in Hohenstadt bestellt worden.

4. Unter dem 29. Juli d. Js. ist der Schuldienst-Exspektant Michael Wurzer zum Schullehrer und Kirchendiener in Hirschneuses ernannt worden.

5. Unter dem 3. August l. Js. ist der bisherige Schullehrer an der Wirthischen Armenschule Michael Völkel zu Nürnberg auf Präsentation des dortigen Stadtmagistrats als Lehrer an der Elementarklasse der Jakober-Knabenschule bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Daß der praktische Arzt Dr. Beichholt dahier und dessen Ehegattin Elisabetha geb. Zinn durch gerichtlichen Vertrag vom 28. Juni 1837 die dahier bestehende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben haben, wird auf den Grund des Allg. Pr. L. R. Thl. II. Tit. 1 §. 422 hiermit öffentlich bekannt gemacht. —

Dinkelsbühl am 7. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

2. Der Unterkäufler Thomas Potschky, Wittwer, und die ledige Maria Ursula Frischmann, beide zu Büchenbach, haben in ihrem am 31. Mai l. Js. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Herzogenaurach, den 3. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. In der Nacht vom 29. auf den 30. d. M. wurde zu Gollhofen ein Stück hänfenes, noch nicht ganz ausgebleichtes Tuch von 29½ alter Ellen, wovon 23 Ellen einen baumwollenen Einschuß hatten, von der Bleiche entwendet. Man sucht um Spähe und Mittheilung des Resultats.

Uffenheim, den 31. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

4. Nachdem auf gesetzlichem Wege constatirt worden ist, daß der ledige Jacob Schönamsgruber von Auhausen schon über 30 Jahre landesabwesend sey, und während dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben habe, so ist derselbe auf den Grund des Oettingen'schen Statuts vom 17. September 1782 für verschollen erklärt und das bisher verwaltete Vermögen desselben, bestehend aus 86 fl. nebst mehrjährigen Zinnsen dem sich legitimirten rechtmäßigen Erben ohne Caution ausgehändiget worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, den 28. Juli 1837.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

5. Am Montag den 21. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr werden die Nachlaßgegenstände des dahier verstorbenen Joseph Anton Bögner, nämlich ein Garten, Bett, Wäsche und verschiedene andere Geräthschaften öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich werden diejenigen, welche an diesem Nachlaß Forderungen machen, aufgefordert, dieselben bis zu diesem Termine anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht mehr genommen wird.

Schillingsfürst am 2. August 1837.

Fürstlich Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.

Dir. aegrot.

Heldrich, Assessor. v. n.

6. Der unterm 14. Juli d. Js. erneuerte Verkauf der Zehentscheune mit Heuwaage in Heilsbronn, wurde wiederholt nicht genehmigt, in-

dem der Schätzungswerth derselben, nicht erreicht worden ist. In Folge Regierungs-Rescripts vom 4. dies Monats Exp. Nr. 19668. wird daher anderweiter Verkaufs-Termin

Montags den 28. d. Mts. Vorm. 11 Uhr,

im rentamtlichen Geschäftszimmer bezielt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Windsbach, am 11. August 1837.

Königliches Rentamt.

Rotter, Rentbeamter.

7. Bekanntmachung.

(Die Errichtung einer Ziegelbrennerei betreffend.)

Vom Magistrat der königlich bayerischen Stadt Nürnberg ist man Willens, in der Nähe hiesiger Stadt und zwar am Abhang hinter den Ställen bei Neuhausen an einem Platz, dessen Erwerbung von Seite des Staats gegen Erlag des gesetzlich zu erhebenden Schätzungs-Preises mit Grund zu hoffen ist, die Errichtung einer neuen Ziegelbrennerei zu bewirken, um dem immer fühlbarer werdenden Mangel an guten Backsteinen und Dachziegeln abzuhelfen. Wer nun zu einer solchen Unternehmung geneigt und im Besitz der erforderlichen Mittel ist, hat sich dahier zu melden und durch legale Zeugnisse über Vermögen, Befähigung und Leumund so bald als möglich sich auszuweisen.

Nürnberg, den 4. August 1837.

Der Stadtmagistrat.

Binder, I. Bürgermeister.

8. Die in der hiesigen Armenbeschäftigungs-Anstalt befindlichen Personen deren Zahl immer zwischen 10 und 20 beträgt, können irgend einem Fabrik-Inhaber oder sonstigen Gewerbsmann unter sehr annehmbaren Bedingnissen zur angemessenen Beschäftigung überlassen werden. Man wird den Nachfragenden das Nähere bekannt machen und bemerkt hier nur noch:

daß eine Lohnzahlung von 8 bis 10 kr. per Tag auf den Arbeiter genügen würde, ausserdem aber ein weiterer Aufwand auf Seiten des Lohngebers von diesseits nicht in Anspruch genommen wird.

Die zugestandene Arbeitszeit beträgt täglich

im Sommer 12 Stunden,

im Winter 11 Stunden.

Nachfragende wollen sich unmittelbar an unterzeichnete Behörde wenden.

Schwabach, den 29. Juli 1837.

Der Stadtmagistrat.

Martini, Bürgermeister.

9. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 7. bis 13. August 1837.

1. Getaufte.

1. Maria Louisa, Tochter des Zimmergesellen Müller.

2. Getraute.

1. Johann Leonhard Wörrlein, Insaße und Gärtner, mit Susanna Margaretha Leubold; 2. Franziskus Dürr, Insaße und Tuchmachergesell, mit Jungfrau Anna Margaretha Gröbel; 3. Leonhard Reiß, Taglöhner mit Anna Katharina Schmidt.

3. Begrabene.

1. Frau Johanna Katharina, Wittwe des Senators und Eisenhändlers Herrn Schnürlein, st. 71 J. 4 M. 25 T. alt an der Wassersucht; 2. Frau Maria Katharina, Ehefrau des B. und Schumachermeisters Hrn. Neudecker, st. 70 J. 6 M. 17 T. alt an der Wassersucht; 3. Todtgeborner Knabe des Schullehrers Herrn Kamberger in Bernhardswinden.

St. Gumpertus Kirche.

1. Getauft.

1. Elisabetha Magdalena, Tochter des B. u. Gärtner Loscher; 2. Johann Georg, Sohn des B. u. Bäckermeister Herrn Beyer; 3. Margaretha Babetta, Tochter des B. und Schneidermeister Herrn Mögen; 4. Hermann Ferdinand Eduard, Sohn des B. u. Baumeister Herrn Berthold; 5. Johann Martin, Sohn des Polizeisoldaten Ziegler.

2. Begrabene.

1. Herr Georg Andreas Heinlein, B. u. Müllermeister st. 64 J. 1 M. 29 T. alt am Nervenschlag; 2. Georg Heinrich, Sohn des B. und

Caffetier Herrn Krebs, st. 11 M. 8 T. am Zahnen; 3. Johann Andreas, Sohn des B. u. Büttnermeister Herrn Mohrenhard, st. 1 M. 24 T. am Schleimschlag.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Getraut.

Herr Maximilian Joseph Wolf, kgl. b. Regierungs-Assessor, mit Fräulein Augusta Katharina Jacobina Schlicht.

2. Begraben.

1. Johann Ambrosius Ostertag, pensionirter Soldat, st. 55 J. alt an den Folgen eines unglücklichen Falls; 2. Frau Monika, Gattin des quiescirten k. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Herrn Kistenfeger, st. 41 J. 10 M. alt an der Abzehrung.

Privatbekanntmachungen.

1. Die noch ungelösten Pfänder von den Monaten May, Juny und July 1836, Nr. 6612 bis 9676 incl. sind im Laufe dieses Monats auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, ausserdem dieselben verkauft werden.

Ansbach, am 14. August 1837.

Leih-Anstalt Verwaltung.

Brendel, Verwalter.

2. Mit Gottes Hülfe sind die Gründer der Pfleg- und Erziehungs-Anstalt für minorenne männliche Pfarrers-Waisen in Bayern mit dem dahier dazu erbauten Pfarr-Waisen-Hause so weit gekommen, daß sie solches am 20. September d. Js. einweihen können, welchen Tag sie deshalb wählen, weil der früher dazu bestimmt gewesene 25. August, der auf einen Freitag fällt, vielen entfernten Geistlichen, die an der Einweihungs-Feierlichkeit Theil nehmen wollen, ungeeignet ist. Zugleich wird bemerkt, daß das sehr schöne geräumige, gesunde und seinem Zwecke ganz entsprechende Gebäude, das bisher die Erwartungen Aller, die es eingesehen haben, übertroffen hat, seine Pforte zur Aufnahme der schon darauf harrenden Waisen aufthun wird, sobald die zur Eröffnung des Instituts erforderliche höchste Genehmigung erfolgt seyn wird. Die Beförderer dieses Unternehmens, sowie alle christlichen Menschenfreunde, die sich für dieses Institut interessiren, werden vielmals eingeladen, der auf dem 20. September Morgens um 9 Uhr anberaumten Einweihungs-Feyerlichkeit beizuwohnen.

Windsbach, den 10. August 1837.

Das Direktorium des allgemeinen protestantischen Pfarr-Waisen-Hauses für Bayern und in dessen Namen

Brandt, Dekan, d. Z. V.

3. Bei dem Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichte Oettingen ist die Stelle eines Scribenten, welcher die Registratur, das Conscriptions- und Gewerbswesen, dann die periodischen Arbeiten unter Leitung des Amtsvorstandes zu besorgen hat, in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle, welche jedoch noch bei einem k. Land- oder Herrschaftsgerichte des Rezatkreises schon längere Zeit arbeiten, oder kurz zuvor gearbeitet haben, und sich über vorbenannte Kenntnisse und Gewandheit, sowie über sehr gute Aufführung und schöne flüchtige Handschrift legal ausweißen können, wollen sich in frankirten Briefen an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden. Die Besoldung besteht in 200 fl. fixen Geldgehalt, dem Diätenantheile und dem Vorzuge, daß der Registrator immer bei Commissionsgeschäften des Amtsvorstandes als Aktuar beigezogen wird, und sodann die vollen Aktuariatsgebühren bezieht, so daß die jährliche Besoldung sich auf 300 fl. belaufen wird. Der Eintritt muß bis ersten Oktober dieses Jahrs geschehen.

Oettingen, am 12. August 1837.

Bauer, Justizrath und Stadtrichter.

4. Der hiesige Liederkranz ist veranlaßt worden, eine Gesangproduction zum Besten der von einem schrecklichen Brandunglücke heimgesuchten Bewohner der Stadt Schleiz im Orangeriegebäude zu geben. Er ladet zu derselben auf nächsten Donnerstag den 17. d. Mts. Abends 5 Uhr ergebenst ein, dem Wohlthätigkeitssinne eines jeden der verehrlichen Theilnehmer überlassend, was er

dem erwähnten Zwecke zu opfern geneigt ist, und bittet, die bestimmte Gabe in eine am Eingange zu dem bezeichneten Locale aufgestellte Büchse gefälligst niederzulegen.

Ansbach, am 14. August 1837.

Die Direction des Liederkranzes.

5. Da sich der Vereinsdiener Gruber zum Einsammeln der Beiträge für den 6. Leichenverein nicht mehr verwenden lässet, so hat man den Bürger und Schneidermeister Johann Leist dahier als Einsammler angenommen, was man den sämmtlichen Mitgliedern des erwähnten Vereins hiemit eröffnet.

Ansbach, den 11. August 1837.

Der Vorstand.

6. (Aufforderung.) Die sämmtlichen Mitglieder des 7. Leichenvereins werden aufgefordert zu einer Generalversammlung auf 20. August Nachmittags 2 Uhr sich im Bräuhaus des Unterzeichneten einzufinden, damit über mehrere Vereinsangelegenheiten Berathung gepflogen und Beschluß gefaßt werden kann.

Ansbach, am 14. August 1837.

Temmert, Vorstand.

7. (Medicinisch-chirurgische Werke.) Nachstehende anerkannt gute Werke sind für die beigesetzten bedeutend ermäßigten Preise durch J. M. Dollfuß in Ansbach auf Bestellung zu beziehen.

1) Cooper Sam., neuestes Handbuch der Chirurgie in alphabetischer Ordnung 2. Aufl. 1831. 2. Bände sonst 21 fl. 36 kr., jetzt 7 fl. 12 kr.
2) Rosemüller, chirurgisch anatomische Abbildungen für Aerzte und Wundärzte, Royal-Fol. 3 Theile, sonst 77 fl. 51 kr., jetzt 35 fl.
3) Schönlein's allgemeine und specielle Pathologie und Therapie. Nach dessen Vorlesungen herausgegeben von einigen seiner Zuhörer, 4 Bände 9 fl. 36 kr.

8. Diejenigen Besitzer von Interimsscheinen der Münchner-Augsburger-Eisenbahn, welche die nächste Einzahlung von 40 fl. per St. durch mich besorgt haben wollen, belieben mich spätestens bis zum 24. l. Monats mit dem dazu Erforderlichen zu versehen. Die Besorgung geschieht gegen billige Provision.

N. A. Oberndörffer in Ansbach.

9. Der Schuhmachergeselle Johann Georg Hübschmann aus Windsheim im Rezatkreis des Königreichs Bayern, dessen Aufenthalt dermalen unbekannt ist, wird hiermit dringend aufgefordert, nach Haus zurückzukehren, oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, um die Theilung des älterlichen Nachlasses bewirken zu können.

Windsheim, den 2. August 1837.

Johann Georg Hübschmann, Oekonom.

10. Künftigen Samstag den 19. d. Mts. wird Unterzeichneter im kgl. Orangerie-Gebäude mit seinen selbst componirten Walzern und Galopades eine musikalische Abendunterhaltung mit groß besetztem Orchester a la Strauß zu geben die Ehre haben. Billets à 30 kr. sind in der Buchhandlung des Herrn Dollfuß zu haben.

J. Baum.

11. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum erstatte ich die Anzeige, daß ich mein Logis nebst Laden auf dem untern Markt verlassen und ein dergleichen in der Utzenstrasse zur goldnen Butte bezogen habe, auch meinen neuen Laden mit allen in das Säckler-Geschäft einschlagenden Modeartikeln in großer Auswahl ausgestattet habe, nämlich von allen Sorten geschmackvollester Form Civil-, wie auch alle Staats- und Militär-Ordonanz-Mützen, desgleichen Pariser Kravatten von Seide und Lasting, aller Art Handschuhen und schönen Hosenträger und noch viele andere Galanterie-Artikel zu haben sind, wobei ich die billigsten Preise und prompteste Bedienung zusichere und um Fortdauer der mir bisher erwiesenen Gewogenheit bitte.

Ansbach, am 14. August 1837.

Sophie Wagner, Säcklers-Wittwe.

12. Vergangenen Sonntag gieng von hier bis zur Ziegelhütte eine Tabakpfeife mit gemaltem Porzellainkopf, eine Szene aus dem polnischen Kriege vorstellend und mit Silber beschlagen, verloren.

Der Finder wird ersucht solche gegen eine angemessene Belohnung im Laden des Herrn Pohrer hier abzugeben.

13. Unterzeichneter zeigt hiermit ergebenst an, daß er sich hier als Zinngießermeister etablirt hat, empfiehlt einem hohen Adel und verehrlichen Publikum seine Fabrikate zu den billigsten Preissen und verspricht reele Bedienung.

Leutershausen, den 12. August 1837.

Friedrich Hasselbacher.

14. Es wurde am Sonntag in Dautenwinden ein schwarz gewirktes Shawl verloren, der redliche Finder wird gebeten es im Haus A. Nr. 58 gegen ein Douceur abzugeben.

15. A. 153 ist ein großer Mehlkasten und Küchen-Schrank zu verkaufen. Auskunft ertheilt Mezger Seßner.

16. Ein Dachshund ist zugelaufen, das Nähere A. 6.

17. Bei Unterzeichnetem wird nächsten Sonntag, als an der Nachkirchweih, ein großes Kegelschieben gegeben, wozu höflichst einladet

Strebel, Wirth zum Elephanten.

18. Am Nachkirchweih-Sonntag ist Tanzmusik und beginnt zugleich ein Kegelschieben mit mehreren Gewinnsten, wozu höflichst einladet

Hornung.

19. Künftigen Sonntag an der Nachkirchweih ist ein großes Kegelschieben welches aus lauter Geldgewinnsten besteht auf der Ziegelhütte, wozu höflichst einladet

Zimmermann.

Todes-Anzeige.

Mit tiefbetrübten Herzen zeigen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden das erfolgte Hinscheiden unsers geliebten Gatten, Vaters und Schwiegervaters, des Müllermeisters Georg Andreas Heinlein, mit der Bitte um stille Theilnahme an.

Ansbach, den 12. August 1837.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 11 ein obres Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 25. ist ein Quartier zu vermiethen, mit 2 Stuben, 2 Kammer, Keller und Holzleg.

A. 30 ohnweit dem obern Markt ist der erste Gaden ganz oder getheilt mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

A. Nr. 42. ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 57. in der Büttengasse ist das mittlere Quartier zu vermiethen.

A. 178 ist sogleich ein Quartier mit Stube, Alkof und Kammer zu vermiethen.

A. 156 ist der obere Gaden zu vermiethen.

A. Nr. 185. ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 202. in der Utzenstraß ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 240. über zwei Stiegen ist ein großes mehrere heizbare Zimmer enthaltendes und mit allen sonstigen Bequemlichkeiten versehenes Quartier täglich zu vermiethen. Ferner sind in demselben Hause zwei große, sehr gute Keller zu vermiethen.

Im schwarzen Bären ist eine Stubenkammer nebst zwei großen Kammern, Küche bis Martini zu beziehen.

Bei Börner am obern Markt ist ein Quartier zu beziehen.

B. 13 sind täglich zwei Quartiere zu vermiethen.

B. 70 ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

In der Beilschmiede ist ein Quartier mit vier heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küchen, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen, auch kann für 3 Pferde Stallung dazugegeben werden.

C. Nr. 6. ist die Wohnung par terre zu vermiethen.

C. Nr. 174. beim Schießhaus ist bis Martini ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 264. in der Maximiliansstraße ist der mittlere Gaden und die Mansarde nebst Antheil an einen Garten mit allen Bequemlichkeiten bis Martini zu vermiethen.

D. Nr. 6. ist ein Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 7. ist ein großes und kleines Quartier täglich zu vermiethen.

D. Nr. 71. ist der mittlere Gaden bis Martini

und ein kleines Quartier täglich mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

D. Nr. 296. ist eine freundliche Wohnung bestehend aus einer Stube, 2 Kammern, verschlossenen Vorplatz, Keller, Holzleg zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf gestellten Antrag der Bernhard und Walburga Streibelschen Eheleute zu Gnozheim werden nachstehende Grundstücke, als

1) 98 Dezimalen Klingenacker, Pl. Nr. 1829, bebaut mit Waitzen, ohne Frucht geschätzt auf 140 fl.

2) 61 Dez. Acker, Pl. Nr. 937, in Weilbach, bebaut mit Haber, geschätzt auf 100 fl.;

3) 26 Dezimalen Essenstutacker, Pl. Nr. 809, bebaut mit Gersten, ohne Frucht geschätzt auf 25 fl.;

4) 56 Dez. Acker im mittlern Feld, an den Sandäckern, Pl. Nr. 927, bebaut mit Gersten, ohne Frucht geschätzt auf 130 fl.;

5) 50 Dez. im Lacherweg, Pl. Nr. 1221, in der Brach geschätzt auf 60 fl.;

taxirt auf 455 fl. dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu in loco Gnozheim

am 30. August d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Membarthschen Wirthshaus Termin angesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Heidenheim, am 28 Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

2. Auf Antrag sämmtlicher Erben des verstorbenen Webermeister Jakob Kraft von hier sollen die zum Nachlaß gehörigen Mo- und Immobilien in dem

auf Dienstag den 22. August Morgens 9 Uhr

im Sterbhause des Jakob Kraft anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die Immobilien sind:

1) ein Wohnhaus Nr. 112 in der hintern Nebengasse wozu das Gemeinderecht gehört, giebt den Blutzehent, taxirt auf 300 fl.

2) 59 Dez. Gemeindetheilwiese im Engwaasen Pl. Nr. 712 giebt jährlich zur hiesigen Kämmerei 10 kr. taxirt, auf 115 fl.

3) 69 Dez. Acker im Brünsterbühl Pl. Nr. 546 handlohnbar zum 1/10 fl. zum kgl. Rentamt dahier, den Gros und Kleinzehent, taxirt auf 85 fl.

4) 1 Tagw. 54 Dez. Acker aufm Bühl Pl. Nr. 548. Ist zinnsbar zur Neßzischen Stiftung Herrieden, geschätzt auf 100 fl.

Kaufsliebhaber haben sich einzufinden und ihre Gebothe abzugeben.

Herrieden den 15. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der ledige Matthäus Kronester, außerehelicher Sohn der dahier verstorbenen Schneiderstochter Susanne Kronester, ist ohne Rücklassung einer letztwilligen Verfügung und ohne bekannte Erben dahier verstorben. Alle diejenigen, welche nun als Erben des Kronester'schen Nachlasses aufzutreten berechtiget und gesonnen sind, werden daher aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den

19. Dezember d. Js. Vormittags 10 Uhr

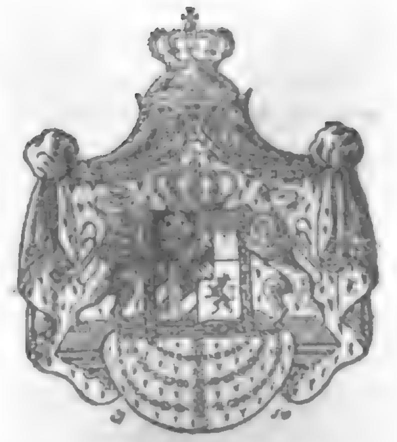
anberaumten Termine dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, außerdem sie nach Ablauf dieser Zeit mit denselben ausgeschlossen, und der Nachlaß als herrnloses Gut dem k. Fiskus überlassen werden wird.

Weisendorf im k. b. Rezatkreise, am 20. Januar 1837.

Frhrl. v. Guttenbergisches Patrimonial-Gericht I.

Raab, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 66. Ansbach. Samstag, den 19. August 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 31976. Exp. Nr. 39111.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Veredlung des ländlichen Baustyles betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein in rubricirtem Betreffe unterm 2. Juli d. J. ergangenes allerhöchstes Rescript wird nachstehend den obengenannten Behörden zur Wissenschaft und Darnachachtung unter dem Bemerken eröffnet, daß die bisherigen Kompetenz-Verhältnisse in Ertheilung von Dispensationen von den Bauvorschriften bis auf weitere allerhöchste Verfügung unverändert bleiben.

Ansbach, den 14. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir vernehmen aus mannigfachen an uns gelangten Beschwerden, daß die baupolizeiliche Einwirkung auf Privat-Bauten häufig über Nothdurft ausgedehnt werde. Insbesondere ersehen Wir ungerne, daß die nur in Absicht auf Städte gegebenen Vorschriften, auch auf kleinere Märkte, Dörfer und Weiler erstreckt, und Dorfbewohnern, ja sogar Besitzern einzeln gelegener Höfe ohne alle Rücksicht auf örtliche und bezirkliche Verhältnisse, dann ohne alle Beachtung des in der Gegend vorhandenen Materials, Bauarten angesonnen werden, welche von dem Baustyle der Gegend gänzlich abweichen, und oft neben dem landwirthlichen oder gewerblichen Betriebs-Kapitale auch einen namhaften Theil des gesammten Grundvermögens aufzehren.

Um diesem Uebelstande Einhalt zu thun und die nothwendigen Erfordernisse einer geordneten Bau- und Sicherheits-Polizei mit der billigen Rücksicht auf das Wohl Unserer Unterthanen insbesondere aber auf die Lage der so wichtigen ackerbauenden Klasse zu vereinbaren, haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Art. I.

Der herkömmliche Baustyl jeder einzelnen Gegend soll durch baupolizeiliche Anforderungen weder verdrängt noch weiter modifizirt werden, als solches die Erfordernisse öffentlicher Sicherheit gebieterisch erheischen.

Art. II.

In Städten ist auf die durch die einschlägigen Feuer-Ordnungen gebotene massive Bauart observanzmäßig zu halten.

Art. III.

Gleiches hat in jenen größern Märkten einzutreten, deren Gebäude durch ihren unmittelbaren Zusammenhang förmliche Häuser-Reihen bilden.

Art. IV.

Namentlich sind in letzteren Schindel-Dächer nur in so ferne zuzulassen, als sie durch Massen von Lehm oder andern das Feuer abhaltenden Materials von dem Gebäude-Körper selbst und durch Feuermauern von den Nachbar-Gebäuden entsprechend getrennt, und sonach für letztere unschädlich gemacht werden.

Art. V.

Auf kleinere Märkte, Dörfer, Weiler u. s. w. sind die strengen Vorschriften der Bau-Ordnung um so weniger auszudehnen, als eine solche Ausdehnung weder im Wortlaute noch im Geiste der dießfallsigen Verordnungen ihre Begründung findet.

Art. VI.

Um dieser Unserer wohlmeinenden und väterlichen Anordnung einen bestimmteren Vollzug zu sichern, haben wir von den verschiedenen landesüblichen Bauweisen nach vorgängig erholtem technischen Gutachten nähere Einsicht genommen, sofort die Schranken baupolizeilich zulässiger Aenderungen

mittels der Unserem Staatsministerium des Innern heute zugehenden Musterblätter festgestellt und es ist Unser entschiedener königlicher Wille, dieselben unter keiner Voraussetzung überschritten zu wissen.

Art. VII.

Unser Staatsministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Anordnung beauftragt. Dasselbe wird demgemäß das Weitergeeignete verfügen, und Sorge tragen, daß den gegenwärtigen mildernden Vorschriften von Seite der Behörden sowohl als der Betheiligten genau entsprochen, daß durch möglichste Verbreitung der Musterzeichnungen in den Gemeinden und namentlich durch Benützung derselben als Vorlagblätter in allen Elementar-Zeichnungsschulen des Reiches das ächte Verständniß dieser Vorschriften möglichst gefördert, und daß insbesondere durch ein herzliches freudiges Mitwirken der Gebäudebesitzer, der große Doppelzweck einer Beseitigung lästiger Anforderungen einerseits und der Erhaltung und entsprechenden Veredlung der uralten, den Bevölkerungen werth gewordenen Bauformen anderseits, wirksam und lebendig erreicht werde.

Schloß Berg den 2. Juli 1837.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Auf Kgl. Allerhöchsten Befehl der General-Secretär
Franz v. Kobell.

Einl. Nr. 30441. Exp. Nr. 39006.

An die Distrikts-Schul-Behörden.

(Die Remuneration der Präparandenlehrer im Jahre 1836/7 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist mittelst hoher Ministerial-Entschließung vom 24. v. Mts. genehmiget worden, daß die im Kreis-Schulfond-Etat vom Jahre 183 6/7 für den Schulpräparanden-Unterricht zur Verfügung gestellte Summe von 1000 fl. in derselben Weise, wie in den Vorjahren, wieder zur Remuneration für die Präparandenlehrer des Kreises verwendet werde.

Die Distrikts-Schul-Inspektionen und unmittelbaren Local-Schul-Commissionen werden daher beauftragt, diejenigen Lehrer und Geistlichen ihres Bezirkes, welche im laufenden Jahre Schuldienstpräparanden mit Eifer vorbereitet und sich dadurch einer Belohnung würdig gemacht haben, spätestens bis zum 10. September berichtlich namhaft zu machen und dabei die vorbereiteten Präparanden mit Angabe des Datums ihrer Aufnahme unter die Präparanden namentlich anzugeben.

Ansbach, den 13. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 31471. Exp. Nr. 38884.

(Das erledigte Frühmeß-Benefizium in Heideck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Benefiziaten Grömmel zum Stadtpfarrer in Obereschen-

bach ist das Frühmeß-Benefizium zu Heideck in Erledigung gekommen. Dasselbe liegt in der Diözese Eichstädt und in den Bezirken des kgl. Landgerichts und Dekanats Hilpoltstein.

Der zeitliche Benefiziat ist dem Stadtpfarrer von Heideck untergeordnet, hat auf den, zur Pfarrei Heideck gehörigen Dörfern und Weilern gegen den Bezug der Stolgebühren die Seelsorge zu versehen, in Heideck selbst aber zu kooperiren und die Feiertagsschulen zu halten.

Die Einkünfte dieser Pfründe betragen 307 fl. 11 kr. nämlich:

219 fl. 23 kr. an baarem Gelde,
30 fl. — kr. an Realitäten,
51 fl. 48 kr. an besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen und
6 fl. — kr. an herkömmlichen Gaben,

307 fl. 11 kr. Summa w. o. wogegen sich deren Lasten auf 1 fl. 45 kr. berechnen.

Das Patronatsrecht stehet Seiner Majestät dem Könige zu.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Königl. Kreisstelle einzureichen.

Ansbach, den 9. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Bekanntmachung

Montag den 4. September 1837 wird der Papier-Bedarf der kgl. Lotto-Anstalt für das nächste Etatsjahr 183 $\frac{7}{8}$ unter Vorbehalt höchster Genehmigung an den Wenigstnehmenden zur Lieferung angelassen werden.

Dieser Bedarf besteht:

an Schreib-Papier in 150 Ballen weißem Kanzlei von wenigstens 15 Zoll Höhe, und 18 $\frac{3}{4}$ Zoll Breite, in 70 Ballen schwarzem Konzept von 14 $\frac{3}{4}$ Zoll Höhe und 17 $\frac{1}{2}$ Zoll Breite, dann in 20 Ballen Konzept von 15 $\frac{3}{4}$ Zoll Höhe und 21 Zoll Breite.

An Druckpapier in 4 Ballen weißem Kanzlei, in 4 Ballen detto geringerer Gattung, beide vom Format des weißen Schreibpapiers, und in 1 Ballen Kopeipapier.

Die Bedingungen werden unmittelbar vor der Abstrichs-Verhandlung bekannt gemacht, Papiermuster mit beigemerkten Preisen sind aber schon bis 1. September an die kgl. General-Lotto-Administration vorzulegen.

Der Papierfabrikant oder Händler, welcher wirklich an der Lizitation theilnehmen will, muß sich Morgens 9 Uhr im kgl. Lotto-Gebäude in der Promenadstrasse Nr. 2. einfinden, zu welcher Zeit in Aller Gegenwart vorläufig über Brauchbarkeit der eingekommenen Muster abgesprochen wird.

Nach 12 Uhr Mittags wird kein Anbot mehr angenommen und das Protokoll geschlossen.

München den 5. August 1837.

Königliche General-Lotto-Administration.

Trautner.

Mühr.

Dienstes-Nachrichten.

1. Seine Königl. Majestät haben unterm 2. d. Mts. die erledigte Pfarrei Larrieden, Dekanats Feuchtwangen, dem Pfarramts-Candidaten Georg Friedrich Alt aus Oberndorf allergnädigst zu verleihen geruht.

2. Unter dem 29. Juli d. Js. ist der Schullehrer Valentin Lutz zu Auerbruch als Schullehrer und Kirchendiener in Laubenzedel bestellt worden.

3. Unter dem 29. July 1837 ist der Schulgehilfe Schwendner in Röckingen zum Schullehrer und Kirchendiener in Forsthof ernannt worden.

4. Unter dem 29. Juli d. J. ist der bisherige Schullehrer Johann Michael Simon Hellmuth zu Gutenstetten als Schullehrer und Kirchendiener in Unternesselbach bestellt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 10. August 1837.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{1}{2}$
detto à 3½% prompt	$100\frac{1}{2}$	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien nach Erscheinen	514	512

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Nachdem sich der Köbler Leonhard Wesenbeck von Heiligenkreuz freiwillig unter die Vormundschaft des Bauern Georg Graßmüller von Oberransbach gestellt hat, und mithin ohne dessen Einwilligung keine lästigen Verträge fernerhin mehr eingehen kann, so wird solches hiemit zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Feuchtwang, den 1. August 1837.

Königliches Landgericht.

D. a.

Schumacher, Assessor.

2. Alle diejenigen hiesigen Einwohner und Auswärtigen, welche im Laufe dies Jahrs aus hieamtlichen Forstrevieren Holz erkauft haben, werden hiemit aufgefordert, die Geldbeträge hiefür bis zum 1. kommenden Monats anher zu berichtigen.

Ansbach, am 10. August 1837.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

3. Bei der nach höchster Regierungs-Entschließung vom 7. v. Mts. zu treffenden neuen Arrondirung der Jagddistrikte von

Buttendorf,
Bonnhof,
Regelsbach und
Ammerndorf

des Reviers Buttendorf, wird die Verpachtung derselben im kgl. Rentamte Cadolzburg, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung, nochmals vorgenommen und Termin hiezu auf

Montag den 21. August Vorm. 10 Uhr

anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Jagdverpachtung

alle selbstständigen Staatsbürger als zulässig erklärt sind, welche nicht allein das 21. Lebensjahr zurückgelegt, einen guten Leumund haben, und deren Nahrungsstand nicht lediglich von dem Betriebe einer Profession oder gemeinen bürgerlichen Gewerbes oder des Ackerbaues abhängig ist, sondern auch in dem freien Genusse eines, ihren und ihrer Familie Unterhalt sichernden jährlichen Einkommens von wenigstens 600 fl. sich befinden, dann Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur und Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen und sich durch angränzende k. Jagden zu arrondiren wünschen. Alle näheren Bestimmungen hierüber sowohl, als die Jagdbedingungen selbst, sowie die Gränzen der Jagddistrikte werden an dem Termine selbst bekannt gemacht werden.

Cadolzburg u. Schwabach, den 3. Aug. 1837.

Königl. Rent- und Forstamt.

Köppel, Rentbeamter. v. Linck, Forstmeister.

4. Der unterm 14. Juli d. Js. erneuerte Verkauf der Zehentscheune mit Heuwaage in Heilsbronn, wurde wiederholt nicht genehmigt, indem der Schätzungswerth derselben, nicht erreicht worden ist. In Folge Regierungs-Rescripts vom 4. dies Monats Exp. Nr. 19668. wird daher anderweiter Verkaufs-Termin

Montags den 28. d. Mts. Vorm. 11 Uhr,

im rentamtlichen Geschäftszimmer bezielt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Windsbach, am 11. August 1837.

Königliches Rentamt.

Rotter, Rentbeamter.

5. Nachdem das im Papier-Versteigerungs-Termine vom 9. dies gestellte Angebot die Genehmigung des hohen Directorii des königlichen Appellationsgerichts für den Rezatkreis nicht erhalten hat, so wird zu diesem Zwecke anderweiter Termin — unter Beziehung auf das Ausschreiben im Kreis-Intelligenz-Blatt vom 29. Juli 1837 Nro. 60. S. 1841. auf

Mittwoch den 23. August l. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und Steigerungslustige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Vorlage der Musterbögen längstens bis 10 Uhr unfehlbar zu geschehen habe.

Ansbach, am 15. August 1837.

Königliches Appellationsgerichts-Expeditions-Amt.

Weiß.

6. Da das im Holz-Versteigerungs-Termine vom 10. dies gestellte Angebot die Genehmigung des hohen Directorii des königlichen Appellationsgerichtes für den Rezatkreis nicht erhalten hat, so wird weiterer Termin — unter Beziehung auf das Ausschreiben im Kreis-Intelligenz-Blatt vom 29. Juli 1837 Nr. 60. Seite 1841. und 1842. — auf

Donnerstag den 24. August l. Js.

Vormittags 10 Uhr

hiermit anberaumt, und Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Ansbach, am 15. August 1837.

Königliches Appellationsgerichts-Expeditionsamt.

Weiß.

7. Da der von der hiesigen Gemeinde-Verwaltung ohnlängst erkaufte Gasthof zum Brandenburger Hause nach dem Zwecke seiner Bestimmung vor der Hand nicht benützt werden kann, so hat man beschlossen, denselben für die Dauer der bevorstehenden Kirchweihe und Messe, also bis zur Mitte Oktobers d. Js. zur Ausübung des Gast- und Wirthschafts-Rechtes pachtweise zu überlassen. Der hiezu anberaumte Bietungs-Termin findet am Freitage den 1. September d. Js. Vormittags um 11 Uhr im diesseitigen Amtslocale statt, und werden Pacht- und Zahlungsfähige, welche sich über diese Qualification gehörig auszuweisen haben, hiemit eingeladen, sich im obigen Termine einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, worauf der Zuschlag mit Vorbehalt diesseitiger Genehmigung erfolgen wird. Dabei ist zu bemerken, daß der allenfallsige Pächter für die Beischaffung der benöthigten Mobiliarschaft Sorge zu tragen hat.

Fürth, den 14. August 1837.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

8. Die von Seiten der hiesigen Gemeinde-

Verwaltung eigenthümlich acquirirte große Heuwage im Gasthause zum Brandenburger Hause, bestehend aus einem eisernen Wagbalken, aus vier zum Aufhängen des Heuwagens bestimmten Ketten, aus einer kleineren derlei, dann aus 2 eisernen Gewichten nebst Winden und den dazu erforderlichen Vorrichtungen, wird als entbehrlich dem öffentlichen Verkaufe, jedoch vorbehaltlich der diesseitigen Ratifikation ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 31. d. Mts. Nachm. um 3 Uhr im Brandenburger Hause angesetzt. Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag bei der Uebergabe in kassenmäßigem Gelde zu geschehen hat.

Fürth, am 14. August 1837.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

Privatbekanntmachungen.

1. Bei der gutsherrschaftlichen Mastschäferei in Ezelheim werden im laufenden Monate 200 Stück entbehrliche Zeithämmel abgegeben und Käufer hiezu eingeladen. Auch liegen in hiesiger Maierei 18 Schäffel Reps zum Verkauf aufgespeichert.

Mkt. Sugenheim, den 11. August 1837.

Freiherrlich v. Seckendorf'sche Rentenverwaltung.

Fikenscher.

2. Zur Feyer des Geburts- und Namens-Festes Seiner Majestät des Königs von Bayern findet am 25. dieses Monats Ball im Casino dahier Anfang ½8 Uhr statt, was zur Kenntniß der verehrlichen Mitglieder hiermit gebracht wird.

Ansbach, den 17. August 1837.

Die Casino-Direction.

3. Zur Besorgung der zweiten Einzahlung München-Augsburger Eisenbahn-Actien bieten wir unsre prompten Dienste für eine ganz geringe Provision. Die Interimsscheine sind uns unverzüglich in diesem Monat zuzustellen.

Herrmann und Moritz Steffter.

4. Sämmtlichen Mitgliedern des 2. Greisen-Alter-Beerdigungs-Verein wird hiemit bekannt gemacht, daß Sonntag den 27. August Nachmittag 2 Uhr bei dem Wirth Kern an der Nürnberger Straß C. Nr. 147. öffentliche Jahres-Rechnung abgelegt wird, wobei auch neue Mitglieder aufgenommen werden, und hiezu sämmtliche resp. Mitglieder ergebenst eingeladen werden.

U. Meerwitz, Schuhm. Chr. Weiskopf, Melberm.
Rechnungsführer. Cassier.

5. (Warnung.) Wer auf meinem Namen etwas borgt oder entlehnt, dem wird hiefür keine Zahlung von mir geleistet.

Windsheim, am 12. August 1837.

S. Friedr. Schirmer.

6. Neue Holländische Voll-Häringe sind angekommen bei A. Belzner.

7. In der Spezerei-Handlung von S. L. Lion sind neue Häringe, neuer Grünkern à 14 kr. und feiner Varinas-Canaster angekommen.

8. A. Nr. 283. bei Schlossermeister Otto in der Neustadt ist ein eiserner Ofen mit blechernem Aufsatz und Rohr zu verkaufen.

9. Das Wohnhaus D. Nr. 96. ist täglich aus freier Hand zu verkaufen.

10. Sonntag den 20. August ist Garten- und Tanzmusik auf dem Nußbaum.

11. Kommenden Sonntag als an der Nachkirchweih ist Tanzmusik bei Burkas.

12. Auf den künftigen Sonntag ist Tanzmusik wozu höflichst einladet Ackermann.

13. An der Nachkirchweih ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Wirth Zech.

14. Am Nachkirchweih-Sonntag ist Tanzmusik und wird zugleich ein Hammel ausgetanzt, wozu höflichst einladet Eißner.

15. Künftigen Sonntag den 20. ist Garten- und Tanzmusik in Neuses, wozu höflichst einladet Körner.

16. Sonntag den 20. August an der Nachkirchweih ist Tanzmusik in Neuses zur Krone, zugleich findet ein Kegelschieben, welches aus mehren Geld-Gewinnsten besteht, statt, hiezu ladet ergebenst ein Hellmuth.

Commissions-Anstalt C. 107 in Ansbach.

1. Ich gebe mir die Ehre hiemit bekannt zu machen, daß ich meine bisherige Wohnung verlassen und das Haus C. Nr. 107. neben dem Gasthaus zum wilden Mann vis a vis dem Hürnerschen Brauhaus bezogen habe. Indem ich mich zu allen und jeden Commissions-Geschäften empfehle, bemerke ich, daß ich täglich Vorm. von 8 bis 10 Uhr und Nachm. von 4 bis 6 Uhr in meiner Wohnung zu treffen bin.

2. Mehrere 1000 fl. sind zu 3½ pCt. in hiesige Stadt auszuleihen.

3. Fortepiano's, Violins, Guitarren sind zu verkaufen oder zu verleihen.

4. Montag den 28. d. Mts. Vorm. wird das den verehrlichen Kanzleirath Seefried'schen Relicten gehörige Wohnhaus A. Nr. 223. nächst dem Herriederthor gelegen dem öffentlichen Verkauf salva ratif. unterstellt. Die nähere Beschreibung dieses Hauses, sowie dessen Einsichtnahme kann täglich vom Unterzeichneten verlangt werden. Die Kaufsbedingungen werden auf das Allerbilligste gestellt. Näheres theilt auf Anfragen mit

Friedrich Moser.

Todes-Anzeige.

Mit blutendem Herzen bringen wir Verwandten und Freunden die Trauerkunde, daß unsere geliebte Tochter, Schwester und Schwägerin Johanna Rupp Montag früh halb 10 Uhr in dem blühenden Alter von 16½ Jahren, viel zu früh für unsere heiße Liebe, unerwartet schnell an einem Magenübel dem Tode unterlag. Wie höchst schmerzlich wir diesen Verlust empfinden, können nur jene ermessen, die das sanfte gute Mädchen kannten und von ihrer treuen Liebe und Sorgfalt für uns Zeuge waren. Heißen Dank Euch Ihr Lieben, die mit so reger Theilnahme und Aufopferung die Verewigte zur Ruhestätte geleiteten und Euch die Ihr uns in dieser traurigen Lage mit Trost und Beistand zu erquicken suchtet. Möge der theuren Entschlafenen ein freundliches Andenken und uns eine stille Theilnahme nicht versagt werden.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

Im Hause A. Nr. 113. sind zwei Wohnungen, die eine aus 3 heizbaren Zimmern und 3 Kammern, die andere aus einem heizbaren Zimmer und 1 Kammer bestehend, zu vermiethen, und kann die Erste bis Martini, die Zweite aber sogleich bezogen werden. Das Nähere beim Buchhändler Dollfuß.

A. Nr. 135. ist ein Quartier mit oder ohne Möbeln und Stallung täglich vermiethen.

A. Nr. 308. in der Neustadt bei der Schneiders-Wittwe Mändlein ist zwei Stiegen hoch ein freundliches Quartier bis Martini zu vermiethen.

B. Nr. 21. in der obern Vorstadt ist ein kleines Logis zu vermiethen.

C. Nr. 111. ist ein kleines Quartier bis Martini zu vermiethen.

D. Nr. 7. ist der obere Gaden mit 2 Zimmern nebst Alkov und 2 Kammern bis Martini, und ein kleines Quartier täglich zu vermiethen.

D. 69 ist in der zweiten Etage ein Quartier an eine stille Familie oder an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

D. Nr. 333. ist ein Quartier für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 6. bis 12. August 1837.

Krone. Hr. Doctor Möricke mit Familie v. Neuenstadt, Hrn. Kfl. Gumpert von Offenbach, Reißig von Nürnberg, Roßalino von Frankfurt, Hr. Baron von Windheim mit Familie von Coblenz, Hrn. Kfl. Cavalli von Mannheim, Hoffmann von Nürnberg, Hr. Professor Strelin von Basel, Hrn. Grafen von Pahlen von Mitau, von Pahlen von Riga, Hr. Regierungs-Assessor Haitinger, Hr. Privatm. Kerschner, und Hr. Hofrath und Professor v. Thiersch von München, Frau Gräfin v. Platen mit Familie v. Wilna, Frau Gräfin v. Lapäziska mit Familie von St. Petersburg, Hr. Hof-Banquier von Haber mit Familie von Carlsruhe, Madame Lutz mit Fam. von Uffenheim, Hr. Appellations-Gerichts-Assessor Baron von Aretin von Neuburg, Hr. Hütten-

werksbesitzer Baron v. Gienanth von Hochstein, Hr. Regierungs-Rath von Reimans von Speyer, Hrn. Kfl. Graf mit Sohn v. Nürnberg, Doberer von da, Reichardt von Frankfurt, Frau Präsidentin von Ritter mit Familie von Rüdenhausen, Hr. General Frhr. von Wöllwarth von Stuttgart, Hr. Oberst-Lieutenant v. Grove mit Fam. v. London, Hr. Rentbeamter Gebhardt m. Fräulein Tochter von Ipsheim, Hrn. Kfl. Repton mit Familie von Berlin, Baumbach mit Familie von Merseburg, Hr. Banquier Wolf mit Familie von Berlin, Fräulein Schebest Sängerin mit Fräulein Schwester von Stuttgart, Sr. Durchl. Fürst v. Radzivill von St. Petersburg, Hr. Buchhändler Manz mit Fam. von Regensburg, Hrn. Privatl. Möbes von Berlin, Ritz von Spalt, Hr. Conditor Koch, und Hr. Kfm. Kaufmann v. Aachen, Hr. Kammermusikus Körnlein von Donaueschingen, Hr. Liquidations-Commissär Beyer von München, Hr. Stadtrath Mundig mit Gemahlin v. Augsburg, Hr. Banquier Obermeyer von da, Hrn. Kfl. Knauer von Schweinfurt, Butz von Augsburg, Koch von Heilbronn, Ritzler von Aachen, Roth von Nürnberg.

Stern. Hr. Frhr. v. Schütz von Pflumern, Hrn. Privatl. Winter von Carlsruhe, Craab von London, Delius mit Familie von Magdeburg, Hr. Frhr. von Laroche von Aachen, Hrn. Kfl. Eckhardt von Manchester, Pfauder von Hall, Ballauf von Münden, Hrn. Privatl. Desbrowe von London, Pruno v. Bremen, Hr. Kaufmann Schrader von Cassel, Hr. Maler Preyer von Düren, Madame Rößner mit Fam. v. Dresden, Hrn. Kfl. Brückner mit Familie von Würzburg, Grob nebst Gattin von St. Gallen, Wedeles mit Sohn von Fürth, Madame Witzel von Dinkelsbühl, Hr. Assessor Zehler mit Familie v. Hilpoltstein, Hrn. Kfl. Dietrich, Wetzel, Hr. Lebküchner Amon, Madamen Bühl, Reinhard und Wirsching von Nürnberg, Hr. Forstmeister Sturz v. Erlangen, Hrn. Kfl. Koch mit Familie v. Sommerhausen, Kaiser von Feuchtwang, Hr. Lederhändler Brill von Sulzbach, Hr. Kfm. Junker v. Berlin, Hr. Privatm. Ladenburg von Mannheim, Hr. Kfm. Bauer von Heilbronn, Hr. Cantor Hügelmeier mit Familie, und Hr. Schulgehilfe Endres von Eysölden, Hr. Schullehrer Osterling von Feuchtwang, Hrn. Kfl. Kolb v. Langenfeld, Bohmann von Leipzig, Finke von Berlin, Herr Ober-Lieutenant Graf von Benzel von Mainz, Hr. Banquier von Eskeles mit Familie v. Wien, Hr. Baron v. Gemmingen v. Cöln, Hr. Privatm. Kendal von Manchester, Hr. Gutsbesitzer Andre von Potsdam, Hrn. Kfl. Franke mit Gattin von Berlin, Wilkens von Bremen, Hrn. Fabrikanten v. Mayer von Wendelstein, Funk v. Emskirchen, Madame Stöcker von Feuchtwang, Madame Schaudig von Windsbach, Hrn. Gebr. Hetzner Gastwirth v. Rothenburg, Hr. Gastwirth Keidel von da, Madame Schröppel von Feuchtwang, Hrn. Kfl. Ran, und Karl von Merkendorf, Ganppmann von Neustadt a. d. Aisch, Tasch von Glauchau, Dieffenbach von Heilbronn, Witzel v. Dinkelsbühl, Wallmüller v. Paris, Hr. Fabrik. Popp von Roth, Hr. Banquier Smith von London, Hr, Privatm. Haller von Stuttgart, Hrn. Kfl. Walter von Wien, Bühler von Nürnberg, Albert von Frankfurt, Hrn. Pfarrer Reinhold v. Westheim, und Häußlein von Ickelheim.

Löwe. Hr. Actuar Saalfrank v. Simmelsdorf, Hr. Privatm. Stelieli von Basel, Frau v. Seutter mit Familie von München, Hr. Bau-Conducteur Lallemand von Nürnberg, Hrn. Kfl. Moul von da, Bongardt von Limburg, Fischer von Nürnberg, Hr. Kriegs-Commissär Wiegand v. Nürnberg, Hr. Pfarramts-Candidat Nebinger von Ottensoos, Hr. Pfarrverweser Horn v. Selb, Hr. Kfm. Weis, und Hr. Juwelier Winter von Nürnberg, Hr. Kfm. Näusch von Langenburg, Hr. Fabrikant Gruber von Fürth, Hr. Kaufm. Bachmann v. Gunzenhausen, Hr. Doctor Beichold von Dinkelsbühl, Hr. Pfarrverweser Baumann von Hallerstein, Hr. Regierungs-Präsident von Hannstein mit Familie von Cassel, Hr. Brauereibesitzer Boos von Carlsruhe, Frau Herrschaftsrichterin Meyer mit Familie von Sommerhausen, Hr. Gärbereibesitzer Schneider von Gunzenhausen, Hrn. Kfl. Roth mit Gattin v. Windsheim, Hück

von Lüdenscheid, Hr. Actuar Kroher v. Dinkelsbühl, Hr. Privatm. Kilian mit Gattin von Burgbernheim, Hr. Pfarrverweser Mathäus v. Windischhausen, Hr. Kfm. Zimmermann mit Gattin von Nürnberg, Hr. Stadtgerichts-Physicus Dr. Solbrig von da, Hrn. Kfl. Seligmann v. Baiersdorf, Jacobie von Nürnberg, Madame Zink v. Dinkelsbühl, Hr. Gärbereibesitzer Hensolt von Gunzenhausen, Madame Faulstich von da, Hr. Kfm. Schüller von Schweinfurt, Hr. Fabrikant Kuhn v. Fürth, Hr. Kfm. Newhouse v. Mannheim, Hr. Gastwirth Röschel von Gunzenhausen, Hr. Kfm. Neustädter von Bayreuth, Hr. Ober-Taxator Ebert von Colmberg, Hr. Auditor Rogenhofer von München.

Zirkel. Hr. Kfm. Rüdmüller von Kirchberg, Hr. Forstgehilfe Fischer von Hoheneck, Hr. Lieutenant Berks mit Fräulein Schwester von Würzburg, Hr. Pfarrvicarius Sattler von Donauwörth, Hr. Lehrer Wüst v. Nördlingen, Fräul. Gruber von München, Madame Pfeiffer, und Madame Schmidt mit Tochter von Würzburg, Fräulein End, und Hrn. Kfl. Seeligmann von Fürth, Guttmann von Harburg, Langlotz von Würzburg, Fräulein Höhne von da, Hr. Gastw. Grünert von Steinbühl, Hrn. Fabr. Grau, und Meißner von Dinkelsbühl, Hrn. Kfl. Tochterman, und Merkl v. Fürth, Schwab v. Oettingen, Zißmund, und Hr. Lebküchner Metzger v. Nürnberg, Madame Funk von da, Hr. Lieutenant v. Oehlhafen v. Amberg, Hrn. Kfl. Karg v. Nördlingen, Scherer von Fürth, Hr. Fabrik. Nuttmann von Dinkelsbühl, Hr. Privatm. Müller v. Nürnberg, Hr. Lehrer Ratz von Uffenheim, Hr. Kfm. Panzert mit Sohn v. Auerbach, Hr. Fabrik. Dentlinger von Würzburg, Hr. Actuar Kleinschroth von Frohnhof, Hr. Schauspieler Löwe von Bayreuth, Hr. Fabrikant Bürger, und Hr. Posamentirer Feindel von Würzburg.

Roß. Hr. Kfm. Strampfer von Windsheim, Hrn. Fabrik. Wagner, und Wittmann v. Mergentheim, Hr. Handelsmann Schloß von Königshofen, Hr. Mühlbesitzer Pfau von Marktelsheim, Hrn. Kfl. Freiberger von Wachbach, Meyer von Ochsenfurt, Lederer mit Gattin von Nürnberg, Hr. Fabrikant Hürt von Aub, Hr. Handelsmann Karlinbacher von Ermetzhofen, Hr. Kfm. Klemm mit Gattin, und Madame Förster von Windsbach, Hr. Schulverweser Voß, und Hr. Gärbermeister Beußel v. Windsheim, Hr. Cantor Boser mit Fam. von Trautskirchen, Hr. Gärbermeister Roder, und Madame Lampert mit Fräulein Tochter v. Rothenburg, Hr. Pfarrer Gerth v. Frankenhofen, Madame Gerth von Bergel, Hr. Gastwirth Meyer v. Binzwang, Hr. Kfm. Hüthinger von Olmütz, Hr. Revierförster Habermann, und Hr. Lehrer Käß mit Gattin von Egenhausen, Hrn. Kfl. Kroeke mit Gattin von München, Blasberger von Solingen, Hr. Maler Rudahl von Nürnberg, Hr. Kfm. Kolb von Lengenfeld, Hr. Pfarrer Rückert von Sulzbach, Fräulein Meyer von Rothenburg, Madame Bauer von Windsheim.

Strauß. Hrn. Kfl. Hechinger von Buchau, Diesbecker von Fürth, Lormann von Baiersdorf, Steiner von Diesbach, Ratenheimer von Thalmeßingen, Holzinger, und Weiermann v. Feuchtwang, Gebr. Gutmann von da, Hr. Fabrikant Goppel mit Sohn von Feuchtwang, und Hr. Handelsmann Heinsfurther von Bechhofen, Hr. Fabrikant Fröb von Löwenstein, Hr. Revierförster Strauß von Colmberg, Hr. Kfm. Schütte von Bielefeld, Hr. Oeconom Bleicher, und Hr. Gastwirth Bauer v. Crailsheim, Hr. Kfm. Hechinger von Buchau, Hr. Handelsmann Gutmann von Oettingen, Hr. Schullehrer Müller von Herrnneuses, Hr. Schullehrer Beitenberger, und Hr. Bleichbesitzer Hauk von Waizendorf.

Wilder Mann. Hr. Fabrikant Schuhmann von Rückersdorf, Hr. Hopfenhändler Holz von Altdorf, Hrn. Kfl. Gebr. Bing von Hechingen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Gläubigers wird, da sich in term. 20. Juni l. Js. ein für denselben annehmlicher Käufer nicht gefunden hat,

das in der Bekanntmachung vom 8. Mai l. J. Nr. 43. 45. 47. dieses Blattes näher beschriebene, und dem Taglöhner Georg Leonhard Butterhof zu Seuckendorf zugehörige Gütlein Nr. 22.

am 29. August 1837 Vorm. 10 — 12 Uhr dem nochmaligen öffentlichen Verkaufe unterworfen, weßhalb Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Cadolzburg, den 24. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

von Ausin, Landrichter.

2. Nachdem am ersten Subhastations-Termine auf das Anwesen des Nikolaus Schuster auf dem Lichtenberge kein Angebot geschlagen wurde, so wird dasselbe, wie es in Nr. 59 dieses Blattes näher beschrieben ist, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu der zweite Subhastations-Termin auf

Donnerstag den 7. September d. Js. Vormittags von 8 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Eichstädt, den 11. August 1837.

Königliches Landgericht.

Christmann, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das der Wittwe Walburga Trostmann zu Weinberg gehörige Wohnhaus Nr. 75 von gemischter Bauart einstöckig bestehend aus einer Stube, Stubenkammer, Nebenkammer und Küche, Böden, Keller und daran stoßenden Stall für zwei Stück Vieh, dann dem dazu gehörigen Gärtchen von 4. Dezimalen

Montag den 28. August d. Nachm. 2 Uhr dem öffentlichen Striche in loco Weinberg ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen am Termine selbst bekannt gemacht werden. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Feuchtwang, den 5. August 1837.

Königliches Landgericht.

D. l. abs.

Schumacher, Assessor.

4. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Bauers Johann Matthias Fickel von Ostheim, soll der diesen Erben gehörige sogenannte Freibauernhof zu Ostheim mit eingehörigen Aeckern, Wiesen, und Gemeinderecht, taxirt auf 9240 fl. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist hiezu Termin auf

den 4. Oktober Vormittags 10 Uhr,

im Lutzischen Wirthshause zu Ostheim angesetzt worden, wo sich Kaufslustige einzufinden haben. Die Beschreibung und Taxe des Guts kann jederzeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 26. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Gläubigers, wird das Wohnhaus des Wagnermeisters Johann Georg Bosch zu Gnozheim, welches noch nicht ganz ausgebaut ist, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft, und es wird hiezu

auf 6. Septbr. d. Js.

dahier bei Gericht Vormittags 9 — 12 Uhr, Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die Taxe dieses Wohnhauses 300 fl. beträgt.

Heidenheim, am 28. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers, wird die Halbsölde der Johann Jakob und Maria Margaretha Stegmeyer'schen Eheleute zu Hechlingen öffentlich verkauft, nämlich

1) das Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum.

raum Haus-Nr. 29 a nebst 11 Dez. Grasgarten Pl. Nr. 228 b mit Gemeinderecht, tarirt auf 155 fl.

2) Abvertheilte Gemeindetheile im Krautgarten 3 Dez. Pl.-Nr. 2642 und 2813, tarirt auf 10 fl.

An Aeckern.

3) 35 Dez. Acker beim Eschelbrunnen, tarirt auf 30 fl.

4) 21 Dez. Osterlohtheilacker Pl. Nr. 1925, tarirt auf 15 fl.

5) 23 Dez. im Baumgartenfeld Pl.-Nr. 3112, tarirt auf 5 fl.

6) 4 Dez. im Gehren Pl.-Nr. 614, tarirt auf 5 fl.

7) 8 Dez. bei der Kapelle Pl. Nr. 1379, tarirt auf 5 fl.

8) 19 Dez. im Brudersgreuth Pl.-Nr. 1495, tarirt auf 20 fl.

An Wiesen.

9) 7 Dez. in den Gereuthern Pl.-Nr. 4134, tarirt auf 10 fl.

10) 12 Dez. im Haarbruck Pl.-Nr. 4499, tarirt auf 10 fl.

11) 31 Dez. Acker und Wiesen im Mühlwaasen Pl.-Nr. 650. 651. 671 und 673 als ein Gemeindtheil, zusammen tarirt auf 15 fl.

12) 89 Dez. Acker im Seegel Pl.-Nr. 2956 b, tarirt auf 25 fl.

13) 2 Tagw. 28 Dez. im Seegel Pl.-Nr. 4444, tarirt auf 150 fl.

und es wird hiezu auf den

7 Septbr. d. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr

in loco Hechlingen im Gruberischen Wirthshause Bietungstermin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim, am 28. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

7. Auf Antrag sämmtlicher Erben des verstorbenen Webermeister Jakob Kraft von hier sollen die zum Nachlaß gehörigen Mo- und Immobilien in dem

auf Dienstag den 22. August Morgens 9 Uhr

im Sterbhause des Jakob Kraft anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die Immobilien sind:

1) ein Wohnhaus Nr. 112 in der hintern Nebengasse wozu das Gemeinderecht gehört, giebt den Blutzehent, tarirt auf 300 fl.

2) 59 Dez. Gemeindetheilwiese im Engwaasen Pl. Nr. 712 giebt jährlich zur hiesigen Kämmerei 10 kr. tarirt, auf 115 fl.

3) 69 Dez. Acker im Brünsterbühl Pl. Nr. 546 handlohnbar zum $\frac{1}{2}\frac{5}{0}$ fl. zum kgl. Rentamt dahier, den Gros und Kleinzehent, tarirt auf 85 fl.

4) 1 Tagw. 54 Dez. Acker aufm Bühl Pl. Nr. 548. Ist zinnsbar zur Nefzischen Stiftung Herrieden, geschätzt auf 100 fl.

Kaufsliebhaber haben sich einzufinden und ihre Gebothe abzugeben.

Herrieden den 15. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

8. Das zu dem Vermögen des Schuhmachers Joseph Bittner von Allersberg, über welches der Concurs erkannt wurde, gehörige einstöckige kleine Haus Nr. 163. zu Allersberg mit Hofraum und Gemeinderecht wird dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und deshalb Verkaufstermin auf den

4. September Vorm. 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Die auf dem Hause ruhenden Lasten und Abgaben sind nicht bedeutend, und können hier oder in Allersberg in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein, den 9. August 1837.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 66. Ansbach, Samstag den 19. August 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zum Nachlasse des Altsitzers Johann Georg Seifferlein von Hochbach gehörigen Grundstücke, nämlich

1) 1 Tagw. 71 Dez. Acker im Hirschbuck, freieigen, Zehntbar,

2) 1 Tagw. 93 Dez. Acker in den Hochbacher Weinbergen, freieigen, Zehntfrei,

3) 77 Dez. Wiese in der breiten Wieße, freieigen, Zehntfrei,

werden am

23. August c. Nachmittags 2 Uhr,

im Raz'schen Gasthause zu Burgbernheim öffentlich versteigert, wohin Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim den 12 August 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Das Karl Mollische Gastwirthshaus zum Löwen dahier, sowie die nachbeschriebene Güter werden auf Antrag der Creditorschaft

Freitag den 15. September c. Vorm. 2 Uhr

auf dem Rathhause hier dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und Kaufslustige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß Auswärtige sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen müssen.

Marktbreit am 12. August 1837.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht.

Kolb, Herrschaftsrichter.

Beschreibung der Realitäten.

Das Gastwirthshaus, welches mitten in der Stadt an der frequentesten Straße liegt, sich sowohl von Einheimischen als Fremden eines zahlreichen Besuchs zu erfreuen hat, und im besten baulichen Zustande sich befindet, besteht in einem Vorder- und Hintergebäude, einer großen Scheune mit Vieh- und Schweinstallungen. Im ersten Stocke der Wirthschaftsgebäude sind 2 Gastwirthszwei Nebenzimmer, eine geräumige Küche, zwei Keller, drei Gewölbe, die Pferdstallungen, in welchen 36 Pferde unterbracht werden können, im zweiten Stocke 10 Zimmer, ein Saal, eine Küche, im dritten 3 Kammern und geräumige Böden.

Die Güter bestehen in

$\frac{1}{6}$ der sechstels Struthub,

$\frac{1}{8}$ der siebtels Struthub,

$1\frac{1}{2}$ Morg. Acker in der Röthen.

3. Das zur Gantmasse des Georg Michael Loy in Laubenzeddel gehörige, hieher grund- und gerichtsbare Wohngut allda, mit

Haus, Nr. 2., Stadel, Garten und Hofraith, darin sich ein bedachter Keller und eine Schweinstallung befindet, 4 Tagw. 91 Dez. Acker und 2 Tagw. 19 Dez. Wiesen, dann dem Gemeinde-Recht

worauf 2 fl. 12$\frac{5}{8}$ kr. Michelsgeld und die Handlohnbarkeit, auch Acker-Zehent haftet, und welches ausschlüßig der Dreingaben für 1465 fl. taxirt ist, wird nach Antrag des Cridars und der Gläubiger zum Verkauf feilgeboten, und Versteigerungstermin auf

Montag den 28. d. Mts. Vorm. 9 Uhr

dahier angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen sind. Die Guts-Dreingaben, und die Verkaufs-Bedingnisse werden im Termine bekannt gemacht.

Sommersdorf, am 3. August 1837.

Frhrl. von Crailsheim'sches Patrimonialgericht I.
Frauenholz, Patrimonialrichter.

4. Die den Moenius'schen Relikten zu Thurn angehörige Sölde aus einem Wohnhause, Haus-Nr. 16 bestehend, wozu beiläufig 1 Tagwerk Hausfeld gehört, wird auf gestellten Antrag dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Strichtermin hiezu auf Mittwoch den 30. August Vormittags 10 Uhr anberaumt; die Kaufbedingnisse, sowie die Taxationsverhandlungen können täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen, und die darauf haftende Lasten in Erfahrung gebracht werden.

Thurn, am 27. Juli 1837.

Freiherrlich von Horneckisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.
Klostermeier, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. An die nachbeschriebenen Personen, als:

1) den Metzgergesellen Friedrich Maisch, geboren zu Kraftshof bei Nürnberg am 29. Juli 1784 welcher im Jahre 1811 sich auf die Wanderschaft nach Wien, und den letzten über ihn eingegangenen Nachrichten zu Folge, von Zupmandel im Oestreich'schen aus, im Septbr. 1823 nach Griechenland begab, und dessen depositarisch verwaltetes Vermögen dermalen in 345 fl. $\frac{1}{4}$ kr. rh. besteht.

2) den Handlungs-Commis Elias Bendit, geboren dahier am 5. Januar 1779 welcher im Jahre 1794 sich von hier weg nach Gröningen in Holland begab, und seit dem Jahre 1798 nichts mehr von sich hören ließ, dessen depositarisch verwaltetes Vermögen 900 fl. beträgt.

3) Die Maurersgesellentochter Susanna Bürkmann geboren dahier am 13. Juli 1779 welche im Jahre 1812 sich mit Soldaten des 94. Regiments der französischen Armee von hier wegbegab, ohne seitdem das Mindeste von sich hören zu lassen, deren Vermögen zur Zeit in 52 fl. 44 kr. besteht.

4) Den Händler Endle Fränkel Freimann geboren am 9. Juli 1796 dahier, seit 1822 abwesend, dessen Vermögen gegenwärtig 44 fl. 19 kr. beträgt.

5) Den Gürtlergesellen Christoph Christian Philipp Gustav Jacob Mayer geboren am 26. Aug. 1785 dahier, welcher im Jahre 1808 oder 1809 von hier sich entfernte, und die letzte Nachricht im April 1815 von Mästricht aus gab, dessen Vermögen in 13 fl. 34$\frac{1}{2}$ kr. besteht,

6) Den Soldaten Leonhard Kohler, dessen Geburtsort nicht ausgemittelt werden konnte, welcher übrigens im Jahre 1812 mit der II. Kompagnie des großherzoglich Würzburg'schen Infanterie Bataillons ausmarschierte, und in den Listen dieses Bataillons als vermißt abgeschrieben wurde, dessen Vermögen in 39 fl. 32$\frac{1}{2}$ kr. besteht.

7) Die Sattlerstochter Schöll, Schwester des am 1. Juni 1828 dahier verstorbenen Schreinermeisters Johann Konrad Schöll, unermittelt wo und wann geboren, seit dem Jahre 1804 oder 1805 von hier ohne Nachricht abwesend, deren Vermögen 5 fl. beträgt, und

8) Den Schneidergesellen Johann Adam Blaß geboren am 7. Oktober 1797 dahier, seit dem Jahre 1814 ohne alle Kunde abwesend, dessen

Vermögen in 11 fl. 51½ kr. besteht,
oder für den Fall deren erfolgten Ablebens an ihre etwaigen unbekannten rechtmäßigen Leibeserben und Erbnehmer ergeht hiemit auf gestellten Antrag ihrer Anverwandten und resp. Kuratoren, die amtliche Aufforderung, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem, auf

den 23. Mai 1838

bei dem unterfertigten Gerichte, im Geschäftszimmer Nr. 7 bezielten Termine entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, oder aber vermittelst schriftlicher Eingaben zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die vorhin namentlich aufgeführten Personen für todt erklärt, und ihr Vermögen denjenigen, die sich als hiezu berechtigte Erben zu legitimiren vermögen, ohne Kaution hinaus gegeben werden wird.

Fürth, den 16. Juni 1837.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Director.

2. In Sachen der Barbara Kirchhof von Schloßberg gegen den Mühlknecht Leonhard Knoll von Aue, wegen Vaterschaft, s. a. wird zur Eröffnung des diesgerichtlichen Definitiv-Erkenntnisses auf

Montag den 18. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt und der abwesende Beklagte hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens das Erkenntniß für publicirt erachtet werden wird.

Greding am 3. August 1837.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Auf dem Söldengut des Christoph Brückel zu Falbenthal Nr. 5 ist laut Protokoll vom 8. April 1802 noch eine hypothekarische Forderung ad 125 fl. eingetragen, welche die Freiherrn Eichler von Auritz zu fordern hatten, und später außergerichtlich an den nunmehr verstorbenen Regierungsrath Benz in Ansbach cedirten. Auf Antrag des nunmehrigen Eigenthümers des Brückel'schen Guts werden alle diejenigen, welche irgend ein Recht auf diese Hypothekforderung ad 125 fl. zu haben glauben, hiemit vorgeladen, solches Recht innerhalb sechs Monaten, und spätestens in dem auf den

9. Februar 1838.

anstehenden Termin dahier anzumelden, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß die gedachte Forderung für erloschen erklärt, und im Hypothekenbuch gelöscht werden wird.

Heidenheim, am 24. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Auf Antrag der sich bei unterfertigter Domicils-Behörde gemeldet habenden Anverwandten werden nachstehende Unterthanssöhne als

a) Donatus Gerngroß geb. 1780 zu Solar seit länger als 30 Jahren unter das Militär gegangen, und verschollen,
b) Anton Hofbeck geb. im Jahr 1780 zu Braunshof, seit dem Feldzug nach Rußland 1813 als K. bayerischer Soldat vermißt.
c) Johann Andreas Seibold geb. 1785 zu Rettenbach ein Schullehrerssohn gieng vor 25 Jahren als Schumachersgeselle wieder auf die Wanderschaft und zwar nach Simmering unterhalb Wien und ließ seit 24. Jahren nichts mehr von sich hören,
d) Margaretha Kruker Zimmermeisterstochter 1749 geboren von hier, bereits über 55 Jahre abwesend, ohne daß man von ihrem Leben etwas erfahren konnte,

resp. deren allenfallsige Erben hiemit aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und längstens

bis 1. Juni 1838.

dahier in Person zu stellen, oder in gehöriger Form zu melden, und zwar bei Vermeidung des Rechts-Nachtheiles, daß nach fruchtlosen Ablauf des obigen Termins den sich legal ausgewiesenen Verwandten und resp. Imploranten das vorhandene Vermögen gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Hilpoltstein, den 9. August 1837.

Königliches Landgericht

Förg, Landrichter.

5. Nachdem durch rechtskräftigen Beschluß der Concurs über das Vermögen des Schuhmacher Joseph Bittner von Allersberg erkannt worden ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar wird

1) zur Liquidation und zum gesetzlichen Nachweis der Forderung
der 4. September Vorm. 8 Uhr,

2) zum Anbringen der Einreden
der 6. Oktober,

3) zur Vorbringung der Replik
der 6. November,

4) der Schluß-Erklärung resp. Duplik
der 10. November,

anberaumt, und sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger unter Bekanntmachung der Rechtsnachtheile hierzu vorgeladen, daß, wer am ersten, dem Liquidations-Termine nicht erscheint, oder den gehörigen Nachweis seiner Forderung nicht liefert, mit seiner Forderung von dieser Masse ausgeschlossen ist, das Versäumen der übrigen Termine und der an denselben vorzubringenden Erklärung zieht den Ausschluß dieser Handlung nach sich. Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß der Stand der Activen die Schätzung von 176 fl. erreicht, die jetzt bekannten Passiven aber in 421 fl. 56 kr. bestehen, worunter 309 fl Hypotheken sich befinden.

Hilpoltstein, den 9. August 1837.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

6. Auf eigene Insolvenz-Erklärung des Georg Michael Loy zu Laubenzeddel und Antrag einiger Gläubiger desselben, ist über dessen Vermögen der Concurs beschlossen, und werden die gesetzlichen Ediktstage hiermit

1) zur Liquidirung der Forderungen und Anbringung der Beweismittel auf
Dienstag den 12. September

2) zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerstag den 12. Oktober

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf
Freitag den 27. Oktober
zur Duplik auf
Dienstag den 14. November 1837

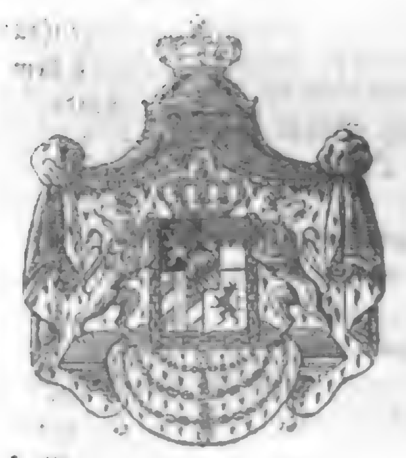
jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesetzt. Jeder Betheiligte ist anmit hiezu unter der Eröffnung vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstag die Abweisung der Forderung von der Gantmassa, das Nichterscheinen in den übrigen aber die Präclusion mit der betreffenden Handlung zur rechtlichen Folge hat. Angemerkt wird, daß die dermalen bekannten Schulden sich auf 2408 fl., darunter 2171 fl. im Hypothekenbuche eingetragene, belaufen, die Aktivmassa aber nur auf 1642 fl. geschätzt ist. Wer übrigens von dem Vermögen des Georg Michael Loy etwas in Besitz hat, wird gleichzeitig aufgefordert, solches mit Vorbehalt seiner Rechte daran bei Vermeidung der Doppelzahlung zu Gericht einzuliefern.

Sommersdorf, den 3. August 1837.

Freiherrl. v. Crailsheim'sches Patrimonialgericht I.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 67. Ansbach. Mittwoch, den 23. August 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 31942. Exp. Nr. 39481.

(Den Vollzug der revidirten Brandversicherungs-Ordnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königliche Staatsministerium des Innern hat durch höchstes Rescript vom 11. dieses verfügt:

„daß die, von dem Commissionsrathe Dorn in Berlin erfundenen theergetränkten Lehm-Dächer bei der Klassifikation den unverbrennlichen Dachbedeckungen gleich zu achten seyen.“

Die Behörden werden sich hiernach benehmen.

Ansbach, den 15. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 31760. Exp. Nr. 39574.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Aufstellung von Auditoren, resp. die Versehung der Auditors-Dienste nach Maßgabe der Ministerial-Entschließung vom 4. Dezember 1836 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen kgl. Landwehr-Abtheilungen des Rezatkreises ist die in Abschrift mitfolgende höchste Ministerial-Entschließung vom 4. August 1837 Nr. 12695. zur Nachachtung zugefertiget worden.

Die hierin allegirte höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 4. Dezember 1836 Nr. 24340. spricht aus: „daß bei etwaigen Nachlässigkeiten der Landwehr-Auditore nach Anleitung der Landwehr-Ordnung vom 7. März 1826 §§. 35—40. zu verfahren, und daß in solchem Falle der betheiligte Auditor durch den zu kommandirenden Auditor eines benachbarten Landwehr-Bataillons zu ersetzen ist.

Dieses wird sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden zur Wissenschaft mitgetheilt.

Ansbach, den 16. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Auf die in dem Berichte des kgl. Landwehr-Kreis-Commandos vom 18. Mai ds. Js. gestellte Anfrage: wer bei den mit keinem Auditor versehenen Landwehr-Bataillonen, die Untersuchung wegen dienstlicher Uebertretungen zu führen habe, wird erwiedert, daß in einem solchen Falle nach Maßgabe der Ministerial-Entschließung vom 4. Dezember 1836 Nr. 24340. Zwangs-Maßregel gegen dienstnachlässige Landwehr-Auditoren nach Anleitung der §§. 35—40. der Landwehr-Ordnung betreffend, der Auditor eines benachbarten Landwehr-Bataillons zur Führung der Untersuchung zu requiriren sey.

Nachdem übrigens jedes Landwehr-Bataillon, bei welchem eine aktive Abtheilung besteht, vorschriftsmäßig mit einem Auditor versehen seyn soll, so ist für den Fall, daß außer den landgerichtlichen Beamten, kein geeignetes Individuum zur Besetzung der Auditorsstelle in einem solchen Bataillone vorhanden seyn sollte, Veranlassung gegeben, zur Ernennung eines Landgerichtsbeamten zum Auditor, Einleitung zu treffen.

München, den 4. August 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 31310. Exp. Nr. 39315.

(Die Erwerbung der Freiherrlich von Ebner'schen Patrimonialgerichtsbarkeit Oedenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 6. Juni d. Js. die Erwerbung der von Ebner'schen Patrimonialgerichtsbarkeit II. Klasse nebst Polizei zu Oedenberg, k. Landgerichts Erlangen zu genehmigen geruht; — was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kennt-

niß gebracht wird, daß in dessen Folge das fragliche Patrimonialgericht am 7. d. Mts. förmlich aufgelöst und der unmittelbaren k. Jurisdiktion einverleibt worden sey.

Ansbach, den 14. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.
von Luz.

Seefried, Secretär.

Einl. Nr. 29264. Exp. Nr. 39005.

(Die Erledigung der Lehrstelle an der Mädchenschule zu Roßstall betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Pfarrdorfe Roßstall, k. Landgerichts Cadolzburg ist die Lehrstelle an der Mädchenschule, mit welcher die Meßnersfunktion vereinigt ist, in Erledigung gekommen. Dieselbe wird daher mit dem fassionsmäßigen Einkommen von 440 fl. 36 kr. mit Worten:

Vierhundert vierzig Gulden 36 Kreuzer

zur Bewerbung unter der Bemerkung ausgeschrieben, daß der Lehrer verpflichtet sey, aus den Erträgnissen der Stelle mit einem Zuschuß von 50 fl. aus Kreisfonds einen Gehilfen zu unterhalten.

Die Bewerber haben ihre Gesuche bis zum 20. September bei dem k. Landgericht zu Cadolzburg oder der k. Distriktsschulen-Inspektion Zirndorf II. zu Ammerndorf einzureichen, und diese beiden Behörden dieselben mit gemeinsamen Bericht bis Ende des Septembers dahier vorzulegen.

Ansbach, am 13. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern

a. Pr.
von Luz.

Seefried, Sekretär.

Einl. Nr. 29995. Exp. Nr. 39017.

(Die Schullehrers- und Cantorsstelle zu Iphofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Stadt Iphofen ist die Lehrstelle an der oberen Mädchenschule und die damit verbundene Cantorsstelle erlediget, mit welcher combinirten Stelle ein fassionsmäßiges Einkommen von

Dreihundert Neunzig Gulden 39 Kreuzer verbunden ist.

Dieselbe wird daher zur Bewerbung für Schullehrer, welche im Lehr- und Musikfache wenigstens die Note 2. der sehr guten Befähigung besitzen, unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß die Gesuche bis Ende September entweder bei dem königlichen Landgericht zu Mkt. Bibart oder bei der königlichen Distriktsschulen-Inspektion Iphofen zu Hüttenheim einzureichen und von diesen beiden Behörden innerhalb der folgenden 8 Tage mit gemeinsamen Bericht dahier zur Vorlage zu bringen seien.

Ansbach, den 13. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

a. Pr.
von Luz.

Seefried, Secr.

Einl. Nr. 30935. Exp. Nr. 39120.

(Die Wiederbesetzung der Schulstelle zu Neunstetten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die erledigte katholische Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Neunstetten im Landgerichtsbezirke Herrieden mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Dreihundert sieben Gulden 48 Kreuzer

zur Bewerbung hiermit ausgeschrieben und bestimmt, daß

1) die Bewerber ihre Gesuche bis zum 10. September bei dem königlichen Landgerichte Herrieden oder der k. Distriktsschulen-Inspektion daselbst einzureichen, und

2) die gedachten beiden Behörden solche zu sammeln und innerhalb der folgenden 8 Tage mit gemeinsamen Bericht zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach, den 12. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.
von Luz.

Seefried, Secr.

Einl. Nr. 32072. Exp. Nr. 39654.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und unmittelbare Kirchen-Verwaltungen des Rezatkreises.

(Den Fortgang der Zehntfixirungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hinweisung auf die lithographirten Regierungs-Ausschreiben vom 27. April und 13. November 1832 werden die betheiligten Verwaltungsbehörden des Kreises hiermit erinnert, die vorgeschriebenen Anzeigen über den Fortgang der Zehentfixation bei Stiftungen u. geistlichen Pfründen innerhalb des festgesetzten Termines zuverlässig hieher zu erstatten.

Ansbach, den 19. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

a. Pr.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 32408. Exp. Nr. 39584.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate des Rezatkreises.

(Die für den Jahrgang 1838 gegen Bezahlung abzunehmenden Regierungsblätter.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden des Rezatkreises, welche über den Bedarf der pro 1838 gegen Bezahlung abzunehmenden Regierungsblätter die vorgeschriebenen Verzeichnisse noch nicht eingesendet haben, werden hiemit unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 19. August 1833 Kreis-Int.-Bl. Seite 1277) angewiesen, dieselben nach den Rentamtsbezirken ausgeschieden, bis

spätestens 6. Oktober d. Js. in triplo dahier zu überreichen, als außerdem ein Wartbote abgesendet werden müßte.

Ansbach, den 18. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 5198. Exp. Nr. 6021.

An sämmtliche Dekanate des Consistorial-Bezirks Ansbach.

(Die neue Auflage des Personal-Standes der protestantischen Geistlichen vom Jahre 1836.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um etwaigen Nachfragen zu begegnen, wird hiemit bekannt gemacht, daß von dem „Personalstand der protestantischen Geistlichen im Königreich Bayern im Jahr 1836." noch Exemplare vorhanden sind, und durch das Secretariat des kgl. protestantischen Consistoriums für den Preis von 24 kr. das Exemplar bezogen werden können.

Ansbach, den 17. August 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Görner v. n.

Einl. Nr. 4867. Exp. Nr. 6030.

(Die Erledigung der dritten Pfarrstelle zu Fürth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Seiffert kam die dritte Pfarrstelle zu Fürth, Dekanats Zirndorf, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach der neuhergestellten Dienstes-Fassion folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte . . . . — fl. — kr.

II. An Zinnsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

1) an Gebäuden:

Antheil an dem Gebrauche eines Oeconomiestadels zugleich mit der II. und IV. Pfarrstelle . . . — fl. — kr.

2) an Gründen:

Nutzanschlag für
45 Tgw. 22 Dez. Acker und
8 „ 13 „ Wiesen . . . 545 fl. 18 kr.

545 fl. 18 kr.

IV. Ertrag aus Rechten . . . . — fl. — kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen, excl. der Beichtgelder	300 fl.	—	kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	— fl.	—	kr.
Summa	845 fl.	18	kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit	40 fl.	50	kr.
Bleibt reines Dienstes-Einkommen	804 fl.	28	kr.

wozu noch die aus dem beichtväterlichen Verhältnisse fließenden Einnahmen kommen, deren jährlicher Betrag bis jetzt noch nicht ermäßiget werden konnte.

Ansbach, den 14. August 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Görner v. n.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 17. August 1837.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	101¾	101½
detto à 3½ % prompt	100⅝	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien nach Erscheinen	517	514

Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Herieden, Landgericht	Sachsbach	Winter, Georg Michael, Gütler, dessen Eheweib Katharina Barbara	Kinder: Gg. Mathias Gg. Michael Johann Georg Winter.

Herrieden, den 17. August 1837.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache der Wirth Johann Raumischen Eheleute von Heroldsberg gefällte Prioritäts-Erkenntniß zu Jedermanns Einsicht heute an das Gerichtsbrett dahier angeheftet wurde.

Erlangen, den 21. Juli 1837.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Aus einem Hause zu Emskirchen wurde vor Kurzem eine Chatoulle von Nußbaumholz, geformt wie ein Nähpult, sammt einer darin befindlich gewesenen baaren Summe von ohngefähr 100 bis 125 fl., bestehend aus 24 kr. Stücken, preußisch ⅓ Thaler, ¼ und ½ Kronenthalern, dann mit folgenden darin aufbewahrten Papieren,

1) Handschein des Zimmermeisters Vost zu Emskirchen über 36 fl.;
2) desgleichen des Johann Dreßel dortselbst über 25 fl.;
3) dergleichen des Brandweinbrenners Eichler zu Altschauerberg über 100 fl;
4) dergleichen der Bötin Lottes zu Emskirchen über 50 fl.;
5) Hypothekenbrief über die Schuld eines Bauern zu Oberalbach im Betrage zu 200 fl.;

entwendet, ohne daß der Thäter zur Zeit entdeckt werden konnte. Man setzt daher alle Polizeibehörden von diesem Diebstahl in Kenntniß, bittet um schleunige Anordnung der erforderlichen Vigilanz und fordert zugleich auch Jedermann zur ungesäumten Anzeige etwaiger auf diesen Diebstahl Bezug habenden Entdeckungen auf.

Mkt. Erlbach, am 17 August 1837.

Königliches Landgericht.

Vogel, Civiladjunkt.

3. Am 15. Dezember 1834 verstarb dahier der zu Augsburg geborne, später als Kattundrucker zu Breslau aufgenommene Kosmoramen-Besitzer Johann Blank aus Breslau mit Hinterlassung einigen Vermögens. Dessen unbekannte Erben, oder wer sonst an die Verlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu machen hat, werden daher aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Ansprüche dahier anzumelden, und durch Beibringung legaler Dokumente zu bescheinigen, widrigenfalls die Erbschaft als vakant dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Hersbruck, am 4. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

In Abwesenheit des kgl. Landrichters.

Busch, Assessor.

4. Die zur Kosmoramenbesitzer Joh. Blankischen Nachlaßmasse aus Breslau, gehörigen Effekten, namentlich die unterm 14. März v. Js. auf 84 fl. 24 kr., gerichtlich geschätzten Gemälde, Gläser, und sonstigen Zubesitzungen des Kosmoramens werden zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Kauflustige haben ihre Angebote in dem zum Verkaufe auf

den 4. September Vormittags 8 Uhr

dahier bezielten Termin mündlich abzugeben, und bei Ueberschreitung der Taxe des Zuschlags gegen gleich baare Bezahlung gewärtig zu seyn.

Hersbruck, am 4. Juli 1837.

Königliches Bayerisches Landgericht.

In Abwesenheit des kgl. Landrichters.

Busch, Assessor.

5. (Steckbrief.) Balthasar Jung aus Festenbergsgreuth lediger Korbmacher, kam im Verlauf einer wegen Diebstahlsvergehen wider ihn geführten Generaluntersuchung dahier in Verhaft, und ist in der Nacht von 23. auf den 24. April l. Js. gewaltsam aus seinem Gefängniß entwichen, ohne daß es den eifrigen Bemühungen der hiesigen und sämmtlichen benachbarten Gendarmerie-Stationen bisher gelangen konnte ihn wieder zu Verhaft zu bringen. Nachdem nun gegen Baltasar Jung vom königlichen Appellationsgericht des Obermainkreises wegen Diebstahlsvergehens die Hauptuntersuchung erkannt ist, und sich inzwischen Verdacht weitere Diebstähle theils in Vergehens — theils im Verbrechensgrade gegen denselben Inculpaten erhoben hat, und somit an seiner Wieder-

arretirung viel gelegen ist; so ergeht hiemit an alle Obrigkeiten die dringende Aufforderung Spähe gegen Balthaser Jung anzuordnen, ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen und wegen Gefährlichkeit der Flucht die größte Vorsicht gegen ihn anzuwenden. Das Signalement des Jung ist beigefügt.

Höchstädt an der Aisch, den 16. August 1837.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

(Signalement.)

Baltaser Jung ist 33 Jahre alt, gegen 5 Schuh 8 Zoll groß, hat eine braune Gesichtsfarbe, ein schmales Gesicht mit einzelnen wenig bemerkbaren Blatternarben, spitzigen Kinn und blonde Haare. Er trug bei seiner Entweichung ein dunkelblau tuchenes Goller, dergleichen Pantalons und eine Schirmkappe von demselben Tuche

6. Der ledige Taglöhner Andreas Eichner von Altershausen und dessen Verlobte Margaretha Ullrich von Abtsgreuth haben in dem unterm 4. Juli l. Js. dahier abgeschlossenen Ehevertrag die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was nach Maßgabe des allgemeinen preuß. Landrechts Th. II, Tit. 1. §. 422. öffentlich bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. A., den 10. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

7. Am 12. l. Mts. Morgens 3 Uhr wurde auf der Landstrasse zwischen Fürth und Burgfarrnbach eine Weibsperson beraubt. Die derselben abgenommenen Sachen sind folgende:

1) ein gewöhnliches aus weißen Weiden geflochtenes Körbchen mit Deckel von mittlerer Größe, darin befanden sich:
2) 4 fl. 36 kr. baares Geld, bestehend aus 2 Vierundzwanzigern, dann Sechsern, Groschen, dieses Geld war in ein Fleckchen hellblaues Tecturpapier gewickelt.
3) 1 neues ungezeichnetes Weibshemd von Leinwand, werth 2 fl.
4) ein roth kattunenes noch ungesäumtes Halstuch mit gelben Blumen, ohngefähr eine Elle in Viereck messend, werth 36 kr.
5) 3 Ellen Gestreiftes von braunen Grunde mit Fingerbreiten gelben Querstreifen in ebenso breiten Absätzen, werth 1 fl. 12 kr.
6) ein paar weiß baumwollene Weibsstrümpfe, werth 24 kr.
7) 1 paar neue kalblederne Weibsschuhe mit brauner 8 Zoll langer Sohle, innenher weiß gefüttert und noch ganz ungebraucht, werth 1 fl. 45 kr.
8) ein schadhaftes weiß leinenes Sacktuch mit schmaler rother Einfassung und ungezeichnet, werth 6 kr.
9) 3 Stück braune Lebkuchen à 3 kr. per Stück, werth 9 kr.

Der Thäter hatte sich erst auf der Brücke bei Fürth ungefähr um ¾3 Uhr mit einer andern Weibsperson zu der Beraubten gesellt, und kann nicht näher beschrieben werden, als daß er, wie die ihn begleitende Weibsperson von mittlerer Statur, blos mit einem Spazierstöckchen, die letztere aber mit einem Tragkorb wie sie in der Gegend von Nürnberg und Fürth gewöhnlich sind versehen war. Die Weibsperson hatte gleich Anfangs gegen die Beraubte geäußert, daß sie und ihr Begleiter den halben Weg (von Fürth) nach Neustadt a. d. A. zu machen hätten. Alle Behörden werden ersucht auf die geraubten Gegenstände und den unbekannten Thäter die geeignete Spähe zu veranlassen, sowie auch das Publikum aufgefordert, schleunige Anzeige zu erstatten wenn Spuren des vergangenen Verbrechens aufgefunden werden sollten.

Nürnberg, am 16. August 1837.

Königliches Landgericht.

Frhr v. Kreß, Landrichter.

8. In Folge hohen Regierungs-Auftrags vom 14. v. Mts. Nr. 18324 werden am 26. August 1837 Vormittags 10 Uhr im Geschäftslocale des unterzeichneten k. Rentamtes nachbenannte Grundstücke unter den normalmäßigen Bedingungen für Staatsrealitäten-Verkäufe und vorbehaltlich höchster Genehmigung meistbietend verkauft, oder wenn die Kaufsangebote die bisherige Rente nicht decken sollten, gleichzeitig verpachtet; nämlich

17 Dez. Wiese, die sogenannte Lachzipfelwiese, Pl. Nr. 3171 in der Gemeinde-Flur Ehingen,
2 Tgw. 2 Dez. die Rangwiese, und
1 Tgw. 33 Dez. die Blattwiese, Pl.Nr. 3493. u. 3528. beide in der Gemeinde-Flur Obermögersheim; dann
85 Dez. Acker Pl. Nr. 4110 und
70 Dez. Acker Pl. Nr. 4115 die sogenannten Wildmeistersaecker beide in der Gemeinde-Flur Gailsheim entlegen.

Kaufsliebhaber und diejenigen, welche gesonnen sind die Benützung dieser Grundstücke nur pachtweise zu übernehmen, werden daher auf oben benannten Tag hiermit eingeladen.

Wassertrüdingen, den 15. August 1837.

Königliches Rentamt.

Müllner, Rentbeamter.

9. Der unterm 14. Juli d. Js. erneuerte Verkauf der Zehentscheune mit Heuwaage in Heilsbronn, wurde wiederholt nicht genehmigt, indem der Schätzungswerth derselben, nicht erreicht worden ist. In Folge Regierungs-Rescripts vom 4. dies Monats Exp. Nr. 19668. wird daher anderweiter Verkaufs-Termin

Montags den 28. d. Mts. Vorm. 11 Uhr, im rentamtlichen Geschäftszimmer bezielt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Windsbach, am 11. August 1837.

Königliches Rentamt.

Rotter, Rentbeamter.

10. Zur Wiederverpachtung des II. Bonnhöfer Jagddistrikts im Revier Heilsbronn wird in Folge Regierungs-Entschließungen vom 7. Juni und 23. Juli l. Js. Exp. Nr. 15891 u. 18680 Termin auf

Dienstag den 5. September Vormittags 11 Uhr in dem rentamtlichen Geschäfts-Locale bezielt, und Pachtliebhaber werden unter dem Bemerken eingeladen:

daß allerhöchster Bestimmung gemäs solche Individuen deren Nahrungsstand lediglich von dem Betriebe einer Profession oder eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes abhängig ist, oder die den Ackerbau betreiben, dann Gemeindevorsteher deren Dienstleistung nur vorübergehend und durchaus von keinem Vermögensstande derselben abhängig ist, sich als pachtunfähig zu betrachten haben, und daß bei allen übrigen selbstständigen Staatsbürgern die Pachtfähigkeit durch eine jährliche Rente von mindestens 600 fl. bedingt sey.

Die näheren Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, und die Grenzen des zu verpachtenden Jagddistriktes können vorläufig bei der königlichen Revierförsterei Heilsbronn in Erfahrung gebracht werden.

Ansbach und Windsbach den 17. August 1837.

Königliches Forstamt. Königliches Rentamt.

Frh.v.Näsfeld, Forstmeister. Rotter, Rentbeamter.

11. Da der von der hiesigen Gemeinde-Verwaltung ohnlängst erkaufte Gasthof zum Brandenburger Hause nach dem Zwecke seiner Bestimmung vor der Hand nicht benützt werden kann, so hat man beschlossen, denselben für die Dauer der bevorstehenden Kirchweihe und Messe, also bis zur Mitte Oktobers d. Js. zur Ausübung des Gast- und Wirthschafts-Rechtes pachtweise zu überlassen. Der hiezu anberaumte Bietungs-Termin findet am Freitage den 1. September d. Js. Vormittags um 11 Uhr im diesseitigen Amtslocale statt, und werden Pacht- und Zahlungsfähige, welche sich über diese Qualification gehörig auszuweisen haben, hiemit eingeladen; sich im obigen Termine einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, worauf der Zuschlag mit Vorbehalt diesseitiger Genehmigung erfolgen wird. Dabei ist zu bemerken, daß der allenfallsige Pächter für die Beischaffung der benöthigten Mobiliarschaft Sorge zu tragen hat.

Fürth, den 14. August 1837.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

12. Die von Seiten der hiesigen Gemeinde-Verwaltung eigenthümlich acquirirte große Heuwage im Gasthause zum Brandenburger Hause, bestehend aus einem eisernen Wagbalken, aus vier

zum Aufhängen des Heuwagens bestimmten Ketten, aus einer kleineren derlei, dann aus 2 eisernen Gewichten nebst Winden und den dazu erforderlichen Vorrichtungen, wird als entbehrlich dem öffentlichen Verkaufe, jedoch vorbehaltlich der diesseitigen Ratifikation ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 31. d. Mts. Nachm. um 3 Uhr im Brandenburger Hause angesetzt. Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag bei der Uebergabe in kassenmäßigem Gelde zu geschehen hat.

Fürth, am 14. August 1837.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

13. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 14. bis 20. August 1837.

1. Getaufte.

1. Anna Katharina, Tochter des Schneidermeisters Walz in Kammerforst; 2. Johann Georg, Sohn des B. u. Pflasterergesellen Schübel.

2. Getraute.

Johann Georg Reichert B. u. Deconom, mit Anna Margaretha Lirler.

3. Begrabene

1. Johann Leonhard, Sohn des Webermeisters Breit in Meinhardswinden, st. 2 M. 17 T. alt an Krämpfen; 2. Friedrich, Sohn des B. Lichter- und Saifenfabrikanten Herrn Birkmeyer, st. 1 M. 12 T. alt am Stickfluß; 3. Johann Leonhard Wörrlein Gärtner, st. 42 J. 4 M. u. 11 T. alt an der Luftröhrenschwindsucht; 4. Jungfrau Johanna Margaretha, Tochter des B. u. Lederhändlers Herrn Rupp, st. 16 J. 7 M. alt an Unterleiblähmung; 5. Georg Christoph Klein, Schneidermeister in Bernhardswinden, st. 48 J. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus Kirche.

Begraben.

Maria Barbara, Tochter des B. und Gastwirth Herrn Zech, st. 29 T. alt am Schleimschlag.

Privatbekanntmachungen

1. Donnerstag den 24. d. Mts. Vormittag 10 Uhr werden die Schüler der Privat-Unterrichtsanstalt des Unterzeichneten im Schulsaale dahier geprüft. Die verehrlichen Aeltern und sonstige Schulfreunde sind hiemit zur Theilnahme eingeladen. Wild, Lehrer.

2. (Nekrologie.) Freunde nachstehender 1835 verstorbener Ansbacher: des Geh. Rath v. Lang, des Grafen v. Platen-Hallermünde und des Professors Dr. Selling finden deren ausführliche Biographien im so eben erschienenen 13. Jahrgange des Nekrologs. (Zu haben bei Dollfuß in Ansbach.

3. Der Schuhmachergeselle Johann Georg Hübschmann aus Windsheim im Rezatkreis des Königreichs Bayern, dessen Aufenthalt dermalen unbekannt ist, wird hiermit dringend aufgefordert, nach Haus zurückzukehren, oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, um die Theilung des älterlichen Nachlasses bewirken zu können.

Windsheim, den 2. August 1837.

Johann Georg Hübschmann, Dekonom.

4. A. 30 beim Schneidermeister Wittmann ist ein sehr schöner completter Landwehr-Uniform selbst für einen Officier geeignet zu verkaufen.

5. Ich gebe mir die Ehre die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mein bisheriges Wohnlocal in der Kanzleibuchdruckerei verlassen, und mein neues im hiesigem Rentamtsgebäude — Pfaffengasse A. 119 bezogen habe; ich empfehle mich neuerdings dem mir geschenkten Vertrauen und werde alle in mein Fach einschlagende Aufträge mit möglichsten Fleiß und Pünktlichkeit auszuführen mich bestreben.

Sophia Lamminger, Putzmacherin.

6. Im Hause A. Nr. 8 wird ein Kinder-Chaischen zu kaufen gesucht.

7. Künftigen Freitag ist Gartenmusik im Drechselsgarten, wozu ergebenst einladet

Bayerlein.

Commissions-Anstalt C. 107 in Ansbach.

1. Das den verehrlich Kanzleirath Seefried's

schen Relikten gehörige Wohnhaus A. 223, nächst dem Herrieder Thor gelegen, wird künftigen Montag den 28. d. Mts. von 10 — 12 Uhr salva ratif. öffentlich verkauft. Die Kaufsbedingungen sowohl, wie die nähere Beschreibung des Hauses kann vom Unterzeichneten täglich abverlangt werden.

2. Die abgebrochene Auktion der Mobiliarschaft der verstorbenen Frau Archivsecretärin Gebhard wird nächsten Montag den 28. d. Mts. früh und die folgenden Tage fortgesetzt. Es kommen Schreinzeuch, Weißzeuch, Silber, Kupfer, Gläser, Porzellain, Kleidungsstücke ꝛc. zum Verkauf und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

3. Die verehrlichen Relikten der verstorbenen Archivsecretärin Gebhard beauftra ten Unterzeichneten mit dem Verkauf des ihnen angefallenen Wohnhauses A. 176 dicht am obern Markt gelegen. Hierzu wird Termin auf den 30. d. M. Vormittags von 10 — 12 Uhr im Hause selbst bezielt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Kaufsbedingungen können täglich von mir in Erfahrung gebracht werden. Die Einsicht des Hauses steht jeden Tag frei.

Verwalter Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 28 ist bis Martini der erste Gaden zu vermiethen.

A. 57 ist das mittlere Quartier zu vermiethen.

A. 42 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 135. ist ein Quartier mit oder ohne Möbeln und Stallung täglich zu vermiethen.

A. 197 in derUtzenstrasse ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

B. Nr. 21. in der obern Vorstadt ist ein kleines Logis zu vermiethen.

B. 76 auf dem Kronachersbuck sind zwei schöne Logien für Familien und ein möblirtes Zimmer täglich zu beziehen.

B. 79 sind zwei Quartiere im mittlern Gaden zu vermiethen.

B. 85 auf dem hintern Kronachersbuck ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

C. 189 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. 7 sind drei größere und ein kleines Quartier bis Martini zu vermiethen.

D. 68 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. 71 ist bis Martini der mittlere Gaden mit oder ohne Stallung und ein kleines Logie täglich zu vermiethen.

D. 316 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Gläubigers wird, da sich in term. 20. Juni l. Js. ein für denselben annehmlicher Käufer nicht gefunden hat, das in der Bekanntmachung vom 8. Mai l. J. Nr. 43. 45. 47. dieses Blattes näher beschriebene, und dem Taglöhner Georg Leonhard Butterhof zu Seuckendorf zugehörige Gütlein Nr. 22.

am 29. August 1837 Vorm. 10 — 12 Uhr dem nochmaligen öffentlichen Verkaufe unterworfen, weßhalb Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Cadolzburg, den 24. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

von Ausin, Landrichter.

2. Auf gestellten Antrag der Bernhard und Walburga Streibelschen Eheleute zu Gnozheim werden nachstehende Grundstücke, als

1) 98 Dezimalen Klingenacker, Pl. Nr. 1829, bebaut mit Waitzen, ohne Frucht geschätzt auf 140 fl.

2) 61 Dez. Acker, Pl. Nr. 937, in Weilbach, bebaut mit Haber, geschätzt auf 100 fl.;

3) 26 Dezimalen Essenstutacker, Pl. Nr. 809, bebaut mit Gersten, ohne Frucht geschätzt auf 25 fl.;

4) 56 Dez. Acker im mittlern Feld, an den Sandäckern, Pl. Nr. 927, bebaut mit Gersten, ohne Frucht geschätzt auf 130 fl.;

5) 50 Dez. im Lacherweg, Pl. Nr. 1221, in der Brach geschätzt auf 60 fl.;

tarirt auf 455 fl. dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu in loco Gnozheim

am 30. August d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Membarthschen Wirthshaus Termin angesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Heidenheim, am 28 Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Selz, Landrichter.

3. Das zur Gantmasse des Georg Michael Loy in Laubenzeddel gehörige, hieher grund- und gerichtsbare Wohngut allda, mit

Haus, Nr. 2., Stadel, Garten und Hofraith, darin sich ein bedachter Keller und eine Schweinstallung befindet, 4 Tagw. 91 Dez. Acker und 2 Tagw. 19 Dez. Wiesen, dann dem Gemeinde-Recht

worauf 2 fl. 12 $\frac{5}{8}$ kr. Michelsgeld und die Handlohnbarkeit, auch Acker-Zehent haftet, und welches ausschlüßig der Dreingaben für 1465 fl. tarirt ist, wird nach Antrag des Cridars und der Gläubiger zum Verkauf feilgeboten, und Versteigerungstermin auf

Montag den 28. d. Mts. Vorm. 9 Uhr

dahier angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen sind. Die Guts-Dreingaben, und die Verkaufs-Bedingnisse werden im Termine bekannt gemacht.

Sommersdorf, am 3. August 1837.

Frhrl. von Crailsheim'sches Patrimonialgericht I.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Am 2. Juli 1834 starb der 62 jährige und ledige Dienstknecht Johann Georg Arnold von Arberg ohne Hinterlassung bekannter Erben. Auf Antrag des bestellten Curators werden daher

auf den 20. November l. Js.

alle diejenigen, welche Erbsansprüche machen wollen zum Nachweise ihres Erbrechts persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen aufgefordert, widrigenfalls der aus circa 40 fl. bestehende Nachlaß dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Herrieden, den 30. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Da sich ergeben, daß der Nachlaß des verstorbenen Melbermeisters Jacob Würflein dahier zur Bezahlung der vorhandenen Schulden nicht hinreicht, so ist über diesen Nachlaß der Universalkonkurs erkannt, und es sind die gesetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt worden, daß

1) der 14. August zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,

2) der 13. September zur Abgabe der Einreden, und

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Replik der 11. Oktober

b) zur Duplik der 25. Oktober jedesmal

Vormittags 8 Uhr bestimmt worden ist, wozu die Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge hat. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des verstorbenen Melbers Würflein etwas in Handen haben, oder demselben etwas schuldig sind, angewiesen, solches sofort bei Strafe des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern dient übrigens zur Nachricht, daß die bis jetzt bekannten Schulden 1635 fl. 29 kr., worunter 1350 fl. Hypothekenschulden betragen, und das Immobiliarvermögen auf 1114 fl. — das Mobiliarvermögen aber auf 199 fl. 52 kr. geschätzt ist.

Windsheim, am 4. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 68. Ansbach. Samstag, den 26. August 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 32411. Exp. Nr. 39842.

(Die für das Jahr 1837 stattfindende ärztliche Concurs-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchster Ministerial-Entschließung vom 15. d. Mts. im obigen Betreffe wird bekannt gemacht, daß der 16. Oktober ds. Js. als Beginn-Tag für die ärztliche Concurs-Prüfung bei den königl. Medicinal-Comiteen zu München und Bamberg festgesetzt ist, und daß die Admission zu dieser Prüfung durch rechtzeitig bei einer der genannten Comiteen eingereichte Meldung und gleichzeitigen Ausweis über die genaue Erfüllung sämmtlicher Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8. Dezember 1808 (Regierungsblatt 1808 Stück 72. §. 2. lit. a. I. [illegible] und [illegible]) bedingt ist.

Ansbach, den 21. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

a. Pr.
von Lutz.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 32410. Exp. Nr. 40059.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Dauer der Freinächte und Tanzmusiken in kleineren Städten und Märkten, resp. deren Beschränkung im Hinblicke auf die Landraths-Abschiede für den Obermainkreis vom 31. Januar 1831 und 1. Mai 1833 dann der Ministerial-Entschließung vom 12. Februar 1836 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im bezeichneten Betreff ergangene höchste Rescript wird nachstehend den Distrikts-Polizei-Behörden mit der Weisung zur Kenntniß gebracht, sich hiernach genauest zu achten und darauf zu halten, daß da, wo Hang zu Raufhändeln und sonstigen Exzessen vorherrschend erscheinet, gar keine Freinächte gestattet, sondern die Tanzmusiken, selbst an Kirchweihen und andere Belustigung zulassenden Festen auf den Eintritt der gewöhnlichen Polizeistunde beschränket, nach Umständen sogar Tanzmusiken temporär gänzlich eingestellet werden.

Ansbach, am 22. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Nach dem Ergebnisse der durch Ministerial-Entschließung vom 6. Februar d. J. angeordneten Erhebungen über die Dauer der Freinächte und Tanzmusiken in kleineren Städten und Märkten, ist diese Dauer in den meisten Kreisen auf die Mitternachtsstunde beschränkt, und wird nur in einigen Bezirken einzelner Kreise von den Behörden bis ein und zwei Uhr Morgens, wohl auch noch weiter hinaus verlängert. Da die übermäßige Dauer der Freinächte und Tanzmusiken sich als nächste Quelle nicht nur zunehmender Unsittlichkeit, sondern auch mancher Criminalfälle bewährt hat, so ist diesem Uebermaße angemessen entgegen zu treten, und dort, wo dies bisher noch nicht der Fall war, den Polizeibehörden mit Rücksicht auf die, von den Landräthen beinahe aller Kreise entwickelten Klagen, die entsprechende Belehrung zu ertheilen.

München, den 15. August 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Gosinger.

Einl. Nr. 21167. Exp. Nr. 40060.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Verbotenen Hausirhandel mit Papier und Federkielen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es sind neuerdings Klagen eingelaufen, daß unbefugte Hausirer namentlich Federkiel- und Papierhändler aus Fremmersbach im kgl. Landgerichte Lohr ohne förmliche Hausirpatente mit bloßen Vorweisen das Land durchziehen, und durch den reichlichen Absatz, den sie sogar in den

Bureaus der königl. Behörden finden sollen, die wohlerworbenen Rechte concessionirter Fabrikanten merklich beeinträchtigen.

Die unterfertigte kgl. Kreisstelle sieht sich hierdurch veranlaßt, das anscheinend ausser Acht gekommene Kreisausschreiben vom 16. April 1830 K. J. B. St. XXXIII. S. 603 wiederholt zu strenger Darnachachtung einzuschärfen.

Ansbach, den 21. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 4. August 1837 ist der bisherige Schullehrer Amon von Ellingen zum Schullehrer und Kirchendiener in Gebsattel ernannt worden.

Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Feuchtwangen	Häuslingen	Weidner, Georg Leonhard	—

Wer an vorstehenden Weidner, der nach Amerika auszuwandern beabsichtigt, etwas zu fordern hat, muß binnen 14 Tagen ausschließender Frist dahier sich melden.

Feuchtwang, den 23. August 1837.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Schumacher, Assessor.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Verkauf des Schrannengetraidabfalls betr.)

Am Mittwoch den 30. d. Mts. Vorm. 10 Uhr wird in hiesiger Getraidschranne der Getraidabfall metzenweise gegen sogleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach, am 24. August 1837.

Armenpflegschaftsrath.

Endres. Stirl.

1 a. Von dem k. b. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß zum Abstriche des Brennholz-Bedarfes für die Gerichts-Localitäten pro 183⁷⁄₈ welcher in circa

70 Klafter weichen Scheit- und

20 „ „ Stöckholz

besteht, Termin auf

Donnerstag den 31. August ds. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt ist, wovon Strichlustige in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach, den 21. August 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Von dem kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach. Höherer Anordnung zufolge wird hiemit bekannt gemacht, daß die Lieferung des Pa-

pier-Bedarfes der unterfertigten Behörde pro 183⁷⁄₈ an den Wenigstnehmenden überlassen werden soll, wozu Termin auf

Freitag den 1. September d. J.

bezielt ist. Strichlustige haben die Musterpapiere bis längstens Vormittags 10 Uhr an besagtem Tage vorzulegen.

Ansbach, den 21. August 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

3. Daß die Georg Leonhard und Anna Maria Weidner'schen Eheleute von Böckau in ihrem am 27. Februar 1836 gerichtlich verlautbarten Ehevertrage die im Eichstädtischen geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiemit bekannt gemacht.

Feuchtwang, den 15. August 1837.

Königliches Landgericht.

D. l. abs.

Schumacher, Assessor.

4. Am Dienstag den 8. ds. Mts. wurden aus einem Hause zu Gnodstadt Nachmittags zwischen 1 und 3 Uhr mittels Einbruchs entwendet:

135 fl. an ganzen preußischen Thalern und preußischen 18 kr. Stücken, in einem blau und weiß quadrirten Säckchen von köllnischem Zeuge

50 fl. an 2 bayerischen Sechsbäzner, an zehn 24 kr. Stücken, an ⅓ und ½ und zwei ganzen Kronenthalern in einem roth und weiß quadrirten Säckchen von Köllnischem Zeuge,

20 fl. an Sechsern von verschiedenem Gepräge, doch meistens Würtembergern in einem weiß leinenen gewöhnlichen Geldsäckchen,

5 fl. an Groschen von verschiedenem Gepräge.

Man bittet um Spähe-Verfügung und Mittheilung der Resultate.

Uffenheim, den 14. August 1837.

Königliches Landgericht.

Mies, Landrichter.

5. In Gemäßheit kgl. Finanz-Ministerial-Rescripts vom 8. und k. Regierungs-Entschließung vom 14. v. Mts. sollen die dem k. Aerar entbehrlich gewordenen Zehentscheunen zu:

Ammerndorf,

Großhabersdorf und

Langenzenn,

im Wege öffentlicher Versteigerung, unter den normalmäßigen Bedingungen, dem Verkaufe unterstellt werden. Der Termin hiezu wird auf

Dienstag den 5. Septbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr

hierdurch anberaumt, an welchem vorbenannte — im guten baulichen Stande befindliche Zehentscheunen und zwar zuerst jene zu Ammerndorf, hierauf jene zu Großhabersdorf, und zuletzt jene zu Langenzenn, den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung zugeschlagen werden sollen. Kaufsliebhaber werden deßhalb eingeladen, sich an oben bezeichnetem Termin im k. Rentamte dahier einzufinden, und steht denselben, in der Zwischenzeit, die Einsicht von diesen Scheunen frei, in welchem Falle sie sich in Langenzenn an den Magistratsdiener Wüstendörfer, in Ammerndorf und Großhabersdorf aber an die Gemeindediener wenden können.

Cadolzburg, den 5. August 1837.

Königliches Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

6. Zur Wiederverpachtung des II. Bonnhöfer Jagddistrikts im Revier Heilsbronn wird in Folge Regierungs-Entschließungen vom 7. Juni und 23. Juli l. Js. Exp. Nr. 15891 u. 18680 Termin auf

Dienstag den 5. September Vormittags 11 Uhr

in dem rentamtlichen Geschäfts-Locale bezielt, und Pachtliebhaber werden unter dem Bemerken eingeladen:

„daß allerhöchster Bestimmung gemäs solche Individuen deren Nahrungsstand lediglich von dem Betriebe einer Profession oder eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes abhängig ist, oder die den Ackerbau betreiben, dann Gemeindevorsteher deren Dienstleistung nur vorübergehend und durchaus von keinem Vermögensstande derselben abhängig ist, sich als pachtunfähig zu betrachten haben, und daß bei allen übrigen selbstständigen Staatsbürgern die Pachtfähigkeit durch eine jährliche Rente von mindestens 600 fl. bedingt sey."

Die näheren Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, und die Grenzen des zu verpachtenden Jagddistriktes können vorläufig bei der königlichen Revierförsterei Heilsbronn in Erfahrung gebracht werden.

Ansbach und Windsbach den 17. August 1837.

Königliches Forstamt. Königliches Rentamt.

Frh. v. Rädfeld, Forstmeister. Rotter, Rentbeamter.

7. Die von kgl. Regierung festgesetzten Nachlässe für $183\frac{6}{7}$ wegen Elementar-Beschädigung werden hiermit nach Vorschrift des Nachlaßgesetzes vom 1. Juli 1834 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Nr.	Namen der Steuer-Gemeinden welchen der Nachlaß bewilligt wurde.	Grund- Steuern			Haus- Steuern			Gewerb- Steuern			grundherrliche Gefälle.		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1	Osternohe	2	49	—	—	9	—	1	—	—	1	33	3

Hersbruck, den 21. August 1837.

Königliches Rentamt.

Heyde, Rentbeamter.

8. Bei der unterzeichneten Behörde ist die Stelle eines Hospitalverwalters erledigt, mit welcher folgende Emolumente verbunden sind:

410 fl. an fixem Dienstgehalte,

90 fl. als Naturalbezug der freien Wohnung, Beheizung und Beleuchtung,

25 fl. an beiläufigem Ertrage der Nebenemolumente,

120 fl. für die Unterhaltung eines Schreibers, und

50 fl. Entschädigung für das Halten einer Dienstmagd.

695 fl. Summa.

Dagegen hat der zeitliche Hospitalverwalter nicht nur für seine Person wirksam zu seyn, und die Verköstigung eines Copisten und einer Dienstmagd zu übernehmen, sondern auch durch seine Ehegattin die Führung der Hauswirthschaft, Reinlichkeit, Wäsche u. s. w. bewerkstelligen zu lassen. Rechtschaffenheit, sittlicher Wandel, Charakterfestigkeit, Geschäftskenntniß, Gewandtheit im Fache des administrativen Rechnungswesens, und die Fähigkeit eine Dienstkaution von wenigstens 500 fl. zu leisten, sind die Eigenschaften welche den künftigen Bewerbern Anspruch und Anstellung vorerst in widerruflicher Eigenschaft gewähren, und es wird der strenge Nachweis der vorbemerkten Eigenschaften bei Ueberreichung des Bewerbungs-Gesuches gewärtigt. Zur Ueberreichung der Bewerbungsgesuche wird ein Termin von 14 Tagen mit dem Anhange anberaumt, daß Gesuchen, die nicht mit den vorschriftmäßigen Belegen versehen, spätestens mit dem 31. d. Mts. hierorts überreicht werden, keiner Berücksichtigung gewidmet werden könne. Zur Nachricht wird schließlich bemerkt, daß in dem Hospital eine Kranken-Pfründner- und Beschäftigungs-Anstalt vereiniget ist, welche der Verwalter unter Aufsicht des Armenpflegschaftsrathes und unter Leitung diesseitiger Behörde vorzustehen, und sowohl für das gesammte Rechnungswesen als auch für die Erhaltung der inneren Ordnung mit vollster Verantwortlichkeit zu haften hat.

Fürth, den 14. August 1837.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

schirm mit Rosa Futtermachung.
Finder wird ... Inspektors-Stelle am evange-
321 gegen ... zu St. Anna in Augsburg betr.)

Die durch einen Candidaten des Studienlehr- und des Pfarramts wieder zu besetzende Stelle eines Inspektors an der Erziehungsanstalt bei dem evangelischen Collegium zu St. Anna ist erlediget. Der Gehalt eines Inspektors bestehet in einem Fixum von jährlich 250 fl. freier Wohnung mit Beheizung und Beleuchtung, dann freier Beköstigung, freier Wasch- und freier ärztlicher Behandlung. Der Inspektor tritt als solcher in die Verhältnisse der Studien-Vorbereitungslehrer und in die Ansprüche der im Studien-Lehramte angestellten Pfarramts-Candidaten, muß aber die philologische Prüfung nicht blos für eine lateinische Schule, sondern für ein Gymnasium bestanden haben, und sich darüber durch legitime Zeugnisse ausweisen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb vier Wochen bei dem unterfertigten Magistrat zu melden, und ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen versehen bis zum 15. September laufenden Jahres einzureichen.

Augsburg, den 11. August 1837.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der erste Bürgermeister.

Dr. Caron du Val.

Privatbekanntmachungen.

1. Zur Verpachtung der mit dem laufenden Etats-Jahr pachtlos werdenden 9⅞ Tgw. Weiher auf weitere 3 Jahre ist Strichtermin auf Donnerstag den 14. Septbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr auf dem Rathhause dahier bezielt, wozu Pachtlustige eingeladen und die Pachtbedingnisse im Termin bekannt gemacht werden.

Abenberg, am 20. August 1837.

Stadtgemeinde-Verwaltung.

Grünwedel.

2. Der Unterzeichnete giebt sich hiemit die Ehre, seine Mitbürger durch das hier nachstehende Programm über die Bildung einer Actien-Gesellschaft zur Beförderung der Runkelrübenzuckerfabrikation in Bayern von diesem für die vaterländische Agrikultur und Industrie so hochwichtigen Unternehmen mit dem Anhange in Kenntniß zu setzen, daß derselbe die Sammlung von Actien übernommen habe, und Jedem, welcher nähere Auskunft zu haben wünscht, dieselbe zu ertheilen bereit ist.

Dietfurth, den 22. August 1837.

L. Schrencker.

Programm.
Eine Actien-Gesellschaft zur Beförderung der Runkelrübenzucker-Fabrikation in Bayern.

Die Hauptzwecke derselben sind Beförderung der Runkelrübenzuckerfabrikation in Bayern, — Heranbildung junger mit den erforderlichen Vorkenntnissen versehenen Techniker zu Werkmeistern in andern neu zu errichtenden Fabriken, und allmählige Vergrößerung der Fabriken in Erching und Schleißheim wo bald Anhaltspunkte zur vortheilhaften Bereitung des Zuckers aus Runkelrüben sich zeigen werden. Was Hr. v. Utzschneider der zugleich Eigenthümer des berühmten Instituts Utzschneider u. Fraunhofer, dann des Landguts zu Obergiesing mit einer Runkelrübenzuckerfabrik und des Landguts Rieden am Staffelsee ist, in verschiedenen Zweigen der Agricultur und der Industrie geleistet hat und noch leistet, ist bekannt. Seine Runkelrübenzuckerfabrikations-Methode hat sich bewährt, und seine Melis-, Candis- und Rohzucker sind beliebt. Der Unterzeichnete ladet demnach zur Beförderung dieses hochwichtigen landwirthschaftlichen Industriezweiges jeden Freund der vaterländischen Agricultur zur Theilnahme an dieser Actien-Gesellschaft ein. Die Subscriptionen geschehen:

1) in portofreien Briefen mit genauer Bezeichnung des Namen, Karakters und Wohnorts des Actionärs.
2) sobald die Hälfte der Actien emittirt

[...]ist, wird zur Wahl des Ausschusses geschritten.

Die Runkelrübenzuckerfabrikation sowohl zu Schleißheim als zu Erching beginnt im künftigen Monat October.

München, den 4. August 1837.

J. B. Welsch,
kgl. Oberappellations-Gerichts-Rath, Gutsbesitzer v. Schorn, und Abgeordneter zur Stände-Versammlung.

3. Da der Schluß des Rechnungs-Jahres herannahet, so werden sämmtliche Mitglieder des 8. Leichen-Vereins dahier zur Rechnungs-Abhör auf Sonntag den 10. Septbr. d. Js. eingeladen, und die Restanten des gedachten Vereins zugleich angewiesen, ihre Rückstände mehrere Tage vorher an den Kassier Lang zu berichtigen, damit die Rechnung unaufgehalten zur Einsicht vorgelegt werden kann. Diejenigen, welche ihre Rückstände nicht berichtigen, werden bei der Ablesung ihrer Namen sogleich gestrichen. Die Zusammenkunft findet in dem Gasthause zur goldenen Gans Hs Nr. 25 Lit. D. bei Herrn Meier Nachmittag um 1 Uhr statt.

Ansbach, den 23. August 1837.

Der Gesammtvorstand.

4. **Choralbuch.** Für das Choralbuch mit Zwischenspielen von A. Wich (Rothenburg in der Beck'schen Buchhandlung) tritt nun der Ladenpreis von 3 fl. 36 kr. ein.

Anfänger im Orgelspiele, Schulpräparanden und Seminaristen erhalten dasselbe, wenn sie sich an den Verfasser (Organist Wich zu Rothenburg a. d. T.) wenden, zu 1 fl. — In einer Recension von Hientzch in der Eutonia Bd. 10. Seite 275., werden namentlich die Zwischenspiele desselben als Muster bezeichnet, und die hohen Kirchenbehörden zur Anerkennung u. Empfehlung des Werkes aufgefordert.

Ferner ist durch die Beck'sche Buchhandlung zu beziehen:

Wich, VII contrapun[...] rungen über: Ich sterbe t[...] kurzer Erläuterung. Pr. 24 kr. (eben-falls in der Eutonia S. 264. sehr vortheilhaft recensirt.) — dann

83 der schönsten und gebräuchlichsten Choral-Melodien dreistimmig auf Einem Notensysteme. Für die Hand der Schüler und Lehrer. Preis 12 kr. In Parthien von wenigstens 10 Exemplaren zu 6 kr. bei dem Verfasser

Organist Wich.

5. Empfehlung. Von denen in den Königreichen Würtemberg und Bayern, in der Schweiz und mehreren andern Staaten geprüften und erlaubten Zahnmitteln von J. J. Walker aus Eßlingen am Nekar, welche bereits aus Münchner Blättern schon längst bekannt sind, und zwar:

a) schmerzstillende Zahntinktur à 40 kr. und 20 kr. das ganze und halbe Fläschchen,
b) Zahnkitt zur Ausfüllung hohler Zähne à 24 kr.
c) reinigendes und reinerhaltendes Zahnpulver à 24 kr., 18 kr., 12 kr.

sämmtliche Mittel mit Gebrauchs-Anweisung versehen, hat Unterzeichneter ein Commissions-Lager, für hier und Umgegend zu den obenbezeichneten Fabrikpreisen übernommen und empfiehlt sowohl diese, als auch seine Niederlage von ächt Cöllnischem Wasser zur geneigten Abnahme ergebenst.

Ansbach im Monat August 1837.

C. L. Weppler,
bei der St. Johanniskirche.

6. Ein Scribent, welcher vortheilhafte Zeugnisse besitzt und dieselben einzusenden im Stande ist, sucht als Kopist ein Unterkommen bei einem kgl. Herrn Advokaten gegen billige Bedingungen zu erhalten. Portofreie Briefe unter der Addresse M. G. besorgt die Redaction dieses Blattes.

7. Feiner Varinas-Tabak in Blättern, sowie verschiedene Sorten ächte Bremer Cigarren sind angekommen bei

Materialist Buß.

9. Vergangenen Sonntag wurde im Hofgarten an der Orangerie ein gelb seidener Sonnen-

schirm mit Rosa Futter vermißt. Der redliche Finder wird ersucht solchen im Hause Lit. D. 321 gegen angemessene Belohnung abzugeben.

10. Mein unlängst erkauftes und eingerichtetes, mit allen Bequemlichkeiten versehenes Gasthaus zum Kronprinzen in Gostenhof am Nürnberger Spittler-Thor ganz nahe an der Eisenbahn, empfehle ich nunmehr den Bewohnern Ansbachs und der Umgegend zum geneigten Besuche aufs Beste.

Johann Martin Winter,
Gastwirth zum Kronprinzen in der Vorstadt Gostenhof vor Nürnberg

11. In Nr. C. 101. wird ein kupfernes Waschkesselein zu kaufen und ein Kleiderschrank, sowie eine Kinderbettstatt nebst Bett zu verkaufen gesucht.

12. Unterzeichneter sucht ein Stehpult zu kaufen. Kanzleibuchdrucker Brügel.

13. Die Rezatkreis-Intelligenz-Blätter vom Jahre 1800 bis 1819 incl. sind bei dem Buchbinder Fürst in Ansbach zu kaufen.

14. Zur Feier des hohen Geburtsfestes unsers allergnädigsten Landesvaters giebt Unterzeichneter ein solennes Preiskegelschieben mit 21 Preisen. Erster Preis fünfzig Gulden u. s. w. Das Loos kostet 6 kr. und der Anfang ist Sonntag den 27. August Nachmittag 4 Uhr, wozu Jedermann höflichst eingeladen wird.

Ansbach, den 24. August 1837.

J. L. Schnürlein, Gastgeber zur goldenen Sonne.

15. Sonntag den 27. findet im rothen Adler zu Neuses ein Kegelschieben von mehreren Geldgewinnsten statt, wozu ergebenst einladet

Körner.

16. Sonntag den 27. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Hornung.

17. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Meyers Wittwe.

18. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Zapf.

19. Am Sonntag ist Tanzmusik und wird ein Lamm heraus getanzt, wozu einladet Scheibenreif.

20. Sonntag den 27. ds. Mts. ist Nachkirchweih in Eyb, wozu höflichst einladet

Wilhelm Detzer, Braumeister.

21. Sonntag am 27. ist Nachkirchweih zu Dautenwinden, wozu höflichst einladet

Hauf, Bierbrauer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 22. ist im ersten Stock ein Quartier, welches sogleich zu beziehen ist, zu vermiethen. Das Nähere erfährt man Lit. A. 120.

A. Nr. 324 bei Mezger Meyer sind 3 Quartier zu vermiethen.

A. 154. ist ein Quartier zu vermiethen.

B. Nr. 20 ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

B. 22 sind zwei Quartier zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

C. 134 ist ein Quartier mit Stube, Stubenkammer, Küche, Holzlege und Waschgelegenheit zu vermiethen.

D. Nr. 13. ist ein Quartier zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 13. bis 19. August 1837.

Krone. Hr. Staats-Rath v. Eichhorn mit Familie v. Berlin, Frau Gräfin v. Matachowska mit Familie von St. Petersburg, Hr. Assessor Haitinger, und Hr. Privatm. Kerschner v. München, Hr. Kfm. Arens von Lahr, Hr. Kriegs-Commissär Mußinan von Würzburg, Hr. Landgerichts-Functionär Frhr. v. Kreß, und Hr. Landrichter Häckel von Heilsbronn, Hr. Frhr. von Stillfried von Berlin, Hr. Secretär Sendener von München, Hr. Kfm. Weber von Gera, Hr. Frhr. v. Broff von München, Hr. Ober-Lieutenant Frhr. v. Altenstein von Neustadt in Schlesien, Hr. Director von Rohrer mit Familie v. Winterberg, Hr. Collegien-Assessor v. Sukow v. Gotha, Hr. Patrimonialrichter Baron von Seckendorff von Adlitz, Hr. Gutsbesitzer v. Ponteville mit Familie von Paris, Hrn. Kfl. Trost mit Familie von München, Zwinkau von Nürnberg, Rinne,

und Wilhelmi von Frankfurt, Hr. Rittergutsbes. Frhr. v. Pöllnitz mit Familie von Frankenberg, Hr. Staatsrath Ritter v. Oberskof v. St. Petersburg, Hr. Secretär Sendener, und Frau von Schlichtegroll v. München, Hr. Rittmeister Frhr. v. Wahl von Riga, Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hoffmann von Nürnberg, Hr. Großhändler Hechinger von Harburg, Hrn. Kfl. Kern mit Gattin von Saarbrück, Henle von Fürth, Berninger, und Hr. Banquier Neufville mit Fam. von Frankfurt, Hr. Regierungs-Rath Rentze von Stuttgart, Hrn. Privatl. Stockmann von Coblenz, Nuscheler von Zürich, Fräulein Krebs von München.

Stern. Hrn. Kfl. Spanier von Nürnberg, Seewald von Aachen, Balcuino von Bielefeld, Hr. Forstkandidat Sendtner von München, Hr. Privatm. Vincent von Mainz, Hr. Kfm. Hoppe von Hamburg, Hr. Patrimonialrichter Hautsch von Hilpoltstein, Hrn. Privatl. Lafleche v. Paris, Liebmann v. Cöln, Hrn. Kfl. Mamalo v. Aachen, Sandel v. Hall, Hautsch v. Heilsbronn, D'oignon von Nürnberg, Frau Freifrau von Aretin mit Familie von Frankfurt, Hrn. Kfl. Stern von Berlin, Durand von Lyon, Hrn. Privatl. Glaser von Hamburg, Apfelbach von Riga, Hrn. Kfl. Koob von Frankfurt, Keller v. Ulm, Weinmann von Eltville, Caspar von Stuttgart, Schumann von Nürnberg, Kobisch von Leipzig, Pappelmann v. Berlin, Hrn. Privatl. Schönmann, und Wagner von Rothenburg, Hr. Frhr. v. Kegeth von da, Frau Freifrau von Dankelmann mit Familie von Nürnberg, Hr. Pfarrer Hauk von Geslau, Hr. Privatm. Koch von London, Hrn. Kfl. Walter von Breslau, Hausmann von Nierstein, Holler von Bremen, Hr. Kfm. Döhm von Schweinfurt.

Löwe. Hr. Justizcommissär Lettow v. Herzogenaurach, Hr. Doctor Klingsohr m. Gattin v. Gunzenhausen, Hr. Gastw. Eckert v. Emskirchen, Hr. Gutsbesitzer Mozart v. Neuburg, Hrn. Kfl. Schwarz v. Mkt. Steft, Herz v. Fürth, Hoffmann von Aschaffenburg, Hr. Rechnungs-Rath Bohlund mit Familie v. Berlin, Hr. Lehrer Frank von Langenburg, Hr. Commissionär Kraus mit Familie von Nürnberg, Hr. Rentamtmann Wollrab mit Familie von Langenburg, Hrn. Kaufl. Neustädter von Bayreuth, D'eden von Aachen, Hr. Pfarrer Meister v. Burgbernheim, Fräulein Zeltner von Rothenburg, Hr. Kfm. Gäußler von Nürnberg, Hr. Steuerrath Poßelt von München, Madame Thynel von Stuttgart, Hr. Landgerichts-Assessor Nagel v. Freisingen, Hr. Domänenstifts-Rentbeamter von Moro mit Familie von Würzburg, Hrn. Studenten Fleißner v. Hirschau, Zöllner von Schellenberg, Hrn. Kfl. Klingenberg von Bremen, Sotters von Mainstockheim, Eberlein von Nürnberg, Madamen Arnstein v. Sulzbach, Rottinger v. Ellingen, Hr. Hofschauspieler Rößler mit Familie von Stuttgart, Hr. Maler Wilder von Nürnberg, Hr. Privatm. Geyer mit Familie von Eichstädt, Hr. Candidat Schleicher von Regensburg, Hr. Hofapotheker Gotschling mit Gattin von Gotha.

Zirkel. Hrn. Kfl. Sämann von Steinbühl, Kocks von Eupen, Würsching von Fürth, Hr. Professionist Lang von Nürnberg, Hrn. Rentbeamten Sperr von Lautenbach, Bling v. Wildenstein, Hr. Pfarrer Eber von Bühl, Hr. Privatm. Wohlgemuth von Nürnberg, Hrn. Kfl. Brückner von Meinstockheim, Raab mit Sohn v. Weissenburg, Oppenheimer von Sommerach, Herrmann von Oettingen, Hr. Fabrikant Birken v. Nürnberg Madame Schwarz von Nördlingen, Hr. Schulverweser Lehenbauer v. Schornweisach, Hr. Lehrer Diez von Wengen.

Roß. Hr. Revierförster Fröhlich v. Treuchtlingen, Hr. Handelsmann Kairlindacher v. Ermetzhofen, und Hr. Kfm. Meyer von Uffenheim, Hr. Bierbrauer Roth v. Windsheim, Hr. Tuchmacher Sturmer von Nördlingen, Hr. Gastwirth Weiß mit Sohn v. Münchsteinach, Hr. Pfarrer Gehrt mit Fräulein Schwester von Frankenhofen, Hr. Kfm. Kirschbaum von Welbhausen.

Strauß. Hr. Conditor Merkle von Heilsbronn, Hr. Gutsbesitzer Oberhäuser, und Hr. Ziegler Reilein von Schwaningen, Hr. Kaufm. Hameier von Bielefeld.

Wilder Mann. Hr. Handelsmann Schuh von Georgsgemündt, Hrn. Gutsbesitzer Oeder v. Hauslach, Keim von Kleinhaslach, Hr. Gastw. Blank von Sittenbach, Hrn. Musiker Gebrüder Weidt, und Frau Schauspielerin Böhm von Mannheim, Hr. Hopfenhändler Hoffmann von Altdorf.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers, wird die Halbsölde der Johann Jakob und Maria Margaretha Stegmeyer'schen Eheleute zu Hechlingen öffentlich verkauft, nämlich

1) das Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum Haus-Nr. 29a nebst 11 Dez. Grasgarten Pl. Nr. 228 b mit Gemeinderecht, tarirt auf 155 fl.

2) Altvertheilte Gemeindetheile im Krautgarten 3 Dez. Pl.-Nr. 2642 und 2813, tarirt auf 10 fl.

An Aeckern.

3) 35 Dez. Acker beim Eschelbrunnen, tarirt auf 30 fl.

4) 21 Dez. Osterlohtheilacker Pl. Nr. 1925[1], tarirt auf 15 fl.

5) 23 Dez. im Baumgartenfeld Pl.-Nr. 3112, tarirt auf 5 fl.

6) 4 Dez. im Gehren Pl.-Nr. 614, tarirt auf 5 fl.

7) 8 Dez. bei der Kapelle Pl. Nr. 1379, tarirt auf 5 fl.

8) 19 Dez. im Brudersgreuth Pl.-Nr. 1495, tarirt auf 20 fl.

An Wiesen.

9) 7 Dez. in den Gereuthern Pl.-Nr. 4134, tarirt auf 10 fl.

10) 12 Dez. im Haarbruck Pl.-Nr. 4499, tarirt auf 10 fl.

11) 31 Dez. Acker und Wiesen im Mühlwaasen Pl.-Nr. 650. 651. 671 und 673 als ein Gemeindetheil, zusammen tarirt auf 15 fl.

12) 89 Dez. Acker im Seegel Pl.-Nr. 2956 b, tarirt auf 25 fl.

13) 2 Tagw. 28 Dez. im Seegel Pl.-Nr. 4444, tarirt auf 150 fl.

und es wird hiezu auf den

7 Septbr. d. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr

in loco Hechlingen im Gruberischen Wirthshause Bietungstermin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim, am 28. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Gläubigers, wird das Wohnhaus des Wagnermeisters Johann Georg Bosch zu Gnozheim, welches noch nicht ganz ausgebaut ist, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft, und es wird hiezu

auf 6. Septbr. d. Js.

dahier bei Gericht Vormittags 9—12 Uhr, Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die Taxe dieses Wohnhauses 300 fl. beträgt.

Heidenheim, am 28. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. In der Nachlaßsache des verstorbenen Zimmergesellen Joseph Holzinger von hier werden auf Antrag der sämmtlichen Erbsinteressenten die zum Nachlaß gehörigen Mo- und Immobilien

auf Donnerstag den 7. September h. Js. Vormittags 10 Uhr

an die Meistbietenden verkauft. Die Immobilien sind:

1) ein Wohnhaus Nr. 189 befindet sich im mittelmäßigen Bauzustande, wozu ein Hof und 2 Dez. Wurzgärtchen gehört, dann das ganze Gemeinderecht giebt den Blutzehenten, geschätzt auf 175 fl.

2) 59 Dez. Gemeindetheilacker auf der Ofenplatte Pl. Nr. 1554, geschätzt auf 60 fl.

3) 53 Dez. Gemeindetheilwiese im Kustoswöhr Pl. Nr. 324, geschätzt auf 125 fl.

4) 63 Dez. Gemeindetheilwiese im Leuten-

bucher Wasen Pl. Nr. 412, geschätzt auf 75 fl. Sind ludeigen und geben zur Stadtkämmerei Herrieden Recognitionsgelder mit 26 kr.

5) 1 Tagw. 52 Dez. Acker aufm Berg Pl. Nr. 1485 giebt den Gros- und Kleinzehnten 18 kr. Erbszinns und das Handlohn, geschätzt auf 150 fl.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Herrieden, den 8. August 1837.

Königliches Landgericht.

v. n.

Angerer, Assessor.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlichen Bayerischen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des verstorbenen Tabakfabrikanten Adam Gechter zu Bruck, nachdem die Intestat-Erben desselben die Erbschaft ausgeschlagen, und nach dem Antrag der Gläubiger, unter dem heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderung haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 11. Septbr.

der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 9. Oktober,

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf den 23. Oktober;

und zur Duplik auf den 6. November c.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen, in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sei pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 2407 fl. 59 kr. bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 3470 fl. 25 kr. betragen. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 10. Juni 1837.

Königliches Bayerisches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. In Sachen der Barbara Kirchhof von Schloßberg gegen den Mühlknecht Leonhard Knoll von Aue, wegen Vaterschaft, s. a. wird zur Eröffnung des diesgerichtlichen Definitiv-Erkenntnisses auf

Montag den 18. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt und der abwesende Beklagte hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens das Erkenntniß für publicirt erachtet werden wird.

Greding am 3. August 1837.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Nachdem durch rechtskräftigen Beschluß der Concurs über das Vermögen des Schuhmacher Joseph Bittner von Allersberg erkannt worden ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar wird

1) zur Liquidation und zum gesetzlichen Nachweis der Forderung

der 4. September Vorm. 8 Uhr,

2) zum Anbringen der Einreden

der 6. Oktober,

3) zur Vorbringung der Replik

der 6. November,

4) der Schluß-Erklärung resp. Duplik

der 10. November,

anberaumt, und sämmliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger unter Bekanntmachung der Rechtsnachtheile hierzu vorgeladen, daß, wer am

ersten, dem Liquidations-Termine nicht erscheint, oder den gehörigen Nachweis seiner Forderung nicht liefert, mit seiner Forderung von dieser Masse ausgeschlossen ist, das Versäumen der übrigen Termine und der an denselben vorzubringenden Erklärung zieht den Ausschluß dieser Handlung nach sich. Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß der Stand der Activen die Schätzung von 176 fl. erreicht, die jetzt bekannten Passiven aber in 421 fl. 56 kr. bestehen, worunter 309 fl Hypotheken sich befinden.

Hilpoltstein, den 9. August 1837.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. Der israelitische Spezereihändler Aron Lederer aus Hüttenbach hat selbst angezeigt, daß seine Schulden sein Vermögen übersteigen. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung zu machen haben, aufgefordert

1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf
den 18. September 9 Uhr
2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf
den 18. Oktober 9 Uhr
3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf
den 3. November 9 Uhr

und zur Abgabe der Duplik auf
den 20. November 9 Uhr

dahier zu erscheinen. Wer im ersten Termin nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, wer aber in einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung die jedesmal vorgenommen werden soll, ausgeschlossen. Zugleich werden alle diejenigen, welche Sachen von ihm in Verwahrung oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte nur beim hiesigen Landgerichte zu erlegen. Endlich wird noch bekannt gemacht, daß der Gantirer sein Mo- und Immobiliarvermögen nicht höher als auf 715 fl. dagegen seine Hypothekenschulden auf 1500 fl. und die gegen ihn angemeldeten nicht privilegirten Schulden auf 2479 fl. 45 kr. angegeben hat.

Lauf, am 31. Julius 1837.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

5. Auf eigene Insolvenz-Erklärung des Georg Michael Loy zu Laubenzeddel und Antrag einiger Gläubiger desselben, ist über dessen Vermögen der Concurs beschlossen, und werden die gesetzlichen Ediktstage hiermit

1) zur Liquidirung der Forderungen und Anbringung der Beweismittel auf
Dienstag den 12. September
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerstag den 12. Oktober
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf
Freitag den 27. Oktober
zur Duplik auf
Dienstag den 14. November 1837

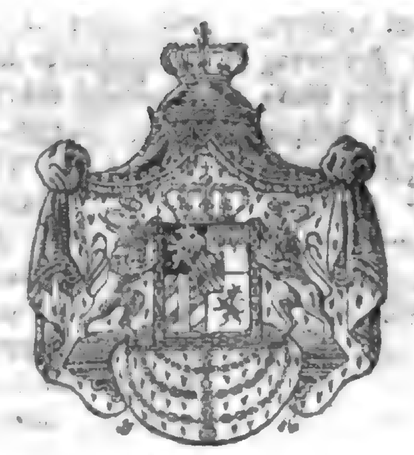
jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesetzt. Jeder Betheiligte ist anmit hiezu unter der Eröffnung vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstag die Abweisung der Forderung von der Gantmassa, das Nichterscheinen in den übrigen aber die Präclusion mit der betreffenden Handlung zur rechtlichen Folge hat. Angemerkt wird, daß die dermalen bekannten Schulden sich auf 2408 fl., darunter 2171 fl. im Hypothekenbuche eingetragene, belaufen, die Aktivmassa aber nur auf 1642 fl. geschätzt ist. Wer übrigens von dem Vermögen des Georg Michael Loy etwas in Besitz hat, wird gleichzeitig aufgefordert, solches mit Vorbehalt seiner Rechte daran bei Vermeidung der Doppelzahlung zu Gericht einzuliefern.

Sommersdorf, den 3. August 1837.

Freiherrl. v. Crailsheim'sches Patrimonialgericht I.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 69. Ansbach. Mittwoch, den 30. August 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Eink. Nr. 30727. Exp. Nr. 40331.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Vorlage der Ab- und Zugänge zu den Gewerbs-Katastern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe unter dem 27. v. Mts. ergangene allerhöchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern wird den obenbenannten Behörden durch nachstehenden Abdruck behufs der Befolgung zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 24. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Auf den Antrag der königl. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern vom 8. d. Mts. die durch Ziffer XIV. des Normativ-Rescriptes vom 24. Juni 1835 zu Art. 10. Ziffer 1. des Gesetzes angeordnete, quartalweise Vorlage der Ab- und Zugänge in den Gewerbs-Katastern und Registern gegen Vorlage derselben am Schlusse jedes Etats-Jahres erlassen zu wollen, wird hiermit eröffnet, daß die Eingangs erwähnte Bestimmung bereits durch Art. XXXIII. der allerhöchsten Verordnung vom 29. Dezember v. J. die Geschäftsvereinfachung bei der innern Verwaltung betreffend, außer Wirksamkeit getreten, und hiernach die erwähnte Vorlage mit jener des dreijährigen Rechenschafts-Berichtes zu verbinden ist.

München, den 27. Juli 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 31939. Exp. Nr. 40057.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezat-Kreises.

(Die Vertretung der Kreisfonds, insbesondere in Heimathsachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdruck wird das höchste Rescript des kgl. Staatsministeriums des Innern, vom 8. d. Mts., sowie das darin in Bezug genommene Rescript der beiden kgl. Staatsministerien des Innern und der Finanzen vom 20. März 1834 über den in rubro bezeichneten Gegenstand bekannt gemacht, und in Gemäßheit derselben Folgendes verfügt:

1) In allen Heimathsachen, in welchen für die in Frage stehenden Personen weder eine erworbene, noch eine ursprüngliche Heimath ausgemittelt, noch die Ueberweisung in auswärtige Staaten bewirkt werden kann, und daher nach §. 4. des Heimathsgesetzes von 1825 irgend eine Gemeinde als vorsorgliche Heimath angewiesen werden muß, haben die instruirenden Polizei-Behörden vor der Beschlußfassung das einschlägige Kreisfiskalat mit seinen Erinnerungen zu vernehmen, weil nach §. 5. Ziff. 1. des Heimath-Gesetzes die Pflegekosten solcher heimathloser Personen aus dem Kreisfonde zu bestreiten sind.

2) Wenn alsdann in Fällen dieser Art der Beschluß gefaßt und dadurch eine vorsorgliche Heimath angewiesen ist, so muß dieser Beschluß auch dem treffenden Kreisfiskalate eröffnet werden, damit dasselbe erforderlichen Falles innerhalb der 14 tägigen Rekursfrist die Berufung dagegen im Interesse der Kreisfonds ergreifen kann.

Ansbach, am 21. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichauer, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Die kgl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wird in Erwiederung ihres Berichtes vom 2. November v. Js. untenangeführten Betreffes, lediglich auf das Ministerial-Ausschreiben v. 20. März 1834, gleichen Betreffs hingewiesen, wonach es keinem Zweifel unterliegen kann, daß in all jenen streitigen Heimathssachen, bei welchen eine Betheiligung der Kreisfonde nach §. 4. 5. u. 7. des Heimath-Gesetzes in Frage kommt, die k. Kreisfiskalate mit ihren Erinnerungen zu vernehmen, und denselben die hierauf gefaßten Beschlüsse zu eröffnen sind; daß dagegen das Abhängigmachen der Gültigkeit von Beschlüssen erster Instanz und einer vor deren Publikation sammt den Akten zu bewir-

kenden Vorlage an die kgl. Regierung, Kammer des Innern, behufs der vorgängigen Prüfung ihrer gesetzlichen Begründung nach den klaren Bestimmungen der bestehenden Gesetze nicht statthaft erscheine.

München, den 8. August 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Die heute im untenbemerkten Betreffe an die königl. Regierung des Obermainkreises erlassene Entschließung folgt übenstehend in Abschrift zur gleichmäßigen Nachachtung.

München, den 20. Merz 1834.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Lerchenfeld. Fürst von Oettingen Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern. Die Vertretung der Kreisfonde betr.

Durch den Minister der Generalsecretär: In dessen Verhinderung der geheime Secr. Staudacher.

Abschrift.

Der königl. Regierung des Obermainkreises wird aus Veranlassung eines von der kgl. Regierungskammer des Innern zu Bayreuth unterm 5. v. Mts. erstatteten Berichtes die Entschließung ertheilt, daß die Vertretung der Kreisfonde in administrativen und civilrechtlichen Gegenständen vor den Verwaltungsbehörden und Civilgerichten in den Obliegenheiten des einschlägigen Kreisfiskalates gelegen ist, da diesem die Vertretung der Staatsfonde zukommt, und eine Abänderung hierin durch deren Ausscheidung in Central- und Kreisfonde nicht erfolgt ist.

München, den 20. Merz 1834.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 32134. Exp. Nr. 40044.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Kirche in Bayerisch Eisenstein, Landgerichts Kötzting betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu dem diesseitigen Ausschreiben vom 28. vor. Mts. in rubricirtem Gegenstande wird hiemit sämmtlichen obenbenannten Behörden bekannt gemacht, daß zufolge eines weiteren höchsten Ministerial-Rescripts vom 31. v. Mts. die in dem ersteren angeordnete Kollekte als eine allgemeine zu betrachten sey, weßhalb die treffenden Behörden das hiernach Geeignete sofort zu verfügen haben und zugleich angewiesen werden, den Sammlungs-Ertrag an das Sekretariat der unterfertigten Kreisregierung zu übersenden, über das Ergebniß dieser Sammlung aber hieher berichtliche Anzeige zu erstatten.

Ansbach, den 19. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Seefried, Secr.

Einl. Nr. 32413. Exp. Nr. 40271.

(Die Befugnisse der Gewerbsleute zur Annahme von Bestellungen außerhalb des Gewerbssitzes nach Maßgabe des Normativ-Rescripts vom 24. Juni 1835 zu Art. 5. des Gewerbs-Gesetzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem die im rubricirten Betreffe unter dem 15. l. M. erfolgte höchste Ministerial-Entschliessung durch nachstehenden Abdruck zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, erhalten die einschlägigen Polizeibehörden den Auftrag sich in vorkommenden Fällen hienach zu achten.

Ansbach, am 24. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Bezüglich der mit Bericht vom 12. vorigen Monats gestellten Anfrage:

„ob den berechtigten Gewerbsleuten verwehrt werden könne, auswärtige Bestellungen — d. h. Bestellungen solcher Personen anzunehmen und zu besorgen, welche nicht an demselben Orte mit dem Gewerbsmeister wohnen, wird lediglich auf die klare affirmative Bestimmung der Ziffer 4. des Normativ-Rescriptes vom 24. Juni 1835 zu Art. V. des Gesetzes Bezug genommen."

München, den 15. August 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 32415. Exp. Nr. 40270

(Das Beweiden der Straßengräben durch veredelte inländische Schaafe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Indem die im obenbezeichneten Betreffe unter dem 15. l. M. erfolgte allerhöchste Entschliessung durch nachstehenden Abdruck zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, erhalten die einschlägigen Polizei- und Baubehörden den Auftrag die desfalls geeigneten Verfügungen alsbald zu erlassen und in vorkommenden Fällen sich hienach zu achten.

Ansbach, den 24. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr

Der kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern wird auf Bericht vom 1. d. Mts. untenangeführten Betreffes Folgendes zur Entschließung erwiedert:

Unter den in dem Berichte des Magistrates der Stadt Augsburg erörterten Verhältnissen, können die Ergebnisse des ersten Schaafmarktes immerhin noch erfreulich genannt werden, und es ist zu erwarten, daß bei der eingetretenen sehr günstigen Witterung und insbesondere bei deren wahrscheinlichen Fortbestande, der zweite Schaafmarkt, jedenfalls an Frequenz bereits einen bedeutenden Fortschritt darlegen werde.

Die von den Wegmachern gegen die Schaafe zu beobachtende Handlungsweise, erheischt allerdings eine strenge Einschreitung. Die königl. Kreisregierung Kammer des Innern wird daher diese

Angestellten ernstlich anweisen lassen, daß sie inländische veredelte Schafe, an dem Abweiden des Grases der Straßengräben und Banquetten nur bei nassem Boden und auch dann nur dort, wo die Tritte der Schaafe wesentliche Beschädigungen erzeugen können, und zwar nur mittelst höflichen Ansinnens an die Heerdeführer, nicht aber via facti hindern.

München, den 15. August 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 32564. Exp. Nr. 40578.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Ertheilung von Concessionen auf radizirte und reale Gewerbe, resp. die Beurtheilung der Heimathsrechte bei Uebersiedlungen nach §. 6. des Gesetzes und Ziff. II. Nr. 1. der Entschließung vom 24. Juni 1835 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die im bezeichneten Betreffe unter dem 14. l. M. ergangene allerhöchste Entschließung den obenbenannten Behörden durch nachstehenden Abdruck behufs der Nachachtung in vorkommenden Fällen zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 25. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem Uebersiedlungen bereits ansässiger Personen aus einer Gemeinde in die andere, nach §. 6. des revidirten Ansässigmachungs-Gesetzes, als neue Ansässigmachungen nur insoferne zu behandeln sind, als mit denselben eine Aenderung der Heimath verbunden ist, die Elisabetha Demmert zu Unterschwaningen aber, die Bewilligung zur Ausübung einer in Ansbach erkauften Braugerechtsame, nach Inhalt des Protokolles vom 26. September v. Js. unter der ausdrücklichen Erklärung nachgesucht hat, daß weder sie selbst, noch ihr als Werkführer der Brauerei bezeichneter Ehemann, noch ihre Kinder, das in Unterschwaningen erworbene Heimathsrecht aufzuheben gedenken, so folgen die mit Bericht vom 26. v. Mts. vorgelegten Verhandlungen mit dem Bemerken zurück, daß bei dem bestimmten Inhalte der oben angeführten Erklärung, nach den klaren Bestimmungen des Gesetzes und der Ziff. II. Nr. 1. des Normativ-Rescriptes vom 24. Juni 1835, von Behandlung des Gegenstandes als eine neue Ansässigmachung keine Rede seyn könne.

München, den 14. August 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Gosinger.

Einl. Nr. 32412. Exp. Nr. 40580.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Den Vollzug des §. 25. Nr. 1. und 4. des revidirten Gemeinde-Ediktes, die Genehmigung von Gemeinde-Gründe-Theilungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der unterm 15. l. M. im bezeichneten Betreffe an die kgl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, ergangenen höchsten Ministerial-Entschließung, werden die Distrikts-Polizei-Behörden zur Nachachtung hierunter in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 24. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. (Pr.)

von Lutz.

Sonnenmayer, Secr.

Der königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, wird auf ihren Bericht untenbezeichneten Betreffes vom 29. März laufenden Jahrs Folgendes erwiedert:

Wortlaut und Geist des revidirten Gemeinde-Edicts §. 25. Ziffer 1., wollen die Genehmigung der Gemeinde-Gründe-Theilungen von den mit der höheren (Ober-) Kuratel bekleideten Behörden — also zufolge der allerhöchsten Formations-Verordnung vom 17. Dezember 1825 §§. 69. bis 75. von den k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, ausgehend wissen. Die Bestimmungen des §. 64. der eben erwähnten Verordnung sind demnach durch jenes Gesetz einer Abänderung nicht unterworfen worden, während den Unter-Curatelen ihrerseits durch §§. 103., 123. und 128. des revidirten Gemeinde-Edictes nicht nur die Befugniß, sondern auch die Pflicht fortan obliegt, die Instruktion jederzeit auch auf den unterkuratelamtlichen Standpunkt zu erstrecken, sonach über die Räthlichkeit der eine Veränderung und resp. Veräußerung gemeindlicher Vermögenstheile involvirenden Theilung Beschluß zu fassen, und diesen in dem Falle abweisenden Inhaltes den Betheiligten salvo recursu zu eröffnen, bei gewährendem Inhalte aber vor der Publikation der Oberkuratel-Zustimmung zu unterstellen. Die kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, wird hienach, sowohl in dem concreten als in künftigen Vorkommnissen das Geeignete zu verfügen wissen.

München, den 15. August 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 32719. Exp. Nr. 40581.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Oeffentliche Sicherheit während der Hopfenlese in und um Spalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach eingekommenem Bericht des Landgerichts Pleinfeld wird in den ersten Tagen des nächstkommenden Monats September die Hopfenlese in und um Spalt beginnen. Zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit dortselbst erachtet man daher für vorzüglich nothwendig und wird andurch verfüget:

1) daß denen Arbeitern die dortselbst Beschäftigung suchen, giltige Pässe und Gesundheits-Zeugnisse, welche zugleich deren Signalement zu enthalten haben, ertheilet werden, und

2) daß kein Handwerksbursche während dieser Lese seinen Paß über Spalt oder dessen Umgegend visirt erhalte.

Ansbach, den 26. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 26858. Exp. Nr. 40330.

(Tax- und Stempelfreiheit der Zollschutzwach-Mannschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegender Finanz-Ministerial-Entschließung vom 9. Juni l. J. ist angeordnet, daß die Tax- und Stempel-Befreiung der Zollschutzwach-Mannschaft in dienstlicher Beziehung und in ihren aus dem Dienst-Verhältnisse hervorgehenden persönlichen Angelegenheiten, wo sie derselben bisher zustand, auch ferner belassen bleibe. —

Was den einschlägigen Behörden behufs der Nachachtung in vorkommenden Fällen zur Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 25. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern und der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 5117. Exp. Nr. 6122.

(Erledigung der Pfarrei Eckersmühlen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Beck kam die Pfarrei Eckersmühlen, Dekanaths Roth, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach dem vorliegenden im heurigen Jahre hergestellten Fassions-Abschluß folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Staatskassen:

a) an baarem Gelde	25 fl.	—	kr.
b) an Naturalien:			
6 Klftr. Ansbacher Ms. Scheitholz à 3 fl.	18 fl.	—	kr.
30 Stück weiche Wellen	— fl.	27	kr.
2) aus Stiftungskassen:			
a) an baarem Gelde	78 fl.	45	kr.
Wiesenäquivalent	8 fl.	—	kr.
b) an Naturalien:			
11 Sch. 5 Mß. 3 V. 2 Ms. Korn à 8 fl. 30 kr.	101 fl.	49½	kr.

3 Schober langes Kornstroh	18 fl. 24 kr.		
6 Klafter Scheitholz	22 fl. — kr.		
		272 fl. 25¼ kr.	

II. An Zinnsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . 2 fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

1) Gebäude:

Nutzanschlag der Wohnung und Oeconomie-Gebäude 20 fl. — kr.

2) Gründe:

Nutzanschlag für 46 Dez. Wiesen . . . 10 fl. 54 kr.

Der Garten im Hofraum . . . 2 fl. 30 kr.

33 fl. 24 kr.

IV. Ertrag aus Rechten . . . . — fl. — kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen, incl. 24 fl. 5 kr. an Beichtgeldern . . . . . 77 fl. 1¾ kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . . 6 fl. — kr.

Summa des reinen Einkommens, da Lasten nicht hierauf ruhen . 390 fl. 51 kr.

Hiezu kommen noch die auf 25 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke.

Ansbach, den 23. August 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Görner v. n.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 24. August 1837.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	102 ½	101 ⅞
detto à 3½ % prompt	100 ⅝	100 ⅝
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien nach Erscheinen	517	514

Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familien glieder.
1	Herrieden, Landgericht	Kaudorf	Marg. Barb. Mack, led. Gütlerstochter	1 Kind

Wer an diese eine Forderung zu machen hat, muß solche bis zum

2. September

anbringen, ausserdem der Mack die Auswanderungs-Erlaubniß ertheilt werden wird.

Herrieden, den 23. August 1837.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Herrieden	Winkel	Anna Barbara Reiter, led. Hirtentochter	—

Wer an diese eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, selbige bis zum

2. September

anzubringen, außerdem der Reiter die Auswanderungs-Erlaubniß ertheilt werden wird.

Herrieden, den 23. August 1837.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen und die Vermittlungen im Monat Juli 1837 betr.)

Vom Magistrate
der
königl. bayerischen Kreishauptstadt
Ansbach

wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Es sind im Monat Juli 1837 nach vorgängiger polizeilicher Untersuchung bestraft worden:

Drei Personen wegen Diebstahls.
Zwei Personen wegen Holzfrevels.
Eine Person wegen Grasens im Forste.
Drei Personen wegen Verübung einseitiger Thätlichkeiten.
Sechs Personen wegen öffentlich verübten Unfugs.
Zwei Personen wegen öffentlicher Beschimpfung.
Zwei Personen wegen Uebertretung der Feuerordnung.
Eine Person wegen Düngerausräumens zur verbotenen Zeit.
Eine Person wegen Strassenverunreinigung.
Zwei Personen wegen Uebertretung der Dienstbotenordnung.
Ein Handwerksgeselle wegen Uebernachtens ausser der Herberg.
Eine Person wegen unbefugter Beherbergung.
Sechs Personen wegen eingegangener Winkelehe.
Dreißig Personen wegen Bettels und Vagirens.
Acht Personen wegen Uebertretung der Polizeistunde.
Zwei Personen wegen Verkaufs zu leicht gebackenen Brods.
Eine Person wegen Verkaufs nicht gut gebackenen Brods.
Eine Person wegen Ausschenkens geringhaltigen Biers.
Eine Person wegen Mißbrauchs der Gewerbsbefugnisse.
Zwei Personen wegen Gewerbsüberschreitung.

Acht Personen wegen Uebertretung der Wochenmarktsordnung.
Eine Person wegen Uebertretung der Weideordnung.
Zwei Personen wegen Handels mit Leseholz.
Zwei Personen wegen Ankaufs dieses.
Eine Person wegen Verkaufs aus der Armenkasse angeschaffter Gegenstände.
Eine Person wegen Begünstigung dieses.
Eine Person wegen Uebertretung der Ordnung im Versorgungshaus.
Eine Person wegen unanständigen Benehmens vor Amt.

Zahl der Bestraften 93.

Von der Instanz sind entlassen worden:
Eine Person wegen angeschuldigten Betrugs.
Eine Person wegen angeschuldigter Entwendung.

Ausserdem ist eine Person an das zuständige Untersuchungsgericht, ein Deserteur an die treffende Militärbehörde und sind drei Vaganten an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub gebracht worden.

In das Zwangsarbeitshaus Plassenburg ist eine Mannsperson, in das hiesige Beschäftigungshaus sind vier Weibspersonen eingeschafft worden.

II. Bei dem Vermittlungsamte sind von den angemeldeten Klagen im Monat Juli 83 behandelt worden und davon über 11 welche nicht haben verglichen werden können, Zeugnisse zur Klaganbringung bei dem Civilgerichte ausgestellt worden.

Ansbach, am 22. August 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Die Major von Lindnerischen Stiftungen dahier betr.)

Vom Magistrate der königl. Kreishauptstadt Ansbach. Der dahier verstorbene k. Major von Lindner hat in seiner letztwilligen schriftlichen Verfügung der Armenkasse hiesiger Stadt ein Vermächtniß von Dreihundert Gulden hinterlassen, nachdem er schon bei seinem Leben die Summe von 700 fl., zu wohlthätigen Zwecken bestimmt, gestiftet hat. In dankbarer Anerkennung dieses im Leben thätigen und für die Zukunft besorgten Wohlthätigkeitssinnes geschieht zum ehrenden Andenken des Stifters hievon Eröffnung.

Ansbach, den 22. August 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Von dem k. b. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß zum Abstriche des Brennholz-Bedarfes für die Gerichts-Localitäten pro 183$\frac{7}{8}$ welcher in circa

70 Klafter weichen Scheit- und
20 " " Stöckholz

besteht, Termin auf

Donnerstag den 31. August ds. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt ist, wovon Strichlustige in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach, den 21. August 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

4. Nachdem sich die ledige Rosina Bleicher von der Heckelmühle bei Schnelldorf freiwillig unter die Curatel des Bauern Leonhard Kern von Schnelldorf gestellt hat, und mithin ohne denselben keine lästigen Verträge fernerhin eingehen kann, so wird dieß zu Jedermanns Kenntniß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Feuchtwang, den 16. August 1837.

Königliches Landgericht.

D. a.

Schumacher, Assessor.

5. Der dahier inhaftirte, unten signalisirte Georg Friedrich Schühlein von Unterampfrach, k. Landgerichts Feuchtwangen, ist heute Vormittags zwischen 11 — 12 Uhr aus der hiesigen Frohnveste entwichen. Man ersucht daher um Spähevorfügung und Einlieferung des Entflohenen im Ergreifungsfalle.

Leutershausen, den 25. August 1837.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

Signalement.

Größe: 6'.
Alter: 42 Jahre.

Haare: blond.
Augenbraunen: blond.
Augen: blond.
Bart: blond.
Nase: klein, stumpf.
Mund: aufgeworfen.
Zähne: gut.
Gesichtsfarbe: blaß.
Besondere Kennzeichen: ist blatternarbigt.

Kleidung.

1 dunkelblauer Kittel, 1 hellblaue Weste, 1 dunkelblaue Schirmkappe, 1 weißes Sacktuch mit rothen Streif, 1 alte seidene Halsbinde, 1 graue Sommer- oder dunkelblau tuchene Hose, 1 Paar Schuh, 1 Paar alte zerrissene Socken, 1 altes zerrissenes Hemd.

6. Vom königlichen Landgericht Nördlingen wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dem Eintritt des künftigen Frühjahrs zu Kleinerdlingen ein neues Schulhaus nach dem bereits von Seiner k. Majestät genehmigten Plan erbaut werden wird, bei welchem sich nach den technisch revidirten Kostenüberschlägen, die Arbeiten einschlüssig der Materialien, für den Maurer auf

1630 fl. 1 kr.;
für den Zimmermann auf
717 fl. 20 kr.;
für den Schreiner auf
403 fl. 1 kr.;
für den Schlosser auf
171 fl. 58 kr.;
für den Glaser auf
85 fl. 15 kr.;
für den Hafner auf
90 fl. — kr.;

3097 fl. 35 kr. Summa, berechnen.

Mit Rücksichtnahme auf die in der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 über die Veraccordirung der öffentlichen Bauten enthaltenen Vorschriften wird die Veraccordirung dieser Arbeiten an den Wenigstnehmenden zu Kleinerdlingen in dem dortigen freiherrlich von Weldenschen Bräuhaus am

Montag den 11. September d. Js.

vorgenommen, und damit

Vormittags 9 Uhr

begonnen werden.

Es werden nun andurch alle befähigten und concessionirten Werkleute mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß zuerst die Veraccordirung der den verschiedenen Gewerbsmeistern zustehenden Arbeiten an den Wenigstnehmenden erfolgen, sodann aber auch ein Versuch gemacht werden wird; den ganzen Bau im Wege der Admodiation an vollkommene tüchtige Werkleute, die dergleichen Bauten in hiesiger Gegend schon ausgeführt haben, zu überlassen. Unbekannte Werkmeister haben sich jedenfalls mit legalen Fähigkeits- und Vermögenszeugnissen auszuweisen. Pläne und Kostenüberschläge können tagtäglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Nördlingen, am 17. August 1837.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

7. In Sache der ledigen Taglöhnerstochter Margaretha Barbara Müller von Großbirkach gegen den Bauernsohn Adam Ott von Simmershofen, Vaterschaft und Alimenten betr., wird Beklagter, da er am Instruktionstermine den 28. Juni d. Js. wieder nicht erschienen, dem angedrohten Präjudize gemäß mit seiner Einrede ausgeschlossen, die Klage für abgeleugnet gehalten und Klägerin zum Beweise gelassen. Da nun diese den Beweis ihrer Klage, daß sich Beklagter 14 Tage nach Ostern 1834 fleischlich mit ihr vermischte, durch Zuschiebung des Haupteides an ihn antrat, so hat sich dieser über die Annahme des Eides in 30 Tagen zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß er sonst für nicht schwören könnend gehalten werde.

Uffenheim, den 5. August 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

8. Forderungen an den Nachlaß des Bauern Wilhelm Dörr von Nenzenheim sind am Mitt-

woch den 6. September frühe 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Nachlasses dahier anzumelden.

Uffenheim, den 7. August 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

9. Am 2. d. Mts. wurde aus einem Hause zu Mörlbach eine zweigehäusige silberne Sackuhr entwendet. Das Obergehäus war von Schildkrot, gelb und weiß marmorirt. Das Untergehäus war massiv von Silber und glatt. Die Stundenziffern waren arabische. Die Uhr wurde auf dem Zifferblatte aufgezogen und deren Werth ist auf zwanzig Gulden angegeben. Sie hieng an einer stählernen Kette. Dieses Diebstahls hat sich eine Mannsperson verdächtig gemacht, die an jenem Tage durch Mörlbach passirte, sich als einen Verabschiedeten ausgab und bettelte, etwa 40 Jahre alt sein mochte, von starkem Körperbau war, eine gesunde Gesichtsfarbe und einen starken, schwarzen sogenannten Rundbart hatte. Behufs der Spähe-Verfügung wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uffenheim, den 9. August 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

10. Nachdem auf gesetzlichem Wege constatirt worden ist, daß der ledige Jacob Schönamsgruber von Auhausen schon über 30 Jahre landesabwesend sey, und während dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben habe, so ist derselbe auf den Grund des Oettingen'schen Statuts vom 17. September 1782 für verschollen erklärt und das bisher verwaltete Vermögen desselben, bestehend aus 86 fl. nebst mehrjährigen Zinnsen dem sich legitimirten rechtmäßigen Erben ohne Caution ausgehändiget worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, den 28. Juli 1837.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

11. In Sache des Kilian Lechner dahier et Cons. gegen den abwesenden Johann Lechner von hier, Verschollenheits-, resp. Todeserklärung betreffend, wird von dem fürstlichen Herrschaftsgerichte Schwarzenberg anmit zu Recht erkannt:

1) es werde, wie hiemit geschieht, Johann Lechner für verschollen, resp. für tod erklärt;
2) Seye dessen Vermögen, in circa 124 fl. bestehend, mit Ausschluß der unbekannten Erben, an die Geschwisterte: Kilian und Ignatz Lechner zu extradiren, und haben
3) die Provokanten die Kosten des Prozesses aus der Masse zu bestreiten.

V. R. W.

Scheinfeld, am 17. August 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

12. Das in der Konkurssache des Bauersmannes Gottlieb Röser von Mkt. Herrnsheim erlassene Klassenerkenntniß wurde heute statt der Publikation an die Gerichtstafel angeschlagen, und kann von jedem Betheiligten eingesehen werden.

Seehaus, den 20. Juni 1837.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

13. Montag den 4. September d. Js. Morgens 10 Uhr wird im Rentamtslokale zu Herrieden das dießjährige Grummet von mehreren ärarialischen Wiesen, als:

von 8 Tagw. 56 Dez. die Bruckbergerin, Pl Nr. 385abc der Steuergemeinde Thann
von 11 Tagw. 52 Dez. die Schwäbin, Pl Nr. 474 und 81 in der Steuergemeinde Thann und Sommersdorf, und
von 19 Tagw. 23 Dez. die Probsteiwiesen, Pl. Nr. 828 der Steuergemeinde Großenried

an den Meistbietenden verpachtet, wobei sich Pachtlustige einfinden wollen.

Herrieden, den 23. August 1837.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

14. Zur Wiederverpachtung des II. Vonhöfer Jagddistrikts im Revier Hellabronn wird in Folge Regierungs-Entschließungen vom 7. Juni

und 23. Juli l. Js. Exp. Nr. 15891 u. 18680 Termin auf
Dienstag den 5. September Vormittags 11 Uhr in dem rentamtlichen Geschäfts-Locale bezielt, und Pachtliebhaber werden unter dem Bemerken eingeladen:

„daß allerhöchster Bestimmung gemäs solche Individuen deren Nahrungsstand lediglich von dem Betriebe einer Profession oder eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes abhängig ist, oder die den Ackerbau betreiben, dann Gemeindevorsteher deren Dienstleistung nur vorübergehend und durchaus von keinem Vermögensstande derselben abhängig ist, sich als pachtunfähig zu betrachten haben, und daß bei allen übrigen selbstständigen Staatsbürgern die Pachtfähigkeit durch eine jährliche Rente von mindestens 600 fl. bedingt sey."

Die näheren Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, und die Grenzen des zu verpachtenden Jagddistriktes können vorläufig bei der königlichen Revierförsterei Heilsbronn in Erfahrung gebracht werden.

Ansbach und Windsbach den 17. August 1837.

Königliches Forstamt. Königliches Rentamt.
Frh. v. Näsfeld, Forstmeister. Rotter, Rentbeamter.

15. Die dießjährige Obstnutzung auf dem sogenannten Schloßbuck bei Dornberg soll künftigen Samstag den 2. September Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Dornberg öffentlich an den Meistbietenden vergeben werden und sind Steigerungslustige eingeladen, sich im Termim einzufinden.

Ansbach, den 28. August 1837.

Königliches Forstamt.
Frhr. v. Naesfeldt, Forstmeister.

16. Bekanntmachung.

(Die Aussteuer-Anstalt betreffend.)

Vom Magistrat der königlichen Stadt Nürnberg wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß derselbe beschlossen hat seine von den Administratoren der Aussteuer-Anstalt nachgesuchte Mitwirkung zur Aufrechthaltung des Instituts und zur Befriedigung der Gläubiger, unter folgenden Bedingungen, dann vorbehaltlich der Zustimmung der Herren Gemeinde-Bevollmächtigten und der Genehmigung königlicher Kreis-Regierung eintreten zu lassen.

I. Sämmtliche Gläubiger sollen mit ihren Capitalforderungen vollständig befriedigt werden, jedoch die ganze Summe nicht auf einmal sondern in 2 Fristen erhalten, auch haben sie auf die Verzinsung ihrer Forderungen von Laurenzi 1836 an Verzicht zu leisten. Die Heimzahlung des Capitals soll in der Art erfolgen, daß jeder Creditor am 1. Februar desjenigen Jahrs in welchem sein Capital gemäß der Statuten zur Heimzahlung fällig ist, ein Hundert Gulden baar ausbezahlt und für die zweite Hälfte von ein Hundert Gulden einen Capitalbrief zahlbar nach 10 Jahren erhält. Sobald jedoch der Activstand dem Passivstand gleich stehen wird sollen sämmtliche Forderungen getilgt werden.

II. Die Mittel zur Abtragung der Schulden sollen genommen werden,

a) aus einem Schuldentilgungsfond,

b) aus einem Reservefond,

welche unverzüglich gebildet werden sollen.

Der Erstere besteht aus dem dermaligen liquiden Aktivvermögen der Anstalt nichts davon ausgenommen, dann aus den Beiträgen der Administratoren der Aussteuer-Anstalt; der Letztere aber dessen Bestimmung ist, die Kosten der Administration und den Schuldentilgungsfond zu unterstützen, wenn dessen Kräfte zur Erfüllung der demselben überwiesenen Verbindlichkeiten nicht zureichen, wird gebildet aus den Zuschüssen welche die neue Aussteueranstalt jährlich an die Debitmasse des ältern Instituts zu leisten hat, dann aus den zur Zeit illiquiden Forderungen der Anstalt.

III. Das dermalige liquide Aktivvermögen der Anstalt besteht nach den bisherigen Recherchen in 50801 fl. 4½ kr. Capital, in einer Wiese und in den bisher verfallenen Capital- und Pachtzinsen und wird sogleich nach erfolgter Bestätigung dieser Uebereinkunft sammt den Büchern, Scripturen und Cassen an den Magistrat extradirt, werden, welcher dieses Vermögen verwalten und zur

successiven Tilgung der Schulden nach der in Nr. 1 enthaltenen Norm, verwenden wird.

IV. Alle übrigen zur Zeit illiquiden Aktivforderungen der Anstalt werden nach erfolgter Flüssigmachung an den Magistrat extradirt werden und sodann einen Bestandtheil des Reservefonds bilden. Es soll den Administratoren überlassen bleiben von der Betretung des Rechtswegs Umgang zu nehmen, wenn auf dem Wege Rechtens die Nichterreichung des Zwecks mit Wahrscheinlichkeit sollte vorauszusehen seyn. Ferner sollen wenn im Falle des günstigen Ausgangs eines Prozesses die Kosten desselben compensirt werden sollten, solche den Administratoren vergütet werden. Dieselben haben übrigens dem Magistrat auf Verlangen zu jeder Zeit über den Stand der Angelegenheiten Anzeige zu erstatten, und ihm die Akten zur Einsicht vorzulegen.

V. Die Administratoren der neuen Anstalt, als welche die bisherigen Administratoren hiemit erklärt werden, haben von jetzt an bis zur vollständig erfolgter Tilgung der Forderungen der dermaligen Gläubiger des Instituts aus dem Vermögen der neuen Anstalt zu dem Reservestand des ältern Instituts einen jährlichen Beitrag von mindestens ein tausend Gulden zu leisten, welche die Summe aus den Ersparnissen an den Regiekosten aus dem Gewinn der sich durch die höhere Verzinsung der angelegten Capitalien der Anstalt im Gegensatze zu dem Zinsfuß, nach welchem die Forderungen der künftigen Gewinner verinteressirt werden, aus den Einschreibgebühren und — wenn es seyn müßte — aus den jährlichen Einlagen der an der neuen Anstalt theilnehmenden Spieler zu entnehmen ist. Sollten die Kräfte des Schuldentilgungsfonds und des Reservefonds der ältern Anstalt zur Erfüllung der ihnen angewiesenen Verbindlichkeiten nicht zureichen, so werden die Administratoren des neuen Instituts den Ausfall durch unverzinsliche Vorschüsse aus dem Vermögen der neuen Anstalt decken, welche zurückbezahlt werden sollen sobald es der Cassenstand der ältern Anstalt zuläßt.

VI. Die Administratoren der bisherigen Aussteueranstalt haben zu dem Schuldentilgungsfond einen Zuschuß von 10000 fl. aus eigenen Mitteln zu leisten, hiefür in solidum zu haften und diese Summe binnen 4 Wochen nach erfolgter Bestätigung der vorliegenden Uebereinkunft in liquiden bayerischen Staatspapieren bei dem Magistrat zu deponiren, wodurch sie jedoch ihrer Verbindlichkeit für die volle Summe zu haften nicht enthoben werden, daher für den Fall, daß die Verwerthung der Staatspapiere zu dem Nominalbetrag sich nicht realisiren ließe, den Ausfall ersetzen müßten.

VII. Die Richtigkeit und der dermalige Bestand des Capitalvermögens wird von den extradirenden Administratoren mit ihrem eigenen Vermögen vertreten, Verluste aber welche nicht durch erwiesene Nachlässigkeit der künftigen Verwaltung entstehen, tragen die Gläubiger der Anstalt durch verhältnißmäßige Abgänge an ihren Forderungen; doch haben die zur Zeit der Entdeckung des Verlustes vollständig befriedigten Creditoren nicht dazu beizutragen. Den Administratoren bleibt überlassen sich von der Haftung für die Richtigkeit des dermaligen Vermögensstandes dadurch zu befreien, daß sie entweder die sämmtlichen Debitoren veranlassen ein gerichtliches Bekenntniß über die Fortdauer des bisherigen Schuldverhältnisses abzulegen oder dies durch Zeugnisse der treffenden Hypothekenämter darthun.

VIII. Wenn der Schuldentilgungsplan nicht sollte realisirt werden können, so fällt diese ganze Angelegenheit in ihre vorige Lage zurück.

VI. Den bisherigen Herren Administratoren wird die Rechnung über den Schuldentilgungs- u. Reservefond jährlich zur Einsicht und Abgabe allenfallsiger Erinnerungen mitgetheilt werden.

X. Nach vollständig erfolgter Befriedigung der Gläubiger der ältern Anstalt und nach geschehener Zurückzahlung der aus dem Vermögen der neuern Anstalt geleisteten unverzinslichen Vorschüsse, dann nach vollständig bewirkter Berichtigung der Administrationskosten endigt sich die Existenz des Reservefonds, sowie des Schuldentilgungsfonds deren allenfallsige Bestände alsdann zur Vergütung

der von den Administratoren aus eigenem Vermögen geleisteten Zuschüsse zu 10000 fl. hiernächst aber zur Bereicherung des unangreiflichen Fonds der neuen Anstalt verwendet werden sollen. Sämmtliche vorstehende Bedingungen haben die Administratoren der Aussteuer-Anstalt für den Fall, daß auch die Gläubiger solche annehmen werden, angenommen und bezüglich der neu zu errichteten Anstalt ist noch Folgendes festgesetzt worden.

XI. Die neu zu errichtende Aussteuer-Anstalt welche von dem ältern Institut völlig getrennt bestehen soll, wird neue Statuten erhalten, welche dem Magistrat zur Prüfung und der kgl. Kreis-Regierung zur Bestätigung vorgelegt werden müssen. Sie wird unter die Aufsicht des Magistrats gestellt werden, der solche lediglich als Organ der Regierung und im Interesse der Staatsgewalt mithin nicht in der Eigenschaft als Communalbehörde oder als Mitadministrator ausübt. Diese ununterbrochene Aufsicht wird dadurch geübt, daß die Einzählung der Loose in das Glücksrad und die Ziehung derselben in Gegenwart einer polizeilichen Commission erfolgen muß, — keine Conferenz bei Nullität der gefaßten Beschlüsse und einer Ordnungsstrafe ohne den Vorsitz eines magistratischen Commissärs gehalten werden darf, jeder Beschluß auf Abänderung der Statuten der Bestätigung des Magistrats zu unterstellen ist, — die Rechnungen der Anstalt sammt Belegen zur Prüfung und Decharche sowie die Gewinnstscheine zur Contrasignatur der Polizeibehörde vorgelegt werden müssen, die auch von Zeit zu Zeit Visitationen der Cassen und Bücher anordnen wird. In die Statuten soll namentlich die ausdrückliche Bestimmung aufgenommen werden.

1) daß jedes Jahr nur allein für sich spielt und Niemand deshalb den geringsten Anspruch hat, weil er schon im vorhergehenden Jahr gespielt hat.

2) daß 2 Cassen bestehen, deren eine die Bestimmung hat die Documente und baaren Bestände der Anstalt aufzunehmen, die andere aber blos für die Einnahme des laufenden Monats bestimmt ist und niemals einen größern Betrag enthalten darf, als die Summe welche der Cassier als Caution geleistet hat. Die erstgenannte Casse hat unter 3 fachem Verschluß zu stehen und es dürfen die Schlüssel derselben unter keiner Bedingung in Einer Hand vereinigt werden.

Zur Einreichung der Statuten haben sich die Administratoren ebenfalls bereit erklärt.

Nachdem nunmehr durch die öffentliche Mittheilung der vorstehenden Bedingungen sämmtliche Gläubiger der Anstalt in den Stand gesetzt sind ihre Erklärung über diese Bedingungen abzugeben, so werden solche zur Abgabe derselben auf den hiezu bestimmten Termin

Mittwoch den 13. September Vorm. 9 Uhr vor dem Rechtsrath v. Petz in dem kleinen Rathhaussaal unter dem Bemerken eingeladen, daß von den Nichterscheinenden angenommen werden würde:

daß sie den öffentlich bekannt gemachten Bedingungen beigetreten seyen.

Nürnberg den 18. August 1837.

Der Stadtmagistrat.

Binder, 1. Bürgermeister.

17. **Bekanntmachung.**

(Die Besetzung einer Armenschullehrersstelle betr.)

Vom Magistrat der kgl. b. Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte Lehrersstelle an der Elementarklasse der Wirthischen Armenschule sich bewerben wollen, deren Ertrag in 350 fl. fixer Besoldung besteht, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse und Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung, letztere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend einzureichen. Hiebei wird bemerkt, daß der anzustellende Lehrer sich jederzeit die Versetzung auf eine andere gleich besoldete Schulstelle gefallen lassen muß.

Nürnberg, den 21. August 1837.

Der 1. Bürgermeister

Binder.

18. An der Obermittel-Mädchen-Classe der hiesigen deutschen Schule ist die Stelle eines Lehrers erledigt, womit ein fixer Geldgehalt von 300 fl. verbunden ist. Die Bewerber um dieselbe haben ihre Bittgesuche nebst Zeugnissen binnen 4 Wochen dahier einzureichen.

Nördlingen, den 25. August 1837.

Stadtmagistrat.

Doppelmayer, Bürgermeister.

19. Die k. Oekonomieverwaltung des hiesigen Hospitals überläßt am

16. September d. Js. Vorm. 11 Uhr

ihren beiläufigen Holzbedarf pro $18\frac{37}{38}$ von

15 Klaftern Fichten-,

3 Klaftern Fohren- und

5 Klaftern Eichenscheitholz, dann

12 Klaftern weichen Stöcken,

um den Preis an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt hoher Genehmigung k. Kreisregierung, und ladet Strichlustige hiezu ein.

Ansbach, den 25. August 1837.

20. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 21. bis 27. August 1837.

1. Getaufte.

1. Anna Christina Augusta, Tochter des B. u. Gastwirths Herrn Jüdt; 2. Johannes Heinrich, Sohn des B. u. Sailermeisters Herrn Lindau.

2. Getraute.

Herr Andreas Ludwig Ruttmann B. u. Büchsenmachermeister, mit Jungfrau Josepha Grebner.

3. Begrabene.

1. Georg Leonhard, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Pfeiffer, st. 4 M. 19 T. alt an der Lungenlähmung; 2 Johann Lorenz Streng Brauknecht, st. 24 J. 5 M. 23 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus Kirche.

1. Getauft.

1. Georg Kaspar, Sohn des B. u. Glasermeister Herrn Adler; 2. Johann Georg Michael, Sohn des B. u. Handelsmann Schübel

2. Begraben.

Herr Johann Justus Döderlein, Buchdruckereibesitzer in Kitzingen, st. 34 J. 8 M. 24 T. alt an der Lungensucht.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Getauft.

Johann Leonhard, Sohn des Schloßdieners Herrn Wirth.

2. Begraben.

Friedrich Wagner, Trompeter im k. b. Chevauxlegers-Regiment Taxis, st. 24 J. alt an der Lungenschwindsucht.

Privatbekanntmachungen.

1. Als Exekutor des von dem im heurigen Frühjahre dahier gestorbenen Herrn Geheimeraths, Kämmerers und Präsidenten Karl Alexander Friedrich Freiherrn v. Werneck hinterlassenen Testaments fordere ich mit Beziehung auf die Vorschrift des allgemeinen Preußischen Landrechts Theil I. Titel 17 §. 137 und §. 138. alle diejenige, welche einen Anspruch an das von dem Herrn Testator hinterlassene Vermögen zu haben glauben, auf, diesen ihren Anspruch binnen 3 Monaten zu meiner Kenntniß zu bringen, indem ich nach Verlauf von drei Monaten den Nachlaß des Herrn Testators an den eingesetzten Beneficialerben oder vielmehr an die von solchem substituirten Personen ausantworten werde.

Ansbach, am 27. August 1837.

Advokat Greiner.

2. Die Relikten der verstorbenen Waasenmeisters-Wittwe Anna Katharina Gassenmeyer zu Kl. Heilsbronn sind gesonnen die zu dem Nachlasse derselben gehörige reale Fallmeistersgerechtigkeit in den Orten

Vestenberg,

Adelmannssitz,

Külblingen,

Frohnhof,

Thurndorf,

Frankendorf mit Fessenmühle,

Wüstendorf,

Neukirchen bei Katterbach,

sämmtlich im Bezirke des k. Landgerichts Ansbach, dann Langenlohe im Landgerichtsbezirk Heilsbronn

gelegen, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Es werden daher allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen, sich am

Dienstag den 19. September d. Js. Vorm. 10 Uhr in dem Geschäftslokale des kgl. Advokaten Russer zu Ansbach einzufinden, und daselbst die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

3. Verwichenen Freitag Abends gieng vom Drechsels-Garten bis zur mittlern Promenad verloren, 1 Rüdikül mit einem weißem Sacktuch und in 1 Beutel'chen 6 — 7 fl. Geld verschiedener Münze, der Finder beliebe solches gegen Belohnung abzugeben in A. 190 dahier.

4. Der redliche Finder eines goldenen Kugelringes in welchem der Name des Eigenthümers sich eingravirt befindet, erhält bei Abgabe des Ringes von der Redaction dieses Blattes 1 Kronenthaler Douceur.

5. Ich gebe mir hiermit die Ehre einem hohen Adel und verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich meine bisherige Wohnung bei Herrn Buchbinder Braunstein verlassen, und meine neue bei Herrn Kanzlei-Buchdrucker Brügel am Obstmarkt par terre bezogen habe. Meiner vorigen Nachbarschaft dankend für die vielfach erhaltenen freundschaftlichen Beweise, empfehle ich mich meiner jetzigen zum geneigten Wohlwollen bestens.

Joh. Wolfgang Hennenfelder,
Uhrmacher u. Mechanikus.

6. Im Haus A. Nr. 308 ist ein Bett, Bettstelle, zwei Komode, 4 Sessel und Küchenschrank zu verkaufen, auch sind alda 200 fl. auf Hypothek in hiesiges Stadt- oder Landgericht auszuleihen.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten bringen wir die traurige Nachricht, daß am 28. August Nachmittags ¾ auf 3 Uhr die von uns schon lange gefürchtete aber auch erflehte Stunde schlug, welche das lange Leiden unsers vielgeliebten Kindes Rudolph Berg endete. Ein organischer Fehler, Herzerweiterung, vernichtete schon ein ganzes Jahr seine sonst so blühende Gesundheit gegen alle ärztliche Hülfe im zurückgelegten 5. Jahre, unsere schönsten Hoffnungen die wir bei seinen liebevollen kindlichen Sinn und geistlichen Anlagen auf ihn setzten, giengen mit ihm zu Grabe. Nur im Aufblick auf die erbarmende Güte Gottes, welche uns diese harte Prüfung ertragen helfe um ihn einst wieder verklärt zu finden, lindert unsern Schmerz. Wir bitten um stille Theilnahme.

Ansbach, den 28. August 1837.

Die trauernden Aeltern.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 11 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 30 ist der erste Gaden ganz oder getheilt täglich zu vermiethen, bestehend aus 3 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, 3 Tennen- einer Boden- einer Speise-Kammer, Holzleg, Keller, Waschhaus und Brunnen u. s. w.

In der Neustadt A. 308 bei der Schneiders-Wittwe Mändlein ist bis Martini zwei Stiegen hoch ein freundliches Quartier zu vermiethen.

B. 68 ist die Mansarde und ein kleines Logis alles bequem täglich zu vermiethen.

D. Nr. 7 sind zwei große und ein kleines Quartier bis Martini zu vermiethen.

D. 71 ist bis Martini der mittlere Gaden mit oder ohne Stallung und ein Logie täglich mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit auf Antrag der Gläubiger das zum Nachlasse des verlebten Metzgermeisters Andreas Markert gehörige Anwesen dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 3. Oktober Vorm. 9 — 12 Uhr. im Commissionszimmer Nr. 4 bezielt. Das Anwesen besteht:

a) aus dem an der Feuchtwanger Strasse lit. D. Nr. 22 gelegenen theilweise massiv gebauten mit Ziegeln gedeckten zweistöckigen

Wohnhause, mit Hofraum worin ein Waschhaus, Pumpbrunnen und 3 massiv erbaute mit Ziegel gedeckte Schweinställe,

b) aus einem zweistöckigen theilweise massiv gebauten Stallgebäude,

c) aus einem hinter dem Wohnhause gelegenen theilweise mit Obstbäumen bepflanzten Grasgarten, Cat. Nr. 578 von 61 Dez. 22 bon: Classe;

und ist auf 2400 fl. gerichtlich geschätzt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Creditoren abhängt, und daß dem Gerichte nicht bekannte Personen sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Ansbach, am 16. August 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Vom kgl. Landgerichte Dinkelsbühl wird auf Antrag eines Gläubigers das dem Schuhmachermeister Michael Ballheim zu Weiltingen gehörige Wohnhaus Hs.-Nr. 124 obern Antheils, lit. b. bestehend aus einer Stube, Küche, Kammer, aus einem Verschlage auf dem Boden, der Hälfte des Kellers, einem Stalle, wozu die Hälfte des Krautgartens, 1 Beet im Krautgarten, dann das Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen, dann 23 Dezimalen Gemeindetheilacker auf der Hardt Pl. Nr. 1598 und 6 Dez. Gemeindetheilacker auf dem Gigert Pl. Nr. 1203 gehören, ferner ½ Morgen Acker im Sperberbach, Flur-Cataster Nr. 800 und 79 Dez. Acker — Unteresfeld der Schwarzacker auf den Streitäckern Pl. Nr. 2480 am

Freitag den 20. Oktober 1837 frühe 9 — 12 Uhr

öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird. Die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung kann bei Gericht eingesehen werden.

Dinkelsbühl, am 8. August 1837.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

3. In der Nachlaßsache des verstorbenen Zimmergesellen Joseph Holzinger von hier werden auf Antrag der sämmtlichen Erbsinteressenten die zum Nachlaß gehörigen Mo- und Immobilien

auf Donnerstag den 7. September h. Js. Vormittags 10 Uhr

an die Meistbietenden verkauft. Die Immobilien sind:

1) ein Wohnhaus Nr. 189 befindet sich im mittelmäßigen Bauzustande, wozu ein Hof und 2 Dez. Wurzgärtchen gehört, dann das ganze Gemeinderecht giebt den Blutzehenten, geschätzt auf 175 fl.

2) 59 Dez. Gemeindetheilacker auf der Ofenplatte Pl. Nr. 1554, geschätzt auf 60 fl.

3) 63 Dez. Gemeindetheilwiese im Kustoswöhr Pl. Nr. 324, geschätzt auf 125 fl.

4) 63 Dez. Gemeindetheilwiese im Leutenbucher Wasen Pl. Nr. 412, geschätzt auf 75 fl. Sind ludeigen und geben zur Stadtkämmerei Herrieden Recognitionsgelder mit 26 kr.

5) 1 Tagw. 52 Dez. Acker aufm Berg Pl. Nr. 1485 giebt den Gros- und Kleinzehnten 18 kr. Erbzinns und das Handlohn, geschätzt auf 150 fl.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Herrieden, den 8. August 1837.

Königliches Landgericht.

v. n.

Angerer, Assessor.

4. Auf Antrag der Benefizial-Erben der Nadlerswittwe Crescenz Birk von Abenberg wird das halbe Wohnhaus Nr. 20 b daselbst mit Zubehör auf 250 fl. gerichtlich taxirt, am

Donnerstag den 21 Sept. l. Js. Vorm. 9—12 Uhr

am Gerichtssitz dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen, und haben im Termine Kaufsbedingungen und Lastenbeschreibung zu vernehmen.

Pleinfeld am 11. August 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende Grundstücke des Söldners Michael Röttinger von Marktoffingen, als

¼ Mg. A. in Arbach St. B. pag. 147 und
1½ M. A. u. W. in Maihinger Weg, Weigenhauser St. B. pag. 970 in diesseitiger Gerichtskanzlei

Dienstag den 12. Septbr. l. Js. Vorm. 8 Uhr an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, den 12. August 1837.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Langen, Herrschaftsrichter.

6. Vom fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird der der Wittwe Barbara Wengert dahier gehörige 1 M. A. in der Salla, St. B. p. 160, nachdem am 1. Verkaufstermin ein annehmbares Kaufsangebot nicht erzielt werden konnte, zum zweiten Verkauf hiemit auf

Donnerstag den 7. September l. Js.
Vormittags 8 Uhr

ausgeschrieben, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 23. August 1837.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Am 15. Dezember 1836 starb dahier der Altreiß Stephan Häßlein im 65sten Lebensjahre. Da Verwandte desselben hierorts nicht ausgemittelt werden konnten, so werden die allenfallsigen unbekannten Erbsprätendenten hiemit aufgefordert, sich längstens innerhalb 3 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, und ihre Ansprüche an den Nachlaß geltend zu machen, widrigenfalls derselbe als herrenloses Gut dem kgl. Fiskus ausgeantwortet werden würde, in Gemäßheit des Allg. L. R. Th. II. Tit. 15. Abschn. 2. Hiebei wird bemerkt, daß zu diesem Nachlasse ein Haus gehört, welches auf 550 fl. geschätzt ist, daß aus der verkauften Mobiliarschaft 40 fl. erlöst wurden, und daß 197 fl. als zum Nachlaß gehörige Aktiv-Capitalien im Inventare aufgenommen sind. Die bisher angemeldeten Passiva betragen 41 fl. 18½ kr.

Ansbach, den 17. Juni 1837.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Director.

2. Vom k. b. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden auf Antrag des hiesigen Magistrats die unbekannten Inhaber nachstehender zu den hiesigen Wohlthätigkeitsstiftungen gehöriger und abhanden gekommener Obligationen, nämlich:

1) der Obligation, des Elisabethaspitals dahier ad 4500 fl. zu 4% verzinslich, Sub. Nr. 10131 bei der k. Staatsschuldentilgungsspezialkasse zu Augsburg incatastrirt. Als ältester Schuldner erscheint Graf Königsegg Rothenfels und als erster Gläubiger die Deutschordens-Commende Franken mit 40,000 fl., wovon obige 4500 fl. ein Ausbruch sind; aufgenommen wurde dieses Kapital am 21. Februar 1787;
2) der Obligation, über 600 fl., zu 4% verzinslich d. d. Mergentheim 15. April 1816, eingetragen im Cat. XXX. Fol. 102 der k. Staatsschuldentilgungsspezialkasse Nürnberg, über die vormalig Deutschorden'schen Passiven und zwar als vormalig Leining'sche Anlehen, ausgestellt für das Spital der ehemaligen Deutschorden'schen Commende;
3) der Obligation ad 4000 fl. Antheil an der vormals Nürnbergisch losungsamtlichen Obligation d. d. 1. Mai 1658 zu 6850 fl. mit 4% verzinslich, auf die von Imhofische Stiftung für nothdürftige Familienglieder verlautend, wovon obige 4000 fl. lt. Cession vom 30. Dezember 1813 an die damals k. Stiftungsadministration der Wohlthätigkeit dahier, abgetreten worden sind;
4) der Obligation über 541 fl. 40 kr. zu 3⅓% verzinslich, eingetragen im Liquidationskataster I. der k. Staatsschuldentilgungsspezialkasse Nürnberg über die losungsamtlichen Ewiggeldkapitalien Sub. Nr. 46 für die Felix Jakob Tet-

felsche Stiftung, welche Obligation im Jahre 1600 ausgestellt worden seyn soll.

5) der Obligation über 195 fl. für das Kindbetterinnenalmosen, als vormalig Nürnbergisch losungsamtlichen Ewiggeldkapital, eingetragen im Kat. I. der Ewiggelder sub. Nr. 325 zu $3\frac{1}{3}$ % verzinslich, d. d. 26 Oktober 1532;

6) der Obligation über 75 fl. eingetragen im Cat. VIII. der vormalig Nürnbergisch katharinenklosteramtlichen Passiven Sub. Nr. 110 d. d. 30. April 1801 zu 5 % verzinslich, ausgestellt auf den Namen der Margaretha Maria Ringelein, und nach deren im Spital zum heiligen Geist dahier erfolgten Ableben auf dasselbe erblich übergegangen;

hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche auf diese bezeichneten Urkunden unter Vorlegung der Originalien derselben binnen 6 Monaten oder spätestens an dem auf

Mittwoch den 28. Februar 1838
Vorm. 10 Uhr

im Comm. Zimm. Nr. 17 dahier anberaumten Termine um so gewisser geltend zu machen, als außerdem diese Obligationen für kraftlos erklärt werden würden.

Nürnberg, den 12. August 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

D. l. a.

Bihler.

3. Von dem unterzeichneten K. Landgerichte werden hiermit alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der Taback-Fabrikanten Konrad und Elisabetha Rederischen Eheleute zu Bruck, worüber auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen hiermit öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidations-Termin

den 27. Septbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr

sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte dahier einfinden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften und übrige Beweismittel, womit sie die Richtigkeit ihrer Forderungen zu erweisen gedenken urschriftlich vorlegen und anzeigen, das nöthige zum Protokoll verhandeln und alsdann die gesetzliche Location in dem abzufassenden Erstigkeits-Urtheil, dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Erlangen den 23. May 1837.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Auf den Antrag seiner Anverwandten wird Georg Leonhard Klenk von Brunzendorf, Soldat des königl. bayer. 11. Infanterie-Regiments, seit dem russischen Feldzuge vermißt, oder dessen Nachkommenschaft hiermit aufgefordert

binnen 9 Monaten

oder längstens bis zum

24. Februar 1838

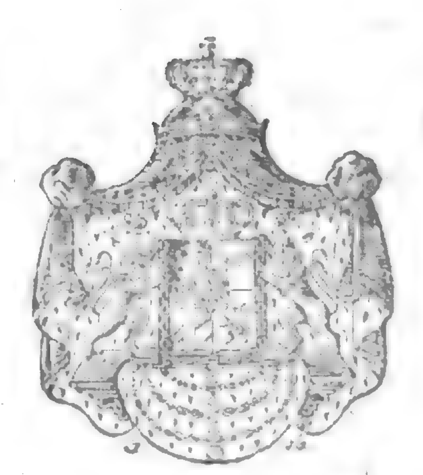
sich dahier über Leben und Aufenthalt zu legitimiren, widrigenfalls sein in beiläufig 2000 fl. bestehendes älterliches Vermögen seinem nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Rothenburg, den 29. April 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelli  genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 70. Ansbach. Samstag, den 2. September 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Nr 1067.

Kleinkinderschulen im Rezatkreise.

Die Kleinkinderschulen, welche vor drei Jahren zu Nürnberg, Wörth, Ansbach entstanden sind, haben bisher einen so guten und wohlthätigen Fortgang gehabt, daß das damit gegebene Beispiel nicht lange ohne Nachfolge an andern Orten bleiben konnte.

Erfreulich ist es daher die Errichtung zweier Kleinkinderschulen zu Schwabach und zu Fürth zur öffentlichen Anzeige bringen zu können. —

Zu Schwabach haben sich der königl. Stadtkommissär Käppel, Bürgermeister Martini, Pfarrer Andreä, Magistratsrath Schöniger und Stadtschreiber Betzoldt zu Errichtung dieser Anstalt vereiniget, und es ist ihnen gelungen, die für alle gute Zwecke leicht empfängliche Gemeinde ganz dafür einzunehmen. —

Die Statuten wurden entworfen, ein Verwaltungs-Ausschuß mit Beiziehung des Subrektors der Gewerbschule Wucherer und des Bürgers Eckert gebildet, und ein überaus vortheilhaftes freies Local gewählt, so, daß die Anstalt am 22. May feyerlich eröffnet werden konnte.

Die ganze Einrichtung der Schule wird sich am Besten aus den Statuten derselben erkennen lassen, welche man hier in der ersten Beilage abdrucken läßt, — sie werden zugleich zum Muster und zur Vergleichung mit den schon angegebenen Statuten der früheren Anstalten dieser Art dienen.

Zu Fürth ist ein gleicher Eifer zur Errichtung einer Kinderbewahrungs-Anstalt rege geworden, wie man aus der in der zweiten Beilage enthaltenen Ankündigung ersieht, und es ist nicht zu zweifeln, daß das Bemühen auch recht bald mit dem günstigsten Erfolge werde belohnt werden.

Ansbach, den 26. August 1837.

Das Präsidium der kgl. Regierung des Rezatkreises.
von Stichaner, Präsident.

Statuten
für die
Kleinkinderbewahrschule
zu Schwabach.

A. Aeußere Organisation.

I. Umfang des Vereines.

Dem Vereine gehören alle diejenigen an, welche ihn durch regelmäßige Beiträge und thätige Theilnahme an seinen Zwecken unterstützen.

Sie haben beständig Zutritt zu der Anstalt und werden jährlich durch einen Rechenschaftsbericht von dem Zustande derselben in Kenntniß gesetzt.

II. Verwaltungs-Ausschuß oder Vorstand.

Diesem liegt die Leitung und Aufsicht über die Anstalt, so wie die Verwaltung des Vermögens ob. Er bestehet aus 7 Mitgliedern, welche in vierteljährigen Conferenzen die Angelegenheiten der Anstalt berathen und ununterbrochen für deren Wohl Sorge tragen.

III. Anstalt.

In Hinsicht der Aufnahme und Entlassung.

Die Aufnahme geschieht durch den Verwaltungs-Ausschuß und zwar an jedem Montag und Mittwoch Nachmittags von 1 bis 2 Uhr im Locale der Anstalt.

Aufgenommen werden Kinder vom dritten bis zum sechsten Lebensjahre, mit dessen Vollendung die Schulpflichtigkeit anfängt und die Anstalt sie zu entlassen hat.

Bei der Aufnahme sollen vorzugsweise ehelich geborne Kinder und unter diesen wieder besonders Kinder aus der ärmeren Volksklasse berücksichtiget werden.

Unehelich geborne Kinder, insoferne sie hilfsbedürftig sind, werden nicht ausgeschlossen.

Ungesunde und solche gebrechliche Kinder, welche die Erreichung des Zwecks der Anstalt hindern, können nicht aufgenommen werden.

Die Anstalt ist nicht verbunden, ein einmal aufgenommenes Kind unter allen Umständen beizubehalten, sie kann solche Kinder, welche der Anstalt schädlich werden, oder deren Eltern sich nicht in die Hausordnung fügen wollen, entlassen.

Ueber die Entlassung eines Kindes hat jedoch nur das Plenum des Verwaltungs-Ausschusses zu entscheiden.

Den Eltern steht es frei nach vorhergemachter Anzeige ihre Kinder aus der Anstalt zurückzunehmen.

IV. Lehrer.

Eine eigne Instruction bezeichnet dessen Obliegenheit. Ihm liegt insbesondere die geistige und sittliche Bildung und Erziehung der Kinder ob, er sorgt durch angemessene Unterhaltungen und Uebungen für die Verstandes- und Gemüthsbildung derselben in wohlberechneter Uebereinstimmung mit der Altersstufe und den Kräften der Kleinen.

Da in seine Hände vornehmlich das Wohl der Anstalt gelegt ist, wird vorausgesetzt, daß er mit frommer Gewissenhaftigkeit und herzlicher Liebe zu den Kindern seinem Beruf sich widme.

Er hat, was seine Dienstes-Vorschrift bezeichnet, mit Treue zu erfüllen, nach der ihm mündlich oder schriftlich ertheilten Anweisung zu verfahren, sich mit den Vorstehern und insbesondere mit dem ihm unmittelbar vorgesetzten inspizirenden Mitgliede über das Beste der Anstalt zu besprechen und über alles Anzeige und Aufschluß zu geben, was in derselben Erhebliches sich ereignet, überhaupt die ihm zukommenden Entschließungen und getroffenen Anordnungen zur Ausführung zu bringen.

V. Wartfrau.

Eine Dienstes-Vorschrift bezeichnet im besondern ihre Obliegenheiten.

Sie hat vornehmlich für das körperliche Wohl, für Reinlichhaltung der Kinder und für das Oekonomische der Anstalt zu sorgen, zugleich aber auch entweder selbst oder durch ein ihr beigegebenes Dienstmädchen den Lehrer in der beständigen Beaufsichtigung und Bewahrung aller Kinder zu unterstützen.

Sie hat dafür zu sorgen, daß die der Anstalt gehörende Geräthschaften, Kleidungsstücke rc. so viel als möglich geschont und immer in Ordnung gehalten werden. Sie bereitet die Kost für die armen Kinder, welche diese unentgeldlich von der Anstalt erhalten, und hat darüber zu wachen, daß während des Essens Ruhe und Anstand herrschen.

Was ihr von dem Vorstand aufgetragen wird, hat sie pünktlich zu besorgen und auch den Weisungen des Lehrers, so weit sie im Geschäfte der Erziehung ihm behülflich seyn soll, nachzukommen.

VI. Eine Stricklehrerin

unterweiset täglich die ältern Schülerinnen im Stricken.

VII. Diener der Anstalt.

Ausser dem der Wartfrau beigegebenen Dienstmädchen, welches diese selbst zu belohnen hat, bedarf die Anstalt eines Sammlers der Beiträge, welcher für seine theils monatlich, theils vierteljährig zu leistenden Dienste verhältnißmäßig bezahlt wird.

VIII. Wohnung.

Sie muß den nöthigen Raum darbieten wie ihn die Zwecke der Anstalt, die Gesundheit der Kinder, die angemessene freie Bewegungung bei den Unterhaltungen fordern.

Vorzüglich ist deshalb auf einen dabei befindlichen freien Hofraum oder Garten Bedacht zu nehmen.

Die Wartfrau muß im Locale der Anstalt wohnen.

B. Innere Organisation.

I. Zweck der Anstalt.

Die Kleinkinder-Bewahrschule soll Kindern von 3 bis 6 Jahren, vorzugsweise aus der ärmeren Volksklasse, eine Bewahrungs-Anstalt seyn, wenn Eltern durch ihre Geschäfte gehindert, diese nicht beaufsichtigen und erziehen können, — soll für ihre körperliche, geistige und gemüthliche Entwicklung sorgen und überhaupt an ihnen leisten, was eine gute häusliche Erziehung leisten soll. Die Anstalt soll daher keine eigentliche Schule, wohl aber eine angemessene Vorbereitung auf dieselbe seyn.

Durch den Aufenthalt in einer geräumigen und gesunden Wohnung, Reinhaltung des Körpers, Bewegung in freier Luft, einfache, gesunde Kost, durch Handarbeit und zweckmäßige Spiele, insbesondere durch Gewöhnung an eine geregelte Lebensweise soll die physische Erziehung gefördert werden.

Ein Arzt wird von Zeit zu Zeit die Anstalt besuchen, um sich von dem Gesundheits-Zustande der Kinder zu unterrichten und die erforderlichen Weisungen zu geben.

Durch biblische und moralische Erzählungen, Einübung wohlgewählter Denksprüche und kurzer faßlicher Gebete, durch Bewahrung gegen unsittliche Einflüsse, durch angemessene Disciplin soll der religiöse und sittliche Sinn Erweckung und Nahrung finden.

Durch den Anschauungsunterricht mittelst Vorzeigung von Bildern und Naturgegenständen, wodurch die Kinder auffassen, wahrnehmen, vergleichen und urtheilen lernen sollen, durch Sprechübungen, Uebungen in den Buchstaben und Zahlenelementen an der Wandfibel und auf der Schiefertafel, Gesang u. s. w. soll die Kleinkinder-Bewahrschule vorbildend für die Volksschule wirken.

II. Leitende Grundsätze.

Das körperliche Wohl und die körperliche Entwickelung muß sorgfältigst beobachtet werden und aus diesem Grunde ist eine unverhältnißmäßige geistige Anstrengung zu vermeiden.

Es wird nicht beabsichtiget, den Kindern ein gewisses Maas von Kenntnissen beizubringen, sondern nur ihre Anlagen und Kräfte zu üben und stufenweise zu entwickeln.

Richtigkeit und Fertigkeit im Sprechen muß ein wesentlicher Punkt der Uebungen seyn.

Ein vorzügliches Augenmerk muß auf die religiöse und sittliche Bildung der Kinder gerichtet werden. Ungeheuchelte Gottesfurcht, williger Gehorsam gegen Eltern, Lehrer und Vorgesetzte, Wahrhaftigkeit, Verträglichkeit und Dienstfertigkeit, Ordnungsliebe, geregelte Thätigkeit und sittsames anständiges Betragen sind als Haupttugenden zu fördern, die entgegenstehenden Fehler des Eigensinns, des Ungehorsams, der Unverträglichkeit, der Lügenhaftigkeit, mit allem Ernste und mit unnachsichtlicher Strenge zu bekämpfen.

Strafen sind selten anzuwenden und müssen immer aus der Natur des Fehltritts hervorgehen, z. B. wer unverträglich ist, wird besonders gestellt, wer beim Spiel sich nicht ordentlich beträgt, darf keinen Theil daran nehmen ꝛc.

III. Tagesordnung.

Von 5 Uhr früh bis Abends 8 Uhr im Sommer und von früh 7 Uhr bis Abends 5 Uhr in den Winter-Monaten ist die Anstalt geöffnet.

Spätestens um 8 Uhr im Sommer und um 9 Uhr im Winter müssen alle Kinder versammelt seyn.

Der Anfang der Unterhaltungen geschieht mit Gebet und mit Gesang.

Von 8 bis halb 9 Uhr wird die biblische Geschichte mittelst der vorhandenen bildlichen Dar-

stellungen mit den Worten der heiligen Schrift vorgetragen und die Kinder haben das Vorgetragene zu wiederholen.

Von halb 9 Uhr bis 9 Uhr Gedächtnißübungen.

Von 9 bis 10 Uhr Erholungsstunde.

Von 10 bis 11 Uhr Handarbeiten, Stricken, Auszupfen seidener Läppchen rc.

Von 11 bis 12 Uhr werden diejenigen Kinder, welche zu Hause verköstiget werden, aus der Anstalt abgeholt, diejenigen aber, welche in der Anstalt verköstiget werden, erhalten gegen halb 12 Uhr ihre Kost und haben dieselbe unter Aufsicht der Wartfrau auf anständige Weise einzunehmen.

Von 1 bis 2 Uhr Spielstunde. Von 2 bis halb 3 Uhr Rechenübungen, abwechselnd mit Uebungen in den Buchstaben-Elementen.

Von halb 3 Uhr bis 3 Uhr Naturgeschichte, wobei der Lehrer die in der Anstalt befindlichen Thierabbildungen, Mineralien, Getraidearten rc. zu benützen hat.

Von 3 bis 4 Uhr Aufenthalt im Freien nach vorher abgereichten Vesperbrod.

Von 4 bis 5 Uhr Handarbeiten.

Von 5 Uhr bis zum Schluß der Schule Spiele und körperliche Uebungen.

Gegen 6 Uhr Abends im Sommer und gegen 5 Uhr Abends im Winter versammeln sich sämmtliche Kinder im Saale der Anstalt um das Abendgebet zu verrichten und werden nach Beendigung desselben entlassen.

C. Mittel des Vereins.

Diese zerfallen in 4 Abstufungen, nämlich:

1) in freiwillige Geldbeiträge der Mitglieder, wobei auch die kleinste Gabe nicht verschmäht wird;

2) in Ueberlassung einer Handarbeit, welche wenigstens einen Werth von 15 kr. haben soll und zum öffentlichen Verkauf bestimmt ist. Diese Handarbeiten der Frauen werden an den Frauenausschuß geliefert, zur öffentlichen Ausstellung gebracht, auf Verlangen mit den Namen der Geberinnen bezeichnet und sodann meistbietend versteigert. Der Erlös bildet zum Theil den Fond der Anstalt;

3) in Ueberlassung einer Gabe, bestehend aus einem Kleidungsstücke, welches den armen Kindern in Natura gegeben wird;

4) in wöchentliche Beiträge der zahlungsfähigen Eltern, welche höchstens 3 kr. betragen sollen. Bedürftige sind von jeder Zahlung frei.

Schwabach, den 22. Mai 1837.

Der Verwaltungs-Ausschuß der Kleinkinder-Bewahranstalt.

Andreä. Eckert. Käppel. Martini. Petzoldt. Schönniger. Wucherer.

Ankündigung einer zu errichtenden Kleinkinderschule,

nebst Aufforderung und Bitte deßhalb.

Es bedarf in unsern Tagen kaum mehr des Beweises, daß sogenannte Kleinkinderschulen oder Kinder-Bewahranstalten ein dringendes Bedürfniß sind, wenn die Volks- und Jugend-Erziehung nicht sehr mangelhaft bleiben soll.

Wem fällt nicht der Unterschied auf, der zwischen Kindern statt findet, die schon vor der Schulzeit eine sorgsame Aufsicht und Erziehung genießen und solchen, die wegen der Umstände ihrer Eltern sich selbst überlassen sind? Die Eltern aus der ärmern Volksklasse müssen dem kärglichen Verdienst ihrer Hände nachgehen und ihre noch nicht schulpflichtigen Kleinen entweder daheim einschließen, wo sie leiblich und geistig verkümmern, oder sie müssen ältere Geschwister von der Schule zurückhalten, die dann mitverwahrlost werden, oder sie auf gut Glück der Straße überlassen, wo der noch weiche Körper leicht auf Lebenszeit zu Schaden kommen kann, noch mehr aber die bis zum 6ten Jahr doch auch schon eine Richtung annehmende junge Seele allen moralisch verderblichen Einflüssen der Straße ausgesetzt, in diesen frühesten Jahren jenen ungebundenen, rohen Straßengeist einathmet, der einem Theil unserer Werk- und Sonntags-Schuljugend wie zur andern Natur geworden ist. — Aber nicht nur bei den ärmern Volksklassen findet dieser Uebelstand Statt; auch Eltern der gewerbtreibenden Stände müssen oftmals beklagen, daß ihre kleinen Kinder ihnen nicht nur eine beständige Hinderung in ihrem Geschäft, sondern daß sie auch, ohne daß die Eltern es zu ändern vermögen, meist ohne Aufsicht sich selbst überlassen sind, und allerlei Unarten annehmen, die auch da nicht, ja oft am Wenigsten ausbleiben, wo sie Kindswärterinnen anvertraut werden, die vielmal selbst noch unerzogen, oft sogar, was noch schlimmer ist, moralisch verdorben sind.

In Folge dessen zieht sich dann der mühselige Kampf gegen Stumpfsinn und Rohheit durch die ersten, wonicht theilweise durch alle Jahre des Schulunterrichtes hindurch; und wer wird, wenn er im Hinblick auf Kirche und Staat, für welche die junge Generation nachwächst, — wenn er im Hinblick auf die Kleinen selbst, diesen Jammerstand gewahr wird, nicht aufrichtig beklagen, daß man diesen Zustand der Kinderwelt für den richtigen, oder wenigstens für ein nothwendiges, nicht zu hebendes Uebel ansieht?!

Der Einzelne kann es freilich nicht heben, aber die Vereinigung Mehrerer zum gemeinsamen Verfahren. — Wie nicht jeder Vater seine Kinder selbst unterrichten kann, sondern eine größere Anzahl derselben ist von Anfang übereingekommen, dies ihr Geschäft an Einen Manne zu übertragen, ebenso können auch Mütter, denen ihre Verhältnisse die eigene Erziehung ihrer Kinder vom 3ten bis 6ten Jahr unmöglich machen, diese ihre Sorge Einer gemeinsamen Erzieherin übertragen. Und wie durch obiges Verfahren die Volksschulen entstanden sind, so entstehen durch letzteres Kleinkinderschulen, diese Erfindung der neuern Zeit.

Das Bedürfniß unserer volkreichen und vielbeschäftigten Zeit hat den Kleinkinderschulen schon vielen Eingang und von allen Seiten, auch von Seiten der erfahrensten Erzieher, sowie von Staatsregierungen, die für das nachfolgende Geschlecht zu sorgen sich angelegen seyn lassen, Empfehlung genug verschafft. Fast alle größeren Städte, ja selbst Dörfer haben ihre Kleinkinderschulen. Kaum ist erklärlich, wie in unserer Stadt Fürth, welche vermöge vieler kinderreichen Familien, und ihrer besonderen Gewerbsverhältnisse das Bedürfniß am Meisten fühlen sollte, bisher noch nichts dafür geschehen konnte. Als Grund läßt sich nur anführen, daß die Seltenheit und Kostspieligkeit zweckmäßiger Miethzinnse (da ein solcher um der Kinder willen so viel möglich in der Mitte der Stadt sich befinden und einen kleinen Garten oder eingeschlossenen Hofraum in der Nähe haben soll,) bisher mag hindernd im Wege gestanden seyn. Auch ist die Wahl einer zuverlässigen und völlig dem Zweck entsprechenden Person bei jeder solchen oder ähnlichen Anstalt wie die Hauptsache, so das Schwierigste; da Gaben dazu gehören, die sich Niemand geben kann, bei deren Mangel aber die Sache ungethan bleibt.

Der Unterzeichnete, in welchem der Wunsch, solch' eine Anstalt hier errichtet zu sehen, bei

dem öftern Anblick des Bedürfnisses, schon vor längerer Zeit erwacht ist, sieht sich nun in den Stand gesetzt, eine solche unter den günstigsten Verhältnissen ankündigen zu können.

Erstlich hat sich eine im besonderen Grade hierzu qualifizirte Erzieherin in der Person der dahiesigen Bürgerstochter und mehrjährigen Hilfslehrerin an der Industrieschule, **Margaretha Baumann**, gefunden, die theils durch wiederholte Einsichtsnahme der Nürnberger Kleinkinderschulen, theils durch Nachlesen einschlägiger Schriften, theils praktisch durch einen seit 4 Monaten mit 10 bis 14 Kindern angestellten und bis hieher mit Erfolg fortgesetzten Versuch — sich wohl vorbereitet und als vollen Vertrauens werth ausgewiesen hat. — Dieselbe hat ferner bereits zur Ausübung dieses Berufes die Genehmigung der **königl. Schulkommission** und die Concession des **hochlöblichen Stadtmagistrats** erhalten. — Nicht weniger ist die dazu erwählte Wohnung im Haus der Frau Wittwe **Eckart**, Königsstrasse Nr. 391. zu einer Kleinkinderschule geeignet, geräumig genug, und vom Mittel der Stadt nicht allzu entfernt. — Durch Güte der verwittweten Frau Bierbrauerin **Lederer** erhalten endlich die Kinder, deren naheliegenden sehr geräumigen Hof, an welchen der Garten grenzt, zum Spielplatz. — Die Erzieherin wird von ihrer verwittweten Mutter unterstützt und kann daher, falls es gewünscht wird, auch für die Mittagskost sorgen.

Die leitenden Grundsätze bei Aufnahme und Behandlung der Kleinen, sind kürzlich folgende:

1) Vornehmlich hofft man durch diese Anstalt denjenigen **Eltern** Handreichung zu thun, die **durch ihre Verhältnisse an Erziehung ihrer Kinder wesentlich gehindert sind**, und diese werden, wenn bei entstehender Concurrenz zu wählen ist, vornehmlich berücksichtigt werden.

2) Die Kinder finden hier während der Tageszeit, resp. mit Ausnahme der Mittagsstunde, angemessene Beschäftigung und Aufsicht von ihrem 3ten Lebensjahr an bis zum Beginn ihrer Schulzeit.

3) Gegenstände des Schul-Unterrichts: Lesen, Schreiben u. dergl. sind gänzlich ausgeschlossen. Nicht ein allzu frühzeitiges Lernen, sondern ungehinderte Freiheit der naturgemäßen Entwicklung, **Bewahrung** vor leiblichem und geistlichem Schaden, **Erziehung** zu willigem Gehorsam bei Spiel und anziehender Beschäftigung liegt in der Absicht der Kleinkinderschule. Ein einfacher Anschauungs-Unterricht, Anleitung zu kleinen Handarbeiten — z. B. Stricken — Erzählungen, besonders aus der biblischen Geschichte und einige Gedächtniß-Uebung durch Vorsagen, wird diesen Zweck befördern.

4) Eitles Schaustellen der Kinder, vermöge ihrer Gaben oder Kenntnisse, wird gewissenhaft vermieden und Niemand gestattet werden. —

Der nöthige Vorrath von Gegenständen der Anschauung, Spielwaaren, Bilderbögen u. dergl. wird immer vorhanden seyn und ergänzt werden. — Die einfachen Hausregeln der Anstalt werden Eltern und Kindern an Ort und Stelle mitgetheilt.

Für ein Kind werden wöchentlich 6 kr. bezahlt. Soll die Mittagskost und Nachmittagsbrod gereicht werden, so werden täglich, wie in den Anstalten zu Nürnberg 3 kr. dafür vergütet.

Da vorauszusehen ist, daß viele Kinder unbemittelter Eltern sich als besonders aufnahmswürdig und bedürftig einfinden werden, so wird jedenfalls, wenn nicht gerade diese, — die Bedürftigsten, — sollen abgewiesen werden, Unterstützung der Anstalt durch wohlwollende Kinder- und Menschenfreunde nöthig. Zu diesem Zweck hat sich ein Kreis von Frauen theils unmittelbar zur Unterstützung der Sache durch milde Gaben anheischig gemacht, theils in den Kreisen ihrer Bekannten weiterhin für dieselbe wirken zu wollen sich verbunden.

Alljährlich erscheint ein **kurzer Jahresbericht über den Fortgang der Anstalt, welchem ein Verzeichniß der Wohlthäter derselben** beigefügt wird. Unter diese wer-

den auch, und insbesondere Solche gerechnet, die für ein armes Kind, das sie zur Aufnahme vorschlagen, entweder allein oder in Verbindung mit Mehreren die Jahreskosten übernehmen.

Nachdem bereits in dieser Woche mit der vorhandenen Zahl von Kindern die neue Wohnung bezogen und die Anstalt eröffnet ist, können von nächster Woche an neue Aufnahmen statt finden, zu welchen die betreffenden Eltern aufgefordert, Kinder- und Menschenfreunde aber zur wohlwollenden Unterstützung der Sache eingeladen werden.

Gott hat anderwärts viele Herzen dieser Sache zugewendet. Er wird es gewiß auch hier thun; und Seinen Segen, wie Er ihn schon auf so viele Kleinkinderschulen sichtbarlich gelegt hat, auch auf diese neuentstandene Anstalt in hiesiger Stadt legen.

Ihm — und dem Wohlwollen derer, die um Seinetwillen den Kleinen dienen wollen, sey sie hiermit empfohlen.

Fürth, den 9. August 1837.

Lehmus, 5ter Pfarrer, Prediger an der Auferstehungskirche und am Hospital.

Einl. Nr. — Exp. Nr. 40273.

(Das Jahrbuch der Stadt Herzogenaurach betr.)

Die Zahl der Jahrbücher der größeren Gemeinden im Rezatkreise, hat durch das neu erschienene Jahrbuch der Stadt Herzogenaurach für 183$\frac{5}{6}$ wieder einen schätzbaren Zuwachs erhalten. Dasselbe enthält ausser den Verwaltungs-Resultaten auch noch viele statistische und geschichtliche Nachrichten von Herzogenaurach, und ist ganz geeignet, den Grund zu einer fortlaufenden Orts-Chronik zu bilden. —

Das Verdienst der Herausgabe dieses Jahrbuches wird daher hier öffentlich anerkannt.

Ansbach, den 26. August 1837.

Das Präsidium der Königlichen Regierung des Rezatkreises.
von Stichaner, Präsident.

Einl. 33070. Exp. Nr. —

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Das Verbot gegen die zu große Belastung des Fuhrwerkes in Oesterreich mit schmalen, nicht 6 Zoll breiten Radfelgen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obenbenannten Behörden erhalten durch nachstehenden Abdruck den Auszug aus einer von der k. k. österreichischen Regierung gegen die zu große Belastung des Fuhrwerks in den dortigen Staaten erlassenen Verordnung mit der Weisung, denselben zur Warnung der sämmtlichen Fracht-Fuhrleute in den ihnen untergeordneten Gemeinden **sogleich** bekannt machen zu lassen und wie geschehen, binnen 14 Tagen zur Anzeige zu bringen.

Ansbach, den 28. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Circulare

der k. k. Landesregierung in dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

d. d. Wien den 12. Junius 1837.

(Das Verbot gegen die große Belastung des Fuhrwerks mit schmalen, nicht sechs Zoll breiten Radfelgen betr.)

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat sich laut des herabgelangten hohen Dekretes vom 27. Mai d. Js. Z. 10110, veranlaßt gefunden, das unterm 31. Mai 1833 Z. 39739 kundgemachte Verbot gegen die zu große Belastung des Fuhrwerkes mit schmalen, sechs Zoll nicht erreichenden Radfelgen zu erneuern, und nach gepflogenem Einvernehmen mit der k. k. allgemeinen Hofkammer folgende Bestimmungen bezüglich der Entdeckung, Untersuchung und Bestrafung dieses Strassenpolizei-Vergehens zu erlassen.

1) Wagen mit schmalen, sechs Zoll nicht messenden Radfelgen dürfen mit keiner größeren Ladung als von sechzig zwei (62) Zentnern beschwert seyn, und in Fällen, wo das Gewicht der Ladung nur mittelst Abwage erhoben werden kann, und zur Beseitigung des Abladens der Wagen sammt der Ladung zugleich abgewogen wird, darf das Gewicht des Wagens mit der Ladung zusammen neunzig sieben (97) Zentner nicht überschreiten.

2) Die Ueberschreitung dieses Normalgewichtes wird in jedem Betretungsfalle mit zehn Gulden Conv. Münze bestraft, welche Strafe daher bei wiederholter Betretung auch wiederholt zu entrichten ist.

3) Zur Entdeckung dieses Vergehens gegen die Strassenpolizei sind nicht nur die politischen Obrigkeiten und die Strassenbeamten, dann die Pächter der Wegmauthen berufen, welche demnach auch zu der Einsicht der Frachtbriefe und anderer der Waarenladung zum Ausweise dienender Papiere berechtiget sind, sondern es werden auch die Zollämter, die Verzehrungssteuerämter, die in ärarischer Regie stehenden Wegmauthämter und die Gefällenwache, in Gemäßheit der ihnen von der k. k. allgemeinen Hofkammer ertheilten Weisung bei ihren sonstigen Amtshandlungen das Augenmerk auf das Ueberschreiten des Ladungsgewichtes richten.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Einl. Nr. 29695. Exp. Nr. 40881.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Prüfung der Lehrlinge nach Maßgabe des Ministerial-Ausschreibens vom 24. Juni 1835 lit. a. Ziff. VIII. den Vollzug des Art. 7. Ziff. 3. u. 2. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen, resp. die deßfalls am 8. Juni 1837 erlassene Entschließung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf das diesseitige Kreis-Ausschreiben vom 3. Juli h. Js. Kr. Int. Bl. Nr. 54. wird den obenbenannten Behörden durch nachstehenden Abdruck ein Auszug aus dem höchsten Ministerial-Rescripte vom 14. v. Mts. zur Nachachtung in vorkommenden Fällen mitgetheilt.

Ansbach, den 28. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Es bleibt daher allerdings bei Lehrlings-Prüfungen die Vervollständigung der Prüfungs-Commissionen durch Meister benachbarter Distrikte allenthalben zulässig, wo solche Meister von gehöriger Bildung ohne allzugroße Belästigung der Betheiligten, zum Erscheinen bewogen werden können, während die Anfragen verschiedener Kreisregierungen in Absicht auf die Gesellenprüfung ihre Bescheidung durch die Ministerial-Ausschreibung vom 13. Mai 1836 erhalten haben.

München, den 14. Juli 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl

Einl. Nr. 33182. Exp. Nr. 40880.

(Die Beförderung der Butegelzucht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seitdem bei der in den letzten Jahrzehenden häufigen Anwendung der Blutegel zum medizinischen Gebrauche ein Mangel an diesen Thieren auch im Rezatkreise eingetreten ist, und sie aus andern Orten, Gegenden und Staaten eingeführt und theuer bezahlt werden müssen, ist die künstliche Blutegelzucht von Wichtigkeit und ihre Verbreitung eben so wünschenswerth als nützlich geworden.

Sie hat deshalb auch die Aufmerksamkeit der k. Staatsregierung auf sich gezogen, und letztere veranlaßt, sie selbst aus öffentlichen Mitteln zu befördern und zu unterstützen. Die von dem Landrathe des Rezatkreises im Jahre 1836 beantragte Summe von 100 fl. zur Beförderung der Blutegelzucht wurde daher auch von der kgl. Staatsregierung in dem Landraths-Abschiede vom 28. November 1836 genehmiget, und diese Summe soll nunmehr als Preiß ausgesetzt und demjenigen zuerkannt werden, welcher die zweckmäßigste und ausgezeichnetste Einrichtung zu diesem Zwecke im Rezatkreise und die größte Menge erzeugter und abgegebener Blutegel nachweisen wird.

Bewerber um diese Prämie von 100 fl. haben eine kurze Beschreibung ihrer Einrichtung zur Blutegelzucht nebst einem Zeugnisse der Polizei-Behörde und des Gerichts-Physikats über das Bestehen und die Zweckmäßigkeit, sowie den approximativen Ertrag derselben bei der k. Kreisregierung bis zum ersten des kommenden Monats November einzureichen, welche nach eingeholtem Gutachten des Kreis-Medicinial-Ausschusses über die Zutheilung dieser Prämie entscheiden wird.

Ansbach, den 28. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 33036. Exp. Nr. 40982.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Den Vollzug der Ministerial-Entschließung vom 29. August 1836 bezüglich des Lumpensammelns im Fürstenthume Hohenzollern Hechingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen hat die Befugniß zum Sammeln von Haderlumpen für die Dauer des teutschen Zollvereines freigegeben und bezüglich der hiezu erforderlichen Legitimationen bestimmt, daß

1) Fürstlich Hohenzollern-Hechingen'sche Unterthanen, welche in dem Fürstenthume oder in den Vereinsstaaten Bayerns, Würtemberg und Baden Haderlumpen sammeln oder auf-

kaufen wollen, zu diesem Behufe bei dem fürstlichen Oberamte in Hechingen ein Certifikat nachzusuchen;

2) Unterthanen der Vereinsstaaten Bayern, Würtemberg und Baden aber, welche im Fürstenthume Hechingen Haderlumpen sammeln und aufkaufen wollen, sich hiezu mittelst eines von ihrer zuständigen Obrigkeit ausgefertigten Certifikates auszuweisen haben.

Im Vollzuge eines höchsten Rescripts des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 23. August l. J. werden diese Bestimmungen der Fürstlich Hohenzollern-Hechingen'schen Regierung sämmtlichen obenbenannten Behörden mit dem Auftrag eröffnet, in vorkommenden Fällen bezüglich der Lumpensammler aus dem genannten Fürstenthume genau nach Maßgabe des Schlußsatzes der generalisirten Ministerial-Entschließung vom 29. August v. J. Kr. Int. Bl. Nr. 76. S. 2147. zu verfahren.

Ansbach, den 29. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Setr.

Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Schwabach	Eibach	Jakob Bauer, Bleistiftmacher	dessen Ehefrau und noch 3 unmündige Kinder

Schwabach den 29. August 1837.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Aufforderung.

(Einen verlornen Sparkasseschein betr.)

Auf erhaltene Anzeige, daß der von der Sparkasse-Verwaltung hiesiger Stadt am 3. Februar 1837. sub Nr. 14096. ausgestellte Schuldschein über 25 Gulden Kapital der Friederike Sophia Griesinger verloren gegangen sey, wird dem gestellten Antrag der Betheiligten gemäß der unbekannte Inhaber dieses Scheins mit dem Bemerken aufgefordert:

binnen Frist von 6 Wochen bei der Verwaltung hiesiger Sparkasse unter Vorzeigung des Scheins sich zu melden —

daß nach Ablauf dieser Zeit das in den Sparkassa-Statuten d. d. 9. August 1833. — §. 21. vorgezeichnete Verfahren eintreten werde.

Ansbach, am 25. August 1837.

Magistrat der Kreishauptstadt.
Endres. Stirl.

2. Forderungen an den Nachlaß des Bauern Wilhelm Dörr von Renzenheim sind am Mitt-

woch den 6. September früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Nachlasses dahier anzumelden.

Uffenheim, den 7. August 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

3. Im königlichen Rentamtslokale werden Mittwoch den 6. September Vorm. 10 Uhr,

1) der s. g. lange Gang-Keller im Büttenhaus dahier und

2) der Keller linker Hand an der Staffel im gedachten Büttenhaus,

auf weitere 3 Jahre vom 1. Oktober 1837 an, verpachtet, wozu Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 30. August 1837.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

4. Montag den 4. September d. Js. Morgens 10 Uhr wird im Rentamtslokale zu Herrieden das diesjährige Grummet von mehreren ärarialischen Wiesen, als:

von 8 Tagw. 56 Dez. die Bruckbergerin, Pl Nr. 385abc der Steuergemeinde Thann

von 11 Tagw. 52 Dez. die Schwäbin, Pl Nr. 474 und 81 in der Steuergemeinde Thann und Sommersdorf, und

von 19 Tagw. 23 Dez. die Probsteiwiesen, Pl. Nr. 828 der Steuergemeinde Großenried

an den Meistbietenden verpachtet, wobei sich Pachtlustige einfinden wollen.

Herrieden, den 23. August 1837.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

5. An der Obermittel-Mädchen-Classe der hiesigen deutschen Schule ist die Stelle eines Lehrers erledigt, womit ein fixer Geldgehalt von 300 fl. verbunden ist. Die Bewerber um dieselbe haben ihre Bittgesuche nebst Zeugnissen binnen 4 Wochen dahier einzureichen.

Nördlingen, den 25. August 1837.

Stadtmagistrat.

Doppelmayer, Bürgermeister.

6. Die öffentliche Preisvertheilung wird am 4. September um 10 Uhr im Hörsaale des Gymnasialgebäudes stattfinden. Aeltern und Jugendfreunde werden zur Theilnahme an dieser Feierlichkeit eingeladen.

Ansbach, am 30. August 1837.

Königliches Studienrektorat.

Dr. Bomhard.

7. Die k. Oekonomieverwaltung des hiesigen Hospitals überläßt am

16. September d. Js. Vorm. 11 Uhr

ihren beiläufigen Holzbedarf pro $18\frac{37}{38}$ von

15 Klaftern Fichten-,

3 Klaftern Fohren- und

5 Klaftern Eichenscheitholz, dann

12 Klaftern weichen Stöcken,

um den Preis an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt hoher Genehmigung k. Kreisregierung, und ladet Strichlustige hiezu ein.

Ansbach, den 25. August 1837.

Privatbekanntmachungen.

1. Die Einrichtungskosten des — durch Tausch erworbenen Schulhauses dahier, sollen an die Wenigstnehmenden salva ratificatione in Accord gegeben werden. Es werden daher strichlustige Maurer, Zimmerer, Schlosser, Schreiner, Glaser und Häfner auf Montag

den 11. September d. Js. Vorm. 8 Uhr,

auf das Rathhaus dahier eingeladen, wo auch die Bedingnisse vor dem Striche bekannt gemacht werden.

Abenberg, am 28. August 1837.

Stadtgemeinde-Verwaltung.

Grünwald.

2. Als Exekutor des von dem im heurigen Frühjahre dahier gestorbenen Herrn Geheimeraths, Kämmerers und Präsidenten Karl Alexander Friedrich Freiherrn v. Werneck hinterlassenen Testaments fordere ich mit Beziehung auf die Vorschrift des allgemeinen Preußischen Landrechts Theil I. Titel 17 §. 137 und §. 138 alle diejenige, welche einen Anspruch an das von dem Herrn Testator hinterlassene Vermögen zu haben glauben, auf, diesen ihren Anspruch binnen 3 Monaten zu meiner

Kenntniß zu bringen, indem ich nach Verlauf von drei Monaten den Nachlaß des Herrn Testators an den eingesetzten Beneficialerben oder vielmehr an die von solchem substituirten Personen ausantworten werde.

Ansbach, am 27. August 1837.

Advokat Greiner.

3. Bei der Freiherrlich v. Thüngen'schen Bierbrauerei zu Weisenbach königl. Landgerichts Brückenau im Untermainkreise ist die Stelle eines Werkführers erlediget, und es kann ein gelernter Brauer, welcher sich über guten Leumund und Befähigung ausweisen kann, unter sehr annehmbaren Bedingungen in Condition treten. Ueber das Nähere wird auf geschehene Meldung der unterzeichnete Oeconomie-Verwalter nähere Auskunft ertheilen.

Weisenbach bei Brückenau, den 28. Aug. 1837.

Rosenberger.

4. **Alle diejenigen, welche aus der Bibliothek des seligen Kirchenraths Dr. Lehmus noch Bücher in Händen haben, werden dringend gebeten, dieselben längstens bis 15. Septbr. d. Is. an den Stadtkirchner Hrn. Schmidt dahier abzugeben.**

Ansbach, den 30. August 1837.

5. In der Materialienwaarenhandlung des Unterzeichneten werden folgende aus der ersten Liquerfabrik zu Montpelier direct bezogene Sorten Liqueurs, die sich besonders durch ihre Feinheit auszeichnen, verkauft als: **Crême de Vanille, huile de Rose, Marasquino, Cedrat rouge, Eau d'or, Plaisir de Dames, Persico de Turin, Crême de Barbade, Eau de Noyeaux, Eau de fleur d'orange, Ratafia de Cerises, huile de Venus, Punschsirop u. Capilairsirop** die Bouteille à 1 fl. 48 kr. Ferner empfehle ich die so sehr beliebten 36 Sorten Liqueurs aus der Fabrik der Hrn. Tipp u. Riemerschmid in München zu 48 kr. und 1 fl. 12 kr. die Bout., sowie **Extrait de Savon, Crême d'amande amère, huile de Macassar, Eau de Chine,** Eau fumante in Gläsern zu verschiedenen Preißen und eine vorzügliche Sorte patentirter preußischer Zündhütchen zu Percussions-Gewehren.

Ansbach im September 1837.

Johann Carl König.

6. Empfehlung. Von denen in den Königreichen Würtemberg und Bayern, in der Schweiz und mehreren andern Staaten geprüften und erlaubten Zahnmitteln von J. J. Walker aus Eßlingen am Nekar, welche bereits aus Münchner Blättern schon längst bekannt sind, und zwar:

a) schmerzstillende Zahntinktur à 40 kr. und 20 kr. das ganze und halbe Fläschchen,
b) Zahnkitt zur Ausfüllung hohler Zähne à 24 kr.
c) reinigendes und reinerhaltendes Zahnpulver à 24 kr., 18 kr., 12 kr.

sämmtliche Mittel mit Gebrauchs-Anweisung versehen, hat Unterzeichneter ein Commissions-Lager, für hier und Umgegend zu den obenbezeichneten Fabrikpreisen übernommen und empfiehlt sowohl diese, als auch seine Niederlage von ächt Cöllnischem Wasser zur geneigten Abnahme ergebenst.

Ansbach im Monat August 1837.

C. L. Weppler,
bei der St. Johanniskirche.

7. Bayerisches Nationalwerk! Im Verlage der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist nun eben erschienen und an alle verehrlichen Subscribenten versandt, auch fortwährend dortselbst und in allen inländischen Buchhandlungen vorräthig zu finden, namentlich in München, Landshut, Regensburg, Straubing, Passau, Kempten, Neuburg, Nördlingen, Nürnberg, Ansbach bei Dollfuß, Baireuth, Hof, Bamberg, Würzburg und Speyer;

Hand-Bibliothek
des bayerischen Staatsbürgers,
oder
Sammlung

K. Bayer. Administrativ-Gesetze und Verordnungen vom Jahre 1817 bis auf die neueste Zeit bezüglich auf die Verfassung des Reiches, Verwaltung der Gemeinden und die materiellen Interessen der Bürger überhaupt.

Zusammengestellt
von einem Geschäftsmanne
mit höchster Genehmigung des Königl. Staats-
Ministeriums des Innern.
In vier Bändchen.
Drittes Bändchen.

Inhalt: I. Gemeinde-Umlagen-Gesetz. II. Kriegslasten-Peräquations-Gesetz. III. Distrikts-Umlagen-Gesetz. IV. V. Heimaths-Gesetz, nebst Instruktion. VI. Gesetz über Ansässigmachung und Verehelichung. VII. Gewerbsgesetz. VIII. Gesetz über Kreditvereine. IX. Heer-Ergänzungs-(Conscriptions-) Gesetz. X. Landwehrordnung. XI. Geschäfts-Vereinfachungs-Ordnung beim innern Dienst. XII. Geschäfts-Vereinfachungs-Ordnung beim Staatsbaudienst. XIII. Acht Instruktionen zum Ansässigmachungs-Gesetz. XIV. Fünfundzwanzig Instruktionen zum Gewerbsgesetz, nebst Inhalts- und vollständigem alphabetischem Sachregister.

Die Herausgabe beginnt aus dem Grunde mit dem dritten Bande, weil die darin befindlichen Gesetze und Verordnungen alle Tage zur Anwendung kommen, und dann, weil bezüglich dieser, aus der gegenwärtigen Stände-Versammlung keine Aenderungen hervorzugehen scheinen.

Da es von vielen Seiten gewünscht wurde, so sind auch in diesem Bande die Instruktionen zum Ansässigmachungs- und Gewerbs-Gesetze so vollständig als möglich aufgenommen, wodurch bei der ökonomischen und dennoch schönen und deutlichen Einrichtung des Druckes die angeschlagene Bogenzahl aller vier Bände doch nicht vermehrt, dem Publikum aber ein wesentlicher Dienst geleistet wird.

Obwohl dieser Band 17½ Druckbogen in Octav geschmackvoll broschirt, enthält, so wurde dessen Preis doch in Rücksicht auf die große Theilnahme an der Subscription noch billiger, als bei der vorläufigen Ankündigung, gestellt, nemlich:
für die Abnehmer aller 4 Bändchen auf 48 kr.
für die Käufer dieses einzelnen Bändchens auf 1 fl.

Subscribenten-Sammler erhalten auf 10 Exemplare 1 Ex., auf 25 Ex. 3 Ex., auf 50 Ex. 7 Ex. gratis, gegen sofortige Zahlung des Betrages bei Empfang jedes Bändchens.

Den hohen königl. und magistratischen Behörden, sowie allen Personen, welche irgend ein öffentliches Amt bekleiden, den Herrn Pfarrern, allen Hausvätern, Gewerbsleuten, sowie überhaupt jedem Bayern empfehlen wir nun dieses wichtige unentbehrliche, und bei aller Vollständigkeit doch wohlfeilste und compendiöseste Buch zur Anschaffung, die dadurch selbst den Unbemittelten möglich gemacht ist.

Das Erste Bändchen folgt bis Ende August, das zweite im September und das vierte im Oktober nach.

Schließlich bitten wir dringend, dieses Werk nicht mit der „Taschenbibliothek für bayerische Staatsbürger" (Augsburg bei Jenisch) und der „Taschenbibliothek für Staatsbürger" (Nürnberg) zu verwechseln, da es sich von beiden wesentlich unterscheidet.

Augsburg, den 12. August 1837.

K. Kollmann'sche Buchhandlung.

8. Ich gebe mir hiermit die Ehre einem hohen Adel und verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich meine bisherige Wohnung bei Herrn Buchbinder Braunstein verlassen, und meine neue bei Herrn Kanzlei-Buchdrucker Brügel am Obstmarkt par terre bezogen habe. Meiner vorigen Nachbarschaft dankend für die vielfach erhaltenen freundschaftlichen Beweise, empfehle ich mich meiner jetzigen zum geneigten Wohlwollen bestens.

Joh. Wolfgang Hennenfelder,
Uhrmacher u. Mechanikus.

6. Unterzeichneter sucht einen braven Burschen der gesonnen ist die Brauerei zu erlernen.

Rohm in Lichtenau.

10. Sonntag den 10. September fährt der Lohnkutscher Schmidt mit einer leeren Chaise über Würzburg nach Frankfurt.

11. Druckfehlerberichtigung. In dem vorigen Intelligenzblatt soll es Seite 2060 Zeile 8 v. o. „geistigen" statt geistlichen heißen.

12. Einem hochverehrlichen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich die Sattlermeister Nötterische Wirthschaft in Pacht übernommen habe. Indem ich reelle und pünktliche Aufwartung versichere, bitte ich um recht zahlreichen Besuch.

Ansbach, am 31. August 1837.

Johann Adam Beiler.

13. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Burkas.

14. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Eisner.

15. Sonntag den 3. d. Mts. ist Nachkirchweih wozu höflichst einladet

Heinlein, Wirth in Steinersdorf.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 11 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 50 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 185. ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 342 ist über 3 Stiegen hoch ein Quartier billig zu vermiethen.

B. Nr. 19 ist ein kleines Quartier sogleich oder bis Martini zu vermiethen.

C. Nr. 140. ist bei Säcklermeister Güllich ist ein freundliches Quartier täglich oder bis Martini zu vermiethen.

D. Nr. 63 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. 264 in der Marmilians-Strasse ist der mittlere Gaden und die Mansarde nebst Antheil an einem Garten mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

D. Nr. 333. ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 20. bis 26. August 1837.

Krone. Hr. Collegial-Assessor Suken von Gotha, Hr. Landwirthschafts-Syndicus Heß mit Familie von Gotha, Hr. Regierungs-Rath von Hornberg mit Familie von Würzburg, Hrn. Kfl. Steinhardt, Ehrenbach, und Frankfurter von Frankfurt, Hr. Guts- und Gerichtsherr Frhr. v. Ickstadt von Grafenau, Hr. Student Hops von Erlangen, Hr. Kfm. Holland von Frankfurt, Hr. Vicepräsident von Valbert mit Fam. von St. Petersburg, Hr. Bürgermeister Dunze v. Bremen, Hr. Seminar-Lehrer Schürmann von Meurs, Fräulein Zimmermann v. Rothenburg, Hr. Mühlbesitzer Hauck v. der Kugelmühl, Hr. Kfm. Bauenthal von Lenez, Sr. Excellenz geheimer Staats-Minister v. Ladenberg, und Hr. Premier-Lieutenant Frhr. v. Studnitz v. Berlin, Sr. Erlaucht Graf v. Waldburg-Wurzach von Augsburg, Hr. Kfm. Arem von Lahr, Hr. Graf von Seybolsdorf mit Familie, und Hr. Doctor Hauber von München, Hr. Gastwirth Goppelt von Lenkersheim, Hr. Kfm. Jost v. Annaberg, Hrn. Pfarrer Burger v. Obersteinach, Braun v. Sonderhofen, Grub v. Rittershausen, H. Stadtschultheiß Gleck von Künzelsau, Fräulein Winkler von München.

Stern. Hr. Baron von Reinhardt v. Frankfurt, Hr. Rath Braun mit Gattin von Oettingen, Hrn. Kfl. Alberti v. Triest, Jung von Dyon, Hr. Lieutenant Krämer von Mannheim, Hrn. Kfl. Hagen von Gera, Popp von Mainz, Hr. Rittmeister Hullich von London, Hr. Architect Omeis von Heilsbronn, Madame Heßlin, Hofmann, Schmied, und Wacker von Hall, Hrn. Kfl. Westermann von Bielefeld, Kahter v. Elberfeld, Koch von Sommerhausen, Seemann von Frankfurt, Frau von Sturz von Erlangen, Hr. v. Kegeth von Rothenburg. Fräulein Culmann v. Erlangen, Hr. Apotheker Luchs mit Gattin von Mainbernheim, Freifrau v. Dankelmann mit Familie von Nürnberg, Hr. Student Brimmer von Rothenburg, Hr. Kfm. Stellwag v. Frankfurt, Hr. Senator Menkeberg, und Hr. Kaufm. Schlesinger mit Gattin v. Hamburg, Dr. Klett, H. Kfm. Hübscher, Hr. Canzlist Schmiedt, Madame Wolff, Lambert, Otto, Schmidt, Beck, Fräulein Hun, und Hr. Gastwirth Uebel mit Familie von Rothenburg, Hr. Privatm. Benzel von Wien, Madame Dobritz mit Fam. v. Berlin, Hrn. Kfl. Hellwerth von da, Kilian von Aachen,

Löwe. Hr. Pfarramts-Candidat Drechsel von Fürth, Hr. Rittmeister v. Kolland v. Wien, Hr. Oberamtsrichter Müller von Stuttgart, Hr.

Oberamtmann Boſſert von Ludwigsburg, Fräulein Schneider v. Windsheim, Hr. Pfarrvicar Schmöller v. Potzfelden, Hr. Herrſchafts-Richter Mayer mit Fam. von Sommerhauſen, Hr. Pharmaceut Wolbach von Würzburg, Hr. Apotheker Riedel mit Gattin von Regensburg, Hr. Gutsbeſitzer Habel von Augsburg, Hr. Revierförſter Rieger von Gunzenhauſen, Hr. Kfm. Mohr v. Dinkelsbühl, Madame Geyer von Eichſtädt, Hr. Gutsbeſitzer Bang von Potzfelden, Hrn. Kfl. Bernau v. Pappenheim, Hechtlein v. Augsburg, Lehmann von Mkt. Villingen, Madame Hellern v. Nördlingen, Frau Doctorin Schwarz mit Fräulein Tochter von Schwabach, Hrn. Kfl. Fiſcher mit Familie v. Mkt. Breit, Kohnſtamm von Schweinfurt, Hr. Schullehrer Sähler von Hilgartshauſen, Hr. Kfm. Guthman von Feuchtwang, Hr. Rentbeamter Pfeifer v. Dinkelsbühl, Madame Siegert mit Fräulein Tochter von Würzburg, Hr. Kfm. Wucherer v. Nördlingen, Hr. Candidat Brunner von München, Hr. Student Bäkmann v. Würzburg, Madame Gerlach v. Kronberg, Hr. Kfm. Krenkel von Schneeberg, Hr. Doctor Wagner v. Reichenbach, Hr. Pfarrer Karrer von Haundorf, Hrn. Kaufl. Krumholz von Neuwied, Rau von Nürnberg, Lindheim von Mkt. Stefft, Sr. Erlaucht Graf v. Pückler-Limburg v. Burgfarrnbach, Madame Dümel mit Familie v. Schwabach, Hr. Candidat Kämer von München, Hr. Doctor Wächter v. Heidelberg, Hr. Hofſchauſpieler Schöpe mit Familie von Hannover.

Zirkel. Hr. Rentamtmann Sperr v. Lautenbach, Hr. Rentamtmann Bling von Wildenſtein, Hr. Lehrer Effert von Schopfloch, Hr. Schulamts-Candidat Konrad v. Feuchtwang, Madame Brock von Harburg, Hr. Fabrikant Gruber von Schärding, Hr. Veterinär-Arzt Walter v. Fürth, Hr. Hofapotheker Lützelberger mit Familie von Hildburghauſen, Hr. Salinen-Caßier Lützelberger mit Familie von Clemenshall, Hrn. Fabrikanten Roloff, Knoch, Jahn, und Schneidt v. Nürnberg, Hr. Kfm. Bähr v. Würzburg, Hr. Oekonom Kugler von Rothenburg, Hr. Conditor Spachel von Nürnberg, Hrn. Schullehrer Hofmeiſter v. Graiſelbach, und Cordier, und Privatm. Wendel von Wüſtenroth, Hr. Pfarrer Heffrich v. Löwenſtein, Hr. Fabrikant Promm v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Bruckmann von Wüſtenroth, Fräulein Selig von Schw. Hall, Hr. Forſtgeh. Strauß von Ammernfeld, Hr. Kfm. Stern von Feuchtwang, Hr. Pfarrer Hopf von Weingartsgreuth, Hr. Pfarrverweſer Vetter, und Hr. Mechaniker Gogel von Nürnberg, Hr. Fabrikant Hertlein v. Kitzingen, Hr. Profeſſioniſt Hiſt von Biebergau, Hr. Rechtspraktikant Döderlein von Feuchtwang.

Roß. Hr. Doctor Kleinwald von Weiſſenburg, Hr. Lebküchner Sattler, und Hr. Deconom Engerer von Windsheim, Hrn. Handelsl. Kirſchbaum von Welbhauſen, Kairlindacher v. Ermetzhofen, Hrn. Kfl. Härtwig von Mainſtockheim, Münch von Mainz, Seewald von Stuttgart, Hr. Buchhändler Thomm, und Hr. Thierarzt Bach von Mergentheim, Hr. Fabrik. Keßler von Nördlingen, Hr. Gerbermeiſter Emmert v. da, Hr. Kfm. Meyer v. Fürth, Hr. Gaſtw. Dreher und Herr Cameralverw. Geier von Creglingen, Hr. Stadtſchultheiß Gent v. Balingen, Hr. Tuchmacher Sturmer v. Nördlingen, Hrn. Kfl. Kittel v. Hall, Kolb v. Langenfeld, Kirſchbaum von Welbhauſen.

Wilder Mann. Hr. Bürgermeiſter Berthold v. Emskirchen, Hrn. Gutsbeſitzer Herboldsheimer von Adelsdorf, Hartmann von Neuhof, Die Fräul. Krämer, und Schnerzinger v. Dinkelsbühl.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 70. Ansbach, Samstag den 2. September 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Requisition des Freiherrlich v. Crailsheim'schen Patrimonialgerichts Rügland werden nachstehende dem Bauern Kaspar Stadlinger zu Unternbibert gehörigen Grundstücke nämlich

1) Pl. Nr. 381. 1 Tgw. 75 Dez. Acker die Ortsleiten,

2) Pl. Nr. 138. 86 Dez. Acker auf dem Rothenhofer Berg,

3) Pl. Nr. 204. 2 Tgw. 15 Dez. Acker die Kronleithen auf dem Daubersbacher Berg,

4) Pl. Nr. 118⅛ 38 Dez. Wiese das Mühlwieslein sämmtlich in der Flurmarkung Unternbibert

am 29. September d. Js. Vorm. 8 — 12 Uhr

dem öffentlichen Verstriche im Lokale des unterfertigten Gerichts unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Taxationsverhandlungen und nähere Beschreibung der Grundstücke mit ihren Lasten können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Ansbach, den 28. August 1837.

Königliches Landgericht.

Leutz, Landrichter.

2. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Bauers Johann Matthias Fickel von Ostheim, soll der diesen Erben gehörige sogenannte Freibauernhof zu Ostheim mit eingehörigen Aeckern, Wiesen, und Gemeinderecht, taxirt auf 9240 fl. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist hiezu Termin auf

den 4. Oktober Vormittags 10 Uhr,

im Lutzischen Wirthshause zu Ostheim angesetzt worden, wo sich Kaufslustige einzufinden haben. Die Beschreibung und Taxe des Guts kann jederzeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 26. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. In der Nachlaßsache des verstorbenen Zimmergesellen Joseph Holzinger von hier werden auf Antrag der sämmtlichen Erbsinteressenten die zum Nachlaß gehörigen Mo- und Immobilien

auf Donnerstag den 7. September h. Js. Vormittags 10 Uhr

an die Meistbietenden verkauft. Die Immobilien sind:

1) ein Wohnhaus Nr. 189 befindet sich im mittelmäßigen Bauzustande, wozu ein Hof und 2 Dez. Wurzgärtchen gehört, dann das

ganze Gemeinderecht giebt den Blutzehenten, geschätzt auf 175 fl.

2) 59 Dez. Gemeindetheilacker auf der Ofenplatte Pl. Nr. 1554, geschätzt auf 60 fl.

3) 53 Dez. Gemeindetheilwiese im Kustoswöhr Pl. Nr. 324, geschätzt auf 125 fl.

4) 63 Dez. Gemeindetheilwiese im Leutenbucher Wasen Pl. Nr. 412, geschätzt auf 75 fl. Sind ludeigen und geben zur Stadtkämmerei Herrieden Recognitionsgelder mit 26 kr.

5) 1 Tagw. 52 Dez. Acker aufm Berg Pl. Nr. 1485 giebt den Gros- und Kleinzehnten 18 kr. Erbszinns und das Handlohn, geschätzt auf 150 fl.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Herrieden, den 8. August 1837.

Königliches Landgericht.

v. n.

Angerer, Assessor.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem unterzeichneten Königlichen Stadtgerichte werden die unbekannten Erben und Erbnehmer nachbenannter Personen

1) des am 30. August 1835 mit Hinterlassung eines Vermögens von 4 Thl. 21 Gr. gestorbenen Tagearbeiters Daniel Pohl,

2) der am 16. September 1834 mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 14 Thl. gestorbenen unverehelichten Dorothea Nickel, Tochter eines Tagelöhners aus Herrndorff,

3) der am 10. Februar 1836 mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 50 Thalern gestorbenen unverehelichten Rosina Frommann

4) des am 14. Januar 1836 gestorbenen ehemaligen Buchhalters Gottfried Ferdinand Rogall, dessen Nachlaß 11 Thl. 26 Gr. beträgt,

5) des am 22. März 1836 gestorbenen Nachtwächters Stanislaus Schimonsky, dessen Nachlaß sich auf etwa 5 Thl. beläuft,

6) der am 7. September 1832 gestorbenen unverehelichten Susanna Feilhauer, deren Nachlaß circa 27 Thl. beträgt,

7) der am 11. April 1836 gestorbenen Elisab. verwittweten Eckert, gebornen Koppitz, deren Nachlaß 9 Thl. 24 Gr. 10 Pf. beträgt,

8) der am 1. Februar 1837 gestorbenen unverehelichten Christiane Göllner, deren Nachlaß sich auf circa 10 Thl. beläuft,

9) der am 29. April 1834 gestorbenen unverehelichten Henriette Wolfgeil, deren Nachlaß 26 Thl. 24 Gr. 6 Pf. beträgt,

10) der am 9. April 1835 gestorbenen Renate Reiffenberg, deren Nachlaß 11 Thl. 3 Gr. 4 Pf. beträgt,

11) der am 24. Mai 1822 gestorbenen Anna Eleonora verehelicht gewesenen Fiebig zuletzt verwittweten Schehe gebornen Esch, deren Nachlaß 28 Thl. 18 Gr. 3 Pf. beträgt,

12) der am 1. September 1836 gestorbenen unverehelichten Augusta Engel, deren Nachlaß 7 Thl. 5 Gr.

13) der am 23. Juni 1833 gestorbenen Beate Kindler, deren Nachlaß 3 Thl. 24 Gr. 8 Pf.

14) des im Juni 1835 gestorbenen Lumpen-Sammlers Friedrich Benedict Nummler, dessen Nachlaß 50 Thl.

15) des am 18. Oktober 1835 gestorbenen Nachtwächters Carl Stier, dessen Nachlaß 12 Thl.

16) der am 24. Februar 1832 gestorbenen Anna Rosine verwittweten Schuhmacher Schubert gebornen Vogel, Tochter des zu Jacobsdorff verstorbenen herrschaftlichen Kochs Gottlieb Vogel, deren Nachlaß circa 60 Thl. beträgt und in Beziehung auf dieselbe die Wittwe des am 14. März 1833 in Pankt verstorbenen Tischlers Christoph Vogel, welche einen Brenner Namens Müller geheirathet haben soll und deren Tochter 1. Ehe als vermeintliche Erbesprätendenten,

17) der am 22. Oktober 1836 gestorbenen Eleonora verwittweten Bürger Schuldheiß geborenen Ellert deren Nachlaß 11 Thl. 3 Gr. 4 Pf. so wie endlich,

18) der am 27. Juli 1836 gestorbenen Köchin Maria Sophia Rebecca Müller aus Ansbach gebürtig und in Diensten bei dem Rittmeister v. Harthausen gewesen, deren Nachlaß circa 250 Thl. beträgt hiermit vorgeladen in dem zur Geltendmachung ihrer etwaigen Erbes Ansprüche und Führung ihrer Legitimation

auf den 13. Februar 1838 Vorm. um 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Beer anberaumten Termine zu erscheinen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigten, daß die unbekannten Erben mit ihren Ansprüchen an die Masse werden ausgeschlossen, Letztere aber den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation oder in deren Ermangelung der hiesigen Kämmerei resp. dem Fiscus als herrnloses Gut wird zugesprochen werden.

Breslau den 5. Mai 1837.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz
I. Abtheilung.
von Blauhusen.

2. Nachdem durch rechtskräftigen Beschluß der Concurs über das Vermögen des Schuhmacher Joseph Bittner von Allersberg erkannt worden ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar wird

1) zur Liquidation und zum gesetzlichen Nachweis der Forderung
der 4. September Vorm. 8 Uhr,
2) zum Anbringen der Einreden
der 6. Oktober,
3) zur Vorbringung der Replik
der 6. November,
4) der Schluß-Erklärung resp. Duplik
der 10. November,

anberaumt, und sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger unter Bekanntmachung der Rechtsnachtheile hierzu vorgeladen, daß, wer am ersten, dem Liquidations-Termine nicht erscheint, oder den gehörigen Nachweis seiner Forderung nicht liefert, mit seiner Forderung von dieser Masse ausgeschlossen ist, das Versäumen der übrigen Termine und der an denselben vorzubringenden Erklärung zieht den Ausschluß dieser Handlung nach sich. Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß der Stand der Activen die Schätzung von 176 fl. erreicht, die jetzt bekannten Passiven aber in 421 fl. 56 kr. bestehen, worunter 309 fl. Hypotheken sich befinden.

Hilpoltstein, den 9. August 1837.

Königliches Landgericht.
Förg, Landrichter.

3. Nachstehende Abwesende:

1) Paul Rüdinger von Geislingen, Soldat des kgl. Infanterieregiments Pappenheim, welcher in dem Feldzuge nach Rußland am 26. November 1813 als im auswärtigen Lazarethe vermißt, abgeschrieben wurde,

2) der Taglöhner Sigmund Landfelder zu Oberickelsheim, welcher sich in dem Jahre 1816 von seiner Heimath entfernte, ohne bisher Nachricht von sich zu geben,

oder deren zur Zeit unbekannten Erben werden aufgefordert, sich binnen einer ausschließenden Frist von 9 Monaten und zwar längstens in dem

auf 28. Oktober 1837 Vorm. 10 Uhr

anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Landgerichte entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls sie für tod erklärt werden, und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen den sich legitimirenden Verwandten ohne Caution eingehändigt wird.

Uffenheim, am 2. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.
Ries, Landrichter.

4. Zur protokollarisch — schlüßlichen Verhandlung über die von der Eva Maria Kalteiß, und deren Kindesvormund von Ehingen am Hesselberg gegen den Dienstknecht Georg Hausleiter

von Burk am 14. vor. Mts. angebrachte Klage wegen Vaterschaft, Kindesalimentation, Entschädigung für die Jungfrauschaft, so anderes wird hiemit Termin auf

Freitag den 29. Septbr. d. Js. Morgens 8 Uhr, festgesezt, wozu Partheyen hiemit vorgeladen werden, und zwar Beklagter Hausleiter öffentlich weil sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist. Abschrift der Klage wird Beklagten auf sein allenfallsiges Verlangen oder auch für den Fall mitgetheilt werden, wenn sein Aufenthalt bekannt werden sollte.

Wassertrüdingen, den 28. August 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

5. Vom unterzeichneten Gerichte wird der seit 1813 verschollene hiesige Waasenmeister Anton Pickel hierdurch aufgefordert, binnen 9 Monaten und längstens am 16. Mai 1838 dahier zu erscheinen, um weitere Anweisung zu vernehmen. Im Ausbleibungsfalle hat gedachter Pickel zu gewärtigen, daß er für tod erklärt und die von seiner Ehefrau noch vor ihrem Ableben über das gemeinschaftliche Vermögen getroffene Verfügung resp. der mit dem Sohn Martin Pickel errichtete Güterübergabsvertrag für zu Recht bestehend erkannt werden wird.

Obersteinbach, den 15. August 1837.

Freiherrlich von Künßberg'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Schmidt, Patrimonialrichter.

6. Johann Michael Freymann aus Kraßolzheim geboren den 2. Januar 1767 und seit 1790 unbekannten Aufenthalts abwesend, wird auf Antrag seiner nächsten Verwandte hiemit vorgeladen, am Dienstag den 5. Dezbr. d. Js. früh 9 Uhr, persönlich oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten dahier zu erscheinen, und sein in 2852 fl. 58¾ kr. bestehendes älterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens er für todt erklärt, und sein Vermögen denjenigen, welche sich als seine nächsten Verwandte legitimiren, ohne Kaution überlassen werden wird.

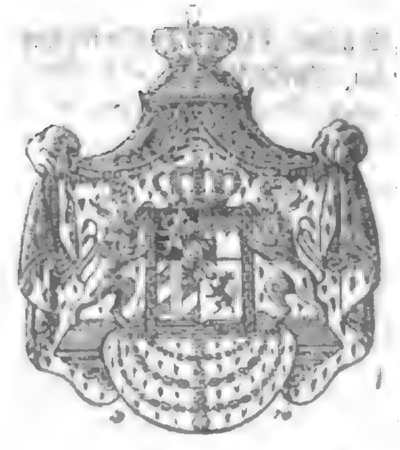
Seehaus, den 1. Juli 1837.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg, im Rezatkreise des Königreichs Bayern.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt



für den Rezat-Kreis.

Nro. 71. Ansbach. Mittwoch, den 6. September 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 30630. Exp. Nr. 40777.

(Biertax-Ueberschreitung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da laut eingekommener Anzeigen an mehreren Orten, sowohl fremdes als einheimisches Bier über die Taxe ausgeschenkt wird, so sieht man sich veranlaßt, die Bestimmung des Tit. 2. Art. 5. der Verordnung vom 25. April 1811 den Biersatz betreffend in Erinnerung zu bringen, wornach die Verleitgebung des Biers um einen höhern als den tarifmäßigen Satz durchaus unstatthaft ist, und sämmtliche Polizeibehörden zur pünktlichen Aufsicht, und eben so schnellen als gemessenen Einschreitung gegen jede desfallsige Kontravention anzuweisen.

Ansbach, den 28. August 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Seefried, Secr.

Einl. Nr. 33241. Exp. Nr. 41452.

An die Distrikts-Polizei-Behörden und Studien-Rectorate.

(Die Karte der Reise Seiner Majestät des Königs nach und in Griechenland betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ausschreiben der unterfertigten K. Kreis-Regierung vom 19. Februar d. J. ad Nr. 13699 K, Int.-Blatt Nr. 15 wurden die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden und Studien-Rectorate auf die obengenannte in historischer Hinsicht höchst merkwürdige Karte aufmerksam gemacht, und fragliche Behörden zu deren Anschaffung innerhalb der ihnen zugewiesenen Regie-Maxima autorisirt, sowie den Studienanstalten, den Gymnasien des wissenschaftlichen und technischen Unterrichts, den lateinischen und deutschen Schulen der Ankauf bewilligt.

Da jedoch seither von vielen Polizei- und Schulbehörden Subscriptionen hierauf nicht eingekommen sind, und der Druck dieser Karte nunmehr beginnet, so werden dieselben angewiesen, ihren allenfallsigen Bedarf bei dem K. Regierungs-Taxatur-Amte sofort anzuzeigen, weil nach Umfluß weiterer 14 Tage die Subscription hierauf als geschlossen betrachtet wird, und spätere Bestellungen unberücksichtigt bleiben müßten.

Ansbach, den 4. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 31. August 1837.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	102 3/8	102 1/4
detto à 3 1/2 % prompt	100 5/8	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	—	
Bank-Aktien nach Erscheinen	516	

Wie kann vielleicht der Brennholz-Theuerung in Franken bald und allmählig genügend vorgebeugt, und sie auch vermindert, sowie gehindert werden.

Die nicht geringen Klagen über Brennholz-Theuerung aus den mehresten Städten und vom platten Lande in Franken, am Landtage in München, welchen bis jetzt noch nicht abgeholfen ist, bringen jedem Menschenfreunde zu Herzen, und erfordern allerdings Ueberlegung, Besonnenheit und Umsicht, weil unverkennbar in vielem Anbetrachte Gefahr auf jedem Verzuge haftet, indem der Winter mit starken Schritten, wie man sich auszudrücken pflegt, herannahet, dadurch aber das Leben von vielen tausend Menschen immer mehr dem Erfrieren, wenigstens Erkälten, und Gefahr zu Krankheit, z. B. Gedärmgicht, Cholera rc. näher kommt, gleichwohl sothanes Leben das edelste ist, was es in der Schöpfung giebt. Man wagt es demnach aus Wohlmeinung folgende Vorschläge zu gedeihli-

cher Abhülfe zu veröffentlichen. Es giebt in erwähntem Franken Vereine aller Art, z. B. historische, naturhistorische, Kunst- Kultur-Vereine überhaupt, und landwirthschaftliche, sowie Weinbau-Vereine insonderheit 2c. Wie wäre es, wann mit nachgesuchter und erlangter Bewilligung von den königl. Kreisregierungen zu Ansbach, Bayreuth und Würzburg in den mehr zahlreichern Städte dieser Kreise, permanente Vereine für den menschenfreundlichen Zweck jeder möglichen Brennholz-Theuerung in Bekanntgebungen, Vorschlägen u. s. w. gemeinnützig vorzubeugen und zu berathschlagen gebildet würden? Ihre Aufgabe würde ohnmaßgeblich seyn, theils die Mittel in ihrer ganzen Tiefe aufzusuchen. A. wie der Verbrauch des Brennholzes von Zeit zu Zeit beträchtlich vermindert, und B. wie Surrogate ausgiebig entdeckt würden, welche statt Brennholz Jedermann genügend entsprechen. Wollten aus den gesellschaftlichen Fonds und aus den patriotischen Beiträgen bemittelter Personen Prämien dafür ausgesetzt werden, desto besser. Vermindert dürfte unvorgreiflich z. B. der Verbrauch werden a) durch genügende Vorschläge über die immer mehr und praktischer erprobt werdenden neuerfundenen Back- und Stuben-Oefen, sowie Räuchermethoden für dürres Fleisch 2c. dann b) vermöge eines strenge zu handhabenden Verbotes, der in vielen kleinen Orten oft bei jedem Hause vorhandenen Privat-Backöfen, wie ein dergleichen Verbot, 28. Dezember 1822 in Kurhessen erschienen ist. Von vorzüglich praktisch benützt wordenen Druckschriften, empfiehlt sich hiefür die Abhandlung über Gemeinde-Backöfen in Verbindung mit Flachs- und Obstdörren 2c. Leipzig bei Baumgärtner 1821. 8. Büttner über Brennholz-Material- und zeitsparende Backöfen für Holz-, Torf-, Stein- und Braun-Kohlen, mit sicherer Handhabung der Backhitze 2c. Berlin bei Schlesinger 1822. 8. c) Strenge Aufsicht auf die Schmiede, Kohlbrenner, Fabrik-Besitzer und Lohgerber in Waldungen und nahe daran, gegen Mißbräuche 2c, sowie überhaupt wegen allen zur Ungebühr angemachten Feuern auf Wiesen, Feldern und in und an Wäldern bei dem Viehehüten 2c. d) Ersparnisse im Holze bei Gebäuden, darüber die sehr beliebt gewordene Schrift spricht, nämlich J. H. Hundts Beschreibung einer höchst einfachen Methode wie Landgebäude mit Ersparnisse alles Sohl- Stender- und Riegelholzes wohlfeil und dauerhaft erbaut werden können? Liegnitz bei Dörch 1811. e) Handhabung aller Verbote gegen Ausfuhr des Holzes nach dem Auslande, endlich f) Aufsicht mit Strenge und mit Belohnungen damit nicht ohne Noth junge Birken- Tannen- und andere Wald-Bäume und Gesträuche den Waldungen entzogen werden, desgleichen wegen dem Schaf- und Viehehüten bei und in Waldungen 2c. B. Surrogate statt des Brennholzes sind bekanntlich Steinkohlen, eher zu entdeckende Braunkohlen, und an vielen sumpfigen und tonreichen Orten des Torfs und der Lohkäse 2c. für Entdeckungen dieser Art, welche freilich noch für den nahen Winter wünschenswerth wären, bedarf es, wollte man sich überzeugen, ohnmaßgeblich ausgebildeter, practisch erprobter tüchtiger Bergwerks-Verständiger, die bei Hof und Baireuth in dem nahen Sachsen am sichersten anzutreffen seyn, und gerne gegen billige Belohnung beistehen werden, wann man dergleichen Techniker nicht bald genug aus Bayern haben kann.

Wann übrigens erst in der zu erwartenden Zeit, zumal wann es Friede bleibt, der Donau-Main-Kanal in das Leben wird getreten seyn, und darauf stromaufwärts Dampfschiffe sich vorwärts bewegen, so können alsdann aus dem bayerischen holzreichen Regen- und Unterdonaukreise, um billige Transportpreise Brennholzsendungen nach Franken auch erfolgen. Unterdessen werden es hoffentlich nicht allein fromme Wünsche bleiben, daß die erleuchtete und humane bayerische Staatsregierung die vortheilhafteste forstmäßige Aufsicht nicht blos über die Staats-, sondern auch über sämmtliche gutsherrschaftliche, Stadt-, Gemeinde- und Privat-Waldungen, ferner dermaßen fortsetzen läßt, damit der Verbrauch und Nachwuchs des Brennholzes der Bevölkerung zusagend geschehe. Deshalb möchten schon auch die Gemeinden angehalten werden, an Flüssen und Bächen und auf sonst

nicht anders zu benützende Plätze und Strassen schnell nachwachsende Holzgattungen, z. B. Erlen, Akazien und dergl. stets zu pflanzen und zu unterhalten. Die Aufsicht darüber sollte nicht allein ihnen, sondern auch den Förstern und Wasserbau-Beamten übertragen, zunächst aber eine sich wechselseitig begegnende Controlle angeordnet werden. Für diese Frage ist wohl nirgendwo in einem, mehr aus dem wirklichen Leben und reichen Erfahrungen geschöpften Urtheil, anzutreffen, als in des allgemein hochberühmten ꝛc. G. L. Hortigs Gutachten über die Frage: welche Holzarten belohnen den Anbau am reichlichsten? Berlin bei Duncker und Humblot 1833. 8. Wird nach diesen vorläufigen, nicht zur Aufdringlichkeit zusammengefügten Andeutungen verfahren, werden an den dazu geeignet ausgewählten Orten Holzhöfe, Triftplätze für Holzmagazine angelegt, Holz-Tarife mit Umsicht in jedem Jahre regulirt und öffentlich bekannt gemacht, wird jeder frevel- und wucherhafte Vorkauf (Kauderei) vermöge körperlicher Bestrafungen abgehalten, werden entsprechende Quantitäten Brennholz aus allen Waldungen im Staate ohne Uebermaas auch im Staate verkauft, so kann vielleicht wegen der dermaligen enorm bestehenden Brennholz-Theuerung, die zuverläßigste Herabsetzung geschehen, welche Noth und Elend in der Menschheit der genannten Kreise schnell endiget. Und Menschen beglücken lehrt uns ja Natur, deshalb folgt mit Entzücken, o Brüder! der Spur. —

Salvo tamen meliori.

Dr. J. S. Klüber.

Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Herrieden	Sachsbach	Eva Maria Krug	1 Kind

Wer an diese eine Forderung zu machen hat, muß solche bis zum

7. September

anbringen, ausserdem der Krug die Auswanderungs-Erlaubniß ertheilt werden wird.

Herrieden, den 23. August 1837.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

1	Herrieden	Reichenau	Simon Eberlein, Hausbesitzer, dessen Eheweib Barbara	1 Kind

Wer an diese eine Forderung zu machen hat, wird andurch zur Liquidirung derselben auf

den 7. September Morgens 9 Uhr

hieher vorgeladen, da außerdem den Eberlein'schen Eheleuten die Auswanderungs-Erlaubniß ertheilt werden wird.

Herrieden, den 26. August 1837.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Herrieden	Kaudorf	Gütler Johann Georg Mack, dessen Eheweib Anna Margaretha	1 Kind.

Dies wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an den Mackischen Eheleuten Forderungen zu machen haben, diese in term.

den 7. September Morgens 8 Uhr

dahier zu den Akten liquidiren müssen, ausserdem denselben die Auswanderungs-Erlaubniß ausgefertigt werden wird.

Herrieden, den 26. August 1837.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Verzeichniß der Preiße, für welche die hiesigen Lichter- und Seifen-Fabrikanten im Monat September l. J. ihre Erzeugnisse abgeben.

Haus-Nummer.	Namen der Fabrikanten.	Das Pfund Lichter: gegossene	gezogene mit baumwollenen Dochten	gezogene mit leinenen Dochten	Nachtlichter	Ein Pfd. Saife.
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
C. 183.	Baumann	24	23	21	23	19
A. 237.	Birkmeyer	24	23	21	23	19
D. 417.	Brenner	24	23	21	—	19
C. 1.	Haubold	24	23	21	23	19
D. 353.	Honig	24	23	21	23	19
D. 63.	Meischky	24	23	21	23	19
D. 148.	Muschaweck	24	23	21	23	19
A. 156.	Rüffershöfer	24	23	21	23	19
C. 3.	Stadler	24	23	21	23	19
D. 50 a.	Steffter	23	22	20	—	16
C. 174.	Uebelhör	24	23	21	23	19

Ansbach, den 1. September 1837.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Erhöhung der Sommerbier-Taxe betr.)

Auf den Grund eines Rescripts der kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 22. präs. 31. v. Mts. wurde die Sommerbiertaxe nach dem Gauter auf 4½ kr. gesetzt, wornach sich die Maaß mit Einschluß 1 pf. Localaufschlags und 2 pf. Schenkpreises auf

fünf Kreuzer einen Pfenning

berechnet.

Ansbach, den 3. September 1837.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

3. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß das heute erlassene Locations-Urtheil in der Konkurssache der Metzger Johann Leonhard und Kunigunda Balbauf'schen Eheleute am

11. September l. Js.

in vim publicationis an das Gerichtsbrett angeschlagen wird.

Nürnberg, den 5. August 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

D. l. a.

Dr. Bihler.

4. Zum Verkaufe von etwa
50 Centner Heu
25 Schober gemischter Frucht
2 Schaafen
1 Wagen
1 Pflug und
wenigen Mobiliare, dann der inzwischen noch einzuheimsenden Sommerfrucht nebst Grommet ist Termin auf

Donnerstag den 14. September Mittags 12 Uhr

und zum Verkauf des Leuzhofgutrestes, bestehend in einem Wohnhause Nr. 1. mit Nebengebäuden und Hofraum

5	Tagw.	64	Dez.	Garten,
35	„	38	„	Ackerfeld,
6	„	59	„	Wiesen,
4	„	29	„	Waldung,
14	„	43	„	Oedung nebst Gemeind- und Weidrecht

Termin auf

Dienstag den 10. Oktober d. Js.
v. 1—4 Uhr Nachmittags

auf dem Leuzhof mit dem Bemerken anberaumt, daß der erwähnte Gutscomplexrest auf 5300 fl. geschätzt ist.

Rothenburg den 31. August 1837.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Bauer, Assessor.

5. In Sache der ledigen Taglöhnerstochter Margaretha Barbara Müller von Großbirkach gegen den Bauernsohn Adam Ott von Simmershofen, Vaterschaft und Alimenten betr., wird Beklagter, da er am Instruktionstermine den 28. Juni d. Js. wieder nicht erschienen, dem angedrohten Präjudize gemäß mit seiner Einrede ausgeschlossen, die Klage für abgeleugnet gehalten und Klägerin zum Beweise gelassen. Da nun diese den Beweis ihrer Klage, daß sich Beklagter 14 Tage nach Ostern 1834 fleischlich mit ihr vermischte, durch Zuschiebung des Haupteides an ihn antrat, so hat sich dieser über die Annahme des Eides in 30 Tagen zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß er sonst für nicht schwören könnend gehalten werde.

Uffenheim, den 5. August 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

6. Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Johann Georg Katzenstein von hier, Soldat des königlichen Linien-Infanterie-Regiments Erbgroßherzog von Hessen sind am Montag den 11. September dieses Jahrs frühe 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Nachlasses dahier anzumelden.

Uffenheim, den 7. August 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter

7. An der Obermittel-Mädchen-Classe der hiesigen deutschen Schule ist die Stelle eines Lehrers erledigt, womit ein fixer Geldgehalt von 300 fl. verbunden ist. Die Bewerber um dieselbe

haben ihre Bittgesuche nebst Zeugnissen binnen 4 Wochen dahier einzureichen.

Nördlingen, den 25. August 1837.

Stadtmagistrat.

Doppelmayer, Bürgermeister.

8. Nach höchsten Befehl, soll das dem Lyceum dahier gehörige Gut Sandhof dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Dasselbe liegt zwei Stunden von Bamberg im Bezirk des kgl. Landgerichts Bamberg II. und enthält ausser den erforderlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dann einer Kapelle in einem ganz geschlossenen Arrondissement

—	Tagw.	29	Dez.	Gärten
211	„	13	„	Aecker,
64	„	48	„	Wiesen,
149	„	99	„	Holz,
20	„	35	„	Weiher,
7	„	68	„	Oedung,

nach bayerischen Maas vermessen, wozu noch in einer Entfernung von einer Stunde im Bezirk des kgl. Landgerichts Baunach eine zu 32 Tgw. nach altem Bamberger Maas beschriebene Auwiese im Baunachthal, wozu Hand- und Spannfrohnen geleistet werden, dann ein Antheil an der unvertheilten Landesweide mit 538 Tgw. 32 Dez. und die Schaafhut-Gerechtigkeit in der kgl. Aerarial-Waldung Sennberg und in 5 Gemeindefluren gehört. Auch hat dieser Hof aus der kgl. Staats-Waldung jährlich einen Acker Brennholz und soviel Bauholz als zu dessen Unterhaltung erforderlich ist, unentgeldlich zu beziehen. Zu diesem Verkauf wird Termin auf

Montag den 23. Oktober d. J.

Morgens 10 Uhr im Sandhof anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß

1) sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit längstens 8 Tage vor der Versteigerung bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben,
2) der Verkauf im Ganzen, und wenn sich eine Konkurrenz von Kaufsliebhabern ergiebt, auch im Einzelnen versucht werden wird,
3) die näheren Verkaufsbedingnisse hierorts eingesehen werden können, das Gut selbst aber von dem kgl. Forstwart Schneider in Sandhof auf Verlangen vorgezeigt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel Realansprüche an dieses Gut, oder an die einzelnen Bestandtheile desselben zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben bis längstens zum 16. Oktober d. J. anzuzeigen, widrigenfalls sie bei diesem Verkauf nicht berücksichtiget werden würden.

Bamberg, den 29. August 1837.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Hofmann.

9. Freitag den 15. dies, Vormittags 9 Uhr werden durch die Oeconomie-Commission des kgl. Chevauxlegers-Regiments Taxis, nachstehende Artikel an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, als:

a) 100 Stück Striegel von weißem Blech und 1000 Stück Pferdkardätschen,
b) den einjährigen Bedarf an, zum Heilgeschäfte der Dienstpferde nöthigen Materialien, als: Fruchtbrandwein, Honig, Mohnöl, Stangenschwefel, Tabaksblätter, Wachholdersulz, weißes und gelbes Wachs, rectificirten Weingeist, Leinöl, Leinsamen, Schweinfett, Seife, weißen und rothen Wein,
c) eben so den einjährigen Bedarf an Brenn- resp. Baumöl fürs Krankenhaus und
d) den jährlichen Bedarf an Schreibmaterialien von circa 20 Riß Concept-, 20 Riß Kanzlei-, 4 Riß Bericht- und 30 Buch Packpapier, 4000 St. Schreibfedern, 40 Dutzend Bleistifte und 3 Pfund Siegellack.

Von den Schreibmaterialien haben die Lieferungslustigen Muster vorzulegen, und werden die übrigen Lieferungs-Bedingnisse vor der Versteigerung noch näher bekannt gemacht werden.

Ansbach am 2. September 1837.

10. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 28. August bis 3. September 1837.

1. Getraute.

Johann Georg Bischof, Bürger und Oeconom mit Anna Barbara Schratberger.

2. Begrabene.

1. Johann, Sohn des weil. Taglöhners Hämmer in Wiedersbach, st. 8 J. 10 T. alt an der Ruhr; 2. Maria Margaretha, Ehefrau des B. und Melbermeisters Hrn. Greß, st. 44 J. 11 M. 23 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus Kirche.

1. Getaufte.

1. Sigmund Maximilian, Sohn des B. und Schuhmachermeister Herrn Peterman; 2. Anna Friederika, Tochter des B. u. Gärtner Kurz.

2. Begrabene.

Johann Georg Rudolph, Sohn des B. Lebküchner und Kaufmann Herrn Beeg, st. 5 J. 2 M. 8 T. alt an den Folgen der Herzerweiterung.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Jungfrau Valentina Fischinger, Dienstmädchen st. an der Lungensucht, 26 J. 3 M. 29 T. alt.

Privatbekanntmachungen.

1. Als Exekutor des von dem im heurigen Frühjahre dahier gestorbenen Herrn Geheimeraths, Kämmerers und Präsidenten Karl Alexander Friedrich Freiherrn v. Werneck hinterlassenen Testaments fordere ich mit Beziehung auf die Vorschrift des allgemeinen Preußischen Landrechts Theil I. Titel 17 §. 137 und §. 138. alle diejenigen, welche einen Anspruch an das von dem Herrn Testator hinterlassene Vermögen zu haben glauben, auf, diesen ihren Anspruch binnen 3 Monaten zu meiner Kenntniß zu bringen, indem ich nach Verlauf von drei Monaten den Nachlaß des Herrn Testators an den eingesetzten Beneficialerben oder vielmehr an die von solchem substituirten Personen auszuantworten werde.

Ansbach, am 27. August 1837.

Advokat Greiner.

2. Aus Auftrag der Kaufmannswittwe Frau Euphrosina Böhmländer dahier soll ich die derselben von den Kaufmann Bryeisen'schen Relicten dahier überlassenen Immobilien zu Mögeldorf, welche in dem Bietungstermine vom 16. Juni d. Js. ein annehmbares Aufgebot nicht erhalten haben, wiederholt dem Verkaufe aus freier Hand auf dem Wege des Meistgebotes aussetzen. Diese Immobilien bestehen.

a) in einer Papiermühle Nr. 25 zu Mögeldorf sammt Zugehörungen,
b) in einem Wohnhause Nr. 24. daselbst,
c) in einer Fischgrube und
d) in einem Wasserrechte sammt Fischereigerechtigkeit.

Die Papierfabrik wurde erst im Jahre 1824 vom Grunde aus neu erbaut und mit den zweckmässigsten Einrichtungen zur Papierfabrikation versehen. Es eignet sich diese Fabrik wegen des großen damit verbundenen Raumes und wegen ihrer, jede beschränkende Conkurrenz ausschliessenden Lage, wodurch dieselbe den ganzen Pegnitzarm den sogenannten Mühlbach beherrscht, zu den großartigsten Fabrik-Unternehmungen, da dieselbe selbst in dem trockensten Sommer reichlich mit Wasser versehen ist, und bei dem größten Hochwasser im Winter einem Stillstande nicht unterworfen ist. Zur Versteigerung dieser Realitäten ist Termin auf den 13. September Vorm. von 10 — 12 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten Lit. S. Nr. 96 am Weinmarkte dahier anberaumt, wo auch bis dahin die nähere Beschreibung der Verkaufsobjekte, die Zusammenstellung der Abgabenverhältnisse und die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können. Bei der Erzielung eines vollkommen annehmbaren Aufgebotes wird der unbedingte Hinschlag sofort erfolgen und auf den Fall, daß es der Käufer wünschen sollte, kann gegen hypothekarische Versicherung ein Theil des Kaufschillings auf dem Kaufobjecte stehen bleiben.

Nürnberg, am 1. September 1837.

Künnell, k. Advocat.

3. Die verehrlichen Mitglieder der Ressource werden von dem, am künftigen Samstag den 9.

d. stattfindenden großen Balls hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Ansbach den 4. September 1837.

Die Vorstände.

4. In der Brügel'schen Kanzleibuchdruckerei zu Ansbach und in der Raw'schen Buchhandlung zu Nürnberg ist zu haben

Gedächtnißpredigt auf den Herrn Adam Theodor Albrecht Franz Lehmus, Dr. Phil. Königl. Kirchenrath und Stadtpfarrer zu St. Johannis in Ansbach von C. W. Götz, erstem Pfarrer bei St. Gumbertus und kgl. Dekanats-verweser. Nebst einem kurzen Abriß des Lebens des Entschlafenen. Geh. Velinpapier 9 kr.

5. Alle diejenigen, welche aus der Bibliothek des seligen Kirchenraths Dr. Lehmus noch Bücher in Händen haben, werden dringend gebeten, dieselben längstens bis 15. Septbr. d. Js. an den Stadtkirchner Hrn. Schmidt dahier abzugeben.

Ansbach, den 30. August 1837.

6. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich hiemit bekannt, daß ich das von meiner Frau Schwiegermutter, Tuchfabrikanten-Wittwe Merklein in der Würzburger-Strasse B. Nr. 65. bisher inne gehabte Wohnhaus käuflich an mich brachte, und bereits bezogen habe. Ich werde mich bestreben, meine zum Verkauf vorräthigen Gegenstände, als färbig und weiße — sowohl glatte — als gekipperte Flanelle, Halbbieber, färbig und weiße Strikgarne rc. um die billigsten Preise abzugeben.

Albrecht Bach, jun. Zeugmachermeister.

7. Da ich mein älterliches Haus verlassen habe, und dagegen bei Frau Hofschuhmacher Schneider wohne, so ersuche ich meine neue Nachbarschaft um Ihren gütigen Zuspruch.

Röschinger, Schuhmachermstr.

8. Feinsten geläuterten Honig die Maas zu 56 kr. ist zu haben bei A. Belzner.

9. Künftigen Samstag den 9. September ist Ball im Bayerleinsgarten mit groß besetztem Orchester. Billets sind in der Wolfischen Leihbibliothek à 24 kr. zu haben.

J. Baum.

10. Bei J. M. Bub jun. in der Uzenstrassen sind zu haben, ganz neue ächte sehr delikate Holländische-Voll-Häringe das Stück à 7 bis 8 kr.

11. A. 150 wird ein doppeltes Dienstboten-Bett zu kaufen gesucht.

12. B. Nr. 4. bei Melber Volster ist neues Sauerkraut zu haben, auch ist ein Quartier zu vermiethen.

13. Nächsten Sonntag den 10. ist Fischschmaus auf dem Fischhaus zu Obereichenbach, wozu ergebenst einladet

Wittwe Dietlein.

Todes-Anzeige.

Nach mehrjährigen körperlichen Leiden entschlief sanft und Gott ergeben in der Nacht vom 2. d. Mts. an einem Nervenschlage im 70. Jahre ihres Alters unsere gute Gattin, Mutter, Schwiegermutter und Grosmutter, Maria Magdalena Höck, geborne Beck. Nahen und fernen Verwandten und Bekannten widmen wir diese Anzeige und bitten um ihre stille Theilnahme.

Ansbach, den 4. September 1837.

Dr. Johann Daniel Albrecht Höck, königlich Bayerischer quiescirter Regierungs-Rath, im Namen sämmtlicher Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 5. ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

A. 342 ist über 3 Stiegen hoch ein Quartier billig zu vermiethen.

D. 264 in der Maximilians-Strasse ist der mittlere Gaden und die Mansarde nebst Antheil an einem Garten mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das dem Stephan Rost zu Linden gehörige Halbhaus Nr. 23 daselbst mit Hofraith und Schorrgärtchen zum Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf den

20. September 1837. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Linden angesetzt, in welchem Termin besitz- und zahlungsfähige Käufer zu erscheinen haben.

Neustadt a. d. Aisch, am 17. August 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

2. In der Nachlaß resp. Debütsache des Bauern Heinrich Ströbel von Walkersdorf, wird zum Verkaufe der zum Nachlasse gehörigen Immobilien, bestehend

1) aus einem Wohnhause, einem Hofhause, Stadel, Schweinstall, Backofen, Brunnen und einer Hofraith,
2) $1\frac{3}{16}$ Morgen Garten,
3) $4\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen,
4) $35\frac{1}{2}$ Morgen Feld,
5) $11\frac{3}{4}$ Morgen Holz,
6) dem Gemeinderechte,

und zwar im ganzen sowohl, als auch in einzelnen Partien nach einem vorliegenden bereits genehmigten Dismembrationsplane auf

Donnerstag den 28. Sept d. Js. Vorm. 9 Uhr

in der rc. Ströbel'schen Behausung zu Walkersdorf Termin angesetzt. Der Hinschlag hängt von der Genehmigung der Hypothekengläubiger ab. Eine Dareingabe wird nicht gegeben, die übrigen Kaufsbedingungen, sowie die Lasten der Objekte werden im Termine bekannt gemacht. Man ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu ein.

Schwabach, den 24. August 1837.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die ledige Anna Margaretha Geret von Ansbach und die Kuratel ihres Kindes hat gegen den ledigen Bauernsohn und Mühlknecht Stephan Schalt von Neukatterbach eine Klage wegen außerehelicher Schwängerung hierorts eingereicht, in welcher behauptet wird:

Klägerin Geret sey, als sie als Dienstmagd im Jahre 1835 in Unterreichenbach sich befunden habe, von dem Verklagten rc. Schalt der als Mühlknecht in der Scheckmühle sich aufhielt, mehrmals, insbesondere 8 Tage vor Weihnachten des Jahrs 1835; sodann am 26. Dezbr. 1835, und am Neujahrstage 1836, zur Gestattung des Beischlafes beredet, aus einem dieser Beischläfe schwanger geworden, und habe am 12. September 1836 ein Mädchen geboren, und in welcher gebeten wird, zu erkennen, daß der Verklagte für den Vater dieses Kindes zu erachten, und als solcher schuldig sey:

1) der Klägerin 25 fl. Entschädigung für Niederkunft-Tauf- und Wochenkosten 50 fl. als Entschädigung für ihre Person, und jährlich 16 fl. Alimente von der Geburt des Kindes bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahr desselben in $\frac{1}{4}$ jährigen Raten pränumerando zu bezalen,
2) dem Kinde das gesetzlich beschränkte Erbrecht in seinen des Verklagten dereinstigen Nachlaß einzuräumen,
3) die Begräbnißkosten zu übernehmen, falls das Kind vor dem zurückgelegten 14. Lebensjahre versterben sollte, endlich
4) sämmtliche Kosten des Streits allein zu tragen.

Zum Versuch der Sühne, und in deren Zerschlagung zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung über diese Klage ist

auf den 6. November h. Js. Vorm. 8 Uhr

Termin im Gerichtslokale anberaumt worden, und es wird zu diesem Termin der Verklagte, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, hierdurch ediktaliter mit dem Bemerken vorgeladen, daß ihm das Duplikat der Klage sammt Beilagen behändig werden soll, sobald er seinen Aufenthaltsort anher bekannt machen wird.

Mkt. Erlbach, den 19. August 1837.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises, für den Monat July 1837.

Monat: vom ersten bis lezten July 1837.

Schrannen-berechtigte Orte.	Kern. Verkauft	Preis p. Schäffel höchster		mittlerer		niedrigster		Waizen. Verkauft	Preis p. Schäffel höchster		mittlerer		niedrigster		Korn. Verkauft	Preis p. Schäffel höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Ansbach	750	11	55	11	22	10	44	183	11	41	11	22	10	38	506	8	53	8	32	8	—
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	612	13	—	11	34	9	30	482	8	30	7	52	7	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	643	15	15	13	12	10	45	314	9	30	9	7	8	—
Feuchtwangen	88	13	—	12	15	11	—	—	—	—	—	—	—	—	24	9	15	8	4	8	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	926	13	1	12	12	11	24	381	8	40	8	27	8	14
Thalmessingen	—	—	—	—	—	—	—	168	10	19	9	46	8	49	50	7	1	6	45	6	26
Nördlingen	1850	12	15	11	47	11	13	—	—	—	—	—	—	—	987	7	19	7	3	6	51
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	3764	12	30	11	25	8	15	1499	8	45	8	8	7	—
Oettingen	79	11	37	10	41	9	45	282	12	11	10	57	9	41	191	8	7	7	44	7	20
Roth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	645	11	22	10	55	10	7	13	10	47	10	17	9	47	335	8	28	8	16	8	3
Schwabach	166	13	—	11	39	10	42	186	12	—	11	20	10	—	68	8	30	8	—	7	36
Weissenburg	—	—	—	—	—	—	—	971	11	13	10	29	8	30	540	7	20	7	—	6	24

Schrannen-berechtigte Orte.	Dinkel. Verkauft	Preis p. Schäffel höchster		mittlerer		niedrigster		Gerste. Verkauft	Preis p. Schäffel höchster		mittlerer		niedrigster		Haber. Verkauft	Preis p. Schäffel höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—	18	8	30	8	20	8	15	895	6	7	5	50	5	30
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	28	8	—	7	17	7	—	59	6	—	5	24	4	30
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	7	9	—	9	—	9	—	306	7	—	6	5	5	21
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	30	5	30	5	30
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	100	9	6	9	6	9	6	431	6	5	6	—	5	56
Thalmessingen	199	4	3	3	49	3	35	35	7	28	7	26	7	20	32	5	4	4	50	4	46
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—	271	7	7	6	41	6	15	418	5	22	5	1	4	35
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	156	10	—	9	36	7	30	2261	6	18	5	44	4	36
Oettingen	—	—	—	—	—	—	—	11	6	47	6	45	6	30	133	5	28	5	9	4	49
Roth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98	5	19	5	8	4	58
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	204	5	48	5	34	5	—
Weissenburg	466	4	47	4	20	3	50	133	8	—	7	16	6	6	426	5	31	5	7	4	34

Verzeichniß

der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch und Bier für den Monat Sept. 1837, der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat August 1837.

A. Taxen für den Monat Sept. 1837.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth.	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	5	21	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	26	2
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	13	1
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	11	2½
" " " 3 kr. " "	—	21	3¼
" " " 1 kr. " "	—	7	1¼
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	6	½

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	9
" Maas Mundmehl "	—	5
" " weißes Mehl "	—	3¼
" " Mittelmehl "	—	2¾
" " Nachmehl "	—	2¼
" " Gries "	—	5¼

III. Für Fleisch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet .	—	10
" " Kuhfleisch " .	—	8
" " Kalbfleisch " .	—	7
" " Hammel- u. Schaffleisch	—	8
" " Schweinfleisch kostet	—	11

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	—
" " " Sommerbiers k.	—	5¼

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

B. Preise vom Monat August 1837.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	10	57	—	12	2
" " Waizen "	10	35	—	11	40
" " Korn "	7	17	—	8	3
" " Gerste "	—	—	—	—	—
" " Haber "	4	52	—	5	34
Eine Maas Erbsen "	—	—	—	—	—
" " Linsen "	—	—	—	—	—
" Metze fein geränderter Gerste kost.	8	—	—	12	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete . .	4	16	—	6	24
" " Kartoffeln "	—	14	—	—	16
Ein Pfund Schmalz kostete . . .	—	20	—	—	22
" " Butter " . . .	—	18	—	—	24
6—7 Stück Eier " . . .	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete . . .	—	14	—	—	—
" " Karpfen " . . .	—	12	—	—	—
Hundert Krebse " . . .	—	—	—	—	—
Eine Gans kostete	—	40	—	—	48
" Ente "	—	24	—	—	27
Ein junges Huhn kostete	—	12	—	—	13
Das paar junge Tauben kostete .	—	11	—	—	12
Ein Hase . . . . . . " .	—	—	—	—	—
" Rehbock . . . . . " .	—	—	—	—	—
" Schnepfe . . . . . " .	—	—	—	—	—
" Rebhuhn . . . . . " .	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete .	—	3	—	—	—
" " Milch . . " .	—	2	—	—	4
Ein Pfund gezogener Lichter kostete	—	20	—	—	—
" " gegoßener " " .	—	22	—	—	23
" " Saife . " .	—	16	—	—	18
" " rohes Unschlitt " .	—	13	—	—	14
Eine Klafter Buchenholz kostete .	12	30	—	13	12
" " Eichenholz " .	8	40	—	9	—
" " Fichtenholz " .	7	12	—	7	24
" " Fohrenholz " .	6	40	—	6	54
" " harter Stöcke " .	6	12	—	6	36
" " weicher " " .	4	12	—	4	40
Ein Centner süßen Heues kostete	—	48	—	—	—
" " sauern " "	—	42	—	—	45
" " Roggenstroh . "	—	33	—	—	—
" " Waizenstroh . "	—	—	—	—	—
" " kurzes Stroh "	—	—	—	—	—

Ansbach, den 1. September 1837.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 72. Ansbach. Samstag, den 9. September 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 33929. Exp. Nr. 41929.

An sämmtliche kgl. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Politisches Rundgemälde oder kleine Chronik des Jahres 1836. Leipzig 1837 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 31. v. Mts. wurde die vom kgl. Stadt-Commissariate Würzburg verfügte, und von der kgl. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Politisches Rundgemälde oder kleine Chronik des Jahres 1836. Leipzig 1837." bestätiget, was den obenbenannten Behörden mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß demnach die Confiskation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten habe.

Ansbach, den 6. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 33930. Exp. Nr. 41928.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die obrigkeitliche Mitwirkung bei Aufnahme und Entlassung der Lehrlinge und Gehilfen der Kauf- und Handelsleute nach Maßgabe der Ministerial-Entschließung vom 24. Juni 1835 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

erhalten die obenbenannten Behörden durch nachstehenden Abdruck Kenntniß von dem im bezeichneten Betreffe erfolgten höchsten Rescript des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 28. v. Mts. zur Nachachtung.

Ansbach, den 6. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Durch die in Folge Ministerial-Ausschreibens vom 23. Juli 1834 wieder in Kraft getretenen Bestimmungen der älteren Vollzugs-Instruktion zum Gewerbs-Gesetze, namentlich durch §. 6. Ziffer 1. im Gegenhalte zu den §§. 3. und 4. derselben sind in Absicht auf obrigkeitliche Cognition und Mitwirkung bei der Aufnahme und Entlassung von Handlungs-Lehrlingen und Handlungs-Commis bereits die bestimmtesten, mittelst des späteren Normativ-Rescriptes vom 24. Juni 1835 keineswegs aufgehobenen Normen vorgezeichnet, und es erscheint zur Aufstellung neuer deßfallsiger Vorschriften zur Zeit durchaus keine Veranlassung gegeben.

München, den 28. August 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 32782. Exp. Nr. 41731.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Jean Pauls Denkmal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgendes höchstes Ministerial-Rescript rubrizirten Betreffs wird sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises hiermit zur Wissenschaft bekannt gemacht.

Ansbach, den 5. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Seine Majestät der König geruhen auf die Eingabe des Magistrats-Rathes und Abgeordneten Schmidt aus Wunsiedel die Errichtung eines Denkmales für den verlebten Dichter Johann Paul Richter in seiner Vaterstadt Wunsiedel mit der Bestimmung allergnädigst zu genehmigen, daß der Entwurf hiezu allerhöchster Genehmigung unterstellt werden müsse.

Das kgl. Regierungs-Präsidium wird hienach das weiter Geeignete verfügen, und das Zustandekommen des nicht nur für Wunsiedel, sondern auch für Bayern, ja für ganz Teutschland ehrenvollen Unternehmens in jeder angemessenen Weise fördern.

München, den 18. August 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 21649. Exp. Nr. 23538.

(Beschädigte Banknoten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den königl. Perceptions-Aemtern des Rezatkreises wird hiermit das Finanz-Ministerial-Rescript vom 28. v. Mts. in rubricirtem Betreff zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet.

Ansbach, den 4. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Direktor.

Eisele, Secr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Was unterm Heutigen an die königl. General-Zoll-Administration in Betreff der beschädigten Banknoten ergangen ist, zeigt Nachstehendes zur Wissenschaft:

„Auf den Bericht vom 13. vor. Mts. wird über die hierdurch angeregte Frage:

inwieferne beschädigte Banknoten sich zur Annahme bei den königlichen Staatskassen eignen?

die hierauf von der Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank unter dem 10. d. Mts. abgegebene Erklärung in der abschriftlichen Anlage der kgl. General-Zoll-Administration zur Kundgabe an die ihr untergeordneten Kassen und Aemter zugeschlossen."

München, den 28. August 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Wirschinger.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Durch den Minister der General-Secretär Gietl.

Auszug.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

P. P.

Was das zu den bayerischen Banknoten verwendete Papier anbetrifft, ist dasselbe zwar dünn, im übrigen aber von fester Konsistenz, und wenn sich schon jetzt häufig beschädigte Banknoten zeigen, dürfte die Ursache davon sich nicht sowohl in der Beschaffenheit des Papiers als in dem Umstand finden, daß man dieses Tauschmittel im Verkehr noch nicht, wie in anderen Ländern, wo es seit längerer Zeit üblich ist, zu behandeln und zu schonen weiß.

Anlangend die beschädigten Banknoten selbst, wird die bayerische Bank, nach dem Beispiel der österreichischen Bank, sich nicht weigern, beschädigte Banknoten auszuwechseln, soferne sich die Beschädigung nicht auf die ursprünglichen Nummern derselben erstreckt, und solche Banknoten mit vollständig kennbaren und unversehrten Nummern im Zusammenhang mit dem größten Theile der Banknoten vorgelegt werden.

Bei Banknoten, an denen nur kleine Theile fehlen, durch deren Mangel die Nummer unversehrt bleibt, wird die Auswechslung gar keinem Anstand unterliegen.

Ferner wird die Bank auch solche Banknoten auswechseln, welche ganz durchrissen und viele Risse entweder unverändert oder durch einen auf der Rückseite aufgeklebten Papierstreif wieder zusammengefügt wurden. — Die königlichen Kassen können daher ohne Bedenken die bisher beschriebenen beschädigten Banknoten annehmen, und der Bank zur Auswechslung oder Auszahlung einsenden. — Nur solche beschädigte Banknoten müßten an die Bank selbst verwiesen werden, auf denen die Nummern entweder fehlen, oder unkennbar und zweifelhaft erscheinen würden ꝛc.

München, den 10. August 1837.

Bekanntmachung.

(Die Anschaffung von Lehners Lehrbuch der Hypotheken-Amts-Ordnung aus dem Regiefond betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Verlag der J. E. von Seidel'schen Buchhandlung zu Sulzbach ist ein Werk unter dem Titel „Lehrbuch der bayerischen Hypotheken-Amts-Ordnung von C. B. Lehner, Appellationsgerichts-Rath zu Bamberg," erschienen, welches einen rühmlichen Beweis der Kenntnisse des Verfassers in jener Materie liefert, den Gegenstand ausführlich und gründlich behandelt, und besonders geeignet ist, eine Gleichförmigkeit im hypothekenamtlichen Verfahren herbeizuführen.

Auf Befehl des kgl. Staatsministeriums der Justiz werden sämmtliche Hypotheken-Aemter des Rezatkreises auf dieses Werk mit der Eröffnung aufmerksam gemacht, daß sie zur Anschaffung desselben aus dem Regiefond, insoferne die Position dadurch nicht überschritten wird, ermächtigt werden.

Ansbach, den 4. September 1837.

Königliches Appellations-Gericht für den Rezatkreis.

Freiherr von Leonrod, Präsident.

Trischel, Secretär.

Einl. Nr. 5416. Exp. Nr. 6228.

(Erledigung der Pfarrei Meinheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich wird zu dem Ausschreiben der erledigten Pfarrei Meinheim, Dekanats Dittenheim, vom 5. v. Mts. zur Kenntniß gebracht:

daß außer den dort angegebenen	8	fl.	53	kr.
Lasten, noch weiters ein jährlicher Steuer-Betrag von .	55	fl.	$52\frac{3}{4}$	kr.
auf dieser Pfarrei haftet. Die Gesammtlasten stellen sich hiernach auf	64	fl.	$45\frac{3}{4}$	kr.
dar, nach deren Abzug nur ein reiner Dienstertrag von	855	fl.	25	kr.

verbleibt.

Ansbach, den 1. September 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Görnes v. n.

Einl. Nr. 568. Exp. Nr. 5263.

(Die erledigte protestantische Pfarrei Gattendorf im kgl. Dekanat Hof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des Pfarrers Besold nach Ohrenbach erledigte protestantische Pfarrstelle Gattendorf bei Hof wird hiemit zur Bewerbung innerhalb

Sechs Wochen

ausgeschrieben. Die Erträgnisse dieser Stelle sind nach der neuesten Fassions-Berechnung folgende:

I. An ständigem Gehalte:
- 1) aus Staatskassen: . . . . — fl. — kr.
- 2) aus Stiftungskassen:
  - in Geld . . . . 7 fl. 50 kr.
- 3) von Privaten, baar . . . . 15 fl. 37½ kr.

23 fl. 27½ kr.

II. An Zinnsen von Activ-Capitalien . . . . . — fl. — kr.

III. Ertrag an Realitäten:
- freie Wohnung nebst dem Genuße der Deconomie-Gebäude 35 fl. — kr.
- 2 3/8 Tagw. Aecker in eigener Regie . . . 17 fl. 23¾ kr.
- 16 5/8 „ „ verpachtet . . . . . . 126 fl. — kr.
- 2 3/8 „ Wiesen in eigener Regie . . . 30 fl. — kr.
- 2 2/8 „ „ verpachtet . . . . 24 fl. — kr.
- 3/4 „ Garten . . . . 15 fl. — kr.
- 3/8 „ Weiher . . . . 4 fl. — kr.
- 2 4/8 „ Huthland . . . . 6 fl. — kr.
- Gotteshaus-Waldung, woraus der Pfarrer seinen Holzbedarf bezieht . . . . 50 fl. — kr.

307 fl. 23¾ kr.

IV. Ertrag aus Rechten:
- 1) an grundherrlichen Rechten:
  - a) ständige Abgaben:
    - baar . . . . 13 fl. 37 kr.
    - Naturalien . . . . 3 fl. 46¼ kr.
  - b) unständige Abgaben:
    - Handlöhne . . . . 18 fl. 45 kr.
- 2) an Zehnten:
  - Fruchtzehnten }
  - Schmalsaatzehnten } . . . . 214 fl. 18 kr.

250 fl. 26¼ kr.

V. Einnahmen an Dienst-Funktionen . . . . 101 fl. 9¼ kr.

VI. Observanzmäßige Gaben		10 fl. — kr.
VII. Freiwillige Geschenke		— fl. — kr.
	Summa	692 fl. 26 1/4 kr.
	Lasten	12 fl. — kr.
	Bleibt reiner Ertrag	680 fl. 26 1/4 kr.

Bayreuth, den 30. August 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

Gabler v. n.

Hagen.

Bekanntmachung.

(Das Kriegskosten-Wesen des königl. Landgerichts Hilpoltstein betr.)

Durch hohe Entschließung der Kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, ist die unterzeichnete kgl. Regierungs-Kommission beauftragt worden, das schon seit vielen Jahren anhängige Kriegskosten-Wesen des kgl. Landgerichts Hilpoltstein vollständig zu bereinigen und zu erledigen.

Wegen Mangelhaftigkeit der Akten werden daher alle außerhalb des Landgerichts-Bezirks Hilpoltstein wohnhaften Personen, welche an der fraglichen Kriegskosten-Ausgleichung Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 14 Tagen und längstens bis zum 20. dieses Monats bei der unterfertigten königl. Regierungs-Kommission um so gewisser anzumelden und sofort gehörig nachzuweisen, als dieselben außerdem weder bei Vertheilung der gegenwärtigen Aktiv-Masse, noch auch später mehr berücksichtiget werden würden.

Hilpoltstein, den 2. September 1837.

Königl. Regierungs-Kommission.

Scherer, königlicher Regierungs-Assessor.

Schmidt, Rechnungs-Revisor.

Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Herrieden	Kaudorf	Georg Michael Knörr	—

Alle diejenigen, welche an diesen irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich in termino

den 11. dieses Monats

dahier einzufinden, und die Forderungen zu liquidiren, außerdem dem Knörr die Auswanderungs-Licenz ertheilt werden wird.

Herrieden, den 3. September 1837.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Herrieden	Lettenmühle bei Reichenau	Helena Barbara Rohringer	—

Wer an diese eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation in term. den 11. September hiermit unter dem Bemerken aufgefordert, daß ausserdem der Rohringer die Auswanderungs-Licenz ertheilt werden wird.

Herrieden, den 3. September 1837.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Leonhard Plochmann, geboren den 7. März 1816, Sohn des verstorbenen Johann Georg Plochmann von Langenzenn, hat sich heute freiwillig der Vormundschaft unterworfen, was hiemit unter dem Bedeuten bekannt gemacht wird, daß derselbe ohne Zuziehung seines Vormundes, des Schmiedmeisters Georg Michael Huber von Langenzenn keine lästigen Verträge eingehen kann.

Cadolzburg, den 2. September 1837.

Königliches Bayerisches Landgericht.
v. Ausin, Landrichter.

2. Daß die Georg Leonhard und Anna Maria Weidner'schen Eheleute von Böckau in ihrem am 27. Februar 1836 gerichtlich verlautbarten Ehevertrage die im Eichstädtischen geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiemit bekannt gemacht.

Feuchtwang, den 15. August 1837.

Königliches Landgericht.
D. l. abs.
Schumacher, Assessor.

3. In der Konkurssache des Rendant Georg Friedrich Lutz von Weigenheim ist das unterm 26. Juni d. Js. erlassene Klassenerkenntniß statt der Publikation heute an die Gerichtstafel angeschlagen worden, was den Betheiligten zur Nachricht und Bemessung dient.

Seehaus, den 4. September 1837.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

4. Vom königlichen Landgericht Nördlingen. Das Prioritätserkenntniß in der Concurssache des Handelsmanns Marx Hauser von Kleinerdlingen ist am 19. beschlossen und am heutigen an die Amtstafel angeschlagen worden.

Nördlingen, den 21. August 1837.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter verhindert.
Brebisius.

5. Dienstag den 12. d. Mts. Morgens 11 Uhr wird im Rentamtslokale zu Herrieden ein wiederholter Versuch der Verpachtung des diesjährigen Grummets von nachstehenden ärarialischen Wiesen, als von

8 Tagw. 56 Dez. die Bruckbergerin, Pl. Nr. 285abc der Steuergemeinde Thann,

11 Tagw. 52 Dez. die Schwäbin, Pl. Nr. 474 und 81,

der Steuergemeinde Thann und Sommersdorf und

19 Tagw. 23 Dez. die Probsteywiesen, Pl. Nr. 828 der Steuergemeinde Großenried, vorgenommen werden, wozu sich Pachtliebhaber einfinden wollen. Bemerkt wird, daß jene Wiesen nicht sehr entfernt von Sommersdorf, durch welches Ort die Ansbacher-Wassertrüdinger Vizinalstrasse führt, gelegen sind, was die Abfuhr des Grummets erleichtert.

Herrieden, den 5. September 1837.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

Privatbekanntmachungen.

1. Die diesjährige 4 Tage andauernde Mooswiesen-Messe ausserhalb der Stadt beginnt dahier

Dienstags den 26. dieses Monats

an welchem Tag auch der sonst gewöhnliche Viehmarkt abgehalten werden wird, welches andurch zum Besuch der Messe und des Viehmarktes hiermit bekannt gemacht wird.

Feuchtwangen, am 4. September 1837.

Stadtgemeinde-Verwaltung.

Schäfer.

2. Aus Auftrag der Kaufmannswittwe Frau Euphrosina Böhmländer dahier soll ich die derselben von den Kaufmann Bryeisen'schen Relicten dahier überlassenen Immobilien zu Mögeldorf, welche in dem Bietungstermine vom 16. Juni d. Js. ein annehmbares Aufgebot nicht erhalten haben, wiederholt dem Verkaufe aus freier Hand auf dem Wege des Meistgebotes aussetzen. Diese Immobilien bestehen.

a) in einer Papiermühle Nr. 25 zu Mögeldorf sammt Zugehörungen,
b) in einem Wohnhause Nr. 24. daselbst,
c) in einer Fischgrube und
d) in einem Wasserrechte sammt Fischereigerechtigkeit.

Die Papierfabrik wurde erst im Jahre 1824 vom Grunde aus neu erbaut und mit den zweckmässigsten Einrichtungen zur Papierfabrikation versehen. Es eignet sich diese Fabrik wegen des großen damit verbundenen Raumes und wegen ihrer, jede beschränkende Conkurrenz ausschliessenden Lage, wodurch dieselbe den ganzen Pegnitzarm den sogenannten Mühlbach beherrscht, zu den großartigsten Fabrik-Unternehmungen, da dieselbe selbst in dem trockensten Sommer reichlich mit Wasser versehen ist, und bei dem größten Hochwasser im Winter einem Stillstande nicht unterworfen ist. Zur Versteigerung dieser Realitäten ist Termin auf den 13. September Vorm. von 10 — 12 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten Lit. S. Nr. 96 am Weinmarkte dahier anberaumt, wo auch bis dahin die nähere Beschreibung der Verkaufsobjekte, die Zusammenstellung der Abgabenverhältnisse und die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können. Bei der Erzielung eines vollkommen annehmbaren Aufgebotes wird der unbedingte Hinschlag sofort erfolgen und auf den Fall, daß es der Käufer wünschen sollte, kann gegen hypothekarische Versicherung ein Theil des Kaufschillings auf dem Kaufobjecte stehen bleiben.

Nürnberg, am 1. September 1837.

Künnell, k. Advocat.

3. Zur Wahl der Ersatzmänner des Ausschusses und um über einige §§. der Gesellschafts-Statuten zu berathen, werden die Mitglieder der Casino-Gesellschaft zu einer auf

Montag den 11. September Nachmittags 2 Uhr

anberaumten General-Versammlung hiermit eingeladen.

Ansbach, den 4. September 1837.

Die Cassino-Direction.

4. Auction. Dienstags den 12. d. Mts. und die darauf folgenden Tage werden im Hause A. Nr. 68. in der Büttengasse zu Ansbach, aus dem Nachlasse der Frau Schnürlein dahier, folgende Gegenstände von früh 9 — 12 Uhr und Nachm. von 2 — 5 Uhr gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, und Käufer hiezu eingeladen, als:

Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, Uhren, Porzellain, Spiegel, Meubles rc., dann ganz gut erhaltener 1811r Mainstockheimer Wein, die in Eisen gebundenen Stückfässer, worunter 2 neue circa 50 Eimer haltende ovale sind. Eine Chaise, ein Schlitten,

Eisengeschirre, Oefen und Eisengeräthschaften aller Art.

Ferner an Immobilien:

Das Haus A. Nr. 68. in der Büttengasse mit Hinterhaus, Waschhaus, Gärtchen und großen Weinkeller.

Eine Scheune unterhalb des Küchengarten.

Eine Scheune mit ½ Morgen Acker, genannt der Leimsieders Acker, ebendaselbst.

Ein Garten am neuen Weg, der Krugischen Wirthschaft gegenüber, mit Gartenhaus und Wohngebäude.

4 Tagw. Wiesen, genannt die Falkenwiesen hinter dem Küchengarten.

¾ „ Grundwiese im Eyber Flur gelegen.

1½ „ die Bärenwirthswiese mit einer Hecke umgeben, ohnweit der Hornung'schen Wirthschaft.

1½ „ Wiesen in Esbach bei Herrieden.

1½ Morgen Acker, genannt der Schlüsselacker.

Die Hinterbliebenen.

5. Alle diejenigen, welche aus der Bibliothek des seligen Kirchenraths Dr. Lehmus noch Bücher in Händen haben, werden dringend gebeten, dieselben längstens bis 15. Septbr. d. Js. an den Stadtkirchner Hrn. Schmidt dahier abzugeben.

Ansbach, den 30. August 1837.

6. Feinsten geläuterten Honig die Maas zu 56 kr. ist zu haben bei A. Belzner.

7. Ein solides Frauenzimmer, das mehr auf gute Behandlung als auf großen Lohn sieht, wünscht eine Stelle als Ladenjungfer zu erhalten. Das Nähere ist zu erfahren in der Neustadt A. 260 eine Stiege hoch in Ansbach.

8. Ein röthlicher Spitzhund ist abhanden gekommen, wer irgend Auskunft geben kann, beliebe gegen ein angemessenes Douceur die Anzeige in Lit. C. 142 nächst dem Schießhaus zu machen.

9. Künftigen Sonntag ist bei Unterzeichnetem ein Kegelschieben, welches in Gewinnen von 6 mit Silber beschlagenen Tabaks-Köpfen besteht, wozu höflichst einladet.

Wirth Feierabend zum Küchengarten.

10. Sonntag den 10. ist Garten-Musik in Neuses, wozu höflichst einladet Körner.

11. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Dorothea Mayer.

12. Sonntag den 10. September ist Nachkirchweih und Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Wirth Blümlein zum Karpfen.

13. Sonntag den 10. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Kern.

Zu vermiethende Wohnungen.

D. 71 ist bis Martini der mittlere Gaden mit oder ohne Stallung, auch daselbst ein kleines Logie mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

D. 333. ist ein Quartier für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 27. August bis 2. September.

Krone. Hrn. Kfl. Träger von Schweinfurt, Müller von Pforzheim, Brürner mit Fam. von Petersburg, die Fräuleins Stenz v. Feuchtwang, Schmidt von Oettingen, Schmidt v. Nördlingen, Hr. Privatm. von Salusburg von London, Hr. Legat-Assessor Löchner mit Familie von Stuttgart, Frau Hofopernsängerin von Vial, und Hr. Baron v. Vial v. Stuttgart, Hr. Domänen-Rath Pröller v. Wallerstein, Hr. Landger.-Arzt Dr. Böhm von Nördlingen, Hr. Postverwalter Hänlein von Nördlingen, Hrn. Kfl. Chur mit Gattin v. Schw. Hall, Leicht m. Gat. v. Canstadt, Hr. Dom.-Kanzlei-Direktor Burkhard v. Schwarzenberg, die Hrn. Hofräthe Dr. Tirsch von München, v. Smirno mit Familie von St. Petersburg, Hr. Forstprakt Frhr. von Truchseß von Nürnberg, Hrn. Kaufl. Pignol von Berlin, Holland von Frankfurt, Hr. Gutsbesitzer Merz von Heilbronn, Hr. Privatm. von Smeyth von London, Hr. Kfm. Kluger mit Familie von Wien, Hr. Kammerherr Frhr. von Seckendorff von Unternzenn, Hr. Regierungs-Rath Müller von Berlin, Hr. Herrschaftsrichter Kolb v. Neuburg, Hr. Kfm. Burger v. Bamberg, Hr. Gendarmerie-Hauptm. v. Frais v. München, Hrn. Rittergutsbesitzer Frhrn. von Degenfeld von Wien, und v. Schamberg von Presburg, Hr. Inspektor Roscher mit Gattin aus Norwegen,

Hr. Kfm. Herz v. Berlin, Hr. Buchhalter Goldstein v. Altenburg, Fräulein Scherer v. Nürnberg.

Stern. Hr. Kfm. Schmauß von Kitzingen, Hr. Frhr. von Breidenbach von Wiesbaden. Hr. Privatm. Hummel von Gotha, Fräulein Hofmann von Pappenheim, Hrn. Kfl. Molanus v. Mainz, Preyer von Düren, Madamen Wolf, Lampert, Otto und Fräulein Hun von Rothenburg, Hrn. Kfl. Herrmann mit Familie v. Stuttgart, Roth, Hr. Dr. Klett, Hr. Kanzellist Schmidt, und Hr. Privatm. Keidel v. Rothenburg, Hr. Apotheker Mollwitz v. Nürnberg, Hrn. Stud. Zeller v. Würzburg, Lotzbeck v. Wieseth, Hr. Privatm. Hope, und Hr. Capitän Morrier v. London, Hr. Pfarrverweser Schöntag von Fürth, Hr. Kfm. Visino von Mailand, Hr. Gastwirth Crämer v. Wollmarsbach, Hrn. Kfl. Wedekind, und Albert von Frankfurt, Hr. Privatm. v. Sturz mit Gattin von Erlangen, Hr. Künstler David von Paris, Hr. Privatm. Thomson mit Familie von London, Hrn. Kfl. Hemmerde mit Familie v. Hannover, Zimmermann mit Gattin, Hr. Stud. Raab, und Hr. Privatm. Kolb von Nürnberg, Hr. Forstverwalter Köhler mit Gattin von Flachslanden, Hr. Kfm. Eckel von Hamburg, Hr. Dr. Wei el von Mainz, Hr. Stud. Heberer von Berlin.

Löwe. Hrn. Kfl. Bernau von Pappenheim, Kulianedi von Wien, Kellner mit Familie von Mannheim, Frau Directorin Schwarz von Schwabach, Hr. Cadet Roßbacher v. Würzburg, Madamen Heller von Nördlingen, Schmidt von Speyer, Hr. Bergbeamter Graf mit Familie v. Ingbert, Hr. Apotheker Riedel mit Familie von Regensburg, Hrn. Kfl. Gull von Berlin, Fechter von Hanau, Schaller von Mkt. Breit, Hr. Registrater Camerer von Oettingen, Hr. Baron v. Egloffstein von Sulz, Hr. Goldarbeiter Herrmann von Ulm, Hr. Appell.-Ger.-Secretär Schweller mit Familie von Schweinfurth, Hrn. Kfl. Geier von Nürnberg, Weißer v. Stuttgart, Marktbreiter von Fürth, Hr. Ober-Postamts-Cassier Göriz von Stuttgart, Hr. Obrist Frhr. v. Falkenhausen von Wien, Hr. Gendarmerie-Lieutenant Höggenstaller von Nürnberg, Frei-Fräulein v. Saar v. Wien, Hr. Musiker Henkel von Amberg, Fräulein Rempel von Lauf, Hr. Fabrikant Weth von Rothenburg, Hrn. Kfl. Rödel von Würzburg, Vogt von Neustadt a. d. Aisch, Wucherer von Nördlingen, Mohr von Dinkelsbühl, Hr. Pfarrer Pürkhauer mit Familie von Nürnberg, Hr. Stud. Wösch v. Würzburg, Hrn. Kfl. Wagner v. Basel, Solcher v. Aachen, Hr. Kanzlei-Rath Leybolt v. Stuttgart, Madame Dürr von Reutlingen, Hrn. Stud. Wörlein von Nürnberg, Dörr von Erlangen, Sturm von Würzburg, Hr. Polier Lang v. Ulm, Hrn. Kfl. Rupp von Pforzheim, Pfeiffer von Nürnberg, Bauer mit Familie von Augsburg, Meyer von Würzburg, Schäffer von Bruchsal, Hrn. Stud. Sensberg von Landsberg, Brunner v. München, Fräulein Sammler von Neustadt, Hr. Kaufm. Böhringer von Frankfurt, Hr. Polier Schaumann von Ulm, Hr. Lehrer Bär von Wunsiedel, Hr. Gastwirth Lock von Nürnberg, Hr. Kfm. Unger von Mkt. Breit, Hr. Stud. Schmid von Würzburg, Hr. Kfm. Förster von Nürnberg.

Zirkel. Hr. Pfarrer Helfferich von Löwenstein, Hrn. Stud. Frobenius, Lösch, u. Richard von München, Hr. Schullehrer Cordier, Hr. Pfarrer Bruckmann, und Hr. Privatm. Wendel von Wüstenroth, Hr. Künstler Böhm von Dippoldiswalda. Hr. Revisor Fischer von Bamberg, Madame Gogel mit Sohn von Nürnberg, Hr. Fabrikant Meyer von Oettingen, Hr. Dechant Oppenrieder von Ipsheim, Hr. Candidat Rosenbauer von Hof, Hr. Schüler Metzger v. Dinkelsbühl, Hrn. Kfl. Wüstefeld v. Würzburg, Renod von Fulda, Docardonney von Neufchatel, Weser von Stuttgart, Hr. Wundarzt Sternecker von Bissing, Hr. Fabrikant Patzel v. Oettingen, Hr. Musikus Fleischhauer von Wertheim, Hr. Lithograph Brunner von Coburg, Hr. Privatm. von Brandeis von Wallerstein, Hr. Conditor Zübecke von Amberg, Hr. Pfarrer Wuzer von Giebelstadt, Hr. Kfm. Wolff v. Bayreuth, Hr. Fabrik. Reiber von Ellwangen, Hr. Schullehrer Stengel von Steinach, Hr. Schulverweser Warttig von Habelsee, Hr. Gymnasiast Weber v. Neudrossenfeld, Hrn. Kfl. Altmann von Fürth, Reinemann mit Familie von Crailsheim, Hr. Friseur Roth

von Nürnberg; Hr. Fabrikant Krug von Augsburg, Hr. Kfm. Häbbe von Freising, Madame Koch mit Tochter von Nürnberg.

Roß. Hr. Schulgeh. Hahn v. Ammelbruch, Hrn. Kfl. Emmert von Augsburg, Kirschbaum von Welbhausen, Hrn. Handelsl. Singer, Kairlindacher von Erwietzhofen, und Schraudenbacher von Welbhausen, Hr. Revierförster Fischer von Ereglingen, Hr. Maler Rossin von Mergentheim, Hr. Kfm. Schwab v. Giebelstadt, Hr. Pfarrer Bauerreiß von Fröhestockheim, Hrn. Kfl. Kirschbaum von Welbhausen, Ehrenburg mit Tochter, und Hr. Uhrmacher Bollermann von Würzburg.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit auf Antrag der Gläubiger das zum Nachlasse des verlebten Mezgermeisters Andreas Markert gehörige Anwesen dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 3. Oktober Vorm. 9 — 12 Uhr im Commissionszimmer Nr. 4 bezielt. Das Anwesen besteht:

a) aus dem an der Feuchtwanger Strasse lit. D. Nr. 22 gelegenen theilweise massiv gebauten mit Ziegeln gedeckten zweistöckigen Wohnhause, mit Hofraum worin ein Waschhaus, Pumpbrunnen und 3 massiv erbaute mit Ziegel gedeckte Schweinställe,

b) aus einem zweistöckigen theilweise massiv gebauten Stallgebäude,

c) aus einem hinter dem Wohnhause gelegenen theilweise mit Obstbäumen bepflanzten Grasgarten, Cat. Nr. 578 von 61 Dez. 22 bon: Classe,

und ist auf 2400 fl. gerichtlich geschätzt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Creditoren abhängt, und daß dem Gerichte nicht bekannte Personen sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Ansbach, am 16. August 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Auf Requisition des Freiherrlich v. Crailsheim'schen Patrimonialgerichts Rügland werden nachstehende dem Bauern Kaspar Stadlinger zu Unternbibert gehörigen Grundstücke nämlich

1) Pl. Nr. 381. 1 Tgw. 75 Dez. Acker die Ortsleiten,

2) Pl. Nr. 138. 86 Dez. Acker auf dem Rothenhofer Berg,

3) Pl. Nr. 204. 2 Tgw. 15 Dez. Acker die Kronleithen auf dem Daubersbacher Berg,

4) Pl. Nr. 118½ 38 Dez. Wiese das Mühlwieslein sämmtlich in der Flurmarkung Unternbibert

am 29. September d. Js. Vorm. 8 — 12 Uhr dem öffentlichen Verstriche im Lokale des unterfertigten Gerichts unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Taxationsverhandlungen und nähere Beschreibung der Grundstücke mit ihren Lasten können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Ansbach, den 28. August 1837.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Vom kgl. Landgerichte Dinkelsbühl wird auf Antrag eines Gläubigers das dem Schuhmachermeister Michael Ballheim zu Weiltingen gehörige Wohnhaus Hs.-Nr. 124 obern Antheils, lit. b. bestehend aus einer Stube, Küche, Kammer, aus einem Verschlage auf dem Boden, der Hälfte des Kellers, einem Stalle, wozu die Hälfte des Krautgartens, 1 Beet im Krautgarten, dann das Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen, dann 23 Dezimalen Gemeindtheilacker auf der Hardt Pl. Nr. 1598 und 6 Dez. Gemeindetheilacker auf dem Gigert Pl. Nr. 1203 gehören, ferner ¼ Morgen Acker im Sperberbach, Flur-Cataster Nr. 800 und 79 Dez. Acker Unteresfeld der Schwarzacker auf den Streitäckern Pl. Nr. 2480 am

Freitag den 20. Oktober 1837 frühe 9 — 12 Uhr öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes er-

folgen wird. Die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung kann bei Gericht eingesehen werden.

Dinkelsbühl, am 8. August 1837.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

4. Vom k. Landgericht Feuchtwangen wird bekannt gemacht, daß folgende zum Nachlaß der Eva Dorothea Strebel in Großwaldhausen gehörige Immobilien:

1) ein halber Hof in Groswaldhausen, an Gebäuden, Gärten, Aeckern, Wiesen, 39 Tagw. 99 Dez. haltend. Dieser Kompler wozu das Gemeinderecht gehört, ist auf 2793 fl. geschätzt;
2) 1 Tagw. Bergacker, Taxe 100 fl.;
3) 1 Tagw. Bergwiese, Taxe 140 fl.;
4) ½ Tagw. 80 Dez. oder Hofacker, Taxe 100 fl.;
5) 97 Dez. Wersing Wiese, Taxe 65 fl.;
6) 85 Dez. Auwiese, Taxe 65 fl.;

auf den 14. September Nachm. 1 — 3 Uhr im Nachlaßhause zu Groswaldhausen meistbietend werden verkauft werden. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden zu diesem Termine eingeladen.

Feuchtwangen, am 1. September 1837.

Königliches Landgericht.

D. l. abs.

Schumacher, Assessor.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Wittwe Barbara Wengert von hier zugehörige Wohnhaus sammt Stadel, Garten und Gemeinderecht St. B. pag. 891.

Dienstag den 19. September l. Js. Vorm. 8 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzlei an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 19. August 1837.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Herrschafts-Gericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlichen Bayerischen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des verstorbenen Tabakfabrikanten Adam Gechter zu Bruck, nachdem die Intestat-Erben desselben die Erbschaft ausgeschlagen, und nach dem Antrag der Gläubiger, unter dem heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderung haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 11. Septbr.

der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 9. Oktober,

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf den 23. Oktober;

und zur Duplik auf den 6. November c.

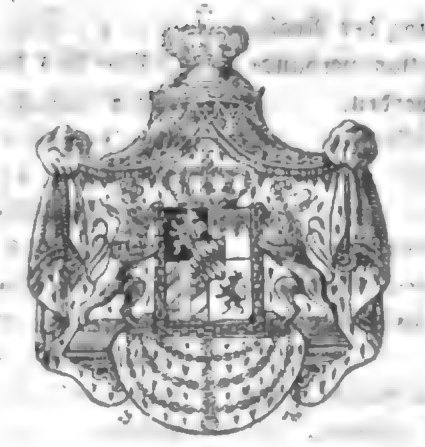
jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen, in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sei pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 2407 fl. 59 kr. bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 3470 fl. 26 kr. betragen. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 10. Juni 1837.

Königliches Bayerisches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 73. Ansbach. Mittwoch, den 13. September 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 33927. Exp. Nr. 42152.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Collekte für die durch Brand verunglückten Einwohner der Fürstlich Reußischen Residenzstadt Schleiz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf nachstehendes höchste Ministerial-Rescript werden die Distrikts-Polizei-Behörden veranlaßt, die Collekte sofort anzuordnen, deren Ertrag binnen 4 Wochen an das Taxatur-Amt der unterzeichneten Stelle einzusenden, und hievon zugleich berichtliche Anzeige zu erstatten.

Ansbach, den 5. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben auf die Bitte der Fürstlich Reuß-Plauen'schen Hof- und Kammer-Commission vom 1. d. Mts. in allerhuldvollster Berücksichtigung des die Bewohner der Stadt Schleiz betroffenen außerordentlichen Brandunglückes, und in allergnädigster Anerkennung der von den Bewohnern dieser Stadt gelegenheitlich des Brandes in der Stadt Hof bewährten wohlthätigen und freundnachbarlichen Gesinnungen, eine, in allen Kreisen des Reiches für jene unglücklichen Abgebrannten vorzunehmende, Collekte zu bewilligen geruht.

Der kgl. Kreisregierung wird dieses mit dem Auftrage eröffnet, bezüglich dieser allerhöchst bewilligten Sammlung das Geeignete unverzüglich an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises zu verfügen und anzuordnen, daß von jeder derselben nach vollendeter Sammlung der Betrag an die königl. Kreisregierung, Kammer des Innern, eingesendet werde, welche sodann die von dem ganzen Kreise gesammelte Gesammtsumme an das geheime Expeditions-Amt des heute gleichfalls hievon in Kenntniß gesetzten kgl. Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern mit einem Verzeichnisse überschicken und ein gleiches Verzeichniß auch hieher vorlegen wird.

München, den 31. August 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Gosinger.

Einl. Nr. 33075. Exp. Nr. 42032.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Wemding pro 1834/5 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Wemding pro 183$\frac{4}{5}$, welche mit 352 fl. 32 kr. Einnahme bilancirend abschließt, ist heute nach vorhergegangener Superrevision genehmiget worden. Zur Erreichung nothwendiger Zwecke wurden nach Maasgabe der Seelenzahl und des Mähnatstandes 223 fl. 18$\frac{5}{8}$ kr. durch Distrikts-Umlagen aufgebracht, was hiemit gemäß Art. XII. des Gesetzes vom 22. July 1819 und der Verordnung vom 8. April 1828 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 4. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Seefried, Sekretär.

Einl. Nr. 33767. Exp. Nr. 41842.

(Die Ergänzung der Gemeinde-Bevollmächtigten zu Herzogenaurach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf die wegen nachgesuchter Entlassung und wegen Ablebens erledigten Stellen in dem Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten zu Herzogenaurach

1) Bierbräuer Johann Glas, für Michael Fischer und
2) Bierbrauer Leonhard Mayer, für Konrad Gehr

einberufen worden sind.

Ansbach, den 5. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Seefried, Secr.

Einl. Nr. 34172. Exp. Nr. 42001.

(Rettung eines Knaben aus der Rednitz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Sergeant Lehr vom Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen hat am 15. Juni d. J. einen Knaben, Namens Zephanias Basler, von der Gefahr des Ertrinkens aus dem Rednitz-fluße mit eigener Gefahr gerettet, für welche edle menschenfreundliche Handlung demselben öffentliche belobende Anerkennung hiemit zu Theil wird.

Ansbach, den 7. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 31688. Exp. Nr. 42093.

(Die Wiederbesetzung der Schullehrersstelle zu Herkheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die in Erledigung gekommene katholische Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Herkheim im Landgerichts-Bezirk Nördlingen mit den fassionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert Gulden

zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß

1) die Bewerber ihre Gesuche bis Ende laufenden Monats entweder bei dem kgl. Landgericht Nördlingen oder bei der kgl. Distrikts-Schul-Inspection Kleinerdlingen zu übergeben und
2) diese Behörden die gesammelten Gesuche innerhalb der folgenden 8 Tage mit gemeinsamen Bericht dahier vorzulegen haben.

Ansbach, den 7. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 31719. Exp. Nr. 42151.

(Die Besetzung der Schulstelle zu Stein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Dorfe Stein im Landgerichts-Bezirke Nürnberg ist die Errichtung einer eigenen Schule beschlossen worden.

Es wird daher die Lehrersstelle an derselben mit einem Einkommen von

Zweihundert Gulden

neben freier Wohnung zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß

1) die Bewerber ihre Gesuche entweder bei dem kgl. Landgerichte Nürnberg oder bei der kgl. Distrikts-Schul-Inspection Zirndorf bis zum letzten September einzureichen, und

2) diese Behörden die gesammelten Gesuche innerhalb der folgenden 8 Tage mit gemeinsamen Bericht dahier vorzulegen haben.

Ansbach, den 7. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 32258. Exp. Nr. 42153.

(Erledigung der Lehrersstelle an der Mädchenschule zu Herrieden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Stadt Herrieden ist die Lehrstelle an der Mädchenschule erlediget, mit welcher das Cantorat verbunden ist.

Dieselbe wird daher mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert neunzig sieben Gulden

zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben:

1) daß die Bewerber, welche im Lehr- und Musikfache mindestens eine sehr gute Befähigung nachzuweisen haben, ihre Gesuche bis zu dem 10. Oktober entweder bei dem kgl. Landgericht oder der kgl. Distrikts-Schul-Inspektion zu Herrieden einzureichen und

2) diese beiden Behörden dieselben mit gemeinsamen Bericht innerhalb der folgenden 8 Tage dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach, den 8. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 32844. Exp. Nr. 42160.

(Die Erledigung der Elementar-Lehrersstelle im Markte Dietenhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Markte Dietenhofen, kgl. Landgerichts Mkt. Erlbach ist die Lehrstelle an der Elementarklasse in Erledigung gekommen.

Dieselbe wird daher mit dem fassionsmäßigen Einkommen von zweihundert fünfzig Gulden zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß

1) die Bewerber ihre Gesuche bei dem kgl. Landgericht oder der k. Distrikts-Schul-Inspection spätestens bis zum 8. Oktober einzureichen und

2) diese Behörden solche jedenfalls bis zum 15. Oktober mit gemeinsamen Bericht dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach, den 9. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Seefried, Secr.

Einl. Nr. 5597. Exp. Nr. 6341.

An sämmtliche Dekanate des Consistorial-Bezirks Ansbach.

(Die Herstellung und Einsendung der jährlichen Nachweise zur Vertheilung des Staats-Beitrags für Pfarrers-Wittwen und Waisen pro 1836/7 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die durch Ausschreiben vom 18. Januar 1835 angeordnete Herstellung und Einsendung der jährlichen Nachweise zur Vertheilung des Staatsbeitrags für Pfarrers-Wittwen und Waisen schon in der ersten Hälfte des Monats September jeden Jahrs zu erfolgen hat, so werden diejenigen Dekanate, welche diesem Auftrage bis jetzt noch nicht nachgekommen sind, auf die genaue Einhaltung dieses Termines aufmerksam gemacht, und dieselben angewiesen, die fraglichen Nachweise für das Jahr 183$\frac{6}{7}$ innerhalb 8 Tagen zuverläßig anher vorzulegen.

Ansbach, den 6. September 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.
In legaler Abwesenheit des Vorstandes.
Roth.

Görner v. n.

Einl. Nr. 4775. Exp. Nr. 6248.

(Erledigung der Pfarrei Enheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Gademann kam die Pfarrei Enheim, Dekanats Uffenheim in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle, nach dem im Laufe des heurigen Jahrs hergestellten Fassions-Abschluß, folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte:		
2) aus Stiftungskassen:		
a) an baarem Gelde	29 fl. 35$\frac{1}{4}$ kr.	
b) an Naturalien:		
2 Mtz. 3 Vrl. 3$\frac{7}{8}$ Sdl. Korn a 8 fl. 14 kr.	3 fl. 45$\frac{1}{2}$ kr.	
		33 fl. 20$\frac{3}{4}$ kr.
II. Zinnsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
1) Gebäude:		
Nutzanschlag der Wohnung und Oeconomie-Gebäude	25 fl. — kr.	
2) Gründe:		
Nutzanschlag und zwar für:		
9$\frac{3}{8}$ Morgen Acker .	93 fl. — kr.	
2 Tagwerk Wiesen	44 fl. — kr.	
		162 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
1) an grundherrlichen Rechten:		
a) ständige Abgaben:		

a) in Geld		2 fl. 40 kr.
β) Naturalien		
1 Schff. 3 Mtz. 2 V. 1 Sdl.	Waizen a 10 fl. 30 kr.	16 fl. 44 kr.
23 " 2 " 1 " 1¾ "	Korn a 8 fl. 14 kr.	192 fl. 36½ kr.
14 " 3 " 3 " 2 "	Haber a 3 fl. 25 kr.	50 fl. ¾ kr.
b) unständige Abgaben:		
Zuschreibgebühren		— fl. 40 kr.
		262 fl. 41 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienst-Funktionen . .		28 fl. 51½ kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . .		— fl. — kr.
	Summa	486 fl. 53¾ kr.
	Hievon die Lasten abgezogen mit	5 fl. 30 kr.
	Verbleibt reines Dienstes-Einkommen	481 fl. 23¾ kr.

wozu noch die auf 8 fl. 12 kr. berechneten freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach, den 4. September 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Görner v. u.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 7. September 1837.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	102⅛	101⅞
detto à 3½% prompt	100⅝	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio . . .		
Bank-Aktien nach Erscheinen	509	506

Bekanntmachung.

(Das Kriegskosten-Wesen des königl. Landgerichts Hilpoltstein betr.)

Durch hohe Entschließung der Kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, ist die unterzeichnete kgl. Regierungs-Kommission beauftragt worden, das schon seit vielen Jahren anhängige Kriegskosten-Wesen des kgl. Landgerichts Hilpoltstein vollständig zu bereinigen und zu erledigen.

Wegen Mangelhaftigkeit der Akten werden daher alle außerhalb des Landgerichts-Bezirks Hilpoltstein wohnhaften Personen, welche an der fraglichen Kriegskosten-Ausgleichung Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 14 Tagen und längstens bis zum 20. dieses Monats bei der unterfertigten königl. Regierungs-Kommission um so gewisser anzumelden und sofort gehörig nachzuweisen, als dieselben außerdem weder bei Vertheilung der gegenwärtigen Aktiv-Masse, noch auch später mehr berücksichtiget werden würden.

Hilpoltstein, den 2. September 1837.

Königl. Regierungs-Kommission.

Scherer, königlicher Regierungs-Assessor.

Schmidt, Rechnungs-Revisor.

Die Königliche Baugewerksschule zu München 183$\frac{6}{7}$.

Bei dem am Tage vor Josephi erfolgten Schlusse des diesjährigen Cursus dieser Anstalt, welche seit vierzehn Jahren, jeden Winter werktäglich vom frühen Morgen bis zum späten Abend, besonders für die höhere Ausbildung der Maurer- und Steinhauer-, dann Zimmergesellen und Parlierer, sowie auch der Kistler, Schlosser, Ofensetzer, Stuccatore, Zimmermaler, Mühlärzte und Brunnenmacher rc. besteht; im Allgemeinen aber die Vervollkommnung der Bauhandwerker und die Begründung eines verbesserten Volksbauwesens beabsichtiget, haben folgende Individuen nach Zustimmung sämmtlicher Lehrer, die stiftungsmäßigen zwölf Preise der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung erhalten, nämlich Inländer: 1) J. N. Weiß aus Ansbach; 2) S. Geigenberger aus Wasserburg; 3) L. Burkhäuser aus Seinsheim; 4) S. Feßlmayr aus Pförring; 5) M. Bohrer aus Weinberg, und 6) J. Mayrhofer aus Peterskirchen; Ausländer: 7) H. Vogel aus Potsdam; 8) H. Paulus aus Ulm; 9) F. Miksch aus Lossontz-Tugar und 10) K. E. Jene aus Caschau in Ungarn; dann 11) E. Freise aus Göttingen und 12) H. Peilert aus Hessen-Cassel*). Folgende Gegenstände sind in der Gesellen- und Meister-Classe gelehrt worden und zwar: a) Durch den Vorstand, K. Baurath und Ehrenmitglied der Akademie der bildenden Künste, Dr. Vorherr: Vorträge über die Grundlehren der Architektur (des Hoch-, Wasser-, Brücken- und Strassenbaues), sowie über Baupolizei, mit Hinsicht auf Sonnenbau und Landesverschönerung, unter Hinweisung auf die wichtigsten Bauten der Hauptstadt, und unter Vorzeigung vorzüglicher architektonischer Werke, dann Andeutungen nützlich zu reisen; b) durch den K. Professor Haindl: Vorträge über darstellende Geometrie und Maschinenkunde, sowie Leitung des Maschinen-Modellir-Unterrichts, mit Excursionen in Fabriken und Werkstätten; c) durch den Uni-

---

*) Die Namen der übrigen Schüler nach der Ordnung ihres Eintritts sind: A. Tübbecke, C. Mooshacke, A. Kurz, P. Donetshuber, P. Baumann, F. Gröger, J. Mößmeringer, G. Wieseckel, H. Wieseckel, J. Bresele, M. Moritz, P. Ebetsch, G. Schreiner, A. Baier, F. Mitterhuber, J. Heuwiser, K. Will, F. Hauberriser, G. Henke, M. Würtz, F. Wintergerst, L. Ramm, J. Sprenger, J. Wachter, J. N. Schmitt, E. Haupt, J. J. Häusler, M. Rämmelmeyer, A. F. Schinzel, J. Guggenberger, G. Och, M. Müller, K. Schurrer, Horneder, J. G. Schnitzenberger, C. F. Heinz, G. M Lang, J. Neuwiller, J. Rauscher, C. Bähr, J. Sayer, J. H. Diesel, F. Niderberger, D. Sarreiter, M. Preisinger, J. Wänger, K. Mayer, M. Hofhammer, A. Rudholzer, M. Hofmann, M. Elbs, J. Fleischmann, A. Peter, F. J. Greml, J. Grenz, G. Anwander, J. F. Mahling, J. Pföderl, A. Enzensperger, F. Thüring, G. Neumayr, M. Grim, J. Märtl, G. Heigl, P. Rigert, M. Rigert, A. E. Nendel, J. Blattmann, B. Schreiber, M. Dittmann, G. Maier, J. Enser, H. Ibl, A. Perrin, C. Winnerling, J. G. Schnabel, J. Wenk, B. Weber, F. Lambersperger, J. Höfer, J. Sailer, F. Reiter, J. Dippel, M. Gaab, J. G. Feil, J. Lauffer, J. G. Klein, J. Feeß, G. Weiß, A. Stüdlein, A. Obwurzer, W. Schmid, F. Scheck, A. Meyer, M. Stauber, H. Kayser, A. Grabler, G. Schnell, G. Härtl, L. Bachmann, J. Böhm, G. Winnerling, H. Dornemann, F. Weinsperg, C. Mohr, W Mohrmann, K. Enzensperger, G. Dilli, G. Renkl, J. Mederer, J. Hennermann, C. Rehfus, J. Razesberger, M. Staller, A. Huthöfer, J. K. Jordan, K. Herr, A. Brandel, L Seydlitz, R. Wiest, B. Burkhart, M. Hauf, M. Beham, H. Gebhardt, J. Monninger, M. Geißler, J. Reiter, H. Nuß, J. Schusterbauer, J. Fuchs, A. Eßlinger, F. Schnöll, J. Wust, W. Mayr, J. J. Breitemoser, K. Krause, C. Preuß, A. Schmid und J. Herwig; nämlich im Ganzen 103 Bayern, wovon 25 die diesjährige vorschriftsmäßige Concursprüfung bei der kgl. Isarkreis-Regierung bestanden haben, dann 48 Fremde aus 14 Staaten, und zwar: 7 Preußen, 7 Würtemberger, 7 Schweizer, 6 Oesterreicher und Ungarn, 6 Baden, 3 Braunschweiger, 2 Franzosen, 2 Hannoveraner, 2 Kurhessen, 2 Frankfurter a. M., 1 Sachse, 1 Oldenburger, 1 Mecklenburger und 1 Reuß-Lobensteiner. — Zugleich wird bemerkt, daß den schon vor 26 Jahren für einen der geschicktesten Baugewerkslehrlinge an der Münchener feiertäglichen Handwerkerschule, welche der Baugewerksschule als Vorbereitungsanstalt dient, auf ewige Zeiten alle zwei Jahre zur Vertheilung gestifteten „Dr. Vorherr'schen Architekturpreis" in diesem Jahre der Kistlerlehrling Florian Winkler aus München erhielt. (S. Jahresbericht über den Zustand der männlichen und weiblichen Feiertagsschulen in München 1837.)

versitäts-Privat-Docenten Dr. Dempp: Vorträge über Geometrie, practische Mechanik und Hydraulik, dann über technische Physik und Chemie, sowie über Baumaterialienlehre, dann practische Unterweisung im Blitzableiter-Aufstellen und Uebungen im Feldmessen; d) durch den Bau-Inspektor Eichheim: Unterricht in der Architekturzeichnung und Composition, sowie in den Anfangsgründen der Perspectiv, dann im Verfertigen der Voranschläge; e) durch den Professor und Zeichnungslehrer Schöpf: Bau- und Maschinenzeichnen, Grund- und Aufrisse, dann Profile; f) durch den Docenten Dr. Nagler: Vorträge über die Geschichte der Architektur, mit besonderer Hinsicht auf das Volksbauwesen; g) durch den Baumeister Paris: Steinschnitt und Modelliren in Gips; h) durch den Mechanikus Stephani, gemeinschaftlich mit dem Zimmerparlier Georg Prändl: Practischer Unterricht im Modelliren von Mühl- und Zimmerwerken, dann Baumaschinen; i) durch den Bildhauer Xav. Schwanthaler: Bossiren, besonders Ornamente; k) durch den Zeichnungslehrer und Schulaufseher Jos. Sedlmair: Freihandzeichnen, vorzüglich Bauverzierungen; l) durch den Schreib- und Rechnenlehrer Xav. Perzl: Unterricht in der Arithmetik, dann im Schön- und Rechtschreiben und Aufsätze-Verfertigen, mit besonderer Hinsicht auf das Baufach.

Die der Meister-Classe zur Beantwortung aufgegebene Frage: „Welches sind die bekanntesten Dachbedeckungs-Materialien, wie verhalten sich diese hinsichtlich des Preises und der Dauer zu einander, und welche dienen besonders zu flachen Dächern; aber wie könnten in den meisten Fällen die bisherigen Dachungen, nach Dr. Faust die Erbsünde der Häuser, künftig ganz entbehrt und dagegen ebene, nach einer freien Seite zum Wasserablauf etwas geneigte, wohlfeile und jeder Witterung, sowie dem Feuer, gehörig widerstehende Decken hergestellt werden?" hat unter 19 Concurrenten der obenerwähnte H. Vogel am Beßten beantwortet, der sich zugleich das Verdienst erwarb, den zahlreichen Baugewerksschülern die sinnige und bereits durch viele Versuche im Großen seit mehreren Jahren bewährt befundene Dorn'sche Methode flacher Dachbedeckung aus Lehm, Gerber-Eichenloh und Steinkohlentheer, dann Schwarzpech und Sand, practisch zu lehren, indem eine entsprechende Probe dieser Methode angefertig[illegible]e, welche im Garten des landwirthschaftlichen Vereins in München zu Jedermanns Ansicht aufgestellt ist, und wobei folgendes Verfahren statt fand: Ein Theil Lehm, mit etwas Sand versetzt, da ersterer sehr fett war, wurde er mit drei Theilen Eichenloh, wie solche aus der Gerberei kam, mittels Wasser vermischt, und diese, mit Mörtel bereitete Masse mit der Kelle ¾ Zoll stark auf die ringsum am äußern Rande mit einem 6 Zoll breiten Streifen Eisenblech versehene flache Dachdecke (aus gewöhnlichen Dachlatten bestehend, die einen guten Viertelzoll weit auseinander auf die nach einer Seite, auf den bayerischen Fuß um einen halben Zoll geneigte oberste Balkenlage genagelt sind, welche zugleich als Sparrwerk dient und deshalb Sparrgebälk genannt werden dürfte,) aufgetragen und geebnet. Als diese Lage (Decklage, wozu nach den bisherigen Erfahrungen statt der Eichenloh auch Sägspähne, Wassermoos und Waldmoos, keineswegs aber Fichtenloh, gebraucht werden können,) vollkommen trocken war, wurde dieselbe zweimal gut mit erwärmten Steinkohlentheer überpinselt, nachdem man zuvor die durch Trocknung entstandenen kleinen Ritze und Sprünge gehörig mit Sand und Theer ausgefüllt oder zugeschlemmt hatte, und sodann eine zweite Lage (Schutzlage) von einem schwachem halben Zoll stark auf die erste gesetzt. Diese zweite Lage, in gleicher Mischung als die erste, wurde, nach vollkommener Trocknung, mehrmal mit warmen Steinkohlentheer und zwar so getränkt, daß dieselbe durch und durch gesättiget war; beim letzten Anstrich aber ist dem Theer etwas Schwarzpech, auf den Quadratfuß ungefähr ein Loth, zugesetzt, und während dieser Anstrich noch flüssig war, scharfer oder wohl ausgewaschener Sand als Schluß darauf gestreut worden. Zur Schutzlage sollte erfahrungsgemäß zum Lehm stets nur Eichenloh, am besten gemahlene und lang-

faserige, dann Steinkohlentheer genommen werden; ob aber statt des letztern für die Decklage nicht auch dickflüssiger Holztheer brauchbar wäre? müssen spätere Erfahrungen lehren, sowie, ob nicht allenfalls zwischen den auf die mindeste Stärke reduzirten Deck- und Schutzlagen große mit Theer getränkte einfache Papierbogen, oder auch sogenannte Harzplatten, aus zwei geleimten starken Papierbogen bestehend, wovon einer mit ⅔ Pech und ⅓ Theer auf einer Seite warm angestrichen, und der andere auf der bestrichenen Seite vest ausgedrückt ist, so daß beide wie zusammengeleimt erscheinen, einzulegen wären? (Ueber diese Harzplatten hat der Preuß. Bau-Inspector S. Sachs, ein Gegner der Dorn'schen Dachmethode, erst jüngst ein kleines Buch unter folgendem Titel herausgegeben: „Anweisung zur Anfertigung einer neuen völlig feuervesten und absolut wasserdichten Dachdeckung für ganz flache Dächer, mittels eigens erfundener Harzplatten und ganz eigenthümlich geformter Steinfliesen" ꝛc. Berlin 1837. 54 kr.) Ehe indessen im Großen zur Ausführung der Dorn'schen Dachdecken geschritten wird, muß sich zuvor hinsichtlich der Bereitung der Deck- und Schutzmasse, ohne hierbei Theer anzuwenden, einige Uebung im Kleinen erworben werden, was unerläßlich ist, um das rechte Verhältniß der Mischung des Lehms und der Lohe, oder des Surrogats der letzteren, zu treffen, und auch bestimmt zu wissen, falls der Lehm sehr fett wäre, wie viel Sand zugesetzt werden muß? Im Durchschnitt braucht man nach dem Gewichte so viel Lehm als Lohe; nach dem Maaß aber, wie oben erwähnt, 3 Theile Eichenlohe und 1 Theil Lehm. Der 6. Quadratfuß von zwei Lagen dieser Masse, getrocknet 1½ Zoll stark und 5 Pfund wiegend, forderte ⅛ bayer. Maaß Steinkohlentheer, wovon die Maaß = 2⅓ Pfund oder genaue 2 Pfund 10¾ Loth wiegt, also 100 bayer. Maaß zu 2 Centner 33½ Pfund zu rechnen sind, indem bemerkt wird, daß eine bayer. Maaß ungefähr einen franz. Litre, oder eine Berliner Quart beträgt, und die Tonne Steinkohlentheer oder 100 Quart aus England frei bis Potsdam zur Zeit 3½ Thlr. oder 6 fl. 7½ kr. zu stehen kommt. Würde zu München die Maaß Steinkohlentheer doppelt so viel, ja selbst 12 kr. kosten, wie die erste aus Holland über Marktbreit bezogene Probe wirklich gekostet hat, so betrüge solcher im ersten Falle 2¼ kr., im zweiten und höchsten Falle aber 4 Kreuzer für den Quadratfuß. Die Auslagen für Lehm (wovon der Cubikfuß im trockenen Zustande 53 Pfund wiegt) und für Eichenloh (wovon der Cubikfuß frisch oder feucht, wie solche aus der Gerbergrube kommt, im Durchschnitt zu 16⅝ Pfund gerechnet werden kann), dann für Sand, Pech, Fuhr- und Arbeitslohn, so wie für die nöthigen Eisen- oder Zinkblechstreifen, dürften aber wohl im ganz Bayern nicht über 4 Kreuzer zu stehen kommen, so daß also der Quadratfuß dieser Dachdeckung höchstens 8 Kreuzer heischt, später aber gewiß, wenn der Steinkohlentheer in Bayern selbst erzeugt oder in großen Quantitäten unmittelbar aus England, besonders mit Benutzung des Ludwigs-Canals, oder auch der Eisenbahnen, bezogen wird, wenigstens um ¼ wohlfeiler und also selbst geringer als ein Ziegeldach kommen dürfte, weßhalb diese, jede Witterung und auch dem Feuer gehörig widerstehende Masse alle Empfehlung verdient, und zwar um so mehr, als deren Anfertigung von jedem schlichten Landmann leicht geschehen kann, und ein geübter Arbeiter mit zwei Gehilfen, die Zeit der Trocknung abgerechnet, in 10 bis 12 Stunden 400 Quadratfuß zu vollenden im Stande ist. (Vergl. Bayer. Nationalzeitung Nr. 88 d. J.). — Die K. Kreisregierungen zu Baireuth, München und Passau haben bereits auf die zweite Auflage der Dorn'schen Schrift: „Practische Anleitung zur Ausführung der neuen flachen Dachdeckung, Berlin 1837, (54 kr.)" öffentlich aufmerksam gemacht, und diese treffliche Dachdeckungsmethode, welche seit sechs Jahren in Berlin und Potsdam, so wie in den Umgebungen dieser Städte, vielfach ausgeführt wurde, und sich unterdessen so bewährte, daß gegenwärtig daselbst kein Neubau mehr errichtet wird, ohne hiervon Gebrauch zu machen, den Bauenden zur Anwendung empfohlen, wohl mit

allem Rechte, da hierdurch die schon seit Jahrhunderten zu lösen versuchte Aufgabe, die Dächer unserer Hochgebäude in Form und Material zu verbessern, eine so vollkommene Lösung in ökonomischer, constructiver, finanzieller, feuerpolizeilicher und zugleich in ästhetischer Hinsicht erhalten hat, daß die diesjährige „Allgemeine Bauzeitung" die gesammte Bauwelt aufforderte, dem Erfinder Dank zu zollen. Auch hat die K. Regierung des Isarkreises, mit Bezug auf die im Kreis-Intelligenzblatt Nro. 23 d. J. erlassene Ausschreibung, „die Verbesserung der Bauart der Wohn- und Wirthschaftsgebäude betreffend", sämmtliche Bau-Inspectionen unterm 12. Juni d. J. noch besonders beauftragt: nach allen Kräften einzuwirken, daß die durch den Fabriken-Commissionsrath Dorn in Berlin erfundene flache Dachdeckungsmethode nicht bloß bei den Staats-, Stiftungs- und Communalgebäuden, sondern hauptsächlich bei Privatbauten vielfache Anwendung erhalte. Zugleich sind diese Baubehörden zur Anschaffung des sehr praktischen und deshalb besonders empfehlenswerthen Werkes: „Der Bau der Dorn'schen Lehmdächer nach eigenen Erfahrungen, mit Hinsicht auf die dabei vorkommenden Holz-Constructionen und Kostenberechnungen bearbeitet von Gustav Linke, K. Preuß. Bau-Inspector und Lehrer der allgemeinen Bauschule zu Berlin, mit 1 Kupft. Braunschweig 1837" (1 fl. 12 kr.) auf Regiekosten mit dem Beisatze ermächtiget worden, „daß man zuversichtlich gewärtige, daß dieselben diesem hochwichtigen Gegenstande unausgesetzt besondere Sorgfalt widmen werden." Ebenso sind die Münchener Kaufleute, welche mit dergleichen Artikel Handel treiben, aufmerksam gemacht worden, sich mit Steinkohlentheer, wovon die Tonne in Holland, à 120 bayer. Maaß, 7 holländ. Gulden kostet, zu versehen, und die Distrikts-Polizeibehörden wurden am 4. August d. J. beauftragt, anzuzeigen: ob sich Stein- oder Braun-Kohlenlager zur allenfallsigen Theerbereitung, dann ob sich Eichenloh, oder Surrogate derselben, in hinlänglicher Quantität finden? — Die Herren: Staatsminister rc. Graf v. Montgelas und Regierungsrath rc. Baron v. Welden, lassen so eben diese, bereits in die erste Classe der Brandassecuranz erhobene Dachart auf ihren Gütern in der Nähe von München im Großen ausführen. Wenn aber, was gewiß erfolgen wird, später diese Dachdecken möglichst vervollkommnet, im Vaterlande allgemeine Einführung erhalten, dann dürfte wohl die Baugewerbsschule sich in dem Bewußtseyn reichlich belohnt fühlen, die erste practische Probe dieser gemeinnützigen Erfindung in Bayerns Hauptstadt aufgestellt zu haben.

Von den eingekommenen 9 Reiseberichten ist jener des obengedachten F. Miksch am Ausführlichsten befunden worden. Die von 46 Schülern verfertigten 15 Zimmerwerks- und Mühlmodelle, dann 21 Steinschnittgegenstände und 10 Bossirstücke zeugen von besonderem Fleiße. Die aufgegebenen 7 Programme über verschiedene bürgerliche Gebäude haben 47 Schüler zu lösen gestrebt, mehrere mit besonderer Pünktlichkeit, alle aber nach der Sonnenbaulehre, die immer größere Theilnahme findet. Durch die flachen Dachdecken hat nun das System des Sonnenbaues, nach welcher schon längst auf der Insel Helgoland alle Häuser gebaut werden, und das besonders in der gebildeten Welt stets an Ausdehnung zunimmt, indem sich dasselbe zum alten Willkürbau wie Christenthum zum Heidenthum verhält, gehörige Rundung und Abschließung erhalten. Wenn aber nach der Allgemeinen Zeitung von 2. April d. J. zu München die Erfahrung gemacht worden seyn soll, daß gerade diejenigen Häuser, welche an der Sonnenseite gelegen, vorzugsweise Cholera-Erkrankungen aufzuweisen hatten, so dürfte dieses doch eine nähere Erörterung verdienen, welche Sonnenseite, ob die östliche, südliche oder westliche gemeint sey, und in welchen Zimmern die an der Cholera Erkrankten ihren Aufenthalt hatten? indem es ja leicht seyn könnte, daß z. B. die mit den Hauptfronten nach Norden stehenden Häuser nicht auf der nördlichen, sondern auf der südlichen Seite bewohnt wurden, und so umgekehrt. Aus einem, eigens in Bezug auf die Cholera

lithographirt erschienenen Plan von Mittenwald geht indessen hervor, daß daselbst in den rein nach Süden gelegenen Wohnungen Niemand an der Cholera starb und nur in einem Paar, ungefähr nach dieser Himmelsgegend gerichteten Häusern sich Kranke von leichten Cholera-Anfällen fanden, die vielleicht die nördliche, oder auch die östliche und westliche Seite bewohnten, während die übrigen, nach andern Himmelsgegenden situirten Häuser zahlreiche Cholerakranke und Sterbende hatten. Doch sterben und bezalen muß man ja, nach Franklin, allenthalben. Den Aerzten, sowie den Baumeistern scheint die Sonnenbaulehre noch viel zu wenig bekannt zu seyn, und es wäre zu wünschen, daß sie derselben mehr Aufmerksamkeit als bisher schenken; besonders aber den Hauptpunkt gehörig in's Auge fassen möchten, daß hierbei Nord und Süd, einander entgegengesetzt, in Wechselwirkung sind, wodurch nach vielfacher Erfahrung die wohlthätigsten Folgen für die Sanität im Allgemeinen entstehen. Dr. Al. Wurm schrieb jüngst in seinem „Versuch einer Gesundheitslehre des Weibes": „Sehr beachtungswerth ist der in unserm Vaterlande vom Baurath Vorherr mit lobenswerthem Eifer gerühmte und wo möglich realisirte Sonnenbau." — Mit den innigsten Dankgefühlen gegen die allwaltende Vorsehung muß hier auch bemerkt werden, daß, obgleich schon beim Beginne des diesjährigen Curses die Cholera in der Haupt- und Residenzstadt sich unerbittlich ihre Opfer aussuchte, doch die 151 Schüler zählende Bauwerksschule von dieser Seuche verschont blieb; denn die an derselben erlegenen zwei Ausländer können in Bezug auf die Schule nicht gerechnet werden, da sie noch vor der Immatriculation verstarben.

Außer der Bearbeitung der obgedachten Programme ist zugleich der specielle Entwurf eines Sonnenstadt-Quartiers mit 15 Häuser, der später, gehörig bereiniget, durch die Lithographie vervielfältiget und der Oeffentlichkeit übergeben werden wird, in der Baugewerksschule genau ausgearbeitet worden, mit besonderer Anwendung von russischen Rauchröhren, runden Kaminen, gußeisernen Abtrittsschläuchen, dann steinernen und eisernen Treppen und flachen Dachdecken, sowie auf verständigen Gebrauch des hydraulischen Mörtels und Cements, welche Gegenstände den Schülern besonders zur Einführung und Verbreitung beim Volksbauwesen anempfohlen worden sind, indem man dieselben zugleich aufforderte, nach allen Kräften die in Bayern zuerst in Anregung gebrachte und zu einem besondern Lehr- und Regierungszweig erhobene gute Sache der Landesverschönerung, wofür bereits mehrere Vereine in verschiedenen Ländern, in Preussen allein fünf, zu Wittenberg, Posen, Marienwerder, Culm und Graudenz, bestehen, und welche nur dadurch entsteht, wenn Agrikultur, Gartenkunst und Architektur in größter Reinheit ungetrennt nicht bloß für das Einzelne, sondern hauptsächlich für das Gemeinsame wirken, in aller Welt durch Wort und That zu befördern. Die Literatur dieses Gegenstandes ist erst jüngst wieder durch eine kleine Schrift: „C. H. E. Paulus über Sonnenbau und Landesverschönerung, Blaubeuren 1837," vermehrt worden. —

Die Bibliothek erhielt einen Zuwachs von 19 Werken und die Zeichnungsvorlagen wurden mit mehreren Blättern bereichert. — Der „Dr. Vorherr'sche Fonds zur Unterstützung für Bauleute und zur Beförderung der Landesverschönerung", hat sich durch die Erträgnisse von 29 fl. 57 kr. aus den litographirt herausgegebenen „Entwürfen zu Pfarr- und Schulhäusern nach der Sonnenbaulehre", dann durch 43 fl. erübrigte Schulgelder, die von bemittelten Fremden erhoben worden sind, und durch den Rest von 70 fl. 3 kr., welcher sich schon früher für eine nach Berlin an die S. Trautwein'sche Buchhandlung verkaufte Parthie Monatsblätter für Bauwesen und Landesverschönerung ergab, und der als eine Frucht der Mühe des Schulvorstandes für die Zwecke der Bau-Deputation, welche ganz gleich mit jenen des Dr. Vorherr'schen Fonds sind, dieser Stiftung zunächst angehört, dann durch 357 fl. freiwillige Beiträge von inländischen Bauleuten, im Ganzen

um 500 Gulden vermehrt. — Das K. Staatsministerium des Innern fand sich unterm 1. Mai d. J. bewogen, erneut und um so mehr die vollste Anerkennung den verdienstlichen Leistungen des Vorstandes für die Baugewerksschule auszusprechen, als derselbe sich fortwährend bemüht, die Fonds dieser Anstalt, und zwar aus Mitteln, welche er selbst zu schaffen weiß, zu vergrößern. Schon früher geruheten auch Seine Majestät der König von Würtemberg, wie sich das ihm zugekommene K. Ministerialausschreiben ausdrückt, seinen ausgezeichneten Verdiensten um Bauwesen und Landesverschönerung Höchst Ihre vollkommene Anerkennung zu schenken. —

Durch das kräftige Zusammenwirken von zehn besonders tüchtigen Lehrern ist diese Anstalt, welche dem Staate jährlich nur einen Aufwand von 900 Gulden verursacht, indem der Magistrat der Hauptstadt die nöthigen erwärmten Localitäten gratis giebt, in Bezug auf Reichhaltigkeit des theoretischen und praktischen Unterrichts bereits so ausgerüstet, daß in derselben nicht nur die verschiedenen Baugewerker vollständige Ausbildung erhalten, sondern auch diejenigen, welche bürgerliche Baumeister und Civil-Ingenieure werden wollen, ihren Zweck zu geeigneter Vorbereitung möglichst vollkommen erreichen können. — In derselben erhielten seit ihrem Bestande 1507 Schüler Unterricht nämlich: $\frac{4}{7}$ Inländer und $\frac{3}{7}$ Fremde, aus 27 Staaten, besonders 99 Schweizer, 84 Preußen, 75 Würtemberger, 49 Baden, 46 Oesterreicher und Ungarn, 40 Hamburger 2c. Mögen dieselben sich immer mit Liebe und Dankbarkeit des Staates und der Hauptstadt, welcher dieser Name durch die sich täglich mehrenden großartigen Schöpfungen eines kunstsinnigen edeln **Königs** mit Recht gebührt, erinnern, wo ihnen bessere Bildung zu Theil wurde, beständig eingedenk seyn, daß die Kunst nie zum Handwerk sinken dürfe, dagegen jedes Handwerk sich zur Kunst empor schwingen müsse; stets aber nach Vervollkommnung im Baufache streben und dazu beitragen, **Alles** Bauen zu erfreulichem Geschäfte des denkenden Menschen zu machen!

Den 25. August 1837.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Leonhard **Plochmann**, geboren den 7. März 1816, Sohn des verstorbenen Johann Georg Plochmann von Langenzenn, hat sich heute freiwillig der Vormundschaft unterworfen, was hiemit unter dem Bedeuten bekannt gemacht wird, daß derselbe ohne Zuziehung seines Vormundes, des Schmiedmeisters Georg Michael **Huber** von Langenzenn keine lästigen Verträge eingehen kann.

Cadolzburg, den 2. September 1837.

Königliches Bayerisches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

2. Zum Verkaufe von etwa
50 Centner Heu
25 Schober gemischter Frucht
2 Schaafen
1 Wagen
1 Pflug und
wenigen Mobiliare, dann der inzwischen noch einzuheimsenden Sommerfrucht nebst Grommet ist Termin auf

Donnerstag den 14. September Mittags 12 Uhr

und zum Verkauf des Leuzhofgutrestes, bestehend in einem Wohnhause Nr. 1. mit Nebengebäuden und Hofraum

5	Tagw.	64	Dez.	Garten,
35	„	38	„	Ackerfeld,
6	„	59	„	Wiesen,
4	„	29	„	Waldung,
14	„	43	„	Oedung nebst Gemeind- und Weidrecht

Termin auf

Dienstag den 10. Oktober d. Js.
v. 1—4 Uhr Nachmittags

auf dem Leuzhof mit dem Bemerken anberaumt, daß der erwähnte Guscomplexrest auf 5300 fl. geschätzt ist.

Rothenburg den 31. August 1837.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Bauer, Assessor.

3. In Sache der ledigen Taglöhnerstochter Margaretha Barbara Müller von Großbirkach gegen den Bauernsohn Adam Ott von Simmershofen, Vaterschaft und Alimenten betr., wird Beklagter, da er am Instruktionstermine den 28. Juni d. Js. wieder nicht erschienen, dem angedrohten Präjudize gemäß mit seiner Einrede ausgeschlossen, die Klage für abgeleugnet gehalten und Klägerin zum Beweise gelassen. Da nun diese den Beweis ihrer Klage, daß sich Beklagter 14 Tage nach Ostern 1834 fleischlich mit ihr vermischte, durch Zuschiebung des Haupteides an ihn antrat, so hat sich dieser über die Annahme des Eides in 30 Tagen zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß er sonst für nicht schwören könnend gehalten werde.

Uffenheim, den 5. August 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

4. Am Montag den 25. September d. Js. Vormittags 10 Uhr wird im Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes eine Quantität Kornkleien von circa 73 Metzen versteigert, und Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Lichtenau, den 8. September 1837.

Königliches Polizei-Commissariat der Zucht- und Straf-Anstalt.

Jägerhuber, Polizeicommissär.

5. Nachdem durch allerhöchstes k. Reskript die fernere Verwaltung der Wemdinger, Wolferstädter und Huisheimer k. Jagden in Aerarial-Regie genehmigt worden ist, so wird hiemit von dem unterfertigten k. Forstamte zur Verpachtung des auf diesen k. Jagden erobert werdenden Wildprets und Pelzwerks Termin auf Freitag den 22. September Vormittags anberaumt, und pachtfähige Liebhaber eingeladen, sich in demselben auf dem k. Forstamtsbureau dahier einzufinden. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vor demselben bei dem kgl. Forstamte dahier in Erfahrung gebracht werden.

Monheim, den 2. September 1837.

Königl. Forstamt Wemding.

Martin, Forstmeister.

6. Die Kirchweihe und die damit verbundene Messe tritt mit dem 1. Oktbr. d. Js. ein, und dauert bis zum 11. desselben Monats einschlüßig. Dies dient dem handeltreibenden Publikum mit dem Anhange zur Nachricht, daß diejenigen, welche gesonnen sind, die Messe als Verkäufer zu besuchen, an die Beobachtung der über den Meßverkehr bestehenden allerhöchsten Verordnungen gebunden sind.

Fürth, am 6. September 1837.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

7. Am Mittwoch den 13. und Donnerstag den 14 d. Mts. jedesmal Vormittags von 8 — 12 und Nachmittags von 2 Uhr an wird in dem Saale des städtischen Schulhauses die Prüfung der beiden Abtheilungen der hiesigen Landwirthschafts- und Gewerbschule unter Leitung des dazu abgeordneten k. Ministerialkommissärs, Herrn Rektors Dr. Leo von Augsburg, vorgenommen. Zu dieser Prüfung sowohl, als zu der am Donnerstag den 14. Nachmittags 3 Uhr stattfindenden feierlichen Vertheilung der Preise an die vorzüglichsten Schüler der Landwirthschafts- und Gewerbs-, sowie der Handwerksfeiertagsschule ladet man die Aeltern der Schüler, sowie alle Freunde technischer Unterrichtsanstalten ergebenst ein und bemerkt, daß die Arbeiten der Schüler vom Mittwoch bis Sonntag incl. in den Lehrzimmern der Landwirthschafts- und Gewerbschule zur Einsicht vorliegen.

Ansbach, am 11. September 1837.

Königl. Subrektorat.

Strebel.

8. Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 4. bis 10. September.

St Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

Johann Michael, Sohn des Taglöhners Sichermann in Neuses.

2. Begrabene.

1. Margaretha Barbara, Ehefrau des Bürger und Seifensiedermeisters Herrn Meischke, st. 60 J. 9 M. 24 Tag alt an Unterleibslähmung; 2. Martin Leonhard Mathees, st. 1. M. 21 T. alt am Gefraisch; 3. Barbara Regina, Tochter des weyl. Kutschers Bühler, st. 68 J. 4 T. alt an der Abzehrung; 4. Johann Adam Körber, Wagnergesell, st. 25 J. 1 T. alt an der Lungenschwindsucht.

St. Gumpertus Kirche.

1. Getauft.

1. Christian Ernst Theodor, Sohn des B. u. Drechslermeisters Herrn Steuerer; 2. Georg David, Sohn des Polizeisoldaten Nachtrab; 2. Anna Apollonia, Tochter des B. und Gutsbesitzer Baader.

2. Getraute.

1. Herr Johann Leonhard Würflein, B., Büttnermeister u. Weinhändler mit Jungfr. Maria Kath. Sibylla Ehrenbrand; 2. Georg Adam Zech, B. und Hausbesitzer mit Eva Elisabetha Fickel.

3. Begrabene.

1. Frau Maria Magdalena, Gattin des k. b. quiescirten Regierungsrath Hrn. Dr. Höck, st. 70 J. 9 M. alt am Nervenschlag; 2. ein todtgebornes Fräulein des Oberlieutenants im k. b. Chevauxlegers-Regiment Taxis Herrn Freiherrn v. Rotberg.

Privatbekanntmachungen

1. **Die Mitglieder des ärztlichen Vereins zu Oettingen werden hiermit zur IV. diessjährigen Versammlung auf den 8. Oktbr. a. c. hieher eingeladen.**

Oettingen, den 10. Sept. 1837.

Der Ausschuss.

2. Montag den 18. d. Mts. und den folgenden Tag werden im Leihhause mehrere Gegenstände von Gold und Silber, Betten, Weißzeug und Kleidungsstücke gegen gleich baare Zahlung an Meistbietende verkauft. Zugleich wird bemerkt, daß Dienstags den 19. d. Mts., Vorm. 10 Uhr 3 eisene Oefen zum Verkauf kommen.

Ansbach, den 9. September 1837.

Leih-Anstalt-Verwaltung.

3. Der Comité des Festes am 8. Juli d. Js. ersucht hiemit die Herrn Aktienbesitzer, welche die Baarzahlung für ihre Aktien innerhalb des in der Bekanntmachung vom 27. Juli d. Js. gesetzten Termins noch immer nicht in Empfang genommen haben, dieses nun längstens bis zum 20. d. Mts. zu thun, außerdem angenommen werden müßte, daß sie auf die betreffenden Beträge zur Unterstützung des nächstjährigen Unternehmens verzichten wollen.

Ansbach, am 8. September 1837.

4. Als Nachtrag zur Schnürlein'schen Auktions-Anzeige Lit. A. 68. wird noch bekannt gemacht, daß unter den vielen, größtentheils neuen Eisenwaaren, sich nachstehendes befindet, als antike façonirte Kanonen-Oefen, Laborir-Oefen, Biegel-Oefen, große und kleine Heerd-Platten, Menage Koch-Platten mit Töpfen, geschmiedete und gegossene Omelette-Pfannen, Kessel mit und ohne Füße, Geschirringe für Mühlen, gegossene Chalsen-Büchsen, große blecherne, doppelte und einfache Läden, ein kupfernes Zifferblatt zu einer Thurmuhr, eine große Waage mit Schaalen und Ketten, 1 Ctr. Gewicht, eine große und eine kleine Chaise mit Schwanenhälse, Stahlfedern und eiserne Achsen. Sämmtliche Gegenstände kommen Donnerstag den 14. d. Mts. zum Verkauf und können sogleich im obigen Hause eingesehen werden.

5. Empfehlung. Von denen in den Königreichen Würtemberg und Bayern, in der Schweiz und mehreren andern Staaten geprüften und erlaubten Zahnmitteln von J. J. Walker aus Eßlingen am Nekar, welche bereits aus Münchner Blättern schon längst bekannt sind, und zwar:

a) schmerzstillende Zahntinktur à 40 kr. und 20 kr. das ganze und halbe Fläschchen,

b) Zahnkitt zur Ausfüllung hohler Zähne à 24 kr.
c) reinigendes und reinerhaltendes Zahnpulver à 24 kr., 18 kr., 12 kr.

sämmtliche Mittel mit Gebrauchs-Anweisung versehen, hat Unterzeichneter ein Commissions-Lager, für hier und Umgegend zu den obenbezeichneten Fabrikpreisen übernommen und empfiehlt sowohl diese, als auch seine Niederlage von ächt Töllnischem Wasser zur geneigten Abnahme ergebenst.

Ansbach im Monat August 1837.

C. L. Weppler, bei der St. Johanniskirche.

6. Montag den 25. September 1837 wird von dem hiesigen Büttnergewerb Jahresrechnung gelegt. Sämmtliche Mitglieder, die ihre Auflagsgelder hier zu entrichten haben, sind Nachmittags 1 Uhr im Gasthaus zum schwarzen Bären eingeladen. Mitglieder, die noch mit Auflagsgeldern im Rückstande sind, haben solche an mich zu schicken, oder am Jahrtag zu entrichten.

Ansbach, den 11. Sept. 1837.

J. M. Heckenberger, Vorsteher, A. 89.

7. Den hierher eingezünfteten Schneidermeistern auf dem Lande, wird hiemit bekannt gemacht, daß die gewöhnliche Jahres-Rechnung, Montag den 18. d. Mts. in der Herberge zum grauen Wolf abgehalten wird, wobei jeder, sein sowohl rückständiges, als auch dießjähriges Auflaggeld selbst berichtigen, oder an den Unterzeichneten einsenden wolle.

Ansbach, den 12 Sept. 1837.

Heinrich Mändlein, Vereinsvorsteher, wohnhaft in der Kirchengasse Lit. A. Nr. 24.

8. Mit obrigkeitlicher Genehmigung wird die, bereits durch eine Subscription angekündigte musikalische Unterhaltung à la Strauss künftigen Sonnabend den 16. Sept. 1837 Abends 5 Uhr im königl. Orangeriesaale Statt finden. Billets um den Subscriptionspreis, von 18 kr., so wie Familienbillets zu 1 fl. sind in der Wohnung des Organisten Maier, Pfarrgasse A. 146 zu haben. Der Eintrittspreis an der Kasse beträgt 24 kr. Für das Tanzen, nach beendigter Produktion, wird ein Legegeld von 30 kr. bezahlt, wobei bemerkt wird, dass die Tänze mit vollem Orchester ausgeführt werden. Zu einem recht zahlreichen Besuche ladet ein verehrtes Publikum ergebenst ein

im Namen der Mitglieder des hiesigen Orchesters: August Maier.

9. Bei Unterzeichnetem stehen zum Verkauf bereit: 2 große Heuwägen nebst einigen Ketten, dabei eine Sperr- und eine Sprießkette, sowie den dazu gehörigen Leitern und Leisten, ferner ein zweispänniger Schlitten, ein Ackerpflug mit Gestell, Schor und Säge, dann zwei vordere Ackerpfluggestelle ohne Räder und endlich ein neuer Reiser.

Ansbach, den 6. September 1837.

S. Schaßberger, Schmiedmeister.

10. Ich warne hiermit das geehrteste Publikum, meinem Sohne Johann Georg Schmidt, der Drechslerprofession beflissen, auf meinen Namen zu borgen, indem ich für denselben keine Zahlung mehr leisten werde.

Burgbernheim, den 4. September 1837.

Marg. Barbara Schmid, nun verehelichte Müller.

11. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich hiemit bekannt, daß ich von dem hochlöblichen Magistrat die Erlaubniß, den Botentag zu verlegen, erhalten habe, und daß ich daher vom 19. September an jedesmal am Dienstag früh 5 Uhr nach Mkt. Breit abgehe und am Freitag wieder zurückkomme. Ich bitte um zahlreiche Aufträge und werde auch alles auf das Pünktlichste besorgen.

J. Schorr, concessionirter Mkt. Breiter Bote in Ansbach.

12. Das Haus D. Nr. 29 in der Feuchtwanger Strasse ist zu verkaufen. Das Nähere zu erfahren in A. Nr. 64 auf der Schütt.

13. Beim Gärtner Pfeiffer beim heiligen Kreutz giebt es neues Sauer-Kraut.

14. Bei Büttner Schwendner ist neues Sauer-Kraut zu haben, auch sind zwei große Brannt-weinkessel zu verkaufen.

15. Sonntag den 17. September ist auf der Windmühl bei Höfen Nachkirchweih, wozu höflichst einladet Koderer.

Commissions-Anstalt C. 107. in Ansbach.

1. Das dem Sattlermeister Herrn Rötter dahier gehörige Wohnhaus A. 181. am obern Markt gelegen mit realer Heckenwirthschafts-Gerechtigkeit, welches in gutem baulichen Zustande sich befindet und beträchtliche Miethzinnsen trägt, wird hiemit salva ratif. dem öffentlichen Verkauf unterstellt.

Hiezu ist Bietungstermin

auf den 25. September Vorm.

bei dem Unterzeichneten beziclt und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Bedingnisse des Verkäufers und die Lasten des Hauses theilt Unterzeichneter mit. Die Einsicht desselben kann täglich geschehen.

2. Cod. max. mit Anmerk. Folio-Ausgabe und Mayrs Generalien-Sammlung vollständig ist billig zu verkaufen. Näheres erfährt man bei

Verwalter Moser.

Todes-Anzeige.

1. Nach mehrmonatlichen Leiden entschlief sanft und dem Willen des Herrn ergeben am 6. d. Mts. an erfolgter Lähmung der Unterleibsnerven im noch nicht vollendeten 61 Jahre ihres thätigen Lebens unsere geliebte Gattin und Mutter Frau Margaretha Barbara Meischke, geborne Haubold aus Rothenburg. Indem wir diese Trauerkunde theilnehmenden Verwandten und Freunden hiemit zur Kenntniß bringen, empfehlen wir uns der Fortdauer ihres Wohlwollens.

Ansbach, den 7. September 1837.

Johann Melchior Meischke, Bürger und Seifensiedermeister und dessen einziger Sohn
Joh. Friedr. Wilh. Meischke.

Zu vermiethende Wohnungen.

In der Neustadt A. 308 bei der Schneiders-Wittwe Mändlein ist zwei Stiegen hoch ein freundliches Quartier bis Martini zu vermiethen.

Auf dem Kronachersbuck Lit. B. Nr. 77 ist für einen oder zwei Gymnasiasten ein Logis mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden $\frac{3}{8}$ Morgen Acker und Fürschwell am Oettinger Weg pag. 1070 dem Friedrich Häfele von Klosterzimmern zugehörig in diesseitiger Gerichtskanzlei

Montags den 18. September Vorm. 8 Uhr

an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, den 30. August 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Langen, Herrschaftsrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 73. Ansbach, Mittwoch den 13. September 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag des Realgläubigers werden zur Rechtshilfe-Vollstreckung nachbeschriebene dem Häcker Peter Trapp zu Iphofen gehörige Grundstücke:

a) 1 Morg. 1 Ruth. Acker bei der eingefallenen Marter, Bes. Nr. 3430, taxirt auf 130 fl.,
b) 1 Morg. 8 Ruth. Weinberg im hohen Roth, Cat. Nr. 1190, taxirt auf 125 fl.,

den 28. Septbr. d. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr im k. Landgericht dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und werden solvente Kaufsliebhaber dazu hiemit eingeladen.

Mkt. Bibart, den 31. August 1837.
Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

2. Mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung in der Rothgerber Heinrich Hellerschen Conkurssache in Gunzenhausen vom 18. April 1837 (Kr. Int. Bl. 1837 Seite 1194) bietet man die Heller'schen Immobilien abermals feil, und wird die Angebote am

18. September 1837 Vorm. 10 Uhr

in der Gerichtsstube Nr. 4 aufnehmen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, den 31. August 1837.
Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das dem Stephan Rost zu Linden gehörige Halbhaus Nr. 23 daselbst mit Hofraith und Schorrgärtchen zum Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf den

20. September 1837. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Linden angesetzt, in welchem Termin besitz- und zahlungsfähige Käufer zu erscheinen haben.

Neustadt a. d. Aisch, am 17. August 1837.
Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

4. In der Nachlaß resp. Debitsache des Bauern Heinrich Strobel von Walkersdorf, wird zum Verkaufe der zum Nachlasse gehörigen Immobilien, bestehend

1) aus einem Wohnhause, einem Hofhause, Stadel, Schweinstall, Backofen, Brunnen und einer Hofraith,
2) $1\frac{3}{16}$ Morgen Garten,
3) $4\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen,
4) $35\frac{1}{2}$ Morgen Feld,
5) $11\frac{3}{4}$ Morgen Holz,
6) dem Gemeinderechte,

und zwar im ganzen sowohl, als auch in einzelnen Partien nach einem vorliegenden bereits genehmigten Dismembrationsplane auf

Donnerstag den 28. Sept d. Js. Vorm. 9 Uhr

in der ɀc. Strobel'schen Behausung zu Walkersdorf Termin angesetzt. Der Hinschlag hängt von der Genehmigung der Hypothekengläubiger ab. Eine Dareingabe wird nicht gegeben, die übrigen Kaufsbedingungen, sowie die Lasten der Objekte werden im Termine bekannt gemacht. Man ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu ein.

Schwabach, den 24. August 1837.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. Zur protokollarisch — schlüßlichen Verhandlung über die von der Eva Maria Kalteiß, und deren Kindesvormund von Ehingen am Hesselberg gegen den Dienstknecht Georg Hausleiter von Burk am 14. vor. Mts. angebrachte Klage wegen Vaterschaft, Kindesalimentation, Entschädigung für die Jungfrauschaft, so anderes wird hiemit Termin auf

Freitag den 29. Septbr. d. Js. Morgens 8 Uhr,

festgesezt, wozu Partheyen hiemit vorgeladen werden, und zwar Beklagter Hausleiter öffentlich weil sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist. Abschrift der Klage wird Beklagten auf sein allenfallsiges Verlangen oder auch für den Fall mitgetheilt werden, wenn sein Aufenthalt bekannt werden sollte.

Wassertrüdingen, den 28. August 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung muß von Seite der unterfertigten Behörde das dem Kammmachermeister Johann Andreas Wagner gehörige Wohnhaus Nr. 81 dahier, welches von den Sachverständigen auf 1050 fl. eingewerthet wurde, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt werden und man hat hiezu Termin auf den

25. Septbr. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Amtslokale anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Weissenburg, den 30. August 1837.

Königliches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

7. In der Verlassenschaftssache der dahier verstorbenen Schuhmachersehefrau Barbara Braun wird auf Antrag der Relikten und der Braun'schen Gläubiger das zu dieser Nachlaßmassa gehörige halbe Wohnhaus Nr. 82 dahier welches von Seite der Sachverständigen auf 350 fl. eingewerthet wurde,

am 26. September Vorm. 9 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Weissenburg, den 31. August 1837.

Königliches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

8. Zum Verkaufe des — dem Maurergesellen Friedrich Eisenmenger dahier gehörigen Wohnhauses in der langen Spitalgasse Nr. 214., welches theils zwei- theils einstöckig ist, wozu eine Holzlege, Hofraith und zwei Gemeindtheile in der Gräf gehören und das auf 226 fl. — gerichtlich geschätzt wurde, ist anderweiter Termin auf

Samstag den 23. Septbr. 1837 Vorm. 10 Uhr

anberaumt werden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden haben.

Windsheim, am 22. August 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

9. In der Konkurssache über das Vermögen des Gerbermeisters Friedrich Beuschel dahier, ist zum Verkauf folgender — zur Masse gehörigen Immobilien, nämlich

a) 14 Dez. Gemeindetheil in der alten Aisch, geschätzt auf 50 fl.
b) 11 „ Gemeindetheil ebendaselbst, geschätzt auf 60 fl.
c) 13 „ Wiese, Gemeindetheil bei der Walkmühle, geschätzt auf 36 fl.
d) 13 „ Wiese, Gemeindetheil, ebendaselbst, geschätzt auf 36 fl.
e) 15 „ Wiese, Gemeindetheil, gleichfalls daselbst, geschätzt auf 36 fl.
f) 11 „ Krautgarten am viereckigen See, geschätzt auf 50 fl.
g) 4 „ Krautgarten im Schleiengraben, geschätzt auf 21 fl.
h) 82 „ Acker hinter dem Gottesacker, geschätzt auf 205 fl.
i) 97 „ Acker am Lenkersheimer Weg, geschätzt auf 125 fl.
k) einen Antheil an der Scheune beim Brünlein, geschätzt auf 275 fl.

Termin auf
Mittwoch den 27. September 1837. Vorm. 9 Uhr
bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 26. August 1837,
Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden hiemit die unbekannten Erben und Erbnehmer der dahier am 26. Merz d. Js. mit Tode abgegangenen Krankenwärterin Anna Barbara genannt Heß, welche höchst wahrscheinlich eine uneheliche Tochter der Anna Burkhard einer gewesenen Webersfrau von Hennenbach, Kgl. Landgerichts Ansbach war, aufgefordert, sich binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Citation an gerechnet, oder spätestens bis zum 13. Juni 1838 und zwar um so gewisser, bei dem unterfertigten Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, als nach Umfluß dieser Frist der Nachlaß der obenbezeichneten Heß als ein herrnloses Gut dem kgl. Fiskus anheim fallen würde.

Ansbach, am 9. September 1837.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Director.

2. Das k. b. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Handelsmannes Johann Friedrich Leh dahier auf Andringen seiner Gläubiger durch Entschließung vom 9. Januar 1834, bestätigt durch das oberappellationsgerichtliche Erkenntniß vom 27. Mai d. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 19. September d. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 17. Oktober d. Js.;
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Freitag den 17. November d. Js.,
dann für die Duplik auf
Montag den 11. Dezember d. Js.

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Bihler im Zimmer Nr. 8. angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse das Ausbleiben an

den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern, und die Eröffnung beigefügt, daß nach dem vorliegenden Inventar und sonstigen Nachweisen ein beiläufiger Aktivstand von 3339 fl. sich ergiebt, die bis jetzt bekannten Schulden aber auf 14,007 Gulden sich belaufen. Im ersten Ediktstage wird ein Sühneversuch angestellt, und die Anträge der Gläubiger auf weitere Behandlung der vorläufig mit Beschlag belegten und nunmehr zu versilbernden Aktivmasse aufgenommen werden. Sofort wird man auch Mitglieder eines Gläubigerausschusses wählen, weshalb von den Aussenbleibenden angenommen wird, daß sie sich der Mehrheit der Erscheinenden anschließen.

Nürnberg, am 5. September 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

In legaler Abwesenheit des kgl. Directors.

Dr. Bihler.

3. Der Bauer Johann Leonhard Walther auf dem Leuzhof hat sich für zahlungsunfähig erklärt, es wird sonach über das Vermögen desselben der Universalkonkurs eröffnet, in dessen Folge die Ediktstage ausgeschrieben werden, und zwar

1) Montag der 16. Oktober d. J. Vorm. 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen.

2) Montag der 20. Novbr. d. J. Vorm. 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen.

3) Mittwoch der 27. Dezember. Vorm. 9 Uhr zur Replik und

4) Montag der 15. Januar 1838 Vorm. 9 Uhr zur Duplik.

Sämmtliche unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der an solchen vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden jene, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder ihm etwas schulden, bei Vermeidung des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshanden zu liefern. Die Activmassa beträgt nach dem Ergebnisse der gerichtlichen Schätzung

a) an Grundvermögen . . . . 5300 fl.

b) an Mobiliarvermögen . . . 245 fl.

Die bekannten Schulden hingegen berechnen sich auf 8489 fl. worunter 7006 fl. Hypothekenschulden mit Ausschluß der Zinnsen sich befinden.

Rothenburg, den 31. August 1837.

Königliches Landgericht.

i. a. D.

Bauer, Assessor.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 74. Ansbach. Samstag, den 16. September 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 34555. Exp. Nr. 42568.

An sämmtliche kgl. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Heine's Salon, III. Bd. nebst einer Vorrede betitelt: „über den Denuncianten" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 6. v. M. wurde, die von der Polizeidirektion München verfügte und von der kgl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Der Salon von H. Heine, 3ter Band. Hamburg bei Hofmann und Campe 1837.
nebst der Vorrede unter dem Titel: „Ueber den Denuncianten."

bestätiget, wovon obengenannte Behörden mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt werden, daß demnach die Confiskation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten habe.

Ansbach, den 12. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

a. Pr.

Hartmann, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 34417. Exp. Nr. 42609.

(Einen unbekannten im kgl. Landgericht München aufgegriffenen Vaganten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der im bezeichneten Betreff erlassenen Verfügung der kgl. Regierung des Isarkreises erhalten die Polizeibehörden nachstehend Kenntniß zur gleichmäßigen Nachachtung.

Ansbach, den 14. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

Hartmann, Direktor.

Sonnenmayer, Secr.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Isarkreises.

(Einen unbekannten im Bezirke des kgl. Landgerichts München aufgegriffenen Vaganten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Bezirke des kgl. Landgerichts München wurde am 14. v. Mts. eine unbekannte in einem Alter von etwa 30 Jahren stehende Mannsperson aufgegriffen, von welcher ungeachtet aller angewendeten Bemühungen über Herkunft und Heimat-Verhältnisse durchaus keine Aufschlüsse erhalten werden konnten.

Die sämmtlichen Polizei-Behörden des Isarkreises werden angewiesen, in ihren Bezirken hinsichtlich dieses Individuums sofort die geeigneten Nachforschungen zu veranlassen, und die allenfallsigen Resultate dem kgl. Landgerichte München kund zu geben; wobei bemerkt wird, daß die genauere Personalbeschreibung aus der jüngsten von der genannten Behörde verfügten Ausschreibung durch den allgemeinen Anzeiger zu entnehmen sey.

München, den 5. September 1837.

Königl. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Richard.

Einl. Nr. 33690. Exp. Nr. 42155.

(Die Erledigung der Elementarlehrers- und Meßnersstelle zu Zirndorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Zirndorf, königl. Landgerichts Nürnberg, ist die Lehrstelle an der Mittel- resp. Elementarklasse mit der damit verbundenen Meßners-Funktion in Erledigung gekommen.

Dieselbe wird daher mit dem nach Abzug von 150 fl. für einen ständigen Gehülfen noch verbleibenden reinen Einkommen von

Vierhundert acht Gulden 55 Kreuzern

wovon der Familie des bisherigen Lehrers ein für alle Mal fünfzig Gulden Sustentations-Beitrag in 4 Quartals-Raten abzureichen ist, unter der Bestimmung zur Bewerbung ausgeschrieben, daß

1) die Bewerber ihre Gesuche bis zum 15. Oktober entweder bei dem kgl. Landgerichte Nürnberg oder bei der kgl. Distrikts-Schul-Inspection Zirndorf einzureichen, und

2) diese Behörden die gesammelten Gesuche innerhalb der folgenden 8 Tage mit gemeinsamen Bericht dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach, den 8. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Seefried, Secr.

Einl. Nr. 581. Exp. Nr. 5335.

(Die erledigte zweite protestantische Pfarrstelle zu Kulmbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des Seniors und zweiten Pfarrers Schramm auf die erste Pfarrstelle in Langenzenn in Erledigung gekommene zweite protestantische Pfarrstelle zu Kulmbach im Decanate gleiches Namens wird hiemit zur Bewerbung innerhalb

sechs Wochen

mit nachstehendem, nach dem neuesten Fassions-Abschlusse berechneten Ertrage ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte:		
1) aus Staatskassen:		
an baarem Gelde	111 fl. 15 kr.	
1 Schfl. $1\frac{6}{32}$ Mtz. Waizen	14 fl. $24\frac{3}{4}$ kr.	
16 " $4\frac{24}{32}$ " Korn	154 fl. 29 kr.	
11 " $5\frac{31}{32}$ " Gerste	80 fl. 40 kr.	
5 " $4\frac{28}{32}$ " Haber	18 fl. 48 kr.	
$10\frac{1}{2}$ Klftr. weiches Scheitholz	37 fl. 48 kr.	
2) aus Stiftungskassen baar	11 fl. $3\frac{3}{4}$ kr.	
		428 fl. $28\frac{1}{2}$ kr.
II. Ertrag aus Realitäten:		
freie Wohnung im Archidiakonatshause	50 fl. — kr.	
2 Tagwerk Wiesen	72 fl. — kr.	
1 Blumen Gärtchen	— fl. 30 kr.	
		122 fl. 30 kr.
III. Einnahmen aus Dienstes-Funktionen		143 fl. 8 kr.
IV. Observanzmäßige Gaben		7 fl. $33\frac{1}{4}$ kr.
Summa		701 fl. $39\frac{3}{4}$ kr.
Lasten		— fl. — kr.
Verbleibt reines Einkommen		701 fl. $39\frac{3}{4}$ kr.

Bayreuth, den 8. September 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel.

Hagen.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. August d. Js. haben Seine Königliche Majestät für die erledigte erste Pfarrstelle zu Langenzenn den bisherigen zweiten Pfarrer zu Kulmbach, Carl August Amadäus Schramm zu ernennen, dann der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein für den bisherigen zweiten protestantischen Pfarrer zur Harburg und Pfarrer zu Großsorheim, Johann Julius Moser, ausgestellten Präsentation auf die Pfarrei Hürnheim die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Unter dem 19. August d. Js. ist auf erfolgte Präsentation des Durchlauchtig Hochgebornen Herrn Fürsten Franz von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst der Schullehrer Christian Dollmann von Gastenfelden als Schullehrer und Kirchendiener in Frankenheim bestätigt worden.

Unter dem 19. Aug. d. J. ist auf erfolgte Präsentation des Durchlauchtig Hochgebornen Herrn Fürsten Franz von Hohenloh-Waldenburg-Schillingsfürst der Schullehrer Georg Uhl zu Diebach als Schullehrer und Kirchendiener in Gastenfelden bestätigt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**

(Die Conscription der Altersklasse 1816 betr.)

Mit Herstellung der dießjährigen Militär-Conscriptionsliste wird am 4. November begonnen. Alle im Jahre 1816 geborne Jünglinge, welchen dahier ihre gesetzliche Heimath zusteht, haben sich daher

am Sonnabend den 4. November
Morgens 9 Uhr

oder längstens in den darauf folgenden 12 Tagen entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden. Diejenigen, welche dieses verabsäumen, werden nach §. 68. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes als ungehorsam behandelt, der in den §§. 47, 48, 49 u. 59. bezeichneten Vortheile verlustig, und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besonderen Kosten, sondern auch in die durch das Gesetz bestimmten Geld- oder Freiheitsstrafen verurtheilt. Die sich temporär dahier aufhaltenden auswärtigen Conscribirten können sich 14 Tage zuvor, also am

Freitag den 20. Oktober Morgens 9 Uhr

dahier anmelden, nach Verfluß dieses Termins müssen sie aber an die Behörde ihrer Heimath verwiesen werden.

Ansbach am 11. September 1837.

Stadtmagistrat als Conscriptions-Behörde.

Endres.

2. Im stadtgerichtlichen Botenzimmer dahier werden auf

den 19. September

und die folgenden Tage, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 3 bis 6 Uhr verschiedene Mobilien: als Betten, Kleidungsstücke, Zinn, Kupfer und andere Hausgeräthschaften an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert und Kaufslustige hiezu eingeladen

Ansbach, am 14. September 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

3. Leonhard Plochmann, geboren den 7. März 1816, Sohn des verstorbenen Johann Georg Plochmann von Langenzenn, hat sich heute freiwillig der Vormundschaft unterworfen, was hiemit unter dem Bedeuten bekannt gemacht wird, daß derselbe ohne Zuziehung seines Vormundes, des Schmiedmeisters Georg Michael Huber

von Langenzenn keine lästigen Verträge eingehen kann.

Cadolzburg, den 2. September 1837.

Königliches Bayerisches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

4. Vom Königlichen Landgericht Feuchtwangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Königliche Fiskus die Verlassenschaft der zu Ansbach verstorbenen Maria Marg. Ott von hier sich als erledigt zueignen will. Es werden nun alle diejenigen, welchen ein Recht an dieser Verlassenschaft zustehen möchte zu dessen Angabe und Nachweisung innerhalb 9 Monaten vom Tage der ersten Insertion dieser Citation an gerechnet, öffentlich aufgefordert. Nach Ablauf der vorgesteckten Frist werden die nicht angemeldeten Ansprüche nicht ferner mehr berücksichtigt und mit der Ottischen Verlassenschaft weiter dem Gesetze gemäs verfahren werden. Feuchtwangen, am 11. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

i. a. D.

Schumacher, Assessor.

5. In dem Universal-Concurs über den Nachlaß des Bäckers Joseph Schneider aus Abenberg, ist das Präclusions-Erkenntniß statt der Verkündung heute an das Gerichtsbrett geheftet worden.

Pleinfeld, am 8. September 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. In der Concurssache des vormaligen Stadtfuhrmanns Johann Leonhard Kreiselmeier von hier, wird der Präklusionsbescheid am 12. d. Mts. statt der Publikation an die Gerichtstafel affigirt.

Rothenburg, den 6. September 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

7. Von unterfertigter Behörde werden auf Antrag der Erbs-Interessenten und des vormundschaftlichen Gerichts sämmtliche unbekannte Gläubiger, welche an der Nachlaßmasse der dahier verstorbenen Verwaltungsrathswittwe Anna Theresia Brechenmacher Forderungen zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, diese ihre Ansprüche binnen vier Wochen und längstens bis zum 16. October ds. Js. anzumelden und gehörig nachzuweisen, indem auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Weißenburg, den 6. September 1837.

Königliches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

8. Dienstag den 10. Oktober d. Js. beginnt die Mußwiesen-Messe auf der sogenannten Mußwiese bei Mußdorf, und dauert bis zum Ende der Woche. Am erste Tage ist Pferd- und Rindviehmarkt, an den folgenden Tagen aber Messe. Die polizeilichen Anordnungen sind dieselben wie in den frühern Jahren, und wird ausdrücklich bemerkt, daß der Oberamtsactuar in Folge höchsten Auftrags die Polizei-Direction führt.

Gerabronn, den 4. September 1837.

Königliches Württemberg'sches Oberamt.

Magenau, Oberamtmann.

9. Nachstehende Fischwasser als:

a) das Fischwasser zu Brodswinden und Razenwinden,

b) das Fischwasser zu Vestenberg,

c) das Fischwasser bei der Rohrmühle desgleichen

d) das s. g. Egelweiherlein bei Neudorf

werden

Mittwoch den 20. September d. Js.

Vormittags 10 Uhr

in dem rentamtlichen Geschäftszimmer unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung entweder verpachtet oder verkauft, je nachdem sich Liebhaber dazu einfinden. Dieses zur öffentlichen Nachricht.

Ansbach, den 12. September 1837.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

9 a. Nachdem durch allerhöchstes k. Reskript die fernere Verwaltung der Wendinger, Wolferstädter und Huisheimer k. Jagden in Aerarial-Regie genehmigt worden ist, so wird hiemit von dem unterfertigten k. Forstamte zur Verpachtung des auf diesen k. Jagden erobert

werdenden Wildprets und Pelzwerks Termin auf

Freitag den 22. September Vormittags

anberaumt, und pachtfähige Liebhaber eingeladen, sich in demselben auf dem k. Forstamtsbureau dahier einzufinden. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vor demselben bei dem kgl. Forstamte dahier in Erfahrung gebracht werden.

Monheim, den 2. September 1837.

Königl. Forstamt Wemding.

Martin, Forstmeister.

10. Bekanntmachung.

(Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betr.)

Die nachbenannten Bauabtheilungen und Bauobjekte des Ludwig-Kanales werden an den unten bezeichneten Tagen und bei den betreffenden Distrikts-Polizei-Behörden zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden gebracht.

1) Am Donnerstag den 5. Oktober bei dem kgl. Landgerichte Beilngries die Herstellung der neun Schleußen von Nr. 7. bis 15. incl. zwischen Dietfurt und Beilngries, veranschlagt auf 211500 fl.

2) Am Freitag den 6. Oktober bei dem kgl. Landgericht Neumarkt die Erdarbeiten in dem VII. und VIII. Arbeitslose zwischen Mailenhofen und Richersberg, oder vom Forste Sollach bis auf die Rascher Haide, und zwar ist
das VII. Loos 10500′ lang und veranschlagt auf . . . . . 90000 fl.
das VIII Loos 1257′ lang und veranschlagt auf . . . . . 14000 fl.

3) Am Samstag den 7. Oktober bei dem königl. Landgerichte Schwabach die Herstellung des Brückkanals über die Schwarzach ober Röttenbach bei St. Wolfgang, und die Anfertigung der Thore für 41 Schleußen. Der Brückkanal zu 430′ lang ist veranschlagt auf 54000 fl.
wobei bemerkt wird, daß die Bausteine nicht sehr entfernt genommen werden. Die aus Eichenholz herzustellenden Schleußen-Thore sind veranschlagt auf . 32841 fl. 41 kr.

4) Am Montag den 9. Oktober bei dem k. Landgericht Nürnberg die II. Abtheilung der Erdarbeiten in der 74. Kanalhaltung, und die Herstellung von Stemmthoren für 6 Schleußen. Die Erdarbeit begreift eine Länge von 2637′ und ist auf 11258 fl. veranschlagt. Der Voranschlag der Schleußen beträgt 4806 fl. 6 kr.

5) Am Dienstag den 10. Oktober bei dem königl. Landgerichte Erlangen die Erdarbeiten in den 8 Kanalhaltungen von 75 bis 82 incl. in drei Abtheilungen, und der Bau der 8. Schleußen von 74 bis 81. Es ist die Erdarbeit veranschlagt, und zwar:

die I. Abth. zu 13705′ Länge auf 50449 fl. 56 kr.
die II. " " 11665′ " " 59778 fl. 57 kr.
die III. " " 13048′ " " 35673 fl. 29 kr.
die 8 Schleusen sind veranschlagt auf 144000 fl.

Die Versteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmals Morgens 9 Uhr vorgenommen. Die Kostenvoranschläge, Plane, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte können schon früher und zwar in dem Bureau:

ad 1. der kgl. Kanalbau-Sektion II. in Beilngries
ad 2. " " " " III. in Neumarkt
ad 3. " " " " IV. in Feucht
ad 4. " " " " V. in Nürnberg.
ad 5. " " " " VI. in Erlangen

eingesehen werden. Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe.

Nürnberg, den 5. September 1837.

Königl. Kanalbau-Inspection.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath. Beyschlag. k. Rggs. u. Kreisbaurath.

11. An Weidemühleguts-Bestandtheilen, Rechten, Einrichtungen und Geräthe werden

1) das Haus mit Hof, Hofgebäuden, Bronnen, Garten, Eyber Gemeinderecht, $\frac{3}{4}$ Tgw. Peunt, dem Plätzlein eigentlich Wege vor dem Hause und mit $\frac{1}{2}$ Tagw. Gemeindetheils-Wiese und Acker,
2) die Scheune und Schüpfe,
3) $\frac{1}{2}$ oder vielmehr $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese bei Eyb an den Gärten,
4) der Sichelschlag an beiden Ufern der Rezat

von der ehemaligen Weidenmühle abwärts bis an die Peunten bei Eib unter Bedingung der unentgeldlichen Flußbeetes-Reinigung und Unterhaltung

5) das Flußbeet von der Brücke im Hofgarten unter der bestandenen Eich längs der Hirtenpeunt bis zur ehemaligen Mühle mit dem an der schiefen Uferfläche wachsenden Grase,

6) die Wasser- und Wadrinne und das Trieb- und Kammrad des zweiten — und das Wasserrad des dritten Mahlganges und

7) der Sprizbecher

am Montage den 25. September d. J.
um 10 Uhr Vormittags

in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen sind.

Ansbach, am 11. September 1837.

Königliche Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.
Wünsch.

Privatbekanntmachungen

1. Die Mitglieder des ärztlichen Vereins zu Oettingen werden hiermit zur IV. diessjährigen Versammlung auf den 8. Oktbr. a. c. hieher eingeladen.

Oettingen, den 10. Sept. 1837.

Der Ausschuss.

2. Den Reformirten in Ansbach und in der Gegend zeige ich die Haltung des heiligen Abendmahls am 24. September Morgens 8 Uhr im Fürstenstande der Stiftskirche hiemit an.

Tribou, Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Schwabach.

3. Da mir von einem hochlöblichen Magistrat die Conzession als Büttnermeister und Weinhändler ertheilt wurde, so gebe ich mir die Ehre zur ergebensten Anzeige zu bringen, daß ich diese Geschäfte auf dem Hause meines seligen Herrn Pathen, des Weinhändlers J. L. Salomon fortführe, empfehle die durch denselben schon bekannten, selbst gezogene und rein gehaltene Würzburger Weine, sowie auch Rheinbayerische, Affenthaler, Malaga, Muskat, Burgunder, Cahors, Consüure, Arak u. s. w. zur gefälligen Abnahme bestens, und bitte das meinem Vorfahrer geschenkte Vertrauen auf mich gütigst übertragen zu wollen.

Ansbach, den 13. September 1837.

J. Leonhard Würffleim.

4. Ankündigung u. Einladung zur Subscription.

Geschichte
Baierns
nach seinen
alten und neuen Bestandtheilen.
Für Gebildete des In- und Auslandes, vor allem für Baierns reifere Jugend.
Von
Dr. Karl Wilhelm Böttiger,
Hofrath und Professor der Geschichte an der Kgl. Universität Erlangen.

Zweite unveränderte Auflage in vier Heften. In groß octav Format und in Umschlag geheftet. Verlag von Carl Heyder in Erlangen. Preis eines jeden Heftes von 7 Bogen 12 kr.

Bekanntlich ist die Geschichte Baierns, von dem Herrn Hofrath und Prof. Dr. Böttiger in Erlangen herausgegeben, in den gelehrten Zeitschriften, wie in andern öffentlichen Blättern, als ein ganz vorzügliches Geschichtswerk belobt und empfohlen worden, und dasselbe bedarf daher keiner nochmaligen, oder neuen Anpreisung von Seite des Verlegers. Die erste starke Auflage von diesem Buche ist bereits ganz vergriffen und es wird nun hier die zweite unveränderte Auflage angekündigt, welche in 4 Monats-Heften erscheint, von denen ein jedes nur 12 kr. kostet, — ein Preis, der die Anschaffung dieses vaterländischen Geschichtswerkes sehr erleichtert, und welches als ein so vortreffliches Haus- und Volksbuch, in keiner Familie fehlen sollte. Das erste Heft ist bereits erschienen, Exemplare desselben sind in allen Buchhandlungen (in Ansbach bei J. M. Dollfuß) vorräthig zu haben, und Subscribentensammler erhalten auf 10 Exemplare das 11te gratis.

Erlangen, im September 1837.

Der Verleger.

5. In C. Nr. 29. sind mehrere tausend Gulden auf hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Auch ist allda ein Logis, zu welchem auf Verlangen ein Stück Garten abgegeben werden kann, zu vermiethen.

6. Den 23. dies fährt Lohnkutscher Schmidt mit einer leeren Chaise nach München.

7. Beim Wirth Scheuerpflug in der Langweil sind Essig-Gurken und gutes Sauerkraut zu haben.

8. Ein schwarzer kurzhaariger Spitz ist zugelaufen und ist gegen Ersatz der Einrückungsgebühren abzuholen in Lit. D. Nr. 394. über zwei Stiegen.

9. Neue Holländer-Vollhäringe, frische Sardellen und französische Kappern sind zu haben bei Heinlein in der Pfaffengasse.

10. Eine Orgel mit 4 Registern und vollständigen Manual ist zu verkaufen, nähere Auskunft ist in D. 79. dahier zu erfahren.

11. Grünkern a 15 kr., Syrup a 10 kr. und Leim a 18 kr., Caffe a 32 kr. ist zu haben bei Josephthal.

12. In D. Nr. 309, beim Herz in der Turnitz ist Mäßleins-Holz zu haben.

13. Sonntag den 17. beginnt ein Kegelschieben mit 14 Geldgewinnsten. A. Hornung.

14. Künftigen Sonntag ist Gartenmusik und Montag Fischschmauß und Tanzmusik im Drechselsgarten, wozu ergebenst einladet Beyerlein.

15. Künftigen Sonntag ist musikalische Unterhaltung mit Straußischen und Baumischen Walzern auf dem Weinberg, Anfang 3 Uhr. Entré 6 kr. Kuhlmann.

16. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ackermann.

17. Am künftigen Sonntag ist Tanzmusik in der Mohren-Wirthschaft im Casino-Gebäude, wozu höflichst einladet Müller.

18. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Zapf.

19. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Scheibenreif.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachts nach 9 Uhr verschied nach langwieriger Krankheit meine geliebte Gattin, Frau Dorothea Friederika Spindler, geborne Christ aus Bayreuth, in einem Alter von 85 Jahren. Ich bringe diesen für mich so schmerzlichen Verlust theilnehmenden Verwandten und Freunden zur Kenntniß, und bitte um stille Theilnahme.

Ansbach, den 13. September 1837.

Carl Spindler,
Königlicher Kreis-Bau-Inspektor.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 30. am obern Markt ist der erste Gaden, mit 3 oder 4 heizbaren Zimmern, 3 oder 4 Kammern, 2 Küchen, Speisekammer, Holzlege, Waschgelegenheit mit laufenden Bronnen, ganz oder getheilt zu vermiethen.

D. 24 in der Feuchtwanger Strasse eine Stiege hoch ist ein Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 71. ist bis Martini der mittlere Gaden und ein kleines Logis mit oder ohne Möbels täglich zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 3. bis 9. September 1837.

Krone. Sr. Durchl. Fürst Franz v. Hohenlohe-Schillingsfürst, Hr. Kammerherr und Consistorial-Rath v. Häringen von Coburg, Mad. Näbel und Schmidle v. Nürnberg, Fräul. Nummel v. Nürnberg v. Jena, Hr. Regierungs-Rath Lutzenberger von Baireuth, Hr. Banquier Erzberger mit Familie v. Augsburg, Hr. Münzrath Hachel mit Gattin v. Carlsruhe, Hr. Oberrechnungsrath Ludwig mit Fräulein Tochter von Stuttgart, Sr. Excell. Minister Freiherr von Weßenberg, Hr. Kfm. v. Stadler v. Nürnberg, Hr. Obertaxator Ehrmann von München, Hr. Kfm. Hartmann mit Familie von Leipzig, Fräul. Ilchenhein von Wien, Hrn. Kfl. Heck v. Rheims, Götz v. Frankfurt, Sr. Durchl. Staatsrath Fürst Gagarin mit Familie, und Ihre Durchl. Fürstin v. Dolguruki mit Familie von St. Petersburg,

Fräulein Schneider von Freiburg, Hr. Kaufm. Rüffel von Carlsruhe, Hr. Frhr. von Campenhausen mit Gemahlin aus Liefland, Hrn. Stud. v. Widmann von Holzhamer, Seitz v. Amberg, Hr. Kfm. Grashey von Augsburg.

Stern. Hr. Frhr. v. Landesberg mit Fam. von München, Hr. Patrimonial-Richter Schneider mit Fam. v. Ippesheim, Hr. Privatm. Kendal m. F. v. London, Hr. Kfm. Fries v. Nürnberg, Hr. Hofrath Heydweiller m. Fam. v. Frankenthal, Hr. Buchhändler Winter mit Fam. v. Heidelberg, Hr. Kfm. Decke v. Hannover, Hr. Schulvorstand Beeg von Athen, Hr. Kfm. Buchner v. Kitzingen, Freifrau v. Wangenheim v. Gotha, Hr. Appell.-Ger.-Rath Maier von Landshut, Hr. Stadtger.-Accessist Riedel v. München, Hr. Major Baron v. Linden m. Familie v. Berlin, Hr. Patrimonial-Richter Hautsch v. Hilpoltstein, Hr. Kfm. Brehm von Würzburg, Hr. Rathsschreiber Stickel von Egenhausen, Hr. Kfm. Comadi v. Aachen, Hrn. Privatl. v. Lehr von Brüssel, Stephanson von Birmingham, Schwinghammer von Mainz, Hr. Patrimonial-Richter Schneider mit Fam. von Ippesheim, Hr. Rentbeamter Gegenbauer von Weissenburg, Hr. Dr. Lesch v. Würzburg, Hr. Landrichter Herrlein von Greding, Hrn. Kaufl. Ruhl von Bremen, Arends von Aachen, Cavalli von Mailand, Möhl v. Mannheim, Hr. Lehrer Blum von Kornburg, Hr. Graf von Hacke von Berlin.

Löwe. Hr. Künstler De Griojory v. Rom, Hr. Dr. Richter von Erlangen, Hr. Hofschauspieler Ziegler von Wien, Hr. Ingenieur-Ober-Lieutenant Claßin mit Gattin von Würzburg, Hr. Obergestütmeister Amon v. Rohrenfeld, Hrn. Kfl. Glocker v. Augsburg, Frobenius v. Kitzingen, Hr. Candidat Brugger von Würzburg, Hr. Gastwirth Bär von Wunsiedel, Hr. Kfm. Braun von Heidenheim, Hr. Professionist Wießner mit Fam. von Neustadt a. d. Aisch, Hr. Privatm. Bach v. Würzburg, Hr. Stud. Hauck von Würzburg, Hr. Mühlbesitzer Schmid von Erlangen, Hrn. Kaufl. Wagner von Frankfurt a. M., Müller v. Rothenburg, Engelhardt v. Memmingen, Schwerd von Hochdorf, Beck von Nürnberg, Walz von Carlsruhe, Stößlein von Pforzheim, Ostermann von Hückeswagen, Hr. Pferdhändler Frenkel v. Würzburg, Hr. Zollbeamter Merkl mit Sohn von Benedig, Hrn. Kfl. Burkhard mit Gattin von München, Scherer von Fürth, Hr. Univ.-Pedell Santerre von Erlangen, Hr. Fabrik. Wiberau von Nürnberg, Hr. Kfm. Hauf v. Augsburg, Hr. Student Döderlein v. Erlangen, Frau Ober-Inspektorin von Rattinger mit Familie v. München, Hr. Kaplan Schmidt v. Eisleben, Madame Pluchart mit Fräulein Tochter von Leipzig, Hr. Rentbeamter Geigl mit Fräul. Tochter v. Iphofen, Hr. Fabrikant Fleischmann v. Nürnberg, Hr. Dr. Zahner mit Gattin von Erlangen, Hr. Appell.-Ger.-Rath Eißler mit Familie von Aschaffenburg, Hr. Candidat Otten von Würzburg, Hr. Kfm. Kastner von Nürnberg, Hr. Stadtpfarrer Urban von Iphofen, Hr. Gastwirth Bohm v. Nürnberg, Fräulein Kreienberg von Leipzig, Hr. Kfm. Beck von Fürth, Hr. Pharmaceut Müller von Rothenburg, Hr. Pfarrer Pöschel von Trabelsdorf, Hr. Stud. Diffini von Grünstadt, Hr. Privatmann Doirffer von Würzburg, Madame Geigel mit Familie von München, Fräulein Schem von Gefrees, Hr. Student Brimmer von Rothenburg, Hrn. Kfl. Ryla von Lüttich, Stein v. Merseburg.

Zirkel. Hrn. Stud. Raab von Ellingen, Escherich von Wollenzach, Hotter von Monheim, Hr. Kfm. Hamburger v. Mkt. Breit, Hr. Kanzlist Daßler von Schillingsfürst, Hr. Kfm. Reisbacher von Passau, Hr. Juwelier Hamburger von Fürth, Hr. Privatm. de Faque von Lausanne, Hr. Dr. Keim von Würzburg, Hr. Referend. Naße von Paderborn, Hr. Gutsbesitzer Engert v. Heidingsfeld, Hr. Kfm. Schoch von Augsburg, Hr. Pharmaceut Schmidt von Würzburg, Hr. Candidat Schmid von München, Frau Stadtschreiberin Kerzl mit Familie von Eichstätt, Hr. Fabrikant Wießner von Kirchheim, Hr. Künstler Weyler von Ludwigsburg, Hr. Fabrik. Lang v. Nürnberg, Hr. Kfm. Michelbacher v. Oettingen, Hr. Pharmaceut Schütz von Bamberg, Hr. Kfm. Flurer von Coburg, Madame Arnold v. Schw. Gemünd,

Hrn. Stud. Rißl von Aschaffenburg, Frankenberger von da.

Roß. Hr. Kfm. Ebert v. Lenkersheim, Hr. Brauereibesitzer Ratz mit Gattin von Burgbernheim, Hr. Handelsmann Kairlindacher v. Ermetzhofen, Hr. Rentbeamter Stack v. Haßfurt, Frau Bürgermeisterin Ungerland, und Fräulein Hirt v. Windsheim, Hrn. Kfl Wunderer v. Frankfurt, Bachmeier von Mainz, Hr. Revierförster Liebermeister mit Gattin von Rothenburg.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf Requisition des Freiherrlich v. Crailsheim'schen Patrimonialgerichts Rügland werden nachstehende dem Bauern Kaspar Stadlinger zu Unternbibert gehörigen Grundstücke nämlich

1) Pl. Nr. 381. 1 Tgw. 75 Dez. Acker die Ortsleiten,
2) Pl. Nr. 138. 86 Dez. Acker auf dem Rothenhofer Berg,
3) Pl. Nr. 204. 2 Tgw. 15 Dez. Acker die Kronleithen auf dem Daubersbacher Berg,
4) Pl. Nr. 118½. 38 Dez. Wiese das Mühlwieslein sämmtlich in der Flurmarkung Unternbibert.

am 29. September d. Js. Vorm. 8 — 12 Uhr dem öffentlichen Verstriche im Lokale des unterfertigten Gerichts unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Taxationsverhandlungen und nähere Beschreibung der Grundstücke mit ihren Lasten können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Ansbach, den 28. August 1837.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Bauers Johann Mathias Fickel von Ostheim, soll der diesen Erben gehörige sogenannte Freybauernhof zu Ostheim mit eingehörigen Aeckern, Wiesen und Gemeinderecht, tarirt auf 9240 fl. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist hiezu Termin auf

den 4. Oktober Vorm. 10 Uhr

im Lutzischen Wirthshause zu Ostheim angesetzt worden, wo sich Kaufslustige einzufinden haben. Die Beschreibung und Taxe des Guts kann jederzeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 26. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. In der Konkurssache über das Vermögen des Gerbermeisters Friedrich Beuschel dahier, ist zum Verkauf folgender — zur Masse gehörigen Immobilien, nämlich

a) 14 Dez. Gemeindetheil in der alten Aisch, geschätzt auf 50 fl.
b) 11 „ Gemeindetheil ebendaselbst, geschätzt auf 60 fl.
c) 13 „ Wiese, Gemeindetheil bei der Walkmühle, geschätzt auf 36 fl.
d) 13 „ Wiese, Gemeindetheil, ebendaselbst, geschätzt auf 36 fl.
e) 15 „ Wiese, Gemeindetheil, gleichfalls daselbst, geschätzt auf 36 fl.
f) 11 „ Krautgarten am viereckigen See, geschätzt auf 50 fl.
g) 4 „ Krautgarten im Schleiengraben, geschätzt auf 21 fl.
h) 82 „ Acker hinter dem Gottesacker, geschätzt auf 205 fl.
i) 97 „ Acker am Lenkersheimer Weg, geschätzt auf 125 fl.
k) einen Antheil an der Scheune beim Brünlein, geschätzt auf 275 fl.

Termin auf

Mittwoch den 27. September 1837. Vorm. 9 Uhr bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Im-

mobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 26. August 1837,
Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

4. In dem Universalkonkurs des Söldners Joseph Anton Rieß von Deiningen werden nachstehende Realitäten als:

1 Söldenhaus sammt Zugehör zu Dorf und Feld nemlich:
einen Grasgarten zu 11 Dezimalen, dann alter und neuer Gemeindegerechtigkeit nebst Krautgarten StB. pag. 375.
¼ Morg. Acker in der Gerleswies p. 377. u.
¾ „ „ im Reitersbühl p. 868.

nachdem am ersten Verkaufstermine ein annehmbares Kaufangebot nicht erzielt werden konnte, zum zweiten Verkaufe hiemit ausgeschrieben auf
Freitag den 29. September l. Js.
wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 2. September 1837.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Folgende Personen haben sich schon seit Jahren aus der Heimath entfernt, und seit ihrer Entfernung von ihrem Aufenthalte und Leben keine Nachricht mehr gegeben.

1) Georg Michael Deuter aus Röckingen, geboren am 18. August 1779. Derselbe stand bei der königl. bayer. 12ten Batterie als Soldat u. Vorreiter, und ließ seit dem Jahre 1807, wo er zu Altenburg in Sachsen gestanden, nichts mehr von sich hören.

2) Joseph Anton Keith aus Groslellenfeld, geboren am 31. März 1792 stund als Gemeiner bei der ehemaligen königl. bayer. 14ten Füßelierkompagnie des 13. Linieninfanterie-Regiments, und ist mit einem Ergänzungs-Transport im Jahre 1812 nach Rußland mit abgeliefert worden, der unter Wegs gefangen wurde. Im Dezember desselben Jahres soll er sich übrigens als krank im Feldspital zu Grodnov in Polen noch befunden haben.

3) Johann Georg Frosch von Opfenried, geboren in Obermögersheim am 24. Dezember 1786. Derselbe stund als Gemeiner bei dem königl. bayer. Artillerie und Armeefuhrwesen-Bataillon in Nürnberg, und hat im Jahre 1812 gleichfalls den Feldzug nach Rußland mitgemacht, wurde aber seit jener Zeit in den Bataillons-Zahlungslisten als vermißt abgeschrieben.

4) Johann Thomas Eisen von Röckingen, geboren am 12. Januar 1787. Dieser hat ebenfalls als Fuhrsoldat der 6ten Compagnie des 1sten Artillerie-Regiments den Feldzug nach Rußland mitgemacht, ist aber in den Listen als gefangen angezeigt.

5) Johann Christoph Friedlein von Wassertrüdingen, geboren am 13. Oktober 1786, ist in seinem 16ten Lebensjahre als Schreinergeselle in die Fremde gegangen, hat seinen Weg nach der Schweiz genommen, und vor ohngefähr 28 Jahren von Basel aus zum letzten Male Nachricht von sich gegeben.

6) Georg Sperber von Schwaningen, geboren zu Röckingen am 31. März 1794 unehelicher Sohn der Maria Margaretha Huber von dort, der aber durch die nachfolgende Ehe seines Vaters mit der Mutter legitimirt wurde, ist in seinem 14ten Lebensjahre als Kellner in die Fremde und zwar nach Ungarn, hat aber seit jener Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

7) Georg Leonhard Hopfengärtner von Dennenlohe, geboren am 1. Januar 1764 und Sohn des verstorbenen Huf- und Waffenschmidts Johann Georg Hopfengärtner v. Weiherschneidbach ist vor langer Zeit als Hufschmidtgeselle in die Fremde, hat aber seit seiner Entfernung nichts mehr von sich hören lassen. Wo er seine Wanderung hinnahm, ist nicht bekannt.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten werden nun diese Abwesenden hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten oder längstens bis zum

1. November l. J.

vor dem unterzeichneten Gerichte, sey es schriftlich oder mündlich zu melden.

Gleiche Aufforderung ergeht auch an die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben.

Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, so werden sämmtliche Abwesende für todt erklärt, und die rechtmäßigen Erben in den Besitz ihres Nachlasses gesetzt.

Wassertrüdingen im Königreich Bayern, am 23. Januar 1837.

Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

2. Zur protokollarisch — schlüßlichen Verhandlung über die von der Eva Maria Kalteiß, und deren Kindesvormund von Ehingen am Hesselberg gegen den Dienstknecht Georg Hausleiter von Burk am 14. vor. Mts. angebrachte Klage wegen Vaterschaft, Kindesalimentation, Entschädigung für die Jungfrauschaft, so anderes wird hiemit Termin auf

Freitag den 29. Septbr. d. Js. Morgens 8 Uhr,

festgesezt, wozu Partheyen hiemit vorgeladen werden, und zwar Beklagter Hausleiter öffentlich weil sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist. Abschrift der Klage wird Beklagten auf sein allenfallsiges Verlangen oder auch für den Fall mitgetheilt werden, wenn sein Aufenthalt bekannt werden sollte.

Wassertrüdingen, den 28. August 1837.

Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 75. Ansbach. Mittwoch, den 20. September 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 34822. Exp. Nr. 42852

(Die Ausgleichungs-Abgaben auf Bier, Brantwein, und geschrottetes Malz zwischen Bayern und Würtemberg nach Maßgabe der Ministerial-Entschließung vom 18. August 1834 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe unter dem 7. l. Mts. erfolgte höchste Entschließung des Kgl. Staats-Ministeriums des Innern wird hiemit unter Bezugnahme auf die frühere Ministerial-Entschließung v. 18. August 1834 Bier-Einfuhr aus dem Königreiche Würtemberg betreffend Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 69 pag. 1511 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 14. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.
Hartmann.

v. Leonrod, Secr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben bezüglich der Ausgleichungs-Abgaben auf Bier, Brantwein und geschrotteten Malz zwischen Bayern und Würtemberg Nachstehendes allerhöchst zu verordnen geruht.

In Gemäßheit der Bestimmungen der Zoll-Vereinigungs-Verträge sind die Ausgleichungs-Abgaben von geschrottetem Malze, Bier und Brantwein im wechselseitigen Verkehr zwischen den Königreichen Bayern und Würtemberg folgendermassen festgesetzt worden:

Erstens für den Verkehr des Königreiches Bayern diesseits des Rheins mit dem Königreiche Würtemberg:

1) für geschrottetes Malz, welches aus Würtemberg nach Bayern geht, zu einem Gulden achtzehn Kreuzern für den bayerischen Schäffel;

2) für Bier, und zwar braunes Sommer- und Winterbier, sowie Weißbier, welches aus Würtemberg nach Bayern geht, zu zwanzig sechs Kreuzer für den bayerischen Eimer;

3) für Branntwein, welcher aus Bayern nach Würtemberg geht, zu fünf Gulden für den würtembergischen Eimer; Hinsichtlich der wechselseitigen Einfuhr geschrotteten Malzes in beide Königreiche wird endlich insbesondere bemerkt, daß dieselbe zugleich von der urkundlichen Nachweisung der geschehenen inneren Versteuerung abhängig ist; daher sich Jedermann, wer Malz aus Würtemberg nach Bayern zu führen beabsichtigt, mit dem erforderlichen Ausweise über vorher gegangene Steuer-Entrichtung Behufs deren Vorlage bei den betreffenden Königlich bayerischen Behörden zu versehen hat.

Der Vollzug gegenwärtiger Anordnungen tritt mit dem ersten des Monats, 1. Oktober 1837 in Kraft; daher dieselben durch das Regierungsblatt unter der Eröffnung bekannt gemacht werden, daß die geeigneten Vollzugs-Vorschriften gleichzeitig den Königlich bayerischen Zollbehörden zugefertiget worden sind.

Der k. Kreisregierung Kammer des Innern wird dieses mit dem Auftrage eröffnet, mit Rücksicht auf die Ministerial-Entschließung vom 18. August 1834 die Bier-Einfuhr aus dem Würtemberg'schen betreffend, das Geeignete unverzüglich zu verfügen.

München, den 7. September 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Gosinger.

Einl. Nr. 34825. Exp. Nr. 42851.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Auswanderungen nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche königl. Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises werden hiemit von dem nachstehenden

höchsten Rescript des königl. Staatsministerium des Innern vom 7. September h. J. in rubricirtem Betreff zur genauen Darnachtung in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 14. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

Pr.

Hartmann, Direktor.

v. Leonrod, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nach vorliegender Anzeige von Seite des kgl. General-Consuls zu Hamburg sind die deutschen Auswanderer daselbst noch fortwährend den Kunstgriffen betrügerischer Zwischenhändler blos gestellt, welche bei Ausmittlung von Ueberfahrts-Gelegenheiten wenig oder nichts für Verköstigung während der Seereise in Ansatz bringen, die paktirte Bezahlung im Voraus erheben, und die Getäuschten alsdann zu Schiffe der Alternative drückenden Mangels oder unvorhergesehener bedeutender Mehrausgaben überlassen, ja nicht selten die Auswanderer unter dem Vorgeben, daß die von ihnen mitgebrachten Münzsorten nicht in Kurs seyen, zur Umsetzung derselben unter den nachtheiligsten Bedingungen oder sogar gegen falsches Geld verleiten.

Zur Beseitigung dieses, den Vollzug der vorschriftmäßig bewilligten Auswanderungen im höchsten Grade beeinträchtigenden Unfuges erscheint es daher zweckmäßig, wenn die um die Auswanderungs-Bewilligung sich bewerbenden Individuen durch die betreffenden Distrikts-Polizei-Behörden unter nachdrücklichster Verwarnung vor betrügerischen Unterhändlern darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie gegen jede Gefährde am sichersten sich schützen werden, wenn sie, um den Vorschriften des Ministerial-Ausschreibens vom 28. März l. Js. Nr. 6263. u. 6735. bezüglich des Ausweises über gehörige Versicherung einer Ueberfahrts-Gelegenheit zu genügen, sich schriftlich mit dem betreffenden königl. bayerischen Consulate oder den von diesem als verlässig bezeichneten Schiffs-Mäcklern deßfalls in Benehmen setzen, und auch bei ihrer Ankunft in den Seestädten zunächst an diese Consulate in allen Vorkommnissen sich wenden.

München, den 7. September 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der Generalsecretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secr.
Gosinger.

Einl. Nr. 22534. Exp. Nr. 24078.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, Stadt-Commissariate, unmittelbare Magistrate, Rent- und Forstämter des Kreises.

(Die Einsendung der Regierungs- und Paß- dann Excitations-Taxen, sowie der Ordnungsstrafen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche obengenannte Behörden werden hiemit angewiesen, bei Vermeidung eines unmittelbar nach Umfluß der Termine abgehenden Wartbotens.

bis 30. September

die vom kgl. Regierungs-Taxamte bereits requirirten Tax- und Straf-Rückstände durch Baar-Lieferung und resp. Mittheilung der erforderlichen legalen Nachweise mit Genußscheinen zu erledigen und die daselbst zu verrechnenden Taxen für ertheilte Auslands-Reisepäße pro 183$\frac{6}{7}$ so weit es noch nicht geschehen unter Beifügung der Quartaliter abgeschlossenen Designationen einzusenden oder wo sich ein Anfall nicht ergeben hat, die nöthigen Fehlanzeigen dahin zu erstatten; allen weiter ergehenden taxamtlichen Requisitionen aber unfehlbar bis 8. Oktober zu entsprechen, oder wo nicht zu beseitigende Hinderungs-Gründe vorliegen, solche demselben bekannt zu machen. Für die Folge müssen übrigens bei Vermeidung von 1 fl. 30 kr. Strafe die Anfälle an Paß-Taxen oder Fehl-Anzeigen am 8. Tage nach Umfluß jeden Quartals beim Taxamte eingetroffen seyn, und dessen Rest-Verzeichnisse, dann Tax-Noten längstens innerhalb 3 Wochen nach Empfang vollständig, und mit Umgehung jeder Abschlags-Zahlung zur Erledigung kommen.

Zu diesem Zwecke haben namentlich die kgl. Land- und Herrschaftsgerichte und Magistrate, die auf den Regierungs-Entschließungen vorgemerkten Taxen schon im Laufe des Quartals einzuheben, und hierdurch die Abrechnung mit dem Taxamte so vorzubereiten, daß solche nach Einlauf des Resten-Verzeichnisses ohne Aufenthalt bewirkt werden kann.

Schlüßlich bringt man die bestehenden Vorschriften wegen Einsendung blos kassamäßiger Münzen in Erinnerung.

Ansbach, den 14. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

a. Pr.

Hartmann, Direktor.

Geret.

Eisele, Secr.

Bekanntmachung.

(Die Qualifikations-Tabellen für das Justizpersonal des Rezatkreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtliche Untergerichte des Rezatkreises werden hiemit aufmerksam gemacht, daß in Folge des höchsten Rescriptes des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 11. August 1835, am Schlusse dieses Etatsjahres in Betreffe des Justizpersonals vollständige Qualifikations-Anzeigen und nicht blos Ab- und Zugangs-Tabellen einzusenden sind.

Ansbach, den 15. September 1837.

Königliches Appellations-Gericht für den Rezatkreis.

Freiherr von Leonrod, Präsident.

Schweller, Secretär.

Bekanntmachung.

In Nürnberg sind zwei Lotto-Einnehmer-Stellen erledigt.

Bewerber um dieselben können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quiescenten und Pensionisten zugelassen werden und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des

Geschäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quiescenz-Gehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilligt ist.

München, am 5. September 1837.

Königliche General-Lotto-Administration.

Trautner.

Dienstes-Nachrichten.

Vermög allerhöchstem Rescripte dd. Berchtesgaden den 10. September 1837 haben Sich Seine Königliche Majestät allergnädigst bewogen gefunden, den Rentbeamten Ehrenfried Albrecht Pfeiffer in Dinkelsbühl, seinem allerunterthänigsten Ansuchen willfahrend, auf das Rentamt Ipsheim zu versetzen.

Seine Majestät der König haben geruht, durch allerhöchste Entschließung vom 31. August h. Js. auf die bei dem Landgerichte Dinkelsbühl durch Beförderung des Assessors Richter erledigte I. Assessorsstelle den bisherigen Civiladjuncten des Landgerichts Herzogenaurach Wilhelm von Praun, nach seinem allerunterthänigsten Ansuchen und mit seinen dermaligen Bezügen zu versetzen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 31. August h. Js. haben Seine Majestät geruht, auf die erledigte zweite Landgerichts-Assessorsstelle in Ansbach den bisherigen Raths-Accessisten des Appellationsgerichts für den Obermainkreis Christoph Feldbaum in Bamberg allergnädigst zu ernennen.

Unter dem 31. August d. Js. ist der bisherige kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Michael Haagen zum Aktuar bei dem kgl. Landgerichte Herzogenaurach ernannt worden.

Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Hohenlandsberg, Fürstlich Schwarzenberg. Herrschaftsgericht.	Krautostheim	Georg Wagner, Taglöhner	mit Frau u. 1 Kind

Wer an denselben irgend eine Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen hat, muß solche bis zum

27. dieses

anbringen, ausserdem dem rc. Wagner die Erlaubniß zur Auswanderung ertheilt wird.

Seehaus, den 11. September 1837.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Hohenlandsberg, Fürstlich Schwarzenberg. Herrschaftsgericht.	Hüttenheim	Balthasar Roth, Wittwer und Drechslermeister	3 Kinder und 2 Enkel.

Wer an denselben irgend eine Forderung zu machen hat, muß solche bis zum
27. September l. Js.
geltend machen, ausserdem dem ꝛc. Roth die Auswanderungs-Erlaubniß ertheilt wird.

Seehaus, den 11. September 1837.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**

(Verpachtung des F[illegible]ufschlags betr.)

Die Einnahme des [illegible]chen Fleischaufschlags dahier wurde auf die drei Etatsjahre vom 1. Oktober 1837 bis dahin 1840 an den Bürger und Hausbesitzer Matthias Rögner verpachtet. Man bringt solches zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß dieser Aufschlag vom ersten Tage des künftigen Monats Oktober an im Hause des Pächters B. Nr. 25. in der Würzburger-Straße zu entrichten ist, und daselbst zu jeder Zeit, ohne irgend eine Beschränkung auf gewisse Stunden eingenommen wird, daß aber auch bei Vermeidung der gesetzten Defraudations-Strafen in keinem Fall eher geschlachtet werden darf, als bis der Aufschlag entrichtet worden ist, und daß die hierüber ausgestellten Poletten nicht länger als für den Tag der Ausstellung gültig sind.

Ansbach, am 16. September 1837.

Stadtmagistrat.
Endres.

2. In der Provokationssache des Magistrats der kgl. Universitäts-Stadt Erlangen gegen
1) die Kirchenstiftung Bruck,
2) die Kirchenstiftung Büchenbach,
3) „ „ Hamberg,
4) „ „ Haußen
5) „ Gottesackerkirche Neustadt a. d. A.
6) „ Kirche Eylersbach,
7) „ „ Reichelshof,
8) „ „ Stübach,
9) „ „ Münchaurach,
10) „ „ Dechsendorf,
11) „ „ Wilhermsdorf,
12) „ Adelich Buirette von Oelfeld'schen Fräuleins-Stiftung,
13) „ Armenstiftung Haußen,
14) „ Spitalstiftung Herzogenaurach,
15) „ „ Neustadt a. d. A.

wegen Forderungen in Gesammtbetrag von 8000 fl. Rheinisch auf Darlehens-Vertrag vom 16. März 1816 wird hiemit erkannt:

daß, da sich in dem mittelst öffentlichen Ausschreibens vom 7. März d. Js. anberaumten präclusiven Termin von 6 Monaten, Niemanden gemeldet, und Real-Ansprüche auf die verpfändeten städtischen Realitäten geltend gemacht hat, die genannten Stiftungen mit ihren Real-Ansprüchen hiemit zu präcludiren, und der Dar-

lehens-Vertrag vom 16. März 1816 als kraftlos, wie hiemit geschieht, zu erklären sey.

Erlangen, am 13. September 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Director.

3. In der Nachlaßsache der Waldschreibers-Wittwe Bayer dahier wird das zu solchem gehörige Wohnhaus S. Nr. 1199. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

den 2. Oktober Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 19. vor dem Rath v. Killinger angesetzt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und äußere Beschreibung desselben in der Registratur eingesehen werden könne, und der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten erfolge. Zugleich wird Termin zum Verkaufe des Mobiliars, an Hausgeräthen, Betten, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Weißzeug, u. s. w. auf

Dienstag den 26. d. Mts. Vorm. 9 Uhr anfangend, im fraglichen Hause angesetzt, mit der Bemerkung, daß die Zahlung sofort baar in cassamäßiger Münze zu geschehen habe.

Nürnberg, den 19. August 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

D. I. a.

Dr. Bihler.

4. In der Rothgerber Joh. Michael Schneider'schen Concurssache von Gunzenhausen, hat man das Prioritäts-Erkenntniß heute an das Gerichtsbrett anschlagen lassen.

Gunzenhausen, den 14. September 1837.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Unter Bezug auf die schon von der Kgl. Kanalbau-Inspektion ergangene Bekanntmachung wird auch von der unterfertigten Behörde andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am

Montag den 9. Oktober Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Landgerichtslokale

a) die II. Abtheilung der Erdarbeiten in der 74. Kanalhaltung, welche eine Länge von 2637′ enthält.

b) die Herstellung von Stemmthoren für 6 Schleußen an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Qualificirte Accordlustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kostenanschläge, Pläne, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte in dem Bureau der kgl. Kanalbau-Section V. dahier eingesehen werden können.

Nürnberg, am 12. September 1837.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

6. Zum Verkaufe von etwa

50 Centner Heu
25 Schober gemischter Frucht
2 Schaafen
1 Wagen
1 Pflug und

wenigen Mobiliare, dann der inzwischen noch einzuheimsenden Sommerfrucht nebst Grommet ist Termin auf

Donnerstag den 14. September Mittags 12 Uhr

und zum Verkauf des Leuzhofgutrestes, bestehend in einem Wohnhause Nr. 1. mit Nebengebäuden und Hofraum

5	Tagw.	64	Dez.	Garten,
35	„	38	„	Ackerfeld,
6	„	59	„	Wiesen,
4	„	29	„	Waldung,
14	„	43	„	Oedung nebst Gemeinds- und Weidrecht

Termin auf

Dienstag den 10. Oktober d. Js.

v. 1—4 Uhr Nachmittags

auf dem Leuzhof mit dem Bemerken anberaumt, daß der erwähnte Gutscomplexrest auf 5300 fl. geschätzt ist.

Rothenburg, den 31. August 1837.

Königliches Landgericht.

D. I. a.

Bauer, Assessor.

7. Dem Häcker Wolfgang Beyerlein zu Wiebelsheim wurden am Freitag den 8. ds. Mts.

100 fl. an ganzen Kronenthalern,

200 fl. an ganzen preußischen Thalern und

25 fl. an ½ Kronenthalern entwendet. Es wird Jedermann aufgefordert, zur Entdeckung dieses Diebstahls eifrigst mitzuwirken und eintretenden Falls sogleich Anzeige dahier zu erstatten.

Uffenheim, am 14. September 1837.

Königliches Landgericht.

Nies, Landrichter.

8. In der Nacht vom 4. auf den 5. d. Mts. wurden zu Seenheim zwei junge Standbienen im Werthe zu 10 fl. in gewöhnlichen von Stroh geflochtenen Körben entwendet, was behufs der Späheverfügung bekannt gemacht wird.

Uffenheim, den 14. September 1837.

Königliches Landgericht.

Nies, Landrichter.

9. Der Bauer Johann Georg Sämann von Burgbernheim hat sich freiwillig unter Vormundschaft des Schmiedmeisters Johann Michael Müller von da, gestellt, und sich des Rechts begeben, ohne Zustimmung desselben Schulden zu kontrahiren, oder sonstige lästige Verträge einzugehen. Dieses wird zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Windsheim, den 4. September 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

10. Durch ein hohes Rescript der kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, v. 30. August curr. sind nachbenannter Gemeinde wegen Brand-Unglück folgende Steuer- und Gefäll-Nachlässe pro 183$\frac{6}{7}$ bewilliget worden, was in Folge §. 14. des Steuer-Nachlaß-Gesetzes vom 1. Juli 1834 hiermit veröffentlichet wird.

Num. curr.	Namen der Gemeinde.	Betrag des Nachlasses an: Geld: Rustikal-Steuer		Haus-Steuer		ständige Gefälle		Naturalien: Korn		Dinkel		Haber		Geld-Anschl. nach dem Normalpreis		Summa der nachgelassenen Reichnisse	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff.	Mtz.	Schff.	Mtz.	Schff.	Mtz.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Dörlbach	67	8	1	29	1	8	1	2	4	½	5	4	43	46	113	31

Altdorf, den 7. September 1837.

Königliches Rentamt.

Saley, Rentbeamter.

11. Auf den Grund der allerhöchsten Entschließung vom 7. Oktober 1828 wird die Lieferung des Papierbedarfs des königlichen Oberaufschlagamts für das Verwaltungsjahr 183$\frac{7}{8}$ bestehend in

5 Riß feinem Schreibpapier
14 „ mittel Schreibpapier,
11 „ gutes Conceptpapier,
9 „ dergleichen Packpapier,
10 Buch Aktendeckel

hiermit ausgeschrieben, und bemerkt, daß die Lieferung an den Wenigstnehmenden unter den im Kreis-Intelligenz-Blatte 1837 Nr. 63. S. 1906. enthaltenen Bedingungen überlassen wird. Termin zur Versteigerung wird auf den

29. September 1837 Vormittags 9 Uhr

angesetzt und Strichlustige hiezu eingeladen.

Ansbach, den 9. September 1837.

Königliches Kreis-Oberaufschlag-Amt.

Dr. Rousseau. Dietrich.

12. Die Kirchweihe und die damit verbundene Messe tritt mit dem 1. Oktbr. d. Js. ein und dauert bis zum 11. desselben Monats einschlüßig. Dies dient dem handeltreibenden Publikum mit dem Anhange zur Nachricht, daß diejenigen, welche gesonnen sind, die Messe als Verkäufer zu besuchen, an die Beobachtung der über den Meßverkehr bestehenden allerhöchsten Verordnungen gebunden sind.

Fürth, am 6. September 1837.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

13. An Weidemühleguts-Bestandtheilen, Rechten, Einrichtungen und Geräthe werden

1) das Haus mit Hof, Hofgebäuden, Brunnen, Garten, Eyber Gemeinderecht, ¾ Tgw. Peunt, dem Plätzlein eigentlich Wege vor dem Hause und mit ½ Tagw. Gemeindetheils-Wiese und Acker,
2) die Scheune und Schüpfe,
3) ¼ oder vielmehr ¾ Tagw. Wiese bei Eyb an den Gärten,
4) der Sichelschlag an beiden Ufern der Rezat von der ehemaligen Weidenmühle abwärts bis an die Peunten bei Eib unter Bedingung der unentgeldlichen Flußbettes-Reinigung und Unterhaltung
5) das Flußbeet von der Brücke im Hofgarten unter der bestandenen Eich längs der Hirtenpeunt bis zur ehemaligen Mühle mit dem an der schiefen Uferfläche wachsenden Grase,
6) die Wasser- und Wadrinne und das Trieb- und Kammrad des zweiten — und das Wasserrad des dritten Mahlganges und
7) der Sprizbecher

am Montage den 25. September d. J.
um 10 Uhr Vormittags

in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen sind.

Ansbach, am 11. September 1837.

Königliche Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

Wünsch.

14. Dienstag den 26. dieß Vormittag um 10 Uhr, wird durch die Oeconomie-Commission des k. Chevaurlegers-Regiments Taxis der in den Monaten October, November und Dezember l. Js. in der Garnison Ansbach erzeugt werdende Pferdedünger, und Mittwoch den 27. dieß, jener in Triesdorf, durch die dortige Filial-Oeconomie-Commission, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Ansbach, am 18. September 1837.

15. Gegen die gesetzlich vorgeschriebene hypothekarische Versicherung und Verzinnsung liegen vom Anfang kommenden Monats Oktober an bei unterzeichneter Behörde 100 fl. zur Wiederausleihung parat.

Die Kirchenverwaltung zu Wassertrüdingen.

Dietlen.

16. Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 11. bis 17. September.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Eva Babetta, Tochter des B. u. Schneidermeisters Herrn Schmidt, 2. Georg Andreas Martin, Sohn des Schullehrers Herrn Scherer.

2. Begrabene.

1. Johann Adam Käufer, st. 4 M. 14 T. alt an Unterleibsverhärtung; 2. Johann Michael, Sohn des Halbbauern Ströhlein in Kurzendorf, st. 5 M. 5 T. alt am Steckfluß.

St. Gumpertus Kirche.

1. Getauft.

Johann Georg, Sohn des B. und Schuhmachermeister Herrn Göbel.

2. Begrabene.

1. Anna Margaretha, Tochter des B. und Gastwirth Herrn Aumann, st. 1 J. 8 M. 13 T. alt an der Lungenvereiterung; 2. Georg David, Sohn des Polizeisoldaten Nachtrab, st. 11 T. alt am Gefraisch; 3. Frau Dorothea Friedrika Christianna, Gattin des Königl. pensionirten Kreisbauinspectors Herrn Spindler, st. 85 J. 28 T. alt an Altersschwäche; 4. Ein todgeborner Knabe des B. und Buchbindermeisters Herrn Steinhäußer; 5. Herr Johann Georg Bromm,

B. u. Spezereihändler st. 79 J. 9 M. 11 T. alt an Altersschwäche; 6. Frau Katharina Christianna Jacobina, Wittwe des Königl. Bayerischen Geheime Secretärs Herrn Dittmar, st. 74 J. 6 M. 14 T. alt am Schleimschlag.

Privatbekanntmachungen

1. Die Verwaltung des königl. Staatsguts Triesdorf verkauft Donnerstag den 28 September Vormittags

44 Stücke Hammel und
36 „ Brackschaafe

und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

2. Die sämmtlichen Mitglieder des 1. Greisen-Alters-Beerdigungs-Vereins haben sich bis Sonntag den 8. Oktober Nachmittags 1 Uhr im grauen Wolf bei dem Gastwirthe Herrn Birkstämmer dahier, zu einer Generalversammlung einzufinden, da Dinge von Wichtigkeit zu besprechen sind. Diejenigen welche hiebei nicht erscheinen, werden als den Beschlüssen beistimmend angenommen.

Ansbach, den 18. September 1837.

Huber. Engelhardt. Berger.

3. Auswärtigen und hiesigen Geschäfts-Freunden zeige ich an, daß mein Papierlager wieder völlig aus der Welenzeller Papier-Fabrik assortirt ist. Vorzüglich empfehle ich sehr schönen und guten Pappendeckel von Nr. 2 bis Nr. 10. von letzterer Nummer habe ich so starke Deckel, daß nur 9—12 Stück auf einen viertels Centner gehen. Zu recht vieler Abnahme empfiehlt sich bestens.

Ludwig Wolf
Lit. A. Nr. 250 in der alten Post.

4. Ein großer eiserner Ofen mit eisernem Aufsatz und Rohr ist in C. 7. zu verkaufen.

5. A. Nr. 85 sind mehrere tausend Gulden gegen hypothekarische Sicherheit auszuleihen.

6. Ein Geldbeutel mit etwas Geld wurde gefunden. Der Eigenthümer kann solchen im Haus C. 134 abholen.

7. Nächsten Sonntag den 24. September ist Fischschmaus zu Dautenwinden, wozu höflichst einladet Hauf.

8. Sonntag den 24. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet. A. Hornung.

9. Künftigen Sonntag am 24. September ist Fischschmaus und Tanzmusik beim Wirth Oberseider in Wicklesgrruth, wozu höflichst eingeladen wird.

Todes-Anzeige.

Heute Morgens um 3. Uhr vollendete unsere gute innig geliebte Mutter, Schwieger- und Grosmutter die verwittwete Geheime Secretär Katharina Christianne Jacobine Dittmar, geborne Zahn, im 75. Jahre ihres Lebens ihre irdische Laufbahn, sanft ruhig und gottergeben wie sie immer war. Ein plötzlich eingetretener Schleimschlag setzte ihrem thätigen Leben schnell ein Ziel. Wir machen dieses uns betroffene schmerzliche Ereigniß unsern Verwandten und Freunden, überzeugt von ihrem stillen Beileid bekannt, und indem wir der Verewigten mit Thränen kindlicher Liebe und Dankbarkeit nachblicken, stärkt und erhebt uns die Gewißheit des einstigen frohen Wiedersehens.

Grünstadt, München und Triest den 15. September 1837.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 253 beim Schuhmacher Thiel ist ein Quartier zu vergeben.

B. 70 ist ein Quartier zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerung.

1. In der Nachlaß resp. Debitsache des Bauern Heinrich Strobel von Walkersdorf, wird zum Verkaufe der zum Nachlasse gehörigen Immobilien, bestehend

1) aus einem Wohnhause, einem Hofhause, Stadel, Schweinstall, Backofen, Brunnen und einer Hofraith,
2) 1 $\frac{3}{8}$ Morgen Garten,
3) 4$\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen,

4) 35¼ Morgen Feld,
5) 11¾ Morgen Holz,
6) dem Gemeinderechte,

und zwar im ganzen sowohl, als auch in einzelnen Partien nach einem vorliegenden bereits genehmigten Dismembrationsplane auf

Donnerstag den 28. Sept d. Js. Vorm. 9 Uhr

in der ꝛc. Strobel'schen Behausung zu Walkersdorf Termin angesetzt. Der Hinschlag hängt von der Genehmigung der Hypothekengläubiger ab. Eine Dareingabe wird nicht gegeben, die übrigen Kaufsbedingungen, sowie die Lasten der Objekte werden im Termine bekannt gemacht. Man ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu ein.

Schwabach, den 24. August 1837.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. b. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Handelsmannes Johann Friedrich Leh dahier auf Andringen seiner Gläubiger durch Entschließung vom 9. Januar 1834, bestätigt durch das oberappellationsgerichtliche Erkenntniß vom 27. Mai d. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 19. September d. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 17. Oktober d. Js.

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Freitag den 17. November d. Js.,

dann für die Duplik auf

Montag den 11. Dezember d. Js.

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Bihler im Zimmer Nr. 8. angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern, und die Eröffnung beigefügt, daß nach dem vorliegenden Inventär und sonstigen Nachweisen ein beiläufiger Aktivstand von 3339 fl. sich ergiebt, die bis jetzt bekannten Schulden aber auf 14,007 Gulden sich belaufen. Im ersten Ediktstage wird ein Sühneversuch angestellt, und die Anträge der Gläubiger auf weitere Behandlung der vorläufig mit Beschlag belegten und nunmehr zu versilbernden Aktivmasse aufgenommen werden. Sofort wird man auch Mitglieder eines Gläubigerausschusses wählen, weshalb von den Aussenbleibenden angenommen wird, daß sie sich der Mehrheit der Erscheinenden anschließen.

Nürnberg, am 5. September 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

In legaler Abwesenheit des kgl. Directors.

Dr. Bihler.

2. In den diesseitigen Hypotheken-Büchern ist auf 1 Tagw. 46 Dez Wiese des Georg Orth von Klebheim, königl. Landgerichts Herzogenaurach bei der Thalermühle gelegen, ein Kaufschillingsrest mit Protestation für den Regierungs- und Hofrath Jean Alexander Cabrol auf den Grund eines Kaufbriefs vom 27. Juni 1765 eingetragen. Auf den Antrag des Besitzers werden hiemit, der Regierungs- und Hofrath Jean Alexander Cabrol oder dessen allenfallsige Erben aufgefordert, innerhalb sechs Monaten und namentlich

am 29. November 1837

Vormittags 10 Uhr vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Ansprüche an obenerwähnten Kaufschillingsreste von 350 fl. geltend zu machen, außerdem derselbe im Hypotheken-Buche gelöscht werden würde.

Geschehen Erlangen, den 19. Mai 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

Uebersicht
des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises, für den Monat August 1837.

Schrannenrechtigte Orte	Monat	Kern Verkauft Schf	Kern höchster fl.	Kern höchster kr.	Kern mittlerer fl.	Kern mittlerer kr.	Kern niedrigster fl.	Kern niedrigster kr.	Waizen Verkauft Schf	Waizen höchster fl.	Waizen höchster kr.	Waizen mittlerer fl.	Waizen mittlerer kr.	Waizen niedrigster fl.	Waizen niedrigster kr.	Korn Verkauft Schf	Korn höchster fl.	Korn höchster kr.	Korn mittlerer fl.	Korn mittlerer kr.	Korn niedrigster fl.	Korn niedrigster kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten August 1837.	560	12	2	11	37	10	57	79	11	40	11	12	10	35	306	8	3	7	47	7	17
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	541	15	—	12	8	10	—	257	9	—	7	51	7	30
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	480	15	—	13	12	11	—	593	9	—	8	13	7	45
Feuchtwangen		39	14	30	12	30	11	—	—	—	—	—	—	—	—	35	9	—	8	15	8	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1243	12	41	12	7	11	34	429	8	13	7	13	7	—
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	83	10	30	10	12	9	24	38	6	43	6	26	6	20
Nördlingen		841	14	4	13	23	12	41	—	—	—	—	—	—	—	405	7	19	7	6	6	50
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	3298	13	—	11	42	9	—	2075	8	24	7	58	7	—
Oettingen		23	12	—	11	33	11	6	238	13	1	11	55	10	55	82	7	44	7	23	7	2
Roth		—	—	—	—	—	—	—	114	11	45	11	15	10	45	23	8	—	7	—	6	—
Rothenburg		388	12	16	11	39	10	50	—	—	—	—	—	—	—	139	8	14	8	3	7	54
Schwabach		30	13	—	11	53	10	24	175	12	30	11	43	10	—	325	8	10	7	18	6	30
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—	477	12	25	11	21	9	9	223	7	23	6	54	6	5

Schrannenrechtigte Orte	Monat	Dinkel Verkauft Schf	Dinkel höchster fl.	Dinkel höchster kr.	Dinkel mittlerer fl.	Dinkel mittlerer kr.	Dinkel niedrigster fl.	Dinkel niedrigster kr.	Gerste Verkauft Schf	Gerste höchster fl.	Gerste höchster kr.	Gerste mittlerer fl.	Gerste mittlerer kr.	Gerste niedrigster fl.	Gerste niedrigster kr.	Haber Verkauft Schf	Haber höchster fl.	Haber höchster kr.	Haber mittlerer fl.	Haber mittlerer kr.	Haber niedrigster fl.	Haber niedrigster kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten August 1837.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	310	5	34	5	16	4	52
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	11	8	30	7	31	7	15	60	5	45	5	9	4	24
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	32	9	12	8	43	8	—	151	6	45	5	55	5	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	5	30	5	12	4	15
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	145	8	3	7	56	7	50	451	6	11	6	1	5	52
Thalmessingen		166	4	7	3	58	3	43	5	7	30	7	30	7	30	8	5	—	5	—	5	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	96	7	48	7	13	6	39	250	5	27	5	11	5	1
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	44	10	—	9	30	9	—	1755	6	20	5	50	4	48
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—	3	6	—	6	—	6	—	102	5	29	5	6	4	45
Roth		14	4	30	4	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	109	5	36	5	18	5	—
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	5	8	4	51	4	40
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	63	8	—	7	34	7	30	88	5	45	5	28	5	6
Weissenburg		280	4	51	4	36	4	12	22	6	45	5	1	4	21	244	5	33	5	11	4	22

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 76. Ansbach. Samstag, den 23. September 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 34560. Exp. Nr. 42986.

(Die Annahme beschädigter Banknoten, resp. deren Auswechslung bei der Bank, nach Maßgabe einer deshalb gegebenen Erklärung laut Finanz-Ministerial-Entschließung vom 28. August 1837 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die von dem k. Staatsministerium der Finanzen an die k. General-Zoll-Administration unterm 28. v. Mts. im bemerkten Betreffe erlassene, durch das kgl. Staatsministerium des Innern hieher mitgetheilte Entschließung im Abdruck unten folgend zur Kenntnißnahme veröffentlichet.

Ansbach, den 18. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Abschrift.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Auf den Bericht vom 13. vor. Mts. wird über die hierdurch angeregte Frage:

inwieferne beschädigte Banknoten sich zur Annahme bei den kgl. Staatskassen eignen? die hierauf von der Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank unter dem 10. d. Mts. abgegebene Erklärung in der abschriftlichen Anlage der königl. General-Zoll-Administration zur Kundgabe an die ihr untergeordneten Kassen und Aemter zugeschlossen.

München, den 28. August 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

An die königl. General-Zoll-Administration also ergangen.

Auszug.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

P. P.

Was das zu den bayerischen Banknoten verwendete Papier anbetrifft, ist dasselbe zwar dünn, im übrigen aber von fester Konsistenz, und wenn sich schon jetzt häufig beschädigte Banknoten zeigen, dürfte die Ursache davon sich nicht sowohl in der Beschaffenheit des Papiers als in dem Umstand finden, daß man dieses Tauschmittel im Verkehr noch nicht, wie in anderen Ländern, wo es seit längerer Zeit üblich ist, zu behandeln und zu schonen weiß.

Anlangend die beschädigten Banknoten selbst, wird die bayerische Bank, nach dem Beispiele der österreichischen Bank, sich nicht weigern, beschädigte Banknoten auszuwechseln, soferne sich die Beschädigung nicht auf die ursprünglichen Nummern derselben erstrekt, und solche Banknoten mit vollständig kennbaren und unversehrten Nummern im Zusammenhang mit dem größern Theile der Banknoten vorgelegt werden.

Bei Banknoten, an denen nur kleine Theile fehlen, durch deren Mangel die Nummer unversehrt bleibt, wird die Auswechslung gar keinem Anstand unterliegen.

Ferner wird die Bank auch solche Banknoten auswechseln, welche ganz durchrissen und viele Risse entweder unverändert oder durch einen auf der Rückseite aufgeklebten Papierstreif wieder zusammen gefügt wurden. Die kgl. Kassen können daher ohne Bedenken die bisher beschriebenen beschädigten Banknoten annehmen, und der Bank zur Auswechslung oder Auszahlung einsenden. — Nur solche beschädigte Banknoten müßten an die Bank selbst verwiesen werden, auf denen die Nummer entweder fehlen, oder unkennbar und zweifelhaft erscheinen würde rc.

München, den 10. August 1837.

Einl. Nr. 33279. Exp. Nr. 43046.

(Die Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Auerbruch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Landgerichts-Bezirke Leutershausen ist die protestantische Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Auerbruch in Erledigung gekommen.

Dieselbe wird daher mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert Sechzig Sieben Gulden 15 Kreuzern

zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß:

1) die Bewerber ihre Gesuche bis zum 15. Oktober entweder bei dem kgl. Landgericht oder der kgl. Distrikts-Schul-Inspektion zu Leutershausen zu übergeben und

2) diese Behörden die gesammelten Gesuche spätestens bis zum 22. desselben Monats dahier vorzulegen haben.

Ansbach, den 19. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 22534. Exp. Nr. 24078.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, Stadt-Commissariate, unmittelbare Magistrate, Rent- und Forstämter des Kreises.

(Die Einsendung der Regierungs- und Paß- dann Excitations-Taxen, sowie der Ordnungsstrafen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche obengenannte Behörden werden hiemit angewiesen, bei Vermeidung eines unmittelbar nach Umfluß der Termine abgehenden Wartbotens,

bis 30. September

die vom kgl. Regierungs-Taxamte bereits requirirten Tax- und Straf-Rückstände durch Baar-Lieferung und resp. Mittheilung der erforderlichen legalen Nachweise mit Genußscheinen zu erledigen und die daselbst zu verrechnenden Taxen für ertheilte Auslands-Reisepäße pro 183$\frac{6}{7}$ so weit es noch nicht geschehen unter Beifügung der Quartaliter abgeschlossenen Designationen einzusenden oder wo sich ein Anfall nicht ergeben hat, die nöthigen Fehlanzeigen dahin zu erstatten; allen weiter ergehenden taxamtlichen Requisitionen aber unfehlbar bis 8. Oktober zu entsprechen, oder wo nicht zu beseitigende Hinderungs-Gründe vorliegen, solche demselben bekannt zu machen. Für die Folge müssen übrigens bei Vermeidung von 1 fl. 30 kr. Strafe die Anfälle an Paß-Taxen oder Fehl-Anzeigen am 8. Tage nach Umfluß jeden Quartals beim Taxamte eingetroffen seyn, und dessen Rest-Verzeichnisse, dann Tax-Noten längstens innerhalb 3 Wochen nach Empfang vollständig, und mit Umgehung jeder Abschlags-Zahlung zur Erledigung kommen.

Zu diesem Zwecke haben namentlich die kgl. Land- und Herrschaftsgerichte und Magistrate, die auf den Regierungs-Entschließungen vorgemerkten Taxen schon im Laufe des Quartals einzuheben, und hierdurch die Abrechnung mit dem Taxamte so vorzubereiten, daß solche nach Einlauf des Resten-Verzeichnisses ohne Aufenthalt bewirkt werden kann.

Schlüßlich bringt man die bestehenden Vorschriften wegen Einsendung blos kassamäßiger Münzen in Erinnerung.

Ansbach, den 14. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

a. Pr.

Hartmann, Direktor.

Geret.

Eisele, Secr.

Einl. Nr. 22422. Exp. Nr. 24252.

An sämmtliche kgl. allgemeine Rentämter des Rezatkreises.

(Den Vollzug der neuen Brandversicherungs-Ordnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einem Communikat diesseitiger k. Kammer des Innern vom 7. d. Mts. bis jetzt nur wenige Rentämter die zum Vollzug des §. 15. der Instruktion zur Brand-Versicherungs-Ordnung nöthigen Anträge gestellt haben, so werden die treffenden Aemter angewiesen, deßfalls das Erforderliche bei ihren Distrikts-Polizei-Behörden binnen 14 Tagen zu veranlassen.

Ansbach, den 16. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Director.

Eisele, Sekr.

Einl. Nr. 22608. Exp. Nr. 24366.

An sämmtliche k. Kreis- und Stadtgerichte, dann k. Landgerichte des Rezatkreises.

(Stempelstrafen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach Anzeige des k. Kreis-Stempel-Verlagsamts dahier keines der k. Kreis- und Stadtgerichte und Landgerichte des Kreises innerhalb des durch Ausschreiben vom 8. November 1831 (Kreis-Intelligenzblatt 1831 Nr. 91. S. 1657. und 1658.) festgesetzten Termins die vorgeschriebenen Stempelstraf-Anzeigen pro 183$\frac{6}{7}$ erstattet hat, so wird zur Einbeförderung dieser Rückstände Frist bis zum Ende dieses Monats mit dem Bemerken gegeben, daß nach fruchtlosem Ablauf derselben gegen die säumigen Gerichte eine Ordnungsstrafe von 1 fl. 30 kr. verhängt und sogleich eingezogen werden wird. Diejenigen Gerichte aber, welche sogar dem Befehle vom 24. Mai l. Js. (Rez. Kreis-Intelligenzblatt Nr. 43. S. 1359—1360.) nicht Folge geleistet haben, müssen die angedrohte nunmehr verfallene Strafe von 1 fl. 30 kr. bei Vermeidung von Strafsteigerung sogleich an das kgl. Regierungs-Taxatur-Amt dahier einsenden.

Ansbach, den 20. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Direktor.

Eisele, Secr.

Bekanntmachung.

(Die Umwechslung der alten Schuldverschreibungen von den verschiedenen Abtheilungen der Salzburger Landes-Schuld betr.)

Da die alten Schuldverschreibungen von den verschiedenen Abtheilungen der Salzburger Landesschuld, welche in Folge der am 13. Dezember 1828 zwischen den allerhöchsten Höfen von Oester-

reich und Bayern abgeschlossenen Convention von der k. k. österreichischen Regierung übernommen worden sind, bisher nicht umgeschrieben werden konnten, so hat sich die hohe k. k. allgemeine Hofkammer bestimmt gefunden, denjenigen Gläubigern, die eine Umschreibung ihrer alten Schuld-Documente wünschten, diese nach vorausgegangener Liquidirung in Hofkammer-Obligationen umzustalten, und es ist zu erwarten, daß die Vortheile, welche für die Besitzer aus der Umwechslung hervorgehen, dieselben veranlassen werden, die Umwechslung vorzunehmen.

In diesen Hofkammer-Obligationen, welche von der k. k. Universal-Staats-Schuldenkasse ausgefertigt werden, und worin der Titel der Schuld mit den Worten: entsprungen aus der vertragsmäßigen Uebernahme der Landesschuld von Salzburg" ausgedrückt erscheint, werden die Capitals-Beträge, die in den alten Schuldurkunden in Reichswährung erscheinen, auf Conventions-Münze nach dem Zwanzigguldenfuße reducirt.

Der ursprünglich bedungene Zinsenfuß bleibt, in so weit nicht aus der Liquidation ein verändertes Verhältniß hervorgeht, unverändert.

Die Obligationen werden auf Namen ausgestellt, und können wieder umgeschrieben, zertheilt und zusammen geschrieben werden.

Die Verzinnsung wird ohne Rücksicht auf die bei den alten Obligationen übliche Verzinnsungszeit, halbjährig vom Ausstellungstage der Obligationen gegen gestempelte Quittung geleistet, und zwar unmittelbar von der Universal-Staatsschuldenkasse in Wien, oder für deren Rechnung bei der Salzburger Creditskasse. Auch ist es den Gläubigern freigestellt, die Zinnsen davon auf andere Credits-Abtheilungen überweisen zu lassen. Die Hofkammer-Obligationen über die Salzburger Landesschuld sind zur börsenmäßigen Einlösung von dem allgemeinen Tilgungsfonde geeignet. Der Ausfertigung neuer Hofkammer-Obligationen hat jedoch eine Liquidirung der alten Schuldverschreibungen vorauszugehen. Die Gläubiger, welche die Umschreibung im Wege der Verwechslung gegen Hofkammer-Obligationen wünschen, haben daher ihre alten Schuldverschreibungen an die k. k. Cameral- und Creditskasse in Salzburg mit allen zum Beweise ihrer Forderung und ihres Eigenthums dienenden Documenten in Original unter Beischließung eines unterfertigten Verzeichnisses abzugeben, für die eingelegten Documente werden Empfangs-Bestätigungen ausgehändigt werden, welche zum Beweise der Uebergabe der Documente dienen.

Besitzer von solchen Passiv-Capitalien, worüber die Schuldurkunden in Verlust gerathen sind, haben vorläufig von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Salzburg, welches die einzige Instanz für die Amortisirung dieser Urkunden ist, die gerichtliche Amortisation derselben nach Vorschrift der Gesetze zu bewirken, und können nur gegen Beibringung der Amortisations-Erkenntnisse zur Liquidirung ihrer Forderungen zugelassen werden.

Bei Ueberreichung der alten Schuldverschreibungen haben die Gläubiger sich zugleich zu erklären, bei welcher Creditskasse sie die Zinnsen der neuauszustellenden Hofkammer-Obligationen erheben wollen.

Die bis zu dem Ausstellungstage derselben von den alten Schuldurkunden verfallenen Interessen werden in jedem Falle von der Salzburger Creditskasse berichtigt.

Um die Erhebung der neuen Obligationen und der bis zum Ausstellungstage derselben von den alten Schuldbriefen verfallenen Zinnsen haben sich die Parteien entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte unter Zurückgabe der bei der Einlegung der alten Schuldbriefe erhaltenen Empfangs-

Bestätigungen bei der Creditskasse in Salzburg zu melden. Dasjenige Individuum, welches eine solche Empfangs-Bestätigung producirt, wird als Bevollmächtigter angesehen werden.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Linz, am 22. Juli 1837.

Philipp Freiherr von Skrbensky
k. k. Regierungs-Präsident.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 14. September 1837.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	102¼	102
detto à 3½% prompt		100½
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien nach Erscheinen		509

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die Conscription der Altersklasse 1816 betr.)

Mit Herstellung der dießjährigen Militär-Conscriptionsliste wird am 4. November begonnen. Alle im Jahre 1816 geborne Jünglinge, welchen dahier ihre gesetzliche Heimath zusteht, haben sich daher

am Sonnabend den 4. November
Morgens 9 Uhr

oder längstens in den darauf folgenden 12 Tagen entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden. Diejenigen, welche dieses verabsäumen, werden nach §. 68. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes als ungehorsam behandelt, der in den §§. 47, 48, 49 u. 59. bezeichneten Vortheile verlustig, und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besonderen Kosten, sondern auch in die durch das Gesetz bestimmten Geld- oder Freiheitsstrafen verurtheilt. Die sich temporär dahier aufhaltenden auswärtigen Conscribirten können sich 14 Tage zuvor, also am

Freitag den 20. Oktober Morgens 9 Uhr

dahier anmelden, nach Verfluß dieses Termins müssen sie aber an die Behörde ihrer Heimath verwiesen werden.

Ansbach am 11. September 1837.

Stadtmagistrat als Conscriptions-Behörde.
Endres.

2. Bekanntmachung.

(Verpachtung des Fleischaufschlags betr.)

Die Einnahme des städtischen Fleischaufschlags dahier wurde auf die drei Etatsjahre vom 1. Oktober 1837 bis dahin 1840 an den Bürger und Hausbesitzer Matthias Rögner verpachtet. Man bringt solches zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß dieser Aufschlag vom ersten Tage des künftigen Monats Oktober an im Hause des Pächters B. Nr. 25. in der Würzburger-Straße zu entrichten ist, und daselbst zu jeder Zeit, ohne irgend eine Beschränkung auf gewisse Stunden eingenommen wird, daß aber auch bei Vermeidung der gesetzten Defraudations-Strafen in keinem Fall eher geschlachtet werden darf, als bis der Aufschlag entrichtet worden ist, und daß die hier-

über ausgestellten Poletten nicht länger als für den Tag der Ausstellung gültig sind.

Ansbach, am 16. September 1837.

Stadtmagistrat.

Endres.

3. In der Nachlaßsache der Waldschreibers-Wittwe Bayer dahier wird das zu solchem gehörige Wohnhaus S. Nr. 1199. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

den 2. Oktober Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 19. vor dem Rath v Killinger angesetzt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und äußere Beschreibung desselben in der Registratur eingesehen werden könne, und der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten erfolge. Zugleich wird Termin zum Verkaufe des Mobiliars, an Hausgeräthen, Betten, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Weißzeug, u. s. w. auf

Dienstag den 26. d. Mts. Vorm. 9 Uhr anfangend, im fraglichen Hause angesetzt, mit der Bemerkung, daß die Zahlung sofort baar in cassamäßiger Münze zu geschehen habe.

Nürnberg, den 19. August 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

D. l. a.

Dr. Bihler.

4. Daß die Georg Leonhard und Anna Maria Weidner'schen Eheleute von Böckau in ihrem am 27. Februar 1836 gerichtlich verlautbarten Ehevertrage die im Eichstädtischen geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiemit bekannt gemacht.

Feuchtwang, den 15. August 1837.

Königliches Landgericht.

D. l. abs.

Schumacher, Assessor.

5. Alle, welche Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Jakob Kastner von Gerbersdorf aus irgend einer rechtlichen Verbindlichkeit zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich am

12. Oktober d. Js. Vorm. 9 Uhr

bei hiesigem Gericht zu melden, und dieselben geltend zu machen, widrigenfalls bei der Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werde.

Heilsbronn, am 25. August 1837.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

6. In Sachen der Joh. Hofbek'schen Geschwister von Meckenhausen gegen diesen ihren verschollenen Bruder Joh. Hofbek, Todeserklärung betr. wird vom kgl Landgericht Hilpoltstein nach Lage der Akten für Recht erkannt: Es sey der Bauernsohn und früher Soldat eines k. b. Inf.-Regiments Johann Hofbek von Meckenhausen für todt zu erklären, und sein in 500 fl. bestehendes Vermögen an seine sich gemeldet habenden nächsten Verwandten, resp. Geschwister gegen Caution auszuantworten. Die Kosten dieses Processes trägt die Johann Hofbekische Vermögensmasse.

Hilpoltstein, am 9. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

7. In der Concurssache über das Vermögen des Bürger und Hopfenhändlers Joseph Boll von Heideck ist das Präclusions- und Prioritäts-Urtel heute am Gerichtsbrett angeschlagen worden.

Hilpoltstein, den 31. August 1837.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

8. In der Verlassenschaftssache des auf der Veste Wülzburg verstorbenen Bataillons-Quartiermeister Wolfgang Kreth hat man zur Feststellung des Schuldenstandes Termin auf den

10. Oktober curr. Vorm. 9—12 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Locale anberaumt. Alle diejengen, welche an diesem Nachlasse rechtliche Forderungen machen zu können glauben, haben solche um so gewisser an diesem Termine anzumelden und gehörig zu bescheinigen, als sonst die Vertheilung der Masse ohne weitere Rücksicht auf sie, vorgenommen werden würde.

Weissenburg, den 14. September 1837.

Königliches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

9. Der Bauer Johann Georg Sämann von Burgbernheim hat sich freiwillig unter Vor-

mundschaft des Schmiedmeisters Johann Michael Müller von da, gestellt, und sich des Rechts begeben, ohne Zustimmung desselben Schulden zu kontrahiren, oder sonstige lästige Verträge einzugehen. Dieses wird zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Windsheim, den 4. September 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

10. Am 3. d. M. wurde zu Ipsheim ein Beutel mit Geld gefunden und bei Gericht übergeben. Derjenige welcher denselben verloren hat, wird hiermit aufgefordert sich binnen vier Wochen und längstens in dem auf

Montag den 23. Oktober l. Js.
Vormittags 8 Uhr

anstehenden Termine, bei Verlust seines Rechtes zu melden, und sein Eigenthum hierauf nachzuweisen.

Windsheim, den 14. September 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

11. In der Sache des Leonhard Nutz von Schnodsenbach, gegen den abwesenden Johann Friedrich Nutz, von dort, Verschollenheits-Erklärung betreffend, wird von dem Fürstlichen Herrschaftsgericht Schwarzenberg, den gepflogenen und geschlossenen Verhandlungen gemäß, anmit zu Recht erkannt:

I. Es werde Johann Friedrich Nutz, wie hiemit geschieht, für verschollen erklärt.

II. Dessen Vermögen an den Provokanten Leonhard Nutz, jedoch gegen Kaution, ausgehändigt.

III. Habe Provokat, die Kosten des Prozesses zu tragen

V. R. W.

Scheinfeld, am 13. September 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

12. Da die am 6. dieses Monats stattgehabte Verpachtung des 2. Kellers im hiesigen Büttenhaus linker Hand an der Staffel die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird ein weiterer Termin

auf Mittwoch den 27. ds. Mts.

zur Wiederverpachtung des genannten Kellers auf 3 Jahre hiemit anberaumt, und Pachtlustige hiezu eingeladen.

Ansbach, den 21. September 1837.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

13. Die am 5. d. Mts. geschehenen Meistgebote auf die Zehentscheunen zu Ammerndorf und Großhabersdorf, konnten wegen nicht erreichter Taxe, die höchste Genehmigung nicht erhalten, vielmehr wird anderweiter Verkaufs-Termin auf

Freitag den 29. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

hierdurch anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zuerst die Zehentscheune zu Ammerndorf, dann hierauf jene zu Großhabersdorf zum öffentlichen Verstrich kommen, die normalmäßigen Bedingungen aber, am Termine bekannt gemacht werden sollen.

Kadolzburg, den 18. September 1837.

Königliches Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

14. Bekanntmachung.

(Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betr.)

Die nachbenannten Bauabtheilungen und Bauobjekte des Ludwig-Kanales werden an den unten bezeichneten Tagen und bei den betreffenden Distrikts-Polizei-Behörden zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden gebracht.

1) Am Donnerstag den 5. Oktober bei dem kgl. Landgerichte Beilngries die Herstellung der neun Schleußen von Nr. 7. bis 15. incl. zwischen Dietfurt und Beilngries, veranschlagt auf 211500 fl.

2) Am Freitag den 6. Oktober bei dem kgl. Landgericht Neumarkt die Erdarbeiten in dem VII. und VIII. Arbeitslose zwischen Mailenhofen und Richersberg, oder vom Forste Sollach bis auf die Rascher Haide, und zwar ist
das VII. Loos 10500' lang und veranschlagt auf . . . . . 90000 fl.
das VIII Loos 1257' lang und veranschlagt auf . . . . . 14000 fl.

3) Am Samstag den 7. Oktober bei dem königl. Landgerichte Schwabach die Herstellung des Brückkanals über die Schwarzach ober Röttenbach bei St. Wolfgang, und die Anfertigung der Thore für 41 Schleußen. Der Brückkanal zu 430′ lang ist veranschlagt auf 54000 fl.
wobei bemerkt wird, daß die Bausteine nicht sehr entfernt genommen werden. Die aus Eichenholz herzustellenden Schleußen-Thore sind veranschlagt auf . 32841 fl. 41 kr.

4) Am Montag den 9. Oktober bei dem k. Landgericht Nürnberg die II. Abtheilung der Erdarbeiten in der 74. Kanalhaltung, und die Herstellung von Stemmthoren für 6 Schleußen. Die Erdarbeit begreift eine Länge von 2637′ und ist auf 11258 fl. veranschlagt. Der Voranschlag der Schleußen beträgt 4806 fl. 6 kr.

5) Am Dienstag den 10. Oktober bei dem königl. Landgerichte Erlangen die Erdarbeiten in den 8 Kanalhaltungen von 75 bis 82 incl. in drei Abtheilungen, und der Bau der 8. Schleußen von 74 bis 81. Es ist die Erdarbeit veranschlagt, und zwar:

die I. Abth. zu 13705′ Länge auf 50449 fl. 56 kr.
die II. „ „ 11665′ „ „ 59778 fl. 57 kr.
die III. „ „ 13048′ „ „ 35673 fl. 29 kr.
die 8 Schleusen sind veranschlagt auf 144000 fl.

Die Versteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmals Morgens 9 Uhr vorgenommen Die Kostenvoranschläge, Pläne, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte können schon früher und zwar in dem Bureau:

ad 1. der kgl. Kanalbau-Sektion II. in Beilngries
ad 2. „ „ „ „ III. in Neumarkt
ad 3. „ „ „ „ IV. in Feucht
ad 4. „ „ „ „ V. in Nürnberg.
ad 5. „ „ „ „ VI. in Erlangen

eingesehen werden. Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe.

Nürnberg, den 5. September 1837.

Königl. Kanalbau-Inspection.

Frhr. v. Pechmann. Beyschlag.
k. Oberbaurath. k. Rggs. u. Kreisbaurath.

15. Der Oelbedarf zur nächtlichen Strassenbeleuchtung dahier pro 183$\frac{7}{8}$ soll wieder an den Mindestnehmenden versteigert werden. Termin hiezu ist auf

Dienstag den 26. ds. Vorm. 11 Uhr

anberaumt, an welchem sich Strichlustige auf dem Rathhause dahier einfinden können.

Gunzenhausen, am 18. September 1837.

Der Stadtmagistrat.

Wucherer, Bürgermeister.

16. Durch den Tod des deutschen Schullehrers Gottlieb Staudinger ist dahier die dritte Mädchen-Elementarklasse in Erledigung gekommen. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 400 fl. verbunden und erhält der Lehrer jährlich eine Remuneration von 50 fl. für Haltung der Sonntagschule. Da der hiesigen Gemeinde das Präsentationsrecht auf diese Stelle zusteht, so haben sich Bewerber, welche sich im Besitz der ersten oder zweiten Befähigungs-Note befinden, binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Magistrate anzumelden.

Weissenburg, den 18. September 1837.

Magistrat.

Voltz, rechtskundiger Bürgermeister.

17. In Folge des §. 14. der Instruktion zum Nachlaßgesetze vom 1. Juli 1834. wird hiemit bekannt gemacht, daß durch hohes Rescript der kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, vom 21. und 24. Mai, dann 31. August 1837. Nr. 9294. 14085. und 21000. wegen Gewerbsstillstand in Folge Wassermangels und wegen Brandunglücks, in nachbenannten Gemeinden folgende Steuer- und Gefälls-Nachlässe pro 183$\frac{6}{7}$ bewilligt worden sind, als:

Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden.	Betrag des Nach-								
		Geld								
		Grundsteuer			Haussteuer			Gewerbsteuer		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Wassertrüdingen . . .	—	—	—	—	—	—	7	30	—
2	Röckingen	—	—	—	—	—	—	6	—	—
3	Gailsheim	—	—	—	—	—	—	6	—	—
4	Oberkemmathen . . .	14	31	1	—	50	2	12	—	—
5	Burk	—	4	7	—	18	—	—	—	—
	Summa	14	36	—	1	8	2	31	30	—

Wassertrüdingen, den 9. September 1837.

Königliches
Müllner,

18. An Weidemühleguts-Bestandtheilen, Rechten, Einrichtungen und Geräthe werden

1) das Haus mit Hof, Hofgebäuden, Bronnen, Garten, Eyber Gemeinderecht, $\frac{3}{4}$ Tgw. Peunt, dem Plätzlein eigentlich Wege vor dem Hause und mit $\frac{1}{2}$ Tagw. Gemeindetheils-Wiese und Acker,

2) die Scheune und Schüpfe,

3) $\frac{1}{2}$ oder vielmehr $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese bei Eyb an den Gärten,

4) der Sichelschlag an beiden Ufern der Rezat von der ehemaligen Weidenmühle abwärts bis an die Peunten bei Eib unter Bedingung der unentgeldlichen Flußbeetes-Reinigung und Unterhaltung

5) das Flußbeet von der Brücke im Hofgarten unter der bestandenen Eich längs der Hirtenpeunt bis zur ehemaligen Mühle mit dem an der schiefen Uferfläche wachsenden Grase,

6) die Wasser- und Wadrinne und das Trieb- und Kammrad des zweiten — und das Wasserrad des dritten Mahlganges und

7) der Sprizbecher

am Montage den 25. September d. J.
um 10 Uhr Vormittags

in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen sind.

Ansbach, am 11. September 1837.

Königliche Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

Wünsch.

19. Nach höchsten Befehl, soll das dem Lyceum dahier gehörige Gut Sandhof dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Dasselbe liegt zwei Stunden von Bamberg im Bezirk des kgl. Landgerichts Bamberg II. und enthält ausser den erforderlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dann einer Kapelle in einem ganz geschlossenen Arrondissement

—	Tagw.	29	Dez.	Gärten
211	"	13	"	Aecker,
64	"	48	"	Wiesen,

lasses an																					
Naturlien																Geldanschlag nach dem Normalpreis			Summa aller nachgelassenen Reichnisse.		
Waizen				Korn.				Dinkel.				Haber									
Schff.	Mtz.	Vrl.	Schz.	Schff.	Mtz.	Vrl.	Schz.	Schff.	Mtz.	Vrl.	Schz.	Schff.	Mtz.	Vrl.	Schz.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr	hl.
—	5	1	2	1	5	1	3	2	—	—	—	—	—	—	—	26	35	—	34	5	—
1	—	2	3	1	—	2	3	2	4	—	1	—	—	—	—	25	30	4	31	30	4
—	3	1	2	3	5	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	30	8	7	36	8	7
—	—	—	—	—	3	1	3	—	—	—	—	—	3	—	—	5	31	4	33	12	3
drei Bund langes Stroh.																—	19	4			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	7
2	3	1	3	7	2	3	2	4	4	—	1	—	3	—	—	88	5	3	135	19	5

Rentamt.
Rentbeamter.

149 „ 99 „ Holz,
20 „ 35 „ Weiher,
7 „ 68 „ Oedung,

nach bayerischen Maas vermessen, wozu noch in einer Entfernung von einer Stunde im Bezirk des kgl. Landgerichts Baunach eine zu 32 Tgw. nach altem Bamberger Maas beschriebene Auwiese im Baunachthal, wozu Hand- und Spannfrohnen geleistet werden, dann ein Antheil an der unvertheilten Landesweide mit 538 Tgw. 32 Dez. und die Schaafhut-Gerechtigkeit in der kgl. Aerarial-Waldung Sennberg und in 5 Gemeindefluren gehört. Auch hat dieser Hof aus der kgl. Staats-Waldung jährlich einen Acker Brennholz und soviel Bauholz als zu dessen Unterhaltung erforderlich ist, unentgeldlich zu beziehen. Zu diesem Verkauf wird Termin auf

Montag den 23. Oktober d. J.

Morgens 10 Uhr im Sandhof anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß

1) sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit längstens 8 Tage vor der Versteigerung bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben,
2) der Verkauf im Ganzen, und wenn sich eine Konkurrenz von Kaufsliebhabern ergiebt, auch im Einzelnen versucht werden wird,
3) die näheren Verkaufsbedingnisse hierorts eingesehen werden können, das Gut selbst aber von dem kgl. Forstwart Schneider in Sandhof auf Verlangen vorgezeigt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel Realansprüche an dieses Gut, oder an die einzelnen Bestandtheile desselben zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben bis längstens zum 16. Oktober d. J. anzuzeigen, widrigenfalls sie bei diesem Verkauf nicht berücksichtiget werden würden.

Bamberg, den 29. August 1837.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Hofmann.

20. Dienstag, den 26. dies, Vormittags um

9 Uhr, werden vom königl. Chevauxlegers-Regiment Taxis, auf der offenen Reitbahn dahier, 56 Stück zum Militärdienst untaugliche Pferde öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach, am 19. September 1837.

Privatbekanntmachungen

1. Die Verwaltung des königl. Staatsguts Triesdorf verkauft Donnerstag den 28 September Vormittags

44 Stücke Hammel und
36 „ Brackschaafe

und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

2. S. L. Kitzinger dahier beehrt sich andurch gehorsamst anzuzeigen, daß er von der Frankfurter Messe mit einem ganz neu assortirten Lager in seinen bekannten Artikeln zurückgekommen ist, unter welchen er vorzüglich folgende Gegenstände zu empfehlen sich erlaubt; als: die neuesten Mäntelstoffe, Damentücher in allen Farben, eine sehr große Auswahl in Seidenstoffen, Donna Maria-Zeuge für Mäntel und Kleider, glatte und carirte Merinos, weiße und färbige Ballkleider, Leinwand in allen Gattungen, Möbel-Damaste, seidene und wollene Westen nach neuestem Geschmacke, Handschuhe und Strümpfe, Mode- und glatte Bänder rc. Durch vortheilhafte Einkäufe in den Stand gesetzt zu sehr billigen Preisen zu verkaufen, bittet er um geneigten Zuspruch, mit der Versicherung daß er alles Mögliche aufbieten wird, um seine verehrlichen Abnehmer zu befriedigen.

2a. **Memminger'sche Modehandlung.** Durch persönlichen Einkauf in Frankfurt a. M. habe ich mein Modelager wieder aufs Vollständigste assortirt, und empfehle hiemit eine große Auswahl in Pariser Hüten, Hauben, Chemisetten, Fischus, Echarpes, Schleiern, so wie in allen in das Modefach einschlagenden Artikeln.

Ansbach, den 20. September 1837.

Louise Memminger.

3. Nächsten Dienstag den 26. September früh 8 Uhr werden im Hause des verstorbenen Herrn Kirchenraths Lehmus, Möbels, Holz und andere Hausgeräthschaften auf dem Wege der Auction gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

4. Bekanntmachung. Unterzeichneter Rechnungslehrer unterrichtet nach einer Lehrart, wodurch die Jugend vom 13. Lebensjahr an und Erwachsene alle Grundlehren und Geschäftsrechnungen in 3 Monäten erlernen können.

B. Schlicker, D. Nr. 7.

5. Sonntag und Montag ist Fischschmaus und Harmoniemusik auf dem Weinberg.

6. Sonntag den 24. dieses ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

7. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Wirth Zech.

Commissions-Anstalt C. 107. in Ansbach.

1. Das dem Sattlermeister Herrn Rötter dahier gehörige Wohnhaus A. Nr. 181. am obern Markt gelegen mit realer Heckenwirthschaftsgerechtigkeit, welches im gutem baulichen Zustande sich befindet und beträchtliche Miethzinnsen erträgt, wird hiermit salva ratif. dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Hiezu ist Bietungs-Termin auf

den 25. September Vormittags

bei dem Unterzeichneten bezielt und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Bedingnisse des Verkäufers und die Lasten des Hauses theilt Unterzeichneter mit. Die Einsicht desselben kann täglich geschehen.

2. Unter billigen Bedingungen wird ein junger Mensch von guter Erziehung zur Buchbinderprofession in die Lehre zu nehmen gesucht.

3. Eine gut erhaltene Obstpresse ist zu verkaufen. Näheres ist bei Verwalter Moser zu erfahren.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 163. ist der obere Gaden aus 3 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlege und gemeinschaftlichen Boden mit oder ohne Gartenantheil zu vermiethen.

Bei Mezger Meyer in der Neustadt sind 3 Quartiere zu vermiethen.

D. Nr. 15. beim Herriederthor ist eine Stube mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

D. Nr. 151. ist ein Quartier mit einem Laden zu vermiethen und ist täglich zu beziehen.

Fremdenanzeige.

Vom 10. bis zum 16. September 1837.

Krone. Hr. Collegial-Assessor v. Sukow v. Gotha, Hr. Regierungs-Registrator v. Gimmi und Hr. Kfm. Auberlin v. Augsburg, Hr. Gutsbesitzer von Ritzenberg mit Fam. von Nischwitz, Hr. Apell.-Ger. Rath Forster von Neuburg, Hr. Gendarm. Hauptm. v. Fraiß von München, Hr. Regierungs-Medizinal-Rath v. Hoven v. Nördlingen, Frau Postverwalterin Hänlein von da, Hrn. Kfl. Franke von Berlin, Forkart mit Fam. von Basel, Hr. Rittergutsbes. Frhr. v. Pöllnitz v. Frankenberg, Hr. General-Major v. Schatiloff von St. Petersburg, Hr. Privatm. Schaler und Hr. Ober-Postmeister Graf von Taufkirchen von Augsburg, Hrn. Kfl. Koch v. Regensburg, Lahr von Augsburg, Rosenthal von Schweinfurt, Hr. Privatm. Bijot v. Augsburg, Hr. General-Major und Brigadier von Kirschbaum, und Hr. Ober-Lieutenant und Adjutant v. Elbracht von Nürnberg, Hr. Doctor Leo von Augsburg, Hr. Frhr. von Schanzenbach, und Hr. Hofmaler Stieler m. Familie von München, Hr. Kfm. Gnuva von Bamberg, Hr. Polizei-Rath Schröder mit Fam., und Madame Stegmann mit Familie von Berlin, Frau Gräfin von Festeting mit Familie von Wien, Hr. Hofagent Hechinger von Harburg, Hr. Graf von Waston von London, Hrn. Kfl. Martin von Frankfurt, Wagenseil von Kaufbeuern, Erhardt, Penner, und Gerber von Schw. Gemünd, Hr. Oberst von Zandt von London, Hr. Oberinspector Harrich v. Wertheim, Hrn. Kfl. Roß v. Rheineck, Strehlin von Mkt. Breit, Hr. Lieutenant Walther von München, Hr. Ober-Lieutenant Frhr. von Schedel von da.

Stern. Hr. Lehrer Greiff, und Hrn. Stud. von Förster von Augsburg, Huber, und Hellmannsberger von Passau, Hr. Oberst-Lieutenant Frhr. v. Maßenbach, Hr. Major Graf v. Tripps, und Hr. Hauptm. Michels von Nürnberg, Hr. Kfm. Mathieu von Lyon, Hr. Vicarius Türkis v. Mkt. Erlbach, Hr. Mag.-Rath Neuschütz, und Hr. Stadtschreiber Türkis von Langenzenn, Hr. Privatm. von Ebner von Dresden, Hrn. Kfl. Barthels von Potsdam, Schmidt von Mainz, Wagner von Weissenburg, Hr. Archivdirector Doctor Hungerhausen mit Familie von Würzburg, Hr. Kreisbau-Rath Keim von Triesdorf, Hr. Vikarius Reindel von Uffenheim, Hrn. Privatl. Schröppel von Feuchtwang, Mühling mit Fam. von Königsberg, Hrn. Kfl. Gschwindt v. Mannheim, Stöcker von Feuchtwang, Böblinger von Kaufbeuern, Wolff von Nürnberg, Hr. Decan Bucher v. Thalmessingen, Hr. Advokat Deßauer v. Meiningen, Hr. Apotheker Strobel v. Kirchberg, Hrn. Kfl. Seyferdt von Eltville, Kraft v. Hanau, Bärlocher von St. Gallen, Meier von Cöln, Knorr von Hanau, Beck von Frankfurt, Deffner von Erfurt, Hr. Frhr. von Döring mit Familie aus Schlesien, Hr. Graf von Hacke von Düsseldorf, Hr. Kfm. Heidner von Mainz, Hr. Apotheker Rau, und Hr. Bürgermeister Hartner von Burgbernheim, Hr. Apotheker Mollwitz von Nürnberg, Hrn. Privatl. Kendal von Liverpoll, Füßli von Zürich, Gaab von Berlin, Morando von Neapel, Hr. Frhr. von Süßkind mit Gattin von Dennenlohe, Hr. Geometer Krieger v. Augsburg, Hr. Privatm. Höpker von Hannover, Hrn. Kfl. Rodmer von Leipzig, Gärtner von Rothenburg.

Löwe. Hrn. Kfl. Besolt von Nürnberg, Mödsch mit Gattin von Augsburg, Hr. Pferdhändler Eißig von München, Madame Walk von Weissenstadt, Hr. Musiker Henkel von Amberg, Hr. Revierförster Funk mit Familie v. Hoheneck, Hr. Rittergutsbesitzer Bergel v. Berlin, Sr. Erl. Graf von Pückler-Limpurg von Gaildorf, Frau v. Saros mit Fräulein Tochter von Dresden, Hr. Frhr. v. Egloffstein v. Sulz, Hrn. Doctoren Bernerd von Paris, Wällhöfer von München, Kister mit Gattin von Schwabach, Madame Ruckert von Eßlingen, Hr. Rentverwalter Zumpf von Burgbernheim, Hr. Stud. Bartels v. Berlin, Hrn. Kfl. Ringwald von Basel, Burk von Heilbronn, Rau von Nürnberg, Hr Doctor Kraft von Feuchtwang. Hr. Obertaxator Meggendorfer von München, Frau Rentantin Haugh mit Tochter von Berlin, Hr. Gymnasiast Link v. Amberg,

Hr. Kfm. Mittasch von Beaune, Hr. Großhändler Schuhmann von München, Hr. Student Junnasch von Berlin, Hr. Regim.-Auditor Hofmann von Nürnberg, Frau Verwalterin Schnürlein v. Fürth, Hr. Rechtspraktikant Lazi von Aub, Hr. Auditor Hauttmann von Nürnberg, Hrn. Kfl. Gechter von da, Ret v. Würzburg, Hr. Steuerrath Bär von München, Hr. Senior Scheidemandel von Schopfloch, Hrn. Kfl. Roth von Kitzingen, Mäckert von Würzburg, Mack von Rothenburg, Kohn von Fürth, Berolzheimer v. Gunzenhausen, Zahn v. Redwitz, Meggendörfer von Augsburg, Hr. Lebküchner Kempf v. Regensburg, Hr. Gymnasiast Wibel von Nürnberg, Hr. Obertarator Weinmayer von München.

Zirkel. Hr. Gymnasiast Petry v. Augsburg, Hrn. Lehrer Denk von Ellingen, Hofmann von Dinkelsbühl, Frau Assessorin Drittler von Nürnberg, Hr. Kfm. Friedrich von Kornburg, Hr. Schönfärber Geßler von Horb, Fräulein Scherzer von Nürnberg, Madame Wolf von Sommersdorf, Frau Stadtschreiberin Kerzel v. Eichstädt, Hr. Schullehrer Weber von Sommersdorf, Hr. Schulverweser Grießbeck v. Stirn, Hr. Seminarist Pranz von Altdorf, Hr. Gutsbesitzer Sturm von Ellwang, Hr. Fabrikant Glück, und Hr. Mühlbesitzer Müller von Weiltingen, Hr. Antiquar Heß von Ellwang, Hrn. Kfl. Landauer v. Hürben, Klopfer von da, Schwab von Oettingen, Wahl von Fuchsstadt, Hr. Doctor König von Nürnberg, Hr. Lehrer Blumenröther von Wallerstein, Hr. Fabrikant Krämer von Dinkelsbühl, Hr. Forstcommissär Ebert von Oehringen, Hr. Reg.-Rath Kuhn v. Würzburg, Madame Eckardt v. Rothenburg, Hr. Fabrikant Krug von Augsburg, Hr. Privatm. Müller von Leipzig, Hr. Lehrer Schultheiß, und Hr. Fabrikant Schöller von Nürnberg.

Roß. Hr. Rechnungs-Commissär Frömbling von Scheinfeld, Hr. Kfm. Strampfer v. Windsheim, Hr. Chirurg Daudt, Hr. Metzgermeister Wolf, und Hr. Schäfereibesitzer Brunner von Lenkersheim, Hr. Kfm. Meyer von Würzburg, Hr. Gerbermeister Nickol von Neuhof, Hr. Gutsbesitzer Wüßinger, und Hr. Kfm. Otto von Rothenburg, Hr. Handelsm. Meyer von Lenkersheim, Hr. Architect Speck von Würzburg, Hr. Brauereibesitzer Herrmann von Rothenburg, Hr. Kfm. Meyer von Olmitz.

Strauß. Hrn. Kfl. Niemeier v. Bielefeld, Steiner von Diensbach, Hameier von Erlinghausen.

Wilder Mann. Hrn. Obertaratoren Pfelffer von Lenkersheim, Auer von Mkt. Erlbach, Hr. Gutsbesitzer Stiegler von Freschendorf, Hrn. Gastw. Oberseider von Wicklesgreuth, und Staubitzer v. Münch Erlbach, Hr. Mühlbesitzer Kirchberger von Buch.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit auf Antrag der Gläubiger das zum Nachlasse des verlebten Mezgermeisters Andreas Markert gehörige Anwesen dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf Dienstag den 3. Oktober Vorm. 9 — 12 Uhr im Commissionszimmer Nr. 4 bezielt. Das Anwesen besteht:

a) aus dem an der Feuchtwanger Strasse lit. D. Nr. 22 gelegenen theilweise massiv gebauten mit Ziegeln gedeckten zweistöckigen Wohnhause, mit Hofraum worin ein Waschhaus, Pumpbrunnen und 3 massiv erbaute mit Ziegel gedeckte Schweinställe,

b) aus einem zweistöckigen theilweise massiv gebauten Stallgebäude,

c) aus einem hinter dem Wohnhause gelegenen theilweise mit Obstbäumen bepflanzten Grasgarten, Cat. Nr. 578 von 61 Dez. 22 bon: Classe,

und ist auf 2400 fl. gerichtlich geschätzt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Creditoren abhängt, und daß dem Gerichte nicht be-

kannte Personen sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Ansbach, am 16. August 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Vom kgl. Landgerichte Dinkelsbühl wird auf Antrag eines Gläubigers das dem Schuhmachermeister Michael Ballheim zu Weiltingem gehörige Wohnhaus Hs.-Nr. 124 obern Antheils, lit. b. bestehend aus einer Stube, Küche, Kammer, aus einem Verschlage auf dem Boden, der Hälfte des Kellers, einem Stalle, wozu die Hälfte des Krautgartens, 1 Beet im Krautgarten, dann das Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen, dann 23 Dezimalen Gemeindetheilacker auf der Hardt Pl. Nr. 1598 und 6 Dez. Gemeindetheilacker auf dem Gigert Pl. Nr. 1203 gehören, ferner ¼ Morgen Acker im Sperberbach, Flur-Cataster Nr. 800 und 79 Dez. Acker — Unteresfeld der Schwarzacker auf den Streitäckern Pl. Nr. 2480 am

Freitag den 20. Oktober 1837 frühe 9 — 12 Uhr öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird. Die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung kann bei Gericht eingesehen werden.

Dinkelsbühl, am 8. August 1837.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

3. In der Konkurssache über das Vermögen des Gerbermeisters Friedrich Beuschel dahier, ist zum Verkauf folgender — zur Masse gehörigen Immobilien, nämlich

a) 14 Dez. Gemeindetheil in der alten Aisch, geschätzt auf 50 fl.

b) 11 „ Gemeindetheil ebendaselbst, geschätzt auf 60 fl.

c) 13 „ Wiese, Gemeindetheil bei der Walkmühle, geschätzt auf 36 fl.

d) 13 „ Wiese, Gemeindetheil, ebendaselbst, geschätzt auf 36 fl.

e) 15 „ Wiese, Gemeindetheil, gleichfalls daselbst, geschätzt auf 36 fl.

f) 11 „ Krautgarten am viereckigen See, geschätzt auf 50 fl.

g) 4 „ Krautgarten im Schleiengraben, geschätzt auf 21 fl.

h) 82 „ Acker hinter dem Gottesacker, geschätzt auf 205 fl.

i) 97 „ Acker am Lenkersheimer Weg, geschätzt auf 125 fl.

k) einen Antheil an der Scheune beim Brünlein geschätzt auf 275 fl.

Termin auf

Mittwoch den 27. September 1837. Vorm. 9 Uhr bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 26. August 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Nachdem am zweiten Subhastations-Termine auf das Anwesen des Nikolaus Schuster auf dem Lichtenberge kein Angebot geschlagen wurde, so wird dasselbe, wie es in Nr. 59 dieses Blattes näher beschrieben ist, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu der dritte Subhastations-Termin auf

Donnerstag den 5. Oktober d. J. Vormittags von 8 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Eichstätt, den 9. September 1837.

Königliches Landgericht.

Christmann, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Cadolzburg hat in dem Schuldenwesen des Band-Fabrikanten Friedrich Gottlieb Willer von Langenzenn auf

Universal-Confurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung auf

den 23. Oktober l. Js. Vormittags 8 Uhr

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 20. November l. Js. Vormittags 8 Uhr

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

den 18. Dezember l. Js. Vormittags 8 Uhr

für die Duplik auf

den 29. Dezember l. Js. Vormittags 8 Uhr

festgesetzt, und hiezu die unbekannten Gläubiger des Eridars unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg, den 11. September 1837.

Königliches Landgericht.

v. Aussin, Landrichter.

2. Die ledige Anna Margaretha Geret von Ansbach und die Kuratel ihres Kindes hat gegen den ledigen Bauernsohn und Mühlknecht Stephan Schalt von Neukatterbach eine Klage wegen außerehelicher Schwängerung hierorts eingereicht, in welcher behauptet wird:

Klägerin Geret sey, als sie als Dienstmagd im Jahre 1835 in Unterreichenbach sich befunden habe, von dem Verklagten rc. Schalt der als Mühlknecht in der Scheckmühle sich aufhielt, mehrmals, insbesondere 8 Tage vor Weihnachten des Jahrs 1835; sodann am 26. Dezbr. 1835, und am Neujahrstage 1836. zur Gestattung des Beischlafes beredet, aus einem dieser Beischläfe schwanger geworden, und habe am 12. September 1836 ein Mädchen geboren, und in welcher gebeten wird, zu erkennen, daß der Verklagte für den Vater dieses Kindes zu erachten, und als solcher schuldig sey:

1) der Klägerin 25 fl. Entschädigung für Niederkunft-Tauf- und Wochenkosten 50 fl. als Entschädigung für ihre Person, und jährlich 16 fl. Alimente von der Geburt des Kindes bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahr desselben in ½ jährigen Raten pränumerando zu bezalen,

2) dem Kinde das gesetzlich beschränkte Erbrecht zu seinen des Verklagten dereinstigen Nachlaß einzuräumen,

3) die Begräbnißkosten zu übernehmen, falls das Kind vor dem zurückgelegten 14. Lebensjahre versterben sollte, endlich

4) sämmtliche Kosten des Streits allein zu tragen.

Zum Versuch der Sühne, und in deren Zerschlagung zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung über diese Klage ist

auf den 6. November h. Js. Vorm. 8 Uhr

Termin im Gerichtslokale anberaumt worden, und es wird zu diesem Termin der Verklagte, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, hierdurch ediktaliter mit dem Bemerken vorgeladen, daß ihm das Duplikat der Klage sammt Beilagen behändigt werden soll, sobald er seinen Aufenthaltsort anher bekannt machen wird.

Mkt. Erlbach, den 19. August 1837.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 77. Ansbach. Mittwoch, den 27. September 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 35159. Exp. Nr. 43100.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnungen des Gräflich Pappenheimischen Herrschaftsgerichts Pappenheim pro 1832/4 und 1834/5 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die Distrikts-Umlagen-Rechnungen des Gräflich Pappenheim'schen Herrschaftsgerichts Pappenheim pro $183\frac{2}{4}$ und $183\frac{4}{5}$, von welchen erstere mit

401	fl.	—	kr.	Einnahme
466	fl.	24	kr.	Ausgabe
65	fl.	24	kr.	Defizit

und letztere mit

300	fl.	—	kr.	Einnahme
320	fl.	$31\frac{1}{2}$	kr.	Ausgabe
20	fl.	$31\frac{1}{2}$	kr.	Passivrezeß

abschließt, wurden heute nach vorgegangener Superrevision genehmiget.

Zur Erreichung nützlicher Zwecke wurden nach Maasgabe des direkten Steuer-Contingents ad 13846 fl. 14 kr.

a) im Jahre 183$\frac{3}{4}$ 400 fl.
b) " " 183$\frac{4}{5}$ 200 fl.

durch Distrikts-Umlagen erhoben, was hiemit gemäß Art. XII. des Gesetzes vom 22. Juli 1819 und der Verordnung vom 8. April 1828 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 19. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz.

Seefried, Sekretär.

Einl. Nr. 35522. Exp. Nr. 43189.

(Agenten für die Nürnberger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Handelsmann Carl August Hoppe zu Donauwörth wurde von Seite der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Nürnberg als Agent für die Bezirke des Landgerichts Monheim und der Herrschaftsgerichte Bissingen und Harburg aufgestellt.

Nachdem solches von Seite des kgl. Staats-Ministeriums genehmigt worden ist, erfolgt diese Veröffentlichung.

Ansbach, den 20. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Seefried, Secr.

Einl. Nr. 34279. Exp. Nr. 43140.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Laub betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die katholische Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Laub im Landgerichts-Bezirke Wemding mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

zweihundert vierzehn Gulden 41 kr. rhn.

zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß

1) die Bewerber ihre Gesuche entweder bei der königl. Distrikts-Schul-Inspektion Monheim oder dem kgl. Landgericht Wemding bis Ende Oktober einzureichen und
2) diese Behörden dieselben mit gemeinsamen Bericht dahier vorzulegen haben.

Ansbach, den 20. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Seefried, Secr.

Einl. Nr. 5320. Exp. Nr. 6455.

(Die Wiederherstellung der Kirche zu St. Kilian in Mkt. Bergel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Kirche zu St. Kilian in Mkt. Bergel, eine der ältesten in dem Rezatkreise und von historischer Merkwürdigkeit, welche seit dem Jahre 1788 für den Kultus fast ganz unbrauchbar, und in neueren Zeiten beinahe eine Ruine geworden war, ist im Laufe des verflossenen Sommers durch den Eifer des Pfarrers Beck daselbst und durch freiwillige Beiträge der dasigen Pfarrgemeinde, so wie durch thätige Mithülfe mehrerer einzelner Gemeindeglieder hergestellt und im Innern wieder ausgebaut worden, so daß diese Kirche nicht nur zum kirchlichen Gebrauche wieder vollständig hergerichtet ist, sondern auch ein freundliches Aussehen erhalten hat.

Diese mit einem Kostenaufwande von mehr als 350 fl. bewirkte Wiederherstellung, bei welcher sich vielfach ein christlich kirchlicher Sinn zu erkennen gegeben hat, wird mit belobender Anerkennung zur Nacheiferung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 18. September 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.
In legaler Abwesenheit des Vorstandes.
Roth.

Görner v. n.

Bekanntmachung.

(Das Kriegs-Kosten-Wesen des Landgerichtsbezirks Hilpoltstein betr.)

Mit Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 2. September l. Js. (Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 72 und 73) werden alle ausserhalb des Landgerichtsbezirks Hilpoltstein wohnenden Personen, welche etwa an der Kriegskostenausgleichung des besagten Gerichtsbezirkes pro $18\frac{05}{06}$ Forderungen zu machen und solche innerhalb des vorgestreckten Termines, nämlich bis zum 20. d. Mts. nicht angemeldet und nachgewiesen haben, ihrer Ansprüche für verlustig erklärt.

Hilpoltstein, den 21. September 1837.

Königliche Regierungs-Commission.
Scherer, kgl. Regierungs-Assessor.

Bekanntmachung.

(Das Kreislandwirthschafts-Fest in Ansbach für das Jahr 1837 und die dabei stattgefundene Preise-Vertheilung betreff.)

Der seit drei Jahren sich neu gebildete landwirthschaftliche Verein im Rezatkreise veranstaltete ein zweites Kreislandwirthschaftsfest am 12. ds. Mts. wozu durch ein, schon am 21. Mai 1837 vorausgegangenes Programm, sowie durch das landwirthschaftliche Anzeige-Blatt, sowohl das Publikum als die Vereins-Mitglieder Einladung erhielten.

Am Festtage Morgens 7 Uhr sammelten sich mehrere Besitzer von Zucht-Pferden, Zucht-Rindvieh und Zuchtschafen auf den besonders hiezu eingerichteten Platze bei dem Eingange in den kgl. Hofgarten, und unterstellten das von ihnen mitgebrachte vorzügliche Pferd- Rind- und Schafvieh der Anschauung und Beurtheilung der Preiswürdigkeit desselben.

Als Preisrichter für diesen Theil der Landwirthschaft, wurden von dem Comité gewählt und erbeten, die Herren:

1) Oeconomie-Verwalter Uhde von hier,
2) Magistratsrath Schwarzbeck von hier,
3) Thierarzt Schäf von hier,
4) Gastwirth Oberseider von hier,
5) Landmann und Gutsbesitzer Göllner von Gräfenbuch, Landgerichts Ansbach,

um unter Leitung und Mitwirkung der Vereins-Mitglieder, der Herren Regierungsrath Freiherrn von der Heydte und ersten Bürgermeister Endres, die angekommenen Viehgattungen zu beaugenscheinigen, zu würdigen, und sich über die Preißwürdigkeit derselben zu vereinigen.

Mittlerweile versammelten sich die hier anwesenden, sowie die von außen her sich eingefundenen Vereins-Mitglieder im kgl. Schlosse, um in einem der Geschäftszimmer der k. Kreis-Regierung sich über das Wirken des Vereins seit dem letzten Jahresfeste zu besprechen, einzelne Vorträge zu vernehmen und überhaupt das Beste des Vereins zu berathen. Sowie die vorgenannten Comité-Mitglieder und Preisrichter, über die für die vorgestellten Viehgattungen zu vertheilenden Preise dem versammelten Kreis-Comité ihre Anträge gestellt und die Zustimmung eingeholt hatten, eben so wurden einige Tage vorher durch einen besondern Comité-Ausschuß, die bis zum 1. d. Mts. eingelaufenen Bewerbungen um Preise, wegen besonderer vorzüglicher landwirthschaftlicher Leistungen geprüft, dem Comité in einer besondern Sitzung Vortrag darüber erstattet und Beschlüsse wegen der abzureichenden Preise gefaßt.

Nach gegen 11 Uhr beendigter Vereins-Sitzung begaben sich der Vereins-Comité mit den Vereins-Mitgliedern zur Anschauung der ausgestellten Viehgattungen auf den hiezu bestimmten Platz und nach erfolgter Musterung des ausgestellten Preis-Viehes von da in das Orangeriehaus des königl. Hofgartens auf die besonders hiezu errichtete, festlich geschmückte Estrade, um daselbst vor einer versammelten großen Anzahl von Theilnehmern aller Stände den Act der Preisvertheilung zu vollziehen.

Sr. Excellenz der kgl. Herr Staatsrath, General-Commissär und Regierungs-Präsident rc. von Stichaner begann diesen Act mit einer den Zweck des Vereins und des Festes darstellenden Anrede an die Versammlung, und vertheilte sodann unter Trompeten- und Pauckenschall die zuerkannten Preise, wie folgt.

Zur Aufmunterung in der Viehzucht erhielten für Zuchthengste den ersten Preis mit 15 bayerischen Thalern: Johann Michael Staubitzer, Gastgeber zu Müncherlbach;

den zweiten Preis zu 10 bayerischen Thalern: Konrad Oberseiter, Gastgeber zu Wickleinsgreuth.

Für Zuchtstuten erhielten den ersten Preis zu 15 bayerischen Thalern: der Rittergutsbesitzer und Landwehr-Major Herr Freiherr von Falkenhausen zu Wald,

den zweiten Preis zu 10 bayerischen Thalern: der Bierbrauer Friedrich Semmler zu Wassertrüdingen.

Für Zuchtstiere erhielten Preiße, und zwar den ersten mit 10 bayerischen Thalern: der Stadthirt Georg Paul Kolb zu Leutershausen,

den zweiten Preiß zu 6 Thalern: der Gemeindehirt Gg. Wolfg. Meyerhöfer zu Lehrberg.

Für Zuchtkühe erhielten den ersten Preis mit 10 bayerischen Thalern: der Bäckermeister und Oeconomiebesitzer Johann Christian Sammeth zu Weidenbach,

den zweiten Preis mit 6 bayerischen Thalern: der Joh. Adam Herbst, Wirth zu Ansbach.

Für das Schafvieh erhielten Preise und zwar den ersten Preis mit 10 bayerischen Thalern: der Hofbesitzer Sebastian Ernst auf dem Wippenanhof,

den zweiten Preis mit 8 bayerischen Thalern: der Gemeindeschäfer Michael Poschert zu Fröschendorf, Landgerichts Windsheim.

Sämmtlich vorbenannte Preisempfänger erhielten nebst dem jeder eine Fahne und eine Denkmünze für den Führer.

Dann wurden für besondere Leistungen in der Landwirthschaft nachbezeichnete Preise abgereicht.

Für besondere Cultur-Unternehmungen:

Die goldene Vereins-Denkmünze als erster Preis mit einer Fahne an Johann Michael Lechner, Fürstl. Wallersteinischer Verwalter auf dem Carlshofe bei Bissingen.

Die große silberne Vereins-Denkmünze als zweiter Preis und Fahne an Simon Mohr zu Altenmuhr, Oeconomie-Besitzer daselbst.

Da hier nur zwei Preise ausgesetzt sind, der Oeconom Salomon Weißmann von Münchaurach aber durch Urbarmachung und Anbauung mit Fohren und Erlen einer Oedung von 8 Morgen Feld sich besonders verdient gemacht hat, so wurde demselben zur Anerkennung seiner verdienstlichen Leistung eine silberne Vereins-Denkmünze verabreicht; eben so wurde dem Sailermeister und Gärtner Kilian Schuhmacher von Mkt. Nenslingen für seine Kultur- und Gartenbau-Unternehmung die silberne Vereins-Denkmünze zuerkannt.

Für Anbau von Klee:

Johann Friedrich Heinrich aus Haard bei Weissenburg den ersten Preis mit 10 Thalern und Fahne, dann

Herr Pfarrer Dr. Riebel zu Gerolfingen den zweiten Preis mit 8 Thalern und Fahne.

Für Anbau von Rebs konnte kein Preis zur Vertheilung kommen, da die Leistungen der Bewerber zu gering waren.

Für den Mohnbau konnten Preise nicht vertheilt werden, weil ebenfalls besondere Leistungen nicht nachgewiesen wurden, dagegen erhalten zur Anerkennung der Bestrebungen, den Mohnbau besser zu betreiben, Vereins-Denkmünzen:

Ernst Heinrich Rickel zu Neuhof, Gartenbesitzer — dann

Johann Christian Bruner, Gemeindeschäfer zu Lenkersheim.

Für den Anbau von Rigaer Flachs, wurden ebenfalls große Leistungen nicht nachgewiesen, doch erhielten als Anerkennung eifrigen Bestrebens, den Flachsbau mehr und mehr zu betreiben,

Sailermeister Johann Gottlob Gehre zu Ansbach eine Vereins-Denkmünze, sowie

für den Anbau von Hanf, der Johann Stephan Hammerbacher von Stöckach eine Vereins-Denkmünze.

Wegen Anbau von Maulbeerbäumen erhält Johann Mathias Eberdt von Cadolzburg, welcher sich auch in der Seidenraupenzucht löblich bemühte, eine Vereins-Denkmünze. Große Leistungen wurden nur von dem Bürger und Knopfmachermeister Neumeyer nachgewiesen — da derselbe aber schon im vorigen Jahre mit einem Preis bedacht wurde, so gingen Mittheilungen über dessen Leistungen diesmal an das General-Comité nach München.

Wegen Obstbaumzucht erhielten Preise:

Herr Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor Koch zu Mögersheim, den ersten Preis mit 10 bayerischen Thalern und Fahne, dann

Johann Göllner, Gutsbesitzer zu Gräfenbuch den zweiten Preis mit 5 Thalern und Fahne,

dann Vereins-Denkmünzen:

Leonhard Bayernheimer, Forstwart zu Deutlein, Leonhard Reeg, Schullehrer zu Pleinfeld und Revierförster Stramer zu Kammerstein.

Wegen Leistung in der Bienenzucht, erhalten:

Bürger und Ziegler Johann Michael Roth zu Heilsbronn den ersten Preis mit 8 Thalern und Fahne, dann

Johann Deininger auf der Eichenmühle bei Neuhof den zweiten Preis mit 4 Thalern und Fahne.

Endlich erhielten nachbenannte zwölf landwirthschaftliche Dienstboten, welche über 15 Jahre im Dienste ein und derselben Herrschaft stehen und sich durch Wohlverhalten ausgezeichnet haben, zur Anerkennung ihrer braven Dienstleistung jede Person eine Vereins-Denkmünze, und zwar

männliche Dienstboten:

1) Peter Meyer, Schäfer in der Gemeinde Alfershausen, wegen 37jähriger Dienstzeit,
2) Johann Leonhard Steinmetz von Gräfenbuch, wegen 30jähriger Dienstzeit,
3) Anton Weizmann zu Kleinerdlingen, wegen 28jähriger Dienstzeit,
4) Georg Andreas Lindner zu Dornberg bei Dorfgütingen, wegen 26jähriger Dienstzeit.
5) Adam Schulz zu Rodheim, wegen 24jähriger Dienstzeit,
6) Johann Tobias Oster zu Dornhausen wegen 24jähriger Dienstzeit,
7) Johann Georg Hofacker, dermalen zu Zehdorf, wegen 22jähriger Dienstzeit und
8) Johann Georg Hüttinger zu Haag, wegen 21jähriger Dienstzeit.

Weibliche Dienstboten. Von 1—4 incl.

1) Katharina Häring von Birkenfels, dermalen zu Linden, wegen 40jähriger Dienstzeit,
2) Margaretha Benk auf der Walkesmühle bei Kuitelsbach, wegen 27jähriger Dienstzeit,
3) Anna Maria Herbegen zu Heuberg, wegen 18jähriger Dienstzeit,
4) Anna Magdalena Hörner zu Brachbach, wegen 16jähriger Dienstzeit.

Da nur 12 Vereins-Denkmünzen zu vertheilen waren, so konnten weitere Bewerbungen nicht berücksichtigt werden.

Gleich nach der Preis-Vertheilung wurden die von dem Verein angeschaften neuen landwirthschaftlichen Geräthe und Modelle, welche ebenfalls in dem großen Orangerie-Gebäude aufgestellt waren, sowohl von den Vereins-Mitgliedern als dem anwesenden Publicum in Augenschein genommen, eben so wie die besonders aufgestellten Futter-Sämereien und Frucht-Erzeugnisse, welche zum Theil von dem Kreis-Comité angeschaft, zum Theil von Vereins-Mitgliedern und Landwirthen eingesendet waren.

Zum Schlusse des Festes vereinten sich mehrere Vereins-Mitglieder und Freunde der Landwirthschaft bei einem freundlichen Mittags-Mahle im Gasthofe zum goldenen Stern, um sich für das Bestehen des Vereins näher zu verbinden.

Ansbach, den 14. September 1837.

Der Comité des landwirthschaftlichen Vereins im Rezatkreis.

v. Stichaner. v. Lux. Frhr. v. Crailsheim. Endres. Donner.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchstem Rescripte dd. Berchtesgaden den 19. September 1837 allergnädigst geruht, den Registrator der k. Regierung des Rezatkreises, Kammer

der Finanzen, Leonhard Graf, unter Bezeugung allerhöchst Ihrer Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treuen Diensten, in den erbetenen, wohlverdienten Ruhestand zu versetzen, und an dessen Stelle den bisherigen Registraturgehilfen Johann Georg Leonhard Hahn zum Registrator der kgl. Regierung Kammer der Finanzen zu ernennen.

Unter dem 18. September l. Js. ist der bisherige Rechts- und Regierungs-Practikant Eduard Keerl zum Regierungs-Accessisten bei der kgl. Regierungs-Kammer des Innern ernannt worden.

Seine Königliche Majestät haben unter dem 6. September d. Js. die erledigte Decanats- und erste Pfarrstelle zu Windsheim dem bisherigen Decanats-Verweser und dritten Pfarrer daselbst, Georg Philipp Höchstetter, allergnädigst zu verleihen geruht.

Durch allerhöchst unmittelbare Entschließung dd. Berchtesgaden den 7. September d. Js. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Kahldorf, Landgerichts Greding von dem Herrn Bischof von Eichstädt dem bisherigen Pfarrer in Weinberg, Landgerichts Feuchtwang, Priester Ignatz Pürner verliehen werde.

Durch allerhöchst unmittelbare Entschließung dd. Berchtesgaden den 7. September d. Js. haben seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Weinberg Landgerichts Feuchtwangen von dem Herrn Bischof von Eichstädt dem bisherigen Schul-Benefiziaten in Ingolstadt Priester Johann Baptist Pflieger verliehen werde.

Unter dem 8. d. Mts. ist auf erfolgte Präsentation des Durchlauchtig Hochgebornen Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein der Schullehrer Jakob Graf zu Muningen als Schullehrer und Kirchendiener in Hürnheim bestätigt worden.

Unter dem 8. September d. Js. ist auf erfolgte Präsentation der Fürstlich Schwarzenbergischen Domanial-Kanzlei zu Schwarzenberg der Schulamtskandidat Georg Karl Funkler zu Seinsheim als Schullehrer und Kirchendiener in Seinsheim bestätigt worden.

Unter dem 8. September d. Js. ist der bisherige Schullehrer Sebastian Albert zu Breitenlohe als zweiter Schullehrer in Allersberg bestellt worden.

Unter dem 8. September d. Js. ist der bisherige Hilfslehrer Anton Müller zu Monheim zum Organisten und Schullehrer an der teutschen Elementarschule zu Herrieden ernannt worden.

Unter dem 8. September d. Js. ist der bisherige Schullehrer Vinzenz Anton Kähk zu Ammerfeld als Schullehrer und Kirchendiener in Gundelsheim bestellt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 21. September 1837.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	$102\frac{1}{4}$	102
detto à $3\frac{1}{2}$% prompt	$100\frac{1}{8}$	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien nach Erscheinen	511	509

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.
(Verpachtugg des Fleischaufschlags betr.)

Die Einnahme des städtischen Fleischaufschlags dahier wurde auf die drei Etatsjahre vom 1. Oktober 1837 bis dahin 1840 an den Bürger und Hausbesitzer Matthias Rögner verpachtet. Man bringt solches zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß dieser Aufschlag vom ersten Tage des künftigen Monats Oktober an im Hause des Pächters B. Nr. 25. in der Würzburger-Straße zu entrichten ist, und daselbst zu jeder Zeit, ohne irgend eine Beschränkung auf gewisse Stunden eingenommen wird, daß aber auch bei Vermeidung der gesetzten Defraudations-Strafen in keinem Fall eher geschlachtet werden darf, als bis der Aufschlag entrichtet worden ist, und daß die hierüber ausgestellten Poletten nicht länger als für den Tag der Ausstellung gültig sind.

Ansbach, am 16. September 1837.

Stadtmagistrat.

Endres.

2. Bekanntmachung.
(Ein Vermächtniß zur Krankenhausstiftung dahier betreffend.)

Die verstorbenen Archiv-Secretär Gebhard'schen Ehegatten dahier haben in ihrem wechselseitigen Testamente vom 21. November 1825 der hiesigen Krankenhausstiftung 400 fl. legirt. Diese wohlthätige Handlung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 22. September 1837.

Stadtmagistrat.

Endres.

3. In der Nachlaßsache der Waldschreibers-Wittwe Bayer dahier wird das zu solchem gehörige Wohnhaus S. Nr. 1199. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

den 2. Oktober Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 19. vor dem Rath v Killinger angesetzt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und äußere Beschreibung desselben in der Registratur eingesehen werden könne, und der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten erfolge. Zugleich wird Termin zum Verkaufe des Mobiliars, an Hausgeräthen, Betten, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Weißzeug, u. s. w. auf

Dienstag den 26. d. Mts. Vorm. 9 Uhr

anfangend, im fraglichen Hause angesetzt, mit der Bemerkung, daß die Zahlung sofort baar in cassamäßiger Münze zu geschehen habe.

Nürnberg, den 19. August 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

D. l. a.

Dr. Bihler.

4. Der Spezereihändler und Lebküchner Julius Högenauer von hier, hat sich freiwillig unter die Vormundschaft des Metzgermeisters und Gastgebers Friedrich Beck dahier gerichtlich begeben, was man hiemit mit der Bemerkung bekannt macht, daß die Gläubiger des Högenauer ihre Forderungen an denselben, binnen 4 Wochen bei dem kgl. Landgerichte anzumelden haben, und daß kein vom rc. Högenauer abgeschlossener Vertrag zu Recht bestehe, wenn er nicht die Genehmigung des Vormundes Beck genießt.

Gunzenhausen, am 1. September 1837.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Der Bauer Johann Georg Sämann von Burgbernheim hat sich freiwillig unter Vormundschaft des Schmiedmeisters Johann Michael Müller von da, gestellt, und sich des Rechts begeben, ohne Zustimmung desselben Schulden zu kontrahiren, oder sonstige lästige Verträge einzugehen. Dieses wird zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Windsheim, den 4. September 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Unter Bezug auf die schon von der Kgl. Kanalbau-Inspektion ergangene Bekanntmachung wird auch von der unterfertigten Behörde andurch

zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am
Montag den 9. Oktober Vormittags 9 Uhr
im hiesigen Landgerichts-Locale
a) die II. Abtheilung der Erdarbeiten in der 74 Kanalhaltung, welche eine Länge von 2637′ enthält.
b) die Herstellung von Stemmthoren für 6 Schleußen an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Qualificirte Accordlustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kostenanschläge, Pläne, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte in dem Bureau der Kgl. Kanalbau-Section V. dahier eingesehen werden können.

Nürnberg, am 12. September 1837.
Königliches Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.

7. Zum gänzlichen Bedarf des Brennholzes pro 183$\frac{7}{8}$ werden noch 58 Klafter weiches Stöckholz unumgänglich nothwendig. Zum öffentlichen Verkauf dieses Quantums hat man auf
Mittwoch den 27. September d. Js.
Vormittags 9 Uhr
Termin anberaumt. Wer nun diese Stöcke zu liefern gedenkt, der wird zum öffentlichen Aufstrich in die Kanzlei des unterfertigten Amtes eingeladen.

Lichtenau, den 22. September 1837.
Königliches Kommissariat
der
Zucht- und Straf-Anstalt.
Jägerhuber, Polizei-Commissär.

8. Die am 5. d. Mts. geschehenen Meistgebote auf die Zehentscheunen zu Ammerndorf und Großhabersdorf, konnten wegen nicht erreichter Taxe, die höchste Genehmigung nicht erhalten, vielmehr wird anderweiter Verkaufs-Termin auf
Freitag den 29. d. Mts. Vorm. 10 Uhr
hierdurch anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zuerst die Zehentscheune zu Ammerndorf, dann hierauf jene zu Großhabersdorf zum öffentlichen Verstrich kommen, die normalmäßigen Bedingungen aber, am Termine bekannt gemacht werden sollen.

Kadolzburg, den 18. September 1837.
Königliches Rentamt.
Köppel, Rentbeamter.

9. Da der Verkauf der 17 Dez. von der sogenannten Lachzipfel Wiese in der Ehinger Flur Pl. Nr. 3171, sowie der sogenannten Blattwiese in der Obermögersheimer Flur von 1 Tgw. 33 Dez. Pl. Nr. 3528 nicht genehmigt wurde; so werden beide Wiesen am
Freitag den 6. Oktober 1837 Vorm. 10 Uhr
im Geschäftslokale des unterzeichneten kgl. Rent-Amtes wiederholt der Versteigerung oder Verpachtung ausgesetzt, und Kaufs- oder Pachtliebhaber mit der Bemerkung dazu eingeladen, daß der Zuschlag dieser Objecte nur unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung geschehen darf.

Wassertrüdingen, den 22. September 1837.
Königliches Rentamt.
Müllner, Rentbeamter.

10. Die Aufnahms-Prüfungen in das hiesige Gymnasium und die lateinische Schule sind auf
den 16. und 17. Oktober
festgesetzt. Die Adspiranten haben sich spätestens am 14. Oktober mit den nöthigen Tauf- und Schulzeugnissen versehen bei dem Unterzeichneten anzumelden. Für die Aufnahme in die lateinische Schule ist auch die Kenntniß der lateinischen Declinationen und Conjugationen erforderlich.

Erlangen, den 20. September 1837.
Das Königl. Studienrectorat.
Dr. Döderlein.

11. Aus der kgl. Baum-Plantage zu Triesdorf nächst Ansbach werden in diesem Spätjahr käuflich abgegeben:

Hochstämmer mit einem Schaft zu 6—7 Fuß hoch
Aepfel, Kirschen u. Pflaumen das Stück zu 24 kr.
Birnen . . . „ „ „ 30 kr.
Wallnüsse . . . „ „ „ 20 kr.
Zwergbäume, der feinsten Sorten Früchte, zu
Spalier und Pyramiden
Aepfel, auf Johannis pr. Stück 20 kr.
„ auf Wildlinge „ 18 kr.

Birnen, auf Quitten	„	24 kr.
„ auf Wildlinge	„	20 kr.
Pflaumen und Kirschen	„	18 kr.

An wilden Bäumen:

Roßkastanien, starke zu Aleen pr. St.	20 kr.
Linden, holländische aus Saamen	20 kr.
Virginische Träubelkirsche	20 kr.
Pappel, italienische pr. Stück	12 kr.
„ Balsam „	8 kr.
Trauerweiden „	8 kr.

Akazien, weiße, gemeine, Pflanzen mit 2 Jahr, das 100 Stück zu 5 fl.

Edelreißer der feinsten Obstsorten das Stück zu 2 kr.

Bei Versendungen wird die Emballage — wenn selbe nothwendig oder verlangt wird, in Moos und Stroh, für jeden Baum mit 2½ kr. vergütet. Die Bestellungen sind an die Plantage-Direction Triesdorf zu adressiren. Briefe werden portofrei erwartet; unfrankirt einlaufende Briefe bleiben unbeantwortet. Der Geldbetrag wird gleich bei der Abgabe, und von den Bäumen die versandt werden, jedesmal von dem Fuhrmann oder Boten auf Nachnahme bezahlt. Das Verzeichniß der Obstsorten wird auf Verlangen unentgeldlich abgegeben.

12. Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 18. bis 24. September.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Carl, Sohn des königl. Oberaufschlagamts-Controlleurs Herrn Dietrich; 2. Johann Georg, Sohn des B. u. Gastwirth Hrn. Krauß; 3. Gustav Ernst August, Sohn des Schullehrers Hrn. Pfeiffer in Hennenbach; 4. Christoph Friedrich Sohn des B. Melber und Sailermeisters Hrn. Lindau.

2. Begrabene.

1. Margaretha Elisabetha, Wittwe des weil. B. und Schneidermeisters Kirschner, st. 78 J. 3 M. 17 T. alt an Altersschwäche; 2. Christiana Elisabetha Heinrika Ritter, st. 4 M. 21 T. alt am Gefraisch; 3. Michael Konrad Wagner, Taglöhner, st. 57 J. 23 T. alt an der Brustwassersucht.

St. Gumpertus Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Georg, Sohn des B. und Feilenhauermeisters Hrn. Agner; 2. Eva Margaretha, Tochter des B. und Schmiedmeister Hrn. Schaßberger.

2. Getraute.

1. Herr Joh. Andreas Ehrenbrand, B. Tuchscheerermeister und Decateur mit Jungfrau Eva Maria Stechhöfer; 2. Herr Johann Friedrich Müller, B. Büttner und Weinhändler mit Jungfrau Johanna Sophia Lamminger.

3. Begrabene.

1. Anna Maria, Wittwe des B. und Melbermeisters Hrn. Peter, st. 68 J. 6 M. 25 T. alt an der Abzehrung; 2 Johann Martin, Sohn des Polizeisoldaten Ziegler, st. 1 M. 18 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Anna Friederika Emilie, Tochter des k. baier. Appellationsgerichtsraths Herrn Wehner.

Privatbekanntmachungen.

1. (Aufforderung.) Ein Geisteskranker von guter Familie, dessen baldige Genesung besonders durch eine angemessene psychische Behandlung bedingt ist, wird auf dem Lande unterzubringen gesucht. Die näheren Notizen ertheilt auf portofreie Briefe

Nürnberg, am 20. September 1837.

Dr. Stadelmann,
kgl. Advokat.

2. Am 11. Oktober h. Js. und die folgenden Tage werden von früh 9 Uhr an, in dem Flügelgebäude des kgl. Falkenhauses zu Triesdorf eine viersitzige Kalesche in Federn mit Schwanenhals und eisenen Achsen, Kanapees mit dazu gehörigen Sesseln, Schreibtische, Kommoden, eine Sackuhr, ein Klavier, — Kleider- und andere Kästen, dann eine

Menge anderer Hausgeräthschaften aller Art, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufslustige hiezu eingeladen.

3. (d'Eslon'sche Modehandlung.) Indem wir uns die Ehre geben, unsere Zurückkunft von der Frankfurter Messe anzuzeigen, und unsern neuen Ankauf von den verschiedensten Modewaaren sowie den neusten Kopfputz zu empfehlen, bitten wir um geneigte Abnahme ergebenst.

Ansbach, den 24. September 1837.

Pickel und Samhammer.

4. (Empfehlung.) In der unterzeichneten Papierhandlung dahier werden die Fabrikate von sieben sehr guten Papierfabriken, sowohl ins Größere, wie zu den kleinsten Bedarf um die billigsten Preiße abgegeben. Da diese feinen, mittel feinen, mittel Kanzlei- und Konzeptpapiere — rc. rc. sämmtlich Sommerpapiere, gut geleimt, und von bester Qualität sind, so wird recht vielen geehrten Aufträgen entgegen gesehen. Auch wird bemerkt, daß bei Abnahme eines ganzen Ballen noch ein besonderer Rabatt (hier gelegt) bewilligt wird.

Albr. Schnürlein,
Nr. 306. in der Neustadt.

5. S. L. Kitzinger dahier beehrt sich andurch gehorsamst anzuzeigen, daß er von der Frankfurter Messe mit einem ganz neu assortirten Lager in seinen bekannten Artikeln zurückgekommen ist, unter welchen er vorzüglich folgende Gegenstände zu empfehlen sich erlaubt; als: die neuesten Mäntelstoffe, Damentücher in allen Farben, eine sehr große Auswahl in Seidenstoffen, Donna Maria-Zeuge für Mäntel und Kleider, glatte und carirte Merinos, weiße und färbige Ballkleider, Leinwand in allen Gattungen, Möbel-Damaste, seidene und wollene Westen nach neuestem Geschmacke, Handschuhe und Strümpfe, Mode- und glatte Bänder rc. Durch vortheilhafte Einkäufe in den Stand gesetzt zu sehr billigen Preisen zu verkaufen, bittet er um geneigten Zuspruch, mit der Versicherung, daß er alles Mögliche aufbieten wird um seine verehrlichen Abnehmer zu befriedigen.

6. Den hieher eingezünfteten Landmeistern des Schreiner-Gewerbs wird hiemit bekannt gemacht, daß Montag den 2. Oktober Jahresrechnung abgehalten wird, wobei jeder zu erscheinen, und seine Auflage nebst Rückstände zu entrichten hat.

Leonhard Krauß, }
Friedrich Bälz, } Vorsteher.

7. Beim Melbermeister Lörler in der Pfarrgasse ist gutes Sauerskraut zu haben.

8. B. 87 bei Buchdruckereigeh. Sommer sind immer frische Makaronen- oder Suppennudel per Pfund zu 16 kr. zu haben.

9. C. 27 in der Schönfarb bei Gärtner und Saamenhändler Erdmannsdorffer sind alle Sorten gefüllte Tulpen und Hyacinthen-Zwiebel zu haben.

10. Zwei und drei jährige Mutterschafe ganz fein, wie auch vorzüglich schöne Lämmer, sind im Haus A. 151 billig zu verkaufen.

11. Violin-Saiten sind zu haben bei der Kammer-Musikus Wittwe Lehnert. A. Nr. 154.

Todes-Anzeige.

Mit betrübtem Herzen zeige ich unsern Verwandten in der Entfernung an, daß meine geliebte Schwester Carol. Friedrika Kath. Hammer, Wittwe des am 29. Juni d. Js. verstorbenen quiescirten Kantors, Organisten und Schullehrers Johann Andreas Hammer, am 16. d. Mts. nach einem schmerzhaften Krankenlager in einem Alter von 60 J. u. 9 Monaten entschlafen ist, nachdem sie viele Jahre lang des Augenlichtes beraubt gewesen. Sie ist nun erlöst von allem leiblichen Uebel. Dem Herrn aber sey Dank, der ihr aus aller Trübsal geholfen und sein heiliges Wort auf ihrem Krankenlager zu einer Quelle des Trostes gemacht hat.

Windsbach, den 20. September 1837.

Sophia Pelican.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 5 ist die möblirte Mansarde und im Flügelbau ein Quartier zu vermiethen.

A. 134 über eine Stiege hoch ist ein schönes und ein geräumiges Logis zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden, wie auch ein Laden der Krone gegenüber.

A. 308 in der Neustadt ist zwei Stiegen hoch ein freundliches Quartier zu vermiethen.

Bei Mezger Meyer in der Neustadt sind 3 Quartiere zu vermiethen.

C. 189 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. 296 ist eine freundliche Wohnung für eine stille Familie zu vermiethen.

In der Beilschmiede ist ein Quartier mit 4 heizbaren Zimmern, einer Kammer nebst Küche zu vermiethen, es kann auch auf 3 Pferde Stallung dazu gegeben werden.

Fremdenanzeige.

Vom 17. bis zum 23. September 1837.

Krone. Frau Ober-Stallmeisterin v. Jagow von Berlin, Fräulein v. Jagow, und Hr. Dr. Neander von da, Hr. Kfm. Reiser von Canstadt, Hr. Privatm. Schulz von Kreuzburg, Hr. Dr Zahner mit Gattin von Sulzbach, Hr. Pfarrer Plochmann von Großhabersdorf, Hr. Gymnasiast Plochmann von Erlangen, Hr. Patrimonial-Richter Neuper m. Familie v. Obernzenn, Hr. Privatmann Rovida von Mailand, Hr. Kfm. Degener v. Lahr, Sr. Excell. Herr Generallieutenant Frhr. von Lamotte, Hr. Hauptmann und Generaladjutant Lindpaintner, u. Hr. Lieutenant u. Generaladjutant Frhr. v. Lamotte von Nürnberg, Frau Doctorin Friedrici mit Familie von Leipzig, Frau Gastwirthin Kleinfeller mit Familie von Regensburg, Hrn. Kfl. Gumpert, und Doppelmeier von Offenbach, Ploß von Reichenbach, Frau Ober-Appellations-Gerichts-Räthin Hofmann m. Fräul. Tochter von München, Hr. Oberbaurath Ritter v. Gärtner mit Familie von da, Hr. Bürgermstr. Bäumen von Fürth, Hr. Kfm. Rist von Augsburg. (Schluß folgt.)

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Landgericht dahier wird hiermit bekannt gemacht, daß die zur Schneidermeister Jos. Bader'schen Schuldenmasse dahier gehörige obere Hälfte des Hauses Nr. 337. dahier, welche auf 325 fl. geschätzt worden ist, Schuldenwegen meistbietend verkauft werden soll. Bietungstermin ist auf den

25. Oktober Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, und werden dazu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen vermögen, hiermit in das Landgerichts-Gebäude dahier vorgeladen.

Feuchtwang, am 8. September 1837.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Schumacher, Assessor.

2. Nachdem auch am 2. Verkaufstermine zu dem der Wittwe Barbara Wengert dahier zugehörigen

1 Morg. Acker in der Salla St. B. pag. 160.

sich kein Kaufsliebhaber eingefunden, der ein annehmbares Angeboth gelegt hätte, so wird dieses Grundstück zum dritten und letzten Verkauf hiemit ausgeschrieben auf

Dienstag den 17. Oktober l. Js. Vorm. 8 Uhr,

wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 15. September 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 77. Ansbach, Mittwoch den 27. September 1837.

Amtliche Artikel.

—

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Nachlaßsache der Margaretha Busch geborne Deininger zu Dietersheim, werden auf Antrag der Erbsinteressenten die zum Nachlaß gehörigen Mo- und Immobilien dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und wird zu diesem Behuf Termin auf

Mittwoch den 4. Oktober Vorm. 9 Uhr

in der Busch'schen Behausung zu Dietersheim anberaumt. Die zum Verkauf kommenden Grundbesitzungen sind:

1) das Wohnhaus Nr. 3 nebst Scheune, und 2 Ställen 6 Fach Schweinställen, und einen Pumpbrunnen,
2) 1 Mg. Feld in der Jecheggeten, Beerbacher Flur, Pl. Nr. 426.
3) 2 Tgw. 1 Dez. Feld im Reutersfeld, Pl. Nr. 452.
4) 1 Tgw. 80 Dez. Aecker in den 14. Morgen, Pl. Nr. 545.
5) 1 Tgw. 33 Dez. Feld am alten Weiher, Pl. Nr. 496.
6) 1 Tgw. 28 Dez. Feld im Reutersfeld, Pl. Nr. 447.
7) 1 Tagw. 4 Dez. Feld, das Reutersfeld, Pl. Nr. 449.
8) 1 Tg. 24 Dez. Feld, das Reutersfeld, Pl. Nr. 470.
9) 3 Mg. 15 Dz. Feld am Dietersheimer Weg, auf Unterasbacher Flur, Pl. Nr. 563.
10) 1 Tg. 25 Dz. Feld, im Windfeld auf Altheimer Flur Pl. Nr. 1821.
11) 1 Tgw. 18 Dez. der tiefe Acker, Pl. Nr. 699.
12) 81 Dez. die Saalwiese, Pl. Nr. 176.
13) 1 Tg. 12 Dez. der Wasseracker, Pl. Nr. 237.
14) 1 Tgw. 54 Dez. Feld, im Eulengeschrei, Pl. Nr. 771.
15) 40 Dez. Feld im Mittelgewand, Pl. Nr. 503.

16) 49 Dez. der Eisenacker, Pl. Nr. 538.
17) 33 Dez. im Eulengeschrei, Pl. Nr. 765 a
18) 15 Dz. dergleichen allda, Pl. Nr. 765 b
19) 64 Dez. Feld bei der Marter, Pl. Nr. 687.
20) 1 Tgw. 53 Dez. Feld im Schellkopf, Pl. Nr. 798.
21) 1 Tgw. 6 Dez. Wiese, die Mühlwiese, Pl. Nr. 192.
22) 32 Dez. Wiese, die Brühlwiese, Pl. Nr. 192½
23) 61 Dez. die Zaunwiese, Pl. Nr. 379.
24) 9 Dez. Wurz- und Schoorgarten, Pl. Nr. 10.
25) 69 Dez. der Hartacker, Pl. Nr. 1071.
26) 4 Dez. Krautbeet, Pl. Nr. 111.
27) 8 Dez. das kleine Kräutlein, Pl. Nr. 863.
28) 16 das große Kräutlein Pl. Nr. 879.
29) 52 Dez. Weinberg, Pl. Nr. 827.
30) 1 Tgw. 25 Dez. die Saalwiese, Pl. Nr. 176½ b
31) 19 Dez. das Strassenstücklein, Wiesen, Pl. 118.
32 ein Schaafrecht, zu einem halben Antheil.
33) ein halber Antheil, an den unvertheilten Gemeinde-Gründen.
34) ein halber Antheil an dem Gemeinde-Wald.

Die Mobilien bestehen in Haus- und Bauerei-Geräthschaften, dann in mehreren Viehstücken. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag der Immobilien vorbehältlich obervormundschaftlicher Genehmigung erfolgen wird, und daß man sich von den Taxations-Verhandlungen und der nähern Beschreibung der Realitäten täglich in der diesgerichtlichen Registratur Kenntniß verschaffen kann.

Neustadt a. d. Aisch, den 4. Septbr. 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

2. In der Müllermeister Georg Friedr. Christian Stark'schen Nachlaßsache steht zum Verkaufe der zum Nachlasse gehörigen Immobilien, nämlich:

PlNr. 453: 1 Tg. 72 Dz. Todtenmannacker und
„ 454: 1 „ 96 „ desgl.

auf Freitag 20. Oktbr. Vorm. 10—12 Uhr im hiesigen Gerichtslokale Termin an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß die nähere Beschreibung der Grundstücke, sowie die darauf ruhenden Lasten, und die Taxation der Immobilien täglich in der Registratur eingesehen werden kann, und der Zuschlag nach vorgängiger Genehmigung der Erbsinteressenten und des obervormundschaftlichen Gerichts erfolgt.

Feuchtwang, den 8. September 1837.

Königliches Landgericht.

D. I. a.

Schumacher, Assessor.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. b. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Handelsmannes Johann Friedrich Lech dahier auf Andringen seiner Gläubiger durch Entschließung vom 9. Januar 1834, bestätigt durch das oberappellationsgerichtliche Erkenntniß vom 27. Mai d. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 19. September d. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 17. Oktober d. Js.;
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Freitag den 17. November d. Js.,
dann für die Duplik auf
Montag den 11. Dezember d. Js.

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Bihler im Zimmer Nr. 8. angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern, und die Eröffnung beigefügt, daß nach dem vorliegenden Inventar und sonstigen Nachweisen ein beiläufiger Aktivstand von 3339 fl. sich ergiebt, die bis jetzt bekannten Schulden aber auf 14,007 Gulden sich belaufen. Im ersten Ediktstage wird ein Sühneversuch angestellt, und die Anträge der Gläubiger auf weitere Behandlung der vorläufig mit Beschlag belegten und nunmehr zu versilbernden Aktivmasse aufgenommen werden. Sofort wird man auch Mitglieder eines Gläubigerausschusses wählen, weshalb von den Aussenbleibenden angenommen wird, daß sie sich der Mehrheit der Erscheinenden anschließen.

Nürnberg, am 5. September 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

In legaler Abwesenheit des kgl. Directors.

Dr. Bihler.

2. Das Königliche Landgericht Cadolzburg hat in dem Schuldenwesen des Band-Fabrikanten Friedrich Gottlieb Willer von Langenzenn auf Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung auf
den 23. Oktober l. Js. Vormittags 8 Uhr
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 20. November l. Js. Vormittags 8 Uhr
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 18. Dezember l. Js. Vormittags 8 Uhr
für die Duplik auf
den 29. Dezember l. Js. Vormittags 8 Uhr

festgesetzt, und hiezu die unbekannten Gläubiger des Eridars unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg, den 11. September 1837.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

3. Der Buchbinder Lazarus Wolfarth von Bechhofen hat sich für insolvent erklärt und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage hiermit ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den
2. Oktober
2) zur Vorbringung der Einreden auf den
3. November
3) zum Schlußverfahren und zwar
a) zur Abgabe der Replik auf den
17. November
b) zur Abgabe der Duplik auf den
4. Dezember

jedesmal Vormittags 9 Uhr, dabei sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstermin die Ausschließung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Terminen die Präclusion der treffenden Handlung zur Folge habe. Alle diejenigen, welche an den Gan-

tier etwas schulden, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung von Doppelleistung dahier zu bezahlen oder zu hinterlegen.

Herrieden den 17 Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Der Bauer Johann Leonhard Walther auf dem Leuzhof hat sich für zahlungsunfähig erklärt, es wird sonach über das Vermögen desselben der Universalkonkurs eröffnet, in dessen Folge die Ediktstage ausgeschrieben werden, nnd zwar

1) Montag der 16. Oktober d. J. Vorm. 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen.

2) Montag der 20. Novbr. d. J. Vorm. 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen.

3) Mittwoch der 27. Dezember. Vorm. 9 Uhr zur Replik und

4) Montag der 15. Januar 1838 Vorm. 9 Uhr zur Duplik.

Sämmtliche unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der an solchen vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden jene, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, oder ihm etwas schulden, bei Vermeidung des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshanden zu liefern. Die Activmassa beträgt nach dem Ergebnisse der gerichtlichen Schätzung

a) an Grundvermögen . . . . 5300 fl.

b) an Mobiliarvermögen . . . 245 fl.

Die bekannten Schulden hingegen berechnen sich auf 8489 fl. worunter 7006 fl. Hypothekenschulden mit Ausschluß der Zinnsen sich befinden.

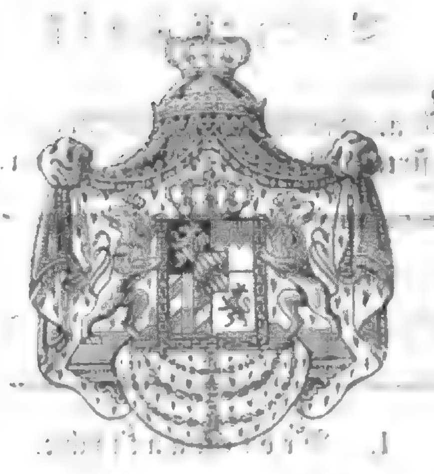
Rothenburg, den 31. August 1837.

Königliches Landgericht.

i. a. D.

Bauer, Assessor.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 78. Ansbach. Samstag, den 30. September 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 34479. Exp. Nr. 43705.

(Die für das Jahr 1837/8 zur Ertheilung des Schuldienst-Präparanden-Unterrichts autorisirten Geistlichen und Lehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge der Bestimmung im §. 9. des allerhöchsten Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Jänner v. Js. wird das Verzeichniß der für das kommende Jahr 183 7/8 zur Bildung der Schuldienst-Präparanden wieder oder neu autorisirten Geistlichen und Lehrer nachstehend bekannt gemacht und zugleich in Erinnerung gebracht, daß in solches von den zur Präparanden-Bildung qualificirten Lehrern nur diejenigen aufgenommen, welche zur Ertheilung des Präparanden-Unterrichts auch wirklich bereit sind.

Ansbach, den 23. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.
von Luz.

Sonnenmayer, Secretär.

Verzeichniß
der
zur Ertheilung des Unterrichts an die Schuldienst-Präparanden im Jahre 18 3/7 autorisirten Geistlichen und Lehrer.

Fortlaufende Nummer.	Name.	Stand.	Wohnort.	Bemerkungen.
	I. Protestantische.			
1	Dr. Hofmann	Studienlehrer	Ansbach	
2	Strebel	Vorstand d. Landwirthschafts- und Gewerbschule.	"	
3	Enderlein	Schullehrer	"	
4	Scheuerlin	"	"	
5	Haußer	Studienlehrer	Dinkelsbühl	
6	Geißler	Schullehrer	Erlangen	
7	Wenig	"	"	
8	Seiffert	königl. Pfarrer	Fürth	
9	Kraußold	" "	"	
10	Hötzner	Schullehrer	"	
11	Meyer	"	"	
12	Weber	"	"	
13	Hirschmann	"	"	
14	Remshardt	"	Nürnberg	
15	Heydt	"	"	
16	Röder	"	"	
17	Büchner	"	"	
18	Leidner	"	"	
19	Ruder	"	"	
20	Maier	"	"	
21	Hirschmann	Studienlehrer	Nördlingen	
22	Gackstetter	Schullehrer	Rothenburg	
23	Dörr	"	Schwabach	
24	Träger	"	"	
25	Schick	königl. Pfarrer	Reusch	
26	Wagner	" "	Altdorf	
27	Ebersperger	Seminarlehrer	"	
28	Herrling	"	"	
29	Meßerer	Schullehrer	Sommersdorf	

Fortlaufende Nummer.	Name.	Stand	Wohnort.	Bemerkungen.
30	Pfeiffer	Schullehrer	Hennenbach	
31	Dr. Porsch	königl. Pfarrer	Taschendorf	
32	Göbel	Schullehrer	Burghaslach	
33	Löhrl	"	Obersteinbach	
34	Bernreuther	"	Wasserberndorf	
35	Preiß	"	Baiersdorf	
36	Barfuß	"	Gründlach	
37	Gebhardt	"	Kalchreuth	
38	Albrecht	"	Mkt. Erlbach	
39	Matthäus	"	Emskirchen	
40	Weichlein	"	Neuhof	
41	Weiß	"	Wilhermsdorf	
42	Köppel	"	Feuchtwang	
43	Weichel	"	"	
44	Beyerlein	"	Haundorf	
45	Krauß	"	Gunzenhausen	
46	Fikenscher	"	Altenmuhr	
47	Schnitzlein	"	Theilenhofen	
48	Wölfel	"	Unterasbach	
49	Hörmann	königl. Pfarrer	Heroldingen	
50	Maier	" "	Großsorheim	
51	Bauereiß	" "	Heidenheim	
52	Schmidt	" "	Hüssingen	
53	Barthel	Schullehrer	Wettelsheim	
54	Maison	"	Dittenheim	
55	Winckler	"	Heidenheim	
56	Schüßler	"	Hersbruck	
57	Helmes	königl. Pfarrer	Gastenfelden	
58	Uhl	Schullehrer	Diebach	
59	Kees	"	Eggenhausen	
60	Koch	"	Leutershausen	
61	Pfänder	"	"	
63	Lutz	"	Colmberg	
64	Wasser	königl. Pfarrer	Auhausen	
65	Joseph	" "	Henberg	
66	Kießling	" "	Neustadt	
67	Ludwig	Schullehrer	"	
68	Vogel	"	"	

Fortlaufende Nummer.	Name	Stand.	Wohnort	Bemerkungen.
69	Aecker	Schullehrer	Neustadt	
70	Schmidt	"	"	
71	Federlein	"	"	
72	Saueracker	"	Behringersdorf	
73	Bachmann	"	Dietfurth	
74	Ludwig	"	Solnhofen	
75	Salfner	"	Dettenheim	
76	Maurer	königl. Pfarrer	Oberhöchstadt	
77	Maurer	Schullehrer	Offenbau	
78	Blum	"	Kornburg	
79	Braun	"	Wendelstein	
80	Kühn	"	Büchenbach	
81	Frieß	"	Wassertrüdingen	
82	Gottschalk	"	Dennenlohe	
83	Berger	"	Weissenburg	
84	Cnopf	königl. Pfarrer	Barthelmesaurach	
85	Bomhard	I. "	Merkendorf	
86	Leyritz	II. "	"	
87	Löhe	königl. "	Neudettelsau	
88	Winter	Schullehrer	Windsbach	
89	Heller	"	Windsheim	
90	Hirsch	"	"	
91	Kunst	"	Rüdisbronn	
92	Mümpfer	königl. Pfarrer	Ottenhofen	
93	Adler	" "	Cadolzburg	
94	Loschge	" "	Langenzenn	
95	Reinarth	Schullehrer	Cadolzburg	
96	Dietrich	"	Langenzenn	
97	Dewald	"	Poppenreuth	

II. Katholische.

1	Januel	Schullehrer	Ansbach	
2	Keller	"	"	
3	Beck	"	Dinkelsbühl	
4	Eichhorn	"	"	
5	Eggensberger	"	Erlangen	
6	Gordt	"	Schillingsfürst	

Fortlaufende Nummer.	Namen	Stand	Wohnort	Bemerkungen.
7	Ritz	Schullehrer	Birnsberg	
8	Lindinger	"	Dürrwang	
9	Spieß	"	Halsbach	
10	Denk	"	Ellingen	
11	Veith	"	Greding	
12	Schwarz	"	Erkertshofen	
13	Waitzmann	"	Altdorf	
14	Eppenauer	"	Arberg	
15	Keller	"	Herzogenaurach	
16	Weber	"	Röttenbach	
17	Veith	"	Heideck	
18	Reichelt	"	"	
19	Remmel	"	Bissingen	
20	Metz	"	Rennertshofen	
21	Gebhard	"	Monheim	
22	Bronner	"	Wemding	
23	Zieger	"	"	
24	Hotter	königl. Pfarrer	Hochaltingen	
25	Böckler	Schullehrer	Oberscheinfeld	
26	Meier	"	Scheinfeld	
27	Rappolt	"	Bühl	
28	Haußer	"	Stirn	
29	Müller	"	Abenberg	
30	Reeg	"	Pleinfeld	

III. Israelitische.

1	Rosenthaler	Schullehrer	Ansbach	
2	Dessauer	"	Baiersdorf	
3	Heiligenbronner	"	Wilhermsdorf	
4	Neuburger	"	Oettingen	
5	Obermeier	"	Hainsfarth	
6	Schweizer	"	Kronheim	
7	Bamberger	"	Büchenbach	

Ansbach, den 23. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Einl. Nr. 33367. Exp. Nr. 43603.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersstelle zu Haundorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Haundorf im Landgerichtsbezirke Gunzenhausen ist die Schullehrers- und Kirchendienersstelle erledigt und wird mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert sechszig vier Gulden 37 Kreuzern

unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß

1) die Bewerber ihre Gesuche bis zum 20. Oktober entweder bei dem kgl. Landgerichte Gunzenhausen oder der dortigen kgl. Distrikts-Schul-Inspection einzureichen, und
2) diese Behörden die gesammelten Gesuche innerhalb der folgenden 8 Tage mit gemeinsamen Bericht dahier vorzulegen haben.

Ansbach, den 22. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 35741. Exp. Nr. 43596.

(Die Wiederbesetzung der Schulstelle zu Wallisau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das der Wiederbesetzung der erledigten Schul- und Kirchendienersstelle zu Wallisau im Landgerichtsbezirke Pleinfeld bisher entgegengestandenes Hinderniß nunmehr beseitigt ist, so wird dieselbe mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert siebenzig neun Gulden 34 Kreuzern

zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß

1) die Bewerber ihre Gesuche entweder bei dem kgl. Landgerichte Pleinfeld oder der königl. Distrikts-Schul-Inspection Roth bis Ende Octobers anzubringen und
2) diese Behörden dieselben mit gemeinsamen Bericht innerhalb der folgenden 8 Tage dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach, den 25. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 23195. Exp. Nr. 24710.

An sämmtliche kgl. Rentämter des Rezatkreises.

(Die Ablösung ständiger Dominical-Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von mehreren kgl. Rentämtern noch rückständigen nach dem Generale vom 10. November 1831. Nr. 2479. bemerkten Betreffs angeordneten Uebersichten sammt Beilagen, oder Fehlan-

zeigen sind nunmehr bis 10. künftigen Monats bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 fl. 30 kr. vorzulegen; künftig ist der mit dem 1. September jeden Jahrs bestimmte Termin unter Berücksichtigung des Generale vom 16. April l. Js. Nr. 12544. die Vorlage der Quartals-Rechnungen betr. genau einzuhalten, sonach dieser Termin gehörig vorzumerken.

Ansbach, den 23. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

a. Pr.

von Luz.

Hartmann, Direktor.

Eisele, Secr.

Einl. Nr. 5727. Exp. Nr. 6467.

(Verschönerung der Kirche zu Mitteldachstetten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Kirche zu Mitteldachstetten, Dekanats Leutershausen, sind mehrere namhafte, zur würdigen Zierde des Gotteshauses dienende Verschönerungen durch neue Anstriche, durch Erneuerung und Bekleidung der Kanzel, sowie Bekleidung des Altars mit einem Kostenaufwande von mehr als 50 fl. der theils durch eine allgemeine Sammlung, theis durch besonders namhafte Zuschüsse der beiden Gemeindemitglieder Simon Löffler und Peter Seiler bestritten worden ist, vorgenommen worden, was als ein Beweis christlich-kirchlicher Gesinnung mit belobender Anerkennung zur Nachahmung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 18. September 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes.

Roth.

Görner v. n.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 8. September d. Js. ist der Schullehrer Lorenz Dozler zu Faulenberg als Schullehrer in Larrieden bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die Conscription der Altersklasse 1816 betr.)

Mit Herstellung der dießjährigen Militär-Conscriptionsliste wird am 4. November begonnen. Alle im Jahre 1816 geborne Jünglinge, welchen dahier ihre gesetzliche Heimath zusteht, haben sich daher

am Sonnabend den 4. November

Morgens 9 Uhr

oder längstens in den darauf folgenden 12 Ta-

gen entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden. Diejenigen, welche dieses verabsäumen, werden nach §. 68. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes als ungehorsam behandelt, der in den §§. 47, 48, 49 u. 59. bezeichneten Vortheile verlustig, und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besonderen Kosten, sondern auch in die durch das Gesetz bestimmten Geld- oder Freiheitsstrafen verurtheilt. Die sich temporär dahier aufhaltenden auswärtigen Conscribirten können sich 14 Tage zuvor, also am

Freitag den 20. Oktober Morgens 9 Uhr

dahier anmelden, nach Verfluß dieses Termins müssen sie aber an die Behörde ihrer Heimath verwiesen werden.

Ansbach am 11. September 1837.

Stadtmagistrat als Conscriptions-Behörde.

Endres.

2. Am 3. d. M. wurde zu Ipsheim ein Beutel mit Geld gefunden und bei Gericht übergeben. Derjenige welcher denselben verloren hat, wird hiermit aufgefordert sich binnen vier Wochen und längstens in dem auf

Montag den 23. Oktober l. Js.
Vormittags 8 Uhr

anstehenden Termine, bei Verlust seines Rechtes zu melden, und sein Eigenthum hierauf nachzuweisen.

Windsheim, den 14. September 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Donnerstag den 5. Oktober l. Js. Nachm. 2 Uhr sollen im Wege der Hilfsvollstreckung zu Mkt. Bergel

2 Ochsen und
1 Kuh

meistbietend verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich in diesem Termine im Boßischen Wirthshause zu Mkt. Bergel einzufinden und allda das Weitere zu gewärtigen.

Windsheim, am 18. September 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Bekanntmachung.

(Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betr.)

Die nachbenannten Bauabtheilungen und Bauobjekte des Ludwig-Kanales werden an den unten bezeichneten Tagen und bei den betreffenden Distrikts-Polizei-Behörden zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden gebracht.

1) Am Donnerstag den 5. Oktober bei dem kgl. Landgerichte Beilngries die Herstellung der neun Schleußen von Nr. 7. bis 15. incl. zwischen Dietfurt und Beilngries, veranschlagt auf 211500 fl.

2) Am Freitag den 6. Oktober bei dem kgl. Landgericht Neumarkt die Erdarbeiten in dem VII. und VIII. Arbeitslose zwischen Mailenhofen und Richersberg, oder vom Forste Sollach bis auf die Rascher Haide, und zwar ist
das VII. Loos 10500' lang und veranschlagt auf . . . . . 90000 fl.
das VIII Loos 1257' lang und veranschlagt auf . . . . . 14000 fl.

3) Am Samstag den 7. Oktober bei dem königl. Landgerichte Schwabach die Herstellung des Brückkanals über die Schwarzach oder Röttenbach bei St. Wolfgang, und die Anfertigung der Thore für 41 Schleußen. Der Brückkanal zu 430' lang ist veranschlagt auf 54000 fl.
wobei bemerkt wird, daß die Bausteine nicht sehr entfernt genommen werden. Die aus Eichenholz herzustellenden Schleußen-Thore sind veranschlagt auf . 32841 fl. 41 kr.

4) Am Montag den 9. Oktober bei dem k. Landgericht Nürnberg die II. Abtheilung der Erdarbeiten in der 74. Kanalhaltung, und die Herstellung von Stemmthoren für 6 Schleußen. Die Erdarbeit begreift eine Länge von 2637' und ist auf 11258 fl. veranschlagt. Der Voranschlag der Schleußen beträgt 4806 fl. 6 kr.

5) Am Dienstag den 10. Oktober bei dem königl. Landgerichte Erlangen die Erdarbeiten in den 8 Kanalhaltungen von 75 bis 82 incl. in drei Abtheilungen, und der Bau der 8. Schleußen

von 74 bis 81. Es ist die Erdarbeit veranschlagt, und zwar:

die I. Abth. zu 13705′ Länge auf 50449 fl. 56 kr.
die II. " " 11665′ " " 59778 fl. 57 kr.
die III. " " 13048′ " " 35673 fl. 29 kr.
die 8 Schleusen sind veranschlagt auf 144000 fl.

Die Versteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmals Morgens 9 Uhr vorgenommen Die Kostenvoranschläge, Plane, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte können schon früher und zwar in dem Bureau:

ad 1. der kgl. Kanalbau-Sektion II. in Beilngries
ad 2. " " " III. in Neumarkt
ad 3. " " " IV. in Feucht
ad 4. " " " V. in Nürnberg.
ad 5. " " " VI. in Erlangen

eingesehen werden. Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe.

Nürnberg, den 5. September 1837.

Königl. Kanalbau-Inspection.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath. Beyschlag. k. Rggs. u. Kreisbaurath.

5. In dem Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes wird

Donnerstag den 5. October d. Js. Vorm. 10 Uhr

eine Quantität Abfälle der Kleider- und Bettfourrituren dem öffentlichen Verstrich ausgesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Lichtenau, den 27. September 1837.

Königliches Kommissariat
der
Zucht- und Straf-Anstalt.
Jägerhuber, Polizei-Commissär.

6. Der gesetzliche Anfang des künftigen Winter-Semesters ist

Donnerstag den 19. Oktober d. Js.

und der Termin zur Immatrikulation

vom Donnerstag den 19. Oktober bis
Sonnabend den 28. Oktober

Bei der Anmeldung zur Aufnahme an der hiesigen königl. Universität sind folgende Vorbedingungen zu erfüllen:

a) Jeder Studirende hat sich

binnen 48 Stunden

nach seiner Ankunft vor der kgl. Immatrikulations-Commission zu melden und derselben, nebst den Studien-Zeugnissen (Absolutorien) auch vollkommene legale Zeugnisse darüber vorzulegen, daß er stets einen ganz untadelhaften sittlichen Wandel geführt, und nie auch nur den Verdacht der Theilnahme an einer unerlaubten oder mit politischen Zwecken sich beschäftigenden Verbindung gegen sich rege gemacht habe,

b) Ebenso ist jeder Neuankommende, gleichwie jeder aus den Ferien zurückkommende, oder während derselben im Universitäts-Orte gebliebene schon immatrikulirte Studirende gehalten, sich

binnen gleicher Frist

vor der erwähnten Commission unter Vorlage legaler Zeugnisse über seine Aufenthalts-Orte während der Ferien und über seinen daselbst gepflogenen politischen und sittlichen Wandel zur Eintragung in die Matrikel zu stellen,

c) Jeder Studirende, der noch einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt unterworfen ist, hat ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Aeltern, oder derer, welche ihre Stelle vertreten, vorzulegen oder in kurzer Zeit nachzutragen, daß er von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sey,

d) Wer sich in der bestimmten Frist zur Immatriculation, unter Vorlage obiger Zeugnisse nicht stellt, wird an der hiesigen königl. Universität — wenn nicht legal nachgewiesene Hindernisse eine Ausnahme begründen — nicht mehr aufgenommen.

Erlangen, am 25. September 1837.

Prorectorat der Königl. Friedrich-Alexanders-Universität.

Dr. Mehmel, Ex-Prorector.

7. Aus der kgl. Baum-Plantage zu Triesdorf nächst Ansbach werden in diesem Spätjahr käuflich abgegeben:

Hochstämmer mit einem Schaft zu 6—7 Fuß hoch Aepfel, Kirschen u. Pflaumen das Stück zu 24 kr.

Birnen . . . „ „ „	30 kr.	
Wallnüsse . . . „ „ „	20 kr.	

Zwergbäume, der feinsten Sorten Früchte, zu Spalier und Pyramiden

Aepfel, auf Johannis pr. Stück	20 kr.
„ auf Wildlinge „	18 kr.
Birnen, auf Quitten „	24 kr.
„ auf Wildlinge „	20 kr.
Pflaumen und Kirschen „	18 kr.

An wilden Bäumen:

Roßkastanien, starke zu Alleen pr. St.	20 kr.
Linden, holländische aus Saamen	20 kr.
Virginische Traubelkirsche	20 kr.
Pappel, italienische pr. Stück	12 kr.
„ Balsam „	8 kr.
Trauerweiden „	8 kr.

Akazien, weiße, gemeine, Pflanzen mit 2 Jahr, das 100 Stück zu 5 fl.

Edelreißer der feinsten Obstsorten das Stück zu 2 kr.

Bei Versendungen wird die Emballage — wenn selbe nothwendig oder verlangt wird, in Moos und Stroh, für jeden Baum mit 2½ kr. vergütet. Die Bestellungen sind an die Plantage-Direction Triesdorf zu adressiren. Briefe werden portofrei erwartet; unfrankirt einlaufende Briefe bleiben unbeantwortet. Der Geldbetrag wird gleich bei der Abgabe, und von den Bäumen die versandt werden, jedesmal von dem Fuhrmann oder Boten auf Nachnahme bezahlt. Das Verzeichniß der Obstsorten wird auf Verlangen unentgeldlich abgegeben.

Privatbekanntmachungen.

1. Für

Jean Paul's Denkmal in seiner Vaterstadt Wunsiedel.

Unsere — durch die Feuertaufe wiedergeborne — Stadt zu schmücken

mit einem Denkmal für ihren edelsten Sohn Johann Paul Friedrich Richter, dahier geboren den 21. März 1763, herangebildet zu einem der größten deutschen Dichter, weltbekannt unter dem Schriftsteller-Namen

Jean Paul,

gestorben am 14. November 1825 zu Baireuth, geziert mit allgemeiner Liebe und dankbarer Verehrung für seine genialen Geistes-Werke!

Das war der innige Wunsch aller Bewohner hiesig freundlicher Fichtelgebirgs-Stadt, als deren Wiederaufbau begann — nach dem Brandunglücke vom 20. Oktober 1834. Dieser Wiederaufbau ist so wesentlich gefördert worden durch wohlthätige Menschenfreunde aus der Nähe und aus der Ferne, daß unser Dankbarkeits-Gefühl nothwendig die Pflicht dankbarer Anerkennung nahe berühren mußte, welche wir gegen unsern edlen Jean Paul tragen.

Räumliche Straßen und öffentliche Plätze bildeten sich in unserer verjüngten Stadt, namentlich an Jean Paul's Vaterhause, welches unser würdig gebautes Gotteshaus zum Nachbarn hat; beide Häuser waren von den Flammen verschont geblieben. Es gestaltete sich dort ein schöner freier Platz, der — geschützt vor dem Geräusche des Volksverkehrs an den Arbeitstagen der Woche — zu versprechen schien:

schneller werde man hier die Gefühle für Humanität sammeln und auf gute Entschlüsse wirken lassen, wenn das Bild Jean Paul's, dieses großen Lehrers der Humanität, dort werde aufgerichtet seyn.

Es befreundeten sich Alle mit Sinn und Zweck dieses Wunsches. Der hochsinnige Monarch Bayern's sprach freundlichen Beifall aus. Aber die Sache erschwerte sich, als die Unterzeichneten Form und entsprechende äußere Würde in Berathung nahmen. Mancherlei Rathschläge, von Männern der Kunst ertheilt, begehrten rücksichtsvolle Würdigung. Einer der herrlichen Haine in unserem Gebirgs-Wunderland, Louisenburg, sonst Luxburg genannt, trägt schon seit einem Jahrzehend den Namen: "Jean

Paul's Platz; es trat die Frage hervor: ob nicht dort zu Jean Paul's Denkmal das Nähere zu beginnen? Diese und andere Fragen beschäftigten die hiesigen Verehrer des großen Mannes, so wie die zu Rathe gezogenen Männer des höhern Wissens; inzwischen aber erneuerte sich der Frühling zum zweiten Male, seit der Wunsch für Jean Paul's Denkmal zum Beschluß geworden war. Da ermuthigte uns Bewohner hiesiger Stadt die lebhafte Theilnahme, welche allenthalben bemerkbar ward, zum Beschluß:

es möge sich dieses Denkmal für Jean Paul verwirklichen, in der nächsten Zeit, gestaltet als Standbild des Dichters — von Erz gegossen — vor dessem Geburtshause aufgestellt, der Platz zur Aufstellung nehme den Namen

Richter's Platz

an.

Getragen werde dieses Standbild von einem Granit-Würfel, umgeben von grün bewachsenem Raume, den ein Metallgeländer befriedet.

Nun gilt es der edlen und entsprechenden Formung dieses Standbildes, mit welchem in des Dichters nahem Geburtshause und zwar in demselben Gemache, worin Er geboren worden, ein Museum verbunden werde, welches den Besuchenden — Jean Paul's Schriften darbietet, samt Reliquien, auf des Dichters Persönlichkeit zurückweisend; ein Album sey zur Hand, um den Ausdruck der Empfindungen der Gäste aufzunehmen und die Namen der Beförderer des Denkmals zu bewahren.

Ansehnliche Geldhülfs-Beiträge sind von Jean Paul's Freunden des nahen und fernen Landes bereis gespendet worden, die Unterzeichneten haben solche dankbar entgegen genommen, da hiesige Stadt aus eigenen Kräften das Werk nicht zu vollenden vermag, wenn gleich solche darauf stolz seyn würde:

im Namen des ganzen Volks der Deutschen das Dankopfer für solch' ausgezeichneten Geist, wie Jean Paul, zu verrichten!

Daher will man durch diese Zeilen verkünden und bitten, es möge Theilnahme und Unterstützung der Sache verliehen werden!

Ergießen sich die Beiträge reichlich genug, so soll eine

Jean Paul's Stiftung

aufgerichtet werden, aus welcher eingebornen braven Zöglingen für Wissenschaft, Kunst und Gewerbe die nöthige Unterstützung zu Ausbildungs-Reisen gereicht würde.

Aber auch Frauen, welche für Bildung und Veredlung der weiblichen Jugend wirksam sind, namentlich als Lehrerinnen, könnte daraus Hülfe werden; denn Jean Paul war es, der in seiner geistvollen Erziehungs-Lehrschrift, der Levana, das große Recht der Mütter siegreich vertheidigte, ihren Kindern die erste Erziehung zu geben; er hat klar dargethan, wie nur der treue Muttersinn es vermag, die erste Grundlage des Wahren und Edlen in die Herzen der Kinder zu senken, und wie diese große Bestimmung der Mutter durch gar Nichts zu ersetzen sey! Darum ist Ihm der einstimmige Dank aller pflichtgetreuen Frauen und Mütter längst gewidmet und es wird der Schutz der letzteren

für dieses zu errichtende Jean Paul's Denkmal

niemals fehlen.

Die ehrenwerthen Buchhandlungen, welche sich geneigt fühlen, zur guten Sache thätig mitzuwirken, werden gebeten, mit der Grau'schen Buchhandlung zu Hof in Benehmen zu treten; solche hat alle und jede Vermittlung auf sich genommen; namentlich wird solche die Geldbeiträge, welche in den geehrten Buchhandlungen freiwillig werden niedergelegt werden, empfangen und einliefern; öffentliche Rechnungs-Ablage über alle und jede Beiträge wird unter Aufsicht hiesig königlichen Landgerichts erfolgen. Angenehme Pflicht wird es den Unterzeichneten seyn, die Förderungs-

Bestrebungen der geehrten Buchhandlungen in das Album dankbar einzutragen.

Wunsiedel, im Obermainkreise des Königreichs Bayern, den 15. Mai 1837.

Die Beauftragten:

v. Wächter. Rubner. Dr. Fikentscher. Grötsch. Meinel. Landgraf. Schmid. Vogel. Tuppert. Ritter. Pöhlmann. Braun. Dr. Schmidt. Lerchenfeld. Förster.

2. In der Armen-Beschäftigungs-Anstalt wird

Montag den 2. Oktober Vorm. 10 Uhr

die Verloosung der Preiße aus den Beiträgen für die Monate Juli, August und September 1837. vorgenommen, wozu die Loos-Inhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 27. September 1837.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.

Horlacher. Körber. Lippacher. Schwarzbeck. Schnürlein. Lieberich, Verwalter.

3. Nachdem sich der bisher bestandene sechste Leichenverein mit dem achten vereiniget hat, so wird solches denen dabei betheiligten Mitgliedern hiemit öffentlich zur Wissenschaft mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der dießjährige Jahresbericht über den gegenwärtigen Stand des Vereins bereits dem Drucke übergeben, und solcher demnächst an die Mitglieder ausgegeben werden wird. Ansbach, den 25. Septbr. 1837.

Der Gesammt-Vorstand.

4. Die Aufnahme der neuangemeldeten Schüler in die Wild'sche Privat-Unterrichts-Anstalt findet Montag den 2. Oktober Vormittags 9 Uhr im gewöhnlichen Schullokale statt.

5. Aufforderung. Als Executor der Verlassenschaftsmasse des seel. verstorbenen Herrn Henlein Hirsch Berolzheimer dahier, fordere ich hiemit Diejenigen, welche an dieser Verlassenschaftsmasse eine Forderung oder Ansprüche zu machen haben, auf, sich binnen 6 Wochen bei mir zu melden, indem auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen wird.

Gunzenhausen, den 28. September 1837.

D. M. Berolzheimer.

6. Besitzern von 4 pCt. preußischen Seehandlungs-Obligationen diene zur Nachricht, daß sie die Nummern-Liste der am 23. August a. c. erfolgten neunten Heimzahlungs-Verloosung, täglich auf meinem Comptoir einsehen können.

N. A. Oberndörffer in Ansbach.

7. Unterzeichneter empfiehlt seine selbst verfertigten feinen und mittelfeinen Tücher und Biber sowie auch vorzüglich schönen Decken zur gefälligen Abnahme, unter der Versicherung reeller und billiger Bedienung.

Johann Christoph Weigel,
in der obern Vorstadt B. Nr. 68.

Auch ist allda ein Keller zu vermiethen.

8. Ein großer eiserner Ofen und ein Brunnenstock mit allem Zubehör sind billig zu verkaufen. Das Nähere beim Buchhändler Dollfuß dahier.

9. Ein Kinderridikül wurde in der Stiftskirche verlohren, gegen die Rückgabe erhält der Finder eine Belohnung A. Nr. 10.

10. Im Hause D. 214 ist eine noch ganz neue Drehbank um sehr billigen Preiß zu verkaufen.

11. Samstag den 30. ist Fischschmaus, und Sonntag Gartenmusik in Neuses, wozu ergebenst einladet Körner.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 30 ist der erste Gaden ganz oder getheilt mit allen Bequemlichkeiten sogleich zu vermiethen.

Bei Schlossermeister Bischoff in der Neustadt ist das mittlere Quartier zu vermiethen.

D. 71 ist bis Martini der mittlere Gaden und ein Logis für einen ledigen Herrn mit Möbels täglich zu beziehen.

Fremdenanzeige.

(Schluß folgt.)

Vom 17. bis zum 23. September 1837.

Stern. Hr. Frhr. v. Wöllwarth v. Stuttgart, Hr. Privatm. Wilke von Berlin, Hrn. Kfl. Bauer von Basel und Köchler von Nürnberg, Hr. Frhr. v. Berlichingen von Wien, Hrn. Kfl. Zenker v. Nürnberg, Gehweiler v. Mainz, Rupprecht

v. Eßlingen, Kolb v. Nürnberg, Göring v. Düren, Jung von Bielefeld und Miller von Aachen, Hr. Baron v. Stetten v. Stuttgart, Hr. Frhr. v. Gemmingen v. Fürfeld, Mad. Wolf mit Fam. v. Nürnberg, Hr. Privat. Späth, Hrn. Barone v. Forster und v. Ellrichshausen v. Stuttgart, Hrn. Kfl. Wedekind v. Düren und Schwab v. Oettingen, Hr. Dr. Heerwagen v. Bayreuth, Hr. Pfarrer Nürnberger v. Altheim, Hr. Privat. Ilges v. Zürich, Hrn. Privat. Rödel von Reichenbach und Maurer v. Oettingen, Hrn. Kaufl. Oelhafen von Stuttgart, Baumgärtner von Leipzig und Embdt von Lahr, Hr. Pfarrer Kamm mit Gattin von Oettingen, Hrn. Kaufl. Huber, Merkel u. Zöpfel von Nürnberg, Hr. Bezirks-Ingenieur Schwarze v. Windsheim, Hr. Bau-Inspector Frhr. v. Pechmann von Nördlingen, Hr. Domänen-Verwalter Lechner v. Carlshof, Hr. Gastwirth Schätzler und Privat. Maurer von Windsheim, Hr. Kfm. Kolb von Langenfeld, Hr. Kaplan Beul v. Schillingsfürst, Hrn. Kfl. Strauß v. Augsburg, Reuter v. Halle, Boden von Beaune, Schäffer v. Nürnberg u. Girlay v. Magdeburg, Hrn. Frhrn. v. Ellrichshausen und v. Welden von Stuttgart.

Löwe. Hr. Kfm. Lazarus mit Sohn v. Eßlingen, Hr. Actuar Schmoll von München, Hr. Kfm. Held von Regensburg, Fräul. Meißel von Schwabach, Hr. Pfarrer Löffler mit Gattin von Augsburg, Fräul. Herrmann v. Mkt. Stefft, Hr. Cand. Löcher v. Darmstadt, Hr. Lithograph Roth v. Würzburg, Hr. Oberschreiber Müller v. Waßtrüdingen, Fr. Pfarrerin Frenkle mit Fam. von Augsburg, Hr. Gendarmerie-Lieut. Höggenstaller von Nürnberg, Hr. Gymnasiast Link von Amberg, Hr. Frhr. v. Völderndorf von Burk, Fräul. Karg von Aschaffenburg, Hr. Dr. Sorge v. Hannover Hr. Finanz-Assessor Löchner mit Familie v. Stuttgart, Hr. Fabrikant Bloßfeld v. Augsburg, Hr. Kfm. Mohn von München, Hr. Rittmeister Reichardt von Baireuth, Fräul. Karg v. Würzburg, Hr. Subrector Hopf mit Gattin von Schwabach, Hr. Kfm. Marktbreiter von Fürth, Hr. Privatm. Wiedemann von Kaufbeuern, Hr. Kfm. Albrecht von Göttingen, Hr. Kriegs-Commissär Wiegand, Hr. Stabs-Arzt Dr. Pfeiffer, Hr. Stabs-Auditor Wolf, Hr. Kriegs-Commissär Jägern u. Regim.-Quartiermeister Müller v. Nürnberg, Hr. Landgerichts-Assessor Hertel von Nürnberg, Hr. Candid. Walter von Gotha, Hr. Kfm. Geiger v. Constanz Hr. Gymnasiast Daudt v. Darmstadt, Hr. Künstler Roth von Würzburg, Hr. Gutsbesitz. Alt v. Gosbach, Hr. Werkmeister Hildt von Weinsberg, Hr. Studiosus Claudt von Darmstadt, Freifrau von Redwitz mit Familie von München, Hrn. Kaufl. Burghard von Stuttgart und Roth von Nürnberg, Hr. Actuar Oesterlein von Feuchtwang, Hr. Privat. Hammer v. Freiburg, Fräul. v. Saar und Hr. Oberst Frhr. v. Falkenhausen v. Wien, Hr. Musikus Schaumberg von Erlangen, Hrn. Kfl. Bergdott von Augsburg, Mauermann v. Trier und Goldschmied von Schweinfurt, Fabrik. Bing von Memmeldorf, Hr. Gutsbesitz. Kißkalt von Eberhardshof, Hrn. Kfl. Zimmler von Nürnberg und Bird v. Elberfeld und Hr. Gutsbes. Pfann von Poppenreuth.

Zirkel. Hr. Buchbind. Schmidt v. Rothenburg, Hr. Oberpostamts-Official Höllriegel von Würzburg, Fräul. Grimm, Schauspielerin von Wien, Hrn. Kfl. Affelder und Gebrüder Hamburger v. Fürth, Hr. Forstgeh. Steinhofer v. Würzburg, Fräul. Scherzer v. Nürnberg, Hr. Privatm. Meinert von Bamberg, Hrn. Cand. Bauer und Laudenbacher von München, Hrn. Kfl. Koch und Mayer v. Mönchsroth, Hr. Hofkammerrath Oppenrieder von Eßlingen, Pharmaceut Held von Weihenzell, Hrn. Kaufl. Gutmann und Neuburger von Oettingen, Frau Hofkellermeisterin Will mit Fräul. Schwester u. Kfm. Altenschöpfer m. Fam. v. München, Hr. Stud. Leidig v. Bamberg, Hr. Schullehrer Vogtherr v. Renslingen, Hr. Stadt-Cantor Beyer v. Rothenburg, Hrn. Kfl. Landauer mit Familie und Klopfer v. Hürben, Mad. Bürer von Nürnberg, Hr. Schullehrer Merzer mit Tochter von Kleinsulz, Hr. Cand. Schmidt von Culmbach, Hr. Pharmaceut Röder von Rothenburg, Hr. Oeconom Miller von Würzburg, Hr. Kfm. Rennoth v. Fulda.

Roß. Hr. Fabrikant Emmert v. Nördlingen,

Hr. Handelsmann Frühberger von Wachbach, Hr. Kfm. Henkel von Halberstadt, Sängerin Prost v. Seesen, Hrn. Handelsl. Kairnlindacher, Singer, Man und Koch von Ermetzhofen, Hr. Kaufm. Schmid und Mad. Schmid von Nürnberg.

Strauß. Hr. Apotheker Them v. Augsburg, Hr. Professionist Beck und Handelsmann Weinschenk von Windsbach, Hr. Kfm. Lehmann von Obernzenn, Fr. Guthmann und Sohn von Thalmessingen.

Wilder Mann. Hr. Kfl. Kinzel von Heilbronn und Erlbacher v. Wilhermsdorf, Hrn. Handelsl. Marth von Thann und Sekel von Schw. Hall, Hr. Schullehrer Spatz von Flachslanden, Hr. Bierbr. Mulfinger von Sch. Hall, Hr. Lebküchner Stiegler v. Langenzenn, Hr. Hopfenhdlr. Meier von Blech, Hr. Privat. Borrmann v. Lautenthal, Bierbr. Stör von Abenberg, Hr. Kaufm. Lerchenthal von Diespeck und Hr. Fabrik. Vogtherr v. Georgensgemünd.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Matthäus und Anna Margaretha Weiß'schen Eheleute von Kriegenbronn zur Hilfsvollstreckung, nämlich:

1) des Gütleins Haus Nr. 51. nebst eingehörigen Stadel, Hofraith und Gemeinderecht tarirt für 400 fl.
2) 94 Dez. der Forsters- auch Spitzacker genannt, tarirt für 75 fl.
3) 55 Dez. Wiesen, tarirt für 100 fl. und
4) 1 Tgw. 24 Dez. der Schusteracker, tarirt für 80 fl.

beschlossen und dritter Bietungstermin auf

den 25. Oktober d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxations-Verhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64. hingewiesen.

Erlangen, den 31. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Zum öffentlichen Verkaufe der Johann und Anna Maria Schmidmeierischen Gantrealitäten zu Grafenberg, bestehend

a) in einem halben Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Hs.-Nr. 18a, 18 Dez. Garten und 1 Dez. Pflanzbeet, dann halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
b) in 13 Tgw. 29 Dez. walzenden Feldgründen in 13 Parzellen,

steht auf

Montag den 16. Oktober l. Js. Vorm 9 Uhr

Termin am Sitze des unterfertigten Gerichtes an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Greding, am 9. September 1837.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. An die nachbeschriebenen Personen, als:

1) den Metzgergesellen Friedrich Maisch, geboren zu Kraftshof bei Nürnberg am 29. Juli 1784 welcher im Jahre 1811 sich auf die Wanderschaft nach Wien, und den letzten über ihn eingegangenen Nachrichten zu Folge, von Zupmandel im Oestreich'schen aus, im Septbr. 1823 nach Griechenland begab, und dessen depositarisch verwaltetes Vermögen dermalen in 345 fl. ½ kr. rh. besteht.

2) den Handlungs-Commis Elias Bendit, geboren dahier am 5. Januar 1779 welcher im Jahre 1794 sich von hier weg nach Gröningen in Holland begab, und seit dem Jahre 1798 nichts mehr von sich hören ließ, dessen depositarisch verwaltetes Vermögen 900 fl. beträgt.

3) Die Maurersgesellentochter Susanna Bürkmann geboren dahier am 13. Juli 1779 welche im Jahre 1812 sich mit Soldaten des 94. Regiments der französischen Armee von hier wegbegab, ohne seitdem das Mindeste von sich hören zu lassen, deren Vermögen zur Zeit in 52 fl. 44 kr. besteht.

4) Den Händler Enele Fränkel Freimann geboren am 9. Juli 1796 dahier, seit 1822 abwesend, dessen Vermögen gegenwärtig 44 fl. 19 kr. beträgt.

5) Den Gürtlergesellen Christoph Christian Philipp Gustav Jacob Mayer geboren am 26. Aug. 1785 dahier, welcher im Jahre 1808 oder 1809 von hier sich entfernte, und die letzte Nachricht im April 1815 von Mästricht ausgab, dessen Vermögen in 13 fl. 34½ kr. besteht,

6) Den Soldaten Leonhard Kohler, dessen Geburtsort nicht ausgemittelt werden konnte, welcher übrigens im Jahre 1812 mit der II. Kompagnie des großherzoglich Würzburg'schen Infanterie-Bataillons ausmarschierte, und in den Listen dieses Bataillons als vermißt abgeschrieben wurde, dessen Vermögen in 39 fl. 32½ kr. besteht.

7) Die Sattlerstochter Schöll, Schwester des am 1. Juni 1828 dahier verstorbenen Schreinermeisters Johann Konrad Schöll, unermittelt wo und wann geboren, seit dem Jahre 1804 oder 1805 von hier ohne Nachricht abwesend, deren Vermögen 5 fl. beträgt, und

8) Den Schneidergesellen Johann Adam Blaß geboren am 7. Oktober 1797 dahier, seit dem Jahre 1814 ohne alle Kunde abwesend, dessen Vermögen in 11 fl. 51½ kr. besteht,

oder für den Fall deren erfolgten Ablebens an ihre etwaigen unbekannten rechtmäßigen Leibeserben und Erbnehmer ergeht hiemit auf gestellten Antrag ihrer Anverwandten und resp. Kuratoren, die amtliche Aufforderung, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem, auf

den 23. Mai 1838

bei dem unterfertigten Gerichte, im Geschäftszimmer Nr. 7 bezielten Termine entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, oder aber vermittelst schriftlicher Eingaben zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die vorhin namentlich aufgeführten Personen für todt erklärt, und ihr Vermögen denjenigen, die sich als hiezu berechtigte Erben zu legitimiren vermögen, ohne Kaution hinaus gegeben werden wird.

Fürth, den 16. Juni 1837.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Director.

2. Vom k. b. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden auf Antrag des hiesigen Magistrats die unbekannten Inhaber nachstehender zu den hiesigen Wohlthätigkeitsstiftungen gehöriger und abhanden gekommener Obligationen, nämlich:

1) der Obligation, des Elisabethaspitals dahier ad 4500 fl. zu 4% verzinslich, Sub. Nr. 10131 bei der k. Staatsschuldentilgungsspezialkasse zu Augsburg incatastrirt. Als ältester Schuldner erscheint Graf Königsegg Rothenfels und als erster Gläubiger die Deutschordens-Commende Franken mit 40,000 fl., wovon obige 4500 fl. ein Ausbruch sind; aufgenommen wurde dieses Kapital am 21. Februar 1787;

2) der Obligation, über 600 fl., zu 4% verzinslich d. d. Mergentheim 15. April 1816, eingetragen im Cat. XXX. Fol. 102 der k. Staatsschuldentilgungsspezialkasse Nürnberg, über die vormalig Deutschorden'schen Passiven und zwar als vormalig Leining'sche Anlehen, ausgestellt für das Spital der ehemaligen Deutschorden'schen Commende;

3) der Obligation ad 4000 fl. Antheil an der vormals Nürnbergisch loosungsamtlichen Obligation d. d. 1. Mai 1658 zu 6850 fl. mit 4% verzinslich, auf die von Imhofische Stiftung

für nothdürftige Familienglieder verlautend, wovon obige 4000 fl. lt. Cession vom 30. Dezember 1813 an die damals k. Stiftungsadministration der Wohlthätigkeit dahier, abgetreten worden sind;

4) der Obligation über 541 fl. 40 kr. zu $3\frac{1}{3}$ % verzinslich, eingetragen im Liquidationskataster I. der k. Staatsschuldentilgungsspezialkasse Nürnberg über die loosungsamtlichen Ewiggeldkapitalien Sub. Nr. 48 für die Felix Jakob Tetzelsche Stiftung, welche Obligation im Jahre 1600 ausgestellt worden seyn soll.

5) der Obligation über 195 fl. für das Kindbetterinnenalmosen, als vormalig Nürnbergisch loosungsamtlichen Ewiggeldkapital, eingetragen im Kat. I. der Ewiggelder sub. Nr. 326 zu $3\frac{1}{3}$ % verzinslich, d. d. 26 Oktober 1532;

6) der Obligation über 75 fl. eingetragen im Cat. VIII. der vormalig Nürnbergisch katharinenklosteramtlichen Passiven Sub. Nr. 110 d. d. 30. April 1801 zu 5 % verzinslich, ausgestellt auf den Namen der Margaretha Maria Ringelein, und nach deren im Spital zum heiligen Geist dahier erfolgten Ableben, auf dasselbe erblich übergegangen;

hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche auf diese bezeichneten Urkunden unter Vorlegung der Originalien derselben binnen 6 Monaten oder spätestens an dem auf

Mittwoch den 28. Februar 1838
Vorm. 10 Uhr

im Comm. Zimm. Nr. 17 dahier anberaumten Termine um so gewisser geltend zu machen, als außerdem diese Obligationen für kraftlos erklärt werden würden.

Nürnberg, den 12. August 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

D. I. a.

Bihler.

3. Der Buchbinder Lazarus Wolfarth von Bechhofen hat sich für insolvent erklärt und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage hiermit ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den
2. Oktober
2) zur Vorbringung der Einreden auf den
3. November
3) zum Schlußverfahren und zwar
a) zur Abgabe der Replik auf den
17. November
b) zur Abgabe der Duplik auf den
4. Dezember

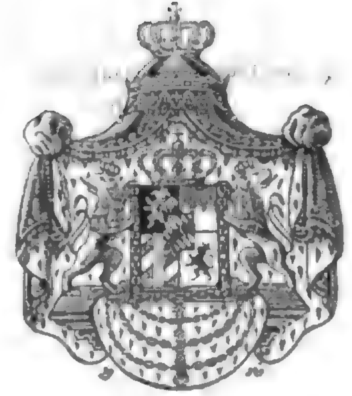
jedesmal Vormittags 9 Uhr, dabei sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstermin die Ausschließung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Terminen die Präclusion der treffenden Handlung zur Folge habe. Alle diejenigen, welche an den Gantirer etwas schulden, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung von Doppelleistung dahier zu bezahlen oder zu hinterlegen.

Herrieden den 17 Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 79. Ansbach. Mittwoch, den 4. Oktober 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 36379. Exp. Nr. 3.

(Die dießjährige Concurs-Prüfung der Rechtspraktikanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög höchster Entschließung vom 7. April 1833 Rggbl. St. 15. Seite 305. steht der Beginn der dießjährigen praktischen Concursprüfung der Rechts-Candidaten auf den 1. Dezbr. d. J. fest.

Diejenigen Rechtspraktikanten, welche sich dieser Prüfung unterwerfen wollen, werden daher hiemit aufgefordert, ihre diesfallsigen Gesuche bis zum 1. November l. Js. auf Stempelpapier ausgefertiget, ohnfehlbar bei unterzeichneter Stelle einzureichen, außerdem sie bei späterer Meldung, hiezu nicht mehr zugelassen werden könnten.

Dem Gesuche sind folgende Zeugnisse im Original oder in beglaubigter Abschrift beizulegen.

1) das Universitäts-Absolutorium über die zurückgelegten Rechtsstudien,
2) das damit verbundene Sittenzeugniß,
3) das Attest über die erstandene theoretische Prüfung, desgleichen
4) über die absolvirte zweijährige Gerichtspraxis,
5) das Zeugniß über moralisches Wohlverhalten während des Bienniums.

Wer an der vollständigen Erstehung der zweijährigen gerichtlichen Praxis ohne sein Verschulden gehindert gewesen, und deshalb um Dispensation einkommen will, muß die Bitte hierum mit dem erforderlichen Nachweis der ohnverschuldeten Verhinderung längstens schon bis zum 18. Oktober d. Js. bei unterzeichneter Kreisstelle in duplo einreichen, damit sie noch rechtzeitig der allerhöchsten Stelle zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Ansbach, den 29. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 34755. Exp. Nr. 43633.

(Die Vertheilung der zu Remunerationen für die Präparandenlehrer im Jahre 1836/7 aus Kreisfonds bewilligten 1000 fl. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem kgl. Staatsministerium des Innern zu Remunerationen an Präparandenlehrer zur Verfügung gestellten 1000 fl. sind heute auf den Grund der eingeforderten Berichte der Distrikts-Behörden in nachstehender Weise vertheilt worden:

140 fl. an den Studienlehrer Dr. Hofmann zu Ansbach in Verein mit dem Vorstande der Landwirthschafts- und Gewerbsschule Strebel und den beiden Schullehrern Enderlein und Scheuerlin,

20 fl. an die beiden Schullehrer Januel und Keller daselbst,

10 fl. an den Seminarlehrer Ebersperger zu Altdorf,

20 fl. " " " Herrling " "

10 fl. " " kgl. Pfarrer Loschge zu Langenzenn,

10 fl. " " Schullehrer Dietrich daselbst,

10 fl. " " Studienlehrer Haußer in Dinkelsbühl,

10 fl. " " Schullehrer Eggersberger in Erlang,

10 fl. " " " Barfuß in Gründlach,

10 fl. " " " Dessauer in Baiersdorf,

10 fl. " " " Keller in Herzogenaurach,

20 fl. " " " Weigel in Feuchtwang,

10 fl. " " " Beyerlein in Haundorf,

25 fl. " die " Herzner, Meier und Weber zu Fürth,

15 fl. " den " Krauß in Gunzenhausen,

10 fl. " " " Barthel in Wettelsheim,

10 fl. " " Pfarrer Bauerreiß in Heidenheim,

20 fl. " " " Schmidt in Hüssingen,

10 fl. " " Schullehrer Maurer in Offenbau,

10 fl. " " " Schwarz in Eckartshofen,

20 fl. " " " Haußer in Herrieden,

15 fl. " " " Rappolt in Bühl,

10 fl. " " " Reichelt in Heideck,

15 fl. " " " Beith daselbst.

10 fl. an den Schullehrer Molitor in Iphofen,
10 fl. " " " Göbel in Burghaslach,
15 fl. " " " Böckler in Oberscheinfeld,
10 fl. " " " Meyer in Scheinfeld,
25 fl. " die " Heller und Hirsch zu Windsheim, dann Kunst zu Rüdisbronn.
10 fl. " den " Kees zu Eggenhausen,
15 fl. " " " Lutz in Colmberg,
10 fl. " " " Metz in Rennertshofen,
140 fl. " " Pfarrer Kiesling zu Neustadt in Verein mit 7 dortigen Lehrern,
10 fl. " " " Hörmann in Heroldingen,
10 fl. " " " Meyer in Wörnitzostheim,
10 fl. " " " Hotter in Hochaltingen,
140 fl. " die 7 Schullehrer Remshard, Heyd, Röder, Büchner, Leidner, Rieder und Meyer zu Nürnberg,
20 fl. " den Schullehrer Neuburger in Oettingen,
20 fl. " " " Obermeier in Hainsfarth,
10 fl. " " " Gackstetter in Rothenburg,
10 fl. " " " Tröger in Schwabach,
10 fl. " " " Reeg in Pleinfeld,
25 fl. " " " Frieß in Wassertrüdingen,
10 fl. " " " Berger in Weissenburg,
10 fl. " " " Bachmann in Dietfurth,
10 fl. " " " Ludwig in Solnhofen,
10 fl. " " " Winter in Windsbach.

1000 fl. im Ganzen.

Vorstehende Vertheilung wird hiermit den Betheiligten bekannt gemacht.

Ansbach, den 22. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Seefried, Secr.

Einl. Nr. 21512. Exp. Nr. 24623.

An sämmtliche kgl. Rentämter des Rezatkreises.

(Die Erhaltung und Fortführung der Kataster betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kgl. Steuer-Cataster-Commission hat sich bei der Zurechtstellung der Cataster in Folge der Reklamations-Bescheidung gegen die Classifikation der Grundstücke gezeigt, daß von einem kgl. Rentamte in die Urcataster Berichtigungen mit rother Dinte gemacht, und Reklamations-Anmeldungen gegen die Liquidirung und Catastrirung auf dem Umschreibwege beseitigt wurden.

Da der §. 96. des Grundsteuer-Gesetzes ausdrücklich bestimmt, daß einer solcher Berichtigung der Cataster die dort angeordnete Untersuchung vorausgehen muß, und erst auf den Grund derselben

die Catasterberichtigung erfolgen kann, überdieß die Beweißkraft der Cataster Gefahr leidet, wenn hierin von Aemtern, welche gesetzlich hiezu nicht autorisirt sind, von kurzer Hand Berichtigungen gemacht, und Bemerkungen eingeschaltet werden, so werden sämmtliche kgl. Rentämter, unter Bezugnahme auf den §. 70. der Instruktion zur Umschreibung der definitiven Grundsteuer (Rggs. Blatt von 1830 Seite 353. und 354.) strengstens angewiesen, sich jeder Verunstaltung der Urkataster durch Randbemerkungen zu enthalten, und dem §. 96. des Grundsteuer-Gesetzes nicht vorzugreifen.

Ansbach, den 24. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Director.

Eisele, Sekr.

Einl. No. 8341. Exp. No. 8649.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831. §. 34 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832, S. 146 — 150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staats-Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der

Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats- Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen m Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 2. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Direktor.

Eisele, Secr.

Einl. Nr. 4104. Exp. Nr. 5521.

(Die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Westheim, im kgl. Dekanate Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des Pfarrers Herding erledigte protestantische Pfarrstelle zu Westheim im kgl. Dekanate Würzburg, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben. Der Ertrag ist nach dem neuesten Fassions-Abschlusse folgender:

I. An ständigem Gehälte:

1) aus Stiftungskassen:

an baarem Gelde . . . . 451 fl. 37½ kr.

4 Schffl. 4 Mtz. 11 1/8 Ms. Gültkorn bayer. Ms.	40 fl. 24 1/2 kr.		
4 1/2 Eimer 15 1/2 Ms. Traubenmost, bayer. Ms.	24 fl. — kr.		
2) aus Gemeindekassen:			
an baarem Gelde	15 fl. — kr.		
		531 fl.	1 3/4 kr.
II. An Zinnsen von Aktiv-Capitalien		— fl.	— kr.
III. Ertrag an Realitäten:			
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Deconomie-Gebäude	35 fl. — kr.		
7 1/8 Tgw. 17 Rth. 86 Schuh 25 Zoll Acker bayer. Ms.	60 fl. 15 kr.		
3/4 " 19 " 61 " 12 " Wiesen "	15 fl. — kr.		
1/8 " 36 " 38 " 14 " Gärten "	3 fl. 45 kr.		
3/8 " 1 " 16 " 74 " Weinbergfeld	6 fl. 33 kr.		
		120 fl.	33 kr.
IV. Ertrag aus Rechten		— fl.	— kr.
V. Einnahmen an Dienstesfunktionen		26 fl.	15 1/4 kr.
VI. Freiwillige Geschenke 33 fl.			
Summa		677 fl.	50 kr.
Lasten		5 fl.	30 3/4 kr.
Bleibt reiner Ertrag		672 fl.	19 1/4 kr.

Bayreuth, den 25. September 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel.

Hagen.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 8. September d. Js. ist der bisherige Schulgehilfe Georg Leonh. Berg zu Weissenkirchberg zum Schullehrer und Kirchendiener zu Gräfenbuch im Landgericht Ansbach ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 28. September 1837.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	102 1/8	
detto à 3 1/2 % prompt	100 3/8	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien nach Erscheinen	510	

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach. In der Verlassenschaftssache der dahier verlebten Protokollisten-Gattin Monika Kistenfeger werden am

16. Oktober Vormittag 9 Uhr

und die folgenden Tage verschiedene Gegenstände, als: Pretiosen, Gold- und Silberzeug, Kleider Betten, Matrazzen, Meubles, Weißzeug u. s. w. im Hause des Kaufmann Bohrer dahier an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung in kassamäßigen Münzsorten öffentlich versteigert, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Ansbach, am 20. September 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. In der Gantsache über den Nachlaß des verstorbenen Hafnermeisters

Joseph Frank zu Möhren

soll das Locations-Erkenntniß am 27. September d. Js. an das öffentliche Gerichtsbrett angeheftet werden, was zur Kenntniß der Betheiligten hiermit gebracht wird.

Monheim, am 19. September 1837.

Königl. Landgericht.

Lippert, Assessor v. n.

3. Auf den Antrag der Kirchen und Gemeinde-Verwaltung Röckingen soll die von ersterer kürzlich erkaufte vormalige ärarialische Zehentscheuer, als durch spätere Beschlüsse entbehrlich, anderweit salva ratificatione kgl. Kreisregierung im Orte Röckingen verkauft werden. Dazu wird Termin

auf Mittwoch den 18. künft. Mts.

Morgens 9 Uhr

anberaumt und der Zuschlag bis 11 Uhr erfolgen. Kaufsliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden daher eingeladen, in dem Termine zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags salva ratificatione zu gewärtigen, und können die Zehentscheuer vorher in Augenschein nehmen und sich von dem Kirchenpfleger Fuchshuber, der dazu beauftragt ist vorzeigen lassen.

Wassertrüdingen, den 26. September 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. Am Donnerstag den 19. Oktober

Vormittags 10 Uhr

werden in der Behausung der Joachim Weigand'schen Eheleute von Possenheim

2 Kühe

1 Wagen,

einige Schäffel Korn, Dinkel und Haber,

dann mehrere Schober Stroh rc.

in vim executionis an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verstrichen, wozu man Strichliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim, den 23. September 1837.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

5. (Rindvieh-Verkauf.) Von dem, aus den Zuchtkühen des Kreisfonds dahier, erzogenen Jungvieh sind noch pro 18 3/7

1 Bulle und } 1 ½ Jahr
2 Kalben }

vorhanden, welche am 13. Oktober d. Js. vorbehaltlich königl. Regierungs-Genehmigung, an die vorzüglichern Viehzüchter des Kreises, die als solche bekannt, und bei der frühern Vertheilung wegen Unzulänglichkeit der abgegebenen Stücke nicht berücksichtiget werden konnten, nach der Taxe der Landräthe verlooßt werden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Triesdorf, am 26. September 1837.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

6. Summarische Zusammenstellung des Königlichen Rentamts Monheim der wegen Mißwachs, Stillstand der Gewerbe, Viehfall, Brandunglück und Zerstörung der Oeconomie-Gebäude bewilligten Nachlässe an Steuern und Dominical-Gefällen für 18 6/7.

Nr. curr.	Benennung der Steuergemeinden.	Betrag der							
		Haus- und Grundsteuer.			Gewerb-Steuer.		Summa.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	fl.	kr.	hl.
1	Ammerfeld	74	57	6	—	—	74	57	6
2	Bertoldsheim	15	17	4	—	—	15	17	4
3	Deiting	—	—	—	9	—	9	—	—
4	Ensfeld	107	49	7	—	—	107	49	7
5	Erlbach	32	5	5	—	—	32	5	5
6	Flozheim	1	48	4	1	30	3	18	4
7	Fünfstett	15	52	1	5	15	18	7	1
8	Gansheim	130	52	1	—	—	130	52	1
9	Gosheim	33	22	7	—	—	33	22	7
10	Graisbach	16	21	2	—	—	16	21	2
11	Hatzenhofen	—	—	—	4	30	4	30	—
12	Huisheim	5	59	2	—	—	5	59	2
13	Itzing	—	—	—	9	45	9	45	—
14	Kölburg	—	—	—	3	—	3	—	—
15	Mauern	4	20	—	—	—	4	20	—
16	Nußbühl	7	54	7	—	—	7	54	7
17	Rennertshofen	6	28	—	12	—	18	28	—
18	Rohrbach	31	43	7	—	—	31	43	7
19	Tagmersheim	37	35	7	—	—	37	35	7
20	Trugenhofen	28	2	3	—	—	28	2	3
21	Wolferstadt	17	27	1	—	—	17	27	1
	Summa	567	59	—	45	—	612	59	—

Monheim, den 11. September 1837.

Königliches
Martin,

7. **Bekanntmachung.**

(Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betr.)

Die nachbenannten Bauabtheilungen und Bauobjekte des Ludwig-Kanales werden an den unten-bezeichneten Tagen und bei den betreffenden Distrikts-Polizei-Behörden zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden gebracht.

1) Am Donnerstag den 5. Oktober bei dem kgl. Landgerichte Beilngries die Herstellung der neun Schleußen von Nr. 7. bis 15. incl. zwischen Dietfurt und Beilngries, veranschlagt auf 211500 fl.

2) Am Freitag den 6. Oktober bei dem kgl. Landgericht Neumarkt die Erdarbeiten in dem VII. und VIII. Arbeitslose zwischen Mailenhofen und Richersberg, oder vom Forste Sollach bis auf

Nachlässe an

Geld.			Waizen und Korn.				Gerste.				Haber und Dinkel.				Summa nach dem Normalpreis.			Summa.		
fl.	kr.	hl.	Schfl.	Mtz.	V.	G.	Schfl.	Mtz.	V.	G.	Schfl.	Mtz.	V.	G.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
17	25	3	9	3	—	3½	1	4	1	—	17	1	2	—	126	32	5	143	58	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	36	7	2	4	2	1½	2	3	—	—	5	1	2	3½	49	32	2	54	9	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—
1	47	6	1	1	3	1	—	—	—	—	4	5	3	2	24	44	4	26	32	2
26	53	1	8	5	1	1	—	1	1	1	10	—	2	3	89	3	2	115	56	3
—	—	—	2	4	1	1	—	—	—	—	2	4	3	2	25	52	4	25	52	4
1	15	—	—	5	1	½	—	—	—	—	4	2	1	½	19	49	3	21	4	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	45	2	1	3	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	15	14	—	15	59	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	17	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	2
1	8	—	—	3	—	—	—	4	—	—	—	4	—	—	9	8	—	10	16	—
—	9	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	8	—	—	17	4
3	14	4	—	3	3	—	—	—	—	—	1	1	1	1	7	53	2	11	7	6
—	34	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	3	1	56	7	2	31	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	24	2	2	3	—	1	—	4	—	½	1	5	—	1	25	5	6	26	30	—
60	7	1	31	1	1	1½	5	4	2	1½	50	5	3	2	395	3	—	455	7	3
																		612	59	—
															Summa tot			**1068**	**6**	**4**

Rentamt.
Rentbeamter.

die Rascher Haide, und zwar ist

das **VII.** Loos 10500′ lang und veranschlagt auf . . . . . 90000 fl.

das **VIII** Loos 1257′ lang und veranschlagt auf . . . . . 14000 fl.

3) Am Samstag den 7. Oktober bei dem königl. Landgerichte Schwabach die Herstellung des Brückkanals über die Schwarzach ober Röttenbach bei St. Wolfgang, und die Anfertigung der Thore für 41 Schleußen. Der Brückkanal zu 430′ lang ist veranschlagt auf 54000 fl.

wobei bemerkt wird, daß die Bausteine nicht sehr entfernt genommen werden. Die aus Eichenholz herzustellenden Schleußen-Thore sind veranschlagt auf . 32841 fl. 41 kr

4) Am Montag den 9. Oktober bei dem k. Landgericht Nürnberg die II. Abtheilung der Erdarbeiten in der 74. Kanalhaltung, und die Herstellung von Stemmthoren für 6 Schleußen. Die Erdarbeit begreift eine Länge von 2637′ und ist auf 11258 fl. veranschlagt. Der Voranschlag der Schleußen beträgt 4806 fl. 6 kr.

5) Am Dienstag den 10. Oktober bei dem königl. Landgerichte Erlangen die Erdarbeiten in den 8 Kanalhaltungen von 75 bis 82 incl. in drei Abtheilungen, und der Bau der 8. Schleußen von 74 bis 81. Es ist die Erdarbeit veranschlagt, und zwar:

die I. Abth. zu 13705′ Länge auf 50449 fl. 56 kr.
die II. „ „ 11665′ „ „ 59778 fl. 57 kr.
die III. „ „ 13048′ „ „ 35673 fl. 29 kr.
die 8 Schleusen sind veranschlagt auf 144000 fl.

Die Versteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmals Morgens 9 Uhr vorgenommen Die Kostenvoranschläge, Plane, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte können schon früher und zwar in dem Bureau:

ad 1. der kgl. Kanalbau-Sektion II. in Beilngries
ad 2. „ „ „ „ III. in Neumarkt
ad 3. „ „ „ „ IV. in Feucht
ad 4. „ „ „ „ V. in Nürnberg.
ad 5. „ „ „ „ VI. in Erlangen

eingesehen werden. Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe.

Nürnberg, den 5. September 1837.

Königl. Kanalbau-Inspection.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath. Beyschlag. k. Rggs. u. Kreisbaurath.

8. Die Aufnahms-Prüfungen in das hiesige Gymnasium und die lateinische Schule werden

den 23. Oktober

stattfinden. Tags zuvor haben sich die Adspiranten mit den nöthigen Tauf- und Schulzeugnissen versehen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Ansbach, am 1. Oktober 1837.

Königliches Studienrectorat.

Dr. Bomhard.

9. Künftigen Donnerstag den 5. October früh 10 Uhr werden im Bureau der königl. 5. Gendarmerie-Compagnie in der Jägerkaserne 12 Stück unbrauchbare Bettdecken, 115 Stück Leintücher, 3 Strohsäcke, dann mehreres unbrauchbares Lederwerk gegen gleich baare Bezahlung verstrichen.

Ansbach, den 29. September 1837.

10. Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 25. September bis 1. Oktober.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Babetta, Tochter des B. und Wirth Scheibenreif; 2. Margaretha Barbara, Tochter des Taglöhners Ströhlein; 3. Johann Martin, Sohn des Taglöhners Wagner.

2. Begrabene.

Herr Johann Friedrich Beetz, vorm. Kaufmann in Erlang, st. 67 J. 11 M. 23 T. alt an der Lungensucht.

St. Gumpertus Kirche.

1. Getauft.

1. Maria Elisa, Tochter des kgl. Steuer-Liquidations-Aktuar zu Würzburg Herrn Sattel; 2. Anna Walburga, T. des Pflastererges. Endres.

2. Getraute

Herr Georg Ernst Bernhard Vogel, B. Conditor und Spezereihändler mit Jungfrau Johanna Katharina Braun.

3. Begrabene.

Anna Margaretha, Tochter des Maurergesellen Huber, st. 5 M. 13 T. alt am Schleimschlag.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

1. Herr Joseph Wengner, B. und Kaufmann, st. 55 J. alt an der Abzehrung; 2. Johann Michael Wilhelm, Sohn des B. und Lakierers Herrn Wittig, st. am Blauhusten 1½ Jahr alt.

Privatbekanntmachungen.

1. Der Unterricht in der lateinischen Vorschule beginnt für die Neuaufzunehmenden am 9. Oktober. Diejenigen Aeltern, welche ihre Söhne derselben anvertrauen wollen, werden er-

sucht, den Unterzeichneten spätestens bis zum 8. Oktober hievon in Kenntniß zu setzen.

Rector Dr. Bomhard.

2. Bei der in der Armenbeschäftigungs-Anstalt heute vorgenommenen 40sten Ziehung sind nachstehende Preise von den Inhabern der beigesetzten Loos-Nummern gewonnen worden, als:

1ster Preis zu 20 fl. Nummer 466.
2ter u. 3ter Preis à 10 fl. Nummer 939. 248.
4 — 7ter Preis à 5 fl. Nummer 2. 389. 292. 449.
8—15ter Preis à 2 fl. 30 kr. Nr. 269. 1086 733. 425. 1199. 688. 516. 307.
16—31ter Preis à 1 fl. 15 kr. Nr. 132 430. 303. 263. 352. 79. 573. 605. 276. 261. 143. 221. 564. 619. 110. 612.
32—34ter Preis à 30 kr. Nr. 496. 503. 506.

Dieses bringt hiermit zur Kenntniß
Ansbach, den 2. Oktober 1837.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.
Horlacher. Körber. Lippacher.
Schwarzbeck. Schnürlein.
Lieberich, Verwalter.

3 Am 11. Oktober h. Js. und die folgenden Tage werden von früh 9 Uhr an, in dem Flügelgebäude des kgl. Falkenhauses zu Triesdorf eine viersitzige Kalesche in Federn mit Schwanenhals und eisenen Achsen, Kanapees mit dazu gehörigen Sesseln, Schreibtische, Kommoden, eine Sackuhr, ein Klavier, — Kleider- und andere Kästen, dann eine Menge anderer Hausgeräthschaften aller Art, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufslustige hiezu eingeladen.

4. Im Laufe dieses Monats gedenke ich für diejenigen jungen Leute, welche sich der Handlung oder den Gewerben bestimmen, Abends 6 Stunden wöchentlich zu eröffnen, wovon 2 Stunden dem Unterricht der französischen Sprache, 2 der englischen Sprache, und 2 der doppelten und einfachen Buchhaltung, Correspondenz mit besonderer Rücksicht auf deutsche Grammatik, Wechsel-Kenntniß ꝛc. gewidmet seyn sollen. Verehrte Eltern, Vormünder oder Lehrherren mache ich auf diese Gelegenheit merkantilischer Vorbereitung aufmerksam. Was oft nur mit großem Aufwand in der Ferne gesucht wird, bieten hier lange und gründliche Erfahrungen auf billigem Wege dar.

Oehme, pensionirter Gymnasial-Lehrer
wohnhaft Brauhausgasse C. Nr. 25.

5. Auf ein mit der Gastwirthschafts-Gerechtigkeit erster Klasse versehenes, der Brandversicherungs-Anstalt einverleibtes, bei der jüngst erfolgten Hypothekenamtlichen Schätzung incl. des Realrechts auf 24000 fl. geschätztes Haus in hiesiger Stadt wird ein mit 4 pCt. pünktlich verzinnst werdendes Darlehen von 14000 fl. zur ersten Stelle sogleich aufzunehmen gesucht. Nähere Aufschlüsse ertheilt Nürnberg, am 28. September 1837.

Dr. Stadelmann.

6. Bei Aug. Recknagel in Nürnberg ist so eben erschienen:

Der Taubstumme aus dem philanthropischen und pädagogischen Gesichtspunkte betrachtet, zur Beherzigung für Aeltern und Lehrer von J. Gg. Chr. Leonh. Rosenkranz. 8. eleg. broch. 36 kr.

Da der Ankauf dieses Werkchens auf Rechnung der Schulkassen von der kgl. Regierung des Rezatkreises in diesem Blatte unterm 8. Juli d. J. mit dem Beifügen bereits genehmigt worden ist, daß es nach dem Urtheile der hierüber gutachtlich vernommenen Schulvorstände viele gute Bemerkungen enthält und für Lehrer, welche sich über diesen Gegenstand näher unterrichten wollen, wohl brauchbar ist, so wird jede weitere Empfehlung eigentlich überflüßig. Allein diese Schrift ist nicht blos für Lernende und Lehrende bestimmt, sondern stellt überhaupt dem Pädagogen wie dem Theologen, dem Arzte, wie dem Beamten, dem Handwerksmann, sowie insbesondere jeder Familie so Manches auf, was Anlaß zur nähern Beurtheilung geben und eben deswegen einer besondern Aufmerksamkeit nicht unwerth seyn d rfte. Exemplare sind stets zu haben, sowohl in der Verlagshandlung, als auch bei dem Herrn Verfasser selbst, so wie in allen Buchhandlungen.

170*

7. Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit allen geehrten Freunden ergebenst an.

Ansbach, den 24. September 1837.

Fritz Müller.

Sophie Müller, geb. Lamminger aus Erlangen.

Mit obiger Anzeige mache ich zugleich auch bekannt, daß ich mein Putzgeschäft wie bisher fortsetze und bitte um geneigte Aufträge.

Sophie Müller.

8. Ein Mensch in besten Jahren und mit guten Zeugnissen versehen, der früher in königl. Militärdiensten gestanden, von Profession ein Schreiner, die Geschäfte als Bediente sehr gut versteht, mit Pferden umzugehen weiß, wünscht als Bedienter bei einer Herrschaft unterzukommen. Näheres im Hause D. Nr. 27.

9. Jemand, der für angemessene Behandlung bürgt, sucht einen guten Flügel oder ein gutes Fortepiano zu miethen. Das Nähere bei der Redaction.

10. Beim Buchbinder Rosenberg sind Schillers sämmtliche Werke, 18 Bdchn., neueste Original-Ausgabe und elegant gebunden billigst zu verkaufen.

Todes-Anzeige.

Sanft und ruhig entschlummerte heute in der Abendstunde unser theuerer Herr Onkel, Johann Friedrich Beetz privatisirender Kaufmann zu Ansbach im noch nicht ganz vollendeten 68. Lebensjahre an einem langwierigen Lungenleiden. Wer den Edlen kannte wird unsern gerechten Schmerz ermessen. Sein edler Sinn sichert Ihm in unsern dankbaren Herzen ein dauerndes Andenken, und unser heißer Dank folgt ihm in sein stilles Grab. Dies zeigen wir unsern Verwandten und Bekannten, sowie den vielen Freunden des Verblichenen mit der Bitte um Ihr ferneres Wohlwollen ergebenst an.

Ansbach und Erlangen, den 27. Septb. 1837.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 5. ist die möblirte Mansarde und im Flügelbau ein Quartier zu vermiethen.

A. 101. auf dem untern Markt ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 328 in der Utzenstrasse ist ein freundliches Quartier zu beziehen.

Bei J. M. Bub jun. in der Utzenstrasse ist ein schönes Quartier im dritten Gaden zu vergeben.

B. Nr. 20. ist ein kleines Logis für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

Im Hause D. Nr. 261. am neuen Weg ist ein Quartier zu vermiethen, welches 2 heitzbare Zimmer und Alkoven, 2 Kammern, Küche, Keller, nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten enthält, auch befindet sich ein hübscher Garten am Hause, wovon ein Theil dem Quartier zugetheilt wird. — Nähere Auskunft wird A. Nr. 247. ertheilt.

D. Nr. 333. ist täglich ein Quartier für einen ledigen Herrn zu beziehen.

D. 401 sind für ledige Herrn 2 Quartiere mit oder ohne Stallung zu vergeben.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Landgericht dahier wird hiermit bekannt gemacht, daß die zur Schneidermeister Jos. Bader'schen Schuldenmasse dahier gehörige obere Hälfte des Hauses Nr. 337. dahier, welche auf 325 fl. geschätzt worden ist, Schuldenwegen meistbietend verkauft werden soll. Bietungstermin ist auf den

25. Oktober Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, und werden dazu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen vermögen, hiermit in das Landgerichts-Gebäude dahier vorgeladen.

Feuchtwang, am 8. September 1837.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Schumacher, Assessor.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 79. Ansbach, Mittwoch den 4. Oktober 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Landgerichte Dinkelsbühl wird auf den Antrag der Gläubiger das zu der Greifenwirth Bosch'schen Debitmasse gehörige ½ Wohnhaus Nr. 455 und 456 a dahier auf dem Berge im Seegringer Viertel, Pl. Nr. 512, bestehend in 1 Keller, 2 Stuben, 1 Stubenkammer, 1 Küche, 1 kleinen Verschlag und ½ Boden, unterm 15. April 1836 gerichtlich auf 350 fl. geschätzt — dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden hiemit unterstellt. Es ist Versteigerungstagsfahrt auf

Dienstag den 17. Oktober l. Js. früh 9 Uhr

bestimmt, zu welcher besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen andurch vorgeladen werden.

Dinkelsbühl, am 12. August 1837.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

2. Am Montag den 23. Oktober 1837 Vorm. 10 Uhr wird man im Köpplingerischen Wirthshause zu Frickenfelden,

das Gut Nr. 30 bestehend aus Wohnhaus mit darangebauter Scheune, dem Gemeinderecht, dann 33 Dez. Garten am Haus, 2 Tgw. 96 Dez. Äcker und 37 Dez. Wiese,

geschätzt auf 1160 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkaufen, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken einladet, daß die auf diesem Gute haftenden Lasten täglich in der diesseitigen Registratur können eingesehen werden

Gunzenhausen, am 23. September 1837.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Zum Verkaufe des den Bauern Leonhard und Maria Dorothea Schurzischen Eheleuten zu Oberöstheim gehörigem Grundvermögens, bestehend

a) in dem Hofgute mit Wohnung Nr. 11 Nebengebäuden, Hofraum, Wurz- und Baumgarten, 35 Tgw. 22 Dez. Ackerfeld, 11 Tgw. 9 Dez. Wiesen, und einem ganzen Gemeinderecht, geschätzt auf 4400 fl.
b) 11 Tgw. 26 Dez. lehenbare Aecker, geschätzt auf 850 fl.
c) 1 Tgw. 45 Dez. freieigener Acker, geschätzt auf 100 fl.
d) 1 Tgw. 23 Dez. freieigene Wiese, geschätzt auf 250 fl.

e) 1 Tgw. 4 Dez. lehenbare Wiese, geschätzt auf 200 fl.

ist Termin auf

Donnerstag den 12. Oktober d. Js. Nachmittags von 1 bis 5 Uhr,

im Posthause zu Oestheim angesetzt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß zum Guts-komplexe weniges Mobiliar darein gegeben wird.

Rothenburg, den 25. September 1837.

Königliches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

4. Das Mollische Gastwirthshaus in Mkt. Breit wird auf Antrag der Creditorschaft wiederholt dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und zwar unter dem Versuche, daß den Kaufsliebhabern auch der Ankauf des sämmtlichen Inventars angeboten werden solle. Die Schätzung kann bei der unterzeichneten Behörde eingesehen, die Einsicht der Mobilien und Moventien in dem Locale durch die aufgestellten Vertreter verlangt werden. Zum Striche wird auf

Mittwoch den 23. Oktober Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhause Termin anberaumt, und haben Auswärtige sich mit den erforderlichen Zeugnissen über Vermögen und Leumund zu versehen.

Marktbreit, am 20. September 1837.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht.
v. Kolb, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die ledige Anna Margaretha Geret von Ansbach und die Kuratel ihres Kindes hat gegen den ledigen Bauernsohn und Mühlknecht Stephan Schalt von Neukatterbach eine Klage wegen außerehelicher Schwängerung hierorts eingereicht, in welcher behauptet wird:

Klägerin Geret sey, als sie als Dienstmagd im Jahre 1835 in Unterreichenbach sich befunden habe, von dem Verklagten ꝛc. Schalt der als Mühlknecht in der Scheckmühle sich aufhielt, mehrmals, insbesondere 8 Tage vor Weihnachten des Jahrs 1835; sodann am 26. Dezbr. 1835, und am Neujahrstage 1836. zur Gestattung des Beischlafes beredet, aus einem dieser Beischläfe schwanger geworden, und habe am 12. September 1836 ein Mädchen geboren,

und in welcher gebeten wird, zu erkennen, daß der Verklagte für den Vater dieses Kindes zu erachten, und als solcher schuldig sey:

1) der Klägerin 25 fl. Entschädigung für Niederkunft-Tauf- und Wochenkosten 50 fl. als Entschädigung für ihre Person, und jährlich 16 fl. Alimente von der Geburt des Kindes bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahr desselben in ¼ jährigen Raten pränumerando zu bezalen,
2) dem Kinde das gesetzlich beschränkte Erbrecht in seinen des Verklagten dereinstigen Nachlaß einzuräumen,
3) die Begräbnißkosten zu übernehmen, falls das Kind vor dem zurückgelegten 14. Lebensjahre versterben sollte, endlich
4) sämmtliche Kosten des Streits allein zu tragen.

Zum Versuch der Sühne, und in deren Zerschlagung zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung über diese Klage ist

auf den 6. November h. Js. Vorm. 8 Uhr

Termin im Gerichtslokale anberaumt worden, und es wird zu diesem Termin der Verklagte, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, hierdurch ediktaliter mit dem Bemerken vorgeladen, daß ihm das Duplikat der Klage sammt Beilagen behändigt werden soll, sobald er seinen Aufenthaltsort anher bekannt machen wird.

Mkt. Erlbach, den 19. August 1837.

Königliches Landgericht.
Bocke, Landrichter.

2. Das Königliche Landgericht Greding hat in dem Schuldenwesen des Webers Johann Schmidmeier von Grafenberg auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 5. August l. Js. den Universal-Konkurs erkannt. Es

werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Montag den 23. Oktober d. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 24. November d. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf
Mittwoch den 27. Dezember d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Die Activmassa, nämlich der Werth der Realitäten beträgt 607 fl. und der Passivstand berechnet sich auf 850 fl. worunter 739 fl Hypothekenschulden ohne die Zinsen begriffen sind. Da hieraus hervorgeht, daß die Masse von den bevorzugten Gläubigern verschlungen wird, so wird in Gemäßheit der §§. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung am ersten Ediktstage eine gütliche Vereinigung der Sache versucht, ausserdem nach den allegirten gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden.

Greding, am 9. September 1837.

Königliches Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

3. Der Buchbinder Lazarus Wolfarth von Bechhofen hat sich für insolvent erklärt und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage hiermit ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den
2. Oktober
2) zur Vorbringung der Einreden auf den
3. November
3) zum Schlußverfahren und zwar
a) zur Abgabe der Replik auf den
17. November
b) zur Abgabe der Duplik auf den
4. Dezember

jedesmal Vormittags 9 Uhr, dabei sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstermin die Ausschließung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Terminen die Präclusion der treffenden Handlung zur Folge habe. Alle diejenigen, welche an den Gantirer etwas schulden, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung von Doppelleistung dahier zu bezahlen oder zu hinterlegen.

Herrieden den 17 Juli 1837.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

4. Johann Leonhard Rösch, geboren zu Möhrendorf bei Erlangen den 3. Mai 1785. entfernte sich um das Jahr 1805. als Bäckergeselle von Erlangen und soll im Jahre 1810. mit französischen Truppen als Feldbäcker nach Spanien gezogen sein. Er gab seit dieser Zeit seinen Anverwandten keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt. Auf Antrag dieser und seines Kurators ergehet hiemit an den genannten Rösch oder dessen allenfalls zurückgelassene unbekannte Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 9 Monaten und spätestens

am 10. Januar 1838. Vormittags

bei hiesigem Gerichte entweder persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls Rösch für todt erklärt, und sein beim Adelig v. Winkler'schen Patrimonialgericht Hemhofen deponirtes Vermögen, bestehend in 204 fl. 57¼ kr. seinen sich legitimiren-

den Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Herzogenaurach, den 20. März 1837.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Behufs der baldigen Erledigung der Verlassenschaftssache des verstorbenen Forstgehülfen Johann Georg Weicht aus Nürnberg durch Feststellung der Paßiven, und wo möglich Vereinigung der Gläubiger über ihre Befriedigung aus der ganz unzureichenden Activmasse, werden die noch unbekannten Gläubiger des Weicht hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen von Eröffnung dieser Verfügung an und längstens bis zum

3. November d. Js.

ihre Forderung dahier zu liquidiren und nachzuweisen, ausserdem sie den Ausschluß von dieser Masse zu gewärtigen haben.

Hilpoltstein, am 17. September 1837.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter,

6. Der Nagelschmiedmeister und Wittwer Andreas Sachs von Mkt. Einersheim ist mit Hinterlassung eines aussergerichtlichen Testaments und geringfügigen Vermögens gestorben. Es werden demnach sowohl die hierorts unbekannten nächsten Verwandten, als alle diejenigen welche sonst eine Forderung machen zu können, gedenken, hiemit ediktaliter vorgeladen, bis

Dienstag den 31. Oktober l. Js. Vorm. 9 Uhr, dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, und sich über das Testament zu erklären, widrigenfalls dasselbe für anerkannt gehalten, die Ausbleibenden nicht weiters berücksichtigt, und der Rücklaß nach dem Testament extradirt werden würde.

Mkt. Einersheim, den 23. September 1837.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

7. Johann Michael Freymann aus Kraßolzheim geboren den 2. Januar 1767 und seit 1790 unbekannten Aufenthalts abwesend, wird auf Antrag seiner nächsten Verwandte hiemit vorgeladen, am Dienstag den 5. Dezbr. d. Js. früh 9 Uhr, persönlich oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten dahier zu erscheinen, und sein in 2852 fl. 58¼ kr. bestehendes älterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens er für todt erklärt, und sein Vermögen denjenigen, welche sich als seine nächsten Verwandte legitimiren, ohne Kaution überlassen werden wird.

Seehaus, den 1. Juli 1837.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg, im Rezatkreise des Königreichs Bayern.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

8. Der ledige Matthäus Kronester, außerehelicher Sohn der dahier verstorbenen Schneiderstochter Susanne Kronester, ist ohne Rücklassung einer letztwilligen Verfügung und ohne bekannte Erben dahier verstorben. Alle diejenigen, welche nun als Erben des Kronester'schen Nachlasses aufzutreten berechtiget und gesonnen sind, werden daher aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den

19. Dezember d. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, außerdem sie nach Ablauf dieser Zeit mit denselben ausgeschlossen, und der Nachlaß als herrnloses Gut dem k. Fiskus überlassen werden wird.

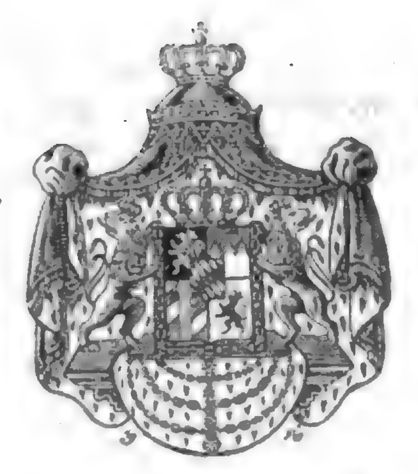
Weisendorf im k. b. Rezatkreise, am 20. Januar 1837.

Frhrl. v. Guttenbergisches Patrimonial-Gericht I.

Raab, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt



für den Rezat-Kreis.

Nro. 80. Ansbach. Samstag, den 7. Oktober 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 36404. Exp. Nr. 59.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Das Erkennungszeichen für die zum Gendarmeriedienst verwendeten Liniensoldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in bezeichnetem Betreff ergangene höchste Rescript nebst dabei befindlichen Abdruck eines Erkennungszeichens für die zum Gendarmeriedienst momentan zu verwendeten Liniensoldaten wird Behufs geeigneter Nachachtung nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 2. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Königliche Majestät haben als Erkennungszeichen für die zum Gendarmerie-Dienste momentan zu verwendenden Linien-Soldaten einen am Patrontaschen-Riemen, an der Stelle, wo sich

dieser vornen auf der Brust mit der Säbelkuppel kreuzt, anzubringenden Schild von Messingblech mit der Inschrift: „Gendarmerie“ allergnädigst zu bewilligen geruht. — Die kgl. Kreisregierung K. d. J. empfängt anruhend einen Abdruck der von dem kgl. Kriegsministerio unter dem 12. September l. Js. im angeführten Betreffe diesfalls erlassenen Vollzugsweisung sammt Beilage zur Kenntnißnahme, um das angeordnete Erkennungszeichen als solches durch öffentliche Ausschreibung in dem Kreis-Intelligenzblatte ungesäumt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

München, den 24. September 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der Generalsecretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secr.
Gosinger.

Abschrift.

K r i e g s m i n i s t e r i u m.

Von der im ausgesetzten Betreffe unterm Heutigen an das Gendarmerie-Corps-Commando ergangenen Entschließung folgt anbei zur Wissenschaft ein Abdruck mit dem Anhange, daß die beigefügte Zeichnung des allerhöchst genehmigten Musters im Heere allgemein bekannt zu geben sey.

München, den 12. September 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Abschrift.

A u f B e f e h l ꝛc.

Seine Königliche Majestät genehmigen als Erkennungszeichen für die zum Gendarmeriedienste momentan zu verwendenden Linien-Soldaten einen am Patrontaschen-Riemen, an der Stelle, wo sich dieser vornen auf der Brust mit der Säbelkuppel kreuzt, anzubringenden Schild von Messingblech mit der Inschrift:

„GENDARMERIE“

ohne anderer Verzierung in der Art, wie das beikommende Muster I. zeigt. — Die Befestigung hat dabei nach dem beigeschlossenen Gutachten der Armee-Montur-Depot-Commission, und nach dem weiter mitfolgenden Muster II. so zu geschehen, daß der Schild mit geringer Mühe, und ohne Verderb oder Durchlöcherung des Lederwerkes am Riemen angebracht, und von selbem wieder losgemacht werden kann.

Hiernach ist die Anfertigung und Ablieferung von zwanzig solchen Schilden für jede Gendarmerie-Compagnie zum Vorrathe für eintretenden Gebrauch alsobald in Akkord zu vergeben, wobei erwartet werden darf, daß bei Herstellung dieser größern Anzahl von Schilden der Preis derselben sich unter den angeforderten 11 kr. für das Stück stellen werde.

Ueber die Bezahlung und resp. Vergütung des auf diese Anschaffung sich erlaufenden Kostenbetrages wird besondere Entschließung folgen, so wie das angeordnete Erkennungszeichen als solches durch öffentliche Ausschreibung zur Beseitigung jeder Einrede des Nicht-Erkennens der zur Funktion als Gendarmen nach dem Dienstes-Bedürfnisse momentan berufenen Linien-Soldaten allgemein bekannt gegeben werden wird.

München, den 12. September 1837.

An das Gendarmerie-Corps-Commando ergangen.

GENDARMERIE.

Einl. Nr. 36418. Exp. Nr. 159.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Kosten der Schutzpocken-Impfung pro 1836/7 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizei-Behörden, welche wegen der Kosten der Schutzpocken-Impfung pro 183$\frac{6}{7}$ keine besondere Entschließung erhalten haben, werden angewiesen, diese nach den vorgelegten Uebersichten richtig berechneten Kosten vorschriftsmäßig zu erheben und auszubezahlen.

Ansbach, den 2. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 34476. Exp. Nr. 149.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Hohentrüdingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Hohentrüdingen im Landgerichtsbezirke Heidenheim mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert vierzig einen Gulden 41 Kreuzern

zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß

1) die Bewerbungs-Gesuche bis zum letzten Oktober entweder bei dem königl. Landgericht Heidenheim oder der kgl. Distrikts-Schul-Inspektion zu Dittenheim einzureichen, und
2) von diesen Behörden innerhalb der folgenden 8 Tage mit gemeinsamen Bericht dahier zur Vorlage zu bringen seyen.

Ansbach, den 30. September 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 36474. Exp. Nr. 397.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezat-Kreises.

(Kollekte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Polizei-Behörden werden hiemit angewiesen, die in dem folgenden höchsten Ministerial-Rescripte bewilligte Kollekte zu vollziehen und die Erträge an das diesseitige Taxatur-Amt einzusenden.

Ansbach, den 2. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben für die im Laufe des Monats Mai d. Js. durch das Hochwasser schwer beschädigten gemeinschaftlichen Mühlbesitzer Silvester Weinberger und Jakob Hundhammer von Dingolfing, kgl. Landgerichts Landau im Unterdonaukreise, eine Kollekte bei allen Gewerbsgenossen in allen Kreisen des Reiches allergnädigst zu bewilligen geruht.

Der königl. Kreisregierung, Kammer des Innern wird dieses mit dem Auftrage eröffnet, bezüglich dieser Kollekte das Geeignete unverzüglich zu verfügen, und nach geendigter Sammlung die eingegangenen Beträge an die kgl. Regierung des Unterdonaukreises mit einem hierüber gefertigten Verzeichnisse einzusenden.

München, den 25. September 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Gosinger.

Einl. Nr. 23689. Exp. Nr. 205.

An die königl. Kreis- und Stadt-, dann Landgerichte, sowie die Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Rezatkreises.

(Die Berichtigung der Inserations-Gebühren-Rückstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die obengenannten Behörden aufgefordert, die rückständigen Inserations-Gebühren der Redaction des hiesigen Kreis-Intelligenzblattes, ungesäumt zu berichtigen oder die Hindernisse anzuzeigen, ausserdem am 25. d. Mts. die Absendung eines Wartboten erfolgen würde.

Ansbach, den 2. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Director.

Eisele, Sekr.

Einl. Nr. 5831. Exp. Nr. 65.

An sämmtliche Dekanate des Consistorial-Bezirks Ansbach.

(Procentbeiträge fürs zweite Semester 1836/7 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die durch Ausschreiben vom 3. Jan. ds. Js. angeordnete Berichtigung der Pfarrfassionen noch nicht beendigt ist, so werden alle Dekanate, welche nicht bereits eine förmliche Einweisung der neuen Fassionsabschlüsse erhalten haben, angewiesen, mit der kgl. Administration in Nürnberg noch nach den bisherigen Fassionsabschlüssen über die Procentbeiträge für das II. Semester abzurech-

nen, resp. dieselben noch in der bisherigen Größe zu erheben, vorbehaltlich der Berichtigung auf den Grund der neuen Fassionsabschlüsse, solbald diese festgestellt und genehmigt seyn werden.

Ansbach, den 2. Oktober 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Görner v. n.

Dienstes-Nachricht.

Vermög allerhöchstem Rescript dd. Berchtesgaden den 26. September 1837 haben Seine Königliche Maj. Sich allergnädigst bewogen gefunden, das durch die Versetzung des Rentbeamten Pfeiffer in Erledigung gekommene Rentamt Dinkelsbühl dem Rechnungs-Commissär der k. Regierung, Kammer der Finanzen des Oberdonaukreises, Eduard Baldauf, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Verzeichniß der Preiße, für welche die hiesigen Lichter- und Saifen-Fabrikanten im Monate Oktober l. J. ihre Erzeugnisse abgeben.

Haus-Nummer.	Namen der Fabrikanten.	Das Pfund Lichter				Ein Pfd. Saife.
		gegossene	gezogene mit baumwollenen Dochten	gezogene mit leinenen Dochten	Nachtlichter	
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
C. 183.	Baumann	25	24	22	24	20
A. 237.	Birkmeyer	25	24	22	24	20
D. 417.	Brenner	25	24	22	—	20
C. 1.	Haubold	25	24	22	24	20
D. 353.	Honig	25	24	22	24	20
D. 63.	Meischky	25	24	22	24	20
D. 148.	Muschaweck	25	24	22	24	20
A. 156.	Rüffershöfer	25	24	22	24	20
C. 3.	Stadler	25	24	22	24	20
D. 50 a.	Steffter	24	23	21	23	18
C. 174.	Uebelhör	25	24	22	24	20

Ansbach, den 2. Oktober 1837.

Der Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Schenken des Biers betr.)

Durch die im Kreis-Intelligenzblatt Nr. 71. S. 2115. enthaltene Bekanntmachung der königl. Kreisregierung vom 28. August l. Js. ist das Ausschenken des fremden, sowie des einheimischen Biers um einen höhern als den tarifmäßigen Satz auf den Grund des Tit. 2. Art. 5. der Verordnung vom 25. April 1811 den Biersatz betr. durchaus für unstatthaft erklärt worden. Da nun aber einige Wirthe noch immer glauben, daß vom 1. Oktober eines jeden Jahres an, fremdes oder auswärtiges Bier keiner Taxe unterliege, sondern um beliebige Preise von den Wirthen geschenkt werden könne, so werden dieselben unter Hinweisung auf obige Bekanntmachung, welche keine Ausnahme zuläßt, auf das Irrige dieser Ansicht hiemit aufmerksam gemacht und vor Ueberschreitung der Biertaxe gewarnt. Zugleich findet es die Polizei-Behörde zur Beseitigung möglicher Mißbräuche für nothwendig, das Ausschenken des neuen neben altem Bier für unzulässig zu erklären und kein Wirth darf daher bei Vermeidung polizeilicher Strafe altes und neues Bier zugleich schenken.

Ansbach, den 3. Oktober 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Auf Requisition des k. Landgerichts Heilsbronn soll in Sachen Hollenbach wider Ruff eine in der Wohnung des Sattlermeisters Hollenbach auf dem neuen Weg dahier befindliche Chaise öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Hiezu wird Termin auf den

19. d. Mts. früh 9 Uhr

in der Hollenbach'schen Wohnung beziel, und werden Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Ansbach, am 3. Oktober 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

4. Mittwoch den 11. Oktober Nachm. 2 Uhr sollen zu Mkt. Bergel im Wege der Hilfsvollstreckung

1 Kuh,
1 Kalben,
1 Stier,
2 Kälber,
4 Schweine und
1 Stock Heu und Grummet

meistbietend verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich in diesem Termine im Leonhard Boß'schen Gasthause zu Bergel einzufinden und allda das Weitere zu gewärtigen.

Windsheim, am 25. September 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Am Donnerstag den 19. Oktober
Vormittags 10 Uhr

werden in der Behausung der Joachim Weigand'schen Eheleute von Possenheim

2 Kühe
1 Wagen,
einige Schäffel Korn, Dinkel und Haber,
dann mehrere Schober Stroh rc.

in vim executionis an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verstrichen, wozu man Strichliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim, den 23. September 1837.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

6. Durch den Tod des Chirurgen Severin Dürschel in Ellingen ist dessen Chirurgenstelle erledigt geworden, und soll nach hoher Entschliessung der kgl. Regierung des Rezatkreises vom 18. vor. Mts. durch einen neu gebildeten Chirurgen wieder besetzt werden. Bewerber um diese Stelle, welche sich übrigens besonders über ihre Befähigung in der Geburtshilfe auszuweisen haben, wollen sich innerhalb 4 Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte unter Vorlage ihrer Zeugnisse und der Ansässigmachungs-Behelfe überhaupt melden.

Ellingen, den 1. Oktober 1837.

Fürstl. v. Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Hermann, Herrschaftsrichter.

7. In dem Depositorio des unterfertigten Gerichtes befinden sich nachbenannte Massen, deren Eigenthümer unbekannt sind, nämlich:

Nro.	Benennung der Massen.	Betrag fl.	Betrag kr.	Zeit der Deposition.
1	Forststrafgelder	107	28	$181\frac{1}{2}$
2	Inquisitenkasse	128	40	
3	Vogel, Auktionsgelder	3	16	$180\frac{8}{9}$
4	Lohbauer von ?	39	10	$181\frac{8}{9}$
5	Steeb, Landrichter, Asservationskasse	39	$54\frac{1}{2}$	$181\frac{8}{9}$
6	Halbbauer, Erbmasse von Langenzenn	48	39	$180\frac{8}{9}$
7	Erlangen, Landgerichtssportel	1	$31\frac{1}{2}$	$181\frac{8}{9}$
8	Kurz von Ammerndorf	6	$39\frac{1}{2}$	$180\frac{8}{9}$
9	Meyer, Nachlaßmasse von Cadolzburg	12	$38\frac{1}{2}$	$181\frac{8}{9}$
10	Schopper, Nachlaßmasse	13	$2\frac{1}{4}$	$181\frac{6}{7}$
11	Kraus, Ulrich von ?	5	$49\frac{1}{2}$	1797
12	Rühler von ?	4	$21\frac{1}{2}$	$181\frac{8}{9}$
13	Wellhöfer von Veitsbronn	1	$42\frac{3}{4}$	1803
14	Ketting, Margaretha von Großhabersdorf	39	$32\frac{1}{4}$	$180\frac{3}{4}$
15	Held von Retzelsembach	7	$14\frac{1}{2}$	1799
16	Riesbeck, Nachlaßmasse von Großhabersdorf	3	$46\frac{1}{2}$	$18\frac{09}{10}$
17	Gritschgau, Urban, Concurs von Keidenzell	45	$7\frac{1}{2}$	"
18	Hetzel, Michael von Schwand	17	47	$181\frac{8}{9}$
19	Fischhaber, Johann Adam, Concurs von Roßstall	78	57	"
20	Karl, Weißgerber von Langenzenn	7	21	$181\frac{0}{1}$
21	Illing, Sportelmasse von Cadolzburg	36	36	$181\frac{8}{9}$
22	Steeb, Landrichter, Concurs resp. Zeugengebühren und durchlaufende Posten	198	17	"
23	Steeb, Landrichter, Sportelkasse-Defect	35	21	"
24	Heinlein, Bauer von Obereichenbach	13	$\frac{1}{2}$	"

Es werden daher die unbekannten Prätendenten aufgefordert, um so gewisser binnen 3 Monaten und längstens

am 9. Januar 1838

ihre etwaigen Ansprüche dahier geltend zu machen, und gehörig nachzuweisen, als ausserdem die erwähnten Massen als herrnloses Gut, dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden würden.

Cadolzburg, den 23. Septbr. 1837.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

8. Am Mittwoch den 18. Oktober Vormittags 9 Uhr wird in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Forstamts das sämmtliche Wild, welches vom 1. November d. J. an bis letzten März 1838 auf den Lindenbühler Staatsjagden erobert wird, an den Meistbietenden verakkordirt. Akkords-Liebhaber werden hiezu eingeladen mit dem Bemerken: daß diejenigen, welche nicht im Bezirke des hiesigen königl. Rentamts ansäßig sind, sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Gunzenhausen, den 30. September 1837.

Königliches Forstamt.

Beck, Forstmeister.

9. An Weidemühlegut-Bestandtheilen, Rechten und Einrichtung werden, weil die am 25. v. M. erlangte Meistbote unter den Schätzungen geblieben und daher von königlicher Regierung nicht genehmigt worden sind, zu Folge Befehls dieser hohen Kreisstelle vom dritten Oktober hierdurch wieder feilgeboten:

1) das Haus mit Hofe, Hofgebäuden, Bronnen, Garten, Eyber Gemeinderechte, $\frac{3}{4}$ Tg. Peunt dem Plätzlein oder eigentlich Wege vor dem Hause und mit $\frac{1}{2}$ Tgw. Gemeindetheils-Wiese und Acker,
2) der Sichelschlag an beiden Ufern der Rezat von der ehemaligen Weidemühle abwärts bis an die Peunten bei Eyb unter Bedingung der unentgeldlichen Flußbettes-Reinigung und Unterhaltung,
3) das Flußbett von der Brücke im Hofgarten unter der bestandenen Eich längs der Hirtenpeunt bis zur ehemaligen Mühle mit dem an der schiefen Uferfläche wachsenden Grase,
4) die Wasser- und Wadrinne des zweiten Mahlganges,
5) das Trieb- und Kammrad des zweiten Mahlganges und
6) das Wasserrad des dritten Ganges.

Bote auf diese Verkaufsgegenstände können bei dem Unterzeichneten Amte

vom 9. bis zum 18. Oktober Vorm. 8—12
und Nachmittag von 2—5 Uhr

abgegeben werden. Nach Ablauf dieses Termins sind aber die Verhandlungen unverzüglich der königlichen Regierung zur gnädigsten Entschließung vorzulegen.

Ansbach, am 5. Oktober 1837.

Königliche Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

Wünsch.

10. (Rindvieh-Verkauf.) Von dem, aus den Zuchtkühen des Kreisfonds dahier, erzogenen Jungvieh sind noch pro 183$\frac{6}{7}$

1 Bulle und } $1\frac{1}{4}$ Jahr
2 Kalben }

vorhanden, welche am 13. Oktober d. Js. vorbehaltlich königl. Regierungs-Genehmigung, an die vorzüglichern Viehzüchter des Kreises, die als solche bekannt, und bei der frühern Vertheilung wegen Unzulänglichkeit der abgegebenen Stücke nicht berücksichtiget werden konnten, nach der Taxe der Landräthe verlooßt werden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Triesdorf, am 26. September 1837.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

11. Gemäß allerhöchster Verfügung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 3. Juli 1834 und höchster Weisung der kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 21. April l. J. wurde die Administrirung des Vermögens der hiesigen Pfarrpfründen-Stiftung und des Pfarrpfründen-Dispositions-Fondes unterm 18. d. vor. Mts durch das königl. Landgericht Heilsbronn an die unterzeichnete Kirchenverwaltung extradirt. Alle unter was immer für Namen zu diesen Stiftungen Beitragspflichtige haben daher von nun an ihre Leistungen und Abgaben nicht mehr an den hiesigen Magistrat, sondern an die Kirchenverwaltung zu reichen, so wie auch allenfallsige Forderungen an bemeldete Stiftungen in Zukunft bei der neuen Verwaltungs-Behörde anzubringen sind.

Eschenbach, den 1. Oktober 1837.

Die Verwaltung des kathol. Kirchenvermögens.

Grämel, Stadtpfarrer.

12. Der Unterricht an der königl. Landwirthschafts- und Gewerbsschule dahier beginnt den

19. d. Mts. für alle drei Kurse mit den vorgeschriebenen öffentlichen einleitenden Vorträgen über das technische Studium. Anmeldungen zur Aufnahme können bis 17. d. Mts. bei dem Rectorate geschehen, welches auch zur Beantwortung jeder mündlichen oder schriftlichen Anfrage bereit ist.

Erlangen, den 1. Oktober 1837.

Das Rektorat der kgl. Landwirthschafts- und Gewerbsschule.

Dr. von Liederskron.

Privatbekanntmachungen.

1. In dem königl. Hofgarten dahier werden diesen Herbst und kommendes Frühjahr wieder junge veredelte Obstbäume, Birn und Aepfel, sowohl zu Hochstämmen, als Pyramiden und Spalier Bäumen gezogen, käuflich und zwar für den Preiß von 24 kr. für das Stück abgegeben. Auch sind Hochstämme von beiden Sorten, welche weniger hoch in den Kronen sind und zur 2. Classe gehören um 12 kr. per Stück zu haben. Es wird dieses Kaufsliebhabern mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß nur gegen baare Zahlung die Abgabe erfolgen kann, und daß für das bei später Jahreszeit nothwendige Verpacken der zu versendenden Obststämme eine billige Packgebühr zu berichtigen sey. Die königliche Hofgärtnerei wird über die abzugebenden Obstsorten sowie überhaupt über das Abgabegeschäft auf mündliches Verlangen oder auf portofreie schriftliche Anfragen Auskunft ertheilen.

Ansbach, den 3. Oktober 1837.

2. (Offene Rendanten-Stelle.) Durch Anstellung des bisherigen Rendanten in städtischen Diensten ist dessen Stelle erledigt worden, mit welcher ein Geldgehalt von 400—500 fl. excl. mehrere Sportel-Nebenbezüge — verbunden ist. Die Geschäfte sind: Bearbeitung des Deposital- und Brandassecuranz- dann Communal- und Stiftungs-Rechnungs-Wesens. Bewerber, welche sich über vollkommene Befähigung zu dieser Stelle, namentlich über Fleiß, Geschäftsübung, Treue und Sittlichkeit ausweisen und eine angemessene Caution aufrecht machen können, haben ihre Gesuche unter Beilegung der Zeugnisse unverzüglich an den Unterzeichneten in portofreien Briefen einzusenden.

Markt Erlbach, am 28. September 1837.

Bocke, kgl. Landrichter.

3. Der Unterzeichnete hat die
„Tabelle zu Berechnung der Handlohns-
„Fixa, oder Mittelprocente im Rezatkreis,
„von 5 kr. oder $\frac{1}{12}$ % aufwärts bis zu 25%
„incl. aus den Werthen (Kapitalien) von
„5 kr. anfangend bis zu 20000 fl. incl.,
„— 2 Bogen. — Preis 15 kr. —
angefertiget, wovon lithographirte Exemplare abgegeben werden. Nicht nur den königl. Rentämtern, sondern auch den standes- und gutsherrlichen Kameral-Aemtern, Magistraten, Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, Kapitalisten, Gutsbesitzern 2c. dürfte der Besitz dieser Tabelle dienlich und willkommen seyn, da sie, wie der Titel zeigt, eine solche Einrichtung erhielt, wornach dieselbe in mehrfacher Beziehung Anwendung findet. Alle Jene, welche nun Exemplare zu haben wünschen, wollen sich an den Herrn Oberschreiber des nahe liegenden königl. Rentamts wenden, welcher hiemit ersucht wird, die Subscription auf Abnahme der Tabelle gefälligst zu eröffnen, und dem Unterzeichneten Nachricht hievon zu geben.

Ansbach, am 1. October 1837.

Beyler, functionirender Finanz-Rechnungs-Revisor.

4. (Nachruf.) Die Gemeinde-Verwaltung zu Westheim bei Windsheim fühlt sich durch Liebe, Verehrung und Dankbarkeit aufgefordert, dem Herrn Vicarius Scherer bei seinem Abzuge von hier nach Ergersheim noch ein herzliches Lebewohl nachzurufen. Durch seine geist- und kraftvollen Kanzel-Vorträge, durch seine Gründlichkeit beim Religionsunterrichte der Jugend, durch seinen religiösen und sittlich musterhaften Wandel, durch seine Humanität, hat er nicht nur in unserer Gemeinde viel Gutes gestiftet, sondern sich auch bei derselben die Liebe, Verehrung und Dankbarkeit in einem gewiß hohen Grade erworben. Indem

sie sich seines gütigen Andenkens innigst empfiehlt, verbindet sie zugleich den Wunsch, daß es ihm stets wohl ergehen möge.

Westheim bei Windsheim, den 3 Oktbr. 1837.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Goller, Gemeindevorsteher.
Christ, Gotteshauspfleger.
Schor, Gemeindepfleger.
Rohr, Gemeidebevollmächtigter.
Herbst, Gemeindebevollmächtigter.
Thürauf, Gemeindebevollmächtigter.
Binder, Gemeindebevollmächtigter.
Geuder, Gemeindebevollmächtigter.

5. Hinter der Brauhausgasse sind 4 zusammenhängende Morgen Aecker auf 3 oder mehrere Jahre zu verpachten. Liebhaber dazu wollen sich bei dem Besitzer auf dem Prinzenbuck C. Nr. 17. melden.

6. 1800 fl. werden zu 3½ pCt. gegen dreifache hypothekarische Sicherstellung aufzunehmen gesucht, wo? sagt die Redaction.

7. Eine Hypothek von 700 fl. zu 4 pCt., eingetragen zur ersten Stelle auf Dominical-Renten die einen Capitalwerth von 1825 fl. haben, kann durch Cession erworben werden. Das Nähere ist bei der Redaction zu erfahren.

8. Bis den 10. Oktober fährt der Lohnkutscher Neis nach München und kann noch ein oder zwei Personen mitnehmen.

9. A. Nr. 271. über zwei Stiegen hoch ist ein eisenblechener Ofen mit Rohr um billigen Preis zu verkaufen.

10. Nächsten Sonntag Nachmittag 3 Uhr ist Lottoschluß bei Josephthal.

11. Künftigen Sonntag den 8. Oktober ist Tanzmusik im schwarzen Adler, wozu höflichst einladet Kleinschroth.

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Dorothea Meyer.

13. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, dazu höflichst einladet Ackermann.

14. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wirth Zech.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 111 ist ein kleines Quartier mit einem Laden bis Martini zu vermiethen.

D. Nr. 333. ist täglich ein Quartier für einen ledigen Herrn zu beziehen.

D. 367 ist ein Quartier bestehend aus drei oder vier heizbaren Zimmern und den sonstigen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

Im Hause Nr. 387 der Karlsstrasse ist vom nächsten Martinizjel an, eine vollständig mit Mobilien versehene Wohnung, bestehend in 2 heizbaren Zimmern und einer Kammer an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Nähere Auskunft kann bei der Redaktion dieses Blattes ertheilt werden.

D. 401 sind für ledige Herrn 2 Quartiere mit oder ohne Stallung zu vergeben.

Fremdenanzeige.

Vom 24. bis zum 30. September 1837.

Krone. Sr. Durchl. Prinz Hugo v. Hohenlohe-Oehringen, Hr. Medizin.-Rath Oesterlein von Stuttgart, Hr. General Graf v. Subow von Moskau, Hr. Kammerherr Baron v. Würzburg, und Frau Freifrau v. Malzen von Bamberg, dann Hr. Rabbiner Doctor Levi von Fürth, Fräulein Schneider von Freyburg, Hrn. Kaufl. Grötschenberger von Ochsenfurt, Strelin v. Mkt. Breit, Hr. Graf v. Hohenberg von Stuttgart, Hr. Pfarrer Rödel von Wiedersberg, Hrn. Kfl. Sutro von Aachen, und v. Gilm von Eßlingen, Kämpf von Heilbronn, Sr. Durchl. Fürst Franz von Hohenlohe-Schillingsfürst, und Hr. Hauptm. und General-Adjutant v. Frieß von Würzburg, Hr. Junker von Wolowsky v. Moskau, und Hr. Kfm. Hadden mit Gattin von Paris, Wenzel von Basel, Hr. Großhändler Stern von München, Hr. Professor Doctor Herrmann von da.

Stern. Hrn. Kfl. Basler mit Gattin, und Hr. Baumeister Donauer von Windsheim, Hrn. Kfl. Wülfert von Cöln, Cramer v. Aachen, und Führer v. Mühlhausen, Mittenberger v. Winterhausen, Hr. Rechtsprakt. Jäger von Nürnberg, und Hr. Doctor Köppel von da, Hr. Consist.-

Rath u. Dekan Ranke v. Thurnau, Hr. Seminar-Inspektor Doctor Ströbel von Altdorf, Hrn. Kfl. Schönfeld von Hanau, Emmerich von Gera, Kopisch von Leipzig, Meier von Bremen, Hr. Referendär Richters von Berlin, Hr. Privatm. Wolf v. Dresden, Hrn. Kfl. Koch v. Meiningen, Gräven von Bremen, Warnecke von Hamburg, Brunner von Stuttgart, Hr. Doctor Schmidt, u. Hrn. Poststallm. Hütter v. Nürnberg, Eckardt von Emskirchen, Mannhard von Fremdingen, Richter von Dinkelsbühl, Hrn. Fabrik. Stieber von Roth, v. Meyer von Wendelstein, Hr. Dr. Schmidt von Nürnberg, Hrn. Kfl. Gros von Mannheim, Schwarze von Frankfurt, Vogel v. Nürnberg, und Hr. Professor Küng mit Familie von Warschau, Hrn. Schullehrer Tröger, und Pickel von Nürnberg, Hr. Professor Heumann v. Neuburg, Hr. Mechaniker Steiner mit Fam. von Berlin, Hr. Stud. Schmidt v. Würzburg, Hrn. Kfl. von Aus von Aachen, Köffler von Halle, Aschenberg von Barmen, und Hr. Privatmann Lachner v. Berlin, Madame Zendter v. Weissenburg, Hr. Studienlehrer Hechtfischer v. Bayreuth, Hrn. Kfl. Dannemann von Bremen, Endres von Freiburg, Niebel von Heidelberg, Wolf von Mannheim, Schleer von Dettelbach, und Käs von St. Gallen, Hünther von Mkt. Breit.

Löwe. Hr. Doctor Rieth von Nürnberg, Hr. Kfm. Reuter von Frankfurt, und Hr. Künstler Bäth von München, Hr. Privatm. Eßlingen mit Gattin von Zürich, Hr. Stud. Reuß von Würzburg, Hrn. Kfl. Cohnstamm von Schweinfurt, Bach von Leipzig, und Hr. Huffinger von Amberg, Hrn. Candidaten Riedel von Baireuth, und Bischoff von Augsburg, Fräulein Riecker v. Stuttgart, Hr. Musiker Heidenfelder von Würzburg, Hr. Stud. Bäth von München, und Hr. Lieutenant Frhr. v. Crailsheim v. Triesdorf, Hr. Bezirks-Ingen. Erdinger v. Nürnberg, Hr. Lehrer Hildebrand von Carlsruhe, Madame Spies mit Familie von Würzburg, Hr. Oberlieutenant von Oehlhafen mit Gattin v. Amberg, und Hr. Pfarrer Alyran von Willershausen, Hr. Factor Bock v. Ellingen, Hrn. Kfl. Bach v. Fürth, u. Steurer von Landau, Hr. Schullehrer Zippelius v. Altenfittenbach, Hr. Candidat Thiersch von München, Hrn. Kfl. Bürger vor Leopoldshöhe, Schwarzschild von Schweinfurt, und Weinhardt v. Bern, Frau Oberlieutenantin v. La Roche mit Familie von München, und Hr. Caffetier Kümmel von Fürth, Hr. Appell.-Rath Maier von Landshut, und Hr. Pfarrer Heidter mit Familie von Genf, Hr. Cand. Biarowsky von München, Hr. Schullehrer Schilffarth von Happurg, Hr. Candidat Nägelsbach von Nürnberg, Hr. Pharmac. Pfeifer von Nürnberg, Hr. Subrector Hirschmann von Nördlingen, Frau Ober-Auditorin Roggenhoffer von München, Frau von Brand von Nürnberg, Frau Hofsängerin Reichel mit Familie v. Darmstadt, und Hr. Privatm. Telemach v. Würzburg, Hr. Kreisbaurath Keim von Triesdorf, und Hrn. Kfl. Feyler von Frankfurt a. M., Reinecke von Lahr, Hr. Candidat Bischoff von München, Hr. Student Schloßberger von Stuttgart, Hr. Freiherr von Völdernbdorf v. Burk, und Hr. Doctor Stromer von München, Hr. Lebküchner Schneider von Bamberg, Hrn. Kfl. Mohr von Dinkelsbühl, Schlenker von Fürth, Schall von Erfurt, und Hr. Schenk von Schweinfurt, Hr. Lehrer Kohn v. Windsbach, und Hr. Lederhändler Kohn von Kleinerdlingen, Hr. Gymnasiast Schloßberger von Stuttgart, Hr. Sänger Darburger mit Fam. von Innsbruck, Fräulein Wösch von Nürnberg, Hr. Student Wehner von München, Hr. Pfarrer Hopf mit Familie von Ulm, Hr. Doctor Rothenhöfer von Ulm.

Zirkel. Hr. Kfm. Affelder von Fürth, Hr. Schauspieler Werking von Mainz, und Hr. Candidat Fischer von Augsburg, Hrn. Schullehrer Wolf v. Erlangen, Förtsch v. Abenberg, Krauß von Burgsalach, und Hinkeldey von Pappenheim, Hr. Gutsbesitzer Maier von Ellwangen, und Madame Bürchle von Heilbronn, Hr. Fabrik. Honig von Roth, Hr. Kfm. Chenal, und Hr. Gastw. Hauenberg von Nördlingen, Hr. Buchhändler Bläsing, und Hr. Fabrik. Braun von Erlangen, Hr. Doctor Zink von München, Hr. Schullehrer Frummer von Deutenheim, Hr. Privatm. Lüdecke

von Wetzlar, Hr. Lithograph Frauenfeld v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Schneider von Gereuth, und Hübbe von Freysing, Hr. Mechaniker Schußmann von München, und Hr. Pfarrer Eckardt mit Familie v. Thannhausen, Hr. Conditor Rüttler von Nürnberg, Hr. Schullehrer Streeb von Erlangen, Hrn. Kfl. Hoffmann von da, Neumarkt von Wallerstein, Riese von Baising, und Neu von Wilhermsdorf, Hr. Lehrer Sulz von Brunn, Hr. Gymnasiast Schneidl von Nürnberg, und Hrn. Professoren Bosch und Scheiffele von Ellwangen, Hr. Schullehrer Prechtelsbauer von Wallesau, Hr. Lehrer Hofmann von Dinkelsbühl, und Hr. Kfm. Christoph von Hildburghaußen.

Roß. Hr. Oberschreiber Ochs, und Hr. Hofmeister Weidner von Colmberg, Hr. Schullehrer Christ von Mkt. Seinsheim, Hr. Kfm. Karmeßer von Ulm, Frau Apothekerin Leubold von Windsheim, Hr. Kfm. Strampfer, und Hr. Brauereibesitzer Kreutzer von Windsheim, Hr. Weinhändler Megner von Karlstadt, Hr. Conditor Elbinger v. Baireuth, Hrn. Brauereibesitzer Kochendörfer von Hall, Reuter, und Strebel von Würzburg, Hr. Actuar Reiffert von Mkt. Stefft.

Wilder Mann. Hrn. Kfl. Gebrüder Markterlbacher v. Wilhermsdorf, Kohn von Mkt. Erlbach, Hr. Schullehrer Kühn von Thalmessingen, und Hr. Mühlbesitzer Scheuerpflug von Mittelmühl, Hr. Stadtkirchner Wiedmann mit Tochter von Roth am See, Hr. Kfm. Lörchenthal von Diesbeck, Hrn. Brauereibesitzer Müller von Altdorf, und Strobel von Lauf.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers des Adam Lang dahier, dessen Gut bestehend aus dem Wohnhause Nr 82 mit Schweinstall und Hofraum, 1 Dez. Wurzgarten, 4 Dez. Krautfeld (alte Gemeindetheile) nebst Gemeinderecht, wozu ein halbes Schaafhaltungsrecht, dann eine Ruthe Laubholzrecht gehört, mit folgenden Stücken, nämlich:

3 Dezim. Krautfeld am Gottesacker, Pl. Nr. 367. 22 Dez. Acker im Sternbach, Pl. Nr. 2672.

im Ganzen auf 765 fl. taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin ist auf

Freitag den 27. Oktober Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Strichliebhaber eingeladen werden.

Mkt. Bibart, den 27. September 1837.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Matthäus und Anna Margaretha Weiß'schen Eheleute von Kriegenbronn zur Hilfsvollstreckung, nämlich:

1) des Gütleins Haus Nr. 51. nebst eingehörigen Stadel, Hofraith und Gemeinderecht taxirt für 400 fl.
2) 94 Dez. der Forsters- auch Spitzacker genannt, taxirt für 75 fl.
3) 55 Dez. Wiesen, taxirt für 100 fl. und
4) 1 Tgw. 24 Dez. der Schusteracker, taxirt für 80 fl.

beschlossen und dritter Bietungstermin auf

den 25. Oktober d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxations-Verhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64. hingewiesen.

Erlangen, den 31. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Johann Kaspar Fetsch von Treuchtlingen zugehörige Wohnhaus mit dem realen Hafner-Feuerrechte und Eingehörungen, taxirt auf 930 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu steht auf

den 9. November Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Landgericht an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, die die Beschreibung des Anwesens jederzeit dahier einsehen können.

Heidenheim, am 15. August 1837.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Zum Verkaufe des den Bauern Leonhard und Maria Dorothea Schurzischen Eheleuten zu Oberöstheim gehörigen Grundvermögens, bestehend

a) in dem Hofgute mit Wohnung Nr. 11 Nebengebäuden, Hofraum, Wurz- und Baumgarten, 35 Tgw. 22 Dez. Ackerfeld, 11 Tgw. 9 Dez. Wiesen, und einem ganzen Gemeinderecht, geschätzt auf 4400 fl.

b) 11 Tgw. 26 Dez. lehenbare Aecker, geschätzt auf 850 fl.

c) 1 Tgw. 45 Dez. freieigener Acker, geschätzt auf 100 fl.

d) 1 Tgw. 23 Dez. freieigene Wiese, geschätzt auf 250 fl.

e) 1 Tgw. 4 Dez. lehenbare Wiese, geschätzt auf 200 fl.

ist Termin auf

Donnerstag den 12. Oktober d. Js.
Nachmittags von 1 bis 5 Uhr,

im Posthause zu Oestheim angesetzt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß zum Gutskomplexe weniges Mobiliar darein gegeben wird.

Rothenburg, den 25. September 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Cadolzburg hat in dem Schuldenwesen des Band-Fabrikanten Friedrich Gottlieb Willer von Langenzenn auf Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung auf

den 23. Oktober l. Js. Vormittags 8 Uhr

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 20. November l. Js. Vormittags 8 Uhr

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

den 18. Dezember l. Js. Vormittags 8 Uhr

für die Duplik auf

den 29. Dezember l. Js. Vormittags 8 Uhr

festgesetzt, und hiezu die unbekannten Gläubiger des Cridars unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg, den 11. September 1837.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

2. Ueber das Vermögen der Jakob und Marianne Hörauf'schen Eheleute zu Kettersbach ist auf ihrem eigenen Antrage der Universalkonkurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung

auf den 26. Oktober curr.

2) zur Vorbringung der Einreden über die angemeldeten Forderungen

auf den 30. November curr.

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik

auf den 28. Dezember curr.

b) für die Duplik

auf den 16. Januar 1838.

jedesmal Morgens 9 Uhr vor dem Commissarius Rechts-Praktikanten Toußaint festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß die Hypothekenschulden 2296 fl. 43 kr. und die Chirographarschulden 793 fl. betragen, dagegen das ganze Aktiv-Vermögen auf 1500 fl. angegeben ist.

Heilsbronn, am 9. September 1837.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

3. Am 2. Juli 1834 starb der 62 jährige und ledige Dienstknecht Johann Georg Arnold von Arberg ohne Hinterlassung bekannter Erben. Auf Antrag des bestellten Curators werden daher

auf den 20. November l. Js.

alle diejenigen, welche Erbsansprüche machen wollen zum Nachweise ihres Erbrechts persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen aufgefordert, widrigenfalls der aus circa 40 fl. bestehende Nachlaß dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Herrieden, den 30. Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Johann Michael Klaus und Johann Konrad Fetzer Söhne der Melberswittwe Fetzer dahier, sind, und zwar Ersterer in den 1790er Jahren und Letzterer im Jahre 1805 in die Fremde gegangen. Bisher ist von ihrem Aufenthalte Leben oder Tode nichts bekannt geworden, und es werden dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben auf Anträge ihrer nächsten Verwandten aufgefordert, sich binnen 9 Monaten a dato, und längstens bis zu dem auf

25. April 1838

angesetzten Termin sich vor Gericht zu stellen, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls ihr in 500 fl. bestehendes Vermögen ihren nächsten Verwandten ohne Caution hinaus gegeben werden wird.

Rothenburg, den 22. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Verzeichniß

der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch und Bier für den Monat Oktbr. 1837, der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Sept. 1837.

A. Taxen für den Monat Oktbr. 1837.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
in Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	5	20	—
in Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	20	—
in Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	13	—
in Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	9	3½
" " 3 kr. " "	—	20	3[illegible]
" " 1 kr. " "	—	6	3[illegible]
Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	6	[illegible]

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
ine Metze Roggenmehl kostet	1	[illegible]
" Maas Mundmehl "	—	5¼
" " weißes Mehl "	—	3½
" " Mittelmehl "	—	3
" " Nachmehl "	—	2½
" " Gries "	—	6

III. Für Fleisch.

	fl.	kr.
in Pfund Ochsenfleisch kostet	—	10½
" " Kuhfleisch "	—	8¼
" " Kalbfleisch "	—	[illegible]
" " Hammel- u. Schaffleisch	—	8½
" " Schweinfleisch kostet	—	11½

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
ine Maas braunen Winterbiers k.	—	—
" " " Sommerbiers k.	—	4¾

er Lokalaufschlag ist eingerechnet.

B. Preise vom Monat Sept. 1837.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	12	20	—	13	56
" " Waizen "	10	47	—	12	42
" " Korn "	7	49	—	8	[illegible]
" " Gerste "	8	6	—	8	38
" " Haber "	4	23	—	6	3
Eine Maas Erbsen "	—	4	—	—	—
" " Linsen "	—	5	—	—	—
" Metze fein geränderter Gerste kost.	8	—	—	12	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	4	16	—	6	24
" " Kartoffeln "	—	12	—	—	14
Ein Pfund Schmalz kostete	—	20	—	—	22
" " Butter "	—	16	—	—	18
5—6 Stück Eier "	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	13	—	—	14
" " Karpfen "	—	11	—	—	12
Hundert Krebse "	—	—	—	—	—
Eine Gans kostete	—	48	—	—	54
" Ente "	—	22	—	—	26
Ein junges Huhn kostete	—	7	—	—	9
Das paar junge Tauben kostete	—	10	—	—	12
Ein Hase "	—	30	—	—	36
" Rehbock "	—	—	—	—	—
" Schnepfe "	—	—	—	—	—
" Rebhuhn "	—	12	—	—	14
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	—	—	—
" " Milch "	—	2	—	—	4
Ein Pfund gezogener Lichter kostete	—	20	—	—	21
" " gegoßener " "	—	23	—	—	24
" " Saife "	—	16	—	—	[illegible]
" " rohes Unschlitt "	—	14	—	—	15
Eine Klafter Buchenholz kostete	12	30	—	13	30
" " Eichenholz "	8	45	—	9	30
" " Fichtenholz "	7	42	—	8	30
" " Fohrenholz "	7	—	—	7	12
" " harter Stöcke "	6	30	—	7	—
" " weicher " "	5	—	—	5	24
Ein Centner süßen Heues kostete	—	45	—	—	[illegible]
" " sauern " "	—	40	—	—	[illegible]
" " Roggenstroh "	—	36	—	—	—
" " Waizenstroh "	—	—	—	—	—
" " kurzes Stroh "	—	—	—	—	—

Ansbach, den 3. Oktober 1837.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 81. Ansbach. Mittwoch, den 11. Oktober 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 762. Exp. Nr. 764.

An sämmtliche kgl. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizei-Behörden der Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Aktenmäßige Darstellung der über die Ermordung des Studenten Ludwig Lessing geführten Untersuchung von Dr. Joseph Schauberg. Erster Abschnitt. Zürich 1837" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Staatsministerium des Innern hat durch Entschließung vom 29. September h. Js. die Beschlagnahme der Druckschrift: Aktenmäßige Darstellung der über die Ermordung des Studenten Ludwig Lessing geführten Untersuchung, von Dr. Joseph Schauberg. Zürich bei Schultheiß 1837 mit dem Beifügen bestätiget, daß hiernach die Confiskation nebst dem Verbote dieser Schrift einzutreten habe.

Obigen Behörden wird dieses zur Darnachachtung eröffnet.

Ansbach, den 7. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 36396. Exp. Nr. 400.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Verlängerung der Dauer der Lehrzeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe erfolgte höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 25. vor. Mts. wird den obenbenannten Behörden durch nachstehenden Abdruck mit dem Auftrage zur Kenntniß gebracht, die sämmtlichen Gewerbs-Vereine alsbald hievon zu benachrichtigen.

Ansbach, den 4. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die mittelst Berichts vom 23. August vorgelegten Akten bieten zur Zeit genügende Motive — eine Abänderung des durch Vollzugs-Vorschrift vom 24. Juni 1835 auf 3 Jahre festgesetzten Maximums der Lehrzeit zu begründen — nicht und zwar um so weniger dar, als die Lehrzeit nach Ablauf der erwähnten Frist nur mittelst genügenden Bestehens der Prüfung wirklich endet, also der in dieser Zeit nicht vollständig Ausgebildete effektiv 4 auch 5 Jahre der Lehre zu widmen hat, ohne den tüchtig Herangebildeten in seiner schnelleren Laufbahn aufzuhalten, und als den Lehrlingen keineswegs untersagt ist, in ihren Verträgen dem Lehrmeister an der Stelle des Lehrgeldes Gesellenarbeit gegen geringeren Lohn auf eine mäßige Zeitdauer zuzusagen.

München, den 25. September 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der Generalsecretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secr.
Gossinger.

Einl. Nr. 36397. Exp. Nr. 398.

(Die Eisenbahnen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Gesetz über die Entwehrung des unbeweglichen Eigenthums für öffentliche Zwecke, welche eben jetzt der Berathung der Kammer der Abgeordneten unterliegt, und von derselben, übereinstimmend mit der Kammer der Reichsräthe, in seinen wesentlichen Bestimmungen vorläufig bereits angenommen worden ist, gewährt den Grundeigenthümern für den Fall etwa nöthig werdender Expropriationen ein Entschädigungsmaaß, welches nicht nur an sich, sondern namentlich auch im Gegenhalte zu der nunmehr ausser Gültigkeit zu setzenden Verordnung vom 14. August 1815 von der höchsten und erfreulichsten Bedeutung ist.

Es wäre daher wohl möglich, daß in jenen Gegenden, welche bereits von concessionirten Eisenbahnen durchschnitten werden sollen, von eigennützigen Speculanten Versuche gemacht würden, um

das für die Eisenbahn zu verwendende Grundeigenthum unter der Hand an sich zu bringen, und auf solche Weise den Eigenthümern die durch das neue Gesetz dargebotenen Vortheile zu entziehen und sich zuzuwenden.

Die Distrikts-Polizei-Behörden der von solchen Unternehmungen möglicher Weise berührt werden könnenden Bezirke, werden daher in Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 27. September l. Js. hierauf aufmerksam gemacht, um die Eigenthümer gegen dergleichen gewinnsüchtige Spekulationen eindringlichst zu warnen.

Ansbach, den 4. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 36466. Exp. Nr. 546.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezat-Kreises.

(Die Wiederherstellung der Seeschifffahrt auf dem deuschen Rheine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu den erfreulichen Zeichen rühmlicher Thätigkeit und wachsenden Unternehmungsgeistes des deutschen Handels zählt der so eben stattgefundene Versuch zur Wiederherstellung der See-Schifffahrt von dem deutschen Rheine, resp. von Cöln aus mittelst des am 29. v. Mts. vom Stapel gelassenen und vollkommen befriedigend gebauten Schooners „der Rhein.“

Seine Majestät der König haben die über dieses höchst wichtige Ereigniß von dem k. Consul in Cöln erstattete Anzeige mit besonderem Wohlgefallen aufzunehmen geruht und wollen dasselbe zur Kenntniß des bayerischen Fabrik- Gewerbs- und Handelsstandes gebracht wissen. Bayern erfreut sich bezüglich eines möglichst direkten überseeischen Handels, insbesondere mit Nordamerika durch seine Verbindung mit den zwei großen Wasserstraßen, Main und Rhein, einer vorzugsweise günstigen Lage.

Schon gegenwärtig erreicht die Ausfuhr bayerischer Industrie-Erzeugnisse nach Nordamerika laut berichtlicher Anzeigen des kgl. Consuls in New-York jährlich den Werth von mindestens 8 Millionen Gulden.

Waren diese Waarensendungen über Holland überhaupt, insbesondere aber der schweren oder sogenannten Ballastgüter, als Stahl- und Eisenwaaren, Lithographie-Steine, Wein, Druckerschwärze, Fenster- und andere Gläser ꝛc. der hohen Zwischenspeditions- und Umladekosten in den holländischen Seehäfen bisher höchst erschwert, und beinahe unmöglich und mußten diese Waarensendungen beinahe ausschließend mit bedeutendem Umwege, demnach auch mit erhöhten Kosten über Bremen dirigirt werden, so sind alle diese Ersparnisse durch die nun demnächst beginnende regelmäßige und direkte See-Schifffahrt von dem deutschen Rheine, resp. Cöln aus beseitiget, und der Ausfuhr bayerischer Industrie-Erzeugnisse nach den überseeischen Staaten öffnen sich Combinationen, welche eine namhafte Vermehrung des bereits schön aufblühenden bayerischen Aktivhandels mit Rechte erwarten lassen.

Dieses wird in Folge allerhöchsten Rescripts vom 25. v. Mts. den obenbenannten Behörden mit dem Auftrage eröffnet: diesem wichtigen Ereignisse gegenüber des Fabrik- Gewerbs- und Handelsstandes die entsprechende Publizität zu geben, welcher sicher nicht ermangeln wird, namentlich mit New-York und Philadelphia, wo bereits sehr einsichtsvolle und thätige kgl. Consule aufgestellt sind, direkte Verbindungen anzuknüpfen, wobei ihnen der Beirath und die Vermittlung

des um den vaterländischen Verkehr so hochverdienten kgl. Consuls und Commerzienrathes Bartels in Cöln von besonderen Nutzen seyn wird.

Ansbach, den 6. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 36465. Exp. Nr. 590.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Behandlung der Gesuche zur Ausübung der nach örtlichem Herkommen der freien Betriebsamkeit überwiesenen Gewerbe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Unter Beziehung auf das diesseitige Kreisausschreiben vom 31. Januar 1836 Kreisblatt Nr. 11. Seite 253. u. f. wird den obenbenannten Behörden ein Auszug aus dem allerhöchsten Rescripte vom 25. v. Mts. im bezeichneten Betreffe zur Wissenschaft und Nachachtung andurch mitgetheilt.

„Der mit Bericht vom 14. März l. Js. vorgelegten Beschwerde des Andreas Neder et Cons. in Bruck wegen Zulassung des Georg Strampfer allda zur Bereitung von Land-Taback, als einer lokalobservanzmäßig freien Erwerbsart, kann in Gemäßheit des §. 10. Nr. 2. des Gewerbs-Gesetzes und des durch allerhöchste Entschließung vom 15. August 1834 wieder in Kraft getretenen §. 65. der früheren Vollzugs-Instruktion vom 28. Dezember 1825 eine Folge um so weniger gegeben werden, als überdieß der im §. 8. des gedachten Gesetzes gebrauchte Ausdruck: „Bestehende Verordnungen und Einrichtungen" seinem Wortlaute, wie der nunmehr konstatirten allseitigen Uebung gemäß auch das örtliche Herkommen in sich begreift, und daher auch Letzteres ein Gewerbe der freien Betriebsamkeit giltig überweisen kann, auch ist zu bemerken, wie auf freie Gewerbs-Arten keine Concessionen, sondern — mit Ausnahme der an keinerlei Autorisation gebundenen Leinweberei der Landleute — blose Lizenzscheine nach klarer Vorschrift der Ministerial-Ausschreibung vom 29. Dezember 1835 zu ertheilen seyn.

Ansbach, den 6. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Seefried, Secr.

Einl. Nr. 510. Exp. Nr. 652.

(Die Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obenbemerkte Anstalt hat die Wirksamkeit des Agenten Carl Seefried zu Windsheim, auf den Bezirk des Herrschaftsgerichts Hohenlandsberg ausgedehnt. Nachdem dies von Seite des kgl. Staatsministeriums genehmiget worden ist, so wird es hiemit veröffentlichet.

Ansbach, am 5. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innerr.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Schenken des Biers betr.)

Durch die im Kreis-Intelligenzblatt Nr. 71. S. 2115. enthaltene Bekanntmachung der königl. Kreisregierung vom 28. August l. Js. ist das Ausschenken des fremden, sowie des einheimischen Biers um einen höhern als den tarifmäßigen Satz auf den Grund des Tit. 2. Art. 5. der Verordnung vom 25. April 1811 den Biersatz betr. durchaus für unstatthaft erklärt worden. Da nun aber einige Wirthe noch immer glauben, daß vom 1. Oktober eines jeden Jahres an, fremdes oder auswärtiges Bier keiner Taxe unterliege, sondern um beliebige Preise von den Wirthen geschenkt werden könne, so werden dieselben unter Hinweisung auf obige Bekanntmachung, welche keine Ausnahme zuläßt, auf das Irrige dieser Ansicht hiemit aufmerksam gemacht und vor Ueberschreitung der Biertaxe gewarnt. Zugleich findet es die Polizei-Behörde zur Beseitigung möglicher Mißbräuche für nothwendig, das Ausschenken des neuen neben altem Bier für unzulässig zu erklären und kein Wirth darf daher bei Vermeidung polizeilicher Strafe altes und neues Bier zugleich schenken.

Ansbach, den 3. Oktober 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.
(Die polizeilichen Bestrafungen und die Vermittlungen im Monat August 1837 betr.)

Vom Magistrate
der
königl. bayerischen Kreishauptstadt
Ansbach

wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Es sind im Monat Aug. 1837 nach vorgängiger polizeilicher Untersuchung bestraft worden:

Vier Personen wegen Diebstahls,
Zwei Personen wegen Verübung einseitiger Thätlichkeiten.
Zwei Personen wegen öffentlich verübten Unfugs.
Zwei Personen wegen öffentlicher Beschimpfung.
Drei Personen wegen Strassenverunreinigung.
Eine Person wegen unterlassener nächtlichen Beleuchtung des Baugerüstes,
Drei Personen wegen unterlassener Aufsicht auf ihr Federvieh,
Zwei Personen wegen Uebertretung der Gesinde-Ordnung,
Zwei Personen wegen Uebernachtens ausser der angewiesenen Herberge,
Eine Person wegen Begünstigung dieses.
Zwei Personen wegen eingegangener Winkelehe,
Eine Person wegen Begünstigung dieser,
Zwei Personen wegen unbefugten Aufenthalts,
Siebenundzwanzig Personen wegen Bettels und Vagirens,
Eine Person wegen unterlassener Anzeige beherbergter Fremden,
Zehn Personen wegen Uebertretung der Polizeistunde,
Zwei Personen wegen Verkaufs zu leicht und nicht gut gebackenen Brodes,
Eine Person wegen Gewerbsbeeinträchtigung,
Eine Person weger Gewerbsanmassung,
Zwei Personen wegen Verkaufs von Goldwaaren unter dem Feingehalte,
Vier Personen wegen unerlaubter Ausspielung durchs Loos,
Drei Personen wegen Uebertretung der Wochenmarkts-Ordnung durch Führung zu leichten Gewichts,
Eine Person wegen Handels mit Leseholz,
Drei Personen wegen Uebertretung der Ordnung im Versorgungshause,
Eine Person wegen Ungehorsams gegen amtliche Anordnungen,
Sechs Lehrlinge wegen Versäumniß der Sonntagsschule.

Zahl der Bestraften: 89.

Eine Person ist wegen angeschuldigter Diebstahls-Uebertretung von der Instanz entlassen und ein Vagant ist an die Behörde seiner Heimath auf den Schub gebracht worden. Drei Weibsperso-

Mittwoch, den 18. Oktober h. Js.
Morgens 10 Uhr
im vormaligen Emmerling'schen Wirthshause zu Steinbühl, am
Donnerstag den 19. Oktober h. Js.
Morgens 10 Uhr
im Jordan'schen Wirthshause in Zirndorf, dann
am Freitag den 20. Oktober h. Js.
Nachmittags 2 Uhr
im Biegel'schen Wirthshause in Unterfarrnbach einzufinden.

Fürth, den 6. Oktober 1837.

Königliches Rentamt.
Besold, Rentbeamter.

6. An Weidemühleguts-Bestandtheilen, Rechten und Einrichtung werden, weil die am 25. v. M. erlangte Meistbote unter den Schätzungen geblieben und daher von königlicher Regierung nicht genehmigt worden sind, zu Folge Befehls dieser hohen Kreisstelle vom dritten Oktober hierdurch wieder feilgeboten:

1) das Haus mit Hofe, Hofgebäuden, Bronnen, Garten, Eyber Gemeinderechte, ¾ Tg. Peunt dem Plätzlein oder eigentlich Wege vor dem Hause und mit ½ Tgw. Gemeindetheils-Wiese und Acker,
2) der Sichelschlag an beiden Ufern der Rezat von der ehemaligen Weidemühle abwärts bis an die Peunten bei Eyb unter Bedingung der unentgeldlichen Flußbettes-Reinigung und Unterhaltung,
3) das Flußbett von der Brücke im Hofgarten unter der bestandenen Eich längs der Hirtenpeunt bis zur ehemaligen Mühle mit dem an der schiefen Uferfläche wachsenden Grase,
4) die Wasser- und Wadrinne des zweiten Mahlganges,
5) das Trieb- und Kammrad des zweiten Mahlganges und
6) das Wasserrad des dritten Ganges.

Bote auf diese Verkaufsgegenstände können bei dem unterzeichneten Amte
vom 9. bis zum 18. Oktober Vorm. 8—12
und Nachmittag von 2—5 Uhr
abgegeben werden. Nach Ablauf dieses Termins sind aber die Verhandlungen unverzüglich der königlichen Regierung zur gnädigsten Entschließung vorzulegen.

Ansbach, am 5. Oktober 1837.

Königliche Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.
Wünsch.

7. Nach höchsten Befehl, soll das dem Lyceum dahier gehörige Gut Sandhof dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Dasselbe liegt zwei Stunden von Bamberg im Bezirk des kgl. Landgerichts Bamberg II. und enthält ausser den erforderlichen Wohn- und Deconomie-Gebäuden, dann einer Kapelle in einem ganz geschlossenen Arrondissement

—	Tagw.	29	Dez.	Gärten
211	„	13	„	Aecker,
64	„	48	„	Wiesen,
149	„	99	„	Holz,
20	„	35	„	Weiher,
7	„	68	„	Oedung,

nach bayerischen Maas vermessen, wozu noch in einer Entfernung von einer Stunde im Bezirk des kgl. Landgerichts Baunach eine zu 32 Tgw. nach altem Bamberger Maas beschriebene Auwiese im Baunachthal, wozu Hand- und Spannfrohnen geleistet werden, dann ein Antheil an der unvertheilten Landesweide mit 538 Tgw. 32 Dez. und die Schaafhut-Gerechtigkeit in der kgl. Aerarial-Waldung Sennberg und in 5 Gemeindefluren gehört. Auch hat dieser Hof aus der kgl. Staats-Waldung jährlich einen Acker Brennholz und soviel Bauholz als zu dessen Unterhaltung erforderlich ist, unentgeldlich zu beziehen. Zu diesem Verkauf wird Termin auf

Montag den 23. Oktober d. J.

Morgens 10 Uhr im Sandhof anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß

1) sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit längstens 8 Tage vor der Versteigerung bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben,

Hörner, Schmiedgesell, st. 35 J. 11 T. alt an der Lungensucht; 5. Todtgebornes Mädchen des B. und Spenglermeisters Hrn. Wagner.

St. Gumpertus Kirche.

1. Getraute.

1. Herr Gottfried Herold, kgl. Studienlehrer mit Fräulein Nanette Catharina Margaretha Geißmann; 2. Herr Johann Friedrich Utz, B. und Knopfmachermeister mit Anna Maria Blank.

2. Begrabene.

1. Johann Georg, Sohn des B. und Hausbesitzers Schabesberger, st. 10 J. 6 M 25 T. alt am Wasserkrebs; 2. Jungfrau Maria Margaretha, Tochter des B. und Bäckermeisters Herrn Bischoff, st. 16 J. 5 M. 3 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Maria Magdalena, Tochter des Bürgers und Besitzers des ehemaligen herrschaftlichen Brauhauses Herrn Deuringer.

Privatbekanntmachungen.

1. In dem königl. Hofgarten dahier werden diesen Herbst und kommendes Frühjahr wieder junge veredelte Obstbäume, Birn und Aepfel, sowohl zu Hochstämmen, als Pyramiden und Spalier Bäumen gezogen, käuflich und zwar für den Preiß von 24 kr. für das Stück abgegeben. Auch sind Hochstämme von beiden Sorten, welche weniger hoch in den Kronen sind und zur 2. Classe gehören um 12 kr. per Stück zu haben. Es wird dieses Kaufsliebhabern mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß nur gegen baare Zahlung die Abgabe erfolgen kann, und daß für das bei später Jahreszeit nothwendige Verpacken der zu versendenden Obststämme eine billige Packgebühr zu berichtigen sey. Die königliche Hofgärtnerei wird über die abzugebenden Obstsorten sowie überhaupt über das Abgabegeschäft auf mündliches Verlangen oder auf portofreie schriftliche Anfragen Auskunft ertheilen.

Ansbach, den 3. Oktober 1837.

2. (Offene Rendanten-Stelle.) Durch Anstellung des bisherigen Rendanten in städtischen Diensten ist dessen Stelle erledigt worden, mit welcher ein Geldgehalt von 400 bis 500 fl. excl. mehrere Nebenbezüge — verbunden ist. Die Geschäfte sind: Bearbeitung des Deposital- und Brandassecuranz- dann Communal- und Stiftungs-Rechnungs-Wesens. Bewerber, welche sich über vollkommene Befähigung zu dieser Stelle, namentlich über Fleiß, Geschäftsübung, Treue und Sittlichkeit ausweisen und eine angemessene Caution aufrecht machen können, haben ihre Gesuche unter Beilegung der Zeugnisse unverzüglich an den Unterzeichneten in portofreien Briefen einzusenden.

Markt Erlbach, am 28. September 1837.

Bocke, kgl. Landrichter.

3. Die Unterzeichneten sind beauftragt diejenigen Familien, welche versehen mit einem Hausvater oder anderer männlicher Aufsicht geneigt sind, Schüler der lateinischen Schule oder des Gymnasiums in ihr Haus und an ihren Tisch zu nehmen und gewissenhaft zu beaufsichtigen und zu verpflegen, einzuladen sich von heute an bis heute über 8 Tage bei ihnen zu melden und ihre Bedingungen anzugeben.

Ansbach, am 11. Oktober 1837.

Körber, Rechtsrath. Schnitzlein, Pfarrer.

4. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er seine Geschäfte dahier begonnen und seine Wohnung im Hause des Herrn Buchhändlers Ferdinand Enke bezogen habe.

Erlangen, am 4. October 1837.

Advokat Krafft.

5. In der Carlstrasse Nr. 296 wird Donnerstag den 12. Nachmittag von 1 bis 3 Uhr gegen baare Bezahlung verkauft: ein Kleiderschrank, Secretär, Kommod, Hausgeräthschaften.

6. Eine Hypothek von 700 fl. zu 4 pCt., eingetragen zur ersten Stelle auf Dominical-Renten die einen Capitalwerth von 1825 fl. haben, kann durch Cession erworben werden. Das Nähere ist bei der Redaction zu erfahren.

7. 400 fl. sind zur 1. Stelle auszuleihen, das Nähere im Hause A. Nr. 5.

9 „ „ 74 „ „ Aecker,
1 „ „ 63 „ „ Wiesen,
10 „ „ 38 „ „ Waldung,

und wurde unterm 12. August h. Js. gerichtlich auf 3240 fl. eingeschätzt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, wovon sich die dem Gerichte Unbekannten durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden mit dem Anhange eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mkt. Erlbach, den 7. September 1837.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

2. Am Montag den 23. Oktober 1837 Vorm. 10 Uhr wird man im Köpplingerischen Wirthshause zu Frickenfelden,

das Gut Nr. 30 bestehend aus Wohnhaus mit darangebauter Scheune, dem Gemeinderecht, dann 33 Dez. Garten am Haus, 2 Tgw. 96 Dez. Acker und 37 Dez. Wiese,

geschätzt auf 1160 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkaufen, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken einladet, daß die auf diesem Gute haftenden Lasten täglich in der diesseitigen Registratur können eingesehen werden

Gunzenhausen, am 23. September 1837.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Das Mollische Gastwirthshaus in Mkt. Breit wird auf Antrag der Creditorschaft wiederholt dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und zwar unter dem Versuche, daß den Kaufsliebhabern auch der Ankauf des sämmtlichen Inventars angeboten werden solle. Die Schätzung kann bei der unterzeichneten Behörde eingesehen, die Einsicht der Mobilien und Moventien in dem Locale durch die aufgestellten Vertreter verlangt werden. Zum Striche wird auf

Mittwoch den 23. Oktober Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhause Termin anberaumt, und haben Auswärtige sich mit den erforderlichen Zeugnissen über Vermögen und Leumund zu versehen.

Marktbreit, am 20. September 1837.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht.

v. Kolb, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Kaspar Mayer von Rennertshofen ist mit Hinterlassung eines aussergerichtlichen Testaments gestorben, in welchem er im allgemeinen seine Geschwister-Kinder und Geschwister-Kinds-Kinder zu Erben eingesetzt hat. Von solchen haben sich bereits einige 30 gemeldet, die das Testament und sich gegenseitig als Erben anerkannt haben, und es ergeht an alle diejenigen, die nicht bereits gerichtsbekannt sind, und welche Erbschafts-Ansprüche zu haben gedenken, die Aufforderung, solche innerhalb 30 Tagen vom 1. Oktober c. an, anzumelden und ihre Verwandschaftsgrade nachzuweisen, ausserdem die Erbschaft an die sich gemeldeten Erben, die solche ohne Rechtswohlthat des Inventars angetreten, hinausgegeben werden wird.

Monheim, am 24. September. 1837.

Königliches Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

2. Der Nagelschmiedmeister und Wittwer Andreas Sachs von Mkt. Einersheim ist mit Hinterlassung eines aussergerichtlichen Testaments und geringfügigen Vermögens gestorben. Es werden demnach sowohl die hierorts unbekannten nächsten Verwandten, als alle diejenigen welche sonst eine Forderung machen zu können, gedenken, hiemit ediktaliter vorgeladen, bis

Dienstag den 31. Oktober l. Js. Vorm. 9 Uhr,

dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, und sich über das Testament zu erklären, widrigenfalls dasselbe für anerkannt gehalten, die Ausbleibenden nicht weiters berücksichtigt, und der Rücklaß nach dem Testament extradirt werden würde.

Mkt. Einersheim, den 23. September 1837.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Abschrift.

Kriegsministerium.

Die Militär-Behörden haben gegen alle unter ihre disciplinäre und polizeiliche Strafgewalt gestellten Personen, insbesondere gegen die präsenten Soldaten, welche bei den Oeconomie-Commissionen beschäftiget werden oder als Gesellen arbeiten dürfen, wegen Gewerbsbeeinträchtigungen und andern Uebertretungen der Gewerbsgesetze und Vorschriften, sowohl aus eigener Zuständigkeit als auch auf Requisition der einschlägigen Civilbehörden nachdrücklich einzuschreiten und den polizeilichen Verbots- oder Straf-Anträgen derselben gehörig zu entsprechen.

Wenn sich gegen deren Vollzug begründete Anstände ergeben, so ist an die vorgesetzte Militärstelle zur Rücksprache mit der betreffenden höhern Civilstelle Bericht zu erstatten.

Die Verwendung und Beschäftigung der Militär- und Civil-Personen bei den für das Heer bestehenden Bewaffnungs-, Ausrüstungs- und Bekleidungs-Anstalten, bei den Oeconomie-, Verpflegs- und Bau-Commissionen rc. muß genau nach den gegebenen Bestimmungen bemessen und beschränkt werden, damit keine begründeten Beschwerden über Gewerbsbeeinträchtigungen Statt finden können.

Hiernach sind alle betheiligten Militärbehörden anzuweisen, unter Bezugnahme auf die Verordnungen vom 6. März 1769, 24. Dezember 1790 (pag. 340. und 208. der einschlägigen Mayr-schen Generalien-Sammlungen) und vom 23. November 1803 (pag. 980. des Regierungsblattes) und auf das Gewerbsgesetz vom 11. September 1825, Art. 10. Absatz 2.

München, den 17. September 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

An sämmtliche Militärstellen ergangen.

Gewerbs-Beeinträchtigungen durch Militärpersonen betreffend.

Einl. Nr. 921. Exp. Nr. 767.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die jährliche Prüfung der Maurer- und Zimmergesellen, welche Meister werden wollen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die vorgeschriebene jährliche Prüfung der Maurer- und Zimmergesellen, welche Meister werden wollen, wird

am 14. Dezember l. Js.

für den Rezatkreis beginnen, welches mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß sich die Theilnehmer Tags zuvor in dem kgl. Kreisbau-Bureau dahier, mit dem von der kgl. Kreisregierung erlangten Admissions-Decrete versehen, zu melden haben.

Um die Admission zu erlangen, haben sich die Candidaten durch die einschlägigen Distrikts-Polizei-Behörden bis längstens 15. November dahier zu bewerben, und diesen Gesuchen:

1) das Zeugniß über stattgefundene förmliche Erlernung des Bau-Handwerkes,
2) den Nachweis über vollzogene dreijährige Wanderschaft oder eine von der kgl. Kreis-Regierung deshalb erlangte Dispensation,
3) ein nach Vorschrift des §. 113. des revidirten Gemeinde-Edicts ausgefertigtes Sittenzeugniß und

2) Gründe:

Nutzanschlag und zwar für

$6\frac{1}{4}$ Morgen Acker	126 fl. — kr.		
$5\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen	99 fl. 30 kr.		
$\frac{1}{8}$ Morgen Garten	1 fl. 30 kr.		
Gemeindetheil	2 fl. 15 kr.		
		269 fl. 15 kr.	

IV. Ertrag aus Rechten:

1) an grundherrlichen Rechten:

a) ständige Abgaben:

α) an Geld	16 fl. $15\frac{1}{2}$ kr.	
β) an Naturalien:		
— Schfl. $2\frac{7}{8}$ Metz. Waizen a 10 fl. 55 kr.	5 fl. 14 kr.	
8 „ $5\frac{5}{8}$ „ Korn a 8 fl. 59 kr.	79 fl. 32 kr.	
11 „ 1 „ Haber a 3 fl. 24 kr.	37 fl. 58 kr.	
3 Schober Kornstroh a 5 fl. 33 kr. . .	16 fl. 39 kr.	
1 „ 24 Bund Haberstroh a 3 fl. 23 kr.	4 fl. 44 kr.	
b) unständige Abgaben:		
Laudemien	— fl. 20 kr.	
2) an Zehenden:		
a) vom großen Fruchtzehnten	121 fl. $51\frac{1}{4}$ kr.	
b) vom kleinen Zehnten	147 fl. $37\frac{1}{4}$ kr.	
c) vom Flachszehnten	50 fl. — kr.	
d) vom Heuzehnten	2 fl. 14 kr.	
e) vom Graszehnten	1 fl. $27\frac{1}{2}$ kr.	
f) vom Blutzehnten	15 fl. 12 kr.	
g) vom Obstzehnten	— fl. 30 kr.	
3) Nutzanschlag des Gemeinderechts	5 fl. — kr.	
		504 fl. 35 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Diensteś-Funktionen . .		65 fl. 46 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . .		— fl. — kr.
	Summa	860 fl. 36 kr.
	Hievon die Lasten abgezogen mit	2 fl. 7 kr.
	Verbleibt reines Dienstes-Einkommen	858 fl. 29 kr.

wozu noch die auf 50 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach, den 4. Oktober 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Görner v. n.

Dienstes-Nachricht.

Auf die durch die Quiescirung des Revierförsters Paul Hirschmann erledigte Forstrevier Kleinschwarzenlohe haben Seine Majestät der König mittels allerhöchstem Rescripte d. d. Berchtesgaden den 3. Oktober 1837 den bisherigen Forstamts-Aktuar, Karl Fleischmann von Altdorf, allergnädigst zu ernennen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**
(Die Martini-Messe l. Js. in der Stadt Ansbach betreffend.)

Mit Berichtigung einer irrigen Angabe im Ansbacher Kalender wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß

die Martini-Jahresmesse in hiesiger Stadt am 7. November l. Js. den Anfang nehmen wird.

Ansbach, den 10. Oktober 1837.
Magistrat der Kreishauptstadt.
Endres. Stirl.

2. **Bekanntmachung.**
(Verpachtung von Stiftungswiesen betr.)

Am Mittwoch den 18. Oktober 1837
Vormittags 11 Uhr
werden im Locale der Stiftungskasse

1 Tagw. 99 Dez. Wiese zwischen Wasserzell und Schmalenbach PlNr. 2455.

1 Tgw. 13 Dez. in der nemlichen Lage PlNr. 2455½.

4 Tagw. 2 Dez. Wiese unterm Zeilberg, PlNr. 188 b.

anderweit auf sechs Jahre verpachtet und Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach am 6. Oktober 1837.
Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

3. Die Seite 2357. des Intelligenzblattes für den Rezatkreis enthaltene diesseitige Bekanntmachung vom 3. d. M., den Verkauf einer Chaise auf Requsition des königl. Landgerichts Heilsbronn betr., wird dahin berichtiget, daß diese Chaise sich im Magazin des Sattlermeisters Georg Hollenbach in der offenen Reitbahn dahier befindet, woselbst auch die Versteigerung Statt finden wird.

Ansbach, am 10. Oktober 1837.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Director.

4. Das in der Söldner Johann Andreas Posch'schen Konkurssache von Döckingen am 5. September c. gefällte Prioritäts- und Präclusions-Erkenntniß wurde an Statt der Eröffnung heute an das Gerichtsbrett angeschlagen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Heidenheim, am 23. September 1837.
Königliches Landgericht.
Seiz, Landrichter.

5. Die Georg Strigl'schen Relicten in Erlbach wollen das aus dem Nachlasse ihres Ehemannes resp. Vaters auf sie übergegangene Anwesen als:

1) ein einstöckiges Wohnhaus nebst Stall, Stadel und Hofraum, dann

2) 30 Tagw. 70 Dez. Wiesen und Aecker,

dann folgende Mobiliargegenstände, als:

1 Paar Ochsen, 2 Kühe, 2 Kälber, 2 Schweine, 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Futterstuhl und 1 Putzmühle,

und zwar das Erstere vereinzelt oder im Ganzen aus freier Hand verkaufen. Bietungstermin ist

am 24. Oktober h. Js. Vorm. 10 Uhr

im Orte Erlbach anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß der Hinschlag der Realitäten

an die Peunten bei Eyb unter Bedingung der unentgeldlichen Flußbettes-Reinigung und Unterhaltung,

3) das Flußbett von der Brücke im Hofgarten unter der bestandenen Eich längs der Hirtenpeunt bis zur ehemaligen Mühle mit dem an der schiefen Uferfläche wachsenden Grase,

4) die Wasser- und Wadrinne des zweiten Mahlganges,

5) das Trieb- und Kammrad des zweiten Mahlganges und

6) das Wasserrad des dritten Ganges.

Bote auf diese Verkaufsgegenstände können bei dem unterzeichneten Amte

vom 9. bis zum 18. Oktober Vorm. 8—12 und Nachmittag von 2—5 Uhr

abgegeben werden. Nach Ablauf dieses Termins sind aber die Verhandlungen unverzüglich der königlichen Regierung zur gnädigsten Entschließung vorzulegen.

Ansbach, am 5. Oktober 1837.

Königliche Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

Wünsch.

Privatbekanntmachungen.

1. Am Mittwoch den 18. d. Mts. Vorm. 11 Uhr werden im Geschäftszimmer des Unterzeichneten:

1 Tagw. 11 Dez. die Herrgottswiese unterm Weinberg PlNr. 2227. zur Johanniskirche gehörig

anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet und Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, am 6. Oktober 1837.

Rupprecht, Kirchenpfleger.

2. **Bekanntmachung.**

(Das technisch und landwirthschaftliche Erziehungs-Institut im Rezatkreise betr.)

Bei dieser Lehranstalt, welche theils als Vorbereitungsklasse, theils als praktische Uebungs-Anstalt mit der kgl. Kreis-Landwirthschaftsschule in engster Verbindung steht, findet die Aufnahme der Zöglinge, Sonntags den 29. Oktober statt, wozu während dieser Zeit die Anmeldungen bei dem Vorstande schriftlich oder mündlich gemacht werden können. Die Zöglinge erhalten in allen für die kgl. Kreis-Landwirths- und Gewerbsschulen von allerhöchsten Orts vorgeschriebenen Lehrgegenständen gründlichen wissenschaftlichen Unterricht, wobei die praktische Ausübung mit denselben Hand in Hand geht. Sie wohnen in dem durch die allerhöchste Gnade Sr. Majestät erbauten Gebäude auf dem Oeconomiegute zu Lichtenhof und stehen unter der Aufsicht des Vorstandes und der Lehrer dieser Anstalt. Erhalten in demselben den Unterricht, Kost, Logis, Wasch u. s. w. für die allerbilligsten Preise, so zwar, wie sie in keiner andern Anstalt so billig gesetzt sind, nämlich für Knaben vom vollendeten 11. bis vollendeten 13. Lebensjahre 60 fl. Für Knaben vom beginnenden 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre 75 fl. Für Jünglinge vom beginnenden 17. Lebensjahre und darüber jährlich 100 fl. bezahlt. Die Aufnahmsgebühren, welche ein für allemal bezahlt werden, sind für Knaben von jedem Alter gleich auf 25 fl. festgesetzt. Aeltern, welche ihren Söhnen eine bessere Kost, als die im Institute eingeführte geben lassen wollen, haben sich noch besonders mit dem Vorstand hierüber zu verständigen. Gemeinden, welche einen armen Knaben gegen Bezahlung dem Institute übergeben wollen, wird mit Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse, ein geringerer Jahresbeitrag bestimmt, und auch in den meisten Fällen die Aufnahmsgebühren nachgelassen. Die Zöglinge dieses Instituts besitzen auch die großen Vortheile, daß sie alle hiesigen vielseitigen Lehranstalten benützen, und sich daher nach ihrem Talent, Fähigkeiten und Belieben für jeden Stand, Gewerbe und wissenschaftliches Fach ausbilden können, was ihnen bei so geringen Kostenaufwand nicht so leicht ein anderes Institut darbieten wird.

Nürnberg, den 2. Otober 1837.

Dr. Weidenkeller,
Vorstand des Instituts.

3. Der Unterzeichnete wünscht wo möglich mit dem 1. Dezember l. Js. einen verlässigen Amts-Gehilfen anzunehmen, welcher vorzugs-

neuen Façonen von Hauben und Winterhüten bereits erhalten habe und empfehle mich zur geneigtesten Abnahme.

Therese Schuh, Putzarbeiterin.

11. Unterzeichneter bringt hiermit zur ergebensten Anzeige, daß er von der Leipziger Messe mit folgenden Waaren zurückgekommen ist, als: eine reiche Auswahl feiner niederländer und französischer, so wie auch mittel und ordinäre Tücher in allen Farben, gestreifte Tücher zu Beinkleider, Drap Zephir, Damentücher, Circassienne in allen Farben und Qualitäten, feine Castorin Kalmuk und Contings, französische und englische Thibets und Merinos, Seidenzeuge, feine und mittelfeine Leinwand, Gilletzeuge, Shawls, Damast und Morence zu Meublen in allen Farben, feine Hemdenflanell, Vorhang-Mouselin, Batist und Jacconett, Sarsenet und Canasas, nebst mehreren schon bekannten Artikeln. Durch persönlichen Einkauf im Stande gesetzt äußerst billige Preise zuzusichern, empfiehlt sich zur geneigten Abnahme ganz gehorsamst

Philipp Maier, Lit. A. 329.

12. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bringe ich hiemit zur ergebenen Anzeige, daß ich mein bekanntes Tuch- und Modewaarenlager in allen Artikeln aufs reichste neu assortirt habe, und erlaube mir eine große Auswahl aller Sorten Tücher, Flanelle, Bieber, Mantelzeuge, Seidenstoffe, Ternaux, Tibets, Kattun, Stramin, weißer Waaren, vorzüglich schöne Kaffeetücher und Vorhangzeuge zu empfehlen. Indem ich bei reeller Bedienung die billigsten Preiße zusichere, bitte ich um gefällige Abnahme.

Löw David Steiner,
A. Nr. 120.

13. Ein grünliches halbseidenes Halstuch ist im Walde bei Deßmannsdorf verloren worden. Wer es wiederbringt, erhält in A. 254. ein Trinkgeld.

14. Den 6. Oktober dieses Monats ist auf der Landstrasse von Ansbach nach Lehrberg ein gedrucktes Shawl verloren gegangen, der redliche Finder wird gebeten, gegen eine angemessene Belohnung dasselbe in A. Nr. 328 abzugeben.

15. Ein geräumiger Keller ist bei Buchhändler Dollfuß dahier zu vermiethen.

16. Eine in gutem Zustande erhaltene einspännige Chaise ist zu verkaufen bei

Fr. Hollenbach, jun. Sattlermeister.

17. A. Nr. 313. ist ein blautuchener Herrn-Mantel billig zu verkaufen.

18. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Zapf.

19. Künftigen Sonntag den 15. Oktober ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Eißner.

20. Am künftigen Sonntag ist Tanzmusik in der Mohrenwirthschaft im Casino, wozu höflichst einladet Müller.

Todes-Anzeige.

Unerwartet schnell, aber deshalb desto schmerzlicher hat die Hand des Herrn uns durch den Tod unseres geliebten Vaters, Bruders, Schwiegervaters und Großvaters, des Badwirthes Johann Andreas Kleinschroth in Ansbach heimgesucht. Ein Schlagfluß machte am 10. ds. seinem thätigen Daseyn im 67. Lebensjahre ein Ende. Indem wir dieses schmerzliche Ereigniß unseren Anverwandten und theilnehmenden Freunden anzeigen, empfehlen wir uns ihnen zur ferneren Freundschaft und Wohlwollen.

Ansbach u. Güllichsheim, am 12. Oct. 1837.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 135. ist ein Quartier mit oder ohne Meubel und Stallung täglich zu vermiethen.

B. Nr. 19. ist ein Quartier zu vermiethen und bis Martini zu beziehen.

D. Nr. 7. ist ein groß und kleines Quartier zu vermiethen.

Im Hause Nr. 387 der Karlsstrasse ist vom nächsten Martinizlel an, eine vollständig mit Mobilien versehene Wohnung, bestehend in 2 heizbaren Zimmern und einer Kammer an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Nähere Auskunft kann bei der Redaktion dieses Blattes ertheilt werden.

lehrer Streeb von Erlangen, Prechtelsbauer v. Wallisau, Hr. Cadet Dresch von Rothenburg, Hr. Forstcommissär Ebert von Oehringen, Hr. Gymnasiast Ebert von Bayreuth, Frau Assessorin Leipoldt von Windsheim, Hr. Mühlbesitzer Buhler von Harburg, Hr. Kfm. Elkan von Mönchsroth, Hrn. Studenten Schmidt, Römisch, Kistner, und Haubold von Leipzig, Hrn. Gymnasiasten Keser, und Schlippert von Ellwangen, Hr. Schulverw. Griesbeck von Stirn, Hrn. Kfl. Böhr v. Offenbach, Lüstenöder von Cöln, Hambrecht v. Nördlingen, Dykerkopf von Mannheim, Hr. Privatm. Fucks von Schw. Hall, Hr. Schullehrer Hais v. Würzburg, Hr. Professionist Zimmermann von Bayreuth, Hr. Schullehrer Weber v. Katzwang.

Roß. Hr. Student Riegger von Dillingen, Hrn. Brauereibesitzer Roth, und May von Uffenheim, Hr. Professionist Wolf von Lenkersheim.

Wilder Mann. Hr. Kfm. Zingraf von Worms, Hr. Gastwirth Gundel von Dürenmungenau, Hr. Hopfenhändler Hoch, und Reiber von Gönningen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Gläubigers wird nachstehendes dem Wirth Johann Schack zu Hennebach gehöriges Immobile, das Wirthschaftsgut Nr. 23. zu Hennebach mit darauf haftender realer Wirthschaftsgerechtigkeit, wozu neben den Gebäuden gehört

54 Dezimalen Garten,

1 Tagw. 9 Dez. Acker,

ein ganzes Gemeinderecht, handlohnbar zum $\frac{1}{10}$ fl. reicht jährlich 2 fl. 12 kr. 4 Heller Erbzins, 1 Vrlg. 1½ Szt. Grundgilt in Korn, 10 kr. 9 Hllr. Rustikal — 9 kr. Häusersteuer, geschätzt auf 1995 fl. —

Montag den 13. November Vorm. 9 Uhr dem öffentlichen Verstriche im Lokale des unterfertigten Gerichtes unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt nach den Bestimmungen des §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes. Die Taxationsverhandlungen können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Ansbach, am 3. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen der Eva Rosina Zink in Buchen öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Steigerungs-Termin

auf Freitag den 20. Oktober h. Is. Vorm. 9 Uhr

im diesseitigen Gerichts-Locale anberaumt. Dieses Anwesen bestehet:

1) aus dem eingädigen mit Ziegel gedeckten von Riegelfach erbauten Wohnhause mit Stallung unter einem Dache; der mit Ziegel gedeckten von Riegelfach erbauten Scheuer, einem gewölbten Keller, Hofraum und halben Brunnenantheile.

2) aus 5 Tagwerk 25 Dezimalen Gärten,
9 „ „ 74 „ „ Aecker,
1 „ „ 63 „ „ Wiesen,
10 „ „ 38 „ „ Waldung,

und wurde unterm 12. August h. Is. gerichtlich auf 3240 fl. eingeschätzt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, wovon sich die dem Gerichte Unbekannten durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden mit dem Anhange eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mkt. Erlbach, den 7. September 1837.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Jos. Bader'schen Schuldenmasse dahier gehörige obere Hälfte des Hauses Nr. 337. dahier, welche auf 325 fl. geschätzt worden ist, Schuldenwegen meistbietend verkauft werden soll. Bietungstermin ist auf den

25. Oktober Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, und werden dazu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen vermögen, hiermit in das Landgerichts-Gebäude dahier vorgeladen.

Feuchtwang, am 8. September 1837.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Schumacher, Assessor.

4. In der Nachlaßsache der verlebten Gastwirths- und Bierbrauersfrau Anna Katharina Blos zuerst verehelicht gewesenen Gulden zu Ottensoos werden auf Antrag der Erbsinteressenten:

I. das Wirthschaftsgut, Hs.-Nr. 3 dortselbst mit realer Bierbrauerei- und Brandweinbrennereigerechtigkeit, bestehend aus Gasthaus mit Brauhaus und Hofraum, zwei Schweinställen, Düngerstatt, Backofen, Stallungen, Stadel, Felsenkeller im Veitswald — 5 Dez. Gärtchen am Stadel und Gemeinderecht.

II. Gemeindetheile vom Jahr 1804.
1) 27 Dez. Grätzenstückle mit 400 Stöcken und Stangen Hopfen,
2) 23 Dez. in der Gerethsreuth mit 253 Stöcken und Stangen Hopfen,

III. Gemeindetheil vom Jahr 1792.
1) 57 Dez. Acker das untere Scheeräckerlein,
2) 20 Dez. Acker am graßigen Weg,
3) 47 Dez. Acker das Angerstücklein,
4) 61 Dez. zweimähdige Wiese, die Angerwiese,
5) 2 Tgw. 62 Dez. Wald in verschiedenen Parzellen.

IV. Folgende walzende Stücke:
1) 2 Tgw. 69 Dez. Acker die Wolfsleithen,
2) 24 Dez. Wald die Wolfsleithen,
3) 61 Dez. Acker beim neuen Steg mit Hopfen,
4) 80 Dez. Acker die Winterleithen,
5) 55 Dez. Acker das obere Scheeräckerlein mit Hopfen,
6) 45 Dez. Acker Nußbaumacker,

zu ad. I. mit einer Mobiliar-Dareingabe auf

den 6. November Vormittags

beim hiesigen Landgerichte an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Lauf, am 16. September 1837.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

5. Auf Antrag des kgl. Rentamts dahier wird das dem Georg Bienenstein von Schornweisach gehörige Häckergütchen dortselbst Nr. 45. jetzt 48. bestehend aus Haus mit Stadel, Stallung, Schweinstall, Backofen, 40 Dez. Schorrgarten, 35 Dez. Hopfengarten, 17 Tagw. Acker, 74 Dez. Wiese, 4 Morg. 34 Dez. Waldung und dem Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen hiermit öffentlich zum Verkauf ausgeboten und Bietungstermin auf den 31. Oktober 1837 Vorm. 9—12 Uhr dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer zu erscheinen haben.

Neustadt a. d. A, am 30. September 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf Anrufen eines Hypothekengläubigers:
1) das der Schneiders-Wittwe Anna Maria Ottmann zu Spalt gehörige Wohnhaus alldort, HsNr. 34. nebst Stallung Hofraum und Düngerstätte, dann
2) $\frac{5}{8}$ Tagw. Hopfengarten am Ochsenbuck und Altenbürg, auf

Montag den 30. Oktober l. Js.

von 9 bis 12 Uhr

im Gasthause des Kronenwirths Schielein zu Spalt der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Kaufsliebhaber, von denen sich die dem Gerichte unbekannten, mit legalen Zeugnissen über Vermögen

2. Der Bauer Johann Leonhard Walther auf dem Leuzhof hat sich für zahlungsunfähig erklärt, es wird sonach über das Vermögen desselben der Universalkonkurs eröffnet, in dessen Folge die Ediktstage ausgeschrieben werden, und zwar

1) Montag der 16. Oktober d. J. Vorm. 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen.
2) Montag der 20. Novbr. d. J. Vorm. 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen.
3) Mittwoch der 27. Dezember. Vorm. 9 Uhr zur Replik und
4) Montag der 15. Januar 1838 Vorm. 9 Uhr zur Duplik.

Sämmtliche unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der an solchen vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden jene, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, oder ihm etwas schulden, bei Vermeidung des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshanden zu liefern. Die Activmassa beträgt nach dem Ergebnisse der gerichtlichen Schätzung

a) an Grundvermögen	5300 fl.
b) an Mobiliarvermögen . . .	245 fl.

Die bekannten Schulden hingegen berechnen sich auf 8489 fl. worunter 7006 fl. Hypothekenschulden mit Ausschluß der Zinnsen sich befinden.

Rothenburg, den 31. August 1837.

Königliches Landgericht.

l. a. D.

Bauer, Assessor.

3. Das Königliche Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenwesen des Lebküchners und Spezereihändlers Johann Valentin Sattler dahier unterm 12. v. Mts. die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Montag den 30. Oktober l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 27. November l. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 11. Dezember l. Js.
und für die Duplik auf
Mittwoch den 27. Dezember l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern wird zugleich eröffnet, daß die Immobilien mit Einschluß der diesjährigen Früchte von denselben, auf 4792 fl. 30 kr. geschätzt sind, daß die bereits bekannten Schulden 5805 fl. 45 kr. betragen, unter welchen sich 5168 fl. 40 kr. Hypothekforderungen excl. der daraus rückständigen Zinse befinden, und daß das Mobiliar, sowie die Ladenvorräthe in Folge eines Vertrags vom 23. Mai 1837 von den Kindern des Gemeinschuldners, als Eigenthum in Anspruch genommen werden.

Windsheim, am 13. September 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Die Eintheilung des Religionsunterrichts und der damit verbundenen Gedächtniß-Uebungen für Schuldienstpräparanden und Seminaristen.

Nachdem durch die allgemeine Vorschrift vom 31. Jänner 1836 die Grundsätze ausgesprochen worden sind, nach welchen der Religionsunterricht für Schuldienstpräparanden und Seminaristen ertheilt werden soll, die nähere Bestimmung aber, insbesondere rücksichtlich der damit verbundenen Gedächtnißübungen dabei vorbehalten wurde, so wird dieselbe hiemit für sämmtliche an das Schullehrerseminar zu Altdorf gewiesene Zöglinge in nachstehender Weise getroffen.

I. Präparandenunterricht.

I. Lehrjahr.

1) Katechismusunterricht. Das erste Hauptstück sammt der sogenannten Haustafel und den im Katechismus von Seite 31 — 65 aufgeführten Sprüchen ist von den Präparanden ganz genau auswendig zu lernen, denselben dem Wortinhalte nach vollständig zu erklären, und so mit ihnen zu durchgehen, daß sie sich über die darin enthaltenen Heilswahrheiten und Gebete Rechenschaft geben, dieselben auf ihre eigenen Lebensverhältnisse wohl anwenden, und die hauptsächlichsten Lehren mit Stellen und Beispielen aus der heiligen Schrift fertig belegen können.

Als Lehrbuch dient ihnen der vorgeschriebene Katechismus, als Hilfsbuch werden Harnisch und Spener empfohlen.

2) Biblische Geschichte. Die Präparanden haben sich die hauptsächlichsten Thatsachen aus der Geschichte des alten Testaments fest einzuprägen und sind anzuhalten, dieselben einfach, im Zusammenhange und so viel möglich, mit den Worten der heiligen Schrift selbst vorzutragen. Von Seiten der Lehrer ist darauf zu sehen, daß ihnen jede dieser Thatsachen aus dem richtigen religiösen Standpunkte gezeigt, und daß sie geübt werden, daraus diejenigen Momente klar und faßlich abzuleiten, welche ihnen und andern für das ganze künftige Leben zum Stützpunkte dienen sollen. Bei diesem Unterricht wird vorzugsweise die heilige Schrift selbst zu Grunde gelegt, als Hilfsbuch aber eine der besseren biblischen Geschichten von Hübner, Zahn oder Kündig empfohlen.

3) Aus dem kirchlichen Gesangbuch sind die Lieder Nr. 3. 9. 31. 35. 44. 314. 391. 393. 394. 548. 570. 578. 579. 583. 704. 706. 707. 709. 710. und 719 auswendig zu lernen, kurz zu erläutern, gut vorzutragen und in gehöriger Weise beim Unterrichte selbst in Anwendung zu bringen.

II. Lehrjahr.

1) Katechismusunterricht. Das 2. Hauptstück mit den Seite 65 — 115 aufgeführten Schriftstellen.

2) Biblische Geschichte. Die neutestamentliche Geschichte.

3) Die für das erste Jahr vorgeschriebenen Liederverse sind, damit eine gleichmäßige Grundlage gewonnen werde, auch im 2 und 3 Curse einzuüben, eine weitere Angabe aber für die künftigen Jahre ist zu gewärtigen.

III. Lehrjahr.

1) Katechismusunterricht. Die letzten Hauptstücke mit Wiederholung des Ganzen.

2) Biblische Geschichte. Diese ist in ihren Haupttheilen zu wiederholen und als Geschichte des Reiches Gottes auf Erden in ganz kurzen, aber die fortgehende Offenbarung und Verherrlichung Gottes klar und faßlich nachweisenden Grundzügen fortzuführen. Da-

Einl. Nr. 36022. Exp. Nr. 1397.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezat-Kreises.

(Handwerksmißbräuche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Mehrere zur Anzeige gekommene Fälle über Handwerksmißbräuche, namentlich Verweigerung der Entlassung von der Lehre und Mittheilung von Waldsprüchen, haben die kgl. Regierung des Regenkreises veranlaßt geeignet einzuschreiten.

Mißbräuche dieser Art sollen insbesondere bei den Steinmetzen-Meistern und Steinmetzen-Gesellen im Gange seyn. Die obenbenannten Behörden erhalten daher den Auftrag, diesem Mißbrauche, wo er sich befindet, mit allem Nachdrucke entgegen zu wirken, und mit unnachsichtlicher Strenge die Contravenienten zu bestrafen.

Ansbach, den 13. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 35952. Exp. Nr. 1295.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Handwerks-Unfug der Maurergesellen bei Aufführung neuer Gebäude betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nach vorliegender amtlicher Anzeige herrscht noch an einzelnen Orten der auffallende Mißstand, daß die bei einem Neubau beschäftigten Maurergesellen den zur Besichtigung eintretenden Fremden den Ausgang mittels einer aufgezogenen Schnur zu versperren sich erlauben, und eine Gabe von den Austretenden verlangen, was mit dem Ausdrucke „Schnüren" bezeichnet wird.

Die obenbenannten Behörden erhalten daher den Auftrag, diesem Handwerksmißbrauche, wo er noch bestehen sollte, kräftigst entgegen zu wirken, jede Anforderung der Art durch öffentliche Bekanntmachung zu untersagen und die Contravenienten unnachsichtlich zur verdienten Strafe zu ziehen.

Ansbach, den 12. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 1222. Exp. Nr. 1389.

(Die Herausgabe eines Real-Index der Kreisblätter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist dem Landgerichts-Aktuar Sommer zu Neustadt a. d. A., die Genehmigung zur Herausgabe eines Real-Index über die in den Intelligenzblättern des Rezatkreises v. J. 1821 bis 21. Dezember 1836 enthaltenen Verfügungen der obersten Kreisstellen, ertheilt, und durch höchstes Ministerial-Rescript vom 25. v. Mts. zugleich gestattet worden, daß jene öffentlichen Behörden der inneren Verwaltung, welche zur Haltung des Kreis-Intelligenzblattes verbunden sind, zur Anschaffung des ermeldten Real-Index auf Rechnung ihres Regiefonds, wie hiermit geschieht, ermächtigt werden

II.	An Zinnsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien	—	fl.	—	kr.
III.	An Ertrag aus Realitäten:				
	Nutzanschlag der freien Wohnung und des am Hause befindlichen $\frac{1}{32}$ Tgw. haltenden Garten	50	fl.	—	kr.
IV.	Ertrag aus Rechten	—	fl.	—	kr.
V.	Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen	24	fl.	47½	kr.
VI.	Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	6	fl.	—	kr.
	Summa des reinen Dienstes-Ertrags	436	fl.	40½	kr.

Die bisherigen Einnahmen für die lateinische Schule betragen im Durchschnitte jährlich 24 fl.

Ansbach, den 9. Oktober 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Görner v. n.

Einl. Nr. 152. Exp. Nr. 322.

(Die erledigte protestantische Pfarrstelle in Hallerstein, Dekanats Münchberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Hallerstein wird hiermit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben. Der Ertrag ist nach den neuesten Fassions-Abschlüssen folgender:

I.	An ständigem Gehalte:								
	1) aus Staatskassen:								
	an baarem Gelde	16	fl.	24¼	kr.				
	9 Schffl. 1 Mtz. 3 Viertl. Korn	79	fl.	31⅛	kr.				
	9 „ 1 „ 3 „ Gerste	58	fl.	36¾	kr.				
	5 „ 2 „ 2 „ Haber	17	fl.	36¼	kr.				
	45 Bund langes Stroh	3	fl.	42	kr.				
	1 Schleißbaum	1	fl.	—	kr.				
	11⅔ Klafter weiches Scheitholz	32	fl.	40	kr.				
	3⅓ „ weiche Stöcke	2	fl.	46¾	kr.				
						212	fl.	17⅛	kr.
II.	An Zinnsen von Activ-Capitalien					—	fl.	—	kr.
III.	Ertrag aus Realitäten:								
	Freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Deconomie-Gebäude	25	fl.	—	kr.				
	10 Tgw. oder 13½ Jauchert Aecker	83	fl.	—	kr.				
	5 „ „ 9 „ Wiesen	48	fl.	45	kr.				
	¾ Jauchert Garten	10	fl.	—	kr.				
	⅛ „ „	2	fl.	—	kr.				
	der Gemeinde-Teich	1	fl.	—	kr.				
						169	fl.	45	kr.
IV.	Ertrag aus Rechten					—	fl.	—	kr.

billien und Gemählde dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Ansbach, den 12. Oktober 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

4. Nachdem in Folge diesseitigen Ausschreibens vom 23. März 1837 auf die im allgemeinen Anzeiger Nr. 28., dann Münchner politische Zeitungsbeilage Nr. 83., Ansbacher Kreisblatt Nr. 28. 37. 47. und Nördlinger Wochenblatt Nr. 14. näher bezeichneten Schuld-Urkunden innerhalb des gegebenen Termins von Niemanden Ansprüche gemacht worden sind, so werden dieselbe anmit für kraftlos erklärt, und in den Hypothekenbüchern gelöscht. Bissingen, am 10. Oktober 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

5. Bekanntmachung.

(Die Aussteuer-Anstalt betr.)

Die Ergebnisse der Rechnung über Einnahme und Ausgabe der hiesigen Ausstattungs-Anstalt für das Kalenderjahr 1836 werden hiemit öffentlich bekannt gemacht, wie folgt:

Einnahme.	fl.	kr.
An Baarschaftsbestand, aus letztvoriger Rechnung übergegangen ..	146	45¾
An Beiträgen der Theilnehmer von 2881 gezahlten Loosnummern zu 1 fl. 12 kr.	3457	12
(Bei dem Listenschlusse war die letzte Loosnummer 3021, wovon aber 140 Nummern theils unbesetzt waren, theils wegen Nichtzahlung gestrichen wurden. Die Anzahl der besetzten Loose hat sich im Jahre 1836 um 217 vermehrt.)		
An Ein- und Umschreibgebühren von 400 theils neu abgesetzten, theils umgeschriebenen Loosen zu 6 kr.	40	—
An theilweise gezahlten Beiträgen von gestrichenen Loosnummern .	1	6
An Zinnsen von ausstehenden Capitalien	660	15
An zurückgezahlt wordenen Capitalien	2100	—
Summa der Einnahmen	6405	18¼

Ausgabe.	fl.	kr.
An acht Theilnehmern, welche gewonnen hatten, u. deren Gewinnste statutenmäßig zur Zahlung verfallen waren, wurden solche ausgezahlt mit . . .	1600	—
(Bei der Ziehung am 17. Dezbr. 1836 wurden 18 neue Gewinnste gezogen, mithin 3 mehr als bei der vorjährigen Ziehung am 16. Dezember 1835.)		
An Stückzinnsen aus den gezahlten Gewinnsten und aus den noch ungezahlten Gewinnsten . .	374	35
An Provision des Hauptcassiers	207	55
An Provision der Filialcassiere	9	41½
(Mehrere der Herren Filialcassiere haben auf diese Gebühr verzichtet.)		
Dem Einsammler . . .	98	47
Für Schreibmaterialen . .	3	24
Buchdrucker- und Buchbinderlöhne	21	55
Kosten der Ziehung . .	1	30
An ausgeliehenen Capitalien .	3815	—
Summa der Ausgabe	6144	29½

Abschluß.

Einnahme 6405 fl. 18¼ kr.
Ausgabe 6144 fl. 29½ kr.

Verbleibt ein Bestand von 260 fl. 48¾ kr. welcher in die Rechnung für 1837 übergegangen.

Vermögens-Berechnung.	fl.	kr.
Mit eben erwähnten Cassebestand	260	48¾
An verzinnslich ausstehenden Capitalien	20200	—
Guthaben der Anstalt an Stückzinnsen bis letzten Dezember 1836 berechnet	240	40
Summa des Vermögens der Anstalt	20701	28¾
An 103 Gewinnsten zu 200 fl. hat dieselbe noch zu zahlen .	20600	—
welche den Gewinnern bis zu ihrer Zahlbarwerdung zu verzinnsen sind.		
Nach Abzug dieser Schuld verbleibt also noch ein reiner Vermögensbestand von	101	28¾

worunter ein Reservefond von 50 fl. begriffen ist. Hiebei dankt die Administration den Herren Filial-Cassieren für ihre eifrige Mitwirkung wiederholt auf das Verbindlichste, und bittet dieselben, darin zum Besten der Anstalt gefälligst fortzufahren.

Ansbach, den 11. Oktober 1837.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.

Endres, Vorstand.

Die in vorstehender Bekanntmachung angeführten Ergebnisse stimmen mit der eingesehenen Rechnung und ihren Belegen genau überein. Solches wird mit dem Bemerken bezeugt, daß sich namentlich der Capitalbestand von 20200 fl. bei dem heute erfolgten Umsturz der hierüber sprechenden, unter dreifachem Verschluß befindlichen Dokumente, als vollkommen richtig ausgewiesen hat.

Ansbach, den 12. Oktober 1837.

Stadtmagistrat.

Stirl.

6. Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 9. bis 15. Oktober.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Albrecht, Sohn des B. u. Bürstenmachermeisters Hrn. Leidinger; 2. Johann Jacob Sohn des B. u. Taglöhners Vogelhuber; 3. Eva Margaretha, Tochter des Webermeisters Grauf in Deßmannsdorf; 4. Johann Georg, Sohn des B. Spezereihändlers und Brandweinbrenners Hrn. Lang; 5. Johann Sebastian, Sohn des Gutsbesitzers Kiefer in Eglofswinden.

2. Begrabene.

1. Herr Johann Andreas Kleinschroth, B. u. Badwirth, st. 66 J. 6 M. 26 T. alt am Nervenschlag; 2. Johann Leonhard Rülck, st. 3 M. alt am Stecksluß; 3. Todtgeborner Knabe des B. und Metzgermeisters Hrn. Engel.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

Johann Wendel, Sohn des B. u. Taglöhners Borndörfer.

2. Begrabene.

1. Maria Katharina Eva, Tochter des verstorbenen Taglöhners Storch, st. 24 J. 7 M. 12 T. alt an der Abzehrung: 2. Maria Apollonia, Wittwe des B. und Hausbesitzers Nebenbacher, st. 73 J. 21 T. alt an Entkräftung.

Privatbekanntmachungen.

1. Danksagung und Abschied. Bei meinem heutigen Abzuge von hier nach meinen neuen Bestimmungsort Oberschwaningen, empfehle ich mich nach einem 8½ jährigen Aufenthalt, sowohl meinen lieben Herren Vorgesetzten, die mir und den Meinigen in vielfacher Beziehung so viel Gutes erwiesen haben, wie auch meinen lieben und werthgeschätzten Collegen, von welchen es mir wegen Mangel an Zeit nicht gegönnt war, persönlich Abschied zu nehmen, ganz gehorsamst. So kann ich nicht unterlassen, so manchem lieben Ortseinwohner und namentlich dem Ortsvorstande Schmidt meines bisherigen Wirkungskreises, meinen innigsten und herzlichsten Dank für die vielen und manchfachen erwiesenen Dienste öffentlich auszusprechen. Möge der Segen des Herrn sie auf allen ihren Lebenswegen begleiten und beglücken.

Hohentrüdingen, am 4. Oktober 1837.

Meyer, Schullehrer.

2. Wer noch Bücher des seligen Herrn Kirchenraths Lehmus in Händen haben sollte, wird dringend gebeten, sie demnächst an den Herrn Stadtkirchner Schmidt in Ansbach zu übersenden.

Ansbach, den 12. Oktober 1837.

Thomasius.

3. Gesuch. Ein in allen rentamtlichen Geschäften bewanderter junger Mann, der sich mit den ausgezeichnetsten Zeugnissen auszuweisen vermag, und schon mehrere Jahre das definitive Steuerumschreibwesen mit Auszeichnung führte, wünscht in diesem oder nächsten Monate anderweites Unterkommen. Auskunft hierüber ertheilt die Redaktion dieses Blattes unter K. K.

4. Unterzeichneter hat den Auftrag, noch mehrere 100 Arbeiter beiderlei Geschlechts auf den Ludwig-Donau-Main-Kanalbau bei Doos anzunehmen.

Poppenreuth bei Fürth, den 16. Oktober 1837.

Bischoff, Bauführer.

6. Taschenliederbuch

zum geselligen Vergnügen, sowie zum Gebrauche

der kön. bayer. Landwehr bei Waffenübungen und Festlichkeiten. Herausgegeben von mehreren Freunden des Gesanges.

Geheftet 15 kr.

Der reiche Inhalt, die schöne Ausstattung, der deutliche bei aller Ersparniß des Raumes jedem Auge noch wohlgefällige Druck und die außerordentliche Wohlfeilheit des Preises werden diesem gemeinnützigen Liederbuch überall den verdienten Eingang verschaffen. Zu haben bei dem Mitherausgeber Buchbinder Schindler in Ansbach.

6a. Das neuerbaute und zweckmäßig eingerichtete russische Dampfbad wird nächsten Donnerstag den 19. d. Mts. mit dem Bemerken eröffnet, daß von früh 9 Uhr an jeden Tage nach Vorschrift der Herren Aerzte Gebrauch davon gemacht werden kann.

Georg Haas, Wund- und Hebarzt.
Ernst Haas, Badinhaber.

7. Waaren-Empfehlung. Mit einem vollkommenen, sortirten Lager extrafeiner, feiner, mittelfeiner und ordinärer Tuche, Kastorins, Kallmuck, Bieber, Drap-Zephyr, Damentuche, ganz moderne Mantelzeuge, Ternos, Thibets, Damasttidte, gedruckte, karirte und glatte Merinos, die neusten Shawls und Umschlagtücher, die modernsten Westenzeuge, Seidenzeuge, Flanel, Kattuns, Winterbeinkleider-Stoffen, empfiehlt sich unter Zusicherung sehr billiger Preise, guter Waare und reeler Bedienung die Tuch- und Modewaarenhandlung von

L. Hirschmann Nr. 37 auf dem obern Markt

8. Von Leipziger Messe retour, zeigen wir an, daß wir daselbst unser bekanntes Tuch- und Modewaarenlager frisch assortirt haben, und es zur geneigten Abnahme empfehlen.

Herrmann und Moritz Steffter.

9. Unterzeichneter bringt hiermit zur ergebensten Anzeige, daß er von der Leipziger Messe mit folgenden Waaren zurückgekommen ist, als: eine reiche Auswahl feiner niederländer und französischer, so wie auch mittel und ordinäre Tücher in allen Farben, gestreifte Tücher zu Beinkleider, Drap Zephir, Damentücher, Circassienne in allen Farben und Qualitäten, feine Castorin Kalmuk und Contings, französische und englische Thibets und Merinos, Seidenzeuge, feine und mittelfeine Leinwand, Gilletzeuge, Shawls, Damast und Morence zu Meublen in allen Farben, feine Hemdenflanell, Vorhang-Mouselin, Batist und Jacconett, Sarsenet und Canafas, nebst mehreren schon bekannten Artikeln. Durch persönlichen Einkauf im Stande gesetzt äußerst billige Preise zuzusichern, empfiehlt sich zur geneigten Abnahme ganz gehorsamst

Philipp Maier, Lit. A. 329.

10. Unterzeichneter beehrt sich, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum sein wohl assortirtes Waarenlager in Tuch, Biebet, Flanelle, Casimirs, Westenzeuge, Thibets, breiten Merinos, Shawls, Kattun, Batist, Organtin, Spitzengrund an Stück und Streifen, Sarsenetts und Canafas ꝛc. bestens zu empfehlen. Er verspricht die billigsten Preise und reelle Bedienung und bittet um geneigte Abnahme.

M. J. Obermeyer,
in der Kirchengasse A. Nr. 26.

11. Frisch angekommene ganz neue ächte holländische Voll-Häringe das Stück 6 bis 8 kr. sind bei J. M. Bub, jun. in der Uzenstrasse zu haben.

12. Da ich von einem hochlöblichen Stadtmagistrat dahier, unterm 12. Aug. d. Js. die Erlaubniß zur Fertigung und zum Verkauf von Chocolade erhalten habe, so bringe ich dieses einem verehrlichen Publikum zur Kenntniß, mit der Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren. Meine Wohnung ist A. Nr. 35. beim Büttnermeister Kellner.

Ansbach, am 16. Oktober 1837.

Juliana Christina Küchler.

13. Bei Unterzeichnetem ist fortwährend ächte Punsch-Essenz aus der berühmten Liquer-Fabrik des Herrn Kümmel zu Fürth, die Bouteille um den äußerst billigen Preis von 1 fl. 34 kr. zu haben.

J. L. Schnürlein zur Sonne.

14. Eine gute Stockuhr, mit messignem Werke, in einem modernen braun angestrichenen Kasten, ist nebst einer starken Thüre mit deutschem Schloß, in A. 344. zu verkaufen.

15. Es wird ein Einstandsmann zu einem In-

fanterie-Regimente auf zwei Jahre und einige Monate gesucht, das Nähere ist A. Nr. 214. 2 Treppen hoch zu erfahren.

16. Es sind täglich 2000 fl. im ganzen oder theilweis zu 3½ pCt. zu verleihen in hiesige Stadt oder Landgericht. Das Nähere ist zu erfahren im Haus C. Nr. 111.

17. Eine Frau sucht als Haushälterin in der Stadt oder auf dem Lande unterzukommen, das Nähere ist bei Herrn Melbermeister Strauß zu erfahren.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Freunden und Verwandten hiemit zur Nachricht, daß meine Gattin Eva Barbara, geborne Heinlein, erst 35 Jahre alt, nach schwerem Leiden an der Brustwassersucht heute gestorben ist. An der Stelle ihrer unvergeßlichen Schwester war sie mir eine gleich musterhafte Gattin, deren Kindern eine treue Mutter. Gott segne sie.

Ansbach, den 15. Oktober 1837.

J. L. Werthhammer, Stadtkämmerer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 5. ist die möblirte Mansarde und im Flügelbau ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 30. ohnweit dem obern Markt sind 2 große und 1 kleines Quartier theils sogleich, theils bis Lichtmeß zu beziehen.

A. Nr. 341. ist ein schönes Quartier zu vermiethen.

Vis a vis vom kgl. Landgericht ist die Mansarde mit Möbeln zu vermiethen.

B. Nr. 75. bei Vergolder Pfeiffer ist ein Logis für einen ledigen Herrn oder Gymnasiasten zu vermiethen.

D. Nr. 296. ist eine freundliche Wohnung für eine stille Familie zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen der Eva Rosina Zink in Buchen öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Steigerungs-Termin

auf Freitag den 20. Oktober h. Js. Vorm. 9 Uhr

im diesseitigen Gerichts-Locale anberaumt. Dieses Anwesen bestehet:

1) aus dem eingädigen mit Ziegel gedeckten von Riegelfach erbauten Wohnhause mit Stallung unter einem Dache; der mit Ziegel gedeckten von Riegelfach erbauten Scheuer, einem gewölbten Keller, Hofraum und halben Brunnenantheile.

2) aus 5 Tagwerk 25 Dezimalen Gärten,
9 " " 74 " " Aecker,
1 " " 63 " " Wiesen,
10 " " 38 " " Waldung,

und wurde unterm 12. August h. Js. gerichtlich auf 3240 fl. eingeschätzt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, wovon sich die dem Gerichte Unbekannten durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden mit dem Anhange eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mkt. Erlbach, den 7. September 1837.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

2. Am Montag den 23. Oktober 1837 Vorm. 10 Uhr wird man im Köpplingerischen Wirthshause zu Frickenfelden,

das Gut Nr. 30 bestehend aus Wohnhaus mit darangebauter Scheune, dem Gemeinderecht, dann 33 Dez. Garten am Haus, 2 Tgw. 96 Dez. Acker und 37 Dez. Wiese,

geschätzt auf 1160 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkaufen, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken einladet, daß die auf diesem Gute haftenden Lasten täglich in der diesseitigen Registratur können eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 23. September 1837.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. In der Verlassenschaftssache des zu Kauernhofen verstorbenen Gütlers und Schweinhändlers Bernhard Lösel werden nebst den vorhandenen Haus- und Oekonomiegeräthschaften die nachgesetzten Realitäten als

1) das einstöckige Wohnhaus Nr. 2 nebst Stadel und Stallung zu Kauernhofen,

2) 2 Tgw. Sandacker St. K. Pl. Nr. 786.
3) 2 Tgw. 71 Dez. Binzig-Acker Pl. Nr. 867.
4) 5 Tgw. 67 Dez. Acker am Rotherweeg und
5) 52 Dez. Acker das Spitzäckerlein genannt, Pl. Nr. 51.

auf Freitag den 27. Oktober von 9 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Erblassers an den Meistbietenden versteigert, Kaufsliebhaber, von denen sich die dem Gerichte unbekannten mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, den 7. September 1837.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

4. Die zur Verlassenschaftsmasse des Bauern Wilhelm Därr zu Nenzenheim gehörigen walzenden Grundstücke zu

18	Tagw.	53	Dezim.	Acker,	
1	"	89	"	Wiese,	
—	"	93	"	Gärten,	
—	"	76	"	Weinberg,	
—	"	23	"	Oedung,	

im Taxwerthe zu 3268 fl., deren nähere Beschreibung hier eingesehen werden kann, werden am Donnerstag den 26. Oktober frühe 11 Uhr im Kilian'schen Wirthshause zu Nenzenheim unter den bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Uffenheim, am 21. September 1837.

Königliches Landgericht.
Ries, Landrichter.

5. Das der Wittwe Barbara Wengert dahier gehörige Wohnhaus mit Gyps- und Oelmühle, dann Stadel, Garten und Krautbeet StB. pag. 891. wird, da am ersten Verkaufstermine ein annehmbares Kaufsangebot nicht gelegt wurde, zum zweiten Verkaufe hiemit ausgeschrieben auf

Montag den 23. Oktober l. J. Vorm. 8 Uhr

wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 6. Oktober 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Langen, Herrschaftsrichter.

6. In der Konkurssache über das Vermögen des Lebküchners Valentin Sattler dahier, ist zum Verkaufe der — zur Maße gehörigen Immobilien, nämlich

1) das Wohnhaus Nr. 459 dahier, auf welchem die reale Lebküchnerei-Gerechtigkeit haftet, sammt der dazu gehörigen Scheune, Stallung und Hofraith, dann 16 Dez. Gemeindetheil in der Gräf und 11 Dez. Gemeindetheil im Walkmühlwasen geschätzt auf 2050 fl.
2) 25 Dez. Wallgarten bei der Heuwaag, geschätzt auf 170 fl.
3) 1 Tgw. 7 Dez. Acker unterm Weinthurm, geschätzt auf 187 fl.
4) 13 Dez. Gemeindetheil bei der Allee, geschätzt auf 60 fl.
5) 2 Tgw. 96 Dez. Acker bei der Gipshütte, geschätzt auf 765 fl.
6) 1 Tgw. 3 Dez. Wiese im kleinen Boden, geschätzt auf 540 fl.
7) 7 Dez. Krautbeet hinter der Obermühle, geschätzt auf 49 fl.
8) 6 Dez. daselbst, geschätzt auf 42 fl.
9) 14 Dez. Gemeindetheil am Ickelheimer-Wasen, geschätzt auf 48 fl.
10) 99 Dez. Acker in Defurt, geschätzt auf 210 fl.
11) 1 Tgw. 4 Dez. Acker in der Rennech, geschätzt auf 255 fl.
12) 1 Tagw. 8 Dez. Acker im Defurt geschätzt auf 245 fl.

Termin auf

Dienstag den 24. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 13. September 1837.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 84. Ansbach, Samstag, den 21. Oktober 1837

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 21387. Exp. Nr. 1810.

An die sämmtlichen Polizeibehörden und die 4 Bauinspektionen des Rezat-Kreises, die Universität Erlangen, sämmtliche Vorstände der Studien-Anstalten, der polytechnischen, der landwirthschaftlichen Gewerbs- und besondern Zeichnungs-Schulen.

(Försters allgemeine Bauzeitung — resp. die Anschaffung derselben von Seite k. Behörden auf Regiefonds betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Empfangen obige Behörden anliegend eine Abschrift der im rubrizirten Betreffe erschienenen allerhöchsten Verfügung zur Wissenschaft und Nachachtung.

Bei der anerkannten Gemeinnützigkeit dieser Zeitschrift läßt sich erwarten, daß die k. Polizeibehörden, die k. Bauinspektionen und die Magistrate die in ihren Bezirken befindlichen Bauwerkmeister zur Anschaffung dieses Werkes, wenn auch nur zu einem gemeinschaftlichen Exemplar für bedeutendere Orte — vermögen werden. Das Aufleben eines in der Construktion verbesserten und

in den Formen veredelten Baustyles wird die nächste Folge der Verbreitung dieser inhaltsreichen Schrift seyn.

Ansbach, den 17. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Der Architekt Ch. F. L. Förster, aus Ansbach gebürtig und in Wien etablirt, hat seit Anfang des Jahres 1836 die Herausgabe einer allgemeinen Bauzeitung mit Abbildungen für Architekten, Ingenieurs rc. unternommen, welche bei allen Buchhandlungen des Inlandes zu dem jährlichen Pränumerations-Preise von 24 fl. für die Velinausgabe und von 19 fl. 12 kr. für die ordinäre Ausgabe bezogen werden kann.

Die bisher erschienenen Blätter dieser Zeitschrift haben den Beweis geliefert, daß sie durchaus sehr gediegene und lehrreiche Aufsätze und Abhandlungen über alle Theile der Civilbaukunst, sowie der Strassen-, Brücken- und Wasserbaukunde enthalte, indem die ausgezeichneten, wirklich ausgeführten Bauwerke aller Länder gründlich darin beschrieben und durch verlässige Abbildungen versinnlicht, neue Construktionsarten und in diese Fächer einschlagende Erfindungen dargestellt und bekannt gegeben, sowie die wichtigsten neuen Erscheinungen in der Literatur derselben richtig gewürdiget werden. Diese Zeitschrift ist daher als ein sehr empfehlenswerthes Werk nicht allein für die k. Bau-Behörden, sondern auch für die polytechnischen und Gewerbsschulen, Zeichnungsanstalten und öffentliche Bibliotheken zu betrachten. Die k. Kreisregierung Kammer des Innern wird daher aufgefordert, sämmtliche vorbenannte Behörden und öffentliche Anstalten in geeigneter Weise darauf aufmerksam zu machen und dahin zu wirken, daß es von denselben angeschafft und möglichst gemeinnützig verbreitet werde. Zugleich wird gestattet, daß die Anschaffung dieser Zeitschrift auf Kosten der einschlägigen Regieverwaltungen bewirkt werden dürfe.

München, den 27. April 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein

An die kgl. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Durch den Minister der Generalsecretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secr.
Gosinger.

Einl. Nr. 24895. Exp Nr. 1509.

An sämmtliche Polizeibehörden und Bauinspektionen des Rezatkreises.

(Die Strassenpolizeiordnung in dem Rezatkreise, resp. das Verbot des Aneinanderhängens mehrerer Wagen und des Nebeneinanderspannens von 3 Pferden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zum Vollzuge der jüngsten höchsten Ministerialverfügung des Innern dd. 28. Mai laufenden Jahres wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gegeben, daß von dem im Intelligenzblatte für den Rezatkreis Jahrgang 1835 Nr. 26 Seite 697 und 697 ausgeschriebenen Verbote des Aneinander-

hängens zweier Wagen sowohl, als bezüglich des Nebeneinanderspannens von 3 Pferden abstrahirt werde.

Zur Begegnung aller Inconvenienzien hingegen, die sich durch Fahrläßigkeiten der Interessenten ergeben möchten, bleiben die im Gebiete der Sicherheitspolizei gegebenen Anordnungen constant, und wird insbesondere den Fuhrleuten aufgegeben, beim Ausweichen an Strassenbiegungen, bei glatten Wegen im Winter und Bergabfahrten alle Aufmerksamkeit um so mehr anzuwenden, als jede Beschädigung an den Gebäuden bei den Brücken und Bergabfahrten, die nur durch Unachtsamkeit veranlaßt werden können, den Fehlenden zur Last geschrieben, und die der Baukassa zugehenden Ausgaben für solche Baureparaturen von denselben ohne Ausnahme ersetzt werden müssen.

Ansbach, den 16. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Seefried, Secr.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Den Bau von Distriktsstrassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von dem kgl. Staatsministerium des Innern in einem besondern Falle in Ansehung des Baues von Distriktsstrassen durch höchste Entschließung vom 21. d. M. ausgesprochene Grundsatz wird im nachstehenden Auszuge zur Kenntniß der oben genannten Behörden gebracht.

„Der Bau der Distriktsstrassen liegt nach dem Gesetze über Gemeindeumlagen Art. VII. und dem Gesetze über Distriktsumlagen vom 11. September 1825 der Distrikts-Gemeinde, das heißt, wie auch in den Regierungsverfügungen vom 3. Juni und 11. August 1836 ausgesprochen ist, den in einen Polizeidistrikt vereinigten Gemeinden ob. Dieß schließt jedoch die erhöhte Inanspruchnahme der besonders betheiligten Gemeinden nicht aus, vielmehr erscheint die Erhebung eines Präcipuums von solchen Gemeinden nach §. 2 Ziffer 3 §. 4 Absatz 2 und §. 6 Ziffer 2 des Gesetzes vom 11. September 1825, dann nach den in der Ministerialentschließung vom 18. Februar 1835 §. II. ausgesprochenen Direktiven vollkommen gerechtfertigt.

Aus dem Grunde der besondern Betheiligung darf aber den einzelnen Gemeinden nicht eine Last aufgebürdet werden, welche mit ihren Kräften in keinem Verhältniß stehen und so den Zweck der Gesetze über Distriktsumlagen, Beseitigungen von Ueberlastungen, aufheben würde."

Ansbach, den 19. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Vermög allerhöchst unmittelbaren Rescripts vom 6. Oktober 1837 haben Sich Seine Königliche Majestät allergnädigst bewogen gefunden:

1) dem Landrichter Christian Samuel Leidner von Feuchtwangen, wegen nachgewiesener Zerrüttung seiner Gesundheit in Folge der Anstrengung und Verkältung bei den Feuersbrünsten daselbst,

die allerunterthänigst nachgesuchte zeitliche Ruheversetzung, unter dem Ausdrucke Allerhöchstderen ganz besonderen Zufriedenheit mit seinen seit beinahe vollen 40 Jahren mit unverbrüchlicher Treue geleisteten nützlichen Diensten und vorbehaltlich seiner anderweiten Wiederanstellung auf einen seinem Alter und seinen Kräften angemessenen Posten zu bewilligen.

2) als Landrichter zu Feuchtwangen den bisherigen I. Landgerichts-Assessor in Monheim Georg Christoph Lippert allergnädigst zu befördern.

3) die hiedurch in Erledigung kommende erste Assessorsstelle bei dem Landgerichte Monheim dem bisherigen zweiten Landgerichts-Assessor in Schwabach Carl Friedrich Staudinger seiner allerunterthänigsten Bitte gemäs, zu verleihen, und

4) als zweiten Assessor bei dem Landgerichte Schwabach den Appellationsgerichtsaccessisten und dermaligen Landgerichts-Funktionär Heinrich Siegmund Schuhmann zu Neustadt a. d. A. allergnädigst zu ernennen.

5) Unter dem 6. Oktober d. Js. ist auf erfolgte Präsentation des Stadtmagistrats zu Erlangen der Schullehrer Johann Georg Ludwig daselbst als Lehrer der obern Mädchenklasse in Erlangen bestätigt worden.

6) Seine k. Majestät haben unter dem 8. Oktober d. Js. die erledigte Pfarrei Bruck im Dekanat Erlangen, dem bisherigen Pfarrer zu Michelfeld und II. Pfarrer zu Mainbernheim, Dekanats Kleinlangheim, Heinrich Paul Wolfgang Ernst Reichold allergnädigst zu verleihen geruht.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 12. Oktober 1837.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	$102\frac{1}{4}$	102
detto à $3\frac{1}{2}$% prompt		$100\frac{1}{2}$
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien nach Erscheinen	508	506

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**

(Verbotenen Viehtrieb zur Umgehung des Weg- und Pflastergelds betr.)

Vom Magistrate der königl. bayer. Kreishauptstadt Ansbach wird auf die Anzeige, daß Viehtrieb auf Nebenwegen um die Stadt zur Umgehung des zu entrichtenden Weg- und Pflastergelds Statt findet, das deshalb bestehende Verbot in Erinnerung gebracht und die Uebertretung desselben mit der Strafe der Defraudation bedroht.

Ansbach, den 11. Oktober 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Von dem königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden Dienstag den 24. l. Mts. und die folgenden Tage im diesseitigen Gerichts-Locale mehrere sehr schöne Betten, Matrazzen, Küchengeschirr von Kupfer und Porzellain, Weißzeug, Mobilien und Gemählde dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Ansbach, den 12. Oktober 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

3. Vom Königlichen Landgericht Rothenburg wird nach collegialer Berathung hiemit erkannt.

daß Georg Michael Ströbel von Lohrbach für todt zu erklären, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten ohne Kaution zu überlassen sey.

Die erwachsenen Kosten sind von dessen Erben zu berichtigen.

B. R. W.

Rothenburg, den 12. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter

4. Zur Winterfütterung des Hochwildes im Parke zu Triesdorf werden

Dienstag den 24. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr in der Marketenderei zu Triesdorf

29 Centner Heu,
54 „ „ Grummet, und
38 Metzen Kartoffel

im öffentlichen Striche von den Wenigstnehmenden vorbehaltlich der Genehmigung der kgl. Regierung angekauft.

Herrieden, den 13. Oktober 1837.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

5. Montag den 6. November d. Js. Vorm. 9 Uhr werden im hiesig k. Baumagazin mehrere Partieen an altem Panscheisen, Kupfer von alten Dachrinnen, altes Messing und alt überzinntes Eisenblech an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 19. Oktober 1837.

Königliche Bauinspektion.

Schuster. Mauritii.

6. Bekanntmachung.

(Die Ausstattungs-Anstalt betreffend.)

Die Listen der Anstalt werden am 17. November geschlossen, und alle Nummern für welche die Beiträge nicht vollständig geleistet sind, gestrichen. Alle diejenigen, welche noch Loose zu nehmen gesonnen sind, oder ihre Beiträge noch nicht vollständig berichtigt haben, werden daher hiermit aufgefordert, dieß bis dahin zu bewerkstelligen. Die Herren Filial-Einnehmer werden ersucht, ihre Abrechnungen zuverlässig bis zum 15. November einzusenden.

Ansbach den 16. Oktober 1837.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.

Endres, Vorstand.

Rupprecht, d. Z. Secr.

Privatbekanntmachungen.

1. Bei den hiesigen Kirchen-Stiftungs- und Schulencassen sind mehrere Tausend Gulden gegen normalmäßige hypothekarische Sicherheit auszuleihen; auch werden bayerische Staatspapiere gegen billiges Agio gekauft.

Ansbach, am 18. Oktober 1837.

Rupprecht, Stiftungs-Kassier, und Kirchenpfleger.

2. Bei Georg Franz in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: (in Ansbach bei J. M. Dollfuß vorräthig)

Novellen zur Bayer. Gerichts-Ordnung vom Jahre 1754 — 1837. Herausgegeben m. k. allerhöchsten Privilegien von Dr. Moritz, k. b. Kreis- und Stadtgerichtsrath und Wechsel- und Merkantil-Gerichtsassessor in München. 3te Lieferung. Bogen 31 bis 50 und Inhalt Bogen B 2. fl 6 kr.

Vermöge allerhöchsten Rescripts des Staatsministeriums der Justiz d. d. 17. Januar 1837, so wie des Staatsministeriums des Innern d. d. 6. März 1837 wurde diese Sammlung zur Anschaffung bei den sämmtlichen Justiz- und Administrativstellen und Behörden des Königreichs aus Regiefonds genehmigt.

Die Brauchbarkeit dieser Novellen ist längst anerkannt und bedarf keiner weitern Empfehlung mehr. Die früher erschienene erste und zweite Lieferung kosten 3 fl. 6 kr., die vierte in wenig Wochen erscheinende und nur 9 — 10 Bogen starke Lieferung beschließt den ersten Band; der Druck des zweiten Bandes, welcher alle die am Schlusse des gegenwärtigen Landtags die Allerhöchste Sanktion erhaltende Gesetze enthalten wird, wird unverzüglich begonnen und in drei bis vier Lieferungen beendigt.

3. Wir bringen hierdurch zur ergebensten Anzeige, daß wir auf verflossener Leipziger Messe unser bekanntes Tuch- und Modewaarenlager wieder vollkommen assortirt haben, und empfehlen besonders nachbenannte Artikel zur geneigten Abnahme: ein ganz vorzügliches Assortiment französischer, niederländer und sonstiger Tücher in allen Qualitäten, Billard-Tuche, Draps-Zephyr, Circassiennes, gestreifte und karrirte Tuche und Casimirs, besonders Eisenbahncasimir, Bugskings, Cords ꝛc. zu Winterbeinkleidern, Castorins, Calmucks und Bivers; eine reiche Auswahl in Seidenzeugen, Terneaux, Thibets und Donna Maria in allen Farben und Qualitäten; moderne Stoffe zu Damenmäntel und Damenkleidern, Shawls und Umschlagtücher, alle möglichen weiße Waaren, besonders Schottische und ächte Batist, glatte und damastirte Vorhäng-Mouselines, Franzen und Borden, alle Sorten Leinwand, baumwollene, halb- und ganz wollene Möbelzeuge, Piqué und Pique-Decken, Tischteppiche, Hemden-Molton- und ordinäre Flanell, leinene baumwollene und wollene Strümpfe ꝛc. Durch persönliche, sehr vortheilhafte Einkäufe sind wir im Stande, die billigsten Preise zuzusichern und bitten daher um geneigten Zuspruch ganz ergebenst.

R. M. Wilhermsdörfer und Söhne.

4. Wer noch Bücher des seligen Herrn Kirchenrath Lehmus in Händen haben sollte, wird dringend gebeten, sie demnächst an den Herrn Stadtkirchner Schmidt in Ansbach zu übersenden.

Ansbach, den 12. Oktober 1837.

Thomasius.

5. **Dr. Rudolph, Zahnarzt in Nürnberg wird sich vom 21. d. Mts. an 4 — 6 Tage dahier im Gasthause zum Löwen Zimmer Nr. 2 aufhalten, was Zahnkranken zur ergebensten Nachricht dient.**

6. Montag den 23. Oktober Vormittag 10 Uhr werden in Rees beim Schäfer 22 Stück feine Mutterschaafe und Lämmer verkauft.

7. Der bei mir als Hausknecht gewesene Lorenz ist nicht mehr in meinen Diensten.

Ansbach, den 18. Oktober 1837.

Kanzleibuchdrucker Carl Brügel.

8. Es ist eine Gruft auf dem hiesigen Kirchhofe zu verkaufen, und das Nähere deshalb bei dem Todengräber Herrn Wörrlein zu erfahren.

9. Sonntag den 22. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet A. Hornung.

10 Sonntag den 22. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Kern.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 94 ist ein Quartier zu vermiethen.

B. 76 sind zwei Logie mit allen Bequemlichkeiten täglich beziehbar, auch eine neue Stuben- und Glasthüre zu verkaufen.

D. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. 64 ist ein Quartier zu vermiethen, und kann bis Martini bezogen werden. Auch sind daselbst zweischläfrige Bettstellen zu verkaufen.

D. 284 sind bis Lichtmeß zu vermiethen, 2 Stuben, Kammer, Küche und sonstige Bequemlichkeiten, dann im Hofhause, Stube, Kammer, Küche, auch kann der Garten dazu gegeben werden.

Auf dem neuen Weg Lit. D. Nr. 193 ist ein Quartier zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 8. bis zum 14. Oktober 1837.

Krone. Hr. Kaufm. Rößner von Nürnberg, Roth von da, Hrn. Kaufl. Schubert von Düren, Lechner von Aachen, Benner von Gemünd, Förster von da, Se. Exc. General-Lieut. Frhr. von Werneck von Triesdorf, Se. Durchl. Generalmajor Fürst von Radziwill von Warschau, Hr. Bankkommissär Dürnhöfer mit Gattin von Nürnberg, Hrn. Kaufl. Hempel von da, Jost von Frankfurt, Hr. Oberst Frhr. von Zandt von Landau, Hr. Kaufmann Maurer von Frankfurt, Hrn. Großhändler Gebr. Hechinger v. Harburg, Hr. Regierungsrath v. Hornberg von Würzburg, Hr. Student Schmidt von München, Hrn. Kaufl. Dreer von Augsburg, Köster von Frankfurt, Hr. Studienrektor und Professor Eisenhofer mit Fam. von Würzburg.

Stern. Hrn. Kaufl. Bestelmeier und Bäumler v. Nürnberg, Hr. Fabrik. von Mayer von Wendelstein, Hr. Forstmeister v. Praun v. Rothenburg, Hr. Kaufm. Stephan von Heilbronn,

Hr. Fabrik. Gab. v. Suhl, Hr. Kaufm. Brand von Berlin, Hr. Kfm. Apfelbach von Gera, Hr. Ober-Justizrath Frhr. von Eyb v. Ulm, Hr. Appell.-Gerichtsassessor Wittmann von Bamberg, Frhr. v. Schütz m. Gem. von Stuttgart, Hr. Regierungsrath Kornbrust von Berlin, Hr. Kfm. Baumann v. Göppingen, Hrn. Kaufl. Lederer v. Mkt. Breit, Bauer von Hall, Landbeck von Potsdam, Andre u. Hr. Bezirksingen. Poller m. Gat. von Nürnberg, Hr. Vicarius Haßold v. Kirchstetten, Frau v. Haas v. Sulzbach, Hr. Kfm. Weil v. Paris, Hr. Stadtger.-Assessor Faitinger v. Oettingen, Hr. Privatm. Veischner v. München, Hr. Kaufm. Ziegler von Glauchau, Hr. Privatm. Höninger v. Düsseldorf, Hr. Banquier Stein v. Cöln, Hrn. Kaufl. Scheuer von Fürth, Ravens v. Berlin, Hr. Privatm. Albers von Bremen, Hrn. Privatleute Gab m. Fam. von Oehringen, Miller von Aachen, Madame Kraußauer von Oehringen, Fräul. Wenger von Nürnberg, Hr. Kfm. Kalame von Lörrach, Hr. Rentbeamter Berg m. Sohn von Uffenheim.

Löwe. Hr. Fabrik. Jacobi von Nürnberg, Fräulein v. Schmidt v. Würzburg, Hr. Kaufm. Schwarz von Frankfurt, Hr. Baron v. Oberrüti v. Breslau, Hr. Major v. Madeaux v. Neustadt a. d. A., Hr. Privatm. v. Blücher v. Wesel, Fräul. Klinger von Würzburg, Hr. Lehrer Eichhorn von Dinkelsbühl, Hr. Apoth. Klitt m. Gatt. v. München, Hr. Student Germain v. Würzburg, Hr. Doctor v. Benser v. Rothenburg, Hr. Hofpferdarzt Herbst von Rohrenfels, Hr. Kaufm. Eppelein m. Fam. v. Nördlingen, Hr. Mechaniker Lepper von Erlangen, Hr. Kaufm. Schuhmacher v. Lüttich, Hr. Cadet Clement v. Augsburg, Hr. Student Stempfle v. Tübingen, Hr. Schloßverwalter Mast v. Ellwangen, Hr. Oberbeamter Mauch v. Gaildorf, Hr. Professor Kentner von Ulm, Hr. Privatmann Beer v. Rothenburg, Hr. Stud. Millberger v. Würzburg, Hr. Reichsarchivsecretär Lommel m. Fam. v. München, Hr. Musiker Sipeire v. Nimes, Hrn. Kaufl. Radolph v. Barmen, Plochmann a. Rothenburg, Hr. Kfm. Horlacher v. Heilbronn, Hr. Lebküchner Kempf v. Regensburg, Hr. Großhändler Puckert v. Fürth, Hr. Privatmann Ackermann v. Würzburg, Herr Fabrik. Hahn v. Gebsattel, Hrn. Musiker Gebrüder Moralt v. München, Hr. Kaufmann Augustini v. Augsburg, Hr. Student Fleischmann von Erlangen, Hr. Bierbrauereibes. Stein von Ingolstadt, Hr. Kaufm Hoch von Gemmingen, Herr Student Barth v. Erlangen, Hr. Fabrik. Jakobi v. Nürnberg, Hr. Privatm. v. Cecare v. Paris, Frau Administrationsassessorin von Meixner mit Fam. v. München, Hr. Lieut. Baron v. Falkenhausen v. Zweibrücken, Hr. Privatmann Mauch v. Ulm, Hr. Student Mast v. Tübingen.

Zirkel. Hr. Student Frommel v. Augsburg, Hr. Kaufm. Weiler von Regensburg, Hr. Cadet Hiller v. Landshut, Hrn. Candidaten Kornacher und Hohbach v. Oettingen, Mayer, Peschler und Volkhardt v. Erlangen, Hr. Stud. Raab von Ellingen, Hr. Pfarrer Hopf von Frankenheim, Hr. Schullehrer Meier v. Sulz, Hr. Gymnasiast Hinkeldey von Gunzenhausen, Hr. Schullehrer Berg von Weißenkirchberg, Hr. Chemiker Hofmann und Hr. Gürtler Kaußler v. Nürnberg, Hr. Rechnungskommissär Berger v. Wallerstein, Hrn. Capuciner Vilger und Schmeighofer v. Aschaffenburg, Hr. Scribent Reisbacher v. Reichenhall, Hr. Fabrik. Bickel v. Lauf, Hr. Schullehrer Schlegel von Feuchtwang, Hr. Lehrer Höchstädter v. Frankfurt a. M., Hr. Mühlbes. Limbacher v. Rothenburg, Hr. Conditor Lindenberger v. Regensburg, Hr. Kaufm. Hartmann von Straubing, Madame Kuch v. Dinkelsbühl.

Roß. Hr. Fabrik. Pflaumer v. Weissenburg, Hrn. Kaufl. Dein v. Hof, Kornmesser v. Ulm, Madam Bölmann v. Münchsteinach, Hr. Handelsmann Hofmann v. Eheheim, Hr. Kaufmann Meier v. Niederstetten, Hr. Brauereibes. Ritter v. Bergau, Mad. Meyer v. Rothenburg, Herr Kaufm. Pfau v. Schweinfurth, Frau von Haas v. Dachstetten.

Strauß. Hr. Lehrer Moles v. Wittelshofen, Hrn. Kaufl. Holzinger v. Feuchtwang, Lehmann v. Obernzenn.

Wilder Mann Hrn. Hopfenhändler Stumpf, Hermann und Hoch von Gönningen, Hr. Papierfabrikant Quinat v. Fichtenmühl.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers der abgeschiedenen Gerbersfrau Babetta Schneider dahier, sollen nachfolgend beschriebene, derselben zugehörige Immobilien, als:

1) das an der Kadolzburger Strasse gelegene Wohnhaus alte Nr. 26 b. neue Nr. 4 II. nebst Hofraith und Gärtchen unterm 11. v. Mts. auf 3400 fl. gerichtlich eingeschätzt, sodann

2) der Stadel am Siechhause sub eodem geschätzt auf 600 fl.

öffentlich an den Meistbietenden veräussert werden. Termin hiezu ist auf

den 15. Novbr. l. Js. Vorm. 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 2. bezielt, wozu allenfallsige zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die auf den erwähnten Strichsobjekten ruhenden Lasten und Abgaben jederzeit aus den zur Einsicht in diesseitiger Registratur bereit liegenden Grundakten ersehen werden können, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen soll.

Fürth, den 6. Oktober 1837.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hozinger, Director.

2. Auf Andringen eines Gläubigers wird nachstehendes dem Wirth Johann Schack zu Hennebach gehöriges Immobile, das Wirthschaftsgut Nr. 23. zu Hennebach mit darauf haftender realer Wirthschaftsgerechtigkeit, wozu neben den Gebäuden gehört

54 Dezimalen Garten,

1 Tagw. 9 Dez. Acker,

ein ganzes Gemeinderecht, handlohnbar zum $\frac{15}{30}$ fl. reicht jährlich 2 fl. 12 kr. 4 Heller Erbzins, 1 Vrlg. $1\frac{1}{2}$ Szt. Grundgilt in Korn, 10 kr. 9 Hllr. Rustikal — 9 kr. Häußersteuer, geschätzt auf 1995 fl. —

Montag den 13. November Vorm. 9 Uhr dem öffentlichen Verstriche im Lokale des unterfertigten Gerichtes unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt nach den Bestimmungen des §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes. Die Taxationsverhandlungen können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Ansbach, am 3. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. In der Rothgerber Heinrich Heller'schen Concurssache von Gunzenhausen wird man die im Kreis-Intelligenzblatte 1837 S. 1194 beschriebenen Immobilien nebst $\frac{1}{16}$ Tagwerk Gemeindewöhr, dieses geschätzt auf 7 fl. nochmals öffentlich feilbieten und zwar

am 25. dieses Monats Vormittags 10 Uhr, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen, den 7. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf Anrufen eines Hypothekengläubigers:

1) das der Schneiders-Wittwe Anna Maria Ottmann zu Spalt gehörige Wohnhaus alldort, HsNr. 34. nebst Stallung Hofraum und Düngerstätte, dann

2) $\frac{3}{8}$ Tagw. Hopfengarten am Ochsenbuck und Altenbürg, auf

Montag den 30. Oktober l. Js.

von 9 bis 12 Uhr

im Gasthause des Kronenwirths Schielein zu Spalt der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Kaufsliebhaber, von denen sich die dem Gerichte unbekannten, mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, am 28. September 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 84. Ansbach, Samstag, den 21. Oktober 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachdem sich im ersten Termin zum executiven öffentlichen Verkaufe des Anwesens des Müller Georg Köhler auf der Weidenmühle bei Wilanzheim, bestehend in einem Wohn- und Mühlgebäude, mit Scheuer und Hofraith Pl. Nr. 2001.

35 Dez. Krautland unterhalb, und 14 Dez. dergl. oberhalb, dann 24 Dez. Wiese oberhalb, und 96 Dez. Wiese unterhalb der Weidenmühle Pl. Nr. 2002b 2003b 2003a u. 2004 taxirt auf 1390 fl. ein Käufer mit einem annähmlichen Gebot nicht eingefunden hat, so ist auf weitern Antrag des kgl. Fiskus als Realgläubiger anderweite Tagsfarth zum öffentlichen Aufstriche dieser Realität sammt Eingehörungen auf den 2. November d. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr im königl. Landgericht dahier anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu werden unter dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag auch dieses Mal nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Mkt. Bibart, den 16. September 1837.

Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

2. Auf Antrag des kgl. Rentamts dahier wird das dem Georg Bienenstein von Schornweisach gehörige Häckergütchen dortselbst Nr. 45. jetzt 48. bestehend aus Haus mit Stadel, Stallung, Schweinstall, Backofen, 40 Dez. Schorrgarten, 35 Dez. Hopfengarten, 17 Tagw. Acker, 74 Dez. Wiese, 4 Morg. 34 Dez. Waldung und dem Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen hiermit öffentlich zum Verkauf ausgeboten und Bietungstermin auf den 31. Oktober 1837 Vorm. 9—12 Uhr dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer zu erscheinen haben.

Neustadt a. d. A, am 30. September 1837.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

3. In der Verlassenschaftssache des zu Kauernhofen verstorbenen Gütlers und Schweinhändlers Bernhard Lösel werden nebst den vorhandenen Haus- und Oekonomiegeräthschaften die nachgesetzten Realitäten als

1) das einstöckige Wohnhaus Nr. 2 nebst Stadel und Stallung zu Kauernhofen,
2) 2 Tgw. Sandacker St. K. Pl. Nr. 786.
3) 2 Tgw. 71 Dez. Binzig-Acker Pl. Nr. 867.
4) 5 Tgw. 67 Dez. Acker am Rotherweeg und
5) 52 Dez. Acker das Spitzäckerlein genannt, Pl. Nr. 51.

auf Freitag den 27. Oktober von 9 bis 12 Uhr,

in der Wohnung des Erblassers an den Meistbietenden versteigert, Kaufsliebhaber, von denen sich die dem Gerichte unbekannten mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, den 7. September 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Die zur Verlassenschaftsmasse des Bauern Wilhelm Dörr zu Nenzenheim gehörigen walzenden Grundstücke zu

18	Tagw.	53	Dezim.	Acker,
1	"	89	"	Wiese,
—	"	93	"	Gärten,
—	"	76	"	Weinberg,
—	"	23	"	Oedung,

im Taxwerthe zu 3268 fl., deren nähere Beschreibung hier eingesehen werden kann, werden am Donnerstag den 26. Oktober frühe 11 Uhr im Kilian'schen Wirthshause zu Nenzenheim unter den bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Uffenheim, am 21. September 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

5. In der Konkurssache über das Vermögen des Lebküchners Valentin Sattler dahier, ist zum Verkaufe der — zur Maße gehörigen Immobilien, nämlich

1) das Wohnhaus Nr. 459 dahier, auf welchem die reale Lebküchnerei-Gerechtigkeit haftet, sammt der dazu gehörigen Scheune, Stallung und Hofraith, dann 16 Dez. Gemeindetheil in der Gräf und 11 Dez. Gemeindetheil im Walkmühlwasen geschätzt auf 2050 fl.
2) 25 Dez. Wallgarten bei der Heuwaag, geschätzt auf 170 fl.
3) 1 Tgw. 7 Dez. Acker unterm Weinthurm, geschätzt auf 187 fl.
4) 13 Dez. Gemeindetheil bei der Allee, geschätzt auf 60 fl.
5) 2 Tgw. 96 Dez. Acker bei der Gipshütte, geschätzt auf 765 fl.
6) 1 Tgw. 3 Dez. Wiese im kleinen Boden, geschätzt auf 540 fl.
7) 7 Dez. Krautbeet hinter der Obermühle, geschätzt auf 49 fl.
8) 6 Dez. daselbst, geschätzt auf 42 fl.
9) 14 Dez. Gemeindetheil am Ickelheimer-Wasen, geschätzt auf 48 fl.
10) 99 Dez. Acker in Defurt, geschätzt auf 210 fl.
11) 1 Tgw. 4 Dez. Acker in der Rennech, geschätzt auf 255 fl.
12) 1 Tagw. 8 Dez. Acker im Defurt geschätzt auf 245 fl.

Termin auf

Dienstag den 24. Oktober l. Js.

Vormittags 9 Uhr

bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 13. September 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Am Donnerstag den 9. November d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr werden in Beierberg

1 Halbhaus Nr. 17 dortselbst sammt Ein- und Zugehörungen,

½ Morg. oder 66 Dez. Acker im Burker Feld, und

¾ Morg. oder 84 Dez. Wiese im Kalkofen oder Peuntlein am Jägerhaus auf dortiger Markung

öffentlich meistbietend im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 9. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

7. Das Mollische Gastwirthshaus in Mkt. Breit wird auf Antrag der Creditorschaft wiederholt dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und

zwar unter dem Versuche, daß den Kaufsliebhabern auch der Ankauf des sämmtlichen Inventars angeboten werden solle. Die Schätzung kann bei der unterzeichneten Behörde eingesehen, die Einsicht der Mobilien und Moventien in dem Locale durch die aufgestellten Vertreter verlangt werden. Zum Striche wird auf

Mittwoch den 23. Oktober Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhause Termin anberaumt, und haben Auswärtige sich mit den erforderlichen Zeugnissen über Vermögen und Leumund zu versehen.

Marktbreit, am 20. September 1837.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht.

v. Kolb, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird die ledige Dienstmagd Margaretha Grünstäudl von Weiherschneidbach, welche durch Erkenntniß des k. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis als Criminalgericht vom 26. v. Mts. wegen Verbrechens eines Diebstahles der Special-Untersuchung unterworfen worden, vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Ansbach, am 14. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Auf dem Söldengut des Christoph Brückel zu Falbenthal Nr. 5 ist laut Protokoll vom 8. April 1802 noch eine hypothekarische Forderung ad 125 fl. eingetragen, welche die Freiherrn Eichler von Auritz zu fordern hatten, und später außergerichtlich an den nunmehr verstorbenen Regierungsrath Benz in Ansbach cedirten. Auf Antrag des nunmehrigen Eigenthümers des Brückel'schen Guts werden alle diejenigen, welche irgend ein Recht auf diese Hypothekforderung ad 125 fl. zu haben glauben, hiemit vorgeladen, solches Recht innerhalb sechs Monaten, und spätestens in dem auf den

9. Februar 1838.

anstehenden Termin dahier anzumelden, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß die gedachte Forderung für erloschen erklärt, und im Hypothekenbuch gelöscht werden wird.

Heidenheim, am 24. Juli 1837.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Zur protokollarisch — schlüßlichen Verhandlung über die Klage der Eva Maria Kalteiß und deren Kindesvormund von Ehingen, gegen den Dienstknecht Georg Hausleiter von Burk wegen Vaterschaft, Kindesalimentation, Entschädigung für die Jungfrauschaft, so anderes werden beide Theile anderweit auf

Freitag den 10. November d. Js. Morgens 8 Uhr

hieher vorgeladen, und zwar Beklagter wiederholt öffentlich, weil sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist. Sollte solcher abermals ungehorsam ausbleiben, so wird die Klage für abgeläugnet erachtet, er selbst seiner Einreden dagegen verlustiget erklärt, und Klägerin zum Beweis zugelassen werden. Abschrift der Klage wird übrigens Beklagtem auf sein allenfallsiges Verlangen oder auf dem Fall mitgetheilt werden, wenn sein Aufenthalt bekannt werden sollte.

Wassertrüdingen, den 7. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. Ueber das Vermögen der Jakob und Marianne Hörauf'schen Eheleute zu Kettersbach ist auf ihrem eigenen Antrage der Universalkonkurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung
auf den 26. Oktober curr.

2) zur Vorbringung der Einreden über die angemeldeten Forderungen
auf den 30. November curr.

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik
auf den 28. Dezember curr.
b) für die Duplik
auf den 16. Januar 1838.

jedesmal Morgens 9 Uhr vor dem Commissarius Rechts-Praktikanten Toussaint festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß die Hypothekenschulden 2296 fl. 43 kr. und die Chirographarschulden 793 fl. betragen, dagegen das ganze Aktiv-Vermögen auf 1500 fl. angegeben ist.

Heilsbronn, am 9. September 1837.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

5. Das Königliche Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenwesen des Lebküchners und Spezereihändlers Johann Valentin Sattler dahier unterm 12. v. Mts. die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Montag den 30. Oktober l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 27. November l. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 11. Dezember l. Js.
und für die Duplik auf
Mittwoch den 27. Dezember l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern wird zugleich eröffnet, daß die Immobilien mit Einschluß der diesjährigen Früchte von denselben, auf 4792 fl. 30 kr. geschätzt sind, daß die bereits bekannten Schulden 5805 fl. 45 kr. betragen, unter welchen sich 5168 fl. 40 kr. Hypothekforderungen excl. der daraus rückständigen Zinse befinden, und daß das Mobiliar, sowie die Ladenvorräthe in Folge eines Vertrags vom 23. Mai 1837 von den Kindern des Gemeinschuldners, als Eigenthum in Anspruch genommen werden.

Windsheim, am 13. September 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Der Nagelschmiedmeister und Wittwer Andreas Sachs von Mkt. Einersheim ist mit Hinterlassung eines aussergerichtlichen Testaments und geringfügigen Vermögens gestorben. Es werden demnach sowohl die hierorts unbekannten nächsten Verwandten, als alle diejenigen welche sonst eine Forderung machen zu können, gedenken, hiemit ediktaliter vorgeladen, bis
Dienstag den 31. Oktober l. Js. Vorm. 9 Uhr,
dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, und sich über das Testament zu erklären, widrigenfalls dasselbe für anerkannt gehalten, die Ausbleibenden nicht weiters berücksichtigt, und der Rücklaß nach dem Testament extradirt werden würde.

Mkt. Einersheim, den 23. September 1837.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

2) Gründe. Nutzanschlag und zwar

2 Tagw. Wiesen	50 fl. — kr.	
des Hausgartens	1 fl. 50 kr.	
des Gemeindetheils	7 fl. — kr.	
		88 fl. 30 kr

IV. Ertrag aus Rechten:

1) an grundherrlichen Rechten:

a) ständige Abgaben:

α) an Geld	23 fl. 56½ kr.	
β) an Naturalien und zwar:		
Zeilacher Getraidgült:		
5 Sch. 1 Mtz. — V. 3½ Sdl. Dinkel a 3 fl. 50 kr.	19 fl. 56¾ kr.	
10 Sch. 2 Mtz. 1 V. — Sdl. Haber a 3 fl. 28 kr.	35 fl. 58 kr.	
— Sch. 4 Mtz. 3 V. ½ Seidlein Waizen a 10 fl. 27 kr.	8 fl. 18 kr.	
Pfezendorfer Getraidgült:		
1 Sch. 1 Mtz. 3 V. 1 Sdl. Haber a 3 fl. 28 kr.	4 fl. 31 kr.	
— Sch. 4 Mtz. 3 V. 1⅛ Sdl. Korn a 8 fl. 22 kr.	6 fl. 47¼ kr.	
b) unständige Abgaben:		
Bestehe und Todfallhandlöhne	49 fl. 36½ kr.	
2) an Zehenten:		
a) vom großen Zehenten	158 fl. 16¼ kr.	
b) vom kleinen Zehenten	37 fl. — kr.	
c) vom Blutzehenten	6 fl. — kr.	
d) Fixirtes Zehenthen	10 fl. — kr.	
		360 fl. 20¼ kr.

V. Einnahmen aus besonders bezalt werdenden Dienstesfunktionen, incl. 9 fl. 27¼ kr. an Beichtgeldern	34 fl. 49 kr.
VI. Einnahmen an observanzmäßigen Sammlungen	4 fl. 24 kr.
Summa	567 fl. 50 kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit	— fl. 30 kr.
Verbleibt ein reines Einkommen von	567 fl. 20 kr.

wozu noch die auf 13 fl. berechneten freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach, den 12. Oktober 1837.

Königlich protestantisches Consistorium.
In legaler Abwesenheit des Vorstandes.
Roth.

Görner, v n.

Dienstes-Nachrichten.

1) Unter dem 12. Oktober l. Js. ist der Präceptor Christian Friedrich Hübscher als Lehrer an der oberen Knabenklasse und Hilfslehrer am Seminar, der Schulverweser Christian Heinrich

— Tagw. 64 Dez. am Bibarter Weg, Pl. Nr. 2095;
1 Tagw. 29 Dez dortselbst, Pl. Nr. 2108;
2 Tagw. 20 Dez. der Wiesenacker am Gewächtel, Pl. Nr. 2113a;
1 Tagw. 40 Dez. am Holzberg, Pl. Nr. 2132;
1 Tagw. 40 Dez. dergl., Pl. Nr. 2133;
— Tgw. 84 Dez. am Bibarter Weg, Pl. Nr. 2154½;
1 Tagw. 50 Dez. im kleinen Gewächtel, Pl. Nr. 2163;
— Tagw. 70 Dez. der halbe Weg, Pl. Nr. 2191;
1 Tagw. 37 Dez. am Hürfelder Weg, Pl. Nr. 2222;
1 Tagw. 32 Dez. dergl., Pl. Nr. 2225;

2) an Wiesen:
64 Dez. beim Hoffen genannt, Pl. Nr. 1980;
48 Dez. das Gründlein, Pl. Nr. 1980½;
20 Dez. am Gewachtel, Pl. Nr. 2113b;

Sämmtliche walzende Objekte sind für 1400 fl. gewürdigt. Was nun die Abgaben und Lasten betrifft, dann die nähern Bestandtheile, so können solche täglich dahier eingesehen werden.

Windsheim, den 10. Oktober 1837.

Königliches Landgericht als Verwesung des Patrimonialgerichts Mkt. Sugenheim.

Höchstetter, vic n.

4. Durch die Versetzung des Königlichen Pfarrers Doctor Hübsch bisherigen Lehrers an der höhern Bürgerschule dahier ist diese Stelle, welche außer freier Wohnung einen Gehalt von 400 fl. fir aus der protestantischen Localschulpflege erträgt, in Erledigung gekommen, und soll auf Präsentation des protestantischen Kirchen-Gemeinde-Ausschusses wieder besetzt werden. — Diejenigen welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden aufgefordert ihre Meldungen mit den erforderlichen Zeugnissen, binnen

Vier Wochen von heute an,

einzusenden, wobei bemerkt wird, daß nur Lehramts-Candidaten, welche wenigstens für die beiden untern Klassen der lateinischen Schulen geprüft und tüchtig befunden worden sind, Berücksichtigung finden können.

Kitzingen, den 10. Oktober 1837.

Der Ausschuß der protestantischen Kirchen-Gemeinde.

Carl Hornschuch, Vorstand.
Carl Otto Deuster.

5. Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 16 bis 22. Oktober.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

Eva Margaretha, Tochter des B. u. Zimmergesellen Engelhard.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Jeanette Henriette, Tochter d. B. u. Uhrmachermeister Herrn Memmert; 2. Louisa Wilhelmina, Tochter des Verfertiger physikalischer Instrumente Herrn Bischoff.

2. Getraut.

Herr Johann Georg Geiß, B. und Gastwirth, mit Jungfrau Rosina Riffelmacher.

3. Begraben.

1. Frau Eva Barbara, Gattin des Herrn Stadtkämmerer Werthhammer, st. 35 J. 8 T. alt an der Brustwassersucht; 2. Fräulein Christiana Wilhelmina, Tochter des verstorbenen Amtmann Herrn Lauer in Egersheim, st. 71 J. 9 M. 10 T. alt an Entkräftung.

Privatbekanntmachungen.

1. Die in Nr. 82 dieses Blattes von mir ausgeschriebene Stelle eines Amtsgehilfen ist bereits besetzt. Ansbach, den 20. Oktober 1837

Recknagel, k. Rentbeamter.

2. Ankündigung. Fortsetzung des Real-Inder des Kreisblattes von 1821 — 1836. Beinahe 16 Jahre sind vergangen, seitdem der damalige Regierungsconcipist Brügel den Realinder über die Kreisblätter von den Jahren 1806 bis 1821 herausgab, und so gefühlt wie damals, ist auch wohl jetzt das Bedürfniß, aus 15 voluminösen Bänden das auszuscheiden, was von Verordnungen, Erläuterungen und Bestimmungen jetzt noch giltig und anwendbar

1 Stall, 1 Bräuhaus, 1 Holzlege, mehrere gute Keller,

2) 1 Sommerkeller, worin eine Wohnung, bestehend aus 1 Zimmer 1 Küche, 1 Kammer, 1 Holzlege und 1 sehr guter Felsenkeller,

3) 1 Stallung, (früher ½ Haus) mit 1 Boden, worauf ½ Gemeinderecht haftet. Kaufs- oder Pachtliebhaber wollen sich unmittelbar an den Besitzer Johann Schwegler zu Pappenheim wenden. Anträge werden bis zum 15. Dezember h. Js. angenommen.

Pappenheim, am 20. Oktober 1837.

6. Am 2. November 1837 Nachmittag 1 Uhr werden im Schloßhof zu Rügland bei Ansbach sehr feinwollige Schaafe und zwar:

1 Schaafbock,

27 Mutterschaafe,

7 Kälber u. 6 Hammel-Lämmer,

öffentlich an die Meistbietenden im Ganzen oder Parthienweise, je nachdem hiezu Liebhaber vorhanden sind, gegen gleich baare Bezahlung vorbehaltlich der Genehmigung verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Genehmigung annehmbarer Erlöse sogleich erfolgt.

Rügland, am 19. Oktober 1837.

6a. Die zweite musikalische Abendunterhaltung à la Strauß findet kommenden Samstag den 28. Oktober Abends präcis 6 Uhr im Saale des königlichen Orangeriegebäudes statt. Billets zu 18 kr. sowie Familienbillets zu 1 fl. sind in der Wohnung des Organist Maier zu haben. Der Eintrittspreis an der Kasse beträgt 24 kr. Das Tanzen nach der Produktion kostet 30 kr. Zu einem recht zahlreichen Besuche ladet ein geehrtes Publikum ergebenst ein

Ansbach, den 23. Oktober 1837.

Im Namen der Mitglieder des Orchesters,
August Maier.

7. Nachdem mir von Einem hochlöblichen Magistrat dahier, die Concession zur Ausübung der Schneider-Profession ertheilt wurde, so empfehle ich mich bei dieser Gelegenheit Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zu recht vielen Aufträgen, mein eifrigstes Bestreben wird stets dahin gerichtet seyn, sowohl prompte als billige Arbeiten in Civil- und Militär-Kleidungsstücken zu fertigen.

Ansbach, den 20. Oktober 1837.

Bestelmeyer, Schneidermstr., wohnhaft bei Herrn Büttnermeister Heckenberger, nächst dem obern Markt über zwei Stiegen.

8. Da ich von einem hochlöblichen Stadtmagistrat dahier, unterm 12. Aug. d. Js. die Erlaubniß zur Fertigung und zum Verkauf von Chocolade erhalten habe, so bringe ich dieses einem verehrlichen Publikum zur Kenntniß, mit der Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren. Meine Wohnung ist A. Nr. 42. in der Rosengasse.

Ansbach, am 16. Oktober 1837.

Juliana Christina Küchler.

9. Es ist Jemanden ein junger Hühnerhund zugelaufen, von weißer Farbe mit großen braunen Flecken, rauhärig, mit kurzem braunen Behäng. Wer sich als Eigenthümer desselben ausweist, kann ihn gegen Erstattung des Futtergeldes und der Insertionsgebühren bei dem k. Revierförster Spittler zu Flachslanden abholen.

10. Bei Schmalnbach im Rezatgrund ist 1 Tagw. 88 Dez. Wiesen zu verkaufen oder zu verpachten, Liebhaber haben sich bei Herrn Melbermeister Pfeifer Haus Nr. A. 129 bei der Hauptwach drei Stiegen hoch zu melden.

11. Denjenigen Besitzern von Bienenstöcken, welche reines Wachs vorräthig haben, zeige ich hierdurch an, daß ich solches zu annehmbaren Preis kaufe.

Materialist Bub.

12. Das Haus A. Nr. 64 auf der Schütt mit realen Feuerrecht ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermiethen und kann täglich eingesehen werden.

13. Das Haus Nr. 29 D. in der Feuchtwanger Strasse ist zu verkaufen; das Nähere ist zu erfahren im Haus Nr. 64 auf der Schütt.

14. Ein großer eiserner Stubenofen mit Auf-

vor dem Commissär Rath v. Killinger im Zimmer Nr. 19 angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe und nähere Beschreibung des Hauses kann in der Registratur eingesehen werden, und es erfolgt der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten.

Nürnberg, den 8. Oktober 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

2. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Haus des Wirthes Jacob Anton Hofmann dahier Lit. D. Nr. 349 in der Turnitz mit Kugelhütte, Holzlege und Stallungen, dann realer Heckenwirthschaftsgerechtigkeit dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt, und ist Bietungstermin auf den 23. November d. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr bezielt, wovon Kaufsliebhaber benachrichtiget werden. Der Zuschlag erfolgt in Gemäßheit §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822. Das Protokoll über die erhobene gerichtliche Schätzung dieses Hauses mit Heckenwirthschaftsgerechtigkeit kann von Kaufsliebhabern in der Registratur des Gerichtes eingesehen, und wird auch im Versteigerungstermin selbst bekannt gegeben werden.

Ansbach, am 18. Oktober 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf Anrufen eines Hypothekengläubigers:

1) das der Schneiders-Wittwe Anna Maria Ottmann zu Spalt gehörige Wohnhaus alldort, HsNr. 34. nebst Stallung Hofraum und Düngerstätte, dann

2) $\frac{5}{8}$ Tagw. Hopfengarten am Ochsenbuck und Altenbürg, auf

Montag den 30. Oktober l. Js.
von 9 bis 12 Uhr

im Gasthause des Kronenwirths Schielein zu Spalt der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Kaufsliebhaber, von denen sich die dem Gerichte unbekannten, mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, am 28. September 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Simon Haubner dahier nebst Garten im Schätzungswerthe zu 3570 fl. im Wege der Exekution wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Steigerungstermin auf Donnerstag den 30. November l. Js. Vorm. 11 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu Zahlungsfähige hiedurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, den 11. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Die zur Verlassenschaftsmasse des Bauern Wilhelm Därr zu Nenzenheim gehörigen walzenden Grundstücke zu

18	Tagw.	53	Dezim.	Acker,
1	„	89	„	Wiese,
—	„	93	„	Gärten,
—	„	76	„	Weinberg,
—	„	23	„	Oedung,

im Taxwerthe zu 3268 fl., deren nähere Beschreibung hier eingesehen werden kann, werden am Donnerstag den 26. Oktober frühe 11 Uhr im Kilian'schen Wirthshause zu Nenzenheim unter den bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Uffenheim, am 21. September 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

Einl. Nr. 2112. Exp. Nr. 2644.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Ablösung der Militärpflicht bei Auswanderungen nach Oesterreich, resp. die Erklärung der k. k. österreichischen Regierung, eine Redemtion der Militärpflicht nicht mehr erheben zu wollen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubro ergangene höchste Rescript vom 16. d. Mts. wird nachstehend den Distrikts-Polizei-Behörden zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 23. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nach Inhalt der allerhöchsten Entschließung vom 5. April 1821, dann der Ministerial-Entschließungen von 12. Dezember 1827 und 16. Oktober 1833 fand aus dem gesetzlichen Standpunkte der Reziprozität bei Auswanderungen bayerischer Unterthanen nach Oesterreich eine Ablösung der Militärpflicht gegenwärtig nur noch bezüglich der in dem Alter vom 19. bis zum vollendeten 29. Jahre stehenden militärpflichtigen Individuen statt. Nachdem nunmehr die k. k. österreichische Regierung erklärt hat, auch von den obenerwähnten, dem Heere nicht bereits eingereihten Unterthanen bei Auswanderungen nach Bayern, eine Redemtion der Militärpflicht nicht mehr erheben zu wollen, so hat gleiches Verfahren auch bezüglich bayerischer Auswanderer Platz zu greifen.

München, den 16. Oktober 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der Generalsecretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secr.
Gosinger.

Dienstes-Nachrichten.

1) Unter dem 9. Oktober d. J. ist auf Präsentation der Freiherrlich v. Kreßischen Guthsherrschaft zu Kraftshof der Schulgehülfe Paul Matthäus Funk von Kraftshof zum Schullehrer und Kirchendiener daselbst ernannt worden.

2) Unter dem 12. Oktober d. Js. ist der bisherige Schulverweser Johann Laber zu Obererlbach zum Schullehrer und Kirchendiener daselbst ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 19. Oktober 1837.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	102½	102
detto à 3½% prompt		100½
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio . . .		
Bank-Aktien nach Erscheinen	508	506

Fortlaufende Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Betrag des ganz							
		Grund=			Haus=			Gewerb=	
		Steuern.							
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.
1	Baiersdorf	—	24	4	7	10	4	4	30
2	Bruck	24	17	7	—	—	—	—	—
3	Büchenbach	88	—	6	—	—	—	—	—
4	Eltersdof	62	6	4	—	—	—	—	—
5	Frauenaurach mit Neuses	141	16	4	—	—	—	—	—
6	Kosbach mit Stäubach	65	34	6	—	—	—	—	—
7	Kriegenbronn	40	49	5	—	—	—	—	—
	Summa	422	30	4	7	10	4	4	30

Erlangen, den 18. Oktober 1837.

Königliches
v. Lips,

2a. Das k. bayerische Kreis= und Stadtgericht Fürth erkennt in Sache der Drechslermeisterstochter Barbara Stahl zu Fürth, Klägerin wider den ledigen Zimmermeisterssohn Georg Herrlein aus Fürth, dermal unbekannten Aufenthalts abwesenden Beklagten wegen Schwängerung jetzt Entschädigung zu Recht:

Beklagter sey schuldig, der Klägerin 150 fl. Abfindung zu zahlen, und die Kosten seyen zu kompensiren.

V. R. W.

Fürth, den 20. Oktober 1837.
Königl. Kreis= und Stadtgericht.
Hofinger, Direktor.

3. Vom k. Landgerichte Dinkelsbühl werden auf Antrag der Johann Georg und Christine Buchnerischen Hirschwirths=Eheleute zu Weiltingen alle diejenigen, welche an genannten Johann Georg Buchner aus was immer für einem Titel irgend eine rechtliche Forderung zu machen haben, anmit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen drei Monaten bei der Hirschenwirthin Christine Buchner zu Weiltingen um so gewisser anzumelden, als diese nach getroffener Uebereinkunft Alleineigenthümerin des Hirschenwirths=Anwesens geworden ist, und als solche eine Haftbarkeit für die Schulden ihres Ehemannes nur in so weit übernommen hat, als dieselben binnen des erwähnten Zeitraums angemeldet werden.

Dinkelsbühl, am 9. Oktober 1837.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

4. Vom Königlichen Landgericht Feuchtwangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Königliche Fiskus die Verlassenschaft der zu Ansbach verstorbenen Maria Marg. Ott von hier sich als erledigt zueignen will. Es werden nun alle diejenigen, welchen ein Recht an dieser Verlassenschaft zustehen möchte zu dessen Angabe und Nachweisung innerhalb 9 Monaten vom Tage der ersten Insertion dieser Citation an gerechnet, öffentlich aufgefordert. Nach Ablauf der vorgesteckten Frist

immer für einen Rechtstitel zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, binnen ½ Jahr und längstens bis zum 14. Jänner 1838 dahier sich zu melden, und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft ohne weiters an die sich gemeldete Erben hinausgegeben werden würde.

Harburg, den 14. Oktober 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

9. Der bei diesseitigem Gerichte schon früher aufgestellte Sportelrendant Heinrich Böhner ist auch von dem unterzeichneten Amtsvorstande in seiner Eigenschaft beibehalten worden. Dieses wird hiemit vorschriftsmäßig unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß nur an diesen Gelder-Einzahlungen erfolgen können, und nur die von demselben unterschriebenen Konti und Quittungen als mit Genehmigung des Gerichtsvorstandes erlassen, von dem letztern als gültig vertreten werden.

Heilsbronn, den 24. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

10. Der II. Jagdbezirk der kgl. Revier Treuchtlingen wird hierdurch neuerdings zur Verpachtung ausgeschrieben, und Termin hiezu

auf Donnerstag den 23. November Vorm. 10 Uhr im Bureau des kgl Rentamts Heidenheim anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden, die jedoch ein jährliches Einkommen von 600 fl. wenigstens nachzuweisen haben. Gewerb und Ackerbau treibende Individuen, deren Nahrungsstand lediglich von ihrem Geschäftsbetrieb abhängt, sind von der Pachtung ausgeschlossen.

Heidenheim und Monheim, den 21. Oktober 1837.

Königliches Rent- und Forstamt.

Kleemann, Rentbeamter. Martin, Forstmeister.

11. Bekanntmachung.

(Die Ausstattungs-Anstalt betreffend.)

Die Listen der Anstalt werden am 17. November geschlossen, und alle Nummern für welche die Beiträge nicht vollständig geleistet sind, gestrichen. Alle diejenigen, welche noch Loose zu nehmen gesonnen sind, oder ihre Beiträge noch nicht vollständig berichtigt haben, werden daher hiermit aufgefordert, dieß bis dahin zu bewerkstelligen. Die Herren Filial-Einnehmer werden ersucht, ihre Abrechnungen zuverlässig bis zum 15. November einzusenden.

Ansbach den 16. Oktober 1837.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.

Endres, Vorstand.

Rupprecht, d. Z. Secr.

12. Durch die Versetzung des Königlichen Pfarrers Doctor Hübsch, bisherigen Lehrers an der höhern Bürgerschule dahier, ist diese Stelle, welche außer freier Wohnung einen Gehalt von 400 fl. fix aus der protestantischen Localschulpflege erträgt, in Erledigung gekommen, und soll auf Präsentation des protestantischen Kirchen-Gemeinde-Ausschusses wieder besetzt werden. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden aufgefordert ihre Meldungen mit den erforderlichen Zeugnissen, binnen

Vier Wochen von heute an,

einzusenden, wobei bemerkt wird, daß nur Lehramts-Candidaten, welche wenigstens für die beiden untern Klassen der lateinischen Schulen geprüft und tüchtig befunden worden sind, Berücksichtigung finden können.

Kitzingen, den 10. Oktober 1837.

Der Ausschuß der protestantischen Kirchen-Gemeinde.

Carl Hornschuch, Vorstand.

Carl Otto Deuster.

Privatbekanntmachungen

1. Am 2. November 1837 Nachmittag 1 Uhr werden im Schloßhof zu Rügland bei Ansbach sehr feinwollige Schaafe und zwar:

1 Schaafbock,

27 Mutterschaafe,

7 Kälber u. 6 Hammel-Lämmer,

öffentlich an die Meistbietenden im Ganzen oder Parthienweise, je nachdem hiezu Liebhaber vorhanden sind, gegen gleich baare Bezahlung vorbehaltlich der Genehmigung verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen wer-

den, daß die Genehmigung annehmbarer Erlöse sogleich erfolgt.

Rügland, am 19. Oktober 1837.

2. In Folge meiner nachgesuchten und allerhöchst genehmigten Versetzung von München hieher bringe ich hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich heute meine anwaltschaftlichen Geschäfte dahier beginne, und im vormals Kaufmann Eckartischen, jetzt den Herren Rösch und Peteler zugehörigen Hause S. Nr. 982 am Obstmarkte über 2 Stiegen wohne.

Nürnberg, den 21. Oktober 1837.

Dr. Hessel, k. Advokat.

3. Nachstehende Grundstücke sind aus freier Hand und ohne Unterhändler zu verkaufen:

1) 1 Tagw. 3 Dez. haltende Wiese bei der Heubrücke, die Mühlwiese genannt, welche zehendfrei ist, und in der besten Lage, 21. Bon. Cl. sich befindet. Dieselbe liegt in Wassertrüdinger Flur und gibt zum dasigen k. Rentamt blos

41 kr. 5 Hl. Steuer in Simpl.
56 kr. 2 Heller Erbzins und
6 kr. 2 Heller Weinfuhrgeld zur Stadtkämmerei allda,

2) 1 Tagw. 72 Dez. Acker im Viehweidfeldlein, ebenfalls in Wassertrüdinger Flur und in einer sehr guten Lage. Derselbe gibt zum dasigen Rentamt jährlich

22 kr. 3 Hl. Steuer und
9½ kr. Weinfuhrgeld zur Stadtkämmerei allda.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt der quiescirte Kontrolleur und nunmehrige Regierungsekr. Funktionär Geret zu Ansbach, wohin sich Kaufsliebhaber zu wenden haben.

4. Empfehlung eines Galanterie-Porzellain- und lakirten Blechwaaren-Lagers.

J. Kriegsmann

erlaubt sich hiedurch einem hohen Adel und verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er durch neue persönlich geschehene Einkäufe in Paris und Frankfurt a. M. sowohl, als durch Erweiterung und Verschönerung seines Verkaufs-Lokals in den Stand gesetzt wurde, die neuesten und modernsten Gegenstände, welche sonst hier nicht zu bekommen waren, seinen geneigten Besuchern in sehr bedeutender Auswahl vorlegen zu können. Vorzüglich glaubt er seine

Ringe, Ohrringe, Vorsteck- und Kettchen-Nadeln, Chemisetten-Knöpfchen, Broches, Gürtelschnallen, Aermel- und Boa-Halter, Uhrkettchen, und Gehänge in Gold und Bronze, Cigarren-Spitzen in Gold und Silber gefaßt, Dessert- und Tafel-Messer, Strickhacken, Necessairs in Silber, Girandoles, Lustres, Säulen- und Studier-Lampen, Leuchter, Lichtschirme, Lichtscheeren und Tellerchen, Wachs-Stöcke, Feuerzeuge, Fidibusbecher, Schreibzeuge, Briefbeschwerer, Schnupf- und Rauch-Tabacks-Dosen und Urnen, Kaffee-Brette, Brod-Körbe, Präsentir-Teller, Servietten-Halter, Cigarren-Etuis, Blumenvasen in lakirten Blech- und Eisenguß, Services, Dejeuneur, joujous und Bouillon-Thee, und Kaffee-Tassen, Vasen, Flacons, Teller, Salzfäßchen, Zucker-Dosen in weißen und färbigem Chrystal, und feinen chinesischen Porzellain; Damen-Taschen, Geldbörsen, Tabacksbeutel, Uhrbändchen, Hosen-Träger, Beutel-Schließen, Perl- und Lava-Colliers, Cravatten in neuesten Desseins, Rasier- und Federmesser, Scheeren, Streichriemen, Haar-Zahn- und Nagel-Bürsten, Portfeuille, Mappen, Visitten-Karten, Täschchen, Goldperlen, Pfeifen-Köpfe, Cartomages, ächt köllnisches Wasser, transparent Windsor- und Mandel-Seifen, verschiedene französische Parfumerien, auch Bronze, und Alabaster Pendules,

einem resp. Publikum bestens empfehlen zu dürfen und schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß keiner seinen Laden unbefriedigt verlassen wird. Durch prompte und reelle Bedienung sowohl, als durch auffallend billige Preise hofft er das allgemeine Zutrauen zu begründen, und sich dauernde Kundschaft zu sichern.

J. Kriegsmann Lit. A. 130 nächst der Hauptwache.

5. Aus dem Nachlasse der verstorbenen Frau Schnürlein dahier werden nachstehende Immobilien aus freier Hand gegen sogleich baare Bezahlung verkauft:

1) das Haus Nr. 68 in der Büttengasse mit Hinterhauß, Waschhaus, laufenden Bronnen, Gärtchen und großen Weinkeller;

2) eine Scheune nebst dabei befindlichen Acker der Leimsiedersacker genannt, ohnweit der Weidenmühle;

3) eine Schenne ohnweit der Posthornwirthschaft.

4) ein Garten am neuen Weg nebst darin befindlichen Wohngebäude;

5) 5½ Tgw. Wiesen hinter dem Küchengarten, die Falkenwiese genannt. Diese werden im Ganzen oder in drei Theile getrennt abgegeben, 1½ Tagw. Peunth mit Hecke umgeben nächst der Hornung'chen sonst Mehrer'schen Wirthschaft.

6) 1½ Morgen Acker, der Schlüsselacker genannt, hinter dem Küchengarten gelegen.

7) 2 Tagw. Wiesen in Esbach bei Herrieden.

8) 60 Morgen Zehnten bei Immeldorf.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen, und nähere Auskunft bei den Hinterbliebenen selbst ertheilt.

Ansbach, den 26. Oktober 1837.

6. Der Unterzeichnete empfiehlt sich dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum im Silhouettiren und bürgt binnen 6 Minuten für deren Aehnlichkeit. Das Silhouette kostet 18 kr., gepreßt 24 kr. In allen Städten auf seiner Reise hierher ist ihm der größte Beifall zu Theil geworden. Da er in München die hohe Gnade hatte, Se. Maj. den König und J. Maj. die Königin, so wie auch alle k. Hoheiten und viele hohe Herrschaften zur größten Zufriedenheit zu silhouettiren, so wird er sich auch hier bestreben die vollste Zufriedenheit zu erwerben. Da sein Aufenthalt nur bis zum Dienstage ist, so bittet er den hohen Adel und ein verehrungswürdiges Publikum um geneigten Zuspruch. Sein Logis ist im Löwen, wo er Morgens von 10 bis 1 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zu treffen ist; er geht auch auf Verlan en außer den bestimmten Stunden um denselben Preis in die Wohnungen und empfiehlt sich hochachtungsvoll. — Sollte man eine Aehnlichkeit nicht finden, so wird nichts dafür angenommen.

J. G. Kammermayer.

7. Ich warne hiemit Jedermann, auf meinen Namen ohne mein Wissen etwas zu borgen, indem ich, auf welche Art es seyn mag, keine Zahlung leiste.

Eva Rosina Berger, Pflasterermeisterswittwe.

8. Ein 100 massiger kupferner Hafen zum Brandweinbrennen sammt Hut und Röhren sind in Leibendorf bei Triesdorf in dem Hause Nr. 15 zu verkaufen.

9. A. 187 ist ein sehr gutes Fortepiano zu verkaufen.

10. Neue holl. Vollhäringe sind angekommen bei Materialist Bub.

11. Bei dem Metzger Meyer in der Obernvorstadt ist gutes Sauerkraut zu haben.

12. Unterzeichneter ist wieder mit mehreren Sorten jungen Obstbäumen hier angekommen, und verkauft zu billigen Preise im grauen Wolf dahier. Joh. Korz.

13. Maler Krell sen. von Nürnberg logirt im Gasthof zur Krone.

14. Unterzeichnete empfiehlt sich mit den neuesten Façonen von Winterhüten und Hauben zu den billigsten Preisen.

Mina Pedrazzi, Putzmacherin A. 11 in Ansbach

15. Künftigen Sonntag den 29. Oktober ist Kirchweih, wozu höflichst einladet

Hetzner, Gastwirth zur goldenen Krone in Gräfenbuch.

15a. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Burkas.

16. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Zapf.

17. Sonntag den 29. d. Mts ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

18. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Eisner.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 25 sind 2 Quartiere ein großes und ein kleines zu vermiethen.

C. 15 ist eine untere Logis zu vermiethen.

D. 83 ist im mittlern Gaden ein Quartier täglich oder bis Lichtmeß zu beziehen; das Nähere ist zu erfahren bei Högers Wittwe.

D. 292 sind zwei mit allen Bequemlichkeiten versehene Quartiere an ledige Herrn oder stille Familien zu vermiethen, und bis Martini oder Lichtmeß zu beziehen.

D. 284 sind bis Lichtmeß zu vermiethen 2 Stuben, Kammer, Küche und sonstige Bequemlichkeiten, dann im Hofhause Stube, Kammer, Küche, auch kann der Garten dazu gegeben werden.

D. 352 ist ein Quartier mit 4 heizbaren Zimmern, einer Kammer, einer Küchen nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen, auch kann für 3 Pferde Stallung dazu gegeben werden.

Fremdenanzeige.

Vom 15. bis 21. Oktober 1837.

Krone. Hr. Forstcommissär Frhr. v. Münster mit Familie von Würzburg, Sr. Durchl. Fürst Franz v. Hohenlohe-Schillingsfürst, Hrn. Kfl. Gießing von Frankfurt, Klett von Nürnberg, Hr. General-Lieutenant Frhr. von Sarni mit Gemahlin von Würzburg, Hr. Professor Schweigger mit Gattin von Halle, Hr. Kaufm. Steiglöhner von Basel, Ihre Durchl. Frau Fürstin von Gagarin von Moskau, Hr. Graf v. Trazignis von Brüssel, Hr. Baron v. Namur, und Hr. Frhr. von Garnier von Antwerpen, Hr. Großhändler Hechinger, Hr. Kfm. Hausmann, und Hr. Privatm. Oeffner v. Harburg, Hr. Oeconom Scharf von Erlangen, Madame Wagenrirder mit Familie v. Ingelfingen, Hr. Revierförster Greter von da, Hr. Kfm. Cohn von Mkt. Erlbach, Hr. Herrschafts-Richter Rummel von Schillingsfürst, Hr. Kfm. Horlacher von Heilbronn.

Stern. Hr. Graf von Gravenreuth v. Augsburg, Hr. Stadtschreiber Türkis von Langenzenn, Hrn. Kfl. Schmidt von Mainz, Eckert von Nürnberg, De Erignis von Augsburg, Sick von Stuttgart, Madame Vincent von Halle, Hr. Privatm. Brandner von Triest, Hr. Vicarius Preuner v. Langenburg, Hr. Posthalter Stöcker von Langenfeld, Hr. Pfarrer Lindner von Ullstadt, Hr. Kfm. Heuschmann von Wunsiedel, Hrn. Privatl. Kolb von Düsseldorf, Renner mit Familie, und Hrn. Kfl. Krause von Berlin, Weber von Schweben, Lekebusch von Barmen, Schlimgloff von Frankfurt, Dederer v. Heidenheim, Böschel v. Nürnberg, Glocker v. Arau, Hr. Privatm. Brandner v. Stuttgart, Hr. Student Hocheder v. München, Hr. Assessor Wiß, und Hrn. Kfl. Roth, dann Reissig von Nürnberg, Schmiedt von Frankfurt, Hr. Rentamtmann Lindenmaier von Ingelfingen, Hrn. Kfl. Böth von Düren, Gläser v. Stuttgart, Pröll von München.

Löwe. Hrn. Kfl. Seger v. Nürnberg, Hartmann von Heidenheim, Hr. Brauereibesitzer Bonschab von Ingolstadt, Hr. Typograph Pütz von München, Hr. Student Busch von Holstein, Hr. Kfm. Kercher v. Schatzfeld, Hr. Brauereibesitzer Schuster von Ingolstadt, Hr. Gymnasiast Pürkhauer von Nürnberg, Hr. Juwelier Zimmermann von Nürnberg, Hrn. Kfl. Mohr von Dinkelsbühl, Supf von Mkt. Breit, Berolzheimer von Gunzenhausen, Hr. Veterinär Reuß von München, Hr. Professor v. Staudt von Erlangen, Hr. Architekt Löffler v. Heilbronn, Hr. Landger.-Assessor Feldbaum von Bamberg, Hr. Kfm. Kraft v. Fürth, Hr. Student Merz von Nürnberg, Hr. Doctor Schmidt von Erlangen, Hr. Pfarrverweser Matthäus von Windischhausen, Hrn. Kfl. Pfaffenberger von Bayreuth, Bschirenbeck von Bremen, Zahn von Nürnberg, Hr. Student Stempfl von Tübingen, Hr. Doctor Ruckert von Potsdam, Hr. Kfm. Hautsch von Mkt. Stefft, Hr. Commissionär Krauß mit Gattin von Nürnberg, Hr. Hopfenhändler Pflaum mit Gattin von Pflaumloch, Hr. Gutsbesitzer Hamricker von Ingolstadt, Hr. Steuerrath Bär von München, Frau Kasseofficiantin Rüs mit Familie von München, Hr. Mechanikus Bormann v. Würzburg, Hrn. Stud.

Mast von Tübingen, Becker von Heidelberg, Hr. Maler Stork von Kassel, Hr. Apotheker Schweyer von Burgbernheim, Hr. Candidat Zapf von Bamberg, Hrn. Kfl. Bach von Fürth, Wurlitzer von Mkt. Breit.

Zirkel. Hr. Kfm. Rosenberg von Nürnberg, Hr. Privatm. Berger von Würzburg, Hr. Kfm. Redlinger von Augsburg, Hr. Maler Grammer, Hr. Vergolder Thieme, und Hr. Bildhauer Hütter von Nürnberg, Hr. Gymnasiast Merz von Nürnberg, Hrn. Cand. Rüger, und Weißbeck v Erlangen, Hr. Kfm. Jäger von Miltenberg, Hr. Forstgehilfe Heinecker v Heidenheim, Hr. Chemiker Hoffmann von Nürnberg, Hr. Candidat Sattler von Erlangen, Hr. Aktuar Daßler von Simmelsdorf, Hrn. Fabrikanten Bauer, und Rast von Warschau, Hr. Werkführer Schubert von Stuttgart, Hr. Privatm. Häffner von Rückersdorf, Hr. Gastwirth Brunner von Nürnberg, Hr. Gymnasiast Schmidt von Erlangen, Hr. Kfm. Rosenberg, und Hr Vergolder Hütter von Nürnberg, Hr. Kfm. Leuerer von Passau, Hr. Fabrik. Ring von Schwabach.

Roß. Fräulein Pfeifer von Erlangen.

Strauß. Hr. Stallmeister Zerrack, nebst gräflich Neuburgischen Dienerschaft von Prag, Hr. Handelsmann Nettenheimer, und Madame Schwarz v. Thalmesingen, Hr. Handlungs-Commis Reuter v. Erlinghausen, Hr. Kfm. Holzinger von Feuchtwang, Hr. Handelsm. Berolzheimer von Schopfloch.

Wilder Mann Hr. Vicarius Linde von München, Hr. Fabrikant Knebel v. Benzendorf, Hrn. Hopfenhändler Thomma v. Altensittenbach, Holz von Altdorf.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Gläubigers wird nachstehendes dem Wirth Johann Schack zu Hennebach gehöriges Immobile, das Wirthschaftsgut Nr. 23. zu Hennebach mit darauf haftender realer Wirthschaftsgerechtigkeit, wozu neben den Gebäuden gehört

54 Dezimalen Garten,

1 Tagw. 9 Dez. Acker,

ein ganzes Gemeinderecht, handlohnbar zum $\frac{15}{30}$ fl. reicht jährlich 2 fl. 12 kr. 4 Heller Erbzins, 1 Vrlg. $1\frac{1}{2}$ Szt. Grundgilt in Korn, 10 kr. 9 Hllr. Rustikal — 9 kr. Häußersteuer, geschätzt auf 1995 fl. —

Montag den 13. November Vorm. 9 Uhr dem öffentlichen Verstriche im Lokale des unterfertigten Gerichtes unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt nach den Bestimmungen des §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes. Die Taxationsverhandlungen können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Ansbach, am 3. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Nachdem sich im ersten Termin zum executiven öffentlichen Verkaufe des Anwesens des Müller Georg Köhler auf der Weidenmühle bei Wilanzheim, bestehend in einem Wohn- und Mühlgebäude, mit Scheuer und Hofraith Pl. Nr. 2001.

35 Dez. Krautland unterhalb, und 14 Dez. dergl. oberhalb, dann 24 Dez. Wiese oberhalb, und 96 Dez. Wiese unterhalb der Weidenmühle Pl. Nr. 2002b 2003b 2003a u 2004 taxirt auf 1390 fl. ein Käufer mit einem annähmlichen Gebot nicht eingefunden hat, so ist auf weitern Antrag des kgl. Fiskus als Realgläubiger anderweite Tagsfarth zum öffentlichen Aufstriche dieser Realität sammt Eingehörungen auf den 2. November d. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr im königl. Landgericht dahier anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu werden unter dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag auch dieses Mal nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Mkt. Bibart, den 16. September 1837.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

3. Auf weitern Antrag eines Realgläubigers, und nachdem sich auch im zweiten Termin zum öffentlichen Verkauf des Mühlanwesens der Johann Rükertischen Eheleute zu Herbolzheim, bestehend in der sogenannten Roßmühle allda mit Wohnhaus, Backofen, Stallungen, Hofraith und Schorgärtlein, 1 Morgen Grasgarten, und ½ Morgen Krautland, zusammen auf 2066 fl. taxirt, ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so wird diese Realität hiermit zum dritten Mal zum öffentlichen Verkauf feil geboten, und ist dazu auf besondern Antrag des Realgläubigers Versteigerungs-Termin auf Dienstag den

21. November d. Js. Vorm. von 10 — 12 Uhr im Mayischen Gasthause zu Herbolzheim anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufshaber werden dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß dieses Mal der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Preis geschieht.

Mkt. Bibart, den 20. September 1837.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

4. Der Bauer Lorenz Heumann von Kemathen hat auf gerichtliche Subhastation seines Anwesens angetragen, es werden daher nachstehende Immobilien desselben:

a) das Wohnhaus Nr. 17 in Kemathen, nebst Scheuer und Hofraum:
58 Dez. Grasgarten,
58 Dez. Ohwiese mit Acker,
1 Tgw. 36 Dez. vordere Gemeindebuckacker,
1 Tagw. 33 Dez. obere Göggerlesacker,
1 Tgw. 85 Dez. Acker im Bergbrünnlein,
99 Dez. A. am Dennenloher Weg, Sandacker.
1 Tgw. 18 Dez vordere Acker im Ohfeld,
1 Tgw. 16. Dez. hintere Acker,
1 Tgw. 88 Dez. Acker im Ohfelder Schleifweg,
47 Dez. Krumpeuntwiese,
59 Dez. Göggerleswiese,
1 Tgw. 10 Dez. Ohwiese,
1 Tgw. 2 Dez. Wiese am Ohfelder Schleifwegacker,
86 Dez. Oedung am Heiligenholz ⅓ Antheil, und im Wechsel mit Haus Nr. 16 in Kemathen, G. Fl. 1 Tagw. 72 Dez.;
7 dergleichen am Dennenloher Weg Sandacker, das Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen;

b) Gemeindetheile vom Jahre 1818.
62 Dez. Acker am Weiherwaasen;

c) walzende Grundstücke:
95 Dez. Acker der untere Göggerlesacker,
61 Dez. untere Göggerlesacker Wiese mit Holz,

zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungs-Termin hiezu

auf den 10. November Vorm. 9 — 12 Uhr

im Kelzischen Wirthshause zu Kemathen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die auf diesem Gütlein lastenden Steuern und Abgaben können täglich in der Gerichtskanzlei eingesehen werden, und erfolgt des Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Herrieden, den 19. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird ein zur Flur Röttenbach gehöriges, dem Maurergesellen Georg Barth allda zugehöriges, und auf 50 fl. geschätztes Grundstück, ½ Morgen Feld öffentlich meistbietend verkauft. Bietungstermin ist auf

den 9. November d. Js. Vorm.

im Gerichtslokale dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Herzogenaurach, den 13. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat September 1837.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Kern.							Waizen.							Korn.						
		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Ansbach . .	vom ersten bis letzten September 1837.	533	13	56	13	24	12	20	391	12	42	12	5	10	47	267	8	42	8	22	7	49
Dinkelsbühl .		—	—	—	—	—	—	—	546	15	30	13	54	11	—	297	10	24	8	50	7	48
Erlangen . .		—	—	—	—	—	—	—	679	17	30	14	35	11	—	338	10	24	8	54	8	—
Feuchtwangen		65	13	30	14	—	12	15	—	—	—	—	—	—	—	30	9	30	9	—	8	10
Fürth . . .		—	—	—	—	—	—	—	1114	13	15	12	40	12	5	414	8	40	8	15	7	50
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	39	10	55	9	58	9	12	24	6	56	6	44	6	37
Nördlingen .		1192	15	49	14	19	13	15	—	—	—	—	—	—	—	533	8	48	8	29	8	—
Nürnberg . .		—	—	—	—	—	—	—	3245	15	—	13	7	10	—	1799	10	—	8	17	7	—
Oettingen . .		47	13	30	13	13	12	30	245	15	32	13	46	12	—	49	8	25	8	8	7	52
Roth . . .		—	—	—	—	—	—	—	60	14	13	12	40	11	18	77	8	15	6	52	5	30
Rothenburg .		495	14	5	13	26	12	9	41	13	54	13	52	13	50	137	9	6	8	46	8	14
Schwabach .		55	14	30	13	14	11	36	215	15	—	12	40	11	—	174	8	—	7	27	6	48
Weissenburg .		—	—	—	—	—	—	—	513	14	28	13	14	10	13	179	8	—	7	36	6	58

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Dinkel.							Gerste.							Haber.						
		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach . .	vom ersten bis letzten September 1837.	—	—	—	—	—	—	—	68	8	38	8	18	8	6	675	6	3	5	6	4	23
Dinkelsbühl .		—	—	—	—	—	—	—	133	9	15	7	58	6	45	63	5	30	4	27	3	15
Erlangen . .		—	—	—	—	—	—	—	206	11	36	10	30	9	15	236	7	—	5	50	4	15
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	1	8	30	8	30	8	30	44	5	12	4	—	3	45
Fürth . . .		—	—	—	—	—	—	—	206	9	13	8	47	8	22	367	6	7	6	3	5	59
Thalmessingen		136	4	18	4	4	3	39	75	7	32	7	2	6	19	41	4	53	4	22	4	3
Nördlingen .		—	—	—	—	—	—	—	1613	9	4	8	37	8	4	505	4	44	4	14	4	—
Nürnberg . .		—	—	—	—	—	—	—	941	11	—	10	30	8	—	1802	6	48	6	14	5	—
Oettingen . .		—	—	—	—	—	—	—	33	7	41	7	13	6	43	212	5	22	4	27	3	32
Roth . . .		5	4	—	4	—	4	—	23	9	30	8	30	7	30	131	6	—	5	22	4	45
Rothenburg .		77	6	39	6	20	5	58	—	—	—	—	—	—	—	67	5	5	4	40	4	10
Schwabach .		—	—	—	—	—	—	—	195	9	30	8	25	7	30	142	6	15	5	43	5	12
Weissenburg .		316	5	22	4	42	3	32	495	8	40	8	5	7	4	568	5	20	4	46	3	51

Beilage
zum
Intelligenz=Blatt
für den
Rezat=Kreis.

Nro. 86. Ansbach, Samstag, den 28. Oktober 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Instanz eines Hypothekgläubigers werden

a) das Wirthshaus zur Diana Hs. Nr. 5 in Altenfurth mit Stallung, Scheuer und Hofraum, Pl. Nr. 237;
b) 6 Dez. Wurzgarten, Pl. Nr. 238;
c) 80 Dez. Acker an der Strasse, Pl. Nr. 234a;
d) 1 Tagw. 40 Dez. Acker am Haus, Pl. Nr. 239;
e) 15 Dez. zweimädige Wiese am Straßacker, Pl. Nr. 234b;

sämmtlich den Jakob und Nannette Strobel'schen Eheleuten gehörig, zum Verkaufe ausgeboten und Termin hiezu

auf den 4. Dezember Vormittags 9 Uhr

im Strobel'schen Gasthause zu Altenfurth anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Das Schätzungsprotokoll und der Grundsteuerkataster-Auszug liegen dahier zur Einsicht vor und der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Altdorf, am 6. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

2. In Sachen der ehehin markgräflich Ansbachischen Staatsdiener-Wittwen- und Waisenkasse zu Ansbach, gegen die Erben und Erbes-Erben des verstorbenen Churfürstlich-Mainzischen- und hochfürstlich-Würzburgischen Geheimen-Rathes und Oberststallmeisters Philipp Karl Anton Freiherrn von Greifenclau zu Vollraths, Forderung betr. werden die dem beklagten Theile zugehörigen Zehendrechte zu Burgbernheim und auf dem Walde im Wege der Hilfsvollstreckung hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Diese Zehendrechte, ehehin Würzburgisches Rittermannlehen, seit dem 4. Juli 1818 aber allodifizirt, resp. in bodenzinnsiges Eigenthum umgewandelt, bestehen

I. im diesseitigen Gerichtsbezirke

in dem Zehendbezuge in den Steuergemeinden Buch a W., Dornhausen, Geslau, Gunzendorf und Schwabsroth, und zwar

1) dem $\frac{2}{3}$ Blut-Groß- und Kleinzehenden in den zu den obigen Steuergemeinden gehörigen Flurmarkungen von Buch a. W., Kreuth, Schwabsroth, Lauterbach, Aidenau und Steinach.
2) dem $\frac{4}{9}$ dergleichen in den Ortsfluren von Dornhausen, Geslau und Gunzendorf endlich

3) dem $\frac{5}{8}$ dergleichen in der Flurmarkung von Oberndorf. — Derselbe ist theilweise bereits fixirt, theilweise wurde er bisher in natura bezogen. Was

A. den fixirten betrifft, so wirft derselbe

a) in der Steuergemeinde Gunzendorf einen jährlichen Geldbetrag von 191 fl.

b) in der Steuergemeinde Schwabsroth einen derley von 151 fl. 59 kr. 4 Hllr. ab; es beträgt daher dessen Schätzungswerth mit 25 zu Kapital erhoben 11575 fl. Belangend.

B. den noch nicht fixirten, so ist

a) der Großzehenten, der sich zu $\frac{2}{3}$ über 1866 Tagwerk 37 Dez. zu $\frac{4}{9}$ über 1505 Tagwerk 13 Dez. zu $\frac{5}{8}$ endlich über 412 Tagw. 97 Dez. Boden von guter Ertragsfähigkeit erstreckt, in der gerichtlichen Schätzung vom 26. Juli v. Js. u. f. auf 28183 fl.

b) der Blutzehenten auf 104 fl. 3 kr. geschätzt;

c) der Kleinzehend endlich, der sich über diese Erdfläche erstreckt, wie der Großzehend, wurde wegen seiner Unbedeutenheit und weil schon bei der Taxirung des Großzehenden hierauf gehörige Rücksicht genommen worden ist, in keine besondere Würdigung gezogen.

Bei dieser Schätzung wurde der Preis des Schäffels Korn zu 6 fl. des Habers zu 3 fl. und des Dinkels zu 4 fl. angesetzt, und der Jahresertrag mit 25 zu Kapital erhoben.

II. im Bezirke des kgl. Landgerichts Windsheim Hier bestehet das Zehendrecht der Beklagten in dem Zehendbezuge zu Burgbernheim und Mkt. Bergel, und zwar

a 1) dem großen oder Getraid- kleinen oder Schmalsaat, Wein-Hopfen und Flachszehenten über 1257$\frac{1}{2}$ Morg. Landes alten Maases, worunter jedoch den Freiherrn von Greifenclau über beiläufig 10$\frac{1}{2}$ Tagw. neuen Maases nur der theilweise, im Uebrigen aber der ganze Zehend zustehet;

2) dem Heuzehenden über 228$\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen alten Maases,

3) dem Blutzehenten von 82 Hofraithen und 50 Krautbeeten, endlich

4) den Gilten von 28 Huben.

In der gerichtlichen Schätzung d. d. Windsheim den 18. Mai l. Js. ist derselbe auf 58658 fl. 13$\frac{3}{4}$ kr. die letztgenannten Gilten aber sind auf 6893 fl. 45 kr. geschätzt; dabei der Preis des Schaff Korn zu 8 fl., jener des Dinkel zu 4 fl. der des Habers zu 4 fl. in Ansatz gebracht, und der hiernach berechnete Jahresertrag mit dem 25 fachen Betrage kapitalisirt worden. Rücksichtlich der Detailbeschreibung dieses Zehenden, der hiernach in seiner Gesammtheit auf 105414 fl. 1$\frac{3}{4}$ kr. geschätzt worden ist, wird sich auf die in der diesseitigen Registratur hinterliegenden, zur Einsicht jedes Kaufliebhabers bereit gehaltenen Kataster-Extrakte, Ertragsdurchschnittsberechnungen und Zehendabschätzungen bezogen, und nur bemerkt, daß der Bodenzinns des Zehenten zu Burgbernheim jährlich 352 fl. 52$\frac{1}{4}$ kr. der des im diesseitigen Gerichtsbezirke 154 fl. 49 kr beträgt. Termin zu dieser Versteigerung stehet auf kommenden

Montag den 4. Dezember l. Js.

im hiesigen Gerichtslokale Vormittags von 9 — 12 an; es werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Leutershausen, den 4. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Brand, v. n.

3. Am Donnerstag den 9. November d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr werden in Beierberg

1 Halbhaus Nr. 17 dortselbst sammt Ein- und Zugehörungen,

$\frac{1}{2}$ Morg. oder 66 Dez. Acker im Burker Feld, und

$\frac{3}{4}$ Morg. oder 84 Dez. Wiese im Kalkofen oder Peuntlein am Jägerhaus auf dortiger Markung

öffentlich meistbietend im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufs-

liebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 9. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird in vim executionis der dem Taglöhner Mathias Forner in Munzingen gehörige ½ Morg. Acker im Hartfeld p. 476, welcher zum fürstlichen Rentamte dahier zehentbar ist, in der diesseitigen Gerichtskanzlei

Montags den 20. November l. Js.
von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr

an den Meistbietenden versteigert, wozu besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, den 18. Oktober 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

5. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Lauf wird der den Schreinermeister Johann Georg und Barbara Rost'schen Eheleuten dahier gehörige Hausantheil dahier Nr. 77 hiermit öffentlich feil gestellt. Kaufsliebhaber haben sich daher an dem zum Verkauf auf den

6. November dieses Jahrs

anberaumten Termin im Amtszimmer zu Hüttenbach einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Die Taxe dieses Hausantheils beträgt 170 fl. und die Kaufsbedingnisse werden am Verkaufs-Termin bekannt gemacht.

Hüttenbach den 30. September 1837.

Freiherrlich von Lochner'sches Patrimonial-Gericht.

Pöhlmann, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden hiemit die unbekannten Erben und Erbnehmer der dahier am 26. Merz d. Js. mit Tode abgegangenen Krankenwärterin Anna Barbara genannt Heß, welche höchst wahrscheinlich eine uneheliche Tochter der Anna Burkhard einer gewesenen Webersfrau von Hennenbach, Kgl. Landgerichts Ansbach war, aufgefordert, sich binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Citation an gerechnet, oder spätestens bis zum 13. Juni 1838 und zwar um so gewisser, bei dem unterfertigten Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, als nach Umfluß dieser Frist der Nachlaß der obenbezeichneten Heß als ein herrnloses Gut dem kgl. Fiskus anheim fallen würde.

Ansbach, am 9. September 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Zur protokollarisch — schlüßlichen Verhandlung über die Klage der Eva Maria Kalteiß und deren Kindesvormund von Ehingen, gegen den Dienstknecht Georg Hausleiter von Burk wegen Vaterschaft, Kindesalimentation, Entschädigung für die Jungfrauschaft, so anderes werden beide Theile anderweit auf

Freitag den 10. November d. Js. Morgens 8 Uhr

hieher vorgeladen, und zwar Beklagter wiederholt öffentlich, weil sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist. Sollte solcher abermals ungehorsam ausbleiben, so wird die Klage für abgeläugnet erachtet, er selbst seiner Einreden dagegen für verlustiget erklärt, und Klägerin zum Beweis zugelassen werden. Abschrift der Klage wird übrigens Beklagtem auf sein allenfallsiges Verlangen oder auf dem Fall mitgetheilt werden, wenn sein Aufenthalt bekannt werden sollte.

Wassertrüdingen, den 7. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

3. Das Königliche Landgericht Windsheim,

hat in dem Schuldenwesen des Lebküchners und Spezereihändlers Johann Valentin Sattler dahier unterm 12. v. Mts. die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Montag den 30. Oktober l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 27. November l. Js.

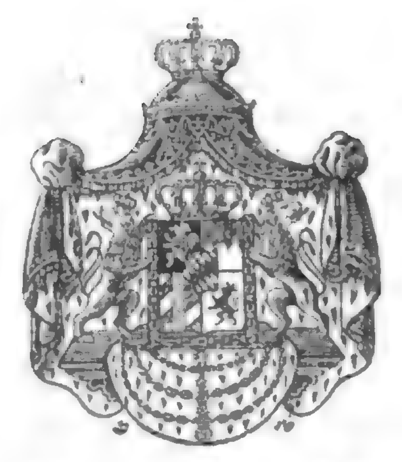
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 11. Dezember l. Js.
und für die Duplik auf
Mittwoch den 27. Dezember l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern wird zugleich eröffnet, daß die Immobilien mit Einschluß der diesjährigen Früchte von denselben, auf 4792 fl. 30 kr. geschätzt sind, daß die bereits bekannten Schulden 5805 fl. 45 kr. betragen, unter welchen sich 5168 fl. 40 kr. Hypothekforderungen excl. der daraus rückständigen Zinse befinden, und daß das Mobiliar, sowie die Ladenvorräthe in Folge eines Vertrags vom 23. Mai 1837 von den Kindern des Gemeinschuldners, als Eigenthum in Anspruch genommen werden.

Windsheim, am 13. September 1837.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelli  genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 87. Ansbach. Mittwoch, den 1. November 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 34557. Exp. Nr. 299.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezat-Kreises.

(Eine Sammlung für die Erbauung einer katholischen Kirche in Gelnhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine k. Majestät haben allergnädigst zu gestatten geruht, daß für die Erbauung einer katholischen Kirche in Gelnhausen im Churfürstenthume Hessen, eine Sammlung von Beiträgen bei den Katholiken des Königreichs veranstaltet werde. Die Distriktspolizeibehörden des Kreises haben demnach diese Sammlung vornehmen zu lassen, die eingehenden Beträge in Empfang zu nehmen, und an das expedirende Sekretariat der k. Regierung des Untermainkreises Kammer des Innern einzusenden, zu gleicher Zeit aber auch die an die genannte k. Regierung eingesendeten Beträge berichtlich anher anzuzeigen. Der Vollzug dieses Auftrags wird binnen 2 Monaten gewärtiget.

Ansbach, den 24. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 2781. Exp. Nr. 3130.

An sämmtliche Polizei- und Forst-Behörden des Rezatkreises.

(Die Verpflanzung der öden Gründe und ertragslosen Felder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch in so manchen Gegenden des Kreises nicht unbedeutende Strecken von Oedungen und ertragslosen Feldern bestehen, welche zum großen Vortheile der Eigenthümer in Waldcultur gelegt und nach Umständen mit den entsprechenden Holzpflanzungen bestellt werden könnten, so sieht sich die untersertigte Kreisstelle veranlaßt, die sämmtlichen Polizei- und Forstbehörden aufzufordern, diesem hochwichtigen Gegenstande alle Aufmerksamkeit zu schenken, und im gemeinsamen Benehmen allenthalben, wo solche Oedungen bestehen, mit eingreifender Belehrung, sowie mit Rath und That zu bewirken, daß solche in Waldcultur gelegt, und dadurch deren fruchttragende Benützung auf diese Weise für die Folge möglich gemacht würde. Vorzugsweise haben die einschlägigen Stiftungs- und Communal-Curatelbehörden auf die den Gemeinden und Stiftungen gehörigen öden Plätze ein wachsames Angenmerk zu richten und deren Kultivirung auf die eben angegebene Weise zu veranlassen. Die untersertigte Kreisstelle gewärtiget innerhalb 6 Monaten bestimmte Anzeige von den einschlägigen Behörden, ob und auf welche Weise dieser Aufforderung entsprochen und resp. welche Einleitung hiezu getroffen worden sey.

Ansbach, den 26. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 2182. Exp. Nr. 3044.

(Die Besetzung des freiherrlich von Habermann'schen Patrimonialgerichts I. Klasse Erlabronn, k. Landgerichts Mkt. Bibart betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Resignation des bisherigen Gerichtshalters ist das freiherrlich von Habermann'sche Patrimonialgericht I. Klasse Erlabronn, k. Landgerichts Mkt. Bibart, in Erledigung gekommen.

Da der Gerichtsherr die Wiederbesetzung des Patrimonialgerichts innerhalb des gesetzlichen Termins und der an ihn ergangenen mehrfältigen Aufforderungen ungeachtet nicht vorgenommen hat, so muß nunmehr in Folge der VI. Verfassungsbeilage §. 30 Abschnitt II. der abgängige Beamte mit dem verfassungsmäßigen Gehalt von 600 fl. für diesen Fall von der unterzeichneten k. Kreisregierung aufgestellt werden.

Bewerber um jene Stelle haben daher ihre gehörig belegten Gesuche binnen 14 Tagen und längstens bis zum 15. November d. Js. hierorts einzureichen.

Ansbach, den 28. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.
von Luz.

Seefried, Secr.

Einl. Nr. 32843. Exp. Nr. 2426.

(Die Erwerbung der freiherrlich von Gugelschen Patrimonialgerichtsbarkeit II. Klasse zu Diepoltsdorf und die Bildung eines Patrimonialamtes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König durch allerhöchst unmittelbare Entschließung vom 4. August d. Js. die von dem quiescirten k. Appellationsgerichtsrathe Freiherrn von Gugel erklärte Verzichtleistung auf seine Patrimonialgerichtsbarkeit II. Klasse zu Diepoltsdorf und die nachgesuchte Bildung eines Patrimonialamtes daselbst allergnädigst zu genehmigen geruht haben, so ist fragliche Gerichtsbarkeit am 29. August curr. förmlich eingezogen, resp. den treffenden k. Landgerichten einverleibt und unter dem heutigen der bisherige Patrimonialrichter von Diepoltsdorf Michael Christian Hofmann zu Lauf als Patrimonialbeamter zu Diepoltsdorf bestättiget worden.

Ansbach, den 16. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.
von Luz.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 32621. Exp. Nr. 3024.

(Den Personalstand der Gemeindebevollmächtigten zu Windsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In die durch Ableben des Roth- und Weißgerbermeisters Sebastian Keller zu Windsheim erledigte Stelle eines Gemeindebevollmächtigten ist der Lebküchner und Spezereihändler Georg Leonhard Strampfer eingetreten, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 25. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 32814. Exp. 3025.

(Den Personalstand bei dem Magistrate Burgbernheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in die bei dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten zu Burgbernheim erledigten beiden Stellen die Ersatzmänner

der Oekonom Johann Georg Henninger und

der Oekonom Johann Flurer

eingetreten sind.

Ansbach, den 25. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.
von Luz.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 36423. Exp. Nr. 3023.

(Ergänzung des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Ellingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen Ablebens des bürgerlichen Magistratsraths Landarzt Severin Dürschel ist an dessen Stellen im Magistrate zu Ellingen der Ersatzmann und Gemeindebevollmächtigte Kaufmann Georg Memmert, in dessen Stelle aber und jene des mit Tod abgegangenen Gemeindebevollmächtigten Bäckermeister Anton Heller sind die Ersatzmänner Bäckermeister Joseph Berz für den erstern und Oekonom Georg Michael Dörr für den letzteren in das Gremium der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Ellingen eingerückt und einberufen worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 27. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz.

Sonnenmayer, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unter dem 17. Oktober d. Js. für die erledigte 3. protestantische Pfarrstelle zu Feuchtwangen, Dekanats gleiches Namens, den bisherigen Studienlehrer in Nürnberg Johann Andreas Detzer allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 15. Oktober d. J. der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein als Patronatsherrn für den bisherigen Pfarrer zu Hohenaltheim, Dekanats Nördlingen, Wilhelm Gottfried Dachauer, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Mönchsdeggingen, Dekanats Ebermergen, die landesfürstliche Bestätigung ertheilt.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Auf den Antrag der Testamentserben der dahier verstorbenen Gastwirthswittwe Katharina Möbus werden die zu deren Nachlasse gehörigen Hausgeräthschaften und Betten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf Dienstag den 21. November l. J. Vorm. 8 Uhr in der Wohnung der Verstorbenen, bei dem Glockenwirth Tobias Haagen dahier über 2 Stiegen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 21. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

2. Das Schulhaus zu Wittelshofen soll vermittelst Aufsetzung eines Stocks zweckmäßig erweitert werden. Nach den vorliegenden revidirten Voranschlägen sind die Arbeiten

1) des Maurers auf .	1158 fl.	38 kr.	
2) des Zimmermanns auf	(569 „	45 „	
	(262 „	40 „	
3) des Schreiners auf	316 „	26 „	
4) des Schlossers auf	154 „	— „	
5) des Glasers auf	80 „	35 „	
6) des Häfners auf	(20 „	— „	
	(151 „	— „	
Summa	2713 fl.	4 kr.	

vorläufig festgesetzt worden, und diese Arbeiten sollen nunmehr an die Wenigstnehmenden nach der Instruktion vom 29. April 1833 in Nr. 42 des Kreisintelligenzblattes in Akkord gegeben werden.

Baulustige Werkleute werden zu dem hiezu auf

Montag den 27. k. Mts. November

Vorm. 10 Uhr

im Landgerichtslokale dahier anberaumten Termine

hierdurch mit dem Beifügen geladen, daß die revidirten Voranschläge im größern Geschäftszimmer des k. Landgerichts dahier täglich eingesehen werden können.

Dinkelsbühl, den 24. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

3. Der Maurergeselle Wolfgang Hagen dahier und dessen Ehefrau Margaretha, geborne Welker, haben durch gerichtliche Erklärung vom 25. September l. Js. die dahier geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was zur Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Herzogenaurach, den 10. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Muller, Landrichter.

4. Montag den 6. November l. Js. Vorm. 10 Uhr wird in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes der Bedarf von circa 33 Schober Lagerstroh für das Etatsjahr 183⁷⁄₈ angekauft, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß man sie mit den weitern Bedingnissen beim Verstrich bekannt machen wird.

Lichtenau, den 26. Oktober 1837.

Königliches Kommissariat
der
Zucht- und Strafanstalt.

Jägerhuber, Polizeicommissär.

5. Die zur Verlassenschaft der Oehlschlagers-Wittwe Maria Barbara Sigling von Langenfeld gehörigen walzenden Grundstücke, bestehend in

14 Tgw. 73 Dez. Acker, und
3 Tgw. 46 Dez. Wiesen,

das Schaafweide-Recht zu 16 — 20 Stück und Pferch-Recht mit jährlich 10 Nächten, ferner an Vieh

2 Ochsen, 1 Jährling, 1 Kalb, 3 Schaafe, 15 Lämmer, 2 Schweine, dann mehreres Federvieh, und Getraide, Futter und Stroh

werden am

Dienstag den 14. November l. Js. Vorm. 9 Uhr in der Behausung der Erblasserin öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Die weiteren Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben.

Ullstadt, den 23. Oktober 1837.

Freiherrlich von Frankenstein'sches Patrimonial-Gericht.

Held, Patrimonialrichter.

6. Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 23. bis 29. Oktober.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

Samuel Friedrich, Sohn des Korbmachers Reischer.

2. Begrabene.

1. Anna Sibilla, Tochter des Bauern Gartenlöhner in Kurzendorf, st. 35 J. 9 M. alt am Schlagfluß; 2. Herr Johann Daniel Uebelhack, B. u. Schneidermeister, st. 69 J. 9 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Katharina, Tochter des Maurerges. Fuchs; 2. Rosina Margaretha, Tochter des Maurer- und Steinhauergesellen Pfeifer.

2. Getraut.

Herr Georg Matthias Bürner, B. u. Wirth mit Jungfrau Johanna Babetta Schärm.

3. Begraben.

1. Fräulein Johanna Sophia Henriette Friedrike, Tochter des Königl. Bayerischen Regierungs-Assessors Herrn Donner, st. 30 J. 11 M. 22 T. alt am nervösen Schleimfieber; 2. Jeanette Henriette, Tochter des B. u Uhrmachermeisters Herrn Memmert, st. 22 T. alt an Krämpfen; 3. Joh. Leonhard Herdlein Taglöhner, st. 55 J. alt an der Brustwassersucht.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Franz Ernst Alexander, Sohn des k. b. Salzamtmanns Herrn Merkl.

Begraben.

1. Anna Maria Settele, Frau des Oberaufschlagamtsdieners Hrn. Settele, st. an der Abzehrung 42 J. alt; 2. Karoline Steinmetz, Taglöhnerin zu Schalkhausen, st. 89 J. u. 10 M. alt an der Wassersucht.

Privatbekanntmachungen.

1. Der Schluß für die Sparkasse-Einlagen des Zieles Martini ist am 18. November 1837, die fälligen Zinsen für dieses Ziel aus frühern Einlagen können aber von heute bis zum genannten Tage bei der Sparkasse gegen Quittung erhoben werden, wenn die Zuschlagung derselben zum Kapitale nicht vorgezogen werden sollte.

Ansbach, den 27. Oktober 1837.

Sparkasse-Verwaltung.

Brendel, Verwalter.

2. In Folge meiner nachgesuchten und allerhöchst genehmigten Versetzung von München hieher bringe ich hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich heute meine anwaltschaftlichen Geschäfte dahier beginne, und im vormals Kaufmann Eckartischen, jetzt den Herren Rösch und Peteler zugehörigen Hause S. Nr. 982 am Obstmarkte über 2 Stiegen wohne.

Nürnberg, den 21. Oktober 1837.

Dr. Hessel, k. Advokat.

3. Die Besorgung eines Commissionsgeschäfts, das genügende Procente abwirft, sucht man auf verschiedenen größeren und kleineren Plätzen des Rezatkreises soliden Geschäftsleuten anzuvertrauen, die derselben die nöthige Zeit und Aufmerksamkeit widmen können. Bewerber haben sich schleunigst in frankirten Briefen unter Ziffer A. Z. post restante nach Ansbach zu wenden.

4. In der Stadt Pappenheim im Rezatkreise wird die Schwanenwirthschaft Nr. 139, welche unten näher beschrieben ist, und worauf Tafernwirthschaft und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit in realer Eigenschaft haftet, dann ein ganzer Antheil an den Gemeindegründen besteht, aus freier Hand verkauft, oder auch verpachtet. Das Wirthschaftsgut besteht aus

1) einem großen, 3 stöckigen massiv gebauten Hause, worin 7 Zimmer, 6 Kammern, 1 Tanzplatz, 6 Böden, 2 Küchen, 1 Malztennen und Dürre, 1 Brandweinstube, 1 Stall, 1 Bräuhaus, 1 Holzlege, mehrere gute Keller,

2) 1 Sommerkeller, worin eine Wohnung, bestehend aus 1 Zimmer 1 Küche, 1 Kammer, 1 Holzlege und 1 sehr guter Felsenkeller,

3) 1 Stallung, (früher ½ Haus) mit 1 Boden, worauf ½ Gemeinderecht haftet. Kaufs- oder Pachtliebhaber wollen sich unmittelbar an den Besitzer Johann Schwegler zu Pappenheim wenden. Anträge werden bis zum 15. Dezember h. Js. angenommen.

Pappenheim, am 20. Oktober 1837.

5. Bei Carl Vogel am Obstmarkt sind zu haben in bester Qualität und zu den billigsten Preisen: alle Spezereiwaaren, besonders geschmackhafter brauner Javacaffee, dann alle Konditorei-Artikel, als: feinste, gewürzte Vanill- und Gesundheitschokolade, feinster Arack, feinster Rum, feinster Weingeist erster Qualität, Liquere in der Maas, wie in grünen Bouteillen und empfiehlt sich derselbe zu geneigter Abnahme ergebenst.

6. Die so beliebte, heilsame Eibischwurz- und Isländischmoos-Chocolade ist nun wieder in Tafeln verschiedener Preise zu haben. Diese, wie alle andern Sorten, auf das reinlichste, nicht im Mörser von des Arbeiters Schweiß bedroht, sondern mittels zweckmäßiger Maschine gefertigt, werden, wie in allen soliden Geschäften, nur im offenen Laden abgegeben. Personen, welche daher trotz polizeilichen Verbots dennoch geheimer Weise Anerbietungen ihrer Mörser-Fabrikate in den Häusern machen, haben von mir weder Waare noch Auftrag.

Ernst Vogel, jun., Conditor am Schloßthor.

7. Literarische Anzeige

Topo-geographisch-statistisches
Lexikon
vom
Königreiche Bayern,
oder
alphabetische Beschreibung aller im Königreiche Bayern enthaltenen Kreise, Städte, Märkte, Dörfer, Weiler, Höfe, Schlösser, Einöden, Gebirge, vorzüglichen Berge und Waldungen, Gewässer u. s. w.

Verfaßt von
Dr. Joseph Anton Eisenmann,
Domkapitulare, geistlichem und Consistorialrathe
und
Dr Karl Friedrich Hohn,
Professor zu Bamberg.
Zwei Bände.
Erlangen, 1832
bei Joh. Jak. Palm und Ernst Enke.

Ueber die Vortrefflichkeit dieses Werkes ist nur Eine Stimme, auch erachtet man den Preis von 14 fl. nicht zu hoch für 148 Bogen in großem Lexiconformat, mit kleinen scharfen Lettern auf schönes, weißes Regalpapier gedruckt. Dennoch ist der Wunsch um Ermäßigung schon so oft ausgesprochen worden, daß wir ihm gerne nachgeben und den Preis auf unbestimmte Zeit auf zehn Gulden rhein. für beide Bände herabsetzen, für welchen sie von heute an durch jede Buchhandlung, in Ansbach vorräthig bei J. M. Dollfuß, zu erhalten sind. Es kommt nun der Bogen auf 4 kr., ein Preis, wie ihn unsere Pfennigliteratur nicht billiger aufzuweisen hat.

Erlangen, am 15. Oktober 1837.

Palm und Enke.

8. Im Besitz von 8 Taschenbüchern pro 1838 deren 12 — 14 Stück erscheinen, lade ich Einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum zu einem Abonnement auf dieselben höflichst ein, jedes Taschenbuch darf 8 Tage behalten werden, und der Preis von allen ist 1 fl. 30 kr.

L. Wolff, Leihbibliothekar.

9. Ich warne hiemit Jedermann, auf meinen Namen ohne mein Wissen etwas zu borgen, indem ich, auf welche Art es seyn mag, keine Zahlung leiste.

Eva Rosina Berger, Pflasterermeisterswittwe.

10. Auf nächste Messe ist im Brandenburger Haus ein Gewölbe zu vermiethen.

Ansbach, den 27. Oktober 1837.

Johanna Hörlein.

11. Hutmacher Wolff am obern Thor empfiehlt zur kommenden Messe wasserdichte Filz- und Seidenhüte neuester Façon zur gefälligen Abnahme.

12. Ein blaulich grauer Mantel mit weißer Schließe wurde gegen einen mit ähnlicher Schließe versehenen ganz schwarzgrauen, in dessen einer Tasche Handschuhe waren, verwechselt. — Zum Austausch erbietet sich

Mayer, Rentamtsoberschreiber.

13. Unterzeichneter empfiehlt kommende Messe seine von ihm selbst gefertigten Filzstiefel, Schuhe, Gesundheits- und andere Filzsohlen.

Christoph Voigt, Hutmachermeister
aus Uffenheim.

14. Künftigen Donnerstag den 2. November Vorm. 10 Uhr wird in Weihenzell eine trächtige junge Kuh meistbietend verkauft.

15. B. 66 ist ein Forteplano zu vermiethen.

16. A. 135 ist ein schöner Windofen mit Aufsatz zu verkaufen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 27 ist ein Quartier zu vermiethen und auf Lichtmeß zu beziehen.

A. 107 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. 135 ist ein Quartier mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

A. 156 auf dem obern Markt ist der obere Gaden auf Lichtmeß zu beziehen.

A. 202 in der Utzenstrasse ist ein Quartier täglich zu beziehen.

A. 328 Uzenstrasse kann ein bequemes, freundliches Quartier täglich bezogen werden.

B. 68 ist ein Logis nebst allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

C. 18 ist im mittlern Gaden ein Logis zu vermiethen, und eben da ein großer Schrank zu verkaufen.

D. 71 ist der mittlere Gaden und ein kleines Logis täglich zu vermiethen.

D. 264 in der Maximiliansstrasse ist der mittlere Gaden und die Mansarde nebst Antheil an einem Garten mit allen Bequemlichkeiten bis Martini zu vermiethen.

D. 292 sind zwei mit allen Bequemlichkeiten versehene Quartiere an ledige Herrn oder stille

Familien zu vermiethen, und bis Martini oder Lichtmeß zu beziehen.

D. 375 in der Maximilians-Strasse ist das untere Quartier zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Haus des Wirthes Jacob Anton Hofmann dahier Lit. D. Nr. 349 in der Turnitz mit Kugelhütte, Holzlege und Stallungen, dann realer Heckenwirthschaftsgerechtigkeit dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt, und ist Bietungstermin auf den 23. November d. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr bezielt, wovon Kaufsliebhaber benachrichtiget werden. Der Zuschlag erfolgt in Gemäßheit §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822. Das Protokoll über die erhobene gerichtliche Schätzung dieses Hauses mit Heckenwirthschaftsgerechtigkeit kann von Kaufsliebhabern in der Registratur des Gerichtes eingesehen, und wird auch im Versteigerungstermin selbst bekannt gegeben werden.

Ansbach, am 18. Oktober 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird das zur Nachlaßmasse der Waldschreibers-Wittwe Bayer gehörige Hs. Nr. 1199 S. anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin

auf den 16. November l. Js. Vorm. 11 Uhr vor dem Commissär Rath v. Killinger im Zimmer Nr. 19 angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe und nähere Beschreibung des Hauses kann in der Registratur eingesehen werden, und es erfolgt der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten.

Nürnberg, den 8. Oktober 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

3. Vom kgl. Landgerichte Dinkelsbühl wird auf den Antrag der Gläubiger die Wiederaufnahme der Subhastation des zu der Greifenwirth Bosch'schen Debitmasse gehörigen halben Wohnhauses Nr. 455 und 456 a dahier auf dem Berge im Segringer Viertel Pl. Nr. 512 bestehend in 1 Keller, 2 Stuben, 1 Stubenkammer, 1 Küche, 1 kleinen Verschlag und ½ Boden, unterm 15. April 1836 gerichtlich geschätzt auf 350 fl. verfügt und zu dessen öffentlicher Versteigerung Tagsfahrt auf Montag den 20. November l. Js. Vorm. 10 Uhr bestimmt, wozu besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen anmit vorgeladen werden.

Dinkelsbühl, am 18. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

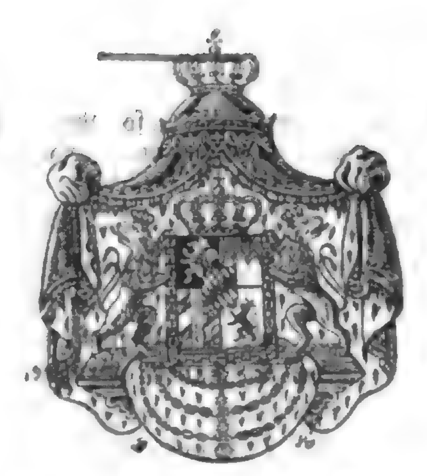
4. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Simon Haubner dahier nebst Garten im Schätzungswerthe zu 3570 fl. im Wege der Exekution wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Steigerungstermin auf Donnerstag den 30. November l. Js. Vorm. 11 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu Zahlungsfähige hiedurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, den 11. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 88. Ansbach. Samstag, den 4. November 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 2911. Exp. Nr. 3300.

An sämmtliche Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Zeitschrift: „der Censor" 1. Heft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög höchsten Rescripts des k. Staatsministeriums des Innern vom 24. l. Mts. wurde die von dem k. Landkommissariate Zweibrücken verfügte und von der k. Kreisregierung Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „der Censor" Zeitschrift für Rechtswissenschaft, Oeffentlichkeit rc. herausgegeben von Ludwig Hoffmann, 1. Heft, Zweibrücken bei G. Ritter 1837 bestättiget, was obenbenanten Behörden unter dem Anhange hierdurch zur Kenntniß gebracht wird, daß demnach die Confiskation nebst dem Verbote derselben einzutreten habe.

Ansbach, am 31. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 2924. Exp. Nr. 3625.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Das Gesuch des waffendienstunwürdigen Peter Gundling zu Michelbach um die Erlaubniß zur Auswanderung, resp. die Voraussetzungen betr., unter welchen waffendienstunwürdigen Individuen die Auswanderung zu gestatten ist, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

In Gemäßheit eines höchsten Ministerialrescripts vom 24. pr. 29. Oktober l. Js. rubr. Betreffs wird hiemit sämmtlichen obenbenannten Behörden die vom k. Staatsministerium des Innern an die k. Regierung des Untermainkreises unter dem 24. l. Mts. erlassene höchste Entschließung zur Wissenschaft und geeigneten Darnachachtung nachstehend mitgetheilt:

Die in §. 45 des Heer-Ergänzungsgesetzes begründete Arbeitspflichtigkeit der durch das Loos zur Einreihung berufenen und zur Stellung von Ersatzmännern unbefähigten waffendienstunwürdigen Conscribirten vertritt bezüglich dieser Individuen die Stelle der wirklichen Einreihung in das Heer. Es kann hiernach die Auswanderung eines solchen Arbeitspflichtigen nur unter jenen Voraussetzungen zulässig seyn, unter welchen nach §. 61 und folgenden des Heerergänzungsgesetzes die Auswanderung eines bereits eingereihten Soldaten gesetzlich zulässig erscheint.

Ansbach, den 31. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Leonrod, Sekr.

Einl. Nr. 256. Exp. Nr. 3297.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die äußere Abzeichnung der Gemeindediener, Orts- und Flurwächter, durch ein stets zu tragendes Dienstzeichen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den Gemeindedienern, Orts- und Flurwächtern ein bestimmtes Dienstzeichen zuzuwenden, und auf diese Weise zu bewirken, daß ihre Eigenschaft als öffentliche Diener von Niemanden verkannt werden könne, haben Seine Majestät vermöge höchsten Rescripts des k. Staatsministeriums des Innern vom 25. September l. Js. denselben eine hellblaue Armbinde mit weiß metallenem Schilde, auf welchem in durchgebrochener Schrift das Wort „Gemeindedienst" anzubringen ist, zu gewähren geruht.

Indem die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von dieser allerhöchsten Anordnung unter Beifügung einer Musterzeichnung dieses an dem rechten Arme anzubringenden Abzeichens andurch in Kenntniß gesetzt werden, erhalten dieselben für sich und für die ihnen untergeordneten unmittelbaren und mittelbaren Lokalbehörden die Weisung, für den Vollzug sofort dahin zu sorgen, daß die aufgestellten Gemeindediener, Orts- und Flurwächter aller Orts nicht nur im Sinne des §. 115. Absatz 2 des revidirten Gemeinde-Edikts verpflichtet, sondern dieselben auch zum steten Tragen des verliehenen Abzeichens im Dienste angehalten werden, und da deren Bestellung und Verpflichtung nebst dem Tragen des Abzeichens ihre Eigenschaft als öffentliche obrigkeitliche Diener rücksichtlich der von ihnen zu vollziehenden dienstlichen Funktionen vollkommen konstatiret, so unterliegt es keinem Zweifel, daß das Verhältniß dieser in die Kathegorie der öffentlichen Diener gestellten Individuen,

insoweit sie in dienstlicher Eigenschaft handeln, rücksichtlich der an denselben etwa verübt werdenden Beleidigungen oder Widersetzlichkeiten die volle Anwendung der Bestimmungen zu Art. 315 — 317 und Art. 411 Th. I. des Strafgesetzbuches in Verbindung mit Anmerkungen Band III. S. 52 — 57 begründen werden, worauf hiemit auch ausdrücklich hingewiesen wird.

Ansbach, den 31. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

GEMEINDE-DIENST.

Einl. Nr. 2840. Exp. Nr. 3624.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden und Gerichtsphysikate des Rezat-Kreises.

(Den Termin zur Prüfung der Apothekerlehrlinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Mutationszeit der Apothekergehilfen nach dem in dem Rezatkreise bestehenden Herkom-

men stets um Ostern und Michaelis statt findet, so werden die in dem Regierungsausschreiben vom 27. Juni d. Js. die nach §. 4 der Apothekerordnung vom 17. Februar 1837 zu bildenden Prüfungskommissionen für die Apothekerlehrlinge betr. (K. I. Bl. Nr. 54 p. 1655) festgesetzten 4 Prüfungstermine der Apothekerlehrlinge auf 2 reduzirt und zu diesen der Zeitraum der letzten 14 Tage vor Ostern und Michaelis jeden Jahres festgesetzt.

Ansbach, den 30. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 2920. Exp. Nr. 3298.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Wanderungspflicht der die Ansässigmachung als Hufschmiede beabsichtigenden Individuen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im bezeichneten Betreffe erfolgte allerhöchste Rescript vom 21. l. Mts. wird den oben benannten Behörden durch nachstehenden Abdruck zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 30. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Der §. 24 der allerhöchsten Verordnung vom 1. Februar 1810, das Veterinärwesen und die Errichtung einer Central-Veterinärschule betreffend, dann die allerhöchste Verordnung vom 8. Juni 1816, das von den Beschlagschmieden an mehreren Orten noch übliche Meisterstück betr., sprechen keine Ausnahme der blos als Hufbeschlagschmiede die Ansässigmachung beabsichtigenden Individuen von den bestehenden Wanderschafts-Vorschriften aus.

Vielmehr ist durch dieselben blos ausgesprochen, daß die von einem Beschlagschmied im Unterrichte an der Veterinärschule zugebrachte Zeit in die üblichen Wanderjahre eingerechnet werden dürfe.

Hieraus folgt von selbst, daß eine Zulassung der Fähigkeitsprüfung bei der k. Central-Veterinärschule oder bei der Veterinärschule in Würzburg von dem Ausweise der Wanderjahre oder deren nur den k. Kreisregierungen zustehenden Dispensation bedingt ist, daß jedoch eine Aufnahme an den erwähnten Anstalten zum bloßen Unterrichte von der vorgängigen Beendigung der dreijährigen Wanderzeit nicht abhängig, sondern es den Wanderungspflichtigen überlassen ist, den in die Wanderzeit einzurechnenden Unterricht entweder vor oder nach der Wanderung zu frequentiren.

Vorstehende Direktiven wurden der k. Central-Veterinärschule unter dem Heutigen mit dem Auftrage zur Darnachachtung mitgetheilt, hienach auch die k. Veterinärschule in Würzburg gleichmäßig anzuweisen.

München, den 21. Oktober 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 2896. Exp. Nr. 3301.

(Ausfuhrartikel für Jenseits der Meere betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im oben bezeichneten Betreffe erfolgte höchste Rescript des k. Staatsministeriums des Innern vom 21. l. Mts. wird sammt dessen Beilage durch die nachstehenden Abdrücke zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises der Auftrag ertheilt, die neuen Absatzwege für erwähnte Erzeugnisse zur möglichst allgemeinen Kenntniß in ihren Amtsbezirken zu bringen.

Ansbach, den 30. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Der k. Consul und Commerzienrath Bartels in Cöln hat mit Bericht vom 25. v. Mts. untenangeführten Betreffes angezeigt, daß in zwei Monaten ein Schiff von Cöln direkt nach der Insel Cuba absegle, womit Probesendungen verschiedener Ausfuhr-Artikel, welche in der anruhenden Abschrift speziell genannt sind, so wie die Art ihrer Verpackung für die Ueberfahrt näher bezeichnet ist, gemacht werden könnten.

Gedachter Consul erklärt sich recht gerne bereit, allen denjenigen, welche sich bezüglich derlei Probesendungen an ihn wenden wollen, alle nur möglichen Aufschlüsse zu ertheilen, mit dem beigefügten Bemerken, daß er bei dem einen oder anderen Unternehmen selbst als Theilnehmer mit eintreten wolle, einzig nur zu dem Zwecke diese Ausfuhr nach Süd- und Nordamerika um so schneller in Gang zu bringen, sofort Bayerns Natur- und landwirthschaftlichen Erzeugnisse recht bald auch jenseits der Meere einheimisch zu machen.

Da insbesondere Bier, Schweinfleisch, Butter und Schweinschmalz in Bayern schon jetzt in vorzüglicher Qualität erzeugt wird, die Produktion derselben aber, wenn ihr Absatz nach den überseeischen Ländern einmal eröffnet ist, auch bezüglich der Quantität noch ungleich höher gesteigert werden kann, so wird die k. Kreisregierung K. d. J. Veranlassung nehmen, diese neuen Absatzwege für erwähnte Erzeugnisse unverzüglich zur möglich allgemeinsten Kenntniß zu bringen, und die Produzenten derselben zu Versuchen von Probesendungen zu ermuntern. Bezüglich des Segeltuches und ordinärer Leinwand, besonders zu Kaffeesäcken, wird weitere Entschließung folgen, sobald die von dem mehr erwähnten Consul zugesicherten Proben eingekommen seyn werden.

München, den 21. Oktober 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der Generalsekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekr.
Gosinger.

Auszug

aus dem Schreiben des kgl. bayerischen Handelsconsuls rc. Bartels d. d. Cöln den 15. September 1837.

Die weiters beliebten und gangbarsten Artikel nach Cuba, Jamaica, Newyork und London sind:

Bayerisches Bier in Flaschen,
Schweinfleisch in Pückel,
Segeltuch und ordinäre Leinwand zu Kaffeesäcken,
Butter und Schweinschmalz;

was ich Näheres über die Verpackung der resp. Gegenstände anzuführen im Stande bin, beehre ich mich zur Kenntnißnahme Euer rc. zu bringen, z. B.

Bier muß in Kisten von 1 und 2 Dutzend Flaschen nach einer eigenen Form ohngefähr, wie nachstehendes Model  verpackt werden, und gleich dem Champagner-Wein mit Draht zugeflochten seyn.

Das Bier muß heller Farbe, sogenanntes Lagerbier, seyn, damit die Flaschen auf dem weiten Transport nicht springen, moußiren muß es aber, wenn der Propfen losgeht, wie der Champagner.

Proben von Flaschen erwarte ich täglich; Schweinfleisch, gepöckeltes muß in Fäßern oder Tonnen von Eichenholz verpackt werden, jede circa 200 Pfd. schwer.

Die Stücken Fleisch dürfen nicht mehr wie 4 Pfd. wiegen, excludirt werden Kopf und Füße.

Auf 200 Pfd. Fleisch gehört:

1 Pfd. Salpeter,
1 Pfd. Pfeffer,
1 Pfd. Lorbeerblätter.

Von Salz oder Peckel muß das Faß ganz gefüllt werden, so daß das Fleisch in Peckel bis oben anliegt. —

Je fetter das Fleisch, desto besser, denn das Fett wird jenseits der Meere abgeschnitten, um Schmalz daraus zu ziehen, nur das magere Fleisch wird verzehrt.

Die Eichentonnen müssen gut verschlossen seyn, damit der Peckel nicht rinnen oder auslaufen kann. —

Segeltuch und ordinäre Leinwand

sollen in der Gegend von Würzburg für jenseits der Meere passend nach Aussage der Reisenden, besonders im Röhnengebirge fabricirt werden. Caffeesäcke-Proben erwarte ich von Bremen, die ich sodann vorzulegen mich beehren werde, daher dieser Artikel in Bayern gemacht werden könnte. —

Butter und Schweinschmalz

müssen in steinernen Töpfen verpackt werden, die nicht mehr noch weniger als 1 Aroba halten dürfen, welches 25 Pfd. spanisches Gewicht ausmacht, gleichstehend mit 24½ Pfd. preußisches Gewicht. Butter und Schmalz in Fäßern zu versenden, ist nicht räthlich, weil die Wärme des dortigen Klima das Schmelzen dieser Gegenstände während des Transportes veranlaßt, so daß in steinernen Töpfen alsdann nichts verloren werden kann.

Einl. Nr. 2919. Exp. Nr. 3299.

(Die Vorstellung des Gerichtsarztes Dr. Mändl zu Simbach am Inn wegen verweigerter Erlaubniß zur ärztlichen Praxis auf österreichischem Gebiete, resp. die Bedingungen zu deren Ausübung überhaupt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterm 25. d. Mts. ergangene höchste Ministerialrescript im obenbezeichneten Betreffe wird nachstehend zur Kenntniß des ärztlichen Personals mitgetheilt.

Ansbach, den 30. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Der österreichische Staat hat beschlossen, den ausländischen von ihren Regierungen zur ärztlichen Praxis in ihrem Lande berechtigten Aerzten und Wundärzten die Ausdehnung dieser Praxis auf die Grenzgegenden der österreichischen Staaten in der Voraussetzung, daß sie sich bei Ausübung derselben nach den in Oesterreich bestehenden Vorschriften zu richten haben, und mit dem Beisatze zu belassen, daß etwaige Ueberschreitungen dieser Vorschriften für das betreffende Individuum den unfehlbaren Verlust dieser Bewilligung nach sich ziehen.

München, den 25. Oktober 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der Generalsecretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secr.
Gosinger.

Einl. Nr. 2252. Exp. Nr. 2688.

(Die Zahlung der Staatsausgaben für 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen k. allgemeinen und besondern Rentämtern, dann der k. Kreiskassa und dem kgl. Oberaufschlagamte eröffnet, daß die unterm 19. September h. Js. erlassene provisorische Creditseröffnung für den Monat Oktober $18\frac{37}{38}$ durch allerhöchstes Rescript d. d. 23. Oktober auch auf den Monat November l. Js. ausgedehnt worden ist.

Ansbach, den 30. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Direktor.

Eisele, Secr.

Diensted-Nachricht.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. Oktober l. Js. der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein als Patronatsherrn für den Pfarrer Johann Balthasar Guth zu Wallerstein und Ehringen ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Mauren mit Schafhausen, Dekanats Ebermergen, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 26. Oktober 1837.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	102¼	102
detto à 3½% prompt	100¾	100½
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	6	4
Bank-Aktien nach Erscheinen	509	507

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Verzeichniß der Preiße, für welche die hiesigen Lichter- und Saifen-Fabrikanten im Monate November l. J. ihre Erzeugnisse abgeben.

Haus-Nummer.	Namen der Fabrikanten.	Das Pfund Lichter: gegossene	Das Pfund Lichter: gezogene mit baumwollenen Dochten	Das Pfund Lichter: gezogene mit leinenen Dochten	Das Pfund Lichter: Nachtlichter	Ein Pfd. Saife.
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
C. 183.	Baumann	25	24	22	24	20
A. 237.	Birkmeyer	25	24	22	24	20
D. 417.	Brenner	25	—	22	24	20
C. 1.	Haubold	25	24	22	24	20
D. 353.	Honig	25	24	22	—	20
D. 63.	Meischky	25	24	22	24	20
D. 148.	Muschaweck	25	24	22	24	20
A. 156.	Rüffershöfer	25	24	22	24	20
C. 3.	Stadler	25	24	22	24	20
D. 50 a.	Steffter	25	23	21	23	18
C. 174.	Uebelhör	25	24	22	24	20

Ansbach, den 2. November 1837.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. In dem Depositorio des unterfertigten Gerichtes befinden sich nachbenannte Massen, deren Eigenthümer unbekannt sind, nämlich:

Nro.	Benennung der Massen.	Betrag fl.	Betrag kr.	Zeit der Deposition.
1	Forststrafgelder	107	28	181$\frac{1}{2}$
2	Inquisitenkasse	128	40	
3	Vogel, Auktionsgelder	3	16	180$\frac{8}{9}$
4	Lohbauer von ?	39	10	181$\frac{8}{9}$
5	Steeb, Landrichter, Asservationskasse	39	54$\frac{1}{4}$	181$\frac{8}{9}$
6	Halbbauer, Erbmasse von Langenzenn	48	39	180$\frac{8}{9}$
7	Erlangen, Landgerichtssportel	1	31$\frac{1}{2}$	181$\frac{8}{9}$
8	Kurz von Ammerndorf	6	39$\frac{1}{2}$	180$\frac{8}{9}$
9	Meyer, Nachlaßmasse von Cadolzburg	12	38$\frac{1}{2}$	181$\frac{8}{9}$
10	Schopper, Nachlaßmasse	13	2$\frac{1}{4}$	181$\frac{6}{7}$
11	Kraus, Ulrich von ?	5	49$\frac{1}{2}$	1797
12	Kühler von ?	4	21$\frac{1}{2}$	181$\frac{8}{9}$
13	Wellhöfer von Veitsbronn	1	42$\frac{3}{4}$	1803
14	Ketting, Margaretha von Großhabersdorf . . .	39	32$\frac{1}{4}$	180$\frac{3}{4}$
15	Held von Retzelfembach	7	14$\frac{1}{2}$	1799
16	Riesbeck, Nachlaßmasse von Großhabersdorf . .	3	46$\frac{1}{2}$	18$\frac{09}{10}$
17	Gritschgau, Urban, Concurs von Keidenzell . .	45	7$\frac{1}{2}$	"
18	Hetzel, Michael von Schwand	17	47	181$\frac{8}{9}$
19	Fischhaber, Johann Adam, Concurs von Roßstall .	78	57	"
20	Karl, Weißgerber von Langenzenn	7	21	181$\frac{0}{1}$
21	Illing, Sportelmasse von Cadolzburg	36	36	181$\frac{8}{9}$
22	Steeb, Landrichter, Concurs resp. Zeugengebühren und durchlaufende Posten	198	17	"
23	Steeb, Landrichter, Sportelkasse-Defect	35	21	"
24	Heinlein, Bauer von Obereichenbach	13	$\frac{1}{2}$	"

Es werden daher die unbekannten Prätendenten aufgefordert, um so gewisser binnen 3 Monaten und längstens

am 9. Januar 1838

ihre etwaigen Ansprüche dahier geltend zu machen, und gehörig nachzuweisen, als ausserdem die erwähnten Massen als herrnloses Gut, dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden würden.

Cadolzburg, den 23. Septbr. 1837.

Königliches Landgericht.

v. Aufsin, Landrichter.

3. Der Maurergeselle Wolfgang Hagen da- hier und dessen Ehefrau Margaretha, geborne Welker, haben durch gerichtliche Erklärung vom 25. September l. Js. die dahier geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was zur Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Herzogenaurach, den 10. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Nachdem die Gütler Johann Georg und Anna Katharina Schusterischen Eheleute in Meuchlein, vormals in Ottenhofen k. Landgerichts Windsheim ansässig, die bisher unter ihnen bestandene allgemeine Gütergemeinschaft durch einen gerichtlichen Vertrag vom 23. d. Mts. aufgehoben haben, so wird dieses hiemit zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Leutershausen, den 26. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

5. Wer immer an den Nachlaß des zu Ebermergen verlebten ledigen Söldners- und Weberssohn Johannes Ströhle einen Anspruch aus was immer für einen Rechtstitel zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, binnen ¼ Jahr und längstens bis zum 14. Jänner 1838 dahier sich zu melden, und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft ohne weiters an die sich gemeldete Erben hinausgegeben werden würde.

Harburg, den 14. Oktober 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Herr Rendant Beyerlein hat durch sein über 5 Jahre lang im k. Landgericht Markt Erlbach, freundschaftliches und rechtliches Wirken unsere der unterzeichneten Gemeinden, Liebe und Achtung erworben, und wir die Vorsteher derselben, fühlen uns deshalb veranlaßt, diesem guten Manne, der bereits von uns scheidet, und nun seinen Bestimmungsort in Fürth hat, den herzlichsten Danke hiefür anmit darzubringen und von Herzen zuzurufen: Gott erhalte ihn und seine Familie auch an seinem neuen Bestimmungsorte recht gesund und glücklich.

Hagenbüchach, Mausmannsdorf, Breuersdorf, Pirkach.

Im Namen der Gemeinden

Leikauf. Grau. Meyer. Brunner.

2. Die bittere Abschiedsstunde hat geschlagen! Heilige Pflichten, welche ich mir selbst und meiner Familie schuldig bin, gebieten mir, meinen bisherigen Wirkungskreis mit einem andern zu vertauschen und mich nach einem beinahe neunjährigem Aufenthalte von Diebach zu trennen. Nicht ohne innigste Rührung, ja mit verwundetem Herzen, scheide ich mich von Euch und Euren Kindern ihr theuern Glieder der Gemeinde Diebach! Empfangt meinen innigsten, ungeheuchelsten Dank für die mir so vielfach bewiesene Liebe in Wort und That. Zutrauungsvoll begegnete Euer Herz stets meinem Wirken. Nie werde ich dieß vergessen. Möchte auch mein Andenken unter Euch nicht ganz verlöschen und mein Name Euch in's Gedächtniß wiederkehren, wenn Eure Jugend in manchen Verhältnissen die segnende Frucht dessen erkennt, was ich in ihre Herzen niederzulegen eifrig mich bestrebte! — Lebt wohl! —

Johann Georg Uhl,
bisher Schullehrer zu Diebach,
nun in Gastenfelden.

3. Den verehrlichen Mitgliedern des Frauen-Vereins dient hiermit zur gefälligen Nachricht, daß die Vorsteherinnen bereit sind alle gütigen Geschenke an Geld und Arbeiten in Empfang zu nehmen. Die öffentliche Ausstellung der eingegangenen Arbeiten findet Sonntags den 10. Dezember Vormittags 10 Uhr im Lokale der goldnen Krone dahier statt, deren Verloosung aber Samstags Abends 6 Uhr den 16. Dezember im Saale der Kasino-Gesellschaft.

Ansbach, den 28. Oktober 1837.

Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins.

4. Den verehrlichen Casino-Mitgliedern wird bekannt gemacht, daß die Damen-Unterhaltungen im Casino Samstags den 11. November Abends

um 6 Uhr ihren Anfang nehmen und von da an, alle darauf folgenden Samstage statt finden werden.

Ansbach, den 31. Oktober 1837.

Die Casino-Direction.

5. Mit der gehorsamsten Anzeige, daß ich bis Anfang des Monat November die hiesige Bühne eröffne, verbinde ich meine gehorsamste Einladung zur geneigten Theilnahme am Abonnement unter den bisher statt gehabten Bedingungen, wozu ich mir erlaube auch den hochverehrten Bürgerstand besonders einzuladen. Ich schmeichle mir um somehr, auf geneigte Berücksichtigung meiner ehrerbietigen Einladung hoffen zu dürfen, als ich Alles aufbot, sowohl was die Oper als das Schauspiel betrifft, dem regen Kunstsinne der hochverehrten Theaterfreunde Ansbachs entgegen zu kommen, und empfehle mich Ihrem geneigten Wohlwollen.

Dr. Fr. Lorenz,
Director der vereinigten Theater
Ansbach u. Bayreuth.

6. Feinstes Berliner Rauchpulver à 8 und 16 kr. das Glas, Bischoffessenz 15 kr. das Glas, feinst Blöm Thee 1 fl. 6 kr. die Büchse, ächtes Eau de Cologne 15 kr. und 30 kr. das Glas, feinsten Schweizer- und Emmenthalerkäs 20 und 28 kr. das Pfund, Ofenlak, beste crystallhelle selbst bereitete Punschessenz, die ich jedem andern Fabrikat zur Seite stelle, die Maas 1 fl 48 kr., die Bouteille 1 fl. 30 kr., die ½ Bouteille 48 kr., sowie 52 Sorten der feinsten Liqueurs, die in jeder beliebigen Quantität abgegeben werden, nebst alle Spezerei- und Farbwaaren, viele Sorten in- und ausländische Rauchtabacke, worunter sich besonders Korwähm, Monte-Paard, Statewappen, Varinas Swyzents aus der Fabrik der Hrn. Prange und Eberstein in Amsterdam direct bezogen auszeichnen, sowie alle officinelle Blüthen, Gummate, Gewürze, Kräuter, wohlriechende Oele, Saamen und übrige Droqueriewaaren empfiehlt zur geneigten Abnahme ergebenst.

Johann Carl König,
dem schwarzen Adler vis à vis.

7. Das Modewaaren-Lager von J. S. Sternau aus Fürth befindet sich zur bevorstehenden Martini-Messe wie gewöhnlich im Gasthof zur goldnen Krone über eine Stiege. Dasselbe bestehet diesmal in einer besonders reich und geschmackvollen Auswahl der neuest erschienenen Winter-Artikel, welche durch bedeutende gemachte Einkäufe an den ersten Quellen der Luxus- und Modeerscheinungen zu den billigsten Preißen zu verkaufen im Stande bin, und ich daher unter dieser Zusicherung um einen recht zahlreichen Zuspruch bitte.

8. Daß ich die bevorstehende Martinimesse mit einem in allen und vorzüglich diesmal in den neuesten Winterartikeln bestens assortirten Ausschnitt- und Modewaarenlager beziehe, zeige ich hiemit ergebenst an, und bitte unter Zusicherung der reellsten und billigsten Bedienung um zahlreichen Zuspruch.

Mirl Ottensosers Erbe aus Fürth.

9. J. M. Silbermann aus Schnaittach bei Nürnberg beziehet zum erstenmal die hiesige bevorstehende Messe, mit einem für jetzigen Zeitpunkt sehr bedeutenden Tuch- und Modewaarenlager. Durch unmittelbare Verbindung der bedeutensten Fabriken im In- und Auslande bin ich nicht nur allein im Stande gesetzt die neueste Mode in Erscheinung darzubieten, sondern auch dem Wunsche eines jeden verehrlichen Abnehmers entsprechen zu können. Bestehend: In einer bedeutenden Auswahl der neuesten Farben $\frac{7}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breiten glatten und karrirten Merinos vom gewöhnlichsten bis zum feinsten, Englischen-Sächsischen- und Französischen Thybet und Terno-Merino, eine ganz neue Farben-Auswahl Donna Maria zu Mäntel und Kleider geeignet, die neuesten Pariser und Lyoner Shawls, eine besondere große Auswahl $\frac{4}{4}$ und $\frac{5}{4}$ breiten Kattun oder Zitz, glatten und broschirten Seidenzeuge in großer Auswahl, alle Gattungen weiße Waaren,

als v. ⅞ bis 1¾ breiten Schweizer-Perkal, glatte und karirte Moll und Jaconet, glatten und rauhen Piqué, Piquedecken, Piquéröcke, alle Gattungen für Hosen- und Westenzeuge, Seiden und Fular-Tücher sowohl für Herrn als für Damen, ganz neue Berliner Schlafröcke, und Schlafrockzeuge, alle Gattungen Tisch- und Handtücherzeuge, und überhaupt noch sehr viele hierein einschlägige Artikel. Besonders empfehle ich einem hohen Adel eine ganz große Auswahl Preussischer-Sächsischer- und Niederländer Tücher, Damentücher und Trap de Zephyr, alle Gattungen wollener Flanells und Moltougs zur geneigten Abnahme, unter Zusicherung der billigsten Preiße und reellster Bedienung hoffe ich auch hier mich eines zahlreichen Besuches erfreuen zu dürfen. Ich verkaufe in dem großen Gewölbe des Herrn Klein senior Lit. A. Nr. 97 auf dem Markt-Platze.

10. Empfehlung. Unterzeichneter empfiehlt einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum sein Lager von allen Gattungen Messer, nämlich Transchier- und Tischmesser, Dessert-Messer mit und ohne Silber eingelegt, alle Arten von Taschenmessern, Rasier- und Federmessern, alles von ächtem, englischen Stahl, sowie auch von allen Gattungen Scheeren, wo ich für jedes gekaufte Stück garantire, und im Falle es nicht taugt, wieder zurücknehme, und verspreche die billigste und rellste Bedienung.

J. Heymann, Messerschmiedmeister aus Fürth, hat seine Bude beim Kaufmann Lamperti gegenüber.

11. Daß ich meine bisherige Wohnung verlassen, und jetzt bei Herrn Schlossermeister Hetzel auf dem obern Markte Nr. 39 wohne, zeige ich denen, die ärztliche Hilfe bei mir suchen, hiemit an.

Praktischer Wund- und Geburts-Arzt Koppen.

12. Sonntags den 29. Oktober hat sich zu Triesdorf ein schwarzer kurzhaariger, einjähriger Spitzhund, männlichen Geschlechts, mit weißer Brust und unbeschnittenen Ohren, kleiner Statur, mit einem ledernen Halsband versehen, verlaufen. Wer solchen an den Hausmeister der Frau Obristin von Gasson zu Triesdorf zurück bringt, erhält eine angemessene Belohnung.

13. Meinen werthgeschätzten Gönnern und Freunden mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich von dem hochlöblichen Stadtmagistrat dahier die Erlaubniß erhalten habe, die Wirthschaft auf dem neuen Wege Lit. D. 258 auszuüben, ich bitte daher meine werthen Herrn Gönner, sowie meine werthe Nachbarschaft, mich mit recht vielen Besuchen gütigst zu beehren, indem ich es mir stets zur Pflicht machen werde, meine verehrten Herrn Gäste aufs Beste zu bedienen.

Mathias Bürner, Wirth.

14. Da mir von einem hochlöblichen Magistrat die Concession als Zeugmachermeister ertheilt wurde, so gebe ich mir die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zur Anzeige zu bringen, daß ich mein Geschäft in dem Hauße der Büttnermeisterswittwe Hettinger in der Feuchtwanger-Strasse D. Nr. 60 ausübe. Ich werde stets meine zum Verkauf vorräthigen Gegenstände als färbige, weiße wie auch glatte und gekipperte Flanelle, Bieber, dann weiße und färbige Strickgarn, um die billigsten Preiße abgeben.

Ansbach, den 1. November 1837.

Ernst Wernheimer, Zeugmachermeister.

15. Auf nächste Messe ist im Brandenburger Haus ein Gewölbe zu vermiethen.

Ansbach, den 27. Oktober 1837.

Johanna Hörlein.

16. Reinischer Flachs und Hanf in verschiedenen Sorten ist zu haben bei Georg Lindau Seiler am Herriederthor.

17. Ein schöner brauner Damentuch-Frauen-Mantel wird zu kaufen gesucht. Wo? ist in D. Nr. 157 eine Stiege hoch zu erfahren.

18. Dienstag den 7. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Hornung.

19. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Dorothea Mayer.

20. Künftigen Meß Dienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ackermann.

Todes-Anzeige.

Nach einem Krankenlager von 14 Wochen entschlummerte gestern Abend unsere geliebte Schwester, Tante und Großtante, die Frau Kriegsrathswittwe Richter dahier im 81. Lebensjahre. Der Entschlafenen ein gesegnetes Andenken zu bewahren, bitten

Ansbach, am 2. November 1837.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 310 beim Melbermeister Weißkopf ist bis Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

D. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. 62 in der Feuchtwanger-Strasse kann ein schönes Quartier täglich bezogen werden,

D. 292 sind zwei mit allen Bequemlichkeiten versehene Quartiere an ledige Herrn oder stille Familien zu vermiethen, und bis Martini oder Lichtmeß zu beziehen.

D. 453 ist täglich ein Quartier zu beziehen.

Fremdenanzeige.

Vom 22. bis 28. Oktober 1837.

Krone. Frau Oberappellationsgerichtsräthin Hoffmann m. Fr. Tochter von München, Hr. Privatmann von Kalmeier mit Gattin von Hamburg, Hr. Kaufmann Weber von Augsburg, Hrn. Privatl. Glynne und Neville von London, Hr. Fabrik. Schalkhäuser mit Sohn von Schwabach, Hr. Rentbeamter Baldauf v. Dinkelsbühl, Herr Kaufm. Mack v. Augsburg, Hr. Kaufmann Kling von Frankfurt, Hr. Junker Baron von Waldenfels v. Oberrößlau, Hr. Kaufm. Herrmann von Calw, Hr. Kaufm. Popp v. Coburg, Se. Durchlaucht Prinz Carl zu Salm-Reiserscheidt, Herr Kaufmann Dörflinger v. Frankfurt, Hr Rechtspraktikant Esper v. Erlangen, Hr. Maler Krell von Nürnberg, Hr. Kaufmann Ninno von Freiburg, Hr. Kaufmann Kaufmann von da.

Stern. Hr. Kaufm. Bissno v. Triest, Hr. Rentbeamte Döhlemann v. Schwabach, Hr. Student von Volkamer v. Nürnberg, Hr. Patrimonialrichter Schneider m. Fam. von Ippesheim, Hr. Rendant Pluntky m. Sohn u. Hr. Pfarrer Bauerreiß v. Heidenheim, Hr. Bürgermeister Vogt v. Oettingen, Hr. Privatm. Palm von München, Hr. Rentbeamter Hofmann m. Fam. v. Feuchtwang, Hrn. Kaufl. Wittmann v. Pappenheim, Scheuerpflug von Nürnberg, Neuburger v. Oettingen, Hr. Privatmann Kreller v. Künzelsau, Hrn. Kaufl. Georgii von Elberfeld, Hopfengärtner von Stuttgart, Hr. Oberjustizrath Frhr. von Eyb von Ulm, Hrn. Pfarrer Schneider v. Obernzenn, Möller v. Neunkirchen, Hr. Rechtsrath Engelhard v. Windsheim, Hrn. Kaufl. Koch von Sommerhausen, Vogel von Gera, Fr. Hetzner v. Rothenburg, Hrn. Kaufl. Demler v. Nürnberg, Aßenbaum v. Darmstadt, Hr. Lieut. Hoffmann v. Landau, Hr. Privatm. Ebert v. Schw. Hall, Hrn. Kaufl. Wittmann m. Gatt. v. Pappenheim, Engelhardt v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Aktuar Schmidt v. München, Hr. Rechnungsführer Pruckner v. Eichstädt, Hr. Stud. Lotzbeck v. Würzburg, Hr. Zahnarzt Dr. Rudolph v. Nürnberg, Hr. Senior u. Pfarrer Heller m. Sohn v. Buchheim, Hr. Kaufm. Wittmann m. Gatt. v. Schw. Hall, Hr. Dr. Raymund v. Lehrberg, Fr. Würth v. Stuttgart, Hr. Kaufmann Kegelmann v. Frankfurt, Hr. Pfarrer Mack v. Oestheim, Hr. Cammerar und Pfarrer Ebenauer m. Gattin v. Berolzheim, Hr. Privatmann Falenach v. München, Hr. Appellations-Gerichtsassessor Hach v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Sondermann v. Nürnberg, Lindheim v. Mkt. Stefft, Hr. Amtmann Fikenscher v. Sugenheim, Hr. Conditor Brach v. Würzburg, Frau Gastwirthin Nugler v. Nenzenheim, Hr. Gutsbesitzer Seufert v. Hammelburg, Hr. Pfarrer Pflieger v. Weinberg, Hrn. Kaufl. Wierth v. Würzburg, Kästner von Nürnberg, Königsberger v. Fürth, Hr. Forstamtsaktuar Heim von Monheim, Hr. Unteraufschläger Vetter v. Treuchtlingen, Hr. Apotheker Schweyger v. Burgbernheim, Hr. Dr. Burkhardt v. Landau, Hr. Junker Frhr. v. Waldenfels v. Bayreuth, Hr. Forstgeh. v. Schlimbach

v. Treuchtlingen, Hr. Kaufm. Hannawacker von Würzburg, Hr. Fabrik. Jackobi v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Tabor v. Mkt. Breit, Stößlein von Pforzheim, v. Gilm v. Eßlingen, Hr. Künstler Kammermeyer v. Regensburg, Fräul. Fella von Würzburg, Hr. Revierförster Frhr. v. Pechmann v. Roth, Hr. Dr. Heim v. Treuchtlingen, Hr. Forstgeh. Pattberg v. Rothenburg.

Zirkel. Hr. Kaufm. Gebhard v. Suhl, Hr. Maler Solberich v. Tuttlingen, Fr. Rausch v. Mähring, Hr. Kaufmann Rosenberg, Hr. Bildhauer Hütter und Hr. Kaufm. Scheibe m. Gatt. v. Nürnberg, Hr. Schullehrer Heining v. Bestenberg, Hrn. Kaufl. Waßermann u. Gutmann von Dünsbach, Hr. Fabrik. Nett v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Gebrüder Affelder v. Fürth, Hr. Privatm. Gaar von Oehringen, Hr. Kaufm. Lietzenmeyer v. Aachen, Hr. Fabrik. Engerer v. Forchheim, Hr. Künstler Schricker v. Plauen, Hr. Privatm. Sachs v. München, Hrn. Kaufl. Levi Hirsch und Seeligmann v. Goldbach, Hr. Fabrik. Hartmann v. Immenstadt, Hr. Kaufm. Ullmann v. Feuchtwang, Fr. v. Karch v. München, Madame Lüstner u. Chirurg Kugler v. Würzburg.

Roß. Hr. Gastwirth Hartner v. Burgbernheim, Hr. Privatm. Hamberger v. Windsheim, Hrn. Handelsleute Singer und Kaierlindacher v. Ermetzhofen, Hr. Gutsbes. Unger v. Reusch, Fr. Klinger v. Leitzendorf, Hrn. Brauereibes. Wacker v. Sch. Hall, Herrmann v. Rothenburg, Hr. Gastwirth Gerhäuser v. Deutenheim, Hr. Kaufmann Kirschbaum v. Welbhausen, Hr. Kaufm. Börling v. Schongau, Hrn. Gutsbes. Mater und Reingruber v. Rapersberg, Blümlein v. Schellert, Hr. Professionist Büttner v. Moßbach, Herrn Brauereibes. Stootz v. Gunzenhausen, Haßelt v. Windsheim.

Wilder Mann. Hr. Kaufm. Erlbacher v. Wilhermsdorf, Hrn. Hopfenh. Heiser und Hoch v. Gönningen, Rempold v. Ulm, Hr. Posthalter Eckert v. Emskirchen, Hrn. Baumeister Huck und Schmidt v. Nürnberg, Hr. Hopfenhändler Heißler v. Gönningen, Madame Vogtherr v. Georgs-Gemünd.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf weitern Antrag eines Realgläubigers, und nachdem sich auch im zweiten Termin zum öffentlichen Verkauf des Mühlanwesens der Johann Kükerl'schen Eheleute zu Herbolzheim, bestehend in der sogenannten Roßmühle allda mit Wohnhaus, Backofen, Stallungen, Hofraith und Schorgärtlein, 1 Morgen Grasgarten, und ½ Morgen Krautland, zusammen auf 2066 fl. taxirt, ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so wird diese Realität hiermit zum dritten Mal zum öffentlichen Verkauf feil geboten, und ist dazu auf besondern Antrag des Realgläubigers Versteigerungs-Termin auf Dienstag den
21. November d. Js. Vorm. von 10 — 12 Uhr im Mayischen Gasthause zu Herbolzheim anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufshaber werden dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß dieses Mal der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Preis geschieht.

Mkt. Bibart, den 20. September 1837.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

2. Am 30. November d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr steht beim unterzeichneten Gerichte Termin an, zur öffentlichen Feilbietung des Wohnhauses Nr. 319 dahier, am Segringer Thor-Thurm dem Schuhmachermeister Christian Rothmund gehörig, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 24. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

3. In Sachen des Handelsmann Seligmann Gabriel Gutmann von Feuchtwangen gegen Friedrich Nachtrab nun Martin Christ zu Aurach pct. deb. wird auf Andringen des Klägers das Leerhaus des jetzigen Beklagten Martin Christ von Aurach, welches mit der Hs.-Nr. 27 bezeichnet und auf 300 fl. geschätzt ist, auf
den 21. November Vorm. 9 Uhr

in loco Aurach verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht, und der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Herrieden, den 16. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. In der Nachlaßsache des Köblers Johann Weber zu Reichenschwand, wird auf den Antrag der Erbschaftsbetheiligten der Gutsrest desselben Hs.-Nr: 3 daselbst bestehend aus 1 Wohnhaus, Stadel, Stall, Backofen, Hofraum, Wurzgarten, 62 Dez. Wiese, dem Gemeinderecht und Forstrecht incl. eines um 641 fl. verkauften Ackers auf 2000 fl. nach Abzug dieses Erlöses also noch auf 1359 fl. geschätzt, nebst 24 Dez. Wiese die Auwiese, auf 30 fl. und 32 Dez. desgleichen, geschätzt auf 33 fl., zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden hiemit ausgeboten und Termin dazu auf

Montag den 4. Dezember Vorm. 8 Uhr

dahier bezielt, in welchem Streichlustige ihre Angebote mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung des Zuschlags abgeben können.

Hersbruck, am 30. September 1837.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Zur protokollarisch — schlüßlichen Verhandlung über die Klage der Eva Maria Kalteiß und deren Kindesvormund von Ehingen, gegen den Dienstknecht Georg Hausleiter von Burk wegen Vaterschaft, Kindesalimentation, Entschädigung für die Jungfrauschaft, so anderes werden beide Theile anderweit auf

Freitag den 10. November d. Js. Morgens 8 Uhr

hieher vorgeladen, und zwar Beklagter wiederholt öffentlich, weil sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist. Sollte solcher abermals ungehorsam ausbleiben, so wird die Klage für abgeläugnet erachtet, er selbst seiner Einreden dagegen für verlustiget erklärt, und Klägerin zum Beweis zugelassen werden. Abschrift der Klage wird übrigens Beklagtem auf sein allenfallsiges Verlangen oder auf dem Fall mitgetheilt werden, wenn sein Aufenthalt bekannt werden sollte.

Wassertrüdingen, den 7. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

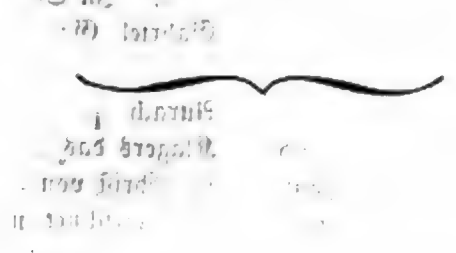
Seggel, Landrichter.

2. Heinrich Friedrich Klein, Sohn des vormaligen Fürstlich Wallerstein'schen Kammerraths und Amtspflegers Johann Philipp Klein aus Allerheim ist im Jahre 1796 als Cadet zu den k. k. österreichischen Truppen gekommen, soll aber später zu dem französischen Heere übergegangen sein. Ueber sein Leben und seinen Aufenthalt sind keine Nachrichten vorhanden, und auf Antrag seiner Verwandten und auf den Grund des öttingischen Statutes vom 17. Dezember 1756 wird dieser Heinrich Klein aus Allerheim oder seine allenfallsige Descendenz anmit aufgefordert sich a dato binnen 6 Monaten, und längstens bis zum 14. April 1838 um so gewisser dahier zu melden, als ansonst das unter diesseitiger Curatel stehende Vermögen desselben, welches nach der letzten Rechnung in 15432 fl. 23 kr. bestehet, an seine nächsten Verwandte und zwar ohne Caution wird verabfolgt werden.

Harburg, den 13. Oktober 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.



Verzeichniß

) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch und Bier für den Monat Novbr. 1837,
) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Oktbr. 1837.

A. Taxen für den Monat Novbr. 1837.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	5	9	
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	20	2
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	10	1
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	6	2
" " " 3 kr. " "	—	19	1
" " " 1 kr. " "	—	6	1¼
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	5	1¾

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	13¾
" Maas Mundmehl "	—	5¾
" " weißes Mehl "	—	4
" " Mittelmehl "	—	3½
" " Nachmehl "	—	3
" " Gries "	—	7

III. Für Fleisch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	10½
" " Kuhfleisch "	—	8½
" " Kalbfleisch "	—	—
" " Hammel- u. Schaffleisch	—	8½
" " Schweinfleisch kostet	—	11½

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	—
" " " Sommerbiers k.	—	4¾

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

B. Preise vom Monat Oktbr. 1837.

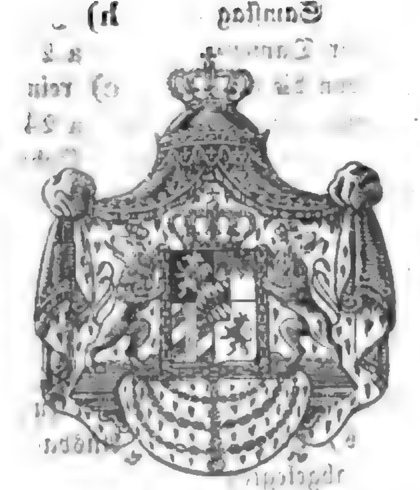
	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	12	38	—	14	30
" " Waizen "	11	22	—	13	23
" " Korn "	8	19	—	8	54
" " Gerste "	9	10	—	10	13
" " Haber "	4	14	—	5	—
Eine Maas Erbsen "	—	4	—	—	5
" " Linsen "	—	5	—	—	6
" Metze fein geränderter Gerste kost.	8	—	—	12	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	4	16	—	6	24
" " Kartoffeln "	—	10	—	—	12
Ein Pfund Schmalz kostete	—	21	—	—	22
" " Butter "	—	18	—	—	—
5—6 Stück Eier "	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	13	—	—	14
" " Karpfen "	—	10	—	—	12
Hundert Krebse "	—	—	—	—	—
Eine Gans kostete	—	48	—	1	12
" Ente "	—	24	—	—	26
Ein junges Huhn kostete	—	8	—	—	10
Das paar junge Tauben kostete	—	10	—	—	14
Ein Hase "	—	30	—	—	36
" Rehbock "	—	—	—	—	—
" Schnepfe "	—	—	—	—	—
" Rebhuhn "	—	14	—	—	[illegible]
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	—	—	—
" " Milch "	—	2	—	—	3
Ein Pfund gezogener Lichter kostete	—	21	—	—	22
" " gegoßener " "	—	24	—	—	25
" " Saife "	—	18	—	—	20
" " rohes Unschlitt "	—	15	—	—	[illegible]
Eine Klafter Buchenholz kostete	13	—	—	13	30
" " Eichenholz "	9	15	—	9	36
" " Fichtenholz "	7	48	—	8	12
" " Fohrenholz "	7	12	—	7	30
" " harter Stöcke "	6	30	—	7	15
" " weicher "	4	54	—	5	20
Ein Centner süßen Heues kostete	—	46	—	—	—
" " sauern "	—	40	—	—	45
" " Roggenstroh "	—	34	—	—	—
" " Waizenstroh "	—	—	—	—	—
" " kurzes Stroh "	—	—	—	—	—

Ansbach, den 1. November 1837.

Stadt-Magistrat.

Endres. **Stirl.**

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 89. Ansbach. Mittwoch, den 8. November 1837.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**

(Holzverkauf im Zeilberg.)

Montag den 13. November werden im Stadtwalde Zeilberg,

1 Fichten Schrot,
20 birkene Doppelstangen,
300 fichtene Hopfenstangen,
31 Klafter Birken-Fichten- und Fohrenholz,
60 Asthaufen,

an den Meistbietenden versteigert. Zusammenkunft bei der Zügelhütte Schlag 9 Uhr.

Ansbach den 3. November 1837.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

2. (Steckbrief.) Am 27. Oktbr. d. Js. hat sich Baron Karl v. Bernklau, welcher sich seit dem Monat Januar d. Js. dahier als Scribent aufhielt und dessen Signalement so weit es möglich ist unten folgt, mehreren Unterschlagungen verdächtig, von hier entfernt. Sämmtliche Polizei-Behörden werden hiemit dienstfreundschaftlichst ersucht, denselben im Betretungsfall hieher liefern zu lassen, wobei noch bemerkt wird; daß genannter Baron v. Bernklau einen Militär-Abschied vom Königreich Griechenland, wo er als Sergeant in Diensten war, bei sich führen soll.

Erlangen, den 31. Oktober 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Gereis, Director.

Signalement.

Karl v. Bernklau ist ohngefähr 28 oder 29 J. alt, von mittlerer Statur, hat hellbraune Haare, blaugraue Augen, proportionirte Nase, einen proportionirten Mund, schwarze angegriffene Zähne, ein ziemlich volles röthliches Gesicht, und einen blonden kleinen Schnurrbart. Auch hat er eine Narbe an einem seiner beiden Daumen, welche von einem Scorpionstich herrührt. Seine gewöhnliche Kleidung besteht aus einem Oberrock, und Beinkleidern von dunkelgrünem Tuch, einer schwarzen Halsbinde, einer schwarzen oder schwarzgeblummten Weste, Halbstiefeln und einem blauen Schirmkäpp'chen.

3. Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Sportel- und Deposital-Rendant Johann Wilhelm Herrmann von dem unterzeichneten Amtsvorstande zur Einhebung der

beim hiesigen kgl. Landgerichte anfallenden Sporteln aufgestellt worden ist und nur die von demselben bescheinigten Sportel-Zettel als gültig anerkannt werden.

Mkt. Erlbach, den 28. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

4. In Folge der Beförderung des Schullehrers Ludwig ist die III. obere Knaben-Klasse dahier, womit ein fixer Gehalt von 400 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Lehrstelle, welche die Note der vorzüglichen oder sehr guten Befähigung nachweisen müssen, haben binnen 3 Wochen ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen einfach dahier zu übergeben, und kann auf bereits vorliegende Qualifikations-Zeugnisse Bezug genommen werden.

Erlangen, den 31. Oktober 1837.

Stadtmagistrat.

Dr. Lammers, Bürgermeister.

5. Bekanntmachung.

(Die Ausstattungs-Anstalt betreffend.)

Die Listen der Anstalt werden am 17. November geschlossen, und alle Nummern, für welche die Beiträge nicht vollständig geleistet sind, gestrichen. Alle diejenigen, welche noch Loose zu nehmen gesonnen sind, oder ihre Beiträge noch nicht vollständig berichtigt haben, werden daher hiermit aufgefordert, dieß bis dahin zu bewerkstelligen. Die Herren Filial-Einnehmer werden ersucht, ihre Abrechnungen zuverlässig bis zum 15. November einzusenden.

Ansbach den 16. Oktober 1837.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.

Endres, Vorstand.

Rupprecht, d. Z. Secr.

6. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 30. Oktober bis 5. November.

1. Getaufte.

Johanna Friederika, Tochter des B. u. Bäckermeisters Pfeiffer.

2. Getraute.

Johann Georg, Sichermann Schuhmachermeister in Dombach, mit Jungfrau Helena Oster.

3. Begrabene.

1. Maria Margaretha, Ehefrau des B. und Gutsbesitzers Hörbert, st. 44 J. 6 M. 8 T. alt am Steckfluß; 2. Anna Barbara Ehefrau des B. und Gastwirths Hrn. Geyer, st. 41 J. 6 M. 18 T. alt an der Abzehrung; 3. Anna Rosina Ehefrau des B. u. Meibermeisters Hrn. Brechtelsbauer, st. 27 J. 10 M. 20 T. alt an der Gesichtsrose; 4. Georg Michael Schwegler Schuhmachergesell, st. 19 J. 11 M. 18 T. alt an der Lungensucht.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Franz, Sohn des B. u. Schlossermeister Herrn Bartel; 2. Johann Friedrich Burkhard, S. des Nachtwächter und Zimmergesellen Meyer; 3. Johann Kaspar, Sohn des B. u. Tuchscheerermeister Herrn Kublan.

2. Getraut.

Herr Franz Paul Kumpf, Dr. juris und Appellations-Gerichts-Accessist mit Fräulein Lisette Julianna Katharina Stierlein.

3. Begraben.

1. Maria Apollonia, Wittwe des B. u. Hausbesitzer Seßner, st. 60 J. 7 M. 10 T. alt an Unterleibslähmung in Folge organischer Fehler; 2. Frau Anna Margaretha, Wittwe des königl. Preußischen Kriegs- und Domänen-Raths Herrn Richter, st. 80 J. 9 M. 25 T. alt an Entkräftung.

Privatbekanntmachungen.

1. Die fürstliche Standesherrschaft dahier beabsichtigt,

I. die diesseitige Brauerei, bei welcher jährlich 300 bis 400 Schäffel Malz verbraucht worden sind, und deren Betrieb noch bedeutend vergrößert werden kann

II. ein Oeconomie-Gut daselbst, zu welchem nebst den von dem Bräuhauße getrennten sehr geräumigen und zweckmäßig eingerichteten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden

32 Tgw. 2 Dez. Gärten,
92 „ „ 49 „ „ Wiesen,
158 „ „ 53 „ „ Aecker, und
19 „ „ 49 „ „ Huthschaften

gehören und mit der eine Schäferei von 225 Stück Mutterschaafen, die das Waiderecht nicht nur auf den herrschaftlichen Feldern, sondern in der ganzen Markung von Schillingsfürst und Frankenheim zu genießen haben verbunden ist

III. den unweit des hiesigen Ortes liegenden — gänzlich arrondirten Thiergartenhof, zu welchem nebst den geräumigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden

3 Tgw. 58 Dez. Garten,
43 „ „ 33 „ „ Wiesen,
79 „ „ 49 „ „ Aecker, und
40 „ „ 65 „ „ Huthschaften,

welche Grundstücke gleich den erstbezeichneten in sehr gutem Stande sind, gehören und mit dem ebenfalls eine ansehnliche Schäferei von 200—300 Stücken, die das Waiderecht auf den vorbesagten Gutsbestandtheilen und den zu dem s. g. Thiergartenfeld gehörig gewesenen Grundstücken ausschließlich zu genießen haben, verbunden ist, entweder zusammen oder in einzelnen Komplexen und unter Umständen zum Theil auch in kleinern Parzellen auf 6 Jahre zu verpachten. Hiezu ist auf Montag den 27. d. Mts. Vormittags 9 Uhr Termin angesetzt, in welchem Pachtliebhaber, die sich sogleich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit, sowie über das Vermögen, eine angemessene Kaution zu leisten, auszuweisen haben und übrigens auch vor dem Termin die Pachtobjekte, zu deren Vorzeigung der fürstliche Brau- und Oeconomieverwalter dahier angewiesen ist, einsehen können, in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Domanialkanzlei einfinden und die Pachtbedingungen vernehmen wollen. Vorläufig wird hier nur bemerkt, daß, da der hiesige Ort der Sitz eines Herrschaftsgerichtes und einer Kammeralbehörde ist, in der Nähe der Städte Ansbach, Rothenburg, Feuchtwangen und Dinkelsbühl und nur eine Stunde von der Hauptstrasse von Würzburg nach Augsburg entfernt liegt, die Produkte der Brauerei und Oekonomie guten und vortheilhaften Absatz haben, diese und jene mit allen erforderlichen Einrichtungen versehen ist, außer dem nöthigen Schiff und Geschirr bei der Erstern und den Haus und Baumannsfahrnissen bei der Letztern, auch bedeutende Vorräthe an Baumaterialien, Futter und Stroh gegen Verzinßung und dereinstige Rückgabe mit in den Pacht gegeben werden u. der Zuschlag salva ratificatione der fürstlichen Standesherrschaft erfolgt.

Schillingsfürst am 3. November 1837.

Fürstlich Hohenlohesche Domanialkanzlei.
Tischinger.

2. Am 12. November d. J. begeht der hiesige

Distriktsbibelverein

nach geendigtem Frühgottesdienste in der St. Gumpertuskirche seine Jahresfeier. Zur Theilnahme daran ladet der unterzeichnete Verwaltungsausschuß alle Beförderer und Freunde der Bibelverbreitung hierdurch geziemend ein und bemerkt, daß das bei der Feier abzusingende Lied beim Eintritt in die Kirche in Empfang genommen werden wolle.

Ansbach, am 5. November 1837.

Der Vorstand und die Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses.

Brügel sen. Bub. Freiherr von Dobeneck. Götz. Freiherr von der Heydte. Dr. Hoffmann. Körber. Schnitzlein. Schwarzbeck.

3. Nachruf. Unser unvergeßlicher Schullehrer Herr Johann Georg Uhl ist heute zu unserem großen Leidwesen aus unserer Mitte geschieden. Während seines beinahe 9jährigen Hierseyns lehrte und unterrichtete er unsere ihm anvertraute Jugend mit unermüdetem Fleiße und vorzüglicher Geschicklichkeit. Sein Wirken wurde mit Segen gekrönt; dieß bewährten die jährlichen Schulprüfungen auf die erfreulichste Weise. Wir können daher der Gemeinde, in der er jetzt zu lehren berufen ist, Glück wünschen. Thränen aufrichtigen Dankes folgen ihm von hier nach. Glück und Segen dem würdigen Manne! Möge Gott ihm lange am Leben erhalten und sein segenreiches Wirken an seinem neuen Bestimmungsorte eben so sichtbar werden lassen, als es hier geworden ist.

Diebach, den 1. November 1837.

Im Namen der ganzen Gemeinde.
Gaimann, Vorsteher.

4. Nächsten Samstag den 11. und Samstag den 25. d. Mts. findet im Casino dahier Damen-Unterhaltung mit Tanzmusik statt, wovon die verehrlichen Mitglieder in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach, den 6. November 1837.

Die Direction.

5. Die in Nr. 77 d. Bl. enthaltene Aufforderung ist erledigt. Dies als Antwort auf viele Anfragen.

Nürnberg, am 29. Oktober 1837.

Dr. Stadelmann.

6. Den resp. Mitgliedern des dahier bestehenden IV. Relikten-Unterstützungsvereins, welche der am 8. October d. Js. öffentlich abgelegten Jahresrechnung nicht beiwohnten, diene hiemit nachträglich zur Nachricht, daß die diesjährige Einnahme 1336 fl. 38 kr. die Ausgabe dagegen 1315 fl. 50 kr. betrug; der baare Kassenbestand mit Zuschuß des vorjährigen Kassabestandes sich auf 593 fl. 29 kr. ausstellte. Jedem Mitglied wird die letztere 13. Jahresrechnung sowohl, als auch die früheren, seit Gründung des Vereins noch besonders zur Einsicht gestattet. Zugleich sei hiemit bemerkt, daß Personen hiesiger Stadt und jeden Standes, welche gesund sind, sich vom 18. bis 50. Lebensjahr in eine der vier bestehenden Klassen des Vereins zu 100, 75, 50 und 25 fl. bei den Unterzeichneten als neue Mitglieder täglich einzeichnen lassen können. Nähere Auskunft wird jedem noch besonders auf Verlangen bereitwillig ertheilt.

Ansbach, am 30. Oktober 1837.

Im Namen des Gesammtvorstandes.

Alexander Sauer, Buch- u. Rechnungsführer. Friedrich Fichner, Kassier.

7. (Empfehlung.) Von denen in den Königreichen Würtemberg und Baiern, in der Schweiz und mehreren andern Staaten geprüften und erlaubten Zahnmitteln, welche bereits aus Münchner Blättern schon längst bekannt sind, und zwar

a) schmerzstillende Zahntinktur a 40 u. 20 kr. das ganze und halbe Fläschchen,

b) Zahnkitt zur Ausfüllung hohler Zähne a 24 kr.,

c) reinigendes und reinerhaltendes Zahnpulver a 24, 18 u. 12 kr., sämmtliche Mittel mit Gebrauchs-Anweißung versehen, haben die Unterzeichneten eine neue Sendung an Herrn C. L. Weppler in Ansbach ergehen lassen.

Walker und Bürckle, in Eßlingen am Neckar.

Auf Obiges beziehend empfiehlt sowohl Dieses als auch seine Niederlage von ächt köllnischem Wasser zu geneigter Abnahme ergebenst.

Ansbach, im Monat November 1837.

C. L. Weppler, bei der St. Johannis-Kirche.

8. Unter Bezugnahme auf meine frühere Bekanntmachung in diesem Blatte vom Monat Januar d. Js. erlaube ich mir hiemit folgende führende Artikel bestens anzuempfehlen, als: seidene, halbseidene, wollene, leinene und baumwollene Bänder, ächt englische, sowie ordinäre weiße und färbige Strickbaumwolle, ächt englische baumwollene Nähgarne auf Spulen, in Strängen und in Klingel, beste leinene Zwirne von Flachs und Hanf, Näh- und Korronnetseide, manchfaltige Sorten Knöpfe. Durch mehrjährigem Aufenthalte im Auslande und den hierdurch gemachten Erfahrungen und Bekanntschaften bin ich im Stande gesetzt, sowohl bei engros als detail Verkauf die reellste Bedienung und die billigsten Preise zuzusichern. Besonders empfehle ich mich dem handeltreibenden Publikum hiesiger Gegend mit der Versicherung, daß ich alles aufbieten werde, durch prompte und reelle Bedienung, sowie durch Berechnung der äußersten Preise mir dessen dauerndes Zutrauen zu verschaffen, wobei ich noch bemerke, daß ich die Knöpfe nicht unter einem Groß abgebe.

Sigmund Wolfsheim in der Neustadt zur Messe am Rathhause, vordere Bude.

9. Das Modewaaren-Lager von J. S. Sternau aus Fürth befindet sich zur bevorstehenden Martini-Messe wie gewöhnlich im Gasthof zur goldnen Krone über eine Stiege. Das-

selbe bestehet diesmal in einer besonders reich und geschmackvollen Auswahl der neuest erschienenen Winter-Artikel, welche durch bedeutende gemachte Einkäufe an den ersten Quellen der Luxus- und Modeerscheinungen zu den billigsten Preißen zu verkaufen im Stande bin, und ich daher unter dieser Zusicherung um einen recht zahlreichen Zuspruch bitte.

10. Daß ich die bevorstehende Martinimesse mit einem in allen und vorzüglich diesmal in den neuesten Winterartikeln bestens assortirten Ausschnitt- und Modewaarenlager beziehe, zeige ich hiemit ergebenst an, und bitte unter Zusicherung der reellsten und billigsten Bedienung um zahlreichen Zuspruch.

Mirl Ottensosers Erbe aus Fürth.

11. Da ich die gegenwärtige Martini-Messe mit meinem Fabrikat der besten Lebkuchen beziehe, so empfehle ich mich einem hohen Adel und werthgeschätzten Publikum auf das ergebenste. Meine Bude ist Nr. 24 am obern Markt, dem Sprizzenhaus gegenüber.

Karl Ottenberger, Lebküchner aus Nürnberg.

12. J. E. Gugler, Beutler und Handschuhfabrikant aus Nürnberg, empfiehlt sich zum erstenmale gegenwärtigen Martini-Messe mit allen Sorten selbstfabricirten Glaçe-Waschledernen- u. Winterhandschuhen, Stramingestickten, seidenen- und ledernen Hosenträger, dergl. Tabacksbeutel, u. Geldbörsen, Kravatten von allen Gattungen für Herrn, lederne Unterhosen und Bandagen, zur geneigten Abnahme bestens, verbunden mit dem billigsten Fabrikpreis. Seine Bude befindet sich am Hauptmarkt Nr. 71.

13. Am Meßmittwoch ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Zech.

Todes-Anzeige.

Vergangenen Donnerstag den 2. November früh um Viertel auf 2 Uhr endete in Folge einer Gesichtsrose in einem Alter von 27 Jahren 10 Monaten und 20 Tagen, meine treue Lebensgefährtin, Rosina Barbara Brechtelsbauer, geborene Winkler von Schalkhausen. Mir war sie eine redliche Gattin und meinen zwei unmündigen Kindern eine sorgsame Mutter. So gut und edel ihr Herz jeder Zeit gegen die Ihrigen war, so still und geräuschlos war ihr Leben, und ihren Pflichten gewissenhaft nachzukommen das Ziel ihrer Bestrebungen. Diese traurige Kunde meinen Bekannten und Verwandten, sowie allen, die an meinem gerechten Schmerz aufrichtigen Antheil nehmen.

Ansbach, den 5. November 1837.

Carl Wilhelm Friedrich Brechtelsbauer, Bürger und Melbermeister dahier.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 11 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 30 beim obern Markt sind 2 große, bequeme und ein kleines Quartier theils sogleich, theils bis Lichtmeß zu beziehen.

A. Nr. 82 ist ein Quartier im mittlern Gaden bis Lichtmeß zu vermiethen.

A. 94 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 172 ist das untere Quartier zu vermiethen.

A. 182 ist der mittlere Gaden zu vermiethen und täglich zu beziehen.

A. 202 ist in der Uzenstrasse täglich ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 267 an der Promenade ist ein schönes Quartier im ersten Gaden mit allen häuslichen Bequemlichkeiten bis auf Lichtmeß zu vermiethen, kann aber auch sogleich bezogen werden.

In dem Wohnhaus des Glasermeisters Schübel, C. Nr. 12 ist ein Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Bei Zimmermeister Bachmann C. Nr. 135 ist der mittlere Gaden mit 3 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, 2 Küchen, Antheil am Keller und Waschhaus, dann Holzlege im Ganzen oder getheilt zu vermiethen. Auch ist allda im 3. Stocke eine Wohnung mit Stuben, Kammer, Küchen, Antheil am Boden, Keller und Waschhaus zu vermiethen und täglich zu beziehen.

D. 6 ist im mittlern Gaden ein Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 7 sind 2 Quartiere an ledige Herrn oder stille Familien zu vermiethen.

nen Altersklasse an das Ende der Reserve zurückgestellet wurden, ihren Loosnummern nach aber wieder bei der diesjährigen Altersklasse anzuziehen wären, wenn der Grund ihr Zurückstellung cessiret, ist sorgfältig zu beobachten und darüber ein besonderes Protokoll als erforderliche Beilage zu den Akten zu fertigen;

4) Bei der Visitation der Conscribirten werden die Weisungen der Instruktion für das ärztliche und wundärztliche Personal überhaupt und insbesondere die §§. 8. 9. 10. dann 19. und 20. zur gründlichen Befolgung in Erinnerung gebracht.

5) Die vorgefundenen sichtbaren oder angegebenen unsichtbaren Gebrechen und Fehler sind mit Bestimmtheit zu bezeichnen, und in die entsprechende Rubrik des Visitations-Protokolles einzutragen und hat dann die Visitations-Commission ihr Urtheil über Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit bestimmt auszusprechen.

6) Zeugnisse über ein Gebrechen der Conscribirten haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von promovirten Aerzten ausgefertiget und amtlich beglaubiget sind. Zeugnisse von Landärzten können nur durch Bestätigung von den Gerichtsärzten Würdigung erhalten, dann

7) Die Belege zum Visitations-Protoll, in welchem jedesmal auch das Maß des Conscribirten beizusetzen ist, sind zu numeriren und nach der fortlaufenden Numer des Protokolls zu ordnen, in welch letzterem stets auf den Numerus des Beleges hingewiesen werden muß.

Ansbach, den 6. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 2. November 1837.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	$102\frac{1}{8}$	$101\frac{7}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$% prompt		$100\frac{1}{2}$
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	6	4
Bank-Aktien nach Erscheinen	509	507

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Lieferung von Bruch- und Pflastersteinen dann Strassenkies betreffend.)

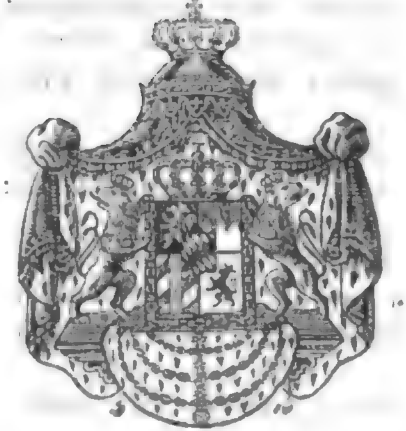
Beim unterfertigten Magistrat wird am 16. Novbr. Vormittags 9 Uhr die Beilieferung des zur Unterhaltung der im Bezirk der k. Kreishauptstadt Ansbach gelegenen Strassen, erforderlichen Materials als Quarzkies aus der Gegend von Bechhofen und Schlauersbach rc. und Feuersteine von Wiezeth, dann Bruch- und Pflastersteine aus der Gegend von Ansbach an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben. Lieferungslustige wollen zur Verhandlung eintreffen, Muster ihres Materials mitbringen, die nähern Bedingnisse vernehmen, und den Zuschlag gewärtigen.

Ansbach, den 7. November 1837.

Magistrat der kgl. Kreishauptstadt Ansbach.

Endres. Stirl.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 90. Ansbach. Samstag, den 11. November 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 3851. Exp. Nr. 4166.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden des Rezatkreises.

(Die Militär-Conscription der Altersklasse 1816 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden des Kreises ergehet andurch der Auftrag, sämmtliche Verhandlungen und Listen über die Militär-Conscription der bereits aufgerufenen Altersklasse 1816 spätestens bis zu dem letzten Dezember laufenden Jahres in vorgeschriebener Ordnung reinlich und deutlich geschrieben zur Vorlage zu bringen. Hiebei wird auch zugleich gewärtiget, daß alles das auf das Genaueste beobachtet werde, was die General-Verfügung vom 24. Oktober 1835 Nr. 2558. über die Behandlung dieses wichtigen Gegenstandes ausdrücklich vorschreibet.

Um die erwähnten Verhandlungen mit der erforderlichen Gründlichkeit prüfen und das Ergebniß hieraus gehörig feststellen zu können, wird übrigens noch Folgendes bestimmt:

1) Die Rubriken sämmtlicher Listen müssen genau und pünktlich ausgefüllet und diese dann in duplo vorgeleget werden;

2) Dem Tags-Protokoll über den Akt des Loosens ist zur besseren Uebersicht und nöthigen Controlle über den richtigen Ausgang der Loosnummern ein specielles Verzeichniß beizufügen, worin jeder Loosende nach seiner gezogenen Nummer in fortlaufender Ordnung vorzutragen ist;

3) Die Recherche über die Verhältnisse derjenigen Conscribirten, welche bei der vorangegange-

5. Inhalts §. 14 des Steuernachlaßgesetzes vom 1. Juli 1834 dann der allerhöchsten Vollzugsinstruction vom 12. Juni 1835 werden die im Rentamtsbezirke $18\frac{36}{37}$ bewilligten Steuer-Nachlässe hier nachfolgend zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Namen der Steuer-Gemeinden in denen der Nachlaß ertheilt wurde.	Nachlaß-Betrag an								
	Haus-Steuer.			Gewerb-Steuer.			Summa.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	
a. Polizei-Bezirk Ellingen:									
1) Steuergemeinde Alesheim	—	—	—	2	—	—	2	—	—
2) " Ellingen	—	—	—	36	15	—	36	15	—
3) " Gundelsheim . . .	—	—	—	—	45	—	—	45	—
4) " Oberhöchstadt . . .	—	—	—	1	30	—	1	30	—
b. Polizei-Bezirk Pappenheim:									
5) Steuergemeinde Bieswang	—	—	—	3	—	—	3	—	—
6) " Pappenheim	2	18	—	79	50	—	82	8	—
c. Polizei-Bezirk Weissenburg.									
7) Steuergemeinde Weissenburg	—	—	—	34	30	—	34	30	—
Summa	2	18	—	157	50	—	160	8	—

Weissenburg, den 1. November 1837.

Königliches Rentamt.
Gegenbaur, Rentbeamter.

6. Der II. Jagdbezirk der kgl. Revier Treuchtlingen wird hierdurch neuerdings zur Verpachtung ausgeschrieben, und Termin hiezu
auf Donnerstag den 23. November Vorm. 10 Uhr
im Bureau des kgl. Rentamts Heidenheim anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden, die jedoch ein jährliches Einkommen von 600 fl. wenigstens nachzuweisen haben. Gewerb und Ackerbau treibende Individuen, deren Nahrungsstand lediglich von ihrem Geschäftsbetrieb abhängt, sind von der Pachtung ausgeschlossen.

Heidenheim und Monheim, den 21. Oktober 1837.

Königliches Rent- und Forstamt.
Kleemann, Rentbeamter. Martin, Forstmeister.

8. In Gemäßheit höchster Entschließung kgl. Regierung des Rezatkreises Kammer der Finanzen vom 22. September und 26. Oktober l. Js. wird die Verpachtung nachstehender königlicher Jagddistrikte der Forstey Buttendorf nach den ursprünglichen Jagdgrenzen wiederholt, und zwar:

I. Buttendorfer Jagddistrikt,
II. Bonnhöfer " "
III. Regelsbacher " "
IV. Ammerndorfer " "

Hiezu ist von den unterfertigten Aemtern Termin auf
Dienstag den 28. d. Mts. Vorm. 10 Uhr
im Lokale des kgl. Rentamts Cadolzburg anberaumt. Pachtfähige Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß allerhöchster Bestimmung gemäß, solche Individuen deren Nahrungsstand lediglich von dem Betriebe einer Profession oder eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes abhängig ist, oder die den Ackerbau betreiben, dann Gemeindevorsteher deren Dienstleistung nur vorübergehend und durchaus von keinem Vermögensstande ab-

hängig ist, sich als pachtunfähig zu betrachten haben. Bei allen übrigen selbstständigen Staatsbürgern ist die Pachtfähigkeit durch eine jährliche Rente von mindestens 600 fl. bedingt. Die nähern Bestimmungen über Pachtfähigkeit sowohl als die Pachtbedingnisse selbst, werden bei der Verpachtung bekannt gemacht werden.

Kadolzburg und Schwabach den 4. November 1837.

Königl. Rentamt. Königl. Forstamt.
Köppel, Rentbeamter. v. Link, Forstmeister.

Privatbekanntmachungen.

1. Die fürstliche Standesherrschaft dahier beabsichtigt,

I. die diesseitige Brauerei, bei welcher jährlich 300 bis 400 Schäffel Malz verbraucht worden sind, und deren Betrieb noch bedeutend vergrößert werden kann

II. ein Oeconomie-Gut daselbst, zu welchem nebst den von dem Bräuhauße getrennten sehr geräumigen und zweckmäßig eingerichteten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden

32 Tgw. 2 Dez. Gärten,
92 „ „ 49 „ „ Wiesen,
158 „ „ 53 „ „ Aecker, und
19 „ „ 49 „ „ Huthschaften

gehören und mit der eine Schäferei von 225 Stück Mutterschaafen, die das Waiderecht nicht nur auf den herrschaftlichen Feldern, sondern in der ganzen Markung von Schillingsfürst und Frankenheim zu genießen haben verbunden ist

III. den unweit des hiesigen Ortes liegenden — gänzlich arrondirten Thiergartenhof, zu welchem nebst den geräumigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden

3 Tgw. 58 Dez. Garten,
43 „ „ 33 „ „ Wiesen,
79 „ „ 49 „ „ Aecker, und
40 „ „ 65 „ „ Huthschaften,

welche Grundstücke gleich den erstbezeichneten in sehr gutem Stande sind, gehören und mit dem ebenfalls eine ansehnliche Schäferei von 200—300 Stücken, die das Waiderecht auf den vorbesagten Gutsbestandtheilen und den zu dem s. g. Thiergartenfeld gehörig gewesenen Grundstücken ausschließlich zu genießen haben, verbunden ist, entweder zusammen oder in einzelnen Komplexen und unter Umständen zum Theil auch in kleinern Parzellen auf 6 Jahre zu verpachten. Hiezu ist auf Montag den 27. d. Mts. Vormittags 9 Uhr Termin angesetzt, in welchem Pachtliebhaber, die sich sogleich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit, sowie über das Vermögen, eine angemessene Kaution zu leisten, auszuweisen haben und übrigens auch vor dem Termin die Pachtobjekte, zu deren Vorzeigung der fürstliche Brau- und Oeconomieverwalter dahier angewiesen ist, einsehen können, in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Domanialkanzlei einfinden und die Pachtbedingungen vernehmen wollen. Vorläufig wird hier nur bemerkt, daß, da der hiesige Ort der Sitz eines Herrschaftsgerichtes und einer Kammeralbehörde ist, in der Nähe der Städte Ansbach, Rothenburg, Feuchtwangen und Dinkelsbühl und nur eine Stunde von der Hauptstrasse von Würzburg nach Augsburg entfernt liegt, die Produkte der Brauerei und Oekonomie guten und vortheilhaften Absatz haben, diese und jene mit allen erforderlichen Einrichtungen versehen ist, außer dem nöthigen Schiff und Geschirr bei der Erstern und den Haus und Baumannsfahrnissen bei der Letztern, auch bedeutende Vorräthe an Baumaterialien, Futter und Stroh gegen Verzinßung und dereinstige Rückgabe mit in den Pacht gegeben werden u. der Zuschlag salva ratificatione der fürstlichen Standesherrschaft erfolgt.

Schillingsfürst am 3. November 1837.

Fürstlich Hohenlohesche Domanialkanzlei.
Tischinger.

2. Ankündigung. Fortsetzung des Real-Index des Kreisblattes von 1821 — 1836. Beinahe 16 Jahre sind vergangen, seitdem der damalige Regierungsconcipist Brügel den Realinder über die Kreisblätter von den Jahren 1806 bis 1821 herausgab, und so gefühlt wie damals, ist auch wohl jetzt das Bedürfniß, aus 15 voluminösen Bänden das auszu-

scheiden, was von Verordnungen, Erläuterungen und Bestimmungen jetzt noch giltig und anwendbar ist. Mit höchster und allerhöchster Genehmigung, in welcher Beziehung ich mich auf die Bekanntmachung der k. Regierung K. d. J. vom 14. Oktober Nr. 83 pag. 2431 des K. J. Bl. pro 1837 berufe, beabsichtige ich eine Fortsetzung des Brügelschen Realinderes des Kreisblattes von Nr. 40 des Jahres 1821 bis Schluß des Jahres 1836 herauszugeben. Die Einrichtung des Werkes wird der des Brügel'schen vollkommen gleich, die Materien nach der Verordnung vom 17. Dezember 1825 über Formation und Wirkungskreis der obersten Kreisstellen geordnet werden, welchen die Erlasse des k. Appellationsgerichts folgen. Die Verordnungen erscheinen meistens nicht blos nach dem rubro, sondern die wichtigen, wenn sie nicht allzugroß sind, dem Inhalte nach. Der Sicherheit des Unternehmens wegen wähle ich den Weg der Subscription, bestimme als Termin hiezu die Zeit bis zum ersten Februar 1838 und bemerke, daß der Preis des Bogens dieses Werkes, das deren etwa 50 umfassen wird, auf die billige Summe von 4 kr. gestellt seyn soll, später dürfte sich der Preis um ein Drittheil erhöhen. Da das Manuscript bereits von der k. Regierung revidirt ist, so glaube ich versichern zu können, daß das Werk an Brauchbarkeit dem Brügel'schen nicht nachstehen wird. Subscribenten wollen sich gefälligst an mich oder an später zu benennende Kommissionäre wenden. Die Ablieferung wird seiner Zeit frei Nürnberg und Ansbach erfolgen.

Neustadt a. d. A., den 19. Oktober 1837.

Sommer, k. Landgerichtsaktuar.

3. Diejenigen Personen, welche die ihnen am dießjährigen Kreis-Landwirthschafts-Feste am 12. September 1837 zuerkannt wordenen Preise (Kreis-Intelligenz-Blatt 1837 Nr. 77. S. 2270—2276) noch nicht erhalten haben, werden anmit veranlaßt, dieselben entweder selbst, oder durch genügend Bevollmächtigte, in der Theresienstrasse Nr. 409. über eine Stiege gefälligst in Empfang zu nehmen.

Ansbach, den 6. November 1837.

4. Nachruf. Mit weinenden Augen verließ die Schuljugend zu Weißenkirchberg ihren bisherigen Lehrer Herrn Berg, der beinahe drei volle Jahre mit kindlicher Liebe und väterlichen Ermahnungen unter ihr wirkte. Dank und Segenswünsche werden Ihm für seine rastlose Thätigkeit und mit krönendem Erfolg bewiesenen Wirkungen von der ganzen Schulgemeinde nachgesendet, und glücklich sind diejenigen Gemeinden zu nennen, die eines solchen Lehrers an ihrer Schule theilhaftig werden.

Weißenkirchberg, den 3. November 1837.

Im Namen der Schulgemeinde:

Ebert. Körber. Engelhard.

5. Behufs der gänzlichen Aufräumung des zum Nachlasse der Poststallmeisterswittwe Kober dahier gehörigen Weinlagers werden die noch vorräthigen, ganz gut gehaltenen Weine im Ganzen oder in Parthieen bis zu einem halben Eimer herab um folgende Preise abgegeben:

1807r Wertheimer, noch etliche 20 Eimer a 15 fl. der Eimer zu 64 Maas,

1766 dergl. noch gegen 2 Eimer a 30 fl. der Eimer zu 64 Maas,

1783r Randesackerer, noch gegen 8 Eimer a 30 fl., der Eimer zu 64 Maas.

Bei der Abnahme des Vorrathes werden noch billigere Preiße gesetzt werden. Kaufsliebhaber belieben ihre Bestellungen in dem Gasthofe zur Krone oder Lit. D. Nr. 400 eine Stiege hoch zu machen. Die noch vorhandenen zu verkaufenden Fässer betragen gegen 100 Eimer, meistens in Eisen gebunden.

Ansbach, den 6. November 1837.

6. Theaternachricht.

Sonntag den 12. November.

Zu ebener Erde und erster Stock

oder

Die Launen des Glückes,

komische Oper in 3 Akten von Nestroy, Musik von Adolph Müller.

Die bedeutenden Kosten, welche der doppelte Theaterbau, die Herstellung der nöthigen Dekorationen zu dieser Vorstellung erfordern, machen

mir es nothwendig, dieselbe mit aufgehobenem Abonnement zu geben. Uebrigens darf ich den hochverehrten Theaterfreunden die Versicherung geben, daß ich alles aufgeboten habe, dieses tragikomische dramatische Gemälde möglichst glanzvoll in die Scene zu stellen. Mit Zuversicht wage ich daher meine ehrerbietigste Einladung zum geneigten Besuche dieser Vorstellung auszusprechen.

Dr. Lorenz.

7. Ein Scribent, welcher 12 Jahre lang ununterbrochen bei einem Landgerichte im Rezatkreise in verschiedenen Fächern gearbeitet und sich mit sehr guten Zeugnissen auszuweisen vermag, sucht bei irgend einem Amte oder Privaten Unterkunft. Frankirte Briefe, bezeichnet mit J. L., besorgt die Redaktion.

8. Der 5. Leichenverein macht bekannt, daß wegen Mangel an Mitgliedern 50 fl. ausbezahlt werden, bis der Verein wieder stärker wird.

Der Gesammtvorstand.

9. Der Unterzeichnete hat mehrere tausend Stück zweijährige kräftig gewachsene Obstbaumpflanzen zu verkaufen. Wer dergleichen sucht, der melde sich bei mir, dem Scribenten Schmid, wohnhaft im grünen Baum dahier.

10. Verschiedene Sorten Varinastaback in Rollen, sowie feinsten Blömthee in Büchsen, Perl-Haysan und grünen Thee empfiehlt zur gefälligen Abnahme Materialist Bub.

11. Neue holländische Häringe sind angekommen bei J. C. M. Lobter.

12. Eine hübsche Auswahl von dem so beliebten naturell grauen Tuche, sowie neue Sorten Herrenkravatten werden von uns aufs billigste empfohlen.

Herrmann und Moritz Steffter.

13. Künftigen Dienstag den 14. d. Mts. früh 9 Uhr werden im Hofe des Herrn Bierbrauer Deuringer ohngefähr 9 Klafter dürres, gehautes, hartes und weiches Scheitholz und Stöcke in Haufen, auch mehrere Hausgeräthe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

14. Das Haus Lit. D. 50 b, zweistöckig und ganz massiv neu gebaut, worinn sich eine Seifensiedereieinrichtung befindet, wird täglich mit oder ohne dieselbe nebst Garten und Stallung billig verpachtet oder aus freier Hand verkauft. Nähere Auskunft gibt man in Lit. A. 151.

15. Dank. Den Aufenthalt in Ihrer Mitte, verehrte Bewohner Ansbachs, werde ich immer unter die schönsten Tage meines Lebens zählen. Nicht allein der ausgezeichnet zahlreiche Zuspruch in meinem Wachsfigurenkabinett und Panorama ist es, der mich zum öffentlichen Danke ermuntert, sondern die biedere herzliche Aufnahme, die mir zu Theil wurde, welche dem Fremden wie ein freundlicher Genius erscheint.

Sollte ich nach Jahren wieder das Glück haben, meine Kunstvorstellungen hier zu zeigen, so werde ich ganz neue, noch wenig bekannte Gegenstände besitzen, und bitte mir ein freundliches Andenken zu erhalten. Mein Wachsfigurencabinet und Panorama sind noch bis Dienstag Abends offen, und ich empfehle mich daher zu recht zahlreichem Besuche.

August Emil Heil, Mechanikus aus Dresden.

16. Ein kleiner Schlüsselbund ist am Meßmittwoch vom Hasenmarkte aus hinter den Meßständen hinunter bis zur Post verloren gegangen. Der Finder wolle ihn im Hause A. 159 gegen eine Belohnung abgeben.

17. Ein rosenfarbener seidener Regenschirm gieng in der Messe verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen Belohnung in Lit. A. 151 abzugeben.

18. Daß ich meine Bierwirthschaft zur blauen Traube auf das käuflich an mich gebrachte Haus Lit. D. Nr. 24 in der Feuchtwanger Strasse gezogen habe, dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß und bittet um geneigten Zuspruch

Ansbach, den 5. November 1837.

Schmelzer.

19. Beim Seiler Göhre in der Schloßvorstadt ist feiner und ordinärer Flachs um billigen Preiß zu haben.

20. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wirth Schmelzer.

Todes-Anzeige.

Ruhig und in Gott ergeben, wie er lebte, endete heute im 70. Lebensjahre seine irdische Laufbahn unser guter Mann, Vater, Schwiegervater und Großvater der ehemalige Finanzkanzlist Martin Heinrich Wolff. Friede seiner Asche. Um stille Theilnahme bitten

Ansbach, den 5. November 1837.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 25 ist ein Quartier mit 2 Stuben, 2 Kammern, Holzleg und Keller täglich zu vermiethen.

A. Nr. 82 ist ein Quartier im mittlern Gaden bis Lichtmeß zu vermiethen.

A. 328 in der Uzenstrasse kann der obere Gaden sogleich bezogen werden.

Bei Schreinermeister Fillisch ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in Stube, 2 Kammern und Küche, und kann täglich bezogen werden.

In dem Wohnhaus des Glasermeisters Schübel, C. Nr. 12 ist ein Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

D. 71 ist der mittlere Gaden und auch ein kleineres Logis täglich zu vermiethen.

D. 298 in der Carlsstrasse sind 3 Quartiere nebst Mansarde, Boden und andern Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

D. 375 in der Maximiliansstrasse ist das untere Quartier an eine stille Familie zu vermiethen.

In der Maximiliansstrasse D. Nr. 376 ist eine Wohnung für eine stille Familie zu vermiethen, die bis Lichtmeß, nöthigenfalls auch sogleich bezogen werden kann.

D. 390 in der Karlstrasse ist das obere Quartier für eine stille Familie oder einen ledigen Herrn zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden.

Fremdenanzeige.

Vom 29. Oktober bis 4. November 1837.

Krone. Hr. Hofrath v. Uhde und Baronesse von Ostronovska von Berlin, Fräulein Pickel v. Triesdorf, Se. Durchl. Prinz Karl von Hohenlohe von Stuttgart, Hr. Müller Förster von Schniegling, Hr. Fabrikant Fraumbauer v. Doß, Hr. Forstmeister Freiherr v. Seckendorff v. Wallerstein, Hr. Amtmann Neuper von Oberzenn, Hr. Großhändler Hechinger von Harburg, Hr. Kfm. Hirsch von Hohenems, Hr. Maler Schönfeld von München, Hr. Oberlieutenant Baron v. Dörnberg von Wien, Hr. Kfm. Parrot v. Waldsassen, Hr. Banquier von Hirsch m. Gattin von Würzburg, Hr. Obertaxator Ehrmann v. München, Hr. Kfm. Funk von Lyon.

Stern. Hr. Frhr. von Tucher v. Nürnberg, Hr. Stadtschreiber Türkis, und Hr. Apotheker Trenkle von Langenzenn, Hrn. Kfl. Schwarz von Frankfurt, Reinhardt von Mannheim, Silber v. Stuttgart, Vayhinger von Regensburg, Lingens von London, Zünndorf von Aachen, Bach von Augsburg, Hr. Privatm. Binder von Coburg, Hr. Apotheker Reissel von Mannheim, Hrn. Kfl. Rupprecht von Augsburg, Bruyn von Aachen, Hr. Rendant Feierlein v. Herrieden, Hr. Mechaniker Reinhard von München, Hr. Registrator Föhr von Stuttgart, Hr. Kfm. Fischer v. Nürnberg, Hr. Funktionär Dornhorter von Neustadt a. d. Aisch, Hrn. Kfl. Hofmann von Nürnberg, Schierenbeck von Bremen, Hr. Privatm. Arnold von Augsburg, Hr. Bräuereibesitzer Kölle von Ulm, Hr. Maler Jans v. Stuttgart, Hrn Kfl. Bauzmann v. Gefrees, Keimel von Emskirchen, Lindner von Bamberg, Hrn. Privatl. Walter von Oehringen, v. Killinger v. Karlsruhe.

Löwe. Hrn. Kfl. Zink v. Würzburg, Reinhard von Baireuth, Herz von Dessau, Berta v. Bockenheim, Hr. Fabrikant Schmeyer mit Tochter von Wien, Hr. Kfm. Gall v. Dinkelsbühl, Hr. Doctor Hanön v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Mergentheimer von Frankfurt, Löhrt von Langenburg, Albrecht v. Königsberg, Hr. Forstkandidat Beck v. Gunzenhausen, Hr. Obertaxator Beil v. München, Hr. Gutsbesitzer Aliße Moignon v. Mareuil, Hrn. Kfl. Guttmann von Feuchtwangen, Ludwig von Schweinfurt, Heidenheimer von Frankfurt, Bachmann von Gunzenhausen, Hr. Student Lotzbeck von Wieseth, Hr. Privatm. Fuchs v. Berlin, Hr. Kfm. Bornhauser v. Weinfelden, Hr. Baron

Frhr. Schenk v. Geyern v. Syburg, Hr. Oberlieutenant Kienle von Speyer, Hr. Student Brimmer von Rothenburg, Hr. Kfm. Heyl von Hanau.

Zirkel. Hr. Kfm. Lehmann v. Burghaslach, Madame Thomas v. Würzburg, Hr. Werkführer Schubert von Stuttgart, Hr. Fabrikant Hartmann von Immenstadt, Hr. Kfm. Rosenberg v. Nürnberg, Hr. Pfarrverweser Sternecker v. Jochsberg, Hr. Gastwirth Stack mit Gattin v. Crailsheim, Hr. Unteraufschläger Zillenbühler v. Feuchtwang, Frau Pfarrerin Herrmann v. Kirchfarrenbach, Hr. Student Herrmann von Erlangen, Hr. Kfm. Stettauer mit Familie von Treuchtling, Hr. Kfm. Neuhöfer von Niederstetten, Hr. Doctor Ammon von Baireuth, Hr. Kfm. Michelbacher von Würzburg, Hr. Fabrikant Herrmann von Oettingen, Hr. Fabrikant Fischer von Nürnberg, Hrn. Kfl. Zahner von Aalen, Affelder von Fürth, Hrn. Fabrikanten Reinemann v. Altenmuhr, Engerer von Forchheim, Hr. Privatm. Schmidt v. München, Hr. Professionist Krauß von Forchheim, Hrn. Schauspieler Auernheimer mit Gattin von Frankfurt a. M., Leißring v. Regensburg, Stölzel von Berlin, Becker von Posen, und Dem. Steiner von Linz.

Roß. Hr. Gastwirth Uebel von Buch, Hr. Professionist Kirschbaum von Sugenheim, Hr. Rentant Pflauger von Uffenheim, Hrn. Gutsbesitzern Hätlein, und Hüttner von Mördelaurach, Hr. Gutsbesitzer Schar von Mkt. Bergel, Hr. Student Roth von München, Hr. Bierbrauer Roth von Windsheim, Hr. Kfm. Rosenheim von Bibergau, Hr. Brauereibesitzer Haßold v. Rothenhof, Hrn. Gutsbesitzer Nürminger von Sugenheim, Dinberger von Aertoldsheim, Götz und Kirschlinger von Stübach, Hr. Oekonom Plockmann von Ergersdorf, Hr Kfm. Strauß von Würzburg, Hr. Handelsmann Kairlindacher von Ermetzhofen, Hr. Schullehrer Schierer v. Kammerstein.

Wilder Mann. Hr. Posthalter Eckart v. Emskirchen, Hr. Bierbrauer Walter v. Langenzenn, Hr. Gastwirth Blank von Altensittenbach.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Haus des Wirthes Jacob Anton Hofmann dahier Lit. D. Nr. 349 in der Turnitz mit Kugelhütte, Holzlege und Stallungen, dann realer Heckenwirthschaftsgerechtigkeit dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt, und ist Bietungstermin auf den 23. November d. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr bezielt, wovon Kaufsliebhaber benachrichtiget werden. Der Zuschlag erfolgt in Gemäßheit §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822. Das Protokoll über die erhobene gerichtliche Schätzung dieses Hauses mit Heckenwirthschaftsgerechtigkeit kann von Kaufsliebhabern in der Registratur des Gerichtes eingesehen, und wird auch im Versteigerungstermin selbst bekannt gegeben werden.

Ansbach, am 18. Oktober 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird das zur Nachlaßmasse der Waldschreibers-Wittwe Bayer gehörige Hs. Nr. 1199 S. anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin

auf den 16. November l. Js. Vorm. 11 Uhr

vor dem Commissär Rath v. Killinger im Zimmer Nr. 19 angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe und nähere Beschreibung des Hauses kann in der Registratur eingesehen werden, und es erfolgt der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten.

Nürnberg, den 8. Oktober 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

3. Auf Instanz eines Hypothekgläubigers werden

a) das Wirthshaus zur Diana Hs. Nr. 5 in Altenfurth mit Stallung, Scheuer und Hofraum, Pl. Nr. 237;

b) 6 Dez. Wurzgarten, Pl. Nr. 238;
c) 80 Dez. Acker an der Strasse, Pl. Nr. 234a;
d) 1 Tagw. 40 Dez. Acker am Haus, Pl. Nr. 239;
e) 15 Dez. zweimädige Wiese am Straßacker, Pl. Nr. 234b;

sämmtlich den Jakob und Nannette Strobel'schen Eheleuten gehörig, zum Verkaufe ausgeboten und Termin hiezu

auf den 4. Dezember Vormittags 9 Uhr

im Strobel'schen Gasthause zu Altenfurth anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Das Schätzungsprotokoll und der Grundsteuerkataster-Auszug liegen dahier zur Einsicht vor und der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Altdorf, am 6. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

4. Vom k. Landgericht Altdorf werden auf den Antrag der Johann Georg Ziegler'schen Erben dahier die zu dessen Verlassenschaft gehörigen Mo- und Immobilien und zwar:

1) das Wohnhaus mit Mittelgebäude, Pl. Nr. 75 mit Gärtchen, Pl. Nr. 76 Gemeinde- und Forstrecht,
2) 26 Dez. Hopfengarten im Lenzenberg, Pl. Nr. 2725,
3) 57 Dez. Hopfengarten und Wiesen am Niederweg, Pl. Nr. 1850 a u. b,
4) 56 Dez. Hopfengarten an der Mühlbruck, Pl. Nr. 2992,
5) 19 Dez. Acker unter dem Spital, Pl. Nr. 1285,
6) 10 Dez. Acker am Asbachanger, Pl. Nr. 2279,
7) 58 Dez. Wiese am Asbachanger, Pl. Nr 2314,
8) 1 Tagw. 61 Dez. Oberholztheil im Meisterholz Pl. Nr. 1126,
9) 56 Dez. Bruttheil am Sand, Pl. Nr. 2492,
10) 58 Dez Hopfengarten im Waidenthal, Pl. Nr. 1539,

dann Hausgeräthschaften, Kleidungsstücke, weißes Zeug, Betten, Kupfer, Zinn, Eisen eine große Waage rc.

auf 18. Dezember Vorm. 9 Uhr

und darauf folgenden Tag am Gerichtssitze dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die auf den Grundstücken lastenden Abgaben, sowie die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und der Zuschlag erfolgt nach eingeholter Genehmigung der Interessenten.

Altdorf, am 24. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

5. Auf weitern Antrag eines Realgläubigers, und nachdem sich auch im zweiten Termin zum öffentlichen Verkauf des Mühlanwesens der Johann Rükertischen Eheleute zu Herbolzheim, bestehend in der sogenannten Roßmühle allda mit Wohnhaus, Backofen, Stallungen, Hofraith und Schorgärtlein, 1 Morgen Grasgarten, und ½ Morgen Krautland, zusammen auf 2066 fl. tarirt, ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so wird diese Realität hiermit zum dritten Mal zum öffentlichen Verkauf feil geboten, und ist dazu auf besondern Antrag des Realgläubigers Versteigerungs-Termin auf Dienstag den

21. November d. Js. Vorm. von 10 — 12 Uhr

im Mayischen Gasthause zu Herbolzheim anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufshaber werden dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß dieses Mal der Hinschlag an den Meißtbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Preis geschieht.

Mkt. Bibart, den 20. September 1837.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

6. Am 30. November d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr steht beim unterzeichneten Gerichte Termin an, zur öffentlichen Feilbietung des Wohnhauses Nr. 319 dahier, am Segringer Thor-Thurm dem Schuhmachermeister Christian Rothmund gehörig, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 24. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Simon Haubner dahier nebst Garten im Schätzungswerthe zu 3570 fl. im Wege der Exekution wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Steigerungstermin auf Donnerstag den 30. November l. Js. Vorm. 11 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu Zahlungsfähige hiedurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, den 11. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. In Sachen des Handelsmann Seligmann Gabriel Gutmann von Feuchtwangen gegen Friedrich Nachtrab nun Martin Christ zu Aurach pct. deb. wird auf Andringen des Klägers das Leerhaus des jetzigen Beklagten Martin Christ von Aurach, welches mit der Hs.-Nr. 27 bezeichnet und auf 300 fl. geschätzt ist, auf

den 21. November Vorm. 9 Uhr

in loco Aurach verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht, und der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Herrieden, den 16. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

9. Auf Antrag der Realgläubigerin wird das dem Johann Leonhard Frosch und der Anna Maria Baumeister, geborne Albrecht zu Dittenheim gehörige Albrecht'sche Söldengut daselbst mit Haus Nr. 57, Scheuer, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten, Gemeinderecht, $\frac{11}{16}$ Mg. altvertheilte Gemeindetheile, dann die neu vertheilten Gemeindetheile von

$\frac{3}{8}$ Mg. in den Schein,

$\frac{3}{8}$ Morg. auf dem obern Berg,

$\frac{1}{8}$ Mg. im Gärtleinsgraben,

$\frac{3}{8}$ Mg. auf dem untern Berg,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft und ist Bietungstermin auf

den 29. Dezember früh 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wo sich Kaufslustige einzufinden haben. Die Beschreibung der Güter und Taxe derselben kann jederzeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 23. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem k. b. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird Johann Jung, genannt Bockel, lediger Korbflechter und Siebmacher aus Vestenbergsgreuth, k. Landgerichts Höchstadt a. d. A., nach dem vom k. Appellationsgericht des Rezatkreises als Criminalgerichte am 17. v. Mts. ergangenen und am 8. d. herabgelangten Erkenntnisse, wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung hinsichtlich des am 10. August 1835 gegen J. A. Singer, Bauer zu Dornheim und dessen Mutter verübten Verbrechens des Diebstahls zur weitern Verantwortung innerhalb dreier Monate vor Gericht zu erscheinen, hiemit öffentlich vorgeladen.

Ansbach, am 15. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. An die nachbeschriebenen Personen, als:

1) den Metzgergesellen Friedrich Maisch, geboren zu Kraftshof bei Nürnberg am 29. Juli 1784 welcher im Jahre 1811 sich auf die Wanderschaft nach Wien, und den letzten über ihn eingegangenen Nachrichten zu Folge, von Zupmandel im Oestreich'schen aus, im Septbr. 1823 nach Griechenland begab, und dessen depositarisch verwaltetes Vermögen dermalen in 345 fl. $\frac{1}{2}$ kr. rh. besteht.

2) den Handlungs-Commis Elias Bendit, geboren dahier am 5. Januar 1779 welcher im Jahre 1794 sich von hier weg nach Gröningen in Holland begab, und seit dem Jahre 1798 nichts mehr von sich hören ließ, dessen depositarisch verwaltetes Vermögen 900 fl. beträgt.

3) Die Maurersgesellentochter Susanna Bürkmann geboren dahier am 13. Juli 1779 welche im Jahre 1812 sich mit Soldaten des 94. Regiments der französischen Armee von hier

wegbegab, ohne seitdem das Mindeste von sich hören zu lassen, deren Vermögen zur Zeit in 52 fl. 44 kr. besteht.

4) Den Händler Enele Fränkel Freimann geboren am 9. Juli 1796 dahier, seit 1822 abwesend, dessen Vermögen gegenwärtig 44 fl. 19 kr. beträgt.

5) Den Gürtlergesellen Christoph Christian Philipp Gustav Jacob Mayer geboren am 26. Aug. 1785 dahier, welcher im Jahre 1808 oder 1809 von hier sich entfernte, und die letzte Nachricht im April 1815 von Mästricht aus gab, dessen Vermögen in 13 fl. 34½ kr. besteht,

6) Den Soldaten Leonhard Kohler, dessen Geburtsort nicht ausgemittelt werden konnte, welcher übrigens im Jahre 1812 mit der II. Kompagnie des großherzoglich Würzburg'schen Infanterie Bataillons ausmarschierte, und in den Listen dieses Bataillons als vermißt abgeschrieben wurde, dessen Vermögen in 39 fl. 32½ kr. besteht.

7) Die Sattlerstochter Schöll, Schwester des am 1. Juni 1828 dahier verstorbenen Schreinermeisters Johann Konrad Schöll, unermittelt wo und wann geboren, seit dem Jahre 1804 oder 1805 von hier ohne Nachricht abwesend, deren Vermögen 5 fl. beträgt, und

8) Den Schneidergesellen Johann Adam Blaß geboren am 7. Oktober 1797 dahier, seit dem Jahre 1814 ohne alle Kunde abwesend, dessen Vermögen in 11 fl. 51½ kr. besteht,

oder für den Fall deren erfolgten Ablebens an ihre etwaigen unbekannten rechtmäßigen Leibeserben und Erbnehmer ergeht hiemit auf gestellten Antrag ihrer Anverwandten und resp. Kuratoren, die amtliche Aufforderung, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem, auf

den 23. Mai 1838

bei dem unterfertigten Gerichte, im Geschäftszimmer Nr. 7 bezielten Termine entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, oder aber vermittelst schriftlicher Eingaben zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die vorhin namentlich aufgeführten Personen für todt erklärt, und ihr Vermögen denjenigen, die sich als hiezu berechtigte Erben zu legitimiren vermögen, ohne Kaution hinaus gegeben werden wird.

Fürth, den 16. Juni 1837.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger, Director.

3. In Sachen der ledigen Christina Apollonia Hofmann von der Nesselmühle, im Bezirke Gunzenhausen und der Curatel ihres am 6. September 1827 ausserehelich gebornen Kindes gegen Johann Simon Haag vormals Gendarm von Kl. Heilsbronn pct. pat. et alim. steht zur Ableistung des dem Beklagten rechtskräftig zuerkannten Schiedseides in folgender Formel:

Ich Johann Simon Haag schwöre, daß ich die Christina Apollonia Hofmann von der Nesselmühle in den ersten Tagen des Monats Dezember 1826 als der Heirathstag zwischen uns statt finden sollte, nicht und überhaupt zu keiner Zeit fleischlich beigewohnt habe, aus der sie ihre am 6. September 1837 erfolgte Entbindung ableiten kann, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium,

Termin auf

den 8. Februar 1838 Vorm. 9 Uhr

bei der unterzeichneten Gerichtsstelle an, wozu der Beklagte bei der Unbekanntschaft seines gegenwärtigen Aufenthaltes edictaliter unter der Warnung vorgeladen wird, daß im Ausbleibungsfalle der Eid für verweigert gehalten werde.

Heilsbronn am 31. Oktober 1837.

Königliches Baierisches Landgericht.
Häckl, Landrichter.



Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 91. Ansbach. Mittwoch, den 15. November 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 4096. Exp. Nr. 4326.

An sämmtliche Bezirks-Polizei-Behörden.

(Die Cultur der Maulbeerbäume und die Seidenzucht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um eine Uebersicht über die Fortschritte in der Cultur der Maulbeerbäume und der Seiden-Zucht im Jahre 1837 zu erhalten, wird der Auftrag ertheilt, die Anzeige nach dem mitfolgenden Formular bis zum Ende des laufenden Jahres anher einzusenden.

Die k. Bezirks-Polizeibehörden werden zugleich aufgefordert, keine Gelegenheit und keine Mittel außer Acht zu lassen, um diese Cultur- und Erwerbszweige thätig zu befördern, und insonderheit alle Gemeinden, Schulbehörden und Privaten dazu zu ermuntern, und darin zu unterstützen.

Ansbach, den 10. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Uebersicht über die Cultur der Maulbeerbäume und über die Seidenzucht im Jahre 1837.

Namen der Gemeinden und Privaten	Zahl der gesetzten Maulbeerbäume oder Stauden ohne Unterschied des Alters			Angelegte Maulbeer-Saaten mit beiläufiger Bezeichnung ihrer Ausdehnung.	Ergebnisse der Seidenzucht nach Zahl oder Gewicht der gewonnenen Cocons.	Bemerkungen.
	In Industrie u. Schulgärten.	Auf sonstigen Gemeinde-Gründen	Auf Privat-Gründen			

Einl. Nr. 3662. Exp. Nr. 4382.

An sämmtliche kgl. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Die Unverträglichkeit des Curialismus mit freien Staats-Verfassungen, dargelegt in den Prozeßakten des Pfarrers Königsberger, von einem Freunde des Rechts und der Wahrheit. — 1837. Luzern in der Hübscher'schen Buchdruckerei betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Entschließung k. Staatsministeriums des Innern vom 30. abgewichenen Monats wurde die von der k. Polizeidirektion München verfügte und von der k. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Unverträglichkeit des Curialismus mit freien Staatsverfassungen, dargelegt in den höchstmerkwürdigen Prozeßakten des Pfarrers Königsberger rc. — Luzern 1837."

bestätiget, was oben benannten Behörden unter dem Anhange zur Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht wird, daß demnach die Konfiskation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten habe.

Ansbach, am 8. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 3860. Exp. Nr. 4406.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distriktspolizeibehörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Drukschrift: „Leben und Abentheuer des Chevalier Faublas von Louvet de Couvray zum erstenmale übersetzt von H. Elsner. Rottweil, Herder'sche Buchhandlung 1837 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der k. Polizeidirektion München verfügte und von der k. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

Leben und Abentheuer des Chevalier Faublas, übersetzt von Heinrich Elsner. Rottweil Herder 1837.

wurde vermöge höchster Entschließung k. Staatsministeriums des Innern vom 3. l. Mts. bestättiget, wovon oben benannte Behörden zur Nachachtung mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt werden, daß demnach die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten habe.

Ansbach, am 9. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 4111. Exp. Nr. 4330.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann die unmittelbaren Magistrate.

(Die Einsendung mehrerer Jahresberichte für 1836/37.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche noch mit der Einsendung

1) der Ab- und Zugangsverzeichnisse über das Amtspersonale,
2) der Extracte aus den Qualifikationsbüchern über die Rechtspraktikanten,
3) der Ab- und Zugangstabellen über die zu subalternen Dienstesstellen tauglichen Individuen,
4) der Anzeigen über die Geburts-, Traunngs- und Sterbfälle der Adelichen für das abgelaufene Verwaltungsjahr $18\frac{36}{37}$ im Rückstande sind, haben solche mit abgesonderten Berichten binnen 8 Tagen ohnfehlbar zu erledigen. Ansbach, den 10. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 3859. Exp. Nr. 4383.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezat-Kreises.

(Die Herausgabe eines allgemeinen Geschäftskalenders durch das literarisch artistische Institut zu Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das literarisch artistische Institut zu Bamberg hat auch für das Jahr 1838 einen sehr zweckmäßigen allgemeinen Geschäftskalender herausgegeben.

Sämmtliche k. Behörden werden in Folge höchsten Ministerialrescripts vom 4. d. M. auf dessen Erscheinen mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß ihnen dessen Abnahme aus verfügbaren Mitteln freistehe.

Ansbach, am 9. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 1024. Exp. Nr. 4307.

(Veränderungen im Personalstand der Gemeindebevollmächtigten zu Langenzenn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des Gemeindebevollmächtigten, Bandfabrikanten Friedrich Willer zu Langenzenn, welcher die Wahlfähigkeit für diese gemeindliche Funktion verloren hat, ist der Ersatzmann Schneidermeister Georg Warbach von Langenzenn einberufen worden.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 7. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Mühlig.

Einl. Nr. 506. Exp. Nr. 679.

(Die erledigte I. protestantische Pfarrei zu Lindenhardt Dekanats Kreusen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Seniors und I. Pfarrers Schlemmer auf die erste Pfarrstelle in Berg ist die erste Pfarrstelle in Lindenhardt in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben wird. Nach den neuesten Fassionsabschlüssen berechnet sich der Ertrag dieser Stelle folgendermassen:

I. An ständigem Gehalte:			
Aus Stiftungskassen:			
a) an baarem Gelde	1 fl. 15 kr.		
b) an Naturalien:			
$2\frac{7}{8}$ Klafter weiches Scheitholz, bayer. Maas	10 fl. $55\frac{1}{8}$ kr.		
1 Klafter Stöcke	1 fl. 32 kr.		
38 Stück Wellen	— fl. 50 kr.		
3 Fuder Rechstreu	5 fl. 24 kr.		
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien	— fl. — kr.		
III. Ertrag aus Realitäten:			
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Oekonomiegebäude	50 fl. — kr.		
$12\frac{1}{4}$ Tagw. Aecker	82 fl. 45 kr.		
$4\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen	26 fl. 20 kr.		
$\frac{1}{10}$ Tagw. Gärten	4 fl. — kr.		
40 — 50 Tagw. Waldboden, welcher als Huth benützt wird	4 fl. $22\frac{1}{2}$ kr.		
		167 fl. $27\frac{1}{2}$ kr.	
IV. Ertrag aus Rechten:			
1) an grundherrlichen Rechten:			
a) ständige Abgaben:			
α) in Geld, Erbzinsen	58 fl. 9 kr.		
β) an Naturalien:			

37 bayerische Metzen Korn . .	53 fl. 51¼ kr.
42 bayerische Metzen Haber . .	23 fl. 20 kr.
b) unständige Abgaben:	
Handlöhner	43 fl. — kr.
	178 fl. 20¼ kr.
2) an Zehnten:	
a) vom großen Fruchtzehnten	360 fl. 41½ kr.
b) vom Schmalsaat-Zehnten	183 fl. 32 kr.
c) vom Heuzehnten	9 fl. 46¼ kr.
zwei kleine Zehnten	1 fl. — kr.
d) vom Blutzehnten	22 fl. 1¾ kr.
3) an Gemeinderechten	3 fl. — kr.
4) das Waidrecht auf der Gemeindehuth des Marktes Lindenhardt	4 fl. — kr.
5) An Forstrechten:	
aus der Stiftungswaldung:	
8 8/9 Klafter weiches Scheitholz	34 fl. 57¾ kr.
4 Klafter Stöcke	6 fl. 8 kr.
120 Wellen	2 fl. 38¼ kr.
aus königl. Waldung:	
8 8/9 Klafter weiches Scheitholz	34 fl. 57¾ kr.
	841 fl. 3½ kr.
V. Einnahmen an Dienstesfunktionen	78 fl. 45 kr.
Summa	1107 fl. 12½ kr.
Lasten	130 fl. 54¼ kr.
Die reinen Einkünfte bestehen in	976 fl. 18¼ kr.

Bayreuth, den 6. November 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

Gabler v. n.

Hagen.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 9. November 1837.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	102⅛	101⅞
detto à 3½% prompt		100⅝
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien nach Erscheinen	509	508

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(den Besuch der Landwirthschafts- und Gewerbschule und der Handwerks-Feiertagsschule betr.)

Durch eine Mittheilung von Seite des Subrektorats der Landwirthschafts- und Gewerbschule dahier, hinsichtlich der Vernachlässigung des Besuchs derselben von Gewerbslehrlingen und Gesellen sieht sich der unterfertigte Magistrat als Polizeibehörde veranlaßt, die hiesigen Gewerbsmeister namentlich solcher Gewerbe, deren Betrieb einen gewissen Grad technischer Kenntnisse und Fertigkeiten nicht allein wünschenswerth, sondern auch nothwendig macht, hiedurch aufzufordern, ihre Lehrlinge und Gesellen zum Besuch einzelner Unterrichtsstunden der Landwirthschafts- und Gewerbsschule oder wenigstens der Handwerks-Feiertagsschule ernstlich zu ermuntern und solchen hiebei nach den Bestimmungen des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 Art. 7 jeden möglichen Vorschub zu leisten, widrigenfalls gegen Abhaltungen von dem erwähnten Schulbesuch polizeiliche Einschreitungen statt finden würden.

Ansbach, den 6. November 1837.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

2. Am Freitag den 13. v. Mts. entfernte sich der einige 70 Jahre alte ganz verarmte Insasse Christian Erdle von Nährmemmingen, ohne daß bisher in hiesiger Umgegend eine Spur von ihm ausgekundschaftet werden konnte. Es ergeht daher an alle Polizei- und Justizbehörden des In- und Auslandes das Ansinnen, nach dem Christian Erdle, dessen Personalbeschreibung unten beigefügt ist, spähen, und im Fall derselbe ausgekundschaftet werden sollte, ihn hieher verschieben zu lassen.

Nördlingen, den 7. November 1837.

Königliches Baierisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Personalbeschreibung.

Christian Erdle ist von Nährmemmingen kgl. Landgerichts Nördlingen gebürtig, einige und 70 Jahre alt, von mittlerer Statur, hat ein zwar färbiges aber runzliches Gesicht und spärrliche Kopfhaare; bei seiner Entfernung vom Hause trug er einen alten schwarz barchentnen Kittel, eine alte schwarz manchesterne Weste mit weiß metallenen Knöpfen, schwarz lederne kurze Hosen, und lange Stiefel von angeschwärztem Kalbleder. Als Kopfbedeckung hatte er eine runde Mütze von grauer Wolle. Sein Dialect ist der unter den Landleuten der hiesigen Gegend übliche.

3. Zur Subhastation und Auction der zum Nachlaß der led. Walburga Hard von Ornbau gehörigen Immobilien und Mobilien, wovon erstere in einem Wohnhause Nr. 61 zweistöckig, wozu das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil einschließig der Wechselwiesen gehören, und worauf das Kleinhandlohn mit 1 fl. Erbzins 1 fl. 4$\frac{3}{8}$ kr. und 6 kr. Handdienstgeld zum hiesigen Königlichen Rentamt haften,

letztere in einigen Hausrath, Kleidungsstücken, Betten, und Leinenzeug bestehen, ist auf Antrag der Erbsinteressenten Termin auf

Freitag den 8. Dezember Vorm. 9 Uhr

bezielt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich deßhalb in dem zum Nachlaß gehörigen Hause einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Herrieden, den 8. November 1837.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Seit einigen Tagen wurden aus einem Hause zu Hemmersheim

1) 13 fl. an Geld bestehend in 3 Preußenthalern, aus 4 — 5 Preußischen 35 kr. Stücken, aus 4 — 5 Preußischen 9 kr. Stücken, 4 Viertels Kronenthalern, aus Bayerischen und Würtembergischen Sechsern,
2) ein schwarzseidenes Halstuch, das an den äußeren Enden drei rothe, etwa 2 Finger breite Streifen hatte, noch ganz neu,
3) ein sogenannter Schanzenlaufer von grau

melirtem Tuche mit einem Halskragen, der innen mit Manchester ausgeschlagen war, und einem größeren Kragen von Tuch, dann mit übersilberter Schliesen, auf denen ein Frauenzimmer-Gesicht ausgeprägt war, und eine silberne Kette,

4) eine einfache Flinte mit Feuerschloß und einem mit Messing ausgelegten Schafte von Nußbaumholz entwendet.

Behufs der Spähe Verfügung wird dieser Diebstahl öffentlich bekannt gemacht.

Uffenheim, am 6. November 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

5. Vorschriftsmäßig werden die im Laufe des letztverflossenen Verwaltungs-Jahres 18$\frac{36}{37}$ gnädigst bewilligten und für dasselbe bereits hinaus vergüteten Staats-Gefäll-Nachlässe andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

	Benennung der Steuer-Gemeinden.	Haus-		Gewerb-		Familien-		Kreis-umlage.		Summa.		
		Steuern.										
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	pf.
I.	wegen Brandschaden:											
	a) Abertshausen .	—	8¾	—	—	—	—	—	—	—	8	3
	b) Heuberg . .	—	9	—	—	—	—	—	—	—	9	—
	c) Zell . . .	—	24⅜	—	—	—	—	—	—	—	24	1½
II.	wegen Armuth und Nahrungs-Mangel:											
	1) Allersberg . .	1	—	27	15	—	40	—	3½	28	58	2
	2) Heideck . .	—	—	7	45	—	12	—	8	8	5	—
	3) Hilpoltstein . .	—	—	26	30	—	24	—	15½	27	9	2
	4) Mörlach . .	—	—	1	30	—	—	—	—	1	30	—
	5) Zell . . .	—	—	1	—	1	—	—	2½	2	2	2
	Summa	1	42⅛	64	—	2	16	—	29½	68	27	3¼

Hilpoltstein, am 8. November 1837.

Königlich bayerisches Rentamt.

Werner, Rentbeamter.

6. Nachdem die Resultate der am 18. v. Mts. stattgefundenen Verakkordirung des auf den Lindenbühler Regiejagden im heurigen Jahr erobert werdenden Wildes die Genehmigung nicht erhalten haben; so wird Termin zu einer anderweitigen Akkords-Abschließung auf

Montag den 20. November Vorm. 9 Uhr

im Lokale des unterfertigten Forstamts anberaumt, und Akkords-Liebhaber hiezu eingeladen. —

Gunzenhausen, den 9. November 1837.

Königliches Forstamt.

Beck, Forstmeister.

7. Nachträglich zu der im Kreis-Intelligenzblatt l. Js. Nr. 54 inserirten Bekanntmachung vom 26. Juni c. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nachfolgende von der kgl. Regierung Kammer der Finanzen mittelst höchster Rescripte vom 13. Mai, 21. Juli und 31. August genehmigten Steuer-, dann ständige Geldgefäll- und Natural-Nachlässe wegen Elementarbeschädigungen pro 18$\frac{36}{37}$ bei dem hiesigen Rentamt statt gefunden haben, als:

Nummer.	Namen der Nachlaß genießenden Gemeinden.	Betrag des ganz-									
		Steuern.						Na-			
		Grund-			Haus-			Waizen.			
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	Schfl.	M	V.	S.
1	Altheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Eschenbach	34	56	—	—	30	6	—	—	3	3 1/2
3	Kaubenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Oberndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Seubersdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	34	56	—	—	30	6	—	—	3	3 1/2

Ipsheim, den 21. Juli 1837.

Königliches
Gebhard,

8. In Gemäßheit höchster Entschließung kgl. Regierung des Rezatkreises Kammer der Finanzen vom 22. September und 26. Oktober l. Js. wird die Verpachtung nachstehender königlicher Jagddistrikte der Forstey Buttendorf nach den ursprünglichen Jagdgrenzen wiederholt, und zwar:

I. Buttendorfer Jagddistrikt,
II. Bonnhöfer „ „
III. Regelsbacher „ „
IV. Ammerndorfer „ „

Hiezu ist von den unterfertigten Aemtern Termin auf

Dienstag den 28. d. Mts. Vorm. 10 Uhr im Lokale des kgl. Rentamts Cadolzburg anberaumt. Pachtfähige Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß allerhöchster Bestimmung gemäß, solche Individuen deren Nahrungsstand lediglich von dem Betriebe einer Profession oder eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes abhängig ist, oder die den Ackerbau betreiben, dann Gemeindevorsteher deren Dienstleistung nur vorübergehend und durchaus von keinem Vermögensstande abhängig ist, sich als pachtunfähig zu betrachten haben. Bei allen übrigen selbstständigen Staatsbürgern ist die Pachtfähigkeit durch eine jährliche Rente von mindestens 600 fl. bedingt. Die nähern Bestimmungen über Pachtfähigkeit sowohl als die Pachtbedingnisse selbst, werden bei der Verpachtung bekannt gemacht werden.

Kadolzburg und Schwabach den 4. November 1837.

Königl. Rentamt. Königl. Forstamt.
Köppel, Rentbeamter. v. Link, Forstmeister.

9. Dienstag den 21. November Vormittags 9 Uhr versteigert die Oeconomie-Commission des Königlichen Chevauxlegers-Regiments Taxis an den Meistbietenden mehrere ausgemusterte Effecten, als Montur, namentlich viele Mäntel, Pferdsequipagentheile, altes Eisen, sowie einige Haufen Bauholzabfälle gegen sogleich baare Bezahlung.

Ansbach, den 10. November 1837.

jährigen Nachlasses an Natural-Gefällen.																			
Korn.				Dinkel.				Gerste.				Haber.				ständigen Geld-Gefällen.		
Schfl.	M.	V.	S.	Schfl.	M.	V.	S.	Schfl.	M.	V.	S.	Schfl.	M.	V.	S.	fl.	kr.	hl.
1	1	3	3½	—	1	—	1½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	2	—	2½	—	—	—	—	—	1	—	2½	4	4	3	1½	2	16	1
2	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	3	3½	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1½	—	—	—
10	2	2	½	—	1	—	1½	—	1	—	2½	6	1	—	3	2	16	1

Rentamt.
Rentbeamter.

10. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 6. bis 12. November.

Begrabene.

1. Fräulein Elise Therese Charlotte, Tochter des kgl. Professors Herrn Dr. Elsberger, st. 7 M. 5 T. alt am Zahnfieber; 2. Johann Kaspar Gaab vorm. B. u. Brandweinbrenner, st. 78 J. 3 M. 7 T. alt an der Lungenlähmung; 3. Maria Babetta Margaretha Zucker, st. 3 J. 11 M. 25 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Andreas August Friedrich, Sohn des Kaufmann Herrn Mackeldey; 2. Christian August, Sohn des Kaufmann Herrn Lödter; 3. Georg Martin, Sohn des herrschaftlichen Heubinders Wellhöfer; 4. Johann Georg Friedrich, Sohn des B. u. Knopfmachers Herrn Utz.

2. Begrabene.

1. Johann Michael Vogelhuber, Taglöhner st. 59 J. 15 T. alt an der Brustwassersucht; 2. Herr Martin Heinrich Wolf, kgl. Baierischer Regierungs-Kanzlist, st. 70 J. 9 M. 11 T. alt am Lungenschlag; 3. Johann Leonhard, Sohn des B. u. Schuhmachermeister Herrn Gruber, st. 9 J. 5 M. 24 T. alt an der Ruhr; 4. Anna Elisabetha, Ehefrau des B. u. Obsthändlers Nackelmann, st. 60 J. 2 M. 2 T. alt an Unterleibsentzündung.

Katholische Stadtpfarrei.

Getraute.

1. Herr Johann Kolbmann, Korporal im k. b. Chevaux-Legers-Regiment Taxis, mit Katharina Sauber; 2. Herr Blasius Lippert, Stabstrompeter im k. b. Chevaux-Legers-Regimente, mit Maria Magdalena Wessinger.

Privatbekanntmachungen.

1. Die fürstliche Standesherrschaft dahier beabsichtigt,

I. die diesseitige Brauerei, bei welcher jährlich 300 bis 400 Schäffel Malz verbraucht worden sind, und deren Betrieb noch bedeutend vergrößert werden kann

II. ein Oeconomie-Gut daselbst, zu welchem nebst den von dem Bräuhauße getrennten sehr geräumigen und zweckmäßig eingerichteten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden

32 Tgw. 2 Dez. Gärten,
92 „ „ 49 „ „ Wiesen,
158 „ „ 53 „ „ Aecker, und
19 „ „ 49 „ „ Huthschaften

gehören und mit der eine Schäferei von 225 Stück Mutterschaafen, die das Waiderecht nicht nur auf den herrschaftlichen Feldern, sondern in der ganzen Markung von Schillingsfürst und Frankenheim zu genießen haben verbunden ist

III. den unweit des hiesigen Ortes liegenden — gänzlich arrondirten Thiergartenhof, zu welchem nebst den geräumigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden

3 Tgw. 58 Dez. Garten,
43 „ „ 33 „ „ Wiesen,
79 „ „ 49 „ „ Aecker, und
40 „ „ 65 „ „ Huthschaften,

welche Grundstücke gleich den erstbezeichneten in sehr gutem Stande sind, gehören und mit dem ebenfalls eine ansehnliche Schäferei von 200—300 Stücken, die das Waiderecht auf den vorbesagten Gutsbestandtheilen und den zu dem s. g. Thiergartenfeld gehörig gewesenen Grundstücken ausschließlich zu genießen haben, verbunden ist, entweder zusammen oder in einzelnen Komplexen und unter Umständen zum Theil auch in kleinern Parzellen auf 6 Jahre zu verpachten. Hiezu ist auf Montag den 27. d. Mts. Vormittags 9 Uhr Termin angesetzt, in welchem Pachtliebhaber, die sich sogleich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit, sowie über das Vermögen, eine angemessene Kaution zu leisten, auszuweisen haben und übrigens auch vor dem Termin die Pachtobjekte, zu deren Vorzeigung der fürstliche Brau- und Oeconomieverwalter dahier angewiesen ist, einsehen können, in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Domanialkanzlei einfinden und die Pachtbedingungen vernehmen wollen. Vorläufig wird hier nur bemerkt, daß, da der hiesige Ort der Sitz eines Herrschaftsgerichtes und einer Kammeralbehörde ist, in der Nähe der Städte Ansbach, Rothenburg, Feuchtwangen und Dinkelsbühl und nur eine Stunde von der Hauptstrasse von Würzburg nach Augsburg entfernt liegt, die Produkte der Brauerei und Oekonomie guten und vortheilhaften Absatz haben, diese und jene mit allen erforderlichen Einrichtungen versehen ist, außer dem nöthigen Schiff und Geschirr bei der Erstern und den Haus und Baumannsfahrnissen bei der Letztern, auch bedeutende Vorräthe an Baumaterialien, Futter und Stroh gegen Verzinsung und dereinstige Rückgabe mit in den Pacht gegeben werden u. der Zuschlag salva ratificatione der fürstlichen Standesherrschaft erfolgt.

Schillingsfürst am 3. November 1837.

Fürstlich Hohenlohesche Domanialkanzlei.

Tischinger.

2. Diejenigen Personen, welche die ihnen am dießjährigen Kreis-Landwirthschafts-Feste am 12. September 1837 zuerkannt wordenen Preise (Kreis-Intelligenz-Blatt 1837 Nr. 77. S. 2270—2276) noch nicht erhalten haben, werden anmit veranlaßt, dieselben entweder selbst, oder durch genügend Bevollmächtigte, in der Theresienstrasse Nr. 409. über eine Stiege gefälligst in Empfang zu nehmen.

Ansbach, den 6. November 1837.

3. Behufs der gänzlichen Aufräumung des zum Nachlasse der Poststallmeisterswittwe Kober dahier gehörigen Weinlagers werden die noch vorräthigen, ganz gut gehaltenen Weine im Ganzen oder in Parthieen bis zu einem halben Eimer herab um folgende Preise abgegeben:

1807r Wertheimer, noch etliche 20 Eimer a 15 fl. der Eimer zu 64 Maas,
1766r Bergst. noch gegen 2 Eimer a 30 fl. der Eimer zu 64 Maas,
1783r Randesackerer, noch gegen 8 Eimer a 30 fl., der Eimer zu 64 Maas.

Bei der Abnahme des Vorrathes werden noch billigere Preiße gesetzt werden. Kaufsliebhaber belieben ihre Bestellungen in dem Gasthofe zur Krone oder Lit. D. Nr. 400 eine Stiege hoch zu machen. Die noch vorhandenen zu verkaufenden

Fässer betragen gegen 100 Eimer, meistens in Eisen gebunden.

Ansbach, den 6. November 1837.

4. Ein Scribent, welcher 12 Jahre lang ununterbrochen bei einem Landgerichte im Rezatkreise in verschiedenen Fächern gearbeitet und sich mit sehr guten Zeugnissen auszuweisen vermag, sucht bei irgend einem Amte oder Privaten Unterkunft. Frankirte Briefe, bezeichnet mit J. L., besorgt die Redaktion.

5. Unsern lieben Anverwanden und Freunden sagen wir bei unserer Abreise nach Fürth ein herzliches Lebewohl und empfehlen uns Ihrem fernern gütigen Andenken und Gewogenheit bestens.

Daniel Würflein, und seine Frau.

6. Italienische Kastanien, feinsten Arrac und alle schon bekannten Spezerei-Waaren empfiehlt zur gefälligen Abnahme

M. Höger Wtb.

7. Da ich von der vorzüglichsten Lederfabrik Rußlands gegenwärtig in Kenntniß gesetzt bin, wasserdichtes Leder von schwerstem bis zum feinsten Kalbleder, sowie auch Safian so zubereiten, daß ich jeden garantire wenn auch der Stiefel ein volles Jahr im Wasser steht, nie eine Spur von Nässe zu finden ist, so schmeichle ich mir, da es noch nirgends bekannt ist und ich alles aufbieten werde, besonders für die Herrn Jagdliebhaber, welchen ein leichter wasserdichter Stiefel angenehm sein muß, nach Wunsch zu bedienen, recht vieler Bestellungen, wobei ich immer die schönste Façon und prompte Bedienung verspreche.

Friedrich Köberer, Schuhmachermstr. in der Pfaffengasse Nr. 116.

8. Unterzeichneter macht bekannt, daß er seine Wirthschaft verpachtet hat und bittet, das ihm geschenkte Zutrauen auf seinen Herrn Nachfolger zu übertragen.

Ansbach, den 9. November 1837.

Fr. Aumann.

9. Unterzeichneter macht seinen Freunden und Bekannten und seiner verehrlichen Nachbarschaft zu wissen, daß er von einem hochlöblichen Magistrat die Erlaubniß zur pachtweisen Ausübung der Aumännischen Wirthschaft in der Turnitz erhalten hat, bittet um geneigten Zuspruch und empfiehlt sich Jedermann bestens.

Ansbach, den 9. November 1837.

Friedrich Dietrich, Pächter.

10. Ich mache hiermit ergebenst bekannt, daß feiner Baumwollenwatt stets vorräthig bei mir zu finden ist.

Vogel in der Feuchtwanger-Strasse.

11. Bei G. L. Bayerlein in Dinkelsbühl steht zu billigen Preiß zu verkaufen, ein vollständiger Wagnerhandwerkszeug mit circa 2 Ctr. eiserne Ringe, 2 Hobelbänke, eine große Drehbank rc. rc.

Todes-Anzeige.

Gestern verschied unser Großvater, der vormalige Conditor und Kaffetier J. A. Seitz in seinem 88. Lebensjahr, und im 15. seiner gänzlichen Erblindung, dieß zur Anzeige allen werthen Freunden und Bekannten.

Ansbach, den 13. November 1837.

Sophie und Christianne Knauscher.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 5 ist die möblirte Mansarde und im Flügelbau ein Quartier zu vermiethen.

A. 30 ist der erste und zweite Gaden ganz oder getheilt theils sogleich theils bis Lichtmeß mit allen Bequemlichkeiten zu beziehen.

A. 111 ist ein Laden und ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 156 ist bis Lichtmeß der obere Gaden mit oder ohne Garten zu vermiethen.

A. 202 ist in der Uzenstrasse ein Quartier täglich zu beziehen.

B. 4. bei Melber Bolster ist ein Quartier zu vermiethen.

B. 79 ist ein Quartier zu vermiethen.

Bei Wirth Krauß auf dem Kronachersbuck sind zwei Logien täglich beziehbar.

D. 6 ist im mittlern Gaden ein Quartier zu vermiethen.

In Lit. C. Nr. 29 sind einige Quartiere zu vermiethen, und können auf Verlangen Meubels wie auch ein Stück Garten dazu gegeben werden.

D. Nr. 296 in der Carlstrasse ist eine freundliche Wohnung zu vermiethen.

D. 316 in der Sonnenstrasse ist ein Quartier vorzüglich für einen Metzger geeignet, und im Hofgebäude ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. 375 in der Maximiliansstrasse ist das untere Quartier an eine stille Familie zu vermiethen.

Bei Fuhrmann Leist in der Sonnenstrasse ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Jakob und Marianna Hörauf'schen Conkurssache zu Kettersbach ist zum öffentlichen Verkauf der zur Gantmasse gehörigen Immobilien, als:

1) das Gut Nr. 13 zu Kettersbach, bestehend aus
   25 Dez. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum,
   79 Dez. Garten und Peunt,
   30 Dez. Hopfengarten,
   35 Tagw. 32 Dez. Aecker,
   5 Tagw. 13 Dez. Wiesen,
   6 Tagw. 84 Dez. Waldung, das Kapsdorfer Wegholz,
   12 Dez. der Triebwaasen und
   20 Dez. Leimbucködung,
   dem Forstrecht zu 3 Klafter Scheitholz und dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, geschätzt auf 2400 fl.,
2) 2 Tagw. 78 Dez. Ackerholz am Sudersdorfer Weg, geschätzt auf 100 fl. —

Termin

am 27. November curr. Vorm. 9 Uhr

im Gruber'schen Wirthshause zu Kettersbach anberaumt. Indem Kaufslustige oder sonstige Interessenten hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten sowie Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags auf den §. 64 des Hypothekengesetzes hingewiesen.

Heilsbronn, am 27. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

2. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende von dem Brandweinbrenner Peter Meine dahier besessenen Realitäten, als:

das Wohnhaus mit Stadel, Hofraith und Brandweinbrennereigerechtigkeit, 16 Dez. haltend, dann Gemeinderecht, Pl. Nr. 459a,
4 Dez. Wurzgärtchen, Pl. Nr. 459b,
78 Dez. Gras- und Baumgarten, Pl. Nr. 460,
50 Dez. Gemeindetheil auf dem Hopfenwasen, Pl. Nr. 4608,
64 Dez. Weiher beim Tannenwald, Pl. Nr. 2555,
25 Dez. Wiese zu Rohr, Pl. Nr. 5351,
55 Dez. Acker am Hummelsbuck, Pl. Nr. 2055a,
72 Dez. Acker allda, Pl. Nr. 2055b,
75 Dez. Wiese zu Endsbach, Pl. Nr. 5004,
44 Dez. am Ammelbuchweiher, Pl. Nr. 1934,
41 Dez. Acker beim Tannenwald, Pl. Nr. 1703,
73 Dez. auf den Gut, Pl. Nr. 2626,
1 Tgw. 36 Dez. Wiese auf der Metzenau, Pl. Nr. 4069,
1 Tgw. 77 Dez. Wiese im obern Kreuth, Pl. Nr. 3603,
1 Tgw. 49 Dez. Wiese allda, Pl. Nr. 2669,
1 Mg. 87 Dz. Acker am Steinbruch, Pl. Nr. 1371,
67 Dez. Acker allda, Pl. Nr. 1372,
66 Dez. am Sternwirthsbuck, Pl. Nr. 2172,
58 Dez. bei der Wallfahrt, Pl. Nr. 1794

im Ganzen oder einzeln

am 30. November h. Js. Vorm. 10 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Hievon werden Kaufsliebhaber unter dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß die Kaufsbedingungen im Verkaufstermine festgesetzt werden, und daß die Kaufsobjekte auf 3099 fl. gerichtlich taxirt sind.

Wemding, den 25. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

v. Dall'Armi, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt



für den Rezat-Kreis.

Nro. 93. Ansbach. Mittwoch, den 22. November 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Exp. Nr. 5160.

An sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte des Kreises.

(Die Belohnungen und Entschädigungen der Mitglieder des Ausschusses in den Landgemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Bestimmungen des unterm 16. März 1820 sämmtlichen Land- und Herrschafts-Gerichten des Kreises gedruckt mitgetheilten allerhöchsten Regulativs vom 10. vorgedachten Monats und Jahrs, die Belohnung und Entschädigung der Mitglieder des Ausschusses in den Landgemeinden betreffend, in mehreren Bezirken, wie schon öfter wahrgenommen wurde, entweder nicht gehörig zur Kenntniß der betheiligten Gemeinden gelangt oder in Vergessenheit gerathen sind, so werden dieselben um jedem Einwande bei den sich äußernden ungerechtfertigten Aufrechnungen und der daraus hervorgehenden Ueberbürdung der Communalkassen zu begegnen, hier nachstehend wiederholt mit dem Beifügen bekannt gemacht:

daß die in zehen bis zwanzig Kreuzern von jeder Familie bestehende Remuneration der Gemeinde-Vorsteher sich nur in quantitativer Hinsicht nach der Familienzahl zu richten habe, keineswegs aber von den einzelnen Familien-Häuptern in der regulirten Größe zu erheben sey, indem sämmtliche Kosten der Gemeinde-Verwaltung entweder aus dem ordent-

lichen Einkommen der Commune oder bei dessen Unzulänglichkeit durch die gesetzliche Concurrenz der Gemeindeglieder bestritten werden müssen.

Die treffenden Curatel-Behörden des Kreises haben die genaue Beobachtung dieser allerhöchsten Reglementar-Bestimmungen mit geeigneter Strenge zu überwachen, und insbesondere auch darauf Bedacht zu nehmen, daß bei den neugebildeten Kirchen-Verwaltungen der Landgemeinden die gleichmäßige Anwendung derselben nach Maaßgabe des besondern höchsten Ministerial-Ausschreibens vom 20. September 1835 (Kr. Int. Blatt Seite 2062.) stattfinde.

Ansbach, den 19. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Nachdem Unsere Regierungen das unterm 31. Oktober 1818 abgeforderte Gutachten über ein Regulativ für die Belohnung und Entschädigung, welche den Mitgliedern der Ausschüsse von Ruralgemeinden im §. 99. des Ediktes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. Mai 1818 zugesichert ist, nunmehr vollständig eingereicht haben, so beschließen Wir hierüber, wie folgt:

I.

Die Bestimmungen von Belohnungen und Entschädigungen für die Dienste der Mitglieder eines Ausschusses in Ruralgemeinden soll diesen Gemeinden selbst überlassen seyn.

II.

Wenn jedoch Beschwerden in dieser Angelegenheit an die Curatelen gebracht werden, so haben diese nach folgendem Regulativ zu verfahren:

1) die jährlichen Belohnungen der Mitglieder eines Ausschusses für ihre sämmtlichen Dienste inner dem Gemeindebezirk können bestehen
   a) bei dem Gemeinde-Vorsteher in zehen bis zwanzig Kreuzern von jeder Familie, deren Haupt als wirkliches Gemeindeglied verfassungsmäßig erscheint;
   b) bei dem Gemeinde-Pfleger in einem bis zwei Gulden vom Hundert der wirklich eingehobenen Renten des Gemeinde-Vermögens, und der in Geld regulirten Gemeinde-Umlagen;
   c) bei dem Stiftungs-Pfleger in einem bis vier Gulden vom Hundert der von demselben unmittelbar eingehobenen Renten des Stiftungs-Vermögens.

   Die Gemeinde-Bevollmächtigten haben ihre Dienste nach §. 99. des Gemeinde-Edicts unentgeldlich zu leisten.

2) Als Entschädigung für Zehrung und Versäumniß bei Verrichtungen der Gemeinde-Vorsteher, der Pfleger und der Bevollmächtigten in Angelegenheiten der Gemeinde oder der Stiftungen außer dem Gemeinde-Bezirk werden jedem Individuum

   Funfzehn oder zwanzig Kreuzer von der Meile Wegs, jedoch ohne Anrechnung des Rückwegs,

   zugestanden. Für die Entfernung unter einer Stunde Wegs wird gleichwohl der Geldbetrag für eine ganze Stunde vergütet.

Für den zweiten und jeden folgenden Tag eines am entfernten Orte wegen des Geschäfts nothwendigen Aufenthalts wird einem jeden Mitgliede des Ausschusses eine besondere Entschädigung von dreißig bis acht und vierzig Kreuzer bewilligt.

3) Der Gemeindeschreiber kann nach der Zahl der überschriebenen Bogen, zu 3 und 6 Kreuzer für den ganzen Bogen belohnt werden.

4) Die Bestimmungen der Größen zwischen dem hierdurch ausgesprochenen Minimum und Maximum ist den Curatelen überlassen, wobei auf die abweichenden Verhältnisse des Orts, des Gemeindebezirks, dann des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens billige Rücksicht zu nehmen ist.

5) Die Belohnungen und Entschädigungen für Dienste in eigentlichen Gemeinde- und Stiftungs-Angelegenheiten sollen aus den treffenden Kassen bestritten, und, wenn eine genaue Ausscheidung nicht möglich ist, verhältnißmäßige Beiträge aus der Stiftungs- in die Gemeinde-Casse geleistet werden.

6) Die Kosten für Schreibmaterialien, Postporto, Boten-, Buchdrucker- und Buchbinder-Löhne in Amtssachen werden gleichfalls den Stiftungs- und Gemeinde-Cassen aufgerechnet.

7) Wenn die Glieder des Ausschusses als solche ihren Dienst in Parteisachen oder Angelegenheiten von Privaten außer dem Gemeindebezirk zu leisten haben, so ist denselben die unter vorstehender Nummer 2. bezeichnete Entschädigung von den Parteien oder Privaten selbst, und zwar nach Umständen entweder ganz oder theilweise zu leisten.

8) Für den Fall, daß die Stiftungspfleger gezwungen sind, die rückstehenden Renten bei den pflichtigen Privaten oder Corporationen persönlich zu erheben, sind sie ermächtiget, von diesen zwanzig Kreuzer Laufgeld, für die Meile, ohne Anrechnung des Rückweges, zu fordern, indem es den Rentenpflichtigen obliegt, ihre Schuldigkeit in dem Wohnorte des Stiftungs-Pflegers zur Verfallzeit entweder persönlich zu berichtigen, oder den Geldbetrag portofrei zu übersenden.

Von mehreren Rentenpflichtigen eines Ortes kann jedoch nur ein Laufgeld, und dieses überhaupt nur nach der Entfernung von einem Orte zum andern, sohin nicht immer nach der Entfernung des Wohnortes eines Stiftungs-Pflegers vom Wohnorte eines Rentenpflichtigen, gefordert werden.

9) Die Belohnung des Gemeindeschreibers für die Fertigung der Gemeinde- oder Stiftungs-Rechnungen bleibt zwar der Uebereinkunft desselben mit dem Gemeinde- oder Stiftungs-Pfleger überlassen, wenn aber eine Vereinigung hierüber nicht zu Stande kömmt, so sollen dem Gemeindeschreiber nicht mehr als 12 Kreuzer für den Bogen der Rechnung, Napular und Reinschrift zusammengenommen, bewilliget, jedoch diese von dem rechnungspflichtigen Gemeinde- oder Stiftungs-Pfleger selbst bezahlt werden.

III.

Für den Fall, daß die Gemeinden bei der denselben überlassenen Bestimmung von Belohnung und Entschädigungen für die Glieder des Ausschusses das im vorstehenden Regulativ festgesetzte Maximum überschritten haben sollten, was aus den Rechnungen des Jahres 18$1\frac{8}{9}$ hervorgehen wird, so haben die Revisions-Behörden den Mehrbetrag für die Folgezeit abzustreichen.

IV.

Die Land- und gutsherrlichen Gerichte sind anzuweisen, die Vorrufung der Glieder des Aus-

schusses zu Gericht, soweit es ohne Nachtheil geschehen kann, möglichst zu beschränken, zur Beseitigung ungebührlicher Aufrechnungen und Forderungen die Anwesenheit der Glieder des Ausschusses bei Gericht in einem von denselben zu haltenden Geschäftsbuche jedesmal zu attestiren, und überhaupt dahin zu trachten, daß die Gemeinden und Stiftungen mit den bezeichneten Belohnungen und Entschädigungen so wenig als möglich belastet werden.

V.

Da die frühere Verfassung der Gemeinden des Untermainkreises durch das Edikt vom 17. Mai 1818 nicht bedeutend verändert, und deßwegen die frühere Observanz über Belohnung und Entschädigung der Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses in dem bezeichneten Kreise bisher beibehalten worden ist, so kann es hiebei, mit Umgehung des vorstehenden Regulativs, vorläufig belassen werden.

VI.

Die Festsetzung von Belohnungen für die Dorfs-, Flur- und Nachtwächter wird den einzelnen Gemeinden eines jeden Kreises, wie bisher, gänzlich anheim gestellt.

München, den 10. März 1820.

Max. Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl,
der General-Sekretär
F. von Kobell.

Einl. Nr. 4272. Exp. Nr. 5015.

(Die Wiederbesetzung der Schulstelle zu Guttenstetten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die erledigte protestantische Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Guttenstetten im Landgerichtsbezirke Neustadt mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert achtzig acht Gulden 56 Kreuzer

zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß

1) die Bewerber ihre Gesuche bei dem königl. Landgericht Neustadt oder der dortigen königl. Distrikts-Schul-Inspektion bis zum 20. Dezember einzureichen und
2) diese Behörden die gesammelten Gesuche innerhalb der folgenden 8 Tage mit gemeinsamen Berichte dahier vorzulegen haben.

Ansbach, den 16. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 2980. Exp. Nr. 4634.

(Ergänzung bei dem Magistrat und den Gemeinde-Bevollmächtigten zu Roth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Zur Ergänzung des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten in der Stadt Roth sind folgende Ersatzmänner einberufen worden:

1) als bürgerlicher Magistratsrath der Schuhmachermeister Christian Scharrer,

2) als Gemeindebevollmächtigte:

a) der Handelsmann Friedrich Zahn und

b) der Schlossermeister Conrad Fischer.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 11. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Mühlig.

Einl. Nr. 4601. Exp. Nr. 4945.

(Ausserordentliche Unterstützungen aus dem hiesigen Waisenfond pro 1835/36 und 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den Fonds der neuen Waisenpflege dahier sind nach Beschluß vom heutigen, zusammenfassend die Verwaltungsjahre $18\frac{35}{36}$ und $18\frac{36}{37}$ folgende außerordentliche Unterstützungen bewilliget worden.

5 fl. Fünf Gulden, der Maurergesellenwittwe Reinert dahier für ihre unmündige Tochter Katharina Clara, 9 Jahre alt.

5 „ Fünf Gulden, der Hutmachergesellenwittwe Schreiber dahier für ihre 11 jährige Tochter.

10 „ Zehn Gulden, der Weberswittwe Popp zu Geckenheim, k. Landgerichts Uffenheim, für ihre noch unmündigen zwei Kinder Barbara und Valentin.

8 „ Acht Gulden der Taglöhnerswittwe Brandner in Jochsberg, k. Landgerichts Leutershausen, für ihren unmündigen Sohn Johann Adam.

5 „ Fünf Gulden, der Metzgerswittwe Dettelbacher zu Herrieden für ihren siebenjährigen Knaben Philipp.

5 „ Fünf Gulden, der Lakirerswittwe Maier von hier für ihre 11 jährige Tochter Sabina.

5 „ Fünf Gulden, der Korporalswittwe Breit von hier für ihre unmündigen zwei Kinder.

5 „ Fünf Gulden, der Taglöhnerswittwe Anna Barbara Schäffer von hier für ihren unmündigen Pflegesohn Wilhelm Schwägler.

5 „ Fünf Gulden, dem Rechnungskommissär Jakob Frank für seinen Mündel Joseph Lasperg dahier.

5 „ Fünf Gulden, der Taglöhnerswittwe Eva Marg. Schnee von Wisseth, k. Landgerichts Feuchtwang, für ihre 9 jährige Tochter.

8 „ Acht Gulden, der Schuhmacherswittwe Wolfmeier von Frommetsfelden, k. Landgerichts Leutershausen, für ihre beiden unmündigen Kinder Johann Georg und Anna Margaretha.

8 „ Acht Gulden, der Keßlerswittwe Schneller von Großlellenfeld, k. Landgerichts Wassertrüdingen, für ihren 11 jährigen Knaben Johann Georg.

5 „ Fünf Gulden, der Schuhmacherswittwe Schmidt von Hirschneuses, k. Landgerichts Cadolzburg, für ihre zwei unmündigen Kinder Margaretha und Barbara.

8 „ Acht Gulden, dem Vormund des Doppelwaisen Johann Georg Leonhardt Walter zu Röckingen, k. Landgerichts Wassertrüdingen.

8 = Acht Gulden, der Taglöhnerswittwe Wolff von Langfurt, k. Landgerichts Wassertrüdingen, für ihren unmündigen Knaben Johann Mathias.

5 = Fünf Gulden, dem Webermeister Johann Rüffershöfer von Flachslanden, k. Landgerichts Ansbach, für Eva Margaretha Geuder von da.

5 = Fünf Gulden, der Taglöhnerswittwe Kaltensieder von Eib, k. Landgerichts Ansbach, für ihre unmündigen Kinder.

5 = Fünf Gulden der Maurergesellenwittwe Böller von Virnsberg, k. Landgerichts Ansbach, für ihre zwei unmündigen Kinder Xaver und Kreszentia.

5 = Fünf Gulden, der Maurergesellenwittwe Maurer von hier für ihren unmündigen Sohn Leonhardt.

8 = Acht Gulden, der Melberswittwe Güllich dahier für ihre beiden unmündigen Knaben Karl August und Johann Michael.

8 = Acht Gulden, dem Vormund der Doppelwaise Wilhelmina Zeh, Schuhmacherstochter von Polsingen, k. Landgerichts Heidenheim.

5 = Fünf Gulden, der Rottmeisterswittwe Marquard von Erlangen für ihre unmündigen Kinder.

5 = Fünf Gulden, der Hirtenwittwe M. Anna Graf zu Heinersdorf, k. Landgerichts Wassertrüdingen, für ihre unmündigen Kinder.

5 = Fünf Gulden, der Taglöhnerswittwe Hofmann von Lehrberg, k. Landgerichts Ansbach, für ihre drei unmündigen Kinder.

8 = Acht Gulden, der Wirthswittwe Hilpert von Großenried, k. Landgerichts Herrieden, für ihre kranke unmündige Tochter Mariana.

5 = Fünf Gulden, der Metzgerswittwe Maurer von Königshofen, k. Landgerichts Wassertrüdingen, für ihre beiden unmündigen Kinder Leonhardt Adam und Katharina.

10 = Zehn Gulden, der Schullehrerswittwe Baumgärtner von Lehrberg, k. Landgerichts Ansbach, für ihre unmündige Tochter Wilhelmine.

8 = Acht Gulden, der Taglöhnerswittwe Dauer von Mitteleschenbach, k. Landgerichts Heilsbronn, für ihre unmündigen Kinder.

8 = Acht Gulden, der Schäferswittwe Beck von Weihenzell, k. Landgerichts Ansbach, für ihre unmündige Tochter Anna Margaretha.

5 = Fünf Gulden, der Wirthswittwe Kilian dahier für ihren unmündigen Sohn.

5 = Fünf Gulden, der Maurergesellenwittwe Benkert von Wassertrüdingen für ihre unmündigen zwei Kinder.

8 = Acht Gulden, der Krankenwärterswittwe Heindel dahier für ihre unmündige Tochter Magdalena.

10 = Zehn Gulden, der Hafnermeisterswittwe Brand, resp. der Armenpflege zu Windsbach, k. Landgerichts Heilsbronn, für den unmündigen Johann Thomas Brand,

8 = Acht Gulden, der Zimmergesellenwittwe Rosina Hartnagel von Feuchtwang für ihre unmündige Tochter Rosina Christiana.

5 = Fünf Gulden, der Tuchmachergesellenwittwe Haußler von Wassertrüdingen für ihren unmündigen Knaben Georg.

5 = Fünf Gulden, dem Krämer Leonhardt Käser von Bruckberg, Landgerichts Ansbach, als Vormund der unmündigen Margaretha Siegortner von dort.

10 = Zehn Gulden, der Armenpflege zu Münchaurach, Landgerichts Herzogenaurach, für den Doppelwaisen Karl Renner von da.

8 fl. Acht Gulden, der Nachtwächterswittwe Kolb von Brodswinden, k. Landgerichts Ansbach, für ihre unmündigen Kinder.
8 „ Acht Gulden, der Maurergesellenwittwe Renkenberger von Unterampfrach, Landgerichts Feuchtwang, für ihre vier unmündigen Kinder,
8 „ Acht Gulden, der Schullehrerswittwe Luber von Weihenzell, k. Landgerichts Ansbach, für ihren unmündigen Sohn Johann August.
10 „ Zehn Gulden, der Taglöhnerswittwe Sill von Kadolzburg für ihre unmündigen 5 Kinder.
5 „ Fünf Gulden, der Wittwe Margaretha Schurschug zu Gunzenhausen für ihr jüngstes unmündiges Kind.
8 „ Acht Gulden, der Taglöhnerswittwe Schäffer von Strüth, k. Landgerichts Ansbach, für ihre beiden unmündigen Kinder.
8 „ Acht Gulden, der Büttnerswittwe Kolb von Wassertrüdingen für ihre beiden unmündigen Kinder Leonhardt und Friederika.
8 „ Acht Gulden, der Taglöhnerswittwe Dennhöfer von hier für ihren unmündigen Knaben Georg.
5 „ Fünf Gulden, dem Schneidermeister Gehret von hier als Vormund der unmündigen Doppelwaise Dorothea Gehret.
5 „ Fünf Gulden, der Handelsmannswittwe Eidig von hier für ihre unmündigen beiden Kinder.
5 „ Fünf Gulden, der Wittwe Margaretha Lang von Wassertrüdingen für ihren blödsinnigen Enkel Leonhardt Lang.
5 „ Fünf Gulden, der Weberswittwe Schag zu Schalkhausen, Landgerichts Ansbach, für ihren unmündigen Knaben Johann.

324 fl. Summa.

Indem hievon Behufs der Erhebung bei der k. Stiftungsadministration dahier öffentliche Kenntniß gegeben wird, verbindet man hiemit die Eröffnung, daß der geringe Umfang der Mittel, eine alle Gesuche und im erhöhten Maase umfassende Berücksichtigung nicht zugelassen hat, und daß es daher zunächst jenen Betheiligten, welche bei dieser Vertheilung, sowie bei der bereits beschiedenen Verleihung wirklicher Pfründen, worüber noch besondere Bekanntmachung nachfolgen wird, ausgefallen sind — offengelassen wird, ihre Gesuche im Laufe des bereits begonnenen Verwaltungsjahres $18\frac{37}{38}$ zu erneuern, daß jedoch unmittelbar eingereichte Gesuche nicht würden berücksichtiget werden, sondern alle Gesuche um Pfründenverleihung, wie um momentane außerordentliche Unterstützung nur durch die vorgesetzten Distriktspolizeibehörden hieher zur Vorlage kommen dürfen, wobei für letztere bemerkt wird, daß es am zweckmäßigsten und einfachsten seyn dürfte, die Materialien zu den Gesuchen von den Kompetenten in Beziehung auf Familienverhältnisse, Zahl und Alter der Kinder, Alter- und Erwerbsfähigkeit der Wittwen, Dürftigkeit rc. durch die k. Pfarrämter und Lokal-Armenpflegen summarisch beibringen zu lassen, die Gesuche sodann kurz, jedoch mit Anführung des Wesentlichen zum Protokolle zu nehmen, am Rande desselben — die distriktspolizeiliche Attestation über Wahrheit, Würdigkeit und Dürftigkeit mit Begutachtung gedrängt anzufügen und hienach diese Protokollarverhandlung, in welche die Ergebnisse aus den Belegen aufzunehmen sind, ohne diese Belege, welche in den Händen der Petenten bleiben können, unter Couvert anher einzubefördern.

Ansbach, am 13. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Mühlig.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 16. November 1837.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	102 1/8	101 7/8
detto à 3 1/2 % prompt	100 3/4	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien nach Erscheinen	510	509

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**

(Laden-Verpachtung betr.)

Donnerstag am 23. November um 11 Uhr wird der heizbare Verkaufsladen unter dem Rathhause auf die sechs Jahre von Walburgis 1838 bis 1844 an den Meistbietenden anderweit verpachtet.

Ansbach, den 13. November 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Laut am 23. September 1837 abgeschlossenen, und am 8. November 1837 bei hiesigem Gerichte protokollirten Ehevertrags des hiesigen Bamberger Boten Johann Conrad Wolfram mit Margaretha gebornen Schneider von Eggenau, soll deren Ehe eine durchaus bedingte seyn, und das gesammte Vermögen der Braut als vorbehaltenes Vermögen derselben, woran dem Ehemann keinerlei Rechte gebühren, erachtet werden — welches nach Theil II. Tit. I. §. 422 des preußischen Landrechts hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Fürth, den 10. November 1837.

Königlich Baier'sches Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Director.

3. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Nachdem sich der Küchenschreiberssohn Friedrich Heinrich Philipp Müller von hier innerhalb der ihm durch diesseitige öffentliche Bekanntmachung vom 26. Oktober v. Js. fürgestreckten Frist weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten diesseits gemeldet und seinen gegenwärtigen Aufenthalts-Ort nicht angezeigt hat, so wurde derselbe durch diesseitiges Erkenntniß vom 21. d. Mts. für verschollen erklärt mit dem Anhange, daß dessen hierorts hinterliegendes schwesterliches Erbe ad 370 fl. nunmehr gegen Caution an dessen nächste Erbin ausgehändigt werden soll.

Nürnberg, den 21. Oktober 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

4. Da sich in Sachen der ledigen Anna Margaretha Geret von Ansbach und der Kuratel ihres Kindes gegen den Mühlknecht Stephan Schalt von Neukatterbach wegen Vaterschaft und Kindesalimentation der Verklagte in dem am 6. d. Mts. anberaumt gewesenen Termin zum Versuch der Sühne und eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache nicht eingefunden hat, so wird auf klägerischen Antrag anderweiter Termin zu diesem Behufe auf

Dienstag den 9. Januar 1838 Vorm. 8 Uhr

hiedurch bezielt, und der Verklagte unter dem Rechtsnachtheile dazu vorgeladen, daß im Falle er wiederholt nicht erscheinen würde, die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner sämmtlichen Einreden für verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweis des Grundes ihrer Klage zugelassen werden wird.

Mkt. Erlbach, den 7. November 1837.

Königliches Landgericht.

v. n.

Vogel, Civiladjunct.

5. In der Waldung der Bauernwittwe Eva Maria Lehr von Neustädtlein liegen:

1) 61½ Klafter weiches Scheit- und Abholz,
2) 10½ Haufen Astholz,
3) 118 Stücke weiche Sägblöcke, und
4) 11 Stücke Bauholz,

zum öffentlichen Verstriche bereit. Zum öffentlichen Verstrich dieses Holzes wird auf

Dienstag den 28. d. Mts. Vorm. 9 Uhr,

ein Termin anberaumt, zu welchem Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die Zusammenkunft im Wirthshause zu Neustädtlein stattfindet, und daß Auswärtige, welche nicht sofortige Zahlung leisten können oder wollen, gerichtliche Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit vorzulegen haben.

Dinkelsbühl, am 15. November 1837.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

6. Zur Subhastation und Auction der zum Nachlaß der led. Walburga Hard von Ornbau gehörigen Immobilien und Mobilien, wovon erstere in

einem Wohnhause Nr. 61 zweistöckig, wozu das Gemeindrecht zu einem ganzen Nutzantheil einschlüssig der Wechselwiesen gehören, und worauf das Kleinhandlohn mit 1 fl. Erbzins 1 fl. 4½ kr. und 6 kr. Handdienstgeld zum hiesigen Königlichen Rentamt haften,

letztere in einigen Hausrath, Kleidungsstücken, Betten, und Leinenzeug bestehen, ist auf Antrag der Erbsinteressenten Termin auf

Freitag den 8. Dezember Vorm. 9 Uhr

bezielt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich deshalb in dem zum Nachlaß gehörigen Hause einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Herrieden, den 8. November 1837.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

7. Aus der Schaafheerde der Gemeinde Brackenlohr wurde vom 20. bis 27. v. Mts. ein Jährlings-Hammel entwendet. Derselbe ist ganz weiß, Bastard, beide Augen und Ohren sind schwarz eingefaßt, und die Spitze des linken Ohres ist etwas abgeschnitten. Es wird dieses mit der Aufforderung zur Kenntniß gebracht, zur Entdeckung des Thäters so wie des gestohlenen Hammels eifrigst mitzuwirken und jedes Ergebniß dahier zur Anzeige zu bringen.

Uffenheim, am 10. November 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

8. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird das Ausschreiben vom 7. d. Mts. wegen des vermißten Insassen Christian Erdle von Nährmemmingen hiemit zurückgenommen, weil derselbe inzwischen, ohnweit der hiesigen Stadt in dem Egerfluß ertrunken gefunden wurde.

Nördlingen, den 15. November 1837.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

9. Zum Concurse der Gläubiger des Weber und Handelsmann Isaac Feigenbaum in Dennenlohe wird den Betheiligten andurch eröffnet, daß das Prioritätsurtheil heute statt der Publication an die Gerichtstafel geheftet wurde.

Wassertrüdingen, den 16. November 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

10. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse der Wolfgang G[illegible]sch'en Eheleute von Mkt. Seinsheim rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, müssen solche am Donnerstag den 30. November l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschafts-Masse dahier anmelden.

Seehaus, den 9. November 1837.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

11. Ein Quantum Waizen-Korn-Gerste- und Haber-Stroh von diesjährigen eingelegten Zehenden wird salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft, und zwar

am Donnerstag den 23. November d. Js. in Gunzenhausen,

am Freitag den 24. November d. Js. in Wald, und

am Samstag den 25. November d. Js.
in Cronheim
jedesmal früh um 9 Uhr; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 14. November 1837.

Königliches Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

12. Montag den 27. d. Mts. werden in den Staats-Waldungen der Revier Sulz Prövin, Roßkopf und Klosterberg 230 weiche Bau- und Nutzholz-Stämme und eine Parthie Fichtenäste und Dienstag den 28. d. Js. in den Staats-Waldungen Haderschnallen und Thiersching ohnfern Dorfgüthingen 270 Baustämme und Schleißporten und gleichfalls eine Parthie Fichtenäste — öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist an beiden Tagen Morgens 9 Uhr in Dombühl.

Rothenburg, den 17. November 1837.

Königliches Forstamt.

von Praun, Forstmeister.

13. Nach den vorliegenden technischen Vorarbeiten soll der Fuhrweg vom Ende des Pflasters an der Ludwigsbrücke anfangend bis zum städtischen Burgfrieden nämlich unterhalb des Bitterlein'schen Gartens in einer Länge von 2732 laufenden Fuß in der normalmäßigen Breite hergestellt, und möglichst applanirt, sodann eine Strecke von 1619 Fuß chaussirt werden. Die Bearbeitung dieser Wegstrecke nach dem vorliegenden Plane in 4 — 5 Parzellen abgetheilt, soll an den Wenigstnehmenden öffentlich verstrichen werden, zu welchem Ende Termin auf

Dienstag den 28. d. Mts. Vorm. um 9 Uhr
im Amtszimmer Nr. 6 anberaumt wird. Strichlustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der provisorische Zuschlag mit der 12. Stunde erfolgt, dabei aber die Ratification der königl. Regierung ausdrücklich vorbehalten wird. Die Planzeichnungen und Kostenvoranschläge sammt Strichbedingungen sind täglich in der diesseitigen Registratur einzusehen.

Fürth, den 13. November 1837.

Stadtmagistrat.

Baümen. Schönwald.

14. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 13. bis 19. November.

1. Getauft.

1. Johannes August Christoph, Sohn des B. u. Baumeisters Herrn Kleinod; 2. Margaretha, Tochter des Schlossermeisters Körner in Wirnsberg; 3. Gustav, Sohn des B. u. Zimmergesellen Kirschner wurde jachgetauft; 4. Johann Leonhard, Sohn des B. u. Gastwirths zur Schwane Hrn. Jüdt; 5. Georg Michael, Sohn des Gutsbesitzers Sieber in Kurzendorf; 6. Johann Heinrich, Sohn des B. u. Schneidermeisters Hrn. Wagner.

2. Begrabene.

1. Maria Margaretha, Wittwe des königl. preußischen Soldaten Appold, st. 66 J. 10 M. 22 T. alt an Entkräftung; 2. Johann Leonhard Schwab Schneidermeister, st. 66 J. 6 M. alt an Entkräftung; 3. Ursula Barbara, Tochter des Instrumentenmachers Körner, st. 8 J. 2 M. 17 T. alt an der Abzehrung; 4. Georg Michael Nähr, B. u. Taglöhner, st 54 J. 5 M. 7 T. alt am Schlagfluß; 5. Johann Christoph Schuster vorm. Bäckermeister in Hennenbach, st. 59 J. alt an der Lungenlähmung; 6. Johann Leonhard Hörbert B. u. Gutsbesitzer dahier, st. 56 J. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Margaretha Babetta, Tochter des B. und Wirth Herrn Hornung; 2. Katharina Babetta, Tochter des B. u. ehemaligen Wirth Bischoff; 3. Johann Michael, Sohn des Taglöhner Wenk; 4. Johanna Babetta, Tochter des B. u. Schmidmeister Herrn Schubart.

2. Getraut.

Herr Georg Philipp Heinrich Hauber, B. und Kaufmann, mit Jungfrau Maria Apollonia Margaretha Stechhöfer.

3. Begraben.

1. Babetta, Wittwe des Stucateur Herrn Baader, st. 57 J. 3 M. alt an der Abzehrung; 2. Hr. Joh. Adam Seitz, B. Conditor u. Caffetier,

fl. 87 J. 9 M. 5 T. alt an Entkräftung; 3. Joh. Georg Andreas, Sohn des B. vorm. Wirth und Weinschenken Mehrer, fl. 24 J. 6 M. 6 T. alt an der Abzehrung; 4. Maria Margaretha, Wittwe des B. u. Wirths Herrn Lutz, fl. 86 J. 11 M. 6 T. alt an Entkräftung.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Julius Carl Georg, Sohn des k. b. Rechnungscommissärs Herrn Peritzhof auf Ehrenheim.

Privatbekanntmachungen

1. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist zu haben: Praktischer Lehrgang des Gesang-Unterrichtes in Volksschulen von Hohmann, 1. Curs. 24 kr.

2. Montag den 27. November Nachmittags 2 Uhr wird das Haus Lit. D. 151 an den Meistbietenden und unter Vorbehalt der Genehmigung mit der Bemerkung versteigert, daß die Hälfte des Kaufschillings stehen bleiben kann. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und die Zusammenkunft ist bei Herrn Braumeister Störzenbach.

3. Im Hause A. 197 zwei Stiegen hoch werden nächsten Donnerstag Nachmittags 2 Uhr mehrere Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft.

4. Es ist mir ein Parthiechen englischer Tülls und Spitzen unter den Fabrikpreißen zugekommen, welche ich deßhalb wieder zu sehr niedrigen Preißen abzugeben im Stande gesetzt bin. Hiermit verbinde ich noch die Anzeige, daß ich meine sämmtlich führenden Artikel sowohl engros als detail nur zu festgesetzten Preißen verkaufe.

Sigmund Wolfsheim.

5. (Eheliche Verbindung.) Verehrten Verwandten und Freunden zeigen wir unsere heute vollzogene eheliche Verbindung ergebenst an, und bitten um die Fortdauer Ihres Wohlwollens.

Ansbach, den 19. November 1837.

Georg Hauber,
Lone Hauber, geborne Steghöfer.

6. Einem hohen Adel und verehrten Publikum bringe ich zur Anzeige, daß mein Sohn von der Fremde hier angekommen, und jetzt mit mir vereint alles aufbieten wird alle vorkommenden Arbeiten an Kleidungsstücken nach der neuesten Mode zu fertigen; da ich bei guter Arbeit die billigsten Preiße beobachten werde, so empfiehlt sich zu gütigen Aufträgen

J. M. Huffner, Schneidermeister.

7. Bei G. L. Bayerlein in Dinkelsbühl steht zu billigen Preiß zu verkaufen, ein vollständiger Wagnerhandwerkszeug mit circa 2 Ctr. eiserne Ringe, 2 Hobelbänke, eine große Drehbank rc. rc.

8. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich bekannt, daß ich bei Herrn Weißkopf ausgezogen und bei Herrn Ströbel zum Elephanten eingezogen bin, Haus Nr. A. 144.

Schorr, Mkt. Breiter Bote.

9. Beim Unterzeichneten ist guter Traubenmost zu haben die Maas zu 6 kr.

Wirth Ströbel zum Elephanten.

10. Im Hauße Lit. D. 324 ist ein vollständiger zweisitziger Schlitten zu verkaufen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 5. ist die möblirte Mansarde und im Flügelbau ein Quartier zu vermiethen.

A. 30 ist ein sehr bequemes großes und kleines Quartier täglich zu vermiethen.

Ein schönes Quartier, 7 heizbare Zimmer enthaltend und mit allen Bequemlichkeiten versehen, ist zu vermiethen. Näheres Lit. A. Nr. 203.

A. 312 ist ein Quartier zu vermiethen.

Bei Bäcker Hüttner ist ein Quartier zu vermiethen.

Im Krebs'schen Kaffehaus ist ein Quartier, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern mit Alkoven, Kammern und Küche bis Lichtmeß zu vermiethen.

B. Nr. 19 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. 284 sind bis Lichtmeß 2 Quartiere zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

die den Bierbrauer und Gastwirth Marcus und Anna Margaretha Ruff'schen Eheleuten zu Windsbach zugehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Brauhausgut zum grünen Baum zu Windsbach mit der realen Erb-Taferngerechtigkeit Haus-Nr. 41, geschätzt auf 4000 fl,
2) das altwalzende Erbe oder Feldlehen das Baaderische Erbe genannt, gewürdiget auf 3550 fl.,
3) der altwalzende Pfarracker, gewürdigt auf 500 fl.
4) 2 Tagw. Lettenbühlacker, geschätzt auf 100 fl
5) der halbe Sommerkeller oberhalb Elpersdorf und
6) der 4. Theil der Hälfte von einem Morgen Ackerholz in der Erl,

öffentlich verkauft, und ist hiezu Termin

am 5. Dezember curr. Vorm. 9 Uhr,

im Herrlen'schen Gasthause zu Windsbach anberaumt. Hievon werden Kaufslustige und sonstige Interessenten in Kenntniß gesetzt, und wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten, die darauf haftenden Lasten und Abgaben sowie die Taxations-Verhandlung dahier bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen hinsichtlich des Zuschlages ꝛc. lediglich auf die Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes hingewiesen.

Heilsbronn, am 30. Oktober 1837.

Königliches Landgericht

Häckl, Landrichter.

2. Auf den Antrag der Hypothekargläubigerin wird der der Katharina Schnitzer in Burgfarrnbach zugehörige

5 Mg. 49 Dezim. Kuhtriebacker, Pl. Nr. 399 in der Flurmarkung Burgfarrnbach,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Dazu wird Termin auf

Donnerstag den 30. d. Mts. Vorm. 9 Uhr

im k. Landgerichte dahier anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Nürnberg, am 14. November 1837.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

3. Das Wohnhaus des Rentamtsboten Joh. Michael Kipf Nr. 199 zu Spalt wird auf Donnerstag den 7. Dezember l. Js. v. 9 bis 12 Uhr nach dem Antrag eines Gläubigers der dritten Versteigerung im diesseitigen Gerichts-Lokale ausgesetzt. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, am 28. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Auf Antrag des Johannes Steinmeyer Haberbauer von Leihheim werden dessen eigene Güter bestehend in

½ Mg. Acker auf dem Bugenberg,
¼ Mg. Acker im Kronfeld,
½ Mg. Acker allda,
¼ Mg. Acker mit Fürschwell,
1 Mg. Acker auf dem Wälderlesmaad stoßend,
1 Mg. Acker am Weiler von 2 Mg. der Hirschacker,
½ Mg. Acker im Staufenfeld,
½ Mg. Acker in der mittlern Bohurngaß,
2 Mg. von 3½ Mg. Vogelheerd,
¾ Mg. von 1½ Mg. Bahnenacker,
¾ Mg. von 1½ Mg daselbst,
¾ Mg. der Berg oder Sandbuckacker,
½ Mg hinter dem Hochacker,
1 Tgw. von 2 Tgw. das Wälderlesmaad,
1 Tgw. daselbst,
½ Tgw. unter den Buchen, und
1½ Tgw. Geigerin,

Dienstag den 28. Novbr. l. Js. Vorm. 10 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Bißingen, am 7. November 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 94. Ansbach. Samstag, den 25. November 1837

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 3926. Exp. Nr. 5302.

An die Rectorate der wissenschaftlichen und technischen Gymnasien, die Subrectorate der lateinischen und Landwirthschafts- und Gewerbsschulen, dann die Seminar-Inspektion zu Altdorf.

(Die Druckschrift: „Die öffentliche Turnanstalt zu München" von Professor Dr. Maßmann, resp. deren Anschaffung auf Regie Fonds der Rektorate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den obenbenannten Behörden nachstehend die in rubricirtem Betreff ergangene höchste Ministerial-Entschließung vom 3. l. Mts. im Abdrucke zur Wissenschaft und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 20. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Der königliche Professor und Ministerial-Secretär Maßmann, hat durch Vermittlung der Druckerei von Jos. Lindauer (Sauer) in München ein Werk herausgegeben, welches den Titel führt: „Die öffentliche Turnanstalt in München."

Da diese Schrift vollkommen geeignet erscheint, den nach den bestehenden Vorschriften an öffentlichen Lehranstalten vorzunehmenden körperlichen Uebungen eine gleichheitliche zweckgemäße Richtung und eine entsprechende Entwicklung zu sichern, so wird die kgl. Kreisregierung, K. d. Innern, sämmtliche k. Rektorate der Lyceen, Gymnasien, lateinischen und polytechnischen, dann Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen, sowie die Vorstände der Schullehrer-Seminarien auf dieses Werk aufmerksam machen, und dieselben zu dessen Anschaffung innerhalb der betreffenden Regie-Fonds anweisen.

München, den 3. November 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär. In dessen Verhinderung der geheime Secretär Gosinger.

Einl. Nr. 3925. Exp. Nr. 5301.

(Die Anwendbarkeit der allgemeinen Grundsätze über die Verpflichtung zum Besuch der Sonntagsschulen auf die Handlungs-Lehrlinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die in rubricirtem Betreff ergangene höchste Ministerial-Entschließung vom 4. l. M. nachstehend im Abdruck zur Wissenschaft und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 20. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Der königlichen Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, wird in Erwiederung ihres Berichtes vom 25. September ds. Js. unter Rückgabe der vorgelegten Akten Nachstehendes bemerkt:

Nach der zur Zeit noch bestehenden Vorschriften ist die gesammte nicht über gehörigen Privat-Unterricht sich ausweisende Jugend bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre für den Besuch der Sonntagsschule pflichtig. Diese Pflichtigkeit wie jene zur Werktagsschule ruht während des Besuches einer lateinischen Schule oder eines technischen Gymnasiums. Eine Befreiung aber tritt nur ein, wenn der so temporär Enthobene des Absolutoriums einer lateinischen Schule oder eines technischen Gymnasiums sich erfreut.

Für alle übrigen Pflichtigen tritt die Befreiung nur auf dem durch Ministerial-Entschließung vom 7. Februar 1835 genau dargelegten Wege einer vor dem Distrikts-Schul-Inspektor mit Erfolg bestandenen Entlassungs-Prüfung ein.

Diese Grundsätze gelten so lange als Seine Königliche Majestät keine Abkürzung der Sonn-

und Feiertags-Schulpflicht zu beschließen geruht, sie finden insbesondere auch ihre Anwendung auf die Handlungslehrlinge und die kgl. Kreis-Regierung, K. d. J., hat hienach competenzgemäß das Geeignete bezüglich des Antrags der Gesellschaft für Vervollkommnung der Künste und Gewerbe zu Würzburg zu verfügen.

München, den 4. November 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl

Einl. Nr. 3919. Exp. Nr. 5208.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Sammlung von Beiträgen bei den Katholiken des Königreichs zur Begründung einer katholischen Kirche zu Schaffhausen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Katholiken in Schaffhausen, welche seit der Reformation sich weder eines Gottesdienstes noch eines geistlichen Unterricht zu erfreuen hatten, wurde von dem Cantonsrathe die Bildung einer katholischen Genossenschaft und die Ausübung des katholischen Gottesdienstes gestattet, wenn sie den Besitz eines Kapitals von 20000 fl. nachzuweisen vermögen.

Da die größtentheils armen Katholiken in Schaffhausen dieses Kapital aus eigenen Kräften nicht aufzubringen vermögen und auch die Beiträge von den Katholiken in der Schweiz die genannte Summe nicht erreichten, so haben Seine Königliche Majestät sich allergnädigst bewogen gefunden, die Vornahme einer Collekte für den bezeichneten Zweck bei den Katholiken des Königreichs Bayern zu bewilligen.

Die Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises erhalten daher den Auftrag, ungesäumt die Vornahme der allerhöchst bewilligten Collekte zu verfügen, die eingehenden Beiträge zu sammeln, und selbe binnen sechs Wochen an die kgl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern einzusenden, zugleich aber auch das Ergebniß dieser Collekte berichtlich anher anzuzeigen.

Ansbach, den 20. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 4688. Exp. Nr. 5228.

(Die Erwerbung des von Scheuerl'schen Patrimonialgerichts II. Classe zu Vorra betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben in Folge allerhöchst unmittelbarer Entschließung vom 5. September d. Js. die Erwerbung der von Scheuerl'schen Gerichtsbarkeit II. Klasse zu Vorra königl. Landgerichts Hersbruck sammt der niedern örtlichen Polizei allergnädigst zu genehmigen geruht, — was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß fragliche Gerichtsbarkeits- und Polizeirechte am 14. d. Mts. für den Staat eingezogen und resp. dem kgl. Landgericht Hersbruck einverleibt worden seyen.

Ansbach, am 17. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Seefried, Secretär.

Einl. Nr. 2477. Exp Nr. 5214.

(Die Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt der Hypotheken- und Wechselbank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Uebertragung der Agentie-Geschäfte im Bezirke des königl. Landgerichts Neustadt a. d. A., von Seite der obigen Gesellschaft an den Kaufmann Seefried zu Windsheim, und deren Genehmigung wird hiemit eröffnet.

Ansbach, den 20. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 5165. Exp. Nr. 5303.

An sämmtliche Gerichts-Physikate des Rezatkreises.

(Die Einsendung des Jahres-Berichts betr.)

Diejenigen Gerichts-Physikate, welche mit der Einsendung des Jahres-Berichtes pro 18$\frac{36}{37}$ noch im Rückstande sind, werden zur unverzüglichen Einbeförderung desselben hiemit angewiesen.

Ansbach, den 19. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 5256. Exp. Nr. 5310.

An sämmtliche Gerichtsphysikate und praktische Aerzte des Rezatkreises.

(Eisenoxydhydrat-Auflösung als Gegengift bei Arsenik-Vergiftung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende von der k. Regierung des Obermainkreises K. d. J. unterm 31. Oktober d. J. bekannt gemachte Anzeige des Stadtphysikus in Bayreuth wird den Physikaten und praktischen Aerzten mit dem Auftrage mitgetheilt, ihre allenfallsigen Beobachtungen über diesen Gegenstand zu sammeln, um sie in den von ersteren zu erstattenden Jahresbericht aufnehmen zu können.

Ansbach, den 20. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von, Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

„Am 23. September 1837 wurde ich durch den Stadtsoldaten B. schleunigst in die Wohnung der S. Familie im hintern Theile des neuen Weges gerufen. Unverweilt daselbst angekommen, fand ich 8 Personen jammervoll erkrankt, nachdem sie kurz vorher gesund und wohl ihr Mittagessen, aus Bohnen und gelben Rüben bestehend, verzehrt hatten. Da Ipecacuanha keine Erleichterung verschaffte, und da die Krankheitserscheinungen immer heftiger wurden, so ließ ich den Genuß von Arsenik argwöhnend, (wozu eine leere Dute mit kleinen weißen Stäubchen, als Geschenk von Mehl durch einen Knaben aus der Nachbarschaft mir Veranlassung gab) eine Eisenoxydhydrat-Auflösung bereiten und sämmtlichen Erkrankten in meiner Gegenwart nach Maaßgabe des

Alters und der Heftigkeit der Krankheitserscheinungen mehr oder minder hievon eingeben. Von Stunde zu Stunde minderte sich die intensive Stärke der Erkrankungsfälle und Abends waren einige Familienglieder bereits wieder außer Bette, und nur eine 82jährige Frau und die einige 30 Jahre alte Mutter der Kinder, welche verhältnißmäßig am meisten von den Speisen genossen hatten, verspürten noch eine Zeit lang eine starke Ermattung. Gegenwärtig sind sämmtliche Erkrankte genesen, vollkommen hergestellt und arbeitsfähig. Bei der chemischen Untersuchung wurde der Arsenik in metallischer Gestalt in den Speisen dargethan und zwar in solchem Verhältnisse, daß er tödtend für Alle, die davon gegessen hatten, gewesen seyn würde, wenn nicht die Anwendung der Eisenoxydhydrat-Auflösung erfolgt wäre, welche als kräftiges und untrügliches Gegengift bei Arsenikvergiftung sich hier so rettend und kräftig bewies, daß es keinem Zweifel mehr unterworfen ist, die Anwendung desselben in ähnlichen Fällen allgemein zu empfehlen *)."

*) Bunsen Dr. R. W. und Dr. A. A. Berthold. Eisenoxydhydrat als Gegengift des weißen Arseniks. 2te Auflage. Göttingen 1837.

Einl. Nr. 3793. Exp. Nr. 3900.

An sämmtliche allgemeine und besondere k. Rentämter, sowie k. Forstämter des Rezatkreises.

(Den Sommer'schen Real-Index über die Rezat-Kreis-Intelligenzblätter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Finanzministerialentschließung vom 16. November 1837 Nr. 15464 wurde genehmigt, daß der von dem k. Landgerichtsaktuar Sommer zu Neustadt a. d. A. verfaßte Realinder über die Rezatkreis-Intelligenzblätter für die Jahre 1821 bis 1836 von den der k. Kreis-Regierung untergeordneten Finanzämtern aus dem Regie-Maximum der treffenden Behörden angeschafft werde, welches denselben hiemit eröffnet wird.

Ansbach, den 20. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Director.

Eisele, Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 13. November 1837 ist auf Präsentation des Magistrats der Stadt Nürnberg der Schulamts-Candidat Johann Philipp Körber als Elementar-Lehrer an der Rösler'schen Armenschule zu Nürnberg bestätigt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In Provokationssachen der Gebrüder Johann Leonhard und Johann Paul Meyer zu Buch gegen den abwesenden Müllergesellen Georg Leonhard Ott von Jochsberg, Provokation auf Todeserklärung und Vermögensextradition betr., erkennt das k. Landgericht Leutershausen hierdurch zu Recht:

es sey der Georg Leonhard Ott von Jochsberg für todt zu erklären, und sein zurückgelassenes Vermögen den beiden Provokanten gegen Caution auszuhändigen, die Kosten aber seyen aus dessen Vermögen zu bestreiten.

V. R. W.

Leutershausen, den 29. September. 1837.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

2. In Sachen der dienerschaftlichen Wittwen- und Waisenkassa zu Ansbach gegen die Freiherrl. von Greisenclauischen Erben zu Vollraths Forderung betr., wird der

1) im Korrespondenten von und für Deutschland vom 23. Oktober l. Js.,
2) im Intelligenzblatte für den Rezatkreis vom 28. Oktober l. Js.,
3) im Intelligenzblatte für den Untermainkreis Jahrgang 1837 Nr. 296,
4) im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern vom 25. Oktober l. Js

angekündigte Verkaufstermin der Zehendrechte der Beklagten vor der Hand suspendirt.

Leutershausen, am 20. November 1837.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

3. Zum Concurse der Gläubiger des Weber und Handelsmann Isaac Feigenbaum in Dennenlohe wird den Betheiligten andurch eröffnet, daß das Prioritätsurtheil heute statt der Publication an die Gerichtstafel geheftet wurde.

Wassertrüdingen, den 16. November 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse der Wolfgang Götz'schen Eheleute von Mkt. Seinsheim rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, müssen solche am Donnerstag den 30. November l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschafts-Masse dahier anmelden.

Seehaus, den 9. November 1837.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

5. Der unter dem Rentamtsgebäude dahier befindliche Keller mit 12 weingrünen Fässern zu 1, 3, 4, 6 Fudern, welche im Ganzen 50 Fuder halten, wird

Montag den 11. Dezember l. Js.
Vorm. 10 Uhr

auf 6 Jahre verpachtet, was hiemit und besonders für auswärtige Weinhändler unterzeichnetes Rentamt bekannt macht, indem diese hier und in Rödelsee, nur ¾ Stunden entfernt, sehr gut wachsenden Wein einkaufen, und im besagten Keller nachziehen können.

Iphofen, am 18. November 1837.

Königliches Rentamt.

Geigel, Rentbeamter.

6. Bekanntmachung.

(Steuer- und Gefäll-Perzeption pro $18\frac{37}{38}$ betr.)

Das mit dem 30. November fällig werdende
1 Simplum Grund-Fischwasser- und Jagdsteuer,
1 Simplum Haussteuer und
1 Simplum Dominikalsteuer und Zehentsteuer,
dann die mit Martini fällig gewesenen Herbstgefälle pro $18\frac{37}{38}$ werden vom 1. Dezember 1837 an täglich dahier percipirt. Es werden daher alle auswärtig domizilirenden Grund- und Dominikalrenten-Besitzer, welche dergleichen Gefälle an das hiesige k. Rentamt zu entrichten haben, hiemit aufgefordert, solche im Laufe des Monats Dezember 1837 anher abzuführen.

Spalt, am 26. November 1837.

Königliches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

7. Zu Steinhard werden am Dienstage den 5. Dezember d. Js. von 9 Uhr des Morgens an, an diesjährigen Zehntfrüchten ungefähr

10 Schfl. Waizen, 7 Schfl. Dinkel, 13 Sch. Korn, 12 Schfl. Gerste, 16 Schfl. Haber, 2 Mtz. Lein, 3 Mtz. Erbsen, 2 Mtz. Bohnen, ½ Mtz. Linsen, 3 Mtz. Wicken und 39 Schober Stroh,

den Meistbietenden überlassen und dazu werden Kaufslustige hierdurch eingeladen.

Ansbach am 23. November 1837.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

8. Nach den vorliegenden technischen Vorarbeiten soll der Fuhrweg vom Ende des Pflasters an der Ludwigsbrücke anfangend bis zum städtischen Burgfrieden nämlich unterhalb des Bitterlein'schen Gartens in einer Länge von 2732 laufenden Fuß in der normalmäßigen Breite hergestellt, und möglichst applanirt, sodann eine Strecke von 1619 Fuß chausirt werden. Die Bearbeitung dieser Wegstrecke nach dem vorliegenden Plane in 4 — 5 Parzellen abgetheilt, soll an den Wenigstnehmenden öffentlich verstrichen werden, zu welchem Ende Termin auf

Dienstag den 28. d. Mts. Vorm. um 9 Uhr

im Amtszimmer Nr. 6 anberaumt wird. Strichlustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der provisorische Zuschlag mit der 12. Stunde erfolgt, dabei aber die Ratification der königl. Regierung ausdrücklich vorbehalten wird. Die Planzeichnungen und Kostenvoranschläge sammt Strichbedingungen sind täglich in der diesseitigen Registratur einzusehen.

Fürth, den 13. November 1837.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

Privatbekanntmachungen.

1. Am Freitag den 1. Dezember 1837 Vorm. 10 Uhr werden aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Magistratsraths und Färbermeisters Georg Leonhard Engerer dahier

2 Pferde, 1 Wallach und 1 Mutterpferd, Rappen, 18 Fäuste hoch,
2 Kühe,
1 viersitzige neue Chaise mit Vorsteckdach,
2 weite Wagen,
2 enge Wagen,
1 neuer Schlitten,
3 Fuhrschlitten,

dann verschiedene andere Oekonomie-Geräthschaften, als Pflüge, Eggen, Pferd- Fuhr- Geschirre und Chaisengeschirre, Heu- und Dunggabeln rc. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleichbaare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber in das Haus Nr. 175 in der Rothenburger Gasse dahier eingeladen.

Windsheim, den 20. November 1837.

Georg Leonhard Engerer's Erben.

2. Montag den 27. November Nachmittags 2 Uhr wird das Haus Lit. D. 151 an den Meistbietenden und unter Vorbehalt der Genehmigung mit der Bemerkung versteigert, daß die Hälfte des Kaufschillings stehen bleiben kann. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und die Zusammenkunft ist bei Herrn Braumeister Störzenbach.

3. In der Brügel'schen Kanzlei-Buchdruckerei dahier sind besondere Abdrücke von folgenden zum Rezatkreisblatt erschienenen Extra-Beilagen zu haben:

Instruktion über die Behandlung des Armenwesens vom 24. Dez. 1833, geh. 15 kr.

Extra-Beilage Nr. 59. (Jahrgg. 1835) den Vollzug der §§. 34, 59. und 123 des revidirten Gemeinde-Edicts und der kgl. Ministerial-Verfügung vom 6. April 1835 in Bezug auf die Form der Wirthschaftsplane, dann der Etats und Rechnungen der Gemeinden und Stiftungen betr., geh. 6 kr.

Extra-Beilage Nr. 60. (Jahrg. 1835) die Herstellung der Etats-Voranschläge betr. geh. 6 kr.

Extra-Beilage Nr. 80. (Jahrg. 1835) die Revision der aus den verschiedenen Kreisen des Reichs eingekommenen Ver-

handlungen der Local- und Distrikts-Armenpflegschaftsräthe betr., geh. 8 kr.

Extra-Beilage Nro. 84. (Jahrgg. 1835) den Vollzug der revidirten Brandversicherungs-Ordnung betr., geh 15 kr.

Allerhöchste Verordnung vom 31. Januar 1836, die Bildung der Schullehrer betr., geh. 12 kr.

Die Instruktion vom 4. April 1836 zu der allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar 1833, die Gewerbs- und polytechnischen Schulen betr., geh. 12 kr.

Allerhöchste Verordnung vom 31. März 1836, die allgemeine Medicinal-Taxe betr., geh 6 kr.

Die Apotheker-Ordnung vom 17. Februar 1837, geh. 6 kr.

Allerhöchste Verordnung vom 17. Januar 1837, das Paßwesen betr. geh. 6 kr.

Vollzugs-Instruktion vom 20. Januar 1837, das Paßwesen betr., geh. 6 kr.

Allerhöchste Verordnung vom 29. Januar 1837, den Vollzug des Gesetzes vom 11. Septbr. 1825 über die Heimath betr., geh. 6 kr.

Abhandlung über die Nothwendigkeit der Verbesserung der Bauart für Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, mit einer lithographirten Abbildung, geh. 6 kr.

Das revidirte Gesetz über Ansässigmachung und Verehelichung vom 11. März 1837, geh. 6 kr.

Edikt über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit, dann der höchsten Ministerial-Entschließung vom 8. Oktober 1837, geh. 12 kr.

4. Es sind zu 4 prCt. Zinsen und gegen hypothekarische Sicherheit in der Stadt Ansbach oder im Bezirke der k. Landgerichte Ansbach und Leutershausen 1000 — 1500 fl. auszuleihen, worüber das Nähere im Hause Lit. A. 279 in der Neustadt zu erfahren ist.

5. Ich zeige hiemit an, daß ich von heute an im Hause des Herrn Appellationsgerichtsadvokaten Nußer Lit. A. Nr. 268 am neuen Thore über 2 Stiegen wohne, woselbst ich, wie bisher, Vormittags von 8 — 9 Uhr und Nachmittags von 1 — 2 Uhr zu sprechen bin.

Ansbach, den 22. November 1837.

Dr. Bezold, Landgerichtsarzt.

6. Die nach der neuesten Struktur eingerichtete Ebert'sche Oehlmühle vermag täglich 1 Ctr. Oel zu liefern. Für diejenigen Personen, welche Oel in kleinern Quantitäten schlagen lassen wollen, bestimme ich den Mittwoch und Samstag jeder Woche, an welchen Tagen sie die Oelgewächse jeder Art zu überbringen ersucht werden und sogleich das daraus gewonnene Oel wieder mitnehmen können.

Michael Ebert,
Schönfärber und Bleicher D. 51.

7. D. Nr. 18 ist ein Pianoforte billig zu verkaufen.

8. Der Fürther Bote Kaspar Engel wohnt wieder auf der Schütt bei Herrn Kleiderhändler Gebert A. 67. und bittet um geneigten Zuspruch.

9. Im Hauße Lit. D. 324 ist ein vollständiger zweisitziger Schlitten zu verkaufen.

10. Sonntag den 26. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Hornung.

11. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Dorothea Mayer.

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ackermann.

13. Sonntag den 26. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Kern.

14. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wirth Eißner.

15. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Zapf.

16. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Schmelzer in der Feuchtwanger Strasse.

Todes-Anzeige.

Ganz ruhig und sanft, wie er lebte, entschlief

am 20. d. Abends um halb 8 Uhr nach 11 monatlichen Leiden an der Brustwassersucht unser uns unvergeßlich theurer Gatte, Vater und Bruder, der k. Kreiskassadiener Joh. Nik. Heyland dahier im 55. Jahre seines rastlos thätigen Lebens und im vierzigsten seiner treu geleisteten Dienste. Unser Schmerz ist groß in diesem Verlust und nur die Religion und die Hoffnung des Wiedersehens vermag uns Trost und Beruhigung zu geben. Indem wir theuren Verwandten und Freunden diese Trauerkunde widmen, bitten wir auch um stille Theilnahme an unsern gerechten Schmerz, sowie auch das dem Entschlafenen geschenkte Wohlwollen auf uns zu übertragen, und verbinden damit noch allen verehrten Gönnern und Freunden des Vollendeten für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte unsern innigsten und wärmsten Dank.

Ansbach, den 23. November 1837.

Die sämmtlichen Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 30 ist ein großes, ein mittleres und ein kleines Quartier täglich zu vermiethen.

A. 154 ist ein Quartier zu vermiethen

B. Nr. 19 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. Nr. 24 und 25 sind zu ebener Erde 2 Quartiere mit allen Bequemlichkeiten an stille Familien zu vermiethen.

D. 7 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. 375 in der Maximiliansstrasse ist das untere Quartier an eine stille Familie zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 12. bis 18. November 1837.

Krone. Hr. Privatm. Kerschner von München, Hr. Kfm. Krieger von Nürnberg, Herr Professor v. d. Pforten v. Würzburg, Hr. Apotheker Haller von Landshut, Hrn. Kfl. Neumüller von Fürth, Hänle von Stuttgart, Hr Ober-Lieutenant Dü Plessis v. Bamberg, Hr. Privatm, Taubitz von Dresden, Hrn. Kfl. Labaume von Beaune, Schraidt von Coburg, Bürger v. München, Oertel von Erlangen, und Böhm von Frankenberg.

Stern. Hr. Musikdirector Kundinger mit Sohn von Nördlingen, Hr. Pfarrer Dietsch von Waldenbuch, Hr. Kfm. Harsch v. Mainfels, Hr. Geometer Gärtner v. Weissenburg. Hr. Privatm. Baier von München, Hr. Revierförster v. Staudt v. Weihenzell, Hrn. Kaufl. Strunz v. Nürnberg, Frenkel v. Würzburg, Hr. Professor Brecht von Hohenheim, Hr. Sänger Erharter m. Fam. von Hopfgarten, Hr. Pharmac. Rostein v. Nürnberg, Hr. Baron v. Hübner v. Frankfurt, Hrn. Kaufl. Lampert v. Gladbach, Herrwagen von Aalen, Engelhardt v. Stuttgart, Hr. Fabrikant v. Mayer von Wendelstein, Hr. Fabrik Schmid von Hohenstein, Kistner von Leipzig, Hr. Advokat Wächter u. Hr. Dr. Kreitner v. Oettingen, Hrn. Privatl. Williams v. London, Abel von Potsdam, Frhr. v. Schütz v. Stuttgart, Herr Kfm. Ebert v. Glauchau, Hrn. Kaufl. Huber v. Gera, Veit v. Leipzig, Wehner v. da, Stötzer v. Coburg, Hr. Pfarrverw. Schöntag von Fürth.

Löwe. Hrn. Kaufl. Hoffmann v Aschaffenburg, Guttmann v. Feuchtwang, Leicht v. Stuttgart, Hr. Veterinärarzt Neuß v. Würzburg, Hr. Gewerbsschullehrer Kellermann v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Angermann v. Bayreuth, Hr. Pfarrer Dr. Detzer v. Feuchtwang, Hr. Professor Germert v. Würzburg, Hr. Accessist Pfundner von Aschaffenburg, Hr. Fabrik. Metzer v. Arnstein, Hr. Kaufm. Klett v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Mack v. Oestheim, Hr. Lehrer Blank m. Gatt. v. Berchtesgaden, Fr. Hartnagl v. Würzburg, Hr. Kaufm. Becker v. Altenburg, Hr. Geometer Haas m. Fam. v. München, Hr. Geometer Nathmeyer m. Fam. v. München, Hr. Kaufm. Friedrich v. Leipzig, Hr. Kaufm. Obert v. Frankfurt, Hr. Gastwirth Ebert v. Dennenlohe.

Zirkel. Hr. Fabrik. Schönemann v. Pforzheim, Dollmeyer v. Nürnberg, Hr. Maler Ehrmann v. Lichtenfels, Hr. Kaufm. Hauser v. Nürnberg, Hrn. Handelsl. Steiner, Schwab, Strauß und Meyer v. Dünsbach, Hr Baumeister Jung v. Speier, Hrn. Handelsl. Gebr. Schäckmin von Petersburg, Hr. Fabrik. Heichel v. Nürnberg,

Hr. Kaufmann Schönemann v. Pforzheim, Hr. Professionist Blumenberger v. Ulm, Hr. Chirurg Fink v. Herzegenaurach, Hr Kaufm. Petitgant v. Lausanne, Hr. Gymnasiast Beck v. Groshaslach, Hr. Kaufm. Stauff v. Würzburg, Hrn. Handelsl. Schleicher und Uebelmayer v. Heideck, Hrn. Kaufl. Müller v. Bamberg, Stötzel v. Ziegsmund, Fr. Wenger v. Nürnberg, Hr. Conditor Lindenberger v. Regensburg, Hr. Lehrer Spieß v. Rückersdorf, Hr. Kaufm. Bauer v. Augsburg, Hr. Fabrik. Heinne u. Hr. Gastwirth Holzheimer v. Nürnberg

Roß. Hr. Oekonom Hofmann v. Enheim, Hr. Kaufmann Bachmann v. Gunzenhausen, Hr. Handelsm. Mann v. Ermetzhofen, Hr. Kaufm. Schmidt v. Nürnberg, Mad. Schmidt v. Nürnberg.

Wilder Mann. Hr. Hopfenh. Hofmann v. Altdorf, Hrn. Kaufl. Gebr. Bing v. Hechingen, Hr. Handelsm. Köhler v. Schw. Gemünd, Hr. Hopfenh. Hofmann v. Abenberg, Hr. Schullehrer Reinwald v. Lauf.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Instanz eines Hypothekgläubigers werden

a) das Wirthshaus zur Diana Hs. Nr. 5 in Altenfurth mit Stallung, Scheuer und Hofraum, Pl. Nr. 237;
b) 6 Dez. Wurzgarten, Pl. Nr. 238;
c) 80 Dez. Acker an der Strasse, Pl. Nr. 234a;
d) 1 Tagw. 40 Dez. Acker am Haus, Pl. Nr. 239;
e) 15 Dez. zweimädige Wiese am Straßacker, Pl. Nr. 234b;

sämmtlich den Jakob und Nannette Strobel'schen Eheleuten gehörig, zum Verkaufe ausgeboten und Termin hiezu

auf den 4. Dezember Vormittags 9 Uhr

im Strobel'schen Gasthause zu Altenfurth anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Das Schätzungsprotokoll und der Grundsteuerkataster-Auszug liegen dahier zur Einsicht vor und der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Altdorf, am 6. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

2. Vom k. Landgericht Altdorf werden auf den Antrag der Johann Georg Ziegler'schen Erben dahier die zu dessen Verlassenschaft gehörigen Mo- und Immobilien und zwar:

1) das Wohnhaus mit Mittelgebäude, Pl. Nr. 75 mit Gärtchen, Pl. Nr. 76 Gemeinde- und Forstrecht,
2) 26 Dez. Hopfengarten im Lenzenberg, Pl. Nr. 2725,
3) 57 Dez. Hopfengarten und Wiesen am Riederweg, Pl. Nr. 1850 a u. b,
4) 56 Dez. Hopfengarten an der Mühlbruck, Pl. Nr. 2992,
5) 19 Dez. Acker unter dem Spital, Pl. Nr. 1285,
6) 10 Dez. Acker am Asbachanger, Pl. Nr. 2279,
7) 58 Dez. Wiese am Asbachanger, Pl. Nr 2314,
8) 1 Tagw. 61 Dez. Oberholztheil im Meisterholz. Pl. Nr. 1126,
9) 56 Dez. Bruttheil am Sand, Pl. Nr. 2492,
10) 58 Dez Hopfengarten im Waidenthal, Pl. Nr. 1539,

dann Hausgeräthschaften, Kleidungsstücke, weißes Zeug, Betten, Kupfer, Zinn, Eisen eine große Waage ic.

auf 18. Dezember Vorm. 9 Uhr

und darauf folgenden Tag am Gerichtssitze dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die auf den Grundstücken lastenden Abgaben, sowie die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und der Zuschlag erfolgt nach eingeholter Genehmigung der Interessenten.

Altdorf, am 24. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

3. Auf Antrag der Realgläubigerin wird das dem Johann Leonhard Frosch und dessen Anna Maria Baumeister, geborne Albrecht zu Dittenheim gehörige Albrecht'sche Söldengut daselbst mit Haus Nr. 57, Scheuer, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten, Gemeinderecht, $\frac{11}{16}$ Mg. altvertheilte Gemeindetheile, dann die neu vertheilten Gemeindetheile von

$\frac{3}{8}$ Mg. in den Schein,
$\frac{3}{8}$ Morg. auf dem obern Berg,
$\frac{1}{8}$ Mg. im Gärtleinsgraben,
$\frac{3}{8}$ Mg. auf dem untern Berg,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft und ist Bietungstermin auf

den 29. Dezember früh 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wo sich Kaufslustige einzufinden haben. Die Beschreibung der Güter und Taxe derselben kann jederzeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 23. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die den Bierbrauer und Gastwirth Marcus und Anna Margaretha Ruff'schen Eheleuten zu Windsbach zugehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Brauhausgut zum grünen Baum zu Windsbach mit der realen Erb-Taferngerechtigkeit Haus-Nr. 41, geschätzt auf 4000 fl,
2) das altwalzende Erbe oder Feldlehen das Baaderische Erbe genannt, gewürdiget auf 3550 fl.,
3) der altwalzende Pfarracker, gewürdigt auf 500 fl.
4) 2 Tagw. Lettenbühlacker, geschätzt auf 100 fl
5) der halbe Sommerkeller oberhalb Elpersdorf und
6) der 4. Theil der Hälfte von einem Morgen Ackerholz in der Erl,

öffentlich verkauft, und ist hiezu Termin

am 5. Dezember curr. Vorm. 9 Uhr,

im Herrlen'schen Gasthause zu Windsbach anberaumt. Hievon werden Kaufslustige und sonstige Interessenten in Kenntniß gesetzt, und wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten, die darauf haftenden Lasten und Abgaben sowie die Taxations-Verhandlung dahier bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen hinsichtlich des Zuschlages 2c. lediglich auf die Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes hingewiesen.

Heilsbronn, am 30. Oktober 1837.

Königliches Landgericht

Häckl, Landrichter.

5. Nachdem in dem am 31. vor. Monats angestandenen Termin zur Subhastation des Georg Bienensteinischen Gütchens zu Schornweisach keiner der Bieter sich über Zahlungsfähigkeit hat ausweisen können, wird dieses Gütchen, bestehend in dem Haus Nr. 45 jetzt 48 mit Stadel, Stallung, Schweinstall, Backofen, 40 Dez. Schorrgarten, 35 Dezim. Hopfengarten, 17 Tagwerk Aecker, 74 Dez. Wiesen, 4 Mg 34 Dez. Waldung und dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen hiermit nochmals ausgeboten und zum Verkauf Termin auf

den 28. November 1837 Vorm. 9 — 12 Uhr

dahier anberaumt, wozu Bieter, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen haben, geladen werden.

Neustadt a. d. A., am 8. November 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Das Wohnhaus des Rentamtsboten Joh. Michael Kipf Nr. 199 zu Spalt wird auf Donnerstag den 7. Dezember l. Js. v. 9 bis 12 Uhr nach dem Antrag eines Gläubigers der dritten Versteigerung im diesseitigen Gerichts-Lokale ausgesetzt. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, am 28. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Am Donnerstag den 21. nächsten Monats Dezember Vormittags 9 — 12 Uhr

werden in Beierberg:

1 Halbhaus Nr. 17 zu Beierberg sammt Ein- und Zugehörungen und namentlich auch

7 Mg. 26 Dez. Gemeindetheile von den Jahren 1808 und 180$\frac{9}{10}$,

½ Morg. oder 66 Dez. Acker im Burker Feld,

¾ Mg. oder 84 Dez. Wiese im Kalkofen oder Peuntlein am Jägerhaus,

auf dortiger Markung öffentlich meistbietend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken hiemit eingeladen, daß sie die einschlägigen beiden Taxationsverhandlungen zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 13. November 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf Antrag der sich bei unterfertigter Domicils-Behörde gemeldet habenden Anverwandten werden nachstehende Unterthanssöhne als

a) Donatus Gerngroß geb. 1780 zu Solar seit länger als 30 Jahren unter das Militär gegangen, und verschollen,

b) Anton Hofbeck geb. im Jahr 1780 zu Braunshof, seit dem Feldzug nach Rußland 1813 als K. bayerischer Soldat vermißt.

c) Johann Andreas Seibold geb. 1785 zu Rettenbach ein Schullehrerssohn gieng vor 25 Jahren als Schumachersgeselle wieder auf die Wanderschaft und zwar nach Simmering unterhalb Wien und lies seit 24. Jahren nichts mehr von sich hören,

d) Margaretha Kruker Zimmermeisterstochter 1749 geboren von hier, bereits über 55 Jahre abwesend, ohne daß man von ihrem Leben etwas erfahren konnte,

resp. deren allenfallsige Erben hiemit aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und längstens

bis 1. Juni 1838.

dahier in Person zu stellen, oder in gehöriger Form zu melden, und zwar bei Vermeidung des Rechts-Nachtheiles, daß nach fruchtlosem Ablauf des obigen Termins den sich legal ausgewiesenen Verwandten und resp. Imploranten das vorhandene Vermögen gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Hilpoltstein, den 9. August 1837.

Königliches Landgericht

Förg, Landrichter.

2. Nachdem sich der ehemalige Gendarm zu Fuß Lorenz Beckenbauer von Spalt auf die diesseitige Ediktalladung vom 24. Dezember v. Js. eingerückt in den Korrespondenten von und für Deutschland, in den allgemeinen Anzeiger und das königliche Intelligenzblatt über die gegen ihn erhobene Klage wegen Vaterschaft und Kindesalimentation bis jetzt nicht hat vernehmen lassen, so wird derselbe auf Instanz der Klägerin und deren Kindeskurators hiemit wiederholt unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen bei Meidung der in der Prozeßnovelle vom 22. Juli 1819 Nr. 6 bestimmten Ungehorsamsfolge gegen diese Klage zu verantworten.

Pleinfeld, am 3. November 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Auf den Antrag seiner Anverwandten wird Georg Leonhard Klenk von Brunzendorf, Soldat des königl. bayer. 11. Infanterie-Regiments, seit dem russischen Feldzuge vermißt, oder dessen Nachkommenschaft hiermit aufgefordert

binnen 9 Monaten

oder längstens bis zum

24. Februar 1838

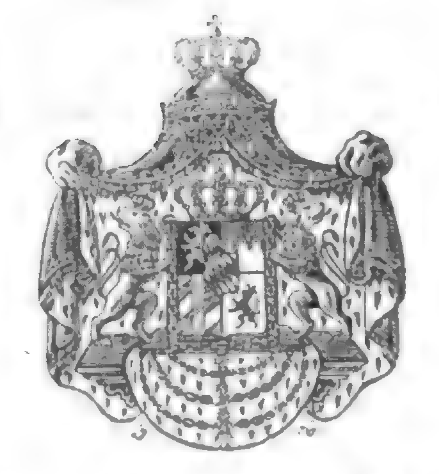
sich dahier über Leben und Aufenthalt zu legitimiren, widrigenfalls sein in beiläufig 2000 fl. bestehendes älterliches Vermögen seinem nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Rothenburg, den 29. April 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 95. Ansbach, Mittwoch, den 29. November 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 5386. Exp. Nr. 5482.

(Die Wiederbesetzung des freiherrl. von Habermann'schen Patrimonialgerichts erster Classe Erlabronn, kgl. Landgerichts Mkt. Bibart betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete kgl. Kreis-Regierung hat im Einverständnisse mit dem kgl. Appellations-Gerichte dahier, die erledigte Patrimonialrichters-Stelle erster Classe zu Erlabronn, kgl. Landgerichts Mkt. Bibart, dem bisherigen Regierungs-Accessisten Franz Eduard Keerl hieselbst übertragen; — was mit Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 28. v. M. andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird,

Ansbach, den 24. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 23553. Exp. Nr. 5374.

(Die Distrikts-Armenrechnung im Landgerichtsbezirke Leutershausen für 1835/6 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bezeichnete, von dem königl. Landgerichte Leutershausen einbeförderte Rechnung ist hierorts nach vorausgegangener Superrevision unter dem allgemeinen gesetzlichen Vorbehalte dechargirt worden. Dieselbe schließt mit

557	fl.	$32\frac{1}{2}$	kr.	Einnahme,
534	fl.	$9\frac{1}{2}$	kr.	Ausgabe und
23	fl.	23	kr.	Mehreinnahme ab,

was unter dem Bemerken hiemit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird, daß zur Bestreitung der Ausgaben die Distrikts-Gemeinde 400 fl. durch Umlagen beigetragen hat.

Ansbach, am 20. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Seefried, Secretär.

Einl. Nr. 2080. Exp. Nr. 5440.

(Die Besetzung der Schullehrersstelle zu Großohrenbrunn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die katholische Schullehrersstelle zu Großohrenbrunn im Landgerichtsbezirke Feuchtwang mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert Gulden

zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß

1) die Bewerber ihre Gesuche bis Ende des kommenden Monats December entweder bei dem kgl. Landgericht Feuchtwang oder bei der kgl. Distrikts-Schul-Inspektion zu Halsbach einzureichen und

2) die genannten Behörden die Gesuche innerhalb der folgenden 14 Tage mit gemeinsamen Bericht dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach, den 21. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Bekanntmachung.

(Auswanderungen nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Protokollar-Aussage eines von Nordamerika zurückgekehrten Auswanderers aus dem Herrschaftsgerichte Tambach wird zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, um diejenigen,

welche allenfalls Neigung in sich fühlen, in seine Fußstapfen zu treten, vor unüberlegten Schritten zu warnen.

Bayreuth, den 19. November 1837.

Königliche Regierung des Obermainkreises Kammer des Innern.

Freiherr von Andrian.

Maltz.

Geschehen Tambach, den 13. November 1837.

Praes.

Herrschaftsrichter Strebel.

Verpf. Protokollf. Stegner.

Zur schuldigsten Erledigung eines vorliegenden hohen Regierungs-Rescripts vom 30. Oktober, praes. am 5. November l. Js., Auswanderungen nach Nordamerika betreffend, ließ man den Nikolaus Schöpf von Dietersdorf auf heute vorkommen, ermahnte denselben zur Wahrheit, und gibt solcher nach Abnahme des Handgelöbnisses an Eidesstatt auf Befragen Folgendes zu Protokoll:

„Zu Ende des Jahres 1836 faßte ich auf Zureden mehrerer Individuen des benachbarten Auslandes, welche auszuwandern beabsichtigten, den Entschluß, mit meiner Ehefrau und meinem einzigen Kinde nach Nordamerika fortzuziehen.

Ich bat um die Auswanderungs-Erlaubniß, erhielt solche, und zog mit meiner Familie im Februar 1837 von Dietersdorf ab nach Coburg, wo ich mit mehreren Auswanderern von verschiedenen Gegenden die Reise gemeinschaftlich nach Bremen machte.

Zu Anfangs April c. schiffte ich mich zu Bremen mit meiner Familie ein, und wir landeten nach einer ziemlich glücklichen Seereise am 25. Mai c. zu Baltimore.

Von hier aus bereiste ich mit meiner Familie folgende Staaten von Nordamerika: Pensilvanien, Virginien, Ohio und Indiana, um mich irgendwo ansäßig zu machen, allein ich fand nirgends eine passende Gelegenheit, und bereute gleich in den ersten Wochen meiner Ankunft den Entschluß dahin ausgewandert zu seyn.

Viele Deutsche, auch mitunter Bekannte, habe ich dortselbst angetroffen, allein keiner unter ihnen befindet sich glücklich.

Soviel ich während der Zeit meines dortigen Aufenthaltes wahrnehmen konnte, ist der Rechts-Zustand auf Person und Sache dortselbst nicht besonders gesichert; so lieh ich z. B. einem meiner Begleiter in Bremen 60 fl. rhl.; ich kam mit ihm zusammen in Baltimore an, es war mir indeß nicht möglich, wieder zu meinem Gelde zu gelangen, oder solches irgendwo auszuklagen, im glücklichsten Falle hätte ich mehr Unkosten gehabt, als meine Forderung betragen hat.

Der Zustand derjenigen Deutschen und namentlich Bayern, welche ohne Vermögen nach Nord-Amerika ausgewandert sind, ist beklagenswerth, sie fristen ihr kummervolles Leben durch Taglohn, welcher indeß keineswegs als sichere Nahrungsquelle zu betrachten ist, die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse sind enorm theuer, der Verdienst durch Taglohn nicht regelmäßig, für den Stand der Armuth sorgt Niemand, und es leiden die meisten am bittersten Mangel.

Ohne ein Kapitalvermögen von vier bis fünftausend Gulden rhl. zu besitzen, ist kein Familien-Vater im Stande, sich ein Grundvermögen, sammt den erforderlichen ökonomischen Bedürfnissen anzukaufen, das ihn und seine Familie ordentlich zu ernähren vermöchte.

Deutsche Gewerbsleute, welche nach Nordamerika ausgewandert, finden ihre Rechnung am allerwenigsten, indem dort die Gewerbe auf einer höhern Stufe als bei uns stehen, und selbst der ge-

schickteste Gewerbsmann aus Deutschland dort einem Lehrlinge gleicht, und gezwungen ist, sein Leben gleichfalls durch Taglohn zu fristen.

Viele der unbemittelten Deutschen, welche nach Nordamerika ausgewandert, würden in ihr Vaterland zurückkehren, wenn sie die Mittel besäßen, die Rückreisekosten zu bezahlen oder nicht wegen falscher Scham solches unterließen.

Diese unglücklichen Zustände bestimmten mich, wieder zurückzureisen, ich mußte indeß meinen Entschluß vor den übrigen Bekannten oder sonstigen Auswanderern geheim halten, weil Niemand dem andern mehr traut, jeder den Andern zu überlisten sucht, und mir öfters selbst von Bekannten bemerkt wurde, daß es schlecht von mir wäre, wenn ich wieder in meine Heimath zurückreisen würde.

Das darf endlich Jedermann glauben, daß die Mehrzahl derjenigen Briefe, welche von den deutschen Auswanderern an ihre zurückgelassenen Angehörigen nach Deutschland geschrieben werden, hinsichtlich ihres Inhaltes unwahr sind, es suchen diese unglücklichen Auswanderer sich und andere zu täuschen, weil ihnen die Möglichkeit nicht gegeben ist, ihr geliebtes Vaterland wieder zu sehen.

In Baltimore schiffte ich mich am 10. August wieder ein, und landete am 4. Oktober l. J. in Bremen.

Habe ich auch einen großen Theil meines Vermögens eingebüßt, ich bin froh, wieder in meiner Heimath weilen zu dürfen und warne Jeden, nach Nordamerika auszuwandern."

Kraft Unterschrift:
Nikolaus Schöpf.
Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
(L. S.) Strebel.
Stegner.

Einl. Nr. 3663. Exp. Nr. 5817.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Benachtheiligung des Handels durch den sogenannten Landkramhandel in offenem Laden und durch die ausländischen Musterreisenden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im bezeichneten Betreffe erfolgte höchste Rescript des k. Staatsministeriums des Innern vom 30. Oktober l. Js. wird den obenbenannten Behörden durch nachstehenden Abdruck hiemit zur Kenntniß gebracht, um sich in vorkommenden Fällen hienach zu achten.

Ansbach, den 26. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.
Sonnenmayer, Sekretär.

Nachdem aus den Berichten sämmtlicher k. Kreisregierungen hervorgehet, daß schon jetzt die Landkramhändler der Natur des Landkramhandels gemäß

1) bereits allenthalben nach den nähern Modalitäten des Ortsherkommens auf den Verkauf gewisser Artikel hingewiesen wurden, und
2) einem Verbote des Waarenbezuges aus dem Auslande den klaren Bestimmungen des Art. 18 im Zoll-Vereins-Vertrage vom 22. März 1833 und der allerhöchsten Vollzugsver-

ordnung vom 27. Juli v. Js. gemäß nirgends unterworfen sind, so hat es bei dieser Vollzugsweise der bestehenden Gesetze auch fortan sein Bewenden.

München, den 30. Oktober 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 4159. Exp. Nr. 5816.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Fähigkeit der Frauens-Personen zur Erwerbung von Kleinkrämerei-Conzessionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe erfolgte höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 5. l. Mts. wird den obenbenannten Behörden Behufs der Nachachtung in vorkommenden Fällen durch nachstehenden Abdruck hiemit zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 27. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Der k. Kreisregierung K. d. J. wird auf den Bericht vom 13. September v. Js. untenbezeichneten Betreffes eröffnet, was folgt:

Da die Frauenspersonen nicht nur durch kein Gesetz zu Erlangung von Gewerbsconcessionen befähigt sind, sondern sogar ihre Nichtfähigkeit als Regel durch die Ausnahmen des Art. 3 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11. September 1825 sich firmirt findet, so erscheint der zeug der eingeforderten Regierungsberichte in allen Kreisen bestehende Gesetzesvollzug als vollkommen begründet, und es kann der auf die entgegengesetzte Voraussetzung sich stützenden Beschwerde der Realitäten-Besitzerin Rosina Schroll zu Lohkirchen keine Folge gegeben werden.

München, den 5. November 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 3664. Exp. Nr. 5818.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Rezatkreises.

(Das Verfahren beim Aufdingen der Lehrlinge, resp. die Taxerhebung bei demselben betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im bezeichneten Betreffe erfolgte höchste Reskript des K. Staatsministeriums des Innern vom 30. v. M. wird den obenbenannten Behörden durch nachstehenden Abdruck behufs der Nachachtung in vorkommenden Fällen zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 26. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

In Erwägung, daß die gesetzlichen Grundbestimmungen über das Gewerbswesen alle Amtshandlungen in Gewerbssachen ohne irgend eine Ausnahme der Taxe unterwerfen und in fernerer Erwägung, daß das Aufdingen der Lehrlinge den erwähnten Amtshandlungen unstreitig beizuzählen sey, haben Seine Majestät der König die Ansicht des k. Staatsministeriums der Finanzen zu genehmigen, und unterm 21. d. M. zu beschließen geruht: es solle die Tax-Erhebung bei dem Aufdingen der Lehrlinge wie bisher fortbestehen.

Die k. Kreisregierung, Kammer des Innern, wird hiernach das weiter Geeignete verfügen und die Polizeibehörden anweisen, bei dem Aufdingen eines Lehrlings die Tax-Erhebung zu bewirken, — es möge dieser Akt durch fortlaufende Einregistrirung der Namen der Lehrlinge und des Lehrherrn oder durch besonders zu führende Protokolle konstatirt werden, und hiebei die im §. 61. der Taxordnung bestimmte einfache Protokolls-Taxe von 30 kr. in Ansatz und Verrechnung zu bringen.

München, den 30. Oktober 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Gosinger.

Einl. Nr. 808. Exp. Nr. 1371.

(Die Erledigung der ersten Pfarrstelle an der St. Johanniskirche zu Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 18. August d. Js. erfolgte Ableben des kgl. Kirchenraths und Stadtpfarrers Dr. Lehmus ist die erste Pfarrstelle bei der St. Johanniskirche zu Ansbach in Erledigung gekommen, welches hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen bekannt gemacht wird. Nach der unterm 7. März d. Js. berichtigten Fassion berechnet sich der Ertrag dieser Stelle folgendermaßen:

I. An ständigem Gehalt:

a) aus Staatskassen:

1) an baarem Geld mit Einschluß von 132 fl. für 11 Eimer Wein . . . . . 503 fl. 45 kr.

2) an Naturalien:

4 Schfl. 5 Mtz. — Vrl. 3 Schz. Kern a 10 fl. 54 kr. 53 fl. $1\frac{1}{4}$ kr.
9 „ 4 „ 1 „ 3 „ Korn a 8 fl. 42 kr. 84 fl. 44 kr.
5 „ 2 „ — „ 1 „ Haber a 3 fl. 50 kr. 20 fl. $29\frac{3}{4}$ kr.

b) Aus Stiftungen:

an Getraid in Natura, oder nach dem jedesmaligen Normalpreise des kgl. Rentamts dahier:

1 Mtz. — Vrl. $3\frac{1}{8}$ Sz. od. $1\frac{25}{128}$ Mtz. Korn 8 fl. 42 kr. 1 fl. $45\frac{3}{5}$ kr.
1 „ 3 „ $3\frac{1}{8}$ „ od. $1\frac{121}{128}$ „ Haber a 3 fl. 50 kr. 1 fl. $14\frac{3}{4}$ kr.

c) aus Gemeindekassen:
ständiges Semmelgeld . . . . . . 1 fl. 15 kr.

	666 fl.	15½	kr.
II. An Zinnsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien	25 fl.	—	kr.
III. Ertrag aus Realitäten:			
Nutzanschlag der freien Wohnung	65 fl.	—	kr.
IV. Ertrag aus Rechten:			
und zwar das Eichelrecht jährlich	— fl.	15	kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . . incl. 136 fl. 44 kr. Beichtgeldern.	546 fl.	35½	kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Sammlungen und Gaben der Gemeinde	24 fl.	—	kr.
Summa	1327 fl.	6	kr.
Hievon die Perceptions-Kosten und Gemeinde-Umlagen mit	5 fl.	50	kr.
Verbleibt reiner Dienstes-Ertrag	1321 fl.	16	kr.

wozu noch die auf 135 fl. 47¾ kr. berechneten freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach, den 21. November 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Görner v. n.

Einl Nr. 577. Exp. Nr. 767.

(Die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Aufenau im Dekanate Waitzenbach und Landgerichte Orb betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protestantische Pfarrstelle zu Aufenau, welche durch die Beförderung des Pfarrers Schäfer auf die Pfarrei Hilpoltstein in Erledigung gekommen ist, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit nachstehendem Ertrag nach dem neuesten Fassions-Abschlusse ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte:
1) aus Staatskassen:
4 Schfl. 3 Mtz. 3 Sechz. Korn . . . . 40 fl. 33 kr.
2) aus Stiftungskassen:
an baarem Gelde . . . . . 157 fl. 30 kr.
3) aus Gemeindekassen baar . . . . . 35 fl. — kr.
8 Schfl. 1 Mtz. 3 Vrl. 2 Sechz. Korn . . 74 fl. 1 kr.

	307 fl.	4	kr.
II. An Zinnsen von Activ-Capitalien	1 fl.	—	kr.
III. Ertrag von Realitäten:			

freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Oeconomie-Gebäude . . . . . . 20 fl. — kr.
3 Tgw. 272¼ Ruth. 9 Schuh Wiesen bayer. Ms. 66 fl. 30 kr.
96½ bayer. Quadratruthen Garten . . . . — fl. 48 kr.

	87 fl.	18	kr.

IV.	Ertrag aus Rechten	—	fl.	—	kr.
V.	Einnahmen an Dienstes-Funktionen	22	fl.	52½	kr.
	Summa	418	fl	14½	kr.
	Lasten	12	fl.	20	kr.
	Reiner Ertrag	405	fl.	54½	kr.

Bayreuth, den 17. November 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

Gabler v. n.

Hagen.

Dienstes-Nachrichten.

1. Seine Majestät der König haben mittels allerhöchstem Rescripte d. d. München den 16. November 1837 den Revierförster in Darenthal Friedrich Helderich, zum provisorischen Kreisforst-Commissär II. Klasse bei der kgl. Regierung des Rezatkreises K. d. F. allergnädigst zu ernennen geruht.

2. Unter dem 20. November d. Js. ist der bisherige Lehrer an der Untermädchenklasse zu Nördlingen Michael Friedrich Glaunich zum Lehrer an der Obermittelmädchenklasse dortselbst ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 23. November 1837.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	102⅛	101⅞
detto à 3½% prompt	100⅜	100⅛
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien nach Erscheinen	510	

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Durch die vielen Geldeinsendungen veranlaßt, welche von k. Kassenämtern und andern Behörden in der Absicht der Umwechslung gegen neue Münzen bei dem k. Haupt-Münzamte bisher eingelaufen sind, wird hierdurch bekannt gemacht, daß solche Umwechslungen nicht stattfinden können, und daß daher die etwa einkommenden Gelder mit Ausnahme der zur Verwerthung eingesendeten Viertel-Kronen jedesmal an die genannten Behörden zurückgeschickt werden müßten.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Volkszählung betr.)

Durch allerhöchste Verfügung ist behufs der Vertheilung der Zollrevenüen eine genaue Volkszählung angeordnet worden, welche im Anfange des Monats Dezember beginnen und im Laufe

desselben Monats beendigt werden soll. Zu diesem Zwecke werden, wie solches bei früheren Volkszählungen bereits schon geschehen ist, demnächst mit den erforderlichen Rubriken versehene gedruckte Bogen zugestellt werden, in welchem jeder Familienvater sich und alle zu seiner Familie gehörigen Personen, namentlich: seine Frau, Kinder, Dienstboten, Gesellen und alle sonst in seinem Brode stehenden oder bei ihm befindlichen Individuen, mit ihren Namen, Bezeichnung des Alters, Herkunft, Religion jeder Person einzeichnen, überhaupt die auf dem Bogen befindlichen Rubriken mit Berücksichtigung der jedem Bogen beigesetzten Noten ausfüllen wird. Dieser Bogen wird drei Tage nach der Zustellung wieder abgeholt werden. Der unterfertigte Magistrat darf von jedem Familienhaupte erwarten, daß diese Einzeichnung mit möglichster Genauigkeit bewerkstelliget werde.

Ansbach, am 23. November 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen und die Vermittlungen im Monat Oktober 1837 betr.)

Vom Magistrate der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach

wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I. Es sind im Monate Oktober 1837 nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung bestraft worden.

Drei Personen wegen Entwendung.
Neun Personen wegen Waldfrevels.
Zwei Personen wegen Handels mit Leseholz.
Eine Person wegen Ankaufs v. Militäreffekten,
Zwei Bäcker wegen Verkaufs zu leichten Brods.
Acht Personen wegen geringerer Körperverletzung.
Drei Personen wegen Raufhandels.
Fünf Personen wegen öffentlicher Beschimpfung.
Zwei Personen wegen öffentlichen Unfugs.
Eine Person wegen Selbsthilfe.
Eine Person wegen Uebertretung der Feuerordnung.
Eine Person wegen Tabakrauchens an verbotenem Orte.
Eine Person wegen unterlassener nächtlichen Beleuchtung bei ausstehenden Gegenständen.
Vier Personen wegen Strassenbeschädigung,
Vier Personen wegen Winkelehe.
Eine Person wegen Begünstigung dieser.
Drei Personen wegen unsittlichen Wandels.
Drei und zwanzig Personen wegen Bettels und Vagirens.
Zwei Personen wegen Kupplerei.
Zwölf Personen wegen Uebertretung der Polizeistunde.
Drei Personen wegen Uebertretung der Gesinde-Ordnung.
Drei Personen wegen Uebertretung der Vorschriften für Meister, Gesellen und Lehrlinge.
Sieben Personen wegen Gewerbsanmassung.
Eine Person wegen Gewerbspfuscherei.
Drei Personen wegen Verkaufs nicht gut gebackenen Brods.
Eine Person wegen Hausirens.
Eine Person wegen Beförderung von Loosen auswärtiger Lotterien.
Acht Personen wegen Uebertretung der Meß- und Wochenmarktsordnung.
Zwei Personen wegen Uebertretung der Weideordnung.
Vier Personen wegen Beleidigung der Polizeiwache.
Drei Personen wegen Ungehorsams gegen amtliche Anordnung.
Zwei Personen wegen ungehorsamen Ausbleibens bei dem Vermittlungsamte.

Zahl der Bestraften 126.

Von der Instanz sind entlassen worden:

Zwei Personen wegen angeschuldigter Theilnahme an Raufhändeln.

In das Zwangsarbeitshaus Plassenburg wurden abgeliefert drei Personen.

An das zuständige Untersuchungsgericht abgegeben: eine Person.

An die Behörde der Heimath auf den Schub gebracht: ein Vagant.

In das Beschäftigungshaus aufgenommen: zwei Weibspersonen.

II. Von dem bei den Vermittlungsamte angemeldeten Klagen sind im Monat Oktober behandelt worden: 87.

Ueber nicht verglichene Streitsachen sind Zeugnisse zur Klaganbringung ausgestellt worden: 10.

Ansbach, am 18. November 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Am Donnerstag den 30. November d. J. und die darauf folgenden Tage jedesmal von früh 8 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 6 Uhr werden die zum Nachlaß des Cantors und Schullehrers Johann Andreas Hammer von Windsbach gehörigen Effekten von Möbeln, Haus- und Küchengeräthe, Zinn, Messing und Eisen, Leinenzeug, Betten und Kleidung, dann einigen Gegenständen von Silber durch den landgerichtlichen Commissär ersten Assessor Heuber zu Windsbach öffentlich an die Meistbietenden gegen gleichbaare Bezahlung verkauft und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heilsbronn, am 23. November 1837.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

5. Zum Concurse der Gläubiger des Weber und Handelsmann Isaac Feigenbaum in Dennenlohe wird den Betheiligten andurch eröffnet, daß das Prioritätsurtheil heute statt der Publication an die Gerichtstafel geheftet wurde.

Wassertrüdingen, den 16. November 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Zur Subhastation und Auction der zum Nachlaß der led. Walburga Hard von Ornbau gehörigen Immobilien und Mobilien, wovon erstere in

einem Wohnhause Nr. 61 zweistöckig, wozu das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil einschlüssig der Wechselwiesen gehören, und worauf das Kleinhandlohn mit 1 fl. Erbzins 1 fl. $4\frac{2}{3}$ kr. und 6 kr. Handdienstgeld zum hiesigen Königlichen Rentamt haften,

letztere in einigen Hausrath, Kleidungsstücken, Betten, und Leinenzeug bestehen, ist auf Antrag der Erbsinteressenten Termin auf

Freitag den 8. Dezember Vorm. 9 Uhr

bezielt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich deshalb in dem zum Nachlaß gehörigen Hause einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Herrieden, den 8. November 1837.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

7. In der Michael Emmendörferschen Gant von Fünfstetten ist das Klassenurtheil vom 12. November 1837 heute in vim publicationis an die Gerichtstafel angeheftet worden, wovon sämmtliche Betheiligte hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Wemding, den 13. November 1837.

Königliches Landgericht.

v. Dall'Armi, Landrichter.

8. Die ledige Dienstmagd Margaretha Gruber vom Schaafhof, welche wegen verschiedener Erzesse in Untersuchung befangen ist, wußte sich das Dienstbuch der ledigen Maria Anna Funk von hier zu verschaffen und treibt sich mit diesem dem Vernehmen nach schon mehrere Monate unstätt herum. Alle Polizeibehörden werden daher ersucht, dieselbe im Betretungsfalle aufzugreifen und hieher liefern zu lassen.

Schillingsfürst am 17. November 1837.

Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Nummel, Herrschaftsrichter.

9. Zu Steinbach werden am Dienstage den 5. Dezember d. Js. von 9 Uhr des Morgens an, an diesjährigen Zehntfrüchten ungefähr

10 Schfl. Waizen, 7 Schfl. Dinkel, 13 Sch. Korn, 12 Schfl. Gerste, 16 Schfl. Haber, 2 Mtz. Lein, 3 Mtz. Erbsen, 2 Mtz. Bohnen, 1 Mtz. Linsen, 3 Mtz. Wicken und 39 Schober Stroh,

den Meistbietenden überlassen und dazu werden Kaufslustige hierdurch eingeladen.

Ansbach am 23. November 1837.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

10. Gemäß höchster Vorschrift werden die im Laufe des verflossenen Etats-Jahrs 1836/37 wegen erwiesener Armuth gnädigst bewilligten Steuer-Nachlässe in nachfolgendem Verzeichnisse zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Benennung der Steuer-Gemeinden.	Gewerb- Steuer		Familien- Steuer		Kreis-Umlagen.			Summa.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf.
I. Polizeibezirk Pleinfeld.										
Steuergemeinde Abenberg	—	—	2	20	—	8	3	2	28	3
" Fünfbronn	—	—	1	10½	—	4	1	1	14	3
" Moosbach	1	—	—	6	—	4	—	1	10	—
" Rittersbach	—	—	2	10	—	8	1	2	18	1
" Rothaurach	—	—	—	40	—	2	2	—	42	2
Stadt Spalt	3	—	1	58	—	17	3	5	15	3
Wernfels	1	—	—	6	—	4	—	1	10	—
Stadt Roth	46	45	8	½	3	16	2	58	2	—
Summa	51	45	16	31	4	6	—	72	22	—

Spalt, am 14. November 1837.

Königl. Rentamt.
Wirthmann, Rentbeamter.

11. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 20. bis 26. November.

1. Getaufte.

Katharina Rosina, Tochter des B. u. Schreinermeisters Hrn. Koderer.

2. Begrabene.

1. Theodor Christian Berger, st. 9 M. 19 T. alt am Gefraisch; 2. Gustav, Sohn des B. u. Zimmergesellen Kirschner, st. 1 T. alt am Steckfluß; 3. Christoph Friedrich, Sohn des B. Seilermeisters und Mehlhändlers Hrn. Lindau, st. 2 M. 5 T. alt am Gefraisch; 4. Georg Paul Kramer von Kurzendorf, st. 9 Tag alt an Krämpfen; 5. Georg Michael, Sohn des Gutsbesitzers Sieber in Kurzendorf, st. 4 T. alt an Krämpfen; 6. Jungfrau Christina Stadler, st. 15 J. 1 M. alt an an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getraut.

1. Herr Carl Christian Ernst Martin Barthel, Kanzlei-Accessist beim kgl. Appellations-Gericht und Agent der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank mit Jungfrau Friederika König; 2. Herr Johann Michael Burkhard, B. u. Wirth mit Anna Maria Barbara Pfahler; 3. Herr Georg Michael Mögen, B. u. Schneidermeister mit Eva Margaretha Schuster.

2. Begrabene.

1. Herr Johann Georg Graf, B. u. Schneidermeister, st. 74 J. 3 M. 13 T. alt am Nervenschlag; 2. Herr Johann Nicolaus Heyland, kgl. Kreis-Kasse-Diener, st. 54 J. 2 M. 11 T. alt an der Brustwassersucht; 3. Johann Andreas Jacob, Sohn des B. u. Bäckermeister Herrn Blank, st. 11 M. 4 T. alt am Zahnfieber.

Privatbekanntmachungen.

1. Durch die Beförderung des bisherigen Schullehrers zu Faulenberg ist die dortige Schul- und Kirchendienerstelle, welche nach der vorliegenden Fassion ein jährliches Einkommen von 198 fl.

29¾ kr. abwirft in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben ihre an die Fürstliche Standesherrschaft dahier zu richtende Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen 3 Wochen dahier einzureichen.

Schillingsfürst, den 24. November 1837.

Fürstliche Domänial-Kanzlei.

Tischinger.

2. Die Verwaltung des kgl. Staatsguts Triesdorf verkauft salva ratificatione durch öffentliche Versteigerung,

Freitag den 15. Dezember d. Js. Vormittags
80 Schäffel Gersten, und
10 „ „ Erbsen,
und ladet Liebhaber ein.

3. Am Freitag den 1. Dezember 1837 Vorm. 10 Uhr werden aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Magistratsraths und Färbermeisters Georg Leonhard Engerer dahier

2 Pferde, 1 Wallach und 1 Mutterpferd, Rappen, 18 Fäuste hoch,
2 Kühe,
1 viersitzige neue Chaise mit Vorsteckdach,
2 weite Wagen,
2 enge Wagen,
1 neuer Schlitten,
3 Fuhrschlitten,

dann verschiedene andere Oekonomie-Geräthschaften, als Pflüge, Eggen, Pferd-Fuhr-Geschirre und Chaisengeschirre, Heu- und Dunggabeln ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleichbaare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber in das Haus Nr. 175 in der Rothenburger Gasse dahier eingeladen.

Windsheim, den 20. November 1837.

Georg Leonhard Engerer's Erben.

4. Nächsten Donnerstag den 30. November findet im Bad eine Production mit darauf folgendem Ball von der Gesellschaft des Liederkranzes statt, wovon die verehrl. Mitglieder in Kenntniß gesetzt werden. Die Vorträge beginnen um 7 Uhr.

Das Directorium.

5. Bei der am 12. d. Mts. stattgehabten Versammlung des 8. Leichenvereins wurde, wie auch bei andern schon bestehenden Vereinen ein Controlleur erwählet, und welcher daher verbunden ist, alle Aufnahmsscheine mit dessen Unterschrift zu versehen. Die Aufnahme der Mitglieder vom früher 1. Greisenvereine, welche in 63 Mitgliedern bestehen, und welche bereits ihre Aufnahmsscheine in Empfang genommen haben, und nur in dieser Anzahl als Mitglieder aufgenommen werden, dagegen alle übrigen aber mit ihren angeblichen Ansprüchen für immer abgewiesen sind.

Ansbach, den 21. November 1837.

Der Gesammtvorstand.

6. Um Ehre und guten Namen nicht durch immerwährende Streitigkeiten zu verlieren, sieht man sich nothgedrungen Sonntag den 10. Dezember Nachmittag 2 Uhr eine Zusammenkunft festzusetzen. Die verehrten Mitglieder werden ersucht sich zu der erwähnten Stunde bei dem Wirth Metzger in der Feuchtwanger-Strasse einzufinden.

Ansbach, den 27. November 1837.

Der Vorstand der 7. ehemals Brennnerischen Leichenkasse.

Gäßner, Hoffmann.

7. Die heute mit Gotteshülfe glücklich erfolgte Entbindung seiner Gattin Jeannette geb. Gavernack bringt hiermit zur Kunde theilnehmender Verwandten und Freunde.

Gülchsheim, den 24. November 1837.

der kgl. Pfarrer, K. Seufferheld.

8. Ich bringe hiemit zur ergebensten Anzeige, daß ich mit Ausübung meiner Weinschenke mein bisheriges Wohnhaus Lit. A. 198 verlassen, und das neu erkaufte Rentamtsgebäude Lit. A. 119 bezogen habe. Da ich bereits zweckmäßig eingerichtet bin, durch gute und billige Weinsorten jeder Anforderung gewiß entsprechen werde, so hoffe ich auf vielen und geneigten Zuspruch. Ferner ist mein bisheriges Wohnhaus A. Nr. 198 zu verkaufen, oder zu vermiethen. Meiner frühern und neuen Nachbarschaft empfehle ich mich zur fernern Freundschaft und Wohlwollen bestens.

G. Ch. Müller, Weinhändler.

9. Unterzeichneter macht ergebenst bekannt,

daß es nun fortwährend Zwieback in verschiedenen Formen, und Bäckereien zum Thee nach Münchner und Würzburger Art giebt.

Ernst Vogel junior.

10. Ich zeige hiemit an, daß ich von heute an im Hause des Herrn Appellationsgerichtsadvokaten Nußer Lit. A. Nr. 268 am neuen Thore über 2 Stiegen wohne, woselbst ich, wie bisher, Vormittags von 8 — 9 Uhr und Nachmittags von 1 — 2 Uhr zu sprechen bin.

Ansbach, den 22. November 1837.

Dr. Bezold, Landgerichtsarzt.

11. Ein junger Hund, weiblichen Geschlechts, Raçe ein Russe, hat sich verlaufen, wem er zugelaufen ist, beliebe ihn gegen eine Belohnung C. Nr. 184 abzugeben.

12. Feiner Braunschweiger Flachs, rheinischer Hanf und schön gekrauste Roßhaare sind zu haben bei Christian Heinlein in der Pfaffengasse A. Nr. 70.

13. Meinen verehrten Gönnern und Freunden mache ich ergebenst die Anzeige, daß ich meine Wohnung bei Frau Moser verlassen, und zu Hrn. Schlossermeister Bischoff in die Neustadt gezogen bin, und bitte um geneigten Zuspruch und empfehle mich meiner alten wie auch neuen Nachbarschaft angelegentlichst.

Ludwig Scheib, Schneidermeister.

14. Mehrere neue Pianoforte von sehr gutem Ton sind zu verkaufen beim Instrumentenmacher Heunisch (Firma Kapuleck)

15. Im Hause D. Nr. 19 über 3 Stiegen ist eine gute Violine billig zu verkaufen.

16. Im Hauße Lit. D. 324 ist ein vollständiger zweisitziger Schlitten zu verkaufen.

Todes-Anzeige.

Mein Ehemann, der gewesene Bürger und Melbermeister Kaspar Enser, hatte am 18. d. Mts. während er in hiesiger Stadtmühle mit Getraidtmahlen beschäftigt war, das Unglück in das Mühlgeschirr zu gerathen und in Folge der hiebei erlittenen schweren Verletzungen in einem Alter von 67 Jahren sein Leben zu verlieren. Ich bringe diesen schrecklichen mich tief betrübenden Todesfall theilnehmenden Freunden und Bekannten zur Anzeige und bitte um stilles Beileid.

Windsbach, den 21. Oktober 1837.

Margaretha Enser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 111. ist ein Laden und 2 kleine Quartiere zu vermiethen.

A. 197 ist ein großes und kleines Quartier zu vermiethen.

Bei Bäcker Hüttner ist ein Quartier zu vermiethen.

C. 121 an der Nürnberger Strasse ist im ersten Stock ein schönes Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

D. Nr. 296 ist ein Logis sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

D. 375 in der Maximiliansstrasse ist das untere Quartier an eine stille Familie zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers werden vom k. Landgerichte Dinkelsbühl nachstehende der Wittwe Anna Katharina Schmidt zu Gelshofen gehörigen Realitäten:

ein halbes Wohnhaus Nr. 3 in Gelshofen nebst halben Gemeinderecht auf 245 fl., dann

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im langen Gwand in der Dorfkemather Markung, freieigen auf 75 fl.;

$\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Hundsbuck auf 60 fl.;

$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Reutweg in der Gelshofer Flur auf 30 fl.;

$\frac{3}{8}$ Tgw. Herbstwiese auf 100 fl. und

$\frac{1}{2}$ Mg. in der Halden, Benhardswinder Flur auf 60 fl. taxirt, am

Dienstag den 19. Dezember l. Js.

Vorm. 9 — 12 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 10 zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt

werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgt.

Dinkelsbühl, den 17. November 1837.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

2. Das auf 550 fl. taxirte Wohnhaus Nr. 541 dahier, in der Wethgasse am Nördlinger Viertel gelegen, dem hiesigen Kammmacher Paul Trump gehörig, wird

am Freitag den 29. Dezember d. Js.

Vormittags 9—12 Uhr

beim hiesigen Gerichte im Exekutionswege an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige anmit eingeladen werden.

Dinkelsbühl den 18. November 1837.

Königl. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

3. In Sachen des Handelsmanns Seligmann Gabriel Gutmann von hier gegen Johann Andreas Gackstatter von Zischendorf steht auf Anrufen eines Gläubigers zum gerichtlichen Verkaufe der dem Beklagten gehörigen Grundstücke, nämlich:

1 Mg. Acker auf dem Berg und
2 Mg. Acker der Furthacker,

auf Freitag den 29. Dezember l. Js.

Vorm. 10 Uhr

Termin an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Schätzungswerth der Immobilien und die auf denselben ruhenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Feuchtwang, am 10. November 1837.

Königliches Landgericht.

D. l. abs.

Schuhmacher, Assessor.

4. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden die dem Schmidtmeister Johann Albrecht Gabel dahier und seiner Ehefrau zugehörigen Besitzungen nemlich:

Ein Wohnhaus Nr. 144 in der Spitalgasse gelegen, worauf die reale Huf- und Waffenschmidt-Gerechtsame haftet, sammt Handwerkszeuch,
1 Tagwerk 18 Dez. Rohrwiese bei Gebsattel,
1 Tagwerk 2 Dez. Feld am Igelsee, ferner
3 Schober 41 Garben gemischtes Getraidt vom heurigen Erndtejahr,

am Dienstag den 2. Januar 1838 Vormittags von 10 — 12 Uhr

dahier meistbietend öffentlich verkauft.

Rothenburg, den 18. November 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Auf Antrag des Johannes Steinmeier, Haberbauer von Leiheim, wird dessen Söldhaus, Haus Nr. 14, bestehend in einem massiv gebauten Hause sammt angebauten Stadel und Wurzgärtchen mit

7 Pferchnächten,
½ Krautbeet
1 Erdbirnbeet, dann
¼ M. Acker
} Gemeinde-Recht,

und 6 Jauchert Acker und Wiesen,

Donnerstag den 7. Dezbr. 1837. Vorm. 9 Uhr, in diesseitiger Gerichtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bissingen, am 24. Nov. 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis

Nro. 95. Ansbach, Mittwoch, den 29. Oktober 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In dem Debitwesen des Bernhard Krämer, Bauersmann zu Hellmitzheim, werden nachfolgende demselben zugehörige Immobilien, als

A. Auf Hellmitzheimer Markung:

1) ein Wohnhaus Nr. 13. mit den dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden und eingehörigen Gütern; einem ganzen Gemeinde-, Hut- und Waldrecht, und jährlich 1 Gert Holz aus dem Gemeinde-Wald, Pl. Nr. 22 et seq. Flächen-Inhalt 4 Tgw. 38 Dez. Taxe 1526 fl.
2) 1 Tgw. 4 Dez. Acker im Schleifweg, Pl. Nr. 1710½ und 1710. Taxe 225 fl.
3) 63 Dez. Acker am Sontheimer Weg, Pl. Nr. 1734. Taxe 180 fl.
4) 22 Dez. Acker am Adelsberg, Pl. Nr. 2013. Taxe 18 fl.
5) 1 Tgw. 76 Dez. Acker am Dornheimer Weg, Pl. Nr. 242. Taxe 60 fl.

B. Auf MtEinersheimer Markung:

6) 90 Dez. Acker im Hinterberg, Pl. Nr. 1778. Taxe 160 fl.

C. Auf Mönchsondheimer Markung:

7) 31 Dez. Acker in der Höll, Pl. Nr. 2607. Taxe 30 fl.

D. Auf Altenspekfelder Markung:

8) 62 Dez. Wiesen beim Viehtrieb, Pl. Nr. 1245, Taxe 200 fl.
9) 10 Dez. Antheil an 1 Tgw. 96 Dez. Seeholz, Pl. Nr. 1271. Taxe 5 fl.
10) 3 Tgw. 48 Dez. Antheil an 66 Tgw. 93 Dez. Waldung, Pl. Nr. 1276. Taxe 300 fl.

am

Donnerstag den 21. Dezember 1837
Nachmittags 1 Uhr,

in dem Leonhard Bauerischen Gasthause zu Hellmitzheim dem öffentlichen Verstrich ausgesetzt. Anbei wird bemerkt,

1) daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überboten wird.
2) daß die Lasten und Abgaben, sowie die Schätzungs-Protokolle täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden können, und die Strichbedingnisse im Strichtermin bekannt gemacht werden,
3) daß die Versteigerung der Güter sub Nro. 5. 7. 8. 9 und 10. mit Zustimmung des königl.

Landgerichts Mkt. Bibart als Real-Jurisdiktionsbehörde geschieht.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Mkt. Einersheim den 20. November 1837.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In Sachen der ledigen Christina Apollonia Hofmann von der Nesselmühle im Bezirke Gunzenhausen und der Curatel ihres am 6. September 1827 ausserehelich gebornen Kindes gegen Johann Simon Haag vormals Gendarm von Kl. Heilsbronn pct. pat. et alim. steht zur Ableistung des dem Beklagten rechtskräftig zuerkannten Schiedseides in folgender Formel:

Ich Johann Simon Haag schwöre, daß ich die Christina Apollonia Hofmann von der Nesselmühle in den ersten Tagen des Monats Dezember 1836 als der Heirathstag zwischen uns statt finden sollte, nicht und überhaupt zu keiner Zeit fleischlich beigewohnt habe, aus der sie ihre am 6. September 1837 erfolgte Entbindung ableiten kann, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium,

Termin auf

den 8. Februar 1838 Vorm. 9 Uhr

bei der unterzeichneten Gerichtsstelle an, wozu der Beklagte bei der Unbekanntschaft seines gegenwärtigen Aufenthaltes edictaliter unter der Warnung vorgeladen wird, daß im Ausbleibungsfalle der Eid für verweigert gehalten werde.

Heilsbronn am 31. Oktober 1837.

Königliches Baierisches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

2. Im Hypothekenbuche des Distrikts Pyrbaum Bd. I., Seite 123, Nr. 4 IV., ist auf dem Grund eines beim hiesigen Hypotheken-Amte ausgefertigten Schuldbriefes vom 20. Jänner 1834 Hypothek bestellt auf dem Anwesen der Nagelschmidtswittwe Elisabetha Rentwich zu Pyrbaum für 700 fl. und sind als Gläubiger der Schreinermeister Johann Gabriel Paschold zu Nürnberg und dessen Eheweib Margaretha Susanna bezeichnet. Nach rechtskräftigem Erkenntniß vom 9. April l. Js. ist Alleineigenthümerin dieses Kapitals die geschiedene Ehefrau Margaretha Susanna Paschold, der fragliche Schuldbrief aber konnte ihr bisher nicht zuhanden gestellt werden. Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird daher hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Monaten dahier bei Gericht um so mehr vorzuweisen, als selbe außerdessen für kraftlos erklärt werden würde.

Neumarkt den 18. November 1837.

Königliches Landgericht.

Wülfert, Landrichter.

3. In der Debitsache des Bernhard Krämer, Bauersmann zu Hellmitzheim, werden dessen sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 20. Dezember 1837.

Vormittags 9 Uhr,

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfall, vorgeladen.

Mkt Einersheim den 18. Novbr. 1837.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 96. Ansbach. Samstag, den 2. Dezember 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 6054. Exp. Nr. 6332.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden und Gerichtsphysikate des Rezat-Kreises.

(Die asiatische Brechruhr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich aus den in Gemäßheit des lithographirten Ausschreibens vom 15. September d. Js. im obigen Betreffe eingekommenen vierwöchentlichen Berichten das befriedigendste Resultat über den Sanitätszustand im ganzen Kreise bisher ergeben hat, so werden die obengenannten Behörden angewiesen, in der Folge diese regelmäßigen Berichte zu unterlassen und nur beim Auftreten besonderer Veränderungen im Sanitätszustande oder auffallender Krankheitsfälle und Erscheinungen Anzeigeberichte zu erstatten.

Ansbach, den 29. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 3668. Exp. Nr. 6282.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Lungenseuche in Eschenlohe, nunmehr die Umgangnahme von Grenzsperren bei dem Vorkommen minderheftiger Viehseuchen mit Ausnahme der Löserdürre betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende unterm 30 vor. Mts. an die k. Regierung des Isarkreises K. d. J. ergangene allerhöchste Entschließung im obigen Betreffe wird obenbenannten Behörden zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 27. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Auf den Bericht der k. Kreisregierung K. d. J. vom 7. September l. Js. wird erwiedert, was folgt: Nachdem die bisherige Erfahrung Grenzsperren und das Ausstellen von Gesundheitszeugnissen bei Ausbruche minder verheerender Viehseuchen als unnöthig, und sonst wohl bemessene polizeiliche Fürsorge gegen die weitere Verbreitung als genügend erkennen läßt, so ist es genehm, daß die k. Kreisregierung K. d. J. in Ausübung der ihr durch §. 52 der allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825 übertragenen medizinalpolizeilichen Befugnisse einverständlich mit dem k. k. österreichischen Gubernio für Tyrol und Vorarlberg künftighin gegenüber solcher Viehseuchen von der vorbezeichneten, den Verkehr mannigfach hemmenden Maaßregel Umgang nehme, und sich auf eine um so strengere Handhabung der übrigen polizeilichen Vorkehrungen, insbesondere einer wohl überwachten Stall- und Ortssperre, beschränke.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß gegenwärtige Bestimmung sich nicht auf das allenfallsige Austreten der Rindviehpest (Löserdürre) erstreckt, und daß vielmehr hier die Vorschriften vom 22. Dezember 1813 auch fortan volle Anwendung zu finden haben.

München, den 30. Oktober 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 3665. Exp. Nr. 5916.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Ausschreibung der k. General-Zoll-Administration bezüglich der Ausgleichungsabgaben zwischen Bayern und Würtemberg mit Rücksicht auf die Ministerial-Ausschreibung vom 7. September d. J. Nr. 20378 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe von der k. General-Zoll-Administration unter dem 29. Oktober l. Js. erlassene Ausschreibung wird den obenbenannten Behörden durch nachstehenden Abdruck zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 27. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

München, den 25. September 1837.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ausgleichungsabgaben von geschrotetem Malze, Bier und Branntwein zwischen den Königreichen Bayern und Würtemberg betr.

In Folge höchster Finanzministerial-Entschließung vom 18. d. Mts. Nr. 9416 empfangen die k. Hauptzollämter eine Abschrift der allerhöchst genehmigten Ministerial-Bekanntmachung, im Betreffe der Ausgleichungsabgaben von geschrotetem Malze, Bier und Branntwein zwischen den Königreichen Bayern und Würtemberg, welche demnächst auch im Regierungsblatte erscheinen wird, mit dem Auftrage, zu ihrem Vollzuge die betreffenden Zoll- und Chaussée-Geld-Erhebungs-Behörden unverzüglich anzuweisen, wobei denselben aus den normativen Ministerialentschließungen vom 12. und 22. August 1835, dann 18. März d. Js. nachstehende Vorschriften mitgetheilt oder in Erinnerung gebracht werden.

1) die Erhebung der erwähnten Ausgleichungsabgabe hat von den an der bayerisch würtembergischen Grenze errichteten Chaussée-Geld-Stationen zu geschehen, und nur da, wo keine solche vorhanden oder in der Nähe befindlich sind, ist dieselbe den Malzaufschlags-Untereinnehmern übertragen.

2) Der vierteljährige Anfall der Uebergangsabgabe bei den Chausséegeld-Stationen ist mit den Auszügen aus den Heberegistern an die — den treffenden Haupt-Zollämtern bereits bezeichneten Malz-Aufschlagsbehörden abzuliefern, und in Ansehung der Verrechnung derselben sind die in der allgemeinen Ausschreibung vom 24. Mai d. Js. Nr. 5344 gegebenen Vorschriften zu befolgen.

3) Die Chausséegeld-Einnehmer erhalten die Heberegister und Quittungen von den Oberaufschlagämtern, und diese haben die etwa weiter erforderlichen instruktiven Anweisungen zu ertheilen.

4) Was die Verführung des inländischen Biers oder gebrochenen Malzes von einem Orte zum andern mit Betretung des k. würtembergischen Gebietes anbelangt, so soll jeder Transport mit einem von dem Versender unterschriebenen und von der Polizeibehörde kontrasignirten Frachtbriefe begleitet werden, woraus die Zahl und Gattung der Gefäße deren Inhalt nach bayerischer Mäßerey, der Name und Wohnort des Empfängers und der Tag der Ausstellung zu entnehmen sind.

5) Zur Handhabung des §. X. der Malzaufschlagsverordnung vom Jahre 1807 hat jeder Unterthan, welcher Bier oder Malzschrot zu beziehen gesonnen ist, bei der Aufschlags-Einnehmerei seines Bezirkes vorher eine Polette, welche die Quantität des einzuführenden Gegenstandes genau zu enthalten hat, zu lösen, und bei der Einfuhr der Chausséegeld-Erhebungsstation zu übergeben.

6) Die Behandlung von Defraudationen der Ausgleichungs-Abgaben hat nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Verletzungen der Zollordnung und über die Bestrafung dieser Verletzungen zu geschehen.

7) Bei Unterlassung des vorläufigen Poletten-Erholens, als einer Kontravention gegen die Malzaufschlagsordnung kann eine angemessene außerordentliche Strafe konkurriren, wofür die Oberaufschlagämter kompetenzmäßig besorgt seyn werden.

8) Diese Aemter sind angewiesen, in jenen Fällen, wo von einem Malz-Aufschlagseinnehmer bei Visitation der Mühlen ein auffallender Malz-Vorrath gefunden wird, denselben pri-

mitiv als inländisches Erzeugniß zu präsumiren und zu behandeln, und erst dann, wenn die ausländische Herkunft behauptet, über die Entrichtung der Ausgleichungsabgabe sich aber nicht ausgewiesen würde, das Vorhandenseyn einer Verkürzung dieser Gebühr anzunehmen, und sofort Anzeige hievon dem einschlägigen Hauptzollamte zu machen.

Das k. Haupt-Zoll-Amt wird schließlich bezüglich auf die obenerwähnte Ministerial-Entschließung vom 18. d. Mts. angewiesen, die Zoll-, resp. Chaussée-Geld-Erhebungsbehörden insbesondere auf die Anforderung von Ausweisen über schon erfolgte Steuer-Entrichtung von dem aus Würtemberg nach Bayern eingehenden geschroteten Malze aufmerksam zu machen, und denselben zugleich zu bemerken, daß dem Absatze des würtembergischen Bieres im Inlande von nun an kein weiteres Hinderniß im Wege stehe.

Königliche General-Zoll-Administration.

Knorr.

Spindlbauer.

Abschrift von Abschrift.

Königreich Bayern.

M.

Staats-Ministerium der Finanzen.

In Gemäßheit der Bestimmungen der Zollvereinigungsverträge sind die Ausgleichungsabgaben von geschrotetem Malze, Bier und Branntwein im wechselseitigen Verkehre zwischen den Königreichen Bayern und Würtemberg folgendermaßen festgesetzt worden.

Erstens für den Verkehr des Königreichs Bayern diesseits des Rheins mit dem Königreiche Würtemberg.

1) für geschrotetes Malz, welches aus Würtemberg nach Bayern geht, zu einem Gulden achtzehn Kreuzer für den bayerischen Schäffel;

2) für Bier, und zwar braunes Sommer- und Winterbier, sowie Weißbier, welches aus Würtemberg nach Bayern geht, zu zwanzig sechs Kreuzer für den bayerischen Eimer;

3) für Branntwein, welcher aus Bayern nach Würtemberg geht, zu fünf Gulden für den Würtemberg'schen Eimer.

Zweitens für den Verkehr des königlichen bayerischen Rheinkreises mit dem Königreiche Würtemberg kömmt in bisheriger Weise zur Erhebung:

1) bei der Ueberfuhr von Malz aus diesem Kreise nach Würtemberg die in letztgenanntem Königreiche bestehende Malzsteuer mit beziehungsweise zwanzig und drei und zwanzig ein Drittel Kreuzer vom Würtembergischen Simri eingesprengten und trockenen Malzes;

2) für aus dem Rheinkreise nach Würtemberg übergeführtes Bier die als Surrogat der dortigen Malzsteuer bestehende Abgabe für ausländisches Bier von drei Gulden für den würtembergischen Eimer braunes, und von zwei Gulden für den würtembergischen Eimer weißes Bier;

3) für den aus dem Rheinkreise nach Würtemberg geführten Branntwein die obige Ausgleichungsabgabe von fünf Gulden für den würtembergischen Eimer.

Hinsichtlich der wechselseitigen Einfuhr geschroteten Malzes in beide Königreiche wird endlich

insbesondere bemerkt, daß dieselbe zugleich von der urkundlichen Nachweisung der geschehenen inneren Versteuerung abhängig ist, daher sich Jedermann, wer Malz aus Würtemberg nach Bayern zu führen beabsichtigt, mit dem erforderlichen Ausweise über die vorhergegangene Steuer-Entrichtung behufs deren Vorlage bei den betreffenden k. bayerischen Behörden zu versehen hat.

Der Vollzug gegenwärtiger Anordnungen tritt mit dem ersten des Monats Oktober 1837 in Kraft; daher dieselben durch das Regierungsblatt unter der Eröffnung bekannt gemacht werden, daß die geeigneten Vollzugsvorschriften gleichzeitig den k. b. Zollbehörden zugefertigt worden sind.

München, den 18. September 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Bekanntmachung

Die Ausgleichungs-Abgaben von geschrotetem Malze, Bier und Branntwein zwischen den Königreichen Bayern und Würtemberg betr.

Einl. Nr. 634. Exp. Nr. 5631.

(Die Superrevision einer Distriktsumlagenrechnung pro 1835/36. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Distriktsumlagenrechnung des k. Landgerichts Feuchtwangen pro 18$\frac{35}{36}$, welche mit

3298 fl. 1$\frac{3}{4}$ kr. Einnahme,
3452 fl. 46 kr. Ausgabe

154 fl. 44$\frac{1}{4}$ kr. Mehrausgabe

abschließt, der Superrevision unterstellt und heute genehmiget worden ist, so wird dieses nach Vorschrift des Gesetzes vom 11. September 1825 und der allerhöchsten Verordnung v. 8. April 1828 unter dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter der Einnahme die Summe von 3275 fl. 13$\frac{1}{4}$ kr. begriffen sey, welche durch eine Distriktsumlage aufgebracht werden mußte.

Ansbach, am 20. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 5401. Exp. Nr. 5667.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Naustetten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im k. Landgerichte Nördlingen, im Dekanate Hausen und in der Diözese Augsburg gelegene Pfarrei Naustetten ist durch das Ableben des bisherigen Pfarrers Priesters Georg Wilibald Köhler in Erledigung gekommen.

Sie erstreckt sich nur auf das kleine Ort Naustetten mit 47 Seelen, hat eine Schule und keine Filiale, und wäre, da sie leicht zu versehen ist, für einen alten Geistlichen am meisten geeignet.

Ihre Einkünfte berechnen sich auf 317 fl. 54$\frac{1}{8}$ kr. an ständigem Gehalte, 107 fl. 22$\frac{1}{8}$ kr.

aus Realitäten und 16 fl. 36⅔ kr. aus besonders bezalten Dienst-Verrichtungen, wogegen die Lasten nur 55 kr. betragen, und mithin die Pfarrei einen Reinertrag von 440 fl. 58¼ kr. gewährt.

Das Patronatrecht steht Seiner Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehende Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten k. Kreisregierung einzureichen.

Ansbach, den 24. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 4241. Exp. Nr 4188.

(Die Bezahlung von Staatsausgaben für 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen Finanzkassen und Aemtern des Rezatkreises in Folge F. M. Rescripts vom 21. d. M. eröffnet, daß die für die Monate Oktober und November erlassene provisorische Kreditseröffnung auch auf den Monat Dezember d. J. ausgedehnt worden sey.

Ansbach, den 27. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Director.

Eisele, Sekr.

Exp. Nr. 110.

Das k. b. Kreiskommando der Landwehr des Rezatkreises bringt auf den Grund des §. 25 der Landwehrordnung vom 7. März 1826 R. B. S. 297 folgende Offiziers-Ernennungen und Beförderungen zur öffentlichen Kenntniß:

Im I. Inspektions-Distrikt:

Bei dem k. Landwehr-Regiment Nürnberg:

Zum Hauptmann: der Oberlieutenant Johann Wilhelm Schäfer.

Zum Oberlieutenant: der Lieutenant Johann Georg Wilhelm Benkherr.

Zu Lieutenants: der Oberjäger Georg Paul Reindel, die Korporäle Johann Heinrich Besserer und Georg Eberhard Bestelmeier.

Zu Unterärzten: die praktischen Wundärzte Johann Konrad Mayer und Paul Christian Lindner.

Im II. Inspektions-Distrikt.

Bei dem k. Landwehr-Regiment Fürth:

Zu Hauptleuten: der Regiments-Zeugwart Johann Philipp Pfähler, der Oberlieutenant Heinrich Johann Lederer.

Zu Oberlieutenants: die Lieutenants Johann Roeß, Konrad Schröder, Martin Mayer, die Wehrmänner Balthasar Müller, Georg Michael Faber, Johann Michael Philipp Julius Volkert, Isack Göß.

Im III. Inspektions-Distrikt.

Bei dem Landwehr-Bataillon der Stadt Ansbach:

Zum Hauptmann: der Oberlieutenant Johann Andreas Scheuerlein.

Zum Oberlieutenant: der Lieutenant Johann Christian Wiedmann.

Zu Lieutenants: der Junker Georg Friedrich Schwennold, die Korporale Ludwig Weiß und Karl Voit.

Zum Bataillons-Quartiermeister: der Stadtkämmerer Johann Leonhard Werthhammer.

Zum Bataillonsarzt: der praktische Arzt Dr. Gustav Wünsch.

Zum Zeugwart: der Lieutenant Johann Matthias Lodter.

Bei dem k. Landwehr-Bataillon der Stadt Rothenburg.

Zum Bataillons-Auditor: der k. Advokat Georg Martin Merklstetter.

Zu Unterärzten: die praktischen Wundärzte Christian Friedrich Schmetzer und Georg Michael Valentin.

Bei dem k. Landwehr-Bataillon Herrieden:

Zum Hauptmann: der Oberlieutenant Friedrich Uebeleisen.

Zu Oberlieutenants: der Landarzt Thomas Weninger, der Lieutenant Michael Kiefer.

Zum Lieutenant: der Korporal Ruppert Bauer.

Im IV. Inspektions-Distrikt.

Bei dem Landwehrbataillon Neustadt:

Zum Oberlieutenant: der Lieutenant Johann Georg Ex.

Zum Lieutenant: der Korporal Johann Pfahler.

Im V. Inspektionsdistrikt.

Bei dem Landwehr-Bataillon der Stadt Erlangen:

Zum Lieutenant: der Junker Paul Frank.

Zum Bataillonsauditor: der k. Advokat Friedrich Christian Schnürer.

Bei dem Landwehrbataillon Altdorf:

Zu Lieutenants: der Junker Konrad Hirschmann, Georg Heinrich Funk.

Zum Bataillons-Auditor: der k. Advokat Christian Fleischmann.

Bei dem Landwehrbataillon Herzogenaurach:

Zum Hauptmann: der Quartiermeister Friedrich Dörsch.

Zum Oberlieutenant: der Zeugwart Karl Beischlag.

Zu Lieutenants: die Wehrmänner Franz Faulhaber und Franz Schafhauser.

Zum Bataillonsauditor: der k. Landgerichtsassessor Johann Georg Vierzigmann.

Zum Bataillonsarzt: der k. Landgerichtsarzt Dr. Wolfgang Heinrich Eichhorn.

Im VI. Inspektions-Distrikt.

Bei dem Landwehrbataillon der Stadt Schwabach:

Zum Bataillons-Auditor: der rechtskundige Magistratsrath Joseph Schöninger.

Bei dem Landwehrbataillon Heilsbronn:

Zum Bataillonswundarzt: der praktische Wundarzt Friedrich Adam Schaudig zu Windsbach.

Im VII. Inspektionsdistrikt.

Bei dem Landwehr-Bataillon Gunzenhausen:

Zum Oberlieutenant: der Lieutenant Simon Luger.

Zum Lieutenant: Christian Richter.

Zum Bataillons-Zeugwart: der Aktuar Christoph Döderlein.

Im VIII. Inspektions-Distrikt.

Zum Oberlieutenant und Distrikts-Inspektions-Adjutanten in Gemäßheit höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern nach §. 25 der Landwehrordnung der Kavalleriekorporal Friedrich Braun zu Oettingen.

Bei dem Landwehr-Bataillon der Stadt Nördlingen:

Zum Hauptmann: der Lieutenant Georg Heller.

Zum Oberlieutenant: der Lieutenant Alexander Lippacher.

Zu Lieutenants: der Feldweibel Leonhard Zapf, der Korporal Christian Hieronimus Grün, Friedrich Eduard Nehlen.

Bei dem Landwehrbataillon der Stadt Oettingen:

Zum Hauptmann: der Oberlieutenant Konrad Friedrich Rothgangel.

Zum Oberlieutenant: der Lieutenant Ehregott Martin.

Bei dem Landwehrbataillon des Herrschaftsgerichts Oettingen:

Zum Lieutenant und Adjutant: Franz Braun.

Ansbach, den 24. November 1837.

Wegen Beurlaubung des k. Interims-Kreis-Kommandanten
der k. Regierungsrath
v. Röthlein.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Volkszählung betr.)

Durch allerhöchste Verfügung ist behufs der Vertheilung der Zollrevenüen eine genaue Volkszählung angeordnet worden, welche im Anfange des Monats Dezember beginnen und im Laufe desselben Monats beendigt werden soll. Zu diesem Zwecke werden, wie solches bei früheren Volkszählungen bereits schon geschehen ist, demnächst mit den erforderlichen Rubriken versehene gedruckte Bogen zugestellt werden, in welchem jeder Familienvater sich und alle zu seiner Familie gehörigen Personen, namentlich: seine Frau, Kinder, Dienstboten, Gesellen und alle sonst in seinem Brode stehenden oder bei ihm befindlichen Individuen, mit ihren Namen, Bezeichnung des Alters, Herkunft, Religion jeder Person einzeichnen, überhaupt die auf dem Bogen befindlichen Rubriken mit Berücksichtigung der jedem Bogen beigesetzten Noten ausfüllen wird. Dieser Bogen wird drei Tage nach der Zustellung wieder abgeholt werden. Der unterfertigte Magistrat darf von jedem Familienhaupte erwarten, daß diese Einzeichnung mit möglichster Genauigkeit bewerkstelliget werde.

Ansbach, am 23. November 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Conscription der Altersklasse 1816.)

Nachdem gegen die Conscriptionsliste eine Reclamation nicht angemeldet worden ist, so wird nunmehr zum Loosen Termin auf

Dienstag den 5. Dezember Morgens 9 Uhr anberaumt. Unmittelbar nach dem Loosen wird zum Messen der Conscribirten und zur Visitation der sich für dienstuntauglich Angebenden geschritten werden. Zu diesen Verhandlungen haben nun sämmtliche zur Altersklasse 1816 gehörigen Conscribirte persönlich zu erscheinen oder in so weit es gesetzlich zulässig ist, sich gehörig vertreten zu lassen. Diejenigen Conscribirten, welche dieses versäumen, haben die im §. 68 des Heerergänzungsgesetzes bestimmten Strafen und Nachtheile zu gewärtigen. Ansbach, am 28. November 1837.

Stadtmagistrat als Conscriptionsbehörde.

Endres. Stirl.

3\. In dem Depositorio des unterfertigten Gerichtes befinden sich nachbenannte Massen, deren Eigenthümer unbekannt sind, nämlich:

Nro.	Benennung der Massen.	Betrag fl.	Betrag kr.	Zeit der Deposition.
1	Forststrafgelder	107	28	$181\frac{1}{2}$
2	Inquisitenkasse	128	40	
3	Vogel, Auktionsgelder	3	16	$180\frac{8}{9}$
4	Lohbauer von ?	39	10	$181\frac{8}{9}$
5	Steeb, Landrichter, Asservationskasse	39	$54\frac{1}{2}$	$181\frac{8}{9}$
6	Halbbauer, Erbmasse von Langenzenn	48	39	$180\frac{8}{9}$
7	Erlangen, Landgerichtssportel	1	$31\frac{1}{2}$	$181\frac{8}{9}$
8	Kurz von Ammerndorf	6	$39\frac{1}{2}$	$180\frac{8}{9}$
9	Meyer, Nachlaßmasse von Cadolzburg	12	$38\frac{1}{2}$	$181\frac{8}{9}$
10	Schopper, Nachlaßmasse	13	$2\frac{1}{4}$	$181\frac{6}{7}$
11	Kraus, Ulrich von ?	5	$49\frac{1}{2}$	1797
12	Rühler von ?	4	$21\frac{1}{2}$	$181\frac{8}{9}$
13	Wellhöfer von Veitsbronn	1	$42\frac{3}{4}$	1803
14	Ketting, Margaretha von Großhabersdorf	39	$32\frac{1}{4}$	$180\frac{3}{4}$
15	Held von Retzelfembach	7	$14\frac{1}{2}$	1799
16	Riesbeck, Nachlaßmasse von Großhabersdorf . . .	3	$46\frac{1}{2}$	$18\frac{09}{10}$
17	Gritschgau, Urban, Concurs von Keidenzell	45	$7\frac{1}{2}$	"
18	Hetzel, Michael von Schwand	17	47	$181\frac{8}{9}$
19	Fischhaber, Johann Adam, Concurs von Roßstall . . .	78	57	"
20	Karl, Weißgerber von Langenzenn	7	21	$181\frac{0}{1}$
21	Illing, Sportelmasse von Cadolzburg	36	36	$181\frac{8}{9}$
22	Steeb, Landrichter, Concurs resp. Zeugengebühren und durchlaufende Posten	198	17	"
23	Steeb, Landrichter, Sportelkasse-Defect	35	21	"
24	Heinlein, Bauer von Obereichenbach	13	$\frac{1}{2}$	"

Es werden daher die unbekannten Prätendenten aufgefordert, um so gewisser binnen 3 Monaten und längstens

am 9. Januar 1838

ihre etwaigen Ansprüche dahier geltend zu machen, und gehörig nachzuweisen, als ausserdem die erwähnten Massen als herrnloses Gut, dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden würden.

Cadolzburg, den 23. Septbr. 1837.

Königliches Landgericht.

v. Aufin, Landrichter.

4. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Nachdem sich der Küchenschreiberssohn Friedrich Heinrich Philipp Müller von hier innerhalb der ihm durch diesseitige öffentliche Bekanntmachung vom 26. Oktober v. Js. fürgestreckten Frist weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten diesseits gemeldet und seinen gegenwärtigen Aufenthalts-Ort nicht angezeigt hat, so wurde derselbe durch diesseitiges Erkenntniß vom 21. d. Mts. für verschollen erklärt mit dem Anhange, daß dessen hierorts hinterliegendes schwesterliches Erbe ad 370 fl. nunmehr gegen Caution an dessen nächste Erbin ausgehändigt werden soll.

Nürnberg, den 21. Oktober 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

5. Am Donnerstag den 14. Dezember dieses Jahres Vormittags 10 Uhr werden im Wege der Hülfsvollstreckung

zwei Kühe,

zwei zweijährige Kälber, und

ein heuriges Kuhkalb,

im Orte Tanzenhaidt gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich verkauft und werden Kaufslustige hiezu eingeladen.

Mkt. Erlbach den 22. November 1837.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

6. Mittwoch den 6. Dezember 1837 Nachmittags 2 Uhr sollen im Eitel'schen Wirthshause zu Ipsheim im Wege der Hülfsvollstreckung

2 Ochsen, 1 Kuh, 1 Jährlingskalben, und

1 Stock Futter,

meistbietend verkauft werden, was Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Windsheim, am 17. November 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6a. Im dießgerichtlichen Depositorium befinden sich noch 50 fl. 25½ kr. Auktions-Gelder aus den verkauften Effekten der im Jahr 1804 dahier in Untersuchung gezogenen und im Jahr 1823 zu Nürnberg verstorbenen Friederika Oberländer, Tochter des gewesenen Rektors Oberländer aus Hersbruck. Da bisher nicht ermittelt werden konnte, wer Anspruch auf dieses Depositum hat, so werden alle diejenigen, welche hierauf Erbs- oder andere rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten und zwar längstens bis zum 1. März 1838 um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist, besagtes Depositum als herrnloses Gut erachtet, und dem kgl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Heilsbronn, am 23. November 1837.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

7. In der Konkurssache über das Vermögen des Lebküchners und Spezereihändlers Valentin Sattler dahier, sollen

1) die Ladenvorräthe, bestehend in Lebkuchen, Tabak und Spezereiwaaren,

Donnerstags den 7. Dezember 1837 Vorm. 9 Uhr

2) die Haus-Küchen- und andere Geräthschaften,

Montags den 11. Dezember 1837 Nachm. 1 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, in dem Sattlerischen Wohnhause dahier verkauft werden, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Windsheim, am 25. November 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

8. Die Wittwe des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Johann Georg Jakob Seybold, Frau Helena Seybold zu Pappenheim, hat sich freiwillig der Disposition über ihr Vermögen begeben, und unter die Curatel ihres Neffen des Magistratsraths und Handelsmanns Friedrich Lämmermann dahier gestellt. Es wird dies mit dem Bemerken anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß lästige Verträge nur mit Vorwissen und Genehmigung dieses ihres Curators mit ihr eingegangen werden können.

Pappenheim, am 18. November 1837.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

9. Nachstehende Schuld-Urkunden sind verloren gegangen:

Fortl. Nro.	des Schuldners Namen	des Schuldners Wohnort	Ausgestellt von	Kapitals-Betrag	Datum der Obligation	Unterpfands-Nexus.	Name des Gläubigers.
1	Reichensberger, Joh. Adam	Brachstadt	Herrschaftsgericht Bissingen	200 fl. Kapital und 105 fl. Fristen	9. Januar 1805	$\frac{3}{8}$ Mg. Acker am Rannenberg	Isaac Löw von Harburg
2	Ott, Joseph	Bollstadt	"	100 fl. Kapital	10. Juni 1807, dann Cession vom 25. August 1807.	$\frac{1}{4}$ Tagw. Eichert	Herr Abt und Prälat, Zinsmeister von Kloster Deggingen.
3	Polithi, Xaver	"	"	200 fl. Kapital	5. Februar 1827	Ein Schlößlein so der Burgstall genannt.	Rosina Sauer von Amerdingen.
4	Baumann, Anton	"	"	100 fl. Kapital	23. Februar 1829	die Sölde cum appert.	Moses Einstein von Ederheim.
5	Berger, Stephan	Diemantstein	"	200 fl. Kapital	23. Oktober 1816, und Cession vom 24. Novbr. 1823	Eine Sölde	Die Stiftungspflege Stillnau.
6	Wetzstein, Joseph	Hochstein	"	[illegible] fl. Kapital	24. Novbr. 1784	$\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, das Bruderwörrlen und $\frac{1}{4}$ Tagw. daselbst	desgl.
7	"	"	"	55 fl. Kapital	29. April 1784	desgl.	Stiftungspflege Buggenhofen
8	Bayer, Joseph	Gaishardt	"	57 fl. Kapital	9. Juli 1836	Ein Gnadenhaus	Lutzische Curatel v. Untermagerbein
9	Heinrich Martin	Brachstadt	"	50 fl. Kapital	16. Juli 1836	eine Sölde cum appert. 1 Theil am Haard, 1 Thl. am Rannenberg, 1 Theil am Hillert	desgl.
10	Meier, Kaspar	Buggenhofen	"	[illegible] fl. Kapital	26. Novbr. 1825 u. Cession vom 22. Nov. 1836.	Eine halbe Sölde cum appert.	Stiftungspflege Buggenhofen
11	Angermeier Andreas	Niederaltheim	"	85 fl. Fristen	30. Oktober 1832	$\frac{1}{4}$ Mg. A. in der Fürthlensgasse	Moses Einstein von Ederheim.

Die Inhaber dieser Documente werden aufgefordert, innerhalb 6 Monaten, und zwar längstens bis zum 8. Mai 1838 solche dem unterfertigten Herrschaftsgericht vorzulegen, und ihre Ansprüche darauf geltend zu machen, als solche ausserdem für kraftlos erklärt, und in den Hypothekenbüchern gelöscht werden würden.

Bissingen, am 8. November 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

10. Da schon öfters vorgekommen ist, daß à Conto der Oekonomie-Kassa des kgl. Landwehr-Bataillons der Kreishauptstadt Ansbach Lieferungen und Anschaffungen ohne Vorwissen und Genehmigung des Bataillons-Commandos und der Oekonomie-Commission angeordnet und ausgeführt worden sind, so wird zur künftigen Nachachtung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von nun an alle Forderungen für nicht vorschriftsmäßig genehmigte Arbeiten und sonstige Leistungen ohne Weiters werden zurückgewiesen werden.

Ansbach, den 30. November 1837.

Königliches Landwehr-Bataillons-Commando.

Scherer, Major.

11. Uebersicht

der

in der chirurgisch-augenärztlichen Klinik

des

Königl. Universitäts-Krankenhauses

zu Erlangen

vom 1. Oktober 1836 bis zum 30 September 1837 behandelten Krankheitsfälle und verrichteter Operationen.

Die Summe aller chirurgischen Kranken war 428; davon waren 25 (12 Spital- und 13 poliklinische) vom vorigen Etatsjahre übergegangen. Neuaufgenommen wurden 403, nämlich 227 männliche, 107 weibliche Kranke und 69 Kinder unter 12 Jahren. Von der Totalsumme wurden 122 Kranke (82 männliche, 38 weibliche und 2 Kinder) 5578 Tage auf der chirurgischen Abtheilung des Krankenhauses behandelt, von diesen waren 46 aus dem Rezatkreise (und zwar 17 unentgeldlich) und 38 aus dem Obermainkreise (wovon 10 unentgeldlich); poliklinisch wurden 14 aus dem Rezatkreise behandelt. — Geheilt wurden 318, gebessert 31, als unheilbar entlassen 7, aus der Poliklinik blieben weg 25, der Diagnose wegen wurden vorgestellt 9, an andere Institute abgegeben 6, gestorben sind 4 und in Behandlung blieben 28 (10 Spital- und 18 poliklinische) Kranke. Von den Verstorbenen unterlag 1) ein 17jähriger Mensch dem Zehrfieber in Folge mehrerer kalter Abscesse am Rücken und den Hinterbacken mit sekundärem Knochenfraß; 2) ein Kind, 9 Wochen alt, der brandigen Einklemmung eines angebornen Leistenbruchs; 3) ein 16jähriger Mensch dem Brande des Hodensacks in Folge von weit verbreiteten Rothlauf; 4) eine am schwarzen Staar leidende Frau von 36 Jahren dem Markschwamme des Hirns. Nro. 4. lag im Krankenhause.

Die Krankheitsformen der Neuaufgenommenen waren folgende: I. Entzündungen und ihre Ausgänge: a) des Zellgewebs 4, weitverbreitetes Rothlauf 1, Umlauf 12, dicker Backen 8, entzündliche 10 und kalte Eitergeschwülste 4; b) der Drüsen: der Saugaderdrüsen 21, Eitergeschwülste derselben 11, Verhärtungen derselben 3, Entzündung der Augenliddrüsen 2, Verhärtung derselben 2, Entzündung der Mandeln 2, Geschwüre derselben 2, Entzündung der Milchdrüse 1, Eitergeschwulst derselben 1, Tripperhoden 8, Entzündung der Vorsteherdrüse 2; c) der Haut 3, Verbrennungen 4, Frostbeulen 11, Brand des Hodensacks 1, Blutschwären 6, Flechten 5, fressende Flechten 4, Schrunden 2, syphilitischer Hautausschlag 6, Kopfgrind 6, Hautgeschwüre 24 (Verschwärung 4, einfaches Geschwür 3, veraltetes 6, rheumatische 2, psorische 4, skrofulöse 3, menstruelles 1, fistulöses 1); d) der Schleimhäute: der Bindehaute des Auges 7, catarrhalische Entzündung derselben 13, Schleimfluß der Augenliedbindehaut 1, des Thränensacks 1, Thränenfistel 1, Nasenfluß 3, rheumatische Ohren-Entzündung 1, Ohrenfluß 2, Geschwüre der Mundschleimhaut 4,

des Gaumens und Gaumensegels 2; Quecksilber-speichelfluß 2, allgemeine und örtliche Syphilis 20, Tripper bei Männern 12, bei Weibern 2; e) der fibrösen und serösen Häute: Rheumatismus und rheumatische Entzündung 10, Entzündung der Muskelscheiden 2, der Sehnenscheiden 2, Knarren der Sehnenscheiden 1, Entzündung der Nervenscheiden 3, der Lymphgefäße 1, der Hornhaut 2, Bläschen und Geschwüre derselben 2, Verdunklungen derselben 15, Traubengeschwulst derselben 4, rheumatische 13, gichtische 1, skrofulöse Augenentzündungen 10, Verwachsung der Regenbogenhaut 2, Eiterauge 2, beginnender grauer Staar 8, grauer Staar 10, Schwinden des Augapfels 2, äußere Thränensackeitergeschwulst 1, Entzündung der Gelenkbänder 9, Eitergeschwulst des Ellenbogengelenks 1, Gelenkfistel des Handgelenks 1, nach Außen blinde Fistel des Hüftgelenks 1, des Schlüsselbeingelenks 1, der Knochenhaut 7; f) der Knochen 1, Speckgeschwulst der Knochen 2, Knochenbrand 5, Knochenfraß 4. — II. Krankhafte Ernährung: des Ohrläppchens 1, Kropf 1, Verdrehung der weiblichen Harnröhre 1. — III. Erweichungen: Knochenfraß der Zähne 31, Wasserkrebs 9, Skorbut des Zahnfleisches 2, Erweichung der Knochen 3. — IV. Lähmungen: der Augenlieder 1, schwarzer Staar 2, Lähmung der Gesichtsmuskeln 1, Halblähmung der Glieder 2. — V. Verengerungen: der Vorhaut 2. — VI. Verwachsung: des Zahnfleisches mit der Wange 2, des Gaumensegels mit der hintern Wand des Schlundkopfs 1, Gelenksteifigkeit 3. — VII. Erweiterungen: Blutaderknoten 2, Gefäßmuttermal 1, Hämorrhoidalknoten 1, Froschgeschwulst 2. — VIII. Wassersuchten: Ueberbein 1, Wassersucht der Schleimbeutel 4, des Augapfels 1, der Gelenke 2, des Zellgewebs 1. — IX. Aftergebilde: Horn auf der Unterlippe 1, Polyp der Nase 1, des Ohrs 1, Speckgeschwulst 1, Krebs 10 (des Gesichts 3, der Unterlippe 5, der Mundschleimhaut 1, der Leistendrüsen 1), Markschwamm 4, (schwammiger Auswuchs des Zahnfleisches 1, Markschwamm der Brust- und Achseldrüsen 1, des Vorderarmknochens 1, des männlichen Glieds 1). — X. fremde Körper: im Auge 4. — XI. Quetschungen: des Kopfs 2, des Rumpfs 9, der Glieder 5, der Gelenke 5, Verstauchung und Vertretung 6, Verdrehung der Muskeln 2, Erschütterung des Hirns 2, des Ohrs 1. — XII. Wunden: des Kopfs 1, der Glieder 6, des Augapfels 1, der Augenlieder 1. — XIII. Knochenbrüche: des Stirnbeins 1, des Oberkiefers 1, des untern Ende der Speiche 3, des Oberschenkels 2, des Unterschenkels 2, der Kniescheibe 2, unvollkommener Bruch des Vorderarms 1, Zerreißung des falschen Gelenks 1. — XIV. Verrenkungen: der großen Zehe 1. — XV. Lager-Veränderung: Auswärtskehrung der Augenlieder 2, Einwärtskehrung derselben 5, Vorfall des Mastdarms 1, Bruchschaden 15 (beweglicher Leistenbruch 6, eingeklemmter 8, Nabelbruch 1). — VXI. Bildungsfehler: Hasenscharte mit Gaumenspalte 1, doppelte Zeher 2, doppelte Finger 2, Zurückbleiben des Hodens im Leistenkanal 1.

Folgende Operationen wurden theils von dem Vorstande, theils von dem Assistenten und den angegebenen Doktoren und Candidaten verrichtet:

A. Allgemeine: Einschnitte und Erweiterungen von verschiedener Größe, an verschiedenen Stellen und zu verschiedenen Zwecken 58, Setzen der Fontanelle 1 (Assistent Dr. Ried), — des Haarseils 4 (Dr. Ried, Dr. Stadelmann, Dr. Lairiz, Dr. Fichtel), — des Glüheisens 3 (Dr. Ried 2), Akupunktur 5.

B. Operationen am Kopfe: Entfernung fremder Körper aus dem Auge 3 (Dr. Ried), — der Augenliedhaare 2 (Dr. Ried), Operation des einwärtsgekehrten Augenlieds durch Ausschneidung einer Hautfalte 6, Einschnitt in die Hornhaut 1, Abtragung des Traubenaugs 1, Operation des grauen Staars durch den Hornhautschnitt 3, — durch die Niederdrückung der Linse 1, Ausrottung des Augapfels 1, Abbindung eines Gefäßmuttermals am untern Augenlied 1 (Dr. Ried), Ausreißen des Nasenpolypen 1, des Ohrpolypen 1, Abtragung des vergrößerten Ohrläppchens 1 (Dr.

Heil), des Horns der Lippe 1, Ausschneidung des Lippenkrebses 3 (Dr. Ried, Dr. Rhode, Dr. Sturm), Ausschneidung des Krebses der Schleimhaut des Mundes 1, Trennung der Verwachsung der Wange und des Zahnfleisches 1 (Dr. Ried), Ausrottung des verwachsenen Gaumensegels 1 (Dr. Ried), Ausschneidung des Oberkiefers wegen schwammigen Auswuchs desselben 1, — des Kinns wegen Krebs der Unterlippe und Knochenfraß mit Ausrottung der Unterkieferspeicheldrüsen 1, — des Seitentheils des Unterkiefers und des Kinns wegen Krebs der Wange und Knochenfraß mit Ausrottung der Unterkieferspeicheldrüsen 1 (Dr. Ried), Wangenbildung durch Lageveränderung, nach der Ausrottung des Krebses der Unterlippe und Wange 1, Ausziehen der Zähne 29.

C. Operationen am Rumpfe: Ausrottung des Markschwamms der Brustdrüse und der Saugaderdrüsen unter der Achsel und dem Schlüsselbein 1 (Dr. Ried), — des Markschwamms des männlichen Glieds 1 (Dr. Ried), Operation der angebornen Vorhautverengerung 1, Zurückbringen eingeklemmter Leistenbrüche 3 (Dr. Ried 2, Dr. Bocke 1).

D. Operationen an den Gliedern: Abnahme des Oberarms 1, des Vorderarms 1 (Dr. Vogel), Abschneiden überzähliger Finger 2, Ausschneidung des Ellbogengelenks 1, Einstich des Ueberbeins 1, Einrichtung von Knochenbrüchen 6 (Dr. Ried 3). — von Verrenkungen 1 (Dr. Ried).

Bedingungen der Aufnahme.

Chirurgische Kranke werden unentgeldlich, wenn ihre Heilung eine größere Operation fordert, und sie ihre Armuth amtlich nachweisen, außerdem gegen eine tägliche Vergütung von 12 bis 24 kr. aufgenommen.

Erlangen im Oktober 1837.

Die Direktion der chirurgisch-augenärztlichen Klinik,
Professor Dr. Jäger.

Privatbekanntmachungen

1. Durch Todfall wurde die protestantische Pfarrei Thalmannsfeld Dekanats Thalmessing, und Landgerichts Greding erledigt. Die Präsentation hierauf steht der Freiherrlich Schenk von Geyerischen Gesammtgutsherrschaft zu Syburg bei Weißenburg a. S. zu. — Bewerber um diese Stelle, welche gute Prediger, auch keine Anhänger des seelenverderbenden Mystizismus sind, wollen ihre Gesuche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehen, bis zum 20. Dezember l. Js. an vorbenannte Gutsherrschaft einreichen.

2. Durch die Beförderung des bisherigen Schullehrers zu Faulenberg ist die dortige Schul- und Kirchendienerstelle, welche nach der vorliegenden Fassion ein jährliches Einkommen von 198 fl. $29\frac{3}{4}$ kr. abwirft in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben ihre an die Fürstliche Standesherrschaft dahier zu richtende Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen 3 Wochen dahier einzureichen.

Schillingsfürst, den 24. November 1837.

Fürstliche Domänial-Kanzlei.
Tischinger.

3. Mittwoch den 6. Dezember Nachmittag von 1 Uhr an wird beim Roßwirth Henninger dahier eine Quantität Zehend-Gerste, wie auch Erbsen, Linsen und Wicken, dann ferner 21 Schober Gersten-Erbsen-Linsen- und Wickenstroh in kleinen schicklichen Partien meistbietend verkauft, und Liebhaber anmit eingeladen.

Mkt. Burgbernheim, den 29. November 1837.

Freiherrlich von Greiffenklau'sche Renten-Seq. Verwaltung.
Zumpf.

4. Die Verwaltung des kgl. Staatsguts Triesdorf verkauft salva ratificatione durch öffentliche Versteigerung,

Freitag den 15. Dezember d. Js. Vormittags
80 Schäffel Gersten, und
10 „ „ Erbsen,

und ladet Liebhaber ein.

5. Unterzeichneter verkauft sein halbes Wohnhaus Nr. 165 zu Leutershausen mit zwei Stuben, zwei Küchen, zwei Kammern, einen Boden, ein großes Gewölb als Holzleg, ein Schlachthaus,

acht Gemeindetheile, das Gemeinderecht, 20 St. Schaaf unter der Schäferei, 40 St. Hammel mit Tag Johanni zu waiden auf städtischer Feldung.

Johann Leonh. Hofmann, Metzgermeister.

6. Montag den 4. Dezember ist die erste Quartett-Unterhaltung im Gasthof zum Stern. Der Eintrittspreis ist 12 kr. und der Anfang 8 Uhr Abends.

7. Es sind 1800 fl. auf erste Hypothek zu 4 Prozent auszuleihen. Das Nähere bei der Redaktion dieses Blattes.

8. ☞ Mittwoch den 6. Dezember Nachmittags 2 Uhr wird in dem Hause der Metzgermeisters-Wittwe Weber Lit. A. Nr. 233 nächst der Synagog eine Parthie Kinderspielwaaren, um damit aufzuräumen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

9. In der Lieberichschen Weinschenke nächst dem Theater ist jeden Sonntag Abends frischer Punsch und Glühwein der Schoppen für 18 kr. zu haben. Um recht zahlreichen Zuspruch bittet

Friederika Lieberich.

10. Ein guter Ofen von Eisen mit einem blechenen Aufsatz und Bratöfelein, dann ein Bratenwender ist zu verkaufen. Auskunft giebt die Buchdruckerei.

11. Es sind bereits zwei Jahre verflossen, daß ein mir unbekannter Bursche mich ersuchte, seinen Wägen mit Bretter in meiner Stallung abladen zu dürfen, welches ich ihm erlaubte. Dringende Geschäfte hielten mich damals ab, ihn nach seinen Namen und Wohnort zu fragen, er entfernte sich, und ließ bis dato nichts mehr von sich hören und sehen. Ich fordere also diesen, oder im Fall die Bretter einem Andern gehören sollten auf, solche binnen sechs Wochen, gegen Zahlung der Einrückungs- und Lagerkosten bei mir abzuholen, ausserdem ich solche, als herrnloses Gut zu betrachten, und dem Königlichen Landgericht Uffenheim zu übergeben mich veranlaßt sehe.

Oberickelsheim, den 25. November 1837.

Joh. Georg Schmidt, Gastgeber.

12. Vor einigen Tagen wurde in dem Krebsschen Kaffeehause ein schwarzgrauer Mantel resp. Kragen verwechselt. Der gegenwärtige Besitzer wolle solchen gegen Empfang des zurückgelassenen Mantels an das genannte Haus abgeben.

Todes-Anzeige.

Nach mehrjährigen schweren Leiden entschlummerte gestern Nachts 11 Uhr meine innig geliebte Gattin Friederika Sophia — eine geborne Meyer aus Feuchtwang, an gänzlicher Entkräftung und dazu gekommener Wassersucht, im 52. Jahre ihres hart geprüften Lebens. — Allen meinen und der Verewigten Freunden und Bekannten widme ich diese Traueranzeige mit der Bitte um stille Theilnahme.

Mkt. Burgbernheim, den 26. Oktober 1837.

Renten-Verwalter Zumpf, zugleich auch im Namen seiner einzigen Tochter Sabina Freifrau v. Crailsheim.

Am 22. dieses Monats Abends 9¼ Uhr hat es dem lieben Gott gefallen, meine innigst geliebte Mutter Anna Margaretha Zucker, geb. Albrecht aus Ansbach, nachdem sie am 20. des Nachts vom Blutschlag befallen, zu sich zu rufen. Freunde und Bekannte werden mir ihre stille Theilnahme nicht versagen.

Cassel, den 24. November 1837.

Friedrich Zucker aus Ansbach, Gastwirth zum König von Preußen in Cassel.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 108 sind bis Lichtmeß einige Quartiere nebst einen kleinen Laden zu vermiethen.

B. 81 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. Nr. 178 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier bis Walburgi zu vermiethen, es besteht in 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, einer Speiskammer, einer Bodenkammer, 2 Keller, 2 Holzlegen. Auf Verlangen kann auch ein Stück Garten dazu gegeben werden.

D. 372 in der Maximilians-Strasse ist ein Quartier parterre zu vermiethen.

In dem Metzger Markertischen Hause in der Feuchtwanger-Strasse ist das untere Quartier zu vermiethen. Das Nähere bei Lohgerber Reuchlin auf dem Kronachersbuck.

Fremdenanzeige.

Vom 19. bis 25. November 1837.

Krone Hr. Lord Rußel mit Familie von London, Hr. Posterpeditor Kober von Uffenheim, Hrn. Kfl. Oertel von Nürnberg, Reitz v. Stuttgart, Beßels von Fürth, Kleber v. Zweibrücken, Hr. Privatm. Ebenhöch v. Würzburg, Hrn. Kfl. Esche von Rhoydt, d'Orville von Regensburg, Freifrau von Altenstein v. Berlin, Hr. Apotheker Haller von Landshut, Hrn. Kfl. Franz v. Frankfurt, Gerber von Gemünd, Hr. Ober-Lieutenant und Adjutant Frhr. von Hunoldstein von Würzburg, Hr. Kfm. Pfeiffer von Nürnberg, Hr. Banquier v. Hirsch von Würzburg, Hrn. Kaufl. Minne von Frankfurt, Unger von Mkt. Breit, Hr. Rechnungs-Commissär Deisbeck von München.

Stern. Hr. Kfm. Herrmann v. Calw, Hr. Poststallmeister Stöker v. Langenfeld, Hr. Student Braden von Niedernjesa, Hr. Kfm. Wägmann v. Stuttgart, Hr. Privatm. Ravené von Berlin, Hrn. Kfl. Ziegler von Coburg, Monat v. Nürnberg, Denninger v. Stuttgart, Hr. Dr. Holland mit Gattin von Cadolzburg, Hr. Privatmann Greger von München, Hr. Kfm. Kohlmann von Hall, Hr. Privatm. Auernheimer von Colmar, Hr. Oberschreiber Kahl von Heidenheim, Hrn. Kfl. Wolf von Nürnberg, Monat von da, Hoffmann von Heidelberg, Hr. Fabrikant Stieber v. Gemünd, Hr. Amtmann Scheidemantel m. Gattin von Rügland, Hr. Privatm. Füßli von Zürich, Hrn. Kfl. Pappelmann von Berlin, Müller von Mkt. Stefft.

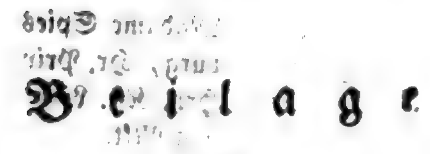
Löwe. Hr. Brauereibesitzer Fiedle v. Fürth, Madame Spies mit Fräulein Tochter von Würzburg, Hr. Privatm. v. Lachand v. Frankfurt a. M. Hrn. Kfl. Löwenberg von Mannheim, Wurlitzer von Mkt. Breit, Scharff von Frankfurt, Herr Scribent Franz von Dinkelsbühl, Hr. Kaufmann Weinerth von Neustadt a. d. S., Hr. Rentant Kogler von Nürnberg, Hr. Privatm. Ehemann von Baireuth, Hrn. Kfl Bachmann v. Gunzenhausen, Breitenbach von Obernbreit, Hr. Major Beierlein von Triesdorf, Hr. Pferdhändler Eißig von München, Hrn. Kfl. Stern von Fürth, Kohn v. Fürth, Fischer v. Schweinfurt, Löwenberg von Mannheim.

Zirkel. Hr. Commis Kern v. Würzburg, Hr. Kfm. Krämer von Augsburg, Hr. Fabrik. Helfferich von Aschaffenburg, Hr. Revierförster Liebermeister mit Gattin von Rothenburg, Madame Bauer von Baireuth, Hr. Baumeister Jung von Hochspeyer, Hrn. Forstg. Bomhard v. Eibach, Plochmann von Wendelstein, Hrn. Kfl. Pflaum von Aalen, Hübbe von Freising, Mühlhäußer von Fürth, Hr. Fabrikant Hösch von Ulm, Hr. Gutsbesitzer Neher v. Ochsenfurt, Madame Fuchs mit Fräulein Tochter von Würzburg, Frau Actuarin Beyer von Nürnberg, Hrn. Kfl. Gebhardt von Frankfurt a. M., Ziegler von Offenbach, Meyer von Gingen, Aran von Dornberg, Herr Schultheiß Veith von Mkt. Bissingen,

Roß. Hrn. Kfl. Lederer, und Göß von Nürnberg, Mad. Schmidt, und Reinhardt von da, Hrn. Gutsbesitzer Endres mit Sohn von Ergersheim, Schmeiser von Rimbach, Hofmann von Enheim, Hr. Kfm. Keßelring von Hohfeld

Wilder Mann. Hr. Kfm. Kohn von Mkt. Erlbach. Hrn. Hopfenh. Dietrich, und Näum v. Hersbruck, und Schühlein von Wernfels, Hrn. Kfl. Maier von Fürth, Erlbacher von Wilhermsdorf, Hr. Baumeister Kapbelle von Fahrenbach.

(Mit einer Beilage.)



Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 96. Ansbach, Samstag, den 2. Dezember 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Gläubigers wird nachstehendes dem Wirth Johann Schack zu Hennebach gehöriges Wirthschaftsgut Hs-Nr. 23 zu Hennebach mit darauf haftender realer Wirthschaftsgerechtigkeit, wozu neben den Gebäuden 54 Dez. Garten, 1 Tgw. 9 Dez. Acker und ein ganzes Gemeinderecht gehören, geschätzt auf 1895 fl.

Freitag am 29. Dezember Vormittags 9 Uhr

zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung im Lokale des unterfertigten Gerichts unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes. Die Taxationsverhandlungen können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Ansbach, am 24. November 1837.

Königliches Landgericht.
Lenz, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers werden vom k. Landgerichte Dinkelsbühl nachstehende der Wittwe Anna Katharina Schmidt zu Gelshofen gehörigen Realitäten:

ein halbes Wohnhaus Nr. 3 in Gelshofen nebst halben Gemeinderecht auf 245 fl., dann
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im langen Gwand in der Dorfkemather Markung, freieigen auf 75 fl.;
$\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Hundsbuck auf 60 fl.;
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Reutweg in der Gelshofer Flur auf 30 fl.;
$\frac{3}{8}$ Tgw. Herbstwiese auf 100 fl. und
$\frac{1}{4}$ Mg. in der Halden, Bernhardswinder Flur auf 60 fl. tarirt, am

Dienstag den 19. Dezember l. Js.
Vorm. 9 — 12 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 10 zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgt.

Dinkelsbühl, den 17. November 1837.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Betheiligten werden die Grundbesitzungen des Gütlers Jakob Ritt-

steiner zu Frickenfelden, wie dieselben im Kreis-Intelligenzblatt 1837 Nr. 83 S. 2446 beschrieben sind, nochmals feil geboten, und zur Aufnahme der Angebote hat man

auf den 18. Dezember 1837 Vorm. 9 Uhr

Tagsfahrt bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken eingeladen, daß die auf den fraglichen Immobilien haftenden Lasten täglich in der diesseitigen Registratur können eingesehen werden, die Kaufsbedingnisse aber in dem Bietungstermine zur Kenntniß der Käufer kommen sollen.

Gunzenhausen, den 20. November 1837.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird der, der Viktoria Schellkopf zu Rennertshofen zugehörige Acker mit Wiese der Bruckanger genannt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

den 11. Dezember curr.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Monheim, am 21. November 1837.

Königliches Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

5. Am Donnerstag den 21. nächsten Monats Dezember Vormittags 9 — 12 Uhr

werden in Beierberg:

1 Halbhaus Nr. 17 zu Beierberg sammt Ein- und Zugehörungen und namentlich auch

7 Mg. 26 Dez. Gemeindtheile von den Jahren 1808 und 180$\frac{9}{10}$,

$\frac{1}{4}$ Morg. oder 66 Dez. Acker im Burker Feld,

$\frac{3}{4}$ Mg. oder 84 Dez. Wiese im Kalkofen oder Peuntlein am Jägerhaus,

auf dortiger Markung öffentlich meistbietend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken hiemit eingeladen, daß sie die einschlägigen beiden Taxationsverhandlungen zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 13. November 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. In Sachen des Handelsmanns Seligmann Gabriel Gutmann von hier gegen Johann Andreas Gackstatter von Zischendorf steht auf Anrufen eines Gläubigers zum gerichtlichen Verkaufe der dem Beklagten gehörigen Grundstücke, nämlich:

1 Mg. Acker auf dem Berg und

2 Mg. Acker der Furthacker,

auf Freitag den 29. Dezember l. Js. Vorm. 10 Uhr

Termin an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Schätzungswerth der Immobilien und die auf denselben ruhenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Feuchtwang, am 10. November 1837.

Königliches Landgericht.

D. l. abs.

Schuhmacher, Assessor.

7. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird im Wege der Execution, das Wohnhaus des Webers Joseph Strobel von Maihingen Freitags den 15. Dezember l. Js. Vorm. 8 Uhr an den Meistbietenden versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, den 14. November 1837.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Herrschafts-Gericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. b. Kreis- und Stadtgericht Erlangen hat in dem Schuldenwesen des vormaligen landgerichtlichen Sportelrentanten Johann Philipp Christian Quehl und dessen Ehefrau dahier,

durch Entschließung vom 31. März d. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf Donnerstag den 18. Januar 1838,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Montag den 19. Februar 1838,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
auf Freitag den 9. März und
dann für die Duplik
auf Dienstag den 20. März 1838

jedesmal frühe 9 Uhr im Zimmer Nr. 15 angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern und wird bemerkt, daß das dermalen ausgemittelte Conkursvermögen sich auf 290 fl. beläuft, die Passiva aber zwischen 6 und 7000 fl. betragen. Uebrigens soll der erste Ediktstag zum Versuch einer gütlichen Vereinigung und zur Erklärung der Gläubiger über die von dem provisorisch aufgestellten Massa-Curator zur Herstellung der Aktivmasse bereits anhängig gemachten oder noch anhängig zu machenden Prozesse benützt werden.

Erlangen, den 14. November 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

2. Von dem unterzeichneten Königlichen Stadtgerichte werden die unbekannten Erben und Erbnehmer nachbenannter Personen

1) des am 30. August 1835 mit Hinterlassung eines Vermögens von 4 Thl. 21 Gr. gestorbenen Tagearbeiters Daniel Pohl,

2) der am 16. September 1834 mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 14 Thl. gestorbenen unverehelichten Dorothea Riebel, Tochter eines Tagelöhners aus Herrndorff,

3) der am 10. Februar 1836 mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 50 Thalern gestorbenen unverehelichten Rosina Frommann

4) des am 14. Januar 1836 gestorbenen ehemaligen Buchhalters Gottfried Ferdinand Rogall, dessen Nachlaß 11 Thl. 26 Gr. beträgt,

5) des am 22. März 1836 gestorbenen Nachtwächters Stanislaus Schimonsky, dessen Nachlaß sich auf etwa 5 Thl. beläuft,

6) der am 7. September 1832 gestorbenen unverehelichten Susanna Feilhauer, deren Nachlaß circa 27 Thl. beträgt,

7) der am 11. April 1836 gestorbenen Elisab. verwittweten Eckert, gebornen Koppitz, deren Nachlaß 9 Thl. 24 Gr. 10 Pf. beträgt,

8) der am 1. Februar 1837 gestorbenen unverehelichten Christiane Göllner, deren Nachlaß sich auf circa 10 Thl. beläuft,

9) der am 29. April 1834 gestorbenen unverehelichten Henriette Wolfgeil, deren Nachlaß 26 Thl. 24 Gr. 6 Pf. beträgt,

10) der am 9. April 1835 gestorbenen Renate Reiffenberg, deren Nachlaß 11 Thl. 3 Gr. 4 Pf. beträgt,

11) der am 24. Mai 1822 gestorbenen Anna Eleonora verehelicht gewesenen Fiebig zuletzt verwittweten Schehe gebornen Esch, deren Nachlaß 28 Thl. 18 Gr. 3 Pf. beträgt,

12) der am 1. September 1836 gestorbenen unverehelichten Augusta Engel, deren Nachlaß 7 Thl. 5 Gr.

13) der am 23. Juni 1833 gestorbenen Beate Kindler, deren Nachlaß 3 Thl. 24 Gr. 8 Pf.

14) des im Juni 1835 gestorbenen Lumpen-

Sammlers Friedrich Benedict Rummler, dessen Nachlaß 50 Thl.

15) des am 18. Oktober 1835 gestorbenen Nachtwächters Carl Stier, dessen Nachlaß 12 Thl.

16) der am 24. Februar 1832 gestorbenen Anna Rosine verwittweten Schuhmacher Schubert gebornen Vogel, Tochter des zu Jacobsdorff verstorbenen herrschaftlichen Kochs Gottlieb Vogel, deren Nachlaß circa 60 Thl. beträgt und in Beziehung auf dieselbe die Wittwe des am 14. März 1833 in Pancki verstorbenen Tischlers Christoph Vogel, welche einen Brenner Namens Müller geheirathet haben soll und deren Tochter 1. Ehe als vermeintliche Erbesprätendenten,

17) der am 22. Oktober 1836 gestorbenen Eleonora verwittweten Bürger Schuldheiß geborenen Ellert deren Nachlaß 11 Thl. 3 Gr. 4 Pf. so wie endlich,

18) der am 27. Juli 1836 gestorbenen Köchin Maria Sophia Rebecca Müller aus Ansbach gebürtig und in Diensten bei dem Rittmeister v. Harthausen gewesen, deren Nachlaß circa 250 Thl. beträgt hiermit vorgeladen in dem zur Geltendmachung ihrer etwaigen Erbes Ansprüche und Führung ihrer Legitimation

auf den 13. Februar 1838 Vorm. um 11 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Beer anberaumten Termine zu erscheinen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß die unbekannten Erben mit ihren Ansprüchen an die Masse werden ausgeschlossen, Letztere aber den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation oder in deren Ermangelung der hiesigen Kämmerei resp. dem Fiscus als herrnloses Gut wird zugesprochen werden.

Breslau den 5. Mai 1837.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz
1. Abtheilung.
von Blauhusen.

3. Da sich in Sachen der ledigen Anna Margaretha Geret von Ansbach und der Kuratel ihres Kindes gegen den Mühlknecht Stephan Schalt von Neukatterbach wegen Vaterschaft und Kindesalimentation der Verklagte in dem am 6. d. Mts. anberaumt gewesenen Termin zum Versuch der Sühne und eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache nicht eingefunden hat, so wird auf klägerischen Antrag anderweiter Termin zu diesem Behufe auf

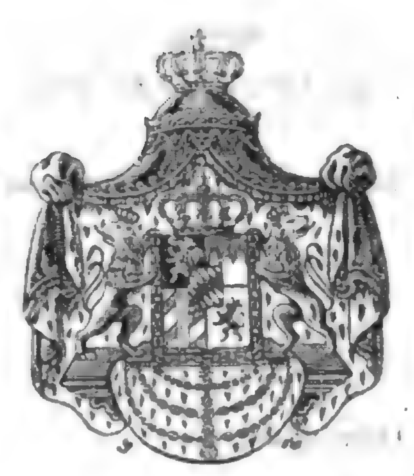
Dienstag den 9. Januar 1838 Vorm. 8 Uhr

hiedurch bezielt, und der Verklagte unter dem Rechtsnachtheile dazu vorgeladen, daß im Falle er wiederholt nicht erscheinen würde, die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner sämmtlichen Einreden für verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweis des Grundes ihrer Klage zugelassen werden wird.

Mkt. Erlbach, den 7. November 1837.

Königliches Landgericht.
v. n.
Vogel, Civiladjunct.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 97. Ansbach. Mittwoch, den 6. Dezember 1837.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Die Eintheilung des Königreichs Bayern betr.)

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben 2c. 2c.

Die göttliche Vorsehung hat unter Unserem Scepter mehrere der edelsten teutschen Volksstämme vereiniget, deren Vergangenheit reich an den erhabensten Vorbildern jeder Tugend und jeglichen Ruhmes ist.

In der Absicht, die Erinnerung an diese erhebende Vergangenheit mit der Gegenwart durch fortlebende Bande enger zu verknüpfen, die alten, geschichtlich geheiligten Marken der Uns untergebenen Lande möglichst wieder herzustellen, die Eintheilung Unseres Reiches und die Benennung der einzelnen Haupt-Landestheile auf die ehrwürdige Grundlage der Geschichte zurückzuführen, und so die durch alle Zeiten bewährte treue Anhänglichkeit Unserer Unterthanen an Thron und Vaterland, die Volksthümlichkeit und das Nationalgefühl zu erhalten und immer mehr zu befestigen, haben Wir beschlossen, und verordnen, was folgt:

Art. I.

Das Königreich Bayern bleibt, wie bisher, in acht Kreise eingetheilt.

Art. II.

Die acht Kreise des Königreichs nehmen folgende Benennungen an:

I. Oberbayern,
II. Niederbayern,
III. Pfalz,
IV. Oberpfalz und Regensburg,
V. Oberfranken,
VI. Mittelfranken,
VII. Unterfranken und Aschaffenburg,
VIII. Schwaben und Neuburg.

Art. III.

Der Kreis Oberbayern begreift in sich:

1) den bisherigen Isarkreis mit Ausnahme der Stadt Landshut, dann der Landgerichte Landshut und Vilsbiburg, welche an den Kreis Niederbayern übergehen;
2) die Landgerichte Altötting und Burghausen vom dermaligen Unterdonaukreise;
3) das Landgericht Ingolstadt vom dermaligen Regenkreise;
4) die Landgerichte Aichach, Friedberg, Rain und Schrobenhausen vom bisherigen Ober-Donau-Kreise.

Art. IV.

Der Kreis Niederbayern umfaßt

1) den dermaligen Unterdonaukreis mit Ausnahme
   a) des Landgerichts Cham, welches an den Kreis Oberpfalz und Regensburg,
   b) der Landgerichte Burghausen und Altötting, welche an den Kreis Oberbayern übergehen;
2) die Stadt Landshut, dann die Landgerichte Landshut und Vilsbiburg vom bisherigen Isarkreise;
3) die Landgerichte Abensberg, Kellheim und Pfaffenberg, dann das Herrschaftsgericht Zaizkofen vom dermaligen Regenkreise.

Art. V.

Der Kreis Pfalz bildet sich aus dem bisherigen Rheinkreise,

Art. VI.

Der Kreis Oberpfalz und Regensburg besteht:

1) aus dem dermaligen Regenkreise mit Ausnahme
   a) des Landgerichts Ingolstadt, welches an den Kreis Oberbayern,
   b) der Landgerichte Abensberg, Kellheim und Pfaffenberg, dann des Herrschaftsgerichts Zaizkofen, welche an den Kreis Niederbayern; endlich
   c) der Landgerichte Beilngries, Eichstädt und Kipfenberg, welche an den Kreis Mittelfranken übergehen,

2) aus dem Landgerichte Cham vom bisherigen Unterdonaukreise;
3) aus dem Landgerichte Hilpoltstein vom dermaligen Rezatkreise;
4) aus den Landgerichten Eschenbach, Kemnath, Neustadt an der Waldnaab, Tirschenreuth und Waldsassen vom dermaligen Obermainkreise.

Art. VII.

Der Kreis Oberfranken enthält:
1) den dermaligen Obermainkreis, mit Ausnahme der Landgerichte Eschenbach, Kemnath, Neustadt an der Waldnaab, Tirschenreuth und Waldsassen, welche an den Kreis Oberpfalz und Regensburg übergehen;
2) das Landgericht Herzogenaurach vom dermaligen Rezatkreise.

Art. VIII.

Der Kreis Mittelfranken faßt in sich:
1) den bisherigen Rezatkreis mit Ausnahme
   a) des Landgerichts Herzogenaurach, welches an den Kreis Oberfranken,
   b) des Landgerichts Hilpoltstein, welches an den Kreis Oberpfalz und Regensburg,
   c) der Landgerichte Monheim, Nördlingen und Wemding, dann der Herrschaftsgerichte Bissingen, Harburg, Mönchsroth, Oettingen und Wallerstein, welche an den Kreis Schwaben und Neuburg übergehen;
2) aus den Landgerichten Beilngries, Eichstädt und Kipfenberg vom bisherigen Regenkreise.

Art. IX.

Der Kreis Unterfranken und Aschaffenburg wird aus dem dermaligen Untermainkreise gebildet.

Art. X.

Der Kreis Schwaben und Neuburg faßt in sich:
1) den dermaligen Oberdonaukreis, mit Ausnahme der Landgerichte Aichach, Friedberg, Rain und Schrobenhausen, welche an den Kreis Oberbayern übergehen;
2) die Landgerichte Monheim, Nördlingen und Wemding, dann die Herrschaftsgerichte Bissingen, Harburg, Mönchsroth, Oettingen und Wallerstein vom dermaligen Rezatkreise.

Art. XI.

Für die obere Verwaltung wird in jedem Kreise eine Kreisregierung, und für die obere Justizpflege ein Appellationsgericht, wie bisher, bestehen.

Die Sitze der Kreisregierungen und der Appellationsgerichte bleiben, so lange Wir nicht anders verfügen, unverändert.

Art. XII.

Die Vorstände der Kreisregierungen werden in Zukunft ausschließlich den Titel: Regierungs-Präsident" führen.

Der Titel: „Generalcommissär" ist abgeschafft.

Die Regierungs-Präsidenten behalten jedoch ihren bisherigen Rang.

Art. XIII.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Jänner 1838 in Wirksamkeit.

Unsere Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge beauftragt.

München, den 29. November 1837.

Ludwig.

Freiherr v. Schrenk. v. Wirschinger. Staatsrath von Abel.

Auf Kgl. Allerhöchsten Befehl der General-Secretär
Franz v. Kobell.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 6023. Exp. Nr. 6500.

(Den Stempel zu Präsentationen für Schul- und Kirchendienersstellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem im Kreisintelligenzblatte für das Jahr 1826 Nr. 2 abgedruckten Regierungsausschreiben vom 22. Dezember 1825 ist zu den Präsentationsurkunden für Schul- und Kirchendienersstellen der Klassenstempel zu 15 kr. anzuwenden.

Dieser Bestimmung entgegen werden solche öfters auf 30 kr. und bisweilen auf 3 kr. Stempel eingereicht, weshalb man sich veranlaßt sieht, das Eingangsangeführte Ausschreiben hiemit in Erinnerung zu bringen.

Ansbach, den 28. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 6051. Exp. Nr. 6499.

(Die Conkursprüfung der Adspiranten zu herrschaftlichen Commissariaten und Patrimonialämtern fürs Jahr 1837/38 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da gesetzlicher Bestimmung gemäß auch am 1. Februar 1838 eine allgemeine Konkursprüfung der Adspiranten zu herrschaftlichen Commissariaten und Patrimonialämtern abgehalten werden wird, so werden alle diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterwerfen wollen, andurch beauftragt, ihre deßfallsigen Gesuche, mit den in der höchsten Ministerial-Entschließung vom 30. August 1835 (Kr. Int. Bl. v. J. 1835 pag. 2190) vorgeschriebenen Belegen versehen, bis zum 1. Januar k. Js. um so gewisser dahier einzureichen, als spätere Meldungen nicht mehr berücksichtiget werden können.

Ansbach, den 27. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 5609. Exp. Nr. 6537.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, unmittelbare Magistrate und Kirchenverwaltungen des Kreises.

(Die Bekanntmachung der wesentlichen Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern hat sich vermöge höchster Entschließung vom 21. präs. 25. d. Mts. im Hinblicke auf §. 82 lit b. des revidirten Gemeindedikts veranlaßt gesehen, die durch Ministerialausschreiben vom 22. April 1835 hinsichtlich der Bekanntmachung der wesentlichen Ergebnisse sämmtlicher Gemeinde- und Stiftungsrechnungen getroffene Anordnung dahin zu modifiziren,

daß von nun an die Veröffentlichung dieser Ergebnisse durch den Druck sich lediglich auf die städtischen Gemeinde- und Stiftungsrechnungen zu erstrecken habe.

In dieser Beziehung sind daher künftig blos die nach den anliegenden 2 Formularien zu verfassenden Uebersichten über die Rechnungsresultate der der k. Kreisregierung Kammer des Innern unmittelbar untergeordneten Städte nach vorgängiger Prüfung zum Behufe der Aufnahme in das Regierungsblatt an das k. Staatsministerium einzusenden.

Was die Ergebnisse der übrigen mit magistratischer Verfassung versehenen Städte und Märkte betrifft, so hat deren Bekanntmachung durch das Kreisintelligenzblatt nach bewirkter Zusammenstellung gemeindeweise zu erfolgen, und es sind hiebei die obenangezogenen 2 Formularien gleichmäßig in Anwendung zu bringen, da sie sämmtliche Rechnungstitel, wie sie in der Extrabeilage zum Rezat-Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1835 Nr. 59 sich vorgezeichnet finden, mit geeigneter Abkürzung und Vereinfachung umfassen, zugleich aber auch für die örtlichen Bekanntmachungen ganz anwendbar erscheinen.

Als Termin zur Einsendung dieser summarischen Uebersichten an die unterzeichnete Kreisregierung wird für die unmittelbaren sowohl als die übrigen Magistrate und Kirchenverwaltungen der erste April eines jeden Jahres festgesetzt, und die pünktliche Einhaltung desselben um so unfehlbarer gewärtiget, als außerdem die Abordnung eines Wartboten auf Kosten des säumigen Theils erfolgen müßte.

Die k Kreisregierung übergiebt sich dabei dem Vertrauen, daß die betreffenden Verwaltungs- und Curatelbehörden auf die Erzielung eines in jeder Beziehung strenge geregelten Gemeinde- und Stiftungshaushaltes sorgfältigst Bedacht nehmen, die Aufrechthaltung der festgestellten Grundetats und Schuldentilgungspläne sich stets zur besondern Angelegenheit machen, und hierdurch die auf das Bestimmteste ausgesprochenen landesväterlichen Absichten Seiner Majestät des Königs, Allerhöchstwelche dem Wohlstande der Gemeinden durch weise Benützung der gegebenen Einnahmsquellen und durch sorgsame Vermeidung unnöthiger Ausgaben, sowie durch gewissenhafte Bewahrung und Erhaltung des Gemeindevermögens aufgeholfen wissen wollen, im vollsten Umfange zu verwirklichen sich bestreben werden.

Ansbach, den 30. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Seefried, Sekr.

Summarische Uebersicht
über die Communal-Rechnungs-Ergebnisse der Stadt N.
für das Verwaltungsjahr 18

	Vortrag der effectiven Einnahme.	Betrag fl.	kr.
I.	**Aus dem Bestand der Vor-Jahre.**		
	Aktivkassabestand, Aktivaußenstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten		
II.	**Einnahmen des laufenden Jahres.**		
1	Aus dem rentirenden Communal-Vermögen.		
	a) an Kapitalszinsen . . .		
	b) aus dem Ertrage der Realitäten		
	c) aus Rechten und Gemeindegewerben		
2	An besondern Abgaben . . .		
3	An Sustentationsbeiträgen . .		
4	Aus der Verwaltung:		
	a) des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens		
	b) der Polizei		
5	An indirekten Gemeindeauflagen und zwar		
	a) von Brücken-, Pflaster-, Thor- und Wegzöllen		
	b) von Aufschlägen		
	aa) von Malz		
	bb) von Fleisch		
	cc) von Getraid oder Mehl		
	dd) sonstige indirekte Auflagen		
6	An direkten Gemeindeumlagen		
7	An Erlös veräußerter Vermögenstheile und Obereigenthumsablösungen		
8	An heimbezahlten Aktivkapitalien und zurückbezahlten Aktivvorschüssen		
9	An aufgenommenen Passivkapitalien und Passivvorschüssen		
10	An zufälligen Einnahmen . .		
	Summa der Einnahme		

	Vortrag der effectiven Ausgabe	Betrag fl.	kr.
I.	**Auf den Bestand der Vorjahre.**		
	Passivreste, Zahlungs-Rückstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten		
II.	**Ausgaben des laufenden Jahres.**		
1	Auf Einhebung der Renten und übrigen Einnahmen		
2	Auf Passiv-Reichnisse, Staatsauflagen, Kreis-, Distrikts- und Local-Concurrenzen		
3	Auf Proceß- und Executionskosten		
4	Auf die Verwaltung und Polizei		
	a) Besoldungen		
	b) Pensionen		
	c) Regie		
5	Auf Gemeinde-Anstalten . . .		
6	Auf Bauten und zwar		
	a) Unterhalt der Gebäude .		
	b) Neubauten		
7	Leistungen an andere Cassen . .		
8	auf Schuldentilgung		
	auf Verzinsung		
9	auf Ankauf von Realitäten und Rechten		
10	auf Ablösung von Gemeindelasten		
11	an ausgeliehenen Aktiv-Capitalien und geleisteten Vorschüssen .		
	Summa der Ausgabe		

Abschluß:

Einnahmen fl. kr.
Ausgaben fl. kr.

Ueberschuß oder Deficit fl. kr.

Vermögen:

a) rentirendes fl. kr.
b) nicht rentirendes fl. kr.

Summa fl. kr.

Hierunter befinden sich an Ausständen fl. kr.

Schulden:

a) verzinnsliche fl. kr.
b) unverzinnsliche fl. kr.

Summa fl. kr.

Abgleichung.

Vermögen fl. kr.
Schulden fl. kr.

Activ- oder Passivstand fl. kr.

N. den ten 18

Der Stadtmagistrat.

(L. S.) Unterschrift.

Summarische Uebersicht

über die Rechnungs-Ergebnisse der Cultus- (Unterrichts- oder Wohlthätigkeits-) Stiftungen der Stadt N. für das Verwaltungs-Jahr 18

Vortrag der effectiven Einnahme.	Betrag fl.	kr.	Vortrag der effectiven Ausgabe.	Betrag fl.	kr.
I. Aus dem Bestand der Vorjahre Aktivkassebestand, Activ-Aussenstände, Rechnungsdefecten u. Ersatzposten			I. Auf den Bestand der Vorjahre: Passivreste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefecte und Ersatzposten		
II. Einnahmen des laufend. Jahrs			II. Ausgaben des laufenden Jahrs		
1 Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen und zwar			1 Auf die Verwaltung:		
a) an Zinnsen aus Aktiv-Capitalien			a) Besoldungen und Remunerationen des Verwaltungs-Personals		
b) Ertrag der Realitäten . .			b) Regiebedürfnisse		
c) Ertrag aus Dominical-Renten und sonstigen Rechten . .			c) Staats- u. Communal-Auflagen		
2 An Sustentationsbeiträgen . .			2 Auf den Stiftungszweck . . .		
3 An außerordentlicher oder zufälliger Einnahme			3 Auf Schuldentilgung . . .		
			„ Verzinnsung . . . . , .		
4 An Umlagen			4 Auf Sustentations-Beiträge an andere Kassen		
5 An aufgenommenen Passivkapitalien und Vorschüssen			5 An ausgeliehenen Activ-Kapitalien und geleisteten Activ-Vorschüssen		
6 An heimbezahlten Aktivkapitalien und Vorschüssen					
7 An Erlös aus verkauften Stiftungs-Realitäten und Rechten . .					
8 An Legaten und Fundirungszuflüssen					
Summa der Einnahme			Summa der Ausgabe		

Abschluß.

Einnahme	fl.	kr.
Ausgabe	fl.	kr.
Ueberschuß oder Deficit	fl.	kr.

Vermögen:			Schulden:		
a) rentirendes	fl.	kr.	a) verzinnsliche	fl.	kr.
b) nicht rentirendes	fl.	kr.	b) unverzinnsliche	fl.	kr.
Summa	fl.	kr.	Summa	fl.	kr.

Hierunter befinden sich an Activ-Aussenständen . . fl. kr.

Abgleichung.

Vermögen	fl.	kr.
Schulden	fl.	kr.
Activ- oder Passiv-Ausstände	fl.	kr.

N. den ten 18

Die N. Kirchenverwaltung (der Stadtmagistrat).

Einl. Nr. 6364. Exp. Nr. 6698.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Gerichtsphysikate des Rezat-Kreises.

(Eisenoxydhydrat als Gegengift bei Arsenikvergiftung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Nr. 94 des Rezatkreis-Intelligenzblattes d. J. pag. 2670 mitgetheilte Beobachtung über die Wirksamkeit des Eisenoxydhydrats als Gegengift bei Arsenikvergiftung, welche die früheren Versuche und Erfahrungen über dieses durch Bunsen und Berthold zuerst empfohlenen Mittels in Paris durch Souberran, Lesseur, Miquit, Nonat, in Berlin durch Hartwig und in Würtemberg durch Buzorini bestätiget, fordert zu der Anordnung auf, dasselbe in den Apotheken stets vorräthig zu halten und es in den erlaubten Arzneivorrath der auf dem Lande wohnenden Aerzte, Landärzte und Chirurgen, welche es aus den Apotheken zu beziehen haben, aufzunehmen. Es wird deßhalb nachstehend eine Vorschrift zur Verfertigung dieses Präparats und zu dessen Aufbewahrung mitgetheilt und das gesammte ärztliche Personale auf das Handbuch der praktischen Toxicologie nach dem neuesten Standpunkte dieser Wissenschaft und ihrer Hilfsdoktrinen für praktische und Physikatsärzte, sowie für Wundärzte und Apotheker, bearbeitet von Dr. J. T. Söbernheim und J. Franz Simon aufmerksam gemacht, in welchem ausführliche Beobachtungen über obiges Mittel mitgetheilt sind.

Obige Behörden aber werden es sich angelegen seyn lassen, dieser Anordnung den nöthigen Vollzug zu geben, und sich bei Untersuchung der Apotheken und Dispensir-Anstalten von deren Befolgung zu überzeugen.

Ansbach, den 1. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Seefried, Sekr.

Bereitungs-Art.

Drei Unzen 9 Gran reines schwefelsauers Eisenoxydhydrat (Ferrum sulphuric. artifact) werden in 24 Stunden destillirten Wassers aufgelöst, der fast bis zum Sieden erhitzten Lösung so lange reine Salpetersäure in kleinen Quantitäten zugesetzt, bis alles Eisen vollständig oxydirt ist, die so erhaltene Flüssigkeit mit Amoniack (Liquor Amonii caustici) gefällt, und der gut ausgewaschene Niederschlag wird mit so viel Wasser vermischt, daß das Ganze das Gewicht von 18 Unzen beträgt.

Dieses Präparat wird für vorkommende Fälle in Fläschchen von 4 Unzen aufbewahrt.

Exp. Nr. 6737.

(Die Prüfung der Stadt- und Marktschreiber betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der im §. 48 des revidirten Gemeindeedikts angeordneten am Sitze der unterzeichneten Kreisregierung abzuhaltenden praktischen Prüfung der Adspiranten für Stadt- und Marktschreiberstellen wird Termin

auf Dienstag den 1. Februar 1838

anberaumt.

Diejenigen Individuen, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, haben ihre Gesuche unter Beibringung amtlicher Zeugnisse über untadelhaftes sittliches Betragen spätestens bis zum letzten des laufenden Monats bei der k. Kreisregierung Kammer des Innern einzureichen, um noch rechtzeitig die erforderlichen Admissionsdekrete ausfertigen zu können.

Uebrigens finden vermög höchsten Ministerial-Rescripts vom 20. August d. Js. die §§. 1, 3, 4, 7, 8 und 9 Ziffer 1 der in Nr. 82 des Rezatkreis-Intelligenzblattes von 1835 Seite 2189—2192 ausgeschriebenen Normativ-Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 30. August 1835 auf die Prüfungen für Stadt- und Marktschreiberstellen volle Anwendung, weshalb der Kürze wegen auf das obengedachte Ausschreiben hingewiesen wird.

Die ebenfalls schriftliche Prüfung hat sich neben den im §. 5. des allegirten Normativs bezeichneten, einem Local-Polizeibeamten nöthigen, theoretischen und praktischen Kenntnissen, in größerer Ausdehnung über diejenigen Gegenstände und Geschäfts-Vorkenntnisse zu erstrecken, welche, wie die Verwaltungs-Normen des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens, die Vorschriften über Etats- und Rechnungsfertigung, dann über magistratische Geschäftsführung, die speciellen Wirkungskreise der Stadt- und Marktschreiber berühren. Zu dem Ende

werden den Candidaten außer den sechs schriftlichen Fragen und dem praktischen Falle aus dem Gebiete des Polizeirechts (§. 6. des Normativs vom 30. August 1835) noch sechs weitere schriftliche Fragen, vorzugsweise aus dem Gebiete der Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens-Verwaltung und Verrechnung zur Beantwortung vorgelegt werden.

Hat jedoch der Prüfungs-Candidat bereits die Prüfung für die Anstellung als Patrimonialrichter II. Classe, Patrimonial-Beamte oder herrschaftlicher Kommissär genügend bestanden, und dadurch seine entsprechende Befähigung bezüglich der einem Local-Polizei-Beamten erforderlichen Kenntnisse nachgewiesen, so genügt seiner Seits die Beantwortung der speciellen Fragen.

Ansbach, den 4. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 950. Exp. Nr. 1500.

An die k. Decanate des Consistorialbezirks Ansbach.

(Die Jahresberichte und Visitationsprotokolle pro 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mit Erstattung der Jahresberichte und Visitationsprotokolle pro 18$\frac{36}{37}$ noch im Rückstande befindlichen k. Dekanate werden hiemit an deren Einsendung unter Anberaumung eines Termins von 8 Tagen erinnert.

Ansbach, den 29. November 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

v. Bibra, Sekretär.

Einl. Nr. 922. Exp. Nr. 1485.

An sämmtliche Dekanate des Consistorialbezirks Ansbach.

(Die Vertheilung des Staatsbeitrags pro 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer k. Oberconsistorial-Entschließung vom 18. d. Mts. ist die volle Antheilsrate einer Pfarrerswittwe aus dem Staatsbeitrag des verflossenen Etatsjahrs von 30000 fl. abermals auf Siebenzig und Sieben Gulden berechnet und festgesetzt worden.

Hievon sind die Empfangsberechtigten mit dem Bemerken in Kenntniß zu setzen, daß die kgl. Administration der allgemeinen Pfarr-Unterstützungsanstalt zu Nürnberg heute zur Zahlung der Beträge beauftragt worden ist.

Ansbach, den 27. November 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

v. Bibra, Sekretär.

Einl. Nr. 717. Exp. Nr. 1296.

(Reparaturen in der Kirche zu Entenberg, Dekanats Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrgemeinde zu Entenberg hat auf Anregung des dortigen Pfarramts und des Dekanats Altdorf im Laufe des Jahres 1836 ihre ganz schlecht beschaffene Kirchenorgel durch den Orgelbauer Büttner zu Nürnberg vollkommen gut repariren und ebenso die Schlaguhr auf dem Kirchthurme, die seit mehreren Jahren ganz unbrauchbar geworden war, fast ganz neu herstellen lassen, mit einem Kostenaufwande von 512 fl., welche Summe die erwähnte Gemeinde, mittelst Umlage freiwillig aus eigenen Mitteln zusammengebracht hat.

Dieser Beweis eines kirchlichen Sinnes und Eifers wird mit belobender Anerkennung zur Nachahmung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 17. November 1837.

Königliches protestantisches Konsistorium.

von Luz.

v. Bibra, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 28. November 1837 ist dem Dr. Med. Karl Horlacher die Erlaubniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis in Ansbach ertheilt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 30. November 1837.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	102 1/4	102
detto à 3 1/2 % prompt		100 7/8
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		4 1/4
Bank-Aktien nach Erscheinen		508

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(den Gehalt des verarbeiteten Goldes und Silbers betreffend.)

Es ist Veranlassung vorhanden, die Bestimmungen der mit allerhöchster Genehmigung erlassenen im Kreis-Intelligenz-Blatte des Jahres 1819 Stück 52 publicirten auf die ältern Mandate vom 25. Januar und 1. August 1741 gegründeten Verordnung der k. Kreisregierung vom 20. Dezember 1819 den Gehalt des verarbeiteten Goldes und Silbers betr. wie folgt in Erinnerung zu bringen.

1) Keine Gold- und Silberarbeit, es mag dieselbe im Innlande verfertiget, oder von dem Auslande hereingebracht worden seyn, darf in den Handel gebracht werden, wenn dieselbe nicht a) mit einem öffentlichen Zeichen ihres Feingehaltes versehen ist, und b) wenn nicht die darauf geschlagene Probe bei Silberarbeiten dreizehen Loth und bei Goldarbeiten vierzehen Karat zeiget.

2) Nur ausnahmsweise dürfen ganz kleine Silberarbeiten, wie z. B. Ringe, Rosenkranzblättchen, Bisamknöpfe und dergl. unter jener gesetzlich bestimmten Feine bearbeitet werden, immer aber müssen dieselben nach dem Striche wenigstens zwölf Loth zeigen und mit dem entsprechenden Probezeichen versehen sein.

3) Diese Vorschriften gelten sowohl für den Handel der ansäßigen Bijouteriehändler und Gold- und Silberarbeiter als auch vorzüglich für den Handel, welcher auf Messen und öffentlichen Märkten mit Gold- und Silberwaaren getrieben wird.

4) Es hat daher die Polizeibehörde eines jeden Ortes vor dem öffentlichen Anfang einer Messe oder eines öffentlichen Marktes die feilzuhaltenden Gold- und Silberwaaren mit Zuziehung der Führer und Zeichenmeister der Gold- und Silberarbeiter-Innung genau zu untersuchen und alle nicht mit einem Probezeichen versehene oder nicht probehaltigen Waaren hinwegzunehmen. Die Visitation ist auch während der Dauer des Markts nach Umständen zu wiederholen.

5) Auf gleiche Weise haben sich die Polizeibehörden in den Läden der an einem jeden Orte ansäßigen Bijouteriehändler und Gold- und Silberarbeiter von Zeit zu Zeit durch ähnliche Untersuchungen von der Beobachtung der obigen Vorschriften zu überzeugen und die nicht gesetzmäßig befundenen Waaren ohne Nachsicht zu confisciren.

6) Vorzügliche Aufmerksamkeit ist auf die mit Gold- und Silberwaaren handelnden Landkrämer zu richten, weil eben durch diese der unerfahrne Landmann am häufigsten gefährdet wird.

7) Den Polizeibehörden wird dabei bemerkt, daß insbesondere die auf dem Lande häufig getragenen Filigranarbeiten nach den angestellten Proben meistens sehr geringhaltig und zuweilen sogar mit falschen Rosetten rc. rc. besetzt sind.

8) Die nach den obigen Bestimmungen confiszirten Waaren sind jedesmal unverzüglich an das k. Hauptmünzamt einzusenden.

Dieser Bekanntmachung wird beigefügt, daß diejenigen Bijouteriehändler, Gold- und Silberarbeiter, bei welchen Waaren getroffen werden, die obigen Vorschriften nicht entsprechen, außer der Konfiskation dieser Waaren auch noch polizeiliche Strafe zu gewärtigen haben.

Ansbach, am 28. November 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Verzeichniß der Preiße, für welche die hiesigen Lichter- und Saifen-Fabrikanten im Monate Dezember l. J. ihre Erzeugnisse abgeben.

Haus-Nummer.	Namen der Fabrikanten.	Das Pfund Lichter: gegossene	Das Pfund Lichter: gezogene mit baumwollenen Dochten	Das Pfund Lichter: gezogene mit leinenen Dochten	Das Pfund Lichter: Nachtlichter	Ein Pfd. Saife.
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
C. 183.	Baumann	25	24	22	24	20
A. 237.	Birkmeyer	25	24	22	24	20
D. 417.	Brenner	25	24	22	24	20
C. 1.	Haubold	25	24	22	24	20
D. 353.	Honig	25	24	22	24	20
D. 63.	Meischky	25	24	22	24	20
D. 148.	Muschaweck	25	24	22	24	20
A. 156.	Rüffershöfer	25	24	22	24	20
C. 3.	Stadler	25	24	22	24	20
D. 50 a.	Steffter	25	24	22	24	19
C. 174.	Uebelhör	25	24	22	24	20

Ansbach, den 2. Dezember 1837.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. In der Provokationssache des Georg Orth von Klebheim königl. Landgerichts Herzogenaurach, wegen einer in den diesseitigen Hypothekenbüchern auf 1 Tagw. 46 Dez. Wiesen bei der Thalermühle eingetragenen Protestation für den Regierungs- und Hofrath Jean Alexander Cabrol auf den Grund eines Kaufbriefs v. 27. Juni 1765 — einen Kaufschillingsrest betr. — wird hiemit erkennt:

1) daß, da sich in dem, mittelst öffentlichen Ausschreibens vom 19. Mai d. Js. anberaumten präclusiven Termin von 6 Monaten, Nie-

mand angemeldet und Ansprüche auf den mit Protest belegten Kaufschillingsrest geltend gemacht hat, der genannte Regierungs- und Hofrath Cabrol und dessen allenfallsigen Erben mit ihren Ansprüchen auf das intabulirte 1 Tg. 46 Dez. Wiese und den mit Protest belegten Kaufschillingsrest hiermit zu präcludiren und der Eintrag in den Hypothekenbüchern, wie hiemit geschieht, als kraftlos zu erklären sei."

Erlangen, am 1. Dezember 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

4. Laut am 23. September 1837 abgeschlossenen, und am 8. November 1837 bei hiesigen Gerichte protokollirten Ehevertrags des hiesigen Bamberger Boten Johann Conrad Wolfram mit Margaretha gebornen Schneider von Eggenau, soll deren Ehe eine durchaus bedingte seyn, und das gesammte Vermögen der Braut als vorbehaltenes Vermögen derselben, woran dem Ehemann keinerlei Rechte gebühren, erachtet werden — welches nach Theil II. Tit. I. §. 422 des preußischen Landrechts hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Fürth, den 10. November 1837.

Königlich Baier'sches Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Director.

5. In den Staatswaldungen Zimmerlach, Heßberg und Hochholz des Reviers Flachslanden werden künftigen Freitag den 8. Dezember, nachbemerkte Hölzer, nämlich

38 weiche Sägschröte,
19 dergl. Baustämme,
201½ Klafter Scheit- und Abholz,
97 „ „ Stöcke, und
30 Astholzhaufen,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und findet die Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr zu Birkenfels statt.

Ansbach, den 2. Dezember 1837.

Königliches Forstamt.

Frhr. v Raesfeld, Forstmeister.

6. Diejenigen Behörden und Privatpersonen, welche das Kreis-Intelligenzblatt für das nächste Jahr halten wollen, werden hiemit zum Abonnement eingeladen. Bei der Redaction kostet das Blatt für das ganze Jahr 3 fl. für das halbe Jahr aber 1 fl. 30 kr. Auf allen Postruten ist die Bestellung wie bisher, bei den k. Postbehörden zu machen. Bestellungen ohne Beifügung der Geldbeträge bleiben unberücksichtiget und bei verspäteten Bestellungen kann die Nachlieferung der vorher schon erschienenen Nummern nicht zugesichert werden.

Ansbach, den 4. Dezember 1837.

Redaction des Kreis-Intelligenz-Blattes.

von der Pfordten.

7. Die Lehrerstelle bei der hiesigen Untermädchenklasse ist erledigt, womit ein fixer Geldgehalt von 300 fl. verbunden ist. Die Bewerber um diese Lehrerstelle haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen 4 Wochen dahier einzureichen.

Nördlingen, den 30. November 1837.

Stadtmagistrat.

Doppelmayer, Bürgermeister.

8. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 27. November bis 3. Dezember.

1. Getaufte.

1. Maria Margaretha, Tochter des Heubinders Meyer; 2. Johann Konrad, Sohn des B. u. Viktualienhändlers Stadelmann.

2. Begrabene.

1. Heinrich Ludwig, Sohn des B. u. Gürtlermeisters Herrn Wald, st. 1 J. 11 M. 16 T. alt an Unterleibsentzündung; 2. Johann Adam Christian, Sohn des B. u. Bäckermeister Herrn Fechter, st. 3 M. 29 T. alt am Gefraisch; 3. Johann Michael; Sohn des weyland Maurergesellen Winkler, st. 2 J. 5. M. 17 T. alt am Gefraisch; 4. Herr Georg Michael Hauf, B. u. Bierbrauermeister, st. 52 J. 11 M. 9 T. alt an der Brustwassersucht; 5. Sibilla Matusch, Apothekerprovisorswittwe alt 62 J. ertrunken.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Margaretha Barbara, Tochter des B. u. Schuhmachermeister Herrn Stützer; 2. Margaretha Barbara, Tochter des Taglöhner Dehm.

2. Begraben.

Frau Elisabetha Magdalena, Gattin des Sportelrendanten Herrn Schüßler, st. 44 J. 4 M. 12 T. alt an Katarrhfieber.

Privatbekanntmachungen.

1. Bekanntmachung.

(Die Ausstattungs-Anstalt betreffend.)

Es gewährt der unterzeichneten Administration wahre Freude zum Beweis des gedeihlichen Fortgangs der Ausstattungs-Anstalt, bekannt machen zu können, daß für das laufende Jahr abermals Zwei Gewinnste mehr als im vorigen Jahre, mithin

Zwanzig Gewinnste

jeder zu 200 fl. gezogen werden. Die Ziehung erfolgt

Samstag den 16. Dezember Vorm. gegen 11 Uhr auf dem Rathhause, wobei Jedermann der Zutritt gestattet ist. Wegen nicht erfolgter Bezalung sind folgende Loos-Nummern gestrichen worden, als.

Nummer: 21. 25. 37. 45. 53. 64. 67. 74. 82. 89. 93. 97. 100. 130. 166. 170. 188. 200. 201. 203. 209 236. 241. 246. 269. 304. 315. 341. 350. 390. 399 421. 446. 473. 476. 485. 518. 519. 522. 523. 531. 535. 536. 555. 557. 564. 570. 604. 615. 640. 665. 666. 667. 700. 701. 706. 709. 760. 769. 777. 823. 844. 848. 863. 889. 899. 915. 931. 933. 936. 949. 957. 961. 970. 1007. 1010. 1012 1032. 1044. 1051. 1085. 1097. 1098. 1121. 1135. 1138. 1143. 1174. 1176. 1197. 1198. 1202. 1205. 1213. 1224. 1238. 1268. 1269. 1304. 1306. 1313. 1350. 1386. 1388. 1397. 1409. 1410. 1413. 1420. 1455. 1457. 1458. 1501. 1514. 1543. 1546. 1558. 1568. 1586. 1609. 1634. 1653. 1654. 1697. 1722, 1750. 1752. 1778. 1797. 1804. 1820. 1828. 1863. 1873. 1883. 1890. 1928. 1929. 1940. 1956. 1957. 1964. 1980. 1981. 1983. 2001. 2004. 2005. 2021. 2032. 2052. 2073. 2079. 2086. 2115. 2119. 2120. 2121. 2130. 2155. 2157. 2159. 2170. 2180. 2181. 2195. 2198. 2206. 2219. 2229. 2240. 2270. 2281. 2283. 2288. 2290. 2293: 2295. 2301. 2331. 2334. 2348. 2358. 2381. 2393. 2394. 2395. 2397. 2419. 2421. 2444. 2445. 2454. 2473. 2505. 2513. 2528. 2533. 2535. 2578. 2601. 2610. 2616. 2622. 2634. 2654. 2657. 2673. 2695. 2696. 2715. 2717. 1718. 2747. 2802. 2803. 2804. 2805. 2806. 2807. 2825. 2828. 2834. 2903. 2904. 2905. 2917. 2922. 2924. 2969. 2980. 2984. 3014. 3015.

Ansbach, den 3. Dezember 1837.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.

Endres, Vorstand.

Rupprecht, der Z. Secretär.

2. Die Verwaltung des kgl. Staatsguts Triesdorf verkauft salva ratificatione durch öffentliche Versteigerung,

Freitag den 15. Dezember d. Js. Vormittags
80 Schäffel Gersten, und
10 „ „ Erbsen,

und ladet Liebhaber ein.

3. Den verehrlichen Mitgliedern des Frauen-Vereins dient hiermit zur gefälligen Nachricht, daß die Vorsteherinnen bereit sind alle gütigen Geschenke an Geld und Arbeiten in Empfang zu nehmen. Die öffentliche Ausstellung der eingegangenen Arbeiten findet Sonntags den 10. Dezember Vormittags 10 Uhr im Lokale der goldnen Krone dahier statt, deren Verloosung aber Samstags Abends 6 Uhr den 16. Dezember im Saale der Kasino-Gesellschaft.

Ansbach, den 28. Oktober 1837.

Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins.

4. Ein 2 stöckiges ganz gut gebautes Haus in Leutershausen mit Gemeindetheilen, welches sich wegen seiner Größe zu jedem beliebigen Zwecke eignet, bestehend in 3 heizbaren und 5 unheizbaren

Zimmern, Speißkammer, 3 Küchen, 2 geräumige Böden, ein daran stoßendes Scheuerlein mit Futterboden, Hausgärtlein, Waschhaus und eigener Bronnen, ferner ¾ Morgen Garten, bestehend in Wiesen und Schorfeld, versehen mit guten Obstbäumen und ein geräumiges Gartenhaus am Schießwaasen, dann 2 Tgw. Wiese an der Altmühle, den sogenannten Steinwege gelegen, alles im besten Stande wird aus freier Hand verkauft. Das Nähere ist in Nr. 123 nächst der Hirschenwirthschaft in Leutershausen zu erfahren.

5. Allen Liebhabern der Lektüre biete ich zur Verkürzung der trüben Wintertage meinen neuen Anhang zum Katalog, vermehrt mit Büchern, Journalen und Almanachen pro 1837, zu unentgeldlicher Abholung höflichst an, und schmeichle mir daß meine Auswahl der beliebtesten Schriftsteller und Schriftstellerinnen mir recht vielen Besuch und Abonnenten verschaffen werde. Zugleich verbinde ich die Anzeige, daß mein Lager mit Christgeschenken für Erwachsene und Kinder mit den nemlichen Artikeln, wie ich bisher solche geführt habe, wieder völlig assortirt ist, und ich die billigste Abgabe verspreche.

Ansbach; am 1. Dezember 1837.

Ludwig Wolff'sche Leihbibliothek und Kunsthandlung.

6. Samuel Hönig in der Uzenstrasse empfiehlt in seiner Galanterie- und Modewaarenhandlung eine große Auswahl zu Festgeschenken geeignete Artikel um den billigsten Preis und bittet um geneigten Zuspruch.

7. Da mir von einem hochlöblichen Magistrat die Concession als Schneidermeister ertheilt wurde, so gebe ich mir die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Geschäft in dem Hause des Herrn Schlossermeisters Barthl in der Neustadt ausübe, und alles aufbieten werde, alle vorkommenden Arbeiten an Kleidungsstücken nach der neuesten Mode zu fertigen, da ich bei guter Arbeit die billigsten Preise beachten werde, so empfiehlt sich zu gütigen Aufträgen

G. M. Mögen jun., Schneidermeister.

8. A. Nr. 25 über 2 Stiegen werden Mitleser zu folgenden Zeitungen, als: Allgemeine Zeitung, Schwäbischer Merkur, Würzburger Zeitung, Correspondent, Hildburghäuser Dorfzeitung, Landbötin und Volksfreund gesucht.

9. Unterzeichneter silhouetirt von früh 9 Uhr bis Nachmittag 4 Uhr den Kopf zu 18 kr. und empfiehlt sich zu geneigtem Abnehmen einem verehrlichen Publikum.

Ansbach, den 4. Dezember 1837.

Ch. S. Meyer, wohnhaft im Gasthaus zum Wallfisch.

10. Ich zeige hiemit an, daß ich die Wohnung bei Herrn Wirth Förg verlassen habe und zu Herrn Metzgermeister Auernheimer in die Schwanengasse Lit. A. 312 gezogen bin.

Knorr, Wäscherin und Böglerin.

11. C. Nr. 18 sind zwei Landwehruniformen zu verkaufen.

12. (Berichtigung.) In der Vorladung des k. Landgerichts Heilsbronn, Hofmann gegen Haag betr., Kr. Int. Bl. Nr. 92 Seite 2636 soll es in der Eidesformel 1826 und 1827 statt 1836 und 1837 heissen.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden bringen wir hiemit die schmerzliche Kunde von dem allzufrühen Dahinscheiden unseres geliebten Gatten und Vaters, des Bierbrauers Georg Michael Hauf dahier, geboren zu Dautenwinden. Eine Brustwassersucht und dazu gekommener Schleimschlag endete sein uns so theures Leben im 53. Lebensjahr. Nur die ihn näher kannten werden unsern Schmerz gerecht fühlen. Um stille Theilnahme bitten

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 88 beim Bäckermeister Wolf ist ein Quartier mit Möbels für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

A. Nr. 302 beim neuen Thor ist ein Quartier mit oder ohne Möbels täglich zu beziehen.

C. Nr. 30 in der Brauhausgasse ist ein Quartier mit 5 Zimmern, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Speißkammer, Keller und Boden gleich oder bis Lichtmeß zu vermiethen.

C. Nr. 178 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier bis Walburgi zu vermiethen, es besteht in 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, einer Speiskammer, einer Bodenkammer, 2 Keller, 2 Holzlegen. Auf Verlangen kann auch ein Stück Garten dazu gegeben werden.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Friedrich Gottlieb Willer'schen Concurssache von Langenzenn werden auf Antrag der Gläubiger die zur Massa gehörigen Immobilien, nämlich

1) der Antheil des Hauses Nr. 114 zu Langenzenn,
2) 2 Tagw. 15 Dez. Acker an der hohen Strasse Pl. Nr. 2172,
3) 69 Dez. Acker am Haardhöfer Weg Pl. Nr. 1792,
4) 70 Dez. desgl. allda Pl. 1793,
5) 1 Tagw. 42 Dez. Acker hinterm Brühl Pl. Nr. 986,
6) 88 Dez. Acker nun Hopfengarten beim Lindenthurm Pl. Nr. 1084 a b, und
7) 35 Dez. Hopfengarten am Schreibersthor Pl. Nr. 693,

der Subhastation unterworfen. Termin hiezu wird auf

den 20. Dezember 1837 Nachm. 1 — 4 Uhr

im Posthause zu Langenzenn anberaumt, und bemerkt, daß bei dieser Gelegenheit eine kleine Quantität Hopfen von circa $1\frac{1}{2}$ Centnern an den Meistbietenden verkauft werden wird. Es werden daher hiemit Kaufslustige hiezu eingeladen.

Cadolzburg, den 20. November 1837.

Königliches Landgericht.
v. Ausin, Landrichter.

2. In Sachen der ledigen Ursula Margaretha Zöllner und deren Kindeskuratel von Wilhermsdorf gegen den Webergesellen Johann Philipp Zellhöfer von hier, Alimentenforderung betr. wird auf den klägerischen Antrag

a) das Wohnhaus dahier Nr. 74 a sammt 11 Dez. Garten an demselben, und dem halben Gemeinderecht,
b) 1 Morgen Acker in Gonnersdorfer Flur,

des Verklagten hiemit zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf

den 13. Dezember 1837 Vorm. 9 — 12 Uhr

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Der Schätzungswerth, sowie die Lasten und Abgaben dieser Realitäten können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Cadolzburg, den 23. November 1837.

Königliches Landgericht
v. Ausin, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Johann Michael Klaus und Johann Konrad Fetzer Söhne der Melberswittwe Fetzer dahier, sind, und zwar Ersterer in den 1790er Jahren und Letzterer im Jahre 1805 in die Fremde gegangen. Bisher ist von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tode nichts bekannt geworden, und es werden dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben auf Anträge ihrer nächsten Verwandten aufgefordert, sich binnen 9 Monaten a dato, und längstens bis zu dem auf

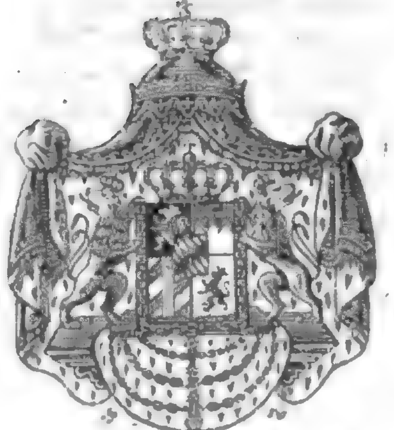
25. April 1838

angesetzten Termin sich vor Gericht zu stellen, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls ihr in 500 fl. bestehendes Vermögen ihren nächsten Verwandten ohne Caution hinaus gegeben werden wird.

Rothenburg, den 22. Juli 1837.

Königliches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 98. Ansbach. Samstag, den 9. Dezember 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 6452. Exp. Nr. 6894.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Die polizeiliche Beaufsichtigung und Krankenpflege der Kanal-Arbeiter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mit höchstem Rescript vom 29. vor. Mts. über rubricirten Gegenstand herausgeschlossene Entschließung an die k. Kanal-Bau-Inspektion in Nürnberg, wird nachstehend den Polizei-Behörden des Kreises zur Nachachtung mitgetheilet.

Ansbach, den 5. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Seefried, Sekr.

Abschrift.

Auf 2c.

Auf den Bericht vom 10. Juli d. Js. im bezeichneten Betreff wird folgende Entschließung ertheilt.

1) Es kann aus sanitätspolizeilichen Rücksichten nicht genehmigt werden, daß die bisherigen ärztlichen Besuche des praktischen Arztes Dr. Scharff zu Bamberg auf den Kanalbauplätzen dem gestellten Antrage gemäß bis auf weiteres unterbleiben. Es ist vielmehr genau zu ermitteln und anzuzeigen, mit welchem Kostenaufwande auch auf den übrigen Kanalbauplätzen, an welchen während des gegenwärtigen Herbstes und nächsten Winters gearbeitet werden wird, ähnliche Besuchs-Anstalten errichtet werden könnten.

2) Es unterliegt keinem Bedenken, daß die gewöhnliche ärztliche Untersuchung der zur Annahme als Arbeiter sich meldenden Individuen nur bezüglich der eigentlichen Fremden, d. h. derjenigen stattfinde, welche einem andern Gerichtsbezirke, als demjenigen, in dem sie Arbeit erhalten, angehören. Diese Untersuchung ist von Seite der betreffenden Gerichtsärzte unentgeldlich vorzunehmen. Dem gestellten Antrage, daß von jenen Landgerichten, deren Amtssitze mehrere Stunden von der Kanallinie entfernt sind, ein Amtsindividuum für Ausstellung der Aufenthaltskarten abgeordnet, demselben auch ein ärztliches Individuum beigegeben, und beiden das Taggeld aus der Kanalbaukasse vergütet werde, kann nicht statt gegeben werden.

3) Die Ausstellung der Aufenthaltskarten für die Kanal-Arbeiter, und die Führung der deßfallsigen Register liegt in dem ordentlichen Wirkungskreise der betreffenden Polizeibehörden und es darf eine Aufrechnung hiefür nicht gemacht werden, sowie auch

4) Diäten für Ausübung der polizeilichen Aufsicht auf die für die Kanalarbeiter bestimmten Lebensmittel aus der Kanalbaukasse nicht vergütet werden dürfen.

München, den 29. November 1837.

An die k. Kanal-Bau-Inspektion in Nürnberg ergangen.

Einl. Nr. 4431. Exp. Nr. 7000.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Das Abeichen der Schrannengemäße betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen der Unsicherheit, welche im Abeichen der Gemäße, mittels Wassers liegt, ist durch Ausschreiben vom 3. Dezember v. Js. (Kr. Int. Bl. S. 2785.) die Abeichung sämmtlicher Malzgemäße im Kreise mit Hirse angeordnet und ausgeführt worden.

Hiebei wurde gelegenheitlich die Erfahrung gemacht, daß die Schrannengemäße in hiesiger Stadt, obgleich früherhin geeicht, doch das richtige Maaß nicht mehr enthielten, und deshalb neuerdings mit Hirse abgeeicht werden mußten.

Da nun zu vermuthen ist, daß auch auf den übrigen Schrannenplätzen, resp. Getraide-Märkten im Kreise die Gemäße nicht mehr das vollkommen richtige Maaß enthalten, so werden sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden angewiesen, für die Abeichung der Schrannengemäße mit Hirse unverweilt zu sorgen, und den Vollzug binnen 14 Tagen anzuzeigen.

Ansbach, den 5. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. —. Exp. Nr. 7013.

An die Bier-Tax-Distrikts-Behörden des Rezatkreises.

(Die Vorarbeiten zur definitiven Regulirung des Winterbiersatzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf das Regierungs-Ausschreiben vom 11. November 1820 Seite 2027 u. 2028 des Intelligenzblattes vom Jahre 1820 werden die Biertax-Distriktsbehörden des Rezatkreises angewiesen, die Vorarbeiten zur definitiven Regulirung der Winterbier-Taxe an die unterfertigte k. Kreis-Regierung zuverläßig bis zum 20. d. Mts. zu bewirken, indem widrigenfalls ein Wartbote zur Abholung dieser Vorarbeiten abgeschickt werden müßte.

Ansbach, den 6. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 5966. Exp. Nr. 6671.

(Die Erwerbung des Patrimonial-Gerichts II. Klasse zu Möhren, Landgerichts Monheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König in Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 9. August d. Js. die Erwerbung der gräflich Fugger von Nordendorff'schen Patrimonialgerichtsbarkeit zu Möhren, k. Landgerichts Monheim, mit Vorbehalt der Bildung eines Patrimonialamtes, allergnädigst zu genehmigen geruht haben, so ist diese Patrimonialgerichtsbarkeit am 21. d. Mts. für den Staat eingezogen und dem k. Landgerichte Monheim einverleibt worden; was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, am 30. November 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Mühlig.

Einl. Nr. 5402. Exp. Nr. 6751.

(Die Erledigung der katholischen Stadt-Pfarrei Nördlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Stadtpfarrei Nördlingen ist durch Versetzung des bisherigen Pfarrers auf eine andere Pfarrei erledigt worden.

Dieselbe gehört zur Diözese Augsburg und zum Dekanate Donauwöhrt, liegt im Polizeibezirke der Stadt, und des Landgerichts Nördlingen, zählt 564 Seelen, hat in einer Entfernung von $\frac{3}{4}$ Stunden vom Pfarrsitze eine Filiale, und 2 Schulen, eine nemlich am Pfarrsitze, und die andere in dem Filialorte Herkheim. Die Pfarrei Nördlingen wird ohne Hilfspriester versehen, und ihre Einkünfte berechnen sich aus ständigem Gehalte, auf 800 fl. aus Realitäten auf 40 fl und aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen auf 30 fl. 58$\frac{7}{8}$ kr., mit einer Belastung von 20 fl. 58$\frac{7}{8}$ kr., wonach sich ein Reinertrag von 850 fl. — kr. herausstellt.

Das Patronatsrecht steht Seiner Majestät dem Könige zu, und haben die Bewerber um diese Pfarrei ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehenden Gesuche binnen vier Wochen einzureichen.

Ansbach, den 4. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Mühlig.

Einl. Nr. 6530. Exp. Nr. 6895.

(Die Wiederbesetzung der Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Ammerfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Schul- und Kirchendienersstelle zu Ammerfeld im Landgerichtsbezirke Monheim ist erlediget.

Dieselbe wird daher mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zwei Hundert Gulden

zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß

1) die Bewerber ihre Gesuche bei dem k. Landgericht oder der k. Distrikts-Schul-Inspektion zu Monheim bis zum 10. Januar einzureichen und

2) diese Behörden die gesammelten Gesuche innerhalb der folgenden 8 Tage bei ihrer vorgesetzten Kreisregierung mit gemeinsamen Bericht zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach, den 4. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 998. Exp. Nr. 1530.

(Proklamationen und Trauungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem vorgekommen ist, daß pfarramtliche Zeugnisse über das geschehene kirchliche Aufgebot verlobter Personen früher ausgestellt, und an die Betheiligten oder deren Mittelspersonen ausgegeben worden sind, ehe die letzte Proklamation wirklich geschehen war; so haben in Folge einer königl. Ober-Consistorial-Entschließung vom 22. v. Mts. die königl. Dekanate zur Vermeidung dieser Ordnungswidrigkeit, woraus nachtheilige Folgen entstehen können, die untergeordneten Pfarrämter im Allgemeinen zu erinnern, daß alle und jede Proklamations-Zeugnisse erst nach wirklich geschehenem letzten Aufgebot ausgegeben werden dürfen.

Ansbach, den 2. Dezember 1837.

Königliches protestantisches Konsistorium.

von Luz.

v. Bibra, Sekretär.

Diensles-Nachrichten.

1. Unter dem 2. Dezember 1837 ist dem praktischen Arzt Dr. med. Schraber in Erlangen die Erlaubniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis in Langenzenn ertheilt worden.

2. Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. November 1837 die erledigte dritte Pfarrstelle zu Fürth Dekanats Zirndorf dem bisherigen Studienlehrer zu Erlangen, Pfarramts-Candidaten Carl August Burger allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(den Gehalt des verarbeiteten Goldes und Silbers betreffend.)

Es ist Veranlassung vorhanden, die Bestimmungen der mit allerhöchster Genehmigung erlassenen im Kreis-Intelligenz-Blatte des Jahres 1819 Stück 52 publicirten auf die ältern Mandate vom 25. Januar und 1. August 1741 gegründeten Verordnung der k. Kreisregierung vom 20. Dezember 1819 den Gehalt des verarbeiteten Goldes und Silbers betr. wie folgt in Erinnerung zu bringen.

1) Keine Gold- und Silberarbeit, es mag dieselbe im Innlande verfertiget, oder von dem Auslande hereingebracht worden seyn, darf in den Handel gebracht werden, wenn dieselbe nicht a) mit einem öffentlichen Zeichen ihres Feingehaltes versehen ist, und b) wenn nicht die darauf geschlagene Probe bei Silberarbeiten dreizehen Loth und bei Goldarbeiten vierzehen Karat zeiget.

2) Nur ausnahmsweise dürfen ganz kleine Silberarbeiten, wie z. B. Ringe, Rosenkranzblättchen, Bisamknöpfe und dergl. unter jener gesetzlich bestimmten Feine bearbeitet werden, immer aber müssen dieselben nach dem Striche wenigstens zwölf Loth zeigen und mit dem entsprechenden Probezeichen versehen sein.

3) Diese Vorschriften gelten sowohl für den Handel der ansäßigen Bijouteriehändler und Gold- und Silberarbeiter als auch vorzüglich für den Handel, welcher auf Messen und öffentlichen Märkten mit Gold- und Silberwaaren getrieben wird.

4) Es hat daher die Polizeibehörde eines jeden Ortes vor dem öffentlichen Anfang einer Messe oder eines öffentlichen Marktes die feilzuhaltenden Gold- und Silberwaaren mit Zuziehung der Führer und Zeichenmeister der Gold- und Silberarbeiter-Innung genau zu untersuchen und alle nicht mit einem Probezeichen versehene oder nicht probehaltigen Waaren hinwegzunehmen. Die Visitation ist auch während der Dauer des Markts nach Umständen zu wiederholen.

5) Auf gleiche Weise haben sich die Polizeibehörden in den Läden der an einem jeden Orte ansäßigen Bijouteriehändler und Gold- und Silberarbeiter von Zeit zu Zeit durch ähnliche Untersuchungen von der Beobachtung der obigen Vorschriften zu überzeugen und die nicht gesetzmäßig befundenen Waaren ohne Nachsicht zu confisciren

6) Vorzügliche Aufmerksamkeit ist auf die mit Gold- und Silberwaaren handelnden Landkrämer zu richten, weil eben durch diese der unerfahrne Landmann am häufigsten gefährdet wird.

7) Den Polizeibehörden wird dabei bemerkt, daß insbesondere die auf dem Lande häufig getragenen Filigranarbeiten nach den angestellten Proben meistens sehr geringhaltig und zuweilen sogar mit falschen Rosetten 2c. 2c. besetzt sind.

8) Die nach den obigen Bestimmungen confis-

zirten Waaren sind jedesmal unverzüglich an das k. Hauptmünzamt einzusenden.

Dieser Bekanntmachung wird beigefügt, daß diejenigen Bijouteriehändler, Gold- und Silberarbeiter, bei welchen Waaren getroffen werden, die obigen Vorschriften nicht entsprechen, ausser der Konfiskation dieser Waaren auch noch polizeiliche Strafe zu gewärtigen haben.

Ansbach, am 28. November 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(den Verkauf von Bäumen am Weihnachtsmarkte betreffend.)

Vom Magistrate der königlichen bayerischen Kreishauptstadt Ansbach, als Polizeibehörde, ist unter Bezugnahme auf die früher unter dem 20. Mai 1816 erlassene Verordnung bestimmt worden und wird hiermit bekannt gemacht, daß jeder, welcher Bäume zum Verkauf auf den hiesigen Weihnachtsmarkt bringt, über den rechtmäßigen Bezug derselben sich auszuweisen hat.

Ansbach, den 2. Dezember 1837.

Endres. Stirl.

3. Vom Königlichen Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Nachdem sich der Küchenschreiberssohn Friedrich Heinrich Philipp Müller von hier innerhalb der ihm durch diesseitige öffentliche Bekanntmachung vom 26. Oktober v. Js. fürgestreckten Frist weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten diesseits gemeldet und seinen gegenwärtigen Aufenthalts-Ort nicht angezeigt hat, so wurde derselbe durch diesseitiges Erkenntniß vom 21. d. Mts. für verschollen erklärt mit dem Anhange, daß dessen hierorts hinterliegendes schwesterliches Erbe ad 370 fl. nunmehr gegen Caution an dessen nächste Erbin ausgehändigt werden soll.

Nürnberg, den 21. Oktober 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

4. Vom Königlichen Landgericht Feuchtwangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Königliche Fiskus die Verlassenschaft der zu Ansbach verstorbenen Maria Marg. Ott von hier sich als erledigt zueignen will. Es werden nun alle diejenigen, welchen ein Recht an dieser Verlassenschaft zustehen möchte, zu dessen Angabe und Nachweisung innerhalb 9 Monaten vom Tage der ersten Insertion dieser Citation an gerechnet, öffentlich aufgefordert. Nach Ablauf der vorgesteckten Frist werden die nicht angemeldeten Ansprüche nicht ferner mehr berücksichtigt und mit der Ottischen Verlassenschaft weiter dem Gesetze gemäs verfahren werden. Feuchtwangen, am 11. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

i. a. D.

Schumacher, Assessor.

5. Die Lehrerstelle bei der hiesigen Untermädchenklasse ist erledigt, womit ein fixer Geldgehalt von 300 fl. verbunden ist. Die Bewerber um diese Lehrerstelle haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen 4 Wochen dahier einzureichen.

Nördlingen, den 30. November 1837.

Stadtmagistrat.

Doppelmayer, Bürgermeister.

Privatbekanntmachungen

1. (Bitte an edle Kinderfreunde.) Bei dem raschen Herannahen der frohen Weihnachtszeit erneuen wir die ergebenste Bitte an den Wohlthätigkeitssinn der hochverehrlichen hiesigen Einwohnerschaft um liebevolle Gaben für die armen Kleinen unserer Anstalt. Seit dem Bestehen derselben haben wir, durch vielseitige Unterstützung, unter unseren Pflegbefohlenen ebensoviel Freude als Nutzen stiften können. Auch in diesem Jahre haben wir wieder recht viele, denen die bedrängte Lage ihrer Eltern keine Weihnachtsfreude verspricht. Darum bitten wir unsere verehrten Wohlthäter und Wohlthäterinen um gütige Spenden an Geld, Kleidungsstücken und anderen Gegenständen. Auch die kleinste Gabe wird dankbar angenommen und mit aller Gewissenhaftigkeit verwendet. Gott, der reiche Vergelter alles Guten segne Jeden, der diese unsere Bitte thätig zu Herzen nimmt! Zur Annahme der gütigen Ge-

schenke sind die Unterzeichneten jederzeit bereit.
Ansbach, am 6. Dezember 1837.

Der Verein für die Kleinkinderschule.
Pfarrer Fuhrmann. Glück. Götz. Gombart. Körber. Frhr. von Reitzenstein. Rupprecht. Scheuing. Fr. Schnitzlein.

2. Die sogenannte Badewirthschaft in der Kreishauptstadt Ansbach, mit darauf haftender realer Wirthschafts-Weinschenk-Bade- und Billard-gerechtigkeit wird auf Absterben des bisherigen Besitzers von den Relikten desselben zum Verkaufe ausgesetzt. Zu diesem an der Stuttgarter-Straße liegenden Wirthschaftsgute gehören

1) das Hauptgebäude mit eigener Einfarth und zwei besondere Eingänge, enthaltend:
   a) parterre: 3 heizbare und ein unheizbares Zimmer, dann ein großes Billiardzimmer, eine große Küche, zwei geräumige Bierkeller, und einen Weinkeller,
   b) im ersten Stock: 5 heizbare und ein unheizbares Zimmer nebst einem großen Tanzsaal,
   c) im zweiten Stock: 3 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, Kammer und Küche.

Im Dache befindet sich ein großer Boden.
Die obenbezeichnete Einfarth zieht sich in den großen geschlossenen Hofraum, in welchem sich ein Bronnenhaus mit einer Kammer, ein Stall für 6 — 8 Pferde, drei Geflügställe, ein Schweinstall, ein Waschhaus und zwei große Holzlegen befinden.

2) der große Wirthschaftsgarten, und ein eigener Blumengarten.

In ersterem befindet sich ein Badehaus mit zwei heizbaren und zwei unheizbaren Badezimmern, dann ein Kegelhaus mit Kegelbahn ɩc. Die Einrichtung der im guten baulichen Stande befindlichen Lokalitäten ist für jede Wirthschaftsführung geeignet; die Lage derselben und Aussicht gehört zu den schönsten und freundlichsten der Stadt. Die Einsichtnahme kann täglich geschehen; zur Kaufsabschließung selbst aber wird am Donnerstag den 4. Januar 1838 Vorm. 10 Uhr eine öffentliche Verhandlung eröffnet und Liebhaber

zum Ankauf eingeladen. Hiebei wird noch bemerkt, daß das gesammte Wirthschafts-Mobiliare, zwei wohlerhaltene Billiards, die sämmtlichen Badgeräthschaften ɩc. ɩc. ganz oder theilweise in den Kauf gegeben werden, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen billige Verzinsung stehen bleiben kann, und Männer von geeigneten Fähigkeiten sich eines guten Fortkommens auf diesem bisher mit dem besten Erfolg betriebenen Geschäfte versichert halten dürfen.

Ansbach, im November 1837.

Die Kleinschroth'schen Relikten.

3. Die Stelle eines israelitischen Religionslehrers, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 150 fl. verbunden ist, hat sich zu Pahres erledigt. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen bei dem Vorsteher zu melden.

4. (Conzert-Anzeige.) Unter Beziehung auf die im Umlauf gebrachte Einladung und Unterzeichnung zu den nächsten Winter-Conzerten, wird den hochverehrlichen Theilnehmern an solchen bekannt gemacht, daß Sonnabend den 9. Dezember das erste Conzert im kgl. Orangerie-Saale Abends 6 Uhr statt finden soll. Subscriptions-Billets zu 1 fl. 30 kr. auf die 6 Conzerte sind bei Herrn Stadtorganist Maier zu haben. Der Eintrittspreis an der Kasse ist 36 kr.

Dürrner, Musikdirektor.

5. (Bücherversteigerung.) Am 8. Januar 1838 und folgenden Tage wird im Hause A. 156 die vom Herrn Professor Stieber hinterlassene Bibliothek, wie auch Medaillen, Münzen, Kunstsachen und eine Mineraliensammlung, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der gedruckte Bücherkatalog ist bei den bekannten Antiquaren und Buchhändlern und bei Unterzeichnetem zu haben, welcher die ihm rechtzeitig zukommenden Aufträge billigst besorgen wird.

Ansbach, am 5. Dezember 1837.

W. G. Gassert.

6. In der Brügel'schen Kanzleibuchdruckerei erscheint bis nächsten Dienstag den 12. Dezember ein Abdruck des Gesetzes, einige Verbesserungen

der Gerichtsordnung und bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betr., vom 17. Nov. In 8vo. Geh. auf Schreibpapier 18 kr., auf Druckpapier 15 kr.

7. Lit. C. Nr. 15 wird Mittwoch den 13. d. Mts. von Morgens 8 Uhr anfangend, ein ganz vollständiger eingerichteter Weberhandwerkszeuch, worunter sich zwei Webstühle befinden, sowie mehrere Hausgeräthschaften gegen gleichbaare Bezahlung öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

8. Bei J. M. Bub junior in der Utzenstrasse, ist feinster bester Schweizer-Käse das Pf. 18 kr., ächter bester Limburger-Käse das Pf. 24 kr., beste Eßigkümmerlinge in Fäßchen von 100 Stücke das Fäßchen 15 kr., bestes reines Rüb-Oehl das Pf. 20 kr., und Braunschweiger Deutscher-Caffe, so gut wie ächter das Pf. 12 kr. zu haben.

9. Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß bei mir alle Farben Winter- und Dill-Häubchen nach der neuesten Façon und zu den billigsten Preißen zu haben sind.

S. A. Seemann, A. Nr. 197.

10. S. L. Kitzinger dahier, beehrt sich andurch sein bekanntes Schnitt- und Modewaarenlager, in welchem neuerdings viele zu Weihnachtsgeschenken sich eignende Gegenstände angekommen sind, einer geneigtesten Abnahme gehorsamst zu empfehlen.

11. Durch vielfache Nachfrage veranlaßt, bin ich so frei einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich von meiner Geschäfts-Reise nach Hause gekommen, und erlaube mir zugleich mein wohlbekanntes Lager

optischer und physikalischer Instrumente

hiemit bestens zu empfehlen. Da meine führenden Artikel schon seit einer Reihe von Jahren als vorzüglich anerkannt, auch meine Fähigkeit, den optischer Hülfe bedürftigen Augenleidenden bestmöglichst zu dienen, wohl nicht in Zweifel gezogen werden dürfte, enthebe ich mich aller unnützen Lobeserhebungen, und lade Diejenigen, die sich meiner Brillen vom ächten Bergkrystall, welche schon hinsichtlich ihrer Masse den größten Vorzug verdienen, oder anderer Instrumente, als: Perspektive, Microscope, Zeichnen-Apparate, Zauber-Laternen, Lorgnetten, doppelten und einfachen Theater-Perspektiven und dergl. mehr bedienen wollen, höflichst ein, mich mit Ihren werthesten Besuchen, zu beehren, und werde mir's zur Pflicht machen, prompteste Bedienung mit ausgezeichneter Billigkeit zu verbinden.

J. Kriegsmann Opticus.

12. Samuel Hönig in der Uzenstrasse empfiehlt in seiner Galanterie- und Modewaarenhandlung eine große Auswahl zu Festgeschenken geeignete Artikel um den billigsten Preis und bittet um geneigten Zuspruch.

13. Bei herannahender Weihnachten empfehle ich meine Lebkuchen-Niederlage von Herrn G. M. Reinhardt in Nürnberg hiermit bestens.

J. C. M. Lodter.

14. Mein bekanntes Lager moderner Gold-Silber- und Quincaillerie-Waaren, empfehle ich für die bevorstehende Weihnachten zu geneigter Abnahme. N. A. Oberndörffer.

15. Es wird hiermit Jedermann öffentlich gewarnt, irgend einer Person, sie mag seyn wer sie nur immer wolle, auf unsern Namen Etwas zu borgen oder zu leihen, indem wir schlechterdings für Nichts haften.

Oettingen am Ries, den 4. Dezember 1837.

Kammer-Sekretär Beyer und seine Gattin.

16. Neue Holländische Häringe a 6 kr. und Grinkorn a 15 kr. per Pf. ist angekommen bei Josephthal.

17. Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich den Laden bei Herrn Tuchscherer Kublan in der Schloßvorstadt bezogen habe, bitte meine wertheste Nachbarschaft um geneigten Zuspruch.

Jakob Bauer, Melbermeister.

18. Montag den 11. Dezember ist die zweite Quartett-Unterhaltung im Gasthof zum Stern. Der Eintrittspreis ist 12 kr. und der Anfang 8 Uhr Abends.

19. Bei Hutmacher Dietrich in der Langweile ist fortwährend gutes Hasen-Wildbret zu haben.

20. Allen verehrten Gönnern, Verwandten und Bekannten, bei welchen wir nicht mehr persönlich Abschied nehmen konnten, sagen wir ein herzliches Lebewohl!

Ansbach, am 29. November 1837.

Der kgl. Forstmeister Griesmeyer zu Klosterebrach u. seine Gattin.

21. Es werden auf 3 fache Versicherung 1800 fl. bis 2000 fl. zu $3\frac{1}{2}$ Prozent gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

22. Ein 4 jährig ganz fehlerfreies hellbraunes Pferd, so vorzüglich zu einem Einspänner sich eignet, ist zu verkaufen. Das Nähere bei der Redaktion dieses Blattes.

23. (Wirthschafts-Empfehlung.) Nachdem mir von dem wohllöblichen Stadtmagistrate dahier die Conzession zur selbstständigen Ausübung der auf dem erkauften Wohnhause Lit. A. Nr. 264 in der Neustadt haftenden Heckenwirthschaftsgerechtigkeit ertheilt wurde; so bringe ich solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und empfehle mich meinen verehrlichen Gönnern und Freunden, so wie meiner werthen Nachbarschaft zu recht zahlreichem Besuche, indem ich für beste Bedienung stets besorgt seyn werde.

Ansbach, am 1. Dezember 1837.

Johann Michael Burkardt.

24. Beim Hutmacher Winter in der Schloß-Vorstadt sind schwarze und weiße Filzschuhe um billigen Preiß zu haben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 197 in der Utzenstrasse ist ein großes und ein kleines Quartier zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 26. November bis 2. Dezember 1837.

Krone. Hr. Landrichter Häckl und Herr Funktionär Frhr. von Kreß von Heilsbronn, Hr. Apotheker Hebenstreit von Windsheim, Hrn. Kfl. Bayer von Stuttgart, Reicheneder v. Eichstätt, Euno von Nürnberg, v. Ketzler v. Stuttgart, Se. Durchl. Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst, Hr. Militärarzt Beßler v. Cassel, Hr. Kfm. Kohnstamm v. Schweinfurt, Hr. Bierbrauer Wagner v. Weisenbach, Hrn. Kfl. Göhring von Frankfurt, v. Seuter Eglof mit Sohn von Wachenheim, Se. Durchl. General-Major und Brigadier Fürst von Thurn und Taxis v. Würzburg, Hr. Kfm. Grinsfelder von Stuttgart.

Stern. Hrn. Kfl. Stettfeld v. Mkt. Steft, Schmidt von Mainz, Hrn. Kfl. Blumgart von Harburg, Weiß von Würzburg, Hr. Rechts-Consulent Blank von Stuttgart, Hr. Optikus Pfander von Carlsruhe, Hr. Kfm. Sick v. Mannheim, Hrn. Privatl. Bernold von Dinkelsbühl, Lederer v. Thalmessingen, Hrn. Kfl. Zenker und Stichert von Nürnberg, Hr. Oberkriegs-Commissär von Habel von München, Hr. Pfarrer Seeger von Langenburg, Hr. Brauereibesitzer Pfeifer von Orlach, Hr. Geometer Kublan von München, Hrn. Kfl. Wolf v. Stuttgart, Pezella v. Heilbronn, Blumgart von Harburg, Cramer von Eulenberg.

Löwe. Hr. Kfm. Krauthausen von Aachen, Hr. Fabrikant Schmauß von Viechtach, Hr. Kfm. Ingenohl von Neuwied, Hr. Juwelier Lorenz von Fürth, Hr. Rechtspraktikant Fleischhauer v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Gutmann v. Feuchtwang. Frank mit Gattin v. Fürth, Hr. Rechtspraktikant Otto von Nürnberg, Hr. Baumeister Haas v. Rothenburg, Hrn. Kfl. Göllich von Nürnberg, Lennertz von Aachen, Hr. Regiments-Auditor Mayerhöfer mit Gattin von Forchheim, Hr. Auditor Duschel von Bamberg, Hrn. Kfl. Hofmann v. Aschaffenburg, Liebschütz von Mkt. Breit, Hr. Regiments-Auditor Segin von Nürnberg, Hr. Apotheker Riedel von Regensburg, Hr. Bolenius v. Bielefeld, Hr. Privatm. Wierth von Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Thäter v. Wertheim, Hr. Apotheker Hebenstreit von Windsheim, Hrn. Rechtspraktikanten Merkel, und Meißner von Nürnberg.

Zirkel. Hr. Kfm. Marner von Heidelberg, Hr. Gymnasiast Beck von Großhaslach, Hr. Kfm. Helfferich v. Aschaffenburg, Madame Bauer von Baireuth, Hr. Kfm. Osterberg von Fürth, Hr. Pfarrverweser Vetter von Steinsfeld, Hr. Gutsbesitzer Schmetzer von Pappenheim, Hr.

Fabrikant Heunnig von Nürnberg, Madame Schober mit Fräulein Tochter von Würzburg, Hr. Maler Stricker v. Regensburg, Hr. Oekonom Meyer von Nördlingen, Hr. Forstgehilfe Fuchs von Flachslanden, Hrn. Schullehrer Zippelius von Martinsheim, Zippelius, und Hr. Gutsbesitzer Ebert von Brunst.

Roß. Hr. Kfm. Kormeßer von Ulm, Hr. Registrator Hensel von Rothenburg, Hr. Kaufm. Scheller von Mkt. Breit.

Wilder Mann. Hr. Kfm. Singnote von Bamberg, Hrn. Handelsl. Meller von Stadtamhof, Hildisch mit Bruder von Neustadt a. d. Elbe, Hr. Rechnungs-Commissär Feigel von Altdorf, Hrn. Hopfenhändler Held v. Lauf, Thoma von Altensittenbach, Hofmann von Amberg.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Landgericht Altdorf werden auf den Antrag der Johann Georg Ziegler'schen Erben dahier die zu dessen Verlassenschaft gehörigen Mo- und Immobilien und zwar:

1) das Wohnhaus mit Mittelgebäude, Pl. Nr. 75 mit Gärtchen, Pl. Nr. 76 Gemeinde- und Forstrecht,
2) 26 Dez. Hopfengarten im Lenzenberg, Pl. Nr. 2725,
3) 57 Dez. Hopfengarten und Wiesen am Ritterweg, Pl. Nr. 1850 a u. b,
4) 56 Dez. Hopfengarten an der Mühlbruck, Pl. Nr. 2992,
5) 19 Dez. Acker unter dem Spital, Pl. Nr. 1285,
6) 10 Dez. Acker am Asbachanger, Pl. Nr. 2279,
7) 58 Dez. Wiese am Asbachanger, Pl. Nr 2314,
8) 1 Tagw. 61 Dez. Oberholztheil im Meisterholz Pl. Nr. 1126,
9) 56 Dez. Bruttheil am Sand, Pl. Nr. 2492,
10) 58 Dez Hopfengarten im Waidenthal, Pl. Nr. 1539,

dann Hausgeräthschaften, Kleidungsstücke, weißes Zeug, Betten, Kupfer, Zinn, Eisen eine große Waage rc.

auf 18. Dezember Vorm. 9 Uhr

und darauf folgenden Tag am Gerichtssitze dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die auf den Grundstücken lastenden Abgaben, sowie die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und der Zuschlag erfolgt nach eingeholter Genehmigung der Interessenten.

Altdorf, am 24. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

2. In der Friedrich Gottlieb Willer'schen Concurssache von Langenzenn werden auf Antrag der Gläubiger die zur Massa gehörigen Immobilien, nämlich

1) der Antheil des Hauses Nr. 114 zu Langenzenn,
2) 2 Tagw. 15 Dez. Acker an der hohen Strasse Pl. Nr. 2172,
3) 69 Dez. Acker am Haardhöfer Weg Pl. Nr. 1792,
4) 70 Dez. desgl. allda Pl. 1793,
5) 1 Tagw. 42 Dez. Acker hinterm Brühl Pl. Nr. 986,
6) 88 Dez. Acker nun Hopfengarten beim Lindenthurm Pl. Nr. 1084 a b, und
7) 35 Dez. Hopfengarten am Schreibersthor Pl. Nr. 693,

der Subhastation unterworfen. Termin hiezu wird auf

den 20. Dezember 1837 Nachm. 1 — 4 Uhr

im Posthause zu Langenzenn anberaumt, und bemerkt, daß bei dieser Gelegenheit eine kleine Quantität Hopfen von circa $1\frac{1}{2}$ Centnern an den Meistbietenden verkauft werden wird. Es werden daher hiemit Kaufslustige hiezu eingeladen.

Cadolzburg, den 20. November 1837.

Königliches Landgericht.

v. Aufin, Landrichter.

3 Auf Antrag eines Realgläubigers werden vom k. Landgerichte Dinkelsbühl nachstehende der

Wittwe Anna Katharina Schmidt zu Gelshofen gehörigen Realitäten:

ein halbes Wohnhaus Nr. 3 in Gelshofen nebst halben Gemeinderecht auf 246 fl., dann

½ Mg. Acker im langen Gwand in der Dorfkemather Markung, freieigen auf 75 fl.;

¾ Mg. Acker im Hundsbuck auf 60 fl.;

¼ Mg. Acker im Reutweg in der Gelshofer Flur auf 30 fl.;

⅜ Tgw. Herbstwiese auf 100 fl. und

½ Mg. in der Halden, Bernhardswinder Flur auf 60 fl. taxirt, am

Dienstag den 19. Dezember l. Js.
Vorm. 9 — 12 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 10 zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgt.

Dinkelsbühl, den 17. November 1837.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

4. Das auf 550 fl. taxirte Wohnhaus Nr. 541 dahier, in der Wethgasse am Nördlinger Viertel gelegen, dem hiesigen Kammmacher Paul Trump gehörig, wird

am Freitag den 29. Dezember d. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

beim hiesigen Gerichte im Exekutionswege an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige anmit eingeladen werden.

Dinkelsbühl den 18. November 1837.

Königl. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

5. Auf den Antrag der Johann Schalkischen Erbsinteressenten zu Rößleinsdorf werden folgende Realitäten:

42 Dez. Acker ober dem Lehenhof, Pl. Nr. 984,

2 Tagw. 10 Dez. Acker aufm Stübacher Berg, Pl. Nr. 1161,

1 Tgw. 60 Dez. Acker bei der Hardtschmidten, Pl. Nr. 1177,

36 Dez. Acker an den Leitenwald, Pl. Nr. 1542,

86 Dez. Acker unter der Leiten, Pl. Nr. 1600½,

2 Tagw. 77 Dez. Acker auf dem Schnörer, Pl. Nr. 1962,

81 Dez. Acker unter der Leiten, Pl. Nr. 1606,

1 Tgw. 81 Dez. Acker am Schweinebach, Pl. Nr. 498,

46 Dez. Wiese in den Nutzen, Pl. Nr. 1016,

36 Dez. Wiese in der Els, Pl. Nr. 1101,

gegen Meistgebot unter den noch im Termine bekannt zu machenden Bedingungen im Landgerichtslocale veräußert, und hiezu Termin auf

28. Dezember 1837 Vorm. 9 — 12 Uhr

angesetzt, wovon Kaufslustige in Kenntniß gesetzt werden.

Neustadt a. d. A., den 22. November 1837.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

6. In dem Debitwesen des Bernhard Krämer, Bauersmann zu Hellmitzheim, werden nachfolgende demselben zugehörige Immobilien, als

A. Auf Hellmitzheimer Markung:

1) ein Wohnhaus Nr. 13. mit den dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden und eingehörigen Gütern, einem ganzen Gemeinde-, Hut- und Waldrecht, und jährlich 1 Gert Holz aus dem Gemeinde-Wald, Pl. Nr. 22 et seq. Flächen-Inhalt 4 Tgw. 38 Dez. Taxe 1526 fl.

2) 1 Tgw. 4 Dez. Acker im Schleifweg, Pl. Nr. 1710½ und 1710. Taxe 225 fl.

3) 63 Dez. Acker am Sontheimer Weg, Pl. Nr. 1734. Taxe 180 fl.

4) 22 Dez. Acker am Adelsberg, Pl. Nr. 2013. Taxe 18 fl.

5) 1 Tgw. 76 Dez. Acker am Dornheimer Weg, Pl. Nr. 242. Taxe 60 fl.

B. Auf MitEinersheimer Markung:

6) 90 Dez. Acker im Hinterberg, Pl. Nr. 1778. Taxe 160 fl.

C. Auf Mönchsondheimer Markung:

7) 31 Dez. Acker in der Höll, Pl. Nr. 2607 Taxe 30 fl.

D. Auf Altenspekfelder Markung:

8) 62 Dez. Wiesen beim Viehtrieb, Pl. Nr. 1245, Taxe 200 fl.

9) 10 Dez. Antheil an 1 Tgw. 96 Dez. Seeholz, Pl. Nr. 1271. Taxe 5 fl.
10) 3 Tgw. 48 Dez. Antheil an 66 Tgw. 93 Dez. Waldung, Pl. Nr. 1276. Taxe 300 fl.

am

Donnerstag den 21. Dezember 1837.
Nachmittags 1 Uhr,

in dem Leonhard Bauerischen Gasthause zu Hellmitzheim dem öffentlichen Verstrich ausgesetzt. Anbei wird bemerkt,

1) daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überboten wird,
2) daß die Lasten und Abgaben, sowie die Schätzungs-Protokolle täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden können, und die Strichbedingnisse im Strichtermin bekannt gemacht werden,
3) daß die Versteigerung der Güter sub Nro. 5. 7. 8. 9 und 10. mit Zustimmung des königl. Landgerichts Mkt. Bibart als Real-Jurisdiktionsbehörde geschieht.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Mkt. Einersheim den 20. November 1837.
Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom königlichen Landgerichte Dinkelsbühl wurde auf eigenen Antrag des hiesigen Kaufmann Ludwig Bökh unterm heutigen über dessen Vermögen der Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich,

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 5. Januar 1838,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 9. Februar 1838,
3) zur Schlußverhandlung und zwar,
a) für die Replik,
auf den 12. März 1838, und
b) für die Duplik,
auf den 27. März 1838,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem hiesigen Gerichte zu übergeben. Bemerkt wird noch, daß der Vermögensstand vorläufig auf 2248 fl. angegeben ist, die Schulden auf aber 4638 fl. 3 kr. sich belaufen, worunter 1400 fl. Hypothekenschulden, und 529 fl. 23 kr. Wechselschulden sich befinden. Die mit keinem Vorzugsrechte versehenen Gläubiger werden hievon unter Hinweisung auf die im §. 32 und §. 33 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen in Kenntniß gesetzt, mit dem Bemerken, daß am ersten Ediktstage unter Vorlegung einer genauen Uebersicht des Aktiv- und Passivstandes ein Versuch gemacht werden wird, das weitere Konkurs-Verfahren durch gütliche Uebereinkunft zu umgehen, resp. daß dasselbe treffenden Falls in Ansehung der nicht privilegirten Gläubiger sistirt werden wird.

Dinkelsbühl, den 23. November 1837.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

2. In der Debitsache des Bernhard Krämer, Bauersmann zu Hellmitzheim, werden dessen sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 20. Dezember 1837.
Vormittags 9 Uhr,

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfall, vorgeladen.

Mkt Einersheim den 18. Novbr. 1837.
Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 99. Ansbach. Mittwoch, den 13. Dezember 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Exp. Nr. 128.

An die kgl. Rent- und Forstämter und sonstigen Finanzbehörden des Rezat-Kreises.

(Die Errichtung eines Denkmals für den churbayerischen Staatskanzler von Kreitmayer betr.)

Das Präsidium der kgl. Regierung des Rezatkreises.

In Beziehung auf das in Nr. 49. der Extra-Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt enthaltene Ausschreiben der kgl. Regierung, Kammer des Innern rubr. Betreffs werden sämmtliche kgl. Rentämter, Forstämter und sonstige Finanzbehörden auf den Grund eines an das unterzeichnete Regierungs-Präsidium ergangenen höchsten Finanz-Ministerial-Rescripts vom 27. v. M. veranlaßt, das in Frage stehende edle Unternehmen durch Subscription zu fördern, und sich nach der jenem Ausschreiben beigefügten Bekanntmachung zu achten.

Ansbach, den 6. Dezember 1837.

von Stichaner.

Hopp.

Einl. Nr. 6567. Exp. Nr. 7409.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Wichtige Tage aus dem Leben Napoleons und der Geschichte unserer Zeit, dargestellt von Dr. Heinrich Elsner. 2 Thle. Stuttgart und Leipzig bei F. L. Rieger u. Compagnie betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. Staatsministerium des Innern hat durch Entschließung vom 2. d. Mts., die von dem Stadtkommissariate Würzburg verfügte und von der kgl. Regierung des Untermainkreises, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Wichtige Tage aus dem Leben Napoleons und der Geschichte unserer Zeit, von Dr. Heinrich Elsner, 2 Theile, Stuttgart und Leipzig bei F. L. Rieger u. Comp. 1837" mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiskation nebst dem Verbote dieser Druckschrift einzutreten habe, was zur Darnachachtung hiermit eröffnet wird.

Ansbach, den 8. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 3661. Exp. Nr. 6872.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Rezatkreises.

(Sammlung zur Wiederherstellung der Cultus-Gebäude der Pfarrgemeinde Pullenreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 30. Oktober d. Js. haben Seine Majestät der König in Berücksichtigung der mißlichen Verhältnisse der Pfarrgemeinde Pullenreuth, Landgerichts Kemnath im Obermainkreise, für die Wiederherstellung ihrer Cultus-Gebäude die Vornahme einer Sammlung in den katholischen Kirchen diesseits des Rheins allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die kgl. Distrikts-Behörden des Kreises werden daher angewiesen, diese Sammlung durch Benehmen mit den Pfarrämtern in den katholischen Kirchen zu veranlassen, die gesammelten Beiträge an das k. Landgericht Kemnath binnen 6 Wochen einzusenden, zugleich aber die Uebersicht der in den einzelnen Pfarreien gesammelten Beiträge mit Bericht anher vorzulegen.

Ansbach, den 4. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Mühlig

Einl. Nr. 25. Exp. Nr. 6962.

(Die Distrikts-Umlagenrechnung des kgl. Landgerichts Herzogenaurach für 1835/6 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Herzogenaurach für 183⅚, welche effektiv mit

1018 fl.	$32\frac{1}{4}$ kr.	Einnahme	
837 fl.	$11\frac{1}{2}$ kr.	Ausgabe und	
181 fl.	$20\frac{3}{4}$ kr.	Mehr-Einnahme	

abschließt, wurde nach erfolgter Superrevision unter dem allgemeinen gesetzlichen Vorbehalte heute approbirt.

Zur Deckung der nothwendigen Bedürfnisse hat die Distriktsgemeinde durch Umlage nach dem jährlichen Steuerreichniß ad 15790 fl. $40\frac{7}{8}$ kr. im Ganzen 508 fl. $32\frac{1}{4}$ kr. beigetragen, welches in Gemäßheit der bestehenden Vorschriften zur Kenntniß der Betheiligten hiermit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 4. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Mühlig.

Einl. Nr. 6717. Exp. Nr. 7411.

(Stiftung des Kaufmanns Wilhelm Staudinger für Augenkranke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Kaufmann Wilhelm Staudinger zu Weissenburg hat zur Bewahrung des Andenkens an seine verstorbenen Aeltern, den vormaligen reichsstädtischen Senator, Verwaltungsrath, Landwehr-Major und Kaufmann Georg Adam Staudinger und dessen Gattin Anna Juliana, geborne Roth die Summe von dreihundert Gulden mit der Bestimmung gestiftet, daß die jährlich davon abfallende Zinsen solange admassirt werden sollen, bis das fragliche Kapital sich auf den Betrag von 800 fl. erhöhet haben wird, wonach dann die Zinnsenrente für arme Augenkranke und insbesondere zu Bestreitung der Heilungskosten zu verwenden ist.

Diese wohlthätige Handlung wird zur ehrenden Anerkennung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 10. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Rescript vom 30. November 1837 haben Seine Königliche Majestät auf die, durch die Ruheversetzung des Revierförsters Wilhelm Beyer erledigte Forstrevier Schweinsdorf den Revierförster Carl Friedrich Kaüser, seinem allerunterthänigsten Gesuche willfahrend, allergnädigst zu versetzen, die durch diese Versetzung erledigte Forstrevier Edernheim aber dem Forstwart Georg Michael Wanderer, in provisorischer Eigenschaft, allergnädigst zu verleihen geruht.

kannt gemacht, daß in dem obenbezeichneten Böck'schen Hause

am Dienstag den 9. Januar 1838
Vormittags von 9 Uhr an,

verschiedene Hausgeräthschaften, Kleidungsstücke und andere Gegenstände, und

am Freitag den 12. desselben Monats
Vormittags 9 bis 12 Uhr, und
Nachmittags von 2 Uhr an

ebendaselbst ein Vorrath von verschiedenen Cattuns gestreifte Zeuge, seidene und andere Halstücher, Westenzeuge, Strümpfe, Handschuhe, seidene und andere Bänder, Borten, Schnüre, Zwirn, Nähseide und Garn, wollene Mutzen, Hosenträger, Geldbeutel ꝛc. ꝛc. gegen gleich baare Zalung versteigert werden.

Dinkelsbühl, den 8. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

6. Nach Beschluß vom heutigen soll die Vormundschaft über den großjährigen Bauernsohn Johann Friedrich Fickel von Wittelshofen vorläufig noch fortgesetzt werden, weshalb derselbe für sich allein keine Verpflichtungen rechtsgültig übernehmen kann.

Dinkelsbühl, den 25. November 1837.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

7. Der im Orte Tanzenhaidt auf den 14. d. Mts. bezielte Termin zum Verkaufe von Vieh wird hiermit aufgehoben.

Mkt. Erlbach, am 1. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.
Bocke, Landrichter.

8. Das Königliche Landgericht Herrieden erkennt in Provocationssache gegen den abwesenden Anton Baumgärtner von hier hiermit für Recht.

1) daß Provokat Baumgärtner für todt zu erklären, und dessen nachgelassenes Vermögen den bekannten Erben desselben zu überlassen, –
2) daß die Kosten des Provocations-Prozesses aus dem Vermögen des Baumgärtner zu bestreiten seyen.

Herrieden, den 16. November 1837.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

9. In der Nacht vom 30. auf den 31. vor. Monats wurden aus einem Hause zu Gollhofen folgende Gegenstände entwendet:

1) 4 Ellen blau, grau und schwarz geblümten Kattuns,
2) 3 Weibshemden, oben von Baumwollenzeug und unten von Flächsentuch, roth gezeichnet mit M. B. E.,
3) ein roth kattunener Schurz mit einem Schlosse von Messing,
4) ein brauner baumwollener Schurz mit rothen grünen und gelben Streifen von Seide,
5) ein weißbaumwollener Schurz, roth gezeichnet mit M. B. E.,
6) ein blaues baumwollenes Halstuch, das an seinem Rande ringsherum einen zwei Hände breiten seidenen rothen Streif hatte,
7) ein schwarzseidenes Halstuch mit 3 rothen zwei Finger breiten Streifen,
8) ein grünseidenes Halstuch mit Franzen und Würfeln von allerhand Farben,
9) 2 Paar weißbaumwollene Strümpfe,
10) ein schwarzer Schurz von Battist,
11) ein Paar baumwollene durchbrochene weiße Handschuhe,
12) ein Paar neue bockslederne Schuhe,
13) ein roth und blau geflammter wollener Weibsrock.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uffenheim, den 18. November 1837.

Königliches Landgericht.
D. abs.
Aumüller.

10. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden
2 Pferde,
1 Kuh,

1 Stier,
1 Kalben,
2 Kälber, und
eine Quantität Heu,
öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 21. Dezember 1837 Vorm. 9 Uhr in dem Boßischen Gasthause zu Mkt. Bergel bezielt, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Windsheim, am 2. Dezember 1837.
Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

11. Im Hause des Israeliten Hirsch Hüchberger zu Hüttenheim sind am 28. vor. Mts. Abends zwischen 6 bis 9 Uhr

a) 100 fl. an ganzen preußischen Thalern, worunter ungefähr 14 fl an preußischen ⅓ Thalern befindlich waren,
b) 234 fl. an ganzen Conventions- und Kronen-Halben- und Viertelskronenthalern, in einer Rindsblase, welche mit dem Gelde in einem leinenen Säckchen stack; außer den groben Münzen waren darinn noch 24 kr. sächsische 36 kr. 12 kr. und bayerische 6 kr. Stücke befindlich,
c) 20—30 fl. an Neunern und preußischen ⅙ Thalern in einer Rindsblase,
d) 15—20 fl. an durchlöcherten Halben- und Viertelskronen, und 24 kr. Stücken, in einem alten gelbledernen Beutel, mittelst Einbruchs entwendet worden. Dieser Diebstahl wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß Jedermann zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters, und gestohlenen Geldes sachgemäs mitwirken möge.

Seehaus, den 3. Dezember 1837.
Fürstliches Schwarzenberg'sches Herrschafts- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

12. Ein Quantum heuriger Gerste wird am Montag den 18. Dezember d. Js. salva ratif. meistbietend verkauft.

Gunzenhausen, den 8. Dezember 1837.
Königliches Rentamt.
Braun, Rentbeamter.

13. In der Staatswaldung Feuchtlach des Reviers Ansbach werden künftigen Donnerstag den 14. Dezember
90 Stück Sägschröte von weichem Holz und
30. Klafter weiches Abholz
öffentlich an die Meistbietenden versteigert, und findet die Zusammenkunft früh 8½ Uhr auf dem Neuenwege statt.

Ansbach, den 9. Dezember 1837.
Königliches Forstamt.
Frhr. v. Raesfeldt, Forstmeister.

14. Unter Vorbehalt höchster Regierungsgenehmigung wird
Montag den 18. Dezember 1837
Vorm. 10 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus, die Beifuhr 24 Stück weicher Halbfüdrige, Dreiling und Halbdreilingsstämme aus der Saulach in der untern Feuchtlach, in den k. Bauhof an den Wenigstnehmenden verakkordirt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 8. Dezember 1837.
Königliche Bauinspektion.
Schuster. Mauritii.

15. Diejenigen Behörden und Privatpersonen, welche das Kreis-Intelligenzblatt für das nächste Jahr halten wollen, werden hiemit zum Abonnement eingeladen. Bei der Redaction kostet das Blatt für das ganze Jahr 3 fl. für das halbe Jahr aber 1 fl. 30 kr. Auf allen Postruten ist die Bestellung wie bisher, bei den k. Postbehörden zu machen. Bestellungen ohne Beifügung der Geldbeträge bleiben unberücksichtiget und bei verspäteten Bestellungen kann die Nachlieferung der vorher schon erschienenen Nummern nicht zugesichert werden.

Ansbach, den 4. Dezember 1837.
Redaction des Kreis-Intelligenz-Blattes.
von der Pfordten.

16. Die Lehrerstelle bei der hiesigen Untermädchenklasse ist erledigt, womit ein fixer Geldgehalt von 300 fl. verbunden ist. Die Bewerber um diese Lehrerstelle haben ihre Gesuche

nebst Zeugnissen binnen 4 Wochen dahier einzureichen.

Nördlingen, den 30. November 1837.

Stadtmagistrat.

Doppelmayer, Bürgermeister.

17. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 4. bis 10. Dezember 1837.

1. Getaufte.

1. Johann Martin, Sohn des Gutsbesitzers Meyer in Kurzendorf; 2. Johann Georg, Sohn des B. u. Wirth Hrn. Eder; 3. Maria Margaretha, Tochter des Schmidtmeisters Engerer in Katterbach; 4. Georg Michael, Sohn des Bauern Sichermann in Meinhardswinden; 5. Anna Babetta Margaretha, Tochter des B. und Wagnermeister Hrn. Raab; 6. Georg Friedrich, Sohn des B. und Buchbindermeisters Hrn. Schindler.

2. Getraute.

Johann Leonhard Bestelmeier, Bürger und Schneidermeister, mit Margaretha Schopper.

3. Begrabene.

1. Maria Elisabetha, Ehefrau des vorm. Tuchmachers Jäger, st. 62 J. 4 M. 1 T. alt an der Wassersucht; 2. Johanna Friederika, Tochter des B. und Bäckermeisters Pfeiffer, st. 1 M. 4 T. alt am Gefraisch; 3. Cäcilia Maria, Tochter des Steindruckers Hirl, st. 2 M. 1 T. alt am Gefraisch; 4. Maria Apollonia, Wittwe des weyl. Gärtners Wüst, st. 87 J. 3 M. 13 T. alt an Altersschwäche; 5. Georg Isidor Hill, st. 7 M. 13 T. alt am Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Johann Gustav Balthasar, Sohn des Stößer Dienstmann in der Hofapotheke.

2. Getraut.

Herr Johann Wolfgang Kammermeier, königl. Appellations-Gerichts-Kanzleidiener, mit Jungfrau Sophia Ernestina Hollwein.

3. Begraben.

1. Friedrika Therese Ottilia Margaretha, Tochter des B. u. Buchbindermeisters Herrn Steger, st. 1 J. 3 M. 10 T. alt am Steckfluß; 2. Mathilde Friedrike Lisette Charlotte, Zwillings-Tochter des vormaligen Leihbibliothekar Herrn Kolb, st. 1 J. 4 M. 9 T. alt an der Abzehrung; 3. Maria Barbara, Ehefrau des vorm. Gastwirths Gloßner, st. 32 J. 5 M. 12 T. alt an der Lungensucht.

Privatbekanntmachungen

1. In der Krankenanstalt des hiesigen städtischen Hospitals ist die Stelle eines Wärters, mit der außer freien Kost, Logis und Wäsche, ein wöchentlicher Lohn von 2 fl. verbunden ist, erledigt. Gesunde Subjekte von kräftigem Körperbau, welche sich über Rechtschaffenheit und Sittlichkeit auszuweisen vermögen, dann des Schreibens kundig sind, werden nun hiermit aufgefordert, sich unter Vorlage legaler Zeugnisse unverzüglich bei der unterfertigten Verwaltung zu melden.

Fürth, am 6. Dezember 1837.

Die Hospital-Verwaltung.

Beyerlein.

2. Montag den 18. dieses Monats und den folgenden Tag werden im Leihhause mehrere Gegenstände von Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Weiszeug, Kleidungsstücken und Betten gegen gleich baare Zalung an Meistbietende verkauft, und Käufer hiezu eingeladen.

Ansbach, den 8. Dezember 1837.

Leih-Anstalt-Verwaltung.

Brendel.

3. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum empfehle ich für die nächstkommenden Weihnachtsfeiertage mein schön assortirtes Mode- und Schnittwaarenlager, bitte um geneigten Zuspruch und verspreche die billigste und reellste Bedienung.

G. Röder auf dem obern Markt.

4. Unterzeichneter erlaubt sich, sein wohlbekanntes Galanterie- und Porzellainwaarenlager, das er auf bevorstehende Weihnachten in den neuesten und modernsten Artikeln geschmackvoll und

reichhaltig sortirt hat, hiemit zu geneigter Abnahme bestens zu empfehlen. Da er sich zur besondern Pflicht gemacht hat, mit solider Bedienung möglichste Billigkeit zu verbinden, glaubt er sich auch mit der Hoffnung schmeicheln zu dürfen, daß keiner seiner geehrten Besucher seinen Laden unbefriedigt verlassen wird.

J. Kriegsmann nächst der Hauptwache.

5. In der Brügel'schen Kanzleibuchdruckerei ist erschienen:

Ein Abdruck des Gesetzes, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betr. vom 17. November 1837.

broch. in 8. Schreibpapier 18 kr., Druckpapier 15 kr. Ferner ist in derselben zu haben:

Abhandlung vom Handlohn nach Bamberger Observanz von Dr. Gg. Mich. v. Weber, Präsidenten des Königlichen Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis und Ritter des Civilverdienstordens der Krone Bayern, aus dessen Grundsätzen des Bamberger'schen Landrechts II. Auflage mit Bewilligung des Herrn Verfassers und Anordnung der königl. Regierung für den Rezatkreis, sammt den erfolgten Erläuterungen abgedruckt

brochirt 24 kr.

6. Da sich das neuerbaute Dampfbad bis daher eines zahlreichen Besuches sowohl, als auch des besten Erfolges für Gesunde und competente Kranke erfreute, so mache ich hiemit nochmals bekannt, daß von dem Dampfbade, von heute anfangend blos Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag Herren, und Dienstag, Donnerstag und Samstag nach vorhergemachter Bestellung Damen Gebrauch machen können. Der Gebrauch eines Dampfbades kostet 48 kr.

Haas, Badinhaber.

7. S. L. Kitzinger dahier, beehrt sich andurch sein bekanntes Schnitt- und Modewaarenlager, in welchem neuerdings viele zu Weihnachtsgeschenken sich eignende Gegenstände angekommen sind, einer geneigtesten Abnahme gehorsamst zu empfehlen.

8. Ich empfehle meine vorräthigen 13löthige Silber- und 14 karätige Goldarbeiten, bestehend aus crystallenen und ganz silbernen Salzfässern, Kinderbechern, innen vergoldet, Gemüß-, Suppen-, Punsch-, Sauce-, Eß- und Kaffeelöffeln, Tortenschaufeln, Zuckerzangen, Theesieben, Dessertmesser, Nadelbüchschen, Fingerhüte, Scheren, Strick-Etui, als Schlüssel, Anker, Pfeil, Dolch, Pistol und Waldhorn, Mantelschließen, Schlüsselhacken, Cigarrenröhrchen mit Bernsteinspizzen nach neuer Art, Armringe von Silber und vergoldet, worin man Haare einlegen kann, Serviettband, ächte meerschaumene Pfeifenköpfe, mit Silber beschlagen; von Gold gefaßte Haarschnüre, mehrere Bandelotten, Ohrenringe nach neuester Façon, Ringe, Brosch, Uhrhaken, Tuchnadeln und noch mehreren Gegenstände. Ich verspreche reelle Bedienung und billige Preise, wohnhaft in der Uzenstrasse Nr 201 nächst dem schwarzen Adler. Sinsel, Gold- und Silberarbeiter.

9. Bei herannahender Weihnachten empfehle ich mich mit meinen selbstverfertigten, vorzüglich schön und gutgearbeiteten, mit Ebenholz, Elfenbein und Silber garnirten Tafel-, Dessert-, Transchier-, Jagd-, Taschen-, Feder- und Feuerstahlmessern, allen Gattungen feinen Scheren, Lichtscheren, Rastermessern, sowie die dazu gehörigen Abziehsteine und Riemen, auch allen Sorten großen und kleinen Säbeln. Ich verspreche die billigsten Preise und bitte um gütige Abnahme.

Eck, Messerschmiedswittwe in der Kirchengasse A. Nr. 14.

10. Unterzeichnete Handlung empfiehlt zu Weihnacht- und Neujahrsgeschenken einem achtbaren und geehrten Publikum für Kinder und Erwachsene folgende Gegenstände, als: eine Auswahl von Gesang- und den beliebtesten Gebetbüchern, allen Arten Brieftaschen bis zur elegantesten Form, Stammbücher, Reißzeuge, Büchertaschen, Bleistifte und Schreibfedern bis zur höchsten Vollkommenheit, Patentoblaten, auffallend wohlfeile, schwarze Dinte, eine Mannigfaltig-

keit von Spielen, Jugendschriften, eine Menge von Papparbeiten, worunter ich von den beliebten Striknadeletuis ein Sortiment von den verschiedensten Preißen anfertigen ließ, und sonstigen in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Alle Gattungen Frankfurter- Münchner- und Nürnberger Taschen- Wand- und Brieftaschen-Kalender, wovon erstere sich an Kunst besonders auszeichnen. Neue Neujahrs- und Ziehwünsche, Visittenkarten rc rc. Da ich wie schon bekannt immer die billigsten Preiße stelle, so sehe ich einem großen Besuch entgegen.

Ch. Rosenberg, Buchbinder und Schreibmaterialien-Händler.

11. Bei herannahender Weihnachten empfiehlt sich Unterzeichneter ganz ergebenst zur eleganten Ausfertigung aller weiblichen Handarbeiten, sowie sein wohl assortirtes Lager von allen Militär- Staatsbeamten- und Civilmützen neuester Façon, Pariser und Wiener Kravatten, stramingestickten und Elastikum-Hosenträger, Handschuhhalter Tabacksbeutel, Cerevis-Mützen, Glace- und waschlederne Handschuh, sowie alle in sein Geschäft einschlagende Artikel zu den billigsten Preisen.

Ritter, Säcklermeister und Kappenmacher.

12. Okens Naturgeschichte von 1. bis 28. Lieferung, (ohne Kupferstich) ist um sehr billigen Preis zu haben bei

Uffenheim, den 10. Dezember 1837.

J. L. Vogel, Buchbinder.

14. Anton Dürrmeier aus Lechsend, Landgerichts Monheim, der bei mir als Stößer und hier unter dem Namen Johann bekannt gewesen ist, ist Sonnabend den 25. Novemb. a. c. aus meinem Dienste entlassen worden.

J. L. Dietrich, Apotheker.

14. Bei Metzger Meyer in der Langweil A. 166. ist frisches Böckelfleisch zu haben.

15. A. Nr. 241. parterre ist ein ganz neues Wiegenpferd nebst Hängwiege zu verkaufen.

16. A. Nr. 201. ist ein Schaukelpferd um billigen Preis zu verkaufen.

17. Rheinischen Hanf und Flachs verkaufe ich roh zu 20 und 24 kr. das Pfund, sowie ächtes Lein- und Lampenöl zu 20 kr.

Joh. Lindau am obern Markt.

18. Bei herannahender Weihnachten empfiehlt sich Unterzeichnete mit einer schönen Auswahl von 14karat. Gold- und 13löth. Silberwaaren neuester Façon und verspricht die billigsten Preise.

J. Rupp, Goldarbeiterswittwe am Herriederthor.

19. Bei Schreiner Rappold ist ein neuer nußbaumener Sekretär, lakirte Bettstatten und Rohrsessel, ein Kleiderschrank, dann verschiedene Schatullen und Strickkästchen, die sich zu Weihnachtsgeschenken eignen, zu verkaufen.

20. Bei Metzger Mayer in der Neustadt ist frisches Böckelfleisch zu haben; auch sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 30. beim obern Markt ist der obere Gaden und Mansarde täglich zu vermiethen.

A. 111. ist ein Laden und ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. 302. beim neuen Thor ist ein Logis mit oder ohne Möbels zu beziehen.

B. 77. ist ständlich ein kleines Logis zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Friedrich Gottlieb Willer'schen Concurssache von Langenzenn werden auf Antrag der Gläubiger die zur Massa gehörigen Immobilien, nämlich

1) der Antheil des Hauses Nr. 114 zu Langenzenn,
2) 2 Tagw. 15 Dez. Acker an der hohen Strasse Pl. Nr. 2172,
3) 69 Dez. Acker am Haarthöfer Weg Pl. Nr. 1792,

4) 70 Dez. desgl. allda Pl. 1793,

5) 1 Tagw. 42 Dez. Acker hinterm Brühl Pl. Nr. 986,

6) 88 Dez. Acker nun Hopfengarten beim Lindenthurm Pl. Nr. 1084 a b, und

7) 35 Dez. Hopfengarten am Schreibersthor Pl. Nr. 693,

der Subhastation unterworfen. Termin hiezu wird auf

den 20. Dezember 1837 Nachm. 1 — 4 Uhr

im Posthause zu Langenzenn anberaumt, und bemerkt, daß bei dieser Gelegenheit eine kleine Quantität Hopfen von circa $1\frac{1}{2}$ Centnern an den Meistbietenden verkauft werden wird. Es werden daher hiemit Kaufslustige hiezu eingeladen.

Cadolzburg, den 20. November 1837.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

2. In Sachen des Handelsmanns Seligmann Gabriel Gutmann von hier gegen Johann Andreas Gackstatter von Zischendorf steht auf Anrufen eines Gläubigers zum gerichtlichen Verkaufe der dem Beklagten gehörigen Grundstücke, nämlich:

1 Mg. Acker auf dem Berg und

2 Mg. Acker der Furthacker,

auf Freitag den 29. Dezember l. Js.

Vorm. 10 Uhr

Termin an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Schätzungswerth der Immobilien und die auf denselben ruhenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Feuchtwang, am 10. November 1837.

Königliches Landgericht.

D. l. abs.

Schuhmacher, Assessor.

3. Auf Antrag der Realgläubigerin wird das dem Johann Leonhard Frosch und der Anna Maria Baumeister, geborne Albrecht zu Dittenheim gehörige Albrecht'sche Söldengut daselbst mit Haus Nr. 57, Scheuer, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten, Gemeinderecht, $\frac{11}{16}$ Mg. altvertheilte Gemeindetheile, dann die neu vertheilten Gemeindetheile von

[illegible] Mg. in den Schein,

$\frac{3}{8}$ Morg. auf dem obern Berg,

$\frac{1}{8}$ Mg. im Gärtleinsgraben,

$\frac{3}{8}$ Mg. auf dem untern Berg,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft und ist Bietungstermin auf

den 29. Dezember früh 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wo sich Kaufslustige einzufinden haben. Die Beschreibung der Güter und Taxe derselben kann jederzeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 23. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Nachdem sich für das der Schneiderswittwe Anna Maria Ottmann gehörige

1) Wohnhaus zu Spalt Nr. 34 nebst Stallung, Hofraum und Düngerstätte,

2) $\frac{5}{8}$ Tagw. Hopfengarten am Ochsenbuck und Altenbürg,

kein Kaufsliebhaber im ersten Termine eingefunden hat, so wird zur öffentlichen Versteigerung dieser Realitäten neuerlich auf

Donnerstag den 21. Dezember 1837

Vorm. 9 — 12 Uhr

Tagsfarth im diesseitigen Gerichtslokale anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Pleinfeld, am 29. November 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden die dem Schmidtmeister Johann Albrecht Gabel dahier und seiner Ehefrau zugehörigen Besitzungen nemlich:

Ein Wohnhaus Nr. 144 in der Spitalgasse gelegen, worauf die reale Huf- und Waffenschmidt-Gerechtsame haftet, sammt Handwerkszeuch,

1 Tagwerk 18 Dez Rohrwiese bei Gebsattel,

1 Tagwerk 2 Dez. Feld am Igelsee, ferner

3 Schober 41 Garben gemischtes Getraidt vom heurigen Erndtejahr,

am Dienstag den 2. Januar 1838 Vormittags von 10 — 12 Uhr

dahier meistbietend öffentlich verkauft.

Rothenburg, den 18. November 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. Da sich in dem ersten Termin zu dem massiven Wohnhaus Nr. 478 in der Zöllner Vorstadt dahier, nebst Zubehör gerichtlich für 2500fl. taxirt und zu dem Nachlaß der Buchdruckers und Buchhändlers-Wittwe Elisabetha Dargler dahier gehörig kein Kaufslustiger eingefunden hat; so wird zu dessen Subhastation zweiter Termin auf Donnerstag den 28. Dezember d. Js. von Früh 9 Uhr bis 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, und es hat der seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachweisende, den Zuschlag zu erwarten, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht.

Schwabach, den 30. November 1837.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

7. Am Donnerstag den 21. nächsten Monats Dezember Vormittags 9 — 12 Uhr

werden in Beierberg:

1 Halbhaus Nr. 17 zu Beierberg sammt Ein- und Zugehörungen und namentlich auch

7 Mg. 26 Dez. Gemeindetheile von den Jahren 1808 und 180$\frac{9}{10}$,

$\frac{1}{2}$ Morg. oder 66 Dez. Acker im Burker Feld,

$\frac{3}{4}$ Mg. oder 84 Dez. Wiese im Kalkofen oder Peuntlein am Jägerhaus,

auf dortiger Markung öffentlich meistbietend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken hiemit eingeladen, daß sie die einschlägigen beiden Taxationsverhandlungen zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 13. November 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

8. Die zu dem Nachlasse der Bauernwittwe Eva Maria Windeisen in Rüdern gehörigen — in Nr. 85 des Kreisblattes näher beschriebenen Realitäten, werden auf den Antrag der Betheiligten wiederholt der öffentlichen Feilbietung unterstellt, und zu diesem Behufe Termin auf

Montag den 18. k. Mts Vorm. 10 — 12 Uhr

in dem Hause Nr. 2 zu Rüdern anberaumt, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Windsheim, den 27. November 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

9. Zum Verkaufe des Anwesens des Söldners und Krämers Georg Rau in Allerheim, bestehend in

1 Söldenhause mit angebauten Viehstall und Stadel unter einem Dache, dann Hofraum, in welchem ein einzelnstehender Schweinstall steht, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, und ganzen Gemeinderecht, dann

1$\frac{7}{8}$ Morg. eigenen Acker,

wird eine Tagsfahrt auf

Mittwoch den 27. Dezember Nachm. 2 Uhr

angesetzt. Es werden daher sämmtliche Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, hiebei in dem Scheiblischen Wirthshause zu Allerheim zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Auswärtige Käufer haben sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Harburg, den 18. November 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 99. Ansbach, Mittwoch, den 13. Dezember 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Konkurssache über das Vermögen des Lebküchners und Spezereihändlers Valentin Sattler dahier werden folgende Immobilien zum 2. Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1) das Wohnhaus Nr. 459 dahier, auf welchem die reale Lebküchnereigerechtigkeit haftet, mit der zugleich das Recht zum Betrieb der Conditorei und des Spezereihandels verbunden ist, sammt der dazu gehörigen Scheune, Stallung und Hofraith, dann 16 Dez. Gemeindetheil in der Gräf und 11 Dez. Gemeindetheil im Walkmühlwasen, geschätzt auf 2050 fl.;
2) 25 Dez. Wallgarten bei der Heuwaag, geschätzt auf 170 fl.;
3) 2 Tgw. 96 Dez. Acker bei der Gipshütte, geschätzt auf 765 fl.;
4) 7 Dez. Krautbeet hinter der Obermühle, geschätzt auf 49 fl.;
5) 6 Dez. Krautbeet daselbst, geschätzt auf 42 fl.;
6) 99 Dez. Acker im Desurt, geschätzt auf 210 fl.;
7) 1 Tagw. 4 Dez. Acker in der Rennach, geschätzt auf 255 fl.;
8) 1 Tgw. 8 Dez. Acker im Desurt, geschätzt auf 245 fl.;

und hiezu Termin auf

Dienstag den 2. Januar 1838 Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 28. November 1837.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

2. In dem Debitwesen des Bernhard Krämer, Bauersmann zu Hellmitzheim, werden nachfolgende demselben zugehörige Immobilien, als

A. Auf Hellmitzheimer Markung:

1) ein Wohnhaus Nr. 13. mit den dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden und eingehörigen Gütern, einem ganzen Gemeinde-, Hut- und Waldrecht, und jährlich 1 Gert Holz aus dem Gemeinde-Wald, Pl. Nr. 22 et seq. Flächen-Inhalt 4 Tgw. 38 Dez. Taxe 1526 fl.
2) 1 Tgw. 4 Dez. Acker im Schleifweg, Pl. Nr. 1710½ und 1710. Taxe 225 fl.

3) 63 Dez. Acker am Sontheimer Weg, Pl. Nr. 1734. Taxe 180 fl.

4) 22 Dez. Acker am Adelsberg, Pl. Nr. 2013. Taxe 18 fl.

5) 1 Tgw. 76 Dez. Acker am Dornheimer Weg, Pl. Nr. 242. Taxe 60 fl.

B. Auf MtEinersheimer Markung:

6) 90 Dez. Acker im Hinterberg, Pl. Nr. 1778. Taxe 160 fl.

C. Auf Mönchsondheimer Markung:

7) 31 Dez. Acker in der Höll, Pl. Nr. 2607 Taxe 30 fl.

D. Auf Altenspekfelder Markung:

8) 62 Dez. Wiesen beim Viehtrieb, Pl. Nr. 1245, Taxe 200 fl.

9) 10 Dez. Antheil an 1 Tgw. 96 Dez. Seeholz, Pl. Nr. 1271. Taxe 5 fl.

10) 3 Tgw. 48 Dez. Antheil an 66 Tgw. 93 Dez. Waldung, Pl. Nr. 1276. Taxe 300 fl.

am

Donnerstag den 21. Dezember 1837.
Nachmittags 1 Uhr,

in dem Leonhard Bauerischen Gasthause zu Hellmitzheim dem öffentlichen Verstrich ausgesetzt. Anbei wird bemerkt,

1) daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überboten wird,

2) daß die Lasten und Abgaben, sowie die Schätzungs-Protokolle täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden können, und die Strichbedingnisse im Strichtermin bekannt gemacht werden,

3) daß die Versteigerung der Güter sub Nro. 5. 7. 8. 9 und 10. mit Zustimmung des königl. Landgerichts Mkt. Bibart als Real-Jurisdiktionsbehörde geschieht.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Mkt. Einersheim den 20. November 1837.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

3. Das in die Gant gekommene Söldanwesen des Georg Leitner in Hohlheim, bestehend in einer halben Söldenbehausung mit Zugehör, ferner

1/2 Tagw. Wiesen zu Weidten, pag. 1223,
3/4 Morg. Acker in der Weite, pag. 1250,
1/2 Mg. Acker in den Weinäckern, pag. 1275,
1 Morg. Acker im Himmelreich,
1 Morg. Acker bei der Kiesen oder in der Hofwiesen,
3/8 Morg. eigene Aecker auf dem Lochberg oder Büschelacker, Pl. Nr. 1047,

wird am Mittwoch den 27. Dezember l. Js. in der hiesigen Gerichtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, den 8. November 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden hiemit die unbekannten Erben und Erbnehmer der dahier am 26. Merz d. Js. mit Tode abgegangenen Krankenwärterin Anna Barbara genannt Heß, welche höchst wahrscheinlich eine uneheliche Tochter der Anna Burkhard einer gewesenen Webersfrau von Hennenbach, Kgl. Landgerichts Ansbach war, aufgefordert, sich binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Citation an gerechnet, oder spätestens bis zum 13. Juni 1838 und zwar um so gewisser, bei dem unterfertigten Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, als nach Umfluß dieser Frist der Nachlaß der obenbezeichneten Heß als ein herrnloses Gut dem kgl. Fiskus anheim fallen würde.

Ansbach, am 9. September 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Neigel Meier, eine Israelitin, hat sich vor mehr als 35 Jahren von ihrem Heimathsorte

Thalmessing entfernt, ohne daß seither über ihren Aufenthalt etwas bekannt worden wäre. Auf den Antrag ihrer Verwandten wird dieselbe oder ihre Erben hiemit aufgefordert, sich innerhalb einer viermonatlichen Frist, und zwar längstens bis 1. April 1838 bei unterfertigtem Landgerichte um so gewisser zu melden, als man sonst das während ihrer Abwesenheit ihr angefallene geringe Vermögen gegen Caution an ihre bekannten nächsten Verwandten verabfolgen würde.

Greding, den 27. November 1837.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Auf Antrag der Bauer Johann Leonhard und Maria Dorothea Schurzischen Eheleute zu Oberösttheim wird über das Vermögen derselben der Universalkonkurs eröffnet, sofort werden folgende Ediktstage bestimmt:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung
Montag den 5. Februar k. Js.

b) zur Vorbringung von Einwendungen dagegen
Montag den 12. März k. Js.

c) zur Schlußverhandlung und zwar
1) zur Replik
Mittwoch den 18. April k. Js.
und
2) zur Duplik
Freitag den 4. Mai k. Js.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger haben an diesen Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr zu erscheinen oder zu erwarten, und zwar die am 1. Ediktstage nicht erscheinenden, daß ihre Forderung von der Masse ausgeschlossen werden wird, und die an den andern Ediktstagen nicht erscheinenden, daß sie mit den treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden. Bemerkt wird, daß die Aktivmassa auf 6336 fl. 45 kr. und die Passivmassa, so weit diese jetzt bekannt ist, auf 8120 fl. worunter 5820 fl. Hypothekenforderungen sich berechnet. Diejenigen, welche etwas der rc. Schurzischen Massa Gehöriges in Handen haben, werden aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Ansprüche hierauf dem Gantgerichte zu übergeben.

Rothenburg, den 27. November 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

4. In der Debitsache des Bernhard Krämer, Bauersmann zu Hellmitzheim, werden dessen sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 20. Dezember 1837.
Vormittags 9 Uhr,

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfall, vorgeladen.

Mkt Einersheim den 18. Novbr. 1837.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

5. Der Söldner und Krämer Georg Rau von Allerheim hat sich freiwillig dem Conkurs-Verfahren unterworfen. Es werden daher folgende Ediktstäge festgesetzt.

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Freitag den 29. Dezember l. Js.

2) zur Anbringung der Einreden
Montag den 29. Januar 1838.

3) zum Schlußverfahren und zwar
für die Replik
Mittwoch den 28. Februar
für die Duplik
Donnerstag den 15. März 1838.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche, sowohl bekannte, als auch unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an diesen Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden am ersten Ediktstage die gänzliche Ausschließung ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen die Präklusion der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Zugleich wird den betheiligten Gläubigern bemerkt, daß die in

dem Hypothekenbuche eingetragenen Forderungen des Gemeinschuldners, nebst einem Ausgeding für den Christian Bauriedel im Anschlage zu jährlich 12 fl. und exclusive der allenfallsigen Zinse 1115 fl. Capital betragen, während die Aktiva nach dem aufgenommenen Inventar auf höher nicht, als 901 fl. 37 kr. sich belaufen und daß die bereits bekannte Gläubigerforderungen auf 1352 fl. 40 kr. sich berechnen. Endlich werden diejenigen, welche allenfalls Faustpfänder von dem Gemeinschuldner in Handen haben, hiemit aufgefordert, diese noch vor dem ersten Gerichtstage dem unterfertigten Gant-Gerichte namhaft zu machen, unter dem Nachtheile, daß sie sonst gehalten würden, sie bei Verlust ihres Faustpfand-Rechtes an die Gantmaße abzuliefern.

Harburg, den 18. November 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

6. Ueber das Vermögen des Söldners Georg Leidner von Hohlheim wurde durch Erkenntniß vom 31. Oktober l. Js. die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen, und da der Gemeinschuldner auf die Berufung verzichtet hat, so werden folgende Ediktstage bestimmt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 27. Dezbr. l. Js.,
2) zur Anbringung der Einreden
Freitag den 26. Jänner 1838,
3) zum Schlußverfahren und zwar
a) für die Replik
Mittwoch den 28. Februar 1838 und
b) für die Duplik
Mittwoch den 14. März 1838

jedesmal Vorm. 8 Uhr. Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an diesen Tagen hierorts zu erscheinen und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls die Ausbleibenden am ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit den betreffenden Handlungen zu gewärtigen haben. Ferner werden alle diejenigen, welche ein Faustpfand von dem Gemeinschuldner in Händen haben, hiemit aufgefordert, solche dem unterfertigten Gantgericht bis zum ersten Ediktstag bei Verlust ihres Pfandrechtes anzuzeigen. Auch wird den Gläubigern eröffnet, daß die Hypothekenschulden des Gemeinschuldners auf

1715 fl.

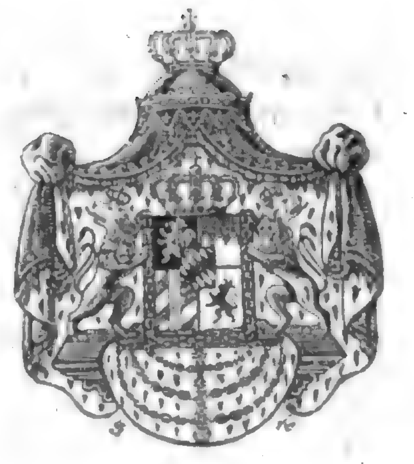
sich belaufen, das taxirte Vermögen aber zu 1390 fl. 57 kr. beträgt, mithin sich ohne Einrechnung der Currentschulden, welche jedoch nicht genau angegeben werden können, eine Ueberschuldung von 324 fl. 3 kr. herauswirft.

Wallerstein, den 8. November 1837.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 100. Ansbach. Samstag, den 16. Dezember 1837.

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 6200. Exp. Nr. 7742.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Rezatkreises.

(Den Vollzug des Art. VII., X. und XX. der Verordnung über das Paßwesen vom 17. Januar d. Js. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von dem kgl. Staatsministerium des Innern an die kgl. Kreisregierung zu Speyer erlassene hieher mitgetheilte höchste Rescript vom 23. November 1837 wird sammt dessen Beilagen durch nachstehenden Abdruck den obenbenanten Behörden behufs der Nachachtung zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 11. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Auszug.

Staatsministerium des Innern.

Auf die Anfragen, welche die k. Regierung des Rheinkreises K. d. J. in dem Berichte vom 27. Februar d. J., das Paßwesen betreffend, gestellt hat, wird im Einverständnisse mit dem Staatsministerium des Hauses und des Aeussern folgende Entschließung ertheilt:

I. Der Art. VII. der erwähnten allerhöchsten Verordnung bestimmt: „Ist zu einem in das Ausland lautenden Passe das Visa einer an Unserem Hofe beglaubigten Gesandtschaft erforderlich, oder von dem Paßinhaber gewünscht, so wird der Paß entweder von der einschlägigen Kreisregierung oder von dem Inhaber selbst Unserem Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern zur Erwirkung dieses Visas vorgelegt." Die Nothwendigkeit der Erholung des Paß-Visas einer am k. b. Hofe beglaubigten Gesandtschaft ist hier lediglich für den Fall ausgesprochen, daß die Regierung des Staates, in welchen die Reise unternommen wird, die Erholung eines solchen Visas fordert. In der Bekanntmachung vom 15. Juli d. J. (Reg. Bl. Seite 553) sind bereits jene auswärtigen Regierungen aufgeführt, welche sich bisher dahin erklärt haben, daß bei Reisen bayerischer Unterthanen in ihre Länder das Paß-Visa ihrer am k. bayerischen Hofe beglaubigten Gesandtschaft nicht erforderlich sey, in so ferne sich noch andere Regierungen dieser Erklärung anschließen sollten, werden dieselben gleichfalls bekannt gemacht werden. Als gewiß kann angenommen werden, daß Frankreich, England, Oesterreich, Rußland und die italienischen Staaten bei Reisen bayerischer Unterthanen wie bisher auch künftighin das Visa ihrer am k. bayerischen Hofe beglaubigten Gesandtschaften fordern werden ꝛc.

II. Das durch Art. VII. der Vollzugsinstruktion vom 20. Jänner 1837 zugesicherte Verzeichniß der nach Art. X. der Verordnung vom 17. Januar d. J. zur Verlängerung oder Erneuerung ausgestellter bayerischer Pässe oder zur Ertheilung von Pässen zur Rückreise nach Bayern ermächtigten Consuln wird der gestellten Bitte entsprechend mitgetheilt ꝛc.

München, den 23. Nov. 1837.

An die k. Regierung des Rheinkreises K. d. J. ergangen.

Verzeichniß jener königl. bayer. Consule, welchen die Ertheilung von Pässen durch besondere Entschließung bewilliget worden.

1) Dem kgl. bayer. Consul Köhler zu Rotterdam wurde durch Rescript vom 4. April 1833 die Befugniß ertheilt abgelaufene Pässe, so weit keine anderweitigen gesetzlichen Hindernisse im Wege stehen, zur Fortsetzung der Reise oder zur Rückkehr nach Bayern zu erneuern.

2) Der General-Consul zu Hamburg wurde unterm 12. September 1833 auf obenbemerktes Rescript hingewiesen.

3) Dem kgl. Consul Schätzler zu London wurde unterm 11. Dezember 1833 bewilligt, an bayerische, mit Handel, Wandel und Schifffahrt sich befassende Unterthanen nach der Form und den Grundsätzen des Paß-Regulativs, Pässe auszustellen.

4) Der kgl. Consul zu Gibraltar wurde unterm 10 Juni 1834 zur Ausstellung von Pässen an kgl. bayerische Unterthanen unter der Voraussetzung ermächtiget, daß von dem Paßbewerber vorerst glaubhaft dargethan werde, daß er ein bayerischer Unterthan sey. Wolle der Reisende diesen Paß zur Rückreise nach Bayern benützen, so sey derselbe von der nächsten bayerischen Gesandtschaft, welche der Reisende auf der Rückreise berührt, zur Controlle zu prüfen.

5) Der königl. Consul Balussi zu Ancona wurde unterm 29. Januar 1835 für nachfolgende Fälle zur Ausstellung von Pässen zur Rückreise nach Bayern authorisirt,

1) wenn die Paß-Urkunde so sehr verletzt ist, daß davon kein Gebrauch zu machen wäre;

2) wenn der Paß für mehrere Personen ausgestellt ist, und eine bestimmt bezeichnete hievon sich von der Reisegesellschaft trennen will.

Belangend die Visirung der Pässe ist solche durch ein allgemeines Rescript vom 18. Dezember 1833 sämmtlichen Consuln zuständig erklärt worden.

Einl. Nr. 6009. Exp. Nr. 7618.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Ansässigmachungs- und Verehelichungs-Gesuche der königl. Hofdiener betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe erfolgte höchste Ministerial-Entschließung vom 23. v. Mts. wird den obenbenannten Behörden durch nachstehenden Abdruck zur Kenntniß gebracht, um in vorkommenden Fällen hierauf geeigneten Bedacht zu nehmen.

Ansbach, den 11. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Seefried, Sekr.

Seine Majestät der König haben mißfällig wahrgenommen, wie schon mehreren Allerhöchstihrer Hofdiener bei Ansässigmachungs- und Verehelichungs-Gesuchen wegen Mangels pragmatischer Rechte von Seite der Gemeinden und Polizei-Behörden Schwierigkeiten verursacht und abweisliche Bescheide ertheilt worden sind.

Der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wird deßfalls mit Bezugnahme auf die Ministerial-Entschließung vom 20. September d. Js. bemerkt, wie es nicht nur ungeeignet erscheine, bei mechanischen Hofdienstleistungen den Nachweis pragmatischer Rechte zu fordern, sondern wie auch eine Anstellung im Allerhöchsten Hofdienste mit Hoffnung auf Pension, im Falle des Wohlverhaltens, und mit der Zusicherung von Pension für Wittwen und Kinder, wohl ein gewisserer Erwerb sey, als mancher der im Gesetze über Ansässigmachung und Verehelichung für hinreichend zur Begründung derselben ausgesprochenen, nachdem bei üblem Verhalten Grundbesitz, Erwerb, Gewerb ꝛc. eben so wie der Hofdienst verloren geht, dieser aber sogar noch mehr Sicherheit gewährt, weil derselbe blos von eigener moralischer Gesinnung, und nicht auch von äußern Einflüssen abhänge, welche Güterbesitz, Gewerb und Erwerb so leicht zerstören können.

Die königliche Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wird dafür Sorge tragen, daß im Sinne dieser Andeutungen von Seite der Gemeinde- und Polizei-Behörden jederzeit verfahren, die künftig vorkommenden Fälle der bezeichneten Art der, dem Geiste des Gesetzes entsprechenden Berücksichtigung unterstellt und zu weiteren ähnlichen Erinnerungen kein Anlaß gegeben werde.

München, den 23. November 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl

Einl. Nr. 6290. Exp. Nr. 7390.

(Die Concursprüfung für die Adspiranten zu Patrimonialrichter-Stellen zweiter Classe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete kgl. Kreis-Regierung hat in Uebereinstimmung mit dem kgl. Appellationsgerichte dahier beschlossen, für die Adspiranten zu Patrimonialrichter-Stellen zweiter Klasse wieder eine allgemeine Concursprüfung abzuhalten, und den Anfangstermin auf den 1. Febr. 1838 festzusetzen.

Alle diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, werden aufgefordert, ihre diesfallsigen Gesuche, welche mit einem Gymnasial-Absolutorium und einem Zeugniß über eine dreijährige Praxis belegt seyn müssen, bis zum 1. Januar k. Js. um so gewisser dahier einzureichen, als dieselben ausserdem ohne Weiteres zurückgewiesen werden müßten.

Ansbach, den 11. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

u. Pr.

von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 4969. Exp. Nr. 5181.

An sämmtliche k. Rentämter des Rezatkreises.

(Familiensteuer-Entrichtung der Zollschutzwache betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den k. Rentämtern wird nachstehendes unterm 4. dies, sub Nr. 16327. an die kgl. General-Zoll-Administration ergangenes Rescript des kgl. Staats-Ministeriums der Finanzen zur Wissenschaft und Nachachtung mitgetheilt:

„der k. General-Zoll-Administration wird auf ihre Berichte v. 19. Juni, dann 10. und 27. Juli l. Js. zur Entschließung erwiedert, daß nachdem die nunmehrige Zollschutzwache ein Civil-Institut ist, dieselbe der — nur dem Militär bewilligten — Familiensteuer-Befreiung nicht theilhaftig werden könne, wonach sich also künftig zu achten ist.

Ansbach, den 12. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Direktor.

Eisele, Secr.

Einl. Nr. 5125. Exp. Nr. 5075.

An die k. Rentämter des Kreises.

(Die Vorlage der Verzeichnisse über die für 1837/8 zur Veräußerung begutachtet werdenden Staatsrealitäten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen königl. Rentämter, welche mit der Vorlage der Verzeichnisse über die für 18$\frac{37}{38}$ zur

Veräußerung begutachtet werdenden Staatsrealitäten oder mit der desfallsigen Fehlanzeige im Rückstande sich befinden, werden an die ungesäumte Vorlage erinnert.

Ansbach, den 9. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

a. Pr.
von Luz.

Hartmann, Director.

Eisele, Sekr.

Einl. Nr. 81. Exp. Nr. 1119.

(Die erledigte dritte protestantische Pfarrstelle in Culmbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Heckel auf die Pfarrei Muggendorf ist die dritte protestantische Pfarrstelle zu Culmbach in Erledigung gekommen, welche hiermit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben wird. Der Ertrag dieser Stelle ist nach dem neuesten Fassions-Abschlusse folgender:

I. An ständigem Gehalte:			
1) aus Staatskassen:			
an baarem Gelde	110 fl. — kr.		
— Schfl. $3\frac{19}{32}$ Mtz. Waizen	7 fl. 12 kr.		
15 „ $3\frac{17}{32}$ „ Korn	143 fl. 25 kr.		
8 „ $2\frac{1}{8}$ „ Gerste	57 fl. $9\frac{1}{2}$ kr.		
4 „ $2\frac{2}{32}$ „ Haber	14 fl. 4 kr.		
$9\frac{1}{4}$ Klafter weiches Flößholz	33 fl. 18 kr.		
2 Stiftungskassen:			
an baarem Gelde	11 fl. $3\frac{3}{4}$ kr.		
3) aus Gemeindekassen	— fl. — kr.		
4) von anderen Pfarreien	— fl. — kr.		
5) von Privaten	— fl. — kr.		
		376 fl. $12\frac{1}{4}$ kr.	
II. An Zinsen von Activ-Capitalien		— fl. — kr.	
III. Ertrag aus Realitäten:			
freie Wohnung im Syndiaconats-Gebäude	50 fl. — kr.		
2 Tagwerk Wiesen	54 fl. — kr.		
		104 fl. — kr.	
IV. Ertrag aus Rechten		— fl. — kr	
V. Einnahmen an Dienstes-Functionen		134 fl. 49 kr.	
VI. Observanzmäßige Gaben		7 fl. $33\frac{1}{8}$ kr.	
	Summa	622 fl. $34\frac{1}{8}$ kr.	
	Lasten	— fl. — kr.	
	Verbleiben reine Einkünfte	622 fl. $34\frac{1}{8}$ kr.	

Bayreuth, den 4. Dezember 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel.

Hagen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In der Christoph Adam Friedrich Leuchsischen Konkurssache zu Feucht wird sämmtlichen Kreditoren bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß

auf 14. Januar 1838

an das schwarze Brett dahier angeschlagen werden wird.

Altdorf, am 28. November 1837.

Königliches Bayerisches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

2. Das zur Kaufmann Ludwig Böckischen Konkursmasse von hier gehörige Wohnhaus Nr. 49 im Wörnitz Viertel hiesiger Stadt hinter der katholischen Kirche gelegen, tarirt auf 1400 fl. wird

am 2. Januar 1838

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 69 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt. Ferner wird bekannt gemacht, daß in dem obenbezeichneten Böck'schen Hause

am Dienstag den 9. Januar 1838

Vormittags von 9 Uhr an,

verschiedene Hausgeräthschaften, Kleidungsstücke und andere Gegenstände, und

am Freitag den 12. desselben Monats

Vormittags 9 bis 12 Uhr, und

Nachmittags von 2 Uhr an

ebendaselbst ein Vorrath von verschiedenen Cattuns gestreifte Zeuge, seidene und andere Halstücher, Westenzeuge, Strümpfe, Handschuhe, seidene und andere Bänder, Borten, Schnüre, Zwirn, Nähseide und Garn, wollene Mützen, Hosenträger, Geldbeutel 2c. 2c. gegen gleich baare Zalung versteigert werden.

Dinkelsbühl, den 8. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

3. (Steckbrief.) Am 2. November h. Js. sind bei dem Bauern Georg Schneider zu Biburg

a) 47 fl. 53½ kr. in 13 bayerischen Kronenthalern, in einem ganzen preußischen Thaler, in einem Fünfund-Dreissiger, in zwei sächsischen Neunbätznern, und in wenigstens 29 preußischen Achtzehnern,

b) 4 Pfund gesponnene und 2 Gebünd schwarze ungesponnene Schaafwolle in Werth zu 2 fl.,

c) 4 Pfund Schmalz in Werth zu 1 fl. 28 kr., und

d) 40 Stück Hühnereier in Werth zu 36 kr. entwendet worden.

Den Polizeibehörden wird zur Spähe auf den Gegenstand der Entwendung und auf den noch unbekannten Thäter hievon Nachricht gegeben.

Greding, den 9. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

4. In der Verlassenschaftssache der Konrad und Margaretha Zieglerischen Bauerseheleute zu Höslas, dieß Gerichts, werden

1) nachstehende Immobilien:

A. Ein $\frac{2}{9}$ Hof zu Höslas, in sich fassend,
1) ein Wohnhaus Nr. 1. mit Scheuer, Schweinstall, Hofraith und Wurzgärtchen,
2) an liegenden Gründen, als Gärten, Aecker, Wiesen, Waldungen und Oedungen 57 Tgw. 67 Dezimalen,
3) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den unvertheilten Gemeindebesitzungen,
4) 32 Antheile am Zehentrechte der Gemeinde Dehnberg,

B. eine zweimähdige 72 Dezimalen haltende Wiese, genannt Schrottwiese, walzend,

II. das vorhandene Vieh und Hausgeräthe, dann Fahrniß 2c.

vorbehaltlich vormundschaftlicher Genehmigung zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gebracht, und steht hiezu Termin auf den

27. dieses Monats Vorm. 9 — bis 12 Uhr im obengenannten Hause zu Höslas an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einge-

laden werden. Die Taxationsverhandlungen und Lasten können bei den Nachlaßacten in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Lauf, den 7. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

5. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Aufstellung des hiesigen kgl. l. Landgerichts-Assessors Friedrich Carl Staudinger als Curator der Depositen-Commission vom kgl. Appellations-Gerichte des Rezatkreises in Uebereinstimmung mit der k. Regierung des Rezatkreises genehmigt worden ist.

Monheim, am 5. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

6. In der Bäcker Wilhelm Bach'schen Verlassenschaftssache werden

am 28. Dezember Nachm. 2 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale mehrere Kleidungsstücke, weißes Zeug, 1 Bett, 1 Kleiderschrank rc. an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Rügland, den 11. Dezember 1837.

Freiherrlich von Crailsheim'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Scheidemandel, Patrimonialrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Mittwoch den 20. d. Mts. Nachmittag 1 Uhr werden in dem Kronenwirthshause zu Gollhofen vorbehaltlich der herrschaftlichen Genehmigung, in schicklichen Abtheilungen meistbietend verkauft:

ca. 7½ Schäffel Wicken,
„ 3 „ „ Erbsen,
„ 2½ „ „ Linsen,
„ 2½ „ „ Gerste, dann
ca. 20 Schober Hülsenfrüchte- und
„ 2 „ „ 40 Bund Gerstenstroh,

aus der diesjährigen Zehentsammlung von Gollhofen. Ferner werden am diesem Tage dem öffentlichen Strich unterstellt:

15 Schäffel Korn,
40 „ „ Dinkel,
30 „ „ Haber,

diesjähriges Zehendgetraidt, lagernd auf dem diesherrschaftlichen Boden zu Gollhofen. Strichs-Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Castell, am 11. Dezember 1837.

Gräflich Castell'sches Domänen-Amt.

Sieger.

2. Die Verwaltung des hiesigen Distriktsbibelvereines bringt hierdurch Folgendes zur Kenntniß:

I. Sie wird je am ersten Montage eines Monats eine Sitzung halten und in dieser alle bis dorthin an sie gelangten Gesuche u. s. w. erledigen, so daß

II. in der darauf folgenden Woche von den auswärtigen kgl. Pfarrämtern und den hiesigen Privaten u. s. w. die verlangten Bibeln oder die gewünschten Aufschlüsse ab- und eingeholt werden können.

III. Alle Gesuche der kgl. Pfarrämter sind schriftlich anzubringen, und gefälligst an den unterzeichneten Secretär des Vereins einzubefördern, die verlangten Bibeln aber sind jederzeit bei dem kgl. Stadtpfarrer Herrn Götz in Empfang zu nehmen.

IV. Jede Zalung von Seiten der kgl. Pfarrämter ist mit einem Schreiben zu begleiten, welches angiebt, wofür Zahlung geleistet wird und sich auf das Vereinsschreiben bezieht, mit welchem die Bibeln rc. abgegeben wurden.

V. Einwohner hiesiger Stadt oder der eingepfarrten Orte haben ihre Bibelgesuche entweder bei den Herren Pfarrern Götz und Schnitzlein oder bei dem unterzeichneten Secretär anzubringen.

Ansbach, am 15. Dezember 1837.

Im Auftrag der Verwaltung des Distriktsbibel-Vereines Ansbach.

Dr. Hoffmann.

3. Ein Scribent der gute Zeugnisse besitzt, wünscht als Copist bei einem kgl. Landgerichte, Herrschaftsgerichte, Rentamte oder königl. Herrn Advokaten eine Anstellung zu erhalten. Portofreie Briefe unter der Addresse M. G. besorgt die Redaction dieses Blattes.

4. Die nächste Versammlung des ärztlichen Vereins zu Oettingen findet Sontags den 14. Ianuar 1838 auf die gewöhnliche Weise statt.

Der Ausschuss.

5. Aus der Gundermännischen Commissions-Niederlage sind alle Sorten von Zinn- und Steingutwaaren zu den billigsten Preißen zu haben bei Lottocollecteur Diemer zu Leutershausen.

6. Schönes Korkholz in Tafeln ist angekommen bei Materialist Bub.

7. Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich zur Abnahme von Bleistiften, welche ohne Ausnahme in allen Sorten die in dem nachstehenden Atteste bezeichneten Eigenschaften besitzen unter Zusicherung der billigsten Preise, so wie der portofreien Uebersendung ergebenst

Franz Paul Augustin,
Bleistiftfabrikant zu Obernzell im Unterdonaukreis.

Abschrift Nr. 447.

München den 19. Okt. 1837.

Der
Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Bayern
an
Herrn Augustin
Bleistiftfabrikinhaber in Obernzell.

Nach einer genauen Prüfung, welche wir mit den zuletzt eingeschickten Bleistiftsorten vorgenommen haben, können wir dieselben als ein sehr gelungenes Fabrikat, welches besonders für den angegebenen Zweck, — der Architektur und Landschaftszeichnung — vollkommen brauchbar ist, erklären.

Sie sind von gleicher und gehöriger Consistenz haben einen feinen, nicht rußenden Strich, und sind vorzüglich gut gefaßt.

Freiherr von Welden,
d. z. Vorstand.

Dr C. G. Kaiser,
d. z. Secretär.

Preise
der
Bureau-Bleistifte
in gebohrtem Holze, aus der Fabrik
des
Franz Paul Augustin in Obernzell.

Nro.	Sorten.	Preis pr. Duz. fl.	kr.
1	Bureau-Stiften in weißen Holz dünn, mitteldick oder dick . .	—	9
2	in röthlichtem Holz " " "	—	15
3	" Cedernholz " " " " "	—	20
4	schwarz, roth, braun oder grün polirt mitteldick	—	20
5	in Mahagoniholz mitteldick . .	—	48
6	" grün Ebenholz " " " "	1	—
	☞ Für ganz feines Blei ohne allen Bruch wird gebürgt.		

8. Bücher zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken. J. M. Dollfuß, Buchhändler in Ansbach, empfiehlt sein reichhaltiges Lager von vorzüglichen, zu Geschenken für die Jugend und für das reifere Alter passenden Schriften, als: Bilderbücher, mit oder ohne Text, sämmtliche Taschenbücher pro 1838, Andachtsbücher, Gedichte ꝛc., und wird hiesigen und auswärtigen Handlungsfreunden eine Parthie zur Auswahl auf Verlangen mit Vergnügen mittheilen.

9. Von Einer Königlichen Lottoadministration haben die Unterzeichneten die Weisung erhalten, bei den Lotto-Einsätzen keine andere Münzsorten, als bayerische Scheide-Münz und grobe Geldsorten anzunehmen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 14. Dezember 1837.

Die beiden Lotto-Collecteur
Schöppler. Josephthal.

10. Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich wieder mit einem neuen Vorrath von Platinazündmaschinen, jeder beliebigen Form versehen bin, sowie auch jederzeit Platinaschwämmchen bei mir vorräthig zu haben sind.

Steurer, am Markt.

12. **Galanterie**
worunter
Gold- und Silberwaaren,
Quincaillerie- u. Weißholzwaaren

Unabläßig bemüht, meinem Lager die möglichste Vollständigkeit zu geben, ist es mir gelungen, dieses Jahr wieder manches Neue, Schöne und Geschmackvolle vorzeigen zu können, was ich hiemit, ohne einzelne Artikel wegen der zu großen Mannichfaltigkeit zu berühren, anzuzeigen so frei bin.

Ansbach, im Dezbr. 1837.

C. L. Weppler,
bei der St. Johannis Kirche.

13. Ich empfehle mein schon längst bekanntes Waarenlager von 14 karätigem Gold und 13 löthigem Silber, welches in jeden Artikel reichlich assortirt ist. Unter Zusicherung der billigsten Preiße und reeler Bedienung, glaube ich mich einer bedeutenden Abnahme erfreuen zu dürfen.

Georg Rupp, Juweller, Gold- und Silberarbeiter, wohnhaft am Markt A. Nr. 101.

14. Von den so sehr begehrten Caffetüchern in allen Größen und Deßins, habe ich frische Zusendung erhalten, und empfehle solche, wie mein übriges vollkommen sortirtes Tuch- und Modewaaren-Lager unter Zusicherung der billigsten Preiße, einer geneigten Abnahme.

Löw David Steiner.

15. Seine Weihnachts-Conditorei-Waaren von schon bekannter Güte, Nürnberger Bühlerische braune Lebkuchen, weiße schön verzierte Wachsstöcke und Lichtchen rc. rc. empfiehlt ganz ergebenst

Ernst Vogel, jun.

16. Zur kommenden Weihnacht empfiehlt der Unterzeichnete seine Conditorei-Waaren von mannichfacher Auswahl und erprobter Güte, sowie sein Lager von Nürnberger Lebkuchen der besten Qualität, seine Spezereiwaaren und feinen Liqueure, und bittet um gütige Abnahme.

Lang, Conditor.

17. Bei herannahender Weihnachten empfehle ich mich wieder mit meinen Conditorei- und Spezerei-Waaren, besonders weiße und braune Lebkuchen, Mack, nebst verschiedenen abgelagerten Rauchtabacken rc. und bitte, mich mit recht vielen Zuspruch zu beehren.

Ansbach, den 15. Dezember 1837.

Carl Unger.

18. Bei herannahender Weihnachten empfehle ich meine Lebkuchen-Niederlage von Herrn G. M. Reinhardt in Nürnberg hiermit bestens.

J. C. M. Lodter.

19. Montag den 18. Dezember ist die dritte Quartett-Unterhaltung im Gasthof zum Stern. Der Eintrittspreis ist 12 kr. und der Anfang 8 Uhr Abends.

20. Donnerstags den 21. dies früh 8 Uhr werden in der Kaserne Nr. 1 beim 1. Wachtmst. Frank mehrere Hausgeräthe öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

21. Es ist am 13. d. M. ein junger schwarzer Mezgerhund, Stutzschwanz mit gespaltener Nase abhanden gekommen, wer über diesen Auskunft geben kann, wolle solches gegen ein Douceur beim Wirth Schreiner in der obern Vorstadt angeben.

22. C. Nr. 182 ist eine D-Flöte von Ebenholz mit silbernen Klappen zu verkaufen.

Todes-Anzeige.

Am 12. d. Mts. Abends 5 Uhr verschied mein innigst geliebtes Töchterlein, das theuere Pfand meiner durch den Tod so früh getrennten Ehe, in einem Alter von 1 Jahr 1 Monat und 21 Tagen, an der Gehirnhöhlenwassersucht. Diese Trauerkunde widme ich werthen Verwanden und Freunden mit der Bitte um ihre stille und liebevolle Theilnahme.

Ansbach, am 14. Dezember 1837.

Lunz, Bezirksgeometer.

Fremdenanzeige.

Vom 3. bis 9. Dezember 1837.

Krone. Hr. Graf von Luckner aus Dänemark, Hr. Rentbeamter Bocke von Neustadt a. d. Aisch. Frau Kriegs-Commissärin Mußinan v. Würzburg, Hr Sprachlehrer Sigmund v. Augs-

burg, Hrn. Kfl. Reichert, und Roßalino von Frankfurt, Springer von Stuttgart, Hr. Landgerichts-Assessor Herrmann von Leutershausen, Hrn. Kfl. Schulz von Cöln, Kohnstamm von Schweinfurt, Hr. Rittergutsbesitzer Chun von Mergentheim, Hr. Bergrath Junot mit Gattin von Gotha, Hr. Kfm. Jänisch von Mkt. Breit, Se. Erlaucht Graf von Schönborn mit Gem. von München, Hr. Graf von Wangenheim von Stuttgart, Se. Hoheit Herzog Alexander von Würtemberg, nebst Gemahlin, Hofdame Freifrau v. Klingheim, u. Hr. Hofcavalier, Capitän Courtier v. Paris, Hr. Gutsbesitzer Kaula m. Gattin von Schw. Hall.

Stern. Hr. Kfm. Herrmann v. Nürnberg, Hr. Dr. Rungaldier von da, Hr Kfm. Hübner von Kitzingen, Hr. Rechnungsführer Oesterlein von Feuchtwang, Hr. Privatm. Albers v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Bauer von Stuttgart, Frank von Augsburg, Ilges von Zürich, Hr. Maler Offterdinger von München, Hrn. Kfl. Hofmann von Schweinfurth, Götz von Augsburg, Hr. Optikus Strauß von Weißendorf, Hr. Pfarrer Löhlein von Obersulzbach, Hrn. Kfl. Kögler von Bamberg, Götz m. Tochter v. Nürnberg, Steudel von Stuttgart, Hr. Privatm. Haller von Carlsruhe, Hr. Kfm. Auerbach von Pforzheim, Hr. Apotheker Andre von Stuttgart, Hr. Privatm. Oesterlein mit Gattin von Schw. Hall, Hr. Kfm. Graf von Iserlohe, Hr. Optiker Meyer von München.

Löwe. Hr Fabrikant Hollfelder mit Gattin von Nürnberg, Hr. Kfm. Lindheim von Mkt. Stefft, Hr. Apotheker Frenkle mit Familie von Langenzenn, Hr. Rechtspraktikant Otto v. Nürnberg, Hr. Lieutenant Frhr. von Falkenhausen v. Landau, Hr. Dr. Kramer von Nürnberg, Hr. Kfm. Deger v. Sulzburg, Hr. Pfarrvicar Streicher von Erlangen, Hr. Rechtspraktikant Toussaint v. Heilsbronn, Hrn. Kfl. Rau v. Nürnberg, Bach von Fürth, Schüler von Schweinfurt, Berolzheimer von Gunzenhausen, Hr. Stadtcantor Beck von Dinkelsbühl, Hr. Pfarrer Götz von Bernstein, Hrn. Kfl. Pflaum von Pflaumloch, Bürbach von Frankfurt, Hrn. Kfl. Zimmermann von Nürnberg, Fechter von Elberfeld, Geschwind v. Pforzheim, Wurlitzer v. Mkt. Breit, Hr. Bürgermeister Meier von Herrieden, Hr. Kfm. Spranger von Stuttgart, Hr. Artill.-Lieutenant Greding von Würzburg.

Zirkel. Hr. Kfm. Panzert mit Sohn von Auerbach, Madame Heinecke v. München, Hrn. Kfl. Kahn von Felheim, Neuburger von Oettingen, Hr Vicar Pöhlmann von Mitteldachstetten, Hr. Pharmaceut Günther von Nördlingen, Hr. Kfm. Hamburger v. Mkt. Breit, Hr. Fabrikant Helmreich von Fürth, Madame Schober v. Würzburg, Hrn. Kfl. Weiß von Paris, Blauhorn v. Regensburg, Hr. Schullehrer Leipold von Wiebelsheim, Hr. Fabrikant Renner von Pößneck, Madame Stark von Bamberg, Hr. Privatier Holldenegger von Carlsruhe, Hrn. Kfl. Heige von Nürnberg, Hollmann von Schönkirch, Meyer von Isny, Fräulein Lutz von Mergentheim, Hr. Scribent Richter von Nürnberg, Fräulein Arold von Fürth.

Roß. Hrn. Baumeister Ebert von Lenkersheim, Gehauf von Ipsheim, Hr. Handelsmann Kairlindacher von Ermetzhofen, Hr. Brauereibesitzer Weiß mit Sohn von Münchsteinach, Hr. Kfm. Knode von München, Hrn. Gutsbesitzer Wind, und Hecht von Mkt. Bibart, Hr. Kfm. Meyer von Schweinfurt.

Wilder Mann. Hrn. Gastw. Blank, und Schmidt von Altensittenbach, Buckel von Neuhof, Hr. Hopfenhändler Reiber, nebst Bruder von Gönningen, Hr. Kfm. Lohmann v. Baiersdorf, Hr. Lebküchner Stiegler von Langenzenn.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Johann Schalkischen Erbsinteressenten zu Rößleinsdorf werden folgende Realitäten:

42 Dez. Acker ober dem Lehenhof, Pl. Nr. 984,

2 Tagw. 10 Dez. Acker aufm Stübacher Berg, Pl. Nr. 1161,

1 Tgw. 60 Dez. Acker bei der Hardtschmidten, Pl. Nr. 1177,
36 Dez. Acker an den Leitenwald, Pl. Nr. 1542,
86 Dez. Acker unter der Leiten, Pl. Nr. 1600½,
2 Tagw. 77 Dez. Acker auf dem Schnörer, Pl. Nr. 1962,
81 Dez. Acker unter der Leiten, Pl. Nr. 1606,
1 Tgw. 81 Dez. Acker am Schweinebach, Pl. Nr. 498,
46 Dez. Wiese in den Nutzen, Pl. Nr. 1016,
36 Dez. Wiese in der Els, Pl. Nr. 1101,

gegen Meistgebot unter den noch im Termine bekannt zu machenden Bedingungen im Landgerichtslocale veräußert, und hiezu Termin auf

28. Dezember 1837 Vorm. 9 — 12 Uhr

angesetzt, wovon Kaufslustige in Kenntniß gesetzt werden.

Neustadt a. d. A., den 22. November 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

2. Nachdem sich für das der Schneiderswittwe Anna Maria Ottmann gehörige

1) Wohnhaus zu Spalt Nr. 34 nebst Stallung, Hofraum und Düngerstätte,
2) ⅝ Tagw. Hopfengarten am Ochsenbuck und Altenbürg,

kein Kaufsliebhaber im ersten Termine eingefunden hat, so wird zur öffentlichen Versteigerung dieser Realitäten neuerlich auf

Donnerstag den 21. Dezember 1837
Vorm. 9 — 12 Uhr

Tagsfarth im diesseitigen Gerichtslokale anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Pleinfeld, am 29. November 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom königlichen Landgerichte Dinkelsbühl wurde auf eigenen Antrag des hiesigen Kaufmann Ludwig Böhh unterm heutigen über dessen Vermögen der Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich,

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 5. Januar 1838,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 9. Februar 1838,
3) zur Schlußverhandlung und zwar,
a) für die Replik,
auf den 12. März 1838, und
b) für die Duplik,
auf den 27. März 1838,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem hiesigen Gerichte zu übergeben. Bemerkt wird noch, daß der Vermögensstand vorläufig auf 2248 fl. angegeben ist, die Schulden auf aber 4638 fl. 3 kr. sich belaufen, worunter 1400 fl. Hypothekenschulden, und 529 fl. 23 kr. Wechselschulden sich befinden. Die mit keinem Vorzugsrechte versehenen Gläubiger werden hievon unter Hinweisung auf die im §. 32 und §. 33 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen in Kenntniß gesetzt, mit dem Bemerken, daß am ersten Ediktstage unter Vorlegung einer genauen Uebersicht des Aktiv- und Passivstandes ein Versuch gemacht werden wird, das weitere Konkurs-Verfahren durch gütliche Uebereinkunft zu umgehen, resp. daß dasselbe treffenden Falls in Ansehung der nicht privilegirten Gläubiger sistirt werden wird.

Dinkelsbühl, den 23. November 1837.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Verzeichniß

a) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch und Bier für den Monat Dezbr. 1837,
b) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Novbr. 1837.

A. Taxen für den Monat Dezbr. 1837.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth.	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	5	8	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	20	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	10	—
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	6	2
" " " 3 kr. " "	—	19	1
" " " 1 kr. " "	—	6	1½
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	5	1¾

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	13¾
" Maas Mundmehl "	—	5¾
" " weißes Mehl "	—	4
" " Mittelmehl "	—	3½
" " Nachmehl "	—	3
" " Gries "	—	7

III. Für Fleisch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet .	—	10½
" " Kuhfleisch " .	—	8½
" " Kalbfleisch " .	—	—
" " Hammel- u. Schaffleisch	—	8
" " Schweinsfleisch kostet	—	11½

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	4¾
" " " Sommerbiers k.	—	—

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

B. Preise vom Monat Novbr. 1837.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	12	26	—	14	4
" " Waizen "	11	47	—	13	19
" " Korn "	8	30	—	8	52
" " Gerste "	8	56	—	10	4
" " Haber "	4	21		4	38
Eine Maas Erbsen "	—	4	—	—	—
" " Linsen "	—	5	—	—	—
" Metze fein geränderter Gerste kost.	8	—	—	12	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete . .	4	16	—	6	24
" " Kartoffeln " . . .	—	18	—	—	20
Ein Pfund Schmalz kostete . . .	—	21	—	—	22
" " Butter " . . .	—	18	—	—	20
4—5 Stück Eier " . . .	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete . . .	—	13	—	—	14
" " Karpfen " . . .	—	11	—	—	12
" " Krebse " . . .	—	—	—	—	—
Eine Gans kostete	1	—	—	1	50
" Ente "	—	26	—	—	34
Ein junges Huhn kostete	—	10	—	—	11
Das paar junge Tauben kostete .	—	10	—	—	12
Ein Hase . . . . . . " .	—	30	—	—	34
" Rehbock . . . . " .	—	—	—	—	—
" Schnepfe . . . . " .	—	—	—	—	—
" Rebhuhn . . . . " .	—	16	—	—	18
Die Maas weißen Bieres kostete .	—	3	—	—	—
" " Milch . . " .	—	2	—	—	3
Ein Pfund gezogener Lichter kostete	—	21	—	—	22
" " gegoßener " " .	—	24	—	—	25
" " Saife " .	—	18	—	—	20
" " rohes Unschlitt " .	—	15	—	—	16
Eine Klafter Buchenholz kostete .	11	45	—	12	[illegible]
" " Eichenholz " .	9	—	—	9	40
" " Fichtenholz " .	7	48	—	8	12
" " Fohrenholz " .	7	12	—	7	36
" " harter Stöcke " .	6	—	—	6	48
" " weicher " " .	5	—	—	5	24
Ein Centner süßen Heues kostete	—	46	—	—	—
" " sauern " . "	—	42	—	—	45
" " Roggenstroh . "	—	36	—	—	—
" " Waizenstroh . "	—	—	—	—	—
" " kurzes Stroh "	—	—	—	—	—

Ansbach, den 10. Dezember 1837.

Stadt-Magistrat.

Endres. **Stirl.**

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 101. Ansbach. Mitwoch, den 20. Dezember 1837

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Die Scheidemünzen betr.)

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir haben Uns — im Hinblick auf die Art. V. und VI. der zwischen den süddeutschen Staaten des Zollvereins bezüglich der Scheidemünzen am 25. August d. Js. abgeschlossenen Uebereinkunft — auf den Antrag Unserer Staatsministerien des Innern und der Finanzen allergnädigst bewogen gefunden, zu verordnen, wie folgt:

Art. I.

Neben den inländischen Scheidemünzen haben vom 1. Januar 1838 an in Unserm Königreiche die königlich würtembergischen, die großherzoglich badischen, die großherzoglich hessischen, und die herzoglich nassauischen Sechs- und drei Kreuzerstücke, so wie jene der freien Stadt Frankfurt, vollen Curs.

Art. II.

Die in dem vorstehenden Artikel nicht genannten Scheidemünzen, bleiben, wie bisher, ausser Curs.

Art. III.

An den Grenzorten ist es unbenommen, sich der Scheidemünzen des Nachbarstaates, auch wenn dieser nicht zur Convention gehöret, im Grenz-Verkehr zu bedienen, jedoch sind die öffentlichen Cassen eben so wenig, als Private daselbst, verpflichtet, diese fremden Münzen nach ihrem Nennwerthe anzunehmen.

Unsere Staatsministerien des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge der gegenwärtigen, durch das Regierungsblatt bekannt zu machenden Verordnung beauftragt.

München, den 8. Dezember 1837.

Ludwig.

v. Wirschinger. Staatsrath von Abel.

Auf Kgl. Allerhöchsten Befehl der General-Secretär Gietl.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 7509. Exp. Nr. 7984.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des dermäligen Rezatkreises.

(Die im Rechnungsjahre 1837/38 für das Assekuranzjahr 1835/36 zu erhebenden Brand-Beiträge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem im Regierungsblatt Nr. 60. enthaltenen Ausschreiben des königl. Staatsministeriums des Innern vom 26. Oktober laufenden Jahres, sind die Brand-Beiträge für das Assekuranz-Jahr $183\frac{5}{6}$ auf

$15\frac{3}{4}$	kr.	vom	Hundert	der	Versicherung	in	der I.	Klasse
$17\frac{1}{2}$	kr.	"	"	"	"	"	II.	"
$19\frac{1}{4}$	kr.	"	"	"	"	"	III.	"
21	kr.	"	"	"	"	"	IV.	"

festgesetzt worden.

Ihre Erhebung soll im Rechnungsjahre $183\frac{7}{8}$ in zwei Terminen geschehen, nämlich:

a) sofort und binnen zwei Monaten

12 kr. vom Hundert der Versicherung in jeder der vier Klassen

b) nach weiteren zwei Monaten der Rest von

$3\frac{3}{4}$	kr.	vom	Hundert	in	der I.	Klasse
$5\frac{1}{2}$	kr.	"	"	"	II.	"
$7\frac{1}{4}$	kr.	"	"	"	III.	"
9	kr.	"	"	"	IV.	"

Den Versicherten steht frei, beide Raten im ersten Termine zu berichtigen.

Oeffentliche Kassen sind hiezu zu veranlassen.

Die Polizeibehörden werden nach §. 75. der Instruktion vom 20. September 1835 die Perceptions-Register in der — voriges Jahr mitgetheilten Form, sogleich für beide Raten anlegen, das Soll genau nach den — im Oktober 1836 hergestellten und diesseits festgesetzten Jahres-Uebersichten berechnen, und sofort zum Vollzuge der Einhebung und Verrechnung schreiten.

Die größern Geldsorten sind sogleich bei der nächsten k. Bank zu Ansbach, rücksichtlich Nürnberg, verzinnslich anzulegen und wie es geschehen, bei der vorgesetzten Kreisstelle anzuzeigen.

An Scheide-Münzen sind nur die in der allerhöchsten Verordnung vom 7. dieses Bezeichneten zulässig, alle Andere, bei Vermeidung der Folge, zurückzuweisen und die Orts-Einnehmer hiernach zu verständigen.

Ansbach, den 12. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Seefried, Secr.

Einl. Nr. 7141. Exp. Nr. 8101.

(Das Restauriren der Gemälde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im bezeichneten Betreffe unterm 8. l. Mts. hieher ergangene höchste Ministerial-Rescript wird sämmtlichen Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen des Kreises, sowie den Privat-Besitzern von Gemälden durch nachstehenden Abdruck zur Kenntniß gebracht, um in Anerkennung der darin ausgesprochenen wohlwollenden Fürsorge sich hiernach zu achten und gegen Schaden zu wahren.

Ansbach, am 16. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Seefried, Secr.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Je mannigfaltiger die Kenntnisse sind, welche bei der Restauration von Gemälden vorausgesetzt werden, je schwieriger die Anwendung dieser Kunst selbst dem gründlich Gebildeten ist, je leichter und gewöhnlicher ist es auch bei der Wahl des Individuums, welchem eine solche Restauration anvertraut wird, einen Mißgriff zu machen. Und da nun auch in der That die Nachrichten über verunglückte Versuche auf dem Gebiete der Gemälde-Restauration sich seit einiger Zeit in einem wahrhaft beunruhigenden Grade anhäufen, so sehen Sich Seine Majestät der König veranlaßt, zum Zwecke der Wahrung des unter der obersten Staatskuratel stehenden Eigenthums der Stiftungen und Gemeinden die geeignete Fürsorge eintreten zu lassen.

Die k. Kreisregierung, K. d. J., erhält sohin den Auftrag, durch öffentliche Bekanntmachung den sämmtlichen Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen zu bedeuten, daß dieselben fortan bei keinem in ihrem Besitze befindlichen Gemälde eine Restauration vornehmen zu lassen haben, ohne dießfalls der königl. Regierung unter Namhaftmachung des Restauranten Anzeige erstattet und Entschließung abgewartet zu haben. Die k. Kreisregierung, K. d. J. wird sofort, falls in Beziehung auf die Befähigung des benannten Individuums zu fraglicher Aufgabe ein Zweifel obwaltet, demselben eröffnen, daß es in so lange nicht zur Vollziehung der ihm zugedachten Restauration zugelassen werden könne, als es nicht über vollständige Qualifikation zur Ausübung dieses Kunstzweiges ein von dem, bei der k. Akademie der Künste constituirten Kunst-Comité ausgestelltes Zeugniß über erstan-

dene Prüfung und vollkommene Befähigung beigebracht haben wird. — Privat-Besitzer von Gemälden sollen bei Gelegenheit der bemerkten Ausschreibung vor Schaden gewarnt werden.

Ueber den Vollzug ist seiner Zeit Anzeige zu erstatten.

München, den 8. Dezember 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Staatsrath von Abel.

An die k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der Generalsekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekr.
Gosinger.

Einl. Nr. 6885. Exp. Nr. 8102.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des dermaligen Rezatkreises.

(Die Bitte der durch Hochwasser beschädigten Mühlenbesitzer Jos. Feßler von Hubers, kgl. Landgerichts Lindau, Crescentia Zettler auf der Dorfmühle bei Waltenhofen, königl. Landgerichts Kempten, und Jos. Mayer auf der Weyhermühle, kgl. Landgerichts Mindelheim, sämmtlich im Oberdonaukreise, um allergnädigste Bewilligung einer Collekte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf nachfolgendes höchste Ministerial-Rescript werden die Distrikts-Polizei-Behörden zum Vollzuge der Collekte und zur Einsendung des Betrages an das Taxatur-Amt der vorgesetzten Kreisstelle hiemit angewiesen.

Termin 8 Wochen.

Besondere Vollzugs-Berichte sind nicht nöthig.

Ansbach, den 15. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Seefried, Secr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den durch Hochwasser schwer beschädigten Mühlenbesitzern, Jos. Feßler von Hubers, k. Landgerichts Lindau, Crescentia Zettler auf der Dorfmühle bei Waltenhofen, kgl. Landgerichts Kempten, und Joseph Mayer auf der Weyhermühle bei Mindelheim, kgl. Landgerichts Mindelheim, eine Collekte bei den Gewerbs-Genossen des Reiches allergnädigst zu bewilligen.

Der kgl. Kreisregierung, K. d. J., wird dieses mit dem Auftrage eröffnet, das Geeignete unverzüglich zu verfügen, und nach vollendeter Sammlung den Gesammtbetrag nebst einem gefertigten Verzeichnisse an die k. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. Innern, zu übersenden.

München, den 5. Dezember 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Staatsrath von Abel.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der Generalsecretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secr.
Gosinger.

Einl. Nr. 6923. Exp. Nr. 7711.

(Die Verwaltung des von Serzischen Patrimonialgerichts zweiter Classe Deffersdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von der v. Serzischen Gutsherrschaft als Patrimonialrichter zweiter Classe zu Deffersdorf, kgl. Landgerichts Cadolzburg, präsentirte Gerichtshalter Willer zu Nürnberg ist in dieser Eigenschaft am 4. ds. Mts. verpflichtet und in sein Amt eingewiesen worden; — was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 12. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Mühlig.

Einl. Nr. 6899. Exp. Nr. 7712.

(Die wohlthätige Stiftung für Arme durch Barbara Erhard von Nördlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die am 25. März l. Js. zu Nördlingen verstorbene Barbara Erhard, verwittwete Handelsfrau, hat aus ihrem Nachlasse durch letztwillige Disposition folgende Stiftungen für Arme gemacht:

1000 fl Kapital, von welchem das jährliche Interesse zu 5 Procent mit 50 fl., je am Winter-Johannistage an 48 Männer oder Familien, jedem 1 fl. bezahlt werden sollen

500 fl. Kapital, wovon die Zinsen zu 5 Procent mit 25 fl. jährlich am Barbaratage an 32 bedrängte Weiber oder Familien vertheilt werden sollen.

Die Erblasserin hat in dieser Stiftung einen solch edlen Sinn für ihre Nächsten bekundet, daß die unterfertigte Regierung die ehrende Anerkennung dieser wohlthätigen Handlung gerne hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Ansbach, am 12. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Mühlig.

Einl. Nr. 5925. Exp. Nr. 1758.

(Schenkungen an mehrere Kirchen in dem Dekanatsbezirk Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schenkungen der Enzerischen Eheleute zur Kirche in Elpersdorf, bestehend in drei schwarzen Liedertafeln mit allem Zubehör im Werthe zu 25 fl. und des Spezereihändlers Georg Leonhardt Stadtler in Lehrberg zur Kirche daselbst, bestehend in einer Altarbekleidung von blauem Tuche im Werth zu 45 fl. werden hiemit in dankbarer Anerkennung zur Nachahmung mit dem Anhange bekannt gemacht, daß auch noch an diese genannten und mehrere andern Kirchen des Dekanatsbezirks Ansbach, wie zu Eib, Flachslanden, Neunkirchen, Sommersdorf, Thann und Vestenberg kleinere Schenkungen von Pfarrgenossen im Jahre 1836 gemacht wurden.

Ansbach, den 8. Dezember 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

v. Bibra, Secr.

Einl. Nr. 90. Exp. Nr. 1777.

(Kirchenreparaturen zu Bernhardswind, Dekanats Dinkelsbühl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die zur Pfarrei Sinbronn, Dekanats Dinkelsbühl, gehörende Filialgemeinde Bernhardswind hat ihre sehr baufällig gewesene Kirche mit einem aus freiwilligen Beiträgen bestrittenen Aufwand von 400 fl. wieder in vollkommenen Stand bringen lassen, was belobend und aufmunternd zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 11. Dezember 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

v. Bibra, Sekr.

Bekanntmachung.

Das Verzeichniß über die zum Landrath passiv wahlfähigen Gemeindeglieder der hiesigen Stadt wird zur Einsicht der Betheiligten vom 21 — 23. d. Mts. im gewöhnlichen Wahlbureau auf dem Rathhause aufgelegt, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 18. Dezember 1837.

Der Königliche Kommissär der Stadt

Regierungsrath von Röthlein.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 30. November 1837. ist auf erfolgte Präsentation des Durchlauchtig Hochgebornen Herrn Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst der Schulamts-Candidat Karl Albrecht Schilfarth aus Hohenbirkach als Schullehrer und Kirchendiener zu Diebach bestätiget worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 14. Dezember 1837.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.		102
detto à 3½ % prompt		100⅞
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		5¼
Bank-Aktien nach Erscheinen	510	508

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung**

(Verpachtung der Schrannenböden.)

Donnerstag den 21. Dezember um 11 Uhr werden die drei Schrannenböden in der Stadtkämmerei auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach, den 16. Dezember 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden am Mittwoch den 3. Januar 1838 und die folgenden Tage jedesmal von früh 9 Uhr an in dem Hause Lit B. Nr. 43 in dem sogenannten Voggenhof, die zum Nachlaß des Gutsbesitzers Johann Leonhard Hürber und dessen Ehefrau gehörigen Mobilien, bestehend aus Kleidern, Wäsche, Betten, Möbeln, dann mehrere Stück Hornvieh, Getraidte, Stroh und Dünger gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, und hiezu Kauflustige hiemit eingeladen.

Ansbach, am 13. Dezember 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

3. Laut am 23. September 1837 abgeschlossenen, und am 8. November 1837 bei hiesigem Gerichte protokollirten Ehevertrags des hiesigen Bamberger Boten Johann Conrad Wolfram mit Margaretha gebornen Schneider von Eggenau, soll deren Ehe eine durchaus bedingte seyn, und das gesammte Vermögen der Braut als vorbehaltenes Vermögen derselben, woran dem Ehemann keinerlei Rechte gebühren, erachtet werden — welches nach Theil II. Tit. I. §. 422 des preußischen Landrechts hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Fürth, den 10. November 1837.

Königlich Baier'sches Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Director.

4. Von dem Königlich Baierischen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß Konrad Pförtner zu Kleinseebach, und dessen Ehefrau Elisabetha geb. Müller von Oesdorf, in dem am 10. Oktober d. Js. errichteten Ehevertrag die statutarmäßige Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 3. November 1837.

Königliches Baierisches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. In der Nacht vom 23. auf den 24. dieses Monats wurden aus einem Hause zu Langensteinach mittels Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) ein schon abgetragener Schanzlaufer von grobem grauem Tuche, mit einem Halskragen, der mit abgetragenem grünen Manchester ausgeschlagen war, und einem größeren bis an die Hände reichenden Kragen. Die beiden Aermel waren mit blauem Tuche unter dem Kragen gestickelt,
2) ein schwarz manchesternes Wamms mit weiß metallenen Knöpfen und weiß leinenen Futter,
3) ein schwarz manchesterner Brustfleck mit kleinen weißmetallenen Knöpfen,
4) 6 — 7 Mannshemden, theils mit I. M. G L. theils mit I. M. G. roth gezeichnet,
5) 1 Paar weiße wollene Handschuhe, die unten mit weißem Bettzwillich und innen mit gestricktem Wollenzeuge gefüttert waren.

Behufs der Entdeckung des Thäters wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uffenheim, den 30. November 1837.

Königliches Landgericht.

D. abs.

Aumüller.

6. In der Nacht vom 6. auf den 7. dieses Monats wurde zu Ergersheim ein trächtiges Mutterschaaf spanischer Race, mit eingebogenen Hörnern, auf dessen beiden Ohren ein Zeichen in Form eines Herzchens durchgeschlagen war, und dessen rechtes Ohr eine sogenannte Vorkarbe hatte, entwendet. Behufs der Entdeckung des noch un-

bekannten Thäters wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uffenheim, den 9. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

D. abs.

Aumüller.

7. Der verwittibte Gutsbesitzer Christian Stüwe von Bieswang ist am 4. Oktober l. Js. mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben. Da der in dem Testamente eingesetzte Haupterbe die Erbschaft nur unter der Wohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten hat, so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des Stüwe einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen unter Vorlage der Beweismittel bis zum 1. Februar k. Js. um so bestimmter hierorts geltend zu machen, außerdem eine Rücksicht hierauf nicht genommen und die Auseinandersetzung der Masse vorgenommen werden wird. Gleichzeitig wird zur Kenntniß gebracht, daß der Testamentserbe den nächsten Anverwandten der schon früher verstorbenen Christian Stüwe'schen Ehefrau, mit Namen Anna Maria, gebornen Frank zur Abfindung wegen etwaiger Ansprüche einen Betrag von 350 fl. freiwillig bestimmt hat. Sollten aber außer den sich bis jetzt angemeldet habenden Personen noch weitere vorhanden seyn, die zu den besagten nächsten Anverwandten zu rechnen wären, so haben auch solche bis zu dem vorbemerkten Termin sich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls man annehmen müßte, daß sie auf fraglichen Abfindungsbetrag von 350 fl. einen Anspruch nicht machen wollen, und dieser Betrag von dem Testamentserben den sich gemeldet habenden Personen sofort bezahlt werden würde.

Pappenheim, am 26. November 1837.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

8. Die im Steckbriefe vom 10. vor. Mts. signalisirte Margaretha Schimmer von Hemmersheim ist indessen gefänglich eingebracht worden. Es hat die angeordnete Spähe weiterhin zu unterbleiben.

Seehaus, den 9. Dezember 1837.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

9. Nach höchster Entschließung der kgl. Regierung, Kammer der Finanzen vom 9. v. Mts. soll die — dem k. Aerar entbehrlich gewordene Zehentscheune zu Ammerndorf, weil das am letzten Verkaufs-Termin erzielte Meistgebot zu gering ausgefallen ist, nochmals dem öffentlichen Verkauf, unter den normalmäßigen Bedingungen unterstellt werden, weshalb Termin auf

Dienstag den 2. Januar 1838 Vorm. 10 Uhr

hierdurch anberaumt wird, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Cadolzburg, den 13. Dezember 1837.

Königliches Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

10. Am Freitag den 22. Dezember ds. Js. werden 5 kleine eiserne Platten- und ein dergleichen Kanonen-Ofen s. r. an den Meistbietenden verkauft.

Gunzenhausen, den 14. Dezember 1837.

Königliches Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

11. In den Staatswaldungen Bocksberg und Schönfeld des Reviers Schalkhausen werden am künftigen

Freitag den 22. Dezember

202 Stück Tannen- und Fichten-Sägschröte,
46½ Klafter dergl. Scheit- und Abholz, und
37½ „ „ „ Stockholz,

an die Meistbietenden versteigert, und Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zusammenkunft früh 8½ Uhr in dem Hauf'schen Wirthshause zu Schalkhausen statt findet.

Ansbach, den 18. Dezember 1837.

Königliches Forstamt.

Frhr. v. Raesfeld, Forstmeister.

12. Nachdem durch hohe Regierungs-Entschließung vom 28. Februar d. Js. die Erbauung

eines neuen Schulhauses zu Dettendorf genehmigt worden ist, so wird zur Verakkordirung der bei diesem Bau vorkommenden Arbeiten entweder im Ganzen oder nach den verschiedenen Gewerben Termin auf
Donnerstag den 4. Januar 1838 Vorm. 10 Uhr in loco Dettendorf anberaumt. Concessionirte und kautionsfähige Gwerbstreibende werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Bekanntmachung der Akkord-Bedingungen im Termine erfolgt, die Bau-Pläne und Kostenüberschläge aber vor dem Termine bei dem unterfertigten Patrimonial-Amte eingesehen werden können.

Brunn, am 9. Dezember 1837.

Gräflich v. Pückler-Limpurg'sches Patrimonial-Amt.

Schmieg.

13. Diejenigen Behörden und Privatpersonen, welche das Kreis-Intelligenzblatt für das nächste Jahr halten wollen, werden hiemit zum Abonnement eingeladen. Bei der Redaction kostet das Blatt für das ganze Jahr 3 fl. für das halbe Jahr aber 1 fl. 30 kr. Auf allen Postruten ist die Bestellung wie bisher, bei den k. Postbehörden zu machen. Bestellungen ohne Beifügung der Geldbeträge bleiben unberücksichtiget und bei verspäteten Bestellungen kann die Nachlieferung der vorher schon erschienenen Nummern nicht zugesichert werden.

Ansbach, den 4. Dezember 1837.

Redaction des Kreis-Intelligenz-Blattes.
von der Pfordten.

14. Donnerstag den 28. Dezember Vormittags 9 Uhr wird bei der Oekonomie-Commission des kgl. Chevauxlegers Regiments Taxis mit den Wenigstnehmenden die Lieferung von sechs Centner Zeugleder verakkordirt.

Ansbach, den 15. Dezember 1837.

15. Donnerstags den 28. Dezember Vormittags 10 Uhr wird der in der Garnison Ansbach in den Monaten Januar, Februar und März anfallende Pferdedünger an den Meistbietenden versteigert; dieselbe Versteigerung findet Freitag den 29. Dezember Vorm. 10 Uhr in Triesdorf statt.

Ansbach, den 15. Dezember 1837.

16. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 11. bis 17. Dezember 1837.

1. Getaufte.

1. Lisette Margaretha, Tochter des B. und Sporermeisters Hrn. Korbacher; 2. Joh. Michael Sohn des B. u. Schönfärbermeisters Herrn Stör.

2. Begrabene.

1. Anna Margaretha, Wittwe des Zimmergesellen Hufnagel, st. 35 J. 11 M. alt an der Abzehrung; 2. Johann Martin, Sohn des Gutsbesitzers Meyer in Kurzendorf, st. 7 T. alt am Gefraisch; 3. Herr Friedrich August Huscher, Candidat der Philologie, st. 40 J. 1 M. 14 T. alt am Nervenschlag; 4. Elisa Charlotta Friederika Franziska, Tochter des kgl. Bezirks-Geometers Herrn Lunz, st. 1 J. 1 M. 21 T. alt an der Kopfwassersucht; 5. Johann Thomas Schegn, Tagl., st. 62 J. 1 M. 10 T. alt an der Wassersucht; 6. Johann Georg, Sohn des B. Spezereihändlers u. Brandweinbrenners Hrn. Lang, st. 2 M. 12 T. alt am Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Johann Simon, Sohn des B. u. Gutsbesitzers Borndörfer.

2. Getraut.

Johann Friedrich Schrodberger, Pflasterergesell mit Jungfrau Maria Barbara Stützer.

3. Begraben.

1. Herr Friedrich Jobst Aumann, B. und Wirth, st. 27 J. 5 M. 6 T. alt an der Lungensucht; 2. Simon, Sohn des B. und Brandweinbrenners Fleschner, st. 5 M. 8 T. alt am Gefraisch.

Privatbekanntmachungen

1. Ansbacher Ausstattungs-Anstalt.

Bei der heute stattgefundenen öffentlichen Ziehung fielen die Zwanzig Gewinnste, jeder

zu Zweihundert Gulden, auf nachstehende Nummern und Personen:

Nr. 1434 Hertlein, Barbara, Chausseeaufseherstochter von hier.
„ 3329 Bischoffsheim, Moritz, Handelsmannssohn von Feuchtwang.
„ 1786 Müller, Christiane Juliane, Stärkmacherstochter, in Diensten dahier.
„ 535 Müller, Gustav Heinrich Georg, Kanzlistensohn dahier.
„ 144 Vaning, Maria Margaretha, Advokatenwittwe dahier.
„ 1247 Schaller, Catharina Barbara, Wirthstochter zu Oettingen.
„ 547 Moeslin, Catharina, nun verehelicht an Hafner Dauer zu Herrieden.
„ 1997 Sack, Justine Sophie, Dienstmagd dahier.
„ 916 Esenbeck, Augusta, Pfarrerstochter zu Geilsheim.
„ 1381 Schaßberger, Eva Elisabetha, Dienstmagd von Jochsberg.
„ 634 Wagner, Maria Barbara, Bauerntochter von Weidenbach.
„ 1091 Loesch, Anna Maria, Schullehrerstochter zu Sachsen.
„ 1349 Decker, Christiane Sophie, Oberrechnungsrathstochter dahier.
„ 2773 Vorbrugg, Johanne Sophie Friederike, Landgerichtsregistratorstochter von Gunzenhausen.
„ 491 Schnitzlein, Friedrich, Pfarrerssohn dahier.
„ 431 Hetzel, Georg, Schlossermeister von Feuchtwang.
„ 360 Breit, Barbara Juliana, Zimmermeisterstochter von hier.
„ 3094 Bischof, Georg Julius Wilhelm, Aufschlagseinnehmerssohn von hier.
„ 268 Busch, Augusta, Tuchscheererstochter von Weißenburg.
„ 1549 Schnürlein, Catharina Franziska, Spitalverwalterstochter zu Fürth.

Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß diejenigen Personen, welche statutenmäßig die Gewinnste sogleich erhalten, die vorgeschriebenen Nachweise sofort vorzulegen haben, und daß für die übrigen die Schuldurkunden sogleich ausgestellt werden sollen, wenn sie sich über ihr Eigenthumsrecht durch die betreffenden Loose werden ausgewiesen haben. Bemerkt wird auch noch, daß nach dem bei der Ziehung aufgelegenen Hauptbuche über die Theilnehmer eingeschrieben

waren	3445	Nummern,
davon gestrichen und unbesetzt	197	„
mithin besetzt geblieben und ins Glücksrad zur Ziehung gekommen sind	3248	Nummern.

Neue Loose für das Jahr 1838 können schon von jetzt an bei dem Cassier Verwalter Lieberich wieder in Empfang genommen werden.

Ansbach, den 16. Dezember 1837.

Die Administration der Ausstattungsanstalt.

Endres, Vorstand.

Rupprecht, d. Z. Sekretär.

2. In der Armen-Beschäftigungs-Anstalt werden

Samstag den 23. d. Mts. Nachm. 2 Uhr 67 Preiße im Werthe von 136 fl. an fleißige Arbeiterinnen, gemäß der Statuten der Gesellschaft von Armenbeschäftigungsfreunden, vertheilt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 11. Dezember 1837.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.

Horlacher. Körber. Lippacher. Schnürlein. Schwarzbeck.

Lieberich, Verwalter.

3. **Bitte an edle Kinderfreunde.** Bei dem raschen Herannahen der frohen Weihnachtszeit erneuen wir die ergebenste Bitte an den Wohlthätigkeitssinn der hochverehrlichen hiesigen Einwohnerschaft um liebevolle Gaben für die armen Kleinen unserer Anstalt. Seit dem Bestehen derselben haben wir, durch vielseitige Unterstützung, unter unseren Pflegbefohlenen ebensoviel Freude als Nutzen stiften können. Auch in diesem Jahre haben wir wieder recht viele, denen die bedrängte Lage ihrer Eltern keine Weihnachtsfreude ver-

spricht. Darum bitten wir unsere verehrten Wohlthäter und Wohlthäterinen um gütige Spenden an Geld, Kleidungsstücken und anderen Gegenständen. Auch die kleinste Gabe wird dankbar angenommen und mit aller Gewissenhaftigkeit verwendet. Gott, der reiche Vergelter alles Guten segne Jeden, der diese unsere Bitte thätig zu Herzen nimmt! Zur Annahme der gütigen Geschenke sind die Unterzeichneten jederzeit bereit. Ansbach, am 6. Dezember 1837.

Der Verein für die Kleinkinderschule.

Pfarrer Fuhrmann. Glück. Götz. Gombart. Körber. Frhr. von Reitzenstein. Rupprecht. Scheuing. Fr. Schnitzlein.

4. **Die nächste Versammlung des ärztlichen Vereins zu Oettingen findet Sontags den 14. Ianuar 1838 auf die gewöhnliche Weise statt.**

Der Ausschuss.

5. Aechte Jerusalemer Gerste.

Jerusalem ist unstreitig die wichtigste Stadt der Welt, weil in und bei ihr der Welterlöser die vollkommenste Religion gelehrt, mit großen Wundern bekräftigt und mit seinem Blute versiegelt hat. Wichtig muß also selbst jede nützliche Frucht seyn, die dort herstammt. Die benannte ist wirklich eine solche, denn ich habe 3 Körner davon im Jahre 1818 zuerst in das geliebte Vaterland gebracht, die ich durch einen edlen katholischen Geistlichen zu Linz bekam, der sie selbst unmittelbar aus Jerusalem gebracht hatte. Sie hat große Vortheile vor unserer, denn man braucht nur den vierten Theil soviel zur Aussaat. Die meisten Körner treiben 10 Halme und drüber, nicht wenige sogar 20 und mehr. Ich habe an das hochlöbliche Comité des Landwirthschaftsvereins in Ansbach, dessen würdigster Vorstand Se. Excellenz, der verdienstvolle k. Herr Staatsrath, Generalkommissär und Regierungspräsident von Stichaner ist, einen Stock vorjährige mit 30 Halmen, aus einem einzigen Korn entsprossen, geschickt, der über 900 Körner enthält, da die Aehren 30 — 34 Körner haben. Heuer ist sie noch besser gerathen, und ich habe einen Stock mit 46 Aehren, den ich Jedem zu zeigen bereit bin. Diese Gerste ist mehlreicher, weil sie dünnere Bälge hat, und das Mehl ist von besserer Beschaffenheit. Die Behandlung ist die nämliche, wie bei unserer, nur muß sie etwas früher gesäet werden. Zu einem halben Morgen bedarf man ein Quantum, das ich um 2 fl. gebe, welche frankirt zu senden sind. Ich bitte — bis zu Ende Januar die Bestellungen zu machen und dabei zu bemerken, wem in Ansbach, Rothenburg, Leutershausen und Windsheim ich sie zur weitern Beförderung schicken soll. Bis an diese Orte sende ich sie frankirt. Ohne Angabe eines Uebernehmers würde ich die Sendung mit der Post machen.

Obersulzbach bei Ansbach, den 15. Dezember 1837.

Gottlob Oswald Löhlein, k. Pfarrer und Mitglied des Landwirthschaftsvereines für Mittelfranken.

6. Zur Augsburger allgemeinen Zeitung werden pünktliche Mitleser gesucht, von

Dollfuß, Buchhändler.

7. In der Brügel'schen lithographischen Anstalt sind bunte mit den feinsten Dessins verzierte Visitenkarten angekommen, welche in derselben mit jeder Adresse geschmackvoll lithographirt werden können.

8. **Galanterie**

worunter

Gold- und Silberwaaren

Quincaillerie- u. Weißholzwaaren

Unabläßig bemüht, meinem Lager die möglichste Vollständigkeit zu geben, ist es mir gelungen, dieses Jahr wieder manches Neue, Schöne und Geschmackvolle vorzeigen zu können, was ich hiemit, ohne einzelne Artikel wegen der zu großen Mannichfaltigkeit zu berühren, anzuzeigen so frei bin.

Ansbach, im Dezbr. 1837.

C. L. Weppler,

bei der St. Johannis Kirche.

9. Ich sehe mich veranlaßt, hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß ich mein Geschäft als Büchsenmacher stets in seinem vollsten Umfang betreibe, und empfehle mich allen resp. Hrn. Jägern

und Jagdliebhabern zu geneigten Aufträgen, sowohl in allen Gattungen neuer Gewehre als auch allen Arten Reparaturen und allen Abänderungen. Durch äußerst pünktliche, fleissige und elegante Arbeit, werde ich das mir bisher geschenkte Zutrauen zu erhalten suchen. Zugleich bemerke ich noch, daß Niemand berechtigt ist unter dem Namen Hilpert junior zu arbeiten, oder Arbeiten anzunehmen, indem ich blos für die Güte der selbst gefertigten Arbeiten hafte.

J. G. Hilpert junior, Büchsenmachermeister und Graveur in der Carlstrasse Lit. D. Nr. 390.

10. Da ich wieder eine frische Sendung Punsch-Essenz von der berühmten Fabrik des Herrn Destilateur Kümmel zu Fürth die Bouteille zu den äußerst billigen Preis a 1 fl. 34 kr. so eben erhalten habe, und 1 Bouteille Essenz mit 6 Schoppen heißem Wasser vermengt 9 Schoppen des besten Punsches giebt, und gewiß der schnelle Vergriff der ersten Sendung der beste Beweis der Qualität dieses Fabrikates ist, so empfehle ich mich mit meinem obengenannten Verkaufs-Artikel Ansbachs verehrlichen Bewohnern und Umgegend aufs angelegentlichste.

Ansbach, den 15. Dezember 1837.

J. L. Schnürlein zur Sonne.

11. Bei herannahender Verbrauchszeit empfehle ich mich mit ächten Arak, Punsch-Essenz, Vanille-Chocolade, Citronat, cand. Pommeranzenschalen, Mandeln, Vanille und allen Sorten feinen Gewürzen, welche auch ganz rein gestoßen zu haben sind.

Ernst Bub, Materialist.

12. Einem hochverehrlichen Publikum empfiehlt für bevorstehende Weihnachts-Fest unn Feiertage seine längst best bekannte Conditorei- und Spezerei-Waaren, nebst Nürnberger braune und selbst gefertigte weißen Lebkuchen in bester Qualität und Auswahl ergebenst.

Carl Vogel sen am Obstmarkt wohnend.

13. Seine Weihnachts-Zucker-Waaren, braune Bühlerische Lebkuchen, weiße desgl., Regensburger Wachsstöcke und Lichtchen, feinsten Arac die Ms. 1 fl. 12 kr., feinsten Liquere d. Bouteille 42 kr. empfiehlt ganz ergebenst — auch macht Unterzeichneter gehorsamst bekannt, daß bei ihm eine Geburt des Heilands von Zucker in ziemlicher Größe zur freien Ansicht seiner hochverehrten Gönner und deren Kinder aufgestellt ist.

Ernst Vogel junior.

14. Unterzeichneter empfiehlt frische Bricken, Sardellen, Kappern, Kastanien, feinsten Arack und sonstige Spezerei-Waaren zu den billigsten Preißen.

Heinlein in der Pfaffengasse.

15. Aus der Gundermännischen Commissions-Niederlage sind alle Sorten von Zinn- und Steingutwaaren zu den billigsten Preißen zu haben bei Lottocollecteur Diemer zu Leutershausen.

16. Ein ganz schöner neuer brauner Damentuch-Mantel ist zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

17. Bei dem Buchbindermeister Koschwitz sind Abdrücke der außer Curs gesetzten Scheidemünzen zu haben.

18. Bei Schreiner Rappold sind zu Weihnachtsgeschenken Schatullen und Strickkästchen um billige Preiße zu verkaufen.

19. C. Nr. 182 ist eine D-Flöte von Ebenholz mit silbernen Klappen zu verkaufen.

Zu vermietende Wohnungen.

A. 11 sind 2 obere Quartiere zu vermiethen.

A. 30 vermiethet der Färbermeister Stör den obern Gaden ganz oder getheilt sogleich, und bis Wallburgi A. 150 den ersten Gaden, und auf Verlangen ein Stück Garten dazu.

D. 264 in der Maximiliansstrasse ist die Mansarde mit allen Bequemlichkeiten für eine stille Haushaltung zu vermiethen, und sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis

Nro. 101. Ansbach, Mittwoch, den 20. Dezember 1837.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum Verkaufe der, zur Schneidermeister Joseph Baderischen Schuldenmasse dahier gehörigen oberen Hälfte des Hauses Nr. 337 dahier, welche auf 325 fl. geschätzt worden ist, wird, da an dem, auf den 25. Oktbr. d. J. anberaumten Verkaufs-Termin kein annehmbares Gebot gelegt wurde, anderweiter Termin auf

Mittwoch den 10. Januar 1838,
Vormittag 8 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Feuchtwang, den 16. Nov. 1837.

Königl. Landgericht.
Lippert, Landrichter.

2. Vom königl. Landgericht Feuchtwang wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Schuhmachermeister Philipp Lechner'schen Nachlaßmasse dahier gehörige, halbe Haus, nämlich der obere Stock Nr. 62 (Taxe 425 fl.) dann folgende Gemeindetheile:

¼ Morgen oder 16 Dezimalen Galgenberg Huththeil (Taxe 25 fl.) und
4 Dezimalen Krautgarten beim Kühweiher (Taxe 28 fl.)

auf den

19. Januar 1838, Vormittags 8 bis 12 Uhr

im Landgerichtslokale meistbietend verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden.

Feuchtwang, den 23. Nov. 1837.

Königl. Landgericht.
Lippert, Landrichter.

3. Am 29. Dezember 1837 Vorm. 9 Uhr werden in der Gerichtsstube Ziffer 4 des unterzeichneten Landgerichts die zur Rothgerber Heller'schen Conkursmasse gehörigen Immobilien

(S. Kr. Int. Bl. 1837 Nr. 37 S. 1194. — Correspondent v. u. f. Deutschland 1837 Nr. 137 S. 822)

nochmals feilgeboten werden, wozu man Kaufsliebhaber unter dem Bemerken einladet, daß der Hinschlag Mittags 12 Uhr erfolgt.

Gunzenhausen, den 1. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Verhandlungen zur Folge haben würde.

Sollte irgend Jemand zur Masse gehörige Gegenstände besitzen, so wird derselbe unter Vorbehalt seiner Ansprüche daran zu deren Ablieferung an das unterzeichnete Conkursgericht aufgefordert.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die vorhandene Gesammt-Aktivmasse nach dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerth die Summe von 4440 fl. 33 kr erreicht hat, während die vorläufig angemeldeten Schulden schon 6581 fl. betragen, worunter 2050 fl. Hypothekenschulden nebst Ausgeding begriffen sind.

Der Verkauf desselben bleibt bis auf weiteren Beschluß der Gläubiger und des Gerichts ausgesetzt, da an das Gut selbst Eigenthums-Ansprüche von Seiten eines Gläubigers gemacht werden, welche vorerst ihrer rechtlichen Entscheidung entgegensehen.

Hersbruck, am 30. Sept. 1837.

Königl. Landgericht.

Heilmann Landrichter.

4. Zur Berichtigung der Verlassenschaft des dahier verstorbenen, gewesenen Brauers Johann Stadler werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus irgend einem Titel eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche bis zum

10. Januar 1838 Vorm. 8 Uhr

längstens dahier anzumelden, und nachzuweisen, widrigenfalls der Ausschluß jede nach diesem Termin angemeldet werdenden Forderung trifft. Auch werden alle diejenigen, welche noch etwas von dieser Verlassenschaft in Handen haben sollten, angewiesen, dieses Gut bei der Verlassenschaftsbehörde demnächst zu übergeben, außerdem sie später den gesetzlichen Einschreitungen bei Entdeckung des Guts ausgesetzt sind.

Hilpoltstein, den 15. November 1837.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Der Söldner und Krämer Georg Rau von Allerheim hat sich freiwillig dem Conkurs-Verfahren unterworfen. Es werden daher folgende Ediktstäge festgesetzt.

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

Freitag den 29. Dezember l. Js.

2) zur Anbringung der Einreden

Montag den 29. Januar 1838.

3) zum Schlußverfahren und zwar

für die Replik

Mittwoch den 28. Februar

für die Duplik

Donnerstag den 15. März 1838.

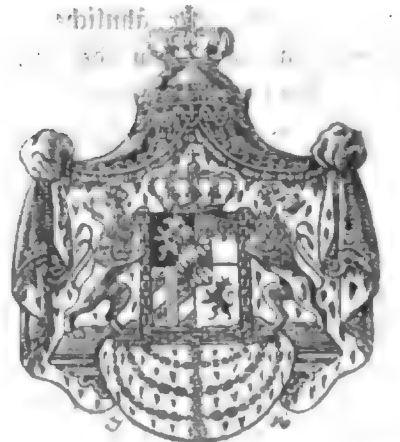
jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche, sowohl bekannte, als auch unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an diesen Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden am ersten Ediktstage die gänzliche Ausschließung ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen die Präklusion der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Zugleich wird den betheiligten Gläubigern bemerkt, daß die in dem Hypothekenbuche eingetragenen Forderungen des Gemeinschuldners, nebst einem Ausgeding für den Christian Bauriedel im Anschlage zu jährlich 12 fl. und exclusive der allenfallsigen Zinse 1115 fl. Capital betragen, während die Aktiva nach dem aufgenommenen Inventar auf höher nicht, als 901 fl. 37 kr. sich belaufen und daß die bereits bekannte Gläubigerforderungen auf 1352 fl. 40 kr. sich berechnen. Endlich werden diejenigen, welche allenfalls Faustpfänder von dem Gemeinschuldner in Handen haben, hiemit aufgefordert, diese noch vor dem ersten Gerichtstage dem unterfertigten Gant-Gerichte namhaft zu machen, unter dem Nachtheile, daß sie sonst gehalten würden, sie bei Verlust ihres Faustpfand-Rechtes an die Gantmaße abzuliefern.

Harburg, den 18. November 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 102. Ansbach. Samstag, den 23. Dezember 1837

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 6883. Exp. Nr. 8169.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises.

(Ankauf von Staats-Realitäten durch Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König geruhten aus Anlaß der von Seite einer Gemeinde beabsichtigten Erwerbung einer Staats-Realität allerhöchst auszusprechen:

daß künftig bei einem jeden Kaufvertrag einer Gemeinde zugleich anzugeben sey, ob diese die fragliche Realität ohne Schulden zu machen oder die Abtragung der bereits bestehenden zu verschieben, zu erwerben vermöge.

Die Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises werden in Gemäßheit eines am 5. praes. 8. lauf. Mts. hieher ergangenen höchsten Ministerial-Rescriptes hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, das weiter Geeignete zu verfügen, und Sorge zu tragen, daß den mit der Instruktion solcher Staats-Realitäten-Verkäufe beauftragten Finanz-Behörden die treffenden Nachweisungen in dem allerhöchst angedeuteten Sinne zur weitern Mit-Vorlage jederzeit zugestellt werden.

Ansbach, den 17. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Seefried, Secr.

Einl. Nr. 7824. Exp. Nr. 8442.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Das kgl. Hannöver'sche Patent, die deutschen Stände und der Bundestag von Dr. L. S. Wurm, Leipzig bei Brockhaus 1837" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Staats-Ministerium des Innern hat durch Entschließung vom 14. ds. Mts. die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungs-Beilage von dem k. Stadtkommissariate Lindau verfügte und von der kgl. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

Das kgl. Hannöver'sche Patent, die deutschen Stände und der Bundestag. Von Dr. L. S. Wurm, Professor in Hamburg, Leipzig bei Brockhaus 1837.

mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiskation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten habe. Dieß wird zur Darnachachtung eröffnet.

Ansbach, am 20. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Schegn.

Einl. Nr. 7886. Exp. Nr. 8439.

An sämmtliche kgl. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Nr. 191. der in Kempten erscheinenden Zeitung: „Neueste Weltbegebenheiten" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern hat durch Entschließung vom 15. d. M. die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem kgl. Commissär der Stadt Augsburg verfügte und von der kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Nummer 191. der in Kempten erscheinenden Zeitung: „Neueste Weltbegebenheiten vom Jahre 1837" mit dem Beisatze bestätiget, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Zeitung einzutreten habe. Dieß wird zur Darnachachtung eröffnet.

Ansbach, den 21. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Schegn.

Einl. Nr. 7825. Exp. Nr. 8441.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Verbreitung der amtlichen Spähebriefe, insbesondere die bisherige Einsendung derselben an die Redaktion des allgemeinen Anzeigers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem in rubro ergangenen höchsten Rescript vom 15. laufenden Monats erhalten die

Distrikts-Polizei-Behörden nachstehend Kenntniß um sich in vorkommenden Fällen hienach künftig zu achten.

Ansbach, am 20. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Da die bisherige Erfahrung gezeigt hat, daß die Verbreitung der amtlichen Spähebriefe in der durch die Ministerial-Ausschreibung untenangeführten Betreffes vom 14. Februar 1836 Nr. 2700. angeordneten Weise die hiebei beabsichtigten Zwecke nicht, oder nur sehr unvollständig erfüllt habe, und außerdem noch auf Fälle ausgedehnt worden sey, welche nach ihrer Natur hiefür sich gar nicht eignen, so sieht sich das unterfertigte kgl. Staatsministerium in Uebereinstimmung mit dem kgl. Staatsministerium der Justiz veranlaßt, zu verfügen, daß der oben erwähnten Ministerial-Entschließung vom 14. Februar 1836, ferner keine Folge zu geben sey, vielmehr das vor dem 1. März 1836 beobachtete Verfahren hinsichtlich der Verbreitung der amtlichen Spähebriefe sofort wieder einzutreten habe. — Die k. Kreisregierung, K. d. J., hat sämmtliche Polizeibehörden des Kreises hiernach entsprechend anzuweisen.

München, den 15. Dezember 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Staatsrath von Abel.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Durch den Minister der Generalsecretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secr.
Gossinger.

Einl Nr. 7825. Exp. Nr. 8440.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Beschwerde des Leihhaus-Inhabers Stegmaier in der Vorstadt Au, wegen unentgeldlicher Herausgabe von Versatz-Gegenständen an die Gerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der unterm 14. l. M. ausgeflossenen höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern im rubricirten Betreffe wird den Polizei-Behörden des Kreises durch nachstehenden Abdruck zur geeigneten dienstlichen Berücksichtigung Kenntniß gegeben.

Ansbach, den 20. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Abschrift Nr. 27383.

Staatsministerium des Innern.

Nachdem zufolge des mit dem kgl. Staatsministerium der Justiz gepflogenen Benehmens über den Gegenstand obenangeführten Betreffs sich ergeben hat, daß die Frage:

ob öffentliche Leihanstalten angehalten werden können, Versatz-Gegenstände an die Gerichte zum Behufe von Rekognitionen, oder ähnlichen, — wenn auch blos momentanen Zwecken ohne vorherige baare Erlage des von der Leihanstalt dargeliehenen Kapitales und der davon verfallenen Interessen herauszugeben,

längst dahin entschieden ist, es könne diese Herausgabe auch von Gerichten nur nach vorgängiger Erlage des auf das Pfand gegebenen Darlehens und der fälligen Zinnse verlangt werden, so kann der Regierungs-Entschließung vom 5. März d. J. eine Folge nicht gegeben werden.

Die k. Kreisregierung, K. d. J., wird hiernach in künftigen Fällen sich achten, und den Beschwerdeführer Stegmaier unter Rückempfang der vorgelegten Verhandlungen geeignet bescheiden.

München, den 14. Dezember 1837.

An die kgl. Regierung des Isarkreises, K. d. J. ergangen.

Einl. Nr. 6993. Exp. Nr. 8170.

Collekte für die Abgebrannten der Fürstlich Reuß'schen Stadt Schleiz betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizei-Behörden, welche noch mit der Anzeige über den Ertrag der oben bezeichneten Kollekte im Rückstande sind, werden solche nunmehr ohne Verzug erstatten.

Ansbach, den 13. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Seefried, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

1) Unter dem 9. Dezember 1837 ist der Schullehrer Johann Sedelbauer zu Schwörsheim als Schullehrer und Kirchendiener in Laub bestätiget worden.

2) Unter dem 4. Dezember 1837 ist der Schulamts-Candidat Johann Nepomuk Veit aus Mögesheim zum Schullehrer an der Nebenschule zu Herkheim ernannt worden.

3) Unter dem 29. Nov. 1837 ist auf erfolgte Präsentation des Durchlauchtig Hochgebornen Herrn Fürsten Friedrich von Oettingen-Wallerstein der Schulverweser Georg Mathias Sebald aus Wernsbach als Schullehrer und Kirchendiener in Rudelstetten bestätiget worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

Bekanntmachung.

(Die Perception des Lokal-Malz-Aufschlages hiesiger Stadt betr.)

Vom Magistrate der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach ist mit Rücksichtnahme auf das Ausschreiben des königl. Kreis-Oberaufschlags-Amts dahier d. d. 29. Juni l. Js. im Kreis-Intelligenzblatt von 1837 Nr. 52. S. 1611. 2c. die Perception des Lokal-Malzaufschlages betr., angeordnet worden und wird hiermit bekannt ge-

macht, daß bei der Einfuhr des auswärtigen Biers in hiesiger Stadt wegen der zur Kontrolle erforderlichen Anzeige an den Weg- und Pflastergelds-Stationen, sowie wegen Entrichtung des Aufschlags mit 15 kr. vom Eimer nicht allein der Empfänger des Biers, sondern auch der treffende Fuhrmann als haftend angesehen wird und daß die Unterlassung der Anzeige von der Biereinfuhr und der Entrichtung des Aufschlags die Strafe der Defraudation nach sich zieht. Diese Strafe ist im ersten Betretungsfalle der 10fache Aufschlag, im zweiten der 20fache Aufschlag und im Rückfalle der ganze Werth des nicht veraufschlagten hier eingebrachten Biers. Ansbach, den 15. Dezember 1837.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Die jährlichen Roßmärkte und die Fastnachtsmesse 1838 zu Ansbach betr.)

Vom Magistrate der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) daß die zwei Roßmärkte, welche jährlich dahier abgehalten werden, vom Jahr 1838 an und künftig immer

der erste Roßmarkt am letzten Montage im Monat Januar,

der zweite Roßmarkt am Montage vier Wochen darauf

stattfinden werden;

2) daß für das Jahr 1838 die Fastnachtsmesse wegen Zusammentreffens mit dem zweiten Roßmarkte verlegt und 8 Tage vor der im Ansbacher Kalender ausgeschriebenen Zeit, nämlich:

Dienstags den 20. Februar 1838

den Anfang nehmen wird.

Ansbach, den 16. Dezember 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Bei unterfertigtem Gerichte finden sich zwei Getraidsäcke verwahrt, deren bisher unbekannte Eigenthümer hiemit aufgefordert werden, ihre Ansprüche hierauf innerhalb vier Wochen geltend zu machen, widrigenfalls diese Säcke als herrnloses Gut, dem königlichen Fiskus ausgeantwortet werden würden.

Ansbach, am 16. Dezember 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

4. Das zur Kaufmann Ludwig Böckischen Konkursmasse von hier gehörige Wohnhaus Nr. 49 im Wörnitz Viertel hiesiger Stadt hinter der katholischen Kirche gelegen, taxirt auf 1400 fl. wird

am 2. Januar 1838

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 69 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt. Ferner wird bekannt gemacht, daß in dem obenbezeichneten Böck'schen Hause

am Dienstag den 9. Januar 1838

Vormittags von 9 Uhr an,

verschiedene Hausgeräthschaften, Kleidungsstücke und andere Gegenstände, und

am Freitag den 12. desselben Monats

Vormittags 9 bis 12 Uhr, und

Nachmittags von 2 Uhr an

ebendaselbst ein Vorrath von verschiedenen Cattuns gestreifte Zeuge, seidene und andere Halstücher, Westenzeuge, Strümpfe, Handschuhe, seidene und andere Bänder, Borten, Schnüre, Zwirn, Nähseide und Garn, wollene Mutzen, Hosenträger, Geldbeutel ꝛc. ꝛc. gegen gleich baare Zalung versteigert werden.

Dinkelsbühl, den 8. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

5. Im dießgerichtlichen Depositorium befinden sich noch 50 fl. 25½ kr. Auktions-Gelder aus den verkauften Effekten der im Jahr 1804 dahier in Untersuchung gezogenen und im Jahr 1823 zu Nürnberg verstorbenen Friederika Oberländer, Tochter des gewesenen Rektors Oberländer aus Hersbruck. Da bisher nicht ermittelt werden konnte, wer Anspruch auf dieses Depositum hat, so werden alle diejenigen, welche hierauf Erbs-

oder andere rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten und zwar längstens bis zum 1. März 1838 um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist, besagtes Depositum als herrnloses Gut erachtet, und dem kgl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Heilsbronn, am 23. November 1837.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

6. Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein. Zwischen den letztern Sonntag den 10. Dezember und dem heutigen wurden in einem Hause dahier nachstehende Gegenstände entwendet:

1) Beiläufig 30 kr. in Sechskreuzerstücken von verschiedenen Geprägen,
2) Eine silberne Repetier-Uhr zweigehäusig und 27 fl. Werth,
3) Eine goldene Stecknadel, welche wie ein Herz geformt ist und mit einem blauen Stein besetzt war und einen Werth zu 2 fl. hat,
4) Ein goldener Fingerring, in welchem zwei verschlungene Hände angebracht und auch mit zwei blauen Steinchen besetzt ist und einen Werth von 2 fl. 24 kr. hat.

Da weder bisher diese Gegenstände ausgemittelt, noch der Thäter dieses Diebstahls entdeckt werden konnte, so ersucht man sämmtliche Polizeibehörden geeignete Spähe zu verfügen und jede Entdeckung hierorts zur Anzeige zu bringen.

Wallerstein, den 16. Dezember 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

7. Das unterfertigte kgl. Forstamt verkauft

1) künftigen Mittwoch den 27. dies Mts. in den Staatswaldungen der Forststation Virnsberg
   30 Klftr. Scheit- und Abholz
   15¼ „ Stöckholz
   5 Sägschröte und
   3 Baustämme
2) am Donnerstag den 28. d. Mts. in der Waldung Zimmerlach, Forstreviers Flachslanden
   24 Stück Fichten- und Fohrenschröte
   31 „ Brunnenrohre,
   5 Stück Baustämme,
   6 Klftr. Scheit- und Abholz- und
   56 Astholz-Haufen

und ladet Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken hiemit ein, daß die Zusammenkunft am ersten Tage auf dem Wippenauhofe — und am zweiten Tage zu Birkenfels, jedesmal früh 9 Uhr statt findet.

Ansbach, den 20. Dezember 1837.

Königliches Forstamt.

Frhr. v. Raesfeldt, Forstmeister.

8. Donnerstag den 28. Dezember Vorm. ½ 11 Uhr wird die Oekonomie-Commission des k. Chevaurlegers-Regiments Taxis die in diesem Etatsjahre anfallenden Heu- und Strohabfälle an den Meistbietenden versteigern; dieselbe Versteigerung findet Freitag den 29. Dezember in Triesdorf statt.

Ansbach, den 22. Dezember 1837.

Privatbekanntmachungen.

1. Am Mittwoch den 27. Dezember 1837 und am Montag den 8. Januar 1838 werden von den älteren Getraidtevorräthen der unterzeichneten beiden Behörden jedesmal im ganzen 250 und nach Umständen auch noch mehrere Schäffel Korn in einzelnen Parthien öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezalung versteigert. Die Licitation beginnt jedesmal Morgens 9 Uhr zu Pappenheim auf den betreffenden Kästen und es wird dabei zwar die hohe Genehmigung des erlauchten Standesherrn vorbehalten, inzwischen die Erklärung hierüber noch am Versteigerungs-Termin selbst sofort erfolgen.

Pappenheim, am 17. Dezember 1837.

Gräflich Pappenheim'sches Kammer-Amt, und Gräflich Pappenheim'sche Oekonomie-Administration.

Bierdümpfel, Kammeral-Beamter. Arnim, Oeconomie-Verwalter.

2. Die Stelle eines Patrimonialrichters II. Klasse, mit welcher jene eines Renten- und Oekonomie-Verwalters verbunden ist, kömmt in Erledigung. Sich hierum Bewerbende haben die Zeugnisse ihrer vollen Befähigung unter der Ad-

dresse v. M. an die Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes oder an jene des Nürnberger Korrespondenten in frankirten Briefen einzusenden. Bemerkt wird, daß mit diesem Posten freie Wohnung und Verpflegung, ein fixes Salär und unständige Geldbezüge verbunden seyen, der Anzustellende eine Caution von 500 fl. aufrecht zu machen habe und unverehelicht sein müsse.

3. **Die nächste Versammlung des ärztlichen Vereins zu Oettingen findet Sontags den 14. Ianuar 1838 auf die gewöhnliche Weise statt.**

Der Ausschuss.

4. Die sogenannte Badewirthschaft in der Kreishauptstadt Ansbach, mit darauf haftender realer Wirthschafts-Weinschenk-Bade- und Billard-gerechtigkeit wird auf Absterben des bisherigen Besitzers von den Relikten desselben zum Verkaufe ausgesetzt. Zu diesem an der Stuttgarter-Straße liegenden Wirthschaftsgute gehören

1) das Hauptgebäude mit eigener Einfarth und zwei besondere Eingänge, enthaltend:
   a) parterre: 3 heizbare und ein unheizbares Zimmer, dann ein großes Billiardzimmer, eine große Küche, zwei geräumige Bierkeller, und einen Weinkeller,
   b) im ersten Stock: 5 heizbare und ein unheizbares Zimmer nebst einem großen Tanzsaal,
   c) im zweiten Stock: 3 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, Kammer und Küche.

   Im Dache befindet sich ein großer Boden.
   Die obenbezeichnete Einfarth zieht sich in den großen geschlossenen Hofraum, in welchem sich ein Bronnenhaus mit einer Kammer, ein Stall für 6 — 8 Pferde, drei Geflügställe, ein Schweinstall, ein Waschhaus und zwei große Holzlegen befinden.
2) der große Wirthschaftsgarten, und ein eigener Blumengarten.

In ersterem befindet sich ein Badehaus mit zwei heizbaren und zwei unheizbaren Badezimmern, dann ein Kegelhaus mit Kegelbahn ꝛc. Die Einrichtung der im guten baulichen Stande befindlichen Lokalitäten ist für jede Wirthschaftsführung geeignet; die Lage derselben und Aussicht gehört zu den schönsten und freundlichsten der Stadt. Die Einsichtnahme kann täglich geschehen; zur Kaufsabschließung selbst aber wird am

Donnerstag den 4. Januar 1838 Vorm. 10 Uhr eine öffentliche Verhandlung eröffnet und Liebhaber zum Ankauf eingeladen. Hiebei wird noch bemerkt, daß das gesammte Wirthschafts-Mobiliare, zwei wohlerhaltene Billiards, die sämmtlichen Badgeräthschaften ꝛc. ꝛc. ganz oder theilweise in den Kauf gegeben werden, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen billige Verzinsung stehen bleiben kann, und Männer von geeigneten Fähigkeiten sich eines guten Fortkommens auf diesem bisher mit dem besten Erfolg betriebenen Geschäfte versichert halten dürfen.

Ansbach, im November 1837.

Die Kleinschroth'schen Relikten.

5. Bei J. M. Bub jun. in der Uzenstrasse ist ganz schöne und feinste rohe Baumwolle das Pfd. 40 kr., Mittel-Sorte dergl. das Pfd. 34 kr., schöne neue Stockfische das Pfd. 12 kr., neue ächte Holländer Voll-Häringe das Stück 4 bis 6 kr., beste Essigkümmerlinge in Fäßchen von 100 Stücke das Fäßel 15 kr., von dergleichen in Fäßchen von 200 Stücke das Fßl. 24 kr., chemische Zündhölzchen das Kistel von 100 Stück 3 kr., dann sind auch alle Sorten sehr gute gewürzte Lebkuchen, feinster Eier- und Zimmtzucker, sehr schönes Marzipan und Eier-Pfeffernüßchen billigst zu haben.

6. Bei kommenden Weihnachten empfehle ich meine 14 karätigen Gold- und 13 löthigen Silberwaaren zur gütigen Abnahme.

Ansbach, den 20. Dezember 1837.

Alexander Herrmann, Goldarbeiter.

7. Das Conversations-Lexikon, Stuttgart 1816 — 20 in 13 Bänden, vollständig und gut gehalten, ist für 8 fl. gegen baare Bezahlung 451 D. über eine Stiege zu verkaufen.

8. Künftigen ersten Weihnachtsfeiertag wird im Saale des k. Orangerie-Gebäudes das zweite abonnirte Conzert statt finden, und Haydns

Schöpfung (in 3 Abtheilungen) zur Aufführung kommen. Textbücher à 6 kr. per Exemplar sind an der Kasse zu haben.

9. Wegen Verhinderung ist die letzte Quartett-Unterhaltung Mittwoch den 27. Dezember im Gasthofe zum Stern. Der Eintrittspeis ist 12 kr. und der Anfang 8 Uhr Abends.

10. Unterzeichnete empfiehlt sich mit allen Sorten Franken- und verschiedenen Sorten rother Weine, sowie

Burgunder d. Bout.	1 fl.	12 kr.
Russillion „	— fl.	48 kr.
Affenthaler „	— fl.	36 kr.
Marbacher „	— fl.	24 kr.
Steinbacher „	— fl.	18 kr.
Ganz feinen Arak d. Bout.	1 fl.	12 kr.
Dergleichen	1 fl.	— kr.

Wittwe Hettinger
in der Feuchtwanger Strasse.

11. Bei einer Oekonomie wird noch ein Ochsenknecht und eine Viehmagd in Dienst zu nehmen gesucht. Ueber unbedingte Treue und Gehorsam müssen sich solche auszuweisen vermögen und Ersterer nebst den Arbeiten der Landwirthschaft, deren Kenntniß vorausgesetzt wird, sich auch zur Brantweinbrennerei mit verwenden laßen, während die letztere auch zum Käsemachen und bei den Arbeiten in den Hopfengärten mithelfen und diese Geschäfte verstehen muß. Es wird ein bedeutender Lohn und die beste Behandlung zugesichert. Das Intelligenzkomptoir besorgt die desfallsigen Anfragen unter der Addresse A. L.

12. Ich sehe mich veranlaßt, hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß ich mein Geschäft als Büchsenmacher stets in seinem vollsten Umfang betreibe, und empfehle mich allen resp. Hrn. Jägern und Jagdliebhabern zu geneigten Aufträgen, sowohl in allen Gattungen neuer Gewehre als auch allen Arten Reparaturen und allen Abänderungen. Durch äußerst pünktliche, fleissige und elegante Arbeit, werde ich das mir bisher geschenkte Zutrauen zu erhalten suchen. Zugleich bemerke ich noch, daß Niemand berechtigt ist unter dem Namen Hilpert junior zu arbeiten, oder Arbeiten anzunehmen, indem ich blos für die Güte der selbst gefertigten Arbeiten hafte.

J. G. Hilpert junior, Büchsenmachermeister und Graveur in der Carlstrasse Lit. D. Nr. 390.

12a. Am 14. Dezember ist gegen Abend auf der Promenade beim Aussteigen aus dem Wagen ein Tabaksbeutel von blauem Merino mit Gold und schwarzer Seide gestikt, verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten gegen ein entsprechendes Trinkgeld denselben A. Nro. 274. (Neustadt) zu bringen.

13. Ich warne hiemit Jedermann, auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich für nichts hafte und keine Zahlung leiste.

Marg. Dietlein, Wittwe auf dem Fischhause.

14. B. 75 wird zum Korrespondenten nahe am obern Thor noch ein Mitleser gesucht.

15. Bei dem Lithographen Carl Oettel in Ansbach sind die Abbildungen der ausser Cours gesetzten Münzen um sehr billige Preise zu haben.

16 Am zweiten Weihnachtsfeiertag ist Tanzmusik bei Burkas.

17. Dienstag den 26. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Hornung.

18. Am zweiten Weihnachtsfeiertag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ackermann.

19. Am Stephanstag als den zweiten Feiertag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Wirth Zech.

20. Am zweiten Weihnachtsfeiertag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Eißner.

Todes-Anzeige.

1. Am 19. d. Mts. früh 4 Uhr starb mein innig geliebtes Söhnlein in einem Alter von 3 Jahren 7 M. 12 Tag an den Friesel. Diese Trauerkunde widme ich verehrten Verwandten und Freunden mit der Bitte um ihre stille und liebevolle Theilnahme.

Ansbach, den 19. Dezember 1837.

Maria Dorothea Markert, Metzgers-Wittwe.

Zu vermietende Wohnungen.

C. 189 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

In der Beilschmiede ist ein Quartier mit 4 heizbaren Zimmern, Kammer, Küchen, Bodenkammer und Keller täglich zu vermiethen.

D. 132 beim Pflasterermeister Springer ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

D. 398 auf der Promenade ist der mittlere Gaden zu vermiethen und täglich zu beziehen.

D. 7 sind 2 Quartiere zu vermiethen und es können auch solche mit Möbel monatweise an ledige Herrn gegeben werden.

Fremdenanzeige.

Vom 10. bis 16. Dezember 1837.

Krone. Hrn. Kfl. Kopp v. Hanau, Kollermann von Frankfurt, Hr. Graf v. Seinsheim v. München, Hr. Kfm. Leybold von Rothenburg, Hr. Fabrikant Braun von Coburg, Hrn. Kaufl. Hempel von Nürnberg, Steinhard von Crefeld, Hr. Gutsbesitzer Kaula mit Gattin von Hall, Hr. Gutsbesitzer d'Andlau von Straßburg, Hr. Oberappellations-Gerichts-Präsident Graf von Rechberg mit Familie von München, Hrn. Kfl. Killinger von Stuttgart, Ludwig von Ulm, Hr. Dr. Bestler von Kassel.

Stern. Hrn. Kaufl. Völker von Edenkoben, Schleußner von Mkt. Breit, Kraus v. Baireuth, Dörger von Arnstadt, Beck von Frankfurt, Neuburger von Fürth, Brandt von Berlin, Voigt v. Bamberg, Pöhlmann von Redwitz, Hr. Pfarrer Arnold von Langenburg, Hr Praktikant Hauser v. Erlangen, Hr. Kfm. Wurm v. Arau, Hr. Bauinspektor Frhr. v. Pechmann von Nördlingen, Hr. Privatier Dietz von Neuenstein, Hrn. Kfl. Tanera von Augsburg, Polka von da, Kraiser von Eßlingen, Hr. Advokat Langer von München, Hrn. Kfl. Nockoll von Bamberg, Adamsaam v. Frankfurt, Ehlers von Düren, Courtial von Lyon, Bauer von Heilbronn.

Löwe. Hr. Artill.-Lieutenant Voll v. Würzburg, Hr. Pfarrer Weiß von Eschelbach, Hr. Kfm. Nordschild von Wallerstein, Hr. Aktuar Oesterlein von Feuchtwang, Hr. Landgerichts-Assessor Danscher mit Gattin von Gunzenhausen, Hrn. Kfl. Platenius von Elberfeld, Kastner von Nürnberg, Forchheimer von Welbhausen, Gutmann von Feuchtwang, Schuhmann von Welbhausen, Madame Wölfel von Nürnberg, Surhoff von Chemnitz, Döderlein von Gunzenhausen, Kolb, und Hr. Privatm. Diellel von Nürnberg. Hr. Kfm. Schwarz von Mkt. Stefft, Hr. Pfarrer Düll von Seckenheim, Hr. Kfm. v. Berg von Schweinfurt, Hr. Maler Wagner von Lichtenfels, Hr. Kfm. Popp von Ofen, Hr. Commis Gerlach von Nürnberg.

Zirkel. Hr. Pfarrverweser Ostertag von Geislingen, Hr. Stud. Löw v. Unterschwaningen, Hr. Kfm. Golz von Frankfurt, Hrn. Chirurgen Fauster und Albrecht von Dinkelsbühl, Hrn. Kfl. Breitenbach von Würzburg, Meyer von Isny, Altmann von Nürnberg, Hr. Fabrikant Blumgart, und Fräulein Stein von Harburg, Hr. Kfm. Hamburger von Mkt. Breit, Hr. Fabr. Hösch von Ulm, Hr. Privatm. Halt von Berlin, Hrn. Kfl. Neumarkt v. Pappenheim, Neuburger von Oettingen, Hr. Candidat Hohbach von Erlangen, Hr. Student Löw von München.

Roß. Hrn. Kfl. Gebrüder Hornschuh von Abswind, Hr. Handelsmann Mann von Ermetzhofen, Hr. Chirurg Taud von Gnotstadt.

Strauß. Hrn. Kfl. Gebrüder Guthmann v. Feuchtwang, Hrn. Handelsl. Weinschenk von Windsbach, Bernheimer von Schopfloch, Hr. Schütte von Bielefeld, Hrn. Architekten Gumpina, und Hatzel von Reisendhausen, Hr. Kfm. Holzinger, und Hr. Buchdruckereibesitzer Brandel von Oettingen, Hr. Kfm. Weiermann von Feuchtwang.

Wilder Mann. Hr. Papierfabrikant Volkert von der Fichtenmühle, Hrn. Hopfenhändler Amm von Langenzenn, und Baum von Hersbruck.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Gläubigers wird nachstehendes dem Wirth Johann Schack zu Hennebach gehöriges Wirthschaftsgut Hs.-Nr. 23 zu Hennebach mit darauf haftender realer Wirthschaftsgerechtigkeit, wozu neben den Gebäuden 54 Dez. Garten, 1 Tgw. 9 Dez. Acker und ein ganzes Gemeinderecht gehören, geschätzt auf 1995 fl.
Freitag am 29. Dezember Vormittags 9 Uhr zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung im Lokale des unterfertigten Gerichts unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes. Die Taxationsverhandlungen können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Ansbach, am 24. November 1837.

Königliches Landgericht.

Lenz, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Gläubigers des Schmidmeisters Johann Georg Ströhlein von Altenmuhr werden dessen sämmtliche walzende Grundstücke bestehend in 3 Tagw. 51 Dez. Aecker und 2 Tagw. 89 Dez. Wiesen im Schätzungswerthe zu 1065 fl. öffentlich versteigert, und hiezu Bietungstermin auf

Mittwoch den 10. Januar 1838

im Lacker'schen Wirthshause zu Altenmuhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen, den 5. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Johann Schalkischen Erbsinteressenten zu Rößleinsdorf werden folgende Realitäten:

42 Dez. Acker ober dem Lehenhof, Pl. Nr. 984,
2 Tagw. 10 Dez. Acker aufm Stübacher Berg Pl. Nr. 1161,
1 Tagw. 60 Dez. Acker bei der Hardtschmidten, Pl. Nr. 1177,
36 Dez. Acker an den Leitenwald, Pl. Nr. 1542,
86 Dez. Acker unter der Leiten, Pl. Nr. 1600½,
2 Tagw. 77 Dez. Acker auf dem Schnörer, Pl. Nr. 1962,
81 Dez. Acker unter der Leiten, Pl. Nr. 1606,
1 Tgw. 81 Dez. Acker am Schweinebach, Pl. Nr. 498,
46 Dez. Wiese in den Nutzen, Pl. Nr. 1016,
36 Dez. Wiese in der Els, Pl. Nr. 1101,

gegen Meistgebot unter den noch im Termine bekannt zu machenden Bedingungen im Landgerichtslocale veräußert, und hiezu Termin auf

28. Dezember 1837 Vorm. 9 — 12 Uhr

angesetzt, wovon Kaufslustige in Kenntniß gesetzt werden.

Neustadt a. d. A., den 22. November 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

4. Die zum Nachlaß des verlebten Stadtbauern Georg Michael Gerlinger dahier gehörigen Realitäten und zwar:

das Wohnhaus in der Rosengasse dahier Nr. 391 mit Nebengebäude, Hofraith u. Scheune,
2 Tgw. 69 Dez. Acker beim Hochgericht,
2 Tgw. 41 Dez. Wegacker am Würzburger Thor,
1 Tgw. 82 Dez. Hopfengartenacker,
1 Tgw. 75 Dez. kleine Thurmseeleins-Acker,

sämmtlich in hiesiger Markung, dann

das Wohnhaus Nr. 866 mit angebauter Scheune zu Dettwang, sammt Grasgarten und Schaafwaiderecht,
1 Tgw. 7 Dez. Gemeindetheile an sechs Stücken in der Flur von Dettwang,
1 Tgw. 53 Dez. Rohrwiese in der Markung von Gebsattel, und
2 Morg. Waldung im Kemmerich bei Bettwar

werden am

Mittwoch den 3. Januar 1838 Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

im erstgenannten Hause dahier öffentlich meistbietend verstrichen, und können Kaufsliebhaber die Beschreibung und Belastung der Realitäten in hiesiger Kanzlei einsehen. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung der Interessenten ab.

Rothenburg, den 14. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Da sich in dem ersten Termin zu dem massiven Wohnhaus Nr. 478 in der Zöllner Vorstadt dahier, nebst Zubehör gerichtlich für 2500fl. taxirt und zu dem Nachlaß der Buchdruckers und Buchhändlers-Wittwe Elisabetha Dargler dahier gehörig kein Kaufslustiger eingefunden hat; so wird zu dessen Subhastation zweiter Termin auf Donnerstag den 28. Dezember d. Js. von Früh 9 Uhr bis 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, und es hat der seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachweisende, den Zuschlag zu erwarten, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht.

Schwabach, den 30. November 1837.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. An die nachbeschriebenen Personen, als:

1) den Metzgergesellen Friedrich Maisch, geboren zu Kraftshof bei Nürnberg am 29. Juli 1784 welcher im Jahre 1811 sich auf die Wanderschaft nach Wien, und den letzten über ihn eingegangenen Nachrichten zu Folge, von Zupmandel im Oestreich'schen aus, im Septbr. 1823 nach Griechenland begab, und dessen depositarisch verwaltetes Vermögen dermalen in 345 fl. ½ kr. rh. besteht.

2) den Handlungs-Commis Elias Bendit, geboren dahier am 5. Januar 1779 welcher im Jahre 1794 sich von hier weg nach Gröningen in Holland begab, und seit dem Jahre 1798 nichts mehr von sich hören ließ, dessen depositarisch verwaltetes Vermögen 900 fl. beträgt.

3) Die Maurersgesellentochter Susanna Bürkmann geboren dahier am 13. Juli 1779 welche im Jahre 1812 sich mit Soldaten des 94. Regiments der französischen Armee von hier wegbegab, ohne seitdem das Mindeste von sich hören zu lassen, deren Vermögen zur Zeit in 52 fl. 44 kr. besteht.

4) Den Händler Ensle Fränkel Freimann geboren am 9. Juli 1796 dahier, seit 1822 abwesend, dessen Vermögen gegenwärtig 44 fl. 19 kr. beträgt.

5) Den Gürtlergesellen Christoph Christian Philipp Gustav Jacob Mayer geboren am 26. Aug. 1785 dahier, welcher im Jahre 1808 oder 1809 von hier sich entfernte, und die letzte Nachricht im April 1815 von Mästricht aus gab, dessen Vermögen in 13 fl. 34½ kr. besteht,

6) Den Soldaten Leonhard Kohler, dessen Geburtsort nicht ausgemittelt werden konnte, welcher übrigens im Jahre 1812 mit der II. Kompagnie des großherzoglich Würzburg'schen Infanterie Bataillons ausmarschierte, und in den Listen dieses Bataillons als vermißt abgeschrieben wurde, dessen Vermögen in 39 fl. 32½ kr. besteht.

7) Die Sattlerstochter Schöll, Schwester des am 1. Juni 1828 dahier verstorbenen Schreinermeisters Johann Konrad Schöll, unermittelt wo und wann geboren, seit dem Jahre 1804 oder 1805 von hier ohne Nachricht abwesend, deren Vermögen 5 fl. beträgt, und

8) Den Schneidergesellen Johann Adam Blaß geboren am 7. Oktober 1797 dahier, seit dem Jahre 1814 ohne alle Kunde abwesend, dessen Vermögen in 11 fl. 51½ kr. besteht,

oder für den Fall deren erfolgten Ablebens an ihre etwaigen unbekannten rechtmäßigen Leibeserben und Erbnehmer ergeht hiemit auf gestellten Antrag ihrer Anverwandten und resp. Kuratoren, die amtliche Aufforderung, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem, auf

den 23. Mai 1838

bei dem unterfertigten Gerichte, im Geschäftszimmer Nr. 7 bezielten Termine entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, oder aber vermittelst schriftlicher Eingaben zu melden,

und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die vorhin namentlich aufgeführten Personen für todt erklärt, und ihr Vermögen denjenigen, die sich als hiezu berechtigte Erben zu legitimiren vermögen, ohne Kaution hinaus gegeben werden wird.

Fürth, den 16. Juni 1837.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Director.

2. Auf Antrag der Gläubiger und der Mitschuldner wird über das Gesammt-Vermögen des verstorbenen Bauern Johann Rempel von See und seiner hinterlassenen Wittwe Elisabetha Rempel nach mehrmaligem fruchtlosen Sühne-Versuch hiemit der Universal-Konkurs eröffnet. Daher werden die gesetzlichen Edikts-Tage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 3. Januar 1838, Morgens 8 Uhr

2) zur Vorbringung der Einreden auf
Mittw. den 7. Febr. 1838, M. 8 Uhr,

3) zur Schluß-Verhandlung und zwar, zur Abgabe

a) der Gegenreden, Repliken auf
Mittwoch den 28. Febr. 1838, M. 8 Uhr,

b) der Schlußreden, Dupliken, auf
Mittw. den 14. März M. 8 Uhr

jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt, und sämmtlich unbekannte Gläubiger unter dem Bedrohen mit den gesetzlichen Rechtsnachtheilen dazu vorgeladen, so daß das Nichterscheinen am 1. Edikts-Tage den Ausschluß von der dermaligen Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Verhandlungen zur Folge haben würde.

Sollte irgend Jemand zur Masse gehörige Gegenstände besitzen, so wird derselbe unter Vorbehalt seiner Ansprüche daran zu deren Ablieferung an das unterzeichnete Konkursgericht aufgefordert.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die vorhandene Gesammt-Aktivmasse nach dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerth die Summe von 4440 fl. 33 kr erreicht hat, während die vorläufig angemeldeten Schulden schon 6581 fl. betragen, worunter 2050 fl. Hypothekenschulden nebst Austrag-Ausgeding begriffen sind.

Der Verkauf desselben bleibt bis auf weiteren Beschluß der Gläubiger und des Gerichts ausgesetzt, da an das Gut selbst Eigenthums-Ansprüche von Seiten eines Gläubigers gemacht werden, welche vorerst ihrer rechtlichen Entscheidung entgegensehen.

Hersbruck, am 30. Sept. 1837.

Königl. Landgericht.

Heilmann Landrichter.

3. Zur Beseitigung des drohenden Concurs-Verfahrens über den Nachlaß des verstorbenen Pfarrers Aloys Stöckel von Möhren soll auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg als Verlassenschaftsbehörde eine gütliche Uebereinkunft zwischen den Nachlaßgläubigern versucht werden. Zu diesem Zwecke ist Termin auf
den 5. Januar l. Js. Vorm. 9 Uhr
anberaumt worden, und es werden alle diejenigen, welche an der gedachten Nachlaßmasse irgend einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich an dem bestimmten Termin persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheile, daß von den ausbleibenden dem Gerichte bereits bekannten Gläubigern angenommen werden wird, als wollen sie sich unbedingt dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger anschließen, auf die zur Zeit noch unbekannten Gläubiger aber im Falle eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommen sollte, bei Auseinandersetzung des Nachlasses irgend eine Rücksicht nicht genommen werden wird.

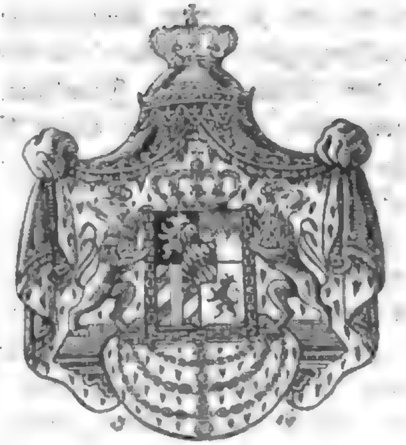
Monheim, am 4. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelli



genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 103. Ansbach. Mittwoch, den 27. Dezember 1837

Inhalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr 186.

An sämmtliche k. Bezirkspolizeibehörden.

(Die Scheidemünzen betr.)

Das Präsidium der kgl. Regierung des Rezatkreises.

Sämmtlichen k. Polizeibehörden und auch dem Publikum wird in der Beilage die von dem k. Staatsministerium des Innern wegen der Scheidemünzen erfolgte höchste Entschließung mitgetheilt, damit letzteres sich vor Schaden und Nachtheil zu wahren wisse, erstere aber alle Anordnungen zur Belehrung ihrer Untergebenen treffen, strenge Aufsicht gegen betrügerische Spekulanten pflegen und von den getroffenen Vorkehrungen in Zeit 8 Tagen Anzeige anher erstatten. Diese Bekanntmachung ist in alle Lokalblätter aufzunehmen.

Ansbach, den 24. Dezember 1837.

von Stichaner, Präsident.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Durch die Königlich allerhöchste Verordnung vom 8. Dezember d. Js., die Scheidemünzen betreffend Art. I. und II. (Reggsbl. Nr. 62) ist festgesetzt worden, daß neben den inländischen

Scheidemünzen vom 1. Januar 1838 an in dem Königreiche Bayern die k. würtembergischen, die großherzoglich badischen, die großherzoglich heßischen und die herzoglich nassauischen Sechs- und Drei-Kreuzerstücke, so wie jene der freien Stadt Frankfurt, vollen Curs haben, die hier nicht ausdrücklich benannten Scheidemünzen aber, wie bisher außer Curs bleiben sollen.

Damit nun diese Bestimmungen, welche in Folge der zwischen den süddeutschen Staaten des Zollvereins bezüglich der Scheide-Münzen am 25. August d. Js. abgeschlossenen Uebereinkunft (Reggsbl. Nr. 54) getroffen worden sind, nicht zu betrügerischen Täuschungen benützt werden, namentlich durch Verbreitung der Meinung unter den Landleuten, und sonst in dieser Hinsicht unerfahrenen Unterthanen, als ob außer der inländischen alle übrige Scheidemünze, welche bisher in Bayern Curs gehabt hat, vom 1. Januar 1838 an außer Curs gesetzt sey, und damit sonach die erwähnten Landleute und Unterthanen in bemerkter Beziehung vor Schaden bewahrt werden, empfängt das k. Regierungspräsidium hiemit den Auftrag, durch die untergeordneten Polizeibehörden angemessene Sorge zu trägen, daß sämmtliche Unterthanen in jeder thunlichen Weise hierüber umständlich belehrt, vor möglichen Schaden gewarnt, und mit den Bestimmungen der obengedachten allerhöchsten Verordnung vom 8. Dezember d. J., sowie insbesondere mit jenen Scheidemünzen auf das deutlichste bekannt gemacht werden, welche, wie gegenwärtig, so auch nach dem 1. Jänner 1838 Curswerth im Inlande behalten.

Zugleich ist gegen mögliche Einwechelungsversuche betrüglicher Spekulanten, welche etwa die Curs habende ausländische Scheidemünze durch Täuschung der Unterthanen um niedrige Preise an sich zu bringen versuchen möchten, die strengste Aufsicht anzuordnen.

Das unterfertigte Staatsministerium vertraut zu dem k. Regierungspräsidium, daß es diesem die Wahrung k. Unterthanen vor Schaden betreffenden Gegenstande, sowohl in der Anordnung der angedeuteten Vorkehrungen, als in der Ueberwachung ihres genauen Vollzuges die größte Sorgfalt widmen werde.

München, den 22. Dezember 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Staatsrath von Abel.

An das Präsidium der k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der Generalsekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekr.
Gosinger.

Einl. Nr. 5461. Exp. Nr. 8542.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Handels-Verhältnisse zwischen Bayern und Griechenland betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird den obenbenannten Behörden eine aus officieller Quelle zugekommenen Mittheilung über die Handels-Verhältnisse zwischen Bayern und Griechenland mit dem Auftrage zur Kenntniß gebracht, für deren entsprechende Veröffentlichung alsbald Sorge zu tragen, damit der Handelsstand über die Bedingungen eines mit Griechenland herzustellenden Handels-Verkehrs belehrt, und zugleich aufmerksam gemacht werde, welche Artikel vorzugsweise dahin abgesetzt werden können.

Ansbach, den 20. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Ohne Zweifel giebt es mehrere Artikel, welche der Gegenstand eines ziemlich lebhaften Handels zwischen Griechenland und Bayern seyn könnten.

Griechenland wird jedoch zur Zeit und bis sich seine Industrie mehr entwickelt hat, selbst im Verhältnisse zu Bayern die sogenannte Handelsbilanz gegen sich haben, denn die Waaren, die es zum Handel mit Bayern darbieten kann, sind Naturprodukte, namentlich Baumwolle, Schwämme Korinthen, Oele, Seide, Honig, Marmor, Meerschaum, Taback, Weine u. s. w. Die Baumwolle ist ein Handel nach Triest u. s. w., sie ist aber die geringere, nicht von der perennirenden Baumwollenstaude genommen. Schöne Schwämme werden im Kleinen hier gesammelt und meistens im Detail verkauft. Ueber die Korinthen werden von den Großhändlern (Triestiner, Franzosen, Engländer) durch Commissionäre Verträge im Großen mit den Pächtern geschlossen, die schon vor der Erndte Vorschüsse erhalten, um damit ihre Verbindlichkeit gegen das Aerar zu erfüllen. Die Oele sind noch nicht gereinigt, doch haben einige Häuser angefangen, Raffiniranstalten zu etabliren, um ihren feinen Oelen Absatz im Auslande im Großen zu verschaffen. Mit der Zeit wird dieser Artikel der Gegenstand eines bedeutenden Handels werden. Das gleiche gilt von der Seide, deren verbesserte Zucht und Fabrikation bereits einige Häuser mit Erfolg treiben. Weißen Sculptur- und Architektur-Marmor bietet kein Land schöner dar, als Griechenland, und schwerlich sind die Frachtkosten größer, als für den italienischen Marmor, aber viel höher ist der Arbeitslohn der Steinmetzen, deren die besten zur Zeit aus Italien kommen mußten, bis tüchtige Arbeiter nachgebildet sind. Der rohe Meerschaum bei Theben (heuer zum erstenmale um 30000 Drachmen verpachtet) möchte für die Tabakskopfschneider und für andere Bildner ein erwünschter Artikel seyn, die griechischen Tabaksblätter sind bekanntlich sehr fein, ich weiß aber nicht, ob sie bis nach Bayern nicht zu theuer kommen würden, und ob der Transit durch Oesterreich gestattet ist. Feine griechische Weine, (nicht blos von Samos und Cypern, auch von Santorin und Naros) gehen jetzt schon nach Deutschland, verbesserte Weincultur würde den Absatz seiner Weine erhöhen.

Auf der andern Seite sind die Artikel, welche Bayern zum Handel mit Griechenland anbieten kann, vorzüglich:

Baumwollenwaaren, Bier, Eisenwaaren, Eisenbleche, Bleistifte, Büchsenmacherarbeiten, Drahte leonische Waaren, Hanf, Hohl- und Fensterglas, Kammmacherarbeiten, Drechslerarbeiten, Spielkarten, Korbmacherarbeiten, Leder, Leinwand, Gradl, Nadlerwaaren, Nürnberger-Waaren, optische Artikel, Papier, Regenschirme, Spiegel, Weine, Wollenwaaren.

Von den Baumwollenwaaren werden die, welche am häufigsten im Gebrauche sind, die weißen und bunten Callicots, um ganz geringe Preise von englischen Fabriken geliefert, aber die bunten mit Seide durchwebten Tücher, wie sie vorzüglich im bayerischen Vogtlande, um Hof und Münchberg verfertiget werden, scheinen ein sehr gesuchter Artikel werden zu können. Auf den Absatz von Bier kann länger nicht gerechnet werden, als Bayern in Griechenland sind. Eisenwaaren werden besser und wohlfeiler aus Oesterreich und England bezogen. Aber Drechslerarbeiten, Nadlerarbeiten, Bleistifte, Kammmacherarbeiten, Nürnbergerwaaren überhaupt und besonders Spiegel finden hier sichern Absatz, bereits in vielen Magazinen griechischer Groß- und Kleinhändler sind diese bayerischen Artikel zu finden. Handel mit Büchsenmachergrbeiten und anderen Waffen wird von besondern Lieferungs-Contrakten für das Militär abhängen, welche man jedoch, wie man behauptet, mit mehr Vortheil mit Franzosen abschließt. Der Absatz an Leinwand ist nicht so häufig, als man glauben sollte; für Leibwäsche, Fustanellen und zum Hausgebrauche zieht man die wohlfeileren Baumwollengewebe vor, aber Gradl aller Art, besonders zur Bekleidung und zu Segeln sind des Absatzes sicher. In Glaswaaren werden die bayerischen Glashütten selbst mit den böhmischen hier wohl

den Markt halten können; sie werden aber nicht Ursache haben, ihn hier zu suchen, da ihnen westwärts größerer Absatz offen ist, als sie an Waaren effectuiren können. Wollentücher liefern Frankreich und Böhmen leichter. Wollte sich aber eine Fabrike mit der Verfertigung der Fezos befassen, so wäre sie des Gewinnes sicher. Mittelbare Handelsverbindungen bestehen zwischen Bayern und Griechenland schon längst wie die hier vorhandenen Artikel bayerischer Industrie beweisen. Die Frage aber ist, ob diese Verbindung größere Ausdehnung erhalten und in eine unmittelbare verwandelt werden könne

Unmittelbar in dem Sinne, daß man die Vermittelung anderer Häuser, namentlich in Triest entbehren und den Gewinn dieser selbst beziehen könnte, wird der Handel zwischen Griechenland und Bayern nach der Lage beider Länder nie werden können, wohl aber in Ansehung vieler Artikel insoferne, daß man die Vermittelung Triester-Häuser blos zur Spedition und Geldübermachung bedarf. Damit aber bayer'sche Häuser mit einiger Sicherheit Geschäftsverbindungen in Griechenland anknüpfen können, ist ihnen nebst der Kenntniß der Verhältnisse des ursprünglichen Bezugs der Waaren und der Fracht bis Triest nothwendig zu wissen, welches die Bedingungen des Transits durch die österreichischen Staaten, die Fracht, Assekuranz von Triest bis in die griechischen Häfen und die Zölle und andere Abgaben in diesen seyen. Ueber die Fracht und Assekuranzen von Triest bis hieher, gibt die Beilage Aufschlüsse. Der Tarif der Eingangszölle in Griechenland ist noch der alte unter Capodistria entworfene mit einzeln, nachträglich erlassenen Modificationen. Ich lege eine Abschrift gleichfalls hier bei. Nebst den Gebühren für die Staatskasse, wird noch ein Beischlag für die Gemeinde des Hafens erhoben.

Alle diese Daten genügen aber noch nicht, um zu wissen, ob direkte Handelsverbindungen von Bayern aus hier angeknüpft werden können. Wenn das Bedürfniß Griechenlands die hiesigen Kaufleute und Gewerbstreibenden nicht zwingt, die Producenten in Bayern aufzusuchen, so müssen diese, oder die dortigen Handelsleute, auch noch die Verhältnisse des hiesigen Absatzes kennen. Die Absendung einiger Handelsreisenden wird zu diesem Zwecke nicht viel nützen, da ihr Aufenthalt schwerlich so lange dauern kann, um zuverlässige Notizen zu erhalten. Das kürzeste und sicherste Mittel ist, daß bayerische Häuser hier Commanditen errichten, und die sich darbietenden Geschäfte auf eigene Rechnung versuchsweise betreiben. Bei der vollen Gewerbsfreiheit, die hier herrscht, kann das ohne Schwierigkeit geschehen; die Gewerbssteuern sind gering und nur die Miethen für die Wohnung und Gewölbe in Athen theuer. Persönliche Sicherheit und Sicherheit des Eigenthums sind so gut geschützt, wie in Bayern und die Justiz in Civil- und besonders Handelssachen, wird äußerst schnell gehandhabt. Herr Lorey und Kremrelhuber, und besonders Herr von Höslin und Springer, sowie mehrere Franzosen und Engländer haben die erwähnte Weise mit dem glücklichsten Erfolge angewendet.

Ist nur einmal die Bekanntschaft mit den wechselseitigen Erzeugnissen gemacht, so machen Spekulation und Bedürfniß alles Uebrige, was möglich ist. Künstliche Maaßregeln führen zu nichts und man thut wohl, sich kein Resultat zu erwarten, das der geographischen Lage und den natürlichen Verhältnissen beider Länder nicht angemessen ist.

Beilage I.

Kosten von Triest nach Piräus.

1) Für Abladungskosten, wenn diese der Fuhrmann nicht zu tragen hat, sind die Spesen Proc. 2 kr.
2) Lagergeld per Tag von 100 Pfund. Werden die Güter auf der Mauth behalten, so zahlt man für den Zentner monatlich 5 kr., kommen solche aber in ein Magazin, so

kömmt es hauptsächlich darauf an, ob es leichte oder schwere Güter sind, viel oder wenig Platz einnehmen. Nehmen sie viel Platz ein, so sind auch die Spesen verhältnißmäßig größer und man bezahlt von 6 bis 10 kr. pro mese.

3) Einladungskosten ins Schiff per 100 Pfd. Befindet sich das Schiff im Kanal oder in der Nähe am Gestade, so bezahlt man Proc. 5 kr. Sollte sich aber das Schiff in der dritten Reihe befinden, so werden die Güter mit der Piata ins Schiff verladen, und eine Piata kostet täglich C. f. 4.

4) Fracht nach Athen ist C. f. $5\frac{1}{2}$ a fl. $6\frac{1}{2}$ per 1000 Pfd., je nachdem sich viele oder wenige Schiffsgelegenheiten darbieten.

5) Assekuranz nach Athen in 20 fl. 100 an Werth ist 1 Proc. in den Sommermonaten.

6) Triester-Hafen oder Stadtrechte, Gebühren, Abgaben ꝛc giebt es keine, es müßte nur sein, daß Documente oder Recommandationen ꝛc. sich dabei befunden haben, was durch die Hände hiesiger Consuls geht, und dann sich die angenommenen Regal-Spesen auf einige Thaler belaufen.

Was die Hafen-Abgaben betrifft, fallen solche jedem ankommenden Capitän zu.

Beilage II.

Die Regierung von Griechenland.

In Erwägung, daß die Erhebung des Zolls eine der vornehmlichsten Einnahmen des Reiches ist,

in Erwägung, daß allein von der gerechten und ordentlichen Erhebung die Staatskasse Nutzen zieht, der Handel begünstigt, und das Publikum erleichtert wird,

in der Absicht, auch diesen Zweig der Staatswirthschaft nach Umständen zu reguliren,

beschließen Wir mit Rücksicht auf Beschluß III. der vierten National-Versammlung:

1) Die Aus- oder Einfuhr keines Handes-Artikels wird verboten.

2) Nur ein Zoll wird im ganzen Reich entrichtet, sowohl für die Einfuhr der Waare aus dem Auslande, als für die Ausfuhr der einheimischen.

3) Der Ausfuhrzoll wird auf 6 Proc. bestimmt mit Ausnahme derer, welche im Verzeichniß A. enthalten sind.

4) Der Einfuhrszoll wird auf 10 Proc. bestimmt, außer einigen Ausnahmen, welche im Tarif enthalten sind.

5) Die Ein- oder Ausbarkirung irgend eines Handels-Artikels in einem Hafen, wo kein Zollamt ist, ist nicht gestattet. Der außerhalb der bestimmten Orte betroffene Artikel wird als Contrebande angenommen.

6) Für die von einem Schiff auf ein anderes umgeladenen Waaren wird ein Procent gezahlt.

Die aus dem Lande kommenden und ins Ausland verführten Waaren unterliegen nur der Bezahlung des Ausfuhrzolles.

7) Sobald ein Schiff in einem Hafen anlangt, muß der Capitän desselben innerhalb 24 Stunden beim Zollamte sein Manifest für alle die Waaren vorlegen, welche er auf seinem Schiff geladen hat.

Für alle Waaren, welche im Manifest nicht verzeichnet sind, muß der Capitän eine besondere Declaration übergeben; werden aus seinem Schiffe mehr Waaren ausbarkirt, als das Manifest oder die besondere Declaration enthält, so werden sie als Contrebande betrachtet.

8) Der Handelsmann muß aufrichtig von den Waaren, die er erhält, Aufklärung geben; wendet er dolus an, so werden die Waaren als Contrebande weggenommen.

9) Alle Handels-Artikel, welche als Contrebande weggenommen werden, unterliegen einem achtfachen Zoll.

Ausfuhr:

10) Der Zoll von den ausgeführten Waaren wird vom laufenden Preise erhoben.

11) Für die ins Ausland verführten Waaren wird der Zoll an dem Orte ihrer ersten Ausfuhr nach Art. 3 bezahlt.

12) Für die innerhalb des Reiches verführten Waaren wird kein Zoll bezahlt. Wenn aber diese ins Ausland verführt werden, so wird davon der Ausfuhrzoll entrichtet.

Einfuhr:

13) Der Zoll von den eingeführten Waaren wird nach dem Tarif erhoben.

14) Von allen Handels-Artikeln, welche nicht im Tarif enthalten sind, wird der bestimmte Zoll von 10 Proc. vom laufenden Peise entrichtet.

Transit.

15) Die vom Auslande kommenden und ins Ausland gehenden Transit-Waaren unterliegen nicht der Zahlung des Einfuhrzolles.

16) Ehe der Empfänger die zum Transit bestimmten Waaren auslabet, muß er dieses durch Bericht an den Intendanten bekannt geben, um von diesem dazu die schriftliche Erlaubniß zu erhalten.

17) Nach der Ausbarkirung wird die Waare durch die Schätzer des Zollamts nach dem Durchschnittspreis jener Woche geschätzt, worauf der Empfänger an den Intendanten den Transitzoll entrichtet, welcher im Allgemeinen für die Manufakturen und schweren Artikel 1 Proc.; für die leichten und voluminösen 2 Proc. der ganzen Schätzungssumme betragen wird nach Abzug von 20 Proc. Er erhält und giebt eine Bescheinigung über die gezahlten Geldsummen.

18) Diese Gebühr wird nur für drei Monate gerechnet von dem Tage an, wo die Waaren in die öffentlichen Magazine eingebracht werden und wird sogleich bezahlt. Will aber der Empfänger, daß die Waare längere Zeit in den Magazinen bleibt, so muß er drei Tage vor Ablauf des dreimonatlichen Termins dieses durch Bericht wie in Art. 16. bekannt geben, und wiederum auf dieselbe Weise denselben Zoll für andere drei Monate voraus bezahlen. Auch ein dritter dreimonatlicher Termin wird noch gegeben, allein am Ende desselben muß der Empfänger die Waare entweder ausser Landes führen, oder zur innern Consumtion einführen, indem er den festgesetzten Zoll entrichtet.

19) Der Empfänger der Transit-Waaren hat das Recht, alle oder einen Theil der Waaren vom Inlande auszuführen, oder zu einer Consumtion einzuführen, indem er jedoch alles dieses durch seinen Bericht nach Art. 16 besorgt. Die genannten Waaren unterligen dem Einfuhrszoll, wenn sie zur innern Consumtion bestimmt werden.

20) Dem Empfänger steht es frei, alle oder einen Theil der Waaren, an wen oder welche er will, wieder zu verkaufen, wenn er sogleich den Intendanten schriftlich davon in Kenntniß setzt, um die gehörigen Vormerkungen auf den Namen des oder der Käufer zu machen. Dasselbe Recht hat auch der Käufer, wenn er an einen oder mehrere andere alle oder einen Theil der erkauften Waaren wieder verkaufen will, allein in diesem Fall muß er dieselben Handlungen, wie der erste Verkäufer vornehmen.

21) Der Empfänger oder Käufer, welcher Transitwaaren außer Landes verführen will, sucht nach Art. 16. die schriftliche Erlaubniß dazu nach, indem er sich durch seine Eingabe

verpflichtet, nach Verladung der Waare, den Frachtbrief des Capitäns, welcher in den Händen des Intendanten bleibt, vorzulegen. Dieser muß den Geschäften der Handelsleute alle mögliche Erleichterung gewähren.

22) Wer von den empfangenden Käufern oder Befrachtern auf Betrug ertappt wird, gehört in die Categorie und Strafe der Contrebandiers.

23) Alle Berichte und übrigen Schriften, von denen oben die Rede war, haben ein und dasselbe Formular, und werden denen die dessen bedürfen, vom Intendanten gegeben.

Der Preis eines jeden Berichts ist 20 Lepta.

24) Der Waaren-Transit findet nur auf der Insel Syra statt, bis öffentliche Magazine auch in andern Handelsstädten des Reichs vorhanden sind.

Die Finanz-Commission hat die gegenwärtige Verordnung in Vollzug zu setzen.

Nauplia, den 25. März 1830.

Der Präsident
J. A. Kapodistria.

Der Staats-Secretär
N. Spiliades.

Die Finanz-Commission macht bekannt: daß, wenn die obige Verordnung des Präsidenten über die Zölle auch jetzt schon bekannt gemacht werde, sie doch erst vom 1sten des künftigen Monats in Wirksamkeit tritt.

Die Commission.

Nauplia, den 31. März 1830.

G. Stavros. S. Kondamas. A. Pappadopulos.

Zoll-Tarif.

Verzeichniß A.

der ins Ausland verführten Waaren:

			Ph.	L.
Die Büffel		a Stück	12	—
Die Ochsen		"	10	—
Die Kühe		"	6	—
Die Kälber		"	4	—
Die Maulesel		"	6	—
Die Lastpferde		"	6	—
Die Schafe und Ziegen		"	—	60
Die Lämmer		"	—	30
Unverarbeitetes Silber, die Dram			—	5
Quantität Fässer, ist frei				
Schwämme	feine durch Taucher gewonnene, die Oka		—	60
Schwämme	feine durch Maschinen		—	40
Schwämme	dichte durch Taucher		—	20
Schwämme	dichte durch Maschinen		—	10
Das im Lande verfahrene Salz, dort wo es ausgeführt wird, die Okka			—	2

Der vom Auslande eingeführten Waaren.

		Ph.	L.
	A.		
Angeln	von England das Tausend	1	20
	von Triest	—	60
Schleifsteine, der Kandar		1	—
Desgleichen von Holland das Stück		—	20
Salz	medicinisches aus England die Okka	—	25
	Ammoniak	—	30
	Meersalz	—	10
	Bergsalz	—	6
Krautbeere	aus Persien der Kandar	4	—
	aus andern Ländern	1	60
	mittlere Sorte	1	20
Unschlitt		4	—
Unschlittkerzen, die Okka		—	12
Mehl		—	4
Mandeln	zerbrechliche	—	12
	harte	—	3
	ohne Schaale	—	14
	bittere	—	8
Unverarbeitetes Silber, frei			
Geräucherte Häringe, 900		3	20
Ungelöschter Kalk, der Kandar		—	10
Königwasser, die Okka		1	20
Safleur, der Kandar		5	60
Fischrogen, die Okka		—	40
Opium		5	20
	B.		
Baumwolle	indische, der Kandar	12	—
	sumbutzes und usuri	9	60
	machlitzi	8	—
	mit Saamen	2	80
	mit Schaale	1	40
Balanen-Eicheln	kleine Lese, der Kandar	1	20
	große Lese	—	70
Nadeln	englische, das Tausend	—	40
	von jedem andern Ort	—	20
Bücher, sind frei			
Butter	russisch-türkische, die Okka	—	15
	europäische	—	30
	C.		
Gewürznelken		1	—
Anis		—	8

	Ph.	L.
Geräucherte Zungen, das Paar	—	15
Glaswaaren im Allgemeinen 10 Procent vom laufenden Preise nach Abzug von 20 Procent.		
D.		
Faßdauben { vom schwarzen Meer und Hellespont, das Tausend	24	24
Faßdauben { aus der Levante	8	8
E.		
Ebenholz, die Okka	1	80
Oliven	—	4
Elfenbein	—	80
dergleichen, wenn sie weniger als 5 Okka wiegen	—	60
Geräthe für Landwirthschaft und Handwerkszeug 3 Procent ihres Ankaufspreises		
F.		
Zucker { in Hüten	—	30
Zucker { gestoßener	—	20
Zucker { harter Havanna 1ste Qualität und 2te Qualität aus Brasilien	—	20
Zucker { Asien, Indien, Aegypten	—	12
Zuckerwaaren überhaupt	—	40
Zernicki (Salbe)	—	60
Zietzitsaphi, (gelbe Salbe)	—	20
Backwerk (Nudeln, Makkaroni ꝛc.)	—	20
Thiere { Büffel und Ochsen, Kühe, Kälber, jeder Art, Maulesel, Lastpferde, Schaafe, Ziegen, Lämmer, junge Ziegen } frei		
G.		
Theriak, die Okka	—	80
Schwefel { gereinigter, der Kandar	1	20
Schwefel { ungereinigter	—	40
J.		
Schwamm, die Okka	—	40
K.		
Kali { aus Europa, der Kandar	1	60
Kali { aus Rumeli und Asien	1	40
Kali { aus Europa, feiner, die Okka	—	15
Kali { aus der Türkei	—	10
Kali { zu Seilen, der Kandar	2	—
Zimmetpfeffer, die Okka	—	40
Rafinirter Zucker	—	60

		Ph.	L.
Hüte	weiße und schwarze von Haaren gute	3	20
	„ „ „ von zweiter Qualität	2	—
Taback	Timbecki für Wasserpfeifen, die Okka	1	—
	von jeder andern Sorte	—	60
Taback	Schnupftaback überhaupt	—	80
	Brasiltaback	—	80
	Cigarren	2	40
Nüsse, das Tausend		—	15
Stecknadeln		—	15
	in Paketen, der Kandar	4	80
	Stifte das Tausend	—	30
Zinn, der Kandar		14	—
Kastanien, die Okka		—	3
Ziegenhaare		—	3
Kaffee	aus Mokka in Jemen, die Okka	—	40
	aus Amerika	—	25
Kampher		1	20
Ziegel das Tausend		2	40
Wachs	gelbes, die Okka	—	40
	in Kerzen	—	60
	weißes in Kerzen	1	—
Galläpfel	schwarze	—	30
	weiße und grüne	—	10
Zinnober		1	20
Koo (ein Färbepulver) der Kandar		6	40
Kochenille, die Okka		4	80
Scharlachbeeren	gestoßene	—	12
	ungestossene	—	4
Gummi	arabischer	—	60
	von Loka	1	80
	Tragakant	—	40
Schreibfedern, das Tausend		1	20
Cremor tartari, die Okka		—	30
Safran		1	40
Zwiebeln, der Kandar		—	40
Kämme	elfenbeinerne, die Dram	—	2
	knöcherne per 48	1	—
	hölzerne das Tausend	1	—
Kümmel, die Okka		—	10
L.			
Hasenhäute, das Hundert		4	—
Lazerte (Fisch) die Okka		—	15
Oel, die Okka		—	8

	Ph.	L.
Oel aus Europa in Flaschen à Flasche	—	40
Köllnisches Wasser { in Bouteillen à Stück	—	20
Köllnisches Wasser { in Fläschchen "	—	5
Zitronen, das Tausend	1	—
Haselnüsse, die Okka	—	5
Bleiweiß, der Kandar	5	60
Lein { aus Aegypten in Strenen, die Okka	—	20
Lein { in Tulupen	—	16
Leinöl, der Kandar	—	8
Weihrauch { erster Qualität die Okka	—	15
Weihrauch { zweiter " " "	—	10
Leinsaamen	—	2
Pfeiffen-köpfe { vergoldete das Hundert	1	20
Pfeiffen-köpfe { gewöhnliche das Tausend	2	—
Indigo überhaupt, die Okka	3	60
M.		
Frachelsaamen, die Okka	—	6
Wolle { ungewaschen aus Asien, der Kandar	3	20
Wolle { aus der Barbarei	5	—
Die gewaschene zahlt $\frac{1}{4}$ mehr.		
Fälsche Perlen, zwölf Schnüre	3	60
Mastir, die Okka	—	60
Honig	—	20
Eau de Melisse, das Glas	—	5
Saffian { weißer und anderen verschiedenen Farben die Haut	—	60
Saffian { rother	1	20
Saffian { der sogenannte Sachtiani von jeder Farbe	2	—
Saffian { rother	3	—
Seide { rohe, die Okka	4	—
Seide { gefärbte aus Constantinopel	7	20
Seide { aus anderen Ländern	6	—
Minium	—	15
Blei, der Kandar	2	—
Bleistifte überhaupt, das Dutzend	—	12
Morunen (Fisch) die Okka	—	8
Muskatnüsse	2	—
Moschus, die Dram	1	20
Wachsleinwand, das Stück	4	40
Desgl. einfache	2	20
Schildkröte, die Okka	10	—
Stockfisch, der Kandar	2	40
Färbeholz { schwarzgestreiftes	1	20
Färbeholz { rothes	2	40
Pulver (Schieß-) die Okka	—	30

	Pli.	L.
Oblaten das Tausend	—	20
Große Flaschen à Stück	—	5
Schwarze Flaschen das Hundert	2	—
N.		
Sehnen des Mornafisches, die Okka	—	25
Naphta	—	15
Geräucherte Fische aus Aenos	—	10
Nitrum	—	15
Große mit Stroh beflochtene Flaschen von 5 Okka, à Stück	—	20
von 8 Okka	—	30
von noch mehr	—	50
X.		
Xiriohia (Fische) die Okka	—	15
Xiriohia (Fische) Midia genannt	—	26
Xiropissi, der Kandar	—	80
Schiffsbauholz 5 Proc. vom laufenden Preise, Bauholz 7 Proc. desgl.		
Johannisbrod, der Kandar	—	40
O.		
Bronze	8	—
„ in Blättern die Okka	—	60
„ in Draht	—	60
Hülsenfrüchte: Eine Art Erbsen	—	3
Schneidebohnen	—	3
Bohnen	—	2
Linsen	—	2
P.		
Zwieback, der Kandar	3	—
Gesalzene Fische überhaupt, die hier nicht namhaft gemacht werden, die Okka	—	5
Pöckelfleisch	—	6
Petimezi (Honig aus Trauben)	—	4
Buchsbaum, der Kandar	1	20
Pfeffer, die Okka	—	25
Weiße und schwarze Pfefferkugel	—	20
Pech, der Kandar	1	—
Apfelsinen, das Tausend	1	—
Getränke: geistiger und feiner Wein überhaupt, die Okka	—	60
dieselben in Bouteillen à Stück	—	40
gewöhnlicher Wein die Barolle	4	—
Bier in Bouteillen, das Dutzend	1	—
in anderen Gefäßen die Okka	—	15
R.		
Theer überhaupt	1	20
Färberöthe, der Kandar	3	20

		Ph.	L.
Wurzel (Psogeni) die Okka		—	8
Reis		—	4
S.			
Salep		—	40
Seife	von Mitylene und Kydonia, der Kandar	3	20
	von andern Gegenden	4	—
Sesam, die Okka		6	—
Sesamöl		10	—
Eisen	in Stangen, der Kandar	1	60
	in Ruthen oder Kränzen, der Kandar	2	—
	in Platten	2	40
	in Blech	6	—
Syrup in kleinern Gläsern, das Hundert		4	—
Getreide, Weizen, das constantinopol. Kilo		—	15
Getreide	Mais	—	10
	Gerste	—	6
	Hafer	—	6
Schrot (Vogeldunst) die Okka		—	10
Skobri, (gesalzene Fische) das Tausend		2	—
Knoblauch		1	—
Besen überhaupt das Stück		—	2
Arsenik, die Okka		1	80
Lax		—	55
Spagat		—	16
Rosinen	schwarze und gelbe, der Kandar	—	60
	zum Branntwein	—	40
	feine	1	60
	Etmeni	2	—
	ohne Kerne	2	40
Alaun		2	80
Stockfisch		2	40
Stragalia (Erbsen) die Okka		—	3
Feigen	von Smyrna, der Kandar	1	20
	von Asien, Cos und mehreren Gegenden auf Schnüren, d. Tauf.	7	20
	zum Branntwein, der Kandar	—	60
Seile, getheerte		4	—
„ weiße		5	20
T.			
Juchtenleder rothes und weißes, die Okka		—	40
„ schwarzes		—	30
Terpentin		—	15
Rosenöl, die Dram		—	40
Thon, schwarzer, die Okka		1	60

	Ph.	L.
Thon, grüner	3	20
Feuersteine, das Tausend	—	50
Chokolade, die Okka	—	60
Pech	—	12
Tsirl (kleiner Fisch) das Tausend	—	80
Käse, russisch-türkischer die Okka	—	12
„ von Europa	—	20
Y.		
Quecksilber	1	—
Ph.		
Feine Gerste, die Okka	5	—
Kork, der Kandar	2	80
Ch.		
Kaviar, schwarzer, die Okka	—	20
„ rother	—	4
Vitriol, der Kandar	1	20
Chalva, die Okka	—	8
Kupfer, in neuen Gefäßen	—	40
„ unverarbeitetes (neues	—	30
„ altes	—	10
Stahl, der Kandar	3	60
Spielkarten, das Spiel	—	20
Grünspan, die Okka	—	5
Schinken, Salami ɩc.	—	5
Datteln, der Kandar	1	—
Desgl. ausgesuchte	1	40
Manufactur-Waaren überhaupt, gewebte, geflochtene, als wollene, baumwollene, leinene und seidene 10 Procent vom laufenden Preise.		
Ps.		
Fischleim überhaupt, der Kandar	—	25
Zucker, der Kandar	3	20

Für alle Artikel, welche nicht namentlich in diesem Tarif enthalten sind, werden zehn Procent vom laufenden Preise gezahlt.

In dem Falle, daß der Handelsmann und der Douanier über die Schätzung der Waare nicht einig werden, wird von Seiten des Zollbeamten ein Schätzer und vom Handelsmann ein anderer bestimmt, um sie zu schätzen.

Vereinigen sich auch diese nicht, so wird von der Ortsbehörde ein Dritter ernannt.

Nauplia, 25. März 1830.

Der Präsident.
Kapodistria.

Der Staats-Secretär.
N. Spiliades.

Novellen zum Zollgesetze und dem Zolltarif vom 31. März 1837.

A. Einfuhr.

Die Einfuhr von Salz ist durch Verordnung vom $\frac{11}{23}$. April gänzlich verboten.

Die zum Verpflanzen geeigneten und bestimmten Fruchtbäume, welche vom Auslande eingeführt werden, sind gemäß Verordnung vom $\frac{14}{26}$. Februar 1834 vom Eingangszolle frei.

Von den fremden Cerealien wird Eingangszoll erhoben, wie folgt:

Für jedes Schäffel	Waizen	40 L.
" " "	Korn und Mais	25 "
" " "	Gerste und Hafer	20 "

Siehe Verordnung vom $\frac{18}{30}$. März 1836.

B. Ausfuhr.

Die Ausfuhr von inländischem Salze ist gemäß Verordnung vom $\frac{\text{21. Novbr.}}{\text{2. Decbr.}}$ 1835 frei von einer Zollabgabe. Die Zollabgabe auf die Erzeugnisse inländischer Gewerbe und Fabriken im vollendeten Zustande, welche in das Ausland vekführt, oder von einem Hafen des Reichs in einen andern verschifft werden, ist nunmehr durch Verördnung vom $\frac{1}{13}$. 1835 aufgehoben.

Die Zollgebühr von inländischem Getreide, welches ausgeführt wird, ist gemäß Verordnung vom $\frac{18}{30}$. März 1836 auf 3 Proc. herabgesetzt.

Der Ausfuhrzoll von Balanen ist durch Verordnung vom $\frac{8}{20}$. Juni 1836 auf 6 Proc. festgesetzt.

C. Transit.

Außer der Transit-Niederlage zu Syra wurde eine Transit-Niederlage für unverzollte ausländische Waaren zu Hydra durch Verordnung vom $\frac{\text{22. März}}{\text{3. Apri}}$ 1835 und zu Pyräus durch Verordnung vom $\frac{\text{28. März}}{\text{9. April}}$ 1835, ferner zu Nauplia und Patras durch Verordnung vom $\frac{15}{27}$. Mai 1835 errichtet.

Die auf drei Trimester festgesetzte Lagerzeit für Transit-Güter wird für Syra nach Verordnung vom $\frac{15}{27}$. Jänner 1836 auf zwei Jahre verlängert und die Lagergebühr alle vier Monate entrichtet.

Einl. Nr. 6448. Exp. Nr. 8543.

(Verlaosste böhmisch-ständische Aerarial-Obligationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch nachstehenden Abdruck wird das im obenbezeichneten Betreffe erfolgte Circulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zugleich sämmtlichen Polizeibehörden der Auftrag ertheilt, die einschlägigen Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen zur Wahrung ihrer Rechte hierauf besonders aufmerksam zu machen.

Ansbach, den 20. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 2. November 1837 in der Serie 444 verloosten böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu Fünf, zu Vier und zu Drei und Ein halb Percent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2 d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circularverordnung vom 29. Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1. Die in der am 2. November d. Js. verloosten Serie 444 der älteren Staatsschuld, welche böhmisch-ständische Aerarial-Obligationen, und zwar Nummer 163104 mit zwei Zehnteln, 163105 mit einem Achtel, 163108 mit der Hälfte und 163113 mit einem Drittel der Kapitals-Summe, dann Nummer 163116 bis einschließig Nummer 163224 mit den vollen Capitalsbeträgen enthält, eingetheilten 5 percent. böhmisch ständischen Aerarialobligationen werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals baar in Conv. Münze zurückbezahlt, dagegen werden die in dieser Serie begriffenen Obligationen zu Vier und zu Drei und Einhalb Percent nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit Vier, dann mit Drei und Einhalb Percent in Conv. Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt.

§. 2. Die Auszahlung der verloosten fünfpercent. Kapitalien beginnt am 1. Januar 1838 von der böhmisch ständischen Aerarial-Credits-Casse in Prag, bei welcher daher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen und zwar bis 1. November d. Js. zu Zwei und Einhalb Percent in Wiener Währung für die Monate November und Dezember d. Js. hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf vom Hundert in Conventionsmünze berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verboth oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitalsauszahlung von der Behörde, welche den Beschlag, den Verboth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§. 5. Bei der Capitalsauszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andern Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§ 6. Die Umwechslung der in die Verloosung gefallenen böhmisch-ständischen Aerarialobligationen zu Vier, dann zu Drei und Einhalb Percent gegen neue Staatsschuldverschreibungen geschieht gleichfalls bei der böhmisch ständischen Aerarial-Creditskasse in Prag.

§. 7. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventionsmünze laufen vom 1. November 1837 und die bis dahin ausständigen Interessen in Wiener-Währung von den älteren Schuldbriefen werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

§. 8. Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine andere Creditskasse übertragen ist, steht es frei, die Capitalsauszahlung und beziehungsweise die Obligationsumwechslung bei der böhmisch-ständischen Aerarial-Creditskasse in Prag, oder bei jener Creditskasse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Casse einzureichen, aus welcher sie bisher die Zinsen erhoben haben.

Wien, am 3. November 1837.

Johann Talatzko Freiherr von Gestieticz,
N. Oest. Regierungspräsident.

Joseph Felner, N. Oest. Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 444ten Serie, welche in der am 2. November 1837 vorgenommenen ein hundert und vierzehnten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Aerarial-Obligationen der Stände von Böhmen.

Nro. 163104 zu $1\frac{3}{4}$ prCt. mit zwei Zehntel der Capitals-Summe,
„ 163105 „ 2 „ „ einem Achtel „ detto
„ 163108 „ $2\frac{1}{2}$ „ „ der Hälfte „ detto
„ 163113 „ $1\frac{3}{4}$ „ „ einem Drittel „ detto

Nummer	zu pCt.	Nummer	zu pCt.	Nummer	zu pCt.	Nummer	zu pCt.	Nummer	zu pCt.	Nummer	zu pCt.	Nummer	zu pCt.
163116	2	163131	$2\frac{1}{2}$	163149	$2\frac{1}{2}$	163173	2	163188	$2\frac{1}{2}$	163199	$2\frac{1}{2}$	163209	2
163121	2	163135	2	163150	$2\frac{1}{2}$	163174	$2\frac{1}{2}$	163190	2	163200	$2\frac{1}{2}$	163210	2
163122	$2\frac{1}{2}$	163136	$2\frac{1}{2}$	163157	$2\frac{1}{2}$	163175	$2\frac{1}{2}$	163192	2	163201	2	163214	2
163123	$1\frac{3}{4}$	163137	2	163161	$2\frac{1}{2}$	163176	2	163193	2	163202	2	163224	$2\frac{1}{2}$
163124	2	163138	$2\frac{1}{2}$	163162	$2\frac{1}{2}$	163177	2	163194	$2\frac{1}{2}$	163203	2		
163125	$2\frac{1}{2}$	163139	$2\frac{1}{2}$	163163	$2\frac{1}{2}$	163179	$2\frac{1}{2}$	163195	$2\frac{1}{2}$	163204	2		
163126	$2\frac{1}{2}$	163145	2	163166	2	163180	$2\frac{1}{2}$	163196	$2\frac{1}{2}$	163205	2		
163129	$2\frac{1}{2}$	163146	2	163167	2	163181	$2\frac{1}{2}$	163197	$2\frac{1}{2}$	163206	2		
163130	$2\frac{1}{2}$	163147	2	163168	2	163186	2	163198	$2\frac{1}{2}$				

Einl. Nr. 8185. Exp. Nr. 8672.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Taxe des Winterbiers pro 1837/38. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

wird sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises hiemit eröffnet, daß nach dem Stande der Gersten- und Hopfenpreise, sowie dieselben auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege erhoben worden sind, der definitive Ganter-Preis für die Maas Winterbier in den Taxdistrikten:

Ansbach,
Dinkelsbühl,
Gunzenhausen,
Nördlingen,
Nürnberg,
Rothenburg und Schwabach

auf 4 kr., dann in den Taxdistrikten Erlangen und Neustadt auf 4 kr. und einen Pfenning sich berechnet, und in diesen Beträgen hiemit festgesetzt wird, wobei jedoch, da dieser Biersatz nach dem allgemeinen Begriffe der Taxen nur als ein unüberschreitbares maximum zu betrachten ist, den einzelnen Bräuern und Bräuereibesitzern unbenommen bleibt, ihr Bier-Erzeugniß unter Erfüllung der vorschriftsgemäßen Bedingungen und mit Genehmigung der Polizeibehörden auch unter der Taxe zu verleitgeben.

Die Polizeibehörden des Kreises haben hienach das Geeignete anzuordnen, vorzüglich auf

vorschriftsmäßige Qualität des Biers streng zu sehen, überhaupt die Vorschriften der Verordnung vom 25. April 1811 und 18. Mai 1812 auf das Pünktlichste zu vollziehen, den Anträgen derjenigen Bräuer und Bräuereibesitzer, welche tarifmäßiges Winterbier unter der Taxe abzugeben gesonnen sind, unverweilt zu willfahren, und dergleichen Verwilligungen zur Verleitgebung des Bieres unter dem Satze alsbald in ihren Bezirken öffentlich bekannt zu machen, zugleich aber auch wie bereits angeordnet, streng darüber zu wachen, daß nur Bier von tarifmäßiger Qualität ausgeschenkt werde. Ansbach, den 25. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.
Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 8011. Exp. Nr. 8492.

(Vorlage der Brandversicherungs-Kassa-Rechnungen für 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden, welche mit Vorlage der obenbemerkten Rechnung noch im Rückstande sind, werden solche sofort nachholen.

Ansbach, den 19. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
Sonnenmayer, Sekr.

Exp. Nr. 8657.

(Die Prüfung der Stadt- und Marktschreiber betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Berichtigung des in der Bekanntmachung vom 4. l. Mts. (Kr. Int. Bl. Nr. 97 Seite 2763) eingeschlichenen Druckfehlers wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die angeordnete Prüfung der Adspiranten für Stadt- und Marktschreiberstellen am Donnerstag (nicht Dienstag) den 1. Februar 1838 stattfinden werde.

Ansbach, am 25. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.
Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 5528. Exp. Nr. 5714.

(Die Erhaltung der Pläne und insbesondere der Correktionsblätter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer Requisition der k. Steuerkatasterkommission vom 24. v. Mts. praes. 18. dieß, wird nachstehende Verfügung dieser Stelle hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 22. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
von Stichaner, Präsident.
Hartmann, Director.
Eisele, Secr.

Es haben sich Fälle ergeben, daß Pläne und Correktionsblätter durch unrichtige Behandlung und Zusammenlegung im Verpacken in der Art verdorben wurden, daß die darauf befindlichen Correktionen undeutlich wurden, und die Uebertragung auf die Plansteine nicht mit Sicherheit vorgenommen werden konnte. Deßhalb wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß weder Pläne noch Correktionsblätter beim Versenden zusammengelegt werden dürfen, sondern entweder in Kisten oder Planrollen verpackt werden müssen.

München, den 24. November 1837.

Königliche Steuer-Kataster-Kommission.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**
(Die Perception des Lokal-Malz-Aufschlages hiesiger Stadt betr.)

Vom Magistrate der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach ist mit Rücksichtnahme auf das Ausschreiben des königl. Kreis-Oberaufschlag-Amts dahier d. d. 29. Juni l. Js. im Kreis-Intelligenzblatt von 1837 Nr. 52. S. 1611 ff. die Perception des Lokal-Malzaufschlages betr., angeordnet worden und wird hiermit bekannt gemacht, daß bei der Einfuhr des auswärtigen Biers in hiesiger Stadt wegen der zur Kontrolle erforderlichen Anzeige an den Weg- und Pflastergelds-Stationen, sowie wegen Entrichtung des Aufschlags mit 15 kr. vom Eimer nicht allein der Empfänger des Biers, sondern auch der treffende Fuhrmann als haftend angesehen wird und daß die Unterlassung der Anzeige von der Biereinfuhr und der Entrichtung des Aufschlags die Strafe der Defraudation nach sich zieht. Diese Strafe ist im ersten Betretungsfalle der 10fache Aufschlag, im zweiten der 20fache Aufschlag und im Rückfalle der ganze Werth des nicht veraufschlagten hier eingebrachten Biers. Ansbach, den 15. Dezember 1837.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden am Mittwoch den 3. Januar 1838 und die folgenden Tage jedesmal von früh 9 Uhr an in dem Hause Lit B. Nr. 43 in dem sogenannten Voggenhof, die zum Nachlaß des Gutsbesitzers Johann Leonhard Hürber und dessen Ehefrau gehörigen Mobilien, bestehend aus Kleidern, Wäsche, Betten, Möbeln, dann mehrere Stück Hornvieh, Getraidte, Stroh und Dünger gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, und hiezu Kaufslustige hiemit eingeladen.

Ansbach, am 13. Dezember 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

3. Das zur Kaufmann Ludwig Böckischen Konkursmasse von hier gehörige Wohnhaus Nr. 49 im Wörnitz Viertel hiesiger Stadt hinter der katholischen Kirche gelegen, taxirt auf 1400 fl. wird

am 2. Januar 1838

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 69 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt. Ferner wird bekannt gemacht, daß in dem obenbezeichneten Böck'schen Hause

am Dienstag den 9. Januar 1838

Vormittags von 9 Uhr an,

verschiedene Hausgeräthschaften, Kleidungsstücke und andere Gegenstände, und

am Freitag den 12. desselben Monats

Vormittags 9 bis 12 Uhr, und

Nachmittags von 2 Uhr an

ebendaselbst ein Vorrath von verschiedenen Cattuns gestreifte Zeuge, seidene und andere Halstücher, Westenzeuge, Strümpfe, Handschuhe, seidene und andere Bänder, Borten, Schnüre, Zwirn,

Nähseide und Garn, wollene Mutzen, Hosenträger, Geldbeutel ꝛc. ꝛc. gegen gleich baare Zalung versteigert werden.

Dinkelsbühl, den 8. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

4. Von dem Königlich Baierischen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß Konrad Pförtner zu Kleinseebach, und dessen Ehefrau Elisabetha geb. Müller von Desdorf, in dem am 10. Oktober d. Js. errichteten Ehevertrag die statutarmäßige Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 3. November 1837.

Königliches Baierisches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Nach rechtskräftigem Beschluß vom Heutigen wurde der ledige Bauernsohn Johann Georg Kapp von Herrnwinden als Verschwender erklärt, und unter die Kuratel des Webermeisters Christoph Rohn von dort gesetzt, ohne dessen Zustimmung er weder Schulden kontrahiren, noch sonst über sein Vermögen gültiger Weise verfügen kann.

Rothenburg, den 19. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. Der verwittibte Gutsbesitzer Christian Stüwe von Bieswang ist am 4. Oktober l. Js. mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben. Da der in dem Testamente eingesetzte Haupterbe die Erbschaft nur unter der Wohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten hat, so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des Stüwe einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen unter Vorlage der Beweismittel bis zum 1. Februar k. Js. um so bestimmter hierorts geltend zu machen, außerdem eine Rücksicht hierauf nicht genommen und die Auseinandersetzung der Masse vorgenommen werden wird. Gleichzeitig wird zur Kenntniß gebracht, daß der Testamentserbe den nächsten Anverwandten der schon früher verstorbenen Christian Stüwe'schen Ehefrau, mit Namen Anna Maria, gebornen Frank zur Abfindung wegen etwaiger Ansprüche einen Betrag von 350 fl. freiwillig bestimmt hat. Sollten aber außer den sich bis jetzt angemeldet habenden Personen noch weitere vorhanden seyn, die zu den besagten nächsten Anverwandten zu rechnen wären, so haben auch solche bis zu dem vorbemerkten Termin sich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls man annehmen müßte, daß sie auf fraglichen Abfindungsbetrag von 350 fl. einen Anspruch nicht machen wollen, und dieser Betrag von dem Testamentserben den sich gemeldet habenden Personen sofort bezahlt werden würde.

Pappenheim, am 26. November 1837.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

7. An sämmtliche steuerpflichtige Einwohner der hiesigen Stadt ergehet hiemit die Aufforderung

1 Simplum Haus- und

1½ Simpla Grundsteuer

pro $18\frac{37}{38}$, sowie die Erbzinse pro Martini 1837 längstens bis Mitte Januar 1838 und zwar Montags und Donnerstags hieher zu berichtigen, wobei bemerkt wird, daß die Ausbleibenden nach Verfluß dieser Zeit auf ihre Kosten an die Zahlung gemahnt werden. Von den auswärtigen Dominical- und Zehent-Rentenbesitzern wird die baldigste Abführung der Dominikal- und Zehentsteuer zu 2 Simpla erwartet.

Ansbach, den 21. Dezember 1837.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

8. Nach höchster Entschließung der kgl. Regierung, Kammer der Finanzen vom 9. v. Mts. soll die — dem k. Aerar entbehrlich gewordene Zehentscheune zu Ammerndorf, weil das am letzten Verkaufs-Termin erzielte Meistgebot zu gering ausgefallen ist, nochmals dem öffentlichen Verkauf, unter den normalmäßigen Bedingungen unterstellt werden, weßhalb Termin auf

Dienstag den 2. Januar 1838 Vorm. 10 Uhr

hierdurch anberaumt wird, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Cadolzburg, den 13. Dezember 1837.

Königliches Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

9. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 18. bis 24. Dezember 1837.

1. Begrabene.

1. Anna Margaretha, Tochter des Pflasterergesellen Seßler, st. 2 J. 9 M. 17 Tag alt am Gefraisch; 2 Johann Thomas Baumeister, Taglöhner, st. 63 J. 1. M. 15 T. alt an Entkräftung; 3. Johann Max Soden, st. 4 J. 5 M. 16 Tag alt an der Luftröhrenentzündung; 4. Michael Adam Karl, Sohn des B. und Büttnermeisters Herrn Heckenberger, st. 2 J. 11 M. 21 T. alt an Brustentzündung; 5. Maria Elisabetha, Ehefrau des B. und Webermeisters Winkler, st. 68 J. alt am Schleimschlag; 6. Katharina Margaretha, Tochter des B. und Melbermeisters Herrn Brechtelsbauer, st 2 J. 2 M. alt an der Abzehrung; 7. Kunigunda, Wittwe des Hirten Wießinger in Katterbach, st. 79 J. 1 M. alt an Entkräftung; 8. Michael, Sohn des weil. B. und Metzgermeisters Markert, st. 3 J. 7 M. 12 T. alt am Steckfluß.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

Johann Andreas, Sohn des B. und Tuchmachermeister Herrn Kuch.

2. Getraut.

Herr Johann Engelhardt, B. und Schmidtmeister mit Jungfrau Babetta Rühl.

3. Begraben.

1. Johann Konrad, Sohn des B. u. Schneidermeister Herrn Gromeder, st. 1 J. 7 M. 8 T. alt an der Kopfwassersucht; 2. Frau Friedrika, Wittwe des Freiherrn v. Forstner, st. 67 J. 4 M. 5 T. alt an der Brustentzündung; 3. Carolina Maria Charlotta Johanna, Zwillings-Tochter des vorm. Leihbibliothekars Herrn Kolb, st. 1 J. 4 M. 21 T. alt an Krämpfen; 4. Margaretha Barbara, Ehefrau des Taglöhner Korbacher, st. 57 J. alt an der Lungensucht; 5. Johann Konrad, Sohn des B. u. Schneidermeisters Herrn Leist, st. 5 J. 1 M. 25 T. alt am Steckfluß.

Katholische Stadtpfarrei.

Getraut.

Herr Georg Ebert, B. u. Säcklermeister, mit Frau Sophia Wagner, Säcklermeisterswittwe.

Privatbekanntmachungen

1. Montag den 1. Januar l. Js. ist Ball im Kasino. Anfang ½7 Uhr.

Ansbach, den 23. Dezember 1837.

Die Casino-Direktion.

2. Unterzeichnete Material- u. Spezereiwaarenhandlung hat hiemit die Ehre ihre schon seit Jahren als ganz vorzüglich anerkannte chrystallhelle selbst gefertigte Punschessenz, mit der man durch zweimal so viel Wasseraufguß ohne sonstigen Zusatz augenblicklich den reinsten und besten Punsch bereiten kann, die Ms. a 1 fl. 48 kr., die Bouteille 1 fl. 30 kr., die ½ Bouteille 48 kr., sowie auch ächten Arrac de Batavia a 1 fl. 45 kr., 1 fl. 12 kr. und 1 fl. die Bouteille, feinsten Plöm-Haysant- und Perl-Thee, Münchner Gewürz Meth 36kr. die Ms., hübsche saftige Citronen von 4 bis 6 kr. das Stück zur geneigten Abnahme ergebenst zu empfehlen. Zugleich benützt sie die Gelegenheit auf ihr wohlassortirtes Lager von 52 Sorten der feinsten deutschen und französischen Liqueurs von 48 kr. bis 1 fl. 45 kr. die Bouteille aufmerksam zu machen.

Johann Karl König dem schwarzen Adler vis à vis.

3. Von der äußern Kaserne dahier bis in die Jäger-Gasse Haus Lit. D. Nr. 410 ist am 23. d. Mts. Morgens ein Mannshemd von feiner Leinwand verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solches im bezeichneten Hause gegen Empfangnahme eines angemessenen Geschenkes abzugeben.

Ansbach, den 24. Dezember 1837.

4. Nächsten Freitag ist Lottoschluß zur 312. Nürnberger Ziehung. Josephthal.

5. Bis 1. Mai 1838 wird eine Woh-

nung in einer sonnigen Lage von mindestens 6 heizbaren Zimmern gesucht und gewünscht, daß wo möglich Stallung auf 2 Pferde mitgegeben werden könne. Den Suchenden erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

Todes-Anzeige.

1. Noch ist die Wunde nicht geheilt, die mir erst vor wenigen Wochen, durch den Tod meiner unvergeßlichen Gattin geschlagen wurde, und abermals fügte der unerforschliche Wille Gottes eine Neue hinzu, indem am 17. d. Mts. Abends 4½ Uhr auch mein ältestes innigst geliebtes Töchterlein nach vielen körperlichen Leiden an der Abzehrung in einem Alter von 2 J. 4. M. u. 2 T. sanft und seelig verschied. Diese Trauerkunde widme ich werthen Verwandten und Freunden mit der Bitte um ihre stille Theilnahme.

Ansbach, am 21. Dezember 1837.

C. Brechtelsbauer, Melbermeister.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Konkurssache über das Vermögen des Lebküchners und Spezereihändlers Valentin Sattler dahier werden folgende Immobilien zum 2. Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1) das Wohnhaus Nr. 459 dahier, auf welchem die reale Lebküchnereigerechtigkeit haftet, mit der zugleich das Recht zum Betrieb der Conditorei und des Spezereihandels verbunden ist, sammt der dazu gehörigen Scheune, Stallung und Hofraith, dann 16 Dez. Gemeindetheil in der Gräf und 11 Dez. Gemeindetheil im Walkmühlwasen, geschätzt auf 2050 fl.;
2) 25 Dez. Wallgarten bei der Heuwaag, geschätzt auf 170 fl.;
3) 2 Tgw. 96 Dez. Acker bei der Gipshütte, geschätzt auf 765 fl.;

4) 7 Dez. Krautbeet hinter der Obermühle, geschätzt auf 49 fl.;
5) 6 Dez. Krautbeet daselbst, geschätzt auf 42 fl.;
6) 99 Dez. Acker im Defurt, geschätzt auf 210 fl.;
7) 1 Tagw. 4 Dez. Acker in der Rennach, geschätzt auf 255 fl.;
8) 1 Tgw. 8 Dez. Acker im Defurt, geschätzt auf 245 fl.;

und hiezu Termin auf

Dienstag den 2. Januar 1838 Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 28. November 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Zum Verkaufe der, zur Schneidermeister Joseph Baderischen Schuldenmasse dahier gehörigen oberen Hälfte des Hauses Nr. 337 dahier, welche auf 325 fl. geschätzt worden ist, wird, da an dem, auf den 25. Oktbr. d. J. anberaumten Verkaufs-Termin kein annehmbares Gebot gelegt wurde, anderweiter Termin auf

Mittwoch den 10. Januar 1838,
Vormittag 8 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Feuchtwang, den 16. Nov. 1837.

Königl. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom königlichen Landgerichte Dinkelsbühl wurde auf eigenen Antrag des hiesigen Kaufmann Ludwig Böhk unterm heutigen über dessen Vermögen der Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich,

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

auf den 5. Januar 1838,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 9. Februar 1838,
3) zur Schlußverhandlung und zwar,
a) für die Replik,
auf den 12. März 1838, und
b) für die Duplik,
auf den 27. März 1838,
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem hiesigen Gerichte zu übergeben. Bemerkt wird noch, daß der Vermögensstand vorläufig auf 2248 fl. angegeben ist, die Schulden auf aber 4638 fl. 3 kr. sich belaufen, worunter 1400 fl. Hypothekenschulden, und 529 fl. 23 kr. Wechselschulden sich befinden. Die mit keinem Vorzugsrechte versehenen Gläubiger werden hievon unter Hinweisung auf die im §. 32 und §. 33 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen in Kenntniß gesetzt, mit dem Bemerken, daß am ersten Ediktstage unter Vorlegung einer genauen Uebersicht des Aktiv- und Passivstandes ein Versuch gemacht werden wird, das weitere Konkurs-Verfahren durch gütliche Uebereinkunft zu umgehen, resp. daß dasselbe treffenden Falls in Ansehung der nicht privilegirten Gläubiger sistirt werden wird.

Dinkelsbühl, den 23. November 1837.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

2. Auf Antrag der Gläubiger und der Mitschuldner wird über das Gesammt-Vermögen des verstorbenen Bauern Johann Rempel von See und seiner hinterlassenen Wittwe Elisabetha Rempel nach mehrmaligem fruchtlosen Sühne-Versuch hiemit der Universal-Konkurs eröffnet. Daher werden die gesetzlichen Edikts-Tage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 3. Januar 1838, Morgens 8 Uhr
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Mittw. den 7. Febr. 1838, M. 8 Uhr,
3) zur Schluß-Verhandlung und zwar, zur Abgabe
a) der Gegenreden, Repliken auf
Mittwoch den 28. Febr. 1838, M. 9 Uhr,
b) der Schlußreden, Dupliken, auf
Mittw. den 14. März M. 8 Uhr
jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt, und sämmtlich unbekannte Gläubiger unter dem Bedrohen mit den gesetzlichen Rechtsnachtheilen dazu vorgeladen, so daß das Nichterscheinen am 1. Edikts-Tage den Ausschluß von der dermaligen Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Verhandlungen zur Folge haben würde.

Sollte irgend Jemand zur Masse gehörige Gegenstände besitzen, so wird derselbe unter Vorbehalt seiner Ansprüche daran zu deren Ablieferung an das unterzeichnete Conkursgericht aufgefordert. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die vorhandene Gesammt-Aktivmasse nach dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerth die Summe von 4440 fl. 38 kr erreicht hat, während die vorläufig angemeldeten Schulden schon 6581 fl. betragen, worunter 2050 fl. Hypothekenschulden nebst Ausgeding begriffen sind.

Der Verkauf desselben bleibt bis auf weiteren Beschluß der Gläubiger und des Gerichts ausgesetzt, da an das Gut selbst Eigenthums-Ansprüche von Seiten eines Gläubigers gemacht werden, welche vorerst ihrer rechtlichen Entscheidung entgegensehen.

Hersbruck, am 30. Sept. 1837.

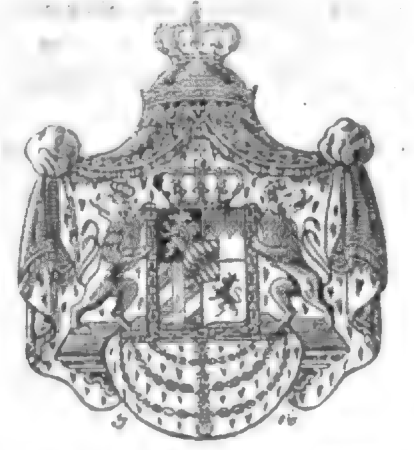
Königl. Landgericht.

Heilmann Landrichter.

Uebersicht
des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,
für den Monat November 1837.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten November 1837.	560	14	4	13	28	12	26	301	13	19	12	52	11	47	331	8	52	8	43	8	30
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	535	16	—	13	36	12	—	269	9	30	8	45	8	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		45	15	45	13	12	12	—	—	—	—	—	—	—	—	29	9	—	8	45	8	30
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1113	15	—	14	32	14	5	480	9	41	9	27	9	13
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	136	13	4	10	55	8	22	96	8	17	7	50	7	32
Nördlingen		1275	15	15	13	48	12	47	—	—	—	—	—	—	—	718	8	49	8	27	7	56
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	3892	15	—	14	2	11	—	2229	10	—	9	22	8	33
Oettingen		17	13	18	12	25	11	43	210	14	40	13	20	12	1	82	8	57	8	28	8	—
Roth		—	—	—	—	—	—	—	102	14	—	13	34	13	9	51	8	48	8	24	8	—
Rothenburg		245	14	18	13	25	12	11	1	11	30	11	30	11	30	71	10	35	9	45	9	22
Schwabach		84	15	—	14	30	13	30	320	15	—	14	30	12	—	351	9	15	8	40	8	30
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—	667	14	—	12	57	9	26	328	8	41	8	15	7	18

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten November 1837.	—	—	—	—	—	—	—	1204	10	4	9	38	8	56	1122	4	38	4	20	4	21
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	1050	9	40	8	55	8	—	169	4	30	4	4	3	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	211	10	—	9	—	8	30	75	4	—	4	—	4	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1575	10	24	10	4	9	44	492	5	19	5	13	5	8
Thalmessingen		244	5	1	4	47	4	22	350	8	31	7	57	6	37	144	4	30	4	17	4	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	3189	8	37	8	2	7	14	705	4	15	3	57	3	38
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	3387	10	30	9	32	8	—	3975	5	36	5	14	4	—
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—	254	8	18	7	13	7	7	555	4	12	3	49	3	27
Roth		20	5	30	5	30	5	30	203	10	—	9	22	8	45	199	5	24	4	48	4	12
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—	148	9	53	9	36	9	17	201	4	30	4	15	4	1
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	1036	10	—	9	15	8	—	294	5	45	5	10	5	—
Weissenburg		379	5	25	4	49	5	30	2240	9	4	8	3	6	51	857	5	—	4	36	4	3

Königlich  Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 104. Ansbach. Samstag, den 30. Dezember 1837.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

(Die Bildung der protestantischen Ehegerichte betr.)

Ludwig
von Gottes Gnaden, König von Bayern ꝛc.

Wir finden Uns allergnädigst bewogen, in Beziehung auf die im Regierungsblatte vom Jahre 1822 Stück 48. S. 1313. öffentlich bekannt gemachte allerhöchste Verordnung vom 12. Dezember 1822, die Bildung protestantischer Ehegerichte betreffend, auf so lange wir nicht anders verfügen, zu beschließen, was folgt:

I.

Das in Ziffer 1. der allerhöchsten Verordnung vom 12. Dezember 1822 als protestantisches Ehegericht I. Instanz bestimmte Appellationsgericht für den Rezatkreis endet mit letztem Dezember d. J. seine Wirksamkeit als solches, und behält vom 1. Jänner 1838 an nur mehr diejenige Zuständigkeit in protestantischen Ehesachen, welche den Appellationsgerichten überhaupt in Ziffer IV. der genannten Verordnung eingeräumt ist.

II.

Vom 1. Jänner 1838 an besteht das Appellationsgericht für den Kreis Oberfranken allein als protestantisches Ehegericht I. Instanz zur Instruktion und Entscheidung der Ehestreitigkeiten aller in

Unserem Königreich mit Ausnahme des Kreises Pfalz wohnenden Protestanten, und dasselbe erstreckt sich daher von diesem Zeitpunkte an auch über alle in dem Bezirke des Consistoriums zu Ansbach mit Einschluß der Haupt- und Residenzstadt München vorkommenden protestantischen Ehestreitigkeiten.

III.

Die bei dem Appellationsgerichte für den Rezatkreis anhängigen, bis zum 1. Januar 1838 nicht erledigten protestantischen Ehestreitigkeiten, gehen, mit Vorbehalt dessen, was Ziffer IV. der allerhöchsten Verordnung vom 22. Dezbr. 1822 bestimmt, an das Appellationsgericht für den Kreis Oberfranken über.

München, den 23. Dezember 1837.

Ludwig.

Freihr. v. Schrenk.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der funkt. General-Secretär
Frhr. v Tautphöus,
Appellations-Gerichts-Rath.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 6020. Exp. Nr. 8071.

(Die Vertheilung der allgemeinen und Bezirks-Stipendien des Rezatkreises für 1837/8 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat aus den für den Rezatkreis und einzelne Bezirke desselben fundirten Stiftungen für das laufende Jahr 183$\frac{7}{8}$ unter Berücksichtigung der Stiftungs-Urkunden und Ansbacher Stipendiaten-Ordnung vom Jahre 1737, dann der allerhöchsten Verordnung über das akademische Stipendien-Wesen vom 30. Oktober 1807 folgende ordentliche und ausserordentliche Stipendien verliehen.

I. Aus dem Ansbacher Trivial-Stipendienfond

an die nachgenannten 16 Schüler im obern Curse der lateinischen Schule zu Ansbach, und zwar:

25 fl. dem Wilhelm Bischoff von Ansbach,
25 „ „ Michael Büttner von da,
25 „ „ Georg Glaß von da,
25 „ „ Johann Götz von hier,
25 „ „ Fritz Model von da,
25 „ „ Johann Seßner von da
25 „ „ Max Strebel von da,
25 „ „ Hugo Vetter von da,
25 „ „ Wilhelm Elsperger von da,
25 „ „ Wilhelm Fuhrmann von da,
25 „ „ Wilhelm Seitz von da,
20 „ „ Wilhelm Friedrich von da
20 „ „ Ludwig Göß von Stetten,
20 „ „ August Roth von Wachstein,
20 „ „ Christian Schlicht von Ansbach,
20 „ „ Wilhelm von Staudt von Weihenzell,

375 fl. im Ganzen, mit Worten: Dreihundert siebenzig fünf Gulden.

II. Aus dem Fond der Ansbacher-Heilsbronner-Alumnat-Stipendien.

A. Alumnat-Stipendien:

an die nachbenannten 40 Schüler des Gymnasiums und der lateinischen Schule zu Ansbach, und zwar:

a) in der vierten Classe:

145 fl. dem Herrmann Beck von Larrieden,
145 " " Christian Ernst Hauck von Ansbach,
145 " " Wilhelm Lampert von Mainbernheim,
145 " " Carl Maurer von Oberhöchstadt,
145 " " Moritz Wiedmann von Gunzenhausen,

b) in der dritten Classe:

125 " " Herrmann Bezzel von Hernbergtheim,
125 " " Gottlieb Ludwig Brand von Feuchtwang,
125 " " Albert Forster von Monheim,
125 " " Friedrich Hofmann von Ansbach,
100 " " Michael Hollensteiner von Wassermungenau,
125 " " Albert Kleemann von Heidenheim,
125 " " Johann Langoth von Ansbach,
125 " " Theodor Meyer von Sommersdorf,
125 " " August Oertel von Ansbach,
125 " " Theodor Roth von Dinkelsbühl,

c) in der zweiten Classe,

125 " . Herrmann Bauer von Wassertrüdingen,
100 " " Heinrich Beck von Ansbach,
100 " " Eduard Beeg von Ansbach,
100 " " Otto Kleemann von Heidenheim,
125 " " Albert Memmert von Ansbach,
100 " " Carl von der Pfordten von Rothenburg,
125 " " Friedrich Rupprecht von Ansbach,
125 " " Friedrich Carl Schlicht von Rößhof,
125 " " Adolph Strebel von Ansbach,
100 " " Carl Strelin von Ansbach,

d) in der ersten Classe.

100 " " Max Bezzel von Herrnbergtheim,
100 " . Gustav Adolph Ebenauer von Berolzheim,
100 " " Heinrich Frauenknecht von Gunzenhausen,
100 " " Viktor Geret von Ansbach,
100 " " Stephan Grommeder von Ansbach,
100 " " Christian Heßberg von Ansbach,
100 " " Georg Hofmann von da,
100 " " Herrmann Christoph Jordan von Nürnberg,
100 " " Daniel Mauritii von Ansbach,
100 " " Georg Oberer von Eyb,
100 " " Dietrich Seifert von Weitzenbach,

100 fl. dem Georg Seiz von Ansbach,
100 " " Wilhelm Voigt von Ipsheim,

e) in der Oberclasse der lateinischen Schule.

100 " " Carl Schmauß von Ansbach,
100 " " Carl Brandt von Feuchtwangen,

4575 fl. im Ganzen, mit Worten: Viertausend fünfhundert siebenzig fünf Gulden

B. Außerordentliche Unterstützungen.

1) an die nachbenannten 8 Abiturienten aus der Oberclasse zu Ansbach.

25 fl. dem Christian Hensolt von Gunzenhausen,
25 " " Friedrich Carl Langenfaß von Ansbach,
25 " " Ludwig von der Pfordten von Ansbach,
25 " " Ludwig Rabus von Obernzenn
25 " " Georg Friedrich Adolph Schwarz von Colmberg,
25 " " Herrmann Vetter von Ansbach,
25 " " Otto Würth von Martinsheim,
25 " " Friedrich Zink, von Königshofen,

2) am Gymnasium zu Ansbach.

30 " " Friedrich Spiegel von Kitzingen
30 " " Wilhelm Spiegel von Kitzingen,
40 " " Gustav Stadelmann von Possenheim
40 " " Christoph Scheuerlein von Sugenheim,
50 " " Friedrich Wiedmann von Nördlingen,
25 " " Christian Wilhelm Daumenlang von Windsheim,
25 " " Heinrich Eyselein von Burghaslach,
25 " " Carl Käuffer von Lichtenau,

3) am Gymnasium zu Erlangen.

75 " " Moritz Ulmer von Treuchtlingen,

4) am Gymnasium zu Nürnberg.

50 " " Max Sattler von Geslau,
50 " " Joseph Wörlein von Syburg,
40 " " Friedrich Zink von Cadolzburg,
40 " " August Baumgärtner von Oberweihersbuch,
40 " " Carl Brandt von Windsbach,
50 " " Christian Eckart von Unterfarrnbach,
50 " " Julius Fürst von Feuchtwang,
50 " " Johann Wiesinger von Dentlein,

5) am Gymnasium zu Hof.

50 " " Friedrich Carl Albert Graf von Heidenheim,

6) am Gymnasium zu Augsburg,

50 " Adolph Stählein von Westheim,
40 " Gottfried Johann Paul Friedrich Dietlen von Wassertrüdingen,

7) am Gymnasium zu München.

50 " " Paul Schäfer von Ansbach,
60 " " Ernst Bezold von Ansbach,

60 fl. dem Conrad Schmerl von Fürth,
50 „ „ Johann Georg Schäfer von Ansbach,

1270 fl. im Ganzen, mit Worten: Eintausend zweihundert siebenzig Gulden,

III. Aus dem Fond der Ansbacher akademischen Stipendien.

a) an der kgl. Universität Erlangen.

40 fl. dem Johann Heinrich Bauer von Wassertrüdingen, Studirender der Theologie,
40 „ „ Carl Flessa von Cadolzburg, Studirender der Rechte,
40 „ „ Gottlieb Jordan von Ansbach, Studirender der Theologie.]
40 „ „ Carl Reiffeisen von Theilenhofen, desgl.
30 „ „ Christian Aufsberg von Ansbach, desgl.
30 „ „ Herrmann Heynich von Salach, Studirender der Medicin,
40 „ „ Friedrich Dümmler von Brodswinden, Studirender der Theologie,
30 „ „ Ferdinand Wolfram von Windsbach, Studirender der Theologie,
30 „ „ Christoph Friedr. Wilhelm August Bezold von Windelsbach, Studirender der Rechte.
30 „ „ Carl Brater von Ansbach, Studirender der Theologie,
30 „ „ Adolph Hartmann von Katzwang, Studirender der Theologie,
30 „ „ Johann Wilhelm Hauck von Geslau, Studirender der Forstwissenschaft.
30 „ „ Heinrich Hopfer von Kammerstein, Studirender der Theologie.
35 „ „ Ludwig Jordan von Ansbach, Studirender der Rechte,
30 „ „ Julius Maurer von Ansbach, detto
30 „ „ August Christian Ludwig Adolph Oppenrieder, Studirender der Theologie von Leutershausen,
30 „ „ Johann Saubert von Unterasbach, Studirender der Theologie.

b) an der kgl. Universität München.

40 „ „ Ferdinand Esenbeck von Sennheim, Studirender der Theologie,
40 „ „ Herrmann Carl Forster von Ansbach. Studirender der Rechte,
40 „ „ Friedrich Geißmann von Ansbach, Studirender der Rechte,
40 „ „ Eduard Kumpf von Ansbach, Studirender der Rechte,
30 „ „ Friedrich Amthor von Unterleinbach, Studirender der Rechte,
30 „ „ Eduard Bürger von Ansbach, Studirender des Camerale,
30 „ „ Christian Frobenius von Westgarthausen, Studirender der Rechte,
30 „ „ Georg Martin Thomas, Studirender der Philologie,

c) an der Universität zu Würzburg.

40 „ „ Friedrich Weber von Dornhausen, Studirender der Rechte,
30 „ „ Friedrich von der Pfordten von Cadolzburg, Studirender der Rechte und
30 „ „ Stephan Wilhelm Scherzer von Ansbach, Studirender der Medizin.

945 fl. im Ganzen, mit Worten: Neunhundert vierzig fünf Gulden.

IV. Aus dem Heilsbronner Fond des Bayreuther Unterlandes.

a) an der kgl. Universität zu Erlangen.

40 fl. dem Emil Friedrich Kühnreich von Neuhof, Studirender der Rechte,
40 „ „ Leopold von Liederskron von Erlangen, Studirender der Medizin,
40 „ „ August Carl Friedrich Meister von Kalchreuth, Studirender der Theologie,
50 „ „ Siegfried Pfaff von Erlangen, Studirender der Theologie in Göttingen,

40 fl. dem Johann Wilhelm Deppert von Erlangen, Studirender der Rechte,
50 " " Heinrich August Ebrau von Erlangen, Studirender der Theologie,
40 " " Daniel Klemm von Erlangen, Studirender der Theologie,
40 " " dem Heinrich Schmidt von Erlangen, Studirender der Theologie,
30 " " Carl Gustav Billmann von Emskirchen, Studirender der Rechte,
30 " " Johann Georg Model von Neustadt, Studirender der Rechte,
30 " " Johann Christoph Gebhardt von Erlangen, Abit. med.
30 " " Christian Friedrich Sommer von Erlangen, Studirender der Theologie.
30 " " Georg Lebender von Erlangen, Studirender der Medicin.

b) an der k. Universität zu München.

40 " " Ferdinand Wucherer von Neustadt, Studirender der Rechte.
40 " " Maximilian Zink von Erlangen, Studirender der Rechte.
30 " " Carl Philipp August Eißenbeiß von Bayreuth, Studirender der Rechte.

c) an der k. Universität zu Würzburg.

40 " " Ludwig Fritsch von Neustadt, Studirender der Medizin.

d) an der k. Universität zu Leipzig.

40 " " Georg Friedrich Wilhelm Sartorius von Erlangen, Studirender der Theologie.

e) am k. Gymnasium Erlangen.

25 " " dem Julius Plochmann von Erlangen.
25 " " dem Ernst Paul Martin Ropitsch von Gerhardshofen.
20 fl. 36 kr. dem Friedrich Adam Hoffmann v. Baiersdorf.
25 " dem Georg Christoph Arnold von Erlangen.
25 " " Carl Peter Tousaint von Erlangen.
25 " " Carl Friedrich Richard Plochmann von Erlangen.

f) am k. Gymnasium Ansbach.

25 " " Wilhelm Weißmann von Münchaurach.
25 " " Georg Maximilian Joseph Meister von Kalchreuth.

g) am k. Gymnasium Nürnberg.

25 " " dem Wilhelm von Killinger von Erlangen.
25 " " Herrmann v. Killinger von da.
20 " " Heinrich Görsching von Reimling.
20 " " Moritz Görsching von Reimling.
25 " " Wilhelm Mandel von Ursersheim.
25 " " Wilhelm August Theodor Bocke von Neustadt.
25 " " Friedrich Geßler von Neustadt.

h) am kgl. Gymnasium zu Schweinfurt.

25 " " Georg Friedlich Müller von Neustadt,

1065 fl. 36 kr. im Ganzen, mit Worten: Eintausend sechzig fünf Gulden 36 kr.

V. Aus der Maul-Beckischen Familienstiftung.

25 fl. dem Friedrich Dobel von Kempten, Studirender der Theologie in Erlangen, in der Voraussetzung, daß Verwandtschaft und Würdigkeit noch nachgewiesen werden.

VI. Aus der Reuschelischen Familienstiftung.

30 fl. dem Carl von Lips von Erlangen, Studirenden der Medizin daselbst.

VII. Aus der Sartorius'schen Stiftung in Ansbach.

40 fl. dem Carl Forster von dort, und
40 fl. dem Friedrich Geißmann von da, beide Studirende der Rechte in München.

80 fl. im Ganzen, mit Worten: Achtzig Gulden.

VIII. Aus der Utzischen Stiftung zu Ansbach.

30 fl. dem Georg Martin Thomas von Ansbach, Studirender der Philologie in München.
30 fl. dem Stephan Wilhelm Scherzer von Ansbach, Studirenden der Medizin in Würzburg.

60 fl. im Ganzen, mit Worten: Sechzig Gulden.

IX. Aus der Seinsheimer Stiftung zu Ansbach:

40 fl. dem Gottlieb Jordan zu Ansbach, Studirenden der Theologie zu Erlangen und
35 „ „ Christian Aufsberg zu Ansbach, Studirenden der Theologie zu Erlangen.

75 fl m. W. Siebenzig Fünf Gulden.

X. Aus der allgemeinen Lipsischen Stiftung zu Ansbach:

31 fl. 15 kr. m. W. Dreyßig Einen Gulden 15 kr. dem Abiturienten Karl Drexel von Ansbach.

XI. Aus der Holzhäuser Frühmeßstiftung zu Uffenheim:

A. Katholischer Antheil:

50 fl. dem Julius Biechele von Lellenfeld Studirender der Rechte in München.
50 „ „ Michael Veith von Ansbach, Studirender der Rechte in Würzburg.
40 „ „ Julius Friedrich Wiedmann von Rothenburg, Studirender der Rechte in München.
30 „ „ Friedrich Bayer von Erlangen, Studirender der Medizin in Erlangen.
30 „ „ Adolph Schuster von Ansbach, Abiturient.

B. Protestantischer Antheil:

30 „ „ Theodor Nabus von Weiltingen, Studirender der Theologie in Erlangen.
30 „ „ Johann August Franz von Weissenburg, Studirender der Rechte in Erlangen.
30 „ „ Johann Georg Rau von Dinkelsbühl, Studirender der Theologie in Erlangen.
25 „ „ Friedrich Richard Bauer von Ulsenheim, Studirender der Theologie in Erlangen.
25 „ „ Herrmann Heynich von Salach, Studirender der Medizin in Erlangen.
30 „ „ Theodor Rohner von Weissenburg, Studirender der Theologie in Erlangen.
30 „ „ Albrecht Friedrich Heyde von Hersbruck, Studirender der Medizin in Erlangen.

400 fl. im Ganzen, m. W. Vier Hundert Gulden.

Indem diese Verleihung verordnungsmäßig öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich in Erinnerung gebracht:

1) daß nach der Stipendiaten-Ordnung vom Jahre 1737 kein Studienschüler zum Genusse des Ansbacher Alumnat- und Trivial-Stipendiums gelangen soll, der nicht bereits 12 Jahre alt und wenigstens in die vierte Klasse vorgerückt ist;
2) daß die Stipendien nur würdigen Adspiranten verliehen werden dürfen, als würdig aber diejenigen nicht erkannt werden können, welchen das Aufsteigen in die nächsthöhere Classe verweigert ist,
3) daß auf das Ansbacher-, Heilbronner-Alumnat-Stipendium nur Schüler des Gymnasiums zu Ansbach und nach Umständen des obern Curses der dortigen lateinischen Schule, welche protestantisch und Angehörige einer altansbachischen Gemeinde sind, Anspruch haben und

4) daß Schüler an andern Gymnasien, wenn sie einer Alt-Ansbacher Gemeinde angehören, nur dann mit einer mäßigen außerordentlichen Unterstützung bedacht werden können, wenn und insoweit die Fonds dazu Mittel darbieten.

Ansbach, den 15. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Seefried, Secr.

Einl. Nr. 7008. Exp. Nr. 8972.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden und unmittelbar untergebenen Armenpflegschaftsräthe des Kreises.

(Anspruch der einer Gemeinde nicht angehörigen Armen auf den Pflege-Genuß in derselben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der unterm 6. dieß ergangenen höchsten Entschließung des kgl. Staats-Ministeriums des Innern empfangen die Distriktspolizeibehörden und die der unterfertigten Regierung unmittelbar untergebenen Armenpflegschaftsräthe im nachfolgenden Abdrucke Kenntniß, um sich selbst hienach zu achten, und auch die ihnen untergeordneten Gemeinden und Lokal-Armenpflegen hievon zu verständigen.

Ansbach, den 24. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Das unterzeichnete Staats-Ministerium hat aus den in Folge des Ausschreibens vom 4. Februar 1836 von den k. Regierungen, K. d. Innern, der Kreise diesseits des Rheins erstatteten Berichten, den Anspruch der einer Gemeinde nicht angehörigen Armen auf den Pflegegenuß in derselben betreffend, entnommen, daß die Bestimmungen des Art. 8 des Armen-Gesetzes vom 17. November 1816 in den verschiedenen Bezirken des Königreiches nach verschiedenen Ansichten ausgelegt und vollzogen werden.

Es wird daher zur Beseitigung dieses Mißstandes Folgendes bemerkt:

1) In wie weit nach den Bestimmungen der bestehenden Gesetze eine Gemeinde für berechtiget erachtet werden könne, für die den Angehörigen einer anderen Gemeinde gewährte Unterstützung von dieser Ersatz zu fordern, ist im Allgemeinen bereits durch §. 23 Ziffer 4 der Instruktion über die Behandlung des Armen-Wesens vom 24. Dezember 1833 erörtert worden. Glaubt die in Anspruch genommene Heimathgemeinde die Verbindlichkeit zur Ersatzleistung in Abrede stellen zu sollen, so ist dieselbe gehalten, binnen 8 Tagen von dem Empfange der Anforderung ihre Weigerungs-Gründe der ihr vorgesetzten Curatel-Behörde schriftlich vorzutragen; die letztere hat diese Gründe sofort zu prüfen, und hiernach ohne Aufschub über die Statthaftigkeit des Ersatz-Anspruches und namentlich darüber, ob die Voraussetzungen und Merkmale einer augenblicklichen dringenden Hülfe

als gegeben anzusehen seyen, mit Rücksicht auf die Zeitdauer und den Kostenbetrag der gewährten Unterstützung, zu entscheiden. — Eine über den Zeitraum von sieben Tagen hinaus verlängerte Hülfeleistung kann hiebei in der Regel als eine augenblickliche nicht mehr angesehen werden. Davon findet jedoch eine Ausnahme dann statt, wenn die Verlängerung der gewährten Hülfe und Pflege nach den Umständen des gegebenen Falles, als unnöthig und durch das Bedürfniß nicht vollständig gerechtfertiget sich darstellt.

2) Gegen die Entscheidung der Curatel-Behörde stehet jedem Theile der Rekurs an die vorgesetzte Kreisregierung, und beziehungsweise an das k. Staatsministerium des Innern offen.

3) Hat eine Gemeinde dem Angehörigen einer anderen Gemeinde die angesprochene Hülfe bei augenblicklichen dringenden Bedürfnissen verweigert, und dadurch die Gewährung derselben auf eine benachbarte Gemeinde hinübergewälzt, so hat sie dieser für die gegebene Unterstützung vollen Ersatz zu leisten, es bleibt ihr jedoch vorbehalten, in solch' einem Falle ihre etwaige Ansprüche an die Heimathgemeinde nach Maaßgabe des Gesetzes vom 17. November 1816, der Instruktion vom 24. Dezember 1833 und des gegenwärtigen Ausschreibens weiter geltend zu machen.

4) Bei Mieth- und Innleuten findet ein Anspruch an die Heimathgemeinde auf Ersatz der denselben an ihrem Aufenthaltsorte gewährten Unterstützung dann nicht statt, wenn dieselben an dem eben erwähnten Orte Pflichtbeiträge zum Armenfonds zu leisten haben.

5) Wenn nach den Bestimmungen des Heimaths-Gesetzes die Verpflegung der Person, der bei augenblicklichem dringenden Bedürfnisse außerhalb ihrer Heimath Hülfe geleistet worden ist, nicht der Heimath-Gemeinde, sondern einer anderen öffentlichen Kasse (den Kreis-Fonds oder der Staats-Kasse) obliegt, so ist der Anspruch auf Ersatz an letztere zu richten, und bei der zuständigen Behörde anzubringen.

Gehört der Unterstützte dem Auslande an, so soll insbesondere auf die wegen gegenseitiger Unterstützung der bezüglichen Unterthanen in augenblicklichen Nothfällen bestehenden Verträge gehörige Rücksicht genommen werden.

München, den 6. Dezember 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Staatsrath von Abel.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der Generalsecretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secr.
Gosinger.

Einl. Nr. 6797. Exp. Nr. 8670.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Bauten der Gemeinden und Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 4. präs. 7. dieses Monats werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises auf den §. 30 lit. d. der Ministerial-Ausschreibung vom 31. Oktober l. Js. über den Vollzug des Gemeinde-Ediktes, wonach zu Folge einer speziellen allerh. Anordnung

bei Anträgen auf Schulhaus- oder andere Bauten, deren Kosten die Gemeinden ganz oder zum Theil zu bestreiten haben, nachgewiesen werden muß, daß und in wie weit dieses ohne neue Gemeinde-Schulden und ohne Bedürfniß des Lokal-Malzaufschlages zu deren Tilgung geschehen könne, oder daß eine Schuld, und in welchem Betrage nöthig, und welche Deckungsmittel dazu vorhanden seyen,

hiermit noch besonders aufmerksam gemacht und zur genauen Darnachachtung in vorkommenden Fällen angewiesen.

Ansbach den 24. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer.

Einl. Nr. 7724. Exp. Nr. 8537.

(Die Verpflichtung der malzbrechenden Müller durch die Patrimonialgerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der, im bezeichneten Betreffe ergangenen höchsten Ministerial-Entschließung vom $\frac{14}{19}$ d. Mts. erhalten sämmtliche Distriktspolizei-Behörden hierunten einen Abdruck zur Nachachtung dann zur Verfügung an die, in ihrem Bezirke befindlichen Patrimonialgerichte I. u. II. Klasse.

Ansbach, den 20. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Abschrift.

K ö n i g r e i c h B a y e r n.

Staats-Ministerium des Innern.

Der k. Regierung des Rezatkreises K. d. J. wird auf ihren Anfragebericht vom 6. Oktober 1836 in rubr. Betreffe die Entschließung ertheilt, daß die Verpflichtung der malzbrechenden Müller nach der bisherigen allgemeinen Uebung auch ferner durch die Stadt-Land- und Herrschaftsgerichte mit Ausschluß der Patrimonialgerichte I. u. II. Klasse vorzunehmen sey.

München, den 14. Dezember 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Staatsrath von Abel.

Einl. Nr. 6884. Exp. Nr. 8671.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Den Nachweis über die Verwendung des Lokal-Malzaufschlags nach Ablauf der Finanz-Periode betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben anzuordnen geruht, daß bei allen Gemeinden, welche die allerhöchste Bewilligung zur Erhebung des Lokal-Malz-Aufschlages auf eine längere Dauer zum Zwecke der Schuldentilgung entweder schon besitzen oder künftig noch erhalten, vor dem Schlusse einer jeden

Finanzperiode der genaue Nachweis über die Verwendung und Verrechnung des fraglichen Lokalgefälles für den allerhöchst genehmigten Zweck, insonderheit der Schuldentilgung, geliefert werde.

Die betreffenden Unterbehörden des Kreises werden hievon, unter Bezugnahme auf die hiernach sich erläuternde Bestimmung des §. XIII. Ziffer 32. lit. c. der Vollzugs-Vorschrift vom 31. Oktober d. Js. das revidirte Gemeinde-Edikt betreffend, (Extra-Beilage zu Num. 102. des Kreis-Intelligenz-Blattes) resp. den Absatz 1 der gleichfalls durch Extrabeilage Nr. 6 zu dem erwähnten Kreisblatte bekannt gemachten Ministerial-Ausschreibung vom 20. Febr. l. J. zu Folge eines am 5. dieses Monats ergangenen höchsten Reskriptes mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, bei der Vorlage des fraglichen Verwendungs-Nachweises, welcher sich zugleich über die gemachten Fortschritte der Schuldentilgung zu verbreiten hat, näher zu erörtern, ob sich die sonstigen Verhältnisse des gemeindlichen Haushaltes, sey es durch Vermehrung der Gemeinde-Einnahmen aus Dotationszuflüssen oder sonstigen Bezügen, sey es durch Verminderung der Ausgaben, namentlich auf Verwaltung ꝛc. nicht in der Art gebessert haben, daß aus den ordentlichen Einnahmen Beiträge zur schnellern Schuldentilgung geleistet, oder die etwa schon bestehenden erhöhet werden können.

Sollte im Verlauf der Finanzperiode bei der Revision der Gemeinde- und Schuldentilgungs-Rechnungen die Wahrnehmung einer vorschriftswidrigen Verwendung des Lokal-Malzaufschlages gemacht werden, so steht die alsbaldige Vollstreckung des in dem obenerwähnten höchsten Ministerial-Ausschreiben vom 20. Febr. a. c. angedrohten Präjudizes zu erwarten.

Ansbach, den 25. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 2699. Exp. Nr. 8729.

(Wiederbesetzung der Schul- und Kirchendienersstelle zu Steinach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die protestantische Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Steinach im Landgerichtsbezirk Rothenburg mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zwei Hundert, Sechzig fünf Gulden, 3 Kreuzern,

zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß

1) die Bewerber ihre Gesuche bei dem königl. Landgericht oder der königl. Distrikts-Schul-Inspektion Rothenburg bis Ende Januars einzureichen und

2) diese Behörden die gesammelten Gesuche mit gemeinsamen Bericht innerhalb der folgenden 8 Tage dahier vorzulegen haben.

Ansbach, den 23. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 5960. Exp. Nr. 5943.

(Die Bezahlung der Staatsausgaben für 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Finanz-Ministerial-Rescripts vom 21. d. M. wurde die für das I. Quartal $18\frac{37}{38}$

bewilligte provisorische Kreditseröffnung im rubrizirten Betreffe auch auf den Monat Januar k. Js. erstreckt, was hierdurch sämmtlichen Finanzkassen und Aemtern des Kreises bekannt gemacht wird

Ansbach, den 27. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Hartmann, Director.

Eisele, Secr.

Einl. Nr. 5631. Exp. Nr. 5718.

(Die Erhebung der Brandbeiträge pro 1835/36 betr.

An sämmtliche allgemeine k. Rentämter.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge gestellten Gesinnens der k. Regierungskammer des Innern werden die allgemeinen k. Rentämter bis zu definitiven Anweisung zur Vorschußweisen Berichtigung der für die im Assekuranzjahr $18\frac{35}{36}$ bestandenen Versicherungsanschläge zu leistenden Brandbeiträge, und zwar für beide Raten autorisirt.

Ansbach, den 24. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

Hartmann, Direktor.

Eisele, Sekr.

Einl. Nr. 1387. Exp. Nr. 2004.

An sämmtliche Dekanate des Consistorialbezirks Ansbach.

(Das Candidaten-Verzeichniß pro 1837 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Dekanate, welche mit der Einsendung des Candidaten-Verzeichnisses pro 1837 noch im Rückstande sind, werden an die unverzügliche Vorlage desselben hierdurch erinnert.

Ansbach, den 27. Dezember 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Lutz.

v. Bibra, Secr.

Einl. Nr. 5784. Exp. Nr. 1838.

(Schenkungen im Dekanats-Bezirk Erlangen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der Anzeige des königl. Dekanats Erlangen wurden der Kirche zu Baiersdorf von den Reinhardtschen Eheleuten daselbst ein Kronenleuchter im Werth zu 34 fl., von der Wittwe Störmer 25 fl. baar, von mehreren Gemeindegliedern zur Anschaffung eines Leichentuches und Ausbesserung des Kirchenpflasters 56 fl. und ausserdem noch mehrere Kirchengeräthschaften, ferner der Kirche zu Tennenlohe von mehreren unbekannt sein wollenden Gebern ein Altarblatt im Werth zu 92 fl., dann der Kirche zu Gründlach von der Freifrau von Haller daselbst ein neues Leichentuch im Werth zu

55 fl., endlich der Kirche zu Uttenreuth von einem Ungenannten 52 fl. 20 kr. außerdem noch den Kirchen zu Beerbach, Eltersdorf, Forth, Frauenaurach, Hemhofen, Herolosberg und Kraftshof, Kirchengeräthschaften und Bedürfnisse von geringerem Werthe im Laufe des Jahres 1836 geschenkt.

Diese, einen erfreulichen Sinn bedeutenden Gaben werden hiermit in dankbarer Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 13. Dezember 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

v. Bibra, Sekr.

Einl. Nr. 17. Exp. Nr. 1907.

(Kirchen-Jahres-Bericht des kgl. Dekanats Feuchtwangen für 1836 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der Anzeige des Dekanats Feuchtwangen wurden der Kirche zu Unterampfrach von der Wirthsfrau Haussfeld aus Feuchtwangen ein Altarbild im Werth zu 200 fl., der Kirche zu Wieseth ein sehr schönes Altartuch im Werth zu 95 fl. von Thomas Kunderer aus Thürnhofen, von Leonhard Weiderer aus Beckau ein Kronleuchter zu 67 fl. und von Leonhardt Burkhardt ein schöner Kelch im Werth zu 30 fl., und der Kirche zu Wildenholz von einem Ungenannten eine Kanzelbedeckung im Werth zu 25 fl., dann allen übrigen Kirchen des Distriktes Geräthschaften und kirchliche Bedürfnisse vom geringern Werth geschenkt.

Dieses wird zur belobenden Anerkennung und Ermunterung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 15. Dezember 1837.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

v. Bibra, Sekretär.

Einl. Nr. 5853. Exp. Nr. 1903.

(Schenkungen im Dekanatsbezirk Hersbruck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der Anzeige des Dekanats Hersbruck wurden der Kirche zu Alfalter von dem Bauern Schmidt daselbst eine Altarbekleidung von Tuch zu 25 fl. Werth, der Kirche zu Happurg derselbe Gegenstand vom Peter Heißmann daselbst, und der Kirche zu Velden eine seidene Altarbekleidung im Werth zu 79 fl. 30 kr von der Müllerswittwe Eva Mederer aus Neusorg, dann diesen, sowie den Kirchen zu Lauf, Reichenschwand und Schönberg mehrere Kirchengeräthschaften von geringerem Werthe geschenkt, und hat die Kirchengemeinde Osternohe mittelst freiwilliger Beiträge und eines Kostenaufwandes zu 110 fl., die Orgel in ihrer Kirche herstellen lassen.

Diese Gaben kirchlich gesinnter Personen werden unter ehrender Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß hierdurch gebracht.

Ansbach, den 16. Dezember 1837.

Königl. protestantisches Consistorium.

von Luz.

v. Bibra, Sekretär.

Einl. Nr. 848. Exp. Nr. 1972.

(Schenkungen für kirchliche Zwecke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anzeige des Dekanats Schwabach wurden der Kirche zu Dietersdorf eine Altarbekleidung im Werthe zu 30 fl. von dem Wirth Burck daselbst und der Kirche in Röthenbach eine Bekleidung der Kanzel, des Altars und Taufsteines von der Pfarrersfrau Kleemann daselbst, ferner allen übrigen Kirchen des Dekanatsdistrikts geringere Kirchenbedürfnisse von Parochianen geschenkt, welche Gaben in ehrender Anerkennung des wohlthätigen und kirchlichen Sinnes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Ansbach, den 20. Dezember 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

v Bibra, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

1) Seine Majestät der König haben folgende protestantische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht: unterm 10. Dezember l. Js. die Pfarrstelle zu Enheim, Dekanats Uffenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Sondheim, Dekanats Waltershausen, Johann Immanuel Leonhard Ziegler, und die Pfarrstelle zu Linden, Dekanats Mkt. Erlbach, dem bisherigen Pfarrer zu Ködiz, Dekanats Hof, Christian Friedrich Wilhelm Gebhardt; unterm 11. Dezember die Pfarrei Eckersmühlen, Dekanats Roth, dem Pfarramtscandidaten Johann Konrad Steurer aus Nürnberg.

2) Unter dem 22. Dezember 1837 ist zum Distrikts-Schul-Inspektor im Distrikte Windsheim der dortige Dekan und I. Pfarrer Höchstetter, und im Distrikte Harburg der k. Dekan und Pfarrer Kahr zu Ebermergen ernannt worden.

3) Unter dem 19. Dezember l. Js. haben Seine Königliche Majestät sich bewogen gefunden, den bisherigen k. Landgerichts-Aktuar Dr. Ulrich Baumann zu Wemding in Ruhestand zu setzen, und die dadurch in Erledigung kommende Aktuarsstelle des Landgerichts Wemding dem bisherigen II. Landgerichtsassessor Franz Anton Nußer in Monheim, allergnädigst zu verleihen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die Perception des Lokal-Malz-Aufschlages hiesiger Stadt betr.)

Vom Magistrate der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach ist mit Rücksichtnahme auf das Ausschreiben des königl. Kreis-Oberaufschlag-Amts dahier d. d. 29. Juni l. Js. im Kreis-Intelligenzblatt von 1837 Nr. 52. S. 1611. rc. die Perception des Lokal-Malzaufschlages betr., angeordnet worden und wird hiermit bekannt gemacht, daß bei der Einfuhr des auswärtigen Biers in hiesiger Stadt wegen der zur Kontrolle erforderlichen Anzeige an den Weg- und Pflastergelds-Stationen, sowie wegen Entrichtung des Aufschlags mit 15 kr. vom Eimer nicht allein der Empfänger des Biers, sondern auch der treffende Fuhrmann als haftend angesehen wird und daß die Unterlassung der Anzeige von der Biereinfuhr und der Entrichtung des Aufschlags die Strafe der Defraudation nach sich zieht. Diese Strafe ist im ersten

Betretungsfalle der 10fache Aufschlag, im zweiten der 20fache Aufschlag und im Rückfalle der ganze Werth des nicht verausschlagten hier eingebrachten Biers. Ansbach, den 15. Dezember 1837.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Schießen in und in der Nähe der Stadt namentlich in der Neujahrsnacht betr.)

Durch die bestehenden Verordnungen ist alles Schießen in und in der Nähe der Stadt, also auch in der Neujahrsnacht verboten. Dieses Verbot wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Ansbach, am 27. Dezember 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Betteln und unbefugte Sammeln von Neujahrsgeschenken betreffend.)

Das Betteln am bevorstehenden Neujahrstage, worunter auch das unbefugte Sammeln von Neujahrsgeschenken begriffen ist, ist gleich dem Betteln überhaupt durch die bestehenden Verordnungen verboten. Man sieht sich veranlaßt, dieß in Erinnerung zu bringen.

Ansbach, am 27. Dezember 1837.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden am Mittwoch den 3. Januar 1838 und die folgenden Tage jedesmal von früh 9 Uhr an in dem Hause Lit B. Nr. 43 in dem sogenannten Voggenhof, die zum Nachlaß des Gutsbesitzers Johann Leonhard Hürber und dessen Ehefrau gehörigen Mobilien, bestehend aus Kleidern, Wäsche, Betten, Möbeln, dann mehrere Stück Hornvieh, Getraidte, Stroh und Dünger gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, und hiezu Kaufslustige hiemit eingeladen.

Ansbach, am 13. Dezember 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

5. Nach dem Beschlusse der kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 19 Oktober 1837 soll zu Thalheim ein neues Schulhaus, welches auf 2309 fl. veranschlagt ist, im Lauf des Jahres 1838 erbaut werden. Zur Verakkordirung dieses Baues an den Wenigstnehmenden unter denen bei ärarialischen Bauten verordnungsmäßigen Modalitäten, hat das unterzeichnete Landgericht auf

Mittwoch den 14. Februar Vorm. 9 Uhr dahier Termin bezielt, in welchem Akkordlustige ihre Angebote mündlich zu Protokoll zu geben und den Zuschlag zu gewärtigen haben. Plan und Kostenvoranschläge können vor und am Termin eingesehen werden.

Hersbruck, am 10. November 1837.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

6. Auf Requisition des kgl. Landgerichts Mkt. Bibart in Sachen Jakob Bürlein Stein von Kaubenheim gegen Jacob Billmann zu Hellmitzheim, Schuldforderung betr., werden nachfolgende dem letztern gehörigen Movenzen und Mobilien, als:

3 Pferde mit Geschirr,
1 Kuh,
1 Schwein,
1 Schlitten,
1 Wagen,

und mehrere andere Hausgeräthschaften

am Dienstag den 16. Januar 1838
Vormittags 10 Uhr

in dem Hause Nr. 12. zu Hellmitzheim öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden verstrichen, wozu man Strichliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim, am 15. Dezember 1837.

Gräflich Rechtern'sches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

7. In Sachen Kellermann gegen Stumm sollen die dem Beklagten abgepfändeten Kleidungsstücke

Dienstag den 9. Januar 1838 Morgens 11 Uhr im Gerichtslokale öffentlich verkauft werden, was andurch bekannt gemacht wird.

Mkt. Ippesheim, am 14. Dezember 1837.

Freiherrlich von Wöllwarth'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

8. Behufs der Hilfsvollstreckung werden am Donnerstag den 11. Januar 1838 Vorm. 10 Uhr in der Behausung des Johann Georg Wirsching zu Gollhofen,

2 Pferde, und

1 Stier,

öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verstrichen, wozu man Strichliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim, den 21. Dezember 1837.

Gräflich Rechterensches Herrschafts-Gericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

9. Nach Anordnung der königlichen Regierung des Rezatkreises Kammer der Finanzen, wird zur Verpachtung des Staufer-Jagd-Bogens nochmals Termin auf Dienstag den 9. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr angesetzt, der im rentamtlichen Geschäftszimmer abgehalten wird. Indem man Pachtlustige hiezu einladet, — ist zu bemerken, daß sich nur derjenige selbstständige Staatsbürger als pachtfähig ansehen kann, welcher die Großjährigkeit erschritten, einen guten Leumund für sich habe und sich im Genuße eines Einkommens von wenigstens 600 fl. befindet. Die anderweiten allgemeinen und besondern Vorbedingungen so auch die Jagd-Grenzen werden vor dem Verstriche öffentlich bekannt gemacht.

Greding und Hilpoltstein, den 23. Dezbr. 1837.

Königliches Rent- und Forstamt.

Schrauth, Rentbeamter. Hueber, Forstmeister.

10. In Folge höchsten Regierungs-Rescripts vom 21. d. Mts. wird hiermit bekannt gemacht, daß das Kreisintelligenzblatt vom neuen Jahr an, wie in frühern Jahren, wieder jedesmal nur am Mittwoch erscheinen — und nur in besonders dringenden Fällen, oder bei großem Vorrath von Material, auch am Samstag ein Blatt ausgegeben wird.

Ansbach, den 28. Dezember 1837.

Redaction des Kreis-Intelligenzblattes.

v. d. Pfordten.

Privatbekanntmachungen.

1. In der Armen-Beschäftigungs-Anstalt wird Dienstag den 2. Januar 1838 Morgens 10 Uhr die Verloosung der Preiße aus den Beiträgen für die Monate Oktober, November und Dezember 1837 vorgenommen, wozu die Loos-Inhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 23. Dezember 1837.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.

Horlacher. Körber. Lippacher. Schnürlein. Schwarzbeck.

Lieberich, Verwalter.

2. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im heurigen Kreisintelligenzblatt Nr. 80 Seite 2364,

„die Tabelle zur Berechnung der Handlohns-„Fira oder Mittelprocente betreffend,

diene zur Nachricht, daß ich — mehrfachem Wunsche entsprechend — auch eine — jedem Privaten nützliche

„Tabelle zur Berechnung der Zinse zu 4 fl. „vom Hundert, aus den Capitalien von 1 fl. „bis 6000 fl., auf 1 Tag bis zu 365 Tagen „des bürgerlichen Jahres, mit angehängten „3 Zeitberechnungen nur einen Bogen ausfül-„lend, zu 6 kr."

gefertiget habe, — wovon lithographirte Exemplare abgegeben werden können.

Ansbach, am 26. Dezember 1837.

Beyler, funct. Finanz-Rechnungs-Revisor.

3. (Versteigerung.) Die vom Herrn Prof. Streber dahier hinterlassene ansehnliche Bibliothek, vorzüglich philologischen, historischen, naturhistorischen, geographischen, belletristischen Inhalts, darunter auch viele englische Bücher, worüber gedruckte Kataloge bei Unterzeichnetem und in den Buchhandlungen gratis zu haben sind, dann dessen Münzen- Medaillen- Kunst- und Mineraliensammlung, werden statt auf den 8. Januar, wie auf den gedruckten Katalogen angezeigt ist, erst auf

Montag den 15. Januar 1838

im Hause A. 156 zu Ansbach öffentlich gegen

gleich baare Bezahlung versteigert werden. Durch diese Termins-Verlängerung können die Bestellungen von Entfernten noch rechtzeitig an Unterzeichneten gelangen, der diese gegen gewöhnliche Provision besorgen wird. Auf Verlangen der Erben wird noch bemerkt, daß sie obige Verkaufsgegenstände auch im Ganzen gegen annehmliche Meistgebote am obigen Auctionstermin gegen gleich baare Zahlung abzugeben Willens sind, weshalb Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, am 27. Dezember 1837.

W. G. Gassert.

4. Unterzeichnete Material- u. Spezereiwaarenhandlung hat hiemit die Ehre ihre schon seit Jahren als ganz vorzüglich anerkannte chrystallhelle selbst gefertigte Punschessenz, mit der man durch zweimal so viel Wasseraufguß ohne sonstigen Zusatz augenblicklich den reinsten und besten Punsch bereiten kann, die Ms. à fl. 48 kr., die Bouteille 1 fl. 30 kr., die ½ Bouteille 48 kr., sowie auch ächten Arrac de Batavia a 1 fl. 45 kr., 1 fl. 12 kr. und 1 fl. die Bouteille, feinsten Blöm-Haysant- und Perl-Thee, Münchner Gewürz Meth 36 kr. die Ms., hübsche saftige Citronen von 4 bis 6 kr. das Stück zur geneigten Abnahme ergebenst zu empfehlen. Zugleich benützt sie die Gelegenheit auf ihr wohlassortirtes Lager von 52 Sorten der feinsten deutschen und französischen Liqueurs von 48 kr. bis 1 fl. 45 kr. die Bouteille aufmerksam zu machen.

Johann Karl König dem schwarzen Adler vis à vis.

5. Die Vorstände der Ressource setzen die verehrl. Mitglieder von dem am 31. d. M. im Lokale Statt findenden Balle in Kenntniß.

6. Diejenigen Mitglieder des 5. Leichen-Vereins, welche mit Beiträgen im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 8 Tagen zu entrichten, der dagegen Fehlende wird ohne alle Nachsicht gestrichen, indem nur dadurch die Zahlung an die Relikten stockend gemacht wird.

Der Gesammt-Vorstand.

7. Von den beliebten Zahnmitteln des Herrn Professors Dr. Ringelmann in Würzburg, habe ich frische Zusendung erhalten.

Materialist Bub.

8. In der Alois Klein- und Wolf'schen Kunsthandlung und bei sämmtl. Hrn. Buchbindermeistern in Ansbach sind Abbildungen der im vollen Nominalwerthe bleibenden Münzen, so wie jene, welche außer Curs gesetzt sind, zu haben.

9. Bei Josephthal ist zu haben Arac de Batavia in Bouteillen und kleineren Quantitäten, Leim à 16 u. 18 kr. per Pfund, Heringe à 4 bis 6 kr. das Stück.

10. Am Sylvesterabend und Neujahrstag ist guter Punsch, Weinpunsch und Glühwein zu haben, wozu höflichst einladet

J. L. Würfflein, Weinschenk.

11. Bei Büttner Hettinger ist am Neujahrabend guter Punsch von 6 Uhr Abends an zu haben, der Schoppen zu 15 kr.

12. Unterzeichneter wünscht Unterricht im Violin-, Flöten- und Guitarrenspiel zu geben.

Johann Wieser, wohnhaft auf dem Thurm der St. Johanniskirche.

13. Ein großer Metzgerhund männlichen Geschlechts, rother Farbe, weißer Brust, weiße Schnippen über den Kopf und mit einem Maulkorb nebst Strick um den Hals, langen Schweife ist abhanden gekommen, und ist in dem Hauße A. 288 gegen ein angemessenes Douçeur zu übergeben.

14. Dienstag den 2. Januar ist Tanzmusik auf dem Nußbaum.

15. Kommenden Neujahrtag ist Tanzmusik bei Burkas.

16. Künftigen Sonntag den 31. Dezember ist Tanzmusik im schwarzen Adler, wozu höflich einladet Kleinschroth.

17. Am Neujahrstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Hortung.

18. Am Neujahr-Montag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ackermann.

19. Am Neujahrstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet. Zapf.

20. Sonntags den 31. Dezember ist Harmonie- und Nachts Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wirth Blümlein im blauen Karpfen.

21. Am Neujahrssonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

22. Am Neujahrstag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Andreas Mayers Wittwe.

23. Am Neujahr ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Wirth Zech.

Zu vermiethende Wohnungen.

D 71 ist der mittlere Gaden ganz oder getheilt, mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

Bei Fuhrmann Leist in der Sonnenstraße ist bis Lichtmeß der mittlere Gaden zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 17. bis 23. Dezember 1837.

Krone. Hr. Hofrath Markus v. Würzburg, Hr. Rittergutsbes. Frhr. v. Pöllnitz v. Frankenberg, Hr. Hofrath Markus u. Hr. Bibliothekar Ludwig von Würzburg, Hr. Bürgermeister Holl, Hr. Magistratsrath Biechele, Hr. Rechtsrath Nar, und Hr. Gemeindebevollmächtigter Laun v. Eichstätt, Hr. Patrimonialrichter Neuper, und Hr. Pfarrer Schneider mit Gattin von Obernzenn, Se. Durchl. Erbprinz Friedrich von Hohenlohe Oehringen, Hr. Posthalter Ritter von Frankenstein, Hrn. Kfl. Kaufmann von Frankfurt, Leybold von Rothenburg, Braun von Rothenburg, Hr. Baudirektor Brokard von Schwarzenberg, Hr. Kfm. Henle von Fürth, Hr. Handelsmann Schleider von Gräfenberg, Hrn. Oberlieutenant Wolf von Landshut, dü Pleßis von Bamberg, Madame Stang v. Ellwangen, Hrn. Kfl. Löwenstein von Frankfurt, Reitz von Stuttgart, Tuve von Leipzig.

Stern. Hr. Doctor Oehlhaf von Carlsruhe, Hrn. Kfl. König von Bamberg, Schneider von Frankfurt, Winter v. Düren, Speyer v. Würzburg, Schlupper von Nürnberg, Bing v. Frankfurt, Hr. Conditor Oettinger v. Augsburg, Hr. Baupraktikant Köppel von Nürnberg, Hr. Kfm. Kugel v. da, Hr. Privatm. Schirmer v. Langenburg, Hr. Pfarrvikar Frobenius von Heilsbronn, Hr. Referendär Riebel von Berlin, Hrn. Kaufl. Bauer von Stuttgart, Eilert von Schmelm, Hr. Maler Böth von Nürnberg, Hr. Kfm. Pröll v. München.

Löwe. Hrn. Kfl. Müller von Nürnberg, Spranger von Stuttgart, Hr. Sportel-Rentant Kraus von Mkt. Bibart, Hr. Kfm. Debler von Schw. Gemünd, Hr. Lieutenant Frhr. v. Egloffstein von Regensburg, Frau Pfarrerin Heß mit Fräulein Tochter von Windsfeld, Hr. Gastwirth Haßold von Wassertrüdingen, Hr. Pfarrer Stiller von Untermagerbein, Hr. Apotheker Riedel von Regensburg, Hr. Doctor Uebeleisen von Colmberg, Frau Assessorin Haßold v. Wassertrüdingen, Hrn. Kfl. Fischer von Mkt. Breit, Schmidt von Künzelsau, Pungs von Odenkirchen, Hr. Fabr. Hugo von Hoßbach, Hr. Kfm. May von Pforzheim, Hr. Studiosus Roth von Erlangen, Hr. Kfm. Bühler von Schweinfurth.

Zirkel. Hr. Kfm. Fritze von Fulda, Hr. Maler Stricker von Regensburg, Hrn. Fabrik. Arold von Fürth, Dollmeyer v. Bayreuth, Hr. Privatm. Schmidt von Augsburg, Hrn. Kaufl. Gebhardt von Nürnberg, Fischer von Neustadt a. d. Aisch, Neuburger von Oetting, Frau von Krather von Mergentheim, Hrn. Kfl. Herrmann von Oettingen, Altmann von Nürnberg, Meier von Fürth, Jäger von Miltenberg, Hr. Gutsbesitzer Hertlein von Oettingen, Fräulein Zehner von Schw. Hall, Hr. Kfm. Herrmann von Nürnberg, Fräulein Schmidt von Würzburg.

Roß. Hr. Frh. v. Köchet von Rothenburg, Frau v. Haas von Dachstetten, Hr. Fabrikant Ludwig von Heilsbronn, Hr. Kfm. Kirschbaum von Welbhausen, Hr. Gutsbesitzer Nagler von Sugenheim, Hr. Cantor Rohr, und Hr. Professionist Thoma von Lenkersheim, Hr. Privatmann Friedrich von Rüdisbronn.

Strauß. Fräulein Brenkmann v. Nürnberg, Hrn. Handelsl. Bernheimer von Schopfloch, Leb-

meier von Heidenheim, Weinschenk von Windsbach, Hrn. Kfl Gebrüder Gutmann von Feuchtwang.

Wilder Mann. Hr. Fabrikant Neder von Bruck, Hr. Kfm. Lehmann von Baiersdorf.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist auf Antrag eines Hypothekgläubigers die Subhastation der den Grünfischer Waltherischen Eheleuten dahier gehörigen Immobilien, bestehend in dem Hause Lit. S. Nr. 46 und in zwei Fischbehältern nebst Fischerhäuschen im Distrikt St. Peter beschlossen, und zu diesem Zwecke Termin

auf Montag den 22. Januar 1838, Vormittag 11 Uhr,

im Commissionszimmer Nr. 15 anberaumt worden. Die Kaufsliebhaber werden hievon unter dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die nähere Beschreibung und Taxation dieser Verkaufs-Objekte in diesseitiger Registratur eingesehen werden können, und daß die Kaufsbedingungen am Strichtermine selbst bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 13. Dezbr. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Vom königl. Landgericht Feuchtwang wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Schuhmachermeister Philipp Lechner'schen Nachlaßmasse dahier gehörige, halbe Haus, nämlich der obere Stock Nr. 62 (Taxe 425 fl.) dann folgende Gemeindetheile:

½ Morgen oder 16 Dezimalen Galgenberg Huththeil (Taxe 25 fl.) und

4 Dezimalen Krautgarten beim Kühweiher (Taxe 28 fl.)

auf den

19. Januar 1838, Vormittags 8 bis 12 Uhr

im Landgerichtslokale meistbietend verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden.

Feuchtwang, den 23. Nov. 1837.

Königl. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

3. Das Häckergütlein des Georg Bienenstein zu Schornweisach bestehend aus Haus Nr. 45 jetzt 48 mit Stadel, Stallung, Schweinstall, Backofen, 40 Dez. Schorrgarten, 55 Dezimalen Hopfengarten, 17 Tgw. Aecker, 74 Dezimalen Wiesen, 4 Morgen 34 Dez. Wald, dann dem Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen wird hiermit nochmals zum Verkauf ausgeboten, und Termin auf

den 9. Januar 1838 Vorm. 9 Uhr

anberaumt, in welchem Bieter die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen haben, zu erscheinen haben.

Neustadt a. d. Aisch, am 7. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

4. Die zum Nachlaß des verlebten Stadtbauern Georg Michael Gerlinger dahier gehörigen Realitäten und zwar:

das Wohnhaus in der Rosengasse dahier Nr. 391 mit Nebengebäude, Hofraith u. Scheune,
2 Tgw. 69 Dez. Acker beim Hochgericht,
2 Tgw. 41 Dez. Wegacker am Würzburger Thor,
1 Tgw. 82 Dez. Hopfengartenacker,
1 Tgw. 75 Dez. kleine Thurmseeleins-Acker,

sämmtlich in hiesiger Markung, dann

das Wohnhaus Nr. 866 mit angebauter Scheune zu Dettwang, sammt Grasgarten und Schaafwaiderecht,
1 Tgw. 7 Dez. Gemeindetheile an sechs Stücken in der Flur von Dettwang,
1 Tgw. 53 Dez. Rohrwiese in der Markung von Gebsattel, und
2 Morg. Waldung im Kemmerich bei Bettwar

werden am

Mittwoch den 3. Januar 1838 Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

im erstgenannten Hause dahier öffentlich meistbietend verstrichen, und können Kaufsliebhaber die Beschreibung und Belastung der Realitäten in hiesiger Kanzlei einsehen. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung der Interessenten ab.

Rothenburg, den 14. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Zur Beseitigung des drohenden Concurs-Verfahrens über den Nachlaß des verstorbenen Pfarrers Aloys Stöckel von Möhren soll auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg als Verlassenschaftsbehörde eine gütliche Uebereinkunft zwischen den Nachlaßgläubigern versucht werden. Zu diesem Zwecke ist Termin auf

den 5. Januar l. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumt worden, und es werden alle diejenigen, welche an der gedachten Nachlaßmasse irgend einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich an dem bestimmten Termin persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheile, daß von den ausbleibenden dem Gerichte bereits bekannten Gläubigern angenommen werden wird, als wollen sie sich unbedingt dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger anschließen, auf die zur Zeit noch unbekannten Gläubiger aber im Falle eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommen sollte, bei Auseinandersetzung des Nachlasses irgend eine Rücksicht nicht genommen werden wird.

Monheim, am 4. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

2. Auf Antrag der Bauer Johann Leonhard und Maria Dorothea Schurzischen Eheleute zu Oberöstheim wird über das Vermögen derselben der Universalkonkurs eröffnet, sofort werden folgende Ediktstage bestimmt:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung

Montag den 5. Februar k. Js.

b) zur Vorbringung von Einwendungen dagegen

Montag den 12. März k. Js.

c) zur Schlußverhandlung und zwar

1) zur Replik

Mittwoch den 18. April k. Js.

und

2) zur Duplik

Freitag den 4. Mai k. Js.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger haben an diesen Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr zu erscheinen oder zu erwarten, und zwar die am 1. Ediktstage nicht erscheinenden, daß ihre Forderung von der Masse ausgeschlossen werden wird, und die an den andern Ediktstagen nicht erscheinenden, daß sie mit den treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden. Bemerkt wird, daß die Aktivmassa auf 6336 fl. 45 kr. und die Passivmassa, so weit diese jetzt bekannt ist, auf 8120 fl. worunter 5820 fl. Hypothekenforderungen sich berechnet. Diejenigen, welche etwas der rc. Schurzischen Massa Gehöriges in Handen haben, werden aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Ansprüche hierauf dem Gantgerichte zu übergeben.

Rothenburg, den 27. November 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Extra-Beilage
zu dem
Intelligenz-Blatt
des Rezat-Kreises
vom Jahr 1837.

Einl. Nr. 16148. Exp. Nr. 26394.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Den Vollzug des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Erhalten die obenbenannten Behörden nachstehend einen Abdruck des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung vom 1. Juli 1834, nebst einem Abdrucke des unter dem 11. März l. Js. erfolgten höchsten Rescripts des königl. Staatsministeriums des Innern zum dienstlichen Gebrauche.

Ansbach, den 9. May 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.
von Luz.

Sonnenmayer, Secretär.

Das revidirte Gesetz
über
die Ansässigmachung und Verehelichung.

Erster Abschnitt.
Von der Ansässigmachung.
1. Begründung der Ansässigmachung.

§. 1.

Die Ansässigmachung eines Staats-Angehörigen in einer Gemeinde, in welcher er sich niederlassen will, hängt vor Allem von folgenden allgemeinen Vorbedingungen ab:

1) daß demselben weder civilrechtliche Verhältnisse noch das Militär-Conscriptions-Gesetz, noch besondere, gegen einzelne Einwohner-Klassen geltende Ausnahms-Gesetze entgegen stehen, —
2) daß er einen guten Leumund besitze, und
3) nicht nur den vorschriftmäßigen Schul-Unterricht vollendet, sondern auch den Religions-Unterricht während der Zeit der Sonntags-Schulpflichtigkeit fleißig besucht habe.

In Beziehung auf das unter Nro. 3. berührte Erforderniß wird noch besonders bestimmt:

a) daß die Nachweisung des Schul-Unterrichts, soviel die Vergangenheit betrifft, nicht mit voller Strenge zu fordern,
b) daß jedoch die Beibringung eines Zeugnisses über die Ursachen des nicht vollendeten Schul-Unterrichts, wenn von dieser Seite ein Mangel obwaltet, überhaupt unerläßlich, —
c) daß ausnahmsweise auch die Nachweisung einer anderwärts (außer der Schule) erlangten hinreichenden Bildung als genügend anzusehen, endlich
d) daß der etwa nicht vollendete Religions-Unterricht noch vor der Ansässigmachung nachzuholen und der Bewerber sich dieser Nachholung zu unterwerfen verpflichtet sey.

§. 2.

Unter diesen Voraussetzungen und Vorbedingungen wird die Ansässigmachung durch nachstehende Titel begründet:

I. Durch einen, dem Ansässigkeits-Bewerber eigenthümlich, oder in dem Colonar-Verhältnisse zugehörenden, dem gesetzlichen Steuer-Minimum entsprechenden, bis zu dem Capital-Betrage dieses Minimums schuldenfreien Grundbesitz;

II. durch Erwerbung eines realen oder radizirten Gewerbes;

III. durch erlangte persönliche Gewerbs-Concession;

IV. durch einen, auf sonstige Weise vollständig und nachhaltig gesicherten Nahrungsstand.

Zu I. Das Steuer-Minimum des die Ansässigkeit von Gesetzes wegen begründenden Realbesitzes ist festgesetzt:

A. In Landgemeinden.

ausschließlich des stets nachzuweisenden schuldenfreien Besitzes der nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Räume, dann Wirthschafts-Gebäude

a) für Eingeborne der betreffenden Gemeinde auf ein Grundsteuer-Simplum von 1 fl.,
b) für Eingeborne anderer Gemeinden des Königreichs, dann für Angehörige auswärtiger Staaten, mit welchen auf den Grund der Reciprocität dießfallsige Verträge bestehen oder abgeschlossen werden, auf ein Grundsteuer-Simplum von 1 fl. 30 kr., jedoch mit der Beschränkung, daß bei Eingebornen anderer Gemeinden des Königreichs, welche das Eigenthum bei Gant- oder Executions-Verkäufen erwerben, ebenfalls ein Steuer-Simplum von 1 fl. hinreichend seyn soll;
c) für sonstige Ausländer auf ein Grundsteuer-Simplum von 2 fl.

B. in Gemeinden mit magistratischer Verfassung:

a) für Gemeinde-Eingeborne auf ein Grundsteuer-Simplum von 1 fl. 30 kr. oder auf ein Häusersteuer-Simplum von 2 fl. 30 kr.
b) für Eingeborne anderer Gemeinden des Königreichs, dann für Angehörige auswärtiger Staaten, mit welchen auf den Grund der Reciprocität diesfallsige Verträge bestehen oder abgeschlossen werden, auf ein Grundsteuer-Simplum von 2 fl., oder auf ein Häusersteuer-

Simplum von 4 fl., jedoch mit der Beschränkung, daß bei Eingebornen anderer Gemeinden des Königreiches, welche das Eigenthum bei Gant- oder Exekutions-Verkäufen erwerben, ebenfalls ein Grundsteuer-Simplum von 1 fl. 30 kr. und ein Häusersteuer-Simplum von 2 fl. 30 kr. hinreichend seyn solle;

c) für sonstige Ausländer auf ein Grundsteuer-Simplum von 3 fl. 30 kr., oder ein Häusersteuer-Simplum von 6 fl. — und zwar in der Art, daß in den städtischen Gemeinden bei gemischtem Grund- und Häuserbesitze vier Kreuzer Häusersteuer einem Kreuzer Grundsteuer gleich kommen.

In dem Untermainkreise wird das analoge Grund- und Häusersteuer-Minimum erfordert.

Zu III. Die Vorbedingungen persönlicher Gewerbs-Verleihungen sind in dem Gesetze vom 11. September 1825 aufgeführt.

Zu IV. Der auf andere Weise vollständig und nachhaltig gesicherte Nahrungsstand endlich muß hervorgehen entweder

a) aus einem das Steuer-Minimum nicht erreichenden, aber vermöge der örtlichen Verhältnisse, oder im Verbande mit dem Betriebs-Vermögen, oder dem persönlichen Verhältnisse des Erwerbers, das Fortkommen der Familie dennoch sichernden Grundbesitze, oder

b) aus einer sichern, den Bedarf einer Familie gewährenden Rente, oder

c) aus dem, die Zukunft einer Familie vortheilhaft gestaltenden Betrieb einer den Gewerben nicht beizuzählenden Erwerbsart, oder endlich

d) aus dem Lohn-Erwerbe, sofern dieser vermöge des örtlichen Bedarfs und im Gegenhalte zu der Zahl bereits vorhandener Lohnarbeiter als nachhaltige Nahrungsquelle betrachtet werden kann.

Uebrigens muß

1) bei Ansässigmachungen auf Grundbesitz auf reale oder radizirte Gewerbe das directe oder Nutzeigenthum durch Vorlage des Ankunftstitels und bei etwaigen Zweifeln, insbesondere bei vermutheten Scheinkäufen durch genaue Untersuchung nachgewiesen werden. Dagegen bleibt aber auch jedem Ansässigkeits-Bewerber frei, die Erwerbung der betreffenden Realität des realen oder radizirten Gewerbes von der wirklichen Zuerkennung der Ansässigkeit abhängig zu machen, in welchem Falle die etwaige Bewilligung der Ansässigkeit nur eventuell, d. h. unter der Voraussetzung der innerhalb eines bestimmten Termines nachzuweisenden Erfüllung des Erwerbs-Vertrages ertheilt, und die Ansässigkeits-Urkunde nur nach erfolgtem Beweise des wirklich vollzogenen Erwerbes ausgehändigt wird.

2) Bei Ansässigmachungen auf Lohnerwerb nach constatirtem Vorhandenseyn der Voraussetzung des gegenwärtigen §. zu IV. lit. d., ist ganz vorzüglich Rücksicht auf erprobten Fleiß und bewährte Tüchtigkeit des Bewerbers zu nehmen, und bei sonst gleichen Verhältnissen ausgedienten Soldaten, dann solchen Dienstboten der Vorzug zu geben, welche ohne häufigen Dienstwechsel 15 Jahre hindurch mit Treue und Fleiß gedient und durch langes Verbleiben in demselben Dienste, so wie durch Anlegung namhafter Ersparnisse bei der Sparkasse, oder auf sonst fruchtbringende Weise Beweise von häuslichem Sinne gegeben haben.

§. 3.

Um die Erwerbung eines Grundeigenthums, wie es im §. 2. Nr. 1. bezeichnet ist, zu erleich-

tern, kann jedes Gut bis zu dem daselbst angegebenen Maaße getheilt werden, wobei die verhältnißmäßige Repartition der grundherrlichen Reichnisse durch Uebereinkunft der betheiligten Grundherrn und Grundholden zu ordnen ist.

Die Zerschlagung in kleinere Parzellen, als solche, auf welchen das vorerwähnte Steuer-Minimum haftet, ist bei ludeigenen Gütern unbedingt, bei gebundenen Complexen aber nur nach Uebereinkunft des Gutsherrn und des Grundholden gestattet.

Dem Gutsherrn bleibt die Ertheilung seiner Einwilligung zu Gutszertrümmerungen, so wie zur Repartition der grundherrlichen Reichnisse stets frei, und er kann dazu nicht gezwungen werden, vorbehaltlich jedoch der gesetzlichen Bestimmung über die gerichtliche Supplirung des grundherrlichen Consenses in allen jenen Fällen, wo dem Guts-Complexe auch nach erfolgter Abtrennung das ihm §. 2. bestimmte Steuer-Minimum von 1 fl. gesichert bleibt.

§. 4.

Auch der Eintritt in ein öffentliches Amt des Staats, der Kirche, oder der Gemeinde mit definitiver Anstellung wird als Titel der Ansässigmachung erklärt.

In Beziehung auf diesen Titel sind die mittelbaren, definitiv ernannten Beamten an den Orten ihrer Amtssitze, so wie die Oberoffiziere und definitiv ernannten Militär-Beamten an ihren ständigen Garnisons- und Berufsorten den unmittelbaren Civil-Staatsdienern gleich zu halten.

Staatsdiener, welche durch freiwilligen Verzicht auf den Staatsdienst oder durch gesetzwidriges Betragen den Anspruch auf Pension verloren haben, und verarmen, fallen nebst ihren Angehörigen nicht der Gemeinde, sondern dem Staate zur Last.

§. 5.

Die Ansässigkeit wird bei definitivem Eintritte in ein öffentliches Amt des Staates, der Kirche, oder der Gemeinde, durch die Anstellungs-Urkunde, und bei persönlichen Gewerbs-Concessionen durch die im Berufungsfalle bestätigte Concessions-Urkunde erworben.

Alle übrigen Arten von Ansässigmachungen setzen einen in Rechtskraft erwachsenen Beschluß über das Vorhandenseyn der allgemeinen und besondern Vorbedingungen (§. 1. und 2.) voraus.

II. Uebersiedlung und Einwanderung.

§. 6.

Uebersiedlungen schon ansässiger Staatsbürger aus einer Gemeinde in die andere, werden, so ferne sie mit einer Veränderung der Heimath verbunden sind, gleich neuen Ansässigmachungen behandelt; von den allgemeinen Vorbedingungen ist jedoch nur der Nachweis des Leumunds und die Beachtung, ob civilrechtliche Hindernisse der Aufnahme in dem treffenden Orte entgegen stehen, zu wiederholen; Einwanderungen aus dem Auslande, insoferne sie mit gehöriger Bewilligung geschehen, folgen den im §. 2. gegebenen Normen.

III. Aufnahme-Gebühren.

Die Gemeinden sind zur Erhebung von Aufnahms-Gebühren nach folgenden Normen berechtigt:

I. für wirkliche Gemeindeglieder:

a) in Städten erster Klasse wird die Aufnahms-Gebühr festgesetzt zwischen 60 und 100 fl.;
b) in Städten zweiter Klasse zwischen 40 und 60 fl.
c) in Städten dritter Klasse und Märkten mit magistratischer Verfassung zwischen 25 und 40 fl.;

d) in Landgemeinden nach Maßgabe der Größe der mit der Eigenschaft eines wirklichen Gemeindegliedes verbundenen Nutzungen

zwischen 1 bis 8 fl.
" 8 " 16 "
" 16 " 25 "

In welche dieser drei Hauptklassen jede Landgemeinde eingereiht werden soll, wird auf den gutachtlichen Antrag der niedern Curatel-Behörde durch die Kreisregierung, vorbehaltlich des Rekurses der betreffenden Gemeinde an das k. Staats-Ministerium des Innern festgesetzt.

II. Für Insassen und Beisassen wird die Aufnahms-Gebühr festgesetzt.

a) In Gemeinden mit magistratischer Verfassung zwischen 10 bis 25 fl.,

b) in Landgemeinden zwischen 1 bis 8 fl.

Die näheren Bestimmungen über die Abstufungen der Aufnahmsgebühren innerhalb der gegebenen Hauptklassen werden durch Beschlüsse der Magistrate oder der Landgemeinde-Verwaltungen, jedoch in der Art festgesetzt, daß

1) Angehörige der nämlichen Gemeinde eine verhältnißmäßig geringere Aufnahms-Gebühr zu entrichten haben, als

2) jene, welche aus einer andern inländischen Gemeinde gebürtig sind, und diese

3) wieder eine geringere, als die Ausländer,

4) Angehörige solcher Staaten, mit welchen der Zollverein besteht, werden den Inländern aus andern Gemeinden gleichgeachtet.

Zweiter Abschnitt.

Von der Verehelichung.

§. 8.

In Ansehung der Verehelichung werden nachstehende Bestimmungen ertheilt:

1) Keinem Staats-Einwohner, welcher in irgend einer Gemeinde einen gesetzlichen Titel der Ansässigmachung (§§. 2. und 4) für sich hat, soll die gehörigen Orts nachgesuchte Erlaubniß zur Verehelichung oder Wiederverehelichung verweigert werden, wenn nicht Privat- oder kirchenrechtliche Hindernisse oder ausserordentliche Polizei-Rücksichten eintreten;

2) ohne einem Titel der vorbemerkten Art soll keinem Staats-Angehörigen die Verehelichungs- oder Wiederverehelichungs-Erlaubniß ertheilt werden;

3) In Beziehung auf die im öffentlichen Dienste angestellten Personen sind die besondern Regulative über deren Verehelichung in Anwendung zu bringen, und hiebei, was die nicht definitiven Diener betrifft, auch die im §. 2. angegebenen Rücksichten auf geeignete Weise zu beobachten;

4) die Verbote unerlaubter Verehelichung ausser Landes bleiben fortan in Wirksamkeit, jedoch mit der Abänderung, daß an die Stelle der bisher ausgesprochenen Gefängnißstrafe bloßer Polizei-Arrest treten soll;

5) Ausländer, insoferne sie sich in einer Gemeinde des Königreichs ansässig machen, sind bei vorhabender Verehelichung nach gleichen Vorschriften wie die Inländer zu behandeln;

6) Religions-Diener, welche eine Trauung ohne vorgängige obrigkeitliche Heiraths-Bewilligung vornehmen, haften für Schäden und Kosten, welche hieraus irgend einer Gemeinde zuwachsen könnten.

Dritter Abschnitt.

Von der Zuständigkeit und dem Verfahren in Angelegenheiten der Ansässigmachung und Verehelichung.

§. 9.

Die Zuständigkeit und das Verfahren in Angelegenheiten der Ansässigmachung und Verehelichung richtet sich nach den bisherigen Vorschriften, unter ausdrücklichem Vorbehalte der Befugnisse, welche den Standesherren, den Gutsherrn und den Gemeinden nach Maßgabe der vierten und sechsten Beilage der Verfassungsurkunde, so wie in Verbindung hiemit, nach Maaßgabe der Declaration über die ehemalige Ritterschaft und ihre Hintersassen vom 31. Dezember 1806 und nach den Bestimmungen der Verordnung über das Gemeindewesen vom 17. Mai 1818 zukommen.

Uebrigens wird festgesetzt:

1) Zur Vernehmung der Betheiligten sub b. und c. ist eine kurze und unerstreckliche Frist mit der Folge anzuberaumen, daß diejenigen, welche ohnerachtet gehörig erfolgter Ladung ihre Erklärung an dem diesfalls bestimmten Tage nicht abgeben, als dem Gesuche zustimmend angesehen werden sollen.

Als Betheiligte sind zu betrachten:

a) die Gemeinden deren Nichteinwilligung bei Ansässigmachungen aus den im §. 2 Ziff. 1. 2. und 3. angeführten Titeln das Recht der bloßen Erinnerung in dem Falle des §. 2 Ziff. 4. aber jenes des absolut hindernden Widerspruches behauptet, in so ferne es sich nicht
   α) um Niederlassung auf ein gegenwärtig schon bestehendes häusliches Anwesen, oder
   β) um die Nachweisung eines Titels der Ansässigmachung Behufs der Verehelichung eines noch nicht definitiv angestellten Dieners des Staates, der Kirche oder Gemeinde handelt;

b) der Armenpflegschafts-Rath;

c) die gleichmäßigen Bewerber um dieselbe Kathegorie der Ansässigkeit, falls sie sich durch die — einem Dritten verliehene Ansässigmachung in ihren Ansprüchen beschränkt glauben; endlich

d) die Grund und Gerichtsherrn, insofern es sich um Ansässigmachungen von Grund- und Gerichtsholden handelt.

Das Einwilligungs- und Berufungs-Recht steht zu, wenn die Voraussetzungen der Lit. d. vorhanden sind, dem Grund- und Gerichtsherrn.

Das gemeindliche Einwilligungs- und Berufungs-Recht wird in Gemeinden mit magistratischer Verfassung von den Gemeinde-Bevollmächtigten, in den Landgemeinden von dem Gemeinde-Ausschusse, oder so ferne es sich um Begründung eines neuen Anwesens handelt, von der Gesammt-Gemeinde ausgeübt.

Die Gemeinde-Bevollmächtigten üben diese Rechte nach Vorschrift der §§. 86. und 87. des Gemeinde-Edikts.

2) Jedes Gesuch um Ansässigmachung oder Verehelichung, soll von dem Tage an, wo es angebracht worden ist, längstens binnen 6 Wochen beschieden werden;

3) gegen die zwei Entschließungen der untern Behörde und der vorgesetzten höhern Stelle wird eine weitere Berufung nicht gestattet;

4) die Beamten, welche bei Bewilligung der Ansässigmachung und Verehelichung den ausdrücklichen Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes zuwider handeln, sind für die daraus entstehenden Kosten und Schäden haftend erklärt.

Vierter Abschnitt.

Von der Aufhebung der frühern Verordnung und von der Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes.

§. 10.

Mit Vorbehalt der im §. 1. Nr. 1. erwähnten Ausnahmsgesetze, dann mit Vorbehalt der im §. 8. Nr. 4. wiederholten Verbote, und unbeschadet dessen, was im §. 9. über die Beibehaltung der Vorschriften hinsichtlich der Zuständigkeit und des Verfahrens ausgesprochen ist, werden alle bisherigen polizeilichen Verordnungen über Ansässigmachung und Verehelichung aufgehoben, und statt jener Verordnungen ist in den sieben ältern Kreisen des Königreichs das gegenwärtige Gesetz vom Tage der Verkündigung an, als allein gültig zu betrachten.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern.

Das unterzeichnete kgl. Staatsministerium hat die über den Vollzug des revidirten Ansässigmachungs-Gesetzes vom 1. Juli 1834 ergangenen ministeriellen Ausschreibungen und speziellen Entscheidungen zur Erleichterung der Behörden in eine Uebersicht bringen lassen, welche der kgl. Kreisregierung nachstehend zum dienstlichen Gebrauche zugeschlossen wird.

Zu §. 2. Ziff. 1. des Gesetzes.

I. Ansässigmachung auf Grundbesitz.

1) Als in dem Colonar-Verbande stehend sind nach dem klaren Willen des Gesetzes wohl die Erbpachtungen, keineswegs aber jene Güter zu betrachten, deren Besitz-Verhältniß ob der vorwaltenden strengen Leibfälligkeit oder wegen anderer Verhältnisse lediglich die Natur eines Zeitpachtes auf Lebensdauer behauptet. — Zweifel über die Natur des dem Besitze zu Grunde liegenden Rechts-Verhältnisses eignen sich vor die Civilgerichte, und sind daher durch die Bescheide über die Ansässigmachung nie zu lösen, vielmehr nöthigen Falls als Präjudizial-Fragen der letzteren zu behandeln a).

2) Wo ein Grund-Complex ohne Ausscheidung der Gebäude besteuert, oder einschlüßig der letzteren verpfändet erscheint, ist in der Regel die Spezialisirung der Steuern und Schulden und die Liberirung des dem Steuer-Minimo entsprechenden Areals von dem Hypotheken-Verbande auf angemessenem Wege zu bewirken.

Sollten jedoch dieser gesetzlichen Anforderung in dem ersten Falle nach der Erklärung der betreffenden Rentämter, in dem zweiten Falle verweigerter grundherrlicher Consens, oder sonst Schwierigkeiten entgegenstehen so genügt

a) bezüglich des Steuer-Verhältnisses der Besitz eines dem muthmaßlichen Steuerwerthe der Gebäude entsprechenden Mehrwerthes an Areal, und

b) rücksichtlich des Hypotheken-Verhältnisses der Nachweis, daß der Werth des Gesammt-Anwesens über Abzug der Hypothek-Posten nicht nur das gesetzliche Grundsteuer-Minimum, sondern auch den nach den Ortsverhältnissen zu bemessenden Werth der Gebäude decke b).

---

a) Ministerial-Entschließung vom 11. August 1834. Nr. 20647.
b) Ministerial-Entschließung vom 11. August 1834. Nr. 20647.

3) Pflicht der Stellen und Behörden ist es, etwaigen Scheinkäufen mit aller Kraft der polizeilichen Sphäre und nach Umständen selbst mit gerichtlicher Anzeige zu begegnen und die Gemeinden über ihre Regreßansprüche gegen den Scheinverkäufer ob allenfallsiger aus der Ansässigmachung erwachsender Alimentationslasten auf das Umständlichste zu belehren c).

4) Dagegen kann die Veräusserung von Realitäten aus dem Titel der Sicherung des Gemeinde-Interesses selbst dann nicht gehindert werden, wenn die zu veräußernde Realität als Titel der Ansässigmachug behandelt worden ist, da das Gesetz eine diesfallsige Beschränkung nicht begründet, und sonach die freie Verfügung über das Eigenthum innerhalb der civilrechtlichen Schranken Recht der Einzelnen bleibt.

5) Da die Erbauung eines Wohnhauses an und für sich durchaus keinen Titel zur Ansässigmachung gewährt, so ist dieselbe auch als rein bau- und sicherheitspolizeiliche Frage wohl von der bau- und sicherheitspolizeilichen Würdigung, dann von der technischen Plan-Genehmigung abhängig, keineswegs aber auf dem Grund §. 9. Ziff. 1. lit. a. des Gesetzes, als Gegenstand gemeindlichen Einwilligungs-Rechtes zu betrachten.

Uebrigens liegt den betreffenden Behörden ob, in dem polizeilichen Bewilligungs-Erlasse die Betheiligten ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, „daß der bewilligte Hausbau durchaus keine Aenderung ihrer bisherigen Heimathsverhältnisse und ihrer Beziehung zur Heimaths-Gemeinde begründe, und daß das errichtete Gebäude unter keinerlei Voraussetzung unter jene Bestimmungen gereiht werden könne, welche das revidirte Ansässigmachungs-Gesetz §. 9. Ziff. 1. lit. a. α. bezüglich der am 1. Juli 1834 schon bestandenen häuslichen Anwesen festgesetzt hat."

Dieselben Normen finden auch bei den aus dem sicherheitspolizeilichen Standpunkte mit Strenge zu behandelnden Hausbauten in der Nähe von Waldungen Anwendung d).

II. Ansässigmachungen durch Erwerbung eines realen oder radizirten Gewerbes.

6) Ansässigmachungen auf reale oder radizirte Gewerbe sind nach den unzweideutigen Bestimmungen des Gesetzes gleich Ansässigmachungen auf persönliche Conzessionen zu behandeln e).

III. Ansässigmachung auf Lohnerwerb.

7) Die Gemeinden handeln in ihrem guten Rechte, wenn sie Ansässigmachungen auf Lohnerwerb nur mit angemessener Umsicht und nur in so ferne bewilligen, als die neu zu begründende Familie in den Lohn-Erwerb eintreten kann, ohne die Zahl der bereits ansässigen Lohnarbeiters-Familien über den Bedarf zu vermehren.

Namentlich greift dieser Gesichtspunkt bei Ansässigmachungsgesuchen von Gewerbs- und Fabriksgesellen, von Bedienten und Taglöhnern Platz, da der Nahrungsstand dieser Klasse in der Regel von der Laune einzelner Dienst- oder Fabrikherrn abhängt, und selbst die Zusicherung bleibender Erwerbsgelegenheit keine Sicherheit für ihre und ihrer Angehörigen Existenz gewährt.

Dagegen werden Lebensversicherungen, falls die pünktliche Erlage der jährlichen Prämien unbedingt verbürgt erscheint, dann Sparkasse-Kapitalien ohne Zweifel ab Seite der Communen billiger Würdigung versichert seyn dürfen f).

---

c) Ministerial-Entschließung vom 11. August 1834. Nr. 20647.

d) Ministerial-Entschließung vom 24. März 1832. Nr. 1438. — Ministerial-Entschließung vom 31. Jan. 1835. Nr. 16576. — Ministerial-Entschließung vom 25. Februar 1835. Nr. 2925.

e) Ministerial-Entschließung vom 11. August 1834. Nr. 20647.

f) Ministerial-Entschließung vom 9. Juli 1832. Nr. 11330. — Ministerial-Entschließung vom 10. Oktober 1832. Nr. 15708.

Zu § 3 des Gesetzes.

IV. Verbriefung der Kaufverträge über Realitäten und Gewerbe.

8) Zur Beseitigung mannigfacher stattgefundener Mißverständnisse und der daraus für zahlreiche Familien entstandenen Nachtheile sind sämmtliche Untergerichte diesseits des Rheines durch die betreffenden Appellationsgerichte angewiesen worden, bei Realitäten-Käufen nicht ansäßiger Individuen der gerichtlichen Aufnahme des Kaufsvertrages die Belehrung darüber vorangehen zu lassen, daß der entsprechende Realitätenbesitz blos einen Ansäßigkeitstitel begründe, die wirkliche Ansäßigmachungs-Bewilligung aber noch durch andere, in die Würdigung der Administrativ-Sphäre fallende Voraussetzungen bedingt sey; es demnach stets rathsam bleibe, sich vorerst bei der betreffenden Polizeibehörde Gewißheit über die Erreichung des ausserdem leicht verfehlbaren Zweckes zu verschaffen. Gleiche Weisung ist den Untergerichten bezüglich der Ankäufe von Realrechten zugegangen g).

V. Suplirung des grundherrlichen Consenses.

9) Da das Gesetz vom 1. Juli 1834 die Suplirung des grundherrlichen Consenses ausdrücklich nur den Gerichten vorbehalten hat, so erlöschen von selbst alle zwischen den Gerichten und Verwaltungsbehörden früher diesseits bestandenen Irrungen, und es darf auf einer administrativen Zuständigkeit in keiner Weise ferner bestanden werden h).

VI. Aufnahms-Gebühren.

10) Von jeder ansäßig werdenden Familie, wie zahlreich selbe auch seyn mag, darf die Aufnahmsgebühr nur einfach erhoben werden i).

11) Jeder Kraft des § 11 und 12 des revidirten Gemeinde-Edikts als Gemeindeglied zu betrachtende Inländer tritt von selbst und ohne Rücksicht auf die Frage, ob er um Aufnahme in das Bürgerverhältniß nachgesucht oder nicht, in alle diesem Verhältnisse anklebende Rechte und Verbindlichkeiten, derselbe ist daher auch zur Bezahlung der Aufnahmsgebühr (s. g. Bürgergeldes) innerhalb des festgesetzten Minimums und Maximums verpflichtet k).

12) Da die Gemeinden Kraft des Gesetzes zur Einführung oder Beibehaltung der Aufnahmsgebühren berechtigt — nicht verpflichtet sind, so erscheint auch die Einführungs- oder Beibehaltungsfrage jedem Curatel-Einfluße entrückt und lediglich dem gemeindlichen freien Ermessen anheimgegeben l).

13) Die gesetzliche Gebühren-Skala bezeichnet in ihren Ansätzen von 25, 40 60 fl. keineswegs die von der Gemeinde geheischt werden müssenden Gebühren sondern lediglich das Verhältniß zwischen Minimo und Maximo, und es ist daher bei etwaigem Minderansatze nur für die analoge Durchführung dieses Verhältnisses durch die verschiedenen Classen der Mindergebühren zu wachen, unbeschadet der gemeindlichen Befugniß jede der 4 resp. 3 Abstufungskategorien sogar in Unterabtheilungen mit gehöriger Beachtung des Hauptverhältnisses zu trennen m).

14) Den Gemeinden steht zu jederzeit die Abänderung des Tarifes ihrer Aufnahmsgebühren, unter Einhaltung der so eben für die ursprüngliche Feststellung entwickelnden Norm frei. n).

g) Ministerial-Entschließung vom 2. August 1833. Nr. 20373.
h) Ministerial-Entschließung vom 11. August 1834. Nr. 20647.
i) Ministerial-Entschließung vom 11. August 1834. Nr. 20647.
k) Ministerial-Entschließung vom 17. Dezbr. 1834. Nr. 22925.
l) Ministerial-Entschließung vom 11. August 1834. Nr. 20647.
m) Ministerial-Entschließung vom 11. August 1834. Nr. 20647.
Ministerial-Entschließung vom 3. April 1835. Nr. 8783.
Ministerial-Entschließung vom 20. April 1835. Nr. 10,700.
n) Ministerial-Entschließung vom 11. August 1834. Nr. 20647.

15) Der von der Gemeinde gewählte Tarif unterliegt in Absicht auf nicht magistratische Orte dem genehmigenden Beschlusse der vorgesetzten Kreis-Regierung K. d. J. welche nach Anhörung der Unterkuratel und vorbehaltlich des Rekurses an das kgl. Staatsministerium des Innern in so ferne reformirend verfährt, als der durch Beschluß der Gesammtgemeinde zu bestimmende Tarif eine Ausserachtlassung der unter Ziff. 13 entwickelten Grundsätze entnehmen läßt.

Die Wirksamkeit der Kreisstelle bezüglich der magistratischen Orte beschränkt sich mit Ausnahme des im § 83 Abs. 2 des revidirten Gemeinde-Edikts vorgesehenen Falles lediglich auf Ueberwachung eines richtigen Gesetzes-Vollzuges, auf entsprechende Belehrung und auf Veranlassung wiederholter Regulirung für den Fall etwa wahrgenommener irrthümlicher Anwendung der einschlägigen Normen. o).

Zu § 8 des Gesetzes.

VII. Verehelichung von Soldaten und Unteroffizieren.

16) Die Verehelichung von Soldaten und Unteroffizieren ist bedingt

a) durch die Erlaubniß der Militairbehörde, und

b) entweder durch den Nachweis eines gesetzlichen Ansässigkeitstitels (Ges. § 2 Ziff. I II und III dann § 4), oder durch die unter den Voraussetzungen des § 9 Ziff. 1 zu Folge des § 2 Ziff. IV erlangte Ansässigmachung auf sonst gesicherten Nahrungsstand, wobei insbesondere die etwaige, durch Reengagements-Verhältnisse s. a. geöffnete Versorgungs-Aussicht der gemeindlichen Berücksichtigung angemessen zu bezeichnen ist. p).

17) Die Entrichtung der Aufnahmsgebühren bleibt in jedem solchem Falle bis zu dem Augenblicke ausgesetzt, wo der Soldat oder Unteroffizier aus dem Militairverbande austritt, und mit dem wirklichen Eintritte in den Gemeinde-Verband auch die Vortheile eines Gemeindegliedes erlangt. q).

18) Es ist allerhöchste Vorsorge getroffen, daß die vorstehenden Bestimmungen auch auf pensionirte Soldaten und namentlich pensionirte Gendarmen in so lange Anwendung finden, als diese Individuen nicht durch definitive Anstellungen unter die Bestimmungen des § 4 des Gesetzes treten r).

VIII. Verehelichung noch nicht definitiver Staatsdiener.

19) Da nach § 8 Ziff. 2 des revidirten Ansässigmachungs-Gesetzes jede Verehelichung durch die Ansässigmachung bedingt ist, und auf noch provisorische Staatsdiener nicht die Bestimmungen des § 4 und 5 Absatz 1, sondern jene des § 9 Nr. 1 β des eben erwähnten Gesetzes Anwendung finden auch den Magistraten nach § 62 des revidirten Gemeinde-Edikts die Aufnahme der Bürger und Schutzverwandten und die Ertheilung der Heirathsbewilligungen in dem Gemeindebezirke zukommt, so sind auch nur die Magistrate zur Instruktion und Bescheidung von Ansässigmachungs- und Verehelichungsgesuchen provisorischer Staatsdiener kompetent s).

IX. Verehelichung von Funktionären.

20) Die ohne Subsumtion unter die IX. Verf. Beilage angestellten Staats- und öffentlichen Diener zerfallen in Bezug auf Verehelichung in zwei Kategorien, nämlich:

a) in solche, welche aus dem Dienstes-Verbande zwar ohne richterliches Erkenntniß, nicht aber ohne beharrliches Mißverhalten entfernt werden können, wohin namentlich die Schul-

---

o) Ministerial-Entschließung vom 3. April 1835. Nr. 8783.
p) Ministerial-Entschließung vom 19. Mai 1835. Nr. 12146.
Ministerial-Entschließung vom 8. Febr. 1836. Nr. 16491.
q) Ministerial-Entschließung vom 19. Mai 1835. Nr. 12,146.
r) Ministerial-Entschließung vom 13. August 1836. Nr. 19585.
s) Ministerial-Entschließung vom 23. Oktober 1835. Nr. 30,703.

lehrer nach der allerhöchsten Verordnung vom 16. August 1815 lit. B Nr. 7. (Regierungsblatt von 1815 S. 696) gehören, und

b) in die einfach auf Ruf und Widerruf verwendeten Individuen, namentlich die Forstamts-Aktuare und überhaupt die Funktionäre aller Classen, die Kopisten, Regierungs- und Kanzleiboten.

Die erste dieser Kategorien fällt unstreitig den Bestimmungen des § 4 Abs. 1 anheim.

Die zweite dieser Kategorien dagegen läßt sich weder unter die durch § 4 Abs. 1 des revidirten Ansässigmachungsgesetzes für bereits definitive Staatsdiener, noch unter die durch § 9 Ziff. 1 lit. a. β. desselben Gesetzes für provisorische Staatsdiener gegebenen Normen subsumiren, und Verehelichungen können hier nur auf den Grund der Ziff. I II III, oder in Ermanglung dieser Titel, auf den Grund der Ziff. IV des 2. Gesetzes Sen statt finden t.)

X. Ratihabirung ausser Landes geschlossener Ehen.

21) Gesuche um Ratihabirung ausser Landes geschlossener Ehen sind nach den Bestimmungen des § 8 Ziff. 1 dann § 9 des revidirten Ansässigmachungs-Gesetzes in dem durch den angeführten § 9 vorgeschriebenen Instanzenzuge zu erledigen.

Den mehrfach überhand nehmenden Trauungen ausser Landes aber ist durch sachgemäße Handhabung der paßpolizeilichen Bestimmungen thunlichst vorzubeugen u.)

XI. Verehelichung bayerischer Unterthanen aus den 7 Kreisen diesseits des Rheines, in dem Rheinkreise.

22) Die Civilstandsbeamten in dem Rheinkreise sind zur Vornahme der Civiltrauung eines, seine Heimath in jenem Kreise noch nicht, oder nicht vollständig begründet habenden dießrheinischen Bayern nur auf den Grund förmlicher, von der kompetenten dießrheinischen Heimathsbehörde ausgestellter Zustimmungszeugnisse befugt und es finden die durch die Verordnung vom 1. Januar 1830 und 6. August 1835 in Bezug auf Fremde gegebenen Bestimmungen unbedingte Anwendung v.)

XII. Verehelichung der in der Schweiz mit Heimathsscheinen sich aufhaltenden bayerischen Unterthanen.

23) Verehelichungsgesuche der mit Heimathsscheinen ausser Landes und namentlich in der Schweiz sich aufhaltenden bayerischen Unterthanen, sind gleich jenen der übrigen Inländer zu behandeln, und daher nur auf den Grund eines die Ansässigmachung in Bayern gewährenden gesetzlichen Titels zu bewilligen w).

XIII. Verehelichung von Ausländern in Bayern.

24) Ausländern darf, solange bei ihnen die Voraussetzung der Nr. 5. des 8. Gesetzes Sen nicht eintritt, nur auf den Grund einer von ihrer vorgesetzten Dienst- oder Heimaths-Behörde ausgestellten Verehelichungs-Bewilligung die polizeiliche Erlaubniß zur Trauung ertheilt werden.

XIV. Haftung der Religionsdiener für Schaden und Kosten bei Vornahme einer Trauung ohne vorausgegangener obrigkeitlicher Heirathsbewilligung.

25) Die k. Kreisregierungen K. d. J. sind für den genauesten Vollzug des Gesetzes § 8 Ziff. 6 ganz insbesondere verantwortlich x).

---

t) Ministerial-Entschließung vom 17. Juni 1832. Nr. 10,973.

u) Ministerial-Entschließung vom 9. Februar 1834. Nr. 15114.
Ministerial-Entschließung vom 13. März 1835. Nr. 5798.

v) Ministerial-Entschließung vom 14. Oktober. 1835. Nr. 24,677.

w) Ministerial-Entschließung vom 11. März 1835. Nr. 633.

x) Ministerial-Entschließung vom 23. April 1834. Nr. 7292.
Ministerial-Entschließung vom 10. März 1835. Nr. 6330.

Zu § 9 des Gesetzes.

XV. Zuständigkeit und Verfahren in Ansässigmachungs- und Verehelichungs-Angelegenheiten.

26) Jedes, wenn auch bei dem ersten Anblicke als durchaus unbegründet erscheinende Ansässigmachungsgesuch muß zu Protokoll genommen, und durch schriftlichen motivirten Bescheid erledigt werden y).

27) Der gefaßte Beschluß ist sämmtlichen im § 9 des Gesetzes erwähnten Betheiligten, und zwar

a) den unter lit. a und d aufgeführten speziell, und

b) den unter lit. c aufgezählten mittelst Anschlags an dem Rath- oder Gemeindehause der betreffenden Gemeinde mit ausdrücklicher Bekanntgabe der präclusiven Berufungsfrist zu eröffnen z).

28) Unter häuslichem Anwesen in dem Sinne des Gesetzes § 9 Ziff. 1 lit. a α, sind nur am 1. Juli 1834 schon vollendet und eigens bewohnt gewesene Wohnhäuser verstanden, und die Trennung solcher Wohngebäude in gesonderte Antheile alterirt die gesetzliche Voraussezung, und überträgt sonach alle auf solche Antheile sich gründenden Ansässigmachungen in das Gebiet des absolut hindernden gemeindlichen Widerspruches.

29) Da das Gesetz die Ausübung des gemeindlichen Berufungsrechtes in Ansässigmachungs- und Verehelichungssachen nach den klaren Bestimmungen des revidirten Ansässigmachungs-Gesetzes § 9 Ziff. 1 und des revidirten Gemeinde-Edikts § 82 in magistratischen Gemeinden mit Rücksicht auf die erkennende Sphäre des Magistrats ausschliessend den Gemeinde-Bevollmächtigten zuwendet, so versteht sich von selbst, daß der Magistrat zur Theilnahme an diesem Rechte nur in standes- und gutsherrlichen Gemeinden befugt ist, da hier die erstinstanzliche Entscheidung den Standes- und Gutsherrlichen Behörden zusteht, eine Collission von Obliegenheit demnach aus der Mitwirkung zu dem Berufungsrechte nicht hervorgehen kann aa).

30) Bei beabsichtigten Wiederverehelichungen ist vor Allem die Frage zu ermitteln, ob der die frühere Verehelichungs-Bewilligung begründende Ansässigkeitstitel fortbestehe, d. h. ob der Grundbesitz in jeder Beziehung den gesetzlichen Vorbedingungen noch entspreche, und insbesondere bis zum gesetzlichen Betrage noch schuldenfrei sey; ob das reale oder radizirte Gewerbe nicht inzwischen wieder veräussert worden, ob die persönliche Gewerbs-Conzession noch ihre Giltigkeit behaupte, oder ob endlich, wenn die Ansässigkeit früher auf den Grund eines in sonstiger Weise vollständig und nachhaltig gesicherten Nahrungsstandes bewilligt worden, dieser Nahrungsstand noch in gleicher Weise vorwalte.

Besteht der frühere Titel noch, oder ist derselbe durch einen die Ansässigkeit gesetzlich begründenden Titel surrogirt worden (Gesetz § 2 Ziff. I II und III dann § 4) so ist auch die Wiederverehelichung unter der Voraussetzung des Nichtbestehens privatrechtlicher oder besonderer polizeilicher Hindernisse kraft des Gesetzes zum Rechte des Betheiligten erwachsen. In allen übrigen Fällen aber bleibt die Wiederverehelichungs-Frage nach den unzweideutigen Bestimmungen des Gesetzes und nach der constanten Uebung gleich einer erstmaligen Verehelichungs-Frage zu instruiren und zu bescheiden bb).

---

y) Ministerial-Entschliessung vom 11. August 1834. Nr. 20,647.
z) Ministerial-Entschließung vom 11. August 1834. Nr. 20,647.
aa) Ministerial-Entschließung vom 24. Januar 1835. Nr. 33,854.
bb) Ministerial-Entschließung vom 3. März 1835. Nr. 26,666.

31) Die gemeindliche Zustimmung in Fällen gestatteten absolut hindernden Widerspruchs verpflichtet die zuständige Behörde keineswegs zu einem gewährenden Bescheide, sondern bildet blos die Vorbedingung zu näherer Würdigung der obwaltenden Verhältnisse und zur Schöpfung eines zustimmenden oder abweisenden Beschlusses cc).

32) Die Einvernahme des Armenpflegschaftsraths hat in magistratischen Gemeinden um so mehr mittelst schriftlicher Ausfertigung (Schreibens, Protokolls, Extrakts, oder Signates) zu geschehen, als die seither vorgezogene Mittheilung der Verhandlungen von kurzer Hand, abgesehen von dem Nicht-Einklange mit der wesentlich verschiedenen Zusammensetzung des Magistrates und des Armenpflegschaftsrathes, den Lauf jener Frist nicht wohl bemessen läßt, binnen welcher die Erklärung des Armenpflegschaftsrathes bei Vermeidung des in § 9 Nr. 1 des Gesetzes bezeichneten Rechtsnachtheiles zu verfolgen hat dd).

33) In Landgemeinden können die Aufforderungen an den Gemeindeausschuß und an den Armenpflegschaftsrath in einer Ausfertigung aus dem Grunde verbunden werden, weil ersterer unter bloßem Hinzutreten des Ortspfarrers als Vorstand nach § 94 und 101 Ziff. 3 des revidirten Gemeinde-Edikts, und nach § 9 der Instruktion vom 24. Dezbr. 1833 auch den Armenpflegschaftsrath bildet, dem Gesetze daher vollkommen genügt wird, wenn die Erklärung des Gemeinde-Ausschusses unter dem Vorsitz des Ortspfarrers (in gemischten Gemeinden der Ortspfarrer) erfolgt, oder wenn der Gemeinde-Ausschuß, nachdem er als solcher gesprochen hat, auch unter dem Vorsitz des Ortspfarrers zu seiner Erklärung als Armenpflegschaftsrath schreitet ee).

34) Der Distrikts-Armenpflegschaftsrath ist durch das Gesetz den zu vernehmenden Betheiligten nicht beigezählt, kann also auch unter keinerley Voraussetzung zu einer Erklärung aufgefordert werden ff).

35) Die Einvernahme der im § 9 Ziff. 1 lit. c des Gesetzes aufgeführten Betheiligten findet nicht speziell, sondern lediglich durch den öffentlichen Anschlag statt, welcher denselben das Mittel gewährt, ihre Ansprüche rechtzeitig zur Kenntniß der entscheidenden Behörde zu bringen, sonach deren Berücksichtigung bei Bescheidung des Gesuches möglich zu machen.

36) Betheiligter in dem Sinne dieser Gesetzesstelle ist übrigens jeder, welcher sich zugleich um dieselbe Kategorie der Ansässigmachung bewirbt, oder früher erfolglos beworben hat.

Die Affigirung hat daher einzutreten, so oft die Akten frühere, nicht oder abweislich beschiedene Gesuche gleicher Kategorie entnehmen lassen gg).

37) Jede, wenn auch nur von Einem Mitbewerber ergriffene Berufung verpflichtet die Behörde zur Einbeförderung der vollständigen Akten, und namentlich der Verhandlungen über die Gesuche aller übrigen Bewerber hh).

38) Die verfassungsmäßige Einwilligung der betheiligten Herrschafts- resp. Patrimonialgerichtsherrn ist bei jeder Ansässigkeitsfrage, sonach auch in dem Falle der §§ 85 und 133 der VI. Verf Beil., und zwar mittelst bestimmter Aufforderung und unter Anberaumung einer angemessenen Präklusiv-Frist zu erholen.

Ueberdieß steht den Inhabern von Herrschaftsgerichten und herrschaftlichen Commissariaten

---

cc) Ministerial-Entschließung vom 11. August 1834. Nr. 20,647.
dd) Ministerial-Entschließung vom 2. Mai 1835. Nr. 12,280.
ee) Ministerial-Entschließung vom 2. Mai 1835. Nr. 12,286.
ff) Ministerial-Entschließung vom 28. Novbr. 1835. Nr. 33,028.
gg) Ministerial-Entschließung vom 28. Juni 1835. Nr. 16,637.
hh) Ministerial-Entschließung vom 28. Juni 1835. Nr. 16,637.

die Befugniß zu, von ihren Aemtern auch die spezielle amtliche Mittheilung aller ergehenden Bescheide und die ausdrückliche schriftliche Bekanntgabe der Berufungs-Nothfrist zu verlangen ii).

39) Steht das den Ansässigkeitstitel bildende Anwesen in mehrfachen Grundbarkeits-Verbande so ist die Einvernahmung jedes einzelnen betheiligten Obereigenthümers in so ferne erforderlich, als nicht die grundherrliche Einwilligung durch Original-Produktion grundherrlicher Wille-Briefe, oder gegebenen Falles des den Consens supplirenden rechtskräftigen Erkenntnisses bereits gegeben erscheint kk).

40) Wo nach Ziff. 29. gegenwärtiger Zusammenstellung in magistratischen Orten die Instruktion und Entscheidung von Ansässigkeits-Fragen einem Herrschaftsgerichte, herrschaftlichen Commissariate, Patrimonialgerichte oder Patrimonial-Amte zukömmt, der Magistrat sonach mit den Gemeinde-Bevollmächtigten das Erinnerungs- resp. Einwilligungs-Recht nach § 9 Ziff. 1 lit. a des Gesetzes theilt, ist das Stimmrecht von beiden Körperschaften nach durchgehender Stimmenzählung auszuüben; es tritt sonach weder eine Meinungsverschiedenheit nach § 83 des revidirten Gemeindeediktes noch die auf diese Verschiedenheit gegründete Curatel-Entscheidung, ein ll).

41) Die Verhandlungen über Ansässigmachungs-Gesuche, einschlüßig etwaiger schriftlicher Einvernahmen des Armenpflegschaftsrathes, erscheinen gemäß Ausspruch des k. Staatsministeriums der Finanzen in Absicht auf Tax- und Stempelbehandlung als reine Privatsachen, und unterliegen daher nach § 99 der provisorischen Taxordnung und nach Abschnitt III des Stempelgesetzes vom 18. Dezember 1812 den einschlägigen Tax- und Stempel-Ansätzen, wogegen sich von selbst versteht, daß

a) diese Tax- und Stempelpflichtigkeit sich auf Entschließungen, Ergänzungen und Berichte nicht erstreckt, welche durch Versehen der Stellen oder Behörden veranlaßt werden, und daß

b) den gesetzlich stempelfreien Urkunden z. B. gegebenen Falles den Militair-Abschieden, Impfscheinen 2c. falls selbe zur Begründung von Ansässigmachungs-Gesuchen den Behörden im Original vorgelegt werden, ein Stempel nicht beizukassiren sey mm).

Schlußbestimmung.

Durch gegenwärtige Zusammenstellung erscheinen folgende Ministerial-Entschließungen ihrem vollem Inhalte nach surrogirt und daher ausser Wirksamkeit gesetzt:

1) Ministerial-Entschließung vom 24. März 1832 Nr. 1438, den Bau von Häusern in der Nähe von Waldungen bet.

2) Minist. Entschl. v. 17. Juni 1832 Nr. 10973 die Verehelichung der Funktionäre betr.

3) Minist. Entschl. vom 9. Juli 1832 Nr. 11330, die Vorstellung des Magistrats der Stadt Weilheim wegen der dem Gerichtsdiener Tretter zu Weilheim ertheilten Heirathsbewilligung betr.

4) Minist. Entschl. vom 10. Oktbr. 1832 Nr. 15708, die Vorstellung des Stadtmagistrats Regensburg wegen rücksichtsloser Ueberfüllung der Stadt mit nahrungslosen Menschen betr.

5) Minist. Entschl. vom 22. Dezbr. 1832, Nr. 27086, das Indigenats-Gesuch des Ferdinand Rudolph Habel zu Kempten betr.

---

ii) Ministerial-Entschließung vom 3. März 1835. Nr. 28971.
kk) Ministerial-Entschließung vom 2. März 1835. Nr. 4,460.
ll) Ministerial-Entschließung vom 3. März 1835. Nr. 36,400.
Ministerial-Entschließung vom 4. Juli 1836. Nr. 13.585.
mm) Ministerial-Entschließung vom 26. März 1834. Nr. 7393.
Ministerial-Entschließung vom 2. Mai 1835. Nr. 12,280.

6) Minist. Entschl. vom 15. Juli 1833, Nr. 14657, die Beschwerde des Magistrats Regensburg wegen Competenz-Beschränkung betr.

7) Minist. Entschl. vom 2. August 1833, Nr. 20373, die Verbriefung der Kaufverträge über Realitäten und Gewerbe betr.

8) Minist. Entschl. vom 9. Febr. 1834, Nr. 15114, die zwischen Konrad Ditter und Maria Anna Forschner in Rom geschlossene Ehe betr.

9) Minist. Entschl. vom 26. März 1834 Nr. 7393. die Beikassirung von Stempeln zu den Belegen über die Vorbedingungen zur Ansässigmachung betr.

10) Minist. Entschl. vom 23. April 1834 Nr. 7292, die von dem k. griechischen Truppen-Corps-Commando ertheilten Heiraths-Lizenzen bet.

11) Minist. Entschl. vom 11. August 1834 Nro. 20647, die Anwendung des Gesetzes vom 1. Juli 1834 über Ansässigmachung betr.

12) Minist. Entschl. vom 17. Dezbr. 1834 Nr. 22925, die Vorstellung des Magistrats der Stadt Würzburg wegen Bürger-Aufnahmsgebühren betr.

13) Minist. Entschl. vom 24. Jänner 1835 Nr. 33854, die Beschwerde des Magistrats der Stadt Regensburg wegen der dem Fabrikarbeiter Leonh. Möble ertheilten Erlaubniß zur Ansässigmachung und Verehelichung betr.

14) Minist. Entschl. vom 31. Jänner 1835 Nr. 16576, die Beschwerde der Gemeinde Diedorf wegen des von dem Schreinermeister Jos. Wiedemann allda beabsichteten Hausbaues betr.

15) Minist. Entschl. vom 17. Febr. 1835. Nr. 35339, die Uebersiedlung des Bäckers Georg Schmitt von Leutershausen nach Frankenheim betr.

16) Minist. Entschl. vom 2. März 1835 Nr. 4460, den Vollzug des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung, insbesondere das grundherrliche Einwilligungsrecht betr.

18) Minist. Entschl. vom 3. März 1835 Nr. 35668, Beschwerde des Joh. Schloßmann von Obernburg wegen Nichtigkeitserklärung der demselben vom dortigen Stadt-Magistrate ertheilten Ansässigmachungs- und Verehelichungs-Bewilligung betr.

19) Minist. Entschl. v. 3. März 1835 Nr. 28971, den Vollzug des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung, insbesondere das standes- und gerichtsherrliche Einwilligungsrecht btr.

20) Minist. Entschl. vom 3. März 1835 Nr. 36400, das revidirte Gesetz über Ansässigmachung und Verehelichung, insbesondere die Ausübung des gemeindlichen Einwilligungsrechtes betr.

21) Minist. Entschl. vom 3. März 1835 Nr. 26666, den Vollzug des Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung in Bezug auf die Frage, ob auch bei Gesuchen schon ansässiger Gemeindebürger und Insassen um Erlaubniß zur Wiederverehelichung die Gemeindebevollmächtigten zu vernehmen seyen.

22) Minist. Entschl. vom 10. März 1835 Nr. 6330, die Vorstellung des herzogl. Sachsen-Koburg Gothaischen Legationsrathes Tietz um Ertheilung der Verehelichungsbewilligung und Dispensation von der 3maligen Verkündung betr.

23) Minist. Entschl. vom 11. März 1835, Nr. 633, die Heimaths-Verhältnisse der in der Schweiz befindlichen bayerischen Unterthanen betr.

24) Minist. Entschl. vom 13. März 1835 Nr. 5798, die Bitte des Jos. Hausladen um Ratihabirung seiner ausser Landes mit Anna Maria Schinabeck geschlossenen Ehe betr.

25) Minist. Entschl. vom 2. April 1835 Nr. 8386 das Ansässigmachungsgesuch des Taglöhners Johann Georg Rettner von Thurnau resp. den Vollzug des § 9 Ziff. 1 lit. a α des Ansässigmachungsgesetzes bezüglich des gemeindlichen Widerspruchsrechtes betr.

26) Minist. Entschl. vom 3. April 1835 Nr. 8783, die Regulirung der Aufnahmsgebühren in den Gemeinden betr.

27) Minist. Entschl. vom 20. April 1835 Nr. 10700, die Regulirung von Aufnahmsgebühren betr.

28) Minist. Entschl. vom 2. Mai 1835 Nr. 12280, die Erhebung von Taxen und Stempel bei Verhandlungen über Ansässigmachungen betr.

29) Minist. Entschl. vom 19. Mai 1835 Nr. 12146, die Verehelichung von Militairpersonen resp. den Vollzug der §§ 5 und 8 des revid. Ansässigmachungsgesetzes bezüglich der im Militairverbande stehenden Individuen betr.

30) Minist. Entschl. vom 28. Juni 1835 Nr. 16637 den Vollzug des § 9 Ziff. 1 lit. c des revid. Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung betr.

31) Minist. Entschl. vom 27. Septbr. 1835 Nr. 27072, die Beschwerde des Magistrats der Stadt Altdorf wegen Kompetenz-Entziehung in der Ansässigmachungs- und Verehelichungssache des Forstamtsaktuars Fleischer betr.

32) Minist. Entschl. vom 14. Oktbr. 1835 Nr. 24677, die Anwendbarkeit des § 8 Ziff. 2 im revid. Ansässigmachungsgesetze, dann der Verordnungen vom 1. Novbr. 1830 und 26 Aug. 1835 auf Trauungen von diesseits des Rheins domizilirenden bayerischen Unterthanen im Rheinkreise betr.

33) Minist. Entschl. vom 23. Oktbr. 1835 Nr. 30703, den Vollzug des § 83 in der Formations-Verordnung vom 17. Dezbr. 1825 hier die Competenz der Magistrate in Ertheilung der Heiraths-Erlaubniß an nicht definitive Staasdiener betr.

34) Minist. Entschl. vom 28. Nov. 1835 Nr. 33028, den Vollzug des § 9 im revid. Ansässigmachungsgesetze, hier die Unzulässigkeit der Vernehmung der Distrikts-Armenpflegschaftsräthe bei Ansässigmachungen betr.

35) Minist. Entschl. vom 1. Dezbr. 1835 Nr. 34374, das Verehelichungsgesuch des Leibgarde Hartschiers David Oettinger betr.

36) Minist. Entschl. vom 8. Febr. 1836. Nr. 16491, die Verehelichung der Militair-Personen betr.

37) Minist. Entschl. vom 16. Febr. 1836 Nr. 3242, die von dem Gastwirthe zur Traube Joh. Gg. Hofmockel zu Ansbach zu entrichtende Aufnahmsgebühr betr.

38) Minist. Entschl. vom 4. Juli 1836 Nr. 13585, die Beschwerde des Magistrats der standesherrlichen Stadt Miltenberg wegen Beschränkung seiner Competenz in Gewerbs-Conzessions- und Ansässigmachungsgegenständen betr.

39) Minist. Entschl. vom 13. August 1836 Nr. 19585, die Pensionirung beim Gendarmerie-Corps, resp. die Verehelichung der Militairpensionisten betr.

München, den 11. März 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der Generalsecretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secr.
Goßinger.

